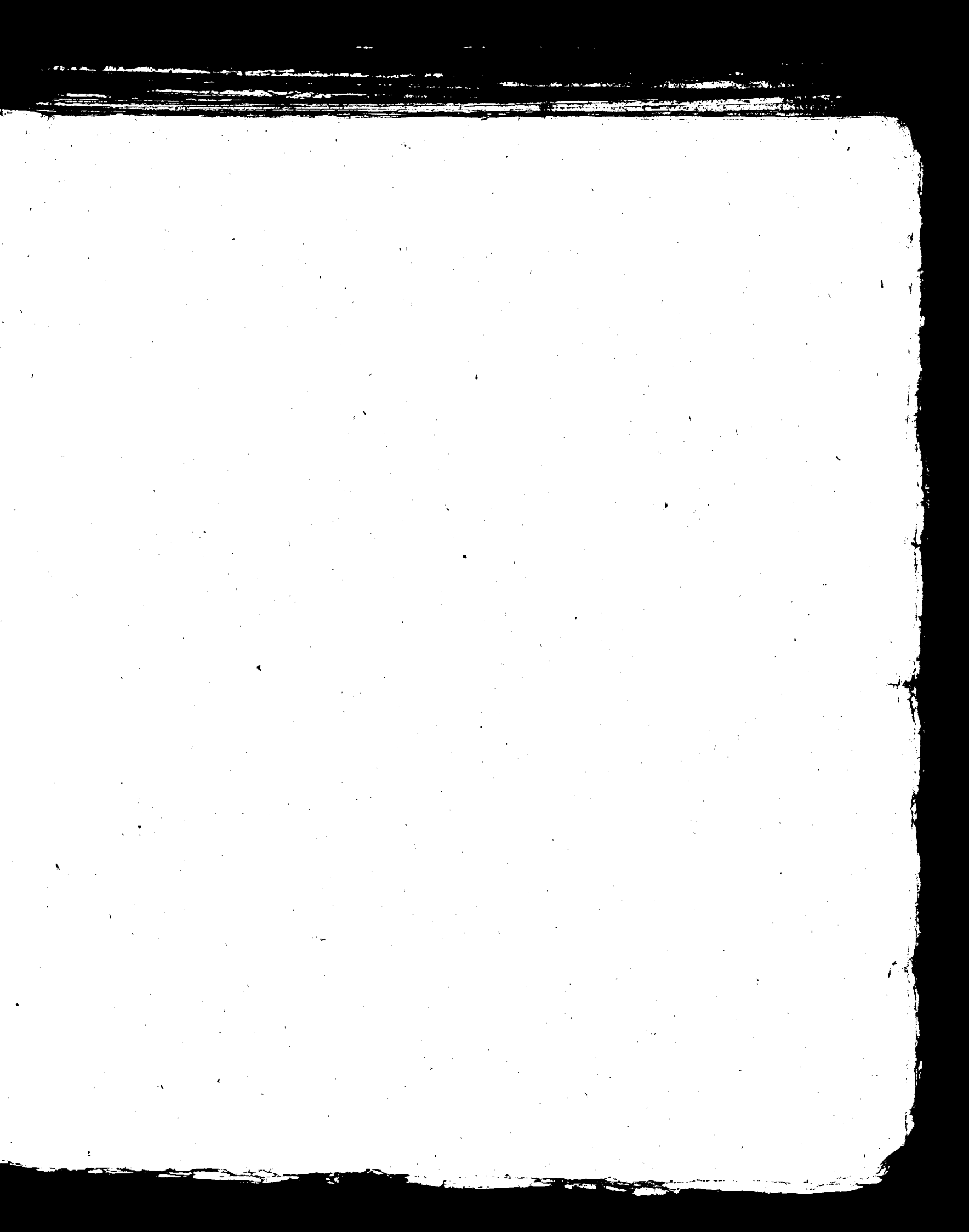




~~M. M. 3. 2~~

M 1





7417



J E N A I S C H E

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

J A N U A R 1 8 2 8.

L I T U R G I K.

KIEL, in d. Univ. Buchh. v. Maack: *Actenstücke, betreffend die neue preussische Kirchenagende*; herausgegeben und mit einigen Bemerkungen begleitet von Dr. N. Falck, ord. Prof. des Rechts in Kiel, Ritt. des Danebr. 1827. XXXXVI u. 52 S. 8. (12 gr.)

Obgleich in dieser A. L. Z. schon mehrmals über die in Preussen eingeführte oder einzuführende Kirchenagende gesprochen worden (besonders 1825. No. 141—144. 1826. No. 69—71): so sind doch noch mehrere Schriften zurück, welche kurz zu beurtheilen, und mit anderen ähnlichen Inhalts in Verbindung zu bringen, jetzt noch zeitgemäß seyn möchte.

Zwar hat der durch die neue preussische Agende veranlaßte Streit nach mehrjähriger Dauer desselben noch immer nicht sein Ende erreicht; aber es ist wenigstens erfreulich, daß die Streitchriften nun anfangen seltener zu werden, und daß sie auch jetzt insgemein weit mehr die Zeichen der Ruhe und Unbefangenheit ihrer Vf. an sich tragen, als in des Streites Anfang. Durch diese Eigenschaften empfiehlt sich besonders die vorliegende Schrift des achtungswürdigen Falck in einem Grade, daß Rec. überzeugt ist, sie wird von keinem, der an der Sache Theil nimmt, sey er nun Vertheidiger oder Gegner der Agende, ohne Beyfall gelesen werden. Es ließe sich dieses von einem in Dänemark lebenden Gelehrten im Voraus schon erwarten; einestheils, weil dort noch die in ihrer Art lehrreichen, durch *Bastholms, Adlers, Boifens* liturgische Arbeiten entstandenen Fehden in frischem Andenken sind, anderentheils, weil unsern Vf. der Umstand, nicht in Preussen zu leben, selbst gegen den Verdacht vorgefaßter Meinung oder persönlicher Nebenrückicht schützt. — Es ist übrigens nur die juristische Seite des obwaltenden Streites, worauf der Vf. sein Augenmerk richtet: den theologischen und liturgischen Charakter der Agende läßt er ganz unberührt. Möchte ein *Schmalz*, ein *Rosenauer*, u. a. Juristen, die sich in den Streit mischten, dieselbe Billigkeit und Vorsicht bewiesen haben: ihre Flugschriften dürften alsdann vielleicht weniger, als nun, dem Schicksale gemeiner Tagesblätter ausgesetzt gewesen seyn! Nach einer kurzen Darstellung des Ganges, den die Agendenangelegenheit in Preussen bereits von 1798 an, und also bald nach dem Regierungsantritte Sr. Maj. des jetzigen Königes, bis in die neuesten Zeiten genommen, S. V. ff., läßt Hr. Dr. F. seine Bemerkungen *J. A. L. Z. 1828. Erster Band.*

über das sogenannte liturgische Recht protestantischer Landesfürsten S. XVIII folgen. In jener Hinsicht bleibt kein Hauptmoment dessen, was sich bis zum 2 Jun. 1826 in der betreffenden Sache zutrug, unerwähnt; und in diesem Betrachte muß dem Vf. selbst der eifrigste Theologe, wenn er nur nicht über das wahre Verhältniß zwischen Staat und Kirche im Finstern tappt, das Zeugniß geben, daß seine Ansichten und Urtheile eben so richtig, als mit Mäßigung vorgetragen sind. Er erklärt sich für das *Collegialsystem*, in dem Sinne, in welchem solches von dem Kanzler *Pfaff* aufgestellt und entwickelt, auch in neueren Zeiten von den meisten und besten Kirchenrechtslehrern angenommen worden ist. Den von dem Recensenten der Schrift: *über das liturg. Recht protest. Fürsten von Pacificus Sincerus* in den *Heidelb. Jahrb. 1825* S. 557 ff. vorgetragenen Grundsätzen pflichtet der Vf. so ganz bey, daß er einen großen Theil seiner Recension (S. XXI—XXXIV) hier abdrucken ließ. Eine liturgische Gesetzgebung, das Wort *Gesetz* eigentlich genommen, widerspricht sich selbst; wohl aber können die Liturgie betreffende *Vorschläge* und *Anträge* Statt finden, die dann entweder ohne Widerspruch angenommen und landesherrlich sanctionirt werden, oder nach denen, bis jeder Widerspruch auf gutlichem Wege beseitigt ist, Alles beym Alten bleibt. Wie wenig in Preussen Malsregeln zu befürchten sind, welche der Religions- und Gewissens-Freyheit Eintrag thun, darüber sagt der Vf. S. XXXX sehr richtig: „Wenn ein König, der sich als eifriger Anhänger der evangel. Kirche aufs entschiedenste ausgesprochen hat, der nicht auf das entfernte die *katholische Kirchenlehre* billigt, seinen *katholischen Unterthanen* die volle Anerkennung ihrer kirchlichen Rechte angedeihen läßt: wie wäre da zu befürchten, daß er die Gewissensfreyheit in derjenigen Kirche, welcher er selbst angehört, weniger geschützt wissen wollte, als in der fremden?“ — Unter den Resultaten, welche aus dem allgemeinen Princip, wonach „in einem wohlgeordneten Staate die Gewissensfreyheit nicht auf Kosten der bürgerlichen Rechtsverhältnisse beschirmt werden darf“, fließen, möchte wohl das, S. XLII für das Verhältniß der Kirchenpatrone hergeleitete, dem Berliner Magistrate am wenigsten zufagen; so gewiß es auch ist, was *Boehmer, Wiese* u. a. Lehrer des K. Rs. annehmen, daß dem Kirchenpatrone die Befugniß nicht zusteht, über liturgische Gegenstände Vorschriften zu ertheilen. — Der S. 1 ff. mitgetheilten *Actenstücke* sind 4. Nur das erste, nämlich die *Vorstellung von 12 Berl. Predigern wegen*

der Verfügung des brandenb. Consistoriums v. 21 Jul. 1825, ist schon im Drucke erschienen, Leipzig, 1826. Von den 3 anderen, nämlich: *Erklärung des Dr. Schleiermacher an das Berl. Consistorium wegen der Agende* S. 26 ff., *Vorstellung einiger Berl. Prediger an das königl. Ministerium der geistl. u. s. w. Angelegenheiten* S. 31 ff., und *Vorstellung einiger Berl. Pred. an den Geh. Staatsminister Freyh. v. Altenstein* S. 40 ff., ist, soviel Rec. weiß, bisher noch keins gedruckt worden, so sehr auch jedes derselben um des bedeutenden Inhalts willen allgemein bekannt zu werden verdient, und so gewiß sie auch, wenn ihre Publicität für den Augenblick verhindert worden wäre, den Weg in das große Publicum früher oder später doch gefunden haben würden. Sehr lesenswerth ist jedes dieser Actenstücke, aber tief ergreifend ist besonders das 4., oder, wie es von den Vff. selbst genannt wird, „der letzte Anstrich um Hülfe an den Min. v. Altenstein.“ Die Veranlassung dazu gab die Verfügung, nach welcher kein Geistlicher befördert werden soll, der sich nicht zur Annahme und Einführung, oder zur Beybehaltung und strengen Befolgung der neuen Agende anheimselig gemacht hat. Die Vff. reden von den höchst bedenklichen Folgen, welche die Ausführung dieser Maßregel für die Lage der Geistlichen, für das kirchliche Leben der Evangelischen in Preussen überhaupt, und für den Cult solcher Gemeinden insonderheit, die sich vor der Union zur reformirten Kirche bekannten, nach sich ziehen würde. Sie zeigen, daß eine auf diese Weise erzwungene Einführung der Agende dem Sinne, in welchem, und den Bedingungen, unter denen die Union geschlossen worden, durchaus fremd seyn würde. Sie sagen unverhohlen, daß ihnen die erwähnte Verfügung eine Handlung leid mache, auf welche sie bisher mit ungetrübter Freude und Beruhigung glaubten zurückkehren zu dürfen, nämlich die Declaration der Union und den Beytritt zu derselben. Sie gründen hierauf die Bitte an Sr. Excellenz, sich bey Sr. Majestät dahin zu verwenden, daß entweder die Annahme der neuen Agende auch fernerhin, wie es anfänglich war, der Ueberzeugung eines jeden anheim gestellt bleibe; oder daß das unter so freudigen Ausichten geschlossene Band der Union bey ihnen wieder aufgelöst werde u. s. w. So wäre denn der Zeitpunkt, dem Mehrere gleich nach Erscheinung der neuen Agende bange entgegen sahen, bereits erschienen, wo dieselbe, statt, nach den landesväterlichen Absichten des frommen Königes, der Protestantenunion in den preuss. Staaten das Siegel der Vollendung aufzudrücken, vielmehr zur Zersplitterung der prot. Kirche und ihrer Bekenner in mehr einzelne, von einander getrennte, Parteyen, als sie vorher je gehabt, den ersten Stoß gegeben!

- 1) BONN, b. Marcus: *Nachtrag zu der Schrift: Nähere Erklärung über das Majestätsrecht in kirchlichen, besonders liturgischen, Dingen.* Von Dr. Johann Christian Wilhelm Augusti. 1826. 29 S. 8.

- 2) LEIPZIG, b. Barth: *Vollgültige Stimmen gegen die evangelischen Theologen und Juristen unserer Tage, welche die weltlichen Fürsten wider Willen zu Päpsten machen, oder es selbst werden wollen.* Mit Fleiß gesammelt und um der evangel. Wahrheit willen aufs Neue ans Licht gestellt von Dr. David Schulz, Sen. d. ev. th. Fac. z. Breslau. 1826. 70 S. 8. (8 gr.)

Daß es mit dem sogenannten Majestätsrechte in kirchlichen, besonders liturgischen, Dingen eine eigene und ganz andere Bewandnis haben möchte, als mit dem Majestätsrechte in weltlichen Dingen, besonders in Staatsangelegenheiten, das beweist schon der Umstand, daß es der würdige Vf. von Nr. 1, nachdem er sich einmal zu dem Glauben an ein solches Recht bekannt hat, nöthig fand, nicht nur in einer besonderen Schrift die nähere *Erklärung* seiner eigentlichen Meinung von demselben abzugeben, sondern zu dieser Erklärung auch noch einen eigenen *Nachtrag* zu liefern. Die Erklärung haben wir früher angezeigt (f. A. L. Z. 1826. Nr. 181 ff.), der Nachtrag liegt vor uns. Aber wenn auch dieser Erklärungen und Nachträge noch mehrere folgen sollten: so glaubt Rec. doch nicht, daß es dem Vf. gelingen werde, seine Leser von der Gründlichkeit seines Urtheils, oder auch nur von der Folgerichtigkeit seiner Aeußerungen, über den betreffenden Gegenstand zu überzeugen. Auf den polemischen Theil der Schrift, oder auf die von dem Vf. f. g. „*Zurechtweisungen*“ seiner vielen Gegner, ist sich hier, ob sie gleich, ohne daß der Titel ihrer gedenkt, den längsten Theil der Schrift (bis S. 23!) ausmachen, nicht einzulassen; wen es angeht, der möge sich selbst vertheidigen! Uebrigens ist es auch hier wieder *die Geschichte*, auf welche Hr. A. seine Behauptung von einem kirchlichen Majestätsrechte baut. „Man sieht daraus, heißt es S. 28, daß ich den Forderungen meiner Gegner, sie damit (mit der Geschichte) zu verschonen, weder genügen kann, noch will. Ich wiederhole daher, daß, wie ich *nur in der Geschichte* das Fundament und die Gewähr des Protestantismus finde“ (armer Protestantismus, dem es schon in seiner Entstehung an Fundament und Gewähr fehlte, indem damals *die Geschichte* auch nicht ein Wort von ihm zu erzählen wußte!), „also auch den alleinigen Trost bey gegenwärtigen und künftigen Gefahren“ (aber der dreißigjährige Krieg, der doch auch *in der Geschichte* seine Stelle einnimmt, erscheint wenigstens hier als ein leidiger Tröster!). Ob es consequent gesprochen und gehandelt sey, wenn ein Vf., der, wie Hr. A. in f. bekannien *Kritik d. n. pr. Agende, das dogmatische Element* für das Einzige erklärt hatte, worin eine gute Agende sich regen und bewegen, gedeihen und fruchtbar werden könne, späterhin, und um nur das von ihm einmal angenommene kirchliche und liturgische Majestätsrecht nicht aufzugeben, sich folgendermaßen vernehmen läßt: „Daß sich das von mir vertheidigte Majestätsrecht *nicht* auf den *Glauben* und die *Lehre*,

sondern nur auf die äußeren Verhältnisse der Kirche und den äußeren Gottesdienst beziehe, habe ich schon so bestimmt gesagt, daß nur Urtheilslosigkeit oder böser Wille dazu gehört, um mir eine Meinung aufzubürden, wovon ich weit entfernt bin“ (S. 23—24), darüber mag das lesende Publicum entscheiden. Rec. glaubt seiner Seits nicht ganz urtheilslos zu seyn, und von bösem Willen gegen Hn. Dr. A. fühlt er sich rein und frey; aber er sieht nicht ein, wie die Ausarbeitung und Einführung einer Agende, deren Element das dogmatische ist und seyn soll, als ein Majestätsrecht des Landesherrn betrachtet werden kann, und dieses Recht gleichwohl nicht auf den Glauben und die Lehre Bezug haben soll.

Hr. Dr. Schulz hat sich durch Nr. 2 ein Verdienst erworben, welches jeder unbefangene Protestant mit Dank und Achtung gegen den Vf. erkennen muß. Nicht unbekannt sind so manche Kraftsprüche in unsern heiligen Religionsurkunden und in anderen, der evangelischen Kirche und ihren treuen Bekennern theueren und wichtigen Schriften, mit denen nichts unverträglich ist, als die Behauptung irgend eines gröberen oder feineren Zwanges, irgend einer mittel- oder unmittelbar anzuwendenden Menschenautorität in Sachen des Glaubens und des Gewissens. Aber diese Kraftsprüche werden in der Hitze des Streites nur zu leicht übersehen, sie werden zerstückelt und aus dem Zusammenhange gerissen, sie werden verdreht und verkehrt angewendet. Eine Zusammenstellung derselben, wie wir sie hier vor uns haben, eine Sammlung der vorzüglichsten und giltigsten Stimmen, welche Christus und seine Apostel S. 1 ff., die symbolischen Bücher S. 7 ff., der Mann Gottes, Luther, in seinen Schriften S. 19 ff., und selbst mehrere landesherrliche Gesetze, Edicte und Verfügungen, die Religion und Kirche betreffend, aus den neuesten Zeiten S. 33 ff., gegen alle Cäsar- oder Antopapie erheben, ist daher ein recht willkommenes Geschenk, das auch dann noch in seinem Werthe anerkannt werden wird, wann die meisten der durch die neue preuss. Agende veranlaßten Streitchriften, mit ihren Vf. die zum Theil zuletzt nur noch mittelst der Rechthaberey das Feld zu behaupten suchten, längst vergessen seyn werden. Aus dem preuss. allgemeinen Landrecht, weil solches außerhalb Preussens wenig bekannt ist, siehe hier nur die S. 33 angeführte Stelle: „Die Begriffe der Einwohner des Staates von Gott und göttlichen Dingen, der Glaube und der innere Gottesdienst, können kein Gegenstand von Zwangsgesetzen seyn. Jedem Einwohner im Staate muß eine vollkommene Glaubens- und Gewissens-Freyheit gestattet werden“ u. s. w. (Th. II Tit. XI §. 1 ff.) Den Werth dieser Schulz'schen Schrift schlägt Rec. desto höher an, weil sich ihr trefflicher Vf. allein auf die Sache selbst eingelassen, und außer in ihr, den von ihm verschiednen denkenden liturgischen Schriftstellern durch persönliche Angriffe keinen anderen Fehdehandschuh zugeworfen hat.

BERLIN und POSEN, b. Mittler: *Zuschrift an meine evangelisch-christlichen Brüder im preussischen Volke über die eingeführte und einzuführende Kirchenordnung*, von einem Prediger in der Provinz Sachsen. 1825. I—VI und 7—40 S. 8. (3 gr.)

Verständigung, Beruhigung und Erweckung unter solchen evangelischen Gemeinden im Preussischen zu bewirken, die sich der neuen pr. Agende zwar nicht widersetzen, aber sie dennoch still oder laut mißbilligen und verschreien, oder sich dabey ganz kalt und gleichgültig verhalten, dies ist der Zweck, welchen der Rec. unbekannt Vf. durch seine *Zuschrift* erreichen zu können wünscht. Mit ihm theilt Rec. die Besorgniß, daß die tief und weit greifenden Folgen, welche eine solche Gleichgültigkeit oder stille Mißbilligung erwarten läßt, bedenklicher und für die gute Sache der Kirchlichkeit und Religiosität drohender sind, als alle leidenschaftlichen und aufrührerischen Bewegungen — meist wohl nur die Schuld des unvorsichtigen und anstößigen Betragens mancher Prediger bey der Einführung der Agende — wozu die Sache Anlaß gegeben hat. Je lobenswürdiger nun dieser Zweck, an sich genommen, ist, desto mehr Vergnügen gewährt es dem Rec., bezeugen zu dürfen, daß sich der Vf. mit großer Geschicklichkeit und wahrer Pastoralweisheit dem Versuche, zur Erreichung desselben das Seinige beyzutragen, unterzogen hat. Als Volksschrift betrachtet, mag diese *Zuschrift* leicht dem Besten beygezählt werden, was für die besprochene Agende überall im Drucke erschienen ist. In falscher Sprache, munterem Tone und gefälliger, von *Asmus*, wie es scheint, entlehnter, Einleitung vertheidigt der Vf. die Agende im Ganzen und in vielen Einzelnen gegen die bekanntesten Einwürfe und Beschuldigungen, die sie sich hat gefallen lassen müssen. Die Bemerkung S. 16: „sie, die Kirchenordnung, soll nicht seyn ein Grund und Richtmaß unseres Glaubens, Lebens und Hoffens,“ indem dieses „allein unsere heil. Schrift von J. Christi göttlichen Worte und Leben seyn und bleiben kann“ u. s. w., ist zwar genau genommen sehr begründet und wahr, möchte sich aber doch mit gewissen, die neue Agende betreffenden, öffentlichen Erklärungen nicht allerdings vertragen, auch schwerlich von jedem Einzelnen im Volke völlig begriffen werden. Uebrigens versteht sich der Vf. vortreflich darauf, die Agende selbst, in Form und Inhalt, und den kirchlichen Gebrauch derselben in ein Licht zu stellen, das sie jedem unverblendeten und wohldenkenden evangelischen Christen liebenswerth und dankenswerth machen muß. Besonders gelungen ist die kurze Abfertigung solcher Agendengegner, welche in dieser neuen Kirchenordnung den Versuch, die Protestanten zu catholicisiren, oder die Lutheraner zu Calvinisten zu machen, oder die christliche Kirche in eine preussische Kirche zu verwandeln, fanden. Rec. wünscht dieser kleinen Schrift die allgemeinste Verbreitung unter solchen Ge-

meindegliedern, wo die n. A. noch irgend einen Anstofs oder Mißtrauen erregt. Auch manche jüngere Prediger werden sie mit Nutzen lesen.

RONNERBURG, b. Schumann: *Ueber die oberbischöfliche Hoheit der Regenten*. Ein Capitel aus dem allgemeinen Kirchenrechte. Von Jonathan Schuderoff. 1826. 62 S. kl. 8. (8 gr.)

In dieser, dem Recensenten der v. Ammonschen kirchenrechtl. Beleuchtung der Berlin. Hofagende in unserer A. L. Z. 1826. Apr. S. 58 ff. gewidmeten, kleinen Schrift trägt der würdige Vf. in bündiger Kürze und mit der Gedankenfülle, die man an ihm gewohnt ist, seine Ansicht von dem auf dem Titel bezeichneten Gegenstande vor. Sie ist nicht allerdings die des Rec., den nichts vermocht hat, anzunehmen, „zur Zeit der Reformation seyden die Landesregenten auch *Summi Episcopi* geworden“ (S. 28); mögen sie auch als solche betrachtet werden, von wem sie wollen; — der es für eine Entweihung der protestantischen Kirche, oder doch für eine Entfremdung von ihrer wahren Natur und ihrer wesentlichen Beschaffenheit, hält, die Uebertragung einer solchen, alles Grundes ermangelnden Würde auf den Landesherrn ihr, der Kirche selbst, zuzuschreiben, und dem, sich haltend an den „Einen, der unser Aller Meister ist,“ Matth. 23, 8, jedes Papat, trage es nun ein weltliches oder geistliches Gewand, und folglich auch das sogenannte Casareopapat, mit der Grundlage der protest. Kirche und ihres Rechtes unverträglich zu seyn scheint. Der Vf. will solches auch, in Ermangelung eines „vor der Vernunft bestehenden Kirchenrechtes“, nur als „Nothbehelf“ gelten lassen; Rec. schließt aber aus dem, was er S. 28 darüber sagt, verglichen mit der S. 62 hinzugefügten *Nachschrift*, daß ihn das seitdem erschienene *allgemeine Kirchenrecht* von Prof. Krug, Leipzig 1826, zu einer anderen Ansicht geführt hat, und er erlaubt sich zugleich, den trefflichen Vertheidiger und Beförderer des ächten Protestantismus gegen die Anmaßungen des Katholicismus und die Mißgriffe des Pseudoprottestantismus auf die gehaltvolle Schrift von Eschenmayer, *Grundlinien zu einem allgemeinen kanonischen Rechte*, Tübingen 1825, aufmerksam zu machen. Zu der richtigen Basis des Kirchenrechtes, die als erste Bedingung, um gründliche Erörterungen auf dessen Gebiete hoffen zu dürfen, S. 7 mit vollem Rechte vorausgesetzt wird, können und werden Eschenmeyers und Krugs Werke sicher das Ihrige beytragen. Im Uebrigen sagt Hr. Sch. über die Unmöglichkeit, jene Basis in den bestehenden Verhältnissen und dem bloß Geschichtlichen zu finden, über den rechten Sinn, in welchem dem

Regenten die Benennung *Herr* gebührt S. 9, über den Beruf des Regenten, als Schutz- und Schirmherr der Kirche betrachtet, da nicht zu befehlen, wo er nur zu beaufsichtigen und die Angelegenheiten negativ zu leiten hat S. 15, folglich weder vorzuschreiben, was die Bekenner irgend einer Religion glauben oder nicht glauben, lehren oder nicht lehren, oder wie sie ihren Cultus einrichten sollen, noch zu verbieten, was irgend eine Kirchengesellschaft zur Beförderung ihrer Zwecke in Ansehung der Lehre und des Cultus beschließt, sofern dieses nur nichts dem Staate Gefahr Drohende enthält S. 26, über die durch das Vernunftkirchenrecht zu bestimmenden Verhältnisse der verschiedenen Religionsbekenntnisse und der Parteyen, wonach es nur vollkommene Reciprocität, aber keinerley Superiorität, keine Glaubens-, Lehr- und Lehrer-Herrschaft, keine *ecclesia pressa* und keine *ecclesia regnans* oder *imperium obtinens*, und keine Profelytenmacherey u. s. w. geben kann S. 35 u. s. w. — so viel Zeit- und Sach-Gemüthes, daß Rec. die Schrift Allen, welche sich für dergleichen jetzt so oft besprochene Gegenstände interessieren, mit bestem Gewissen empfehlen kann. S. 51 f. erwähnt der Vf. auch der alineaen, für die evang. Kirche in Preussen bestimmten, Kirchenagende, und sagt u. A.: „Wenn des Königs Maj. die Einführung der Agende dem allgemeinen Staatswohle für zuträglich hielt: so stand ihr zwar das Recht zu, sie den Gemeinden anzutragen; aber diese waren auch hinwiedernm berechtigt, sie abzulehnen, Gegenvorstellungen zu machen, ihre Abweichungen von der allerhöchsten Ansicht ehrerbietigst darzulegen. War doch die allgemeine Wohlfahrt des Landes bey der bisherigen Lehrweise und dem bisherigen Cultus der protest. Kirche nicht gefährdet, und konnte es doch noch zweifelhaft scheinen, ob die dargebotene Agende die Bedürfnisse derselben in gewünschtem Grade und Masse befriedigen würde! Kurz, auch das Recht, die Liturgie zu verändern und zu verbessern, steht ursprünglich bey den Gemeinden u. s. w.“ S. 55. Das ist freylich nicht die Meinung der Hn. Goltz, v. Ammon, Rosenauer, Theod. Schmalz (gegen welchen die Schrift zum Theil gerichtet zu seyn scheint) u. a. m.; aber der Darstellung und den Gründen des Vfs. läßt sich vernünftigerweise nichts entgegensetzen. Inzwischen wünscht Rec., daß es Hn. Dr. Sch. gefallen möge, sein *protestantisches Kirchenrecht* aufs Neue herauszugeben; an Stoff zu kleineren und größeren Berichtigungen haben es die seit dessen erster Erscheinung verfloffenen zehn Jahre nicht fehlen lassen.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stück.)

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

J A N U A R 1 8 2 8.

L I T U R G I K.

JENA, b. Mauke: *Ueber den wahren Standpunct zur Beurtheilung des Rechtes in kirchlichen, besonders liturgischen Dingen.* Andeutungen von *Sincerus Pacificus minor.* 1825. 65 S. gr. 8. (6 gr.)

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Einen ähnlichen, Dank verdienenden Zweck, wie der Vf. der oben angezeigten Zuschrift, will dieser *aufrichtige Friedensvermittler* (dessen *Minorität* im Vergleiche mit seinem älteren Collegen dahin gestellt seyn möge) durch die seinige erreichen; nur mit dem Unterschiede, daß er es nicht so sehr mit der beabsichtigten Beruhigung des *Volkes*, gleich dem alten Prediger in der Pr. Sachsen, als vielmehr mit der Beylegung alles ferneren Disputirens über die in Rede stehende Agende von Seiten der unzähligen *Schriftsteller*, welche für und wider dieselbe aufgetreten sind, zu thun hat. (S. 62.) „Um das auch durch diese Agende in den Herzen der Menschen zu stiften- de Gute nicht zu zerstören, muß die *öffentliche Kritik* man gänzlich schweigen: dies fodert die heilige Sache der Religion und der Menschheit, die wir doch bey allem unferen Thun vor Augen haben sollen. Es ist, wenn nicht grausam, doch gewiß nicht edel, einen Menschen“ (viele Hunderttausende), „der eine Arznei empfangen und bereits auch genommen hat, durch fortgenährtes Mißtrauen in einen Zustand zu versetzen, worin er auch für die wirklich heilsamen Wirkungen dieser Arznei völlig unempfänglich ist oder wird u. s. w.“ Der Vf. läßt seine Schrift in 2 Hauptabschnitte zerfallen, indem er 1) von dem *geschichtlichen* (S. 1 f.) und 2) von dem *philosophischen* Standpuncte zur Beurtheilung des Rechtes in kirchlichen, besonders liturgischen Dingen (S. 30 f.) handelt. Daß *Augusti* den Gegenstand zuerst als *Rechtssache* betrachtete (wozu doch genau genommen unferes Vfs. Namens- und Geistes-Verter, *Pacificus Sincerus*, den ersten Anlaß gab), das war schon ein Mißgriff; aber größer, als dieser, war der zweyte: daß man das sogenannte liturgische Recht *geschichtlich* zu deduciren suchte. Der Vf. spricht hierüber so richtig, so besonnen, für jeden Uneingenommenen so einleuchtend, daß man allem gefunden Begriffe und Gefühle von Recht und Gerechtigkeit entlagt haben muß, wenn man seiner Darstellung nicht zustimmen könnte; und wie viel Mühe sich auch *Augusti*,
J. A. L. Z. 1828. *Erster Band.*

v. Ammon und Goltz gegeben haben, ein liturgisches Recht der Fürsten aus der christlichen, jüdischen und sogar heidnischen Geschichte herzuleiten, so ist doch Rec. durch diese kleine Schrift aufs Neue in der Ueberzeugung befestigt worden, daß es keinen unsicheren und täuschenderen Standpunct, auf welchem über das Recht in Allem, was Liturgie und Kirche betrifft, geurtheilt werden könne, giebt, als den der älteren und neueren Geschichte. „Wenn eine gewandte Dialektik ihre Künste auf dem betretenen (geschichtlichen) Boden hätte zeigen wollen: so hätte sie müssen den Beweis zu führen suchen, daß ein Landesherr auch das Recht habe, eine von ihm selbst verfertigte Liturgie, ohne mit der Kirche und deren kundigen Theologen sich vorher darüber berathen zu haben, in der Landeskirche seiner Staaten einzuführen: dadurch würde er, falls es ihm gelungen, alle Kanonisten aller Zeiten überflüssig gemacht, und zugleich auch der Kirche ihre Stelle im Staate angewiesen, d. h. dieselbe in ihrer Selbstständigkeit gänzlich vernichtet haben. Ein solches dialektisches Ingenium soll aber noch geboren werden!“ S. 28. Der Vf. stellt hierauf den *reinphilosophischen Standpunct* als den Einzigen auf, von welchem aus man allein, frey von Vorurtheil und überwältigender Autorität, aus ächten Vernunftgründen des Rechtes in liturgischen Dingen, in allen seinen naturgemäßen und nothwendigen Bestimmungen, sich bewußt werden, und hierin zugleich die bewährten Principien gewinnen kann, um Alles, was die rechtskundigen Theologen und Juristen aller Zeiten darüber gesagt haben, zu beurtheilen. Auch dieser zweyte Abschnitt enthält über den fraglichen Gegenstand so viel Durchdachtes, keiner Partey Schmeichelndes, von jeder aber die Gemäßigten und für Wahrheit Empfänglichen zum Frieden Führendes, daß es recht sehr zu wünschen ist, die Schrift möge auch jetzt noch, nachdem über die veranlassende Sache selbst eigentlich kein Streit mehr geführt werden kann, von jedem gelesen werden, der den Kampfplatz wenigstens mit dem Bewußtseyn verlassen will, nicht *de lana caprina* gestritten zu haben. Denn — und dieses ist das Einzige, worin Rec. nicht allerdings mit dem Vf. übereinstimmend denkt — mit so vielem Rechte derselbe auch unter den Gründen, warum von nun an alles Streiten *pro et contra* aufhören müsse, den anführt: daß „bey der kritischen Untersuchung dieses besonderen Gegenstandes die Wissenschaft überhaupt und im Besonderen dasjenige gewonnen habe, was für sie zu gewinnen war,“ und daß,

„was weiter zu gewinnen seyn möchte, auch ohne die besprochene Agende zum Grunde der Unterfuchung zu legen, sich erreichen läßt“ — so wenig kann Rec. doch dem Wunsche entsagen, daß, wie innerhalb, so vorzüglich auch außerhalb Preussen die Angelegenheit der Liturgie, frey von allem Partey- und Factionen-Geiste, fortgesetzt, der ruhigsten Prüfung unterworfen, und auf die endliche Gelangung zu einer Agende hingearbeitet werden möge, welche vor dem Richterstuhle der gesunden Vernunft und des wohlverstandenen Christenthums die Probe besteht, und den gerechten Forderungen der Zeit und ihrer Bedürfnisse entspricht. Daß dieses innerhalb Preussen zu hoffen ist, das folgt schon aus der eigenen Erklärung des allgemein verehrten Königs, nach welcher die Einführung der Dom- und Militär-Agende keinesweges als der Endpunct der Arbeiten der niedergesetzten liturgischen Commission angesehen werden soll. Und daß es außerhalb Preussen protestantische Länder giebt, wo noch zur Stunde zur Verbesserung der Liturgie nichts officiell geschehen, oder, daß Etwas geschehen, öffentlich bekannt geworden ist, das beweist der Zustand derselben, z. B. in beiden *Hessen*, wovon u. A. Dr. *Nitzsch* in *s. theologischen Votum* S. 20 Anlaß nimmt, die Landeskirchen glücklich zu schätzen, welche mit den liturg. Verbesserungen neuerer Zeiten — verschont geblieben! — In den Wunsch des Vfs. S. 37, „daß die allgemeine protestantische Kirche in ihren, der Sache kundigen Gliedern zur Abfassung einer allgemeinen protestantischen Liturgie sich vereinigen möchte u. s. w.“, stimmt Rec. völlig ein, und kann sich der Hoffnung nicht erwehren, daß die mögliche Realisirung desselben ein Gegenstand der Deliberation für den *protestantisch-christlichen Verein* werden möge, welchen der würdige Dr. *Zimmermann* zu Darmstadt, nebst einigen anderen Gottesgelehrten, im Aprilstück der *Allg. Kirchenzeitung* für 1826 in Vorschlag gebracht hat.

NEUSTADT a. d. O., b. Wagner: *Historische Beleuchtung der Agenden in den märkischen Kirchenordnungen von 1540 und 1572 und der preussischen von 1558, auf welche die Kirchenagende für die Hof- und Dom-Kirche in Berlin von 1821 und 1822 sich als auf ihre Grundlage beziehet.* Von J. L. Funk, Prediger. Neue Ausg. 1827. XII u. 95 S. 8. (8 gr.)

Das dieser Abhandlung vorgeetzte Motto: „Die Handlungen der Vorfahren dienen — dem Weisen zur Lehre — dem Gottesfürchtigen zum Troste — dem Selbstfüchtigen zur Bethörung und endlich zum Gerichte“, konnte nicht treffender gewählt werden. Denn so sicher der Weg zum Ziele ist, den Erfahrung und Geschichte zeigt, wenn man ihn mit dem Lichte der Vernunft in der Hand einschlägt, so gewiß führt dieser Weg in die Irre, wenn man ihm blind und aufs Gerathewohl folgt; wenn man zwar für das, was da geschahe, ein beobachtendes Auge, aber nicht für das, was da hätte geschehen können

und sollen, einen empfänglichen Sinn zeigt. Glauben doch die Freunde und Vertheidiger der altneuen Berliner Agende zu ihrer Empfehlung nichts tiefer Eingreifendes und lebendiger Ueberzeugendes sagen zu können, als: sie sey nur eine verbesserte Ausgabe oder Umarbeitung der märkischen Liturgieen des 16ten Jahrhunderts; diese aber seyen aus der Fülle des göttlichen Evangeliums geschöpft, auf die uralten Formen der christlichen Kirche gegründet, durch die Reformation geläutert, in fast (?) allen (!) evangelischen Ländern gleichzeitig angenommen und eingeführt, und so ein Beförderungsmittel der Einigkeit des Glaubens, ein schön verknüpfendes Band für alle evangelischen Gemeinden, geworden. (Vergl. außer mehreren später erschienenen Schriften zum Lobe der erwähnten Agende; die Aeußerungen ihres Vorredners über den Werth derselben S. IV — VI der Ausg. vom J. 1822.) Wenn man denn nun hiemit in Verbindung bringt, was in vorliegender *historischer Beleuchtung* u. s. w., deren rein wissenschaftlicher Zweck es ist: „den Gang der Entwicklung und Veränderung des öffentlichen Gottesdienstes in den evangelischen Kirchen des preussischen Staates von der Reformation bis auf unsere Zeit historisch darzustellen“ (S. III), von ihrem umsichtigen Vf., sich stützend auf die Geschichtsbücher seines Vaterlandes und auf die aus ihnen entlehnten, unumstößlichen Facta, dargethan wird, nämlich: daß die alten Agenden, von denen die altneue nur eine Nachbildung seyn soll, gleich bey ihrer ersten Bekanntwerdung die verschiedenste Aufnahme fanden, den lautesten Widerspruch bey den gleichzeitigen Geistlichen und Gemeinden erregten, trotz des von Oben her angewendeten Zwanges und mehrerer gewaltsamer Mafsregeln nicht allgemein eingeführt werden konnten, vielmehr, als mit den Grundbestimmungen der evangelischen Kirche unverträglich, und was besonders die märkischen betrifft (von der altpreussischen ist bey Verfertigung der altneuen kein Gebrauch gemacht worden), weil darin das päpstliche Ritual zum Theil nachgebildet, zum Theil wirklich aufgenommen sey, geradehin verworfen, oder doch bald nach ihrer Annahme wieder aufser Brauch gesetzt worden sind: — so weifs man in der That nicht, worüber man sich mehr zu verwundern hat, ob über die Zweydeutigkeit in dem der altneuen Agende ertheilten Lobe: „sie sey eine treue Nachbildung jener märkischen Agenden aus dem 16ten Jahrhunderte,“ oder ob über das Unhistorische in der Behauptung: „sie, diese märkischen Agenden, seyen zu ihrer Zeit in fast allen evangelischen Ländern angenommen, und dadurch ein Beförderungsmittel der Glaubenseinigkeit geworden.“ — Jedenfalls hat sich Hr. *Funk* durch Herausgabe seiner *Beleuchtung* ein Verdienst um die gute Sache der Wahrheit und gerechten Anspruch auf den Dank eines Jeden erworben, der die Wahrheit zu schätzen weifs, und ihre unverhüllte Darstellung in der obwaltenden liturgischen Fehde für das einzige Mittel zur Gründung und Befestigung des Friedens hält. Um Auszüge aus der

Schrift zu liefern, dazu ist sie nicht geeignet; sie muß im Zusammenhange und ganz gelesen werden, wenn man wissen will, welche Bewandniß es mit den in Rede stehenden Agenden, mit ihrem Ursprunge, ihrer Einführung, ihrer Form und ihrem Inhalte, sowie mit der ihnen nachgerühmten Wirkung zur Beförderung der evangelischen Glaubenseinigkeit, und folglich mit dem wahren Verhältnisse zwischen ihnen und der auf ihrer Grundlage errichteten altneuen Berliner Agende, hat. Und zu dieser vollständigen Lesung ermuntert Rec. Alle, die in dieser Angelegenheit mit eigenen Augen sehen, mit eigener Vernunft denken und urtheilen wollen. Er setzt nur noch hinzu, daß man sich irren würde, wenn man etwa aus dem Titel der Schrift schloße, sie enthalte nur eine weitere Ausführung dessen, was sich in der schätzbaren Schrift des Pred. L. Schaaf: *Die Kirchenagendenfrage in d. preuss. Staate; eine geschichtliche Mittheilung* u. s. w. (s. unsere A. L. Z. 1826. No. 194 f.) findet. Einmal, so erschien die erste, dem Rec. nicht zu Gesicht gekommene Ausgabe der Funk'schen Beleuchtung, wovon diese neue Ausgabe ein genauer, doch mit vielen späteren Anmerkungen bereicherter Abdruck ist, um 1 Jahr früher, als des Pr. Schaafs histor. Mittheilung; und dann zeigt Sch. nur, daß die altneue Agende nichts Anderes ist, als die zeitgemäß veränderte preussische Feldagende oder das *Militär-Confissorial-Reglement* von 1711 und 1750: wogegen Hr. Funk mit der Natur und Beschaffenheit der Quellen bekannt macht, woraus sowohl die erwähnte Feldagende selbst, als die ihr zum Grunde liegenden älteren Agenden bis in die Jahre 1540 und 1572 hinauf, entsprungen sind. Beider Schriften leisten daher zur richtigen Ansicht der Sache zwar an sich ganz verschiedene, jedoch gleich wichtige, Dienste.

BERLIN, POSEN UND BROMBERG, b. Mittler: *Luther in Beziehung auf die preussische Kirchenagende vom J. 1822, mit den 1823 bekannt gemachten Verbesserungen und Vermehrungen.* 1 Kor. 14, 33. 40. Ephes. 4, 3. 1827. 94 S. 8. (8 gr.)

Niemand lasse sich durch den anmaßenden Titel täuschen! Es ist nicht Luther, der Mann Gottes ohne Menschenfurcht und Tadel, der die christliche Kirche von ihren Mängeln und Flecken zu säubern, ein geläutertes Christenthum, eine Anbetung Gottes im Geiste und in der Wahrheit zu befördern suchte; sondern es ist Luther, wie ihn sich der anonyme Vf. dieser Schrift gedacht, und zum Theil in seiner Einbildung geschaffen hat — welcher hier in Beziehung auf den genannten Gegenstand aufgeführt wird. Nach dem, was z. B. in der Schrift: *Kann die neue preussische Agende auch von anderen evangel. Gemeinden mit Nutzen angenommen werden?* Mit Anmerkungen aus Luther's Schriften. Leipzig 1824, und besonders der ehrwürdige Schulz in Breslau in s. *vollgültigen Stimmen gegen Juristen und Theologen, die entweder die prot. Fürsten zu Päpsten machen, oder es selbst gern werden wollen* u. s. w., aus Luthers

Werken in näherer Beziehung auf den obwaltenden Streit über die neue Agende angeführt haben, war Rec. verlangend, zu wissen, was noch ein dritter Schriftsteller in Luthers Geiste und Worte aus dessen Schriften zu demselben Zwecke werde ausgehoben und den Lesern mitgetheilt haben. Leider aber irrte er sich in seiner Erwartung. Von Luthers stets auf das Bessere und Fortschreiten in Allem, was Religion und Gottesdienst betrifft, gerichtetem Geiste fand er nichts; desto mehr aber von seinen Worten — in sofern sich zwischen diesen und denen der neuen Agende allerdings eine gewisse Ähnlichkeit nachweisen läßt. So hat z. B. Luther in s. *Formula Missae* v. J. 1523 gebilligt: „das *Introit* der Sonntage u. s. w. loben wir“ u. s. w. Dem entspricht in der preuss. Liturgie das Anfangsgebet: „wo ist ein Gott, der größer wäre u. s. w.“ L. sagt: das „Kyrie Eleison nehmen wir an u. s. w.“; in der preuss. Agende kommt solches genug vor. Luthern „gefällts nicht übel, daß man das *Symbolum Nicaenum* singe u. s. w.“; „in der preuss. Agende ist solches, da es wenig mehr bekannt, mit dem (sogenannten) apostolischen Glaubensbekenntnisse vertauscht worden, und kann gesprochen oder gesungen werden u. m. dgl.“ (S. 8—11.) Will unser Vf. consequent seyn, und gilt ihm jedes von Luthern über die Einrichtung des Cultus gesprochene Wort als unabänderliche Vorschrift für den evangel. Cultus, warum vermißt er nicht in der pr. Agende die von Luther empfohlenen *lateinischen* Lieder, z. B. *Gloria in excelsis — Grates nunc omnes — Spiritus adstet nobis?* u. s. w. Warum tadelt er nicht deren Auslassung oder Uebersetzung ins Deutsche? Das *in verba magistri jurare*, das heutiges Tages in Absicht auf Luthers Worte das Lieblingsgeschäft so vieler seiner excentrischen Verehrer ist, möge man entweder ganz thun, oder ganz unterlassen; das Halbtägt nie Etwas, und ist hier weniger, als irgendwo, an seinem rechten Orte. Den Reformirten lag der Vf. zum Trost und zur Beruhigung: da seine Schrift sich hauptsächlich auf Luthers Autorität stütze: so beziehe sie sich auch vorzugsweise auf die sogenannten evangelischlutherischen Glaubensgenossen; jene thäten aber doch wohl, auch wenn sie sich nicht uniren möchten, sich zum Nachgeben in der obigen höchst wünschenswerthen Sache zu bestimmen u. s. w. S. 45. 47. 50—94 theilt der Vf. einen Abdruck der ganzen neuen pr. Agende, nebst den in der neueren Auflage angehängten Gebeten, Sprüchen u. s. w., mit; welchen also die bisherigen Besitzer der Agende, wenn sie sich diesen *Luther in Beziehung auf* u. s. w. anschaffen, hier zum zweyten Mal bezahlen müssen.

LÜBECK, b. v. Rohden: *Kirchenhandbuch, worin festgesetzt ist, wie der Gottesdienst in den schwedischen Gemeinen verrichtet werden soll.* Durchgesehen, verbessert und vermehrt u. s. w. Uebersetzung. 1825. XXXII und 168 S. kl. 8. (12 ggr.)

Auf dem Reichstage zu Stockholm im J. 1809

wurde diese Agende „mit gnädigem *Beyfalle* Sr. Majestät des Königes von den *Reichsständen* angenommen.“ Ihr Uebersetzer aus dem Schwedischen ist Hr. Dr. *W. Dunchel*, Mitgl. d. Domcapit. und Pfarrer der deutschen Gemeinde zu *Gothenburg*. S. XIV. Als Gründe der Uebersetzung führt Hr. *D.* an, weil sich in Schweden mehrere deutschlutherische Gemeinden befinden, die an die Einrichtung des Gottesdienstes in der schwedischen Landeskirche gebunden sind, und eine gedruckte Ausgabe des Handbuchs bisher noch nicht vorhanden war; weil in des Dr. *v. Schuberts* zu *Greifswalde* bekanntem Werke: *Schwedens Kirchenverfassung* dieser Agende nicht nur ausführlich gedacht ist, sondern selbst Stücke derselben mitgetheilt sind, welche eine vollständige Ausgabe des Ganzen wünschenswerth machten; weil durch die altneue Berliner Agende und die Ereignisse, welche sie zur Folge hatte, seit 1821 die Theilnahme des deutschen Publicums an liturgischen u. a. kirchlichen Angelegenheiten immer reger und reger geworden ist, u. s. w. Diesen Beweggründen kann nichts Erhebliches entgegen gesetzt werden, um soviel weniger, da man hier nicht etwa den buchstäblichen Abdruck des schwed. Kirchenhandbuchs, wie solches von den ersten Zeiten der Reformation her beschaffen war, erhält, sondern da dasselbe schon 1693 unter *Carl XI* verbessert wurde, und hundert Jahre später, nämlich auf dem Jubelfeste zu *Upsala* 1793, von „gelehrten, erleuchteten, für die wahre Glaubenslehre ergriffenen Männern durchgesehen, berichtet und wesentlich verbessert,“ und wieder auf dem Reichstage zu *Norrköping* 1800 „durch den würdigen Priesterstand aufs Neue untersucht, mit ferneren Verbesserungen versehen, und endlich auf dem Reichstage zu *Stockholm* 1809 und 1810 nach vorhergegangener genauer Prüfung *Uns* durch den *Priesterstand* zur *Annahme* und gnädigen Bestätigung in Unterthänigkeit vorgelegt worden.“ S. XVII. So heißt es von dieser umgearbeiteten Agende in der ihr vorgesetzten königlichen Confirmation derselben, unterzeichnet: „*Carl*, Stockholms Schloß, d. 7 März 1813,“ und es wird hieraus klar, wie grundlos die Behauptungen mehrerer Eiferer für das sogenannte liturgische Majestätsrecht wären, wenn sie den König von Schweden als den Schöpfer der schwed. Liturgie darstellten, da Sr. Maj. in dieser Sache keinen Schritt ohne Hinzuzielung der Reichsstände und ohne die thätigste Mitwirkung „des würdigen Priesterstandes“ thaten, und erst dann die Sanction und den Befehl zur Einführung der Agende ertheilten, als dieselbe durch „gelehrte, erleuchtete, für die wahr-

re Glaubenslehre ergriffene Männer berichtet und verbessert worden.“ Der Vorredner der Agende ist der würdige Erzbischof zu *Upsala*, *Jac. Axel Lindblom*, und er theilt S. XXII eine ganz kurze Uebersicht dessen mit, was sich von den ältesten Zeiten her, über die Reformation hinaus, von Festsetzung der Vorschriften für den äußeren Gottesdienst und die Kirchengebräuche in Schweden sagen läßt. Es wird hierauf eben so kurz auf die Hauptveränderungen aufmerksam gemacht, welche die Agende in dieser neuen Umarbeitung derselben erlitten. Dafs die vorkommenden Bibelprüche nach „der durchgesehenen und verbesserten Bibelübersetzung zum Theil angeführt worden“, erregt Verwunderung, da, nach S. XXIX, diese Uebersetzung selbst noch nicht eingeführt, und folglich auch noch nicht allgemein bekannt ist.

Die Agende besteht aus 15 Hauptstücken, welche vom allgemeinen Gottesdienste S. 1 ff., von der Taufe S. 52 ff., Confirmation S. 77 ff., Beichte, Trauung, Begräbnissen u. s. w. S. 88. 102. 115 ff. handeln; wobey es ausfällt, dafs zwar zur allgemeinen Beichte, aber nicht zur Haltung des h. Abendmahles, ein Formular vorhanden ist. Demu die Vorschriften zur ersten Communion der Confirmirten, oder zur Behandlung derer, die öffentliche Busse gethan, oder zur Behandlung der Kranken, Sterbenden, zum Tode Verurtheilten, woran kein Mangel ist, machen doch ein Formular zur Abendmahlsfeyer in gewöhnlichen Fällen nicht überflüssig. Die Uebersetzung findet Rec. fließend und sprachrichtig. Dafs die Perikopen, Glaubensartikel, das V. U. u. m. dgl. nicht, wie in dem engl. allg. Gebetbuche, vollständig abgedruckt, sondern nur, wo es nöthig, den Anfangsworten nach nachgewiesen worden sind, hat viel Raum erspart. Von der nachbessernden Hand des Erzbischofs *Lindblom* glaubt Rec. allenthalben Spuren zu finden. Besonders sind einige Gebete nach Sprache, Inhalt und dem in ihnen wehenden Geiste so kraft- und salbungsvoll, dafs sie mit den aus früheren Agenden aufgenommenen, veralteten und nicht immer gehörig umgearbeiteten Gebeten in einem gewissen Contrast stehen, der der guten Wirkung des Ganzen einigen Eintrag thut. Im Allgemeinen genommen, wünscht aber Rec. der schwed. Kirche Glück zum Besitze einer Agende, die denen in Sachsen, Hannover, Hessen, Baiern u. a. protestantischdeutschen Ländern ziemlich nahe kommt, indem sie nicht mit Ceremonien überladen ist, und von dem modischen Vorurtheile für das sogenannte Alterthümliche keine Merkmale hat.

(Der Beschlufs folgt im nächsten Stücke.)

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

J A N U A R 1 8 2 8.

L I T U R G I K.

LEIPZIG, b. Fr. Fleischer: *Das allgemeine Gebetbuch, oder die Agende der vereinigten Kirche von England und Irland.* Neu (?) überfetzt von Dr. J. H. W. Küper, Hofprediger an der kön. deutschen Hofcapelle in St. James u. f. w. 1826. II und 252 S. gr. 8. (1 Thlr.)

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Es ist nicht abzusehen, was mit dieser *neu* genannten (eine *ältere* kennt Rec. nicht) Uebersetzung der englischbischöflichen Liturgie in der Weitläufigkeit, worin sie hier erscheint, dem deutlichen Publicum gedient seyn kann. Man möchte eben sowohl die schwedische, dänische, holländische, plattdeutsche u. a. Agenden ins Hochdeutsche übertragen, und man würde immer wieder, wenn sie mit gleicher Ausführlichkeit an das Licht träten, dieselben Perikopen, dieselben Gebetsformeln, Collecten, Responsorien Segenswünsche u. f. w., mit kleinen, wenig bedeutenden, Abänderungen der letzten, gedruckt erhalten. Freylich hat die englischbischöfliche, zum Theile auch die schwedische, Liturgie in den neuesten Zeiten durch einige laut- oder hochtönende Lobpreisungen derselben, auf Veranlassung der altneuen Berliner Agende und der durch sie verursachten liturgischen Streitigkeiten, in Deutschland einen gewissen Ruf erhalten, weshalb ihrer in Druckchriften öfter Erwähnung geschieht, als sonst wohl der Fall war. Eben daher mag die Meinung entstanden seyn, dass eine getreue und vollständige Uebersetzung derselben in die deutsche Sprache allgemein eine erwünschte Aufnahme finden werde. Man nehme aber die Wenigen aus, denen es etwa um *Ein Kirchenhandbuch aller evangelischen Gemeinden inn- und ausserhalb Europa* (eine herkulische Arbeit, ähnlich dem projectirten Babylonischen Thurnbau, und höchst wahrscheinlich gleiches Schicksal mit ihm erfahrend) zu thun wäre: so ist kaum zu denken, dass Andere einen Worth darauf legen werden, genau und unständiglich zu wissen, welche und wie viele Gebete u. f. w. bey jedem einzelnen Culte aller Protestanten in den verschiedensten Ländern verrichtet, wie viele Lieder gesungen, Bibelabschnitte gelesen, Predigten gehalten werden. Was besonders die englische Liturgie betrifft, so besitzen wir ja schon die, auch in diesen Blättern (1826. Nr. 194 ff.) beurtheilte Schrift von *Fliedner liturgische Mittheilungen aus Holland u. England u. f. w.*, und in ihr J. A. L. Z. 1828. *Ersier Band.*

Alles, was erfordert wird, um zu seiner Belehrung, oder zur Berücksichtigung bey vorhabenden liturgischen Verbesserungen, Vergleichen anstellen zu können. Wozu also noch diese weitschweifige Uebersetzung mit sämtlichen Collecten, Episteln und Evangelien, nicht etwa nur für die Sonn- und Fest-Tage, sondern sogar für die Tage der Evangelisten und Apostel, für die Darstellung Christi im Tempel, für die Verkündigung Mariä, für Michaelis- und aller Engel-Tag, für den Tag aller Heiligen u. f. w. — Feste, die in fast allen deutschprotestantischen Ländern längst abgeschafft sind, und nur noch dem Namen nach in den Kalendern vorkommen, — deren Abdruck über die Hälfte der ganzen Schrift, nämlich S. 35—175, füllt? Etwa zur Privat-Erbauung? Dazu fehlt es ja nirgends in ganz Deutschland an zweckmäßigeren Hülfsmitteln; auch eignen sich dazu die nur für den öffentlichen Cult berechneten Collecten, Gebete ganz und gar nicht. Das Buch enthält übrigens, außer den erwähnten Perikopen S. 35 ff., noch *die Ordnung des täglichen Morgengebetes für das ganze Jahr*, S. 1 ff., *des täglichen Abendgebetes* S. 12 ff., *Gebete und Dankfugungen bey besonderen Veranlassungen* S. 28 ff., *die Ordnung zur Feyer des heiligen Abendmahles* S. 176 ff. (es gefällt, dass bey Privatcommunionen immer einige Personen, außer dem Kranken, mit communiciren sollen; dass aber sogar bey einem Pestkranken wenigstens der Prediger dessen Tischgenosse seyn soll, das ist eine Uebertreibung, die der Aberglaube zu verantworten hat), *die Ordnung der öffentlichen und Privat-Kindertaufe* S. 193 ff. (auch mit Ceremonieen überhäuft, von denen man in dem protest. Deutschland längst und allgemein zurückgekommen ist), *Ein Katechismus, d. h. ein Unterricht, den ein jeder lernen* (dem Gedächtnisse einprägen?) *soll, ehe er dem Bischöfe zur Confirmation vorgestellt werden kann* S. 215 ff., *Ordnung der Confirmation* S. 221 ff., *der Einfegnung der Ehe* S. 223 ff., *des Krankenbesuches* S. 231 ff. („zur Zeit der Pest, und anderer ansteckender Krankheiten, wenn niemand aus dem Kirchspiele oder aus der Nachbarschaft, aus Furcht, angesteckt zu werden, es wagen will, mit dem Kranken in dessen Hause zu communiciren, so mag der Prediger, auf besonderes Verlangen des Kranken, das heil. Abendmahl mit ihm allein genießen“ S. 241), *bey den Begräbnissen* S. 241 ff., *Dankgebete für Wöchnerinnen* S. 246 ff., und zum Schlusse noch: *Eine Drohung, oder Ankündigung des Zornes Gottes und seiner Gerichte*

C

gegen Sünder u. s. w. S. 248 ff. — Der gute Genius der deutschprotestantischen Kirche wird sie hoffentlich erhalten bey dem Einfachen, Prunklosen, Edlen, Verstand und Herz beschäftigenden Culte, dessen sie sich bisher fast allenthalben zu erfreuen hatte, und sie schützen gegen alle Nachbildung eines Cultes, der mit der Anbetung Gottes im Geist und in der Wahrheit unverträglich ist, und mit der Vorschrift: „wenn ihr betet, sollt ihr nicht viel plappern, wie die Heiden,“ im geradesten Widerspruche steht.

SULZBACH, b. v. Seidel: *Ueber einige zu berücksichtigende liturgische Gegenstände.* 1823. VIII und 104 S. 8. (12 gr.)

Der ungenannte Vf. widmet diese Schrift den in Baireuth bey Gelegenheit der General-Synode versammelten Geistlichen und Laien. Wahrscheinlich hat er dabey die Letzten hauptsächlich vor Augen gehabt; denn seine Wünsche und Vorschläge zur Verbesserung der Liturgie, so deutlich sie die gute Meinung ihres Vfs. und seinen regen Sinn für das Besserwerden im kirchlichen Leben zu erkennen geben, sind doch meist nur von der Oberfläche abgeschöpft, und können für keinen einigermaßen belehrten Geistlichen, dergleichen z. B. die zu einer General-Synode versammelten seyn sollten, etwas Neues enthalten. Inzwischen mag es in Baireuth doch auch Geistliche geben, denen Alles, was seit 30 und mehreren Jahren auf dem Felde der Liturgie Gutes gediehen ist, noch ganz unbekannte Dinge sind, oder denen es wenigstens an allem liturgischen Tacte, um nicht zu sagen, an aller klaren Vorstellung von der Heiligkeit und Würde des christlichen Cultus und dessen bedeutungsvollen Gebräuchen, fehlt. Wie könnte sonst der Vf. S. 55 u. a. auch wünschen, daß doch „die an einigen Orten noch Statt findende *Abendmahlsprobe vor der Confirmation*“ abgestellt werden möge? Diese s. g. Abendmahlsprobe wird nun so beschrieben: „Damit bey der Confirmation alles in pünctlichster Ordnung gehe, und bey dem Herannahen zum Altare kein Schritt zu weit und zu klein gemacht werde, so muß die Jugend dies Alles erst vormachen; die functionirenden Geistlichen stehen“ (bey dieser theatralischen Probe!) „auf beiden Seiten des Altares, ganz so, wie“ (bey der nachherigen Aufführung des Stückes!) „beym Abendmahle, und nun wandeln die jungen Christen umher, um ihre Schritte und Complimente recht zu machen.“ (!!!) Ist es möglich? Geht es im 19ten Jahrh. n. Chr. in des Herrn Hause noch so zu? Wie nöthig ist es dann, daß von der verständigen Geistlichkeit eingegriffen, der liturgischen Willkühr und einem Spiele, wozu diese so manche junge Prediger verleit, Einhalt gethan, und für die Abfassung und Einführung einer zeit- und sachgemäßen Agende auf das thätigste gesorgt wird! Dafs, wie der Vf. bemerkt, „die unverständige, gedankenlose Menge haufenweise herbeykommt, um diese Probe zu sehen“, S. 56 macht es desto dringender nothwendig,

diese Profanation des Heiligsten, was der Christ hat, von Oben her mit allem Ernst und Nachdruck zu unterlagen.

- 1) FRANKFURT a. M., b. Sauerländer: *Sammlung von Kirchengebeten für die evangelischprotestantischen Gemeinden der freyen Stadt Frankfurt.* 1825. 78 S. 8. (4 ggr.)
- 2) HAMM, b. Schulz u. Wundermann: *Beyträge zur evangelischen Liturgie*, von Dr. Johann Reifig, kön. preußl. emeritirtem Consistorialpräsidenten. Motto: Röm. 12, 12. 1826. VI und 74 S. 8. (4 ggr.)

„Diese beiden Sammlungen von Gebeten zum Gebrauche bey dem öffentlichen Gottesdienste kann Rec., der sich mehrerer derselben mit bestem Erfolge bereits öffentlich selbst bedient hat, mit gutem Gewissen empfehlen. Nr. 1 enthält *Sonntagsgebete* S. 3 — 15, Gebete für den *Advent, Weihnacht, Neujahr* S. 15 — 21, für die *Passionszeit, Osiern, Himmelfahrt, Pfingsten* S. 21 — 42, für verschiedene andere Feste S. 42 — 62, für *Betstunden* an Wochentagen S. 63 — 75, Fürbitlen für Kranke S. 75 ff., nebst einer *allgemeinen Beichte* nach der Predigt S. 78. Die Gebete sind kurz, einfach, salbungsvoll, und man wird sie auch außerhalb Frankfurt, mit geringen Abänderungen dessen, was in ihnen lokal ist, bey jeder nicht ungebildeten Gemeinde benutzen können. Gleiches Lob gebührt den Gebeten in Nr. 2, deren ehrwürdiger Vf. sie nur zum eigenen Gebrauche vorfertigte, die es aber in aller Hinsicht werth sind, in einen weiteren Wirkungskreis zu kommen. Auf unedle, oder doch in einem Gebete nicht zulässige Ausdrücke, z. B. „unverschämte“ S. 7, stößt man nur selten. Das Abendmahlsformular S. 51 ff. ist im Ganzen genommen vortrefflich; doch möchte der Ausdruck: „daß er uns mit den geweihten Zeichen des Brodes und des Weines“ (selbst der strenge Lutherauer nimmt an, daß Brod und Wein im h. Ab. Brod und Wein bleibt, und nicht in ein bloßes Zeichen verwandelt wird) „seinen gekreuzigten Leib und sein vergossenes Blut — zuerkannt,“ nicht zum Besten gewählt seyn. Als Beylage erhält man S. 69 ff. drey geistliche Lieder, wie auch die Melodien zu dem besonders gedruckten *Pange lingua* desselben Vfs., wodurch aber der Preis des kleinen Werkchens noch um 8 gr. erhöht wird. Melodie und Inhalt hat des Rec. Beyfall.

L. n. n. n.

T H E O L O G I E.

RONNEBURG, im literar. Comptoir: *Vernunft oder Glaube, welches von beiden gilt im Christenthume?* Eine Stimme zur Veröhnung. 1825. VII u. 104 S. 8. (8 gr.)

Wir fangen unsere Anzeige dieser kleinen Schrift mit dem Resultate der darin vorgenommenen Untersuchung an, das ganz so laute, wie unsere Leser schon aus dem Titel vermuthet haben werden: „Ra-

tionalismus und Supranaturalismus, beide in ihren gehörigen Schranken, Vernunft und Glaube, beide richtig verstanden, gehören zu einander wie zwey Freunde, die einander eine Zeitlang verkannten, und sich von einander abwendeten, endlich aber sich nur um so fester und inniger wieder mit einander vereinigten, weil sie einander nicht entbehren können. Keiner ist Herr, und keiner ist Diener, und jeder hat seine Rechte und Ansprüche, denen sich der andere nicht entziehen darf. So Rationalismus und Supranaturalismus. — Die Wahrheit liegt zwischen beiden! — Jener muß einen Schritt zurück, dieser muß einen Schritt vorwärts thun, und keiner darf in das Extrem übergehen. Wir müssen festhalten an dem eigentlichen Fundamente des Christenthums. Dann nur bauen wir sicher; um aber sicher bauen zu können, können wir Vernunft und Philosophie nicht entbehren.“ S. 91.

Die Durchführung dieser Behauptung soll, nach der Vorrede, „nicht für geübte Theologen, sondern nur für Anfänger geschrieben“, und um deswillen nicht umfassend seyn, sondern nur das hauptsächlichste betreffen. Das Buch enthält daher auch nichts, was in dem hieher gehörigen Streite nicht schon oft und stärker gesagt worden wäre. Auch hat die Anordnung desselben mehr gegen, als für sich, so wie es auch an Unvollständigkeit, und was bey ihm noch weit tadelhafter ist, an der näheren Bestimmung der wichtigsten Ausdrücke, z. B. Vernunft, Rationalismus u. dgl., fehlt, wie denn überhaupt der uns völlig unbekannt Vf. der philosophischen Sprache zu wenig mächtig ist, ob er sich gleich den Anschein, diese inne zu haben, zu geben sucht. So lesen wir S. 10: „Die Aussprüche eines Plato, Cicero, Seneca und Anderer waren doch wohl mehr Ahnungen und Ideen, welche man von der Welt und dem menschlichen Wesen abstrahirte; Schlüsse, zu welchen man durch Speculation und Betrachtung der Natur und des Geistigen im Menschen gelangte; dunkle Gefühle, welche“ u. s. w. Er erlaubt sich Schlüsse, wie S. 59: „Der Rationalismus betrachtet die Idee der Sittlichkeit als Norm zur Beurtheilung der ganzen christl. Lehre. Wenn nun aber (C. D. Tschirners Memorab. 1 Bd. 2 Stck.) dargehalten werden kann, daß alle Principien, von welchen der Rat. bey der Beurtheilung der chr. Religion je ausgegangen ist, unzureichend und unbestimmt sind: so trifft doch auch das ethisch-kritische System nicht mit Unrecht der Vorwurf, daß es unzureichend ist (sey), und willkürlich verwirft (verwerfe)“.

Wir würden demnach diesen Bogen nur einen geringen Werth beylegen können, wenn sie nicht in der Darlegung einzelner Streitpunkte über das Verhältniß der Vernunft zum Glauben und in ihrem Tone Manches hätte, was uns ansprechen mußte. Der Vf. beweist fast durchgehends eine große Ruhe, Mäßigung und Bescheidenheit, die er nur zweymal verleugnet hat, nämlich in der Vorrede, mit dem hartem und wegwerfenden Urtheile über einen rühmlich bekannten Theologen: „Ist auch schon Vieles darüber (über die Rechte des Glaubens und der Offenbar-

ung) gesagt worden: so kann doch über diese wichtige und allgemein giltige Angelegenheit nicht genug (?) gesagt werden, da ein Sup. Göbhard (Gebhard) bereits das Endurtheil über den biblischen Glauben gesprochen, und denselben, seiner Meinung nach, bereits aus der Welt verwiesen hat“. Und S. 52, wo er seinen Herzen gegen die Rationalisten auf folgende Weise Luft macht: „Die Wunder sollen gelten, sagte ich? Nein, so ist es nicht mehr! Es giebt noch Rationalisten, welche auch die Wunder nicht mehr bedürfen, deren starker Geist sich beleidigt, gedemüthigt fühlt, wenn Gott etwas thun sollte, oder gethan hätte, um die Menschen von der Wahrheit der göttlichen Offenbarung zu überzeugen. Sie sind so aufgeklärt, daß sie von dem Christenthume gar nichts mehr sehen mögen. Sie sehen vielleicht die Irrlichter ihrer stolzen Einbildungen für Sonnen an, welche künftig die Welt erleuchten werden“. Außerdem scheint der Vf. viel über seinen Gegenstand gelesen zu haben, und weiß in dem Einzelnen der Darstellung mancher seiner Behauptungen ein gutes Licht zu geben. Wenn wir daher sein Buch als eine ziemlich gerathene Zusammenstellung vieler einzelner guten Gedanken empfehlen: so glauben wir es nach Verdienst gewürdigt zu haben.

Da Schriften über den in unseren Tagen am meisten besprochenen Gegenstand: wie Vernunft und Offenbarung sich zu einander verhalten, eine besondere Aufmerksamkeit zu finden pflegen: so halten wir es für Pflicht, den in diesem Werke eingeschlagenen Weg der Untersuchung darüber etwas näher, jedoch mit möglichster Kürze, zu bezeichnen, wodurch zugleich unser gegebenes Urtheil über das Ganze begründet werden wird.

Das Buch zerfällt außer einer Einleitung in 3 sehr ungleiche Abschnitte. Der erste zeigt von S. 4—13 den Glauben ohne Vernunftgebrauch, und die daraus erwachsenden Ursachen zur Entstehung des Rationalismus. Natürlich, daß der Vf. sich so den Weg versperren mußte, der ihn zu den übrigen Quellen des Rationalismus, und zwar den wichtigeren, z. B. höhere Cultur der Wissenschaften, besonders der philosophischen Disciplinen, regerer Geist der Forschung, *Voltaire's* und *Rousseau's* ungemein bewunderte Schriften u. s. w., geführt haben würde. Treffend aber heißt es S. 9: „(Gerade) die Uebereinstimmung des Christenthums mit den Aussprüchen der gesunden Vernunft war eine vorzügliche Ursache, daß die Philosophie auch die Geheimnisse desselben aufzuklären oder aufzuheben suchte“. Der zweyte Abschnitt stellt die Vernunft ohne Glauben S. 13—89 dar. Hier werden die Grundsätze des Rationalismus und seine sonstige Eigenthümlichkeit theils geprüft, theils nur berührt. Solcherley Grundsätze sind: 1) Die Vernunft hat das höchste Ansehen in Glaubenssachen. 2) Das Christenthum ist nur Bestätigung der Vernunftreligion u. s. f. Wie der Verf. in der Widerlegung derselben zu Werke geht, davon nur eine kleine Probe aus S. 18: „Ohne äußere, außerordentliche Revolutionen, wel-

ehe die Vorsehung selbst veranstalten mußte, war alle Vernunft nicht hinreichend, eine allgemeine Erleuchtung zu bewirken und zu befördern. Die Geschichte der Aegyptier und Griechen ist ein einleuchtender Beweis, wie sich die Vernunft bey allem übrigen Wachsthum an Geschmack und Scharfsinn doch an die unsinnigsten Begriffe gewöhnen, und sie vergöttern kann.“ Aber die Aegyptier, deren Geschmack wir übrigens dahin gestellt lassen wollen, und die Griechen sind noch nicht die Menschheit, sind nur Species derselben. Und woher weiß der Vf., daß die göttliche Vorsehung durch kein anderes Mittel der Menschheit eine wahre Erkenntniß von den göttlichen Dingen geben konnte, als durch äußere Revolutionen? — Ueber die Wunder Jesu lesen wir S. 57: „Gott hat die Kraft in gewisse Dinge gelegt, gewisse Krankheiten zu heilen (Gott hat die Kraft, Krankheiten z. h., in gewisse u. s. w). Ist es nun unmöglich, wenn (dafs) die göttliche Kraft ohne jene natürlichen Mittel wirkt, und in einem Augenblicke? Hat man doch Beyspiele, daß epileptische u. s. w. Menschen durch einen Zufall, (oder) ungewöhnlich starken Eindruck geheilt worden sind. — Wenn Jesus Todte auferweckte: so lag die Möglichkeit doch in der Natur; aber dann würde es den Naturgesetzen

wirklich widerstritten haben, wenn Jesus einem natürlich leblosen Geschöpf, z. B. einem Baume, Leben mitgetheilt hätte.“ Ueber den Grundsatz des R.: die Lehren festzuhalten oder aufzugeben, welche den ethischen Zweck befördern oder nicht, wird sehr rhapsodisch gehandelt, doch auch manches beherzigenswerthe Wort gesagt. Z. B. S. 60: „Es kann in der Religion Lehren geben, die mit dem ethischen Zweck unmittelbar nicht zusammenhängen, aber doch die Sittlichkeit in hohem Grade befördern.“ Das Uebrige müssen wir übergehen, um noch zu erwähnen, daß der dritte Abschnitt S. 90 — 104 die Nothwendigkeit einer Vereinigung der Vernunft und des Glaubens im Christenthume darzu thun sich bemüht. Gründe: Sie liegt in der Natur der Sache und des menschl. Geistes; Jesus und seine Apostel haben die Vernunft in der Religion selbst gebraucht und empfohlen. Ohne den Gebrauch der V. würden die Christen wieder Ablaß kaufen und Bilder anbeten; (gewiß!) würden sie in Schwärmerey und Mysticismus versinken. Das Volk wenigstens ist noch nicht reif zu einer bloßen Vernunftreligion, und rationalistische Prediger müssen auf der Kanzel sich selbst widersprechen. Jede Religion fürs Volk muß positiver Art seyn u. s. w.

Xm.

K L E I N E S C H R I F T E N.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN. Leipzig, b. Reclam: *Bleibe bey uns, denn es will Abend werden, und der Tag hat sich geneigt.* Eine Predigt, am zweyten Osterscyertage 1827 zu Borna (in Sachsen) gehalten von Carl Julius Klemm, Diakonus daselbst. 1827. 20 S. 8.

Bey der großen Ueberzahl der Candidaten des Predigtamts, die man jetzt fast überall findet, ist bey einer erledigten Predigerstelle der Zudrang gewöhnlich groß. Da aber nur Einer die gewünschte Stelle erhalten kann: so pflegen nicht selten Neid, Mißgunst und Bosheit rege zu werden, und durch allerley niederträchtige Künste im Finstern ihr verderbliches Spiel zu treiben; besonders geschieht dieses oft von unwürdigen Candidaten, die auf rechtem Wege keine Stelle so leicht erhalten können. Nach dem Vorworte ist dieses dem Vf. auch so ergangen. Weil Dr. Dräsche in seinen Blicken in die letzten Lebenstage unseres Herren (Lüneburg 1821. S. 345 — 362) über dieselben Worte eine Predigt geliefert hat, und auf den fünf letzten Seiten derselben auch über *drey Abende* spricht, welche wir unseren himmlischen Freund brauchen, und ihn bitten müssen; *bleibe bey uns*; und weil der Vf. in seiner

Gastpredigt die drey Abtheilungen gemacht hat: 1) bleibe bey uns, so bittet die Liebe in der Trennungsstunde; 2) bleibe bey uns, denn es will Abend werden; so steht der Christ, wenn es Abend werden will mit seinem Glauben; 3) bleibe bey uns, denn es will Abend werden, und der Tag hat sich geneigt; so betet der Fromme, wenn sein Lebenstag sich neigt: — so hat man sich manche unbegründete und für ihn krankende Folgerungen über diese Predigt erlaubt. Wer beide Vorträge unbefangen lesen will, der wird sich bald überzeugen, daß der Vf. nicht nur selbstständig gearbeitet habe, sondern auch in seiner Predigt Anlagen zu einem guten Prediger zeige. Möge er sich nur einer jetzt beliebten pikanten Manier nicht zu sehr überlassen, sondern auch die bekannten Musterarbeiten von Zoltikofer, Reinhard, Rosenmüller, Marezzoll, Schuderoff u. a. studiren! Die Aeußerung in dem Vorworte, daß mit der erlangten Stelle die Bestimmung dieser Predigt erreicht worden sey, hätte Rec. weggewünscht; hofentlich war dieses nicht der einzige und höchste Zweck bey seinem Vortrage.

P. F.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

J A N U A R 1 8 2 8.

J U R I S P R U D E N Z.

LEIPZIG, b. Hartknoch: *Lehrbuch des königl. sächs. Staatsrechts*, von Dr. Christian Ernst Weisse, Oberhofgerichtsath und ord. Professor der Rechte auf der Universität Leipzig, Dombherrn zu Merseburg. *Erster Band*. 1824. XIV und 212 S. *Zweyter Band*. 1827. XXIV und 640 S. 8. (4 Thlr. 16 gr.)

Keiner unserer grösseren deutschen Bundesstaaten bedurfte vielleicht einer neuen Bearbeitung seines *dermaligen Staatsrechts* so dringend, wie das Königreich Sachsen. Was in den meisten anderen Staaten, namentlich in den grösseren süddeutschen, *Baiern, Württemberg, Baden, Großherzogthum Hessen*, und auch in den meisten kleineren, welche in der letzten Zeit geschriebene, der *dermaligen Gestaltung* unseres deutschen Staatenwesens angemessene Constitutionen erhalten haben, in diesen urkundlichen Rechtsquellen ruht, ruht in dem Königreiche Sachsen im Grunde nur auf einem, im Laufe der Zeit, in den letzten drey Jahrhunderten, nach und nach, ziemlich planlos und unsystematisch, ausgebildeten Herkommen, und unter den Ergebnissen dieses Herkommens ist bey Weitem nicht Alles so sicher, zweifellos und vollständig ausgebildet, daß man es ohne Weiteres für eine sichere und völlig zuverlässige Unterlage eines darauf zu bauenden festen und standhaften staatsrechtlichen Gebäudes ansehen kann. So viel auch Doctrin und Praxis in Sachsen seit Jahrhunderten nachzuhelfen gesucht, und wirklich für die Ausbildung der einzelnen Parteien und die Feststellung einzelner Fragepunkte des öffentlichen Rechts in einer überschwenglichen Menge von Schriften und Erörterungen aller Art geleistet haben mögen, immer bleibt das Studium der sächsischen Verfassung und des sächsischen Verwaltungs-Organismus noch für jeden, der diese näher kennen lernen will, eine sehr schwierige Angelegenheit, und dieses um so mehr, als die Reformen, welche das sächsische Gouvernement, still und bedächtlich fortschreitend, in der letzten Zeit seinem Verwaltungs-Organismus, und selbst einzelnen Theilen seiner Verfassung, zu geben gesucht hat, sich immer nur auf einzelne vorzüglich dringende Punkte beschränken, und weniger sich an die gegenwärtig herrschenden Ideen über zweckmäßige Verfassung und Verwaltung anschließen, als an das früherhin Bestandene; also die Enunciationen und Dispositionen der neuesten Gesetzgebung immer ein mühsames und sorgfältiges Studium des in der Vorzeit Bestandenen voraussetzen und heischen.

J. A. L. Z. 1828. *Erster Band*.

Darum aber war ein Werk, wie das oben angezeigte Lehrbuch ist, gewiß ein sehr fühlbares Bedürfnis; und daß der Vf. dieses zu befriedigen gesucht hat, gewiß ein Unternehmen, für das ihm der lebhafteste Dank gebührt. Wenn auch sein Lehrbuch nicht alle Wünsche befriediget, welche man nach der *dermaligen Gestaltung* der Wissenschaft des öffentlichen Rechts deutscher Staaten hegen möchte; wenn darin allerdings das Verfassungswesen und der Verwaltungs-Organismus des Königreichs Sachsen nicht als ein ganz lückenloses, in allen seinen Theilen fest und consequent zusammengebildetes Ganzes erscheint: so ist doch gewiß nicht zu verkennen, daß der Vf. mit nicht gemeinem Fleisse Alles geleistet hat, was ihm die vorhandenen Materialien zu leisten nur immer verstattet haben, und verstatten mochten. — Auch fallen die bemerkbaren Lücken nicht sowohl ihm zur Last, als der bestehenden Gesetzgebung. Indefs haben wir bey dem fortwährenden Eifer des sächsischen Gouvernements, dem ganzen Staatsgebäude eine planmäßige und consequent durchgeführte sichere und feste Form in allen seinen Theilen zu geben, die Ausfüllung jener Lücken in einer kurzen Reihe von Jahren mit hoher Wahrscheinlichkeit zu erwarten. Auf jeden Fall wird selbst der Gesetzgebung in Beziehung auf den angezeigten Strebe punct die historisch dogmatische Form, welche der Vf. bey seiner Darstellung mit Recht gewählt hat, gewiß von bedeutendem Nutzen seyn. Denn bey ihrem lobenswerthen Streben, bey jeder Reform das bisher Bestandene möglichst zu achten, können ihr die historischen Nachweisungen über den allmählichen Fort- und Ausbildungsgang dieses Bestehenden — worin sich der Hauptcharakter dieses Lehrbuchs ausspricht — gewiß nicht anders, als sehr erwünscht seyn; — und dieses um so mehr, da, wenn auch das hier gelieferte Werk zunächst zum *Lehrbuch* für öffentliche Vorlesungen bestimmt ist, es dennoch eben so gut die Stelle eines Handbuchs für die darin behandelten Gegenstände vertreten kann.

Das hier aufgestellte Gebäude zerfällt nämlich, außer den in *drey Capitel* vertheilten *Vorerinnerungen* über die Grundbegriffe des königl. sächsischen Staatsrechts, die Quellen, und die literarischen Hilfsmittel desselben (I, 13), in *drey* Haupttheile: 1) das *Constitutionsrecht* (I, 14—137). 2) Das *Hegierungsrecht* (I, 138—192 und II, 1—457) und 3) das *Völkerrecht* (II, 458—526).

In dem *ersten* handelt der Vf. 1) vom *Staatsgebiete des Königreichs* (I, 15—66); eine kurze Geschichte der Territorialbildung desselben; 2) von der *Person des Königs und seiner Familie* (I, 67—86),

wo, — wie es uns scheint, nicht ganz zweckmäſig — auch die Materien vom Erbrechte der Ernestinischen Linie und der Erbverbrüderung des sächsischen und hessischen Hauses (78—84) mit eingeschoben sind. Die letzte gehört, unserer Ueberzeugung nach, gar nicht hieher, sondern in den *dritten* Theil. Die erste hätte eine andere Stellung geheiſcht. Der König von Sachsen hätte betrachtet werden müssen, einmal als Glied seines besondern Albertinischen Hauses, und dann wieder als Glied des gesammten sächsischen Hauses. Wiewohl es vielleicht am schicklichsten gewesen seyn möchte, im dritten Theile bey der dort behandelten Materie von den Erbanprüchen des königl. sächsischen Hauses (II, 512—517) seine Erbfolgerechte in die Besitzungen des Ernestinischen Hauses mit zu erwähnen. 3) *Von den Unterthanen und Staatsbürgern* (I, 86—95); 4) *von den Landständen* (I, 95—137); — eine Partie des sächsischen Staatsrechts, welche größtentheils im Herkommen ruht, und den Freunden unseres constitutionellen Staatsrechts hie und da Anlaß zu mancher Erinnerung geben dürfte. — Die Landtagsordnung vom Jahr 1728 und das organische Decret vom 16 October 1820 betreffen mehr die Theilnahme der zur Ständelschaft berufenen Güterbesitzer und Städte an den ständischen Verhandlungen, und die Geschäftsform auf dem Landtag, als die Berechtigungen der Stände selbst. Diese ruhen, insofern man *urkundliche* Unterlagen dafür verlangt, genau betrachtet, nur in den von Landtag zu Landtag erteilten Landtagsreversen, worin von Seiten des Königs seiner Erklärung über die Annahme der von den Ständen verwilligten Steuern (I, 117) die allgemeine Clausel beygefügt wird: „Wir, Unsere Erben und Nachkommen sollen und wollen mittler Zeit, und so lange diese Verwilligung stehet, auch sonst, und nach Endigung derselben, außer ihrer freyen gutwilligen Beliebung, und sonderlich hochdringender Noth, hinführo zu keiner Zeit einige Hülfe, Steuern, oder Auflagen auf unsere Landschaft, viel weniger Mehreres an Land-, Trank- und anderen Steuern und Auflagen, wie solche sonst Namen haben mögen, über dasjenige, was die jetzige Bewilligung und der Landtagsabschied vermag, ausschreiben u. s. w. Wir wollen auch, so lange diese Steuer währet, das Steuer-Aerarium durchaus mit keinen neuen Schulden beschweren, auch nichts, was in gegenwärtiger Verwilligung nicht enthalten, dahin weisen, und keine Eingriffe gestatten.“ Eine rechtliche Nothwendigkeit der landständischen Theilnahme an der Gesetzgebung kann (II, 3) nur durch die besondere Natur des Gegenstandes derselben, z. B. wenn sie mit dem Steuerwesen in Verbindung steht, begründet werden. Wiewohl der Landesherr, seit der Zeit, als sich die Territorialgesetzgebung zu entwickeln und auszubilden angefangen hat, auch bey anderen Zweigen derselben sich gewöhnlich der Landstände besonders da bedient, wo die Gesetze einen bedeutenden Einfluß auf die Landesverwaltung haben.

Das *Regierungsrecht* hat der Vf. in das *allgemeine* (I, 139—192) und in das *besondere* (II, 1—457) zerlegt. In dem *ersten* spricht er in *sechs* Capiteln 1) *von dem persönlichen Antheil des Königs an der Regierung in dem geheimen Cabinet* (I, 139—

141); 2) *von dem geheimen Rathe, Staatsrathe und Landesarchiv* (I, 141—156). — Das *geheim Cabinet*, zum Vortrag der zur allerhöchsten Entschliessung des Königs gelangenden Sachen und zur Ausfertigung seiner Befehle bestimmt, beschäftigt sich mit allen auswärtigen Geschäften und in Ansehung der inländischen mit allen denjenigen, in welchen die höheren Collegien und Behörden die Resolutionen des Königs bedürfen, auch nächstdem noch insbesondere mit militärischen Commando-Angelegenheiten. Der am 6 Oct. 1817 neu organisirte *geheim Rath* aber vertritt die Stelle des ehemaligen geheimen Consiliums in der Hauptsache, jedoch mit etwas beschränkteren Attributionen. Eigentlich ist er bey allen, die Gesetzgebung, Verfassung und allgemeiner Verwaltung angehenden Gegenständen, und bey Erörterung der gegen die ihm nachgeordneten Collegien und Behörden angebrachten Beschwerden zur *Berathung des Königs bestimmt*; weshalb denn in solchen Angelegenheiten die Resolution jederzeit in dem Cabinet erfolgt. Außerdem stehet dem geheimen Rathe eine Aufsicht über die gesammte Staatsverwaltung zu; daher er auch zur Abhülfe der dabey entdeckten Unordnungen das Dienliche einzuleiten berechtigt ist. — 3) *Von der Landesregierung* (I, 160—167). — Die Landesregierung verwaltet die *Geschäfte a) der Regierung im eigentlichen und engeren Sinne*, und bildet dabey noch b) einen *obersten Justizhof* und c) *die einzelne Lehnscurie* für die erblichen Vasallen. Seit ihrer neuen Organisation vom 14 Januar 1818 ist solche in drey Departements eingetheilt, nämlich a) *Lehens-, Hoheits- und Regierungssachen*; b) *Civiljustiz- und Vormundschaftssachen*, und c) *Criminaljustiz- und Polizey-Sachen*. — 4) *Von den Kreis- und Amts-Hauptleuten* (I, 167—172). — Den *Amtshauptleuten* stehet eine districtuelle, zum Theil mit der Leitung der Geschäfte selbst verbundene Aufsicht auf die Handhabung und Verwaltung der meisten Theile der Staatsverwaltung, sowie über Grenz- und Hoheits-Angelegenheiten, da, wo sie mit auswärtigen Behörden in Berührung kommen, zu, und außerdem liegt ihnen überhaupt die Aufmerksamkeit über die Angelegenheiten und Verhältnisse des Landes im Allgemeinen ob. Der *Kreishauptmann* aber soll die Aufsicht über den ganzen Kreis und insbesondere über die Geschäftsführung der Amtshauptleute haben. (Ob hier wohl nicht die Theile im Verwaltungswesen zu sehr vervielfacht sind?) — 5) *Von Kreistagen und Kreisdeputationen* (I, 171—184). Die Kreistage, zunächst gesetzlich constituirt durch die Kreisordnung vom 10 August 1821, bilden sich durch die Ritterschaft der verschiedenen Kreise des Königreichs und die Abgeordneten der zu jedem Kreise gehörigen Städte, und beschäftigen sich zunächst mit der Berathung der allgemeinen Angelegenheiten ihres Kreises, insbesondere aber mit der Beforgung der Cassen- und Rechnungs-Angelegenheiten desselben und seiner Corporationen, auch mit der Vertheilung der auf den Landtagen auf die Ritterschaft verwilligten Prätiationen derselben unter deren Glieder. — 6) *Von den Aemtern und Patrimonialobrigkeiten der Städte und Dörfer* (I, 184—192).

Das zweyte oder das *besondere Regierungsrecht* umfasst 1) die Lehre von den *einzelnen Hoheitsrechten* (II, 1—439) und 2) die *Modificationen der Regierungsrechte des Königreichs Sachsen in den Schönburgischen Reichsherrschaften* (II, 440—457). Die einzelnen hier behandelten Hoheitsrechte sind: 1) die *gesetzgebende Gewalt* (II, 3—140). Bey deren Uebung hat vorzüglich der geheime Rath seine Thätigkeit zu äußern. Die im Jahre 1791 errichtete beständige Gesetzcommission wurde mittelst Rescripts vom 4 Sept. 1819 wieder aufgehoben. Uebrigens aber sind die Rechtscollegien und Dikasterien noch fortwährend gehalten, vermöge des Befehls vom 14 September 1777, die bey ihnen vorkommende Verschiedenheit der Meinungen bey zweifelhaften Rechtsfragen, mit allen Zweifels- und Entscheidungs-Gründen, zum Behuf einer gesetzlichen Entscheidung an die höchste Behörde einzufenden (II, 4). Die Bekanntmachung der Landesgesetze, mit Einschluss der allgemeine Normen gebenden Decisivrescripte, geschieht seit dem 9 März 1818 inmittelst der seitdem erscheinenden officiellen Gesetzsammlung durch die hiezu verordnete Redaction (II, 7). — 2) Die *Aemter und Würdenhoheit* (II, 15—28). Die höheren Staats- und Hof-Aemter vergiebt der König selbst. Doch gebührt in Ansehung der ersten, so viel Sachsen betrifft, in den meisten Fällen denjenigen Collegien, zu deren Ressort ein Staatsamt gehört, vermöge der den Ständen mehrmals hierüber ertheilten Zusicherungen, ein Denominationsrecht, vermöge dessen sie gewöhnlich *drey Subjecte* in Vorschlag zu bringen haben, oder wenigstens eine Begutachtung der Fähigkeiten des Candidaten und seiner eingereichten Probefchriften. Auch findet bey der Besetzung mancher Stellen, besonders bey denen der Justizbeamten, Kreis- und Amts-Hauptleuten, eine detsfällige Communication zwischen der Landesregierung und dem geheimen Finanzcollegium, von welchem letzten die Vorschläge zur Besetzung dieser Stellen geschehen, Statt. Die Stellen der Subalternen aber werden gewöhnlich bloß von den Behörden ohne vorherige Berichtserstattung besetzt, so wie die Landesregierung auch die Admission, Suspension und Remotion der Advocaten lediglich nach ihrem Ermessen verfügt (II, 22). — 3) Die *Justizhoheit* (II, 29—93). Dieser Punct ist, was besonders die oberen Instanzen betrifft, noch ziemlich verwickelt, wenn auch durch das Mandat vom 13 März 1822 allerdings viel geschehen seyn mag, um die Justizhierarchie einfacher zu gestalten. In *Civilsachen* bildet zwar seit dem Mandate vom 13 März 1822 das *Appellationsgericht* die oberste Instanz, jedoch ist gegen Hauptkenntnisse dieses Gerichtshofes noch die Läuterung zulässig. Wegen aller Appellationen und Beschwerden in *peinlichen Sachen* hingegen wird von den Gerichten, wo die Sache anhängig ist, an die Landesregierung, und zwar selbst von amtsfälligen Untergerichten, berichtet; wie denn überhaupt alle in diesen Sachen von den Unterbehörden zu erstattenden Berichte an die Landesregierung gehen. Doch wird von dieser eine Appellation in *peinlichen Sachen* nie zur Justification angenommen; sondern sie erläßt bloß, dafern die Berufung oder Beschwerde gegründet ist, solche Rescripte, durch welche entweder ein-

zelne Puncte des Verfahrens verbessert werden, oder dem Angeschuldigten eine nochmalige Defension gestattet wird (II, 45). Die *Schriftfassen* stehen, vermöge allgemeinen Auftrags der Regierung, in *peinlichen Sachen* unter den Aemtern, in deren Bezirk sie sich aufhalten, in *Civilsachen* hingegen concurrent unter der Regierung und dem *Oberhofgerichte* zu Leipzig. Jedoch übt die Regierung diese Gerichtsbarkeit nicht selbst, sondern giebt zur Verhandlung der vorkommenden Klagesachen den Aemtern Auftrag (II, 50). Auch sind von den *Civilsachen* mehrere nicht dem Oberhofgerichte und der Regierung concurrent zugewiesen, sondern der Regierung ausschließlich (II, 57 u. 58). Uebrigens aber gehören, *selbst in erster Instanz*, nur unter das *Appellationsgericht* alle Klagen gegen die Mitglieder des königlichen Hauses, alle Rechtsfachen gegen den Fiskus und das Steuer-Aerarium, die Klagen gegen das *Domcapitel* zu Meissen und gegen die Fürsten und Grafen von Schönburg (II, 60). Die *obere Aufsicht* über alle niederen Gerichte, mit Einschluss des Oberhofgerichts zu Leipzig, führt die *Landesregierung*, untergeordnet unter den geheimen Rath (II, 92). Die *nächste Aufsicht* auf die Untergerichte steht den Amtshauptleuten zu (II, 90). — 4) Die *Polizeyhoheit* (II, 93—134). Die Handhabung der gesammten Landespolizey gehört zum Geschäftskreise der Landesregierung; doch hat sie in allen Angelegenheiten, bey welchen das Cameralinteresse berührt wird, mit dem geheimen Finanz-Collegium zu communiciren. Mit der der Regierung zustehenden gesammten Landespolizey ist auch die oberste Gerichtsbarkeit in Polizeysachen, in erster Instanz über Unmittelbare und in der Appellations-Instanz über Mittelbare, verbunden; wobey indess vorausgesetzt wird, daß dergleichen Irrungen bloß nach Vorschrift der Landesgesetze oder nach Maßgabe besonderer, von der Regierung ertheilter Concessionen zu entscheiden sind. Ist dieses nicht der Fall: so ist jede Sache, in der sich der Beklagte auf ein besonderes Befugniss bezieht, als wahre Justizsache zu verhandeln, und daher in den ordentlichen Rechtsweg einzuleiten. Die *untere Aufsicht* über die Verwaltung der Polizey in den Aemtern und Patrimonialgerichtsbezirken, mit alleiniger Ausnahme der Polizeybehörden zu Dresden und Leipzig, führen die Amtshauptleute, nöthigen Falls, wenn ausgedehntere polizeyliche Maßregeln vielleicht zu ergreifen seyn mögen, unter Leitung des Kreishauptmanns, dem zu dem Ende die Gensd'armerie untergeordnet ist (II, 97—100). Zur Leitung des Gewerbs- und Handelswesens ist noch außerdem, als eine zwischen den Amtshauptleuten und der Regierung in der Mitte stehende Behörde, die *Landes-Oekonomie-, Manufactur- und Commerzien-Deputation* bestellt, jedoch ohne vollziehende Gewalt und nur auf Vorschläge beschränkt, deren Ausführung den anderen Collegien überlassen ist (II, 127).

5) Die *Cameral- oder Finanz-Hoheit* (II, 134—305). Diese Materie hat die ausführlichste Behandlung im ganzen Werke erhalten. Ihre Darstellung zerfällt in zwey Abtheilungen: a) *von den einzelnen Mitteln, die Staatsbedürfnisse zu befriedigen*; a) dem *Staatseigenthum im engeren Sinne* (II, 136—149), β) *von den Amts- oder Cammer-Gütern*, ingleichen den *Schatullgütern* (II, 149—155), γ) *den Regalien* (S. 155—202), δ) *den Einkünften, welche aus besonderen Regierungsrechten und ins-*

besondere der Fiscalgewalt des Regenten entspringen (II, 202—205), ε) von Steuern und Abgaben (II, 205—305), welche äußerst mannichfach sind, und einer Vereinfachung wohl sehr bedürfen; — und b) von den allgemeinen Behörden, welche die Rechte der Cameralhoheit ausüben (305—352), namentlich α) dem geheimen Finanz-Collegium (II, 305—337). An dieses sind in den Erbbländen die gesammten Einkünfte des Landes gewiesen, mit Ausschluß derer, welche zum Steuer-Aerarium fließen, dagegen wieder mit Inbegriff derjenigen, welche aus diesem Aerarium, in Folge ständischer Bewilligungen, an die königl. Cassen abzugeben sind. Auch werden von ihm die gesammten Staats-Ausgaben besorgt, nur mit Ausnahme derjenigen, welche von dem Steuer-Aerarium der Steuer- und Cammer-Creditcasse, der Cassenbilletts-Auswechselfungs- und Prämien-Casse überlassen sind. Dabey führt es die Aufsicht auf das eigentliche, in Flüßen und Landstrassen bestehende Staats-Eigenthum, über sämmtliche Domänengüter und über die auf königliche Rechnung betriebenen Gewerbestablissemens, namentlich die Porcellan-Fabrik zu Meissen. Auch ist ihm die Uebung sämmtlicher Regalien und fiscalischen Rechte überlassen, die Vorbereitung der Landtagsangelegenheiten, welche Bewilligungen betreffen, endlich die Beforgung der ökonomischen Angelegenheiten der Landschulen und Procuraturen. Dabey übt dieses Collegium bey manchen das Finanzwesen betreffenden Fällen, insbesondere in Bergsachen, eine oberste Gerichtsbarkeit aus, hat die Direction der Untersuchungen gegen die Beamten, Rechnungsführer und andere Finanzbediente, hinsichtlich der in ihren Aemtern begangenen Verbrechen, so lange bis es auf die Vollstreckung eines peinlichen Erkenntnisses ankommt (wo die Sache an die Landesregierung abgegeben wird). Auch können von dieser Behörde die durch Urtheil und Recht erkannten Gefängniß- und Geld-Strafen gemildert, und erste in Geldbußen verwandelt werden; und zuletzt noch ist ihm die Befugniss zustehend, alle ihm untergebenen Diener u. Officianten, in sofern ihre Aemter nicht von dem Könige selbst vergeben werden, anzunehmen und zu verpflichten, und nach Befinden wieder zu removiren und zu entlassen oder zu suspendiren, auch bloße Prädicate zu erteilen, in sofern diese nicht in der Hofordnung stehen (II, 329—331). — β) Der Cammer-Creditcassen-Commission (II, 337—339); bestimmt zur allmählichen Bezahlung der Cammerschulden, welche nach der Abtheilung mit Preußen für Sachsen noch auf 1,613,234 Thlr. 11 gr. 6 pf. berechnet werden. — γ) Dem Ober-Steuer-Collegium (II, 339—347); ein Collegium, das aus einem obersten Director, mitunter auch noch einem Vicedirector, und einigen königlichen und einigen landschaftlichen Räten — welche Mitglieder jedoch sämmtlich zu den Ständen der allerbländischen Ritterschaft gehören sollen — besteht, zur Leitung und Verwaltung aller derjenigen Steuern, welche nicht zu dem geheimen Finanzcollegium verrechnet werden, bestimmt, und bloß dem geheimen Rathe untergeordnet ist. — δ) Der Steuer-Creditcasse (II, 348 u. 349), gebildet durch vier ritterschaftliche und vier städtische Deputirte, und bestimmt zur Verwaltung des Steuerschuldenwesens, wofür seit dem Jahre 1821 jährlich 713,333 Thlr. 8 gr. — von den Ständen ausgesetzt sind (II, 312). — ε) Die Ober-Rechnungs-Deputation (II, 349); bestellt zur Revision

der Rechnungen der gesammten königl. Cassen mit Ausschluß der Schatullrechnungen, und zur Mittheilung ihrer Erinnerungen an die betreffenden Behörden. — λ) Der Kreis- und Amts-Hauptleute (II, 350—352) in Bezug auf die diesen zukommende Obliegenheit zur Aufsicht auf die niederen Cameralbeamten, deren Verwaltung und Rechnungsführung, sowie die Güter- und Gewerbs-Administration der öffentlichen Gewerbestablissemens und Domänenbesitzungen. — 6) Von der Militärhoheit (II, 353—408). Die Hauptbehörden für diesen Geschäftszweig sind die geheime Kriegs-Canzley der Commando-Angelegenheiten und die Generalkriegsgerichte, und die Kriegsverwaltungs-Cammer; von welchen vorzüglich die letzte einen sehr ausgedehnten Geschäftskreis hat, der bey Weitem mehr umfaßt, als zum Geschäftskreise einer Kriegsverwaltungscammer, im eigentlichen Sinne, eigentlich gehören möchte (II, 393—395) — und 7) von der Kirchenhoheit (II, 396—439).

Die Verhältnisse der Fürsten und Grafen von Schönburg hat der Vf. vorzüglich nach dem Haupt- und Nebenrecelle vom 4 May 1740 dargestellt. Ob es bey diesen Bestimmungen bleiben wird, wird die Folge und der Gang der desfalligen Verhandlungen am Bundestage lehren. Ausreichend und conform mit der dermaligen Gestaltung des deutschen Staatenwesens sind jene älteren Bestimmungen wohl auf keinen Fall. Das Völlerrecht, der dritte und letzte Theil dieses Lehrbuchs, enthält 1) die eigenthümlichen Verhältnisse des Königreichs Sachsen zum deutschen Bunde (II, 458—460); 2) einen Auszug aus den Verträgen mit Preußen bey Gelegenheit der letztthin erfolgten Abtrctungen (II, 460—494); die äusseren Verhältnisse des Königreichs in Folge der Elbschiffahrtsacte, der neueren Regulirungen des Postwesens durch Verträge mit den Nachbarstaaten und den Thurn und Taxischen Posten, und einige staatsrechtliche Dienstbarkeiten, namentlich rückfichtlich der aus den preussischen Salinen bedungenen Salzlieferungen (II, 494—512); und zuletzt die Erbanprüche des königl. sächsischen Hauses (II, 512—517), die Lebensverhältnisse desselben wegen der böhmischen Hauptlehne (II, 517—521) und die vertragsmäßige Austrägalintanz der beiden Hauptlinien des sächsischen Hauses (II, 521—526).

Würdigen unsere Leser die Data dieser kurzen Inhaltsanzeige: so wird sich ihnen von selbst die Ueberzeugung aufdringen, daß der Vf. nichts unterlassen hat, um seinem Lehrbuche die möglichste Vollständigkeit zu geben. Die einzige Bemerkung, die wir nicht unterdrücken können, möchte die seyn, ob das Lehrbuch, so nothwendig und nützlich es auch seyn mag, dennoch nicht noch etwas zu früh erschienen ist. Denn bey den fortschreitenden Reformen des königl. sächsischen Gouvernements möchte sich wohl manches hier als bestehend Aufgeführte bald ändern. Wie denn selbst die im Laufe der Ausarbeitung dieses Werks, nach der Versicherung des Vfs. in der Vorrede des zweyten Bandes, nöthig gewesen Umarbeitungen und beygefügt Zusätze (I, 208—212 und II, 543—600) auf eine Stabilität des dermalen Bestehenden und als bestehend hier Gegebenen schwerlich rechnen lassen, auch allerdings das Fortschreiten der begonnenen Reformen nicht unnöthig, sondern vielmehr sehr erspriesslich seyn dürfte.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

J A N U A R 1 8 2 8.

M E D I C I N.

Würzburg, in der Stahelschen Buchhandlung: *Das Nachgeburtsgeschäft und seine Behandlung.* Nach Thatfachen bearbeitet von Dr. Adam Ul-
famer, Repetitor an der Hebammenschule, or-
dentl. Mitglied der philos. und med. Gesellschaft
u. s. w. zu Würzburg. 1827. IV u. 109 S. 8.

Der würdige Vf. dieser lehrreichen Schrift, welche ein schönes Denkmal der gegenseitigen Achtung der Mitglieder der neuen philosophisch-medicinischen Gesellschaft zu Würzburg aufstellt, indem sie dem Director und Secretär derselben gewidmet ist, theilt uns, nebst den fremden Erfahrungen, die Resultate seiner vieljährigen, sehr ausgebreiteten geburtshülftlichen Praxis im Gebäuhause sowohl, als in der Stadt Würzburg und ihren Umgebungen, mit, und entscheidet dadurch den, unbegreiflicher Weise, bis jetzt noch bestehenden Streit über die *active* und *passive* Behandlung des Nachgeburtsgeschäftes.

Einleitung. Mit dem Durchtritte des Kindes durch die äußeren Genitalien endet das zweyte Stadium der Geburt, und das dritte, das *Nachgeburtstadium*, tritt ein. Dieses hat zur Aufgabe, den Mutterkuchen von der Gebärmutter, wenn dessen Lösung nicht schon mit dem Durchtritte des Kindes, wie dieses zuweilen geschieht, erfolgt ist, loszutrennen und ihn abzustossen. Die Wehen, welche dieses bezwecken, heißen die Nachgeburtswehen: sie sind ihrem Wesen nach eins mit den Wehen der vorhergegangenen Stadien der Geburt, denn sie beruhen ebenfalls auf einer contractiven und expulsiven Thätigkeit des Gebärgorgans; ihrer Erscheinung nach differiren sie aber sehr von jenen, indem sie bey Weitem nicht so schmerzhaft sind; als diese, und auch nicht immer periodisch, sondern sich häufig als ununterbrochene centripetale Bewegung des Uterus gestalten, und daher bey einer oberflächlichen Beobachtung so häufig übersehen werden, daß sie zu dem Glauben der immer mit dem Austritte des Kindes geschehenden Lösung der *Placenta* Anlaß gegeben haben, wobey man behauptet, daß die sogenannten Nachgeburtswehen nur selten vorhanden, und zur Ausstossung der Nachgeburt niemals nöthig seyen, — gleich als ob dieser Act ganz ohne Zusammenziehungen des Uterus jemals Statt haben könnte, oder, ohne die Frau in die größte Lebensgefahr zu stürzen, jemals Statt gehabt hätte! — Gleich
J. A. L. Z. 1828. *Erster Band.*

nach dem Ausschlusse des Kindes fühlt man den Uterus in Gestalt einer Halbkugel oberhalb der Schambeinverbindung auf eine wunderbare Weise zusammengezogen; und wenn wir an seinem Grunde bis auf die Wirbelsäule mit unserer Hand hinabgehen: so fühlen wir die *Aorta abdominalis* sehr deutlich schlagen. Es dauert einige Minuten, bey Erstgebärenden kaum so lange, so treten die schon erwähnten fühlbaren oder unühlbaren Nachgeburtswehen-Contractionen des Uterus ein, es folgen einige Schüffe Blut, und man darf jetzt über die Lostrennung der *Placenta* sicher seyn. Es ist also die Lösung und Ausstossung der *Placenta*, sowie die Eröffnung des Muttermundes und Durchreibung des Kindes, ein Werk der Natur. Was die Eröffnung des Muttermundes für die Geburt des Kindes ist, nämlich Vorbereitung der Weichtheile zum Durchgang derselben, das ist das Losschälen der *Placenta* für das Ausstossen dieses Organes; und so wie die Geburt des Kindes ohne Vorbereitung und Eröffnung der Weichtheile sich nicht denken läßt, ebenso ist die Ausstossung der *Placenta* nicht möglich, wenn nicht vorher ihre Lösung von der Gebärmutter erfolgt ist. Da es nun Fälle giebt, wo die Natur mit dieser Lösung zögert, und oft gar in ihrem Streben so ermüdet, daß sie der Erreichung ihres Zweckes unterliegt: so war es von jeher die Frage, ob die Kunst berechtigt sey, dem Nachgeburtsgeschäfte unter die Arme zu greifen, und welcher Augenblick hierzu als der schicklichste bezeichnet werden müsse.

Geschichtliche Notizen über das Nachgeburtsgeschäft und seine Behandlung. (Bekannt.) — *Wie lange sollen wir bey dem Nachgeburtsgeschäfte die Natur allein wirken, und wann sollen wir die Hülfe der Kunst eintreten lassen?* Um diese Untersuchung auf eine würdige Weise zu beginnen, stellt der Verf. eine Tabelle auf über 70, unter einer Anzahl von 9839 Geburten beobachtete Nachgeburtswunden, ihre Behandlung und deren Erfolg, ausgezogen aus den jährlichen Uebersichten von sieben Entbindungsanstalten Deutschlands, nämlich denen von Berlin, Dresden, Göttingen, Heidelberg, Marburg, München und Würzburg. Bey diesen 70 Nachgeburtswunden wurde 53 Mal die künstliche Lösung vorgenommen; in einem einzigen Falle erst 5 Stunden nach der Geburt des Kindes, und in einem 8 Stunden danach. Von den 53 Operirten starben 4. Unter jenen, bey welchen die Abnormitäten des Nachgeburtsgeschäftes der Natur überlassen wurden, starben 2. Es ergiebt sich also, daß unter zweyen, bey welchen

die Beseitigung der Nachgeburtsabnormität der Wirkfamkeit der Natur allein überlassen wird, *eine* stirbt; und das bey solchen, wo noch zeitig zu einer künstlichen Lösung der Placenta geschritten wird, unter 13 zwölf gerettet werden. Bringt man aber die 13 Fälle (von diesen 70), wo durch innere und äußere Mittel gegen die Blutung gewirkt wurde, auch in Rechnung, was doch eigentlich geschehen muß, weil diese Mittel die Trennung und Ausstoßung der Placenta erst bewirken mußten, ehe sie die Blutung stillen konnten: so wird das Verhältniß noch auffallender, indem sich dann die Zahl der Geretteten zu jener der Verblichenen wie 16½ zu 1 verhält.

Da aber diese Resultate nur aus den jährlichen Uebersichten von Entbindungsanstalten gezogen sind, und dem Einwurfe Raum geben, daß die Privatpraxis zu anderen Ueberzeugungen führen dürfte: so dehnt der Vf. seine Untersuchungen auch auf die Ergebnisse der bürgerlichen Praxis aus. Hiezu eignet sich vorzüglich *Hiehe's* geburtshülftliche Topographie von Würtemberg: unter 219,353 Geburten, welche i. d. J. 1821 — 25 vorgefallen sind, finden sich 1500 Nachgeburtzögerungen, ungerechnet diejenigen, wo die Lostrennung schon früher erfolgt war, die Placenta aber aus irgend einem Grunde zurück blieb, und künstlich entfernt werden mußte. Von diesen 1500, der Lostrennung unterworfenen Müttern starben 140, meistens an den Folgen der Verblutung, außerdem auch nicht selten an dem Kindbettfieber: es starb also nicht ganz der 10te Theil der Operirten. Dieser ungünstige Erfolg rührte hauptsächlich von der so oft verspäteten Hülfsleistung her, da diese Operation in vielen Fällen erst in *agone mortis* vorgenommen wurde. In der Hauptstadt Stuttgart wird die künstliche Lösung der Nachgeburt unter 30 Geburten *einmal* vorgenommen, und zwar mit dem günstigsten Erfolge für die Mütter, indem unter 25 nur *eine* stirbt. In *Siebold's* Journal werden von einem Ungenannten *elf* Nachgeburtsgeschichten erzählt, wo die Placenta *siebenmal* künstlich getrennt und weggenommen, *viermal* aber dieses Geschäft der Natur überlassen werden mußte, wegen zu bedeutenden Krampfs und noch sonstiger Hindernisse. Die 7 Operirten wurden gerettet, die 4 anderen aber starben. Wichtiger als alles dieses sind die Resultate, welche die Aufforderung des Medicinalcollegiums zu Coblenz lieferte: die bey Weitem größte Zahl der zu dem dortigen Regierungsbezirke gehörigen Geburtshelfer, welche ihre Meinungen und Erfahrungen über diese Sache mittheilen mußten, folgte dem Grundsatze, bey gefährdrohenden Erscheinungen, z. B. Blutflüssen, Convulsionen u. s. w., die Nachgeburt zu beseitigen, die Ursache des Zurückbleibens sey, welche sie wolle. Eine sehr große Anzahl, unter denen die erfahrensten und wissenschaftlichsten Geburtshelfer sich befinden, stimmen auch ohne Eintritt gefährlicher Erscheinungen für die Entfernung der Nachgeburt *in den ersten Stunden nach der Ausschließung des Kindes*. Der Vf. zählt in seinem Geschäftstagesbuche 29 Fälle,

wo er bey Nachgeburtzögerungen zu Rathe gezogen wurde. Unter diesen 29 Fällen hat er sich sogleich bey seiner Ankunft, nach genauer Prüfung der Umstände, veranlaßt gefunden, die künstliche Lostrennung und Wegnahme des kritischen Organes vorzunehmen, mit Ausnahme zweyer Fälle. Von den 27 Operirten blieben 22 ganz wohl, 2 bekamen eine leichte, durch die gewöhnlichen Mittel wieder entfernte Metritis, *eine* bekam am sechsten Tage nach der Operation, bis wohin sie wohl blieb, in Folge einer heftigen Gemüthsbewegung *Mania puerperalis*, woran sie nach zwey Monaten starb; die vierte litt an einem sehr bedeutenden *Sarcoma uteri*, welches die Placenta mechanisch zurückhielt, und starb am siebenten Tage nach der Entbindung in Folge der durch das Sarkom gehinderten Rückbildung des Uterus; und die fünfte starb eine Stunde nach der Operation an Lungenlähmung.

Die Erste, bey welcher die Nachgeburtzögerung nicht durch die Operation gehoben werden konnte, sondern der Natur überlassen werden mußte, war eine Erstgebärende, äußerst gesund, gut gebaut, und etwa 24 Jahre alt. Nach der Ausschließung des Kindes bekam sie starken Frost, welcher etwa ½ Stunde anhielt, wobey sie über starke, anhaltende Schmerzen in dem bedeutend aufgetriebenen Unterleibe klagte. Blutung zeigte sich nicht. Nachdem der Frost vorüber war, wollte die Hebamme zur Wegnahme der Nachgeburt schreiten, in der Meinung, dieselbe losgetrennt in der Mutterscheide zu finden; allein sie überzeugte sich, daß sie noch nicht losgetrennt war, und ließ den Vf. zu Hülfe rufen, der nach einer Stunde erst eintreffen konnte. Er fand das Weib in einem sehr aufgeregten Zustande, mit aufgetriebenem schmerzhaftem Unterleib. Der Muttermund war krampfhaft geschlossen, und man konnte nur zur Noth mit einem Finger längs der Nabelschnur in die Höhle des Uterus gelangen. Damals noch Anfänger in der Kunst, bat sich der Vf. den Beystand des M. R. *Doutrepoint* aus, bis zu dessen Ankunft bedeutend Blut abging. Da der Muttermund den Durchgang der Hand nicht zuließ, um die Placenta wegzunehmen: so erklärten sich beide für passives Verfahren (d. h. für *Nichtsthun!*), und *Doutrepoint* stellte eine äußerst ungünstige Prognose (das Einzige, worin er hier Recht hatte, denn wenn dem Kranken nicht geholfen wird, muß er freylich sterben). Gegen Abend vermehrte sich das Fieber in einem solchen Grade, daß eine Vene am Arme geöffnet werden mußte, und am andern Tage zeigten sich alle Symptome einer Metritis, gegen welche auch der umfassendste antiphlogistische Apparat nichts ausrichten konnte, so lange die Ursache, wofür doch die Placenta angesprochen werden mußte, nicht entfernt war: der Natur wollte dies nicht gelingen, und der Kunst waren durch die noch bestehende Verschlüßung des Muttermundes Grenzen gesetzt (!). Am 5 Tage nach der Geburt sah man die Zeichen der Gangrän, und am 6 endete die Katastrophe mit einem sanften

Tode. — Schon beym Transport der Leiche in den Sarg fiel die Placenta, bereits zur Hälfte in Fäulniß übergegangen, unter Verbreitung eines abfcheulichen Geruches, aus der Scheide (!). Bey der Section zeigte sich die Stelle der Mündung der linken Muttertrompete, die Adhäsionsstelle der Placenta, brandig, und zwar so, daß man die ganze Substanz mit dem Finger zerstören konnte. Das untere Segment des Uterus mit dem Mutterhalse war ohne alle Spur von Entzündung. (Daß dieses Weib an dem Nichtstun der Aerzte starb, ist klar; doch können wir dem Vf. nur den Vorwurf machen, daß er einen Mißgriff in der Wahl des *Confiliarius* that; hätte er sich auf sich selbst verlassen: so würde er gewiß noch zu rechter Zeit auf den Einfall gekommen seyn, die kranke Stricture des Muttermundes durch allgemeine Erschlaffung mittelst tüchtiger Blutentleerungen und krampfstillender innerer und äußerer Mittel zu heben, und sich so den Weg in die Gebärmutter zu bahnen.)

Die zweyte, nach der expectativen Methode behandelte war eine stets gesunde, rüstige Frau, welche schon einigemal leicht, und ohne Anstand im Nachgeburtsgeschäfte, geboren hatte. Auch diesmal verlief die Geburt des Kindes ganz normal, allein die Placenta blieb zurück. Der Arzt des Ortes, mit ganzer Seele dem expectativen System in seiner Kunst zugehan, verließ sich hier um so mehr auf die Kräfte der Natur, da ihm die Geburtshülfe fremd, und er jedesmal in solchen Fällen auf das Urtheil der Hebamme oder eines subalternen Wundarztes beschränkt war. Allein die Reaction der Natur gegen den ihr jetzt feindlich gegenüberstehenden Körper wurde so heftig, daß man den Rath eines Dritten für nöthig hielt, und hiezu wurde der Verf. bestimmt. Er kam zu der Frau am dritten Tage nach der Geburt des Kindes, und fand sie in einem äußerst aufgeregten Zustande, mit einem in der Minute 90 Schläge gebenden, vollen, harten Puls, rothem Gesicht, funkelnden Augen, aufgetriebenem und besonders bey der Berührung äußerst schmerzhaftem Unterleib. Die Kranke war von einer unerträglich riechenden Athmosphäre umgeben, und ihr Blick rief laut um Hülfe. Bisher hatte man die passive Methode so pünctlich eingehalten, daß man weder eine Einspritzung, noch eine Lösung angeordnet, noch sonst gegen die dringendsten Zufälle etwas gethan hatte. Der gegenwärtige Wundarzt, ein alter Mann, sagte dem Verf. der Muttermund sey so verschlossen, daß man unmöglich durch denselben kommen könne, und hielt ein operatives Verfahren für unausführbar. Der Verf. suchte den Ordinarius zu einer Aderlasse zu bereden, indem die heftigste Metritis keinen Augenblick zu verkennen war; doch wollte er vorher, zur Beruhigung der Kranken, eine innerliche Untersuchung anstellen. Er fand den Muttermund ganz geöffnet, und den Mutterkuchen breit auf demselben aufliegen, so daß er sich nicht enthalten konnte, unter der Bettdecke mit der ganzen Hand einzudringen, und das *Corpus delicti* herauszunehmen. Diese Sache geschah mit ei-

ner solchen Leichtigkeit, daß die Frau keinen Laut über Schmerzen von sich gab, und die Anwesenden das Geschehene bezweifelt hätten, wenn nicht der fürchterlichste Gestank und das ihnen vor Augen gelegte, die ganze Placenta mit Häuten und Nabelschnur darstellende Educt sie zur Ueberzeugung geführt hätte. — Die Zufälle ließen nun nach, aber die noch bestehende Metritis wurde nach der Entfernung des Verf. von dem Ordinarius vernachlässiget, und die Frau starb am 6 Tage nach Wegnahme der Placenta.

Auch aus des Verf. Erfahrungen über das Nachgeburtsgeschäfte und seine Behandlung ist nicht zu verkennen, daß sie für die Vorzüge der activen Methode entscheiden; indessen nicht aus der Erfahrung allein, sondern auch aus apriorischen Gründen läßt es sich nachweisen, daß nur aus einer vernünftigen, mit der erforderlichen Geschicklichkeit ausgeführten activen Methode bey Zögerungen des Nachgeburtsgeschäftes Heil für die leidenden Frauen erwartet werden kann, und daß sie dem Tode selten entgehen, wenn sie nach expectativen Principien behandelt werden. — Die Placenta, deren Gewebe aus Gefäßen besteht, die durch Zellgewebe unter sich verbunden sind, wird gegen das Ende der Schwangerschaft dem Uterus immer fremder, und ihre Verbindung, die ebenfalls durch Zellgewebe mit diesem geschieht, und mittelst kleiner, aus dem Uterus in die Substanz der Placenta gehender und sich geschlängelt endigender Blutgefäße belebt wird, wird immer lockerer, der Zufluß der Säfte immer beschränkter, und so die künftige gänzliche Trennung schon jetzt dynamisch vorbereitet. Nicht immer geschieht diese Vorbereitung auf gleiche Weise: statt sich zu lockern und allmählich zu verlieren, wird das zwischen beiden liegende Zellgewebe fester, und unterhält die Verbindung der Placenta inniger als je. Solchen Erscheinungen gehen nicht selten schon in der Schwangerschaft Schmerzen an einer oder der anderen Stelle der Gebärmutter (wo eben der Mutterkuchen sitzt) voraus, die den entzündlichen Schmerzen sehr ähneln, und nur zuweilen den allgemeinen und besonders örtlichen Blutentleerungen u. s. w. weichen, oder oft gar bis zu der Geburt, und öfter noch während derselben, fortdauern. Anfangs sind solche Schmerzen nur der Ausdruck der hier so leicht möglichen Congestion; allein unter expectativer oder sonstiger zweckwidriger Behandlung gestaltet sich dieser Zustand zur wirklichen Entzündung der Bildungsmedien, und ihre Folge ist *normwidrige Cohäsion*. Ist der Sitz der Entzündung vorzugsweise in der jetzt so sehr zur Turgescenz geneigten Schleimhaut des Uterus: so gestaltet sie sich als *Inflamatio adhaesiva*, und ist um so leichter begreiflich, wenn wir bedenken, daß die Gedärme mit dem Bauchfell, die Lungen mit der Pleura u. s. w. auf ähnliche Weise verwachsen können. Trifft aber die Entzündung mehr die vom Uterus zur Placenta gehenden Gefäße, oder das zwischen beiden liegende Zellgewebe: so gestaltet sich letztes in der Folge zu einem membranösen Gebilde, oder erste obliteriren nicht selten, und formiren ebenfalls

eine zwischen beiden Organen bandartig auftretende Substanz. Hieher gehören die Fälle, die man tendinöse Verwachsungen der Placenta mit der Gebärmutter nennt. In diesen Fällen ist zwar der Uterus, nach Ausschließung des Kindes, nicht unbemühet, auch die Placenta auszustoßen, aber es gelingt ihm selten, sondern er reagirt, wenn nicht der aus der theilweisen Trennung der Placenta entspringende Blutfluß schnell tödlet, und er sich selbst überlassen bleibt, auf die ihm eigenthümliche Weise gegen den ihm nicht mehr angehörenden fremden Körper durch Contractionen. Aber diese Contractionen gehen nicht, wie bey der Austreibung des Kindes, vom Grund aus gegen den Muttermund, sondern *der Focus dieser Wehen ist immer der Sitz der Placenta*: die den Mutterkuchen umkreuzenden Muskelfasern bilden einen Kreis um ihren zu überwindenden Feind, und statt dessen Abtrennung wird das Gegentheil, dessen Einschließung, bewirkt.

Welches sind also die Grenzen der Natur bey der Trennung der Nachgeburt, und wo beginnen jene einer heilbringenden Kunst? Die Grenzen der Natur bey der Trennung der Nachgeburt sind bezeichnet durch den Begriff der *normalen Geburt*: unter normaler Geburt begreift aber der Vf. jene, welche bey einer günstigen Kopflage in 24 Stunden verläuft, und wo die Nachgeburt innerhalb einer Stunde nach dem Ausschließen des Kindes ausgestoßen wird. Wenn einige Stunden nach der Ausschließung des Kindes die Placenta nicht folgt: so wächst mit jedem Momente die Gefahr, die hier, abgesehen von der jeden Augenblick möglichen Verblutung und der beginnenden Fäulnis, vorzüglich in der sogleich erfolgenden Zusammenziehung und Schließung des Muttermundes besteht. Ist die Placenta auf eine mehr oder weniger normwidrige Weise mit der Gebärmutter verbunden:

so sucht man durch zweckmäßiges Reiben des Uterus die contractive Thätigkeit desselben zu erhöhen, und durch sehr gelindes Ziehen am Nabelstrang die Lösung zu befördern; welches Verfahren durch Darreichung warmer Getränke und gelinder Opiate unterstützt werden kann. Wenn nach einigen Stunden der Zweck nicht erreicht ist, führe man die Hand längs dem Nabelstrange (wenn er noch nicht abgerissen ist, in welchem Falle man den Sitz der Placenta blindlings auffuchen mußte) in die Höhe, und man wird bald an die, die Nachgeburt umstrickende, oft kaum das Einführen einiger Finger erlaubende Stelle gelangen, in welche wir einen Finger nach dem anderen, meistens mit vieler Schwierigkeit, einbringen, und an den Punkt der Adhärenz führen müssen. Ein gelinder, von Aussen mit der anderen Hand oder durch eine andere Person angebrachter Druck unterstützt sehr wohlthätig die Operation. — Das Verfahren bey der eigenlichen Trennung ist nicht leicht zu beschreiben, liegt aber genugsam in dem Begriffe der *Abshälung*. Ist die Placenta zwar losgetrennt, wird aber durch irgend eine Ursache zurück gehalten: so ist die Manipulation äußerst leicht, und beruht bloß auf dem Einführen der Hand und Herausleiten der frey da liegenden Placenta; wenn nämlich der Muttermund keine Hindernisse macht. Hier giebt es weder Verwachsung, noch Einschnürung zu bekämpfen, wesswegen auch der ganze Act mit einem Momente geschlossen ist, und kein weiteres Einführen der Hand fodert. Hat die Operation im ersten Falle nur selten üble Folgen: so hat sie in diesem gar keine.

Die literarische Zugabe dieser nicht genug zu empfehlenden Schrift macht uns mit den vorzüglichsten Schriftstellern über diesen Gegenstand näher bekannt.

Hidnse.

K L E I N E S C H R I F T E N.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. *Ilmenau*, b. Voigt: *Maximilian Rustowsky, der glückliche Hazardspieler, oder gründliche Anweisung, das Pharo-Spiel in allen seinen Feinheiten und Consequenzen genau und leicht kennen zu lernen*. Nebst vielen Regeln für solche, die dieses Spiel noch nicht kennen, als Leitfaden bey der Ausübung desselben. 1827. VIII u. 40 S. kl. 8. (6 gr.)

Dafs sich Subjecte finden, welche für einige Thaler Producte, wie das vorliegende, liefern, darüber darf man sich am wenigsten in unseren Tagen wundern, wohl aber darüber, dafs sich ein Verleger findet, der ohne Rücksicht

auf die öffentliche Moral und die Würde der Literatur auf solchem Wege einem Gewinne nachstrebt, der doch im glücklichsten Falle immer nur sehr unbedeutend seyn kann. Diese *Anweisung* ist unter allen Gesichtspuncten ein elendes Product, indem es nicht einmal den Zweck erreicht, welchen der Titel besagt, und offenbar von Jemand verfaßt ist, welcher wenig oder gar keine Erfahrungen in dem traurigen Metier gemacht hat, dem er seine Feder widmet.

I.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

J A N U A R 1 8 2 8.

G E S C H I C H T E.

LEIPZIG, in d. Hinrichsfchen Buchhandlung: *Grundzüge einer Geschichte des Repräsentativsystems in Portugal*; durch Dr. Ernst Münch, Professor an der Universität zu Freyburg und Mitglied mehrerer gelehrter Gesellschaften. 1827. 266 S. 8.

Der Vf. hat es nicht für nothwendig erachtet, über den Zweck, den Plan und die Art der Einrichtung dieses Werkes in einer Vorrede sich auszusprechen, und wir müssen uns deshalb, bey der Beurtheilung desselben, an den Titel und an das Buch selbst halten. Auch drückt jener deutlich genug des Vfs. Absicht aus; nur finden wir den Ausdruck *Repräsentativsystem*, auf die wandelbare Gestalt der portugiesischen Cortes, wie sie in der Geschichte erscheinen, angewendet, unpassend und der Sache widerstrebend, da wir der Ansicht Balbi's von den portugiesischen Cortes: *que rien n'a été plus irregulier et plus variable que le mode de composition des anciennes Cortès, (Essai statistique sur le royaume de Portugal, tom. I. 244)* aus voller Ueberzeugung beypflichten. Wenden wir nun zuerst unseren Blick auf das Ganze des Buches und die Eintheilung des Stoffes: so finden wir darin eine auffallende Ungleichförmigkeit. Das Werkchen zerfällt in zwey Bücher, von denen das erste auf 45 Seiten, ausser einer sehr kurzen Einleitung, die Geschichte der Cortes bis zum Jahr 1820 umfaßt, und das zweyte auf 216 Seiten die historische Darstellung der Cortes von dem Jahr 1820 bis auf die Constitution Pedro's IV enthält. Also auf 45 Seiten ist die Geschichte der Entlehung, der Aufnahme, der höchsten Blüthe, des allmählichen Verfalls jenes so wichtigen, in die ganze Verfassung Portugals tief eingreifenden Instituts, ist die Geschichte von 123 Cortesversammlungen — denn so viele zählt man bis auf die neueste — abgefertigt. Freylich, das Werkchen soll ja nur die *Grundzüge* einer Geschichte enthalten, und der Lernbegierige muß sich damit begnügen. Aber er wird sich um desto mehr freuen, wenn er bemerkt, daß der Vf. seinem Plan untreu wird, und die bis dahin beobachtete Kürze mit einer Ausführlichkeit vertauscht, welche die heifseste Wißbegierde befriedigen könnte; denn die neuesten Cortes füllen nun die 216 Seiten des zweyten Buches. Das umgekehrte Verhältniß würde verzeihlicher gewesen seyn; und wenn die Schilderung der neuesten Cortes 45 Seiten verdiente: so verdiente die Geschichte jener 123 Cortes sicherlich 216 Seiten. Ja, der Vf. würde ge-

J. A. L. Z. 1828. Erster Band.

wifs, wenn er die neuesten Cortes noch kürzer behandelt hätte, vollkommene Entschuldigung wenigstens bey jenen gefunden haben, welche die Begebenheiten des Tages wie Kinder betrachten, von denen der scharfsichtigste und erfahrenste Pädagog noch nicht zu sagen vermag, was aus ihnen werden wird, wie Kinder, von denen zwar in den Zeitungen viel Aufhebens gemacht wird, weil sie viel für die Zukunft versprechen, die aber erst, nachdem sie einflußreiche Männer geworden, in den heilren Tempel der Geschichte eingeführt zu werden verdienen. Ueberdies sind Revolutionen noch nicht reif für die Geschichte, so lange noch der Krater brennt; die nahen Beobachter versengen sich leicht, und die fernern sehen nichts vor Rauch. So viel über die Eintheilung des Buches und die Anordnung des Stoffes. Wir treten nun dem Gegenstande selbst näher. Das *erste Buch* soll „die Reichsverfassung von Lamego und die alten Cortes von Portugal bis zu den neueren Zeiten“ schildern. „Erstes Capitel. Die Reichsverfassung und die Cortes von Lamego.“ — Ausser einem flüchtigen Ueberblick der Regierung Alfonso's Henriques enthält dieses Capitel nichts als auf 7 Seiten die Uebersetzung der bekannten urkundlichen Nachricht von dieser Versammlung.

So wichtig dieses Document als Reichsgrundgesetz ist, so wäre doch, in den Grundzügen einer Geschichte der Cortes, die Anführung der Hauptpunkte desselben hinreichend gewesen. Weit nothwendiger war die Entwicklung der Entstehung und Bildung der Cortes, die Darstellung ihrer ursprünglichen Einrichtung u. s. w. Diese Darstellung konnte füglich der trefflichen Abhandlung entnommen werden, welche der eben so gelehrte als geistreiche *Ant. Caetano do Amaral* über die Geschichte und Gesetzgebung von Portugal, von dem Einfall der Araber bis zur Errichtung der Monarchie, geschrieben, und die Lisaboner Akademie in ihre Denkschriften aufgenommen hat. (*Memorias de Litteratura Portugueza, Tomo VII p. 135.*) Mehrere Notizen über das Institut der Cortes zu der Zeit ihrer Versammlung in Lamego konnten aus der von dem Vf. mitgetheilten Urkunde selbst geschöpft werden. Aber es war die Pflicht des Schriftstellers, selbst diese Folgerungen zu ziehen; den Lesern durfte dies nicht überlassen bleiben. Der Schriftsteller, der durch ein tieferes und vielseitiges Eindringen in den gesammten Zustand der ihm vorliegenden Zeit und Nation, und durch eine umsichtige Betrachtung eines einzelnen Zweiges der Verfassung dieser Zeit und Nation in allen Beziehungen und Eigenthümlichkeiten, zur klaren Aufsicht desselben sich er-

hoben hat, ist in der Regel allein im Stande, den Leser gegen Irrthümer und Mißverständnisse zu verwahren, welche aus der Ansicht einer isolirten Urkunde bey demselben entspringen können.

Das zweyte Cap. soll eine Uebersicht der Wirksamkeit der Verfassung bis zur Vereinigung Portugals mit Spanien enthalten. Es war schon ein Fehlgriff des Vfs., daß derselbe, von seinem Gegenstande, der Geschichte des *Institutes* der Cortes, abspringend, die Wirksamkeit oder Unwirksamkeit jener Reichsgrundgesetze nachzuweisen übernahm. Wollte Hr. *Münch* auch die von den Cortes verhandelten *Materien* geschichtlich verfolgen: so würde daraus eine Geschichte der portugiesischen Gesetzgebung und Staatsverfassung, des Justiz-, Finanz- und Polizey-Wesens entstehen, da alle diese Gegenstände in den Geschäftskreis der Cortes gehörten. Dieß lag aber, nach dem Titel des Buches, gar nicht in des Vfs. Plan. Abgesehen von diesem Fehlgriffe, finden wir aber auch den Inhalt des Capitels seiner Ueberschrift durchaus nicht entsprechend. Rec. erwartete, daß hier nachgewiesen werden würde, ob jene Grundgesetze von Lamego in Kraft blieben oder nicht, welchen Einfluß sie in der Folge äuserten u. s. w. Sie betrafen bekanntlich drey Hauptpunkte, die Feststellung der Thronfolge, Bestimmungen über die Erwerbung und den Verlust des Adels, und mehrere Criminalgesetze. Was den ersten Punct betrifft, so zeigt schon ein flüchtiger Blick auf die Geschichte der portugiesischen Thronfolge in dem angegebenen Zeitraum, daß jene Gesetze nicht streng beobachtet wurden. Schon bey D. *Diniz* im Jahr 1279 wurden sie umgangen. Da Alfonso III durch den Tod seines Bruders D. *Sancho*, der ohne Söhne starb, den Thron erhalten hatte: so mußte D. *Diniz*, der Sohn des Alfonso, dem Erbfolgegesetz von Lamego gemäß, um den Thron besteigen zu dürfen, von den Cortes gewählt oder wenigstens bestätigt werden. Die Geschichte weiß jedoch nichts davon, daß dieß geschehen sey. Ferner, mit dem Tode *Fernando's* 1383 erlosch die rechtmäßige Nachkommenschaft des Königs Alfonso Henriques, und seine Tochter war aus zwey Gründen der Nachfolge unfähig: sie stammte aus einer illegitimen Ehe, und war mit einem auswärtigen Fürsten, dem König Juan von Castilien, vermählt. Die Cortes wählten nun den *unehelichen* Joao I. Da übrigens in diesen Cortes nicht weiter die Rede davon war, daß die Infantinnen, um thronfähig zu bleiben, nicht an auswärtige Prinzen sich vermählen dürften: so verlor dieses Gesetz im Laufe der Zeit grolsentheils seine Kraft, und man sieht späterhin mehrere Infantinnen in jener gesetzwidrigen Ehe, ohne daß sie deshalb des Erbfolgerechts verlustig erklärt worden wären. (Cf. *Collecção dos principaes auctores da historia Portugueza. Lisboa 1806. Tom. II. p. 126.*) Von diesen und ähnlichen Nachrichten über die Erbfolge in den ersten Jahrhunderten nach den Cortes von Lamego steht in dem zweyten Capitel so viel als nichts; denn was in dem Flusse der politischen Geschichtserzählung von der Thronfolge berührt wird, kann nur mit Mühe und

durch Errathen auf die Ueberschrift des Capitels bezogen werden. Von den anderen Hauptbestandtheilen des Reichsgrundgesetzes, von der Civil- und Criminal-Gesetzgebung und von den Verhältnissen des Adels, steht kein Wort darin. Statt einer Darstellung der Wirksamkeit der Reichsgesetze von Lamego finden wir eine kurze Schilderung der wichtigeren Begebenheiten jener Zeit. — In dem dritten und vierten Capitel läuft diese Schilderung fort; jedoch spielen in dem dritten Capitel die Cortes von 1641 eine Rolle, aber hauptsächlich nur durch das Manifest, das sie an alle Staaten von Europa zur Rechtfertigung der Revolution ergehen ließen, und das hier nach seiner ganzen Länge auf 14 Seiten mitgetheilt wird. Von den Cortes während der spanischen Herrschaft hören wir nur, daß sie einberufen worden. Waren sie dem Vf. nicht merkwürdig und achtungswerth schon durch ihre bloße Erklärung gegen einen Philipp II, daß es keine Sünde sey, (*que nao era peccado su negar sizas etc.*) wenn sie die Sisa verweigerten, die ohne die Einwilligung der Cortes über das von ihnen festgesetzte Maß erhöht worden? Am auffallendsten war es endlich dem Rec., daß Hr. *Münch* der Cortes von Lisabon v. J. 1697 nur wie im Vorbeygehen gedenkt. Waren ihm die Verhandlungen derselben, welche die königl. Akademie in Lisabon im J. 1824 herausgegeben hat, unbekannt? Wir müssen dieß annehmen; der Vf. würde sonst wahrscheinlich durch die, von der Akademie vorausgeschickte Vorrede sich haben bestimmen lassen, seine Arbeit vor der Hand zurückzuhalten, oder, wenn ihm zu deren Publication andere Gründe bewogen, diese zur Entschuldigung angeführt haben. Es wird nämlich in dieser Vorrede gesagt, daß die Akademie beauftragt sey, eine vollständige Sammlung der Cortes von Portugal bis zu den letzten v. J. 1697 zu veranstalten. Eine aus verschiedenen Mitgliedern der Akademie zusammengesetzte Commission besorge den Druck, der bereits seinen Anfang genommen habe. Da aber dieses Werk von großem Umfange sey, und eine Reihe von Bänden füllen werde: so scheine es zweckmäßig, den Wünschen des Publicums durch die Bekanntmachung der Verhandlungen von einer dieser Cortesversammlungen vorläufig Genüge zu leisten. Unter allen habe man die Cortes v. 1697 gewählt, weil diese die letzten gewesen, und die Form derselben bis auf die neuesten Zeiten darlegten. — Die Aussicht, welche uns hier die Akademie eröffnet, berechtigt uns zu großen Erwartungen. Schon in den Jahren 1788 — 1795 liefs dieses thätige Institut, zur Beförderung des Studiums der vaterländischen Geschichte und Verfassung, die Archive der Kathedralen, Klöster und Städte von mehreren Gelehrten durchforschen. Die Ausbente an Urkunden und historischen Denkmalen, welche diese Gelehrten zurückbrachten, war unermesslich. *Salter* namentlich hatte mit vieler Mühe und Sorgfalt Alles gesammelt, was die alten Cortes betraf. Von jenen Schätzen ist bis jetzt nur sehr wenig, und von der Sammlung *Salters*, unseres Wissens, noch gar nichts an das Licht gefördert worden

und wir dürfen wohl der Hoffnung Raum geben, daß die Akademie den Cortesverhandlungen auch die wichtigeren, diese erläuternden Urkunden und historischen Nachrichten beyfügen werde. Daß unter diesen Umständen der günstige Zeitpunkt, eine Geschichte der portugiesischen Cortes zu schreiben, noch nicht erschienen ist, leuchtet ein; aber es ist auch einleuchtend, daß die allgemeine Theilnahme, welche die neuesten Ereignisse Portugals erwecken, zu der Publication einer Uebersicht der Cortesgeschichte in diesem Augenblick einladet und aufmuntert. Indessen besitzt die portugiesische Literatur bereits einen solchen Reichtum an gedruckten Hülfsmitteln zu diesem Behufe, daß eine befriedigende Uebersicht der Geschichte dieses Institutes nicht außer den Grenzen der Möglichkeit liegt. Aber bey so wenigen und dürftigen Hülfsmitteln, als Hr. Münch befaß, und am Schluß seines Werkchens angiebt, ein solches Unternehmen zu wagen, dazu war ein seltner Muth erforderlich. Unentbehrlich waren dem Vf. die wichtigsten portugiesischen Gesetzsammlungen: der *Codigo Affonsoino*, der *Codigo Manuelino*, die *Collecção de Duarte Nunez de Leao*, der *Codigo Filippino*. Nächt diesen reinsten und sichersten Quellen für die Kenntniß der Verfassung mußten dem Vf. die portugiesischen Chroniken, welche man jetzt in so trefflichen Ausgaben haben kann, zu Gebote stehen. Ihre Vff. schildern in ihrer Redseligkeit absichtlich die Gegenstände oft anschaulicher, als es der überlegtesten Darstellung gelingt. Ueberdies haben die Herausgeber bisweilen in die Sammlungen der Chroniken einzelne Urkunden und Notizen aufgenommen, welche über die Cortes wichtige Aufschlüsse geben. So findet sich, um nur Einiges anzuführen, eine sehr interessante Beschreibung des Ceremoniels, des Verfahrens u. s. w. der Cortes von 1641 dem zweyten Bande der *Chronicas e vidas dos Reys de Portugal, Lisboa. 1780. 4.* angehängt; mehrere wichtige Verhandlungen und Bestimmungen der Cortes stehen in dem dritten Bande der *Collecção de livros ineditos de Historia Portugueza, por J. Correa da Serra, Lisboa 1793 fol.*, in dem *Livro vermelho do Senh. Rey D. Affonso V.* Von allen diesen Quellen hat Hr. Münch keine einzige benutzt. Wenn aber auch diese Hülfsmittel demselben abgingen, oder, ohne ein zeitraubendes Quellenstudium, das augenblickliche Zeitbedürfnis befriedigt werden sollte: so konnte er doch eine grössere, in Portugal selbst bearbeitete Geschichte dieses Reiches durchaus nicht entbehren. Die *Historia geral de Portugal, e suas conquistas por Damiao Antonio de Lemos Faria e Castro, Lisboa 1786—1804, Tom. I—XX* enthält hauptsächlich nur die Geschichte der Begebenheiten. Dagegen ist die *Historia genealogica da Casa Real Portugueza desde a sua origem até o presente, justificada com instrumentos, por Ant. Caetano de Souza, Lisboa 1735—1748*, für obigen Zweck desto brauchbarer. Obgleich zunächst genealogisch, enthält sie in zwölf starken Quartbänden (nebst einem Registerband) eine Menge Nachrichten über die Staatsverfassung, die Cortes u. s. w., und außerdem

in sechs Quartbänden *Provas* einen solchen Reichtum an Urkunden und Belegen, daß ein sorgfältiges Durchforschen derselben zum Behufe einer Cortesgeschichte sehr belohnend seyn würde. Auch diese grösseren Geschichtswerke fehlten dem Vf. Endlich finden sich treffliche Abhandlungen von Portugiesen über die Geschichte einzelner Zweige der portugiesischen Staatsverfassung, welche nicht unbenutzt bleiben durften, hin und wieder, besonders in den *Memorias der Lisaboner Akademie*, zerstreut. Vor allen muß hier die gründliche Denkschrift über die Cortes angeführt werden, welche der bekannte *J. Pedro Ribeiro* seinen Abhandlungen über die Quellen des *Codigo Filippino* einverleibt hat (v. *Memorias de Litteratura Portugueza, publicadas pela Academia Real etc. Tom. II p. 48*). Gerade dasjenige, was Hr. Münch ganz und gar nicht berührt, und was doch so wesentlich zur Sache gehörte — der Geist und die Form der Cortes, — ist hier mit möglichster Kürze und Schärfe und mit steter Nachweisung der Beweisstellen abgehandelt: wie oft und auf welche Weise die Cortes einberufen wurden, aus welchen Ständen sie zusammengesetzt waren, und zu welcher Zeit ein jeder derselben Zutritt erhielt, in welchem Verhältnisse sie zu dem Könige standen, welche Gegenstände vor sie gezogen wurden, welche Kraft ihre Beschlüsse hatten u. s. w. Dieser allgemeinen Schilderung der Cortes folgen die einzelnen Versammlungen derselben in chronologischer Folge, mit genauer Angabe der in denselben verhandelten Materien, und mit steter Anführung der Gesetzsammlungen und Chroniken, in welchen sich weitere Nachrichten finden. Es ist sehr zu bedauern, daß Hr. Münch diese gediegene Arbeit *Ribeiro's*, welche nicht bloß als Repertorium, sondern als Basis einer gründlichen Geschichte der Cortes von Portugal angesehen werden kann, nicht kannte, nicht benutzte. Durch die Benutzung dieser einzigen Abhandlung hätten wir wenigstens die Hauptmomente der Geschichte der alten Cortes und das Wesen ihrer Organisation kennen gelernt. Was nun die neuen Cortes betrifft, so soll deren Geschichte der Gegenstand des zweyten Buches seyn. Daß der Vf. nur Grundzüge, d. h. einen kurzen Inbegriff des Wesentlichsten, liefern wollte, scheint er hier ganz vergessen zu haben. Er erzählt nicht nur die Ereignisse vom Jahr 1820 bis zur Constitution *D. Pedro's IV 1826* mit einer Umständlichkeit, welche einer bündereichen Geschichte angemessen seyn würde, sondern nimmt sogar in den Text der Erzählung die Urkunden ihrer ganzen Länge nach auf. So füllt die Constitution von 1821 ein und dreyßig enggedruckte Seiten, und die vom Jahr 1826 achzehn ebenso gedruckte. In die Geschichte der Cortes gehörten nur die wichtigeren Punkte dieser Verfassung, und in die Grundzüge der Geschichte nur die Grundzüge, der Geist der Constitution. Fand indessen der Vf. einen abermaligen Abdruck derselben nothwendig: so konnte dieser als Anhang mitgetheilt werden. Ein weiteres Eingehen in die einzelnen Begebenheiten dieses Zeitraums würde die uns vorgezeichneten Grenzen überschreiten; auch

möchte ein solches nicht erforderlich seyn, da die von Hn. M., nach seiner eigenen Angabe, benutzten Materialien bereits in den Händen des lesenden deutschen Publicums sind. Sie bestehen nämlich in dem politischen Journal (Hamburg); in den Europäischen — Allgem. polit. — und Neuen politischen Annalen bis 1826; in dem Oesterreichischen Beobachter; in der Allgemeinen Zeitung; in dem Staatsmann, von Dr. Pfeilschifter; in Venturini's Chronik des neunzehnten Jahrhunderts, und in dem Journal des Débats (warum von französischen Zeitungen bloß diese?). Verdienstlich bleibt es jedoch immer, daß der Vf. aus den verschiedenen deutschen politischen Zeitschriften, so weit diese es gestatten, die Begebenheiten im Zusammenhang dargestellt hat. Aber auch dieses Buch trifft, wie das erste, derselbe Tadel: es enthält nicht „die Grundzüge einer Geschichte des Repräsentativsystems von Portugal von 1820 bis 1826,“ sondern die politische Geschichte Portugals von dieser Zeit, und steht darin dem Verdienst des ersten Buches nach, daß es nicht, wie dieses, durch Kürze dem Ausdruck Grundzüge Genüge leistet. Da es leichter ist, den Titel als das Werk umzuarbeiten: so möchten wir jenen nach dem Inhalt dieses dahin abändern: Geschichte Portugals von der Revolution v. J. 1820 an bis zu der Constitution vom 19 April 1826, nebst einer, die alten Cortes berücksichtigenden Einleitung.

H. S.—r.

PARIS: *Histoire du siège de Missolonghi*, suivie de pièces justificatives. Par M. Auguste Fabre. 1827. 375 S. gr. 8.

Nur mit wenigen Worten werde hier dieses Buches gedacht, und auf dasselbe, als auf einen schätzbaren Beytrag zur Specialgeschichte der griechischen Revolution, für den künftigen Bearbeiter der Gesamtgeschichte derselben aufmerksam gemacht. Denn wenn es auch selbst, von einem Franzosen und zu einer Zeit geschrieben, wo die heldenmüthige Ver-

theidigung der Stadt Mesolonghi (Μεσολόγγιον) den Enthusiasmus der Franzosen entzündet hatte, deshalb an und für sich auf den Werth einer reingeschichtlichen Darstellung keinen Anspruch machen kann: so enthält es doch wahrhaft historische Notizen über jene wiederholte Belagerung der Stadt Mesolonghi, und hat daher auf die Benutzung bey einer Geschichte des griechischen Kampfs — eben so wie Pouqueville's *Histoire* — gegründete Ansprüche. Es sind Materialien zu einer solchen, die nicht übersehen werden dürfen, wenn gleich das Buch nur einen geringen Theil jener Geschichte selbst umfaßt. Aber es ist wahr, was, nach dem voranstehenden Avertissement, ein Griechè gesagt hat, daß die Geschichte der (letzten) Belagerung von Mesolonghi (in den J. 1825 und 1826) die Geschichte der schönsten Thaten in dem Kampfe der Griechen und Türken sey, und darum verdient auch die vorliegende Monographie an und für sich, sowie in Betracht der Ausbeute für eine Geschichte jenes Kampfes im Allgemeinen, beachtet und benutzt zu werden. Der Vf. hat dabey der Unterstützung mehrerer Griechen selbst, z. B. auch des wackeren Kiprais, in sofern sich zu erfreuen gehabt, als diese ihm alle die authentischen Documente mitgetheilt haben, die sie sich haben verschaffen können, und er mag danach, sowie bey seinen Ansichten über die Behandlung dieses Gegenstandes, die er ausspricht, wohl das Recht haben, zu sagen: *Lisez! il n'y a ici que l'exacte vérité.*

Von S. 7 — 75 findet der Leser einen *discours préliminaire* über Griechenland und die Griechen, mit Bezug auf den Kampf, im Allgemeinen; S. 77 erst beginnt die Geschichte Mesolonghis und seiner viermaligen Belagerung (1822, 1823 und der von 1825 und 1826), die das Buch bis zu der Katastrophe vom 23 April (5 May) 1826 umfaßt, worauf S. 324 — 369 sogenannte *pièces justificatives* in griechischer Sprache mit franz. Uebersetzung folgen.

T. I.

K U R Z E A N Z E I G E N.

SCHÖNE KÜNSTE. Leipzig, in Kleins literar. Comptoir: *Andruzzos der Livadier*. Historischer Roman von Wilh. von Lüdemann, Verfasser des Suliotenkrieges u. s. w. 1827. Erstes Bändchen. XII und 146 S. Zweytes Bändchen. 197 S. kl. 8. (1 Thlr. 16 gr.)

Wir möchten vor allen Dingen gegen die Bezeichnung: *Roman* protestiren, denn das Wesen desselben fehlt dieser Darstellung gänzlich. Was sie sonst liefert? Die Bruchstücke, die sich über die Thaten des auf dem Titel genannten Mannes vorfinden, durch eine Erzählung verbunden, wo

wenigstens die Erfindung den Meister nicht groß gemacht hat, aber interessant durch geschickt eingeflochtene charakteristische Züge aus dem Wesen der Klephten, und bestreut mit Blüthen der griechischen Volkspoesie. So gewährt das Buch eine recht anziehende Unterhaltung, wenn auch der Wunsch des Vfs. unerfüllt bleiben sollte, durch diese Arbeit die Theilnahme der Deutschen an dem Kampfe der Griechen rege zu erhalten. Denn wenn dies nicht durch den Kampf selbst geschieht — Bücher thun es wirklich nicht.

C.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

J A N U A R 1 8 2 8.

S T A T I S T I K.

PRAG, b. Calve: *Geographisch-statistisches Tableau der Staaten und Länder aller Welttheile*. Entworfen von Dr. u. k. k. Professor G. N. Schnabel. Nebst 5 Charten. 1828. Quer 8. (Ohne fortlaufende Seitenzahl.) 78 Blätter. (2 Thlr.)

Der Beyfall, welchen das im vorigen Jahre herausgegebene geographisch-statistische Tableau der europäischen Staaten in dieser Tafelbuchform gefunden, hat den Vf., wie das Vorwort sagt, bestimmt, jene tabellarische Darstellung über die gesammten Staaten und Länder der bekannten Erde auszudehnen, um damit den Wünschen des Publicum in einem noch höheren Grade zu entsprechen. Indessen hat er dabey in Betreff der übrigen Erdtheile eine Abänderung für nöthig erachtet. An die Stelle der *Rangordnung der Staaten nach dem Areal, der Bewohnerzahl und der Dichtigkeit der Bevölkerung*, die bey Europa von besonderem Interesse seyn muß, ist nämlich anderwärts die Rubrik der *Producte* getreten. Den Grund dieser Abänderung sucht der Verf. zwar nur damit zu beschönigen, daß diese Rangordnung bey den außereuropäischen Staaten als etwas ziemlich Gleichgültiges sich darstellen müsse. Er hätte aber offener seyn und geradezu bekennen sollen, daß unsere Bekanntschaft mit den übrigen Erdtheilen häufig noch viel zu gering sey, als daß man sich jetzt schon an einen solchen Entwurf wagen könne.

Aber gerade in diesem allerdings betrübenden Umstande hätte der Verf., wie Rec. bedünken will, einen vollgültigen Bewegungsgrund finden sollen, dieses Tableau nicht über alle einzelnen Staaten, Gebiete, Landschaften und Inseln der außereuropäischen Erdtheile auszudehnen, sondern davon nur solche aufzunehmen, die auf den Namen: *Staat* wenigstens einigermaßen Anspruch machen dürfen, und wenigstens in so weit erforderlich sind, daß man von ihnen, wenn auch nicht gerade genau berechneten Flächenraum und Volkszahl, aber doch mehr als die Namen angeben kann. Diese Klippe hat *Hassel* in seinem genealogisch-historisch-statistischen Almanache glücklich vermieden, und der Vf. würde ohne Zweifel sehr wohl gethan haben, wenn er dessen Beyspiel auch in dieser Beziehung sich zur Norm genommen hätte. Denn was lassen sich bis jetzt von den sogenannten Reichen Sudans, Senegambiens, Guinea's u. s. w. für interessante Aufschlüsse geben?

J. A. L. Z. 1828. Erster Band.

Der tabellarischen Form werden gewöhnlich zwey Haupteinwürfe entgegengestellt, nämlich Papierverschwendung und zu große Ungleichheit in der Darstellung. Der erste trifft aber dieses Werk weniger, weil es die sinnreiche und wirklich lobenswerthe Einrichtung möglich gemacht hat, daß beide Seiten der einzelnen Blätter haben bedruckt werden können, ob schon es auch nicht zu leugnen ist, daß auch hier viele leere Zwischenräume gefunden werden. Desto mehr findet aber hier der zweyte Einwurf Anwendung, und um so mehr, da so viele kleine, kaum dem Namen nach bekannte Gebiete aufgenommen worden sind. So nehmen, um nur Ein Beyspiel aufzustellen, die West-Africanischen Inseln, Helena, Ascension, S. Thomas und S. Matthaei, gerade so viel Raum hinweg, als Oesterreich, Rußland und die Türkei!

Was den Inhalt dieser Tabellen betrifft, so darf man zwar, in sofern man sich mit den Namen der zahlreichen Gebiete, Inseln u. s. w. und einigen flüchtigen Bemerkungen begnügen will, in Regel große Vollständigkeit, aber außerdem weder neue statistische Angaben, noch sonst interessante Aufschlüsse erwarten, und noch weniger darf man sich auf wirkliche Bereicherung der Wissenschaft Rechnung machen. Dennoch würde Rec. völlig zufrieden seyn, wenn der Vf. bey Abfassung dieser Tabellen nur *überall* die *neuesten* Angaben zu Grunde gelegt hätte. Zwar sind *Hassel*, *Stein* und bey den Amerikanischen Ländern *Röding* die Quellen, aus welchen er im Allgemeinen geschöpft hat, aber Rec. muß sehr bezweifeln, daß die *neuesten* Werke jener Statistiker (— Rec. meint darunter vornehmlich *Steins* kleine Geographie 16te Aufl. und den 2ten von *Hassel* besorgten *Curfus des Gasparischen* Lehrbuchs 2te Aufl. —) hiebey zu Rathe gezogen worden sind. So hat hier Rußland mit Polen erst 50 Mill., Sachsen-Weimar 205,800, Mecklenburg-Schwerin 417,000, Frankreich erst 30,820,000, Sardinien 4,127,000 E. So haben in Amerika ferner die Nord-Amerik. Fr. St. erst 10,600,000, dagegen der Freystaat la Plata, auf einem, sehr übertrieben, zu 72,000 QMl. angenommenen Flächengehalt, nicht weniger als 2½ Mill. und Chile 1,200,000 E.

Die Tabellen begreifen durch das ganze Werk allemal die 2 einander gegenüber stehenden Seiten. Bey Europa, welchem nur 14 Blätter gewidmet sind, findet man folgende Rubriken: *Namen der Staaten; politische Eintheilung; Grenzen; Areal in QMl.; Einwohnerzahl überhaupt, und auf 1 QMl.; Reli-*

gion; Rangliste, und zwar dreyfach, nach dem Areal, nach der Volkszahl und nach der Dichtigkeit der Bevölkerung; Regenten. Also über die Verfassung, über die Kriegsmacht, die Staatsinkünfte, Staatsschulden, die Zahl der Wohnplätze und deren Qualität wird nirgends Auskunft erteilt. Was enthalten nun die einzelnen Rubriken? Rec. will zur Probe die europäische Turkey ausheben. *Polit. Einth.* I. Unmittelbare Länder: 1. Rum ili oder Romänien (warum nicht lieber Thracien?) — 2. Bulgarien; — 3. Serbien. — 4. Bosnien mit türkisch Croatien und Dalmatien. — 5. Griechenland mit Macedonien. — 6. Albanien; — 7. Thessalien. — 8. Livadien. — 9. Morea mit den Inseln. — II. Mittelbare Länder: 1. Moldau. — 2. Wallachey. — (Wo liegt aber des Verf. Griechenland, da Macedonien, Albanien, Thessalien, Livadien und Morea als besondere Landschaften in Reih' und Glied gestellt sind? Es ist doch wahrlich nicht zu vermuthen, daß er nicht gewußt haben sollte, daß Griechenland im engeren Sinne die Landsch. Morea, Livadien und Thessalien, und im weiteren Sinne außerdem noch Macedonien und Unter-Albanien oder Epirus umfaßt habe! Und warum sind hier nicht einmal die großen Inseln Kandia und Euböa namentlich angeführt, da doch bey Afrika und Asien viele ganz unbedeutende Eylande dieser Ehre theilhaftig geworden sind?) *Grenzen:* Nördl. Oesterreich, Rußland. Westl. das Adriatische Meer. Südl. das Mittelmeer. Oestl. das schwarze Meer. (Hier fehlen also das Aegäische Meer, das Marmor-Meer, die Straße von Constantinopel und der Dardanellen, sowie in W. Oesterreich.) — *Areal:* 8,441. — *Volkszahl* 10,000,000. *Auf die QMl.* 1180 K. — *Religion:* $\frac{1}{3}$ Mohammedaner, $\frac{2}{3}$ Christen und Juden. Die mohammedanische Religion ist die herrschende und Hofreligion. — *Rangliste:* nach d. Areal 7); nach der Bevölkerung 8); nach der Dichtigkeit derselben 53. — *Regent:* Mahmud II, geb. 1785. — Auf Asien kommen nun 17, auf Afrika, trotz unserer großen Unbekanntschaft mit diesem Erdtheile, nicht weniger als 20, auf Amerika 14, und auf Australien 16 Blätter. Bey allen diesen folgen die Rubriken in nachstehender Ordnung auf einander: Namen, Eintheilung, Grenzen, Areal, Producte, Einwohner nach der Zahl und nach der QMl., Religion, Regierung. — Wie weit-schweifig hier und da der Verf., besonders bey Afrika, geworden ist, davon nur ein Beyspiel und zwar die Eintheilung der Osmanischen Besitzungen in Afrika, welche 2 volle Seiten ausfüllt. Diese lautet, wie folgt: A. Aegypten. I. Unter-Aegypten (mit den Provinzen: Bahireh, Garbieh und Charkieh). — II. Mittel-Aegypten (enthaltend das Gebiet von Cairo, Suez und mehrere Caschefsicks). III. Ober-Aegypten (mit 3 Provinzen: Siout, Girgeh und Kenneh). — B. Nubien: 1) das eigentliche Nubien; 2) Dongola; 3) das Land der Cubbabisch-Araber; 4) das Land der Schegya-Araber; 5) Mogrot; 6) Berber; 7) Danur; 8) Ras el Wady; 9) Schendy; 10) Bedschu; 11) Suakim; 12) das Land der Bisharis; 13) das Land der Ababdes; 14) das Reich Sennaar; 15) das Königreich Bortol. Ist diese

Ausführlichkeit für ein Werkchen, wo bey dem eigenen Vaterlande des Vf. nicht einmal Raum genug vorhanden war, um das Erzherzogth. Oesterreich und das Land ob und unter der Ens abzuthemen, nicht auffallend? Ueberhaupt findet im Ganzen in diesem Tableau ein umgekehrtes Verhältniß Statt: denn in allen geographischen Werken, groß oder klein, wird, wie recht und billig, Europa am ausführlichsten behandelt, so daß in Regel diesem Erdtheil eben so viel Raum gewidmet ist, als den übrigen 4 Erdtheilen zusammen genommen. Hier aber sind die aufser-europäischen Erdtheile, und darunter wieder Afrika und Australien, weit umständlicher, ja Rec. möchte sagen, mit ermüdender Weit-schweifigkeit dargestellt. Den Beschlufs machen noch als Zugabe 5 Tabellen. Die erste enthält die 5 großen europäischen Mächte; die 2te eine Rangliste der 7 größten Staaten der Erde. (Der 7te ist hier la Plata. Da aber dessen Areal statt 70,000 auf wenigstens 32,000 QMl. reducirt werden muß: so ist wohl Columbia an dessen Stelle zu setzen.) Die 3te einen Ueberblick der ganzen Erde. (Diese drey sind bloß Auszüge aus *Haffels* genealogisch-historisch-statistischem Wörterbuche.) Die 4te eine Classification der sämtlichen Völker des Erdbodens nach ihren Sprachen; und die 5te eine Uebersicht der europäischen Sprachen. (Beide letzte nach *Balbi*, dessen Hypothesen Rec. indess nicht überall beypflichten kann.)

Unter den hier und da vorkommenden kleineren Verstößen bemerkt Rec. nur noch als eine Sonderbarkeit, daß der Freystaat Guatemala nicht bey Nord-Amerika, sondern zwischen West-Indien und Süd-Amerika seine Stelle angewiesen, und auch nur 200,000 Einw. erhalten hat.

Zum Schluß muß Rec. noch ein paar Worte über die dem Werke beygegebenen 5 *Chärtchen*, nicht Charten, wie auf dem Titel steht, sagen. Sie sind nicht von gleicher Größe. Denn die von Europa ist $4\frac{1}{2}$ Z. breit und $3\frac{1}{4}$ Z. hoch; die von Asien $7\frac{1}{2}$ Z. breit, $6\frac{1}{4}$ Z. hoch; die von Afrika $3\frac{1}{2}$ Z. breit und $3\frac{1}{2}$ Z. hoch; die von Amerika 7 Z. breit und $9\frac{1}{2}$ Z. hoch, und die von Australien $5\frac{3}{8}$ Z. breit und $3\frac{7}{8}$ Z. hoch. Papier und Druck, sowie die ganze äußere Ausstattung, sind ganz tadelfrey, und Druckfehler verunstalten das Werk auch nicht.

W. O. M.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

BASEL, b. Neukirch: *Ueber die Vorzüge der gegenseitigen Brandasscuranzen vor Prämiengesellschaften*, mit besonderer Beziehung auf die schweizerischen und namentlich die neue Mobiliasasscuranz. Von (m) Prof. C. Bernoulli (in Basel.) 1827. 63 S. 8.

Bekanntlich giebt es zwey wesentlich verschiedene Arten von Brandasscuranzen, *gegenseitige (assurances mutuelles)* und sogenannte *Prämienasscuranzen (ass. à prime)*. Bey der ersten verbinden sich alle Theilnehmer, den jedesmaligen Schaden, der einen oder den anderen unter ihnen treffen mag, unter sich

zu vertheilen. Jeder ist hiemit zugleich Versicherter und Versicherer. Man bezahlt in jedem Jahre mehr oder weniger, je nachdem sich im Laufe dieser Zeit mehr oder minder Brand-Unglück unter den Verbunden ereignet. Jeder Theilnehmer bleibt hier einer gewissen Chance unterworfen, die sich jedoch mit der Ausdehnung der Gesellschaft vermindert. Bey den zweyten, den Prämienasscuranzen, übernehmen besondere Personen die Versicherung gegen eine bestimmte, der Feuersgefahr angemessen scheinende und mit dem Versicherten verabredete Bezahlung. Diese jährliche Bezahlung heisst *Prämie (prime)*, und die über den mit dem Versicherten abgeschlossenen Vertrag verfaßte Urkunde *Polizza (police)*. Der Versicherte bezahlt jährlich die festgesetzte Prämie, ohne Unterschied, der Betrag des geschehenen Brandschadens, den die Versicherer zu ersetzen haben, sey hoch oder niedrig. Alle Chancen treffen hier den Versicherer allein.

Beide Arten von Versicherungsanstalten haben ihre Vorzüge, aber auch ihre Gebrechen. Unter die Vorzüge der gegenseitigen gehört es, daß hier der Versicherte weit zuverlässiger auf Ersatz seines erlittenen Schadens, für den alle Theilnehmer haften müssen, rechnen zu können scheint; als bey den Prämienasscuranzen, die nur ein bestimmtes, zur Versicherung gewidmetes Capital besitzen, und zu zahlen aufhören, wenn dieses Capital erschöpft ist. Unter die Vorzüge der Prämienasscuranzen gehört dagegen die Gleichförmigkeit der von den Versicherten zu leistenden Beiträge, und die Gewißheit, bey ungewöhnlich starken Bränden nicht zu stark angegriffen zu werden, was die gegenseitigen Versicherungsanstalten stets besorgen lassen; weshalb denn in den meisten Statuten derselben nur eine gewisse Beitragssumme als Maximum festgesetzt ist, und wenn diese nicht ausreicht, die Beschädigten entweder von ihrer Forderung etwas nachlassen, oder so lange warten müssen, bis die Entschädigungs-Casse, durch Fortzahlung jenes Maximum bey geringeren Brandschäden, sich wieder in zahlungsfähigen Stand gebracht hat. Dagegen haben die Prämienasscuranzen wieder das gegen sich, daß hier die festsetzende Prämie der Versicherten gewöhnlich bey Weitem sicherer ist, als die Beitragsquote der Versicherten bey gegenseitiger Versicherung, im Durchschnitt mehrerer Jahre, zu seyn pflegt. — Bey alledem aber verdienen nach den Bemerkungen des Vf. derartige Asscuranzen vor den gegenseitigen den Vorzug. Durch sie kommt in das Asscuranzgeschäft mehr Planmäßigkeit, Sicherheit und Ordnung. Sie nehmen auf die individuellen Verhältnisse der einzelnen versicherten Gebäude und ihrer Besitzer mehr und strengere Rücksicht; was bey den gegenseitigen gewöhnlich nicht so zu geschehen pflegt, und darum die Besitzer minder feuergefährlicher Gebäude oft sehr drückt, z. B. wenn Gebäude mit Ziegel- und Stroh-Dächern gleichmäßige Beiträge zu leisten haben. Auch lassen sich bey Prämienasscuranzen die Gebäude ihrem ganzen Werthe nach versichern, während man sie bey gegenseitigen in der Regel meist nur unter ihrem Werthe annimmt, auch zu sehr nach

allgemeinen Schätzungsregeln verfährt, statt daß für jedes Gebäude eigentlich nur eigene gelten sollten.

Da man sich indess in der Schweiz bey den dort seit dem Anfange dieses Jahrhunderts errichteten Brandversicherungsanstalten zu dem Princip der Gegenseitigkeit bekannt hat: so wünscht der Vf. dessen Beybehaltung, und nur eine zweckmäßiger und vollkommene Einrichtung dieser Anstalten; wozu er (S. 29 ff.) mehrere allerdings sehr beachtungswerthe Vorschläge macht. Am meisten Beachtung verdient unter ihnen *der*, daß die Gebäude in wenigstens vier bis fünf Classen, nach ihrer Feuersgefährlichkeit, gebracht würden, und danach eine auf die Erfahrung gegründete Verschiedenheit der Beitragsquoten bestimmt werde; und nächst dem auch *der*, daß künftighin alles obligatorische bey dem Beytritt wegfallen möge, daß vielmehr jedem frey gelassen werde, ob er beytreten will, oder nicht. Denn allerdings ist der Zwang zum Beytritt immer ein willkürlicher Eingriff in unsere Eigenthumsrechte, dessen es bey dem allgemein anerkannten Nutzen solcher Anstalten nicht mehr bedarf.

Was die auf dem Titel erwähnte *Mobiliaraasscuranz* betrifft, so sucht der Vf. vorzüglich *das* zu erweisen, daß durch deren Errichtung, als vaterländisches Institut, für die Schweiz nichts gewonnen, und daß insbesondere der Vorwurf ungegründet sey, daß sie, ohne bedeutenden Vortheil für die Schweizer Theilnehmer an fremden Versicherungsanstalten, jährlich bedeutende Geldsummen aus dem Lande treibe. — Und daß er auch nicht Unrecht habe, geht aus den von ihm mitgetheilten Notizen (S. 45—47) sehr überzeugend hervor. Ueberhaupt ist es kein Grund, gegen die Theilnahme an solchen ausländischen Anstalten um desswillen zu sprechen, weil das dafür an ausländische Unternehmer zu zahlende Versicherungsgeld aus dem Lande geht. Was wir für dieses Geld erhalten, ist die Sicherung unserer Habe, die wir uns im Lande in der Regel nicht so verschaffen können. Nutzlos ist also dieses Geld auf keinen Fall ausgegeben, vielmehr in der Regel sehr nutzbringend. Der Ausländer widmet seine Capitale unserer Sicherung, und gewährt uns damit die Möglichkeit, die unsrigen Gewerben zu widmen, die in der Regel bey Weitem mehr eintragen, als jene Unternehmungen.

2.

KOPENHAGEN, b. Schmhbothe: *Der Stefn der Weisen.* Untersuchungen über das Geburtsjahr Christi. Von Dr. Friedrich Münter. 1827. 120 S. gr. 8.

Eine in der That vortreffliche und ihres gelehrten Vfs. in jeder Hinsicht würdige Untersuchung, deren Resultat zwar, wie auch nicht anders zu erwarten, nur hohe Wahrscheinlichkeit gewährt, aber doch auf Combinationen beruhet, welche theils wegen des Scharfsinns, womit sie ausgeführt werden, theils wegen der historischen Gründlichkeit und Sicherheit, mit welcher der Vf. verfährt, das Interesse nicht bloß des Theologen, sondern auch des Geschichtsforschers in Anspruch nehmen. Er gehet von der Ansicht aus, welche er schon im J. 1821 in einem Programme dem

Publicum mitgetheilt, und die von Seiten mehrerer Astronomen Berücksichtigung gefunden hatte, daß der f. g. Stern der Weisen eine eigene Constellation oder Conjunction verschiedener Planeten, nicht aber ein einzelner Stern gewesen sey, und zwar eine Constellation, welche die Juden nach astrologischen Grundsätzen den Stern des Messias nannten. Gegen diese Vermuthung läßt sich gewiß nichts einwenden. — Dann S. 12 ff. erläutert er das zweyte Cap. des Matthäus, namentlich mit Rücksicht auf jene Voraussetzung, und theilt hier Bemerkungen mit, welche die Aufmerksamkeit der Exegeten ganz besonders verdienen, z. B. über die Magier, über ἀστὴρ, in der Bedeutung Sternbild u. s. w. Ferner verbreitet sich der Verf. über die Astrologie jener Zeit, namentlich auch unter den Juden S. 36 ff., welche, wie entschieden aus späteren geschichtlichen Thatfachen und Stellen der Rabbinen erhellt, eine eigene Erscheinung am Sternenhimmel als Zeichen des erschienenen Messias erwarteten. Diefs folgert er schon aus dem Namen und der Geschichte des Barchocheba (Sohn des Sternes), und es hat daher alle Wahrscheinlichkeit, daß die Magier, solchen astrologischen Beobachtungen und Berechnungen zufolge, eben eine Constellation oder Conjunction verschiedener Planeten beobachtet hatten, die sie auf die Erscheinung des Messias bezogen, und als seinen Stern (ἀστὴρα αὐτοῦ Matth. 2, 2) ansahen.

S. 49 ff. beginnt nun gleichsam die andere Reihe dieser Combinationen. Nach *Keplers (de anno natali Jesu Christi)* Berechnung muls im J. 40 der Julianischen Zeitrechnung, oder dem 747 Jahre n. Erb. Roms, mithin 3 Jahre vor dem Tode Herodes des Gr., eine solche Conjunction des Jupiter und Saturn im Zeichen der Fische, wozu später Mercur und Venus kamen, Statt gefunden haben. Dazu benutzt nun der Vf. eine Stelle des Abarbanel aus seinem Commentar zum Daniel (S. 54 ff.), in welcher es bestimmt heißt, daß, so wie die Conjunction jener Planeten bey dem Auszuge der Israeliten aus Aegypten gesehen worden, sie auch die Errettung und Befreyung des Volkes durch den Messias bezeichnen werde. Diefs weist aber auf ältere astrologische Berechnungen zurück, und es ist aus vielen Gründen höchst wahrscheinlich, daß die Juden schon vor Christus dergleichen angestellt haben (S. 64 ff.), sowie daß wirklich im oben genannten Jahre der Julianischen Zeitrechnung eine solche Beobachtung die Erwartung der Juden aufs höchste gespannt haben mag. Hiemit schließt der Vf. den ersten Theil seiner Untersuchung, und beantwortet nun im zweyten S. 69 ff. die Frage: Wie stimmt das Jahr 747 der Stadt Rom mit den historischen Datis überein, die bisher den Unter-

suchungen über das Geburtsjahr unseres Herrn zum Grunde gelegt worden sind? Fürs erste stimmt jene Annahme mit dem Umstande überein, daß Christus vor dem Tode des Herodes geboren wurde; welcher erst im Jahre 750 Roms erfolgte. Ebenso mit dem Umstande, daß Christus gegen zwey Jahre vor dem Tode des Herodes geboren ward (S. 82). Schwieriger ist die Zeitbestimmung, welche sich auf den von Augustus befohlenen Census gründet, auszumitteln. Augustus hatte während seiner Regierung 3 Census veranstaltet; der zweyte, auf den Ancyranischen Tafeln erwähnte, begann im J. 746, und ist derselbe, dessen Luc. 2, 1 gedenkt. Aus mehreren Inschriften bestätigt der Vf. die Annahme, daß Quirinius um jene Zeit in Asien wichtige Aufträge des Kaisers, die sich selbst bis nach Syrien erstreckten (S. 98), ausführte, und die Oberaufsicht über den Census daselbst hatte, obgleich er nicht Präses der Provinz Syrien war. In diesem Sinne konnte ihn auch Lucas ἡγεμονεύοντα in weiterer Bedeutung nennen. (Wir wundern uns, daß der Vf. auf die wichtigen Einwendungen, welche schon ehemals *Ernesti* (in der Abhandl. *Dom. Magnani sententia de anno Christi nati, in Opuscul. philol. p. 420*) gegen die Annahme dieses zweyten Census gemacht, gar nicht Rücksicht genommen hat. Wir finden nicht einmal *Ernesti's* treffliche Schrift angeführt.)

Die Resultate seiner Untersuchungen stellt endlich Hr. M. S. 102 zusammen; die Uebereinstimmung der historischen Daten mit den astronomischen beweist nämlich, daß wir als das Geburtsjahr Christi das Jahr 747 und zwar die letzte Hälfte desselben annehmen müssen, daß mithin unsere gewöhnliche Zeitrechnung, die mit dem J. 753 anhebt, um 6 Jahr zu kurz sey, und wir also statt 1828 schreiben sollten 1833. — Hinzugefügt sind noch die Zeitbestimmungen, welche wir anderweitig angegeben finden, nebst der Literatur, und die Muthmaßungen über den Geburtstag Christi. Der bescheidene Vf. beschließt seine Abhandlung, die als wahres Muster einer solchen Untersuchung angesehen werden kann, mit den Worten: „Selbst das Resultat unserer Untersuchungen über das Jahr, in welchem Christus geboren ward, darf auf keine völlige Gewisheit Anspruch machen“.

Noch viele vortreffliche Bemerkungen finden sich hie und da in dieser Abhandlung, die ein Interesse für jeden Gelehrten gewähren. Nur ist zu bedauern, daß bey sonst gutem Papier und Druck Alles von Druckfehlern wimmelt, die allein der Nachlässigkeit der Correctur zur Last fallen.

L. L.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

J A N U A R 1 8 2 8.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

TÜBINGEN, b. Ofander: *Handbuch der Finanzwissenschaft*. Von D. Fr. C. Fulda, Prof. in Tübingen. 1827. 432 S. gr. 8. (1 Thlr. 4 gr.)

Hr. F. sagt in der Vorrede, sein Buch solle ein Hand- und auch Lehr-Buch der Finanzwissenschaft nach ihrem gegenwärtigen Standpunkte seyn, und er hoffe, es werde nicht zur Unzeit kommen, da er eigentlich nur ein einziges Werk ähnlicher Art kenne, nämlich die (treffliche) Staatsfinanzwissenschaft von v. Jakob (1821, II Bde.). Der Gedanke des Vfs., die Finanzwissenschaft selbstständig und mit der für unsere Zeit erforderlichen Umsicht in den einzelnen Theilen darzustellen, ist recht gut, und ein aufmerkstames Durchlesen seines Buchs beweist, daß er zur Förderung dieses Zweckes erheblich beygetragen habe.

Das Buch ist einfach so eingetheilt: auf eine Einleitung folgt der *erste Theil* von den *Staatsausgaben*, dann handelt der *zweyte Theil* von den *Staatseinkünften*, endlich der *dritte* von der *Verwaltung des Staatsvermögens*. Die Einleitung begrenzt den *Gegenstand* der Finanzwissenschaft, und rechnet dahin die Schöpfung des Staatsvermögens aus dem Nationalvermögen, die den öffentlichen Zwecken gemäße Verwendung und die Verwaltung desselben, entwickelt, daß die Grundlagen der Finanzlehre zu suchen seyen in der Nationalökonomie, im Naturrecht, allgemeinen Staatsrecht und der Polizeywissenschaft, in der Staatengeschichte, Statistik und dem Cameralrecht, und sucht die Eintheilung der Lehren, insbesondere das mit den Staatsausgaben angefangen werde, zu rechtfertigen, indem sie mit Auführung einiger Werke schließt. — Rec. billigt es sehr, daß Hr. F. den Namen *Finanzwissenschaft* gewählt hat, ohne sich auf lange Erörterungen darüber einzulassen, ob man nicht Finanzkunst, Cameralistik, Staatswirthschaft u. dgl. m. sagen solle, was ohnehin zu keinen praktischen Resultaten führen kann. Rec. billigt ferner ganz die Eintheilung des Buchs, namentlich das mit der Lehre von den *Staatsausgaben* angefangen wird; von der Ausmittlung der Bedürfnisse auszugehen, ist gewiß am zuträglichsten für das Volk: denn es giebt den allergrößten Theil des Staatseinkommens her, und was erübrigt werden kann, kommt ihm also zu gut. Von der *Literatur* hätte billig umsichtiger geredet, und namentlich überall eine ganz kurze Kritik der Hauptchriften gegeben werden sollen; dieß fordert man mit Recht von einem Handbuch.

J. A. L. Z. 1828. *Erster Band.*

Erster Theil: Staatsausgaben (S. 18—36). Die Eintheilung derselben in allgemeine, besondere, ordentliche und außerordentliche ist bekannt; möchte nur auch die Ermittelung, ob eine Staatsausgabe allgemeiner oder besonderer Natur sey, immer so einfach und anerkannt seyn! Die Staatsausgaben sind entweder solche für die höchste Landesregierung, oder für die inneren oder äußeren Bedürfnisse des Staats, für dessen Civil- oder Militär-Etat. — Die bedeutendsten Staatsausgaben unserer Zeit sind unstreitig die Staatsschulden nebst ihren Zinsen, dann auch die Unterhaltung der stehenden Heere, die selbst im Frieden ungeheure Summen verzehren, nebst dem Besoldungs-Etat der Civildienen, und keine sind schwieriger zu normiren, als die Polizey-Ausgaben, für Handhabung der öffentlichen Sicherheit und Ruhe, Beschützung vor Gefahren, für Anstalten zur Bildung des Volks, Erhöhung des Nationalwohlstandes u. s. w.

Zweyter Theil: Staats-Einkünfte (S. 36—405). Diese entstehen 1) aus dem Vorbehalt unmittelbarer Erwerbsquellen, eines Schatzes nutzbringender Rechte u. dgl. m., 2) *Steuern*, 3) aus dem *Staatscredit*, nach welchen Abschnitten diese Lehre hier abgehandelt wird. *Erster Abschnitt: Unmittelbare Quellen*, nämlich *Domänen, Liegalien und Staatschatz*. Hr. F. trägt in soweit meist recht klare und falsche Ansichten vor, wenn sie auch gerade nicht neu sind. Was die Benutzung der *Domänial-Landgüter* betrifft, so sollte der Staat, sobald Nachfrage nach Grundeigenthum entsteht, wohl das davon vertheilt verkaufen, was er selbst nicht gut verwalten kann; allein die Veräußerung der Domänen hat im Allgemeinen hinsichtlich kleinerer Staaten Alles gegen sich, und ist nur bey großen Staaten, sofern sich Bedürfnis nach Grundeigenthum zeigt, und man nicht gerade in der Noth und Alles auf Einmal verkauft, der Selbstverwaltung vorzuziehen. Hinsichtlich der *Domänial-Waldungen* entscheidet sich Hr. F. sehr richtig für *Selbstverwaltung*; der Staat kann offenbar weit besser, als ein Private, Verbesserungen im Großen anbringen, durch Schläge, Abhalten des Windes u. dgl. m.; er kann am leichtesten für den gehörigen Unterricht des anzustellenden Personals durch Forstschulen sorgen; die Forstpolizey kann er am besten handhaben, so daß selbst Private, als Waldbesitzer, sich unter dessen Schutz oftmals stellen u. dgl. m. Der *Verkauf* solcher Waldungen ist daher gewiß nur dann rathlich, wann Gefahr entsteht für die Cultur des Landes, daß diese zu sehr eingeengt würde, also Waldung weit über den Bedarf vorhanden ist. Mit

H

ein paar Worten hätte Hr. F. auch der *Domaniel-Gebäude*, namentlich Wohnhäuser für Beamte, gedenken sollen, die übrigens in der Regel nur Nachtheil der Staatscasse bringen können, weil die Häuser sich selbst aufzehren. — Die Lehre von den *Regalien* u. s. w. ist gleichfalls kurz und klar entwickelt. Die *Posten*, zumal *Briefposten*, sind sehr einträglich in allen cultivirten Staaten; man sollte sie aber nirgends als Finanzspeculation, sondern als das vorzüglichste Communicationsmittel betrachten. Das *Jagdregal* ist selten von besonderer Erheblichkeit; die hohe Jagd ist gewiss der Landescultur nachtheilig, das Wild verdirbt Vieles auf den Feldern; die Jagdfrohnden sind äußerst beschwerlich, und der Wildfrevler wird durch die strenge Aufsicht eher genährt, als geschwächt; daher ist es am besten, wenn der Fürst sich einen Wildpark hält. Die niedere Jagd wird am besten an einzelne Beständer verpachtet. — Die *Staats-Monopolen* (Salz-, Salpeter-, Branntwein-, Tabaks-, Pulver-, Spielcharten-Regal u. dgl. m.) sind im Grunde nur erhöhte Verbrauchssteuern, und nur in der Verpachtung an Private gegen feste Abgabe zu genehmigen. *Zweyter Abschnitt: Mittelbare Quellen der Staatseinkünfte*, wohin Hr. F. *zufällige Einkünfte* (Concessionen, Dispensationen, Privilegien, Abzugsgelder, Strafen, Stempel u. s. w.) und die *Steuern* rechnet. Die Lehre von den Steuern wird nach drey Gesichtspuncten dargestellt, nämlich 1) allgemeine Grundätze der Besteuerung, 2) Betrachtung der einzelnen Gattungen der Steuern, 3) Umlage und Erhebung derselben. — Wie sehr verschiedenartig die Systeme und Ansichten vom Steuerwesen sich zu den verschiedenen Zeiten gebildet haben, ist zur Genüge bekannt; wenn daher Manche mit den Ansichten des Hr. F. nicht übereinstimmen werden: so kann dies nicht auffallen; jedenfalls wird man zugestehen müssen, daß auch diese Lehre falschlich und in bündiger Kürze vorgetragen sey. — Haupttricksichten sind bey der Besteuerung unstreitig Gleichheit und Einheit nebst möglich einfacher und zuverlässiger Erhebung. Ein Jeder soll zu den Staatsbedürfnissen nach Verhältniß seiner Kräfte, d. h. seines (reinen) Einkommens, beytragen. Wäre die Ausführung dieses Grundsatzes nicht schwieriger, als dessen Aufstellung: so sollte man bald im Reinen seyn, allein hier scheitert gewöhnlich der schärfste Verstand und der redlichste Wille. Am meisten scheint die Besteuerung des Einkommens auf Umwegen (indirect) sich beliebt zu machen; ein Hauptstein des Anstoßes ist aber der Umstand, daß gar häufig die Steuerlast nicht da liegen bleibt, wohin sie ursprünglich gelegt wird, vielmehr auf Dritte gewälzt wird, die man gar nicht treffen will. Hinsichtlich einzelner Steuern will sich Rec. nur wenige Andeutungen erlauben, da diese Blätter zu weitläufigen Prüfungen und Begründungen keinen Raum gestatten. Die *Grundsteuer* ist bekanntlich die einzige, welche die Physikraten billigen; mäßig angelegt, wird sie nirgends drücken, und dennoch viel eintragen; man muß jedoch die Idee einer *gleichen Grundsteuer* geradezu aufgeben, denn die ge-

naueste Abschätzung des reinen Ertrags, das Berechnen der neuesten Pachtquoten u. dgl. m. lassen nur eine Annäherung zu diesem Ideal annehmen, und das Schlimmste ist, daß der Fleißige, weil durch erhöhte Anstrengung, Bodenverbesserung und Umsicht in der Benutzung der Ertrag steigt, weit höher besteuert wird, als der Faule. Da diese Steuer den gemeinen Mann trifft: so muß sie möglichst gering angesetzt und erhalten, und lieber die Luxusbedürfnisse mehr beschwert werden, deren Besteller es nicht so leicht empfinden. Die *Wohnungs- oder Mieth-Steuer* ist für große Länder durchgehends wohl schwerlich zu billigen; legt man sie einzelnen Provinzen auf: so ist ein Hauptpunct dabey deren Revision von Zeit zu Zeit, da die Miethpreise sich zuweilen wesentlich anders stellen. Gegen die sogenannten *Vermögenssteuer* erklärt sich Hr. F. mit vollem Rechte; es kann beynahe keine größere Ungleichheit in großen Ländern gedacht werden, als die Umlage dieser Steuer erzeugen müßte. Die *Einkommenssteuer* empfiehlt sich als *Gemeinde-Besteuerung*, wo allerdings das Zusammenleben eine ziemlich sichere Controlle gestattet; man lasse diese Steuer nach bestimmten Procenten steigen, und jedem freygestellt, sich hienach selbst anzuschlagen; sie darf jedoch erst von da an berechnet werden, wo das Lebens-Capital aufhört; dieses muß man im Mittelanschlage ausscheiden. Auch würde es, wenn es nur nicht eine gar zu mühsame Controlle erforderte, sehr billig seyn, in jeder Familie die Kinderzahl zu berücksichtigen. — Die *indirecten Steuern* haben allerdings manche Schattenseite, z. B. das Heer von Erhebern, Unter- und Ober-Controllen, das Schmutzeln, Aufhalten des Verkehrs durch Unterfuchung der Frachtwagen u. s. w. Allein das Unmoralische liegt nicht in allen indirecten Steuern, und alle directen sind darum nicht gerade der Moralität zuträglich; die indirecten Steuern haben dagegen das Gute, daß sie gleichsam unmerklich entrichtet werden, ohne daß Rückstände und Executionen hier vorkommen, und man kann dadurch den Luxus gehörig treffen. *Dritter Abschnitt: Staats-Credit* (S. 313). Rec. hält diesen Abschnitt für den gelungensten im ganzen Buche, und jeder Leser wird dem Vf. für die umsichtige Darstellung des Staatschuldenswesens Dank wissen, wenn auch gleich Einzelnes nicht ganz befriedigt, wie z. B. das einseitige Berühren des Verkehrs mit Staatspapieren in §. 264, wovon hier besser nur in einer Note kurze Erwähnung geschehen wäre, da er außerhalb des Gebiets der Finanzwissenschaft liegt.

Dritter Theil: Verwaltung des Staatsvermögens (S. 406). Auch hier ist das Nöthige klar und bündig vorgetragen. Man wird, wenn man das Finanzwesen der Staaten in unserer Zeit genau beachtet, nicht leugnen können, daß sich Vieles verbessert habe; das Ziel aller Bestrebungen muß möglichste Vereinfachung und Centralisirung bleiben, damit, so weit es thunlich ist, der Staat, wie der Private, einen steten Ueberblick des Zustandes seiner Casen haben kann.

Rec. wünscht, daß dieses Buch, welches in bündiger Kürze und mit vieler Klarheit das Gebiet der

Finanzwissenschaft darstellt, sich recht viele Freunde erwerben, und das dessen Vf., der mit Recht das Bestehende, so weit es als gut und nützlich sich bewährt hat, anerkennt, statt sich im Labyrinth überirdischer Speculationen herumzutreiben, sich durch Widersprüche und den Tadel anders Gesinnter nicht abfotrecken lassen möge, dieses Feld fernerhin zu bebauen, da wir an verständigen und besonnenen Bebauern, die, statt Alles gleich niederzureißen, das fernerhin Branchbare vielmehr schonen und zu stützen beabsichtigen, gerade keinen Ueberflus haben. Druck und Papier sind gut; übrigens sieht Rec. nicht ein, warum die einzelnen Zeilen so weit aus einander gesetzt worden sind.

Br.

S C H Ö N E K Ü N S T E.

- 1) FRANKFURT a. M., b. Sauerländer: *Der Spion*. Eine Erzählung aus dem Amerikanischen Kriege. Von Cooper. Aus dem Englischen. 1826. 6 Bändchen. 12.
- 2) Ebendaf.: *Der letzte der Mohikaner*. Eine Erzählung aus dem Jahre 1757. Von Cooper. Aus dem Englischen übersetzt von Heinrich Döring. 1826. 6 Bändchen. 12.
- 3) Ebendaf.: *Die Ansiedler, oder die Quellen des Susquehanna*. Roman von Cooper. Aus dem Englischen übersetzt von Juditta. 1826. 1827. 6 Bändchen. 12.

Diese einzeln aufgeführten Romane bilden zugleich die achtzehn ersten Bändchen einer Sammlung von: *Coopers* Werken, übersetzt von Mehreren, herausgegeben von *Fischer*. Es existiren davon zwey Ausgaben, die eine auf besserem Papiere, das Bändchen zu 4 gr., die andere auf geringerein das Bändchen zu 2 gr.; die letzte liegt Rec. vor, und er kann versichern, daß Druck und Papier leidlich sind, nur finden sich viele Druckfehler.

Es war wohl natürlich, daß *Cooper* auch in Deutschland die Aufmerksamkeit der lesenden Welt auf sich zog. In der Wahl der Stoffe (und leider auch bisweilen in der Breite) Nachahmer von *W. Scott*, hat er gleich diesem den großen Vortheil, zum Schauplatze der Begebenheiten sein ihm wohlbekanntes Vaterland — Nordamerika — zu benutzen, ein Land, welches in dieser Beziehung den ganzen Reiz der Neuheit für uns hat; wir müssen angezogen werden durch Localitäten, Zustände, Gebräuche und Verhältnisse, welche an sich interessant, unsere Einbildungskraft mit neuen Bildern bereichern. *Cooper* hat diesen Vortheil wohl erkannt, und mit Geschick benutzt; da er nun überdies erfindungsreich, wie er ist, durch höchst anziehende Verwickelungen in Spannung erhält, den Verstand durch consequente Durchführung interessanter Charaktere befriedigt, und dies Alles durch eine meist recht lebendige Darstellung noch mehr hebt: so ist erklärlich, daß er allgemeinen Beyfall gewinnt.

Der *Spion* zeichnet sich ganz vorzüglich durch gelungene und höchst anziehende Charakterfilderungen aus, und wir würden ihn in dieser Beziehung hoch stellen, wenn auch keine andere Figur darin erschiene, als die des Spions selbst, des Krämers Birch, welcher, ohne Belohnung für die Sache der Freyheit das gefährliche Gewerbe treibend, Verfolgung, Elend und Schimpf trägt, ohne durch Aufklärung des wahren Verhältnisses Hülfe zu suchen, weil dies der Sache, der er dient, schaden würde. Aber auch die Nebenfiguren erscheinen interessant; dabey bleibt der Leser durch die Ereignisse in steter Spannung, und wird durch die geschickte Art, mit welcher die endliche Auflösung behandelt ist, gewiss aufs angenehmste überrascht. Die Uebersetzung ist, zumal für die jetzigen Zeiten, recht lesbar.

Der *letzte der Mohikaner* fesselt in anderer Beziehung. Der Vf. ist hier nicht darauf ausgegangen, den cultivirten Menschen in der verschiedenen Nuancirung der Charaktere darzustellen, sondern den rohen Natursohn, und von diesem tritt vorzüglich diejenige Eigenschaft hervor, die ihn am meisten individualisirt. Wir meinen die hohe Ausbildung aller Sinneswerkzeuge, verbunden mit einer überraschenden Verstandeschärfe, welche aus den gemachten Wahrnehmungen die richtigsten Schlüsse zieht. Dies ist meisterhaft benutzt; und da es von beiden Seiten stattfindet: so entwickeln sich daraus eine Reihe der spannendsten Scenen, wodurch die eigentliche Geschichte — an sich einfach und wenig bedeutsam — unendlich gehoben, und zu einem lebensvollen reichen Gemälde gestaltet wird. Der Uebersetzer verdient Beyfall.

Die *Ansiedler* gehören einer neueren Zeit, nämlich den letzten Jahren des verfloffenen Säculums, an, doch ist auch hier Alles neu, denn der Vf. hat die Scenen in eine eben erst im Erblühen begriffene Niederlassung verlegt. Rec. gesteht, eine besondere Vorliebe für diesen Roman zu hegen, wegen des idyllischen Charakters, den er an so vielen Stellen hat. Hier erscheinen von den Ureinwohnern nur Einzelne, gleichsam Repräsentanten, und die Verwickelung beruht besonders auf bürgerlichen Verhältnissen, wozu indess Jene auch mit benutzt sind, so wie denn der Dichter das Local geschickt gebraucht hat, um sowohl anmuthige Scenen des einfachen Lebens der Ansiedler, als auch einige spannende Ereignisse zur Belebung des Ganzen, einzuweben. Die Zeichnung verschiedener Charaktere ist ihm dabey ebenfalls wohl gelungen. Die Uebersetzung kann nur gelobt werden; eine bereits früher erschienene unterstützte allerdings den Uebersetzer, aber nur in sofern, als sie ihm, bey der Vergleichung mit dem Original, die Klippen zeigte, die er zu vermeiden habe.

Rec. wird nicht verfehlen, die Fortsetzung dieses Unternehmens anzuzeigen. In demselben Verlage erscheint gleichzeitig und in gleicher Form eine Uebersetzung von *Washington Irving's* Schriften; man glaubt indess nicht bey ihr verweilen zu dürfen, da man von mehreren derselben bereits Uebersetzungen von der Meisterhand *Spiker's* hat.

Mg.

BERLIN, b. Duncker und Humblot: *Die Prairie*. Ein Roman von Cooper. Aus dem Englischen übersetzt. 1827. Erster Band. VI u. 243 S. Zweyter Band. 283 S. Dritter Band. 275 S. 8. (3 Thlr. 12 gr.)

Dieser neue Roman *Coopers* theilt alle bedeutenden Vorzüge und alle Gebrechen seiner früheren. Gute Charakterzeichnung, überaus spannende Situationen, die unsere ganze Theilnahme in Anspruch nehmen, finden sich auch hier, und das Buch enthält viele Stellen, die man zu dem Besten zählen kann, was Cooper je geschrieben. Dagegen begegnet man auch hier wieder jener Breite, welche den ungeduligen Leser fast zur Verzweiflung bringt, und nur zu oft einem verfehlten Streben nach komischem Effect. Für letzten Zweck ist der pedantische Naturforscher eingelochten, eine übrigens ganz entbehrliche Person, und genau genommen, nichts als der wenig veränderte Doctor *Sithgreaves* aus dem „Spion“, nur daß ihn der Vf. hier mehr reden läßt, zur größten Qual des gelangweilten Lesers.

Den Namen führt der Roman von der großen Steppe (*prairie*) in Louisiana, wo die Geschichte, bald nach Erwerbung des Landes durch die Nordamerikaner, spielt. Die interessanteste Person ist ein alter Jäger, dem wir bereits in den „Ansielern“ als *Lederstrumpf*, in dem „letzten Mohikaner“ als *Hundschafte* mit den vielen Namen, begegnet sind; ein Umstand, welcher um so weniger Veranlassung zum Tadel geben kann, da der Mann wirklich anziehend ist. Dasselbe läßt sich zwar nicht von dem Auswanderer *Imaël* und seiner werthen Familie behaupten, aber es sind scharf ausgeprägte, neue Charaktere; über den Naturforscher haben wir uns schon geäußert; Capitän *Middleton*, der Bienenjäger, Ines und Ellen sind Erscheinungen aus der gewöhnlichen Romanenwelt, nicht besonders markirt und eben so brauchbar für eine Erzählung, deren Schauplatz ein ganz anderer Erdtheil wäre.

Der größte Vorwurf, welchen man dem Romane machen kann, ist aber ohne Frage der: im Wesentlichen nur eine Wiederholung des „letzten Mohikaners“ zu seyn. Nur die Zeit, der Schauplatz, und dem gemäß einige Umstände, sind verändert; der Kern der Geschichte ist hier wie dort: daß einige Personen, welche uns Interesse einflößen, den listigen Nachstellungen und der Gewalt erbitterter roher Feinde, nach vielen Fährlichkeiten und anziehenden Scenen, glücklich entgehen. Ob diese Feinde Huronen oder Stonoc sind, ob die Ereignisse am Hudson oder in den Ebenen von Louisiana sich begeben, ob die Untersuchung von Delawaren oder Pawnees ausgeht, ist im Wesentlichen gleichgültig; die Situationen haben eine etwas andere Gestalt, dies ist aber auch Alles. Am unbehaglichsten wird sich der Leser fühlen, wenn er sogar wieder die etwas breiten Verhandlungen der Wilden anhören muß, wie in dem genannten Romane, an welchen er überhaupt fast auf jeder Seite erinnert wird.

Nach unserer Ansicht verdient daher die *Prairie* das große Lob keinesweges, welches man ihr auch in Deutschland spendet hat. — Obwohl die Wiederholung der Haupttendenz immer ein Uebel bleibt: so sind doch die dadurch herbegeführten Scenen so interessant, daß sie, mit gehöriger Gedrängtheit dargestellt, immer noch eine dankenswerthe Gabe bilden würden. Indes müßte dann der Geschwätzigkeit des alten Jägers ein Zaum angelegt, die ungeheuer langweilige Conversation des Naturforschers, oder besser, die ganze Person entfernt werden, da sie völlig entbehrlich ist. Möchte demnachst der Vf. die Breite in der Darstellung an sich etwas beschränken: so würde das *Residuum* freylich nur etwa einen Band füllen, dafür aber viel anziehender seyn als jetzt, wo man die wirklich interessanten Stellen gleichsam herausfischen muß.

g.

K U R Z E A N Z E I G E N.

SCHÖNE KÜNSTE. Braunschweig, b. Vogler: *Glockenblumen*. Eine Reihe von Novellen, Erzählungen und Sagen von *Manfred*. 1827. 240 S. 8.

Es ist schwer zu bestimmen, ob in diesen Blumen den liebenden Helden und Heldinnen mehr Unheil durch grausame und eigenfinnige Eltern, wunderliche Launen des Geschicks u. s. w. widerfährt, oder den Lesern mehr Ver-

drufs. Geduldsblumen waren sie schicklicher zu benennen, denn dieser bedarf ein Jeder, der sich durch den Schwulst der „Eisgiganten mit *Feuerheulen*“, der mit Silber befranzten Bärenhaute, durch die Leere, ja Nullität der meisten Personen durcharbeiten will. Das Werk soll seine Nummer im Leihbibliothekverzeichniß aus; das ist wohl das Beste, was sich davon sagen läßt.

n.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

J A N U A R 1 8 2 8.

G E S C H I C H T E.

BERLIN, b. Enslin: *Geschichte Napoleon Bonaparte's*, von Friedrich Buchholz. In drey Bänden. Erster Band. 1827. VIII und 520 S. gr. 8. (2 Thlr. 16 gr.)

Dafs man das Leben Napoleons nicht schildern könne, ohne das Weltereignis darzustellen, welches ihm nicht allein den Weg zum Throne bahnte, sondern auch möglich machte, und welches überhaupt zur Erklärung fast aller Erscheinungen seiner Zeit unentbehrlich ist, dieses dürfte allgemein anerkannt werden, und ist auch dem Vf. so wenig entgangen, dafs der erste Band lediglich mit den Ursachen der französischen Revolution und ihrem Gange bis zur Hinrichtung Ludwigs XVI sich beschäftigt. Ein Umstand, welcher die Beurtheilung des Buches ungemein erleichtert, weil man — wenn man den ersten Band als ein selbstständiges Ganzes betrachtet, wie es recht wohl angeht — seine Aufmerksamkeit nicht allzusehr zu zersplittern braucht, und weil es noch möglich ist, die Materialien zum Vergleichen allenfalls beyfammen zu haben. — Wir lassen deshalb vor der Hand den Kaiser Napoleon völlig bey Seite, und betrachten diese Schrift als eine Darstellung der Ursachen und des Fortganges der Revolution bis zu dem schon bezeichneten Zeitpunkte. Auch in dieser Isolirung ist sie ihres Gegenstandes halber ein Werk, was die Aufmerksamkeit jedes Geschichtsfreundes verdient; ob sie es gleichermaßen wegen ihres Gehaltes sey, wollen wir gleich näher betrachten.

Ist es schon überall in der Historie wichtig, über die Grundbedingungen des Bestehens der Gesellschaft einig und im Klaren zu seyn: so scheint dies noch viel nothwendiger bey der Darstellung einer Reihe von Ereignissen, während welcher nicht allein die Begriffe von Recht und Unrecht, von Ehre und Schande völlig verwirrt und verwechselt waren, sondern welche auch grösstentheils auf dieser Begriffsverwirrung beruheten, und durch sie veranlaßt wurden. Der Vf. bemerkt zwar an mehreren Stellen, wie wenig zu der Zeit, von der er spricht, die Ideen über jene Grundbedingungen und das Staatswesen überhaupt entwickelt und ausgebildet gewesen; er hat sich aber nirgends bestimmt darüber ausgesprochen, wie Er die Sache ansehe. Wir müssen seine Ansicht daher auf indirectem Wege zu finden suchen, und glauben sie auch gefunden zu haben; er spricht den Grundsatz niemals wörtlich aus, J. A. L. Z. 1828. Erster Band.

aber er erkennt ihn überall indirect an, dafs das allgemeine Wohl das höchste Gesetz sey, vor dem jedes Recht weichen müsse; er kann deshalb gar nicht anders, als die Geschichte der Revolution im Geiste der Revolution zu schreiben.

Diese Art, die Aufgabe zu lösen, ist ohne Frage die bequemste und leichteste, und wir nehmen gern an, dafs der Vf. sie nicht aus diesem Grunde, sondern im guten Glauben gewählt; nur begreifen wir nicht, wie er, auf diesem breit und platt getretenen Wege wandelnd, sich schmeicheln kann, „Aufklärungen“ zu liefern. Dafs das Buch, trotz dieses Fundamental-Gebrechsens — was übrigens sehr Vielen eher ein Vorzug scheinen dürfte — ein geistreiches und anziehendes sey, brauchen wir wenigstens denen nicht zu sagen, welche die früheren Schriften des Vfs. kennen; nur will es uns bedünken, dafs er seinen Scharfsinn öfter in allgemeinen Betrachtungen auf der Oberfläche verschwendet, statt bis zum Grunde der einzelnen Erscheinungen einzudringen.

Die Aufgabe des Vfs. zerfällt in zwey Abtheilungen: die bewirkenden Ursachen der Revolution, und dann deren Entstehung und Fortgang darzustellen. Zu den Ursachen rechnet er die von Ludwig XIV begründete Existenz des stehenden Heeres, welches, bey dem Fortbestehen der Privilegien des Clerus und des Adels, einen fast unerträglichen finanziellen Druck auf die Nichtprivilegirten geworfen, ferner jene Privilegien selbst und das Streben der Plebejer nach Gleichstellung der Lasten, endlich das Deficit, hauptsächlich veranlaßt durch eine ungeheure, unausgesetzt wachsende Schuldenmasse der Regierung. Diese Meinung ist durchaus nicht neu, was wir nicht tadeln mögen, sie ist aber so rein materiell, so blofs auf das Mein und Dein begründet, dafs wir uns wundern müssen, einen Mann, wie den Vf., auf solchem Wege zu finden. Dafs die Hauptveranlassung der Revolution in moralischen und intellectuellen Verhältnissen zu suchen sey, dafs die obenbemerkten materiellen — insoweit sie nämlich existirten — jenen Geistesrichtungen nur dienten, nicht Ursache, sondern nur Mittel waren, davon scheint der Vf. keine Ahnung zu haben. Wir sind dagegen aufs Innigste davon überzeugt; und wenn es auch hier an Raum fehlt, diese Ueberzeugung zu entwickeln und zu motiviren: so können wir doch dem Leser, welcher die Ansicht nicht theilt, aber auf der seinigen auch nicht mit blinder Starrheit beharren will, auf ein Werk hinweisen, wo das hier Ausgesprochene besser entwickelt ist, als wir es vermöchten. Es ist die *Geschichte der Staatsveränderung in*

Frankreich unter König Ludwig XVI u. s. w., welche das Entstehen und den Einfluß jener Geistesrichtung mit einem Scharfsinne und einer Gründlichkeit darstellt, die den Unbefangenen wenigstens überzeugen müssen.

Aber auch in den Einzelheiten können wir mit dem Vf. nicht einig seyn, und müssen ihn sogar des Irrthums zeihen. So weit man bestimmte Nachrichten über das Detail der französischen Finanzen hat, sieht man niemals die Kosten für das stehende Heer den vierten Theil der Staatsausgaben übersteigen, ja öfter gar nicht erreichen. Ein Verhältniß, welches wohl selten genannt zu werden verdient. Nicht die Unterhaltung des Heeres an sich, sondern Kriege, und zumal unglückliche Kriege, erschöpften die Finanzen; will man nun sagen, daß diese Kriege vielleicht nicht begonnen worden wären, wenn die Regierung nicht das Instrument dazu immer fertig gehabt hätte, und somit der Armee den obenerwähnten Vorwurf wenigstens indirect aufbürden: so müssen wir den Werth dieser weithergeholten Argumentation dem Urtheile jedes Einzelnen überlassen. Es sey damit gleich eine specielle Bemerkung verbunden, indem der Vf. S. 35 die französische Armee die *kostbarste* nennt; ihre Unterhaltung an sich kostete unter Ludwig XVI im Durchschnitt etwa 27 Millionen Thaler, bey einem Friedenssetz; von fast zweymal hunderttausend Mann. — Sachkundige werden hienach jene Behauptung zu würdigen wissen. — Ferner erwähnt der Vf. der Abgabenprivilegien des Clerus und Adels, und nimmt darauf an einigen Orten (S. 34, 38, 97) ganz speciell Bezug. Dies ist ein grober Irrthum. Wenn er auch nur die Schriften *Nechers* — der wahrhaftig weit entfernt war, das *ancien regime* zu preisen, und dabey die Sache genau kannte — mit Aufmerksamkeit gelesen hätte: so müßte er gefunden haben, daß die Abgabefreyheit der Privilegirten dem Wesen nach gar nicht existirte, und im Ganzen eine kaum nennenswerthe Summe betrug. Ein anderer Irrthum findet seine Rüge am schicklichsten gleich hier. Der Vf. sagt S. 97: „die Versammlung der Reichsstände war nothwendig geworden, weil Geistlichkeit und Adel unbesteuert bleiben wollten;“ ist es denn möglich, daß er die Verhandlungen der Notablen nicht gelesen, oder darin nicht gefunden habe, wie Clerus und Adel sich freywillig dergleichen Besteuerung unterwarfen, dabey aber zugleich die Geringfügigkeit des dadurch zu erreichenden Mehrbetrags bemerkbar machten? — Daß ferner die Revolution von dem hohen Adel und dem Clerus, nicht aber von den „Plebejern“ ausgegangen ist, bedarf für den keines Beweises, welcher in der oben geäußerten Meinung über die intellectuellen Ursachen derselben mit uns einig ist, und kann hier aus Rücksicht auf den Raum nicht bewiesen werden; wer andere Meinung hegt, und dabey auf die Ereignisse hinweist, dem müssen wir, um kurz zu seyn, rathen, die Zeitabschnitte wohl ins Auge zu fassen; als der *tiers etat* thatsächlich an der Revolution Theil nahm, begann sie nicht, sondern war vollendet, und ganz Andere hatten die Dinge auf diesen Punct gebracht. —

Mit der Schuldenlast endlich hat es ziemlich dieselbe Bewandniß, wie mit der Armee: sie hat nur indirect gewirkt. Der Staat konnte nicht mehr zahlen; statt nun, wie es später in Frankreich und anderwärts ohne alle öffentlichen Folgen geschehen, zu consolidiren, arrosiren, und wie die Euphemismen des Bankerouts sonst heißen mögen, arbeitete sich die Regierung ab, doch zu zahlen. Dadurch fiel sie eben in die Gewalt der Revolutionärs, welche die Sache mit Geschick benutzten; erstens leisteten sie der Regierung keine Hülfe, zweytens schufen sie sich durch die Hülfslosigkeit fast die ganze Nation zur Parthey, indem sie den Staatsgläubigern die Hoffnung ließen, durch sie gesichert, und den Contribuablen, ebenfalls durch sie vor einer Vermehrung der Abgaben gesichert zu werden. Will man aus diesem Gesichtspuncte die Staatsschuld zu den Ursachen der Revolution zählen: so mag es geschehen; man sieht aber wohl, daß es eine indirecte, nur ein Mittel in der Hand einer Parthey war.

Ueber die Art, in welcher der Vf. den Verlauf der Revolution erzählt, haben wir uns oben schon im Allgemeinen ausgesprochen, und können deshalb unbedenklich zur Erörterung einzelner Stellen übergehen, in welchen er geirrt zu haben scheint. Vbr allen Dingen scheint es angemessen, seine Urtheile über einige Personen zu beleuchten. *Turgot* (S. 28) soll ein tiefer Denker gewesen seyn, welcher aber auch die Wirklichkeit zu behandeln wußte, und nicht leicht einen Fehlgriff machte; wie Rec. den Mann aus seinen eigenen Werken und Handlungen kennen gelernt, erscheint er ihn als ein guter, aber unsäfer Kopf, welcher die Wirklichkeit durchaus nicht zu behandeln verstand, und eben deshalb als Minister nichts als Fehlgriffe machte. *Necher* erscheint so oft auf der Bühne, daß man die Meinungen über ihn in verschiedenen Stellen auffuchen muß. S. 30 wird ihm „Adel der Gesinnung“ beygemessen, wegen des *compte rendu*, dessen Motiv wohl eher die übertriebenste Eitelkeit war; kennt man nun vollends dieses *compte rendu* etwas genauer, und übersieht die Künste, welche darin angewendet worden, um die Nation zu täuschen: so ist es erlaubt, an dem gerühmten Adel zu zweifeln. Nach S. 34 sollte man glauben, *Necher's* erste Entfernung aus dem Ministerium sey von irgend einer Parthey veranlaßt worden, während es doch fest steht, daß er den König durch ungemessene Ansprüche und wirklich unschicklichen Trotz nöthigte, ihm die verlangte Entlassung zu gewähren, nachdem er vorher schon die Achtung des Monarchen, durch den einem Schelmstücke sehr ähnlichen Streich gegen *Sartine*, verschertzt hatte. Eine Aeußerung auf derselben Seite könnte zu der Meinung führen: *N.* habe das *Compte rendu* erst nach seiner Entlassung bekannt gemacht, was aber durchaus nicht der Fall ist. So läßt es auch auf eine durchaus irrige Grundansicht schließen, wenn S. 39 *Necher's* Ersparungs- und *Calonne's* Anleihsystem einander gleichsam gegenüber gestellt werden; die Ersparnisse *N's.* waren verhältnißmäßig höchst unbedeutend, seine Anleihen dagegen höchst beträchtlich, und eben Er ist's, der das Borgen in eine Art

von System brachte; *Calonne* trat nun in seine Fußtapfen. Man thut, beyläufig gesagt, dem letzten Minister sehr Unrecht, wenn man ihn der Verschwendung zeihet, er hat durchaus nur gethan, was unabweisliche Nothwendigkeit von ihm heischte; ganz unhaltbar aber ist es, wenn S. 37 gesagt wird, er habe „zu gewaltsamen Erpressungen“ seine Zuflucht genommen, — er kam, genau genommen, nur auf die Vorschläge zurück, welche *Necker* von *Turgot* entlehnt hatte, bey dem sie der Vf. eher gepriesen als getadelt hat. Im hohen Grade partheyisch erscheint die Darstellung von *Necker's* Benehmen vor, während und nach der sogenannten königlichen Sitzung der Reichsstände (S. 64, 67, 69); sein Wegbleiben aus derselben, ohne dem Könige vorher davon Anzeige zu machen, erscheint unter den obwaltenden Verhältnissen als eine Treulosigkeit, welche an das Nichtswürdige streift, und recht deutlich zeigt, wohin einen sonst guten Mann Eitelkeit und Streben nach der Volksgunst führen kann.

Uns aber würde ein weiteres Folgen, Schritt für Schritt, ebenfalls zu weit führen, und wir wollen deshalb nur noch bey dem Theile der Darstellung etwas verweilen, welcher der Kriegsgeschichte gewidmet ist, indem diese in den folgenden Bänden des Werks eine so bedeutende Rolle spielt, daß es wohl der Mühe lohnt, zu wissen, wie der Vf. darin steht, wie er sie behandelt. Daß er sie nur in Umrissen giebt, und sich auf kein taktisches Detail einläßt, ist bey den Verhältnissen des Werkes nur zu loben, aber diese Umrisse sind nicht immer richtig. Alles, was S. 434, 435 über den Herzog von Braunschweig und seine „Zaghastigkeit“ gesagt wird, zeugt von völliger Unkenntniß der eigentlichen Verhältnisse; der Vf. mag *Muffenbach's* Memoiren gelesen und irrig ausgelegt haben. Nach S. 436 soll der Herzog Dumouriez von Sedan weg und nach Grandpré manövriert haben, während im Gegentheil ihm gar nichts Unangenehmeres begegnen konnte, wie diese freywillige und höchst kühne Bewegung des französischen Generals, gewiß eine der besten, die er je gemacht hat. Die Darstellung der Kanonade von Valmy (S. 438—440) beruht meist auf der confusen und ganz unrichtigen Erzählung *Toulangeon's*; lächerlich muß man bey der Bemerkung, daß die Ruhrkrankheit vorzüglich durch den Genuß der unreifen Weintrauben verursacht worden sey; der Gedanke an die Champagne hat den Vf. verführt, aber bey *la Lune* giebt es keine Weinberge. Daß Dumouriez den Rückzug der preussischen Armee nicht habe verhindern können (S. 441), scheint uns eine unhaltbare Behauptung, und die darauf folgende Abfertigung des Restes dieses Feldzugs etwas bequem. Wenigstens hätte erklärt werden müssen, warum man nicht dem ersten Vorfatze gemäß hinter Longwy und Verdun Winterquartiere bezog, ein Umstand, welcher für die Folge von der größten Wichtigkeit ist. Die Auflösung des Emigranten-Corps wird S. 242 den Mafsregeln des G. Harville beygemessen, der mit ihnen nur einige Flintenschüsse wechselte; die Auflösung erfolgte später bey Lüttich ganz friedlich und aus dem

einfachen Grunde, weil der König von Preussen keine Unterstützungen mehr reichte. Die Angewohnheit, der damaligen Zeit eine beynah allgemeine Unklarheit der Ideen und Unerfahrenheit aufzubürden, verführt den Vf. (S. 441) zu einem sonderbaren Verlofs. Er meint, weil man damals noch keinen Begriff davon gehabt, daß der Krieg auch im Winter fortgesetzt werden könnte (was an sich unwahr ist), sey die preuss. Armee nicht weiter vorgegangen; nun hat sie aber den Krieg gegen Custrine bis in die zweyte Hälfte des December fortgesetzt, während der Marsch nach Paris kaum zwey Wochen erfordert hätte — es müssen daher wohl andere wichtige Gründe, als die damalige Unwissenheit, gegen diesen Marsch vorhanden gewesen seyn. Es sey mit diesen Bemerkungen genug; sie könnten, in Bezug auf den Feldzug in den Niederlanden, vermehrt werden.

Man weils, daß der Vf. die Sprache mit ausgezeichneter Gewandheit handhabt, und findet diesen Vorzug aller seiner Schriften mit Vergnügen auch in der vorliegenden wieder; desto unangenehmer sind Rec. einzelne Flecken aufgefallen, wo die Sprache fast zur Gemeinheit herabsinkt, z. B. S. 209: er liefs ihn sprudeln, wie er Lust hatte, S. 397: die sich um die Ehre der Bedienung gezankt hatten, S. 409: so liefs er sie einstecken (ins Gefängniß setzen).

Zum Schlusse müssen wir noch des höchst unangenehmen Eindrucks erwähnen, welchen die steife, schulmeisterliche, an die Hinrichtung des unglücklichen Ludwigs geknüpfte Betrachtung auf uns gemacht hat. „So büßte Ludwig XVI, wir wollen nicht sagen, die Schuld seiner Väter, wohl aber die allzu weit getriebene Nachsicht, welche Frankreichs Könige, bey den starken Anforderungen, welche sie an die Erwerbsfähigkeit der Nation machten, mit den Vorrechten der Geistlichkeit und des Adels gehabt hatten.“ Selbst *Mignet*, welcher doch hinlänglich vom Geiste der Revolution durchdrungen ist, liefert, wenn auch ziemlich trocken, eine würdigere Todtenklage um den ermordeten Monarchen.

R.

- 1) STUTTGART, b. den Gebrüdern Franckh: *Leben Napoleon Bonaparte's, Kaisers der Franzosen*. Mit einer historischen Uebersicht über die französische Revolution. Von *Walter Scott*. Aus dem Englischen übersetzt vom General *J. von Theobald*. 1827. Erster Band. VIII u. 307 S. Zweyter Band. 363 S. 8. (4 Thlr.)
- 2) ZWICKAU, b. den Gebr. Schumann: *Leben des Napoleon Buonaparte, Kaisers der Franzosen*. Nebst einem einleitenden Uebersicht der französischen Revolution. Von dem Autor des *Waverley* u. s. w. Aus dem Englischen übersetzt von *Georg Nicolaus Bärmann*, d. W. W. Doctor. 1827. Erstes Bändchen. 284 S. Zweytes Bändchen. 268 S. Drittes Bändchen. 217 S. 16. (1 Thlr. 3 gr.)

Das Erste, was dem Leser bey diesem voluminösen Werke auffallen muß, ist die Geschwindigkeit, mit welcher es der Vf. ausgearbeitet hat; denn aus

mehreren Stellen des ersten Bandes geht unzweydeutig hervor, daß er sie erst niedergeschrieben, nachdem Karl X in Frankreich bereits zur Regierung gelangt war; die Vorrede zum ganzen Werke ist dagegen vom 7 Juny 1827 datirt. Wir haben diesen Umstand bloß der literarischen Merkwürdigkeit wegen berührt, auf das Urtheil über den Werth des Buches kann er natürlich keinen Einfluß haben; eben so wenig soll uns das Geschrey kümmern, was man in Frankreich dagegen erhoben hat.

Die genaue Kritik eines historischen Werkes von solchem Umfange, wie das vorliegende, würde eine eigene Schrift bilden, und den Raum dieser Blätter weit überschreiten; wir beschränken uns deshalb auf einige Bemerkungen über wichtigere Punkte, und theilen unsere Recension, wozu der Gegenstand sehr gute Gelegenheit darbietet. Vorläufig werde nur die historische Uebersicht der französischen Revolution betrachtet, welche zwey Bände der Stuttgarter Uebersetzung füllt, und in den dreyen der Zwickauer noch nicht beendigt ist; einen zweyten Ruhepunkt für den Leser und Beurtheiler gewährt wohl späterhin Napoleons Kaiserkrönung.

Da Napoleons politische Existenz wesentlich auf der Revolution beruht, und mit ihr verwachsen ist: so hat sein Biograph allerdings die Verpflichtung, ihrem Ursprunge und Verläufe Aufmerksamkeit zu widmen, und beides, wenigstens in Umrissen, zur Anschauung zu bringen. *Scott* hat ihr zwey Bände gewidmet, wo schon etwas zu leisten war, wir müssen aber gestehen, daß die Lösung der Aufgabe unsere Erwartungen keinesweges erfüllt hat. Ueber den Ursprung und die Anfänge des Ereignisses ist er ganz im Unklaren, und bleibt dabey völlig auf dem gewöhnlichen Wege, so daß der talentloseste Schriftsteller ungefähr dasselbe leisten könnte; die Darstellung des Verlaufs der Revolution ist zwar im Ganzen richtiger, erhebt sich aber durchaus nicht über das Gewöhnliche, und frappirt nur bisweilen durch eine eingestreute treffende Bemerkung. Wer mit den Quellen für diesen Theil der Geschichte bekannt ist, wird bald gewahr, daß sie dem englischen Autor nicht fremd geblieben, aber eben so bald, daß er sie in eigenthümlicher Art, *als historischer Romanschreiber*, benutzt hat. Findet sich wo eine Notiz, welche einen pikanten Zug, ein Material zur Belebung der Darstellung darbietet: so ist sie gewiß benutzt, und *Rec.* ist einigemal in Versuchung gekommen, nach unten zu sehen, ob nicht, wie in den Romanen der *Frau von Genlis*, eine Anmerkung sagt: *historisch*. Für die Personen ist deshalb recht gut geforgt, viel weniger für die Sachen; hätte der Vf. z. B. nur die Schriften *Nechers* mit Aufmerksamkeit und historischer Kritik studirt: so würde er vielen Irrthümern im Sächlichen entgangen seyn. Wir wollen einige derselben berühren.

Nach seiner Erzählung (I, 78) sind die Minister *Turgot* und *Necker* gleichzeitig im Jahre 1781, und aus derselben Ursache, wegen Hofintriguen entlassen

worden. *Turgots* Entlassung fällt aber in das Jahr 1776, und nicht Hofintriguen stürzten ihn, sondern die allgemeinste Unzufriedenheit mit seinen Alles umstürzenden Mafsregeln, welche die Rechte der Höheren wie der Niederen verletzten; und die unmittelbare Veranlassung war Finanzverlegenheit, Folge seiner Verwaltung. *Necker*, über welchen der Vf. in jeder Beziehung irrig ist, trat erst in der Mitte des J. 1777 an die Spitze der Finanzverwaltung; er machte den *compte rendu* vor seiner Entlassung i. J. 1781 bekannt, wies aber darin nicht, wie der Vf. (I, 81) angiebt, ein Deficit von 2 Millionen, sondern einen Ueberschufs der Einnahme von fast 4 Millionen Thaler nach; es war dies freylich eine vorsätzliche, durch Rechnungskunstgriffe bewirkte Täufchung, denn das Deficit betrug beynahe 11 Millionen Thaler. Was über den Eindruck gesagt wird, welchen die Bekanntmachung der Finanzberechnung gemacht haben soll, ist durchaus falsch, sie erzeugte vielmehr allgemeinen Jubel; im Vertrauen auf dieses Verhältniß erlaubte sich *Necker* Schritte, die seine Entlassung nothwendig machten; *Maurepas* hat sie nicht herbeygeführt (I, 86), er widerrieth sie sogar Anfangs dem erzürnten Könige. Das Deficit, mit welchem *Calonne* die Finanzverwaltung übernahm, ist (I, 87) etwas zu hoch angegeben, aber noch viel deutlicher wird die Unbekanntschaft des Vfs. mit den eigentlichen Verhältnissen dargethan, wenn er auf derselben Seite von der Steuerfreyheit der Geistlichen und Adlichen spricht, und daß die Gemeinen durch die Last der Abgaben, welche auf ihnen allein lasteten, erschöpft gewesen seyen. Bey einer so irrigen Grundansicht konnte auch die Darlegung der Verhandlungen der Notablen nur irrig ausfallen; es fehlt uns aber der Raum zur erschöpfenden Berichtigung. Gleich darauf (I, 90) wird als *Calonnes* Nachfolger „der Erzbischof von Sens, nachmaliger Cardinal von *Lorraine*“ genannt, es war *Lomenie de Brienne*, Erzbischof von Toulouse (das Erzbisthum Sens erhielt er erst während seines Ministeriums); und solche Flüchtigkeit läßt wenigstens nicht auf ein sehr genaues Studium schließen. Eben so unaufmerksam muß der Vf. die Verhandlungen der zweyten Notablen-Versammlung gelesen haben, wenn er behauptet (S. 101), sie habe den Vorichlag gemacht, dem dritten Stande die sogenannte doppelte Repräsentation zu bewilligen, die Frage darüber ward ihr vorgelegt, und von sechs Bureaux's erklärte sich nur ein einziges, und auch dieses nur mit der Majorität einer Stimme, bejahend. Die Reichsstände traten nicht am 15, sondern am 5 May 1789 zusammen; bey Erwähnung der sogenannten königlichen Sitzung hat der Vf. zu bemerken vergessen, daß *Necker* wegblieb, ohne den König davon zu benachrichtigen, — ein sehr wesentlicher Umstand zur Charakteristik des Mannes, wie für die Ereignisse: denn es ist bey Ludwigs Charakter mit Bestimmtheit anzunehmen, daß er anders verfahren haben würde, wenn er seines Ministers Entschluß kannte.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stück.)

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

J A N U A R 1 8 2 8.

G E S C H I C H T E.

1) STUTTGART, b. den Gebrüdern Franckh: *Leben Napoleons Bonapartes, Kaisers der Franzosen.* Mit einer historischen Ueberficht über die französische Revolution. Von *Walter Scott*. Aus dem Englischen überfetzt von *General J. von Theobald* u. f. w.

2) ZWICKAU, b. den Gebrüdern Schumann: *Leben des Napoleon Bonaparte, Kaisers der Franzosen.* Nebst einem einleitenden Ueberblick der französischen Revolution. Von dem *Autor des Waverley* u. f. w. Aus dem Englischen überfetzt von *Georg Nicolaus Bärmann* u. f. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Doch es sey genug der Bemerkungen über Einzelnes: sie mögen dazu dienen, im Allgemeinen die Unzuverlässigkeit des Autors darzuthun; den Kundigen werden sie vielleicht von der Wahrheit unserer Behauptung überzeugen, daß *Scott* die Revolution in ihren Grundursachen nicht gehörig aufgefaßt habe; wie denn auch jede Seite Zeugniß davon giebt, daß er wohl allenfalls erzählt, was geschehen sey, aber fast nirgend dem Leser den Zusammenhang von Ursache und Wirkung klar gemacht hat. Wir müssen unsere Aufmerksamkeit noch auf einen andern Theil der Darstellung richten, auf die *Kriegsgeschichte*, weil Jemand, der es unternimmt, Napoleons Leben zu beschreiben, Meister in dem Auffassen und Wiedergeben derjenigen Ereignisse seyn muß, welche die große Hälfte seiner Aufgabe bilden, und den Helden erhoben und gestürzt haben. Was in den vorliegenden beiden Bänden in dieser Hinsicht geleistet wird, bleibt unter dem Mittelmäßigen; zwar hält sich der Vf. weislich im Allgemeinen, verräth aber doch, daß er die Ereignisse keinesweges aus dem richtigen Gesichtspuncte gefaßt habe. Man lese nur die Unrichtige, um nicht zu sagen, unverständige, Darstellung des Feldzuges von 1792 in der Champagne. Offenbar hat sie der Vf. ohne alle Kritik einer schlechten Quelle nachgeschrieben, und Rec. möchte wetten, daß diese schlechte Quelle das *Dernier Tableau de Paris* von *Peltier* sey, ein Buch, dessen Wahl zum Leitfaden schon wenig Beurtheilung verräth.

Mit der Uebersetzung Nr. 1 kann man wohl zufrieden seyn, und Rec. hat nur bey zwey Stellen Anstofs gefunden; sie sind allerdings unbedeutend, und verdienen nur wegen der Persönlichkeit des Uebersetzer *J. A. L. Z.* 1828. *Erster Band.*

tzers Erwähnung. Th. I S. 67 lesen wir: „alle nicht patentirten Officiere,“ was zwar wörtlich übertragen ist, hier aber fast keinen Sinn gewährt; ein gelehrter Militär sollte wissen, daß damit in England die Unterofficiere bezeichnet werden. Th. II S. 4 findet man ein Barrackenlager zu Courbevoie erwähnt; der Engländer nennt alle Kasernen *barrack*, und ein unterrichteter Militär könnte wohl von der schönen Kaserne gehört haben, welche Ludwig XIV für die Schweizergarde in Courbevoie erbaut hat. Der Uebersetzer von Nr. 2 ist in denselben Irrthum verfallen, und macht außerdem Subalternofficiere zu Unterofficieren, und letzte zu nicht angestellten Officieren; indefs ihm geht so etwas eher durch. Wir können seine Uebersetzung nicht anders als fließend und lesbar nennen, müssen aber gestehen, nur einen Theil derselben durchgegangen zu haben, theils aus Ermüdung, theils weil der klare Druck — obwohl nicht unangenehm, und gut schwarz auf schönem Papier — geschwächten Augen auf die Dauer nicht zusagt.

R.

1) PARIS, b. d. Gebrüder Baudoin: *Histoire de la guerre de la péninsule sous Napoleons, précédée d'un tableau politique et militaire des puissances belligérentes; par le General Foy.* Publiés par *Mad. la comtesse Foy.* Tome I. XV und 403 S. Tome II. 421 S. 1827. gr. 8.

2) LEIPZIG, in d. Hinrichs'schen Buchhandl.: *Geschichte der Kriege auf der pyrenäischen Halbinsel unter Napoleon*, begleitet von einer politisch-militärischen Schilderung der kriegführenden Mächte (,) vom *General Foy.* Aus dem Französischen übertragen und mit Erläuterungen versehen durch den Oberst *Chev. Puttrich*, ehemaligen Gen. St. Offic. bey der franzöf. Armee in Spanien u. f. w., anjetzt in k. sächf. Civil-Diensten. Mit dem Bildniß des Generals. Erster Theil. 1827. VI u. 266 S. gr. 8. (1 Thlr. 4 gr.)

General Foy hat dem ganzen spanischen Kriege, meist als Commandant einer Division, beygewohnt, und dadurch seinen militärischen Ruf hinlänglich begründet; sein Talent erkennen wohl selbst diejenigen an, die nicht Alles, was er späterhin auf der Tribune gesprochen, zu unterschreiben geneigt sind. Hiezu kommt, daß er mit großer Thätigkeit Materialien für das vorliegende Werk gesammelt, und unter Anderem deshalb zwey Reisen nach England gemacht hat, so daß man dasselbe mit desto größerer Erwartung

K

tungen zur Hand nimmt, da sein ganzes öffentliches Leben zu der Meinung berechtigt, daß man keinem blinden Panegyristen Napoleons begegnen werde.

Und diese Erwartungen sind schon durch diese beiden Bände erfüllt, wenn sie auch nur einen ganz geringen Theil der eigentlichen Geschichte enthalten. Der Vf. hat nämlich die — besonders im vorliegenden Falle — sehr richtige Idee, der Darstellung des eigentlichen Kampfes eine Schilderung der Kräfte voran zu senden, welche darin gegen einander in Bewegung gesetzt wurden. Das *Tableau politique et militaire*, welches drey Vierteltheile der beiden ersten Bände füllt, zerfällt in vier Bücher, welche der Regierung, politischen Stellung, Kriegsverwaltung und Armee von Frankreich, England, Portugal und Spanien gewidmet sind. 1 Buch. *France*. Der Vf. beginnt mit einer Schilderung des Zustandes von Frankreich zur Zeit, als Napoleon sich der Regierung bemächtigte, und folgt derselben bis gegen das Jahr 1808. Darauf Schilderung der Armee in moralischer, politischer, technischer und administrativer Beziehung, zuletzt eine Schilderung Napoleons selbst. Das Ganze ist höchst lehrreich, mit Wärme und Klarheit geschrieben, und enthält einzelne Stellen, welche für Meisterstücke der Darstellung gelten können. 2 Buch. *Angleterre*. Zuerst Erörterung der Politik Englands bey dem Ausbruch der Revolution, dann ebenfalls geschichtliche Fortführung bis zum Beginn des Kriegs in der Halbinsel, und hierauf Schilderung der Armee in denselben Beziehungen wie bey Frankreich. Wahrscheinlich konnte der Vf., als er schrieb, *Dupins* Werk noch nicht brauchen; indessen liefert er auch ohne dasselbe befriedigende Notizen. Dafs es ganz ohne Vorurtheil abgehen werde, war wohl kaum zu erwarten; Rec. ist jedoch nur einmal eine wirklich widrige Stelle aufgefallen. S. 208: *le même trésor paiera l'assassinat de Paul I et versera des secours sur les incendies de Moscou*. — 3 Buch. *Portugal*. Hier geht der Vf. bis in die früheste Zeit zurück, und ordnet das rein Militärische etwas den historischen und politischen Rücksichten unter; indessen zur Charakteristik der Regierung und des Volkes ist der Abschnitt höchst dienlich, und die ziemlich bedeutende portugiesische Streitmacht, welche sich im Laufe des Krieges bildete, war eigentlich eine Schöpfung der Engländer, und kann aus dem Gesichtspuncte, wie wir hier die Sache fassen, kaum als national gelten. — 4 Buch. *Espagne*. Auch hier geht der Vf. sehr weit zurück; dies hindert ihn aber nicht, die spanische Armee in allen früher erwähnten Beziehungen zu schildern, und Notizen über die verschiedenen Classen der Nation hinzuzufügen, welche von Bedeutung für das Folgende sind, und von unbefangener Beobachtungsgelüste zeugen.

Fast am Ende des zweyten Bandes findet sich das erste Buch der eigentlichen Geschichte: *Invasion du Portugal*, welches mit der sogenannten Observations-Armee der Gironde beginnt, und mit *Junots* Einzuge in Lissabon schließt. Wer die Geschichte auch nur oberflächlich kennt, weiß, daß hier keine kriegeri-

schen Ereignisse Statt fanden; in militärischer Beziehung sind nur die Schwierigkeiten merkwürdig, welche die Natur *Junots* Marsche entgegen setzte, sowie die Kühnheit und Ausdauer des französischen Generals. Wir begeben uns deshalb auch der Details, und sprechen nur den Wunsch aus, die Fortsetzung recht bald zu erhalten.

Das Werk des General *Foy* wird immer ein französisches seyn, sowohl der Gesinnung nach, als weil es vorzüglich der inneren Geschichte der französischen Armee gewidmet ist und gewidmet seyn muß. Dies ist kein Vorwurf, da es fast gar nicht anders seyn kann; auch haben wir Deutschen Ursache, uns darüber zu freuen, da aus unserer Mitte gleichzeitig ein sehr bedeutendes Werk (das des Hn. Oberst v. *Schepeler*) über denselben Gegenstand hervorgeht, welches vielleicht mehr, als der Vf. selbst glaubt, den spanischen Gesichtspunct hat, wenn auch der europäische nicht aufgegeben ist. Aus der Zusammenstellung solcher Werke muß dann die Wahrheit hervorgehen, oder sie bleibt ewig verborgen.

Wir hätten dieser überaus lebendigen und beredten Schrift einen so kunstreichen Uebersetzer gewünscht, wie ihn unverdienterweise die handschriftlichen Memoiren des Grafen *Tilly* gefunden haben; dieser Wunsch ist nun zwar durch Hn. *Puttrich* nicht ganz erfüllt, man kann ihm aber das Zeugniß geben, daß er seine schwierige Aufgabe mit ziemlicher Treue und vielem Geschick gelöst hat. Er hat ferner Erläuterungen hinzugefügt, dabey aber unseres Ermessens des Guten zu viel gethan; denn nur sehr wenige waren für das Publicum, welches kriegshistorische Werke zu seiner Lectüre wählt, wünschenswerth oder nothwendig. Dagegen könnten empfindliche Gemüther es fast als eine Beleidigung aufnehmen, wenn erläutert wird, was *Voltigeur*, *Tirailleurs*, *Castrametation*, *Officier de santé*, *Decimiren*, *Gallo-Batavisch*, *Brigade*, bedeutet; wenn man erklärt findet, daß die Eise ein Fluß in Oberitalien, und *Alessandria* eine Festung in Piemont ist. Auch einige Irrthümer haben wir in diesen Anmerkungen gefunden, S. 114 wird bey *Bergen op Zoom* auf die Jahre 1795 und 1814 hingewiesen, während der Vf. offenbar das Jahr 1747 im Auge hatte; die Erklärungen der „*Colonne bey Fontenoy*“ (S. 150) und der *Seiden* (S. 174) erscheinen keinesweges richtig; S. 205 kann der Uebersetzer nicht absehen, wie der Vf. die Benennung *Riflemen* (Scharfschützen) von ihren Gewehren ableite; aber *Fahrenkrügers* Wörterbuch (das einzige, das Rec. gleich zur Hand hat) wird ihn belehren, daß *rifle* allerdings ein gezogenes Gewehr bedeute.

Hinsichtlich der Fortsetzung möchten wir zwey Wünsche aussprechen. Erstens, daß die Städtenamen nicht französisch, sondern in ihrer vaterländischen Sprache bezeichnet werden z. B. *Coruna*, lt. *la Corogne*, *St. Euphemia* lt. *St. Euphémie*; zweytens, daß der Uebersetzer das meist unnütze und immer lästige Zwischensetzen französischer, von ihm bereits übertragener Worte unterlasse.

BERLIN, POSEN u. BROMBERG, b. Mittler: *Napoleons Strategie im Jahr 1813* (.) *von der Schlacht von Grofs-Görichen bis zur Schlacht von Leipzig.* Von C. v. W. 1827. 102 S. 8. (16 gr.)

Jeder gebildete Soldat wird diese Erörterungen der höhern Kriegskunst, auf bestimmte Fälle mit steter Rücksicht auf Raum und Zeit angewendet, mit Vergnügen und nicht ohne Belehrung lesen; und schon deshalb müßte man dem französischen General *Pelet*, der sie veranlafste, Dank wissen, enthielten auch seine Artikel *über die vorzüglichsten Operationen des Feldzuges* von 1813 nicht überdiess manchen schätzbaren Beytrag zur Geschichte der französischen Armee in diesem Feldzuge. Die Artikel finden sich im ersten und zweyten Bandé einer neuen franz. milit. Zeitschrift, *le Spectateur militaire* genannt, und können wissenschaftlichen Militärs kaum entgangen seyn, welche denn auch über das vielfach eingewebte Rönonnement bereits ein Urtheil gebildet haben werden; dieses ausführlich und klar zu geben, sowie hinlänglich zu begründen, ist der Zweck dieser Schrift.

General *Pelet* hatte versucht, alle Operationen Napoleons zu rechtfertigen, und das Mißgeschick der franz. Waffen auf andere Umstände, vorzüglich auch auf die Unterbefehlshaber; zu schieben. Die Widerlegung dieses Theils seiner Arbeit ist rein wissenschaftlich, und kann, wenn man sich von persönlicher Leidenenschaft frey hält, mit derselben Unbefangenheit geführt werden, als handle es sich um Kriegsereignisse, die vor dreyhundert Jahren Statt fanden. Man muß dem Vf. die Gerechtigkeit widerfahren lassen, daß er in diesem Geiste verfährt; der Sieg mußte ihm dann um so gewisser seyn, da er genaue Kenntniß der Entwürfe der Verbündeten besitzt, und sein Gegner etwas unternommen hatte, was niemals gelingen konnte. Leider müssen wir hinzufügen, daß General *Pelet* in einer Weise, welche weder seinen Talenten, nach seiner Stellung entspricht, den Ton der gewöhnlichen franz. Kriegshistoriographen angenommen, und sich nicht geschämt hat, durch unwürdige Ausfälle gegen die Verbündeten seine Arbeit zu verunzieren; mit Ruhe und Würde weist ihn der Vf. auf die Grenzen hin, welche er selbst sich hätte ziehen sollen. Endlich hat der franz. General sich eine etwas plumpe *Supercherie* erlaubt, indem er behauptet: die Entwürfe und darauf gegründeten Dispositionen der Allirten würden von dieser geheim gehalten, er könne sie also bloß auf analytischem Wege, d. h. durch Schlüsse von den Wirkungen auf die Ursachen, ermitteln. Dies hat unverkennbar den Zweck, den Allirten nach Belieben völlige Planlosigkeit oder abgeschmackte Ideen unterzuschleichen zu können. Jeder Militär weiß, daß *Plottho's* bereits im J. 1817 erschienener: *Krieg in Deutschland und Frankreich in den Jahren 1813 und 1814* Alles enthält, was Gen. *Pelet* wünschen konnte; er hat also diese Hauptquelle nicht gekannt? Doch! denn er citirt sie S. 164.

So viel zur allgemeinen Uebersicht; das Buch ist zu ideenreich, als daß wir es, bey der nothwendigen

Rücksicht auf räumliche Verhältnisse, hier Schritt für Schritt verfolgen könnten; möge deshalb Einzelnes herausgehoben werden. Schlagend erscheint, was S. 12—17 über das Hauptgebrechen des für den Monat Septbr. angenommenen, von P. so genannten *échiquier de l'armée* gelagt wird; aber überraschend erscheint die diese rein wissenschaftliche Verhandlung theils vorbereitende, theils eingelochtene Rechtfertigung der Sachen. Den von ihnen gethanen Schritt als völlig gerechtfertigt vorausgesetzt, ließe sich noch eine interessante Discussion über die Frage führen, ob er nicht in einer andern Art gethan werden konnte, um sie eben so gegen Napoleon als gegen die Allirten zu decken. — Ueberzeugend ist auch die Darlegung von der wenigen Gefahr, welche den Allirten die große Operation Napoleons auf dem rechten Elbufer bringen könnte, worauf die französischen Autoren so viel Gewicht legen. Mit dem S. 44 ausgesprochenen Grundsatz: „daß man bey bedeutenden Truppenmassen vereinigt sey, wenn man das gegenseitige Kanonenfeuer hört,“ können wir nicht einverstanden seyn; Napoleon hat bey Waterloo eine grausame Erfahrung vom Gegentheil gemacht, indem *Grouchy*, dessen Kanonenfeuer recht wohl zu bemerken war, ihn nicht von der Niederlage rettete, und in dem Augenblicke, wo er sein Feuer begann, höchst wahrscheinlich auch nicht mehr retten konnte. Ueberdiess: Blücher wäre gewiß am 10 Octbr. bey Altenburg gewesen, aber der Kronprinz? — wenn man von ihm weiter nichts weiß als sein Benehmen am 16: so müßte man schon daran zweifeln. Der S. 43 angeführte Grund, warum man Napoleon gern auswich, ist militärisch sehr richtig, und die Erwähnung des Strohweiches mag witzig seyn; daß indess das Erscheinen Napoleons auf einem Schlachtfelde seinen Gegnern — wie einst denen Friedrichs d. Gr. — höchst unangenehm war, und zwar hauptsächlich wegen seiner Person, möchte doch wahr bleiben, denn daß die franzöf. Schriftsteller dieses Verhältniß bis zur Carrikatur übertreiben, kann der Sache selbst keinen Eintrag thun. Es war gewiß nicht das geringste Verdienst Blüchers, daß ihm jenes Gefühl ganz fremd blieb, und mit vielem Geschick erwähnt ihn gerade der Vf.; wir wollen aber unerörtert lassen, bey wie vielen der Generale, welche gegen N. commandirt haben, diese Unbefangenheit zu finden gewesen. Mit größtem Interesse liest man S. 68—71 die Erörterung der Gründe, welche N. bewegen haben sollen, am Morgen des 13 Octbr. seinen ganzen Plan plötzlich zu ändern. Neu war Rec. die sehr glaubwürdige Nachricht, daß N. erst am 16 durch den gefangenen Gen. Meerveld die erste gewisse Kunde von dem Rieder Tractat erhalten habe; daß er sie nicht am 13 früh (und am allerwenigsten durch den König von Württemberg, wie er selbst irgendwo angiebt) erhalten haben kann, scheint in der Natur der Dinge zu liegen; wahrscheinlich war sie erst Tags vorher im großen Hauptquartier der Verbündeten angelangt. — Belehrend ist die Kritik der Maßregeln Ns. am 16 Octbr., Rec. muß aber gestehen, daß ihm die kurze Abfertigung des *Peletschen* Urtheils über

die alliirten Feldherrn (S. 80) nicht genügend erscheint. Uebelwollende könnten am Ende herauslesen, daß die Maßregeln der Alliirten auf manchen Punkten, z. B. bey der großen Armee, schwer zu rechtfertigen seyen. Uebersaus treffend sind dagegen die scharfsinnigen Erörterungen über den sehr wichtigen Gegenstand: zu welcher Zeit N. den Befehl zu Bertrand's Abmarsche ertheilt habe.

Es ist zu bedauern, daß die Schrift bey ihrem grobentheils rein wissenschaftlichen Inhalte wahrscheinlich von wenigen Nichtmilitärs gelesen werden wird; denn sie würde ein gutes Correctiv gegen die Meinung von Napoleons Infallibilität, und gegen die Krankheit seyn, Alles, was französische Schriftsteller in dieser Beziehung zu Tage zu fördern belieben, als baare Münze anzunehmen. Eine Krankheit, welche in Deutschland gar sehr verbreitet ist!

C.

LEIPZIG, in Kleins literarischem Comptoir: *Manuscript vom Jahre Tausend Achthundert und Zwölf*. Darstellung der Begebenheiten dieses Jahres, als Beytrag zur Geschichte des Kaisers Napoleon; vom Baron *Fain*, damaligem Cabinet-Secretär. Rechtmäßige deutsche Ausgabe von *E. Klein* und *Belmont*. Erster Band. XIV und 338 S. Zweyter Band. IV und 364 S. 1827. gr. 8. (3 Thlr.)

Nach dem französischen Sprichworte kommt der Appetit während dem Essen, und so ist es gerade dem Baron *Fain* ergangen. Er lieferte zuerst ein *Manuscript* von 1814, welches wegen mancher bis dahin unbekannter Einzelheiten, die es enthielt, sowie wegen der anziehenden Darstellungsweise, Beyfall und Absatz fand; Grund genug, ein *Manuscript* von 1813 in die Welt zu senden, das zwar von kriegshistorischen Irrthümern strotzte, aber doch manche brauchbare Notiz, namentlich über die Verhandlungen mit Oesterreich, lieferte, und deshalb ebenfalls günstig aufgenommen ward. Diefs mag denn die Veranlassung gewesen seyn, auch das *Manuscript* von 1812 ans Licht treten zu lassen, von dem wir indess versichern können, daß die historische Literatur dadurch keinesweges bereichert wird. Die Darstellung ist angenehm, aber oberflächlich und durchaus nicht militärisch, so daß das Buch mit dem Werke des Oberst *Chambray* in keiner Weise verglichen werden darf; offenbar hat auch der Vf. keine anderen Documente auffinden und benutzen können als jener Geschichtschreiber, und die Auszüge aus Napoleons Correspondenz sind bey diesem sogar reichhaltiger und gewichtiger als hier. Wir empfehlen daher das „*Manuscript*“ wohl zur Unterhaltung, keinesweges aber als historische Arbeit von Bedeutung; es kann kaum als Quelle dazu dienen.

Hienach war es kein bedeutender Verlust für Deutschland, wenn das Buch unübersetzt blieb; daran ist aber freylich dermalen nicht zu denken. Die Arbeit mußte rasch geschehen, der Verleger ging daher selbst ans Werk, vertheilte es zugleich stückweise an andere Uebersetzer, und überarbeitete ihre Leistungen

nochmals; er bittet wegen etwaiger Ungleichheiten um Entschuldigung, hat aber eigentlich dazu keine Veranlassung, denn das Ganze ist gleich mittelmäßig gerathen. Einige Uebersetzungsfehler aus allen Gegenden des Buches mögen unser Urtheil belegen. Vorrede S. X und öfter: Alexanders *Lieutenant*, statt Unterfeldherren. S. 54 *Transylvanien* statt Siebenbürgen. S. 53 *point d'appui* wird richtiger durch: *Stützpunkt* verdeutscht, S. 89 *doppelten Rationen* u. s. w.; wahrscheinlich stand im Original *double approvisionnement*, die Uebersetzung ist burlesk; *doppelte Chargirung* hätte jeder Soldat gefagt und verstanden. S. 162: *dafs er nicht* u. s. w.; das *nicht* ist ein wörtlich überfetzter Gallicismus, und giebt gerade den entgegengesetzten Sinn von dem, was der Vf. sagen wollte. S. 164 *Domänen* statt *Besitzungen*; die wörtliche Uebersetzung giebt einen ganz anderen Sinn. S. 177 Z. 14—16 sollen die *Ochsen die Divisionen ersetzen*; Rec. kann nicht errathen, was das Original besagt haben mag. S. 203 *Sattelpferde*, französisch *chevaux de selle*, also in richtigem Deutsch: Reitpferde. S. 231 *mit ihren* muß heißen *bey*. S. 259 *nur hennen lernen*, unrichtig für *lehren*. S. 276 *bedeckten Gänge*, ein mit den ersten Elementen der Befestigungskunst bekannter Uebersetzer würde gefagt haben: den ganzen bedeckten Weg. S. 311 *Frohndienste*, diefs ist zwar die Bedeutung von *corvée*, giebt aber hier gar keinen Sinn; in der französischen Militärsprache bezeichnet das Wort jeden Dienst, der nicht mit den Waffen geleistet wird. Das: *mon cousin* in den Briefen des Kaisers an den Majorgeneral, durch *lieber Vetter* überfetzt, klingt wirklich komisch; da man schwerlich einen passenden deutschen Ausdruck dafür finden möchte: so bleibt es am besten weg. Aus dem 2 Bände zeichnen wir folgende Uebersetzerlünden auf: S. 9 Anmerk. ist *trop bonne heure* durch *bey zu guter Stunde* übertragen, es mußte heißen: zu früh. S. 10 Z. 18—19 enthält etwas Nonsens. S. 24 Z. 2 *macht seine Reiterey mobil*, statt: setzt sie in Bewegung; in der Militärsprache hat das Erste einen ganz anderen Sinn. S. 32 Z. 7 wird *Traverse* durch „Kehle“ erläutert, was aber nicht für die fortificatorischen Kenntnisse des Vfs. oder Uebersetzers spricht. S. 123 Z. 26 *Gefichtspunct* statt: Gesicht. S. 167 Z. 7 v. u. findet sich der gewöhnliche Fehler nicht militärischer Uebersetzer, *obus* durch „Haubitzen“ wiederzugeben, und wird S. 213 Z. 17, sowie S. 322 Z. 9 v. u. wiederholt. S. 233 Z. 7 u. 8 scheint Nonsens oder sprachunrichtig. S. 266 in der Anmerkung ist *grand capitaine* ohne Bedenken durch: „großer Capitän“ wiedergegeben; S. 320 Z. 6 in „entgegengesetztem Sinne“ statt: „Richtung.“ Als Rec. noch die Schule besuchte, gefiel sich ein Lehrer darin, dann und wann zu erzählen, wie lächerlich sich ein Uebersetzer gemacht, der *jeune général* durch *junger General* wiedergegeben; es müssen damals bessere Zeiten gewesen seyn, denn jetzt kann man keine Uebersetzung zur Hand nehmen, ohne auf solche junge Generale zu stoßen.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

J A N U A R 1 8 2 8.

G E S C H I C H T E.

LEIPZIG, in Kleins literarischem Comptoir: *Manuscript vom Jahre Tausend Achthundert und Zwölf*. Darstellung der Begebenheiten dieses Jahres, als Beytrag zur Geschichte des Kaisers Napoleon; vom Baron *Fain* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Die polnischen und russischen Ortsnamen sind oft furchtbar verstümmelt; der Herausgeber meint, die Charten hätten sich fast alle einander widersprochen. Es mögen Nürnberger oder Weimarische gewesen seyn; gute Originalcharten gewähren einen sicheren Anhalt; wir glauben aber gern, dass ein literarisches Unternehmen solcher Art nicht so viel abwirft, um z. B. die *Suchtelnsche* Charte von Russland dazu anzuschaffen.

Aus allem diesem bestätigt sich unser Urtheil, dass die *historische* Literatur durch dieses Werk keinesweges bereichert worden; die *unterhaltende* aber hat allerdings einen recht angenehmen Zuwachs erhalten.

C.

DARMSTADT UND LEIPZIG, b. Leske: *Denkwürdigkeiten und Anekdoten aus dem Inneren des kaiserlichen Palastes () und einige Begebenheiten während der Kaiserregierung vom Jahre 1805 bis zum 1 May 1814*. Ein Beytrag zur Geschichte Napoleons, von C. F. J. von *Bausset*, ehemaligem Präfecten des kaiserlichen Palastes. Aus dem Französischen. Erster Band in zwey Abtheilungen. Ohne Jahreszahl. VIII u. 424 S. gr. 12. (compl. 5 Thlr. 8 gr.)

Eine Schrift, eben so geeignet, müßige Neugier zu befriedigen, als der ernstern Forschung des Geschichtsfreundes förderlich zu seyn. Der Vf. war vermöge seiner Dienststellung viel um Napoleon, und es konnte ihm nicht fehlen, mit den bedeutendsten Personen seiner Umgebung in vertraulichen Verhältnissen zu stehen; beides verschaffte ihm natürlich Gelegenheit, Manches zu beobachten oder zu erfahren, was nicht in das große Publicum gekommen ist.

Die Notizen, welche man hier über die Etikette an dem kaiserlichen Hofe, die Tafel u. A. m. findet, mögen das Gemüth eines Kammerherren in angenehme Wallung bringen; eine Menge Anekdoten (wie sich von selbst versteht, immer von Leuten aus der besten Gesellschaft) wird die Neugierigen vergnügen; aber auch der Leser von höheren Ansprüchen findet manchen bedeutungsvollen Charakterzug. Die eigentlich historische Partie des Buches zerfällt in zwey
J. A. L. Z. 1828. Erster Band.

Hälften, die eine, wo Hr. v. *Bausset* das allgemein Bekannte erzählt, was man ihm gern schenken möchte, die andere, wo er Dinge berührt, welche man ohne ihn nicht wüßte. Sie beziehen sich hauptsächlich auf die Angelegenheiten mit Spanien i. J. 1808. Napoleon entdeckte, dass der Vf. der spanischen Sprache mächtig sey, benutzte ihn als Uebersetzer von Depeschen, und blieb auch dabey, als die Umstände dieses Abweichen von der Geschäftsregel nicht mehr nöthig machten; dies ist wahrscheinlich auch der Grund, warum der Palastpräfect den sogenannten kaiserlichen Feldzug in der Halbinsel mitmachen mußte. Was er nun darüber mittheilt, wollen wir um so weniger verrathen, da die Unterhaltungsblätter, für welche das Buch eine wahre Goldgrube ist, uns doch wohl zuvorkommen würden. Wenn er dabey auf den Grund der schriftlichen Verhandlungen Napoleon von jeder Hinterlist gegen Ferdinand freyspricht: so hat er wohl Savarys Sendung und dessen mündliche Aufträge zu sehr aufser Acht gelassen. Erfreulich ist es Rec. gewesen, das rühmliche Benehmen des jetzigen General *Segur* in dem Gefecht an der *Somo Sierra* erwähnt zu finden; es ist ein Correctiv für die ewig wiederholten Wachtstübenspässe *Gourgaud's*.

Dieser erste Band reicht bis zum Anfange d. J. 1810, und man findet daher, aufser dem bereits Erwähnten, noch Notizen über die Zusammenkunft in Erfurt, den Krieg gegen Oesterreich i. J. 1809, und den Entschluß zur Trennung von Josephine. Genug, um das vielseitige Interesse des Buches anzudeuten. Wir schliesen mit der Bemerkung, dass sich der Vf. vor vielen Schriftstellern aus der Napoleonischen Zeit durch einen höchst aufständigen Ton auszeichnet; dem Kaiser aufrichtig ergeben, läßt er sich doch niemals zu leidenschaftlichen Aeusserungen über dessen Gegner verleiten.

C.

STUTTGART, b. Franckh: *Geheime Denkwürdigkeiten über Napoleon und den Hof der Tuilleries in den Jahren 1799 bis 1804*. Von *Thibaudeau*, ehemaligem Mitglied des Staatsrathes. 182" 432 S. gr. 8. (2 Thlr.)

Wer sich an Anekdoten aus dem Inneren des Palastes vergnügt, für den schreibt der Palastpräfect Hr. v. *Bausset*, aber nicht unser Vf., welcher mit solchen Sachen höchst sparsam ist. Auch wer neue Aufschlüsse über die kaisere Politik Frankreichs zu jener Periode erwartet, findet sich getäuscht; denn dergleichen pflegte Napoleon ohne Zuziehung des Staatsrathes abzuthun. Wenn aber daran gelegen,

L

genaue Notizen über die damalige Verfassung, Gesetzgebung und Verwaltung Frankreichs, und deren Motive, zu erhalten, der wird das vorliegende Buch mit großem Vergnügen lesen; denn von diesen Gegenständen hat *Thibaudau* genaue Kenntniß, und *sie* in das rechte Licht zu stellen, ist eben seine Aufgabe.

Sollte das Werk daher auch von den Lesern gewöhnlichen Schlags nicht sehr belobt werden: so ist es doch unschätzbar für denjenigen, welcher es unternehmen möchte, eine Geschichte (keine Chronik, denn an diesen fehlt es nicht) der Verwaltung Napoleons zu bearbeiten; gewiß eine Aufgabe, deren würdige Lösung ein großer Gewinn wäre.

C.

ILMENAU, b. Voigt: *Leben, Thaten und Ende des Kaisers Napoleon*. Den Zeitgenossen und der Nachwelt, besonders aber denen gewidmet, welche unter ihm gedient haben. Mit Benutzung aller bis jetzt bekannten geschichtlichen Quellen herausgegeben von *F. A. Hüder*. Mit Napoleons Brustbild. 1827. X und 209 S. 12. (1 Thlr.)

Das größte, um nicht zu sagen, das einzige Verdienst dieses biographischen Verfluchs ist seine Gedrängtheit und Kürze. Man hat den Vf. bereits wegen falschen Patriotismus — weil er N. die „Landesväterlichkeit“ abspriecht — angegriffen, allein dies möchte hingehen, da seine Behauptung ohnedies nicht ganz ohne Grund seyn dürfte; wenn er nur mit mehr Klarheit, besserer Anordnung und mit größerer Richtigkeit geschrieben hätte. Rec. hatte sich Anfangs einige Unrichtigkeiten in einzelnen Angaben notirt; indess ihre Erörterung würde jedenfalls mehr Raum erfordert haben, als dem nicht sehr erheblichen Buche gewidmet werden kann, welches, beyläufig bemerkt, mit Druckfehlern überfüllt ist.

C.

LEIPZIG, in d. Baumgärtnerischen Buchh.: *Napoleons Grundsätze, Ansichten und Aeusserungen über Kriegskunst, Kriegsgeschichte und Kriegswesen*. Aus seinen Werken und seiner Correspondenz dargestellt von *F. v. Hausler*, Hauptmann im königl. würtemb. Gen. Quartiermeister - Stabe u. s. w. Erster Theil. 1827. VI und 431 S. 8. (2 Thlr.)

Wie man Sammlungen der vorzüglichsten Stellen großer Poeten veranstaltet, so läßt sich auch sehr wohl eine Zusammenstellung der Ansichten eines großen Meisters in einer anderen Kunst denken; nur ist hier die Arbeit, wenn sie wirklich Nutzen gewähren soll, etwas schwieriger. Wir können deshalb der Idee, aus der großen Masse von Bänden, worin Napoleons Ansichten über die Kriegskunst und seine praktischen Lehlungen in derselben — Befehle und Instructionen während der Feldzüge — zerstreut sind, das Wesentlichste auszuhoben, und in systematischer Form darzustellen, unseren Beyfall durchaus nicht versagen. Das Verdienst der Arbeit hängt vorzüglich von der getroffenen Auswahl ab, und es wäre unbillig, ein Urtheil über dieselbe auszusprechen, bevor das Ganze voll-

endet, und eine vollständige Uebersicht des Geleisteten möglich ist. Wir begnügen uns daher, vorläufig auf die Existenz des mehrfach interessanten Buches aufmerksam zu machen, und sparen ein Urtheil über dessen Zusammenstellung für die Anzeige des zweyten Bandes auf.

B. M.

DARMSTADT, b. Leske: *Allgemeine Geschichte der Kriege der Franzosen und ihrer Alliirten, vom Anfange der Revolution bis zum Ende der Regierung Napoleons*. Nach den einzelnen Feldzügen für Leser aller Stände erzählt. Mit Napoleons Leben. Wohlfeile Taschenausgabe mit Schlachtplänen. Aus dem Französischen. Zweytes Bändchen. 1827. VIII und 214 S. Drittes Bändchen. VIII und 248 S. 16.

[Vergl. Jen. A. Lit. Zeit. 1827. Nr. 90.]

Ueber Zweck und Werth der Unternehmung im Allgemeinen haben wir uns schon bey der Anzeige des ersten Bändchens ausgesprochen. Die beiden vorliegenden sind noch den Feldzügen von 1814 u. 1815 gewidmet, welche dem ursprünglichen Plane gemäß nur zwey Bändchen erhalten sollten; es spricht wenigstens für die *Eile* der Arbeit, daß man, als die Vorrede zum 1 Bd. gedruckt ward, dieses Raumverhältniß noch nicht überseh.

Von Kriegereignissen findet sich im 2 Bändchen nichts als die Schlacht von Touloufe (mit einem Plane), Notizen über die belagerten Festungen und die schwachen Versuche treugebliebener königlicher Truppen gegen die im J. 1815 zu dem wiedergekehrten Buonaparte Uebergegangenen. Der ganze übrige Inhalt beschäftigt sich mit der Abletzung und Thronentfugung desselben, der Rückkehr der Bourbons, ihren Regierungsmaßregeln und ihrer Verdrängung. Der Geist, welcher diese Darstellung belebt, ist völlig im Sinne der Revolution. Das 3 Bändchen ist gänzlich dem Feldzuge von 1815 und seinen unmittelbaren Folgen gewidmet. Man muß dem deutschen Bearbeiter nachrühnen, daß er sich über sein Original erhöhen, mit vielem Fleiße andere Werke zur Rath gezogen, und versucht hat, etwas Vollständiges zu leisten; daß ihm dies nicht gelungen, daran ist er allein selbst schuld. Statt eine Uebersetzung mit verbessernden Zwischenfätzen, Anmerkungen und Anhängen zu liefern, wäre es doch in alle Weise zweckmäßiger gewesen, das Original ganz fallen zu lassen, und nach den vorhandenen Quellen, mit kritischer Abwägung ihrer Daten, eine selbstständige Darstellung zu geben, die dem dermaligen bunt zusammenslickten Wesen weit vorzuziehen gewesen wäre. Dabey würde ihm Rec. den guten Rath gegeben haben, doch ja nicht das mit giftiger Feder geschriebene Buch *Vaudoncourts* zur Hauptquelle und Leitfaden zu wählen; denn bey diesem Führer ist es unmöglich, schiefen Ansichten und falschen Angaben auszuweichen. Sonderbarerweise scheint dem deutschen Bearbeiter eine der vorzüglichsten Darstellungen dieses Feldzugs, das demselben gewidmete, schon im J. 1825 erschienene vierte Heft der *Plane der Schlachten und Treffen*,

welche von der preussischen Armee in den Feldzügen der Jahre 1813, 14 und 15 geliefert worden, völlig entgangen zu seyn; wer da weils, unter welchen begünstigenden Umständen diese Arbeit gefertigt worden, wer ihre große Zuverlässigkeit erkannt hat, wird ihn deshalb beklagen müssen.

R.

LEIPZIG, b. Ponthieu, Michelsen und Comp.: *Napoleons Grundsätze des Kriegs* (,) aus dem Französischen von *r, Verfasser des Kriegs der Franzosen und ihrer Allirten 1812 — 1815. 1828. VIII und 136 S. 12. (16 gr.)

Ein ungenannter französischer Schriftsteller hat hier Napoleons Aeußerungen über die Kriegführung zusammengestellt, und mit einem Commentar versehen. Er sic sind von so entschiedenem, allgemein anerkanntem Werthe, daß es ganz überflüssig er scheint, auch nur Ein Wort über sie hinzu zu fügen; in letztem bewährt der Vf. große Belesenheit und geschickte Auswahl, und es wäre höchstens dabey zu erinnern, daß bisweilen Beyspiele aus einer Zeit angezogen werden, wo Kriegführung und Taktik auf einem andern Standpuncte waren als jetzt. Indefs dem aufmerksamen Leser wird dies ohnedies nicht entgehen, und ihn vielleicht zu schärferem Nachdenken über die Sache anregen — der wesentlichste Gewinn, welcher nach unserer Ansicht aus einem solchen Buche zu ziehen ist; denn daß man die *Kunst* des Krieges schwarz auf weiß haben, und gemächlich im Zimmer studiren könne, wird uns Niemand einreden.

Die Uebersetzung enthält mehrere Unrichtigkeiten; man ist aber schon so daran gewöhnt, daß es nicht der Mühe lohnt, sie einzeln anzuführen, insofern nur der Sinn des Originals nicht ganz entstellt wird. Der Geographie von Ober-Italien muß sich der Uebersetzer aber mehr befleißigen; er wird dann nicht (S. 33) *Tenar* statt *Tanaro*, *Valencia* statt *Valenza* schreiben, und der Meinung seyn, daß ein Weg von Asti nach Loano über den St. Bernhard führt; es ist der Flecken S. Bernardo in den Apenninen gemeint, bey welchem sich unseres Willens eine Bergkuppe gleiches Namens findet. Auch scheint es (S. 88) fast, als ob er den Var und Paillon (Paglio) für Städte halte. Sein kriegshistorisches Buch, das auf dem Titel bezeichnet ist, überlasse er doch lieber der wohlverdienten Vergessenheit; es mag zu seiner Zeit, d. i. zu einer Zeit, als die Urtheilsfähigen anderweit beschäftigt waren, gelobt worden seyn, die treffendste Recension davon hat ein Franzose geliefert: *ouvrage qui pêche par le plan et la forme*.

Δ.

SULZBACH, b. v. Seidel: *Geschichte des Herzoglichen und Gräflichen Gesamt-Hauses Ortenburg*, aus den Quellen bearbeitet von Joh. Ferd. Hufschberg. 1828. 532 S. 8. Nebst XI Geschlechtstafeln. (2 Thlr. 8 gr.)

Die Grafen von Ortenburg sind als ehemalige Herzoge von Kärnthen, als Pfalzgrafen von Niederbayern, als Markgrafen von Kraiburg und große Standesherr-

ren im Rothal, für die bayerische Geschichte von höchster Bedeutung. Inzwischen hat man sich bis jetzt mit dem begnügen müssen, was über sie *Hund* in seinem Stammennbuch, *Gebhardi* in der Geschichte der erblichen Reichstände; der ältere *Lipowsky* in den Abhandlungen der Akademie, *Varrentrapp* nach besonderen Mittheilungen im Staatshandbuch, und v. *Lang* in der Vereinigung des bayerischen Staats (Denkschriften der Akad. 1813) gegeben haben, neben dem, was vielleicht noch aus den Quellen der Kärnthischen Geschichte zu schöpfen wäre. Alles dieses bisher Bekannte überbietet nun freylich Hr. *Hufschberg* (königl. bayerischer Oberlieutenant), der sich schon seit geraumer Zeit dem Dienst des Reichsarchivs gewidmet, durch den Reichtum seiner Hülfsmittel, nicht nur aus dem Reichsarchiv, sondern auch aus dem Gräflich Ortenburgischen Hausarchiv unmittelbar, die er mit vieler diplomatischen Geschicklichkeit und Urtheilskraft in einer anständigen Sprache zu behandeln gewußt hat, so daß man dieses Werk als eine wohlgelungene archivalische Probe- und Mutter-Arbeit gelten lassen darf.

Manchmal, wo der Geschichte nichts weiter übrig blieb, als das bloße Mosaik von Weiber- und Kinder-Namen und von ewig wechselnden Käufen und Verkäufen, sollte man freylich glauben, es sey leichter gewesen, neben der vollständigen Geschlechtstafel ein *historisches Saalbuch* sämmtlicher Ortenburgischen Güter und Erwerbungen bis auf unsere Zeiten anzulegen, und dann die übrigen Denkwürdigkeiten des Geschlechts, aus dem Charakter der einzelnen Glieder, den Sitten ihrer Zeit und den besonderen Ereignissen, rein und unvermischelt darzustellen. Inzwischen kann man auch gar zu leicht ins Abgeschmackte und Eitle verfallen, wenn man einem schon vollendeten Werk hinterher einen andern Plan vorhalten und aufdringen will; die Hauptsache bleibt inuner, ob der wirkliche richtig durchgeführt worden.

Der Vf. scheint nicht sehr geneigt, die Aechtheit der Ueberlieferung anzuerkennen, nach welcher man bisher die Herren Grafen von Ortenburg für Sprossen der alten Grafen von Sponheim gehalten, welche ihr Loos in Kärnthen durch ihre Verwandtschaft und Verheirathung in das alte Eppensteinische Herzogsgeschlecht gefunden, und später nach Niederbayern gekommen sind. Er möchte sie vielmehr als eine ursprüngliche Dynasten-Familie des alten bayerischen Rothals betrachten wissen, was uns doch noch bey Weitem nicht ausgemacht scheint, so lange nicht alle Versuche erschöpft sind, aus der Rheinischen und Kärnthischen Geschichte die Anzeigen dafür oder dawider zu sammeln. Auch geben wir bis jetzt noch jenen Voraussetzungen den Vorzug, nach welchen man die Grafen von Liebenau nicht für Ortenburger, sondern für Plaine hält. — Die Ortenburgischen Stammtafeln sind jetzt ohne alle Widerrede ganz besser und vollkommener gefaltet, als die bisherigen; auch bey *Varrentrapp*, besonders jene der alten Kärnthischen Herzoge. Nur will der Vf. die Gemahlin Friedrichs, die Richardis oder Richiza, für keine Gräfin von Murzthal; sondern für eine Tochter aus dem salisch-fränkischen Geschlecht des Herzog Konrads von Kärnthen gelten lassen; ein Knoten, der erst

noch zu lösen wäre. Bestimmt halten wir aber in der III Tafel die Grafen Gebhard, Diepold und Rapoto IV nicht für Brüder des Grafen Heinrichs II, sondern für Söhne desselben, welcher Heinrich II, und nicht der schon 1241 verstorbene Heinrich I, eine Markgräfin von Hohenburg zur Gemahlin hatte. — Heinrich, *filius Henrici*, also Heinrich II, kommt schon in einer Urkunde von 1218 vor. In einer Urkunde von 1256 heist es ausdrücklich *Pater Rapotonis*, und seine Gemahlin wird als eine Schwester des M. Berthold von Hohenburg angegeben. Derselben nennt Papst Alexander IV in einer anderen gleichzeitigen Urkunde den Gebhard, Rapoto und Diepold: „*natos nobilis viri, Henrici Comitis de Ortenburg, et Marchionum de Hohenburch nepotes.*“ Sehr sinnreich scheint uns S. 70 der Grund entwickelt, warum die Herzoge von Baiern die unbeerbten Grafschaften einzogen; als *Reichsgut* nämlich, zu dessen Wiedervereinigung mit dem Reichsgut des Herzogenlandes sie ermächtigt waren. Eine nicht minder wichtige Aufklärung über den im Jahr 1250 von einem Grafen von Octingen und bis zum Jahr 1256 von einem Grafen von Werdenberg geführten Pfalzgrafen-Titel findet sich S. 107. Sie hielten sich durch den Tod des letzten Pfalzgrafen Rapoto um's Jahr 1248 zu dieser Präension berechtigt, letzter gar als Gemahl der Erbtöchter. Eine merkwürdige Erscheinung ist aucth S. 231 der Graf Ezzelin und die Gräfin Analie, die mit der Königin Isabelle nach Frankreich gegangen, und am Hof Karls VI eine große Rolle gespielt; ferner S. 244 das Aufstreben der Westphälischen Gerichte, und S. 284 der Umstand, daß die Sprüche des Ortenburgischen Lehengerichts vor den herzoglichen Land- und Schranken-Gerichten bestätigt werden mußten. S. 346 wird ein gemeiner Irrthum berichtet, als hätten die Ortenburge Mattighofen aus der Landsluter Erbtheilung erhalten. Das Verbot uns Jahr 1524, ohne herzogliche Erlaubniß kein Buch oder Gemälde zu drucken (S. 365), stellt schon ein sehr altes Beyspiel der Censur in Baiern dar. Die gewöhnlichen Erzählungen von den Verschwörungen des protestantischen bayerischen Adels gegen den Herzog, wobey *Adlzreiter* die Wahrheit sehr umgangen haben soll, findet S. 395 ff. eine ziemliche Berichtigung; so wie auch der nämliche *Adlzreiter* die ernstlichen Bemühungen Herzog Albrechts, zur Erlaubniß des Abendmahlkelchs, gar zu gern verduschen u. mißkennen möchte.

Nach solcher Würdigung und Anerkennung des Gauzen werden selbst einzelne Berichtigungen und Ergänzungen nur als Beweise unserer aufmerksamen Theilnahme gelten können. Grazzawe und Tale (S. 33 und auch in der M. B. also) scheint uns vielmehr Grazzawes Thal heißen zu müssen. Die Namen der Ministerialen, damals schon von ihren Gütern, lauten uns sehr verdächtig. Entweder hat sich die Redaction der M. B. mit ihrer Zeitangabe circa 1153 geirrt, oder die Orts-Namen sind, wie meist in diesen bayerischen Traditionsbüchern, später erst und von anderen Händen darüber gesetzt worden. *Oblati* (S. 36) waren keine dienenden *Fratres*, sondern Knaben; *Pueri ad Clericatum oblati*, und im Kloster zum Mönchsstand erzogen. (*Dufresne.*) Die Grafen von Bogen, aus Babos Geschlecht, diesem Trojanischen Pferd

der bayerischen Historiker, entsprungen (S. 49), kann man nicht wohl gelten lassen. Rotenberg (S. 64) halten wir gleichwohl eher für Rotenburg, in der Oesterreichischen Halbfischen Grafschaft Windberg, als für Ratilinberg am bayerischen Wald. *Truchsee* S. 71 ist wohl zu lesen *Truchsen*. Unter den Reichs-Edlen von Hoenberg (S. 81) verstehen wir nicht gern Henneberge, sondern lieber noch Hegneberge, worauf auch die Orte Höchstadt in Schwaben, Pfaffenhofen, wohl zu deuten sind. Was ist das denn für eine *gallische Handschrift*, worauf sich der Vf. hier und bey andern Fällen so oft bezieht? — Die Grafen von Altendorf (S. 81) halten wir nicht für Kirchberge, sondern für Lemberge oder Möglinge, vom alten Amt Altendorf an der Schwarzach, bey Neunburg vorm Wald, wo noch 1265 Graf Wolfg. von Altendorf und Graf Beronger von Leonsberg in gemeinschaftlichem Güter-Besitz und als gemeinschaftliche Wohlthäter des Klosters Schönthal bey Retz vorkommen. Frauen, zwar nicht als Zeugen, aber als Gattinnen oder Mütter, an der Fertigung der Urkunden theilnehmend, wie S. 83, sind in Grund nicht selten. So ganz unbekannt ist die Ortenburgische Felde von 1239 (S. 97) nicht (f. v. *Lang* Jahrbücher). Mütterliche Voretern der Burggräfin Adelleid, Gattin des Pfalzgrafen Rapoto, welche dem Kloster Baumburg Schaden zugesügt hätten (S. 102), können ihre großmütterlichen Ahnen, die Markgrafen von Vohburg und Pfalzgrafen von Rot, gewesen seyn. Der Preis von Kamels und Bernstein im J. 1417 (S. 233) ist nicht unbekannt, sondern 16,000 Goldguld. (f. v. *Lang* Vereinig. des Baier. Staats II. 80.) Daß ursprünglich Rang und Stand durch Lehensverband mit einem Geringeren, besonders Weltlichen, nichts verloren (S. 282), läßt sich im Allgemeinen, und aus früherer Zeit, doch wohl nicht behaupten, so lange man noch auf den Rang der Heerschilde, der Semperfreyen als Lehengeber, und der Mittelfreyen als Empfänger sah. Der Richterstab (S. 283) hieß nicht der gewaltige, weil er des Vorsetzers Macht und Ansehen vorstellte, sondern weil er das Symbol des erhaltenen Richterauftrags, des Mandats, zu deutsch Gewalt, vorstellte; und wenn es sogar von den Grafen von Ortenburg selber heist, daß sie mit gewaltigem Stab als *Lehnherren* gefessen: so deutet auch dieses dahin, daß sie nur in Vollmacht der übrigen Lehenbesitzer, als *Samnioren*, gerichtet haben werden. Daß sich die Truchtlachung zur Unmittelbarkeit emporgeschwungen (S. 293), soll vermuthlich nur heißen, daß sie nach Abgang ihrer Oberlehenherren ihr Gutseigenthum ohne Lehenabhängigkeit besaßen. — Das Bild auf der alten Ortenburgischen goldnen Denkmünze (S. 303) möchte nicht der heil. Joseph, sondern Johannes der Täufer seyn, der Schutzheilige von Florenz, den man hernach auch auf alle anderen Florenen oder Goldmünzen setzte. Das gebrauchte deutsche Prädicat: „Seine Herrlichkeit“ (S. 358) ist wahrscheinlich nur das *Vestra Dominatio* im Gerichtslatein. Den Ausdruck „gerennte Heirath, Kopf an Kopf“, in der Sprache der bayerischen Gerichte (S. 420) erklären wir nicht vom leichtsinnigen Aurennen und Schaden nehmen, sondern vom bayerischen Provinzialwort *Renn*, das Zusammenrinnen, sich vermischen, die *commixtio* oder *communio bonorum*.

Möge der Vf. recht bald wieder seine Kräfte an einem neuen Gegenstand der bayerischen Geschichts-Monographie versuchen!

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

J A N U A R 1 8 2 8.

E R D B E S C H R E I B U N G.

PRAG, b. Calve: *Taschenbuch zur Verbreitung geographischer Kenntnisse*. Eine Uebersicht des Neuesten und Willenswürdigsten im Gebiete der gesammten Länder- und Völker-Kunde. Herausgegeben von Joh. Gottfried Sonner, Verfasser des Gemäldes der physischen Welt. Sechster Jahrgang. Mit 7 Kupfer- und Stein-Tafeln. 1828. 437 S. gr. 12. (1 Thlr. 12 gr.)

Auch dieser Jahrgang steht weder an geschmackvoller Ausstattung, noch an innerer Reichhaltigkeit seinen Vorgängern nach. Dies Taschenbuch eignet sich demnach für alle Liebhaber der Geographie, welche sich nicht alle neuen geographischen, zumal ausländischen Werke anschaffen wollen oder können, zu einer höchst willkommenen Lectüre, und um so mehr, da der Vf. mit sichtlichem Fleiße darin über alle neuen bekanntgewordenen Entdeckungen gründlichen, und, wo es geht, auch ausführlichen Bericht erstattet. Die Angabe des Inhalts wird diese Behauptung rechtfertigen.

Als Einleitung ist die *allgemeine Uebersicht der neuesten Reisen und geographischen Entdeckungen*, Fortsetzung und Ergänzung zum vorigen Jahrgange (S. I bis L), zu betrachten. Dieser Aufsatz beginnt mit den merkwürdigen, von deutscher Kaltblütigkeit dictirten Worten: „Das Innere von Afrika gehört noch immer unter die uns unbekannt Theile der Erd-Oberfläche. Wie groß auch die Hoffnungen seyn mögen, welche wir uns von den Anstrengungen der englischen Reisenden, Clapperton, Dickson und Laing, machen dürfen, so ist doch der Zeitpunkt noch nicht eingetreten, wo dieselben in Erfüllung gegangen wären, und wir sind in Absicht auf die Schicksale jener drey Reisenden und auf das, was sie für die Wissenschaft bereits gewirkt haben mögen, heute noch in derselben Ungewissheit, als voriges Jahr.“ — Der Vf. theilt nun eine Meldung Clapperton's mit, nach welcher die Einmündung des Nigers in den Golf von Benin nicht mehr zweifelhaft seyn kann, widerspricht der verbreiteten Nachricht vom Tode Dickson's, sowie dem durch die Pariser Zeitung, die *Etoile*, mitgetheilten Gerücht von der Ermordung Laing's, der im Frühjahr 1826 in Timbuktu eingetroffen war. Nun heißt es weiter S. XI: „Man hat Ursache, zu glauben, daß die englische Regierung allerdings weit mehrere und sicherere Nachrichten über die Schicksale und Erfolge dieser Reisenden haben

möge, als dem Publicum durch die öffentlichen Blätter bekannt werden.“ Der Vf. nimmt dann als wahrscheinlich an, daß die britische Regierung vom Laufe des Nigers und seiner Ausflüsse bereits hinlänglich unterrichtet sey, daß aber die Handels-Interessen Groß-Britaniens, unlitreitig der Hauptbeweggrund jener Durchforschungen des Inneren Afrika's, es vor der Hand noch nicht verstateten, mehr als bisher der Welt davon zu offenbaren. Denn es bedürfe eine beträchtliche Vermehrung der Abnehmer seiner in ungehenerer Menge erzeugten Waaren, und suche deshalb Verbindungen mit den *gebildeteren* Völkern des inneren Afrika anzuknüpfen, und sie den Werth der europäischen Civilisation kennen und schätzen zu lehren. Damit kann auch, nach der Vermuthung des Vfs., die neue Reise des brit. Obristlieut. Denham nach der Niederlassung Sierra-Leone in Verbindung stehen. Da diese Niederlassung bekanulich wenig geeignet ist, eine Verbindung mit dem Inneren zu eröffnen, und auch außerdem wegen ihres wenig fruchtbaren Bodens und ihres ungesundem Klima's kein sonderlich werthvolles Besitzthum für England seyn mag: so ist, nach Berichten der Londoner *Literary-Gazette*, zu Anfang des J. 1826 die Verlegung der Sierra-Leone-Niederlassung nach der Insel Fernando-Po im Busen von Benin beschloffen worden. Diese Insel ist hoch, reich an Holz, wohlbevässert, gesund und fruchtbar, und bietet sonach den schicklichsten Punct für eine unmittelbare Verbindung mit dem Inneren dar, wenn der Niger wirklich in den Busen von Benin sich ergießt. — Nun kommt die Rede auf die glückliche Beendigung der *Aufnahme der afrikanischen Ostküste*, unter Leitung der Capitane Owen und Catfield. Dadurch ist eine Küstenstrecke von 24000 engl. oder an 4600 geogr. Ml. (alle Busen, Buchten und Flußmündungen mitgerechnet), welche bisher nur äußerst unvollkommen bekannt war, aufgenommen und untersucht, überdiß auch an mehreren Puncten ein Theil des daran stoßenden inneren Landes in den Bereich der geograph. Forschungen gezogen worden. Diese Küste war früher so unrichtig auf den Charten niedergelegt, daß sich Unterschiede in der Breite sowohl, als in der Länge, von nicht weniger als 250 engl. Ml. ergaben. Auch hier haben die Britten schon von 2 Puncten, nämlich von Mombaza (unter 4° S. B.) und von dem Lande an der Da-Lagoa-Bucht (25° S. B.), Besitz genommen, von welchen jedoch das erste im J. 1827 schon wieder aufgegeben worden ist. — Auch der vom Lieutenant Hay befehligten engl. Kriegsbrigg *the Wizard* verdanken wir

eine Menge genauer Beobachtungen über die Lage und Beschaffenheit der zahlreichen Inselgruppen an der Ost-Afrikanischen Küste, welche die Engländer jetzt den äthiopischen Archipel nennen. — Hierauf wird von der Sendung des bekannten Dr. *Lyall* nach Madagaskar, an den Hof des Königs Radama, gesprochen, um darauf zu sehen, daß der hinsichtlich des Sklavenhandels abgeschlossene Vertrag genau gehalten werde, und der Reisen der preuss. Gelehrten *Hemprich* und *Ehrenberg* in Aegypten, Nubien, Aethiopien, Arabien und Syrien gedacht. Der letzte hat am Eingange des rothen Meeres die Umriffe einiger Inseln gezeichnet, welche auf *Valentia's* Charte gänzlich fehlen, und unter denen die, 3 Tagereisen im Umfange haltende, mit 3 Dörfern und mehreren Häfen für kleine Schiffe versehene Insel *Farsan* als eine ganz neue Entdeckung zu betrachten ist. Endlich wird auch der Tod des Professors *Brocchi*, welcher auf Kosten des Pascha's von Aegypten seit 5 Jahren eine geognostische Reise durch dies Land gemacht hatte, erwähnt. — Dann wird der Blick des Lesers auf den hohen Norden Amerika's gerichtet, indem zuerst die bekannte *Franklinsche* Expedition in die Reihe tritt. Hierauf folgt die Reise des brit. Capitäns *Becchy* von Kamtschatka aus, der 120 — 160 engl. Mi. jenseits des Eiskaps nach O. zu vordrang, und dann ist auch des Ober-Gärtners *Douglas*, welcher vom Flusse Columbia aus über das Felsengebirge bis zur Hudsons-Bay vordringen wollte, Erwähnung geschehen. Ferner wird über die Entdeckung der Insel Dieppe (unter 72° 42' n. B. und 301° 25' ö. L. von F.) im Baffins-Meere durch den franz. Wallfischfänger Guédon Bericht erstattet. — Nachdem der beabsichtigten Reise des bekannten *Choris* nach Amerika, sowie der neuesten Werke über die Vereinigten Staaten von N. A., über die Süd-Amerikanischen Freystaaten und über den in Brasilien reisenden österreichischen Naturforscher *Natterer*, Meldung geschehen ist, kehrt der Vf. nochmals zum Norden zurück, und lenkt die Aufmerksamkeit des Lesers auf *Parry's* neueste Reise. Dann wird noch von der, von einem zu Hammerfest in Norwegen anfassigen englischen Kaufmanne auf Spitzbergen seit 3 — 4 Jahren gegründeten Niederlassung gesprochen. Diese besteht aus 25 Personen, und beschäftigt sich mit der Jagd der dort sehr häufigen Rennthiere, Füchse und anderer Pelzthiere. — Auch über einzelne Theile von Asien, die in den letzten Jahren bereist worden sind, oder in der Kürze bereist werden sollen, giebt der Vf. kurze Auskunft, und wendet sich nun endlich nach Australien, wo die neueste britische Niederlassung zu Port-Western, dann die Reise des französischen Capitäns *d'Urville* genannt werden. Darauf kommen die im großen Weltmeere in d. J. 1825 und 1826 neu entdeckten Inseln an die Reihe, unter welchen die niederländische Insel, vom niederl. Capitän *Eeg* entdeckt und benannt, die vornehmste ist. Sie liegt unter 7° 10' S. B. und 177° 35' 16" ö. L. von Greenwich, hat ein lachendes und fruchtbares Ansehen, und ist bewohnt. Unter den übrigen scheinen die von dem Nord-Amerik.

Schiffe Lopez aufgefundene Gruppe der Starbuck-Inseln, unter der Linie und 173° 30' ö. L., und die bewohnte Insel Tracy unter 7° 30' S. B. 178° 45' ö. L. die bedeutendsten zu seyn. — Den Beschluß dieses so interessanten Abschnitts machen Notizen über *Bougainville's* Reise um die Welt in den J. 1824 — 1826, und über die neue russische Expedition, welche die zu Rußland gehörigen Küsten der Länder am großen Weltmeere genau untersuchen soll.

Die einzelnen Abhandlungen sind folgende: I. *Chili* (v. S. 1 — 82), nach *Basil Hall*, *Mifs Graham*, *Stevenson*, *Caldcleugh*, *Schmidtmayer* und *Mathison* bearbeitet. In Ansehung des Klima's wird Chili das südamerikanische Italien genannt. Pferde sind hier so häufig, daß der ärmste Mann sich eins halten kann, und daß selbst Bettler vom Pferde herab um ihr Almosen bitten. Nach *Hall* wird Gold nur wenig gewonnen, nach *Caldcleugh* hingegen ist das Land an Gold reicher als an Silber. Gleichwohl soll die Silber-Ausfuhr jährlich 20,000 Mark betragen. Noch immer finden über die Volkszahl sehr abweichende Schätzungen Statt. So wird sie von *Schmidtmayer* auf etwas über 250,000 und von *Caldcleugh* auf mehr als 600,000 K. angeschlagen. Nach *Miers* beträgt sie dagegen 560,000 K., wovon auf Aconcagua 60,000, Colchagua 80,000, Copiaco 10,000, Coquimbo 20,000, Ghillan 30,000, S. Jago 90,000, Itata 20,000, Maulé 50,000, Melipilli 20,000, Quillota 40,000, Puchaquay (*Puchacal*) 40,000, Rancagua 70,000, und Rere 30,000 K. kommen. Hier ist aber noch die Prov. Conception aufengelassen worden, sowie Valdivia und der Chiloe-Archipelagus. Bey allen diesen Schätzungen sind aber die Indianer, deren Zahl sich auf etwa $\frac{1}{2}$ Mill. belaufen mag, nicht gerechnet. — Der zu Chili gehörige Theil von Araukanien enthält, außer der Hauptst. Valdivia, welche aber im J. 1820 nur noch 741 Einw. zählte, die St. Osorno (unter 40° 20' S. B.), und die Festung Arauco mit 400 E., außerdem die von den Araukanern zerstörten Orte Villa Ricca, Imperial la Frontera und Canete. — Die Chiloe-Inseln haben zwar im Winter viel Schnee und Frost, aber der fruchtbare Boden liefert Mais, Baum- und Garten-Früchte in Menge. Sie sollen vor der Revolution an 70,000 E. (wovon mehr als 12,000 Weiße und 10,000 unterworfenen Indianer) enthalten haben. Von den Städten des eigentlichen Chili werden übrigens nur S. Jago, Conception, Taleahuano (mit 500 E.) und Casablanca (mit 2000 E.) beschrieben, und von Valparaíso, Coquimbo u. s. w. erfährt man also hier nicht Näheres.

II. Die *La-Plata-Provinzen*, nach *d'Azara*, *Caldcleugh*, *Nunez*, *Head* und *Miers* bearbeitet. Ihr Flächenraum wird hier auf 32,000 QMl. geschätzt. Eine Bearbeitung des an sich nicht unfruchtbaren Bodens der 300 Mi. langen und 200 Mi. breiten Pampas, auf europäische Art, wird, wegen der wagerechten Beschaffenheit dieser höchst einformigen Ebenen, für nicht möglich erklärt. — Die Wassermasse des Parana ist wenigstens zehnmal stärker als die des Paraguay. Dagegen faßt der Uruguay, ungeachtet seines

viel kürzeren Laufs, beynahe eben so viel Wasser als der Parana. — Der Ybera-See hat einen Flächenraum von mehr als 60 geogr. QMl. Ungeachtet aus ihm 4 ansehnliche Ströme (Mirinay in den Uruguay, S. Lucia, Corrientes und Bateles in den Parana) abfließen, und er keinen sichtbaren Zufluss hat, bleibt doch sein Wasserstand das ganze Jahr hindurch fast unverändert. Der grösste Theil seiner Oberfläche ist ein mit allerley Wasserpflanzen, selbst hier und da mit Bäumen bedeckter Sumpf, und nur 8 oder 9 Stellen sind reine Wasseransammlungen. — Eine grosse Naturmerkwürdigkeit ist die ansehnliche, auf 300 Zlnr. geschätzte Masse von Meteor-Eisen in der Prov. Chaco. — Die sehr grosse Feuchtigkeit in den Häusern von Buenos Ayres möchte nach *Vaizaigne* dem fast gänzlichen Mangel an *Kellern* zuzuschreiben seyn. — Die fürchterlichsten Hausplagen sind die *Benchua's* (eine geflügelte Wanzenart) und die Flöhe, und zwar noch mehr als die Moskilen. — Die Bevölkerung besteht nach *Caldcleugh* nur in 450,000, nach *Nunez* dagegen im J. 1824 in 675,216 K. Aber auch diese letzte Angabe gründet sich nur bey Buenos Ayres auf wirkliche Zählung, und be ruht also bey den übrigen Prov. auf bloßer Schätzung. Die Volkszahl der einzelnen Provinzen besteht nach demselben in folgenden Angaben: Buenos Ayres 163,216, wovon auf die H.St. 81,136 kommen, Entre Rios 20—30,000, Corrientes 50,000, S. Fé 15,000, S. Luis 20—25,000, S. Juan 30—35,000, Mendoza 35—40,000, wovon 15—20,000 auf die H.St. kommen, Cordova 70—80,000, wovon die H.St. etwa 12—16,000 zählt, Rioja 20,000, S. Jago del Estero über 50,000, Tucuman 40,000, worunter die H.St. 10—12,000 hat, Catamarca 35,000, Salta 50,000, wovon auf die H.St. 8—10,000 fallen, Jujuy 30,000 E.

III. Die *Infel Sardinien*, nach *Marmora's Voyage en Sardaigne de 1819 à 1825*. — Die bisherigen Charten von S. haben die Meinung verbreitet, daß die Infel eine ununterbrochene Masse von Gebirgen sey. Dem ist aber nicht so. Sie enthält auch schöne Ebenen, unter denen der Campidano die vorzüglichste ist, und ansehnliche Thäler. Gleichwohl darf man die Gebirgsmassen nicht bloß auf Eine beschränken, sondern muß sie vielmehr in 5 Ketten unterscheiden. Die erste, als die Hauptkette, (die hier aber ohne Namen geblieben ist,) beginnt bey der Bocca di Bonifacio, durchstreicht die ganze Infel von N. nach S., und endigt mit dem Vorgebirge Carbonara. Ihre höchste Spitze heist Gennargenta, und erhebt sich 5,630 Par. F. über den Meerespiegel. Theile dieser Kette sind die Gebirge von Lymbarra, mit dem 3,744 Par. F. hohen Gipfel Gigantina, und von Goccano (Monte Rofo). Die zweyte Kette, ebenfalls hier ohne Namen, läuft vom Cap Frasca aus in einem Bogen bis zum Cap Teulada. Die 3te Kette ist die von Nurra, welche den nordwestlichen Theil der Infel einnimmt; die 4te die von Ales, östlich vom Oristano-Busen mit bis 2,153 Par. F. hohen Gipfeln, und die 5te die von Santu Lussurgiu, eigentlich eine Fortsetzung der vorigen. Die beiden letzten enthalten Ba-

salt, und verrathen ihren vulkanischen Ursprung. Unter den Flüssen soll der in den Busen von Oristano fließende Tirso der ansehnlichste seyn, und nach ihm erst der Flumendosa, Oriero und Bosa kommen. Aber die übrigen Flüsse, als Mulargia, Rio Pabilonis u. s. w., werden gar nicht erwähnt. Die zahlreichen Teiche, sowohl in der Nähe des Meeres, als im Inneren, besitzen salziges Wasser. Moräste und Sümpfe, die es jetzt in großer Menge gibt, könnten mit leichten Kosten trocken gelegt werden. — Die vorzüglichsten Mineralien sind Bley und treffliches Eisen. Das sardinische Wiesel, *Boccamale*, ist keine besondere Gattung, wie Pater *Cetti* behaupten will. Sardinien hat weder Ottern, noch giftige Reptilien, aber dagegen viel Skorpione, Taranteln und Heuschrecken, die den Ernten oft sehr verderblich werden. — Die Bevölkerung der Infel war vom J. 1775 an bis zum J. 1816 von 426,375 bis auf 351,867 Seelen gesunken, aber seitdem wieder bis 1824 auf 412,357 K. gestiegen. Eine andere Zählung, nach den bischöfl. Diöcesen und Pfarreyen, ergab für das J. 1824 eine Zahl von 490,087 K. Und nach einer 3ten Uebersicht endlich, aber vom J. 1822, belief sie sich auf 480,188 K. *Marmora* glaubt 460 bis 470,000 K. als die sicherste Zahl annehmen zu dürfen. Nach diesen Daten möchte also die in mehreren geogr. Handbüchern aufgenommene Angabe von 520,000 K. noch zu hoch seyn. Die beträchtliche Abnahme der Bevölkerung vom J. 1775—1816 scheint ihren Grund in der mangelhaften Verwaltung der Infel während jenes Zeitraums gehabt zu haben, welche der, den Sarden eigenthümlichen Blutrache mehr als sonst freyen Lauf liefs. Man zählte einst im Verlauf eines einzigen Monats an 1000 Mordthaten! — Nicht bloß die meisten Säugethiere der Infel sind kleiner als anderwärts; auch der Mensch hat dieser eigenen Art von Einwirkung der Naturbeschaffenheit auf den thierischen Organismus nicht entgehen können. Denn der Sarde hat im Ganzen auch nur eine mittelmäßige Leibeslänge; aber was ihm davon abgeht, hat die Natur durch Schönheit der Formen und besonders durch einen hohen Grad von Muskelfürke zu ersetzen gewußt. — Die alte, aus den Zeiten der Könige von Aragonien herrührende Eintheilung in 2 f. g. Caps (Cap von Cagliari und von Sassari) besteht noch immer, und eben so lange der lächerliche Nationalhaß zwischen den Bewohnern der beiden Hälften, der aus jenen Zeiten herrührt. Unabhängig von dieser Eintheilung besteht noch eine andere in 10 Provinzen, von denen Cagliari, Busachi, Iglesias, Iftli, Lanulei und Nuoro zum Cap de Cagliari, und Sassari, Alghero, Cieglieri und Ozieri zum C. d. Sassari gehören. — Erst im J. 1821 ist hier die *Folter* abgeschafft worden. — Im J. 1825 betragen die directen Steuern 916,647, die indirecten 1,723,901, und die unbestimmten Abgaben 20,568, die Gesamteinkünfte also 2,750,000 neue Lire oder Franken. — Durch den im J. 1806 gegründeten Tilgungsfonds ist nach und nach das Papiergeld von 800,000 Sardischen Thlr. bis auf etwa 100,000 vermindert worden. — Sardinien besitzt zusammen 376

Lehngüter (*Fiefs*), von denen die Hälfte spanischen Familien gehört. — Noch jetzt giebt es hier 3 Erz- und 8 Bisthümer, aber nur 3 Ableyen. Die Zahl der Welgeistlichen war im J. 1825 1857. Außerdem bestehen noch 90 Mönchs- und 14 Nonnen-Klöster. Die ersten zählen 1125 Ordensgeistliche, worunter 11 Jesuiten in 2 Collegien, die im J. 1825 bereits 637 Schüler zählten, und 74 Piaristen. — Die Universität zu Cagliari zählte im J. 1825 19 Professoren und 268 Studirende, und die zu Sassari 14 Prof. und 262 Stud. Erst im J. 1823 sind Volksschulen gegründet worden, deren jedes Dorf nur eine besitzt. Eine ganz eigene Art von Schülern und Studirenden sind hier die *i. g. Majoli*. — Die Linientruppen belaufen sich nur auf 3,000 M. Die Miliz besteht aber aus 13 Bat. Fußvolk zu 10—14,000 M. und 11 Bat. Reiterey zu 6—7,500 M., im Ganzen also in 16 bis 22,000 M. Die Insel hat 3 befestigte Städte (Cagliari, Alghero und Castel Sardo) und 67 Thürme längs den Küsten, außerdem auf den bewohnten Nebeninseln einige Forts. — Die ganze Handels-Marine besteht bloß aus 2 bis 3 kleinen Fahrzeugen, *s. g. Mistiks*, weil aller Handel mittelst fremder, hauptsächlich genuesischer Schiffe betrieben wird. — Ohne die Hausthiere zählt man hier an Weidethieren: 134,588 Ochsen, Kühe und Kälber, 17,838 Pferde, 286,539 Ziegen, 155,873 Schweine, und 731,128 Schaaf, welche von 76,000 Hirten bewacht werden. Der Thunfischfang ist in neuerer Zeit bey Weitem nicht mehr so einträglich als früher, und wirft öfters nicht einmal die Kosten ab. — Der Werth der Einfuhr betrug im Jahre 1824 4,849,111, die Ausfuhr aber nur 4,287,178, und der Zoll davon 997,232½ Franken.

IV. *Der Vulkan Pele oder Hirauea auf der Insel Owheih.* Ein sehr interessanter Aufsatz. Da er aber vornehmlich nur in einem Auszuge aus *Ellis* Reise nach den Sandwichs-Inseln besteht, und von diesem interessanten Werke bereits eine Uebersetzung erschienen ist: so verweist Rec. die Leser auf dieses Werk.

V. *Beytrag zur Kenntniss des Birmanischen Reichs.* Dieser Aufsatz ist aus dem im J. 1826 in London erschienenen Werke: *Travels from India to England* von J. E. Alexander entlehnt. Der Vf., ein britischer Officier, landete mit einer Truppen-Abtheilung bey der 24 engl. Ml. oberhalb der Mündung des Rangun, eines der vielen Arme des gewaltigen Irawaddy-Stroms, und ging dann späterhin bis Prome hinauf, wo sich der Reisebericht endigt.

VI. *Allgemeine geologische Uebersicht der nördlichen und nordwestlichen Küste von Neuholland*

(warum nicht lieber Aufralland?). Diefem Aufsätze ist *King's* Reise nach Neu-Holland zu Grunde gelegt worden. Er ist allerdings lesenswerth, aber keines Auszugs fähig.

VII. *Die englische Niederlassung zu Fort Dundas an der Nordküste von Neuholland.* Es ist wohl schon ziemlich allgemein bekannt, daß man sich von dieser neuen Niederlassung viele Hoffnung macht und machen darf. Sie bestand im ersten Jahre aus 126 Personen, worunter 45 Verwiesene und 3—4 Frauen. Nach *King's* Charte liegt das Fort Dundas unter 11° 25' S. B. und 130° 24' ö. L. von Greenwich.

VIII. *Bagdad.* Aus *Buchingham's* Reise nach Mesopotamien. Auch ein sehr anziehendes Gemälde dieser berühmten Stadt. Rec. bemerkt hier aber nur, daß *Buchingham* die ganze Einwohnerzahl der im Ganzen schlecht und unansehnlich gebauten, auch viele große unbebaute Plätze in sich schließenden Stadt am wahrscheinlichsten nur auf 80,000 K. anschlägt. Der britische Consul (*Rich*) bewohnt eines der schönsten und größten Häuser der Stadt, unterhält ein starkes glänzendes Personal, und selbst eine Leibwache, die aus 1 Compagnie Sepogs besteht.

IX. *Briefe über den Bosphorus.* Aus dem Reise-Tagebuche einer französischen ungenannten Dame, welches im J. 1821 zu Paris erschien. Obgleich diese Auszüge aus Briefen nicht viel Neues enthalten: so lassen sie sich doch recht gut lesen, und geben über manche Gebräuche interessante Bemerkungen zum Besten.

Dies ist der Inhalt dieses so reich bedachten Tagebuchs, welchem Rec. von Herzen recht viele Leser wünscht. Es bleibt ihm nur noch übrig, ein paar Worte über die trefflich gerathenen Kupfer- und Stein-Abdrücke, welche eine wahre Zierde des Werks, und auch hinsichtlich ihrer Qualität schwer von einander zu unterscheiden sind, zu sagen. Das erste stellt eine Ansicht des Hauptplatzes von S. Jago in Chili; das 2te Belastigungen chilesischer Landleute; das 3te sardinische Nationaltrachten; das 4te den Vulkan Pele auf der Insel Owheih; das 5te die große Pagode Schuch-Dagun bey Rangun; das 6te das südliche Thor von Bagdad, und das 7te ein Kaffeehaus zu Bagdad dar. Papier und Druck sind, wie bey den früheren Jahrgängen, gleich ausgezeichnet schön, und die Correctur mit nachahmungswürdigem Fleiße besorgt. Möge dieses Taschenbuch auch bey den künftigen Jahrgängen immer gleichen Werth behaupten!

W. O. M.

J E N A I S C H E,
ALLGEMEINE - LITERATUR - ZEITUNG.

J A N U A R 1 8 2 8.

LITERATURGESCHICHTE.

Sr. GALLEN, b. Wegelin und Rälzer: *Beytrag zur Biographie Heinrich Pestalozzi's und zur Beleuchtung seiner neuesten Schrift: „Meine Lebensschicksale u. s. f.“*; nach dessen eigenen Briefen und Schriften bearbeitet, und mit anderweitigen Urkunden belegt, von *Eduard Biber*. 1827. XIV und 342 S. 8. (1 Thlr.)

Wenn zu verschiedenen Zeiten Gelehrte, von wilder Streißluft hingerissen, alle Schranken des Anstandes überschritten, und das ärgerliche Schauspiel einer in gemeine Schmähungen ausartenden Fehde gegeben haben, wie zu seiner Zeit *Dorville* und *Pauw*, *lirebs* und *Klotz* u. a.: so mochten solche Ausbrüche des Hasses wenigstens ihren literarischen Leistungen keinen Abbruch thun, oder ihre Tüchtigkeit als Lehrer an höheren Lehranstalten, wenn immerhin in den Augen unbefangener, friedliebender Gemüther beschränken, doch keinesweges vernichten. Ganz anders aber verhält es sich, wenn solche, die nicht nur Lehrer, sondern Bildner der Jugend seyn wollen, eine Leidenschaftlichkeit offenbaren, die sie hinreißt, nicht allein alles Schicklichkeitsgefühl zu verleugnen, sondern selbst die Gesetze der Moral mit Füßen zu treten. Muß nämlich die Entwicklung des in dem Menschenherzen verborgenen göttlichen Keims zu einer freythätigen Kraft, welche die sonst in dem Inneren tobenden Grundzüge der sittlichen Verirrung danieder zu halten vermag, die erste Aufgabe seyn, welche das Bestreben um Bildung Anderer zu lösen hat: so darf gewiß mit vollem Rechte von denjenigen, die hiezu sich berufen glauben, gefodert werden, daß sie zuerst das Gepräge hoher sittlicher Würde an sich tragen. Denn, wie einzig der den Adel verleihen kann, der auf dessen oberster Stufe steht, so kann zum nächsten, inneren Adel nur derjenige erheben, den selbst ein bedeutender Grad desselben zielt; und vergeblich wird er uns bereden, daß er mit Erfolg und Segen um die Veredlung des Menschen sich bemühen könne, wenn er sich, wie sehr er auch möge gereizt worden seyn, zu Unwürdigkeiten hinreißen läßt, zu einem Betragen, welches kein Kind ungestraft gegen seine Altersgenossen sich dürfte zu Schulden kommen lassen.

Solche Betrachtungen möchten sich vielleicht manchem Leser der diesen unseligen Streit betreffenden Schriften, sowie dem Rec. derselben, dargeboten haben. Mit Wehmuth und Unmuth zugleich er-
J. A. L. Z. 1828. *Erster Band.*

füllt, legte er wenigstens diesen angeblichen Beytrag zu *Pestalozzi's* Biographie aus der Hand; — mit *Wehmuth* darüber, daß ein solcher ärgerlicher Handel sich entspinnen und dem Publicum zur Schau getragen werden konnte, unter denjenigen, in denen man die getreuen Pfleger des heiligsten Gutes der Menschheit — des heranwachsenden Geschlechtes — verehrt hatte; daß sie in solcher Blöße sich darstellen mochten, — daß so manches vertrauende Gemüth irre werden muß; mit *Unmuth* darüber, daß jugendlicher Ungestüm sich so weit vergessen konnte, — daß einem, dem Grab entgegenwankenden Greise Steine nachgeworfen werden sollten, — daß die gegebenen Wahrheiten durch Schmähungen entkräftet, die gehofften Aufschlüsse durch den Ton, in dem sie gegeben sind, verdunkelt werden.

Allerdings hat *Pestalozzi* in seinen „*Lebensschicksalen*“ (vgl. Jen. A. L. Z. 1827. No. 10. 11) einen Fehdehandschuh hingeworfen, der nicht konnte unberührt, hat sich Angriffe erlaubt, die nicht dürften unbeantwortet bleiben. Aber mußte man den Handschuh *so* aufnehmen, *so* antworten? Ist *das* die Stimme, mit der die Wahrheit spricht; sind *das* die Aeußerungen der sich selbst bewußten Schuldlosigkeit? Wer räumt uns das Recht ein, da, wo der Buchstabe klar spricht, einen verborgenen Sinn zu argwohnen, und über das Gewissen zu Gericht zu sitzen, wie in den Noten zu *Pestalozzi's* freundlichem Brief S. 249 ff. der Verf. dieser Beyträge gethan hat? So läßt sich freylich Alles zu Beweisen der Schuld gestalten. Zugelassen, daß *P.* sich geirrt, daß er sich Uebertreibungen, Entstellungen, ja selbst absichtliche Verdrehung der Thatfachen zu Schulden habe kommen lassen, konnte man dies Alles mit ruhigem, würdevollem Ernst (etwa wie er in *Niederers* Brief vom 19 März 1818 S. 123 ff. waltet) nicht besser enthüllen, nicht überzeugender für Andere dathun, als wenn man in Litteraturen gegen ihn sich überbot? Fürwahr, hätte sich Hr. *B.* lediglich an Thatfachen gehalten, wäre er *P.'s* Buch widerlegend, berichtend, das Falsche enthüllend, zurechtweisend, Schritt für Schritt gefolgt, er hätte ihm größeren Schaden zugefügt, die Erwiderung schwerer gemacht, Unbefangene gewisser überzeugt, die öffentliche Meinung nicht gegen sich aufgeregt, als jetzt geschehen ist, da nicht nur der ruhige Beobachter über den angenommenen Ton ungehalten seyn, sondern zürnen muß, daß der Streit eine solche Wendung genommen, welche die Ermittlung, auf wessen Seite das Recht stehe, unendlich erschwert, und jedenfalls die Wagschaale nicht für die

Seite von *Pestalozzi's* Gegnern sinken macht. Oder sollte *P.*, dessen Leben offenkundig vor der Welt Augen geführt ward, nicht nur große Schwachheiten, Fehler, selbst moralische Gebrechen, an sich getragen haben, sondern wirklich am Ende einer mühevollen und, wie man glaubte, die edelsten Zwecke rastlos verfolgenden Laufbahn ein grundverdorbener Mensch, ein moralisches Schiefal geworden seyn? Und ein solches wäre er dieser Schrift zufolge gewesen; — ein schändlicher Schleicher (S. 14), ein Meister in der Verstellungskunst (S. 38), ein Mensch, der mit den heiligsten Gefühlen heuchelte (S. 163), dem selbst das Andenken der Todten nicht mehr heilig gewesen (S. 50); in welchem rein satanische Bosheit sich zu Tage gebe (S. 168), für den Sittlichkeit und Wahrheit aufgehört hätten, ein Quell des Heils zu seyn (S. 335); kurz, den als Mensch die Nachwelt mit aller seiner Schande in ewige Vergessenheit begraben werde (S. 178), und dessen Schrift der Beweis der tiefsten geistigen und sittlichen Verfunkenheit sey. (S. IV.) Müßte nicht vor einem solchen Individuum Jedermann zurückschauern? *Schmid* natürlich wird noch darüber behandelt, und geradezu ein Heuchler, ein Schurke, ein Schwein genannt, ja S. 211 sogar befürchtet, das Wort Schurke würde, indem man es ihm beylege, noch unehrlicher gemacht, als es bereits sey; und was soll man zu dem Pöbelwitz not. 145 sagen? Rec. hat *P.* nicht persönlich gekannt, hat auch nie zu jenen Enthusiasten gehört, welche meinten, die Eröffnung seiner Anstalt werde eine neue Aera in der Culturgeschichte der Menschheit bezeichnen; er ist überzeugt, er habe in mancher Beziehung vielfältige Schwächen und Blößen gezeigt, kann sich aber durch alle die Ausfälle gegen ihn noch nicht zum Zweifel, weder an seinem guten Willen, noch an seiner Redlichkeit, noch an seinem Gemüth überreden lassen. Er mag in Vorliebe und Abneigung heftig (S. 127), sein Herz, was sowohl aus seiner als aus *Hn. B's.* Schrift erhellet, leicht zu bestechen gewesen seyn, ein gleichsam durch ein eisernes Gesetz ihm auferlegtes Bedürfnis gefühlt haben, irgend einem Anderen sich ganz hinzugeben: sein Leben liefert genug Beweise einer Gutmützigkeit, die oft seinen Verstand überflügelte; daß ihm der unnüßig dargebrachte Weihrauch später für eine Zeitlang eitel machte, darf auch zugegeben werden (wer aber fühlte sich so fest, um deswegen den ersten Stein gegen ihn aufheben zu wollen?); daß er, stets in der Region der Ideen umher-schweifend, manchmal zu schauen vergaß, ob er auf festem Boden stehe; daß, von Entwürfen und Gefühlen überwältigt, von Mittheilungen und Geschäften gedrängt, Gethanes und Geschriebenes weniger in seinem Gedächtnis haftete, als zu Thunendes und zu Schreibendes seine Einbildungskraft festsetzte; daß er für die Geringfügigkeiten eines ausgedehnten Hauswesens, für den Mechanismus einer genauen Buchführung (denn die mitgetheilten Rechnungen beweisen mehr Ordnungslosigkeit und Verwirrung, als, wie gefolgert werden will, Schlechtigkeit, Zweydeutigkeit, wohl gar Betrug) keinen Sinn hatte, und sich in ste-

ter ökonomischer Verlegenheit befand, ohne deren Ursachen erkennen zu können, solches Alles läßt sich aus manchen Ereignissen seines Lebens darlegen, gelit aus seinem eigenen Buch so klar hervor, als aus *Hn. Bibers* Beyträgen; so wie aus seinen früheren Briefen an *Niederer* seine Unselbstständigkeit (vergl. S. 81), sein Bedürfnis, jemanden ungetheilt sich hinzugeben, das, was er selbst seine Regierungsunfähigkeit nennt: der Mangel, durch eigene Autorität Ordnung unter den Gliedern seines Hauses zu halten, sie zu leiten (S. 98).

Beträfe der ungelige Zwist nicht solche Personen, würde er nicht auf solchem Gebiete geführt, wären dessen Folgen nicht so ernst, wir sagen frey, so be-trübend: so fühlten wir Lust, das vielfacher Deutung fähige Motto des Titels: *Discite justitiam moniti*, in das zweckmäßigere zu verwandeln: *quel bruit pour une omelette*; denn im Grund war das Verhältnis *P's.* zu der Töchteranstalt und dieser zu jenem, dann die daraus hergeleiteten pecuniären Ansprüche erst die Hauptursache der allmählich sich entwickelnden Spannung, dann Hauptgegenstand des Streites, und der Leser wird bis zum Ermüden — Er müßte denn des Verf's. wohlgemeinte Warnung S. 168 beherzigen — mit dem kleinsten Detail dieser Abrechnungsgeschichte, die, durch eine Reihe von Jahren sich durchziehend, nur durch einen Schiedspruch konnte beendigt werden, behelligt — und nach allem dem, was kommt heraus? 244 Franken, die die Eheleute *Niederer* an *P.* zu vergüten hatten! War es also eine so beleidigende Handlung, daß dieser, der sich wohl bewußt seyn mußte, daß auf seinen Büchern nicht die beste Ordnung sich finde, und deswegen nie eine klare Kenntniß von dem Stand seines Hauswesens gehabt haben mag, jenen eine Generalquittung ausstellen wollte? Und mußte man diese so schöne von der Hand weisen, und dadurch herbeyführen, was nun erfolgt ist?

Es wäre ungerecht, wenn wir nur auf die Schattenseite dieses Buches aufmerksam machen, und nicht auch dasjenige herausheben wollten, was dazu dienen kann, *P's.* Schrift zu beleuchten. *Niederer* brachte nicht nur, indem er sich mit *P.* verband, sondern auch später, als sich der Verfall seines Hauswesens offenbarte, bedeutende Opfer; an den Werken, die unter *P's.* Namen erschienen, arbeitete er Vieles aus; über den Vorwurf, als hätte er die oberste Leitung des Hauses an sich reißen wollen, kann er sich rechtfertigen, und im Jahr 1812 hatte sich *P.* eben so warm für ihn erklärt, als er es nachher für *Schmid* that. Sollen die S. 16 dießfalls angeführten Aeußerungen *P.* in Widerspruch mit sich selbst bringen: so müssen wir bemerken, daß oftmals im Verlauf einer Anfangs engen Verbindung Reibungen und Zerwürfnisse sich entwickeln können, deren Schuld man, ohne eine Ungerechtigkeit zu begehen, nicht einer Individualität allein aufbürden könnte, sondern die lediglich in dem Verhältnis liegt, in welchem sich die heterogenen Elemente berühren. Oder kann nicht bey der Wahlverwandtschaft der Geister dasselbe eintreten; was in der chemischen Wahlverwandtschaft:

es kommt ein Dritter hinzu, und es erfolgt ein Niederschlag? Diesen bewirkte *Schmid*. In jener früheren Zeit hatten aber *P's.* Feinde von *N'n.* und seinem Verhältniß zu jenem gesprochen, wie sie jetzt von *Schmid* sprechen. Am schwersten würde es *P.* fallen, sich über dasjenige zu rechtfertigen, was er in seinen Lebensschicksalen von der Uebnahme seiner Töchteranstalt durch Jungfrau *Kasthofer* und ihre Verheirathung mit *N.* schreibt. Hier zeugen seine eigenen Briefe wider ihn. Er war es, der die *K.* für seine Pläne zu gewinnen bemüht war; sie hatte, mit Aufgebung weit vortheilhafterer Anträge (S. 28), mit *P.* sich verbunden; er hatte ihr die Töchteranstalt übergeben, weil sie für ihn wirklich eine Last war; er erklärte diese Uebnahme in einem Circulare an die Eltern der Zöglinge, und, weit entfernt, durch die Verheirathung mit *N.* überrascht zu seyn, zeigte er sie mit allem Jubel seines Herzens einem Freunde an, so wie drey Briefe, die er den Verlobten auf ihrer Hochzeitreise schrieb, einen seltsamen Contrast mit demjenigen bilden; was man S. 73 seiner Lebensschicksale über diese Verbindung liest. Ebenso erscheint hier das, was in *P's.* Buch als die empörendste Handlung seiner Gegner vorkommt, *N's.* Erklärung seiner Trennung von ihm bey der Confirmationshandlung auf Pfingsten 1817 (Lebensschicksale S. 105—107), in weit milderem Lichte. Die fragliche Stelle aus jener Predigt wird im Anhang mitgetheilt; man müßte aber alle Umstände und vornehmlich die vorwaltende Stimmung der Gemüther genau kennen, um ein richtiges Urtheil zu fällen, ob die Erklärung der Trennung *Ps.* Persönlichkeit — die doch kaum an diesen Ort und zu diesem Anlaß gehörte, — nicht habe reizen müssen. So grell aber, wie es von *P.* geschehen, konnte nur die aufgeregteste Leidenschaftlichkeit den Hergang erzählen.

Auch in dieser Schrift wird *Schmid's* Rückkehr als Wendepunct des guten Verhältnisses zwischen *P.* und *N.* bezeichnet, jedoch vom entgegengesetzten Standpunct aus, als in den „Lebensschicksalen“: *Schmid* wird hier ein windiger Henchler genannt, der *N'n.* hintergangen habe; in *P's.* Schrift aber heißt es, *N.* habe sich mit ihm nicht vertragen können. Es erfolgten Schikanen; *N.* machte vier Vorschläge; man befand sich noch auf dem Wege billiger Verständigung; man konnte nicht lange darauf wandeln. *N.* trennte sich, wie wir wissen, von *P.* Diese Trennung mag mehrere Saiten unfaßt berührt haben, daher immer steigend die Mißthöne. Mittlerweile *Niederer's* wiederholt, aber vergeblich, auf Auseinandersetzung der gegenseitigen Rechnungsverhältnisse drängen, verbreiteten sich in Iferten nachtheilige Gerüchte über Frau *N.*, als deren Urheber *Schmid* bezeichnet wird, was ein neues nachtheiliges Licht auf ihn wirft. Am 11 July 1817 sandte *P.* die vielbesprochene Generalquittung, „um ein verwirrtes Rechnungsverhältniß, das bey dem Mangel aller nöthigen Belege auf keine andere Weise könne in Ordnung gebracht werden (*P's.* Brief S. 172), beyzulegen“; die Quittung war von einem Brief begleitet, der einen solchen

Commentar, wie der hier beygefügte, nicht verdient hätte; und wenn mancher Leser unwillig darüber wird: so hat der Commentar es sich selbst beyzumessen. Wir müssen den weiteren Verlauf dieser Foderungs - Streitigkeit bis zu ihrer Schlichtung durch Schiedsrichter am 7 Dec. 1824 übergehen; nur so viel genüge: die gereizte Stimmung wurde immer gespannter, und hat sich auch dieser weilläufigen Erzählung aufgedrückt. Durch den schiedsrichterlichen Spruch schmolzen die gegenseitigen, ziemlich beträchtlichen Foderungen, wie bereits gesagt, auf 244 Franken 4 Batzen 5 Rappen zusammen, welche *N's.* an *P.* zu bezahlen hatten. Am Schluß dieser Beyträge wird der Inhalt von *P's.* Schrift als eine Summe von Verläumdungen und Widersprüchen aufgefaßt, und erklärt (S. 334): „es stehe vor uns das entsetzliche Bild eines Lebens, dem die Wahrheit ein Spott war. Der Stimmführer der Gerechtigkeit und der Priester der Wahrheit, *Pesialozzi*, stellt vor uns, von sich selbst mit unauslöschlicher Schande gebrandmarkt.“

Gegen jedes andere, als ein zustimmendes Urtheil hat sich der Verf. S. 330 in starken Ausdrücken erklärt, und Rec. muß um desjenigen willen, was er über diese Beyträge zu sagen sich verpflichtet fühlte, sich nun gefallen lassen, entweder der Classe der Wortgläubigen, oder der Lieblosen, oder der sich hoch Dünkenden, oder der Kalbsanbeter, oder der Glatten und Feinen, oder der Schwächlinge beygezählt zu werden; doch: *solatium est miseris socios habuisse malorum*. Hr. *B.* erklärt in der Vorrede, Hr. *Niederer* habe an der Abfassung dieser Schrift nicht den mindesten Antheil, und der Verf. nehme ihre ganze Verantwortlichkeit auf sich. Mit dieser freylich wird es, in juristischem Sinne wenigstens, nicht so viel auf sich haben; einmal ist *P.* jetzt todt, sodann eignet sich der Streit nicht mehr für eine bürgerliche Behörde; das Menschengeschlecht ist sein Tribunal. Wer aber, der in diesem zu einer Stimme berechtigt ist, wird dessen Fortdauer gerne sehen, wird nicht aufrichtig bedauern, daß die Heftigkeit der Parteyen die Ermittlung der Wahrheit unendlich erschwert habe, wird nicht von Herzen wünschen müssen, daß ein ähnlicher Streit sich sobald nicht wieder erheben möge!

α—ω.

S C H Ö N E K Ü N S T E.

- 1) DRESDEN und LEIPZIG, in d. Arnoldischen Buchh.: *Der Mäuseturm am Goplo-See*, von *A. Bronikowski*. 1827. 212 S. 8. (1 Thlr. 8 gr.)
- 2) Ebendasselbst: *Der gallische Herker*, von *A. Bronikowski*. 1827. Erster Theil. 276 S. Zweytes Theil. 8. (2 Thlr. 16 gr.)
- 3) Ebendasselbst: *Das Schloß am Eberflus*, von *A. Bronikowski*. 1827. 231 S. 8. (1 Thlr. 6 gr.)

Wir haben diese Erzählungen nach der Zeit geordnet, in welcher sie verlegt sind; in den „Schriften von *A. B.*“ bildet Nr. 1 den achten, Nr. 2 den fünf-

ten und sechsten, Nr. 3 den siebenten Band. (Vergl. die Rec. der übrigen Bände in der J. A. L. Z. 1827. Nr. 45.) Die Stoffe zu allen sind dem heimathlichen Boden des Vfs. entnommen, und alle tragen, wenn auch in verschiedener Nuancirung, den Stempel seines entschiedenen Talents für solche Darstellungen.

Der *Mäufethurm am Goplo-See* ist eine Sage aus der ersten Hälfte des neunten Jahrhunderts, und zeigt uns den Untergang eines ganzen königlichen Geschlechts, sowie die Erhebung Piast's auf den polnischen Thron. Rec. bekennt, daß ihn dieser so fern liegende Stoff am wenigsten angesprochen hat. Freunde des Schauerlichen finden hier volle Befriedigung; wenn dieses aber nicht zusetzt, den wird mindestens der schön beruhigende Schluss mit günstiger Stimmung entlassen. Den *gallischen Kerker* können wir kaum anders bezeichnen als eine Haupt- und Staats-Action aus der Mitte des siebenzehnten Jahrhunderts, wo Prinz Johann Casimir von Polen auf französischem Gebiet — man begreift wirklich nicht recht, warum und zu welchem Ende? — gefangen genommen, längere Zeit von Kerker zu Kerker geschleppt, und endlich; nachdem eine eigene außerordentliche Gefandtschaft seines Bruders, des Königs von Polen, darum gebeten, wieder in Freyheit gesetzt wurde. Der Stoff an sich ist eigentlich im höchsten Grade uninteressant, aber der Vf. hat eine sehr anziehende Darstellung daraus zu bilden gewußt. Ein eifriges Studium der Geschichtswerke und Memoiren jener Zeit scheint vorhergegangen zu seyn; dazu kommt das entschiedene Talent des Vfs. für charakteristische Individualisirung, und höchstwahrscheinlich der sehr wichtige Umstand, daß derselbe die Gegenden, wo die geschilderten Ereignisse sich zugetragen, selbst gesehen. So erhält man ein lebendiges Bild der merkwürdigsten Personen am Hofe Ludwigs XIII, und selbst die untergeordnetesten Figuren in der Erzählung sind von einer Wahrheit, die sich freylich eher fühlen als beweisen läßt; das Ganze ist von seltener Anschaulichkeit. Das *Schloß am Eberflus* liefert uns eine Schauer- und Geister-Geschichte theils aus der zweyten Hälfte des siebzehnten, theils aus der ersten des achtzehnten Jahrhunderts, den Schauplatz in Polen. Inwiefern sie auf localen Ueberlieferungen beruht, und wie viel der Vf. aus Eigenem dazu gethan, können wir nicht beurtheilen. Er hat jedenfalls einen recht interessanten Rahmen dazu geliefert, und hier, aber in ganz anderer Weise wie bey dem letzterwähnten Romane, aufs Neue glänzende Beweise seines großen Talents für die Darstellung gegeben. C.

HAMBURG, b. Campe: *Spiegelbilder*. Skizzen und Darstellungen nach dem Leben, von H. G. Prätzel. Erster Theil. Mit einem Kupfer. 322 S. Zweyter Theil. 244 S. 1827. 8. (2 Thlr.)

Bekanntes und Unbekanntes wird uns hier in Prosa, mitunter in Reimen, vorgeführt. Frischen Jugendmuth, tiefe oder heitere Lebensansicht, vermisst man so ziemlich in allen. *Der Heimathlose* rührt durch die sanfte Ergebung eines durch Geschick und Zufall, nicht durch eigene Verschuldung, Heimath- und Freundlosen, der nicht Böses mit Bösem vergilt, vielmehr für den vorgezogenen Nebenbuhler freywillig in den Tod geht. *Die Schlossmamsell* ist für einen Schwank nicht zu fein und zu hoch, wohl aber zu lang und zu breit, und der Spasß denn doch zu sehr nach der Tabagie riechend. *Der Todtenkopf*, und *die Neujahrswünsche* geben bedenklichen Prophezeiungen einen unerwartet frohen Ausgang, und thun dies obendrein in gebundener Rede. *Das Högelspiel*, und *der Schwedenkeller*, giebt aufgeweckten Köpfen, die von den Schwächen und dem Aberglauben der Anderen Nutzen ziehen wollen, Gelegenheit, solches auf eine erlaubte, sogar den Gefoppten erspriessliche Weise, zu thun. Im ersten geht es dabey ernsthaft her; im zweyten sollte es lustig geschehen, aber es kam nicht weiter als zum Trivialen. *Die Taschenbücher* müßten witziger seyn, um schriftstellerische Frauen durch die Furcht, sich lächerlich zu machen, von ihrer Schreibesucht zu heilen. *Der höchste Wurf*, und *die Brautwahl*, sind Grundstoffe für unzählige Dramen und Lustspiele. Dort wird durch einen als Verführer sich stellenden Freund ein Spieler scheinbar an den Rand des Verderbens gebracht, um sich um so glänzender zu erheben, und wenigstens bis zum Fallen des Vorhangs aufrichtig zu bekehren. Hier nimmt der Jüngling das Mädchen, das er aus schlug, weil Väter und Oheime sie ihm ausfuchten. *Der Versucher*, verwässert und zieht ins Alltägliche (trotz der metrischen Einkleidung) die hübsche Sage vom Maler herab, dem der Teufel Versprechungen that, wenn er ihm hübscher abcoanterfeien wollte, als ers gethan.

In der Wirklichkeit spiegelt sich öfterer das Gewöhnliche als das Schöne und Ausgezeichnete ab. Sollte das fingirte Spiegelbild nicht auch diesen Gesetzen unterliegen?

J E N A I S C H E

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

J A N U A R 1 8 2 8.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

ZÜRICH, b. Orell, Füssli und Comp.: *Briefe von Bonstetten an Matthison*; herausgegeben von H. H. Füssli. 1827. 264 S. in kl. 8.

Wie ein heiterer Herbsttag mit mildem Sonnenlichte an wolkenlosem Himmel in jedes Menschen Gemüth Wohlbehagen anregt, so finden wir uns erquickt an der Seite eines Greises, dessen inneres ungetrübt Licht über Alles, was ihn umgiebt, helle Strahlen verbreitet, und in deren Wärme noch jugendliches Feuer erglüht. Dank dem Herausgeber, der uns zu einem solchen Greise führt, welchen die Herzogin Wilhelm von Würtemberg so schön charakterisirte: „Warme Liebe für alles Gute und Schöne von Innen, mit Geist und Witz überzogen.“ Wer kennt nicht *Bonstetten* aus *Müllers* hochbegeisterten Briefen, aus *Friederike Bruns* Schriften, aus seinen eigenen gereiften Früchten eines tiefen Denkens, einer reichhaltigen Welterfahrung, einer unermüdeten Forschung nach den Geheimnissen des geistigen Lebens der Menschen? Kaum mag eine Berührung der Geister so innig gewesen seyn, wie die zwischen *Müller* und *B.*, diesem und *Matthison*. Und kein Wechsel der vielbewegten, Manches störenden Zeit hat auf diesen Freundschaftsbund einen Einfluss gezeigt; in jugendlicher Frische, wie in den Tagen, da er aus dem Zusammenstimmen ihrer Gemüther hervorgegangen, blühet derselbe nach Decennien; und würden nicht Zahlen dem Leser vorige Zeiten ins Gedächtniß führen: so sollte er meinen, ein Jüngling, in dessen Brust noch die Fülle der ersten Empfindung sprudle, hätte diese Briefe geschrieben, und nur würde es ihn dann anwandeln, sich über dessen gereiftes Urtheil zu verwundern.

Bloß neun dieser Briefe sind von älterem Datum, 80 derselben aus *B.*'s letztem Lebensdecennium, der neueste vom 11 Jan. 1827, dem Geiste und der Empfindung nach derselbe, wie der erste (von 1795). Aber wir lernen aus diesen Briefen, die wir, wie *Ciceros* Werk *de senectute* — mit einem solchen möchte *B.* seine Autorität beschließen — eine schöne Apologie des Greisenalters nennen möchten, das Geheimniß, wie der Mensch es anstellen müsse, um selbst im höchsten Alter (*B.* zählt jetzt 83) jugendliche Beweglichkeit des Geistes zu bewahren, und zu *Pindars* glückseligen Inseln zu gelangen. Hier ist es: „Lebte ich ohne Arbeit, ohne Gedankentrieb, ich würde mein Alter in allen Fibern fühlen. Der Mensch

J. A. L. Z. 1828. Erster Band.

weiß nie genug, was die Seele für Macht hat. Ich lebe sehr mäßig, und trinke keinen Wein. Das ist wesentlich. Mein Falerner ist Selterwasser.“ Und an einem anderen Orte: „Wenig essen, sich gegen alles Faulenzen stemmen, arbeiten, so viel es die Kräfte zugeben, sich wo möglich um nichts kränken, und den Tod verachten, das ist die wahre Kunst, das Leben zu verlängern.“ Bey dieser Lebensweise des Geistes und des Körpers konnte *B.* sagen: „Nichts ist grundloser und unwahrer als Alles, was man gewöhnlich über das Alter schwätzt. Ich empfinde in meinem siebzigsten Jahre auch nicht die leiseste Sehnsucht nach meiner Jugend. Diese Sehnsucht ist nie etwas Anderes, als das Stillestehen des Geistes, der, weil er an nichts denkt, nur noch den Widerschein der Vergangenheit sieht, und in seiner dunkeln Nacht nur in diesem Zwiellichte lebt.“ Und acht Jahre später: „Ich bin jetzt ein Achtundsiebziger, aber eben so glücklich wie vor vierzig Jahren. Darum sollen wir unseren Geist üben, denn er ist, der in uns lebt. Er nur giebt Muth und Leben.“ Daher ist ihm alles Gegenwart, er lebt nur in dieser und der Zukunft, und Reminiscenzen aus der Vergangenheit dienen der Gegenwart bloß als Folie, um ihren Glanz zu erhöhen. — In Urtheil, Empfindung, Stil erscheint uns in *B.* die seltene Vereinigung französischer Eleganz und Geistesgewandheit mit deutscher Treue und Gemüthlichkeit, und wir möchten zunächst auf ihn wieder anwenden, was er S. 200 sagt: „das deutsche Herz ist der wahre Vestatempel, wo die heilige Flamme jeder Liebe in unumwölkter Klarheit leuchtet.“ Bey dieser Tiefe der Empfindung kann er Genfs (wo er seit einem Vierteljahrhundert vorzüglich weilte) Aufschwung in allen Wissenschaften gerechte Anerkennung nicht verlagern, aber sein Herz fühlt sich nicht angezogen von den Genfern. „Sie sind zwar herzget, sagt er, aber kalt, ihr Geist deckt ihr Herz zu“ (S. 15); und nach 23 Jahren findet er sich noch zu dem gleichen Urtheil gestimmt: „Wahre Liebe ist hier unbekannt, ihr Tempel verschlossen. Alles wirkt auf den Geist allein, darum wir Alle gelehrt sind, und noch dazu reich werden, denn Geist bringt Geld. Es ist hier wie eine Fabrik von glücklichen Speculationen. — Jedes Herz ist mit Vernunft überfirnißt.“ — Die Jugendwärme, welche aus *B.*'s Gefühlen für *Matthison* und seine Gattin ausströmt, offenbart sich auch in den Hoffnungen, die er an alle wichtigeren Zeitereignisse, an alle bedeutenderen Erfindungen in ihrer Einwirkung auf die Entwicklung des Menschengeschlechts und der Länder knüpft. Z. B. die Dampf-

O

schiffahrt — ein neues Band der Nationen, ein neuer Heber der Industrie, des sich verschönernden Menschenlebens. Ueberhaupt spricht ihn die vorwärtsgelungende Entwicklung aller Dinge, namentlich in der Umgebung seines Aufenthaltsortes, so an (159, 187), daß er wünschen möchte, noch einmal geboren zu werden. Gerne wird der Leser die Bemerkungen des klar schauenden Greises vernehmen über manche Begebenheiten, die in neuester Zeit seine Aufmerksamkeit auf sich gezogen haben, wie die divergente Richtung der Geister in Frankreich (einer der ersten Denker schrieb 1822 an B.: *le parti en pouvoir en present veut, non pas l'ancien regime, dont le retour est impossible, mais Bonaparte en robe de chambre et en bonnet de nuit, tandis que l'autre le veut à cheval, l'épée à la main. Voilà toute la différence. Il y a si peu de véritables liberaux, qu'il ne vaut pas la peine d'en parler*); über den Kampf der Griechen, denen einzig der Gedanke helfen könne, daß ihnen niemand helfe, und die nur ein langer Krieg zu Alt-Griechen machen könne (obwohl B., seit er *Voutiers memoires* gelesen hat, den Gedanken aufgiebt, diese excentrischen Helden jemals in einen Staat vereinigt zu sehen — „man muß von ihren Talenten Alles hoffen, von ihren Sitten Alles fürchten“); über die Ereignisse in Spanien (136); die Befreyung der südamerikanischen Staaten, der er den besten Fortgang wünscht; über die Erscheinungen des neueren Mysticismus (ein Mädchen kam zum Arzt: *Qu'avez Vous, Mademoiselle? — „C'est le lait qui m'incommode.“ Vous avez donc eu un enfant. — „Non, mais je suis grosse de Jesus-Christ, et je sens mon lait*). Begierig wird man seyn nach B's. Urtheilen über manche Männer von Ruf unter den Zeitgenossen; über den jetzigen König von Württemberg, „ein prächtiges Product unseres Jahrhunderts“ (der sichtbar bey B. darum so hoch steht, weil er *Matthijsons* König und dessen wohlwollender Gönner ist); über Lord *Byron*, von welchem eine Anekdote am Schluss; über *Chateaubriand*, dem ein gelehrter Grieche bewiesen habe, daß er unwahr und ein unwissender Schönheitschwätzer sey; über *Maurocordato*; über *Danneker's* Christusbild — das gründlichste Urtheil, welches Rec. gelesen hat, und dem er aus voller Ueberzeugung beystimmt; über *Lankaster'sche* Lehrmethode, „die vortrefflichste Menschenbildung, die gedacht werden kann“; u. a. dgl. Gelegentlich dann erfahren wir auch etwas von B's. eigenen Werken; wie der Gedanke zu dem Werk über die *Aeneide* in ihm gereift; daß seine *études de l'homme* viele Leser und Beyfall gewinnen, und er den Wunsch äußert, die deutschen Recensenten möchten das Buch nicht zu arg beißen. — Mit anderen dürfte man weniger einverstanden seyn, z. B. *Gibbon* sey von Anfang bis zu Ende durchaus reines Gold; mit seiner Ansicht über deutsche Universitäten und die Zweckmäßigkeit einer Verlegung der zu Tübingen nach Stuttgart (ein Gedanke, der neulich lebhaft Rede und Gegenrede veranlaßt hat); mit seiner Aeußerung über deutsche

Philosophie, die noch im Schlafrocke lebe, unausgerüstet zu thätigem Wirken (für dasjenige aber, was von französischem Standpuncte Philosophie genaunt wird, und was die Deutschen so nennen, giebt es keinen Vergleichungspunct). Interessant ist *Ang. Maj's* Nachricht, daß sich im Escorial wohl 100 Schränke theologischer Schriften, fast lauter Palimpseste, befinden; was wäre da nicht auszubeuten? — Die Erinnerungen aus *Bonfettens* Jugendleben, von ihm selbst geschrieben, sind so geistvoll als reichhaltig, und müssen bey jedem Leser den Wunsch nach Vollendung erregen. Wir befänden uns in Verlegenheit über den Reichthum, wenn wir etwas daraus mittheilen wollten, dessen wir uns um so mehr entheben zu können glauben, da jene Fragmente schon zweymal in dem Taschenbuch *Minerva* und in der Zeitschrift *Helvetia* abgedruckt sind, und da diese Briefe bald in Jedermanns Händen seyn werden, der einen interessanten Zeitgenossen näher kennen lernen, oder auch nur geistreich unterhalten seyn will.

△.

FRANKFURT a. M., b. Wilmanns: *Johann Ludwig Ewald, die Kunst, ein gutes Mädchen, eine gute Gattin, Mutter und Hausfrau zu werden.* Ein Handbuch für erwachsene Töchter, Gattinnen und Mütter. Fünfte, von *Friedrich Jacobs* herausgegebene Auflage. Mit Kupfern. 1827. I Bd. XVI und 235 S. II Bd. XVIII u. 273 S. III Bd. XIII u. 206 S. 8. (3 Thlr.)

Es ist zwar nicht zu leugnen, daß man die Ansichten des einst eben so fruchtbaren als mit Recht beliebten Vfs. über den Beruf des Weibes und die Mittel, die Würdigkeit zu demselben zu erlangen, theilweise um so weniger theilen kann, je mehr seit der Blüthezeit des verewigten E. auch über diesen Gegenstand die Grundsätze manche Erweiterung, Berichtigung u. s. w. erfahren haben. Dennoch kann man dieser Schrift die Ehre nicht streitig machen, daß sie viele höchst treffliche Beobachtungen, Winke, Lehren und Warnungen enthält, durch welche sie nicht nur ein wahrhaft empfehlenswerthes Buch für die beabsichtigte Leserclasse, sondern auch einen Platz unter den besten Schriften dieser Gattung immer behaupten wird. Rec., obwohl sonst an ernstere Lectüre gewöhnt, hat dieselbe, da sie ihm in dieser Gestalt zum ersten Male zur Hand kam, von Anfang bis zu Ende mit ungetheiltem und für das, was er anders gewünscht hätte, immer anderweitig entschuldigtem Interesse durchgelesen, und bedauert nur, daß ihm die eingesetzten Schranken nicht erlauben, dasjenige Publicum, welches über der Fluth ähnlicher neuer Schriften jenes ältere Goldkorn so leicht übersehen, mit dem Inhalte derselben kürzlich bekannt zu machen. Auch wenn wir nicht die Ueberzeugung des Vfs. theilten, daß wir mit einem „ehrwürdigen Manne zu streiten, der sich nicht mehr verantworten kann, frevelhafte Anmaßung sey,“ — denn ein solcher Streit gilt nicht der Person,

sondern der Sache, und kann und soll unbeschadet der Achtung, welche die Nachwelt dem zu einem höheren Wirkungskreise Eingegangenen schuldig ist, geführt werden — so wäre es doch hier am unrechten Orte, in eine specielle Kritik einzeln Meinungen, denen wir nicht beytreten können, einzugehen. Wir halten uns dieses Geschäftes um so mehr überhoben, als wir mit dem Herausgeber überzeugt sind, Vorr. S. V, „dafs keine Mutter ihrer Tochter dieses Buch mit der Erwartung in die Hand geben wird, dafs sie nun ohne Weiteres zu einer guten Tochter, Gattin und Mutter werde, sondern dafs sie es selbst mit ihr lesen, und mit ihren eigenen bald bekräftigenden und erläuternden, bald bestrittenden und widerlegenden Anmerkungen ausstatten wird, die gewifs viel tiefere Wurzeln schlagen werden, als Alles, was der Herausgeber aus seinem eigenen Vorrathe in's Allgemeine hin hätte beystehnern können.“

Inzwischen können wir wenigstens nicht unbenutzt lassen, dafs wir in dieser Ansicht keine Rechtfertigung finden können, warum der Herausgeber sich des Geschäfts entbunden erachten konnte, diejenigen Partien der Schrift, welche die neuere Erziehungs-Wissenschaft nicht billigen kann, unbenutzt und unbeleuchtet zu lassen. Denn wenn auch Männer, welche mit der Zeit fortgegangen sind, durch jene Partien nicht irre geleitet werden können: so gilt dies doch nicht, wenigstens nicht von der Mehrzahl, der Mütter, die leider oft alle mögliche Bildung, nur nicht die des Weibes, als solches, besitzen. Selbst die kleine Zahl derjenigen, welche wirklich dasjenige leisten können, wollen und wirklich leisten, was er fodert, würden gewifs die Anmerkungen und Winke eines *Jacobs* mit Dank empfangen, und als eine den Werth des Buches erhöhende Zugabe erkannt haben. Wie viel das Buch *Hn. J.* hinsichtlich stilistischer Verbesserungen, auf welche er nach Vorr. S. III u. IV ein besonderes Augenmerk, und mit Recht, richtete, vermag *Rec.*, dem keine der früheren Ausgaben zum Vergleiche bey der Hand ist, nicht zu entscheiden; doch meint er, dafs eher zu wenig als zu viel gesehen sey; wenigstens würde er eine noch schärfere Feile angelegt haben. So hätte z., B. gleich im ersten Bande S. 3—7 der *Sonnenuntergang*, den 18 Sept. 1799, dessen schöne Gedanken unter der an jene Zeit lebhaft erinnernden Darstellung leiden, einer durchgreifenden stilistischen Umarbeitung bedurft, die man *Hn. J.* um so unlieber erläßt, je mehr gerade er hiezu der Mann gewesen wäre; anderer Stellen nicht zu gedenken. Doch dieser Ausstellungen sind zu wenige und zu unbedeutende, und der Vorzüge, womit *Hr. J.* diese Ausgabe ausstattete, so viel wir ohne Vergleich mit einer älteren beurtheilen können, zu viele und große, als dafs man jene nicht unwillkürlich gern vergäse, um ihm für das, was er that, vollen Dank zu zollen. Je wahrer daher leider! noch immer *Ewalds* Wort ist (1 Bd. S. 11), dafs man selbst und oft gerade in den höheren Ständen, während man Jünglinge auf alle Weise sowohl für ihren

allgemeinen, als ihren eigentlichen und beschränkten Beruf vorzubereiten sucht, die Bildung des Mädchens zum Weibe im höchsten Sinne des Worts vernachlässiget; je geeigneter zugleich diese Schrift in dieser Umarbeitung erachtet werden muß, durch ihre zarte, anziehende, tiefe und auf Wissenschaft und Beobachtung gegründete, auf das weibliche Fassungsvermögen glücklich berechnete Behandlung der einschlagenden Materie im weitesten Umfange, als ein vorzügliches Mittel zu jenem Zweck, als ein wahres Handbuch für das weibliche Geschlecht empfohlen zu werden: desto weniger kann *Rec.* unterlassen, dieses Buch allen Müttern höherer Stände als ein köstliches Geschenk für ihre heranreifenden Töchter zu bezeichnen. Diejenigen, die sich hiebey durch eine neuerlich von gebildeten Frauen ausgesprochene falsche Bemerkung: dafs nur das Weib für das Weib schreiben könne, irre führen lassen wollen, bittet *Rec.* das zu lesen, was der Vf. 1 Bd. S. 21 u. ff. hierüber treffend berichtend sagt. — Dem schönen Kern entspricht eine würdige Schale; nur die Kupfer, unter denen sogar das Titelkupfer zum III Bande völlig müssig ist, könnten besser seyn.

IX.

HEILBRONN, b. Drechsler: *Briefe des Königs von Polen, Johann Sobiesky, an die Königin Marie Kasimire, während des Feldzugs vor Wien.* Ins Französische übersetzt von dem Grafen *Plater*, und herausgegeben von *N. A. von Salvandy*. Deutsch herausgegeben von *Ferdinand Friedrich Oechsle*, Präceptor am Lyceum in Oehringen. Mit *Sobiesky's* Bildniss. 1827. XX u. 172 S. S. (1 Thlr.)

Diese ursprünglich polnisch geschriebenen Briefe wurden vor einigen Jahren von dem Grafen *Raczinsky* aufgefunden und herausgegeben, und von dem Grafen *Plater* (welcher eine kurze historische Einleitung hinzufügte) in das Französische übersetzt und mit Anmerkungen versehen, dessen Arbeit von *Hn. v. Salvandy* nochmals durchgesehen und dem Druck übergeben ward. Nach dieser Ausgabe hat *Hr. Oechsle* seine deutsche Uebersetzung geliefert, und verpflichtet dadurch alle diejenigen, welchen aus irgend einem Grunde jene Bearbeitung nicht zugänglich ist.

Der Titel zeigt schon hinlänglich, in welche wichtige Periode diese Briefe fallen, deren erster von *Gleiwitz* (24 August 1683), der dreyßigste und letzte von *Lubowlas* (17 December d. J.) datirt ist. Als unmittelbare Quelle für die Geschichte, zur Feststellung des Hergangs einzelner Kriegsereignisse, erscheinen sie zwar nicht bedeutend, und dies kann bey Mittheilungen an eine Gattin wohl kaum anders seyn; aber sehr wichtig sind sie in allgemeinerer Ansicht, indem sie treu und lebendig die Farbe der Zeit und Verhältnisse schildern, das Benehmen Oesterreichs, die polnische Confusion und die Art, wie eine der wichtigsten Angelegenheiten Europa's behandelt ward. Abgesehen

hievon, machen sie uns zugleich mit der Individualität eines Monarchen bekannt, welcher dem östlichen, wo nicht ganz Europa einen Dienst erwies, dessen Bedeutsamkeit dem Blödsichtigsten nicht entgehen kann. Und fürwahr diese Individualität ist anziehend genug: König Sobiesky erscheint als einer der liebenswerthesten Helden, welche jemals das Schwert gezogen; sogar die unverkennbare Fügsamkeit, um nicht zu sagen, Unterwürfigkeit, gegen seine Gemahlin setzt ihn im Contrast mit dem, was er leistet, nicht herab, sondern gewährt ihm etwas eigenthümlich Anziehendes.

In das Detail des Inhalts einzugehen, verbietet Rücksicht auf den Raum; wir empfehlen das Ganze bestens, und schliessen mit belobender Erwähnung der Arbeit des deutschen Uebersetzers, welche sich recht gut liest. c.

SONDERSHAUSEN, b. Voigt: *Die Schiefskunst, oder vollständige Anweisung zum Schiessen mit der Büchse, Flinte und mit Pistolen, sowohl auf dem Schützenhose, als auch auf der Jagd.* Ein nothwendiges Handbuch für Jäger und Schützen, welche ihr Gewehr kennen, richtig beurtheilen, gehörig behandeln, zweckmäfsig erhalten, und damit sowohl auf der Jagd, als auf dem Schiessen- oder Scheiben-Stande in der möglichst kürzesten Zeit trefflich schiessen lernen wollen. Von *Christ. Friedr. Gottl. Thon*, vormaligem Forst-Commissär u. s. w. Ohne Jahreszahl. XVI u. 364 S. 8. (1 Thlr. 8 gr.)

Wir müssen im Voraus bemerken, dafs, wer *Winhel's* treffliches Handbuch besitzt, die vorliegende

Schrift entbehren kann; der Vf. giebt dies selbst zu, meint aber, dafs jenes Werk wegen seines ziemlich hohen Preises nicht Jedermann zugänglich sey, wogegen auch nichts zu erinnern ist. — Den Unterricht, welchen der Anfänger hier erhält, kann man vollständig nennen, wie folgende kurze Inhaltsübersicht andeutet.

1 Cap. Von den üblich gewesenen und noch üblichen Gewehren. 2 Cap. Zergliederung des Feuergewehrs, und seine Bestandtheile. 3 Cap. Vom Ankaufe der Gewehre und der richtigen Beurtheilung der wesentlichen Theile. 4 Cap. Richtige Behandlung der Gewehre. 5 Cap. Munition. 6 Cap. Geräthchaften und Werkzeuge zum Laden, Putzen und Reinigen der Gewehre. 7 Cap. Das Laden, Vorichtsmafsregeln dabey. 8 Cap. Reinigen und Putzen. 9 Cap. Schiessen überhaupt. 10 Cap. Anleitung zum Schiessen, sowohl auf dem Scheibenstande, als der Jagd. Drey Anhänge, welche allenfalls entbehrt werden könnten.

Bey der Bestimmung dieser Schrift möchten wir es kaum erwähnen, dafs der Vortrag öfter der Präcision ermangelt, und die Sprache nicht immer ganz gewählt ist. Irrige Ansichten sind uns fast nie vorgekommen. S. 13, 14. Dafs eine zweylöhlige Kugel bey gleicher Entfernung und Ladung nicht so gut Schuss hält, wie eine anderthalblöhlige (vorausgesetzt, dafs die Ladung für letzte proportionirt war), ist wohl ganz natürlich; der dafür als wahrscheinlich angeführte Grund findet aber nicht Statt. Nach bekannten Gesetzen hat die kleinere Kugel verhältnifsmäfsig mehr Widerstand der Luft zu überwinden, als die grössere. C.

K L E I N E S C H R I F T E N.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. Leipzig, b. Kollmann: *Was sollten jetzt die protestantischen Katholiken in Deutschland thun?* Eine kirchlich-politische Frage, beantwortet vom Prof. *Krug* in Leipzig. 1827. 37 S. 8.

So klein diese Schrift, so zeitgemäfs und wichtig ist sie, — denn sie spielt gleichsam den Krieg in Feindes Land. — Vor allen Dingen mufs Rec. seine Vermuthung aussprechen, dafs, nach einzelnen Andeutungen des Vfs., es den Anschein habe, als sey derselbe vorzüglich durch Katholiken selbst zur Abfassung derselben aufgefördert worden; und dieser Umstand, wenn er wahr ist, wird nicht allein die Kraft der ausgesprochenen Wahrheiten bedeutend erhöhen, sondern auch den Eindruck des Gefagten vermehren. Der Vf. geht von der unleugbaren, durch katholische Geistliche selbst bestätigten Wahrheit aus, dafs es im Schoofse der römisch-katholischen Kirche eine Menge von Gliedern gebe, welche mit ihrer Kirche zerfallen seyen, und sich deshalb mehr oder weniger zum Protestantismus hinneigen, daher sie auch mit dem Namen: protestantische (besser vielleicht noch aus dem theologischen Gesichtspuncte: evangelische) Katholiken richtig bezeichnet werden. Solche Katholiken giebt es nun auch, in Folge mancher Ursachen, besonders in Deutschland. Was nun sollten jetzt diese protestantischen Katholiken in Deutschland thun? — Denn, zu bleiben, was sie sind, kann man ihnen um der Wahrheit wil-

len, die sie äufserlich nicht bekennen, auch nicht rathen. Mehrere Aeusserungen, die dem Vf. selbst von katholischen Geistlichen zugekommen sind, und andere Zeichen der Zeit könnten zu der Antwort auf jene Frage veranlassen: „Es soll eine deutsch-katholische Kirche gebildet werden.“ Schon *Alexander Müller* (in Weimar), selbst aufgeklärter Katholik — der unter anderem an dem durch richtige Grundsätze über Staat und Kirche sich auszeichnenden Gesetze des Großherzogs von Weimar v. 7 Oct. 1823 großen Antheil haben soll, — ging von einer solchen Voraussetzung in seinen lehrwerthen „Beyträgen zum künftigen deutsch-katholischen Kirchenrechte (1825)“ aus: indels meint Hr. Prof. *Krug*, dafs, aus manchen Gründen, an die Stiftung einer besonderen deutsch-katholischen Kirche nicht nur vor der Hand, sondern noch lange nicht zu denken, dafs sie sogar bey der jetzigen Verfassung Deutschlands (33 souveräne Staaten, mit theils katholischen, theils evangelischen Fürsten!) ein völlig unausführbares Project sey. Und so kommt er denn zu der Beantwortung obiger Frage, als zu dem Resultate des Ganzen, dafs die protestantischen Katholiken aufhören sollen, „zweydeutige Katholiken zu seyn, dafs sie vielmehr entschiedene Protestanten werden sollen.“ Klar und deutlich, nach gewohnter Weise, behandelt der Vf. seinen Gegenstand: die aber, denen es zukommt, mögen das, was er sagt, prüfen, und das Beste behalten! K.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

J A N U A R 1 8 2 8.

S C H Ö N E K Ü N S T E.

OELS, b. Ludwig: *Konradins Tod*. Eine Tragödie in fünf Acten, von Konrad Grafen Dyhren. 1827. 220 S. 8.

Die drey letzten Acte des vorliegenden Drama halten nicht, was die Introduction und der zweyte Act versprochen. Ohnerachtet einiger Fehler erregten diese bey uns nicht unbedeutende Erwartungen. Die Dichtung bewegt sich nicht auf der ausgefahrenen, schlecht angelegten Heerstrasse der Schicksalstragödie: das Schicksal erscheint bey derselben in Charaktere und Verhältnisse gelegt; auch der Verstand hat Theil an dessen Ahnung. Zwey Hauptgruppen stellen sofort sich scharf gefondert dar. Dort gesicherter Besitz, schonungslose Tapferkeit, einem gewaltigen und herzlosen Willen unterthan. Ein anerkannter König, im Bunde mit der höchsten geistigen Macht der Kirche, unterstützt durch gemeinsame Interessen, reine Anhänglichkeit der Seinen; durch reine Begeisterung für Nationalehre und Glauben. Hier unbestimmte Hoffnungen, große Erinnerungen. Ein jugendlicher Fürst, unterdrückt von der höchsten Gewalt der Kirche als Erbe angeflammten Hasses, unterstützt von machtlosen, treuen, oder von unabhängigen, unzuverlässigen Freunden, die in dem seinen ihr eigenes Interesse verfechten. Der Verstand sieht dort den Sieg voraus, das Herz wünscht ihn hier; denn dieser Jüngling ist der Erbe des herrlichsten Geschlechts; er wird unschuldig von der Macht unterdrückt, deren Beruf auf Erden mit sich bringt, die Unschuld zu schirmen; sein ist die gerechte Sache in dem Kampfe zwischen ihm und jenem Könige, dessen Schauspiel sich vor den Augen des Zuschauers entwickeln soll. Letzter zweifelt, ob derselbe Kraft haben werde, die verschiedenartigen Elemente, aus denen seine Macht zusammengesetzt ist, zur Einheit zusammenzuzwängen, hofft, daß er diese Kraft haben werde, von seiner Herkunft, von dem Feuer, womit er den Entschluß ankündigt und durchsetzt, den schwierigsten, doch dem Siege günstigeren Weg in das Reich seiner Väter zu nehmen, zu dessen Wiedereroberung er zieht. Nicht minder eigenthümlich bezeichnet und gefondert, als beide Gruppen an sich und gegenfeitig, treten die einzelnen Figuren, welche sie bilden, aus einander und einander entgegen. Bey der Gruppe, welche sich um Karl von Anjou sammelt, zeigen der treue, gemäßigste Coufance, der rasche, gewalthätige P'tendart, der, für Frank-

J. A. L. Z. 1828. *Erster Band.*

reichs Nationalehre und Christi Glauben begeisterte Erard von St. Valery ausgesprochene Verschiedenheit des Charakters, und scheinen, in der gegenüberstehenden Gruppe nicht minder bestimmt gefonderten Figuren, entgegengesetzt, dem ungestümen rachgierigen Heinrich von Castilien, der mit raschen Schlägen leichtsinnig eingebüßte Obergewalt wieder sich erringen will, dem treuen, besonnenen Friedrich von Oesterreich, dem kalten Donoratico von Pisa, der vorsichtig Vortheilen für seine Stadt im Einzelnen nachtrachtet. Der Charakter Karls von Anjou ist vom Anbeginn schwankend genommen; dagegen kündigt Konradin sich jugendlich feurig und heldenmüthig an. Den sammtlichen Figuren der ersten Gruppe ist, unbeschadet des individuellen Charakters einer jeglichen, ein entschiedenes französisches Nationalgepräge gemeinsam. Weniger bestimmt unterscheiden sich die Gestalten der zweyten als Spanier, Deutsche und Italiener. Zwischen beiden Gruppen tritt Angelica Frangipani mit dem Schwunge ihres Stolzes, ihrer feurigen Liebe zum letzten Sprößling der Hohenstaufen, bedeutend auf. Ihre Phantasie spiegelt voll Leben dem Zuschauer das Bild vom Einzige Konradins in Rom zurück, mit welchem die Handlung beginnt. Als ein Mangel der Oekonomie letzter fällt auf, daß Konradin Heinrich von Castilien und die römischen Senatoren sofort entläßt, nachdem selbige ihn in den Pallast geführt; den ersten nach wenigen allgemeinen Worten, die letzten ohne alles Gespräch. Der Auftritt bringt etwas Lückenhaftes und etwas Ueberflüssiges in die Handlung. Hier war der Ort, wo der Dichter die Gefinnung der Römer als Gesamtheit sich unmittelbar aussprechen lassen mochte. Diefs ist durchweg verläumt, und war nothwendig, da jene Gefinnung ein Hauptmotiv der Handlung ausmacht, da sie sich durch den einzelnen Römer nicht aussprechen kann, und in der Erwähnung eines Dritten nicht überzeugend, nicht nachdrücklich genug ausdrückt. Mit dem Aufbruche Konradins von Rom schließt die Introduction. Man erwartet begierig die Entwicklung der kräftig angelegten Charaktere, Wirkung und Gegenwirkung, welche von ihnen ausgehen werden, die hiedurch herbegeführten Situationen. Die Sprache ist lebhaft und blühend, mitunter pretiös, wie S. 7:

„Sieh, die Rubinen an den Teppichen,
An denen er vorbeizieht, sie erröthen
Vor Freund' und Luft in seiner Gegenwart,
Und der Smaragden Flossungsfarbe flammt
Verheißend auf, von seinem Blick getroffen.“

P

Oder S. 24:

„O löf' das rothe Siegel deines Mundes,
Eh' ich das feste dieses Briefs erbreche —.“

Kleine Unregelmäßigkeiten fallen beym Versbau vor, sechsfüßige, vierfüßige Jamben, die gar keine sind; auch veranlaßt derselbe hie und dort Unbehülflichkeiten der Wortfügung. Indessen verzeiht sich das leicht neben dem vielen, entschiedenen Guten.

Der zweyte Act beginnt mit einer ergreifenden Situation. Von den Bergen, über welche er zog, überfieht Konradin, allein erwacht in dem noch schlummernden Lager, beym Aufgang der Sonne sein väterliches Reich, den Preis seiner Siege. Allein der Dichter hat nicht ergriffen, was sein glücklicher Wurf ihm bot. Er that dieß eben so wenig bey der folgenden Scene, wo Friedrich von Oesterreich zu seinem Freunde tritt, indem dessen Gemüth von jenem Anblick sich voll Wehmuth zur Vergangenheit, zum Vaterlande, zu seiner Mutter lenkt. Derselbe Vorzug und derselbe Fehler glücklich erfundener, ihrem Gehalte nach aber nicht benutzter Situationen kehren Hand in Hand wieder den ganzen zweyten Act der Tragödie hindurch. Was hätte der Moment, wo Friedrich von Oesterreich nach dem Siege bey Alba Konradin die Krone beider Sicilien bringt, der, wo letzter in der vermeinten Leiche Karls von Anjou Coufance erkennt, welcher sich für den Usurpator geopfert, was hätten sie einem kräftigen dichterischen Verstande, einer starken dichterischen Empfindung geboten! — Die Charaktere des Drama entwickeln sich nicht in Gemäßheit ihrer Anlage, üben nicht den durch die Introduction angekündigten Einfluß auf die Begebenheit. Die Sprache gewinnt keine Einheit mit Gedanke und Empfindung. Man kann nicht umhin, zu bekennen, daß der Dichter reicher ist an Bildern als an Gedanken, lebhafter fühlt, als tief. Jedoch hat man ein Vermögen der Erfindung glücklicher Situationen bey ihm wahrgenommen, das so seltene als nothwendige Talent des dramatischen Poeten. Man folgt ihm noch mit Vergnügen und Erwartung.

Vom folgenden Acte an wachsen die Fehler der Dichtung, ist deren Gutes erschöpft. Die Anlage zu ergreifenden Situationen bietet sich beym Anfange des dritten Actes dar, und ist verpfuscht. Hätte der Dichter angenommen, daß Konradin Angelica in Rom gesehen habe, von ihrem Aublick, wie sie von dem seinen, ergriffen worden sey, dieser Eindruck aber in den Sorgen seines großen Unternehmens untergegangen wäre; hätte er Angelica gezeigt, in Ungewißheit, wohin die Flucht ihres Geliebten sich gewendet, alle Mittel zur Rettung übers Meer ihm zurüstend, die ihr anvertraute nächtliche Burg von Altura erleuchtend, als ein Fanal, das seine Schritte zur Rettung leite; liefs er dann Konradin in deren Nähe erscheinen, sie erblicken, erkennen, freywillig betreten, mit edler Kühnheit im Vertrauen auf die von seinen Vorfahren dem Geschlechte der Besitzer erwiesenen Wohlthaten; liefs er ihn hier unerwartet, die Geliebte, Gegenliebe finden, Rettung durch jene hoffen, von ih-

rem Vater überfallen, verrathen werden: so stellte eine Folge erschütternder Momente sich von selbst ein. Die Charaktere der Angelica und des Konradin entwickelten sich in Gemäßheit ihrer Anlage; er behielt Freyheit, die Nebencharaktere gleichgestalt sich fort entwickeln, und einen Antheil an der Handlung gewinnen zu lassen, wie ihn seine Introduction verheißt.

Statt dessen stellt er eine merkwürdige Folge thörichten, schwächerhaften Benehmens dar, welches alles Interesse an den Helden und die Begebenheit zu Grunde richtet. Nach einer Unterredung mit ihrem Vater, worin sich dessen furchtsame, eigennützigte Gesinnung unverkennbar ausgesprochen, worin er ihr seine Abneigung wider eine Herrschaft der Hohenstaufen in Italien erklärt, läßt sie Konradin und dessen Gefährten von den Kriegern ihres Vaters gefangen nehmen, ohne weitere Vorsicht zur Sicherung des Lebens ihres Geliebten, als daß sie dem Anführer jener empfiehlt, dabey kein Blut zu vergießen; überliefert Konradin der Gewalt ihres Vaters, ohne höhere sittliche Beweggründe, als ein läppisches Vertrauen in die Gewalt ihrer weiblichen Unwiderstehlichkeit, ihrer Thränen, über dessen Gemüth.

„Den Vater tränkte meiner Augen Naß,
Bis das verlöcht sein tief-mitbranuter Haß.“

Von Haß gegen Konradin war übrigens bey Frangipani keine Rede, nur von Furcht und Eigennutz; die Heldin spricht so thöricht, als sie handelt, und kein Zug an ihr gleicht der thaterkühnen Römerin, die wir im ersten Acte gesehen. Die Thorheit ihres Vaters überbietet, wo möglich, die ihrige; Frangipani hat so eben ihren Eifer für die Sache der Hohenstaufen, ihre Liebe für Konradin entdeckt, erfahren, daß dieser flüchtig in der Nähe seiner Burg umherirre, seine Krieger ausgelandt, sich des Flüchtlings zu bemächtigen. Der Augenblick ist da, wo das Schicksal Italiens in seine Hand gelegt werden soll, und er — legt sich schlafen (!), überantwortet Burg, Leute, die zu hoffenden Gefangenen, seiner Tochter. Allein Angelica rechtfertigt vollkommen das Vertrauen in ihre Unfähigkeit, welches er beweist. Die kostbarsten Augenblicke der Rettung des Geliebten verhandelt sie unter Andächteley, Spielerey, Liebeley, Phrasen und Schlaf. Als die Möglichkeit seines Entkommens alle Wahrscheinlichkeit verloren, bethätigt sie ihre Kühnheit dadurch, daß sie in männlicher Tracht mit dem Geliebten entfliehen oder sterben will. Sie werden überfallen, überwunden, Frangipani liefert Konradin aus, ihr treuer Page trägt Angelica aus dem Getümmel, man erfährt nicht, wohin?

Konradin ergab sich allerdings den Kriegern von jenem mit der Aeußerung, daß es geschehe im Vertrauen auf die von seinen eigenen den Vorfahren desselben erzeugten Wohlthaten. Allein seine Uebergabe erfolgt, nachdem er wider jene gekämpft hat, von ihrer Ueberzahl umringt ist, erdrückt, während der Alternative zwischen Ergebung oder Tod, und erhält unter diesen Verhältnissen einen ziemlich verdächtigen Anstrich. Sobald er Angelica erblickt, entbrennt er, wie vorauszu sehen, für sie in Liebe, und,

das war leider auch vorauszusehen, frostige Unnatur herrscht in der feynfollenden Natürlichkeit und Gluth ihrer wechselfeitigen Leidenschaft. Im Uebrigen schwankt sein Gemüth zwischen schlaffer Verzweiflung und thatenlosem Ermuthigen. Die letzte Möglichkeit der Flucht verläumt er durch thörichtes, verzweifelndes Zaudern; entschließt sich zu jenem, eben da die Möglichkeit derselben vorüber ist.

Mußte der Dichter einen entmuthigten Konradin zeigen, zu welchem die Kraft der Seele erst mit dem Tode zurückkehrt, von dem übrigens die Geschichte nichts weiß: so gab es Gründe genug, wodurch er ein gebrochenes Gemüth seines Helden erklären konnte, ohne Zweifel zu begründen an die Kraft von dessen Gemüth, welche des Zuschauers Antheil für ihn und für sein Geschick zu Grunde richten. Er mochte den schnellen Wechsel vom ersten Siege Konradins, den auf ihn lastenden Kirchenbann, das Gespenst der Schicksale und Verbrehen seiner Vorfahren, Tod und Verderben seiner Freunde in Vertheidigung seiner Rechte, die Treulosigkeit und Verzagtheit der mächtigeren, die Ohnmacht der treuen und beherzten untigeren, die keine mehr und mehr verdunkelten Ausichten, in Wirkung auf das Innere des Jünglings schildern. Nur mit dem ersten jener Motive ist dieß geschehen.

„Hat deine Kraft die einz'ge Schlacht gebrochen?“ fragt Friedrich von Oesterreich Konradin nach der erlangenen, dann verlorenen Schlacht, und dieser antwortet:

„Sie hat's. Denn ach! sie war mein erster Sieg.“

Hier liegen die Würfel noch glücklich für den Dichter. Der übermäßige Schmerz, welchen die obige Antwort ausdrückt, ziemt in solchem Augenblick dem heftigen, jugendlichen Krieger. Allein er muß ihn schnell zum Manne reifen. Der Sprößling der Hohenstaufen, der mit ihren Rechten ihre Kämpfe aufzunehmen erscheint, muß sich von dieser Niedergeschlagenheit erholen, sey es dann auch, um durch ein sich drängendes, wiederholtes Unglück mehr und mehr niedergeschlagen zu werden, bis zu dem Augenblick, wo nur noch seine eigene Seele ihm wider des Todes Schrecken zu behaupten übrig ist, und er sie als Sieger behauptet. Der Konradin unserer Dichtung ermannt sich nicht von der Verzweiflung seiner ersten Niederlage, er erscheint bis zum Tode nur davon zerstreut, augenblicklich von Anderen emporgerichtet, im Inneren ganz gelähmt. Hinsichtlich des Bannes der Kirche zeigt er, als ein echter Staufe, Protestant vor dem Protestantismus, das Bewußtseyn eines trostvollen Zusammenhanges mit seinem Schöpfer, ohne Vermittelung jener. Der übrigen erwähnten Motiven zur Entmuthigung erwähnt er, doch nur notizenhaft, ohne daß ein Einfluß derselben auf sein Gemüth, geschweige eine Steigerung, ein Zusammenhang dieses Einflusses, aus seinen Reden hervorginge.

Willenlos folgen seine Gefährten dem Willenlosen. Heinrich von Castilien nahm der Tod schon im zweyten Act von der Bühne, bevor sein angekündig-

ter Charakter, sein angekündigtes Streben, Theil an der Handlung geübt. Die Charaktere der übrigen Anhänger Konradins entwickeln sich während letzter und durch dieselbe nicht nur nicht weiter, sie büßen ihre anfänglichen Züge ein, und ihr Streben bleibt ohne Erfolg dafür. Der Zug der Freundschaft für Konradin bey dem Charakter Friedrichs von Oesterreich ist zwar erhalten; doch diese Freundschaft hat einen passiven Charakter, *spricht mehr von sich*, als daß sie sich *ausspräche*.

Den Charakter Karls von Anjou setzen unzusammenhängende Notizen fort, welche nicht mehr zu lebendigen Zügen werden. Einzig die Figur Erards von St. Valery, obgleich einformig gehalten, behält doch Leben, und bleibt sich treu. Die Sprache hängt während der ersten Hälfte der drey letzten Acte noch wie ein buntes unpassendes Kleid um Personen und Begebenheiten, worunter diese sich zerstückt und matt fortbewegen. Gegen den Schluß des Drama ermattet auch sie, und zerfällt in einen widrigen Gegensatz von trockener, ja trivialer Profaität und pretiöser Poesie. Die Handlung wird zu einem dramatisirten Auszug aus *Haumers Hohenstaufen*, dem Buche, dessen geringsten Werth Tiefe der Charakteristik ausmacht. Felicitas trat in der ersten Scene nur auf, das Geständniß der Liebe Angelica's anzuhören, und ist, nachdem sie dieß vollbracht, aus dem Drama verschwunden. Angelica selbst, nachdem sie gethan, was der Dichter viel füglicher ihrem Vater zu thun übergeben hätte, erscheint darin nicht mehr, als an dessen Schluß. Hier tritt sie auf mit der Mutter Konradins, ohne weiteren Zweck, als daß sie gemeinschaftlich seinen Tod beklagen, daß letzte seine Bestattung besorgt. Ein matter Monolog der Todtenklage Angelica's schließt das Ganze. Der Dichter hat, wie sein Held, ein Werk übernommen, welches anzuheben er Kraft, keine Kraft es durchzuführen besaß.

v. Klg.

DRESDEN und LEIPZIG, b. Arnold: *Paul and Virginia*; translated from the French of *Bernhardin Saint-Pierre*, by *Helen Maria Williams*. 1826. 172 S. 12. (12 gr.)

Dieser Roman, welchen *Saint-Pierre* im Jahr 1788 dem Publicum übergab, wurde mit so allgemeinem Beyfalle aufgenommen, daß binnen Jahresfrist über 50 Nachdrucke oder Auflagen von demselben erschienen, wovon jedoch der Vf. nur den kleineren Theil für rechtmäßig anerkannte, und bis zu diesem Augenblick zählt man deren über 300!

In allen Ländern Europa's ist er nachgedruckt, in alle Sprachen übersetzt worden. Die allgemeine Bekanntheit mit dem Vf. und seinem Romane voraussetzend, äußert sich die *Petite Bibliographie biographique-romancière* über beide nur in dem sehr lakonischen Ausruf: *Que d'auteurs, pour toute fortune littéraire, voudraient avoir fait le seul roman de Paul et Virginie!* Dennoch ist es bekannt, daß die Glücksumstände des Vfs. der *Etudes de la Nature*

nicht die glänzendsten waren. Er zog nur einen geringen pecuniären Vortheil aus seinen Geistesproducten; der größere Gewinn floß in die Taschen der Nachdrucker. Im J. 1803 veranstaltete der Vf. seine Prachtausgabe von *Paul et Virginie*; Paris, b. Didot in 4., mit Kupfern begleitet, und hatte wohl die Ehre, diese selbst dem ersten Consul zu überreichen; aber pecuniären Vortheil zog er auch von dieser Ausgabe nicht; vielmehr erlitt er daran, wie *Aimé-Martin* versichert, einen bedeutenden Verlust, denn nach diesem soll ihm dieselbe 30,000 Frs. Ausgaben veranlaßt, und nur 10,000 eingebracht haben. Die Kupfer zu jener Ausgabe sind seitdem vielfältig nachgestochen worden und über ganz Europa verbreitet. In der englischen Sprache erschien dieser Roman zum ersten Mal unter dem Titel: *Paul and Maria*, London, Dodsley, 12. Die erste Auflage der vorliegenden Uebersetzung erschien 1796, London, Vernor and Hood, 12. Seitdem ist dieser Roman in verschiedenem Format, bald mit, bald ohne Kupfer, in den Jahren 1808, 1809, 1814, 1817, 1819, 1820, 1821, 1822 in London, bey Lackington, Hughes, Harding, Mavor und Lepards ans Licht getreten.

Helen Maria Williams, während Robespierre's Schwelkenherrschaft in Paris eingeschlossen, suchte durch das Uebersetzen dieses lieblichen kleinen Romans die Gräuelszenen der furchtbaren Tyranny des Jacobinismus, welche, wie sie sich ausdrückt, in Massen mordete, und im Einzelnen verfolgte, zu vergeßen. Ihre Uebersetzung giebt den Roman nicht ganz vollständig; sie erlaubte sich mehrere allgemein philosophirende Stellen des Originals auszulassen, weil sie glaubte, daß dieselben nicht nach dem Geschmacke ihrer Landsleute seyn würden, welcher in der Novelle, wie auf der Bühne, eine schnelle Folge der Begebenheiten verlange, und dem Vf. nicht erlaube, selbst aufzutreten, und den Faden der Erzählung durch lange philosophische Epifoden zu unterbrechen. Für diese Abkürzung des Originals gab die Uebersetzerin jedoch einen Ersatz, indem sie mehrere kleine Sonette ihrer eigenen Dichtung, auf eine artige, angemessene Weise, in ihre Uebersetzung verflocht. In beidem scheint diese Dame den Geschmack ihrer Landsleute richtig beurtheilt zu haben; denn nicht allein das häufig ausgesprochene öffentliche Urtheil ist der Uebersetzung gütig, sondern auch die vielen wiederholten Auflagen derselben beweisen den ihr gewordenen allgemeinen Beyfall des Publicums, so daß wir es in Beziehung auf die englische Darstellung für überflüssig halten, zur Empfehlung derselben noch etwas anzuführen. Was den inneren Werth des Romans betrifft, so scheint dieser auch in Deutschland Anerkennung gefunden zu haben; denn sowohl in Uebersetzungen, als auch im Nachdruck, ist er hier vielfältig erschienen, letztes besonders bey Sommer in Leipzig 1810 in 16. *Ibid. Nouvelle Edition* 1820, gr. 8. *Ibid.* Dieselbe *av. figures coloriées.* 1820, gr. 8. Die neueste, uns bekannte deutsche Uebersetzung ist von *Fr. Gleich*, Leipzig, b. Lauffer, 1820 in 8. herausgekommen.

Die Arnoldische Buchhandlung übergiebt hier den Deutschen einen sehr correcten Nachdruck der englischen Uebersetzung, welcher Nichts zu wünschen übrig läßt, als daß der Druck nicht so klein und das Papier etwas besser seyn möchte. Denn letztes ist zwar weis, allein die Masse schlecht, und darum der Druck durchgeschlagen, was den Augen nicht wohlthat.

G. Mr.

BERLIN, in der Vereinsbuchh.: *Luise von Halling.*
In Briefen aus Südspanien, von *Dan. Lesmann.*
1827. 8. Erster Theil. IV u. 224 S. Zweyter Theil.
265 S. (2 Thlr. 6 gr.)

Ein wunderliches Product! Die Fabel des Romans ist so über alle Massen dürftig, daß sie nicht zwey Bogen einer Almanachsgeschichte füllen würde, und wir uns in Bezug auf sie mit der Bemerkung begnügen können, daß das einfache Gewebe obendrein mit einem Theatercoup gelöst wird. Wie aber damit zwanzig Bogen anfüllen? fragt der geneigte Leser, und ihm dient zur Antwort, daß erstens ein zur Sache durchaus nicht gehörender deutscher Gelehrter, welcher wegen eines unglücklichen Duells Deutschland meiden muß, etwas Weniges pedantisch ist, aber vielfache Anläufe zum Humor nimmt, mit seinen Expectorationen sehr vielen Raum ausfüllt. Zweytens schreiben in der Regel drey Personen, nämlich: ein deutscher Baron, seine Gattin und deren Schwester, die Heldin des Romans, über dasselbe Ereigniß, das bisweilen auch von dem Gelehrten noch commentirt wird; eine Einrichtung, welche eben nicht geeignet ist, den Reiz der Unterhaltung zu erhöhen, zumal da die ersten drey Personen denselben Stillehrer gehabt zu haben scheinen. Drittens schreiben alle vier Personen, was der Vf. in vielen Reisewerken über Spanien zusammengelesen, an ihre Freunde, welche sich wahrscheinlich nicht in demselben Falle befinden. Hat der Vf. die Idee gehabt, nicht sowohl einen Roman, als eine, durch romantische Verwickelungen anziehender gemachte Schilderung des südlichen Spaniens, zu liefern: so müssen wir seinen Zweck als gänzlich verfehlt betrachten. In einem seit zwanzig Jahren so vielfach bewegten Lande, wie Spanien, hat das Meiste zu verschiedenen Zeitpunten verschiedene Physionomien; den Leser wollen wir aber sehen, welcher aus der Schilderung selbst entnimmt, zu welcher Zeit ungefähr die Briefe geschrieben seyn sollen. Aus einer zufälligen Erwähnung von *Wolfs* Tode geht hervor, daß die neueste Zeit gemeint ist, aber auch nicht ein Athemzug derselben weht in dem Buche; es könnte eben so gut um dreyßig Jahre zurück datirt seyn.

Uebrigens müssen wir dem Vf. zugestehen, daß er nicht nur im Allgemeinen Vieles weiß, sondern auch über Spanien Vieles gelesen hat; wenn aber *Luise* eine Nacht in „*Ellerena*“ zugebracht haben will: so fehlt es ihr an den Elementen der spanischen Sprache. Die Stadt wird *Llerena* geschrieben und *Llerena* ausgesprochen, wie Jeder weiß, welcher nur einmal das spanische A. B. C. studirt hat.

Mg.

J E N A I S C H E

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

J A N U A R 1 8 2 8.

AUSLÄNDISCHE LITERATUR.

- 1) DRESDEN und LEIPZIG, in der Arnoldischen Buchhandlung: *The Elements of English Conversation*, intended for the use of the French and Germans. — *Les Elements de la Conversation Anglaise*, à l'usage des Français et des Allemands. — *Die ersten Anfangsgründe der englischen Umgangssprache*, für Franzosen und Deutsche; von J. P. Carry. 1827. VI u. 187 S. 8. (1 Thlr.)
- 2) Ebendasselbst: *The Juvenile Library*, consisting of a variety of miscellaneous pieces for the instruction and amusement of young persons; extracted from the works of J. Aikin, M. D. Mrs. Darbauld, Maria Edgeworth and Mrs. Hofland, by J. P. Carry. Volume I. 232 S. Volume II. 286 S. 1827. 12. (1 Thlr. 8 gr.)
- 3) Ebendasselbst: *A Collection of Pieces in Prose and Poetry*. Designed to facilitate the study of the English language. Selected, arranged and compiled from the best Authors, by J. P. Carry. First Part: *Pieces in Prose*. — 228 S. Second Part: *Pieces in Poetry*. IV u. 208 S. 1826. 12. (1 Thlr.)

Diese Schriften bilden zusammengenommen gewissermaßen einen vollständigen Curfus der englischen Lectüre, indem sie von dem Leichten allmählich zum Schweren überführen, und endlich die englische Sprache in ihrer höchsten Vollendung, in ihrer ganzen Kraft und Anmuth kennen lehren. Die beiden ersten Werke sind zunächst für die Jugend bestimmt, das dritte aber liefert dem mit der englischen Sprache schon Vertrauten eine mit Geschmack ausgewählte Sammlung von vorzüglichen Aufsätzen in Prosa und von Gedichten ausgezeichnet, meist anerkannt classischer, englischer Autoren. Nach des Rec. Ansicht wird das der englischen Sprache befreundete deutsche Publicum Hn. Carry, sowie dem Verleger, für sämtliche Werke Dank wissen; denn unter den verschiedenen, bereits in Deutschland erschienenen ähnlichen Lesebüchern oder Schriftchen zeichnen sie sich sowohl durch Inhalt, als typographische Correctheit, besonders vortheilhaft aus.

No. 1 ist ein Wörter- und Phrasen-Buch, welches, nach des Vfs. Erklärung im Vorbericht, dazu dienen soll, die deutsche und französische Jugend mit der englischen Umgangssprache, auf eine leichte, dem jugendlichen Verstande angemessene Weise, bekannt zu machen. Der Vf. glaubt seinen Zweck am besten zu erreichen, indem er der im Denken noch ungeübten Jugend abwechselnd eine Reihe von gleichartigen englischen Wörtern, als Hauptwörter, Beywörter, Zeitwörter u. s. w., mit nebenstehenden französischen und deutschen Erklärungen, vor Augen legt, und dieselben dann eine Anzahl von leichten bejahenden, verneinenden, positiv- und negativ-fragenden Sätzen, worin die vorstehenden Wörter angewendet sind, ebenfalls mit beygesetzten französischen und deutschen Uebersetzungen, unterstellt. Auf diese Weise kommen dieselben Wörter dem Schüler mehrmals vor, und zwar nach den verschiedenen grammatischen Formen, in mancherley Verbindung mit andern Wörtern; so werden Wörter und Formen ein Eigenthum des Gedächtnisses und zugleich des Verstandes, indem dieser in ihrer verschiedenen Anwendung eine angenehme, leichte Unterhaltung und Nahrung findet. Dabey wird das abschreckende mechanische Auswendiglernen von Wörtern und grammatischen Regeln vermieden, der Zögling dennoch allmählich mit dem Wortreichtum und dem Geiste der englischen Sprache durch den Gebrauch bekannt gemacht, und für das spätere, reifere Urtheil eine Masse von nützlichen Wortkenntnissen gesammelt.

Der Vf. beginnt mit Benennungen solcher Gegenstände, welche für die Jugend einen besonderen Reiz haben, z. B. von mancherley Geräthen, Früchten u. s. w., und bringt diese alsdann mit den verschiedenen Zeiten und Personen des Hilfszeitwortes *to have* (haben) auf die oben angegebene Weise in Verbindung. Ebenso zeigt er den Gebrauch der übrigen Hilfszeitwörter; den der Adjective, der unregelmäßigen Zeitwörter ausführlich; der Adverbien, der Präpositionen, und der Conjunctionen. Die Declination der Hauptwörter und Fürwörter handelt er nicht besonders ab, wahrscheinlich, weil sich ihre Veränderung und ihr Gebrauch aus allen übrigen Sätzen hinreichend ergibt. Dann folgen Wortverzeichnisse und Redensarten über einzelne besondere Gegenstände, nämlich über die verschiedenen Theile des menschlichen Körpers; über Kleidung und andere Bedürfnisse der Menschen; über Gegenstände, welche zur Tafel gehören; über Gebäude, deren einzelne Theile, Möblirung, Hausbedürfnisse und Geräthe; Bäume, Gewächse, Blumen und Früchte; Wissenschaften, Künste und Gewerbe, Gelehrte, Künstler und Handwerker; vierfüßige Thiere, Vögel, Fische und Insecten; über das Land, Landleben und Landwirthschaft; Nahrungsmittel, Essen und Trinken; die Grade der Verwandt-

schaft, Würden und Titel; Vergnügungen und Spiele; über Militär, Militärgrade und Verhältnisse, Krieg, Kriegskunst, Bewaffnung und Befestigungskunst. Und das Ganze beschließen 21 leichte vertrauliche Gespräche. Ueber alle diese Gegenstände bietet dieses Werk eine große Mannichfaltigkeit von Ausdrücken und Wörtern dar, die man größtentheils in den gewöhnlichen Wörterbüchern nicht findet. Das Englische ist rein und correct, die Uebersetzungen sind gut. Dieses Buch ist Lehrern und Eltern von solchen Zöglingen und Kindern, welche bereits die englische Aussprache und Lesen gelernt haben, oder auch unter mündlicher Anleitung noch lernen, als ein vortreffliches Hülf- und Uebungs-Mittel zur Erlernung der englischen Umgangssprache sehr zu empfehlen. Was Rec. tadeln muß, ist, daß demselben durchaus keine Inhaltsanzeige beygegeben, und also dessen Gebrauch in Absicht auf einzelne Gegenstände mit ärgerlichem Zeitverluste verbunden ist. Der Vf., sowie der Verleger, hätten diesem wesentlichen Mangel leicht abhelfen können, und sollten es eigentlich noch thun, wenn es ihre Absicht ist, das Buch zum Gebrauch bequem zu machen.

No. 2 ist eine Sammlung von Auszügen aus den Werken der auf dem Titel genannten, sehr beliebten, englischen populären Schriftsteller und Schriftstellerinnen; ihre wohlbekannten Namen bürgen schon für den Werth des Inhaltes der beiden Bändchen. In einem dem jugendlichen Verstande und Gemüthe angemessenen Stil, in dem Gewande der anziehenden Unterhaltung und unter der abwechselnden Form von anmuthigen kleinen Erzählungen, Fabeln, Schauspielen oder Gesprächen, bieten sie der Jugend einen Schatz nützlicher Kenntnisse und Belehrung dar. Rec. kann versichern, daß ihm die Lectüre der beiden Bändchen einen wahren Genuß gewährte. Wen sollten die natürliche Darstellung, die reine, kindlich naive Einfachheit, die hier nirgends in kindisches Wesen ausartet, die einfache, heitere Mittheilung von ernstern Kenntnissen, die lieblichen Bilder der Moral und der Tugend, welche man hier findet, — wen sollten sie nicht ansprechen, und in den Stunden der Erholung angenehm unterhalten? Gerne versetzt man sich in die jugendliche Stimmung zurück, und theilt das wonnige lebendige Gefühl, womit hier die kindliche Sprache das jugendliche Herz und Gemüth so trefflich zu erfüllen versteht. — Ihrem Zwecke vollkommen angemessen, bedarf es zur Empfehlung dieser Jugend-Bibliothek wohl nur noch der Bemerkung, daß die englische Sprache darin musterhaft, und der Druck sehr correct ist.

In No. 3 endlich liefert Hr. Carry eine vortreffliche Auswahl von Aufsätzen und Gedichten vieler der vorzüglichsten englischen Profaisker und Dichter. Ein Theil der hier mitgetheilten Auszüge befindet sich zwar schon in anderen bereits erschienenen Sammlungen, allein das in neuerer Zeit, mit dem in Deutschland sich immer rascher und weiter verbreitenden Studium der englischen Sprache, steigende Bedürfnis einer zweckmäßigen und mannichfaltigen Lectüre, zum

Theil auch die in anderen Werken dieser Art nicht so gut getroffene Auswahl, oder der incorrecte Abdruck der mitgetheilten Stücke, rechtfertiget nicht nur vollkommen das Unternehmen des Herausgebers, sondern macht dieses vielmehr wahrhaft verdienstlich.

Der erste Band enthält Aufsätze von Addison, Melmoth, Seed, Law, Dr. Young, Smollet, Goldsmith, Hume, Harris, Johnson, Horne, Gibbon, Blair, Dr. Robertson, Gregory, Mavor, Aikin, und einigen anonymen Verfassern. Diese Namen sind hinreichende Empfehlung für diese Sammlung; die gewählten Aufsätze, größtentheils anerkannte Meisterstücke, sind nach den Materien in folgender systematischer Ordnung zusammengestellt. Cap. I enthält ausgewählte Denk- oder Sitten-Sprüche und Aphorismen; II. belehrende Aufsätze; III. rasonirende; IV. beschreibende; V. pathetische, würdevolle; VI. öffentliche Reden; VII. vermischte Aufsätze.

Der zweyte Band enthält Poesieen von Shakespeare, Ben Johnson, Milton, Addison, Gay, Pope, Thomson, Dr. Young, Merrick, Falconer, Gray, Goldsmith, Cowper, Beattie, Lord Byron, Sir W. Scott, Sam. Rogers, Campbell, Moore, Cunningham.

Die Auswahl im Einzelnen ist vortrefflich. Den reichhaltigen Inhalt hier anzugeben, würde zu weitläufig seyn. Die mitgetheilten Poesieen sind nach keiner bestimmten Rücksicht, weder nach Materie, noch chronologisch, geordnet, sondern die einzelnen Producte der verschiedenen Dichter bunt durch einander gemischt. Abwechslung zu geben, war wohl hieby des Herausgebers einzige Absicht. In anderen Sammlungen dieser Art, besonders solchen, welche in England erschienen sind, hat Rec. eine Anordnung gefunden, die er auch hier anzutreffen gewünscht hätte, nämlich die chronologische nach den Sterbejahren der Dichter. Eine solche Anordnung gewährt den Vortheil, daß sie den Geist der Poesie in den verschiedenen Zeiten zeigt, und zugleich mit den Lebensperioden der einzelnen Dichter bekannt macht. Noch angenehmer ist es, in dergleichen Sammlungen zugleich kurze Notizen über die Hauptmomente des Lebens und der geistigen Thätigkeit, oder über die Hauptproducte der Verfasser, zu finden, was gewis den meisten Lesern interessant seyn wird, und worüber sie sich nicht leicht anderweit Gelegenheit haben zu belehren. Die Herausgeber von dergleichen Werken sollten deshalb wo möglich solchen billigen Wünschen zu entsprechen suchen.

Wir bemerken zum Schluß noch einige Druckfehler. Im I Band S. 46. Z. 2 v. u. findet man: *agreeable* statt *agreeable*; S. 47 Z. 4. *art* statt *heart*; S. 48 Z. 8 *incapable enlargements* statt *incapable of further enlargements*; S. 125 Z. 2 v. u. *hope that you gain* statt *hope that you will gain*; S. 147 Z. 5 *confused* statt *confused*; S. 193 Z. 4 v. u. *department* statt *deportment*. Im II Band S. 11 Vers 5 *heards* statt *hearts*; S. 14 V. 5 *hing* statt *hind*; S. 36 V. 6 v. u. *be* statt *he*; S. 100 V. 5 v. u. *tublimer* statt *sublimar*; S. 107 V. 5 v. u. *Eor* statt *For*; S. 108 V. 1 *ill* statt *hill*. G. Mr.

- 1) LEIPZIG, b. Gerh. Fleischer: *Oeuvres complètes de Florian*, de l'académie française, de celles de Madrid, Florence etc. En huit volumes. Nouvelle édition. 1826. gr. 8. I Theil. 266 S. II Th. 276 S. III Th. 333 S. IV Th. 314 S. (8 Bände 5 Thlr.)
- 2) LEIPZIG, in dem Industrie-Comptoir: *Oeuvres inédites de Florian*, recueillies par R. C. G. de Pixérécourt. 1825. XIV u. 424 S. 8. (1 Thlr.)
- 3) LEIPZIG, b. Hinrichs: *Numa Pompilius, zweyter König von Rom*. Von Florian. Neu übersetzt von Friedrich Gleich. 1826. VI u. 378 S. 8. (1 Thlr. 8 gr.)

Die thätige Verlagshandlung von No. 1 hat schon mehrere einzelne Stücke Florian's mit Anmerkungen, die hauptsächlich ihren Gebrauch in Schulen erleichtern sollten, an das Licht treten lassen. Jetzt übergiebt sie aber dem Publicum eine *vollständige Ausgabe sämtlicher Schriften* dieses geistvollen und beliebten Schriftstellers. Rec. freut sich, diese Ausgabe hier mit gebührendem Lobe anzeigen, und sie Allen unbedingt empfehlen zu können, die es gerne sehen, wenn lezenswerthe Bücher auch in typographischer Hinsicht würdig ausgestattet sind. Die *Viewegsche* Druckerey in Braunschweig darf dieses Werk den besten an die Seite stellen, die noch aus ihr hervorgegangen sind.

Der *erste Theil* enthält die anziehenden *Novellen Florian's*, in welchen der Vf. nicht nur als liebenswürdiger Erzähler erscheint, sondern auch durch die lebendigen Schilderungen der Sitten und Gebräuche ergötzt, welche in den verschiedenen Ländern und Zeiten, in denen die erzählten Begebenheiten herrschend waren. Auf S. 177 beginnt *Guillaume Tell ou la Suisse libre*, eine der bekanntesten Schriften Florian's, die noch neuerdings durch die Uebersetzungen von Bach und Schneemann einheimischer in Deutschland geworden ist. Von S. 224 bis zu Ende steht *Éliézer et Nephthali, poëme traduit de l'Hebreu*, eine lezenswerthe Dichtung.

Der *zweyte Theil* wird mit des Vfs. berühmtem *Numa Pompilius* eröffnet, von welchem schon mehrere empfehlungswürdige Ausgaben vorhanden sind. Mit S. 161 fangen die *Fabeln* an, die noch immer unter den vorzüglichsten französischen Fabellesen einen rühmlichen Platz behaupten, und mit *Lafontaine's* Meisterwerken wetteifern.

Der *dritte Theil* enthält von S. 19 bis 252 *Florian's Theater*. Die Schauspiele dieses beliebten Schriftstellers sind so bekannt, daß wir uns mit der bloßen Nennung ihrer Titel begnügen können. Es finden sich nämlich S. 19 bis 31: *Les deux billets*; S. 33 bis 54: *Le bon ménage*; S. 55 bis 81 (wo in dem sonst sehr correcten Werke 18 steht): *Le bon père*; S. 83 bis 105: *Jeannot et Colin*; S. 107 bis 122: *Les jumeaux de Bergame*; S. 123 bis 151: *La bonne mère*; S. 153 bis 190: *Le bon fils*; S. 193 bis 207: *Myrtil et Chloé, pastorale*; S. 209 bis 215: *Héro et Léandre, monologue lyrique*; S. 217

bis 232: *Le baïser*; S. 233 bis 252: *Blanche et Vermeille*; durchaus anmuthige Stücke, die, wenn sie auch Rec. für die Jugend nicht ganz passend finden konnte (s. No. 1), doch als *Bühnenstücke* einen stets fortdauernden Werth behalten werden. Von S. 255 bis 333 folgt: *Estelle, pastorale*, eine Arbeit Florian's, welche sich durch Lieblichkeit des Stils und Inhaltes allgemeinen Beyfall erworben hat.

Nicht minder vorzügliche Stücke schliessen sich im *vierten Bande* an, nämlich von S. 9 bis 247: *Gonzalve de Cordove*, welcher Erzählung ein schöner Abriss der Geschichte der Mauren vorausgeht, und von S. 249 bis 312: *Galatée, pastorale, imitée de Cervantes*, an deren Schluß der, durch seine liebenswürdige Bescheidenheit ausgezeichnete Brief des Vfs. an *Gesner*, bey Uebersendung dieses Idylls, nebst dessen Antwort, abgedruckt ist.

Möge die wackere Verlagshandlung in dem Beyfalle des Publicums hinreichenden Ersatz für die rühmliche Ausstattung dieser Werke und Ermunterung zu ähnlichen Unternehmungen finden!

In No. 2 erhalten wir einige, bisher noch ungedruckte Stücke desselben Vfs. Der Herausgeber ist der Meinung, daß auch nicht das geringste Product eines ausgezeichneten Schriftstellers dem Publicum vorenthalten werden dürfe. Wiewohl nun Rec. hiemit keinesweges einverstanden ist, sondern glaubt, man solle das, was ein Schriftsteller selbst als jugendlichen, oder mißlungenen Versuch unterdrückte, auch ungedruckt lassen, damit durch die Herausgabe solcher Stücke der wohlerworbene Ruhm eines Autors nicht geschmälert werde: so muß er doch eingestehen, daß die von Hn. v. P. veranstaltete Sammlung allen Freunden der Werke Florian's nicht unwillkommen seyn wird. Das Buch zerfällt in *vier Abtheilungen*. Die *erste Abth.* enthält drey kleine Schauspiele, unter welchen das erste: *l'adroite suivante, comédie en trois actes*, und das dritte: *Blanche et Vermeille, comédie lyrique en trois actes et en prose*, mit Beyfall genannt werden können. Das zweyte: *Arlequin roi, dame et valet*, ist nur Bruchstück. Der Herausgeber, der selbst Dichter und mit dem Geiste Florian's innig vertraut ist, würde durch die Beendigung dieses Stückes sich den Dank mancher Lesers verdient haben. Die *3te Abth.* bietet von S. 107—214 zwey Erzählungen, *Belton* und *Moctader*, dar. Die letzte, ebenfalls Fragment, hat Hr. v. P. nicht unglücklich zu ergänzen gesucht; die erste ist sicher eine Jugendarbeit Vfs. — In der *dritten Abtheilung* (von S. 215 bis 322) findet sich eine Lebensbeschreibung des spanischen Dichters *Cervantes*, nebst mehreren, auf Florian's Roman *Estelle* und seinen *Numa Pompilius* Bezug habenden Abhandlungen, Briefen u. s. w. — Die *vierte Abth.* endlich liefert, von S. 323 bis zu Ende, einen „*Plan d'un ouvrage historique*“, einen „*Sermon sur la mort*“, dann „*Poésies fugitives*“, „*Opu-scules dramatiques*“ und „*Tablettes de Florian*“, unter denen wenigstens die letzten Stücke ohne große Bedeutung sind.

No. 3 liefert eine Uebersetzung von *F's. Numa Pompilius*. Rec. gesteht, daß er dieses Buch immer für äußerst passend zur Lectüre der Jugend gehalten hat, und eine Uebersetzung in unsere Muttersprache vollkommen billigt. Hr. *Gleich* hat allen gerechten Anforderungen an einen Uebersetzer dieses Werks entsprochen, und wir empfehlen sein Buch.

D. H. E. S.

HEILBRONN, b. Drechsler: *Théater français*. Erstes Bändchen, enthaltend: *Les deux billets; le bon ménage; le bon père*, par Mr. de Florian. Mit grammatischen Bemerkungen und vielen Synonymen, nebst einem vollständigen Wortregister, bearbeitet von *Georg Hifsling*, Präceptor am königl. Gymnasium zu Heilbronn u. s. w. (Ohne Jahrszahl.) XII u. 211 S. gr. 12. (10 gr.)

Der durch eine fleißige Bearbeitung des *Numa Pompilius* von Florian den Kennern der französischen Sprache werth gewordene Hgbr. beabsichtigt, wie es scheint, mehrere französische Schauspiele zum Gebrauche für die Jugend mit Anmerkungen und Wörterverzeichnissen ans Licht treten zu lassen, und hat in dieses erste Bändchen die drey, auf dem Titel genannten Stücke Florian's aufgenommen. Diese drey Schauspiele sind allerdings schon in vielen, für die Jugend bestimmten Sammlungen und Lesebüchern enthalten, auch schon mehrmals zu diesem Zwecke besonders herausgegeben worden; Rec. muß sich aber stets dahin aussprechen, daß man der Jugend, so lange es noch andere, für sie passende Stücke giebt, solche Dramen, in welchen Liebende eine Hauptrolle spielen, nicht widmen dürfe. Davon abgesehen, verdient die Behandlungsweise der genannten drey Arbeiten Florian's alles Lob. Die Anmerkungen erläutern dem Anfänger, der das Buch ohne Nachhülfe eines Lehrers lesen will, die schweren grammatischen Formen, und geben sehr nützliche Winke über den Gebrauch der Synonymen; auch das Wortregister ist für dieselben wohl geeignet, und enthält durchaus richtige Wortbedeutungen. Will der Herausgeber in den etwa folgenden Bändchen unseren oben ausgesprochenen Wunsch berücksichtigen: so wird er sich durch gleiche Behandlung einiger, für die Jugend ganz geeigneter Stücke mit Recht allen Dank erwerben.

D. H. E. S.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

ESSEN, b. Bädcker: *Anweisung zur Erlernung des Schach-Spiels*, mit besonderer Rücksicht auf diejenigen, denen das Spiel durchaus unbekannt ist, von *F. W. von Mauvillon*. Mit Elias Stein's Bildnisse und 526 Spielzeichnungen auf 19 Tafeln. 1827. VIII u. 382 S. gr. 8. (3 Thlr. 12 gr.)

Wir haben bis jetzt *Koch's* bekanntes Werk für das vorzüglichste und lehrreichste gehalten, und es wird auch immerdar einen hohen Werth behalten, zumal für diejenigen, welche nicht mehr mit den Elementen des Spiels zu kämpfen haben; Anfängern

aber, die sich gründlich Schritt für Schritt belehren wollen, müssen wir die vorliegende Schrift auf das angelegentlichste empfehlen. Sie vereinigt praktische Brauchbarkeit mit wissenschaftlicher, folgerechter Behandlung, wie die nachfolgende Uebersicht des Inhalts nachweist. 1) *Einleitung*. Ueber Alter, Geschichte und Werth des Schachspiels. 2) Erklärung der dabey vorkommenden Kunstausdrücke; sehr zweckmäßig, nicht bloß theoretisch, sondern gleich mit Hinweisung auf die Figuren praktisch. 3) Erstes Capitel: Aufstellung, Gang, Wirkung der Figuren im Schachspiele und Zweck desselben. 4) Zweytes Cap. Vom Werth der Stücke. 5) Drittes Cap. Regeln beym Spiel und Bewegen der Figuren zu beobachten. 6) Viertes Cap. Spiel der Opposition oder des Königs und der Bauern. 7) Fünftes Cap. Spiel der entschiedenen Matts. 8) Sechstes Cap. Von den Spielendungen. Der Vf. versteht darunter das richtige Auffassen des Moments, wo dem Spiele die entscheidende Wendung gegen den noch zu erreichenden Zweck gegeben wird; er hat diesem Gegenstande besondere Aufmerksamkeit und den meisten Raum gewidmet, ihn auch durch eine bedeutende Anzahl Beyspiele unter verschiedenen Voraussetzungen erläutert. 9) Siebentes Cap. Plan des Spiels und Erlösung desselben, oder von den Spielanfängen. Diese Anordnung erscheint etwas unlogisch, ist es aber, genau betrachtet, nicht, da zum Entwerfen eines Plans mehr Ausbildung gehört. Auch hier findet man viele Beyspiele, welche belehren, wenn sie der Absicht des Vfs. gemäß benutzt werden, d. h. mit Nachdenken und nicht zum bloßen Auswendiglernen. 10) Achtes Cap. Regeln und Vorschriften, welche zu beobachten sind, die aber nicht unmittelbar auf das Spiel selbst Bezug haben. Für den Anfänger höchst schätzbar; es wäre aber auch sehr zu wünschen, daß mancher erfahrene — jedoch unliebenswürdige — Spieler sie lesen und beherzigen möge. 11) Neuntes Cap. Vom Vorgeben und anderen Variationen im Spiel. 12) Zehntes Cap. Auf welche Art das Schach zu erlernen ist? Weit entfernt, sich für einen vorzüglichen Spieler zu halten, muß doch Rec. diese kurze Hodegetik als sehr empfehlenswerth bezeichnen. 13) Elftes Cap. Von ganzen Partien. Der Vf. erklärt sich, und nicht mit Unrecht, gegen das Aufstellen sogenannter Musterspiele, zumal wenn sie nur erdacht, nicht wirklich gespielt sind; er theilt aber zum kritischen Studium einige wirklich gespielte Partien von Philidor, sowie andere, durch Correspondenz gespielte von sich selbst, dem Amsterdamer und Rotterdamer, sowie dem Londner und Edinburger Schachclub, mit. Den Schluß macht 14) im zwölften Cap. ein Verzeichniß einiger über das Schachspiel geschriebener Werke (10), deren Studium zu empfehlen ist; mit Vergnügen bemerken wir, daß der Vf. dem *Hochschen* Codex die verdiente Gerechtigkeit wiederfahren läßt. — Die lithographirten Tafeln enthalten weniger Fehler, als man fürchten möchte, allein schön sind sie nicht zu nennen; einige nähern sich eher dem Häßlichen, und greifen die Augen sehr an.

J E N A I S C H E
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

J A N U A R 1 8 2 8.

A S T R O N O M I E.

DRESDEN, b. dem Vf., und LEIPZIG, b. Hartknoch:
Topographie der sichtbaren Mond-Oberfläche,
von *Wih. Gotthelf Lohrmann*, Inspector bey
d. königl. sächsl. Cameral-Vermessung. Erste Ab-
theilung, mit VI Kupfertafeln. 1824. XVIII u.
110 S. gr. 4. (6 Thlr.)

Ein Werk, wie das gegenwärtige, kann nur von einem Beobachter, der sich sehr viel selbst mit dem Monde beschäftigt hat, recht beurtheilt und gewürdigt werden, indem eigentlich eine sorgfältige Vergleichung einzelner Mondgegenden mit den hier gelieferten Darstellungen nöthig wäre, um über die Genauigkeit der von Hn. L. mitgetheilten Zeichnungen vollständig zu urtheilen. Rec., dessen Verhältnisse eine solche Prüfung nicht gestatten, würde daher die Anzeige dieses Buches nicht übernommen haben, wenn er nicht die Besorgniß hegte, daß ein solcher, ganz geeigneter Beurtheiler sehr schwer zu finden sey, und es daher für besser hielte, die Leser doch wo möglich, wenn auch minder tief eingehend, mit diesem Werke bekannt zu machen. Obgleich nun eine solche ins Einzelne gehende Prüfung nöthig wäre, um den ganzen Werth dieser Arbeit zu würdigen: so kann man doch, auch ohne diese, unbedenklich ein rühmendes Urtheil über dieselbe aussprechen. Schon wenn man die gründliche und einfache Darstellung liest, die der Vf. von seinen Bemühungen giebt, wird man sehr von dem Werthe seiner Arbeit überzeugt, und noch mehr, wenn man hier oder da eine der dargestellten Gegenden mit einem *Fraunhofer'schen* Fernrohre betrachtet, und sie mit der Zeichnung vergleicht. Doch ehe wir über die Zeichnungen etwas sagen, wollen wir den Inhalt des Textes, der zugleich über die Zeichnungsmethode Rechenschaft giebt, kurz angehen.

Nach einer kurzen Einleitung, welche theils die früheren Bemühungen, Abbildungen des Mondes zu liefern, betrifft, theils die Schwierigkeiten einer so sehr ins Einzelne gehenden Darstellung, wie Hr. L. sie hier beabsichtigt, bemerklich macht, geht der Vf. zu der Angabe der wichtigsten astronomischen Bestimmungen über, welche Größe und Lage der Erde, des Mondes und der Sonne und der Bahnen der beiden ersten betreffen. Diese Zahlen-Angaben, die um so mehr hieher gehörten, da sie den aus den Messungen hergeleiteten Berechnungen zur Grundlage dienen, geben uns keine Veranlassung zu weiteren Bemerkungen.
J. A. L. Z. 1828. Erster Band.

gen. — Aus der Beschreibung der Instrumente müssen wir wenigstens die Bemerkungen ausheben, daß ein sechsfüßiges *Fraunhofer'sches* Fernrohr von 54 parisi. Linien Oeffnung vorzüglich zu den Beobachtungen angewandt wurde. Zu den Messungen dient ein Fadenmikrometer, mit welchem die Abstände gemessen werden, zugleich aber die Lage der zwischen beiden Punkten gezogenen Verbindungsklinien bis auf $\frac{1}{4}$ Grad bestimmt wird. Um die Lage eines Punctes im Monde selenographisch anzugeben, wird dessen Abstand von den erleuchteten Mondrändern in den Parallel- und Declinations-Kreisen gemessen; und damit die Lage des Mikrometerfadens richtig sey, wird jedesmal die Stellung nach der Beobachtung eines daran fortrückenden Mondberges berichtigt. Die Messungen sind bis auf 2 bis 3 Secunden genau. Damit aber jede Mondgegend richtig eingetragen werde, bestimmte der Vf. in jeder einzelnen Section mehrere ausgezeichnete Puncte, deren Lage durch oft wiederholte Messungen und daraus hergeleitete vollständige Berechnungen ganz genau angegeben wurde. Zwischen diese ließen sich dann die einzelnen Gegenstände durch Dreyeckmessungen und das kleinere Detail nach einfachen Messungen, die nach einem für alle verschiedenen scheinbaren Monddurchmesser eingerichteten Maßstabe sogleich eingetragen wurden, hineinzeichnen. Eine große Schwierigkeit bietet nun hier, wo nicht für einen bestimmten Stand der Sonne gezeichnet werden sollte, die Ungleichheit der Erscheinungen bey verschiedenen Mondesphasen dar. Der Vf. zeichnete die Umrisse der größeren Gebirge und Gruben gewöhnlich bey hoher Beleuchtung, und untersuchte dann die Gegend abermals sowohl bey dem dortigen Aufgange, als bey dem Untergange der Sonne, weil dann erst die Umrisse der einzelnen Bergpartieen deutlich hervortreten. Bey so niedrigem Stande der Sonne oder bey so großer Nähe des Gegenstandes an der Lichtgrenze mußte dann, so weit es irgend möglich war, der Augenblick abgewartet werden, da jeder Gegenstand, nach Maßgabe seines flacheren oder schrofferen Abhangs, sich am besten zeigte, und in seiner wahren Gestalt beurtheilen ließ; — und es erhellte leicht, wie gut der Vf. die günstigen Zeitpunkte benutzt haben muß, um in wenigen Jahren schon so Vieles vollendet zu liefern, und zu den folgenden Sectionen so bedeutende Vorarbeiten fertig zu haben.

Die Berechnungstheorie ist größtentheils von Hn. Prof. *Encke* auf des Vfs. Bitte angegeben, und dann von Hrn. Kreis-Steuer-Einnehmer *Opelt* ausgearbeitet, und auf die einzelnen Messungen des Vfs.

R.

angewandt, so daß dieser, dem andere Geschäfte nicht erlaubten, alle Zahlenrechnungen selbst anzustellen, sich nur durch genaue Durchsicht von ihrer Richtigkeit zu überzeugen brauchte. Bey der Zeichnungsmethode müssen wir etwas länger verweilen. Bekanntlich befahsen wir bisher nur zwey Arten von Mondcharten. Die eine Darstellungsart zeigt den ganzen Mond ungefähr so, wie wir ihn im Vollmond sehen, und bemüht sich bloß durch eine hellere und dunklere Schattirung die Flecken so, wie sie uns erscheinen, anzugeben, ohne das, was diese Flecken eigentlich sind, genauer anzudeuten. Die andere giebt die Berge mit ihren Schatten an, und ist also mehr geeignet, uns die wahre Beschaffenheit der bergigen oder ebenen Theile der Mondfläche erkennen zu lassen; aber da immer nur für einen kleinen Theil der Mond-Oberfläche die Sonne so niedrig steht, daß die Schatten uns die Einzelheiten der Landschaften recht deutlich zeigen: so ist es unmöglich, große Theile der Mond-Oberfläche auf diese Weise darzustellen, und noch weniger läßt sich der ganze Mond so zeichnen. Hr. *Lohrmann* wählte daher mit Recht eine andere Darstellungsart, da seine Charten zusammen das Bild des Mondes zeigen, und dies zugleich so thun sollen, daß man nicht bloß den Berg von der Ebene, sondern auch den steilen Berg vom flachen Abhange unterscheidet. Er wählte hiezu die *Lehmannsche* Methode, welche bekanntlich durch eine dunklere Schattirung die steileren Abhänge der Berge anzeigt, und wandte diese hier so an, daß nach neun verschiedenen Abstufungen, nämlich von zehn zu zehn Neigungsgraden, die Schwärze der Schattirung zunimmt. Eine Probeftelle auf der ersten Tafel zeigt neben den verschiedenen Schattirungen den zugehörigen Abhangswinkel, und dient daher bey den folgenden Mondcharten zur Vergleichung, wenn man den Abhang irgend einer Bergwand angeben will. Der Raum, den der Abhang auf der Charte einnimmt, ist in der Mitte des Mondes der horizontalen Breite desselben gemäß; gegen den Rand hin erscheint uns von der Erde aus, und erscheint daher auch auf der Charte, der eine Abhang verlängert, der andere verkürzt, die Schiefe des Abhangs wird aber durch eben die Schattirung angegeben. Von dieser Schattirung verschieden ist die mehr oder minder dunkle Färbung, welche die Lichtstärke ausdrückt, die jeder Fläche eigen ist. Eine zweyte Probeftelle giebt die zehn Abstufungen an, die von dem glänzenden Lichte des Berges *Aristarchus* bis zum Schwarz der Bergschatten Statt finden, und die Vergleichung mit dieser Probeftelle ergiebt zum Beyspiel, daß im *mare serenitatis* einige Stellen dem siebenten, andere dem sechsten Grade des Lichts entsprechen u. s. w. — Wie sorgfältige und zahlreiche Beobachtungen nöthig sind, um diese Darstellung, welche die Formen der einzelnen Bergpartieen, die Farbe jeder Fläche u. s. w. angeben, und von der ganzen Oberfläche des Mondes einen so deutlichen Begriff, wie gute Landcharten es vermögen, geben soll, zu vollenden, brauchen wir nicht erst zu entwickeln. Wenn gleich Manches aus den früheren

Beobachtungen, vorzüglich aus *Schröter*, entlehnt werden konnte: so muß doch noch ungemein viel neu ausgemessen und ausgerechnet werden; jeder einzelne Punkt muß bey hohem Stande der Sonne, um seine Farbe richtig zu beurtheilen, bey verschiedenen niedrigen Ständen der Sonne, um seine Gestalt kennen zu lernen, beobachtet, und daraus das richtige Abbild hergeleitet werden.

Die Theile der Mondfläche, welche Hr. *L.* hier in den vier ersten Sectionen mittheilt, liegen um die Mitte des Mondes, und enthalten folgende Gegenden. Erste Section. Von *Albatagnius*, *Ptolemaeus* und der nordwestlichen Grenze des *Mare nubium*, bis zum *Mare vaporum* und *Sinus aestuum*. Zweyte Section. Schließt sich an die Westseite der vorigen an, und umfaßt den größten Theil des *mare nectaris* und *mare tranquillitatis*. Dritte Section. Sie schließt sich an die Nordseite der zweyten an, enthält den übrigen Theil des *mare tranquillitatis*, die Gebirge und Ring-Ebenen, *Plinius*, *Maraldi*, *Vitruvius*, *Menelaus*, *Pofidonius*, das *mare serenitatis* mit seinen vielen flachen Bergrücken, einen Theil des *Lacus somniorum*. Die vierte Section grenzt an die Nordseite der ersten und an die Ostseite der dritten. Die noch fehlenden Theile des *mare serenitatis*, des *mare vaporum*, des *Sinus aestuum* sind hier dargestellt, ferner ein Theil des *mare imbrium*, die unter dem Namen *Mond-Apenningen* bekannte bergreiche Gegend, die *Wall-Ebene Archimedes*; ferner *Aristillus*, *Eratosithenes* u. s. w.

Einige der interessantesten Gegenden des Mondes, die, als am schönsten sichtbar in der Mitte des Mondes, die Augen des Mondbeobachters vorzüglich auf sich ziehen, sind also hier schon vollendet, und diese Darstellungen verdienen denen, welche den Mond auch nur etwas näher, als mit einem flüchtigen Blicke, beobachten wollen, recht sehr empfohlen zu werden. Die ungemeine Sauberkeit der Zeichnung, die Deutlichkeit, womit jeder einzelne Gegenstand sich hervorhebt, das überall deutliche Bemühen, jeden Flächen-theil in seinem verhältnismäßigen Glanze darzustellen, empfehlen sich schon dem ersten Blicke; und so wenig auch Rec. eine Vergleichung im Einzelnen hat anstellen können, so muß er doch auch hinzufügen, daß einige wenige eigene Vergleichungen, sowie die ihm bekannt gewordenen Zeugnisse anderer Mondbeobachter, die Ueberzeugung gewähren, daß hier Alles, was man irgend fordern kann, geleistet sey. Die Mondcharte, die aus diesen Sectionen sich nach der Vollendung aller zusammensetzt, wird 36 parisi. Zoll im Durchmesser haben, und diese Größe erlaubt allerdings, in ein sehr genaues Detail einzugehen. Wie sehr dies der Vfs. gethan hat, und wie sehr er selbst *Schröter* hierin übertrifft, zeigt jede Vergleichung, zum Beyspiel des *mare serenitatis*, des *Pofidonius*, mit den *Schröterschen* Zeichnungen.

Als einen vorzüglich wichtigen Beytrag zur Seltenographie müssen wir nun endlich noch die aus des Vfs. eigenen Beobachtungen hergeleiteten Orts-Bestimmungen erwähnen, wodurch zwanzig Punkte fast

alle vermittelt mehrerer Beobachtungen ganz genau bestimmt sind.

Möge' nun nur Gesundheit und Mufse dem Unternehmen des Vfs. einen raschen Fortgang gestatten, und möge sein Fleiß und die schöne Ausführung seines Unternehmens den verdienten Beyfall bey dem Publicum finden!

i. e. e.

KIRCHENGESCHICHTE.

PARIS, b. Gosselin: *Histoire veritable des momiers de Geneve*, suivie d'une notice sur les momiers du Canton de Vaud, par un temoin oculaire. 1824. 126 S. 8.

Der Augenzeuge, welcher uns hier eine Geschichte der durch den Spitznamen *Momiers* gehöhnten, dem alten kirchlichen Lehrbegriff anhängenden Christen von Genf giebt, scheint zwar offenbar denselben zugehören; dessen ungeachtet darf man ihm jedoch das Zeugniß geben, daß er sich von keinem Haß gegen seine Gegner hinrißeln lasse, sondern in den Schranken ruhiger Berichterstattung bleibt. Seine Schrift soll vermuthlich eine Antwort auf den kurz zuvor erschienenen „*Precis des debats theologiques de Geneve*“ des Prof. *Cheneviere* seyn. Der Hauptgegenstand des Haders ist die Lehre von der göttlichen Natur Christi und der Insufficienz menschlicher Werke, welche die *Momiers* mit den Kirchenvätern und den Reformatoren als Fundamentallehre des Christenthums aufstellen, die meisten Geistlichen aber, die auf den Lehrstühlen und in den Kanzeln von Genf stehen, zwar nicht unumwunden leugnen, noch weniger aber festhalten, sondern darüber das heut zu Tage in der Theologie so beliebte: *Non liquet* walten lassen.

Der Vf. theilt seine Geschichte in vier Zeitabschnitte. I. Von 1813—1816; II. von 1816 bis May 1817; III. von 1817—1820; IV. von 1820 bis Ende 1823. — Studenten der Theologie, als Vorsteher kleiner religiöser Vereine (daß es aber Studenten waren, kann wohl am wenigsten gebilligt werden), eröffnen den Schauplatz, auf welchem bald eine ärgerliche Balgerey zwischen ihnen und ihren Commilitonen vorfällt. Der zweyte Abschnitt beginnt mit des durch Frau von *Krüdener* bekannt gewordenen Hn. *Empey-taz* Zuschrift an die Studirenden von Genf über die Gottheit Christi. Er zeigt, daß dieses Dogma aus dem neuen Katechismus, aus der neuen Liturgie, aus der neuen Bibelübersetzung, welche alle von den Geistlichen zu Genf besorgt worden, ausgemerzt sey, in den theologischen Vorlesungen gelehret, in den Predigten vermieden, daher der große Kanzelredner *Saurin* nur noch als Muster der Redekunst, aber ja nicht des Dogmas empfohlen werde, und daß an die Stelle des christlichen Glaubens religiöse Meinungen getreten seyen. Im Weiteren dann weist er eine Verwandtschaft socinianischer und revolutionärer Grundsätze nach — was Rec. dahin gestellt seyn läßt. Umsonst suchten die Geistlichen zu Genf das Büchlein zu unterdrücken; es wurde anderwärts wieder aufgelegt, in

mehrere Sprachen überfetzt; Zeitungen redeten für und wider. Endlich erschien im May 1817 (und damit beginnt der dritte Zeitabschnitt) die berüchtigte Erklärung, kraft deren jeder wirklich ange stellte und jeder ins Künftige anzustellende Geistliche sich verbindlich machen mußte, (gehört das auch zu der evangelischen Freyheit?) über die Verbindung beider Naturen in Christo, über die Erbfünde, die Gnadenwirkung und die Gnadenwahl auf öffentlicher Kanzel schlechterdings nichts zu lehren. Daß dieses von den Stimmführern verlangt wurde, kann weniger befremden, als daß unter allen Geistlichen bloß drey ihre Unterschrift verweigerten. Uebrigens ist diese „*acte de haute police ecclesiastique*“ eigen; während über dem Gebiete der Negation schrankenlose Freyheit waltet, wird das der Affirmation möglichst beengt. Wiedermum wurden die Zeitungen der Tummelplatz der Parteyen; die *Venerable Compagnie* (diesem Kanzleytitel führt die Geistlichkeit von Genf) wählte das *Journal du Commerce*, ein Blatt, welches hinsichtlich der Politik im mindesten nicht in Verdacht steht, in verjährten Vorurtheilen befangen zu seyn. Zum ersten Male tritt jetzt der Engländer *Drummond* auf, und der Advocat *Grenus*, von welchem der Vf. mit Recht sagt: *dont le nom nuisit peut-être à la juste et sainte cause, qu'il defendoit*. Das Libelliren war jetzt eröffnet, und nur die Titel der seitdem von beiden Seiten erschienenen Flugschriften könnten leicht ein Blatt füllen; wir finden sie sammt deren Hauptresultaten alle angeben. In einigen, welche die Sache der *Venerable Compagnie* verfechten, herrscht ein leichtfertiger und spöttischer Ton, welcher zu dem Ernst und dem Gewicht der streitigen Punkte eben nicht am besten paßt. Verschiedene Bekenner der neuen Lehre (sie aber behaupten und beweisen, daß es die alte, keine andere, als diejenige sey, welche *Calvin* und seine großen Nachfolger an der Kirche zu Genf gelehrt hätten) wurden abgesetzt; der bejahrte Professor der Theologie, welcher ihnen nicht offen genug entgegenstand, dahin vermocht, seine Entlassung zu nehmen, und Hr. *Cheneviere* als entschiedener Widersacher der früheren Kirchenlehre an dessen Stelle gesetzt. Unter den Abgesetzten befand sich auch Hr. *Malan*, und das Verfahren gegen ihn zeigt, daß in der Theologie wie in der Politik diejenigen, welche dem ausgedehntesten Liberalismus huldigen, meistens gegen Andere die illiberalsten sind. Die Ausgestoßenen sammelten sich mit ihren Anhängern zu besonderen Vereinen, die einige Male den Angriffen des Pöbels ausgesetzt waren. Dieser brach in die entsetzlichen Worte aus: *à bas Jesus Christ, à bas les Moraves; à mort, à la lanterne*; — die *Venerable Compagnie* schrieb: *Calvin* konnte keine Glaubensregeln geben, ohne das Princip der Reformation umzustossen; die Moral ist das Wesentliche, das Dogma gleichgültig; keine Glaubensbekenntnisse — sie waren das Grundübel der Kirche von Jeher. Dessen ungeachtet besorgten jene, welche die berüchtigte Erklärung vom May 1817 nicht unterzeichnet hatten, eine neue Ausgabe der helvetischen Confession, in deren Vorrede

sie die Gründe aus einander setzten, welche sie hiezu bewogen; klar, einfach, ohne Ueberspannung oder Polemik werden dieselben angegeben. Der *Venerable Compagnie* war dieser Schritt sehr zuwider; sie erließ eine Erklärung dagegen, worin man unter andern liest, daß die Unterdrückung (*suppression*) der Glaubensbekenntnisse das einzige Mittel sey, die Individuen und die Kirchen einander näher zu bringen; nebenbey wurde dem behutsamen Vorwärtsschreiten der *Ven. Comp.* die erforderliche Lobrede gehalten. Der Federkrieg entbrannte immer lebhafter. Um darzuthun, wie nothwendig die jetzige Lehre von *Calvins* Lehre abweichen müsse, gebrauchte ein Mitglied der *Ven. Comp.* die einleuchtende Vergleichung: „was würden sie von einem Tanzmeister halten, der heutiges Tages noch die nämlichen *pas* lehren wollte, die vor zweyhundert Jahren in Uebung waren?“ (S. 84 — anderer ähnlicher Aeußerungen nicht zu gedenken.) Die *Ven. Comp.* mußte von einem alten Pfarrer in Neuchâtel in einer Zuschrift kräftige Wahrheiten hören. Der Prof. *Cheneviere* gab dagegen eine Rechtfertigungsschrift der *V. C.* heraus, unter dem Titel: *Causes qui retardent chez les Reformés les progres de Theologie*; er spricht darin von athanasianischer Tollwuth, Mangel an sattlamer Philosophie; dem eiteln Vertrauen auf die Autorität der Kirchenväter und der Vorfahren; dem Bestehen der Glaubensbekenntnisse, dem Mangel an selbstständigem Schauen — welches alles die Entwicklung der Theologie hindere. Mit dem Jahr 1820 gewannen die *Momiers* eine festere Verbindung; Hr. *Malan* baute ein eigenes Bethaus, erklärte aber zugleich, daß er die wahre und reine Lehre der alten Kirche von Genf bekenne und verkünde; aber im Jahr 1823 liefs er der *Ven. Comp.* wissen, daß er jetzt nicht mehr

Diener der Kirche von Genf, sondern der von England sey, und begann von nun an auch die h. Sacramente auszutheilen, — das Abendmahl Abends um sechs Uhr. Wenn wir in dem Betragen der Lehrer dieser sogenannten Secte nichts Tadelnswerthes finden: so können wir doch diesen letzten Schritt nicht ganz rechtfertigen; aber eben so wenig, daß die *Ven. Comp.* während des ganzen Streites auf die Anfechtung, sie erkenne die Gottheit Christi nie klar und rückhaltlos, immer nur durch Gewaltschritte antwortete, einer Erklärung auswich, und von der Hauptfrage auf andere Gegenstände ablenkte. Wenn diese Lehre ein bloßer athanasianischer Dünkel ist, dem die Kurzsichtigkeit der Reformatoren beypflühtete, und die, bis vor etwa einem halben Jahrhundert das klarere Licht einbrach, in blinder Anhänglichkeit an alten Wahn geglaubt wurde: warum erklärt sie sich nicht offen dagegen, damit ihr Volk, damit alle Welt wisse, wessen man sich zu den christlichen Lehrern von Genf zu versehen habe?

Der *Anhang* giebt Nachrichten über die *Momiers* im Kanton Waat. Dort gab es einige mit Hn. *Malan* u. a. gleichgestimmte Geistliche, die aber unseres Bedünkens in ihrem Eifer höchst unbesonnene und ungerechte Aeußerungen gegen Andere sich zu Schulden kommen liefsen. Die Regierung mischte sich in die Sache, und es erfolgten strengere Mafsregeln. — Uebrigens sind diese und ähnliche Erscheinungen in anderen Gegenden geeignet, das Nachdenken Vieler zu wecken, und die Bedürfnisse des menschlichen Herzens, die Anforderungen desselben an die christlichen Religionslehrer und das Verhältniß der gegenwärtig herrschenden Theologie zu jenen ernsthaft zu erwägen.

P. T.

K L E I N E S C H R I F T E N.

HOMILETIK. Erlangen, b. Palm und Enke: *Michel Menot, ein Beytrag zur Geschichte der Homiletik*, von Dr. *Johann Georg Veit Engelhardt*, ordentlichem Professor der Theologie, Universitätsprediger und Director des homiletischen Seminariums in Erlangen. 1825. 47 S. 8. (4 gr)

Um den *Menot*, der gewöhnlich unter den drey nährischen Predigern, die kurz vor der Reformation gelebt haben, mit aufgeführt wird, gegen die Vorwürfe, die ihm gemacht werden, zu rechtfertigen, schrieb Hr. *Engelhardt* diese Bogen. Nachdem er zuvor einige literarische Nachrichten von ihm mitgetheilt hat, läßt er einige Dispositionen und einzelne Stellen aus seinen Predigten folgen. Allerdings geht aus diesen Proben *Menot's* Kenntniß der Bibel, des menschlichen Herzens, seine Frömmigkeit und sein feuriger Eifer für das Seelenheil seiner Zuhörer hervor, und mit Recht bemerkt Hr. E., daß man ihn nach seinen Zeiten und nach seinen Absichten beurtheilen, und nicht vergessen müsse, daß seine Predigten bloße Skizzen seyen, zu seinem eigenen Gebrauch in der ihm geläufigen romanischen Sprache, die uns wie Küchenlatein lautet, niederge-

schrieben, die er aber weiter ausgeführt und französisch hielt. Obgleich man zugeben müsse, daß in seinen Predigten sich viel Spielendes finde, wodurch er die Schuld seiner Zeit und seines Ordens abträgt: so würde doch das Studium von Predigern seiner Art für praktische Prediger unserer Zeit von vielfachem Nutzen seyn. Die Art, wie das Studium der praktischen Theologie seit etwa vierzig Jahren unter uns betrieben werde, habe den Nachtheil gehabt, daß aus den meisten Predigten nach und nach Abhandlungen, Reden, geworden seyen, die über einzelne Theile der Glaubens- und Sitten-Lehre sich ausführlich verbreiten, und sich viel zu sehr im Allgemeinen halten. Das Verderbniß der einzelnen Gemeinden geradezu aufdecken, nicht lange Umschreibungen machen, sondern was schlecht ist, bey seinem Namen nennen, und mit dem Ernste und der Deutlichkeit der heil. Schrift reden, vermahnen, strafen, drohen, und andererseits ermuntern, trösten, aufrichten, das sey Sache des Predigers. — Rec. unterschreibt diese Bemerkungen aus Ueberzeugung.

— + m — +

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

J A N U A R 1 8 2 8.

LITERATURGESCHICHTE.

- 1) LEIPZIG, b. Hinrichs: *Epistolae obscurorum virorum* (.) *aliaque aevi decimi sexti monumenta rarissima. Die Briefe der Finsterlinge an Magister Ortuinus von Deventer, nebst anderen sehr seltenen Beyträgen zur Literatur-, Sitten- und Kirchen-Geschichte des sechzehnten Jahrhunderts.* Herausgegeben und erläutert durch Dr. Ernst Münch. 1827. VI u. 554 S. gr. 8. (2 Thlr. 10 gr.)
- 2) HANNOVER, b. Helwing: *Epistolarum obscurorum virorum ad Dom. M. Ortuinum Gratium* (sic) *volumina duo* (.) *Accesserunt huic editioni Epistolae M. Benedicti Passavantii ad D. Petrum Lysetum et la Complainte de Messire P. Lyset sur le trépas de son Feunez* (feu nez). *Tomus primus* (.) *ad fidem editionis Londinensis* (MDCCX) *recognita* (sic) *et praefatione a Dno.* (sic) *H. W. Rotermundo, Paltori* (sic) *metrop. Bremensis et Dri.* (sic) *Theol. et Phil., nec non illustratione historia* (sic) *circa originem earum* (?), *auctorumque* (?) *aucta.* Editio novissima. 1827. XXX u. 334 S. gr. 8. (1 Thlr. 6 gr.)

Beide, dem gelehrten Publicum gewiss sehr willkommene Ausgaben dieser berühmten, und doch immer noch nicht genug gekannten, Briefe scheinen fast zu ganz gleicher Zeit entstanden und geliefert worden zu seyn. Wenigstens haben sie aufer der Jahrzahl auch noch unter ihren Vorreden das Datum überein, nämlich No. 2: d. 16 März 1826, und No. 1 die Worte: „Geschrieben am Tage, als ich die Geschichte der Aufrichtung des Missionskreuzes zu Straßburg und die Beschreibung der Noth unserer christlichen Brüder zu Mesolonghi gelesen.“ Nur bedauert Rec. in Hinsicht der wackeren Verlagshandlungen dieses allzunah Zusammenstreffen bey einer sonst zeitgemäßen Unternehmung.

Betrachten wir aber diese Leistungen näher: so zeigt sich bald, ja auf den ersten Augenschein, ein mehrfacher Unterschied zwischen ihnen. No. 1 ist auf das schönste Papier mit scharfen und sehr schwarzen Didot'schen Lettern äußerst sauber, No. 2 aber auf graues Papier mit matter Schwärze gedruckt. Man könnte jene, gegen diese gehalten, eine Prachtausgabe nennen. Auch ist No. 1 ungleich reicher ausgestattet, als No. 2, welche den 3ten Theil der *Epp.* nicht hat, und deswegen, sowie wegen des sonderbaren *tomus* J. A. L. Z. 1828. *Erster Band.*

primus auf dem Titelblatte, noch einen *tomum secundum* erwarten läßt.

Ein weit größerer Unterschied aber findet sich, wenn man von dem Aeußeren ab- und auf die Entstehung und die übrigen Leistungen der beiden Ausgaben sieht. Während No. 2 sich selbst S. III für eine buchhändlerische Speculation ausgiebt, zu welcher der Herausgeber auf Verlangen eine historische, deutsch abgefaßte, Einleitung schrieb, scheint No. 1 aus ganz anderen Ursachen entstanden zu seyn, nämlich aus dem Herzensdrange des Hn. D. Münch, seiner Gegenwart in den *Epp.* einen Spiegel vorzuhalten, der ihr wahrhaft Noth thut. Man wird davon sogleich auf der Rückseite des Titelblattes durch das Motto: „Herr, bleibe bey uns, denn es wird Abend! Luk. 24, 19“ (29), noch mehr aber durch die darauf folgende Dedicacion, Vorrede, die Einleitungen und hie und da gegebenen Anmerkungen hinlänglich überzeugt. Geweiht hat nämlich Hr. D. M. seine Ausgabe „den würdigen Nachfolgern und Geistesbrüdern der Hogstraten, Tüngern, Ortuine und Pfesferhorn, zu Paris, Straßburg, Wien, Offenbach, Freyburg im Uechtl., Sitten, und wo der Geist des Herrn noch sonst mit feurigen Zungen heruntergestiegen, die Heiden der neuen Zeit zu bekehren; den Magistris nostris unseres Zeitalters, den Beförderern des neuesten Türkenthums und Wiederherstellern der alten patriarchalischen Einfach durch den frischen Samen aus Anatolien, Aegypten, Sahara, Nubien und Algier u. s. f.“ Und die Vorrede beginnt mit den strafenden, aber leider nur zu wahren Worten: „Unsere Zeit verdient zwar selbst einen Katechismus (??), wie die Briefe der Finsterlinge den Rütern vom Löschhorn im 16 Jahrhundert ihn geboten. Allein die Censuren vom J. 1826 sind nicht die v. J. 1516 u. s. w. Wir bescheiden uns daher, die Geister der Urväter jener ehrwürdigen Zunft aus ihrem dunkeln Aufenthalt heraufzubeschwören. Sie finden ihren Samen in frischer, wucherischer Blüthe keimen u. s. f.“ Nicht weniger kühn und derb wird in allen übrigen Theilen des Werkes auf die faulen Flecken des sich so gesund wägnenden 19 Jahrhunderts gewiesen. Aber auch auferdem hat No. 1 in Aufsehung ihres historischen und literarischen Theiles einen überwiegenden und überhaupt einen wahrhaft großen und bleibenden Werth. Denn sie liefert nicht bloß alles Geschichtliche, was schon über die *Epp. obsc. viror.* vorhanden ist, mit der sorgfältigsten Treue und Ausführlichkeit, die jedoch alle

Weitschweifigkeit ausschließt, sondern auch neue, tiefgehende, umsichtige Forschungen, und weiß noch außerdem auf eine geistreiche Art den denkenden Leser zu fesseln. Dieser Theil des Buches wird lange Zeit das Beste bleiben, was über die Literärgeschichte der Dunkelbriefe, wie wir sie der Kürze wegen nennen möchten, gesagt werden kann. Dagegen bringt No. 2, wie sie sich auch selbst bescheidet, (m. f. S. III) dem eigentlichen Literator nichts Neues, hofft aber mit Recht, sonstigen Lesern keinen unangenehmen Dienst mit ihren kurzen geschichtlichen Angaben zu leisten.

Es ist daher der Mühe werth, bey No. 1 vorzugsweise zu verweilen. Sie enthält I. die 3 *Partes* der *Epp. obsc. viror.*, und zwar S. 1, 164 und 287, mit dem *Anhänge* S. 309: „*Dialogus novus et mire festivus, ex quorundam virorum salibus cribratus u. f. w.*“ (No. 2 liefert ihn gleichfalls S. 108.) Sodann folgen II. die auf dem Titel erwähnten, sehr seltenen Beyträge, und zwar A) *Hogstratus ovans, Dialogus*. S. 323. — B) *Dialogi VII.* S. 351. (1. *Momus*. 2. *Carolus*. 3. *Pietatis et Superstitiosis pugna*. 4. *Conciliabulum Theologistarum adversus bonarum literarum studiosos*. 5. *Apophthegmata Vadisci et Pasquilli de depravato ecclesiae statu*. 6. *Huttenus captivus*. 7. *Huttenus illustris*.) — C) *Epistola de magistris nostris Lovaniensibus quot et quales sint, quibus debemus magistralem illam damnationem Lutherianam u. f. w.* S. 408. Eine der seltensten Flugschriften aus der Reformationszeit. — D) *Julius exclusus, Dialogus*. S. 417. Wir werden späterhin darauf zurückkommen. — E) *Oratio ad Christum opt. max. pro Julio II Ligure, Pont. Max.* S. 458. — F) *Epistola de non apostolicis quorundam moribus, qui in Apostolorum se locum successisse gloriantur*. S. 465. — G) *Philalethis, civis Utopiensis, Dialogus*. S. 471. Auch hiervon weiter unten in unfr. Anzeige. — H) *Oratio Constantini Eubuli Moventini de virtute clavium et bulla condemnatoria Leonis X contra Lutherum u. f. w.* S. 503. — I) *Oratio ad Carolum u. f. w. pro Hutteno et Luthero*. S. 519. — K) *Ein klägliche Hilg an den christl. röm. Kaiser Carolum von wegen D. Luthers u. f. w.*, durch Joh. Eberlin von Günzburg verf. — Endlich findet man III. *Beylagen* S. 546, welche historische, alphabetisch geordnete, Notizen von einigen minder bekannten Männern aus dem Anfange des 16 Jahrhunderts liefern.

Den *Epp.* und den *monimentt. rarr.* gehen die schon im Allgemeinen von uns gewürdigten geschichtlichen *Einleitungen* voraus, die von der Veranlassung zu den einzelnen Satiren, den Urhebern derselben, der *princeps edüio* und ihren Nachfolgerinnen u. dgl. handeln. Wir glauben unseren Bericht darüber mit dem eigentlich Letzten, dem Hauptresultat, eröffnen zu müssen, welches also lautet: Noch auf den heutigen Tag ist es bey allem Aufwande von Scharfsinne, und nach den angestrengtesten Bemühungen eines *Chr. Gottfr. Müller* (1821) und *Mohnike* (in

Erseh und Gruber's Realencyklopädie Bd. IV. S. 106 ff.), unmöglich, von einer einzigen dieser lateinischen Stachelschriften den wahren Verfasser auszumitteln. *Müller* wollte bekanntlich den *Crotus Rubianus*, *Mohnike* aber den *Wolfgang Angst* zu Hagenau zu dem Hauptverfasser der *Epp.* machen. Herr D. *Almüch* erklärt sich für *Hutten*, und sucht sowohl aus den früher vorhandenen histor. Nachrichten und Andeutungen, als aus genauer (doch zu kurzer,) Vergleichung des Geistes und des Inhalts (— kann aber, muß Rec. hier fragen, von dem Inhalte, zumal wenn dieser historischer Art ist, wirklich auch nur mit einiger Wahrscheinlichkeit auf den Verfasser geschlossen werden? —) der *Epp. obsc. viror.* mit den Schriften des herrlichen Ritters, seine Behauptung zu begründen. Er thut dieses mit allem Scharfsinne und gerechter Würdigung anderer Meinungen, besonders *Mohnike's*, erklärt aber doch S. 65, daß Er dem krit. Leser die Prüfung und Entscheidung überlassen wolle.

Rec. ist weit entfernt, den Untersuchungen über die Geschichte vorliegender merkwürdiger Actenstücke zur Kenntniß des 16 Jahrhunderts ihren Werth abzuspochen; er wünscht vielmehr auf das lebhafteste, und glaubt es auch, daß die Zukunft, durch weitere Forschungen und etwanige Entdeckungen bis jetzt noch unbekannter schriftlicher Ueberbleibsel aus der Reformationszeit, immer mehr Licht darüber verbreiten möge. Aber er kann sich es auch nicht ver sagen, über diesen Punct folgende Gedanken mitzutheilen.

Der oder die Verfasser der sämtlichen, hier aufs Neue in Erinnerung gebrachten satirischen Werklein haben unerkannt bleiben wollen, und mit eben dem Scharfsinne, womit sie die Gebrechen ihrer Zeit erkannten und darstellten, auch den Entdeckungen über sich vorzubauen gesucht. Man entgegne uns hier nicht, daß die *Hutten*, *Crotus*, *Angst* u. a. aus Furcht vor ihren Gegnern, z. B. dem Dominicaner Orden, sich in diese strenge Vermummung gekleidet hätten. Diese Furcht war nach d. J. 1517 nicht bedeutend, und es gab noch vor dem Tode der erstgenannten Männer schon Freunde des Lichts genug, denen sie sich hätten anvertrauen können. Ist es auch Recht, ihren eigenen Wünschen und sorgfältigen Bestrebungen entgegen, die dichte Hülle wegzureißen, mit der sie aufraten, und ohne welche sie nie aufgetreten wären? Ist die Nachwelt befugt, in die innersten Geheimnisse eines Menschenlebens einzudringen, zumal wenn ihre Aufdeckung auch nicht den geringsten Nutzen bringen kann? Ist es zu billigen, daß man Jemanden eine Ehre aufdringen will, die er sich selbst verboten, ja wogegen er sich mit aller seiner Kraft gesträubt hat? Und werden denn wirklich die längstverstorbenen und von ihrer Mit- und Nachwelt hochgeehrten Männer, wie ein *Hutten*, etwas gewinnen, wenn sie ein Lorbeerblatt mehr in dem reichen Kranze ihrer Verdienste erhalten? Wird man dieses Blizit, als eine Lücke füllend, bemerken? Thut überhaupt ein Name soviel? Genügen uns der Geist, die Gedanken, der Witz, die glückliche Darstellungs-

gabe, das Sittengemälde, weniger, wenn wir den Inhaber oder Künstler nicht wissen? Rec. zweifelt nicht, daß manchen seiner Leser hiebey Thatfachen aus der Gegenwart einfallen werden, und namentlich das Bestreben, den Autor, der freylich in ganz anderer Beziehung, als die Flugschriften einer früheren Zeit, höchst merkwürdigen Stunden der Andacht zu erkundschaffen.

Fassen wir nun die vorliegenden vaterlosen Erzeugnisse der scherzenden Muse selbst ins Auge: so erblicken wir da kerngesund, und daher stets heitere, sich selbst durch die Welt helfende, allen Freunden der Wahrheit, wo sie einkehren, willkommene, und — das Bemerkenswerthe, — gar nicht alternde Kinder. Es sey fern von uns, die Hinterlassenen einer längst vergangenen Zeit vor unseren kritischen Richterstuhl zu ziehen; aber erlauben darf sich Rec. doch, seine Leser zu einer näheren Bekanntschaft mit ihnen, soweit ihm der Raum erlaubt, aufzumuntern. Er will daher ihren Blick zuerst weit weniger auf die *Epp. obsc. viror.*, als vielmehr auf 2 andere, in No. 1 befindliche, unschätzbare, in ewiger Lebensfrische sich darstellende Sittengemälde lenken, nämlich auf den *Julius exclusus* S. 417 und *Philaethes* S. 471.

Beide sind kleine Drama's, aus denen wir nur Einiges hier mittheilen wollen. Das erste führt die Jahrzahl 1513, das Todesjahr des Papstes *Julius II.* Die agirenden Personen sind der gestorbene *Julius II.*, ein *Genius* und *Petrus*. Der Papst mit dem ihn begleitenden Genius tritt an die Himmelspforte, welche er verschlossen findet. Darüber geberdet er sich so schlimm („*effervesce mihi bilis; pulfabo fores*“), daß *Petrus* gelaufen kommt, und in den Bart brummt: „*Gigantem aliquem, aut satrapam, urbium everso-rem, oportet adesse.*“ Er findet aber ein noch weit ärgeres Ungeheuer, mit welchem er sich nur aus einem Himmelsfensterchen zu unterhalten getraut. *Julius* will eingelassen seyn, und beruft sich darob auf seinen Schlüssel, den *Petrus* jedoch ganz anders findet, als den Christus ihm, dem Apostel, gegeben habe, auf seine dreifache Krone, auf die Buchstaben *P. M.*, welche *Petrus Papis Maxima* lieft, auf 6000 Bullen, worin der Papst nicht bloß *Sanctissimus*, sondern auch *Sanctitas* selbst genaunt wird, auf seine militärische Bedeckung u. f. f. Da alle diese Dinge gerade den entgegengesetzten Eindruck auf den Himmelspfortner machen, will der Papst den Bannfluch auf ihn schleudern. Aber auch dieses will nicht helfen, und *Jul.* soll sich durch Angabe seiner Verdienste und guten Eigenschaften den Eingang in den Himmel verschaffen. Nichts ist jedoch verschiedener, als die Begriffe, welche der Apostel, und welche der Papst von Verdiensten haben. Mit immer steigender Verwunderung hört nun *Petrus* die bekannten Scheuslichkeiten des *Julius*, welche dieser recht *con amore* erzählt. Dabey erhält der arme Apostel gar manchen schmerzlichen Stich, z. B. S. 432: „(*Ego, Julius*.) *exsul, invisus, damnatus, omnibus abjectus ac pene deploratus, tamen ipse de summo apice pontificio spem*

nunquam abjeci. Ea erat animi fortitudo, quum tu mulierculae voce territus, statim cesseris. Tibi mulier animum ademerat, mihi mulier — fiduciam addiderat u. f. w.“ — S. 434: „*Petr.* Sed perge. Cur armatus ipse? *Jul.* Quasi nescias, summo pontifici utrumque esse gladium, aut nisi velis bellare nudum. *P.* Ego sane, cum istum tenerem locum, nullum novi gladium, nisi gladium spiritus, quod est verbum dei. *J.* At non idem praedicat *Malchus*, cuius auriculam absque gladio amputasti, credo.“ Endlich giebt ihm *Petrus* den Rath, sich von seinen gerühmten Reichthümern ein neues Paradies erbauen zu lassen, weil er in das himmlische nicht eingelassen werden könne. — Mit einer fast noch größeren Fülle von Witz wird in dem *Philaethes* die Schändlichkeit der päpstlichen Officianten, insbesondere aber eines *Nuntius*, aufgedeckt. Ein armer Bauer *Henno* sucht Rath, da ihm sein einziger Sohn, der in der Betrunkenheit *Henno's* Schwester Tochter zur Unkeuschheit verleitet hatte, entlaufen war. Nachdem *Henno* von einem Schurken zum anderen geschickt worden war, bringt man ihn zum päpstl. Legaten, der den Sohn augenblicklich für 40 Ducaten absolviren, und von allen Strafen, zugleich auch wegen des zu nahen Grades, dispensiren will. Jetzt wird auf gut jüdisch unterhandelt, und der Bauer bringt nur mit einer von seinen beiden Kühen die ganze Sache zu Ende. Doch muß er noch versprechen, aus seiner ganzen Umgegend dem Legaten ähnliche Kunden zuzuwenden. Man schaudert über das scheusliche Lastergift, welches die Italiäner dem deutschen Blute einimpfen wollten. — Die 2 Satiren können nur ausgezeichnet reiche und klare Geister geschrieben haben, ja niemand Geringeres als ein *Erasmus*. Es kommt auch noch hinzu, daß sie in einem oft eleganten Latein geschrieben sind.

Dagegen stehen, besonders in der Sprache, die *Epp.* sehr ab. Man hat Mühe, sich des Ekels vor dem Mönchslatein zu wehren. Auch die Breite in den Erzählungen und das ganz gemeine Sinnenleben, bey dessen Beschreibung die *obscuri viri* sich freylich am besten gefallen, werden dem Leser oft widerlich. Rec. verweist hier gleich auf den 1 Brief, worin es heißt: „*Dudum fuit hic prandium Aristotelis, et Doctores, Licentiati, nec non Magistri fuerunt in magna laetitia, et ego fui etiam ibi, et bibimus pro primo ferculo tres haustus de Malubico, et pro prima vice imposuimus semellas recentes, et fecimus ossam, et deinde habuimus sex fercula de carnibus etc.*“ Aber dennoch haben die Dankelbriefe viel Munteres und noch mehr Lächerliches. So läßt uns der 2 Brief den *Magister Johannes Pellifex* in der größten Noth sehen, weil er zwey ihm begegnete Juden für *magistri nostri* angesehen und sie als solche begrüßt hatte, was er für eine Todsfünde hält. So erklärt sich der *M. Hasenmusius* aus ganz eigenen Gründen gegen das Lesen der römischen Classiker in Schulen und das Erwachen eines besseren Unterrichts: „*Isti humanistae nunc vexant me cum suo novo*

Latino, et annihilant illos veteres libros, Alexandrum, Remigium etc. et dicunt ita magna mendacia, quod ego facio crucem pro me, quando audio, sicut nuper unus dixit: quod est in quadam provincia una aqua, quae habet arenam auream, et vocatur Tagus, et ergo fistulavi occulte, quia non est possibile. So ergötzt uns die sich ganz ehrlich zur Schau stellende äußerste Dummheit des M. Conradus von Zwickau: „*Amasia mea fecit unam crucem ad domum suam cum creta, et dixit: si amatis me, tunc semper de sero, quando est tenebrarum, debetis osculare illam crucem propter me. Et ego feci taliter per multos dies. Tunc seriel venit unus, et permerdavit mihi crucem; et ego osculando maculavi os et dentes, et nasum: et fui valde iratus super eam. Sed ipsa juravit ad sancta sanctorum, quod non fecisset, et ego credo.*“ Nur der Raum verbietet uns, hier weiter in das Einzelne zu gehen; aber im Allgemeinen müssen wir sagen, daß die damalige Mönchswelt leibhaftig vor dem Leser wieder aus ihrem Grabe aufliehet, und sich ihm in ihrer ganzen Blöße zeigt. Ein Gemälde der tiefsten Verdorbenheit sehe man in No. 1. S. 158.

Aber nicht bloß dem Gesichtsliebhaber und dem Freunde treuer Seelengemälde, sondern auch dem Sprachforscher sind die *Epp.* unentbehrlich. Rec. wenigstens hat für seine Muttersprache schon viel aus denselben gelernt, und sich häufig überrascht gefunden, wie gewisse Lieblingsausdrücke des gemeinen Mannes in seiner Gegend lateinisch übersetzt sich hier finden. Wer sich überzeugen will, wie die deutliche Rede sich immer treuer geblieben ist, als man nach einzelnen Schriften aus ihren verschiedenen Zeitperioden meinen sollte; wer die Consequenz, die sie auch bey allen Verbesserungsversuchen zeigt, welche mit ihr von Zeit zu Zeit vorgenommen wurden, genauer kennen zu lernen wünscht, der findet hier eine wahre Goldgrube. Wir behalten uns vor, hierüber bey einer anderen Gelegenheit die Beweise zu geben, wenn dieses nicht von einem anderen Gelehrten geschehen sollte.

Die übrigen *monimenta rarissima* in No. 1, sowie auch die *epistola M. Benedicti Passavantii* und *la Complainte de M. P. Lyset etc.* in No. 2, müssen wir hier unberührt lassen, um noch auf zwey große Mängel dieser beiden Ausgaben aufmerksam zu machen, die sie freylich mit allen ihren Vorgängerinnen

gemein haben, was jedoch die neuesten Herausgeber nicht entschuldigt. 1) Die Dunkelbriefe hätten numerirt werden, und die Numern, zur Andeutung, daß dergleichen bis jetzt noch nicht Statt gefunden habe, mit [] eingeschlossen werden sollen. Durch diese Einrichtung würde der Gebrauch dieser Ausgaben sehr erleichtert worden seyn, und sie hätte weder Mühe, noch Unkosten gemacht. 2) Es hätten hie und da Worterklärungen gegeben werden sollen. Zwar thut es No. 1 einige Male, z. B. S. 86 bey dem Worte *burfa*, aber das genügt nicht. Denn mancher Leser wird nicht wissen und ausmitteln können, was *auca*, *veza*, *tibifare etc.* bedeute oder heiße. Auch ein kleiner *Index* würde besonders No. 1 zum Vortheil gereicht haben.

Der Druckfehler in beiden Abdrücken sind leider viele, und diese ohne Anzeige geblieben. Wir wollen nur eine kleine Probe geben. No. 1 liest S. 82 Z. 3 v. u. *nostrorum* st. *nostrorum*. Ebendaf. Z. 2 v. u. *pro garte* st. *parte*. S. 84 Mitte: *Judaei pagani dicunt*, st. *Jud. et pag.* S. 85 *Magistorum*. S. 86 Z. 8 *fui commodus* st. *commotus*. S. 93 fehlt nach l. 8 die ganze Zeile: *Et vult arguere pro et contra*. S. 474 *Eloqui apud hōs magnates non aulin*. *Partolinus*. S. 475 *autoritas ponticia*. — No. 2 hat S. 6 Z. 6 v. u. *Bornhardus* st. *Bernh.* S. 9 Z. 1 *quomodo ne nocte* st. *de nocte*. S. 16 Z. 16 *Ecclesiasti*, st. *Ecclesiast.* S. 108 Z. 2 *quorundem* st. *quorundam*. Z. 3 v. u. *Gingalphe* st. *Gingolphe*. Z. 5 v. u. *Ortuino* st. *Ortuine*. S. 120 Z. 20 *habeamus* st. *habebamus*. S. 114 Z. 5 v. u. *nequeut* st. *nequeunt*. S. 122 Z. 3 *im* st. *in*. S. 129 Z. 2 *Plisicus*. Z. 3 v. u. *in urbs Roma*. S. 132 Z. 18 *optulit*. S. 143 Z. 13 *Nurbergan* st. *Nurnbergan*.

Der Titel zu No. 2 kann nicht von Hn. D. *H. herrühren*, sondern muß von einem *wahren vir obscurus* hinzugefügt worden seyn.

Wir schliessen diese Anzeige mit dem herzlichsten Wunsche, daß ein *vir clarus* seine Feder spitzen, und das zahllose, immer im Zuwuchse begriffene Heer der *virorum obscurorum* unserer Zeit, die nicht einmal soviel Latein zusammenbringen können, als die Herren *Fenestrisicus*, *Mammaceus*, *Krabacius*, *Scherschleiferius* und *Conforten*; und oft den verderblichsten Einfluß auf das Schicksal der Wissenschaften und gelehrtesten Männer zeigen, ein wenig die Lektion auftragen lassen möchte. χμρ.

K L E I N E S C H R I F T E N.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN. Frankfurt a. d. O., b. Flittner: *Wir müssen als evangelische Christen für die Verbreitung der heil. Schrift nach Kräften sorgen.* Eine Predigt bey der jährl. Versammlung der Bibelgesellschaft zu Frankfurt a. d. O. d. 3 Aug. 1827 gehalten von D. Christian Wilh. Spieker. Zum Besten der Bibelgesellschaft. 1827. 19 S. 8.

Der würdige Redner entwickelt mit der an ihm schon gewohnten Klarheit und Kraft, daß, weil wir die Segnungen der Reformation vorzüglich der Bibel verdanken, weil

die Bibel die einzige Quelle christl. Wahrheit und kirchlichen Lebens ist, weil dieselbe die Reformatoren der Kirche, wie alle Zeugen der Wahrheit, mit Muth und Kraft ausrüstete, und weil wir durch sie vor den Verirrungen eines verkehrten Zeitgeistes in der Religion geschützt und verwahrt bleiben, wir als evangel. Christen für die Verbreitung der h. Schrift nach Kräften sorgen müssen. Der wohlgewählte Text ist aus Col. 3, 16.

L. M.

J E N A I S C H E

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

J A N U A R 1 8 2 8.

GRIECHISCHE LITERATUR.

LEIPZIG, b. Hahn: *Ξενοφώντος τὰ σωζόμενα. Xenophontis quae exstant. Ex librorum scriptorum fide et virorum doctorum conjecturis recensuit et interpretatus est Jo. Gottlob Schneider, Saxo. Tomus secundus, Expeditionem Cyri continens.* (Auch unter dem Titel: *Ξενοφώντος Ἀναβάσεως Κύρου. Xenophontis de expeditione Cyri secundae libri.*) Editio secunda. Curavit Frid. Aug. Bornemann, Haynensis, additis Ricardi Porsoni annotationibus integris. 1825. 720 S. 8. (2 Thir. 4 Gr.)

Der erste Band dieser Ausgabe enthält die Hellenica, welche in unserer A. L. Z. 1824. No. 99 beurtheilt worden. Damit aber das Urtheil, welches Rec. über diesen zweyten Band, den ein von ihm hochgeschätzter Gelehrter besorgt hat, in diesen Blättern abgiebt, von Jedermann sogleich als ein einzelnes eines Herausgebers desselben Werkes erkannt werde, und der Leser ihm desto vorfichtiger folge, achten wir es für Pflicht, gleich im Eingange ausdrücklich auf die Persönlichkeit des Beurtheilers aufmerksam zu machen, und dabey nicht zu verschweigen, daß derselbe über dasselbe Werk auch schon anderwärts geurtheilt hat.

Rec. wiederholt demnach auch hier, daß er sich freut, daß die Bearbeitung der *Schneider'schen* Ausgabe in die Hände eines Mannes, wie Hr. Bornemann gekommen sey, der seine vertraute Bekanntschaft mit der Sprache des Xenophon schon sonst bewährt, und sich als einen besonnenen Kritiker und sorgfältigen, keinen Sammlertheils scheuenden Ausleger bewiesen hat. Denn bekanntlich vermist man bey *Schneidern* vorzüglich Genauigkeit in grammatischer Hinsicht und Gleichförmigkeit in Benutzung der Handschriften, deren Werth und Zusammenhang unter einander keiner Prüfung unterworfen hat. Bey der Anabasis aber trat überdiß der für ihn ungünstige Umstand ein, daß, als er sie herausgab, weder die Vergleichung der Pariser Handschriften durch *Gail*, noch die der Vatikanischen durch *Amati* bereits bekannt war. Unter diesen befinden sich aber gerade die beiden vorzüglichsten und in vielen Stellen allein unverdorbenen, die Vatikanische 987 und die Pariser 1641. Nach der Autorität dieser Handschriften und der Pariser 1640 muß der Text in unzähligen Stellen ein anderer werden, und es ist daher die nächste an einen Herausgeber der Anabasis mit kritischem Apparat zu machende Anforderung, daß er die Varianten der nach *Schnei-*
J. A. L. Z. 1828. *Erfter Band.*

der's Ausgaben verglichenen Handschriften sorgfältig zusammenstelle, und wenn er sich von der Vorirefflichkeit der genannten 3 Bücher und der ihnen folgenden überzeugt hat, die Lesarten derselben, wo es nur immer ihre Natur erlaubt, in den Text setze. Dieses Verdienst nun hat sich Hr. Bornemann gleichzeitig mit Hn. Ludw. Dindorf erworben, und überdiß die vollständig wiederholten Anmerkungen *Schneider's* mit vielen neuen, theils kritischen, theils erklärenden, vermehrt. So sehr nun dieses Alles, und namentlich die sorgfältige Benutzung der besseren Handschriften, zu loben, und so viel dadurch für die Borchtigung und Feststellung des Textes gewonnen ist: so konnte doch Rec. das Verfahren des Herausg. in einer beträchtlichen Anzahl von Stellen nicht billigen. Um die nöthigen Belege davon zu geben, will Rec. sich daher gegenwärtig nur auf das 4te Buch beschränken, aber ohne Text und Anmerkungen, Kritik und Erklärung zu trennen, vielmehr so, daß er, dem Herausg. einige Capitel lang Schritt vor Schritt folgend, erinnert, worin er abweichender Meinung seyn muß. So wird diese Beurtheilung in mehreren Stellen zugleich zu einer genaueren Rechtfertigung des von Rec. selbst gegebenen Textes dienen, als nach dem Plane seiner Ausgabe in den Noten überall geliefert werden durfte.

IV, 1. Ἐν ταῖς σπουδαῖς, ἃς βασιλεὺς καὶ οἱ σὺν Κύρῳ ἀναβάντες Ἕλληνας ἐσπέισαντο. Statt ἐσπέισαντο haben alle 7 guten Handschriften ἐποιήσαντο, welches alle neueren Herausgeber verschmäht haben, unsträflich, weil sie den bekannten Graecismus σπουδᾶς — ἐσπέισατο nicht verwischen wollten. Aber sie bedachten hiebey Zweyerley nicht: erstens, daß ἐποιήσαντο von ἐσπέισατο weder den Buchstaben, noch der Reuchlinischen Aussprache nach so verschieden ist, um nicht leicht in dasselbe überzugehen; zweytens, daß Xenophon von den Grammatikern so vielfach interpolirt worden ist, daß bey ihm die scheinbar ausgefuchtere Lesart der handschriftlich unendlich besser beglaubigten nicht vorgezogen werden darf. Wenn aber hier wenigstens einiger Grund zur Beybehaltung der Vulgate da zu seyn scheinen konnte: so sieht man in demselben Paragraphen gar nicht ein, warum Hr. Bornemann (und *Krüger*) lieber mit der Vulgate τοῦ Περσῶν στρατεύματος als mit A. B. D. E. N. (wir nennen die Handschriften mit *Dindorf*) τοῦ Περσικοῦ στρατεύματος (wie *Dind.*) geschrieben hat. Die folgenden Paragraphen 2—4 sucht unser Herausgeber in der Vorrede gegen *Krüger* zu rechtfertigen. Ob ihm dieses ganz gelungen sey, möchte

Rec. bezweifeln. Denn wenn z. B. gesagt wird: „*Quod si verba illa omnia ponimus adulterina esse, videndum arbitror, ne, quae in prima sectione* (ein von *Schneid.* mehrmals gebrauchtes, aber in diesem Sinne unlateinisches Wort) *continentur, quia praeter epitomatoris consuetudinem nimis sunt generalia, quinto sextove libro non minus quam quarto accommodata sint*.“ so kann dieses Rec. nicht einräumen. Es heisst ja ἐπολεμήθη πρὸς τοὺς Ἑλληνας ἐπακρολουθοῦντος τοῦ Περσικοῦ στρατεύματος. Die Verfolgung durch die Perfer aber nahm ein Ende, sobald die Griechen, wie zu Anfange des 4ten Buches erzählt wird, das Gebiet der Karduchen betreten, von wo an sie sich fast stets nur mit unabhängigen Bergvölkern zu schlagen hatten. Die arge Tautologie ferner, welche in §. 2, verglichen mit III, §. 17 liegt, sucht zwar Hr. *Born.* dadurch zu beseitigen, das er nach Herstellung der handschriftlichen Lesart τοῖς στρατιώταις §. 2 annimmt, der erst von den Feldherrn gefasste Entschluss werde jetzt als auch von den Soldaten gebilligt dargestellt. Aber so sieht man erstens nicht ein, warum dieses in einem andern Buche erzählt werde, da doch dazwischen nichts vorgefallen ist, was die Soldaten zu einem solchen Beschlusse hätte bringen könnten, wenn sie ihn nicht zugleich mit den Feldherrn gefasst hatten. Zwar sagt unser Herausg.: „*Nimirum a captivis edocti milites in continuando itinere cura ducibus confenserunt*.“ Aber wollte Xenophon dieses: so durfte er nicht sprechen: *als die Griechen zu den Karduchischen Bergen kamen, beschloffen sie, weil sie hörten u. s. w.*; sondern: *als aber die Griechen nach ihrer Ankunft bey den Karduch. Bergen hörten, das* —, da beschlossen auch sie. Dann hätte er auch wenigstens sagen müssen: ἔδοκει καὶ τοῖς στρατιώταις, oder nach seiner gewöhnlichen Deutlichkeit: ἔδοκει οὐ μόνον ἔτι τοῖς στρατηγοῖς, ἀλλὰ καὶ τοῖς στρατιώταις. Endlich sollen nach Hn. *Born.* die Gründe *Halbhart's* durch *Hirüger* noch nicht erschüttert seyn; Rec. findet aber diese fast alle einzeln von demselben widerlegt. Uebrigens ist δε nach ἔδοκει von Hn. *Born.* mit Recht hergestellt worden; Rec. hätte in seiner Ausgabe nicht (mit *Dind.*) δε stehen lassen sollen. Dagegen kann sich Rec. noch nicht überzeugen, das, wenn man die fragliche Stelle für ächt hält, es §. 5 ἦναι δε heißen könne; denn wenn man §. 4 *Heindorf's* von unserem Herausg. gebilligte Erklärung annehmen wollte: so würde es vielmehr ἦναι γάρ oder ἦναι οὖν heißen müssen. Ob §. 6 γυμνήτας — γυμνήτα oder γυμνήτας — γυμνήτην zu schreiben ist, kann freylich nicht mit Sicherheit ausgemacht werden; aber da beide Formen griechisch sind: so wird man doch auch hier am sichersten den Handschriften folgen. Aber durchaus nicht billigen kann Rec. die aus A. aufgenommene Lesart εἰ μή in: Ἐρισθῶν δὲ οὖν τοῖς ὀπισθοφύλαξι ὀπλίταις εἶπετο. οὐδὲνα ἔχων γυμνήτα· οὐδεὶς γὰρ ἔδοκει κίνδυνος εἶναι, μή τις αἰὼ πορευομένων ἐν τοῦ ὀπισθεν ἐπίσκοιτο. Lesen wir hier εἶναι εἰ μή: so hiesse dieses ja: „*Xenophon hatte in Nachtrab keine Leichtbewaffneten bey sich, weil*

keine Gefahr aufser von hinten war (alle Gefahr von hinten kam).“ Gleichsam als ob die Leichtbewaffneten zum Abhalten des Angriffes hinderlich gewesen wären, so das sie Xenophon ausdrücklich vom Nachtrabe fortgeschickt hätte! Das εἰ ist offenbar aus dem vorhergehenden εἶναι entstanden, und an κίνδυνος μή mit folgendem Coniunctiv oder Optativ, was *Schneidern* Noth machte, wird jetzt Niemand mehr Anstoß nehmen. Man sehe Rec. zu VII, 7, 31, und vergleiche noch Thuc. VI, 6 κίνδυνος εἶναι μήποτε — ξυγκαθέλωσι. Dasselbst hält es Rec. für ratthamer, den beiden besten Handschriften in der Stellung von κίνδυνος ἔδοκει εἶναι zu folgen, zumal da der von *Lion* angeführte Grund hinzukommt, welchem wenigstens die eine der 2 von Hn. *Born.* entgegengesetzten Stellen nicht widerspricht, indem II, 6, 7 die Lesart nur zwischen ταύτη ἔδοκει εἶναι und ταύτη εἶναι ἔδοκει schwankt. Gleich darauf §. 7 καὶ ἐπὶ μὲν τῷ ἄκρον ἀναβαίνει Χερσίσοφος, πρὶν τινὰ αἰσθῆσθαι τῶν πολεμίων, billigt Rec. nicht das aus den 3 besten Handschriften für τινὰ aufgenommene τινάς, welches die Kraft der Rede sehr schwächt. Denn es hätte den Griechen wenig geholfen, wenn sie, ehe einige Feinde den Marsch merkten, ihn zurückgelegt hätten; vielmehr dürfte *hoïner* ihn wahrnehmen, da einer hingereicht hätte, Lärm zu machen, und alle seine Landsleute in Bewegung zu bringen. §. 9 ist in οὔτε ἄλλο τι φιλικὸν οὐδὲν ἐποίησεν das bloß aus E. von *Schneider* eingeführte τί beygehalten (wie auch bey *Hir.*), was bey dem mittelmässigen Werthe dieser Handschrift nicht gebilligt werden kann. Die Worte εἰς τὰς κόπμας §. 10, die auch *Dind.* und *Hirüger* beygehalten haben, hätten wohl, statt eingeklammert, ganz geligt werden können. Auch hätte §. 12 in τῶν τε ὑποζυγίων τὰ ἀναγκαῖα καὶ τὰ δυνατώτατα der 2te Artikel, den A. B. weglassen, mindestens eingeschlossen werden sollen, weil nicht zwey verschiedene Classen von Lastthieren, sondern die nothwendige Zahl der kräftigsten bezeichnet werden soll. Eben so wenig konnte es Bedenken leiden, für τὰ ἄλλα, da A. B. τ' ἄλλα und τ' ἄλλα haben, τ' ἄλλα oder τὰ ἄλλα mit *Dind.* zu schreiben. Aus demselben Handschr. ist §. 14 ἀφαιμένον richtig aufgenommen, welches auch Rec. gleich in den Text hätte setzen sollen. §. 16 palst der Aorist παρήγγειλεν weder zu den vorhergehenden Zeiten ἐπέτιθενται, ἐτόξευσον, ἠναγκάζοτο, noch zu dem folgenden ὑπέμενε und dem ganz gleichen παρηγγύα. Da nun B. (und Flor.) ausdrücklich παρήγγειλεν haben, und A. durch sein παρήγγειλεν den Grund der Verderbung lehrt: so hätte das Imperfect mit *Lion* (und *Dindorf*) aufgenommen werden sollen. In τοξευθεῖς — εἰς τὰς πλευράς καὶ — διαμπερὲς εἰς τὴν κεφαλὴν hätte das 2te εἰς, welches in A. B. E. nicht steht, da es theils an sich fehlen, theils aus dem Vorhergehenden leicht verstanden werden kann, und von Auslegern entstanden zu seyn scheint, eingeklammert werden sollen. Ueber das ungrammatische τεθιάτην §. 19 hat Rec. schon anderwärts gesprochen. Die bald darauf eingeklammerten Worte αὐτῷ (vgl. die Anm. bey Rec.) und

πρὸς ταῦτα konnten ohne Bedenken getilgt werden. Ferner war §. 20 kein Grund, die Vulgate βλέψον εἰς τὰ ὄρη beizubehalten, da A. B. D. πρὸς haben. Noch weniger durfte in μία δὲ αὕτη ὁδὸς aus einer schlechten Handschrift der Artikel eingeschaltet werden. Man sehe Rec. im Index in εὗτος. §. 22 ist falsch gedruckt ἀπεκτείνωμεν τινὰς statt ἀπεκτείνωμέν τινὰς. §. 26 in: Ἐνταῦθα ἐδόκει συγκαλέσαντας λοχαγούς καὶ πελταστὰς καὶ τῶν ὀπλιτῶν λέγειν τε τὰ παρόντα καὶ ἐρωτᾶν, εἴ τις αὐτῶν ἐστίν, ὅστις ἀνὴρ ἀγαθὸς ἐθέλοι ἀν γενέσθαι, war zunächst vielleicht die Lesart der besten Handschr. συγκαλέσασθαι nicht zu verschmähen, da die lockere Art zu erzählen (*die Lochagen zusammenzurufen und ihnen zu erzählen*) dem sonstigen Gebrauche unseres Schriftstellers nicht entgegen scheint. Dann ist die *Weiskésche* Erklärung, daß πελτασταί adjectivisch zu fallen sey, von unserm Herausgeber noch nicht genügend gerechtfertigt. Denn Herausgeber noch nicht genügend gerechtfertigt. Denn Herausgeber von den 2 angeführten Stellen §. 23 nichts bedarfs, hat Rec. schon anderwärts bemerkt. Eben so wenig aber folgt aus 7, 8 ἡ ἡγεμονία ἦν τῶν ὀπισθοφυλάκων λοχαγῶν. Denn erstens kann dieses von οἱ τῶν ὀπισθοφυλάκων λοχαγοὶ abgeleitet werden, indem im Genitiv nicht τῶν τῶν gesagt werden durfte, vielmehr die Griechen, wenn der Artikel zwey Mal ganz in derselben Form neben einander zu stehen käme (τοῦ τοῦ, τῆς τῆς u. f. w.), ihm nothwendig einmal unterdrücken (weshalb z. B. *Haache* Thuc. V, 77 ungrisch περὶ δὲ τῶ τῶ σιὼ σύματος geschrieben hat). Und diese Erklärung wird durch §. 9 καὶ οὗτοι τῶν ὀπισθοφυλάκων λοχαγοὶ ὄντες bestätigt, und kann auch auf §. 23 angewandt werden, wenn man hier wegen des von *Krüger* angeführten Grundes lieber ταξίαρχων im Genitiv als ταξιαρχῶν im Particip lesen will. Wollen wir aber auch den adjectivischen Gebrauch von ὀπισθοφύλακες, der sich IV, 1, 6 nicht ohne Zwang leugnen läßt, einräumen: so folgt daraus für πελταστῆς noch nicht viel, weil jenes durch seine Form sich weit mehr zu einem Adjectiv hinneigt. Ferner ist der Herausg. auch zu leicht über die Varianten in ἐθέλοι ἀν weggegangen. Zunächst könnte Einer oder der Andere die Vulgate ἐθέλοι ohne ἀν durch *Matthiae* Gr. §. 528 Anm. rechtfertigen wollen. Außerdem aber ist Rec. noch immer zu der von ihm aufgenommenen Lesart ἐθέλει mehr geneigt; denn ἐθέλοι ἀν würde heißen: *welcher wollen könnte, welcher unter gewissen eintretenden Umständen wollen möchte*, was sich freylich denken läßt, aber etwas matt scheint. Zu Anfang des folgenden 27ten Paragraphs war durchaus kein Grund, die Lesart der besten Handschriften ὑφίσταται statt ὑφίστανται (mit *Dind.* und *Kr.*) zu verschmähnen. S. die Anm. bey Rec. Bald darauf ist das Kolen vor οὗτος, wir wissen nicht, ob durch Versehen des Herausg., oder des Setzers, stehen geblieben. Man sehe *Kr. de Authent.* S. 57. Willkürlich aber ist, weil die guten Handschriften ἐγὼ γάρ, ἔφη, οἶδα (wie *Dind.* und Rec.), die schlechten εὐ γάρ οἶδα, ἔφη, haben, daraus ἐγὼ γάρ, ἔφη, εὐ οἶδα zusammengesetzt, obgleich unmittelbar vor οἶδα in den Handschriften von

εὐ keine Spur ist, und dieses also aus ἐγὼ entweder durch Zufall, oder durch absichtliche Verfälschung entstanden ist.

Cap. II. §. 2 in ὅπως ταύτη τῇ ὁδῷ οἱ πολέμοι προσέχουσιν τὸν νοῦν, καὶ ὡς μάλιστα λάθοισιν οἱ περιούτες kann man zweifelhaft seyn, ob man nicht mit A. B. D. καὶ weglassen soll, so daß ὡς für ἵνα gesetzt sey. Das offenbare Glossen λιθους §. 3 hätte nicht bloß eingeklammert, sondern mit A. B. D. E. *Dind.* gestrichen werden sollen; denn ὀλοίτροχος ist ein Substantiv. S. *Buttm.* Lexil. II. S. 234 ff. §. 4 in den Worten: οἱ μέντοι πολέμοι, φοβούμενοι δηλονότι, οὐδὲν ἐπαύσαν δι' ἑλης τῆς κωντός κυλινδοῦντες τοὺς λίθους, scheinen uns die Worte φοβούμενοι δηλονότι mit *Zeune* doch gar zu matt, und dem δέσαι δηλονότι, das Hr. *Born.* gar aus denselben Handschriften V, 7, 26 nicht aufgenommen hat, vollkommen ähnlich, so daß beide Stellen mit einander stehen oder fallen. Bald darauf hätte τεκμαιρέσθαι in A. B. dem τεκμήρασθαι nicht nachgesetzt werden sollen, wie Rec. schon in seiner Ausgabe bemerkt hat. Ebendasselbst ist gezeigt, daß §. 7 das καὶ vor οἱ δ' οὐκ ἐδέξαντο vielleicht nicht zu verwerfen sey. Warum §. 12 in καὶ τῶς μὲν αὐτοὺς ἀναβαίνοντας — οἱ βάρβαροι ἐτόξενον καὶ ἐβαλλον der Herausg. nicht zugehören will, daß τῶς zu dem Particip gehöre, sieht man nicht ein. Freylich würde er ganz Recht haben, wenn er meinte, auch ἀμα μεταξὺ und alle ähnlichen Partikeln gehörten eigentlich nie zu dem Particip, sondern zu dem folgenden Verbum, z. B. ἀμα ἰόντες ἡσθιον, *indem sie gingen, alsen sie zugleich*. Man sieht aber aus dem Index in μεταξὺ und sonst leicht, daß dieses nicht die Meinung des Hn. *Born.* sey, sondern daß er, was er bey jenen Wörtern ungerügt lassen würde, nur in τῶς tadelt. Dazu war aber kein Grund. Denn τῶς heißt 1) *so lange, unterdeß, tam diu;* 2) *eine Zeit lang, aliquamdiu.* Letztes ist hier der Fall, wo eigentlich zu übersetzen: *eine Zeit lang, als sie hinauffstiegen, wurden sie nicht angegriffen*, das heißt aber so viel als: *unterdeß sie hinauffstiegen*. Die aus *Ifaeus* angeführte Stelle ist von anderer Art, und war hier nicht zu vergleichen. Bald darauf ist die Lesart ὄρῶντες, die sehr wahrscheinlich ist, zu sehr unberücksichtigt gelassen. Man sehe die Anm. bey Rec. Im 13ten Par. war kein genügender Grund da, weil in der einzigen Handschrift B. καταλίπη steht, καταλείπει in καταλίπη zu verwechseln. §. 14 hat sich durch einen Druckfehler κασορῶντες (mit *Jota süßser*) eingeschlichen. Zu §. 20 ἐὸς μὲν κατάξαν τὸ σκῆλος ist bemerkt: „*Itaque hujus verbi constructio cum accusativo. de qua vid. interpr. Thom. Mag. p. 509.*“ Als ob über die Construction dieses Verbums ein Streit wäre, und die Ausleger dort diese zu beweisen die Absicht hätten, während doch nur von dem Worte selbst, sofern es mehr attisch sey, als συντριβεῖν, die Rede ist. §. 21 ist die *Schneidersche* Uebersetzung von ἀπέλειπε, *non consecutus erat*, wenigstens dem Sinne nach richtiger als die *Bornesche*, *post se reliquit*; denn es heißt *deseruerat*.

Vgl. den Index. §. 22 ist das von *Schneider* blofs aus *Suidas* aufgenommenē ὄν statt ὡςτε mit Recht wieder verdrängt; bey *Rec.* ist es durch Versehen stehen geblieben. Hingegen durfte §. 23 ἀπέδοσαν statt ἀποδοῦναι nicht ohne Weiteres gebilligt werden; man sehe die Anm. bey *Rec.* Zu Anfange von §. 27, wo gewöhnlich ἦν δὲ ὁπότε καὶ steht, A. B. *Dind.* aber ἦν δὲ καὶ ὁπότε haben, wird behauptet, die Vulgate sey besser, aber ein Grund wird nicht angeführt. Das ganze Satzchen, worin diese Worte enthalten sind, lautet: ἦν δὲ καὶ ὁπότε αὐτοῖς ταῖς ἀναβάσει πολλὰ πράγματα παρεῖχον οἱ βάρβαροι πάλιν καταβαίνουσιν. Dieses wird dann näher erläutert durch ἀριστοι δὲ τοξόται ἦσαν. Hier hat *Hr. Born.* nach δὲ aus A. B. καὶ eingefügt, ohne jedoch zu bemerken, dafs dasselbe nicht recht paßt, sondern statt desselben οἱ erwartet wird, welches vor τοξόται schwerlich fehlen darf.

Cap. III. §. 6 hätte es für Leser, wie sie sich *Hr. Born.* nach dem Plane seiner Ausgabe denken muß, einer so langen Note über die Beziehung von οὔτε — τέ auf einander nicht bedurft. In den Worten §. 8: τὰ ἰερά καλὰ ἦν εἰθὺς ἐπὶ τοῦ πρώτου hat *Rec.* schon in seiner Ausg. erinnert, dafs er nicht einfiel, warum alle Herausgeber mit *Schneider* ἐπὶ statt ἀπό geschrieben haben; denn wenn *Xenophon* an zwey andern Stellen ἐπὶ spricht, was folgt daraus? Mit demselben Rechte könnten wir, weil er gewöhnlich ἵεναι ἐπὶ oder πρὸς τοῦς πολεμίουσ sagt, III. 2, 16 ἵεναι εἰς verwerfen, und so Unzähliges. Wegen des aufgenommenen περιήγγελον sollte auf die Anm. zu I, 4, 13 verwiesen seyn. Man vergleiche *Rec.* zu III, 4, 14. IV, 3, 12 ist zwey Mal mit Unrecht aus dem einzigen E. διαβαίνειν statt διαβῆναι aufgenommen. Man sehe die Anm. bey *Rec.* Dagegen dürfte γυμνοί richtig seyn, ob sich gleich aus der citirten Stelle §. 17, wo vom Nehmen, nicht vom Ablegen der Waffen die Rede ist, wenig oder nichts für dieselbe ergibt. Dafs §. 13 ἐκέλευε statt ἐκέλευσε aus A. B. nicht zu verschmähen war, hat *Rec.* an jener Stelle genügend gezeigt. §. 20 steht in der Note: „*Vulgatum* ἰππεῖς *ex more Xenophonteo* correxit *Zeune*,“ ohne Berichtigung, und doch ist im Texte ἰππεῖς beybehalten. Dieselbe Form ist §. 3 aus A. B. E. blofs mit dem Zusätze hergestellt: „*Non erat, cur reicerem.*“ Ebenso ist I, 5, 13 (im Index unter *Accusativus* steht falsch I, 3, 13) stillschweigend ἰππεῖς hergestellt, und I, 6, 3 gar gegen dieselben Handschriften ἰππεῖας beybehalten. Erst zu VII, 4, 22 folgt eine erläuternde Anmerkung, auf die vorher nirgends verwiesen ist. Zu §. 21 Φευγούσιν ἀπὸ κράτος ὡς πρὸς τὴν ἀπὸ τοῦ ποταμοῦ ἔκβασιν ἄνω, wo A. B. E. ἀπὸ weglassen, ist *Schäfer* zu *Apoll. Rhod.* II. p. 303 citirt, welcher anmerkt, dafs ἄνω auch mit dem Genitiv verbunden werde.

Aber wie wäre es hier nach der Wortstellung möglich, τοῦ ποταμοῦ ἄνω zusammen zu construiren? Die §. 22 gegebene Erklärung der Worte ἐβόων μὴ ἀπολείπεσθαι, ἀλλὰ συννεβαίνεω, „*sie schrien, sie blieben nicht zurück, sondern stiegen mit hinauf*,“ ist ungrammatisch, da es nach derselben wegen des Gegenlatzes auch beym Infinitiv οὐκ heißen mußte. Anders *Rec.* in der Anm. Dafs zu Anfange des 25ten Paragraphs nicht καταβαίνοντας mit den schlechten Handschriften für διαβαίνοντας beyzubehalten war, ergibt sich gleichfalls aus der Anm. von *Rec.* §. 30, wo ὄχουτο ἐπιμελούμενοι für ὄχουτο ἐπιμελησόμενοι aufgenommen ist; es hätte auf die Anmerkung zu VII, 4, 19 verwiesen werden können.

Cap. IV. §. 2: Εἰς δὲ ἦν ἀφίκοντο κώμην, μεγάλη τε ἦν, καὶ βασιλείον τε εἶχε τῷ σατραπῇ, καὶ ἐπὶ ταῖς πλείσταις οἰκίαις τύρσεις ἐπέσαν. Hier hat *Hr. Born.* das τε nach βασιλείον weggelassen, vielleicht recht, da A. B. es nicht haben. Aber er durfte in der Note nicht von καὶ — τέ, *etiamque*, sprechen, und weil dieses hier nicht passend sey, τέ um so mehr verwerfen; denn dasselbe bezieht sich in der Vulgate offenbar auf das folgende καὶ. §. 3 ist richtig καλὸς μὲν, μέγας δ' οὐ hergestellt; *Rec.* wundert sich, dafs auch *Dindorf* (und *Hr.*) dem *Demetrius* ein größeres Ansehen beygelegt hat, als allen Handschriften des *Xenophon*. §. 4 ist durch ein Versehen ὑπαρχος ἦν δ' αὐτῆς statt ὑπαρχος δ' ἦν αὐτῆς gedruckt. Dafs ferner *Τριβασος* statt *Τηριβασος* überall zu schreiben war, hofft *Rec.* in seiner Ausg. genügend gezeigt zu haben. Was §. 11 über das Nichtvorkommen von ἔλεινός bey *Attika* n weitläufig entwickelt ist, gehörte wenig hieher; denn wenn nicht des Sinnes wegen ἀλεινός zu schreiben wäre: so könnte jenes leicht, wie sonst, in ἔλεινός verwandelt werden. §. 13, wo von σύειος und σύινος gesprochen wird, heist es, das letzte werde aus *Suidas* angeführt, aber die Vulgate werde durch die von *Sturz* citirte Stelle des *Plinius* genügend bestätigt. Diese Stelle aber zeigt blofs, dafs der *adeps suillus* hier recht erwähnt ist; ob aber *suillus* immer durch σύειος, oder auch durch σύινος, wie *humanus* durch ἀνθρώπιος und ἀνθρώπινος, auszudrücken, geht daraus nicht im mindesten hervor. Ebendasselbst ist γυρίσμετο, welches A. B. haben, verschmäht, und doch V, 4, 29 aus denselben und E. aufgenommen, in erster Stelle ohne Angabe eines Grundes oder Beyfügung eines Citates, in der zweyten mit Verschweigung der von *Rec.* angeführten Autoritäten, nach welchen dieses Verbum vielmehr ohne Augment zu bilden ist. Vgl. auch *Rec.* zu *Thuc.* I, 1. p. 227, wo schon *Seidler's* Worte: „*In hoc verbo augmentum non ponitur*“ beygebracht sind.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stück.)

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

J A N U A R 1 8 2 8.

GRIECHISCHE LITERATUR.

LEIPZIG, b. Hahn: *Ξενοφώντος τὰ σωζόμενα. Xenophontis quae exstant. Ex librorum scriptorum fide et virorum doctorum conjecturis recensuit et interpretatus est Jo. Gottl. Schneider, Saxo. Tomus secundus, Expeditionem Cyri continens.* (Auch unter dem Titel: *Ξενοφώντος Ἀνάβασις Κύρου. Xenophontis de expeditione Cyri commentarii.*) Editio secunda. Curavit Frid. Aug. Bornemann, Haynensis, additis Ricardi Porsoni annotationibus integris u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Wie sich §. 14 aus der Stelle des Suidas: Διασκευητέον καταλυτέον. Ξενοφών· ἐδοκε διασκευητέον εἶναι εἰς τὰς κόμας εἰς στέγας, verglichen mit dem Fehlen des ersten εἰς in den Büchern des Xenophon, ergeben soll, das „*Suida duce*“ bloß εἰς τὰς κόμας ohne εἰς στέγας zu schreiben sey, oder warum diese Conjectur mehr auf die Autorität dieses Grammatikers sich stützen soll als die zweyte, wonach εἰς στέγας ohne εἰς τὰς στέγας vermuthet wird, sieht Rec. nicht ein, wiewohl er die Wahrscheinlichkeit, das εἰς τὰς κόμας ein Glossem sey, nicht leugnet. Auf jeden Fall hätte von Hn. Born., und ebenso von Rec., einseitigen εἰς statt κατά aufgenommen werden sollen, da dieses eine bloße Conjectur von Hutchinson ist, und viel weniger leicht ausfallen konnte als εἰς, an der Wiederholung derselben Präposition aber bey Xenophon kein Anstoß zu nehmen ist. Das bald darauf εἶθεον mit Schneid. bloß aus E. aufgenommen ist, billigt Rec. nicht (s. die Anm. in unserer Ausg.); und wenn hernach ἀτασθαλίας statt αἰσχρίας ächt seyn sollte: so bedarf es nicht der Versetzung, welche Hr. Born. vornehmen will, sondern einer bloßen Veränderung der Interpunction (s. ebendaf.). Zu den Citaten über σάγγαρις §. 16 füge man hinzu Herodot. IV, 70. Gegen das Streichen des Artikels §. 17 in den Worten ἐρωτώμενος δὲ τὸ ποδαπὸς εἶη hat Rec. nichts, weil es nach dem Vorgange von A. E. gesehen ist. Aber der angeführte Grund ist seltsam: „*Delevi, quod non videtur dici posse, nisi ubi „resertur ad aliquid, quod praeceffit in verbis ejus, quem interrogamus.*“ Verba sunt Hermanni ad Vig. p. 705.“ Dort wird ja von dem Falle gehandelt, wenn der Artikel mit dem Fragepronomen in Genus und Numerus übereinstimmt, was natürlich keinem Menschen einfallen kann auf unsere Stelle
J. A. L. Z. 1828. Erstier Band.

überzutragen, wo es nicht ὁ ποδαπός, sondern τὸ heisst. Dieses τὸ ist offenbar, wenn es von Xen. herührt, auf den ganzen Satz ποδαπὸς εἶη, der die Stelle eines Substantives γένος vertritt, (*gefragt nach der Herkunft*), zu beziehen, und daher wohl zu befürchten, was der Herausg. nicht befürchtet, das sich jemand auf die citirte Stelle von Matthiae berufe.

Cap. V. §. 1 ist πρὶν ἢ statt des bloßen πρὶν aufgenommen, und doch in der Note angeführt, das Elmsley, Hermann und Andere dieses bey den alten Attikern verwerfen. Es mußte also wenigstens hinzugefügt werden, bey Xenophon stehe es mehrmals sicher, z. B. Cyr. I, 4, 20 und in anderen von Sturz citirten Stellen. §. 4 lesen wir im Texte richtig σφαγιάσασθαι, und in der Note sind doch bloß die Worte Schneiders zu finden: „Σφαγιάσασθαι. Ita Guelf. et L. Vulgo erat σφαγιάσασθαι.“ Von den beiden zu §. 5 aufgestellten Conjecturen: ἢ ἄλλο εἴ τι ἔχοιεν βρωπὸν und ἢ εἴ τι ἄλλο ἔχοιεν βρωπὸν, ist die erste als die ausgefuchte unstreitig richtiger, und von Irüger in den Text gesetzt.

Doch der Raum erlaubt uns nicht, dem Herausg. noch länger auf seiner Bahn zu folgen; auch scheint dies, um ein Urtheil zu bilden, nach dem Angeführten nicht weiter nöthig zu seyn.

• P.

RÖMISCHE LITERATUR.

HANNOVER, in Hahns Hofbuchhandlung: *C. Curtii Rufi de rebus gestis Alexandri Magni regis Macedonum Libri superstites. Ad optimorum editionum fidem scholarum in usum curavit G. H. Lünemann, Phil. Doctor et gymnasii Göttingensis Rector. 1827. VIII u. 243 S. 8. (9 gr.)* Auch unter dem Titel: *Nova Bibliotheca Romana classica*, adornavit Lünemann. Tom. VII.

Herr Lünemann berichtet in der Vorrede, das er damit beschäftigt gewesen wäre, den Schmiederschen Text des Curtius für den Abdruck einzurichten, und dabey die Ausgaben von Freinsheim, Cunze und Köhler zu Rathe zu ziehen, als die Zumpt'sche Ausgabe erschienen sey. Er erwartete viel neues Licht für den Schriftsteller, und täufchte sich nicht, da in derselben durch Benutzung der früher verglichenen Handschriften und der neuen Varianten von 9 Florentinischen der Text an unzähligen Stellen seiner ursprünglichen Gestalt wieder gegeben sey. Dies habe ihn aber nicht hindern können, an mehreren Stellen

U

von demselben abzuweichen, und seiner eigenen Ansicht zu folgen, so daß er jetzt einen Text liefere, der gleichsam die Mitte halte zwischen der *Schmiederschen* und der *Zumptischen* Recension. Schwierlich wird Hr. L. den Kritiker von der Zweckmäßigkeit dieser Art, mit den classischen Schriftstellern zu verfahren, überzeugen können: das Verdienst der *Zumptischen* Recension besteht eben darin, daß der Text des Curtius ganz von vorn nach den Handschriften bearbeitet ist, und Hr. *Lünemann* hätte besser gethan, diese Rec. zum Grunde zu legen, und an einzelnen Stellen sein Urtheil geltend zu machen, als auf den alten Rock zahlreiche Flecken von neuem Tuche zu setzen. Die Stellen, in denen er den *Schmiederschen* Text verlassen hat, sind am Ende des Buches auf einem Bogen zusammengestellt. Urtheil giebt es dabey wenig und nur obenhin. Die einzige Stelle, zu welcher Hr. L. selbst etwas Neues geliefert hat, ist lib. VII, 8, 11, wo er statt des bisherigen *Sicque locutos esse apud regem memoriae proditum est: abhorrent forsitan moribus nostris et tempora et ingenia cultiora sortitis, sed ut possit oratio eorum* (nämlich der scythischen Gesandten) *sperni, tamen fides nostra non debet: quae, utcumque tradita sunt, incorrupta perferemus*, edirt hat: *Sic, quae — — debet, quae*. Er setzt hinzu: *Sic est quae quum ita sint, et quae refertur ad fides*. Die Veränderung ist nicht übel, wenn die gewöhnliche Lesart wirklich fehlerhaft ist, was wir noch nicht glauben; denn *sic* ist ungefähr *talia*, und *abhorrent* bezieht sich auf dieses gedachte Neutrum, was weiter durch *quae* fortgeführt wird. Ferner hat der Herausgeber lib. III, 2, 12: *Erat Dario mite et placabile ingenium, nisi suam naturam plerumque fortuna corrumpet*, eine Stelle, die einigen Kritikern schwierig erschienen ist, erklärt durch die Bemerkung: „*fortuna ablativo casu accipiendum et in corrumpet intelligendum est Darius*“, was Rec. nicht zugehen kann, da der Satz sich durch *plerumque* und das *Imperfectum Conj. corrumpet* als eine allgemeine Sentenz ankündigt.

Das ist aber auch Alles, was zur Erleichterung des Lehrers oder Schülers in dieser Schulausgabe hinzugekommen ist; denn selbst Argumente und *Index* fehlen, und die Veränderung der Unterabtheilungen in den alten übermäßig gedehnten Capiteln kann nur Verwirrung beym Schulgebrauch hervorbringen. Man sieht, Hr. L. hat sich die Aufgabe *scholarum in usum curavit* oder *adornavit* allzu leicht gemacht. Das Aeußere dieser „Neuen Bibliothek der Römischen Classiker“ ist bekannt, der Geschmack aber verschieden. Rec. gefällt für Schulbücher dieses hohe und breite Format nicht, wenn es auch für die Herstellung eines wohlfeilen Preises vortheilhaft seyn mag, und an diesem wird wieder vielen Anderen vorzüglich gelegen seyn.

N. C. B.

BÜDINGEN, b. Heller: *De Polybii castrorum Romanorum formae interpretatione* — — ad exa-

mina gymnasi Budingensis invitat *Georg. Ferd. Rettig*. 1827. 50 S. 4.

Der gelehrte Vf. beabsichtigt in diesem Programm mehrere über die Richtung und Eintheilung des römischen Lagers obwaltende Zweifel zu beseitigen, und liefs daher zunächst die im Polybius sich findende Beschreibung desselben vollständig abdrucken, weil es auf deren richtige Erklärung, sowie auf Vergleichung derselben mit einigen Stellen des Livius und Tacitus, ganz vorzüglich ankam, und sucht dann in mehreren Excursen die Widersprüche zu lösen, in welche mehrere andere Gelehrte bey Behandlung desselben Gegenstandes gerathen waren. Unter *Pars I* findet sich daher zuerst der Abschnitt des Polybius, welcher sich mit Beschreibung des *vorderen* Theils des röm. Lagers beschäftigt, woran sich in natürlicher Ordnung die Untersuchung und Beantwortung der Frage knüpft, welcher Theil des Lagers die *Fronte*, und welcher des *Hintertheil* desselben gewesen sey. Es scheinen sich nämlich Polybius auf der einen, und Livius und Tacitus auf der anderen Seite zu widersprechen, indem erster den Theil des Lagers, wo die *porta decumana* oder *quaeffloria* war, die *Fronte*, und den, wo die *porta praetoria* oder *extraordinaria* war, die *Rückseite* desselben nennt, diese aber eine umgekehrte Bezeichnung gebrauchen. *Lipfius* nun, dessen Ansicht hier zunächst zu berücksichtigen war, hat sich dahin geäußert, daß dieser Widerspruch bloß von einer verschiedenen Ansicht des Lagers herrühre, je nachdem man bey Benennung der einzelnen Theile von dem oder jenem Standpuncte ausgehe. Dagegen behauptete *Schellius* und nach ihm *Schweighäuser*, daß Polybius nur um der Deutlichkeit willen von dem gewöhnlichen Sprachgebrauch abgewichen sey, und sich jener übrigens ungewöhnlichen Ausdrücke nur darum bedient habe, weil sie von dem Standpuncte aus, von wo er das Lager betrachtete, und zu beschreiben anfang, zu einer möglichst deutlichen Darstellung ihm die passendsten erschienen.

Diese Meinung bestreitet der Vf., und erklärt sich, mit Beziehung auf *Polyb. X, 9* und *Liv. 26, 42*, dahin, daß diese beiden Schriftsteller in Bezeichnung der Theile des Lagers sich nur scheinbar widersprechen, in der That aber übereinstimmen. Doch ist die Lesart an letzter Stelle zweifelhaft; und wenn auch die meisten Handschriften die von Hn. R. vorgezogene Lesart: *his ab tergo (nam natura tuta erat) nullum vallum objectum*, haben: so erregt doch der Umstand, daß der zu belagernden Stadt nach jener Lesart und nach der Ansicht des Vfs. der Rücken des Lagers zugekehrt worden seyn soll, einigen Zweifel, welchen die andere, ebenfalls handschriftliche, aber der Ansicht des Vfs. widersprechende Lesart: *his ab tergo (nam frons natura tuta erat) vallum objectum*, vollkommen hebt, wiewohl dabey freylich die, jedoch vielleicht nur scheinbare Schwierigkeit bleibt, daß Polybius und Livius sich widersprechen. Dieser Wi-

derspruch verschwindet aber, wenn man annimmt, daß Polybius, der vorher von der zu belagernden Stadt Neu-Karthago sprach, das Lager nach seinem Verhältniß und seiner Lage zur Stadt ansieht, und die ihr zugewandte Seite die *innere*, die ihr abgewandte die *äußere* nennt, ohne Rücksicht auf die gewöhnlichen Benennungen der Theile des Lagers, welche von der Fronte und von der Rückseite des Praetoriums und der Zelte der Tribunen entlehnt waren. Aus der Stelle im Tacitus und *Veg. de re mil.* I, 23 folgert ferner der Vf., daß die *porta decumana* zwar die Fronte des Lagers, aber immer auf der vom Feinde abwärts gekehrten Seite gewesen sey. Hier drängt sich einem nun sogleich die Frage auf, in welcher Beziehung jene von dem Feinde abwärts gelegene Seite habe *Fronte des Lagers* genannt werden können, da man doch jetzt allgemein nur die dem Feinde zugekehrte Seite eines Lagers die Fronte nennt. Der Vf. sucht die Ursache jener Benennung darin, daß das Praetorium auf der Seite nach der *porta decumana* seine Fronte gehabt habe, und daß der Feldherr, sowie die Tribunen, nach jenem Thore hinblickend die Mehrzahl der Truppen des Lagers vor sich gehabt hätten. Diese Ursache erscheint allerdings als die natürlichste; nur bleibt immer die Schwierigkeit, wie diese Fronte des Lagers, vom Zelte des Consuls aus gesehen, zugleich habe vom Feinde abwärts gekehrt, und nicht vielmehr ihm zugewandt seyn können. Man sollte doch erwarten, daß einmal der größeren Sicherheit des Feldherren u. s. w. wegen das Praetorium und das Quaeistorium im Hintertheil des Lagers gewesen sey, und dann, daß der Feldherr auch von dem Austritt aus seinem Zelte aus die freye Aussicht nach Allem gehabt habe, was sich von der Seite des Feindes her dem Lager näherte. Und sagt nun auch *Vegetius* in der oben erwähnten Stelle: *Porta autem quae appellatur praetoria, aut orientem spectare debet, aut illum locum qui hostes respicit*, welches letzte Wort der Vf. in dem Sinne von *aspicit* nimmt: so heist doch dieses Verbum eben so oft und noch öfter so viel als *retrospicere*, wofür es hier keiner Belege bedarf, da die Lexika sie liefern; und nimmt man es in diesem Sinne: so ist die *porta praet.* auf der von dem Feinde abgewandten Seite. Aber auch die Stellen im *Livius* lassen sich damit vereinigen, was freylich hier nicht durchgeführt werden kann.

Die zweyte Untersuchung des Hn. H. betrifft die Frage, in wie vielen Reihen die Zelte der Manipeln aufgestellt gewesen seyen, und es wird, abweichend von den von *Lippius* und *Schelius* aufgestellten Behauptungen, durch richtige Erklärung und zweckmäßige Anwendung der Angaben des Polybius dargehan, daß, so wie jede Manipel im Felde in zwey Reihen gezogen, sie ebenfalls in zwey Reihen Zelten gelagert gewesen sey.

Der zunächst folgende Excurs mittelt aus, auf welche Weise das römische Lager bey Vermehrung der Truppenzahl in seinem Umfange und

seiner Eintheilung erweitert worden sey, wobey gegen *Patricius* und *Schelius* dargehan wird, daß nach des Polybius Ansicht alsdann alle Theile desselben zugleich eine Erweiterung erhalten hätten, so daß die Gestalt *τετραγωνος ἰσόπλευρος* geblieben sey.

In *Pars II* des Programms befindet sich zuerst aus Polybius abgedruckt der Rest der Beschreibung des römischen Lagers, welcher von der Seite hinter dem Praetorium, von der Stellung des außerordentlichen Fußvolks und der außerordentlichen Reiterey handelt. Zunächst wird dann die Frage erörtert, wo das Praetorium gestanden habe, wenn zweyer Consuln vorher getrennte Lager vereinigt wurden, ohne daß in der Stellung und Anordnung der übrigen Theile jedes einzelnen etwas geändert wurde. *Schelius* nämlich war der Meinung, daß in jenem Falle das Praetorium zwischen den beiden Lagern in der Mitte der 4 Legionen gestanden habe, das Quaeistorium aber nahe bey der *porta decumana*, welche eben deshalb auch mitunter die *quaeistoria* genannt werde; wiewohl dies auch einen anderen Grund gehabt haben kann: denn die aus *Livius* angezogenen Stellen können nach *Rec.* Dafürhalten auch anders erklärt werden; wenigstens läßt sich aus den wilden Zügen der ins Lager eingedrungenen Barbaren, wie sie *Liv.* 41, 2 erzählt, und die vom Praetorium nach dem Quaeistorium, dann nach dem Forum und der Quintana und darauf, wie es scheint, wieder nach dem Quaeistorium ziehen, um darin zu schwelgen, durchaus nicht mit Gewisheit folgern, daß das Quaeistorium nahe bey der Quintana und der *porta decumana* gewesen sey. Es läßt sich vielmehr recht gut annehmen, daß sich *Livius* jenes Zelt des Quaeistors an der nämlichen Stelle dachte, welche ihm Polybius neben dem Praetorium anweist; denn nachdem sich die Barbaren mit Beute beladen hatten, und als ihr König nun die erbeuteten Vorräthe zu genießen wünschte, fand sich für ihn, nachdem das Praetorium vorher umgestürzt und vernichtet worden war, kein passenderer Ort als das Quaeistorium, zu welchem er daher von der Quintana aus mit den Seinigen zurückkehrte. Mit jener Ansicht des *Schelius* stimmt nun auch *Schweighäuser* überein; Hr. H. aber, welcher anderer Meinung ist, geht davon aus, daß Polybius bey seiner Beschreibung des Lagers zuvörderst ein einfaches, von einem Consul befehligtes, voraussetze, in welchem zwey Legionen lagen, und nicht ein doppeltes mit zwey Consuln und vier Legionen; und dies geht auch deutlich aus den angeführten Worten des Polybius hervor. Zugleich aber auch dies, daß in einem solchen Lager das Praetorium quer vor den Zelten der Tribunen gestanden habe, wie man es auch meist auf den Abbildungen des römischen Lagers findet, so daß die Straße von der *porta decumana* zu der *p. praet.* unmittelbar darauf liefs. Erst nach gänzlicher Vollendung jener Beschreibung des einfachen Lagers geht dann Polyb. zu Beantwortung der Frage über, was geschehen sey, wenn die Zahl der Bundesgenossen verstärkt worden sey, und darauf erst berichtet er, was man gethan habe,

wenn zwey Consuln ihre vorher getrennten Lager innerhalb eines Grabens oder Walls vereinigt hätten. Bey Erklärung dieser Stelle fühlt sich der Herausgeber bewogen, in den Worten: καὶ τὸ στρατήγιον μέσον τῆσσι τῶν δυεῖν στρατοπέδων statt μέσον zu schreiben κατὰ μέτρον; ob aus Conjectur oder Kraft der Autorität einer Handschrift, giebt er nicht an, bemerkt aber, es möchten jene Worte durch einen, sich in seiner Erinnerung täuschenden Abschreiber verfälscht worden seyn. Es hätte aber dennoch keine Veränderung weiter Statt gefunden, als daß das Praetorium und Quaestorium nun in der Mitte der beiden vereinigten Lager gestanden hätten, welche also so verbunden wurden, daß man die hinter dem Praetorium liegenden Seiten zusammenschob, so daß nun eins von den beiden bisherigen decumanischen Thoren ein prätorisches wurde. Jenes Resultat bringt dann der Vf. in Uebereinstimmung mit einigen Stellen des Livius, z. B. 40, 27, welche Stelle zunächst über die Vertheilung der Bundesgenossen Aufklärung giebt, und 10, 32, wo er jedoch zu einer Aenderung des Textes keine Zuflucht nimmt, indem er in den Worten: *Ab tergo castrorum decumana porta impetus factus* die Worte *decumana porta* für unächt erklärt, und behauptet, sie seyen von einem unwillkürlichen Abschreiber zur Erklärung des *a tergo* beygefügt worden. Dagegen läßt sich jedoch Manches erinnern, und jene Stelle wohl auch ohne jene Aenderung den Ansichten des Livius von der Lage der Thore gemäß erklären. Die Feinde hatten nämlich, um dieß hier nur kurz anzudeuten, die Absicht, bey ihrem Ueberfall sich möglichst unbenutzt dem Praetorium zu nähern, und den Consul zu tödten, damit das Heer dann ohne Haupt desto leichter von ihnen überwältigt werden könne. Sie drangen also nicht durch die *porta praetoria* ein, weil sich dann bey dem geringsten Geräusch der Tumult gleich dem Zelte des Feldherrn mitgetheilt hätte, sondern sie überwältigten die unachtsame Wache der *p. decumana*, ohne daß es ein bedeutendes Geräusch machte (*improvise oppressis nec animi satis ad resistendum, nec virium fuit*), zogen bey finsterner Nacht auf einer der beiden inneren Seiten des Lagers, zwischen den

Zelten der Bundesgenossen und dem Wall, welcher Raum ja 200 Fufs Breite hatte, gleich nach dem Zelte des Consuln, verwechselten aber damit das Quaestorium, so daß jener Zeit behielt, sich zu retten. So läßt es sich denken, daß der Feind durch die *porta decumana*, welche nach unserer Ansicht dem Feinde zugekehrt war, eindrang, und doch den Hauptangriff im Rücken des Lagers machte, worauf er sich erst gegen das Innere des Lagers und das Heer selbst wendete; daher auch Livius sagt: *cedunt (Romani) et hostem introrsum in media castra accipiunt*. Dieß erscheint zwar als ein auferordentliches Wagstück der Feinde, allein Livius sagt ja auch: *tantum desperatio ultima temeritatis facit*, und auf das Ungewöhnliche der Begebenheit, daß der Feind nicht auf der Seite, wo er eindringt, sondern auf der entgegengesetzten den Angriff macht, deuten wohl eben auch die so auffallend verbundenen Worte hin: *ab tergo castrorum decumana porta impetus factus*. Auch auf Livius 41, 2 wird von Hr. R. Rücksicht genommen, wo jedoch noch einige Schwierigkeiten zu lösen bleiben, und endlich wird noch gezeigt, daß auch Liv. 34, 47 mehr mit des Vfs. Ansicht, als mit der des Schelius, harmonire, wobey abermals auf die oben bereits erwähnte Stelle im Vegelius hingewiesen wird, wegen deren Erklärung Rec. einige Zweifel hegt.

Dieser kurze Bericht wird hinreichen, um auf die Gründlichkeit und den Fleiß aufmerksam zu machen, mit welchem Hr. R. seine Aufgabe behandelt, und mancher Stelle im Polybius und Livius neues Licht verschafft hat, so daß Niemand diese Schrift entbehren kann, welcher sich eine richtige Vorstellung von dem römischen Lager machen will. Hätte noch eine kleine Zeichnung, wie z. B. in Lehner: *de republica Romana, sive ex Polybii Meg. libr. exc.*, hinzugefügt werden können: so würde die ganze Darstellung noch mehr Anschaulichkeit erhalten haben; doch kann deren Mangel weiter nicht zum Vorwurf gemacht werden. Der Stil des Vfs. ist correct und fließend, auch klar und deutlich.

— st —

K L E I N E S C H R I F T E N.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. Brüssel, b. Brohez: *Le Congrès des Ministres, ou la revue de la Garde nationale. Scènes historiques. Par Barthélemy et Méry. 1827. 13 S. 8.*

Spötterey auf den Grafen de Villele und die Ministercollegen in artigen Versen voller Laune, und damit ja nichts verloren gehe, mit noch farkastischeren Noten. Brüssel ist der Platz, wo in den Zeiten der Preßbeschränkung die französische Opposition ihren Geifer wider die Minister

ausgeschüttete. Die *Villelischen* Gesetze, welche die Wahlfreyheit und andere Bürgerrechte wider die Worte der Charte sehr einschränkend erklärten, haben diesen Minister bey Frankreichs Liberalen um allen Credit gebracht. „*Esperons que quelque Dieu, inconnu jusqu'ici, rendra bientôt le calme au Peuple et sera de doux loisirs aux poètes*“ ist der Schluß des Vorworts.

Vmr.

INTELLIGENZBLATT

DER

JENAI S C H E N

ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

J A N U A R 1 8 2 8.

L I T E R A R I S C H E N A C H R I C H T E N.

I. Universitäten-Chronik.

Dorpat.

Am 20 Nov. 1826 hielt der Prof. der russ. Lit., Hr. Collegienrath und Ritter Dr. *Perewostschikow* zur Feier der Thronbesteigung eine Rede in russischer Sprache: *von den Eigen thümlichkeiten und Vorzügen der Monarchie vor jeder anderen Verfassung*, mit besonderer Beziehung auf Rußland.

Am 6 Dec., als am Nicolaitage, hielt der außerord. Prof. Hr. Dr. v. *Reutz* einen Vortrag, enthaltend eine *Vergleichung des Feldzuges Karls XII im J. 1708 mit dem Napoleons von 1812, in ihren Aehnlichkeiten und Abweichungen.*

Dazu lud ein der Prof. d. Theol., Hr. Dr. *Busch*, durch ein Programm: *Inest librorum S. Aurel. Augustini praeter epistolas et sermones tum servatorum tum perditorum, recens plane nova methodo quadam adhibita systematico-chronologica.*

II. Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

Hr. Graf *Julius v. Soden* hat von dem Könige von Preussen den Johanniter-Orden erhalten.

Dem Hn. Geh. Medicinal-Rath Dr. *Rudolphi* in Berlin ist von dem Könige von Schweden der Nordstern-Orden verliehen worden.

Der kaiserl. russ. wirkll. Staatsrath und Leibarzt, Hr. Dr. v. *Loder* zu Moskau, hat von dem Könige v. Preussen den rothen Adler-Orden zweyter Classe erhalten.

Hr. *Eduard Gehe* in Dresden ist von dem Großherzoge von Hessen zum Hofrath ernannt worden.

Hr. Architekt *Joseph Thürmer* ist außerord. Prof. an der Akademie der bildenden Künste zu Dresden und erster architektonischer Zeichenlehrer bey der Bauhule geworden.

Hr. Dr. *Pertz*, zweyter Archivsecretär zu

Hannover, ist zum Bibliothekar daselbst ernannt worden.

Hr. Dr. *Rust*, Pfarrer zu Ungstein in Rheinbaiern, ist Pfarrer der franzöf. reform. Gemeinde in Erlangen geworden.

Hr. Archidiakonus *Petersen* ist zum Pastor an der Domkirche in Lübeck erwählt worden

Hr. M. *Anger*, seither Prediger zu Weltwitz bey Neustadt an d. Orla, als Herausgeber einzelner Predigten und Abhandlungen bekannt, hat die Superintendentur zu Blankenhain im Weimarischen erhalten.

Hr. Prof. *August* in Berlin ist Director des Cölnischen Real-Gymnasiums daselbst geworden.

Hr. Dr. *Ernst Georg Burghardt* in Wien ist zum k. k. Rathe ernannt worden.

Hr. *Michael Fischer*, Gymnasial-Professor zu Landshut, hat vom Könige von Baiern eine Professur am Gymnasium zu Hof, mit Beybehaltung seines Ranges und Gehaltes, erhalten.

Hr. Capellmeister *Schneider* in Dessau ist von der Akademie der Musik in Stockholm zum Mitglied ernannt worden.

Hr. Dr. *Schirlitz*, seither Lehrer am Waisenhaus zu Halle, ist Director des Gymnasiums zu Nordhausen geworden.

Hr. Dr. *J. J. Guyet*, seither Privatdocent zu Heidelberg, ist außerord. Prof. der Rechte, und Hr. Dr. *H. Bronn* außerord. Prof. der Staatswirthschaftslehre daselbst geworden.

Hr. Dr. *Diel* zu Dietz, herz. nass. Geh. Medicinalrath, hat vom Könige von Preussen den rothen Adlerorden dritter Classe erhalten.

Dieselbe Auszeichnung wurde Hn. Dr. *Meyer*, Landrath und ältestem Bürgermeister zu Greifswald, bey seinem Jubiläum zu Theil.

Die beiden dramatischen Dichter, Hr. *Scribé* zu Paris und Hr. *Mazères*, haben das Ritterkreuz der Ehrenlegion erhalten.

Hr. Pater *Girard* in Luzern ist zum Prof. d. Philosophie am dasigen Gymnasium ernannt worden.

Hr. Conrector *Gotthilf Hartung* in Er-

furt hat von dem Fürsten zu Schwarzburg-Sondershausen den Titel eines Educationsrathes erhalten.

Hr. *W. F. Wensch* ist Subconrector am Lyceum zu Wittenberg geworden.

Hr. Dr. *Cretzschmar* zu Frankfurt a. M. ist Stadtaccoucheur und Hebammen-Lehrer daselbst geworden.

Sr. K. H. der Großherzog von Sachsen-Weimar-Eisenach hat dem Buchhändler *Voigt* in Ilmenau unterm 30 Nov. v. J. die große goldene (20 Ducaten schwere) Civil-Verdienst-Medaille mit der Decoration des weißen Falkenordens verliehen.

Der fürstl. Lippische Geheime Rath *Freyherr von Strombeck* ist auch von Seiten der Fürstenthümer Waldeck und Pyrmont und Schaumburg Lippe als Mitglied des gemeinschaftlichen Oberappellations-Gerichts zu Wolfenbüttel angestellt worden.

Die philosophisch-medicinische Gesellschaft zu Würzburg hat den auch durch seine psychologischen Abhandlungen und Gutachten über Geisteszerrüttung, Selbstmord u. s. w. (in seinen Materialien und in *Henke's* Zeitschrift für die Staatsarzneykunde) rühmlich bekannten Hn. Geh. Hofrath und Ritter Dr. *Schlegel* zu Meiningen zum correspondirenden Mitgliede ernannt.

Dem Prädicant und ersten Schullehrer im Dorfe Alsleben, Hn. *Wilhelm Schmidhammer*, (Verfasser der „Gedichte“, der Predigten: „der Glaube an Jesum Christum“, welche beide 1825 erschienen, und anderer früherer Schriften, z. B. „über Beförderung des Bibelgebrauchs,“) ist im Auftrage Einer königlichen hochloblichen Regierung zu Merseburg vom Superintendenten der Ephorie durch ein, demnächst empfangenes Schreiben d. d. 7 März 1827 Hochihro Zufriedenheit für seine „unermüdete Wirkksamkeit in der Schule“ zu erkennen gegeben worden.

III. Nekrolog.

Am 12 Nov. 1826 starb zu Fännern der Kreisgerichts-Assessor, Dr. Jur. *Woldemar v.*

Ditmar, in einem Alter von 32 Jahren, Verf. der in Heidelberg vertheidigten geschätzten *Diff. de lege Atinia*, und anderer kleiner historisch-juridischer Schriften.

Am 15 Jul. v. J. zu Berlin die als Schriftstellerin unter dem Namen *Sophie Haag* bekannte *Sophie Friederike Elisabeth Mayer*.

Am 12 Sept. zu Wupperfeld im Elberfelder Kreise der evangel. Pfarrer und Gründer der dasigen Gemeinde, *J. B. Bartels*.

Am 27 d. M. zu Erxleben Graf *J. A. E. v. Alvensleben*, vormaliger herz. braunschweig-Staatsminister und Domdechant zu Halberstadt.

In der Nacht vom 29—30 zu Freyburg der dasige ord. Prof. der Kirchengeschichte und geistl. Rath Dr. *A. Schinzinger*.

Am 3 Octob. zu Wien *Michael Vierthaler*, k. k. Regierungsrath und Director des Waisenhauses, in einem Alter von 69 Jahren.

Am 4 d. M. zu Eisenberg der gelehrte und sehr verdiente Rector des Lyceums, Dr. phil. *Georg Christian Brendel*, 71 J. alt.

Am 19 zu Berlin der Geh. Obertribunalsrath *Aschenborn*, im 58 J. l. Alters.

Am 23 zu Regensburg der Thurn- und Taxische Geh. Rath Graf *Alex. v. und zu Westerholt*, 64 J. alt.

Am 27 zu Bamberg der Domdechant, *Melchior Stenglein*, 82 Jahr alt.

Am 31 zu Breslau der dasige Prof. der Medicin und Medicinalrath Dr. *C. Max. Andree*, 46 J. alt.

In dems. Mon. zu Frankfurt a. M. der Geh. Rath und Ritter des rothen Adler-Ordens, Stadtaccoucheur und Hebammenlehrer daselbst, Dr. *Carl Wenzel*.

Am 6 Nov. zu Neustrelitz der Concertmeister *Campagnoli*, im 78 J. d. Alt.

Am 9 d. M. zu Hamburg der kön. preuss. Geh. Rath und Canonikus des vormaligen Hamburger Domcapitels, *Martin Jacob von Faber*, im 76 J. d. A.

Am 12 Nov. zu Halle der kön. preuss. Oberbergrath *Friedr. Ferdin. Mefchker*.

Am 18 zu Grimma M. *Carl Gottfried Riedel*, Pastor und Superintendent daselbst, 73 Jahr alt.

L I T E R A R I S C H E A N Z E I G E N.

I. Neue periodische Schriften.

Die Ameise

Ein Unterhaltungsblatt für alle Stände.

Vom ersten Januar 1828 erscheint dies Blatt, durch einen Verein in der literarischen Welt vortheilhaft bekannter rheinischer und anderer Gelehrten redigirt, in Mainz.

Die „*Ameise*“ wird in zwey Abtheilungen: *Originalien* und *Journalistik* enthalten, und umfaßt in diesem ihren Gebiete: *Novellen*, *Erzählungen*, *historische*, *biographische* und *Reise-Skizzen*, zweckmäßige *Auszüge* und *kurze kritische Anzeigen* der merkwürdigsten neueren literarischen Erscheinungen, und überhaupt eine gediegene und sorgfame Auswahl des *Interessantesten* und *Wissenswürdigsten*.

sten im Gebiete der Wissenschaft, Kunst, Mode, Gefittung und des gefelligen Lebens überhaupt; technische Notizen; ferner in ihren Miscellen: Anekdoten, Reflexionen, Bulls, Einfälle, Sprüche, Buntes u. s. w.; endlich Gedichte, Räthsel, Charaden, Logogryphe, Palindrame u. s. w.

Von der „Ameise“ erscheint wöchentlich zweymal ein Bogen. Der Abonnementspreis beträgt jährlich 4 fl. 48 kr. rhein. oder 2 Thlr. 20 Sgr. preull. Cour., und wird vierteljährig mit 1 fl. 12 kr. oder 20 Sgr. voraus entrichtet.

Bestellungen werden durch die zunächst gelegenen Postämter erbeten. Dem Blatte bestimmte Beyträge, Anfragen und sonstige Correspondenzen sind

„an die Redaction der Ameise in Mainz“ zu adressiren, und werden von nicht-bereits bekannten Mitarbeitern portofrey erwartet.

Um die gewünschte schnelle Verbreitung des *Jahrbuches der Chemie und Physik* durch Sendung mit Post zu erleichtern, wird allen denjenigen, welche für den folgenden Jahrgang 1828 Abonnenten sammeln wollen, bey bestellten fünf Exemplaren gegen portofreye Einlieferung oder Anweisung des Betrags (von 40 Thlr. sächs.) ein sechstes Exemplar als Freyexemplar (oder dafür nach Gefallen selbst ein Freyexemplar von zwey beendigten Jahrgängen) beygelegt. Es ist nämlich klar, daß 8—12 Thaler mehr als hinreichen werden, das monatliche Porto für 6 zugleich versandte Hefte (wofür, bey nicht über 4 Pfund schweren gedruckten Sachen, im Durchschnitte das doppelte Briefporto zu rechnen) bestreiten zu können. Noch größerer Ueberschuß wird bleiben bey (gegen portofreye Einlieferung von 48 Thlr. sächs.) bestellten sechs Exemplaren des neuen Jahrganges, denen ein Exemplar der drey bisher erschienenen Jahrgänge der neuesten Reihe dieser Zeitschrift 1825—1827 theilweise als Dareingabe beygepackt werden soll. Bey größerer Entfernung könnte auch zweymonatliche Sendung beliebt werden; nur sind die Bestellungen zeitig zu machen bey der

Expedition d. Vereins z. Verbr.
v. Naturkenntn. zu Halle in Sachsen.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

In der *Dietrich'schen* Buchhandlung in Göttingen sind nachstehende neue Bücher erschienen, und an alle Buchhandlungen versandt:

Ewald, G. H. A., libri Wakedii de Mesopotamiae expugnatae historia pars e codice Bibl.

Götting. arabico edita et annotat. illustrata. 4. 10 gr.

Fischer, J. C., Register über die letzten Supplementbände VIII, IX und X des physikal. Wörterbuchs. gr. 8. 6 gr.

Lampadius, N. A., Grundriß einer allgemeinen Hüttenkunde zum Gebrauch bey Vorlesungen und zum Selbstunterrichte. gr. 8. 1 Thlr. 12 gr.

Martens, G. F. de, Supplément au Recueil des principaux Traités d'Alliance, de Paix, de Trêve etc. continué par F. Saalfeld. To. X. Part. I. 1822—1823. Nouveau Recueil de Traités etc. To. VI. Part. I. gr. 8. 1 Thlr. 18 gr.

(La seconde partie suivra bientôt.)

Müller, C. O., de Phidiae vita et operibus, comment. tres. 4 maj. 18 gr.

Raff, G. Chr., Naturgeschichte für Kinder. 13te verb. und vermehrte Aufl. gr. 8. mit schwarzen Kupfern gebunden 1 Thlr. 16 gr. mit illum. — — 2 Thlr.

Letztes empfehlen wir noch besonders als ein gewifs sehr willkommenes Geschenk für Kinder.

Göttingen, im Nov. 1827.

Für die Besitzer der *Dinterschen* Schriften.

Es ist jetzt erschienen, und in jeder Buchhandlung zu haben:

Verzeichniß aller Bibelstellen, welche in Hn. D. *Dinters* Anweisung zum Gebrauch der Bibel und Katechisationen über sämtliche Hauptstücke erklärt enthalten sind. 8. Neustadt, bey *Wagner*. Preis 3 gr. oder 15 kr.

Den Käufern der *Dinterschen* Schriften wird diese von vielen Seiten schon gewünschte Nachweisung angenehm seyn.

Im Verlage des Unterzeichneten erscheint:

Versuch einer Zusammenstellung der Materialien für das Forschen der Kriegsgeschichte in den Landen Italiens, von Beginn des Revolutions-Krieges 1792 bis zu Ende des Befreyungs-Krieges 1815. Drey Theile mit 19 General- und topographischen Charten und Plänen, herausgegeben von einem Militär.

Eine ausführliche Anzeige dieses Werkes ist in allen Buchhandlungen Deutschlands und der Nachbarstaaten gratis zu erhalten. In derselben hat der Hr. Verfasser, der an den Revolutions-Kriegen in Italien schon seit 1792 Theil nahm, die Motive, sowie die Tendenz sei-

nes Beginnens aus einander gesetzt, den Reichtum der ihm zu Gebote stehenden Materialien gezeigt, die Behandlung des aufgehäuften Stoffes festgestellt, und durch Gedankenfülle, durch Ausprechen und Anerkennen der Forderungen der ausgebildeten Kriegskunst sein inneres Vermögen selbst hinlänglich beurkundet.

Die Aufklärungen, welche der Hr. Verfasser über sehr wichtige militärische und dadurch auch politisch wichtig gewordene Ereignisse zu geben im Stande ist, erwerben dem Werke einen bleibenden Werth. Bis jetzt sind manche Unfälle der deutschen Armee in Italien unerklärbar, weil der wahre Thatbestand nicht zugestanden wurde. Der Hr. Verfasser ist gefonnen, kein Moment der Geschichte von 1792—1815 zweifelhaft zu lassen, wozu ihm die Achtung und der gute Wille seiner alten, zum Theil im hohen Range stehenden Waffengefährten recht erfreuliche Beiträge liefern.

Die typographische Ausstattung ist dem Gehalt des Werkes angemessen, das Papier rein und weiß, die Lettern neu und angenehm, das Format in groß Octav mit einer dem Auge wohlthuenden Fülle. Die Charten und Pläne, auf Regal-Papier gedruckt, 2 Schuh in der Länge, 1½ Schuh in der Breite, werden von geübten Künstlern ausgeführt, unter der speciellen Aufsicht eines durchaus fachkundigen Officiers, und mit Beobachtung der neuesten Fortschritte der Kunst in Darstellung des Gebirgs-Charakters.

Dem ersten Band, der, 40—45 Bogen stark, Ende dieses (1827) Jahres erscheinen wird, sind beygegeben:

- I. General-Charte von ganz Italien, sammt den Inseln, welche die Lage, den Umfang, die Grenzen der verschiedenen Staaten und eine statistische Uebersicht bey Anfang des Revolutions-Krieges enthält.
- II. Uebersicht des Kriegsschauplatzes, mit einer genauen Darstellung des Gebirgs-Charakters.
- III. Topographische Charte der Gegenden der Meere, der cottischen, grauen, eines Theiles der penninischen Alpen und der ligurischen Apenninen; die Aufstellung und Märsche der Heeres-Abtheilungen, nach den Feldzügen der Jahre, in welchen sich selbige zugetragen, besonders bezeichnet.

Der zweyte Band, stark 40—45 Bogen mit 12 Plänen und Charten, erscheint im Juny 1828, der 3te Band von 35—40 Bogen mit 5 Plänen bis Ende desselben Jahres. Der erste Bd. kostet 4 fl. 30 kr., der zweyte 9 fl., der 3te 4 fl. 30 kr., welche Beträge jedesmal bey Ablieferung des Bandes berichtet werden.

Der Druck beginnt mit Anfang des näch-

sten Monates, und wird rasch fortgesetzt. Da der Hr. Verf., unter dessen Würde jedes pecuniäre Interesse ist, es mir zur Bedingniß gemacht hat, nicht mehr Exemplare zu drucken als Subscribenten sich gemeldet haben: so lade ich Alle, welchen am Besitze dieses wichtigen Werkes gelegen seyn mag, ein, in möglichst kurzer Frist, entweder durch die nächst gelegene Buchhandlung, oder an mich directe, die Unterzeichnung einzuschicken.

Mainz.

K. Dreiner.

So eben ist bey mir erschienen, und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Britische Dichterproben. Nr. III. Die Insel, oder Christian und seine Kameraden. Nach Lord Byron. (Mit gegenübergedrucktem Originaltext.) 8. 12 Bogen auf feinem Velinpapier und geglättet. Geh. 1 Thlr. 6 gr.

Die ersten zwey Hefte (1819—20, jedes 1 Thlr. 12 gr.) enthalten Gedichte von *Moore*, *Byron* und *Crabbe*.

Leipzig, den 30 Aug. 1827.

F. A. Brockhaus.

Bey *Ch. E. Kollmann* ist so eben erschienen:

Freymüthige Erklärung einer protestantischen Gemeinde in Westphalen gegen die in der Schrift: „*Luther in Beziehung auf die preussische Kirchen-Agende*“ geltend gemachten liturgischen Ansichten und Grundsätze. gr. 8. Geh. 6 gr.

III. Versteigerung einer Münzensammlung.

Die reichhaltige und berühmte

Münzsammlung

des in Helmstädt verstorbenen Professors *G. Ch. Beireis* soll im Wege der Submission, im Ganzen, oder in Abtheilungen, oder im Einzelnen, an den Meistbietenden verkauft werden. Das Verzeichniß der Sammlung ist in allen Buchhandlungen zu bekommen. Die Gebote werden in portofreyen Briefen unter der Adresse *J. Leitzmann*, Prediger in *Riethchen* bey Weissenfee in Thüringen, erbeten. Am 2 April 1828 wird der Zuschlag erfolgen.

Keyfersche Buchhandlung
in Erfurt.

INTELLIGENZBLATT

DER

JENAI S C H E N

ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

JANUAR 1828.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

Die Ameise.

Ein Unterhaltungsblatt für alle Stände.

Vom ersten Januar 1828 erscheint dieß Blatt, durch einen Verein in der literarischen Welt vortheilhaft bekannter rheinischer und anderer Gelehrten redigirt, in Mainz.

Die „Ameise“ wird in zwey Abtheilungen: *Originalien* und *Journalistik* enthalten, und umfaßt in diesem ihren Gebiete: *Novellen, Erzählungen, historische, biographische und Reise-Skizzen, zweckmäßige Auszüge und kurze kritische Anzeigen der merkwürdigsten neueren literarischen Erscheinungen*, und überhaupt eine gediegene und sorgfame Auswahl des *Interessantesten und Wissenswürdigsten im Gebiete der Wissenschaft, Kunst, Mode, Gefittung und des geselligen Lebens* überhaupt; *technische Notizen*; ferner in ihren Miscellen: *Anekdoten, Reflexionen, Bulls, Einfälle, Sprüche, Bunte* u. s. w.; endlich *Gedichte, Räthsel, Charaden, Logogryphe, Palindrame* u. s. w.

Von der „Ameise“ erscheint wöchentlich zweymal ein Bogen. Der Abonnementspreis beträgt jährlich 4 fl. 48 kr. rhein. oder 2 Thlr. 20 Sgr. preuss. Cour., und wird vierteljährig mit 1 fl. 12 kr. oder 20 Sgr. voraus entrichtet.

Bestellungen werden durch die zunächst gelegenen Postämter erbeten. Dem Blatte bestimmte Beyträge, Anfragen und sonstige Correspondenzen sind

„an die Redaction der Ameise in Mainz“ zu adressiren, und werden von nicht bereits bekannten Mitarbeitern portofrey erwartet.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

In der *Universitäts-Buchhandlung* in Kiel sind erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Actenstücke, betreffend die neue preuss. Kirchenagende, herausgegeben und mit einigen Bemerkungen begleitet von Dr. N. Falk. gr. 8. 12 gr.

Bonstetten, K. V. von, Skandinavien und die Alpen. Nebst einem Anhang über Island. Aus d. Franz. gr. 8. 18 gr.

Brinckmann, K., über die richterlichen Urtheilsgründe, nach ihrer Nützlichkeit und Nothwendigkeit, sowie über ihre Auffindung, Entwicklung und Anordnung, nebst Bemerkungen über den richterlichen Stil und Ton. gr. 8. 18 gr.

Carstensen, C., Zeitschrift für Volksschulwesen. 2ter Band 2tes Heft. 8. 14 gr.

Hansen, E. F., Anleitung zur Kenntniß der einheimischen Gräser, sowie zu deren Anbau, Samengewinnen und Benutzung als Futterpflanzen, nach *Mertens* und *Koch* bestimmt und beschrieben. gr. 8. Nebst einem *Herbarium vivum* m. 65 Arten getrockneter Gräser. In Folio. 4 Thlr.

Horaz, Epistel an die Pisonen über die Dichtkunst, übers. von J. A. Nasser. 8. 7 gr.

Köster, F. B., das Christenthum die höchste Vernunft. Ein Beytrag zur Verständigung über die neuesten theolog. Streitigkeiten. 8. 12 gr.

— — Lehrbuch der Pastoralwissenschaft, mit besonderer Rücksicht auf Pastoralweisheit. gr. 8. 2 Thlr.

Neocorus, Johann Adolfs genannt, Chronik von Dithmarschen, in sächs. Sprache; zum erstenmal herausgegeben von F. C. Dahmann. Mit Abbildung und 1 Landcharte. 2 Bände. gr. 8. 8 Thlr.

Nolte, E. F., Novitiae florae Holfaticae, sive Supplementum alterum primitiarum florae Holfaticae G. H. Weberi. 8 maj. 16 gr.

Oldenburg, E., Unterthanentreue, oder: die Belagerung Rendsburgs. Schauspiel in 5 Aufzügen, 8. 16 gr.

Olshausen, J., Emendationen zum A. Testa-

- mente, mit grammat. und histor. Erläuterungen. gr. 8. 8 gr.
Sachs, Hans, Schwänke, herausgeg. und mit den nöthigsten Worterklärungen versehen von *J. A. Nasser*. 8. 1 Thlr. 4 gr.
Schmidt, H., Vergeltung. Trauerspiel in 5 Aufz. gr. 8. 16 gr.
Wald und Wild. Allgemeines deutsches Forst- und Jagd-Liederbuch. Nebst Bezeichnung der Melodien. Mit 1 Kupfer. 8. 1 Thlr. 3 gr.
Wiedemann, R. C. W., Lesebuch für Hebammen; enthaltend Geschichten von schweren Geburten und belehrende Gespräche darüber, nebst einem Schwangerschaftskalender. 2te vermehrte Aufl. gr. 8. 1 Thlr. 12 gr.

Bey mir ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Erzählungen aus der Gegenwart und Vergangenheit. Ein nützlich und unterhaltendes Lesebuch für die Jugend, von *Amalia Schoppe*, geborene *Weise*; Verfasserin der: „*Abendstunden*, *Familie Hold*“ u. A. m. Mit schönen Kupfern, fauber brochirt. Preis 1 Thlr.

Lateinisch-deutsche Sprachübungen.

Ein praktisches Hülfsbuch zur Einübung der lateinischen Conversationsprache, von *Dr. Ferdinand Philippi*, großherzogl. sächs. Hofrath. Preis 16 gr.

Schulvorschriften, 1tes Hest enthält: Currentschrift. Preis 6 gr.

Etwaige Einführung der hier angezeigten Lehrbücher in Schulen würde ich durch die billigsten Preise, besonders bey Abnahme grösserer Partien, zu fördern mir angelegen seyn lassen.

Leipzig, im Nov. 1827.

Carl Focke.

Erschienen:

Forum der Kritik im Gebiete der Geschichte und ihrer Hülfswissenschaften. Nebst Anthologie charakteristischer Züge und Gemälde vorzüglich aus dem Mittelalter. Herausgegeben von *Dr. Ferdinand Wachter*, Privatdocent an der Universität zu Jena. Ersten Bandes erste Abtheilung. Altenburg, *Literatur-Comptoir*. 1827. Preis 16 gr.

Diese erste Abtheilung enthält unter andern: Das Ludwigslied und über dasselbe. — Trinkt man in Walhall aus Schädeln? — Kritische Geschichte des Prinzenraubes — Altes Lied auf denselben — Einfluss der Frauen auf

die Verbreitung des Christenthums — Attila's Schilderung und Zusammenstellung mit dem westlichen Attila — Ueber *Rottecks* Ansicht vom Mittelalter — Der Hoerbann — die *agrarii milites* des Wittkind — *Legis falicae* T. t. 23, *de manu mulierum non stringenda* — Ueber Darstellung geschichtlicher Märchen — Kunigunds Feuerprobe — Der Tanz auf dem Kirchhofe — *Chariotto* — Bedeutung von *Frank* — Ableitung von *Ripuarii* — *Formae Deorum*, nicht *equorum* des Tacitus — Floki's Gebrauch von Raben als Wegweiser zur See — Gebrauch des Compasses in Norden wenigstens um 1333 — Erläuterung der die Dienstmännerverhältnisse betreffenden Urkunde Conrad des II vom J. 1029 — Glockenseile als Galgenfricke — Anwendung der Heiligthümer zur Sicherung in der Schlacht — Habgierigkeit der Osterherrn — Wuht um 1212 bekannt — Die *Wittingi* und *Ascomanni* des Adam von Bremen — Erklärung des *vorwizzo* des Welfenbrunner Gebetes — Welfen Consuls Legat war Scarus? — *Schiller* als Geschichtschreiber — Der Ritter des Bäckers Gefangener — Rache an Leichnamen — Friedrichs von Schwaben Keuschheit. Ueber Plan und Zweck des Forums giebt die Vorrede zu demselben Auskunft.

So eben ist bey mir erschienen, und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Ueber religiöse Bildung, Mythologie und Philosophie der Hindus, mit Rücksicht auf ihre älteste Geschichte. Von *J. G. Rhode*. 2 Bände. Mit 33 Steindrucktafeln. 71½ Bogen auf gutem Druckpapier. 6 Thlr. 8 gr.

Leipzig, den 30 Aug. 1827.

F. A. Brockhaus.

Bey *Th. Chr. Fr. Enslin* in Berlin ist erschienen:

Geschichte Napoleon Bonaparte's,

von
Friedrich Buchholz,
 in drey Bänden.

1ster Bd. die Geschichte der franz. Revolution enthaltend. 2 Thlr. 16 gr. od. 4 fl. 48 kr.

Indem ich dieses Werk anzeige, denke ich hinzufügen zu dürfen, daß der Hr. Verf. mit Niemand wetteifert, der sich in derselben Laufbahn bewegt. Der Inhalt des ganzen ersten Theils beweist, daß es ihm bloß darauf ankommt, die successiven Erscheinungen der französischen Umwälzung bis zum zweyten Pariser Friedensschluss in ihrem natürlichen

Zusammenhänge, d. h. in ihrer bedingten Nothwendigkeit, darzulegen. Ohne zu loben oder zu tadeln, hofft er durch die Entwicklung der großen Thatfachen unserer Zeit das Gebiet der gesellschaftlichen Wissenschaft wesentlich zu erweitern: ein Ziel, wonach die Geschichtschreibung ausschliessend streben sollte. Wie wenig das gleichartige Werk *Walter Scotts* den großen Erwartungen entsprochen hat, die man vor seiner Erscheinung von ihm hegte, haben, aufer der öffentlichen Stimme, auch die kritischen Institute aller Länder ausgesprochen; es ist zu hoffen, daß um so mehr der Werth des hier angezeigten Werkes werde erkannt werden.

Der zweyte Band ist unter der Presse, und erscheint zuverlässig zur nächsten Ostermesse, der dritte und letzte wird ihm ungefäumt folgen.

Geschichte der europäischen Staaten
seit dem Frieden von Wien, 14ter Band,
oder
Historisches Taschenbuch, IIter Jahrgang,
von
Friedrich Buchholz,
enthaltend die Begebenheiten des Jahres 1825,
geb. 2 Thlr. oder 3 fl. 36 kr.

Die früheren Bände befinden sich in den Händen jedes gebildeten Geschichtsfreundes, und so wird auch diese interessante Fortsetzung willkommen seyn.

Es sind jetzt erschienen, und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Dinters Vorarbeiten für Lehrer in Bürger- und Land-Schulen. Zweyter Theil. Zweyte Auflage. Mit vierstimmigen Melodien zu den Festversen. 8. Neustadt, bey *Wagner.* Preis 14 gr. oder 1 fl. 3 kr.
Enthaltend: die Festverse und die Kopfrechnungsaufgaben.

Neuer Verlag von *Adolph Marcus,* Buchhändler zu Bonn, und durch alle guten Buchhandlungen zu erhalten:

Beck, F. A., Grundriß der Naturgeschichte, für Gymnasien, höhere Bürger- und Real-Schulen. 8. geh. 6 gr. oder 27 kr.

— Grundriß der Technologie, für Real- und Gewerbe-Schulen. 8. geh. 4 gr. od. 18 kr.

Bischoff, C. H. E., Grundriß einer anthropologischen Propädeutik zum Studio der gerichtlichen Medicin für Rechtsbeflissene,

auch zur Ueberlicht für angehende Aerzte und gebildete Laien. gr. 8. 1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr.

Butte, W., allgemeine Wissenschaftsanfichten, mit besonderer Beziehung auf Staats- und Cameral-Wissenschaften in ihrem neuesten, noch vielfältig zu verbessernden Zustande. gr. 8. (in Commission.) 1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr.

Delbrück, F., Christenthum; Betrachtungen und Untersuchungen. *Dritter Theil,* enthaltend: Erörterungen einiger Hauptstücke in Dr. *F. Schleiermachers* christlicher Glaubenslehre. gr. 8. 1 Thlr. od. 1 fl. 48 kr.

Giefeler, J. C. L., Lehrbuch der Kirchengeschichte. Erster Band. Zweyte, sehr verbesserte und zum Theil umgearbeitete Auflage. gr. 8. 3 Thlr. 8 gr. oder 6 fl.

Hamafae carmina cum Tebrizii scholiis integris, indicibus perfectis, versione latina et commentario perpetuo, primum edidit *G. W. Freytag,* Dr. Texti arabici pars 1, 2, 3, 4. 4 maj. (In Commiss.) Pränumcrationspreis für jeden Theil 2 Thlr. 12 gr. oder 4 fl. 30 kr.

Hüllmann, K. Dr., Städtewesen des Mittelalters. Zweyter Theil. Grundverfassung. gr. 8. 2 Thlr. 3 gr. od. 3 fl. 48 kr.

Preis beider Bände 4 Thlr. od. 7 fl. 6 kr.

Schulgen, W., kalligraphische Vorlegeblätter, 2tes Hest. Englische Schrift für den ersten Unterricht. 4. (In Commission) 10 gr. od. 45 kr.

Windischmann, C. J. H., die Philosophie im Fortgange der Weltgeschichte. *Ersten Bandes erste und zweyte Abtheilung;* die Philosophie im Morgenlande. gr. 8. 3 Thlr. 8 gr. od. 6 fl.

III. Uebersetzungs-Anzeigen.

Neue, elegante Taschen-Ausgaben,
à Bändchen 9 gr. oder 40 kr.,
welche in der *Basseschen* Buchhandlung in Quedlinburg, sowie in allen übrigen Buchhandlungen Deutschlands, zu haben sind:

Offian's Gedichte.

Neu übersetzt von *L. G. Förster.* 3 Bändchen, à 9 gr. — Schreibpapier à 12 gr. — Velinpapier à 16 gr. geh.

Florian's sämmtliche Werke.

Neu übersetzt von *L. G. Förster.* 1stes und 2tes Bändchen, à 9 gr. Geheftet. — Octav-Ausgabe auf Velinpapier, 1ster Band à 1 Thlr. 8 gr.

(Die Taschen-Ausgabe wird 18 Bändchen, die Octav-Ausgabe 9 Bände stark.)

Geschichte der französischen Revolution
von 1789 bis 1814. Von *F. A. Mignet*. Aus
dem Französischen überetzt von *Dr. F. H.*
Ungewitter. 1—4tes Bändchen, à 9 gr.
Geheftet.

v. Segur's Denkwürdigkeiten,
oder Erinnerungen und Anekdoten. Nach der
neuesten französischen Original-Ausgabe über-
setzt von *L. G. Förster*.
1—4tes Bändchen, à 9 gr. Geheftet.

Geschichte Englands,
von dem ersten Einfall der Römer an. Von
Dr. John Lingard. Nach der dritten Ausgabe
des Originals verdeutlicht von *C. v. S.* 1stes
und 2tes Bändchen, à 9 gr. Geheftet.

Boccaccio's sämmtliche Werke.
Neu überetzt. 1stes Bändchen à 9 gr. —
Velinpapier à 16 gr. Geheftet.

Literarische Anzeige.

Folgende zwey äusserst merkwürdige und
interessante Werke erscheinen nächste Oster-
messe in unserem Verlage:

Flécher, E., Leben des berühmten spanischen
Cardinals *Franz Ximenes von Cisneros*. Aus
dem Franz. überetzt von *P. Fritz*. Mit dem
Porträt des Cardinals *Ximenes*. gr. 8.

Ketzer-Lexikon, oder geschichtliche Darstel-
lung der Irrungen, Spaltungen und sonder-
baren Meinungen im Christenthume vom An-
beginne derselben bis auf unsere Zeiten, in
alphabetischer Ordnung. Aus dem Franz.
überetzt, vielfach verbessert und sehr ver-
mehrt von *P. Fritz*. Zwey Bände in gr. 8.
ungefähr 70—80 Bogen stark;

worauf wir das verehrliche Publicum hiemit
im Voraus aufmerksam machen. Bestellungen
auf beide Werke nehmen alle soliden Buch-
handlungen an.

Würzburg, im Dec. 1827.

Ertlinger'sche Buchhandlung.

IV. Herabgesetzte Bücher-Preise.

Im Preise herabgesetzte Bücher.

Durch mehrfache Aufforderungen sehe ich
mich veranlaßt, folgende Werke, deren Vor-
trefflichkeit allgemein anerkannt ist, auf einige
Zeit — so lange die dazu bestimmten Exem-
plare reichen — im Preise bedeutend herab-
zusetzen.

Sämmtliche Buchhandlungen liefern die-
selben für die bemerkten niedrigen Preise.

Vollständiges Handbuch
der
O r y k t o g n o s i e,
von
Heinrich Steffens.

4 Bde. mit Supplementen. 811—24 cpl. (sonst
10 Thlr.) jetzt 6 Thlr. od. 9 fl. Conv. M. od.
10 fl. 48 kr. rhein. (Die einzelnen Bde. blei-
ben 1, 2, 3, jeder 2 Thlr.; 4ter mit Supplem.
4 Thlr.)

Entwurf
einer allgemeinen Pathologie,

von

Joh. Chr. Reil.

3 Bde. 815 bis 16. cpl. (sonst 4 $\frac{3}{4}$ Thlr.) jetzt
3 Thlr. od. 4 fl. 30 kr. Conv. M. od. 5 fl.
24 kr. rhein. (die einzelnen Bde. bleiben 1,
2 Thlr., 2, 3, jeder 1 $\frac{3}{4}$ Thlr.)

Joh. Chr. Reil und *J. C. Hofbauer*
Beyträge zur

Beförderung einer Kürmethode auf
physischem Wege.

2 Bde. (in 8 Stk.) 807—12. cpl. (sonst 6 Thlr.)
jetzt 4 Thlr. od. 6 fl. Conv. M. od. 7 fl. 12 kr.
rhein. (einzeln bleibt jedes Stk. à $\frac{3}{4}$ Thlr.)

Archiv
für die Physiologie,

von

Reil und *Autenrieth*.

12 Bde. (in 36 Hft.) mit vielen Kpfrn. 796 —
815 cpl. (sonst 27 $\frac{1}{2}$ Thlr.) jetzt n. 16 Thlr. od.
24 fl. Conv. M. od. 28 fl. 48 kr. rhein. 1ster
bis 6ter Bd. zusammen 10 Thlr., 7ter bis
12ter zusammen 12 Thlr.
(einzeln) 1—5tes, 7—11tes, 13tes—18tes
Hft. à $\frac{1}{2}$ Thlr.; 19tes u. 20tes à $\frac{3}{4}$ Thlr.; 6tes,
12tes, 21—36tes Heft à 1 Thlr.

Bey dieser Gelegenheit erlaube ich mir,
an die anderen Werke des berühmten

Joh. Chr. Reil

zu erinnern, welche jetzt sämmtlich mein
Verlag sind; nämlich seine *Fiberlehre* 3te Aufl.
5 Bde. jeder Bd. 2 Thlr. — Therapie 2 $\frac{1}{2}$ Thlr.
— Rhapsodien über d. Anwend. der physis.
Kürmethode auf Geisteszerrüttungen 2te Aufl.
2 Thlr. — Memorabilium Clinicorum 4 Fasc.
2 Thlr. — Ueber den Bau des kleinen Ge-
hirns 6 Hfte. 2 $\frac{2}{3}$ Thlr. — Ueber Pepinieren f
ärztl. Routiniers $\frac{3}{4}$ Thlr. — Kleine Schriften
1 $\frac{1}{2}$ Thlr. *Reils* Denkschrift von *H. Steff.*
 $\frac{3}{4}$ Thlr. — *Reils* Bildniss, nach d. Leben ge-
zeichnet von *H. Dähling*, gest. v. *F. W. Bol-*
linger 11 $\frac{1}{2}$ Zoll hoch, 8 $\frac{1}{2}$ Zoll breit 1 $\frac{1}{2}$ Thlr.

Berlin, Oct. 1827.

Fr. Laue.

I N T E L L I G E N Z B L A T T

D E R

J E N A I S C H E N

A L L G E M . L I T E R A T U R - Z E I T U N G .

J A N U A R 1 8 2 8 .

L I T E R A R I S C H E A N Z E I G E N .

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Verlags-Artikel
der

Hennings'schen Buchhandlung in Gotha,
vom Jahre 1827.

Bibliotheca Graeca virorum doctorum opera recognita et commentariis in usum scholarum instructa, curantibus *Fried. Jacobs* et *Dr. Vol. Christ. Fried. Rost.* — Scriptorum oration. pedest. Vol. IX. sect. I—III, continens: Platonis dialogos selectos ed. *Godof. Stallbaum.* gr. 8. Druckpapier 2 Thlr. Postpap. 2 Thlr. 12 gr. Velinpap. 3 Thlr. 8 gr.

Comtoir-Handbuch, geographisches, für Kaufleute. gr. 8. 1 Thlr. 16 gr.

Ehrentempel, deutscher. Herausgegeben von *Wilhelm Hennings.* 5ter Band. Mit 6 Porträts. 4. Druckpap. 3 Thlr. 12 gr. Postpap. 4 Thlr. Velinpap. 4 Thlr. 12 gr.

Fluss, der weisse, und die Bleichsucht, oder gründliche Anweisung, die Entstehung dieser Krankheiten zu verhüten, und dieselbe durch einfache und bewährte Mittel zu heilen. Allen an diesen Krankheiten Leidenden, sowie Müttern und Erziehern, gewidmet. gr. 8. Broschirt 9 gr.

Galletti und *Hahn*, Cabinets-Bibliothek der Geschichte, oder Geschichte der merkwürdigsten Staaten und Völker der Erde. Herausgegeben von einem Vereine von Historikern. 5 bis 11tes Bdch. 3tes Bdch.: Geschichte des osmanischen Staates. 4tes Bdch. Geschichte von Brasilien, von *Lebrecht.* 5tes — 9tes Bdch. *Möllers* Geschichte von Frankreich 1 — 5tes Bdch. 10tes Bdch. Geschichte von Ostindien, von *Dr. Hahn.* 11tes Bdch. Geschichte von Persien, von *Galletti.* Taschenausgabe. Im Umschlag broschirt. Mit Kpfrn. Das Bdchn. à 4 gr. 1 Thlr. 12 gr. (Die Geschichte eines jeden Landes

ist auch apart, das Bdchn. zu 4 gr., zu haben. Diese Cabinetsbibliothek wird, ohne Unterbrechung, rasch durch geachtete Historiker fortgesetzt.)

Geschichte der Bartholomäusnacht, neu bearbeitet. Aus dem Französischen von *G. Jacobs*, und herausgegeben von *F. J. Tasschenausgabe.* 3 Bdchn. Mit Kpfrn. Im Umschlag broschirt. 12 gr.

Heilung, die, des üblen Geruchs aus Mund, Nase und Füßen; oder gründliche Anweisung, diesen Geruch und Fußschweiß ohne Nachtheil zu beseitigen, und den unterdrückten wieder herzustellen. gr. 8. Broschirt. 6 gr.

Jacobi, *Dr. J. A., Maria*, die heilige Jungfrau; ein Seitenstück zur Geschichte „Jesu“, von demselben Verfasser. Mit dem Porträt der Maria. Neue wohlfeile Ausgabe. gr. 8. 12 gr.

Krügelstein, *Dr. Franz Christ. Karl*, die Kunst, die Krankheiten der Schilddrüse und den Kropf zu heilen. Nach den neuesten Erfahrungen und Berichtigungen in der Arzney- und Wund-Arzneywissenschaft. gr. 8. 1 Thlr. 6 gr.

Kunst, die äußerlichen chirurgischen Krankheiten der Menschen zu heilen, nach den neuesten Verbesserungen in der Wandarzneywissenschaft. Von einem Verein praktischer Aerzte und Wundärzte bearbeitet. 10ter Theil. Von den Krankheiten der Schilddrüse. gr. 8. 1 Thlr. 6 gr.

Lacroix, *S. F.*, einfache Anleitung zu dem Feldmessen und Aufnehmen. Nach dem Französischen bearbeitet von *Dr. E. Sal. Unger.* Mit 4 Kupfertafeln. 1 Thlr. (Lehranstalten erhalten 6 Exemplare für vier Thaler).

Lebensbeschreibung des hochseligen Königs Maximilian von Baiern. Velinpapier mit Porträt von *Müller.* gr. 4. 20 gr.

Platonis dialogos selectos recensuit et commentariis in usum scholarum instruxit Godof.

- fredus Stallbaum*. Vol. I. Sect. 1—3. continens: Sect. I. Apologiam Socratis et Critonem. Sect. II. Phaedonem. Sect. III. Symposium. gr. 8. 2 Thlr.
- Reichard* (Verfasser des Guide des Voyageurs), malerische Reise durch einen großen Theil der Schweiz vor und nach der Revolution. Mit 56 Kupferblättern und Ansichten. Neue Ausgabe mit späteren Nachträgen und Zusätzen. gr. 8. Broschirt im lithograph. Umschlag. 4 Thlr.
- — Zusätze und Nachträge bis zu dem Jahre 1826. Zur Berichtigung der ersten Ausgabe der malerischen Reise durch die Schweiz. Zum Behufe der Besitzer jener älteren Ausgabe besonders abgedruckt. Mit Abbildung des Dampfschiffes Wilhelm Tell und des Denkmahls auf dem Righi. gr. 8. 16 gr.
- Rommerdt*, Dr. J. C. C., Feuerschutzbuch für Stadt und Land. Mit 3 Kupfertafeln. gr. 8. 18 gr.
(Gemeinden erhalten 10 Exemplare zu 5 Thlr.)
- Supplemente* zur Cabinetsbibliothek der Geschichte, oder merkwürdige Memoiren alter und neuer Zeit. 1 bis 3ter Band enthält: Geschichte der Bartholomäusnacht, neu bearbeitet. Aus dem Französischen von *Gustav Jacobs* und herausgegeben von *F. J.* 3 Bände. Mit 1 Kupfr. Taschenausgabe. Broschirt 12 gr.
- Unger*, Dr. E. S., Handbuch der mathematischen Analysis zum Gebrauch für Alle, die diese Wissenschaften zu erlernen und anzuwenden wünschen. 4ter und letzter Bd. Mit 1 Kupfertafel. gr. 8. 2 Thlr. 20 gr. Auch unter dem Titel: *Unger*, Dr. E. S., die Integralrechnung und ihre Anwendung. Mit 1 Kupfertafel. gr. 8. 2 Thlr. 20 gr. (Alle 4 Bde. kosten 10 Thlr. Lehranstalten erhalten bey Bestellungen von 6 Exemplaren das vollständige Exemplar zu 7 Thlr.)
- Wüstemann*, Dr. E. S., Professor in Gotha, deutsch-lateinisches Handwörterbuch für Schulen. 2 Bde. gr. 8. 3 Thlr. (Partie-Preis für Schulen bey 6 Exempl. das Exemplar zu 2 Thlr.)
- Romane und Comödien*, welche neu in der *Hennings'schen* Buchhandlung in Gotha erschienen sind:
- Alfieri's* sämmtliche Schauspiele. 5tes Bdchn. Taschenausgabe. Im lith. Umschlag. Broschirt 4 gr. Auch unter dem Titel: *Alfieri*, Don Garzias, Trauerspiel. Taschenausgabe. Im lith. Umschlag. Broschirt 4 gr.
- Beaumarchais* sämmtliche Schauspiele, übersetzt von *M. Tenelli*. 2 Bdchn. Taschenausgabe. Im lith. Umschlag. Broschirt 4 gr. 8 gr. Auch einzeln unter dem Titel: *Beaumarchais*, der Barbier von Sevilla, Lustspiel, übersetzt von *Tenelli*. Taschenausgabe. Im lith. Umschlag. Broschirt 4 gr. Dessen Eugenie. Schauspiel, übersetzt von *M. Tenelli*. Taschenausgabe. Im lith. Umschlag. Broschirt 4 gr.
- Calderon*, das Leben ein Traum. Im lith. Umschlag. Broschirt. Taschenausgabe. 4 gr. Dessen sämmtliche Schauspiele. 4tes Bdchn. Taschenausgabe. Im lith. Umschlag. Broschirt 4 gr. Auch unter dem Titel: *Calderon*, der standhafte Prinz. Taschenausgabe. Im lith. Umschlag. Broschirt 4 gr.
- Ingemanns* sämmtliche Schauspiele. 1stes Bändchen. Taschenausgabe. Im lith. Umschlag. Broschirt 4 gr. Auch unter dem Titel: *Ingemann*, Tasso's Befreyung, ein dramatisches Gedicht. Aus dem Dänischen übersetzt von *A. Dietrich*. Taschenausgabe. Im lith. Umschlag. 4 gr.
- Moliere's* sämmtliche Schauspiele. Taschenausgabe. Mit *Moliere's* Porträt. Im lith. Umschlag. Broschirt 4 gr. Auch unter dem Titel: *Moliere's* Leben und die Parforce Heirath. Mit Porträt. Taschenausgabe. Im lith. Umschlag. Broschirt 4 gr.
- Scott, Walter*, sämmtliche Werke. Vollständige Ausgabe der profaischen und poetischen Werke. Neu übersetzt und historisch erläutert von *Meyer*. Wohlfeile und elegante Cabinetsausgabe mit hundert Kupfrn. 3 bis 10tes Bdchn. enthält: *Ivanhoe*, historischer Roman, 3—10tes und letztes Bdchn. Mit 8 Kupfrn. Im lith. Umschlag. Broschirt. 2 Bändchen 4 gr. 1 Thlr. 8 gr. Dessen *Ivanhoe*, historischer Roman. Neu und vollständig übersetzt und historisch und kritisch erläutert von *Meyer*. 3—10tes und letztes Bdchn. Cabinetsausgabe mit 8 Kupfrn. Im lith. Umschlag. Broschirt 2 Bdchn. 4 gr. 1 Thlr. 8 gr. Dessen sämmtliche Werke 11ter Bd. enthält: Das Leben Napoleon Bonapartes u. s. w. 1ster Bd. Mit Kupfrn. Cabinetsausg. 4 gr. (Diese Ausgabe von *Walter Scott* wird regelmässig fortgesetzt. *Kenilworth* und das *Leben Napoleons* mit Kupfern wird schleunigst beendet).
- Shakspeares* sämmtliche Schauspiele, frey bearbeitet von *Meyer*. 9 und 10tes Bdchn. Taschenausgabe. Mit Kupfrn. Im lith. Umschlag. Broschirt 2 4 gr. 8 gr. Auch unter dem Titel: *Shakspeare*, König Johann. Tragödie, frey bearbeitet von *Meyer*. Mit 1 Kupfr. Taschenausgabe. Im lith. Umschlag. Broschirt 4 gr. *Shakspeares* Perikles. Tragödie, frey bearbeitet von *Meyer*. Mit 1 Kupfr. Taschenausgabe. Im lith. Umschlag. Broschirt 4 gr. (Wird regelmässig fortgesetzt.)

Theater, classisches, des Auslandes, in freyen Uehertragungen. Wohlfeile, elegante, mit *Meyers* deutschem Shakpeare gleichförmige Taschenausgabe. 14 — 20tes Bdchn. Im lith. Umschlag. Broschirt. Mit Kpfrn. à 4 gr. 1 Thlr. 4 gr. Enthält: 14tes Bdchn. *Calderons* standhafter Prinz. 4 gr. 15tes Bdchn. *Baumarchais* Eugenie, übersetzt von *M. Tenelli*. 4 gr. 16tes Bdchn. Dessen *Barbier* von Sevilla, übersetzt von *M. Tenelli*. 4 gr. 17tes Bdchn. *Moliere's* Leben und die Parforce Heirath. Mit 1 Kpfr. 4 gr. 18tes Bändchn. *Ingemanns* Tasso's Befreyung. Ein dramat. Gedicht. 4 gr. 19tes Bdechn. *Alfieri's* Don Garzias. 4 gr. 20tes Bdchn. *Racine's* Bajazet. 4 gr.

Gotha, im August 1827.

So eben ist bey mir erschienen, und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Ueber die Erweichung der Gewebe und Organe des menschlichen Körpers. Von *Karl Gustav Hesse*. Gr. 8. 14 $\frac{1}{2}$ Bogen auf gutem Druckpapier. 1 Thlr.

Leipzig, den 30 Aug. 1827.

F. A. Brockhaus.

Auch ist der 2te Theil erschienen von:

J e a n P a u l.

Das Schönste und Gediegenste aus seinen verschiedenen Schriften und Aufsätzen. Nebst Bildniss, Leben und Charakteristik. Ausgewählt, geordnet und dargestellt vom Hofrath Dr. *A. Gebauer*. Mit einem Vorbericht von *Conz*. 376 Seiten.

Längst erwartet von dem Publicum, das diesem Unternehmen seinen Beyfall schenkt, wodurch dem größten Theil der Genuß des Auserlesenen zu Theil, einem anderen die Lectüre dieses geistreichsten deutschen Schriftstellers erleichtert wird.

Vor künftiger Oster-Messe gilt noch der *Pränumerations-Preis* für das Ganze von 6 Bändchen I. 1) Velinpapier 5 Thlr., 2) Schrbp. 4 Thlr., II. Sedez 3) franz. Pap. 3 Thlr. 12 gr. 4) Druckp. 2 Thlr. 12 gr. *Subscriptionspreis* für jedes Bändchen I. 1) 1 Thlr., 2) 18 gr.; II. 3) 16 gr.; 4) 12 gr.

Ernst Kleins Comptoir
in Leipzig.

Bey *J. A. Mayer*, Buchhändler in Aachen, erschien so eben, und wurde an alle guten Buchhandlungen Deutschlands versandt:

Bilderbeck, L. F. Freyherr von, Jonathan, ein Familiengemälde. 2 Bde. 2 Thlr. 12 gr. oder 2 Thlr. 15 Sgr.

Hackländer, J. W., (Oberlehrer in Burtfcheid) Denküben in Räthseln, Charaden, Logogriphen und anderen Aufgaben; ein Geschenck für Kinder. 18 gr. od. 22 Sgr. 6 Pf.

Lope de Vega Carpio, romantische Dichtungen. 4, 5, und 6ter Theil. Auch unter dem Titel: *Arkadien*. Ein Schäferroman; 3 Bände. Aus dem Spanischen übersetzt von *C. Richard*. 3 Thlr. 16 gr. oder 3 Thlr. 20 Sgr.

Meigen, J. W., systematische Beschreibung der europäischen Schmetterlinge. 1stes Heft mit 10 Steintafeln in 4to. *Subscriptionspreis* 1 Thlr. 8 gr. oder 1 Thlr. 10 Sgr.

Nevels, Qu., das Leben Christi unseres Herrn, oder die Geschichte Jesu von seiner Geburt an bis zu seiner Auferstehung und Himmelfahrt u. s. w. 2ter Theil. 1 Thlr.

Versuch einer Darstellung nothwendiger Mafsregeln, zur mehreren Heilighaltung des Eides als Sicherungsmittel der Wahrheit. 16 gr. oder 20 Sgr.

Wamich, W. J., gründliche Darstellung der französischen Conjugationen. Mit Tabellen. 12 gr. oder 15 Sgr.

II. Uebersetzungs-Anzeigen.

Subscriptionsanzeige (ohne Vorausbezahlung).

Bey *C. G. Ende* in Landsberg a. d. W. erscheinen:

L. F. J. Grafen von Bauffets

(ehemaligen Präfecten des kaiserl. Palaftes)

Denkwürdigkeiten, Erinnerungen und Anekdoten aus dem Inneren des Palaftes Napoleons, und über einige Ereignisse des franz. Kaiserreichs von 1805 bis 1. May 1814. Nach der 2ten *Ausg.* des *franz. Originals* deutsch bearbeitet von *D. J. F. Knapp* in Elberfeld. *Wohlfeile Taschenausgabe* in 4 Bdch. Mit dem Bildnisse der Kaiserin *Josephine*. Sauber broch. Preis jedes Bändchens 10 gr.

Das deutsche Publicum wird nicht ohne Theilnahme das Werk des Hn. *von Bauffet* über Napoleon aufnehmen, das wir ihm hier nach der 2ten franz. Ausgabe, die der schnelle Absatz der ersten innerhalb 14 Tagen nothwendig machte, in einer vollständigen deutschen und für jeden Leser zugänglichen wohlfeilen Ausgabe darbieten.

Der Verfasser, nachdem er 10 Jahre bey Napoleon zugebracht hatte, im öffentlichen und häuslichen Leben, bey seinen Amtsverrichtungen stets an die Person des Kaisers, seines

Herrn und Wohlthäters, gefesselt, berichtet den Zeitgenossen und der Nachwelt mit Freymüthigkeit und ohne Scheu viel Wichtiges und noch nicht bekannte Thatfachen.

Seine Memoiren enthalten nicht bloß geschichtliche Thatfachen, sie interessieren noch mehr auch durch die unterhaltenden Züge und Schilderungen aus dem häuslichen Leben des berühmten Mannes, und bilden eine Gallerie, worin man nach und nach die bedeutendsten Männer auftreten sieht, welche seinen Thron umgaben, wie auch malerische Darstellungen aus dem denkwürdigen Feldzuge in Rußland.

Das erste Bändchen dieser mit Fleiß durchgeführten Uebersetzung erschien im Nov. v. J., und diesem werden die übrigen rasch nachfolgen.

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen darauf an.

Literarische Anzeige.

In allen Buchhandlungen ist nun vollständig (in 3 Bänden) zu haben das in dieser Uebersetzung höchst günstig aufgenommene Werk:

Die Verlobten.

Roman von *A. Manzoni*, übersetzt von *Dan. Leßmann*.

Auf die Bemerkung einiger auswärtiger Buchhändler, daß sie, weil das Ganze rascher erschienen, als wir es versprochen, die erste Anzeige nicht überall verbreiten konnten; haben wir sämtliche Buchhandlungen berechnigt, bis zum 15. Januar 1828 jedem Käufer alle 3 Bände für 3 Thlr. auszuliefern, von da ab jedoch den Preis auf 4 Thlr. zu stellen.

Berlin.

Vereins-Buchhandlung.

So eben ist bey *Metzler* in Stuttgart erschienen, und in allen Buchhandlungen vorräthig:

Poëtarum aliquot Germanicorum carmina nonnulla. Latine reddidit *B. G. Fischer*. Mit gegenüber gedrucktem deutschem Texte. 8. 1 fl. 40 kr. od. 1 Thlr. sächsl.

Der durch seine geschmackvolle lateinische Uebersetzung von *Vossens* Luise (Pr. 1 fl. 48 kr. od. 1 Thlr.) und *Goethe's* Hermann und Dorothea (Pr. 1 fl. od. 14 gr.) schon rühmlichst bekannte Hr. Uebersetzer giebt uns hier eine Sammlung metrischer Uebersetzungen von 28 *Leßing'schen* Fabeln und Gedichten von *Bouterweck*, *Bührer*, *Bürde*, *Conz*, *Gebauer*,

Neuffer, *Salis*, *Schiller*, *Alois Schreiber*, *Stark*, *Stolz* und *Unger*, welche bey den Verehrern der lateinischen Poesie wohl dieselbe freundliche Aufnahme finden werden. Besonders bildend dürfte diese Schrift auch für solche seyn, welche sich selbst in lateinischer Poesie versuchen; sie werden daraus lernen, wie *Marches*, was auf den ersten Blick unüberfetzbar scheint, sich dennoch in ächtern Latein ausgezwungen geben läßt.

III. Herabgesetzte Bücherpreise.

Um das rühmlichst bekannte und in der feitherigen 3ten Ausgabe sorgfältig verbesserte, vermehrte, sowie auch correct und deutlich gedruckte:

„*Griechisch-deutsche Wörterbuch*, bey *m Lesen der griechischen profanen Schriftsteller zu gebrauchen*. Ausgearbeitet von *J. G. Schneider*. 2 Theile nebst Supplement. 1819 und 1821. (227 Bogen, von circa 1800 gespaltene Columnen in gr. 4to enthaltend)

als das gründlichste, vollständigste und wohlfeilste Werk dieser Art, nicht nur, wie es bisher schon der Fall war, den eigentlichen Gelehrten und Philologen, denen dasselbe unentbehrlich ist, sondern auch den *Studirenden* und *Schülern* noch zugänglicher zu machen, welchen *ohnedies* dieses größte griechische Wörterbuch bey fortgeschrittenen Sprachstudien meistens unerläßlich notwendig wird, und die daher oftmals veranlaßt wurden, ihre lexikalischen Hülfsmittel *doppelt* anzuschaffen, haben wir uns entschlossen: *den Preis des obigen classischen Werkes* von 8½ Thlr. auf 5½ Thlr. von jetzt an, und soweit der Vorrath dieser Auflage noch reicht, zu *vermindern*, überzeugt, daß durch diese Aufopferung unsererseits bey diesem gangbaren Werke dasselbe noch vielseitiger Nutzen auch bey den jüngeren Freunden der griechischen Sprache stiften wird, deren Verhältnisse die Anschaffung bisher nicht gestatteten. — *Diejenigen*, welche diese vortheilhafte Gelegenheit zum Ankauf des großen *Schneider'schen* Lexikons benutzen, erhalten also den Bogen in groß 4to für circa 7 Pf. — *Der Supplementband* apart (23½ Bogen), welcher zu allen Auflagen paßt, kostet jetzt statt 20 gr. nur 8 gr. *Gegen postfreye directe Einsendung* des Betrages wird auf 10 Exempl. das eilfte *gratis* gegeben.

Leipzig, am 1 Oct. 1827.

Hahn'sche Verlagsbuchhandlung.

I N T E L L I G E N Z B L A T T

D E R

J E N A I S C H E N

A L L G E M. L I T E R A T U R - Z E I T U N G.

J A N U A R 1 8 2 8.

L I T E R A R I S C H E N A C H R I C H T E N.

I. Öffentliche Lehranstalten.

C ö l n.

Das königl. *Karmeliter-Gymnasium* unter der Direction des Hn. Consistorialraths Dr. *Grashof* zählte am Schlusse des Schuljahres 1827 in sechs Classen 238 Schüler, katholischer und evangelischer Confession. Zur Universität wurden 7 Schüler entlassen; die ohne vorherige Meldung Abgegangenen sind im Programme namentlich aufgeführt worden. Im Lehrpersonal (m. s. die vorjährige Nachricht im *Intell. Blatte* unserer *A. L. Z. März 1827. Nr. 18*) sind keine Veränderungen vorgegangen, mit Ausnahme des Hn. *Andr. Gau*, der als Repetent an das Erzbischöfliche Seminarium versetzt ward, und des Hn. Inspector *Schmitz*, der wieder zu dem Jesuiten-Gymnasium zurückgekehrt ist. An die Stelle des ersten ist als katholischer Religionslehrer Hr. *Hamacher* getreten. Denselben Unterricht versteht für die evangelischen Schüler Hr. Divis. Prediger *Prey*, der für diese Stunden noch bey dem Gymnasium verblieben ist. Das diesjährige Programm schrieb Hr. Oberlehrer *Hofs*: *Loci aliquot Horatii illustrati*. 10 S. 4. (12 S. Schulnachrichten vom Director.)

Das königl. *Jesuiten-Gymnasium* unter der Leitung des Hn. Director und Prof. *Birnbaum* hatte im erwähnten Schuljahre eine Frequenz von 504 Schülern in elf Classenabtheilungen, indem wegen der zu großen Schülerzahl jede der drey unteren Classen, sowie die Tertia, in zwey abge sonderte Coetus getheilt waren. Aus dieser Zahl wurden zu Ostern 1827 zur Universität sieben Schüler entlassen, zu Michaelis zehn Schüler. Das Lehrercollegium ist dasselbe geblieben, wie im vorigen Jahre. Den Religionsunterricht für die evangelischen Schüler besorgte Hr. Consistorialrath Dr. *Bruch*: was in der vorjährigen Nachricht nicht bemerkt war. Das Programm schrieb zu Michaelis 1827 der Oberlehrer Hr. Dr. *Will-*

mann: von der *Uebersetzungskunst*. 12 S. 4. S. 13 — 29 Schulnachrichten vom Director. Aus ihnen heben wir besonders das hervor, was für die Bibliothek der Anstalt geschehen ist, indem dieselbe unter der französischen Herrschaft fast gänzlich zerstört und verschleudert war. Durch den derselben bewilligten *aufserordentlichen* Zuschuss von 1000 Thlr., durch die Erhöhung des jährlichen Etats auf 300 Thlr. und durch den mit der Universitäts-Bibliothek zu Bonn getroffenen Doubletten-tausch hat dieselbe sich eines Zuwachses von mehr als 600 Bänden zu erfreuen gehabt. Auch für die Ergänzung des mathematisch-physikalischen Apparats ist die Summe von 100 Thlr. ausgesetzt worden. Beides, insonderheit aber die Restauration der einst so reich ausgestatteten Bibliothek, ist für den literarischen Verkehr in Cöln von großer Wichtigkeit.

II. Nekrolog.

(Nachtrag zu No. 54. 1827.)

Der am 13 August v. J. verstorbene *Sebastian Heinrich Möller*, Pfarrer zu Gierstädt im Herzogthum Gotha, war geboren zu Gotha am 8 April 1754. Ausser der *Kritik des Paulus'schen Commentars* (welche 1805 ohne Namen des Vfs. erschien) und den *Neuen Ansichten schwieriger Stellen aus den vier Evangelisten* (Gotha, 1819. 8.) rühren mehrere grösstentheils exegetische Abhandlungen in *Wachler's* theol. Annalen und *Augusti's* (seines Neffen) theol. Blättern, auch einige Recensionen in der *Jen. A. L. Z.* von ihm her. Bey seinen ausgezeichneten Talenten und einer ausgebreiteten Gelehrsamkeit, besonders in alten Sprachen, hätte er einen grösseren Wirkungskreis mit Ehre und Nutzen ausfüllen können. Er zog es aber vor, in seinem kleinen, stillen, freundlichen Dörfchen zu bleiben. Hier hat er über vierzig Jahre in patriarchalischer Einfachheit und Ruhe seinem Amte, den Wissen-

schaften und dem kleinen Kreise seiner Freunde gelebt. Früher hielt er in Gotha eine sogenannte Candidaten-Schule, in welcher mehrere berühmte Männer, z. B. *Schlichtegroll, Wagner, v. Cnobloch* u. A., ihre erste Bildung erhielten. Mit seinen Jugendfreunden, *Blumenbach* in Göttingen, *Voigt* in Jena, *Kaltwasser* in Gotha u. A., blieb er stets in freundschaftlicher Verbindung. Auch Männer, wie *Koppe, Löffler, Bretschneider, Jacobs* u. A., gaben ihm Beweise einer besonderen Achtung, die er in jeder Hinsicht verdiente.

Der dem Verewigten dieses Andenken in diesen Blättern stiftet, fügt zugleich noch einen anderen, ihn näher und schmerzlicher berührenden Todesfall bey.

Am 24 Sept. v. J. starb zu Jena *Ernst Fried. Anton Augusti*, herzogl. l. gothaischer Kirchenrath und emeritirter Superint. und Pfarrer zu Ichtershausen im Herzogth. Gotha, im 90 J. l. Alters. Er war geb. am 26 May 1738 zu Eschenberga im Herz. Gotha, wurde 1764 seinem Vater als Pfarrer adjungirt, folgte demselben 1782 im Amte, und blieb in demselben bis 1792, wo er als Superintendent und Pfarrer nach Ichtershausen versetzt wurde. Im J. 1814 feyerte er sein 50jähriges Amts-Jubiläum (vgl. Int. Bl. J. A. L. Z. 1814. Nr. 46), verwaltete aber noch 8 Jahre, ohne Gehülfen und mit gewohnter Rüstigkeit, sein beschwerliches Pfarr- und Ephoral-Amt. Bald nach

dem Tode des ihm sehr wohlwollenden Herzogs *August* im J. 1822 bat er um seine Entlassung, und lebte seitdem bey seinen beiden Töchtern, anfangs in Gotha und späterhin in Jena. Bis zu den beiden letzten Jahren erfreute er sich einer guten Gesundheit; dann aber traten die Beschwerden des Alters schmerzlich ein, und seine sonstige Heiterkeit ward durch eine Reihe unglücklicher Familien-Ereignisse, worunter der Tod seines Schwiegersohns, des Archidiakonus *Mirus* in Jena, und seines Schwagers und treuen Freundes, *Möller* in Gierstädt, ihn am härtesten traf, so getrübt, daß er seiner Auflösung sehnsuchtsvoll entgegen sah. Außer einer Biographie seines Vaters (Gotha 1783) und einigen Abhandlungen in verschiedenen Zeitschriften hat er nichts geschrieben; aber 60 Jahre hindurch war er ein einsichtsvoller und eifriger Beförderer der Wissenschaft und Literatur, besonders bey seiner Diöcesan-Geistlichkeit, für welche er im J. 1793 einen theol. Lese-Zirkel stiftete, und für welche er besonders durch seine Visitationen-Colloquien nützlich zu werden suchte. Sein Hauptverdienst aber war die musterhafte Thätigkeit und Treue in seinem Amte, und die ausgezeichnete Rechtschaffenheit und Gutmüthigkeit in allen Lebensverhältnissen, wodurch sein Andenken bey Allen, die ihn kannten, noch lange in Segen bleiben wird.

L I T E R A R I S C H E A N Z E I G E N.

I. Neue periodische Schriften.

Theologische Studien und Kritiken.
Eine Zeitschrift
für

das gesammte Gebiet der Theologie,
in Verbindung mit

D. *Gieseler*, D. *Lücke* und D. *Nitzsch*
herausgegeben von

D. C. *Ullmann* und D. F. W. C. *Umbreit*,
Professoren an der Universität zu Heidelberg.
(Hamburg bey *Fr. Perthes*.)

Das erste Vierteljahrheft ist Ende December ausgegeben. — Inhalt: I. *Abhandlungen*. 1. Ueber die Unfündlichkeit Jesu. Eine apologetische Betrachtung vom Prof. D. *Ullmann*. 2. Ueber Galat. III, 20, mit Rücksicht auf die neuesten Erklärungen von *Schleiermacher, Winer* und *Schmieder*. Von Dr. *Lücke*. 3. Beitrag zur Geschichte der Wirksamkeit der Betselorden im 13. Jahrhundert. Von Dr. *Gieseler*. II. *Gedanken und Bemerkungen*. 1. Bemerkungen über den Geist der neueren protestant. Theologie. Von Dr. *de Wette*. 2. Ueber

die augsburg. Confession und die reformirten Bekenntnisschriften. Von Prof. Dr. *Ullmann*. III. *Kritiken*. 1 und 2. *Kaisers* und *Ewalds* Auslegung des hohen Liedes, von *Umbreit*. 3. *Hugs* Einleitung in's neue Testament 3te Aufl., von *Ullmann*. 4. *Gieseler's* Kirchengeschichte 1 Bd. 2te Aufl. vom Verfasser selbst angezeigt. 3. *Twestens* Dogmatik, von *Nitzsch*. 6. *Baumgarten-Crusius* Moral, von *de Wette*. IV. Ueberficht der neuesten theologischen Literatur *Frankreichs*, von Prof. Dr. *Matter* in Straßburg.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Neue empfehlungswerthe Bücher und Musikalien, welche bey *F. W. Götsche* in Meissen erschienen, und in allen Buch- und Musik-Handlungen zu haben sind:

Euphrasia,

Taschenbuch für gesellschaftliches Spiel und Vergnügen, von *C. Fröhlich*. Mit 1 Kupfer. 3te verbeß. und verm. Aufl. 352 S. geb. 22 gr. od. 1 fl. 39 kr. oder 28 Sgr.

Im Besitz dieses Büchleins wird es Allen gelingen, jede große oder kleine Gesellschaft in Zimmern und im Freyen angenehm zu unterhalten, und Fröhlichkeit und Heiterkeit zu erwecken. In 260 Nr. enthält dies Werkchen Vexir-, Räthsel-, Frag-, Antwort-, Pfänder- und Sprichwörter-Spiele. — Spiele mit Bewegung, durch Erzählen, mit Gewinn und Verlust, im Zimmer und im Freyen, — räthselhafte Aufgaben, Kunststücke und allerley gesellschaftliche Belustigungen, Sätze zum Geschwindigkeitssprechen, Trinkprüche u. s. w.

Dr. K. Lutheritz,
Lebenserhaltungskunst,
oder vollständiges System der Diätetik für alle Stände. Eine Anleitung, wie man in allen Verhältnissen des Lebens ein hohes Alter zu erreichen, und selbst bey Krankheitsanlagen das Lebensziel möglichst zu verlängern in Stand gesetzt werde. 2 Theile. 8. geh. 1 Thlr. 6 gr. od. 2 fl. 15 kr. od. 1 Thlr. 8 Sgr.

Wenn langes Leben zu aller Zeit ein Hauptwunsch, ein Hauptziel der Menschheit war und seyn muß: so müssen Belehrungen über die Mittel, das Leben in allen Perioden unseres Daseyns, bey allen Verschiedenheiten des Temperamentes, der Constitution, selbst bey den drohendsten Anlagen und Keimen der bedenklichsten Krankheiten zu erhalten, zu fristen und möglichst zu verlängern, abgefaßt von einem Arzte, der durch mehrere Schriften verwandten Inhalts mit diesem Fache vertraut lich gezeigt hat, wohl dem Publicum sehr willkommen seyn und nützlich werden. — Die beste Empfehlung für das Werk selbst ist der bereits so rühmlich bekannte Name — Lutheritz.

Denkwürdigkeiten aus der Reformationsgeschichte Dresdens. Kirchengeschichtlich fortgesetzt bis auf die neueste Zeit, nebst einem Anhang. 2te ganz umgearb. Auflage. gr. 8. geh. 1 Thlr. 4 gr. oder 2 fl. 6 kr. oder 1 Thlr. 5 Sgr.

Aufmerkamen Protestanten und Katholiken kann aus früherer und neuerer Zeit Dresdens Kirchenthum nicht gleichgültig seyn. Die Stimme der Geschichte spricht hier gleich freymüthig als wahr und erschöpfend. Ueberaus merkwürdig ist die jüngere Zeit, laut widerlegt sie Verläumdungen unserer Tage, freymüthig enthüllt sie, was vergessen ist, lebendig mahnt sie, was Noth thut. Jeder kann daraus vernehmen: *wachet und haltet fest!*

Catharina della Bandiera, die kühne Seeräuberkönigin, von E. Dietrich. 2 Thle. mit 2 Kupfern. 1 Thlr. 22 gr. oder 3 fl. 27 kr. oder 1 Thlr. 23 Sgr.

Neue Musikalien für das Pianoforte, welche sich durch inneren Gehalt, gefälliges Aeußere und ungemeyne Wohlthatigkeit vortheilhaft auszeichnen:

Erster Lehrmeister im Clavier- und Fortepiano-Spiel.

Eine Sammlung ganz leichter und gefälliger Musikstücke für die allerersten Anfänger, nach einer neuen und zweckmäßigen Methode bearbeitet, von W. A. Müller. 2tes Bdchen, jedes 18 gr. oder 1 fl. 21 kr. oder 23 Sgr.

Die Einrichtung ist von der Art, daß der Lehrer damit zwey Schüler, von welchen der eine ein Anfänger, der andere aber schon ein etwas geübter Schüler seyn muß, auf Einmal beschäftigen kann.

18 *Variationen*, nebst einem Schlußchoral über das alte deutsche Volkslied: Alles ist vergänglich u. s. w., für das Pianoforte, von C. Güntersberg. 8 gr. od. 36 kr. od. 10 Sgr.

12 *Variationen* für das Pianoforte, von Kozelski. 8 gr. oder 36 kr.

Der lustige Leyermann.

Musikalische Zeitschrift für fröhliche Pianofortspieler, leichte, gefällige Musikstücke und launige Gefänge enthaltend, herausgegeben von A. G. Theile. 2ter Jahrgg. 2tes Heft. 10 gr. od. 12½ Sgr.

Frohfinn und heitere Laune zu wecken, ist der Zweck dieser Zeitschrift, welchem der mannichfaltige Inhalt ganz entspricht.

Musikalischer Blumenkranz.

Eine Sammlung leichter und gefälliger Musikstücke zur angenehmen Unterhaltung am Pianoforte, von W. A. Müller. Erster Jahrgang 3tes Heft. 12 gr. od. 54 kr. od. 15 Sgr.

Mittlere Pianofortspieler, welche in Musestunden sich auf eine angenehme Weise unterhalten und erheitern wollen, werden darin gewiß ihre Wünsche erfüllt finden.

Der kleine reisende Musiker.

Eine Sammlung leichter 4händiger origineller National-Melodien und National-Tänze verschiedener Nationen. Ein nützlich Geschenk für Lehrer und Schüler bey Erlernung des Pianofortes, sowie zur Unterhaltung für Geübtere zu gebrauchen. Herausgegeben von Th. Theufs. 2tes Heft. 12 gr. od. 54 kr. od. 15 Sgr.

Bey mir ist erschienen:

Dr. Friedr. A. G. Berndt, (Prof. zu Greifs-

wald) *Bemerkungen über das Scharlachfieber*, mit besonderer Rücksicht auf die im Jahre 1825 und 1826 in Greifswald und dessen Umgegend herrschend gewesene Epidemie. gr. 8. 15 gr.

Auch habe ich wieder Exemplare erhalten von:

Psalmi, ex recensione textus hebraei et versionum antiquarum latine versi notisque criticis et philologicis illustrati. Uplisiae. 1 Thlr. 8 gr.

Greifswald.

Mauritius.

So eben ist bey mir erschienen, und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Thaddäus Kosciuszko. Dargestellt von *Karl Falkenstein.* gr. 8. 19 Bogen auf gutem Druckpapier. 1 Thlr. 8 gr.

Leipzig, den 30 Aug. 1827.

F. A. Brockhaus.

Bey *Th. Chr. Fr. Enslin* in Berlin ist so eben erschienen:

Petri Alfonsi Disciplina clericalis, zum ersten Mal herausgegeben, mit Einleitung und Anmerkungen von

Friedr. Wilh. Val. Schmidt.

Ein Beytrag zur Geschichte der romantischen Literatur. 4to. 1 Thlr. 16 gr. od. 3 fl.

III. Uebersetzungs-Anzeigen.

Bey *C. F. Osiander* in Tübingen ist so eben erschienen:

Napoleon's politisches und militärisches Leben, von ihm selbst erzählt vor dem Richterstuhle *Cäsar's, Alexander's* und *Friedrich's des Zweyten,* vom General *Jomini.* Aus dem Französischen, in 4 Bänden. gr. 8. geh. 1ster Bd. 476 S. 1828. 1 Thlr. 12 gr.

Bey *Fr. Laue* in Berlin ist so eben erschienen, und an alle Buchhandlungen zur Einsicht versendet und zu beziehen:

P. Ch. A. Louis
anatomisch-pathologische
Untersuchungen
über

die Erweichung mit Verdünnung und Zerfö-

zung der Schleimhaut des Magens: über die Hypertrophie der Muskelhaut des Magens im Magenkrebs: über die Durchlöcherung des Dickdarms: über Leberabscesse: über den Bandwurm und seine Behandlung: über den Croup oder die häutige Bräune bey Erwachsenen: über Pericarditis, über die Communication des rechten Herzens mit dem linken: über den Zustand des Rückenmarkes bey dem Knochenfraß der Wirbelbeine: über plötzliche und unvorhergesehene Todesfälle: über langsame vorhergesehene und unerklärliche Todesfälle.

Aus dem Französischen, von

Dr. G. Bünger,

in 2 Abtheil. Preis 2 Thlr. (od. 3 fl. Conv. M. od. 3 fl. 36 kr. rhein.)

IV. Herabgesetzte Bücher-Preise.

Durch Concurrrenz gezwungen, setze ich den Ladenpreis von

Riemer's griechisch-deutschem Wörterbuche, 2 Bände. 4te Aufl.

von 7 Thlr. auf 5 Thlr. 16 gr. CM. oder 5 Thlr. 20 Sgr. Preuff. herab. Schulen, welche eine Partie auf einmal nehmen, erhalten von mir und jedem anderen Buchhändler noch besondere Vortheile.

Jena, den 2 Jan. 1828.

Fr. Frommann.

V. Bücher-Auctionen.

Bücher-Versteigerung.

Das gelehrte Publicum wird hiemit auf die Bibliothek des verstorbenen *M. A. F. W. Rudolphs,* vormaligen Directors an dem Gymnasium zu Zittau, aufmerksam gemacht. Sie besteht aus 4615 Bänden, und enthält im Fache der Philologie, Philosophie, Mathematik, Pädagogik, in der Profan-, Kirchen- und Litterar-Geschichte, sowie in den historischen Hülf- und anderen Wissenschaften, sehr viele bedeutende Werke. Sie soll nebst einem Anhange anderer Bücher, unter denen auch viele medicinischen Inhalts sich befinden, vom 12 Februar 1828 an, in Zittau öffentlich versteigert werden. Exemplarien des gedruckten wissenschaftlich geordneten Katalogs sind durch die Buchhandlungen *J. F. Leich* zu Leipzig und *J. D. Schöps* zu Zittau zu bekommen, Commissionen aber können von Auswärtigen entweder an die jetzt erwähnten Buchhandlungen, oder an die in dem Kataloge selbst namhaft gemachten Personen in- und außerhalb Zittau, oder auch an die Auctions-Expedition daselbst, eingesendet werden.

INTELLIGENZBLATT

DER

JENAI S C H E N

ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

JANUAR 1828.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Antikritiken.

Kurzer Nachtrag zu meiner „Abgezwungenen Erwiderung.“

(Jen. A. L. Z. Intell. Bl. Nov. 1827. Nr. 67. 68.)

Am Ende der vorletzten und am Anfang der letzten Nummer der *Hallischen* Recension über *Müllers Dorier* war die Recension als beendet bezeichnet worden, ohne daß sie, wie der Rec. doch versprochen hatte, eine Kritik der *Prolegomena* von Müller und meiner *Einleitung in das Studium der griechischen Mythologie* enthielt. Das Verfäumdte hat nun zwar Hr. *Völcker* (denn dieser Herr nennt sich als Verfasser) zwey Monate später nachgeholt (Hall. A. L. Z. Ergänz. Bl. Nov. 1827. No. 121 — 124), zugleich aber auch eine Anzeige in Beziehung auf seine Recension, in der *Leipziger Lit. Z.* (Intell. Bl. Nov. 1827. Nr. 293. S. 2339), abdrucken lassen, die ich hier mittheile:

„Zur Recension der *Dorier* von K. O. Müller.“
(Ergänz. Blätt. d. A. L. Z. 82 flg. 105 flg. 1827.)

Aus gewissen Rücksichten sehe ich mich veranlaßt, mich gegen mögliche Anschuldigungen durch die öffentliche Erklärung zu verwahren, daß einige *sehr störende und sinnentstellende Druckfehler* in der angeführten Recension nicht auf meine Rechnung kommen. Der aufmerksame Leser wird diese selbst verbessern, und sich aus dem jedesmaligen Zusammenhange überzeugen können, daß die Schuld davon nicht auf den Verfasser kommen kann. *Unter solchen Umständen kann ich auch nicht, für die Richtigkeit aller Citate stehen.* Das übrige Gesagte werde ich zu verantworten wissen.

Gießen, d. 20 Oct. 1827.

Dr. K. Völcker.

Diese Erklärung ist es zunächst, welche mich abhält, Hn. *V.* mit eben der Ausführlich-

keit auf die Fortsetzung seiner Recension zu antworten, mit der ich ihm auf den ersten Theil derselben geantwortet habe. Denn wie kann man sich mit einem Manne in einen gelehrten Streit einlassen, der seine Verstöße dadurch zu bemänteln sucht, daß er sie zu Druckfehlern macht, der nicht für alle seine Citate einstehen zu können erklärt, und obendrein sowohl die Druckfehler und irrigen Citate nicht namhaft macht, als auch diese Anzeige nicht in derselben Literatur-Zeitung einrücken läßt, in welcher die Recension steht, sondern in einer anderen?

Ueberdies sind die neuen Verstöße dieses rechtgläubigen Sohnes der allein seligmachenden Symbolik gegen die Elemente der griechischen Alterthümer und der griechischen Sprache wiederum so plump, daß sie nicht einmal eine Widerlegung verdienen. Es genüge hievon nur Ein Beyspiel anzuführen. S. 974 flg. verdreht Hr. *V.* meine Behauptung, daß die Götter den vom Opfer aufsteigenden Duft genossen (Jen. A. L. Z. Sept. 1825. No. 165. S. 357), in ein Essen des Opfers, und giebt zugleich dem Apollon und den Flußgöttern den Gestank verbrannter Menschenhaare zu riechen; indem er behauptet, man habe den genannten Göttern Menschenhaare geopfert. Diese sinkige Behauptung soll durch zwey Stellen wahr werden: *Hom. Il. 23, 146. Hes. Theog. 346.* An erster Stelle ist von einem *Weihgeschenk* die Rede, welches aus den Haaren des Achilles bestand, und ich muß mit Achselzucken gestehen, daß ein Gegner mir erstanden ist, der die bekannte Sitte, Haare in den Tempeln der Götter wegen glücklicher Zurückkunft geliebter Personen aufzuhängen, nicht einmal aus der Geschichte der Berenike kennt. In der zweyten Stelle heißt es von den Okeaniden, dem Apollon und den Flußgöttern: *ἄνδρας κοπιζουσι, sie erziehen die Menschenhaare herauszubringen, übersetzt: sie schneiden*

den Menschen die Haare ab. So sehr sind also die Vorstellungen dieses Beklagenswerthen durch seine symbolischen Bestrebungen bereits in Unordnung gerathen, daß er die Götter Griechenlands zu *Haarabschneidern* macht.

Demnach möchte es nun klar seyn, daß mit Hn. Müller zwar, der selbstständig in der Mythologie auftrat, zwey Jahre um die Grundsätze der Wissenschaft gekämpft zu haben, des Gegenstandes würdig sey, gegen einen leichten, nur um Hn. Müllers Günst eifrig buhlenden Nachtreter aber, wie Hr. V. ist, bey dieser Gelegenheit mehr als Einmal auf eine genaue Auseinanderetzung seiner Stümpereyen, auf eine ausführliche Widerlegung seines flachen Geschwätzes einzugehen, mir nicht eben zum Ruhme gereichen würde. Wenn jedoch Hr. V. noch ferner gegen mich zu schreiben für gut finden sollte: so würde er davon nur dieselben Früchte einerndten, die er gegenwärtig eingearndtet hat. Ich werde mich zwar nicht so leicht wieder mit ihm in einen eigentlich gelehrten Streit einlassen; aber ich werde niemals ermangeln, in möglichster Kürze über seine literarischen Umtriebe, und seine Mitleid erregende Unwissenheit Bericht abzustatten.

Lange.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Bey Carl Focke in Leipzig ist so eben erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Bibliothek für die homöopathische Medicin und Materia medica, von D. Caspari. Zweyter Band. Preis 1 Thlr.

Dieser Theil enthält die *allgemeine homöopathische Diagnostik* und über 300 Symptome der *positiven Electricität*, welche theils vom Verfasser, theils von fremden Aerzten, an Gefunden beobachtet worden sind, und eine wichtige Bereicherung der Arzneymittellehre ausmachen.

Es ist jetzt erschienen, und durch jede Buchhandlung zu haben:

Lese- und Lehr-Buch, für den Bedarf der Volksschulen bearbeitet von D. J. F. H. Schwabe, großherzoglich. Oberconsistorialrath. Vierte verbesserte Auflage. 8. Neustadt bey Wagner. Preis 4 gr. oder 18 kr.

Die Zweckmäßigkeit dieses Buches ist von vielen Seiten anerkannt worden. Namentlich wurde es in der Allgem. Literatur-Zeitung 1825 Ergänzungsblätter Nr. 39 sehr ausführ-

lich angezeigt, und dessen Vorzüge dargethan. In fünf Jahren wurden vier Auflagen nöthig. Die Herren Schulvorsteher, die die Einführung eines Buchs der Art beabsichtigen, können dies durch jede Buchhandlung zur Ansicht erhalten. Der Preis von 4 gr. für das 14½ Bogen enthaltende Buch begünstigt dessen Einführung möglichst.

Literarische Anzeige.

In der *Calve'schen* Buchhandlung in Prag ist so eben erschienen, und in allen soliden Buchhandlungen zu haben:

Tafelbuch
zur Verbreitung

geographischer Kenntnisse.

Eine Ueberlicht des Neuesten und Wissenswürdigsten im Gebiete der gesammten Länder- und Völker-Kunde.

Herausgegeben
von

J. G. Sommer,

Verfasser des Gemäldes der physischen Welt. Sechster Jahrgang mit 7 Kupfer- und Stein-Tafeln. gr. 12. Prag, 1828. *J. G. Calve'sche* Buchhandlung. Sauber gebunden mit Schuber 2 Thlr.

Die Jahrgänge 1823 bis 1827 sind ebenfalls, für 2 Thlr. der Jahrgang, noch zu haben.

Gemälde der physischen Welt,
oder unterhaltende Darstellung
der

Himmels- und Erd-Kunde.

Nach den besten Quellen und mit beständiger Rücksicht auf die neuesten Entdeckungen bearbeitet

von

J. G. Sommer,

Prof. am Conservatorium der Tonkunst zu Prag. Erster Band.

Das Weltgebäude im Allgemeinen.

Zweyte verbesserte und vermehrte Auflage. Mit 12 Kupfer- und Stein-Tafeln. gr. 8. Prag, 1827. *J. G. Calve'sche* Buchhandlung. 33½ Bogen stark. Preis 2 Thlr.

Bey der Abnahme einzelner Bände dieses „Gemäldes der physischen Welt“ sind die Preise auf folgende Weise festgesetzt:

I. Band: (unter dem besonderen Titel: *das Weltgebäude*, zweyte verbesserte und vermehrte Auflage. 33½ Bogen stark, mit 12 Kupfertafeln) 2 Thlr.

II. — (unter dem besonderen Titel: *Physikalische Beschreibung der festen Oberfläche des Erdkörpers*, 33 Bogen mit 14 Kupfertafeln) 2 Thlr.

- III. Band: (unter dem besonderen Titel: *Physikalische Beschreibung der flüssigen Oberfläche des Erdkörpers*, 34 Bogen mit 9 Kupfertafeln) 2 Thlr.
- IV. — (unter dem besonderen Titel: *Physikalische Beschreibung des Dunstkreises der Erdkugel*. 26½ Bogen mit 4 Kupfertafeln und 2 Steindrücken) 1 Thlr. 16 gr.
- V. — (unter dem besonderen Titel: *Geschichte der Erd-Oberfläche*, 28 Bogen mit 6 Kupfertafeln) 1 Thlr. 16 gr.
- VI. — (unter dem besonderen Titel: *Gemälde der organischen Welt*, 36 Bogen, mit 1 Kupfertafel) 2 Thlr.

Wer aber alle 6 Bände auf ein Mal nimmt, erhält sie, in *englischem Pappeband*, für 8 Thaler sächsisch.

Geographisch-statistisches Tableau
der
Staaten und Länder aller Welttheile,
von

G. A. Schnabel,

Dr. der Rechte, k. k. öffentl. ord. Prof. der Statistik an der Karl-Ferdinandischen Universität und Historiographen der juristischen Facultät.

Mit 5 Charten. 8. 1828. J. G. Calve'sche Buchh. Nett gebunden mit Schuber 2 Thlr.

Dieses Tableau enthält eine gedrängte, aber vollständige Darstellung aller einzelnen Staaten und Länder der Erde in ihren wichtigsten geographisch-statistischen Beziehungen. Zur leichten und schnellen Belehrung hierüber eingerichtet, vereinigt es durch eine bisher noch nicht versuchte Form der Tabellirung die Leichtigkeit der Uebersicht mit der Bequemlichkeit des Taschenformats.

Es stellt namentlich von den europäischen Staaten in eilt Rubriken deren Namen, politische Eintheilung, Lage und Grenzen, Grösse in Quadratmeilen, absolute und relative Bevölkerung, Religion, Rangverhältniß nach dem Areal, der Bewohnerzahl und der Dichtigkeit der Bevölkerung, endlich die Regenten derselben, bey den aufereuropäischen Staaten und Ländern aber auch die verschiedenen Landesproducte dar.

Zugegeben sind einige Generalübersichtstabellen über die Länder und Völker der ganzen Erde und über die vornehmsten Staaten derselben, sowie endlich fünf ganz richtig gezeichnete und recht nett gestochene Chärtchen von den einzelnen Welttheilen, mit möglichst genauer Angabe aller der im Buche selbst vorkommenden Staaten und Länder.

Und so vereinigt denn dieses Tableau mit dem Vortheile der Compëndiosität auch

den Vorzug der möglichsten Vielseitigkeit im Inhalte.

Uebrigens hat die Verlagshandlung sich angelegen seyn lassen, dasselbe mit allem Aufwande von typographischer Schönheit auszustatten.

Bey mir ist erschienen, und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Der Speffart. Versuch einer Topographie dieser Waldgegend, mit besonderer Rücksicht auf Gebirgs-, Forst-, Erd- und Volkskunde, von *Stephan Behlen*. Drey Bände. Mit einer Charte vom Speffart. gr. 8. 1823 — 27. 44½ Bogen auf gutem Druckpapier. 4 Thlr. 12 gr.

Die schöne und äußerst genaue Charte vom Speffart kostet 16 gr.

Leipzig, den 30 Aug. 1827.

F. A. Brockhaus.

Bey Th. Chr. Fr. Enslin in Berlin ist erschienen:

Die weibliche Fürsorge für Gefangene und Kranke ihres Geschlechts, aus den Schriften der Frau *El. Fry* und *A.* zusammengestellt

von

Dr. N. H. Julius.

Broschirt 14 gr. od. 1 fl. 3 kr.

An alle Buchhandlungen habe ich gesandt: *Wildberg*, Dr. C. F. L., über die Besorgnis einer Uebervölkerung in Europa und die von *Weinhold* zur Verhütung der Uebervölkerung vorgeschlagenen Mittel. gr. 8. geh. 5 gr. Leipzig, im Nov. 1827.

Carl Knobloch.

III. Uebersetzungs-Anzeigen.

Der durch zufällige Umstände im Drucke verspätete 2te Theil der 1sten Abtheilung der „*Reisen nach Großbritannien*“, unternommen seit dem Jahre 1816 in Beziehung auf Kriegswesen, Marine, Brücken und Strafsen, Handel und Gewerbe, Staatsverfassung und Staatsverwaltung, von *Carl Düpin*,”

ist nun erschienen, und von diesem, in England selbst als die umfassendste, genaueste und gründlichste Arbeit über die im Titel genannten wichtigsten Gegenstände, allgemein anerkannt, und deshalb auch ins Englische in einer Pracht-Ausgabe übersetzten Werke sind

nun fertig, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Großbritanniens Landmacht, in 2 Theilen, von C. Düpin. 1ster Theil. Organisation des Heers. 2ter Theil. Theoretische und praktische Arbeiten. Uebersetzt nach der 2ten Ausgabe der franzöf. Urschrift, mit den Anmerkgn. der engl. Uebersetzg. gr. 8. Mit 10 Kupfern Royalfolio. Subscriptionspreis 9 fl. 48 kr. od. 5 Thlr. 16 gr. lächf.

Großbritanniens Handelsmacht, in 2 Theilen, von C. Düpin. 1ster Theil. Brücken- und Strafsen-Wesen. 2ter Theil. Küsten und Häfen. Uebersetzt nach der franzöf. Urschrift, mit den Anmerkgn. der engl. Uebersetzg. gr. 8. Mit 15 Kupfern Royalfol. Subscps. 11 fl. 48 kr. rhein. oder 6 Thlr. 12 gr. lächf.

Die Schilderung der Landmacht bildet die 1ste, die Handelsmacht die 3te Abtheil. des, unter dem Titel „Reisen nach Großbritannien,“ alle Staatskräfte jenes ersten Staats der Welt zusammenstellenden *Düpin'schen* Werks. Die Schilderung der *Seemacht* Großbritanniens, welche die 2te Abtheil. der „Reisen“ bildet, erscheint im nächsten Jahre, und die übrigen Abtheilungen werden in unserer Uebersetzung folgen, sobald sie in der Urschrift herausgekommen sind. Jede Abtheilung bildet, unabhängig von den übrigen, ein für sich bestehendes Werk, und wird deshalb auch unter besonderem Titel einzeln abgegeben. Ungeachtet der Vorzüge unserer Uebersetzung in Druck und Papier sind die obigen Subscriptionspreise bedeutend billiger, als die Preise der französischen Urschrift.

J. B. Metzler'sche Buchhandlung.

Anzeige
für Geschichtsfreunde und Lesezirkel.

Nachstehendes, sehr interessante Geschichtswerk, dessen baldigem Erscheinen man schon seit einiger Zeit mit gespannter Erwartung entgegen sah, ist so eben erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Geschichte von Columbien.

Von Lallement.

Uebersetzt von E. S.

Wahrlich! zwingt man uns zum Kriege: so ist unser Ablehen auf ganz Amerika gerichtet. (1820.)
Bolivar.

Erster Theil.

Mit Bolivar's Bildnisse, einer Charte von Columbien, und neun Abbildungen.

8. Geh. Preis 1 Thlr. 4 gr.

IV. Vermischte Anzeigen.

Ein Schriftsteller in Berlin, welcher sich *Neumann* nennt, hat im 10 St. der Monatschrift für Deutschland von *Buchholz* S. 184 geäußert, „dafs trübe Betrachtungen über die Uebervölkerung auf das Gemüth eines bekannten Schriftstellers so förernd gewirkt hätten, dafs er sich zu einem lächerlichen Vorschlage hätte hinreissen lassen, und er fürchte, auch andere, mit größerer Behutsamkeit sich äussernde Männer möchten nicht ohne Unruhe über diesen Gegenstand seyn.“

Hr. Obermedicinalrath *Wildberg* zu Neustrelitz findet aber meinen Vorschlag keinesweges so lächerlich. Wer mag nun Recht haben?

Dafs ich vorzüglich die Hurer und Ehebrecher, die jungen und alten Sünder gegen mich haben würde, das wufste ich; denn ihnen Zaum und Gebiß anzulegen ist schwer, durch sie befestigt der Fürst der Finsterniß, des Fleisches Luß, sein Reich auf Erden, sie entfagen diesem Laster nicht, und wenn es ihnen auch das Leben kosten sollte.

An Störung ihres Gemüths durch Menschenelend ist nicht mehr zu denken, wohl aber an eine Auflösung des ganzen Körpers durch jenes Metall, welches sich in ihrem Blute, wie in einem Amalgamirwerke, jahrelang herumgetrieben hat. Die Sünden der Väter tragen sie bis in das dritte und vierte Glied, bis in die dritte und vierte Generation des Menschengeschlechts.

Ich empfehle daher dem oben genannten behutsamen Manne, dessen Zartheit ich seit Decennien kennen gelernt und genugsam empfunden habe, meine neueste Schrift: „*Von der überwiegenden Reproduction des Menschencapitals gegen das Betriebscapital und die Arbeit in den civilisirten europäischen Ländern.*“ Leipzig, im Industrie-Comptoir,“ und er wird sich überzeugen, dafs seine Anlichten bereits durch unumstößliche Thatfachen, und zwar namentlich durch das Schicksal des unglücklichen Irland's, hinlänglich widerlegt sind.

Halle, im Nov. 1827.

Weinhold.

Des Hn. Geheimen Hofraths *Eichstädt* bey uns gedruckte *Oratio de Jo. Godofredo Eichhornio, illustri exemplo felicitatis academicæ, in Acad. Jenensi d. 7 Sept. 1827 habita*, ist verkäuflich bey uns, und zwar an Hiesige für 6 gr., an Auswärtige für 9 gr.

Jena.

Branische Buchhandlung.

I N T E L L I G E N Z B L A T T

D E R

J E N A I S C H E N

A L L G E M . L I T E R A T U R - Z E I T U N G .

J A N U A R 1 8 2 8 .

L I T E R A R I S C H E N A C H R I C H T E N .

I. Öffentliche Lehranstalten.

Chronik des Gymnasiums zu Rinteln v. J. 1827.

Im Laufe des verfloffenen Jahres sind folgende Gelegenheitschriften von Seiten des Gymnasiums herausgegeben worden: 1) Neunzehnte Nachricht über den Fortgang desselben als Einladung zur Oster-Prüfung von dem Director, Confistorial-Rath und Prof. Dr. *Wiss*, welche zugleich eine *systematische Uebersicht des ganzen Gymnasial-Unterrichtes* enthält (R. 1827 S. 32); 2) zwanzigste Nachricht von demselben, welche zugleich neue *Disciplinargesetze* enthält, (R. w. o. S. 32,) als Einladung zur Michaelis-Prüfung; 3) *carmen saeculare, academiae Philippinae, canente D. Wiss, obtulit gymnasium* (R. u. f. S. 8); 4) *dasselbe cum notis historicis*, von Demselben, als Einladung zur Feier des kurfürstlichen Geburtstages (R. u. f. S. 12); 5) *Theses ad solemniam ecclesiae Christianae per Lutherum emendatae et gymnasii inaugurati anniversaria — proposuit D. Schiek* (R. u. f. S. 4). Reden haben, aufer den gewöhnlichen, gehalten: der Director bey einer Entlassung der Abgehenden: *de magno studiorum academicorum momento in totius vitae salutem*; D. *Fuldner* bey einer Veretzung der Schüler: von dem Einfluß, welchen die Bildung des Sprachvermögens auf die Entwicklung der Vernunft hat; D. *Schiek* bey der Feier des kurfürstlichen Geburtstages über den Satz, daß die Beförderung der Wissenschaften die erste Quelle der öffentlichen Wohlfahrt ist. Die Zahl der Schüler, welche von neun Lehrern in vier Classen unterrichtet werden, ist 120, von denen etwa der dritte Theil aus der Stadt selbst, ein Drittel aus dem Inlande auferdem, und ein Drittel aus dem Auslande ist.

II. Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

Sr. K. H. der Großherzog von Sachsen-

Weimar-Eisenach haben die beiden Professoren auf Höchsführer Landesuniversität, Hn. Geheimen Hofrath *D. Eichstädt* und Hn. Geheimen Hofrath *Luden*, am 30 Januar d. J. zu Rittern des weissen Falken-Ordens gnädigt zu ernennen geruht.

Sr. M. der König von Preussen hat dem hochverdienten Superintendent in Aßchersleben, Hn. *Greiling*, am Ordensfeste, den 18 Jan., den rothen Adler-Orden dritter Classe ertheilt.

Denselben Orden haben auch die Professoren Hr. *Boeckh* und Hr. *Wilken* in Berlin erhalten.

Hr. Prof. *Hüllmann* in Bonn ist von dem Könige von Preussen zum Geheimen Regierungsrathe ernannt worden.

Hr. Hofr. und Prof. Dr. *W. David Busch* zu Marburg hat von dem Kurfürsten v. Hessen den Charakter eines Geh. Hofraths erhalten.

Auf der Universität München ist Hr. Prof. Dr. *Görres* als ordentl. Prof. der allgemeinen und Literatur-Geschichte, Hr. Dr. *Zierl* als ord. Prof. der Landwirthschaft in der Staatswirthschafil. Facultät, Hr. Dr. *Hermann*, bisher Prof. am Lyceum zu Nürnberg, als auferord. Prof. der Technologie, politischen Rechenkunst und Staatswirthschaft, Hr. Prof. Dr. *Wilhelm* als ord. Prof. d. Chirurgie und Hr. Dr. *Schmidlein* als ord. Prof. der Rechtswissenschaft angestellt worden.

Der seitherige Generalsuperintendent, Hr. *Rofs* zu Budberg, ist vom Könige von Preussen zum Ober-Confistorial-Rath im Ministerium der geistlichen u. f. w. Angelegenheiten, sowie zum Propste an der Nikolaikirche zu Berlin, ernannt worden.

Hr. Superintendent *Lentz* ist als Confistorialrath in Wolfenbüttel angestellt worden.

Der seitherige Prof. der Philosophie zu Luzern, Hr. *Kaufmann*, hat das durch *Güglers* Tod erledigte Lehramt der Theologie daselbst erhalten.

Der Rector der gelehrten Schule zu Edinburg, Hr. *John William*, hat an der neuen

Londoner Universität die Professur der lateinischen Sprache, und Hr. Dr. *Ed. Turner* aus Jamaika, Verf. eines Elementarbuches der Chemie, die Professur der Chemie erhalten.

S. D. der Herzog zu Sachsen Coburg und Gotha haben dem Prof. der französl. Sprache zu Halle Hn. *Bonafont* das taxfreye Prädicat eines Legationsrathes ertheilt.

An die Stelle des Sir *Humphry Davy* ist Hr. *Davies Gilbert*, Mitglied des Parlaments, zum Präsidenten der königl. Gesellschaft der Wissenschaften zu London ernannt worden.

Der Präsident des Provincial-Tribunals in Pavia, Hr. Dr. *Bartolomeo Berti*, ist zum Director der juridisch-politischen Studien an der Univerf. zu Pavia ernannt.

Der kön. sächs. General-Lieutenant Hr. *v. Gersdorf*, und der kön. württemberg. General Hr. Graf *v. Bismark* sind zu auswärtigen Mitgliedern der Akademie der Kriegswissenschaften zu Stockholm erwählt worden.

An der Univerf. München hat der seitherige ord. Prof. der Theol. zu Würzburg, Hr. Dr. *Al. Buchner*, eine ordentl. Prof. der Theologie, der außerord. Prof. der Theol. daselbst, Hr. Dr. *J. Döllinger*, die ordentl. Professur des Kirchenrechts und der Kirchengeschichte und Hr. Hofrath *Oken*, vormals Professor in Jena, die ordentl. Prof. der Physiologie erhalten.

Hr. Dr. *Koch*, bisher Director des Gymnasiums zu Stettin, ist daselbst zum Consistorial-Rathe ernannt worden.

Hr. Hofrath Dr. *Harl* in Erlangen hat das Kreuz der französl. Ehrenlegion erhalten.

Hr. Dr. *Ennemoser*, bisher außerord. Prof. in der medicin. Facultät zu Bonn, ist zum ord. Prof. in derselben Facultät ernannt worden.

Hr. Prof. Dr. *Münch* zu Freyburg ist als Prof. der Kirchengeschichte und des Kirchenrechts nach Lüttich berufen worden.

Hr. Dr. *John*, Redacteur der kön. preuss. Staatszeitung, hat den kön. preuss. Hofrathscharakter erhalten.

Dem als Geschichtsforscher bekannten regul. Chorherrn zu St. Florian in Wien, Hn. *Franz Kurz*, hat der Kaiser v. Oesterreich die große goldene Ehrenmedaille sammt Kette verliehen.

Hr. Dr. *Graff*, bisher außerord. Prof. in der philosoph. Facultät zu Königsberg, ist zum ordentl. Prof. in gedachter Facultät ernannt worden.

Der Hof- und Consistorial-Rath, Hr. Dr. *Hausmann* zu Hannover, hat das Ritterkreuz des Guelphen-Ordens erhalten.

Der Propst von Pronau, Hr. *Berg*, ist General-Superintendent in Liefland geworden.

Hr. Dr. *C. A. E. v. Zobel*, bisher Supernumerar Ober-Conf. R. in Dresden, ist zum Ober-Appellationsrathe daselbst ernannt worden.

Der Mathematiker, Hr. Dr. *Spohr* am

Collegium Carolinum in Braunschweig, ist Professor, und Hr. Dr. *Lachmann* Lehrer der Botanik an demselben geworden.

Der seitherige Privatdocent, Hr. M. *Ferd. Florenz Fleck* zu Leipzig, hat eine außerord. Professur der Philosophie daselbst erhalten.

Hr. Dr. *Grunert*, Lehrer der Mathematik am Lyceum zu Torgau, hat den Professor-Titel vom Könige von Preussen erhalten.

Der Domcapitular zu Bamberg, Hr. Dr. *Casp. Fraas*, ist Domdechant, Rector des Lyceums und Prof. der Theol. daselbst geworden.

Der k. sächs. Hegereuter, Hr. *Heink* zu Dresden, ist, wegen seines Werkes *über die kleine Jagd* und der demselben beygelügten Abbildungen, *deutscher Raubvögel und ihrer Eyer*, am 9 Nov. v. J. von der *naturf. Gesellschaft zu Görlitz* zum correspondirenden Ehrenmitgliede aufgenommen worden.

III. Nekrolog.

Am 26 Oct. v. J. starb zu Dresden *Cora Nathalia*, geb. *Neumann*, verehel. Hofrätthin *Gebhardt*, geb. daselbst d. 12 April 1782, als Verfasserin mehrerer Jugend- und Erziehungsschriften u. s. w., auch durch Uebersetzungen aus dem Französischen und Italiänischen, bekannt.

Am 10 Nov. ebendasselbst der Geh. Finanzsecretär, *Jos. Ephr. Witschel*, im 74. Lebensj.

Im December ebendasselbst der dasige dritte Hofprediger an der evangel. Hofkirche, M. *Christ. Constantin Frenkel*, geb. zu Bloßwitz bey Oschatz am 5 July 1772.

Am 3 d. M. zu London der erste Bibliothekar am brittischen Museum, *Joseph Blanta*, 84 Jahr alt.

Am 8 zu Hamburg der zweyte Diakonus an der Jacobikirche und Prediger am Krankenhaus daselbst, *Hermann Rentzel*, geb. den 10 März 1764.

An demf. Tage zu Pfaffenhofen bey Freyburg der katholische Pfarrer *Georg Keller*.

Am 10 der Bischof von Strengnäs, *Tingstadius*, 80 Jahr alt.

Am 13 zu Neapel der Card. und Staatsminister, *Fabr. Ruffo*, 83 J. alt.

Am 16 zu Grimma der zweyte Prof. an der kön. Landtschule daselbst, M. *Joh. Gottlob Gräffe*, im 59 J. d. A.

Am 20 zu Leipzig der Dr. der Theol. und außerord. Prof. d. Philos., *Joh. Georg Christ. Höpfner*, 64 Jahr alt.

Am 26 zu Dresden der Appellat. Rath und Ritter des Civil-Verdienst-Ordens Dr. *Ferdin. Gotthelf Fleck*, im 62 J. d. A.

In demf. Monate zu Zweybrücken der kön. baier. Kammerherr und General-Procurator am Appellat. Gericht im Rheinkreise, *C. Alex. Fr. Freyherr v. Völderndorff und Wara-*

dein, und zu Toulouse der Prof. der Heilkunde, Dr. *Larrey* d. Aelt., 77 Jahr alt, und zu Paris die durch politische Schriften und Gedichte bekannte Engländerin Miss *Helena Maria Williams*.

Im Jan. d. J. zu Halle Prof. *Joh. Samuel Ersch*, 62 Jahr alt, bekannt als ein sehr fleißiger Literator und als Mitredacteur der Halleschen A. L. Z.

Am 7 zu Gotha der Geh. Legat. Rath *Samuel El. v. Bridel-Brideri*, geb. zu Cressy im Kanton Waadt, und Erzieher der letzten Herzöge August und Friedrich von Sachsen-Gotha-Altenburg, in seinem 67 Lebensjahre; auch als Naturforscher berühmt.

Am 15 Jan. 1828 erlitt die Stadt Jena einen schmerzlichen Verlust durch den Tod des Großherz. Weimar. Consistorial-Raths, Superintendenten und Prof. theol. honor. daselbst, Dr. *Johann Gottlieb Marezoll*, welcher fast 24 Jahre seinem geistlichen Amte daselbst mit unermüdeter Thätigkeit vorgestanden hatte. Er war am 21 Dec. 1761 zu Plauen im sächsischen Voigtlande geboren, und studirte in Leipzig, wo der talentvolle, aber bedürftige Jüngling, verkannt von Manchem in seiner Vaterstadt, der die Geistesfreyheit zu hemmen und das aufsprühende Genie in ungewohnte Fesseln zu schlagen sich vergebens bemühte, gar bald die Aufmerksamkeit des unvergesslichen *Chr. Felix Weisse* auf sich zog. Er, der so vieler junger Männer Glück begründet hat, stand auch unserem *Marezoll* während seiner ganzen Laufbahn durch Rath, Empfehlung und Unterstützung als ein hülfreicher Genius zur Seite. Zuerst erwarb er ihm die Bekanntschaft des ehrwürdigen *Zollikofer*, zu welchem *M.* sich am meisten angezogen fühlte, und unter und nach welchem er sich zum geistlichen Redner mit so glücklichem Erfolge bildete, daß man in ihm allgemein den würdigen Nachahmer dieses großen Kanzelredners anerkannte, ja wohl behaupten darf, er habe sein Muster durch streng logische Entwicklung und Anordnung der Gedanken, durch begeisterte Sprache und lichtvolle Darstellung noch übertroffen. Die von ihm theils einzeln, theils in mehreren Sammlungen in Druck gegebenen Predigten liefern den sprechendsten Beweis davon. Aber auch auf *M.'s* amtliche Anstellungen hatte der würdige *Weisse* fortwährend durch seine weit verbreiteten Verbindungen einen entschiedenen Einfluß. Im Jahre 1789 ward nämlich *M.* als Universitätsprediger und außerordentl. Professor der Theologie nach Göttingen berufen, wo er im Jahre 1793 in seinem Werke *Ueber die Bestimmung des Kanzelredners* einen vortrefflichen Beytrag zur Homiletik lieferte. Er blieb jedoch nur 5 Jahre daselbst, und folgte im Jahre 1794 einem Rufe nach Kopenhagen als Hauptpastor der deutschen Petri-Kirche.

So ehrenvoll der Ruf, so ausgebreitet der dortige Wirkungskreis und so ergiebig das Amt selbst war: so konnte doch *M.*, bey seinem kränklichen Gesundheitszustande, das dortige Klima nicht vertragen, und vertraulich äußerte er gar bald gegen seinen *Weisse* und gegen andere durch diesen gewonnene Freunde den Wunsch, in sein deutsches Vaterland zurückkehren zu können. Was bey der damals erledigten Generalsuperintendentur in Altenburg den eifrigen Bemühungen seines alten und treuen Freundes nicht gelingen wollte, das fügte nachher unerwartet die Vorsehung, welche den Trefflichen für die Universitätsstadt Jena bestimmt hatte. Auf einer Badereise im J. 1804, als *Marezoll* zufällig diese Stadt und in derselben einen Freund besuchte, erfuhr er von diesem, daß die durch *Oemler's* Tod erledigte Superintendentenstelle noch unbesetzt sey. Leicht war *M.*, dem der wissenschaftliche Geist von Göttingens Hochschule noch in lebendiger Erinnerung war, für unser Jena gewonnen; *Herders* Ansehen und Theilnahme bekräftigten den gefassten Entschluß, und freudig und zuvorkommend eilte man in Jena von Seiten des Stadtmagistrats, diesen Entschluß zur Ausführung zu bringen. Nach vier Wochen, als *M.* von seiner Badereise zurückkam, fand er die unterdessen vollzogene Vocation in dem Zimmer seines Freundes; aber sein Herziehen von Kopenhagen mußte, wegen des herannahenden Herbstes und wegen dortiger Verhältnisse, bis zum Frühling des folgenden Jahres verschoben werden. Hier hat nun der Verewigte seit dem J. 1805 als Superintendent und Pastor an der Stadtkirche seine letzte und längste Lebensperiode vollbracht. Wie segensreich er in Jena gewirkt, wie er eine reinere und vernunftgemäßere Auffassung des Christenthums zu verbreiten, Religiosität durch Sittlichkeit zu begründen, namentlich seine Zuhörer für die gute Sache des Protestantismus durch die Kraft des lebendigen Wortes zu begeistern, und die neuen umdüsternden Nebel der Zeit zu zerstreuen suchte, davon sind auch seine zum Theil gedruckten Predigten, besonders aber die bey Gelegenheit der Feier des Reformationsfestes (von denen auch eine Sammlung im J. 1823 in Druck erschienen ist) gehaltenen Reden ein deutlicher Beweis; er verließ dann nie die Kanzel, ohne den tiefsten Eindruck auf die Herzen seiner Zuhörer gemacht zu haben, unter ihnen besonders auch auf die Studirenden, die noch vor einigen Jahren dem Redner ihren Dank dadurch zu erkennen gaben, daß sie sich am Abend jenes Festes vor seiner Wohnung versammelten, und in feierlichem Gesange das Lied anstimmten: *Eine feste Burg ist unser Gott*. — Daher empfindet auch die Universität den Verlust eines Mannes sehr schmerzlich, der eine so große Gewalt in Leitung der

jugendlichen Gemüther durch seine lichtvolle und eindringliche Rede hatte, und vorzüglich den Theologie Studirenden ein seltenes Muster geistlicher Beredsamkeit und freyer, aufgeklärter Denkungsart war. Wie sehr er von Allen geachtet wurde, wie tief sein Hinscheiden Alle Gemüther berührte, das bewies die Theilnahme, mit welcher er am 18 Jan. beerdigt ward. Bey der zu diesem Zweck angeordneten Feierlichkeit in der Stadtkirche betrat Hr. Geh. Kirchenrath Dr. Schott die Kanzel, und sprach in gedrängter Rede (die nunmehr auch in der Crökerfchen Buchhandlung gedruckt ist) die Gefühle der Hochachtung und Liebe, des Schmerzes und des Trostes aus. Für die Universität, insbesondere hat auch der Professor der Beredsamkeit, in dem Vorwort zu dem so eben erschienenen, sogenannten Prorektorats-Programme, dem Verewigten ein Denkmal collegialischer Dankbarkeit errichtet. — An unserer A. L. Z. hat der sel. M. in den Jahren 1804 — 1807 Antheil im Fache der Homiletik und der Erbauungsschriften genommen; späterhin wurde seine literarische Thätigkeit überhaupt durch eine oft sehr wankende Gesundheit unterbrochen.

IV. Frequenz deutscher Universitäten.

Die Universität zu *München* zählt im

jetzigen Winterhalbjahre 1730 Studirende, wovon unter sich 153 Ausländer befinden. Von der Gesammtzahl befeleisigen sich 464 der Theologie, 442 der Rechte, 180 der Medicin, 57 der Pharmacie, 60 der Cameral-Wissenschaft und des Fortwefens, 527 der Philosophie.

Die Zahl der Studirenden in *Würzburg* beträgt gegenwärtig 640, worunter 163 Theologie, 124 die Rechts- und Cameral-Wissenschaft, 156 Medicin und 197 Philosophie u. s. w. studiren.

In *Halle* studiren jetzt 1185, und zwar 836 Theologie, 215 die Rechte, 76 Heilkunde und 59 Philosophie. Unter ihnen sind über 300 Ausländer.

In *Bonn* 981, und zwar 306 katholische, 104 evangel. Theologie, 223 die Rechte, 171 Medicin und 159 Philosophie.

In *Breslau* 1021, von denen 262 katholische, 234 evangel. Theologie, 325 die Rechte, 62 Medicin und 138 Philosophie u. s. w. studiren.

In *Göttingen* befinden sich 1413 Stud.; darunter sind 632 Ausländer.

Im vergangenen Sommerhalbjahre studirten in *Heidelberg* 721, in *Freyburg* 595 und in *Münster* 427, unter denen 344 der Theologie und 83 der Philosophie Befliffene waren.

Die Univers. *Berlin* zählt in diesem Winter 1712 Studirende, *Jena* 600, *Kiel* 323 und *Tübingen* 815.

Verzeichniß der Buchhandlungen, aus deren Verlage im Januarhefte der J. A. L. Z. und in den Ergänzungsblättern von No. 1 — 3 Schriften recensirt worden sind.

(Die vorderen Ziffern bedeuten die Nummern des Stücks, die eingeklammerten aber, wie oft ein Verleger in einem Stücke vorkommt. Der Beysatz E. B. bezeichnet die Ergänzungsblätter.)

- | | | |
|---|--|---|
| Arnold in Dresden und Leipzig 13 (3). 15. 16 (3). | Heller in Bidingen 20. | Orell, Füßli u. Comp. in Zürich 14. |
| Bädecker in Effen 17. | Helwingsche Hofbuchh. in Hannover 18. | Osiander in Tübingen 8. |
| Barth in Leipzig 1. | Hemmerde und Schwetschke in Halle E. B. 7. | Palm u. Enke in Erlangen 17. E. B. 8. |
| Baudouin in Paris 10. | Heyder in Erlangen E. B. 1. | Ponthieu, Michelsen u. Comp. in Leipzig 11. |
| Baumgärtnerfche Buchh. in Leipzig 11. | Hinrichs in Leipzig 6. 10. 17. 18. | Reclam in Leipzig 3. |
| Brohez in Brüssel 20. | Industrie-Comtoir in Leipzig 17. | v. Rohden in Lübeck 2. |
| Calvesche Buchhandl. in Prag 7. 12. E. B. 4. | Kleins literar. Comptoir in Leipzig 6. 10. 11. | Sauerländer in Frankfurt a. M. 3. 8 (3). |
| Campe in Hamburg 10. | Kollmann in Leipzig 14. | Schubothe in Copenhagen 7. |
| Drechsler in Heilbronn 14. | Kümmel in Halle E. B. 1. | Schulz u. Wundermann in Hamm 3. |
| Duncker und Humblot in Berlin 8. | Leske in Darnstadt u. Leipzig 11 (2). | Schumann in Ronneburg 1. 3. |
| Enslin in Berlin 9. | Ludwig in Oels 15. | Schumann in Zwickau 9. 10. |
| Fleischer, Fried., in Leipzig 3. | Maack in Kiel 1. | v. Seidel in Sulzbach 3. 11. |
| Fleischer, Gerh., in Leipzig 17. | Marcus in Bonn 1. | Stahelsche Buchh. in Würzburg 5. |
| Flittner in Frankfurt a. d. O. 18. | Manke in Jena 2. | Trafler in Brünn E. B. 7. |
| Franckh in Stuttgart 9. 10. 11. | Meyersche Hofbuchh. in Lemgo E. B. 7. | Vereinsbuchh. in Berlin 15. |
| Gelehrten-Buchhandl., neue, in Coblenz E. B. 5. | Mittler in Berlin u. Posen 1. 2. 10. | Vogler in Braunschweig 8. |
| Goffelin in Paris 17. | Neukirch in Basel 7. | Voigt in Hmenau 5. 11. 13. |
| Hahn in Leipzig 19. 20. | Nikolaifche Buchh. in Berlin E. B. 2 — 7. | Wagner in Neustadt a. d. O. 2. |
| Hahnsche Hofbuchh. in Hannover 20. | | Wegelin u. Rätzer in St. Gallen 13. |
| Hartknoch in Leipzig 4. 17. | | Wilmanns in Frankfurt a. M. 14. |

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

I 8 2 8.

THEOLOGIE.

HALLÉ, b. Kümmler: *Die Homilie, eine besondere geistliche Redegattung in ihrem ganzen Umfange dargestellt*, von Andreas Gottfried Schmidt, Pfarrer an der reformirten Stadt- und St. Johannis-Kirche zu Nienburg an der Saale. 1827. XXVIII und 140 S. 8.

Es ist überaus erfreulich, daß zu unserer Zeit die wissenschaftlichen Untersuchungen, wie das öffentliche Religionswesen gehoben, dem Geiste des Christenthums immer mehr Einfluß verschafft, der öffentliche Unterricht vervollkommenet werden, und wie man der geistlich-evangelischen Rede immer mehr Zweckmäßigkeit, Beliebigkeit, Würde und eindringliche Kraft geben könne, nicht bloß vom akademischen Lehrstuhl aus ange stellt werden, sondern auch von denen, welchen die Theorie ebenso ein Bedürfnis ist, wie die Praxis, die eben sowohl auf dem Standpunkte der Wissenschaft als des Lebens stehen, und deren Ideen daher auch mehr in das Leben hineinschauen, oder durch dasselbe veranlaßt worden sind. Einen solchen wissenschaftlichen Geistlichen, der von der Würde seines evangelischen Berufes erfüllt, diesen nicht nur mit Liebe, sondern auch mit forschendem Nachdenken treibt, wie er seinem Amte immer mehr genügen, und auch Andere für eine geistvolle Beförderung eines schriftmäßigen Christenthums gewinnen möge, — lernte Rec. an dem Vf. dieses anzuzeigenden Werkes können. Zwar hat derselbe, wie S. XX der Vorr. angegeben wird, in zerstreuten Abhandlungen diesen Gegenstand schon behandelt: allein dieser Theil der geistlichen Redekunst, von welchem noch so unsichere und unbestimmte Begriffe im Umlauf sind, verdiente es, in einer Monographie behandelt zu werden, um diese unter dem Namen der Homilie bekannte geistliche Redeform von der Stufe der kunst- und formlosen Conversation zur Würde einer wahrhaft geistlichen Rede und eines oratorischen Kunstwerkes zu erheben. Das Beste, was dem Rec. über diesen Gegenstand bekannt wurde, fand er nicht nur in diesem Buche mit Sammlerfleiß vereinigt und zusammengestellt, sondern auch durch eigenes, bestimmtes und gründliches Urtheil des selbstdenkenden und prüfenden Verfassers berichtigt und bereichert, so daß wir diese Anweisung jedem, der sich

Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Erster Band.

für diese schriftmäßige populäre Redeform interessiert, mit Sicherheit empfehlen können.

Um aber unsere Leser selbst in den Stand zu setzen, ein Urtheil zu fällen, wollen wir die Hauptideen des Ganzen darstellen. In 11 §§. hat der Vf. das Ganze seiner Ideen und in einer reinen, klaren, bestimmten und lebendigen Sprache vorgetragen. In §. 1 giebt er vorläufige *etymologische* und *historische* Bemerkungen über das Wort *ὁμιλία*, um die Erklärung und Bedeutung, die es in der geistlichen Redekunst hat, vorzubereiten. So wie nun etymologisch das Wort unter anderen auch die Bedeutung einer vertraulichen, kunstlosen, einfachen Unterredung hat, so nannten die Griechen seit Origenes die exegetisch-praktischen Vorträge über Stellen der h. S. *ὁμιλίαι*; die Lateiner *Sermones, tractatus, tractatus populares Graeci ὁμιλίαι vocant*. Historisch leitet der Vf. diese Art von Vorträgen aus der jüdischen Synagoga-Sitte ab, über Abschnitte des A. T. erklärend und ermahnend zu einer Versammlung zu reden, wie auch Jesus Luc. 4, 16 und Petrus Act. 1, 15 diese Lehrmethode befolgte. Man könnte aber auch sagen, daß bey Völkern, die heilige geoffenbarte Schriften zum Grunde legen, diese Art der Vorträge die natürlichste und ursprüngliche sey, und daß die Väter seit Origenes diese Art des Vortrages ergriffen, und ihren Reden an die Gemeinden den Charakter der Schriftmäßigkeit zu geben suchten, weil diese lehrende und schriftklärende Weise die natürlichste, wie die zweckmäßigste war, so wie denn überhaupt das historisch Gegebene nicht als ein Zufälliges, sondern als ein in den Gesetzen des menschlichen Geistes Begründetes angesehen werden muß. Der §. 2 setzt den Begriff der Homilie fest, und beurtheilt die bekanntesten Definitionen derselben. Siehet man auf die Praxis der Väter: so ist die Homilie, deren wesentliche Eigenschaften Popularität, Kunstlosigkeit und Schriftmäßigkeit sind, eine fortlaufende populäre Erklärung eines biblischen Abschnittes mit untergemischten erbaulichen Nutzenwendungen, ohne daß die mannichfaltigen Lehren unter einen gemeinschaftlichen Gesichtspunct gebracht, und als ein zusammenhängendes Ganzes dargestellt werden. Die patristische Homilie entsteht daher alles inneren Zusammenhangs, hat ein unlogisches Zusammenhäufen fremdartiger Gegenstände und eine zerstreute Vielseitigkeit zur Folge, und erhebt sich nicht zum Range eines Kunstwer-

A

kes. Der Vf. kritisiert' nun die Schriftsteller, welche theils diese formlose Unterhaltungsweise vertheidigen, wo man ohne einen Vereinigungspunct des Ganzen dem Texte Vers für Vers folgt, theils diejenigen, welche auch für diese Redeform Einheit, und also einen bindenden und ordnenden Hauptgedanken, fodern. Wenn man die erste Art die analytische, die andere die analytisch-synthetische nennt: so kann die Ungenauigkeit dieses Kunstausdruckes niemanden entgehen, zumal da schon jede Analysis eine Synthesis, jede Theilung ein Ganzes voraussetzt. Mit Recht sieht der Vf. die Homilie als ein Product der kirchlichen Redekunst an, und fodert eine das Ganze bindende und leitende Hauptidee, und erklärt die Homilie als eine fortlaufende, eine Hauptidee durchführende populäre Erklärung und ungesuchte Anwendung einer reichhaltigen Schriftstelle nach der Folge des Inhalts. (Ob diese Schriftstelle länger oder kürzer sey, ist unwesentlich, und gehört nicht in die Erklärung.) Nur diese so eben charakterisirte Predigtweise will unser Vf. vorzugsweise Homilie genannt wissen, und verwirft daher die Eintheilung derselben in höhere und niedere, ob er gleich der niederen patristischen ihren Werth und Gebrauch für Wochenkirchen und Bettstunden nicht abspricht. Allein dieser Behauptung, daß die unverbundene, des inneren Zusammenhangs ermangelnde Redeform den Namen der Homilie gar nicht verdiene, kann Rec. nicht beystimmen: denn solche Vorträge unter diesem Namen sind doch historisch vorhanden, und vom Anfange an mit diesem Namen bezeichnet worden; und dann tritt in dieser Vortragsweise das *ὁμιλεῖν*, das Conversationsmäßige, besonders hervor, und sowohl der historische als der etymologische Grund ist gegen den Vf. Wir werden daher wohl noch ferner zwey Arten der Homilie gelten lassen müssen, mag man sie nun die niedere und höhere, oder die patristische und moderne, oder die kunstlose, conversationsmäßige, und kunstmäßige nennen. Allerdings aber verdient die zweyte Art zu unserer Zeit, dem intellectuellen und ästhetischen Bedürfnisse derselben gemäß, vorzugsweise gebraucht zu werden: denn von dieser allein ist eine theoretische Anweisung möglich; die andere Arthingegen, die durch bunte Mannichfaltigkeit des Lehrstoffes nur zerstreut, und geistliche Schwätzer bildet, bleibe den frommen Klubs überlassen.

In §. 3 wird der Zweck der Homilie als Erbauung, bewirkt durch Erklärung und Anwendung des Bibelinhaltes, bestimmt, also schriftmäßige Erbauung. Klärer würde die Bestimmung des Zweckes hervorzutreten seyn, wenn der Vf. gezeigt hätte, wie die Homilie den Zweck, den sie mit der Predigt gemein hat, nur auf eine besondere, von der Predigt verschiedene Weise befördere. Da aber nicht jeder Bibeltext zu einer Homilie geeignet ist: so war es nothwendig, in §. 4 von der Wahl, Erklärung und Anwendung des Textes zu reden. So eignen sich z. B. die Episteltexthe weniger zur homilienartigen Behandlung, wie Prediger aus Erfahrung wissen, und Reinhard's Epistelpredigten dieses bestätigen. Recht dankenswerth ist daher das vom Vf. S. 24 f. gegebene Verzeichniß zweckmäßi-

ger parabolischer und historischer Texte. Um vorläufiger und spielender Behandlung der Texte zu warnen, giebt der Vf. einige, den Geschmack voriger Zeiten bezeichnende, Mitleid oder Lachen erregende Proben, die in einem Vademecum geistlicher Anekdoten einen Platz verdienten, sowie auch S. 118 das *Pfingsthema*: in jeder Wirthschaft auf gebackene Pflaumen zu halten.

Der §. 5, welcher von der formellen Einrichtung der Homilie handelt, legt mit Gründen ausführlicher dar, warum die patristische, des inneren Zusammenhangs ermangelnde Form uns nicht mehr binde, und daß es der Homilie, als einem oratorischen Product, nicht an einer das Ganze ordnenden Idee, sowie an einer logischen Ordnung und Vertheilung des Redestoffes, fehlen dürfe, und fügt musterhafte wie fehlerhafte Beyspiele hinzu. Was der Vf. §. 6 von der der Homilie angemessenen Sprache sagt, gilt von den religiösen Vorträgen jeder Art überhaupt; nur hat die Theorie der Homilie vor Fehlern zu warnen, wozu diese mehr Veranlassung giebt, als die Predigt. Auffallend ist es, in §. 7 von den Erfordernissen, sowie von den Gefahren und von dem Werthe der Homilie, zu hören, da doch die Erfordernisse derselben in materieller und formeller Hinsicht in den vorhergehenden §§. schon aus einander gesetzt sind. Der Vf. meinte aber mehr die Talente und Fertigkeiten, die der Homilet zur Homilie mitbringen mußte. Interessant sind die Bemerkungen über den Nutzen, welchen die Homilie für den Redner selbst habe, wo S. 90 unter anderen von Reinhard gesagt wird, daß seit der Zeit, wo derselbe die Episteln analytisch-synthetisch behandelte, auch dessen synthetische Predigten sich immer enger an den Text anschließen, daß jene philosophisch abstracten Sätze, die er früher nicht selten abhandelte, weit praktischeren, in den Geist des Christenthums unmittelbar eingreifenden, Materien wichen, und daß auch in den Dispositionen mehr Einfachheit herrsche. In den folgenden §§., welche Anklagen und Einwendungen gegen die Homilie enthalten, und von dem Gebrauch der Homilie bey Casuallfällen, sowie von der Zeitdauer derselben, handeln, trägt der Vf. einen Reichthum interessanter eigenthümlicher und fremder Gedanken vor, die nachzulesen zu werden verdienen. Da man sich aber versucht fühlen möchte, am meisten gerade Homilien zu extemporiren: so widmet der Vf. diesem Gegenstande den letzten §. Nach Anführung aller derer, die für und wider diesen Gegenstand gesprochen haben, erklärt der Vf. mit Recht das Extemporiren für etwas höchst *Gewagtes* und die durchgreifende Wirksamkeit der Rede Hinderndes, und verlangt, daß die Rede nicht nur methodisch ausgearbeitet, sondern auch methodisch in das Gedächtniß gefaßt werde. Kann man denn immer und in jedem Falle mit Sicherheit auf eine geistige und körperliche Disposition auf der Kanzel rechnen? Können nicht die sterilen Augenblicke, die uns so oft bey der Meditation und Ausarbeitung beschleichen, gerade während des Vortrags eintreten? Auch Rec., ein vieljähriger Prediger, erklärt sich bestimmt gegen das Extemporiren, als mit der Würde der Sache und des Geschäfts, mit der Achtung

gegen das Auditorium und mit den Talenten der Allermeisten unverträglich, und stimmt ganz unserem Vf. bey, daß es den extemporirten Reden mehr oder weniger an dem ebenmäßigen Verhältnisse der einzelnen Theile und an gehörigem Zusammenhange, daß es den Gedanken an Falschheit und ihrer Folge an Richtigkeit und Bündigkeit, den Begriffen an Genauigkeit und Bestimmtheit, den Beweisen an Klarheit und Schärfe, den Erläuterungen an Licht und Vollständigkeit, den Ausdrücken an Einfachheit und Würde, den Perioden an gefälliger Abrundung gebreche. — Da nun weniger das Talent und die Begeisterung, als die liebe Bequemlichkeit das Extemporiren erfunden hat, und da Viele meinen, daß man gerade in der Homilie sich am meisten seinem Genius überlassen könne: so hat der Vf. besonders für angehende Prediger ein sehr heilsames zeitgemäßes Wort gesprochen.

Noch müssen wir der Vorrede gedenken, welche Rec. mit wahrer Freude gelesen hat, in welcher gezeigt wird, *was* und *wie* seit einigen Jahrzehnten mit rühmlichem Eifer und auf die mannichfaltigste Weise, wissenschaftlich und populär, poetisch und prosaisch, für und durch die Bibel gewirkt worden ist, wo der Vf. jede einzelne Angabe mit literarischen Nachweisungen belegt, auch das Todesjahr jedes Autors von den Vätern an bis auf die Neuesten genau an giebt. Die Gründe liegen nun vor, weshalb wir diese Monographie allen Predigern, sowie denen, welche die Predigkunst lehren, angelegentlich empfehlen, und wir fügen nur noch den Wunsch hinzu, daß der Vf. dieses Buch bey einer neuen Auflage mit einer alle christlichen Jahrhunderte umfassenden Geschichte der Homilie in ihren Vor- und Rückschritten, in ihrer Vervollkommnung, Schwankung und Ausstattung bereichern möge, da er bereits in dem Besitze der meisten literarischen Notizen zu seyn scheint.

Druckfehler, deren keiner angegeben ist, hat Rec. wenige bemerkt, nur S. 6, wo Z. 5 v. o. weichen st. *weihen*, und Z. 8 *admonitiones* st. *admittionnes* zu lesen ist. Wenn S. 80 die Lebhaftigkeit in die extensive Klarheit der Vorstellungen gesetzt wird: so ist dieses wohl ein Schreibfehler, indem die subjective, intensive Klarheit durch Beispiele *in concreto* diese Lebhaftigkeit bewirkt.

Gm.

ERLANGEN, b. Heyder: *Dr. Martin Luther's sämtliche Werke. Erste Abtheilung. Homiletische und catechetische Schriften.* Bd. V. IX u. 365 S. Bd. VI. IV u. 495 S. 8. 1826. Bd. VII. XVIII u. 355 S. Mit einem Fac Simile von Luthers Handschrift. Bd. VIII. VII u. 312 S. Bd. IX. II u. 286 S. 8. 1827. (3 Rthlr.)

Auch unter den Titeln:

Dr. Martin Luther's Hauspostille. Herausgegeben von Joh. Georg Plochmann, d. VV. Dr. und zweyt. Pf. u. s. w. Bd. V. Bd. VI. Die folgenden

Bände haben die Aufschrift: *Dr. Martin Luther's Kirchenpostille.* Herausgegeben v. J. G. Plochmann u. s. w. I. *Predigten über die Episteln. Erster Band, enthaltend die Predigten v. 1 Sonnt. des Advents bis am Tage der h. drey Könige.* — *Zweyter Bd., enth. die Predigten vom 1 Sonnt. nach Epiphaniä bis Pfingsten.* — *Dritter u. letzter Bd., enthaltend die Predigten vom Sonnt. Trinitatis bis zum 26 Sonnt. nach Trinitatis.*

[Vgl. Jen. A. L. Z. 1827. No. 61 — 63.]

In rascher Aufeinanderfolge erhalten die Käufer Luthers Erbauungsschriften. Der innere und äußere Gehalt, sowie die Einrichtung dieser neuen Ausgabe, ist sich in den vorliegenden Bänden gleich geblieben, bis auf die kleine Veränderung, daß nach unserm, in obenerwähnter Recension geäußerten Wunsch die Beytitel in Bd. 7 — 9 eine Inhaltsanzeige erhalten haben. „*Gern hätte ich,*“ schreibt darüber der würdige Herausgeber Bd. VII. Vorr. S. XV, „*mehrere auf die äußere Einrichtung des Ganzen Bezug habende Winke des Rec. unserer Ausgabe in der Jenaer Literaturzeitung berücksichtigt, wenn nicht der Druck dieser 3 Bände schon zu weit vorgerückt gewesen wäre. Ich werde dieß bey den bereits unter der Presse befindlichen folgenden Theilen der Kirchenpostille thun.*“

Der 5 Band enthält die Predigten vom 10 bis zum 27 Sonntage nach Trinitatis; der 6 die Predigten über die Evangelien an den vornehmsten Fest- und Apostel-Tagen durchs ganze Jahr, ferner eine Hochzeitpredigt S. 445, Luthers kurze Vermahnung an die Eheleute S. 462, zwey Leichenpredigten S. 469 und 481, und eine gemeine Form, wie zum Beschluß der Predigt das Volk zum allgemeinen Gebet soll ermahnet werden S. 494. Mit dem 7 Bände fängt, wie aus den Titeln zu erhellen ist, die *Kirchenpostille* an, und ihr geht eine Vorrede, die wir lieber „Vorbericht“ nennen möchten, voraus, welche über die Entstehung, die Schicksale und die verschiedenen Ausgaben dieser Predigtsammlung die nöthige Kunde, und zwar kurz, bündig und grösstentheils richtig, giebt. Nur auf die Sprache hätte eine grössere Sorgfalt verwendet, und Stellen wie folgende verhütet werden sollen: „*In den Kirchen wurde (n) meistens bloß die Episteln und Evangelien abgelesen, und der grösste Theil der Prediger jener Zeit (der damaligen P.) waren (war) kaum im Stande, dem Volke eine Erklärung derselben zu geben.*“ In der Erzählung, die fast ganz nach *Walch* abgefaßt ist, rühten uns einige kleine Unrichtigkeiten, die wir hier bemerken wollen. Die von Luther auf der Wartburg gearbeiteten Predigten erschienen nicht 1521, sondern 1522. Die Unterschrift der Dedication „*am Tage St. Elisabethen* (d. 19 Nov.) 1521“ ist kein Gegenbeweis. S. VIII hätte bemerkt werden sollen, daß die *Kirchenpostille*, soweit sie damals vorhanden war, im J. 1526 mehrmals aufgelegt, und bald darauf ins Niederländische übertragen wurde.

Ueber den Text, den Hr. Dr. Plochmann giebt, sagt er S. XIV selbst, er sey im Ganzen *Spensern*, Bex-

nen und *Walchen* nachgefolgt, und nur in sofern von allen dreyen abgewichen, als er die abweichenden Lesarten der verschiedenen Ausgaben, welche zu Luthers Lebzeiten erschienen sind, in Noten unter dem Text angegeben habe. Er selbst habe mit Hülfe eines jungen Theologen, des Cand. *Renaud*, viele ihm zu Gebote stehende Ausgaben sorgfältig verglichen, sie alle unter 3 Rubriken gebracht, und unter den Buchstaben A, B, C die Varianten angedeutet. Unter dem Buchstaben A verstehe er die Ausgaben von 1522—1540; unter B die Ausgabe des Dr. *Creutziger* vom J. 1543; und unter C die *Spener-*, *Börner-* und *Walchischen* Ausgaben. Namentlich verdanke er in Bezug auf die Ausgabe B der Güte des Hn. Bibliothekar *Rammer* zu Nürnberg ein kostbares Exemplar aus der dortigen Stadtbibliothek, welches der sel. Luther selbst in Händen gehabt, und mit einer eigenhändigen, auf der ersten Seite befindlichen Zuschrift einem Patricier, *Paul Tucher*, zu Nürnberg zum Geschenk gemacht habe. Diese Zuschrift habe der Verleger in einem Fac Simile beygelegt. Rec. bedauert nur, daß diese abweichenden Lesarten im 8 und 9 Bande immer seltener werden, was jedoch schon bey seinen Vorgängern ebenfalls der Fall ist.

Das den 7 Band begleitende *Fac Simile* findet Rec., der ehedessen viele Handschriften Luthers, namentlich aus der herzogl. Bibliothek zu Gotha, durchgegangen hat, sehr wohl gerathen. Besonders sind die d, e, g, h, r sprechend ähnlich. Auch Luthers hier nachgezeichnete Worte, die vielleicht noch nirgends gedruckt sind, verdienen bekannt gemacht zu werden. Der wackere Verleger hat sich demnach durch diese Mitgabe ein wahres Verdienst erworben.

H. J.

WALDENBURG: C. L. J. Oesfeld, Philos. D. apud Palaepoli-Waldoburgenses et Niederwinkelenfes Pastoris, *demonstratio, Jesum Christum, nisi hominibus superiorem, ne sapientem quidem recte dici bonumque hominem.* 1827. XXIII S. 4.

Gegen diejenigen, welche bey der Anerkennung der höchsten menschlichen Weisheit und Tugend in Jesu Christo stehen bleiben, sucht der selbstdenkende Vf. dieser Gelegenheitschrift, welche dem würdigen Superintendenten und Consistorialassessor zu Waldenburg im Schönburgischen, Herrn M. *Meissner*, zum Antritte seines Amtes, im Namen der Waldenburger und Lölsnitzer Ephorie, gewidmet ist, darzuthun, daß man nicht ohne inneren Widerspruch jene Weisheit und Tugend Jesu anerkennen, und doch seine *origo* und *dignitas divina* leugnen könne. Denn, zu dem Cha-

rakter eines *vir vere bonus et sapiens* gehöre nothwendig, daß er Wahrheit rede, nicht mehr verspreche, als er leisten könne und wolle, auch den geringsten Schein der Ruhmredigkeit vermeide, und nichts unternehme, was seinen Kräften nicht angemessen sey. Wenn nun nicht geleugnet werden könnte, daß Christus sich selbst den eingeborenen Sohn Gottes nannte, der vor Erchaffung der Welt gewesen sey, dem gleiche Ehre mit dem Vater zukomme; daß er nicht bloß Ereignisse, die schon geschehen sind, z. B. die Zerstörung Jerusalems, sondern auch solche, die noch nicht geschehen, z. B. sein Kommen zum Weltgericht, mit der größten Zuversicht verkündigte; daß derselbe Christus, der die demüthigste Herablassung und freundlichste Theilnahme an allen menschlichen Angelegenheiten bewies, mit der größten Klarheit und Freymüthigkeit von seiner göttlichen Sendung und Würde sprach; daß er den großen und heiligen, von keinem Anderen gefasteten, über die Grenzen menschlicher Kraft hinausgehenden Plan verfolgte, ein Erlöser und Beglückter des ganzen menschlichen Geschlechts zu werden: so müsse man entweder etwas Uebermenschliches in Christo wirklich anerkennen, oder ihn nicht einmal für einen *vir bonus et sapiens* erklären. So freudig nun auch Rec. mit dem würdigen Vf. eine höhere Ansicht von Christo theilt, so bezweifelt er doch aus einem doppelten Grunde, daß der von dem Vf. aufgestellte Schluß alle Leser befriedigen werde; einmal, weil es ihm in dem kurzen Umfange dieser Abhandlung nicht gönnt war, die von ihm zum Grunde gelegte Ansicht gewisser, verschieden erklärter Aussprüche Christi, auf deren Erklärung hier Alles ankommt (z. B. Jo. 3, 16. 8, 58. 17, 5. 5, 23 u. s. w.), *exegetisch* zu rechtfertigen; zweytens, weil man nirgends eine genauere Erörterung darüber bemerkt, in welchem Sinne und Umfange der Vf. von der *origo et dignitas Christi divina*, als von einem wesentlichen Gegenstande des christlichen Glaubens, spreche, d. h. ob er auch denjenigen einen ächten und consequenten christlichen Glauben absprechen zu müssen behaupte, die manche Ausdrücke und Lehrbestimmungen der *Kirchenlehre* von der Gottheit oder göttlichen Natur Christi auf sich beruhen lassen, und die *Superiorität* Christi zunächst in seiner eigenthümlichen geistigen Verbindung mit Gott, in der absoluten Vollkommenheit seines Gottesbewußtseyns, in seiner für die ganze Menschheit urbildlichen und die Welt erlösenden Unschuldigkeit anerkennen und finden. Die religiöse Wärme aber, mit welcher der Vf. den Gegenstand aufgefaßt hat, und die Klarheit der Darstellung wird gewiß kein unbefangener Leser dieser Abhandlung streitig machen. Sch.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUM

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

I 8 2 8.

PHILOSOPHIE.

BERLIN, in d. Nikolaifchen Buchhandlung: *Grundlinien der Philosophie des Rechts, oder Naturrecht und Staatswissenschaft im Grundrisse.* Zum Gebrauch für seine Vorlesungen, von D. Georg Wilhelm Friedrich Hegel, ordentl. Professor der Philosophie an der köngl. Universität zu Berlin. 1821. XXVI u. 358 S. S. (2 Rthlr. 4 gr.)

Der Geist, der in diesem Buche waltet, ist nicht derjenige, der in unseren Tagen auf bedeutende Erfolge rechnen darf; er gehört noch der Zeit an, auf die man jetzt vornehm zurückblickt, als die Zeit der todtten Speculation, die dem wiedererwachten Sinn für alte Zeit und die Ergründung ihrer Quellen Platz gemacht habe. Gerade in der Periode, wo dem Nationalismus so laut und stark das Wort geredet worden, ist der Gedanke, daß die wahre Eigenthümlichkeit des Deutschen in dem von ihm ausgehenden höheren Wissen bestehe, und er seinen Stolz hierin zu setzen habe, verloren gegangen: Gelehrsamkeit hat das productive Denken überwältigt, und während in der Geschichte die schwierigsten Aufgaben gelöst werden, und in der Behandlung alter Sprachen der Scharfsinn sich überbietet, thäte es Noth, dem in der Mutter Sprache geschriebenen, der höheren Wissenschaft angehörigen Werke eine Uebersetzung beizufügen.

Unter solchen Umständen hat auch die Recension eines solchen Werks ihre besondern Schwierigkeiten. Sie muß doch nothwendig in den Gegenstand eingehen, also auch die Sprache reden, die, wie jede Sprache, zu ihrem Verstande nicht bloß das Reproduciren der Worte, sondern das Reproduciren des Gedankens voraussetzt. Davon will man aber hier nichts wissen; es soll sich Alles mit Händen greifen lassen, und, damit die gute Meinung, die man von sich hat, mit dem, was daran hängt, nicht gefährdet werde, schiebt man den Gemeinplatz vor: das klar Gedachte müsse sich auch in einer, Jedermann sofort verständlichen Sprache darstellen lassen.

Indem wir jedoch hiemit die Pflicht des Schriftstellers, sich der Deutlichkeit zu befehligen, keineswegs in Abrede stellen wollen, und insbesondere völlig damit einverstanden sind, daß jede wirkliche Bizarrerie in der Darstellung und im Ausdruck gerechtem Tadel unterliege, wird auch unser Bestreben dahin gehen, *Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Erster Band.*

bey der gegenwärtigen Recension jeder billigen Anforderung zu genügen. Dem Vf. glauben wir aber eben dadurch, daß wir sein Buch einer strengen und unparteyischen Kritik unterwerfen, den sprechendsten Beweis zu geben, wie sehr sein Streben uns mit Achtung erfüllt, und so dürfen wir auch wohl die Ueberzeugung hegen, daß er unsere Beurtheilung mit eben der Wahrheitsliebe aufnehmen werde, mit der wir sie niedergeschrieben haben.

Wird nun zuvörderst nach dem Maßstab gefragt, nach welchem der Vf. beurtheilt zu werden verlangen kann: so ist Rec. weit entfernt davon, zu behaupten, daß unter allen Umständen einzig und allein der Bedarf des Juristen in Betracht komme. da sich allerdings hier sehr geistreiche Betrachtungsweisen denken lassen, von denen der Jurist als solcher keinen Gebrauch machen kann. Und ergäbe sich aus dem Inhalte des Werks, daß es keinen Anspruch auf juristischen Gehalt mache: so würde man sich an die Benennung: *Naturrecht* um so weniger stoßen, da diese Benennung schon durch die damit in Verbindung gebrachten Bezeichnungen: *Philosophie des Rechts* und *Staatswissenschaft* so sehr ihre Bestimmtheit verliert, daß sich der vom Vf. gewählte Titel seines Werks gar wohl mit einer jener allgemeineren Betrachtungsweisen vereinbaren ließe. Der Vf. giebt aber seine Darstellung geradezu für *Rechtswissenschaft* aus; und wollte man auch diesen Ausdruck bey ihm für unbestimmt halten: so läßt die Anmerkung zu §. 3 keinen Zweifel übrig, wo der Vf. seinen Tadel darüber ausspricht, daß man von römischen, germanischen *Rechtsbegriffen*, von *Rechtsbegriffen*, wie sie in diesem oder jenem Gesetzbuche bestimmt seyen, zu sprechen pflege, während sich doch hier keinesweges von Begriffen, sondern nur von allgemeinen *Rechtsbestimmungen*, *Verstandesätzen*, *Grundsätzen*, *Gesetzen*, u. dergl. reden lasse. Hieraus gehet wohl genugsam hervor, daß der Vf. wirklich die so lange geluchte *Rechtswissenschaft* zu geben vermeint.

Aber eben dieser vom Vf. ausgesprochene Tadel muß schon von vorn herein gegen sein Werk großes Mißtrauen erregen, indem, wenn dieser Tadel gegründet wäre, der Jurist gänzlich auf Wissenschaft würde verzichten müssen. Was der Vf. hier dem Juristen läßt, die sogenannte *positive Rechtswissenschaft*, die seiner Meinung nach (Anmerkung zu §. 212) lediglich die Autorität zu ihrem Princip hat, ist doch, bey'm

Lichte besehen, von dem, was der Jurist unter Wissenschaft zu denken sich genöthigt siehet, zu weit entfernt, als dafs der Gedanke an einen vom Vf. wirklich gemachten Fund nur aufkommen könnte. Wenn auch der Jurist zugeben muß, dafs er bis dahin noch der wirklichen Wissenschaft entbehre: so fühlt er doch nur zu gut, dafs die Rechtswissenschaft in der Art, wie der Vf. es behauptet, von den übrigen Wissenschaften nicht abweichen könne. Läßt sich doch dafür als glänzendes Atteyat die Meinung eines angesehenen Rechtslehrens anführen, nämlich die berühmte Aeußerung *Feuerbach's*, dafs die Jurisprudenz zu gar nichts Gutem kommen könne, wenn sie nicht wenigstens zur Linken von der vernünftigen Philosophie, zur Rechten von der verständigen reinen Empirie geführt werde, dafs sie unausbleiblich ohne die letzte in eine Art von Tollheit und ohne die erste in eine Art von Dummheit gerathen müsse. Rec. ist nun freylich der Meinung, dafs diese Aeußerung nur einen negativen Werth habe, indem sie nämlich nicht mehr belagen will, als dafs Seele und Leib zusammen den Menschen ausmachen; diess ist aber hier, wo es sich nur vom gefühlten Bedürfnis handelt, genug, und zugleich läßt sich an diese Aeußerung eine Betrachtung anknüpfen, die wohl geeignet seyn möchte, das durch sie ausgesprochene Gefühl zum klaren Gedanken zu steigern. Die hieher gehörigen Bemerkungen hat zwar Rec. schon früher dem Publicum zur Prüfung vorgelegt: an der gegenwärtigen Stelle möchten sie aber wohl eher auf Beachtung rechnen dürfen.

Wenn es auch nicht verkannt werden kann, dafs zufolge der historischen Natur des in Betracht kommenden Stoffs bey der Jurisprudenz nicht ganz das Verhältnis eintritt, wie bey Logik, Mathematik und Physik, wo es geradezu als Unsinn erscheinen würde, wenn man von positiver Wissenschaft im Gegensatz gegen natürliche Wissenschaft reden wollte: so ist es doch in die Augen fallend, dafs ein solcher wirklicher Gegensatz überall dem Wesen der Wissenschaft widerspricht, da er sich mit der Einheit nicht verträgt, ohne die es keine Wissenschaft giebt. Um nun zu der erforderlichen Einsicht zu gelangen, braucht man nur die Scaia der Wissenschaften und die sich ergebende Eigentümlichkeit der einzelnen Wissenschaft näher in's Auge zu fassen. Werfen wir zu dem Ende zuerst den Blick auf Logik und Mathematik, in soweit dieselben, abgesehen von ihrer Anwendung auf andere Wissenschaften, als für sich bestehende Doctrinen gedacht werden: so findet sich, dafs bey ihnen der Stoff geradezu mit der Wissenschaft zusammenfällt, indem dieser Stoff in absoluter Denk- oder aber Anschauungs-Form besteht. Anders ist es schon bey Physik. Zwar geht hier der Stoff an und für sich noch nicht über die Wissenschaft hinaus; dennoch aber tritt die Wissenschaft nicht unmittelbar, sondern durch das Medium der nach Verschiedenheit des Zwecks der Anwendung sich bildenden sogenannten technischen Wissenschaften, als da sind Oekonomie, Astronomie, Arzneywissenschaft, Kriegswissenschaft u. s. w., ins Leben. Diese technischen Wissenschaften sind nämlich das aus *Physik im*

engeren Sinne und Mechanik, in die man hier unterscheiden muß, hervorgehende gemeinschaftliche Dritte, wo denn eben dadurch, dafs bald der Factor des Dynamischen, bald der Factor des Mechanischen überwiegend ist, auch in den einzelnen technischen Wissenschaften bald das Dynamische, bald das Mechanische vorherrscht, und so der verschiedene Charakter derselben sich bildet. Noch anders ist es aber bey der Rechtswissenschaft. Hier bleibt der Zweck der Anwendung immer der nämliche; allein, weil der Stoff historischer Natur ist, und somit als wandelbar nothwendig über die Wissenschaft hinausgeheth: so tritt für diesen Stoff eine wissenschaftliche Behandlung ein, die, wiewohl auf geradem Wege Ausflufs der Wissenschaft, dennoch nicht die Wissenschaft selbst ist, da diese nicht an Ort und Zeit gebunden seyn kann. Diese wissenschaftliche Behandlung, die wir in Ermangelung eines passenderen Ausdrucks *Theorie* nennen wollen, ist nun eine nationale und auch wohl provinzielle und noch specieller sich gestaltende Jurisprudenz, die sich zur Rechtswissenschaft immer nur wie das Besondere zum Allgemeinen verhält, indem sie das Medium ist, wodurch die Rechtswissenschaft wirklich in's Leben tritt. Wenn es z. B. ein Satz der Rechtswissenschaft ist: *was zum Recht des Einzelnen gehört, kann nicht Inhalt einer von diesem Einzelnen begangenen Uebertretung seyn*, indem das Gegentheil sich unter keinen Umständen denken läßt: so kann dagegen die Frage, wie weit sich das Recht dieses bestimmten Einzelnen erstreckt, nur der Theorie angehören, da ihre Beantwortung diesen bestimmten Staat mit seiner Gesetzgebung voraussetzt.

Dennoch ist es allerdings ein Mangel an Strenge im Ausdruck, wenn unsere Juristen von einer *Wissenschaft* des gemeinen deutschen, des preussischen, des französischen Rechts, des deutschen Privatrechts u. s. w. reden; aber eine positive Rechtswissenschaft im Sinne des Vfs., die unabhängig von der wirklichen Wissenschaft bestehen will, und sich deshalb auch ein eigenes Princip sucht, ist mehr als Nachlässigkeit im Ausdruck: sie ist das Resultat einer völligen Verwechslung der Begriffe. Mögen wir hier nach irgend einer Seite hinblicken, überall stoßen wir auf Widersprüche, und die empirische Natur jenes Principis ist nicht der geringste derselben.

Es tritt uns nun zwar in der bereits erwähnten Anmerkung zu §. 3 eine Stelle entgegen, wo gesagt wird, das Verhältnis zwischen Naturrecht und positivem Rechte ergebe sich als das Verhältnis zwischen Institutionen und Pandekten; mag man sich jedoch noch so viele Mühe geben, diese Stelle zum Vortheil des Vfs. zu interpretiren, sie kann nur als Beweis gelten, wie schwer es der in Einseitigkeit befangenen Reflexion fällt, den praktischen Sinn gänzlich zu überwältigen. Auch gehet die erwähnte Aeußerung spurlos vorüber, und in §. 212 findet sich der ausdrückliche Satz, dafs das, was Gesetz ist, seinem Inhalte nach von dem verschieden seyn könne, was an sich Recht, welchem gemäfs sich also das positive Recht zum natürlichen nicht wie das Bestimmte zum Unbestimmten, sondern im Fal-

le einer eintretenden Verschiedenheit wie Abnormes zum Normalen verhält. Dies ist aber der Geist der teleologischen Betrachtungsweise (s. Num. 84 unfr. Allgem. L. Z.); und da diese teleologische Betrachtungsweise sich hier nicht begnügt, von philosophischem Rechte zu reden, sondern geradezu behauptet, die Rechtswissenschaft sey ein Theil der Philosophie (S. 2): so haben wir vor allen Dingen das Verhältniß zwischen Philosophie und Wissenschaft zu erörtern. Obgleich nun Rec. auch hier seine Ansicht fast gleichzeitig mit dem hier besprochenen Werke des Vf. dem Publicum vorgelegt hat, möchte es doch nicht unzweckmäßig seyn, mit einer auf die Nothwendigkeit der Trennung zwischen Philosophie und Theologie Bezug habenden Aeußerung eines als Philosoph und als Theolog gleich anerkannten Zeitgenossen die hier folgende Untersuchung zu eröffnen. Daß sich die erwähnte Trennung in der anzuführenden Schrift nicht durchgeführt findet, thut hier um so weniger etwas zur Sache, da oben die gegenwärtige Recension darüber Aufschluß gegeben wird, warum es zu einer solchen Durchführung nicht kommen könnte. „Es kann allerdings nicht geleugnet werden — heißt es in der Schrift von Schleiermacher: der christliche Glaube nach den Grundsätzen der evangelischen Kirche. I Band S. 10 ff. — daß nach dem Untergang aller aus dem hellenischen Alterthum entspringenen Weltweisheit die neuere sich nur aus der christlichen Theologie, in welcher ihre ersten Keime eingewachsen waren, allmählich entwickelt hat. Allein jener Zustand der Vermischung war auch ein unvollkommener Zustand für beide, und wegen Vermischung der Ansprüche ein Zustand mannichfaltiger Verwirrung. Wenn nun die Weltweisheit sich von der christlichen Theologie hat frey zu machen gewußt: so muß auch die christliche Theologie suchen, von der Weltweisheit immer mehr frey zu werden, und besonders sich von der Gemeinschaft mit demjenigen Theil derselben, den man die natürliche Theologie zu nennen pflegt, frey zu machen. Denn diese Gemeinschaft unterhält noch immer zum größten Nachtheil jene Verwirrung, daß theologische Sätze für philosophische und umgekehrt können gehalten werden, wie denn beides sowohl auf dem Gebiete der Sittenlehre, als der eigentlichen Glaubenslehre, an vielen Beyspielen kann nachgewiesen werden. Nur wenn die dogmatische Theologie auf ihrem eigenen Grund und Boden so fest stehen wird, als die Weltweisheit, so daß von jenen wunderlichen Fragen, ob etwas in der Theologie wahr seyn könne, was in der Philosophie falsch sey, und umgekehrt, gar nicht mehr die Rede ist, und so daß jeder Satz, welcher der Theologie angehört, auch gleich an seiner Gestalt für einen solchen erkannt, und von jedem analogen philosophischen unterschieden werden kann, wird die Trennung, an welcher so lange schon gearbeitet worden ist, von beiden Seiten gleich vollendet, und wir werden sicher seyn sowohl vor der Verwerfung ächt theologischer Sätze aus Mangel einer Begründung nach Art der Weltweisheit, als auch vor den vergeblichen Bestrebungen theils nach einer solchen Begründung, theils nach einer Verarbeitung aller Ergebnisse der

Weltweisheit in ein Ganzes mit der Betrachtung und Zerlegung der Zustände des frommen Gemüths.“ — Wer möchte an der Wahrheit des hier Gesagten zweifeln? Jeder fühlt wohl, daß es sich geradezu widerspricht, das, was das fromme Gemüth für unbedingt wahr hält, zum Gegenstande speculativer Forschung zu machen, wenn nicht Philosophie und Theologie völlig getrennt sind. Auf die Art und Weise der Forschung, auf das, was man hier Schule nennt, kommt es ja nicht an, sondern nur darauf, ob überhaupt geforscht wird. Diese Forschung bewegt sich schon als solche in einem dem frommen Gemüthe fremden Gebiet, indem das fromme Gemüth als solches nicht forscht, sondern glaubt. Es forscht in der Schrift, aber die Schrift selbst ist ihm unbedingt das göttliche Wort. Die nämliche Bewandniß hat es nun auch mit der Jurisprudenz. Ohne uns hier schon auf das innige Verhältniß zwischen Staat und Kirche zu beziehen, fragen wir nur den schlichten Menschenverstand, ob sich der Jurist als solcher eine die Freyheit des Willens zum Gegenstande habende Untersuchung kann einfallen lassen. Diese Willensfreyheit ist ja im Recht eben so unerläßlich, wie in der Moral; denn was in letzter der freye Entschluß als solcher ist, das ist im Recht die Handlung, da diese nichts Anderes ist, als der durch ein äußeres Factum in die Erscheinung tretende freye Entschluß.

Freylich spricht auch der Vf. von einem Unterschied zwischen Philosophie und Rechtswissenschaft. „Als Theil (der Philosophie), fährt er in dem bereits angeführten §. 2 fort, hat sie (die Rechtswissenschaft) einen bestimmten Anfangspunct, welcher das Resultat und die Wahrheit von dem ist, was vorhergehet, und was den sogenannten Beweis desselben ausmacht. Der Begriff des Rechts fällt daher seinem Werden nach außerhalb der Wissenschaft des Rechts, seine Deduction ist hier vorausgesetzt, und er ist als gegeben aufzunehmen.“ Aber wer sieht nicht, daß hier mit dem Ausdruck gegeben nur ein Spiel getrieben wird? Ein Gegebenes als Resultat eines Beweises ist dem Juristen nicht weniger *contradictio in adjecto*, wie dem Mathematiker; hier wie dort bezeichnet der Ausdruck nur eine auf dem Standpunct des Lebens sich unbedingt geltend machende Annahme. Eben deshalb könnte man aber geradezu gegen den Vf. (S. XVIII der Vorrede) behaupten, daß die Philosophie, so gewiß sie Philosophie ist, nur *Schulweisheit* seyn könne, in sofern nämlich dieser Ausdruck nicht mehr und nicht weniger, als das *Esoterische*, bezeichnet. Denn alles Philosophiren, was sich für das Leben geltend machen will, ist eine falsche Richtung, ein Götzendienst. Die Aufgabe des Philosophen kann nur darin bestehen, das Geheimnis des Daseyns selbst zu erfassen, und dies ist, wenn es überhaupt möglich ist, nur auf der höchsten Stufe des Selbstbewußtseyns möglich — derjenigen Stufe, auf welcher der Künstler während seiner Begeisterung steht; weshalb man auch gar wohl den Philosophen einen intellectuellen Künstler nennen kann, der nicht weniger zu den Auserwählten gehört, wie der ästhetische Künstler. Das Gegentheil behaupten hiesse das

Verhältniß der *Wahrheit* zur *Schönheit* mißkennen, und so die Kunst selbst in ihrem Inneren zerstören. Schönheit ist ja nur die objectiv gewordene Wahrheit, und die Kunst die exoterische Seite der Philosophie, und man kann, um das Verhältniß zwischen Philosophie, Kunst und Wissenschaft richtig zu bezeichnen, mit *Fichte* (System der Sittenlehre S. 478) sagen: „Auf dem transcendentalen Gesichtspuncte wird die Welt gemacht, auf dem gemeinen ist sie gegeben: auf dem ästhetischen ist sie gegeben, aber nur nach der Ansicht, wie sie gemacht ist.“ Die Philosophie, als die ideale Anschauung des Unendlichen, steht über dem Leben; die Kunst, als die reale Anschauung des Unendlichen, zieht die Identität in's Leben herab; die Wissenschaft steht aber völlig im Leben, sie dient dem Leben, indem sie den Menschen, zum Behuf seiner praktischen Zwecke, aus gegebenen Verhältnissen andere, noch unbekanntere Verhältnisse sinnet lehrt. Daher ist der Standpunct der Wissenschaft das empirische Bewußtseyn, der Standpunct des Lebens, und während nun der Ausdruck eine wirkliche und feste Bedeutung hat, wenn man sagt, das Wesen der Philosophie bestehe in *Speculation*, weicht auch die von der höheren Betrachtung gefundene Bedeutung des Ausdrucks gegeben von derjenigen nicht ab, welche der erwähnte Ausdruck im Leben wirklich hat, wo man unter *gegeben* das versteht, was auf einer Grundanschauung des Lebens, d. h. auf einer das Leben bedingenden Anschauung, beruht. So sind Raum und Zeit *gegeben*, weil sie Formen des empirischen Bewußtseyns sind, und nicht weniger ist der Begriff von Handlung als eine Form dieses empirischen Bewußtseyns *gegeben*, da Handeln nichts Anderes ist, als das Wirken des Individuums mit dem Bewußtseyn dieser seiner Individualität.

Dies möchte hinreichen, um die Ueberzeugung zu gewinnen, daß nicht bloß aus dem vom Vf. (S. XIV der Vorrede) angeführten Grunde, sondern überhaupt es rechtlichen Männern nicht zu verargen ist, wenn sie in Ungeduld gerathen, sobald sie von philosophischer Wissenschaft des Staats reden hören. Es ist ihnen dies nicht weniger ein Mißlaut, als wenn von historischer Wissenschaft geredet wird. Die Wissenschaft geht, wiewohl ihr Princip über der Erfahrung steht, dennoch nicht über die Thatsachen des Bewußtseyns hinaus; ihr ist das Zeitliche nicht Schein, sondern Realität, weshalb denn die Jurisprudenz so wenig, wie die Theologie, der Meinung des Vfs. (Anmerkung zu §. 15) seyn kann, daß die *Willkühr* — die, wie der Vf. sie richtig bestimmt, Mitte der Reflexion zwischen dem Willen, als bloß durch die natürlichen Triebe bestimmt, und dem an sich freyen Willen — wenn sie Freyheit seyn sollte, eine Täuschung genannt werden könne. So etwas mag sich als Resultat philosophischer Forschung geltend machen; die Wissenschaft hat aber mit solchen Forschungen nichts zu schaffen, so wie hinwiederum das wahre und wirkliche Philosophiren sich nicht um die Welthändel bekümmert, und daher auch an der französischen Revolution eben so wenig Schuld ist, als ihm etwa ein Erdbeben zur Last gelegt

werden könnte. Eben deshalb verdient denn auch *Kant* keinesweges die ihm vom Vf. (Anmerkung zu §. 29) gemachten Vorwürfe, wenn er in seiner Rechtslehre von der intelligiblen Freyheit keine Nothz nimmt. Zwar kann auch die Rechtswissenschaft des Begriffs von *frey-nothwendigem* Handeln nicht entbehren; es hat jedoch, wie sich weiter unten zeigen wird, hiemit eine ganz andere Bewandniß, als wenn der Vf. davon redet, daß die Freyheit sich selbst zu ihrem Inhalt und Zweck habe. Dort ist nur von der Form, nicht vom Inhalte des Handelns die Rede, so wie denn auch der Begriff von freynothwendigem Handeln in der Rechtswissenschaft überhaupt nur als *potenziertes* Begriff vorkommt, also in einem ganz anderen Sinne, als er in einer sogenannten philosophischen Rechtslehre möglicherweise haben kann. — Bedenkt man aber, daß die Beforgniß, es möge der intelligiblen Freyheit etwa einfallen, sich auf dem Boden des Rechts geltend machen zu wollen, einen scharfsinnigen Denker, wie *Feuerbach*, dahin bringen konnte, daß er, um der Unmöglichkeit eines solchen Eindringens sicher zu seyn, sich einem bis zu völliger Trostlosigkeit gesteigerten Determinismus ergab: so muß man wohl neugierig werden, zu erfahren, wie es unserem Vf. ergangen, der keinen Anstand genommen hat, sich dieser intelligiblen Freyheit geradezu in die Arme zu werfen, und wir säumen daher nicht länger, zur näheren Beleuchtung des von ihm aufgestellten Systems zu schreiten, dessen Abriß wir ganz so mittheilen, wie ihn der Vf. in §. 33 vorausgeschickt hat.

„Nach dem Stufengange der Entwicklung der *Idee* des an und für sich freyen Willens ist der Wille A) *unmittelbar*; sein Begriff daher abstract — die *Persönlichkeit*, und sein *Daseyn* eine unmittelbare äußerliche Sache; — die Sphäre des *abstracten* oder *formellen Rechts*. B) Der Wille aus dem äußerlichen Daseyn in sich reflectirt, als *subjective Einzelheit* bestimmt gegen das *Allgemeine*; — dasselbe theils als inneres, das *Gute*, theils als äußeres, eine *vorhandene Welt*, und diese beiden Seiten der *Idee* als nur durch einander vermittelt; die *Idee* in ihrer Entzweyung oder besonderen Existenz, das *Recht des subjectiven Willens* im Verhältniß zum Recht der Welt und zum Recht der, aber nur *an sich Seyenden*, *Idee*; die Sphäre der *Moralität*. C) Die *Einheit* und *Wahrheit* dieser beiden abstracten Momente, — die *gedachte Idee* des Guten, realirt in dem in sich reflectirten Willen und in *äußerlicher Welt*; — so daß die Freyheit als die *Substanz* eben so sehr als *Wirklichkeit* und *Nothwendigkeit* existirt, wie als *subjectiver Wille*; — die *Idee* in ihrer an und für sich allgemeinen Existenz; die *Sittlichkeit*. Die sittliche Substanz aber ist gleichfalls a) *natürlicher Geist*; — die *Familie*. b) In ihrer *Entzweyung* und *Erscheinung*; — die *bürgerliche Gesellschaft*. c) Der *Staat*, als die in der freyen Selbstständigkeit des besonderen Willens eben so allgemeine und objective Freyheit; — welcher wirkliche und organische Geist α) eines Volks sich β) durch das Verhältniß der besonderen Volksgeister hindurch, γ) in der Weltgeschichte zum allgemeinen Weltgeiste wirklich wird und offenbart, dessen *Recht* das *Höchste* ist.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

I 8 2 8.

PHILOSOPHIE.

BERLIN, in d. Nikolaischen Buchhandlung: *Grundlinien der Philosophie des Rechts, oder Naturrecht und Staatswissenschaft im Grundrisse* u. s. w., von D. Georg Wilhelm Friedrich Hegel, u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Diesem Abriss nach ist allerdings das System des Vf. ein riesiges Werk, das aber eben wegen seiner ungemessenen Höhe weit über Menschliches hinausgeht. Wo der Weltgeist zu seinem Rechte kommen soll, da ist nicht von Recht im Sinne des Juristen die Rede; denn wo der Weltgeist zu seinem Rechte gekommen, da ist *Vollendung* — das Gegentheil von Staat, der immer nur der Zustand menschlicher Unvollkommenheit ist. Dies dringt sich auch dem gefunden Sinn geradezu auf. Spricht man denn da, wo das gegenseitige Handeln sich lediglich in Liebe und Zuneigung bewegt, von Recht? — Keinesweges; man setzt ein solches schönes Verhältniß dem juristischen Verhältnisse entgegen. Nur, wo das erste aufhört, fängt das letzte an, weil erst jetzt die Norm des Handelns sich gleichsam vom Handeln ablöst, und das Recht als solches hervortritt. Beides für gleichbedeutend halten wäre nicht vernünftiger, als etwa Aesthetik und Physiologie mit einander vermengen. Ist es doch zum Sprichwort geworden, daß es für den Gerechten kein Gesetz giebt, und Engel keine Staats bedürfen, und mag man den Glauben an die Perfectibilität des Menschengeschlechts in die Classe chiliastischer Träume setzen, oder nicht, es bleibt immer wahr, was *Woltmann* (Grundriss der älteren Menschengeschichte S. XX der Einleitung) sagt: „Sobald die sinnliche, intellectuelle und sittliche Cultur der Menschheit so hoch gestiegen ist, daß ihr Streit aufhört, wird der Zwang verabschiedet; in den Momenten, wo die Verfassungen und das Verhältniß der Staaten ihre höchste Vollkommenheit erhalten, also in den Momenten ihres höchsten Lebens, wird der Augenblick ihres Todes seyn. Wie der Weise seine nächtliche Lampe auslöscht, wenn die Morgenröthe angebrochen ist, so wird die erleuchtete Nachwelt das erkünstelte Licht des Staats sterben lassen, wenn der Glanz eines rein gesellschaftlichen Zustandes ihr er scheint. Der Staatsbürger ist alsdann Weltbürger geworden.“

Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Erster Band.

worden.“ — Dem Vf. ist aber der Glaube an die Perfectibilität des Menschengeschlechts kein chiliastischer Traum, vielmehr sagt er in der Anmerkung zu §. 343, daß denen, welche diesen Gedanken verwerfen, der Geist ein leeres Wort geblieben, sowie die Geschichte ein oberflächliches Spiel zufälliger, sogenannter *nur menschlicher* Bestrebungen und Leidenschaften; und wäre der Vf. gefonnen, uns einer Inconsequenz zu bezüchtigen — daraus, daß wir hier vom Zustande der Vollendung (*realer Sittlichkeit*) reden, die Folgerung zu ziehen, wir hätten der Trennung zwischen Philosophie und Wissenschaft vergessen — so erwidern wir: allerdings ist die Idee *realer Sittlichkeit* von der Philosophie unzertrennlich, da sie für die gesamte Philosophie das ist, was für die Idealphilosophie die Kunst, nämlich der Schlusstein des Systems, wodurch zugleich dasselbe in sich selbst zurückläuft; keinesweges fällt jedoch das Ideal, von dem es sich hier handelt, ausschließlich in das Gebiet der Philosophie. Indem die ursprünglich mit der Philosophie sich wechselseitig durchdringende *Religion* nicht, wie die Philosophie, an das höhere Selbstbewußtseyn gebunden ist, vielmehr den Menschen durch das Leben begleitet, damit er seiner hehren Abkunft nicht vergesse, wird jenes Ideal zum Gegenstande religiösen Glaubens, welcher religiöse Glaube sich denn auch in der Annahme der bekannten drey Epochen *Unschuld, Sündenfall und Erlösung* hinreichend ausdrückt. Die erste dieser Epochen ist die *ursprüngliche* Einheit, die letzte derselben die *wiedergewonnene*, und Gesetz, das als solches hervortrat, giebt es nur für die Epoche der Entzweyung.

Von diesem Punkte aus läßt sich schon zur Einsicht in das wahre Wesen des Staats gelangen, wenn man sich über die Natur des ethischen und genialen Handelns verständigt, ohne welches beides reale Sittlichkeit nicht gedacht werden kann, da erstes die ideale, letztes die reale Seite des den Charakter *realer Sittlichkeit* ausmachenden freynothwendigen Handelns bildet. Im ethischen Handeln fällt der Zweck des Handelnden, im genialen Handeln hingegen die Ausführung mit dem Gesetze unmittelbar zusammen; ethisches Handeln ist nämlich da vorhanden, wo das Gesetz in der Gesinnung selbst liegt — wo das Handeln aus dem, was man passend *schöne Seele* genannt hat, hervorgehet; der Charakter des genialen Handelns hingegen besteht darin, daß der eigene Geist dem Handelnden das hier in Betracht kommende Naturgesetz eingiebt. Denken wir

C

nun statt dieses ethischen und genialen Handelns ein Handeln nach einem als solchem hervortretenden Gesetze, also das Hervortreten des *Pflichtgebotes* und das Hervortreten des *Naturgesetzes*: so stellt sich auch für das Beyammenseyn mehrerer Menschen ein Drittes als Bedürfnis dar, was sich weder, wie das Pflichtgebot, allein auf die Gesinnung, noch, wie das Naturgesetz, allein auf das äußere Factum, sondern auf beide in ihrer Vereinigung gedacht — auf die *Handlung* als solche beziehet. Sobald einmal vom Hervortreten des Gesetzes die Rede ist, erfordert diese Handlung nothwendig eine eigene Gesetzgebung, weil sich außerdem kein gesellschaftlicher Zustand denken läßt. Das Pflichtgebot reicht hier nicht aus, weil es sich lediglich auf die Gesinnung erstreckt, die Gesinnung als solche aber es nicht ist, was hier in Betracht kommt; was dagegen das Naturgesetz betrifft, so würde es, wenn es für das, was hier Handlung heißt, Norm seyn sollte, alle freye Thätigkeit selbst für die Erscheinung zernichten. Es kommt also zu jenem Dritten, was von Moral eben so entfernt ist, wie von Naturgesetz; beiden aber auch gleich nahe stehet. Im Staate herrscht das Pflichtgebot nicht mehr und nicht weniger, wie das Naturgesetz; der Staat stehet den beiden Welten, übersinnlicher und sinnlicher Welt, gleich nahe und gleich fern, er ist keine von ihnen selbst, sondern das aus beiden hervorgehende gemeinschaftliche Dritte. Nämlich so wie die Gesetzgebung auf der einen Seite das vergeistigte, durch den Begriff hindurchgegangene Naturgesetz ist, so ist sie auf der anderen Seite das durch das Medium des Symbols verkörperte Pflichtgebot; und indem auf diese Weise Naturgesetz und Pflichtgebot sich zu einem Dritten als Ganzen gestalten, bildet sich der Charakter des Staats als einer übersinnlich-sinnlichen Natur.

Wer dem hier Gesagten einiges Nachdenken zu widmen sich geneigt fühlt, wird darin den Unterschied zwischen Recht und Moral ganz so finden, wie er im Leben wirklich besteht; zugleich führt dies aber zu der für die künftige Geschichte der Wissenschaft nicht unwichtigen Bemerkung, daß *Platon's* bekannter Darstellung ohne Zweifel Unrecht geschieht, wenn man ihr einen juristischen Charakter beylegt, welche Meinung sich vorzüglich in der neueren Zeit mittelst der bald als der Gegensatz zwischen *Noth- und Verstandes-Staat* und *Vernunftstaat*, bald als der Gegensatz zwischen *provisorischem* und *peremptorischem Recht* sich gestalteten Unterscheidung ungemein weit verbreitet, und der erwähnten Darstellung bald Lob, bald Tadel zu Wege gebracht hat. Während ein berühmter Jurist unserer Zeit die Verwerfung des Privateigenthums bey *Platon*, dem es seiner Meinung nach mit dem Juristischen so sehr Ernst ist, für eine lobenswerthe Idee erklärt, stehet ein berühmter Philosoph — unser Vf. — indem er zugleich diejenigen, die hier ein Ideal zu finden vermeinen, bespöttelt, in dieser Platonischen Idee einen Verstoß gegen die Grundätze des Rechts. Jenen Spott enthält eine sogleich vorkommende Stelle, der hier erwähnte Tadel ist aber in der Anmerkung zu §. 46 ausgesprochen, wo es heißt:

„die Idee des Platonischen Staats enthält das Unrecht gegen die Person, des Privateigenthums unfähig zu seyn, als allgemeines Princip.“ Das Eine ist wohl so ungegründet, wie das Andere. Kann auch nicht geleugnet werden, was *Schleiermacher* in den *Grundlinien einer Kritik der bisherigen Sittenlehre* sagt, daß die Alten die ganze Stärke ihrer Ethik — den Ausdruck als gleichbedeutend mit Pflichtenlehre genommen — in den Staat setzten, und zwar in einen solchen, der nicht etwa, wenn Alle sitzlich wären, zu Ende ginge, sondern dann erst anfangte, seine ganze Vortrefflichkeit zu entwickeln, und den Endzweck der größten gemeinschaftlichen Thätigkeit zu erreichen: so ist man dennoch hiedurch so wenig, wie durch die Form jener Platonischen Darstellung selbst, berechtigt, dieselbe für eine Construction des Staats im juristischen Sinne zu halten. Allerdings ist bey *Platon* der Zustand realer Sittlichkeit nicht dem Staate entgegengesetzt; er ist der Staat selbst, nämlich der in seiner höchsten Vollendung gedachte Staat; allein, einmal kann es sich ja hier nur von objectiver Beurtheilung handeln, d. h. es kann nur die Frage in Betracht kommen, ob ein solcher Zustand noch Staat zu nennen, und dann führt auch die bloß historische Betrachtungsweise an und für sich so wenig auf ein entgegenstehendes Resultat, daß sie vielmehr geradezu unserer Annahme das Wort redet. Eine völlig durchgeführte Ansicht, die bis zu dem Punkte gelangt, wo Jeder das Göttliche in sich zum Regenten hat, mußte nothwendig das, was früher mit ihr vereinigt seyn konnte, jetzt als Schlacke von sich werfen; in dieser ihrer Herrlichkeit konnte sie aber dem nicht erscheinen, der sich nur an den Buchstaben hielt, und in dem Stande der Unfreyen nicht die Unterlage, sondern einen Theil jenes Ganzen erblickte, weshalb denn gerade die von *Aristoteles* gemachten Ausstellungen für jenen hohen Charakter der Platonischen Darstellung sprechen, zumal wenn man das Zeitalter nicht aus dem Auge verliert. Hätte *Platon* nicht jenseits, sondern diesseits des großen Wendepuncts, der Entfischung des Christenthums, gelebt, und hätte insbesondere ihn seine Zeit, wie unseren Vf. die seinige, den Gedanken denken lassen, daß die Abstraction des Producirens das Arbeiten immer mehr *mechanisch* und damit am Ende fähig macht, daß der Mensch davon wegtreten, und an seine Stelle die *Maschine* kann eintreten lassen (§. 198): wer möchte daran zweifeln, daß seine Darstellung nicht zwischen den Zeiten, sondern in den Zeilen selbst, ganz und gar und durchaus die Gemeinschaft der Heiligen enthalten würde, den Zustand völliger Erlösung in der höchsten Bedeutung des Spruchs: *Nun ist des Menschen Sohn verkläret, und Gott ist verkläret in ihm?*

Was sich jedoch bey'm Vf. voraussetzen läßt, nämlich daß sein über *Platon* ausgesprochener Tadel auf einem positiven Grunde fußen werde, wird durch die Anmerkung zu §. 185 bestätigt, wo er sich folgender Gestalt äußert: „*Plato* in seinem Staate stellt die substantielle Sittlichkeit in ihrer idealen *Schönheit* und *Wahrheit* dar, er vermag aber mit dem Princip der selbstständigen Besonderheit, das in seiner Zeit in die

griechische Sittlichkeit herein gebrochen war, nicht anders fertig zu werden, als dafs er ihm seinen nur substantiellen Staat entgegenstellt, und dasselbe bis in seine Anfänge hinein, die es im *Privateigenthum* und in der *Familie* hat, und dann in seiner weiteren Ausbildung, als die eigene Willkühr und Wahl des Standes u. s. f. ganz ausschlofs. Dieser Mangel ist es, der auch die grofse substantielle Wahrheit seines Staats verkennen, und denselben gewöhnlich für eine Trüwäre des abstracten Gedankens, für das, was man oft gar ein *Ideal* zu nennen pflegt, ansehen läfst. Das Princip der *selbstständigen, in sich unendlichen Persönlichkeit* des Einzelnen, die subjective Freyheit, das innerlich in der *christlichen* Religion und äufserlich daher mit der abstracten Allgemeinheit verknüpft in der römischen Welt aufgegangen ist, kommt in jener nur substantiellen Form des wirklichen Geistes nicht zu seinem Rechte.“ Diese Stelle die, man und für sich betrachtet, in dem Bisherigen schon ihre Erledigung findet, führt uns nun in das Innere des vom Vf. aufgestellten Systems, und dessen Entstehung und allgemeine Natur läfst sich jetzt schon vollständig einsehen. Um die vermeintliche Einseitigkeit Platon's zu vermeiden, kleidet der Vf. die *reale Sittlichkeit* in eine für die Gegenwart erreichbare Form, und an die Stelle des von *Fichte* in seiner Reinheit aufgestellten *Urrechts* tritt wiederum ein, das Princip der Begrenzung unmittelbar in sich enthaltendes *Rechtsgesetz*. Während aber jetzt das Rechtsgebot lautet: *sey eine Person, und respectire die andern als Personen* (§. 36), fällt auch, nach den eigenen Worten des Vfs., die Construction des Staats mit der *Pflichtenlehre* völlig zusammen, indem, seinem Dafürhalten nach, eine immanente und consequente Pflichtenlehre nichts Anderes seyn kann, als die Entwicklung der Verhältnisse, die durch die Idee der Freyheit nothwendig und daher wirklich, in ihrem ganzen Umfange, im Staate sind (Anmerk. zu §. 148). Und da nun das, was der Vf. *Dialektik* nennt (Anmerkung zu §. 31), den Architekten macht: so entsteht das System, in welchem die in der Philosophie des Vfs. herrschende Trias sich nur anders gestaltet, nämlich in den drey Momenten: *abstractes Recht, Moralität und Sittlichkeit*. Aber indem sich dieses System innerhalb teleologischer Betrachtungsweise bewegt, theilt es sich zugleich in zwey Hälften, deren eine alle bisherige teleologische Betrachtungsweise hinter sich zurückläfst, die andere dagegen nicht über die erste Periode derselben hinausgeht. Das teleologische Verfahren erreicht im System des Vfs. dadurch, dafs der Staat gefunden wird als ein immanentes (nicht von Außen bestimmtes) Fortschreiten des Begriffs, eine bis dahin unbekannte Stufe; der ersten Periode teleologischer Betrachtungsweise gehört es aber an, indem in ihm ideelle und reelle Realität des Rechtsgesetzes in ihrer Trennung hervortreten.

Soweit von teleologischer Betrachtungsweise im Allgemeinen die Rede ist, läfst schon das Entgegen treten eines wider Willen sich aufmachenden Witzes darüber nicht im Zweifel. Wie bey *Fichte* der Feind im

Kriege sich selber todtschiefst, weil er in der Richtung unserer Kugel stehen bleibt, so wird bey unserem Vf. (§. 100) der Verbrecher durch die Strafe *geehrt*, weil man ihn mittelst dieser Strafe als Vernünftiges anerkennt. Damit jedoch unser obiges Urtheil vollständig begründet erscheine, müssen wir tiefer in die hier waltende Grundansicht eindringen, und da können wir mit folgender Aeuferung des Vfs. beginnen: „So wesentlich es ist, die reine unbedingte Selbstbestimmung des Willens als die Wurzel der Pflicht herauszuheben, wie denn die Erkenntnifs des Willens erst durch die *Kantische* Philosophie ihren festen Grund und Ausgangspunct durch den Gedanken seiner unendlichen Autonomie gewonnen hat, so sehr setzt die Festhaltung des blofs moralischen Standpuncts, der nicht in den Begriff der Sittlichkeit übergeht, diesen Gewinn zu einem leeren Formalismus und die moralische Wissenschaft zu einer Rednerey von der Pflicht willen herunter. Von diesem Standpunct aus ist keine immanente Pflichtenlehre möglich; man kann von *Außen* her wohl einen Stoff hereinnehmen, und dadurch auf *besondere* Pflichten kommen, aber aus jener Bestimmung der Pflicht als dem *Mangel des Widerspruchs der formellen Uebereinstimmung mit sich*, welche nichts Anderes ist, als die Festsatzung der abstracten Unbestimmtheit, kann nicht zur Bestimmung von besonderen Pflichten übergegangen werden, noch wenn ein solcher besonderer Inhalt für das Handeln zur Betrachtung kommt, liegt ein Kriterium in jenem Princip, ob er eine Pflicht sey oder nicht. — Im Gegentheil kann alle unrechtliche und unmoralische Handlungsweise auf diese Weise gerechtfertigt werden. — Diese weitere *Kantische* Form, die Fähigkeit einer Handlung, als *allgemeine* Maxime vorgestellt zu werden, führt zwar die *concretere* Vorstellung eines Zustandes herbey, aber enthält für sich kein weiteres Princip, als jener Mangel des Widerspruchs und die formelle Identität. —“ So sagt der Vf. in der Anmerkung zu §. 135, und gewifs mit Recht. Die *bestimmte* Pflicht kann nicht aus dem Sittengesetz als solchem hervorgehen, indem dieses Sittengesetz, sobald es als solches hervortritt, nichts mehr ist, als der kategorische Imperativ: *die Pflicht um der Pflicht willen zu üben*. Es kann nicht mehr enthalten, da einzig und allein in dem Gegensatze, den es mit dem Naturtriebe bildet, seine Bestimmtheit besteht. Eben deshalb reducirt sich aber, so lange nicht von Außen etwas hinzukommt, die ganze Pflichtenlehre auf den Satz: *handle nach deinem Gewissen*. Von diesem formalen Satze gilt nun freylich, da er wirklich nur die Festsatzung der abstracten Unbestimmtheit ist, das vom Vf. Gesagte, dafs er kein Kriterium für die Beurtheilung enthalte, ob eine bestimmte Handlung Pflicht sey oder nicht, und das Leben reicht sonach nicht mit ihm aus; aber eine andere Frage ist es, ob dem erwähnten Satze der gesuchte Inhalt auf die Art kommen könne, wie der Vf. meint. Allerdings ist auch hier die menschliche Erkenntnifs in stetem Fortschreiten begriffen, und die zu verarbeitende Idee fällt in jene hohe praktische Wis-

fenschaft, die man *höhere Pädagogik* nennen könnte; aber der Unterschied zwischen *Seyn* und *Werden* besteht hier nicht weniger, wie anderwärts, und insofern vom *Seyn* die Rede ist, kann jener gesuchte Inhalt nur insofern in Betracht kommen, als er wirklich objectiv geworden. Dies läßt sich vernünftigerweise nicht in Abrede stellen; hat man sich aber einmal davon überzeugt: so fällt jenes Objective von selbst in die Augen. Werfen wir nur den Blick auf's Leben, fragen wir diejenigen, die von philosophischen Moralitytomen und Lehrbüchern der philosophischen Sittenlehre nie etwas gehört haben, beobachten wir uns selbst während unseres praktischen Treibens, und die Sache ist mit einem Male klar: was man *positive Religion* nennt, ist das, was jenen Inhalt bringt; während des praktischen Handelns ist nicht vom Sittengesetz die Rede, sondern von der dem Menschen gewordenen göttlichen Offenbarung und den aus ihr hervorgehenden Geboten. Neben dieser religiösen Moral kann sich keine sogenannte philosophische Sittenlehre geltend machen. Stimmen beide überein: so ist diese philosophische Sittenlehre das überflüssigste Ding von der Welt, indem das göttliche Gebot keiner solchen Unterstützung bedarf; weichen sie aber von einander ab: so wäre es ebenfalls dem nothwendigen Wesen der positiven Religion widersprechend, wenn das, was sich hier für philosophische Moral zu geben gedenkt, nicht geradezu als Irrlehre erschiene.

Hier befinden wir uns nun schon auf dem Standpunkte des frommen Gemüths, und was dies heißen wird sich weiter unten zeigen. Auf dem geraden Wege unserer Untersuchung liegt es aber, daß wir uns jetzt zu der vom Vf. in der Anmerkung zu §. 137 gemachten Unterscheidung zwischen *formellem* und *wahrhaftem* Gewissen wenden und zu der dort ausgesprochenen Bemerkung, daß das religiöse Gewissen überhaupt nicht in diesen Kreis gehöre.

Daß wir in Betreff des formellen Gewissens mit dem Vf. überall einverstanden sind, daß dasselbe auch nach unserer Überzeugung, wiewohl es als die Einheit des subjectiven Wissens ein Heiligthum ist, welches anzutasten Frevel wäre, dennoch vom Staate in dieser seiner eigenthümlichen Form nicht anerkannt werden kann, zeigt schon aus dem Bisherigen hervor. Wer uns aber mit Aufmerksamkeit gefolgt ist, wird in dem vom Vf. so benannten *wahrhaften Gewissen* nicht weniger, wie in der von ihm in der bereits oben angeführten Anmerkung zu §. 143 beybehaltenen Bezeichnung: *ethische Pflichtenlehre*, eine *contradictio in adjecto* erkennen. Soll dieses wahrhafte Gewissen seinen Charakter als Gewissen nicht verlieren — die absolute Gewissheit seiner selbst in sich — so ist es, da hier wiedergewonnene Identität vorausgesetzt wird, mit freynothwendigem Handeln und zwar ethischem Handeln, als der, wie

oben bemerkt wurde, idealen Seite des freynothwendigen Handelns, gleichbedeutend. Dann kann aber von ihm als Gewissen keine Rede seyn, indem es, wo das Gewissen als solches hervortreten soll, nothwendig das Gesetz als solches bereits hervorgetreten seyn muß. Anders verhält es sich dagegen mit dem religiösen Gewissen, dem, wie es scheint, der Vf. es überläßt, sich selbst eine Stelle zu suchen. Mit diesem religiösen Gewissen hat es die nämliche Bewandnis, wie mit dem, was *richterliches Ermessen* — nicht in der Bedeutung, wie sie bis jetzt gäng und gäbe ist, sondern im wahren und eigentlichen Sinne des Worts — heißt. So wie nämlich dieses richterliche Ermessen da eintritt, wo das Princip dieser bestimmten Gesetzgebung nicht mehr erkennbar und somit das *hermeneutische* Verfahren am Ende ist, eben deshalb aber der Richter, weil er nicht über die Gesetzgebung hinausgehen darf, dieselbe anwendet, ohne sich der Gründe dieser Anwendung in dem Maße bewußt zu werden, daß er sie objectiv darzustellen vermöchte, es im Grunde also *juristischer Tact* ist, der den Richter hier leitet, so giebt es auch Fälle genug, wo nur *religiöser Tact* dem Bekenner dieser bestimmten Religion die Beruhigung giebt, daß sein Handeln dem Geiste derselben gemäts sey; und da nun in einem solchen Falle nicht weniger unmittelbare Gewissheit vorhanden ist, wie bey dem formalen Gewissen, und der Unterschied nur in dem Resultiren eines bestimmten Pflichtgebots besteht: so ist der Ausdruck *religiöses Gewissen* völlig adäquat, und dieses religiöse Gewissen ist, wie gesagt, das im Gebiete der Religion, was richterliches Ermessen im Gebiete des Rechts.

Muß die Richtigkeit dieser Ansicht zugegeben werden: so kann es auch keinem weiteren Zweifel unterworfen seyn, was man sich unter dem, was der Vf. Sittlichkeit nennt, zu denken habe. Diese Sittlichkeit ist nichts Anderes, als positive Religion und positives Recht dergestalt in Vereinigung gedacht, daß beide schlechthin ein Ganzes ausmachen. Dem möchte nun freylich der Vf. beharrlich widersprechen, indem er sonst ohne Weiteres auf sein System zu verzichten genöthigt wäre; aber es ist doch nicht anders. Verfolgt man die so oben angegebenen Endpunkte, *religiöses Gewissen* und *richterliches Ermessen*, rückwärts: so findet die wissenschaftliche Betrachtung, was dem gesunden Sinn nie zweifelhaft war, daß durch positive Religion und positives Recht alle denkbare, als solche hervortretende Gesetzgebung für das Handeln erschöpft wird. Und hat es damit seine Richtigkeit: so liegt auch klar am Tage, daß aus einer Construction des Staats im Sinne des Vfs., wenn sie sich ihrer Natur bewußt würde, nur eine *Theokratie* hervorgehen könnte.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 8.

PHILOSOPHIE.

BERLIN, in d. Nikolaischen Buchhandlung: *Grundlinien der Philosophie des Rechts, oder Naturrecht und Staatswissenschaft im Grundrisse u. s. w.*, von D. Georg Friedrich Wilhelm Hegel u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Wenn nun ein solches, dem Begriffe von Recht völlig widersprechendes Resultat gerade durch das Bestreben herbeigeführt wird, der Idee des Rechts zu genügen: so braucht man dagegen nur die beiden Sprüchlein: *fiat justitia et pereat mundus* und *salus publica suprema lex est*, in's Auge zu fallen, um schnell und sicher zum Ziel zu gelangen. Bekanntlich erscheint die Zusammenstellung dieser Sprüchlein im Leben keinesweges als widersprechend, vielmehr findet es Jedermann in der Ordnung, daß der Richter, ohne dem Menschen in sich eine Stimme zu gestatten, bey seiner Entscheidung sich streng an das bestehende Recht halte, der Gesetzgeber dagegen auch wohl soenannte *wohlerworbene Rechte* aufhebe, wenn das Wohl des Ganzen eine solche Aufhebung nothwendig macht. Und so ist auch in den Schriften der Rechtslehrer längst von einem Unterschied zwischen *rechtlichem* und *legislativem* Standpuncte die Rede, was in seinem Verfolge gedacht, nichts Anderes heißen kann, als, es gebe eine Wissenschaft für den Richter und eine Wissenschaft für den Gesetzgeber, und die, beide umfassende, Rechtswissenschaft enthalte demnach vereinigt und dennoch getrennt, den Begriff und die Idee des Rechts. Nennen wir nun die Wissenschaft für den Richter *Judicialie* und die Wissenschaft für den Gesetzgeber *Legislatur*: so kann es der Judicialie nicht zum Vorwurf gereichen, wenn sie mittelst ihrer Betrachtungsweise höhere Ansprüche des Menschen unbeachtet läßt; sie bleibt ja nur ihrem nothwendigen Charakter getreu, wenn sie Alles, was auf die Verbesserung des rechtlichen Zustandes Bezug hat, der Legislatur überläßt, und sich darauf beschränkt, die Construction des bestehenden Rechts zu einem *logisch* mit sich übereinstimmenden Ganzen möglich zu machen. Im Allgemeinen möchte dieß einleuchtend genug seyn; verweilen wir jedoch dabey noch einige Augenblicke, weil es gerade der Punct ist, von welchem aus nicht nur die Rechtswissenschaft sich

Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Erster Band.

in ihrem ganzen Umfange übersehen läßt, sondern auch an den wohlthätigen Folgen, welche bey völliger Durchführung der erwähnten Trennung für die Behandlung des bestehenden Rechts entstehen müssen, nicht länger gezwweifelt werden kann. In Betreff des erwähnten Umfanges läßt sich wohl einsehen, wie die Legislatur nicht weniger, wie die oben erwähnte höhere Pädagogik, als hohe praktische Wissenschaft die Idee in Anspruch nehmen werde, da sie zu ihrem Ziel und Endpunct den Zustand *realer Sittlichkeit* hat, wodurch übrigens, um dieß zu bemerken, kein Widerspruch für sie entsteht, weil es ihr nicht anders ergehen kann, wie der Wissenschaft überhaupt, die, wenn die Zeit gekommen, die irdische Hülle ablegt, zurückkehrend in *Religion*, das Wort in der höchsten Bedeutung genommen. Was dagegen die wohlthätigen Folgen für die Behandlung des bestehenden Rechts betrifft, so muß die Trennung zwischen Judicialie und Legislatur, indem sie dem falschen Streben nach Wissenschaft ein Ende macht, nothwendig der seit der Entstehung der Compendien und Handbücher so oft gerügten Oberflächlichkeit steuern. Eine Theorie des bestehenden Rechts, die, eben weil sie in der Wissenschaft wurzelt, sich bescheidet, nicht selbst die Wissenschaft zu seyn, wird nicht nur allen fremden Zierrathen von sich thun, sondern auch mittelst steter Exegese sich fortwährend streng an die Quellen halten, indem sie ja, daß wir uns so ausdrücken, nichts Auneres ist, als ein Individuum, das aus der juristischen Hermeneutik als Seele und den Worten der Gesetzgebung als Körper besteht. — Demnach hat aber das *quoniam de re publica quaerimus, hoc primum videamus, quid sit id ipsum, quod quaerimus* (Cicero de Re Publica), für die Judicialie einen anderen Sinn, wie für die Legislatur: es ist hier weder von Zweckbegriff, noch von einem *immanenten* Fortschreiten des Begriffs die Rede, sondern von dem Verfahren, was der subsumirende Verstand hinsichtlich des ursprünglichen Begriffs von Handlung und der durch die Erfahrung gegebenen Modificationen dieses ursprünglichen Begriffs zu beobachten hat, zufolge dessen denn auch die Judicialie den Begriff von Handlung bis zu der Allgemeinheit steigert, wo er, eben weil er noch alles bestimmten Inhalts entbehrt, geeignet ist, den ganzen Reichthum der Erfahrung in sich aufzunehmen. Rec. beziehet sich deshalb auf Num. 85 dieser A. L. Z. 1827, wo dieses auf der Trennung zwischen *synthetischem* und *analytischem* Denken beruhenden

de Verfahren näher angegeben worden, und wird hier nur das herausheben, was bey der ferneren Beurtheilung des vom Vf. aufgestellten Systems zur Verständigung dient. Vorläufig mag aber als Beleg, wie sehr die Nichtbeachtung dieser Trennung sich rächt, und zwar um so mehr sich rächt, je größer die Denkkraft ist, die ihrer nicht achtet, die Anmerkung zu §. 132 dienen, wo der Vf. von der Zurechnung bey Erwachsenen sagt, daß, wenn man Verblendung des Augenblicks, Gereiztheit der Leidenschaft, Betrunkenheit, überhaupt was man die Stärke sinnlicher Triebfedern nenne, (in sofern das, was ein Nothrecht begründet, ausgeschlossen sey) zu Gründen in der Zurechnung und der Bestimmung des *Verbrechens* selbst und seiner Strafbarkeit mache, und solche Umstände ansehe, als ob durch sie die *Schuld* des Verbrechers hinweg genommen werde, dieß den Verbrecher nicht nach dem Rechte und der Ehre des Menschen behandeln heiße, als dessen Natur eben dieß sey, wesentlich ein Allgemeines, nicht ein abstract Augenblickliches und Vereinzeltes des Wissens zu seyn, und nun am Ende hinzufügt, die Sphäre, wo jene Umstände als Milderungsgründe der Strafe in Betracht kämen, sey eine andere, als die des Rechts, die Sphäre der *Gnade*. Durch diesen Ausweg hat der Vf. freylich die Scylla der sogenannten Freyheitstheorie, nach welcher nur die volle Zurechnung eintritt, wo der Mensch gänzlich unabhängig von seiner Sinnlichkeit ist, und die Charybdis der *Feuerbach'schen* Brutalitätslehre, die, wie man zwischen wilden und zahmen Thieren unterscheidet, und erste für gefährlicher hält, nur die höchste Sinnlichkeit als Bedingung voller Impulabilität gelten läßt, vermieden; aber das Schiff, mit dem er legt, ist, gleich jenem *fliegenden Holländer*, eine phantastische Erscheinung. Wie könnte der Jurist die Zurechnungsgrade in die Sphäre der Gnade verweisen! Ein Blick auf die bisherigen Gesetzgebungen läßt es ja zu einem solchen Gedanken gar nicht kommen. — Was jedoch die Frage über die Art und Weise betrifft, wie sowohl der höchste Schärfsunnsgrund, als der höchste Milderungsgrund sich unbeschadet der Natur des Willens erklärt, darüber hat Rec. sich hier nicht zu äußern, da er eine solche Erklärung bereits in einem ausführlichen Werke dem Publicum zur Prüfung vorgelegt hat; nur die Bemerkung möge hier stehen, daß der dort in der Lehre von den Milderungsgründen erörterte Gegensatz zwischen *socialen Egoismus* und *Egoismus schlechthin* wohl geeignet seyn möchte, die Behauptung des Vfs., daß bey Beurtheilung *unrechtlicher* Handlungen durchaus kein Interesse für die sogenannte moralische Absicht eintreten könne (§. 126), zu modificiren. In der Allgemeinheit, wie der Vf. sie aufstellt, ist diese Behauptung nicht nur unjuristisch, da die Gesetzgebungen entgegenstehende Vorschriften enthalten, die ihre judicielle Erklärung verlangen, sondern sie ist auch geradezu dem Leben widersprechend. Werden auch alle die Fälle ausgeschlossen, wo in der Art, wie Q. Fabius Rullianus (Liv. VIII, 32—35) sich dessen rühmen durfte, der glückliche Erfolg der That in's Spiel kommt; so müßte man doch an sich selbst irren

wenn, wenn die Behauptung des Vfs. gegründet wäre.

Ob und in wie weit nun diese Einseitigkeiten mit dem System des Vfs. in nothwendigem Zusammenhange stehen, wird sich aus einer näheren Beleuchtung dieses Systems ergeben, zu der wir jetzt übergehen, und mit dem, was der Vf. über die sogenannten einseitigen Erwerbungsarten sagt, den Anfang machen. Nach der Lehre des Vfs. ist es im Verhältnisse zu äußerlichen Dingen das *Vernünftige*, daß Ich Eigenthum besitze; was und wie viel Ich aber besitze, ist eine rechtliche Zufälligkeit, da die Seite des (in dieser Sphäre der abstracten Persönlichkeit noch nicht identisch mit der Freyheit gesetzten) *Besonderen* die subjectiven Zwecke, Bedürfnisse, die Willkühr, die Talente, äußere Umstände u. s. f., wovon der Besitz bloß als solcher abhängt, in sich begreift (§. 49); und diesem gemäß wird dann in der Anmerkung zu §. 55, wo von den theils leichteren, theils ausschließenden Möglichkeiten, eine Sache in Besitz zu nehmen, die Rede ist, weiter gesagt: „Es sind dieß überhaupt *äußerliche* Verknüpfungen, die nicht den Begriff und die Lebendigkeit zu ihrem Bande haben. Sie fallen daher dem Verstande für Herbeibringung und Abwägung der Gründe und Gegenstände und der positiven Gesetzgebung zur Entscheidung nach einem Mehr oder Weniger von Wesentlichkeit oder Unwesentlichkeit der Beziehungen anheim.“ Demnach beschränkt sich also der hier sich findende *allgemeine* Satz darauf, daß Ich Eigenthum besitze; alles Uebrige fällt in die Zufälligkeit der Erfahrung. Blicke es nun hiebey: so wäre dagegen insoweit nichts zu erinnern, da sich die Richtigkeit jenes *allgemeinen* Satzes nicht in Abrede stellen läßt, in Betreff der erwähnten Zufälligkeit aber nichts entgegenstände, daß die nachtheiligen Folgen derselben durch das positive Recht so gleich können gehoben werden. Aber der Vf. bleibt dabey nicht stehen, sondern im §. 50 findet sich ein Satz aufgestellt, der sich für jenes Bereich des Zufälligen als *materiales* Princip geltend zu machen sucht. Es heißt nämlich hier: „daß die Sache dem in der Zeit *zufällig Ersten*, der sie in Besitz nimmt, angehört, ist, weil ein Zweyter nicht in Besitz nehmen kann, was bereits Eigenthum eines Anderen ist, eine sich unmittelbar verfliehende überflüssige Bestimmung.“ Daß nun hierin ein Fehlschluss liege — daß aus dem ganz richtigen Satze, daß man nicht in Besitz nehmen kann, was bereits einem Anderen gehört, noch keinesweges folge, daß die Occupation einer herrenlosen Sache Eigenthum zu Wege bringe, leuchtet von selbst ein. Soll aber einmal das positive Recht sich nicht selbst überlassen bleiben, sondern mit einem Princip versorgt werden: so dringt sich die Frage auf, warum nicht das Bedürfnis der Willkühr vorgehe; und wird jetzt zum Vortheil des Bedürfnisses entschieden: so wird auch das, was hier Talent genannt wird, nicht bloß die vorzüglichere Fähigkeit, sich der Sache zu bemächtigen, sondern auch die vorzüglichere Fähigkeit, von der Sache den zweckmäßigsten Gebrauch zu machen, in sich begreifen, wie dieß denn, da das Talent in dieser zweyten Bedeutung ebenfalls Naturgabe ist, mit der Anmer-

kung zu §. 49, wo von der äusseren Naturzufälligkeit und dem Anfange der geistigen Natur in ihrer unendlichen Besonderheit und Verschiedenheit geredet wird, eben Besondere und Verschiedenheit geredet wird, noch völlig übereinstimmen würde. Daher würden sich aber hier äußerst schwierige Aufgaben bilden, zu deren Lösung es einer genauen Rangordnung der hier eintretenden Zufälligkeiten bedürfte; und da eine solche Rangordnung nirgends aufgestellt ist, vielmehr Alles lediglich dem Zufall überlassen bleibt: so hat, insofern nicht die hier in Betracht kommenden Ich bereits zu der Einsicht gekommen sind, daß *Gleichheit* die abstracte Idee des Verstandes ist, auf welche das reflectirende Denken, und damit die Mittelmäßigkeit des Geistes überhaupt, zunächst verfällt, wenn ihm die Beziehung der Einheit auf einen Unterschied vorkommt (Anmerkung zu §. 49), bey dem Vf. nicht weniger, wie bey den der ersten Periode teleologischer Betrachtungen gänzlich angehörigen Naturrechtslehren, der Staat einen höchst tumultuarischen Anfang, da jedes Ich bemühet seyn wird, sich von den vorhandenen „Nichts-Ichs-Siebenfachen,“ soviel wie möglich, zuzueignen.

Äehnliche Zweifel treten bey der Lehre von den *Verträgen* ein. Daß im Verträge schon eine Selbstbegrenzung liegt, ändert die Sache nicht, indem es sich jetzt immer noch nach einem Princip für die Nothwendigkeit des Fortbestehens dieser Selbstbegrenzung fragt. Soll nun dieses Princip in der Subjectivität liegen, soll es lediglich der eigene Wille seyn, der, einmal ausgesprochen, das Subject für alle Zukunft bindet: so könnte dies doch nichts Anderes heißen, als ein in jedem Augenblicke sich wiederholender Willensact; und wann sich so etwas auch wohl in der Erfahrung findet, nämlich da, wo Jemand sein Wort erfüllt, lediglich um diesem seinen Worte getreu zu bleiben: so ist dieser Fall nicht der hier vorausgesetzte, indem der Leistende doch nur seine eigene Persönlichkeit im Auge hat. Wird dagegen jenes Princip objectiv gedacht: so ist dies nur ein Umweg, der am Ende wiederum zur Subjectivität führt, die zwar jetzt sich in einer andern Gestalt zeigt, im Grunde jedoch nichts Anderes ist, als Subjectivität, nämlich subjective Ansicht. Wo gäbe es denn hier außer positiver Religion und positivem Recht ein wirklich Objectives? — Diese Consequenzen lassen sich nicht aus dem Wege räumen, und der Vf. hat die Unmöglichkeit einer mit Begriffsnothwendigkeit eintretenden Gültigkeit der Verträge im voraus zugegeben, wenn er in der Anmerkung zu §. 66, wo von *unveräußerlichen* Rechten die Rede ist, nachdem er unter den Veranlassungen zur Entäußerung der Persönlichkeit auch des Aberglaubens gedenkt, so fortfährt: „das Recht an solches Unveräußerliche ist unverjährbar, denn der Act, wodurch ich von meiner Persönlichkeit und substantiellem Wesen Besitz nehme, mich zu einem Rechts- und Zurechnungs-Fähigen, Moralischen, Religiösen mache, entnimmt diese Bestimmungen eben der Aeuserlichkeit, die allein ihm die Fähigkeit gab, im Besitz eines Anderen zu seyn. Mit diesem Aufheben der Aeuserlichkeit fällt die Zeitbestimmung und alle Gründe hinweg, die aus meinem früheren Consens oder Gefallenlassen genommen werden können.

Diese Rückkehr meiner in mich selbst, wodurch Ich mich als Idee, als rechtliche und moralische Person existirend mache, hebt das bisherige Verhältniß und das Unrecht auf, das Ich und der Andere meinem Begriff und Vernunft angethan hat, die unendliche Existenz des Selbstbewußtseyns als ein äusserliches Behalten lassen und behandeln zu haben. —“ Wären wir der Meinung, deren der Vf. zufolge mancher seiner Aeuserungen zu seyn scheint, daß wissenschaftliche Erörterungen Einfluss auf die Ruhe des Staats haben: so wäre diese Stelle wohl geeignet, uns mit Beforgniß auf sogenannte Volksbildung hinblicken zu lassen; wenn aber auch, wie sich von selbst versteht, hievon nicht die Rede seyn kann: so ist doch klar, daß jetzt Alles, was der Vf. in §. 71 ff. sagt, so weit es über die Nothwendigkeit des Begriffs von Vertrag und die in diesem Begriff liegenden Momente hinausgeht, in einer *petitio principii* besteht. Daß Verträge eben so wenig weggedacht werden können, wie Eigenthum (Anmerkung zu §. 71), leugnen wir nicht, und ebenso sind wir nicht gefonnen, zu bestritten, daß das Vertragsverhältniß die Vermittelung eines in der absoluten Unterscheidung für sich seynder Eigenthümer identischen Willens sey (§. 74); wo liegt denn aber die Nothwendigkeit, daß der identisch gewordene Wille auch identisch bleibe? Wenigstens hätte doch der Vf. vorerst die so eben erwähnte Sphäre der unveräußerlichen Rechte so genau abstecken müssen, daß sie der subjectiven Ansicht durchaus entrückt wäre. Davon findet sich aber nirgends eine Spur; und da wir uns sonach in Betreff des gesuchten Principis an das positive Recht verwiesen sehen: so können wir denn auch den vom Vf. der römischen Eintheilung zwischen *pactum* und *contractus* gemachten Vorwurf, sowie seine darüber, daß man nicht längst den gewöhnlichen Schlandrian der Eintheilung der Verträge in Real- und Consensual-genannte und ungenannte Contracte u. s. f. gegen die vernünftige *Kantische* Eintheilung aufgegeben, geäußerte Verwunderung, mit Stillschweigen übergehen.

Mit gleich wenigem Glück hat sich der Vf. bemühet, die Grenze zwischen Civilrecht und Strafrecht zu bestimmen: durch die in den §§. 85 und 95 angegebene Unterscheidung zwischen *schlechtweg negativem* und *negativ unendlichem* Urtheil sind die in den Schriften unserer philosophischen Criminalisten sich findenden Widersprüche keinesweges gelöst. Indem nämlich diese Worte nichts mehr besagen, als daß der bürgerliche Rechtsstreit das *Mein* und *Dein* betreffe, die Sphäre des peinlichen Rechts dagegen die gegen die Person als solche gerichtete Handlung in sich begreife, ist die Bestimmung zu eng und zu weit: zu weit, weil alsdann auch jede wider besseres Wissen unterlassene Leistung Verbrechen wäre; zu eng, weil die von den philosophischen Criminalisten mit dem Ausdruck *Polizeyvergehen* bezeichneten Handlungen außer ihr liegen.

Soweit es sich davon handelt, den Vf. durch seine eigene Consequenz zu überzeugen, hätte es dieser negativen Kritik nicht einmal bedurft; wir hätten uns geradezu an seine Darstellung des sogenannten *Völker-*

rechts, oder, wie es bey ihm heist, *äusseren Staatsrechts*, halten können, in welcher das oben von uns angedeutete Grundprincip wenigstens in der Art herrscht, daß es schwer fallen möchte, einen Punkt aufzuzeigen, wo jene Darstellung mit dem erwähnten Grundprincip im Widerspruch stände. Wir werden den Beweis dieser anscheinend sonderbaren Behauptung führen, sehen uns aber zu dem Ende genöthigt, folgende Bemerkung voranzuschicken.

Wenn, wie es bey allen Naturrechtslehrern, unferen Vf. nicht ausgenommen, (§. 38) der Fall ist, das Sittengesetz als *gebietend*, das Rechtsgesetz dagegen als *erlaubend* gedacht wird: so muß sich nothwendig der Begriff von *Urrecht* so bilden, wie ihn *Fichte* aufgestellt hat, als das absolute Recht der Person, in der Sinnenwelt *nur Ursache* zu seyn. Dieses Urrecht ist ja nichts Anderes, als der Abglanz der formalen Sittlichkeit, gleichsam die Glorie, die das autonome Wesen, den Menschen, umstrahlt. Wird aber das Urrecht in dieser Ausdehnung gedacht: so ist zufolge seiner rein expansiven Natur eine Beengung von Einzelnen aus unmöglich. Denn legt man das Princip der Begrenzung in den Einzelnen: so muß entweder der Staat auf technische Weise construirt werden, wo dann der Begriff von Urrecht ohne Folgen bleibt, oder Recht und Moral fallen zusammen, wie erstes im *Fichteschen* Systeme, letztes dagegen bey sämmtlichen übrigen Naturrechtslehrern der Fall ist, die mittelst einer unbegreiflichen Inconsequenz das Rechtsgesetz gleich Anfangs mit Moral versetzen. Zugleich findet sich jedoch bey *Kant*, der, wie Andere schon bemerkt haben, überhaupt höher stand, als sein System, eine Ahnung der Duplicität des Rechtsprincips. Diese Ahnung geht nämlich aus dem Widerpruche, den die *metaphysischen Anfangsgründe der Rechtslehre* in der doppelten Aufstellung, daß die Obrigkeit von Gott sey, und der Staat durch Vertrag entstehe, den bloßen Worten nach enthalten, unverkenbar hervor; und fragen wir jetzt, woher die Begrenzung komme: so läßt sich nicht bezweifeln, daß sie auf eben die Art entstehe, wie das Sittengesetz zu seinem Inhalte ge-

langt, was denn zufolge des oben Ausgeführten nichts Anderes heißen kann, als diese Begrenzung ist das, was man positives Recht nennt, und nichts Anderes, als dieses positive Recht. Und so wie sich demzufolge jetzt der Satz bildet, daß es ohne positives Recht so wenig ein *bestimmtes* Recht giebt, wie ohne positive Religion eine *bestimmte* Pflicht, so tritt auch jetzt der Begriff von Urrecht in seiner völligen Klarheit hervor: das Urrecht ist ein unendliches, eben deshalb aber lediglich ideelles Recht, weil sich vermöge dieser unendlichen Ausdehnung die Rechte Aller auf jedem Punkte durchkreuzen, und somit nirgends ein bestimmtes Recht vorhanden seyn kann; nur durch die Begrenzung wird es real, weil es durch sie einen bestimmten Inhalt bekommt. Nennen wir nun, wie Rec. es anderwärts gethan hat, die sich hiedurch bildende *Sphäre Civität* — an die engere Bedeutung dieses Ausdrucks im römischen Rechte wird sich Niemand flossen — so haben wir eine bestimmte Beziehung: die Civität ist das bis zu diesem bestimmten Punkte real gewordene Urrecht, welches Urrecht der menschlichen Seele zu vergleichen, die, an sich unendlicher Geist, durch die Schranke der Individualität unendliche Endlichkeit wird. Und muß dies zugegeben werden: so läßt sich auch der den der ersten Periode teleologischer Betrachtungsweise angehörigen Rechtslehrern so gräuelvolle Satz, daß es ohne Richter kein Recht giebt, nicht länger bezweifeln. Was vom Selbstbewußtseyn gilt, daß es nur durch einen Act der Reflexion entsteht, das gilt auch vom Staat. Auch hier giebt es, wie bey'm Menschen, vorerst nur ein animalisches Leben, in welchem das, was demnächst das geistige Leben constituirte, keinesweges mangelt, sondern nur nicht hervortritt; bey'm ersten Impuls tritt es aber hervor, und dieser Impuls ist bey'm Staat das zum ersten Male aufstrebende Weise eingreifende Handeln und die mit dem Gefühl dieser Störung nothwendig hervortretende Regel und Anwendung dieser Regel auf den fraglichen Fall.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

KLEINE SCHRIFTEN.

ÖKONOMIE. Prag, b. Calve: *Noch ein paar Worte über das Gypfen des Klees*, von D. Löhner. 1826. 18 S. 8. (5 gr.)

Der Vf. theilt hier eine eigene Erfahrung mit, welche er vielfältig und zwar unter Vergleichung verschiedener Bodenarten versucht haben will, wie der Klee am zweckmäßigsten zu gypfen seyn dürfte. Früherhin habe er allen Klee erst im zweyten Jahre gegypft, allein niemals eine Wirkung davon verspürt. Er habe dann späterhin Veranlassung erhalten, die ersten hervorgekommenen Blätter des Klees, wo noch die Gerste auf dem Lande stand, zu gypfen, und zugleich habe man einen überaus freudigen Wuchs des Klees

bemerkt, so daß man schon im ersten Jahre einen bedeutenden Schnitt abnehmen konnte, im nächsten Jahre aber schon 22 Centner Kleeheu vom Morgen erhielt, wogegen früherhin der erst im zweyten Jahre gegypfte Klee höchstens 8 Centner Kleeheu gegeben hatte. Bey den wiederholten Versuchen gewann der Vf. das erfreuliche Resultat, daß der Gyps gerade auf ärmerem, für Kleebau nicht geeignetem Boden den Kleewuchs mächtig befördert. Praktischen Landwirthen bleibt überlassen, sich selbst nach eigenen Versuchen dasselbe Resultat zu verschaffen.

D.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

I 8 2 8.

PHILOSOPHIE.

BERLIN, in d. Nikolaischen Buchhandlung: *Grundlinien der Philosophie des Rechts, oder Naturrecht und Staatswissenschaft im Grundrisse u. s. w.*, von D. Georg Wilhelm Friedrich Hegel u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Wenden wir uns jetzt zu der bereits erwähnten Lehre vom äußeren Staatsrecht: so weichen die Ansichten des Vfs. wenigstens im Resultate nicht ab. Wenn in §. 331 gesagt wird, das Volk als Staat sey eine absolute Macht auf Erden, gegen andere Staaten stehe der Staat in souveräner Selbstständigkeit da: so kann dies keine andere Bedeutung haben, als: es wird jenes Unrecht des Einzelnen hier gleichsam potenziert gedacht: das Recht des Staats gegen andere Staaten, die Souveränität nach Außen, ist nicht weniger ein Unendliches, wie das ursprüngliche Recht des Einzelnen gegen andere Einzelne. Womit denn auch die in der Anmerkung zu dem erwähnten §. enthaltene Aeußerung des Vfs. über die notwendige Garantie der Anerkennung und über die Frage, ob ein nomadisches Volk diese Garantie gewähre, völlig im Einklange steht. Denn da dies nur die Bedeutung hat, der Staat müsse wirklich Staat seyn: so liegt darin auch nichts mehr, als was zum Vorhandenseyn des Unrechts des Einzelnen erforderlich ist, nämlich das dieser Einzelne sich wenigstens äußerlich als Vernunftwesen darstelle. Das nomadische Volk könnte man aber sehr wohl mit einem Menschen vergleichen, der die äußeren Zeichen der Vernünftigkeit nicht an sich trägt. Und dieser Ansicht bleibt der Vf. auch übrigens treu. Die mannichfaltigen Verhältnisse der Staaten zu einander gehen ihm nur von der gegenseitigen selbstständigen Willkühr aus, so daß nur die formelle Natur der Verträge hier eintritt (§. 332); und da es bey dem Sollen bleibt: so wird der Zustand eine Abwechselung von dem den Tractaten gemäßen Verhältnisse und von der Aufhebung desselben (§. 333); der Streit kann, in sofern die besonderen Willen keine Uebereinkunft finden, nur durch Krieg entschieden werden, und die Ursache des Bruchs bleibt ein an sich Unbestimmbares, indem der Staat seine Unendlichkeit und Ehre in jede seiner Ein-

Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Erster Band.

zelheiten legen kann (§. 334), und sein Wohl das höchste Gesetz in seinem Verhalten gegen andere Staaten ist (§. 336). Jetzt kommen nun freylich auch anderweitige Bestimmungen, wie unter anderen die, daß das Princip für die Gerechtigkeit der Kriege und Tractate das wirklich gekränkte oder bedrohte Wohl sey (§. 337), und daß auch im Kriege, dem Zustande der Gewalt und Zufälligkeit, ein Band bleibe, durch welches die Möglichkeit des Friedens erhalten werde, wie z. B. Unverletzbarkeit der Gesandten und Unzulässigkeit der Feindseligkeiten gegen Privatpersonen (§. 338). Da aber die erste dieser Bestimmungen nur im Gegensatze gegen einen allgemeinen (philanthropischen) Gedanken gemacht wird, und der Vf. in §. 330 als Grund des besonderen Verhältnisses der Staaten zu einander die Sitten der Nationen angiebt: so wird auch dadurch die Grundansicht nicht alterirt: aus dem Rechte des Staats als solchem folgt kein ihm obliegendes bestimmtes Handeln — es giebt keinen Prätor, höchstens Schiedsrichter zwischen Staaten, und auch diese nur zufälligerweise, d. i. nach besonderem Willen (Anmerkung zu §. 333), und dies kann, richtig verstanden, nichts Anderes heißen, als, es giebt zwischen Staaten kein für die Anwendung sich geltend machendes rechtliches Verhältniß, sondern das gegenseitige Verfahren wird nur durch Politik geleitet, das Wort ganz in der im Leben gebräuchlichen Bedeutung genommen, wo es den Inbegriff der Maximen bezeichnet, die, insofern sie nicht in der Sitte ihr Entleeren haben, wie z. B. das sogenannte Princip der Ehre, theils der religiösen Ueberzeugung, theils der Klugheit anheim fallen, somit den beiden Welten, über sinnlicher und sinnlicher Welt als solchen, in ihrer Trennung gedacht, keinesweges aber der aus diesen beiden hervorgehenden dritten Welt angehören.

Ob es nun, wie der Vf. in der Anmerkung zu §. 322 anzunehmen scheint, durchaus undenkbar sey, daß mehrere Staaten wiederum einen Staat bilden, wird davon abhängen, ob und inwiefern sich behaupten läßt, die integrierenden Theile des vormaligen deutschen Reichs seyen nicht Staaten gewesen; und die Frage, bis zu welcher Ausdehnung ein solcher potenziert Staat sich denken lasse, jetzt schon entscheiden zu wollen, möchte eben so gewagt seyn, als wenn man mit dem Vf. als ausgemacht annähme, das Germanische Reich sey das letzte der welthistorischen Reiche — dar-

E

auf kommt es aber hier auch nicht an. Um die Anwendung auf den Einzelnen zu machen, brauchen wir nur das Beysammenseyn mehrerer Einzelnen zu denken, deren Jeder dem Anderen selbstständig gegenüber steht, weil es für sie keine Obrigkeit giebt, ein Fall, der gar wohl denkbar ist. Und da zeigt uns eine nur gewöhnliche Consequenz jene Politik ebenso im verjüngten Maßstabe, als jenes potenzierte Unrecht als Unrecht schlechthin. Es ist hier von einem bestimmten Rechte als solchem so wenig die Rede, wie zwischen Staaten; das höchst bewegte Spiel der inneren Besonderheit und Leidenschaften, Interessen, Zwecke, der Talente und Tugenden, der Gewalt, des Unrechts und der Laster, wie der äußeren Zufälligkeit (§. 340), findet sich nur in kleineren Dimensionen; und kommt es nicht zu einem rechtlichen Verhände, zum Staat: so stehen diese einzelnen Geister zur *Weltgeschichte*, als dem *Weltgerichte*, in dem nämlichen Verhältnisse, wie die vom Vf. so benannten *Volksgeister*. Freylich haben wir einen solchen Zustand gesetzlos lebender Einzelner nicht so vor dem leiblichen Auge, wie das Verhältniß unabhängiger Staaten; es vertheilt sich aber wohl von selbst, daß dies ohne Einfluß auf die Betrachtung bleiben muß, so wie sich denn auch das: *Nam fuit ante Helenam etc. (Horat. Sat. I, 3)* völlig ungezwungen hier möchte anwenden lassen. Demnach setzt aber jede bestimmte Erwerbungsart schon — förmliche oder aber in Gewohnheitsrecht bestehende — Gesetzgebung voraus, und es ergeht den naturrechtlichen Grundsätzen von der Occupation und der Gültigkeit der Verträge, wenn sich der Einzelne auf sie beruft, nicht besser, als wenn sie in einer diplomatischen Verhandlung oder in einem Manifest zum Grunde gelegt werden: kein Mensch glaubt, daß es damit ernstlich gemeint sey, sondern Jeder ist überzeugt, daß die Sache dem, der sie zuerst in Besitz genommen, so lange gehört, als die Anderen gutwillig oder gezwungen sie ihm lassen, und daß ein Vertrag so lange Gültigkeit hat, als die Betheiligten ihn halten.

Läßt sich das Gesagte mit Grund nicht bestreiten: so folgt auch die Nothwendigkeit der von uns aufgestellten Grundansicht von selbst: es ist dann nur die Unterscheidung zwischen synthetischem und analytischem Denken — Gemüth und Verstand — und der bis zum Abstractum alles Juristischen gesteigerte Begriff von Handlung, der hier aushelfen kann. Aber auch die einzelnen Bemerkungen des Vfs. führen dahin, wenn man sie einer näheren Prüfung unterwirft. Als Beleg führt Rec. zwey dieser Bemerkungen an, deren erste es dem römischen Rechte zum Vorwurf macht, daß nach ihm die Definition vom Menschen unmöglich sey, weil sich der Slave nicht darunter subsumiren lasse (Anmerkung zu §. 2), die andere dagegen sich über *das Reinpositive* der Gesetze verbreitet, und es für eine nothwendige Folge der *beschränkten* Sphäre der Vernunft erklärt, daß, obgleich Ein Streich, Ein Groschen, Ein Tag Gefängniß zu viel oder zu wenig eine Ungerechtigkeit sey, dennoch die Strafe in dieser Genauigkeit nicht *vernünftig* bestimmt, noch mittelst

Anwendung einer aus dem Begriffe herkommenden Bestimmtheit gefunden werden könne. (Anmerkung zu §. 214.) Jener dem römischen Rechte gemachte Vorwurf zerfällt schon an und für sich, da, sobald nicht in Abrede gestellt werden kann, daß die Definition vom Menschen kein Merkmal enthalten dürfe, was die Möglichkeit der höchsten Stufe menschlicher Vollkommenheit ausschließt, auch abgesehen von Slavery, jene Definition über den Staat hinausgeht, was auch durch die bekannte Unterscheidung zwischen Menschheit und Bürgerthum längst anerkannt ist. Zufolge der Unterscheidung zwischen Judicialie und Legislatur läßt jedoch auch der Jurist den erwähnten Vorwurf als gutgemeint gelten, und giebt ihn obendrein noch für Leibeigenschaft und Unterthänigkeit zu; auf dem Standpuncte der Judicialie fällt aber auch dies fort, da hier die unglücklichste Stellung im Staate nicht weniger ihre juristische Erklärung erheischt, wie die gepriesenste Institution. Damit aber diese juristische Erklärung möglich sey, muß der Begriff von Staat in der Abstraction gedacht werden, wie er in No. 85 dieser A. L. Z. 1827 angegeben worden, als Evolution einer einzigen Handlung, nämlich, als die zwischen den beiden übrigen hier sich darbietenden Evolutionen, dem im gewöhnlichen Privatleben sich findenden Realisiren eines Plans und demjenigen Realisiren eines Plans, wie es als Inhalt der Weltgeschichte gedacht wird, in der Mitte stehende, subjectiv-objective Evolution. Wird der Begriff von Staat so gedacht: so ergiebt sich ja sogleich, daß er, wiewohl der Staat nothwendig aus bestimmten Personen besteht, dennoch über die Frage, welche Individuen wirklich Mitglieder des Staats seyen, keine Bestimmung enthalten kann. Und so wie es nun auf diese Weise keinesweges dem ursprünglichen Begriff von Staat widerspricht, wenn dieses bestimmte Individuum sogar des Rechts zu leben, somit aller Civität, entbehrt — absoluter Slave ist, so giebt der tiefer unten sich näher darstellende Begriff von *Autokratie* — das Verhältniß, was Kant im Auge hat, wenn er von einem auf *dingliche Art persönlichen Recht* spricht — die juristische Erklärung für die Fälle, wo das Subject zwar nicht ohne alle Civität ist, sich aber einer anderen Civität als solcher unterworfen sieht. — Und ebenso hätte der Vf. seine Bemerkung über das Zufällige des *Strafmaßes* nur auf die *Strafart* und auf die Frage, welche Handlungen als Uebertretungen zu betrachten, ausdehnen dürfen, um sich von der Einseitigkeit der Ansicht zu überzeugen. Was die *Strafart* betrifft, so wollen wir, obgleich hier nicht so unbedingt von *Streichen* die Rede seyn kann, da, wie Rec. in seiner *Lehre vom Strafrecht* ausgeführt hat, die sogenannte *poena corporis afflictiva* überall nicht als *Strafe*, sondern nur als *Züchtigung* und somit nur als Ausfluß eines autokratischen Verhältnisses dem Begriff gemäß ist, also nur während des als Strafe über den Verbrecher verhängten autokratischen Verhältnisses wegen Nachlässigkeit und Widerspenstigkeit eintreten kann, nicht mit dem Vf. rechten, vielmehr das angeführte Beyspiel gleich den übrigen gelten lassen; fühlt

sich denn aber der Vf. etwa im Stande, die bestimmte Art der Strafe aus dem Begriff abzuleiten? Oder hält er es für möglich, das Bereich der Handlungen, die einer Bestrafung unterliegen, mit Begriffsnothwendigkeit zu bestimmen? Beides wird ihm nicht einfallen: es gilt in allen Beziehungen, was *Kleinschrod* (Systemat. Entw. I. §. 3) sagt: „wir müssen zu dem positiven Willen des Gesetzgebers unsere Zuflucht nehmen, um daraus den Begriff eines Verbrechens zu bilden.“ Fragt man aber nach der Ursache, warum hier von Begriffsnothwendigkeit keine Rede seyn kann: so führt das bekannte Dictum: *nulla regula sine exceptione*, auf die erforderliche Erklärung, indem sich in diesem Dictum die vom Leben überhaupt unzertrennliche Beschränkung treffend ausgesprochen findet. Gäbe es nirgends eine Ausnahme von der Regel: so läge darin nothwendig, daß der Mensch zu dem Alles, was da ist, umfassenden Gattungsbegriff gelange, weil das, was Ausnahme von der Regel heisst, nichts Anderes ist, als die in einen von dem die Regel constituirenden Begriffe schlechthin verschiedenen, d. h. nicht mit ihm unter einen gemeinschaftlichen Gattungsbegriff zu bringenden Begriff fallende Bestimmung. Wie aber ein solches Vordringen zum absoluten Gattungsbegriff in sich widersprechend ist, da dieser absolute Gattungsbegriff nothwendig das Unendliche zu seinem Inhalte hätte, durch den Begriff als die Sphäre des subsumirenden Verstandes aber immer nur Endliches erfaßt werden kann, so würde sich auch dadurch das Leben zernichten: die das Leben bedingende Individualität wäre aufgehoben; von menschlichem Seyn wäre dann keine Rede; der Mensch wäre allwissend wie Gott. Eine nähere Ausführung dieses Satzes würde uns zu weit führen; hier nur soviel, daß derselbe in *Kant's* Leistung seine volle Gewähr findet, indem hier klar geworden, wie die *Induction* nicht über den Gegensatz zwischen *theoretischer* und *praktischer* Vernunft hinauskomme, weshalb denn auch diese *Kantische* Leistung wirklich nur Criticismus, nicht die Philosophie selbst ist. — Demnach giebt es aber, wiewohl sich der Vf. davon nicht überzeugen wird, da er als Philosoph zu *begreifen* vermeint, und diejenigen, die das Beweisen und Deduciren für unverträglich mit Philosophie halten, so äußerst hart anläßt, nur auf dem Standpuncte des Lebens ein Begreifen, d. h. eine Einsicht in das Verhältniß des Begründeten zu seinem Grunde; allein dieses Begreifen hat, eben weit der Grund, in sofern er nicht selbst wieder als Begründetes sich darstellt, aufser ihm liegt, seine Grenze, und diese Grenze ist eben das, was den Unterschied zwischen synthetischem und analytischem Denken, oder, wie wir ihn nennen, den Unterschied zwischen Gemüth und Verstand ausmacht. Der Verstand giebt keine Begriffe, er construirt sie nur aus dem ihm vom Gemüth gegebenen Stoff, d. h. er vereinigt dieses Gegebene, soweit dies angehet, zu dem logischen Ganzen, was man Begriff nennt. Und da nun das, was *dieser* Einheit zuwider ist, in *diesem* Begriff nicht kann aufge-

nommen werden, jedoch ebenfalls darauf Anspruch macht, Moment eines Begriffs zu seyn: so folgt daraus für den Verstand die Nothwendigkeit, die hier entstehenden mehreren Begriffe als unabhängige, schlechthin auf sich selbst ruhende Begriffe zu betrachten. Das Gemüth kümmert sich ja nicht um logische Uebereinstimmung, eben weil es synthetisches, nicht identisches Denken ist; und wollte der Verstand den sämmtlichen vom Gemüth ihm gegebenen Stoff in logische Uebereinstimmung bringen: so müßte er zu jenem absoluten Gattungsbegriff gelangen, was, wie so eben bemerkt wurde, dem Leben widerstreitet. Diefes gilt nicht bloß für die Rechtswissenschaft, sondern auch für die Theologie, und die Eingangs dieser Recension angeführte theologische Schrift liefert einen sprechenden Beweis dafür. Beachtet das identische Denken nicht seine Grenzen: so mag freylich die Weisheit nicht neben der Allwissenheit als besondere Eigenschaft Gottes bestehen, und nicht weniger mag sich das Resultat bilden, daß in Gott Denken, Wollen und Wirken Eins sey; erstes ist aber der christlichen Ansicht nicht gemäß, und letztes ist ein rein pantheistischer Satz. Dem zufolge läßt sich aber das, was wir Annahme des Gemüths nennen, nur negativ bezeichnen, als das, was nicht Folge aus dem Begriff ist. Die Annahme des Gemüths kann aus gar mancherley Ursachen hervorgehen, die so verschieden sind, wie die Erscheinungen und Bedürfnisse des Lebens selbst; sie kann auch in unmittelbarer Gewisheit bestehen, die der Mensch fühlt, ohne sie auf schulgerechte Art darthun zu können. Und da es sich bey dem Gegensatze zwischen Gemüth und Verstand immer nur von diesem bestimmten Begriff handelt: so kann das, was hier sich als Annahme des Gemüths darstellt, anderwärts selbst Folgerung aus dem Begriff seyn. Es hängt dies lediglich vom Umfange des in Betracht kommenden Begriffs ab. So ist z. B. bey dem Umfange des Begriffs von *ususfructus*, wie ihn das römische Recht kennt, der Satz: *partus ancillae in fructu non est*, da er keinesweges aus der Natur der Sache folgt (*Glück* Erläut. der Pand. Th. 9 S. 211), eine Annahme des Gemüths; wäre dagegen der Begriff von *ususfructus* schon in seiner ursprünglichen Gestalt auf leblose Sachen und Thiere beschränkt: so bedürfte es in Ansehung jenes Satzes keiner besondern Sanction: er wäre denn Ausfluß des Begriffs von Proprietät, somit ein analytischer Satz. Demnach möchte denn die Unterscheidung zwischen Gemüth und Verstand keiner Mißdeutung unterliegen. Gehen wir aber jetzt einen Schritt weiter, so haben wir den Punct, wo die Rechtswissenschaft in ihrer völligen Trennung von Philosophie dennoch im Geistigen wurzelt, und, während sie über aller Erfassung siehet, alle Forderungen des Juristen erfüllt. Wir brauchen nämlich jetzt nur die Gesetzgebung zu denken als das zur Objectivität erhobene Gemüth, die richterliche Function dagegen als den objectiv gewordenen Verstand. Was aber die Terminologie betrifft, so erinnern wir diejenigen, die Anstoß daran nehmen

könnten — der Vf. wird es nicht (Anmerkung zu §. 33 a. E.) — an den Musiker, der sich nicht weigern darf, nach verschiedenen Schülern zu spielen.

Bis dahin war von Civilrecht und Strafrecht die Rede, deren Gegensatz sich jetzt, und zwar als der Wissenschaft völlig genügend, ergibt als *relative* und *absolute* Grenze der *Civität*. Relativ ist nämlich die Grenze, weil es vom Beeinträchtigten abhängt, ob er sein Recht geltend machen will; sie ist absolut, weil Privatwille nicht gilt, sondern die Bestrafung nothwendig erfolgt als des Gesetzes Erfüllung. Wie weit jedoch die Grenze relativ, und wie weit sie absolut sey, läßt sich nur aus dieser bestimmten Gesetzgebung ersehen, und dies folgt eben aus der Natur des wissenschaftlichen Satzes, der sich zu dem durch die Erfahrung Gegebenen wie das Unbestimmte zum Bestimmten verhält. Freylich wird hiebey schon die Erörterung des Begriffs von Civität im Allgemeinen und somit des Begriffs von Gesetzgebung vorausgesetzt; dieser Anforderung genügt aber auch die Judicialie, wie sich aus dem ergeben wird, was wir über die vom Vf. aufgestellte Lehre von der Verfassung zu sagen haben, zu der wir uns jetzt wenden.

Da zufolge der dieser Recension zum Grunde liegenden Trennung zwischen Judicialie und Legislatur die vom Vf. aufgestellte bestimmte Staatsform nur in sofern Gegenstand der Beurtheilung seyn kann, als sie den Begriff von Staat in seiner ursprünglichen Gestalt alterirt: so kann Rec. das, was der Vf. von *empirischen Vermischungen* (Anmerkung zu §. 279) und einer nur *historischer Weise stattfindenden* Betrachtung (Anmerkung zu §. 273) sagt, ebenso auf sich beruhen lassen, als es seines Amtes nicht ist, die vom Vf. als die vermeintlich unendliche Form der substantiellen Idee gefundene Verfassung von ihrer legislatorischen Seite zu prüfen. Seiner teleologischen Ansicht gemäß konnte der Vf. nicht umhin, eine bestimmte und zwar zu allen

anderen, wie *Normales* zu *Abnormen*, sich verhaltende Staatsform anzustellen; und möchte auch diese bestimmte Staatsform für einen bestimmten Staat zweckmäßig seyn: so gehört doch Alles, was darüber zu sagen wäre, in die Legislatur. Der Judicialie liegt Alles, was von *Aristoteles* an bis auf die neuesten Zeiten herab vom legislatorischen Standpunkte aus über Staat gesagt worden, sammt den trefflichsten hieher gehörigen historischen Forschungen, nicht weniger fern, als die Untersuchung über die Seelenzahl in der Platonischen R. publik. Aus dem Begriff von Staat geht so wenig die bestimmte Staatsform hervor, als aus dem ursprünglichen Begriff von Handlung die bestimmte Individualität des Subjects; die bestimmte Staatsform ist schon eine über den ursprünglichen Begriff hinausgehende Annahme des Gemüths, die denn, weil der Begriff ohne sie nicht ins Leben zu treten vermag, in die Kategorie der *ursprünglichen* Annahmen fällt, während eine bloße *Abänderung* der Verfassung nur *Modification* des Begriffs ist. Eben deshalb nimmt denn auch die Judicialie den umgekehrten Gang der teleologischen Systeme. Statt daß sich ein durchgeführtes teleologisches System mit der Lehre von der Verfassung schließt, beginnt die Judicialie damit, und zwar in der Art, daß sich diese Lehre von der Verfassung durch das ganze System hindurch zieht, da ihr als der Darstellung der Form, in der sich die *Gewalten* äußern, durch *Regierungsrecht*, *Civilrecht* und *Strafrecht* fortwährend neuer Stoff zugeführt wird. Indem aber nur auf diese Weise die Judicialie ihrer Aufgabe genügt, dem Juristen die zum Behuf *höherer* logischer Auslegung erforderlichen Principien an die Hand zu geben, sind auch die Aufstellungen des Vfs, soweit sie den ursprünglichen Begriff von Staat wirklich afficiren, Gegenstand der gegenwärtigen Beurtheilung, die zu dem Ende den Begriff von Handlung bis in sein Innerstes zu verfolgen hat.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

KLEINE SCHRIFTEN.

VERMISCHE SCHRIFTEN. Coblenz, in der Gelehrten-Buchhandlung: *Ueber die Verbesserung der rothen Weine durch verschlossene Gährung*, von Dr. Velten, königlichem Kreisphysicus in Ahrweiler. 1825. 28 S. 8. (3 gr.)

Der Vf. theilt hier den Versuch mit, durch verschlossene Gährung die rothen Weine zu verbessern. Zu diesem Ende giebt er eine Beschreibung der verschlossenen Gährung, und führt alle Merkmale auf, welche eine solche Gährung des Mostes äußert. Dann widerlegt er die Einwürfe, welche gegen die verschlossene Gährung gemacht werden können, und beruft sich auf das Zeugniß Sachverständiger, welche der Untersuchung der Wirkung der ver-

schlossenen Gährung beygewohnt hatten, wonach sich ergeben hat, daß die Weine bey verschlossener Gährung stärker gefärbt, wohlchmeckender und geistiger waren, als jene der gewöhnlichen offenen Gährung. Es ist zu wünschen, daß Sachverständige auch an anderen Orten Proben mit der verschlossenen Gährung für rothe Weine anstellen mögen, um zu einem gleichen Resultate zu gelangen. Worin eigentlich die verschlossene Gährung selbst bestehe, — worüber der Vf. keine Definition gegeben hat, — muß im Werke selbst nachgelesen werden, da die ganze Manipulation ziemlich deutlich gegeben ist.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

Z U R

J E N A I S C H E N

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

I 8 2 8.

PHILOSOPHIE.

BERLIN, in d. Nikolaifchen Buchhandlung: *Grundlinien der Philosophie des Rechts, oder Naturrecht und Staatswissenschaft im Grundrisse u. s. w.*, von D. Georg Wilhelm Friedrich Hegel u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Zuvörderst stößt man nun auch hier auf Bemerkungen, zufolge welchen man glauben sollte, der Vf. sey wenigstens im Allgemeinen mit der vom Rec. aufgestellten Ansicht einverstanden. Wenn es in der Anmerkung zu §. 274 heisst, der Einfall, einem Volke eine, wenn auch ihrem Gehalte nach mehr oder weniger vernünftige Verfassung *a priori* geben zu wollen, übersehe gerade das Moment, durch welches sie mehr als Gedankending sey, jedes Volk habe die Verfassung, die ihm angemessen sey, und für dasselbe gehöre: so ist es nur die Judicialie, die vom Standpunkte des Lebens aus dieser Bemerkung einen guten Sinn unterzulegen sich im Stande siehet; und die den treffenden Aeusserungen über die Frage: *wer die Verfassung machen soll*, (Anmerkung zu §. 273) beygefügte Bemerkung: „Ueberhaupt aber ist es schlechthin wesentlich, daß die Verfassung, obgleich in der Zeit hervorgegangen, nicht als ein gemachtes angesehen werde; denn sie ist vielmehr das schlechthin an und für sich Seyende, das darum als das Göttliche und Beharrende und als über der Sphäre dessen, was gemacht wird, zu betrachten ist,“ enthält, wenn auch nicht eine wirklich juristische Erklärung — die nur aus dem Verhältnisse der Gewalten hervorgehen kann — dennoch schon eine recht gute Uebersetzung des Spruchs: *Jedermann sey unterthan der Obrigkeit, die Gewalt über ihn hat*. Und von der nämlichen Art ist es, wenn der Vf. von der Annahme einer Volkssouveränität als im Gegensatz gegen eine im Monarchen existirende Souveränität sagt, daß sie zu den verworrenen Gedanken gehöre, denen die wüste Vorstellung des Volks zum Grunde liege (Anmerkung zu §. 279), und die absolute Selbstständigkeit der Gewalten für einen einseitigen Gedanken erklärt (Anmerkung zu §. 272). Alles dieses stimmt mit dem, den Begriff von Staat ausmachenden, potenzierten Begriff von Handlung noch völlig überein. Denkt man den ursprünglichen Begriff von Handlung

Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Erster Band.

potenziert, d. h. als subjectiv-objective Evolution einer einzigen Handlung: so stellen sich die drey Momente, ohne die es keine Handlung giebt: *Zweckbegriff, Beurtheilung der Uebereinstimmung des äusseren Factums mit diesem Zweckbegriff und Durchdringen beider in der Ausführung*, dar als die drey Gewalten; gesetzgebende, richterliche und executive Gewalt. Fragen wir nun nach den hieraus hervorgehenden logischen Folgen, von denen allein hier die Rede seyn kann: so zeigt sich zuvörderst eine im Gegensatze gegen die Souveränität des Regenten gedachte Volkssouveränität sogleich als ein wirklich logischer Widerspruch. Da nämlich Aeusserung der Gewalten und Civität den ganzen gedenklichen Inhalt des Staats ausmachen, demnach aber Aeusserung der Gewalten gleichbedeutend ist mit öffentlichem Handeln, was die positive Seite der Evolution bildet, während die Civität als Privathandeln die negative Seite ausmacht: so müssen, in sofern die Einheit des Staats nicht verloren gehen soll, sämtliche Gewalten von einem Centralpuncte ausgehen. Das Gegentheil läßt sich so wenig denken, als eine und die nämliche Handlung von mehreren Subjecten ausgehen kann. Dieser Centralpunct kann aber das Volk im Gegensatze gegen den Regenten nicht seyn, eben weil der Regent, der übrigens, um dies sogleich hier zu bemerken, gar wohl in einer sogenannten moralischen Person bestehen kann, nur in sofern Regent ist, als er dieser Centralpunct ist; vielmehr findet sich bey'm Volke in dieser Bedeutung gerade die unterste Stufe des öffentlichen Handelns, was sich in den drey Stufen: *Regent, Beamter und öffentliches Handeln schlechthin* erschöpft. Bey letztem tritt die Repräsentation der Gewalten noch nicht als solche hervor; bey'm Beamten tritt sie dagegen hervor, und zwar durch das Gebundenseyn des öffentlichen Handelns an diese bestimmte Person; jedoch wird schon wirklich sichtbare Verzweigung der Gewalten vorausgesetzt. Durch den Regenten als den sichtbaren Centralpunct des Staats gehen aber sämtliche Gewalten hindurch.

Demnach ist die Judicialie auch hinsichtlich des Tadels der *absoluten Selbstständigkeit* der Gewalten völlig mit dem Vf. einverstanden, jedoch findet sie ihr Resultat auf einem anderen Wege. Und so ist es denn auch keinesweges die speculative Logik des Vfs., sondern wirklich die sonst gewöhnliche, mittelst welcher sich die Frage nach der *Trennung der Gewalten* beantwortet. Es handelt sich hier nicht von Trennung der Ge-

F

walten als Garantie der öffentlichen Freyheit (Anmerkung zu §. 272), sondern es ist abermals nur von logischer Nothwendigkeit die Rede. Diese logische Nothwendigkeit ist aber schon mit dem unbestrittenen Satze ausgesprochen, daß es ohne Gesetzgebung keinen Staat giebt. Soweit Gesetzgebung vorhanden ist, besteht auch nothwendig die Trennung der gesetzgebenden Gewalt von den übrigen Gewalten. Das Gegentheil wäre in sich widersprechend, indem es hiesse, es sey noch nicht zum Product der gesetzgebenden Gewalt gekommen. Wo Gesetzgebung ist und bestehen bleiben soll, da kann begreiflicher Weise die gesetzgebende Gewalt nicht wirken, weil das, was sie hervorzubringen beabsichtigen könnte, bereits vorhanden ist: sie ruhet daher, und die übrigen Gewalten wirken. Tritt aber die gesetzgebende Gewalt wiederum in Activität durch Hervorbringen neuer oder aber Abänderung bisheriger Gesetze: so ruhen unterdessen insoweit die übrigen Gewalten, indem ja deren Wirken das Vorhandenseyn des Gesetzes voraussetzt. Es wäre unnöthig, sich hierüber weiter zu verbreiten, da es nur eines Blicks auf die tägliche Erfahrung bedarf. Selbst der Sprachgebrauch, der nur da den Staat Macht nennt, wo es sich von auswärtigen Verhältnissen handelt, führt darauf. Indem nämlich der Ausdruck *Macht* die drey Gewalten als ungetrenntes Ganzes bezeichnet, sonach gleichbedeutend mit *Souveränität nach Außen* ist, liegt darin schon, daß es mit der *Souveränität nach Innen* eine andere Bewandniß habe, dieselbe nicht als jenes ungetrennte Ganze hervortreten könne.

Auf diese Weise ist die gesetzgebende Gewalt, obgleich sie mit den übrigen Gewalten durch den Regenten hindurchgeht, dennoch von diesen übrigen Gewalten getrennt, und dies ist der Unterschied zwischen Staat und Autokratie, indem in letzter die Gewalten, weil sie durch die Civität als solche hindurchgehen, nicht durch das Medium der Gesetzgebung getrennt sind. So sind es bey dem Verhältniß des Herrn zum Sklaven u. s. w. ebenfalls die drey Gewalten, die hier wirken, aber der Wille des Gebieters hat sich nicht objectivirt, sondern macht sich als Wille schlechthin geltend; und da dies nichts Anderes heißt, als die Gewalten sind hier nur ideell getrennt: so können wir im Gegenfatze gegen diese *ideelle* Trennung die durch das Medium der Gesetzgebung bewirkte, bey'm Regenten sich findende Trennung *reelle* Trennung nennen. Ob und wie weit nun der bis dahin entwickelte Begriff durch die Darstellung des Vfs. unbeeinträchtigt bleibe, ist jetzt zu untersuchen, und zugleich wird sich daraus auch das nähere Verhältniß der übrigen Gewalten ergeben.

Wenn Rec. von der Voraussetzung ausging, daß der Satz: *ohne Gesetzgebung giebt es keinen Staat*, ein unbestrittener Satz sey: so hatte er hier auch die Meinung des Vfs. für sich, der in §. 212 ausdrücklich sagt, daß nur das als *Recht* Verbindlichkeit habe, was *Gesetz* ist. Es weicht aber hievon die mit §. 273 begonnene Darstellung bedeutend ab, wie schon aus den Worten des erwähnten §. hervorgehet, wo es heißt: „der politische Staat dirumt sich in die substantiellen

Unterschiede a) die Gewalt, das Allgemeine zu bestimmen und festzusetzen, die *gesetzgebende Gewalt*, b) der Subsumtion der *besonderen* Sphären und einzelnen Fälle unter das Allgemeine; — die *Regierungsgewalt*. c) Der Subjectivität als der der letzten Willensentscheidung, die *fürstliche Gewalt*, — in der die unterschiedenen Gewalten zur individuellen Einheit zusammengefaßt sind, die also die Spitze und der Anfang des Ganzen — der *constitutionellen Monarchie*, ist.“ Es findet sich hier freylich, was sich auch bey'm Vf. wohl voraussetzen ließe, nicht die Unzahl von Gewalten, zu der es manche philosophische Rechtslehren und Naturrechte gebracht haben, und ebenso hält sich in Ansehung der gesetzgebenden Gewalt die Ansicht den Worten nach rein; dagegen stehet die hier aufgestellte Regierungsgewalt, die, wie in §. 287 noch ausdrücklich gesagt wird, die richterliche Gewalt unbedingt in sich enthalten soll, geradezu im Widerspruch mit dem Wesen der Gewalten. Allerdings kann diese Regierungsgewalt nicht gänzlich getrennt von richterlicher Gewalt gedacht werden, weil sie dann entweder mit executiver Gewalt zusammenfiel, oder völlig außerhalb des Begriffs von Handlung läge; aber nicht weniger ergibt sich auch die im Leben herrschende Ansicht, nach welcher man es sich so wenig einfallen läßt, die richterliche Gewalt für einen Zweig der Regierungsgewalt zu halten, daß man vielmehr nur da vom Handeln der Regierung spricht, wo die Möglichkeit eines gerichtlichen Streits ausgeschlossen ist, als unmittelbare Folge aus dem Begriff. Wo die richterliche Gewalt als solche hervortreten soll, da muß Gegensatz seyn, Gegensatz kann aber im Staate nur zwischen den verschiedenen Civitäten gedacht werden. Wo daher der Staat vor Gericht Recht nimmt, da ist er selbst *Civität*, nämlich wie Alles, was Corporation heißt, potenzierte Civität. Bey dem Handeln der Regierung als solcher ist aber kein Gegensatz: soweit sich dieses Handeln erstreckt, ist die Civität in den Staat völlig versenkt. Demnach ist aber die Regierungsgewalt nichts Anderes, als richterliche und executive Gewalt, beide in ihrer Vereinigung gedacht. Die Regierungsgewalt enthält freylich Beurtheilung, aber diese Beurtheilung tritt nicht juristisch hervor, weshalb denn auch, was praktischer Theil des Regierung.srechts heißen könnte, nicht in die Rechtswissenschaft, sondern in die übrigen Wissenschaften fällt. Und da nun auch die executive Gewalt nicht in der Bedeutung, die sie im Gegenfatze gegen die objectiv gewordene richterliche Gewalt hat, hervortreten kann: so bilden beide jenes Dritte, was man Regierungsgewalt nennt.

Verfolgen wir diesen Begriff von Regierungsgewalt: so wird das Widersprechende der vom Vf. so benannten fürstlichen Gewalt daraus von selbst hervorgehen, zu welchem Ende es jedoch zuvörderst einer näheren Bestimmung des Begriffs von Civität bedarf, um dadurch einen anscheinend. n Widerspruch zu vermitteln. Indem sich nämlich jetzt der Satz bildet: soweit die richterliche Gewalt reicht, ist *unbedingte*, soweit sich die Regierungsgewalt erstreckt, ist *bedingte* Civität, würde sich der Begriff von Staat, der ohne Civi-

tät nicht gedacht werden kann, zernichten, wenn die Civität ihrem ganzen Umfange nach in das Bereich der Regierungsgewalt fiel, und ein Umfang, der über das mögliche Wirken der Regierungsgewalt hinausginge, läßt sich nur denken, wenn der Begriff von Civität nicht auf das Zeitliche beschränkt ist. Dieser anscheinende Widerspruch wird nun durch den Begriff von *Nachruhm* gehoben; mag jetzt das Wirken der Regierungsgewalt das Subject noch so sehr in Anspruch nehmen, die Civität geht nicht verloren: nur das Sichtbare, Körperliche, geht unter, das Unsichtbare, Geistige, bleibt. Mittelt die Unterscheidung zwischen unbedingter und bedingter Civität und des Begriffs von *Nachruhm*, bey welchem wir zur Vermeidung eines etwaigen Mißverständnisses noch bemerken, daß er auch in den übrigen Theilen des Systems, nämlich im Civilrecht bey Erklärung letztwilliger Verfügungen und im Strafrecht bey Erklärung der qualifizirten Tod- und im Strafrecht zur Anwendung kommt, und daher das, was hier *Nachruhm* heißt, nicht etwa auf Großthaten beschränkt, vielmehr überall als zu individueller Civität in eben dem Verhältnis stehend, wie die Seele zum Menschen, gedacht werden muß, läßt sich das Verhältnis der Gewalten vollständig einsehen, und der vom Vf. aufgestellte Begriff von fürstlicher Gewalt zernichtet sich schon durch die aus dem Bisherigen hervorgehende Beantwortung der Frage, ob und wie weit der Regent an seine Gesetze gebunden. Was dem gemeinsten Denken nicht zweifelhaft ist, nämlich daß, in sofern der Regent als Richter handeln will, er sich nothwendig an das bestehende Recht halten müsse, gilt jetzt auch für die Regierungsgewalt: auch diese kann nicht über die Gesetzgebung hinausgehen. Nur als Inhaber der gesetzgebenden Gewalt ist der Regent nicht an die Gesetzgebung gebunden; hier tritt die *grundlose Selbstbestimmung* ein, von der der Vf. in §. 279 redet. Und so liegt dann diese grundlose Selbstbestimmung, dieses letzte Selbst des *Staatswillens* (§. 280), allerdings im Begriff von Souveränität; allein der oben gefundene Satz, daß die *Souveränität nach Innen* nicht als solche hervortreten kann, hat gerade die Bedeutung, daß der Regent nur als Inhaber der gesetzgebenden Gewalt über der Gesetzgebung steht. Wo es anders wäre, da wäre bloß ideelle Trennung der Gewalten, somit Autokratie, die aber, wie aus dem Bisherigen schon hervorgehet, nur innerhalb des Staats, nicht als der Staat selbst gedacht werden kann. Der Regent herrschte dann ebenso, wie in der *von Haller'schen Restauration*, als Civität, was sich geradezu widerpricht.

Nothigenfalls ließe sich dies schon aus dem ursprünglichen Begriff von Handlung nachweisen. Das *Ich will*, mit dem, wie der Vf. in der Anmerkung zu §. 279 sagt, alle Handlung und Wirklichkeit anfängt, erstreckt sich ja schon bey der einzelnen Handlung nur in sofern auf die ganze Handlung, als dieselbe von Außen, in ihrer Totalität, angesehen wird. Ist vom Inneren der Handlung die Rede: so geht die Subjectivität der letzten Entschliessung, dieser autonomsche Act, nicht über den Zweckbegriff hinaus. Ist der Zweckbegriff

einmal vorhanden: so hört die Willkühr auf, das Wollen ist von jetzt an bedingt; soll der Zweck realisiert werden, d. h. soll die Handlung diese und keine andere seyn: so muß auch dieses und nichts Anderes gewollt werden. Und wäre man gesonnen, den Umstand, daß da, wo mehrere Absichten zu dem nämlichen Zwecke führen — das Subject unter diesen mehreren Absichten die Wahl hat, zu einem Einwurf zu benutzen: so zernichtet sich dieser Einwurf sogleich, da die Gesetzgebung nicht schematisirter Zweck, sondern schematisirte Absicht ist (Nr. 85 dieser A. L. Z. 1827), die Trennung der Gewalten aber erst durch das Medium der Gesetzgebung entliehet. Wenn aber ein achtungswürdiger Denker, wie der Vf. mit einem *v. Haller*, dem er mit Recht völligen Mangel an Gedanken vorwirft, zu gleichen Resultaten gelangt: so muß dies wohl seine besonderen Ursachen haben, und die Art und Weise, wie der Vf. zu seinen Resultaten kommt, die Behauptung, daß die Persönlichkeit des Staats ein Individuum als Herrscher erfordere, weil die Subjectivität in ihrer Wahrheit nur als *Subject*, die Persönlichkeit nur als *Person* sey (§. 279), sowie die unter Berufung auf den ontologischen Beweis vom Daseyn Gottes als Folge des nothwendigen Ueberganges der reinen Selbstbestimmung in die Unmittelbarkeit des Seyns dargestellte erbliche, nach Primogenitur bestimmte Thronfolge (§. 280 u. 286), ist gewiß nicht Grund, sondern selbst nur vermeintliche unvermeidliche Folge. Jene Ursache liegt denn auch nicht fern; sie findet sich in der Anmerkung zu §. 279 unverhohlen ausgesprochen. Nachdem der Vf. hier bemerkt hat, daß in einem Volke, was als eine in sich entwickelte wahrhaft organische Totalität gedacht werde, die Souveränität als die Persönlichkeit des Ganzen, und diese in der ihrem Begriffe gemäßen Realität als die Person des Monarchen hervortrete, fährt er fort: „Auf der vorhin bemerkten Stufe, auf welcher die Eintheilung der Verfassungen in Demokratie, Aristokratie und Monarchie gemacht worden ist, dem Standpunkte der noch in sich bleibenden substantiellen Einheit, die noch nicht zu ihrer unendlichen Unterscheidung und Vertiefung in sich gekommen ist, tritt das Moment der *letzten in sich bestimmenden Willensentscheidung* nicht als *immanentes* organisches Moment des Staats für sich in *eigenthümlicher Wirklichkeit* heraus. Immer muß zwar auch in jenen un ausgebildeteren Gestaltungen des Staats eine individuelle Spitze, entweder wie in den dahin gehörenden Monarchien, für sich vorhanden seyn, oder wie in den Aristokratieen, vornehmlich aber in den Demokratieen, sich in den Staatsmännern, Feldherren, nach Zufälligkeit und dem *besonderen* Bedürfnisse der *Umstände* erheben; denn alle Handlung und Wirklichkeit hat ihren Anfang und ihre Vollführung in der entschiedenen Einheit eines Anführers. Aber eingeschlossen in die gediegen bleibende Vereinigung der Gewalten, muß solche Subjectivität des Entscheidens theils ihrem Entstehen und Hervortreten nach zufällig, theils überhaupt untergeordnet seyn; nicht anderswo daher, als jenseits solcher bedingten Spitzen, konnte das unvermischte, reine Entscheiden, ein von Außen her

bestimmendes *Fatum*, liegen. Als Moment der Idee mußte es in die Existenz treten, aber außerhalb der menschlichen Freyheit und ihres Kreises, den der Staat befaßt, wurzelnd. — Hier liegt der Ursprung des Bedürfnisses, von Orakeln, dem Dämon (beym Sokrates), aus Eingeweiden der Thiere, dem Fressen und Fluge der Vögel u. s. f. die letzte Entscheidung über die großen Angelegenheiten und für die wichtigen Momente des Staats zu holen — eine Entscheidung, welche die Menschen, noch nicht die Tiefe des Selbstbewußtseyns erfassend, und aus der Gediegenheit der substantialen Einheit zu diesem Fürsichseyn gekommen, noch nicht innerhalb des menschlichen Seyns zu sehen die Stärke hatten. — Aus diesen Bemerkungen, die übrigens, wenn sie hier an und für sich in Betracht kämen, wohl mitunter einer Berichtigung bedürften, geht klar hervor, was der Vf. im Auge hat. Derselbe ist weit entfernt davon, dem Despotismus das Wort zu reden, d. h. er hält keinesweges die Civität im Gegensatz gegen die Civität des Regenten für bedingt, sondern er denkt sich das hier fragliche Handeln lediglich als öffentliches Handeln, und da ist es die entschiedene Einheit eines Anführers verbunden mit dem bey unvorhergesehenen Umständen oft nothwendigen schnellen Entschluß, was ihm als unabweisbares Bedürfnis erscheint. Wir sind nun keinesweges gefonnen, dieses Bedürfnis in Abrede zu stellen; aber auch bey den furchtbarsten Anstrengungen des Staats kann dasselbe gar wohl dem Begriffe gemäß bleiben; und geht es wirklich über den Begriff hinaus: so fällt es zwar in menschliches Handeln, aber nicht in den Staat. Bey der Aufstellung des Begriffs von Staat hierauf Rücklicht zu nehmen, wäre eben so thöricht, als die etwaige Meinung, den Begriff von Hypertrophie in den Begriff von Gesundheit aufnehmen zu müssen. Wir können uns hiervon leicht überzeugen. Zufolge des Umstandes, daß nur dann ein Widerspruch gegen den Begriff eintritt, wann das Handeln der Regierung in unbedingte Civität eingreift, die Civität aber immer nur soweit unbedingt ist, als die Gesetzgebung es auspricht, sind die Grenzen, innerhalb welcher sich die Regierungsgewalt bewegen kann, ohngeachtet auch j-der indirecte Eingriff in unbedingte Civität in Betracht kommt, dennoch sehr weit gesteckt, da, soweit es sich vom Begriff handelt, sich nirgends ein Punct findet, wo eingetretene Umstände nöthigen könnten, der bestehenden Gesetzgebung entgegen zu handeln. Im Inneren des Regierungshandelns kann eine solche Beschränkung an und für sich nicht liegen, da, wie bereits bemerkt wurde, das, was den praktischen Theil des Regierungsrechts bilden könnte, in andere Wissenschaften fällt; es kömte also nur auf den bestimmten Inhalt der Gesetzgebung an. Je nachdem nun die Gesetzgebung ist, kann wohl bevorrechteter Stand, ja selbst das Privilegium des Einzelnen dem zweckmäßigsten Wirken der Regierungsgewalt eine Grenze setzen; ebenso kann aber auch eine als Schutzmittel gegen den Feind vorgenommene Verheerung ganzer Provinzen noch in das Bereich der

Regierungsgewalt fallen; es kommt immer nur darauf an, ob die Civität unbedingt oder aber bedingt ist. Allein, wie die Forderungen, die das Leben macht, nicht immer dem Begriff getreu bleiben, so können auch hier Fälle eintreten, wo nur die Nothwendigkeit gebietet. Hier hört der Staat auf: das Handeln fällt nur in die beiden Welten, übersinnliche und sinnliche Welt, und in nichtmonarchischen Staaten gestaltet sich dies wohl zu einem wirklichen Zustande, nämlich zur *Dictatur*. Dies darf uns jedoch nicht irre machen; es gilt auch hier, was in Nr. 85 dieser A. L. Z. 1827 i. Betreff eines in die Lehre von der Selbsterhaltung gehörigen Falls bemerkt wurde, daß, wenn die Rechtswissenschaft den Widerspruch zu lösen im Stande seyn sollte, der Staat seine beiden Grundlagen, übersinnliche und sinnliche Welt, vollständig in sich aufnehmen mußte. Der erwähnte Fall tritt nämlich ein, wenn Jemand zum Behuf eigener Rettung einen unschuldigen Dritten opfert.

Es bleibt jetzt noch übrig, das der Regierungsgewalt entsprechende Moment im ursprünglichen Begriff von Handlung nachzuweisen, da der Regierungsgewalt diese höchste judiciale Erklärung eben so wenig abgehen kann, wie den übrigen Gewalten, die sich eben als die drey Momente des ursprünglichen Begriffs von Handlung darstellen, und diese Nachweisung kann nicht schwer fallen, sobald wir, das Wesen der Regierungsgewalt, als richterliche und executive Gewalt vereint gedacht, im Auge behaltend, das im Eingange dieser Recension über das freynothwendige Handeln Gesagte mit dem Begriff von Corporation in Verbindung bringen. Indem nämlich die Corporation nicht, wie die Societät, ein bloßes Aggregat von Civitäten, sondern potenzierte Civität, als solche aber zugleich Substrat des Regierungshandelns ist, sind Handeln der Corporation als solcher und Handeln der Regierung nur in der Art verschieden, wie Handeln aus Reflexion und freynothwendiges Handeln; so wie die drey Gewalten, sämmtlich einzeln gedacht, die potenzierten Momente des Handelns aus Reflexion sind, so ist die Regierungsgewalt potenziertes freynothwendiges Handeln und zwar potenziertes geniales Handeln. Was vom genialen Handeln gilt, daß bey ihm die Ausführung mit dem Gesetze zusammenfällt, das findet sich auch und zwar in der dem potenzierten Begriff gemäßen Gestalt bey dem Handeln der Regierung. Wiewohl das Organ der Regierungsgewalt allerdings das Gesetz im Auge hat, damit sein Handeln nicht das öffentliche Handeln überschreite, und dadurch illegales Handeln werde: so tritt dennoch das Gesetz juristisch nicht hervor. Zum juristischen Hervortreten würde ja ein durch Civität sich bildender Gegensatz erfordert, der, so lange das fragliche Handeln wirklich Regierungshandeln ist, nicht eintreten kann, da die Civität bedingt ist und daher zurückweicht, soweit das wirkliche Regierungshandeln sich erstreckt.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

I 8 2 8.

PHILOSOPHIE.

BERLIN, in J. Nikolaischen Buchhandlung: *Grundlinien der Philosophie des Rechts, oder Naturrecht und Staatswissenschaft im Grundrisse u. s. w.*, von D. Georg Friedrich Wilhelm Hegel u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Das hier Gesagte kann jedoch erst durch die Erörterung des Begriffs von Kirche völlig klar werden, die sich deshab als integrierender Theil des Systems nicht, wie in der Darstellung des Vfs. geschehen, in eine Anmerkung (zu §. 270) verweisen lässt, so wie denn auch, wiewohl die Legislatur das Geistreiche der vom Vf. gemachten Bemerkungen nicht verkennen wird, die Judicialie keinen Gebrauch davon machen kann. Was zuvörderst den Umfang der der Judicialie obliegenden Betrachtung betrifft, so tritt für sie das religiöse Privathandeln des Einzelnen nicht besonders hervor, da es mit individueller Civität zusammenfällt, und sonach mit dieser schon seine Erklärung findet; erst als Handlung der Corporation, oder, was dasselbe heist, als öffentliches Handeln bildet das religiöse Handeln einen besonderen Gegenstand judicieller Erklärung, und diese judicielle Erklärung besteht darin, dass es die ideale Seite der Corporation ist. Wie auf der realen Seite der Corporation das Recht auf Würde und das Recht auf ungestörtes Walten im Recht auf die Verfassung sich durchdringen, so durchdringen sich auf der idealen Seite das Recht auf (äußere) Anerkennung der Göttlichkeit dieser Religion und das Recht auf ungestörte Ausübung religiöser Acte im Recht auf reine Lehre. Da aber, wie bereits bemerkt worden, die Corporation zugleich Substrat des Regierungshandelns ist: so bildet sich jetzt auch für die Regierungsgewalt eine ideale Seite, deren höchste judicielle Erklärung darin besteht, dass das hier in Betracht kommende geistliche Handeln nichts Anderes ist, als das früher erwähnte, die ideale Seite des freynothwendigen Handelns bildende, ethische Handeln, potenziert gedacht. Was sich bey'm ethischen Handeln findet, dass der Zweck mit dem Gesetze zusammenfällt, das ist auch, in seiner, dem potenzierten Begriff von Handlung gemäßen Gestaltung, bey der geistlichen Seite der Regierungsgewalt der Fall, wo

Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Erster Band.

der Zweck keinesweges als solcher hervortritt, sondern in das Handeln verfenkt ist. Das Gegentheil hiesse, den Charakter des religiösen Handelns verkennen. Auf diese Weise wurzelt der Begriff von Kirche im ursprünglichen Begriff von Handlung, und während sich jetzt schon für die höhere logische Auslegung der Satz ergibt, dass im Zweifel nur das zur Kirche gehört, was sich als nothwendiger Ausfluss des Begriffs dieser bestimmten Religion darstellt, treten auch die idealen Seiten sämmtlicher Gewalten hervor, und das Juristische gehet nicht nur über den Staat, sondern selbst über alles Irdische hinaus. Die ideale Seite der Gesetzgebung besteht in dem Inbegriff der kirchlichen Dogmen, die ideale Seite der richterlichen Gewalt äußert sich durch kirchliche Entscheidungen, und die ideale Seite der gesetzgebenden Gewalt ist gleichbedeutend mit göttlicher Offenbarung. Letztes lässt sich schon zufolge des Umstandes einsehen, dass das Dogma der Kirche keine menschlichen Satzungen enthalten, die Religion nicht eine Erfindung der Menschen seyn kann, der wirklich judicielle Grund besteht aber darin, dass hier der Zweckbegriff in seiner höchsten Potenz gedacht wird. Die weltliche Seite der Gesetzgebung besteht nämlich, wie bereits mit Bezugnahme auf frühere Erörterungen bemerkt wurde, in schematisirter Absicht, und sie kann nichts Anderes seyn, da das, was man Staatszweck nennt, nur seiner Form, nicht seinem Inhalte nach hervortreten kann. Damit ist aber das hier in Betracht kommende Reich des Endlichen erschöpft, und, in sofern von idealer Seite die Rede seyn soll, ist diese nur im Unendlichen zu suchen. Das Gesuchte ist aber gefunden, sobald der Zweckbegriff in seiner höchsten Potenz gedacht wird. Alle Gegensätze verschwinden dann im religiösen Glauben, das Gemüth wird zum frommen Gemüth und der Staat zur Ordnung Gottes. — Soweit es sich nun bloß von Folgerung aus dem ursprünglichen Begriffe handelt, giebt es für die Verschiedenheit des Kirchenglaubens im Staate freylich eine enge Grenze, da diese Verschiedenheit sich nur soweit erstrecken kann, als die göttliche Offenbarung nicht dadurch mit sich in Widerspruch geräth, und das identische Denken keine Toleranz. Allein, Toleranz ist auf der idealen Seite des Staats, was Billigkeit auf der realen: für den Verstand ein Widerspruch, wohl aber eine nothwendige Annahme des Gemüths.

Dies wird zur Widerlegung der Ansicht des Vfs.
E

in Betreff des Verhältnisses der Gewalten hinreichen. Rec. glaubt zur Genüge gezeigt zu haben, daß die, wie der Vf. in der Anmerkung zu §. 286 sich ausdrückt, „zum patriarchalischen Princip, jedoch in der höheren Bestimmung, zurückgeführte Verfassung“ dem Begriff von Staat durchaus widerstreitet, da ihr Charakter nur in gesteigerter Autokratie bestehen könnte, eine solche gesteigerte Autokratie aber nicht weniger ein Widerspruch in sich ist, als wenn man annehmen wollte, die Allwissenheit Gottes sey ein gesteigertes menschliches Bewußtseyn. Um jedoch über den hier zum Grunde gelegten Begriff von Handlung keine Dunkelheit zu lassen, verbreiten wir uns noch über den Begriff von Ehe. Durch das bisher Gesagte ist der Begriff von Handlung nicht nur seinem äußeren Umfange nach erschöpft, sondern es ist auch angegeben, wie dieser ursprünglich ohne bestimmten Inhalt gedachte Begriff einen bestimmten Inhalt bekommt; aber das Verhältniß des Unbestimmten zum Bestimmten ist wiederum relativ: das Unbestimmte wird selbst bestimmter, d. h. sein Umfang wird enger, je mehr die judicielle Darstellung vorschreitet, indem die judicielle Erklärung immer nur erfordert, daß die in Frage seyende Institution in allen ihren denkbaren Modificationen sich unter einen gemeinsamen Gesichtspunct bringen lasse. Als Beyspiel, woran sich dies völlig deutlich machen läßt, wird nun der Begriff von Ehe dienen, über den sich der Vf. in §. 161 ff. verbreitet.

Wenn auch die Judiciale weit davon entfernt ist, der von Kant aufgestellten und von Feuerbach adoptirten Ansicht zu huldigen, nach welcher sich der Begriff von Ehe vor keuschen Ohren nicht aussprechen läßt: so sieht sie sich nicht weniger außer Stande, dem Vf. beizupflichten, da derselbe keiner Grundansicht gemäß darauf ausgeht, eine bestimmte Form der Ehe aufzustellen. Es kann sich ja nicht von einer bestimmten Form, die sich zu den in der Erfahrung vorkommenden Formen wie das Normale zum Abnormen verhielte, sondern nur von dem hier in Betracht kommenden juristischen Abstractum von Ehe handeln. Suchen wir nun dieses Abstractum: so kann freylich nicht geleugnet werden, daß auch im Staate Liebe und Ehe zusammenfallen, aber es läßt sich auch wohl einsehen, daß dies eine andere Bedeutung haben müsse, wie im Zustande realer Sittlichkeit, und eben so klar ist es, daß der Unterschied nur im Begriff von Liebe liegen kann, da dieser hier das Bestimmende ist. Dies heißt nun nichts Anderes, als, bey dem juristischen Begriff von Liebe wird nicht das innere Wesen der Liebe, sondern der Umfang gedacht, innerhalb dessen sie sich bewegen kann, und es bildet sich der Satz: wo ein Ehehinderniß eintritt, da ist die Möglichkeit der Liebe ausgeschlossen, so wie dagegen auf der anderen Seite das Vorhandenseyn der Liebe so lange angenommen wird, als nicht die Aufhebung der Ehe juristisch verlangt werden kann. Demnach gilt von der Frage, ob es einen Incest gebe, und wie weit er sich erstrecke, das Nämliche, was von der Frage gilt, ob Stand, Vermögen u. dergl. hier Einfluß habe: sie ist immer an die be-

stimmte Gesetzgebung gebunden. Daß noch keinem einigermaßen civilisirten Volke der Begriff von Incest gänzlich fremd war, kann da kein Einwurf seyn, wo es sich nur von judicieller Erklärung handelt; es folgt daraus nur, daß sich keine Gesetzgebung finden wird, die auf das hier in Betracht kommende Verhältniß ganz und gar keine Rücksicht nähme. Wenn aber der Vf. in §. 168 das Wesen des Incestes darin setzt, daß die Ehe nicht innerhalb des schon natürlich-identischen, sich bekannten und in aller Einzelheit vertraulichen Kreises, in welchem die Individuen nicht eine sich selbst eigenthümliche Persönlichkeit gegen einander haben, geschlossen werden dürfe: so stellt sich ohne Zweifel auch von der legislatorischen Seite als Einseitigkeit dar, indem, wenn auch der Gesetzgeber weit entfernt davon seyn möchte, in einem nicht vorfätzlichen Incest die ungeheure Schuld zu erblicken, von der sich ein Oedipus belastet fühlte, es ihm dennoch gewiß nicht einfallen wird, in einem solchen Falle die Ehe fortbestehen zu lassen.

So wie nun zufolge der Negativität des juristischen Begriffs von Liebe das juristische Abstractum von Ehe sich keinesweges auf Monogamie beschränkt, vielmehr die vom Vf. in §. 167 als Erforderniß der Ehe angegebene ungetheilte Hingebung der Persönlichkeit — die im Zustande realer Sittlichkeit allerdings sich geltend macht, wo es denn aber auch, wie kaum bemerkt zu werden braucht, hinsichtlich der Dauer der Ehe keine juristische Bestimmung gibt — nur ein von der Legislatur zu beachtendes Moment ist, so kann auf der anderen Seite auch die Aeußerung des Vfs. in der Anmerkung zu §. 162: „die objective Bestimmung, somit die sittliche Pflicht ist, in den Stand der Ehe zu treten,“ auf juristische Qualität keinen Anspruch machen. Allerdings können, ohne daß dies dem Begriff widerstritte, den Hagestolzen gesetzliche Nachteile treffen; da jedoch zur Ehe Liebe erfordert wird, diese aber nicht aus Selbstbestimmung hervorgehet, und somit außer dem Gebiete des Handelns liegt: so kann die Ehe selbst weder in gebotenes, noch in gezwungenes Handeln fallen, d. h. sie kann weder unmittelbar vom Gesetz vorgeschrieben seyn, noch kann das Subject in Folge eines autokratischen Verhältnisses dazu genöthigt werden. Eine entgegenstehende Bestimmung ist, wo sie sich in den Gesetzgebungen findet, exorbitant, d. h. sie gilt nur soweit, als die Worte reichen; von einer Construction und somit auch Analyse des Begriffs ist keine Rede.

Was endlich den juristischen Entschungsgrund der Ehe betrifft, so läßt sich keinesweges behaupten, daß sie durchaus nicht auf einem Vertrage beruhen könne. Man kann hier nicht, wie der Vf. in §. 75 thut, Ehe und Staat zusammenstellen. Der Staat kann nicht auf Vertrag beruhen, weil die Gültigkeit der Verträge schon Staat voraussetzt, und ein solcher Vertrag nothwendig die vom Vf. in der Anmerkung zu §. 79 mit Recht getadelte schlechte Unendlichkeit enthielte, auf welcher der Fichte'sche Staat beruhet; bey der Ehe tritt aber dieser Grund nicht ein, da sie, nur im Staate gedacht wird, und so kommt es hier le-

diglich darauf an, ob die gesetzlichen Bestimmungen, denen die Ehe im Staate unterliegt, sich mit Vertrag vereinigen lassen. Eine solche Gesetzgebung möchte sich jedoch schwerlich finden, vielmehr macht sich in allen bisherigen Gesetzgebungen mehr oder weniger das zwischen den beiden Geschlechtern obwaltende Verhältniß geltend, was der Vf. in §. 166 als das Verhältniß des Mächtigen und Bethätigten zum Passiven und Subjectiven bezeichnet. Und wo dies der Fall ist, da ist die Ehe, ohngeachtet der hinzutretenden äußeren Form des Vertrags, keinesweges Vertragsverhältniß, sondern Autokratie, die sich denn hier, so wie sie sich in sehr harten Formen äußern kann, auch zur edelsten Form erhebt, zu der Form, wo das Herrschen nicht als solches hervortritt.

Hiermit schließt wir diese Recension, die freylich, um vollständig zu seyn, sich auch über die vom Vf. in §. 222 ausgesprochene Meinung, als sey die Bestimmung des *Rechtsganges* ein Theil der *theoretischen* Rechtswissenschaft, verbreiten müßte. Allein, die zu diesem Behufe nöthige Erörterung des dem praktischen Theil des Civilrechts und Strafrechts eigenthümlichen Begriffs von *juristischer Thatsache* würde einen Raum in Anspruch genommen haben, der uns hier nicht gestattet war. Einer solchen Vollständigkeit bedürfte es jedoch nicht; es kam hier nur auf die Erörterung der Frage an, ob nicht der Jurist den Begriff von Handlung ebenso zu denken habe, wie der Physiker den Begriff von Kraft, nämlich ohne bestimmten Inhalt, und da wird das Gesagte den Leser in den Stand setzen, die Ansicht des Rec. mit der Ansicht des Vfs. vollständig vergleichen zu können. Wäre man aber gefonnen, dem Rec. das mehr, als sonst gewöhnliche, Hervortreten der eigenen Ansicht zum Vorwurf zu machen: so geben wir zu bedenken, daß dies nur bey einer sich lediglich auf negative Kritik beschränkenden Recension würde zu vermeiden gewesen seyn, daß eine solche Recension aber bey einem geistreichen und tiefgedachten Werke, wie das hier besprochene, nicht möglich war, indem sie hätte ausführlicher seyn müssen, als das Buch selbst.

C.

Ö K O N O M I E.

BRÜNN, auf Kosten d. Verfassers gedruckt bey Traßler: *Rechnung der Landwirthschaft*. Kurz und rein in allen ihren Zweigen aufgelöst dargestellt, insbesondere aber in Folge eines praktischen Rechnungssatzes auf Beantwortung nachfolgender Hauptfragen gegründet: A. Welche Resultate hat ein jeder Zweig des bewirthschafteten Körpers in dem verrechneten Jahrgange geliefert? B. Welche Quote sieht dem Besitzer aus dem Total der Verrechnung zu? C. Sind der Besitzstand und seine Betriebskräfte gehoben worden oder gesunken, um wieviel, und bey welchen Zweigen? D. Wie hoch stand der Besitzwerth zu Anfang des angetretenen Jahrganges, und wie hoch ward

solches verzinst? Aus wirklichen Wirthschaftsrechnungen, welche die k. k. mährisch-schlesische Gesellschaft zur Beförderung des Ackerbaues, der Natur- und Länder-Kunde, zu diesem Behufe verschafft, endlich aber ohne Beziehung auf dieselben nach freyen Ansichten verfolgt. Von *Joh. Hoima*, Privat-Buchhalter und k. k. landrechtlichem und Schützenmanne u. s. w. Erster und zweyter Theil. 1824. 4. (2 Rthlr.)

Der Vf. hat sich vorgenommen, in diesem Werke ein ganz neues Rechnungswesen darzustellen, welches den Unvollkommenheiten und Mängeln des bisherigen Rechnungswesens bey der Landwirthschaft zweckmäßig begegnen soll. Und weil er glaubt, daß alle Unvollkommenheiten und Mängel dieses bisherigen Rechnungswesens nur von der Journalform herrühren: so wird diese als ganz unzurechnungsfähig verworfen, dagegen aber die tabellarische Form empfohlen. Zu dem Ende giebt derselbe im *I Theile* in 45 Generaltabellen die Anschauung seines, für die Landwirthschaft geeigneten Rechnungswesens. — Im *II Theile* kommen noch 109 theils General-, theils Special-Tabellen dazu. — Diese ungeheure Menge von Tabellen entspricht auch ganz dem Vorhaben des Vfs., die Resultate einer Wirthschaft so anschaulich als möglich darzustellen, indem zu jeder Zeit auf das deutlichste und zugleich in sicherster Art die Resultate aller einzelnen Zweige der Wirthschaft sowohl, als der Stand des Ganzen, in dieser Tabellenform dargelegt sind.

Wenn man nun diese Tabellen durchgeht: so kann man dem Vf. das Zeugniß nicht verlagern, daß er seiner Sache ganz gewiß ist, ganz vorzügliche Kenntnisse sowohl in allen landwirthschaftlichen Zweigen, als auch im Rechnungswesen, an den Tag legt, und außerordentliche Genauigkeit und Fleiß darauf verwendet hat. Nichts desto weniger ist aber hiebey für die Wissenschaft und Wirthschaft Etwas gewonnen, denn die Tabellenform für die landwirthschaftliche Rechnung ist längst bekannt, und der Vf. hat nur das Verdienst, die Tabellen ins Unendliche vervielfältigt und erweitert zu haben. Daß aber dies dem Zweck entspreche, müssen wir geradezu verneinen. Wenn auch die Rechnung in tabellarischer Form den schnellsten Ueberblick gewährt: so ist doch nach derselben noch nicht erforderlich, daß die Wirthschaftsführung selbst in allen ihren Theilen und Verzweigungen tabellarisch geführt seyn müsse. Die doppelte Buchhaltung leistet dasselbe und eben so sicher, und macht bey Weitem nicht so viel Arbeit. Das Beschwercliche liegt nicht an dem Material für so viele Tabellen, denn in kleinen Wirthschaften würden dieselben schnell abgefertigt seyn; sondern darin, daß alle diese Tabellen angefertigt werden müssen, um als Belege der Generaltabellen beygelegt zu werden, obschon diese nur durchstrichen werden. Wenigstens ist diese so außerordentlich mühsame Form nicht allgemein anwendbar, und paßt eher für die allgemeine Finanzwirthschaft, als für die Landwirthschaft. Es wäre keine geringe Aufgabe für einen Landwirth oder Guts-

besitzer oder Wirthschaftsbeamten, in einer so weitläufigen Form das Resultat der Wirthschaft jährlich darzustellen. Und worin soll dann der Nutzen bestehen? Dafs man gemächlicher das Resultat der Wirthschaftsführung entnehmen kann? Allein das Rechnungswesen müßte ja das ganze Jahr über mit besonderem Fleiße geführt, also noch mehr Kraft aufgewendet, und aus dem Wirthschaftsertrage bestritten werden, wodurch die Production noch theurer zu stehen käme. Denn dafs die Erhebung der Rechnungsdaten weit mühsamer ist, als in der doppelten Buchhaltung, wird der Vf. nicht bestritten wollen. In keinem Falle lohnt sich aber eine solche Kraftaufwendung, und was nützt die herrlichste Theorie, wenn sie bey der Anwendung keinen Nutzen gewährt? Wir wollen deshalb das Verdienst und die gute Absicht des Vfs. für Vervollkommnung des landwirthschaftlichen Rechnungswesens nicht verkennen, allein nicht leicht wird er das Vergnügen haben, seine Methode angewendet zu sehen. Es wird kaum einen Landwirth geben, welchen die ungeheuer großen und vielen Tabellen nicht gleich vom Anfange zurückschrecken werden.

R.

HALLE, b. Hemmerde und Schwetschke: Gründlicher systematischer Unterricht in Verfertigung der trockenen Hefe aus der Branntweimalze. Für Gutsbesitzer, Oekonomen, Brennerey-Inhaber und Bäcker, theoretisch - praktisch abgefaßt von C. J. Tule, Amtsrath und Lector der technischen Chemie. 1822. 8. (8 gr.)

Der Zweck dieser Schrift ist, zu lehren, wie man die Teighefe fabriciret. Zu diesem Ende ist der ganze Vortrag in zwey Abtheilungen gebracht. Die erste enthält die Behandlung der Malze zum Branntweimbrennen bis dahin, wo die Ausschiedung der Hefe selbst beginnt, die zweyte handelt von der Hefefabrication selbst. Wenn auch Manchem es überflüssig scheinen könnte, dafs der Vf. hier die Behandlung der Malze und zwar des Gerstenmalzes, des Waizens und Rog-

gens, ausführlich darstellt, ja selbst die Einmaischung der Kartoffeln nach allen Momenten beschreibt: so ist doch diese umständliche Darstellung nothwendig, um von der Hefenbereitung selbst Ursache und Stoff deutlich vor Augen zu haben, weil man nur hierin das zweckdienliche Material zur Hefefabrication beurtheilen lernen kann. Von dem Zeitpunkte an, wo die Malze zur Abkühlung dasteht, fängt die Fabrication der Hefe an; denn nun verlangen wir eine Gährung, welche aufer Branntwein auch ein Bedeutendes an Hefen oder Bäreme producirt, während die bloße Branntweingährung unseren Forderungen durch eine reichliche Ausbeute an Branntwein Genüge leistet. Die Hefefabrication besteht dann in dem Klären der Schlempe, der Bereitung des Zusatzes oder des Hefengeheimnisses. Worin aber dieses besteht, muß im Buche selbst nachgesehen werden; es bezweckt die möglichst größte Menge Hefen. Dann folgt das Anstellen der Malze durch Zufetzen des Hefenmittels, zdas Schlempen, das Anstellen. Weiter spricht der Vf. von den Erscheinungen bey der Gährung, von dem Abschlagen der Hefe, der Concentration, dem Pressen derselben und deren Aufbewahrung, den Eigenschaften und dem Gebrauch der trockenen Hefe. Um aber sich alle Erscheinungen bey der Hefefabrication erklären zu können, giebt er noch einige Grundsätze aus der Chemie.

In solcher Art ist die Fabrication der Hefe jedem so deutlich und anschaulich gegeben, dafs er, wenn er auch noch nie etwas davon gesehen hat, doch sicher die höchste Menge Hefe selbst gewinnen lernt, und wir finden mithin in dieser Schrift das bisher verhaltenen Geheimniß der Hefenbereitung entschleiert. Alles ist so kunstlos und alle Handgriffe so einfach, dafs man an dem Gelingen gar nicht zweifeln kann; die Darstellung ist lebendig, und nach den angeführten Gründen überzeugend. Wir können daher mit Recht dieses sehr nützliche Werk als das beste in diesem Fache empfehlen. Druck und Papier sind gut.

R.

K L E I N E S C H R I F T E N .

OEKONOMIE, Lemgo, b. Meyer: Der Küchengarten, oder: Kurze Uebersicht aller bekannten Gartengewächse, ihre Cultur, nach dem Alphabet geordnet, von F. W. Falkmann. 1826. 96 S. gr. 8. (8 gr.)

An Inhalt und Form unter aller Kritik; es ist schade, dafs Druck und Papier daran gewendet worden. Ein Unglück wäre es für eine Gegend, wenn sie aus einem solchen Werke Lehren für den Gartenbau nehmen wollte.

Und doch sagt der Vf., dafs in seiner Gegend der Gartenbau noch nachlässiger betrieben werde, als er hierüber Lehren geben wolle. Bey solchen Verhältnissen wird doch wenigstens das Sprichwort befätigt, dafs, wenn auch das Buch noch so schlecht wäre, man doch etwas daraus lernen könnte, Geduld haben.

R.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR JENAISCHEN ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

I 8 2 8.

M E D I C I N.

ERLANGEN, b. Palm u. Enke: *Zeitschrift für die Staatsarzneykunde*, herausgegeben von *Adolf Henke*. Fünfter Jahrgang. 1825. gr. 8. Erstes und zweytes Vierteljahrheft. 445 S. Drittes u. viertes Vierteljahrheft. 462 S. Sechster Jahrgang. 1826. Erstes u. zweytes Vierteljahrheft. 474 S. Drittes Vierteljahrheft. 228 S.

[Vergl. Jen. A. L. Z. Erg. Bl. 1825. Nr. 49. 50.]

Das erste Vierteljahrheft des 5 Jahrg. enthält I. *Bemerkungen über die Wuthbläschen und die neue Heilung der Hundswuth, nach Dr. Marochetti und Anderen*. Von Hn. Dr. *Schneider* in Fulda, kurhess. Medicinalrath und Kreisphysicus. Die von *Marochetti* bekannt gemachte Heilart der Hundswuth wird durch diesen Aufsatz weder widerlegt, noch bestätigt. Der Vf. hält jenes Heilverfahren nicht für neu; vielmehr glaubt er, daß es schon früher angewendet worden, aber nur nach und nach abgekommen sey. II. *Besonderer Nachtheil der engen Schuhe für Schwangere*. Von *Ebendemselben*. III. *Ueber die Anzeigen zur Trepanation*. Von Hn. Dr. *Eichheimer*, k. b. Rathe, Oberfelditabsarzte der Armee und erstem Armeereferenten im Armee-Ministerium. Der von dem verstorbenen *Klein* wieder aufgeregte Streit, ob man bey Kopfverletzungen sogleich, oder erst nach dem Eintritt bedenklicher Zufälle, zur Trepanation schreiten soll, ist noch immer unentschieden, und wird es so lange bleiben, bis sich die angeesehenen Wundärzte hierüber vereinigen. Der vorzüglichste Werth dieses Aufsatzes besteht in der Prüfung und Beleuchtung derjenigen Einwürfe, welche von den Gegnern der frühzeitigen Trepanation erhoben worden sind. Nach dem Ermessen des Rec. ist dem Vf. diese Widerlegung gut gelungen, wenn gleich die Gegner noch Manches dagegen einzuwenden finden dürften. Dieses gilt vor Allem von dem dritten Einwurfe, daß nämlich, häufigen Erfahrungen zu Folge, bedeutende Schädelverletzungen, wie Brüche, Eindrücke, von allen Zufällen frey bleiben, und ohne Trepanation geheilt werden. — Sowohl die Gegner der frühzeitigen Trepanation, als auch die Vertheidiger derselben, namentlich Hr. *Eichheimer*, stützen sich auf Beobachtungen. Den Gegnern dieser

Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Erster Band.

Operation kann man mit Recht entgegen, daß, wenn sie bey Schädelbrüchen und Eindrücken nicht sogleich trepaniren, und erst bedenkliche Zufälle abwarten, dem Ungefähr zu viel überlassen werde. Die mit der Ausübung der gerichtlichen Medicin beschäftigten Aerzte und Wundärzte kommen durch diesen Widerspruch der Ansichten um so mehr in Verlegenheit, da gerade Kopfverletzungen so häufig Statt finden. Rec. hat bisher dem *Kleinischen* Axiom geschuldigt, und die glücklichsten Resultate von der, bey Schädelbrüchen sogleich unternommenen Trepanation beobachtet. — IV. *Ueber männliches Unvermögen und dessen gerichtsarztliche Untersuchung*. Von Hn. Dr. *Brück* in Osnabrück. Der Vorschlag, zur Ausmittelung der männlichen Impotenz nicht bloß, wie *Henke* will, den zu Untersuchenden durch einen Wundarzt beobachten zu lassen, sondern ihm auch eine Bandage anzulegen, um Samenergießungen zu constatiren, verdient Beachtung. Untersuchungen dieser Art, welche vor Gericht nur selten vorkommen, bleiben immer höchst schwierig, da man es nicht bloß mit physischen Gebrechen, sondern auch mit moralischen Verstimmungen zu thun hat, deren Ergründung dem Gerichtsarzte oft unmöglich ist. — V. *Zwey Fälle von Kopfverletzungen, nebst Gutachten darüber*, mitgetheilt von Hn. Dr. *Ch. Pfeufer*, dirigirendem Arzte des allgemeinen Krankenhauses zu Bamberg. Obgleich die Lehre von den Kopfverletzungen manche Schwierigkeiten darbietet: so möchte sie Rec. doch weder, wie der Vf. thut, mit einem düstern Chaos vergleichen, noch dessen Behauptung beypflichten, daß nur durch Bekanntmachung solcher Fälle den gerichtlichen Aerzten ein fester Anhaltspunct gesichert werde. Mittheilung merkwürdiger Kopfverletzungen sind zwar für den Gerichtsarzt sehr lehrreich, und in sofern verdient der Vf. unseren Dank wegen der hier bekannt gemachten. Rec. kann sich jedoch nicht davon überzeugen, daß dieses der einzig sichere Weg sey, Mißgriffen zu entgehen; er setzt in dieser Hinsicht weit mehr Vertrauen auf eine richtige Theorie und scharfsinnige Beobachtung, ohne deren Besitz der gerichtliche, wie der klinische Arzt dem Irrthum stets ausgesetzt bleibt. — VI. *Ueber die Verhältnisse der Aerzte im Staate*. (Eingefandt.) Gut gemeint, aber weder dem Inhalte, noch der Darstellung nach anziehend. — VII. *Medicinish-gerichtliche Untersuchung über eine tödtliche Verletzung der Arteria in*

tercostalis, nebst Krankheitsgeschichte und Sectionsbericht. Von Hn. Amtsphysicus Dr. Schneider zu Ettenheim im Breisgau. Bey der Leichenöffnung fand man Verletzung der linken Lunge, der Intercostal-muskeln, der *Arteria* und *Vena intercostalis*, und ein beträchtliches Extravasat in beiden Brusthöhlen. Die absolute Tödtlichkeit dieser Verletzung ist von dem Vf. gut nachgewiesen. Nur war es Rec. auffallend, daß dieselben Aerzte, welche den Verwundeten drey Wochen behandelten, auch die legale Section vornahmen, was in manchen Staaten eine Nullität dieser Handlung begründen würde. — VIII. *Gerichtsärztliche Untersuchung über eine tödtlich gewordene Umstülpung des Uterus, durch rohe Mißhandlung einer, in der Hebammenkunst nicht unterrichteten Bäuerin veranlaßt.* — IX. *Hat der Staat das Recht, gewisse Verbrecher mit dem Tode zu bestrafen?* Von Hn. Medicinalrath Dr. Günther zu Köln. Nach der Ansicht des Vfs. steht die Todesstrafe mit den Lehren der christlichen Religion in Widerspruch, und ist deshalb verwerflich. — X. *Ueber das Beschneiden der Judenkinder.* Von Hn. Dr. Wolfers, prakt. Arzte und Geburtshelfer zu Lemförde. Um die hiebey begangenen Mißgriffe zu verhüten, verdient der Vorschlag, die Beschneider zu approbiren, und ihnen einen Wundarzt zur Seite zu stellen, allgemein in Ausführung gebracht zu werden. — XI. *Auch eine Stimme, Castaing betreffend.* Mit Unrecht erhebt sich der anonyme Vf. über die Rügen, welche hinsichtlich der Procedur gegen Castaing in Deutschland und England laut geworden sind. Sie waren nur zu gegründet, da bey dem mangelnden Thatbestande der Vergiftung die Todesstrafe nicht hätte eintreten sollen. — XII. *Kurze Nachrichten und Mittheilungen.* 1) *Gerichtlicher Fall eines drey Zoll im Umfange grossen und über drey Linien tiefen Knocheindrucks am Stirnbein, geheilt ohne Trepanation.* Von Hn. Dr. G. A. Neurohr, k. baier. Physicus zu Landau im Rheinkreise. 2) *Anfrage.* Von einem k. b. Physicus.

Zweytes Vierteljahrheft. — XIII. *Ueber die Grundlehren der gerichtlichen Psychologie, in Bezug auf Zurechnungsfähigkeit gesetzwidriger Handlungen.* Vom Herausgeber. Mit dem ihm eigenen Scharfsinn unternimmt der Vf. in diesem Aufsatze, dessen Fortsetzung bisher vergebens von uns erwartet wurde, die Widerlegung derjenigen Einwürfe, welche von mehreren Seiten gegen das, von ihm über Zurechnungsfähigkeit gesetzwidriger Handlungen aufgestellte Princip vorgebracht wurden. Dasselbe besteht bekanntlich in der Freyheit des Menschen, seinem Vermögen, sich nach Vernunftgründen zu bestimmen, so daß es für den rechtlichen Zweck mehr darauf ankommt, festzustellen, ob das in Frage stehende Individuum, vermöge seines körperlichen und psychischen Zustandes, als frey oder als unfrey zu betrachten sey, als darauf, ob der individuelle Krankheitszustand der Manie, dem Wahnsinne, der Nartheit u. s. w. angehöre. — Dieses, von dem verdienstvollen Henke aufgestellte Princip, als leitender Begriff bey Beurtheilung krankhafter

psychischer Zustände, hat fast allgemeine Anerkennung gefunden. Es läßt sich dagegen einwenden, daß der Begriff der Freyheit die geistigen Vermögen des Menschen nicht ganz umfasse, und streng genommen nur dessen Willenskraft in sich schliesst. Diesem zu Folge könnte man die Behauptung geltend machen, daß dieses Princip dort keine Anwendung finde, wo es sich nicht von Störungen der Freyheit, sondern von anderen Verletzungen der geistigen Vermögen handelt. Das Henke'sche Princip erscheint jedoch gerechtfertigt, indem der Vf. den Begriff der Freyheit nicht bloß auf die Willenskraft, sondern auf die geistigen Vermögen des Menschen überhaupt bezieht. — XIV. *Ueber den Werth und die polizeyliche Zulässigkeit des homöopathischen Heilverfahrens.* Von Hn. Geheimenrath und Leibarzt Freyherrn von Wedekind zu Darmstadt. Ueber die polizeyliche Zulässigkeit der homöopathischen Heilart hat sich der Vf. nicht ausgesprochen, sondern sich damit begnügt, den Unwerth dieser Lehre darzutun, worin Rec. demselben vollkommen beypflichtet. Die Zeit scheint nicht mehr fern, wo man es kaum wird begreifen können, wie ein so nichtiges, grundloses, auf die abentheuerlichsten Hypothesen sich stützendes medicinisches System die Aerzte nur einen Augenblick von der Bahn des Wahren ableiten konnte. Die Ueberzeugung von dem gänzlichen Unwerthe dieser Lehre hat gegenwärtig nicht nur alle einsichtsvollen Aerzte durchdrungen, sondern auch viele frühere Anhänger davon enifernt. Nur die, dem Alter eigene Schwäche vermag es daher zu erklären, daß sich ein berühmter Veteran verleiten lassen konnte, eine solche Nullität in Schutz zu nehmen, und zur Ausbreitung dieser Irrlehre die Hand zu bieten. — XV. *Gutachten über eine tödtlich abgelaufene Kopfverletzung, nebst Bemerkungen über den im 4 Hefte des 4 Jahrganges dieser Zeitschrift enthaltenen Aufsatz des Hn. Dr. Marc zu Bamberg.* Von Hn. Dr. Speyer, k. Physicus zu Bamberg. Der Vf. vertheidigt sich gegen den ihm gemachten Vorwurf, daß er bey einem am Kopfe Verletzten einen Versuch zur Trepanation unternahm, und sich später der Legal-Section unterzog. — XVI. *Aerztliches Gutachten über den Gemüthszustand der wegen Brandstiftung verhafteten Magdalene Klein.* Von Hn. Dr. Settgaß und Hn. Dr. Ulrich in Coblenz. Ein merkwürdiger Beitrag zu der von Hn. Henke entwickelten Lehre über den Zusammenhang der bey Knaben und Mädchen vorkommenden Feuerlust und Neigung zur Brandstiftung mit den Entwicklungsvorgängen. — XVII. *Die Feyer des Abendmahles, beurtheilt aus staatsarzneymlichem Gesichtspuncte.* Von Hn. Dr. Meyr, k. dänischem Physicus zu Pinneberg. Der Vf. sucht die Inconvenienzen, welche mit Hopfs Vorschläge, jeden Communicanten mit einem eigenen Kelche zu versehen, darzutun. — XVIII. *Gutachten über das plötzliche Ableben der Kammla'schen Eheleute zu Römheld und das Erkranken des Sohns derselben.* Von Hn. Geheimen Hofrath und Ritter Dr. Schlegel in Meiningen. Ob der Tod durch Kohlendampf oder durch Arsenik-Vergiftung erfolgte, bleibt problematisch; wahrscheinlich fand die

letzte Todesart Statt. — XIX. *Aus Schreiben des kurfürstlich heffischen Ministeriums des Inneren, vom 15 May 1824, über die Besichtigung der Todten.* Durch die neueste Organisation ist die Todtenbeschau im Kurfürstenthum Hessen musterhaft eingerichtet worden. Nicht bloß in den größeren Städten, sondern auch auf dem platten Lande, findet eine, durch geprüfte und unterrichtete Personen geleitete Todtenbeschau Statt, deren eine zweckmäßige, hier abgedruckte Anleitung zur Erkenntniß der Zeichen des Todes, zur Behandlung Scheintodter, zur Ausmittelung gewaltfamer Tödtung in die Hände gegeben ist. — XX. *Medicinisch-gerichtliche Untersuchung einer zufälligen Selbstvergiftung durch den Genuß eines alten und verdorbenen Nufswassers.* Von Hn. Amtspheycus Dr. Schneider zu Ethenheim im Breisgau. Bey der Leichenöffnung fand man Ueberfüllung der Gefäße des Gehirns mit Blut, die Blutmasse im Inneren des Gehirns von einer auffallend hellen, die Milz, sowie die Gefäße des Magens, von einer himmelblauen, die Nieren von einer ganz hellblauen Farbe. Dieses Ergebniß der Section deutet auf Vergiftung durch Blausäure, was auch durch die chemische Untersuchung des verdorbenen Nufswassers bestätigt wurde. — XXI. *Gutachten über ein neugeborenes Kind.* Von Hn. Landpheyicus Dr. Toel zu Aurich. Mit musterhafter Genauigkeit ausgearbeitet. — XXII. *Kurze Nachrichten und Mittheilungen.* 1) *Von einer vermeintlichen Schwangerschaft.* Mitgetheilt von Hn. Dr. Wolfers, prakt. Arzte und Geburtshelfer zu Lemförde. Ein, zur Warnung mitgetheiltes Fall, um nicht den, durch zurückgehaltenen Monatsfluß erzeugten, krankhaften Zustand mit Schwangerschaft zu verwechseln. — 2) *Notizen über die Bevölkerung von Erlangen.* Mitgetheilt von Hn. Privatdocenten Dr. Fabri zu Erlangen. 3) *Geschichte einer Vergiftung durch Datura Stramonium bey Pferden.* Von Hn. Dr. Reis zu Bensheim.

Drittes Vierteljahrheft. — I. *Nachricht über die Vorfälle, welche in Beziehung auf Tollwuth der Füchse in der Provinz Oberhessen seit 1824 amtlich angezeigt wurden.* Mitgetheilt von Hn. Regierungsrath Dr. Ritgen zu Gießen. Im Jahr 1824 herrschte in mehreren Theilen der Provinz Oberhessen die Tollwuth unter den Füchsen, von denen Hunde, Schaaf und Menschen gebissen wurden, und worüber die amtlichen Berichte hier mitgetheilt werden. — II. *Einiges über Hunds- (Toll-) Wuth und eine derselben analoge Krankheit der Füchse, Katzen u. s. w. — Beißsucht, Tobsucht, Tollsucht u. dgl. zu nennen.* — mit Hinsicht auf eine Hornvieh-Epizootie vom Jahr 1819. Von Hn. Landgerichtsarzt Dr. Fröhlich. Unbedeutend, und im Stil sehr vernachlässigt. — III. *Gutachten über den Gemüthszustand eines Soldaten im Augenblick seines Vergehens im Dienste, durch thätiges Vergehen am Vorgesetzten.* Mitgetheilt von Hn. Dr. Büchner, großherzogl. heff. Medicinalrath. Der hier erzählte Fall einer im Zustande der Schlaftrunkenheit begangenen gesetzwidrigen Handlung erscheint, in Absicht der gelungenen Darstellung und der Gründlich-

keit der Begutachtung, als einer der werthvollsten Beiträge zu dieser, nur kürzlich bearbeiteten Lehre. — IV. *Tod durch Verblutung.* Untersucht und begutachtet von dem k. preuss. Hofrath und Kreispheyicus Dr. Hinze zu Waldenburg in Schlesien. Vernachlässigte Kunsthülfe bey dem Abortus machte den eingetretenen Mutterblutfluß tödtlich. — V. *Bevölkerungs-, Geburts-, Heiraths- und Sterbe-Listen des Fürstenthums Ostfriesland; nebst Bemerkungen.* Von Hn. Landpheyicus Dr. Toel zu Aurich. Den beygefügtten Bemerkungen zu Folge ist die Bevölkerung Ostfrieslands im beständigen raschen Steigen; die Zahl der Geborenen übersteigt fast beständig die der Verstorbenen; Schwindsucht und Wassersucht sind die häufigsten und tödtlichsten Krankheiten; die Zahl der Gemüthskranken hat sehr zugenommen, wovon jedoch nur selten einer geheilt wird, was der Vf. dem Mangel zweckmäßiger Irrenanstalten zuschreibt. — VII. *Einige Worte über die Schutzpocken.* Von Hn. Dr. Weil in Zwingenberg. Der Erneuerung der Kuhpocken-Lympe aus der ursprünglichen Quelle spricht der Vf. mit Recht das Wort. — VIII. *Beobachtung eines unglücklichen und eines intendirten Selbstmordes.* Vom kurf. Medicinalrath und Kreispheyicus Hn. Dr. Schneider in Fulda. Die Häufigkeit der Selbstmorde ist eine der niederschlagendsten Erscheinungen der Zeit. Wie weit das Uebel schon greift, geht vorzüglich aus den, in mehreren Orten beobachteten Selbstmorden von Kindern hervor, wovon auch der Vf. ein abschreckendes Beyspiel anführt. — IX. *Gerichtliche Untersuchung einer erst nach 10 Tagen tödtlich gewordenen Verwundung des Herzens.* Von Hn. Dr. Neurohr, k. bayer. Pheyicus zu Landau. Der Stich drang durch den cartilaginösen Theil der vierten Rippe, durch die Pleura, die linke Lunge und den oberen Theil des Herzbeutels; das Herz war nur oberflächlich verletzt. So gefährlich diese Verletzungen auch waren, so stimmt Rec. dem Vf. doch bey, daß bey einer zweckmäßigeren Behandlung der Verwundete möglicher Weise hätte gerettet werden können. — X. *Gerichtliche Leichenöffnung eines Erhängten, welcher an einem organischen Fehler des Herzbeutels und des Herzens litt.* Von Ebendemselben. Die Abnormität des Herzens bestand in einer ungewöhnlichen Fettansammlung. — XI. *Ueber männliches Unvermögen und dessen gerichtsarztliche Untersuchung.* Von Hn. Dr. Brück in Osnabrück. (Beschluß.) — XII. *Obduction einer Wöchnerin, welche unter bedenklichen Umständen, am fünften Tage nach der Entbindung, gestorben war.* Von Hn. Hofrath Dr. Hinze, Kreispheyicus zu Waldenburg in Schlesien. Der Tod erfolgte durch Metritis und Enteritis. Die, der Verstorbenen gereichte Jalappa konnte zwar zur Verschlimmerung der Krankheit beytragen; mit Unrecht bezeichnet aber der Vf. diese Pflucherey als Vergiftung. — XIII. *Leichenbefund und Gutachten über eine tödtliche Schusswunde.* Von Hn. Hofrath Dr. Müller, Stadtpheyicus zu Braunschweig. Die nächsten Verzweigungen der Carotiden waren verletzt. — So umsichtig der Leichenbefund auch aufgenommen wurde, so waren doch Rec.

die unbestimmten Ausdrücke darin, sowie daß der Vf. von einem Scheinen spricht, auffallend.

Viertes Vierteljahrheft. XIV. Medicinisch-polizeyliche Würdigung einiger Religionsgebräuche und Sitten des israelinischen Volkes, rücksichtlich ihres Einflusses auf den Gesundheitszustand desselben. Von Hn. Amtsphysicus Dr. Schneider zu Eltenheim im Breisgau. Mit Recht macht der Vf. in diesem schätzbaren Aufsatz auf die schädliche Wirkung der Bäder aufmerksam, deren sich die jüdischen Weiber nach dem Wochenbette und nach Beendigung des Monatsflusses bedienen müssen. Es stimmt vollkommen mit den Erfahrungen des Rec. überein, daß der größte Theil dieser Bäder von der schlechtesten, ungesundesten Beschaffenheit ist. Die von der großherzogl. badischen Regierung im Jahr 1822 erlassene Verordnung, durch welche warme Bäder und heizbare Badezimmer vorgeschrieben werden, verdient allgemeine Ausführung.

— *XV. Vergiftung durch Schwefelsäure.* Von Hn. Dr. Meier, k. preuß. Kreisphysicus zu Brandenburg a. d. H. Merkwürdig wegen der bey der Section des fast dreyjährigen Kindes gefundenen vollständigen Coagulation des Blutes in den Gefäßen. — *XVI. Einige Worte über die Legalität gerichtsarztlicher Untersuchungen.* Von Hn. Dr. Pfeufer, dirigirendem Arzte des allgemeinen Krankenhauses zu Bamberg. Etwas Erfchöpfendes über diesen Gegenstand darf hier nicht erwartet werden. Des Vfs. Bemerkungen beziehen sich zunächst auf das k. baier. Strafgesetzbuch. Der von ihm gemachte Unterschied zwischen dem *Behandeln* und dem *Handeln* eines Arztes ist eine logische Spitzfindigkeit, durch welche der Knoten nicht gelöst wird. — *XVII. Erwiderung auf die Beantwortung meines Aufsatzes.* Von Hn. Dr. Marc, k. baier. Physicus zu Bamberg. Rec. stimmt dem Wunsche des Vfs. bey, die Gesetzgebung in Baiern möge sich veranlassen finden, nähere Bestimmungen über die Zulassung oder Ausschließung des behandelnden Arztes bey der Leichenöffnung zu erlassen. — *XVIII. Einige Bemerkungen über die Lage und den Stand der im Königreich Baiern angestellten Kreis-Medicinalräthe.* (Eingefandt.) Ueber die spärliche, mit der Wichtigkeit ihres Berufes in keinem Verhältniß stehende Befoldung der baierischen Kreis-Medicinalräthe wurde schon längst geklagt. Während in anderen Ländern, z. B. in Oesterreich, ein solcher höherer Sanitäts-Beamte eine Befoldung von 2500 Gulden erhält, bezieht der Medicinalrath in Baiern nur 800 Gulden, und kann sich daher seinem Geschäft nur halb widmen, da er, um die Existenz zu sichern, der Praxis leben muß. Die hieraus entspringenden Nachteile hat bereits *Wetzler* mit lebhaften Farben geschildert; der anonyme Vf. dieses Aufsatzes ist nicht hinter diesem Vorgänger zurückgeblieben. — *XIX. Obductionsbericht*

und Gutachten über eine schnell tödtlich gewordene Leberverletzung. Mitgetheilt von Hr. Dr. Speyer, k. baier. Physicus zu Bamberg. Die Wunde drang dritthalb Zoll tief in die Substanz der Leber, und betraf auch die Pfortader; der Tod erfolgte schnell. — *XX. Tödtlich gewordene Mißhandlung einer Gebärenden bey einer Zwillingengeburt durch eine Hebamme.* Der Tod erfolgte durch Verblutung. — *XXI. Ueber die Nothwendigkeit der Theilnahme des Arztes an den gerichtlichen, Gegenstände seines Faches betreffenden Untersuchungen, nebst zwey erläuternden Fällen.* Von Hn. Kreisphysicus Dr. Jahn in Gmünd. Während die Gesetzgebung mehrerer Staaten dem gerichtlichen Arzte jede Einsicht der Acten verbietet, und die Vorschrift ertheilt, daß das Gutachten ganz allein auf den Befund gebaut werden soll, macht der Vf. dieses schätzbaren, nur zu weitschweifigen Aufsatzes die Forderung: daß in allen Untersuchungsfällen, wo über Gegenstände geurtheilt werden soll, die mehr der Arzneykunde angehören, vorzüglich aber bey denen, wo Kunstvergehen unseres Faches in Frage stehen, der Gerichtsarzt nicht allein den Vernehmungen beywohnen, sondern sogar den Angeeschuldigten und den Zeugen die Fragen vorzulegen, und das ganze Protokoll zu dirigiren habe. Zur Unterstützung dieser, den meisten Rechtsgelehrten sehr paradox scheinenden Forderung theilt der Vf. zwey Fälle mit, von denen der erste das Vortheilhafte und die Nothwendigkeit dieser Beziehung des Gerichtsarztes, der zweyte die nachtheiligen Folgen darthun soll, wenn diese Beziehung unterlassen wird. — Obgleich Rec. den Nutzen einer solchen Einrichtung nicht verkennt: so zweifelt er doch, daß Hn. *Jahn's* Vorschlag Beyfall und Nachahmung bey den Gerichtshöfen finden werde, indem diese die Aerzte von jeder Einmischung in ihr Gebiet fern zu halten suchen. Der erste, hier mitgetheilte Fall betrifft einen Riß in die Gebärmutter, an welchem das kunstwidrige Verfahren eines Geburtshelfers Antheil zu haben schien. Das von dem Vf. hierüber abgegebene Gutachten ist zwar gründlich, aber wegen allzugroßer Weitschweifigkeit und der Einmischung ganz fremdartiger Gegenstände tadelnswerth. — *XXII. Kurze Nachrichten und Mittheilungen.* 1. *Notizen über die Bevölkerung der Stadt Schwabach und die damit in Verbindung stehenden Geburts-, Sterbe- und Trauungs-Tabellen.* Mitgetheilt vom k. baier. Landgerichtsarzt Hn. Dr. *Breidenstein* zu Schwabach. 2) *Vagitus uterinus.* Mitgetheilt von Hn. Dr. *Amelung*, Arzt am Hospital und Armenhause zu Hofheim bey Darmstadt. Ein beweisender Fall für die Wirklichkeit des Schreyens der Kinder vor der Geburt.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

J E N A I S C H E

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

F E B R U A R 1 8 2 8.

H O M I L E T I K.

LEIPZIG, b. Barth: *Die Theorie der Beredsamkeit*, mit besonderer Anwendung auf die *geistliche Beredsamkeit* in ihrem ganzen Umfange, dargestellt von D. *Heinrich August Schott*, Prof. der Theologie und Director des akademischen Gottesdienstes zu Jena. Erster Theil. 1815. XXX u. 481 S. — Zweyter Theil. Auch unter dem besondern Titel: *Die Theorie der rednerischen Erfindung*, mit besonderer Hinsicht auf *geistliche Reden*, dargestellt und an Beyspielen erläutert von D. *H. A. Schott* u. s. w. 1824. IX u. 534 S. — Dritten Theils erste Abtheilung. Auch unter dem besondern Titel: *Die Theorie der rednerischen Anordnung*, mit besonderer Hinsicht auf *geistliche Reden*, dargestellt und an Beyspielen erläutert von D. *H. A. Schott* u. s. w. 1827. II u. 254 S. gr. 8. (6 Thlr.)

Nur die Erwartung, dieses zu einem innigen Ganzen verbundene Werk vollendet zu sehen, hat die Anzeige desselben in diesen Blättern verspätet, indem der erste Theil bereits im Jahre 1815, der Anfang des dritten hingegen 1827 erschienen, und noch nicht vollendet ist. Das ganze Werk besteht aus drey Abtheilungen, von denen jede einzelne eine für sich bestehende Schrift ausmacht, und darum auch unter einem besondern Titel verkauft wird. Der *erste Band* enthält die philosophische Begründung der Rhetorik und Homiletik überhaupt, und knüpft die geistliche Rede oder die Predigt an die allgemeine Theorie der Beredsamkeit an, worin das Eigenthümliche dieses Werkes besteht. Der würdige Verfasser, längst als Theoretiker und als praktischer Künstler der Rede bekannt, mußte daher tiefer in das innere und eigenthümliche Wesen der Rede eindringen, um das Verhältniß der religiösen erbaulichen Rede zur Rede überhaupt, und das Unterscheidende und Specifiche derselben darzustellen. Denn weder die Theorien, noch die Meisterwerke der Beredsamkeit des classischen Alterthums und die Zergliederung der Art und Kunst der Alten, vermochten das Schwankende in dem Begriffe der Beredsamkeit zu entfernen, und der Vf. fühlte um so mehr das Bedürfniß, die Theorie dieser Kunst und eine systematische Behandlung derselben aus dem Innersten des menschlichen Geistes abzuleiten, und dann durch die specielle Anwendung der allgemeinen Theorie auf die Bestimmung und den Inhalt der christlich-religiösen Vorträge zu beweisen, *J. A. L. Z. 1828. Erster Band.*

theils wie der religiöse Vortrag den Charakter der eigentlichen Rede behaupten könne, ohne die Manier einer Demosthenischen oder Ciceronianischen Rede zu haben, theils die vorzüglichen Momente des Unterschiedes zwischen der geistlichen und zwischen der griechischen und römischen Staats-Beredsamkeit hervorzuheben. — Der *zweyte Band* sollte nach des Vf. Idee die Theorie der Erfindung und Anordnung der Rede enthalten, enthält wirklich aber nur die Lehre von der Erfindung, da die Materialien unter der Arbeit wuchsen, vielleicht auch, weil der Vf. seinen Reichthum nicht unterdrücken wollte, und mehr auf Vollständigkeit, als auf Präcision im Denken und Schreiben, sah. Der *dritte Band* sollte die Theorie der rednerischen Schreibart und der körperlichen Beredsamkeit darstellen, enthält aber in der bis jetzt erschienenen Abtheilung die für den zweyten Band bestimmte Lehre von der Anordnung der Rede, und in einer zweyten Abth. soll nächstens die Theorie des rednerischen Stils und der körperlichen Beredsamkeit nachfolgen.

Nach der Darlegung des Planes dieses Werkes, welches nicht zu einem akademischen Lehrbuche, sondern zu einem Handbuche für das eigene Studium bestimmt ist, wird der Leser leicht ermessen, was er hier zu erwarten habe, tiefe, gründliche Forschung, wie sie vielleicht seit Aristoteles über diesen Gegenstand im Ganzen nicht angestellt worden, einen ungemeinen Reichthum und Fülle der Gedanken, Deutlichkeit des Vortrags, nicht selten oratorische Fälle der Spraché, und einen Reichthum an erläuternden Beyspielen, theils aus dem classischen Alterthum, theils aus griechischen und deutschen Musterpredigten. — Ob es gleich ein gewagtes Unternehmen ist, die Hauptideen eines so reichhaltigen Werkes im Auszuge mitzuthemen: so glaubt doch Rec. dieses den Lesern schuldig zu seyn, um sie für dasselbe zu gewinnen. Zugleich wird Rec. seine etwaigen Bemerkungen, und wo er nicht bestimmen kann, seine Zweifel anknüpfen.

Der *erste Theil*, welcher die philosophische und religiöse Begründung der Rhetorik und Homiletik enthält, besteht aus *sechs Capiteln*, wobey Rec. erinnert, daß es ihm theils für das Verständniß, theils für den Ueberblick des Gliederbaues des Ganzen bequemer schien, wenn der Vortrag in §§. getheilt worden wäre, da die in mehrere Abschnitte und Unterabtheilungen zerfallenden Capitel den leichten Ueberblick oft sehr erschweren. Das *erste Cap.* handelt von der *Sprachdarstellung* überhaupt, da der Redner von der Sprache eine bestimmte Anwendung macht. Die Spra-

che, wie jede Aeußerung von Kräften in der leblosen und lebendigen Natur (gibt es auch eine unlebendige Natur, ruhende Kräfte, oder vielmehr eine Stufenleiter des Lebens?) hat ihren letzten Grund in der innersten Tiefe des menschlichen Gemüths, wo der Vf. von den Empfindungslauten, die eine bloße Wahrnehmung (? Eindruck?) ohne Vorstellung des Gegenstandes ausdrücken, von dem Gesänge, als einem freyen Spiele mit Empfindungslauten, und von den Nachahmungslauten zu der Wortsprache übergeht, wo, wie leicht zu erachten, eine Menge schätzbare psychologischer Bemerkungen vorkommen. Jeder Sprechende will durch die Sprache sein inneres Leben mit dem Leben Anderer in Harmonie setzen, eine Einheit der Vorstellungen, Empfindungen und Bestrebungen zwischen sich und Anderen bewirken. Hier giebt der Vf. eine schöne Beschreibung der menschlichen Doppelnatur, und wie das menschliche Gemüth ins Unendliche hinausstrebe. Allein wenn er nun den Drang des Sprechens aus dem menschlichen Grundtriebe ableitet, nämlich aus dem Streben nach vollendeter Harmonie mit sich selbst und mit der Welt, welcher Grundtrieb zuletzt ein Streben zur Gottheit, zu dem ewigen Seyn und Leben, Sehnsucht nach Gott, Freundschaft mit dem Ewigen seyn soll: giebt es auch wirklich einen solchen Grundtrieb, der Princip aller übrigen Triebe ist? Ist das, was der Vf. einen Grundtrieb nennt, nicht vielmehr nur ein Generaltrieb, ein abstracter allgemeiner Begriff, ein allgemeiner Gesichtspunct, unter welchen die menschlichen Triebe gebracht werden können, und welche Abstraction nicht in der Natur, sondern nur in der Seele des reflectirenden und abstrahirenden Philosophen lebet? Einen solchen unbestimmten, ins Allgemeine hinstreubenden Trieb, und der noch überdies der Lebenskeim aller anderen Triebe wäre, aus welchem diese sich reell entwickeln sollen, giebt es nicht, ob es gleich dem Philosophen unverwehrt bleibt, das Streben aller Triebe auf Einheit zu reduciren, und so eine philosophische Idee eines Generaltriebes zu bilden. Die bezeichnenden Bemerkungen über den Vorzug der unmittelbaren Tonsprache vor der mittelbaren Schriftsprache, und über die Eigenthümlichkeiten beider, wird der lernbegierige Leser gerne im Buche selbst nachsehen.

Das zweyte Cap. enthält eine Entwicklung der Prosa, der Poesie und der Beredsamkeit aus dem menschlichen Gemüthe, stellt die drey Gemüthsvermögen psychologisch dar, und zeigt, wie denselben eine dreyfache Form des inneren geistigen Lebens entspreche, nämlich ein Zustand des ruhigen Anschauens, Denkens, Urtheilens und Schließens, ein Zustand des lebendigen Fühlens und des innigen Bestrebens. Diesen gemäß giebt es nun eine dreyfache Sprachdarstellung, und das oben angeführte Streben nach Einheit zeigt sich in einer dreyfachen Form, als Streben nach Einheit im Erkennen, im Fühlen, in den Thätigkeiten des Begehrungsvermögens. Hieraus gehen nun drey Arten der Sprachdarstellung hervor, die Prosa, wo die Thätigkeit des Erkenntnisvermö-

gens überwiegend ist, Belehrung bezweckt, und eine Einheit der Erkenntnisse zu bewirken sucht; die Poesie, die Sprache des Gefühls und der Einbildungskraft; und die Beredsamkeit, die aus dem Zustande hervorgeht, wo die Thätigkeit des Begehrungsvermögens überwiegend ist. Da aber das Begehrungsvermögen mit den beiden anderen Vermögen in der innigsten Verbindung steht: so schließt sich die Sprachdarstellung der Beredsamkeit an die eigentliche Prosa und Poesie an, und nimmt von beiden das Dienliche in ihre Sphäre auf. Das dritte Cap. giebt weitere Erörterungen über das eigenthümliche Wesen der Prosa und der Poesie. Bey den drey Gemüthsvermögen ist zu bemerken, daß der Vf. dieselben nicht als drey abgefonderte Orgelregister betrachtet, und etwa an *Montagne's* Seele mit drey Stockwerken erinnert, sondern daß er dieselben als Modificationen einer und derselben Geisteskraft ansieht, wo aber immer die eine oder die andere Modification vorherrschend ist. Bey diesem wichtigen Puncte der Theorie unseres Vfs. fühlt aber Rec. sich nicht ganz überzeugt, und die Einheit des Erkenntnisses ist daher zwischen dem Vf. und ihm nicht vorhanden. Rec. nämlich ist nicht überzeugt worden, daß die Beredsamkeit neben der Prosa und Poesie das dritte Glied der Sprachdarstellung sey. Denn im Vorhergehenden hat der Vf. schon zugegeben, daß sich die Beredsamkeit an die Prosa und Poesie anschliesse, und das Dienliche aus beiden in ihre Sphäre aufnehme, und räumt damit ein, daß die Beredsamkeit keine selbstständige dritte Form der Sprachdarstellung sey. Die Beredsamkeit steht also der Prosa und Poesie nicht so entgegen, wie das Begehrungsvermögen den übrigen Vermögen. Auch ist die Beredsamkeit keine synthetische Vereinigung der Prosa und Poesie, und auch in sofern kein drittes vervollständigendes Glied. Vielmehr redet die Beredsamkeit die Sprache der Prosa, nur nicht der gemeinen und niederen, sondern der schönen Prosa, und eben darum nimmt sie Elemente des Gefühls und der Einbildungskraft in sich auf, und streift an das Gebiet der Poesie. Von Natur giebt es nach Rec. Einsicht nur zwey einander ausschließende Sprachdarstellungsformen, Prosa und Poesie; und da das Anschauungsvermögen, und mit diesem Einbildungskraft und Phantasie, sich früher naturgemäß entwickelt, als die Begriffe und Ideen bildende Thätigkeit des Geistes: so war Poesie früher, als Prosa, und Poesie die Muttersprache des menschlichen Geschlechts, so wie aus demselben Grunde Malerey früher war als Schriftsprache, und der Gartenbau älter als Ackerbau. So auch *Baco*, wenn er spricht: *ut hieroglyphica litteris, sic parabolae argumentis antiquiores*. Prosa ist daher die Verstandessprache, sowohl des gemeinen gefunden, als des speculativen Verstandes. Poesie hingegen ist die Sprache der Phantasie und der das Gebiet des Wirklichen in idealischen Gesichten und Gebilden überfliegenden Vernunft, und in der Poesie vereinigen sich die beiden productiven schöpferischen Kräfte, Phantasie und Vernunft, wo die Phantasie herrschend, und der Verstand nur ordnend und zügelnd ist. Die

Beredsamkeit aber hat es mit Ideen des Wahren, Guten und Göttlichen zu thun, die Vernunft ist da gebährend, productiv, die Phantasie und Einbildungskraft aber nur begleitend, schmückend, und eine Malerin, wie Platon sie nennt. Eben darum, weil der Redner dem Vernunftgedanken nur vermittelt der Phantasie und Anschaulichkeit geben kann, wirkt er auf das Gefühl, gewinnt den ganzen Menschen für seinen Gegenstand, den Verstand durch Ueberzeugung, Phantasie und Gefühl durch die schöne Darstellung. Weil nun aber ordnender, fortschreitender Verstand und Mittheilung bestimmter Erkenntnisse die Hauptsache ist, und der Redner hauptsächlich durch den Verstand sich den Weg zum Herzen bahnt: so redet die Beredsamkeit keine eigenthümliche Sprache des Begehrungsvermögens, sondern Prosa, und zwar lebendig und schön, und eben die *Vernunftprosa*, wo der Dienst der Phantasie unentbehrlich ist; und wo alle Gemüthsvermögen in Anspruch genommen, zu Einem Zwecke vereinigt werden, ist die Sprache der Beredsamkeit. Wenn daher die Prosa, die gemeine, als Verstandessprache das Wahre als wahr, die Poesie aber das Schöne darstellt: so stellt die Beredsamkeit, als schöne oratorische Prosa, das Wahre und Gute auf eine schöne Weise dar, und beschäftigt auf diese Art den ganzen Menschen und alle Vermögen desselben. Ein tieferes Eingehen und längeres Verweilen gestattet der Raum dieser Blätter nicht.

Im vierten Cap. entwickelt der Vf. die Natur und Tendenz der Beredsamkeit, sowie den Platz, den sie unter den Künsten einnimmt, immer genauer. Die Beredsamkeit, die wichtige Entschliessungen durch die Kraft der Rede hervorbringen oder befestigen will, setzt voraus eine deutliche, bestimmte und lebendige Vorstellung von dem Gegenstande des Entschlusses; das Daseyn und Bewußtseyn eines Triebes, der mit jenem Gegenstande im Verhältniß steht; eine deutliche und lebendige Erkenntniß von diesem Verhältnisse; das Daseyn und Bewußtseyn der nöthigen Kraft, das zu verwirklichen, was der Redende verlangt. Diese Punkte erläutert nun der Vf. treffend an Beyspielen. Eine Rede, als Product der Beredsamkeit, charakterisirt sich demnach „als eine zusammenhängende Darstellung der Vorstellungen des Redenden in Worten, welche ganz geeignet ist, durch gleichmäßige Beschäftigung des Verstandes und der Vernunft auf der einen, und der Einbildungskraft und des Gefühls auf der anderen Seite den menschlichen Willen zu bestimmen.“ Könnte die Rede nicht kürzer also charakterisirt werden, als eine Kunst, das Wahre und Gute schön darzustellen, das der ganze Mensch dadurch für das Wahre und Gute gewonnen werde? Auch mißfallen dem Rec. die Worte: „den menschlichen Willen zu bestimmen,“ weil diese Worte eine Bestimmbarkeit und Passivität des Willens voraussetzen, da doch der Wille nur Selbstthätigkeit und Selbstbestimmung ist. Vielmehr fodert der Redner durch die Ideen des Heiligen und Göttlichen zum freyen Wollen auf, und hebt durch die schöne Form

den sinnlichen Widerstand der Selbstbestimmung auf, indem er ein Wohlgefallen am Guten, moralisches und ästhetisches Interesse erweckt. — Vortrefflich wird ferner gezeigt, wie die Rede sich an den denkenden und fühlenden Menschen richte, und wie die Einbildungskraft eine vermittelnde Rolle spiele. Es folgt eine gelehrte und prüfende Untersuchung über die Behauptung der Alten, daß die Beredsamkeit (*eloquentia, ars oratoria*) sey eine *ars dicendo persuadendi*, wo gezeigt wird, daß die Beredsamkeit mehr sey, als eine Kunst zu überreden, oder auch zu überzeugen. Hierauf setzt der Vf. die *Verwandtschaft* der Beredsamkeit mit der Dichtkunst aus einander, wie bey der Poesie entweder das bloß Subjective des Dichters hervortritt, und das Objective ganz in das Subjective übergeht, *lyrische*; oder wie das Objective hervortritt, und das Subjective sich in demselben verliert, *dramatische*; oder wie der Dichter neben dem Objectiven auftritt, *epische* Dichtkunst. Indem nun der Redner seine Gefühle giebt, doch so, daß das Gefühl nicht die Herrschaft behauptet, sondern Verstand und Einbildungskraft demselben coordinirt sind, grenzt seine Rede an die lyrische Dichtkunst; indem aber die Rede durch ihren historischen Charakter an Gegenwärtiges und Vergangenes anknüpft, grenzt sie an die epische Dichtkunst, und vermittelt der Wechselwirkung zwischen Redner und Zuhörer, an die dramatische. Die fruchtbare Entwicklung dieses Satzes und die Anwendung desselben auf die Kanzelberedsamkeit muß im Buche nachgelesen werden. Die Auseinandersetzung des dreyfachen Interesse, des intellectuellen, sittlichen und ästhetischen, und wie der Redner dasselbe als Mittel gebrauche, um für die Sache zu begeistern, und wie die Begeisterung des Redners sich von der des Dichters unterscheide, ist höchst anziehend. Ebenso die Lehre von dem Interesse an der Person des Redenden, daß er als würdiges Organ der behandelten Sache auftrate. Die Idee der vollendeten Beredsamkeit und das Ideal des Redners von S. 228 an wird keiner ohne Interesse lesen. Durch diese Untersuchung ist nun zum Theil die Frage beantwortet, welchen Platz die Beredsamkeit unter den schönen Künsten einnehme. Sie ist nämlich nur eine relativ schöne Kunst, indem die schöne Form nicht um ihrer selbst willen, als Zweck, sondern nur als Mittel, um den Zweck der Rede, die Willensbestimmung, zu befördern, mithin bloß als adhärende Schönheit, gefallen soll.

Das fünfte Cap. beantwortet die Frage: ob der Prediger auch Redner seyn könne und solle, und worin das Wesentliche der Kanzelberedsamkeit liege. Mit siegenden Gründen beweisst der Vf., daß der Prediger Redner seyn dürfe, die Redekunst in dem Sinne des Vfs. genommen, nicht wie Kant dieselbe einseitig faßt. Es giebt eine *christlich-religiöse* oder *Kanzel-Beredsamkeit*, durchdrungen und befeelt von dem Geiste des Christenthums. Ein wissenschaftliches Princip, aus welchem die Glaubenswahrheiten, die rationalen und historischen, sowie die Sittenregeln, abgeleitet werden könnten, giebt es zwar nicht. Allein

im Christenthume ist doch eine höchste, leitende, das Ganze durchdringende Idee, nämlich die des Reiches Gottes, welche Idee das unendliche Leben umfaßt, und eine unaufhörlich fortschreitende Veredlung und Befeligung der Menschen in sich begreift. Der Geist des Christenthums, der aus dem Redner sprechen soll, ist Erziehung und Erhebung der Menschen zur Theilnahme an dem Reiche Gottes. Des Predigers Beruf ist nun, das Werk Christi im Namen und im Geiste Jesu auf Erden zu erhalten und fortzuführen. Hier wirft der Vf. die Frage auf: ob der christliche Prediger auch *Priester* und ein *Opfernder* seyn sollte, und es scheint ihm, zu unserem Bestreben, ein rechter Ernst zu seyn, mit *Marheineke*, dem christlichen Prediger diese heidnisch-jüdische Würde zu sichern; eine so ausführliche und der philosophischen Begründung einer Theorie der Beredsamkeit ganz fremdartige Untersuchung hat er dieser Sache gewidmet. Dadurch, daß der christliche Prediger den „stellvertretenden Veröhnungstod Christi“ verkündigt, diesen Tod als ein Symbol aufstellt, das Irdische dem Ewigen zu opfern, — verdient und erwirbt er sich die Priesterwürde noch nicht. Soll aber der Priestertitel, nach welchem manchen wohl gelüsten mag, nichts weiter sagen, als daß der Geistliche in seiner Person und in seinem Leben alles Sündliche aufgebe, alles Irdische an das Ewige hingebe, oder wie *Fichte* sagen würde, daß seine ganze Persönlichkeit aufgehe in der Befolgung seiner Pflicht: so ist dieses ein metaphorisches Spiel mit Worten. Denn in diesem Sinne soll jeder Christ sich kreuzigen, und ein reines Leben Gott zum Opfer darbringen. Weder in der Instruction, die Jesus seinen Jüngern, noch in der, welche Paulus dem Timotheus und Titus giebt, ist ein Wort davon zu finden, daß die Apostel und ihre Nachfolger Opfernde seyn sollen. Und wenn Paulus seine Thätigkeit, die Heiden für das Christenthum zu gewinnen, ein Opfer nennt, das er Gott darbringe, wie kann man aus diesem Bilde ein unbildliches Dogma machen? Und wenn der Geistliche kraft seines Amtes eine ganz besondere Verpflichtung hat, ein reines, dem Heiligen gewidmetes Leben Gott zum Opfer darzubringen: verdient er darum vorzugsweise ein Priester und ein Opfernder genannt zu werden? Sind nicht in diesem Sinne alle Christen ein Priestertum, und noch dazu ein königliches? Uebrigens kann Rec. durchaus nicht zugeben, daß das Geschäft derer, die den Willen Gottes *lehren*, mit dem Heiligen in näherer Verbindung stehe, als das Geschäft derer, die den Willen Gottes *thun*, und Gott preisen an ihrem Leibe und an ihrem Geiste. Nach dem heidnisch-jüdischen Titel gar nicht lüstern, gesteht übrigens Rec., daß auch die christlichen Prediger, als Diener einer positiven Religion und als Verwalter heiliger Gebräuche, Priester seyn, und daß das Priestertum eben da anfangt, wo in einer Religion das Rationale und das Moralisch-Religiöse aufhört.

Nach diesem Parergon im Buche, wie in der An-

zeige desselben, kehren wir zu den erfreulicheren Belehrungen des Vfs. zurück, wie der Prediger das Werk Christi durch Wort und Rede fördern soll. Auf eine überzeugende, selbst dem Herzen wohlthunende Weise zeigt der Vf., daß und wie der christliche Prediger die *Glaubens-* und *Tugend-Lehren* stets also vereinigen müsse, daß sie sich wechselseitig durchdringen, daß die Liebe auf den Glauben, und der Glaube auf die Liebe hinweise. Was *christlich* und *erbaulich* predigen heiße, wird auch der Denker, und wer schon Vieles über diesen Gegenstand las, gern von dem Vf. beschrieben hören. Nach des Rec. Selbstbeobachtung sind ihm immer diejenigen Predigten die erbaulichsten gewesen, wo der Prediger das *προσφύττειν* des Apostels Paulus verstand, wo derselbe begeistert von Gott und göttlichen Dingen sein inneres religiöses Leben aussprach. Wo *die Religion aus dem Geistlichen*, nicht der Geistliche *von der Religion* spricht, wird der Hörer sich immer ergriffen und erbaut fühlen. Wo hingegen immer nur *von der Religion* gesprochen wird, da werden nur Erkenntnisse mitgetheilt, da wird nur das Erkenntnißvermögen, nicht das ganze Gemüth angesprochen. Erfrent hat es den Rec., daß auch unser Vf. es für einseitig und verderblich erklärt, die Geistlichen *Volkslehrer* zu nennen, als ob sie nur Lehrer der ungebildeten Classen wären, als ob nicht auch der Gebildete und Wissenschaftliche der Ansprache und der Erhebung des Gemüthes bedürfe. Nachdem nun der Vf. die Predigt definiert hat als eine Rede, welche in zusammenhängender Darstellung der Vorstellungen (besser: christlicher Religionswahrheiten,) Erbauung beabsichtigt, oder wie es später heißt, welche den ächten christlichen Glauben und die christl. Liebe in ihrer innigsten Vereinigung darstellt und belebt; nachdem er ferner schätzbare Belehrungen über Casualreden mitgetheilt hat, wird nun ausführlich erörtert, wie der Begriff der Beredsamkeit recht eigentlich auf die Amtsvorträge des Predigers angewendet werden könne, und daß die sitlich-religiösen Wahrheiten überhaupt, und die christlichen insbesondere, der rednerischen Behandlung fähig seyen, so wie es überhaupt für die Mittheilung und Belebung des vollen religiösen Lebens keine zweckmäßigere Darstellung gebe, als die — zwischen der eigentlich profaischen und poetischen mitten inne liegende — Beredsamkeit. Was ferner über *Popularität* und *Simplicität* der Beredsamkeit gesagt wird, wird den Leser anziehen, wenn er auch in *dogmatischen Meinungen* von dem Vf. abweichen mag, z. B. in der dogmatischen Meinung von dem *stellvertretenden Tode* Christi, welche Stellvertretung der Vf. doch früher als ein Symbol dargestellt, und *dadurch* aufgehoben hat, daß jeder dieselbe Aufopferung des Irdischen an das Ewige an sich selbst vollziehen soll, wo also der Tod Christi nur als Vorbild, nicht als Stellvertretung erscheint, indem jeder seine Schuld selber bezahlen muß.

(Der Beschluß folgt im nächsten Stücke.)

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

F E B R U A R 1 8 2 8.

H O M I L E T I K.

LEIPZIG, b. Barth: *Die Theorie der Beredsamkeit, mit besonderer Anwendung auf die geistliche Beredsamkeit in ihrem ganzen Umfange, dargestellt von D. Heinrich August Schott u. s. w.*

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Das sechste Cap. dieses ersten Bandes handelt von dem Inhalt, Princip und Zweck der Rhetorik und Homiletik. Die Rhetorik beschreibt der Vf. als ein System von Grundsätzen, welche sowohl das Hervorbringen, als den mündlichen Vortrag der Lehren so bestimmen, dass sie ihrer Absicht entsprechen, und zeigt, wie sie vorzüglich auf der Erfahrungseelenkunde beruhe. Das Princip der Rhetorik drückt der Vf. aus: wirke durch den zusammenhängenden Ausdruck deines inneren Lebens so auf menschliche Gemüther, dass sie, als sitzlich freye Wesen, ihre Bestrebungen mit den deinigen zu einer und derselben Richtung vereinigen. Die Anwendung dieses Principes auf die Homiletik, welche christliche Religiosität und Sittlichkeit zu behandeln hat, wird der Leser von selbst machen. Rec. aber wagt nicht zu entscheiden, ob dieser Grundsatz ein Princip der Rhetorik zu heißen verdiene, da derselbe nichts weiter als der in eine Regel verwandelte Begriff der Rhetorik ist, woraus sich die materiellen und formellen, die logischen, ästhetischen und stilistischen Eigenschaften einer Rede nicht ableiten lassen, wenn sie nicht schon aus andern Quellen her bekannt sind. Das eigentliche Princip einer Rhetorik scheint dem Rec. in dem Verhältniß des Redners und der Rede zu der Selbstthätigkeit und Selbstbestimmung des Hörers zu suchen zu seyn, so daß der Hörer die Ideen des Redners als seine eigenen anerkenne, daß durch die Beschäftigung der Einbildungskraft und des Gefühls der sinnliche — dem erzielten Entschlusse widersprechende — Widerstand gehoben, die gebundene oder unthätige Selbstbestimmung frey gemacht und angeregt, und so ein selbstthätiger Entschluß möglich gemacht werde. Daß diese Idee dem Princip des Vfs. zum Grunde liege, ist klar; wie aber diese Idee darzustellen sey, um allen Anforderungen zu genügen, darf unbedenklich dem forschenden Vf. überlassen werden. — Der erste Band schließt mit einer reichen Literatur über die Rhetorik.

Der zweyte Theil dieses Werkes, welcher die Theorie der rednerischen Erfindung mit besonderer Hinsicht auf geistliche Reden vorträgt und durch Bey-
J. A. L. Z. 1828. Erster Band.

spiele erläutert, hat nur zwey Capitel, die aber mehrere Abschnitte und Unterabtheilungen enthalten.

Zu den gerichtlichen Reden der Alten war das Thema gegeben, und die Erfindung war nach Cicero nur eine *excogitatio rerum verarum aut verosimilium, quae causam probabilem reddant*. Der geistl. Redner hingegen wählt, wo nicht den Text, so doch das Thema, und eine Theorie der Erfindung hat demnach vor allen die Grundsätze aufzustellen, wie das Thema zweckmäßig zu finden und auszuführen sey. Der Vf. handelt daher im ersten Cap. von der Wahl und Auffindung des Thema, und zwar im ersten Abschn., welche Gegenstände sich für die eigentliche Beredsamkeit und für die geistliche insbesondere eignen. Da die Rede im Verhältniß zu den menschlichen Bestrebungen stehen soll: so muß der Gegenstand praktisch seyn. Es ist daher die Rede von dogmatisch-praktischen Predigten, wo besonders gezeigt wird, wie positive Lehren zu behandeln seyen; von christlich-moralischen, die moralisch-religiöse seyn müssen, von Straf-, Trost-, ehrlich-historischen-, Natur-, psychologischen Predigten. Ueber Strafpredigten insbesondere höchst lehrreich. Im zweyten Abschn. wird von der Bestimmung und Verbindung der Vorstellungen gehandelt, die in Verbindung gedacht, das Thema einer Rede ausmachen, und zwar I. von dem Verhältniß des Thema einer geistlichen Rede zum Text. Hier von synthetischen, analytisch-synthetischen Predigten und von freyen Homilien; von den verschiedenen Arten der Texte. Die in Beyspielen gegebene Anweisung, Themata aus biblischen Texten zu finden, gehört unter die lehrreichsten und fruchtbarsten Theile dieser Theorie. II. Von dem Verhältniß des Thema zu der Bestimmung und Bedeutung gewisser in der christl. Kirche ausgezeichnete Tage, wo die Beyspiele vom Weihnachtsfeste genommen sind. III. Das Verhältniß des Stoffes zu der besonderen Bestimmung casueller Vorträge. IV. Ueber die Rücksicht, welche der geistliche Redner auf die Bildungsstufen und Bedürfnisse der Zuhörer, sowie auf den herrschenden Geist der Zeit, zu nehmen hat. Hier eine nach Rec. Urtheil treffende Charakteristik des herrschenden Zeitgeistes in wissenschaftlicher, moralischer, religiöser und politischer Hinsicht. V. Ueber Mannichfaltigkeit und Abwechslung der Vorträge, nicht bloß in Ansehung des Inhalts, sondern auch der Form, daß Homilien, analytisch-synthetische und ganz synthetische Predigten abwechseln. VI. Nothwendige Beobachtung des Umfangs mündlicher Vorträge, und über die Persönlich-

keit des Redners. Das zweyte Capitel handelt von den Materialien, welche die zweckmäßige Ausführung eines Hauptsatzes erfordert. *Erfier Abschn. Was zum Erklären einer Rede gehört. I. Von Schilderungen und Erzählungen.* Die Schilderung hat es mit dem Beharrlichen, Zugleichseyenden zu thun, die Erzählung mit dem Wechselnden eines Gegenstandes. Beide sind entweder profaisch, oder dichterisch, oder rednerisch, welches vortreflich durch Beyspiele aus Plinius, Cicero, Chrysoftomus, Saurin und Dräseke erläutert wird. II. Vom Erklären allgemeiner Begriffe und Sätze, durch Definitionen, Erörterungen, Distinctionen, Partitionen und Divisionen, erläutert durch Reinhardtsche Stellen. III. Wie der Redner als solcher, besonders der geistliche, sich durch die Wahl, Ausführlichkeit und Form der erklärenden Materialien charakterisirt. — Hier hätte Rec. besonders bey der Erklärung der synthetischen und analytischen *Begriffsentwicklung* eine schärfere Bestimmung gewünscht, damit diese nicht mit der synthetischen und analytischen *Methode* verwechselt werde, wie denn der Vf. auch hier von Methode redet, ob er gleich S. 447 die richtige Ansicht der synthet. und analyt. Methode aufstellt. Die *synthetische Deutlichkeit* ist die, welche durch die Synthesis der Merkmale entsteht, indem sie von den Theilen zum Ganzen gehet, und einen *deutlichen Begriff* entstehen läßt. Die *analytische Deutlichkeit* hingegen setzt den Begriff schon voraus, gehet vom Ganzen zu den Theilen, und macht den Begriff *deutlich*. Die synthetische, wissenschaftliche Methode aber gehet von dem Einfachen zu dem Zusammengesetzten, *a principis ad principata*, die analytische Methode von dem Bedingten zur Bedingung, *a principatis ad principia*, so, daß also die analytische Methode zur synthetischen Deutlichkeit, und die synthetische Methode zur analytischen Deutlichkeit führt. Der *zweyte Abschnitt* handelt von den *Beweisen und Gründen* der Rede, und zwar I. im Allgemeinen von den *Quellen* der theoretischen und praktischen, den Willen bestimmenden, Ueberzeugung, von welcher Ueberzeugung der Vf. zwey Arten nennt, das Wissen und das Glauben, beides im *Hiatischen* Sinne, wo das Glauben auch auf Gründen, nämlich moralischen, beruht. Vom Glauben im Sinne *Jacobit's*, von dem unmittelbaren Wissen aus bloßer Vernunft, von den allerhöchsten, unbeweisbaren, keines Beweises bedürftigen, jedem Vernünftigen sich aufdringenden Aussprüchen der Vernunft, sowie von der unmittelbaren Gewisheit des Glaubens in höchster Instanz — spricht der Vf. nicht, da doch *Hiant* den moralischen Glauben wie das theoretische Wissen, als eine durch Gründe vermittelte Ueberzeugung behandelt, um, wo der Verstand die allerhöchsten Aussprüche der Vernunft beweisen soll, wo also die Welt des Bedingten zu Hülf gerufen wird, um das — keiner Stütze bedürftige — Unbedingte zu erweisen. II. Wie der Redner bey der Wahl seiner Beweise und Gründe zu Werke gehet. Er wählt den einfachsten und kürzesten Weg, knüpft seine Behauptung an das eigene Urtheil des Zuhörers (hier Beyspiele aus Cicero

und geistl. Rednern), wählt besonders diejenigen Gründe, welche nicht bloß das Erkenntnißvermögen, sondern auch die Einbildungskraft und das Gefühl beschäftigen, und setzt die verpflichtenden Gründe mit den bewegenden in die innigste Verbindung. — (Es ist hier nicht zu vergessen, daß der Vf. hauptsächlich die praktische, den Willen bestimmende Ueberzeugung im Sinne habe; sonst könnte man ihm den Einwurf machen, daß wenigstens derjenige Theil der Gründe, der sich an die Einbildungskraft und an das Gefühl wendet, nicht reine volle Ueberzeugung, sondern nur augenblickliche Ueberredung hervorbringen könne, weshalb eben *Hiant* die Redekunst als eine Täuschungskunst beschrieb.) Hicher gehörte nun auch die wichtige Frage: ob der Redner auch die Affecten, πάθη, mit ins Spiel ziehen dürfe, wo der Vf. mit Recht, die sinnlichen und pathologischen Affecten verwerfend, sich des Enthusiasmus, oder des durch Ideen erregten höheren und wärmeren Gefühls, annimmt. Der geistliche Redner endlich, der eine positive Religion verkündigt, argumentirt besonders aus der heil. Schrift, deren Zeugnisse und Sprüche für ihn das höchste bestätigende Ansehen haben, und — setzt Rec. hinzu — dieses um so mehr, je mehr die historische Offenbarung mit den unmittelbaren Vernunftausprüchen zusammenfällt. III. *Methode* und *Form* der rednerischen Argumentation. Hier spricht der Vf. von der synthetischen und analytischen, oder progressiven und regressiven *Methode*, von ostensiven oder directen, und von apagogischen oder indirecten Beweisen, von den stilistischen Eigenthümlichkeiten und der freyeren Form der rednerischen Argumentation, wohin vorzüglich die *Enthymemen* des Aristoteles, oder die oratorisch ausgedrückten, nicht in schulgerechter, sondern abgekürzter Form aufgestellten Schlüsse gehören. Auch werden die Lehren von der Amplification, Digression und der Recapitulation nicht vergessen. Auf der Stärke der Ueberzeugung des Redners beruht die Zuversicht und Gewisheit im Tone des Redners, woraus die vom Demosthenes gerühmte δεινότης, oder die Unwiderstehlichkeit, entspringt.

Befremdet hat den Rec. die Aeußerung S. 481, daß das *Memoriren* von der Homiletik nicht als all-gemeingültiges und nothwendiges Gesetz betrachtet werde, welche Aeußerung durch die Autorität des Vfs. leicht nachtheilig werden kann, indem sie das Memoriren dem Belieben anheim stellt. Allein die Gründe des Vfs. sind nur von der Schwierigkeit der Sache hergenommen, welche Schwierigkeit niemand besser kennt, als betagte und mit vielen Amtsgeschäften belastete Prediger. Es liegt in der Natur der Sache, daß der Redner rede; ein Leser aber ist kein Redner. Des Redners Rede soll als Ausdruck seines innersten Lebens, als sein Gedanke, Gefühl, Gesinnung, hervortreten, nicht als ein Object, das er ablieft. Ueber dieses sind die Glücklichen, die, ohne concipirt und memorirt zu haben, dennoch gründlich, klar, in fortschreitender Ordnung, angemessen und schön reden, ohne auszuschweifen, ohne auf be-

kannten Wegen sich selbst vergeffend fortzutreiben, nachdem sie warm geworden, — gar zu selten, als das die Homiletik das Memoriren oder Nichtmemoriren dem Belieben anheim stellen könnte. IV. Wie behandelt der Redner solche Meinungen, Zweifel u. s. w. in den Gemüthern der Zuhörer, welche dem Zwecke des Redners widerstreiten? Der Redner erregt keine Zweifel, die der Zuhörer nicht hat, die vielleicht über seine Fassungskraft gehen, um etwa eine Geschicklichkeit in Widerlegen zu offenbaren; sondern er widerlegt direct und indirect, indem er auf die Widersprüche mit anderen anerkannten Wahrheiten aufmerksam macht. Welche besondere Kraft das Dilemma habe, wird besonders aus *Reinhardt's* Predigten nachgewiesen. Die weitläufige Auseinandersetzung, wie *Demosthenes in Leptinem* die Gründe desselben widerlege, erschien dem Rec. als eine überflüssige *amplificatio* und *αὐξησις* des Buches. V. Ueber die Topik, oder die *fontes argumentorum*, über die drey Quellen der Alten, nach dem Aristoteles, nämlich *λόγος, ἦθος, πάθος* u. s. w., wo der Vf. achtungswerthe Beweise seiner Gelehrsamkeit und Belesenheit giebt. — So schätzbar und so unentbehrlich diese Belehrungen des Vfs. sind, so sieht doch jeder ein, das keine noch so vollkommene Anweisung die Gabe der Erfindung verleihen, und die eigene Selbstthätigkeit des Geistes, die eigene Reflexion und Combination, ersetzen könne. Erfüllt und durchdrungen seyn von den großen Ideen des Christenthums; mit Glaube und Liebe die Welt und das menschliche Leben anschauen und beobachten, ein christliches Gemüth mit einem Worte, möchte wohl die reichste, immer sprudelnde Quelle seyn, aus welcher dem geistlichen Redner immer neuer und zweckmäßiger Stoff zufließt. Wenn wir daher die Worte *Jean Paul Richters* in seiner Vorschule der Aesthetik auf den christlichen Genius an: so kann man mit demselben sagen: Freunde, habt nur vorzüglich wahres Genie, und ihr werdet euch wundern, wie weit ihr es bringt!

Der dritte, noch unvollendete Theil enthält bloß die erste Abth., welche die Theorie der rednerischen Anordnung mit besonderer Hinsicht auf geistliche Reden darstellt; die zweyte, noch zu erwartende Abtheilung wird die Theorie des rednerischen Stils und des äußeren Vortrags enthalten, welcher Abtheilung gewiss alle Freunde der Homiletik mit Sehnsucht entgegen sehen. Auch dieser dritte Theil, so weit derselbe erschienen, ist mit vorzüglicher Sorgfalt gearbeitet, und mit einem Reichthum von Ideen ausgestattet, die keines Auszugs fähig sind. Wir geben daher nur eine allgemeine Uebersicht.

Das erste Cap. handelt von der Nothwendigkeit und dem Princip der Anordnung. Der Vf. leitet diese Nothwendigkeit aus dem im ersten Theile der Rhetorik aufgestellten Satze her, das die Rede eine zwischen dem Redner und Zuhörer vorgehende Handlung sey, die nach dem Gesetze der Gradation fortschreitet, und nach dem Gesetze der Stätigkeit als Einheit im innigsten Zusammenhange stehen müsse. Das Product der Redekunst muß daher logisch richtig geordnet,

und psychologisch zweckmäßig seyn. Die Rede, als eine in der Zeit fortschreitende Handlung, hat daher Anfang, Fortgang und Ende. Das zweyte Cap. handelt dem gemäß vom Eingange. Mit Recht fodert der Vf. ein Exordium, da der Redner nur selten; etwa an Festen, die Ideen, die Gefühle, die Stimmung voraussetzen kann, deren er bedarf. Er muß daher den Hörer in den Kreis seiner Vorstellungen ziehen, das Interesse für den Gegenstand erregen, das der Hörer *attentus, docilis* und *benevolus* werde. Der Vf. giebt fünf *locos* an, welche Quellen der Eingänge (aber nicht mit den fünf des Aristoteles, *Rhet.* I. III c. XIV, identisch) sind. Die Mißgriffe, welche hier gethan werden, lassen sich am sichersten vermeiden, wenn man Cicero's *Maxime* befolgt: *omnibus rebus consideratis, tum denique id, quod primum est dicendum, postremo soleo cogitare, quo ular exordio*. So allein auch wird es nur möglich, das das Exordium *ex intimis rei visceribus* hervorgehe, wie Cicero spricht. Das dritte Cap. Vom Gebet. Ob es am Anfange oder am Ende eintrete, überläßt der Vf. der Stimmung des Predigers. Da aber das Gebet des Predigers, er mag nur im Namen der Gemeine, oder für dieselbe beten, ein anderes, als das Privatgebet ist, und immer das Gemeingefühl der Gemeine ausdrücken muß: so hätte Rec. gern eine besondere Anweisung für den Prediger hier gelesen, was und wie er beten solle, und das solche Gebete in einem anderen, als dem gewöhnlichen Curialstil der Suppliken, ausgedrückt seyn müssen. Viertes Cap. Ueber den Gang, den die Ausführung zu nehmen hat. Abth. I. Ueber die Stellung und Form der Proposition und Partition. Viel Lehrreiches, besonders aus den Reden der Alten. Abth. II. Grundsätze für die Anordnung des Ganzen, auf deren Beobachtung zunächst die Bestimmtheit und Klarheit der fortschreitenden Gedankenentwicklung beruhet. Aus psychologischen Gründen wird gezeigt, das das Behelrende und Ueberzeugende vorhergehen, und das Erregende nachfolgen müsse. Die Division giebt die Arten an, die unter einer Gattung stehen; die Partition zerlegt einen Begriff in seine Theilvorstellungen. Obgleich das Ganze seiner Natur nach eine logische Abhandlung ist, mit praktischer Anwendung auf die geistliche Rede: so vernimmt man doch den selbstdenkenden und erfahrenen Homileten überall, dessen Regeln und Rathschläge eine hohe Anschaulichkeit gewinnen durch die ausgesuchten zweckmäßigen Beispiele. Rec. gestehet, das dieses an sich trockene Capitel ihm durch die mannichfaltigen lehrreichen und schätzbaren Beobachtungen des Vfs. sehr anziehend wurde, und pries im Stillen diejenigen glücklich, die sich unter der Anleitung eines solchen Meisters für die christl. Kirche ausbilden. Abth. III. Grundsätze, die sich zunächst auf den Zweck des Redners beziehen, eine feste Ueberzeugung hervorzubringen. Psychologisch wird hier besonders erörtert, das von den schwächeren Gründen zu den stärkeren müsse übergegangen werden, *ne a potentissimis ad levissima decrescat oratio*, wie Quintilian sagt. Abth. IV. Grundsätze, welche in

Betracht kommen, wenn das Gefühl und Begehrungsvermögen für einen Gegenstand gewonnen werden soll. Ausführlich wird hier in Grundsätzen und Beyspielen gezeigt, wie das Gesetz der Gradation auch hier gelte. Ueber die Berücksichtigung der inneren Verwandtschaft der Gefühle findet der Leser überaus viel Lehrreiches und Beherzigenswerthes, und an seinem Beyspiele macht der Vf. es recht anschaulich, wie keiner ohne Erfahrungsseelenkunde ein guter Homilet seyn könne. Abth. V. Besondere Bemerkungen über die Anordnung in anderen geistlichen Amtsreden ausser den Kanzelvorträgen und in Homilien. Hier giebt der Vf. eine neue Untersuchung über sogenannte synthetische, analytische Vorträge und über Homilien, welche als ein Nachtrag zu den schon im zweyten Theile berührten synthetischen und analytischen Predigtformen angesehen werden kann, und welche Untersuchung und Begriffsunterscheidung Rec. der Aufmerksamkeit des homiletischen Publicums empfiehlt, da ja ein jeder die Unzweckmäßigkeit der Benennungen synthetischer, analytisch-synthetischer Predigten erkannt und gefühlt hat, wozu noch die Homilie kommt, ein — in dem gewöhnlichen und gangbaren Sinne — loses, unzusammenhängendes, ungliedertes, aller Einheit ermangelndes Ding, welches — nämlich in dem gangbaren Sinne gefasst — gar kein Product der oratorischen Kunst ist, und eben darum gar kein Gegenstand der Homiletik seyn sollte, es sey denn, daß man sich unter dem losen zerfloßenen Dinge etwas Besseres, in sich Zusammenhängendes und Verbundenes, denkt. Der Vf. unterscheidet in dieser neuesten Untersuchung eine *doppelte Gattung* von Kanzelvorträgen, 1) Predigten der *freyen*, 2) der durch den Text *gebundenen Meditation*. Die Predigten der *freyen Meditation* können sich einer doppelten Methode bedienen, indem man entweder a) vom Allgemeinen zum Besonderen fortgeht, einen bestimmten Hauptsatz voranstellt, denselben in der Ausführung erläutert, beweist, anwendet; welches die *streng synthetischen* Predigten sind, die der Vf. aber lieber *progressive* nennen möchte; oder indem man b) vom Besonderen zum Allgemeinen geht, wo ein weniger bestimmter Hauptsatz aufgestellt wird, an welchen andere angeknüpft werden, bis man zu derjenigen Wahrheit gelangt, deren Erläuterung, Begründung und Empfehlung der Hauptzweck der Rede war. *Analytische*, oder lieber *regressive* Predigten. Dieses wird vortrefflich an einer Predigt *Reinhardts* erläutert. Die Predigten der durch den Text *gebundenen Meditation*, oder Homilien, sind ebenfalls von doppelter Art, a) so, daß man die einzelnen Materialien der Predigten wenigstens größtentheils aus dem Texte nimmt, ohne sich streng an die im Texte gegebene Ordnung der Sätze zu binden, wo man vielmehr die Materialien gemäß dem Thema und dem Zwecke der Rede ordnet, wo also Gebundenheit in Ansehung des Inhalts, und Freyheit in Ansehung der Ordnung herrscht. Diese — gewöhnlich analytisch-synthetische Predigten genannt — möchte der Vf. wegen der Unbequemlichkeit des Ausdrucks lieber *Homilien* in

strenger logischer Form nennen; b) so, daß man dem Texte Schritt vor Schritt folgt, denselben erläutert und anwendet, welche Art der Vf. *freye Homilien* nennt. Rec. gesteht, daß er sich innig über diese so lichtvolle Theilung und Bestimmung der verschiedenen Predigtweisen freute, daß durch den Vf. in das verworrene Wesen Licht und Klarheit kam. Hiebey hofft Rec., daß statt der Benennung *progressiver* und *regressiver* Predigten, welche Benennung den gelehrten Gang derselben bezeichnet, vielleicht noch zweckmäßigere werden gefunden werden, und *erinnert*, daß die von dem Vf. so genannte *freye Homilie* gar keine Homilie, sondern nur praktische Erklärung und Anwendung eines Abschnittes der h. Schr. ist. In Absicht dieser würde daher Rec. sagen, die Vorträge der gebundenen Meditation sind entweder Homilien, im eigentlichen Sinne, mit logischer Ordnung und mit einem das Ganze bindenden Thema, oder bloße praktische Schrifterklärung und Anwendung, welche letzte Art, weil sie ganz kunitlos ist, kein Gegenstand der Homiletik seyn kann. Das *fünfte* und letzte *Cap.* dieses unvollendeten dritten Theils handelt vom Schlusse der Rede, welches Rec. den betreffenden Lesern um so mehr empfiehlt, da so oft, selbst bey guten Predigten, der Schluss — wenn wir so sagen dürfen, abklappt.

Nun, da der Inhalt dieses Werkes, obgleich nur in allgemeinen Umrissen, vor den Augen der Leser da liegt, mögen sie selbst urtheilen, ob ihnen ein anderes Werk bekannt sey, welches diesen Gegenstand mit einer solchen in das kleinste Detail eingehenden Genauigkeit, mit solchem Ideenreichtum, mit solcher Gelehrsamkeit und in solchem Umfange behandle, wie das vorliegende. Und was vor allen den Leser anzieht, wohlthätig erwarnt, ist der christliche Geist und Sinn, der durch das Ganze wehet, und der auch die einzelnen Gedanken durchdringt und verklärt. Da aber dieses wichtige Werk mehr als eine Auflage verdient und erleben wird: so wünschen wir, daß der Vf. gegen eine gewisse Weitschweifigkeit und Breite in Gedanken und Ausdruck kämpfe. Es würde auch dadurch an Kürze gewonnen haben, wenn der Vf., da er die Rhetorik um der Homiletik willen behandelte, die Grundsätze und Beyspiele, welche bloß die Staats- und Gerichts-Beredsamkeit der Alten betreffen, minder gehäuft, und dasjenige weglassen hätte, was mehr zur Geschichte als zur Theorie der Beredsamkeit gehört. Wozu z. B. die vielen Beläge zu der Lehre vom Exordium aus Cicero, Demosthenes, und Anderen? Oder: was den Alten die *propositio*, *partitio* und *distributio* war? Dahin rechnet Rec. auch mehrere philologische Excursse, den philosophischen Excurs über den Zeitgeist, so trefflich derselbe an sich ist, die Erklärung des Begriffes „abstract“, welcher letzte Begriff bey Lesern eines solchen Werkes wohl vorauszusetzen ist, und Mehreres. An Allem, was uns lieb geworden, sucht man auch die kleinsten Flecken hinwegzuwischen, und aus diesem Gesichtspuncte wolle der würdige Vf. die genannten Flecken ansehen, sie mögen nun ihren Grund haben in dem Auge des Sehenden, oder in dem gesehenen Gegenstande.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

F E B R U A R 1 8 2 8.

J U R I S P R U D E N Z.

BERLIN, b. Rücker: *System des gemeinen Civilrechts, im Grundriss*, zum Behuf der Pandekten-Vorlesungen. Von Dr. W. M. Rosberger, königl. Commissions-Rathe. 1826. VI u. 144 S. kl. 8. (16 gr.).

Es ist nicht wenig auffallend, daß, während die Lehrer aller anderen Wissenschaften auf Abfonderung alles Fremden Bedacht nehmen, und jede Wissenschaft, so viel wie möglich, isolirt darzustellen suchen, die Lehri- des römischen Civilrechts einen ganz entgegengesetzten Weg einschlagen, und dasselbe, wenigstens in seiner Ausdehnung, keinesweges nach jenem Princip, sondern vielmehr mit Beymischung der heterogensten Gesetzgebungen, in einem, obwohl nur von der hauptsächlichsten benannten System schriftlich und mündlich vorzutragen sich erlaubt haben, und noch erlauben. Rec. weiß zwar wohl, daß zu dieser Zusammenstellung aller möglichen, auf das Privatrecht Bezug habenden, in Deutschland geltenden Gesetzgebungen in Einem System und zu Einführung solcher Systeme auf Univeritäten vorzüglich das, durch ein nur zu kurzes Verweilen der Studirenden daselbst gewissermaßen nöthig gewordene Streben, praktisch zu lehren, Veranlassung gegeben hat; er ist aber der Meinung, daß dieser an sich zu billigende Zweck durch eine dergleichen aus so verschiedenen Elementen zusammengesetzte Darstellung, ohne daß jeder einzelnen Gesetzgebung in besonderen Vorlesungen vorher ihr Recht geschehen, nur schwerlich erreicht werden dürfte, und möchte ein in diesem Geiste abgefaßtes Handbuch des allgemeinen Privatrechts, oder einen mündlichen Vortrag darüber, am wenigsten ein *Pandekten-System* oder ein *Pandekten-Collegium* nennen. Das römische Recht steht noch heut zu Tage, obwohl es ein ursprünglich fremdes ist, in seiner Anwendung so hoch, und weicht auf der andern Seite von dem in jenen Darstellungen gewöhnlich beygemischten kanonischen und ursprünglich deutschen Rechte, namentlich in Beziehung auf das Civilrecht, dergestalt ab, daß es eine ganz besondere, von allen übrigen Gesetzgebungen geschiedene Behandlung nicht bloß verdient, sondern auch bedarf. Auch kann sich Rec. um so weniger davon überzeugen, daß diesem Bedürfnis durch sogenannte historisch-dogmatische Lehrbücher und gleichmäßig eingerichtete akademische Vorlesungen, so rein auch beide von jeder Beymischung fremder Rechte gehalten werden mögen, hinlänglich Genüge

J. A. L. Z. 1828. *Erster Band.*

geschehen könne, da jene Lehrbücher und Vorträge zugleich die Rechtsgeschichte umfassen, und daher nur propädeutisch sind und seyn können. Unserem Zeitalter war es zwar vorbehalten, der sogenannten legalen Ordnung, nach welcher ehemals das römische Recht schriftlich und mündlich einzig vorgetragen worden, eine logisch richtigere und wissenschaftlichere zu substituiren, und dieses Recht in ein, den Forderungen der Wissenschaft entsprechendes System zu bringen. Allein es läßt sich nicht einsehen, warum man, indem man sich der bis dahin bindenden Fesseln einmal entwunden hatte, nicht auch selbst die frühere Methode des doppelten Vortrags des römischen Rechts verlaßen, und ohne weiter zwischen Institutionen und Pandekten zu unterscheiden, dem Vortrage des römischen Rechts einen ordentlichen Cursus angewiesen hat. Noch weniger läßt sich begreifen, wie man, indem man auf der einen Seite nach der möglichst besten Ordnung in Aufstellung der einzelnen Rechtsmaterien strebte, auf der andern, wenigstens bey dem ausführlicheren Vortrage des römischen Rechts, oder den sogenannten Pandekten-Vorträgen, durch Beymischung fremder Rechte den aus jenem Streben hervorgehenden Vortheil des leichteren Auffassens selbst wieder gefährden konnte. Das römische Recht reicht schon allein aus, um ein Rechtssystem auszufüllen, und der Umstand, daß dies wegen der Verschiedenheit der Verfassung und der Sitten in einzelnen Lehren nicht der Fall ist, kann die Vermischung mehrerer einander entgegengesetzter Gesetzgebungen um so weniger rechtfertigen, je leichter dem diesfallsigen Mangel durch Verweisungen auf das kanonische oder deutsche Recht abzuhelfen ist. Doch dies mag genug seyn, um Rec. Ansicht von dem Werthe der sogenannten Pandekten-Systeme im Allgemeinen an den Tag zu legen.

Was nun dieses System betrifft, so ist es keinesweges neu oder des Vf. eigenes Werk, sondern eine bloße Uebersetzung der *Hauboldtschen Lineamenta doctrinae pandectarum*. Der Vf. will zwar in der Vorrede sein Buch für eine Umarbeitung ausgeben, allein dafür kann Rec. es nicht erkennen. In den Prolegomenen hat der Vf. nichts weiter gethan, als daß er 1) zu der von Haubold selbst gleich im Anfange bemerkten *Glücklichen* Einleitung in das Studium des römischen Rechts die *Hauboldtschen Praecognita* und die *Spangenbergische* Einleitung anführt, 2) das in den *Hauboldtschen* Institutionen S. 477 der *Ottoischen* Ausgabe, befindliche Verzeichniß der vorzüglichsten Editionen des *Corporis juris civilis Romani*

abgeschrieben, und mit Angabe einiger anderen Editionen vermehrt, 3) statt der von *Haubold* in den Pandekten unter den vorzüglichsten Ausgaben des *Corporis Juris canonici* aufgeführten römischen Ausgabe vom Jahre 1582 eine andere, zu Venedig erst 1605 herausgekommene genannt, und von den ebendasselbst angegebenen Sammlungen der deutschen Gesetze die *Bergmannsche* Sammlung weggelassen, 4) endlich der von *Haubold* ebendasselbst S. 3—26 angegebenen Literatur noch einige wenige Bücher beygefügt hat. Die *Haubold'schen Praecognita* konnten, als eine von ihrem Vf. selbst längst vergessene Schrift, füglich wegbleiben, da es hier nicht um Vollständigkeit zu thun war. Eben so wenig bedurfte es der Aufzählung aller und jeder *Godofredischen* Ausgaben des *Corporis juris Romani*, indem es hier nur darauf ankam, die vorzüglichsten zu nennen. Die *Elzevirischen* Ausgaben mußten, als Abdrücke des *Godofred'schen* Textes, unmittelbar hinter den *Godofredischen* Ausgaben, und nicht erst nach der *Gebauer'schen* genannt werden; auch war es an den von *Haubold* aufgeführten beiden Abdrücken, sobald nun einmal nur von den besten die Rede seyn sollte, genug. Was die Vermehrung der Literatur betrifft, so hat der Vf. erstens an die Spitze der Commentatoren der Justinianischen Institutionen die Paraphrase des Theophilus gesetzt, ohne, wie *Haubold* in seinen Institutionen S. 479 gethan, zwischen gleichzeitigen und neueren Erklärern zu unterscheiden; auch hat er bloß die *Reitz'sche* Ausgabe, noch dazu ohne Jahrzahl, aufgeführt, obwohl *Haubold* die übrigen vorzüglicheren Ausgaben ebendasselbst S. 153 n. e. bezeichnet; zweytens hat er des *Giphanius* Commentar, jedoch wieder nur nach der Ingolstädter Ausgabe, eingeschaltet. Hiernächst hat er unter die Commentare der Pandekten *Donelli Comment. in quosd. tit. Dig.* und *Tuldeni Comment. in Pandect.* mit aufgenommen, und bey *Schultings* Notizen des dritten Theils erwähnt. Unter die von *Haubold* bemerkten Schriften *ad singulor. Ictor. fragm.* hat er auch *van Nispen ad fragm. ex Her. Modest. IX Libr. differ.* gestellt, wo er entweder noch eine Menge andere nennen, oder besser geradezu auf *Haubold's Instit. jur. Rom. litter. p. 358* verweisen konnte. Bey Aufzählung der Commentare zum *Codex* hat er den *Azo* und *Dirk'sens* Beyträge zur Kritik des Justinianischen *Codex* nachgetragen. Den von *Haubold* aufgeführten Erklärern einzelner Stellen des Justinianischen Rechts hat er *Grotii flor. sparfi.*, *Bestii Ration. emend. leges* und *Teufflerbants Observ. et Emend.* beygefügt. Zu den nach Ordnung der Pandekten abgefaßten dogmatischen Schriften hat er die *Pothier'schen* Pandekten nachgetragen. In die Reihe der systematischen Schriften sind vom Vf. wieder erstlich *Haubold* selbst und sodann *v. Wening-Ingenheim* und *Mühlenbruch* gestellt. Unter die *Opusc.* hat er *v. Ende* vermischte juristische Abhandlungen, *Klüpfel* über einzelne Theile des bürgerlichen Rechts, *Kämmerer* Beyträge zur Geschichte und Theorie des römischen Rechts, *Hugo's* und *Grolmann's* civilistische Magazine, *Dirk'sens* civilistische Abhandlungen, *Seufferts* Erörterungen,

Neustetels und *Zimmermanns* römisch rechtliche Untersuchungen, *Reinhardts* vermehrte Aufsätze, *Savigny's*, *Eichhorn's* und *Göschens* Zeitschrift und das Archiv für die civilistische Praxis aufgenommen, endlich die Sammlungen von Rechtsprüchen mit *Kapff's* merkwürdigen Civilrechts-Sprüchen, *v. Schirachs* Beiträgen zur Anwendung des Rechts und *v. Dalwighs* praktischen Erörterungen vermehrt. Dagegen hat der Verf. *Leonini Emend.*, *Curtius* Handbuch, *Carpzovs Respons.* und *Decis.*, ingleichen *C. H. de Bergers Decis.* weggelassen. Es liegt am Tage, daß die vorbemerkten Vermehrungen der Literatur keinesweges den Namen einer Umarbeitung verdienen.

Was das Werk selbst betrifft, so hat der Vf. wieder weiter nichts gethan, als übersetzt, und daher unterscheidet sich sein Grundriß von den *Haubold'schen* Lineamenten hauptsächlich bloß dadurch, daß darin sowohl bey den einzelnen Lehren die von *Haubold* mit großer Auswahl gegebene Literatur weggelassen, als auch die bey *Haubold* in *extenso* abgedruckten Gesetzstellen bloß citirt sind. Die in diesem Abrisse ersichtliche Eintheilung und Ordnung ist dieselbe, wie bey *Haubold*, bloß daß der Vf. den besonderen Theil, statt in sechs, nur in fünf Bücher gefaßt, und das Recht der Actionen mit dem Rechte der Obligationen verbunden hat. Dasselbe gilt von dem Einzelnen, worin der Vf. ebenfalls bloß hie und da von *Haubold* abgegangen ist. So hat er z. B. den zweyten Abschnitt des allgemeinen Theils, mit Weglassung aller ferneren Eintheilungen in *capita, titulos et articulos*, etwas zusammengedrängt. So wie aber die Weglassung der Literatur und Gesetzstellen eben kein Verdienst ist, so sind auch diese wenigen Abweichungen von zu geringem Gehalt, um den Namen einer Umarbeitung zu rechtfertigen, und rühren noch dazu, in sofern sie einige Aufmerksamkeit verdienen, aus nachgeschriebenen Hefen her, welche, wie bekannt, schon so manchen eben so gut zum Schriftsteller, als zum Docenten gemacht haben. Und das sind leider die Folgen der Dictirmethode!

Daraus sieht man, daß durch den gegenwärtigen Grundriß die Wissenschaft nicht das Geringste gewinnt, und daß er füglich ungedruckt hätte bleiben können. Wir fügen noch ein paar Worte über die Vorrede hinzu. Rec. begreift nicht, wie der Vf. in derselben unter diesen Umständen von oftmaliger Veränderung des Plans reden konnte, wenn es nicht, was wahrscheinlich ist, heißen soll, daß er, ehe er zu *Haubold's* Lineamenten seine Zuflucht nahm, irgend eine andere eigene Ordnung befolgt habe. Zur Zeit haben wir nur Eine Ausgabe der *Haubold'schen* Pandekten - Lineamente, obwohl *Haubold* vor Herausgabe derselben in der Wahl der Grundlagen zu seinen Pandekten - Vorlesungen oft gewechselt hat. Der Nutzen, den der Vf., zufolge der Vorrede, durch Herausgabe seines Grundrisses zu stiften gedenkt, kann nicht groß seyn. Und wenn er daher selbst sagt, daß das, was er in diesem Buche geleistet habe, das Wenigste sey, was er für seine Zuhörer habe thun können: so hat er sehr Recht; denn Wenig ist es fürwahr,

ein lateinisches Lehrbuch ins Deutsche zu übersetzen, aber sehr Unrecht, daß er, wenn er anders so viel Kraft in sich fühlte, nicht ein eigenes System erfunden und aufgestellt hat. Auch sagt er seinen Zuhörern nicht eben etwas Verbindliches, wenn er S. IV äußert, daß er eines solchen Hilfsmittels, nämlich dieses Grundrisses, bey seinen Vorlesungen bedürfe; sie werden doch wohl so viel Latein verstehen, um *Haubolds* Lineamente zu lesen? Und wie kann man es nun vereinigen, wenn der Vf. den gegenwärtigen Grundriß für einen von ihm selbst gesponnenen Leitfaden ausgiebt, und gleich darauf bekennt, daß die Construction des Ganzen, sowie die Verbindung der einzelnen Materien, von *Haubold* entlehnt sey? Rec. weiß übrigens sehr wohl, daß *Haubold* nichts mehr am Herzen lag, als seine Lehrbücher möglichst zu vervollkommen, und er will daher nicht bezweifeln, daß derselbe auch eine neue Ausgabe seiner Lineamente beabsichtigt habe. Dagegen sind wir fest überzeugt, daß er diese wenigen Vermehrungen und Umänderungen, womit der Vf. seine Uebersetzung verändert hat, nicht für so wichtig gehalten haben würdte, um deshalb eine neue Ausgabe zu veranstalten.

D. L.

BERLIN, b. Rüdker: *Real-Encyclopädie des gesammten in Deutschland geltenden gemeinen Rechts*, oder Handwörterbuch des römischen und deutschen Privat-, des Staats-, Völker-, Kirchen-, Lehn-, Criminal- und Proceß-Rechts. Von F. A. L. Fürstenthal, Kammergerichts-Referendar in Berlin. 1827. Bd. I. A — G. Bd. II. H — Q. (4 Thlr. 15 gr.)

Hr. F. sagt in der Vorrede dieses auf 3 Bände berechneten Werks, es sey sowohl für den Praktiker zum schnellen Nachschlagen, als auch für Studierende zum Vorbereiten auf die Vorlesungen bestimmt, und er hoffe, sein Buch werde diesem doppelten Zwecke entsprechen. Rec. hat vielleicht hundert Artikel, eher noch mehr, als weniger, hier und dort aufgeschlagen und gefunden, daß der Vf. besonders dann Brauchbares gegeben, wann ihm gerade gute Gewährsmänner zu Gebote standen, während in anderen Fällen sich auch erhebliche Lücken zeigten; jedenfalls ist dieses Werk mit Fleiß und großer Ausdauer bearbeitet.

Rec., der aus Ueberzeugung alle solche Encyclopädieen haßt, und sich für die Wissenschaft nicht den entferntesten Gewinn von ihnen verspricht, überdies auch der Meinung ist, der Praktiker halte sich besser an einige Hauptwerke seines Fachs, und der Studierende durchlese weit schicklicher vor den Vorlesungen das Compendium oder ein anerkannt gutes Handbuch, statt sich in dem seichten Gebiete einer Encyclopädie herumzutreiben, und den Kopf mit halb guten Dingen zu verwirren, kann die angezeigte Unternehmung als solche ebenfalls nicht gut heißen, verkennt jedoch nicht, daß dergleichen Bücher, sowie die so beliebten Katechismen, den Bestrebungen des Zeitalters wohl entsprechen, und will deshalb sich darauf beschränken, seine individuelle Ueberzeugung ausgesprochen zu

haben. Sollen Werke der Art wirklichen Nutzen bringen: so müssen Hauptmänner des Fachs zusammen treten, ihre Kräfte vereinigen, und eine unter ihnen möglichste Gleichheit in die Entwicklungen zu bringen suchen; und selbst dann würde Rec. am liebsten sehen, wenn ein Particularrecht zum Gegenstande der Bearbeitung genommen würde; das sog. gemeine Recht möchte er in eine solche Form nicht gerne eingegossen haben.

Br.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

QUEDLINBURG und LEIPZIG, b. Basse: *Ludwig von Manger*, vormaliger Oberpolizeydirector des Kurfürstenthums Hessen-Cassel. *Ueber ihn und seine Lage als Festungsgefangener zu Spangenberg.* 1827. 28 S. gr. 8.

Nur wenige Blätter sind dem Hn. v. M. und seinem dermaligen Befinden gewidmet; auch erfährt man darin nichts, was nicht entweder ziemlich bekannt, oder dem großen Publicum gleichgültig wäre; desto mehr ist von Hn. v. Horn zu lesen, oder vielmehr von seinen Verdiensten um Aufklärung der großen Hessen-Casselschen Verschwörung, mittelst des von ihm darüber geschriebenen Buches. — Kommt ein Gericht auf den Tisch, von welchem die Kinder nichts erhalten: so versuchen sie wohl durch Husten auf sich aufmerksam zu machen; die von der hessischen Regierung dem Entdecker der Verschwörung zugesicherte Belohnung ist allerdings ein ganz artiges Gericht; und da Hr. v. H. der festen Ueberzeugung lebt, er habe die Spur der eigentlichen Verschwörer entdeckt: so mag er sich wohl als vernachlässigt betrachten. Auch hat er bereits in seinem: *Diplomatischen Berichte* (vgl. J. A. L. Z. 1827. No. 219) vernehmlich gehustet, und benutzt nun, da es keinen Erfolg gehabt, die vorliegenden Blätter, um das Experiment zu wiederholen; denn daß kein Anderer sie geschrieben, als der Vf. der *Verschwörung* und des *Berichtes*, darauf läßt sich ein Eid leisten.

Nun aber ist der Billigkeit gemäß, den Versicherungen des Vfs. folgend, zu berichten, daß ein Rec. jener beiden Schriften in dem „beliebten Literaturblatte des Morgenblatts“ (Oedip würde ihn errathen) sich über sie höchst preisend, also ganz anders als wie in diesen Blättern, geäußert hat. Ja wir halten uns sogar verpflichtet, dem Leser nach S. 26 zu berichten, daß der zu ihm sprechende Recensent der *Verschwörung* (Jen. A. L. Z. 1826. E. Bl. No. 24) „in die bisherigen, vorhin gedachten (sc. Mangerschen) Intriguen eingeweiht ist, daß Hr. v. H. den Redacteur vor Einschwörung solcher intriguirenden Recensionen gewarnt, ja die königl. Justizkanzley zu Göttingen auf diesen Fall aufmerksam gemacht hat.“ Hr. v. H. ist viel zu bescheiden; er hat nicht bloß gewarnt, er hat sogar eine Deduction angefertigt, welcher Scharfsinn nicht abzuschreiben ist. Unter anderen Umständen hätte er sich damit leicht Ungelegenheiten zuziehen können; dem Rec. mußte aber die Sache in so komischen

Lichte erscheinen, daß sie nur zu seiner Ergötzung diene; er erachtet es dabey völlig unter seiner Würde, über den Gegenstand selbst ein verneinendes Wort zu verlieren.

L.

BERLIN, b. Cosmar und Krause: *Der hinkende Teufel zu Berlin*. In zwanglosen Heften herausgegeben vom Freyherrn v. Biedenfeld. Erstes Heft. XII und 146 S. Zweytes Heft. 153 S. Drittes Heft. 164 S. 1827. 12. (1 Thlr. 12 gr.)

Ob Berlin hinlänglichen Stoff zu einer solchen periodischen, in zwanglosen Heften erscheinenden Schrift liefere, daran möchte Rec. nicht zweifeln; ob Hr. v. B. aber der Mann dazu sey, diesen Stoff aufzufassen, und zur Unterhaltung des Publicums gehörig zu verarbeiten, ob ihm etwas oder recht viel von dem Talente *Jouy's* beywohne, — diese Frage wird sich leicht beantworten lassen, wenn man den Inhalt einiger Hefte genauer betrachtet hat. Von Haus aus erscheint es ein Mißgriff, durch den gewählten Titel an *Le Sage* zu erinnern, theils weil wirklich zwischen diesem und unserem Autor eine Kluft befestiget ist, theils weil derselbe sich dadurch zu einer Einleitung von 41 Seiten veranlaßt gesehen hat, welche schwerlich allgemeinen Beyfall finden dürfte.

Der Inhalt des *ersten Heftes* enthält demnächst folgende Gegenstände: Rechtfertigung des neuen Thors und Leipziger Platzes gegen eine — ziemlich unverständige — Kritik; Bemerkungen über die Rinnsteine und Vorschlag zu Latrinen für den allgemeinen Gebrauch; Kritik des Berliner Trofchkenwesens; Betrachtungen über das Holzspalten auf den Strafsen; Bordellangelegenheiten in Parallele mit der deshalb in Wien bestehenden Observanz; Vorschlag zu einer Stadtpost in Berlin (seit einiger Zeit wirklich ins Leben getreten); Vorschlag zum Abschaffen des Umherziehens des Singschors; endlich Theatralia, ohne welche es nun einmal nicht abgehen zu können scheint, und zwar: über Theater überhaupt, sodann über die beiden königlichen Bühnen und das Volkstheater in der Königstadt insbesondere. Der gute Wille und ein gewisser

praktischer Sinn des Vfs. sind nicht zu bezweifeln, von dem oben erwähnten Talente aber wollen sich in diesem Hefte noch keine besonderen Proben zeigen.

Im *zweyten Hefte* fällt die Unterhaltung zuerst auf Kirchhöfe und Begräbnisfeierlichkeiten, ohne daß man genau sehe, in welcher directen Beziehung dies zu Berlin steht. Dann folgen Gasthöfe, Weinkeller und ähnliche Erquickungsorte bis zu den gemeinsten Kneipen herab; Skizzen aus dem gefelligen Leben des höheren, des Mittel-Standes und der Volksclasse u. s. w. Ferner: die Linden, der Thiergarten, die sogenannte Mittwochsgesellschaft, ein neuer literarischer Verein; endlich von dem großen Saphir eine Anzahl Verse: *Die Pfaueninsel, ein pittoreskes Rundgemälde* genannt, worin Hexameter vorkommen wie:

Fest auf den Höhen der Zeit wandelt die wahrhafte Größe.

Das *dritte Heft* liefert zuerst: *Scene mit einem Recensenten*, aus der literarischen Crapüle, dann Notizen und Raisonement über die Fehde zwischen *Reilstab* und *Spontini*, ferner Raisonement über die Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik, hierauf eine kritische Musterung der zu Berlin erscheinenden Journale, deren Mildigkeit wohl auf persönlichen Rücksichten beruht. Die sogenannten Liebhabertheater (*Urania, Concordia, Thalia*). Ueber Maurerey und Logen. Der Berliner Wochenmarkt (man denke nicht an die Schilderung in *Hoffmanns* nachgelassenen Schriften). Bonbons bey einem Berliner Conditor. Das Arrestantenzimmer (Antrag auf bessere Behausung für Leute von *bon ton*, welche nächtlieherweile mit der Polizey in Collision kommen); *Friedrich von Raumer* und die neun Sängerinnen zu Berlin.

Neben manchem Müßigen und mancher Localklatscherey liefern die beiden letzten Hefte doch auch einiges Unterhaltende, Charakteristische und Gemeinnützige. Ob das Frivole nicht besser wegbliebe, sey dahin gestellt; daß aber empörende Gemeinheit, wie Heft II. S. 130. 131, keinen Platz finden sollte, getrauen wir uns zu behaupten. Die Sache mag leider wahr seyn, sie muß deshalb doch nicht gedruckt werden.

cf.

N E U E A U F L A G E N.

Prag, in der Calve'schen Buchhandlung: *Gemälde der physischen Welt, oder unterhaltende Darstellung der Himmels- und Erdkunde*. Nach den besten Quellen und mit beständiger Rücksicht auf die neuesten Entdeckungen bearbeitet von *Johann Gottfried Sommer*, Professor am Conservatorium der Tonkunst zu Prag. Erster Band. Das Weltgebäude im Allgemeinen. Zweyte vermehrte und verbesserte Auflage. Mit 12 Kupfern und Steintafeln.

Auch unter dem Titel:

Das Weltgebäude. Ein nützliches und unterhaltendes Lehrbuch. Von *Joh. Gottfr. Sommer*, Prof. am Conservatorium der Tonkunst zu Prag. 2te vermehrte u. verb. Auflage. Mit 12 Kupfer- und Stein-Tafeln. 1827. XII u. 524 S. 8. (2 Thlr.)

Die erste Auflage dieses empfehlungswerthen, und hier mannichfaltig vermehrten Buches ist in unserer A. L. Z. 1819. No. 53 beurtheilt.

J E N A I S C H E
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

F E B R U A R 1 8 2 8.

M E D I C I N.

HAMBURG, b. Hoffmann und Campe: *Die Behandlung der Lustseuche ohne Quecksilber, oder die nicht mercuriellen Mittel und Methoden zur Heilung der Lustseuche.* Nebst einem kurzen Bericht über die Anwendung der antiphlogistischen Methode gegen diese Krankheit im allgemeinen Krankenhause zu Hamburg, von Dr. Friedrich Wilhelm Oppenheim, praktischem Arzt und Wundarzte in Hamburg. 1827. 289 S. 8. Nebst einer Tabelle. (1 Thlr. 12 gr.)

Hr. Oppenheim schickt sein Werk unter englischer Flagge in die Welt, — es ist dem Professor Thomson in Edinburg gewidmet, — und würde schon dadurch seinen Glauben über die Therapie der Syphilis angedeutet haben, wenn er auch seine Ansicht und seine praktischen Grundsätze nicht schon klar in einer eigenen Abhandlung — in *Ruffs Magazin* XI, 1, 826 — ausgesprochen hätte. Seine Vorrede beginnt folgendermaßen: „In einem Augenblick, wo die Therapeutik der Syphilis in einer Krise begriffen, zwischen der Behandlung mittelst Merkur, und ohne denselben schwankt, schien mir eine Zusammenstellung u. s. w.“ Diese Worte glaubte Rec. nicht stillschweigend übergehen zu dürfen, indem er sonst etwas einräumen würde, was er bis jetzt nicht zugeben darf, nämlich daß die nichtmercurielle Behandlung der Lustseuche so viele Anhänger zähle, durch so starke theoretische Gründe und so viele Beobachtungen unterstützt sey, um es zu einem Schwanken in der Behandlung der Syphilis gebracht zu haben: denn wo von Schwanken die Rede ist, müssen die Kräfte gleich seyn. Die antiphlogistische Behandlung dieser Krankheit beschränkt sich unseres Wissens auf einige französische, englische Militärspitäler, auf das Krankenhaus in Florenz, in Hamburg und vielleicht noch auf einige wenige Anstalten, wo die Kranken ihre Behandlung dadurch bezahlen müssen, daß sie den Versuchen ihrer Aerzte unterworfen sind, Versuchen, die nicht immer durch Ansichten *a priori* und rationale Schlüsse *per analogiam* sich rechtfertigen lassen: ein Vorwurf, den man vielleicht mit Recht den Engländern öfters machen kann. Wenn aber der Vf. die nichtmercuriellen Behandlungen in südlicheren Ländern zu seiner Unterstützung hier beiziehen will: so muß Rec. bemerken, daß, wie schon unseren Vorfahren bekannt, die Syphilis dort oft einen ganz anderen Charakter zeigt, und mithin auch eine andere Behandlung fordert.

J. A. L. Z. 1828. Erster Band.

Ueber den Werth und die Nothwendigkeit eines Mittels bey einer Krankheit läßt sich ja nur dann entscheiden, wann die objectiven und subjectiven Bedingungen gleich sind. Sagt ja schon der große Boerhave: „Was Holländer heilt, kann Franzosen umbringen.“

Ferner sagt der Vf. in der Vorrede: „Liesse sich aber die Meinung und Ansicht derer, welche behaupten, die Krankheit sey erst, nachdem man anfing, sie mittelst Merkur zu behandeln, hartnäckiger und bösartiger geworden, durch historische Data beweisen: so würde die allgemeine Anwendung der antiphlogistischen Methode gegen dieses Uebel gewiß nicht weniger heilbringend, als die Einführung der Kuli-pockenimpfung, auf die jetzige, sowie auf die kommende Generation wirken.“ Hier hat er einen Vorsetz aufgestellt, dessen Falschheit Niemand besser wissen kann, als er selbst: denn wenn er bey der ausgebreiteten literarischen Kenntniß, die er sich zum Behuf seiner Schrift eigen machte, und bey den Studien, die er darauf verwendete, nicht im Stande ist, solche historische Data zu liefern, von wem hätten wir sie denn zu erwarten? Daß er aber mit solchen Beweisen nicht versehen ist, geht sicher daraus hervor, weil im ganzen Buch nicht mehr davon gesprochen wird. Die Fälle, wo durch tumultuarisches äußeres Verfahren mit Quecksilber hartnäckige, unheilbare, krebshafte Geschwüre entstanden, und die Erscheinung der Mercurial-Krankheit, wird der Vf. mehr der unrichtigen Anwendungs-Art, als dem Mittel zurechnen, und sonst weiß wenigstens Rec. keinen bösartigen Einfluß, den das Quecksilber auf die Syphilis oder vielmehr den syphilitisch Kranken ausübte. Aber von alle dem abgesehen, und alle Vorzüge und Zuverlässigkeit der antiphlogistischen Behandlung zugestanden, bleibt es doch immer unpassend, eine solche Heilmethode mit Jenners Erfindung vergleichen zu wollen.

Auf die Vorrede folgen 10 Seiten *Einleitung*, und dann die, in *neun Abschnitten* aufgeführten, antisyphilitischen nicht mercuriellen Methoden, und zwar im *ersten Abschnitt* die einfachen Pflanzen-Mittel, im *zweyten* die zusammengesetzten vegetabilischen Arzneyen, im *dritten* die Metalle, Salze und inflammablen Mittel, im *vierten* die Säuren, im *fünften* die Alkalien, im *sechsten* die animalischen Substanzen, im *siebenten* die Bäder und Räucherungen, im *achten* die Entziehungs- und Hunger-Kur, im *neunten* endlich die antiphlogistische Heilmethode. Mittel gegen den Tripper sind keine aufgenommen, wie der Vf.

S. 9 selbst sagt, woraus Rec. schließt, daß der Vf. der *Balfour-Todeschen* Partey angehört, welche zu verfechten Rec. auch bereit ist.

Die Einleitung giebt eine kurze geschichtliche Uebersicht, wie die verschiedenen Antisyphilitica ins Leben traten, und unter dem Schutz und der Anstrengung ihrer Erfinder kaum zu mehr oder weniger Ruf gelangt, schon wieder anderen, bald ähnlichen, bald heterogenen Mitteln Platz machen mußten. Wenn der Vf. bey dieser Gelegenheit äußert, daß, trotz den so lange fortgesetzten Beobachtungen und Erfahrungen, wir noch in demselben Dunkel wie vor dreyhundert Jahren herumtappen: so erinnert uns dieses an die Worte eines vortrefflichen Klinikers, der kürzlich seinen Zuhörern sagte: „die Herren *Thomson*, *Küllerier* u. A. scheinen sich alle Mühe zu geben, unser Wissen von der Syphilis wieder dahin zu bringen, wo es zu *Honrad Schelligs* Zeiten war.“ Wird nicht noch mancher Kliniker dieser Meinung seinen Beyfall geben? Und werden sich Deutschlands denkende Aerzte von unserem Vf. den Vorwurf gefallen lassen, als hätten sie die Erfahrungen von drey Jahrhunderten ungenützt an sich vorübergehen lassen? Wenn eine so lange Zeit — so fruchtbar an genialen Ärzten — nicht fähig war, uns über die Natur und Heilart der fraglichen Krankheit wenigstens in etwas zu belehren, dann wird die Hoffnung des Vfs., daß vielleicht von einem unserer Urenkel die Menschheit mit einem Specificum gegen die Venerie beglückt werden möge, noch lange unerfüllt bleiben; besonders wenn die Aerzte damit anfangen, zu zweifeln, daß die Lustfeuche durch einen eigenen Virus bedingt sey, wie der Vf. S. 5 sich ausdrückt. Daß er aber, um aus einem solchen Zweifel zu kommen, den Versuch wiederholt, den unlängst drey unbefonnene, durch falsche Lehren verführte Studenten in Paris zu ihrem größten Unheil an sich selbst vornahmen, das läßt er denn doch bleiben. Daß der Vf. der Schrift: „*Sur la non-existence de la maladie venerienne*“ eine Ironie geschrieben habe, glaubten schon seine Landsleute; wer aber die Sache ernstlich nimmt, und Gefallen an solchen Paradoxieen findet, der wird in der Literatur der Syphilis noch schönere Sachen finden, z. B. die Behauptung, daß die venerische Krankheit eine Folge der Keuschheit sey, und kein besonderes Gift zur Bedingniß habe.

Im ersten Abschnitt sagt der Vf., ehe er die einzelnen vegetabilischen Mittel aufzählt, von denselben: „Ihre Vorzüge vor dem Merkur bestehen hauptsächlich darin, daß sie in jedem Alter, in jedem Klima, in jeder Jahreszeit ihre Anwendung finden, und den sehr angegriffenen und geschwächten Kranken mit weniger Gefahr gereicht werden können.“ Daß dieser Satz nach dem größten Theile seines Inhalts grundfalsch ist, davon wird sich jeder praktische Arzt, der nur einigermaßen mit syphilitischer Praxis beschäftigt war, überzeugen haben. Denn erstens darf man sie nur selten sehr angegriffenen und geschwächten Kranken geben, da sie oft an und für sich, vorzüglich aber wegen der Quantität, in der sie genommen wer-

den müssen, um Wirkung zu erzielen, von solchen Kranken nicht vertragen werden, die Verdauung zerflören, und hektisches Fieber hervorbringen, oder dasselbe, wenn es schon vorhanden ist, befördern. Dieses lehrt den Rec. nicht nur die Bekanntmachung von *Chelius*, sondern auch eigene Erfahrung, sowie die seiner Collegen. Zweitens fodert die Anwendung der *Sudorifica*, nach Rec. Wissen, eine entsprechende Temperatur, wenn sie vortheilhaft wirken, oder nicht schädlich werden sollen; sie haben sonach vor dem Quecksilber hierin gar keinen Vorzug. Drittens, daß sie in jedem Alter, mithin auch im kindlichen, in ihrer Anwendung dem Merkur vorgehen, ist deswegen nicht der Fall, weil bey Säuglingen diese Mittel ebenso, wie das Quecksilber, durch die Mutter oder Amme angewendet werden sollen, bey älteren Kindern aber von 1—2 Jahren — denn diese können doch auch angesteckt seyn — gewiß leichter eine kleine Portion des, bey Kindern so selten Speigelfluß erregenden Kalomels gegeben werden kann, als Kessel voll Tisane.

Bey der Zusammenstellung der vegetabilischen Arzneimitteln selbst schickt der Vf. Quajak Sassaferill, Chinawurzel und Sassafras, als die wichtigsten, voraus, und läßt dann die übrigen vom *Abinthium* bis zum *Zygophyllum Tabago* dem Alphabet nach folgen. Hier hätte Rec. doch gewünscht, daß der Vf. eine mehr wissenschaftliche Ordnung beobachtet hätte; und wenn er nichts Besseres hätte leisten wollen: so hätte er sie wenigstens als narkotische, narkotisch-tonische, tonische, aromatische, scharfe u. s. w. Pflanzen, wie man sie ungefähr in den gewöhnlichen Werken über *Materia medica* findet, neben einander stellen dürfen. Auch die Geschichte ihres Bekanntwerdens als Antisyphilitica hätte einen Anhaltspunct geben können. Am verdienstlichsten freylich wäre es gewesen, wenn der Vf. sie mehr nach der Art ihrer Wirkung auf den Organismus, und durch diesen gegen das Syphilisgift, — über die man doch manche Meinung hat, — mit besonderer Rücksicht auf ihre Grundbestandtheile systematisirt hätte. — Da der Vf. ferner in diesem Abschnitte die Jodine aufführt, die nicht sowohl unmittelbar gegen die Syphilis, als gegen eine Erscheinung derselben, einige Dienste leisten mag: so dürften auch der von *Cardine* zuerst gegen syphilitische Warzen und sonstige Auswüchse angewendete Zwiebellast und das Sabinen-Pulver, — welche zusammen auf eine gegen den Erfinder ungerechte Weise den Namen *Hecherische* Salbe bekamen — in diesem Abschnitt, oder in dem folgenden; wo von zusammengesetzten Arzneien die Rede ist, eine Stelle einnehmen.

Beym zweyten Abschnitt könnte ein strenger Rec. das *Decoctum antisyphiliticum* von *Yvon Gauhes*, das *Decoct. compos.* von *Joh. Grashuis*, das *Decoct. Zittmanni* wegen ihres Quecksilbergehalts in einem eigenen Abschnitt verweisen. Dafür vermissen wir bey den zusammengesetzten antisyphilitischen Mitteln den von *Fioravanti* — *Expricei medicinali libr. 1* — aufgeführten Koloquinten-Wein mit Moschus, den er einen

alten erfahrenen Arzt in Palermo 12 Kranken mit dem besten Erfolg gegen Lues geben sah. Dafs auch ein Kutfcher in Paris venerische Kranke mit Koloquinten-Wein behandelte, oder mißhandelte, erzählt *Peyrilhe*. Ferner hat Rec. in diesem Abschnitt eine nähere Aufklärung über den Syrup des heiligen Ambrosius vergebens gesucht.

Im dritten Abschnitt vermißt Rec. bey der Rubrik Eisen die Behauptung *Schwediaurs*, dafs der Gebrauch des Eisens die pathische syphilitische Production begünstigt, so dafs in jenen Fällen, wo die Krankheit geheilt scheint, das Eisen als Prüfungsmittel der Heilung gelten dürfte, weil bey seiner Anwendung sich wieder syphilitische Symptome zeigen, im Fall die Krankheit nicht radical geheilt war. Dieser von *Schwediär* aufgestellte Satz steht freylich mit den Angaben eines *Carmichael*, *Hirschel*, *Horn*, *Bruchmann*, *Fischer* in starkem Widerspruch; da er aber mit der Ansicht des größten Theils der Aerzte von der Syphilis als Reproductions-Krankheit, und mit der bekannten Wirkung des Eisens in Einklang steht, und die Autorität *Schwediaurs* ein bedeutendes Gewicht hat: so möchten oben genannte Aerzte mercurielle, scorbutische und scrophulöse Erscheinungen mit Syphilis verwechselt haben; eine Täuschung, welche leicht dem besseren Arzt begegnen kann, wenn er die Krankheit blofs nach Ausopsie beurtheilt. Die äusserliche Anwendung des Bleys selbst gegen Geschwüre der Zeugungstheile ist lange vor *Johannes Crato* (1580) bekannt gewesen; schon *Rhazes* empfiehlt es zu diesem Gebrauch, und *Joh. Aekulanus* in seiner *Expositio in novum librum Almanforis* — welche 1497 zum ersten Male gedruckt erschien — führt dieses Metall ganz deutlich in dieser Beziehung auf. Was aber von *Paul Heermanns* Anwendung des Bleys gegen Tripper zu halten ist, darüber mag der Leser selbst urtheilen; denn er will es zu 10 Gran *pro dosi* innerlich gegeben haben.

Beym 7ten Abschnitt, welcher von den Bädern und Räucherungen handelt, dürften die Bäder von Weintreibern und Gerberloh noch hinzugesetzt werden; auch geschieht daselbst keine Erwähnung von den, nach *Peyrilhe* mit Erfolg angewendeten Bädern von Menschen-Koth, die wegen des sich entwickelnden Animoniums so wirksam seyn sollen. Auch ist Rec. nicht im Stande, den Widerspruch zu lösen, der hinsichtlich der Wirkung der Mistbäder zwischen dem Vf. und älteren Autoren Statt findet. Es wurden ferner in früherer Zeit Bäder von Dämpfen des glühenden, mit Weinessig besprengten Kupfer-Markasits bey dieser Krankheit angewendet, über welche Rec. nichts in der vorliegenden Schrift findet, aber auch selbst nichts Näheres anzugeben weifs.

Im neunten Abschnitt spricht der Vf. sehr für die antiphlogistische Heilmethode, ist aber dabey so bescheiden, in der Anmerkung S. 279 zu sagen: „So günstig auch die bisherigen Resultate ausgefallen, so mögen immerhin die Nachteile dieser Methode später noch so evident werden können, dafs man sie ganz zu verlassen, und zur mercuriellen Behandlung zurückzukehren sich genöthigt sieht.“ Diese Vorher-

sage des Vfs. ist zum Theil schon eingetroffen; denn im Würzburger Militär-Spital, wo der berühmte *Brüninghausen* vor mehr als 10 Jahren Versuche mit dieser Methode anstellte, wird sie nicht mehr angewendet, obgleich dieses Spital noch von demselben Regiments-Arzt, wie damals unter *Brüninghausen*, dem aufmerksamen Dr. *Pfeuser*, besorgt wird. Häufig vorkommende secundäre Syphilis war der Grund, warum man jenem Verfahren nicht treu blieb. Dafs ferner, laut Nachrichten Dr. *Schmitts*, auch im Militär-Lazareth zu Valenciennes die antiphlogistische Behandlung der primären Syphilis nach *Guthrie* und *Thomson* öfters secundäre Erscheinungen zur Folge hatte, wird der Vf. so gut wissen, als Rec. Selbst die englischen Verfechter der antiphlogistischen Methode gestehen, dafs bey ihrer Behandlung häufiger secundäre Zufälle eintreten, als bey der Anwendung des Merkurs, dafs aber solche Zufälle leichter zu beseitigen seyen, als wenn sie nach Quecksilber-Gebrauch entstünden. Wäre aber in diesen Fällen nichts von der schleichenden Schankerseuche zu befürchten, welche *Hitter* zuerst so trefflich beschrieben hat? Aber auch angenommen, dafs durch die antiphlogistische Behandlung primäre Syphilis radical geheilt werde: so geht doch aus der beyliegenden Tabelle hervor, dafs im Hamburger Krankenhause im Durchschnitt mehr als 45 Tage nöthig waren, um solche örtliche Erscheinungen zu beseitigen, zu deren Heilung wir bey Anwendung eines oder des anderen milden Quecksilber-Präparats, verbunden mit einer passenden, sehr kargen Diät, und vielleicht noch durch Holztränke unterstützt, im höchsten Durchschnitt 30 Tage brauchen. Rec. sind wenigstens viele Heilungen durch die eben erwähnte Methode, bey der er den äusserlichen Gebrauch des Quecksilbers entweder ganz vermied, oder daselbst höchst vorsichtig, z. B. in der von *Hitter* empfohlenen Art, anwendete, in 21 Tagen gelungen, selbst wo die Krankheit schon 3—4 Wochen bestanden hatte. Eine solche Differenz in der Heilungsdauer verdient doch auch einige Rücksicht.

Endlich bemerkt Rec., dafs eine in der Vorrede angedeutete geographische Therapeutik der Syphilis — die uns gewifs sehr willkommen gewesen wäre — in dieser Schrift nicht zu finden ist, da, wie wir schon oben bemerkten, die einzelnen Mittel blofs nach dem Alphabet auf einander folgen, und auf das Verhalten der venerischen Krankheit unter verschiedenen Klimaten und die deshalb anzuwendenden Arzneyen zu wenig Rücksicht genommen ist.

Dieses wären die Bemerkungen, die Rec. gegen diese Schrift zu machen hatte. Dagegen ist es auch seine Pflicht, das Gute derselben zu würdigen, und in dieser Hinsicht kann er nicht umhin, dieselbe als das Product eines deutschen Fleisses und einer vorzüglichen Belesenheit anzuerkennen; und wenn der Einwurf gemacht werden sollte, dafs der Vf. seinen Fleifs auf eine undankbare Arbeit verwendet habe, weil uns nicht zu wissen nöthig, was je für Mittel gegen die fragliche Krankheit gereicht worden, da die Unwirksamkeit der meisten durch ihre Vergessenheit docu-

mentirt werde: so ist Rec. ganz entgegengesetzter Meinung, da nicht nur die genaue Geschichte der ärztlichen Behandlung einer Krankheit — sowohl nach der Natur des Leidens, als der eingefchlagenen Heilmethoden — zur nähern Kenntniß derselben sehr viel beyträgt, sondern auch, weil ohne eine solche Zusammenstellung der schon angewendeten Mittel mancher Arzt in die Versuchung gerathen könnte, ein neues Mittel als Specificum gegen die Lustseuche zu betrachten, oder sich gar dessen Erfindung zuzuschreiben, während schon längst über dessen Unzuverlässigkeit entschieden wurde.

Schliesslich hält sich Rec. im Namen des ärztlichen Publicums für berechtigt, den Vf. aufzufordern, zu vorliegender Schrift die Fortsetzung zu liefern, nämlich die Behandlung der Lustseuche mit Merkur, in seinen verschiedenen Präparaten und seinen verschiedenen Anwendungs-Methoden. Dabey möchte er aber den Vf. aufmerksam machen, bey dieser Gelegenheit eine Zusammenstellung der verschiedenen Meinungen, wie das Quecksilber gegen die Lustseuche wirke, nicht aufser Acht zu lassen. Rec. weiß zwar wohl, daß ähnliche Arbeiten schon vorhanden sind, wie z. B. die von *de Horn*; allein sie sind nicht vollständig, entsprechen unserer Zeit nicht, und können überhaupt unmöglich das seyn, was wir von unserem Vf. zu erwarten berechtigt sind, dem ein solches Unternehmen um so leichter werden muß, da er sich mit der hiezu nöthigen Literatur größtentheils schon bey Ausarbeitung dieser Schrift bekannt gemacht hat.

T. S.

LEIPZIG, in der Baumgärtnerischen Buchhandlung:
Katechismus der praktischen Anatomie für angehende Aerzte und Wundärzte, als Anleitung zum Selbststudium der anatomischen Wissenschaft. Von Dr. August Carl Bock, Professor am anatomischen Theater der Universität zu Leipzig. Erstes Bändchen. *Allgemeine Anatomie und Anatomie des Kopfes.* 1826. XVI und 300 S. 8. (1 Thlr. 6 gr.)

Der Verleger dieser Schrift hat über alle Wissenschaften Katechismen, aber keinen über die Anatomie besorgt, und foderte deswegen den Vf. auf, einen solchen zu bearbeiten. Obgleich wir nun einen anatomisch-chirurgischen Katechismus von *F. A. Weiz* besitzen, von welchem im J. 1800 eine dritte verbesserte Auflage erschienen ist: so fand doch Hr. *Bock* nach der Prüfung desselben, daß er bey den jetzigen Fortschritten der Anatomie nicht nur nicht mehr passe, sondern er glaubte auch, daß der Katechismus, nicht nach den Systemen oder den einzelnen Lehren, sondern nach der Lage der Theile bearbeitet, weit zweckmäßiger sey, indem derselbe doch eine Vorbereitung zum Examen seyn soll, wodurch sich der angehende Arzt und Wundarzt entweder selbst, oder mehrere unter einander prüfen können. (Wir stimmen hierin dem Vf. vollkommen bey.) In dieser Hinsicht ward es nöthig,

dieser Schrift einen gewissen Grad von Vollständigkeit zu geben, und sie in zwey Bänden erscheinen zu lassen.

In Rücksicht der Ordnung, Eintheilung und Benennung hat der Vf. sein Handbuch der praktischen Anatomie des menschlichen Körpers u. s. w. im Allgemeinen zum Grunde gelegt; jedoch ist er der Kürze dieses Werkes wegen auch oft von demselben abgewichen, je nachdem er glaubte, nach dem Zwecke dieser Schrift es thun zu müssen. So beschreibt er z. B. die einzelnen Abtheilungen des Gehirns nicht von Unten nach Oben, nach der Entwicklung desselben vom Rückenmark aus, sondern von Oben nach Unten, nach der Lage desselben. Ebenso sind genauer die Gefäße und Nerven erst bey den Organen oder Abtheilungen, wo sie sich verbreiten, beschrieben; die wichtigsten Stellen, in Beziehung auf Arterien und Nerven, an dem Kopfe angegehen u. s. w.

Die Ordnung im Allgemeinen ist folgende. *Allgemeine Anatomie.* Einleitung. Grundstoffe des menschlichen Körpers. Einfachste und entfernteste Bestandtheile. Nähere Formbestandtheile. Eintheilung der Anatomie in Lehren. Zell- oder Schleim-Gewebe. Besonderes oder inneres Zellgewebe. Seroße Feuchtigkeit und das Fett. Häute oder Membranen. Seroße Häute. Fibrose Häute. Schleimhäute. Außere Haut oder allgemeine Bedeckungen. Knochen und Knorpel im Allgemeinen. Knorpel im Allgemeinen. Verbindungsarten der Knochen. Bänder im Allgemeinen. Muskeln im Allgemeinen. Gefäße im Allgemeinen. Pulsadern. Blutadern. Saugadern. Nerven im Allgemeinen. Nervensystem. Eingeweide im Allgemeinen. *Besondere oder topographische Anatomie.* Der menschliche Körper nach seinem äußeren Umfange. Der Kopf. Knöcherner Kopf und die Knochen, welche ihn zusammensetzen. Antlitzknochen. Verbindungen der Antlitzknochen. Äußerer Umfang des knöchernen Kopfes, die Schläfen- und Flügel-Gaumengrube. Knorpel des Kopfes. Muskeln des Kopfes. Schädelmuskeln. Antlitzmuskeln. Kaumuskeln. Muskeln des Unterkiefers und des Zungenknochens. Eigenthümlicher Zungenknochenmuskel. Speichelorgane oder Drüsen. Außere Haut des Kopfes. Gefäße des äußeren Umfanges des Kopfes. Pulsadern, Blutadern, Saugadern des Kopfes. Nerven des äußeren Umfanges des Kopfes. Fünfter Hirnnerve. Großer und kleiner Hinterhauptsnerv. Großer Ohrnerve. Am äußeren Umfange des Kopfes liegende zusammengesetzte Organe. Andere wichtige Stellen des Kopfes. Höhlen des Kopfes und die darin enthaltenen Theile. Schädelhöhle. Hirnhäute. Gehirn. Gehörhöhlen und Gänge, und das Gehörorgan. Augenhöhlen und das Sehorgan. Thränenorgane. Nasenhöhle und das Geruchsorgan. Mundhöhle und das Geschmacksorgan.

Die Fragen sind präcis, sowie die Antworten umfassend, und der Vf. hat seine Aufgabe gut gelöst. Demungeachtet können wir das Ganze nicht für so nöthig ansehen.

Hdnrse.

J E N A I S C H E

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

F E B R U A R 1 8 2 8.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

ILMENAU, b. Voigt: *Meine Ansichten wider das deutsche Repräsentativsystem und über die Hauptursachen der zunehmenden Volksunzufriedenheit insbesondere über Manches, was päpstelt.* Ein Memento für die Reformatoren unserer Zeit, von Alexander Müller, Großherzogl. S. Weimar. Reg. R. 1828. VI u. 186 S. 8. (20 gr.)

Der Vf., ein geschätzter Publicist und Schriftsteller im Kirchen- und Staats-Rechte, ein eben so reiner Monarchist, wie Graf Montlosier, giebt hier manche neue Ansichten über unser deutsches Repräsentativsystem und über das Umsichgreifen der katholischen Priesterherrschaft. Die hier mitgetheilten fünf Abhandlungen sind sehr vielseitigen Inhalts, und greifen, wie bey diesem erfahrenen Geschäftsmanne nicht anders erwartet werden kann, in das wirkliche deutsche Staatsleben ein. Im Felde der philosophischen, so bestrittenen Theorien schweift er selten aus. Der Inhalt ist folgender.

I. *Neue Demonstration wider das deutsche Repräsentativsystem, besonders wider ständische Legislation.* Mit dem Motto: „Nicht die ständische Staatsverwaltung, sondern die aufgeklärteste ist die sicherste.“ Der Vf., ein Gegner der leidigen Folgen der ständischen, nur zu bekannten Reactionen und der Machtprüche der Minister, nimmt an, daß manche Staatsmänner auf die Zurücknahme aller Bürgerchaften und Berechtigungen der Landstände und auf Herstellung der reinen Willkühr des Königthums hinwirkten, und daß die schon in der Anlage mißlungenen deutschen Repräsentativverfassungen nicht geeignet seyen, alle Stände friedlich auszugleichen, und solche mit festen Banden an die Thronen zu ketten, alle Bedürfnisse zu befriedigen, und alle einzelnen Bedingungen des äußeren und inneren politischen Lebens zur Vollkommenheit zu führen, ja daß der größte Theil des Volks schon jetzt seine, durch unausgleichbare Geistesverschiedenheit der Kammern ausgezeichneten Repräsentanten auf den Landtagen für die geheimen Feinde seiner Freyheit und Rechte halte, daß Drohungen angewendet würden, um das Corps der Landstände aus Jaherren zusammenzusetzen, daß ihre Vorstellungen und ablehnenden Beschlüsse unbeachtet blieben, daß freymüthige Männer verfolgt und dadurch den landständischen Berathungen entzogen würden. Daher halte es das Volk für weit weniger gefährlich, daß alle Macht der Gesetze in der Person des Für-

J. A. L. Z. 1828. Erstes Band.

sien vereinigt sey. — Viele deutsche Gesetzgebungen und die geheimen und öffentlichen Landtagshandlungen einzelner Staaten, und selbst in einigen größeren, bestätigen Alles, was der Vf. sagt, und es ließe sich das anschaulich darlegen, wenn in Deutschland die freye Beurtheilung der etwa bloß angenehmen ministeriellen Ansichten über Lehnverhältnisse, und andere, dem monarchischen Staate gefährlich seyn solgende Aeußerungen über wichtige politische Streitfragen, nicht so mißlich wäre. Diese Pressbeschränkung hat natürlich in unserm ersten Volke das Glück der sogenannten Unterhaltungsschriften gegründet, während in dem für leichtsinniger angenehmen französischen, durch die freyere Presse; die Nation ernster wurde, und unleugbar an publicistischen Untersuchungen mehr Vergnügen und Unterhaltung findet als das deutsche. Es ist wahr, unsere landständischen Repräsentanten repräsentiren zu häufig die Stände, welche sie wählen, und zu wenig das wahre Interesse des Volks, theils weil ihre Berufung zu wenig vom Volke ausgeht, theils wegen der durchkreuzenden Interessen der einzelnen Stände, und weil endlich der Fürst das Recht hat, die Gesetze zu verwerfen. Der Vf. ist von der freylich reizenden Idee ergriffen, daß die Gesetzgebung von der Krone ausgehen müsse, und es mag dieses nützlich seyn, wo der Monarch oder seine Minister das Ideal des Vfs. ganz ausfüllen; aber auch dort sind mit der Hoheit bisweilen ungesetzgeberische Schwächen verbunden, ebenso, wie mit den Volksrepräsentanten. Allerdings eignet sich mit mehr Segen die Repräsentativverfassung für größere Staaten, aber wer rettet denn den armen deutschen Unterthan, wenn einmal ein Nero oder ein Verschwender auf dem Throne napoleonisch nach seinen Ideen die Unterthanen benutzen will, als mit allen ihren Mängeln die Repräsentativverfassung und die Oeffentlichkeit, welche mündlich den Despotismus tadelt, wenn sie es in Druckschriften nicht mehr darf? Oft ist den größten Köpfen der Fehler angeboren, ihre Ansichten über Gemeinwohl so fix werden zu lassen, daß sie deren Ungemach nicht einsehen und durchführen, was mit Segen auch Fluch bringt. Deswegen sind selten die Köpfe mit genialischen Ansichten auf den Thronen und in den Ministerien die Beglückter der Völker. Vieles ist sowohl gegen manche, mit den Landständen berathene, als gegen autokratische neuere und jüngste Gesetze, in Hinsicht der Volksthümlichkeit, zu erinnern. Wir haben eine Monarchie, die fast 170 Jahre autokratisch regiert wird; sie heißt Dänemark, es herrscht dort viele bürgerliche Freyheit

unter mildem Scepter, ja mehr als in manchen Verfassungsstaaten. Denkt man aber an den einzigen Umstand, wie dieser Staat in schwere Schulden wegen übertriebenen Militäretats gerieth, und seine Bedürfnisse kaum durch die Auflagen bey aller persönlichen Mäßigkeit und Sparsamkeit des Monarchen decken kann, wer wird dann eine solche, obgleich sanfte Autokratie mit den gegebenen Folgen, bey aller Bewunderung persönlicher Tugenden des verehrten Monarchen, mit unserem immerhin fehlerhaften Ständewesen vertauschen wollen? Auf gute Verfassungen müssen klare Verbesserungen in Gesetzen und Verwaltung folgen, oder jene sind fehlerhaft gewesen. Höchster Grundsatz jeder Monarchie ist nach dem Vf., wie er richtig bemerkt, Integrität der Krone, Freyheit des Volks und Erhaltung des Eigenthums. In den Repräsentativverfassungen soll die sogenannte öffentliche Meinung regieren, aber gerade dort schliessen sich bisweilen aristokratische Gewaltthaber fester, als anderswo, *an einander*, um auf Kosten des Staates zu leben, ohne ihm zu dienen. Der Ackerbau und Gewerbe treibende Mittelstand ist jetzt mehr als vormals verarmt, und doch verstanden häufig die reicheren Interessenten des Staates ihm die meisten neuen unvermeidbaren Lasten zuzuwälzen. Gegen die Handels- und Productions-Beschränkungen des Auslandes und der Nachbarschaft vermögen die kleinen Staaten nichts als durch Anschliessung an einander oder an grössere Staaten, um sich ihr Leiden zu erleichtern; aber dies fand Schwierigkeiten bald durch die Stände, bald durch die unglückliche Politik mancher Regierungen, den Beschlüssen der grösseren Höfe beyzupflichten, wo Dissentiren weiser wäre und sich nicht zu conformiren, wo das Conformiren mit der Finanz der grösseren Staaten doch etwas mehr die Nahrungen verbessern würde. Hat nicht z. B. im preussischen Sachsen der innere Verkehr der Ackerbauer und Gewerbetreiber weit mehr Leben als aufser solchem, und ist es daher wirklich zweckmässig, sich dem preussischen Zollsystem *nicht* durch einen gleichen Tarif anzuschliessen? Oder ist es wenigstens nicht rathsam, das die an einander liegenden kleineren Staaten sich im freyen Verkehr *aufs höchste nähern*, und nicht, wie bisher in so vielen Provincial- und Municipal-Verwaltungen der Fall ist, jeden Sterblichen mit gutem Rufe und guter Familie, weil sie keinen Reichthum mitbringen, vom Mit-Bürgerrecht und Nahrungsconcurrentz *auszuschliessen*, da nur der Reichthum durch den so hoch gepriesenen Art. der Bundesacte den freyen Zug erlangte? Dieses Sperrn gegen Aufklärung, Nahrungsconcurrentz und eine rationalere Landwirthschaft sind die wahren Ursachen des in der That grösseren Darbens der unteren Stände, das schrecklich werden muss, wenn einmal die unentbehrlichen Lebensbedürfnisse wieder theuer werden sollten! Noth hätten die Einwohner schon weniger, wenn die *erhaltenen* deutschen Regierungen ihre oft sehr zerstreut belegenen Staaten durch gegenseitigen Austausch mehr ausgeründet hätten; aber da stellte man die Kette zwischen Dynastien und Unterthanen als unauflösbar vor, ungeachtet ein volles Drittel der Deutschen

in unserem Jahrhundert seine Dynastien und Gesetze gewechselt hat, und nur Baiern und Württemberg heben die Zollgrenze gegen einander auf. Auf Verbesserung der Nahrungsarten, und was dazu führen kann, sollte der Blick der Gesetzgeber besonders gerichtet seyn. Hier Rath zu geben, ist keines *Montesquieu* Sache, und hier kann nur von redlichen Ständen, welche die Volksbedürfnisse der ärmeren Classen kennen, Rath geschafft werden. In diesem Punkte weicht Rec. von der Meinung des sonst so scharfsinnigen Vfs. ab. Wenn S. 20 der Vf. den Repräsentativverfassungen den Untergang weissagt: so möchte er sich geirrt haben. Diefe grünen und blühen *im Interesse des Adels*. Es giebt Monarchen, es giebt Minister, wie Gr. *Villele*, welchen diese Verfassungen ein Gräuel sind, und welche solche in und ausserhalb ihres Staats untergraben; aber der Adel ist *ohne* Repräsentativverfassungen in Gefahr, in den Autokratieen unterzugehen, oder bedeutungslos gegen bürgerliche Günstlinge oder Talente zu werden. Aber es ist nicht unwahrscheinlich, dass *eine Zeit lang* die neuen und alten Verfassungen in Theorie und Praxis immer aristokratischer werden dürften. Dies wird diese Verfassungen erst retten, und dann weiter führen. Ob dieses dem Gemeinwohl am Ende frommen wird, und was daraus nach Generationen in Europa folgen kann, das mag ein solcher Seher, wie *de Pradt*, den Lesern politischer Schriften enthüllen! Der Deutsche bekennt lieber seine Unwissenheit, während Galliens Publicisten so untrüglich als der heilige Vater seyn wollen. — Auch in Hinsicht der Nothwendigkeit schneller Einführung besserer *Processordnungen* etwa in Mitteldeutschland, wo das freylich so mangelhaft gewordene sächsische Recht gilt, möchte Rec. nicht ganz dem Vf. bejtreten. Rec. gesteht gern, den sächsischen *Process* viel zu schleppend und kostbar zu finden; aber ein *Landrecht* ist noch weit nöthiger, nur müssen nicht einzelne Staaten von 200,000 oder 100,000 Staatsbürgern zerstreuten Gebiets daran denken sich ein solches Landrecht zu geben, sondern nützlicher wäre, wenn z. B. alle 13 deutschen Staaten zwischen Preussen, Hannover, Hessen, Baiern und Oesterreich sich ein solches zu geben und in der Staatsverwaltung sich mehr als bisher *zu conformiren* beschliessen. Dahin hätte z. B. ein Arnstädter Congress die durch Erbverbrüderung, Volksverkehr, Religionsgleichheit, Aehnlichkeit des Privat- und Erbschafts-Rechts u. s. w. gewissermassen harmonirenden Völker führen *können*; aber es wehen noch lange, fürchtet Rec., die Grundätze des alten deutschen Particularismus, welcher das deutsche Reich 1806 begrub, und so ausführbar und möglich jener Wunsch wäre, so unwahrscheinlich ist dessen Erledigung. Die nothwendigste Verbesserung der Nahrungsarten in jenem schönen Landtriche Deutschlands ist eine allgemeine *Gemeinheitsheilung* und die Einführung der belgischen Landwirthschaft mit Gründung von Landstellen, in deren Mitte das Wohnhaus des Bauers oder Gutsherrn liegt. Diese Veränderung stiftet eine neue große

sie höchstens für die trockene Gelahrtheit und nicht für die Wissenschaften, d. h. fürs Einführen nützlicher Kenntnisse in das wirkliche Leben (*Sciences*), thätig ist. 2) Des Staatssecretariats, ob die legitime Politik durch karbonarische Ansichten gefährdet ist. 3) Des *Padre Maestro de Sagri Palazzi*, welcher nichts gegen Religion, Staat und gute Sitten durchschlüpfen läßt. Der unzüchtige Papst Alexander VI stiftete 1501 unter allen Regenten zuerst die Censur. „Ihm war jede Religion gut; die dümmste aber die beste.“ Von ihm vertraulich ausgesprochene Worte! Schon Napoleon glaube, daß sich die Aufsicht über die Presse besser unter einem Collegium als unter einem einzigen Censor befinde, um die Censuralparteilichkeit wider die dem Censor persönlich widrigen Ansichten zu neutralisiren. Die römische Censur verdammt alle nicht päpstlich gesunnten Schriften, und läßt alle Schriften umlaufen, worin die Souveräne als von der geistlichen Macht abhängig dargestellt werden. Aufmerksam macht der VI. auf die Bulle *Unam sanctam*, *lectio V* des Heiligensfestes Gregors VII, das *jus canonicum*, die Ablaßbulle des Jubeljahrs 1825, worin die rohesten Begriffe des Mittelalters von Sündenvergebung, Buße, Werkheiligkeit und Ketzlerhaß in fanatischer Strenge wiederholt werden. Mit *imprimatur* in Baiern verfehene Schriften kündigen den bevorstehenden Untergang der Protestanten an, erlauben sich schändliche Verdrehungen, empfehlen eine Nachtaufe der Protestanten in der Form der Eingegnung, sehen gemischte Ehen als Concubinate an, leugnen die sacramentalische Kraft protestantischer Einsegnungen u. s. w. Die Profelytenmacherey wird kecker, und die freye Ausübung der protestantischen Religion wird erschwert, wo sich wenige Protestanten befinden. Der Clerus wirft sich auf als oberster Gesetzgeber. Von Rom geht die revolutionäre Presse gegen *Europas Throne* aus, obgleich sie solche beschützen zu wollen vorgiebt. Ein unfinniger Fanatismus in Italien steht im Bunde mit einem gewissen Ritterfinn des Mittelalters. Rec. erwähnt dagegen das Werk eines Reisenden, welcher alle Theile Europas lange mit Aufmerksamkeit in Hinsicht ihrer Sittlichkeit beobachtete, und einst seine gediegenen Wahrnehmungen in den Cirkeln aller Stände, welche zu besuchen ihm seine Verhältnisse erlaubten, dem Publicum, jedoch vielleicht erst nach seinem Tode, mittheilen wird. „Ich habe kein anderes Volk so oft in und nach der Revolution beobachtet, als die Franzo-

sen, erschrackt einst über ihren Leichtsin, und begriffen worden von ihrem jetzigen Ernst, von ihrer auch in den unteren Ständen gemeiner werdenden Bildung, und wie höchst vernünftig bey Weitem die Meisten in diesem Volke jetzt über Religionsangelegenheiten denken, weil dasselbe weit sittlicher geworden ist durch die Beize der Revolution und Napoleons Geißel, aber nicht durch die ausgespotteten, oft ehrgeizigen, selten sittlichen Missionarien. Im Laufe eines Jahrhunderts wird jenes Volk, wenn sich nicht die katholische Religion von den Curialbeygaben gänzlich reinigt, und diese Hoffnung ist fast unerreichbar, vom Katholicismus trennen und zur protestantischen Religion übergehen. Für Frankreichs jetzige Aufklärung ist die katholische Religion zu sinnlich.“

V. Die neuesten Proben von römischen Nunciaturmassregeln zur Regulirung der gegenseitigen Verhältnisse der katholischen und evangelischen Glaubensgenossen im Königreich Sachsen. Mit dem Motto der Vulgata: *Itaque licet hydra sibilat, victorque Simon incendia jactet, nunquam juvante Deo silebit eloquium meum; etiam praecisa lingua balbutiet. Jeremias.* Nach dem V. haben Loyolas Jünger in Rom, Neapel, Spanien und der Schweiz ihren Weg nach Deutschland wiedergefunden. Der Protestantismus und reine Katholicismus sind der Gesellschaft Jesu verhasst. Das königl. sächsische Mandat vom 19ten Febr. 1827, die Ausübung der katholisch-geistlichen Gerichtsbarkeit in den Kreislanden und die Grundsätze zu Regulirung der gegenseitigen Verhältnisse der katholischen und evangelischen Glaubensgenossen betreffend, ist eine merkwürdige Urkunde in der Geschichte der katholisch-religiösen Cultur und des Kirchenthums. Es erschien nach langer Verhandlung der Behörden und der Stände, welche in Sachsen in solchen Gegenständen der Gesetzgebung nach den Reversalen Königs August und seiner Nachfolger zugezogen werden. Selbst bey dem Wiener Congress, welcher die Herstellung der päpstlichen Temporalherrschaft im Kirchenstaate decretirte, legte dennoch Cardinal Consalvi eine Protestation wider den westphälischen Frieden nieder. Gleiche bürgerliche und politische Rechte spricht die deutsche Bundesacte aus, und weise regulirte der Großherzog von Weimar 1823 d. 7 October in einer Verordnung die Verhältnisse der katholischen Kirchen und Schulen.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

NEUE AUFLAGE N.

Wien, in Commission b. Beck: *Landwirthschaftliche Hefte*, zunächst für die Beamten auf den Gütern Sr. k. k. H. des Erzherzogs Carl, und die Zöglinge in der landwirthschaftlichen Bildungs-Anstalt zu Ungarisch-Altenburg. Von Anton Ritter von Wittmann zu Dengláz, Sr.

k. k. Hoheit des Erzherzogs Carl sämmtlicher Güter Oberregenten, mehrerer Comitae Gerichtstafel-Beysitzer und mehrerer Landwirthschafts-Gesellschaften Mitglied. Zweyte Auflage. 1827. VI u. 64 S. 8. (12 gr.)

(Vgl. die Rec. der ersten Auflage. 1827. No. 156.)

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

F E B R U A R 1 8 2 8.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

ILMENAU, b. Voigt: *Meine Ansichten wider das deutsche Repräsentativsystem und über die Hauptursachen der zunehmenden Volksunzufriedenheit, insbesondere über Manches, was päpstelt u. s. w.*, von Alexander Müller u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Folgende Bemerkungen giebt der Vf. über das königliche Mandat. Der Papst bestellt den apostolischen Vicar, welcher zur Beobachtung der Landesgesetze vom Landesherrn als Unterthan und Beamter verpflichtet wird, aber vorher leistet jeder Bischof den vom Papst Benedict XIV in sein Pontificale aufgenommenen Eid, die *vera et plena obedientia*, „*haereticos, schismaticos et rebelles*“ . . . *pro posse persequar et impugnabo*; und sollte nicht vorher dieser Eid reformirt werden müssen, welcher mit dem Unterthaneneide des Civilgehorsams des Bischofs in Widerspruch zu stehen scheint, ehe man sich überzeugen kann von Seiten der weltlichen Monarchie, daß dem Gewissen des apostolischen Vicars die Heiligkeit des dem Regenten geleisteten Eides höher steht, als der oppositionelle, dem Papst geleistete Eid? Trennung von fremder Gewalt, nicht neue Einigung mit dem päpstlichen Stuhl, schien dem Vf. Bedürfnis unserer Zeit. Schon kennt man im russischen Reiche *nichts mehr von römischer Gewalt*, kraft der Ukasen Kaiser Alexanders; und sollte nicht diese Einrichtung den Concordaten vorzuziehen gewesen seyn, wenn die Concordate nicht einmal abgeschlossen wären? — Das Mandat sagt nicht klar, ob ungedruckte Erlasse des römischen Stuhls, an einzelne katholische Einwohner des Königreichs gerichtet, *vor der Insinuation der vorherigen Genehmigung* von Seiten des Staats bedürfen. Wünschenswerth wäre es jedoch gewiss. Denn das *libere publicare* war immer Wunsch der römischen Hierarchie. — Das heutige Kirchenstaatsrecht, nach dem Beyspiel von Baiern, Preussen, Oldenburg und Weimar, pflegt keiner Kirchengesellschaft eine eigene Gerichtsbarkeit über weltliche oder bürgerliche Gegenstände zuzugestehen, sondern nur über Gegenstände des Glaubens, der Sacramente und der Kirchen-Disciplin, und gewiss fehlt es dem Königreich Sachsen an wohlbesetzten weltlichen Gerichten nicht. — Bedenklich schien dem Vf. das dem *Vicario apostolico* eingeräumte *Votum decisivum*. Es dürfte also der evangelische Gatte im Streit mit dem katholischen gegen den Ausspruch einer ihm aus

J. A. L. Z. 1823, Erster Band.

Grundsatz abgeneigten Majorität wohl kaum gesichert seyn! — Auch Art. 10 der Bundesacte und die Gesetzgebung in Preussen und Weimar betrachten die Frage der Gültigkeit einer Ehe, deren Auflösung und der daraus abzuleitenden Folgen als Gegenstände der bürgerlichen Gesetzgebung. Die Kirche sollte wohl nur durch das Wort und nicht leiblich strafen. — Welchem Richter der apostolische Vicar in höherer Instanz unterworfen sey, *ist unentschieden geblieben*. Die geistliche Klugheit dürfte nach alter Praxis zu verhindern wissen, daß das weltliche Criminalgericht den schuldigen Geistlichen nicht persönlich strafe. — Was sind die der Cognition des Vicars vorbehaltenen Glaubens- und Gewissens-Sachen? Dem gebildeten Katholiken sind dies nicht scholastische oder symbolische Dogmen, sondern *der Glaube an den Geist des Christenthums*. Selbst Dogmen und wesentliche Religionshandlungen dürfen nicht zum Nachtheil des Staats und zur Vereitelung seines Hauptzwecks gemißbraucht werden. Gegen eine mit Gewalt auf Geist und Gewissen wirkende Religion unter unumschränkter Leitung eines Priestercollegiums sollte sich wohl der Staat auch in rein geistlichen Sachen das *Veto* nicht nehmen lassen. Ein Katholik kann man seyn und bleiben, ohne Ultramontan zu werden. *Muss* denn ein Katholik an die Unfehlbarkeit des apostol. Vicars glauben? Oft wurden apostolische Vicarien und selbst die Päpste nicht vom heil. Geiste, sondern, wie andere Kinder Adams, von Leidenschaftlichkeit nach Beweisen der Geschichte beschlichen. Soll die ausschließende Competenz des katholisch-geistlichen Consistoriums die Katholiken zu leidendem Gehorsam verpflichten: so könnte dies Sachsen der Priesterherrschaft unterordnen, wohin schon am Tajo die Apostolischen streben. Trefflich sind die Grundsätze §. 52 über die Erziehung der Kinder aus gemischten Ehen; nur haben sie einige vom Vf. gerügte Lücken, die der apostolische Vicar benutzen kann; ja eine Papalbulle vom 16 July 1821 und das apostolische Vicariat zu Paderborn erklärten die Erziehung *aller* Kinder gemischter Ehen im römischen Kirchenglauben für eine allgemeine Kirchenvorschrift, wodurch die Seelenfischeray nicht ganz gehoben wird. Es gestattet §. 62 den Katholiken die Heirath einer geschiedenen Protestantin, so lange ihr geschiedener Ehegatte lebt, nicht, aber die römische Lehre von der gänzlichen Unauflöslichkeit der Ehe ist *keine ausgenutzte katholische Glaubenslehre, weder als Sacrament, noch als Contract*. Preussen, Weimar, Baden und andere Staaten stellten sich über das *Anathema Concilii tri-*

dentini, und räumten der katholischen Geistlichkeit keine gefährlichen Befugnisse ein. — §. 9 des Mandats, wegen des Uebertritts von einer christlichen Confession zur andern, bestraft den Geistlichen, welcher zum Uebertritt verleitet, mit Dienstentsetzung; doch giebt es noch etwas Wirksameres, die Landesverweisung, eine nützliche, in Dänemark bewährte Methode. — Uebrigens nimmt der Catholicismus, durch den Abfall der Bischöfe in und bey Utrecht, in Frankreich und Irland von den Bestimmungen der ökumenisch geltenden Synoden und durch die lauten Wünsche der schlesischen Kirche, eine *Opposition* wider das Curialsystem. Auch den Evangelischen bringt das Mandat keine Gefahr, aus den vom Vf. S. 184 beredert entwickelten Ursachen. Dafs Rom das Mandat angenommen habe, ist uns öffentlich verkündigt worden, obgleich der Vf., selbst ein Katholik, die Annahme zu bezweifeln scheint.

X.

BASEL, b. Neukirch: *Schweizerisches Archiv für Statistik und Nationalökonomie*, oder *Beyträge zur Kenntniss und Förderung unseres Nationalwohlstandes*. Von Prof. L. Bernoulli. Erstes Bändchen. 1827. VIII u. 160 S. 8.

Die Schweiz gehört (S. IV) zu den Ländern, welche, verhältnismässig zu ihrer sonstigen Cultur, die Statistik und Nationalökonomie bis jetzt am wenigsten beachtet und bearbeitet haben; und diese Vernachlässigung darf insbesondere befremden, in einem Lande, wo so Viele den wichtigen Beruf und das edle Bestreben haben, an öffentlichen und gemeinnützigen Anstalten mitzuwirken. Doch dürfen wir wohl ebenfalls bemerken, dafs sich seit einiger Zeit ein steigendes Interesse für Alles, was auf die Statistik und die Volks- und Staats-Wirtheft dieses merkwürdigen Landes Bezug hat, unverkennbar kund giebt, und dafs das Bedürfniss solcher Kenntnisse immer mehr und mehr gefühlt wird. — Diesem Bedürfnisse abzuhelfen, ist der Zweck des hier beginnenden Archivs, das überhaupt (S. IV) bestimmt ist zur Darstellung aller positiven Daten, woraus sich die Grösse der Staatskräfte und der ökonomische Wohlstand des Volkes beurtheilen und bemessen läfst. Es soll demnach enthalten: 1) Abhandlungen und Zusammenstellungen über statistische Verhältnisse der Schweiz; 2) staats- und volkswirtschaftliche Abhandlungen, welche für die Schweiz ein besonderes Interesse darbieten können, und eine nicht blofs reinwissenschaftliche Tendenz haben; 3) kürzere statistische und staatswirtschaftliche Mittheilungen, und namentlich alle in Zeitblättern und anderen Schriften enthaltenen neueren Notizen, die der Aufbewahrung werth scheinen; 4) Anzeigen von den in beiden Fächern in der Schweiz erschienenen neuen Schriften, und hieher gehörige Mittheilungen aus ausländischen, welche Bezug auf die Schweiz haben.

Dieser Bestimmung und diesem Plane zufolge liefert der Vf. hier *ein und zwanzig* Aufsätze, unter welchen wir die wichtigsten unseren Lesern etwas näher bekannt zu machen uns verpflichtet fühlen;

namentlich folgende: 1) *Ueber Ersparnisscassen und die hohe Wichtigkeit und Bedeutung derselben als Social-Institution* (S. 1—19), und 2) *Notizen über verschiedene schweizerische Ersparnisscassen* (S. 20—28). Die Hauptidee, welche der Vf. in dem ersten Aufsätze auszuführen sucht, ist *die*: die Sparcassenanstalten, welche in vielen Schweizer-Städten und Landdistricten bereits bestehen, seyen als ein Mittel zu benutzen, um die, wie es scheint, bis jetzt etwas zu liberal zugelassenen Verheirathungen der niederen Volksclassen zu beschränken; in sofern, dafs jeder, der aus der niederen Volksklasse heirathen will, vorerst nachweisen soll, sich in seinem ehelosen Leben so viel erspart, und in solchen Sparcassen angelegt zu haben, als in der ersten Zeit, und bis seine Kinder so weit herangewachsen sind, dafs sie sich selbst etwas verdienen können, zur Deckung seiner unentbehrlichsten Bedürfnisse im ehelichen Leben nach seiner gewählten Lebens- und Gewerbs-Art erforderlich seyn mag; indem der Vf. (S. 9) es für höchst verderblich hält, sich zu dem Grundsätze zu bekennen: „zur Ehe berechnen allein schon gesunde Glieder, Arbeitslust und die Aussicht auf ordentlichen Verdienst.“ Die Nothwendigkeit einer solchen Beschränkung in rechtlicher, moralischer, politischer und wirthschaftlicher Beziehung hat der Vf. ziemlich umständlich zu erweisen gesucht, und wir sind ihm allerdings das Geständniss schuldig, dafs er manches Beachtungs- und Beherzigens-Verthe hierüber gesagt hat. Inzwischen ganz über allen Zweifel gestellt scheint uns sein Thema doch nicht. Unser Hauptbedenken ist, dafs *jeder* zu starke Beschränkung der Verheirathung heirathslustiger Personen diese so leicht zur gesetzwidrigen Befriedigung des Geschlechtstriebes, also zu einer, für das sociale Leben höchst nachtheiligen Immoralität, hinführt, und dafs, wirthschaftlich betrachtet, der Staat durch die Nothwendigkeit, solche uneheliche Kinder zu ernähren, oft bey Weitem mehr gedrängt wird, als durch die Unterstützung verhehlichter Personen, die sich und ihre Familien vielleicht einmal eine Zeit lang nicht ausreichend ernähren können. Zwar glaubt der Vf. (S. 10), der *Wunsch zu heirathen* werde die Heirathslustigen zum Sparen antreiben. Möglich ist dieses allerdings. Nur fragt es sich sehr, ob dieser Wunsch bey Leuten der niederen Volksklasse die Mächtigkeit so leicht erlangen werde, die sich der Vf. davon verspricht; und insbesondere fragt es sich noch, ob bey Leuten dieser Classe dieser Wunsch stärker seyn werde, als die Genusslust, die den Menschen gewifs noch stärker und inniger beherrscht, als jener Wunsch, und selbst oft die verständigsten ehelosen Arbeiter aus den niederen Volksclassen zu einem Lebenswandel hinführt, der kein Sparen zuläfst, während in der Ehe die Liebe zu Frau und Kindern so viele von so mancher Ausgabe zurückhält, zu der sie sich im ehelosen Zustande ohne alles Bedenken entschlossen haben würden. Unter den Mitteln, die niedere Volksklasse besonnen, mäfsig und sparsam in ihrem wirthschaftlichen Leben zu machen, verdient die Ehe gewifs eine der ersten

Stellen. Aber dieses Reizmittel zur wirthschaftlichen und socialen Ordnung geht rein verloren, wenn die Ehen zu sehr erschwert, und an solche Bedingungen geknüpft werden, wie die vom Vf. vorgeschlagenen sind. Zuletzt aber, wie hoch soll denn die Summe bestimmt werden, welche der Heirathslustige erspart und in die Sparcasse eingelegt haben soll? Darüber sagt der Vf. nichts, und schwerlich wird sich auch darüber etwas Festes bestimmen lassen. Inzwischen, würde es auch bestimmt, was würde diese Bestimmung helfen? Kann wohl je ein Gesetz auf alle die Unfälle Rücksicht nehmen, welche dem Menschen in seinem wirthschaftlichen Leben begegnen, und ihn in Verlegenheit bringen können? Ist aber dieses nicht möglich, wie kann die im ehelosen Leben gesparte Baarschaft den Staat vollkommen gegen die Gefahr decken, welche der Vf. durch seinen Vorschlag beseitigen will? — Uebrigens geht aus den mitgetheilten Notizen hervor, das man in der Schweiz den Werth der dort angelegten Sparcassen sehr gut erkennt. Die sämmtlichen Einlagen betragen z. B. im Canton Zürich zu Ende d. J. 1826 377,000 Gulden, im Canton Aargau im Jahre 1825 51,980 Frank., im Canton Neuenburg vom 1sten Januar 1827 404,000 Franken, und in Genf im Jahr 1826 2,434,915 Gulden.

2) *Ueber Zustand und Beförderung der Papierfabrication in der Schweiz* (S. 29—33). Nach einem genauen Verzeichnisse fanden sich im Jahre 1826 nicht weniger als 47 Papierfabriken in den 22 Cantonen der Schweiz, welche mit 82 Bütten arbeiteten. Am meisten wird dieses Gewerbe im Canton Basel (mit 29 Bütten) getrieben. Auf eine Bütte kommen im Durchschnitt wenigstens acht Arbeiter, ohne die Lumpensammler, und jede Bütte liefert im Durchschnitt für 10,000 Schweizer-Franken Papier; also alle zusammen für 820,000 Fr. Eine Bütte verbraucht jährlich gegen 500 Centner Lumpen, welche jedoch zum Theil vom Auslande bezogen werden müssen, weil die Schweiz den Bedarf nicht deckt. Am nachtheiligsten ist dem ganzen Gewerbe die Beschränkung des Lumpensammelns auf einzelne dazu patentisirte Sammler, so wie solche noch in den meisten Cantonen besteht; und darum verlangt der Vf. hier mit Recht Freyheit.

3) *Ergebnisse der verschiedenen Cantonal-Anstalten für Feuerversicherung* (S. 38—66). Die in der Schweiz vorhandenen Feuerversicherungsanstalten datiren sich erst seit zwanzig Jahren her. Die erste errichtete der Canton Aargau im J. 1805. Die meisten sind obrigkeitlich angeordnete, obligatorische und ausschließliche Cantonsanstalten. Die Regierung besorgt die Verwaltung. Jeder Einwohner ist gezwungen, Theil zu nehmen; die Casse versichert aber nur die Gebäude, und bloß die Häuser, nicht das Mobiliare. Solche obligatorische Versicherungsanstalten besitzen gegenwärtig Zürich, Luzern, Glarus, Zug, Freiburg, Solothurn, Basel, Schaffhausen, St. Gallen, Aargau, Thurgau, Waadt und Genf. Bern und Neuenburg haben zwar allgemeine, aber nicht obligatorische Anstalten, Appenzell eine Communalan-

stalt; in den übrigen Cantonen bestehen dergleichen noch nicht. Die versicherten Summen selbst betragen im J. 1826: 1) im Canton Zürich 90,000,000 Frank., 2) im C. Bern 68,735,300 Fr., 3) im C. Luzern 17,759,625 Fr., 4) im C. Zug 5,200,000 Fr., 5) im C. Freiburg 20,688,550 Fr., 6) im C. Solothurn 14,314,750 Fr., 7) im C. Basel 31,051,000 Fr., 8) im C. Schaffhausen 9,500,000 Fr., 9) im C. St. Gallen 27,907,267 Gulden, 10) im C. Aargau 7,961,033 Fr., 11) im C. Waadt 20,485,530 Fr., 12) im C. Neuenburg 19,087,200 Fr., 13) im C. Genf 38,333,000 Fr.

4) *Die Statistik der Leberbergischen Aemter des Cantons Bern, nach den Ergebnissen des neuen Catasters* (S. 67—79), enthält sehr interessante Notizen über diesen Theil des von Frankreich an die Schweiz abgetretenen Bisthums Basel. Dieses ganze Gebiet enthält 154 Gemeinden, und nach einer Zählung vom J. 1821 63,482 Einwohner, auf einem Flächengehalte von 62 schweizer □ Stunden, oder ungefähr 22½ deutschen Quadratmeilen. Die steuerbaren Grundstücke betragen 163,718 Jucharten (*journaux*), vertheilt unter 21,390 Eigenthümer in 263,416 Parzellen, geschätzt für die Besteuerung auf 44,840,846 Franken. Der landwirthschaftliche Culturzustand dieses Landstrichs steht größtentheils noch auf einer sehr niederen Stufe. Das Haupthinderniß der besseren Bewirthschaftung des Bodens liegt in einem Mangel an Feldwegen und im Waidrechte. Die Macht der Gewohnheit läßt durchaus keine Verbesserungen aufkommen.

5) *Ueber Alpencolonien als Substitute von Arbeits- und Zucht-Häusern* (S. 89—96); eine sehr treffende Kritik der vom Oberförster *Kaschhofer*, in seinen *Beiträgen zur Beurtheilung der Vortheile der Colonisation eines Theils der Alpenwäiden im Gegenfatz der Armenhäuser und Zuchthäuser* u. s. w. (Leipzig 1827), aufgestellten Vorschläge für solche Colonien, deren Unausführbarkeit und Unzweckmäßigkeit hier sehr gut nachgewiesen ist. Ueberhaupt darf man sich von solchen Colonien nie zu viel versprechen. Den arbeitsfähigen und arbeitslustigen Armen fehlt es beynahe nirgends an Gelegenheit zum Erwerb ihres nothdürftigen Auskommens. Nur mit den Arbeitscheuen hat man seine Noth; aber diese Leute werden selten durch solche Gelegenheiten zu ihrer Ansiedelung verbessert. Für Sträflinge, welche ins Zuchthaus gehören, passen solche philanthropische Anstalten auf keinen Fall. — 6) *Beiträge zur Bevölkerungshunde der Schweiz* (S. 97—124). Die wahrscheinliche Bevölkerung der Schweiz nimmt der Vf. dormalon (1827) zu 1,978,000 Seelen an, nämlich: Zürich 218,000, Uri 13,000, Glarus 28,000, Solothurn 53,000, Appenzell 52,500, Aargau 150,000, Waadt 170,000, Genf 52,500, Bern 350,000, Schwyz 32,000, Zug 14,500, Basel 54,000, St. Gallen 144,000, Thurgau 81,000, Wallis 70,000, Luzern 116,000, Unterwalden 24,000, Freiburg 84,000, Schaffhausen 30,000, Graubünden 88,000, Tessin 102,000, Neuenburg 51,000.

7) *Zunftwesen und Gewerbsfreyheit* (S. 131—137); Auszüge aus verschiedenen neuen schweizer Zunft- und Gewerbs-Verordnungen, aus welchen nicht unendlich hervorgeht, daß man in diesem Punkte in der Schweiz noch ziemlich weit zurück ist. Nur allein Genf und Freiburg machen hier eine rühmliche Ausnahme. — 9) *Etwas zur Handelsbilanz der Schweiz* (150—153); ein sehr interessanter Beleg für die Gehaltlosigkeit der gewöhnlichen Raisonnements über die Schädlichkeit sogenannter nachtheiliger Handelsbilanzen. Nach der hier gegebenen Uebersicht der Ein- und Ausfuhr des Cantons Waadt müßte dort schon längst alles Geld bis auf den letzten Heller verschwunden seyn; und doch ist dort weder Geldmangel zu spüren, noch Abnahme des Wohlstandes, vielmehr unverkennbares Wachstum des letzten. — 9) *Beiträge zur Kenntniß des schweizerischen Finanzwesens* (S. 157—160); Auszüge aus den öffentlich bekannt gemachten Staatsrechnungen des Cantons Waadt in d. J. 1822—1826. Die Einkünfte betragen im J. 1826 944,645 Franken, und die Ausgabe 971,867 Franken. Die Hauptposten unter den ersten sind: 307,864 Fr. Grundsteuern und 254,579 Handänderungen (Lehensgefälle); unter den letzten aber 107,579 Fr. allgemeine Verwaltungskosten, 89,416 Fr. für die Justiz und Gefängnisse, und 241,936 Fr. für die Geisteslichkeit.

Z.

B A U H U N S T.

DARMSTÄDT, b. Heyer: *Der Strafsen- und Wegebau in staatswirthschaftlicher und technischer Beziehung, oder systematische Darstellung der Grundsatze und des praktischen Verfahrens, nach welchen der Bau und die Unterhaltung der Strafsen und Wege anzuordnen und auszuführen ist, für Verwaltungs- und Strafsenbau-Beamte, von Carl Arndt, kurhessischem Strafsen- und Wasser-Baumeister. Mit zwey Kupfertafeln. 1827. X, VI u. 272 S. gr. 8. (1 Thlr. 6 gr.)*

Den Zweck, welchen der Vf. sich bey der Abfassung dieses Werkes vorsetzte, hat er ausführlich auf dem Titel angegeben, und dieser Zweck ist auf eine ausgezeichnete Weise erreicht. Das Werk zeigt eine durch die Praxis in das Leben geführte Theorie. Das Ganze zerfällt in sieben Bücher, deren Inhalt wir kurz anzeigen wollen.

1stes Buch. Grundsatze für die Bestimmung der Bauwürdigkeit der Strafsen und Wege. 2 Buch. Die Erdoberfläche und deren Baumaterialien. 3 Buch. Grundsatze für die Entwerfung von Strafsen- und Wegebau-Un-

ternehmungen. 4 Buch. Grundsatze für den Vertrag mit den Arbeitern und Fuhrleuten. 5 Buch. Grundsatze und praktische Methoden für die technische Ausführung von Strafsen- und Wege-Bauten. 6 Buch. Grundsatze für die Unterhaltung der Strafsen und Wege. 7 Buch. Grundsatze für die Verwaltung des Strafsen- und Wege-Baues.

Am interessantesten war dem Rec. die Würdigung des *Mac-Adamschen* Systems (S. 115). Der Vf. huldigt demselben nicht unbedingt, doch tritt er ihm in dem Wesentlichen bey. Auch er nimmt an, daß man noch gar zu häufig eine bedeutende Verschwendung hinsichtlich der Dicke der Steinbahn eintreten lasse, und hält dafür, daß eine Dicke von 6 bis 10 Zoll, nach Maßgabe der Güte des Materials und der Frequenz der Strafsen, hinlänglich sey. Bedenkt man, bemerkt er mit Recht, daß die Steinbahn bey Strafsenanlagen den bey Weitem größten Aufwand verurlicht, und daß (da selbst 18 Zoll noch 1822 von *Peckmann* vorgeschlagen sind) mehr als ein Drittheil der Dicke, und daher vielleicht ein Viertheil der Baukosten ohne allen Zweck und Nutzen verschwendet wird; so ist es gewiß an der Zeit, die noch so sehr verkannte Wahrheit mit dem größten Nachdrucke auszusprechen. Dahingegen geht der Vf. darin von *Mac-Adam* ab, daß er es ebenfalls für Verschwendung hält, sarratliche zur Steinbahn zu verwendende Steine klein zu schlagen, indem bey der Anwendung von größeren Steinen zur Grundlage eben so vollkommene Steinbahnen gebildet werden können. Rec. kann versichern, daß die Richtigkeit dieser Behauptung durch die Erfahrung bestätigt wird, und fugt noch hinzu, daß auch in der Hinsicht eine Unterlage von größeren Steinen zweckmäßig erscheint, daß eine so construirte Strafsen sich nicht so leicht durchfährt, wenn wegen öffentlicher Beschädigungen die Reparaturen einige Jahre ausgesetzt werden müssen; ein Fall, der, wie er schon oft eingetreten ist, doch auch wieder eintreten kann. Erforderlich ist nur, daß die Steine der Unterlage nicht plattenartig hingelagt, sondern auf die hohe Kante gestellt werden, damit der Ueberschlag zwischen die Fugen fallen, und so sich mit der Unterlage zu einer Masse verbinden könne. Auf diese Weise kann auch ein weiches Material, als z. B. Kalkstein, zur Unterlage angewendet werden, während der Ueberschlag aus kieselartigen Steinen oder Basalt verfertigt wird. — Rec. wünscht dies Werk in den Händen eines jeden, welcher als Vorgesetzter bey Wegebauten in Wirklichkeit ist.

F. K. v. St.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

F E B R U A R 1 8 2 8.

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

- 1) HALLE, b. Ruff: *Das Wesen der antiken Tragödie*, in ästhetischen Vorlesungen durchgeführt an den beiden Oedipus des Sophokles im Allgemeinen und an der Antigone insbesondere von Dr. Hermann Friedrich Wilhelm Hinrichs, ordentl. Professor der Philosophie an der Universität zu Halle. 1827. XLVIII und 120 S. gr. 12. (16 gr.)
- 2) BERLIN, in der Vossischen Buchhandlung: *Aristophanes und sein Zeitalter*. Eine philologisch-philosophische Abhandlung zur Alterthumsforschung. Von H. Theodor Röttscher, Dr. der Philosophie und Privatdocent an der königl. Universität zu Berlin. 1827. XVI u. 400 S. gr. 8. (1 Thlr. 18 gr.)

Rec. fühlt den stärksten Widerwillen, ein Verdammungsurtheil auszusprechen und auszuführen, oder überhaupt sich lange mit Büchern zu beschäftigen, die ihm durchaus verfehlt dünken. Dafs er dessen ungeachtet die vorliegenden zwey Schriften zu recensiren unternommen hat, ist geschehen, weil das Mißlingen dieser Schriften nicht sowohl aus Unfähigkeit der Verfasser herzuleiten ist, als aus jener Art und Richtung der Kunstkritik, welcher beide sich ergeben haben; weil wir es deshalb nicht blofs mit den Verfassern und ihren Werken, sondern mit einer Gattung der Kunstkritik zu thun haben, welche, weit entfernt, das Verständniß der Kunstwerke zu fördern, im Gegentheil der Erkenntniß des Schönen in den Weg tritt, die Empfänglichkeit für die Herrlichkeit der Kunst ertödtet, das Streben sonst vielleicht fähiger Männer vereitelt, und, so viel an ihr ist, die Welt um den Genuß des Schönen bringt; endlich weil Rec. für eine hochwichtige Sache die Kritik jener herrlichen Werke achtet, zu welchen er aus der Nichtigkeit der poetischen Bestrebungen unserer Zeit am liebsten flüchtet, und deren Anschauung und Erkenntniß für die Dichtkunst werden könnte, was für die bildende Kunst das Studium der Antike: womit auf keine Weise Nachahmung empfohlen werden soll, sondern dafs der Dichter aus der griechischen Tragödie den Kunstsin und den Schönheitssinn einathmen möge, worin die Griechen vielleicht für alle Zeiten unerreichtbar dastehn werden, und aus Aristophanes jene Laune, gegen deren Fülle andere, auch vorzügliche komische Werke nur als arm erscheinen.

J. A. L. Z. 1828. *Erfter Band.*

Die Verfasser bezeichnen selbst die Richtung ihrer Kritik. Die Vorerinnerung zu Nr. 2 dreht sich hauptsächlich um das Thema, „dafs den großen Leistungen der Alterthumswissenschaft unserer Zeit das Streben zum Grunde liege, die vergangene Welt durch den Gedanken wieder zu reproduciren“. (S. IX.) Aehnlich der Vf. von Nr. 1, z. B. S. IV und XXXIV, wo er eine höhere Erinnerung, als die blofs historische annimmt, „nämlich die der geistigen Idee im reinen Elemente des Gedankens, vermittelt welcher jenes Leben nicht blofs als ein erinnertes zum Bewußtseyn gebracht (also nach des Vf. eigenen Worten Erinnerung ohne Erinnerung! Er fühlt es zugleich und auch nicht, dafs nach dem Begriffe der Erinnerung ihr Gegenstand schon in der Vorstellung des Subjects gewesen seyn muß), sondern als ein in sich nothwendiges und vernünftiges, und darum als ein ewig Gegenwärtiges begriffen werde“. Sollen nun Hn. Röttscher's Worte wirklich sagen, was sie streng genommen zu bedeuten scheinen, dafs eine neue philosophische Schule zuerst den Gebrauch des Gedankens zur Erkenntniß des Alterthums entdeckt habe: so können wir ihr dies Verdienst nicht einräumen. Der Gedanke fängt nicht jetzt erst an, dazu angewandt zu werden. Ohne den Gedanken giebt es vielmehr so wenig eine historische Erkenntniß, als eine philosophische. Wäre aber auch etwa blofs gemeint, dafs in der neuesten Zeit der Gedanke höher fliege, und auch bey Gegenständen historischer Erkenntniß, statt von der historischen Betrachtung auszugehen, sich zu einem absoluten Wissen erhebe, das höchstens nur sich an dem historisch Betrachteten offenbare: so werden am wenigsten die Verfasser etwas einzuwenden haben, wenn wir an ihren Werken ein Beyspiel nehmen, was auf diesem Wege geleistet werde. Dazu muß doch ein Werk geeignet seyn, dessen Verfasser sich rühmen kann, wie Hr. Hinrichs S. III, er zuerst habe in den Vorlesungen über *Goethe's Faust* die wissenschaftliche Kunstbeurtheilung auf diejenige Stufe zu erheben versucht, welche ihrem Begriffe gemäfs sey. Indem wir die wesentlichsten Punkte der Ansichten der Verfasser darlegen, werden wir bald ihre eigenen Worte wiedergeben, bald ihre Worte in das Deutsche übertragen.

In der Vorerinnerung zu Nr. 1 heift es S. XLVI: „Dieses nämlich, dafs die Wirklichkeit nicht als starre, sondern vielmehr als die aufgelöste Nothwendigkeit selber die wirkliche Freyheit ist, und als das Sittliche das Höchste ausmacht, was in dieser seiner Wirklich-

keit nicht ein Nichtiges, sondern vielmehr das allein wahrhaft Wirkliche ist, haben wir denn in diesen Vorlesungen als das Wesen der antiken Tragödie zu erkennen — versucht“. Wie der Vf. selbst das Wesen der antiken Tragödie beschreibt, glaubten wir mit seinen eigenen Worten angeben zu müssen. Sollte dem Leser hieraus der Sinn desselben nicht deutlich seyn: so wird er auch durch das ganze Buch nicht zum Verständnisse gelangen; denn, worauf wir aufmerksam machen zu müssen glaubten, jenen Satz, wiewohl der Vf. seine Nachweisung für die Aufgabe des Buchs erklärt, findet man gleichwohl im Buche nicht weiter erwähnt, noch weniger durchgeführt, worüber wir uns auf die folgende Anzeige des Inhalts beziehen. Dafs aber der Vf. überhaupt in einer ausgedrückten Idee das Wesen der Tragödie sucht, ist ein Irrthum, der zwar ihm nicht eigenthümlich ist, aber doch nicht unberührt bleiben kann, weil er entscheidend ist. In einer ausgedrückten Idee liegt so wenig das Wesen der griechischen Tragödie, als das der Mozartischen Oper; am wenigsten in einem Sinne, in welchem das, was das Wesen eines Werkes ist, zugleich über seinen Werth entscheiden muß; sonst kommen wir zuletzt dahin, dafs wir einer Heiligenlegende vor der Ilias, einer allegorischen Sudeley vor den Werken des Phidias, als Kunstwerken, den Vorzug geben.

Die erste Vorlesung von Nr. 1 giebt eine Darlegung des Wesens der griechischen Tragödie überhaupt, welche wir in folgende Sätze zerfallen können. 1) „Familie, Staat und Volk sind die tragischen Mächte, welche zusammen das menschliche Leben, in sofern es als Familienleben und Staatsleben das gesammte Volksleben ist, tragisch bewegen, und als solche die Elemente der antiken Tragödie ausmachen“. S. 10. Der Vf. hat nun an dieser Stelle für nöthig erachtet, Familie und Liebe, Staat und Gesetz und Tugend zu deſigniren. Der Familie theilt er ausschließend die Liebe zu, sowie dem Staate die Tugend, als „die Gesinnung und Handlung, die dem Zwecke und der Anforderung der Staatsgesinnung gemäß ist“ S. 6. Als ob Tugend nicht auch im Familienverhältnisse geübt würde! Als ob es keine Liebe ausserhalb der Familie gäbe! Als ob Familie und Staat alles menschliche Leben erfüllte! Hier ist nicht blofs Willkühr im Gebrauch der Worte zu rügen, sondern auch die Verwirrung der Begriffe. Eben so irrig ist es, wenn der Vf. (S. 3 u. 5) das Princip des Staatslebens das menschliche Gesetz nennt, im Gegensatz gegen die Liebe, welche bey ihm das göttliche Gesetz heifst. Das Recht und das Straf gehen nicht blofs aus Menschenatzung, sondern ebenfalls aus einem göttlichen Gesetze hervor. — 2) Die tragische Handlung leitet der Vf. aus dem Gegensatze zwischen den tragischen Mächten, der Familie und des Staates, ab, indem jedes tragische Individuum ungetheilt entweder nur im Familieninteresse oder nur im Staatsinteresse handeln könne, daher es auch, es möge handeln, wie es wolle, immer in Schuld komme, sobald es nur handle. „Als Quelle und Principien der tragischen Handlung sind also Familie und Staat die tragischen Mächte, welche das Volk in sich

vereinigt, das darum, weil es beide Principien zu seinen Elementen hat, auch ihr gegenseitiges Recht anerkennen muß, aber eben deshalb nicht handelt“. S. 9. In der Tragödie erscheint nach S. 10 das Volk im Chor, wozu auch der Zuschauer gehört. Wir leugnen durchaus nicht, dafs dem Vf. diese Ansicht in den beiden Oedipus und der Antigone nachzuweisen gelungen sey. Theils ist darin jener Gegensatz nicht überall aufzufinden, weshalb man nur an den Oedipus in Kolonus denken möge; theils ist er keinesweges das Wesentliche der Tragödie. Allein gesetzt auch, in diesen Tragödien könnte der Vf. seine Ansicht nachweisen, so hätte er denn doch auch die übrigen griechischen Tragödien ansehen sollen, ob darin das sey, worin er das Wesen aller griechischen Tragödie setzt. Aber das hat er nicht gethan; er hat behauptet, wozu nirgends in den griechischen Tragikern ein Grund sich findet. Das heifst also „das Alterthum durch den Gedanken reproduciren“. Man erinnere sich des Inhalts des Ajax, der Elektra, der Trachinerinnen, des Philoktet, des Prometheus, der Sieben gegen Theben, der Perser, des Agamemnon, der Choephoren, der Eumeniden, der Flehenden, um bey den auf uns gekommenen Stücken des Sophokles und des Aeschylus stehen zu bleiben, neben denen wir aber auch eben so gut auf die Werke des Euripides verweisen könnten. Nirgends findet sich hier eine Spur von dem, worin der Vf. das Wesen der antiken Tragödie setzt. Auch nicht im mindesten ruht irgendwo der Inhalt auf dem Gegensatze zwischen Familieninteresse und Staatsinteresse. Nirgends stehen die handelnden Personen einander so gegenüber, dafs die einen ausschließend im Familieninteresse, die anderen ausschließend im Staatsinteresse gefinnt wären und handelten. Und liegt denn in der Natur des Familieninteresses und des Staatsinteresses ein solcher Gegensatz, dafs er das Wesen der Tragödie ausfüllen könnte? Ist denn alles Verhältnifs des Menschen zum Menschen in Familie oder Staat enthalten? Der Vf. hat vergessen, eine vierte tragische Macht aufzustellen, die mächtigste unter allen, das individuelle Interesse. Dieses ist es doch, was die Welt und die Tragödie beherrscht. Und wie wird wiederum das Wesen der Tragödie durch die Annahme verengt, dafs jedes tragische Individuum nur in einseitigem Interesse gefinnt seyn und handeln könne! Dadurch wird der Tragödie das Höchste des tragischen Charakters entzogen, die Erhebung des Individuums über Gegensatz und Interesse. Die Aufhebung des Gegensatzes sucht der Vf. in der dritten tragischen Macht, dem Volke, welches in der Tragödie durch den Chor dargestellt werde. Aber die Vermittelung der Gegensätze durch den Chor würde des sittlichen Werths und der Schönheit ermangeln, gerade in sofern er, als Repräsentant des Volkes und als nicht handelnd noch leidend, deshalb seiner Natur nach als leidenschaftlos und parteylos gedacht wird. Es ist eine sonderbare Folgerung des Hn. H., dafs der Chor deshalb nicht handle, weil er das Recht beider Principien anerkenne. Allein wir können auch überhaupt jene,

von Hr. *Hinrichs* aufgestellte, übrigens freylich in der Hauptsache nicht neue, Ansicht vom Chor keinesweges in solcher Allgemeinheit als gültig anerkennen. Um darüber zu sprechen, nehmen wir aus der Schrift des Hr. *Rötcher* das 5 Capitel (S. 31 ff.) voraus, in welchem jene Ansicht vom Chor noch genauer entwickelt wird. In der Ueberschrift dieses Capitels verspricht Hr. *H.*, den Begriff der alten Tragödie zu geben. Aber wir finden davon nichts, als den Gegensatz zwischen den handelnden Individuen und dem Chor, nämlich das die Individuen nothwendig „in den Strudel der Schuld hineingerissen werden, welche in nichts Anderem besteht, als nur den einen Zweck der sittlichen Substanz gekannt und ausgeführt zu haben“ (S. 33, der Chor aber „die allgemeine sitzliche Wesenheit ausspreche, die Wahrheit der Sache selbst leidenschaftlos in jedem Moment erkenne, und die Härten der Gegensätze vermittele“ S. 32. Daher, meint Hr. *H.*, vernehme in dem Chor das Volk sich selbst (S. 32), gleichwie Hr. *Hinrichs* S. 10 sagt: „das Volk im Chor, wozu auch der Zuschauer gehört“. Man darf aber nur einen Blick auf den Chor in einigen, nach dem Zufall zu wählenden griechischen Tragödien werfen, um sich zu überzeugen, das das Wesen des Chores keinesweges das angegebene seyn kann, das der Chor insgemein nicht als vermittelnd, nicht in einer Gestalt erscheint, in welcher er, als das Volk vorstellend, das Volk, als „mit dem Chore eine Substanz bildend und zusammenschmelzend“ (S. 34 von Nr. 2), gedacht werden könnte, das ferner der Chor nicht selten als in einem Interesse befangen, zuweilen auch als handelnd vorkommt, das daher, so weit er das Allgemeinere ausdrückt, dies einfach und natürlich, wir möchten sagen zufällig, bloß in sofern Statt findet, als der Chor aus mehreren Personen besteht, und kein oder geringeres Interesse bey der Begebenheit hat. Wir wollen nur an Aeschylus erinnern. Soll das Volk und der Zuschauer zusammenschmelzen mit dem Chor der Oceaniden im Prometheus? Oder mit dem der in banger Erwartung schwebenden Jungfrauen in den Sieben gegen Theben? Oder dem der Perfer? Oder dem der Party nehmenden Choephoran? Oder dem der Eumeniden? Oder dem der stehenden Danaiden, deren Geschick eben der Gegenstand der Tragödie ist? Nicht weniger könnten wir uns auf Sophokles und Euripides berufen und erwähnen, das meistens der Chor aus weiblichen Personen, nicht selten aus Dienerinnen besteht. Aber ohne Zweifel wird doch der Vf. von Nr. 1 seinen Satz an den von ihm zergliederten Tragödien des Sophokles genügend nachgewiesen haben? Wir wollen sehen, wie ihm dies mit dem Chor in der Antigone gelungen ist. Nachdem er den Anfang des Stückes, das Gespräch zwischen Antigone und Ismene, nach seiner Weise zerlegt hat, und zum ersten Auftreten des Chores fortgeht, erklärt er S. 69: „Auch schon deshalb muß der Chor, weil derselbe das Volk vorstellt, gleich nach Antigones Abtreten, und deshalb vor dem Auftreten des Kreon erscheinen, um Familie und Staat, welche seine Elemente ausmachen, zu vermitteln, und das

Auftreten des Kreon einzuleiten“. Darin also, und allein darin, besteht die Vermittelung, das der Chor zwischen Antigone und Kreon spricht!!! Auf den Inhalt des Gefanges des Chors bezieht der Vf. sich nicht deshalb, und er kann sich auch nicht darauf beziehen, weil nichts darin liegt, was für ihn bewiese. Keinesweges ist auch der Chor, dem Kreon die Aufsicht über die Vollziehung seines Befehls aufträgt, und von welchem der Vf. selbst S. 71 bemerkt, das er die Meinung des Kreon als die seinige annehme, zu der von dem Vf. jedem Chor angewiesenen Rolle geeignet. — 3) Endlich lehrt Hr. *H.* Folgendes von den tragischen Personen S. 11 u. ff.: da das Weib seine Bestimmung in der Familie, der Mann die seinige in dem Staate habe: so stelle auch das Weib die tragische Macht der Familie, so wie der Mann die des Staates vor. Die höchst tragischen Personen aber seyen die Schwester und der Fürst. Denn die sitzlichste Familienliebe sey die der Schwester, da die Liebe der Gattin „die Geschlechtsliebe zu ihrer Voraussetzung habe, und mit natürlicher Empfindung behaftet sey, die Liebe zum Vater oder des Vaters Bruder nicht ohne Beymischung der Ehrfurcht sey, Schwester und Bruder aber schon von Kindheit an als Kinder einer Mutter, von der Mutterliebe und Kindesliebe, und deshalb von gleicher Liebe genährt, sich als einander gleich erachten“. S. 14. (Warum ist hier die Liebe des Vaters und der Mutter zum Kinde unberücksichtigt geblieben?) Von der anderen Seite sey der Fürst die höchst tragische Person, weil in ihm „die Persönlichkeit des Staats ihre lebendige Wirklichkeit habe, und der Staat erst wahrhaft individualisirt sey“ S. 15, aus welchem Grunde nur das fürstliche Geschlecht das tragische Geschlecht seyn könne. (S. 17 ff.) Der Leser wird genug haben, ohne das wir etwas hinzusetzen.

Dieses ist es nun, wodurch Hr. *H.* das Wesen der antiken Tragödie entwickelt zu haben glaubt. Wie völlig mißlungen ihm dieser Versuch sey, wird den Lesern aus der Darlegung der Hauptgedanken hinreichend sichtbar geworden seyn, wiewohl es nicht möglich ist, von der Masse des einzelnen Verfehlten einen Begriff zu geben. Wir wollen nur noch hinzufügen, das nach solcher Deduction des Wesens der Tragödie alle Tragödie, wenigstens die antike, entweder nur einen Fürsten und denselben Inhalt (eine Schwester und einen Fürsten im Widerstreit und einen vermittelnden Chor) haben könnte, oder von dem Höchsten, von ihrem Wesen, abirren müßte. Der Durchführung aber jener Ansicht an den auf dem Titel genannten Tragödien zu folgen, ist theils nicht thunlich, weil es zu sehr in das Einzelne führen würde, theils wird es uns der Leser gewiß gern erlassen. Das Einfachste wird, völlig nutzlos, in verrenkter und breiter Darstellung deducirt, z. B. auf 2 Seiten (S. 45—47) das Verbot, den Polynices, als Feind des Vaterlandes, zu beerdigen, und die Bestimmung der Antigone zur Beerdigung des Bruders. Ueberhaupt enthält die ganze Zergliederung der Antigone fast nichts, als wie Antigone der Schwesterliebe, Kreon

dem Staatsgefetze folge, das Volk aber als den Widerstreit verführend (?) in der Mitte stehe. Doch nein, es kommt ja eine neue Idee dazu, als durchherrschend durch die drey Tragödien, die Selbsterkenntniß des labdakidischen Geschlechts und des Chors. Nämlich zuerst Oedipus erkennt sich als Mörder des Vaters und Gallen der Mutter. (S. 23.) Man wird es kaum glauben, begreifen gewiß nicht, daß der Vf. damit als Selbsterkenntniß in Zusammenhang bringt, Oedipus habe die Frage gelöst, was der Mensch sey, daß er ferner die Lösung dieser Frage, was der Mensch sey, und die Erfüllung des *γνώθι σαυτον* (das der Vf., doch wohl in Beziehung auf diesen angeblichen Zusammenhang mit den drey Tragödien, seinem Werke zum Motto vorgefetzt hat) in der Lösung des Räthsels der Sphinx findet, was das sey, das zweyfüßig, vierfüßig und auch dreifüßig sey. Also das Räthsel von dem vierbeinigen, dreybeinigen und zweybeinigen Geschöpfe enthält oder bezeichnet doch die Selbsterkenntniß des Menschen und die Beantwortung der Frage, was der Mensch, das Wesen des Menschen sey! Auf diese verunglückte Ansicht nun wird ein tiefer Sinn gegründet, der sich durch die drey Tragödien ziehen soll. Der Antigone Selbsterkenntniß setzt der Vf. (S. 92. 112) darein, daß sie anerkenne, gefehlt zu haben, wodurch sie ihr ganzes Wesen und „Pathos“ aufgebe, tragische Hauptperson zu seyn aufhöre, so wie damit die Familienliebe aufhöre, wirklich zu seyn. Weil aber Antigone den Untergang ihrer tragischen Macht, der Familienliebe, nicht zu ertragen vermöge, müsse sie sich selbst das Leben nehmen. (S. 94.) Das Gezwungene und Unhaltbare dieser Ansicht ist durch sich selbst klar. Wir wollen bloß bey dem Irrthume stehen bleiben, mit welchem Alles fällt. Es ist keinesweges wahr, daß Antigone gefehlt zu haben anerkenne. Schon ihre letzten Worte: *οὐκ ἀνδρῶν πάσχω, τὴν εὐσεβίαν σεβίσασα*, V. 942, zeigen deutlich, daß der Vf. mit Unrecht eine solche Anerkennung in den bedingten Gegensätzen sucht: (*ἐπεὶ γὰρ δὴ τὴν δυσσεβίαν εὐσεβοῦσ' ἐκτῆσάμην*) ἀλλ', εἰ μὲν οὖν τὰδ' ἐστὶν ἐν θεοῖς καλὰ, παθόντες ἂν ζυγγοῦμεν ἡμαρτηκότες· εἰ δ' οἷδ' ἁμαρτάνουσι, μὴ πλείω κακὰ πάθοιεν, ἢ καὶ δρῶσι ἐκδικῶς ἐμέ. V. 923 ff. Indem Antigone die zwey Fälle einander entgegengesetzt, daß entweder jenes bey den Göttern das Rechte sey (nämlich, daß sie durch fromme That Schuld auf sich lade), und dann sie, was sie leide, zu verzeihen haben werde, weil sie Schuld haben würde, oder daß ihre Gegner fehlen, in welchem Falle sie wünsche, daß sie nicht mehr zu leiden haben mögen, als sie ihr Leid zugefügt haben, nimmt sie keinesweges den ersten Satz als das Wahre an. Den Gegensatz und das Bedingte verfehlt der Vf., indem er (S. 92) überletzt: „aber wenn das den Göttern recht seyn könne: so erkenne sie an, daß, weil sie leide, sie gefehlt habe, und wünsche, daß auch diejenigen, die ihr Unrecht gethan, nicht mehr Uebel,

als sie zugefügt, erleiden mögen“. (Das *ζυγγοῦμεν* scheint übrigens hier verzeihen, nicht: anerkennen, zu bedeuten, und es kann nicht heißen: weil sie leide, erkenne sie an, daß sie gefehlt habe. Denn die Voraussetzung ist eben, daß das bey den Göttern für Recht gelte, daß sie durch fromme That Schuld auf sich lade; in dieser Voraussetzung hat sie nicht erst aus ihrem Leiden abzunehmen, daß sie Schuld habe.) — Die Selbsterkenntniß des Kreon ist „ein Schicksal seiner selbst (S. 112), die Gewisheit seiner selbst als eines Nichtigten, indem er erkennt, daß Familie und Staat durch ihn vernichtet (?), und er ohne beides das Selbst, aber eben deshalb ein substanzloses (?) Selbst ist“. (S. 106.) Denn auch den Staat soll Kreon untergraben haben, weil in der Verletzung der Familie der Staat sich selbst den Untergang bereite (S. 97), und indem er die Antigone befreien wolle, soll er (nach S. 99) sein „Pathos“ aufgeben. (Nicht dieses thut er, er giebt bloß der Weissagung nach.) Endlich soll das Volk oder der Chor sich selbst erkennen, als den Widerstreit der Familie und des Staates lösend und verführend. Wäre nun auch hier das Wesen des Kreon und des Chors richtig bezeichnet, wie es aber keinesweges ist: so käme es doch darauf an, die Behauptung, daß Kreon und der Chor dieses als ihr Wesen selbst erkennen, aus der Tragödie selbst nachzuweisen. Der Vf. hat jedoch nicht einmal den Versuch gemacht, der auch nicht hätte gelingen können, auf dem aber Alles beruhete. So zerfällt also völlig seine Lehre, daß im Selbsterkennen, in der Lösung „der Aufgabe des menschlichen Lebens, oder was der Mensch sey“ (S. 120), die Bedeutung jenes drey Tragödien liege. — Nur noch ein paar Beispiele von des Vf. Art der Entwicklung des Wesens der antiken Tragödie an jenen drey Werken wollen wir unseren Lesern vorlegen; einer Beleuchtung wird es nicht bedürfen. Das Allgemeine wollen wir vorausschicken, daß der Verf. alle Verhältnisse als nothwendig deducirt; die Nothwendigkeit erweist, warum Antigone und Ismene die Schwestern, Kreon der Oheim, Tiresias ein Seher seyn muß, warum Hämon die Antigone lieben, warum er sterben muß. Als ob die Fabel durchaus das Werk des Dichters wäre! — denn nur dann könnte an solche Nothwendigkeit gedacht werden, die auf der Angemessenheit des Stoffs zum Wesen der Tragödie beruht. Unter den Einzelheiten wollen wir zuvörderst folgende Bemerkung S. 49 den Lesern nicht vorenthalten: „Am sittlichsten für den Bruder zu handeln vermag die Schwester nur in sofern, als er nicht mehr am Leben ist. Denn so lange er lebt, gehört er nicht bloß der Familie, sondern insbesondere auch dem Staate an, und dieser ist es, in welchem er die Bedürftigkeit des natürlichen Lebens überwindet, und der Familie, die sonst sich für denselben nur aufzuopfern haben würde, entübrigt ist“.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stück.)

J E N A I S C H E
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

F E B R U A R 1 8 2 8.

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

1) HALLE, b. Ruff: *Das Wesen der antiken Tragödie*, in ästhetischen Vorlesungen, durchgeführt an den beiden Oedipus des Sophokles im Allgemeinen und an der Antigone insbesondere von Dr. Hermann Friedrich Wilhelm Hinrichs u. s. w.

2) BERLIN, in der Vossischen Buchhandl.: *Aristophanes und sein Zeitalter*. Eine philologisch-philosophische Abhandlung zur Alterthumsforschung. Von H. Theodor Röscher u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Eine allerdings neue Ansicht von Liebe und Leben wird S. 54 und ff. aufgestellt. Das Familienleben hat danach zwey Elemente, die Liebe und das Leben. Die aus dem Familienleben entspringende Liebe ist zweyfach, die Liebe zur sittlichen Familienpietät, welche der Antigone, und die Liebe zum Leben (wie mag diese wohl aus dem Familienleben erst entspringen?), welche der Ismene zugetheilt ist. Und so wie die aus dem Familienleben entspringende Liebe zweyfach ist, so ist auch das Leben zweyfach, in sofern es sich individualisirt. „Wie deshalb in der Liebe, als dem einen Elemente des Familienlebens, so ist auch in dem anderen, als dem Leben, ein Unterschied, welcher der Familie angehört. Dieser Unterschied ist der Geschlechtsunterschied, welcher, als in der Lebendigkeit schon ursprünglich enthalten, an Weib und Mann vertheilt ist.“ S. 55 ff. Auf diesem Wege, aus dem Leben also, nicht aus der Liebe, deducirt der Vf. das eheliche Verhältniß. Weil nämlich der Geschlechtsunterschied „in der Familie als solcher von Seiten der natürlichen Lebendigkeit nicht hervortritt, sondern vielmehr als Vaterliebe, Mutterliebe und Geschwisterliebe rein geistiger Natur ist, kann es nicht anders, als das derselbe nur von lebendigen (!) Individuen anderer Familien gegen einander möglich ist.“ Sollte der Leser dies Alles nicht entwirren können: so weiß Rec., dem es ebenso geht, nicht Rath zu schaffen. Endlich noch mit den eigenen Worten des Vfs. seine Ansicht von der Vermittelung zwischen Staat und Familie S. 82: „Hierin“ (durch die Erwähnung der Ehe zwischen Antigone und Hämon) „spricht nun Ismene das erwähnte Verhältniß der Familie und des Staates aus, indem die Eine als die sittliche Wirklichkeit der Liebe das Unmittelbare derselben ausmacht, oder die Ehe darin besteht, das Weib, dessen sittliche Bestimmung die Fa-

J. A. L. Z. 1828. *Erfter Band.*

milie ist, und damit die Familie, und den Mann, welcher dem Staate angehört, und deshalb den Staat, wenn auch noch auf unmittelbare Weise, zu vereinigen.“

Dafs der Ausdruck in dem Buche nicht weniger verzerrt ist als der Gedanke, davon hat der Leser in den ausgezogenen Stellen Beweise gefunden. So viel wir wissen, ist nur die deutsche Sprache so geduldig, solche Mißhandlungen zu dulden, und zuzulassen, dafs jeder die Worte braucht, wie ihm beliebt. Wir wollen blofs noch einige Beyspiele von dem Gebrauche einzelner Worte hinzufügen, wobey zum Theil zugleich Mangel an Richtigkeit und Bestimmtheit der Begriffe sich hervorthun wird; in welcher Beziehung wir auch auf die Entgegensetzung im Titel verweisen können: „an den beiden Oedipus im Allgemeinen, und der Antigone insbesondere,“ wo das Besondere in dem Allgemeinen nicht begriffen ist. Vorzüglich häufig kommt das Wort Pathos vor, in einem Sinne, der aus der Bedeutung des Wortes bey den Griechen, namentlich bey Aristoteles, durchaus nicht seine Rechtfertigung findet, so wenig als aus dem modernen Sprachgebrauche. Woher nimmt nur der Vf. sein Recht zu solcher Willkühr? Und dabey bleibt er keinesweges auch nur sich selbst treu. Meistens scheint bey ihm Pathos das bestimmende Princip der Handlung oder des Charakters zu bezeichnen (s. S. XVII), wie: die Pietät, die Staatstugend zum Pathos haben, z. B. S. 58. 72 u. a. Umgekehrt heifst es dagegen S. 16 von dem Fürsten: er sey in seiner Staatstugend das Pathos seiner tragischen Macht. Also ist hier der Held das Pathos der tragischen Macht, dort ist das Princip der tragischen Macht das Pathos des Helden. Auf keine Weise aber begreifen wir, in welchem Sinne S. XIII gesagt seyn möge: „Das Göttliche ist selbst das Pathos des Helden, wie z. B. Achilleus allein nur seiner selbstbewußten Kraft und Heldenthat wegen als von der Göttin geboren vorgestellt wird.“ In ähnlichem Sinne, wie vom Vf. Pathos gebraucht wird, und eben so wenig angemessen, heifst es bey dem Vf. häufig: im Zeugniß der tragischen Mächte, der Staatstugend u. s. w. handeln, oder auch S. 50 von Kronos: „Auch als tragische Person ist er im Zeugniß der Mächte der Familie und des Staates nothwendig sowohl Familienvater, als auch Staatsoberhaupt“ u. s. w. Es ist nicht der geringste Zusammenhang zwischen dem Begriffe des Zeugnißes und diesem Gebrauche des Wortes. Aehnlich: im Bewußtseyn der Staatstugend handeln, eine Handlung im Bewußtseyn und in der Gewißheit der Staatstugend vollbringen

E e

S. 57. 53. 64, wo überall nicht gemeint ist, was die Worte wirklich bedeuten, daß der Handelnde das Bewußtseyn eigener Staatstugend habe, sondern daß er aus dem Princip der Staatstugend handle u. s. w. Fehlerhaft ist ferner S. 61: Indem die tragische Person nur das Wissen ihrer tragischen Macht ist; S. 63: die tragische Handlung kann von Seiten der tragischen Person nur wissend beginnen, (da weiß die Handlung, indem sie beginnt,) oder S. 120: das menschliche Leben weiß sich selbst als ein solches, das u. s. w. Wenn auch der Vf. nicht allein so spricht, immer ist es Verworrenheit. Eben so unrichtig ist S. 7: die bewegenden Elemente (als ob die Bewegung von den Elementen ausginge); S. 23 die enträthelte Sphinx; S. 51: „Oedipus Familie hat sich allein nur durch die tragische Handlung zu der höchst tragischen Person der Schwester zugespitzt.“ Doch wir brechen hier ab. Wir haben nur an einigen Beyspielen darthun wollen, wie bey dem Vf. der Mangel an Klarheit des Gedankens auch im Ausdrucke sich zeigt.

Von der Schrift Nr. 2 übergehen wir zur Raumerparung aus dem ersten, allgemeinen Theile die 4 ersten Capitel: 1) Grundlegung des philosophischen Standpuncts. 2) Uebergang in das Alterthum. 3) Urtheile der Alten über Aristophanes. 4) Aristophanes, mit den Silenen verglichen. Was Hr. N. im 5 Cap. als Begriff der alten Tragödie gegeben hat, haben wir schon oben erwähnt; wir haben nun daran zu knüpfen, wie er den Uebergang der Tragödie in die Komödie darstellt, was wir genauer zu betrachten haben, weil hierin die Hauptansicht des Vfs. von der Komödie enthalten ist. Er geht davon aus, daß in der Tragödie die Helden, weil sie nur einer tragischen Macht folgen, untergehen müssen. Nun kehren aber (nach S. 34) die untergegangenen Individuen in das „einfache Reich der sittlichen Allgemeinheit“ zurück (wie das?), und dies ist der Uebergang zur Komödie. „Die Helden haben in ihrem Untergange und Schmerz aus dem Quell jenes allgemeinen Bewußtseyns getrunken, das sich in der That als ihre Macht erwies, welche sie durch ihren Untergang zugleich verherrlichten, und erwachen zu neuen und mit sich versöhnten Gestalten. Sie haben den Becher Lethes bis auf die Hefen“ (stofs denn trübes Bier oder verdorbener Wein in der Lethes?) „geleert, und aus jener aus Tag und Nacht gemischten Gewalt der Leidenschaft treten sie an den offenen und ungeprüften Tag des Bewußtseyns. Sie vollenden also den letzten Strich zu dem Gemälde. Wie in der Tragödie das Volk nur in dem Chor sich ganz einheimisch fand, den Individuen aber — noch fremd gegenüberstand, so hat sich dies jetzt so verwandelt, daß es in den Individuen, wie im Chore, nur sich findet, und sein Selbstbewußtseyn von allen Seiten her empfängt.“ Ferner S. 35: „Die Zeit, in der das Stück gedacht ist, ist von der Zeit, in der es dargestellt wird, und von der Welt, in der es spielt, durchaus nicht verschieden, so wie andererseits zwischen dem handelnden Subjecte der Bühne und dem Zuschauenden und dem Träger der Maske jeder Unterschied hinweggefallen ist. Das zuschauende Volk em-

pfängt in jedem Moment das Gefühl seiner selbst, und schaut seine eigenen täglichen Interessen, seine Meinungen in dem Spiele auf der Bühne an.“ Der Unterschied soll also dieser seyn, daß in der Tragödie die Individuen „nur den Einen Zweck der sittlichen Substanz kennen“, und deshalb dem Volke (dem Zuschauer) fremd gegenüber stehen, in der Komödie hingegen die Individuen „in das einfache Reich der sittlichen Allgemeinheit“ zurückgekehrt sind, und der Zuschauer in ihnen nur sich selbst sieht. Es ist also ein „Reich der sittlichen Allgemeinheit“, dem die Individuen der Aristophanischen Komödie angehören? Und im Gegensatz gegen die Individuen der Tragödie? Antigone ist „in den Strudel der Schuld hineingerissen“, aber Kleon ist eine Figur aus dem Reiche der sittlichen Allgemeinheit? Und, der Vf. möge den Sinn seiner Behauptung drehen, wie er wolle, wie stimmt sie mit der anderen zusammen, auf die wir unten kommen werden, daß der Inhalt aller Aristoph. Komödie der Kampf zwischen dem alten und dem neuen Princip sey? Daß aber der Zuschauer in den Individuen der Arist. Komödie sich selbst sehe, kann nichts Anderes heißen sollen, als daß die Individuen der Komödie, mehr als die der Tragödie, der Gegenwart, der Wirklichkeit geglichen haben, daß in ihnen das athenische Volk darge stellt gewesen sey, wie es war. Das bedurfte nicht vieler Worte. Aber es ist Zweyerley dabey zu erwägen: Erstens ist nicht in der Arist. Komödie so viel Caricatur, als in der Tragödie Idealisirung? Zweytens könnte man höchstens sagen, daß in den Individuen der Arist. Komödie der Zuschauer sein Volk erkenne, nicht aber, daß darin der Zuschauer sich selbst, daß das Volk sich selbst schaue. Woran wir folgende weitere Behauptungen des Vfs. knüpfen S. 36 u. ff.: „Hierin aber liegt die Heiterkeit, welche uns aus allen Aderu der attischen Komödie entgegenprudelt. Der Zuschauer sieht sich selbst in dem, was ihm dargestellt wird, er vernimmt nur sich, schaut nur sich an.“ „In diesem Anschauen seiner selbst hält er aber nicht nur willig aus, sondern genießt sich darin harmlos, und erwägt mit Lust jeglichen Spott, der in dem Mafse, wie er das Individuum der Bühne trifft, auch ihn mit einschließt.“ „Dies zeigt sich in der attischen Komödie so, daß, indem die ganze gegenwärtige Welt (?) dargestellt wird, und die bestimmten Individuen derselben verspottet werden, die verlachten Subjecte sich wohl dabey befinden, da ihnen von ihrem sonstigen Einfluß und Ansehen dadurch nichts entgeht.“ Es ist nicht zu begreifen, wie der Vf. dieser Ansicht nur einen Augenblick hat Statt geben können, da er doch die zahlreichen, die Unrichtigkeit seiner Behauptung allein schon genügend zeigenden Nachrichten kennt, aus denen sich ergibt, wie wenig die verlachten Subjecte bey dem Spotte sich wohl befanden, wie wenig sie den Komödiendichtern dafür Dank wußten. Der Vf. erzählt ja selbst, daß die Rolle des Kleon aus Furcht vor ihm kein Schauspieler habe geben wollen. Wenn die Alten berichten, daß Alcibiades den Eupolis wegen der Baptai erkauft habe: so müssen sie doch nicht

geglaubt haben, daß er in dem Anschauen jener Komödie „sich harmlos genossen“ habe. Und warum wurde die persönliche Verspottung in der Komödie unterlagt? Abgelehnt von diesen Zeugnissen, so darf man nur die Art des Spottes im Aristophanes betrachten, um sich zu überzeugen, daß, ungeachtet freylich zu Athen so etwas ganz anders aufgenommen wurde als bey uns, dennoch der so mit dem heissendsten Spotte Verwundete, noch mehr der so mit dem Vorwurfe der erniedrigendsten Unsitlichkeiten Angegriffene, nicht in der „Gewisheit der Harmlosigkeit mit lachen, sich genießen“ konnte. Der Vf. selbst bleibt sich in seiner Ansicht nicht treu, da er anderwärts (S. 71) eine Erbitterung annimmt, die A. über den Kleon ausgegossen habe, da er durchaus dem A. eine ernste Tendenz zuschreibt, da er von Schmerz und Trauer des Dichters spricht. Und das zuschauende Volk hat an dem Scherze gewiß nicht deshalb sich ergötzt, weil es (das kann nur heißen, der Einzelne) in den verspotteten Individuen der Bühne sich selbst gesehen hätte. Vielmehr, wenn der Zuschauer sogar den Spott, der gegen die Zuschauer selbst ausgelassen wurde, wenn er solche Spässe, wie den doch fast ein klein wenig an das Derbe streifenden, daß die Zuschauer meistens aus εὐπρόκωτος beständen, gut aufnahm: so geschah es nur deshalb, weil der Einzelne sich nicht z. B. als εὐπρόκωτος getroffen fühlte, oder doch glaube, daß nicht gerade er als solcher bezeichnet, wenigstens nicht erkannt werde. — Cap. 6. Sinnlichkeit der attischen Komödie. Darunter versteht der Vf., was Andere unanständig, anläßig, ungezogen nennen möchten. Aus der „vollkommenen Ausgleichung der Darstellung auf der Bühne mit der wirklichen Welt, und der dadurch bedingten Ausgelassenheit des Scherzes“ leitet der Vf. ab, daß in der Arist. Komödie „die Niedrigkeiten der menschlichen Natur ohne Scheu im Munde geführt, und mit cynischer Genauigkeit in ihrer einzelnsten Bestandtheile zerlegt“ werden. S. 37 ff. „Aber gerade in dieser anatomischen Zergliederung der Sinnlichkeit liegt auch zugleich die Befreyung von dem Vorwurfe und die Rechtfertigung. Das Sinnliche in unserer Komödie erscheint dadurch in der Bedeutung, als nur Sinnliches gelten zu wollen, und durch diese cynische Behandlung wird demselben aller Liebreiz genommen, und dasselbe von allem Zauber entkleidet.“ S. 38. Und weiter: „Das Niedrige und Gemeine erhält im A. sehr oft die Bedeutung, das in der That Rechtlose und Nichtige, welches aber mit der Präntension auftritt, für vorzüglich gehalten zu werden, und ein solches Ansehen bereits unter dem stets wankenden Volke erlangt hat, zu vernichten und herabzusetzen, indem es damit verglichen und gleichsam als Maßstab daran gelegt wird.“ S. 40. Endlich S. 41: „So leihet der Dichter seinen Individuen oft obscene Reden, und setzt damit politische wie religiöse Institute in Verbindung, um die vollkommene Nivellirung (!) alles Objectiven (!) und die eigene Verzweiflung (!) an der Sittlichkeit jener Mächte (!) zu bezeichnen.“ Nur aus solcher Absicht, meint der Vf., seyen die Unsauberkeiten im A. herzuweisen.

Dabey bezieht er sich auf A. selbst, wie er es tadelte, das Niedrige und Gemeine „als Zweck zu behandeln, und dergleichen Spässe einzuführen, um das Volk dadurch zu ködern.“ In mehrfacher Hinsicht ist das alles unsittlich. Die „cynische Behandlung des Sinnlichen“ könnte höchstens den Dichter gegen den Vorwurf rechtfertigen, als ob seine Obscenitäten der Unzüchtigkeit einen Reiz hätten verleihen können. Aber erstens geht diese Rechtfertigung des Derben durch die Derbheit selbst nur auf das, was zum Kitzel der Wollust gehören konnte. Wozu aber die Derbheit in anderen Dingen? Wozu die so häufige Erwähnung dessen, was zu erwähnen für unanständig gehalten wird? Zweytens ist damit noch nichts entschieden, da es sich erst fragt, ob denn nicht das Obscene ganz wegzulassen gewesen wäre; dann bedurfte es des Cynismus nicht, um dem Unzüchtigen den „Liebreiz“ zu nehmen. Betrachten wir nun den Grund, warum nach dem Vf. das Niedrige und Gemeine seine Stelle in dem Dichter finden soll, weil nämlich durch die Vergleichung damit das Rechtlose und Nichtige vernichtet und herabgesetzt werde: so würde die erste Frage, ob denn eine solche Absicht das Schmutzige und Obscene rechtfertigen könne, wohl zu verneinen seyn. Wollte man aber ja diesen Grund gelten lassen: so müßte er durchaus überall sich finden, so müßte, wenn der Dichter als gereinigt erscheinen sollte, nichts Obscenes und Schmutziges angetroffen werden, das nicht aus dieser Absicht hervorginge. Daran fehlt aber so viel, daß vielmehr von dem überreichen Maße von Unsauberkeiten, welches wohl aus keiner Absicht irgend gerechtfertigt werden kann, so lange wir uns nicht alles sittlichen Ekels entläutern können, nur bey einem sehr kleinen Theile an solche Beziehung zu denken seyn möchte; wobey wir bemerken müssen, daß wir in den von dem Vf. S. 41 dafür angezogenen Stellen (Ekk. 261, Ritter 726—28, Acharner 79, Wesp. 435) und in der Nähe dieser Stellen (denn der Vf. citirt immer nach anderen Verszahlen als den gewöhnlichen) beym Nachschlagen keine Spur davon gefunden haben. Es bedarf nur eines Blickes in A., um sich zu überzeugen, daß er sich mit Wohlgefallen und aus Wohlgefallen in Obscenitäten und Unsauberkeiten herumdreht, von denen er so erfüllt ist. Und daß A. an anderen Komödien-Dichtern das mißbilligend rügt, wovon sich, wie Hr. R. selbst bemerkt, das Meiste in seinen eigenen Schöpfungen findet, davon liegt der Grund nicht darin, daß bey ihm solches (durchgängig?) entweder „einem Wesentlichen diene, oder durch die Handlung selbst herbegeführt worden wäre“ (S. 42), sondern allenfalls möchten es Andere noch schlimmer machen als er, wie wenn sie nach dem Schol. σχεζοντας εἰσῆγον. Leichter als Hr. Rötcher, der sich fruchtlose Mühe gegeben hat, den A. hierin zu rechtfertigen, macht es sich Hr. Hinrichs. Er meint ohne Weiteres S. XXV, A. sey nicht der ungezogene, wie Wieland ihm zu nennen beliebt habe, sondern der gezogene Liebling der Grazien gewesen. Wodurch er gerade den besondern Beynamen des Gezogenen verdient habe, wird

uns nicht gesagt. — Cap. 7. „Zusammenhang der attischen Komödie mit der wirklichen Welt.“ Das Thema dieses Capitels ist dieses, daß der Gegensatz zwischen dem alten und dem neuen Principe den Inhalt der alten Komödie, namentlich der des A., ausmache, und daß des A. Ziel gewesen sey, dem neuen Principe entgegen zu kämpfen. In der Bestimmung der beiden Principe aber hält es schwer, unserem Vf. zu folgen, da er durch Vermischung verschiedenartiger Dinge Unklarheit über seine Darstellung verbreitet hat. Wir müssen die eigenen Worte des Vfs. hören: „Dieser Gegensatz, dessen concrete Entwicklung der Gegenstand unserer ganzen Abhandlung ist, kann hier nur abstract ausgesprochen werden als der Kampf der einfachen Sitte, der Scham vor dem Gesetze, kurz des unreflectirten Gehorsams, welcher das Gesetz und die Sitte als das Letzte und Entscheidende anerkennt, ohne einer anderen Autorität zu bedürfen, mit der Subjectivität, der nicht Sitte und Gesetz die höchsten Instanzen mehr sind, sondern welche aus dem eigenen Denken und Vorstellen die Bestimmung entnimmt. Der Glaube an die Götter, die Gesetze, die Sitte sind darin ihrer ehemaligen Stärke und Macht beraubt, da sie alle erst vor das Forum der Reflexion und des Denkens gezogen werden müssen, um dort ihre Bestätigung zu erfahren.“ S. 48. „Sobald nun dieser Gegensatz in anderen Sphären als in denen des Denkens auftritt, nimmt er sogleich einen anderen Charakter an. Was nämlich als freye Subjectivität, die sich selbst durch ihr Denken als absolute Instanz erkennt, bezeichnet wurde, erscheint in anderen Kreisen als Willkühr, die ihren Einzelwillen gegen das Allgemeine geltend macht, und sich auf ihre Einsicht beruft, und darin über das Objective der Sitte und des Gesetzes hinaus zu seyn meint. Es ist dies das rein Formelle des Willens, welches wir Willkühr heißen, welche sich ebenso für das Niedrigste, wie für das Höchste, für das Sittlichste, wie für das Unsittlichste, bestimmen kann, und solches nach der zufälligen Beschaffenheit des Subjects bey sich einläßt.“ Wäre nun der Vf. hiebey stehen geblieben, und hätte er das Eigenthümliche und, wenigstens vom Standpunct des A. aus, das Verderbliche des neuen Principes bloß darin gesucht, daß die Selbstbestimmung

durch Reflexion die Möglichkeit des Irrthums und dadurch der Unsittlichkeit und des Unrechts einschliesse: so hätten wir zwar viel gegen diesen angeblichen Vorzug der „unreflectirten Sitte“ einzuwenden. Allein der Vf. hätte sich damit noch nicht einer so grossen Verworfenheit schuldig gemacht, wie dadurch, daß er S. 49 behauptet: der Charakter der Willkühr trete in der politischen Welt am grellsten hervor, so daß das Individuum das allgemeine Interesse gegen sein besonderes aufopfere, und darin seine Befriedigung finde; ferner: auf dem alten Principe habe das Heil, wie auf seiner Entartung das Verderben der griechischen Welt beruht. Als ob die Selbstbestimmung durch Reflexion die Sittlichkeit und das allgemeine Interesse ausschliesen müßte, und nur dem besonderen Interesse Raum geben könnte! Der Vf. ist hier abermals in Widerspruch mit sich selbst, nämlich mit seinem eigenen, oben angeführten Satze, daß die Willkühr sich für das Sittliche, wie für das Unsittliche, bestimmen könne. Wirklich kann auch die Reflexion, und in gewissem Sinne kann gerade nur sie, zur strengsten Sittlichkeit führen, und es ist Unrecht, das Princip der Selbstbestimmung durch Reflexion überhaupt als das Verderben zu bezeichnen. Aber ferner ist die Behauptung durchaus grundlos, daß die Herrschaft dessen, was der Vf. das neue Princip nennt, oder daß überhaupt das Neue anzugreifen Tendenz des A. sey. In der That nimmt A. den Stoff aus der Gegenwart, aber nicht weil es das Neue wäre, und im Gegensatz gegen das Alte, sondern weil es das Gegenwärtige ist, und als solches das meiste Interesse gewährt. Die Wolken sind das einzige Stück, wo das Alte und das Neue entgegengestellt wird. Die Geißel trifft in allen anderen Stücken, und zum Theil auch in den Wolken, überhaupt die Schwächen, die A. zunächst um sich sah. Man werfe nur einen Blick z. B. auf den Plutus, wo, wenigstens in dem Hauptstoff, (damit nicht ein Mangel der Erinnerung uns zu viel sagen lasse) keine Ahnung vom Gegensatz zwischen dem Alten und dem Neuen ist. Kaum wird Satire andere bestimmtere Gegenstände haben, als aus der Gegenwart, und so würde des Vfs. Entwicklung des Wesens der Arist. Komödie von aller Satire gelten.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

K L E I N E S C H R I F T E N.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN. Budiffin, b. Monse: *Predigt am Tage der feierlichen Erbhuldigung Sr. M. des — Königs und Herrn Anton, Königs von Sachsen*, zu Budiffin d. 20 Octbr. 1827 in der evangel. Haupt- und Pfarr-Kirche zu St. Petri gehalten von M. Gerhard Heinr. Jacobian Stöckhardt, Pastor secundar. und Mittagsprediger zu Budiffin u. f. w. 1827. 19 S. 8.

Unter den vielen Predigten, welche zur feierlichen Erbhuldigung des neuen Königs von Sachsen in dessen Landen gehalten worden, zeichnet sich die vorliegende, welche einen durch mehrere Schriften in der gelehrten Welt rühmlich bekannten und nemlich auch durch Beforgung eines neuen, sehr zweckmäßigen Gesangbuchs um seine Vaterstadt Bantzen sehr verdienten Mann zum Verfasser hat, durch

Wärme, Deutlichkeit und würdevollen Vortrag vorzüglich aus. Nach dem vorgeschriebenen Texte aus 1 Petr. 2, 17 behandelt Hr. M. St. den Satz: *Unsere Gottesfurcht soll sich in der Ehrfurcht gegen unseren König bewähren*. Er nimmt dabey auf die Herrlicher des sächsischen Fürstenhauses überhaupt, und auf den letzten unvergesslichen Jubelregenten insbesondere, eine solche Rücksicht, welche das Herz ergreift und Liebe und Dankbarkeit gegen den neuen König weckt, welcher die Gemüther der ehrlichen Bautzner auch schon dadurch für sich gewonnen hatte, daß er einige Monate vorher die abgebrannten Einwohner einer dortigen Vorstadt mit einem landesväterlichen Geschenke von zweytausend Thalern erfreute.

M. O.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

F E B R U A R 1 8 2 8.

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

1) HALLE, b. Ruff: *Das Wesen der antiken Tragödie*, in ästhetischen Vorlesungen durchgeführt an den beiden Oedipus des Sophokles im Allgemeinen und an der Antigone insbesondere von Dr. Hermann Friedrich Wilhelm Hinrichs u. f. w.

2) BERLIN, in d. Vossischen Buchhandl.: *Aristophanes und sein Zeitalter*. Eine philologisch-philosophische Abhandlung zur Alterthumsforschung. Von Dr. Theodor Röttscher u. f. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Cap. 8. „Auseinanderlegung der attischen Komödie in ihre Momente, die Individuen und den Chor.“ Dafs die Individuen „zum Träger eines Principes gemacht werden, und deshalb zugleich ein Allgemeines vertreten, bedurfte nicht der Ausföhrung, gleichsam als etwas Besonderes; niemand wird diels verkennen, und es ist dem A. nicht eigenthümlich. Vom Chor sagt der Vf. S. 53: „Wie in der Tragödie derselbe als die Einheit der Gegensätze erschien, durch welche der Schmerz und die Leidenschaften der Subjecte in eine schöne Harmonie aufgelöst wurden, worin kein Laut Hörend eingreift, sondern der einzig der Verherrlichung der Idee und der Götter geweiht ist, so vermittelt auch der Chor der Komödie die beschränkten und endlichen Zwecke der Individuen, spricht ihre Nichtigkeit aus, erhebt über die Zufälligkeiten des Lebens in die freye Region des Gedankens, der als das Bewußtseyn des alten acht griechischen Principes, des religiösen Glaubens, und der Verehrung der alten einfachen Sitte auftritt.“ Hier stimmt nun zuvörderst der Vf. wieder nicht mit sich selbst überein, da er jetzt dem Chor ausschließend das „Bewußtseyn des alten Principes“ zuschreibt, und das alte Princip als das des Chors darstellt, welches nach dem Vf. das vermittelnde seyn muß, wogegen ja nach S. 50 die Individuen der Bühne an die beiden „Mächte“ des alten und des neuen Principes vertheilt sind, mithin das alte Princip nicht ausschließend das des Chors, nicht also das höhere, vermittelnde, sondern ein Princip von Individuen, und wenn, nach dem Vf., die Zwecke aller Individuen nichtig sind, selbst ein nichtiges ist. Nun aber ist ferner doch auch unserm Vf. bey dem Blick auf den Chor in der Arist. Komödie nicht entgangen, dafs zu dieser Vermittlerrolle weder die Maske des Chors, in sofern sie ge-

J. A. L. Z. 1828. Erstes Band.

rade den Gegenstand der Satire in sich trägt, noch die Rede des Chors zusammenstimmt. Dem weifs er aber leicht abzuhelfen, indem er den Chor „sich selbst umkehren,“ „in der Ironie sein wahrhaftes Bewußtseyn verbergen,“ und „die Maske als ein Symbol, das er jedoch ironisirt, und dadurch zum Scheine herabsetzt, nur darum anlegen läßt, um den Gegensatz desto greller hervortreten zu lassen.“ Es ist aber die Maske des Chores und der mit ihr übereinstimmende, von Anfang bis zu Ende durchgeführte Charakter desselben über seine Bedeutung durchaus entscheidend, oder vielmehr Maske, Charakter und Bedeutung des Chors sind völlig eins, und eine Verschiedenheit der Maske und des Charakters von einer ironischen Bedeutung ist undenkbar, da die Bedeutung eben in nichts Anderem als in der Maske und dem Charakter liegen kann. Freylich hat der Dichter durch die Zeichnung des Chors das Verwerfliche des im Charakter desselben enthaltenen Principes ausgedrückt. Aber das ist der Sinn des Dichters, die Bedeutung des Stücks, nicht die des Chors, und es ist hierin mit den Individuen nicht anders als mit dem Chor. Man denke z. B. an den Chor der Wespen, der in seiner Maske durchaus den Gegenstand der Satire trägt, und dessen possenhafte Abschiedsworte allein schon an der Ansicht des Vfs. vom Chor Zweifel erregen müßten. Umgekehrt scheint uns der Chor, wo er etwa in einem dem Charakter seiner eigenen Maske entgegengesetzten Sinne spricht, blofs hier aus seiner Maske, die immer der eigentliche Charakter des Chors bleibt, herauszugehen, (ähnlich, wie in der Parabase der Dichter in eigenem Geiste und eigenem Namen spricht,) wovon zum Theil die Entwicklung des griechischen Drama aus der Grundlage der Chorgefänge die Erklärung geben möchte. Wenn der Chor der Wespen V. 1066 ff. 1086 ff. von sich selbst ausagt, wie er sonst ganz anders gewesen sey, wie er die Feinde zu schlagen, nicht aber Redekunst und Verläumdung zu seinem Geschäft gemacht habe: so spricht hier der Chor gar nicht sein Bewußtseyn, sondern seinen Charakter in der Ansicht des Dichters aus; da dieser Charakter nicht mehr einer bestimmten Zeit angehört, sondern das Volk der Vergangenheit und das der Gegenwart Eine Person ist: so ist dabey an das Bewußtseyn dieses Chors, in diesem bestimmten Stücke, nicht zu denken. Das Sprechen des Dichters von sich, namentlich zu seinem Lobe, in der Parabase sucht Hr. R. dadurch zu rechtfertigen, dafs uns hier „eine große Persönlichkeit entgegentritt,“ dafs hier „die große Gesinnung und edle Persönlichkeit unseres Dichters

auf das glänzendste sich entfaltet“ u. s. w. (S. 61). Wir meinen, anderer Einwürfe nicht zu gedenken, der Dichter müsse, ohne von sich zu sprechen, in der Dichtung selbst seine große Gesinnung entfalten können, und gerade A. habe seine Gesinnung in seiner Satire weit glänzender entfaltet, als es ihm in der Parabase möglich gewesen ist, deren er gar nicht bedurfte. — Im 9 Cap. sucht der Vf. auszuführen, daß der Inhalt der Arist. Komödie nur Einer sey, nämlich der Staat. Kunst, Religion und Wissenschaft werden in die Komödie gezogen, weil sie im Staate wurzeln. Wir wollen uns hierüber lediglich auf das Urtheil des Lesers beziehen, welcher sich erinnern möge, der wie vielmehr Theil der Scherze des A. wohl ohne Zwang auf den Staat gezogen werden könne, sey es unmittelbar, oder wiederum durch Beziehung der Kunst, der Religion, der Wissenschaft auf den Staat; wir schlagen zu solcher Prüfung etwa den Plutus vor. Mit jenem Hauptsatze dieses Capitels bringt nun der Vf., wir begreifen nicht recht, wie, eine andere Behauptung in Zusammenhang, daß in den Komödien des A. eine Stufenfolge Statt finde, welche von der Bitterkeit und dem Ernst der früheren Stücke zu größerer Heiterkeit der späteren fortschreite, daß die Reihe dieser Komödien als eine Befreyung vom Schmerz bezeichnet werden könne. (S. 74.) Dem wollen wir nicht widerstreiten, daß in den späteren Stücken eine keckere, freyere, vielleicht ausgelassene Anlage und Einkleidung sich finde. Aber als Schmerz oder Bitterkeit und als Heiterkeit oder Lustigkeit können wir diesen Gegensatz nicht bezeichnen. Es kann hier nur von Ton und Stimmung die Rede seyn, und diese spricht sich auch in den ersten Stücken durchaus als Heiterkeit und Lustigkeit aus, so wie auch in den späteren nicht weniger Bitterkeit der Satire sich findet, als in den früheren. Die Worte Schmerz und Trauer aber (nach S. 75 soll auch in den späteren Stücken die Trauer in der Form eines harmlosen Scherzes dargestellt, und der intensive (??) Schmerz darin verhüllt werden) bezeichnen die in den Werken des A. ausgedrückte Stimmung doch keinesweges.

Wir glauben, nach der vorstehenden Darlegung des allgemeinen Theiles, uns bey dem besonderen Theile kürzer fassen zu können. Die 7 ersten Capitel haben den Gegensatz zwischen dem alten und dem neuen Princip in dem Gebiete des Staates zum Gegenstande. Mit einfachen Worten läßt sich der Inhalt von Cap. 1—3 so ausdrücken: An die Stelle des Gemeinnes trat Willkühr hervor (der Vermischung von Subjectivität und Selbstsucht haben wir schon gedacht), und in vielen Zügen hat A. dieses Verderbens erwähnt. (Wir müssen dabey leugnen, daß auf das Princip des Gehorsams gegen das Gesetz die marathonsche Größe gegründet gewesen sey. Heldensinn, Freyheitsinn, ächter politischer Geist haben jene Großthaten erzeugt.) Darauf wird Cap. 4—7 jener Gegensatz in den einzelnen Kreisen des Staates geschildert, in Beziehung auf Bürgerthum, Volksverflummung, Gerichte, Senat, Demagogie. In der Beschreibung des Verderbens haben wir nichts Neues noch Bedeutendes gefunden. Die

Zusammenstellung und Entwicklung der bey A. sich davon findenden Züge führt zu nichts. Es wird entwickelt, was keine Entwicklung verträgt. Der so gewaltige, reiche Witz des A., dessen Spitze gerade in solchen Zügen nicht verfehlt werden kann, wird durch breite Ausführung nur unscheinbar. Daß aber jenes Verderben zu schildern wesentliche Tendenz der Arist. Komödie gewesen sey, ist nicht nachgewiesen, noch nachzuweisen. Dem Vf. folgen können wir hierin nicht; wir wollen aber hier einige Proben von seiner Art zu beweisen wählen. Im Perikles findet der Vf. S. 93 eine „Hemmung des schon einbrechenden Gegensatzes, den Uebergang von jener einfachen Sittlichkeit zum Extrem der Willkühr,“ indem er nämlich das Volk seinem Willen unterwerfen, dadurch das Hervorbrechen des Einzelwillens des Volkes gehemmt, (?) und mit der Wahrnehmung der wesentlichen Interessen des Volkes zugleich die Einzelheit des Willens vereinigt habe, da er sich bereits über jene Scheu vor dem Gesetze erhoben hatte. Daß nun dieser Standpunct in A. ganz zu erkennen sey, dafür wird Folgendes angeführt: 1) daß in den Wolken Strepsiades dem Pheidippides auf die Frage, wo er die Schuhe hingethan habe, mit jenen bekannten Worten des Perikles antwortet: *ὡσπερ Περικλῆς εἰς τὸ θεῶν ἀπόλασα*. Damit soll der Dichter „unverkennbar das Ansehn und die Gewalt des Perikles, wie die schon gebrochene Kraft des Volkes, bezeichnet“ haben. 2) Daß A. in zwey anderen Stellen eine höchst geringfügige Ursache, um welcher willen Perikles den peloponnesischen Krieg begonnen, erdicht, „theils um das Volk dadurch zum Frieden zurückzurufen, theils um das Ansehen des Perikles etwas zu schwächen.“ 3) Daß A. den Thucydides, des Perikles Gegner, ehrenvoll erwähne. Die Leser mögen selbst sehen, ob sie in allem diesen auch nur eine Ahnung von jener Ansicht des Vfs. über Perikles finden. Ferner in den bekannten Scherzen des A. über neu geschaffene oder eingedrungene Bürger findet der Vf. S. 117 die Anerkennung des Satzes, daß die Ehre des Bürgerthums der Grundpfeiler des Staates sey, und einen Beweis, daß A., „wie überall, auch hier in die Substanz und das Wesen seines Staates erkannte.“ Uns kommt dies so vor, wie wenn jemand in irgend einem leichten Scherze über neu Geadelte einen tiefen Blick über die Bedeutung der Stände suchen wollte. Aehnlich ist es, daß der Vf. S. 167 eine tiefere politische Bedeutung in die Verspottung der Gewerbe der Volksführer legt.

Darauf geht der Vf. zur Verfolgung des von ihm als Tendenz des A. aufgestellten Gegensatzes in den Künsten fort, zuerst Cap. 9 in den erziehenden Künsten (?), Gymnastik und Musik. Hier wird auf 8 Seiten Bekanntes über diese Künste und ihre Entartung vorgetragen, ohne andere Beziehung auf A., als auf die in den Wolken an dem *δίκαιος* und dem *ἄδικος* gegebene Vergleichung der alten und der neuen Erziehung, welche doch die vom Vf. angegebene Entartung der Gymnastik gar nicht, die der Musik nur wenig berührt, sondern die Sitte zum eigentlichen Ge-

genstände hat. Und hier soll A. bewiesen haben, daß er das Bild des Gegensatzes in den erziehenden Künstern mit tiefem Sinn aufgefaßt habe! — Das 10 Cap. hat die Lyrik, das 11 bis 14 die Tragödie und die drey Tragiker zum Gegenstande, wobey wir die Leser nicht mit weiteren Beyspielen von des Vfs. Weise in der Ausführung seiner Ansicht aufhalten wollen. Wir können aber in A. gar nicht so ernste Ansichten über die Tragiker finden, namentlich in den Fröschen, wo der Streit zwischen Aeschylus und Euripides offenbar keine ernste Tendenz hat, sondern bloß der Eine, wie der Andere, in das Lächerliche gezogen werden soll, doch wiederum nicht, als ob es die Absicht gewesen wäre, daß der eine Dichter selbst herabgesetzt werden solle, sondern es kam nur auf einen Faden an, um Scherze daran zu reihen, nicht gerade auf die Kosten jener Dichter, wie wenn bey jedem Proömium des Euripides hinzugesetzt wird *λαγύριον ἀπόλεσεν*, und zu den Versen des Aeschylus allemal *τὸ φλαττοθραττο-φλαττόθρατ*, oder wenn die Verse des Aeschylus und des Euripides gegen einander abgewogen und die des Aeschylus deshalb für schwerer befunden werden, weil darin ein Fluß, der Alles schwer macht, wie die Wollhändler die Wolle mit Wasser schwer machen, oder der Tod, der Uebel schwerstes, oder zwey Waagen und zwey Leichen vorkommen, welche hundert Aegyptier nicht fortbrächten (V. 1430 ff.). Wo so gescherzt wird, kann da wohl ein ernstes Urtheil beabsichtigt seyn? Begünstigt wird Aeschylus vor dem Euripides, aber der Scherz trifft ihn fast nicht weniger als diesen.

Mit dem 15 Cap. S. 237 wendet sich der Vf. zur Nachweisung jenes Gegenatzes in der Philosophie, und hiebey wollen wir ein wenig verweilen, weil dies, im Zusammenhange mit den ausführlicher erklärten Wolken, ein Haupttheil des Buches ist. „Schon mit dem Auftreten des Anaxagoras, durch den Athen zum Mittelpunct der Philosophie wird, beginnt der Gegensatz gegen die objective Welt des Staats und gegen das alte Bewußtseyn überhaupt,“ (S. 239) nämlich durch das „Princip des νοῦς und das Erforschen der Gesetze der Natur, wodurch er die als göttlich verehrten Naturmächte der verständigen Betrachtung unterwarf, und ihrer Selbstständigkeit und göttlichen Ansehens beraubte,“ worauf sich die Anklage des Anaxagoras und Anderer wegen der ἀσέβεια bezogen haben soll. Wir geben die Worte des Vfs.; zu erklären aber vermögen wir nicht, wie das Erforschen der Gesetze der Natur einen Gegensatz gegen die objective Welt des Staats irgend bilde. Welches soll hier das Verhältniß oder der Gegensatz seyn zwischen Natur und Staat? In welchem Sinne wird dem letzten vorzugsweise Objectivität zugesprochen? Wie stellt der objectiven Welt das Erforschen der Gesetze der Natur entgegen? Wie verlieren die Naturmächte ihre Selbstständigkeit (!) durch Erforschung ihrer Gesetze? Bleibt es in Hinsicht auf Objectivität nicht dasselbe, wir mögen die Naturmächte als solche anerkennen, oder als göttlich verehren? Kurz, was kann nur der Sinn des Vfs. seyn? Aber die Philosophie des Anaxa-

goras ist mehr nur Vorbereitung des Gegenatzes. „Die erste Gestalt der Philosophie, in der das Erfassen der Subjectivität und das Festhalten der Einzelheit hervortrat, waren die Sophisten, welche zuerst von der Betrachtung der Natur und der Welt auf das Subject selbst ihre Gedanken leiteten.“ Die Sophisten, auf diesem Wege zu dem Resultat gebracht, daß die Wahrheit nicht zu erkennen sey, und die Ueberredungskunst als die einzige Weise der Ueberzeugung und des Beweizens ansehend, „verkehrten das Objectiv der Sache in die Subjectivität der Meinung“ (S. 245. „Aber es war die Nothwendigkeit vorhanden, das Princip der zufälligen Subjectivität und des Raisonnements aus Gründen in die Allgemeinheit zu erheben. Dies war die unsterbliche Arbeit des Sokrates“ (S. 246), welcher „an die Stelle des zufälligen Menschen den denkenden setzte, und den abstracten (?) Einzelwillen zur Selbstbestimmung aus dem Bewußtseyn der Allgemeinheit reinigte.“ (S. 247.) Sokrates hat demnach mit den Sophisten den Boden der Subjectivität gemeinschaftlich (S. 246), und diesen nur weiter erobert (S. 247). Sein Gegensatz gegen sie hat seinen Grund allein in dem Bekämpfen ihres Principes, der einzelnen empirischen Subjectivität (S. 246 ff.). Daher steht Sokrates, der Gründer der Moralphilosophie und Ethik, welche die höchste Entscheidung nicht aus der Sitte (d. h. bey dem Vf. stets der allgemein angenommenen Weise) und dem Gesetz, sondern aus der Innerlichkeit des Subjects nimmt (S. 248), und dessen Standpunct nichts Anderes ist als die „Negativität (?) des Objectiven und damit des Bestehenden“ (S. 252), dem griechischen Princip der „unreflectirten Sittlichkeit,“ des einfachen Gehorsams gegen das Gesetz entgegen. (S. 259 ff.) Deshalb nun ist Sokrates von A. in den Wolken angegriffen worden, als dasjenige Subject, „welches dieses Princip des Selbstbewußtseyns und der Berufung auf die innere Entscheidung denkend ausgesprochen, und damit in den Gegensatz gegen die unmittelbare (?) Sittlichkeit getreten war“ (S. 270). Hier ist wieder große Verworrenheit. Fürs erste können wir die Zusammenstellung nicht gelten lassen: der Begründung der (tieferen) Naturforschung durch Anaxagoras, und der Gründung der Ethik durch Sokrates, indem durch beides ein Subjectives an die Stelle eines Objectiven gesetzt worden sey, und so beides gemeinschaftlich einen Gegensatz gegen das alte griechische Princip der Objectivität gebildet habe. In beidem ist kein „Princip der Subjectivität.“ Und wenn man dies von der Naturforschung sagen wollte (wonach aber dasselbe von allem Denken, von allem Anschauen zu sagen seyn würde): so wäre dies in ganz anderem, keine Zusammenstellung zulassendem Sinne, als man dies (auch wieder falschlich) von der Richtung der Philosophie auf die Ethik sagen möchte. Dort soll das Subjective in der Forschung, hier in dem Gegenstande der Forschung liegen. Eben so wenig ist es eine Gemeinschaft zwischen den Sophisten und Sokrates, ein gemeinschaftliches Princip der Subjectivität, wenn jene alle Erkenntniß objectiver Wahrheit gelehnet haben, dieser die Forschung auf das Prakti-

sche gerichtet, die Ethik gegründet hat. Es ist kein Princip der Subjectivität, wenn Sokrates den Blick auf den Menschen richtete, der nur in anderer Beziehung, nicht in dieser, das Subject genannt werden kann. Nur das ist von Sokrates zu sagen, daß er dem Studium die Richtung auf das Ethische gab, nicht daß seine Sittenlehre irgend dem, was der Vf. das alte Princip, unmittelbare, nicht reflectirte Sitte nennt, entgegenstanden hätte. Die Ethik ist in keinem Widerspruche mit der Herrschaft des Gesetzes und der Sitte, die sie vielmehr nur befestigt, und der Vf. scheint sich seine eigene Ansicht wenig klar gemacht zu haben, da er des Sokrates Ethik dem Walten des Gesetzes und der Sitte entgegensetzt, und doch wieder von den Schülern des Sokrates zu zeigen sucht, wie Aristoteles „die unreflectirte Sittlichkeit als den Standpunkt, ja als die absolute Angel des Staates,“ begriffen habe (S. 261), und wie Plato in der Republik „die Quelle, aus der das Verderben des alten Principes geflossen, gänzlich vernichte, und die Selbstständigkeit der hervortretenden Einzelheit in die Substanz zurückdränge“ (S. 266). Aristoteles und Plato kann er doch nicht wieder dem System des Plato entgegensetzen wollen. Beyläufig müssen wir erwähnen, daß der Vf. auch hier, wie öfters, den Sinn der Alten ganz falsch auffaßt. Aristoteles und Plato, wenn sie die Herrschaft des Gesetzes und der Sitte rühmen, wollen damit nicht die aus Reflexion hervorgehende Sittlichkeit als verderblich verwerfen, die sie nicht der „unreflectirten Sitte“ als widerstreitend entgegensetzen. Vielmehr erkennt Aristoteles z. B. in der vom Vf. selbst, doch nicht bis auf diesen Punkt, ausgezogenen Stelle aus der Ethik an Nikomachus II, 1, eine zwiefache Sittlichkeit an, die *διανοητική*, die aus Reflexion, und die *ἡθική*, die aus Gewöhnung hervorgeht. Der Vf. führt ja selbst S. 263 die Worte des Aristoteles an, wo er die Philosophie als eine Quelle vortrefflicher Gestaltung des Staates bezeichnet. Doch wir brauchen uns bloß auf das Vorhandenseyn der ethischen Schriften des Aristoteles überhaupt zu beziehen. Und wenn wir nun endlich zu der Hauptfrage kommen, wie wir denn nach Allem, was der Vf. vorbringt, den Angriff des Aristophanes auf Sokrates anzusehn haben, ob er mit Recht oder mit Unrecht geschehen sey: so spricht zwar der Vf. sein Urtheil nicht aus; wir meinen aber, er müsse von seinem Standpunkte aus, und da er dem A. eine so ernste Tendenz unterlegt, ihn als höchst kurzsichtig und befangen scharf deshalb tadeln. Denn der Vf. verkennt ja keinesweges die „Berechtigung“ der Lehre des Sokrates und die Wahrheit seines Principes (l. S. 253 ff.). Nach seiner eigenen Darstellung war es ja Sokrates, der das aufhob, was in der Lehre der Sophisten Verderbliches war, indem er aus der freyen Selbstbestimmung des Subjects das Willkührliche nahm, und an dessen Stelle die Allgemeinheit setzte; der die Sittlichkeit wieder herstellte, indem er die verloren gegangene Bestimmung zur Sittlichkeit aus dem äußeren Gesetz

durch die Bestimmung zur Sittlichkeit aus dem inneren Gesetz ersetzte. Dieses herrliche Streben und Wirken des Sokrates verkannte also A., indem er sein Princip ernstlich zu bekämpfen suchte; er sah in Sokrates, in dem er durchaus mit Unrecht einen Repräsentanten der Sophisten (nach unserem Vf.) aufstellte, nur ein Princip der Subjectivität, nicht aber die Reinigung und Verklärung dieses Principes (wenn es ein solches gewesen wäre) zur höchsten Sittlichkeit. War es wirklich die Tendenz des A., das Verderben, welches das Princip der Subjectivität der alten einfachen Sittlichkeit bringe, in den Wolken an Sokrates, also dem Vertreter jenes Principes, zu verfolgen, (S. 317) in welchem Falle von dem Werthe der Tendenz der Werth des Stückes abhängen würde: so können wir nicht umhin, die Verwerfung über dieses Stück auszusprechen, das aber ganz anders erscheint, wenn wir die Voraussetzung solcher Tendenz beseitigen, und den Scherz über Sokrates betrachten wie den über die Götter und über die Zuschauer, als Muthwillen und Uebermuth des Komikers, der im Uebermaße der Keckheit am liebsten — denn das hat den meisten Reiz — gerade die höchsten, die am wenigsten anzutastenden, die nächsten Gegenstände ergreift. Im 19—21 Cap. giebt der Vf. die Geschichte des Verständnisses der Wolken und eine Darstellung der von Hermann, Wolf, Reifig, v. Schlegel, Mitchell, Welcher und Süvern aufgestellten Ansichten, und im 22 Cap. eine Auseinanderlegung der Wolken in ihre Momente, die Individuen und den Chor. Hierauf folgt im 23 Cap. eine „Nachweisung des Dankens in der concreten Entwicklung des Kunstwerkes,“ eine weiterschweifige Darstellung des Inhaltes im Einzelnen, welche alles Ergötzliche der Komödie, alles Wesen des Komischen zerstört durch unnütze und unthunliche Zergliederung und das Wesen des Scherzes großentheils verfehlende Erklärung dessen, was nur so, wie es ist, in seiner eigenen, aus Ueberströmen der üppig reichen Laune hervorgehenden Gestalt gefaßt werden kann, und durch sich selbst leichter als durch solche Erklärung verständlich ist. Um nur eine Stelle anzuführen, wie etwas ganz Anderes ist es, wenn man S. 355 liest: „In dieser höchsten Unruhe des Inneren rückt Strepsiades dem Sohne alle Wohlthaten der Kindheit vor, welche er ihm einst mit sorgender Geschäftigkeit bewiesen,“ und wenn man nun die Stelle selbst vergleicht V. 1383 ff., wo man als die Wohlthaten der sorgenden Geschäftigkeit findet: *εἰ μὲν γὰρ βροῦν εἶπης, ἐγὼ γούους ἀντιεῖν ἐπέσχον· μαρμᾶν δ' ἀν' αἰτήσαντος, ἠκόν σοι φέρων ἀν' ἄρτον· κακᾶν δ' ἀν' οὐκ ἔφθης φράσαι, καὶ γὰρ λαβὼν θύραζε ἐξέφερον ἀν', καὶ προῦσχάμην σε, und dann: οὐ δέ με νῦν ἀπάγχων βοῶντα καὶ κειραγός, ὅτι χεζητιῶν, οὐκ ἐτλης ἔσω γ' ἐνεγκεῖν, ὡ μισρὲ, θύραζε μ', ἀλλ' ἀποπινοόμενος αὐτοῦ ποίησα κακᾶν.*

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

F E B R U A R 1 8 2 8 .

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

- 1) HALLE, b. Ruff: *Das Wesen der antiken Tragödie*, in ästhetischen Vorlesungen, durchgeführt an den beiden Oedipus des Sophokles im Allgemeinen und an der Antigone insbesondere von Dr. Hermann Friedrich Wilhelm Hinrichs u. s. w.
- 2) BERLIN, in der Vossischen Buchhandl.: *Aristophanes und sein Zeitalter. Eine philologisch-philosophische Abhandlung zur Alterthumsforschung.* Von Dr. Theodor Rötcher u. s. w.

(Beschlufs der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Wie wenig paßt zu dem ausgelassenen Muthwillen, womit diese Komödie durch und durch erfüllt ist, die mehr als ernste Sprache des Erklärers, z. B. S. 358: der „gerechte und herbe Schmerz“ des Alten, in welchem er die Wolken anklagt, daß er um ihretwillen leide, oder S. 359: „Mit furchtbaren (!) Ironie antwortet er dem Schüler, der verwundert nach seinem Thun und Treiben fragt: „Ich subtilisire des Hauses Balken durch.“ Ob wohl Hr. R. lachen mag, wenn er im A. liest? — Cap. 24: „Die fitliche Idee, Resultat der Komödie, wie der Tragödie.“ Scherz und Ernst sollen sich ergänzen. — Cap. 25. Uebergang aus dem A. selbst in die von ihm bekämpfte Idee. Wir haben gesehen, daß nach der Ansicht des Vfs. in der Komödie des A. das neue Princip mit Bitterkeit und Schmerz bekämpft wird. Aber wieder „erscheint sie als die That des absoluten Leichtsinns, der jeden Ernst an dem Objectiven zum Scherz verkehrt“ S. 366. Der Vf. findet im A. Andacht, „objectiv religiösen Inhalt, und den ganzen Vollgehalt des ächt religiösen Bewusstseyns“ S. 370. Aber er hat doch nicht übersehen können, daß unmittelbar neben dem, was er so bezeichnet, die Götter in das Lächerliche herabgezogen werden. Auf diesem Gegensatze nun beruht nach S. 372 ff. die attische Komödie. „Dieser sich immer wieder herstellende und wieder aufhebende Ernst, und damit diese völlige Umkehrung des Ernstes in den Scherz und des Scherzes in den Ernst, in welchem Spiele nichts Festes und Gewisses übrig bleibt, als das Selbst des Subjectes, das im Anschauen des Objectes mit sich selbst zusammengeschlossen ist, macht den Uebergang der attischen Komödie zu dem von ihr selbst bekämpften Principe aus. So ist diese Komödie an sich das Gegentheil dessen, was sie ihrem Bewusstseyn (?) nach ist“ u. s. w. Also nur Widerspruch mit sich selbst soll es seyn, was J. A. L. Z. 1828. Erster Band.

zuletzt an A. bliebe? A. hat im eigentlichsten Sinne nicht gewußt, was er that? Was er so ernst bekämpft, ist doch wieder sein eigenes Princip? Derselbe Gegenstand ist ihm ehrwürdig und auch nicht ehrwürdig? Wir glauben, daß A. dem Vf. für diese Erklärung seines Wesens keinen Dank wissen, daß er besser zufrieden seyn würde, wenn wir die Vorstellung von ernstlicher Tendenz, ernstlichem Kampfe in seinen Werken hinweg thun, wenn wir das ganze Wesen des Dichters in Scherz und Laune setzen, und dem Läppischen das Recht geben, das A. in jeder Zeile geltend macht. Dann löst sich leicht, was sonst nach unserer Meinung unauflösbare Verwirrung bleibt.

Den Schluß des Werkes machen zwey Beylagen:

- 1) Idee der Vögel des A., wo der Dichter in die symbolische Gestalt der Vögel den Gedanken der Unbeständigkeit der Gesetze eingehüllt (S. 379), und in der Vögelrepublik „die Gegenwart des atheniensischen Staates vorgestellt haben soll, in welcher alles Objectiv und Allgemeine von der Willkühr und Einzelheit des Willens und Meinens bereits verschlungen war.“ S. 386. — 2) Kritik der Grundlinien der Sokratischen Lehre, in besonderer Rücksicht der Abhandlung des Hn. Prof. Brandis in dem rheinischen Museum.

Von der wunderlichen Sprache des Hn. R. haben unsere Leser schon in den ausgezogenen Stellen Proben genug gefunden. Nur noch einige einzelne Ausdrücke, zugleich zur Nachweisung, wie sich Mangel an Richtigkeit und Bestimmtheit der Begriffe auch im Ausdrucke verräth. So werden die Worte *objectiv* und *subjectiv*, *Objectivität* und *Subjectivität* sehr häufig gemißbraucht. Die Ausdrücke: *Objective Empfindungen* S. 32, *objectives Denken*, S. 60, 293, sind falsch gebildet oder angewandt, da sie das Gegründetseyn in dem Objecte bezeichnen sollen. Diese Ausdrücke und ähnliche, wie *substantielle Anschauung* S. 60, *substantielle Gesinnung* S. 121, 123, 127 (nämlich die auf das Substantielle gerichtet ist) sind nichts besser als ein chirurgischer Instrumentmacher. *Abstracte Bewunderung* (S. 16), *abstracte Freyheit*, *abstracte Herrschaft* (S. 174), *abstracte und inhaltslose Freyheit* (S. 203), *abstracter Tadel* (S. 221), *concrete Weltanschauung* (S. 269) ist Mißbrauch dieser Worte und zum Theil unverständlich. In dem Gebrauche des Wortes *Bewusstseyn* hat der Vf. sich nicht deutlich gemacht, daß das Wort stets irgend eine Beziehung auf das Subject voraussetzt. So heißt es in der Ueberschrift S. 109 ganz falsch: „die Ehre des Bürgerthums, der Grundpfeiler des Staats. Aristot.

phanes Bewußtseyn darüber,“ und oft ähnlich, z. B. S. 146, 168, 247: „Der Chor hat ein Bewußtseyn mit dem Philokleon.“ Eben so falsch: *Objectives Bewußtseyn* S. 193. Leider ist es nicht dem Vf. eigenthümlich, sondern eine nur zu häufige üble Gewohnheit der Deutschen, daß sie sich der vielgebrauchten Worte, als etwas Gemeinen, schämen, worüber sie nach neuen Ausdrücken, als vornehmeren, haschen, und dadurch oft in das Fehlerhafte fallen. Der Vf. hat das Wort *Ansicht* oder *Urtheil*, oder ein ähnliches, das durch Bewußtseyn ersetzt werden soll, nicht brauchen mögen. Ebenso: des A. *Verhältniß zu den erziehenden Künsten* (S. 184), des A. *Stellung zu Aeschylus, zu Euripides* (S. 214, 221), wodurch ebenfalls *Ansicht* von den erzieh. Künst. u. s. w. bezeichnet werden soll. Falsche Zusammenstellungen und Wortbildungen finden sich nicht selten, wie: *gerechter Spott* (statt *Verpottung*) *frecher Demagogen* S. 17 (hienach spotten die Demagogen), *unreflectirte Sitte, unreflectirter Gehorsam*, häufig, z. B. S. 83 (wenn dies richtig seyn sollte, müßte man sagen können: die Sitte, den Gehorsam reflectiren), die fast durch alle Komödien hindurch *begleitete* Person des Alcibiades S. 164, dieses durch alle Momente des Staats hindurch *begleitete* Subject S. 175, die *Einsamkeit (!)* *feines Bewußtseyns* gegen die Athener S. 251, 254, (unter Gegnern kann man allein stehn, aber nicht einsam seyn), *praktische Subjecte* S. 261, *wunderwürdig* S. 266 (würde eigentlich heißen: eines Wunders würdig; allenfalls auch: würdig, daß man sich wundere, wiewohl auch dann wundernswürdig; in keine Weise aber: würdig, daß man es bewundere, was der Vf. meint).

Wir haben an den angezeigten Werken darzutun versucht, daß von dem hier eingeschlagenen Wege die Verfasser und andere in ähnlichem Streben begriffene Männer schlechterdings zurückkehren müssen, wenn ihr Streben nicht durchaus misslingen soll. Zum Schlusse wollen wir unseren Lesern eine weit durchdringendere Art der Kritik empfehlen, als wir zu geben vermocht haben: daß sie nämlich, wenn sie jene Schriften oder auch unsere Anzeige gelesen haben, darauf ein paar Stücke des Sophokles und Aeschylus lesen mögen. Indem sie dadurch am besten das Urtheil finden können, wie wenig der Geist jener Dichter von ihren Erklärern erreicht worden ist, wird ihnen zugleich die Anschauung der herrlichen Kunstwerke eine fast nöthige Stärkung seyn nach der Beschäftigung mit Erklärungsversuchen, die nur von dem Verständniß und dem Genuß jener Werke abführen können.

T. T.

G E S C H I C H T E.

BERLIN, POSEN und BROMBERG, b. Mittler: *Geschichte der Revolution Spaniens und Portugals und besonders des daraus entstandenen Irrieges.* Vom königl. preuss. Obersten von Schepeler. Zweyter Band. Erste Abtheilung. XII und

334 S. Zweyte Abtheil. VI und 335 bis 711. 1827. gr. 8. (3 Thlr. 18 gr.)

[Vgl. Jen. A. L. Z. 1826. No. 189].

Daß die Fortsetzung dieses schätzbaren Werkes so bald erscheint, ist uns ein erfreulicher Beweis von der guten Aufnahme, welche der erste Theil gefunden; die Deutschen sind also durch die Sudeliteratur der Zweygroschen-Ausgaben noch nicht so verwöhnt, daß sie ein wichtiges literarisches Unternehmen bloß deshalb nicht unterstützen sollten, weil es etwas kostspielig wird.

Die erste Abtheilung des zweyten Bandes führt in der Hauptsache die Begebenheiten vom Monat Oct. 1808 bis in das erste Drittheil des Jahres 1809. Ein nur scheinbares langsames Fortschreiten der Erzählung; denn welche harte Schläge die Halbinsel auch später noch auszuhalten hatte, in den ereignisreichen Monaten dieser Periode fand eigentlich die große Krisis Statt. Dabey hat der Geschichtschreiber, in dem sogenannten kaiserlichen Feldzuge und seinen unmittelbaren Folgen, in der heldenmüthigen Vertheidigung von Zaragoza und Gerona, und den inneren Verhältnissen Spaniens, eine solche Masse Stoff zu gewältigen, daß ihm wenigstens von keinem Einsichtigen der darauf verwendete Raum zum Vorwurf gemacht werden wird.

Das 1ste Capitel beschäftigt sich mit der Zusammenfassung der Centraljunta, ihrer Geistesrichtung und ihren ersten Mafsregeln. Das 2te schildert die Bewegungen der spanischen Armeen bis zum Eintreffen Napoleons. Ein vermessenes Unternehmen wäre es, angeben zu wollen, was der Erfolg hätte seyn können, wenn die Spanier in jener Zeit der Centralleitung eines Mannes unterworfen waren, der das Vertrauen der Nation, Vorurtheilfreyheit, Kenntniß des Kriegs und Würdigung der Verhältnisse vereinigte; gewiß ist nur, daß die spanischen Generale, in ihrem gewöhnlichen Dünkel und völliger Unfähigkeit einem Feldherrn wie Napoleon gegenüber, das Vaterland an den Rand des Verderbens brachten. Im dritten, vierten und fünften Capitel lernen wir den sogenannten kaiserlichen Feldzug (bekanntlich legte Napoleon selbst einen großen Werth auf denselben) und darin die Schlachten von Espinosa, Burgos, Tudela, das merkwürdige Gefecht bey Somosierra, und die Folge von Allem, die Einnahme von Madrid, kennen. Rec. muß offen bekennen, daß er durch die Darstellung zwar einen ungefähren Begriff, aber kein Bild in bestimmten Umrissen von den Schlachten gewonnen hat; ohne Pläne ist dies überhaupt wohl kaum möglich, wozu hier noch die Localverhältnisse kommen. — Der Vf. hat jedenfalls geleistet, was unter den gegebenen Umständen möglich war. Ueberaus wichtig erscheint das 6te Cap.: Napoleons Pläne; seine Ansichten über Spanien, und seine Decrete. Der Vf. zeigt hier mit großem Geschick, was vor ihm kaum berührt worden, die wichtige Krisis, in welcher Spanien, durch Napoleons noch nicht ganz festgestellte Ideen über sein künftiges Loos, sich damals befand; mit dem

allergrößten Interesse wird man diese Darstellung eines Wendepunctes in der Geschichte der Halbinsel lesen. 7tes Cap. Schicksale der Armee von Estremadura und des Centrums; die Centraljunta flieht nach Sevilla; Allianztractat mit England vom 14 Jan. 1809. Führt uns das 6 Cap. auf der einen — der französischen — Seite auf den Standpunct, die Lage der Dinge zu überschauen: so geschieht dies im 8ten Cap.: Zustand der Nation, Mafsregeln der Junta Central, auf der anderen Seite; zugleich Nachrichten von den ersten Ereignissen in den amerikanischen Colonieen. 9tes Cap. Napoleons Zug gegen die Engländer, oder bezeichnender: Moores Rückzug, Treffen von Coruna und Einschiffung. Napoleon folgte nur bis Astorga, wo er, am 1 Januar 1809 eingetroffen, die bestimmte Nachricht von Oesterreichs Entschluß zum Kriege erhielt, und deshalb nach Frankreich zurückkehrte. Ein bedeutungsvoller Tag für die Halbinsel, wenn auch die von N. im Exil geäußerte Meinung: Spanien sey schon damals erobert, und, um Alles zu beenden, seine Gegenwart nur noch kurze Zeit nöthig gewesen, etwas Uebertreibung enthalten möchte. 10tes Cap. Cuesta in Estremadura, Infantado in Cuenca, Palacios in der Sierra Morena. (Victors Sieg bey Ucles — die spanischen Generale mit ihrer Wuth, rangirte Schlachten zu liefern, erscheinen, nach den kurz vorher erhaltenen Lectionen, wirklich incorrigibel.) Das 11te und 12te Cap. sind der zweyten Belagerung von Zaragoza gewidmet. Wir kennen sie bereits aus den auch ins Deutsche übertragenen Darstellungen von *Caballero*, *Ric* und *Rogniat*, und lernen hier besonders das Mafs der Tüchtigkeit und Fähigkeiten des gefeierten Palafox beurtheilen; Rec. ward dadurch an eine vorlängst in irgend einer militärischen Zeitschrift geführte Discussion über diesen Gegenstand erinnert, wo der Vf. darlegt. 13tes Cap. Katalonien bis Ende 1803. St. Cyr's Feldzug; Eroberung von Rosas; merkwürdiger Marsch nach Barcelona; Treffen bey Cardedeu, bey Molins del Rey, bey Valls. Man hat über diesen Theil des Kriegs bereits zwey schätzbare Werke, die bekannten Memoiren des Marschall *St. Cyr*, und v. *Staffs* Befreyungskrieg der Katalonier; merkwürdig erscheint es, daß in letztem Werke eine detaillirte Darstellung des gewaltsamen Angriffs sich findet, welcher am 10 Dec. gegen Gerona Statt gefunden haben soll (und wovon der franzöf. General nichts erwähnt), während unser Vf. nur ganz kurz erwähnt: am 10 scharmuzirte der Feind um Gerona. Mag nun ein künftiger Historiker das Gewicht dieser drey Quellen gegen einander abwägen — so geht es mit der Kriegsgeschichte nur allzu oft! 14tes Cap. Aragon nach Zaragoza's Einnahme. *Blake's* vortheilhaftes Defensivgefecht bey Alcañiz, und seine schmachliche Niederlage bey Belchite. Wir müssen bemerken, daß in diesem Capitel die Ereignisse in Aragon — meist Streifzüge gegen die Guerillas — bis zum Schlusse des Jahres 1809 fortgeführt sind; zugleich werden die, ebenfalls auf Streifzüge beschränkten Kriegsereignisse in Navarra und Castilien während der angegebenen

Periode erzählt. *Suchet* war jetzt in Aragon aufgetreten; das ihm, allerdings nur von Franzosen, gespendete große Lob wegen Ordnung, Menschlichkeit und Gesetzmäßigkeit wird von dem Vf. auf seinen wahren Werth zurückgebracht. Das 15te Cap., mit der glücklich gewählten Ueberschrift: *Gerona* und *Alvarez* erzählt die Ereignisse in Katalonien bis zum Dec. 1809, darin die Vertheidigung von Gerona und Alvarez und damit eine Kriegsthat, welche für alle Zeiten als ein unübertroffenes Muster dastehen wird. Für den militärischen Leser ist diese Belagerung deshalb interessanter als die von Zaragoza, weil, bey gleicher Tapferkeit, Hingebung und Ausdauer der Besatzung und Einwohner, hier eine obere Leitung, eine Besonnenheit der Befehlhabenden hervortritt, welche dort gänzlich vermißt wird. Da man übrigens die Geschichte einer Belagerung nicht füglich ohne Plan lesen kann: so wird man nach dem von *Bucher* gelieferten, oder dem bey des Hn. v. *Staffs* Werke befindlichen, greifen müssen. 16tes Cap. Feldzug in Estremadura, Schlacht von Medellin.

Da es in Deutschland Mode zu werden scheint, das Napoleonische *regime* nicht allein unter einem milden, sondern sogar günstigen Gesichtspuncte zu betrachten: so halten wir es nicht für überflüssig, auf die auch in diesem Bande erwähnten Greuel hinzuweisen, welche unter den Augen und auf Befehl der Napoleonischen Marschälle und Generale Statt fanden. Der Vf. gedenkt ihrer nicht mit hohlem Pathos, aber in gedrängten, kräftigen Worten; wie denn überhaupt die kräftige und lebensvolle Darstellung, sowie eine Menge trefflicher, kurzer Betrachtungen, nicht wenig zur Zierde des mühevollen Unternehmens gereichen.

In der zweyten Abtheilung liefert der Vf. so viel wichtiges Detail über die innere Geschichte der damaligen Verwaltung Spaniens, über die Verhältnisse, Verwickelungen und Umtriebe der Junta Central und Regenschafft, sowie über die Entwürfe einzelner spanischer Generale, welche damit in Verbindung stehen, daß wir dadurch eine ganz neue Ansicht der Dinge bekommen. In Deutschland wenigstens dürften nicht viele Männer gefunden werden, welchen eine solche Kenntniß der inneren Verhältnisse beywohnt; denn selbst denjenigen, welche in Spanien fochten, muß Vieles davon unbekannt geblieben seyn. Der Vf. verdankt seine Vertrautheit damit jedenfalls dem mehrjährigen Aufenthalte in Spanien nach dem Frieden, sowie den günstigen Verhältnissen, in welchen er sich befand. Wir sind daher eben so sehr außer Stande, als davon entfernt, eine Bemerkung über das Factische beyzubringen, zumal da diejenigen Punkte, welche Vergleichung mit anderen guten historischen Darstellungen gestatten, wie *Soult's* Feldzug in Portugal, die Schlacht von Talavera und die von Ocana, sich bey dieser Vergleichung wohl bewähren. Unserer Verpflichtung gegen die Leser, wie gegen den Vf., glauben wir nach besten Kräften zu genügen, wenn für erste eine Uebersicht des Inhalts geliefert, für letzten aber einige Bemerkungen über die Darstellung mitgetheilt werden.

Diese Abtheilung umfaßt ungefähr die Geschichte zweyer Jahre, vom Anfange des J. 1809 bis gegen das Ende von 1810; eine ganz genaue Abgrenzung ist nicht möglich, da wegen der vielfachen Kriegsthaten manche Darstellungen der ersten Abtheilung schon in die bezeichnete Periode übergreifen, und hinwiederum hier Massena's merkwürdiger Zug nach Portugal noch nicht geschildert ist. Die Ereignisse des bemerkten Zeitabschnittes sind in 13 Capiteln mit folgenden Ueberschriften dargestellt. 17tes Cap. Aufstand in Galicien. Soult's Einfall in Portugal. 18tes Cap. Romana in Oviedo. Ney's Einfall in Asturien. Wellesley vor Oporto. Soult's Rückzug und Räumung von Galicien. 19tes Cap. Die Junta Central von der Schlacht bey Medellin bis zu der Schlacht von Talavera. 20tes Cap. Schlacht von Talavera und Almonacid. 21stes Cap. Zustand Spaniens nach der Schlacht von Talavera. Die Junta Central bis November. 22stes Cap. Schlachten bey Tamames, Ocaña und Alba de Tormes. 23stes Cap. Die Junta Central bis zu ihrer Flucht nach Cadix. Pässe der Sierra Morena. 24stes Cap. Einfall der Franzosen in Andalusien. Ende der Junta. Anfang der Regentschaft. 25stes Cap. Die Franzosen in Andalusien. Die spanischen Heere in Murcia und Estremadura. 26stes Cap. Feldzug der Franzosen in Asturien, Leon und Castilien, als Vorbereitung zu Massena's Einfall in Portugal. Guerillas in Biscaya, Navarra und Castilien. 27stes Cap. Krieg in Valencia, Aragon und Katalonien. 28stes Cap. Revolution in Amerika. 29stes Cap. Die Regentschaft und Eröffnung der Cortes.

Der Vf. liebt es, seine Abschnitte öfter mit allgemeinen Betrachtungen zu beginnen, wie wir denn solchen S. 335, 405, 528, 509, 660, 694 begegnen. Rec. weiß recht wohl, daß dies, sowie das Einschleichen von kritischen Bemerkungen, eine durch das Beyspiel berühmter Historiker gleichsam autorisirte Mode ist; er hält sie aber für verwerflich. Die große Aufgabe des Geschichtschreibers ist, den Leser über Ursache und Wirkung zu unterrichten; gelang dies: so wird sich letzter die Betrachtungen schon selbst machen; von dem Autor eingeflochten, unterbrechen und stören sie. Eine andere Bemerkung trifft die Anordnung der Materien, welche hier, wo nicht allein der Krieg auf so vielen Theatern, sondern auch die Revolution geschildert werden soll, unendlich schwierig seyn mag, aber auch sehr wichtig ist. Nach unserer Ansicht würde die Uebersicht des großen Ganzen ungemein erleichtert, wenn der Vf. die Darstellung aller politischen und inneren Verhältnisse in eine Masse zusammenzöge, statt sie in einzelnen getrennten Capiteln zu liefern. So für den Zeitraum, welchen dieser Band ungefähr umfaßt, zusammengestellt und gleich im Anfange desselben mitgetheilt, gewährte die zusam-

menhängende Darstellung gewiß ein deutlicheres Bild als jetzt; in sofern kriegerische Ereignisse darauf Einfluß hatten, könnten diese ganz kurz erwähnt werden, indem es hier ja nur auf die Resultate ankäme; wo dann in der Kriegsgeschichte Bezug auf politische Verhältnisse zu nehmen wäre, dürfte dies durch eine ebenfalls ganz kurze Hinweisung geschehen können. — In wiefern auch in der kriegshistorischen Partie eine andere, leichtere Uebersicht gewährend Ansicht möglich erscheint, mag vor der Hand auf sich beruhen.

L.

DARMSTADT, b. Leske: *Der Feldzug nach Aegypten und Syrien in den Jahren 1798 bis 1801.* Von Ader. In strategischer Hinsicht durchgesehen vom General Beauvais, ehemaligem Generaladjutanten der Armee des Orients. Aus dem Französischen, mit zahlreichen Anmerkungen und Zusätzen, von * * ft. 1827. 16. Erstes Bändchen. Mit dem Plane der Schlacht bey den Pyramiden und einem Chärtchen von Palästina. VIII und 224 S. Zweytes Bändchen. Mit dem Plane der Schlacht von Abukir. 219 S. (13 gr.)

Eine nicht allzuwohl gelungene Verdeutschung der i. J. 1826 erschienenen Schrift: *Expédition d'Egypte et de Syrie*, welche zu der Sammlung: *Resumé général de l'histoire militaire des Français* gehört. Daß bey solchen Uebersichten Fehler leicht vermieden werden können, indem der Vf. über die historischen Schwierigkeiten rasch hinweggeht, ist eben so gewiß, als daß ihr wissenschaftlicher Werth nur gering ist. Hr. Ader mag uns deshalb verzeihen, wenn wir uns einer wissenschaftlichen Prüfung seiner etwas flüchtigen Arbeit enthoben glauben, welche übrigens das Verdienst hat, recht angenehm geschrieben zu seyn.

Der Uebersetzer unterscheidet sich dadurch von dem Haufen seiner Collegen, daß er die wichtigsten, über die Ereignisse und ihren Schauplatz erschienenen Werke nachgelesen, daraus manche Aufklärung oder Berichtigung des Originals entnommen, und in Anmerkungen beygefügt hat. Eine wahre Seltenheit in unseren Tagen, wenn auch damit, statt des historischen Baues, nur die Werkstücke zu demselben dem Leser vorgeführt werden! Eine zwar nicht voluminöse, aber bedeutende Schrift, die des General Reynier: *de l'Egypte après la bataille d'Héliopolis*, scheint ihm entgangen zu seyn. Die beygefügtten Pläne sind von denen des Originals copirt, mit Erstaunen vermißt man aber hie und dort eine Angabe des Maßstabes; das Original hat auch noch eine Charte von Aegypten, welche wenigstens in dem vor uns liegenden Exemplare der Uebersetzung fehlt.

V.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

F E B R U A R 1 8 2 8.

KIRCHENGESCHICHTE.

MAINZ, b. Kupferberg: *Athanasius der Groſſe und die Kirche ſeiner Zeit, beſonders im Kampfe mit dem Arianismus.* In ſechs Büchern. Von *Johann Adam Möhler*, auſerord. Prof. der kath. theolog. Facultät an der Univerſität zu Tübingen. I Theil. XIV u. 333 S. II Theil. 290 S. 1827. gr. S. (2 Thlr. 20 gr.)

Athanasius, jener geſeierte Glaubensheld des vierten Jahrhunderts, ſchon von ſeinen Zeitgenoſſen und den alten Vätern *ὁ μέγας* genannt (ſ. *Theodoret. hiſt. eccl. II. 23*), verdiente wohl, auſer dem, was bereits früher über ſein Leben und Wirken geſchrieben worden, eine recht ausführliche Schilderung nicht nur hiñſichtlich ſeines Charakters (den ſelbſt *Gibbon* mit Auszeichnung darſtellt) und ſeiner dogmatiſchen Anſichten, ſondern noch weit mehr hiñſichtlich der Art und Weiſe, wie und wodurch er in ſeiner Zeit gerade das wurde, was er geworden iſt, wie und wodurch er unter den damaligen ſo verwickelten kirchlichen und politiſchen Verhältniſſen ſich zu behaupten, und endlich ſeiner Partey, die unter *Constantius* und *Valens* nur noch in ſeiner Perſönlichkeit einen Stützpunkt hatte, den Sieg für die folgenden Zeiten zu ſichern wußte. Groſs in der That ſtehet jener Erzbischof in ſeiner Zeit da — aber um ſo ſchwieriger iſt die Aufgabe, ihn in ſeiner wahren Größe auf dem Wege pragmatiſcher Geſchichtserzählung zu zeigen. Doppelt iſt hiezu erforderlich, — auſer den übrigen, dem Kirchenhiſtoriker nothwendigen Eigenſchaften — nämlich genaue Kenntniſs und Berücksichtigung der kirchlichen Verhältniſſe zu Kaiſer und Reich, und Unbefangenheit hiñſichtlich der dogmatiſchen Anſicht, auf welche letzte Eigenſchaft allein vorurtheilsfreye Kritik der Quellen, die doch hier ſo nothwendig iſt, ſich gründen kann. Vermag erſtes das ſonderbare Benehmen der Nachfolger *Constantius*, aus dem alles Unheil hervorging, zu erklären: ſo vermag letztes die hiſtoriſchen Thatſachen nach ihren wahren Gründen und Folgen zu ermitteln und zu würdigen. Die Parteylichkeit derer, die uns Nachrichten über die erſten Perioden der Kirchengeschichte hinterlaſſen haben, iſt nirgends auffallender, aber auch natürlicher, als in der Geſchichte der Arianiſchen Streitigkeiten: die Athanaſianer trugen endlich den Sieg davon, und ſchon *Epiphanius* (*Haer. 69. c. 2*) legt dem erſten Helden dieſer Partey, dem Erzbischofe von Alexandrien, den gewichtigen Namen: *ὁ μακάριος καὶ πατὴρ τῆς ὁρθο-*
J. A. L. Z. 1828. Erſter Band.

δοξίας bey. Wer hätte es daher von der ſ. g. rechtgläubigen Partey, der wir die meiſten Nachrichten verdanken, wagen ſollen, ein nachtheiliges Wort von dem Vater der Rechtgläubigkeit zu ſagen, oder die Gründe der Gegner, ſowie vielleicht manche Miſsgriffe des Athanaſius, in ihrer Wahrheit darzuſtellen? Schon das Wenige, was uns *Philostorgius*, ein Anhänger der Arianiſchen Partey, in dem Auszuge ſeiner Kirchengeschichte bey *Photius* über den Athanaſius mittheilt, läßt erwarten, daß, wenn nur vollſtändigere Berichte der Arianer auf uns gekommen wären, Athanaſius und ſeine Geſchichte in einem ganz andern Lichte erſcheinen würde, als es ſo bey der Einſeitigkeit der Quellschriftſteller möglich iſt. Um ſo mehr aber iſt unbefangene Kritik deſſen, was ſie berichten, erforderlich, und um dieſe wirklich handhaben zu können, Unbefangenheit in der dogmatiſchen Anſicht. Wer freylich in dem *Arius* und in den *Arianern* nur verdammungswürdige Ketzer, Feinde der Wahrheit und des chriſtlichen Glaubens (welche, wie *Epiphanius* ſagt, der Geiſt des Satans beſchlichen hat) erkennen kann und darf, wie vermöchte uns der eine pragmatiſche Geſchichte des Athanaſius und der Kirche ſeiner Zeit zu geben?

Wenden wir das bisher Geſagte auf unſeren Vf. an: ſo findet es leider nur zu ſichtbar ſeine Beſtätigung. Hr. *Möhler*, als katholiſcher Theolog, der überall nicht das Intereſſe der geſchichtlichen Wahrheit an ſich, ſondern das Intereſſe ſeiner Kirche, der Wahrheit, wie ſie in ihr einmal auf unverbrüchliche Weiſe feſtgeſtellt worden, vor Augen haben muß, war nicht geeignet (und wir wollen dieſs, bey ſeinem guten Willen, ihm nicht zum Vorwurf machen), weder das Miſsverhältniſs der damaligen noch ariſtokra-tiſchen Episcopolverfaſſung zur weltlichen Macht, an dem vorzüglich *Constantin der Groſſe* durch ſeine geheuchelte Demuth gegen die Biſchöfe Urfache war, gehörig zu entwickeln und zu verfolgen, noch in das Weſen jener Streitigkeiten, in den Entwicklungsgang, den die dialektiſch einander entgegengeſtellten Begriffe (*ὁμοούσιος, ὁμοιούσιος, ὅμοιος, ἀνόμοιος*; die Dialektik macht ſich recht conſequent bey *Aetius* geltend, und *Sokrates* ermangelt nicht, bey beiden Parteyen darauf hinzuweiſen, *H. E. I, c. 5. 6. 13. II. p. 587*) gleichſam durchlaufen mußten, einzudringen; er war nicht im Stande, in den *Arianern* das anzuerkennen, was kein Menſch in dem anderen, am wenigſten der Geſchichtſchreiber, verkennen darf, nämlich Streben nach richtiger Erkenntniſs der Wahrheit, redliche Liebe für die erkannte Wahrheit und

Scharfsinn und Consequenz in der Entwicklung der aufgefassten Begriffe und Ueberzeugungen. Im hohen Grade aber befals Arius diese Eigenschaften, wie nicht allein seine Handlungsweise, sondern auch seine Briefe namentlich bey Epiphanius und Theodoret, beweisen. Wer dies nicht einmal anerkennen kann oder darf, und den Grund der Dauer des Streites mit dem Vf. in der Voraussetzung findet, womit das 4te Buch beginnt: „Wir begreifen, wie die Arianer dem heil. Athanasius nur (!) feind seyn konnten, wenn wir auf der einen Seite die Kraft der Gründe überlegen, mit welcher er ihre Lehre so siegreich bekämpfte, und auf der anderen ihre Entschiedenheit erwägen, keinen Gründen zu weichen“ — der vermag schwer geschichtliche Wahrheit zu handhaben, und dem halten wir es zu gut, wenn er, ohne alle historische Kritik, die lächerlichsten Märchen, welche die Parteywuth des gemeinen Volkes ausgebrütet haben mochte, ganz ohne alles Bedenken für baare Wahrheit aufnimmt. Wer wird glauben, was die alten Väter von der Todesart des Arius berichten? — und doch erzählt Hr. M. Th. II. S. 47. 48 ganz ernstlich und umständlich, daß „Arius mit mehreren seiner Anhänger des Abends durch die Stadt gegangen, aber von dem Bedürfnisse, sich der verdauten Speisen zu entledigen, gezwungen, sich an einen hiefür bestimmten, nahe gelegenen, öffentlichen Ort begeben habe. Er sey nicht wieder gekommen; und da die Seinigen, weil er zu lange ausblieb, sich nach ihm umfahen, hätten sie ihn tod gefunden, und zwar wären die Eingeweide (*horrendum dictu!*) mit ihrem Inhalte zugleich abgegangen.“ — Schon daraus sieht man, daß Hr. M. als Katholik in der Schilderung des Athanasius und der Kirche seiner Zeit in denselben Fehler verfallen mußte, welchen bereits die Lobredner jenes Mannes unter den alten Vätern, sowie die neueren katholischen Kirchenhistoriker, die denselben Gegenstand behandelt haben, *Hermant, Montfaucon, Tillmont, Papebroch* u. A., nicht vermeiden konnten. Konnte doch selbst unser verdienter *Chr. Wilh. Franz Walch* sich nur entschließen, des Nestorius Namen aus der Ketzerrolle zu streichen, ohne einen freyeren Blick auf Arius und Pelagius zu werfen! Und ohne diesen freyeren Blick bleibt alle Geschichte kirchlicher Parteyen und Streitigkeiten, sowie der in ihnen betheiligten Männer, ein todes Hererzählen oder Nacherzählen von Worten, Meinungen und Thatfachen, ohne Zusammenhang und inneres Leben.

Dieser Fehler wird für den, welcher eine parteylose, lebendige, pragmatische Entwicklung der geschichtlichen Thatfachen nur mit dem wahren Zwecke der Geschichtschreibung vereinbaren kann, um so auffallender, wenn es außerdem dem Historiker an der Gabe der Darstellung, an Kraft und Lebendigkeit des Ausdrucks, an richtiger Folge und Begründung der Gedanken gebricht. Die Schilderung der verschiedenen Systeme, die im Verlaufe der Arianischen Streitigkeiten vorkommen, der Menge von Glaubensbekenntnissen, die in recht scharfer Nüancirung einander entgegenstehen, ferner der mannichfaltigen Cha-

raktere von Männern, von welchen der Gang der Begebenheiten abhing, endlich des verwickelten Ganges der Ereignisse selbst — diese Schilderung erfordert die geübte Hand eines Historikers, dem Wort und Gedanke gleich bereit zu Gebote stehen. Auszüge aus den Schriften, aus den Verhandlungen der Concilien u. s. w., so nöthig sie sind, ersetzen doch nie die Stelle eigener Entwicklung; sie geben ein Gerippe, an dem Mark und Leben fehlt. So auch in dieser Geschichte Athanasius des Großen. Eine Schilderung dieses Mannes, wie er sich in allem seinen Leben und Wirken dargestellt hatte, erwartete man eigentlich erst am Schlusse des 6ten Buches. Der Vf. aber meint, diese ergebe sich von selbst aus der bisherigen Darstellung, und hält nur S. 261 Th. 2 eine kurze Beantwortung der Fragen für nothwendig: „Was hat denn nun Athanasius geleistet? Was wurde er seiner Zeit?“ Allerdings zwey wichtige Fragen, deren Beantwortung aber hier am unrechten Orte ist; und wie beantwortet sie der Vf.? „Durch seine Schriften, heißt es, zerbrach (!) Athanasius als Theolog den Arianismus in sich selbst“ (obschon, setzt Rec. hinzu, seine Schriften fast keinen einzigen Arianer überzeugt, vielweniger widerlegt haben); „durch den Widerstand aber, den er als Bischof wagte, geschah es, daß allmählich die ganze Kirche in sein Interesse hineingezogen wurde, und die Arianer, nur mit einer Masse von Verbrechen und Schandthaten belastet (*audiat et altera pars!*), bis zu dem Punkte kamen u. s. w.“ Ueber das Verhältniß des Ath. zu seiner Zeit lesen wir S. 266: „Ath. sah, ehe er starb, auch den Arianismus seinem Tode nah: so war der Zweck seines Lebens erfüllt. Die Männer waren unter ihm herangewachsen, die nach ihm die Stütze der Kirche werden sollten: sie schöpften aus ihm, entwickelten das Seinige weiter, und wandten es auf des Arius spätere Nachfolger an: sein Geist war auf sie übergegangen, sein Heldenmuth erfüllte sie. Das ist das Verhältniß des Athanasius zu seiner Zeit.“ Wie sehr gebricht es diesen Schilderungen an Kraft und Leben! Man vergleiche damit nur die Charakteristik dieses Mannes bey *Schröckh* (Kirch. Gesch. XII Th. S. 255 — 259), die unserem Vf. Muster seyn konnte. Auch läßt sich von einem Historiker, der die Sprache so wenig in seiner Gewalt hat, eine geist- und lebensvolle Charakterechilderung nicht leicht erwarten, zumal wenn die Befangenheit in der dogmatischen Ansicht ihn hindert, die Charaktere ihrem Wesen, ihrer Wirklichkeit nach zu durchschauen und zu schildern. In der letzten Periode gaben Julian und Athanasius, einander gegenüber, zu treffenden Bemerkungen Anlaß; es sind zwey an Klugheit und Consequenz einander gleichstehende, an Ueberzeugung himmelweit verschiedene Charaktere. Unser Vf. erzählt trocken, was geschehen sey, giebt Auszüge der Briefe des Kaisers an den Athanasius (II. S. 240), und berichtet nicht einmal Angaben, die ganz dem Charakter Julians entgegen sind. Er schreibt es dem Theodoret getrost nach, daß Julian nicht nur den Befehl gegeben habe, Ath. solle Alexandrien verlassen, son-

dem sogar das er getödtet werden solle. Mochten auch die Abgeordneten Julians dem Erzbischof nach dem Leben trachten, sie überschritten gewiß den Auftrag des Kaisers, der nur zu gut wußte, das eigentliche Verfolgung nicht zum Ziele führe. Dagegen konnte es dem Kaiser nicht gleichgültig seyn, da er Ruhe im Staate haben wollte, und allen Parteyen Duldung zugestand, wenn man das Heidenthum leidenschaftlich angriff, wie dies so oft von den Bischöfen aus unnützem Eifer geschehen war. Und dies veranlaßte ihn zu jenem Schritte gegen den Athanasius, von dem man, wie Theodoret (*H. E. III. 8. 9*) berichtet, zu sagen pflegte: *ei 'Αθανάσιος μένει, οὐδείς Ἑλλήν μένει*. Diese Worte hätte der Vf. S. 240 n. 14 erwähnen sollen, statt zu sagen: „Je mehr ich Julians Charakter studire, desto glaubhafter wird mir die Erzählung, das er den Athan. tödten wollte.“ Allein er muß den Charakter Julians wenig studirt haben. Ammianus Marcellinus, der, was Thatfachen betrifft, völlig unparteyisch ist (er nennt selbst *lib. XXII. p. 222 ed. Valesf.* das Verbot des Kaisers gegen die Christen, weder Rhetorik, noch Grammatik zu lehren, *inclemens et obruendum perenni silentio*; zu lehren, vergl. *lib. XXV. p. 294*) zeigt recht genau, warum Julian nicht anders verfahren konnte: *nullas infestas hominibus bestias*, sagt er vom Kaiser *lib. XXII. p. 209, ut sunt sibi ferales plerique Christianorum, expertus*. Und wenn er den zanklüchtigen Bischöfen hart auf die Finger sah: so war diese Maßregel nothwendig: *ut*, wie jener Historiker sagt, *dissensionis augeat licentia non timeret unanimem postea plebem*. Wie wenig ferner Hr. M. geeignet war, den Athanasius und seine Zeit treu und lebendig zu schildern und zu würdigen, ergibt sich namentlich aus dem, was er Th. II. S. 86 fg. über das Mönchsleben und die Ansichten des Athanasius darüber sagt, die er in seiner *Vita S. Antonii* (eine Schrift, die leider zu viel Ansehen erhielt) ausgesprochen hat. Traurig genug, das gerade die angesehensten und geistreichsten Kirchenlehrer damals jener aufkeimenden Schwärmerey (wie ein Gregor von Nazianz, Basilus, Augustin, Hieronymus, Chrysostomus) das Wort redeten. Keiner aber hat der Schwärmerey mehr Vorschub gethan, als unser Athanasius, aus dessen Schrift Hr. M. einen weitläufigen Auszug mittheilt, ohne wesentlich auf die großen Schwächen derselben, die doch dem dabey mehr theilhaftigen Montfaucon (s. dessen *Monit. in Anton. vit.* in den *Op. Athan. T. I. P. II. p. 630*) nicht ganz gleichgültig waren, aufmerksam zu machen. Wie konnte das auch ein Mann, der, wie unser Vf., den Antonius für ein Muster christlicher Tugend und Heiligkeit ansieht, und in dem Ascelenleben, in der Virginität „eine Gnadengabe, eine Gabe des göttlichen Geistes, die Gott nur zu gewissen Zeiten häufiger theile, ja etwas Ursprüngliches mit innerer Würde“ anerkennt (S. 83), und zur Empfehlung dieses Lebens hinzusetzt: „Solche heilige Männer zeichneten sich nicht nur durch tiefe Erkenntniß der göttlichen Dinge, durch große Frömmigkeit, häufig, vermöge

der Klarheit und Bestimmtheit ihres Geistes und ihre Erhabenheit überfließende (!) äußere Einflüsse, durch richtige Schätzung der Dinge, einen Geist des Rathes, sondern auch hier und da durch eine *eigentliche* Wundergabe, die *übernatürliche* Kraft, Kranke zu heilen, Dämonen zu vertreiben, die Zukunft zu schauen, aus.“ Wer so urtheilt, der vermag nicht den Aberglauben und die Quellen desselben im Geiste der Zeit darzustellen; dem mögen immerhin Antonius und Consorten als „Leuchter erscheinen, welche der Herr Allen zeigt, damit jene, die von ihnen hören, anerkennen, das seine Worte die Kraft in sich haben, heilig zu leben“ (S. 113): er steht mit sich selbst in zu großem Widerspruch, wenn er eine solche Ueberzeugung ernstlich hegt, und doch *dieses* heilige Leben zu ergreifen verabsäumt. Ein solcher Geist taugt wohl eher zum Abschreiben und Nacherzählen alberner Heiligenlegenden, worin der gute Athanasius leider so frühzeitig mit schlechtem Beyspiele voranging, als zum pragmatischen Geschichtschreiber einer Periode, wie jene der Arianischen Streitigkeiten. — Uebrigens ist auch dieser Auszug aus des Athanasius Schrift chronologisch am unpassenden Orte eingeschoben: Athanasius schrieb dieselbe nach Antonius Tode, mithin nach dem Jahre 356, nach Montfaucons nicht unwahrscheinlicher Vermuthung (s. am oben angef. O. S. 631 fg.) zwischen den Jahren 364 und 367.

Aus dem von uns Angeführten sieht man, das Hr. M. sich an einen Gegenstand gewagt habe, dem er durchaus nicht in der Art gewachsen war und genügen konnte, wie es Zweck und Geist pragmatischer Geschichtsdarstellung erfordert. Doch wäre es bey alledem möglich, das er in der Beleuchtung der Thatfachen selbst, die sich hier so mannichfaltig durchkreuzen, mittelst umsichtiger Benutzung der Quellen, mehr Licht und Einheit gewonnen haben könnte. Das er die Quellen sorgfältig benutzt habe, läßt sich nicht leugnen; der größte Theil seiner Erzählung besteht in Auszügen aus denselben, die er meist wörtlich und zum Theil gelungen übersetzt wiedergiebt. Allein abgesehen davon, das diese Methode der historischen Darstellung, wodurch der Leser immer und zwar auf längere Zeit unterbrochen wird, für diesen endlich ermüdend werden muß, ist sie auch nicht geeignet, neues Licht über die Thatfachen zu verbreiten; um dies zu können, muß man die Quellen nicht nothwendigerweise übersetzt mittheilen, sondern in sich verarbeitet haben: dadurch eröffnet sich dem Blicke des Forschers oft eine neue, lichtvolle An- und Uebersicht, die Früheren leicht entgehen konnte, so bald sie nicht einen anderen Standpunct zu gewinnen vermochten. Wer aber den Arius für einen Ketzer oder auf gut Athanasianisch für den Vorläufer des Antichrists (s. *Athanasf. orat. I contr. Arian.* im Eingange) erkennt, der die Gottheit Christi leugnet, und dadurch den Atheismus habe ausbreiten, die Kirche zerstören wollen, den Athanasius dagegen für ein heiliges, fast infallibles Orakel der Wahrheit, und das, was er vertheidigte, auch mit den abgeschmacktesten Gründen (man lese nur s. *Orationes IV contra Aria-*

nos, namentlich den exegetischen Theil), für Aussprüche der infalliblen Kirche hält, für den sind die Quellen freylich nur zum Abschreiben, nicht zum Prüfen und Forschen brauchbar. Kein Wunder also, daß die Entstehung, weitere Entwicklung und Begründung der Arianischen Systeme durch unseren Vf. nicht im mindesten an Licht gewonnen hat. Er konnte es nicht einmal, befangen in der kirchlichen Ansicht, ahnden, daß der ganze Streit zwischen den Athanasianern und Arianern eine bloße *concertatio verborum* war (so wird schon bey *Ammianus Marcellinus lib. XXI. p. 203* geurtheilt), welche nur durch den Uebermuth, die Eiferfucht der Bischöfe, sowie das unkluge Benehmen Constantin des Großen, eine solche Wichtigkeit erhielt. Der Streit war Anfangs rein dialektisch, und man muß aus diesem Gesichtspuncte dem Arius den Vorzug in dialektischer Consequenz einräumen. Daß er damit zum Ketzer geworden, ändert den Stand der Sache, wenigstens das Urtheil des Historikers, durchaus nicht. Die Kirche hatte noch nicht über das innere Verhältniß des Θεός πατήρ und des Θεός ὁ λόγος oder υἱός entschieden; man dachte es sich als ein γεννηθῆναι und γεννησθαι, den Sohn als γεννηθεῖς, den Vater als ἀγέννητος. Noch stand es also frey, sich das innere Verhältniß dieser beiden Eigenthümlichkeiten zur göttlichen Wesenheit (οὐσία) zu verdeutlichen. Arius versuchte es, griechisch aber dadurch in Widerspruch mit seinem Erzbischof Alexander, der jenes Verhältniß auf anderem Wege der Begriffsbestimmung zu beleuchten versucht hatte (s. *Theodoret. H. E. lib. I. c. 4* fg. *Epiph. haer. 69*). Arius ging von dem Grundsatz aus, den wir auch bey Eusebius von Nikomedien wieder finden (s. dessen Brief an den Paulinus bey *Theod. I. l. c. 6*): Ἰὴν τὸ γεννηθῆναι, κτισθῆναι, θεμελιωθῆναι wesentliche Eigenthümlichkeit des υἱός, τὸ γεννησθαι aber, κτῖσαι, θεμελιωθῆναι wesentliche Eigenthümlichkeit des πατήρ: so kann beiden nicht eine und dieselbe Wesenheit (οὐσία) zukommen; denn die οὐσία des Sohnes hat einen Anfang (ἀρχὴν ἔχει), die οὐσία des Vaters ist ohne Anfang (ἀναρχός ἐστι); zwey ἀγέννητα aber sind nicht gedenkbar. Es ist ganz irrig, wenn man, wie unser Vf. im ersten Theile und an vielen anderen Orten, nach der verleumderischen Consequenzmacherey der Antiarianer, annimmt, Arius habe die Gottheit Christi, sein Erlösungswerk u. s. w. geleugnet, im Arianismus (wie es Th. II. S. 73 u. a. heißt), der die Gottheit des Heilandes leugnete, habe der Keim der Absonderung, der Eigenmächtigkeit, der Zerstörung, wie seine ganze Geschichte beweise, gelegen; das kam dem Arius nicht in den Sinn: er lehrte ausdrücklich, daß der Sohn πρὸ χρόνων καὶ πρὸ αἰώνων πλήρης Θεός, μονογενής, ἀαλλοίωτος sey (s. dessen Brief an den Eusebius von Nikomedien bey *Theodoret. I. l. c. 5*). Einen anderen Weg, sich das innere Verhältniß jener Eigenthümlichkeiten des Vaters und Sohnes zu verdeutlichen, und eine Ver-

mittlung zwischen den deshalb bereits eingeschlagenen Methoden zu treffen, versuchte Marcellus von Ancyra, von dessen Ansicht Hr. M. im vierten Buche umständlich handelt, ohne jedoch neues Licht darüber zu verbreiten. Den Ideengang dieses Bischofs, welcher seine Zuflucht nahm zu dem alten Dogma vom λόγος προφορμῶς und ἐκδιὰστος, in der Bestimmung jenes Verhältnisses, unparteylich zu entwickeln und zu beurtheilen, war der Vf. nicht im Stande: Athanasius, Julius von Rom, Hilarius von Poitiers hatten, nach der kirchlichen Ansicht natürlich mit Recht, den Marcellus für orthodox erkannt, und nun muß Eusebius von Cäsarea ihn falsch verstanden haben, ob schon der Vf. wohl wissen wird, daß selbst Basilius der Große an der Orthodoxie des Marcellus gewaltig zweifelte.

Besondere Aufmerksamkeit verdienen außerdem für den, welcher uns Athanasius den Großen und die Kirche seiner Zeit in lebendiger und getreuer Schilderung darstellen will, erstens die Verhältnisse des römischen Erzbischofs, wie sie in mehreren Erscheinungen jener Streitigkeiten hervortreten, zweytens die sonderbare Art und Weise, wie beide streitende Parteyen sich der heiligen Schrift zum Beweise ihrer Ansichten bedienten. Was den ersten Punct betrifft, so war es auch Hr. M., nach seinem kirchlichen Standpuncte, nicht möglich, jene Erscheinungen so in das Ganze zu verarbeiten, daß ein lebendiges Bild der Kirche jener Zeit, besonders wie sie im Kampfe mit dem Arianismus begriffen, vor die Seele des Lesers treten konnte. Die Geschichte dieser Zeit zeigt ein allgemeines Concilium, auf dem der römische Bischof weder entscheidet, noch überhaupt als das Haupt der Kirche erscheint; sie zeigt uns einen römischen Bischof, der von dem Kaiser zur Verantwortung gezogen, ins Exil verwiesen, — endlich zur Arianischen Partey übertritt. Wer uns nun aber die Kirche jener Zeit geschichtlich wahr darstellen will, und dabey von dem Grundsatz ausgeht, daß der römische Bischof der Stathalter Christi, auf welchen die Würde Petri übergegangen (II. S. 73 u. a. O.), daß er das Haupt ist, mit welchem alle Glieder in organischer Verbindung stehen (wovon die damalige katholische Kirche im Allgemeinen nichts wußte), wie kann der bey solchen Vorurtheilen seinem Zwecke genügen? So auch unser Vf. Während ihn jene Thatfachen auf die Grundsätze der damaligen Kirche aufmerksam machen konnten, folgert er vielmehr: „So wurde die Geschichte des Athanasius ein sehr merkwürdiger Punct für die Geschichte des Primates, und ihre Wirkungen erstreckten sich auch weit in die Zukunft hinein.“ (II. 74 u. anderwärts.) Die Geschichte des Athanasius beweist nur zu deutlich, daß man einen Primas des römischen Bischofs, obschon diese bereits danach trachteten, damals weder allgemein kannte, noch von einzelnen Seiten anzuerkennen geneigt war.

(Der Beschlufs folgt im nächsten Stück.)

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

F E B R U A R 1 8 2 8.

K I R C H E N G E S C H I C H T E.

MAINZ, b. Kupferberg: *Athanasius der Grose und die Kirche seiner Zeit, besonders im Kampfe mit dem Arianismus.* In sechs Büchern. Von Johann Adam Möhler u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Ein zweyter Gegenstand, welchen jeder Geschichtschreiber jener Streitigkeiten vor Augen haben muss, ist die Art und Weise, wie die streitenden Parteyen sich der heiligen Schriften zum Beweise ihrer Lehren bedienten. Beide Theile waren schlechte Exegeten; beide hatten die Arianer mehr biblische Stellen für ihre Lehren, während die Athanasianer, in Ermangelung gleich deutlicher Schriftbeweise, sich mehr auf Consequenzen stützen mussten. Unser Vf. verkennt dies nicht; er sagt selbst Th. II. S. 201: „die Einwürfe der Arianer aus biblischen Stellen sind schwer zu lösen; wer mag es leugnen“? Aber anstatt nun durch geschichtliche Entwicklung dem Leser zu zeigen, wie es gekommen, dass man die Schrift so und nicht anders behandelte, und die deutlichsten Schriftstellen durch Consequenzen verdrehte; anstatt unbefangenen anzuerkennen, auf welcher Seite das Uebergewicht der Schriftbeweise sich hinneigte, schneidet er auch hier sofort, ganz im Sinne seines kirchlichen Lehrbegriffs, alle weitere Untersuchung über diesen so interessanten Gegenstand durch die Voraussetzung ab: „Nicht die Schrift giebt uns erst den Glauben an den Sohn Gottes; dieser ist eine Wirkung der geheimnisvollen Gnade“. Sonach lohnt es sich freylich nicht der Mühe, auf jenen Punkt in der Geschichte dieser Streitigkeiten Rücksicht zu nehmen; nur ist zu bedauern, dass weder Athanasius, noch Hilarius und Consorten diesen Grundtatz gekannt haben; sie hätten sonst die Widerlegung ihrer Gegner auf einer ganz anderen Seite angreifen müssen.

Fassen wir das bisher Bemerkte zusammen: so glaubt Rec., ohne dem Vf. Unrecht zu thun, behaupten zu können, dass eine Geschichte Athanasius des Großen und der Kirche seiner Zeit in diesem Geiste und in dieser Art und Weise nicht als eine Bereicherung der kirchengeschichtlichen Literatur angesehen werden könne. Wir wollen ihr jedoch hiemit keinesweges allen Werth absprechen; für denjenigen, welcher nun einmal die Geschichte der Kirche nur durch das Glas seiner kirchlichen Dogmatik ansehen kann und darf, wird sie, als eine Zusammenstellung der Ereignisse jener Zeit, und durch die aus den

Quellen mitgetheilten Auszüge, von manchem Nutzen seyn. E. sprießlicheres würde gewiss der Vf. geleistet haben, wenn er sich die neueren Werke ähnlicher Art von Neander, Wiggers, Ullmann u. A. zum Muster genommen hätte; nicht einmal auf Starks Geschichte des Arianismus scheint die nöthige Rücksicht genommen worden zu seyn, obgleich der Vf., nach der Vorrede zu schließen, die irrigen Ansichten Anderer vom Athanasius besonders berücksichtigen zu wollen scheint. Er bemerkt daselbst u. a., dass ihm aus den Schriften dieses Kirchenvaters eine reiche Quelle geistiger Nahrung geflossen sey; er setzt sogar über den Beweggrund zu Abfassung dieser Schrift hinzu: „Je mehr ich das, was ich in Athanasius selbst fand, mit dem verglich, was ich in anderen Büchern über ihn antraf, desto mehr schmerzte es mich, dass dieser große Kirchenvater lange in weiteren Kreisen nicht so gekannt und anerkannt sey, als er es so sehr verdient. Dies brachte in mir den Entschluss hervor, ihn zu bearbeiten, die in ihm verborgenen Schätze christlicher Weisheit und Erkenntnis zu Tage zu fördern, so wie seine gesammte Geschichte zu beschreiben“. Kein Wunder, wenn unser Vf. bey diesem Vorurtheile sich nicht freyer bewegen konnte.

Eine kurze Angabe des Inhaltes wird übrigens genügen, um den Umfang und Gang der geschichtlichen Entwicklung bemerklich zu machen. Der erste Band enthält die ersten drey Bücher, und zwar I Buch: *der Glaube der Kirche der drey ersten Jahrh. in Betreff der Trinität, der Person des Erlösers und der Erlösung.* Mit Recht schickt der Vf. diesen Abschnitt voraus; aber uns hier eine unparteyische Darstellung des Dogma in jener Periode zu liefern, ist von ihm nicht zu erwarten; dazu gehört ein von allem kirchlichen Vorurtheil freyes Studium der Väter. Einzelnes hervorzuheben, würde uns zu weit führen. — Das zweyte Buch behandelt den *Charakter des Athanasius und seiner Schriften im Allgemeinen. Seine Apologie des Christenthums. Auftritt der Arianer.* Die Charakterfchilderung des Athan. steht hier am unrechten Orte, und das Wesen des Arianischen Systems, obschon der Vf. weitläufig sich darüber verbreitet, und Lehren hineinzieht, die nur durch die Consequenzmacherey der Antiarianer ihnen aufgebürdet wurden, zu schildern — konnte ihm nicht gelingen. Das dritte Buch endlich enthält *das Concilium zu Nicäa. Vertheidigung desselben durch Athanasius.* Der zweyte Band enthält die drey letzten Bücher. Das 4te Buch führt die Ueberschrift: „Die zwey ersten Exile des heil. Atha-

nafus. Die Arianer suchten sich zu befestigen, indem sie ihre Lehre verhüllen (!). Eusebius und Marcellus von Ancyra. Glänzender Sieg des Athanasius. Antonius“. Das 5te enthält: „Drittes Exil des heil. Athan. Enthüllung der Tendenz der Arianer. Ihr Höhepunkt und Fall“. Das 6te endlich: „Vereinigungsversuche und Vereinigungen. Grundsätze hiebey. Des Athanasius Schicksale unter Julian, Jovian und Valens; sein viertes und fünftes Exil; er ist der Ruhepunkt der ganzen Kirche; bestreitet die Apollinaristen; sein Tod. Nachtrag“ (über einige andere dogmatische Ansichten des Athan. von der Gnade, der Eucharistie). Aus der Angabe des Ganges und Inhaltes sieht der Geschichtskundige, daß dadurch die Uebersicht, die stufenweise Entwicklung der Begebenheiten nicht eben gewonnen haben könne. Weit zweckmäßiger scheint Rec. die Eintheilung nach gewissen Perioden oder chronologisch, wozu die wichtigsten Concilien, als entscheidende Abschnitte in dem Gange der Begebenheiten, recht gut benutzt werden können. Daran lassen sich dann die Betrachtungen über jeden Zeitraum anknüpfen, und der Leser erhält eine licht- und geistvolle Uebersicht über die Geschichte des Athanasius im Allgemeinen und die mannichfaltigen mit derselben verbundenen Erscheinungen.

Druck und Papier sind gut; Druckfehler sind uns wenige vorgekommen.

L. L.

AUSLÄNDISCHE SPRACHKUNDE.

- 1) HANNOVER, b. Hahn: *La Henriade*, poëme épique en dix chants, par Voltaire. Mit historischen und grammatischen Anmerkungen von C. Wilh. Siensfen. 1827. XII u. 164 S. 8. (6 gr.)
- 2) HEILBRONN, b. Clafs: *Numa Pompilius, second roi de Rome*; par Mr. de Florian. Mit grammatischen Erläuterungen und kleinen deutschen Aufgaben, einem vollständigen Wörterbuche und geographisch-historischem Register, für den Schul- und Privat-Gebrauch herausgegeben von Conrad von Orell. 1827. VIII u. 279 S. Außerdem 72 S. WB. und Register. 8. (12 gr.; in Partieen zu 20 Ex. 10 gr.)

Der Herausgeber von Nr. 1 wünscht, nach S. IV der Vorrede, zu erfahren, ob das Ziel, *Voltaire's* berühmte *Henriade* dem Schulgebrauche angepaßt zu haben, von ihm erreicht worden sey. Rec. kann in den meisten Beziehungen bejahend antworten, und legt dem sich dafür interessirenden Publicum den Plan des Buches dar.

Voran steht *Voltaire's* Leben. Diefem folgt ein Abrifs der Begebenheiten, auf welche die Dichtung fußt, dann die Idee der *Henriade*, und endlich die *Gefänge* selbst, durchaus mit erläuternden Anmerkungen begleitet, in welchen das Hauptverdienst des Hgbrs. besteht. Sie sind von verschiedener Art, und zwar 1) *historische*, unter denen wir wenigstens die wich-

tigeren mit genügender Vollständigkeit bearbeitet fanden; 2) *grammatische* und *lexikalische*, welche aber besser, entweder ganz, oder doch wenigstens in den letzten Gefängen, hätten wegbleiben, und überhaupt nur auf die schwierigsten Formen unregelmäßiger Zeitwörter beschränkt werden sollen, indem das Buch für Anfänger unmöglich bestimmt seyn kann.

No. 2. *Florian's Numa* wird auf vielen Schulen gebraucht, und, aufer der größeren, mit vielfachen Erläuterungen ausgestatteten Ausgabe von *Hifsling*, befals man bisher noch eine öfters aufgelegte, in Leipzig bey G. Fleischer erschienene, besonders für den Schulgebrauch bestimmte, auch im Preise sehr niedrig gestellte desselben Buches. Aufgefodert jedoch von der Classischen Buchhandlung in Heilbronn, übernahm Hr. v. O. eine neue Bearbeitung des *Numa* für den Schul- und Privat-Unterricht, und suchte seiner Ausgabe einige Vorzüge vor der Leipziger zu geben. Diese sollen in Folgendem bestehen. Der Hgbr. hat 1) einige Stellen, welche die einem Schulbuche ziemende strenge Sittlichkeit zu verletzen schienen, gelrichen oder geändert. Damit man aber nicht über Verstümmelung des Werkes klage: so hat er die, Anfangs aus guten Gründen gestrichenen, zweydeutigen Abschnitte am Ende des Buches Wort für Wort abdrucken lassen, und diesen Umstand weitläufig in der Vorrede erwähnt, damit jene Stellen dem neugierigen Schüler ja nicht verloren gehen möchten. Ein arger Verstoß! — denn so sehr wir das Ausmäßen der gedachten Stellen billigen, eben so sehr müßen wir das ausgezeichnete Hinzufügen derselben am Schlusse des Buches tadeln; und wenn sich auch der Hgbr. damit entschuldigt glaubt, daß die *darin* vorkommenden Wörter nicht im *Vocabulaire* aufgeführt sind: so fragen wir: wird sich ein Schüler, von dem *Nititur in vetitum* hingerissen, nicht ein größeres Wörterbuch zu verschaffen suchen? — Während nun in der oben erwähnten Leipziger Ausgabe (oder nach des Hgbrs. Orthographie; Leipziger-Ausgabe) die grammatischen Anmerkungen sich auf die unregelmäßige Bildung des Plurals der Subst. und Adj., sowie vorzugsweise auf die unregelmäßigen Zeitwörter, beziehen, und allerdings, was wir selbst auch schon anderwärts zu rügen Gelegenheit nahmen, durch zu häufiges Wiederholen der Erläuterungen der Nachlässigkeit des Schülers entgegenkommen: so hat Hr. v. O. 2) die unregelmäßigen Zeitwörter nur drey Bücher durch berücksichtigt, die schwierigen Redensarten erläutert, auf Gallicismen, Synonymen u. dgl. m. aufmerksam gemacht, und, was vorzügliche Anerkennung verdient, jeder Seite des französischen Textes in den sechs ersten Büchern kurze deutsche Aufgaben beygefügt, welche den Inhalt des franz. Werkes gedrängt wiederholen, und deren Uebersetzung selbst dem Anfänger um so leichter fallen wird, je bekannter ihm die darin vorkommenden Wörter und Redensarten fast durchaus schon sind. — Was 3) das auf dem Titel erwähnte geographisch-historische Register betrifft, so sollen sich hier die zum Verstehen des Buches nöthigen historischen, mythologischen und

geographischen Bemerkungen finden; wir müssen jedoch seine Vollständigkeit bezweifeln. Namentlich ist es in geographischer Hinsicht (was auch der Hgbr. nach S. VIII der Vorrede selbst fühlt) sehr lückenhaft; so fehlt z. B. der Artikel *Latium*, *Apenins* u. m. a. Besser sind die mythologischen Bemerkungen. Um nun noch 4) des Wörterverzeichnisses zu gedenken, so wird in demselben nicht leicht ein im Numa vorkommendes Wort vermisst werden; der Hgbr. fand jedoch auch hier in der öfters erwähnten Leipziger Ausgabe treffliche Vorarbeiten dafür, und hat sich meistens an die daselbst mitgetheilten Bedeutungen gehalten.

Fassen wir nun über beide Schulbücher unser Urtheil kurz zusammen: so müssen wir uns dahin erklären, daß die hier beurtheilten Ausgaben der *Henriade* und des *Numa* zwar im Ganzen nützlich und brauchbar sind, daß wir aber nach *Sanguin's* und *Rijfing's* Vorarbeiten mehr erwartet hätten. Namentlich müssen wir dem Hgbr. von No. 1 noch an's Herz legen, daß er künftighin seine grammatischen Anmerkungen mit mehr Sorgfalt ausarbeite, ein Unfland, dessen Vernachlässigung ihm hier um so mehr zur Last fällt, weil die übrige Ausstattung des Buches ihm größtentheils nur als Hgbr. oder Uebersetzer angehört.

DHES.

- 1) CASSEL, gedr. b. Aubel: *Französisches Elementarbuch*, für meine Zöglinge und Schülerinnen; von *Amalia Weil*. 1826. 24 S. 8. (3 gr.)
- 2) FRANKFURT a. M., in der Jäger'schen Buchh.: *Neues Elementarbuch zum Uebersetzen aus dem Deutschen in's Französische*, für den ersten Schul- und Privat-Unterricht, mit einem nach Seitenzahl geordneten Wortregister. Herausgegeben von *praktischen Schulmännern*. 1827. VIII u. 220 S. 12. (12 gr.)
- 3) STUTTGART, b. Löflund: *Französische Uebersetzung der deutschen Übungsstücke in Hölder's praktischer franz. Sprachlehre*, für den Unterricht und das Privatstudium. 1827. 78 S. 8. (7 gr.)
- 4) HEILBRONN, b. Drechsler: *Tabelle, welche das Erlernen der Conjugationen der französischen Zeitwörter möglichst erleichtern soll*. 1827. 1 Bogen.

No. 1 enthält nützliche, wiewohl nicht sehr vollständige Leseübungen, um Kindern von sechs bis acht Jahren die Abweichungen in der Aussprache französischer Buchstaben und Sylben von denen ihrer Muttersprache begreiflich und geläufig zu machen.

No. 2 soll sich, nach einem beygefügten zweyten Titel, dem von demselben Vfn. herausgegebenen, bereits in der fünften Auflage erschienenen, neuen französischen Lesebuche für den ersten Schul- und Privat-Unterricht — einem Werkchen, das wir schon früher empfohlen (vergl. J. A. L. Z. 1826. No. 234 ff.), und zu dessen Einführung in Schulen wir nach bester Ueberzeugung gerathen haben — anschließen. Auch

diese Arbeit verdient wegen der zweckmäßigen Anordnung allen Lehrern empfohlen zu werden, welche Anfänger in der franz. Sprache zu unterrichten haben. Eine kurze Darlegung des Inhaltes möge dies Urtheil bestätigen. Voran stehen Übungen über das Hauptwort, denen sich S. 9 Regeln über die Bildung der Mehrheit der Hauptwörter, und S. 10 Regeln über die Bildung weiblicher Hauptwörter aus männlichen beygefügt finden. S. 12. enthält die Beugung des bestimmten Geschlechtswortes, und S. 13 ff. folgen sehr leichte, vollkommen passende Aufgaben zur Übung im Uebersetzen aus dem Deutschen in das Französische, welche der Anfänger, der nur das auf den vorhergehenden Seiten Mitgetheilte inne hat, ohne Anstoss muß übersetzen können. Auf gleiche Weise ist der unbestimmte Artikel (S. 15), der Theilungsartikel (S. 16), die Declination der Eigennamen (S. 19), der zusammengesetzten Hauptwörter (S. 20), die Bildung der Adjectiven (S. 21), der Zahlwörter (S. 33), und von S. 33 an die der Zeitwörter behandelt. Auf S. 170 bis 180 stehen einige gut gewählte französische und deutsche Gespräche über Gegenstände, die im gemeinen Leben häufig vorkommen, und den Beschluß des Ganzen macht ein Wortregister, in welchem die Wörter in derselben Reihenfolge, als in den Übungsaufgaben, vorkommen. Vielleicht würde dies in der Folge besser alphabetisch geordnet.

No. 3. Rec. hat sich schon mehrmals gegen dergleichen Hilfsmittel ausgesprochen, und kann auch hier seine Mißbilligung nicht unterdrücken. Wenn gut und mit löblicher Sorgfalt gewählte Übungsaufgaben dem Schüler nützlich werden sollen: so muß er sie selbst zu übersetzen suchen, damit der Lehrer seine Fehler unter Angabe der Regel, welcher sie widerstreiten, verbessere. Erbarmt sich aber ein mitleidiger Autor der Trägen und Nachlässigen, und giebt in einem Buche, wie das vorliegende ist, eine Uebersetzung dieser Aufgaben heraus: so wird dadurch nicht allein der Lehrer irre geführt, indem er die faulen Abschreiber für fleißige Schüler halten muß, sondern auch der Lernende sieht sich getäuscht, indem er am Ende als Ignorant bedauern muß, sich, um eine geringe Mühe zu sparen, eines ihm selbst höchst nachtheiligen und allen Fortschritten hinderlichen Betrugcs schuldig gemacht zu haben.

No. 4. Das auf dieser Tabelle Zusammengestellte fehlt zwar fast in keiner der besseren franz. Sprachlehren, ist jedoch brauchbar, und die Kenntniß desselben wird jedem Schüler die Bildung der franz. Zeitwörter erleichtern: allein einen Grund, warum es gerade in dieser für Paradigmen geeigneten, aber für Regeln sehr unzuweckmäßigen Form mitgetheilt ward, kann Rec. nicht finden.

DHES.

DRESDEN, b. Arnold: *Anleitung zur richtigen Aussprache des Englischen*, nach den vorzüglichsten englischen Orthoepisten bearbeitet von *T. Searle*. 1826. 164 S. 8. (21 gr.)

Ogleich die englische Sprache mit der deutschen

so nahe verwandt ist, daß die Erlernung derselben nicht schwer fallen kann: so ist doch bekanntlich die Aussprache der Wörter mit mancherley Schwierigkeiten verbunden, und ungeachtet vieler Bemühungen neuerer Gelehrten, sie auf allgemeine Regeln zurückzuführen, bleibt dennoch eine große Anzahl von Wörtern übrig, welche eine Ausnahme machen, und die man einzeln dem Gedächtnisse einprägen muß. Ausser dem *th* machen die Vocallaute, wovon mehrere der deutschen Sprache ganz fremd sind, die meiste Schwierigkeit. Zwar haben in neueren Zeiten einige Sprachforscher, vorzüglich *John Walker*, von dem ein Wörterbuch herausgegeben worden ist unter dem Titel: „*Critical Pronouncing Dictionary, and Expositor of the English Language, in which, not only the Meaning of every word is clearly explained, and the Sound of every syllable distinctly shown, but etc.* London 1825,“ sich viel Mühe gegeben, richtige Begriffe von den Lauten der einfachen Vocale mitzutheilen, und das Unzuverlässige derselben genau zu bestimmen, in sofern sie einzelne Wörter, deren richtige Aussprache vorauszusetzen war, mit Ziffern bezeichneten, und die anderen einfachen und zusammengesetzten, welche wie jene ausgesprochen werden sollen, mit eben denselben Ziffern verfahren. So belehrend auch dieses Verfahren für die Inländer seyn mag, so ist es dasselbe doch nicht für die Ausländer, die mit dem Laute dieser Vocale nicht vorher bekannt sind, und folglich durch die Bezeichnung mit Ziffern allein nicht bestimmt genug belehrt werden. Der würdige Vf. dieser mit Scharfsinn abgefaßten Abhandlung lebt seit mehreren Jahren in Deutschland, wo er in einer der berühmtesten Hauptstädte Unterricht in seiner Muttersprache mit dem besten Erfolge erteilt hat. Er bemerkte den Mangel an einer Anleitung zur Orthoëpie des Englischen von der Art, wie er sie hier dem Publicum übergibt, und glaubt, sie werde Anfängern, neben dem Genuße des mündlichen Unterrichts, von großem Nutzen seyn, weil er die Aussprache auf einfache und kurze Regeln gebracht, und die Laute durch deutsche Schrift-

zeichen angegeben hat. Gewiß wird die Erfahrung lehren, daß die Erlernung der richtigen Aussprache des Englischen sehr erleichtert wird, wenn man die in dieser Schrift als Beyspiele angeführten Wörter, besonders diejenigen, in welchen die eigenthümlichen Laute der Buchstaben vorkommen, öfters aussprechen, und sie nachher auswendig lernen läßt. Eben detswegen ist die deutsche Bedeutung derselben hinzugefügt worden, was um so mehr auch ihr Behalten befördert.

Auf die Abhandlung von der Aussprache folgt eine Anleitung zur richtigen Bestimmung des Accents. Von einem langen Accente der Vocale kann jetzt eigentlich nicht mehr die Rede seyn, weil die Unzuverlässigkeit dieser Vorstelllung schon seit langer Zeit dargethan worden ist. Schade ist es dabey, daß das Verfahren bey der Abtheilung der Wörter, welches für den Anfänger in der Erlernung dieser Sprache nicht selten große Schwierigkeit hat, nicht so berücksichtigt worden ist, wie es hier zu erwarten war. Uebrigens ist diese Anleitung zur richtigen Aussprache des Englischen sehr gründlich, deutlich und mit großem Fleiße abgefaßt, und Hr. S. hat gezeigt, daß, — woran bisher immer noch viele Kenner der englischen Sprache gezweifelt haben, — es doch möglich sey, die richtige Aussprache des Englischen auch durch deutsche Schriftzeichen zu bestimmen. Rec. versichert daher mit nicht geringem Vergnügen, daß ihm unter allen Anleitungen, die er bisher über die Aussprache des Englischen gelesen hat, noch keine vorgekommen ist, in welcher die Aussprache der Wörter durch deutsche Schriftzeichen so genau und richtig bezeichnet wäre. Auch ist aufserdem die Schrift in jeder Hinsicht als ein sehr genügendes Hülfsmittel zur leichten Erlernung der vorgedachten Sprache zu betrachten, und zeugt von der vortrefflichen Lehrfähigkeit des Vfs. in Behandlung derselben. Um so mehr ist zu wünschen, daß die Grammatik, welche er herauszugeben versprochen hat, bald erscheinen möge. Auch auf die Correctheit dieser Schrift ist grosser Fleiß verwendet worden.

C. a N.

K L E I N E S C H R I F T E N.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. Saalfeld, b. Niese: *Die Festtage des Saalfelder Landes bey dem Einzug ihres neuen Landesherrn, des Herzogs Bernhard Erich Freund.* Mit einem Titelkupfer (Saalfeld darstellend) und einer Mußikbeylage. 1827. 104 S. 8. (12 gr.)

Eine ähnliche, nur ausführlichere Beschreibung des Einzugs des Herzogs von Altenburg in seine neuen Länder haben wir in diesen Blättern 1827. No. 57 angezeigt. Das größte Interesse solcher Schriften ist ein locales; wer die-

ses hat, der fragt auch nicht zu streng nach der getroffenen Auswahl: während fernere Leser wohl zweifeln dürften, ob jede Inschrift, die im Transparent schimmerte, ob jedes Gedicht, dem wohl oft nur die Persönlichkeit des Gebers und Empfängers einige Wichtigkeit gab, auch der öffentlichen Bekanntmachung und Aufbewahrung würdig sey. Die meisten Gedichte hat der Vf. dieser Schrift selbst gefertigt, der Sprachlehrer *Luidicke* in Saalfeld.

L. M.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

F E B R U A R 1 8 2 8 .

G E S C H I C H T E .

FRANKFURT a. M., b. Wilmanns: *Die Nationalgeschichte der Deutschen*, von H. E. Freyherrn von Gagern. — *Von der uralten Zeit bis zu dem Gothenreich unter Hermanrich*. Erster Theil. 1825. XII und 431 S. gr. 8. — *Die großen Wanderungen. Von der Störung des Gothenreichs an der Donau bis zum Frankentreich*. Zweyter Theil. 1826. X und 861 S. (7 Thlr. 12 gr.)

Der erste Theil erschien zum ersten Mal zu Wien im J. 1812, und ward in jener großen Krisis unseres Vaterlandes eben so wohl verstanden und gedeutet, als aufgenommen. Unser Goethe soll von ihm gesagt haben: „Der Mann wollte noch etwas mehr, als ein Buch schreiben.“ Wie der Vf. in der Fortsetzung seiner Empfindungen sagt, war jener erste Theil in jener großen Zeit das Manifest für Freyheit und Unabhängigkeit, so wie der zweyte das Manifest für Stärke und Beharrlichkeit seyn soll, und der dritte für Gesetz und Ordnung. Diese Ausdrücke können den wahren Geschichtsfreund, dem es bey einem Geschichtswerke hauptsächlich um treue Darstellung der Vergangenheit zu thun ist, leicht bedenklich machen. Er kann ein Werk vermuthen, bey welchem der Vf. vorzüglich beabsichtigt, politische Declamationen anzubringen. Aber bey näherer Ansicht wird man angenehm überrascht, wenn man findet, daß des Vfs. Streben hauptsächlich dahin geht, die politischen Verhältnisse der Römer und Deutschen treu und anschaulich zu entwickeln. Und man kann bey dieser Nationalgeschichte keinesweges, wie bey so vielen andern Nutzen und Zwecke fragen, nach ihrem Werth behaupten wird, und man mit Bedauern liest, daß „der Plan des Ganzen nur bis zur Trennung der Monarchie der Carolinger gehe, weil so viele Meisterhände sich ganz oder theilweis mit der späteren Zeit, dem s. g. Mittelalter, beschäftigen.“ Es würde undankbar gegen den Vf. seyn, wenn wir uns gegen ihn darüber erzürnen wollten, daß er uns durch weitere Ausdehnung seiner verdienstvollen Arbeit nicht noch zu größerer Dankbarkeit zu verpflichten gesonnen ist; aber den Grund der Concurrnz könnten wir nur dann gelten lassen, wenn des Vfs. Arbeit nicht ein Meisterwerk, nicht ein Werk von dem eigenthümlichsten Werthe wäre. Wo werden wir so bald wieder einen so praktischen Politiker zum Ge-
J. A. L. Z. 1828. Erster Band.

schichtschreiber bekommen? Wir werden uns wieder mit Stubengelehrten und Kathederhelden begnügen müssen. Wir gehen nun zur specielleren Charakterisirung dieses Werkes.

Es enthält nicht ausführliche Erzählung der Begebenheiten, z. B. keine Schlachtbeschreibungen, sondern meistens nur Entwicklung der Gründe und Folgen der Begebenheiten, Anschaulichmachung der politischen Verhältnisse, und diese mit musterhafter Klarheit und Einsicht. Die Raisonnements sind kurz, kernhaft und gediegen; sie entwickeln sich natürlich, und sind dabey doch ganz entfernt von jener leichtfertigen, nach etwas klingenden, aber hohlen rasonnirenden Geschwätzigkeit, durch die man, wenn man sie handhaben wollte, leicht dicke Bände entstehen lassen kann. Des Vfs. patriotische Ergießungen stehen ihm ganz natürlich an, kommen aus seiner Natur, und man liebt sie mit wahrer Freude und mit um so lebhafterer Dankbarkeit, je größeren Verdruss man empfunden hat, wenn man sich sonst durch erkünstelte, und daher überspannte, nur als Schminke aufgetragene patriotische Ergießungen hat winden müssen, und so der Contrast der herrlichen Natur und der widrigen Erkünstelung, die ohne Halt und daher der Uebertreibung hingegeben ist, recht in die Augen springt. Sehr zu loben ist, daß der Vf., obgleich er von Vaterlandsliebe glüht, doch zu Gunsten der Deutschen nie die Quellen entstellt; denn wenn auch die Römer nur als Römer schreiben konnten: so ist es doch nun einmal unmöglich, durch Dichtung zu ersetzen, was nicht in den alten Quellen auf uns gekommen ist. Der Vf. sucht als großer Geist und ächter Deutsche nicht den Ruhm der Deutschen in Verkleinerung der Feinde, sondern spricht seine Bewunderung für die besseren der Römer, z. B. für Probus, obgeachtet dieser einer der gefährlichsten Feinde der Deutschen war, unumwunden aus. Darüber, daß nichts thörichter sey, als gegen die im Urtheil ungerecht zu seyn, die uns Wehe thun oder thun wollen, handelt der 1 Th. S. 217 vortrefflich, und diese Stelle ist zur Beherzigung allen Geschichtschreibern des deutschen Volkes zu empfehlen, welche bey den Deutschen ein recht patriotisches Interesse zu erregen glauben, wenn sie die Feinde derselben verkleinern. Andere Verfasser deutscher Geschichten nehmen *Mascov* gewöhnlich stillschweigend zum Führer, brüsten sich nun selbst mit *Mascov's* Quellenstudium, und schmähen auf ihn bey kleinen Verköfsen. Hr. von Gagern erkennt die Dienste, die ihm *Mascov*, dessen Gründlichkeit er sich auch in Anführung der Quellen und Mittheil-

lung der Beweisstellen zum Muster genommen hat, geleistet, dankbar an, und verbessert ihn gelegentlich in bescheidenem Ton. Doch hat er auch Abschnitte, die bey *Mascov* fehlen: so die Vorgeschichte der Deutschen vor dem Erscheinen der Cimbern und Teutonen, und die Gründung der sieben Reiche in England. Unter die größeren eigenthümlichen Forschungen gehört auch in den Anmerkungen der Excurs des Vfs. über die Solina und Pipara, deren Gleichheit er bis zur höchsten Wahrscheinlichkeit beweist, und wobey er die von *Tillemont* und *Brequigny* vorgebrachten Gründe für das Gegentheil siegreich widerlegt. Ein eigenthümlicher Zug des Vfs., dem wir wohl auch den Excurs über die Solina verdanken, ist es, da, wo die Gelegenheit sich darbietet, nach altdeutscher Sitte den Frauen zu huldigen, und wir empfehlen deshalb edlen Frauen des Vfs. Nationalgeschichte. Wir kehren auf den Standpunct des Historikers zurück. Selbst für den auch, der sich über die Gründe und den Gang des allmählichen Verfalls des römischen Reiches belehren will, hat des Vfs. Werk großen Werth. Er berichtet häufig *Gibbon*, z. B. 1 Thl. S. 342, und in seiner Darstellung ist offenbar mehr Wahrheit. Auch war sein Standpunct ein ganz anderer. *Gibbon* saß mit gekentem Haupte auf der Anhöhe des Capitols, und betrauerte Sinken und Fall, die er beschreiben wollte. Der Vf. suchte geflissentlich zu Rom den Anio und die Porta Salaria, untersuchte die Mauerwerke, wo sie Alarich überstieg, und liefs sich vergnügt in den Sallustischen Gärten nieder, als hätte er selbst zur Befreyung der Erde mitgewirkt. *Gibbon* schien die christliche Religion überall feindselig, störend und verderblich. Dem Vf. erscheint sie als die Krisis, als das größte und erste Rettungsmittel in jener unüberschbaren sittlichen Verschlechterung. Die Krippe in Judäa und der deutsche Wald waren in seinen Augen die Werkzeuge der Vorfehung gegen Hoffahrt, Tyranny, Verwüstung und Leerheit des Glaubens. *Gibbon* war der Germann und Gothe immerdar Barbar, roh und unwissend. Ueber ihre Mittel besserer Belehrung und Cultur schien er geflissentlich wegzugleiten. Dem Vf. kommen ihre Vorsteher oder Helden zu jener Zeit vor, als unendlich überlegen, an Muth nicht nur, sondern auch an Einsicht, an Tugend und Treue, bis man sie beleidigte; kurz als solche, denen es zu Gebot stand, mitten in der Romanie die Attribute und Vorzüge der Civilisation und Barbarey zugleich zu ihren Zwecken sich eigen zu machen, und bey Schilderung einzelner deutscher Helden hat der Vf. die Beweise gegeben. Auch meisterhaft sind die Schilderungen der römischen Kaiser, vorzüglich Julians. Beide Theile des vorliegenden Werkes selbst, wiewohl in Einem Geiste geschrieben, unterscheiden sich von einander: der erste athmet mehr Feuer und Kraft, der zweyte hat mehr Werth durch seine ruhige klare Entwicklung der Verhältnisse einer verwirrten Zeit. Wir schreiten nun zu speciellen Bemerkungen.

Ganz unverändert ist der erste Theil wieder abgedruckt, weil der Vf. keinen Anlaß gefunden, et-

was zu ändern, oder dieß ihn zu weit geführt hätte. Hiemit kann Rec. nicht übereinstimmen. Es ist fast ganz unvermeidlich, daß nicht bey einem so schwierigen Geschichtswerke Widersprüche und Verstöße vorkommen sollten. Diese bey einer zweyten Ausgabe zu ändern, scheint allerdings des Vfs. Pflicht. S. 26 lesen wir, daß die Cimbern nach Spanien zogen, und als sie dort zu große Hindernisse, oder nicht ihren Zweck fanden, zurückkamen, Alles um sich her im südlichen Gallien verwüstend. Dieß ist nicht richtig. Denn Livius (*Ep.* 97) sagt: *Cimbri, vastatis omnibus, quae inter Rhodanum et Pyrenaeum sunt, per saltum in Hispaniam transgressi, ibique multa loca populati, a Celtiberis fugati, reversique in Galliam, bellicosus Teutonis se junxerunt.* Die Verwüstung zwischen der Rhone und den Pyrenäen fiel also vor ihrem Zuge nach Spanien. S. 112 heißt es von August: „Einstimmig lagen sie, in der Betäubung sey er mit dem Kopf gegen die Wand gerennt, immer ausrufend: Varus, Varus, gib mir meine Legionen wieder.“ Bey Sueton (*Oct. Aug.* c. 23) steht aber: *Adeo denique consternatum ferunt;* Dio Cassius (*lib.* LVI *ex edit. Leunclavii* p. 585) sagt von der großen Bestürzung des Augustus: *ὡς τινὲς φασί, wie Einige sagen.* Also war es nach Sueton nur eine Sage, und nach Dio Cassius eine gar nicht einstimmige Ueberlieferung. Aus den von Cäsar und Tacitus erwähnten Niederlassungen germanischer Völker in Gallien leitet der Vf. S. 22 und 23 u. 281 das *Patois* in Lothringen, Brabant und Flandern ab, und behauptet, daß die deutsche Sprache seit jener alten Zeit zu Colmar, Straßburg, Trier und Aachen herrsche. Aber fällt nicht die Römerzeit dazwischen? Verrömerten die Germanen nicht unter römischer Herrschaft? Lebte die deutsche Sprache in Gallien nicht vielmehr erst durch die Völkerwanderung auf? Der Zeitpunct der Entstehung des wunderlich gemischten *Patois* läßt sich vollends nicht mit Gewisheit angeben. S. 30 und 284 vermengt der Vf. irrig das, was Valerius Maximus von den Frauen der Teutonen erzählt, mit dem Schicksale der Frauen der Cimbern. S. 80 handelt er von den Edda'n, und sagt S. 309 in der Anmerkung, daß von Sämunds Edda, deren ursprüngliche Beschaffenheit und Umfang wir nicht mehr kennen, drey Stücke auf uns gekommen seyen: I. Voluspa, der Prophetin Orakelprüche; II. Hava-maal, die hohe Rede; und III. die Runencapitel, von der alten Zauberkunst. Der Vf. glaubt also, es sey von der Sämundischen Edda nichts weiter auf uns gekommen, als was davon *Hesenius* seiner Ausgabe der *Schnorr'schen* Edda angehängt hat. Die Copenhagener Ausgabe der Sämundischen Edda, welche die drey genannten Stücke erst im dritten Theile enthalten wird, enthält im ersten, die Göttersagen betreffenden Theile dreyzehn, und im zweyten, die Heldenfagen betreffenden Theile zwey und zwanzig Gedichte. S. 111 heißt es, daß den Varus Segest gewarnt, „ein anderer cheruskischer Herr, Arminius erbitterter Feind, denn er hatte ihm die Tochter entführt.“ Aber aus der Erzählung des Tacitus (*Annal.*

lib. I c. 55) erhält, daß die Entführung erst nach der Teutoburger Schlacht Statt fand. S. 120 erzählt der Vf. den Uebertritt Inguiomers, des Vaters Bruders Armins, zu Marobod vor dem Ausbruche des Krieges zwischen Marobod und Armin, da doch nach Tacitus (*Ann.* II. 45) Inguiomer erst nach dem Ausbruche zu Marobod überging. S. 185 erwähnt der Vf. als geschichtlich gewiß, daß die Langobarden von ihren langen Lanzen so genannt worden. Dieses ist aber bloße Hypothese der Neueren. Geschichtlich gewiß ist, daß die Langobarden lange Bärte trugen, und daß sie ihren Namen von diesen ableiteten (s. *Paulus Diaconus* I c. 9 und *Erchempertus, Hist. Langob.* 4). S. 186 rechnet der Vf. die Friesen ohne allen Beweis zu den Franken, und erst im zweyten Theile S. 819, steigen ihm Zweifel auf, wo er meint, daß sie es bald mit dem Bunde der Franken, bald mit dem Bunde der Sachsen gehalten haben möchten. In dem Briefe des Kaisers Claudius an den Brochus bey Trebellius Pollio (c. 8) übersetzt der Vf. S. 361 *spathis et lanceolis omnia littora operiuntur*, mit *Spathen* und Lanzen bedeckt. Aber *spatha* heißt hier wohl nichts Anderes, als eine Art von breiten Schwertern. Von den Franken, die unter Probus sich im schwarzen Meere einschifften, sagt der Vf. S. 166, daß sie endlich an die Küsten des baltischen Meeres gekommen. Aber Zosimus (*Hist.* 2) sagt nur, daß sie glücklich nach Hause gekommen; und hierunter sind wahrscheinlicher die Küsten der Nordsee, als die des baltischen Meeres, zu verstehen. S. 252. 253 und 422 und 2 Th. S. 9 und an anderen Stellen nimmt der Vf. mit *Mascov* zu bestimmen an, daß die Thüringer und Thüringer ein und dieselben seyen; aber es kann diese Annahme nichts Anderes, als Hypothese bleiben. Doch an anderen Stellen, S. 336 und S. 355 und 705, lenkt der Vf. wieder etwas ein, und setzt hinzu: wie kaum zu zweifeln ist. S. 422 und 2 Th. S. 387 und anderwärts wird Odin zu sehr als geschichtliche Person behandelt, sowie auch S. 269 Laander.

Im zweyten Theile heißt es S. 35: „Ammian vermeint aber, die Deutschen seyen zur rechten Zeit“ u. s. w. Aber Ammian sagt: *ut quidam existimant*. Es ist also nicht Meinung des Schriftstellers, sondern er führt die Meinung Anderer an. S. 539 in einer Anmerkung sagt der Vf., daß alle Endungen auf *mar* bey deutschen Männernamen auf Pferdezucht und Liebhaberey daran, sowie auf den Dienst zu Pferde, deuteten. Aber was *mar* in den Endungen männlicher Eigennamen bedeute, darüber ist man noch gar nicht einig. Andere Etymologen denken dabey nicht an Pferd, sondern an das altdeutsche Adjectiv *maro*, welches *berühmt* bedeutet. S. 52 sagt der Vf., daß Chnodomar seines Hauptes Feder-Schmuck überall sichtbar seyn liefs. Ammian sagt: *cujus vertici flammeus torulus aptabatur*. Die Alemannen waren Sweven. Tacitus (*Germ.* 38) sagt von den Sweven: *Insigne gentis, obliquare crinem, nodoque substringere*, und weiter unten: *apud Suevos usque ad caniciem horrentem capillum retro sequuntur, ac saepe in ipso solo vertice religant*. *Princi-*

pes et ornatorem habent, ea cura formae, sed innoxia. Neque enim ut ament amenturve; in altitudinem quandam et terrorem, adituri bella, compti, ut hostium oculis, ornantur. Flammeus torulus bey Ammian ist also wohl zu übersetzen: feuerrother Haarbüschel. S. 77 sagt der Vf., daß Julian zu Vienne am Christtag hätte in die Kirche gehen müssen. Aber Ammian Marcellin (21. 2) sagt ja: *feriarum die, quem celebrantes mense Januario Christiani Epiphania dicitant*. Es ist also das hohe neue Jahr oder der Dreykönigstag gemeint. Wo der Vf. S. 105 von den mit Pfahl zuramengesetzten Ortsnamen redet, hätte noch „Reise auf der Teufelsmauer, von J. And. Buchner (Regensburg 1818)“ benutzt werden können. Zu bestimmt sagt S. 110 der Vf., daß die Burgunder zu Valentinians Zeit Gegenden des heutigen Sachsens inne gehabt. Nach dem Vf. S. 117 stellten die Quadischen Gesandten dem Kaiser Valentinian vor: „wie nicht sowohl ihre Häupter und Fürnehmen gegen die Römer aufgestanden seyen, sondern der Pöbel.“ Aber es heißt bey Ammianus Marcellinus (30. 6): *nihil ex communi mente Procerum gentis delictum adferebant in nostros, sed per extremos quosdam latrones amnique confines evenisse, quae inciviler gesta sunt*. Von Arbogast sagt Claudian (*III. Con. Hon.* 95): *At ferus inventor scelerum trajecerat altum Non uno mucrone latus, duplexque tepebat Ensis*. Der Vf. versteht S. 169 ein zweyschneidiges Schwert darunter; aber ein zweyschneidiges Schwert hat ja nicht zwey Spitzen. Claudian sagt, Arbogast habe zu seiner Entleibung zwey Schwerter gebraucht. Bey der bekannten Stelle des *Sidonius Apollinaris* (*Carm.* VII. 319), in der er die Völker nennt, welche Attila'n nach Gallien folgten, wird zuerst der streibare Ruge genannt, und zuletzt der Franke. Der Vf. sagt S. 334, daß höchst wahrscheinlich die beiden Endpunkte, die ersten und letzten, absichtlich so gestellt seyen, die Rugier auf ihrer Insel und auf weitem Ufer des baltischen Meeres und die Franken am Anflusse des Meeres. Dabey fällt ihm aber gar nicht ein, zu fragen, ob die Rugen zu Attila's Zeit noch am baltischen Meere waren, oder nicht vielmehr schon ihre Wanderung an die Donau angetreten hatten. S. 340 spricht der Vf. ganz bestimmt von der Herrschaft Attila's am baltischen Meere. Aber aus welcher Quelle erhält Attila's Herrschaft am baltischen Meere? Wahrscheinlich hat der Vf. dieses aus den Rugen unter Attila's Heere geschlossen. Allein die Rugen waren höchst wahrscheinlich zu jener Zeit nicht mehr an der Ostsee. S. 362 bemerkt der Vf., daß nur die Reste der Rugier sich nach dieser Insel zurückgezogen. Hält etwa der Vf. die Rugianer des Mittelalters für deutsche Rugen? Diese Rugianer sind nichts als eingewanderte, nach Rügen benannte Slaven. S. 398 lesen wir, daß die Germanen das innerste Heiligthum nach Rügen oder Lülthra gebracht haben. Der Vf. meint wahrscheinlich damit den von Tacitus beschriebenen Dienst des Nerthus. Aber da hätte der Vf. das Wahrscheinlichere, nämlich Helgoland als Sitz desselben, annehmen

sollen. Zu bestimmt heißt es S. 362, daß die *Varni*, des Tacitus *Varini*, in den Gegenden hauseten, welche die Warne und Trave bespülen. Von den Kriegen der Caledonier und Römer S. 399 sagt die Anmerkung S. 796, daß Ossian auf der einen Seite und des Tacitus Agricola auf der anderen Seite unstreitig den deutlichsten Begriff von dem Zusammenhang dieser Dinge und dem Zustand der Völker, die sie dort bekriegt, geben. Auch S. 400 redet der Vf. von den Caledonischen Schlachten, die Ossian feiert. Kann aber Ossian Quelle für uns seyn? Zwar hat die hochländische Gesellschaft zu London den Gälischen Text der Gedichte Ossians gefunden, und *Ahlwardt* hat sie aus dem Gälischen übersetzt. Aber Rec. fürchtet sehr, daß *Ahlwardt* eine Uebersetzung übersetzt hat, und *Maepherfons* englischer Ossian der Originaltext ist. S. 461 heißt es, daß Ariovist aus dem Schoofse der Allemannen hervorgegangen. Ob aber Ariovist aus dem Stamm der Sweven hervorgegangen, von welchem die Allemannen stammten, ist sehr zweifelhaft. Nach dem Vf. ebendasselbst waren die Sweven ein Bundesystem. Eine zu künstliche Vorstellung! Auch ist nicht richtig, daß die Sweven zur Zeit Chlodowigs auf wenige Donau-Völker beschränkt gewesen. Es gab ja noch Nordschwaben an der Elbe. (*Gregor von Tours* IV. 35 und 37 und V. 15. *Paulus Diaconus* II. 6. *Wittikind* I.) In Widerspruch mit sich sagt S. 241 der Vf., daß Godigisel, der König der Vandalen, in den Gegenden der Lahn oder näher dem Main, in der Schlacht gegen die Franken geblieben, und S. 277, daß derselbe die Vandalen nach Spanien geführt habe. Er folgt also einmal der Angabe des *Henatus Profuturus Frigeridus* bey *Gregor von Tours* als gewiß, und dann wieder der Angabe des *Procopius* als eben so gewiß. S. 448 erzählt der Vf., daß Chlodowig im zehnten Jahre seiner Regierung die Thüringer, und weiter unten, daß derselbe die Tungern besiegt habe. Allerdings streitet man, ob die Stelle bey *Gregor von Tours* II. 26 auf die Thüringer oder Tungern zu beziehen sey, wiewohl das Erste wahrscheinlich das Richtigere ist, aber unmöglich kann man die Stelle *Gregors* zugleich sowohl auf die Thüringer, als auch auf die Tungern beziehen. S. 468 bemerkt der Vf., daß die Franzosen den Titel der französischen Könige *Rex christianissimus* bescheidener und ohne solchen Superlativ *le Roi très chrétien* übersetzt haben. Aber Rec. dünkt, daß die Franzosen nicht bescheidener, sondern nur richtig übertragen haben; denn *christianissimus* heißt ja nichts, als der sehr christliche König; sollte es der christlichste bedeuten: so müßte es *omnium christianissimus* heißen. Als allgemeinen Uebelstand des Werkes muß Rec. noch bemerken, daß der Vf. der Annahme, daß Geten

und Gothen einerley seyen, bey seiner Darstellung zu viel Einfluß gegönnt hat.

Endlich kann zwar Rec. nicht leugnen, daß das sonst sehr anständige Aeußere durch sehr viele Druckfehler, z. B. 1 Th. S. 289 Irländisch für Isländisch, entstellt ist; dennoch muß er gestehen, daß er die Anmerkung des Setzers und Correctors zum Druckfehlerverzeichnis zum zweyten Theile, in der sie sich auf so ungebührliche Art über des würdigen Vfs. Manuscript ausprechen, mit großer Mißbilligung gelesen hat, auch überzeugt ist, daß der wackere Verleger dies nicht billiget.

Hn.

S C H Ö N E K Ü N S T E.

- 1) BERLIN, in d. Vereinsbuchhandl.: *Die deutsche Sängerin in Paris*. Schwank in einem Aufzuge, von *Carl v. Holtei*. 1826. 50 S. 8. (8 gr.)
- 2) Ebendasselbst: *Jahrbuch deutscher Bühnenspiele*. Herausgegeben von *Carl v. Holtei*. 6ter Jahrgang für 1827. 1827. 320 S. 8. (1 Thlr. 16 gr.)

In Berlin ist es Mode gewesen, die *Mad. Sontag* zu vergöttern (etwas himmelweit Verschiedenes ist es freylich, ausgezeichnete Vorzüge anerkennen, sie lieben, ihnen huldigen), und die Engländer lächerlich zu machen; gerade aber, weil es nur Mode war, ist es auch vorübergegangen. Die deutsche Sängerin in Paris ist kein Stück des Tages mehr, und konnte nur in einem einzigen halben Augenblick gefallen, obgleich die *Kammerjungfer* recht allerliebste dummes Zeug auf gut Berlinisch spricht.

No. 2, das *Jahrbuch deutscher Bühnenspiele*, enthält nichts Neues; die Tendenz des *geraubten Luiffes*, das Festhalten am Buchstaben in den englischen Gesetzen ist in dem alten wahrhaft lustigen Lustspiel: die buchstäbliche Auslegung der Gesetze, anspruchsloser und vergnüglicher, als in jenem Stückchen von erkünstelter Jovialität erreicht worden. *Morgen gewiß*, wäre als *nicht* dramatisirte Idylle anziehender und poetischer; für das Theater taugt sie nicht, — der *arme Tom* mit seinem sicheren Hoffen ist rührend und ergreifend, aber das Ganze leidet Mangel an Wahrscheinlichkeit, an Fortschreiten des Interesses, an Natürlichkeit der Fabel und der Personen, sogar an der Möglichkeit des Schlusses, — d. h. an der Rettung der beiden Liebenden aus dem Sturm, auf die Weise, wie es bezeichnet und erzählt wird. — *Zu zahm und zu wild* ist eine andere Manier der beiden *Philiberte*. *Die Ehrenschild* könnte zu einer für die Zuschauer werden, und *Allen ist geholfen* verdient nur dann den Namen, wenn es niemals auf die Bühne kommt.

R. t.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

F E B R U A R 1 8 2 8.

ERDBESCHREIBUNG.

d) WÜRZBURG, b. Dorbath: *Anleitung zum Studium der Geographie*. Von Georg Joseph Kellner, Vorbereitungslehrer zu Würzburg. 1826. 144 S. 8. (8 gr.)

2) STRALSUND, b. Trinius: *Kurzer Abriss der Erdbeschreibung von Europa* (,) im Allgemeinen und Besonderen, nach F. Th. Selten. Ein Leit-faden für Lehrende und Lernende (,) von Dr. E. H. Zober, Lehrer am Gymnasium in Stralsund. 1826. VIII u. 136 S. 8. (8 gr.)

Die Menge der seit Anfange dieses Jahrhunderts, ja nur seit dem 2ten Pariser Frieden erschienenen Lehrbücher über Geographie ist als ein sehr erfreuliches Zeichen der Zeit anzusehen. Denn da alle dergleichen Werke, ohne dafs sie in der Regel durch besondere Vorzüge hervorstechen, doch ihre Abnehmer finden, und dennoch ihre älteren Vorgänger in diesem Fache bis jetzt nicht haben verdrängen können, — man denke nur daran, dafs der 2te Cursus vom *Gasparrischen* Lehrbuche die 11te, und *Steins* kleine Geographie die 16te Auflage erlebt haben — so wird man durchaus zu dem Schlusse berechtigt, dafs diese so nützliche Wissenschaft gegenwärtig selbst in den kleinsten Landschulen gelehrt werden müsse.

No. 1. Ohne eine Vorrede voranzuschicken, trägt der Vf. sogleich in der unter §§. 7 vertheilten Einleitung (S. 3—12) das Nöthigste über den Begriff der Geogr., über die vorzüglichsten Eintheilungsarten derselben, und über deren Hülfsmittel vor. Gleich im §. 1 sagt der Vf.: „Sie ist unendlichen Veränderungen unterworfen, und kann auf sehr verschiedene Arten eingetheilt werden, je nachdem man auf diesen oder jenen Eintheilungsgrund Rücksicht nimmt.“ Da aber dieses nur auf die politische Geogr. angewendet werden kann: so hätte er zuvor die erste und nothwendigste Eintheilung in mathematische, physische und politische Geogr. aus einander setzen sollen. Bey Erklärung der phys. Geogr. sind gerade zwey der wichtigsten Gegenstände: das Meer und der Mensch, nicht erwähnt. — Für den beschränkten Raum des Werks sind die im §. 2 aufgezählten Unterabtheilungen der *alten*, *mittleren* und *neuen* Geogr. wohl zu weit herbeygeholt, und hätten für ein grösseres Werk aufgespart werden sollen. Ebenso müssen die anderen versuchten Eintheilungsarten, als in universelle und specielle, dann in merkantilische, moralische, mineralogische, botanische u. s. w. Geogr., hier J. A. L. Z. 1828. *Erster Band*.

für ganz überflüssig erklärt werden. Dabey spricht der Vf. nun auch von einer *geologischen* G., welche die Producte des Thierreichs in den verschiedenen Gegenden zum Gegenstande haben soll. Aber die Geologie beschäftigt sich ja, wie schon der Name andeutet, ausschließlich damit, die bey der Bildung und Gestaltung der Erde wirkfam gewesenen Kräfte im Zusammenhange mit den anerkannten Wirkungen zu entwickeln. Und die sämtlichen *Producte* des Erdballs, nicht blofs die des Thierreichs, bleiben doch wohl immerdar der physischen Geogr. überlassen? Hat der Vf. etwa von einer zoologischen Geogr. sprechen wollen?

Die mathem. Geogr. (S. 13—75) wird in §§. 51 abgehandelt. Die vier, erst in neuerer Zeit aufgefundenen Planeten werden hier nicht in der Ordnung, wie sie im Weltraume auf einander folgen, erwähnt, sondern erst nach dem Uranus aufgezählt, was leicht zu Missverständnissen führen kann. Auch kennt der Vf. erst 18 Nebenplaneten. — In §. 10 heifst es: „Von den zu unserem Sonnensystem gehörigen Planeten ist Merkur 17 Mal und Mars 7 Mal kleiner als unsere Erde, die übrigen sind alle grösser.“ Und nur erst im Druckfehler-Verzeichnisse wird nachgetragen, dafs auch die Venus $\frac{1}{10}$ Mal kleiner sey, und dafs die 4 neuen Planeten der Erde an Umfang noch weit mehr nachstehen; auch ist dort bey Juno, Pallas und Ceres zugleich das Verhältnifs bestimmt. — Bey Entwicklung der Gründe, welche die Kugelgestalt der Erde nachweisen, werden auch nicht weniger als 17 alte und neue Seefahrer in Reih' und Glied gestellt, welche die Erd' wirklich umschifft haben; und darunter nicht blofs berühmte, allgemein bekannte, als *Magelhaen* (hier schlechthin *Magellan*), *Drahe*, *le Maire*, mit *Schouten*, *Dampier*, *Anson*, *Wallis*, *Corter* und *Bougainville*, *Cook* und *Krusenstern*, sondern auch die weit weniger bekannten: *Kuwendish*, *Nord*, *Spielberg*, *Roger*, *Rogwin* u. s. w. Wozu aber in Schulbüchern das Prunken mit Gelehrsamkeit? Sollte man nicht glauben, der Vf. habe den Zufchnitt zu einem Werke von 3—4 Bänden machen wollen? — In §. 18, wo von der Dauer der Umlaufzeit der Planeten um die Sonne gesprochen wird, sind die 4 neuen Planeten mit Stillschweigen übergangen worden. Gleichwohl hätte dieses weit mehr zur Vollständigkeit gehört, als jene Namen. Die Länge des Diameters des Aequators wird hier, statt 1720, auf 1724 g. Ml. berechnet. — Unter den Ursachen, welche innerhalb der heifsen Zone die an sich unerträgliche Hitze mildern, hat der Vf. den Umstand vergessen, dafs viele

Gegenden aus Gebirgs- oder wenigstens Hoch-Land bestehen. Bey Beschreibung der Zonen werden schon, ehe der Vf. ein Wort von der Eintheilung des Erdballs gesagt hat, die Länder aufgezählt, welche in dieser oder jener Zone liegen, was hier noch nicht an seinem Platze ist. — Der §. 27 beschäftigt sich lediglich mit Anführung von Schriftdenkmälern des Alterthums, welche darthun, was für Ansichten die Alten von den Zonen hatten, und zwar aus Pomponius Mela, Ovid's Metamorphosen, Lucius Ampelius und Virgil's Georgicon. Wozu aber das ewige Auskramen von Belesenheit? Und gehören dergleichen Dinge in ein Werk, das sich keinesweges mit der alten G., sondern mit dem heutigen Zustande der Erde beschäftigt? — Im 28 §. werden die 30 mathematischen Klimate in einer Tabelle mitgetheilt, welches für den geringen Umfang des Werckchens ziemlich überflüssig seyn möchte. — Bey Erklärung der Meridiane behauptet der Vf. Anfangs, daß die Geographen übereingekommen wären, den ersten Grad durch die Insel Ferro zu ziehen. Gleichwohl berechnet er weiter unten die Abweichungen der Meridiane von Greenwich, London, Paris u. s. w. von dem von Ferro. Wenn er also anfänglich nur von den deutschen Geographen gesprochen hätte: so würde dieser Satz keinen Widerspruch erleiden.

Die *physische Geogr.* (S. 75—92 §. 60—80) wird zuvörderst in *drey Abschnitte* zerlegt: 1) *Land und Gewässer*, 2) *Atmosphäre* und 3) *Producte*. Warum der Vf. aber Land und Wasser in ein Ganzes zusammenwirft, und nicht besonders behandelt, ist Rec. ein Räthsel. — Das *Land* wird nur in Ebenen und Höhen, und diese werden wieder in Hügel, Berge und Gebirge unterschieden. Warum theilt der Vf. die Ebenen nicht auch in Hochebenen und Tiefland ein? — Ebenen von sehr beträchtlicher Ausdehnung soll es *wenige* geben, weil die meisten abhängig sind, wenn auch die Abstufungen (wohl richtiger Gelenke?) bey ihnen noch auf eine so unmerkliche Weise Statt finden. Er will also nur *wagerechte* Ebenen statuiren? Diese sind freylich nicht gar häufig, wenn man etwa die Savannen Nord-Amerika's, die Clano's Kolumbiens und die Pampas Paraguays auf dem rechten Ufer des Stromes Paraguay und la Plata (wo die von den Anden herabkommenden Flüsse aus Mangel an Abfall stehen bleiben, und Sümpfe bilden) abrechnet. Ob aber in der Sahara, in den Wüsten Arabiens, Persiens u. s. w. nicht auch wagerechte Striche gefunden werden mögen, wer mag das jetzt schon leugnen? — In Hinsicht der Bestandtheile der Erdrinde erfährt man nicht mehr, als daß die Urgebirge meistens aus Granit bestehen, die Flözgebirge in Lagen von Massen verschiedener Art abgetheilt seyn, und daß es noch Thon- und Kalkgebirge gebe, die Thongebirge aber der Hauptfundort der Metalle seyn. Wie unbefriedigend! — In Ansehung der *Quellen* huldigt der Vf. auch dem häufig vorkommenden Grundsatz, daß solche nur aus Bergen kommen. Als wenn in ebenen Ländern keine Bäche und Flüsse entstünden! In jenem Falle müßte

ja z. B. fast ganz Nieder-Deutschland (die Hauptströme abgerechnet,) ohne Flüsse seyn. Die Quelle der Netze, Havel, Peene, Aller, Ilmenau, Stör, Oste u. s. w. kommen doch nicht etwa aus Bergen hervor? — Auch hat der Vf. die Salzquellen gar nicht berücksichtigt. — Häfen sind nicht bloß durch *Kunst nachgemachte Buchten*. Dieß sind ja bekanntlich gerade die beschränktesten. Die trefflichsten und geräumigsten sind ein Werk der Natur, welche durch hohe Landungen den Schiffen Sicherheit gegen Windeflöße gewähren. Der Vf. denke nur an den Hafen von Constantinopel! — Drolligerweise theilt der Vf. in §. 80 die Menschen in folgende Classen ein: 1) Europäer mit den Mingreliern, Georgiern, Zirkassiern (wohl richtiger Tcherkessen) und Nord-Afrikanern, 2) Neger, 3) Süd-Asiaten und Süd-Indier, 4) Tartaren (warum nicht richtiger Tataren?), 5) Amerikaner, und 6) Polar-Menschen. Also Chinesen, Japaner, Manchuren, Mongolen, Thibetaner, Afghanen, Perfer, Türken u. s. w. bilden zusammen eine Haupttrasse, und werden Tataren genannt. Und die Hindus, Araber, Birmanen, Anumiten und Malayen machen auch nur eine Menschenklasse aus? Und dieß steht in einem im J. 1826 erschienenen geograph. Lehrbuche!!

Politische Geogr. (S. 92—144 und §. 81—118). Nachdem in den ersten 16 §§. über die Entstehung, Bildung und Verschiedenheit der Staaten; über Religion, Sprachen, Künste, Gewerbe u. s. w. im Allgemeinen gesprochen worden ist, folgt die Eintheilung des festen Landes und des Weltmeers, das hier auch in die gewöhnlichen 5 Hauptmassen zertrennt wird. Hierauf eine allgem. Schilderung Europa's. Den Flächenraum sollen einige Geographen bis auf 79,000 *Q.M.L.* herabsetzen. Nimmerniehr! Rec. hat *wenigstens* noch keine Erfahrung der Art gemacht. Das europäische Rußland nimmt ja allein diesen Raum ein! Bey Bestimmung der Grenze gegen das asiatische Rußland wird zwar nur das Asofische Meer und das Ural-Gebirge namhaft gemacht; da der Vf. aber weiterhin die ganze Wolga zu Europa rechnet, und auch den Fluß Ural als Grenzfluß bezeichnet: so geht wohl daraus hervor, daß er seiner Sache nicht ganz gewiß ist. Denn wenn der Fluß Ural und der Kaukasus die Grenze ziehen: so fällt das Asofische Meer ganz Europa anheim. — Die Karpathen sollen mit dem Hämus, der übrigens gar nicht der Ehre gewürdigt wird, als ein Hauptgebirge dargestellt zu werden, in Verbindung stehen. Dieß wäre recht gut möglich, wenn nur das Donauthal nicht zwischen beiden läge! — Unter den Gebirgen Europa's sucht man die spanischen, französischen, britischen und das Waldai-Gebirge vergebens. — Nach den Gebirgen und Vorgebirgen folgt ein eigener §: *Hochebenen*, wohin der Vf. beide Kastilien, Auvergne und viele, aber nicht gar große Strecken in der Schweiz, dem südlichen Deutschland, Schlesiens und Polen rechnet. Statt der letzten hätte er lieber das Innere Rußlands aufnehmen sollen. Ist es aber nicht wunderbar, daß der Vf. diese Hochebenen in der *phys. Geogr.* gar nicht beachtet hat? — Unter

den Theilen des Atlantischen Meeres findet sich auch ein Aquilisches Meer. Soll es etwa Aquitanisches heißen? — Unter den Theilen des Mittelländischen Meeres fehlt das Ionische. — Bey den großbritannischen Inseln steht folgender räthelhafter Satz: Groß-Britanien, bestehend aus England und Schottland, dann aus Irland mit den Schottlands-Orfeymud-Hebriden u. s. w. Hat der Vf. etwa sagen wollen: mit den schottländischen Gruppen Orkney's, Shetland und Hebriden? — Unter den Vulkanen fehlen der Stromboli und Volcano. — Unter den Seen Irlands findet der Leser einen Namens Lough-Neuh-Lane. Soll wohl heißen: Lough-Neagh? — Bey den Flüssen ist der statt die Düna wohl ein Druckfehler? Ist dies aber auch umgekehrt bey Rhone, wo es heißt die Rhone, der Fall? — Das Klima wird in 3 Regionen zertheilt, und zwar 1) von 36°—45°, so weit die Südfrüchte gedeihen; 2) vom 45—65°, wo Obst, Wein und Getreide zur Reife kommen, und 3) vom 65° bis zur Nordgrenze, wo ein neunmonatlicher Winter herrscht. Zweckmäßiger wäre es aber gewesen, die mittelste wieder in 2 Landstriche zu unterscheiden, nämlich vom 45—55°, wo noch edle Obstsorten und Wein im Freyen gedeihen, und vom 55—65°, wo der Getreidebau, wenigstens an geschützten Stellen, getrieben werden kann, und Waldbäume noch einen kräftigen Wuchs zeigen. — *Producte*. Nicht bloß in der Turkey, sondern auch in Italien wird Reis gebaut. *Bevölkerung*. Ungarn und Slaven werden hier unter einander gemischt, aber nicht berücksichtigt, daß beide als Hauptvölker angesehen werden müssen. Ebenso werden die Urvölker Basken, Waleiser mit den Brezards, und Albaner (Arnauten) ganz mit Stillschweigen übergangen. Die Volkszahl wird aber nur zu 184 Mill. angeschlagen. — Bey den Ländern, wo die protestantische Religion einheimisch ist, ist Deutschland ganz vergessen worden. — *Eintheilung*. Bey den Karpathenländern werden nicht die Reiche, sondern sämtliche türkische Provinzen einzeln, sowie in N. nicht bloß Rußland mit Polen und Galizien, sondern auch Ludomirien und Bukovina aufgezählt. Unter den souveränen Staaten sind auch Yfenburg (hier Iffenburg genannt) und Leyen aufgezählt.

Dieses wäre denn der ganze Inhalt dieses Werks, welches, die gerügten Unrichtigkeiten und Einseitigkeiten abgerechnet, häufig in einer blühenden Sprache vorgetragen ist. Warum der Vf. aber schon mit Europa zum Schluß eilt, und nicht auch von den übrigen 4 Erdtheilen allgemeine, wenn auch verhältnißmäßige kürzere Umriffe beygegeben hat, davon kann Rec. keinen ausreichenden Grund angeben. — Durch die äußere Ausstattung hat sich aber die Verlagshandlung kein großes Lob erworben. Das Papier ist herzlich schlecht und der Druck viel zu groß und weitläufig für ein Werk der Art. Dabey sind Druckfehler gar nicht gespart worden.

No. 2. Im kurzen Vorworte berichtet der Vf., daß er das Werk nach der tüchtigen und gediegenen „Grundlage bey dem Unterrichte in der Erdbeschreibung

von Fr. Chr. Selten“ und nach anderen Hilfsmitteln ausgearbeitet habe, daß solches zunächst für sich und seine Schüler bestimmt sey, und daß er durch dasselbe des lästigen und zeitraubenden Dictirens überhoben werde. Zugleich äußert er, daß die meisten (ihm?) bekannten geograph. Schulbücher (auch das *Selten'sche*?), nach seiner Ansicht, theils zu viel (nämlich des Statistischen), theils zu wenig (nämlich des eigentlichen Physisch-Geographischen) für die Schüler enthielten. Warum hat er aber dann die *Selten'sche* Grundlage nicht bey seinem Unterrichte zu Grunde gelegt, da dieses Werkchen jene Vorwürfe nicht treffen, und es ja gut genug zum Benutzen war? Doeh wir wollen sehen, durch welche Vorzüge dieses Werk sich auszeichnet.

Es beginnt ohne Einleitung, selbst ohne ein Wort über den Begriff der Geogr. zu sagen, sogleich mit dem *ersten Abschn.*: *Europa im Allgemeinen* (S. 1—11), worin der Leser in 12 §§. *Lage und Grenzen* (wo das Gebirge und der Fluß Ural, das Kaspische Meer und der Kaukasus zu Grenzlinien gegen Asien angenommen werden), *Größe* (175,000 QMl.) und *Volkmeng*e (nur 185 statt 215 Mill.); *Eintheilung* (in Süd-, Nord-, Ost- und Mittel-E.); *Meere*; die *wichtigsten Inseln der europäischen Meere*; *Hauptgebirge* (worunter auch die Apenninen gezählt werden); *einzelne merkwürdige Berge*; *Hauptflüsse*; *Landseen*; *Himmelsrich*; *Boden und Landeserzeugnisse* (äußerst flüchtig, und was 3 §§. füllen sollte, in 12 Zeilen zusammengedrängt); *Einwohner nach ihrer Bildung, Sprache, Religion und Verfassung* — abgehandelt findet. Ob aber die Ordnung, in welcher diese Gegenstände auf einander folgen, allgemeinen Beyfall finden werde, mag Rec. nicht behaupten. *2ter Abschn.* *Europa im Besonderen* (S. 12—136), wo die Länder in folgender Ordnung beschrieben werden: *Portugal*. Ueber die gegenwärtige Staatsverfassung wird kein Wort gesagt, und daß Brasilien von Portugal getrennt worden, erst in den beygegebenen Berichtigungen nachgetragen. — *Spanien*. Das Reich soll an 20 Gebirge besitzen, von welchen jedoch nur 5 namhaft gemacht werden, wobey *Antillon's* Gebirgssystem zu Grunde liegt. Aber von den Hochebenen des Inneren wird in der Einleitung nichts erwähnt. Auch kommt dieses Wort nur bey Estremadura vor. Bey der Regierung heißt es noch: „Der jedesmalige König, der durch Reichsstände (Cortes) beschränkt wird, führt den Titel: kathol. Majestät.“ Der Vf. wußte also zu Ende des J. 1825 von dem schmählichen Ende der spanischen Constitution noch nichts? *Vitoria* wird hier zum Range einer Festung erhoben. — *Italien*. Dieses soll das bevölkerteste Land Europa's seyn. Jetzt gilt dies wohl nicht mehr. Denn diesen Rang behauptet nun das britische Reich, da es auf nur 5,554 QMl. über 22 Mill. Menschen zählt. Das österreichische Italien soll den schönsten, gesegnetsten und bevölkerlichsten Theil der Halbinsel in sich fassen. Aber Rec. hat immer die neapolitanische Landschaft Terra di Lavoro dafür gehalten. — *Turkey*. Das Reich wird nach seinen alten Landschaften dar-

gestellt. Bey Albanien wird noch vom berühmten Ali Pascha gesprochen, und erst in den Berichtigungen dessen Sturz erwähnt. Bey den griechischen Inseln heißt es: „Die östlich liegende Inselgruppe Sporaden (die zerstreuten Inseln) gehören zu Asien; die westlichen Inseln heißen Cykladen, d. h. die im Kreise beysammen liegenden Inseln.“ Rec. will weiter nicht rügen, daß zerstreut liegende Inseln eine Gruppe bilden sollen, aber dieß muß er tadeln, daß nur die auf der asiatischen Küste liegenden Inseln Sporaden heißen sollen. Denn auch auf der europäischen Küste liegen zahlreiche Eyclande zerstreut, als Poros, Spezia, Hydra, Engia, Samondraki, Imbro, Thassus, Stalimene u. s. w., welche den Sporaden beygezählt werden müssen, und auch gewöhnlich werden. — Bey den aufseuropäischen Besitzungen der Türken wird der Name Levante nur auf Klein-Asien beschränkt. — *Groß-Britannien.* Die Bevölkerung wird erst auf 20½ Mill. angeschlagen. „Zu den britischen Besitzungen in Europa gehören, außer Hannover, Gibraltar, Helgoland, Malta, auch die Seehäfen der ionischen Inseln.“ Wie unbestimmt! Die ionischen Inseln bilden ja einen besonderen Freystaat unter dem Schutze, oder vielmehr der Oberherrlichkeit Groß-Britanniens, aber ihre Häfen sind keinesweges ein ausschließliches Eigenthum dieses Reichs. — *Dänemark.* Der Flächenraum zu 830 QMl. ist etwas zu niedrig angenommen. Daß die Regierung unumschränkt sey, wird nicht gesagt, dagegen behauptet, daß das Reich, ohne die Herzogthümer, in 4 Stütsämter abgetheilt werde. Rec. kennt aber deren 7. — *Schweden und Norwegen.* Das Areal zu 15,000 QMl. ist zu hoch angeschlagen, dagegen die Bevölkerung um fast 300,000 Köpfe zu niedrig. — *Rußland.* Hier sind mehr Nebenflüsse der Hauptströme genannt, als die gewöhnlichen Handbücher deren enthalten. Beym Klima kommt ein drolliger Druckfehler vor. Es heißt nämlich: „Das Kl. ist im Ganzen kälter als im übrigen Europa; im Dniper- und Don-Gebiete wild (statt mild), im S. sogar heiß.“ Uebrigens wird es nur nach seinen 3 Landstrichen (Nord-, Mittel- u. Süd-Rußland) beschrieben. — *Galizien* hat hier nur 3½ Mill. E. zugeheilt bekommen. — *Ungarn* mit den Nebenländern, Siebenbürgen, Slavonien, Kroatien und Dalmatien. Die Bevölkerung wird nur auf 10,350,000 S., also um wenigstens 1,200,000 E. zu niedrig berechnet. — Daß Fiume noch zu Illyrien gerechnet werde, ist nicht gegründet. — *Preußen mit Posen.* West-Preußen hat hier durch einen Druckfehler 2½ statt ¾ Mill. E. erhalten. — *Deutschland.* Der Flächengehalt ist auf 11,700, also um etwa 100 QMl. zu

hoch bestimmt. Unter den einzelnen Theilen der Alpen hat Rec. die *Allgauer* vermisst. Unter den Nebenflüssen der Donau fehlt die Traue, unter denen der Weser die Hunte; bey der Elbe fehlen die Iser, Eldene, Stör, Ilmenau und Oße; bey der Saale die Bude; bey der Oder die Bartsch. Es wird in folgende Haupttheile unterschieden: 1) die östlichen Prov. des preuss. Staats; 2) die westlichen Landestheile desselben; 3) die übrigen norddeutschen Bundesstaaten; 4) die Staaten Mittel-Deutschlands; 5) das südwestl. Deutschland, und 6) die österreichischen Bundesstaaten. Im preuss. Reg. Bez. Düsseldorf sucht man die neue Stadt Barmen vergebens. Wahrscheinlich nur durch Druckfehler haben Wesel 20,000 und Solingen 10,000 Einw. erhalten, und Andernach 8000. — Ebenso ist wohl bloß ein Druckfehler die Ursache, daß die 3 Anhaltischen Herzogth. mit 182,000 E. prangen. — Das Königreich Sachsen enthält nicht 300, sondern nur 272 QMl., und nicht 1,450,000, sondern nur 1,274,000 E. — Auch war es vor der Theilung nicht fast, sondern mehr als noch einmal so groß. — Daß die herzogl. Linie Sachsen-Gotha-Altenburg im Mannsstamme ausgestorben ist, hätte der Vf. zu Ende des J. 1825 bereits wissen können. — Das österr. K. R. Illyrien ist sowohl hinsichtlich des Flächeninhalts (380 QMl.), als der Bevölkerung (beynahe 1 Mill.), zu kurz weggekommen. Der slavische Theil der Bewohner Böhmens hätte bey seinem Stammnamen Tschechen benannt werden können. In Böhmen fehlen die Städte Kuttenberg, Pilsen, Königgrätz, die neuen Festungen Josefstadt und Theresienstadt. — *Schweiz.* Die Topographie hat in Allem nur 15 O. ^{ist} aufgenommen, und daher Herisau, Zurzach, Schwyz, Solothurn u. s. w. übergangen. *Niederlande.* Dieses Reich hat hier nur 1000 QMl. und 5 Mill. E. bekommen, da doch der Flächenraum 1187 QMl. und die Bevölkerung 6,060,000 K. beträgt. — *Frankreich.* Hier ist die Volkszahl anzugeben vergessen worden. Das Reich wird nach seinen 19 alten Provinzen dargestellt, von denen man aber nicht mehr als die Namen findet. Von der Regierung wird nichts gesagt, als daß sie monarchisch sey. Ueber die Heide Strecken des Landes, über den Kieselstrich Oran, über den Kreideboden der Champagne erfährt der Leser keine Sylbe. Und doch will der Vf. hauptsächlich deshalb diesen Abriss bearbeitet haben, weil die ihm bekanntesten geograph. Lehrbücher des Physisch-Geographischen zu wenig enthalten.

(Der Beschlufs folgt im nächsten Stücke.)

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

F E B R U A R 1 8 2 8.

ERDBESCHREIBUNG.

1) WÜRZBURG, b. Drobath: *Anleitung zum Studium der Geographie.* Von Georg Joseph Kehler u. s. w.

2) STRALSUND, b. Trinius: *Kurzer Abriss der Erdbeschreibung von Europa (,) im Allgemeinen und Besonderen,* nach F. Th. Selten. Ein Leitfaden für Lehrende und Lernende (,) von Dr. E. H. Zober u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Rec. hat bey der Vergleichung dieses Werkes mit dem *Seltenfchen*, dessen 4te Auflage ihm zur Hand war — eben nicht viel Aehnliches entdecken können. Doch muß er eingestehen, daß hier bey fast allen Ländern dieselben Orte aufgenommen, daß ferner häufig die *Seltenfchen* Schilderungen über die Naturbeschaffenheit der Länder beybehalten, und auch dessen Eintheilungsarten der Erdoberfläche in Gebirgs-, Hoch-, Tief- und Tafel-Land hie und da benutzt worden sind. Es würde aber nichts geschadet haben, wenn der Vf. das Letzte häufiger gethan hätte. Dagegen hat er sich eine ganz auffällige Trennung der Topographie von der allgemeinen Schilderung der einzelnen Länder erlaubt, die, wenigstens nach des Rec. Ansicht, nichts als das Ungewöhnliche für sich hat. So stellt er z. B. bey Italien, — das in Ober-, Mittel- und Unter-Italien und in die Inseln geschieden wird, — zuerst in 6 §§. einen allgemeinen Umriss der darin liegenden Landestheile und Staaten, mit Einschluß der österreichischen Besitzungen, ja selbst der franzöl. Insel Corsica und der ionischen Inseln auf, und läßt erst dann die in 4 §§. vertheilte Topographie, und zwar unter den Rubriken: Städte in Ober-, Städte in Mittel-, Städte in Unter-Italien, und Städte auf den zu Italien gehörigen Inseln folgen. Bey solchen Staaten, wo er deren Eintheilung nicht nach der Lage oder nach der Himmelsgegend entworfen hat, z. B. bey Frankreich, hilft er sich, nachdem er die verschiedenen Provinzen der Reihe nach genannt hat, so: Städte in den Prov. 1—3; Städte in den Prov. 4—6; Städte in den Prov. 7—10 u. s. w. — Auf noch eine Eigenheit des Vfs. muß Rec. den Leser aufmerksam machen. Diese besteht darin, daß er den Städten in der Regel ein den Ort charakterisirendes Beywort vorsetzt, und zwar nicht bloß Haupt-, Residenz-, See-, Berg-, sondern auch Universitäts-, Hafen-, Fabrik- und Handels-Stadt u. s. w. Da nun
J. A. L. Z. 1828. Erster Band.

dadurch allerdings viel Raum erspart wird: so ist diese Einrichtung an sich sehr zu loben, wenn nur die Sache mit strengerer Consequenz durchgeführt worden wäre. So aber sind hin und wieder, in Ermangelung eines anderen Beyworts, da Rec. das: *Acherstadt* nirgends gefunden hat, Orte zu Fabrik- oder Handels-Städten erhoben worden, die es nicht gerade verdienen, und auf der anderen Seite ist dieser Titel wieder Orten entzogen worden, die doch volle Ansprüche darauf machen durften. So ist, um nur ein Beyspiel aufzustellen, in Sachsen *Zwickau* eine Fabrikstadt genannt, *Plauen* hingegen, die doch bekanntlich zu den gewerblustigsten Städten des Reichs gehört, nur mit Hauptstadt abgefertigt worden. — Endlich muß auch Rec. noch bemerken, daß fast allen Städten die Einwohnerzahl in runden Summen beygesetzt worden ist. Aber diese Angaben sind, wie im *Seltenfchen* Werke, dem allergrößten Theil nach so veraltet, daß sie wenig Werth mehr haben können. So hat hier noch Madrid 200,000, Barcellona 130,000, Venedig 150,000, Rom 150,000, Moskau 300,000, dagegen Turin nur 90,000, Verona nur 40,000, Padua nur 13,000, Manchester nur 110,000, Liverpool nur 94,000, Birmingham nur 86,000, Hull nur 27,000, Bath nur 32,000, Cork nur 90,000, Limerik nur 50,000, Belfast gar nur 2,000, Kopenhagen nur 70,000, St. Petersburg nur 330,000, Wien nur 240,000, Pesth nur 30,000, Prag nur 80,000, Briinn nur 24,000 E. u. s. w. Hin und wieder hat sich auch eine übertriebene Angabe eingeschlichen, z. B. bey Newcastle zu 58,000, bey Reval zu 21,000, bey Palermo zu 180,000, bey Catania zu 70,000 E. u. s. w.

Papier und Druck sind durchaus nicht zu tadeln, obschon der letzte etwas enger gewählt zu werden verdient hätte, da 28 Zeilen auf 1 Seite für ein Lehrbuch wohl zu wenig seyn möchten. Aber gemüthsbiligt muß es werden, daß die Correctur nicht sorgfältig besorgt, sowie daß kein Register beygegeben worden ist.

Der Leser ersieht nun aus dieser Beurtheilung, daß beide angezeigte Werkchen eigentlich ein Ganzes ausmachen könnten, wenn nicht Vortrag sowohl, als auch Papier und Druck, so sehr verschieden wären. Denn No. 1 schließt, ohne die anderen Erdtheile nur eines Blickes zu würdigen, mit der allgemeinen Uebersicht von Europa. Und No. 2 beginnt, ohne sich auf Erörterung der Vorbegriffe, ohne sich auf die mathemat. und physische Geogr. im mindesten einzulassen, mit der Einleitung über Europa, welche aber nur auf 10½ Seite zusammengedrängt ist, und
M m

daher gewissermaßen nur als eine Wiederholung der in No. 1 viel ausführlicher behandelten Uebersicht betrachtet werden könnte, und bietet im Grunde nichts als eine kurze Beschreibung der einzelnen Länder und Reiche Europa's dar.

Freylich werden dabey die meisten Leser tadeln, daß in beiden Schriften die aufsereuropäischen Erdtheile so ganz vernachlässigt worden sind. Indessen trifft No. 2 dieser Vorwurf eigentlich nicht, weil schon der Titel sich bloß auf Europa beschränkt, ob schon sich dem Unbefangenen dabey von selbst die Frage aufdringt, ob auf dem Gymnasium zu Stralsund über mathemat. und physische Geogr., sowie über die vier übrigen Erdtheile, kein Unterricht ertheilt werde. Desto mehr trifft aber den Vf. von No. 1 dieser Vorwurf, weil der Titel *wenigstens eine allgemeine Uebersicht* von allen fünf Erdtheilen auch in politischer Beziehung erwarten läßt.

Fragt nun zum Schlusse der Leser, ob die eben beurtheilten Bücher in die Classe der *unentbehrlicheren* geographischen Lehrbücher versetzt werden dürften: so muß Rec., nach seiner Ueberzeugung, freylich mit Nein! antworten, weil beide nur das in früheren Schriften der Art schon oft Gesagte wiederholen, und nichts zur Bereicherung der Wissenschaft beytragen, auch sich ein so beengtes Ziel gestellt haben, daß sie nur auf wenig Schulen als Leitfaden zu Grunde gelegt werden können.

W. O. M.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

BASEL, in Verlag des Vereins: *Griechen-Blätter*. Berichte und Mittheilungen des Vereins zur sittlich-religiösen Einwirkung auf die Griechen. Erstes Heft. VIII. u. 58 S. Zweytes Heft. V u. 90 S. 1827. 8. (Jedes Heft 8 gr.)

Zu Basel hat sich unter dem Vorstande des Hn. D. de Wette ein Verein zur sittlich-religiösen Einwirkung auf die Griechen gebildet, und durch die vorliegenden Hefte, denen noch mehrere folgen werden, wird bezweckt, Bericht von der Bildung und bisherigen Wirksamkeit dieses Vereins abzustatten, und durch den Ertrag des Verkaufs der Schrift den Fonds des Vereins zu vermehren. Anfangs ging die Absicht lediglich auf unmittelbare Einwirkung auf die Griechen durch Sendboten, wozu zwey junge Männer, Hr. Friedr. Aug. Hildner aus Quersfurt in Sachsen und Hr. Carl Forsyth Major aus Memel in Preussen, beide Zöglinge der Missionschule zu Basel, ausgewählt, und auch wirklich nach Griechenland abgesandt wurden. Ihre letzten Sendschreiben sind aus Corfu. Späterhin entschloß sich der Verein, verlassene griechische Kinder in Erziehung und Pflege zu nehmen, und eine Anstalt zu gründen, in welcher sie eine volksthümliche, auf ihre väterliche Sprache und Geschichte gegründete Bildung erhalten, und so zu Werkzeugen des Plans, das geistige Leben unter den Griechen zu wecken, ausgebildet werden sollen. Auch diese Anstalt ist seit dem Monate März (1827) ge-

gründet, und schließt sich der Armenschule zu Brüggan an. Ueberhaupt sollen achtzehn Kinder aufgenommen werden, unter denen zwey Mädchen, zwölf Knaben, aus der Sklaverey losgekauft, von Marseille angekommen und der Anstalt übergeben worden sind.

Rec. gesteht, daß er von diesem letzten Unternehmen (versteht sich, wenn die Kinder einen zweckmäßigen Unterricht erhalten werden) sich unendlich mehr Nutzen als von der Missionsanstalt verspricht, wenigstens nach der Individualität der *jetzigen* Sendboten, die sich in ihren abgestatteten Berichten deutlich ausspricht. Es herrscht in diesen ein so übertriebener pietistischer Ton, daß das Lesen derselben den äußersten Ekel bey jedem aufgeklärten Menschen erwecken muß. Man glaubt nicht Berichte wissenschaftlich gebildeter deutscher Männer, sondern pensylvanischer Quäker zu lesen, die bey jeder Gelegenheit den *Herrn* und *Heiland* und die Bitte um Unterstützung durch *Gebet* im Munde führen. Ein krasser Aberglaube leuchtet dabey oft genug hervor. So berichtet z. B. einer der Sendboten aus Corfu: „Als wir in die Stadt zurückkehrten, machte uns unser Führer (*ein forschender und suchender junger Mann*) auf die vielen zerlumpten und sehr roh aussehenden Landleute aufmerksam, die aus der Stadt zu Pferde in ihre Dörfer eilten, und sagte mit einem tiefen Seufzer: „So sieht unser Volk aus! Wie kommt es, daß wir so elend sind, während bey anderen Nationen die Bildung so große Fortschritte macht?“ — Ich fragte ihn, ob er nicht gelesen habe, wie es in der Apok. heisse: *Ich werde deinen Leuchter wegstoßen von seiner Stätte?*“ — Nun war der *forschende* und *suchende* junge Mann klüger, und hatte auf einmal Aufschluß über die Verwilderung des Landvolkes von Corfu! — Den Zustand in Griechenland schildern die Sendboten mit folgenden Worten: „Die Mauern Zions sind niedergedrückt. Der Weinberg des Herrn ist von wilden Thieren verheert. Die Söhne und Töchter des lebendigen Gottes gehen umher wie Schaaf ohne Hirten, und wälzen sich in ihrem Blute. Die zarten Kindlein, welche getauft sind auf den Namen unseres Herrn Jesu Christi, werden zu Taufenden von den Anhängern des falschen Propheten davon geschleppt, und christliche Jungfrauen und Weiber sind eine Beute des Feindes geworden; sie gehen hin und hängen ihre Harfen an die Weiden, und sitzen an den Bächen des fremden Landes und weinen.“ — Hätten die Griechen die Tendenz zum Mysticismus, die man in dem nebelichten England, vorzüglich unter den ungebildeten Volksclassen, bemerkt, und die sich nach Nordamerika fortgepflanzt hat: so wäre es möglich, daß die beiden Missionäre, mit ihren ewigen Hinweisungen auf den *Heiland* und auf die unmittelbare Einwirkung des *Herrn*, in Griechenland Stifter einer pietistischen Secte würden. Die Griechen aber, ein heiteres Volk, welches freylich zum Aberglauben, aber nicht zu dieser Art Aberglauben geneigt ist, werden den Hn. Major und Hildner wenig Glauben schenken, wenn sie die Er-

scheinungen in der moralischen Welt den Fragenden mit Hindeutungen auf die Offenbarung des Johannes beantworten wollen. — Ist es denn nicht genug, das die verderbliche, die Vernunft herunterwürdigende Tendenz zur mythischen Auslegung der Bibel (die jedoch mehr eine Sache der Mode als der Ueberzeugung zu seyn scheint) in Deutschland (spuke: muß sie noch nach Griechenland verpflanzt werden? — Der gute Genius des Sokrates möge nur die armen Griechen-Knaben davor bewahren!

Unter diesen Umständen kann Rec. sich keinen besonderen Erfolg von dem sonst wahrhaft menschenfreundlichen Unternehmen versprechen.

F. K. v. St.

LEIPZIG, b. Weygand: *Memoiren Robert Guillemard's, verabschiedeten Serganten.* Begleitet mit historischen, meistens ungedruckten Belegen von 1805 — 1823. Aus dem Französischen. Eingeführt und eingeleitet von Goethe. 1827. Erster Theil. 26 Bogen. Zweyter Theil. 25 Bogen. 8. (4 Thlr.)

Erzählungen großer Begebenheiten aus dem Munde geringerer Personen sind oft weit anziehender, als von Staatsmännern, Gelehrten oder Generalen. Diese Schriftsteller müssen nicht selten Rücksichten nehmen, die jenen fremd sind, müssen Manches in einem ganz anderen Lichte darstellen, Manches im Dunkel lassen, was öfters Hauptsache ist, während der gemeinere Mann gerade spricht, wie ihm ums Herz ist, der Leser daher Manches erfährt, was das Ganze aufklärt, den Schleier, unter dem so Vieles sonst verborgen bliebe, gelüftet sieht, und endlich durch den treueren Ton des Erzählers weit mehr, als durch den jener vornehmen Herrn, angezogen wird. Dieses angenehme Schicksal wurde in Deutschland dem „jungen Feldjäger“, dem „Kriegskameraden“ desselben und dem „Landsmanne des jungen Feldjägers“, (die beiden ersten sind in unserer A. L. Z. No. 212 des Jahres 1825 und No. 35 von 1827 beyfällig angezeigt,) und die Uebersetzung von des Serganten *Robert Guillemard* Memoiren wird, aus diesem Gesichtspuncte betrachtet (wenn er nur auf keiner Täuschung beruhet!), bey uns nicht weniger, als das Original in Frankreich gefallen. Der französische Herausgeber giebt dem Vf. das Zeugniß: „dass ohne diese Memoiren eine große Lücke in der Kenntniß der Thatfachen unausgefüllt geblieben seyn würde; — dass man von ihm ausführliche Auskunft über Ereignisse erhalte, die bis jetzt ganz unbekannt geblieben seyen, und dass seine Nachrichten das doppelte Verdienst haben, den historischen Zweifeln ein Ende zu machen, und das Interesse des Lesers lebhaft in Anspruch zu nehmen.“

Das Dorf *Sixfour*, eine Stunde von Toulon, ist angeblich unseres Schriftstellers Geburtsort, wo sein Vater während und nach der Revolution Maire und zugleich Notar war. Der Sohn wäre gern zur Marine gegangen, aber die Sache verzog sich; er wurde indessen

20 Jahre alt, stand unter der Conscription, und mußte sich ihr unterwerfen. Am 1 May 1805 marschirte er mit 119 Cameraden nach Perpignan, um in ein Linienregiment einzutreten. (Schon diese Einleitung nimmt für unseren Mann ein; er erzählt so naiv, dass Mancher mit *Luxaugen* bey der Aushebung als *kurzsichtig*, mancher Herkulesartige als *schwindfüchtig* frey gesprochen worden sey, — dass man in den Zeitungen gelesen habe, mit welchem Jubel die Jünglinge sich zu den Waffen gedrängt hätten, wovon aber auch nicht ein Wort wahr gewesen.) Das neue Regiment war bestimmt, zur See zu dienen, und man lief am 21 Oct. von Cadix zu einer Schlacht gegen die Engländer unter *Nelson* aus. Es war die bey Trafalgar, in welcher der Held seinen Tod fand, und zwar, wenn *Guillemard* sich nicht irrt, durch eine seiner Kugeln. Der letzte ward indessen Gefangener der Engländer, doch bald nach Plymouth zurück entlassen, wonach er sich einige Zeit zu Paris aufhielt, im November 1806 aber nach Oberitalien marschirte, und zu Novato bey Brescia den Voligeurs des ersten Bataillons seines Regiments zugetheilt wurde. Bald erhielt seine Division (*Molitor*) die Bestimmung, zum vierten Corps der großen Armee in Magdeburg zu stoßen, wo sie im Anfange des July 1807 eintraf. Von da ging der Marsch nach Pommern bis Stralsund, wo ihm das traurige Loos wurde, während eines heftigen Scharmützels eine Windmüllerin sammt ihren Kindern aus ihrem Eigenthum zu vertreiben, und die Mühle anzuzünden (I B. S. 85 ff.), nach welcher Expedition ihm die Ehre ward, in einer armeligen Baracke mit allen üblichen Ceremonien zum Freymaurer aufgenommen zu werden (I. 87 ff.). So wurden Pommern, Mecklenburg und ein Theil Preussens nach allen Richtungen durchzogen; zu Anfang des Sommers 1808 ging es nach Spanien; *G.* kam jedoch nicht dahin, sondern bald wieder zurück nach Deutschland.

Im J. 1809 den 6ten Jul. wohnte er der Schlacht von *Wagram* bey, die I. 122 ff. — doch nur ganz kurz — beschrieben ist. Eine, bey Ebersdorf erhaltene Brustwunde fesselte ihn eine Zeitlang an das Lazareth, aber nach seiner Herstellung traf ihn das Loos nach Spanien, wo er von den Guerillas gefangen, — ein wenig romantisch vom Tode errettet — und tüchtig herumgezogen ward. (Diese Gefangenschaftsgeschichte ist überhaupt dem Romantischen so verwandt, dass sich an Dichtung nicht zweifeln läßt.) Am 25ten Dec. 1810 fand sich unser Mann nach seiner abentheuerlichen Flucht bey der französischen Armee ein, welche Tortosa belagerte (S. 213 ff.), das aber erst aber 2ten Januar 1811 eingenommen wurde. Bey dieser Gelegenheit erhielt *G.* die Decoration der Ehrenlegion, auch ward er zum Serganten ernannt (S. 220). Nach vierjähriger Abwesenheit sah er seinen Geburtsort wieder, wo er von den vielen erlittenen Strapazen eine Zeit lang auszuruhen und sich zu erholen Erlaubniß bekam.

Dass der Vf. ein Franzose sey, würde man errathen, wenn es auch nicht auf dem Titel des Buches stünde; denn nicht nur, dass er sich von Gasconaden

nicht frey zu halten weiß, so bald er Gelegenheit hat, solche anzubringen, verräth er auch sonst durch einzelne kleine Züge den Charakter seiner Nation, z. B. daß ihn das Andenken an schöne österreichische Mädchen und Frauen zwey Märsche nach der Trennung von ihnen beschäftigt habe; — daß er „viel nach der Rückkehr in seinen Geburtsort zu erzählen gehabt, auch wenn er sich streng an die Wahrheit gehalten hätte.“ — Dahin gehört gleichfalls das Geständniß S. 225, daß man seine erste Geliebte — die ihn weiland so sehr entzückte — nur zu sehen brauchte, um von aller Liebe geheilt zu werden, weil sie indessen ein Kind geboren, ihr Gesicht das frische Ansehen und ihr Wuchs die vorige Grazie verloren habe.

Nach abgelaufenem Urlaub verfügte sich G. zum dritten Male nach Deutschland, um sich 1812 seinem Regimente zum Marsche nach Rußland anzuschließen. Schon im Juny stand er beym vierten Armeecorps an der Weichsel unter dem Commando des Vicekönigs von Italien. Den Anfang der Verrichtungen dieses Corps machten bloß kleine Gefechte mit den Kosacken, aber es fehlte nicht in der Hauptschlacht an der Moskowa. In derselben machte ihn Napoleon persönlich zum Unterlieutenant (I. 225); doch in eben der Stunde ward er von den Russen gefangen, ausgeplündert, und bis nach Nispani-Taguil (hinter Ekaterinburg) in Sibirien gebracht.

Hienmit schließt sich — mit Ausnahme einiger historischer Erläuterungen — der erste Theil. — Der zweyte beginnt mit dem dreyzehnten Capitel und *Guillemard's* Erzählung von seiner Rückreise nach dem Frieden 1814 in sein Vaterland, freylich mit ganz zerstörten Hoffnungen und mit Ansichten einer ganz anderen Wirklichkeit; denn Ludwig XVIII hatte den Thron Frankreichs bestiegen, und Napoleon war in das Exil nach Elba gewandert. Er selbst durfte nicht als Lieutenant wieder in die Armee eintreten, da ihm sein Avancement niemand bezeugen konnte, und mußte sich gefallen lassen, wieder als Sergant anzufangen. Das königliche Militär bekam seinen Stand hinter der Loire und G. unter demselben. Wie die Stimmung in diesem Theile Frankreichs war, ist bekannt, besonders wie sie sich gegen die Protestanten äußerte. Er selbst, des Protestantismus verdächtig, mußte sich zu retten suchen, um nicht ohne Noth sein Leben aufzuopfern. — Die Rettung des Königs von Neapel (Murats) aus Toulon, bis zu dessen unglücklicher Gefangennehmung und Hinrichtung G's. Antheil an der ersten, seine Veringsheit, nachdem er die letzte erfuhr, lösen sich angenehm, wie eine romantische Erzählung. Ueber ein Jahr verbarg sich der Vf. auf Corsika, endlich verdros es ihn, immer wie ein Verbrecher sich verstecken zu müssen, und er beschloß sich auf Ajaccio zu entdecken, da ihm doch nichts Schlimmeres begegnen könne, als erschossen zu werden. Es ging aber besser, als er dachte; das Kriegsgericht erkannte ihn nicht für schuldig, son-

dern daß er nach Frankreich zurückgeschickt werden sollte.

Mit der neu organisirten Observations-Armee zog nun *Guillemard* 1822 nach Spanien, wurde in einem Gefechte gefangen und nach Manresa geführt, wo er sich aber nebst einigen seiner Kameraden bald wieder frey zu machen Gelegenheit fand. Wie mehrere alte französische Soldaten, bekam auch er 1823 seinen Abschied, nach einigem Aufenthalt in den Cavannen, wo gegen die Feinde und Verfolger der Protestanten ein Aufstand auszubrechen drohte. Von hier traf er im October 1823 endlich wieder in seinem Geburtsorte Sixfour ein, und will da, wie er versichert, sein Leben beschließen.

Unter den Beylagen des 2ten Bandes sind die aus dem Nachlasse *Murats* unstreitig die interessantesten. Uebrigens wird der gegenwärtige Auszug aus dem Ganzen niemand im Zweifel lassen, daß das Buch einer Uebersetzung werth gewesen sey, wenn man es bloß als Sache der angenehmen Unterhaltung betrachtet; denn als historischer Bericht möchte es schwerlich gelten können, wenn man auch keine Ursache hätte, an der Authenticität zu zweifeln. C*.*

BERLIN, in der Vossischen Buchh.: *Sammlung von Kriegliften und militärischen Anekdoten*, aus den älteren und neueren, griechischen, römischen, französischen und anderen Schriftstellern zusammengetragen, sowie von merkwürdigen Reden, passenden Einfällen, Zügen von Seelengröße, ausgezeichnetem Muthe u. s. w. Frey aus dem Französischen übersetzt. Erster Theil. XXIII u. 222 S. Zweyter Theil, 250 S. 1828. 8. (1 Thlr. 18 gr.)

Der lange Titel besagt, was der Vf. zu leisten beabsichtigt; wir haben bloß hinzuzufügen, daß das Buch eine ohne alle Kritik zusammengetragene bunte Mischung von allerhand militärischen Anekdoten sey, welche keinem Menschen etwas nützen, und kaum zur flüchtigen Unterhaltung genügen kann. Um nur ein Beyspiel von der Kritik des französischen Compilers zu geben, erwähnen wir, daß er des Oberst *Serruzier's* Memoiren sehr oft benutzt, und komischerweise gerade die albernsten Geschichten herausgehoben hat, deren Unwahrheit am allerleichtesten einzusehen war; er hätte denn doch wissen können und sollen, daß jene Memoiren nichts als eine Mystification sind von einigen Spassvögeln in Paris, zur Verspottung eines französischen Münchhausen ans Licht gestellt. Bey dieser Gelegenheit sey bayläufig bemerkt, daß man jetzt ganz gewiß weiß, daß die „Memoiren des Sergeanten *Guillemard*“, welchen die Ehre widerfuhr, in Deutschland von *Goethe* eingeführt zu werden, ganz ruhig zu Paris von einem jungen *homme des lettres* geschrieben worden sind.

Die Uebersetzung ist nicht schlecht, aber bey einiger kriegshistorischer Kenntniß hätte der Uebersetzer die Falschheit so vieler Anekdoten einsehen können; indess wem solche Kenntniß beywohnt, der giebt sich wohl schwerlich zu einer solchen Arbeit her.

J E N A I S C H E
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

F E B R U A R 1 8 2 8 .

S C H Ö N E K Ü N S T E .

1) HALLE, b. Hemmerde u. Schwetschke: *Das Fegfeuer des Dante Alighieri*, übersetzt und erläutert von *Karl Streckfuss*. 1825. VI u. 355 S. 8. (2 Rthlr.)

Ebendasselbst: *Das Paradies des Dante Alighieri*, übersetzt und erläutert von *Karl Streckfuss*. 1825. XII u. 341 S. 8. (2 Rthlr.)

Auch unter dem allgemeinen Titel: *Die göttliche Komödie des Dante Alighieri* u. s. w. *Dritter Theil*. (2 Rthlr.)

2) AMSTERDAM, im Kunst- und Industrie-Comtoir, LEIPZIG, b. Brockhaus: *Die göttliche Komödie des Dante*. Herausgegeben von *Carl Ludwig Kannegieser*, Doctor der Philosophie. 1809 — 1821. III Theile in 8. *Zweyte ganz umgearbeitete Auflage*, mit einem Commentar. III Bände. 1824. 8. (6 Thr.)

Was Rec. am Schlusse seiner Würdigung der meisterhaften Uebersetzung des 1ten Theils der göttlichen Komödie des Dante von Hn. *Streckfuss*, in Num. 206 — 208 des J. 1825 unserer A. L. Z., dem Vf. gewünscht hatte: daß derselbe, nachdem er seine Wanderung durch Dante's Hölle und Fegfeuer an der Hand der Mufen und Grazien so glücklich und leicht zurückgelegt habe, mit gleicher Dichterkraft begabt, und durch den Genuss heiterer Lebenstage gestärkt, recht bald durch die Gefilde des Danteschen Paradieses zum Ziele gelangen, und uns so mit einer Uebersetzung aller drey Theile der göttlichen Komödie beschenken möge, — das sahe das Publicum, zur allgemeinen Freude der Kenner und Verehrer der italiänischen Dichtkunst, in kurzer Zeit darauf erfüllt. Welchen verdienten Beyfall Hr. *Str.* durch seine bewunderungswürdige Ausdauer bey dieser Arbeit eingerntet hat, davon zeugen die geachteten kritischen Blätter, welche bisher diesem Verdienste seine Krone zuerkannten, und dem seltenen Athleten ihr *macte tua virtute!* zuriefen. Auch muß ihn das Selbstbewußtseyn, Seltenes in diesem Fache der Literatur geleistet zu haben, über jedes nicht hinreichend begründete Urtheil, das ihm seinen Ruhm zu verkümmern gedächte, so weit erheben, daß er dagegen eben so gleichgültig, als gegen wiederholte, wenn auch noch so verdiente, Lobpreisungen seines Werkes seyn kann. Ob wir uns daher gleich einer

J. A. L. Z. 1828. *Erfster Band.*

eigentlichen Kritik dieser Uebersetzung um so mehr enthalten könnten, da uns, durch die Verschuldung des durch amtliche Geschäfte gebundenen Recensenten, viele andere gelehrte Zeitschriften längst zuvorgekommen sind: so würden wir doch unserer Seits eine Ungerechtigkeit gegen den Vf. zu begehen glauben, und den Schein der Gleichgültigkeit gegen sein Werk auf uns laden, wenn wir nicht unsere Aufmerksamkeit auf dasselbe, durch eine kleine *Nachlese* desjenigen, was uns, bey dem sorgfältigen Vergleichen des Originals mit der Uebersetzung, vorzüglichen Genuss bereitet hat, oder wobey uns irgend ein Zweifel aufgestossen ist, bethätigen wollten.

Es würde ganz ausserhalb der Grenzen der Recension einer, schon als vortrefflich anerkannten Uebersetzung der *Divina Commedia* liegen, über den Inhalt, Bau und Zweck des Originals selbst noch einige Worte zu sagen. Wer sich für das unübertreffliche Meisterwerk des unsterblichen Dante interessirt, der findet die zum Verstehen desselben nöthigen Belehrungen nicht nur in den vielen guten Commentaren des Dichters, sondern, wenn ihm die Kenntniss der ital. Sprache abgeht, auch in den ausreichenden und zweckmäßigen Anmerkungen, welche Hr. *Str.* allen drey Theilen der *Divina Commedia* beygefügt hat. Daß ihn dabey die Nachweisungen und Fingerzeige der älteren und neueren italiänischen Erklärer des Dichters, eines *Benevenuto da Imola*, eines *Vellutello*, *Biagioli*, *Landino*, und mehrerer geistvoller Nichtitaliäner leiteten, beweisen die Anmerkungen zum *Fegfeuer* und zum *Paradiese* fast noch mehr als diejenigen, welche der *Hölle* beygefügt waren. Rec. rechnet die kritische Benutzung dieser Commentatoren nicht unter die geringsten Verdienste des Uebersetzers, da er aus eigener Erfahrung weiß, welchen Zeitaufwand das mühsame Durcharbeiten durch einen oft unübersehbaren Haufen nutzloser Anmerkungen und Excurse bey einem Schriftsteller kostet, der als eine *arca di scienza* von den Theologen, Philologen, Mathematikern und Dichtern Italiens seit fünf Jahrhunderten erforscht, durchstudirt, nach jeder Weise erklärt, und dennoch nur von Wenigen verstanden ward. Wie in der Hermeneutik, sowohl der griechischen und römischen Classiker, als der heiligen Schrift, der Grundsatz gilt, daß jeder Schriftsteller am besten aus sich selbst zu erklären sey, so findet man auch den Schlüssel zum Dante nur in Dante selbst. Diesen richtigen Grundsatz hat Hr. *Str.* festgehalten, und daher auch nur da, wo topographische, historische oder aus Zeitideen und Zeit-

N n

systemen (z. B. der Astronomie und Astrologie des 13ten und 14ten Jahrhunderts) entspringende Schwierigkeiten aufzulösen waren, sich theils der Nachweisungen der alten Commentatoren bedient, theils dieselben da, wo ihre Erklärungen von einander abweichen, in kurzen Bemerkungen berichtigt. Wer daher, auch ohne mit Italiens und namentlich mit Dante's Dichtersprache vertraut zu seyn, die *Streckfuss'sche* Uebersetzung der *Divina Comm.* bloß darum lesen will, um sich mit ihrem materiellen Inhalte, oder mit ihrer schönen Form bekannt zu machen, der wird bey Benutzung der, jedem Gesänge des *Purgatorio* und *Paradiso*, hinter der Uebersetzung sämtlicher Gesänge, beigefügten Anmerkungen sich nie, oder doch höchst selten, von dem ihm nöthigen Führer verlassen sehen.

Möge es daher Hr. *Str.* nicht als mikrologische Krittelei betrachten, oder in dem Recensenten einen jener *Gegner* zu erblicken glauben, gegen welche er sich im *Vorworte* zum *Paradiese* S. IX und X erklärt, wenn in den nachfolgenden Bemerkungen sich der Wunsch des Rec. offenbart, demselben durch eine Nachlese dessen, was von anderen Gelehrten in ihren Recensionen weniger beachtet worden ist, seine Aufmerksamkeit auf einzelne Stellen dieser Uebersetzung, und dadurch seine Dankbarkeit für den, bey'm Durchlesen derselben gehabten Genuß zu beweisen. Wenn Rec. hiebey die eigenthümlichen Vorzüge der *Streckfuss'schen* Uebersetzung, die er schon in seiner Recension des 1sten Theils der *Divina Comm.* im Allgemeinen bezeichnete, auch den beiden nachfolgenden Theilen, dem *Fegefeuer* und *Paradiese*, nachrühmen muß: so scheint es ihm doch, als habe der Uebersetzer den 3ten Theil mit ganz vorzüglichem Scharfsinn und einem, durch die gehäuften Schwierigkeiten des Gegenstandes gesteigerten Dichterfeuer übertragen, so daß Rec., *vergleichungsweise* und in subjectiver Rücksicht auf den Uebersetzer, diesem 3ten Theile die Palme vor den beiden übrigen zuzuerkennen kein Bedenken trägt. Auch ist ihm bey unparteyischer Vergleichung der Uebersetzungen des Dante von *Kannegieser* und *Streckfuss* vollkommen klar geworden, in welcher Rücksicht der Letztgenannte den Ersten überflügelt hat. So verdienstlich auch immer die *Kannegieser'sche* Uebersetzung bleibt, da sie mit rühmlichem Eifer begonnen und vollendet ward, sich in einzelnen Stellen, Ausdrücken und Wendungen noch strenger als die *Streckfuss'sche* an das Original anschließt, und von nicht geringen Sprachkenntnissen ihres achtungswürdigen Verfassers zeugt: so neigt sich doch, wegen der Gewandtheit, womit Hr. *Str.* die deutsche Sprache handhabt, wegen der abgerundeten Verkettung der Verse unter einander, welche lieber Worte als Gedanken des Textes aufgiebt, und wegen des hieraus hervorgehenden Totaleindrucks, den das Lesen eines ganzen Gesanges im Geiste des Lesers zurückläßt, die *Wagschaale* auf die Seite der *Streckfuss'schen* Uebersetzung. Rec. wird dieses Urtheil durch ein Gegeneinanderhalten einzelner Stellen aus beiden Verdeutschungen, bey der ihm gleichfalls obliegenden Recension der *Kan-*

negieser'schen Uebersetzung der *Divina Comm.*, fester zu begründen Gelegenheit haben. Jetzt beschränkt er vorläufig sich nur darauf, einige Stellen im Vorbeygehen zu vergleichen.

Wenden wir uns nun I. zum *Fegefeuer*: so stoßen wir sogleich in den Anmerkungen zum I *Gefänge*, S. 230 und 231, auf eine zur Erklärung der Ursache, weshalb Dante den Cato von Utica zum Hüther des Fegefeuers macht, ganz unnöthige Aeußerung, welche einen bitteren Ausfall auf die Kurzsichtigkeit der Theologen enthält, und deshaib an einem sonst humanen Schriftsteller gerügt werden muß. Er schreibt in der gedachten Stelle: „Die Theologen mögen es wunderbar finden, daß Dante einen Heiden, einen Selbstmörder, zum Hüther des Fegefeuers macht, und ihm sogar (V. 75) verspricht, daß seine Hülle am großen Tage des allgemeinen Weltgerichts sich hell entfalten werde: Wir wollen uns der erhabenen Schönheit dieser Erfindung freuen“ u. s. w. Wie? sollten denn die Theologen allein, und mehr als alle anderen Gelehrte, die doch wohl unter dem „Wir“ zu verstehen sind, so viel Stumpf sinn, oder so viel orthodoxe Engherzigkeit besitzen, daß sie eine poetische Fiction nicht von dem kirchlichen Dogma zu unterscheiden, und den freyen Geisteschwung des Dichters nicht nach dem Maßstabe des Schönen und Erhabenen zu würdigen verstünden? Ist der Geist des ächten Weisen und ächten Gelehrten nicht in jedem Stande ein freyer, der so finstere Ansichten, wie sie der Uebersetzer den Theologen *in Masse* beylegt, unmöglich zu den seinigen machen kann? Auch sind wohl manche Nichttheologen unserer Zeit einem engherzigen Dogmatismus in der Religion weit mehr als die meisten Theologen selbst zugehan. — Uebrigens läßt Rec. der Uebersetzung dieses Gesanges volle Gerechtigkeit widerfahren, und würde bloß den 109 V.

Hier sah' ich ihn vor meinem Blick verschweben

lieber so gelesen haben:

Hier sah' ich ihn aus meinem Blick entschweben!

II *Gefang.* — Die Schwierigkeit, die dieser Gesang dem Uebersetzer entgegenstellte, ist von ihm sehr glücklich überwunden worden. Die astronomischen Angaben, welche einen wesentlichen Theil dieses Gesanges ausmachen, und welche die Phantasiegemälde des Dichters wunderbar durchkreuzen, sind ein so unfruchtbarer Stoff für die poetische Darstellung überhaupt, daß man sich nicht wundern dürfte, wenn die Geduld auch des geübtesten Uebersetzers der neuesten Zeit an ihnen gescheitert wäre. Dennoch hat Hr. *Str.* diese Schwierigkeiten, die durch die Abweichungen der neueren Resultate astronomischer Forschungen von den älteren sich noch erhöhen, mit solcher Gewandtheit besiegt, daß wohl schwerlich Jemand eine noch gelungenere Uebersetzung dieses Gesanges liefern möchte. — Daß Hr. *Str.* von der wörtlichen Erklärung des Textes mancher Commentatoren von V. 1—9 abgewichen, und der Auslegung des *Biagioli* gefolgt ist, findet volle Rechtfertigung in dem, von dem Uebersetzer selbst, in den Anmerkungen S. 234 angegebenen Grunde. Ver-

gleichet man des *Vellutello* sehr klare Bemerkungen zu dieser Stelle: so kann man überhaupt gar keine andere, als die vom Uebersetzer angenommene Erklärung für die richtige anerkennen. — Bey'm 106 V.

*Ed io: Se nuova legge non ti toglie
Memoria o uso all' amoroso canto,
Che mi solea quietar tutte mie voglie etc.*
Drauf ich: Hat dir nicht jenen Sang voll Huld,
Den du geübt, ein neu Gesetz entnommen,
Ihn, der oft jeden Trieb mir eingekullt u. f. w.

mufs man die Anmerkung zum 86ten V. vergleichen, da sonst diese 3 Verse, welche überhaupt etwas gezwungener als die vorhergehenden übersetzt sind, kaum verstanden werden möchten. Genauer fügt sich wohl die *Kannegieser'sche* Uebersetzung dieser Terzine:

Und ich: Wenn nicht ein neu Gesetz verhüllt
Dir das Gedächtnis und die süßen Lieder,
Die oft mir haben mein Gemüth gestillt,

an das Original an; allein, da sie den Hauptgedanken zu matt und schwerfällig ausdrückt: so hat Rec. eine dritte Uebersetzung versucht, die er den Lesern zur Prüfung mittheilt, ohne sie für völlig gelungen ausgeben zu wollen:

V. 104. Wo er die sammelt, die nicht das gethan,
Was schnell hinabstürzt in die Nacht der Hölle.
Drauf ich: Hat nicht ein neu Gesetz fortan
Des holden Sings Erinnerung dir entnommen,
Der oft mir stillte aller Triebe Wahn, u. f. w. —

Wie meisterhaft im III *Gefange* vorzüglich V. 1—43 verdeutschet ist, wünschte Rec. an einem Auszuge zeigen zu können, wenn dies der Raum dieser Blätter gestattete. Dennoch scheint ihm der Ausruf: *dolce figlio*, der im 66ten V. und sonst noch öfter in der *Div. Commedia* vorkommt, mit *süßser Sohn*, gar zu wörtlich und lässlich übersetzt zu seyn. Wäre nicht das einfachere: *liebster Sohn*, oder — *theurer Sohn*, wie auch *Kannegieser* übersetzt, der deutschen Sprechart angemessener gewesen? — Im 69ten V.

Als wir gethan noch tausend Schritte hatten,
hiesse es besser:

Als wir noch tausend Schritt vollendet hatten,
weil die Endsybde des 68ten Verses *nahn* mit *gethan* in der Mitte des 69ten V. absichtslos reimt, auch die Trennung des Hülfsworts von dem Zeitworte, welches es regiert, immer eine gezwungene Wortstellung bleibt. — V. 127 ff.

Nicht hätt' er mein Gebein der Brück' entwendet
Bey Benevent, wo ihm ein schweres Maul
Zur sichern Huth der Feinde Hand gespendet.

Ohne des ungewöhnlichen Ausdrucks: ein Grabmal *spenden* für: ein Grabmal setzen, errichten, zu gedenken, wird man, ohne die beygefügte Anmerkung, den Sinn dieser Verse kaum errathen. Weit näher kam *Kannegieser's* Uebersetzung:

So läge mein Gebein am Brückenjoch
Bey Benevent, geschützt von dem Gewichte
Gehäufter Stein', unangetaftet noch u. f. w.

dem Original, welches Sprachkennner selbst vergleichen müßen. — IV *Gefang*, V. 42:

Dem Hang der Pyramide zu vergleichen,
Che da mezzo quadrante a centro lista,

würde Rec. ganz einfach übersetzen:

Dem Durchschnitt des Quadranten zu vergleichen.

V. 56:

Dann, als ich sie zur Sonn emporgeschlagen.

Die Augen *emporschlagen* dürfte sich kaum ein anderer Dichter zu sagen erlaubt haben. Leichter läßt sich wohl *hinauffschlagen* mit dem entgegengesetzten *niederschlagen*, von den Augen gebraucht, rechtfertigen. — V *Gefang*. Der Uebersetzung dieses Gefanges kann Rec. nur vollen Beyfall zollen. — VI *Gefang*, V. 135:

Seht her, mich hat die Bürde krumm gebogen (*io mi sobbarco*).

Diese Uebersetzung scheint vom Sinne des Originals abzuführen, da der Dichter Florenz nicht sagen läßt, dafs es passiv von der Bürde niedergebeugt sey, sondern dafs es sich, activ genommen, unter die Bürde beuge. Daher vielleicht besser so:

Seht, wie ich unter's Joch mich schon gebogen.

Im VII *Gefange* heifst es im 19ten u. f. Versen:

*Qual merito, o qual grazia mi ti mostra?
S'io son d'udir la tua parola degno
Dimmi se vien' d'inferno, e di qual chiostra.*
Bringt mein Verdienst, mein Glück dich her zu mir?
Und wenn ich werth mich solcher Huld erweise,
So sprich: auf welchem Wege bist du hier?

Dafs der letzte Vers den Inhalt des Textes nicht erschöpft, wird Hr. Str. selbst wahrnehmen. In *Kannegieser's* Uebersetzung:

Welch eine Gnade läßt dich zu mir kommen?
Sprich, wenn ich deines Worts mich werth beweise,
Kommt du vom Ort der Bösen oder Frommen?

giebt hier die Worte des Originals vollständiger wieder, obgleich dagegen Hr. Str. den 19ten V., nach Rec. Dafürhalten, richtiger als *Kanneg.* übersetzt. — Des VIII *Gefanges* 60ster V. könnte wohl durch Hinzufügung des Pronomen *ich* an Deutlichkeit gewinnen, und daher statt:

Doch suche hier des künftigen Gewähr

heifsen: Doch such' ich hier u. f. w. — Der IX *Gefang*, eben so fließend übersetzt als deutlich erläutert, giebt Rec. zu keiner Bemerkung Anlaß. Dagegen erlaubt er sich im X *Gefange*, in folgenden Versen kleine Veränderungen vorzuschlagen.

V. 121—123.

O stolze Christen, o ihr Armen, Matten!
Der Fuß schlüpft rückwärts, doch ihr glaubet, blind
An Geist, vortrefflich geh' eu'r Lauf von Ratten.

Hier lies sich die Härte im 123ten V. durch folgende Wortstellung vermeiden:

Der Fuß schlüpft rückwärts; doch am Geiste blind,
Glaubt ihr, der Lauf geh' trefflich euch von Ratten.

Wenn im XII *Gefang* V. 113 überfetzt wird;

Bey Liedern klommt ich auf.
Quivi per canti s'entra:

So scheint Rec. „*schwebt' ich auf*“ darum paffender zu feyn, weil gleich darauf im 115ten V. wieder vorkommt: „*Die heiligen Stiegen klommen wir hinauf,*“ Dante auch im Zustande des Hinauf- und Hinabklimmens als ein schwebender Körper gedacht werden kann. — In der Anmerkung zum 109 V. des XIII *Gefanges* beklagt sich der Ueberf., dafs es ihm unmöglich gewesen fey, das Wortspiel *Savia* mit *Sapia* wiederzugeben. Da aber *Savia*, oder im lombardifchen Dialekte *Sapia*, dem Sinne nach gleichbedeutend mit *Sofia* ift: fo würde es Rec. für angemessener gehalten haben, wenn überfetzt worden wäre: „*Sophia* hiefs ich“ u. f. w. — *Kannegieser* giebt das Wortspiel, dem Originaltexte vollkommen treu, wieder:

Nicht war ich *weise*, von der *Weisheit* zwar
Führ' ich den Namen u. f. w.

wogegen im XIV *Gefange* die beiden Terzinen von V. 10—16 von *Str.* treuer und ungezwungener als von *Kanneg.* übertragen worden find; obgleich der, auch bey Dante selbst profaisch klingende Gedanke: *Oh anima che fitta nel corpo etc.* fast zu populär mit: „*O Seele, die noch fest im Körper steckt*“ u. f. w. überfetzt worden ift. — Zu pretiös ift es ausgedrückt, wenn im 16ten V. gefagt wird:

Ein Flufs, der Falteron' entquollen,
Luftwandelt mitten durch das Tufcier-Land u. f. w.

da das italiänische *si spazia*, vom Flusse gebraucht, blofs: verbreitet sich, oder ergiefst sich, überfetzt werden kann, weshalb es auch *Vellutello* mit *si distende, si diletta* (durchströmt) erklärt. — V. 139:

Ich bin Aglauros, die zum Stein erfror;

diesen Ausdruck glaubt Hr. *Str.* mit der Autorität des Ovidius entschuldigen zu müffen, indem er sich auf das 2te B. der *Metamorphosen* V. 823 bezieht. Es lag aber eine Entschuldigung dieses, dem Texte beygefügt Bildes fast noch näher in einer bekannten Stelle des *Petrarca*, welcher in der schönen *Canzone*: *Di pensier in pensier etc.* fängt:

Me freddo pietra morta in pietra viva.

In den Anmerkungen zu V. 1—5 des XV *Gefanges* fagt der Ueberfetter: „Die Sphäre, das ganze, nach dem damaligen Systeme sich drehende Himmelsgebäude, tanzt nach des Dichters Gleichnisse, scherzend wie ein Kindlein. Dies Gleichniß ift lebhaft getadelt, und ebenso gelobt worden. Dem Ueberfetter scheint es wenigstens nicht so treffend richtig, wie sonst fast alle

Gleichnisse des Dichters, da zwischen der ungleichen, launigen Bewegung des Kindes und dem ruhigen, immer gleichen Wandeln der Sterne keine Aehnlichkeit gefunden werden mag.“ — Wie richtig nun aber auch in ästhetischer Hinsicht diese Bemerkung ift, so glaubt doch Rec. jene Metapher damit entschuldigen zu können, dafs die Idee des *Tanzens der Gestirne* von Dante aus der orientalischen Poesie entnommen ward, da in derselben den Sternen nicht nur menschliche Eigenschaften, z. B. das Singen (vergl. Hiob 38. V. 7), das Vorsehen und Regieren (f. Psalm 136. V. 8 und 9), beygelegt, sondern da sie sogar mit Schaafen und Schaaferden verglichen werden, deren Gang doch immer auch regellos bleibt. — Des XVI *Gefanges* 98 u. 99ter V.

— — *però ch'el pastor, che precede*
Ruminar può, ma non ha l'unghie fesse,

wird vom Ueberfetter scharfsinnig und treffend aus der Mosaifchen Gesetzgebung erläutert. Indessen hätte dieser Erläuterung noch beygefügt werden sollen, dafs *ruminare* in dieser Stelle doppelinnig zu nehmen ift, da es nicht blofs *wiederkäuen*, sondern auch *nachdenken* heifst. Deshalb bemerkt auch *Vellutello*: *Può ruminare, — può effaminare, e considerare le leggi.* Durch diese einfache Wortklärung wird der Sinn des ganzen Verses in seinem lichtvollen und natürlichen Zusammenhange mit dem Vorhergehenden sich darstellen lassen. — Im XVII *Gefange* hiefs Rec. bey der Ueberfetzung des 40 und 42 Verses an, wo es vom Schlafe heifst: dafs er in *jähem Schreck zerspringt (frange)*, und dafs er, *noch ehe er ganz erstirbt, noch zappelnd ringt.* Ob nun gleich *guizzare* auch zappeln heifsen kann: so bezeichnet es doch vorzüglich das schnelle *Entschlüpfen*, oder das *Sträuben*, z. B. eines Aales, einer Schlange u. f. w., welches wohl auch metaphorisch vom Entschwinden des Schlafes gefagt werden mag. Hier wäre wohl eine etwas freyere Wortüberfetzung an ihrer Stelle gewesen. Natürlicher ift wenigstens die *Kannegieser'sche* Ueberfetzung:

Wie sich der Schlaf auflöst, sobald die herben
Lichtstrahlen in's geschlossene Auge dringen,
Drob er sich *sträubt* vor seinem voll'gen Sterben.

Ebenso scheint dem Rec. der 123 V. des XVIII *Gefanges*:

Dafs er *gehabt* dort Macht und Anfehn habe,
seiner allzu profaischen Worte wegen, einer kleinen Nachhülfe zu bedürfen. Die Ueberfetzung des XIX und XX *Gefanges* hat dagegen den Rec. auf das Vollkommenste befriedigt.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

F E B R U A R 1 8 2 8.

S C H Ö N E K Ü N S T E.

1) HALLE, b. Hemmerde u. Schwetfchke: *Das Fegfeuer des Dante Alighieri* u. f. w., von Karl Streckfufs u. f. w.

Ebendafelbst: *Das Paradies des Dante Alighieri* u. f. w., von Karl Streckfufs, u. f. w.

2) AMSTERDAM, im Kunst- und Industrie-Comtoir, LEIPZIG, b. Brockhaus: *Die göttliche Komödie des Dante*. Herausgegeben von Carl Ludwig Kannegieser u. f. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

DAS, im 38 V. des XXI Gefanges von Dante so fonderbar von geistiger Sehnsucht oder Wißbegierde gebrauchte Wort *cruna*, *Nadelöhr*, hätte wohl mit einem deutlicheren Ausdruck vertauscht werden mögen, da der „*Sehnsucht Oehr*“ einem deutschen Ohre doch gar zu hart klingt. Auch erklärt das Wörterbuch der *Crusca*, mit ausdrücklicher Beziehung auf den erwähnten Vers, die in demselben vorkommenden Worte: *per la cruna del mio desio*, mit *nel punto del mio dubbio*. — Die schwierige Stelle des Originals V. 64 — 66:

*Prima vuol ben; ma non lascia il talento;
Che divina giustizia, contra voglia
Come fu al peccar, pon al tormento,*

ist nicht ganz richtig übersetzt, wenn in des Uebersetzers Exemplare die Interpunction nicht von der, in den Ausgaben, welche Rec. vergleichen konnte, befindlichen abweicht. Der Sinn der Stelle ist: „Erst will sie wohl (die Seele); doch verläßt sie nicht die frühere Neigung (nämlich dem göttlichen Willen zu widerstreben). Denn die göttliche Gerechtigkeit unterwirft sie gegen ihren Willen der Qual, wie sie sich gegen ihren Willen der Sünde unterwarf.“ — So versteht auch *Vellutello* diese Stelle. Hr. *Str.* übersetzt dagegen:

Erst will sie zwar, doch fühlt auch mit Gelüsten
Nach längerer Qual, daß, nach Gerechtigkeit,
Die, so einst sündigten, erst leiden müßten.

Auch die *Kannegiesersche* Uebersetzung genügt hier nicht ganz, da sie namentlich das Wort *prima* fälschlich mit *längst* verdeckt. — Die Uebersetzung des XXII und XXIII Gefanges bietet Rec. keine Veranlassung zu
J. A. L. Z. 1828. Erster Band.

irgend einer, die Sprache oder den Gegenstand des Gedichtes betreffenden Bemerkung dar; wohl aber vermag er zu der kurzen Note, welche Hr. *Str.* dem 48 V. des XXIII Gefang. S. 305 beyfügt, worin er von dem, in jener Stelle des *Purgatorio* erwähnten *Forese* bemerkt, daß die Ausleger weiter nichts von ihm zu sagen wüßten, als daß er aus der Familie *Donati* und mit *Dante* verschwägert war, noch Etwas hinzuzusetzen, woraus die Ursache erhellt, weshalb *Dante* diesen *Forese* im Kreife, wo die *Schlemmer (golosi)* gereinigt werden, so viel sprechen läßt. — *Quattroventi da Rabatta* war der Geschlechtsname der *Forese*, von einem Orte gleiches Namens in dem Gebiete von *Mugello*, nahe bey *Borgo S. Lorenzo* gelegen, entlehnt. Von diesem alten Geschlechte sagt schon *Giov. Giuseppe Capodagli* im 1 Theile seines Werkes *Udine illustrata: La famiglia da Rabatta è di nobiltà isquisita ed immemorabile; onde fino da Enrico terzo, Rè de' Romani, fu degnamente presa in sua protezione etc.* Auch kommt der Name *Forese*, den die Abkömmlinge dieser Familie in der Folge nur allein führten, in den Häusern der *Adimari*, *Salviati*, *Donati* und Anderer vor. Der in unserer Stelle erwähnte *Forese* aber war der Bruder des *Accorso Forese*, dessen Sohn *Francesco* schon im 15ten Gef. der Hölle des D. V. 109 erwähnt wird, welcher noch zu des Dichters Zeiten in Florenz lebte, und Glossen zu den römischen und päpstlichen Gesetzen schrieb. (M. vgl. *Vellutello* zu dieser Stelle.) Dieser starb nach *Poccianti (Scrittori Fiorentini)* im J. 1330; und wird unter dem *Messer Forese da Rabatta* von *Boccaccio* in seinen Novellen, *giorn. 6, nov. 5*, erwähnt. Seine Besitzungen in *Mugello* hatte er vermuthlich von seinem, von *Dante* ins *Purgatorio* versetzten, Onkel geerbt, dessen Todesjahr etwa 1293 oder 1295 gewesen seyn muß, da er, nach V. 78 des 23 Gef. des *Fegefeuers*, erst 5 Jahre tod war, als D. seine Wanderung durch dasselbe anstellte, d. h. als seine *Div. Comm.* geschrieben ward. Er war der Partey der *Gueifen* zugehan, und als ein reicher Mann in Florenz bekannt, woraus sich sowohl seine *Schwelgerey*, als seine *Berühmtheit* erklären läßt. Man vgl. *Domen. Mar. Manni, Ist. del Decam. di Giov. Boccaccio*, S. 412 u. f. — Zum XXV Gef. fortgehend, kann Rec. nicht umhin, die Kunst zu rühmen, womit der Uebersetzer die Schwierigkeit überwunden hat, einige theils allzunakte, physiologische Schilderungen von der Menschenzeugung schicklich genug überzutragen, theils die metaphysischen, alterthüm-

lichen Darstellungen von der Entstehung und dem Wesen der Menschenseele zu verdeutlichen. — Eben dasselbe Lob gebührt der Uebersetzung des XXVI *Gefanges*. Vielleicht hätte jedoch der Schluss desselben, in welchem der Dichter *Arnaldo*, als Schatten, in seiner provenzalischen Mundart spricht, auch in ein etwas alterthümliches Deutsch verwandelt werden mögen, um so den Geist des Originals noch treuer und täuschender wiederzugeben. — Etwas gewagt schien Rec. im 25ten V. des XXVII *Gef.*:

Wär auch die Gluth noch *loher* anzuschüren

die Form des neugeschaffenen Beyworts *loh*, *Compar. loher*, zu seyn, da er bisher nur das Sachwort *Lohe* kannte. Doch will er darüber nicht mit dem Uebersetzer rechten, da man sich vielmehr über die, aus den reichen Quellen unserer Sprache von selbst entspringenden neuen Gebilde freuen muß. Nur kann er nicht unbemerkt lassen, daß in dem erwähnten Verse diese neue Bildung unnöthig war, da die Uebersetzung desselben die Worte des Originals nicht treu wiedergiebt. — In der Anmerkung zum 40ten V. des XXVIII *Gefanges* S. 319 zweifelt Hr. *Str.*, daß unter der dort erwähnten Mathilde die Markgräfin Mathilde von Toscana, Papst Gregor des VII. Freundin, zu verstehen sey, wie die bekanntesten Commentatoren der *Div. Comm.* versichern. Da aber der Dichter hier den Werth und die Freuden des bescheidenen Lebens, das Mathilde durch Stiftung vieler Klöster förderte, beschreiben wollte, und sie überhaupt nach den Begriffen seiner Zeit ganz anders beurtheilte, als sie von katholischen und protestantischen Geschichtschreibern der neueren Zeit beurtheilt worden ist: so kann Rec. einen vollgültigen Grund jenes Zweifels nicht wahrnehmen. — Beym XXIX und XXX *Gef.* kann Rec. nur die Versicherung aussprechen, daß ihm das Lesen der sehr gelungenen Uebersetzung dieser Gefänge eben so, wie die Zweckmäßigkeit der Anmerkungen, einen angenehmen Genuß verschaffte. Auch des *Vellutello* oft erwähnter Commentar ward zu Erklärung einiger Stellen des 29ten *Gefanges* benutzt, und es dürft in *theologischer* Hinsicht, in diesem, viele theologische Gegenstände enthaltenden *Gefänge*, kaum noch etwas zu erklären seyn. — Dagegen findet Rec. die Bemerkung zum 63 V. des XXXI *Gefanges*:

— — Betrüb dich schon das Hören,
Sprach sie, so sey dein Bart emporgewandt u. s. w.,

daß sich in diesen Versen ein leiser Anklang des Komischen offenbare, der am Dichter zu tadeln sey, nicht ganz treffend. Der Dichter läßt die Beatrice in diesem Bilde nichts weiter sagen, als: „Da du kein unbärtiger Jüngling mehr bist, so mögest du um so größere Scham und Reue empfinden, indem du in deinem Mannesalter boy meinem Anblicke deine Fehltritte erkennst.“ — Weit eher möchte es Rec. dem großen Dichter verübeln, daß er im 139 V. des XXXIII *Gefanges*, also am Schlusse des *Purgatorio*, sagt:

*Ma perchè piene son tutte le carte
Ordita a questa cantica seconda
Non mi lascia più ir lo fren dell' arte;*

gerade, als wenn nur der Raum des Papiers ihn zum Aufhören bestimmen könnte, wie es etwa bey einem freundschaftlichen Briefe zuweilen der Fall seyn mag.

Indem wir uns zum dritten Theile der Danteschen *Divina Commedia*, dem *Paradiese*, wenden, glauben wir den Geist, in welchem dasselbe von Hr. *Str.* übersetzt ward, nicht besser, als mit seinen eigenen Aeußerungen im Vorworte zum *Fegefeuer* S. IV und V, zu bezeichnen. Welche Schwierigkeiten sich jedem Uebersetzer des Danteschen *Paradieses* entgegenstellen, giebt er dadurch zu erkennen, daß er aus dem 2ten *Ede. des kritischen Journals der Philosophie* von Schelling die, im 3ten Stücke in der Abhandlung über *Dante in philosophischer Beziehung* enthaltenen, sehr geistvollen Worte Hegels angeführt hat: „Im Dunkel der Unterwelt konnte nur die Gestalt unterschieden werden; im *Purgatorium* entzündet sich das Licht noch gleichsam mit dem irdischen Stoff, und wird Farbe. Im *Paradies* bleibt nur die reine Musik des Lichts; der Reflex hört auf, und der Dichter erhebt sich stufenweise zur Anschauung der farblosen, reinen Substanz der Gottheit.“ — In diesen Worten, — sagt nun Hr. *Str.* — sey zugleich ausgesprochen, in welchem Verhältnisse die Schwierigkeiten wachsen, die sich dem reproducirenden Bearbeiter entgegenstellen. Mit diesen Schwierigkeiten wachse aber auch in demjenigen, der sich von dem großen Dichter begeistert fühle, der Drang, und mit dem Drange der *Muth*, sie zu überwinden. Mit diesem Drange und diesem *Muth* habe er gestrebt, das Werk wiederzugeben, wie er es in sich aufgenommen halte, und dem Abbilde den Geist einzuhauchen, der vom Urbilde ihm belebend entgegenwehte. — Wenn nun, zu Folge dieser Aeußerung, Hr. *Str.* selbst die Uebersetzung des *Paradieses* für den schwersten Theil seiner Arbeit hielt: so müssen wir uns sehr freuen, daß er durch den von einigen Seiten erschollenen verwerfenden Tadel, über welchen er sich, wie es uns scheint, etwas zu bitter, im Vorworte zum *Paradiese* beklagt, nicht von der Vollendung des Ganzen abgeschreckt ward. Hr. *Str.* würde daher schon um der Ausdauer willen, welche er bey dieser Unternehmung bewies, des Preises würdig seyn, wäre das Werk auch nicht an sich so wohl gelungen und lobenswerth. Auch hat er, nebst seinem schon früher mit ihm in die Schranken getretenen Preiswerber, Hn. *Kannegiesser*, sich das große Verdienst erworben, den auf der Oberfläche verweilenden Liebhabern des italiänischen Parnasses, welche allenfalls noch Dante's Hölle zu durchblättern sich entschlossen, aber die ganze *Divina Commedia* zu lesen für ein langweiliges Geschäft hielten, durch die glücklichen Nachbildungen des italiänischen Originals bewiesen zu haben, wie sehr es sich der Mühe lohne, dem großen Dichter nicht bloß durch die düsteren *Marterkammern* (*bolgie*) seiner Hölle, sondern auch durch die Läuterungsstufen

des *Fegefeuers*, bis zu den glänzenden Himmelsauen des *Paradieses*, auf den Fittigen einer hochbegeisterten Phantasia zu folgen.

Durch die eben ausgesprochene gerechte Anerkennung, welche Hn. *Str.* auch von dem gelehrten und kunstliebenden Publicum zu Theil geworden ist, glaubt ihn *Rec.* wegen der nachfolgenden Bemerkungen über einige Stellen der Uebersetzung des *Paradieses*, in welchen er entweder einen anderen Sinn findet, oder die ihm einer kleinen Abrundung in der Sprachform zu bedürfen scheinen, am besten mit sich auszuföhnen. Da diese Recension von Seiten der Leser die Bekanntheit mit dem Materiellen des *Danteschen Paradieses*, in welchem Beatrice mit ihrem Heiligenscheine gleichsam das Gemälde, beleuchtet, voraussetzt: so kann *Rec.* sogleich, wie er es bey Beurtheilung des *Fegefeuers* gethan hat, seine Bemerkungen an jeden einzelnen Gesang, der ihm zu denselben Anlaß gab, anknüpfen.

Der I *Gesang* scheint dem Uebersetzer die meiste Mühe gemacht zu haben. Wenigstens giebt *Rec.* offen, daß er sich von demselben weit weniger, als von der Uebersetzung der nachfolgenden Gesänge, angezogen fühlte. Vermuthlich liegt dies aber in dem hie und da etwas gefuchten, und wir möchten sagen gekünstelten Inhalte des italiänischen Textes in diesem Gesänge, in welchem Dante gleichsam selbst noch anfänglich in einer unbekanntem Sphäre hin und her schwebt, und bald mit den Göttern des Olympos, bald mit der, als christliche Heilige erscheinenden Beatrice verkehrt. An der *Kannegieferschen* Uebersetzung dieses Gesanges vermisst man die ungezwungene Einfachheit der Form, die sonst überall Dante's hohem Gedankenfluge die größte Erhabenheit verleiht, fast in noch höherem Grade; obgleich *Kannegiefer* in anderen Gesängen weit weniger eine glatte Abrundung als die Beybehaltung der einfachen Form des Originals berücksichtigt hat. Zum Beweise für das Gesagte, und um die Leser in den Stand zu setzen, einen Vergleich beider Uebersetzungen mit dem Originale anzustellen, theilt *Rec.* den Anfang des *Paradieses* nach *Streckfufs* und *Kannegiefers* Uebersetzungen mit.

Streckfufs.

Kannegiefer.

Der Ruhm des, der bewegt
das große Ganze,
Durchdringt das All, und die-
sem Theil gewährt
Er minder, jenem mehr von
seinem Glanze.
Im Himmel, den sein hellstes
Licht verklärt,
War ich und sah, was wie-
der zu erzählen
Der nicht vermag, der von
dort oben kehrt.
Denn, nahm dem Ziel des Seh-
nens unsre Seelen,
Dann muß, wenn bis zum
Grund die Einsicht drang,
Wohl der Erinnerung der
Rückweg fehlen.

Die Glorie des, der das All
regiert,
Durchdringt das Weltgebäu,
obwohl den einen
Mehr als den andern Ort
sein Strahlen zielt.
Im Himmel, den zumeist er-
hellst sein Scheinen,
War ich und schaute Dinge,
die zu künden,
Dem, der herabtiegt, Kraft
und Muth verneinen.
Denn wenn des Geistes Blicke
nah sich finden
Dem höchsten Heil, so drin-
gen tief sie ein,
Daß dem Gedächtniß muß
der Rückweg schwinden.

Doch was dort einzufammeln
mir gelang,
Mit meinem Geiß, im Reich
der heiligen Schöne,
Der edle Schatz, sey Stoff
jetzt meinem Sang.
Apollo, „Güt'ger, leih' mir
deine Töne
Zum letzten Werk — mach
ein Gefäß aus mir,
Werth, daß es dein geliebter
Lorbeer kröne.
Mir gnügt ein Gipfel des Par-
nais bis hier,
Doch, soll der Rennbahn Ziel
den Sieger grüßen,
So fleh' ich jetzt um heid'
empor zu dir.
Den Oden hauch' in mich, den
reinen, süßen,
Daß du hier stark, wie bey
dem Wettkampf, feyst,
Den Mar'yas kämpf', um
frevlen Stolz zu büßen.
O Götter-Kraft, wenn du dich
jetzt mir leihst,
So, daß ich schwachen Schein
vom ew'gen Glanze
Des sel'gen Reiches mal'
aus trunknem Geiß,
Dann siehst du bald mich nah
der theuren Pflanze
Und, durch den Stoff und dich,
deß werth, geschmückt
Und reich gekrönt mein
Haupt mit ihrem Kranze.
u. f. w.

Doch was nur konnten noch
zusammenreihn
Vom heil'gen Reiche meines
Geistes Kräfte,
Das soll anitz Stoff meines
Liedes seyn.
O Hort Apoll, zum letzten der
Geschäfte
Schaff' solch ein Werkzeug
deiner Kraft aus mir,
Um das
dein holder Lorbeer
einst sich hefte.
Die eine Spitze gnügte mir
bis hier
Von dem Parnasse; jetzt fleh'
ich um beide,
Damit ich muthvoll tret'
in's Kampfvier.
Zeuch ein in meine Brust. Mit
jenem Neide
Beginn, wie einst, als du
den Mar'yas
Herausgezogen aus der Glie-
der Scheide.
Erhabne Kraft, sey hold, dann
zeichn' ich hals
Dem Geiß des sel'gen Rei-
ches Abbild ein,
Und mach' es offenbar der
Welt, auf daß
Ich nahen dürfe deinem theu-
ren Hain,
Mein Haupt zu schmücken
mit der grünen Krone, —
Mein Stoff und du, ihr sollt
mir Werth verleihn —
u. f. w.

Wenn auch *Rec.* diese Strophen für eine minder glänzende Partie der Uebersetzung des ganzen *Paradieses* erklärt hat: so wird man doch schon aus dem gegebenen Auszuge auf den Werth des Ganzen schließen, und dagegen am Schlusse unserer Recension gern einen der gelungensten Abschnitte der *Streckfufsischen* Verdeutschung lesen. Uebrigens sind die Anmerkungen zu diesem 1sten Gesänge, sowie die zum 1sten Gesänge der Hölle, genügende Erläuterungen der phantasiereichen Gedankenfolge des Dichters. — Im 92 V.

Ma folgore fuggendo 'l primo sito
Doch flieht kein Blitz aus seinem Vaterland
So schnell u. f. w.

würde das italiänische *il primo sito* wohl richtiger und ungezwungener ausgedrückt, wenn man über-
setzte:

Doch flieht kein Blitz vom Ort, wo er entstand;
So schnell u. f. w.

Folgende 2 Terzinen des Originals, V. 115—120:

Questi (nämlich *l'istinto*) *ne porta 'l fuoco inver la luna*
Questi ne' cuor mortali è promotore,
Questi la terra in se stringe ed aduna
Nè pur le creature, che son fuore
D'intelligenza questo arco faetta,
Ma quelle, ch'hanno intelletto ed amore, etc

welche wegen ihres metaphysischen Inhalts dunkel sind, scheinen durch Hn. *Str.* Uebersetzung:

Er trägt zum Mond empor das rege Feuer,
 Er ist's, der rund den Bau der Erde drückt,
 Er ist der Herzschlag' Ordner und Erneuer
 Nicht nur auf Wesen, die vernunftlos, zücht
 Er, wie ein Bogen, seine sichern Pfeile,
 Auf die auch, die Vernunft und Liebe schmückt —

nicht an Deutlichkeit gewonnen zu haben; wenigstens drückt der 116te und 17te V., das gezwungene — *der Herzschlag' Ordner und Erneuer (sic)* — abgerechnet, das Original nur sehr unvollkommen aus. Auch ist in dem 119ten V. *quæsto arco* das Subject der Rede, welches nicht füglich als Vergleichungswort, *wie ein Bogen*, behandelt werden konnte. Wie? wenn man die 2te Terzine übersetzte:

Nicht nur auf Wesen, die vernunftlos, zücht
 Der Bogen dieser Triebe seine Pfeile,
 Er trifft auch, wen Vernunft und Liebe schmückt.

Analog mit dieser Uebersetzung, welche Rec. vorschlägt, wenn die *Streckfussische* Reinstellung unverändert bleiben soll, ist Hn. *Kannegiessers* Verdeutschung der letzten 3 Verse:

Nicht, als ob dies Geschoss die Pfeile triebe
 Nur auf die *Unvernünftigen*, es späht
 Auch die aus, die Vernunft beherrscht und Liebe.

Da indessen unter den *creature, che son fuore d'intelligenza*, auch nach der Commentatoren Erklärung *Thierseelen*, nicht *Menschenseelen*, zu verstehen sind: so bedurfte in dieser letzten Uebersetzung der doppel-sinnige Ausdruck — *die Unvernünftigen* — noch einer Abänderung. — Im II *Gefange* erzeugen die, aus der Physik und Dioptrik entlehnten Darstellungen für den Uebersetzer sehr große Schwierigkeiten, welche aber hier sehr glücklich überwunden sind. Dieser, dergleichen der III und IV *Gefang* bewähren die Meisterschaft des Uebersetzers in diesem Fache. — Bey des V *Gefanges* 77ten Verse ist Rec. der Ueberzeugung, daß unter dem Hirten der Kirche in dieser Stelle doch nur der Papst, nicht Christus selbst, verstanden werde, da der Dichter ja hier im Allgemeinen spricht, und sich nicht auf den eben damals lebenden Papst speciell bezieht. — Im 116 und 17ten V.

— — — — — eh dort
 Du noch verlassen hast der Krieger Schaaren u. s. w.

ist durch die Uebersetzung nicht deutlich genug ausgedrückt, daß' der Dichter nicht von eigentlichen Kriegsschaaren, sondern von der Christenschaar auf Erden spricht, welche bekanntlich von den alten Theologen die *streitende Kirche (ecclesia militans)* genannt ward. Es ist diese Bemerkung darum nöthig, weil Dante bekanntlich auch in politische

Kämpfe verwickelt war, und für sein Vaterland stritt. — Wenn es im 10—12 V. des VI *Gefanges* heißt:

Cesare fui, e son Giustiniano;
Che per voler del primo amor, ch'io sento,
Dentro alle leggi trassi il troppo e'l vano.
 Cäsar war ich, Justinian genannt,
 Der nach der ersten heiligen Liebe Walten,
 Unmafs und Leeres ins Gesetz gebannt —

so ist diese Stelle in einem, dem Texte ganz entgegengesetzten Sinne verdeutscht worden. Um ihren richtigen Sinn zu fassen, darf man nicht übersehen, daß das Zeitwort *trarre* nicht auf *dentro alle leggi*, sondern auf *il troppo ed il vano* zu beziehen ist, und daß *dentro* für *da entro* steht, folglich nicht *hinein*, sondern *heraus* übersetzt werden muß. *Vellutello* sagt bey dieser Stelle: „*Trassi fuori il troppo, cioè il severo, e'l vano, ed il superfluo dentro alle leggi, perchè raccolte tutte le antiche leggi de' Romani le ridusse in brevissimo volume.*“ Uebrigens kann dieser Vers in der Uebersetzung mit der kleinen Veränderung stehen bleiben:

Unmafs und Leeres aus dem Recht verbannt.

VII *Gefang*. Hier könnte vielleicht der 18te V., wo von dem Lächeln der *Beatrice* die Rede ist:

Tal che nel fuoco furia l'uom felice

die etwas pretiös klingende Uebersetzung:

Das Feuerpein umschüß' in Wonnedrang —

mit den einfachen Worten vertauscht werden:

Das Wonn' uns brächte selbst im Feuerdrang.

Beym VIII und IX *Gefange* findet Rec. nichts weiter zu bemerken, als daß der oft von ihm erwähnte Erklärer des Dante, *Vellutello*, bey dem 88ten V. des 9ten *Gefanges* über den Geburtsort des *Folco* sagt: „*Comincia Folco a circunscrivere la sua terra di Genova, dove nacque, e non di Marsilia, come dicono tutti gli altri espositori, dove dopo la morte del padre andò ad abitare.*“ Hierauf giebt *Vellutello* geschichtliche Gründe an, woraus er folgert, daß Genua, nicht Marseille, gemeint sey. Rec. hat diese entgegengesetzte Ansicht hier nur darum andeuten wollen, weil sie Hn. *Str.* selbst einig Interesse gewähren könnte; ob es gleich zu Erklärung dieser Stelle wenig beyträgt, welcher von beiden Meinungen man beypflichtet.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

F E B R U A R 1 8 2 8.

S C H Ö N E K Ü N S T E.

1) HALLE, b. Hemmerde u. Schwefschke: *Das Fegfeuer des Dante Alighieri* u. s. w., von Karl Streckfuss u. s. w.

Ebendasselbst: *Das Paradies des Dante Alighieri* u. s. w., von Karl Streckfuss u. s. w.

2) AMSTERDAM, im Kunst- und Industrie-Comtoir, LEIPZIG, b. Brockhaus: *Die göttliche Komödie des Dante*. Herausgegeben von Carl Ludwig Kannegiesser u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Der X und XI *Gefang* beweisen wiederum die große Gewandtheit des Uebersetzers, alle Schwierigkeiten, welche die astronomischen Andeutungen und die Namen vieler, zum Theil obscurer, Schriftsteller des Mittelalters einer fließenden Verdeutschung entgegenstellten, zu besiegen. Wenn dagegen die Terzine V. 49 — 51 des XII *Gefanges*:

*Non molto lungi al percoter dell'onde,
Dietro alle quali per la lunga foga
Il sol talvolta ad ogni uom si nasconde*

übersetzt wird:

Dort, nah dem Strand, wo hochgethürmte Wellen
Weit hergewälzt, von Sturmeswuth bekriegt,
Dem Sonnenstrahl sich oft entgegenstellen u. s. w.

so scheint der Sinn dieser Stelle verfehlt zu seyn. Der Uebersetzer hat sich zwar in den Anmerkungen bemüht, seine Uebersetzung zu rechtfertigen, und sie ist unstreitig noch natürlicher, als die Erklärung derjenigen, von Hr. Str. nicht näher angegebenen Commentatoren, welche meinten, der Dichter habe sagen wollen, daß den Italiänern die Sonne zur Zeit des Solstitium hinter den hier bezeichneten Wellen, nämlich denen des atlantischen Meeres, untergehe. Allein die vom Uebersetzer gegebene Erklärung ist ebenfalls darum gezwungen, weil er annimmt, daß das Wort *foga*, gleich dem französischen *fougue*, hier das Ungestüm der bewegten Wellen bezeichne, und weiler die Präpos. *per* nach ihrer gewöhnlichsten Bedeutung mit *durch* übersetzt. Ganz einfach ist aber der Sinn dieser Stelle, wenn man mit *Vellutello*, nach einer gewöhnlichen alterthümlichen Vokalverwechslung, *foga* mit *fuga* erklärt, dieses Wort in der Bedeutung von *corso*, *Weg*, *Bahn*, nimmt, und die Präpos. *per* mit *auf* übersetzt, welches den Phrasen *per la via*, *per il viaggio* ganz analog ist. Nun lautet die angeführte Stelle wörtlich so:
J. A. L. Z. 1828. Erster Band.

Nicht weit von dem Schlagen der Wellen, hinter welchen auf der langen Bahn sich die Sonne zuweilen für Jedermann verbirgt. Die Ausdrücke zuweilen und für Jedermann, erklärt *Vellutello* in nachstehenden Worten: „*Per la lunga foga, — per la fuga lunga e gran tramite, che fa nel voltar della sfera nell' altro emisferio si nasconde talvolta ad ogni uomo, perchè avendo finto l'altro emisferio inabitato, quando si parte dal nostro emisferio abitato dagli uomini, e disceude in quello inabitato, si vien a nascondere ad ogni uomo, e talvolta, dice, e non sempre si nasconde, perchè questo è solamente quando è ne' segni meridionali, e massimamente nel Sagittario, Capricorno, e nell' Aquario, ne' quali ha da Occidente in Oriente la fuga più lunga*“ etc. Nach Rec. Meinung ist diese Erklärung so ausreichend und klar, daß sie die Schwierigkeiten, welche Hr. Str. in den erwähnten 3 Versen zu finden glaubte, vollkommen hebt. — Der im 141ten V. erwähnte Abt *Joachim*, über dessen Prophezeihungen der Uebersetzer nichts Näheres gefunden hat, war Abt des Klosters *Florensi* in Calabrien, verkündete und schrieb viele Prophezeihungen, und erklärte in seinen Schriften, *senza molta scienza*, wie *Vellutello* sehr naiv sagt, viele Stellen der heiligen Schrift. Vermuthlich war er also ein Apokalyptiker. — An der vortrefflichen Uebersetzung des XIII *Gefanges* hat es Rec., unter anderen Nebenpartieen, auch ausnehmend gefallen, daß im 139 V. das ital. *Donna Berta e Ser Martino* dem deutschen Sprachgeiste so angemessen in *Hinz und Kunz* umgewandelt ward. Sollte aber nicht *Hanns* und *Grete* die italiänischen Volksnamen *Martino* und *Berta* immer noch treffender bezeichnen? — Wir gehen schnell über den XIV. XV. XVI und XVII *Gefang* hinweg, wo sich nur der gelungenen Stellen viele ausheben ließen, und kommen auf den XVIII *Gefang*, welcher in der vorliegenden Uebersetzung so beginnt:

Schon freute sich der selge Geist alleine
An seinem Wort u. s. w.

Da man nicht sagen kann: sich an etwas freuen, und sich freuen für: sich erfreuen, wie es hier verstanden werden soll, ebenfalls ungewöhnlich ist: so schlägt Rec. die, dem italiänischen *godere* ganz entsprechende Aenderung vor:

Schon labte sich der selge Geist alleine
An seinem Wort.

Uebrigens ist Rec. hinsichtlich der älteren Lesart, welcher Hr. Str. im 3ten V.

— — *temprando col dolce l'acerbo*
P p

folgte, vollkommen mit dem Uebersetzer einverstanden. — Aus der gleich angegebenen Ursache überspringt Rec. wieder den XIX. XX und XXI *Gefang.* Im XXII *Gefange* scheint zwar die Terzine V. 40 — 42 recht gut übersetzt zu seyn, aber um sie zu verstehen, darf man die Anmerkung zum 37ten V. nicht übersehen, zumal da die griechische Sprechart hier angewandt ist:

Der Erste nannt ich dessen Namen dort,

statt: als der Erste nannt' ich u. s. w. — oder: ich war der Erste, welcher jener Höhe den Namen Johannis des Täufers gab. — Zu undeutlich für den, der den italienischen Text nicht vergleichen kann, dürfte wohl V. 28 — 30 im XXIII *Gefange* übersetzt seyn:

So über tausend Leuchten stand in Pracht
Die Sonne, so die Gluthen all' erzeugte,
Wie unsre mit den Himmelsaugen macht.

Dafs die tausend Leuchten (*lucerne*) und die Himmelsaugen (*le viste superne*) die Sterne bezeichnen, das Fürwort *unsre* aber sich auf die Sonne, welche der Erde leuchtet, bezieht, und welche von der höheren Sonne, nämlich von Christus, hier unterschieden wird, dafs ergibt sich erst deutlich aus der Vergleichung mit dem Originale. — Ebenso erreicht der Uebersetzer im 100 u. f. V. das Original nicht ganz; allein die Worte fehlten, die dort im ital. Texte den *zafiro* und das Zeitwort *s'inzafirare* so wunderlieblich zusammenstellen. Wollte man diese fast unnachahmliche Wiederkehr des Wortes *Saphir* dennoch in der Uebersetzung ausdrücken: so würde Rec. den 102 V. so umzuändern vorschlagen:

Wodurch der klarste Himmel Saphir'n gleicht.

Wenn sich im XXIV *Gefange* die Schwierigkeiten für den Uebersetzer häuften, da in diesem *Gefange* der, durch die Himmelsräume wandernde Dichter eine schwere Prüfung seiner Glaubensreinheit vor dem Apostel Petrus zu bestehen hat: so verdient das hier von Hn. Str. Geleistete die dankbarste Anerkennung. — Auf eine selten von uns wahrgenommene, kleine Vernachlässigung der abgerundeten Form müssen wir ihn dagegen im XXV *Gefang* aufmerksam machen, wo es im 13ten u. f. V. heifst:

Da naht ein Licht aus der der sel'gen Heerden
Aus der der Erste derer vorgewallt u. s. w.

Bei neuer Bearbeitung wird die Wiederkehr des Artikels und Pronomen *der, derer* u. s. w. gewifs vom Vf. selbst vermieden werden. — Die Terzine V. 40 — 42:

Läfst uners Kaisers Gnade deinen Lauf
Bevor du stirbst, zu seinem Hofe gehen;
Führt er zu seinen Grafen dich herauf u. s. w.

hält sich fast zu streng an die Worte des Originals. Der *Kaiser* ist in jener Stelle Gott selbst. Sollte es daher nicht besser seyn, statt *Kaiser (imperatore) Herrscher*, und statt *der Grafen*, nach der Sprache des N. T. *Koloff. 1, V. 16, die Thronen zu lagern?* M. vgl. auch den 28ten *Gefang* des *Paradieses* vom 97 V. an. — Die in den Anmerkungen zu diesem *Gefange* S. 313 zu V. 29 und 30 ausgesprochene Meinung, dafs die Stelle im

Briefe *Jac. 1, V. 17* bezeichnender sey, als die von manchen Auslegern angegebene, Cap. 1 V. 5 dieser Epistel, ist treffend und richtig. Sogar *Vellutello* führt die oben angegebene Stelle, als die vom Dichter angedeutete, an. — In den Anmerkungen zum XXVI *Gefange* erklärt der Uebersetzer die Stelle im 16 u. f. V.

Lo ben, che fà contenta questa corte
Alfa et O è, di quanta scrittura
Mi legge amore lievemente, o forte,

mit Recht für schwierig. Bedenkt man jedoch, dafs hier ganz gewifs auf das 1ste Cap. V. 8 der *Apokalypse*: „Ich bin das A und das O,“ hingedeutet, und also Gott, als die höchste Liebe, selbst gemeint ist: so werden auch die Worte *di quanta scrittura mi legge (mi spiega) amore lievemente o forte*, „wie mir die heilige Schrift bald offenbar, bald im höheren (geheimen) Sinne, die Liebe schildert,“ leicht verständlich, und sind, wie es scheint, auch so vom Uebersetzer verstanden worden. — Da ferner Hr. Str. bey V. 97 besonders darum Schwierigkeiten findet, weil er die Worte

— — che face a lui la voglia,

übersetzt: „der ihm die *Verhüllung* macht:“ so mufs Rec. bemerken, dafs 1) *la voglia* nicht mit *invoglio, im. oder l'invoglia, fem.* verwechselt werden darf. Letztes heifst blofs die Umhüllung, Packtuch u. dgl., erstes blofs der Wille, die Neigung; 2) dafs *coverto* hier nicht als Adjectivum, sondern als Adverbium vom Dichter gebraucht wird, folglich nicht auf *animale*, sondern auf das Verbum *brogliare*, bezogen werden mufs. Ist daher der wörtliche Inhalt dieser Stelle folgender: „Zuweilen wird ein Thier auf eine (dem äusseren Anblicke) verdeckte Weise so heftig (im Inneren) angeregt, dafs seine Neigung sich deutlich zu erkennen giebt, durch den Willen dem zu folgen, was jene (die Neigung) in ihm erregt,“ *per lo seguir (per seguir ad esso affetto) che fà a lui la voglia*: so sieht Rec. keinen Grund, warum man nicht mit den älteren Erklärern annehmen sollte, dafs der Dichter unter dem Thiere irgend ein Hausthier verstanden haben könnte. Man vgl. *Vellutello* zu dieser Stelle, welcher unter anderem sagt: „Adam, welcher Dante's Willen in Gottes Willen sahe, und von der höchsten Liebe entlammt, sich anschickte, diesem Willen zu genügen, zeigte dies, obgleich *bedeckt, (copertamente)* äusserlich, durch den Lichtglanz, der ihn umgab, in einigen Bewegungen der Zuneigung eben so, wie es zuweilen einige Thiere, besonders der Hund gegen seinen Herrn, zu thun pflegen; aber nicht so *offenbar (palesamente)*, wie der Mensch es durch die fröhliche Miene thun kann.“ — Das Thier, meint also der Dichter, könne, ohne das Mittel der Gebhehrden Sprache zu besitzen, nur auf eine dem äusseren Beschauer verdeckte Weise, durch heftige, fröhliche Bewegungen seinen Willen zu erkennen geben, der inneren Regung zu folgen, während dies der Mensch auf sichtbare Weise vermöge. — Man möge dem Rec. diese weitläufige Erläuterung einer einzelnen Stelle verzeihen, welche nur durch falsche Interpretation, und vielleicht auch abweichende Lesarten

des ital. Textes, sogar von mehreren Auslegern mißverstanden worden ist. Vollkommen recht hat übrigens Hr. Str., wenn er den Vergleich, in ästhetischer Hinsicht, des Dichters nicht würdig genug findet. — Noch ist vorher, bey'm 80 und 81 V.

Und fragte, raumend noch und kaum besonnen,
Nach einem vierten uns gefellten Licht u. s. w.

das Sprachwidrige *uns gefellten*, für: das sich zu uns gefellt hatte, zu rügen. Dem ital. Texte würde es genügen, wenn man übersezte:

Nach einem vierten uns schon nahen Licht.

Der 133 V. ist übersezt: „Hiess El das höchste Gut u. s. w.“ In des Rec. Exemplare steht: *Un s'appellava in terra il sommo bene*. Da nun $\text{h}\kappa$ und $\text{h}\chi$ bloß Dialektverschiedenheiten sind: so fragt sich's, welche Lesart in diesem Verse die richtige ist. Vielleicht hat Dante wirklich bloß *un* geschrieben, woraus spätere Abschreiber, um des Wortspiels willen, $\text{h}\kappa$ gemacht haben, weil das κ im Hebräischen die Zahl 1 bezeichnet.

Vom XXVI bis zum XXXIII *Gefange*, der den Schluß des *Paradieses*, und daher der ganzen *Divina Commedia*, enthält, hat Rec. nichts mehr aufgefunden, worüber er eine erläuternde oder berichtigende Bemerkung beybringen könnte. Wohl aber ist er den Lesern, welche die Geduld gehabt haben, seiner weitläufigen Kritik einige Aufmerksamkeit zu schenken, eine Entschädigung durch Mittheilung einer der vielen trefflichen Abschnitte dieser meisterhaften Uebersetzung schuldig. Er wählt hiezu, unter der Voraussetzung, daß man den italiänischen Text selbst vergleichen werde, den höchst gelungenen Schluß des *Paradieses*, in welchem der Dichter hochbegeistert im 118 u. s. V. vom göttlichen Wesen, als von dem dreyeinigen, und im 130 V. von des Erlösers Menschwerdung nach christlichem Lehrbegriffe, spricht.

Kurz werd' ich nun von dem Geschauten sprechen,
Und Sprechend stell' ich mich als Kindlein dar,
Dem noch Erinnerung und Wort gebrechen.
Nicht weil ein ander jetzt, als einfach klar,
Der Schimmer ward, zu dem mein Blick sich kehrte,
Denn jener bleibt so, wie er immer war,
Nur weil im Schauen sich meine Sehkraft mehrte,
Schien's, daß verwandelt jener eine Schein
Sich mir, der selbst verwandelt war, verklärte.
Zum tiefen, klaren Lichtstoff drang ich ein,
Da schienen mir drey Kreise, dort zu sehen,
Dreyfarbig und an Umfang gleich zu seyn.
Wie Iris in der Iris glänzt, so zweeen
Im Widerschein — der dritte, Gluth und Licht,
Schien gleich von hier aus und von dort zu wehen.
Wie kurz, wie rauh mein Wort für solch Gesicht!
Und dem, was zu erschauen mir ward beschieden,
Genügen wenig schwache Worte nicht.
O ew'ges Licht, allein in dir in Frieden,
Allein dich kennend und von dir erkannt,
Dir selber lächelnd und mit dir zufrieden,
Als ich zur Kreisform, die in dir entstand,
Wie widerscheinend Licht die Augen wandte,
Und sie verfolgend mit den Blicken stand,
Da schien's, gemalt in seiner Mitt' erkannte,
Mit eigner Farb', ich unser Ebenbild,
Drob ich nach ihm die Blicke gierig spannte.

Wie eifrig strebend, aber nie gestillt,
Der Geometer forscht, den Kreis zu messen,
Und nie den Grundstüz findet, welcher gilt:
So ich bey'm neuen Schaan — ich wollt' ermessen,
Wie sich das Bild zum Kreis verhielt, und wie
Die Züge mit dem Licht zusammenfließen.
Doch dieß erflog der eigne Fittig nie,
Ward nicht mein Geist von einem Blitz durchdrungen,
Der, was die Seel' erlehnt hatt', ihr verlich.
Hier war die Macht der Phantasia bezwungen,
Doch schon war' Wunsch und Wille mir gelenkt
Gleich einem Rad, gleichmäsig umgeschwungen,
Durch Liebe, welche Sonn' und Sterne lenkt.

Möchte diese kleine Probe alle Kenner der italiänischen Sprache reizen, sich den hohen Genuß zu verschaffen, mit einer Uebersetzung bekannt zu werden, die ihres Originals, wie ihres Verfassers, so würdig ist! Diesem drückt Rec. im schönen Gefühle geistiger Verwandtschaft mit hoher Achtung die Hand, und wünscht die Aeolsharfe töne seiner Muse, von den Ufern der Spree her, noch ferner zu vernehmen.

== oe ==

DRESDEN u. LEIPZIG, b. Arnold: *Dramatisches Vergnügen*, aus den Gärten des Auslands nach Deutschland verpflanzt von Theodor Hell. Fünftes Bändchen. Enthält: *Die Vernunfttheirath*. Lustspiel in 2 Aufzügen. *Der Gesandte*, Lustspiel in einem Aufzuge. 1827. 234 S. S. (1 Rthlr.)

Französische Kunsttrichter verargen es Hn. Scribe, daß er seine leichte skizzenhafte Komik, vortrefflich berechnet für die *Comedie Vaudeville*, wo feste Umrisse, Zeichnungen *en face*, vom Uebel wären, auf das eigentliche Lustspiel des *theatre français* übergetragen. Was werden erst diese Aristarchen von den Uebersetzungen urtheilen! Müßen sie ihnen nicht schwerfällig vorkommen? Werden sie nicht sagen, daß die *Vernunfttheirath* im Deutschen zu klar und deutlich für so lockeren Plan, so zweydeutige Moral, sey, zumal da unsere Schauspieler das Stückchen für ein Bühnenspiel ansehen, und von der zierlichen Gewandtheit, der feinen Ironie, mit welcher Pariser Komiker über alles Verfängliche weggleiten, und nicht ins Weinerliche ziehen, was scherzhaft gemeint ist, keine Ahnung haben?

Ein verfehltes Spiel dürfte leichtlich auch dem *Gesandten* zu Theil werden; aus dem Jeanneton, einem jüngeren Figaro, wird der gewöhnliche komische Bediente, und aus dem Grafen, einer der feinen Charakterrollen, die ehedem Schröder so unvergleichlich gab, mit dem wahren vornehmen Anstände des Mannes von Welt, Geist und gutem Ton, wird der herkömmliche gestopfte Alte werden, was ganz dem Willen des Autors entgegen ist, der den Jeanneton nicht gemein, den Grafen nicht als geprellten Odoardo im Kasperlspiel wollte. Nur mit routinirten Schauspielern von Tact und Erkenntnis ist eine Aufführung des Nachspiels jener zwey Rollen wegen zu wagen. Die Liebhaber und die Liebhaberin, nicht klüger, als es ihres Gleichen auf der Bühne ansteht, und die verschmitzte Soubrette, fänden schon eher Repräsentanten. R. t.

- 1) GRÄTZ, b. Henning: *Dramatische Dichtungen*, von Friedrich Wilhelm Hufcher. *Curtius. Virginia*. 1827. 216 S. 8.
- 2) AUGSBURG, b. Kranzfelder: *Maximilian Emanuel*, oder die *Klaufe in Tirol*. Historisches Drama in 3 Aufzügen, von *Cäsar Max Heigel*. 1828. 80 S. 8.

Nicht jedem gelingt es, historische Stoffe dramatisch zu verarbeiten. Dieser *Curtius* nebst Vater und Braut, *Virginia* nebst Anhang, unterreden sich über die bekannten Ereignisse, in denen sie Hauptpersonen sind, mit Anstand und ganz verständig, als habe ein ästhetischer Schulrektor gewisse Vorfälle aus der römischen Geschichte, um sie seinen Alumnen eindringlicher zu machen, dialogisirt, und um sie durch Annehmlichkeit dauernder einzuprägen, mit Episoden, artigen Erfindungen, Blumen schmuck ausgeziert und obendrein versüßert. Dafs man diese sich Unterredenden für wirkliche Menschen, für Römer, für poetische Gestalten halten könne, sei dem Rector schwerlich ein Ueber die Chöre der Allen mochte er seine Begriffe nicht aufgeheilt haben, sonst hätte er nicht im *Curtius* den völlig überflüssigen der Jungfrauen, abgerechnet, dafs sie nicht die passendsten Chorführerinnen waren, eingeschaltet. Auch seine Ansichten von rhetorischen Tropen sind wunderbar. Dafs er durch Wortfügung öfters unklar und verworren wird, muß man dem Schulmann, der mehr Sorge auf die fremde alte Sprache, als auf die eigene wendet, schon verzeihen. Als Beweise dieser Bemerkungen, mögen einige Beyspiele dienen:

Denn nicht begreif' ich ganz mit schwachem Herzen
Des Unglücks Stärke und der Leiden Kraft,
Die schnell den Geist aus den gemeinen Schmerzen
Hinauf in eine freye Höhe rafft, (Wer thut es?)
Zu der, durchzuckt von wunderbaren Wehen,
Mit Schauer und Bewunderung wir sehen,
Groß muß und himmlisch ich die Jungfrau heißen,
Die sich ins Haar die Priesterbinde flieht;
Doch glücklich kann — ich fühl es tief — sie preisen
Die Schwäche meines jungen Busens nicht. (Wen, die Schwäche, oder die Jungfrau?)

Denn Schmerz und Freude muß man selber tragen,
Will man ein Wort, das sie beschwöret, sagen. u. l. w.

Virginia ist freyer von Verworrenheit, als der viel kürzere *Curtius*; Fehler gegen die Metrik hat auch sie aufzuweisen, doch das möchte beiden hingehen, wären sie nur zum Leben erwärmt!

Maximilian Emanuel soll von einem wackeren tiroler Gems-Jäger, der dadurch die Hand seiner Geliebten zu besitzen hofft, und von einem wohlhabenden Schurken aus jenen Gemarkungen, beides geübte Scharfschützen, meuchlings erschossen werden; den Jäger reuet das Vorhaben, der Schurke trifft, aber den Unrathen, weil ein Graf Arcos, dem die Sache ver-rathen worden, eine nicht sonderlich feine List ersinnt, um d s Kurfürsten Kleider anlegen zu dürfen, und dadurch für ihn bey den Feinden zu gelten. Arcos stirbt,

Max Emanuel siegt und verzeiht; seine Verdienste und Baierns Vortrefflichkeiten werden bis zum Himmel erhoben. Der Dialog, dabey einige Liebe, Leichtgläubigkeit und Tücke, sehr viel Theater-Großmuth und Theater-Schmeicheley, stampeln die historische Einzelheit zum Drama, das aber ja nicht Altbaierns Grenzen überschreiten darf, um für solches anerkannt zu werden.

F. k.

LUDWIGSBURG, b. Naß: *Nachtbilder*. Erzählungen von Ludwig Pressel. 1tes Bändchen. *Der Rival. Die Geächteten*. 165 S. 2tes Bdchen. *Die Fürstinnenbraut. Das Frühstück zu Rudolstadt*. 1828. 8. (1 Rthlr. 16 gr.)

Bekanntlich giebt es heitere Frühlingsnächte, die es mit ihrem Mondlicht, ihrer milden Helle, ihren Düften und Nachtigallen, ihren lauen Lüften mit dem wärmeren, glänzenderen Mayenmorgen aufnehmen können, und wie nicht jede Nacht in der Schöpfung dunkel und schauerhaft ist, so können auch Gebilde der Dichter, nach der einen Hälfte des natürlichen Tages benannt, ohne finsternes Graufen seyn: aber dies Vorrecht macht der Vf. nicht geltend. Ganz orquiecklich und freundlich wehet aus keinem die erfrischende Nachtlust uns an; wittert es auch späterabend und gut: so droht doch zuerst ein schädlicher Thau, dicke Wolken umschleiern den Mond. Die *Fürstinnenbraut* ist eine Nacht, in der die bange Schwüle in feurigen, erschlagenden Blitzen sich entladet, Verbrechen reiht sich an Verbrechen, Schuldige reißen die Unschuldige mit hinab, und ob Pater Florens, dem alle Hoffnung des Lebens in den Abgrund sank, der von Gattin und Freund verrathen ward, mehr zu bedauern oder ihm Glück zu wünschen ist, dafs der Tod ihn verschonte, bleibt ungewiß.

Der Rival, welcher sich so edelmüthig für den vorgezogenen Geliebten seiner Erwählten, für den Krieger der Gegenpartey, dem Nationalfreund opfert, hat Grund dazu, denn auf die sternlose Frostnacht seines Lebens tagt ihm keine freudige Hoffnungs-Aurora. In den *Geächteten* läßt das Schickal sich verfühnen; die durch schreiende Gewaltthat Verbannten, und die Mitleidigen, durch zarte Røgung ihnen Verbundenen, werden durch den großen Vermittler Tod von ihren Tyrannen erlöst. Das *Frühstück zu Rudolstadt* verbindet eine geschichtliche Thatsache mit einer anziehenden Erfindung. Wie die kluge Fürstin von Schwarzburg sich durch entschlossene Geistesgegenwart des verhafsten Alba's und seiner unerforschlichen Forderungen erledigt, so siegt des Liebenden Beharrlichkeit über die Bedenklichkeiten des Vaters seiner Marie.

Der Vf. versäumte, uns eine zauberisch romantische Mondnacht voll milder, heiterer, süßer Klänge und Düfte abzuspiegeln; er hole dies in einem nächsten Bändchen nach.

R. t.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

F E B R U A R 1 8 2 8.

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

PARIS, aus der königl. Buchdruckerey, b. Delalain, Treuttel u. Würtz u. Dufont: *Atlas contenant, par ordre de temps, les cartes relatives à la Géographie d'Hérodote, Thucydide, Xenophon; les plans de batailles décrits par ces trois historiens etc.; le tout (107 planches) dessiné par des tacticiens et des géographes distingués, d'après les recherches de J. B. Gail, Chevalier de plusieurs ordres u. s. w.* — (1825.) 4. (72 Franck.)

Indem wir eine Anzeige dieses Buches unternehmen, sind wir in Verlegenheit, in welchen Theil der Alterthumswissenschaft wir es zu stellen haben. Denn während der Anfang und das Ende desselben sich mit alter Geographie beschäftigt, erläutert der mittlere Theil einen großen Theil der Chronologie des Alterthums, der auch folgenden Titel noch besonders führt, und wahrscheinlich schon früher einmal erschienen, hier nur von Neuem ausgegeben worden ist:

Tableaux chronologiques des principaux faits de l'histoire, avant l'ère vulgaire. Par. J. B. Gail, de l'Institut Royal de France, Chevalier u. s. w. 1822. 4.

Es ist nicht zu leugnen, daß diese Vermischung so verschiedenartiger Theile etwas Störendes hat, und auch dadurch den Leser, der in dem vor ihm liegenden Werke bald heimisch zu werden wünscht, die Bekanntheit mit ihm erschwert, weil, mit zu geringer Beobachtung der äußeren Form, die Seitenzahl siebenmal neu beginnt, so wie man auch in der Erklärung der Charten wenigstens drey-, oft viermal nachsehen muß, ehe man weiß, was Hr. Gail eigentlich will. Wir Deutsche sind nun einmal in solchen Dingen etwas pedantisch; allein dies soll uns nicht abhalten, von diesem in mehrfacher Hinsicht beachtungswerthen und in französischen und englischen Zeitschriften mit Beyfall erwähnten Buche eine genaue Beschreibung zu geben, um so mehr, da bis jetzt, so viel wir uns erinnern, noch in keinem deutschen Blatte eine besondere Erwähnung desselben geschehen ist.

In der ersten, 1815 erschienenen Ausgabe hatte dieser Atlas nur 54 Charten und Pläne enthalten, während er in der gegenwärtigen um das Doppelte vermehrt wurde, wobey der Vf. die Unterstützung der Generale *Marescot, Solémy, Carnot, Sorbier* und anderer ausgezeichneten Officiere für die Pläne, für die *J. A. L. Z.* 1828. *Erster Band.*

Charten aber die der Herren *Gell, Letronne, Barbier du Bocage* und *Isambert* hatte. In den *Observations préliminaires* (S. I—XXX) spricht Hr. G. mit großer Bescheidenheit von den Mängeln seines Buches, wobey freylich der Stil, so weit es einem Deutschen davon zu sprechen erlaubt ist, oft der nöthigen Klarheit ermangelt, indem der Vf. zu sehr *plein d'esprit* seyn will, und daher den Leser in Verlegenheit setzt, weil er eine Menge Anspielungen auf französische Philologie und Gelehrtenwefen macht, die wir nicht wissen, und am Ende auch nicht zu wissen brauchen. Vielleicht aber wird auch hier die Selbstbiographie des würdigen Greises zum Verständniß führen, die als fertig von ihm (S. IX ff.) angekündigt, nach seinem Tode erscheinen soll. Möge aber der Mann, der während der Revolutionsstürme mit wenigen anderen das Studium der griechischen Literatur in Frankreich aufrecht hielt, und 22 Jahre hindurch unentgeltlich Lehrer der Griechischen Literatur bey der Universität war, noch lange die Früchte seiner Bemühungen genießen!

Sehr stark spricht sich bey dieser Gelegenheit Hr. G. gegen einige seiner Gegner in Frankreich aus; und wenn wir ihm auch seine Heftigkeit nicht eben übel deuten wollen: so hätte er es doch vielleicht nicht nöthig gehabt, so für sich zu sprechen, wie es geschehen, indem zu fürchten ist, daß seine Gegner, von deren *coterie* er spricht, diese im Gefühl eigener Verdienste etwas zu stark ausgesprochenen Aeußerungen mit Begierde ergreifen werden, um mit neuer Bitterkeit ihn anzugreifen. Hierauf verbreitet er sich (S. XI ff.) über die schon oft vorgebrachten Entdeckungen von ἡ Ὀλυμπία (nur Ebene, vergl. *Poppo ad Thucyd. Prolegg. II. p. 176*), τὰ ἐπὶ Θράκης (die an der Küste Thraciens gelegenen griechischen Städte und Colonieen, s. *Gatterer* bey *Poppo* a. a. O. S. 346), οἱ Δελφοί (die 22 von den Delphiern bewohnten Flecken, so daß hier an eine Stadt nur in den späteren Zeiten zu denken sey, mit Berufung auf *Schol. Thucyd. I. 112*), Πυρρῶ (als Stadt nur seit den späteren Zeiten, indem es erst *Strabo IX. p. 640* als solche erwähne), und ἱερὸν (von einem heiligen Bezirke mit und ohne Gebäude); geht dann zu dem über, was die Auslegung der 3 großen Historiker Griechenlands, des *Strabo, Sophokles* und *Theokrit* in Hinsicht auf Geschichte und Geographie durch ihn gewonnen hat, und wendet sich zuletzt mit förmlicher Anrede an *Hn. Poppo*, um sich über einige von diesem Gelehrten angefochtene Ansichten zu rechtfertigen, und diesem zu beweisen, daß die Entdeckung

des Sinnes von τὰ ἐπὶ Θράκης ihm und nicht Gatterern zukomme (mit besonderer Berufung auf seine zugleich mit diesem Atlas ausgegebene *Géographie d'Hérodote II. p. 67—72*); er selbst wenigstens, wenn auch Gatterer schon die Wahrheit gesehen habe, von dem Vorwurf des *Plagii* mit eben dem Rechte zu befreien sey, wie er selbst andere Gelehrte davon befreie, obgleich ihre Bemerkungen über einzelne Stellen lange nach den seinigen vorgebracht worden seyen, und beide dennoch übereinträfen. (Ueber diesen wichtigen Punct s. jetzt die lehrreiche Vorrede von Jacobs zu seinen *lectionibus Stobensibus*.) Erklärungen einiger Stellen des *Thucydides* schließen diese *Observations préliminaires*, an die sich zunächst die *Tableaux chronologiques* mit vorhergehenden Erörterungen einiger chronologischer Puncte reihen, in deren Bestimmung der Vf. von anderen französischen Gelehrten abweicht. Was nun dieses Buch selbst anlangt, so verheißt der Titel mehr, als wirklich gegeben wird. Denn mit Ausnahme der frühesten Zeit, wo Asien vielleicht mehr zur Ausfüllung der großen Lücken dienen mußte, und einiger sehr sparfam eingestreuter Bemerkungen über Rom, finden wir nur die Chronologie Griechenlands, und mit Uebergang jener ziemlich unwesentlichen Theile wollen wir nur einen Blick auf einige Einzelheiten der griechischen Geschichte werfen. Den Anfang der vorchristlichen Aera, um dies im Allgemeinen zu erwähnen, setzt Hr. G. auf 4004 vor Christus, und befolgt demnach das System von *Usher*, dem auch im Ganzen Hr. *Ideler* (mathematische und technische Chronologie II. S. 446) den Vorzug giebt. Die Eintheilung ist nicht nach Perioden, sondern, höchst unbequem, nach Jahrhunderten bestimmt, und giebt außer den vorchristlichen Jahren noch die der Olympiaden und der Erbauung Roms. Nun aber findet sich in diesen Tabellen eine grenzenlose Verwirrung, deren Ursache wir auch nicht im entferntesten ahnen können. Denn während von alten Chronologen mit geringen Abweichungen die Eröberung Trojas 1184 v. Chr. ange setzt wird, giebt Hr. G. das Jahr 1274 an; Theseus besteht nach ihm sein Abenteuer in Creta 1323; die Herakliden erobern 1190 den Peloponnes, und dennoch richtet Iphitus 884 (nur um sehr wenige Jahre abweichend von den übrigen Chronologen: s. *Ideler a. a. O. I. S. 374*) die olympischen Spiele ein, und Homers Blüthe fällt in das Jahr 950. Der Punct, von dem diese folgenreiche Verwirrung ausgeht, ist nicht zu ergründen, und nur zu verwundern ist es, daß Hr. G. sein Versehen nicht merkte, als er bis zu Lykurg gekommen war. Denn Eratosthenes in dem berühmten Fragment bey *Clemens Alex. Strom. I. p. 145 Sylb. (Bernhardi p. 239)* giebt bekanntlich folgende Data:

| | | | |
|------|-----|---|------------------------------------|
| Jahr | 1 | — | Trojas Fall |
| — | 80 | — | Heraklidenzug |
| — | 140 | — | Ionische Wanderung |
| — | 299 | — | Lykurgs Staatsverfassung |
| — | 407 | — | Anfang der Olympiaden des Coröbus. |

Dies giebt nun, zu 777 addirt, das Jahr 1184 v. Chr. als das der Zerstörung Trojas. (Vergl. *Ideler I. S. 375*.) Hr. *Gail* aber rechnet so:

1270 v. Chr. Trojas Fall

1190 — Heraklidenzug = 80 Jahr

1130 — Ionische Wanderung = 140 Jahr

866 — Lykurgs Staatsverfassung = 404 Jahr;

und während demnach die ersten 140 Jahr richtig angegeben worden sind, schwellen die 299 ächten zu 404 mächten an. Wie ist nun die Zeit zwischen 1130—866 ausgefüllt, wo 264 Jahre sich ergeben, da es doch nur 159 seyn können? Agis der Spartiate schickt eine Colonie nach Paträ 154 nach Trojas Fall, 1030 v. Chr. (*S. Müller's Dorier II, 485*.) Bey Hr. *G.* geschieht es 1082 v. Chr., also 180 nach Trojas Fall. Hiemit ziemlich übereinstimmend ist die Angabe von der Unterwerfung Kynuria's durch Spartaner, was nach den wahrscheinlichsten Rechnungen 180 nach Trojas Fall geschah (*Müller a. a. O.*), also 1004 v. Chr. Bey Hr. *G.* wird es in das Jahr 1036 v. Chr., also 234 nach Trojas Fall gesetzt. Aufs höchste aber steigt die Verwirrung durch Phidon. Dieser lebte, wie Hr. *Müller* in den *Aegineticis p. 58—63* trefflich erwiesen hat, ungefähr von Olymp. 3—11, v. Chr. 768—733. Allein wie erstaunt man, wenn man hier, bey Hr. *G.* S. 41—43, ihn den Jahren 895, 856 u. 854 zugeschrieben sieht, was nur dadurch geschehen konnte, daß Hr. *G.* die Olympiaden des Coröbus für Olympiaden des Iphitus hielt! Mit weit größerer Genauigkeit hat Hr. *G.* die Angaben der Alten und die Untersuchungen der Neueren für die spätere Zeit benutzt, und namentlich kann sein Buch mit Nutzen bis zu der Epoche angewendet werden, wo *Clinton's* treffliches Werk beginnt; und selbst von dieser Periode an bleibt Hr. *Gail's* Arbeit immer brauchbar, indem er Manches zusammengestellt hat, was, wenn auch der eigentlichen Chronologie fremd, dennoch anregt und belehrt. Nur selten wird der Leser hier auf Unrichtigkeiten stoßen, öfters aber auf solche Stellen, wo etwas als ausgemacht erwähnt wird, was noch in der Untersuchung begriffen ist. Und um Hr. *G.* zu beweisen, daß wir auch diesen Theil seines Buches mit Aufmerksamkeit gelesen haben, wollen wir auch aus ihm einiges Wenige hervorheben.

Er setzt die Gründung Corcyras durch Cherakrates in Ol. 6, I, mit Berufung auf Thucyd. I und Strabo VI. p. 414. Allein bey Thucydides findet sich über Corcyra nichts, als daß, was jeder weiß, diese Stadt eine Colonie von Corinth war; Strabo aber giebt eine ganz andere Zeit an. Denn in den Worten *πλέοντα δὲ τὸν Ἀρχίαν εἰς τὴν Σικελίαν, καταλιπεῖν μετὰ μέρους τῆς στρατείας τοῦ τῶν Ἡρακλειδῶν γένους Χερσικράτην συνοικιοῦντα τὴν νῦν Κέρκυραν καλουμένην, πρότερον δὲ Σχερίαν*, liegt das Jahr der Gründung von Syrakus als zugleich das der von Corcyra (Ol. 5, 3) klar vor Augen. — Theodoros und Rhoeus leben hier in der 22 Olympiade, was doch wegen der bekannten Nachricht des Plinius ganz unmöglich ist, der sagt, daß sie die Plastik lange vor

der Vertreibung der Bacchiden aus Corinth erfunden hätten. Da dies nun Ol. 29, 2 geschah: so ist jene Zeitbestimmung dieser viel zu nahe, als das die Plinianische *multo ante* sein volles Recht erhalten könnte. — Der Anfang des zweyten Messenischen Krieges wird weder in Uebereinstimmung mit Pausanias (IV. 15), noch mit dem ihn unzeitig berichtenden Corfini angesetzt. Denn während jener das vierte Jahr der 23 Olymp., dieser aber das vierte Jahr der 24 Olymp. angiebt, nimmt Hr. G. das zweyte Jahr der 24 Olymp. an, mit Berufung auf eine seiner Abhandlungen, die uns nicht zur Hand ist. Wenn er aber S. 58 sagt, das ein von dem berühmten Aristomenes verschiedener älterer im ersten Messenischen Kriege gelebt habe, und dafür den Diodorus Siculus (XV, 66) anführt: so hat er sich hier etwas übereilt. Denn Diodorus sagt nur: *ἐνίοι δὲ τοῦ Ἀριστομένην γεγεμέναι φασὶ κατὰ τὸν εἰκοσιαιετῆ πόλεμον*, mit welchem Namen jener erste Krieg bezeichnet wird. Diese Worte enthalten für jene wunderlichen Mythologen, die die entferntesten Sagen chronologisch beloggen wollen, einen sehr deutlichen Fingerzeig! — Das S. 60 erwähnte *monument précieux, le bouclier d'Anaxidame, fils du Zeuxidame*, würde jetzt nach Böckh's Untersuchung (*Corp. Insc. I. p. 82*) hoffentlich mit Stillschweigen übergangen werden. — Des Cypselus Tod wird Ol. 36, 4 angesetzt, da er doch erst 38, 4 (nach Eusebius) starb. Periander aber, der, wie Hr. Müller in den Doriern (I, 168) gezeigt hat, Ol. 48, 1 starb, lebt bey Hr. G. noch Ol. 54, 1. — Am ungehörigen Orte eingeschaltet, und zwar um so entbehrlicher, weil nur Larcher's Untersuchungen im Auszug wiederholt werden, ist die Darstellung der drey heiligen Kriege S. 74—81. Eben so zwecklos ist das über Solon's Gesetzgebung und des Anacharis Reisen S. 83—85 Gesagte, wo auch beyläufig dem Werke Barthelemy's ein vielleicht zu großer Lobspruch gelpendet wird.

Doch gehen wir jetzt zu der Erklärung der Charten über. Diese theilt sich in zwey Abschnitte, von denen der erste, 14 Seiten füllende und mit neuer Seitenzahl beginnende (*Premier Index*), eine kurze Angabe der Charten enthält mit Anführung der Quellen, aus denen sie entlehnt, und den eigenen Abhandlungen des Hn. G., wo man ihre genauere Rechtfertigung findet. Die Charten sind in 10 Sectionen getheilt, von denen Nr. 1—10 dem Herodot, 31—64 dem Thucydides, 65—87 dem Xenophon, 88 dem Sophokles, 89—90 dem Theokrit, 91 dem Polybius, 92—100 dem Diodor, 101—105 dem Strabo, 106 dem Phaedrus gewidmet sind, 107 aber eine bisher unbemerkte Halbinsel, *Port-Calmé*, zur Erklärung des Xenophon und Theokrit enthält. Was nun den Atlas selbst anlangt, so umfaßt er theils Landcharten, theils Schlachtplane, beide oft nach den Ansichten verschiedener Gelehrten auf mehreren Blättern, theils Wiederherstellungen architektonischer Werke (Nr. 11 die Brücke des Xerxes zwischen Abydos und Sestos), theils endlich noch vorhandene Denkmäler des Alterthums, die Hn.

Gail zur Erklärung einiger geographischer Punkte unentbehrlich schienen. (Nr. 29 Persepolitische Monumente, Nr. 64 Inschrift über den Athlet Orsippus von Megara u. a.) Alle diese Blätter, die Frucht langjähriger Untersuchungen, sind mit großer Feinheit, Kunstfertigkeit und Sauberkeit gestochen, und geben einen schönen Beweis von der Geschicklichkeit der Mathematiker und Kupferstecher, die daran arbeiteten. Nur sehr wenige, wie etwa Nr. 65, 66, 72, 82, treten als minder gute Kunstwerke vor die Augen des Beschauers; und wenn man im Allgemeinen einen Wunsch äußern wollte: so würde größere Sparbarkeit in der Aufnahme von mehreren Zeichnungen derselben Gegend oder desselben Planes, und in der Wiederholung von Gegenständen zu wünschen seyn, die theils aus anderen Büchern, theils aus den früheren Schriften des Verfs. bekannt sind. Ueber das Einzelne dieser Charten, über ihre von den bisherigen Annahmen der Philologen und Geographen oft ganz abweichenden Darstellungen (man könnte in dieser Hinsicht Hn. G. den *Payne-Knight* der Franzosen nennen), wollen wir uns nicht weitläufiger verbreiten, und uns begnügen, aus der genaueren Analyse der Charten (S. 1—112) einige Punkte hervorzuheben, die zu weiterer Untersuchung anregen, und unsere Landsleute, die so gern das Neue des Auslandes prüfen, und wenn es sich bewährt, vorurtheilsfrey annehmen, zur Einsicht in das Werk selbst veranlassen dürften. Mit Uebergang einiger schon oben angedeuteter Lieblingsansichten des Vf. wollen wir hier Untersuchungen erwähnen, die durch ihre Neuheit vorzüglich geeignet sind, die Theilnahme der Alterthumsforscher an diesem neuen Werke des Hn. G. zu erregen, wobey sich uns zugleich auch die Gelegenheit darbietet, eine andere Schrift des unermüdeten Gelehrten zu berühren, die mehrere in dem Atlas und der Analyse der Charten kurz hingeworfene Ansichten erweitert und zu begründen sucht. Wir nennen die im Jahre 1825 in zwey Bänden erschienene *Géographie d'Hérodote, prise dans les textes grecs de l'Auteur et appuyée sur un examen grammatical et critique*. Dieses Buch, bey dem freylich sehr zu beklagen ist, das dem Vf. Niebuhr's gelehrter und geistreicher Entwurf desselben Gegenstandes entging, macht den 7 u. 8 Band des von Hr. G. herausgegebenen *Philologue* aus, und soll durch die Geographie des Thucydides und Xenophon ergänzt werden. Pl. 17 giebt eine Darstellung des Isthmus, der den Berg Athos mit dem übrigen Festlande Macedoniens verbindet. Die genaue Erklärung dieses Blattes giebt die *Géographie d'Hérodote II. p. 253—292*. Hr. G. macht hier aufmerksam, das Herodot das Wort *Ἄσως* bald von der ganzen Halbinsel, bald nur von dem Berge brauche, das seit Thucydides jene auch den Namen *Ἄκτῆ* führe, behauptet dann, was wohl niemand anders je gemeint hat (s. z. B. *Richters* in der Encyclopädie von Ersch u. Gruber II. 286), das der Canal, den außer den von Hr. G. angeführten Schriftstellern auch Catullus 66, 43 ff. erwähnt,

nicht durch den Berg, sondern durch den Isthmus gegangen ist, und bestimmt nun genau die Lage einiger Städte, die Herodot in die Nähe des Berges Athos setzt, dergestalt, daß Sane noch auf dem Isthmus, nördlich vom Canal lag (wobey freylich spätere Aeufserungen und die Charte selbst im offensbaren Widerspruch stehen, weil Hr. G. die Worte des Thucydides zu sehr urgirt), und vertheidigt daraus sehr geschickt bey Herodot 7, 22 die Lesart *αὶ δὲ ἐπὶ τὸς Σά- νης*, welche *Wesseling* und *Schweighäuser* der anderen *ἐπὶ τὸς* nachgesetzt hatten, ob sie sich gleich bey *Valla* und in dem Pariser Codex 2935 findet. Hierauf geht Hr. G. zur Bestimmung der Lage der Stadt Acanthos über, die Herodot (vergl. *Scylax* und *Scymnus*) nordöstlich vom Berg Athos, der Insel Thafos gegenüber setzt, die Auszüge aus Strabo aber (*libr. VII. ed. Tauchn. Vol. II. p. 132*), Ptolemäus (und Plinius IV. 16) gerade an die andere, südwestliche Seite des Berges, an den Singitischen Meerbusen rücken. Auf das Zeugniß des Stephanus von Byzanz hat Hr. G. zu viel Gewicht gelegt, da theils unser gegenwärtiger Auszug zu ungenau verfertigt ist, theils die Präposition *ὑπὲρ* mehr zur Bezeichnung der Lage der Stadt nach dem festen Lande zu dient. Um aber jene ganz widersprechenden Nachrichten zu vereinigen, nimmt Hr. G. zwey Städte dieses Namens an, von denen die ältere, Herodoteische, am Strymonischen Meerbusen, die jüngere, Strabo-Ptolemäische, am Singitischen, vielleicht in der Periode der nach dem Tode Alexanders erfolgten Kriege erbaut wurde. Wir müssen jedoch bekennen, daß eine solche Annahme, da sie von keinem historischen Zeugniß unterstützt wird, unsatthaft erscheint, und daß uns die Meinung *Ricklafs* viel annehmlicher dünkt, der nur eine Stadt dieses Namens zulassend, die Verschiedenheit der Angaben so erklärt, daß bey der großen Enge des Isthmus die Stadt mit ihrem Hafen beide Meere berühren konnte. Demnach würde diese Stadt der Lage nach mit Korinth zu vergleichen seyn. — Die Stadt *Ἀκρό- θων*, welche Hr. G. *Acrthoum* nennt, während wir mit *Salmasius* für *Ἀκροάθων* uns entscheiden, setzt er auf den Gipfel des Berges Athos, und beweist zuletzt bündig gegen *Choiseul-Gouffier*, daß die von diesem angenommene Stadt Uranopolis nie vorhanden war, sondern dies Wort nur eine Benennung der ganzen Halbinsel ist, wofür er auch die Bedeutung des Wortes *πόλις* beybringt, welches sehr oft eine mit Ortschaften bedeckte Gegend anzeigt, eine Bedeutung, welche auch Aristophanes (*Pax* 251) und Euripides (*Ion* 307 *Herm.*) erhärten. Daß übrigens diese Bedeutung des Wortes *πόλις*, deren Entdeckung in

Frankreich gewiß Hn. G. gebührt, in Deutschland schon früher bekannt war, zeigt *Paffow* in seinem Wörterbuch. — Ein vortreffliches Blatt ist Nr. 25, die Gegend von Plataä und seinen Umgebungen, gezeichnet von *William Gell*, und hier zum ersten Male mitgetheilt. Auch hier findet man die fast ängstliche Genauigkeit, die *Gell* eigenthümlich ist. Aus dieser Charte läßt sich Einiges in Hn. *Müllers* Charte von Bötien (*Erfeh* und *Gruber* Encyclopädie) ergänzen und berichtigen. — Taf. 61 giebt eine genaue Darstellung der Schlacht bey Mantinea, welche Ol. 90 $\frac{3}{4}$ die Lacedämonier unter Agis gegen die Argiver gewannen. *Thucyd. V.* (nicht, wie S. 47 der Erklärung unrichtig steht, VI) 67—74, vgl. *Diod. Sic. XII. 79*. Hr. G. legt an verschiedenen Theilen seiner Schriften einen großen Werth auf die genaue Darstellung dieser Schlacht, deren Namen vor ihm kein neuerer Historiker bemerkt habe. — Taf. 76, zweyte Schlacht bey Mantinea zwischen Epaminondas und den Lacedämoniern, wo S. 60 ff. eine der *Follardischen* ganz entgegengesetzte Erklärung derselben gegeben worden ist. Da wir die Bände des *Philologue*, auf die sich Hr. G. wegen beider Schlachtpläne beruft, nicht vor uns haben, und daher nicht sehen können, welche Gründe Hr. G. für seine Behauptungen hat: so begnügen wir uns, die Leser des Thucydides und Xenophon auf diese Auseinandersetzungen aufmerksam zu machen. — Die letzte Tafel No. 107 dient zur Ergänzung der Charte, welche No. 66 den Rückzug der Zehntausend veranschaulicht, und giebt die Darstellung einer Halbinsel mit einem Hafen, welches beides, nach Hn. G's. Versicherung, bisher kein Geograph oder Reisender gekannt hat. Die Erklärung S. 106—112 u. 137, Auszug aus einem bereits als fertig angekündigten *Mémoire*, schließt sich an *Xenophons Anabasis* VI, 4, 1—6 (vergl. *Theocrit. 22, 29. Arriani Peripl. Ponti Eux. p. 13*) an, welche Stelle, genau übersetzt, von Hn. G. genügend erläutert wird. — Verschiedene Zusätze S. 113—147 und Register S. 147—175 schließen ein Werk, welches, aufser den Vorzügen des Fleißes und der Gelehrsamkeit, auch durch Reichhaltigkeit und Abwechselung des Inhalts eben so sehr, als durch Neuheit der Ansichten, vielfach anregen und belehren muß, und wodurch Hr. G. sich neue Ansprüche auf die Achtung der Gelehrten des In- und Auslandes erworben hat. Druckfehler sind uns, aufser den vom Vf. selbst angezeigten, noch andere aufgestoßen. Das Aeufsere ist, wie es sich von solchen Büchern, die in Frankreich erscheinen, gleichsam von selbst versteht, des Inhalts würdig.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stück.)

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

F E B R U A R 1 8 2 8.

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

PARIS, aus der königl. Buchdruckerey, b. Delalain, Treuttel u. Würtz, u. Dufont: *Atlas contenant, par ordre de tems, les cartes relatives à la Géographie d'Hérodote, Thucydide, Xenophon; les plans de batailles décrits par ces trois historiens etc., de J. B. Gail etc.*

(Beschluß der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Mit der Anzeige des Gail'schen Werkes verbinden wir die einer Probefchrift, welche mit dem Inhalt jener theilweis übereinstimmt, und daher nicht unschicklich erwähnt wird. Sie führt folgenden Titel:

KIEL, in der Schulbuchhandl. von Maack: *Apparatus ad Annales criticos rerum Graecarum inde ab initio Olympiadum Iphiti usque ad Olympiadem Coroeb. CCXXX, sive inde ab anno DCCCLXXXIV ante Ch. n. usque ad annum CXXXIV post Ch. n. collecti specimen, contin.*

ann. a. Ch. 580 Ol. $\frac{49,4}{50,1}$ usque ad ann. a. Ch.

560. Ol. $\frac{54,4}{55,1}$ dedit (besser exhibit) Joannes Matthias Schulz. 1826. VIII u. 40 S. 4.

Da der Vf. in der Vorrede selbst, und zwar mit Recht wünscht, daß die Beurtheilung des Buchs mehr den Plan und die Einrichtung des Ganzen als des Einzelnen berücksichtigen möge: so glaubt Rec. diesem Verlangen am besten entsprechen zu können, wenn er einen treuen Auszug jener Vorrede giebt, aus der wir zuerst erfahren, daß vorliegendes Specimen ungefähr den 80sten Theil des Ganzen ausmacht. Der Vf. vermüthete schon seit längerer Zeit ein Buch, welches praeter brevem et personarum et rerum, quarum in Graecorum historis memoria servata est, si non omnium, at certe plurimarum; notationem etiam locos veterum scriptorum, qui de iis exposuissent, indicaret atque eorum tempora, quantum in tanta antiquorum monumentorum jactura fieri posset, diligenter et caute constitueret. Schon vor 25 Jahren fing er seine Sammlungen an. Er legte sich doppelte Adversarien an, das eine ein alphabetisches, das andere ein chronologisches, und las hierauf alle griechischen Schriftsteller nach. Zufällig gelangten einige Bruchstücke dieser Collectaneen, denen Hr. S. den Namen Farrago (wahrscheinlich in Beziehung auf ihre damalige Gestalt) giebt, an Friedrich August Wolf, J. A. L. Z. 1828. Erster Band.

der ihn zur Fortsetzung und Herausgabe der Arbeit ermunterte, und, da jener die verschiedenen Hindernisse und unter ihnen vorzüglich den wahrscheinlichen Mangel an einem Verleger aufzählte, ihm wiederholt Muth zusprach, und ihn auf die Unterstützung seines alles Große und Schöne in Kunst und Wissenschaft so gern fördernden Landesherrn verwies, zugleich aber auch seine Dienste anbot, um dem Werke einen tüchtigen Verleger in Deutschland zu verschaffen. In Folge dieser Ermunterungen ordnete nun der Vf. zwey Jahre lang seine Sammlungen, worauf die für Dänemark so traurigen Zeiten eintraten, die auch auf den Vf. unheilvoll einwirkten. Selten nur, und von Sorgen niedergedrückt, konnte er zu seinem Werke zurückkehren, bis er es endlich in fünf Bänden bis zur 170sten Olympiade fortführte, und die vollständigsten Register hinzufügte. Nur noch 60 Olympiaden bedürfen der 3ten Durchsicht; mit ihnen ist der Vf. jetzt beschäftigt, so weit es ihm 28 wöchentliche Lehrstunden gestatten, und es ist nun sein Entschluß, das Buch entweder bald oder gar nicht herauszugeben.

Jetzt erscheint demnach dies Specimen, das er dem Urtheil des Publicus unterwirft, welches den Ausspruch thun möge, was er beginnen solle. Fällt die Mehrheit der Stimmen günstig aus: so will Hr. S. weder Kräfte noch Mühe scheuen, das Buch, wenn auch nicht in der vollendeten Gestalt, die er ihm selbst gönnte, herauszugeben, und er hofft in diesem Fall, sich der Unterstützung seines Königs erfreuen zu können. Sollte, was wir nicht fürchten; und was sich wohl auch nur die sehr trübe Stimmung des Vfs. als möglich vorstellen kann, dem Verfuche keine Aufmunterung zu Theil werden: so bleibt das Werk liegen. Er fodert hierauf seine Beurtheiler auf, dies Specimen nicht sowohl sine ira, als vielmehr sine studio zu beurtheilen, da ihm selbst an seiner Bekanntmachung jetzt wenig liege, und vorzüglich dies im Auge zu haben, daß er nicht annales criticos rerum Graecarum, sondern nur einen Apparat dazu habe schreiben wollen. Der Wunsch, die Urtheile bis zum Herbst des Jahres 1826 zu erhalten, konnte wenigstens von uns nicht erfüllt werden, da uns dies Specimen erst vor ganz kurzer Zeit zugekommen ist. Die Ursache, daß er gerade diesen Zeitraum zur Probe gewählt habe, liege in der Erscheinung von Clinton's bekanntem trefflichem Werke, an das sich gegenwärtiges Specimen anschließen könne. Beide Werke können, nach der wohlbegründeten Meinung des Vfs., neben einander bestehen, indem der gelehrte Engländer Fastos verfaßt habe, seine Absicht aber keine

R r

andere sey, als *viam sternere ac parare ad Annales eosque criticos, neque vero ad tempora tantum rerum, sed etiam ad reliquum earum decursum quod pertineat, aliquando conficiendos*. Deshwegen hat er das, worin die alten Schriftsteller von einander abweichen, kurz dargestellt, alle, nicht nur berühmte, sondern auch unbedeutende Namen erwähnt, damit, wenn vielleicht noch mehrere Denkmäler des Alterthums ans Licht gezogen werden, *ex his ipsis obscuris nominibus tempora clariorum et illustrum hominum certius possint constitui*, von auswärtigen Begebenheiten nur die berührt, die auf Griechenland Bezug haben, freylich aber wegen der ungeheuren Masse des vorliegenden Stoffes und der ihm sehr sparsam zugemessenen Zeit auf die Latinität nicht die gehörige Sorgfalt wenden können, desto mehr aber sich der Deutlichkeit zu beflüssigen gesucht. So weit die Vorrede. Jetzt zu dem *Specimen* selbst. Bey jedem Jahr, welches nach den Olympiaden und der vorchristlichen Aera angegeben ist, werden, wo sich die Namen aus jenen früheren Zeiten noch finden, die Archonten und Sieger in den olympischen und anderen panegyrischen Spielen erwähnt, die politischen Ereignisse, Literatur, und dann unter dem allgemeinen Olympiadenjahr nachträglich hinzugefügt, was sich nicht einem bestimmten Jahre zuweisen liefs. In den untergesetzten, sehr reichhaltigen und die Literatur bis auf die neueste Zeit fortführenden Anmerkungen werden die Textangaben durch die Stellen der Classiker bewiesen, dasjenige, was sich nicht aus den Quellen selbst mit Gewisheit ergibt, durch Forschung gesucht, die weiteren Zusammenstellungen über die in dem Text befindlichen Namen beygebracht (s. z. B: S. 2 über den Flötenbläser Sacadas, S. 4 über Aristeas, S. 14 über Anaximenes, S. 16 über die Chronologie des Cröfus, S. 23 über Aesopus, S. 26 über Amasis u. s. w.), viele Stellen der Alten kritisch behandelt (s. S. 8, 10, 12, 21, 27), und von solchen Gegenständen, die in das Gebiet der sogenannten Antiquitäten gehörend, rein chronologische Behandlung verschmähen, die vollständigste Literatur beygebracht.

Dieses Alles nun geschieht so erschöpfend und mit einer solchen Genauigkeit und kritischem Scharfsinn, zugleich aber auch mit solcher Bescheidenheit und Anspruchlosigkeit, das wir der Herausgabe des Werkes selbst mit dem grössten Verlangen entgegensehen, das, wie schon erwähnt, neben *Clinton* und seiner zu erwartenden deutschen Bearbeitung recht gut bestehen kann, indem es nicht nur einen weit größeren Zeitraum als dieses umfaßt, sondern auch besonders wegen der Anmerkungen einen ihm eigenthümlichen Werth behalten wird. l. s. g.

SCHÖNE KÜNSTE.

Taschenbücher und Almanache.

(Fortsetzung von No. 222. 1827.)

NÜRNBERG, b. Schrag: *Frauentaschenbuch für das Jahr 1828*. Herausgegeben von *Georg Döring*. 439 S. (2 Thlr.)

Originell wenigstens ist die Weise, wie dieses Mal das Taschenbuch den Frauen huldigt, und noch origineller die Ermahnungen, die sie sich aus dem Büchlein zu ziehen haben.

Aus: *Die Adepten*. Erzählung von *C. Weisflog*, läßt sich weiter nichts nehmen, als das man sich nicht mit der Adeptenkunst befassen soll, weil das, wenn nicht mit Teufelkünst befaßt, doch mit dem gewaltsamen Tod des Adepten, und ehe es dazu kommt, mit vieler Beklemmung und Herzensangst endigt. Der Meister oder gleich gelehrte, aber körperlich kräftigere Adept tötet den Schwächeren; sie erkennen sich an einem gewissen Zeichen, nur den Eingeweihten sichtbar, und an einem Veilchenduft, den auch Profane riechen, und welcher, um ihn sich anzuzeigen, selbst Frauen verleiten könnte, sich aufs Goldmachen zu legen. Nebenbey werden Italiänerinnen gewarnt, sich nicht in deutsche Männer zu verlieben, damit nicht deren Väter und Brüder auf den Einfall kommen, sie zu erdolchen oder zu vergiften, und ihre Kinder in Oel zu siedeln.

Die Frau des Rebellen, von *Georg Döring*, hat so Schmähhliches nicht zu erdulden, aber ihr Stolz, der sie mit dem ungeliebten Manne verband, weil sie in ihm den fälschlich todt geglaubten Kaiser von Rußland, Peter III, sieht, erfährt herbe Demüthigungen. In solche Dilemma's, Jemanden für einen Kaiser zu halten, der keiner ist, werden unsere Frauen nun wohl nicht kommen; indess vorsichtige Prüfung ist auch bey unbekanntenen Personen anzuempfehlen, doch sich, wenn schon nicht für so erlauchte Häupter, doch für etwas Sonderliches, sey es nun an Stand, Vermögen, oder geistigen Eigenschaften, ausgeben. Der Stolz ist ein schlechter Freywerber; auch das mögen unsere Damen bedenken, und bescheidenen Gemüths, wie *Protonie*, nicht hochfahrend und unweiblich kühn seyn, wie *Theodor*; da bleiben sie in Frieden, und werden glückliche Gattinnen.

Die letzten Ritter von Marienburg. *Novelle* von *Wilhelm Haug*, — sprechen freylich die Lehre aus, das es wohlgethan sey, wenn junge Mädchen mehr als Einen Freyer sich zu verschaffen wissen, damit, wenn's mit dem einen schiefe geht; oder Eigensinn, Leichtgläubigkeit und der edle Stolz des ungehört Zurückgewiesenen den geliebten Gegenstand entfernt, der zweyte Bewerber doch noch übrig bleibt. Fassung in kritischen Fällen können junge Mädchen an der jungen und reizenden *Elise* lernen. Sie erfährt, das ihr Geliebter unschuldig ist, und das er sie auf immer verliere, und doch ist sie im Stande, sich in dem Augenblick mit einem Zweyten zu verloben, welcher wackere Mann wohl verdient hätte, die erste Liebe seiner Braut, und nicht ihr *pis aller* zu seyn. Die Geschichte ist allerliebst erzählt; der jüngere *Diogenes*, *Magister Bunkel*, mit dramatischer Anschaulichkeit hingeworfen, die Ueber- und Verbildung unserer eleganten Cirkel, das leere Spiel, in dem sich Anspruchmacherey, Bestreben, sich auszuzeichnen, und anders zu scheinen, als man ist, in unseren sogenannten ästhetischen Versammlungen gefallen, die selten

etwas Anderes erzielen, als Langeweile, ist recht eindringlich und ohne Uebertreibung dargestellt, und der Begriff des historischen Romans aufs klarste und bündigste in wenig Zeilen entwickelt. Der Roman, nach welchem die Erzählung benannt ist, ist die Triebfeder, die Knoten schürzende und lösende Bedingung, und das Märchen, das als wunderschön gepriesen wird, hören wir gar gern vom Vf. erwähnt, noch lieber aber hätten wir es von ihm, dem dazu Befähigten, ausgeführt gesehen.

Treue und Wankelmuth. Erzählung von K. L. Methusalem Müller — macht aufmerksam, wie Treue, auch gegen Ungetreue ausgeübt, die Cardinaltugend der Frauen sey, und wie ohne sie es für diese keine Zufriedenheit des Herzens gebe.

Kindestreue. Novelle von Wilhelm v. Studnitz — hat ein abentheuerliches Gewand. Eine junge Türkin, die Tochter des in Rom Zuflucht suchenden türkischen Prinzen, des Bruders von Sultan Bajazet, hüllt sich darein, gelangt durch allerley List zu dem gefangenen Vater, und giebt ihm das Gegengift, das ihr Leben retten konnte. Absicht gilt in manchem Fall, und hier ereignet sich immer so viel als die That, und so kann sie als Retterin des Vaters gelten, wenn gleich das Mittel so schwach war, sein Leben zu fristen.

Die Gedichte von Krug v. Nidda, Manfred, G. Döring, A. Baron v. Simolin, W. Lützer und Conz sind nicht bloß für Frauen berechnet; sie werden ihnen aber gefallen.

Die Kupfer sind dergestalt gelobt, daß es fast vermessen klingt, nicht unbedingt mit dem Erklärer einerley Meinung zu seyn. Und doch unterfährt sich ein unbefangener Rec. mitunter von jenen Urtheilen abzuweichen. Er rühmt so gut, wie der Beschreiber, die Landschaften (Ansichten der Burg von Nürnberg), die häuslichen Scenen in altheidischem Costüm auf dem Titelkupfer und dem Einband, die Allmosen vertheilende h. Elisabeth auf dem Titelblatte; auch die Propheten nach den Steinfiguren auf den schönen Brunnen in Nürnberg sagen ihm zu. Aber mit der Gallerie aus den Werken von van der Velde kann er sich nicht befreunden, die überschulanken Gestalten dünchten ihm geschmacklos, leer und steif. Gunima hätte durchaus nicht gewählt werden sollen; entweder mußten Gesichter entstehen, die nach unserer Meinung dem Affen, der Fratze, sich nähern, oder wie hier geschehen, solche, in denen Niemand die hottentottische Physiognomie verkennen wird.

LEIPZIG, b. Gerhard Fleischer: *Minerva.* Taschenbuch für das Jahr 1827. Neunzehnter Jahrgang, mit 9 Kupfern. XXX u. 386 S. 16.

Ebendasselbst: *Minerva.* Taschenbuch für das Jahr 1828. Zwanzigster Jahrgang mit 9 Kupf. XXVIII und 455 S. 16.

Dieses Taschenbuch hebt durch den reichen Inhalt und durch die Sorgfalt, mit welcher der geschmackvolle und uneigennützig Verleger es ausstattet, sich vor so vielen anderen hervor, daß wir bey der An-

zeige des neuesten, oder 20ten Jahrganges es uns billig zur Pflicht machen, den vorhergehenden, durch Zufall übersehenen Jahrgang hier nachzuholen.

In diesem vorletzten Jahrgange scheint zwar Zeus weise, blauäugige Tochter mit uns Erdbewohnern, trotz der ernsten Miene, die sie auf dem Titelkupfer, beynahe Scherz zu treiben: denn wirklich ist nicht recht auszumitteln, welchen Gedanken sie und die sieben Kinder, die sich mit Aufrichten eines Torso mühen, an ihr verbergen, verdutzt, mit dem Schlägel in der Hand, ihr zur Seite stehen, und neugierig, am Felsen geklammert, in die Tiefe hinab schauen, denn so eigentlich allegorisiren sollen. Hr. Dr. Blumenhagens Hypothese darüber führt noch weiter in den Irrgarten hinein, und die folgenden Kupfer zu Goethe's Iphigenie in Tauris erläutern nur allenfalls die Schalkhaftigkeit Hambergs, der uns symbolisch zeigen will, wie auf den Bretern, die die Welt bedeuten, auch das Poetische und Ungemeine ins Profaische und Gemeine erniedrigt, ja verzerrt wird. Deshalb sind die Iphigenien keine griechischen Heroinen, vielmehr an Tracht, Physiognomie und Wesen gewöhnliche Gesellschaftsdamen, die in Tauris sich langweilen, weil die neueste Modezeitung spät in diesen Erdwinkel kommt, und man keine Coterien kennt; die jüngste dieser Iphigenien, von Dianen den Augen der Griechen entrückt, ist eine üppig entkleidete, ins Flämische übersetzte Dame. Orest hat vermuthlich kürzlich den Roller in Räubern gespielt, darum verrenkt er sich, und zieht grausamlich die Gesichtsmuskeln. Weil in diesem Bilderkreis die beliebten vierfüßigen Creaturen und komischen Fratzen nothgedrungen auszuschließen waren: so kühlte der Zeichner sein Muthchen an den Furien, die er dreymal vorbringt, als die scheuslichsten Zerrbilder.

Aber bey dem Inhalte des Taschenbuchs legt die Göttin ihre neckende Laune ab; sie unterhält uns, wie sonst, äußerst sinnig und angenehm. Sie ist mit dem Zeitalter fortgeschritten, und verleiht sich auf ächte Empfindsamkeit, wie aus Johannes Schoreel von Caroline Pichler, geb. v. Greiner, einer anmuthigen Malernovelle, hervorgeht, in welcher die Erfindung dem Geschichtlichen, in dem Leben des trefflichen Künstlers, ohne Sprung, ohne gewaltfames Vereinen, sich anfügt. — *Der Hexenteich*, von Wilhelm Blumenhagen, enthält mit zarter Schonung, würdig der jungfräulichen Göttin, unter deren Aegide die Erzählung ruht, die Greuel einer umnebelten Zeit, die sich nicht entblödete, Menschen der Zauberey anzuklagen, und unmenschlich hart zu bestrafen. Minerva ist nicht allein Göttin der Wissenschaften, auch des Kriegs, und so kann sie den Anblick derber Gestalten, von ungebändigten Leidenschaften, ertragen, welche in der Geschichte handeln. Mit gutem Vorbedacht wurde sie in eine Uebergangszeit gelegt, wo das Neue vom Alten sich heftig losreisend, Gährungen im Allgemeinen, wie im Besonderen, bewirkt. Das liebende Paar ist so züchtig und so anmuthig, daß selbst die spröde Sittenrichterin, Pallas Athene, kein Aergerniß daran nehmen muß, ja Flachshannchen und ihren Luet unter ihren Schutz nehmen wird. — *Friedrich Köppen*

legt aphoristisch in: *Ueber das Häufigste und Seltenste unter den Menschen*, einige gewichtige Wahrheiten den Lesern an Herz. — *Friedrich Rochlitz* giebt in seinen Erinnerungen Auszüge aus der Legende, wie sie ein frommer Protestant, der nicht Schwärmer oder Begeisterter, sondern ernster und gefühlvoller Denker ist, mit klarer Vernunft auffaßt. — *Die Küstenreise am Tyrhenermeere*, von *Bonstetten*, und *der Besuch bey Salis*, von *Matthison*, beweisen (wenn es anders der Beweise bedarf), daß bey gewissen freundlich Begabten frisches Anschauungsvermögen, lebendige Darstellung nie altert. — *Die Agrionien* unterhalten, ohne den Scharföim anzulirengen, indem die Auflösung dabey steht.

Minerva warf die Flöte weg, weil das Blasen darauf ihr das Gesicht entstellte; damit entrichtete sie den Zoll der Weiblichkeit, und hatte nicht Ursache, um ihr Geschlecht zu bewahren, sonderlich viel um Putz sich zu bekümmern: darum übertrifft auch in dem Taschenbuch der Gehalt noch den äußeren Schmuck.

In dem *zwanzigsten* Jahrgange darf von der ersten Göttin die erste Erzählung: *Die Genialen*, von *Johanna Schopenhauer*, mit allem Recht als eine ihr würdige Huldigung betrachtet werden, aber andere Personen sterblichen Ursprungs dürften füglich mit der Vfn. rechten. Heißt das nicht den Handel verderben, wenn man Geschichten in Taschenbücher einsendet, die lange lange das Jahr, in dem sie gedruckt wurden, überdauern, ja als Autorität für gewisse Richtungen der Zeit citirt werden müssen, indem sie geistreich und mit der besten Laune die Thorheiten und Verbildungen unserer sogenannten genialen Damen und überschwenglichen Jünglinge der Mit- und Nachwelt erzählt? Sind es nicht Bildnisse wie aus dem Spiegel gestohlen, gleich fern von gemeiner Alltäglichkeit und Uebertreibung jeder Art? Leitete nicht der feinste Geschmack, das sicherste Zartgefühl den Griffel der Zeichnerin? Ist endlich an der Erzählung als solcher wohl etwas Anderes anzusetzen, als höchstens die Oekonomie des Plans, die es nicht gestattet, beym Schlusse die Genialen noch so umständlich sich erweisen zu lassen, als es dem Verlangen der Leser angenehm wäre? — *Der Pilger*, von *Friederike Lohmann*, bringt eine der historischen Gestalten uns vor die Augen, die durch das geheimnißvolle Dunkel, welches über ihr endliches Geschick sich breitet, recht dazu auserlesen sind, Helden des Romans und Drama's zu seyn. Was man auch von ihnen erfindet, wenn es nur sonst nicht gegen Sitte und Costüm verstoßt, wie etwa hier das Lesen in der Bibel, beeinträchtigt die historische Glaubwürdigkeit nicht. Der neuerdings häufig von Roman-

tikern aufgefuchte Kaifermörder, *Johann von Schwaben*, tritt hier in der angemessensten Beleuchtung, einem gewissen zauberischen Helldunkel, auf, das seine Gestalt ungewiß, aber um so anziehender zeigt, und es begreiflich macht, daß ein holdes Mägdlein ihn von ganzem Herzen minnt, und daß sein unvermutheter Anblick wie Geisternahen auf sie wirkt, sanft und schnell sie tödtet. Der Ton der Geschichte ist in bester Uebereinstimmung mit dem Inhalt; und daß die Vfn. die entweichte Königin Agnes von Ungarn bald nach dem Vater sterben läßt, ist für eine Taschenbuchserzählung kein Verstoß gegen Chronologie. — *Ausflug von Rom nach Nettuno*. Von *Bonstetten* — und *Rigikulm*. Von *Matthison* 1822. Schätzbare Gedankenspäne aus der Werkkammer beliebter Schriftsteller. — *Vier weibliche Charakterschilderungen*. Von *E. Münch*. Gleich in der Darstellungsweise, die eine poetisirte Prosa, dem Schwülftigen nah verwandt ist. Bey der Debora mag der orientalische Schwung am rechten Orte seyn; auch *Ossians Malvina*, ein Gebild der Dichtung, kann die erhöhte Diction ertragen; aber *Octavia* und *Eponine* gehören einer nichts weniger als poetischen Zeit an, wenn auch die letzte an Gesinnung und Geschick einer dichterischen Behandlung fähig ist; dagegen die weiblichen praktischen Tugenden, so achtungswerth und beglückend sie auch sind, gar nicht in das Gebiet der Phantasie gehören, und durch einen überladenen Vortrag abgeschmackt erscheinen. — *Königin Elisabeth* und *Maria Lambrun*. Von *Fr. Haug*. Eine pikante Anekdote, in schlichter Prosa, von *Fr. Rochlitz* vordem poetischer und ansprechender erzählt, als hier in der metrischen Einkleidung. — *Fünf Briefe von Schubert*, dem Vater als Reliquie werthvoll. — *Ueber das Unwesen der Zeitschriften und Unterhaltungsblätter*. Ein Wort zu seiner Zeit an Deutschland. Nicht zu gewichtig, aber dennoch nicht an der rechten Stelle, in einem Büchelchen, das ja auch Zeitschrift und Unterhaltungsblatt ist. — *Agrionien*, gesammelt von *G. Hell*, werden nicht alle zum Kopfzerbrechen anreizen; daher es zu loben ist, daß auf deren letztem Blatte die Auflösung steht.

Ramberg war in den Kupfern zu *Faust* recht in seinem Element, zumal da *Gretchen* nur zweymal erscheint, und nicht das Verlangen erregt, sie öfter zu sehen; einmal gleicht sie einem schmollenden Bauer-mädchen, einmal einem koketten Zöfchen in der Manier, welche auf dem Theater häufig als Naivität bezeichnet wird.

Am.

INTELLIGENZBLATT

DER

JENAI S C H E N

ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

F E B R U A R 1 8 2 8.

L I T E R A R I S C H E A N Z E I G E N.

I. Neue periodische Schriften.

An alle Buchhandlungen wurde so eben
verfandt:

Systematisches
Repertorium
der gesammten medicinischen Literatur
Deutschlands.

In Verbindung mit mehreren Gelehrten
herausgegeben
von

Dr. D. W. H. Busch,
Prof. der Medicin und Geburtshülfe in
Marburg.

Bey dem bedeutenden Aufschwunge, welchen in der neuesten Zeit die Bearbeitung der medicinischen Doctrinen erhalten hat, ist es dem Gelehrten wie dem praktischen Arzte kaum möglich, in seinem Studium gleichen Schritt mit der Erscheinung der neuesten Erzeugnisse der Literatur zu halten, und er wird manches Interessante übersehen, weil es entweder zu einer Zeit anderweitiger Beschäftigung, oder zu spät, ihm zu Gesicht kommt.

Auf diese Weise kann es geschehen, daß manche wichtige, in einer der zahlreichen Zeitschriften niedergelegte Abhandlung, wie auch manche Monographie, übersehen, und nicht so, wie sie verdient, für die Literatur und für die praktische Anwendung benutzt wird.

Diesem Bedürfnisse soll die vorliegende Zeitschrift abhelfen, indem sie in fortlaufenden Heften, nach den einzelnen Fächern systematisch geordnet, eine Anzeige der neuesten Werke, der Zeitschriften und der akademischen und anderen Gelegenheits-Schriften aus der gesammten Heilkunde giebt, welche das Wesen des Inhalts jeder einzelnen Abhandlung enthält; auch wird sie anzeigen, wo die Recensionen der neuesten Schriften zu finden sind, und die neuen Auflagen älterer Werke angeben. Sie soll auf diese Weise schnell eine

systematische Uebersicht der neuesten medicinischen Literatur geben, und zugleich für spätere Zeiten als Repertorium dienen.

Der rühmlich bekannte Name des Hn. Redacteurs bürgt für die Solidität des Unternehmens, und als Verleger werde ich es an nichts fehlen lassen, was zur anständigen Ausstattung des Repertoriums gehört, und hoffe, daß das eben verfandte erste Heft Zeugniß dafür ablegen wird.

Da die Masse des zu bearbeitenden Stoffes sich vorläufig nicht wohl bestimmen läßt: so kann ich nur versprechen, 72 bis 80 Bogen um den Preis von 6 Thlr. 16 gr. oder 12 fl. zu liefern, und regelmäßig jeden Monat ein Heft erscheinen zu lassen.

Marburg, d. 16 Januar 1828.

Chr. Garthe:

Anzeige eines neuen medicinischen Journals.

Im Verlage des Unterzeichneten wird für 1828 ein neues Journal unter dem Titel:

Archiv für die gesammte Medicin, eine fortlaufende, systematisch geordnete Uebersicht aller literarischen und praktischen Erscheinungen in der gesammten Medicin, in gedrängten Auszügen nach den neu erschienenen medicinischen Journalen, Literatur-Zeitungen, klinischen Jahrbüchern u. s. w., unter Mitwirkung der Herren Dr. Braune, Dr. A. Hänel in Leipzig, Dr. Hille in Dresden, Dr. Kühn, Dr. Meißner in Leipzig, Prof. Dr. Naumann in Berlin, Prof. Dr. Radius und Dr. Walther in Leipzig, bearbeitet und herausgegeben von Dr. L. H. Unger, gräf. Solmschem Rathe und Leibbarzte, und Dr. F. A. Klose in Leipzig,

erscheinen. Der Preis desselben, 12 Hefte in gr. 8. auf weißem Druckpapier, ist Acht Thaler, oder 14 fl. 24 kr. rheinisch; alle soliden

Buchhandlungen des In- und Auslandes, sowie die löbl. Postämter, nehmen darauf Bestellung an; in ersten ist ein ausführlicher Prospectus gratis zu haben, der über Plan und Anordnung der Hn. Herausgeber das Nähere andeutet, und die Namen der, sämmtlich in der literarischen Welt rühmlich bekannten, Mitarbeiter bürgen für die vorzügliche Ausbeute dieser neuen Zeitschrift.

Der Unterzeichnete fodert alle deutschen Aerzte zur Unterstützung dieses wahrhaft verdienstlichen Unternehmens auf, und bittet sie, ihre Bestellung auf dasselbe recht zeitig zu machen. Die Besitzer dieses Journals sollen nichts vermiffen, was ihnen bis jetzt die Lectüre einer Menge anderer Journale unentbehrlich gemacht hat.

Leipzig, am 12 Januar 1828.

C. H. F. Hartmann.

Anzeige, die medic. chirurg. Zeitung für 1828 betreffend.

Diese bekannte, medic. chirurg. Zeitung, deren Ruhm längst gegründet ist, und welche durch den unermüdet thätigen Redacteur, Hn. Dr. Ehrhart Edlen von Ehrhartstein, für dieses Jahr durch getroffene Vorkehrungen an innerem Werth noch mehrere Vorzüge erhalten wird, wird auch für dieses Jahr fortgesetzt, und wie bishero vom Commissionär derselben, dem Buchhändler Köhler in Leipzig, expedirt, auch spedirt. Die Preise bleiben die bekannten. Ich ersuche alle bisherigen Hn. Interessenten derselben, mir ihren Bedarf für dieses Jahr 1828 baldigst anzugeben, da unverlangt nichts versendet wird.

Leipzig, d. 1 Jan. 1828.

Karl Franz Köhler.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

So eben ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Die Vorzeit,
herausgegeben

von Dr. K. W. Justi. Für das Jahr 1828 mit Kupfern, Steindrücken und 1 Charte, kl. 8. gebunden 1 Thlr. 16 gr. oder 3 fl.

Dieser neue und 9te Jahrgang einer den Denkwürdigkeiten der Vorzeit geweihten Schrift empfiehlt sich den ihr freundlich Gewogenen eben so sehr äußerlich durch schönen Druck und würdige Ausstattung, als durch den inneren Gehalt der werthvollen Aufsätze, womit der Herausgeber und mehrere längst geachtete Mitarbeiter sie auch diesmal bereicherten.

Der Verleger erlaubt es sich, den Inhalt dieses neuen Jahrganges mitzuthemen, und ihn der schätzbaren Theilnahme naher und ferner Freunde ergebenst zu empfehlen.

Inhalt.

Wilhelm V der Beständige, Landgraf von Hessen-Cassel — kleine Streifereyen in das Gebiet der preussischen Geschichte — das Schloß und Amt Lichtenfels im Fürstenthum Waldeck — kurze Ueberficht einer Geschichte der Univerf. Gießen — das Kloster Schönau in Baiern — Landgräfin Hedwig Sophie, bey der Einweihung der Kirche zu Ziegenhain, im 17ten Jahrhundert — Wittekind's Grabmal zu Engern — Heinrich II der Fromme, Herzog in Nieder-Schlesien, Grofs-Polen und Krakau — Einiges Unbekannte von dem Reformator Erhard Schnepf — der Abt Pater Windrum und das Kloster Riddagshausen — die Schnee-Riefenkuppe, oder der Bergeift Rubezahl; Beleuchtung dieser Volksfage — der tapfere Landmeister des deutschen Ordens, Hermann Balk — das Schloß Boyneburg.

Miscellen, die unter anderen enthalten: die Römer-Schanze bey Dreyhausen in Ober-Hessen — Scherzhafter Originalbrief eines heftischen Prinzen an seinen geheimen Secretär vom Jahr 1712.

Marburg, im Jan. 1828.

Chr. Garthe.

Bey uns ist erschienen, und an alle Buchhandlungen versandt:

Grundsätze
der

Schul-Erziehung, der Schulkunde
und

Unterrichtswissenschaft;
für

Schul-Auffeher, Lehrer, und Lehrer-Bildungs-Anstalten,
von

C. C. G. Zerrnner,

königl. preuss. Confistorial- und Schul-Rath, Director des Seminarii in Magdeburg, Schul-Inspector dafelbst, und Ritter des rothen

Adler-Ordens.

gr. 8. 1827. Preis 2 Thlr.

Mit eben der Wahrheit, Unbefangenheit und Ruhe, mit welcher der seit einer langen Reihe von Jahren der pädagogischen Welt rühmlichst bekannte Hr. Verfasser unter den mancherley Gährungen und Schwindeleyen der Zeit in seinen Schriften für eine bessere Schul-erziehung belehrend und ermunternd wirkte, behandelt er jetzt hier das *Ganze des Volksschulwesens: die Schulerziehung, die Schul-*

kunde, und die Unterrichtswissenschaft. Indem wir hiemit auf das Werk eines so bewährten Schulmanns und Erziehers Alle, die eine gründliche Kenntniß von den Fortschritten unserer Zeit im Fache des Schulwesens zu erhalten wünschen, insbesondere Schul-Aufseher, Prediger, Schullehrer und Lehrer-Bildungs-Anstalten, aufmerksam zu machen nicht unterlassen, bemerken wir: dafs die *Grundsätze der Schuldisciplin*, sowie das *Methodenbuch* desselben Verfassers, welche beide Werke ebenfalls in unserem Verlage erschienen, und von denen das letzte bereits 3 Auflagen erlebte, zu einigen Hauptabschnitten des hier angekündigten Buchs einen vollständigen Commentar darbieten.

Bey gröfseren Bestellungen, namentlich von Schullehrer-Seminarien, werden wir gerne eine angemessene Ermäßigung des Preises stattfinden lassen.

W. Heinrichshofen's Buchhandlung
in, Magdeburg.

Bey Th. Chr. Fr. Enslin in Berlin sind erschienen:

David, Jul., kurze Vergleichung der alt- und neugriechischen Sprache; a. d. Neugriech. übersetzt von Dr. K. L. Struve. gr. 8. 1 Thlr. od. 1 fl. 48 kr.

Lucas, Dr. Chr., über Polybius Darstellung des ätolischen Bundes. gr. 4. geh. 1 Thlr. 8 gr. od. 2 fl. 24 kr.

Neue Werke der *Baumgärtner'schen* Buchhandlung zu Leipzig:

Cuvier, Baron G., *Geschichte der Fortschritte in den Naturwissenschaften*, seit 1789 bis auf den heutigen Tag. Aus dem Französischen von Dr. F. A. Wieje. 1ster Bd. gr. 8. 21 Bgn. 1 Thlr. 12 gr.

Wiefsner, Dr. A., *katechetisches Handbuch der christlichen Dogmatik und Dogmengeschichte nach dem Bekenntnisse der evangelischen Kirche.* Zunächst für junge Theologen bearbeitet. gr. 8. 27½ Bgn. 1 Thlr. 12 gr.

Systematische Darstellung der reinen Arzneimittellehre, von Dr. Carl Georg Christian Hartlaub, ausübendem Arzte in Leipzig. 5ter Theil 2te Abtheilung 35½ Bogen in gr. 8. 2 Thlr. 16 gr. 6ter und letzter Theil 47½ Bogen 3 Thlr. 16 gr. das Werk kostet complet 21 Thlr.

Lindner, D. J., *vergleichende Grammatik der lateinischen, italiänischen, spanischen, portugiesischen, französischen und englischen Sprache*, in Bezug auf den Mechanismus

und die Eigenthümlichkeiten dieser Sprachen untereinander. Nach der zweyten Ausgabe der von *Blondin* herausgegebenen *Grammaire polyglotte* bearbeitet. Orthographie und Etymologie. gr. 8. 21 Bogen. 1 Thlr. 18 gr.

Militärisches Taschenbuch. Siebenter Jahrgang mit einem Plane. gr. 8. Bgn. 1 Thlr.

Jedem Militär, der eine Lectüre liebt, welche in militärischer und geschichtlicher Hinsicht so Nutzen bringend als anziehend ist, empfehlen wir dieses Taschenbuch dringend.

Von der überwiegenden Reproduction des Menschencapitals gegen das Betriebscapital und die Arbeit, in den civilisirtesten europäischen Ländern, nebst einigen medicinalpolizeylichen Vorschlägen zur Herstellung des Gleichgewichts zwischen Wohlstand und Armuth. Vom Prof. Dr. C. A. Weinholt, k. pr. Reg.- und Medic.-Rathe u. s. w. broch.. gr. 8. 16 gr.

In *G. F. Heyer's* Verlagshandlung in Gießen ist eben erschienen, und allen soliden Buchhandlungen in Commission gelendet worden:

von *Feuerbach's*
(königl. bayerischen Staatsraths und Präsidenten)
actenmäßige Darstellung
merkwürdiger Verbrechen.
gr. 8.
3 Thlr. 8 gr. (10 Sgr.) oder 6 fl.

Der um die peinliche Rechtswissenschaft so hochverdiente Verfasser fand Gründe, statt einer neuen Ausgabe seiner früher in 2 Theilen herausgegebenen Criminalrechtsfälle, dem lange harrenden Publicum diese, aus 20 sorgsam gewählten, zum größten Theile ganz neuen Criminalfällen bestehende Gallerie merkwürdiger Verbrecher zu übergeben. Auf den wahrscheinlichen Fall, dafs es ihm möglich wird, aus dem reichen Vorrathe von Materialien, welche ihm in seiner wichtigen Staatsdienst-Stellung zu Gebote stehen, eine Fortsetzung dieses Werks herauszugeben, ist vorförlig ein zweyter Titel mit der Bezeichnung: Erster Band beygedruckt worden.

Von *Lindelofs, Dr. Friedr.*,
(Prof. der Rechte in Gießen)
deutsche Reichs- und Rechts-Geschichte
in gedrängter Uebersicht.
gr. 8.

1 Thlr. 8 gr. (10 Sgr.) oder 2 fl. 24 kr.

Bey seinen Vorlesungen über die deutsche Reichs- und Rechts-Geschichte vermisste der Verfasser einen Leitfaden, der bis auf die neuesten Zeiten reichend, den reichhaltigen

Stoff in gedrängter Kürze umfasste. Der Verleger hegt die Hoffnung, daß auch andere Lehrer das Verdienstliche der Arbeit anerkennen, und sie als Leitfaden bey ihren Vorlesungen benutzen werden.

Heyer's, Dr. Carl,
(Lehrer am Forstinstitute in Gießen)
Anleitung zur Technologie
für Real- und Bürger-Schulen.

8.

12 gr. (15 Sgr.) od. 54 kr.

Zunächst für die Realschule in Darmstadt bestimmt, wird dieses höchst zweckmäsig bearbeitete Lehrbüchlein überall in Real- und Bürger-Schulen mit Nutzen gebraucht werden, wo *Technologie* einen Gegenstand des Unterrichts ausmacht.

Vogt's, Dr. P. F. W.,
(Prof. der Medicin in Gießen)
Lehrbuch
der

Pharmakodynamik.

3 Bände, 2te vermehrte und verbesserte Auflage. gr. 8.

5 Thlr. oder 9 fl.

Der Verfasser dieses gediegenen Werkes hat, nach einstimmigen Urtheilen aller Recensir-Anstalten, die sich selbst gegebene schwere Aufgabe zu einer *gereinigten Arzneymittellehre* rühmlichst gelöst, und durch dieselbe eine *neue Epoche* für die praktische Heilmittellehre begründet. Schon in der ersten Auflage fanden die Verdienste des Verfassers, vielfältig hervorgehoben und benutzt von *Sundelin, Herrmann, Richter* u. A., die allgemeine Anerkennung, daß sein Werk vor allen ihm vorangegangenen Schriften sich dadurch wesentlich auszeichne, daß es sehr genaue, erfahrungsgemäße Bestimmungen überall angebe, *in welchen besonderen Krankheitsfällen jede einzelne Arznei vorzüglich heilsam und anwendbar sey.* Kein Paragraph dieser zweyten, 10 Bogen stärker gewordenen Auflage des Werkes ist ohne zeitgemäße Verbesserungen geblieben, und der Verleger glaubt die Hoffnung hegen zu dürfen, daß es keinen mit seiner Zeit fortschreitenden Arzt geben werde, dem der Besitz desselben gleichgültig bleiben könnte.

Schlez, J. F.,
(großh. hess. Kirchenrath)
katechetisches Handbuch über seinen
Kinderfreund
in der neuesten 3ten Ausgabe. 8.
16 gr. (20 Sgr.) od. 1 fl. 12 kr.

Was der treffliche *Denkfreund* des würdigen Verfassers als Lehr- und Lese-Buch zunächst den Real- und Bürger-Schulen ist, wo er des Guten schon so viel verbreitet hat, leistet zunächst für *Landschulen der Kinderfreund* desselben, wovon in meinem Verlage im Jahre 1826 eine *dritte Auflage* erschien.

Vorstehendes *Werk* bildet in katechetischen Lehrgesprächen ein *Handbuch über diesen Kinderfreund*, das Lehrern, sowie allen sonstigen Verehrern der gediegenen Jugendschriften seines Verfassers, eine nur willkommene Gabe seyn kann.

Gießen, im Oct. 1827.

G. F. Heyer, Vater.

Bey *Carl Focke* in Leipzig ist so eben erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Ueber die Verhältnisse der evangelischen Geistlichkeit. Allen gebildeten Verehrern der evangelischen Kirche, jeden Standes, gewidmet. Preis 1 Thlr. 8 gr.

Wie wünschenswerth und heilbringend eine fixirte Befolgung der Geistlichen wäre, wird in dieser interessanten Schrift, von einem erfahrenen Mitgliede dieses Standes, klar und deutlich dargethan, und durch viele — aus dem Leben gegriffene Beyspiele bewiesen.

III. Vermischte Anzeigen.

Anzeige.

Da es die *philosophisch-medicinische Gesellschaft*, die wie verlautet, von einigen Personen hier gestiftet worden ist, nicht für nothwendig gehalten hat, in dem ersten Hefte ihrer Schriften ein Verzeichniß ihrer Mitglieder zu geben, so halten es die unterzeichneter Professoren der hiesigen medicinischen Facultät, um Mißverständnissen, die bereits vorgefallen sind, künftig vorzubeugen, für nothwendig zu erklären, daß sie keine Kenntniß von dieser Gesellschaft besitzen.

Würzburg d. 18 Jan. 1828.

Pickel, Prof. der Chemie.
Heller, Prof. d. Botanik.
D'Outrepoint, Prof. d. Geburtsh.
Textor, Prof. d. Chirurgie.
Schönlein, Prof. d. Therapie.
Heufinger, Prof. d. Anatomie
und Phys.
Hoffmann, Prof. d. Pathologie.
Ryfs, Prof. d. Thierarzneykunde.
Hergenröther, außerord. Prof.
der Medicin.

I N T E L L I G E N Z B L A T T

D E R

J E N A I S C H E N

A L L G E M. L I T E R A T U R - Z E I T U N G.

F E B R U A R 1 8 2 8.

L I T E R A R I S C H E N A C H R I C H T E N.

I. Univerfitäten-Chronik.

Feier des Jubiläums der Kaiserlichen Univerfität Dorpat.

Am $\frac{12}{24}$ December vorigen Jahres feierte die Univerfität zu Dorpat nach 25jähriger Dauer ihr erstes Jubiläum. Nachdem am Morgen das Läuten der Festglocke den Gottesdienst angekündigt, begab sich das gefammte Univerfitäts- und Lehrer-Perfonal paarweise, der Rector, Hr. Staatsrath und Ritter *Ewers*; als Haupt der Univerfität, und das älteste Glied derselben, Hr. Staatsrath Prof. *Jaefche*, an der Spitze, um 9 Uhr in die Stadtkirche, wo sämmtliche Behörden der Stadt und des Landes versammelt waren. Die kirchliche Feier begann mit Gesang und einem Gebete, das Hr. Oberpafitor *Biene-mann*, unter Vortritt der beiden anderen Ortsgeistlichen, vor dem Altar hielt, worauf ein „*Herr Gott, dich loben wir*“ folgte. Dann be-trieb der Professor der prakt. Theol., Hr. De-*can Lenz*, die Kanzel, und schilderte in einer Gedächtnispredigt über Pf. 118, 24, würdig und begeistert, die heilige Stimmung, mit welcher das Jubelfest, in Beziehung auf Ver-gangenheit, Gegenwart und Zukunft, zu be-gehen sey, und schloß mit einem Gebet für das Allerdurchlauchtigste Kaiserhaus und die durch dasselbe beschirmte, vielfach beglückte Lehr-anstalt. Der Gottesdienst endete mit dem er-*sten Vers aus dem Kirchenliede: „Nun danket Alle Gott!“* Die Anwesenden verfügten sich nun, und zwar die Professoren in einem Zuge nach Facultäten geordnet, in den akademischen, mit 1400 Personen beiderley Geschlechts ge-füllten, glänzend erleuchteten und geschmück-ten Hörsaal. In diesem umgaben hohe auser-lesene Stauden die Rednerbühne; vor ihr stand ein Altar mit einer weissen, mit goldenen Franzen verzierten Decke, auf welchem das Original der Stiftungsurkunde vom 12 Decem-ber 1802 in blauem Sammet, mit dem Reichs-siegel in vergoldeter Kapfel, auf einem rothen

Sammetkissen lag; neben ihr, als öffentliche Rechen-schaft, die Geschichte und Darstellung des gegenwärtigen Zustandes der Univerfität in einem reichen Bande von blauem Saffian. Freunde und Freundinnen der Tonkunst hat-ten sich zu Festgefängen verbunden. Es begann die Feierlichkeit mit einem *Te Deum* von *Mozart*. Der Rector *Ewers* verlas darauf eine lichte, gedrängte Ueberficht der Schicksale und gegenwärtigen Verhältnisse der Anstalt, welche zur freudigen Ueberzeugung führte, daß die Schöpfung eines *Gustav Adolph's*, unterge-gangen durch die Stürme der Zeit, von *Alexander dem Gefegneten* zu einem höheren Leben wieder hervorgerufen, in dem Geist und Gemüth *Nikolai's* die sicherste Bürgschaft für ihren gedeihlichen Fortbestand gewonnen. Vier-stimmiger Gesang von *Haydn* trennte diesen Vortrag von dem des Prof. der Physik, Hn. Hofraths *Parrot* (Sohn des um sie vielfach ver-dienten Akademikers *Parrot* in St. Petersburg, der ihr vor 25 Jahren als Prorector jene Stif-tungsurkunde aus der Hauptstadt überbrachte): „über den im Menschen liegenden subjectiven Grund des Gedeihens und Nichtgedeihens sei-ner Unternehmungen, betrachtet vom Stand-puncte der reinen Naturforschung.“ Hierauf folgte eine Hymne für vier Singstimmen von *Mozart*. Der Rector betrat abermals die Red-nerbühne, und rief die zur Verherrlichung des Jubiläums unter Allerhöchster Genehmigung vom Conseil der Univerfität ernannten Ehren-Doctoren aus, nämlich: von der *theologi-schen Facultät*: den liefländischen Hn. Gene-ralluperint. *Carl Berg*, und den Pastor prim. an der Michaeliskirche zu Bremen, Hn. *Gottfried Mencken*. Von der *juristischen*: den wirkli-chen Geheimenrath *Michael Speransky*, den Hn. Generalleutenant *Friedrich Maximilian Klinger*, den Präfect der Bibliothek des Vati-cans, Hn. *Angelo Majo*. Von der *medicinischen*: den königl. preuff. Hn. Kammerherrn *Alexander Baron von Humboldt*, den Akademiker Hn. Staatsrath *Friedrich Parrot*. Von der ersten

und dritten Classe der *philosophischen* Facultät: den Hn. Metropolitan von Kiew, *Eugenius*, den Hn. Metropolitan von Moskau, *Filaret*; und von der zweyten und vierten Classe: Se. Hoheit den Prinzen *Bernhard* von *Sachsen-Weimar* und *Eisenach*, den Hn. Prof. der Chemie *Johann Jacob Berzelius*.

Dann wandte sich der Redner zu dem Geschäfte, welches *Alexander I* für die jährliche Feier des 12 Decembers auf immer vorgeschrieben hat, zur Vertheilung der Preise an diejenigen Studirenden, die eine der wissenschaftlichen Aufgaben des vorigen Jahres lösten. Es erhielten bey der theologischen Facultät zwey die silberne Denkmünze: der Studiosus theol. *Robert Lenz* aus Dorpat, und *Richard Timm* aus Riga, für die glückliche Bearbeitung des homiletischen Themas, welches „*die versöhnende Kraft des christlichen Glaubens in Aufsehung der Leiden des Lebens*“ über den Text Hebräer XII, 5 — 11 betraf; bey der ersten und dritten Classe der philosophischen gewann die goldene *Basilius Fedorow*, Zögling des kaiserlichen Erziehungshauses zu St. Petersburg; die silberne *Carl Julius Senff* aus Dorpat, für „*eine systematische Darstellung der Hauptsätze der Geometrie im Raum, nebst Anwendung derselben auf beliebige astronomische Aufgaben.*“ Beide Abhandlungen sind auf Kosten der Univerfität gedruckt worden. Bey der zweyten und vierten Classe gewannen die silberne Medaille: *Woldemar Dahl*, verabschiedeter Flottlieutenant aus Nicolajew, und der schon genannte *Carl Julius Senff*, durch Beantwortung der Preisfrage: „*Was ist Porosität?*“

Kaum hatte der Rector den Rednerstuhl verlassen, so überraschte der Decan der theologischen Facultät die Versammlung durch Vorlesung eines kurz vorher von Sr. Durchlaucht dem Hn. Curator u. s. w. Fürsten *Lieven* durch dessen Secretäre überbrachten Schreibens, mittelst dessen Se. Durchlaucht dem Conseil eröffneten, wie die Huld des Monarchen den Staatsrath und Ritter *Ewers*, welcher länger als ein Drittheil der Zeit des Bestehens der Univerfität das Amt eines Rectors mit größter Umsicht und unermüdlichem Eifer verwaltet, zum wirklichen Staatsrath (mit dem Prädicat Excellenz) ernannt; sowie die Profess. *Ledebour*, von *Engelhardt* und *W. Struve sen.* zu Rittern des St. Annenordens zweyter Classe, den Prof. *Jaesche* und den vormäligen Univerfitäts-Syndicus, Staatsrath Baron *Ungern-Sternberg*, zu Rittern vom Orden des heiligen Wladimir vierter Classe; und wobey Se. Durchlaucht zugleich, im Namen des Hn. Ministers der Volksaufklärung, wie in eigenem, dem gesammten Gelehrten-Verein und allen Beamten der Univerfität in den ehrenvollsten Ausdrücken große

Zufriedenheit bezeigten. Die Feierlichkeit endete mit einem Dank, den im Namen des Conseils der Professor der Medicin, Collegienrath *Erdmann* (welcher unlängst aus dem Dienste eines königlich sächsischen Leibarztes hieher zurückkehrte) dem Publicum für die vielfach und wohlwollend bewiesene Theilnahme darbrachte, worauf ein Schluß-Chor mit *Händels* Hallelujah einfiel.

Um 4 Uhr fand das von der Univerfität in einem schönen Local angeordnete Festmahl Statt, zu welchem auch zwölf Studirende, und alle diejenigen, die jetzt und früher Preise gewonnen, eingeladen waren. Bey der Tafel brachte der Rector drey Toasts aus: auf das Wohl Sr. Majestät des Kaisers, des kaiserlichen Hauses, des öffentlichen Unterrichts im ganzen Reiche und im Dorpatischen Lehrbezirk insbesondere.

Abends hielten die Studirenden einen glänzenden Fackelzug, bey dem sie der Univerfität vor dem Hauptgebäude und dem Rector vor dessen Wohnung ein freudiges Lebehoch zuriesen. Die Stadt war von den Einwohnern freiwillig erleuchtet. Die Vorderseite des großen Univerfitätsgebäudes gewährte den Anblick eines Musentempels, dessen Giebel auf Feuerfäulen ruhte, und in diesem die Inschrift:

*Conditæ Alexandræ felix academia crescet,
credita ut ante Ipsæ, nunc ita Nicoleo.*

Leuchtende Pyramiden an beiden Seiten trugen die theueren Namenszüge, *A.* mit der Jahreszahl 1802, und *N.* mit 1827. Am 13 December gab ein Theil der Studirenden einen Ball, und außerdem veranstalteten auch ehemalige akademische Mitbürger, 135 an der Zahl, ein Brudermahl, zu welchem der Rector *Ewers*, der Prof. *Jaesche* und der Polizeymeister, Obristlieutenant von *Gessinsky*, als Ehrengäste eingeladen, auch Fremde und Studirende zugezogen waren. Ein vom Schullehrer *Asmus* gedichteter Festgesang und eine vom Staatsrath *Segelbach* in St. Petersburg eingelandte Hymne erhöhten die Freude, die sich noch nachmals in akademischen Gefängen eben so innig, als sittlich, aussprach. So endete das Jubelfest.

Wissenschaft und Kunst haben ihm vielfache Huldigungen dargebracht; sie können jedoch hier nur kurz angedeutet werden. Erschienen war nämlich bey dieser Gelegenheit: 1) die vorerwähnte, vom Rector *Ewers* redigirte Denkschrift, betitelt: „*Die Kaiserliche Univerfität zu Dorpat, fünf und zwanzig Jahre nach ihrer Gründung.*“ Ein Prachtwerk im größten Folio, mit 20 Kupfertafeln. Inhalt: Eine geschichtliche Einleitung, nebst Beylagen *sub A—O.* Darstellung der Univerfität Dorpat in folgenden Abchnitten: 1) örtliche Lage; 2) das Hauptgebäude nebst darin befindlichen Sammlungen; 3) Gebäude des Domberges; 4) das

Interimsgebäude und die vereinzelt Anstalten; 5) Anordnung des Unterrichts der Universität; 6) Verwaltung derselben und ihres Lehrbezirks. Die bezüglichen Risse und Ansichten sind mit bewährter Kunst, meistens vom Prof. der Baukunst *Krause* gezeichnet und vom Prof. *Senff* in *aqua tinta* geätzt. 2) Die Einladungsschrift im Namen des Rectors und Conseils: *Inest J. V. Franckii de vita D. Junii Juvenalis quaestio altera*. 3) Von der theologischen Facultät: Programm des Professors *Sartorius*: *Inest Leontii Presbyteri Constantinopolitani homilia in Jobum adhuc inedita*. 4) Von der Juristen-Facultät: das Programm des Professors *Clossius*: *De vetustis nonnullis membranis in Bibliothecis Rossicis aliisque vicinis extantibus promulsis*. 5) Von der medicinischen: *Historischer Bericht über die Leistungen des medicinischen Klinikums u. s. w.*, vom Professor *L. A. Struwe*. 6) Von der philosophischen: *Vorläufiger Bericht von der Russischen Gradmessung mit Allerhöchster Genehmigung auf Veranstaltung der kaiserlichen Universität zu Dorpat, während der Jahre 1821 bis 1827 in den Ostseeprovinzen des Reichs ausgeführt* vom Professor *W. Struwe*. 7) Eine griechische Ode im dorischen Dialekt vom Prof. *Francke*. 8) *Practicum juridicum, oder Wünsche, Hoffnungen, Vorschläge für die wissenschaftlich-praktische Ausbildung der Juristen in Russland*, vom Prof. extr. *Broecker*. 9) Ein Glückwunsch des Mitau'schen Gymnasii illustr. in lateinischen Versen. 10) *Tabula votiva etc.* im Namen des Rigaischen Gymnasiums, vom dortigen Oberlehrer *Laurenty* verfaßt, und prachtvoll gedruckt. 11) Eine lateinische Denkschrift des Vereins praktischer Aerzte zu Riga: *Infant binac Observationes de virtutibus acidi hydrocyanici in tetano et eclampsia parturientium*. 12) Eine Sammlung lithographirter Porträts Dorpatischer Professoren, von einem inländischen Künstler *Julius Klünder*. 13) Malerische Ansichten von den Universitätsgebäuden in *aqua tinta*, vom Zeichenlehrer *Haagen* in Dorpat. 14) Hymne, gedichtet vom Rath *Tillmann*, in Musik gesetzt vom Musikdirector *Eisrich* in Riga. Noch anderweitige Beweise geneigter Theilnahme empfing die Universität. Auch in der Ferne war ihr Ehrentag den ehemaligen akademischen Bürgern ein Fest: in Petersburg, Reval, Riga; und es wurde von ihnen das Andenken an dasselbe durch wohlthätige Stiftungen bleibend gemacht.

Wohl darf sich die Anstalt ehrenwerther Resultate wissenschaftlicher Thätigkeit während des zurückgelegten ersten Stufenalters ihres Daseyns rühmen. „Das folgende“ (sagt bescheiden und ahnungsvoll die Vorrede der erwähnten Denkschrift) „wird durch grössere Leistungen hervorragenden können, indem es geringere

Hindernisse findet. Die letzten müssen bald spurlos verschwinden, wo ein Herrscher waltet, wie *Nikolai I.*, der die allgebietende Willenskraft *Peters des Großen* mit *Alexander des Gefegneten* mildem Sinne für Völkerglück in sich vereinigt. Ihn geleite der Genius beider, wie zu eigenem Ruhme, so zur Verherrlichung Russlands durch Kunst und Wissenschaft!“

II. Nekrolog.

Am 16 Oct. 1827 starb zu Frankfurt Herr Schöff und Senator *Friedrich Jos. Cleyermann*, in früheren Jahren Banquier daselbst, geboren am 13 März 1764. Im J. 1807 ward er zum Handelsassessor bey dem Stadtgericht zu Frankfurt erwählt, und er verwaltete dieses Amt, mit rastloser Thätigkeit, bis 1813. 1808 ward er vom Fürsten Primas zum Commerzienrath ernannt, und zugleich, durch Rescript vom 27 März 1808, der damaligen Fürst-Primat'schen Generalcommission aufgegeben, in Sachen, die Münz- und Handels-Verhältnisse betrafen, jederzeit ihn zu den Deliberationen zuzuziehen, und seine Abstimmung den zu erhaltenden Gutachten beyzulegen. 1809 ward er Senator; 1811 ward ihm, bey damals von der Großherzoglichen Zwischenregierung abgeänderter Regimentsverfassung, das Amt eines Maire der Stadt Frankfurt übertragen; auf sein dringendes Bitten aber ward er von dem damaligen Großherzog von Frankfurt, noch im Laufe des nämlichen Jahres, letzten Amtes wieder enthoben, um sich ungestört den seine ganze Thätigkeit in Anspruch nehmenden Beschäftigungen als Commerzienrath und Handelsassessor widmen zu können. In diese Zeit (1812) fallen die von ihm erstatteten höchst interessanten amtlichen Begutachtungen (nicht im Druck erschienen) der „Materialien zu einem Handelsgesetzbuch für die Stadt Frankfurt.“ Frankfurt a. M., 1811. Vom September 1816 bis Ende des Jahres 1817 bekleidete er das jüngere Bürgermeisteramt der freyen Stadt Frankfurt. 1818 ward er Schöff.

Wahrheitsliebe, Widerwille gegen alles Trachten nach talschem Schein, war ein hervorragender Zug seines edlen und kräftigen Charakters. Seine, sämmtlich anonym erschienenen Schriften bewähren die umfassenden Kenntnisse und Erfahrungen ihres Verfassers, seltenen Scharfblick, und reinsten Eifer für das Gemeinwohl. Folgendes ist ein möglichst vollständiges Verzeichniß derselben:

Einige Aufsätze in der Zeitschrift: der *Illuminat*, eine Monatschrift, herausgegeben von *Dr. J. H. Faber*. Frankfurt, — nämlich:

Im Hest vom März 1788. No. IX: Actienspiel (worin der Vf. die Geschichte der öffentli-

- chen Fonds und das Spielen darin in helles Licht gesetzt hat).
- July-Heft 1788 No. IX: Von dem Handel und den Pflanzstätten der Spanier in den Philipinischen Inseln, wie auch von Südamerika und den amerikanischen Inseln.
- August Heft 1788 No. X: Neueste Beschreibung vom Vorgebirge der guten Hoffnung.
- Ueber das Münzwesen. Frankfurt, 1802. 8.
- Ueber Wechfelduplicate, Wechselabschriften und einige verwandte Gegenstände. Frankfurt, 1807. 8.
- Zusammenstellung einzelner Abhandlungen, welche das Münzwesen betreffen. Erste Lieferung. Frankfurt 1811. Fol. (Kam nicht in den Buchhandel; durch die damaligen Zeitverhältnisse ward der Vf. bewogen, die Fortsetzung des angefangenen Werks zu unterlassen.)
- Ueber der Curs-Zettel Rubriken: Briefe, Geld. (Im von *Fahnenberg'schen* Magazin für die Handlung u. s. w. Carlsruhe, Jahrgang 1812. 6tes Heft.)
- Der Typus zur Wechselungsweise zwischen zweyen Handelsplätzen ist ein von der Handelspolizey zu beachtender Gegenstand (ebendaf.).
- Gedanken über den Typus zur Wechselungsweise zwischen zweyen Handelsplätzen. Frankfurt a. M. (1812.) 8.
- Aphorismen aus dem Fache der Münzgesetzgebung und des Münzwesens der vergangenen und gegenwärtigen Zeit. Frankfurt, 1817. 8. (Rec. in No. 299—301 der Allg. Literatur-Zeitung vom Dec. 1817, und in No. 123, 124 des (Gothaischen) Allg. Anzeigers der Deutschen von 1818 (wo auch andere Recensionen derselben Schrift angezeigt sind).
- Die in der Haller Literatur-Zeitung 1818. July, No. 183. 184 enthaltene Recension der Schrift:
- Geschichtliche Darstellung des alten und neuen deutschen Münzwesens und Vorschläge zu der Gründung einer dauerhaften Münzverfassung in den deutschen Bundesstaaten, Weimar, 1817. ist von dem Verfasser der Aphorismen, zu Auf-

- rechthaltung und Vertheidigung der in letzten aufgestellten Grundätze und Ansichten. (Von dieser Recension ist auch ein besonderer Abdruck in 8. erschienen.) *Den selben* Verfasser hat die in No. 77 der Haller Literatur-Zeitung vom März 1822 vorkommende *Recension* der „Vertheidigung gegen die im 7ten Hefte der Allg. Literatur-Zeitung v. J. 1818 aufgenommene Kritik der geschichtlichen Darstellung des alten und neuen deutschen Münzwesens u. s. w. Von *J. G. Diez*, Großh. Bad. Münzrath. 1822.“
- Prüfung der in dem neuesten Entwurf einer interimistischen Instruction für die Rheinschiffahrt enthaltenen Vorschläge, das Münzwesen betreffend. 1818. 8.
- Nachweisung einiger der neueren auffallendsten Münzvaluationsdivergenzen. (Ohne Druckort und Jahreszahl, — erschien: Frankfurt, 1821.)
- Materialien für Münzgesetzgebung und dabey entstehende Erörterungen. Frankfurt, 1822. 8. (Rec. in der Haller Allg. Literatur-Zeitung 1822. No. 161. 162.)
- Ueber Münzgesetzgebung. Ein Beytrag zur Erörterung einiger wichtiger Momente und Grundätze der Münzgeschichte und Münzlegislation. Frankfurt, 1822. 8. (Enthält die Haller Recension der Materialien und die Antwort des Verfassers der letzten.)
- Ueber Curspari. Frankfurt, 1823. 8.
- Momente zur Würdigung des Projectes der Errichtung eines Frankfurter Bankinstituts. Offenbach, 1824. 4. (Kam nicht in den Buchhandel.)
- Außerdem hat der verstorbene zu der im Jahr 1825 zu Frankfurt erschienenen Schrift: Von Handlungs-gesellschaften, ihrer Auseinanderetzung, Gesellschafts- und der Gesellschaft Particular-Gläubigern. Frankfurt, 1825, und zu den im Jahr 1827 zu Frankfurt von *Dr. Ph. Fr. Schulin* herausgegebenen Niederländischen und Großbritannischen Wechsel- und Münz-Gesetzen. Mit Uebersetzung und Anmerkungen, wesentliche Beyträge und Erläuterungen geliefert, wie namentlich in der Vorrede des *letzten* Werks S. VI dankbar erwähnt ist.

L I T E R A R I S C H E A N Z E I G E N.

Vermischte Anzeigen.

In No. 216 dieser A. L. Z. vom vor. J. wird der doppelte Abdruck einer und derselben Predigt in B. I und IV des, von mir mit herausgegebenen, Magazins mit Recht gerügt. Schon früher durch meinen Sohn auf diesen Uebelstand aufmerksam gemacht, schrieb ich im October v. J. an den

Verleger, verzichtete auf das Honorar, und bat, die Käufer entschädigen und sie in meinem Namen wegen dieses, mir noch heute unbegreiflichen, Versehens um Verzeihung bitten zu wollen. Da es in B. V nicht geschehen ist: so werde ichs im Viten selbst thun.

Dr. Jon. Schuderoff.

I N T E L L I G E N Z B L A T T

D E R

J E N A I S C H E N

A L L G E M. L I T E R A T U R - Z E I T U N G.

F E B R U A R 1 8 2 8.

L I T E R A R I S C H E N A C H R I C H T E N.

Universitäten-Chronik.

Dorpat.

Verzeichniß der vom 16 Januar bis zum 10 Juny 1828 zu haltenden halbjährigen Vorlesungen auf der kais. Universität zu Dorpat.

I. Theologische Facultät.

Dr. Friedrich Busch, Hofrath, ord. Prof. der Kirchengeschichte und theologischen Literatur, d. Z. Decan, wird lesen: 1) *der Kirchengeschichte des Neuen Testaments* 1ste Hälfte; 2) *Reformationsgeschichte*. Beides nach Stäudlin; 3) wird er die *patristischen Uebungen* der Mitglieder des theologischen Seminars leiten.

Dr. Rudolf Henzi, Hofrath, ord. Prof. der Exegetik und der orientalischen Sprachen, wird 1) *das Evangelium und die Briefe Johannis*; 2) *Weissagungen des Jesai*, vom 40sten Capitel an, erklären; 3) Anleitung geben zur Erlernung der *arabischen Sprache*, mit Benutzung einiger von ihm herausgegebener arabischer Fragmente.

Gottlieb Eduard Lenz, ord. Prof. der praktischen Theologie und Prediger, wird vortragen: 1) *Encyklopädie und Methodologie*, nebst *Literatur der theologischen Wissenschaften*, nach Planck's Grundriß d. theol. Enc. Gött. 1813; 2) *Katechetik*, nach vorausgeschickter Einleitung in die praktische Theologie überhaupt, nach Danz's geistlichen Berufswissenschaften; 3) wird er die *homiletischen und katechetischen Uebungen* im theologischen Seminar leiten, wie gewöhnlich.

Dr. Ernst Sartorius, Hofrath, ord. Prof. der Dogmatik und theologischen Moral, wird den ersten Theil der *Dogmatik*, nach Morus Epitome theolog. Christ., vortragen, und öffentlich eine *Vergleichung des Socinianischen Lehrbegriffs mit dem rechtgläubigen* geben, nach Marheineke's *Institutiones symbolicae*.

Unterricht in den Elementen der hebräischen Sprache ertheilt ein Privat-Lehrer.

II. Juristische Facultät.

Dr. Christoph Christian Dabelow, Collegienrath und Commandeur des großherzogl. heffischen Hausordens, ord. Prof. des bürgerl. Rechts römischen und deutschen Urprungs, der allgemeinen Rechtspflege und der praktischen Rechtsgelehrsamkeit, d. Z. Decan, wird vortragen: 1) *deutsches Privatrecht*, nach seinem Conspect, mit beständiger Berücksichtigung der neueren Lehrbücher von Mittermaier, Eichhorn u. A.; 2) *gemeinen Civilprocess in Verbindung mit dem provinciellen*, nach seinem Conspect.

Dr. Gustav Ewers, wirkl. Staatsrath und Ritter der Orden des heil. Wladimir dritter Classe, und der heil. Anna zweyter Classe, ord. Prof. des positiven Staats- und Völker-Rechts und der Politik, d. Z. Rector magnif. der Universität, wird vortragen: 1) *Völkerrecht*, nach Précis du droit des gens moderne, par M. Martens. Gottingue, 1821; 2) *Geschichte der Russen*, nach seinem eigenen Handbuche (Dorpat, 1817).

Dr. Walter Friedrich Clossius, Hofrath, ord. Prof. des Criminalrechts, des Criminalprocesses, der Rechtsgeschichte und der juristischen Literatur, d. Z. Präses des Appellations- und Revisions-Gerichts der Universität, wird lesen: 1) *Institutionen des römischen Rechts*, nach Mackeldey, 7te Ausgabe Gießen, 1827; 2) *politische Oekonomie*, nach Jakob, 3te Ausgabe, Halle, 1823; 3) *juristische Literär-Geschichte von Entstehung der Universitäten an bis Cujacius*, nach Hugo, 2te Ausg., Berlin, 1818.

Die ordentliche Professur der theoretischen und praktischen russischen Rechtswissenschaft ist erledigt.

* * *

Dr. Alexander von Reutz, Collegien-Affessor, außerordentl. Prof. des russischen Rechts,

wird lesen: 1) *russisches Privatrecht*, 1ster Cursus, nach Weljaminov Sernov, 2) *russischen Criminalproceß*, nach den Allerhöchsten Gesetzen und Ukalen (gesammelt von Chapülov); 3) *Concurs der Gläubiger nach dem legalen Text des Banqueroute-Reglement vom Jahre 1800*.

Dr. Erdmann Gustav Bröcker, Collegien-Affessor, außerordentl. Professor des Provinzialrechts, wird lesen: 1) *den allgemeinen russischen, liv-, esth- und kurländischen Criminal-Proceß*, nach Samson v. Himmelftiern's Institutionen des livl. Proceßes u. s. w., 2ter Thl.; 2) *europäisches, insbesondere russisches und provinzielles See-Recht*, für Diplomaten und Juristen, nach Jacobsen's Seerecht des Kriegs und Friedens, Hamburg, 1815, mit Rücklicht auf die russische Handels-Schiffahrts-Ordnung und sonstige Gesetze; 3) *Polizey-Wissenschaft und russisches Polizey-Recht*, erste nach Harl's Handbuch, Erlang. 1809, letztes nach den bestehenden Verordnungen.

Dr. Friedrich Georg Bunge, Privatdocent des Provinzialrechts, wird 1) *kurländisches und piltnisches Privatrecht*, nach eigenem Grundriß, Dorpat, 1825; 2) *der liv-, esth- und kurländischen Rechts-Geschichte zweyten Theil*, oder die sogenannte *innere Rechtsgeschichte*, nach Jannau und Ziegenhorn, vortragen.

III. Medicinische Facultät.

Dr. Gottlieb Franz Emanuel Salmen, Hofrath, ord. Prof. der Diätetik, Arzneymittellehre, der Geschichte der Medicin und der medicinischen Literatur, d. Z. Decan, wird vortragen: 1) *Pharmakologie* 2ter Theil, nach Sundelin's specieller Arzneymittellehre; 2) *über Scheintod und plötzliche Todesgefahren*, nach Wendt (die Hülfen bey Vergiftungen und bey den verschiedenen Arten des Scheintodes. Breslau, 1825).

Dr. Martin Ernst Styx, Staatsrath, emeritirter Prof., ist erbötig, die Studirenden der Pharmacie im Uebersetzen aus dem Lateinischen ins Deutsche und Russische der officinellen Formeln in der *Pharmacopoea Rossica, Fennica, Polonica und caesarensis Ruthenica* zu üben.

Dr. Christian Friedrich Deutsch, Staatsrath, ord. Prof. der Geburtshülfe und der Krankheiten der Frauen und Kinder, wird vortragen: 1) den 1sten Theil der *Geburtshülfe*, nach Siebold; 2) *die Lehre von der Erkenntniß und Behandlung der Frauenzimmer-Krankheiten*, nach Jörg; 3) das *geburtshülflche Klinikum* halten, so oft Gelegenheit sich darbietet, und die im Institut vorkommenden Entbindungen zu jeder Zeit leiten.

Dr. Johann Christian Moier, Staatsrath,

ord. Prof. der theoretischen und praktischen Chirurgie, wird 1) *theoretische Chirurgie*, nach Chelius Handbuch; 2) *chirurgische Verbandlehre*, nach Stark's Anleitung, vortragen; 3) *Uebungen in chirurgischen Operationen an Leichnamen* anstellen; 4) das *chirurgische Klinikum* halten.

Dr. Ludwig August Struve, Hofrath, ord. Prof. der Therapie und Klinik, wird lesen: 1) *die Pathologie und Therapie der acuten Krankheiten*, nach Conradi's und eigenem Handbuche: über die Erkenntniß acuter und chronischer Krankheiten. Riga und Dorpat, 1827; 2) *die Pathologie und Therapie der acuten Exantheme*, nach Th. Bateman's prakt. Darstellung der Hautkrankheiten. 1815; 3) *die Pathologie und Therapie der chronischen Krankheiten*, nach Conradi und seinem Handb.; 4) wird er die *klinischen Uebungen* leiten.

Dr. Johann Friedrich Erdmann, Collegienrath und Ritter des Ordens des heil. Vladimir vierter Classe, ord. Prof. der Physiologie, Pathologie und Semiotik, wird vortragen: 1) *allgemeine Pathologie*, in Verbindung mit *allgemeiner Semiotik*, nach Conradi's Grundriß der Pathologie; 2) *pathologische Anatomie*, nach Consbruch's Taschenbuche für patholog. Anatomie; 3) ein *Disputatorium* über medicinische Gegenstände in lateinischer Sprache halten.

* * *

Dr. Friedrich Eschscholtz, Hofrath und Ritter des Ordens des heil. Vladimir vierter Classe, außerord. Prof. und Professor, wird lesen: 1) den *ersten Cursus der Anatomie*, nach den Lehrbüchern von Blumenbach und Loder; 2) *vergleichende Anatomie*, nach Carus Zoologie.

Dr. Hermann Köhler, Hofrath, Privatdocent, wird lesen: 1) *Encyclopädie und Methodologie der Medicin*, nach Friedländer (de institutione ad medicinam. Halae, 1823); 2) *Entwickelungs-Geschichte des menschlichen Körpers*, nach Lucae Entwicklungs-Geschichte u. s. w. Marburg, 1819; 3) *über den Ursprung und die Geschichte einiger wichtiger Krankheitsformen*, nach Sprengel's Geschichte der Medicin.

(Der ord. Prof. außer Dienst, Collegienrath Dr. Ludwig Emil Cichorius, wird 1) die *anatomischen Vorträge* des vorigen Semesters ergänzen, nach den Lehrbüchern von Hildebrandt und Sömmering; 2) vortragen über die *Muskeln und Gefäße des menschlichen Körpers*, nach den Handbüchern von Loder und Sömmering; 3) ein *Examinatorium über die wichtigeren Disciplinen der Anatomie* halten; 4) wird er das bereits im Jahre 1826 eröffnete *anatomische Examinatorium* fortsetzen.)

Die ordentl. Professur der Anatomie und gerichtlichen Arzneywissenschaft ist erledigt.

IV. Philosophische Facultät.

Dr. **Karl Ludwig Blum**, Hofrath, ord. Prof. der geographischen und statistischen Wissenschaften, d. Z. Decan der ersten und dritten Classe, wird 1) *die Geschichte des Mittelalters* vortragen, nach W. Wachsmuths Grundriffs der allgemeinen Geschichte; 2) *die Länder- und Völker-Beschreibungen in den Schriften des Cäjar und Tacitus* erklären.

Dr. **Friedrich Parrot**, Hofrath; ord. Prof. der Physik, d. Z. Decan der zweyten und vierten Classe, wird vortragen: *die Lehre vom Licht, von der Electricität und dem Magnetismus*, nach seines Vaters Handbuch der theoretischen Physik.

Dr. **Gottlob Benjamin Jäsche**, Staatsrath und Ritter des Ordens des heil. Wladimir vierter Classe, ord. Prof. der theoretischen und praktischen Philosophie, wird lesen: 1) *Logik*, nach dem Grundriffe der Logik von J. F. Fries, 2te verb. Aufl. Heidelb. 1819; 2) *Encyklopädie der philosophischen Wissenschaften*, nach G. E. Schulze (Encykl. der philof. Wissenfch. zum Gebrauch für seine Vorlesungen, 3te sehr verb. und verm. Ausg. Götting. 1824); 3) *Geschichte der neueren Philosophie*, nach Tennemann (4te Aufl. Leipz. 1825).

Dr. **Karl Morgenstern**, Staatsrath und Ritter des Ordens des heil. Wladimir vierter Classe, ord. Prof. der Beredsamkeit und alten classischen Philologie, der Aesthetik und der Geschichte der Kunst, wird nach der Rückkehr aus dem Auslande seine Vorlesungen gehörigen Orts anzeigen.

Dr. **Johann Wilhelm Krause**, Staatsrath und Ritter des Ordens des heil. Wladimir vierter Classe, ord. Prof. der Oekonomie, Technologie und bürgerlichen Baukunst, wird vortragen: 1) *Landwirthschaft* 2ter Theil, nach I. Conspect; 2) *Forstwesen* und dahin gehörige *Technologie*.

Dr. **Karl Friedrich Ledebour**, Staatsrath und Ritter des Ordens des heil. Anna zweyter Classe, ord. Prof. der Naturgeschichte überhaupt und der Botanik insbesondere, wird 1) *Botanik* vortragen, nach de Candolle und Sprengel (Grundzüge der wissenschaftl. Pflanzenkunde. Leipz. 1820), 2) *Anleitung geben zum Analysiren der Pflanzen*.

Friedrich Wilhelm Karl v. Aderkas, Collegienrath, ord. Prof. der Kriegswissenschaften, wird vortragen: 1) *Elemente der Cavallerie-Taktik* (Schluß), nach Bismarks Vorlesungen über die Taktik der Reiterey. Carlsruhe, 1819; 2) *angewandte Taktik*, nach dem Handbuch für Officiere, herausg. von R. v. L. Berl. 1818, und Xylander's taktischer Verbindungslehre. München, 1823; 3) *Anleitung zum Zeichnen militärischer Gegenstände* geben.

Dr. **Moritz v. Engelhardt**, Hofrath und

Ritter des Ordens der heil. Anna zweyter Classe, ord. Prof. der Naturgeschichte überhaupt und der Mineralogie insbesondere, wird *Krystallkunde* vortragen, nach Brochant de Villiers: die Kryallkunde in geometrischer und physikalischer Hinsicht, übersetzt von Kersten. Heidelberg, 1820.

Dr. **Wilhelm Struve**, Hofrath und Ritter des Ordens der heil. Anna zweyter Classe, ord. Prof. der Astronomie, wird lesen: 1) *theoretische Astronomie*, nach Schubert's traité d'astronomie; 2) *populäre Astronomie*, nach Brandes Briefen über die Astronomie.

Dr. **Martin Bartels**, Staatsrath, ord. Prof. der reinen und angewandten Mathematik, wird lesen: 1) *reine Elementar-Mathematik*, nach Lorenz; 2) *Differenzial- und Integral-Rechnung*, nach la Croix.

Dr. **Basil Perewoschikow**, Collegienrath und Ritter des Ordens des heil. Wladimir vierter Classe, ord. Prof. der russischen Sprache und Literatur, wird vortragen: 1) *die russische Grammatik*, nach Puchmayer; 2) *auserwählte Stellen der russischen Dichter und Prosaiker* erklären; 3) im pädagogisch-philologischen Seminarium *die Geschichte der russischen Literatur* erzählen, nach den Werken der Schriftsteller, mit Benutzung des historischen Wörterbuchs der russischen Kirchenschriftsteller, und des Wörterbuchs der russ. Autoren von Nowikow.

Dr. **Johann Valentin Francke**, Hofrath, ord. Prof. der Literaturgeschichte, altclassischen Philologie und Pädagogik, wird 1) *Aristophanes Vögel* erläutern, mit einer Einleitung über die alte attische Komödie und den Inhalt des Stückes; 2) *Cicero's Brutus* erklären, mit einer Einleitung über die Geschichte der römischen Beredsamkeit; 3) die Mitglieder des pädagogisch-philologischen Seminariums in lateinischer Erklärung der *Platonischen Apologie des Sokrates* und im *Lateinschreiben* üben.

Dr. **Gottfried Osann**, Hofrath, ord. Prof. der Chemie und Pharmacie, wird lesen: *Theoretische und experimentale Chemie der anorganischen Körper*, nach I. Handbuche (Dorpat, 1827).

Die ordentlichen Professuren der Geschichte und der Cameralwissenschaften sind erledigt.

Die Vorlesungen über russische Geschichte und politische Oekonomie s. in der jurist. Facultät unter *Ewers* und *Clossius*.

V. Lectionen in Sprachen und Künsten.

1) In der *russischen Sprache* giebt Unterricht Collegien-Assessor *Tichwin-sky*, Lector der russischen Sprache. Er wird *russische*

Grammatik vortragen, und Uebungen im Uebersetzen anstellen.

2) Im Deutschen und Italiänischen: Karl Eduard Raupach, Titulärrath, Lector der deutschen und italiänischen Sprache. Er wird 1) deutsche Grammatik lehren; 2) Stilübungen in deutscher Sprache anstellen; 3) italiänische Grammatik lehren; 4) Uebungen im Schreiben und Sprechen der italiänischen Sprache anstellen; 5) den Tasso erklären; 6) den Dante erklären.

3) Im Lettischen giebt Unterricht der Dorpatische Schuldirector, Hofrath Benjamin Rosenberger. Er wird ein lettisches Conversatorium halten; die Grammatik (nach Stender und nach den Flections-Tabellen für die lettischen Verba) erläutern, und praktische Uebungen anstellen.

4) Im Ehstnischen wird der Pastor Diakonus Johann Samuel Boubrig, Lector der ehstnischen Sprache, unentgeltlich 1) eine kurze Ueberficht des syntaktischen Theiles der ehstnischen Grammatik vortragen, mit Berücksichtigung der Hupelschen Sprachlehre; 2) praktische Uebungen in der ehstnischen Sprache anstellen.

5) Im Französischen: Karl Pezet de Corval, von der zehnten Classe, Lector der französischen Sprache, wird im Uebersetzen üben, und den Molière erklären.

6) Im Englischen: Johann Friedrich Thörner, Titulärrath, Lector der englischen Sprache, wird unentgeltlich 1) die englische Grammatik, und insbesondere die Lehre von der Aussprache und Tonsetzung, nach Arnold's englischer Grammatik, 14te Aufl., vortragen; 2) im Uebersetzen und Erklären des Vicar of Wakefield fortfahren.

* * *

1) In der Reitkunst unterrichtet der Stallmeister, Titulärrath Justus von Daue, unentgeltlich.

2) Die Stelle des Fechtmeisters ist erledigt.

3) Im Tanzen unterrichtet Felix de Pelabon.

4) In der Zeichnungskunst, der Hofrath Karl Senff, außerordentl. Prof., Zeichenlehrer und Kupferstecher, unentgeltlich. Auch wird er Privat-Unterricht geben.

5) In der Musik, Nikolaus Thomson, unentgeltlich.

6) Zum Unterricht in mechanischen Arbeiten erbiethet sich der stellvertretende Universitäts-Mechanikus Brücker.

VI. Oeffentliche Lehranstalten und wissenschaftliche Sammlungen.

In dem theologischen Seminarium wird der Director Lenz, nebst dem Prof. Busch, praktische Anweisungen und Uebungen anstellen.

Im allgemeinen Universitäts-Krankenhause werden die Directoren desselben den gewöhnlichen Unterricht ertheilen, und zwar in der medicinischen Section Prof. Struve d. Jüng.; in der chirurgischen Section Prof. Moier, und in der geburtshülflichen Section Prof. Deutsch.

In dem pädagogisch-philologischen Seminarium werden die Directoren Morgenstern, Francke, Jätsche und Perewostschikov den Seminaristen methodologischen und praktischen Unterricht ertheilen. Ueber Angelegenheiten des Instituts wendet man sich an den d. Z. geschäftsführenden Director Francke.

Die Universitäts-Bibliothek wird für das Publicum wöchentlich zwey Mal geöffnet, Mittw. und Sonnab., von 2 — 4, unter Aufsicht des Direct. Morgenstern. Zum Gebrauche für die Professoren steht sie an allen Wochentagen offen, von 9 — 12 und von 2 — 4. Außerdem haben durchreisende Fremde sich an den Director zu wenden.

Wer das Museum der Kunst zu sehen wünscht, hat sich an den Director Morgenstern zu wenden; wer das zoologische Cabinet, an den Director Eschscholtz; wer das mineralogische Cabinet, an den Director von Engelhardt.

Um die Sammlung physikalischer Apparate zu sehen, hat man sich an den Director dieses Cabinets, Parrot, zu wenden; wegen der chemischen Apparate an den Director Osann.

Das anatomische Theater zeigt, auf Verlangen, der stellvertretende Director Eschscholtz; die pathologische Sammlung der Director Erdmann; die Sammlung geburtshülflicher Instrumente der Director Deutsch; die Sammlung chirurgischer Instrumente der Director Moier.

Die technologische und architektonische Modellsammlung zeigt der Director Krause; die kriegswissenschaftliche der Director von Aderkas.

Wegen des Observatoriums hat man sich an den Director Struve d. Aelt.; wegen der Sammlung für angewandte Mathematik an den Director Bartels zu wenden; wegen der Sammlung für die Zeichenschule an den Director Senff; wegen des botanischen Gartens an den Director Ledebour.

INTELLIGENZBLATT

DER

J E N A I S C H E N

ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

F E B R U A R 1 8 2 8.

L I T E R A R I S C H E N A C H R I C H T E N.

I. Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

Der bisherige Prof. am Gymnasium zu Gera, Hr. M. *Jonathan Heinrich Traugott Behr*, ist zum Consistorialrath, Superintendenten und Pastor prim. an der St. Johanniskirche daselbst befördert worden. In seine Stelle rückte der Conrector Hr. M. *Christian Gottlob Herzog*, und das Conrectorat wurde dem Privatdocenten und Collaborator an der Thomasschule zu Leipzig, Hn. M. *Adelbert Lipsius*, übertragen. Letzte sind von Erstem am 29 Octob. v. J. feierlich in ihre neuen Aemter eingeführt worden.

Der Professor der Medicin, Hr. Dr. *Ernst Bischoff* zu Bonn, hat von dem König von Preussen den Charakter eines *Geheimen Hofrathes* erhalten. Dieselbe Ehrenbezeichnung ist demselben auch von dem Herzog zu Sachsen-Coburg und Gotha, zur Anerkennung seiner Leistungen im Lazareth-Dienste des 5ten deutschen Armee-Corps im Jahre 1814 und seiner wissenschaftlichen Verdienste, bereits im Jahre 1826 zu Theil geworden.

Hr. Prof. Dr. *Gesenius* in Halle ist, nach Ablehnung eines Rufes an *Eichhorns* Stelle in Göttingen, mit neuer Gehaltszulage, zum kön. preuss. Consistorialrath ernannt worden.

Der bisherige Superintend. zu Dobrilugk, Hr. Dr. *Fritzsche*, ist Prof. honor. theol. zu Halle geworden.

Hr. Dr. *Ule*, Prediger in Lössow, ist Consistorial- und Regierungs-Rath bey der Regierung zu Frankfurt a. d. O. geworden.

Hr. Rector *Greverus* in Lemgo ist zum Director des Gymnasiums in Oldenburg ernannt worden.

Hr. Prorector *Schmitthenner* in Dillenburg ist als Director an das Gymnasium zu Wiesbaden versetzt worden.

Der Prof. zu Trient, Hr. *Dominik Benvenuti*, hat die Professur der Religionswissenschaft und Erziehungskunde an der Universität zu Pavia erhalten.

Hr. Dr. und Prof. der Medicin zu Breslau, *Remer*, ist Regierungs- und Medicinal-Rath bey daßiger Regierung geworden.

Der Staatsrath und Leibarzt des Königs v. Preussen, Hr. Dr. *Hufeland*, hat den Wladimir-Orden dritter Classe erhalten.

Der Medicinalrath, Hr. Dr. *Schmid* zu Düsseldorf, hat den rothen Adlerorden dritter Classe erhalten.

Hr. Hofr. und Prof. *Georg Sartorius* in Göttingen, ist auf den Grund des Besitzes des Ritterguts Waltershausen im Untermainkreise, und in Rücksicht auf seine literarischen Verdienste, von dem Könige von Baiern für sich und seine Nachkommen in den Freyherrnstand des Königreichs Baiern, mit dem Zusatz: Freyherr von Waltershausen, erhoben worden.

Hr. Hofprediger, *Christian Zeh*, ist zum Generalsuperintendenten und Consistorialrath in Rudolstadt, und Hr. Oberpfarrer, *Heinrich Kirchner*, zum Consistorial-Assessor ernannt.

Der bisherige Consistorialrath, Hr. Dr. *Ritschl*, ist zum evang. Bischof und Generalsuperintendenten der Provinz Pommern und ersten geistl. Mitgliede des Consistoriums zu Stettin ernannt worden.

II. Nekrolog.

Am 10 Oct. v. J. starb zu Danzig der pensionirte Prof. der Mathematik, Dr. med. *Phil. Adolf Lampe*, im 74 J. d. Alt.

Am 28 zu Gießen der Prof. der Philos. und Geschichte, Dr. *Friedrich Wilhelm Daniel Snell*, im 68 J. d. Alt.

Am 30 auf einem Dorfe zwischen Kairo und Alexandrien der engl. Generalconsul in Aegypten, *Salt*.

Am 7 Nov. zu Darmstadt der großherz. Ob. Appell. Ger. Präsident, *Theodor Arendts*, im 64 J. d. Alt.

Am 16 zu Paris der berühmte Philolog, *Carl Boudens de Vanderbourg*, Mitglied der

Akademie der Inschr. und schönen Wissenschaften.

Am 18 zu Stuttgart der geistreiche Novellendichter Dr. *Wilh. Hauff*, geb. am 29 Nov. 1802.

Am 22 zu Berlin der kön. preuss. Staatsminister, *Dorotheus Ludwig Christoph Graf v. Keller*, im 71 J. d. Alt.

In demselben Monate zu Göttingen der Rath und Universitätsyndikus, Dr. *F. Christoph Willrich*, 82 Jahr alt.

Am 14 Jan. d. J. zu Anhalt-Cöthen der hoffnungsvolle junge Mathematiker und Mechaniker, *Carl Gustav Holzer*, geb. daselbst den 10 Oct. 1801. Er hatte sich schon auf dem Gymnasium zu Gotha namentlich den mathematischen Wissenschaften gewidmet, und in Göttingen und Heidelberg seit dem Jahre 1819 seine Studien vollendet. Mehrere von ihm hinterlassene Manuscripte, die Erfindung eines zweyflügeligen Weberstuhls, auch einige Beyträge, die er zu unserer A. L. Z. geliefert hat, berechtigten zu sehr günstigen Erwartungen von ihm im Fache der Mechanik und Mathematik.

III. Vermischte Nachrichten.

Da unsere unterm 23 August 1825 erfolgte Bekanntmachung über die, bey hiesiger königl.

Bergakademie bestehenden Einrichtungen von denjenigen In- und Ausländern, welche auf selbiger aufgenommen zu seyn wünschten, nicht immer genügend berücksichtigt worden ist: so finden wir uns veranlaßt, allen denen, die künftig Vorhabens sind, gedachte Anstalt zu besuchen, nochmals zu eröffnen:

- 1) daß die Lehrcurse nicht halbjährlich sind, sondern daß sämmtliche Vorlesungen jedesmal mit Michaelis ihren Anfang nehmen, und mit Ende July des folgenden Jahres geschlossen werden, auch
- 2) daß Keinem die Aufnahme zu Theil wird, der nicht urschriftliche, oder sonst glaubwürdige gerichtliche Zeugnisse über seinen vorherigen Aufenthalt und sittliche Aufführung, die bis zur Zeit seiner Anmeldung ausreichen, beybringt.

Wer sich übrigens über die bergakademischen Vorlesungen und die sonst bey dieser Anstalt bestehenden Einrichtungen im Voraus unterrichten will, findet darüber in dem seit 1827 herauskommenden Kalender für den sächsischen Berg- und Hütten-Mann nähere Auskunft.

Freyberg, den 30 Jan. 1828.

Königl. sächs. verordnetes Ober-Berg-Amt.

L I T E R A R I S C H E A N Z E I G E N.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Einladung
zur Subscription oder Pränumeration
auf die eben so billige, als sorgfältig ausgestattete

Taschenbibliothek der menschlichen Culturgeschichte

in vier Lieferungen, jede zu 10 mit geschmackvollen Umschlägen versehenen, gleich gehefteten Bändchen.

Die erste Lieferung enthält:

- 1) *Geschichte der Menschheit*, in 2 Bändchen, vom Prof. Dr. *Schneller* in Freyburg.
- 2) *Classische* (griechische und römische) *Alterthumskunde*, 1stes und 2tes Bändch., vom Hofr Dr. *Haase* in Dresden.
- 3) *Allgemeine Literärsgeschichte*, 1stes und 2tes Bändchen, vom Prof. *Carl Förster* in Dresden.
- 4) *Geschichte der wichtigsten geographischen Entdeckungsreisen bis zur Auffuchung der Nordwestdurchfahrt*, 1stes und 2tes Bändchen, von *Karl Falkenstein*, königl. Bibliotheksecretär in Dresden.

5) *Geschichte der Architektur*, in 1 Bändchen, von *Wilh. von Lüdemann* in Dresden.

6) *Geschichte der Zeichnenkunst und Malerey*, in 1 Bändchen, von *Wilh. v. Lüdemann* in Dresden.

(Zusammen 70—80 Druckbogen auf schönem weißem Velin.)

Man unterzeichnet nur auf Eine Lieferung, ohne alle Verbindlichkeit oder Nothwendigkeit fortgesetzter Subscription.

Pränumérations-Preis für jede Lieferung von 10 Bändchen [das Bändchen à 6 gr.] 2 Thlr. 12 gr. ; späterer Ladenpreis 5 Thlr.

Dresden, im Oct. 1827.

P. G. Hilscher'sche Buchhandlung.

Den Freunden der neueren Geschichte machen wir hiemit bekannt, daß von der von uns seit längerer Zeit angekündigten Uebersetzung der „*Geschichte Italiens von 1789 bis 1814 von Karl Botta*“, der erste Theil — enthaltend die sieben ersten Bücher — erschienen, und in allen Buchhandlungen für 1 Thlr.

12 gr. zu haben, sowie auch, daß der 2te und 3te Theil bereits unter der Presse ist.

Daß Hr. Gottfr. Basse in Quedlinburg, ungeachtet unserer früheren Anzeige, auch mit einer Uebersetzung des nämlichen Werks herausgetreten ist — — ? wird uns hoffentlich keinen Nachtheil bringen, theils weil er auch erst einen Theil — der nur die vier ersten Bücher enthält — zu Tage gefördert hat, theils auch, weil unsere Uebersetzung wegen ökonomischer Einrichtung beynahe um $\frac{2}{3}$ wohlfeiler ist.

Ronneburg, den 10 Nov. 1827.

Literarisches Comtoir
(Friedr. Schumann).

Empfehlungswerthe Bücher, die ebenfalls in unserem Verlage erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben sind.

Verlagsbücher
des literarischen Comtoirs (Friedrich Schumann) zu Ronneburg.

Arnaud, de la Roche, die neueren Jesuiten, als Fortsetzung der Memoiren des Grafen von Montlosier. Aus dem Franz. überfetzt von C. G. Hennig. gr. 8. 1827. 16 gr.

Beleuchtung, kurze, der neueren theoretischen Ansichten in Hinsicht der Trift- und Frohn-Verhältnisse und des allgemeinen Rechts, Schafe halten zu dürfen. 8. 1828. brochirt 6 gr.

Bossi, L., ältere und neuere Geschichte Spaniens. Aus dem Italiänischen überfetzt von C. G. Hennig, mit lithogr. Abbildungen. 2 Theile. gr. 8. 2 Thlr. 16 gr.

Kératry, die Burg Helvin, oder die letzten Zweige des Hauses Beaumanoir. Aus dem Französischen überfetzt von C. G. Hennig. 4 Bände. 8. 5 Thlr.

Placidus Justin, politische und statistische Geschichte der Insel Hayti (St. Domingo). Aus dem Französl. überfetzt von C. G. Hennig. gr. 8. 1827. 2 Thlr. 8 gr.

Fest- und Gelegenheits-Reden und Predigten. 8. 1827. 1 Thlr. 8 gr.

Steinbeck, Chr. H., neues bürgerliches Kochbuch, oder gewöhnliche Anweisung zur Kochkunst für alle Stände. Mit einer lithographirten Abbildung. 8. 1 Thlr.

Subscriptionsanzeige.

In unserem Verlage erscheint folgendes, allen Philologen, Alterthumsforschern, Rechts- und Geschichtskundigen höchst interessante Werk:

Inscriptionum latinarum selectarum amplissima collectio ad illustrandum romanae an-

tiquitatis disciplinam accommodata ac magnarum collectionum supplementa complura emendationesque exhibens. Cum ineditis Io. Casp. Hagenbuchii suisque adnotationibus edidit Io. Casp. Orellius. Infunt lapides Helvetiae omnes: accedunt praeter Fogginii kalendaria antiqua, Hagenbuchii, Maffei, Ernestii, Reiskii, Seguerii, Steinbruchelii epistolae, aliaeque epigraphicae nunc primum editae. II Volum. med. 8.

Subscriptions-Preis,

gültig bis zu Erscheinung des 2ten Bandes:
auf weiß Druckpapier 6 Thlr. od. 9 fl. netto.
- - Postpapier 8 Thlr. od. 12 fl. -

Der erste Band von 36 Bogen groß Median 8. (wie der Orellische Cicero) ist bereits fertig, und kann durch jede Buchhandlung gegen Erfattung des bezeichneten Nettopreises für das ganze Werk bezogen werden; der zweyte, eben so starke Band wird bis Johanni 1828 spätestens geliefert, bis dahin bleibt die Subscription offen. Nach Erscheinung des zweyten Bandes ist der Preis auf 8 Thlr. oder 12 fl. auf Druckpapier und 10 Thlr. oder 15 fl. auf Postpapier festgesetzt. Es ist zu erwarten, daß die zahlreichen Freunde des gelehrten Hn. Professor von Orelli diese mühevoll und verdienstliche Arbeit mit eben so großem Beyfall wie seine Ausgabe des Cicero aufnehmen werden. Zugleich haben wir die Ehre, denselben die Anzeige zu machen, daß des IV Bandes I Abtheilung dieses Classikers in einigen Wochen von hier aus versendet wird.

Zürich, im Nov. 1827.

Orell, Füßli und Comp.

Im Verlage des Unterzeichneten ist erschienen, und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Fulda, F. Chr., geistliche Oden und Lieder. gr. 8. brochirt 12 gr.

Stäger, Fr., Aeschylos Sieben gegen Theben. Aus dem Griechischen überfetzt und durch Anmerkungen erläutert. gr. 8. 14 gr.

— — Euripides Phönizierinnen. Aus dem Griechischen überfetzt, mit Anmerkungen. gr. 8. 9 gr.

Karl Grunert, in Halle.

So eben ist erschienen, und in allen Buchhandlungen Deutschlands und der Schweiz zu haben:

Cornelius Nepos de Vita excellentium imperatorum. Mit Anmerkungen von J. H. Bremi. Vierte berichtigte Ausgabe

für Schulen. 8. Zürich bey Ziegler und Söhne. 1827. 1 Thlr.

Der Herausgeber entschloß sich das Buch so einzurichten, daß sich der lernbegierige Jüngling, bey ausharrendem Fleiße, reine Einsicht in den Sinn und Geist eines lateinischen Schriftstellers und gründliche Kenntniß der Sprache erwerben könne. Das Resultat ist zwar im Wesen das gleiche wie in den nächst vorhergehenden Ausgaben. Allein Manches, was mehr für den Gelehrten als für den Studirenden war, ist weggelassen worden, und Anderes dafür hinzugekommen, das mehr dem Lernenden zulagt: grammatische Bemerkungen, mit Rücksicht auf neuere Bücher, die etwa dem Studirenden in die Hände gerathen. Auch hat er von neueren Herausgebern, was er zu seinem Zwecke dienlich fand, mit Anerkennung ihrer Verdienste dankbar benutzt. Besonders beweint er den für die Wissenschaft zu frühe verstorbenen *Chr. F. C. Günther*. Ebenso hat er auf die Erinnerungen des humanen Recensenten in *Seebode's* kritischer Bibliothek verdiente Rücksicht genommen. Unter seinen Freunden verdankt er viel dem geschiedenen Hofrath *Heller*, Hn. Prof. *Döderlein* in Erlangen, Hn. Diacon. *Fisch* in Brugg, seinen lieben Collegen, Freunden und Schülern, Hnn. *F. C. Weifs* und *Ulrich Fäsi*. Der Text ist im Ganzen nach der kleinen Ausgabe von Freund *Bardili*, Tübingen, 1824 abgedruckt.

Zürich, den 31 Oct. 1827.

J. H. Bremi.

Bey mir ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Shakspeare's
Schauspieler,
erläutert
von

Franz Horn.
Vier Theile.

Gr. 8. Auf gutem Druckpap. 6 Thlr. 12 gr.

Leipzig, den 30 Aug. 1827.

F. A. Brockhaus.

Nachricht an alle *Geschichtsfreunde*, besonders an die Besitzer von „*Raumers Geschichte der Hohenstaufen*.“

So eben ist fertig geworden, und in jeder Buchhandlung zu haben:

König Enzius. Ein Beytrag zur Geschichte der Hohenstaufen. Von Dr. *Ernst Münch*,

Professur an der hohen Schule zu Freyburg, mehrerer gelehrter Gesellschaften Mitglied. 8. 1 fl. 12 kr. oder 18 gr.

Ludwigsburg, Mich. Messe 1827.

C. F. Nafische Buchhandlung.

So eben ist erschienen:

D. *Martin Luther* und seine Zeitgenossen, als Kirchenliederdichter.

Nebst Luthers Gedanken über die Musik und einigen poetischen Reliquien. Herausgegeben von *A. Gebauer*.

Diese kräftigen erhebenden Stimmen werden in dieser mit Sorgfalt veranstalteten Auswahl gewiß den Protestanten aller Confessionen willkommen seyn. Die Sache bedarf keiner anpreisenden Empfehlung, und bey einem gefälligen Aeulseren ist der Preis (15 Bogen) geh. 20 gr.

Ernst Kleins Comptoir
in Leipzig.

II. Vermischte Anzeigen.

Zur Warnung.

Die Unterzeichneten haben in Erfahrung gebracht, daß durch merkantilsche und literarische Umtriebe in und außerhalb Deutschland das Gerücht verbreitet wird, die vom Prof. *Schneider* in Breslau im *Teubnerschen* Verlage angekündigte Ausgabe sämmtlicher Werke des *Platon* werde im Wesentlichen nichts als ein *Nachdruck* der bey *Reimer* erschienenen *Bekkerschen* seyn. Die Unterzeichneten, durch vieljährige collegialische Verbindung eben so vertraut mit dem hoch über jedem Verdacht irgend einer Unrechtllichkeit stehenden Charakter des Prof. *Schneider*, wie durch langes gemeinschaftliches Studium des *Platon* von der völligen Selbstständigkeit seiner Platonischen Kritik unterrichtet, glauben es nicht sowohl der Ehre ihres Freundes, die durch solche Unwürdigkeit nicht berührt wird, als der gelehrten Welt, der unter täuschenden Vorwänden ein treffliches Werk vorenthalten werden soll, schuldig zu seyn, dieß Gerücht der Wahrheit gemäß für eine *schaamlose und verläumderische Lüge* zu erklären.

Breslau, am 11 Dec. 1827.

Dan. v. Cölln,
Dr. u. Prof. d. Theol.

Dav. Schulz,
Dr. u. Prof. d. Theol.

Dr. *Franz Passow*.
Prof. d. alten Lit.

Dr. *Ludw. Wachler*,
Prof. d. Geschichte
u. Oberbibliothekar.

INTELLIGENZBLATT

DER
JENAI S C H E N

ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

F E B R U A R 1 8 2 8.

L I T E R A R I S C H E A N Z E I G E N.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Bey A. W. Hayn in Berlin ist so eben erschienen, und daselbst, sowie in allen Buchhandlungen, zu haben:

Allgemeiner

B r i e f s t e l l e r

zur Bildung des besseren Geschmacks in gewöhnlichen und schwierigen Briefen von mehreren Schriftstellern, Schriftstellerinnen und Geschäftsmännern.

Herausgegeben
von

J. D. F. Rumpf,

königl. preuss. Hofrath.

Dritte, vermehrte und verbesserte Ausgabe.

Preis $1\frac{1}{2}$ Thlr.

So wie wir die feinere Weltfite, den besseren Ton im Umgange nur in den Zirkeln gebildeter Männer und Frauen lernen, so ist es auch mit den brieflichen Unterhaltungen; und darum ist eine Brieffchule, wie die gegenwärtige, zum Unterricht im Briefschreiben ganz vorzüglich geeignet. Die Briefmuster, welche hier mitgetheilt werden, verbreiten sich über alle im gemeinen Leben vorkommenden oft schwierigen Gegenstände. Diese neue, sorgfältig überarbeitete Ausgabe ist mit einem Anhange von Geschäftsaufätzen vermehrt worden.

Dienst- und Rechts-Verhältnisse

der königlich-preussischen Staatsbeamten, von ihrem Dienstantritte bis zu ihrem Ausscheiden; dargestellt

von

J. D. F. Rumpf,

königlich-preussischem Hofrath.

Preis 1 Thlr.

Dieses Werk umfaßt alle gesetzlichen Vorschriften über Bedingungen und Berechtigung zum Staatsdienste, über Prüfung, Caution, Consens zur Verheirathung, Beyträge zu den Gemeindelasten, Rang, Titel und Uniform, Dienstwohnungen, Befoldungen, Emolumente,

Diäten und Reisekosten, Beurlaubung, Gerichtsstand, Gehaltabzüge wegen Schulden, Amtspflichten, Verbrechen und fiscalische Unterfuchung, Wartegeld und Pension, Gnaden- und Sterbe-Quartal, und vieles Andere, was mit dem Dienstleben der Beamten in Berührung steht. Die angehängten Aphorismen über den Dienst sind sehr beherzigungswerth.

Allgemeines Repertorium der Kritik,
oder vollständiges, systematisch geordnetes Verzeichniß aller Werke, welche seit dem Jahre 1826 erschienen und in Deutschlands kritischen Blättern beurtheilt worden sind. Mit Andeutung der Kritik und Angabe der Bogenzahl, der Verleger und Preise, nebst literarischen Notizen und Register.

Herausgegeben von *J. D. F. Rumpf* und *H. Ph. Petri.*

1 Bd. 2tes Heft. gr. 8. Preis des 24 Bogen starken Bandes $1\frac{1}{2}$ Thlr.

Der erste Band dieses Repertoriums zeigt in 15 wissenschaftlich geordneten Abtheilungen 1865 Werke mit einem Nachweis von mehr als 7000 Recensionen an, und es empfiehlt sich das Ganze durch seine Gemeinnützigkeit Literaturfreunden, Bibliothekaren und Buchhändlern. Demselben ist zunächst die Ueberficht, welche Werke einer öffentlichen Beurtheilung unterworfen worden sind, wo und wie dieses geschehen, ein vollständiges Verzeichniß der im Jahre 1826 verstorbenen Gelehrten, Künstler u. s. w. beygefügt.

Teubner'sche Autoren.
Als Fortsetzung meiner Sammlung griechischer und römischer Classiker sind im Jahre 1827 neu erschienen und versandt:

Aeschyli Tragoediae. Cum brevi annotatione critica edidit *Guil. Dindorfius.* Charta impr. 18 gr. Charta angl. 1 Thlr. 6 gr.

NB. (Hievon ist jedes Stück einzeln à 4 gr. zu haben.)

Anthologia lyrica poetarum Graecorum, Ana-

- creontis et aliorum selecta carmina continens. Recognovit et notis crit. instruxit *Frid. Mehlhorn*. Charta impr. 10 gr. Charta angl. 16 gr.
- Lyfiae Amatorius, graece. Lectionis varietate et commentario instruxit *Ed. Haenisch*. Charta impr. 8 gr. Charta angl. 14 gr.
- M. A. Plauti Miles gloriosus. Emendavit *Frid. Lindemann*. Charta impr. 6 gr. Charta angl. 9 gr.
- Plutarchi Vitae. Curavit *Godofr. Henr. Schaefer*. Vol. II. Charta impr. 1 Thlr. 6 gr. Charta angl. 1 Thlr. 22 gr.
- Vol. III. Charta impr. 1 Thlr. 6 gr. Charta angl. 1 Thlr. 22 gr.
- (Vol. IV, enthaltend die Noten, ist bereits unter der Presse.)
- Sex. Aurelii Propertii Carmina. Ad fidem optimorum codicum recensuit, integram Groningani, Neapolitani, excerptorum Puccii varietatem lectionis brevemque adnotationem adiecit *Frid. Jacob*. Charta impr. 12 gr. Charta angl. 18 gr.
- P. Terentii Carthaginiensis Afri Comoediae. Ad fidem optimarum editionum recognitas, commentario critico-exegetico in difficillimis locis illustratas, una cum disquisitione de arte et ratione Comici edidit *Frid. Reinhardt*. Charta impr. 14 gr. Charta angl. 21 gr.
- Testamentum novum, graece, ad optimorum librorum fidem edidit et in usum scholarum brevibus notis instruxit *Jo. Rud. Kaeuffer*. [Fascic. I. Evangelium Matthaei.] Accessit in plagula lapidi impressa descriptio Palaestinae. Charta impr. 12 gr. Charta angl. 18 gr.
- [Fascic. II, den *Marcus* und *Lucas* enthaltend, sind bereits unter der Presse.]

Dem inneren Werthe vorstehender Werke entspricht gewissenhafte Correctur, verbunden mit sorgfältiger typographischer Ausstattung und Wohlfeilheit der Preise, und sie werden somit sich um so würdevoller an ihre zahlreichen Vorgänger anreihen, je mehr der Verleger durch größere Lettern, als in den frühern Ausgaben dieser Sammlung, und durch weißes Druckpapier alle Wünsche zu befriedigen gesucht hat.

Außerdem sind in meinem Verlage erschienen und versandt:

Jahrbücher für Philologie und Pädagogik. Eine kritische Zeitschrift, in Verbindung mit einem Verein von Gelehrten herausgegeben von *J. C. Jahn*. Zweyter Jahrg. in 3 Bänden oder in 12 getrennten Heften. Alle 12 Hefte complett 9 Thlr.

[Bis jetzt sind versandt 10 Hefte]

Von dem ersten Jahrgange dieser kritischen Zeitschrift, welcher aus 2 Bänden oder 4 Heften besteht, sind noch Exemplare zu 6 Thlr. vorrätzig.

Selinus und sein Gebiet. Eine Abhandlung der Erd- und Völker-Kunde Siciliens, von *Hermann Reinganum*. Mit einer Charte und anderen Abbildungen. gr. 8. 1 Thlr. 8 gr. Leipzig, im Novbr. 1827.

B. G. Teubner.

In *T. H. Riemanns* Buchhandlung in Berlin ist erschienen, und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Bornemann, von *Rechtsgeschäften* überhaupt und von Verträgen insbesondere, nach preussischem Rechte. gr. 8. 1 Thlr. 20 gr.

Franz, A. v., Vierzehn Wein- und Wonnelieder. 12. br. 6 gr.

Graffunder, A., Ueber Offenbarung, eine Untersuchung. gr. 8. br. 8 gr.

Horatius, dritte Satire des ersten Buches, Text, Uebersetzung, mit kritischen und historischen Erörterungen, von *Dr. C. Passow*. 4. br. 8 gr.

Jahn, C. F., Postberichte von den vorzüglicheren Städten. gr. 8. br. 8 gr.

Ohm, Dr. G. S., die galvanische Kette, mathematisch bearbeitet. gr. 8. 1 Thlr. 8 gr.

Ohm, Dr. Martin, Versuch einer auch Nichtmathematikern verständlichen Anweisung zum Studium der Mathematik. gr. 8. 1 Thlr.

— Die reine Elementar-Mathematik, 3 Thl. gr. 8. 6 Thlr. 6 gr.

— Die analytische und höhere Geometrie. gr. 8. 2 Thlr.

— Die Lehre vom Größten und Kleinsten. gr. 8. 1 Thlr. 18 gr.

Ritter, Henriette, kurzgefasstes, jedoch deutliches und vollständiges Kochbuch. 8. 18 gr.

Uhlemann, Dr., hebräische Grammatik. gr. 8. 18 gr.

So eben ist erschienen und versandt:

Erdmann, O. L., populäre Darstellung der neueren Chemie, mit Berücksichtigung ihrer technischen Anwendung. gr. 8. 2 Thlr. 9 gr.

Zu keiner Zeit ist wohl das Bedürfnis, sich mit den wichtigsten Forschungen im Gebiete der Naturkunde vertraut zu machen, allgemeiner von allen Gebildeten gefühlt worden als eben jetzt. Darum glaubt der Verf. obiger Schrift einem wahren Bedürfnisse wenigstens einigermaßen abzuhefen, indem er das System der heutigen Chemie, mit besonderer Berücksichtigung der Anwendung dieser Wissenschaft auf das Leben, in möglichst entsprechender Form, jedem Gebildeten verständlich darzustellen suchte. Klare Entwicklung der Hauptlehren, immer vom Einfachsten ausgehend, mit

beständiger Hinweisung auf Versuche, zu deren Anstellung Anweisung gegeben wird, war das Hauptziel des Vf.; deshalb durfte er auch nur da sich tiefer auf Einzelheiten einlassen, wo sie zum Verständniß einer ganzen Lehre nöthig waren, oder wo sie interessante und wichtige Anwendungen erlaubten, über deren wichtigste sogar ausführlicher Aufschluß nicht vermist werden wird. Dafs aber keine der wichtigeren Thatfachen fehlt, das darf der Verf. versichern, und in sofern möchte diese Schrift nicht nur zur Selbstbelehrung, sondern auch zum Gebrauche bey Vorlesungen zu empfehlen seyn; wenn auch der Lehrer bey dem mündlichen Vortrage eine veränderte Anordnung der Gegenstände befolgen sollte.

Joh. Ambr. Barth in Leipzig.

So eben ist in *Ernst Kleins* Comptoir in Leipzig erschienen:

Gott, Natur und Freyheit;

in Beziehung auf die sittliche Gesetzgebung der Vernunft. Ein Beytrag zur festeren Begründung der Sittenlehre als Wissenschaft und der Sittlichkeit als Lebenskunst, von *Aug. v. Blumröder*. 1 Thlr. 6 gr.

In den Ideen, welche diess Werk behandelt, wurzelt das Leben und die Thätigkeit der Vernunft; sie sind für jeden denkenden Menschen von dem höchsten Interesse. Die Darstellung und Begründung derselben ist besonders für solche Leser verständlich gemacht, welche mit den Subtilitäten und der Kunstsprache schulgerechter Philosophie nicht vertraut sind. Doch ist dabey die nothwendige Gründlichkeit nicht verloren gegangen, vielmehr die folgerechte Reihe der Begriffe und Ideen an die unerschütterlichen Grundpfeiler alles Denkens und Wissens angeknüpft. Der prüfende Leser wird daher oft von einer Tiefe der Forschung überrascht werden, die er in manchem systematischen philosophischen Werke vielleicht vergeblich sucht. Bey neuen überraschenden Ansichten, welche einer unserer ersten Philosophen diesem Werke nachrühmt, ist das Buch noch besonders jungen Leuten als Vorschule der Kunst zu philosophiren zu empfehlen.

Neue Verlagswerke von *J. Engelmann* in Heidelberg, welche an alle Buchhandlungen versendet sind:

A dictionary of the English language, in which the words are deduced from their originals, explained in their different meanings,

and authorized by the names of the writers in whose works they are found; by *Samuel Johnson*. Printed from *Todd's* enlarged Quarto Edition with the additions lately introduced by *Chalmers* and others; newly revised and corrected. To which is prefixed *Johnson's Grammar of the English language*, and annexed a Glossary of Scottish words and phrases, which occur in the romances and poetical works of *Sir Walter Scott*. In two Volumes 8°. *Vol. I.* Subscript. Preis der 2 starken Bände bis zu Ende des Jahrs 11 fl. oder 7 Thlr. 8 gr.

Nachheriger Ladenpreis 15 fl. od. 10 Thlr.

Damen-Bibliothek. Aus dem Gebiete der Unterhaltung und des Wissens. Einheimischen und fremden Quellen entnommen. Den Gebildeten des schönen Geschlechts gewidmet. Herausgegeben vom Hofrath *A. Schreiber*.

7 und 8 Bändch. (mit Kupfern). Zweyter Subscriptionspreis bis zu Ende des Jahrs 36 kr. oder 9 gr. pr. Bändch.

Für die sich stets steigende Theilnahme des Publicums bezeigt sich der Verleger dankbar durch rasches Fortschreiten und einen gewählten Inhalt, wofür unter anderen der Roman von *A. Schoppe* „*Euphemie*“ den Beweis führen wird.

Vivian Grey, humoristischer Roman. Aus dem Englischen von *Fr. Rhode*. 3 u. letztes Bändch. Subscriptionspreis 36 kr. pr. Bändch.

II. Herabgesetzte Bücher-Preise.

Herabgesetzter Preis
eines allgemein interessanten Werkes.
Friedrich Buchholz
historisches Taschenbuch,
oder

Geschichte der europäischen Staaten
seit dem Frieden von Wien.

In 10 Jahrgängen oder 13 Bänden, welche enthalten:

1r Jahrgang, oder 1r Band, die Geschichte der Jahre 1810 und 1811 und die Biographien von *Carl Johann*, *Wellington* und *Miranda*.

2r Jahrg. 1ste Abth. od. 2r Bd., die Geschichte des Jahres 1812 und die Biographien von *Bentink*, *Soult*, *Crawford* und *Kutufow*.

2te Abth. od. 3r Bd., die Geschichte des Jahres 1813.

3r Jahrg. 1ste Abth. od. 4r Bd. Von dem Rückzug der Franzosen über den Rhein bis zum Frieden von Paris.

2te Abth. od. 5r Bd. Von dem Pariser Frieden bis zur Beendigung des Wiener Congresses.

4r Jahrgang, oder 6r Band. Von der Beendigung des Wiener Congresses bis zur Bekanntwerdung des heiligen Bündnisses.

5r Jahrgang, oder 7r Band. Von der Bekanntwerdung der heiligen Allianz bis zur Beendigung des Congresses in Aachen.

6r Jahrgang 1ste Abth. od. 8r Bd. Von der Beendigung des Congresses zu Aachen bis zum Congress zu Troppau und Laybach. 2te Abth. od. 9r Bd.

7r Jahrgang, oder 10r Band. 8r Jahrgang, oder 11r Band. Von der Beendigung des Congresses zu Laybach bis zum Congress von Verona.

9r Jahrgang, oder 12r Band. Von der Beendigung des Congresses zu Verona bis zur Befreyung Ferdinands VII aus den Händen der Cortes.

10r Jahrgang, oder 13r Band. Von der Befreyung Ferdinands VII aus den Händen der Cortes bis zum Schiuffe des Jahres 1824.

Bisheriger Ladenpreis 26 Thlr.
 Jetziger herabgesetzter Preis ein Viertel des Ladenpreises, nämlich $6\frac{1}{2}$ Thlr., wofür alle Buchhandlungen es liefern können.

Einzelne Bände sind (mit Ausnahme des vierten), so weit der Vorrath reicht, zu 16 Ggr. oder 20 Sgr. Preuff. Cour. zu haben, also für $\frac{1}{3}$ des Ladenpreises.

Von diesem, für die neueste Geschichte äußerst interessanten Werke, welches gleich bey seinem Beginnen so großen Beyfall fand, daß es neu aufgelegt werden mußte, habe ich den ganzen noch übrigen Vorrath von dem bisherigen Verleger an mich gekauft, wodurch allein diese außerordentliche Preisverminderung möglich wurde. — Nach dem jetzigen Preise ist dieses Werk billiger als alle die sogenannten beyspiellos wohlfeilen Taschenausgaben, denn jeder Band enthält mindestens mehr als 20, die meisten aber über 30 Bogen lauberen Drucks auf Schreibpapier, und es wird daher mein Anerbieten allen Gebildeten, besonders den Geschichtsfreunden, nicht anders als sehr willkommen seyn können.

Zugleich zeige ich an, daß von demselben Werke so eben der 11te Jahrgang oder 14te Band (36 Bogen stark, enthaltend die Begebenheiten des Jahres 1825) in meinem Verlage erschienen, und bey mir, sowie in allen Buchhandlungen, gebunden für 2 Thlr. zu haben ist, auch die Fortsetzung künftig bey mir herauskommen wird.

Berlin, im December 1827.

Theod. Christ. Fr. Enslin.

III. Vermischte Anzeigen.

Fortsetzung und neue vermehrte Ausgabe des

Esper'schen Schmetterlingswerkes.

Den bisherigen Abnehmern des *Esper'schen Schmetterlingswerkes* wird die Nachricht nicht unwillkommen seyn, daß Hr. Oberbergrath von *Charpentier* die Fortsetzung dieses Nationalwerkes, sowie dessen neue, zu Anfang des Jahres 1828 erscheinende, mit Zufätzen, nach dem jetzigen Stand der Wissenschaft, vermehrte Quartal-Ausgabe, übernommen hat.

In jeder soliden Kunst- und Buch-Handlung des In- und Auslandes (für welche die *Palm'sche* Verlagsbuchhandlung dahier den Debit besorgt) kann auf die neue Ausgabe subscribirt, und eine ausführlichere Nachricht über das ganze, zugleich die erleichterte Anschaffung des Werkes bezweckende, Unternehmen auf Verlangen erhalten werden.

Erlangen, am 1 Nov. 1827.

Expedition des Esper'schen Schmetterlings- und des Schreiber'schen Säugthierwerkes.

Treuttel und *Würtz*, in *Strasburg* und *Paris*, zeigen an, daß sie außer dem längst an sich gekauften griechischen, nun auch die sämtlichen, bisher in *Commission* gehalten lateinischen Autoren der ehemaligen *Zweybrücker* Gesellschaft mit allen Verlags- und Eigenthums-Rechten käuflich an sich gebracht haben, und sich ernstlich damit beschäftigen, die vergriffenen *Classiker* wieder neu bearbeitet aufzulegen, um allmählich die Sammlung der *Lateiner* zu ergänzen, und die der *Griechen* fortzusetzen. Als Muster der neuen Bearbeitung und der künftig dazu bestimmten Typen soll zunächst eine neue Auflage des *Horatius Flaccus* erscheinen. Das allmählich eingeschlichene Mißverhältniß in den Preisen der älteren und neueren Ausgaben haben sie ins Gleichgewicht gebracht, und wollen die bekannte Wohlfeilheit dieser Sammlung auch auf die neuen Ausgaben ausdehnen, von welchen ein mässiges 8. Band von etwa 400 Seiten, auf weißes französisches Papier gedruckt, nicht über Einen Thlr. zu stehen kommen soll. Kataloge dieser Sammlung finden sich in allen guten Buchhandlungen.

INTELLIGENZBLATT

DER

JENAIISCHE N

ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

F E B R U A R 1 8 2 8.

L I T E R A R I S C H E A N Z E I G E N.

I. Neue periodische Schriften.

Anzeige
für *Volkschullehrer.*

So eben ist erschienen, und an alle Buchhandlungen versendet worden:

Archiv für das praktische Volksschulwesen.
Herausgegeben von *H. Gräfe*, Rector der Jenaischen Stadtschule. 1sten Bandes 1stes Heft, 9 Bog. in 8. nebst $1\frac{1}{2}$ Bogen Noten in gr. Quart. Preis des Jahrganges von 4 Heften 2 Thlr. oder 3 fl. 36 kr. rhein. (wovon bey unmittelbarer Bestellung bey dem Herausgeber 25 Sgr. od. 1 fl. 30 kr. an eine Schullehrer-Wittwencaffe abgegeben werden).

Die Notenblätter enthalten unter anderen 7 leichte Orgelstücke von *Rink*.

In unserem Verlage ist erschienen, und durch alle Buchhandlungen und resp. königl. Post-Aemter zu beziehen:

Monatliche Beyträge zur Geschichte dramatischer Kunst und Literatur, herausgegeben von *Karl von Holtei*. Erster Band (bestehend aus Heft 1, 2 und 3, oder October, November und December 1827.) Preis $1\frac{1}{2}$ Thlr. (Abonnement auf den halben Jahrgang $2\frac{1}{2}$ Thlr. Courant.)

Diese Monatschrift, welche vom Herausgeber unternommen worden ist, um die Ausbeute seiner vieljährigen theatralischen Erfahrungen und Verbindungen in dramaturgischer Beziehung der Lesewelt mitzuthemen, dürfte mit Recht bey jedem gebildeten Freunde des Schauspiels günstige Erwartungen erregen. Die ersten drey Hefte haben diese Erwartungen durchaus befriediget, und in passender Mischung tieferes Raisonement, belehrende Kritik und erheiternde Ironie dargethan.

Für jeden darstellenden Künstler wird dies

ein unentbehrliches Handbuch, seitdem *Pius Alexander Wolff* sich den Mitarbeitern angegeschlossen, und bereits in den ersten Heften die lehrreiche Schilderung seiner Weimarischen Lehr- und Kunst-Jahre begonnen hat.

Berlin, im Januar 1828.

Haude- und Spener'sche Buchhandlung.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Bey *La Ruelle* und *Destez* in Aachen ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Ahe, F., und *P. J. Leloup*, französisches Lesebuch, in drey Curfus, mit Anmerkungen und einem Wortregister. 8. br. 16 gr. od. 20 Sgr.

Fenelon, die Begebenheiten *Telemach's*, Sohn des *Ulysses*. Uebersetzt und mit Anmerkungen versehen von *J. W. Meigen*. 2te Ausgabe. 8. br. 1 Thlr.

Meigen, J. W., Handbuch für Schmetterlingsliebhaber, besonders für Anfänger im Sammeln. Mit 139 Abbildungen auf 16 Steintafeln. 8. in elegantem Einbände. 2 Thlr.

Sammlung von Bildnissen der berühmtesten Griechen im jetzigen Freyheitskampfe. Nach dem Leben gezeichnet von *Boggi*. 8 Porträts (d. *Ypsilanti*, *M. Botzaris*, *Staicu*, *Goura*, *Maurocordato*, *Miaulis*, *Canaris*, *Colocotroni*.) Roy. Fol. 2 Thlr.

Georg Canning's Bildniss. Nach dem Gemälde des *Sir Lawrence*. Roy. Fol. 12 gr. od. 15 Sgr.

So eben sind fertig geworden:

G. C. Lichtenbergs
Ideen, Maximen und Einfälle.
Nebst dessen Charakteristik. Herausgegeben von *G. Jördens*. 8. Schrbp. geh. 18 gr.

Sicher ist *Lichtenberg* der witzigste Kopf Deutschlands, der die klarsten Ideen ausdrückt,

die herrlichsten Einfälle hat, und die richtigsten Maximen aufstellt. Interessant und nie verjährbar ist der angehängte Aufsatz über Physiognomik. Der Herausgeber lernt uns den genievollen Mann ganz kennen. Der Inhalt und das gefällige Aeußere lassen diefs Werkchen gewifs jeden Gebildeten gern in die Hand nehmen.

Narrenzüge und Narrenstreiche. Alphabetisch aufgestellt. Nebst anderen witzigen Repliken. 12mo. geh. 8 gr.

Wenn die hier aufgestellten originellen Züge gewifs Jedem die angenehmste Erheiterung gewähren: so findet der Verständige den tiefen Sinn dessen heraus, was sich unter der komischen Maske birgt.

Ernst Kleins Comptoir
in Leipzig.

Bey Th. Chr. Fr. Enslin in Berlin ist so eben erschienen:

Der preussische Staat,
in sechs geographischen Tabellen, für Lehrer und Lernende, gr. Folio. 12 gr. od. 54 kr.
Dasselbe im Auszug für niedere Bürgerschulen, in 3 Tabellen, gr. Folio. 6 gr. od. 27 kr.
Dasselbe im Auszug für Land- und Elementarschulen, in 1 Tabelle, gr. Fol. 2 gr. od. 9 kr.

So manche, dem Unterrichte in der Erdbeschreibung entgegenretende Hindernisse zu beseitigen, war die Absicht des Verfassers obiger Tabellen. Ein mehrjähriger Gebrauch hat bereits ihre Zweckmäßigkeit erwiesen, und die im Vorwort kurz angedeutete Methode gerechtfertigt; dieselbe erleichtert nämlich dem Kinde nicht nur das Lernen, sondern auch das Behalten, sie unterstützt selbst den Unterricht in anderen Lehrgegenständen, und vermehrt also noch bedeutend die Vortheile, welche ohnehin schon eine so zweckmäßig geordnete, Klarheit, Deutlichkeit und einen schnellen Ueberblick gebende Zusammenstellung des Wissenswertheften gewährt; Vortheile, welche von allen Mnemonikern, welche die Tabellen-Form empfehlen, gewürdigt werden. — Nach diesen Bemerkungen erlaubt sich der Verleger nicht blofs Lehrende und Lernende, sondern auch Jeden, für den der preuss. Staat in geographischer Hinsicht ein besonderes Interesse hat, auf obige Tabellen aufmerksam zu machen, und nur noch beyzufügen, daß Männer von unbezweifelter Competenz, namentlich der um das Schulwesen so hoch verdiente *Dinter*, deren Zweckmäßigkeit anerkannt haben.

Anzeige.

Weitere Zugaben, als die erste Annonce genannt, haben die Herausgabe des Werkchens:

Die Darstellung der

Seeschlacht von Navarin
und der

unmittelbar vorhergegangenen Begebenheiten,
mit
drey Ansichten von dieser Schlacht und einer illum. Charte der ganzen europäischen Turkey,

um 8 Tage verspätet; dasselbe ist jetzt fertig, und kostet (statt der angekündigten 36 kr. wegen weiter hinzugekommenen Zeichnungen) 54 kr. rheinisch oder 12 gr. sächsl.

Karlsruhe, den 11 Dec. 1827.

Chr. Fr. Müller'sche
Hofbuchhandlung und Hofbuchdruckerey.

Alle Buchhandlungen nehmen hierauf Bestellungen an.

In der *Joh. Christ. Hermann'schen* Buchhandlung in Frankfurt a. M. sind erschienen:

Dramatische Dichtungen, von Gräbe. Nebst einer Abhandlung über die Shakspeare-Manie. 2 Bände. 8.

Ausgabe auf weißem Druckpapier. geheftet.

3 Thlr. 12 gr.
— — Velinpap., carton. 4 Thlr. 12 gr.

Inhalt der beiden Bände.

Erster Band:

Herzog Theodor von Gothland, eine Tragödie in fünf Acten.

Zweyter Band:

Nannette und Maria, ein tragisches Spiel in drey Aufzügen.

Scherz, Satire, Ironie und tiefere Bedeutung, ein Lustspiel in drey Aufzügen.

Marius und Sulla, eine Tragödie in fünf Acten (noch unvollendet).

Ueber die Shakspeare-Manie.

Diese Dichtungen bedürfen keiner gewöhnlichen Buchhändleranzeige; sie werden sich den Beyfall selbst erringen. Nur das darf man behaupten, ohne zu fürchten, der Leser werde uns einer Täuschung beschuldigen: es regt sich in diesen verschiedenen tragischen, komischen, sentimentalen und historischen Dramen ein äußerst gewaltiger, vielseitiger Genius, und dabey von einer Selbstständigkeit und Eigenthümlichkeit, wie sie schwerlich in neueren Zeiten gefunden werden. Das beygedruckte

Urtheil eines großen Dichters (*L. Tieck's*) wird dieses schon allein bey der voranstehenden Tragödie rechtfertigen. Auch der Aufsatz über die zur Mode gewordene Bewunderung des Shakspere verräth gewiß eben so viel kritisches, tiefblickendes Talent, als Kenntniß der älteren und neueren Bühne.

Von der *Creutz'schen* Buchhandlung in Magdeburg ist an alle deutschen Buchhandlungen versandt:

Kote, B., Grundzüge der Gewerbkunde, nach Källers System der Technik, für den Schulunterricht und zur Selbstbelehrung. Preis 1 Thlr.

Wiedemann, W. J., der junge Declamator. Preis 21 gr. od. 26 Sgr.

Diese reiche Sammlung von Declamations-Dichtungen unserer Classiker, begleitet von zweckmäßigen Hülfregeln zum Vortrag, verdient zu Geschenken an gute Söhne und Töchter aufs wärmste empfohlen zu werden.

Bey *A. Rücker* in Berlin sind erschienen:

Fürstenthal, Real-Encyclopädie des gesammten in Deutschland geltenden gemeinen Rechts, oder Handwörterbuch des römischen und deutschen Privat-, des Staats-, Völker-, Kirchen-, Lehn-, Criminal- und Proceß-Rechts. 3ter Band. R bis Z. gr. 8. 4 Thlr. 8 gr.

Mit diesem Bande ist das Werk, welches 10 Thlr. kostet, und auf 136 Bogen gegen 4000 Artikel liefert, geschlossen.

Sundelin, Handbuch der speciellen Heilmittellehre. 2 Bände. 2te verbesserte Auflage. gr. 8. 5 Thlr.

Im Laufe dieses Jahres erschienen in unserm Verlage, und sind durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Ancelot, six mois en Russie, lettres écrites en 1826, à l'époque du couronnement de l'empereur. 7 Fr. 50 cts.

Annuaire nécrologique, ou complément annuel et continuation de toutes les biographies ou Dictionnaires historiques. Année 1826. 1re Partie. 6 Fr.

Aubernon, Considerations historiques et politiques sur la Russie, l'Autriche, la Prusse, et l'Angleterre, et sur les rapports de ces puissances avec la France. 3me édit. 4 Fr.

Brown, Aperçu sur les Hiéroglyphes d'Egypte et les progrès faits jusqu'à présent dans leur déchiffrement; trad. de l'angl. 4 Fr. 50 cts.

Etats, les, de Blois ou la mort de M. M. de Guise, Scènes historiques. Decembre 1588.

Par l'auteur des Barricades. 7 Fr. 50 cts.

Hello, Essais sur le Régime constitutionnel,

ou introduction à l'étude de la Charte. 5 Fr.

Histoire de Jean VI, Roi de Portugal. 3 Fr.

Huskisson, état de la navigation de l'Angleterre en 1827. Trad. de l'angl. 3 Fr.

Klaproth, Tableau historique, géographique, ethnographique et politique du Caucase et des provinces limitrophes entre la Russie et la Perse. 4 Fr. 50 cts.

Thierry, Lettre sur l'histoire de France pour servir d'introduction à l'étude de cette histoire. 7 Fr. 50 cts.

Paris et Leipzig.

Ponthieu, Michelsen et Comp.

Alle zwanzig Theile
der gesammelten *Stolberg'schen Werke*
in den wohlfeilen Ausgaben: Schreibpap. zu
15 Thlr., Druckpap. zu 10 Thlr.
sind nun erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben.

Friedr. Perthes.
Hamburg 1827. Nov.

Bücheranzeige.

So eben ist fertig geworden, und durch alle Buchhandlungen unentgeltlich zu haben:

Sechstes Verzeichniß von zum Theil seltenen gebundenen Büchern, aus allen Fächern der Wissenschaften und Künste, welche für die beygesetzten höchst billigen Preise zu haben sind. (10 Bogen stark.)

Achtes Verzeichniß von gebundenen Büchern als: Romanen, Märchen, Sagen und Legendes, Novellen, Erzählungen, dramatischen Werken, Gedichten, Reifen, Taschenbüchern und vermischten Schriften, welche für die beygesetzten billigen Preise zu bekommen sind. (6 Bogen stark.)

Briefe werden postfrey oder mit Buchhändler-Gelegenheit erbeten vom

Dr. Vogler zu Halberstadt.

Bey *Leopold Voss* in Leipzig erschienen so eben:

Krug, Wilh. Traug., Fundamentalphilosophie, oder unwissenschaftliche Grundlehre, als erster Haupttheil eines vollständigen Systems der Phänomenie. Dritte, verb. und vermehrte Auflage. gr. 8. 1 Thlr. 6 gr.

Hippocratis de morbo sacro liber. Recensuit,

novam interpretationem latinam notasque addidit *Fridr. Dietz.* 8 maj. 1 Thlr.

Ritterich, Friedr. Phil., jährliche Beyträge zur Vervollkommnung der Augenheilkunst. 1ster Band. Mit color. Kupfertafeln. gr. 8. 1 Thlr. 12 gr.

Morgagni, Jo. Bapt., de sedibus et causis morborum per anatomen indagatis libri V. Editionem reliquis emendatiorem et vita auctoris auctam curavit *Just. RADIUS.* Tom. 2. 8. cart. 1 Thlr. 16 gr.

Auch unter dem Titel:

Scriptorum classicorum de praxi medica nonnullorum opera collecta. Vol. V.

Panfe, Karl. Geschichte der Auswanderung der evangelischen Salzburger im Jahre 1732. Beytrag zur Kirchengeschichte, nach den Quellen bearbeitet. 8. 1 Thlr.

Pharmacopoea borussica. Die preussische Pharmakopoe, vierte Auflage, übersetzt und erläutert von *Fried. Phil. Dulk.* 6te Liefgr. gr. 8. 12 gr.

Evangelii Matthaei prima duo capita in linguam lapponicam translata; edidit *Jac. Fellmann.* 8. Aboae, 1825. 4 gr.

Tübingen. So eben ist erschienen, und in Commission von *C. F. Osiander* zu haben:

Eine ganz neue Enträthselung der göttlichen Offenbarung Johannis. Zum weiteren Nachdenken und Prüfung vorgelegt,

von Mag. *J. Weigenmajer*, Stadtpfarrer zu Dornstetten. gr. 8. 1 Thlr.

In der *Büschler'schen* Verlags-Buchhandlung in Elberfeld ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Tertulliani, Q. Septimii Florentis, apologeticus adversus gentes. Cum lectionum varietate edidit *Jos. Ign. Ritter*, S. S. Theol. Doctor ejusdemque Professor Publ. Ord. 8 maj. 1828. 12 gr. oder 15 Sgr.

III. Uebersetzungs-Anzeigen.

Bücher-Anzeige.

Geschichte der Republik Venedig. Nach dem Franz. des Grafen *Daru*, bearbeitet von Dr. *Heinrich Bolzenthals.* 3 Bände. Leipzig, *Reinsche* Buchhandlung. 4 Thlr.

Wir haben uns enthalten, von diesen trefflichen Werken eher etwas zu sagen, bis der dritte Theil fertig seyn würde. Mit ihm ist dasselbe geschlossen. *Daru*, als Minister des mächtigen Napoleon, hatte Gelegenheit, unmittelbar aus Venedig's Archiven seine Nachrichten zu entnehmen, und bearbeitete seinen Stoff meisterhaft als Geschichtschreiber. In Frankreich hat daher sein Werk bereits mehr als eine Auflage erlebt, und sicher wird die Geschichte eines einst so wichtigen Staates in unseren Augen entschwendet unter Deutschland nun nicht minder Aufmerksamkeit erregen.

Verzeichniss der Buchhandlungen, aus deren Verlage im Februarhefte der J. A. L. Z. und in den Ergänzungsblättern von No. 9—16 Schriften recensirt worden sind.

(Die vorderen Ziffern bedeuten die Nummern des Stücks, die eingeklammerten aber, wie oft ein Verleger in einem Stücke vorkommt. Der Beysatz E. B. bezeichnet die Ergänzungsblätter.)

| | | |
|---|---|---|
| Arnold in Dresden und Leipzig 32-38. | Griechenverein in Basel 35. | Maaek in Kiel 40. |
| Aubel in Cassel 32. | Hahn'sche Hofbuchh. in Hannover 32. | Mittler in Berlin u. Posen 30. |
| Barth in Leipzig 21. 22. | Hemmerde und Schwetfchke in Halle 36—38. | Monse in Bautzen 28. |
| Baße in Quedlinburg und Leipzig 23. | Henning in Greiz 38. | Nast in Ludwigsburg 38. |
| Baumgärtner'sche Buchh. in Leipzig 24. | Herder in Rotweil E. B. 14. | Nenkirch in Basel 26. |
| Beck in Wien 25. | Heyer in Darmstadt 26. | Niese in Saalfeld 32. |
| Botzon in Danzig E. B. 16. | Hinrichs in Leipzig E. B. 11 (2). | Palm u. Enke in Erlangen E. B. 9. |
| Brockhaus in Leipzig 36—38. | Hoffmann u. Campe in Hamburg 24. | Petri in Berlin E. B. 9. |
| Calvesche Buchhandl. in Prag 23. | Holm in Soroe E. B. 10. | Rückert in Berlin 23 (2). E. B. 10. 16. |
| Clafs in Heilbronn 32. | Jägersche Buchhandl. in Frankfurt a. M. 32. | Ruff'sche Buchhandl. in Halle 27—30. |
| Cosmar u. Krause in Berlin 23. | Kranzfelder in Angsburg 38. | Schrag in Nürnberg 40. |
| Delalain, Treuttel u. Würz u. Dufont in Paris 39. 40. | Kunst- u. Industrie-Comtoir in Amsterdam 36—38. | Trinius in Stralsund 34. 35. |
| Dorbath in Würzburg 34. 35. | Kupferberg in Mainz 31. 32. | Vereinsbuchh. in Berlin 33 (2). |
| Jrechstler in Heilbronn 32. | Leske in Darmstadt 30. | Voigt in Ilmenau 25. 26. |
| Enslin in Berlin E. B. 10. | Löfflund in Stuttgart 32. | Voss'sche Buchhandl. in Berlin 27—30. 35. |
| Fleischer, Gerh., in Leipzig 40 (2). E. B. 10. 12—15. | | Weygand in Leipzig 35. |
| | | Wilmanns in Frankfurt a. M. 33. |

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

Z U R

J E N A I S C H E N

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

I 8 2 8.

M E D I C I N.

ERLANGEN, b. Palm u. Enke: *Zeitschrift für die Staatsarzneykunde*, herausgegeben von *Adolf Henke u. f. w.*

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Das erste Vierteljahrheft des 6ten Jahrganges enthält: I. Dr. *W. J. Schmitt's*, k. k. Rathes und Professors zu Wien, *Bemerkungen über das Streben, der Lungenprobe durch neue Experimentirungsapparate einen höheren forensischen Werth zu verschaffen*. Die, in diesem geistreich abgefassten Aufsatz enthaltenen Bemerkungen über die Lungenprobe sind vorzüglich gegen *Bernt* gerichtet, dessen Streben, durch Versuche ein durch Zahlen bestimmbares Verhältniß der Lungen todt und lebendig geborener Kinder aufzufinden, und als Norm aufzustellen, gehörig gewürdiget wird. Die Unmöglichkeit, durch die von *Bernt* empfohlene f. g. verbesserte hydrostatische Lungenprobe zum Ziele zu gelangen, wird von dem Vf. einleuchtend dargethan. Er weist es durch die von ihm und von *Lecieux* angestellten zahlreichen Versuche über das Gewichtsverhältniß der Lungen lebendig und todt geborener Kinder nach, daß keine Durchschnittsberechnung hier Statt finde, und begegnet den ihm gemachten ungerechten Vorwürfen über die Trübseligkeit dieser Versuche. II. *Erwiederung auf die Bernt'sche Beleuchtung meiner Bemerkungen über Bernt's und Wildberg's Vorschläge zu einer verbesserten Lungenprobe*. Vom Herausgeber. Die Invectiven, welche sich *Bernt* in seiner Beleuchtung der *Henk'schen* Bemerkungen zu Schulden kommen liefs, sind ein neuer Beweis seiner längst erproben Arroganz. Es war der Würde des verdienstvollen Herausgebers gemäfs, nicht Gleiches mit Gleichem zu vergelten, sondern sich mit dem Beweise zu begnügen, daß die von ihm gegen die f. g. verbesserte hydrostatische Lungenprobe gemachten Einwürfe unwiderlegt geblieben sind. III. *Ueber die Biere, als Gegenstand öffentlicher und privater Gesundheitspflege*. Von Hn. Medicinalrath Dr. *Günther* zu Köln. Der Gebrauch des Biers, als tägliches Getränk, hat sich außerordentlich vermehrt, sogar in solchen Ländern, in denen der Weinbau betrieben wird. Es war daher ein verdienstliches Unternehmen, auf die mannichfaltigen Verfälschungen dieses Getränkes aufmerksam zu

Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Erster Band.

machen. — Die Nachteile des übermäßigen Biergenusses auf die Gesundheit sind nicht vollständig angeführt. Den Erfahrungen des *Rec.* zu Folge giebt der tägliche Genuß der starken, erhaltenden Biere leicht Veranlassung zu Schlägflüssen, Entzündungskrankheiten, zu gichtischen und hämorrhoidatischen Beschwerden. — IV. *Ueber den Wein und seine Veredlung*. Von Hn. Dr. *Pfeuser*, dirigirendem Arzte des allgemeinen Krankenhauses zu Bamberg. Mit vieler Sachkenntniß verbreitet sich der Vf. über die theils schädlichen, theils unschädlichen Verfälschungen des Weins. Dafs dieser Theil der medicinischen Policey grofs-r Verbesserungen bedürftig sey, wird Jedermann einräumen. Gegen die Verfälscher des Weins, wodurch diese edelste Gabe der Natur ungenießbar, oder der Gesundheit schädlich wird, sollte mit unerbittlicher Strenge verfahren werden. — V. *Erfahrungen aus dem Gesamtgebiete der Arzneykunde, mit besonderer Beziehung auf praktische und gerichtliche Medicin*. Von Hn. Landgerichtsarzt Dr. *Fröhlich* zu Schöngau. In einem Fall von eingeklemmtem Bruche zeigte sich der Gebrauch des Kirschlorbeerwassers zur Beschwichtigung des kramphhaften Zustandes sehr wirksam. Das in Klystieren gegebene Ricinusöl hob am schnellsten die Stuhlverstopfung. Das von dem Vf. bey einer Gehirnerschütterung angewendete reizende Verfahren hält *Rec.* für durchaus vorwerflich. — VI. *Ueber die Nothwendigkeit der Theilnahme des Arztes an den gerichtlichen, Gegenstände seines Faches betreffenden Untersuchungen, nebst zwey erläuternden Fällen*. Von Hn. Kreisphysicus Dr. *Jahn* zu Gültrow. (Fortsetzung.) — VII. *Ueber die Gefahr, welche den Einwohnern eines Staates droht, wenn die Apotheken über ihren Werth verkauft werden, nebst einem Vorschlage zu deren Abwendung*. Von einem Arzte. Apotheken gelten fast allgemein für Goldgruben. Es ist daher nicht zu verwundern, daß sich Viele zu deren Besitz hinzudrängen, und sie um große Summen an sich zu bringen suchen. Welche Gefahren für das Publicum entstehen, wenn Officinen über ihren Werth verkauft werden, hat der Vf. gründlich gezeigt, und hieby die Blößen und Sünden gewissenloser Apotheker nicht unentdeckt gelassen. Sein Vorschlag, die Verkäuflichkeit der Apothekergerechtigkeiten aufzuheben, und in Concessionen, welche der Staat erteilt, zu verwandeln, verdient Aufmerksamkeit. — VIII. *Nach welchem Maßstabe soll die Entschädigung für gerichtsarztliche Untersu-*

chungen festgesetzt werden? Von Hn. Dr. Pfeufer, dirigirendem Arzte des allgemeinen Krankenhauses zu Bamberg. Der Vf., welcher 14 Jahre die Stelle eines Gerichtsarztes bekleidete, entwirft kein sehr glänzendes Bild von der Lage der bairischen Physiker. Die aus der Praxis fließende Einnahme der auf dem Lande lebenden Gerichtsärzte ist kärglich; noch weniger ergiebig aber der Gewinn, welchen die Physicatsgeschäfte abwerfen. Wer wird daher nicht den Wunsch des Vfs. theilen, daß diese ungünstigen Verhältnisse durch eine, den Zeitumständen angemessene Medicinaltaxe recht bald verbessert werden? — IX. *Bemerkung über die Stellung der Militärärzte zu den Civilärzten.* Von Dr. A. S. zu B. Die neue k. bair. Verordnung, der zu Folge nicht bloß den Militärärzten, sondern sogar den Militärwundärzten, freye Praxis in ihren Garnisonen bewilligt ist, rechtfertigt die Klagen des Vfs. über die zu große Begünstigung dieses Standes. — X. *Obductionsbericht eines k. b. Gerichtsarztes über ein, 112 Tage in einem See gelegenes neugeborenes Kind, nebst Gutachten eines k. b. Medicinal-Comités über diesen Fall.* Mittheilung von Hn. Geheimen Hofrath und Ritter Dr. Schlegel in Meiningen. — XI. *Ueber das neue k. preuss. Criminalgesetz, die medicinisch-gerichtlichen Leichenöffnungen betreffend.* Von Hn. Dr. Hinze, k. preuss. Hofrath und Kreisphysicus zu Waldenburg in Schlesien. Der Vf. sucht zu erweisen, daß die im Jahr 1824 erlassene Verordnung, die Leichname der Selbstmörder in der Regel nicht mehr gerichtlich zu obduciren, in wissenschaftlicher, medicinisch-gerichtlicher und strafrechtlicher Beziehung unzweckmäßig sey, worin Rec. demselben vollkommen beypflichtet. — XII. *Königl. bair. Verordnung, die Auflösung des Ober-Medicinal-Collegiums zu München betreffend.* Nachdem dieses Collegium über 8 Jahre wirksam war: so wäre eine öffentliche Rechenschaft seiner Leistungen während dieser Zeitperiode sehr wünschenswerth. — XIII. *Anwendung des Chlorinkalkes zur Hebung des Gestankes bey faulenden Leichen, in Cloaken u. s. w.* Der Herausgeber bestätigt ihre Zweckmäßigkeit.

Zweytes Vierteljahrheft. — XIV. *Die Todesart der Ertrunkenen.* Von Hn. Dr. Eggert, Physicus des Mansfelder Seekreises und Bergarzt zu Eisleben. Der scharfsinnige und gelehrte Vf. hat sich durch die hier gegebenen Erläuterungen über die Todesart der Ertrunkenen um diesen Zweig der gerichtlichen Medicin sehr verdient gemacht. — XV. *Die dem gerichtlichen Arzte wichtigsten Bestimmungen des Entwurfes eines Strafgesetzbuches für das Königreich Hannover, nebst Bemerkungen.* Von Hr. Hofmedicus Dr. Toel zu Aurich. — XVI. *Gerichtsärztliche Untersuchung über die Todesursache eines, angeblich durch am Unterleibe verübte Gewaltthätigkeit, zu früh todgeborenen Kindes.* Von Hn. Hofmedicus und Landphysicus Dr. Echte zu Nienburg an der Weser. Für angehende Gerichtsärzte ein sehr belehrender Fall. Die erlittene Mißhandlung der Mutter war nicht die nächste, sondern nur die Gelegenheits-Ursache des Todes von diesem Kinde. — XVII. *Nachricht über die Vorfälle,*

welche in Bezug auf die Tollwuth der Füchse in der Provinz Oberhessen im Jahr 1825 amtlich angezeigt wurden. Von Hn. Regierungsrath Dr. Ritgen zu Gießen. (Fortsetzung.) — XVIII. *Beyträge zur gerichtlichen Medicin.* Von Hn. Dr. Schneider, kurhess. Medicinalrath und Kreisphysicus zu Fulda. Der erste hier mitgetheilte Fall über eine todgefundenene Dienstmagd ist ein merkwürdiger Beytrag für die gerichtliche Medicin. Der erste Halswirbel war complet luxirt, und diese tödtliche Verletzung durch den Schwängerer dieser Person bewirkt worden. Es gereicht dem Scharfsinn des Vfs. zur Ehre, auf diese Todesart, vor dem entdeckten Verbrechen, aufmerksam gemacht zu haben. — XIX. *Ueber die abweichende Bereitungsart und Stärke verschiedener zusammengesetzter Arzneimitteln nach der k. bair. Pharmacopöe, in Vergleich zu den Vorschriften der preussischen Pharmacopöe.* Von Hn. Apotheker Dr. Martius zu Erlangen. Haben wir keine Hoffnung zu einer, für ganz Deutschland geltenden Pharmacopöe? — XX. *Verzeichniß der Getrauten, Geborenen und Gestorbenen in der h. Residenzstadt Kopenhagen, nach den in der k. Polizeykammer geschehenen Anmeldungen.* Mitgetheilt von Hn. Dr. und Prof. Wendt, Oberarzt am allgemeinen Hospital zu Kopenhagen. Verbreitet sich über das Jahr 1822. Angehängt ist eine tabellarische Uebersicht des Ab- und Zuges in den wichtigsten Krankenanstalten Kopenhagens. — XXII. *Veränderungen in den Gesetzen der Sterblichkeit.* Aus den, von Chateaufoux angestellten Forschungen erhellt, daß sich die Sterblichkeit der Kinder in den ersten Lebensjahren sehr vermindert hat. — XXIII. *Ueber die körperliche Untersuchung der zum Militärdienste bestimmten Jünglinge durch die Landgerichtsärzte in Baiern, von einem bair. Arzte.* Mitgetheilt von Hn. Geheimen Hofrath und Ritter Dr. Schlegel in Meiningen.

Drittes Vierteljahrheft. — I. *Die in der zweyten Kammer der bair. Ständeversammlung im Jahr 1825 über die Verbesserung der Irrenhäuser in Baiern im Allgemeinen und über Errichtung von Kreis-Irrenhäusern gepflogenen Verhandlungen.* Mitgetheilt vom Herausgeber. Der Mangel wohl organisirter Irrenanstalten im Königreiche Baiern ist sehr fühlbar. Nur in München, Schwabach, Nürnberg, Bamberg, Baireuth, Würzburg und Frankenthal befinden sich Anstalten dieser Art. Der Plan, in jedem Kreise eine Irrenanstalt zu errichten, kam aus Mangel an Fonds nicht zur Ausführung. München ausgenommen, existiren nur in Franken und Rheinbaiern solche Asyle für die leidende Menschheit. In Altbaiern und Schwaben ist für diese Kranken gar nicht gesorgt. Wie schrecklich der Zustand der Gemüthsgekränkten im Unterdonaukreise ist, geht aus der Schilderung der Irrenanstalt in Passau hervor, welche der Abgeordnete Schörrl der Ständeversammlung im Jahr 1822 entwarf. Obgleich dieser wichtige Gegenstand bey der letzten Ständeversammlung wieder zur Sprache kam, und in dem würdigen Herausgeber einen eifrigen Vertreter fand: so scheiterten doch alle Entwürfe und Verbesserungsvorschläge an der finanziellen Klippe. — II. *Ueber-*

die Geburt nach dem Tode, deren Ursache und Bedeutung. Von Hn. Medicinalrath *Klaatsch* in Berlin. Bey einer, durch Arsenik vergifteten und einen Monat nach dem Tode secirten Frau wurde ein siebenmonatlicher Fötus zwischen den Schenkeln des Leichnams gefunden. Der Vf. gedenkt ähnlicher Fälle von Geburten nach dem Tode, und sucht diesen Vorgang theils durch die Annahme des Scheintodes, während welches die Geburt erfolgte, theils, auf eine etwas gewagte hypothetische Weise, durch die nach dem Tode stattfindende Luftentwicklung, und deren treibende Kraft, zu erklären. — III. *Beurtheilung eines zweifelhaften psychischen Zustandes bey einer Gebärenden.* Von Hr. Hofmedicus Dr. *Toel* zu Aurich. Eine Dienstmagd tödtete ihr neugeborenes Kind durch einen, bis auf die Halswirbel dringenden Schnitt. In dem musterhaft ausgearbeiteten Gutachten beweist der Vf., daß sich die Inquisition zur Zeit der That in einem Zustande von Unfreyheit und vorübergehendem Wahnsinn befunden habe. — IV. *Auch ein Beytrag zur Lehre von der Wirkung des Sturzes der Kinder bey der Geburt auf den Boden.* Von Hr. Dr. *Adelmann*, k. b. Physicus zu Gerolzhofen. Vergleicht man den hier mitgetheilten Fall mit den Erörterungen, welche der verstorbene *Klein* in seinen *Beyträgen zu der gerichtlichen Arzneywissenschaft*, Tübingen 1825, über die Beurtheilung der angegebenen Folgen des Sturzes der Kinder auf den Boden bey schnellen Geburten geliefert hat: so gewinnt Hn. *Adelmann's* Anblick viele Wahrscheinlichkeit, daß der bey diesem Kinde wahrgenommene Knochenbruch und der hiedurch bedingte apoplektische Tod seinem Sturze auf den Boden nicht wohl zugeschrieben werden könne, wie das Medicinal-Comité annahm. — V. *Chaussier's Bemerkungen über den bey der Oeffnung der Leiche des Generals Hoche ausgestellten Fundschein.* Mit einem Vorworte des Herausgebers. Die Obducenten leiteten den Tod des Generals Hoche von Vergiftung ab, da man am Magen große, schwarzblaue Flecken fand. *Chaussier* zeigt den Grund dieser Annahme, und macht darauf aufmerksam, daß solche, nach manchen acuten und chronischen Krankheiten beobachtete Flecken und misfarbige Stellen im Magen und im Darmkanal oft nichts Anderes sind, als Wirkungen einer Congestion und Stockung des Bluts in den Harngefäßen, oder in anderen Fällen durch Ergießung und Infiltration von Blut in dem Zellgewebe veranlaßt werden. — VI. *Gerichtsärztliches Gutachten über eine Erhängte.* Von Hn. Dr. *Beck*, k. b. Landgerichtsarzt zu Veßburg, im Regenkreise. Mit einem, fast zu großen Aufwande von Gelehrsamkeit wird der Beweis geführt, daß sich diese Person selbst gehängt habe, und an Gehirn lähmung gestorben sey. — VII. *Ueber die Folgerungen aus Hn. Dr. Buchheims Aufsatz: „das Blattergift.“* Von Dr. *B. H—r* zu P. W. Das Menschengeschlecht soll des kaum errungenen Siegs über eine seiner größten Geißeln nicht froh werden. Nicht genug, daß das kaum genährte Gefühl der Sicherheit, durch die Erscheinung der natürlichen Blattern, in der neuesten Zeit erschüttert wurde: so hat auch Hr. *Buchheim* eine Theorie der Entstehungsart

dieser Krankheit aufgestellt, wodurch alle dagegen gerichteten Vorkehrungen als unnütz erscheinen. Indem nämlich, seiner Ansicht zu Folge, das Blattergift seine Grundstoffe aus dem Himmel nimmt: so läßt sich, vernünftiger Weise, gegen diese Macht nichts unternehmen. Der anonyme Vf. hat die Grundlosigkeit dieser Theorie und der daraus gezogenen Folgerungen dargethan. VIII. *Ueber Verfälschung des Liquiritienstoffes. Rüge und Warnung.* Von Hn. Dr. *Winkler*, Verweser der Hofapotheke zu Zwingenberg. — IX. *Noch Etwas über die Legalität einer vom Arzte, der den Verletzten behandelt hatte, unternommenen gerichtlichen Leichenöffnung.* Von Hr. Dr. *Joh. Ant. Neulich*, kömgl. Physicus zu Landau im Rheinkreise. Der Vf. macht den Vorschlag, nach dem in Frankreich üblichen Gerichtsgebrauche, es dem Ermessen des Richters zu überlassen, ob der den Verletzten behandelnde Arzt zu der Leichenöffnung beygezogen, oder davon ausgeschlossen werden soll. — X. *Gerichtsärztliche Untersuchung und Begutachtung einer in den Unterleib penetrirenden Stichwunde, mit tödtlich gewordener Darmverletzung.* Das *S. Romanum* war verletzt, und die Excremente in die Unterleibshöhle gedrungen. — XI. *Miscellen, medicinisch-polizeylichen Inhalts.* Mitgetheilt von Hn. Medicinalrath Dr. *Günther* in Köln. Die im Jahr 1825 gegebene k. preuss. Verordnung, daß in Absicht der Aufbewahrung und Verabreichung der Blausäure dieselbe strenge Vorschrift gelten soll, wie bey dem Arsenik, ist zwar zweckmäßig, die den Aerzten eingeschärfte große Verdünnung dieses Mittels bey dem inneren Gebrauche aber nicht überall ausführbar. Rec. erinnert in dieser Hinsicht an die Empfehlung der Blausäure, tropfenweise gegeben, als eines der wirksamsten Mittel gegen den Trismus. — Der Vorschlag, zur Verhütung der Wasserscheu, die Zahl der Hunde möglichst zu vermindern, eine Auflage darauf zu legen, verdient Beherzigung. In der Stadt Köln, welche 8000 Häuser zählt, rechnet man eben so viele Hunde. — XII. *Bemerkungen des k. Physicus Dr. Marc* zu Bamberg zu dem Aufsatz: *über die körperliche Untersuchung der zum Militärdienst bestimmten Jünglinge durch Landgerichtsärzte in Baiern*, von einem bayer. Arzte, Hr. Dr. *M.* führt auf eine sehr eindringende Art den Beweis, daß der anonyme Vf. jenes Aufsatzes aus ganz verwerflichen Gründen die bayer. Landgerichtsärzte von der Untersuchung der Conscriptionspflichtigen ausgeschlossen haben will. — XIII. *Gutachten über den Gemüthszustand und über die Wirkung einer angedrohten Gefängnißstrafe auf das Gemüth des Handwerkers A. zu N.* Von Hn. Dr. *Wolfer*, prakt. Arzt und Geburtshelfer zu Lemförde. — XIV. *Gutachten über die Verwendung der Silberglätte zur Töpferglasure.* Von dem Geheimen Hofrath und Ritter Dr. *H. G. Schlegel* in Meiningen. Der Vf. erklärt die Silberglätte, bey ihrer Verwendung zur Töpferglasure, für unschädlich, wenn dieselbe nicht mit zu wenig Lehm vermischt, genau gemengt und stark geglüht wird, wodurch ein wahres Bleyglas entsteht. — XV. *Kurze Notizen und Mittheilungen.* 1) *Ueber den Vorschlag zu einigen Abänderungen in*

der äusseren Form des Abendmahles. — 2) *Kopenhagens Volkszahl*. Mitgetheilt von Hn. Dr. und Prof. *Wendt*, Ritter des Danebrogordens. — 3) *Weitere Versuche über die Vergiftung der Pferde durch Fütterung mit Bucheckern-Schlagkuchen*. Von Hn. Medicinrath und Kreisphysicus Dr. *Schneider* in Fulda. Die von Dr. *Braun* behauptete Schädlichkeit dieses Fütterungsmittels bey Pferden hat sich nicht erwiesen. — 4) *Die von der Herzogl. Oldenburgischen Regierung gestellte Preisfrage über die Natur und Ansteckung des gelben Fiebers*. Den Preis von zweyhundert Ducaten erhielt die, von Hn. Hofmedicus Dr.

Matthai zu Verden verfasste Schrift. — 5) *Berichtigung und Erklärung*.

Durch das Bisherige hofft Rec. auf den reichhaltigen Inhalt der neuesten Bände dieser beliebten Zeitschrift aufmerksam gemacht zu haben. Er schliesst diese Anzeige mit einem Wunsche, den gewiss alle Leser theilen werden: daß es nämlich dem Herausgeber gefallen möge, durch eine häufigere Mittheilung seiner eigenen, gedruckten Arbeiten das Interesse an dieser Zeitschrift zu erhöhen.

X.

KLEINE SCHRIFTEN.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. Berlin, b. Petri: *Die Ammen-Beforgungs-Anstalt für Berlin*. Von J. Schweitzer, Doctor der Medicin, practicir. Arzt und Dirigent (en) der Anstalt. 1826. 26 S. 8. (3 gr.)

Gar viele Eltern werden besonders in grossen Städten genöthiget, ihr geliebtes Kind durch die Brust einer fremden Person ernähren zu lassen; aber wer giebt ihnen Sicherheit, daß ihr Säugling nicht durch eine unmoralische und körperlich ungesunde Amme, die ihnen mit einem nur scheinbar gesunden Aeusseren, wohl gar nur in einem geborgten reinlichen Anzuge zugeführt worden, vielleicht für seine ganze Lebenszeit vergiftet wird? Gar oft wird auch eine Amme durch unerwartete Erkrankung der Mutter schnell nöthig, und Tage lang wird ängstlich gesucht, bis man eine Stellvertreterin der kranken Mutter findet, die man ebenfalls nur auf Treu und Glauben in dieser dringenden Noth annehmen muß. Um nun die Eltern sicher zu stellen, daß sie nur moralisch und physisch gesunde Ammen, und zwar in jeder Stunde erhalten, hat Hr. *Schweitzer* in Berlin ein Bureau errichtet, das täglich von 9—12 und von 2—5 Uhr, des Sonntags aber nur von 10—12 Uhr offen ist. — In diesem Bureau muß sich jede Person, die durch dasselbe einen Dienst als Amme erhalten will, — wenn sie in Berlin oder in naher Umgegend wohnt — wo möglich einige Wochen vor ihrer Niederkunft melden, und die Zeugnisse über ihr moralisches und physisches Wohlverhalten wenigstens seit den letzten zwey Jahren vorlegen. Sind ihre Zeugnisse gut: so wird sie von einem Arzt und einer Hebamme untersucht, und, wenn sie ganz gesund befunden, ihr Name und Wohnort aufgezeichnet. — Sobald sie geboren hat, muß sie dem Bureau die Anzeige davon machen, und nach 3—4 Wochen, je nachdem es ihre Kräfte erlauben, sich mit ihrem Kinde zu einer neuen Prüfung stellen, nach welcher sie nun, wenn sie abermals gut befunden, in die Liste der Dienstfähigen eingetragen, und bey der nächsten Gelegenheit empfohlen wird. — Solche Personen, welche schon einige Monate als Ammen gedient, und nicht wegen einer bösen Verschuldung entlassen sind, werden nur dann aufgenommen, wann sie in einer wiederholten Prüfung bestanden haben.

Wer eine Amme braucht, giebt dem Bureau seinen Charakter, Wohnort, das Alter, Geschlecht und die körperliche Beschaffenheit des Kindes an, und erhält dann eine oder mehrere Ammen nebst ihren Zeugnissen zur Auswahl, wofür er dem Institute 3 Thlr. Courant zahlt. Die Ammen selbst sind von jeder Zahlung an die Anstalt frey. Um aber auch den verwaisten Kindern ein besseres Loos zu bereiten, und dadurch

von den Ammen manchen Aerger, manche Sorge abzuwenden, weilt das Institut den Ammen, welche durch seine Vermittelung in Dienst gebracht sind, und für ihr Kind fremde Pflege suchen. Pflegefrauen nach, von denen erwiesen ist, daß sie den Erfordernissen, welche die Anstalt feststellt, Genüge leisten. Mit diesen Frauen werden die Ammen in dem Bureau über den Pflegelohn einig, und beide Theile erhalten darüber eine Bescheinigung. Gegenseitige Klagen werden in dem Bureau vorgebracht, und von demselben vermittelt. — Die Aufsicht über die Pflegefrauen hält ein Verein von erfahrenen Frauen aus dem höheren Ständen, von denen jede eine kleine, ihr empfohlene Zahl dieser Kinder monatlich einige Mal zu einer unbestimmten ihr beliebigen Zeit besucht, auf die Verpflegung und das Befinden der Kinder achtet, Irrthümer und Vernachlässigung von Seiten der Pflegefrauen rügt, und von derjenigen, welche ihren Anschlägen nicht Folge leistet, dem Bureau die Anzeige macht. Auf die gemachte Anzeige stellt der Arzt des Instituts eine Untersuchung an, wenn die Fehlende zu ihrer Pflicht zurückzuführen, und einer anderen nicht fruchtet, wird ihr das Kind abgenommen, und eine andere gegeben, und sie aus der Liste der Pflegefrauen für immer gestrichen. — Den ärztlichen Beystand für die kranken Pflegekinder leisten mehrere geachtete Aerzte, und jede Pflegefrau muß die Erkrankung ihres Pfleglings ungefaunt der sie besuchenden Dame anzeigen, die dann sogleich den ihr zugeheilten Arzt hiervon in Kenntniß setzt. Die nöthigen Heilmittel, die dann laut Recepte, mit dem Siegel der Anstalt versehen, aus der nächsten Apotheke folgen, werden durch eine sehr kleine Einlage und Beyträge der Ammen bestritten, welche ihre Kinder den Pflegefrauen der Anstalt übergeben. Jede zahlt nämlich bey der Uebergabe 5, und für die Folge monatlich 1 Silbergroschen, und die Dienstherrschaft derselben monatlich eben so viel, so lange ihr Kind gefüllt wird. Die Amme, welche ihr Kind anderweitig unterbringt, zahlt ein für allemal 3 Silbergroschen bey ihrem Dienstantritt, deren Herrschaft aber nichts. — Diese Aufsicht wird jedem Kinde bis zum Ablaufe des zweyten Jahres seines Lebens zu Theil werden, weil die beiden ersten Lebensjahre die gefährlichsten in der physischen Erziehung sind; eine längere Zeit würde eine grössere Anzahl der Kinder herbeyführen, als das Institut mit seinen geringen eigenen Kräften nach Pflicht zu besorgen vermögend wäre.

Einer so wohlthätigen Anstalt muß man alles Gedeihen wünschen; der Dank der Menschen kann ihr nicht fehlen.

Hdnrse.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

I 8 2 8.

KIRCHENGESCHICHTE.

BERLIN, b. Rücker: *Versuch einer pragmatischen Darstellung des Augustinismus und Pelagianismus, von dem Anfange der Pelagianischen Streitigkeiten bis zur dritten öumenischen Synode.* Von *Gustav Friedrich Wiggers*, großherz. mecklenburg. Consistorialrath, Dr. u. Prof. der Theolog. auf der Univers. zu Rostock. 1821. VI u. 469 S. 8. (2 Rthlr. 6 gr.)

Das das Augustinische System, in seinem Verhältnisse zu dem Pelagianischen, und das Pelagianische zu dem Augustinischen eine so ausführliche Darstellung, als uns der Vf. hier giebt, wirklich verdiente, wird jeder zugestehen, der den fast unübersehbaren Einfluß des ersten Systems durch alle folgenden Jahrhunderte der christlichen Zeitrechnung nicht bloß auf den Glauben, sondern selbst auf die kirchliche Verfassung der Christen kennt. Ruhet doch die Consequenz des dogmatischen Lehrbegriffs, welchen die Reformatoren unserer Kirche in den symbolischen Büchern festgestellt haben, einzig und allein auf den Principien, welche Augustin mit bewundernswürdiger dialektischer Spitzfindigkeit, aber mit desto geringerer Schriftkenntniß, gegen den ruhig forschenden, Wahrheit liebenden Pelagius vertheidigt hatte! Und es ist wirklich zum Erstaunen, wie man jene Theorie des afrikanischen Bischofs noch heut zu Tage für Lehre Christi und der Apostel, für eine Grundwahrheit unseres protestantischen Glaubens, für das Kennzeichen christlicher Orthodoxie ansehen kann. Die Geschichte allein reicht schon hin, das Nichtige dieses Vorurtheils darzuthun; denn sie zeigt, wie in Augustin erst jene Ansicht von der Erbsünde, dem Sündenfalle und der Gnade sich entwickelte, wie sie sich erst nach und nach geltend zu machen wußte, und nachdem sie die Zustimmung der Kirche sich erworben, als christliche Lehre durch menschliches Ansehen angenommen wurde.

Dieses ist es auch, was dieser pragmatischen Darstellung jener beiden Systeme vorzügliches Interesse giebt, und wodurch sie sich vor den vielen, in älterer und neuerer Zeit über jene Systeme erschienenen Bearbeitungen auszeichnet. Sehr richtig erkannte der Vf., daß eine gründliche pragmatische Geschichtsentwicklung nur durch wiederholtes Studium der Quellen möglich sey, und man kann nicht verkennen, daß die Resultate seiner Forschung, obchon sie im Wesentlichen

Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Erster Band.

mit denen der früheren Kirchenhistoriker übereinkommen, doch selbstgewonnene sind, und darum im Zusammenhange um so mehr uns den Geist jener Systeme durchschauen lassen. Dazu kommt, daß er die Ansichten des Pelagius, Julianus und Cälestius, welche wir leider größtentheils nur aus den Schriften der Gegner, namentlich des Augustin, mithin nur fragmentarisch kennen lernen, doch mit Kritik und Sorgfalt zusammengestellt hat, und nur das Einzige hätten wir zur leichteren Uebersicht der ganzen Darstellung und ihrer Resultate gewünscht, daß uns eine gedrängte Gegeneinanderstellung der beiden Systeme in ihrem völligen Umfange, ein Schaltenriß gleichsam, gegeben worden wäre; daraus würde sich die unleugbare Consequenz derselben recht anschaulich haben erkennen lassen. Was der Vf. im 23 Cap., oder in den Schlußbemerkungen, sagt, kann zwar die Stelle eines solchen Ueberblickes vertreten, enthält jedoch dazu zu viel Raisonement. Außerdem verdient die Methode des Vfs., überall die eigenen Worte der Quellen, meist in gelungener Uebersetzung, anzuführen, gebührendes Lob; nur ist er darin zuweilen viel zu weiterschweifig geworden, indem er oft, wo eine oder zwey der wichtigsten Stellen genügen, mit bloßer Namhaftmachung der übrigen dahin gehörigen, seitenlange Auszüge giebt, und sich dabey in Nebenbemerkungen verliert, die den Faden der Untersuchung unterbrechen.

Der Gang der Darstellung selbst, welcher recht passend mit dem Geschichtlichen über das Leben und die Schriften der in jene Streitigkeit verwickelten Hauptpersonen eröffnet wird, zieht sich durch 23 Capitel. Es wird genügen, den Inhalt einiger derselben näher bemerkbar zu machen, um die Ausführlichkeit zu beurtheilen, womit das Ganze bearbeitet ist. Das erste Cap., unter der Ueberschrift: *Schilderung der Hauptpersonen, welche im Pelagianischen Streite auftraten, des Augustinus von der einen, des Pelagius, Cälestius und Julianus von der anderen Seite*, schildert zuerst das Leben des Augustin, seine Bildung und früheren Schicksale, welche bekanntlich auf seine religiöse Ueberzeugung einen bedeutenden Einfluß hatten. Hiebey hätten namentlich seine Kenntnisse und Grundsätze in der Schrifterklärung, außer dem Wenigen, was S. 32 und anderwärts beyläufig gesagt worden ist, eine genauere Darstellung verdient. Wichtig ist hierzu die Schrift *de doctrina Christiana*, vorzüglich Augustins Erklärung und Anwendung der *septem regulum Tychonii* (lib. III cap. 30 sq.). Er sagt selbst von

K

diesen Regeln: „*Quae quidem consideratae, sicut ab illo aperiantur, non parum adjuvant ad penetranda, quae tecta sunt divinorum eloquiorum*“ etc.; und bey der dritten Regel *de promissis et lege* (cap. 33) bemerkt er: „*haec est, quam non intelligentes Pelagiani vel condiderunt suam haeresim vel auxerunt.*“ — Dann folgt die Schilderung des Pelagius und Caelestius, Männer, die sich durch Bildung, Charakter, ruhiges Denken, gründlichere Schriftkenntniß sehr vor ihren Gegnern auszeichneten. Nur Schade, daß die Nachrichten über ihre äusseren Verhältnisse so spärlich und meist nur aus den Schriften ihrer Gegner zu entlehnen sind; sie würden recht bald den dumpfen Wahn derer zerstreuen, welche, wenn sie den Namen Pelagius nennen hören, noch immer sich eines Schauers vor diesem Erzketzer (wohl gar Rationalisten) nicht erwehren können. Unbefangene und treffend (denn Thatfachen der Geschichte widerlegen jedes Vorurtheil) charakterisirt dagegen der Vf. S. 43 den Augustin und Pelagius einander gegenüber. „Ihr beiderseitiger Charakter, heisst es u. a., war sich völlig entgegengesetzt. Pelagius war ein ruhiger, vom Mysticismus sowohl, als von emporstrebendem Ehrgeize freyer Mensch u. s. w. Er übertraf den Augustin an wissenschaftlicher Bildung, die sich schon durch grössere Eleganz und Reinheit des Stils offenbarte; er war ein besserer Exeget und ein nüchternen Philosoph“ u. s. w. — Auch Julian, der zuletzt geschildert wird, kann nur in vortheilhaftem Lichte erscheinen. — Im zweyten Cap. giebt der Vf. die Hauptquellen für die Augustinisch-Pelagianischen Streitigkeiten an, und beginnt im dritten mit dem Anfange des Streit. Ohne Zweifel haben persönliche Reibungen der Kleriker zu Karthago die erste Veranlassung zu Zwistigkeiten; gewöhnlich ergriff man gewisse zweydeutige, noch unentschiedene Bestimmungen oder Aeusserungen über eine Glaubenslehre, und dann hielt es nicht schwer, den Anderen, dem man sonst nicht günstig war, in den Verdacht der Ketzerey zu bringen. So erging es auch dem Pelagius und Caelestius zu Karthago, und der Vf. nimmt nicht ohne Grund an, daß die Lehre von der Kindertaufe entweder die erste, oder eine der ersten gewesen sey, worüber der Streit begonnen habe. Mit ihr beschäftigt sich daher das vierte Cap., dessen Inhalt an Gründlichkeit und Ausführlichkeit nichts zu wünschen übrig läßt. Das Resultat konnte nur günstig für die Pelagianer ausfallen; denn als Zweck der Taufe nahmen sie an die Ertheilung eines höheren Grades von Glückseligkeit, der Seligkeit der Christen, ganz übereinstimmend mit der Schrift. Mit derselben Genauigkeit werden dann die übrigen Streitfragen behandelt; im fünften Cap. die beiderseitige Vorstellung von der Erbsünde, worin wir manche Ansehung einzelner Punkte, doch keine neuen Resultate gefunden haben, obschon der Vf. S. 100 von seiner Schilderung der Augustinischen Lehre sagt: „Dies ist die ihrer ganzen Consequenz nach selten gekannte Theorie des Augustinus von der Erbsünde.“ Das sechste Cap. enthält die Lehre von dem freyen Willen; das siebente die Einwürfe der Pelagianer gegen Augustins Lehre von der Erbsünde und dem freyen Willen. Der Vf. eröffnet das letzte Cap. mit den nachdrücklichen

Worten, deren Wahrheit aber auch nur der Befangene verkennen kann: „die Augustinische Theorie von der Erbsünde u. s. w. hatte soviel das moralische Gefühl des Menschen Empörendes, war den Forderungen des Sittengesetzes und dem biblischen Christenthum so widersprechend, daß sie dem Scharfsinne der Pelagianer genug Seiten darbott, von denen sie sie angreifen konnten.“ Das achte Cap. beschliesst mit der Entwicklung der Theorie des Pelagius und der entgegengesetzten des Augustin von dem Zustande des Menschen vor dem Falle den ersten dogmengeschichtlichen Theil; im neunten nimmt der Vf. den Faden der Geschichtserzählung wieder auf, handelt im zehnten von der Synode zu Diospolis, im zwölften von den Beschlüssen der General-Synode zu Karthago im J. 418, und kehrt im dreyzehnten, unter der Ueberschrift: *Theorie des Pelagius und seiner Anhänger von der Gnade; entgegengesetzte Theorie Augustins*, zur dogmengeschichtlichen Entwicklung zurück.

Auf diese Weise führt dann der Vf. in den folgenden Capiteln die Geschichte jener Streitigkeiten bis zur dritten ökumenischen Synode fort; und daß diese Darstellung den Namen einer pragmatischen mit vollem Rechte verdiene, erhellet schon aus den von uns angeführten Capiteln. Zur Vervollständigung des Ganzen füzt derselbe noch im 22ten Cap. hinzu: *Untersuchung der Frage, wie verhält sich der Augustinismus und Pelagianismus zu den Meinungen der Väter vor Augustin über die streitigen Lehren?* Auch aus der Beantwortung dieser Frage ergibt sich, daß die Väter vor Augustin, namentlich die griechischen, obschon sie in ihren Erklärungen über Sünde, Freyheit und Gnade nicht durchaus übereinstimmen, doch in ihren Principien weit mehr sich zu dem Pelagianismus hinneigen, als zu dem Augustinismus. Nur die immer mehr sich ausbreitende Lehre (was der Vf. besonders hätte hervorheben sollen,) von der Wirkung der Sacramente *ex opere operato* (wenn auch der Begriff selbst noch nicht vorkommt), von der Gewalt der Kirche, von der stellvertretenden Macht der Kleriker (man vergleiche nur, was Irenäus vom Abendmahle, Tertullian und Cyprian von der Taufe lehren), brachte nach und nach eine andere Ansicht von Sünde und Sündenvergebung hervor, und legte den Grund zu dem Augustinischen Gebäude. Daher erklärt es sich auch, wie dieses System einen so glücklichen Fortgang finden konnte; denn durch dasselbe ward der Priester derjenige, welcher allein durch Ertheilung der Sacramente die Seligkeit der Menschen begründete: die Erbsünde kann nur durch die Taufe getilgt, die Taufe nur von dem Priester ertheilt werden. Augustins Folgerung aus der leider schon damals angenommenen Kindertaufe, welche in *remissionem peccatorum* geschehen sollte, — daß, wenn die Kinder keine *peccata* mit auf die Welt brächten, die Taufe ohne Zweck sey, daß also die Kinder nur angeborener Sündhaftigkeit wegen getauft werden könnten, — war nicht so ganz ohne Grund, und in dieser Voraussetzung lag auch die Consequenz seiner ganzen Theorie. Daher kann der Widerspruch dieser mit den früheren Ansichten der Väter nicht auffallen, und es ist allerdings wahr, was der Vf. S. 452 als Re-

sultat aufstellt, daß Augustin mehrere ganz neue Vorstellungen in den kirchlichen Lehrbegriff brachte, ob schon er auch, nach dem damaligen Dogma von dem Zwecke und der Wirksamkeit der Taufe, seinen Gegnern einen gleichen Vorwurf machen konnte.

Uebrigens glauben wir dem Vf. unseren Dank für diese gründliche und zur weiteren Förderung des biblischen Christenthums ganz geeignete Schrift (denn das Licht der Geschichte muß erst alle Nebel vor den Augen derer zerstreuen, die das Christenthum lieber in dem Systeme eines Augustin und Conforten suchen und finden, als in Christi und der Apostel eigenen Lehren) nicht angemessener bezeigen zu können, als dadurch, daß wir ihn wegen des Vorwurfs, den man ihm gemacht hat, als habe er sich zu günstig für die Partey der Pelagianer bewiesen — in Schutz nehmen. Würde der Historiker sich nicht an der Wahrheit der Geschichte veründigen, wenn er leugnen wollte, daß Pelagius einen edleren Charakter, als Augustin, bewiesen, daß seine Beweise weit gründlicher und bündiger waren, daß seine Schrifterklärung nicht auf *petitio principiorum* beruhete, daß sein Eifer für die Beförderung christlicher Tugend rein und lauter, daß seine ganze Theorie mit der heiligen Schrift, mit den Ansichten der älteren Väter, endlich mit den Forderungen der menschlichen Vernunft, weit übereinstimmender war, als die seiner Gegner? Oder verlieren wir etwas, wenn wir mit dem Vf. offen einestehen, daß Augustins Lehre von der Erbsünde schlecht begründet, daß sie nicht Lehre des N. T., nicht einmal Paulinische Lehre sey? (S. 458. 459.) — Wer dagegen überzeugt ist, daß der gute Bischof von Hippo am allerwenigsten ein infallibler Exeget war, der mag mit gutem Gewissen die ganze Theorie desselben von Gnade und Erbsünde, sammt den darauf sich gründenden Lehren von Rechtfertigung, Genugthuung u. s. w., dahin fahren lassen. Dem Christenthum geschieht damit kein Nachtheil.

B. et R.

G E S C H I C H T E.

SOROG, b. Holm: *Resumé de l'histoire universelle*, par M. H. F. J. Estrup. Traduit sur le manuscrit de l'auteur, par L. A. 1826. XIV u. 510 S. gr. 8.

Dieses Werk ist zunächst zum Gebrauch bey dem Unterricht in den oberen Classen der Gymnasien bestimmt und auf zweyjährige Dauer des Curfus berechnet. Wahrscheinlich ist es auch wirklich in Gebrauch, da der Uebersetzer sagt, daß er die Uebertragung nur auf das ausdrückliche Verlangen seiner Vorgesetzten und zu diesem besonderen Zwecke übernommen habe. Rec. trägt kein Bedenken, sein Urtheil dahin auszusprechen, daß das Werk zu dem angegebenen Zwecke, wohl auch für manchen minder Unterrichteten zur Selbstbelehrung, geeignet und zu empfehlen sey. Man findet, in Verhältniß des Raums, ein reichliches Maß der Begebenheiten, aber so geschickt vorgegetragen, daß die Falschheit nichts dabey verliert, und das Buch so lesbar ist, wie man nur immer von einem Compendium der allgemeinen Geschichte erwarten mag. Da dem-

nach der Vf. eine der größten Schwierigkeiten des compendiarischen historischen Vortrags, wie es dem Rec. scheint, glücklich überwunden hat: so setzen wir eine in dieser Hinsicht nicht gelungene Stelle nicht sowohl zum Tadel des Vf. her, als zur Warnung für Andere, weil nach des Rec. Meinung nicht genug Aufmerksamkeit auf diesen Punct gewandt werden kann, welcher wohl nicht allein auf die leichtere Auffassung des Vorgelegenen, sondern auch auf die Ausbildung der Jugend zur Klarheit und Bestimmtheit im Auffassen, von großem Einfluß ist. Es heißt nämlich S. 85 vom *Régulus*: — *mais ensuite il fut fait prisonnier (256) par le Lacédémonien Xanthippe. En vrai Romain Régulus conseilla de rejeter la paix que Carthage vouloit offrir par son intermédiaire, et il retourna en sa prison.* Hier fehlt zum Verständniß der Hauptpuncte, die ausdrückliche Absendung des R. nach Rom zu einer solchen Verhandlung (der er übrigens, beyläufig gesagt, ehrlicher Weise sich nicht unterziehen konnte, wenn er zu Rom gegen Carthagos Absicht rathen wollte) und sein Versprechen. Sonst haben wir bey dem Vf. größtentheils Bestimmtheit und Klarheit gefunden.

Rec. glaubt in dem Buche durchaus eine gründliche Kenntniß der Geschichte bemerkt zu haben. Um so mehr sieht er sich bewogen, Druckfehler, an denen das Buch überhaupt, vorzüglich in der ersten Hälfte, sehr reich ist, vielleicht auch Versehen im Niederschreiben, bey einzelnen Unrichtigkeiten voranzusetzen, die gewiß nicht aus Unkenntniß herzuleiten sind, z. B. daß S. 23 Polynices und Eteokles Söhne des Orestes heißen, oder S. 24: *Les Héraclides avaient trouvé de la protection à Doris*; S. 41: *Cimon défait l'armée et la flotte des Perses à Eurymédon*; S. 62: *il défait une armée romaine à Allia*; S. 147: *son camp nomade auprès de Theis.*

Mit der Auswahl der Gegenstände kann Rec., in Erwägung, was gewöhnlich gefunden wird, nicht anders als zufrieden seyn. Freylich findet man über Staatsverfassungen, über Volkgeist und Volksbildung, über Industrie und Handel fast nichts; über Literatur und Kunst verhältnißmäßig sehr wenig, und zwar nur in der alten und mittleren Geschichte, nicht in der neuen, wobey wir den Grund nicht einsehen können, warum Kant nicht so gut Platz gefunden hat, als *Raimundus Lullus*. Wiewohl nun Rec. hierin nichts Eigenthümliches unseres Vfs. bemerkt, sondern überhaupt in dem historischen Studium die Richtung viel zu wenig auf jene Puncte geht, in denen das Wesen der Zustände des menschlichen Geschlechts, des eigentlichen Gegenstandes aller Geschichte, enthalten ist: so hat doch Rec. diesen Punct auch hier nicht unberührt lassen wollen, wie er bey keiner sich darbietenden Gelegenheit unberührt bleiben sollte, weil von ihm die Erhebung der Geschichte zu einer Wissenschaft abhängt, die mehr als ein Spiel leerer Neugierde ist. Und keinesweges würde Rec. zugeben, daß dieser höhere Theil der Geschichte in Lehrbücher für Schulen nicht aufzunehmen sey, weil etwa Gymnasialisten nicht reif zu solcher Erkenntniß schienen. Erstens, warum sollten nicht auch sie einen Anfang solcher Erkenntniß machen können? Dann aber kommt es nicht bloß darauf an, was sie da-

von lernen und begreifen, sondern auch, daß sie früh lernen, dieses, und vorzugsweise dieses, in der Geschichte zu suchen. — Uebrigens hat unser Vf. eine reine Erzählung der Thatfachen gegeben, und alles außerhalb einer solchen liegenden Rationnements sich enthalten. Allein so wie, was man auch sagen möge, Erzählung ohne alles hindurchblickende und einwirkende Urtheil weder seyn kann, noch seyn soll, so erkennen wir auch bey unserem Vf. einen sehr verständigen Sinn, mit welchem er die Thatfachen aufgefasset und angeschaut hat, und der Lernende findet hier, was er finden soll, mit den Thatfachen zugleich Hineileitung zu ihrer Beurtheilung.

Eingetheilt ist die ganze Geschichte einfach und zweckmäsig. A. *Alte Geschichte*, bis 476 n. Chr. I. Dunkle Zeit bis 560 vor Chr. II. Periode der Perfer und Griechen bis 336 v. Chr. III. Macedonische Zeit bis 146 v. Chr. IV. Römische Zeit. B. *Mittelalter*, v. 476 — 1519. I. Bis 814. II. Feudalzeit bis 1096. III. Periode der Hierarchie. C. *Neue Geschichte*. I. Periode der Reformation 1519 — 1661. II. Von 1661 —

1786. III. Revolutionäre Periode. In jeder der 3 Perioden der neueren Zeit ist, nach des Rec. Meinung sehr zweckmäsig, die Geschichte der Begebenheiten von allgemeinem Interesse von der Geschichte der einzelnen Länder gefondert. Es gehört gewiß unter die größten Schwierigkeiten historischer Lehrbücher, der Chronologie, dem Zusammenhange in der Geschichte jedes Volkes und Staates und dem Zusammenfassen der Gattungen der Gegenstände (Kriegsgeschichte, Literaturgeschichte u. s. w.) jedem sein Recht zu geben. Was für die Geschichtschreibung deshalb als Gesetz aufzustellen seyn möchte, wollen wir hier dahin gestellt seyn lassen. In Hinsicht auf den Unterricht aber will Rec. den Lehrern anheim geben, ob es nicht zweckmäsig seyn möchte, bey verschiedenen Curfus verschiedene Methoden vorzugsweise, vielleicht ausschließend, zu wählen, so daß der Schüler sowohl in streng synchronistischem Zusammenhange, als auch nach Ländern und nach Gattungen der Gegenstände, die gesammte Geschichte auffasste.

T. T.

KLEINE SCHRIFTEN.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN. Leipzig, b. Gerh. Fleischer: *Dafs die sitzliche Gesinnung nur der Geistesbildung den wahren Werth und die rechte Richtung gebe*. Eine Predigt, am ersten Sonntage des Advents 1824 in der Thomaskirche zu Leipzig gehalten von Dr. H. G. Tzschirner, Professor der Theologie und Superintendent. 1824. 24 S. 8. (3 gr.)

Uns scheint, der Vf. habe sich sein Thema nicht völlig klar gemacht. Sprechen wir von Geistesbildung überhaupt, nehmen wir mithin das Wort Geist in seiner allgemeinsten Bedeutung für das *gesammte* intellectuelle moralische Wesen des Menschen: so begreift Geistesbildung auch die sitzliche Gesinnung. Er würde daher seinen Hauptatz besser ausgedrückt haben: daßs es ohne sitzliche Gesinnung keine wahre Geistesbildung gebe. Abgesehen von diesem unbedeutenden Mangel, spricht Hr. T. auch hier ein Wort zu seiner Zeit, an welchem diejenigen Prediger, welche ihre Pflicht erfüllt zu haben glauben, wenn sie ihren Zuhörern allsonntäglich eine dogmatische oder moralische Abhandlung, gleichviel, in welcher Beziehung auf die Bedürfnisse und Forderungen der Zeit, vortragen, casuell zu predigen lernen mögen. Nachdem der Vf. im Eingang bemerkt S. 5, welch ein großer Unterschied zwischen einem gesitteten und sitzlichen-guten Menschen sey u. s. w., fährt er fort, begreiflich zu machen, daßs Geistesbildung ohne Sitlichkeit kein nütze sey. Er zeigt nämlich auf Veranlassung von Röm. XIII, 11 — 14, daßs nur die sitzliche Gesinnung a) der Fähigkeit und Geneigtheit zu geistiger Thätigkeit die Richtung gebe, sowohl über sein Daseyn und seine Stellung in der Welt sich zu verständigen, als die Einsicht und Kenntniß zu erlangen, durch welche man der Welt zu nützen hofft; — b) den Geschmack und Kunstsinne läutert und veredelt; — c) die Aufmerksamkeit auf Alles, was auf dem Schauplatz der Weltgeschichte sich begiebt, zur wohlwollenden Theilnahme erhöht; — d) durch Gefälligkeit der Sitten eine vertraute Befreundung unter den Menschen herbeiführt und vermittelt u. s. w. Proben von der Darstellung des als h. Redner längst bekannten Vf. zu geben, würde überflüssig seyn. Dagegen können wir nicht bergen, daßs sich diese Arbeit keinesweges durch ihre Beredbarkeit auszeichnet. Offenbar hat Hr. T. auch seinen Text, wie die h. Schrift, zu wenig, d. h. hier so gut, wie gar nicht, benutzt, und überhaupt, wie die Angabe der ihren Gegenstand gleichsam nur beyläufig und zufällig betrachtenden Theile beweist,

sein Thema nicht scharf und tief aufgefasst und behandelt. IX.

KATECHETIK. Berlin, b. Enslin: *D. Martin Luthers kleiner Katechismus mit einer kurzen Angabe der daran zu knüpfenden Christenthumslehren*, nebst angeführten und mehrertheils abgedruckten Bibelstellen, von Sam. Christ. Götz. Küster, kön. Superintendenten, verstem ev. luth. Pred. auf d. Fr. Werder u. d. Dorotheenstadt in Berlin und Rector des roth. Adl. Ord. 5 Classe. Dritte, wenig veränderte Auflage. 1827. 90 S. 8.

Diese Bearbeitung des kleinen Lutherischen Katechismus verdient eine so große Verbreitung, als sie wirklich gefunden hat. Denn sie gehört zu den besten Hilfsmitteln für Lehrer, um in einfacher Kürze, festem Zusammenhange, mit lichtvoller Uebersicht und nachwirkender Eindringlichkeit die nöthigen Religionswahrheiten in den Schulen vorzutragen zu können. Es drückt uns nämlich das Büchlein mehr geeignet, in der Hand des Lehrers, ja überhaupt des schon zum Denken aufgeregten Menschen, als des Kindes, sich zu befinden.

Wir glauben bey der Anzeige einer dritten Auflage nicht erst nöthig zu haben, die Einrichtung dieser Schrift näher zu bezeichnen, und gedenken daher nur des einzigen Umstandes, welcher denen, die sie noch nicht gesehen haben sollten, über die Behandlung der einzelnen Religionswahrheiten die erwünschte Aufklärung geben kann, daßs die 3 ersten Hauptstücke des Luth. Katechismus auf fünf Bogen, und die 3 letzten auf kaum 3/4 Bogen erläutert werden.

Nur auf einige Kleinigkeiten sind wir gestoßen, welche wir in einer neuen Ausgabe nicht wiederholt zu sehen wünschen. S. 6 steht: „Aus der Bibel hat Luther die Hauptstücke seines Katechismus entnommen.“ Das Wahre ist: Luther nahm mit ächter Lehrweisheit in seinem Katechismus das auf, was er schon im Volksunterricht und in Schulen vortrug, erläuterte aber das Wenige auf seine eigene Art u. s. w. — S. 7: „Genau genommen giebt es nur neun Gebote.“ Diese Bemerkung macht Kinder und manche Lehrer nur irre, und hilft zu gar nichts. Es ist ganz volkthümlich geworden, von zehn Geboten zu sprechen. Lasse man das Volk dabey!

XII.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

Z U R

J E N A I S C H E N

A L L G E M E I N E N L I T E R A T U R - Z E I T U N G.

I 8 2 8.

S T A T I S T I K.

1) LEIPZIG, b. Hinrichs: *Geographisch-statistisches Zeitungs-, Post- und Comtoir-Lexikon*, von Dr. Christian Gottfried Daniel Stein, Professor am berlinisch-königlichen Gymnasium zum grauen Kloster u. s. w. Iten Bandes 1te Abth. *A und B*. IV und 602 S., 2te Abth. *C—E*. 546 S. (Die Seitenzahlen der 1ten Abth. laufen in der 2ten fort, so daß der 1te Band zusammen 1148 S. zählt.) 1818. Iiten Bds. 1te Abth. *F—H*. 456 S., 2 Abth. *I—L*. 432 S. 1819. IIIten Bds. 1te Abth. *M und N*. 454 S., 2te Abth. *O—R*. 571 S. 1820. IVten Bds. 1 Abth. 1821. S. 574 S. gr. 8. (8 Rthlr. 8 gr.)

2) Ebendasselbst: *Handbuch der Geographie und Statistik* (,) nach den neuesten Ansichten (.) für (Für) die gebildeten Stände, Gymnasien und Schulen, von Dr. Christ. Gottfr. Dan. Stein. Fünfte vermehrte und verbesserte Auflage. 1r Bd. 1824. VI u. 636 S., nebst XXXIV S. Register. 2r Band. 1825. IV u. 954 S. u. LVIII S. Reg. 3r Bd. 1826. IV u. 863 S. u. LXXVII S. gr. 8. (4 Rthlr.)

Hr. Dr. Stein, dessen verdienstvolle Leistungen im Gebiete der Geographie und Statistik allgemein anerkannt sind, gab im Jahre 1811 ein kleineres geographisch-stat. Zeitungs-, Post- und Comtoir-Lexikon in 2 Bänden heraus, welches bey seinem Erscheinen nicht unbeyfällig aufgenommen wurde. Doch diese Aufnahme verdankte es mehr, (wenn wir die Wahrheit sagen sollen,) dem damaligen Mangel an neuen ähnlichen Werken, als seinem inneren Gehalte und vorzüglicher Brauchbarkeit, da es weder möglichst vollständig war, noch auch die enthaltenden Gegenstände nur einigermaßen ausführlich behandelte. Da nun dieses nur den damaligen Zeitverhältnissen angemessen ausgearbeitet, und ganz für jene Periode berechnet war: so war es nothwendig, daß nach Veränderung jener Verhältnisse es nicht mehr brauchbar erscheinen, und daher einer völlig neuen Bearbeitung unterworfen werden mußte. Und dies ist durch das neue geogr. stat. Lexikon geschehen, welches außerdem, daß es nach neueren Quellen und Hülfsmitteln, als das alte (denn ganz neu sind sie jetzt freylich schon *Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Erster Band.*

wieder nicht mehr!) verfaßt ist, (was ihm schon allein den entschiedensten Vorzug vor der früheren Ausgabe giebt,) auch durch Ausführlichkeit und Vollständigkeit so wesentlich an Brauchbarkeit gewonnen hat, daß es füglich als ein ganz neues selbstständiges Werk angesehen werden kann, wofür es der Vf. auch selbst zu betrachten scheint, da von einer zweyten (vermehrten und verbesserten) Auflage nichts auf dem Titelblatte bemerkt ist.

Je nachdem der Maßstab für die Ausarbeitung der einzelnen Artikel kleiner oder größer genommen wird, in eben diesem Verhältniß muß nothwendig auch der Umfang des ganzen Werkes ausfallen, und es ergiebt sich hieraus von selbst wieder, daß, wenn man den vom Vf. angelegten Maßstab als richtig anerkennt, man dann über die Länge (Ausführlichkeit, Umfang) der einzelnen Artikel nichts einwenden darf; — findet dagegen das Gegentheil Statt: so kann man sich zugleich über alle Artikel erklären, indem man des Vfs. Behandlungsweise derselben im Ganzen verwirft. Hiemit wäre nun zwar das Verwerfungs- oder Billigungs-Urtheil schnell und bestimmt ausgesprochen, und es käme nur darauf an, in welchem Umfange Rec. die Ausführung eines solchen lexikalischen Werkes sich selbst dächte, um danach beypflichtend oder absprechend sein Urtheil abzugeben. Der Vf. spricht sich jedoch selbst bestimmt genug in der Vorrede zum 1 Bde. über die Grundsätze, denen er bey der Bearbeitung der einzelnen Artikel folgte, in den Worten aus: „Gleiches Verhältniß der Artikel in Hinsicht der Länge und Ausführlichkeit, Sichtung alles Ueberflüssigen und Nicht-Interessanten, Darstellung des neuesten Zustandes der Länder und Oerter in Hinsicht der Lage, Größe, Häuser- und Seelen-Zahl und der historischen Denkwürdigkeiten, möglichst allgemeine Angabe der geographischen Länge und Breite, Erklärung der in Zeitungen vorkommenden fremden und nicht durch sich selbst verständlichen Wörter — dies waren die Grundsätze, die ich bey der Bearbeitung dieses Werkes zu befolgen mich bestrebt.“ Und diesen Ansichten kann man im Allgemeinen den Beyfall um so weniger versagen, da sie der Vf. wirklich bey Ausführung seines Werkes immer vor Augen gehabt hat. Dies beweist schon der Umstand, daß Länder, Residenz- und Haupt-Städte, sowie überhaupt diejenigen Plätze (Städte), die durch irgend etwas, sey es nun durch Wissenschaften,

Künste, Industrie, Handel u. s. w. oder eine historische Begebenheit, die sich in deren Nähe ereignete, merkwürdig geworden sind, ziemlich ausführlich behandelt werden, so daß die über dieselben gegebene Auskunft gewiss einem Jeden genügen wird. Die kleinen Städte, Marktstellen, Dörfer u. s. w. (besonders die außer Deutschland gelegenen,) sind natürlich weit kürzer, um nicht zu sagen, *sehr kurz* behandelt; die Artikel darüber enthalten oft weiter nichts, als die Angabe, in welchem Lande, Provinz oder Regierungsbezirke dieselben liegen, sowie die Häuser- und Seelen-Zahl dieser Oerter, ja oft fehlt auch die eine oder andere, oder wohl beide zugleich. — Ein gleiches Verhältniß in der Behandlung der einzelnen Artikel, rücksichtlich der Ausführlichkeit derselben, ist durch das ganze Werk nicht zu verkennen, und so scheint uns Hr. Stein die Aufgabe in Hinsicht des Umfangs (Länge) der Artikel und Notizen genügend gelöst zu haben. Auch die Erklärungen der Fremdwörter, der Münzen u. s. w., die sich außer den geogr. Angaben in diesem Lexikon befinden, sind gut und befriedigend. Was ferner die *Vollständigkeit* des Werkes betrifft, so giebt der Vf. leider nicht näher an, warum hier absolute Vollständigkeit (wie er sich in der Vorrede darüber ausspricht,) nicht sein Zweck war, und man vermißt einen triftigen Grund dafür hier um so mehr, weil es zu willkürlich klingt, ohne alle nähere Erörterung zu sagen: „absolute Vollständigkeit war nicht mein Zweck.“ Denn was Hr. Stein diesen Worten, gleichsam wie im Vorbeygehen, dann noch hinzufügt: „und sie (d. ebl. Vollst. näml.) kann auch bey dem mangelhaften Zustande der Materialien zu einem solchen Werke nicht erreicht werden,“ ist mehr eine Art Entschuldigung, als daß es als hinreichender Grund für den Mangel an Vollständigkeit seines Wörterbuches angesehen werden könnte; und selbst als solche dürfte sie nicht einmal gelten mögen, da uns der Zustand geograph. Materialien, bey dem immerwährenden Fortschreiten in der Länder- und Völker-Kunde und der unzehnen, sich mit jedem Jahre mehr anhäufenden Masse von Hülfsbüchern dazu, eben nicht so mangelhaft erscheint, daß nicht absolute Vollständigkeit (wenn man dieses Wort nicht gerade im strengsten Sinne nimmt) gefodert werden dürfte. Freylich hätte Hr. St., zum Behufe dieser möglichst größten Vollständigkeit, noch einer weit größeren Menge geogr. stat. Quellen und Hülfsmittel (die Schriften näml., welche er bey seinem Handb. der Geogr. u. s. w. benutzte, liegen auch diesem Wörterbuche zum Grunde), besonders mehr ins Einzelne gehende Topographien u. s. w. sich verschaffen müssen, als ihm jetzt zu Gebote gestanden haben. Demungeachtet können und müssen wir ihm doch das Zeugniß geben, daß, wenn sein Werk auch nicht absolut vollständig, dasselbe doch wenigstens (vorzüglich in Betreff derjenigen Länder, Oerter und Plätze, die besonders unseren Landsleuten, den Deutschen, von höherem Interesse sind) *möglichst* vollständig ist; so daß, als wir für diesen Zweck mehrere schon seltener vorkommende Oerter, Flüsse u. s. w.

in demselben nachschlugen, wir, mit wenigen Ausnahmen, immer Artikel darüber vorfanden. Also sind es eigentlich mehr die Worte (der Ausdruck,) der Vorrede, die wir in dieser Hinsicht zu mißbilligen hätten, als die Sache selbst.

Hinsichtlich der *Richtigkeit der geogr. statist. Angaben* ferner ergab sich uns als Resultat genauer Untersuchung und Prüfung, daß Hn. Sts. Angaben sich in der Hauptsache stets richtig und zuverlässig bewiesen. Aus dieser Ursache wäre es unbillig, kleine und unbedeutende Differenzen, die sich, wie hier, in jedem geograph. statistischen Werke finden, (weil dergleichen Angaben durch die Zeit einem fast immerwährenden Wechsel unterworfen sind,) aufzustecken, da es hier zu weit und doch zu keinem Ziele führen würde.

Daß Hr. Stein die Anführung der Quellschriften, nach denen er dieses Lexikon verfaßte, hier deshalb unterließ, weil er dieselben ausführlich bey seinem größeren geogr. Handbuche (denn beide sind nach denselben Quellen ausgearbeitet) schon genannt hatte, finden wir zweckmäßig; und eben so unnötig würde es hier nur den Raum beschränken, wenn der Vf. unter jedem einzelnen Artikel die Bücher, welche ihm die Materialien dazu lieferten, hätte nennen wollen. Außer jenen gedruckten Schriften aber, die ihm als Quellen dienten, standen ihm auch noch viele handschriftliche Nachrichten, wie er selbst in der Vorrede sagt, zu Gebote, die er seinen Freunden und anderen Kennern der Erdkunde verdankt. — Hat nun Hr. Stein allen Anforderungen, die man an ein Werk dieser Art machen darf, im Ganzen entsprochen (mit Ausnahme der gar zu großen Kürze, womit er viele Artikel abfertigt): so erzieht es sich von selbst, daß dieses Lexikon als ein brauchbares angesehen werden kann, wodurch sich der Vf. den Dank aller derer erworben hat, deren Geschäfte, Studien oder Liebhaberey die Benutzung eines solchen geogr. Lexikons auch weit es von dem Ideale eines geogr. Lexikons auch noch immer entfernt ist. — Daß überdies auch hier, seit Erscheinung des Werks, und besonders der ersten Bände, wieder eine Menge Zusätze und Berichtigungen nöthig geworden sind, und fortwährend nöthig werden (weßhalb auch bereits Nachträge von Hn. Stein dazu geliefert worden sind), wenn das Wörterbuch nicht veralten und unbrauchbar werden soll, ist nun einmal die Schattenseite jedes geographischen Werkes, das nur durch schnell hinter einander folgende *berichtigte und vermehrte* Auflagen current und brauchbar erhalten werden kann, so daß es gar nicht paradox klingen möchte, zu behaupten, man könne sich geogr. Schriften gar nicht spät genug anschaffen, wenn man nicht immer im Verluste stehen wolle.

Doch wir wenden uns jetzt zu dem 2ten Werk desselben Vf., nämlich zu dessen *Handbuch der Geographie und Statistik* u. s. w. Wenn mehrere in rascher Aufeinanderfolge nöthig gewordene Auflagen eines Werkes auch nicht gerade jederzeit als zuverlässige Bürgschaft für die *Trefflichkeit* und *Vorzüglichkeit* desselben ange-

hen werden können, weil die Vereinigung mehrerer einzelner günstiger Umstände oft zu dem schnellen Umsatze des Buches mehr beytrug, (z. B. es fehlte gerade an einem solchen; es war in Schulen eingeführt u. s. w.) als dessen innerer Werth und Gehalt: so ist doch diese Anwendung auf das vorliegende Werk nicht zu machen, da es sich nicht nur als ein sehr brauchbares geogr. Handbuch jederzeit bewährt hat, sondern in immer größerer Vollendung erscheint, und so niemals die vielen, und mitunter vorzüglichen Rivalen, (wir wollen hier nur *Gaspari*, *Guts Muths* und *Cannabich* nennen,) zu fürchten hat. — Hier tritt nun die *Steinsche* (größere) Geographie und Statistik schon in der 5ten Auflage hervor, und zwar so vermehrt, daß alle 3 Bände fast 2 Alphabete mehr umfassen, als die vorige Auflage. Besonders aber ist der statistische Theil jetzt so ausführlich behandelt und reich ausgestattet, daß das Werk des Hn. Stein in dieser Hinsicht leicht den Vorzug vor allen übrigen verdienen dürfte.

Da Plan, Einrichtung und Bearbeitung desselben bereits aus der Beurtheilung der früheren Auflagen in den krit. Blättern bekannt sind: so überhebt uns dieses auch der Nothwendigkeit, uns hier ausführlich darüber zu erklären, und wir können daher den uns vergönnten Raum besser dazu benutzen, um eine kurze Vergleichung dieser neuen 5ten Auflage mit der vorigen 4ten anzustellen, weil so sich am zuverlässigsten ergeben wird, worin besonders die Vermehrungen und Bereicherungen dieser neuen Auflage bestehen. Weil nun aber dieselben so bedeutend sind, daß, wie Hr. St. selbst sagt, fast keine Seite ohne größere oder kleinere Verbesserungen geblieben ist: so versteht es sich von selbst, daß wir eine solche Vergleichung nur im Allgemeinen unternehmen können; und da uns selbst dieses noch zu weit führen würde, wenn wir alle 3 Bände auf gleiche Weise durchgehen wollten: so wählen wir dazu bloß, weil er jedem Deutschen am nächsten liegen muß, den 2ten Band, der fast ausschließlich von Deutschland handelt.

Zuerst tritt uns nun das *Oesterreichische Kaiserthum* entgegen, welches in dieser 5ten Auflage auf 206 $\frac{1}{2}$ Seite, in der 4ten aber nur auf 162 $\frac{1}{2}$ Seite behandelt ist. Auch die Literatur ist vermehrt; ebenso die Angaben über Lage, Grenzen, Größe und Volksmenge; Boden und Klima; Gewässer und Producte; die Details über die verschiedenen Einwohner der österr. Staaten und ihren Religionscultus, über das Schul- und Studien-Wesen, den Adel, die Fabriken, den Handel, die Staatsverfassung, die Staatsverwaltung u. s. w. Besonders sind die Angaben über das Militär weit ausführlicher behandelt; ebenso die geographisch-statistischen Notizen über die einzelnen Länder, Kreise, Städte u. s. w.

Der Freystaat Krakau. 2r Bd. Die Zahl der Bewohner hat sich hier von 96,000, (so giebt es die 4te Aufl. an,) auf 107,934 Seelen (Zählung von 1821) gesteigert. Neu hinzugekommen ist hier die Notiz über die Klöster und Pfarreyen. Es heißt hier (S. 207):

„In dem Gebiete sind 16 Mönchsklöster mit 87 Mönchen, 69 Laienbrüdern und 84,821 fl. Einkünften; 10 Nonnenklöster mit 164 Nonnen, 8 Laienschwestern und 244,294 fl. Einkünften; 50 Pfarreyen, 106 Weltpriester. — Auch über die *Einkünfte* des Freystaats von den Steuern, aus den Domänen, Forsten, Bergwerken u. s. w. findet sich S. 210 eine ausführliche Auseinandersetzung, nach dem Budget von 1822. Dieselben betragen zusammen 1,593,866 fl. 22 gr. Diefs sind die wesentlichsten Nachträge zu dieser neuen Auflage.

Wir kommen jetzt zu einem Staate, der seines Umfangs, sowie seiner inneren zweckmäßigen Einrichtungen wegen, in Hinsicht auf Verwaltung, Kriegswesen, Kirchen- und Schul-Sachen u. s. w., in der neuesten Zeit höchst wichtig geworden ist, und nicht nur unter den deutschen, sondern auch übrigen europäischen Staaten einen sehr bedeutenden Rang behauptet, nämlich zu dem *Preussischen*. Hier hat der Vf., selbst ein Unterthan dieser Monarchie, soviel Neues und Merkwürdiges nachzutragen gefunden, daß der preuss. Staat allein 58 $\frac{1}{2}$ S. in dieser 5ten Aufl. mehr begreift, als in der 4ten. Das Verzeichniß der Charten und Bücher, die Hr. St. bey diesem Staate anführt, ist um $\frac{1}{3}$ gegen die vorige Auflage vermehrt. Die allgemeine Geographie (Lage, Grenze, Größe, Volksmenge; Boden und Klima; Meer, Meerbusen, Flüsse, Kanäle, Seen, Producte, Einwohner, Religion; Bildung der Nation; Adel; Bewohner der Städte, Landleute; Kunstfleiß; Handel; Münzen; Maße und Gewichte) umfaßt jetzt 49 Seiten, in der früheren Auflage nur 36 $\frac{1}{4}$ S. — Die eigentliche Statistik aber (Verfassung, Verwaltung, Staatseinkünfte u. s. w.) ist es ganz besonders, die die größten Berichtigungen und Vermehrungen erhalten hat. Die Bemerkungen über die Verfassung (über den Regenten, die königl. Wappen, die Ritterorden, die Provinzial-Stände) füllen jetzt über 14 S., die vorige Auflage hatte nicht ganz 5 S. in dieser Hinsicht; und dieses kommt fast ausschließlich auf die hier gegebene Mittheilung über die Stände. Die Notizen über die Staatsverwaltung sind um $\frac{1}{4}$ der früheren Seitenzahl gewachsen. In der Hauptsache ist in der Staatsverw. keine Veränderung vorgegangen; sondern diese besteht noch (natürlich mit kleinen Abänderungen oder Zusätzen, wie sie in der Zeit liegen) so, wie sie die 4te Auflage dieses Handbuches aufstellte. Für die Zweckmäßigkeit der Einrichtungen und Verfügungen im preuss. Justizwesen dürfte wohl am besten die möglich schnellste Beendigung der bey den verschiedenen Gerichten obschwebenden Prozesse Zeugniß abgeben. Die Details darüber vom Jahre 1822 werden hier S. 234 ausführlich mitgetheilt. Ebenso enthält die neue Auflage die Uebersicht der preuss. Staatsschulden und deren Tilgungsfonds, S. 306—9. Das *Kriegswesen* des preuss. Staats steht bekanntlich in der neuesten Zeit, was Organisation und Disciplin des Heers, Waffenübungen, militärische Bildungsanstalten u. s. w. betrifft, auf einer sehr hohen Stufe der Vollkommenheit da der Monarch demselben die größte Aufmerk-

lankeit widmet. — Die neue Aufl. theilt uns das Verzeichniß der preuß. Heer-Massen von den Jahren 1822 und 21 (S. 313) mit. Die *besondere Geographie* über die einzelnen preuß. Provinzen, Regierungsbezirke, Kreise u. s. w., welche auf die *allgemeine Geographie* und die *Statistik* folgt, füllt jetzt 21 Seiten mehr, als in der 4ten Auflage, und diese allg. Angabe mag hier genügen, da eine Vergleichung des Einzelnen zu weitläufig werden würde.

Wir kommen nun zu dem eigentlichen *Deutschland* (der Vf. schreibt Teutschland). Die *allgemeine Geographie* und *Statistik* ist hier um 16 S. vermehrt. III. *Das Königreich Baiern* (S. 441). Die 4te Auflage enthielt über dasselbe überhaupt 84½ S., die neue hingegen füllt 92¾ S. Ungeachtet nun diese Auflage dadurch gewachsen ist, und manche nachträgliche Verbesserung erhalten hat: so sind seit ihrem Erscheinen doch wieder wesentliche Veränderungen vorgegangen. Wir rechnen dahin besonders den durch das Ableben des Königs Maximilian Joseph von Baiern und die Thronbesteigung seines Sohnes Carl Ludwig August erfolgten Regentenwechsel; die durch diesen eingeführten neuen Einrichtungen in der Verwaltung des Reichs, und vorzüglich die auf Verminderung der Staatsausgaben abzweckende Vereinfachung des Dienstpersonals in Hof-, Civil- und Militär-Sachen; die Gründung der (Maximilian-Ludwigs-) Universität zu München u. s. w. IV. *Das Königreich Sachsen* hat ebenfalls seitdem einen neuen Monarchen erhalten. Jedoch werden, soviel bis jetzt darüber bekannt ist, keine wesentlichen Veränderungen in Sachsens Verfassung und Verwaltung daraus hervorgehen. Die neue Auflage enthält 8 S. mehr als die vorige. V. *Das Königreich Hannover*. Die 4te Auflage hatte nur 30 S. darüber, die jetzige aber 40 S. VI. *Das Königr. Württemberg*. Die neue Auflage enthält 10 S. mehr. VII—XIII. Das Großherzogthum *Baden*, das Kurfürstenthum *Hessen*, das Großherzogthum *Hessen*, die Landgrafschaft *Hessen-Homburg*, das Herzogthum *Holstein mit Lauenburg*, das Großherzogthum *Luxemburg* (diese beiden sind nur hier in der Reihe aufgeführt; es wird aber wegen des ersten, das dem Könige von Dänemark gehört, auf Th. I S. 545 f., und wegen des letzten, dessen Besitzer und Regent der König der Niederlande ist, auf Th. I S. 404 verwiesen) und das Großherzogthum *Sachsen-Weimar* sind (mit Ausnahme von XI und XII.) mehr oder minder hier vermehrt, und umfassen jetzt 24 S. mehr. XIV—XVII. Die herzoglich *Sachsen-Gothaischen*, *Meiningischen*, *Hildburghausenschen* und *Coburg-Saalfeldischen* Staaten. Dieselben haben durch den Tod des letzten Herzogs von Sachsen-Gotha und Altenburg, Friedrich IV († d. 11 Febr. 1825), womit

dieses Regentenhaus ausstarb, eine ganz andere Eintheilung bekommen, da die 3 Agnaten, *Hildburghausen*, *Coburg-Saalfeld* und *Meiningen*, an welche das Herzogthum *Gotha-Altenburg* fiel, nur dadurch sich gegenseitig aus einander setzen konnten, daß sie ihre Lande theils ganz, theils theilweise abtraten, und dann diese Abtretungen nebst dem *Gotha-Altenburger* Gebiet verhältnißmäßig wieder unter sich theilten. Da nun unter diesen Umständen die geographisch-statistischen Angaben, in Betreff dieser Länder, auch in dieser 5ten Auflage, der Hauptsache nach, ganz unbrauchbar geworden sind: so überhebt uns dies von selbst jeder Vergleichung derselben mit der 4ten Auflage. — Die übrigen deutschen Staaten XVIII—XXXI, die Herzogthümer *Braunschweig* und *Nassau*, die Großherzogthümer *Mecklenburg-Schwerin* und *M. Strelitz*, das Herzogthum *Oldenburg*, das Gesammthaus *Anhalt*, die fürstl. *Schwarzburgischen*, *Hohenzollern-Hechingischen* und *Hohenzollern-Sigmaringischen* Länder, das Fürstenthum *Liechtenstein*, die fürstl. *Reußischen* Lande, die fürstl. *Lippe-Deimoldischen* und *Lippe-Schaumburgischen*, und die *Waldeckischen* Länder füllen jetzt 103¾ S.

XXXII. Die *freyen Städte* endlich haben hier ebenfalls eine Vermehrung, und zwar von 3 S., erhalten.

Man sieht aus der hier angestellten Vergleichung, wie eifrig Hr. *Stein* sein Werk zu vermehren bemüht gewesen ist, und überdies wird bey einer noch genaueren Collation, wie wir sie selbst zu unserer eigenen Notiz vorgenommen haben, sich einem Jeden aufs deutlichste darthun, daß diese 5te Auflage nicht bloß eine vermehrte, sondern auch eine im Einzelnen vielfältig verbesserte und *berichtigte* ist, da die neuen Zusätze an den betreffenden Orten nicht bloß ohne alle Modification nachgetragen, sondern nicht selten auch, zur möglichsten Raumerparnis, mit den früheren Angaben darüber in Eins verschmolzen worden sind, was oft ein weit mühsameres Geschäft ist, als die Nachträge bloß gehörigen Orts einzuschalten. — Wir müssen daher Hn. *Stein* das aufrichtige Zeugniß geben, nicht nur mit großem Fleiße bey Durchsicht und Ausarbeitung dieser neuen Auflage zu Werke gegangen, sondern auch so umsichtig und consequent dabey verfahren zu seyn, wie man nur durch langjährige Arbeiten in einem gewissen Fache verfahren kann.

Das Neue, das während des Drucks sich dargeboten hat, ist auch hier, wie bey den früheren Auflagen, unter der Ueberschrift: *Berichtigungen und Zusätze*, bey jedem Bande sorgfältig nachgetragen.

.....t.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

I 8 2 8.

ERDBESCHREIBUNG.

LEIPZIG, b. Gerh. Fleischer: *Die wichtigsten neuen Land- und See-Reisen*. Für die Jugend und andere Leser bearbeitet von Dr. *Wilhelm Harnisch*. 4 Theil. Mit 2 Charten und 2 Kupfern. 1823. 284 S. gr. 8. (1 Rthlr. 12 gr.) 5 Th. 1824. XII u. 346 S. Mit 1 Ch. u. 2 Kupf. 6 Theil. 1824. XVI u. 362 S. Mit 1 Ch. u. 2 Kupf. 7 Theil. 1825. VIII u. 302 S. Mit 1 Ch. u. 2 Kupf. 8 Theil. 1825. VIII u. 279 S. Mit 1 Ch. u. 2 Kupf. 9 Theil. 1827. VIII u. 426 S. Mit 1 Ch., einem Plane u. Kupf. 10 Theil. 1827. XIV u. 330 S. kl. 8. Mit einer Ch. u. 2 Kupf.

[Vgl. Jen. A. L. Z. 1826. No. 71.]

Der vierte Band enthält drey Abtheilungen. Die erste, von *Krusensterns* und von *Langsdorffs Entdeckungsreise um die Welt in den Jahren 1803 und 1804*. S. 1 bis 184. Die zweyte, von *Langsdorffs Reise im russischen Asien im Jahre 1807*, und die dritte, *Golownins Gefangenschaft in Japan*, welche 2 Jahre, 2 Monate und 26 Tage dauerte. Obgleich diese Reise-Auszüge für die Jugend berechnet sind: so enthalten sie doch so manches Interessante, welches auch der erfahrene Mann mit Vergnügen lesen wird. Von *Krusensterns* Reise bis Brasilien ist nur kurz abgehandelt; überhaupt haben alle Wasserreisen für nicht Seefahrende nichts besonders Anziehendes, sondern werden erst interessant bey der Ankunft des Reisenden in fernen Gegenden. Auch möchten nicht Viele einerley Meinung mit Hn. von *Langsdorff* hegen, daß das Reisen zur See eben so angenehm wie zu Lande sey (S. 11). Unter dem schönen tropischen Himmel mit einer angenehmen Reisegesellschaft von 22 Personen befindet man sich allerdings auch auf der See sehr wohl, allein dieses dauert doch nicht immer; auch wird später diese Annehmlichkeit des Seereisens nicht wieder erwähnt. Die Ansicht der Küste von Brasilien beschreibt Hr. v. *Langsdorff* fast zu reizend; man wird dadurch veranlaßt, zu glauben, daß jenes Land ein wirkliches Paradies sey; indessen wird dasselbe nur oberflächlich erwähnt, was auch sehr wohl gethan ist, da sich in demselben seit der Zeit gar Vieles verändert hat, und wir spätere gediegene Beschreibungen desselben (vorzüglich die des *Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Erster Band*.

Fürsten von *Neuwied*) besitzen. Hr. Dr. *H.* sagt in einer Note (S. 20), daß die *Cocospalme* gern im feuchten Sande wachse, und daß die Nuss, wenn sie noch nicht reif sey, einen milchigen, süßen Saft enthalte. Diese Bemerkungen sind nicht ganz richtig. Die *Cocospalme* gedeiht auf trockenem, lehmigtem Boden eben so gut, wie alle westindischen Inseln beweisen, die keinen feuchten Sandboden enthalten; und die Milch der *Cocospalme* ist erst dann recht genießbar, wann die Nuss ihre völlige Reife erlangt hat. Weit interessanter wird diese Reise bey Ankunft der Reisenden auf *Nukahiva*, einer der *Washingtons-* oder neuen *Marquesas-*Inseln, und auf den *Sandwichs-*Inseln. Bewunderungswürdig müssen die Wasserfälle auf erster Insel seyn, die sich zum Theil, nach Versicherung der Reisenden (S. 26), 1000 Fufs hoch von Felsen gerade in die See stürzen. Gern glauben wir, daß die russischen Matrosen sich sehr geehrt gefühlt haben, als sie von dem König *Tammeamea* auf *Owahi* (der vorzüglichsten der *Sandwichs-*Inseln) bewirthet wurden, und jeder Matrose einen Diener mit einem Federbusche zur Abwehrung der Fliegen (S. 60) hinter sich hatte. Seitdem aber die *Sandwichs-*Majestäten Besuche in Europa abthaten, sind wir auch mit jenen Inseln genauer bekannt geworden; nur schade, daß der Versuch, die Einwohner derselben zu civilisiren, bis jetzt wenig andern Erfolg gehabt hat, als sie zu unmäßigen Tabakrauchern und Rumtrinkern zu machen; wodurch die Bevölkerung bereits sehr geschmolzen ist. Obgleich wir seit jener Zeit, als die Reisenden ihren Besuch von *Kamtschatka* aus auf Japan machten, in der Völker- und Länder-Kunde außerordentliche Fortschritte gemacht haben, und die japanischen Junken (Schiffe), deren Hr. v. *Krusenstern* (S. 93) ihrer schlechten Bauart wegen erwähnt, nicht allein, vorzüglich seit dem Aufblühen von *Sincapora*, sehr vermehrt, sondern auch in ihrer Bauart wesentlich verbessert worden sind: so ist dieser Reisebericht theils schon darum sehr interessant, weil es die erste Reise war, welche die Russen in jenen Gewässern machten, theils auch weil man daraus ersieht, in welchem Zustande sich damals jene Länder befanden, theils endlich und vorzüglich, weil die Ablicht, eine Handelsverbindung mit den Japanern einzuleiten, durch den Eigensinn des Gesandten (S. 96), seine Ehrenwache mit ans Land nehmen zu wollen, gleich

M

im Anfang scheiterte, wie dies auch bey des Lord *Marcartney* Reise nach China der Fall war, der sich den Gebräuchen jenes Landes auch nicht unterwerfen wollte. Die Erdbeben müssen auf Japan einen furchtbaren Grad erreichen, da nach der Versicherung von Späteren Reisenden die Hauptstadt des weltlichen Kaisers, Jedoo, im J. 1704, 200000 Menschen, und Maico, die Hauptstadt des geistlichen Kaisers von Japan, im Jahre 1730 eine Million (?) Menschen durch diese Erdbeben verlor. — Die Unteruchungsreise nach Saehalien (S. 157) bietet manches Interessante dar; indessen sind wir mit jener Küste auch bereits bekannter geworden. S. 168 bemerkt Hr. H., ein Faden sey etwas mehr als eine Klafter; dieses kann aber nur in sofern gelten, als die Fußmaße sich nicht überall gleich sind. Faden ist der eigentliche niedersächsische Ausdruck für Klafter, und dessen Bedeutung sechs Fuß.

Besonderes Interesse verschafft diesem Bande die Reise des Hn. von *Langsdorff* im russischen Asien von Kamtschatka nach Petersburg, welche die zweyte Abtheilung enthält. Jene Länder sind nicht von vielen Sachverständigen bereist und beschrieben worden, und v. *Langsdorffs* Darstellungen des Landes, der Völkerschaften, der Art zu reisen und andere Bemerkungen wird jeder mit Vergnügen und gewiß nicht ohne Nutzen lesen. Die Kamtschadalen, die Koräken, die Jakuten und die Buräten oder Brasken stellt uns der Vf. als unverdorrene Naturmenschen dar, die durch die russische Handelsgesellschaft auf alle mögliche Weise unterdrückt, und durch diesen Druck vertilgt werden. Bewundern muß man das Geschick der Jakuten, die aus der Birkenrinde so vielerley Sachen, z. B. kleine und große Boote, Trinkgeschirre, Wassergefäße, Hüttenbedeckungen, Hüttenwände, Schirme und Bettvorhänge herzustellen wissen.

Die in der dritten Abtheilung enthaltene Reise *Golownins* und dessen Gefangenschaft in Japan ist vorzüglich darum interessant, weil sie uns mit dem natürlichen Charakter der Japaner und Kurilen näher bekannt macht, die, obgleich sie von den Russen geplündert und ihre Brüder weggeschleppt worden waren, doch ihr Mitleid für *Golownin* und dessen Gefährten durch alle ihnen erlaubte Hülffleistungen an den Tag legten, und selbst über deren hartes Schicksal Thränen vergossen, was in Europa wohl nicht so leicht zu finden seyn möchte.

Alle Beschreibungen sind in einem angenehmen, fließenden, durchaus nicht langweiligen Stil abgefaßt; auch sind uns in diesem Bande nur geringe Sprach- oder Druck-Fehler vorgekommen. Das oft gebrauchte *mehre* möchte wohl richtiger durch *mehrere* gegeben werden. S. 49 steht *hörig* st. *angehörig*.

Der fünfte Theil enthält in 5 Hauptabschnitten eben so viele Reisen, und führt uns in das, seiner Wichtigkeit und seinem Umfange nach, noch immer nur wenig bekannte Land *China*; so viele rühmliche Forschungen auch in der neueren Zeit darüber angestellt worden sind. — Der Herausg. theilt uns nämlich hier 1) *Amhersts* Gesandtschaftsreise nach und durch China;

2) *Makartneys* Reise von Peking nach der Tartarey; 3) *die Reisen eines Kaufmanns* durch Hainan und Südchina; 4) *Halls* Reise nach Korea und die Lutschu-Inseln, und 5) *die Rückreise* des Lord *Amherst* mit.

Die großen Schwierigkeiten, womit jede Anknüpfung von Handelsverbindungen auswärtiger Nationen mit China von jeher verbunden war, oder, richtiger gesagt, diese eigentlich fast ganz unmöglich machten, sind die Ursache, weshalb unsere Kenntniß des Chinesischen Reichs immer noch so mangelhaft ist, und Alles, was wir über dasselbe wissen, verdanken wir beynah einzig und allein Gesandtschafts-Reisenden. Auch die Briten sandten im Jahre 1793, nach dem Vorgange der Holländer, Russen, des Papstes und der Portugiesen, zum ersten Male eine solche Gesandtschaft dahin ab. Da jedoch diese erste Gesandtschafts-Reise das Resultat für den englischen Handel nicht herbeyführte, was man davon gehofft hatte: so ging im Jahr 1816 unter Lord *Amherst* wiederum eine neue Gesandtschaft dahin ab, deren besonderer Zweck war: „es bey dem chinesischen Hof zu bewirken, daß ein englischer Geschäftsträger sich stets in Peking aufhalten könne.“ (Einl. S. 5.) Diese Reise nun, von dem dritten Gesandtschaftsrathe *Henry Ellis* geschildert, eröffnet in 4 Fahrten (S. 6—134) den Reise-Cyklus dieses Bandes.

Die 1ste Fahrt geht von England bis zum Meerbusen von *Pet-che-lee*. Am 8 Febr. 1816 schiffte die Gesandtschaft von Spithead in England auf dem Kriegsschiffe *Alceste*, von noch 2 anderen Schiffen begleitet, ab (S. 6), und traf am 18 auf der Rhede von *Funchal* auf *Madeira*, Sir *Hudson Lowe*, welcher nach *St. Helena* zu Napoleons Bewachung abging (S. 7). Am 21 März liefen sie in *Rio Janeiro* ein, wo sie wegen des Todes der Königin von Portugal „eine geräuschvolle Traurigkeit“ fanden (S. 8). Die Einwohnerzahl dürfte hier wohl um 30.000 Seelen zu gering angegeben seyn, da sie sich auf 150.000 belaufen soll, der Vf. aber nur von 120.000 spricht (S. 10). Bey Erwähnung der, bey der großen Malsigkeit der Portugiesen, schlechten Lebensart auf derselben Seite macht Hr. H. die Anmerkung: „Wahrscheinlich hat Hr. *Ellis* kein geschmortes Rindfleisch und keinen Pflaumenkloß gefunden,“ die er besser sich hätte ersparen können, da er dadurch nur den Vf., dem er hier folgt, lächerlich macht. — Nachdem sie nun den 18 April in der *Tafelbay* (am Vorgebirge der guten Hoffnung) eingelaufen waren, ankerte die Gesandtschaft endlich am 9 Juny im Hafen von *Batavia*, und „hatte so in 4 Monaten 4 Erdtheile gesehen, Europa, woraus sie kamen, Amerika in *Rio de Janeiro*, Afrika in seiner südlichen Spitze und jetzt Asien in einer der sundischen Inseln.“ (S. 12.) S. 14 finden wir Brücken; von Bambusrohr gebaut und mit Matten belegt, erwähnt, die am besten dem hohen Wasser Widerstand leisten sollen; und daß dieselben auch von Dauer seyn können, läßt sich daraus abnehmen, daß das Bambusrohr in seinen größeren Gattungen die Dicke und Höhe von Bäumen erreicht (vergl. darüber S. 106). — Mit den Worten auf derselben Seite: „Bekannt-

lich eroberten die Engländer im Jahre 1814 Batavia“, sehen die gleich darauf folgenden: „im Jahre 1811 gelang es ihnen (den Engländern nämlich), Batavia zu erobern“, im offenbaren Widerspruch, was der Bearbeiter nicht hätte übersehen sollen. Die erste Angabe ist übrigens die richtige. Die 1777 in Batavia errichtete Gesellschaft der Wissenschaften hat zur näheren Landeskunde viel beygetragen. — Uebrigens ist die Einwohnerzahl von 160.000 bis auf 47,217 in 50 Jahren herabgefunken (S. 15). Nur 500 Europäer sind darunter (S. 16), und die reichen Holländer führen hier eine sehr üppige Lebensart. — Dafs die holländische Regierung des vorigen Jahrhunderts in Batavia sich mehr zu asiatischem Despotismus und Barbarey, als zu europäischer Humanität und Gerechtigkeitspflege, hingeneigt habe, bezeugt folgendes schauerhafte Beyspiel. Als 1740 die Chinesen in Java einen Aufstand erregt hatten, aber von Batavia, gegen welche Stadt sie anrückten, zurück getrieben worden waren: so liefs die holländische Regierung, als zufällig einige Tage darauf Feuer in den Wohnungen der Chinesen daselbst ausbrach, gegen denselben Verdacht schöpfend, alle chinesischen Hausväter umbringen. Welche Gewaltthätigkeit und welche Politik! — Die Worte des Textes bey dieser Gelegenheit: „O ihr Holländer, was ruht auf euren weiten (?) Krämergewissen!“ (S. 19) lauten in der That etwas possieler. Denn es ist gar nicht abzusehen, was „das weite Krämergewissen“ der Holländer mit dieser barbarischen Mafsregel ihrer Regierung zu thun habe. — Den 21 (Juny, was der Deutlichkeit wegen dabey stehen sollte) verliessen unsere Reisenden Java, und kamen den 10 (July) in dem Meerbusen von Canton an, wo sie auf 2 Schiffen Sir *George Staunton* und die übrigen Herren der englischen Niederlassung antrafen. (S. 21). — Die Eigenheit der chinesischen Schiffer, dafs sie, wenn es regnet, ihre baumwollenen Kleider ablegen, und Wamse und lange Unterkleider, die aus Halmen und Stroh gefertigt sind, anziehen, was *Staunton* bey der früheren Reise bemerkt hatte, fand sich auch diesmal bestätigt (27). Die naturwidrige Fuss-Verkrüppelung der chinesischen Frauen, um diesen recht klein zu machen, ist schon längst bekannt; aber gewifs erhalten wir einen wahren Abscheu davor, wenn wir S. 27 lesen: „dem ersten Ansehen nach sollte man glauben, der vordere Theil des Fusses wäre (sey) zufälliger Weise abgehackt, und der übrigbleibende wie ein Stumpf mit Verbänden umwunden.“ — Den 25 July liefen die Reisenden in dem Meerbusen von *Pet-che-lee* ein, nachdem sie erst am 13 den von Canton verlassen hatten (S. 29), und als sie hierauf mit den Mandarinern (kaiserl. Beamten) vom 29 an Unterhandlungen angeknüpft (S. 29), wurden sie am 7 August von 2 Mandarinern-Junken (Schiffen) an Bord geholt (S. 31). — Ein Lob der chinesischen Seeleute schliesst diese 1te Fahrt.

Die 2te geht von *Pet-che-lee* bis *Yuen-Min-Yuen* bey *Peking* (v. S. 32 — 57). Am 9 August erreichten unsere Reisenden *Ta-ku*, wo 3 — 400 Soldaten am Ufer aufgestellt waren, und sich viele Menschen

versammelt hatten, um die fremden Europäer zu sehen (S. 32 f.) Auf ihrer Fahrt von hier hatten sie auch Gelegenheit, die sonderbare Strafe des sogenannten *Gefichtschlagen's* kennen zu lernen (S. 33). Am 12 Aug. näherten sie sich *Tien-sing*, wo sie ebenfalls vor Truppen und Kanonenschüssen bewillkommt wurden (S. 34). Die Masse des bey der Stadt in Mattfächer säulenförmig aufgethürmten Salzes, woran 30 Millionen (!) Menschen ein ganzes Jahr reichen würden (S. 36), scheint etwas übertrieben angegeben zu seyn; doch dürfen wir andererseits auch nicht immer nach europäischem Mafsstabe messen, da Alles hier im Afsien viel üppiger und gigantischer ist. — Die *Ceremonie des Kotou* (Niederwerfens), wozu die Mandarinern dem englischen Gesandten bey einem, der Gesandtschaft zu Ehren veranstalteten Feste bewegen wollten, lehnte dieser wohlweislich ab (S. 37). Die Schilderung dieses Festes ist übrigens ergötzlich zu lesen, und dafs die *Vogelnefesteruppe* dem Vf. nicht munden wollte, sowie dafs er sich künftig für *Haifischflossen* bedankt werde, glauben wir ihm recht gern. Das Leben und Weben auf dem *Peiho-Flusse* auf den Junken, wo der Vf. an 1400 vorbeigekommen zu seyn versichert, die so mit einander verbunden sind, „dafs darauf sich ordentliche Strafsen befinden, worauf Taufende von Menschen Verkehr treiben,“ (S. 40) mufs einen ziemlich imposanten Anblick gewähren. — Die Kultur der Schneeflechte (*urtica nivea*), die oberhalb *Tien-sing* angebaut wurde, und aus deren Fasern Zwirn gemacht wird (S. 41), dürfte vielleicht auch für Europa ein gutes Resultat geben, wenn sie hier mit Sorgfalt betrieben würde. — Ungeachtet der Kaiser über die Nichtbeobachtung des *Kotou* sein Mißfallen zu erkennen gegeben hatte: so traf doch später der Befehl zur Fortsetzung der Reise bis *Tong-chou* ein, wo die Engländer den 14 (da es offenbar der 14 August seyn mußte) so kann dies damit durchaus nicht vereinigt werden, dafs sie den 14 erst von *Tien-sing* absegelten, und dann den 15 und 16 desselben Monats mit den Mandarinern unterhandelten. Obige Zahl ist also nothwendig falsch, und wir wundern uns sehr, dafs der deutsche Bearbeiter es nicht bemerkt hat) einliefen. — Bey einer Unterredung mit dem Prinzen, der vom Kaiser als Gesandter an die Engländer abgeschickt war, erklärte dieser dem Lord *Amherst*: „es gebe für sie keinen Ausweg, entweder müsse er (der Gesandte) zurück, oder den *Kotou* machen“ (S. 46). Die Details über die Stadt *Tong-chou* (S. 47 ff.) sind nicht uninteressant. — Nachdem alle Schwierigkeiten wegen des *Kotou* beseitigt waren, trat die Gesandtschaft den 28 Aug. die Reise von *Tong-chou* nach *Peking* zu Wagen an (S. 51). — Als der Kaiser die Ankunft derselben (den 29 Aug.) erfahrem hatte, verlangte er sie augenblicklich zu sehen, und auf *Amherst's* Erklärung, dafs dies nicht sogleich angehe, und er später auch Unwohlseyn vorschützte, „legte der Prinz,“ (der ihn nämlich zur Vollziehung des kaiserlichen Willens vorher vergebens zu bewegen versucht hatte) mit einiger Rauheit, aber unter dem Vorwande freundschaftlicher Gewalt, Hand an Lord

Amherst, um ihn aus dem Zimmer zu ziehen, welchem *Beyspiele* auch ein anderer Beamte folgte (S. 54). In der That ein sonderbares Benehmen gegen einen bevollmächtigten Minister eines auswärtigen Hofes! Freylich war es in China!! — „Als der Prinz (heißt es dann S. 55 weiter) wieder zum Kaiser gegangen war, zeigte sich ein alter Mann, dessen Anzug und äußerer Schmuck einen Prinzen ankündigte, besonders neugierig und gesprächig. Er bemühte sich vorzüglich eine Unterhaltung mit *Staunton* anzuknüpfen, was dieser jedoch künglich vermied.“ (S. 55.) Hiebey zieht nun Hr. *H.* in einer Note den paradoxen Schluß: „Wahrscheinlich, weil man glaubte, es möchte der Kaiser selbst seyn.“ Wir sagen paradox, und zwar aus 2 Ursachen: 1) wie hätte es wohl wahrscheinlich seyn können, daß ein *chinesischer Kaiser* sich so weit herablassen werde, ohne alle Umgebung seines Hofes zu den Gesandten selbst zu gehen, und sich zu bemühen, eine Unterhaltung mit *Staunton* anzuknüpfen? Er hätte sich ja dann, wenn es überdies denkbar wäre, sogleich als Kaiser kundgeben können. 2) Konnten die Engländer schon deshalb nicht vermuthen, daß es der Kaiser selbst seyn könne, weil der (vermeintliche) Prinz ein alter Mann war, der jetzige Kaiser aber, wenn er bey der ersten Gesandtschaft von 1793, die an seinen Vater, *Kien-long*, gerichtet war, noch ein Knabe war (nach S. 47), jetzt erst (1816) in seinen besten (etwa in den dreysziger) Jahren stand. So falsch und überflüssig sind fast die meisten Anmerkungen des sonst sehr verdienten Bearbeiters. — Bald darauf wurde dem Gesandten seine Erscheinung vor dem Kaiser erlassen, und ihm auch ein kaiserl. Arzt geschickt. Da dieser nun aber wohl berichtet haben mochte, daß der Lord sich nicht übel befände, erhielt dieser nicht lange darauf, ganz wider Erwarten, den Befehl vom Kaiser zu ihrer (der Engländer) unmittelbaren Abreise (S. 56.)

Die 3te Fahrt (von S. 57—102) enthält die Rückreise von *Yuen-Min-Yuen* (wo der Kaiser sich damals gerade befand) bis *Nanking*, und führt uns besonders in das Heiligthum der chinesischen Religion und ihrer Gebräuche ein, indem dieser Abschnitt von dem Tempel des *Fo* in *Lin-tschin-tshu*, von der Glaubenspartey desselben, von der des *Dalai-Lama*, des *Loo-Kyun* und des *Konfutsse*, ferner von der Feyer des Vollmondes, den vier großen Opferfesten u. s. w. handelt. Die Mauern von *Peking* sind äußerlich von Backsteinen, im Inneren von Lehm, und an allen Thoren, sowie in gewissen Zwischenräumen, stehen Thürme fürs Geschütz (S. 57). Die Reise war übrigens nicht angenehm, und der Regen stürzte in Strömen herab (S. 58). Vom Thee kommen besonders 2 Arten, der grüne und der braune (schwarze), nach *Europa* (S. 72). Die

Priester des *Fo* sind rohe und unwissende Leute; „die selbst die Untergötzen des *Fo* derb durchprügeln, wenn sie ihren Wünschen nicht nachkommen.“ (S. 50.) Die 4te Glaubenspartey in *China* ist die des *Konfutsse*. Er hatte viele Verehrer, war aber auch großen Verfolgungen und Mißhandlungen ausgesetzt, die er jedoch mit großer Geduld und Ergebung ertrug (S. 83). Den 23 Sept. leuerten die Engländer in den berühmten chinesischen Schiffsgraben (*Tschakho*) hinein, der Süd- und Nord-*China* mit einander verbindet. Bey einem Opfer der Bootleute hiebey wurden verschiedene Speisen „vor einem Bogen gefärbtes Papier“ (*sic!*) auf dem Vordertheil des Schiffes aufgetragen. (S. 86.) Den 21 (Octob.) gingen die englischen Schiffe bey der Stadt *Nanking* (jetzt *Kian-ning-foo*) vor Anker, nachdem sie einige Tage vorher ein kaiserliches Edict gelesen hatten, das an den Vicekönig von *Kiang-nan* am 8 Octob. eingegangen war. In demselben empfiehlt der Kaiser nun dringend die beste Aufnahme der Gesandten, da es sich in der Folge gefunden hätte, daß der Lord nur deshalb die sogleich geforderte Vorstellung bey ihm (dem Kaiser) verweigert habe, weil seine Hofkleider noch unterwegs gewesen wären (S. 99 f.). Ueberhaupt aber zeigt dieser ganze Befehl von einer Aufmerksamkeit für die englische Gesandtschaft und einer Liberalität und Consequenz, daß bey einem Chinesen diese in dem Malse anzutreffen, man sich wirklich wundern muß.

Die 4te Fahrt von *Nanking* bis *Canton*. — Eine ausführliche Schilderung des Tempels, zu dem der berühmte Porzellanthurm gehört, finden wir S. 103 ff. — *Nanking* liefert alle Jahre Millionen Stücke des von ihm benannten Zeuges (S. 105). In *Wu-hu-schien*, einem bedeutenden Handelsplatze, fanden unsere Reisenden Kaufläden, die so prächtig waren, daß sie „selbst den angesehensten Straßen *Londons* keine Schande machen würden“ (S. 109). Am 11 Nov. kam die Gesandtschaft bey dem kleinen *Waissenhügel* (*Seaou-Koo-schan*) vorbey, dessen Ansicht das S. 116 beygefügte Kupfer giebt. — Bey einem Ausfluge nach den *Li-schan-Bergen* genoss der Vf. den majestätischen Anblick eines Wasserfalls, der 400 Fufs senkrecht herabstürzte (S. 119), wovon er wohl eine mehr malerische Schilderung hätte geben können, als seine nackte Erzählung davon. Den 1 Jan. 1817 endlich kam die Gesandtschaft in *Canton* an (S. 127), die nebst *Peking* den großartigsten Anblick unter den chinesischen Städten gewährt. Hiemit schließt sich nun die Gesandtschaftsreise des Lord, die wir deshalb etwas ausführlicher behandelt haben, weil sie ein Reich betraf, für dessen Kenntniß selbst Kleinigkeiten wichtig sind.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

I 8 2 8.

ERDBESCHREIBUNG.

LEIPZIG, b. Gerh. Fleischer: *Die wichtigsten neuen Land- und See-Reisen u. s. w.*, von Dr. Wilhelm Harnisch u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Der *IIIte* Reisebericht enthält die Reisen des Lord *Macartney* in der Umgegend von Peking, bey dessen Sendung in den Jahren 1793 und 94, beschrieben von *Stanton* und *Barrow*, zwey Mitgliefern der Gesellschaft. Sie ist in 3 Fahrten abgetheilt (v. S. 139—214), hätte aber wohl etwas abgekürzter gegeben werden können, so schätzbar und belehrend auch manches Einzelne darin ist. Hr. H. hat aber diese (ein Bruchstück der Ges. Reise von 1793) deshalb hier aufgenommen, weil Lord *Amherst* weder Peking und die Umgegend gesehen, noch auch Gelegenheit hatte, den chinesischen Hof näher kennen zu lernen. (Vergl. die Einl. dazu.) Die *1ste* Fahrt von *Tong-chou* nach Peking (S. 139—48) enthält wenig Bedeutendes. Doch müssen wir hier die Verschämtheit der chinesischen Mädchen erwähnen, die zwar ihre Pfeifen vor den Hausthüren rauchten, aber wenn Männer kamen, sich gleich entfernten. (S. 144.) Die *2te* von Peking bis *Zhe-hol* (v. S. 148—77) ist an Datis reicher und überhaupt auch mannichfaltiger. S. 151 finden wir die Schilderung einer sonderbaren Brücke, die auf gestochenen und mit Steinen angefüllten *Hürtenkörben* ruhte, und die, nach Höhe des Wasserstandes, durch Vergrößerung oder Verkleinerung der *Hürtenkörbe*, die durch senkrechte Pfähle befestigt sind, leicht höher oder niedriger gemacht werden kann. Die Oberfläche einer solchen Brücke sind Breter und Flechtwerk, mit Kies belegt. — Mit Staunen und Bewunderung aber, was menschliche Kräfte und Beharrlichkeit vermögen, werden wir erfüllt, wenn wir bald darauf von dem *Riesebau* der bekannten ungeheuren Mauer lesen, welche China von der *Tartarey* trennend, über 300 deutsche Meilen ununterbrochen bald über tiefe Thäler, bald wieder über hohe Bergrücken hinläuft. Welche unfägliche Mühe und Anstrengung muß es nicht gekostet haben, Baumaterialien u. dgl. auf Berge zu schaffen, deren bedeutendste Höhe, nach zuverlässiger Messung, an 5225 Fuß beträgt (S. 152)! Nach den wahrscheinlichen

Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Erster Band.

Rechnungen wurde dieselbe 300 Jahre v. Chr. aufgeführt; über ihre Höhe und Dicke s. S. 154. Was aber diesem *2ten* Abschnitt ein ganz besonderes Interesse giebt, ist nicht nur die Schilderung von der Vorstellung der Gesandten zu *Zhe-hol* bey dem Kaiser, wo die Ceremonieen und der geräuschvolle Pomp, mit dem er zu erscheinen pflegt, lebhaft und anschaulich dargestellt sind (S. 159 ff.), sondern auch die Beschreibung der Feier des kaiserlichen Geburtstages drey Tage darauf (S. 168). Die *3te* Fahrt endlich von *Zhe-hol* bis nach Peking, nebst einigen Bemerkungen über China, folgt S. 177—214. Die Thatsache, daß die Chinesen lange schon vor den Europäern sowohl den Gebrauch des Schießpulvers gekannt, als auch Kenntniß der Buchdruckerkunst gehabt haben, wird auch durch diesen Reisebericht bestätigt (S. 180 ff.); „ja Einige (heißt es hier) behaupten, daß dies 1000 Jahr v. Chr. der Fall gewesen sey,“ was aber wohl erst einer zuverlässigeren Bestätigung bedürfte. — Chinas Reichthum an Mineralien, Pflanzen und Thieren ist ebenfalls bekannt (vergl. S. 186—201); unerhört aber und übertrieben scheint es uns zu seyn, daß der Zoll von einem (ankommenden) großen Schiffe sich oft an 60,000 Thaler belaufen, und überdies noch die Geschenke, welche die *Hong-Kausleute* (so heißen die chinesischen Kausleute, welche allein mit den Europäern handeln sollen) den Mandarinen (gewöhnlich in auf dem Schiffe angekommenen Waaren) machen müssen, gegen 40,000 Thaler betragen sollen. (S. 206.)

III. Die Reise eines Kaufmanns durch die Insel *Heinan* und *Südchina*, in den Jahren 1819 und 20. Sie enthält 2 Fahrten, nämlich 1) von *Macao* bis *Howihow* (S. 218—43), und 2) von da nach *Canton* (S. 244—53). Den Standpunct, von wo aus dieselbe beurtheilt werden muß, giebt die Einleitung des Bearbeit. am besten selbst an, weshalb wir dieselbe vollständig hieher setzen wollen. „Die Insel *Hainan*, welche zu China gehört, ist noch bisher von keinem Europäer durchreist. Die Scheiterung eines englischen Kaufschiffes im Jahr 1819 führte zuerst Beobachter in dies Land, und der über die Schiffsladung gesetzte Kaufmann (*Supercargo* - Waaren - Begleiter) gab die in dieselbe gemachte Reise heraus, ohne seinen Namen zu nennen. Sie ist als ein Tagebuch verfaßt, woraus wir nur das Allerwichtigste und Anziehendste nehmen. Die Reise ging zugleich durch einen bedeutenden Küsten-

N

frich des Festlandes südlich von Canton, und wir verdanken ihr manches Neue über Südchina.“ So weit Hr. H. — Da der Vf. nur ein Privatmann ist, und man bey ihm, seines Standes wegen, kaum eine wissenschaftliche Bildung voraussetzen darf, auch derselbe außerdem sich nicht einmal genannt hat: so dürfte dieß zusammengenommen uns wohl einigermaßen dazu berechtigen, keine besondere Autorität auf seine Berichte zu setzen; indess haben wir wiederum auf der andern Seite auch keinen zureichenden Grund, dieselben durchaus in Zweifel zu ziehen. — Die Darstellung ist im Ganzen gut; und da in dieser Reise auch von einem Seesturme u. s. w. die Rede ist: so wird sie den jungen Lesern gewiß gefallen, und Unterhaltung gewähren. — Nach der Angabe unseres Reisenden kam derselbe auf der Insel Hainan „durch 10 Ortschaften, worunter Städte waren von 50 bis 100,000 Einwohnern“ (S. 228). Ein Beweis also von einer sehr starken Bevölkerung dieser Insel; aber fast unglaublich möchte es scheinen, wenn derselbe zu Ende seines Berichts (S. 253) sagt, daß die Stadt Tason eine und eine halbe Million Einwohner haben soll, wenn er nicht selbst logieich hinzusetzte: „Diese Angabe scheint mir nicht übertrieben, weil wir acht und eine halbe Stunde gebrauchten, um von Westen nach Osten auf einem Boote durchzufahren.“ Holzangel hingegen wird S. 251 erwähnt, sowie auch eine Stadt, worin man 90 Fischteiche zählte.

IV. Die Entdeckungsreise der Engländer in den chinesischen Gewässern, besonders bey Korea und den Lutschu Inseln, gemacht 1816 und beschrieben vom Schiffshauptmann Hall und dem Arzt M' Leod (v. S. 255 — 322), geschah von derselben Gesandtschaft, deren Reisebericht diesen Theil eröffnet, und zwar auf Befehl der englischen Regierung, da die Forschungen der früheren Gesandtschaft (v. 1793 und 94) in den chinesischen Gewässern über Mehreres den nöthigen Aufschluß noch nicht gegeben hatten. Gesandtschaftsschiffe wurden aber deshalb dazu gewählt, weil die Chinesen kein anderes Schiff so nahe an ihre Küsten würden haben lassen. Sie entlält 2 Abschnitte oder Fahrten: 1) von der Mündung des Peiho bis zu den Lutschu-Inseln (S. 259 — 73), und 2) von diesen bis Canton (S. 273 — 322). Da wir hier in den Verfassern unterrichtete Leute vor uns haben, denen zugleich die nöthigen Mittel zu Gebote standen, um die beabsichtigten Untersuchungen mit Muße und Sachkenntniß anzustellen: so können wir ihren Berichten auch vollen Glauben schenken, von denen die über die Lutschu-Inseln von ganz besonderer Wichtigkeit sind.

Als Anhang gleichsam ist endlich diesem Theile zuletzt noch unter V. die Rückreise des Lord Amherst und des Hauptmann Maxwell von Macao nach England, erzählt von Ellis und von M' Leod (S. 323 — 46), beygefügt. Obgleich dieselbe weiter nichts Neues für die Länderkunde liefert: so wird sie doch von den Lesern mit Interesse und Antheil gelesen werden, da die Reisenden, denen wir in den bereits angezeigten Schilderungen so viele treffliche Forschungen verdanken, auf

dieser ihrer Rückreise nicht nur an einem Felsenriffe strandeten, sondern dann auch mit feindlichen Malayen zu kämpfen hatten.

Schließlich müssen wir noch in diesem Bande auf einige kleine Mängel aufmerksam machen. Es kommen mehrere Wörter darin vor, die wir uns weder je gelesen, noch gehört zu haben erinnern können; so z. B. S. 26 das Wort *verlebt* und S. 207 *durchfühlt*, wo beide Male die davor gesetzten Präpositionen wegzustreichen sind. Das Wort *gescheit* (für klug) S. 26 scheint uns nur dem gemeinen Leben anzugehören. Ferner falsche Constructionen; S. 37 das Niederwerfen *auf allen Vieren*, muß heißen: *auf alle Viere*. — S. 142 heißt es: „wir sahen — Häuser *neben* einer — Straße,“ was wahrscheinlich bedeuten soll: *während* die Straße über 100 Fuß breit war.“ Unter den Druckfehlern sind uns besonders aufgefallen: S. 40 „*heineren*“ statt kleineren, S. 100 „*Stück*“ für Stücke, S. 143 „*Beame*“ st. Beamte und S. 235 wieder „*keines*“ für kleines. Uebrigens wäre es gut gewesen, die (wenn auch nur wenigen) Druckfehler am Ende anzugeben, besonders in Hinsicht auf die (weiter oben angezeigten) falschen Zahlen, wenn diese nämlich nicht vielleicht auf Rechnung des Herausg. kommen sollten.

Der 2te Titel des *sechsten Bandes* giebt uns 1) *Symes* Reise ins Reich Burmhan; 2) *Woodards* Schicksale auf Celebes; 3) *Blighs* Fahrt auf einem Boote von Tofoa nach Timor, und 4) *Turners* Reise in Butan und Tibet u. s. w. im Allgemeinen als Inhalt an. Da aber demselben ein Vorwort beygefügt ist, womit wir in einigen Punkten durchaus nicht einerley Ansicht und Meinung seyn können: so wollen wir zuerst Einiges darüber sagen. „Die große Nachsicht“ (sagt hier Hr. H.) der Beurtheiler und „die ausgezeichnete Theilnahme“ der Leser habe ihn veranlaßt, diesem Theile ein paar Worte beyzufügen. Hierauf giebt er das Versprechen, alle Jahre 2 Bände zu liefern, und „so in 5 Jahren das Werk zu beenden, indem 16 Theile die ganze Erde umfassen“ (sollen). — Als Grund für die in diesen Blättern bey Beurtheilung der 3 ersten Theile gerügten Mängel giebt er an, nachdem er gesagt hat: „ich bin mit ihm (dem Recensenten) nicht allein in dem, was er lobt“ (was wohl nicht erst einer ausdrücklichen Versicherung bedurft hätte;), „sondern auch in dem, was er als mangelhaft bezeichnet, gleicher Meinung; nur leider kann ich die Mängel nicht heben:“ — daß uns von manchen Ländern neue Reisebeschreibungen ganz fehlen; deshalb sey er auch bey diesem Bande, da er Tibet nicht habe umgehen können, gezwungen gewesen, *Turner* reden zu lassen, weil nach ihm keiner in jenem Lande gereist sey, „obgleich selbst“ (dieses Pronomen, das hier die Bedeutung von *fogar* hat, ist hier ganz überflüssig); „*Compe* schon *Turners* Reise bearbeitet habe.“ Daß Hr. H. diese schon gut bearbeitete Reise aus dem angeführten Grunde von Neuem, nach eigener Bearbeitung, herausgab, und in seine Reise-Sammlung aufnahm, — darüber wollen wir nicht mit ihm rechten, weil es eine an

und für sich ziemlich gleichgültige Sache ist; aber wiederholt ersuchen wir ihn dagegen, ja immer, wo sich ihm Gelegenheit dazu darbietet, nur das Neueste und Beste ihm Gelegenheit zu benutzen, weil neuere und oft, bey fortgeschrittener Bildung, auch natürlich bessere Berichte nicht selten ganz andere Ansichten über dieses oder jenes Land geben, und ältere Reisebeschreibungen daher unbrauchbar und überflüssig machen. — Hiernach können wir auch durchaus nicht mit ihm einverstanden seyn, wenn er sagt: „Oft geht es einem Arbeiter (!) in der Weltkünde recht übel. Gerade, wenn er sein Werk vollendet hat: so kommen neuere Nachrichten. Er darf deshalb nicht zu lästern auf das Neueste seyn, sondern er muß mehr auf das Wesentliche sehen.“ Denn ohne Hn. H. mit dem ganz unlogischen Schluß: „weil nach Vollendung eines Werks neuere Nachrichten kommen: so darf man deshalb nicht zu lästern auf das Neueste seyn,“ chikaniren zu wollen, können wir erstens nicht wohl einsehen, warum er, selbst dann noch, wenn sein Werk schon zum Druck vollendet seyn sollte, eintlaufende bessere Berichte nicht noch benutzen könne, um seinen Text danach zu berichtigen, oder doch wenigstens in einem Anhang das nöthige Neueste nachzutragen; denn das recht gut geschehen kann, lehren die Addenda und Corrigenda aller streng und gewissenhaft zu Werke gehenden Gelehrten. Ferner begreifen wir noch weniger, warum das Neueste nicht auch *wesentlich* seyn könne, da eben in dem Fortschreiten und Entdecken des Neuesten und Richtigesten das Wesentliche der Länder- und Völker-Kunde besteht, und dieselbe, wollte sie, ohne durch neue Untersuchungen bereichert zu werden, stille stehen bleiben, zuletzt ganz aufhören würde, den Namen einer Wissenschaft zu verdienen, da die Geographie als durchaus rein empirische Wissenschaft ja ohnedies nur einen niedrigeren Rang im Gebiete des menschlichen Wissens und Forschens einnimmt und, ihrer Natur nach, einnehmen kann. Weiter unten auf derselben (VIII) Seite begegnen wir ebenfalls einer Inconsequenz im Schließen. Hr. H. sagt: „Mein Erdgemälde (!) soll nicht bloß *anziehen*, sondern auch *festhalten* und dadurch *belehren*.“ Also was *anzieht* (wo doch *anziehen* so viel bedeutet als interessiren, interessant seyn,) das *belehrt* nicht, und was *festhält* (die Aufmerksamkeit gespannt erhält) das *belehrt*? — Beides ist unrichtig, da weder das Eine, noch das Andere streng aus dem Anderen folgt. Am besten hätte daher Hr. H. gethan, etwa hier so zu sagen: „Meine Schilderungen der uns bekannten Erde sollen nicht bloß bey dem Lesen interessiren, sondern zugleich auch *belehren*;“ wodurch er jenes Schwanken und Unlogische im Ausdrucke ganz umgangen haben würde; denn durchs bloße „*anziehen und festhalten*“ kann eine Schrift nimmermehr *belehren*. Doch das möchte Alles noch hingehen, aber die unmittelbar darauf folgenden Worte: „Wollte ich nur, wie der Rec. zu wünschen scheint, auf *großartige* Reiseunternehmungen und die *Schicksale kühner* Abentheurer eingehen: so würde ich meinen Zweck verfeh-

len, und meinem Gemälde einen Himmel von lauter Gewittern geben. Es ist auf der Erde nicht bloß der *Krieg*, sondern auch der *Frieden*“ — sind, so hochtraubend sie auch klingen, bey näherer Prüfung doch so durchaus unlogisch gedacht, und enthalten so schielende Gleichnisse, daß wir, um Hn. H. zu widerlegen, sie geradezu nur zu leugnen brauchten. Denn wie kann er sagen, daß er seinen Zweck verfehlen würde, wenn er bloß auf großartige (bedeutende, wichtige) Reiseunternehmungen Rücksicht nehmen wollte, da dies doch offenbar nichts Anderes heißt, als, mein (des Herausgebers) Zweck ist, kleine, unbedeutende Dinge anzunehmen; was er gewiß nicht mit so klaren Worten eingestanden haben würde. Sodann können großartige Unternehmungen mit Gewittern, (wenn ja eine solche Vergleichung hier überhaupt schicklich seyn möchte,) nur etwa in sofern verglichen werden, als letzte eine großartige Erscheinung in der Natur sind; in wiefern aber besonders ihr Charakter, ebenso, wie der des Krieges, Verderben, Zerstörung ist, (worauf auch Hr. H. hingeeilt zu haben scheint, da er gleich darauf noch den *Krieg* erwähnt, ohne sich jedoch dessen deutlich selbst bewußt worden zu seyn;) kann durchaus keine Vergleichung zwischen ihnen Statt finden. Um aber endlich auf *Krieg* und *Frieden* zu kommen, so ist der erste ja gar nicht als ein permanenter Zustand anzusehen, sondern bloß ein negativer Frieden, d. h. eine Aufhebung, Störung desselben; also hätte wohl gesagt werden können (was freylich in diesem Zusammenhang nicht paßt, und wodurch Hr. H. gegen sich selbst bewiesen haben würde): es ist auf der Erde nicht bloß der *Frieden*, sondern auch der *Krieg*, (wo außerdem auch noch der Nachsatz fehlt,) aber nicht umgekehrt, weil dann der *Krieg*, als zuerst gesetzt, als nothwendige Bedingniß des Lebens erscheinen würde, während er doch nur ein zufälliges Seyn hat, da ohne denselben die Welt recht gut bestehen könnte und würde, aber nicht im umgekehrten Verhältniß. — Lobenswerth dagegen hat es uns geschienen, daß der Herausgeber auch Reisen zur Aufnahme in seine Sammlung wählte, „die den Leser in die Tiefen des menschlichen *Wesens* schauen lassen;“ und daß der würdige Mann von seiner Arbeit erfahre, „es sey christliches Leben und himmlische Liebe“ (Liebe zu oder Vertrauen auf Gott würde hier auch nicht so mystisch klingen,) „mittelbar dadurch gefördert worden, welches, wie er sagt, ihm der größte Lohn dafür seyn würde, wünschen wir ihm von ganzem Herzen.

Auch diesen Band eröffnet eine Gesandtschaftsreise, nämlich die des britischen Ambassadeurs *Michael Symes* ins *Reich Burmhan*. Den Zweck der Reise, sowie andere Notizen über Hinterindien, giebt Hr. H. in der Einleitung an, auf die wir deshalb verweisen. Nun folgt (S. 9—31) die *erste Fahrt*, von Calcutta bis Rangoon. Am 21 Febr. 1795 von erstem Platze abgegend, erblickten die Reisenden am 4 März die

vor den Andaman-Inseln liegenden Kokosinseln. Sie sind morastig und doch wasserlos. (S. 9.) Die von den Alten die *Glücksinseln* benannten Andaman scheinen jetzt diesen Namen nicht zu verdienen (S. 10 u. 13). Die *Salangane* (mit Unrecht eßbare Schwaibe — *hirundo, esculenta* — genannt) liefert, wie bekanntlich, Nester, die Indien ungeheurere Summen einbringen. Die Schilderung davon f. S. 14—18. Südlich von den Andaman liegen die Nikobaren (S. 18—22). Westlich von beiden laufen an den Küsten von Malakka die Mergui-Inseln herunter, von denen man am genauesten Junk-Seilan kennt. (S. 22.) Noch südlicher als diese liegt Pulo-Pinang (die Betelnuss-Insel) (S. 23). Die Gesandtschaft ankerte bey der Stadt Rangoon (S. 27). — Die 2te Fahrt von dieser Stadt bis Pegu, hin und zurück, (S. 31—62) macht uns näher mit diesen Plätzen bekannt, und enthält viele interessante Details über deren Bewohner. Die 3te Fahrt von Rangoon bis Ummerapura (S. 62—110). — Zu Miadah wurde für unsere Reisenden ein Haus von Bambus, Rohr und Binsen von 60 Arbeitern in 4 Stunden erbaut, welches 3 Fuß über der Erde (wahrscheinlich wegen der schädlichen Dünste, die aus derselben emporsteigen) erhoben war (S. 64). Steinölbrennen bey Jainangium (S. 71). In der kleinen Stadt Sandacht (Elephantendorf) wohnten nur königliche Elephantenaufseher (S. 77); der burmanische König nämlich soll 6000 Elephanten besitzen (S. 78). Ummerapura liegt an einem See, der mit einem Flusse in Verbindung steht (S. 80). Die Ceremonien-Jacht (auf dem Kupfer steht *Jagd*) des birmanischen Kaisers (Königs) mit seinem hochemporragenden gewölbten Hintertheile muß auf dem Wasser einen prächtigen Anblick darbieten (S. 108). — Die 4te Fahrt endlich von Ummerapura bis Calcutta (S. 110—123) schließt diese herrliche Entdeckungsreise, bey der wir fogerne, wenn es uns der Raum erlaubt hätte, ins Einzelne gegangen wären. Es folgen dann noch als Anhang Blicke auf (nicht in, wie es im Buche heisst,) Malakka, Siam, Laos, Kombodja, Cochinchina, Tunkin (S. 123—166).

Der zweyte Abschnitt erzählt uns die *Schicksale* des amerikanischen Schiffshauptmann Woodard auf der Insel Celebes, und enthält außerdem noch Nachrichten von den großen Sunda-Inseln. Die Insel Celebes, welche zu diesen gehört, wurde, von Europa aus, zuerst von dem Portugiesen Garcia Henriquez, 1525, besucht, dessen Landsleute sich 15 Jahre später darauf ansiedelten, dann aber von den Holländern wieder vertrieben wurden. Hr. H. giebt nun hier Woodards Reisen, Schicksale und Nachrichten, welche letzte die neuesten über die Insel Celebes sind, nach seiner gewöhnlichen Eintheilung

in 2 Fahrten, wovon die eine von *Batavia bis Dungally* (S. 170—183), die andere von letztem Orte bis nach England (S. 184—196) geht. — Wenn nun auch das Werk, aus dem der Bearbeiter hier schöpfte, mehr persönliche Beziehungen als officiellles Interesse hat: so war doch ein Auszug daraus einer Stelle in dieser Sammlung nicht unweith. — Der Anhang dagegen (S. 197—232), welcher eine Beschreibung der großen Sunda-Inseln, besonders nach *Crawfords* und *Raffles*s Nachrichten, enthält, ist in Beziehung auf diese Inseln sehr schätzbar.

Der IIIte Abschnitt schildert *Bligh's Fahrt* von *Tofoa nach Timor* (S. 233—260). Die englische Regierung nämlich landte, um den Brotbaum von den Südsee-Inseln nach Westindien zu verpflanzen, den Hauptmann *Bligh* mit dem Schiffe *Bounty* und von 46 Mann begleitet im December 1787 von England ab. Als er hierauf aber, im October 1788 auf *Otaheiti* angekommen, nachdem er 1015 junge Brotfrucht bäume nebst anderen Gewächsen aufs Schiff gebracht hatte, im April 1789 damit wieder absegelt, und 3 Wochen später in die Nähe von *Tofoa* gekommen war: so entspann sich eine Empörung unter dem Schiffsvolke und der Häuptling derselben, Namens *Christian*, beging die Schändlichkeit, den Hauptmann nebst noch 18 Mann, gebunden, in einem Boote den Wellen Preis zu geben. (Das fürchterlichste Schicksal, das wohl einem Seecapitän widerfahren kann!) Wie nun *Bligh* zuerst nach *Tofoa* und dann nach vielen Widerwärtigkeiten nach *Timor* kam, endlich aber England glücklich wieder sah, dies ist der Hauptinhalt dieses Abschnittes. — Auch ihm ist ein Anhang mit Bemerkungen über die kleinen Sunda-Inseln, die Molucken und Philippinen (von S. 261—285) beygegeben.

Wir kommen jetzt zur *IVten Abtheilung*, nämlich zu *Turners Reise in Butan und Tibet* (von S. 287—362). Die 1ste Fahrt geht von *Calcutta bis Tassifudon* (295—332), und die 2te von hier nach *Tischulumbu*, nebst Rückkehr nach *Calcutta* (von 333—362), und bey dieser kurzen Anzeige mag es hier bewenden, da diese Reise schon durch die *Campeche* Bearbeitung bekannt ist.

Von ungewöhnlichen oder sonderbaren Wörtern sind uns in diesem Bande besonders drey aufgefallen, 1) *Weltkundner* (S. 10) für Erdkundiger oder Geograph, 2) *Dreymaster* (32) für dreyeckiger Hut, und 3) *verdämmert* (S. 235), was wohl seine Zeit müßig zubringen heißen soll.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

Z U M

J E N A I S C H E N

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

I S 2 8.

ERDBESCHREIBUNG.

LEIPZIG, b. Gerh. Fleischer: *Die wichtigsten neuen Land- und See-Reisen u. s. w.*, von Dr. *Wilhelm Harnisch u. s. w.*

(Fortsetzung der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Der VIIte Theil enthält ebenfalls 4 Reisen: 1) *Fitzclarences* Reise mitten durch *Hindostan*; 2) *Haafners* Reise durch *Ceilon* und längs der Ostküste *Hindostans*; 3) *Elphinstone's* Gesandtschaftsreise nach *Kabul*, und 4) *Christie's* und *Pottingers* Kundschaftsreise durch *Belochistan* und *Seifthan*.

Es ist eine merkwürdige Erscheinung im Menschenleben, daß ein Land wie *Indien* (denn so wird es gewöhnlich schlechtweg genannt, während doch nur *Hindostan* oder Vorderindien, zwischen dem *Indus* und *Ganges*, darunter verstanden wird), welches nicht nur in den Annalen der alten Welt- und Völker Geschichte einen bedeutenden Rang einnimmt, sondern auch in der neueren Zeit in Hinsicht auf Industrie, Handel und Gewerbe, sowie nicht minder durch seine Geschichte und Geographie, höchst wichtig geworden ist, — daß ein solches Land von jeher, wie fast kein anderes der Erde, der Willkür und der Eroberungssucht fremder Nationen ausgesetzt, bald diesen, bald jenen Fürsten zu seinem Oberhaupte hatte, und nach Verlauf oft weniger Decennien schon wieder einen anderen fremden Monarchen seinen Thron besteigen sah, den die Gewalt seiner Waffen ihm erkämpft hatte. Daß der Grund hievon in dem friedliebenden und unkriegerischen Sinn seiner Bewohner zu suchen sey, wer möchte dies wohl bezweifeln? Schwieriger aber dürfte die Ursache von jenem mehr weichlichen, als thatkräftigen Charakter der *Hindus* anzugeben seyn, wenn sie nicht etwa einerseits in dem überaus milden Klima, dessen sie sich erfreuen, ganz besonders aber in jenem bekannten strengen Geschiedenseyn der Stände unter einander (Kasten genannt) begründet seyn sollte. Vier Kasten (*Dschadi's*) nämlich bilden hier einen scharfen Gegensatz gegen einander, 1) die *Braminen* (die Priester und Weisen), 2) die *Tschetri* (die Fürsten und Krieger), 3) die *Waischis* (Kaufleute und Landbauer), 4) die *Schudras* (Handwerker, Tagelöhner u. s. w.); und diese Scheidung ist so streng, daß sie sich immer wieder auch auf die Kinder (Söhne)

Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Erster Band.

fortpflanzt. — Wo aber möchte sich wohl irgend ein freyerer Aufschwung des Geistes, eine Kraft der Seele oder auch nur des Körpers zeigen, wo Priester an der Spitze stehen, die unter dem Deckmantel der Religion jede höhere und freyere Geistes thätigkeit fogleich heimmen würden, sobald diese nur im geringsten ihren Absichten und Zwecken entgegenliefe? — Ja es geht bey diesem Kastengeiste so weit, daß der allerniedrigste Grad der *Schudras*, die *Parias*, in der Meinung der anderen fast gar nicht auf der Stufe der Menschheit stehen, und für völlig unrein gehalten werden. — Daß es indeß auch einige Stämme giebt, wie die die Gebirge bewohnenden *Mahratten*, *Rasbutten*, *Seiks* u. a., die sich durch Tapferkeit und Kühnheit auszeichnen, ist nur eine Ausnahme, die gegen das oben Gesagte durchaus nicht beweist. — Uebrigens würde es uns aber hier zu weit führen, die einzelnen Expeditionen und kriegerischen Unternehmungen gegen *Indien* der Reihe nach hier aufzuzählen; wir weisen daher nur im Allgemeinen auf des *macedonischen Alexander* Zug gegen dieses Land (323 v. Chr.), ferner auf der *Muhamedaner* Eroberungen hier, die nach früheren vereitelten Versuchen seit dem Jahre 1000 ihre Macht hier gründeten. Ganz besonders denkwürdig aber in der Geschichte *Indiens* ist der Einfall des durch seine Eroberungen, wie durch seine Grausamkeit, gleich bekannten *Tamerlans* (*Timurs des Lahmen*), der mit seinen Horden 1397 den *Indus* überschritt, und vor *Delhi* rückte.

Die 1ste Fahrt der in den Jahren 1817 und 1818 von dem englischen Obristleutenant *Fitzclarence* gemachten Reise, die dieser in Briefen herausgab, und Hr. H. soweit hier mittheilt, als dieselbe durch *Indien* führt, geht vom Lager zwischen dem *Sindiah* und dem *Betwah* (zwey Nebenflüssen auf der rechten Seite des *Ganges*) bis *Nagpoor* (v. S. 39—74). Die 2te von hier bis *Bombai*. (S. 75—114.) — Bereichert uns nun diese Reise auch weniger mit neuen geographischen Resultaten: so enthält sie doch mehrere Thatsachen, die nicht allein interessant, sondern auch belehrend sind. Wir rechnen unter anderen dahin besonders die heldenmüthige und in ihrer Art gewiß großartige Lebensaufopferung (S. 44) von 8 Frauen und eines Verwandten des Gewalthabers einer Festung, die dieser geräumt, erste aber daselbst zurückgelassen hatte, und die die Engländer nebst jenem Anverwandten, den diese an die Weiber abgeschickt hatten, um ihnen anzukündigen,

O

sich zur Wegbegebung bereit zu machen, „schwimmend in ihrem rauchenden Blute“ fanden. „Der Gedanke (heißt es hier), in unreine Hände zu gerathen, mußte diesen einstimmigen Entschluß herbeygeführt haben. *Einstimmig* mußte er aber seyn, weil bey irgend einem Zwange das Geschrey zu den Unseren (den Engländern nämlich) vor der Thüre gedungen wäre.“ Ferner die tapfere Vertheidigung der feindlichen Kanonen in dem Gefechte bey Jubbelpoor (S. 50), wo, als eine Schwadron der englischen Reiterey, um sie wegzunehmen, sich in Galopp darauf warf, „die meisten Kanoniere mit Pistolen erschossen werden mußten.“ — Dann finden sich auch über das Christenthum in Ostindien (S. 56), den Bramanischen Glauben (S. 59), den der Sheiks (S. 64), die Thomaschriften (S. 65), die Jakobiten (S. 66) u. s. w. belehrende Bemerkungen. — Die Bereitung und der Verkauf des Opiums gehört ausschließlichs der englischen und ostindischen Handelsgesellschaft in den britisch ostindischen Kolonien, die daraus einen außerordentlichen Gewinn zieht, indem auch viele Ladungen davon nach China, obgleich er hier verboten ist, gehen. (S. 79.) — Wie verderblich aber der Kaffeegeist mit seinen albernen Vorurtheilen oft werden kann, davon liefert Folgendes einen auffallenden Beweis. „Es würde (sagt der Vf. S. 89) ein Bramin oder Rajah lieber Hungers sterben, als mit eigenen Händen Mehl mahlen, weil das Mahlen des Getreides auf Handmühlen einer besondern niedrigen Volksclasse zuhebt. So hatte einmal unser Heer 9000 mit Korn beladene Ochsen, und dennoch war es der Gefahr ausgesetzt, einen Theil der eingebornen Truppen zu verlieren, weil es an Leuten aus der Mühle fehlte, und die hinduischen Soldaten sich durchaus nicht zum Mahlen verstanden, obgleich Handmühlen und Zeit zum Mahlen im Ueberflusse da waren.“ — Durch die treffliche Beschreibung der berühmten Feuertempel Elloras, die zu den ausgezeichnetsten Denkmälern der ältesten indischen Baukunst gehören, S. 94—97, sowie durch die der Grotte von Carli u. s. w. (S. 107), wird sich der Vf. gewiß auch den Dank der Leser verdienen.

II. *Haafners Reise durch Ceilon u. s. w.* Diese im Jahre 1781 (nach S. 120) unternommene Reise, welche der Vf. als junger Mann machte, aber erst vor einigen Jahren herausgab, nahm Hr. H. deshalb hier auf, weil uns neuere Reiseberichte darüber fehlen, und um auch einmal statt eines Engländers einem andern Europäer in Ostindien zu folgen (s. Einl. 113). Diese Reisebeschreibung hat das auffallende Eigenthümliche, daß sie unsere Aufmerksamkeit, fast ganz vom Menschen- und Städte-Leben ablenkend, mehr auf die Thierwelt richtet, und so eigentlich mehr naturhistorisches als geographisches Interesse hat. — S. 123 wird erzählt, daß ein Pfeilfisch einem Passagiere, der bey der Ueberfahrt über den Meerbusen Gatchai eben ein Gläschen leerte, „so dicht an der Nase vorüberschoß, daß er vor Schreck das Glas fallen ließ.“ — Wiederum S. 125 heißt es: „Ich (der Vf. nämlich) befand mich zufällig an der Spitze des Zuges,“ (der hier näher beschrieben wird,) „als plötzlich

ein Bär vor mich“ (hier richtiger *vor mir*) „auf den Weg hinprang, und so rasch, daß ich über ihn wegtaumelte“ u. s. w. Ferner S. 126: Am Tage sahen sie „das frohe Gewimmel der Affen durch einander und darunter wieder — — Schaaren von Pfauen — —, und allerley Prachtkäfer schwirrten vor ihren Ohren vorbei.“ — Wilde Schweine und Hirsche kamen ihnen öfter zu Gesicht, „und als am Abende die Nacht-eulen und die Schakals durch die Oede geheult hatten,“ wurden sie von einer Heerde von 100 Elephanten überfallen, und „über sich regten sie durch (angezündete) Feuer die Affen auf, welche auf Bäumen schliefen.“ (S. 127). Wirklich eine wahre Tragikomödie! — Ferner bieten andere Jagden bey Vedative (S. 130), eine Nachtjagd (S. 132), der Kampf des Büffels mit dem Tiger (S. 134 sehr lebhaft geschildert), Kampf mit Bären (S. 146), Umlagerung von wilden Thieren (S. 147), das Verfolgtwerden von einer Schlange (S. 151), Ratten und fliegende Hunde (S. 162) u. s. w., nebst mehreren andern Details, eine sehr mannichfaltige und mitunter recht gemüthliche Lectüre dar. — Die Reise umfaßt übrigens hier in 3 sogenannten Fahrten S. 115 — 172.

III. Des Engländers *Elphinstones Gesandtschaftsreise von Delhi an den Hof von Kabul im J. 1808.*

Diese Gesandtschafts-Reise war eine von den vielen, die die englische Regierung von Indien aus (eine 5te ging noch besonders an den persischen Hof von England aus ab) abzuschicken sich genöthigt sah, „um Erkundigungen über die Gegenden einzuziehen, die sich zwischen dem eigentlichen Persien und Indien befinden,“ als in den Jahren 1807 und 1808 Napoleon, der die englischen Besitzungen in Ostindien zu Lande anzugreifen drohte, Verhandlungen mit dem persischen Hofe angeknüpft hatte. — „Die britische Regierung (sagt der Vf. S. 190) achtete es dem Zwecke derselben (der Ges. R. nämlich) für angemessen, sie mit großer Pracht zu umgeben, und ich erhielt deshalb folgende Personen zur Begleitung: einen Geheimschreiber, 2 Schreiber, 1 Wundarzt, 8 Officiere, 100 Mann regelmäßige Reiterey, 100 Mann unregelmäßige und 200 Mann Fußvolk,“ und überdies eine Menge Bedienten. — Sie gingen den 13 October 1808 von Delhi ab, und betreten, nachdem sie Canaund den 22 October verlassen hatten, darauf das Gebiet der *Schekhawuddi*, die zu den rasbultischen Völkern gehören (S. 191). Aus dem Lande dieser kamen sie in das, welches dem Häuptling von Bikamer gehört (S. 192); und da hier Krieg herrschte: so nahmen sie zu ihrer Bedeckung noch 100 Mann Schekhawuddi zu Pferde und 50 zu Fuß in ihre Dienste, so daß ihr Zug dadurch, wenn Alles eng an einander schloß, über eine Drittmeile lang wurde (S. 194). Ihr Weg durch die Wüste war sehr beschwerlich, und es war ihnen, „als wenn der Seefahrer das Land entdeckt,“ als sie am 26 November die Grenze derselben erreichten (S. 199). — Es würde uns zu weit führen, sie auf ihrer ganzen Fahrt zu begleiten, und wir bemerken daher hier nur, daß die Gesandtschaft 2 Monat darauf, nämlich den 25 Februar 1809, den Zielpunct ihrer Reise erreichte, und

in die Stadt Peshawer, wo sich der König damals befand, ihren Einzug hielt (S. 216). Hiemit schließt sich die 1ste Fahrt. Die 2te (von S. 217—232) erzählt uns dann den Aufenthalt in Peshawer und die Rückreise nach Delhi. — Die Stadt *Kabul*, zu der sie nicht selbst kamen, ist der gewöhnliche Sitz des Hofes und zugleich ein großer Stapelplatz für den Handel.

Die 1Vte Reise ist *Christies* und *Pottingers Kundschäfts-Reise von Bombai durch Belochistan und Seistan nach Persien*, in den Jahren 1810 und 11, und begreift nebst der Einleitung 4 Abschnitte unter sich (v. S. 233—302). Es ist ebenfalls eine von den 5 Gesandtschaftsreisen, zu welchen auch die vorige gehörte, und von denen, die nach Persien selbst gingen, ist diese die wichtigere. Die damit Beauftragten, welche die beste Gelegenheit gehabt hatten, sich auf dieselbe dadurch zweckmäßig vorzubereiten, daß sie den Gesandten nach Sind, *Hanley Smith*, früher begleitet hatten, machten diese Reise als Pferdehändler, da man es nicht für gerathen fand, eine unmittelbare Gesandtschaft nach Kelat zu schicken. Diefs war nämlich das nächste Ziel ihrer Reise, und es war den Gesandten von da aus einzig und allein überlassen, wie sie dieselbe ferner verfolgen würden. Die 1ste Fahrt geht von *Bombai* bis *Nooshki* hinter Kelat (S. 240—261), die 2te von hier bis Kirman (S. 261—283), die 3te von da nach *Ispahan* und von dort zurück nach *Bombai* (S. 284—295), und die 4te enthält die Reise des Hauptmann *Christie* von *Nooshki* über Heerat nach *Ispahan* (S. 295—302).

Von falschen-Constructionen ist uns in diesem Bande unter anderen die Wortverbindung S. 15 aufgefallen: „So griff sein Feldherr — die Königin von Gurah, einem Lande an, das noch nie“ u. s. w., wo es heißen mußte: „die Königin von Gurah an, deren Land gleiches Namens noch nie“ u. s. w., oder, um noch kürzer als Hr. H. zu seyn, etwa „die Königin von Gurah an, welches Land noch nie“ u. s. w. — Dem Vf. eigenthümliche Wörter sind wieder, um nur ein Paar anzuführen, „*zerspiffen* und *Zerspweifung*“ (S. 15 u. 29) und „*kaumhin*“ (S. 118) für zersplittern, Zerspitterung und kaum. — Arge Druckfehler sind (S. VI) „*Jachden*“ statt *Jagden*, und S. 17 in den Noten „*ongolischen*“ und „*ehe*“ für *mongolischen* und *sehe*.

Die 4 Reisen des achten Bandes führen uns 1) von *Orenburg nach Buchara*; 2) von *Kaukasien durch Turkestan nach Chiwa*; 3) von *Odeffa durch Georgien und Persien*, und 4) von *Konstantinopel durch Kleinasien, Armenien und Kurdistan bis zum Ausflusse des Tigris*, und lassen so schon der Länder wegen, durch die sie gingen, auf eine reiche geographische Ausbeute hoffen.

I. *Reise von Orenburg nach Buchara*, in Gesellschaft einer großen russischen Gesandtschaft gemacht in dem Jahre 1820 von Dr. *Eduard Eversmann*. Ihrem Umfange nach ist diese Reise von geringer Bedeutung; indess da der Vf. eigentlich weiter zu gehen, und zwar bis *Tibet* vorzudringen beabsichtigte: so muß man auch in diesem kleinen geographischen Beytrage seine gute Absicht und Eifer für dergleichen Forschun-

gen dankbar anerkennen. „Um eine Reise nach Mittel-Asien zu machen (erzählt er uns im Eingange), und dort die steppigen Hochländer mit ihren Völkern kennen zu lernen, hielt ich mich einige Jahre in den Südwestländern des russischen Asiens auf, erlernte die tartarische Sprache, die Gebräuche des muhamedanischen Gottesdienstes, und gedachte mit einer Karawane, wie solche von da aus nach Buchara abzugehen pflegen, meine Reise zu beginnen.“ Da er nun dazu sowohl von Rußland aus als auch von preussischer Seite unterstützt wurde: so schloß er sich als Kaufmann an die Karawane der russischen Gesandtschaft an, die im Herbst 1820 nach Buchara abging. Weil er aber hier von einem Bucharen, der ihn in Orenburg kennen gelernt hatte, verrathen wurde, und der Khan von Buchara Meuchelmörder gedungen hatte, um ihn auf seiner Weiterreise ermorden zu lassen: so sah er sich deshalb gezwungen, seine früheren Pläne aufzugeben, und mit der Gesandtschaft von Buchara wieder zurückzureisen (S. 13 und 14). Die Reise selbst begreift hier im Auszuge nur 24 Seiten.

Wichtiger ist No. II. *Reise von Kaukasien u. s. w.* in den Jahren 1819 und 20, von *Nikolaus von Murawiew* (v. S. 37—79). Da diese Reise nach *Chiwa* ebenso, wie die vorige nach Buchara, in das von den Flüssen Amu und Sir durchflörnte Land *Turkestan* führt: so war es ein glücklicher Gedanke des Herausg., diese auf jene folgen zu lassen. Schilderungen von malerischen Gegenständen und Naturschönheiten wird man freylich auch hier vergebens suchen, da der größte Theil des bereisten Landes nichts als eine flache, von Sand bedeckte Steppe darbietet. Die Reise selbst aber wurde unternommen, „um wo möglich mit *Chiwa* freundschaftliche Verhältnisse zu eröffnen.“ Den 18 Juny 1819 verließ der Vf. *Tiflis*, die Hauptstadt Georgiens (S. 40), und kam am 6 July nach *Baku*, welches auf deutsch *Stadt* bedeutet. Die Naphthaquellen um dieselbe sind sehr ergiebig, und befinden sich hauptsächlich auf einer Insel im kaspischen See (S. 41). Da die zwey Schiffe, die unsere Reisenden zu den Truchmenen bringen sollten, schon segelfertig im Hafen lagen: so lichteten sie den 18 July Abends die Anker, und steuerten zuerst nach der Feste *Lenkoran*, die südlich von *Baku* liegt (S. 42). Den 3 Aug. segelten sie nach dem Silberhügel, wo ihnen der Häuptling der Truchmenen, *Nasar Mergen*, vorgestellt ward (S. 44). Den 2 Sept. sahen sie die Naphthainsel (S. 48), und erreichten endlich am 10ten *Krasnowod*, das Ende der 1sten Fahrt. Die 2te geht dann von hier bis nach *Chiwa* (S. 51—68). Mit 4 Kameelen, die ihm sein Führer *Seid* entgegengeschickt hatte, 2 Pferden, einem Dolmetscher und seinen Burschen trat der Vf. den 19 September diese an (S. 51). Es schlossen sich dann noch 2 Häuptlinge, *Hekin Ali* und *Ana Turda*, die in eigenen Geschäften nach *Chiwa* reisten, an sie an. Am 3ten Tage war aber die Karawane schon 200 Kameele und 40 Mann stark, da immer mehrere dazustießen (S. 52). Den 29 Sept. hatten sie $\frac{2}{3}$ des Weges in der Wüste zurückgelegt, und befanden sich jetzt im eigentlichen Gebiete des Reiches *Chiwa*, wo ein *Rastlag*

gemacht wurde. Da der Vf. fast 10 Tage nicht geschlafen hatte, weil er nicht, wie die Truchmenen, auf dem Kameele zu ruhen verstand: so mußte ihm das natürlich sehr erwünscht kommen. (S. 54.) Den 6 Octob. brach der Vf. nach Chiwa auf, um sich dem Khan vorzustellen (S. 57). Von den zwey ihm entgegengekehrten Beamten erklärte ihm der eine, daß er den Auftrag vom Khan habe, ihn in seine Burg *Ih Hehdi* zu führen, wo Alles zu seinem Empfange bereit sey (S. 58). Hier würde er aber nicht anders als ein Gefangener behandelt, da ihn der Khan auf die Nachricht, er (der Vf. nämlich) hätte auf der Reise Bemerkungen aufgeschrieben, für einen Spion hielt (S. 59). Da sich nun die Zeit, vom Khane empfangen zu werden, immer mehr verzögerte: so faßte *Murawiew* den Voratz, in der Nacht von 16 zum 17 Nov. heimlich zu entfliehen. Ehe dies aber noch geschah, erhielt er endlich die Nachricht, daß ihn der Khan empfangen wolle (S. 62). Den 17 Nov. trat er nun die Reise nach Chiwa an, die 5 deutsche Meilen betrug (S. 63). Bey seiner Vorstellung bey diesem (die nebst mehreren vorhergehenden sehr interessant zu lesen ist) erklärte der Khan, als ihm der Vf. als Grund seiner Gefandtschaft die Einleitung einer Handelsverbindung über den crasnowodischen Meerbusen, weil dieser Handelsweg vortheilhafter sey, als der über Mangüchliak, angegeben hatte: „daß der Weg über Mangüchliak sicherer sey, weil die südlicher wohnenden Truchmenen den Persern gehorchten,“ gab aber einem anderen Vorschlag, Gesandte nach Tiflis zu senden, seinen Beyfall (S. 67). Die 3te Fahrt erzählt die Reise von *Chiwa nach Tiflis* zurück, und enthält dann noch einige Bemerkungen über erste Stadt (von S. 69 — 79).

Noch vorzüglicher aber, seinem Inhalte und Umfang nach, ist der *IIIte Abschn.*, des Engländers *Ker Porters Reise durch Georgien und Persien*, in den Jahren 1817 und 1813. Wenn irgend ein Theil der Erde

für den Geschichts- und Alterthums-Forscher, der das erste Auftreten der Menschen und den Beginn einer Geschichte überhaupt bis zu ihren ersten Anfängen verfolgen will, um so gleichsam das Fundament für alle nachherigen Geschichtsforschungen zu legen, und so einen gewissen Anfangspunkt zu haben, woran sich alle weiteren (zuverlässigeren) Begebenheiten am schicklichsten dann anknüpfen lassen, von hoher Wichtigkeit und Bedeutung ist: so ist es gewiß der am Ararat-Gebirge und an den Südhängen des Kaukasus. Denn hier ist zuverlässig die Wiege des Menschengeschlechts aufzusuchen, und jene paradiesischen Gegenden, wo, nach Moses Urkunden, die ersten Menschen ihre Tage verlebten. Außerdem erlangt diese Reise ganz besonders noch deshalb eine sehr hohe Bedeutung, weil der Vf., als ein sehr reicher und angesehener Mann, überall die beste Gelegenheit hatte, die genauesten Nachrichten über die von ihm bereisten Länder und Ortschaften einzuziehen, und überdies durch keine Privatverhältnisse verhindert war, an irgend einem Orte seinem Belieben nach verweilen zu können. Uebrigens ist *Ker Porters* Reise über Georgien und Persien (den Theil nämlich, der die asiatische Türkei berührt, nahm der deutsche Bearbeiter hier nicht mit auf;) nicht nur die neueste, sondern sie ist auch mit entschiedenem Beyfall vom Publicum aufgenommen worden. — Hier ist sie in 3 Fahrten enthalten: 1) von *Olessa bis Tiflis* (S. 89 — 115), 2) von hier bis *Teheran* (115 — 150), 3) von da bis *Ispahan*. (S. 150 — 175). Gern folgten wir dem Vf. Schritt für Schritt auf seiner Reise, wenn es uns der Raum dieser Blätter nicht verböte. Und so wollen wir auch nicht Einzelnes daraus besonders hervorheben, da uns hier in der That meist Alles interessant und wichtig erschienen hat, und eine solche Reise überhaupt mehr *studirt*, als bloß *gesehen* seyn will. Auch der Stil ist mitunter sehr lebhaft und kräftig.

(Der Beschluß folgt im nächsten Stücke.)

KLEINE SCHRIFTEN.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. *Rotweil*, b. Herder: *Prüfung (sic) der Schrift: über die Nothwendigkeit und das Recht, Hülfspriester an einer Pfarrey anzunehmen, und die angenommenen wieder zu entlassen.* Aus der Eleutheria besonders abgedruckt, Freyburg 1819 in der Wagnerischen Buchhandlung. Herausgegeben von *Sohn*, Decan u. s. w. Von *G. (sic) Daniel*, Cooperator am Münster zu Konstanz 1820. (Vermuthlich soll diese Jahrzahl die Zeit der schriftlichen Ausarbeitung bezeichnen.) 1822. 56 S. 8. (6 gr.)

Der Vf. zeigt sich in dieser kleinen Schrift durchaus als ein heller, urtheilsfähiger, vielleserer, kenntnißreicher und gewandter Kopf, und was er gegen den von ihm bestrittenen Aufsatz in der Eleutheria über die Rechte des bischöflichen Amtes, sowie über das Verhältniß des Pfarrers zu dem Bischofe sagt, das ist Alles treffend, lichtvoll und wohl unwiderleglich. Aber die Art und Weise, wie er es thut, der Ton seiner Widerlegung, die incorrecte Sprache (z. B. Verlorst), der Mangel an Ordnung, die vielen Abbreviaturen, welche er zu großer Unbequemlichkeit des Lesers gebraucht, sind sehr zu tadeln.

Der Gegner, den Hr. D. hier faßt, war zu schwach, als

daß er, mit jüngerer Brust und derberen Schultern, nicht hätte obliegen sollen. Wir übergehen daher den eigentlichen, an sich unbedeutenden Streit, und berichten nur, daß wir in diesem wohl beynahe schon vergessenen Schriftchen unerwartet Einiges gefunden haben, was zur Sittengeschichte des katholischen Clerus gehört, und von ihren Beobachtern nicht übersehen werden darf. Es betrifft die unverantwortliche Trägheit vieler Geistlichen in ihrem eigentlichen Berufe, dem Lehramte. Man höre: „Ich keine Pfarrer, die fast alle Jahre immer das Nämliche predigen. So weiß ich einen, der am Stephanstag jedesmal die Feindesliebe abkanzelt; einen, der am 20 Sonntag nach Pfingsten von der Sorge für die Gesundheit spricht; wieder einen, der sich nicht einmal die Mühe nehmen mag, eine Predigt zu schreiben, die doch auch mehr dem Bedürfnisse seiner Gemeinde könnte angepaßt werden, sondern die nächste beste aus einem Buche herausmemorirt; und einen, der seinen Mechanismus von nämlicher Art dadurch rechtfertiget, indem er sagt: der Prediger sey nichts als Krämer, der Waare verkauft.“

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

Z U R

J E N A I S C H E N

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 8.

ERDBESCHREIBUNG.

LEIPZIG, b. Gerh. Fleischer: *Die wichtigsten neuen Land- und See-Reisen u. s. w.*, von Dr. Wilhelm Harnisch u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

IV. *Reise durch Kleinasien u. s. w.*, gemacht 1813 und 1814 von *Kinneir*. Sie umfasst hier in der deutschen Bearbeitung S. 184—279. Der Vf. war Anfangs von der englischen Regierung ausgesandt worden, die Gegenden zwischen Rußland und Indien und zwar besonders die um *Buchara* zu bereisen, um dadurch die „Fördernisse“ (?) und „Hindernisse“ zu ermitteln, die sich etwa Napoleon entgegenstellen dürften, wenn dieser von Rußland aus nach Oindien vordringen möchte. *Kinneir* segelte deshalb zu Anfang des Jahres 1813 von England ab, um über Schweden nach Rußland, und hier die Franzosen umgehend, nach Konstantinopel und von da aus nach Asien zu reisen. Napoleons unglückliche Expedition gegen Rußland aber änderte die Reise dahin ab, daß der Vf. von Schweden nach Dresden ging, wo er den russischen Kaiser Alexander sprach, und sich von da über Wien nach Konstantinopel begab. In welcher Absicht er jetzt die Reise noch gemacht habe, ist nicht weiter bekannt. Da den Vf. Kränklichkeit und ein Befehl, sich über Bombai nach Madras zu begeben, vom Weiterreisen abhielt: so sind es nur türkische Länder, die er durchreisen konnte; besonders aber wird seine Reise dadurch wichtig, daß er diese Gegenden schon vorher einmal bereist hatte, und in allen die en Ländern nicht bloß gereist ist, sondern auch daselbst gelebt hat. (Veral. Einl.)—Den 2 Sept. 1813 verließ *Kinneir* Konstantinopel, (denn von da aus beginnt hier seine Reise) begleitet von einem griechischen Diener und einem sogenannten *Tartaren* (einer Art Staatsboten oder Couriere, ohne die es sich in der Turkey nicht gut reist), der ihn schon auf seiner früheren Reise begleitet hatte. In Scutari nahm er Postpferde, und hielt zuerst in Gebfa, dem alten *Lybissa*, an, wo unter einem noch vorhandenen Grabhügel *Hannibals* Gebeine liegen sollen (S. 184). Den 4 Sept. kam er nach dem alten *Nicäa*, jetzt *Nice* genannt (S. 185). Den 19ten nach *Angora*, welches bekanntlich in dem alten Galatien liegt (S. 194), und den 10 Octob. reiste er von hier wieder nach *Ooskat* ab (S. 197). — Im *Thale des Schoun*, das sie den 2 Nov. bereisten, fanden sie in den engen Pässen und Schluch-

Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Erster Band,

ten Ueberbleibsel von Kunststraßen, welche die Römer in alten Zeiten dort angelegt hatten. Hi-rauf kamen sie nach *Tarsus* (S. 206), welche Stadt zu Cyrus und Alexanders Zeiten am *Cydnus* lag, jetzt aber in dieser Flu's $\frac{2}{3}$ deutsche Meile östlich davon entfernt (S. 207). Zu *Pias* hätte der Vf. beynah das Schickel gehabt, mit seinen Leuten von dem Vorsteher eines Klosters, der ihn mit ansehnlicher Herzlichkeit aufgenommen hatte, vergiftet zu werden (S. 210). Dieses *Pias* hält der Vf. für das alte *Issus*, wo Alexander den persischen König Darius schlug (S. 211). Den 20 Nov. reiste er früh von *Skanderoun* ab, und kam des Nachmittags 4 Uhr nach dem in der alten Geschichte so berühmten *Antiochien* (S. 211—214). Von *Suedia* aus besuchte er die Trümmern der Stadt *Seleucia*, die ebenfalls, wie Antiochien, Seleukus Nikator erbaut hat (S. 214). Von hier schiffte er sich nach *Latakia*, dem alten *Laodicea*, ein (S. 215). Diese ganze 1te Fahrt berührt also fast lauter alt-classischen Boden. Die 2te zeit von *Latakia* über *Cyprern* nach *Konstantinopel* zurück (v. S. 219—241), die 3te von *Konstantinopel* bis *Erzerum* (S. 241—259), die 4te endlich von da über *Bagdad* nach *Baffora* (S. 260—279).

Der neunte Theil enthält 1) *Burkhardts Reise durch Syrien, Palästina, Aegypten und Nubien nach Arabien*. Der Unternehmer dieser Reise, *Joh. Ludwig Burkhardt*, aus einer angesehenen Schweizerfamilie zu Lausanne im J. 1784 geb., studirte in Leipzig und Göttingen, und begab sich dann im J. 1806 nach London. Hier bot er der *Gesellschaft zur Erforschung des Inneren von Afrika* seine Dienste als Reisender für jene Gegenden an, und wurde von derselben, da er sich ganz vorzüglich dazu zu eignen schien, gern angenommen. Er bereitete sich nun aufs zweckmäßigste für seine Reisen vor, erlernte in London und Cambridge die arabische Sprache, und hörte Vorlesungen über verschiedene, zu seinem Vorhaben nöthige Wissenschaften. Er ließ seinen Bart lang wachsen, legte orientalische Kleidung an, härtete seinen Körper durch lange Fußreisen ab, und lebte von Pflanzen und Wasser. Den 2 März 1809 verließ er endlich, seiner Instruction zufolge, England, und ging nach Syrien, um hier sowohl die arabische Sprache, als auch die morgenländischen Sitten, besser kennen zu lernen. Hier blieb nun B., besonders in Aleppo, dritthalb Jahr, und besuchte, außer 2 kurzen Absehern von Aleppo aus, im J. 1810, (wo er 6 Monate abwesend war) die Trümmern von *Palmyra*; verweilte 3 Monate in *Damaskus*, und machte von da aus 2 Reisen in die be-

P.

nachbarten Gegenden. Die eine derselben (*Reise von Damaskus in die Gegenden des Antilibanon und Libanon*, hin und zurück) bildet hier den 11ten Abschnitt (Fahrt) der *Burkhardt'schen* Reisen. Nach seiner endlichen Abreise von Aleppo (im Febr. 1812) ging B., nach einem abermaligen Verweilen zu Damaskus, durch Palästina nach Aegypten. (Dies ist die 2te Fahrt: von *Damaskus durch Palästina und das peträische Arabien nach Kairo*, im Sommer 1812.) Hierauf unternahm er eine Reise nach Nubien, und ging dann nach Oberägypten zurück. (3te Fahrt: *von der Grenze Oberägyptens den Nil hinauf durch Nubien bis Tinareh*, hin und zurück.) Von dort aus reiste B. durch die nubische Wüste nach Arabien, (4te Fahrt: *von Oberägypten durch die Wüste von Nubien über Shendy und Suakin nach Djüda in Arabien*, im Jahre 1814) und kehrte nach Kairo im Juny 1815 (S. 23 sieht der arge Druckfehler 1825,) zurück. B. starb den 15 Oct. 1817, nachdem er noch, wiewohl bey schon geschwächter Gesundheit, eine Reise nach dem Berge Sinai (von der er im Juny 1816 zurückkam, aber nur wenig niedergeschrieben hat,) unternommen, und sich von dieser Zeit an mit dem Ordnen seiner Reisebemerkungen, die für die afrikanische Gesellschaft bestimmt waren, sowie auch mit den Vorbereitungen zu einer Hauptreise ins innere Afrika, beschäftigt hatte.

Wir haben hier kürzlich die äusseren Lebensverhältnisse, den Zweck und die Richtung der Reisen eines Mannes mitgetheilt, der aus reiner Liebe zu seiner Wissenschaft, mit seltenem Eifer und der beharrlichsten Ausdauer sich einem Berufe widmete, der seiner Natur nach fast immer mit den größten Beschwerden, Entbehrungen und Gefahren verknüpft ist, und schon viele, wie auch unsern Reisenden selbst, in der Blüthe ihrer Jahre hinwegraffte. Was hatte *Burkhardt* nicht schon Alles gesehen, erfahren, gewagt, unternommen in einem Alter, wo Andere kaum anfangen, thätig in die Geschäfte des Lebens mit einzugreifen, und oft vor der kleinsten Anstrengung schon zurückbeben! Mögen die Leser gern bey seiner Reise verweilen, da es der Unternehmer, sowie der Gegenstand selbst, wohl verdient.

Die andere Reisebeschreibung führt uns nach Abyssinien, und erzählt *Salt's* (zweyte) *Reise* dahin. Der Vf., ein Engländer, bereite dieses Land zwey Mal, und begleitete das erste Mal, den Lord *Valentia* als Schreiber und Zeichner auf einer grossen Reise im indischen und im rothen Meere, welche von den Engländern unternommen wurde, um die mohamedanische Seemacht in diesen Gewässern und den anrenzenden Häfen kennen zu lernen. Diese erste Reise dauerte von 1802 bis 1816, und war eigentlich eine Zusammenfassung mehrerer Reisen. Auf dieser Reise drang *Salt* (.) ohne *Valentia* (.) vom rothen Meere aus nach Abyssinien vor. Diese erste Reise gab Veranlassung dazu, das 1809 und 10 *Salt* (.) als königlicher Gesandter an die Herrscher von Abyssinien mit reichen Geschenken (abgeschickt,) eine zweyte dahin machte. Diese zweyte Reise nun (wir müssen schon in der Leyer des Hn. H. bleiben, der drey neue, unmittelbar hinter einander folgende Perioden mit: „Diese erste Reise“, „Auf dieser Reise“, „Diese erste Reise“, hier angefangen hat;) ist

die hier aufgenommene, welcher der Bearb. der ersten, wie auch aus anderen Schriften, ihm nöthig Geschienene noch hinzugefügt hat. Sie ist hier in 3 Fahrten eingetheilt: 1) *von Portsmouth bis Massowah*, 2) von da nach *Schelikut* und an den *Takazze*, und 3) von *Dschelikut* (hier ist es wieder einmal so, wiewohl richtiger, geschrieben,) über *Antalaw*, *Axum* und *Massowah* nach *Mokka*; und umfaßt S. 293—411. Dafs übrigens ein Reisender, welcher zu zwey verschiedenen Zeiten, und das zweyte Mal gar als Abgesandter, ein und dasselbe Land bereist, die beste Gelegenheit hatte, sich mit denselben und dessen Bewohnern aufs genaueste bekannt zu machen, da, was er das erste Mal vielleicht überfah, ihm bey der 2ten Reise nicht leicht wieder entgegen konnte, leuchtet von selbst ein, und so kann diese Reisebeschreibung als eine gute geographische Quelle für jene Gegenden angesehen werden. — Ein Anhang endlich: *Schilderung der Abyssinier*, aus einem, im October 1814 von *Pearce's* (., der 1818 noch in Abyssinien war, und wahrscheinlich dort noch leben und sterben wird,) geschriebenen Briefe entlehnt, schliesst diesen Band.

Wir kommen jetzt zum 10ten Theile, und sind hier genöthigt, wenigstens einige Worte zuvörderst über die Vorrede zu sagen. Hr. H. geht nämlich in soweit von seinem früheren Plane ab, das er *Europa* ausschliessen will, und so in zwey Jahren mit ungefähr noch 4—5 Theilen das ganze Werk zu vollenden denkt. „Hoffentlich (äussert er dann, S. VII) wird *Europa*, zu einem eigenen Gemälde bearbeitet, bald darauf bey demselben Hn. Verleger nach einem gleichen, aber ausgedehnteren Plane, von einer geschickten Hand bearbeitet, erscheinen.“ Wollten also die Besitzer dieser Reisen auch über *Europa* etwas wissen: so sind sie hienach gezwungen, sich auch noch die wenigstens 6 Bände (da unser *Erdbild* ja nach einem *ausgedehnteren* Plane behandelt werden soll,) anzuschaffen, weil sie sonst kein vollständiges Erdgemälde, was Hr. H. doch erst hat liefern wollen, besitzen werden. Hätte derselbe gleich Anfangs auf den Rath der Rec., die es bezweifeln (z. B. der Rec. d. L. Lit. Z. 1823. No. 20), das er sein Werk, nach seiner Anlage, werde in 12 Bände (darauf hatte er es nämlich früher berechnet, und jetzt werden es sogar ohne *Europa* 14—15 Bände!) zusammenzuziehen können, gehört, und einen *ordentlichen* Plan demselben zum Grunde gelegt: so müßte er unfehlbar viel systematischer und consequenter dabey zu Werke gegangen seyn, d. h. alle überflüssigen und nicht zur Sache gehörigen Dinge wegzulassen, und nicht Reisen aufgenommen haben, die oft dieselben Gegenden mit berühren, die eine andere ebenfalls aufgenommene Reisebeschreibung schon behandelte. Doch wie sollte man erwarten können, Hr. H. werde die von den Rec. hier und da gegebenen Winke und Belehrungen befolgen, da er bis jetzt auch nicht auf einen einzigen derselben geachtet hat. in der Meinung, das er sonst „zu einem schwankenden Rohr werden müßte,“ da sich bisweilen Widersprüche unter den Rec. selbst fänden? So meint er z. B., die Rec. widersprächen sich, wenn der eine (Zeit. f. d. eleg. Welt, 1826. No. 113) „die hölzernen Redensarten und Worte“ seiner Reisen auflicht, ein anderer Rec. aber (Ergänzungsbl. z. Allg.

Lit. Z. July 1825.) „die Leichtigkeit des Stils“ derselben lobt. Wenn hier überhaupt ein Widerspruch Statt finden sollte: so kann der Vorwurf deshalb nur Hr. H. allein treffen; denn „hölzerne Redensarten“ (flache Gedanken und schiefe Urtheile) und (ganz verächtliche, von jedem Rec. gerügte) Worte finden sich wirklich in seiner Schrift, ungeachtet der Stil im Allgemeinen leicht und fließend ist. Welche Blöße hat sich hier Hr. H. gegeben, der Redensarten (den Geist, das Wesen, den Inhalt des Buchs betreffend,) nicht von (seiner Form) dem Stile unterscheiden konnte! Und überdies, wenn ja das Urtheil des einen von dem des anderen wirklich einmal abweichen sollte, wie z. B. der Hesperus - Rec. (vom 10 Dec. 1824) gerade dasjenige tadelt, was ein anderer Rec. (Illuz. No. 50. 1826) lobt, nämlich das Hr. H. die *Campeche* Methode vermieden habe: so ist ja ein solcher Widerspruch gleich dadurch aufgehoben, wenn der Autor hier von dem ersten weiter gar keine Notiz nimmt; deshalb aber keinen Rec. berücksichtigen zu wollen, weil Einer auch einmal irren konnte, dies ist doch wirklich sehr sonderbar, und zeigt wenig Beurtheilungsfähigkeit. — Wahrhaft lächerlich hat uns aber der Wunsch (Hr. Dr. H., fogern er sich auch sonst loben hört, lehnt den selben doch selbst mit den Worten: „Möge diese Auszeichnung wichtigeren Jugendchriften zu Theil werden!“ ab, was sehr vernünftig ist) eines anderen Rec. (im Lit. B. z. Schulzeitung 1825 No. 49, wie Hr. H. anführt): „das Werk sollte ins Französische und Englische übersetzt werden,“ geschienen; denn weder Frankreich, noch England (und besonders dieses, aus dessen Sprache die meisten Reiseauszüge erst entlehnt sind,) bedarf der Uebersetzung dieser *verharnischten* Reisen! Hätte der Rec. (dem sich Hr. H. für seine Beurtheilung „zu ganz besonderem Danke verpflichtet fühlt,) diesen Wunsch etwa in Beziehung auf die böhmische, polnische oder russische Sprache geäußert: so hätte er sich allenfalls hören lassen, wiewohl er alsdann auch wohl nur ein frommer Wunsch geblieben seyn möchte.

Dieser letzte Band enthält nun an Reisebeschreibungen: I. Des preussischen Generals *Menu von Minutoli Reise in der lybischen Wüste und in Aegypten*, in den Jahren 1820 und 1821 (S. 1 — 140). Eine sehr ausführliche und vorzügliche Reisebeschreibung. — II. *Della Cella's Reise von Tripoli nach den Grenzen von Aegypten*, im Jahre 1817. (S. 141 — 209.) Die Einleitung nimmt hier allein 21 S. weg; die Reise selbst aber ist nur von geringer Bedeutung. III. *Don Badias, oder Ali Bei's el Abassi* (besser: Reise des Don Badia, oder des Ali Bei el Abassi, weil sonst das „Ali Bei's“ Genitiv Endung hat, der Zuname *el Abassi* aber im Nominativ steht,) *Reise in den Reichen Fez und Marokko* (S. 207 — 264). Der Bearbeiter thut, wie wir aus dieser Anzeige sehen, nicht die sämtlichen Reisen durch Afrika und Asien, in den Jahren 1803 bis 1807, des *Domingo Badia*, (eines Spaniers, der sich aber auf seinen Reisen für einen muhamedanischen Prinzen aus dem Geschlechte der Abassiden (einem Nebenzweige Muhameds) ausgab, und sich deshalb den Beynamen *el Abassi* beylegte, nachdem er den muhamed. Namen *Ali Bei* für den spanischen, *Badia*, angenommen hatte),

hier mit, sondern nur den ersten Theil derselben, welcher durch das Reich Marokko führt, da er über Aegypten und Syrien bereits andere Reisebeschreibungen benützt hat. Auch die Darstellung gehört hier Hr. H. fast ausschließlich an, „da (wie er S. 211 sagt) *Don Badias* Art zu erzählen, wegen der muhamedanischen Maske und wegen der oft hervortretenden Selbstgefälligkeit, wenig Anziehendes hat.“ No. IV endlich oder der letzte Reisebericht erzählt *Lyons Reise von Tripoli in das Reich Fezzan*, nebst *Denhams* und *Clappertons neuester Entdeckungsreise in das Innere von Afrika* (S. 265 — 312). Der Vf. der ersten, der britische See-capitän *Lyon*, begleitete Anfangs den, von der britischen Regierung zu einer Entdeckungsreise von Tripoli über Fezzan nach Timbuktu auserlesenen, englischen Gelehrten *Ritchie*, welche dieser im Septbr. 1818 von Malta aus antrat. Da aber leider *Ritchie* schon in Murzuk, der Hauptstadt von Fezzan, starb: so setzte *Lyon* die Reise allein fort, und hat sie auch beschrieben. — Der Anhang berichtet das Wichtigste aus *Denhams* und *Clappertons* neuester Entdeckungsreise (S. 313 — 330.)

Unter den Kupfern der letzten beiden Bände zeichnet sich besonders die Ansicht der Trümmern des Ammonstempels bey Siwah (zu Theil X, S. 73 gehörig) aus, und auch die beygegebenen Charten sind gut.

.....t.

S T A T I S T I K.

LEIPZIG, b. Hinrichs: *Nachträge zu dem geographisch-statistischen Zeitungs-, Post- und Comtoir-Lexikon*, von Dr. Christian Gottfried Daniel Stein, Professor u. l. w. Erste Folge. 1822. 174 S. — Zweyte Folge. 1824. 166 S. gr. 8. (1 Rthlr. 13 gr.)

Das Hauptwerk, wozu der Vf. hier zwey Folgen Nachträge liefert, ist in Nr. 11 der Erg. Blätter angezeigt, und daseibst bereits bemerkt worden, daß ein Werk der Art immer Veränderungen und Zusätze erfordert. — Des Vfs. Bestreben, sein geogr. und stat. Lexikon soviel als möglich brauchbar zu erhalten, ist auch in diesen gelieferten Nachträgen nicht zu verkennen, wiewohl wir im Ganzen mit seiner Behandlungsweise nicht einverstanden seyn können. Wir können es nämlich nicht billigen, daß er hier in den Artikeln, die das Hauptwerk bereits lieferte, anstatt bloß Neues beyzufügen, oder etwaige Irrthümer ganz kurz zu verbessern, auch Altes und oft mehr der Geschichte, als der Geographie Angehöriges nachträgt; was wir, sonderbar genug, gleich durch den ersten Artikel des ersten Heftes, *Aachen*, beweisen können. Hier nimmt die Hälfte des Raums des ganzen Artikels die Notiz ein, „daß in dieser Stadt die von Konstantinopel und Jerusalem Karl dem Großen durch Gefandtschaften als Geschenk überbrachten Reliquien aufbewahrt werden,“ als: das Unterkleid der Maria, die Windeln, in die sie Jesum einwickelte u. s. w.; ferner, daß auf den Münzen, die Aachen als Reichsstadt schlagen liefs, die Mönchszeichen:

*Urbs aquensis, urbs regalis
Regni sedes principalis,
Prima regum curia;*

was Hr. St. entweder schon früher hätte wissen können, oder auch hier hätte wegleiben sollen. Dann scheint uns auch die Angabe, wieviel im J. 1817 und 18 in dieser Stadt geboren, gestorben und getraut worden sind, nicht ganz in ein geographisches Lexikon zu passen, da dieses besser seine Stelle in Geburts-, Sterbe- und Trauungs-Listen findet; Schriften, die dieses von jedem Jahre anführten, würden mit der Zeit zu einer enormen Dicke anschwellen. So bliebe denn von diesem ganzen Artikel als neu und brauchbar nichts weiter übrig, als das „die durch das französische Decret vom 22 Nov. 1811 für Staatseigenthum erklärten heissen Bäder durch das königl. preuss. Edict vom 10 April 1818 der Stadt zurückgegeben worden sind,“ und „die Zusammenkunft der Kaiser von Oesterreich und Rußland, des Königs von Preussen, ihrer Minister, auch deren von England und Frankreich, vom Oct. bis 21 Nov. 1818,“ nach welchen einige Strassen in genannter Stadt ihre Namen verändert haben.

Damit es jedoch nicht den Schein gewinne, als verführen wir einseitig, so betrachten wir kürzlich die Artikel, und zwar unter 3 Rubriken: 1) solche, die gut und zweckmässig behandelt sind; 2) die Fremdartiges, nicht in ein geograph. Lexikon Gehöriges enthalten, und 3) solche, die zwischen diesen beiden in der Mitte stehen. Zu den ersten rechnen wir die Artikel: *Braunschweig*; *Coburg* (das jedoch durch seine Einverleibung mit Gotha wieder bedeutende Veränderungen erlitten hat); *Elbe*; *Hannover* (aber fast zu ausführlich für ein Lexikon); *Harz*; *Hessen* (aber so weitläufig, das es 15 S. einnimmt); *Neugranada* (jetzt Columbien); *Nordamerikanischer Freystaat*; *Portugal* (hätte wohl etwas abgekürzt gegeben werden können); und *Preussen*. — Artikel der zweyten Art sind: *Kopenhagen*. (Zählt weiter nichts als die Geborenen und Gestorbenen und diese zwar sehr detaillirt auf; denn es wird gesagt, wie viel an der Brustkrankheit, der Schwindsucht, an Krämpfen u. s. w. gestorben sind, und hier werden auch, sonderbarer Weise, die *Todtgeborenen* unter die Gestorbenen gezählt!) *Frankfurt* (Sterbeliste); *Leipzig* (außer der Angabe der Ausgabe und Einnahme der dasigen Armenanstalt im Jahre 1810, bloß Geburts-, Sterbe- und Trauungs-Liste!). *München*. Hier findet sich gar, wieviel Millionen Eyer, wieviel tausend Hühner, Gänse u. s. w. im Jahr 1820 verzehrt worden sind. Sonst nichts! *Wien*. Sterbeliste u. s. w. Zwischen beiden Gattungen möchten die Mitte halten die Artikel: *Hamburg* (hier die eine Hälfte Sterbeliste, die andere Hälfte, was gut ist, Notizen über die Schifffahrt); *Paris* (hier viel Neues, aber auch viel Unnützes, z. B. die Angabe der Consumption v. J. 1821, dann die Aufzählung der Selbstmörder vom J. 1818, wo Hr. St. so ins Detail geht, das er 1) nicht nur angebt, wie viel Selbstmorde wirklich vollbracht, sondern auch, wie viel bloß *versucht* worden sind, 2) wodurch dieselben bewirkt wurden, und wie viel durch die einzelnen Arten gewaltsamer Entleibung umkamen; und 3) giebt er sogar den Grund an, weshalb und wie viele sich aus einem und demselben Beweggrunde entleibten.) — Die letzten Buchstaben S—Z haben die wenigsten Nachträge erhalten, weil hier das

Hauptwerk am neuesten war. Die besten Artikel darin sind *Sicilien*, *Spanien*, *Deutschland* und *Württemberg*.

Diese Beyspiele mögen zu un erem Zweck hinreichen, und wir kommen jetzt zu unserer Endurtheil über die *Steinichen* Nachträge. Aufrichtig gestanden, scheint uns Hr. St. in der Hauptache von ganz laichen Principien ausgegangen zu seyn, und so mußte es nothwendig geschehen, das er vieles, gar nicht in ein geogr. Lexikon Gehörige, oder doch wenigstens ganz Entbehrliche und Ueberflüssige, aufnahm, wie wir an mehreren Beyspielen bemerklich gemacht haben. Da übrigens seit 1824 bis jetzt (1825) wieder mancher Nachtrag nöthig geworden ist, soer wenn der Vf. nur immer Nachträge liefern wollte, so lange das Hauptwerk keine neue Auflage erlebte, diese (die Nachträge) dem Werke bald gleichkommen, und ein solches Verfahren auch für die Besitzer sehr unbequem seyn würde, weil sie dann über einen Artikel mehrere Bände nachlesen müßten: so schlagen wir vor, (wobey freylich die beiden Folgen *Nachträge* Maculatur werden, aber doch das Hauptwerk gerettet würde,) das Hr. St., auf diese gar keine Rücksicht nehmend, zu seinem Lexikon einen neuen einzigen, bis auf die neueste Zeit fortgeführten, Supplementband, mit Benutzung des Guten und nicht Veralteten aus diesen 2 Hefen, ausarbeite. Dabey hätte er vorzüglich darauf zu sehen, das er theils ganz neue, in dem Hauptwerke noch nicht enthaltene geogr. Gegenstände in diesem einzigen Ergänzungsbande aufnahme, theils unter neuen Artikeln das nachträge, was, der Zeit wegen, in den darüber vorhandenen früher in sein Lexikon nicht aufgenommen werden konnte. — Bey diesen letzten käme es nun aber ganz besonders darauf an, nur das Neueste, Wesentlichste und allgemein Interessante nachzutragen. Wir rechnen dahin jede wichtige Veränderung in einem Staate, in sofern durch Zuwachs oder Verminderung die geogr. Oberfläche sich verändert, das Land einen anderen Regenten oder wesentliche Umgestaltungen in der Verwaltung erhält; ferner die Angabe, wenn sich die Einwohnerzahl eines Staates oder einer Stadt bedeutend erhöht oder vermindert hat, so das die früher dafür angegebene Zahl unrichtig wird. Dann würde noch hieher gehören, wenn der Staat ein See- und Handelsstaat ist, wie stark in der neuesten Zeit die *Marine* desselben sey, welche Producte besonders aus- und eingeführt werden, und ob der Staat (oder die Stadt) mehr Activ- oder Passiv-Handel treibe; ferner dürfte bey denjenigen Staaten oder Städten, die sich durch Wissenschaft, Kunst, Industrie u. s. w. auszeichnen, nicht unerwähnt bleiben, welche Veränderungen in der neuesten Zeit darin, in sofern solche ein allgemeines und nicht bloß locals Interesse haben, vorgegangen sind u. s. w.; dies alles und Aehnliches bietet Stoff genug zu Nachträgen dar. Aber die nutzlosen Geburts-, Sterbe-, Trauungs- und andere Listen; die detaillirte Verzeichnung dessen, was und wie viel in einer Stadt gefessen wird; die Specification der Selbstmörder u. s. w., sowie Altes, entweder schon hinlänglich Bekanntes, oder für Niemand besonderes Interesse Habendes — kann Hr. Stein füglich weglassen.

.....f.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

Z U R

J E N A I S C H E N

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

I S 2 8.

T H E O L O G I E.

BERLIN, b. Rücker: *Der evangelische Verein, oder über die Wiedervereinigung der beiden evangelischen Kirchen im neunzehnten Jahrhundert*, von Dr. Friedrich Leberecht Koch, Superintendent zu Torgau. Nach einer lateinischen Synodalschrift. 1824. 194 S. kl. 8. (16 gr.)

In einem edlen und frommen Eifer und ganz im Geiste eines evangelischen Fürsten erließ bekanntlich der König von Preußen unterm 27 Sept. 1817 ein Kabinetsschreiben an alle Consistorien, Synoden und Superintendenten, worin er den dringenden Wunsch aussprach, die vergeblichen Bemühungen seiner Vorfahren, die beiden getrennten protestantischen Kirchen in ihren Landen zu vereinigen, unter dem Einflusse eines besseren Zeitgeistes ausgeführt, und das Fest der 300jährigen Feier der evangelischen Kirche durch eine solche wahrhaft christliche Vereinigung verherrlicht zu sehn. „Sie ist, heisst es in jenem Schreiben, den großen Zwecken des Christenthums gemäß; sie entspricht den ernstlichen Absichten der Reformatoren; sie liegt im Geiste des Protestantismus; sie befördert den kirchlichen Sinn; sie ist heilsam der häuslichen Frömmigkeit; sie wird die Quelle vieler nützlichen, oft nur durch den Unterschied der Confession bisher gehemmten Verbesserungen in Kirchen und Schulen.“ Die Berlinische Synode ergriff zuerst diesen königlichen Gedanken mit hoher Freudigkeit, und verband sich zu einer gemeinschaftlichen Abendmahlsfeier, nicht nur zu einer Zeit und an einem Orte, sondern auch unter einer Form. Die theologische Facultät und die französische Geistlichkeit in Berlin trat dieser Feier sogleich bey, und, einem allertöchsten Wunsche zufolge, wurde sie am Vortage des Säcularfestes mit grosser Würde und erhebender Andacht gehalten. In der amtlichen Erklärung über diese Abendmahlsfeier (Berlin 1817) sagt die Synode: „Dass wir Geistliche unter einander, ohne Rücksicht auf die Verschiedenheit der Bekenntnisse, schon immer in brüderlicher Eintracht gelebt, ist bekannt; aber so innig waren wir noch nie verbunden, als jetzt durch die beginnende Synodalversammlung. Wie wir nun hier, zu dem unmittelbarsten lebendigen Einflusse der Geister auf einander vereint, die Kirche bauen sollen, ward es uns ein Herzensbedürfnis. *Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Erster Band.*

niss, uns auch unter einander zu erbauen, ohne alle Trennung und Störung, durch das Höchste, was das Christenthum darbietet.“ S. 4. Und im Geiste ächt evangelischer Freyheit fügte sie hinzu: „So sehr wir diesem unserem Beyspiel einen guten und ausgebreiteten Erfolg von Herzen wünschen, so nennen wir doch doch nur den gut, der aus reinem und ruhigem Herzen kommt, und sind daher weit entfernt, auch durch unser Beyspiel die Gewissen beherrschen, und auch nur ein einziges mit sich selbst noch uneinigtes Gemüth in dieser wichtigen Sache übereilen zu wollen. Denn wenn wir auch ganz allgemein die Ueberzeugung aufstellen, dass kein aufrichtiger evangelischer Christ, der uns ruhig Gehör giebt, an dem, was wir thun, Anstoss nehmen werde: so können wir doch gar nicht so allgemein verlangen, dass jeder sich selbst, ohne gründliche Prüfung und Ueberlegung, wie sie einem freyen evangelischen Christen geziemt, sogleich zur Theilnahme sollte bereit finden lassen, auf dass nicht die Gewissen verwirrt werden. Und lieber wollen wir, dass diese Umgestaltung und Vereinigung, wie sehr sie uns auch am Herzen liege, etwas später allgemein werde, als dass irgend ein bedenkliches Gemüth sich beklagen sollte, dass ihm durch eine nicht ganz vollkommen freye Theilnahme an neuen Formen seine Ruhe und Andacht in dem heiligsten Geschäft des Christen gekört sey.“ S. 7.

Mit gleichem Eifer, aber auch mit gleicher Behutsamkeit und Schonung der Gewissen verfahren, die übrigen Synoden im Preussischen; dennoch hatte hier die Union nicht den gesegneten Erfolg, den alle Freunde der evangelischen Kirche sich davon versprochen hatten. Sie hofften, die Reformation werde durch die innige Verbindung der beiden evangelischen Kirchengesellschaften zu einem unzertrennlichen Ganzen vollendet, und damit dem großen Reformator am 31sten Oct. 1817 das schönste und dauerhafteste Denkmal gestiftet werden. Bald aber schwanden diese Hoffnungen. Nur in einem Theil von Westphalen, bey der Simultan-Gemeinde der Dreyfaltigkeitskirche in Berlin und bey wenigen einzelnen Kirchen des Landes (von denen das *Böckelsche Ireneon* Nachricht giebt) kam die gewünschte Vereinigung zu Stande. Die Hindernisse und Schwierigkeiten, welche sich dem guten Werke entgegenstellten, hat *Pischo*n in seinem Unterrichts über die Tren-

Q

nung und Vereinigung der Lutheraner und Reformirten (Berlin 1821) S. 2 u. f. angegeben. In dem *Protokoll* der im Jahre 1813 zu Wittenberg gehaltenen Provinzialsynode (Leipzig 1820) heist es S. 48 und 49: „In zehn Ephorien ist, aus Besorgniß, sich zu übereilen, gar nichts geschehen. Der gemeine Mann hat keinen Sinn für diese Veränderung, und glaubt, man wolle die Lutheraner zu Reformirten machen, wie sich denn auch eine ganz verschiedene Abneigung der Gemeinden in mehreren Städten, als Halle (und doch hat der Domprediger L. G. Blanc daselbst in der Zuschrift an seine Mitbürger (Halle 1818) eine falsche und ruhige Empfehlung der Union mit Bezug auf besondere Localverhältnisse gegeben), Artern, Zahne u. s. w. zeigte. Auch auf den Dörfern hat sich dieselbe heftig und mit der Drohung ausgesprochen, Kirche und Altar nie wieder zu besuchen.“ Die zu Frankfurt an der Oder abgehaltene Synode meinte, zur Vereinigung der beiden protestirenden Confessionen sey nichts weiter erforderlich, als daß die gangbare Benennung der reformirten und lutherischen Kirche für antiquirt erklärt, und das Einkommen der Geistlichen regulirt werde; denn hinsichtlich der *Lehrmeinungen* sey in der freyen evangelischen Kirche eine völlige Gleichheit weder möglich, noch wünschenswerth, noch auch jemals in jeder einzelnen dieser Confessionen anzutreffen gewesen; hinsichtlich der *Gebräuche* sind dieselben von der sächsischen Confession stets, und von der schweizerischen seit geraumer Zeit, als *adiaphora* betrachtet worden, und müsse daher ferner der Zeit überlassen bleiben, ob sich eine völlige Gleichförmigkeit hierin werde bewirken lassen; hinsichtlich der *Kirchengemeinschaft* bestche dieselbe vollständig, denn jeder der beiden Confessionen stehen die Kirchen der anderen offen, und es sind nur noch die Bestimmungen der Parochialabtheilung und des Accidentienwesens festzusetzen; hinsichtlich der *kirchlichen Behörden* sey die Union längst schon erklärt und angenommen, indem beide Parteyen unter gemeinschaftlichen Consistorien bestehen. S. Denkschriften der ersten Provinzial-Synode des Regierungsbezirkes Frankfurt a. d. O. (daselbst 1819) S. XXI u. f. Das erfreulichste Resultat gab die westphälische Provinzialsynode, die zu Lippstadt vom 11ten bis 12ten September 1819 abgehalten wurde. Sie war aus den beiden evangelischen Synoden, die bis dahin bestanden hatten, der lutherischen und reformirten, zusammengesetzt, und das brüderliche Zusammentreten der Geistlichen hatte auch die Vereinigung mehrerer Gemeinden der beiden evangelischen Confessionen zur Folge gehabt. Die Synode erklärte aber, daß diese Vereinigung nur dadurch möglich wurde, daß beide Kirchen dieselbe Verfassung und dieselbe Kirchenordnung hatten. „Mit dem Aufhören dieser Verfassung würden die über die Vereinigung bisher gepflogenen Verhandlungen nicht allein als ungültig betrachtet werden müssen; auch die Vereinigung der beiden Synoden wird sich wieder auflösen, da die Abgeordneten unserer Gemeinden nur nach der unter uns bestehenden Ordnung sich für befugt zu diesen Verhandlungen betrachten

konnten, und ohne diese verfassungsmäßige Ordnung ihnen kein Recht zustand, Namens ihrer Gemeinden, weder Vereinigungsvorschläge zu machen, noch anzunehmen.“ S. Verhandlungen der westphäl. Provinzialsynode über Kirchenverfassung und Kirchenordnung (Essen 1819) S. 17 u. 18.

Der Vf. gegenwärtiger Schrift hatte seinen Synodalen die Union in einer lateinischen Abhandlung empfohlen, und ihnen die Mittel zur Ausführung derselben angegeben. Um sie gemeinnütziger zu machen, erweiterte er sie in einer deutschen Bearbeitung. Sie ist in einem ruhigen, aber für die Sache erwärmten Ton geschrieben, mit Umsicht und Sachkenntniß. Nachdem der Vf. auf die Wichtigkeit, Zeitgemäßheit und auf die Hindernisse der Union aufmerksam gemacht, zeigt er, worauf es bey der Vereinigung zweyer Kirchen hauptsächlich ankomme, und auf welche Art eine Vereinigung im Allgemeinen möglich sey. Hierauf bezeichnet er den Weg, welchen der evangelische Verein zu wählen habe, um die Verschiedenheit in der Lehre zu beseitigen. „Es ist der, daß beide Kirchen in der, entweder schon vorhandenen, oder noch zu bewirkenden Ueberzeugung sich vereinigen, daß die zwischen ihnen bestehende Verschiedenheit in der Lehre keinesweges von der Art und von der Wichtigkeit sey, um eine fernere Trennung nöthig zu machen, oder hinlänglich zu rechtfertigen, daß vielmehr alle diese verschiedenen Ansichten und Meinungen der Privatüberzeugung und dem Gewissen eines Jeden überlassen, und dabey dennoch zwischen den Mitgliedern beider seither getrennten Kirchen ein gemeinschaftlicher Gottesdienst und Abendmahlgenuss, und damit ein äußerlicher kirchlicher Verein gar wohl bestehen könne.“ S. 32 u. 33. Dabey soll aber nicht unbeachtet gelassen werden, daß die Lehre die *eigentliche* Grundlage jeder Kirche, und der *gemeinsame* Glaube und die Einheit und Uebereinstimmung in demselben das Band ist, wodurch eine kirchliche Gesellschaft verbunden ist. Es wird nun von Seite 40 an bewiesen, daß ein äußerlicher Kirchenverein nothwendig, wünschenswerth und nützlich sey, und das Beyspiel einer solchen Vereinigung in den Brüdergemeinden nachgewiesen. Nun erst giebt der Vf. eine geschichtliche Uebersicht, wie zuerst der Zwispalt unter den Lehrern erfolgt, und dadurch eine Trennung beider evangelischen Kirchen herbeigeführt sey, und verweilt von S. 96 bis 115 bey den Lehren, wegen welcher die Kirchen sich trennten. Die Geschichte der Spaltung hätte sollen zur Grundlage der ganzen Abhandlung gemacht werden. Dadurch würde sie mehr Licht, überzeugende Kraft und inneren Zusammenhang erhalten haben, und das, was durch die Zeit antiquirt worden ist, würde mehr hervorgetreten seyn. Um die Frage beantworten zu können, ob die Verschiedenheit in der Lehre von der Art sey, daß sie die dadurch veranlaßte kirchliche Trennung nothwendig mache, wird der Zweck eines evangelisch-kirchlichen Vereins festgestellt. „Im Allgemeinen muß wohl zugestanden werden, daß ein kirchlicher Verein nicht ge-

rade eine, ohnehin nicht denkbare, durchaus vollkommene Uebereinstimmung aller seiner Mitglieder in allen ihren religiösen Ansichten und Meinungen voraussetze oder erfordere, sondern vielmehr, wie es auch die Erfahrung lehrt, auch bey einer mehrfachen Verschiedenheit religiöser Erkenntnisse und einzelner religiöser Vorstellungen bestehen könne, sobald nur durch eine solche Verschiedenheit der Zweck des kirchlichen Vereins selbst nicht gestört und gehindert wird.“ S. 116 und 117. Die Lehre von dem unbedingten Rathschluß Gottes wird so wenig, als die Lehre von der Allenthalbenheit der menschlichen Natur Christi, für so wichtig und wesentlich erachtet, daß sie den Frieden der äußerlichen Kirche, oder den Glauben und die Gottseligkeit der christlichen Gemeinden stören könnte. Wer nur das Wesentliche vom Zufälligen, das wahrhaft Evangelische von menschlichen Zusätzen, das Schriftgemäße von dem philosophisch Gedeuteten zu unterscheiden weiß, und von dem Geist der christlichen Liebe erfüllt ist, der wird sich nicht weigern, mit seinen evangelischen Brüdern zu einem gemeinschaftlichen Mahle des Herrn, zu einer gemeinsamen öffentlichen Gottesverehrung im Geist und in der Wahrheit und zu Einer Gemeinde des Herrn sich zu vereinigen.

Dieser der Inhalt dieser beherzigenswerthen Schrift, der wir zur Berichtigung und Ergänzung noch folgende Bemerkung hinzufügen. 1) Jede Erscheinung, die ihre Wurzel in einen geschichtlichen Boden geschlagen, und in bürgerlichen Einrichtungen, Gesellschaftsvereinen und Institutionen Gestalt und Leben gewonnen hat, kann selbst in erschütterten und tiefbewegten Zeiten nicht verliert und entwurzelt, und wenn auch durch Machtgebote aufgelöst, oder durch gemeinsamen Eifer umgestaltet, doch nicht sogleich aus der Reihe der Dinge verstossen werden. Die Spaltung der evangelischen Kirche hat nicht nur eigenthümliche Gesinnungen und kirchliche Weisen, sondern auch eigenthümliche Einrichtungen, Besitzungen und Verfassungen herbeygeführt. Das Einkommen der Geistlichen, die Verwaltung kirchlicher Angelegenheiten und Vermächtnisse, rechtskräftig gewordene Institutionen, ehrwürdige und alterthümliche Formen des Gottesdienstes lassen sich nicht mit einem Federstrich aufheben, auch bey dem redlichsten Willen nicht beseitigen. Darum wie wünschenswerth und heilsam auch eine Wiedervereinigung beider evangelischen Kirchen erscheinen mag, so darf man doch eine völlige Verschmelzung derselben in dem kurzen Zeitraum von einigen Jahren nicht erwarten. Man nähere sich allgemach durch Einigkeit des Glaubens und der Liebe, lasse alles Zufällige und Unwesentliche schwinden, und bringe an einzelnen Orten ohne Zwang und Verletzung des Rechts zusammen, was im gegenseitigen Vertrauen sich nähert. 2) Eine wahrhafte Vereinigung der beiden evangelischen Kirchen kann gar nicht eintreten, wenn nicht zuvor eine durchgreifende Verbesserung ihrer beiderseitigen symbolischen Lehrbegriffe den Weg dazu gebahnt hat. Diese

wahrhafte und gründliche Verbesserung der Lehrbegriffe wird auch eine innige und dauerhafte Vereinigung beider Kirchen zur Folge haben. Man hat daher sehr gefehlt, wenn man das Eine oder das Andere zu erreichen strebte, und darf sich nicht wundern, wenn unser Zeitalter das schöne Ziel, das es erstrebte, nicht erreichte — wie dies der Prof. Konrad von Coeln in seinen geistreichen Ideen über den inneren Zusammenhang der Glaubenseinigung und Glaubensreinigung in den evangel. Kirchen (Leipz. 1824) auf eine einleuchtende Weise dargethan. 3) Es haben einige Apologeten der Union die Differenzen der Ansicht und der Sitte als völlig nichtig und aufgehoben darzustellen gesucht. Andere haben die Besorgniß geäußert, daß eine erneuerte Untersuchung und Besprechung der unterscheidenden Glaubenslehren das alte Schulgezänk über die *Lehre de communicatione idiomatum* und den ganzen Ubiquitätsstreit erneuern, und die Trennung beider Parteyen noch schärfer machen werde. Wir glauben aber, das Lebendigwerden mancher Differenzen des Wissens und Wirkens, nicht in verketzerndem Streit und kirchlicher Ausschließung, sondern in einer erneuerten Grundlage der Lehre und des Lebens, welche nur gemeinsamer Glaube an das Evangelium seyn kann, sey eben ein recht sprechender Beweis, daß die Union an der Zeit sey. (S. Briefe über die Union — Essen 1823 S. 4 u. f.) Darum äußerte auch Schleiermacher, der die Vereinigung der beiden getrennten Kirchenparteyen so ernstlich wünschte, und als Präsident der Berliner Synode so eifrig betrieb, in seiner scharfsinnigen Lehre von der Erwählung (*theologische Zeitschrift* — Berlin 1819 — erstes Heft S. 1—119): „Es that mir leid, daß der Streit über diesen Gegenstand wie eingeschlafen schien, und ich wünschte sehnlich, er möchte sich irgendwie aufs Neue entwickeln, ob etwa die Sache zum vierten Mal rein und vollkommen könne geschlichtet werden, und in die Stelle des bisherigen Vergessens und Dahingestelltseynlassens nach nochmaliger Gährung endlich beym vierten Gang eine völlig abgeklärte Ueberzeugung zu Stande kommen wolle.“ Zwar hatte der geistreiche Theolog früherhin behauptet, daß dieser Streit mehr der Schule angehöre als dem Leben, und daß bey der Anordnung kirchlicher Verhältnisse auf diesen Gegensatz der Meinungen keine Rücksicht zu nehmen sey; dennoch ging er rasch in die Streitfrage ein, als Bretschneider, ein eben so eifriger Beförderer des Unionswesens, in seinen Aphorismen den lutherischen Lehrbegriff in Schutz nahm. Und in der That kann nur dann ein dauerhafter Friede geschlossen werden, wann in dem Friedensdocument alle Mißverständnisse gelöst, und Einigkeit des Glaubens zum Fundament eines erneuerten kirchlichen Lebens gemacht wird. Dies hat auch Rink in seiner Prüfung des lutherischen und reformirten Lehrbegriffs von dem h. Abendmahl und der Gnadenwahl nach dem Worte Gottes (Heidelberg 1818) auf eine einleuchtende Weise dargethan, und durch diese Schrift, die einen kecht evangelischen Geist athmet, die Gemüther auch in wif-

fenfchaftlicher Hinficht der Vereinigung näher gebracht. 4) Indefs erfordert gerade die jetzige Zeit von der evangelischen Kirche ein recht treues und festes Zusammenhalten zum Schutz der theuer erworbenen Rechte und Freyheiten. Die Revolutionen haben die Monarchen bewogen, die Religion zu heben, und ihr überall Einfluß zu verschaffen. Dies haben die Aristokraten benutzt, um Obscurantismus, die Jesuiten aber und Ultramontanen, um den Einfluß des römischen Stuhls ins Kabinet wieder ins Leben zu rufen. Die Fortschritte, welche diese Finsterlinge und Hierarchenfreunde hie und da machen, fodern alle Protestanten auf, sorgsam zu wachen, *ne quid detrimenti respublica christiana capiat*. Ihr gemeinsames Zusammentreten zu einer Kirche zur tapferen Abwehr aller Unbill erscheint deshalb als sehr erfreulich und heilsam. Darum mag man einstweilen die Verschiedenheit des Lehrbegriffs ruhen lassen, und nur äußerlich die Einheit und Gemeinsamkeit herstellen. So abstrahirte die Synode zu Hanau, bey der glücklich vollzogenen Vereinigung der evangelischen Confessionen in dem Fürstenthum Hanau, in dem kurhessischen Antheil der Isenburgischen Lande und in dem Großherzogthum Fulda, völlig von aller dogmatischen Vereinigung, und bezweckte nur eine rituelle und kirchliche Union. S. die Synode von Hanau; nach Actenstücken (Hanau 1818). Dasselbe war der Fall bey der Union im Herzogthum Nassau, in Rheinbaiern, in Baden und Mannheim, in der ehemaligen Grafschaft Saarbrück und neuerdings in den Anhalt-Dessauischen Landen. 5) Diese Vereinigung leider evangelischen Kirchen wird aber wenig fruchten, wenn sie nicht eine legale Verfassung und einen möglichst gesicherten Rechtsstand erhalten, damit sie ihre kirchlichen und religiösen Zwecke ungehindert verfolgen können. So lange die evangelische Kirche unter dem Drucke der Welt, unter dem Machtgebote des Kabinetts, unter der Willkühr von Staatsbehörden steht, wird ihre Kraft, ihre Freyheit und ihr inneres Leben immer mehr dahin schwinden, und keine Union im Abendmahlsritus und in liturgischer Form wird vor dem Verfall und vor dem Untergang: evangelischer Lebenskraft schützen. Wann werden doch die ernstlichen und freymüthigen Worte eines Greiling, Zachariä, Stephani, Schuderoff und Krug Gehör und Aufnahme finden!

R. d. e. K.

DANZIG, b. Botzon: *Die älteren und neueren Feste aller christlichen Confessionen*. Ein belehrendes Handbuch für Leser aus allen Ständen, herausge-

geben von *Friedrich Wilhelm Zylliegar*, evangel. Pfarrer in Schönberg. 1825. II u. 230 S. 8. (brochirt mit blauem Umschlage 12 gr.)

Schon der Titel zeigt an, daß man hier nicht gelehrte Untersuchungen, sondern nur die Resultate derselben, wie sie für Leser aus allen Ständen gehören, erwarten dürfe. Obgleich schon mehrere Schriften, die eine ähnliche Bestimmung haben, vorhanden sind: so kennen wir doch keine, die sich über die christlichen Feste so ausführlich verbreitet, wie diese. Nach einer Einleitung, worin der Vf. allgemeine Bemerkungen über die christlichen Feste mittheilt, handelt er im *ersten* Abschnitt von den jährlichen, und zwar I. von den allgemeinen christlichen Festen, wo auch die kleineren Festtage nach den Monaten, in denen sie gefeiert werden, vorkommen, und II. von den jährlichen besonderen Festen; III. von den jährlichen Halbfesten; IV. von der ganzen Zeit zwischen Ostern und Pfingsten. Im *zweyten* Abschnitt von den Wochenfesten, wo I. der Sonntag nach seinen verschiedenen Benennungen, nach seinem Ursprung und Alter, und nach der Art seiner Feier näher beschrieben wird, und verschiedene Namen einiger besonders merkwürdiger Sonntage zum Unterschiede von anderen angeführt werden, und II. vom jüdischen Sabbath in der ersten christlichen Kirche die Rede ist. Der *dritte* Abschnitt handelt von den täglichen Festen. — Hierauf ist im *ersten* Anhang von der Berechnung der Jahre, und zwar I. von dem verschiedenen Anfang des Jahrs unter den Christen, II. von der Epoche oder *Aera* der alten Christen, oder von ihrer Jahresrechnung, III. von dem Jubeljahr der Christen die Rede. Ein *zweyter* Anhang handelt von den Handlungen, die den ganzen Gottesdienst ausmachen, und zwar I. vom ganzen Gottesdienst überhaupt, II. von den öffentlichen Vorlesungen in den gottesdienstlichen Versammlungen der Christen; III. von den Predigten. Da der Vf. hier auch den Namen *postilla* anführt: so hätte man auch wohl die Entstehung und Herleitung dieses Worts erwartet. IV. Von den öffentlichen Gebeten; V. vom Singen bey dem Gottesdienste; VI. von den Glocken. — Den Beschluß macht ein ausführliches alphabetisches Register. — Man findet über alle hier abgehandelten Gegenstände sehr ausführliche und zum Theil weniger bekannte Erläuterungen. — Die Sprache ist nicht ganz correct. — Der Vf. macht Hoffnung zu einem vollständigen Wörterbuche über die christlichen Alterthümer.

—|—m—|—.

J E N A I S C H E
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

M Ä R Z 1 8 2 8.

T H E O L O G I E.

MANNHEIM, b. Löffler: *Historisch-kritischer und philologischer Commentar über den Brief Pauli an die Colosser.* — Einleitung, Urtext mit den Varianten nach der *Griesbach'schen* Recension, Inhaltsanzeigen und nach Abschnitten geordnete, ununterbrochen fortlaufende Wort- und Sach-Erklärung. — Bearbeitet von Dr. *Friedrich Junher.* 1828. XIV u. 200 S. gr. 8. (1 Thlr.)

Fassen wir bey diesem Werke zuerst das *Historische*, welches der Titel als einen Hauptbestandtheil desselben ankündigt, ins Auge: so finden wir allerdings das Bestreben, mit möglichster Vollständigkeit die Verhältnisse darzustellen, unter welchen Paulus sein Schreiben an die Gemeinde zu Colossae verfassen mochte, und die Einleitung soll dieselben (S. 1—60) näher entwickeln. Auf geographische und geschichtliche Notizen über *Colossae*, *Hierapolis* und *Laodicea* folgt eine Bemerkung über den so vielfältig besprochenen Brief jenes Apostels an die Laodiceer. Allein sie ist so fragmentarisch als unsicher. Erst will der Vf. aus Col. 4, 16 „deutlich sehen“, daß Paulus von der Gemeinde zu Laodicea ein Schreiben erhalten habe, und doch pflichtet er unmittelbar darauf der Ansicht bey, nach welcher man unter dem dort erwähnten Briefe des Apostels eigenen an die Laodiceer geschriebenen Brief versteht, den die Colosser sich mittheilen lassen sollten. Der Frage: Welches ist dieser Brief? die bekanntlich *Grotius* zuerst dahin beantwortete, daß es höchst wahrscheinlich der Brief an die Epheser sey, wird nur beyläufig gedacht, ungeachtet eine genauere Prüfung jener Hypothese um so mehr an ihrer Stelle gewesen seyn würde, als dieselbe erst neuerlich noch (*f. de Wette's* Einl. in d. N. T. S. 256) bestritten ward.

Der zweyte Paragraph verbreitet sich über *Epaphras* als Stifter der Gemeinde zu Colossae, deren Gründung in die Jahre 54—58 fallen soll. Allein zugegeben, daß dieselbe erst nach dem mehr als zweyjährigen Aufenthalte des Apostels in Ephesus zu setzen sey, so ergibt sich die Unrichtigkeit jener Zeitbestimmung doch daraus, daß nach genauerer Untersuchung das letzte Jahr des gedachten Aufenthaltes erst in das Jahr 59 n. Chr. fällt. Noch mehr verwickelt sich der Vf. da, wo er (§. 3) von *Onesimus* und *Tychikus* handelt. Paulus soll nämlich von Erstem, nicht aber vom Epaphras, die Nachricht über den kläglichen Zustand der Colosser erhalten haben. Aber die dafür

angeführten Stellen Col. 4, 8. 9. 11. Philem. 10, 11. 13. 16 können Nichts beweisen; denn wie mögen sie auch nur zu der Vermuthung berechtigen, daß *Onesimus* von *Philemon*, „der unterdeß selbst das Christenthum angenommen hatte“ (?? f. Philem. V. 19), als Freygelassener wieder nach Rom zu dem Apostel gesendet sey, ihm jene Nachricht gebracht, und daß dieser nun erst seine Briefe an die Christen zu Colossae und Ephesus verfaßt und durch *Tychikus* abgeschickt habe? Somit wäre der Brief an *Philemon* um ein Bedeutendes früher verfaßt, während doch der Vf. selbst (S. 15) die Gleichzeitigkeit der Abfassung anerkennt, und, bey unbefangener Vergleichung von Col. 4, 7—9, anerkennen muß. — Die folgenden §§. (4—6) geben über die Veranlassung, den Inhalt und den Ort der Abfassung des Briefes das Bekannte. Aber wie kann *Marcus* mit Hinweisung auf Col. 4, 10 ein *Enkel* (ἀνεψιός) des *Barnabas* genannt werden?

Eigenthümlicher, als das in den genannten §§. Enthaltene, ist die Ansicht, welche sich der Vf. über die in den Briefen an die Col. und Ephes. von Paulus gerügten Irrlehrer und deren Philosphie gebildet hat. Bekanntlich finden sich über sie die verschiedensten Meinungen vor, welche *Bertholdt* (Einl. S. 3448 ff.) beurtheilend zusammenstellt. Ihm scheint auch der Vf. bey Aufzählung derselben (S. 20. 24) gefolgt zu seyn. Jedoch hebt er zu eigentlicher Widerlegung nur die hervor, nach denen man sich unter jenen Irrlehrern entweder Essäer oder Gnostiker dachte. Daß sie das Erste nicht waren, wird S. 24. 32 genügend dargethan, obgleich wir nicht gerade allen dagegen vorgebrachten Gründen beystimmen können. So z. B. ließe sich die *ἰσοψυσία τῶν ἀγγέλων* (2, 18) mit dem Essäismus wohl vereinigen. C. 2, 23 aber, worauf jene Annahme sich vorzüglich stützte, wird gar nicht berücksichtigt. Weit weniger umfassend und durchgreifend ist dagegen die Widerlegung derer, die in den gedachten Briefen Spuren des Gnosticismus finden (S. 32—43). Hier reicht es keinesweges hin, darzutun, daß sich die gnostischen Secten erst nach Christi Geburt entwickelten, und daß der Name Gnostiker in dem gewöhnlichen Sinne erst im zweyten Jahrh. in Gebrauch gekommen sey; denn der Name thut zur Sache Nichts, und jenes zugegeben, so ist damit die Vermuthung nicht aufgehoben, daß wenigstens der erste Anfang der gnostischen Speculation in die Zeiten des Urchristenthums falle. Er, der für uns freylich wohl immer in Dunkel gehüllt bleiben wird, brauchte dann auch gar nicht so absurd und so subtil zu seyn, daß er nicht einmal der Widerlegung des

Apostels bedurft hätte (S. 42). Was nun die eigene Ansicht des Vf. betrifft, so sollen einzelne Darstellungen des Briefes, z. B. 1, 14 ff. 2, 8. 17. 18. 23, auch Eph. 4, 14 ff., sowie, daß der Apostel in seinen Briefen immer gegen Juden und Judenchristen kämpfte, erdlich die auffallende Aehnlichkeit von Col. 2, 8 mit Tit. 1, 14, wo ausdrücklich Ἰουδαῖοι καὶ μαθηταὶ genannt werden, zuvörderst beweisen, daß jene Irrlehrer Juden waren. Dem steht aber Col. 2, 19 (οὐ κρατῶν τὴν κεφαλὴν) entgegen, welche Stelle, wie Bertholdt (a. a. O. S. 3450) ganz richtig vermuthet, vielmehr auf Christen schliesen läßt. Denn das dort erwähnte Festhalten des Hauptes setzt, was auch unser Vf. (S. 149) dagegen vorbringen mag, ein Ergriffenhaben desselben voraus, dem aber die rechte Ausdauer und Beharrlichkeit fehlte, und die oben angeführten Argumente berechneten nur zu der Annahme von judaisirenden Christen. Dabey dürfen wir uns füglich begnügen, und verfallen nicht in leere Vermuthungen, die, bey dem Mangel an anderweitigen Datis, höchstens als ein Spiel des conjicirenden Scharfsinnes betrachtet werden können, und zu keiner Gewisheit führen. Daß der Vf. sie nicht erreicht habe, wenn er nun weiter zu beweisen sucht, daß jene Irrlehrer alexandrinisch-judaisirende (auch der Ausdruck ist verfehlt) gewesen seyen, wird aus einer kurzen Darlegung seiner weiteren Argumentation hervorgehen. In einem „geographischen Argumente“ macht er (S. 45 ff.) auf die Verbindung von Ephesus und der benachbarten Orte mit Alexandrien aufmerksam, die auch in dem apostolischen Zeitalter noch fort-dauerte. Durch Alexandrien wurde mit dem Waarentaufche auch der der Ideen zwischen dem Orient und Occident vermittelt. Dadurch, daß das Judenthum in jener Stadt eine völlig philosophische Gestalt angenommen hatte, waren die Heiden durch die Lehre vom Logos leicht für dasselbe zu gewinnen, und so mag auch nach Ephesus, Colossae und in die Umgegend die ganze jüdische Logostheorie gekommen seyn. Das „philosophische Argument“ (S. 49 ff.) findet in der Schilderung des „Messias-Geistes“ (Col. 1, 13 ff.) einen Gegensatz zu dieser Theorie, auf welche auch C. 3, 16 (ὁ λόγος τοῦ Χριστοῦ ἐνοικεῖτω ἐν ὑμῖν πλουσίως!) „angespült“ (sic! l. S. 67. 89. 112. 117. 172. 191) zu seyn scheine, und in einem „historischen Argumente“ wird der Brief des Königs Antiochus von Syrien an Zeuxis aus Joseph. Archäol. 12, 3 mitgetheilt, in welchem er ihm aufträgt, 2000 jüdische Familien aus Mesopotamien und Babylonien nach Lydien und Phrygien zu versetzen, und auf einige Edicte zu Gunsten der kleinasiatischen Juden hingewiesen; worauf der Vf. sehr selbstgefällig also schließt: „Dem aufmerkamen Beurtheiler dieser Hauptdata und dem grammatisch-historischen Schriftforscher überhaupt mag diess genügen, die Hinlänglichkeit zur Feststellung jener durch die vorgeführten Gründe bemerklich gemachten Annahme bey ihm erwiesen zu haben, oder ein weiteres Nachdenken und Durchforschen zu endlichem Resultate, zum Nutzen jedes Freundes des Bibeltudiums, begierig in ihm zu erwecken.“ Es würde zu

weit führen, das Lockere und Unzufammenhängende jener Argumente, sowie ihre innere Unzulänglichkeit, näher aus einander zu setzen. Ueber die Möglichkeit, ein durchaus sicheres specielles Resultat zu gewinnen, haben wir unsere Ansicht schon angedeutet.

Auf §. 8—10, worin über die Schreibart des Briefes und seine Uebereinstimmung mit dem an die Epheser, über den Schreiber, für den der Vf. den *Timotheus* hält, und über die Aechtheit und das kanonische Ansehen desselben gehandelt wird, folgt der eigentliche Commentar, dessen Anordnung der Titel angebt. Was zuvörderst den *kritischen Theil* desselben betrifft, so sind unter dem Texte die verschiedenen Lesarten angegeben, wobey sich der Vf. auch für oder wider dieselben entscheidet. Jedoch findet sich diese Entscheidung bisweilen auch erst bey der Erklärung (z. B. 1, 7; 2, 13), so wie auf der andern Seite wieder im Texte selbst Varianten eingeschaltet sind (z. B. 1, 12. 13; 3, 12. 13. 15. 16; 4, 13), ohne daß immer ein Grund der Billigung oder Mißbilligung nachgetragen wird. Wenn wir nun schon hier die gehörige Consequenz vermissen: so tritt uns dieser Uebelstand auch rückfichtlich der Vollständigkeit entgegen. So sind z. B. 3, 7 die Lesarten αὐτοῖς und τοῦτοῖς, welche letzte namentlich zu berücksichtigen war, gar nicht aufgeführt. Ueberhaupt aber würde sich der sehr betrogen finden, der bey unserem Vf. irgend eine Förderung der Kritik suchen wollte, ungeachtet die Vorrede (S. V) dergleichen verheißt. Wir verlangen hier keinesweges einen erweiterten kritischen Apparat, sondern nur gründliche Benutzung des vorhandenen und die gehörige Motivierung bey Aufnahme oder Verwerfung der Lesarten. Daß dieselbe im höchsten Grade mangelhaft bleiben müsse, wenn man sich beynahe allein mit dem Auf- und Abzählen der Handschriften begnügt, ist längst anerkannt, obsehon auch diess nicht überall geschehen ist (z. B. 2, 20). Wo dagegen eine solche aus sprachlichen Gründen versucht wird, reicht dem Vf. ein „scheint als lectio durior“ (bey καὶ 1, 6, vergl. 3, 14); oder „der Sprachrichtigkeit halber den Vorzug zu verdienen“, als Entscheidungsgrund hin. Bisweilen steht selbst als gebilligt im Texte, was bey der Erklärung wieder verworfen wird. So 3, 4: ἡ ζωὴ ὑμῶν, wozu der Commentar bemerkt: „ἡ ζωὴ ἡμῶν (einige Codd. ὑμῶν), als Apposition: unser Leben.“ — Nicht viel besser steht es um die Accentuation, auf welche der Vf. doch vorzügliche Sorgfalt verwendet zu haben versichert. Abgesehen davon, daß sie sich nur auf den Text erstreckt, in den Anmerkungen aber, mit sehr wenigen Ausnahmen, fehlt, zeigen sich auch in jenem Fehler, wie τούτο (4, 18), ἵνα (4, 16), ἀμα (4, 3), ἀπο (1, 26).

Der Mangel an festen Principien und den erforderlichen Kenntnissen, den wir sonach rügen zu müssen glauben, fällt bey der Erklärung, wo möglich, noch mehr auf, und wir behaupten nicht zu viel, wenn wir die philologische Seite des Commentars als seine schwächste bezeichnen. Das Folgende mag zur Begründung unseres Urtheils genügen. Ummöthige An-

nahmen von Ellipsen, wie z. B. bey 1, 2, wo zu ἐν Χριστῷ ein οὐσι; bey 1, 22, wo nach ἐν τῷ σώματι τῆς σαρκὸς αὐτοῦ und vor διὰ τοῦ θανάτου ein καί; bey 3, 1, wo bey τὰ ἄνω noch ἀγαθὰ ὄντα supplirt werden soll, finden sich häufig; ja selbst vor der Erklärung des Accusat. τὴν ἐπίγνωσιν (1, 9) durch κατὰ scheint sich der Vf. nicht. Die Genitivform Ἐπαφρᾶ ist ihm als „selten vorkommend“ bemerkenswerth, da sich doch bekanntlich im N. T. gar keine andere bey den Eigennamen der ersten Declination auf ᾶς findet. Zu C. 2, 16 heisst es: σάββατα sey nicht Plural, sondern bloß die verlängerte chaldäische Form (σάββα); aber wer möchte in grammatischer Hinsicht das Erste leugnen, auch wenn er das Letzte immerhin zugiebt? Ueber die Ansicht des Vfs. von der Bedeutung der Zeitformen lassen die Bemerkungen zu 1, 22. 25 urtheilen, nach denen der Aorist „seiner Natur nach“ das Präteritum und Präsens zugleich bezeichnen soll, während es zu 3, 5 wieder heisst: „Im Aorist liegt auch hier wieder, wie so oft im N. T., nach dem Hebräischen der Sinn und die Bedeutung eines Praeteriti praesentis.“ Nach einem anderen hebräischen Sprachgebrauche soll (1, 6) das Präsens (παρόντος) wieder für das Präteritum gesetzt seyn u. dgl. m. — Ueberhaupt ist der Vf. mit Hebraïsmen sehr freygebig. Ausserdem, dafs er (wie 1, 14; 2, 23; 3, 9 u. a. a. O.) ohne allen Plan hebräische Wörter vergleicht, wo sie zur Erklärung durchaus Nichts beytragen können, greift er sie auch nach falschen Parallelstellen heraus. So bey 1, 12, wo auf Jes. 12, 2. 45, 24 verwiesen wird. Dabey geht es denn ohne andere gröbere Fehler nicht ab, wie bey 2, 8, wo er στοιχεῖα mit στοιχεῖον, der Form des stat. confir., vergleicht. Doch diels Alles ist noch erträglich gegen das wunderliche Etymologisiren, zu dem er sich nicht selten verführen läßt, und nach welchem z. B. εἰρήνη und ἁγνὴ von εἶργω, σοφία von σῶος (gesund) und Φίω (leben), πλήρωμα vom Präterit. πέπλησμαι, δίκαιος aber durch Contraction von διὰ οἴκου ὄν („daher der Accent auf ᾶ!“): „einer, der durch das Haus hin das ihm zuerkannte Amt verrichtet“, herkommen soll. Wir könnten noch mehr dergleichen Ausstellungen machen, um von der in diesem Commentar herrschenden Philologie einen Begriff zu geben, und z. B. noch auf die Erklärungen einzelner Partikeln, die der Vf. (vgl. u. A. die Bemerk. zu 1, 21; 3, 29) mit der größten Willkührlichkeit behandelt, hinweisen, wenn das Gesagte nicht schon genug wäre. Dafs mithin das Verständniß des Briefes durch unseren Vf. eben nicht weiter gebracht sey, ist einleuchtend. Denn wo die gehörige Sprachkenntniß grossentheils fehlt, die vorhandene aber verkehrt angewendet wird, da kann auf keinen befriedigenden Erfolg gerechnet werden. Die Bemerkungen zu einzelnen schwierigeren Stellen beweisen diels noch deutlicher. So wird Cap. 1, 5 διὰ auf πίστιν bezogen, da es doch offenbar zu εὐχαριστοῦμεν gehört; V. 10 macht der Vf. τοῦ κυρίου von εἰς πᾶσαν ἀρεσκίαν abhängig, und verbindet V. 24 ὑπὲρ gegen den Zusammenhang mit χαίω. Bey 2, 3 bezieht er ἐν ᾧ auf Χριστοῦ, das doch bey V. 2 mit

Recht verdächtig gemacht wurde, und giebt den Sinn der Stelle folgendermassen an: „In Christo (durch Christus) ist nun die einft (im alten Gesetze) verborgene gewesene reichhaltige (Gott-) Weisheit und Erkenntniß an den Tag gelegt und offenbar gemacht.“ Heisst diels „nach dem Sinne des Vfs. und nicht nach dem Sinne des Erklärers“ (Vorr. S. IV) exegetiren? Aehnlich lesen wir zu V. 10 desselben Cap.: „Auch ihr seyd durch ihn erfüllt (von richtiger Erkenntniß Gottes); ἐν αὐτῷ statt δι’ αὐτοῦ: vermittelt seiner Lehre seyd ihr vollständiger gemacht in Beziehung auf Religionserkenntniß. Sinn: Auch ihr gehört jetzt zu der grossen Verkörperung (der christl. Gemeinde), deren Haupt Christus ist.“ Doch wir würden, wollten wir Alles von dieser Art bemerklich machen, fast von jeder Seite solche exegetische Sprünge mittheilen müssen, die ihren Grund namentlich auch in der Unsicherheit haben, mit welcher der Vf. an die Auslegung ging. Häufig, wie bey 1, 6. 15. 19. 21. 25; 2, 8. 18; 3, 3. 8. 16. 17. 18; 4, 3, gesteht er dieselbe geradezu ein, indem er zwey oder mehr einander entgegensehende Erklärungen als gleich geltend, wie zur beliebigen Auswahl, vorlegt. So heisst es z. B. zu 1, 20: „δι’ αὐτοῦ scil. αἵματος, pleonastisch; oder = αὐτοῦ, durch sich selbst (und keinen Anderen), wo es nur eine Verstärkung des Hauptgedankens von Christi Erhabenheit über Alles bezeichnen soll, aber auch in dieser Weise ein hebräischartiger Pleonasmus zu seyn scheint; auch dann bleibt es pleonastisch, wenn man das Komma wegstreicht, und hinter σταυροῦ αὐτοῦ setzte, wodurch es als Anknüpfungs- und Wiederholungs-Wort am Anfange des Verses das Folgende mit dem Vorhergehenden verbände.“ — Wie der Vf. bey diesem Gefühle seiner eigenen Ungewissheit, Etwas zu einer gründlichen sprachrichtigen Exegetik beyzutragen (Vorr. S. XIV) hoffen konnte, läßt sich, nach dem, was jetzt für diese theologische Disciplin geleistet ist, fast eben so schwer begreifen, als wie er überhaupt auf dergleichen Erklärungen kam. Sollte er sich dessenungeachtet zu anderen exegetischen Arbeiten der Art entschliessen: so bitten wir ihn, wenigstens auf den deutschen Ausdruck mehr Fleiß zu verwenden, und Redensarten, wie: der Apostel führt in seinen Ermahnungen weiter (S. 13), überströmt von der Fülle der Gedanken (S. 57), sich auf Dinge verlegen (S. 147), zu vermeiden, auch nicht Paronomasie (S. 129. 180), sondern Paronomasie zu schreiben, und für eine bessere Correctur zu sorgen, da, ungeachtet der (Vorr. S. XIII) gerühmten Correctheit, sich eine Menge grober Druckfehler finden. So S. 1 τὴν Μαίανδρον für τὸν Μ.; S. 69 ἀκουσατε für ἀκούσαντες; S. 74 ἡκούσαμεν für ἡκούσαμεν; S. 83 πρωτεύων; S. 90 ἀρχή für ἀρχή; S. 94 πλήρωμα; S. 112 κομῆν für κοπιᾶν; S. 120 κόσμον für κόσμου; S. 130 συνεγεροθητε; S. 155 ἐσελοπιησασθε; S. 176 ὁφθαλμοδουλείας für ὁφθαλμοδουλείαις; S. 181 ὅτι für ὅ, τι; S. 186 Ὀνησίμου für Ὀνησίμω. — Im Uebrigen ist das Aeußere des Buches anständig.

LEIPZIG, b. Wienbrack: *Handbuch der Definitionen aller in der christlichen Glaubens- und Sitten-Lehre und in den mit ihnen verwandten philosophischen Wissenschaften vorkommenden Begriffe*, aus den Schriften der Theologen und Philosophen der neueren Zeit zusammengetragen, alphabetisch geordnet, mit Zusätzen und Anmerkungen, sowie mit einem zweyfachen Anhang, versehen von *Amadeus Wiesner*, Doctor der Philosophie, zweytem Prediger in Belgern, der lateinischen Gesellschaft in Jena und anderer gelehrter Gesellschaften Ehrenmitgliede. Erster Theil. A — L. 1824. VI u. 528. Zweyter Theil. M — Z. 1825. II u. 696 S. 8. (4 Thlr. 12 gr.)

Dem Ausspruch des Cicero gemäß: *Omnis, quae a ratione suscipitur, de aliqua re institutio debet proficisci a definitione, ut intelligatur, quid sit, de quo disputetur* — begann der Vf. schon frühzeitig eine Sammlung von Begriffs- und Wort-Erklärungen, wie sich eben solche im Laufe seiner Studien darboten. Bey seinem Lehramte an einer gelehrten Schule fand er vielfache Gelegenheit, seine kleine Sammlung theils zu benutzen, theils zu bereichern. Besonders aber fand er eine solche Sammlung von Definitionen in specieller Beziehung auf Theologie und Philosophie nützlich, seitdem er als Nachmittagsprediger über die epistolischen Perikopen, welche größtentheils nur didaktische Vorträge gestatten, predigen mußte. Er fand dabey vielfache Veranlassung, seine Sammlung zu bereichern und zu berichtigen; und da auch andere Prediger ihr Wohlgefallen an derselben bezeigten: so entschloß er sich, sie dem Druck zu übergeben. Er wollte mit dieser Sammlung zugleich Schullehrern, in denen der Sinn für das Bessere und das Streben nach höherer Ausbildung rege ist, nützlich werden. Zu diesem Behufe fügte er noch einen doppelten Anhang hinzu. Der erste soll mit der Wortbedeutung wissenschaftlicher Namen in Beziehung auf Theologie und Philosophie bekannt machen. Der zweyte besteht in einem biblischen Glossarium und Onomastikon, erklärt veraltete und schwer verständliche Ausdrücke der lutherischen Bibelübersetzung, und giebt ein Verzeichniß der in der

Bibel angeführten Personen, Städte und Flüsse. Dieser zweyte Anhang ist im zweyten Bande viel reichhaltiger und umständlicher, als im ersten Bande.

Ein Verzeichniß der benutzten Schriften hat der Vf. nicht gegeben, sondern nur die Namen der Autoren angeführt. Doch hätte dasselbe nicht fehlen sollen, da es den Geist des Ganzen näher bezeichnet. Sehr fleißig benutzt hat Hr. W. die philosophischen Wörterbücher von *Loffius* und *Mellin*, das Handbuch der Synonymen von *Eberhard* und *Maafs*, die Materialien zur Erleichterung des Selbstdenkens über Gegenstände der Wissenschaften und Künste von *Meincke* (Halberstadt 1819), *Jirugs* System der praktischen Philosophie, *Bretschneiders* Handbuch der Dogmatik und dessen Versuch einer systemat. Entwicklung aller in der Dogmatik vorkommenden Begriffe, *Reinhard's* Moral, *Platners* Aphorismen, und das Conversations-Lexikon. Außerdem hat er die Lehrbücher der Dogmatik von *Morus*, *Ammon*, *Reinhard* und *Wegscheider* gebraucht. Warum nicht auch die von *Döderlein*, *Storr*, *Schmidt*, *Münter*, *Stäudlin*, *Schleiermacher*, *Augusti*, *Müncher*? Und warum sind nicht die geistreichen Schriften eines *Luther*, *Melanchthon*, *Calvin*, *Crusius*, *Spener*, *Semler*, *Herder*, *Niemeyer*, *Jerusalem* und Anderer benutzt? Nur selten kommen die Namen *Kant*, *Leibnitz*, *Wolf*, *Feder*, *Dinter*, *Fritsch*, *de Wette* vor.

Wenn wir auf der einen Seite die Ueberladung mancher Artikel durch eine willkührliche Häufung verschiedener Definitionen tadeln müssen: so bleibt uns auf der anderen Seite die Dürftigkeit und Einseitigkeit wichtiger Artikel zu rügen. Die nur sparsam eingestreuten Anmerkungen führen hier nicht zurecht. Ueberhaupt hat der Vf. keinen festen, durchgreifenden Plan, der Ordnung, Gleichmäßigkeit und Bestimmtheit in das Ganze gebracht hätte, verfolgt, sondern ohne strenge Auswahl gegeben, was eben zur Hand war, oder sich mit der Zeit in seiner Sammlung angehäuft hatte. Nur ein denkender Kopf, der das fleißig Zusammengetragene prüft und sichtet, wird deshalb diese Materialien mit Nutzen gebrauchen und verarbeiten können. Für jeden Anderen ist es eine *indigesta moles*.

R. d. e. K.

K L E I N E S C H R I F T E N.

ERNDSCHREIBUNG. Kempten, b. Dannheimer: *Das Königreich Baiern in seiner neuesten Gestalt*, für die Schulen und für jeden Freund des Vaterlandes, von *Ans. Andr. Cammerer*, Professor der IV Gymnasial-Classe zu Kempten. Fünfte, stark vermehrte und verbesserte Auflage, mit einem vierfachen Anhang und einer Charte von Baiern. 1828. VIII u. 104 S. (6 gr.)

Diese neue Auflage eines nützlichen Schulbuches ist vielfach vermehrt und verbessert, nicht bloß durch Ergänzung des Fehlenden und Entfernung des Falschen oder Unzweckmäßigen (z. B. der geographischen Fragen und Charaden),

sondern vorzüglich durch die dem Werk angehängte vierfache Uebersicht, deren erste alle altbayerischen, noch jetzt zum Königreich gehörenden Provinzen darstellt, die zweyte alle Erwerbungen und Abtretungen seit dem Jahre 1801 nennt, die dritte einen Ueberblick über sämtliche Gebiete der mediatisirten Standesherrn in Baiern giebt, der Schluß endlich ein Verzeichniß der vorzüglichsten Orte in B. nach ihrer geographischen Lage liefert. Ein lithographirtes Chärtchen, von Hn. D. *Dobel* sauber gezeichnet, erleichtert den Gebrauch des Werkes.

L. M.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

M Ä R Z 1 8 2 8.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

LEIPZIG, b. Barth: *Analecta arabica*, edidit, latine vertit et illustravit Ern. Frid. Car. Rosenmüller, Theol. D. litt. Orr. in univers. Lips. P. P. I Theil. 1825. 44 S. in 4. 23 S. arab. Text u. XII Vorr. II Theil. 1826. 55 S. 39 S. arab. T. u. XVIII S. Vorrede. (2 Thlr. 12 gr.)

Der erste Theil auch mit dem Titel:

Institutiones juris Mohammedici circa bellum contra eos qui ab Islamo sunt alieni. E duobus Al-Codurii codicibus nunc primum arabice editi, latine vertit, glossarium adjecit E. F. C. R. Der zweyte: Zohairi carmen Al-Moallakah appellatum. Cum scholiis Zuzenii integris et Nachasi selectis e codicibus manuscriptis arabice editi, latine vertit, notis illustravit, glossarium adjecit E. F. C. R.

Diese Titel zeigen hinlänglich den Inhalt der zwey ersten Hefte einer neuen Sammlung arabischer Schriften, welcher Rec. eine lange und baldige Fortsetzung wünscht, in der angenehmen Hoffnung, noch viele *Inedita* von Hn. D. Rosenmüller bearbeitet und herausgegeben zu sehen. Nur könnten die Fortsetzungen bequemer ohne stets neue einzelne Glossarien ausgegeben werden, weil die Zugabe dieser einzelnen Glossarien theils die einzelnen Hefte sehr vertheuert und erweitert, theils es doch wirklich unnöthig scheinen muß, jede kleine arabische Schrift mit einem besondern Glossar zu versehen, welches den Geübteren (und nur solche können das zweyte jener obigen Stücke mit Nutzen lesen) zumal leicht entbehrlich ist. Dazu kommt, daß der größte Theil vom arabischen Text des zweyten Heftes, die (auch ins Lateinische nicht übersetzten) Scholien des Zuzeni und Nachas, in dem Glossar nicht einmal erläutert sind, also ohne Hülfe eines größern Wörterbuchs zum Verständniß des Gedichts nicht zugleich gelesen werden können.

Die juristische Abhandlung *de jure belli et pacis* im ersten Theile ist aus einem größern Werke des berühmten mohammedanischen Rechtsgelehrten *Abulhosein Ahmed Alhoduri* entlehnt. Er lebte im Anfang des funften Jahrhunderts der Hedschra, geboren zu Nisabur, im nordöstlichen Persien. Sein Werk hat noch jetzt großes Ansehen in den mahomedanischen Reichen; und da die Christen vorzüglich im Kriege in Berührung mit den Mahomedanern kommen: so mag die Auswahl gerade jenes Theils aus dem großen *J. A. L. Z.* 1828. *Erster Band.*

Werke sich leicht rechtfertigen. Das Stück selbst ward Hn. R. von *Beigel* in Dresden mitgetheilt, und hier treu aus zwey Dresdener Handschriften gedruckt. Obgleich es sehr leicht zu verstehen ist, hat der Herausgeber dennoch für die Anfänger den Text durchweg mit Vocalen versehen.

Die Moallakah des Zohair, welche der zweyte Theil enthält, hatte Hr. R. schon im J. 1792 in einer akademischen Gelegenheitschrift herausgegeben, übersetzt und erläutert. Indesß verdiente diese schöne Gedicht eine neue Ausgabe und weitere Verbreitung durch den Druck. Zwar rechnen es die arabischen Kunfrichter nicht zu den ersten unter den sieben Moallakahs, und die Moallakah des Amrulkais und Antarah findet auch Rec. viel kräftiger und kunstvoller: jedoch hat auch diese ältere Moallakah des Zohair mehrere erhabene poetische Stellen und eine schöne Fülle sinnreicher Aussprüche und Lebensregeln. Zu den Scholien des Nachas, welche schon die erste Ausgabe umfaßte, sind jetzt die im Ganzen kürzeren, aber mit gutem Geschmack erklärenden Scholien des Zuzeni vollständig hinzugefügt, und der vorige Text selbst, der aus einem Leydener Codex gestohlen war, jetzt nach einem Pariser geändert abgedruckt. Dafs nun bey dieser neuen Ausgabe ein gänzlich verschiedener Text zu Rathe gezogen, oder wenn es nöthig war, vollständig statt des früheren abgedruckt wurde, wollen wir nur loben; aber daß der Herausgeber bey dieser neuen Ausgabe die frühere, stark abweichende, ganz in der Kritik unberührt läßt, dieses können wir uns nicht wohl erklären. Wie beide Ausgaben jetzt vor uns liegen, zeigen sie sich als zwey gänzlich verschiedene Recensionen, sehr stark abweichend in den einzelnen Lesarten, sowie in der Folge der Verse; und obgleich der vorige Text aus der Leydener Handschrift flüchtig abgeschrieben und ungenau gedruckt war: so hat er doch sonst mit dem jetzigen, genauer gedruckten, gleiche kritische Rechte. Wie nützlich und belehrend wäre es also gewesen, diese beiden Recensionen von Grund aus zu vergleichen, die Lesarten, wie im Einzelnen, so im Großen, zu prüfen und zu beurtheilen, über die verschiedene Ordnung der Verse zu forschen, und, wenn die Lesarten der ersten Ausgabe verlassen werden mußten, die Gründe dazu vor den Augen des Lesers lehrreich zu entfalten! Aber dieses kritische Geschäft hat der Herausgeber nicht über sich genommen, und er führt selbst die bloßen Varianten nicht an; der Leser erfährt auch nirgends eine Ursache dieser gänzlichen Verwerfung des früheren Textes. Die Uebersetzung ist mehr paraphrastisch,

T †

als wörtlich treu; und es ist allerdings sehr schwer, einen arabischen Dichter mit würdiger Stärke und kerniger Kürze treu in irgend eine europäische Sprache zu übersetzen. Die Anmerkungen, S. 8 - 30, sind aus der ersten Ausgabe mit einigen guten Verbesserungen und Zusätzen wiederholt; sie erläutern mehr die Sachen und Geschichte als die Worte. Das Glossarium ist in dieser zweyten Ausgabe eine neue Zugabe. Rec. fügt einige Bemerkungen über wenige Stellen hinzu, vorzüglich um das obige Urtheil über den kritischen Werth dieser Ausgabe zu erhärten.

V. 11 hat die jetzige Ausgabe *لَطِيفٍ*, die erste viel richtiger mit dem Artikel *لَطِيفٍ*; denn das Metrum verlangt, daß die zweyte Sylbe dieses Worts lang sey, und beide Scholiaften haben den Artikel gelesen. V. 20 lautete in der früheren Ausgabe:

وَقَدْ قُلْنَا إِنْ نُدْرِي السَّلْمَ وَاسِعًا (falsch *واسيعًا*)

بِمَالٍ وَمَعْرُوفٍ مِنَ الْعَرَضِ نَسَلِمَ

d. h. Ihr sprach, wenn wir den Frieden bequem erreichen durch Schätze und Freygebigkeit (eigentlich Edelmoth): so sind wir frey von dem Gerede.

Die jetzige Ausgabe hat für *واسعا*, welches etwas schwer zu verstehen ist, *بِعَدَهَا*, nach diesem, und *الْعَرَضِ* für *الْقَوْلِ*. Ueber die letzte Variante wol-

len wir hier nicht urtheilen; aber daß *بعدها* in dieser zweyten Ausgabe eine sehr willkürliche und falsche Aenderung ist, glaubt Rec. mit Ueberzeugung versichern zu müssen. Denn Zuzeni, dessen Scholien hier zuerst gedruckt sind, und der über den Pariser Text commentirt, kennt und erklärt nur die Lesart *واسعا*, bequem; dieses Wort ist hier eben so sehr passend, als die andere Lesart einen überflüssigen, unpassenden Gedanken giebt. In den Scholien zu die-

sem Vs. ist wohl gewiß *اتسع*, es wird bequem,

leicht möglich, für *اتسقى* zu lesen. — Vs. 33 steht die *form. apocop.* nicht auffallender Weise nach einer Eigenthümlichkeit des Dialekts von Hedschaz, sondern noch als Fortsetzung des conditionalen Satzes

Vs. 30—32. — Vs. 34 ist *لِعَمْرِي* für *لِعَمْرِي*, zu lesen,

da *ل* in dieser häufigen Redensart (*ja bey meinem Leben!*) nicht die Präposition, sondern die bejahende Interjection ist. — Vs. 38 ist *السَّلَاحِ* im Ge-

nitiv zu lesen, und der vorige *stat. constr.* *شَاكِي* mußte im Glossar nicht unter *شَاكِي* geordnet, auch

nicht in dieser Form, sondern *شَاكِي* geschrieben

werden. Das folgende Wort *مُتَدَفِّفٍ* giebt die Ueber-

setzung durch *tela jaciens*; die Anmerkungen schweigen, und das Glossar erklärt es nach einer Glosse bey *Casellus* ganz verschieden durch *multum carnosus*. Wie soll der Leser wählen? — Vs. 41 findet sich ein metrischer Fehler, der sich schwerlich anders heben läßt, als wenn statt *و* das oft vertauschte *ثم* dann, gelesen wird. — Vs. 51 lautet genauer: *wer den Edelmoth (die Freygebigkeit, nach arabischer Sitte) höher setzt, als seinen Ruf (d. h. durch Freygebigkeit alle böse Gerüchte über sich zu zerstreuen sucht; denn sie ist die höchste Tugend), der vermehrt seinen Ruf; und wer nicht fürchtet den Tadel, wird getadelt.* — Vs. 54 findet sich in dem Worte *اسباب* ein schönes Wortspiel, welches die Uebersetzung verwißt, und die Anmerkungen nicht erläutern. Man kann es beybehalten in der metrischen Uebersetzung dieses Verles:

Wer bebt vor des Todes Pfad, den selber erreicht er bald,
Auch wenn er des Himmels Pfad erstieg mit der Leiter hoch.

Uebrigens ist der Druck des Arabischen zierlich und im Ganzen sehr correct; und Rec. glaubt hier nicht erst versichern zu müssen, daß beide Hefte in der Bibliothek eines arabischen Philologen nicht fehlen dürfen.

E.

LEIPZIG, b. Vogel: *Chrestomathia syriaca, sive S. Ephraemi carmina selecta*. Ediderunt, notis criticis philologicis historicis et glossario locupletissimo illustraverunt *Augustus Hahn*, Philol. et Theol. Doctor, in academia Regiomontana P. P. O., et *Fridericus Ludovicus Steffert*, Philol. Doct. et Theol. Candidatus. Praemissae sunt observationes profodicae. 1825. XVI und 238 S. gr. 8. (1 Thlr. 8 gr.)

Die Herausgabe dieser Chrestomathie läßt sich leicht rechtfertigen, obgleich sie nur solche syrische Stücke enthält, welche in der großen römischen Ausgabe aller erhaltenen Werke des Ephraim Syrus schon gedruckt sind. Denn theils enthalten die früheren Chrestomathien fast bloß prosaische Stücke, und die zwey größten poetischen sind in *Pinös* Chrestomathie (Göttingen 1807) sehr fehlerhaft und dem Anfänger unverständlich gedruckt, auch aus späterem Alter und geschmacklos gedichtet; theils ist jene römische Ausgabe von solchem Umfange und so selten, daß sie gewiß nur die wenigsten der Syrischlernenden benutzen können. Nur über die Auswahl der passendsten Gedichte des berühmtesten syrischen Kirchenvaters könnte man mit den Herausgebern rechten, und Rec. würde statt der vielen polemisch-dogmatischen Gedichte lieber eine größere Zahl der Elegieen gewählt haben. Denn

in diesen findet sich eine natürliche, oft auch erhabene poetische Sprache, da sie freye Ergüsse edler Empfindungen enthalten: in jenen aber unterliegt die Sprache der Starrheit des kirchlichen Orthodoxismus, und wird entweder gekünstelt und dunkel, oder flach und prosaisch, wenig geeignet, in den Anfängern, für welche dieses Buch doch gedruckt ist, Liebe zu der syrischen Sprache zu erregen.

Bey der Wiederholung des Textes aus der römischen Ausgabe haben sich die Herausgeber darin eine durchgängige Aenderung erlaubt, dals sie den Text nicht bloß nach Strophen, wie in der römischen Ausgabe, sondern auch nach der Abtheilung der kleinen, meist vier- bis fünfsyllbigen Verse in Absätzen drucken ließen. Wir billigen gern diese Neuerung und überhaupt die grössere Aufmerksamkeit der Herausgeber auf die metrischen Gesetze, obgleich durch solchen Druck viel Raum verschwendet ist, und Ephräim selbst gewifs nicht die kleinsten Verse in Absätzen schrieb: aber Eins können wir hier nicht übergehen. Nach jedem Verse findet sich hier ein Punkt; dieser war in Handschriften und in der römischen Ausgabe nothwendig, um in den ununterbrochenen Zeilen das Ende der Verse anzuzeigen; aber welchen Nutzen und welche Bedeutung hat er noch bey der hier gewählten durchgängigen Versabsetzung, und wie sinnstörend ist er für den Leser?

An dem *Glossarium*, welches die Herausgeber anzuhängen für gut fanden, muß Rec. besonders tadeln, dals es die etymologische Anordnung nach den Wurzeln verläßt, und die rein alphabetische Ordnung aller Wörter nach der Methode, die, wie Rec. glaubt, zum Nachtheil der Wissenschaftlichkeit in den neuesten hebräischen Wörterbüchern herrscht, zum ersten Male auf die syrische Sprache übertragen hat. Denn diese Bearbeitung eines semitischen Lexikon ist nach allen Rücksichten unkritisch, inconsequent und unnöthig. Sprachen, in denen die Etymologie der abgeleiteten Formen noch so klar und wohl erhalten ist, als in den semitischen Sprachen, lassen sich nach ihrem etymologischen Bau am leichtesten erkennen und übersehen, so dals die Anfänger nicht früh genug zu einer klaren Auffassung der Ableitungen geführt, und durch den Gebrauch des Lexikon gewöhnt werden können. Dals alle Originallexika, welche Araber und Syrer vor vielen Jahrhunderten über den Wortschatz ihrer Sprachen entwarfen, dieser etymologischen Ordnung folgen, giebt ihr kein geringes Gewicht, und die Aenderungen, welche sich die neueste hebräische Lexikographie hier erlaubt hat, sind aus einer flachen und ungenauen Auffassung des Geistes der semitischen Sprachen geflossen. Rec. verkennt nicht die wohlmeinende Absicht dieser trefflichen Männer, durch diese scheinbar leichtere und den lateinischen Wörterbüchern mehr entsprechende Methode das Studium dieser Sprachen den Anfängern zu erleichtern: aber die hebräische oder syrische Sprache lernen nicht Knaben, die für einen mehr wissenschaftlichen Unterricht unempfänglich wären; die Leichtigkeit einer Methode

entscheidet nicht über ihre Richtigkeit; und wenn man die Ableitungen der Verba in ihrem eigenen Gebiet, wie *Hifil*, *Hitpael*, nicht als besondere Wörter alphabetisch ordnet, wozu die diesen völlig gleichen abgeleiteten Nomina? In dem Glossarium selbst hat Rec. bey flüchtiger Einsicht einige Unrichtigkeiten und Auslassungen gefunden, welche sich, da bey solchen Werken die Anfertigung eines Lexikon von den Verfassern gewöhnlich nur als Nebenwerk betrachtet wird, leicht erklären lassen. Ausgelassen ist besonders das schwierige Wort *כִּשְׁמָה* (S. 84) *Gewicht*, welches *Castellus* falsch unter *כָּשָׁה* anführt; es ist eigentlich das *Aufheben*, *Wiegen*, von *כָּשָׁה*, vgl. Hiob 6, 2.

Welches Inhalts die unter den Text gesetzten *Anmerkungen* sind, ist schon in dem Titel des Buchs angegeben. Sie erklären mit Recht meist nur das Schwierige, und die dogmenhistorischen haben unter ihnen den meisten Werth. Die lateinische Uebersetzung des P. *Benedictus* in der römischen Ausgabe leistete bey der Erklärung gute Dienste; doch bleibt den Herausgebern das Verdienst, einige Male den Text richtiger erklärt zu haben. Viel sicherer hätte aber die Erklärung oft werden können, wenn der ächte Sprachgebrauch überall richtig erforscht, und nicht grammatische Anomalien gestattet wären, welche bey tieferer Erforschung der syrischen Sprache sich als unsatthaft zeigen. Denn so tief auch die syrische Sprache unter der verwandten hebräischen und arabischen steht, mag man auf den Wortschatz oder die Consequenz, den Reichthum und die Schönheit der grammatischen Formen sehen, so täuschen sich doch Alle, welche in ihr keine festen Regeln, sondern nur Anomalien und Schwankendes finden; selbst der Pleonasmus von Partikeln und Wörtern, den man dieser Sprache aufbürdet, ist, wenn auch begründet in Vergleich mit den gebildeteren und feineren semitischen Sprachen, so doch wieder in sich selbst regelrecht und klar; eine durchaus überflüssige einzelne Partikel wird man auch in dieser Sprache bey sorgfältigem Studium nicht nachweisen. So steht S. 4 in der Anmerkung: *cum ? pleonastico, quod dicunt, ad nauseam usque frequenti*; aber dies ist sowohl an sich unrichtig, als an jener Stelle völlig unnöthig, deren Sinn vielmehr ist: *dieses Zeichen (dieses Panier der Christen) ist, dals der Vater eins ist, ungetheilt u. s. w.* Eben so unrichtig ist S. 7 die Vorstellung von einem *pluralis excellentiae*, der, wie überhaupt in den semitischen Sprachen, so auch im Syrischen sich nicht findet; an jener Stelle bedeutet der Plural *כְּלִמָּה* *kluge Reden, Klügeleyen*. Auch wird man nie die Präposition *ע* in gleicher Bedeutung mit *ו* rechtfertigen können, obgleich auch die früheren hebräischen Grammatiker *ע* in einigen Stellen als synonym mit *ו* erklärten; S. 38 bedeutet *ע* nicht: *wie ein Geheimniß*, Vorbild geheimen Sinnes, sondern: *in dem Vorbild des Volks starb der Dieb*, gesprochen nach der Vorstellung, dals in den typisch erklärten Erzählungen der Bibel schon die Begebenheiten der folgenden Zeiten enthalten seyen.

Den römischen Text haben die Herausgeber bisweilen richtig verbessert, und besonders metrische Verbesserungen mit Glück versucht; noch aber sind mehrere Stellen übrig, an denen die Kritik sich thätig hätte beweisen müssen. So ist S. 77 לֹא־יִשְׁתַּחֲוֶה ohne Zweifel eine unrichtige Lesart; denn der Vers hat eine Sylbe zuviel, und die Worte kann man nicht mit den Herausgebern erklären: *inde quod i. e. propterea quod puer factus est*; diese Bedeutung des לֹא־יִשְׁתַּחֲוֶה ist dem Rec. ganz fremd, und wird durch die Note nicht erwiesen. Vielmehr ist לֹא־יִשְׁתַּחֲוֶה (so müßte man lesen) ein unrichtiger, obwohl gut erklärender Zusatz eines Abschreibers, und statt jener Worte muß man lesen: לֹא־יִשְׁתַּחֲוֶה *welcher (in die Welt) kam, damit er ein Kinabe würde.* S. 7, wo ein ganzer Vers durch Schuld eines Abschreibers (denn auf die Richtigkeit der äußeren Form hält der Dichter selbst sehr genau) fehlt, kann man ihn am wahrscheinlichsten ergänzen durch לֹא־יִשְׁתַּחֲוֶה (und es stoh das Heilige), sowie S. 37 durch לֹא־יִשְׁתַּחֲוֶה : an beiden Stellen verführte die Augen des Abschreibers oder des römischen Herausgebers die Aehnlichkeit der Laute des vorigen Verses.

Um den Gebrauch dieses Werks den Anfängern etwas nützlicher zu machen, schließt Rec. mit Erklärung einiger Stellen, die von den Herausgebern unrichtig aufgefaßt sind. S. 17 ist die ganze Strophe unrichtig verstanden, vorzüglich weil die Note das Nomen לֹא־יִשְׁתַּחֲוֶה V. 4, welches nur *Wort* bedeuten kann, ohne Grund und Möglichkeit durch *Sache* erklärt. Der Sinn ist: *wenn sie (die Marcioniten) die Sache (d. h. hier nach dem Zusammenhange, die Taufe) der Seele zueignen: so irren sie deutlich wieder; denn dieses Wort (d. h. diese Meinung) würde bedeuten, das die Seele getauft werde; wie ist die Seele dem Brod verwandt, das sie brechen? Dieses ist ja dem Körper verwandt, den sie hassen.* S. 23. V. 8, 9 können nicht den Sinn haben: *et indutus est luce splendente et ducente*, der schon an sich undeutlich ist; וְהוּא ist nie relatives Pronomen, und וְהוּא müßte als *fem.* construirt seyn. Vielmehr ist der Sinn: *und er zog Licht an, und glänzte und regierte*; וְהוּא ist wegen der hier nothwendigen Bedeu-

tung *lenken, regieren*, wahrscheinlich in *Pael* auszusprechen, vgl. *Michaelis* syr. Chrestom. S. 71. — S. 26 kann der Sinn nach dem Zusammenhange nur dieser seyn: *es liebt das Ohr das Wort des Lebens, wie es dich (o Perle!) liebt.* Die Strophe S. 36 ist in der Anmerkung mißverstanden, besonders weil den zwey Wörtern לֹא־יִשְׁתַּחֲוֶה die ungegründete Bedeutung *cupidus, inhians* gegeben ist, da sie nach der Etymologie und dem Sprachgebrauch (vgl. *Bar Hebr.* p. 416. *Middeldorpf cur. hexapl. Job.* 9, 34. p. 27) nur *indigens* bedeuten können. Der Sinn der Strophe ist: *da der Körper gleich dem Kaufmann Schätze bedarf: so sammle auch die Seele ihre Schätze, gleich dem Schiffer, den Glauben, das Schiff des Lebens.* S. 72 hält Rec. die Redensart: *glaubend, das der Berg vor dir liege, stiegst du herab, ihn zu suchen* (d. h. du stiegst von dem schon bestiegenen Berge herab, glaubend, das er noch bestiegen werden müßte) für sprichwörtlich, wonach sie den Sinn hat: *du verliesest aus Zweifelsucht und Thorheit, was du schon hattest; wenigstens scheint die Erklärung in den Noten willkürlich und gezwungen: montem (frumenti, eine sehr harte Ellipse) sane cogitas in medio positum, sumisti tibi (ad verba: descendisti?) enumerare* (aber לֹא־יִשְׁתַּחֲוֶה ist nie zählen, aufzählen, sondern immer *suchen*). S. 74, 5—7 muß der Sinn seyn: *denn nie hat der Verirrte sich selbst gesucht und gefunden, wie der Zweifler.* S. 75, 8 ist וְהוּא der römischen Ausgabe in וְהוּא geändert, weil ein *nom. fem.* folge. Eine solche Unkenntniß der Sprache läßt sich aber dem gelehrten römischen Maroniten, welcher Ephräms Werke herausgab, nicht zutrauen; und es entsteht an dieser Stelle ein sehr passender Sinn, wenn jenes וְהוּא auf das folgende Wort *Vater* bezogen wird: *unser (getrübte) Geist kann nicht einsehen, ihn, das klare Auge, den Gott Vater u. f. w.*

Ephräms Hymnen, besonders die dogmatischen und polemischen, sind fast immer originell und schwer; ein Erklärer unserer Zeit kann also leicht in schwierigen Stellen irren, je seltener, dieser Kirchenvater bey dem sonstigen Aufblühen des *patristischen* Studiums in unseren Tagen gelesen oder im Originaltext studirt wird.

E.

KURZE ANZEIGEN.

KRIEGSWISSENSCHAFTEN. *St. Petersburg*, b. Pluchart: *Beyträge zur Fortification.* Mit 6 Steinabdrücken. 1826. 126 S. gr. 4. (2 Thlr. 6 gr.)

Der Vf. bereichert die mit neuen Projecten ohnedies überfüllte Fortification nicht mit Erfindungen (sein Geschütz gegen die Sape ist offenbar nichts als ein verstärkter Doppelhaken); auch liefert er kein Lehrbuch: denn wer diese Betrachtungen mit einigem Nutzen lesen will, muß schon genau mit den verschiedenen Systemen u. f. w. bekannt seyn; aber er liefert dem Unterrichten eine anziehende

und mannichfach anregende Lectüre. Mit vielem Scharfsinn und oft durch recht treffende Vergleiche werden, bey Erörterung der einzelnen Theile der permanenten Befestigung, mehrere Schwächen der bisherigen Systeme dargelegt, und Andeutungen gegeben, wie die Abstellung derselben möglich sey. Die detaillirte Erörterung dieser Ideen müssen wir den militärischen Zeitschriften überlassen, und bemerken nur noch, das die Sprache bisweilen fremdartig, der Preis des Buchs aber unverhältnißmäßig hoch ist.

M. M.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

M Ä R Z 1 8 2 8.

JURISPRUDENZ.

MÜNCHEN, b. Finsterlin: *Beyträge zur Gesetzgebung und praktischen Jurisprudenz, mit besonderer Rücksicht auf Baiern. Eine Zeitschrift, in zwanglosen Heften herausgegeben von Friedr. Aug. Frhr. von Zu-Rhein. 1826. VI u. 152 S. gr. 8. (16 gr.)*

Die Sorgfalt und Thätigkeit, mit welcher die bayerische Staatsregierung sowohl unter dem jetzigen, als auch bereits unter dem vorigen Könige, eine Reform der Gesetzgebung und Organisation des Staats begründet, und die Aufforderung an Richter und Rechtsgelehrte, ihre Bemerkungen der Gesetzgebungs-Commission einzubringen, veranlaßten auch den Vf., einzelne Punkte der Gesetzgebung zu erörtern; ihm haben sich mehrere würdige Männer, namentlich der Landrichter *Menz*, angeschlossen. Alle diese Abhandlungen sollen, eine nach der anderen, in dieser Zeitschrift öffentlich bekannt gemacht werden; und da, wie der Herausgeber glaubt, die bereits vorhandenen Zeitschriften, das Archiv für civilistische Praxis u. a., mehr für *Gelahrte ex professo* als Mitarbeiter bestimmt sind; so soll hier mehr Geschäftsmännern Gelegenheit gegeben werden, ihre Erfahrungen und Ansichten, ja selbst Gesetzgebungsvorschläge, gehörig entwickelt mitzutheilen. Demnach soll diese Zeitschrift, wie auch schon aus der früheren Ankündigung bekannt seyn wird, nicht nur prüfende Bemerkungen zu den neuen Gesetzentwürfen und andere Wünsche und Vorschläge zur Gesetzgebung, sondern auch einzelne Rechtsfälle und Abhandlungen der Rechtswissenschaft, ja selbst literarische Anzeigen und Kritiken neuer Schriften über dieselbe enthalten. Dafs zugleich, ohne das gemeine Recht Deutschlands auszuschließen, vorzüglich auf die Gesetzgebung Baierns Rücksicht genommen werden soll, wäre gleichfalls ein Zweck dieser neuen Zeitschrift. Bey einer vielseitigen Richtung derselben läßt sich gegen die Herausgabe, an sich betrachtet, durchaus nichts erinnern. Es fragt sich nur, was in dem ersten Hefte wirklich geleistet, oder nicht geleistet sey.

Der Inhalt desselben ist I. eine größere Abhandlung: *Der Beweis-Process*, nach den Bestimmungen des neuen Entwurfs der Process-Ordnung in bürgerlichen Rechts-Streitigkeiten vom Jahre 1825, und dessen Stellung zur Praxis des bürgerlichen Rechts. Hier geht der Vf. davon aus, dafs der gedachte Entwurf, ein löbliches Werk deutscher Gründlichkeit und Fort-

schritte in der Gesetzgebungskunst, den Gebrechen der Process-Gesetzgebung abzuheben bestimmt sey, ohne in blinder Neuerungsucht die anerkannten Vorzüge älterer Institutionen zu übersehen. Zu der von der Regierung selbst gewünschten Prüfung desselben diene auch Gegenwärtiges über den Beweis-Process, welcher auch nach *Puchta's* Meinung eine wesentliche vielversprechende Reform erlitten. Vor allen anderen werden hier die Bestimmungen der §§. 393. 94. 95 in nähere Betrachtung gezogen und zuvor wörtlich angeführt. Aus denselben ergeben sich folgende höchst bedeutende Abweichungen vom bisherigen Beweisverfahren. 1) Keine Beweisinterlocute mehr, sondern 2) nur Beweisfestsetzungs-Decrete, welche 3) zwar nicht rechtskräftig werden, aber 4) auch nicht zur selbstständigen Berufung geeignet sind. (S. auch §. 396. 97.) Ob und welcher Gewinn entsteht nun aus diesen Bestimmungen des Entwurfs? Dieses ist die Aufgabe der Betrachtung des Vfs. und zugleich vielleicht auch: Wie lassen sich dieselben nach Grundsätzen der Rechtsphilosophie und Politik rechtfertigen oder nicht rechtfertigen? Nachdem derselbe die Gründe derer — sowohl Schriftsteller, als auch einiger Gesetzgeber — welche die Beweisinterlocute gänzlich beseitigen wollten (und zwar sowohl die geschichtlichen, als rechtswissenschaftlichen und praktischen, von welchen besonders die von *Gönnern* sehr kräftig lauten) angeführt, das denselben Entgegenschende aber gezeigt hat, äußert er S. 12 wiederholt (in Bezug auf *Mittermaier*) seine Meinung dahin, dafs Beweis-Interlocute in einem gründlichen Prozesse ein notwendiges Erfoderniß zur Eruirung sowohl des formellen, als materiellen Rechts seyen, welches auch durch *Borst's* Worte unterstützt wird. Unmöglich könne man annehmen, dafs sowohl das römische, als auch das kanonische Recht, sowie die deutschen Reichs- und einzelnen Particular-Gesetzgebungen, welche sämmtlich eine Appellation gegen Beweis-Erkenntnisse der ersten Instanz zulassen, ohne alle Zuratheziehung der gesetzgeberischen Klugheit verfahren seyen. Sehr richtig sagt zugleich der Vf. S. 14 vom Gesetzreformer im Allgemeinen: „Erst wenn derselbe den Grund des neuen projectirten Gesetzes mit dem des alten verglichen, und beide vom Standpunkte der Gesetzgebungs-Politik aus gegen einander abgewogen, könne er mit apodiktischer Gewissheit aussprechen, ob und welche Aenderung rätlich sey.“ Der Grund des alten Gesetzes sey nun der gewesen, die Parteyen vor einem Unrecht des ersterkennenden Richters zu schützen; der des neuen sey die Abkürzung der Prozesse, die leichtere Herstel-

U u

lung des materiellen Rechts, welches jedoch bey der Verhandlungsmaxime immer nur sehr relativ sey. Der Rath von Miller habe aber bereits auf das Gefährliche der nicht appellablen Beweisdecrete aufmerksam gemacht. „Welche Inconvenienzen — sagt er — gehen daraus hervor, wie ist durch diese Bestimmungen nicht der Same der Verewigung der Prozesse mit vollen Händen ausgestreut!“ (Dieses ist wohl zu stark ausgedrückt, und zu weit ausgemalt S. 17 — 19.) Der Vf. glaubt demnach, daß durch die Proceßnovelle v. 22 Jul. 1819 (z. B. daß anstatt der Replik oder Duplik eine vorläufige Beweisantretung zulässig u. s. w.) zu einer Verbesserung des bisherigen Verfahrens bereits vorgearbeitet sey. Nach Ansicht desselben wäre nur zu wünschen 1) bessere Instruirung der Sache im ersten Verfahren, 2) kürzere Appellationsfristen, 3) keine Inrotation der Acten und 4) Restitutionsgesuche beschränkt. Sehr lebhaft schildert er die nachtheiligen Folgen mangelhafter Leitung des ersten Verfahrens, auch in Hinsicht auf die Advocaten S. 22, worin wir ihm aber nicht folgen können. Darf Rec. um der Wichtigkeit der Sache willen, wiewohl einzelne Abhandlungen in einer Zeitschrift eigentlich nicht zur ausführlichen Prüfung geeignet sind, seine Meinung gegenüber stellen, so ist es folgende. Es giebt in der That nur zwey Arten consequenter Gesetzgebung über das Beweisverfahren, erstens die alte, welche dasselbe in Rücksicht der Leitung ganz dem Hauptverfahren gleichstellt, also die Beweis-Interlocute, wie andere Urtheile, der Appellation unterwirft, und eine neue, welche dasselbe ganz dem Gutbefinden der Partheyen überläßt, und erst am Ende zugleich mit der Sache selbst darüber entscheidet. Zwischen beiden lassen sich mehrere vermittelnde Ansichten denken, von welchen die eine mehr dem ersten, die andere mehr dem letzten Systeme sich nähert. Nach dem bisherigen Zustande der Rechtspflege hat nun die Ansicht des Vfs. Vieles für sich, wenn auch Einzelnes, z. B. S. 12, daß der Richter die Partheyen anweisen solle, wie sie ihre Beweismittel anzuwenden haben, nicht zu billigen ist. In wichtigeren Rechtsfachen läßt sich auch *Recht und Wahrheit* in sofern von einander trennen, daß, wenn letzte noch unentschieden ist, am Schlusse des ersten Verfahrens zuerst über diese entschieden wird und dann über erstes. Es ist dies eine Darlegung der richterlichen Ansicht vom Resultate des ersten Verfahrens nebst Aufforderung an die Parthey, das, was noch zur Aufklärung der Wahrheit gereichen möchte, binnen bestimmter Frist vorzutragen. Hat der Richter eine unrichtige Ansicht gefaßt: so kann dies allerdings auch auf das Endurtheil Einfluß haben; daher es zu wünschen ist, daß das Unrichtige sobald als möglich hinweggeschafft werde, um keinen der streitenden Theile mit Beweisen, die ihm nicht obliegen, zu belasten, noch unerhebliche Beweisführungen zu gestalten. Allein, eine Haupttrübsicht für den Proceßgesetzgeber ist zugleich die, daß Alles vermieden werde, was die Rechtsstreitfachen noch künstlicher und weitläufiger, die Partheyen selbst aber Spitzfindiger, mißtrauischer und streitlustiger mache, als es der wesentliche Zweck

fodert. Es könnte demnach jene Hinwegräumung des Unrichtigen entweder in einem bloß mündlichen Verfahren bewirkt, oder die Vorstellung der beschwerten Parthey mit der Beweisantretung, wie sie dieselbe für gerecht und zweckmäßig hält, verbunden werden. Ueberhaupt dürften daher die Bestimmungen des Entwurfs der Proceßordnung vor denen nach der Ansicht des Vfs. den Vorzug verdienen, in sofern nur Richter und Rechtsbeystände möglichst das Ihrige thun. Zu wünschen wäre es aber, daß zugleich auf anderen Wegen der Friede unter den Bürgern des Staats nicht minder, als Wahrheit und Gerechtigkeit in ihrem Leben mit einander, befördert würde.

II. *Beitrag zur Lehre von der rückwirkenden Kraft der Gesetze*, wo der Vf. zu Anfange den Verdiensten der bisherigen Schriftsteller über diese Lehre, eines *Weber, Bergmann, Borst, Herrstorff, Gönner, Wiesen, Georgii* u. A., Gerechtigkeit widerfahren läßt, sodann aber den Grundsatz ausspricht: „Kein Gesetz, ohne Unterschied, welches Rechtsverhältniß es betrifft, hat rückwirkende Kraft, es sey denn, daß dies ausdrücklich vom Gesetzgeber bestimmt wird,“ welches er durch bekannte römische Gesetze beurkundet. In Bezug auf die Ausnahmen aber, wenn der Fall zugleich der Vergangenheit und der Zukunft angehöre, und daher für die Folge schon unter dem neuen Gesetze stehen müsse, weicht er von anderen Rechtslehrern ab. — III. *Ueber die Beweiskraft Eines vollgültigen Zeugen*. Diese sucht der Vf. für den Fall, wo unterstützende Beweisgründe vorhanden sind, hervorzuheben. Im Allgemeinen stimmt Rec. ihm bey. Verwerflich scheint jedoch die am Schlusse vorkommende Aeußerung gegen das kanonische Recht. Auch hier ist in der That kein Streit zwischen dem Bibeltext und der menschlichen Vernunft. IV. *Darf die proceßhindernde Einrede der verglichenen Streitfache nach gemeinem und insbesondere nach bayerischem Proceßrechte zum Beweise ausgesetzt werden?* — wird, in Rücksicht der proceßhindernden Einrede als solcher, nicht als peremptorischer, mit Recht verneint (Baier. Gerichts-Ordn. Cap. VI §. 3); über jene ist also kein Interlocut zu erlassen. V. *Betrachtungen über den Urkundenbeweis, in einem Rechtsfalle erläutert*. Hier wird vornehmlich die Frage, ob ein in einem früheren Stadium des Proceßes abgelegtes Geständniß in einem späteren Stadium wieder zurückgenommen werden könne, oder nicht, nach der Natur der Verhandlung-Maxime unseres Proceßes dahin beantwortet, daß alle während des Laufes des Proceßes von der Parthey unternommenen Handlungen unberücksichtigt bleiben müssen, wenn dieselben nicht durch richterliches Decret zugelassen oder bestimmt, oder sonst in Rechten begünstigt sind, wie die Anticipation des Beweises. Nach des Rec. Dafürhalten ist dies zum Theil irrig, also auch die daraus gegangene Folgerung nicht ganz begründet. Doch hat dieselbe oft die Billigkeit für sich. VI. *Ueber das Interfurium*, insbesondere über die Frage: Kann ein bestimmtes Princip der Berechnung zur Rechtsregel erhoben werden? Dieses wird hier verneint. Vielmehr soll es darauf ankommen, ob das *commo-*

dum medii temporis zum Zweck der Zurückbehaltung bey, oder der Rückforderung — nach der Zahlung berechnet wird. Von Kunstverständigen aber sey das *id quod interest* zu beurtheilen; im Zweifelsfalle das Hoffmannsche Princip vorzuziehen. VII. Sind nach bayerischen Concurs-Proceßgesetzen die Partheyen oder deren Anwälte verbunden, bey den einzelnen Edicts-Tagen die schriftlichen Reccessen in Person zu übergeben? — wird gleichfalls vom Vf. verneint, dessen Aeußerung S. 67 über die jetzigen Zeitverhältnisse sehr bemerkenswerth ist. Hauptquelle der Entscheidung ist die Proceßnovelle vom 22 Jul. 1819 §. 34, ein Gesetz, das der Vf. dem Geiste nach — Zeit- und Kosten-Ersparung für die Partheyen — erklärt wissen will. Hiernächst folgt eine sehr reichhaltige Abhandlung: *Einige Winke und Beyträge aus dem Gebiete der Erfahrung im Fache der Gesetzgebung*, von Carl von Menz. Mit Recht erklärt sich der würdige Vf. in der Einleitung, wo er nur die Resultate seiner siebenjährigen Amtserfahrung ausspricht, — gegen das Getrenntseyn einzelner Theile; „denn so kräftig dieselben auch dargestellt würden, so würden sie doch, losgerissen vom menschlichen Körper, im Leben kraftlos, zwecklos — Nichts seyn.“ Auch durch das bloße Zusammenfügen aller noch so vollkommenen Theile entstehe noch kein vollkommenes Ganzes, sondern das Leben gehe erst aus dem innigen Ein- und Ineinandergreifen der Theile hervor.

Von den darauf angekündigten sieben kleineren Abhandlungen erhalten wir hier nur die ersten beiden Abhandlungen, nämlich

I. *Ueber Gesetzgebung und den entsprechenden Organismus im Staate überhaupt*. In dieser, sowie in der folgenden Abhandlung läßt es sich zwar nicht verkennen, daß der Vf. ein sehr freyer wissenschaftlicher Denker ist, aber ganz von Einseitigkeit möchten seine Ansichten wohl nicht frey seyn. Dieses zeigt sich gleich zu Anfange derselben, indem er sagt: Der Staat sey die einzige vernunftmäßige Form des Neben- und Beyeinanderseyns einer Mehrheit von Menschen. Denn hier verwechselt er den Staat mit der menschlichen Gesellschaft überhaupt. §. 3 erklärt er sich — wie Rec. glaubt, mit Unrecht — gegen die Eintheilung der Herrschergewalten, auch in Straf-, Finanz- und Militär-Gewalt. Völliges Getrenntseyn nach beschränkten Gesichtspuncten kann freylich nur zerstörend wirken. Zu viel Gewicht legt der Vf. auf den Unterschied zwischen dem inneren und äußeren Leben des Staates, da jenes doch die eigentliche Hauptsache ausmacht. Der Wirkungskreis der innoren Verwaltung wird sich äußern I. durch Vorforge, daß alle gemeinschaftlichen Uebel entfernt gehalten werden, und zwar sowohl das Eintreten widriger und schädlicher Naturereignisse, als auch andere Gefahren durch die Willkühr im Staate, letztes sowohl durch Civil-, als durch Straf-Gesetze — *Polizeygewalt*. II. Bereits entstandene Uebel zu heben, dahin gehört vorzüglich die *richterliche Gewalt*. III. Positive Erhöhung des geselligen Zustandes, dem großen Zwecke gemäß theils in Rücksicht des National-Reichthums,

theils in Rücksicht der intellectuellen und moralischen Cultur durch Anstalten a) für Erziehung und Unterricht, b) für Künste und Wissenschaften, c) für Tugend und Religion. Rec. kann jedoch dies nicht loben. Es liegt hier eine zu ausgedehnte Ansicht vom Staate zum Grunde, während Kirche und Schule ganz in Schatten gestellt werden. Vier Ministerien des Aeußeren, des Inneren, der Armee und der Finanzen, offenbar unverhältnißmäßig.

Merkwürdig ist auch §. 15 der doppelte Gesichtspunct, unter welchem Civil-Rechtssachen betrachtet werden können, a) der des Privat- und b) der des öffentlichen Rechts, der Gerechtigkeit und des Gesetzes überhaupt. Mit Recht wird §. 16 das Zusammenwirken der Justiz- und Regierungs-Gewalt, wie jene durch diese gemildert und unterstützt, unglücklichen Schuldnern Nachsicht gewährt, für Unmündige geforgt werde, hervorgehoben. Wenn in den folgenden §. §. sich der Vf. schon gegen die so scharfe Trennung der Justiz und der Administration erklärt: so versparen wir unsere Aeußerung darüber bis zum Erscheinen der versprochenen 4ten Abhandlung.

II. *Ueber Strafgesetzgebung, mit Rücksicht auf die über Gesetzgebung überhaupt aufgestellten allgemeinen Grundsätze*. Auch hier ist Manches lehrreich und bemerkenswerth, z. B. daß der Mensch in der Wirklichkeit ein zusammengesetztes Wesen, die Sinnlichkeit im Kampf gegen die Vernunft und daher auch gegen das Gesetz sey. „Die Strafgesetze — heißt es §. 2 — suchen jeder Störung vorzubeugen, ihr Zweck ist daher, daß keine Störung eintrete, kein Verbrechen geschehe. Daher in das Gebiet der Polizey gehörig.“ Dieses ist wohl etwas einseitig, da die Gesetze auch als Norm für den Richter bey der Entscheidung über bereits begangene Verbrechen von Wichtigkeit sind. (S. auch den Entwurf zum Strafgesetzbuch vom Jahre 1822.) Das Strafgesetzbuch zerfalle in einen strafgerichtlichen und einen strafrichterlichen Theil; dieses ist jedoch in der Abhandlung selbst nachzulesen: so auch die §. 6 ausgesprochenen Grundsätze über den Grad der Strafbarkeit. Wenn endlich §. 8 die Eintheilung der gesetzwidrigen Thaten in Polizey-Uebertretungen, Verbrechen und Vergehen als willkürlich bestritten wird: so ist dieses doch nur in sofern richtig, als man dabey von der Straf-Scale ausgeht.

Die letzte Abhandlung in diesem Hefte ist: „*Ueber den rechtlichen Glauben der Botenbuchs-Extracte in Baiern*. Für die gute Sache der Anwälte und Partheyen. Zum §. 8 Cap. V der Gerichts-Ordnung.“ Von Dr. S. Spengel. Wenn gleich diese Abhandlung nur auf die bayerische Rechtspflege zu gehen scheint: so enthält sie doch mehreres Gemeinnütziges. So die allgemeinen Grundsätze zu Anfange, daß der Staat beiderseitiges Gehör der Partheyen und daher überhaupt Rechtsgleichheit derselben gewähren solle. Wie er Termine zur Begründung ihrer Ansprüche u. s. w. bestimmen könne, so müsse er auch den Zeitpunkt der Bekanntwerdung der Beschlüsse gehörig in Gewisheit setzen. „Die Partheyen — sagt der Vf., etwas zu stark — haben ein heiliges Recht auf volle Sicherheit über

Vollziehung und den Zeitpunkt der Insinuation,“ diese nur aus der eigenen Anerkennung, dem Geständniß folgend.

Bis zur Novelle vom 22 Jul. 1819 sey die Gerichtsordnung nach Recht und Billigkeit erklärt. In solchen Fällen, wo die Ablehnung einer Insinuation der anderen Parthey Schaden zufügen könne, habe man das Recht, ein Receptisse zu erlangen, auch §. 16. Die Schlussworte des §. 27 enthalten wieder eine zu starke Behauptung. In Rec. Praxis, freylich in einem andern deutschen Lande, ist wenigstens nie eine solche Wichtigkeit der Insinuation vorgekommen. Nach §. 32 ist eine sechzigjährige Praxis dafür; nach §. 31 gewährt sie einen dreifachen Nutzen. Durch die Protocollarhandlungen werde die Zahl von 70000 Pro-

cessen um ein Merkliches schwinden (§. 36.) In die Schlussworte des §. 40 und des Ganzen wird übrigens Jeder einstimmen: „Nicht das Alte ist gut und das Neue schlimm (und umgekehrt), aber Recht und Billigkeit sind gut, und das Gute soll gedeihen in jedem Staate.“

Aus allem diesem geht hervor, daß diese Zeitschrift, wenn gleich im Einzelnen nicht über den Vorwurf der Einseitigkeit erhaben, dennoch im Ganzen betrachtet für Wissenschaft und Gesetzgebung, namentlich des bayerischen Staats, nicht geringen Gewinn verspricht. Wir wünschen daher dem Herausgeber die beste Unterstützung. Druck und Papier sind sehr gut.

A. B.

K U R Z E A N Z E I G E N.

JURISPRUDENZ. *Liegnitz, b. Kuhlmeys: Kurzgefaßter deutlicher Unterricht über Testamente und deren Aufnahme.* Ein Wegweiser für Prediger, Schullehrer, Gerichtsschreiber, Gerichtsschölen, Richter und Geschworne. Nach den Vorschriften des allgemeinen Landrechts und der Gerichts-Ordnung, in dreyzehn reichhaltigen Abschnitten gemein verständlich bearbeitet von *E. A. W. Schmalz.* 1827. 60 S. in 8. (6 gr.)

Wenn überhaupt Schriften zur Beförderung populärer Rechtskenntnis und Gesetzkunde in mehrfacher Hinsicht nützlich und empfehlenswerth sind — und das glaubt Rec. ohne Bedenken: — so sind es ganz vorzüglich die über die Lehre von Erbschaften und Testamenten und deren Errichtung. Denn hier ist bekanntlich gar Vieles bloß positives, oder Satzungs-Recht, und doch soll dasselbe von jedem Disponenten und dem öffentlichen Vorgesetzten, vor welchem der letzte Wille errichtet wird, oft in der größten Eile beobachtet werden, um nicht nur die Gültigkeit des letzten Willens zu sichern, sondern auch die leider nur zu häufigen Erbschaftstreitigkeiten und andere Nachtheile zu verhüten, oder doch in der Geburt zu ersticken. Die Wichtigkeit des Zweckes des gegenwärtigen Büchleins ist daher nicht zu verkennen. Dasselbe zerfällt in folgende dreyzehn, zwar nicht reichhaltige, wie es auf dem Titel heißt — aber doch genügende Abschnitte: 1) letztwillige Verordnungen (überhaupt); 2) wer letztwillige Verordnungen machen kann. 3) Von der Erbesetzung, oder wer durch letztwillige Verfügung bedacht werden kann. 4) Von nothwendigen Erben, dem Pflichttheile und der Enterbung aus guter Absicht. 5) Von Substitutionen, Fideicommissen, Vernächtigungen u. s. w. 6) Allgemeine Vorschriften und Regeln, bey der Aufnahme von Testamenten zu beobachten. 7) Von regulären Testamenten. 8) Von privilegierten Testamenten. 9) Testamenten vor Dorfgerichten. 10) Von außergerichtlichen letztwilligen Verordnungen. 11) Aufhebung letztwilliger Verordnungen. 12) Regeln, welche bey der An- und Aufnahme der Testamente zu beobachten sind. Außerdem sind beygefügt Formulare von Testamenten und Testamentsaufnahme-Protokollen für Dorfgerichte und ähnliche Behörden. (Von S. 45—60.) Was den Inhalt selbst betrifft, so hat Rec. denselben — soweit er ihn mit den Bestimmungen des Allgemeinen Landrechts verglichen, diesem entsprechend befunden. Nur wäre bey so wichtigen Stellen, wie Allgem. L. R. Th. I. Tit. 12 §. 107 u. ff. (hier Ab-

schn. VIII B. C.), ein ganz treues Befolgen der Ordnung und des Ausdrucks des Gesetzes zu wünschen gewesen. Von Eröffnung der Testamente kommt nichts in dem Büchlein vor, vielleicht, weil solches mehr Sache rechtskundiger Gerichte ist. Der Abschn. XIII enthält des Vfs. eigene Regeln über Errichtung letzter Willen, doch meistens nur Wiederholung der gesetzlichen. Die beygefügtten Formulare erhöhen die Brauchbarkeit der Schrift.

G. — K. Gr.

SCHÖNE KÜNSTE. *Berlin, b. Pauli: Hans Kix Reise ins Pommeranzenland.* Ein Gedicht in 6 Gesängen, von Freyherrn v. Maltitz. 1827. 220 S. 8.

Für den Spatz zu lang, trocken, absichtlich, zu wenig mit Schlaglichtern von Witz und Laune gehoben. Für den Ernst zu oberflächlich, nicht scharf genug das Halbwahre von dem Bestimmten scheidend. Des langen Gedichts kurzer Sinn ist, die Fremdensucht der Deutschen, namentlich ihre Leidenschaft, Italien und italienische Kunst zu vergöttern, von ihrer komischen und ernstern Seite zu beleuchten, dagegen zu warnen, und Schwankende zu bekehren. Es werden gewaltige Ausrüstungen zu diesem Zweck gemacht, aber auch mancher Ballast, halbfeierige Einfälle, schaalere verpuffter Witz, Unkenntnis des Gegenstands, für und gegen den gestritten wird, u. s. w. geladen. Sagen, Mahren, Zauberer und Feen, und personifizierte Gottheiten und Begriffe, der persischen und indischen Mythe, agieren als Hulfstruppen, setzen den gelanterten Wandalor auf den Thron seiner Vater, vertreiben die lärmenden Gewälten und Walungedanken, machen Inlandro und Patriamor zu Stützen des Throns, versteht sich nur mittelbar; das Lösen des Rathfels und das Hauptwirken bleibt dem Helden und seinem allegorischen Begleiter aufbewahrt. Damit kommen sie sammt den Verbündeten besser zu Stande, als mit dem lebendigen Athen Einhauchen. Es giebt Geburten, die keine Kunst zum Leben erweckt, weil der befeelende Hauch des Genius fehlte; es kann zwar scheinen, als lebten sie, indem sie durch künstliche Ressorts sich bewegen; genau betrachtet, merkt man aber bald, daß die ächte Spannkraft, das wahre Lebensprincip, mangelt, und sie erstreuen auch dann noch als artige Kunststücke; aber andere nach dem Willen ihres Schöpfers zu lenken, bleibt ihnen verlag.

K.

J E N A I S C H E
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

M Ä R Z 1 8 2 8.

M E D I C I N.

ELBRFELD, b. Hassel: *System der höheren Heilkunde, für Aerzte, Prediger und Erzieher.* Von Dr. de Valenti, praktischem Arzte in Düsseldorf. Des theoretischen Theils erste Abtheilung. Mit einem Titelkupfer. 1826. 366 S. 8.

Als Rec. den Titel dieses Buches gelesen hatte, glaubte er ein System der Seelenheilkunde, das sich dem von *Heinroth* und ähnlichen anderen anschließen würde, vor sich zu haben. Nicht wenig erstaunte er aber, als er in den fünf Vorlesungen und der historischen Einleitung eine ganz eigene zwar, aber heutiges Tages nicht sehr auffallende, Tendenz derselben wahrnahm, welche sich der Tendenz der Schriften eines *Hohenlohe* und *Windischmann*, sowie auch des unberufenen „geistlichen Rathes für Hebammen aller Länder von *Harms* in Kiel“, treu anschließt. Wer diese kennt, und wer, so wie Rec., es über sich hat gewinnen oder erzwingen können, des Vfs. System aufmerksam zu lesen, der wird auch offen bekennen, daß es nach dieser Parallele nichts ist, als mythische Tüdeley, Obscurantismus und ein demüthig stolzes Vernichten des höchsten Gutes im Menschen, der Vernunft. Der Vf. aber hätte wohl bedenken sollen, wie heutiges Tages, bey dem freyeren Aufstreben des menschlichen Geistes, solche mißlungene und der medicinischen Wissenschaft ohne allen Nutzen aufgedrungene, schwärmerische und überall Finsterniß verbreitende Fabricate, mit Stumpf und Stiel vom Felde der praktischen Arzneykunst ausgerottet, und in die Rükammern eines *Hohenlohe*, *Windischmann* und *Harms* geworfen, der Ruhe und Vergessenheit übergeben werden. Ja, wenn derselbe in sich geht, und das „*cui bono*“ in Bezug auf theoretische und praktische Medicin berücksichtigt: so muß er es sich geteihen, daß er eine sehr fruchtlose und überflüssige Arbeit unternommen hat. Am allerwenigsten verdient sein Buch den Namen eines Systems; denn wie kann ein so sinnloses und wüthes Gemengel von Religion, Medicin und Lebensphilosophie diesen Namen führen? Und wenn nun der Vf. sich gar unter die Zahl der Evangelisch-Gesinneten zählt, und als Gotteskind, wie sie sich anmaßend genug zu nennen pflegen, an eine höhere Aufforderung zur Verbreitung des Evangeliums appellirt: so kann Rec. nichts Anderes thun, als ihm rathen, sich so bald als möglich an einen nicht evangelisch gesinneten Arzt zu wenden, der ihn von seinem religiös schwärmerischen J. A. L. Z. 1828. *Erster Band.*

sehen Schnupfen heilte, der jetzt noch nicht ganz die Akme erreicht zu haben scheint. Im Fall aber derselbe synochischer Art geworden seyn sollte: so rath Rec. demselben doppelt zu eilen; sonst möchte er einem Institute anvertraut werden, wo man, wie *Diogenes* zu thun pflegte, ohne Löffel speist. Hätte doch der Vf. seine religiösen Ideen und seine Lebensphilosophie dem Büchlein der Feyer-Abend-Stunden an die Seite gestellt, und die Medicin ganz unberührt gelassen! Denn was sollen dem Arzte die wenigen Fälle, die nach *Stolls ratio medendi* geheilt sind, nützen, und was der eine Fall von der Wirkung des Opiums bey entzündlicher Krankheit der Lungen? Darf das der Vf. ein System nennen? Auch will er uns noch einen zweyten Band aus seiner evangelischen Fabrik schenken, und hat es vielleicht schon gethan, der, wie die Nota unter dem Inhalts-Verzeichnisse angiebt, das Verhältniß zu Gott und dem Geisterreiche enthalten soll. Wenn er aber als Evangelisch-Gesinnter sich so weit herablassen will, um von dem Rec., der es mit den Episteln eben so wohl hält, als mit dem Evangelium, einen Vorschlag anzunehmen: so geht der dahin, daß der Vf. den Stoff dazu wieder in die evangelische Streufandbüchse schütte, und diese so lange einer kühleren Temperatur aussetze, bis der religiös phantastische Schnupfen vorüber ist. Dann, glaubt Rec., wird es dem Vf. klar werden, daß eine Vereinigung der Religion mit der Medicin auf so dunkeln Wege, wie er hier eingeschlagen ist, nicht zu Stande kommen kann; und sollte dies dem Vf. glücken: so wird er es ferner nicht wagen, Verleger und Leser, besonders wenn er zu letzten auch Aerzte zählt, zu betrüben und zu langweilen. So viel im Allgemeinen, wozu wir noch ein Wort über die Titelvignette fügen. Sie zeigt zwey menschliche Figuren, die mit über das Gesicht herabhängendem Haupthaare, und die männliche Figur die weibliche an der Hand hinter sich her führend, neben dem Pfade vorbey wandeln, der zu einer Anhöhe führt, auf welcher sich vor einem dumpfen Lichtscheine ein Kreuz, von einer Schlange unwunden, und zur Seite ein zweytes ohne Schlange befindet. Die beiden Figuren wandeln also neben dem Pfade vorbey in die Finsterniß! — Wahrlich, passender hätte der Vf. das Tappen im Dunkeln nicht darstellen und verfinnlichen, mit einer schicklicheren Vignette hätte er sein Buch der Finsterniß nicht schmücken können!

Um nun dem ärztlichen Leser eine kurze und gedrängte Anzeige zu geben, will Rec. es sich ange-

legen seyn lassen, das Wichtigste hervorzuheben. *Erster Abschnitt*: über das Wesen der Gesundheit und Krankheit. Fünf Vorlesungen, vor einigen Jauren in Barmen gehalten, hier erweitert. Die ersten beiden Vorlesungen, betitelt: über Wahrheit und Wahrheiten und die Rosenzeit, beginnen mit einer Selbst-Biographie, aus welcher denn hervorgeht, daß bey dem Vf. von Jugend auf ein gewisser Hang zum Wunderbaren und Uebervernünftigen ausgebildet wurde. Diefs gesteht er selbst, wenn er S. 2 sagt: „Von innig liebenden Seelen in glücklicher Stille auferzogen, hatte ich die Milch einer ungewöhnlich freundlichen Kindheit getrunken, und war unter einem vielleicht zu sanften Frauenscepter aufgewachsen.“ Sobald der Vf. die Universität bezieht, sieht er schon Anlagen zu einem geheimnißvollen Bau, aber darin keinen Zusammenhang, was sich aus dem derzeitigen Standpuncte der geistigen Qualität des Vfs. wohl schließen läßt; denn in dem Worte vom Kreuz findet der Vf. bald nachher den Wendepunct und die Achse der höheren Heilkunde, obwohl er sich kurz vorher noch in einem abentheuerlichen Gemüth von Bibelwahrheit und schwelgerischer Phantasiestärke bewegt; was wir auch ohne weitere Versicherung gern glauben. Bald sieht man, daß der Vf. der lächelnden Frömmelichkeit hingiebt; denn jetzt fängt er besonders S. 24 und 25 an, seine sinnlos angebrachten Randglossen von absoluter Unvermögenheit des sündigen Menschen dem übrigen Wulst leerer Worte unterzumischen. „Schneil griff ich nun (so heißt es unter Anderem S. 24) zur heil. Schrift, las anhaltend und aufmerksam, und machte Entdeckungen, die in kurzer Zeit die Wurzel alles Uebels, nämlich die angeborene Hoffahrt und Selbstgerechtigkeit, angriffen, und das natürliche Unvermögen zu allem Guten in das hellste Licht setzten. Staunend sah ich nach Gethsemane und Golgatha, wo der Held mit Teufel, Sünd und Hölle ringt, und auch für mich und meine Schuld sein Blut vergießt. Die Geschichte that sich auf vor mir, wie ein großes Buch, und das Lamm, das erwürgt ist, löste ein Siegel um das andere. Mit Verwunderung sah ich den Zusammenhang in dem allgemeinen Entwicklungs-Gange der Menschheit, sowie in meinem eigenen wunderbaren (?) Schicksal. Fall und Erlösung war mir nun der Schlüssel zu den Geheimnissen und Räthseln der Geschichte und der Natur (?). Die Geheimnisse göttlicher Liebe und göttl. Erbarmens wurden mir eins um das andere geöffnet, und ich fiel mit den Bewohnern des Himmels (?) auf mein Angesicht und sprach: „Das Lamm, das erwürgt ist, ist würdig zu nehmen Kraft und Reichthum und Weisheit und Stärke und Ehre und Preis und Lob, hört! hört!“ In diesem Tone fährt der Vf. auch in den folgenden Vorlesungen fort, und sehr bald (S. 29) kommt er schon zu der Einsicht: „daß die Menschen im Allgemeinen von jeher, je klüger, desto thöricht und elender geworden sind“, *ergo* — wer nicht thöricht und elend werden will, muß sich bestreben, dumm zu bleiben. Ja sogar jetzt schon wird es dem Vf. so hell, daß er demüthig stolz sagt: „ich sing an,

die jämmerliche Verwirrung in den wichtigsten Dingen einzusehen, (welche scharfe Augen!!!) und lernte je mehr und mehr systematische Gründlichkeit (?) von systematischer Pedanterie, Einseitigkeit und scholastischem Dünkel unterscheiden.“ Wie ansprechend der Vf. dabey in Bildern und Gleichnissen sich vernehmen lasse, wird folgende Stelle zeigen: „Ebenso giebt es eine höhere und eine natürliche Mathematik, Malerey und Musik u. s. w., wobey jedoch zu bemerken ist, daß nicht alle Kunstwerke, die sich auf religiöse Gegenstände beziehen, darum auch der höheren Plastik angehören: „Nicht alle, die Herr sagen, werden ins Himmelreich kommen, und nicht alle, die Christus und Madonnen malen, und Kirchenmusik componiren, verstehen darum die höhere Malerey“ — freylich nicht so gut, wie der Vf. auch ohne diese Kunstfertigkeiten! „Und so (fährt der Vf. S. 31 fort) reiste das System der höheren Heilkunde allmählich heran, welches ebenso, wie das geoffenbarte Wort Gottes, die Bibel, in seinen gesetzlichen und evangelischen Theil zerfällt.“ Ja, bald beweist nun der Vf.: „daß der Mensch ohne Christum, im eigentlichen Sinne des Worts, nicht gesund seyn könne.“ Wie sehr sind da aber die zu bedauern, die Christum noch nicht kennen, und wie sehr mögen wohl die Juden triumphiren, die Jesum für einen jüdischen Märtyrer halten, — da sie sich, trotz des Vfs. Raisonement, recht wohl befinden, sowohl geistig, als körperlich, und Gott den allliebenden Vater anbeten können. S. 32 stellt der Vf. folgende Definition der höheren Heilkunde auf: „Die höhere Heilkunde ist diejenige Wissenschaft von Gesundheit und langem Leben, welche die entfernten Ursachen der Krankheit aus der Sünde herleitet, und die radicalen Heilmittel dagegen aus der heil. Schrift entlehnt.“ Dieser Definition zufolge können also die Aerzte sich ganz der Ruhe hingeben; denn in der heil. Schrift, die nach eben diesen evangelisch gesinnten Leuten nicht allein positiven Ursprungs ist, sondern rein der göttl. Offenbarung ihren Ursprung verdankt, ist nichts mehr der Wahrheit näher zu bringen; und wirklich macht der Vf., wie wir bald sehen werden, die Medicin als Wissenschaft ganz entbehrlich. „Denn (sagt er S. 34) Niemand wird Bedenken tragen, der höheren Heilkunde, welche beständige Gesundheit und langes Leben zum Zweck hat (ob die Medicin das nicht auch zum Zweck hat?), vor der klinischen Medicin den Vorzug zu geben,“ und dennoch, heißt es, kann es Fälle geben, wo der roheste Empiriker, der keine Ahnung von einer höheren Heilkunde hat, das Leben eines kranken Menschen errettet, und die geschicktesten Aerzte beschämt. Als Beweis für diese Behauptung, führt der Vf. einen von *Pet. Frank* erzählten Fall an, in welchem ein Kranker, der lange an einem Durchfall gelitten, welcher allen Mitteln und der Sorgfalt ausgesuchter Aerzte getrotzt hatte, durch ein, von einem Quacksalber gereichtes Purgirmittel genas. Also gehören, jener Definition des Vfs. zufolge, auch Purgirmittel zur heil. Schrift, welche ja die *materia medica* des Vfs. ausmacht. Rec. rath daher jedem,

der dieses Mittels bedarf, des Vfs. *opus male compositum* nüchtern zu nehmen, und bürgt dann für die Wirkung, sollte diese auch nur nach Oben erfolgen. So fährt der Vf. S. 34—36 fort, Gründe und Beyspiele anzugeben, die bewahrheiten sollen, daß seiner höheren Heilkunde der Vorzug vor der klinischen Medicin gebühre. „Es verhält sich hier eben so, wie mit dem Werthe der einzelnen Glieder des Leibes gegen einander. Wie wichtig ist der untere Theil des Darmcanals, und Welch ein Heer von Leiden hat darin seinen Sitz! Oft genug ist das *intestinum rectum* der Mittelpunkt des Lebens in einem Individuo, und das Seelen-Organ, das Gehirn, muß die Wichtigkeit desselben oft schmerzlich genug erfahren.“ Dem Rec. scheint es, als wenn der Vf. vorzüglich in Bezug auf sich selbst Recht habe. Auch ist die Kämpfische Erfahrung noch nicht umgestoßen, daß alle religiösen Schwärmer und Irthümer an Infarcten und schwarzer Galle leiden. Rec. könnte zwey bedeutende Mytiker, wovon der eine in diesem Augenblicke an einer Revolution der kleinen schwarzen Teufelchen nach dem Zeugnisse eines erfahrenen Arztes leidet, namentlich anführen, welche diesem Uebel unterworfen sind, und wenn Kämpf noch lebte, er würde den unmenfchlichen Glauben und die Grillen dieser Unglückseligen bald durch Salz-Klystiere zu entfernen wissen. „Im Allgemeinen, sagt der Vf. weiter, ist die höhere Heilkunde als Königin und Herrin, die klinische Heilkunde als Dienerin anzusehen, und es hat jene vor dieser den höheren Rang inne; denn es ist zwar gut, wenn die klinische Medicin durch zweckmäßige Mittel einzelne Kranke vom Tode errettet, — besser aber wäre es doch gewesen, wenn sie nicht krank geworden wären. Wenn wir daher auch zugeben müssen, daß in solchen Fällen die höhere Heilkunde bescheiden (?) zurücktreten, und die Unentbehrlichkeit ihrer treuen Dienerin anerkennen muß: so hat sie dennoch im Allgemeinen einen bleibenden und höheren Werth. Denn sie sucht die Quellen (?) der Krankheiten auf, und lehrt dieselben kunstgemäß (?) verstopfen. Sie ist deshalb auch dem gesündesten Menschen, zur Verfolgung seiner höchsten und heil. Zwecke, allezeit unentbehrlich. Während die klinische Medicin, wenn sie im richtigen Verhältnisse zur höheren Heilkunde steht, gleich der niederen Polizey im Gegensatze der höheren, nothwendig immer mehr vereinfacht wird, und an Bedeutung verliert: so bleibt die höhere Heilkunde dennoch, so lange die Menschheit ist, in ihrem vollen Werthe. In einem vollkommenen christl. Staate würden daher meist chirurgische Krankheitsfälle vorkommen, und die etwa noch entstehenden medicinischen Krankheiten würden, ihrer Einfachheit wegen, von erfahrenen Hausvätern oder Predigern geheilt werden. Die klinische Medicin steht also nothwendig unter dem Einflusse der höheren Heilkunde, und muß (???) es sich gefallen lassen, wenn letzte darauf hinarbeitet, ihrer Dienste je eher je lieber los zu werden. Sie ist also eine Feindin der Aerzte, und sucht die Unentbehrlichkeit derselben zu verringern.“ Merkwürdig ist es,

daß die neumodisch evangelisch Gesinnten sich überall zuerst setzen; so setzen sie sich namentlich erst, dann kommen Katholiken, und dann die rationalen Protestanten, und dann der Auswurf der Menschheit, — die anders Glaubenden! Welch ein sinnloses Gewäch die anders verschiedenen Zweige der Heilkunde! Die über die verschiedenen Zweige der Heilkunde! Die Medicin, als Wissenschaft und Kunst, bildet einen Kreis, in dem sich Alles, Hohes und Niederes, psychische und physische Heilkunde mit gleicher Würde bewegt, und keinem vernünftigen Arzte wird es einfallen, eine solche Rang-Ordnung der verschiedenen Zweige der Medicin festzusetzen. Es giebt nun einmal nichts Hohes und nichts Niederes für den Arzt; denn oft ist ein Klystier und ein Aderlaß, sowie Blutigel, eben so wichtig, als eine, zufolge einer feinen Theorie gereichte Gabe Moschus und Castoreum; ja, sogar manchmal noch wichtiger, als ein religiöser Trost, der nur erst dann Wirkung haben kann, wenn die von körperlicher Seite getrübe Psyche frey geworden ist durch diese Mittel. — Daß es aber auf gänzliche Vernichtung der Medicin abgesehen sey, giebt der Vf. deutlich zu erkennen, und fest wird die Behauptung gestellt, daß nur allein durch das Wort (*Glaube*) Heilung geschehen könne. Aber hätte sich der Vf. nur ein wenig in der Natur umgesehen; hätte er nicht den sündigen Menschen allein, sondern auch das Pflanzenreich mit in seine Betrachtung gezogen: so würde ihm doch sehr bald eingefallen seyn, daß es auch hier, sowie bey Menschen und Thieren, ganz unverschuldete innere Leiden giebt, die nicht durch das Wort Glaube, sondern durch zweckmäßige Mittel geheilt werden müssen. S. 37 sagt der Vf., die Hypochondrie gehöre fast ausschließlich in das Gebiet der höheren Heilkunde. In der That eine Behauptung, die dem Vf. nur wenige Aerzte zugestehen werden. Denn die Erfahrung aller Zeiten hat es bewiesen, daß diese Krankheit rein und primär psychisch nie auftritt, sondern tief im Körperlichen ihren Grund hat; und die psychische Heilkunde würde, wenn sie, ohne das Körperliche zu berücksichtigen, operirte, gewiß nicht zum Zweck kommen. Die fünfte Vorlesung beginnt mit einer Beschimpfung des jüdischen Volks S. 43: „Man sieht die Zeichen einer allgemeinen fieberhaften Ueberspannung der höheren Seelenkräfte, gegenüber den Aeußerungen eines unmenfchlichen, eiskalten Egoismus und einer heifshungerigen, selbstsüchtigen Schwelgerey. Steigt diese Astenie noch höher: so entsteht ein gewisser Vagabondismus mit seiner eigenthümlichen Arbeitscheu, welche Alles, auch das Härteste, ertragen kann, so lange sie nicht genöthigt ist, gleich Ehren-Fallstaf, aus der Dummheit und Schlechtigkeit Anderer den möglichsten Vortheil zu ziehen. Im Großen ist das jüdische Volk der Repräsentant hiervon.“ Wohl möchte man den Vf. fragen, welche Gründe er hat, das jüdische Volk allein als den Repräsentanten der Schlechtigkeit darzustellen. Ist es etwa darum schlechter, daß es nicht, wie der Vf., dem Evangelium huldigt? Oder ist es überhaupt schlechter als die, welche der christl. Religion ergeben sind? Ueber diese Frage ist noch

nicht entschieden; denn es giebt noch und hat von jeher große Spitzbuben unter Christen beider Confessionen gegeben. Dafs das jüdische Volk so seyn muß, wie es ist, ist traurig genug, und hat nur darin seinen Grund, dafs man ihm nicht dieselben Rechte einräumt, welche Christen von Seiten eines christl. Staats genießen; denn man liefs ja sogar in den Zeiten des Fanatismus, um christl. fanatischen Fürsten zu schmeicheln, Juden lebendig verbrennen. Ueberhaupt giebt diese Aeuferung des Vf. wahrlich einen schlechten Beweis von der Demuth und besonders der Toleranz, welche gute Christen ihren Mithrüdern angedeihen lassen, in Bezug auf seine evangelischen Gesinnungen. Uebrigens hat doch das jüdische Volk dieselben Rechte und Rechts-Forderungen an die Menschlichkeit zu machen, wie die christliche Nation; denn es verehrt denselben Gott, den die Christen verehren. Und abgesehen hievon, haben wir alle nur Einen Vater und Gott, der dem Braminen eben so gut ist, als dem Christen. Was der Vf. S. 45 über physische Entkräftung unseres Zeitalters sagt, ist eines Theils schon sehr oft abgedroschene Materie, anderen Theils Unwahrheit. Denn die einstimmigen Resultate sehr berühmter Physiologen und Naturforscher haben es satfam dargethan, dafs es zu allen Zeiten, unter gehöriger Modification, neben starken und kräftigen Naturen, wie wir sie jetzt noch haben, auch Schwächlinge gegeben hat; obwohl sich nicht leugnen läfst, dafs der Genuß spirituöser Getränke und der mancherley ausländischen Gewürze entkräftend auf die Menschen einwirkt. S. 48 sucht der Vf. die Ursache der wachsenden Zahl der Wahnsinnigen und der Selbstmorde in unseren Tagen darin, dafs der Mensch sich von dem Führer, dem heil. Geiste in dem Worte Gottes, immer mehr entferne: obwohl sich ganz andere Ursachen, neben religiöser Schwärmerey, in den politischen und merkantilschen Verhältnissen finden lassen. Auch bemerkt der Vf. eine ausgebreitete und auffallende Zerstreuungs- und Vergnügungs-Sucht der Menschen, welche, wenn sie auch nur mäfsig ist, und in Parallele mit der Kopfhängerey der heut zu Tage Evangelisch-Gesinnten gestellt wird, sehr hervorstechen muß. So nimmt derselbe noch mehrere Laster unserer Zeit durch, und findet dieselben nur in der Gleichgültigkeit gegen die Religion begründet. Uebrigens läfst sich nicht leugnen, dafs derselbe manche Laster

der Gegenwart mit Recht rügt, und über das Verhältnifs der Staats-Regierung zu den Unterthanen, und über das Verhältnifs der Unterthanen unter sich recht fromme Wünsche äufsert. Statt dafs man Landpredigerstellen und Landschulen verbessern, den Dienern der Religion und der Erziehung eine ihrem Stande und ihrer Würde angemessene Befoldung zufliefsen lassen sollte, indem hievon das Wohl und Wehe des Staats abhängt, bauet man Pferdestellen, die eine halbe Million kosten! Man stellt in Friedenszeiten hie und da eine Truppenzahl auf, die zu nichts nützt, als Laster und Faulheit zu verbreiten. Ja, man darf wohl behaupten, dafs darin zugleich die Schule der Verschlechterung des Landvolkes ist. Was der Vf. im ersten Cap. S. 66 über *Stolls ratio medendi* sagt, kann weder für den Arzt instructiv, noch für Prediger interessant seyn. Daher hätte er sehr wohl gethan, wenn er dies Cap., sowie die folgenden Bemerkungen über das Opium, den Magnetismus und die Mode- und Nerven-Krankheiten, ganz weggelassen, und die übrigen Abhandlungen, die in der That manchen guten Gedanken enthalten, dem Büchlein der Feyer-Abend-Stunden hinzugefügt hätte. Was der Vf. ferner über den Magnetismus und seine Somnambule äufsert, findet Rec. sehr natürlich: namentlich, dafs sie Engel sind. Wie könnte es auch auch anders seyn, da ein vom Feuer des Evangeliums so durchdrungener Magnetiseur operirt? Was endlich der Vf. Schönes über das Verhältnifs und die innere Beschaffenheit der Familien und Staaten aufstellt, ist ein Ideal, das auch bey dem ersten Schritte, den es in die Wirklichkeit thut, wie eine Seifenblase zerbricht. Denn dazu scheinen die Zeiten noch nicht reif genug.

Doch genug von dieser hier aufgestellten Reformation der Medicin! Hatte der Vf. nur daran gedacht, wie sehr Pfluchern und Quacksalbern das Feld werde geräumt werden, wenn sein Wunsch, die Medicin zu vertilgen, in Erfüllung ginge, und welche Nachtheile hieraus für die kranke Menschheit erwachsen müßten, — gewifs, der fromme Mann würde seine Wünsche, vor Gott auf den Knien liegend, zurücknehmen, und als ächt evangelisch gehend ihn bitten, dafs er ihn fernerhin vor Thorheiten dieser Art gnädiglich bewahren wolle.

W.

 N E U E A U F L A G E N.

Leipzig, b. Fr. Fleischer: *Epistel-Predigten für alle Sonn- und Fest-Tage des Jahres*, von Moritz Ferdinand Schmalz, Pastor in Neustadt-Dresden. Zweyte verbesserte Auflage. 1828. 1r Band. VIII u. 318 S. 2r Band. IV u. 404 S. gr. 8. (2 Thlr.)

Die erste Auflage dieser vortrefflichen Predigtsammlung ist in unserer A. L. Z. 1826. No. 90 u. 91 weitläufig beurtheilt worden. Schon damals ward der Wunsch ausgesprochen, dafs der würdige Vf. die für einige Sonn- und Fest-Tage noch fehlenden Betrachtungen in einem dritten ergänzender Bande nachliefern möchte. Dies thut er nun-

mehr, da eine zweyte Auflage der ersten Bände nöthig wurde, welche im Ausdruck sowohl als im Druck selbst vielfach verbessert worden ist. Die Sammlung wird also nunmehr einen *vollständigen Jahrgang* enthalten. Allein die Rücksicht auf die Besitzer der ersten Auflage verbot ihm, die neu hinzukommenden Predigten, jede an ihrem Orte, einzuschalten. Sie sollen in einem besonderen *dritten* Bande zusammengestellt werden, welcher, sobald wir ihn erhalten, besonders beurtheilt werden soll.

E.

J E N A I S C H E
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

M Ä R Z 1 8 2 8.

KRIEGSWISSENSCHAFTEN.

BERLIN, POSEN und BROMBERG, b. Mittler: *Die Taktik der drey Waffen: Infanterie, Cavallerie und Artillerie, einzeln und verbunden.* Im Geiste der neueren Kriegsführung. Vorlesungen, gehalten auf der königl. allgemeinen Kriegsschule zu Berlin, von C. v. Decher, königl. preuss. Major der Artillerie und Ritter u. s. w. Erster Theil. (Die Taktik der einzelnen Waffen enthaltend.) 1828. XXVI und 370 S. gr. 8. (2 Thlr.)

Die sogenannte Elementar-Taktik, welche Evolutionen machen lehrt, und wohl auch mathematisch berechnet, ist, wie billig, von dem Plane dieses sehr brauchbaren Werkes ausgeschlossen; der Vf. nimmt eine Truppe an, welche exerciren kann, und beschäftigt sich bloß mit der Verwendung dieses mechanischen Theils kriegerischer Bildung für die Kriegszwecke. Der vorliegende erste Band ist der Taktik der einzelnen Waffengattungen gewidmet, der zweyte wird deren Combination in Divisionen und Armee-corps, den Einfluß des Terrains, und die Beziehungen des Angriffs und der Vertheidigung bey besonderen Localverhältnissen liefern, woran sich die Lehre von den Märschen knüpfen soll.

Ueber die Anordnung der Materien, die Auffassung und den lebendigen Vortrag scheint dem Vf. keine Ausstellung gemacht werden zu können, und dies dürfte auch hinsichtlich der Vollständigkeit der Fall seyn, wenn man erwägt, daß die Vorträge vor Männern gehalten worden sind, welche wenigstens den ganzen mechanischen Theil der Taktik aus mehrjähriger Übung kennen, und über das Detail der Artillerie gleichzeitig Unterricht erhalten. Nach diesem Anerkenntniß wäre es eine unfruchtbare Bemühung, die Gliederung der einzelnen Materien hier darzulegen, wozu am Ende das Abschreiben der Inhaltsübersicht ausreichte; die Anzeige des Buches könnte also geschlossen werden. Indes fügt Rec. einige Bemerkungen über Einzelnes hinzu, theils um dem Werke die Aufmerksamkeit zu bezeigen, welche es verdient, theils um den Vf. auf Punkte aufmerksam zu machen, welche bey einer neuen Auflage vielleicht einer nachbessernden Hand bedürfen. Daß mehrere dieser Bemerkungen auf Mißverständnissen beruhen, ist leicht möglich; aber gerade einem Lehrbuche ist die größte Klarheit und Präcision, welche jedes Mißverstehen ausschließt, besonders nothwendig.

J. A. L. Z. 1828. *Erster Band.*

S. §. Es ist nicht hinlänglich, zu sagen, der vornehmlichste Zweck im Kriege sey: aus jedem Kampfe als Sieger hervorzugehen (was allerdings ein unnützer Gemeinplatz wäre); es muß hinzugefügt werden: mit Erhaltung so vieler eigener Kraft, um den Sieg benutzen zu können. Bey diesem Zusatz fällt das Betspiel von 1812 von selbst; hatte Napoleon in Moskau noch hinlängliche Mittel, unmittelbar disponible, um der russischen Armee den letzten Stoß zu geben, oder hatte er sie nicht? (Die unendlich wichtige Frage, wie er dies gesehen, und der Umstand, daß er seinen allgemeinen Zweck auf anderem Wege — durch den Frieden — zu erreichen glaubte, gehört nicht *hierher*.) S. 65. Das *Placern* bey Bataillonsfalven wird auch jetzt nicht gestattet, weil es darauf ankommt, dem Feinde eine Masse Kugeln in einem Augenblicke zuzufenden, und die Ordnung im Kriege noch viel mehr verloren gehen würde, wenn man nicht im Frieden ganz genau darauf hielt. Solche Dinge sollten besonders bey Vorträgen nicht scherzhaft behandelt, sondern allseitig erwogen werden. Daß das Zielen bey Bataillonsfalven ein frommer Wunsch sey, darüber waltet kein Zweifel ob, und um deshalb scheint Rec. die frühere Gewohnheit mit zweyerley Anschlägen, aber alle Gewehre wie gerichtet, ganz zweckmäßig, wie pedantisch sie auch ausieht; das richtige Schießen hing dann wenigstens von der Beurtheilung eines einzigen Mannes (des Bataillonsführers) und nicht von 500 Beurtheilungen ab. S. 67. Die damaligen Kriege — also auch der siebenjährige — hätten kein nationales Interesse gehabt? Durch Brochüren, Aufrufe, Lieder sprach sich freylich die Theilnahme noch nicht aus. S. 68. Der Inhalt des §. 103 läßt mannichfache Discussion und Berichtigung zu, besonders dürften wohl die Druschinen nicht als Gegengewicht zur französischen Garde passiren; überhaupt geht aus dieser Stelle, verbunden mit S. 83 und 87, hervor, daß der Vf. über das Wesen, die Unterschiede und den verschiedenen Werth von Soldtruppen, stehenden Heeren, Nationalbewaffnung noch nicht mit sich selbst im Klaren ist. Die Erörterung würde zu weit führen, nur sey erwähnt, daß die preussische Armee bis 1806 höchst unrichtig als stehendes Heer bezeichnet wird, es war durchaus bloß eine Miliz; daß sich bey den Stämmen derselben viel Ausländer fanden, ändert gar nichts. S. 74. Im §. 115 hätte durchaus der entscheidenden Maßregel im französ. Heere, des sogenannten *Enbrigadements*, gedacht werden sollen; es macht so sehr Epoche, daß ein einsichtiger Militär, welcher die Geschichte des Revolutionskrieges studirt,

Y y

und gar nichts von der Mafsregel wüßte, nothwendig auf den Gedanken einer wichtigen inneren Veränderung durch die Resultate derselben geführt werden müßte. S. 147. Was man gegen die Bataillone von 1000 Mann in drey Gliedern haben möge, da starke Bataillone so wünschenswerth sind, hat Rec. nie recht begreifen können; die englischen Bataillone in Spanien waren acht, ja neunhundert Mann stark, und rangirten dabey in zwey Gliedern; gleichwohl hat sich in so vielen Schlachten kein Nachtheil gezeigt, und bessere Augen und Kehlen als die deutschen Stabs-officiere haben doch die englischen nicht. S. 150 soll die Fundamentalstellung der Infanterie die Linie seyn; wir nehmen unbedingt die Colonne dafür an. Man vergleiche die S. 188 aufgestellten Fälle, und erwäge, daß da, wo die Feuerwirkung wünschenswerth wird, das Deployiren immer wird geschehen können, daß aber dagegen, wenn Colonne formirt werden soll, z. B. beym Anreiten von Cavallerie, die Vollendung der Formation nicht mit Sicherheit zu verbürgen ist. S. 172 wird des Treffens bey Maida so erwähnt, daß man wohl sieht, der Vf. habe keine genaue Kenntniß davon; sogar die Jahreszahl ist unrichtig. Unter den S. 216—218 aufgeführten Beyspielen merkwürdiger Gefechte zwischen Cavallerie und Infanterie sollte ein preussischer Officier am wenigsten zu erwähnen vergessen: die anderthalb Bataillone des Regiments Croufay bey Bliescastel, das Carabiniers-Regiment in der Schlacht von Kaiserslautern, die preussisch-österreichische Cavallerie im zweyten Gefecht bey Kaiserslautern 1794; ferner hätten vorzugsweise Erwähnung verdient das glänzende Gefecht der österreichischen Cavallerie bey Avesnes le sec 1793, der österreichisch-englischen bey le Cateau, sowie bey Camphin 1794. S. 223. Den Abschnitt über die Taktik der Vendéer gegen Batterien hätte der Vf. schon als *Artillerie-officier* dem Grafen Curville nicht nachschreiben sollen, dessen Phantasie dieses Kunststück erfunden hat; die Geschichte (was man nämlich so nennen darf) schweigt gänzlich davon. S. 233, verbunden mit 234, ist nicht klar genug gesagt, wenn man auch die Absicht des Vfs. einigermaßen begreift. Die Schnelligkeit der Cavallerie ist doch wohl eine Hauptsache, weil die Heftigkeit des Chocs dadurch bedingt wird; von Infanterie, welche sich im Schritt niederreiten läßt, haben wir wirklich keinen Begriff. Mit den angeführten Beyspielen muß es noch eine besondere Bewandniß haben: entweder gingen die Gewehre wegen Nässe nicht los, oder das Fußvolk stand nicht geschlossen, oder beides vereinigt fand Statt. S. 263. Nächst dem hier erwähnten Beispiele kennen wir ein viel frappanteres aus der preussischen Kriegsgeschichte; im J. 1794 konnte Blücher mit seinen Hufaren nicht in ein geschlossen stehendes Carabiniers-Regiment eindringen, commandirte daher „Carabiner los,“ bewirkte durch das Feuer Lücken, und warf darauf das Regiment gänzlich.

Doch es sey genug mit solchen Bemerkungen über Einzelnes, welche am Ende nur dem Rec. nu-

zen, indem sie beweisen, daß er mit Aufmerksamkeit gelesen habe.

M. B.

BERLIN, b. Laue: *Handbuch für die praktischen Arbeiten im Felde* (,) zum Gebrauch für die Officiere aller Waffen. Aus dem Französischen des G. H. Dufour, Oberstlieutenant im Ingenieurcorps u. s. w., übersetzt und mit Anmerkungen herausgegeben von C. V. Mit 7 Kupfertafeln. 1825. XX und 451 S. gr. 8. (2 Thlr.)

Wie schon der Titel andeutet, ist dieses Buch nicht bloß der Feldfortification gewidmet, sondern es behandelt auch die Flußübergänge, die Lager, Recognoscirungen, Belagerungsarbeiten, Minen und Demolirungen, und zwar mit vieler Klarheit und Vollständigkeit, in soweit letzte bey dem ausgesprochenen Zwecke nothwendig war. Indefs ist die Masse der über diesen Gegenstand in Deutschland geschriebenen Bücher bereits groß, und sie wird in jedem Jahre noch vermehrt; der Gegenstand gestattet zwar verschiedenartige Anordnung und Darstellung, der zu verhandelnde Grundstoff bleibt aber immer derselbe. Rec. hält es daher weder für nöthig, noch in diesen Blättern für zulässig, auf eine detaillirte Beurtheilung des Inhalts einzugehen. Er begnügt sich mit dem oben ausgesprochenen allgemeinen Urtheile und der Bemerkung, daß die Uebersetzung durch die Zusätze des deutschen Bearbeiters (unter denen der *Versuch über die Bedeutung der Feldverschanzungen in den neueren Kriegen* besonders ausgezeichnet zu werden verdient) noch Vorzüge vor dem Originale erhalten hat.

d.

WIEN, in der k. k. Hof- und Staats-Druckerey: *Militär-Schematismus des österreichischen Kaiserthumes*. 1826. XIV. 480 und 141 S. gr. 8.

Nachdem in diesen Blättern (1826. No. 172) bereits über das *Annuaire de l'état militaire* des Königreiches Frankreich Rechenschaft gegeben worden, scheint es ganz angemessen, auch über den Stand der k. k. österreichischen Armee, wie er sich nach obiger officieller Quelle ausweist, Einiges mitzutheilen.

Bekanntlich hat das österreichische Heer keine *Garden* in dem Sinne, wie sie anderwärts vorhanden sind; denn die unter diesem Namen bestehenden schwachen Corps sind etwa mit der *maison militaire* in Frankreich zu vergleichen. Die Landarmee besteht aus folgenden Truppen: *Infanterie* 20 Bataillone Grenadiere, 58 Linien-Infanterie-Regimenter von drey Bataillonen, 17 Grenzinfanterie-Regimenter von zwey Bataillonen, 1 Jäger-Regiment von drey Bataillonen, und 12 selbstständige Jäger-Bataillone, endlich 5 Garnison-Bataillone. An *Cavallerie* 8 Cürassier-Regimenter von sechs Escadrons, 6 Dragoner-Rgtr. von gleicher Stärke, 7 Chevauxlegers-Regtr. von acht Escadrons, 12 Hufaren-Regtr. (worunter ein National-

Grenz-R.) und 4 Ulanen - Regimenter von gleicher Stärke. *Artillerie.* Aufser einer zahlreichen Garnison-Artillerie, 5 Feld-Artillerie-Regimenter, 1 Bombardier-Corps, 1 Feuerwerks-corps. (Bey diesem befinden sich, wie man weiß, die Raketen, welche bereits im Feldzuge gegen Neapel benutzt und erprobt wurden.) *Genie-Corps.* Aufser der verhältnißmäßigen Anzahl Ingenieur-officiere, ein Pionier-, ein Mineurs-, ein Sapeur-Corps, ein Pantonier-Bataillon; und man kann wohl hieher auch das Czaikisten-Bataillon rechnen. Als *Polizey-truppe* kann betrachtet werden das Gensd'armerie-Regiment der Lombardey, die Grenz-Cordons in Böhmen, Oesterreich, Steyer, Mähren und Schlesien, Galizien, sowie die Wiener Milit. Polizey-Wache. Die Linien-Infanterie-Regimenter, mit Ausnahme der ungarischen und italiänischen, haben zwey *Landwehr-Bataillone*, von denen jedoch nur die Commandeure (Officiere vom Pensionsstand) aufgeführt, und die Commandeur-Stellen der zweyten Bataillone fast überall unbesetzt sind.

Bildungsanstalten sind 1) die Ingenieur-Akademie zu Wien, mit 53 Freystellen, der Stamm ist aber gegen 200 Köpfe, da Kostgänger angenommen werden. 2) Militär-Akademie zu Wiener-Neustadt mit 442 Freystellen, auch Kostgängern; 3) die Cadetten-Compagnien zu Olmütz und Grätz, 4) die Regiments-Knaben-Erziehungshäuser zur Erziehung der Söhne von Unterofficieren und Gemeinen (im J. 1783 eingeführt, und projectirt von einem Auditeur Bourgeois). Vierzig Linien-Infanterie-Regtr. haben dergleichen Häuser, jedes mit 48 Zöglingen; außerdem bestehen a) das Militär-Knaben-Erziehungshaus zu Mailand für 250 Knaben der italiänischen Regimenter, b) sechs ähnliche Häuser für zusammen 288 Knaben der galizischen Regimenter; c) zwey ähnliche für 150 Knaben der Grenz-Regimenter, ohne die vom Staate in der Militär-Grenze unterhaltenen Schulen. — Große Invalidenhäuser finden sich in Wien, Prag (mit 3 Filialen), Peltau, Padua (mit einem Filiale) und Pesth (mit einem Filiale).

Die *Marine*, deren Obercommando den Sitz zu Venedig hat, zählt aufser den anderen Officieren 4 Fregatten-Capitäns (Oberlieutenants), 6 Corvetten-Capitäns (Majors); es gehören dazu 1 Marine-Artillerie-, 1 Mar. Genie-, 1 Matrosen-Corps, 1 Mar. Infanterie-Bataillon, 1 Mar. Cadetten-Collegium mit zwanzig Freystellen.

Behörden für die obere Leitung der Angelegenheiten der Armee sind: 1) der Hofkriegsrath, 2) Geniehaupt-Amt, 3) Artillerie-Haupt-Zeugamt, 4) Provinzial-General-Commando's in a) Oesterreich ob und unter der Enns, b) Illyrien, Innerösterreich und Tyrol, c) Böhmen, d) Mähren und Schlesien, e) Galizien, f) Ungarn, g) der Lombardey, h) im Venezianischen i) Slavonien und Syrmien, k) der Militärgrenze mit Ausnahme des Banat und Siebenbürgens, l) im Banat, m) Siebenbürgen, n) Dalmatien. Die commandirenden Generale haben Divisionäre, und diese Brigadiers der verschiedenen Waffen unter sich. Aufserdem besteht eine Remontirungs-Inspection mit Beschäl-

und Remontirungs-Departements in den Provinzen und 6 Militär-Gestüten, in Nemoschütz in Böhmen, Radautz in der Buccowina, Mezöhegyes und Babolna in Ungarn, in Biber und Offiach in Illyrien und Inner-Oesterreich.

Die Armee hat 10 Feldmarschälle, 18 angestellte, 9 unangestellte Feldzeugmeister oder Generale der Cavallerie, 67 angestellte, 30 unangestellte Feldmarschall-Lieutenants, 118 angestellte, 92 unangestellte General-Majors. Der Marien-Theresien-Orden zählt 9 Großkreuze, 33 Commandeure, 308 Ritter mit Einschluß aller Ausländer (14 Commandeure, 93 Ritter), welchen er verliehen worden ist. C.

DARMSTADT, bey Leske: *Allgemeiner Militär-Almanach.* Erster Jahrgang. Mit acht colorirten Militärgruppen und vier Porträts berühmter Generale. 1828. XII. XXII und 276 S. 12. (1 Thlr. 18 gr.)

Ein Militär-Almanach, welcher das Unterhaltende mit dem Belehrenden vereinigt, ist im Grunde nichts Anderes als eine militärische Zeitschrift, nur mit elegantem Aeußeren; es läßt sich daher gegen die Unternehmung nichts erinnern, wenn sie der obigen Bedingung entspricht. Diefes ist bey der vorliegenden wirklich der Fall, wie die folgende Uebersicht des Inhalts darthun wird.

I. *Die neue Uniformirung, Rüstung und Bewaffung der k. baierischen Armee*, mit vorläufigen Notizen über ihre Organisation. Die acht colorirten Blätter gehören zu diesem Aufsatze, und erfüllen ihren Zweck, anschauliche Vorstellung der neuen baierischen Uniformen zu gewähren; Kunstwerth haben sie wenig. II. *Kriegsverfassung und Militärstatistik*, eine ganz hieher gehörende Rubrik; nur wäre der Redaction zu rathen, die Aufsätze nicht nach gedruckten Hilfsmitteln bearbeiten zu lassen, wo so leicht Mißverständnisse entstehen, sondern durch Officiere derjenigen Armeen, von welchen gerade die Rede ist. Hier erhält man eine Darstellung des *österreichischen und preussischen* Kriegswesens, nach den Ranglisten, *Bergmayr's* und *Rumpfs* Schriften bearbeitet. Wir finden mehrere Irrthümer, wie S. 47 hinsichtlich der Musik-corps, S. 49 über den Zweck der Armee-Gensd'armerie; S. 50 Uebungszeit der Landwehr; S. 51 Bataillonszahl derselben, und Stab des zweyten Aufgebots; S. 52 Inspecture der L.VV.; ebendaf. Aufwand für die Armee, welcher zu hoch angegeben ist u. A. m. III. *Beyträge zur Kriegsgeschichte der neueren Zeit.* Unter dieser, ebenfalls höchst zweckmäßigen, Rubrik wird für jetzt eine: *Geschichte der russischdeutschen Legion* (1812—1815) geliefert, welcher wir nur mit Beyfall gedenken können. Der Geist, in welchem die Geschichte eines solchen Corps dargestellt werden muß, ist glücklich aufgefaßt, die Erzählung selbst lebendig und ansprechend; vielen Dank würde sich die Redaction erwerben, wenn sie eben so wohlgelungene Geschichten der englischdeutschen Legion, des Braunschweigischen und Lützowischen Corps zu liefern ver-

möchte. Rec. freut sich, zu einer Zeit, in welcher jeder Schuhwischer über Sir Hudson Lowe herfällt, S. 76 die ganz wahre Aeußerung zu finden: „dafs derselbe das Corps zum Bedauern Aller verlassen habe, welche diesen originellen, aber höchst rechtlichen und gefälligen Mann näher kennen gelernt hatten.“ IV. *Biographische Skizzen ausgezeichneter Krieger.* 1) Fürst von Schwarzenberg, 2) Eugen Herzog von Leuchtenberg; 3) Graf Kleist von Nollendorf; 4) Kleber; mit den Porträts derselben. Die Rubrik an sich ist ganz angemessen, nicht aber das Verfahren, alle Aufsätze von einer Hand nach vorhandenen gedruckten Materialien bearbeiten zu lassen. Hier mehr als anderwärts ist es wünschenswerth, dafs — soweit es angeht — der Autor aus Aulopsia spreche; sonst wird aus der charakteristischen, individualisirenden Skizze ein Artikel, wie man ihn, nur etwas kürzer, im Conversations-Lexikon auch haben kann. V. *Miscellen.* Auch nicht übel; nur möge blofs besonders Interessantes und dabey wenig Bekanntes mitgetheilt werden. Lückenbüfser taugen nirgends. VI. *Dichtungen von Julius Holm.* Diese Rubrik kann wohl am leichtesten entbehrt werden, zumal wenn sie nur Mittelmaßiges bringt; dafs aber die hier mitgetheilten Poesien die Linie der Mittelmaßigkeit nicht überschreiten, getrauen wir uns, sonst ohne grofse Ansprüche auf ästhetisches Urtheil, zu behaupten.

B. M.

DRESDEN und LEIPZIG, in d. Arnoldischen Buchh.: *Vorlesungen über militärische Gegenstände, als erste Anleitung zum Studium des Kriegswesens im Geiste der Zeit überhaupt, und der Kriegsgeschichte insbesondere*, gehalten der ersten Division des adeligen Cadetten-Corps in Dresden von Carl v. Gersdorf, königl. sächs. General-Lieutenant u. s. w. 1827. VIII und 319 S. gr. 8. (1 Thlr. 18 gr.)

Den beiden ersten Classen des Cadetten-Corps wurde früherhin in zwey Stunden wöchentlich Taktik, und zwar nach dem Infanterie-Reglement vorgelesen, in einem anderthalbjährigen Cursus. Sachkennner werden leicht ermessen, wie viel edle Zeit dabey mit Unnützem vergeudet worden; der Vf., zum Commandanten des Corps ernannt, stellte die Sache alsbald ab, und übernahm es selbst, jene wöchentlichen zwey Stunden durch Vorträge über das Kriegswesen auszufüllen. Wir erhalten dieselben hier, und erkennen leicht, wie unendlich gewinnreicher für die jungen Leute sie gewesen seyn müssen.

Von Haus aus müssen wir bemerken, dafs der Vf. — und gewifs mit größtem Rechte — den Accent auf die Kriegsgeschichte legt; was könnte auch die Ansichten vom Kriege besser berichtigen, als die militärische Zergliederung einiger Feldzüge, wenn sie von einem der Sache Gewachsenen ausgeht?

Der Inhalt der vorliegenden Bogen zerfällt in zwey Abtheilungen. Die *erste* könnte man eine encyclopädisch-theoretische, die *zweyte* eine praktische nennen. In jener giebt nämlich der Vf. eine rasonnirte Uebersicht der Kriegswissenschaften, sowie der Kriegsleistungen, und schaltet am geeigneten Orte die ihm nothwendig scheinenden moralischen Bemerkungen ein. Wir können dies Alles nur gut finden, und erinnern uns nicht, eine ähnliche Idee schon so ausgeführt gesehen zu haben, es wäre denn im: *Krieg für wahre Krieger*, einem Werke, welches von dem Vf. benutzt und erwähnt ist, aber, beyläufig gesagt, lange nicht so bekannt zu seyn scheint, wie es doch sollte.

Die *zweyte* Abtheilung ist völlig der Militär-Geschichte gewidmet. Es wird zuerst von der Geschichte der Kriegswissenschaft gehandelt, dann kürzlich angedeutet, wie das Studium der Kriegsgeschichte zu behandeln sey; auf eine ganz gedrängte Uebersicht der beiden ersten schlesischen Kriege folgt darauf die Darstellung und Erörterung des ersten Feldzuges des dritten schlesischen (sogenannten siebenjährigen) Kriegs. Gewifs, wenn dem Verstande von jungen Leuten, welche sich dem Kriegsfache widmen, auf eine Weise beyzukommen ist: so kann es auf diesem Wege geschehen; ja wir möchten behaupten, dafs nur auf ihm richtige Ansichten auszustreuen und Vorurtheile siegreich zu bekämpfen seyen. Ein Mann von den Einsichten des Vfs. braucht wohl nicht erst darauf aufmerksam gemacht zu werden, dafs eine Darstellung von Feldzügen, welche vor allgemeiner Anwendung der Tirailleure und Colonnen, sowie des Requisitionssystems, geführt wurden, so bald abgebrochen werden kann, als man gewifs ist, dafs der Zuhörer den wesentlichen Unterschied richtig aufgefaßt habe. Zum *directen* Erkennen der Natur des Kriegs, wie er jetzt gefuhrt wird (oder wenn man lieber will: der Kriegführung im Geiste der Zeit), dienen vorzugsweise Napoleons Feldzüge, welche man nicht genug studiren kann. Dies wird so lange wahr seyn, bis ein anderer großer Kopf oder gebieterische Umstände eine solche Revolution in der Kriegführung bewirken, dafs das, was für uns galt, zur Antiquität wird.

B. M.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

M Ä R Z 1 8 2 8.

Ö K O N O M I E.

LEIPZIG, b. Hartmann: *Meine Erfahrungen über den Weinbau, die Behandlung des Weines im Keller und die Bereitung einiger Fruchtweine, von Friedrich Ernst Ehrenhaufs.* 1827. VIII und 79 S. 8.

Der würdige Vf., jetzt Canzley-Director in Naumburg, verbindet mit einer richtigen Beobachtungsgabe in diesem schätzbaren Buche seine Weinbergs-Erfahrungen an der Oberelbe und an der Saale, schreibt nichts aus anderen Weinbergsbüchern ab, ermuntert mit Recht seine Landsleute zur Weincultur, und misrätth dagegen alle Weinanlagen in der Ebene Mittel-Deutschlands. Rec. möchte hinzusetzen: auch da, wo nahes Wasser, welches die Kälte und die Nebel mit ihren Nachfrösten ableitet. Kein hügeliger Boden ist dauernd fruchtbar, und widersteht langer Dürre, um üppig zu vegetiren, wenn er nicht von Zeit zu Zeit tief rajolt, und durch eine zweckmäßige Terrassirung geeignet wird, die Sonnenstrahlen nach seiner Lage möglichst aufzunehmen. Die vortheilhafteste Lage ist die Abdachung nach Süden, dann die südöstliche vom 30sten Grad unter Osten bis zum Mittag und von diesem südwestlich bis zum 40sten Grad bis zum Abend, wo die Sonnenstrahlen rechtwinklich wirken. Benutzt man alle Vortheile der Lage, des Bodens, der Pflege und der edeln Abstammung: so vermögen Sachsens Weinberge einen ausgezeichneten Wein zu liefern. Fehlerhaft ist dagegen jede Weinpflanzung, welche unseren Ostwinden, oder den West- oder Südwest-Winden, zu sehr ausgesetzt ist, da die frühen Sonnenstrahlen nach kalten Nachfrösten oder Morgen den Weinstöcken schaden. Selbst in gut gelegenen Weinbergen muß ihr niedrigster ebener Theil zu niederstämmigem Obst- und zum Gemüse-Bau benutzt werden, und keine Weinpflanzung erhalten. Verwitterter Felsenboden liefert stets einen geistreichen Wein, und ist sehr vorzüglich; ebenso ein starker Zusatz von Kalk, Gyps und Hornspänen. — Um dem Weine seinen Charakter zu lassen, muß man zum weissen Wein höchstens 5 und zum rothen 3 Traubenforten wählen, und unter solchen wenigstens zweye, welche einen haltbaren kräftigen, d. h. alcoholreichen Wein liefern. Wenn unsere Weinberge unter den Eirahragaben auf fremde Weine in Preussen und Sachsen noch nicht besser genutzt werden: so ist dies ein Beweis, wie schwer die Grundbesitzer den alten Vorurtheilen wider den nordischen Weinbau entsagen lernen, sowie das

J. A. L. Z. 1828. Erster Band.

man die sommeringschen und französischen Weinverbesserungs-Erfahrungen zu Hülfe nehmen muß, da die Erfahrung lehrte, daß auf geeignetem Boden die an Mauern gepflegten Reben aus Kernen des Auslandes ihren eigenthümlichen Geschmack erhalten. Steile Bergwände müssen in weisangestrichenen, die Sonnenstrahlen zurückwerfenden Mauern terrassirt werden. Die Reben an den Spalieren derselben mit senkrechten Latten liefern weit mehr Trauben und edleren, zuckerreichen Most, als die Pfahlreben. Auch vernachlässige man nicht, wo es möglich ist, die Anlage von Bretwänden und an einigen Stellen Wasserbehälter anzubringen, um in den dürresten wenigen Tagen des Sommers den edelsten Reben der Höhe etwas Wasser geben zu können. Alte Stöcke geben wegen ihres ruhigen Umlaufs der Säfte einen besseren Wein als junge mit weniger geläutertem Safttriebe. Unter den Reben mit weissen Trauben belohnt der kleine spät reifende Riesling die Mühe am besten, weil mit den Jahren der würzhafte Geruch und Wohlgeschmack seines Weines zunimmt; etwas weniger dürfte der große Riesling unserer nordischen Lage zusagen. Der weisse, im October reife, nicht viele Trauben frühe tragende Traminer liebt einen verwitterten Boden, und liefert wenig, aber edeln Wein; überhaupt muß man in Norddeutschland durchaus nicht trachten, viel, aber ein möglichst edles Gewächs zu liefern; und da in Preussen der inländische Wein etwa $\frac{2}{3}$ der Abgaben des ausländischen trägt, und die Saalweine bey sehr sorgfältiger Pflege einen ausgezeichneten Wein in irgend erträglichen Jahren liefern: so ist zu hoffen, daß man künftig jede gelegene Stelle des Saalthals zu Terrassirungen benutzen wird; und möchte die Regierung selbst polizeylich hiezu kräftig mitwirken! — An der sächsischen Oberelbe zieht man immer zu viel Pfahlwein in einem zum Weinbau im Norden ungeeigneten Klima, und ist viel zu wenig aufmerksam auf die Wahl und Unität der Rebenforten. Einst hatte die größte Sammlung von Reben aller berühmten Weinbergsgegenden der württembergische Philosoph Bilfinger in ganz Deutschland, und verpflegte solche Kinder des Auslandes aufs äusserste. Seine Nachfolger im Besitz, ohne die Sammlung zu zerstören, setzten die Versuche der nützlichen Acclimatirung und deren Resultate nicht fort. Dennoch beweiset der eigenthümliche Geschmack des Markgräfler, der im südlichsten Baden nahe bey Basel am vollkommensten, und weniger vollkommen im nördlicheren alten Markgrafenium gewonnen wird, noch heute im Geschmack die Abstammung von spanischen südlichen Reben, wel-

Zz

che unter Kaiser Karl V dahin gelangten. Der rothe Traminer (*gris rouge*) hat viel Zuckerkstoff, doch hält sich der Wein nicht lange. — Der Rheingauer (*gris commun*) liefert auf jedem Boden einen guten und lieblichen Wein, reift aber frühe. Der Ortlieber, eine aus dem Samen von Oekonomen Ortlieber erzeugte, dem Norden Deutschlands acclimatirte Rebe, wächst schnell, und liefert viele und gute gedrungene Trauben mittlerer Größe, gelblichweißse Beeren mit kleinen braunen Punkten, auch dunkelgrünen, dreitheiligen, flach gezahnten Blättern. Der Wein hält sich gut. Die Muskateller Trauben, dunkeler Schwärze mit kleinen Beeren und vielem Saft, liefern einen sehr würzhaften, aber nicht lange haltbaren Wein. Da man jetzt junge würzhafte Weine alten zum Trinken vorzieht: so sollte man die Muskateller-Trauben häufiger benutzen, aber unser Klima vermag sie nur im Stand an Mauern zu benutzen, mit Ausnahme der dunkelschwarzen Sorte, welche auch an Pfählen gezogen werden kann. Jeden rothen Wein hebt diese Sorte, welche aus Südamerika stammen soll, im nördlichen Klima. — Der Sylvaner (zierfählere Schönfeiler) hat süsse Beeren, aber eben so wenig, als der weißse Gutedel, einen haltbaren Wein, obgleich er an Häusern und Spalieren frühe reift, und einen angenehmen jungen Tafelwein liefert.

Unter den, rothe Trauben liefernden Reben empfiehlt der Vf. besonders die Mutterrebe (*morillon Laconne*), mit weiß gepuderten Spitzen der Triebe, gedrungeenen glänzenden kleinen Beeren mit gutem haltbarem Wein. — Der Klärner (*avernas rouge*) ist mit seinen Trauben mässiiger Größe gegen die Kälte weniger empfänglich, und liefert in Bergen vorzüglichen Wein. — Der schwarze Burgunder (*Avernas noir*) hat einen süssen feinen Wein, hält sich aber nicht lange — der kleine Klärner (*morillon noir*) hat etwas eyrunde Beeren, und liefert mehr Wein, als der vorige, und früher. Der Rothwein hat im dritten und vierten Jahre seine vorzüglichste Güte, verliert später seine Blume, und noch später in ungleichen Fristen seine Stärke. — Die im Herbst niedergelegten Reben aller Arten muß man, je höher die Lage der Reben ist, desto früher, sogar im Februar, und bey gutem trockenem Wetter nicht spät am Tage aufdecken, damit der Stock vor dem Einfall einer kalten Nacht abtrocknen, auch das Ausputzen bald nachher Statt finden kann. Das Verschneiden geschieht am besten im Herbst, um das Thränen zu verhüten, welches den Stock schwächt. Wo aber der niedrige Stand der Reben nicht dieses Niederlegen gewissermaßen gebieterisch fodert, weil sie dort, unbedeckt und nicht niedergelegt, Gefahr laufen, bey 13 — 15 Grad Reaumur zu erfrieren, da muß man die Stöcke nicht niederlegen, weil sie dadurch häufig in fenchten Wintern an Fäulung und beschädigen Augen leiden, dafür aber am Fusse Erde oder Laub anhäufen, damit die Reben wenigstens Unterholz behalten. Das Abnehmen der Thauwurzeln hindert, daß von diesen den tieferen Wurzeln die Feuchtigkeit nicht entzogen wird. Nur kräftige Stöcke früher Reife ertragen den Bogenchnitt, der nicht bey

Sonnenschein oder trockenen Ostwinden Statt finden darf. Die an Knoten erwachsenen Trauben sind stets reifer und vorzüglicher. Das Pfählen und Anbinden muß gleich nach dem Beschneiden Statt finden. Die besten Pfähle sind von Eichenholz, und werden 3 Zoll hinter dem Weinstock eingesenkt. Vielleicht wäre rathsam, in Lagen, wo der Weinstock nicht Sonne genug hat, ächte Kastanien zu ziehen, um im Alter zu Weinpfehlen, wie in Frankreich, zu dienen; denn sie tragen in der Nähe der Nordseeküsten in nördlicher Lage am besten, weil sie dort später blühen. Das tiefe Umgraben des Weinstocks A. nach der Pflanzung, B. nach der Weinblüthe, C. vier Wochen vor der Lese, ist unentbehrlich, aber der Boden muß rauh liegen bleiben, und außerdem fleißig von allem Unkraut rein gehalten werden. Vor dem Eintritt der Blüthe erfolgt das Ausbrechen der Triebe. Man erhält diejenigen, welche der Stock im nächsten Jahre bedarf, ohne Rücksicht, ob sie Trauben haben oder nicht, aus der Mitte, und noch einen oder zwey Triebe zur Reserve, unterhält das Unterholz nach Möglichkeit, und bricht ununterbrochen die Laubreben aus. Die jungen erhaltenen Triebe werden mit Stroh angeheftet, und nach der Blüthe das Flesten wiederholt. Nach der Verholzung der unteren Ruthen schneidet man die Gipfel der Ruthen ab. — Man liest den Wein erst, wenn einige Trauben zu faulen anfangen, niemals im Nebel, und nur an trockenen Tagen. Diese Fäulnis vermehrt den Zucker- und Gewürz-Stoff, und löst den Kleber in Saft auf. Aber alle Beeren mit Rohfäulnis vor der Reife der Trauben müssen ausgeworfen werden. Die rothen, früher reifenden Trauben, als die weißen, sollte man eigentlich früher lesen, aber keine halbreifen rothen Trauben. Alle unreinigte Trauben, die Erde an sich haben, reinige man zuvor in Wasser, und trockne sie erst vor der Kelterung ab, welche schnell geschehen muß. — Preßt man bloß die Beeren aus: so erhält man einen feinen lieblichen Wein, und in unserer Zeit schadet es nicht, daß er sich freylich nicht lange Jahre hält. Da aber die Trappen mehr Sauerstoff enthalten: so gebietet die Vernunft, daß man in kalten Weinjahren sämtliche Trauben abbeeret, in Mitteljahren etwa die Hälfte oder ein Drittel, und in den besten Jahren gar keine Abbeerung vornimmt. Haben die Trauben nicht ihre volle Reife: so bringt man mehr oder weniger Most bis zum Sieden am Feuer, gießt diesen unter Umrühren in das Gährungsgefäß, und versüßt nöthigenfalls den erwärmten Most durch aufgelösten Zucker, welchen man abschäumt. Will man durchaus dunkeln Rothwein haben: so nimmt man am besten schwarze Malven zu Hülfe, welche weniger Sauerstoff haben, als andere Gewächse rothen Saftes.

In der Behandlung der Weine im Keller giebt der Vf. keine neuen Vorschläge. Er hat Recht, die Aepfelweine zu verwerfen — zumal da der Cyder, wo er und viel Most genossen wird, die Erzeugung der Steinkrankheit befördert. Die rothen und weißen Johannisbeerweine von überreifen Beeren, die nicht unter Bäumen wuchsen, sind allein von Werthe zum

Fruchtwein. Ein Dresdener Eimer von 72 Kannen bedarf $\frac{1}{4}$ oder $\frac{1}{2}$ Berliner Scheffel Beeren und $\frac{1}{2}$ Centner wohl aufgelösten Zucker. Die Gährung dauert 4—5 Monate. Der Johannisbeer-Hefen liefert doppelt so viel Weingeist als gewöhnlicher Wein, welches einen Wink zu geben scheint, den Saft zum Branntwein vorzugsweise vor dem Wein zu benutzen. Dieser Johannisbeer-Wein ist daher stark, kräftig, und dauert sehr lange, ungeachtet des vielen zugegebenen Wassers. Da jetzt der Kaufmann Förster zu Grünberg in Oberschlesien aus dem dortigen, früher wenig berühmten Weinwachs mit Erfolg mouffirenden Champagner in den Handel bringt: so vermuthet Rec. fast, daß er dazu nicht Weinmost, sondern den alcoholreichen Saft der Johannisbeeren benutzt, welcher zur Mouffirung Neigung hat. — Aus sauren Kirschen, Zucker und Wasser, besonders aus den Weichseln, zog der Vf. guten Kirschwein von langer Dauer und bey geringer Wasserzuzumischung ölartig, wie Italiens Weine. — Im Himbeerwein ist der Zucker gegen den Sauerstoff überwiegend, auch bedarf ein Dresdener Eimer nur $\frac{1}{2}$ Zuckerzuzatz. Beiderley Weine müssen gähren in 8 bis 15 Grad Wärme. Dieses ist leichter bey der frühen Reife der Himbeeren. — Auch von den Walderdbeeren glaubt der Vf., daß sie einen würzhafteu Wein liefern werden; doch hätte er keine Versuche darin gemacht.

X.

ALTENBURG, im Literatur Comtoir: *Der Landwirth in seinem ganzen Wirkungskreise; oder Sammlung der neuesten und nützlichsten Beobachtungen, Erfahrungen und Rathschläge in allen Zweigen der Landwirthschaft.* Eine Zeitschrift für praktische Cameralisten und Freunde des ländlichen Gewerbes. Herausgegeben von einer Gesellschaft praktischer Landwirthe, Naturforscher, Technologen u. s. w., unter Mitwirkung der großherzogl. und herzogl. sächs. landwirthschaftlichen Vereine von Weimar-Eisenach und Altenburg, von D. C. W. E. Putsche, Prediger zu Wenigen-Jena. Jahrgang 1827. Erstes bis drittes Heft. VI und 234 S. gr. 8. (2 Thlr. 16 gr.)

Rec. findet abermals die schon bey den früheren Heften gemachte Bemerkung bestätigt, daß diese Zeitschrift vor anderen sich durch ihren lehrreichen Inhalt und gebildeten Stil auszeichnet, und daher gebildeten Lesern empfohlen zu werden verdient. Dies ruht vermuthlich mit von dem Umstande her, daß sie in zwanglosen Heften erschien, und zwar vierteljährig nur ein Heft. Da jedoch die neuen Entdeckungen in dem großen Gebiete der Landwirthschaft sich von Zeit zu Zeit so sehr anhäufen, daß für dieselben der bisherige Umfang nicht mehr zureichen will: so hat sich die Redaction entschlossen, jährlich 6 Hefte erscheinen zu lassen, und den vermehrten Raum zur Erweiterung der Tendenz der Zeitschrift zu benutzen. Es heißt deshalb in dem Vorworte: „Der ungetheilte Beyfall und das große Interesse, welches das wirthschaftliche Publicum bisher an ihrem Landwirth ge-

nommen, bethätigte sich durch den bedeutenden Absatz dieses Zeitblattes; die Verlagshandlung werde daher, trotz des vermehrten Umfanges und der durch die öfteren Versendungen verursachten Kosten, den Preis dieses Journals (2 Thlr. 16 gr.) nicht erhöhen, sie hoffe durch die zahlreicheren Theilnehmer an demselben entschädigt zu werden. Schrift und Papier sollen sogar bleiben wie früher. Was der Landwirth künftig enthalten soll, das wird der Leser in eifrig Rubriken finden“.

Der Inhalt des ersten Hefts ist folgender. I. *Verhandlungen des großherzoglich sachsen-weimarischen landwirthschaftlichen Vereins.* Eine interessante Frage verdient hier ausgehoben und nachgelesen zu werden, welche den Mitgliedern des Vereins, den Zehend betreffend, vorgelegt wurde: denn mit der Beantwortung derselben sind wir noch lange nicht im Reinen. II. *Verhandlungen des Altenburgischen landwirthschaftlichen Vereins.* Zum Behuf der Unterhaltung waren folgende Fragen aufgeworfen worden: I. *Den Zehend betreffend.* 1) Ist wirklich die Abgabe des Zehenden für den hiesigen Landmann so drückend, als man vorgiebt? (Dies, sollte Rec. meinen, wäre wohl keine Frage mehr.) 2) Welchen nachtheiligen Einfluß hat sie auf das Ganze der Landwirthschaft? 3) Liegen vielleicht in den Händen des Landwirths Mittel, diese Abgabe so umzuändern, daß weder der Zehendherr, noch der Zehendpflichtige leidet, und gleichwohl beide Erleichterungen finden? 4) Welche Mittel sind dann die zweckmäßigsten? II. *Die Abrundung der Güter betreffend.* In mehreren Gegenden Deutschlands sollen neuerdings von einzelnen Gemeinden die Grundstücke so vertheilt worden seyn, daß jedem Gutsbesitzer die Felder gegeben wurden, welche seiner Wohnung am nächsten lagen. Dies gab Gelegenheit, zu fragen: 1) Welcher Gewinn ist von einer solchen Abrundung für unsere Gegend zu hoffen oder zu erwarten? 2) Welche Hindernisse wären dabey zu überwinden? 3) Wie können diese beseitigt werden? Hierauf folgen III. *Abhandlungen.* 1) Der Runkelrübenbau und die Zuckerfabrication, das Heil der Landwirth. Ja wohl! Aber ist die Runkelrüben-Zuckerfabrication dies wirklich für den Unternehmer? — Nach dem mißlungenen Beyspiel des Freyherrn von Lorenz auf Mühlbach zu urtheilen, ist es doch wohl ein großes Wagnißstück, das Niemand so leicht wieder versuchen wird. 2) Der Moha. Ein neues, höchst ergiebiges und wichtiges Gewächs, dessen Anbau, Ernte und Benutzung, von Gumprecht. Nach der Beschreibung des Hn. G. wird der Anbau dieser Pflanze als höchst nützlich und interessant dargestellt. IV. *Recensionen.*

Das zweyte Heft enthält: I. eine *Abhandlung über Wollhandel und Wollmärkte des Jahres 1826*, auf 46 Seiten, mit der Unterschrift: der Freund des deutschen Vaterlandes. II. *Recensionen.* III. *Miscellen und Notizen.* Rec. fiel es auf, ohne Weiteres das Publicum mit einer einzigen, so langen, historischen Abhandlung abgefertigt zu sehen, welche, wenn

sie auch von ihrem Vf. stilistisch gut abgefaßt wäre, dennoch durch den Verlauf der Zeit ihren Werth verloren hat. Nur äußerst wenige von den Lesern können dabey noch ein Interesse finden; der größte Theil war im Jahre 1827, wo dieses Heft erschien, über den Wollhandel und die Wollmärkte vom vorigen Jahre wenig mehr bekümmert, da sie in dem jetzigen wieder ein neuer und anziehenderer Gegenstand der Betrachtung geworden, und ein Jeder in seinen Verhältnissen, er sey Kaufmann oder Producent, sich bereits danach aufs Neue bestimmt hat. Die Abhandlung selbst nach ihrem Inhalte findet Rec. für die Producenten der feinen Wolle verwerflich und wegen der Anonymität ihres Vfs. sogar verdächtig. Denn es ist bekannt, daß die extrafeinen Electoral-Wollen schon lange durch das Spiel hinterlistiger Ränke außer ihren Werth gesetzt oder in Verfall gebracht werden sollten. Aus dem Grunde kann es bey Rec. nur Verdacht erwecken, wenn bey allen Wollmärkten in dieser Abhandlung die Conjunctionen so gestellt sind, daß sie den Schaafzüchter in seinen bisherigen Veredelungsgrundsätzen irre machen und davon abführen können. So wird berichtet, daß auf allen Wollmärkten nur die mittleren Wollen einen 'besseren Preis gehabt hätten, und mehr gesucht gewesen wären als die feineren, da doch nach anderen Berichten ächte feine Wollé verhältnismäßig jenen im Preise nicht nachgestanden hat. Gesetzt aber, daß es auch der Fall gewesen wäre, wie kann man denn mitten in einer Handelskrisis, wo eigentlich gar kein Preis bestimmt werden konnte, ein sicheres Urtheil für die Producenten stellen, daß sie sich mit dem Zeugungsgeschäfte sogleich nach den Handels-Conjunctionen der Wollmärkte bestimmen und einrichten sollten? Man kannte ja die Ursachen des schlechten Handels zu der Zeit noch nicht. Wenn das Zeugungsgeschäft in seinen Grundsätzen von den schwankenden Conjunctionen des Handels abhängig gemacht werden sollte, dann würde es mit der Veredlung freylich bald aus seyn.

Das dritte Heft enthält: I. Verhandlungen des Altenburger landwirthschaftlichen Vereins. II. Verhandlungen des großherzoglich-sachsen-weimarischen landwirthschaftlichen Vereins. III. Recensionen. IV. Miscellen und Notizen. Das Directorium des Altenburger landwirthschaftlichen Vereins hatte für diesen Convent folgende Fragen aufgeworfen: 1) Kann für den hiesigen Landwirth aus den jetzigen drückenden Zeiten Gewinn für die Zukunft entspringen? Und welcher? 2) Welcher Wirthschaftszweig hat bis jetzt am wenigsten gelitten? 3) Welche von den am Frühlings-

convent 1823 vorgeschlagenen Mitteln gegen die, jetzt wieder so zahlreich gewordenen Mäuse sind in der hiesigen Gegend angewendet worden, und mit welchem Erfolge? 4) Sind keine Versuche mit Anbau von Spelt (*Triticum Spelta*) und Buchweizen (*Polygonum Fagopyrum*) gemacht worden, und welche Ansichten nimmt man von diesem Bau? Auf alle vier Fragen ist aber nichts Besonderes geantwortet worden. Der Mechanikus Heyne in Penig hat eine Flachsbrechmaschine erfunden, auf welcher die darauf gemachten Proben von Flachs, mit und ohne Rölte, sehr gut ausgefallen sind, und allen Anforderungen entsprochen haben. Nur der Ankaufspreis von 120—140 Thlr. dürfte noch zu hoch seyn. — In den Verhandlungen des großherzoglich-sachsen-weimarischen landwirthschaftlichen Vereins hat Rec. eben nichts gefunden, was besondere Aufmerksamkeit verdiente. Nur Folgendes verdient bemerkt zu werden: die Versammlung wurde mit einem aus einer anderen Zeitschrift entnommenen Ersatzmittel für das Pfropfen und Oculiren der Bäume bekannt gemacht. — Dieses Mittel ist nach dem Vorschlage des Grafen Giwanelli kürzlich folgendes. Der edle Zweig wird so nahe als möglich an der Wurzel in den Stamm des Wildlings gepropft, damit, wenn dieser Zweig bey glücklichem Wachstume einen starken Trieb gemacht hat, nach einem oder zwey Jahren die ganze gepropfte Pflanze ausgehoben, und anders wohin, so tief, daß die Pfropfstelle wenigstens vier Zoll unter die Erde kommt, versetzt werden kann. Diese Absicht erreicht man aber auch, wenn man mit guter Erde so hoch auffüllt, bis die gedachte Stelle so tief unter die Erde kommt. Man thut dies, damit der Edelzweig neue Wurzeln an der Pfropfstelle treibe. Hat nun derselbe wirklich eine eigene Krone von Haarwurzeln gebildet: so hebt man die Pflanze zum zweyten Male aus, und schneidet den ursprünglichen Wildling ab. Ein solches Bäumchen, wenn es wieder verpflanzt wird, soll nicht nur eine ganz veredelte Frucht tragen, sondern auch aus dem Samen von einer solchen Frucht sollen wieder edle Pflanzen erzeugt werden können. Rec. scheint dies nicht der Natur gemäß zu seyn. Daß aus den Samen veredelter Früchte wieder edle Pflanzen, die neue und edle Früchte tragen, erzeugt werden können, ist zwar nichts Neues; daß aber aller Same, ohne zu variiren, lauter solche Pflanzen bringen soll, die nur immer eine und dieselbe Frucht tragen, ist nach dem Gesetze der Natur und nach der Erfahrung sehr zu bezweifeln.

Ks.

J E N A I S C H E
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

M Ä R Z 1 8 2 8.

G E S C H I C H T E.

BAMBERG, b. Dresch: *Geschichte des Königreiches England*, von Cassiavellanus, fünf und funfzig Jahre vor Christi Geburt, bis zur Regentschaft Königs Georg IV, den sechsten Februar 1811. Von Max. Jos. Grafen von Lamberg, königl. bayerischem Appellations-Gerichts-Präsidenten. Erster Band. 1825. LXIII n. 467 S. 8. Zweyter Band. 1826. 430 S. 8. (6 Thlr.)

Rec. kann nicht umhin, bevor er sein Urtheil über dieses interessante Werk abgiebt, in einigen Zügen seine Ansicht des Staates darzustellen, dessen Geschichte jenes behandelt.

In ganzen weiten Umkreis der Geschichte hat es nie einen Staat gegeben, der einen so erhabenen und erhebenden Anblick dargeboten hätte als das stolze Albion, dieses *free and fortunate Island*, wie es Gibbon nennt, welches den Alten unter dem Namen der Zinninseln kaum bekannt war. Nicht einmal an Macht kann ihm einer der alten Riesenstaaten verglichen werden, die ja ohnehin nur neben barbarischen Völkern groß waren, wie in der civilisirten Welt. Wie ein ungeheurer Koloss steht dieser Staat in fünf Welttheilen da, so daß ihm die Sonne nie untergeht, trägt ungebeugt auf seinem Rücken die furchtbare Schuldenlast von 9,643,205,975 rh. Gulden, hält mit einem Arme in einer Reihe von Festungen und Stützpunkten Europa, mit dem andern größeren die ganze alte Welt umschlossen, und wo er in neuerer Zeit bey den Streitigkeiten der Könige und Völker sein Schwert in die Schale gelegt hat, ist immer zuletzt die Waage gesunken. Man kann, wenn man dies Alles bedenkt, sich kaum enthalten, die stolzen, aber schönen Worte eines seiner gefeiertsten Dichter (Thomson) zu wiederholen:

*Eiland des Segens! in bezwung'ne Meere,
Die rings um deine Felsenklüfte donnern;
Die gleich das Wunder und das Schrecken
Gestellt, zugleich das Wunder und das Schrecken
Entlegner Völker, deren fernste Ufer
Du mit dem Arm der Seemacht schnell erschütterst,
Selbst unerschütterlich stößt du die Stürme
Von dir hinweg, wie deine graue Klippe
Die laute Meeresswoge von sich stößt!*

Größeres Interesse gewährt dieser Staat der Forschung aber eigentlich dadurch, daß seine Größe nicht in seiner Größe besteht. Es ist nämlich weit mehr die Intensität seines Seyns, die Frische seines Volkslebens, als der Umfang seines Areals und die Anzahl seiner Heere und Flotten, wodurch er die andern
J. A. L. Z. 1828. Erster Band.

Staaten überragt. Groß ist England vorzüglich dadurch, daß die Freyheit, der Schutzengel des Völker Glücks, in seiner Mitte wohnt, daß in ihm die schönsten Tugenden eines Volkes, Betriebsamkeit und Vaterlandsliebe, wie sonst nirgends, geübt werden. Beamtenwillkühr darf an das Eigenthum und die Person des Engländers nicht tasten, Priesterherrschaft nicht an sein freyes Gewissen. Er darf seine Ueberzeugung äußerlich bekennen; und wenn man auch in England so ängstlich darauf sah und sieht, daß nur ein Protestant den Thron einnehme: so will man dadurch nicht die Dogmen des Protestantismus, sondern die Freyheit des Glaubens, die er zugesteht, sichern. Eben unter dem Schirme dieser Freyheit hat sich denn auch in England die *Civilisation* und, was höher ist, die *Humanität*, in einer Pracht entfaltet, wie vielleicht nie vorher und nirgends sonst auf der Erde; England ist der Brennpunkt der Intelligenz auf der Welt, das Land der Erfindungen, das Vaterland eines Bacon, Shakespeare, Newton, Locke, Hume, Smith, Byron und des weltbekannten Unbekannten, und man kann ohne Uebertreibung behaupten, daß nie der menschliche Geist einen höheren Triumph über die Kräfte der Natur gefeiert hat, daß nie die Wissenschaften und Künste, die zum Heil und Verderben der Menschen erfunden worden sind, Physik, Chemie, Mechanik, Baukunst, in schönerem Glanze geblüht haben, als auf der schönen Insel. Wen könnte es unter diesen Umständen Wunder nehmen, daß bey dem süßen Laute *old England* das Auge jedes Engländers flammt, und daß es dort Nationalgefühl ist, sich als das erwählte Volk anzusehen, und andere Nationen zu verachten?

Schon seit langer Zeit haben die Staatsgelehrten und Geschichtsforscher es als eine der schwierigsten und interessantesten Aufgaben betrachtet, die Urfachen zu entdecken, denen England diese seine Größe verdankt. Die Lösung dieser Aufgabe ist nicht nur für England selbst von dem größten praktischen Interesse, da billig, wie schon Cicero mit nur etwas verschiedenen Worten sagt, dasjenige für einen Staat das Erste seyn muß, durch welches er der Erste ist, sondern auch auf dem Festlande muß sie von nicht geringer Bedeutung seyn, da bekanntlich manche unserer Staatsmänner sich durch eine verkehrte Ansicht von dem Wesen der englischen Verfassung und ihrer durchaus relativen Vortrefflichkeit zu weitgreifenden praktischen Irrthümern haben verleiten lassen. Sollte Rec. auch eine *Ilias post Homerum* liefern: so erlaubt er sich doch hier seine Ansicht in wenigen Zügen anzudeu-

Aaa

ten. — Ohne Zweifel sind es, ausser seinen übrigen günstigen Naturverhältnissen, vorzüglich die *Weltstellung* Englands, d. i. sein geographisches Verhältniß zu den übrigen civilisirten Staaten, und nächst dieser seine *insularische Lage*, welche als wirksamste Elemente seiner *Grundkraft* gelten müssen. So lange der Seeweg nach Ostindien noch nicht aufgefunden, und Amerika unentdeckt war, lag England in der Peripherie des Völkerlebens, am Ende der Welt, nicht fern von der *ultima Thule*; und konnte als Glied in dem gesammten Organismus von keiner großen Bedeutung seyn, der vielmehr den Mittelpunkt seines Lebens nach einander und auch zugleich in Griechenland, Rom, den Republiken Italiens und den freyen Städten Süddeutschlands fand. Als aber jene Ereignisse eingetreten waren, erhielt die Gestalt des Völkerlebens eine Umbildung, die Circulation der Säfte eine veränderte Richtung, und so wie Venedig, Genua abstarben, Pisa, Augsburg, Nürnberg arm wurden, empfing England die Bestimmung, der Markt der Welt zu seyn. Alle die großen Vortheile des Handels, der nicht bloß unmittelbar das Volksvermögen vermehrt, sondern noch mehr mittelbar zur Erhöhung desselben beyträgt, indem er als Reizmittel der Gewerthätigkeit dient, und durch den veranlaßten Umtausch der Ideen die Bildung fördert, waren von diesem Augenblicke an für England gewonnen. — Ebenso gewährt England seine insularische Lage den Vortheil, daß es kein großes stehendes Heer zu unterhalten braucht, welches immer in dem Maße, als es die äußere Sicherheit und Selbstständigkeit eines Staates verbürgt, die Freyheit wenigstens gefährden kann, und bekanntlich in manchen Continental-Staaten $\frac{1}{2}$ des Einkommens wegnimmt.

Nächst diesen Naturverhältnissen ist es das Glück einer ungehinderten und ungetrübten Entwicklung seiner *Nationalität*, welchem England vorzüglich seine Größe verdankt. Während in den meisten Staaten des Festlandes das Römerrecht die einheimischen Satzungen verdrängt hat, ist Englands altväterliches Recht in und mit dem Volke fortgebildet worden; während dort die richterliche Untersuchung dem Auge des Volkes entzogen ward, hat dieses seine *Jury* behalten, die es, wenn sie sich auch auf altgermanischen Brauch gründet, als ein durch die *Magna Charta* bestätigtes Vermächtniß seines großen Alfred betrachten muß. Nun giebt es aber nichts, was ein Volk dem öffentlichen Leben mehr entfremdet, und gegen seine heiligsten Güter gleichgültig macht, als die Einführung fremder, vollends von ihm nicht verstandener Gesetze, bey denen das Recht unmöglich immer recht seyn kann. Nur solche Gesetze, die aus dem Bewußtseyn eines Volkes hervorgegangen sind, die auf seine Meinungen, Sitten und Gebräuche sich stützen, kann es als gerecht anerkennen; fremdher entlehnte verwirren seinen Sinn für das Recht, und stumpfen das Gefühl für das Vaterland ab. Wenn daher, wie *de Lolme* sagt, die englischen Rechtslehrer die Freyheit, deren die Engländer genießen, dem Umstande zuschreiben, daß sie das von anderen Nationen angenommene

römische Recht verworfen haben: so beweisen sie damit, daß sie sehr richtige Begriffe von dem Einflusse haben, den die Gesetzgebung auf den Volkscharakter und dieser hinwiederum auf die Verfassung ausübt.

Wir nennen unter den Bedingungen von Englands Größe seine *freye Verfassung*, die dort *glorreich* genannte, zuletzt, weil es sich, so wenig übrigens hier die vorhandene Wechselwirkung verkannt werden soll, sehr leicht darthun läßt, daß die Engländer nicht dadurch ein freyes Volk sind, daß sie eine freye Verfassung haben, sondern daß sie eine freye Verfassung haben, weil sie ein freyes Volk sind. Sollte zum Beweise dieses Satzes nicht schon der andere hinreichen, daß eine freye Verfassung ihre einzige sichere Garantie nur in dem freyen Sinne eines Volkes haben kann, was *Montesquieu* sehr schön in dem Satze ausdrückt, nur eine freye Nation könne einen Befreyer, eine unterjochte (versclavte) nur einen anderen Unterdrücker haben: so würden ihm schon die historischen Wahrheiten bekräftigen, daß in England die Freyheit der Presse, als welche die sicherste Wehr gegen die Presse der Freyheit ist, in keinem ausdrücklichen Gesetze ihre Garantie findet, daß die Repräsentation unter einem Heinrich V durchaus nichts war, der den *sheriffs* befahl, bey den Wahlen nur solche Candidaten zu berücksichtigen, welche in dem Interesse des Hofes wären, daß sie noch weniger unter dem Hause Tudor galt, wo vom Parlament bey der Hinrichtung der *Anna Boleyn*, um Heinrich VIII zu gefallen, eine Bill abgefaßt ward, die an Niederträchtigkeit wenige ihres Gleichen hat, wo vom Hofe der *Elisabeth* der Venetianische Botschafter nach Haus berichtete: *In toto regno atque omnibus consultationibus regia voluntas sola attenditur, cum reges absoluti sint domini et monarchae. Ne soli videantur esse in regimine vel propter inertiam et pompam instar turcici imperii inducere consilium praecipuorum officialium qui ad instar Bassarum congregantur.* (*Anglia*, p. 395 edit. *Elzevirs*). Auch ist Englands Verfassung weder octroyirt, noch überhaupt der Entwurf eines Einzelnen, sondern das Werk des Volksgeistes, an dem derselbe lange Jahrhunderte gearbeitet hat, wie schon deutlich genug die großen Zwischenräume zeigen, in welchen die drey Grundgesetze, die als die Hauptstützen dieses alterthümlichen Gebäudes angesehen werden müssen, die *Magna Charta*, die *Petition of rights* und die *Habeas-corporis-Acte*, abgefaßt worden sind. Ueberdies verdankt sie den ruhigen Bestand, den sie während des letzten Jahrhunderts genossen hat, weniger dem Umstande, daß sie alle Interessen befriedigt, als dem Geiste der Mäßigung, der die Regenten aus dem Hause Hannover beseelt. Das durchaus eigenthümliche derselben ist vornehmlich in der eigenen Gestaltung der Aristokratie zu suchen, welche nicht eine ahnenstolze Kaste mit von denen des Bürgerstandes verschiedenen Interessen, sondern gerade die Blüthe des letzten ist. Man ist sehr übel unterrichtet, wenn man bey dem Adel Englands an solche Verhältnisse denkt, als diejenigen sind, unter denen die Aristokratie mancher Länder des Festlandes steht.

Die Kraft des englischen Adels ward bereits durch Wilhelm den Eroberer gebrochen, und in den blutigen Feldern, welche im Mittelalter die Könige mit den Baronen führten, gingen die alten Familien aus, ja bekanntlich liefs Eduard IV 1400 Edelleute auf Einmal hinrichten; daher kommt es, dafs die Pairchaft des Herzogs von Norfolk, die älteste des Reiches, nicht über das funfzehnte Jahrhundert zurückgeht. In Allem, was der Adel Englands gegen die Könige unternahm, mußte er sich an den Bürgerstand anlehnen, der deshalb weit früher zu politischer Bedeutung gelangte als in anderen Staaten, und schon unter Heinrich III (28 Jan. 1265) Zutritt zu den Reichsverfammlungen erhielt. Späterhin, als England als Handelsstaat auftrat, war dem dritten Stande diese Bedeutung schon durch die Verhältnisse, welche in der Natur eines solchen Staates liegen, gesichert. Es findet dort ein Gegenstreit zwischen Grundbesitzern und Gewerbleuten Statt, nicht zwischen Adel und Bürgerstand.

Es bedarf gewifs nach dieser flüchtig entworfenen Skizze nicht der Versicherung, dafs es zu den schwierigsten Aufgaben gehört, eine Geschichte Englands zu schreiben. Auf den Geschichtschreiber dieses Landes passen ganz die Worte des Schwätzers *Leti*, den wir hier anführen wollen, weil ihn auch der Vf. unter seinen Hülfsmitteln nennt. *Chi scrive l'istorie*, sagt dieser in seinem *Teatro Britannico*, III, 3, *bisogna esser nemico delle piume, amico delle veglie, paziente nello studio, acuto nel penetrar tutto, giudizioso nella scelta, e raccolto quel que stima più pendente al verisimile, se non nella totale verità, publicarlo senza altra confusione di testimonianze al Lettore*. Bey all' diesen löblichen Eigenschaften wird es aber noch immer nicht möglich seyn, jederzeit die baare Wahrheit zu geben, da die ältere Geschichte aus den *monkish writers* und dürftigen *chronicles*, die neuere nicht selten aus sehr parteylich abgefaßten Schriften schöpfen muß. Dazu kommt noch ein Uebelstand. Alle Geschichte ist ein Text, der in der *Chronique scandaleuse* seine erklärenden Noten findet; aber die ältere Geschichte Englands ist nicht selten Noten ohne Text. In vielen Darstellungen sieht man vor den Keksweibern der Könige ihre Thaten nicht; das Volk ist vollends eine Nebenfigur auf dem Porträt seiner Fürsten. Unser Vf. hat nun freylich die meisten dieser Schwierigkeiten nicht zu überwinden gehabt, da sein Werk, genau genommen, nicht nach den Quellen, sondern nach, übrigens gut gewählten, Hülfsmitteln verfaßt ist; in dessen findet man auch in demselben die durch das oben Angeführte bedingten Mittel. Indem wir nämlich durchaus nicht verkannt wissen wollen, dafs die guten Seiten des vor uns liegenden Werkes, die wir weiter unten noch hervorheben werden, seine Gebrechen weit überwiegen: so können wir doch auch nicht verhehlen, dafs es uns dieser manche zu haben scheint. Vorerst zeigt sich, obgleich dasselbe nicht ausdrücklich nur eine Seite des Volkslebens aufgreifen will, also Anspruch darauf macht, eine Darstellung der Entwicklung des Volkslebens in seiner Gesamtheit zu seyn,

nur das Thun und Treiben der Könige dem Auge des Lesers; alles Uebrige aber, Religion und Rechtsleben, Wissenschaft und Kunst, bleibt in Schatten gestellt. Eben deshalb muß nun aber auch dem Werke der Pragmatismus im höheren Sinne des Wortes abgehen; denn warum England sich gerade so ausgebildet hat, wie wir es gegenwärtig im Zusammenhange der Völker und Staaten sehen, läßt sich aus einer bloßen Haus- und Hof-Geschichte seiner Regenten nur zum Theil abnehmen. Indessen ist dieß eine Cardinalfunde unserer neueren Geschichtschreibung überhaupt, und der Vf. also sehr zu entschuldigen. Was hat selbst der hochgepriesene *Hume* eigentlich Anderes geliefert, als eine solche Haus- und Hof-Geschichte der englischen Könige? Als Meister zeigt er sich daher in der Darstellung der Staatshändel unter den Häusern Tudor und Stuart, aber er weifs weder zu zeichnen, noch zu coloriren, wo er die großen Momente der früheren Geschichte darstellen soll. Beyspiels halber hebt Rec. einen solchen hervor, der auf der Grenze der Sage und der Geschichte liegt; es ist der Kampf, den die Briten gegen die eindringenden Sachsen um ihre Nationalität führten. Sie unterlagen, und sterbend überliefs sich der Volksgeist dem schönen, rührenden Traum, der König Artus lebe auf einer Insel verzaubert, und werde einst wiederkehren, sein Volk zu retten. Lange hat dieser Traum in den wunderlieblichen Sagen von dem König Artus und seiner Tafelrunde um die Stirne des Volkes geschwebt. Hier den Griffel der Geschichte in den Händen eines Livius; wie herrlich würde er den Moment malen, wo das Morgenroth der Sage in den Morgen der Geschichte hineinglüht! Was sagen *Hume* und unser Vf.? Soviel, als gar nichts. — Sodann scheint uns der Vf. zu wenig darauf bedacht gewesen zu seyn, die Massen zu ordnen, Licht und Schatten zu vertheilen und zu motiviren, was der Geschichtschreiber eben so wohl muß als der dramatische Künstler. Man sieht in seinem Werke vor lauter Namen oft die Sachen nicht, und die Erzählung verläuft sich zuweilen in eine *rudis indigestaque moles* von erheblichen und unbedeutenden Notizen. Ohne Zweifel hat sich der Vf. hier durch sein Streben nach Vollständigkeit verleiten lassen, und nicht recht bedacht, welche harte Aufgabe er dem Gedächtnisse und dem Verstande des Lesers zumuthet, wenn er auf zwey Seiten die 18 Könige von Murcia namentlich auführt und abthut. In einem Lesebuche, das zur Grundlage bey mündlichen Ausführungen bestimmt ist, wäre dieß wohl zu gestatten, allein in einem Handbuche kann es nicht am rechten Orte seyn. Rec., durch mehrjähriges Studium mit der Geschichte Englands vertraut, fand sich oft in dem Gewirre von Namen verwirrt; wie wird es erst dem Anfänger gehen?

Auch der Ausdruck scheint uns nicht immer tadellos zu seyn. So läßt der Vf. Heinrich I an einer *Fischunverdaulichkeit* sterben (*Old authors declare, that he eat so many lampreys as threw him into a fever, of which he died*); *Erträgnisse* S. 44 (*revenues?*), *vorhabendes* Werk S. 89, zu Gebot gestan-

den wären S. 125 u. m. a. — waren wenigstens dem Rec. anstößig. Diese Gebrechen des Werkes werden aber durch seine Vorzüge weit überwogen. Zu diesen rechnet Rec. zuvörderst, daß sich allenthalben die Unparteylichkeit und ein sehr gebildetes Wahrheitsgefühl beurkunden. Fürwahr ein herrliches Eigenthum des Geschichtschreibers überhaupt, und vornehmlich dessen, der die Geschichte Englands darzustellen versucht, wo sich oft die widersprechendsten Angaben so durchkreuzen, daß nur ein sehr sicherer Tact zur Wahrheit zu leiten vermag. Ebenso hat sich der Vf. in der Angabe der chronologischen Verhältnisse, der Namen u. s. w., der größten Genauigkeit beflissen. Man kann sich ihm als Führer mit vielem Vertrauen überlassen. Nicht minder ist endlich die Sprache des Vf. zwar, wie Rec. eben bemerkte, nicht ganz ohne Flecken, allein, im Ganzen betrachtet, doch edel und der Würde der Geschichte angemessen, ja zuweilen selbst musterhaft, wie denn den Rec. vornehmlich die Darstellung des Krieges der rothen und weissen Rose angesprochen hat.

Rec. kann die Feder nicht niederlegen, ohne vorher dem Staate Glück zu wünschen, der an der Spitze der Verwaltung Männer stehen hat, welche, wie der Vf., die Weihen der Wissenschaft empfangen haben, und in den Stunden der Muße zu ihrem heiligen Quell zurückkehren, um sich dort zu erfrischen, und Kraft und Begeisterung zu schöpfen für die Arbeiten des praktischen Lebens.

F + r.

MÜNCHEN, im geographischen Depot in Commiff.: *Kriegsgeschichte von Baiern unter König Maximilian Joseph I.* Von Ed. Frh. v. Völdernsdorf und Waradein, Major im königl. bairischen General-Quartiermeister-Stabe. Mit zwölf Charten und Plänen. Erster Band. VI, 320 und 200 S. Zweyter Band. 456 S. Dritter Band. 463 S. Vierter Band. VI, 375 und 448 S. 1826. gr. 8. (12 Thlr. 12 gr.)

Maximilian Joseph übernahm bekanntlich die Regierung von Baiern am 16 Februar 1799. Er hatte sein Reichs-Contingent gestellt, und überließ für den Feldzug von 1800 zwölftausend Mann seiner Truppen in englischen Sold; an den Feldzügen von 1805, 1806, 1807 und 1809, 1812, 1813 nahm er als Mitglied des Rheinbundes Theil; 1813 sehen wir seine Truppen schon gegen Napoleon fechten, eben so wie 1814 und 1815. Schon diese Uebersicht deutet die Reichhaltigkeit des zu verarbeitenden Stoffes an; besondere Umstände vermehren dessen Fülle. So bestand Baiern im J. 1809 eigentlich zwey Feldzüge, den einen mit der großen Armee, den anderen schmerzlichen mit den insurgirten Tirolern und Vorarlbergern; so hatte es im Jahre 1812 sein Fußvolk bey Polozk, eine Cavalerie-Division bey der großen Armee, und die Trümmer des ersten vertheidigten im Anfange des Jahres 1813 Thorn; so

half in diesem Jahre ein Infanterie-Regiment Danzig vertheidigen, während sich die Hauptmasse des Heeres bereits gegen Frankreich schlug.

Alle diese Umstände machen das bedeutende Volumen des Werkes begreiflich; indess glaubt Rec. doch, daß es möglich gewesen wäre, und zwar ohne Beeinträchtigung des Hauptzweckes, die Sache etwas kürzer zu fassen; es durften nur diejenigen Partien der Kriegsgeschichte, wo keine Baiern auftraten, leichter behandelt oder auf kurze Angabe der Resultate beschränkt werden. Darüber ist jedoch mit dem Vf. nicht zu rechten, da er selbst am besten wissen muß, was er bezweckte, und wie sein Werk am leichtesten Eingang finden wird. — Die Darstellung ist lebhaft und anziehend, wenn auch nicht streng militärisch; wahrscheinlich ward dabey, wenigstens im Vaterlande, auf einen weiteren Kreis von Lesern, als die Kriegsmänner allein, gerechnet; eine Ansicht, welche wir nicht tadeln möchten.

Eine durchgreifende, durchgeführte Kritik des Ganzen zu liefern, findet Rec. in mehr als einer Hinsicht unthunlich. Der Hauptgrund dafür aber ist folgender. Was die Specialgeschichte der Baiern betrifft, so beruht sie augenscheinlich auf officiellen Materialien, und ist dadurch so gut begründet, daß ihr die Kritik nichts anhaben kann; eine bloße Recapitulation des Inhalts aber zu geben, fühlt Rec. keinen Beruf. Ueber das Allgemein-Kriegsgeschichtliche ließen sich wohl einige Bemerkungen beybringen; allein sie betreffen Nebensachen bey einem Gegenstande, welcher in Bezug auf den Hauptzweck des Werkes selbst nur Nebensache ist. Rec. begnügt sich daher mit der eben ausgesprochenen allgemeinen Anerkennung, und erinnert nur, daß das Werk für Jeden, welcher künftig die Geschichte der Feldzüge, in welchen Baiern auftraten, bearbeiten will, eine ganz unentbehrliche Quelle ist.

Von Plänen sind vorhanden: die Schlachtfelder von Hohenlinden, Pultusk, Polozk, Wagram, Hanau, sowie die Gegend zwischen Reichenhall und Lafer (zur Geschichte des Feldzugs von 1809 gehörig), sämmtlich ohne Bezeichnung der Truppenstellungen und in verschiedenem Maßstabe, der freylich bisweilen so klein ist, daß es ohne Ueberladung kaum hätte geschehen können. Ferner liefert ein Blatt die Festungen Danzig, Thorn und Hünigen mit ihrer Umgebung. Uebersichtscharten werden geliefert: 1) eine in vier Blättern nördlich bis Polozk, östlich bis Swislocz, südlich bis Pistoja und Zara, westlich bis Paris reichend, nach dem Maßstab von neun Meilen auf den rheinl. Dec. Zoll. 2) Ein Blatt Schlesien, etwa $3\frac{3}{4}$ M. auf den genannten Zoll. 3) Eine von Rußland etwa $9\frac{1}{2}$ M. 4) Eine von Frankreich bloß in Bezug auf den Feldzug von 1814, etwa $1\frac{1}{2}$ Meile. Man sieht wohl, daß No. 1 zum Studium der Kriegsgeschichte unbrauchbar ist, und auch 2 und 3 nur etwa Gelegenheit zum schnellen Orientiren geben.

Tw.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

M Ä R Z 1 8 2 8.

KIRCHENGESCHICHTE.

LANDSHUT, b. Krüll: *Handbuch der christlichen Kirchengeschichte*, von D. Johann Nepomuk Hortig, königl. geistlichem Rathe und Professor an der Universität in Landshut. Erster Band. 1826. XXXII und 550 S. 8. (3 Thlr. 16 gr.)

Rec. gesteht, dieses Buch nicht ohne ein gewisses Vorurtheil in die Hände genommen zu haben. Denn wenn auch die Katholiken jetzt in kurzer Zeit mehrere Bearbeitungen der Kirchengeschichte geliefert haben, z. B. *Locherer*, *Ritter* u. A.: so tragen dennoch dieselben insgesammt nur Ein Colorit, welches sich schwerlich ganz verwischen läßt. Ein gründliches Quellenstudium vermißt man fast durchgängig; das Neue dieser Schriften besteht nur in der verschiedenen Compilation des schon gegebenen und in der veränderten Anordnung des gewonnenen Stoffes. Die Wissenschaft kann dadurch natürlich nur wenig gewinnen. Dasselbe gilt auch von dem vorliegenden Werke. Man findet nur das darin, was man in katholischen Kirchengeschichten schon tausendmal gelesen hat. Zwar sagt Hr. H. in der Vorrede selbst, daß es bey ihm „auf neue Entdeckungen, Erweiterung der Wissenschaft und originelle Ansichten durchaus nicht abgesehen sey,“ da er nur „eine gedrängte Darstellung der Kirchengeschichte zu liefern“ beabsichtige; ob aber mit diesem Buche dem Bedürfnisse Studirender und unbemittelter Geistlichen abgeholfen werde, bezweifeln wir, weil der Mangel an Gründlichkeit und der ziemlich hohe Preis dagegen streitet. Dabey ist die Polemik unverkennbar. Namentlich ist *Henke*, wenn auch Hr. H. wünscht, „daß ein gelehrter Katholik dieses übrigens (den bitteren Ton abgerechnet) empfehlungswerthe Buch für seine Glaubensgenossen brauchbar machen möchte,“ fast stets ein Gegenstand des Spottes und härtesten Tadels. Wie sehr aber manche Stellen dieses Schriftstellers verdreht worden, werden wir an den einzelnen Orten nachweisen.

Dem Werke vorausgeschickt ist ein Verzeichniß der bey Abfassung des Buchs benutzten Schriften, worunter sich auch *Henke* und *Gieseler* befinden (*Danz*, dessen er mehrmals gedenkt, ist übersehen), und S. VI — XXIV eine Anleitung zur Kenntniß der für die Kirchengeschichte wichtigen Schriftsteller. Die Kritik derselben ist aber offenbar nicht durch eigenes Studium der Schriftsteller gewonnen worden, sondern es sind zusammengetragene Urtheile ohne allen Werth. J. A. L. Z. 1828. *Erster Band*.

Die Kirchengeschichte des *Sozomenus* geht nicht bis zum Jahre 321, sondern bis 323, wogegen die des *Theodoretus* nicht mit dem Jahre 429, sondern schon 427 sich schließt. *Matthaeus Paris* (S. XIV) war nicht Mönch zu Clugny, sondern Benedictiner zu St. Alban. Den *Laurentius Valla* will der Vf. nicht zu den Kirchenschriftstellern gezählt wissen, weil *positive* Leistungen von ihm nicht bekannt wären; wer aber nur jemals seine Schrift *de falso credita et ementita Constantini M. donatione* gelesen hat, der wird sie ihm gewiß nicht absprechen. Ferner müssen wir uns wundern, daß nicht die Werke eines *Pagi*, *Mansi* und *Sarpi* genannt sind, obschon wir die Gründe dazu leicht errathen können. — Ueber *Arnold* wird eine Stelle aus *Schroecckh* angeführt, welche offenbar verdreht ist. Letzter sagt, indem er den Eindruck beschreibt, welchen das *Arnoldische* Werk machte T. I. S. 182: „Man erfuhr bald mit dem höchsten Verdrusse, daß die Gegner unserer Kirche dieses Werk zur Beschimpfung derselben gebrauchten; desto weniger konnte man sich enthalten, den Vf. einen ausgearteten, undankbaren und verrätherischen Sohn der evangelischen Kirche zu nennen.“ Hr. H. sagt in beliebter Kürze: „Bey *Schroecckh* heißt *Arnold* ein ausgearteter und verrätherischer Sohn der evangelischen Kirche.“ *Cramer* hätte als Fortsetzer des *Bosquet* nicht mit Stillschweigen übergangen seyn sollen. — Die Reformirten sind am kürzesten abgefertigt worden, so daß die Zahl der Vergessenen zu nennen zu weitläufig seyn würde.

Der Vf. behält die gewöhnliche Abtheilung in 5 Perioden bey. Der Anfang ist unrichtig: „Die Zeit, welche sich messen und theilen läßt, wie der Raum, hat in einigen ihrer Theile einen besonderen Charakter, wodurch der eine Theil sich von dem anderen unterscheidet.“ Gerade in der Stätigkeit der Zeit und des Raumes liegt die Unmöglichkeit eines wirklichen Abschnittes: der menschliche Geist sucht nur Ruhepunkte, und findet sie in Ereignissen, welche einen entschiedenen Einfluß auf die nachfolgenden Zeiten äußern. Die 4te und 5te Periode sind falsch charakterisirt worden. Denn bey der 4ten von *Gregor VII* bis auf *Luther* heißt es: „Versuch einer Kirchenverbesserung durch das Uebergewicht der geistlichen über die Staats-Gewalt.“ Auf Hierarchie, nicht aber auf Kirchenverbesserung, war das Streben der damaligen Zeit gerichtet. Die 5te bezeichnet der Vf. durch: „Versuch, die geistliche Gewalt aufzulösen, — wozu seit ungefähr 80 Jahren die Bemühung sich ge-

sellte, das Christenthum *wegzuschaffen*, und den sogen. Rationalismus geltend zu machen.“ Gegen diesen Satz werden mit Recht alle Rationalisten appelliren.

Nach einer kurzen Schilderung des politisch-religiösen Zustandes der Juden, worin von einer „verwirrten Ethik der Essäer“ die Rede ist, geht der Vf. in das Wesen der griechischen und römischen Philosophie näher ein. Die Mythen dieser Völker werden sehr verächtlich behandelt. S. 18 heißt es: „dass man in die abgeschmacktesten Mythen bessere Bedeutung hineingelegt habe, ist nicht zu leugnen, aber selbst die gewaltige Anstrengung, unter einem ganzen Haufen von *Wußt* etwas herauszufinden, das nicht völlig widersinnig ist, beweiset, daß jene Weisheit nicht groß, sondern sehr arm gewesen.“ Obschon Rec. eine „arme Weisheit“ nicht kennt: so möchte er sie doch am wenigsten den Griechen und Römern hinsichtlich ihrer Mythologie zuschreiben. Wenigstens giebt eine verständige Behandlung der Mythologie sehr bedeutende Beweise, daß sich aus diesem „Haufen von *Wußt*“ noch sehr viel herausfinden lasse. Nach der Erzählung der Jugendgeschichte Jesu und der frühesten Schicksale der Kirche giebt sich Hr. H. alle Mühe, darzuthun, es sey zu Jerusalem ein förmliches *Concilium* von den Aposteln gehalten worden, und führt dazu sehr unpassend eine Stelle aus *Origenes* (*in commentar. ad ep. ad Rom.*) an, wo das Wort *concilium* nichts mehr, als eine gewöhnliche Versammlung bezeichnet. Dafs übrigens die Aussprüche der Apostel in den einzelnen Gemeinden angenommen wurden, darf uns nicht befremden, da sie ja die *Lehrer* waren, in deren Macht es stand, nach gemeinschaftlicher Uebereinkunft, die neugebildeten zu unterrichten, und in den wenigen schon errichteten von der Strenge des früheren Gesetzes nachzulassen. Als Katholik sucht der Vf. von den frühesten Zeiten an die Idee einer sichtbaren Kirche, welche er in der gläubigen Vereinigung aller Christen setzt, zu entwickeln und festzuhalten. Deshalb ist ihm auch Christ und Katholik völlig gleichbedeutend. So zählt er auch nach S. 47 noch 5 Christenverfolgungen nach Constantin, nämlich 1) von den Arianern, 2) vom Kaiser Julian, 3) von den Vandalen, 4) von den Monotheleten und 5) von den Bilderstürmern, von denen nicht einmal die 2te und 3te als wahre Christenverfolgung gelten kann. Was die übrigen drey betrifft, so liegt schon in dem Worte Christenverfolgung die Nothwendigkeit, daß sie nicht von Christen ausgehen könne, weil sie sonst Verfolger und Verfolgte zugleich wären. — Die Apostel *sollen* nach einer alten Tradition S. 56 noch 12 Jahre zu Jerusalem geblieben seyn, und dann sich mit einander verabreden haben „über die Bezirke, die jeder zum Predigen und Sterben behalten solle.“ An solchen historischen Traditionen hat freylich die Kritik Vieles auszusetzen, so wie auch an den folgenden Nachrichten über die Schicksale und den Tod der meisten Apostel, wo nichts als unverbürgte Nachrichten gegeben werden, z. B. von dem Tode des Apost. Thomas, welcher zu Calamina, oder Meliaporis auf

der Küste Corómandel mit einer Lanze erstochen werden seyn soll, und dessen Leichnam, wie Hr. H. sehr ernstlich (S. 58) versichert, zuerst nach Edessa, dann nach Chios und von da 1253 nach Ortona in Abruzzen (Abruzzo oder in den Abruzzen) gebracht wurde. Vom Vespasian wird S. 62 behauptet, daß er die Nachricht von seiner Erhebung zum Kaiser in Alexandrien erhalten habe; nach *Sueton. vita Vesp. Cap. VII* erhielt er dieselbe in Judäa, wo er die Legionen sogleich schwören ließ. Lächerlich ist es, was man von den Päpsten des ersten und zweyten Jahrhunderts liest, so vom Papste Clemens S. 71, welcher auf Trajans Befehl mit einem an den Hals gehängten Anker in das Meer verfenkt worden seyn soll. S. 80 wird *Henke* wegen einer Aeußerung über Mark Aurel sehr hart angelassen. „Dieser philosophische Regent (heißt es), so schreibt der *evangelische* Prälat *Henke*, war auch wirklich noch religiös genug, um wider die Verächter seiner Religion, wie in seinen Augen die Christen waren, strenge und ungerecht zu seyn. Wenn jedoch der Religionseifer (?) die Ermordung eines Hufes nicht rechtfertiget, kann er die Schinderey (ein Wort, welches, obwohl schlecht genug, doch sehr oft wiederkehrt, S. 99, S. 115 u. f. w.) so vieler Hundert Christen entschuldigen?“ *Henke* will in der angeführten Stelle sagen: Obschon der Kaiser Philosoph, also aufgeklärt genug war, um das Unbefriedigende seiner Gottesverehrung einzusehen: so war er doch auch religiös genug, d. h. so achtete er doch den allgemeinen Volksglauben zu hoch, hing zu sehr an ihm, war also nicht indifferent genug, um nicht zur Strenge und Ungerechtigkeit gegen die Christen sich verleiten zu lassen. Für wen aber solche Stellen noch einer Erklärung bedürfen, für den muß der Geist eines Schriftstellers nothwendig verloren gehen. Dafs Caracalla und Geta beides ungerathene Söhne des Severus waren (S. 89), ist falsch; dies gilt bloß von erstem; Geta, obschon jung, zeigte sich hoffnungsvoll genug. Von Gallien wird S. 103 behauptet, daß die Begebenheiten während seiner Regierung so dunkel und so verwirrt wären, „dass jeder Versuch, dieselben zu ordnen, als unmöglich erschiene.“ Indessen haben neuere Untersuchungen genügendes Licht über diesen Zeitabschnitt verbreitet. Uebrigens ist die Geschichte der römischen Kaiser S. 50—130 ziemlich vollständig. Mehr Mangel enthält das folgende Capitel: „von den gelehrten Bestreitern des Christenthums unter den Heiden.“ Dafs der Philosoph Celsus zu einem Epikuräer gemacht wird, darüber will Rec. nicht mit dem Vf. rechten, obschon er ihn aus den bey *Neander* (Geschichte der christl. Relig. u. Kirche T. I, S. 258) weitläufiger angegebenen Gründen lieber für einen Neuplatoniker halten möchte. Unter den Vorwürfen, welche derselbe den Christen machte, wird auch die „trotzige und hohnsprechende Gleichgültigkeit derselben gegen das Leben erwähnt, von welcher, schreibt der *christliche* Prälat *Henke*, viele unter Hadrian starke Proben ablegten.“ Dem Vf. scheint gänzlich unbekannt zu seyn, daß dies ältere

Schriftsteller selbst mißbilligen. Wir heben zum Beweise eine Stelle aus der *Ep. eccles. Smyrn. de martyrio u. Polycarpi Cap. IV* aus, welche bey *Cotelerius patr. apost. T. II. p. 196* sich befindet, und also lautet: *Διὰ τοῦτο οὖν, ἀδελφοί, οὐκ ἐπαυνοῦμεν τοὺς προσόντας ἑαυτοῖς· ἐπειδὴ οὐχ οὕτως διδάσκει τὸ εὐαγγέλιον.* Henke tadelt nur und mit allem Rechte die Eitelkeit und Ruhmsucht, den Trotz und die hohnsprechende Gleichgültigkeit, welche so manchen Christen zum Tode brachten, ohne den Heldenthumächter Märtyrer zu verkennen. Die angegebenen Vorwürfe des Celsus gegen das Christenthum sind übrigens, wie sie hier zusammengestellt sind, so leicht und abgeschmackt, daß, wie auch der Vf. versichert, „Origenes allerdings keinen schweren Stand, als Widerleger, hatte.“ Der Einwurf, welchen er bey dem *Origenes Lib. IV, p. 215* macht, und welchen nach ihm Pelagianer und auch Deisten öfters aufgestellt haben, daß Gott seine Werke so vollkommen gemacht habe, daß er sie nicht, wie ein Mensch, hinterher zu verbessern brauche, gehört wenigstens nicht zu den leichtesten und oberflächlichsten. Schade, daß dieses Hauptmoment vergessen ist. Daß die *vita Apollonii* von Philostratus eine polemische Richtung gegen das Christenthum habe, wird von Neuern mit Recht bezweifelt (vgl. *Neander a. a. O. S. 172*), unbestritten dagegen bleibt wohl, daß Ammonius Saccas zum Heidenthume zurückkehrte, nachdem er früher Christ gewesen war (vgl. *Krug Geschichte der älteren Philos. S. 435*). Vom Hierokles wird S. 134 gesagt: „diesen H. hat Pastor Schulze in Berlin ins Deutsche übersetzt, und mit vielen Zusätzen vermehrt. *Michl S. 44*. An Beyfall zweifeln wir nicht. Denn man darf nur, wie *Schiller* sagt, das Strahlende schwärzen, und das Erhabene in den Staub ziehen, um die Welt auf seiner Seite zu haben.“ Eine höchst sonderbare Kritik! Als wenn es nicht von eben so hohem Interesse als Nutzen wäre, die Angriffe auf das Christenthum kennen zu lernen! Wohl uns, daß unser Glaube nicht auf so schwachen Füßen steht, daß wir nur eine Bestreitung desselben lesen dürfen, um uns von demselben abzuwenden. Die Häresie wird S. 135 bloß historisch betrachtet, ohne Unterscheidung, ob ein Individuum hartnäckig oder gutmüthig irrite, und ob der Irrthum die Sitten oder die Glaubenslehre betraf, „indem — ein rein speculativer Irrthum, ohne allen Einfluß auf die Sittenlehre, wohl nur in der Abstraction vorkommen mag.“ Sind aber nicht die wichtigsten Streitigkeiten, die Arianische, Nestorianische und Eutychianische, bloß speculativer Art, ohne alles praktische Interesse? — Die armen Gnostiker sind sehr dürftig abgefertigt worden. „Eine der frühesten und ihrer neblichten Finsternisse wegen widerlichsten Secten, liest man S. 136, waren die Gnostiker. Je mehr man sich bemüht hat, das Dunkel ihrer Wortfluth zu erhellen, desto ekelhafter ist es meines Erachtens geworden, und nimmermehr wird uns ein vermeintliches Lehrgebäude deutlich werden, das, allem Ansehe nach, die Dunkelheit absichtlich erwähnt, und darin

sich wohlgefallen hat. Ueberdies lernen wir die Heere ihrer Kräfte (ein Wort, von dem wir selbst nicht wissen, was es uns bedeutet), Herrscher, Aeonen, Ogdoaden, Dekaden, Dodekaden, Abgründe, Urväter, Tiefen u. s. w., nur aus unzusammenhängenden Berichten und Consequenzen ihrer Gegner kennen, wodurch das Ungereimte noch ungereimter wird.“ Hier zeigt sich die Oberflächlichkeit des Vfs. im höchsten Grade. Wir rathen ihm, *Neanders* genetische Entwicklung der gnostischen Systeme zur Hand zu nehmen, und darin so lange zu studiren, bis er zu einer besseren Einsicht gelangt ist. Denn die nächsten Seiten, in welchen das gnostische System abgehandelt wird, wimmeln von Unrichtigkeiten aller Art, von denen wir der Kürze wegen nur erwähnen, daß *Basilius S. 139* nicht unter *ἄβραζας* den obersten Beherrscher der Geister verstand, sondern in diesem mythischen Loosungsworte die 365 Stufen der Geisterwelt fand, auf deren jeder 7 gleichartige Wesen standen; daß *Cerinth* die Welt nicht „von einem der gemeinsten Aeonen,“ sondern nach *Epiphanius haeres. VIII*, von Engeln (*δυνάμεις*) erschaffen worden liefs u. s. w. Die *Nikolaiten* läßt *Ir. II. S. 143* von dem Diakonus *Nikolaus* abstammen, obgleich neuere Untersuchungen (*Eichhorn ad Apocal. II, 6—15*) gelehrt haben, daß die *Nikolaiten* von *ϣηλ* und *ωσ* Volksverderber bezeichnet, und *Irenaeus I, 26* und *Clem. Al. Strom. T. II, p. 411* darin irren, daß sie den *Nikolaus* zu ihrem Stifter machen, weil die Secten gewohnt waren, sich nach berühmten Männern der Vorzeit zu nennen. Die *Ophiten*, *Sethiten* sind höchst unvollkommen abgehandelt, so auch *Montan* und die folgenden Häretiker. Das *Concilium Illiberitanum S. 165* verbot nicht bloß, wie *Ir. II.* will, die Vorstellung Gottes in einem Gemälde, sondern sagt *Can. III* ausdrücklich: *ne quod colitur et adoratur in parietibus depingatur.* Von S. 176—182 wird von der Kirchenverfassung und Hierarchie gesprochen. Als Katholik muß der Vf. von der hierarchischen Idee ausgehen, Christus habe eine Priesterkaste stiften wollen. Wir geben ihm nur 1 *Cor. XII, 4* zu bedenken, und verweisen ihn auf *Hilarius in ep. ad Ephes. C. IV, 12*, welche beweist, daß die von den Aposteln in den Gemeinden angeestellten Vorsteher nicht alle kirchlichen Handlungen verrichteten, da es heißt: *primum omnes docebant et omnes baptizabant.* Der Vf. muß zu sehr gezwungenen Erklärungen seine Zuflucht nehmen, um die Stelle *Act. XX, 17* mit v. 28, wo *ἐπισκοποι* und *πρεσβύτεροι* synonym gebraucht werden, auszugleichen. Vgl. noch *Tit. I. 5 u. 7*. Die Stelle 1 *Timoth. V, 19. 20*, wo dem *Timotheus* freygestellt seyn soll, Klagen gegen die Priester anzunehmen, woraus gefolgert wird, daß er ein Vorgesetzter der Priester gewesen sey, ist ohne alles Gewicht, da hier nur von Aeltesten, nicht aber von Priestern die Rede ist. Denn daß nicht alle Aeltesten Priester waren, beweist der 17te Vers desselben Capitels. Mit Uebergehung der Frage, welche offenbar verneint werden muß, ob es jemals Christi Wille nach seiner Religion

gewesen seyn könne, einen sichtbaren Stellvertreter, gleichsam einen Repräsentanten seiner selbst, nicht bloß auf dieser Erde zurückzulassen, sondern sogar immer wieder zu erneuern, wenden wir uns jetzt zu den sonderbaren Beweisgründen, welche der Vf. für den *Primat* des römischen Bischofs anführt. Dieser Abschnitt S. 180 fg. ist der unterhaltendste im ganzen Buche, und da er das *πρώτον ψεύδος* des Katholicismus enthält, einer genaueren Untersuchung würdig. „Christus hat die Schlüsselgewalt, behauptet Hr. H. 1) zuerst und vor allen anderen Aposteln nur dem Petrus allein zugesagt. Matth. 16, 19.“ Das Unstatthafte dieses Beweises, welches auch der Vf. erkennt, geht aus Matth. 18, 18 deutlich hervor. „Der nämliche wird als Erster vielfältig (?) von Christo ausgezeichnet, (wahrscheinlich Matth. 16, 23 und Joh. XXI, 22?), vor allen anderen Aposteln allemal der Erste genannt, und hat sich im Sprechen und Handeln auch als der Erste betragen. — Die Namen aber der Apostel sind diese: der Erste Simon, welcher genannt wird Petrus Matth. X.“ Das *πρώτος* soll hier die *excellentiā Petri* bezeichnen, da es offenbar nur den Anfang einer Reihenfolge bestimmt. 2) „Wenn wir alle Auslegung beseitigen: so erscheint ganz klar, daß Christus auf Einen Apostel und zwar auf den Apostel Petrus (Matth. 16, 18) seine Kirche erbaut habe. Soll diese Kirche bleiben, wie Christus sie haben wollte: so muß sie auch auf *Einen* der apostolischen Nachfolger gebauet bleiben.“ Alles ganz unerwiesene Behauptungen! Mit der ersten, daß nur Einer sein Nachfolger seyn sollte, streitet wieder Matth. 18, 18, und die letzte ist eine sonderbare *petitio principii*. Petrus selbst hat sich niemals für den ersten und vorzüglichsten Apostel erklärt, und Act. 15, 22 u. 23 lehren ganz deutlich, daß unter den Aposteln durchaus kein Unterschied Statt fand. „Daß nun 3) die Eine Kirche auch in und unter den Nachfolgern des Petrus immer *gereinigt* blieb, ist eine Thatfache, die sich nicht vernichten läßt.“ Also hat es in der römischen Kirche nie Ketzer gegeben? „Man hat zwar allerley Versuche gemacht, die Entstehung des Primates in spätere Zeiten zu verlegen, allein schon die Verschiedenheit der Hypothesen beweist ihre historisch-urrichtigkeit; wäre der Primat eine Neuerung gewesen: so dürften wenigstens in den ersten Zeiten, wo man sich derley Neuerungen streng widersetzte, keine Spuren vorkommen.“ Und diese werden sich auch nicht nachweisen lassen. Die Wahrheit ist diese. In den frühesten Zeiten waren *alle* Apostel und nach deren Tode alle Bischöfe einander gleich. Begünstigt durch den Vorzug, die Gemeinde der Hauptstadt des weltgebietenden Roms zu leiten, erhoben die römischen Bischöfe bald ihr Haupt, und wollten sich in religiöser Hinsicht zu demselben Standpunkte emporheben, auf welchem der Kaiser in politischer schon stand. Ihre Anmaßungen wurden oft bitter getadelt. Vgl. *Cyprian Ep.* 55; an einen Papst, wie er jetzt in Rom residirt, war damals noch gar nicht zu denken. Daß die Religion durch den Papst, nach dem Ausspruche des *Johannes von Müller*, erhal-

ten worden sey, ist, ungeachtet des verdienstvollen Gewährsmannes, darum noch nicht wahr; stände statt Religion christliche Religion und an deren Stelle Katholicismus: so würde der Anspruch sich rechtfertigen lassen. Sonst müßten die Mongolen und Irokesen dem Papste wegen Erhaltung der Religion vielen Dank schuldig seyn.

Hierauf folgen die apostolischen Väter und frühesten Kirchen-Schriftsteller. „Der Brief des Barnabas (S. 198) enthält die Aufhebung des mosaischen Gesetzes, die Dreyeinigkeit und die Gottheit Christi; *deshalb* heißt es bey *Henke*: „ein allerdings sehr elender Brief.“ Eine offensbare Verunstaltung! Bey *Henke* liest man: „Wenn erwiesen werden *hönnte*, daß ein zwar allerdings sehr elender Brief, für dessen Urheber der Apostel Barnabas ausgegeben ist, *ächt* wäre, so“ u. s. f. Daß den Juden und anderen Völker die Idee einer Seelenreinigung so geläufig gewesen wäre (S. 193), ist schwer zu glauben; wir glauben vielmehr, daß Clem. Al. diese „schöne“ (?) Idee aus dem Neuplatonismus geschöpft habe. Auch ist der Pedantismus des Julianus Apostata S. 214 Rec. völlig unbekannt. Nicht auf einem bloßen Argwohne beruht der Verdacht, daß dieser Kaiser von der meuchelmörderischen Hand eines Christen fiel, wie Hr. H. S. 215 will, sondern, wie er selbst S. 220 sagt, auf dem Zeugnisse des Libanius. Daß aber vom Honorius und Arcadius (S. 243) die trefflichen Gesetze so vielfach und so schnell gegeben wurden, daß kaum Zeit blieb, sie zu lesen, viel weniger sie zu befolgen, dürfte wohl als Hyperbel von allen Verehrern des römischen Rechtes gegründeten Widerspruch erfahren. Sehr naiv erklärt sich Hr. H. über die Infallibilität des Papstes S. 256: „Man behauptet, daß Symmachus der erste gewesen, der auf Unfehlbarkeit Anspruch gemacht habe.“ Allein schon Eva im Paradies hielt sich für unfehlbar, und die meisten Gelehrten folgen ihr nach.“ Wie stimmt dies mit *Catech. Rom. II, 7. 28?* Die Erzählung vom Vigilius S. 275, welcher sein *judicatum* zurücknahm, giebt uns allerdings von der päpstlichen Unfehlbarkeit keine allzu hohe Meinung. Zuversichtlich wird S. 280 behauptet, daß Papst Gregor der Große der longobardischen Königin Theutlinde eine Krone gesendet habe, worin ein eiserner Reif, aus einem Nagel vom Kreuze des Erlösers geschmiedet, sich befunden habe. Was den Nagel betrifft, *credat Judaeus Appella*. — *Edessa*, „welches eine authentische Versicherung von Christo zu haben behauptete, daß es nie erobert werden sollte,“ ward dennoch nach S. 288 von den Persern erobert. Was ist also Tradition?! Die alberne Großthuerrey des Johannes Jejunator, welcher sich *universalis patriarcha* genannt wissen wollte S. 282, wird den Anmaßungen der Päpste nicht viel nehmen. Wie sehr Chlodwig den Namen des allerchristlichsten Fürsten S. 285 verdient habe, davon ist die alsbald erfolgte Ermordung seiner sämmtlichen Vettern ein deutlicher Beweis. Aufrastien ist übrigens nicht etwa Oesterreich (S. 286), sondern es begriff Burgund, die Gegend von Aachen u. s. w. in sich.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stück.)

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

M Ä R Z 1 8 2 8.

K I R C H E N G E S C H I C H T E.

LANDSHUT, b. Krüll: *Handbuch der christlichen Kirchengeschichte*, von D. Johann Nepomuk Hor-
tig u. f. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Die Geschichte Muhameds und seiner Lehre wird von S. 209 an viel zu weitläufig für ein solches Lehrbuch abgehandelt. Des Arianischen Streites wird S. 307 gedacht, und gesagt: „Einige, um den Arius zu beschönigen, geben den früheren Kirchenlehrern Schuld, weil (dafs) sie sich nicht behutsam genug über die Dreyeinigkeit erklärt hätten; wie denn nach dem gemeinen Urtheile allemal die Lehrer Schuld sind, wenn das Söhnchen ein Taugenichts wird“. Wer aber nur *Theoph. Antioch. ad Autolyc. L. I, C. 6. Irenaeus adv. haer. 4, 17. Tertull. adv. Praxeam C. 12. Epiph. haeref. 74, C. 5* mit einander vergleicht, der kann unmöglich behaupten, dafs das *symbolum Nicaenum* mit denselben übereinstimme, und wird dem Arius Gerechtigkeit widerfahren lassen. Vitus und Vincentius waren nach S. 309 päpstliche Legaten auf dem Concilium zu Nicaea; als solche kennt sie aber die Kirchengeschichte nicht. Dafs Hosius dabey den Vorsitz führte, ist gegründet, nicht aber sein *praesidium papali auctoritate*, wogegen auch die damals geschehene Bestimmung der 4 Patriarchate zu Rom, Antiochien, Alexandrien und Jerusalem streitet. Wie S. 371 Hr. H. behaupten kann, auf keinem ökumenischen Concil, als auf dem chalcidonensischen, hatten die römischen Legaten den Vorsitz, läfst sich schwer begreifen. Die Lehre des Pelagius ist S. 328 sehr entstellt worden. Der Gegenstand des Streites war: Kann der Mensch seine Besserung allein anfangen und vollenden? P. nahm zwar die Möglichkeit der Besserung aus dem freyen Willen des Menschen an, obgleich er bey dem Fortgange derselben die Mitwirkung der göttlichen Gnade keinesweges leugnete, wogegen Augustin behauptete, dafs auch der erste Impuls dazu von Gott käme, weil der Mensch radical verdorben sey. Nestorius wird S. 331 wegen seines „gemeinen Aufklärungseifers“ sehr verketzert, obgleich nach unserer Meinung jede Aufklärung, sie betreffe, was sie wolle, sehr erwünscht ist. Apollinaris der Jüngere lehrte nicht, „dafs der λόγος keine vernünftige Seele gehabt habe, und dafs die Gottheit dessen Stelle vertreten habe“, sondern er benutzte den platonischen Unterschied zwischen νοῦς und ψυχή, und behauptete, dafs Christus als Mensch zwar eine thie-

J. A. L. Z. 1828. Erster Band.

rische Seele (ψυχήν) gehabt, dafs aber anstatt der vernünftigen (νοῦς) der λόγος in ihm gewohnt habe. *Socrat. Lib. II, 46. Missa* für Gottesdienst S. 356 stammt aus den Worten: *Ite, concio missa est*, her, welche der Geistliche sprach, sobald das Abendmahl gefeiert werden sollte, woran nur Erwachsene und eingeweihte Christen Antheil nehmen durften. Ziemlich weitläufig wird hierauf in einem besonderen Abschnitte die Geschichte des Athanasius, „des größten Theologen des christlichen Alterthums“ (??), erzählt, die aber der Vf. zur Ehre des römischen Stuhles und namentlich des Papstes Liberius lieber hätte verschweigen sollen. Die Verfälschung der Schriften des Gregor von Nyssa S. 398 verdiente wohl einige Bestätigung; desgleichen ist dem Bruder desselben, Basilius dem Grofsen, viel zu große Ehre erwiesen worden, wenn man ihm „scharfe Beurtheilung, ausgezeichnete Beredsamkeit“ u. f. w. zuspricht. Die Sonderbarkeit, welche hart gerügt wird, dafs Gregor „deswegen seinen Bruder übertroufen habe, weil er ein Ehemann war, und das Wallfahrten nicht leiden konnte“, beruht auf einer falschen Auslegung einer *Henkischen* Stelle, die wir hier übergehen wollen. Ueberhaupt ist der letzte Theil der Schriftsteller nicht mit Sorgfalt behandelt worden.

Die Geschichte der Einführung des Christenthums in Baiern und Oesterreich, durch Severin, Emmeran und Corbinian, macht den Inhalt der 412 — 430sten Seite aus. Ob „die Heruler auf einem Zuge nach oder aus Italien Juvavium (Salzburg) S. 420 zerstört haben, ist nach Rec. Ansicht leicht zu entscheiden, da, so viel ihm bekannt ist, die Heruler nie wieder aus Italien gewandert sind, sondern von den Gothen verschlungen wurden. Vom Cyrillus S. 433 ist vergessen worden, dafs er das flavonische Alphabet erfand. Wer uneiniger ist, die Muhamedaner, oder die Christen, will Rec. nicht entscheiden, so wie auch, ob an Toledo Eroberung (S. 471) christliche Ritter aus allen Ländern Antheil genommen haben. Ueber die Decretalen des Pseudo-Isidorus erklärt sich Hr. H. sehr sonderbar also: „Der Kaiser Nero ernannte den heiligen Petrus nicht zum römischen Bischofe, und bestätigte nicht die geschehene Wahl, und Petrus salbte den Nero nicht zum Kaiser, und behauptete weder ein Ein- noch ein Absetzungs-Recht desselben. Wenn gleichwohl die Kaiser Rechte erhalten konnten, die früher nicht da waren: so mußten auch die Kirchenvorsteher, als rechtsfähige (aber auch unrechtsfähige) Wesen, auf die nämliche Weise neue Rechte erwerben können“ S. 474. Hierauf folgt eine Aufzählung der Ursachen,

welche das Wachsthum der päpstlichen Macht beförderten, worunter obenan steht: „die den Menschen, Päpsten u. s. w. eigene Herrschbegierde“. Die Aechtheit der Decretalen wird geleugnet, obgleich der Falsarius „seine Sache nicht schlecht verstanden habe“. Kaum kann aber ein größerer Betrug gefunden werden, da den frühesten Päpsten, wenn biblische Stellen in ihren Schreiben vorkommen, die lateinische Uebersetzung des Hieronymus in den Mund gelegt wird. S. 489 wird erzählt, daß Kaiser Otto I das Bisthum Posen errichtet habe, obgleich S. 435 die Stiftung desselben, und wohl richtiger, dem Herzog Micislaw in Polen zugeschrieben wird. Nur aus einer Vorliebe für den römischen Stuhl ist der Tadel herzuleiten, welchen Kaiser Heinrich S. 493 erhält, weil er sich die oberherrlichen Rechte über die Stadt Rom vorbehalten hatte, da dieselben „ihm nichts hätten nützen können, und immer ein Gegenstand des Zankes gewesen wären“. Der Bilderstreit wird sehr parteyisch erzählt. Nachdem Henke, welcher „ganz ernsthaft versichert, daß dieser Krieg eine mittelbare Wirkung von den vernünftigeren und praktischeren Religionskenntnissen gewesen sey, welche die Saracenen den von ihnen geduldeten Christen mittheilten“, mit den Worten: „Eine Aufklärung, die der Saracenen würdig ist“, abgefertigt worden, so sehr ihm auch jeder Geschichtskenner Beyfall geben wird, wird noch zum Schlusse S. 501 versichert, daß der Kaiser Anastasius dem Papste schriftlich seine *Rechtgläubigkeit* bezeugt habe.

Werfen wir jetzt noch einen Blick auf das Ganze: so müssen wir gestehen, daß, so sehr auch Hr. H. sich bemüht haben mag, ruhig zu schreiben, was ihm auch theilweise gelungen ist, er dennoch alsbald heftig wird, wenn er auf die Gegner des Katholicismus zu sprechen kommt. Sein Werk ist aus protestantischen und katholischen Kirchengeschichten, aber ohne eigene Forschung, zusammengetragen. Neues sucht man vergeblich, oft aber hört man die Klage über die Dunkelheit und Unverständlichkeit der Schriftsteller. Das Bestreben, das Ansehen des Papstes hervorzuheben, ist unverkennbar. Deshalb wird ihm auch schon in den frühesten Zeiten unendlich viel politischer Einfluß zugestanden, so wenig auch der römische Bischof damals vermochte, und über die Annahmungen des constantinopolitanischen Patriarchen ein wahres Zetergeschrey erhoben. Schade nur, daß so Vieles, namentlich vom Patriarchen Photius, ohne *allen* Beweis dasteht, also auch keinen Glauben verdient. Der Stil ist fließend; Ausdrücke aber, wie S. 19 *nagelneu*, S. 22 *irrelichternd*, S. 85 *Zerwürfnisse*, S. 89: die Soldaten nur waren dem Schlechten gut, S. 141 *darauf verlegte*, S. 189 *andauernd*, S. 252 *auferbauliches* Leben, S. 442 *auferbaulicher* Tod, S. 450 die Todesstrafe wurde *geschlagen*, S. 503 Bischöfe *zusammentreiben*, S. 532 *sonderheitlich* — hätten leicht können mit besseren vertauscht, und dadurch die Provincialismen vermieden werden. Druck und Papier sind leidlich. Außer den am Schlusse angezeigten Druckfehlern bemerken wir noch: S. VIII *Cyrrhus* st.

Cyrus, S. XXIII *Würscher* st. *Münscher*, S. 161 *freywillg*, S. 316 *Sardische* st. *Sardicische* Synode, da die Stadt Sardica hieß, S. 328 *Dispolis* st. *Diospolis*, S. 346 *Bardai* st. *Baradai*, S. 353 *Apolinaris* st. *Apolinaris*, S. 429 *Dorkum* st. *Doccum*, S. 477 *Yvo* st. *Ivo*, S. 493 *später* st. *früher*.

R. D. N.

EBNAT im Toggenburg, in der Kellerschen Buchhandlung: *Die schwärmerischen Gräuelszenen der St. Galler Wiedertäufer zu Anfang der Reformation*. Ein historischer Beytrag zur Kenntniß dieser Secte und ein Seitenstück zu den Wildenspucher-Unruhen; aus den Original-Handschriften *Johannes Kessler's*, eines Zeitgenossen und Augenzeugen, bearbeitet, und herausgegeben von *Johann Friedrich Franz*, evangel. Pfarrer in Mogensberg, im Toggenburg. 1824. VIII und 96 S. 8.

Was zu dieser Schrift Veranlassung gegeben, spricht der Titel aus; daß auch ehemals solches geschehen, was in neuester Zeit vorgefallen, daß ein unlauterer Geist beiderley Schwärmer in merkwürdiger Uebereinstimmung zu ähnlichen Geminnungen und Thaten getrieben, wird hier dargehan, obgleich in den Wurzeln, aus welchen beiderley Verirrung erwachsen, eine große Verschiedenheit bemerkbar ist. Beiderley Schwärmer sind in einer geistig und religiös vielbewegten Zeit aufgetreten; aber die St. Galler Wiedertäufer sind gefallen, weil sie die ihrige überflügeln, die Wildenspucher-Schwärmer (gleichsam das Exanthem einer großen, sonst achtbaren Partey), weil sie den Lauf der ihrigen zurückhalten wollten. Jene sind Menschen vergleichbar, welche in dem Gefühl, entfesselt zu seyn, weder Maß noch Ziel des Laufens halten können und darum hinstürzen; diese solchen, welchen die Bahn, worauf die Menge von vielen ihrer Führer geleitet wird, zu jäh scheint, und die darum in Dorngebüsch und Klippen zurückkehrt, in denen der Blick verwirrt, der Fuß verwundet wird, so daß sie ebenfalls zu Boden fallen. Geht die Entwicklung unserer Theologie so fort, wie seit 40 Jahren: so werden wir bald drey völlig von einander getrennte Parteyen in Deutschland constituirt sehen: die katholische, die altprotestantische oder reformirte, und die bloß rationalistische, welche sich zu jenen verhalten wird, wie in Persien die Sefi's zu den herrschenden Landesreligionen.

Der Vf. hat seine Nachrichten größtentheils aus *Kesslers Sabbatha* (eine handschriftliche Chronik von St. Gallen, von dem Vf. so genannt, weil er sie größtentheils an Feiertagen geschrieben) genommen, und fängt deswegen mit Nachrichten an über diesen in der Reformations-Geschichte von St. Gallen, neben dem Bürgermeister von Watt (*Vadianus*) bemerkenswerthen Mann; der, ein Schüler Oekolampad's, Melancthon und anderer Reformatoren, sich dann auf das Sattlerhandwerk legte, und für Freunde der Bibel ausliegende Vorlesungen hielt, welche mittelbar Veranlassung gaben, daß jene Secte öffentlich und werktätig auftrat. In wiefern der Keim derselben in den

Lehren der Petrobrufianer und Harricianer, von denen immer einige Anhänger in der Verborgenheit der schweizerischen Gebirge ihre Irrmeinungen mögen bewahrt haben, gesucht werden könne, lassen wir dahin gestellt; eine Aehnlichkeit der Lehrlätze findet sich wohl, viele derselben sind aber auch den sächsischen und westphälischen Wiedertäufern (worüber der Bericht des Bischofs von Münster an den Papst in *Aub. Miraei opp. dipl.* zu vergleichen) gemeinschaftlich gewesen. Anfangs konnten die schweizerischen Wiedertäufer als eine Parthey betrachtet werden, welche bey dem regen Bemühen, das Christenthum zu läutern, sich ihre eigenen Begriffe gebildet hatte, und die man nach den einmal aufgestellten und geübten Grundsätzen hätte müssen gewähren lassen, wenn sie bloß auf die Lehre von der Unzweckmäßigkeit der Kindertaufe, die ja nicht vernunftwidrig war, sich beschränkt hätte; aber ihre Anhänger hatten eine Scheu gegen die Kirche, verunglimpften die Prediger, und malten sich an, allenthalben an deren Statt zu lehren. Auch hier gingen die Schüler weiter als die ersten Lehrer, welche Schranken kannten und beachteten. So wie sich diese Leute einmal als Secte in Widerspruch gegen die herrschende Kirche gestellt hatten, so waren sie Anfangs scheinheitig, blickten verächtlich auf Andere herab, zeigten sich zugleich in Lehre und Wandel närrisch (die buchstäbliche Auslegung des Spruches Matth. XVIII, 3 verleitete sie zu den thörichtesten Kindereyen), arbeiteten nicht, meinten vom Himmel gespeißt zu werden, hatten Verzuckungen (sie nannten dies *sterben*, weshalb die Obrigkeit das sonderbar lautende Verbot erließ: daß hinfüro niemand mehr sterben dürfe). In Kurzem verlief die Sache in Ruchlosigkeit; eine Dirne gab sich sogar für Christus aus, und erwählte zwölf Apostel; sie trieben, ganz im Widerspruch mit ihren ersten Grundsätzen, Kleiderpracht, Weibergemeinschaft, Hurerey, und sprachen, wie die neuesten Tollköpfe: wir sind dem Fleisch abgestorben, und durch den Tod hindurchgedrungen; was wir nun thun, geschieht alles wider unseren Willen, im Geist, und aus dem Willen des Vaters. So verbargen sie alle Laster hinter dem bequemen Satz: wer durch den Tod (eben jenes Sterben) zur Freyheit hindurchgedrungen sey, für denjenigen sey Gutes und Böses gleich. Am Ende erfolgte ein Brudermord, mit wenigen Umständen dem, an der Margaretha zu Wildenspuch verübten Morde ähnlich. Damit erfolgten ernsthaftere Mafsregeln der Obrigkeit, welche dieser Secte, deren meiste Wortführer nachher hie und da auf eine elende Weise ums Leben kamen, ein Ende machte. Der Verf. meint, wenn solche Strenge zu rechter Zeit angewendet worden wäre, so würden diese Verwirrungen nicht so weit um sich gegriffen haben. Allerdings; aber konnte die Obrigkeit, die kurz zuvor von der katholischen Kirche sich getrennt und völlige Freyheit in Glaubenssachen als oberstes Princip aufgestellt hatte, alsbald so streng verfahren? Warum wollte man in St. Gallen *Grebels* Brief, worin er Zwingli'n widerlegt zu haben sich rühmte, nicht anhören? — Der angehängte Abschied der evan-

gelischen Stände ist vielleicht schon anderwärts gedruckt, jedoch gewifs Wenigen bekannt.

CCC.

RÖMISCHE LITERATUR.

- 1) HALLE, b. Hemmerde und Schwetschke: *Phaedri Augusti liberti fabulae Aesopiacae*. Mit Anmerkungen und einem vollständigen Wortregister. Für Schulen bearbeitet und mit einem kritischen Versuche versehen von *Wilhelm Lange*, Dr. und Prof. der Philos., Univerf. Bibliothekar und ord. Lehrer an der lat. Schule des Waisenhausens zu Halle. *Zweyte verbesserte Auflage*. 1823. XXIV und 192 S. 8. (8 gr.)
- 2) LEIPZIG, b. Steinacker und Wagner: *Phaedrus aesopische Fabeln*. In Trimetern übersetzt von *C. A. Vogelfang*, Collegen am Gymn. zu Schweidnitz. *Zweyte verb. Auflage*. 1824. VIII und 88 S. gr. 8. (12 gr.)

Eine Schulausgabe des Phädrus wurde vor nun beynahe vierzig Jahren von Hn. Prof. *Jakob* in Halle veranstaltet. Als 1798 eine neue Auflage nöthig ward, übertrug er die Bearbeitung derselben Hn. *L.*, der aber bey der Durchsicht der früheren Edition so selbstständig und durchgreifend verfuhr, daß er 1799 mit einer ganz neuen Arbeit hervortrat. Ihr wurde von Urtheilsfähigen das Zeugniß der Zweckmäßigkeit und Brauchbarkeit ertheilt, und wir freuen uns, diese Vorzüge in erhöhtem Mafse an der vorliegenden neuen Auflage rühmen zu können. Die Einrichtung des Buches, das größtentheils dem *Burmanschen* Texte folgt, und von demselben nur an einigen Stellen abweicht, wo sich die gewöhnliche Leseart rechtfertigen lassen zu können schien, dürfen wir als bekannt voraussetzen; es sey daher nur noch von zwey Stellen die Rede, wo Hr. *L.*, früherer Erinnerungen ungeachtet, seiner Erklärung treu geblieben ist. Der Hbr. findet nämlich in der bekannten schwierigen Stelle I. 16, 1 fg. den Sinn: „Wer borgen will, aber, weil er selbst keinen Credit hat, einen Bürgen mitbringt, und dazu einen bekannten Betrüger wählt, der legt es recht darauf an, seine Sache schlecht zu besorgen.“ Das wäre aber eine wunderbare Absicht eines Betrügers! Sinnvoller ist darum auf jeden Fall die sonst auch allgemein angenommene Auslegung: „Ein Betrüger, (*fraudator* heißt aber hier nach des Rec. Ansicht nicht ein anerkannter, verrufener Betrüger, sondern Jemand, der Betrug im Schilde führt, und er glaubt, diese Interpretation durch das oft fehlerhafte Beitreben des Phädrus nach Kürze, welches ihm auch Hr. *L.* S. III Schuld giebt, rechtfertigen zu können) der Geld borgen will, und einen bekannten Schurken zum Bürgen stellt, führt immer etwas Böses im Schilde.“ — Auch bey II, 5, (nicht 3, wie es S. XXIV heißt) 2 ist Hr. *L.* bey seiner früheren Meinung geblieben. Er hatte nämlich *trepide* erklärt: *nescientes, quid agant*. In dieser Auflage sagt er: *trepide, unsiät umherlaufend*. Rec. erinnert sich allerdings an *Virg. Aen.* VII, 589, wo *Servius trepidi ro-*

rum suarum durch *nescientes, quid agant* erklärt; allein dagegen könnte *Aen.* III, 616; *Georg.* IV, 73 angeführt werden, und zu dem *multa agendo* paßt immer das vorgeschlagene *festinanter* besser.

Nr. 2. Nach der etwas pomphaften Vorrede zu urtheilen, dürfte sich fast gar kein Fehler in dieser Uebersetzung von Phädrus Fabeln finden; denn nach des Vfs. Meinung erhalten wir hier diese kleinen Dichtungen dem Grundtexte möglichst treu angepaßt, wie ursprünglich deutsche Gedichte zu lesen, in regelrechten Trimetern. Leider sind aber dem Rec. noch Fehler genug begegnet; und wenn er nicht von dem Daseyn einer ersten Ausgabe überwiesen wäre: so würde er nicht begreifen können, wie dies Buch eine zweyte *verbesserte* Auflage genannt werden könne. Hier nur einige Belege zu diesem Urtheile aus vielen von uns angeführten Stellen. 1) Hr. V. übersetzt nicht immer möglichst treu. Z. B. *Prol.* 2: *Hanc ego polivi versibus senariis*; Hr. V.: *Die Verse von sechs Gliedern sind mein eignes Werk.* — *Prol.* 6: *Quod arbores loquantur, non tantum feræ*; Hr. V.: *Sondern Baum und Baum sogar.* Diese Uebersetzung ist um so falscher, als in den auf uns gekommenen Fabeln nur App. I, 5 Bäume redend eingeführt werden, da doch die Wiederholung auf häufigeres Auftreten derselben schliessen ließe. Rec. möchte *Prol.* 5. 6 mit geringen Aenderungen lieber so übersetzen:

Indess wer etwa tadeln will, daß hier sogar

Die Bäume reden, nicht der Thiere Welt allein.

I, 1, 9: *Repulsus ille veritatis viribus*; Hr. V.: *Die Kraft der Wahrheit schlug den Angriff selbst zurück.* — I, 2, 29: *noivstis*; Hr. V.: *weigert*, ein zu starker und in diesem Zusammenhange nicht passender Ausdruck. — 2) Hr. V. wählt auch nicht immer die besten deutschen Wendungen und Ausdrücke. Z. B. *Prol.* 6 (f. o.). — I, 1, 6: das *Wollenthier.* — I, 1, 11 ließt sich wie eine Frage, ohne daß es eine Frage seyn soll. — I, 1, 14 bricht mitten im Gedanken ab:

Den Menschen, die die Unschuld mit *erdichteten Vorwürfen* unterdrücken, kommt die Fabel zu.

Das: *kommt die Fabel zu*, hat eben so wenig unsern Beyfall. — I, 2, 14: Plötzlich fuhr's zum Sumpfe hinab. Und vorhergeht: *ein kleiner Balken*, weis halb auch 17 wieder mit „derselbe“ fortgefahren wird. —

3) Die Trimeter des Hn. V. sind sehr mangelhaft. Z. B. *Prol.* 2 steht *sechs* als Kürze; ebenso I, 1, 10. —

Prol. 3: dōppelt zu belüftigen (!) — *Prol.* 5: daßs. *Prol.* 7: daßs — I, 1, 1: *Ein Wolfkam*, als Amphibrachys. — Ebenso I, 1, 3: *viel weiter.* — I, 1, 7: *Wolf was* als Jambus (!). — I, 1, 8: *hier schöpfe* als Amphibrachys. — I, 1, 13: das ganz *unschuldigē* (!); dagegen I, 2, 7: *unerträglich*; I, 2, 8: *ungestüm*; auch I, 2, 11. — I, 1, 15: *Vörwürfe.* — I, 1, 14: *erdichtētēn.* — I, 2, 2: *zerrüttētē* (!) als Schluß des Trimeters; ebenso I, 2, 3: *rotteten*; I, 2, 6: *Attiker*; I, 2, 8: *Klagenden*; I, 2, 12: *bändigēn*; I, 2, 18: *übrigēn*; I, 2, 28: *erwiederte*; I, 2, 29: *weigert*; I, 2, 31: *größeres*; und so unzählige Male. — I, 2, 3: *Willkühr warf*, als Creticus. — I, 2, 11: *Schriēn* als Kürze. — I, 2, 20: *Muthwillig* als Amphibrachys. —

I, 2, 25: *Hier* als Kürze. — I, 2, 26: *hemmt*, ebenso. — I, 2, 27: *jetzt an*, als Jambus. — I, 2, 30: *Unglück* als Trochäus u. s. f.

S. z. B.

BERLIN, in d. Myliuffischen Buchhandlung: *Lateinisches Lesebuch für die ersten Anfänger.* Herausgegeben von Dr. Friedrich Gedike, ehem. königl. preuß. Oberconsistorial- und Oberschul-Rath u. s. w. Neu bearbeitet und mit beständigen Hinweisungen auf *Zumpt's* Grammatik begleitet von Dr. Friedrich Adolph Beck, Schuldirektor in Neuwied. Zwanzigste rechtmäßige Auflage. 1827. 234 S. 8. (6 gr.)

Eine zeitgemäße und recht geschickte Umarbeitung eines Lesebuches, das besonders ehemals sehr verbreitet war, und das Lob verdient, welches ihm der neue Herausgeber in der Vorrede giebt. Es ist nämlich sehr geeignet, den Schüler schnell zum Verständniß des gewöhnlichen Lateins zu führen, und Hr. Beck hat diesen Vorzug noch vermehrt durch einen Bogen vorangeschickter, leichter einzelner Sätze. Dann folgen Fabeln, viele Erzählungen aus alten Autoren, mit Umgehung alles schwer Verständlichen, naturgeschichtliche Merkwürdigkeiten und etwas aus der Mythologie. Die Eigenthümlichkeiten dieser neuen Ausgabe bestehen 1) in der Vermehrung der interessanten Lesestücke, d. h. der Fabeln und der Erzählungen, wogegen die Abtheilung Gesundheitsregeln (weil sie, wie die Vorrede bemerkt, Kinder nur ängstlich machen) ganz weggelassen, und mehrere unbedeutende naturhistorische Abschnitte verkürzt sind. So wie vorn die stufenweise geordneten einzelnen Sätze sehr vermehrt sind, so sind hinten die vollständigen drey ersten Biographien aus Cornelius Nepos hinzugekommen. 2) In den neu hinzugefügten grammatischen Noten. Diese sind eine äußerst brauchbare Zugabe, da sie nicht bloß in Citaten der *Zumpt'schen* Grammatik, die der Herausgeber in der Vorrede als die einzig für den Unterricht geeignete rühmt, bestehen, sondern selber die Sache zuerst andeuten, häufige Fragen zur Erweckung der Aufmerksamkeit enthalten, und dem ungebübten Lehrer die Richtung der grammatischen Erklärung angeben. Besonders gefallen Rec. auch die Noten zu den drey Cornelischen Biographien, wo alle unnützen historischen Diatriben vermieden, und nur fortwährend Fingerzeige zum richtigen Verständniß gegeben sind. Das Wörterbuch, welches auch schon im alten Gedike war, ist vermehrt worden; es könnte aber darin zur genaueren Bestimmung der Bedeutungen durch Etymologie noch mehr geleistet seyn. Um Raum für die grammatischen Noten zu gewinnen, ohne den Preis des nützlichen Buches zu erhöhen, hat Hr. Beck die paar Bogen Grammatik, die dem alten Gedike beygegeben waren, weggelassen, was wir nur billigen können, da doch auch der Anfänger eine eigene Grammatik nicht entbehren kann. So können wir dieses vielfach von älteren berühmten Schulmännern berichtete Buch (nach *Gedike's* Tode hat es Hr. Dr. *Buttmann* herausgegeben) aufs Neue für untere Gymnasialclassen, besonders aber für höhere Bürger Schulen, wegen der reichen Auswahl eben so lehrreicher als anziehender Lesestücke und des richtigen Tacts der Erklärung (des *ne quid nimis*), sehr empfehlen.

X.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

M Ä R Z 1 8 2 8.

ERDBESCHREIBUNG.

HAMBURG, b. Campe: *Reise durch Hawaii oder Owhyhu.* (Eine der Sandwichs-Inseln.) Nebst Bemerkungen über die Geschichte, Sagen, Sitten und Gebräuche der Einwohner der Sandwichs-Inseln. Von *Wylliam Ellis*, Missionär der Gesellschafts- und Sandwichs-Inseln. Mit einer Charte. 1827. VI und 258 S. gr. 8. (1 Thlr. 8 gr.)

Ob schon dieser Reisebericht von einem Missionär der englischen Kirche verfaßt worden ist, und man diesen Herren hin und wieder Schuld geben will, daß sie Vieles durch ein gefärbtes Glas sehen, sich besser aufs Beten, Singen und Predigen als auf unparteyische Würdigung fremder, von den europäischen abweichender Sitten und Gebräuche verstehen, und hauptsächlich nur den Kopf von Bekehrung der Heiden voll haben sollen: so darf derselbe doch unbedingt den interessantesten und unterrichtendsten Werken, die wir bis jetzt über die Austral-Inseln besitzen, zur Seite gestellt werden. Der ehrenwerthe, überall mit hellen, ungetrübten Augen sehende Vf. berichtet in der Vorrede, daß der grössere Theil des Reiseberichts auf den Sandwichs-Inseln selbst nach den Materialien niedergeschrieben worden sey, die er mit seinen Reisegefährten gesammelt hatte, und daß, da die Hauptveranlassung der Reise darin bestand, eine Uebersicht des Religions-Zustandes dieser Insel-Bewohner zu erhalten, und für die amerikanische, wie für die Londner Missions-Gesellschaft, ein gleiches Interesse hatte, er eine Abschrift desselben in Amerika zurückgelassen habe, welche, wie er vermuthet, zum Druck würde befördert werden. Dies ist denn nun nicht allein wirklich geschehen, sondern das Werk ist auch schon ins Deutsche übertragen worden; von wem? darüber findet der Leser nirgends Auskunft. Dies beklagt Rec. von Herzen. Denn das vorliegende Werk verräth offenbar einen beider Sprachen völlig mächtigen Uebersetzer; die Sprache ist durchgängig rein und fließend, und nirgends stößt man auf harte Stellen, oder dem Englischen nachgebildete undeutsche Ausdrücke.

Das Buch ist in 15 Capitel zerlegt. Das 1 Cap. handelt zuerst kurz von der Auffindung des Archipels durch *Cook*, und von dem reizenden Gemälde, welches dessen Begleiter, ohne Europa täuschen zu wollen, mit Recht von diesen Inseln entworfen konnten; macht dann auf den großen Unterschied aufmerksam, den die Missionäre, nach einem Aufenthalt von einigen

J. A. L. Z. 1828. Erster Band.

Jahren, und nach erlangter Kenntniß der Sprache, der häuslichen Einrichtungen, der Beschaffenheit der Regierung, des blutigrigen Charakters, der häufigen Kriege, des ungereimten und drückenden Götzendienstes und der allgemein herrschenden Menschenopfer, in den meisten Stücken finden mußten, und liefert einen gutgerathenen Umriss der ganzen Inselgruppe, von welchem Rec. das Minderbekannte kurz vorlegen will. — Die Gruppe dehnt sich nur zwischen 18°, 50' und 22°, 20' n. Br. und zwischen 154° 53' und 160°, 15' w. L. v. Greenwich aus, und besteht nicht aus 13, wie Einige wollen, sondern nur aus 10 Eylanden, von welchen überdies zwey, Taura [Tohura] und [Morokini [Morokinne], nichts als unbewohnte, wüste Felsen sind. Die 8 bewohnten Inseln folgen in Ansehung ihrer Größe also auf einander: 1) Hawaii (Owahi) = 4000 Engl □ Ml. 2) Maui (Mowi) = 600 □ Ml. 3) Tauui (Attowai) = 520 □ Ml. 4) Oahu (Woahu) = 520 □ Ml. 5) Morokai (Morotoi) = 170 □ Ml. 6) Ranai = 100 □ Ml. 7) Niihau (Onihow) = 80 □ Ml. 8) Tahurawa (Tahurawa) = 60 □ Ml. (Also sind hier Orchowa, Necker und Bird-Iland gar nicht genannt worden.) Alle scheinen vulkanischen Ursprungs zu seyn, und bestehen aus Lava und anderen vulkanischen Producten; doch entdeckt man auch Lagen der kleinen weissen, im stillen Meere allgemeinen Koralle. In den Gegenden, die lange frey von vulkanischen Ausbrüchen gewesen sind, ist der Boden reich; (also nicht überall, wie manche Reiseberichte lauten) im Allgemeinen erscheint aber das Land keinesweges so einladend als bey seiner früheren Entdeckung, und viele Theile, die damals angebaut waren, lagen jetzt wüste. — Das Klima ist nicht ungesund, aber warm und für Europäer entkräftend. Eine meteorologische Tabelle lehrt, daß, vom August 1821 bis July 1822, 40 Regentage, 53 Tage mit bedeckter Luft, und 272 heitere Tage gezählt worden waren, und daß die größte Hitze 88°, und die geringste 59° F. betragen habe. An den westlichen Küsten aller Inseln fällt nur selten Regen, während sich an den östlichen, oder dem Winde ausgesetzten häufig, und in den Berggegenden fast täglich Schauer einstellen. — Die Eingebornen sind im Ganzen von etwas mehr als mittler Größe; sie haben schöne muskulöse Glieder, ein offenes Ansehen, und ähneln in ihren Zügen häufig den Europäern. Ihr Gang ist leicht und zuweilen stätlich. Die Oberhäupter sind besonders groß und stark, und übertreffen das gemeine Volk so sehr an körperlichem Ansehen, daß Einige sie für eine besondere Rasse gehalten ha-

D d d

252
122

ben, was aber nicht der Fall ist. Ihr Haar ist schwarz oder braun, und häufig graus; die Hautfarbe weder gelb, wie die der Malaien, noch roth, wie bey den Amerikanern, sondern olivenartig und zuweilen rothbraun. Das Tätowiren ist nicht so allgemein wie auf manchen anderen Inseln. Bey der Entdeckung schätzte man die Bevölkerung, wahrscheinlich etwas zu hoch, auf 400,000 Köpfe. Aber diese Zahl hat sich seitdem durch die verheerenden Kriege, durch die ansteckenden, tödtlichen Seuchen, den allgemein herrschenden Kindermord, und durch die beklagenswerthe Zunahme und die zerstörenden Folgen der Verderbtheit und des Lasters bis auf 150, ja vielmehr bis 130,000 vermindert, von denen etwa 85,000 auf Hawaii leben. Jetzt giebt es auf der Hauptinsel große Heerden von Rindvieh, und einiges zahmes, wie auch Heerden von Ziegen und einige Pferde und Schaaf. Aber für letzte scheint das Klima noch zu warm zu seyn. — Die Nahrungsmittel bestehen vornehmlich in der Taro-Wurzel (*Arum esculentum*), der süßen Kartoffel (*Convolvulus Batatas*) und in Yams. Die vornehmsten Landesfrüchte sind der Brodfruchtbaum, die Kokospalme, die Plantane, eine Art Eugenia, Himbeeren und Erdbeeren. Von den eingeführten Früchten und Gemüsen sind alle, bis auf die Ananas, fortgekommen. Zuckerrohr wird häufig zur Stillung des Durstes gebraucht. Der Anbau ist im Ganzen bey Weitem nicht so blühend und ausgedehnt, wie ältere Reisende behaupten. Auf den meisten Inseln liegen große Strecken Landes wüste, und fast überall stößt man auf Spuren von verlassenen Oertern, und auf zahlreiche, eingeschlossene, früher angebaut gewesene Plätze.

Nun folgt ein ausführlicher Bericht über die von der amerikanischen Missions-Gesellschaft hier im J. 1819 gegründeten Missions-Anstalt. Ein höchst merkwürdiges Ereigniß, welches den Anfang einer Periode in der Geschichte roher ungebildeter Völker bezeichnet, hatte glücklicher Weise den Missionarien schon den Weg gebahnt. Dies war die *Ab Abschaffung des Götzendienstes*, welcher, obgleich mit allen häuslichen und bürgerlichen Einrichtungen jeder Classe der Einwohner enge verwebt, durch den vereinten Einfluß einer zahlreichen Priesterschaft und der despotischen Gewalt kriegerischer Oberhäupter aufrecht erhalten und durch ehrwürdiges Alterthum geheiligt, einige Monate vor der Ankunft der Missionäre, von dem Könige öffentlich und nachdrücklich verboten worden war, ohne daß — nachdem Kekuao Kulani, ein Neffe des Königs Tamehameha, dem die Sorge über die Götter, ihre Tempel und die Oberaufsicht über sämtliche Priester überlassen war, und der sich an die Spitze aller eifriger Götzendiener stellte, südlich von Kairua gänzlich geschlagen, und mit dem größten Theil seines Anhangs das Leben verloren hatte, — weder Priester noch Volk weiter einen kräftigen Widerstand zu leisten gewagt hätten. Bey ihrer Ankunft zu Kairua fanden sie bereits die Gesetze des Tabu gänzlich abgeschafft, und die Priester nicht mehr als einen ausgezeichneten Körper vorhanden, sondern den übrigen Classen der Gesellschaft einverleibt. Die ganze Nation war ohne Re-

ligion, und in sofern wenigstens zur Aufnahme einer Lehre, die sich durch Ausschließung aller Erbärmlichkeiten des früheren Systems, und der erfreulichen Aussicht auf Leben und Unterbleichkeit empfahl, vorbereitet. Zwar stießen sie im Anfange ihrer Bemühungen, die Eingeborenen zu belehren, auf einigen Widerstand von Seiten schlecht unterrichteter, abergläubischer, dem Götzendienste noch heimlich anhängender oder mißtrauischer Personen, aber dieser Widerstand wurde durch mehrere Oberhäupter besiegt, und der König erlaubte ihnen freywillig, sich wenigstens ein Jahr lang auf den Inseln aufzuhalten.

Der Vf., bey der Mission auf Huahaine (eine der Gesellschafts-Inseln) stationirt, besuchte im J. 1822 auf der Reise nach den Marquetas-Inseln, wo er eine Missions-Anstalt zu errichten versuchen wollte, die Sandwichs-Insel Oahu. Da nun mehrere Oberhäupter in ihn drangen, sich der amerikanischen Mission anzuschließen, und da die Mitglieder derselben selbst ihn liebreich zur Mitwirkung auffoderten: so holte er seine Familie in Huahaine ab, und traf mit derselben im J. 1823 wieder in Oahu ein. Diese letzte Insel war, wie aus dem ganzen Reiseberichte hervorgeht, die Residenz des einige Jahre später in England verstorbenen Königs Rihorihos, desselben, welcher kurz vorher den Götzendienst aufgehoben hatte. — Die Schwierigkeiten in Erlernung der Sprache und andere Umstände hatten die Arbeiten der Missionäre bisher fast einzig auf die Inseln Oahu und Tauai beschränkt; im April 1823 langte aber Beystand aus Amerika an, und setzte dieselben in den Stand, ihre Bemühungen besonders auch über Maui und Hawaii auszudehnen. Um nun mit dem Vortheil gehöriger Lokalkenntnis Einrichtungen für die Anlage und Unterhaltung von Missionen auf der Hauptinsel treffen zu können, wurde der Vf., mit 3 amerikanischen Missionären, dahin abgesendet, und so entstand dieser Reisebericht.

Das 2 Cap. beschäftigt sich mit der Reise der 3 amerikanischen Missionäre von Oahu nach Kairua, dem heutigen Hauptorte der ganzen Insel, und mit Beschreibung desselben, sowie des Vulkans Huararai, an dessen Fulse der Ort liegt. Kairua ist der Sitz des Gouverneurs über die Insel Hawaii, liegt im Hintergrunde einer kleinen von Lavafelsen gebildeten Bay, auf der Westküste, etwa 13 Engl. Ml. nördlich von Kearakekua, und zählt 529 Hf. und (5 Köpfe auf ein Haus gerechnet) 2645 Einw. Ein alter, dem Kriegsgott gewidmeter Tempel oder Heiau ist jetzt in ein Fort verwandelt, und mit Kanonen besetzt worden. Drey schreckenerregende Götzenbilder sind an den Ecken der Mauer gleich Schildwachen aufgestellt. Leider entbehrt der Ort des frischen Wassers, welches aus 4 bis 5 Ml. entfernten Teichen und kleinen Bächen in den Gebirgen herbeygeschafft werden muß. — Der Vulkan Huararai hat eine Höhe von wenigstens 7,822 F. und, aufer dem 1 Ml. im Umfange haltenden und an 400 F. tiefen Hauptkrater, noch 16 kleinere.

Im 3 Cap. findet man den Reisebericht des Vfs. von Oahu über Maui nach Hawaii, weil solcher durch

die Krankheit seiner Frau abgehalten worden war, seine Amtsbrüder zu begleiten. Er landete zu Towaihae, dem besten Ankerplätze auf der ganzen Westküste, welcher 31 engl. Mi. nordwärts von Kairua liegt, und vereinigte sich dann mit der übrigen Gesellschaft.

Die folgenden 11 Capitel enthalten nun den eigentlichen Reisebericht über die Wanderung der vier Missionäre um die ganze Insel herum, welche größten Theils zu Fuß, zum Theil aber auch in Kanots gemacht, und in 34 Tagen zurückgelegt wurde. Ueberall wird darin die Ansicht des Landes und seine natürliche Beschaffenheit geschildert, und über den Anbau desselben, über den Zustand der durchwanderten Orte, über die vorzüglichsten Producte, über die größere oder geringere Dichtigkeit der Bevölkerung ausführliche Auskunft ertheilt. Dabey ist jedes Capitel reich an gelungenen Schilderungen der Sitten und Gebräuche, sowie des Charakters und des Gewerbfleißes der Insulaner, und häufig stößt man auf interessante Bemerkungen über die Beschaffenheit des in das ganze häusliche Leben so tief eingreifenden Götzendienstes, über die Sagen der Eingeborenen und geschichtliche Ereignisse, sowie über die neueren Kriege, durch welche sich der Vater des letzten Königs, Tamahameha, (Tamamah) die Herrschaft über die ganze Insel errang. Rec. würde aber den Raum dieser Blätter überschreiten, wenn er die Reisenden Schritt vor Schritt begleiten wollte. Er muß sich also damit begnügen, die Leser auf einige der wichtigsten Gegenstände besonders aufmerksam zu machen.

Bey Kaavaroa an der Bay Kearakeua (Karakakua, von welcher übrigens nichts weiter, ja nicht einmal, daß hier die europäischen Schiffe am häufigsten die Anker werfen, bemerkt wird) sind interessante Nachrichten über Cook's Tod mitgetheilt. — Die 5 Districte, in welche die Insel abgetheilt ist, haben hier zum Theil andere Namen als in den geographischen Handbüchern. Den größten Theil der Westküste nimmt Kona ein. Er ist der wasserärmste, aber doch der angebauteste und bevölkerste Abschnitt. In die südliche Küste theilen sich die 2 Distr. Kail und Puna. Die Ostküste begreift die 2 Distr. Hiro und Hamakua, und die ganze Nordspitze bildet der Distr. Kohala. — Einer der wichtigsten Abschnitte des ganzen Berichts ist die Beschreibung des furchtbaren Vulkans Kirauea, der Wohnsitz der Göttin Pele, dem unstreitig unter allen bisher bekannten Feuersteinern der erste Rang gebührt. Er liegt im südöstlichen Theile der Insel, nach der Charte 20 engl. Mi. östlich vom Gipfel des Mouna Roa, von welchem er einen Abhang zu bilden scheint. Diesen beschreibt S. 116 u. f. w. der Vf. mit folgenden Worten: „Gleich darauf erblickten wir plötzlich den Krater des Kirauea. Wir hatten erwartet, einen Berg mit einem ausgedehnten Fuß, rauhen, eingeschnittenen, aus losen Schlacken und harten Lavaströmen zusammengesetzten Seiten zu finden, dessen Gipfel eine unebene Mauer, die der Rand eines mächtigen Kessels wäre, darstellen würde. Statt dessen aber fanden wir uns am Rande eines schroffen Abhangs, und hatten eine

ausgedehnte Fläche von 15 bis 16 Mi. im Umfange und 2—400 F. unter die ursprüngliche Oberfläche eingesunken, vor uns. Das Ganze war uneben, mit mächtigen Steinen und vulkanischen Felsen überfüet, und enthielt in der Mitte, etwa $1\frac{1}{2}$ Mi. vom Abhange entfernt, auf welchem wir standen, den großen Krater.“ Nachdem sie mit großer Lebensgefahr den Abhang hinabgeklettert, und die Einfassung des großen Kraters erreicht hatten, heißt es weiter: „Dicht vor uns gähnte ein ungeheurer Schlund in Form eines Halbmondes, ungefähr 2 Mi. lang, 1 breit und anseheinend 800 F. tief. Der Boden war mit Lava bedeckt, und südwestl. und nördl. war eine ausgedehnte Fluth von brennender Materie in einem Zustande fürchterlicher Aufwallung, seine feurige Brandung und flammenden Wellen hin und herrollend. Ein und fünfzig kegelförmige Inselchen von verschiedener Form und Größe, eben so viele Krater enthaltend, erhoben sich um den Rand, oder über die Fläche des brennenden Sees, 22 gaben beständig eine Masse grauen Dampfes, oder Pyramiden von glänzender Flamme von sich, und verschiedene derselben spieen zu gleicher Zeit aus ihren feurigen Rachen Lavaströme aus, die in flammenden Strömen ihre schwarzen gezackten Seiten hinab, in die unten siedende Masse stossen u. s. w.“ — Das 9 Cap. schließt mit den Worten: „Die ganze Insel, welche einen Raum von 4,000 □ Mi. einnimmt, ist, nach den Beobachtungen, welche wir zu machen im Stande waren, von den Gipfeln ihrer luftigen, vielleicht 15—16000 F. über die Oberfläche des Meeres hervorragenden Berge an, bis zum See eine einzige vulkanische Masse.“ — Unter allen Küstenstrichen ist die Gegend um die Bay von Waiakea, welche auch den besten Haven der Insel darbietet, und in die sich 3 Flüsse ausmünden, die schönste, bewässertste, fruchtbarste und zugleich auch die angebauteste. — Sehr niederschlagend ist, was der Vf. S. 171 u. f. w. über den hier bisher allgemein herrschenden Kindermord erzählt. Nach diesen Mittheilungen ziehen die Eltern selten mehr als 2 bis 3 Kinder auf, ja manche lassen nur eins am Leben; alle übrigen werden, zuweilen gleich nach der Geburt, gewöhnlich aber während des ersten Lebensjahres, gemordet. Da nun dieses Schicksal vornehmlich die Mädchen betrifft: so ist dieß die Ursache von der großen Ungleichheit beider Geschlechter. Der Vf. nimmt an, daß wenigstens die Hälfte der geborenen Kinder ermordet worden sey. Obgleich der Kindermord noch nicht abgeschafft ist: so bestreben sich doch jetzt die Oberhäupter, ihn zu unterdrücken, und haben ihn schon mehrmals streng verboten, womit aber das Volk wenig zufrieden seyn soll.

Das 15 Cap., und auch noch ein Theil des 14, bietet endlich noch über mancherley beachtenswerthe Gegenstände, vornehmlich über die Geschichte des Archipels, über die Regierungsvorfassung, über mehrere staatswirthschaftliche Einrichtungen, u. s. w., nähere Aufschlüsse dar, und enthält auch eine kurze Charakteristik des in London verstorbenen Königs Rihoro's und seiner Gemahlin.

Drey Gegenstände darunter sind von zu großem Interesse, als das Rec. solche ganz mit Stillschweigen übergehen dürfte. Der erste ist der erhebliche Antheil, den die Eingeborenen gegenwärtig an der Schifffahrt und am Handel nehmen. Der König und die Oberen besitzen 15 bis 16 Schiffe, die zum Theil Briggs von 90—100 Tonnen, meistens jedoch nur Schoner von geringerer Größe sind. Die größeren Schiffe, die entweder von fremden Kaufleuten befrachtet, oder für eigene Rechnung nach entfernten Gegenden gesendet werden, werden von Fremden befehligt. Diejenigen aber, welche zwischen den Inseln selbst fahren, und immer Beschäftigung finden, sind mit Eingeborenen bemannt und geführt. — Der 2 betrifft die hier herrschende Rangordnung und Stände-Abtheilung. Von dieser sagt der Vf: „Es scheint überhaupt 4 Stände zu geben. Der erste schließt den König, die ganze regierende Familie und den Hauptminister, der zwar von Geburt geringer, durch sein Amt aber über die Königinnen und andere Glieder der königl. Familie steht, in sich. Der 2 Stand umfaßt die Statthalter der verschiedenen Inseln, sowie die Oberen verschiedener großer Divisionen und Districte. Zu dem 3ten gehören die Landeigenthümer, die einen District oder eine Ortschaft inne haben, wofür sie eine regelmäßige Abgabe entrichten. Sie lassen ihr Land entweder durch ihre Untergebenen anbauen, oder vermieten es in kleineren Abtheilungen an Pächter. Dieser Stand ist der zahlreichste, und schloß bey der früheren Einrichtung wohl meistens die Priester in sich. Der 4 Stand begreift die Handwerker, Fischer, Musiker, Tänzer und überhaupt die ganze arbeitende Classe.“ Noch bemerkt der Vf. dabey, daß das gemeine Volk meistens als zu dem Boden gehörig betrachtet wird, und mit demselben von einem Oberen zum anderen übergeht, sowie, daß kein Oberer von solchen, die Land von einem Anderen inne haben, ohne dessen Anweisung irgend einen Dienst oder Beystand fordern darf. — Der dritte faßt endlich die Abstammung der Sandwichs-Insulaner. Der Vf. unterscheidet zuvörderst, wie alle neueren Ethnographen, 2 verschiedene Hauptstämme Australiens, und giebt zu, daß diejenigen Insulaner, welche schwarze Hautfarbe und wulliches oder gekräuseltes Haar, mithin große Aehnlichkeit mit den Bergbewohnern verschiedener Inseln Süd-Afiens haben, (und daher jetzt häufig zur Unterscheidung *Australneger* genannt werden,) asiatischen Ursprungs seyn mögen; aber von den übrigen Insulanern, die man gegenwärtig mit dem Collectivnamen Australindier bezeichnet, und denen man einen Malaiischen Ursprung zuschreiben will, behauptet er, und wie es Rec. bedünken will, mit Recht, daß, um diese Annahme zu bestätigen, noch mehrere Beweise nöthig wären. Von diesem Theile der Bevölkerung

sagt er S. 244 u. f. w.: „Die Einw. der Chatham-Insel und Neu-Seelands im S., der Sandwichs-Inseln im N., der Freundschafts-Inseln im W. und aller dazwischen liegenden Inseln im O. sind von einer Nation. Ihre Mythologie, ihre Sagen, ihre Sitten und Gebräuche, ihre Sprache, ihr physisches Ansehen in ihren Hauptzügen sind, soweit wir Gelegenheit hatten, damit bekannt zu werden, übereinstimmend, weichen jedoch in mancher Hinsicht von denen der Inseln, welche westlich von Tongatabu liegen, ab. Man kann manche Aehnlichkeiten zwischen den Ureinwohnern Amerika's und den Ost-Insulanern des Stillen Meers, in Hinsicht der Kriegsgebräuche, der Werkzeuge, der körperlichen Uebungen, der Flöße oder Kanoes, der Behandlung ihrer Kinder, der Art, ihre Haare zu tragen, des Feder schmuckes der Oberhäupter und der Mädchen, und besonders der Kleidung der letzten, welche, dem Schnitte und Gebrauche nach, völlig mit der in Peru übereinstimmend entdecken.“ (Eine Hauptähnlichkeit, das Tätowiren, hat er außer Acht gelassen.) Aus allen diesen Anzeichen möchte man den Schluss ziehen, daß die Ost-Insulaner weit wahrscheinlicher von den auf der Westküste Amerika's wohnenden Indianer-Stämmen abstammen, und vielleicht durch Sturm auf ihren Kanoe's zuerst an die östlicheren Inseln verschlagen, und sich hier niedergelassen haben könnten. — Endlich giebt dieses Capitel auch noch genügenden Aufschluß über die Heirathen auf dieser Gruppe, und bestätigt die von einem früheren Reisenden aufgestellte Behauptung, daß unter den höheren Ständen die Ehen aus politischen Gründen geschlossen zu werden scheinen, sowie, daß in der regierenden Familie häufig Brüder und Schwester einander heirathen.

Als die Missionäre nach Oahu zurückkehrten, war auf Befehl des Gouverneurs Kuakini, des eifrigsten Beförderers des Christenthums auf der ganzen Insel, zu Kairua der Bau des ersten christlichen Gotteshauses unternommen worden.

Der Uebersetzung ist bereits mit Lob gedacht worden. Nur bemerkt Rec., daß in derselben, statt von Bächen und Flüssen, stets von Strömen gesprochen wird. — Papier und Druck unterliegen keinem Tadel. Auch Druckfehler kommen nur wenige vor. Rec. hat nur zwey sinnentstellende gefunden, nämlich S. 121 Z. 6 v. unten: und gebildeten Volk st. ungebildeten Volk; und S. 180: *Vancouver* st. *Vancouver*.

Die dem Werke beygegebene 10 Zoll breite Charte ist gut gezeichnet und gestochen, jedoch, wie in der Vorrede eingestanden wird, nur mit einer geringen Abweichung der beiden Plätze Kairua und Waiakea, unverändert nach *Vancouver's* Messungen entworfen.

W. O. M.

J E N A I S C H E

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

M Ä R Z 1 8 2 8.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Schriften bey Niemejer's und Beck's funfzig-jährigem akademischem Jubiläum.

Man klagt in unseren Tagen, und wohl nicht mit Unrecht, daß die alte, den Deutschen sonst so oft nachgerühmte Pietät, welche besonders auch die Verhältnisse der Schüler zu ihrem ehemaligen Lehrer, der Empfohlenen zu ihrem Beförderer, durchdrang und veredelte, immer seltener zu werden anfangt, und daß diese und jene, sobald sie einigermaßen emporgehoben worden, oftmals nicht bloß vergessen, wenn sie ihre Bildung und den Anfang ihres Glückes schuldig sind, sondern beides absichtlich verhehlen, und die empfangenen Wohlthaten nicht selten, öffentlich und in Privatverhältnissen, durch schnöden Undank vergelten. Um so mehr Anerkennung und Auszeichnung verdienen solche, wie Livius sagt, auf beleuchtetem Denkmal aufgestellte Beyspiele (*exempli documenta in illustri posita monumento*), welche von dem Gegentheile zeugen; sie verdienen diese Anerkennung doppelt, wenn sie auf Hochschulen aufgestellt werden, theils aus anderen Ursachen, deren Entwicklung hier nicht zweckmäßig seyn dürfte, theils und vorzüglich, weil jenen Anstalten die heilige Pflicht obliegt, nicht bloß für wissenschaftliche, sondern auch für sittliche Ausbildung zu sorgen.

Zwey der berühmtesten Universitäten Deutschlands, Leipzig und Halle, haben unlängst zwey denkwürdige Beyspiele solcher Pietät aufgestellt: auf jener hat vor Kurzem der verdienstvolle Hofrath Beck sein Magister-, auf dieser in verwichenem Jahre der ehrwürdige Canzler Niemejer sein Lehrer-Jubiläum, und beide mit einer seltenen Theilnahme ihrer nahen und fernem Schüler und Verehrer, gefeiert. Wir halten es dem Zwecke auch dieser Blätter für angemessen, dem größeren Publicum Bericht davon abzuwarten, und indem wir uns bloß auf das *Literarische* beschränken, zugleich das Andenken an diese, auch in der vorher erwähnten Beziehung höchst achtungswerthen Beyspiele aufzubewahren. Wir machen mit der zuletzt begangenen Jubelfeier hier den Anfang:

- 1) LEIPZIG, b. Rückmann: Ordinis Philof. Lipsiensis Procancellarius, *Christian. Dan. Beckius*, summorum Ordinis ampliff. honorum Candidatis petitionis et examinum diem indicit. *Praemisso Accessionum ad Fabricii Bibliothecam Graecam specimine primo.* 1828. 18 S. 4.
J. A. L. Z. 1828. *Erster Band.*

- 2) Ebendasselbst: Solemnia Doctorum philosophiae et Magistrorum libb. artium in Ordinis ampliff. confessu a. d. XXI Februar. a. Chr. MDCCCXXXVIII rite creatorum renunciatorum edixit *Chr. Dan. Beckius*, Ord. Phil. h. t. Decanus, semifaecularis Magister. *Praemisso Accessionum ad Fabricii B. Gr. specimine secundo.* 1828. 19 S. 4.
- 3) Ebendasselbst: *Oratiuncula* in solemnibus Doctorum philosophiae et Magistrorum LL. AA. a. d. XXI Febr. a. Chr. MDCCCXXXVIII renunciatorum et creatorum recitata a Dr. *Christiano Dan. Beckio*, Ord. Phil. h. t. Decano et Procanc., semifaeculari Magistro. 1828. 14 S. 4.
- 4) LEIPZIG, b. Cnobloch: Viro summe venerabili, splendidissimo cet. *Christiano Danieli Beckio*, Dr. Theol. et Philof. Reg. Sax. ab aulae consiliis, regii Ord. virt. et fid. civ. Equiti, Acad. Lips. Seniori cet. cet. *faustum illum diem, quo ante hos quinquaginta annos summis ampliffimi Philosophorum Ordinis honoribus rite ornatus est, pie gratulantur Societatis philologicae et regii Seminarii philologici Lipsiensis quondam sodales,* die XXI mensis Februarii, anni MDCCCXXXVIII. 1828. 4 Bog. 4.
- 5) LEIPZIG, b. Staritz: Viro summe venerabili *Chr. Danieli Beckio*, Theol. et Philof. Doctori, Grr. et Latt. litt. P. P. O. cet. cet. *semifaecularia Magisterii Solemnia* d. XXI Febr. a. MDCCCXXXVIII pie gratulatur *Seminarium philologicum regium.* 1828. 8 S. 4.

No. 1 enthält die in Leipzig gewöhnliche Einladung zu der Magister-Promotion, welche dort alljährlich durch eine öffentliche Feierlichkeit vollzogen wird. Hr. Hofrath, Ritter *Beck*, dem diese Einladung als jetzigem Prokanzler oblag, hat durch die herausgegebene Schrift eine angenehme Erinnerung an die Zeit erweckt, in welcher er selbst an der *Harlefsischen* Ausgabe von *Fabricii Bibl. Graeca* so nutzbaren Antheil nahm, dabey aber auch gezeigt, wie viel zur Ergänzung, Bereicherung und Verbesserung des Werkes noch geschehen könne, wenn ein Mann von so ausgebreiteter und wahrhaft bewundernswürdiger Belesenheit, als Er besitzt, und bey so unermüdetem Fortschreiten mit den Fortschritten der Zeit, die Arbeit unternimmt. Da die *Fabric. Bibliothek*, nach dem Eingange dieses Programms, nun endlich in der neuen Ausgabe vollendet, vollständige Register beygefügt, und zugleich alle die Gegenstände nachträglich beygebracht werden
 E e c

sollen, *quae* (wie es hier heißt) *inde ab eo, quo unumquodque prodiit volumen, tempore accuratius cognita, subtilius disputata, doctius tractata, denique recentius sunt edita*: so ist nur zu wünschen, daß das Ziel nicht fern seyn möge, wo dem würdigen Manne, der ohne Zweifel schon neue Mitarbeiter sich erwählt hat, da die früheren, welche den sel. Harlefs unterstützten, größtentheils (*Heil. Richter, Achermann u. s. w.*) schon längst dahin geschieden sind, die Palme der Vollendung gereicht werden kann. Die vorliegende Schrift enthält Zusätze, welche sich bloß auf die *Orphische Poesie* und auf die *Homerischen Gedichte* beziehen, und denen (wenn wir einige Stellen, z. B. S. 4. 13, recht verstehen) noch weit mehrere in den Nachträgen zum *Fabricius* selbst folgen sollen. Denn von *Orphischer Poesie* will mit Recht der Vf. lieber, als von *Orpheus*, in literarhistorischer Hinsicht sprechen. Er theilt dieselbe in *poesis sacra, i. e. in celebrandis deorum festis decantata eaque vel omnibus destinata deorum cultoribus, vel initiatis potissimum proposita et in mysteriis cognita; cosmogonica; physica*, und bringt nun unter diese Rubriken die Gesänge, welche des alten thracischen Barden Namen tragen. Die Sammlung der, zu verschiedenen Zeiten verfertigten *Hymnen* hält auch Hr. B. für späteren Ursprungs; die *Αἰνὰ* setzt er ins 5 oder 6 Jahrhundert; über die *Argonautica* hat er sich nicht ganz deutlich erklärt, doch scheint er nicht verschiednen von *Jacobs* zu denken, *qui Carmen nec antiquioris aetatis nec Alexandrinae carminum indolem referre clarissime intellexit* (S. 12).

Was die beiden größeren *Homerischen Gedichte* betrifft, so hat der Vf. die neueste Literatur über dieselben ziemlich vollständig, und, was die Hauptsache ist, und der *Harlefsischen* Bearbeitung gewöhnlich fehlt, in lichtvoller und belehrender Ordnung nachgetragen. (*Ste Croix* war nicht der Erste, der sich gegen *Wolf's* Ansichten öffentlich erklärte; aber der letzte, welcher ein *periculum philosophicae scepsos in Homericis carminibus* machte, wie Hr. B. den philosophischen Jargon mit fokratischer Laune nennt, war allerdings Hr. Prof. *Weiss* in Leipzig, und wird es hoffentlich für immer bleiben.) Der Vf. selbst bleibt im Ganzen den *Wolf'schen* Ansichten und Meinungen treu, und theilt mit Hn. *Wilh. Müller* die Verwunderung darüber, *quod ad pristinas opiniones nunc redeatur. Est vero* (fügt er hinzu) *nostro saeculo proprium et placet, retro cedere.*

In No. 2 geht der Vf. zu der *dramatischen Poesie* der Griechen über. Er vermisst in *Fabricii B. Gr.* vorzüglich dreyerley: *Erat enim primum omnium de originibus et factis singulorum ejus generum disputandum accuratius, tragoediae, comoediae et satyrici dramatis; deinde de vera uniuscuiusque indole, consiliis et necessitudine cum festis, ludis et civitatis rationibus querendum; denique de locis, festis et moais, quibus fabulae illae edebantur, dicendum: quibus tribus capitibus disputationes singulares quaedam de nonnullis rebus et argumentis sepa-*

ratim excutiendis continentur. Eine solche Ausführung so interessanter Gegenstände — wer sollte sie von einem Gelehrten nicht wünschen, der mit dem reichen Besitze aller dazu gehörigen Materialien eine solche Umsicht verbindet, als der Vf. auch hier an den Tag gelegt hat? Ob aber eine Ausführung dieser Art dem Zwecke und Plane der *Fabric. Bibliothek* angemessen sey, in welcher bloß das Biographische und Bibliographische, mit Ausschließung der eigentlichen Geschichte der Künste und Wissenschaften, behandelt wird; und ob nicht durch solche Erweiterung des Planes Zeit und Raum für die dem Werke *nothwendigen* und wesentlichen Zusätze allzu sehr beengt werde: dieß wollen wir dem einsichtsvollen Vf. selbst zu bedenken geben. Hier wird, nach Maßgabe der neuesten Untersuchungen, deren Urheber in den untergesetzten Noten mit Sorgfalt verzeichnet sind, über den Ursprung des Drama bey den Griechen, über die in neueren Zeiten genauer unterschiedene lyrische und dramatische Tragödie, über Thespis (*ante quem dramaticae poeseos fuisse auctores nonnullos contra Bentleyum nuper statutum est; sunt tamen incerta, quae de Epigene sexto decimo ante Thespin, Theonide, Minoe, Aulea, Simonide, eorumque tragoediis referuntur, quum nitantur una Grammaticorum auctoritate, non illa satis gravi, tum quia fontes eorum ignorantur, tum quia ipsum tragoediae nomen, inprimis si originationem ejus spectamus, incertum est*), ferner über Thespis Schüler, *Phrynichus*, über Pratinas und Chörilus, dann über den Ursprung der Komödie bey den Griechen, besonders über die sicilianische und deren Urheber, *Phormis* und *Epichormus*, und endlich über die attische, und die ersten Verbesserer derselben, *Kratinus*, *Krates* und *Teleklides*, das Wissenswürdigste in gedrängter Kürze zusammengestellt, und mit der Erwähnung des satyrischen Drama und dessen Sujets und eigenthümlichen Tänzen geschlossen. Alles gewährt eine leichte und fruchtbare Uebersicht, und erhöht das Verlangen, diese und die übrigen Zusätze recht bald in den Supplementbänden zu *Fabricii B. Gr.* zu erhalten.

Die Veranlassung zu diesem zweyten Programm gab die vom Hn. Hofrath *Beck*, als dormaligem Decan der philosophischen Facultät, am 21 Februar vollzogene öffentliche Magister-Promotion, welche diesmal um so feierlicher war, da, außer den, in dem abgelaufenen Jahre creirten 28 Magistern, noch sechs würdige Männer, und unter diesen der Decan selbst, als *magistri semisaeculares* renunciirt werden konnten.

Diesem feierlichen Acte war die vom Hn. Hofrath *Beck* gehaltene, und oben unter No. 3 aufgeführte Rede gewidmet, in welcher der Jubilar mit Catonischer Einfachheit und Würde sein eigenes Jugendenben den jungen Candidaten, denen er jetzt die *summos in philosophia honores* ertheilen sollte, sowie den übrigen akademischen Mitbürgern, als einen Spiegel aufstellt, worin sie, was den emporstrebenden Jünglingen frommt, und wie sie überall die leitende Hand der Vorlesung verehren müssen, klar und anschaulich

erblicken können. *Non de me dicam* (heißt es S. 4) *sed divinae providentiae, quam gratus veneror, documenta celebrabo, et ita breviter dicam, ut, quae ad vestros animos regendos, monendos, confirmandos faciant, Juvenes carissimi, qui hodie novum vitae stadium ingredimini, in quo multae vobis evitandae erunt metae, ut flexu aetatis veram metam attingatis, inde repetam.* Was in dieser Rede zuerst und am stärksten das Gemüth anspricht, ist unstreitig die Pietät selbst, mit welcher der würdige Vf. den ersten Lehrern seiner Jugend, namentlich dem vor einigen Jahren verstorbenen Pfarrer zu Grofsdörthen, *Aug. Wilhelm Irmisch*, und den früher dahin gegangenen *Joh. Friedr. Fischer* und *Joh. Gottlob Böhme* in Leipzig, ein schönes Denkmal der liebevollsten Dankbarkeit errichtet hat. Aber auch *Heyne's* Verdienste um seine schnellere Beförderung in Leipzig rühmt er dankbar: denn durch zweymalige Anträge nach Göttingen wurde man früher, als vielleicht sonst geschehen wäre, aufmerksam auf den jungen Mann in seinem eigenen Vaterlande, und erhielt ihn seiner Geburtsstadt Leipzig und der heimischen Universität, deren Zierde er nun seit mehreren Jahren als Senior ist. Mit Innigkeit des Gefühls führt er das, was er geworden ist, und was er in seinem so segensvollen Leben geleistet hat, auf die Verhältnisse zurück, in welche die Vorsehung ihn mittelst seiner Lehrer und Freunde versetzt hat; und indem er diese Verhältnisse schildert, entfallen dem anspruchslosen Greise, wie von selbst, so viele *χρόσια ἔπη*, welche jungen Männern, um sie vor Anmaßlichkeit und Hofahrt zu bewahren, nicht dringend genug empfohlen werden können. Von seiner früheren Angewöhnung an ein einfaches und strenges Leben und der zugleich eingepflanzten Achtung für Religion sagt er S. 5: *Illa rusticatio* (bey seinem, vorher genannten ersten Jugendlehrer) *ita ad mentem animumque conformandum valuit, ut ea quoque divinitus mihi consultum existimarem. Nam et multis me posse carere docuit, quae pueri saepe desiderant, et victu cultuque corporis tenui contentum esse coegit, et avocavit ab urbanis voluptatibus, et solitudini domesticaeque diligentiae assuescit, et amorem oblectamentorum, quae agri hortique parant, instillavit, quae purissima sunt et constantia, et auxit copiosas scientiae ingenique meas, et religionis verum neque infucatum sensum penitus infixit, quem, ut naturae contemplatio genuit et aluit, ita magistri diligentia sacris libris legendis rexit et confirmavit. Quae omnia quantum in animo habuerint habeantque vim, nunc eloqui non licet.* Nicht minder anziehend ist, was er aus seiner Lebenserfahrung sagt, um den Jünglingen, denen jetzt der Lorbeer niedriger aufgehängt wird, damit sie als Schriftsteller ihn desto leichter erreichen können, das *γνώσι σεαυτόν* einzuschärfen. Der Vf. hatte bereits im J. 1775 seine erste Schrift als abgehender Thomaschüler in Druck gegeben, und durch dieselbe gebührendes Lob erlangt. *Verendum erat* (sagt er S. 8), *ne mihi accideret, quod aliis juvenibus, qui optima studia aemulabantur, evenisse animadvertimus.*

*Facillime enim istis laudibus juveniles animi non excitantur, sed corrumpuntur, ut nimium sibi suisque facultatibus et virtutibus tribuant, despiciant alios multo doctiores, seque putent eo iam pervenisse, quo contendere eos oportebat. Quo nihil magis pestiferum et bonis ingenis literisque ipsis magis est noxium. Quare dei beneficio hoc etiam adscribo, quod eam mihi et dedit et servavit mentem, ut meo me modulo eoque exiguo metirer, bene conscisciorum, quae mihi deessent — et nec laudationibus nimis considerem, nec reprehensionibus jure injuriave factis valde indignarer, sed illis me non ornari verum excitari, his non offendi sed moneri, crederem. Und von solchen, ihm zugezogenen Widerwärtigkeiten, von denen ein akademischer Lehrer, je höher er steht, desto weniger befreit ist, sagt er S. 12: *Non ego carui vel calumnatione omni et certamine; illa tamen effecit, ut in meam vitam et res meas severius inquirerem, et si quid esset, quod offenderet, emendarem prudentiusque versarer, haec non immittit veritatis et libertatis justum amorem. Semper enim mihi persuasum fuit, bonum, pulcrum, verum, rectum quodcumque et in quacumque re ex certamine diverjarum opinionum et studiorum contrariorum certissime enasci, formari, lustrarie oque clarius exsplendescere, quo acrior de eo concertatio fuit, nec, si qui nobis iniquius adversantur, malevolentiae hoc sed humanae imbecillitati plerumque esse tribuendum.**

Doch genug! Denn wir wollten diese gemüthliche Rede, deren Stoff einen höheren Schwung der Beredsamkeit unzulässig machte, nicht ausschreiben, sondern zu eigener Lectüre und Beherzigung empfehlen.

Es ist eine höchst erfreuliche Erscheinung, daß derselbe Geist der Pietät, welcher aus der Rede des Jubelgreises spricht, auch seine Schule beseelte. Davon geben die unter No. 4 u. 5 aufgeführten Schriften einen überzeugenden Beweis, noch überzeugender für den, der da weiß, mit welcher Theilnahme und Einstimmigkeit die erste dieser Schriften betrieben, befördert und dem geliebten Lehrer geweiht worden ist.

Denn unter den vielfachen und großen Verdiensten, welche derselbe sich, zumal in einer Zeitperiode, in welcher mehr auswärtig berühmte, als durch akademisches Lehren wirkliche Philologen in Leipzig lebten, um diese Universität erworben hat, hebt sich ohne Zweifel die im J. 1794 von ihm gestiftete philologische Privatgesellschaft (damals gewöhnlich *Philologicum* genannt) ganz vorzüglich hervor, welche im J. 1809, bey der dritten Jubelfeier der Universität, von dem König von Sachsen zu einem *Seminario philologico* erhoben, und dessen Mitglieder sowohl, als der Director selbst (noch bis jetzt der einzige Vorsteher dieser trefflichen Anstalt), durch anständige Salarien belohnt und aufgemuntert wurden. Dieser Verein ehemaliger Schüler, von denen der größte Theil die ehrenvollsten Aemter, auf Universitäten, sowie bey Kirchen und Schulen, bekleidet hat oder noch bekleidet, widmet dem Jubelgreise die Glückwünschungsschrift (No. 4), die aus zwey Theilen, einem

poetischen und einem profaischen, bestehet. Der letzte ist von dem ältesten, noch lebenden Mitgliede jenes *Philologici*, dem Professor *Sturz*, jetzt *Rector emeritus* der K. S. Fürstenschule zu Grimma, verfaßt, der erste von einem der jüngsten Genossen des Seminars, dem *Conrector* an der Nikolai-Schule zu Leipzig, Hn. Prof. *Nobbe*. Um diesen Theil zuerst zu erwähnen, so kann diesem anmuthigen Gedichte, das aus einem warmen Gefühle geflossen ist, das Lob der Natürlichkeit und einer catullischen Eleganz nicht versagt werden. Auf ein höheres poetisches Verdienst macht es wohl selbst keinen Anspruch. Hie und da wünschsten wir einen Zug gemildert, ein Wort mit einem passenderen vertauscht, z. B.

*Quicumque historias audierit tuas,
Non credet species sensibus obitici (was sonst?)
Nobis ipse Deus non dubitantibus
Signum illustre dedit, qui tibi credidit
Sustentanda sui lumina numinis.*

Und bald darauf:

*Jungemus calidi pocula Liberi?
At qui nulla subis orgia Bacchica,
Haec non accipies vota furentium.*

Aber wer möchte auch die durch Freude und Wein begeisterten Humanisten sich als *furentes* vorstellen? — Desto ergötzlicher ist der Schluß des Gedichts, weil er ein treffendes Charaktergemälde in einfacher Wahrheit aufstellt, und auf das dem Gefeierten nahe bevorstehende Amtsjubiläum sinnreich anspielt:

*Incendisse faces, currere per vias,
Ac saltare choros thyrsigeros (?) juvat?
Numquam Pieridum sede moveberis,
Distincta variis, quas tenera manu
Curas ipse, rosas, delicias tuis,
Doctis accumulans docta volumina.
Sic, Becki, folium nocte libris novum,
Quod Doctrina, Fides et Reverentia
Coniunctis manibus Laetitiaevovent:
Ac festis spatium linque sequentibus,
Quo maiora loces dona sodalium.*

Der zweyte Theil dieser Schrift hat den besondern Titel: *Novae annotationes ad Etymologicon magnum Lipsiae editum, scriptae a Friderico Guilielmo Sturzio*. Diese von Gründlichkeit und einem fortgesetzten sorgfältigen Studium des Grammatikers zeugenden Anmerkungen, unter denen sich mehrere treffliche Verbesserungen befinden, gestatten hier weder einen Auszug noch neue Erörterungen. Den Besizern der von Hn. *Sturz* besorgten Ausgabe des *Etymolog. M.*, bey welchem noch immer den Erklärern und Kritikern so viel zu thun übrig ist, können sie nicht anders als sehr angenehm seyn, und den Wunsch einer baldigen Fortsetzung erregen. Die vorgelegte Dedicationsepistel an den Jubelgreis wird nicht ohne

Theilnahme gelesen werden, zumal wenn man den Gesichtspunct auffaßt, in welchen der Vf. sich selbst zu seinem vormaligen Lehrer stellt: *Haec nostra vota spero te vel eam ob causam benevolentissimo esse accepturum, quod a me potissimum sint pronuntiata, quem, ut tui amore nemini cedere, ita paucis tantum annis te inferiorem esse, ipse noveris. Verissimum enim puto versiculum illum, sive Euripidis, sive Menandri: γέρων γέροντι γλῶσσαν ἠδίστην ἔχει.*

Angehängt ist dieser Schrift ein Verzeichniß sämtlicher Mitglieder der philologischen Gesellschaft und des nachherigen Seminars bis zum Jahr 1826, mit Beyfügung der Schriften, welche sie, nach der dort herrschenden, sehr lobenswerthen Sitte, in diesem Vereine, unter des Directors Anleitung, fast alljährlich herausgegeben haben. Die Zahl der Mitglieder beträgt weniger nicht als hundert sechs und funfzig.

Und noch sind hier diejenigen Seminaristen nicht mitgezählt, welche an dieser Anstalt, *cui* (wie Hr. *Sturz* in der angeführten Zueignung sehr wahr sagt) *magnum tota patria statuit pretium*, gegenwärtig thätigen Antheil nehmen. Diese (12 ordentliche Mitglieder, und ein außerordentliches) haben, von gleicher Pietät durchdrungen, ein besonderes Gedicht (No. 5) ihrem Lehrer gewidmet: so wie demselben auch die philosophische Facultät in Leipzig durch ein von dem Exdecan, Hn. Prof. *Clodius*, abgefaßtes höchst ehrenvolles Jubeldiplom, die theologische Facultät in Erlangen durch Zufendung eines Doctordiploms, und einzelne Freunde durch einzelne literarische Gaben, wie namentlich der gelehrte und durch die Leipziger Ausgabe der Toupischen *Opuscula critica* auch den Philologen bekannte Superintendent *Starke* in Delitzsch in einem ungekünstelten und gefälligen Chronostichon, ihre Achtung und Ergebenheit auf die unzweydeutigste Art an den Tag gelegt haben.

Jenes Gedicht der Seminaristen (um auf dieses zurück zu kommen) empfiehlt sich durch Angemessenheit der Gedanken und eine würdevolle Sprache. Wir heben den Schluß desselben aus, nicht gerade als Probe (denn er ist vielleicht die schwächste Partie des Ganzen), sondern weil wir in den Inhalt aus vollem Herzen einstimmen:

*Ast infringi animi nescius est vigor,
Invictumque tuum Nestorei senis
Subrepente senecta
Divinum ingenium viret;*

*Florescatque diu. Te deus optimus
In longaeva tuis vivere tempora —
Sic uno ore precamur
Omnes — incolumem duit.*

(Der Beschluß folgt im nächsten Stücke.)

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

M Ä R Z 1 8 2 8.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Schriften bey Niemeyer's und Beck's funfzig-jährigem akademischem Jubiläum.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Auch das funfzigjährige akademische Lehrerjubiläum des Hn. Kanzler D. *Niemeyer* in Halle, welches am 18 und 19 April v. J. sehr glänzend gefeiert wurde, hatte fast in ganz Deutschland bey den unzähligen Schülern und Verehrern des berühmten Lehrers die regste und lebendigste Theilnahme erweckt, und aller Augen auf Halle gezogen. Das Einzelne dieser seltenen Festlichkeit ist schon längst in öffentlichen Blättern beschrieben worden, namentlich auch in der *Hallschen A. L. Z.* April 1827. No. 105, und bald darauf, mit Berichtigung mehrerer Thatfachen, in einigen einzelnen, zu Halle erschienenen Octavblättern. Gleichzeitig erschien folgende Schrift:

HALLE, in der Buchhandlung des Waisenhauses:
Die Jubelfeier des funfzigjährigen akademischen Lehramtes Sr. Hochw. des Hn. Kanzlers und Prof. D. Aug. Herm. Niemeyer, am 18 April 1827. Von einem aufmerksamen Beobachter. 1827. 48 S. 8.

Die einfache Erzählung von der panegyrischen Einkehr zu sondern, bleibt künftigen Geschichtschreibern der Universität überlassen. Wir beschränken uns auch hier, dem Zwecke dieser Blätter gemäß, bloß auf das Literarische. Demnach bemerken wir zuvörderst, daß mehrere Universitäten nicht bloß durch Glückwünschungsschreiben, sondern auch durch gedruckte Schriften dem Jubelgreise ihre Theilnahme bezeugten, und daß namentlich die Universität Leipzig das dort erschienene, vom Hn. Hofr. *Beck* verfaßte Jubelprogramm durch zwey Abgeordnete überreichen ließ. Im Namen der protestantisch-theologischen Facultät zu Breslau hatte Hr. Professor *David Schulz* ein Programm drucken lassen, das auf 28 Quartseiten über die Pflichten akademischer Lehrer handelt, und Greifswalde ein lateinisches, von Hn. Prof. *Hannegieser* verfaßtes Gedicht eingeschickt. Sodann dürfen wir nicht übergehen, mit wie großartiger und doch zart gefühlter Huld den Jubelgreis sein erhabener Monarch überraschte, indem er ihm an diesem festlichen Tage, unter anderen wahrhaft königlichen Geschenken, auch ein Handschreiben eingehändigte, worin des Jubelgreises langgehegter Wunsch in den gnädigsten Ausdrücken erfüllt, und *J. A. L. Z. 1828. Erster Band.*

40,000 Thaler zum Anbau eines neuen Universitätsgebäudes angewiesen wurden. Bedauern müssen wir ferner, daß weder die von Hn. Kanzler *N.* an diesem Tage gehaltenen Reden, deren tiefer Eindruck auf alle Hörer gerühmt worden ist, noch selbst die lateinische *Oratio*, womit der Professor der Beredsamkeit, Hr. Hofr. *Schütz*, vor einer zahlreichen und glänzenden Versammlung die Universitätsfeierlichkeit in der Aula eröffnete, zur Zeit dem Druck übergeben worden sind. Dafür aber haben wir eine in hoher Dichterbegeisterung verfaßte Ode gewonnen, durch welche Hr. Prof. *Reisig* den von der Universität ihm gewordenen Auftrag meisterhaft erfüllt hat.

HALLE, b. Gebauer: *Augusto Hermannio Niemeyero, Viro summe reverendo, Senatus Cancellario, Theol. Doctori et Prof. publ. ordinario, quinquaginta abhinc annis philosophiae Doctoris et AA. LL. Magistri honoribus rite ornato, festum hoc gloriose redintegratum gratulatur Academia Fridericiana Halensis cum Vitebergensi sociata, a. d. XIII Kal. Mai. MDCCCXXVII. 3 Bog. fol.*

Reichen Stoff zu der langen, aus 58 alkaischen Strophen bestehenden Ode verschaffte sich der sinnige Dichter dadurch, daß er die vielfachen, oft verwickelten Lebensverhältnisse des Gefeierten gleichsam vor unseren Augen vorüberführt. Mit großer Lebendigkeit und in der gewaltigsten Dichtersprache sind dieselben geschildert; sie verherrlichen durch innere Wahrheit den Geschilderten, und entheben wie von selbst den Dichter der Gefahr, durch gewöhnliche, in poetische Floskeln ausgeartete Lobsprüche den Schein panegyrischer Schmeicheley über sein Gedicht zu verbreiten. Hier nur einige Stellen zum Beleg:

*Germana nam quum praecipitantibus
Perverteretur consiliis male
Mutata disciplina, dispar
Gliscerat et ratio scholarum,*

*Imbelle bellum quum Basedovius,
Diram Camenis incutiens facem,
Audax cietet, surdus alti
Virgineo Helicone cantus,*

*Tum tu frementes desuper intuens,
Expertus usu, quid foret optimum,
In liberali fixa cultu
Prisca iubes monumenta nosci.*

Noch kräftiger ist die Stelle, in welcher des Jubelgreises Entfernung von Halle und seine beglückte und beglückende Rückkehr besungen wird:

F f f

— — *Nempe tuam quoque
Parcae periculis indiderant ratem
Commune cladis transituram
Non sine praecipuo tumultu.*

*Eheu, duellum luctificum, chelys
Quamvis repugnat dicere, cogimur,
Musasque regno dissipato
Terribili profugas flagello.*

*Plectrum recusat tradere barbato,
Aurora quae te, quae Lare, conjuge
Te lacrimanti deque natis
Exsilio abripuit maligno.*

Pimplei, moestis parce, precor, modis

*Quin dic, relicto ut monte Jovis levi
Et Myssiponto, carcere libero,
Insigne nobis curus exsul
Auxilium atque redux paravit.*

Was uns an dieser vortrefflichen Ode am wenigsten zugefagt hat, ist — wir bekennen es — der Anfang. Vielleicht täuscht uns unser Gefühl; vielleicht haben die so oft gleichlautenden Eingänge solcher Gedichte einen ungünstigen Eindruck zurückgelassen: allein wir sind von den neuen lateinischen Dichtern nur allzu oft an das Horazische *Descende caelo* und *Odi profanum vulgus* erinnert worden.

Unter den uns zugekommenen Schriften, welche dem Hn. Kanzler *N.* bey der Jubelfeier überreicht worden, verdienen vorzüglich zwey einer besonderen Auszeichnung.

HALLE, b. Gebauer: *Viro summe reverendo et perillustri, Augusto Hermannio Niemeyer, Acad. Fridericianae Cancellario cet. cet. memoriam ante hos quinquaginta annos ab ampliff. Philosophorum Ordine sibi collatorum philosophiae Doctoris artiumque libb. Magistri honorum ac docendi facultatis rite et cum plausu impetratae feliciter celebranti* d. xviii April. a. mdccccxxvii solemnia haec semisaecularia officiosissime gratulatur *Theologorum Ordo* Acad. regiae Fridericianae Halensis cum Vitebergensi confociatae, interprete *Julio Augusto Ludov. Wegscheider, Phil. et Theol. D.* huiusque P. P. O. Theol. Ordinis h. t. Decano. *Subiectae sunt Philippi Melancthonis Epistolae xiii ex autographis nunc primum typis descriptae et annotationibus illustratae.* 1827. 22 S. 4.

Was Hr. Prof. *Reisig* dichterisch ausgeführt hatte, diess stellt der beredte Sprecher der theolog. Facultät zu Halle in dem trefflichen Vorworte zusammen, um mit Aufzählung der mannichfaltigen, mit der Universität innig verwebten Schicksale des Seniors dieser Facultät freudigen Dank und herzliche Glückwünsche zu verbinden. Sehr schicklich werden alsdann dreyzehn, noch nicht gedruckte, dem Hn. D. *Wegscheider* aus den Schätzen der Dresdner Bibliothek mitgetheilte Briefe *Melancthon's* bekannt gemacht, um einen anderen *Praeceptor Germaniae* durch die Erinnerung an den ersten zu feiern. Sie sind an den ehe-

maligen Kanzler des Kurfürsten von Brandenburg, *Johann Weinlaub* (der auch *Weinlauben*, *Weinlew*, *Weinleb* und *Weinlein* genannt wird), gerichtet, von welchem Hr. *W.* in dem Pfingst-Programm 1824, welches nur Einen von *M.* an denselben geschriebenen Brief enthielt, gehandelt hatte, und fallen in die Jahre 1539—1553. Wir könnten mehreres Merkwürdige ausheben: z. B. *Melancthon's* Klagen über die schlechte Beschaffenheit der Schulen und Kirchen in der Mark S. 8: *Qualis vastitas futura est, si Princeps non dabit operam, ut isti parti reipublicae medeatur*; die Empfehlung des *Alex. Alesius*, nachherigen Professors der Theol. zu Frankfurt, von einer Seite, die damals von vielen Theologen unbeachtet blieb, oft sogar dem Tadel ausgesetzt war, S. 5: *Est idoneus, si quis alius, ad praelectionem theologiam in aliqua academia. Tenet veterum patrum et scholasticorum disciplinam, et hanc apte et prudenter conferre ad puram evangelii lucem potest; et est idoneus ad disputationes. Haec scholis utilia sunt*; seine Aeufserung über die gefahrdrohenden Türken S. 13: *Iloc tempus arma potius, quam libellos flagitat, ut Turcica crudelitas opprimatur* (ists heut zu Tage anders?); ferner *Mel.* unumwundene Erklärung, warum er einen an die Universität Leipzig (sowie gleichzeitig nach Jena) erhaltenen Ruf abgelehnt habe S. 18. Solches und Aehnliches könnten wir hier mittheilen, wenn wir nicht voraussetzten, das jeder Freund und Kenner der Literatur- und Reformations-Geschichte sich selbst in den Besitz dieser sehr interessanten Briefe setzen werde, die noch überdiess durch die untergesetzten Notizen des gelehrten Herausgebers theils verständlicher, theils für die Literaturgeschichte lehrreicher geworden sind. Hoffentlich ist auch die Zeit nicht mehr fern, in welcher eine vollständige Sammlung aller, seither aus mehreren Bibliotheken ans Licht gezogenen und von verschiedenen Gelehrten herausgegebenen, Briefe *Phil. Melancthon's* erscheinen wird; und dann wünschen wir nur, das es auf die Art geschehen möge, welche Hr. D. *Wegscheider* hier trefflich vorgezeichnet hat.

LEIPZIG, b. Haack: *Viro summe venerabili etc., Aug. Herm. Niemeyero, munere academica L annos bene et feliciter administrata* die xviii April. mdccccxxvii pie gratulantur *Dioeceseos*, quae est in regno Saxonico, Ostitiensis verbi divini ministri, interprete *Christiano Abrah. Wahl, Philos. Doct., verbi div. ap. Ostitiensis ministro primo et Dioec. eiusd. nominis antistite.* — *Inest commentatio de particulae ei et praepositionis eis apud N. T. scriptores usu et potestate.* 1827. VIII u. 61 S. 8.

Auch die Diöcese Oschatz in Sachsen, welcher seit einigen Jahren der rühmlich bekannte Vf. dieser Monographie als Superintendent vorsteht, nahm Theil an der Hallischen Jubelfeier, und das vorgelesene Dedicationsschreiben spricht das lebhafteste Interesse aus, welches der Vf. und die ihm untergebene Geistlichkeit an dem Ehrentage des gefeierten Greises genommen

haben. — Die Vorrede der Abhandlung selbst bemerkt, daß die neueren Untersuchungen über Grammatik und Gebrauch der griechischen Sprache auch für den Exegeten des N. T. nöthig seyen, indem auch die Verfasser des N. T. dem Sprachgebrauche der Profanen meistens gefolgt wären. Dieses sucht der Vf. an der Partikel *ei* und der Präposition *eis* zu zeigen, wo nur äußerst wenig (*paucissima*) aus dem hebräischen Sprachgebrauche zu erklären sey. Hiernach sollte man vermuthen, der Vf. werde sich nur mit den Stellen beschäftigen, wo man einen hebräisirenden Sprachgebrauch bisher gefunden zu haben oder annehmen zu müssen glaubte, indem es überflüssig scheinen könnte, den allgemein bekannten und aus der Natur dieser Wörter selbst hervorgehenden Gebrauch nachzuweisen. Der Vf. hat aber *alle* Stellen des N. T., wo *ei* und *eis* vorkommen, zusammengestellt, und lexikalisch verarbeitet; daher auch das Bekannteste nicht übergangen wird. Diese Vollständigkeit kann allerdings in mehrfacher Hinsicht einen Werth haben; aber sie führt auch zu einer Ueberfüllung, bey der es dann schwer ist, das Wichtigere herauszufinden. Wenn, — wie wir vermuthen, — beide Artikel eine Probe sind, wie sie in der zu unerwartenden 2ten Auflage von des Vfs. *clavis phil. N. T.* bearbeitet werden sollen: so wollen wir dem Vf. im Voraus zu bedenken geben, ob nicht diese Vollständigkeit für den Gebrauch etwas sehr Beschwerliches habe.

Was aber die Arbeit selbst betrifft, so ist sie genau in der Manier der *clavis phil. N. T.*, und darf also hier als bekannt vorausgesetzt werden. Der Vf. hat auch hier gezeigt, daß er die für eine solche Arbeit erforderliche Gelehrsamkeit und unermüdete Genauigkeit besitzt. Beynahe für jeden Satz wird auf die Schriften berühmter Grammatiker und Lexikographen verwiesen, aber nur zu oft und auch bey bekannten und unbedeutenden Sachen. Die innere Anordnung beider Artikel muß dem Vf. eine ungemaine Arbeit gemacht haben; aber sie geht zu sehr ins Einzelne, sie trennt verwandte Dinge zu sehr, und wird eben durch dieses unendliche Spalten bis ins Kleinste wieder unbequem und verwirrend. Der Vf. hat sich daher auch genöthigt gesehen, damit man sich in dem Gewühle von Unterscheidungszeichen nur etwas zurecht finde, einen *conspectus rei*, oder ein Netz des Ganzen, vorzusetzen, womit aber auch wenig gewonnen ist. Denn der *conspectus* von *ei* beträgt 6 Seiten, und hat die Schrecken machende Zahl von 295 Abtheilungszeichen. Dieses hätte vermieden werden können und sollen. So hat der Vf. unter *eis* die Abtheilung, daß es *motum in locum* bezeichnet, in zwey Unterabtheilungen zerlegt: AA) *in etwas hinein*; BB) *in, i. e. auf, hin-auf, gen, zu*. Es ist wohl natürlich, daß *eis* in der Abtheilung AA bey allen Zeitwörtern vorkommen wird, die eine Bewegung bedeuten, und daß es hier eigentlich nur zwey Unterabtheilungen gab: die wahre und die tropische Bewegung. Der Vf. macht aber vier Unterabtheilungen, nämlich a) *post verba eundi, veniendi, navigandi etc.*, b) *post verba mittendi, dimittendi etc.*, c) *post*

verba jaciendi etc., d) *post verba ducendi, ferendi etc.*, und giebt nun jeder dieser Classen wieder eine große Menge Unterabtheilungen. Wozu jedoch dieses alles, da es denn doch derselbe Begriff ist?

In der Erklärung hält sich der Vf. mehr an die Profanscribenten, als an den Sprachgebrauch der Alexandriner. Nachdem man in früheren Zeiten gar keine Hebraismen im N. T. anerkennen wollte, dann nichts als Hebraismen fand: so hat man in neueren Zeiten wieder zum Richtigeren eingelenkt, und eingesehen, daß die neutestamentlichen Schriftsteller die grammatischen Regeln der griechischen Sprache nicht so sehr hintansetzen, als man wähnte. Aber auch hierin ist man nach unserer Meinung zu weit gegangen, und hat sich in Sachen, wo der Hebraismus recht offenbar ist, Künstleleyen erlaubt, um nachzuweisen, daß der Sprachgebrauch ganz gut griechisch sey. Auch der Vf. hat sich davon nicht frey erhalten, und ist mit zu vielem Vertrauen bisweilen den Subtilitäten von *Fritzsche* gefolgt, der offenbar die Sache oft zu weit treibt. So kann sich Kec. nicht überzeugen, daß, wie der Vf. S. 12 will, bey *ei ἔγνωσ Luc. 19, 42* zu suppliren seyn solle *καλῶς ἂν εἶχες*, sondern er hält es, wie auch das hebr. *וּנְ*, und das lateinische *si* häufig stehen, für den Ausdruck des Wunsches: *o wenn du doch erkennst, möchtest du doch erkennen!* So steht *ei* Hiob 6, 2. — S. 17 werden die Worte Luc. 22, 49 *κύριε, εἰ πατάξομεν* erklärt: „*si gladio percutiemus? scil. jam dubitabunt vel dubitent, vim tibi inferre. = quid? si gladio percutiemus?*“, wobey auf *Fritzsche's* Commentar verwiesen wird. Es scheint uns aber natürlicher, bey *ei* zu suppliren *ἔξεστι* oder *θέλεις*, wie Matth. 17, 4: „*wenn du erlaubst, so wollen wir u. s. w.* — Ebenso scheint uns S. 38 die Erklärung von Apok. 16, 2 *ἐγένετο ἔλκος κακὸν εἰς τοὺς ἀνθρώπους i. e.* „es kam ein böses Geschwür an die Menschen“, gekünstelt und unrichtig; es ist, wie oft, *über* die Menschen, wobey der Begriff des auf einen sich Auslegenden, auf ihn Herabkommenden, zu Grunde liegt. Wenn ferner S. 40 die Redensarten *γίνεσθαι εἰς τι, εἶναι εἰς τι, formulae ad hebraicam dicendi rationem propius accedentes* genannt werden: so ist dieses falsch; es sind ganz Hebraismen, und der Vf. hat auch kein Beyspiel aus einem Profanschriftsteller beyzubringen gewußt. Ebenso wird S. 45 *eis τὴν γῆν ἐξέρχονται* Apok. 9, 2 gewiß falsch übersetzt: „*ich komme aus dem Inneren der Erde auf die Oberfläche derselben*“; denn *ἐκ τοῦ καπνοῦ ἐξήλθον ἀκριδὲς εἰς τὴν γῆν* heist ganz klar: aus den Dampfwolken der Hölle, welche die Sonne und Luft verfinsterten (also sich in die Atmosphäre erhoben halten), stürzten Heuschrecken herab auf die Erde, oder über das Land her.

Doch es mögen diese Bemerkungen genügen, darauf aufmerksam zu machen, daß das Bestreben, den neutestamentlichen Schriftstellern die Grammatik und den Sprachgebrauch des Rein-Griechischen zu vindiciren, leicht über die Grenzen hinausführen kann zu künstlichen und gezwungenen Erklärungen, die sich dem Unbefangenen nimmer empfehlen werden. Es

ist wohl natürlich, daß Schriftsteller, die aramäisch dachten, wenn sie griechisch schrieben, dem Aramäischen einen großen Einfluß gestalten mußten, besonders, da ihre Schriften zeigen, daß sie das Griechische nicht nach der Grammatik, sondern durch den Umgang mit Griechen, erlernt hatten. Auch mag niemand leugnen wollen, daß die alexandrinische Uebersetzung des A. T. auf die Griechisch redenden Juden einen großen sprachlichen Einfluß ausübte, und der Typus eines kirchlichen Sprachgebrauchs wurde, da wir ein ähnliches Beyspiel bey uns an dem Einfluße der lutherischen Bibelübersetzung wahrzunehmen Gelegenheit gehabt haben.

P. J. — S. G.

LITERATURGESCHICHTE.

- 1) LEIPZIG, b. Glück: *Heinrich Gottlieb Tzschirner u. s. w. Skizze seines Lebens u. s. w.* 1828. 27 S. 8.
- 2) LEIPZIG, b. Kollmann: *Tzschirners Denkmal. Oder kurze Charakteristik Tzschirners als Gelehrten, Kanzelredners und Menschen.* Vom Professor *Krug* in Leipzig. 1828. 23 S. 8.
- 3) LEIPZIG, b. Hinrichs: *D. Heinrich Gottlieb Tzschirner. Kurzer Abriss seines Lebens und Wirkens, von H. H. L. Pöhlitz* (in Leipzig). (Aus dem vierten Hefte der Jahrbücher der Geschichte und Staatskunst besonders abgedruckt.) 1828. 36 S. 8.

Der große Verlust, welchen am 17 Febr. 1828 nicht allein Leipzig und Sachsen, sondern die ganze evangelische Kirche durch den frühen Tod *Tzschirners* erlitten hat, ist noch zu neu, als daß nicht diese drei Schriften zeitgemäß erscheinen, und vielen Freunden und Verehrern desselben angenehm seyn sollten. Wir eilen daher, auf dieselben aufmerksam zu machen, ohne jedoch in einem Gesamturtheile über ihn, als Mensch, Gelehrten, Kanzelredner und Schriftsteller, die Resultate derselben zusammenzustellen. Dies bleibt billig den Lesern überlassen, welche auch leicht wahrnehmen werden, daß sie für eine künftige Biographie *Tzschirners* reiche Ausbeute enthalten.

No. 1 ist fast nur eine, die äußeren Lebensverhältnisse *Tzschirners* zusammenstellende Biographie, die bis zum Jahre 1809 mit seinen eigenen Worten (aus *Kreuzlers* „Beschreibung der Feierlichkeiten am Jubelfeste der Universität Leipzig, den 4 Dec. 1809. Leipzig, 1810) gegeben wird. Weniger giebt sie, wie dies auch schon der Titel vermuthen läßt, eine Charakteristik des Verstorbenen. Was die Angabe seiner Schriften anlangt, so ist diese durchaus nicht vollständig. Eine Beschreibung des feierlichen Begräbnisses

Tzschirners, am 20 Febr. 1828, ist auch für die ferneren Verehrer und Freunde des Verstorbenen eine erfreuliche Zugabe.

In No. 2 giebt Hr. Prof. *Krug* eine kurze Charakteristik seines verstorbenen Freundes und so treuen Kampfgenossen — „als ich, sagt Hr. *Kr.*, hienieden nicht wieder finden kann“ (S. 8) — indem er in wenigen Zügen *Tzschirner* als Gelehrten, Kanzelredner und Menschen darstellt, und dadurch zeigt, was an ihm die gelehrte, die christliche und die Menschen-Welt überhaupt gehabt und verloren habe. Der Vf. stand mit dem Verstorbenen in näheren, freundschaftlichen Verhältnissen, und wohl gaben ihm diese ein Recht, und legten ihm gewissermaßen auch die Pflicht auf, dem Verstorbenen ein Denkmal, wie hier geschehen, und wie es beider würdig ist, zu setzen. Es sind darin manche schätzbare Aufschlüsse über *Tzschirner*, über sein Wirken und die beiderseitigen Verhältnisse zu einander, enthalten. Mögen daher seine Worte zur näheren Kenntniß des Verstorbenen nicht unbeachtet bleiben! Mögen aber vor Allem die Worte (S. 18) an die Jünglinge, welche den Wissenschaften huldigen, von denselben recht beachtet werden, und sie zur Nachahmung eines so trefflichen Musters begeistern! — Ein Anhang (S. 20 ff.) giebt besonders über *Tzschirners* Nachlaß einige Auskunft. Danach hat *Tz.* ein größeres Werk: „Der Fall des Heidenthums“ (woran er, als an dem von ihm erklärten Hauptwerke seines Lebens, viele Jahre gearbeitet, und wovon er bereits in der Vorrede zu s. „Protestantismus und Katholicismus“ einige Kunde gegeben hat) und ein kleineres „Der Katholicismus in Frankreich“ (in Briefen), beide leider! unvollendet, hinterlassen.

No. 3 ist eine biographische Skizze, und enthält zugleich eine Andeutung dessen, was *Tz.* als Gelehrter, als protestantischer Lehrer auf dem Katheder und der Kanzel und als Schriftsteller war. Diese Charakteristik war hier dem Vf. Hauptzweck. Auch Er stand mit *Tz.* länger als dreißig Jahre in näheren Verhältnissen, und ist daher wohl befugt, eine genauere Charakteristik und unparteyliche Würdigung seines Freundes nach den angegebenen Beziehungen zu liefern. Ueber das äußere Leben desselben ausführlich zu berichten, überläßt er dem Nekrologe der Deutschen. Aber weil Hr. *P. Tzs.* äußeres Leben gleichwohl nach den Hauptzügen darstellt, und den Verstorbenen, besonders auch als Schriftsteller und nach seiner literarischen Thätigkeit, scharfer charakterisirt: so bleibt seine Schrift jedenfalls das Vollständigste, was über *Tz.* in biographischer Hinsicht, und eben in seiner amtlichen Stellung und als Schriftsteller ihn charakterisirend, bis jetzt erschienen ist.

J E N A I S C H E
 ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

M Ä R Z 1 8 2 8.

P Ä D A G O G I K.

HALLE, b. Ruff: *Versuch einer Erziehungsseelenlehre*, für Eltern und Erzieher, welche nützliche, glückliche und gute Menschen bilden wollen. Von Dr. G. A. F. Sichel. 1826. XIV u. 349 S. 8. (1 Thlr. 8 gr.)

Wenn man die Fortschritte der Pädagogik nach dem beurtheilt, was seit *Bafedow*, *Campe* und *Salzmann* in wissenschaftlicher Rücksicht für sie geleistet worden ist: so könnte man sich versucht fühlen, zu glauben, daß das goldene Zeitalter bereits erschienen sey, und man lauter trefflich erzogene Menschen auf unserer Erde finde. Aber von diesem schönen Traume wird man bald zurückkommen, wenn man sie nach dem beurtheilt, was in der Praxis geleistet wird. Selbst die besten Erzieher werden weit hinter ihrem Ideale zurückbleiben, wenn es auf die wirkliche Ausführung ihrer Vorschläge ankommt, und auch *Pestalozzi* hat, wenn man öffentlichen Nachrichten über ihn trauen darf, in seiner Erziehungsanstalt bey Weitem das nicht geleistet, was er in seinen Schriften verspricht. Es kann das auch wohl nicht anders seyn, so lange die Erzieher Menschen bleiben, und sich selbst noch nicht von allem Einflusse der Leidenschaften losgemacht haben. Gesezt auch, daß alle von dem besten Willen und von dem reinsten Eifer befeelt würden, so werden sie doch bald zu viel, und bald zu wenig thun. — Indessen bleiben die Bemühungen derer, welche die Erziehungswissenschaft weiter zu bringen suchen, immer verdienstlich, und man darf hoffen, daß sie früher oder später auf die wirkliche Erziehung Einfluß haben, und wenigstens manche Mängel derselben heben werden, wenn gleich noch Manches zu wünschen übrig bleiben möchte, und diejenigen sich getäuscht sehen dürften, welche von einer verbesserten Erziehung eine völlige Umänderung unseres Geschlechts erwarten.

Auch Hr. Dr. *Sichel* schließt sich in dieser dem Herrn Kanzler *Niemeyer*, den er in der poetischen Zufchrift die Sonne, und sich den Mond nennt, der jener nur mit erborgtem Lichte folge, gewidmeten Schrift an jene wackeren Männer an; und wenn sein Versuch einer Erziehungsseelenlehre auch nichts Neues enthalten sollte, was dem Erzieher vom Fach unbekannt gewesen wäre: so hat er ihn doch auch für gebildete Eltern bestimmt, von denen man nicht verlangen kann, daß sie mit Allem, was über Erziehung geschrieben worden, bekannt sind; und selbst der Erzieher

J. A. L. Z. 1828. *Ersier Band.*

von Fach dürfte sich an manche, — wenn auch bekannte, — doch oft vergessene Wahrheiten erinnert sehen, weshalb das Studium derselben auch für ihn nicht ohne Nutzen seyn wird. — Da er nach der Vorrede seinen Lieblingswunsch, als praktischer Erzieher zu wirken, in dem Augenblicke, da er ihn schon erreicht zu haben glaubte, durch besondere Verhältnisse wenigstens auf eine Zeitlang vereitelt sah: so wünscht und hofft er wenigstens Eltern und jüngeren Erziehern nützlich zu werden, indem er sie die gewöhnlichsten Fehler der Erziehung und die Regeln kennen lehrt, durch deren Befolgung sie vortheilhaft auf die Seelen der Kinder einwirken können. Die Erfahrung, daß unsere heutige Erziehung unverhältnißmäßig das Vorstellungsvermögen begünstigt, nicht selten auf Kosten und zum Nachtheil des Charakters, und daß Gefühl und Begehren sowohl in der häuslichen, als in der öffentlichen Erziehung größtentheils dem Zufalle überlassen bleibt, oder unter der mächtigen Einwirkung eines vergnügungsfüchtigen Zeitgeistes sich bildet, gab ihm die nächste Veranlassung zu dieser Schrift. Dazu kam, daß ihm in seinen früheren Verhältnissen der Vortrag der Seelenlehre oblag, und er, um diesen seinen Schülern, als künftigen Lehrern, nützlicher zu machen, mit der Uebersicht der Seelenvermögen die Regeln zur zweckmäßigen Bildung derselben zu verbinden suchte. Ueberzeugt, daß der Erzieher, der sich der Gründe seines Verfahrens deutlich bewußt sey, vortheilhafter auf Gefühl und Charakter einwirken könne, als der bloß empirische Pädagog, brachte ihn seine jetzige Muse auf den Gedanken, seine Ansichten einem größeren Publicum vorzulegen. — Allerdings kann auch auf psychologischen Wege der Willkühr in der Gefühls- und Charakter-Bildung am besten entgegen gearbeitet werden, und der Vf. hat daher durch seine Schrift, deren Titel er nicht unglücklich als sprachrichtig rechtfertigt, eine Lücke ausgefüllt, die vor ihm auf dem Gebiete der pädagogischen Literatur nicht so vollständig ausgefüllt war.

Die Hülfsmittel, die der Vf. bey dem psychologischen Theile dieser Schrift gebrauchte, sind die bekannten Werke von *Liant*, *Maafs* und *Hoffbauer*, wobey er auch neuere psychologische Forschungen von *Schleiermacher* (aus dessen akademischen Vorlesungen) und *Hillebrand* nicht unbenutzt ließ. In der Eintheilung und Entwicklung der einzelnen Seelenvermögen geht er seinen eigenen Weg, hauptsächlich, weil sein Zweck eine populäre Darstellung erfordert, indem er auch ungelehrte Leser berücksichtigte. —

Bey dem pädagogischen Theile seiner Schrift brauchte er *Niemeyer's* Handbuch, das Revisionswerk, *Salzmann's* pädagogische Schriften, *Pestalozzi's* Werke, *Denzel's* Einleitung in das Elementar-schulwesen, sowie theilweise andere Erzeugnisse der neuesten pädagogischen Literatur. — Es kann hier nicht darauf ankommen, die psychologischen und pädagogischen Grundsätze, von denen der Vf. ausgeht, zu würdigen, da er hier meistens bewährten Meistern folgt, und sein Verdienst hauptsächlich auf der Ausführung und Darstellung beruht. Für seinen Zweck möchte es vielleicht erspriesslicher gewesen seyn, wenn er die einzelnen Seelenvermögen weniger getrennt von den Regeln zur zweckmäßigen Bildung derselben verarbeitet hätte, da es ungelehrten Lesern schwer fällt, ein ihnen unbekanntes Gebiet zu durchwandern, ehe sie zu dem gelangen, was ihnen das Wichtigste ist. Sonst muß Rec. ihm das Zeugniß geben, daß er seinen Stoff in seiner Gewalt hat, und ihn für die Leser, die er sich wünscht, verständlich abhandelt, und in einer correcten und edlen, selbst blühenden, nur hie und da etwas zu gekünstelten Sprache schreibt. Wo er, wie es zuweilen geschieht, auf Witz Jagd macht, ist es ihm weniger gelungen. — Hin und wieder erscheint er zu sehr als *laudator temporis acti*, was um so mehr befremdet, da manche Fehler, die er an unsern Zeitgenossen tadelt, erst seit der Zeit herrschender geworden sind, von der an er selbst eine verbesserte Erziehungswissenschaft datirt, und Manche, wenigstens scheinbar, behaupten, daß sie damit nicht nur der Zeit nach zusammenfallen, sondern darin auch ursprünglich ihren Grund haben. — Unsern Gymnasien scheint Hr. S. nicht hold zu seyn. Er tadelt, vielleicht nicht mit Unrecht, an ihnen, daß sie den Ehrgeiz gefässentlich nähren, und ist der Meinung, daß die Regenten und Vorsteher des Staats davon sehr viel zu fürchten haben, weil der Ehrgeizige, wenn er seine Ansprüche befriedigt sieht, zwar ein eifriger Vertheidiger der bestehenden Verfassung mit allen ihren Mängeln und Ungerechtigkeiten sey, aber auch um desto leichter mit ihr zerfalle, wenn ihm nicht alle die Auszeichnungen zu Theil werden, die er für sich verlangt. — Obgleich Rec. weit davon entfernt ist, die Maxime derer zu billigen, welche den Ehrgeiz zum Hebel des Fleißes und der Sittlichkeit machen: so hält er doch die Beforgniß von daraus hervorgehenden Unruhen im Staate für übertrieben, und — nachtheilig zu einer Zeit, in welcher man ohnehin so geneigt ist, die angeblichen demagogischen Umtriebe den Gymnasien und Universitäten zur Last zu legen. Wenn diejenige Classe, die bey Revolutionen den Anschlag geben muß, und unter der es wenige Ehrgeizige giebt, die nach besonderen Auszeichnungen im Staate streben, aus anderen Gründen schon gährt: so kann vielleicht ein einzelner Ehrgeiziger, der sich an die Spitze derselben stellt, der öffentlichen Ruhe gefährlich werden, schwerlich wird er aber für sich allein eine Revolution schaffen und hervorbringen können. — Auch sollen die Gymnasien dazu beytragen, die herrschende Irreligiösität zu befördern. Wenn

man es auch zugiebt, daß auf den meisten Gymnasien noch immer zu wenig für die Bildung zur Religiosität geschieht: so möchte der ihnen vom Vf. gemachte Vorwurf doch mehr eine frühere Zeit treffen; wenigstens ist es doch jetzt nicht mehr der Fall, daß unsere berühmtesten Lehrer an Gymnasien mit der Kirche so offenbar in Opposition treten, wie es früher geschah. — So richtig der Vf. auch zeigt, wie man den religiösen Sinn der Kinder bilden soll, so möchte doch Mancher gewünscht haben, daß er sich über die eigentliche Methode des Religionsunterrichts, über zweckmäßigen Gebrauch der Bibel und der biblischen Geschichte u. s. w. weitläufiger erklärt hätte. Sehr befriedigt hat er uns dagegen in dem, was er über die Vergnügungssucht unserer Zeit sagt; und wenn die Mittel, die er dagegen vorschlägt, von Eltern und Erziehern zweckmäßig gebraucht würden: so würde es in dieser Hinsicht gewiß besser um unser Geschlecht stehen, und viele Quellen des Elends, unter dem es jetzt leidet, würden versiegen.

— + m + —

LEIPZIG, b. Cnobloch: *Die Privat-Erziehungs-Anstalt zu Amalienburg bey Grimma*, dargestellt von *Ernst Schick*, corresp. Secretär des liter. Vereins Concordia und wirklichem (?) Lehrer der class. und neueren Sprachen an obiger Anstalt. Mit 2 lithographirten Ansichten von Amalienburg. 1828. VI und 36 S. 8.

Im Januar 1827 stiftete Hr. von Hango (früher Lehrer der Mathematik an der Brigade-Schule zu Berlin, auch als Schriftsteller durch einige historische Schriften bekannt) auf seinem bey Grimma gelegenen, sehr anmuthigen Landgute diese Erziehungsanstalt, deren Zweck dahin geht, „Söhne gebildeterer Eltern in physischer, moralischer, intellectueller und ästhetischer Hinsicht, ihrem Stande und ihrer künftigen Bestimmung gemäß, auszubilden; dabey aber durch Benutzung aller ökonomischen Mittel und Vortheile, die theils sein Landgut selbst, theils das Landleben vor dem Stadtleben überhaupt darbietet, sowie auch durch den Umstand, daß er bey Gründung des Instituts immer nur Deckung der Kosten, aber keinen pecuniären Gewinn berücksichtigte, die Bedingungen für die Aufnahme der Pensionärs so billig zu stellen, daß auch Knaben minder bemittelter Eltern, wenn sie nur den gebildeten Ständen angehören, an dem Institut Antheil nehmen können.“ Das Ganze scheint nach dem Muster der sächsischen Fürstenschulen eingerichtet zu seyn. Lehrer sind dermalen (da die Zahl der Schüler noch klein zu seyn scheint) der Stifter und Vorsteher der Anstalt Hr. von Hango, in der Mathematik und den neueren Sprachen, Hr. Schlegel in der Religion, der Vf. dieser Schrift, Hr. Ernst Schick, in der Philologie, und Hr. Gustav Schlick in der Zeichenkunst und Musik. Den einzelnen Abtheilungen, in welche die Zöglinge zur bequemerem und zuverlässigeren Ueberzicht zerfallen, sind Aufseher vorgeetzt; ein Lehrer hat, wie auf den Fürstenschulen ebenfalls gewöhnlich, abwechselnd der Reihe nach

die Inspection über sämmtliche Zöglinge, und unter dem Namen des Wochen-Inspectors vorzüglich auf äussere Ordnung zu sehen. Die Lehrstunden sind zweckmässig vertheilt; nicht blofs für wissenschaftliche und moralische Bildung, auch für physische Erziehung, durch Spiele im Freyen, durch Bearbeitung der Gartenbeete, gymnastische Uebungen, Spaziergänge und kleine Reisen wird geforgt (mehr, wie wenigstens vordem, auf den Fürstenschulen): es fehlt endlich nicht an Vergnügungen, Ferien und kleinen Festlichkeiten. Die jährliche Pension für einen Zögling, für Unterricht, Aufsicht und Erziehung, sowie für Logis, Beköstigung, Reinigung der Wäsche, Licht, Aufwartung u. s. w., beträgt 112 Thlr.; ausserdem noch etwas für Reception, zur Schulbibliothek u. s. w.; doch bey Weitem so viel nicht, als jetzt auf den Fürstenschulen bezahlt wird.

Man kann nicht in Abrede stellen, dass der Zweck dieser neuen Anstalt lobenswerth, und der Plan vollständig entworfen ist. Man muss ihr daher ein glückliches Gedeihen wünschen, vorzüglich auch, damit mehrere Lehrer angestellt werden können, die den ziemlich umfangreichen Lectionen-Plan gehörig ausführen. Es soll uns freuen, wenn der Vf. uns bald durch eine zweyte Schrift und durch öffentlich bewährte Erfahrungen belehrt, dass jener Wunsch erfüllt ist.

L. M.

PARIS, b. Dupont: *De l'education des femmes, ou moyens de les faire contribuer à la felicité publique*, en assurant leur propre bien être dès leur entrée dans le monde jusqu'à leur vieillesse quelle soient leur état ou leur condition, par la Signora Cecilia de Luna-Folliero Napolitaine, membre de l'Academie pontaniana de Naples et de plusieurs autres sociétés litteraires de l'Italie; traduit sous ses yeux par M. Coeur de St. Etienne, ancien Commissaire des Guerres. Enrichi des nouvelles observations et de nouveaux developpemens écrits en francais par la Signora Folliero. 1827. 214 S. 8.

Eine Dame aus den höheren Ständen, von Francisco Antonio Grimaldi abstammend, schrieb dieses Buch, welches manche feine und wahre Bemerkungen über ihr Geschlecht enthält. Diese mit Frankreichs Sitten genau bekannte Italiänerin empfiehlt die Erziehung der Töchter des vornehmen Adels und Bürgerstandes in Pensionschulen vom 7ten bis zum 18ten Jahre, um verständige und tüchtige Hausfrauen, und keine Sklavinnen der Mode in ihrer freylich anständigen Kleidung, wie manche Mütter, noch weniger aber zu viel bedürftige Gattinnen, im Putz oder im Aufwand der Tafel, zu werden. Die Pensionistinnen sollen frühe aufstehen, nicht über 7 Stunden schlafen, vor aller Eitelkeit gewarnt und zum Stolz auf ihre tugendhafte Bildung gewöhnt werden, täglich spazieren gehen, tanzen, reiten und schwimmen lernen; ein Bülletin soll von Zeit zu Zeit den Verwandten das Fortrücken und Stehenbleiben der Pensionistinnen in Sitten und im Wissen und die Vertheilung von Auf-

munterungszeichen kund machen. Die Religion soll die erste Grundlage der Erziehung seyn, und nichts, was die Ordnung des Haushalts umfasst, als kleinlich unbeachtet bleiben. Zwischen der Erziehung der vorgedachten beiden Classen muss kein Unterschied stattfinden. „*La noblesse commettrait une veritable injustice en excluant les Bourgeoises de sa société intime, en dédaignant leur commerce et en ne s'en rapprochant que dans les momens ou leur assistance est necessaire.*“ Auch in den untersten Ständen soll jedes Frauenzimmer schreiben, lesen, rechnen und eine nährend Handarbeit erlernen. Solche ist dann eine nöthigere Gehülfin des Mannes in der Ernährung der Familie, und steht um so unabhängiger. Sie muss, da in Italien und Frankreich manche Mütter niederen Standes abergläubig und religiös intolerant sind, gegen Aberglauben und Intoleranz gewaffnet werden, wodurch sie auf die Schwächen der Männer mehr Einfluss erlangt, um solche zu bessern. — In Hinsicht der Sitten wird die eitle und kleinliche Neugierde von selbst verschwinden, wenn die Erzeugenen ihren Geist bereichert, und ihre Thätigkeit nützlich zu beschäftigen gelernt haben, und aus gleicher Ursache das Ausplaudern anvertrauter Geheimnisse und die Eifersucht auf Verdienste oder Eigenschaften anderer Frauenzimmer. — Die Erziehung muss die Furcht vor grossen Naturscenen, Schlangen, Spinnen, Hexerey, Gespenstern, Traumdeuterey u. s. w. dämpfen, und den Abscheu, besonders der Sicilianerinnen, vor Personen eines anderen religiösen Glaubens, den Schauspielern u. s. w. unterdrücken, geschichtliche und andere Kenntnisse, auch vor allem Bescheidenheit und Achtung vor Talenten und der Thätigkeit der vielleicht mit keinem Reichthum begabten Personen verbreiten, in welcher Hinsicht der Unterricht über die Anfangsgründe der Mathematik, Astronomie, Logik, Physik, Botanik und selbst der Rechte nicht entbehrt werden kann. In Musik, Tanz und Declamation muss jede Gebildete bewandert seyn, aber kein Studium treibe man zu weit, um nicht den lächerlichen gelehrten Weibern zu ähneln. Eine Frau, welche alle ihre Rechte kennt, und ihre Kinder die ihrigen lehrt, wird letzte gewöhnen, sich niemals vor fremder Anmassung zu beugen, und das Geschlecht der Männer durch das Mütter weiblicher Tugenden *moralisch verbessern*. Aber weise wird eine gebildete Frau, ehe sie einem Heirathsantrag Gehör giebt, sehr darauf Rücksicht nehmen, ob eine solche Verbindung auch den Kindern aus der Ehe Elend bereitet, statt froher Ausichten auf der Erde. So thöricht es ist, Reichthümern und Rang nicht haben, so unverzeihlich ist oft die Nachlässigkeit der Eltern, dem Zufall bey der Heirath der Kinder das Glück der Ummündigen zu überlassen. Selten sollte sich ein Frauenzimmer vor dem 25sten Jahre verhehelichen, und niemals einen Gatten wählen, welcher jünger ist als die Gattin. Nachtheilig ist nach der Vfn. die Abhängigkeit erwachsener Schwestern von der oft eigennütigen Vormundschaft ihrer Brüder in Italien nach Gesetzen und dem Herkommen

der Familien. Ein unverehelicht gebliebenes Frauenzimmer ist keinesweges unglücklich. Niemals richte man sich nach fremder, oft sehr verkehrter Meinung, wenn uns unser Gewissen Zeugniß gibt, recht gehandelt zu haben. Die alten Damen sollen niemals die vergangene Zeit und sich selbst zu hoch stellen, niemals Aberglauben verkündigen, und die jetzige Zeit unfittlich nennen.

Den Schluss macht eine Abhandlung *de la Musique à Naples surtout parmi les femmes*, welche literarischen Werth hat. Rec. hat in der kurzen Anzeige alles Allgemeine ausgeschieden, und nur herausgehoben, was wegen der Nationalität der Mus. besondere Bemerkung verdiente. Der Stil sowohl im Original, wie in der Uebersetzung, verdient Anerkennung.

X.

TECHNOLOGIE.

ILMENAU, b. Voigt: *Die Kunst, Bücher zu binden*, von Chr. Fr. G. Thon, Verfasser mehrerer gemeinnütziger Schriften. *Zweyte Auflage*. 1826. 1 Band. X u. 355 S. 2 Band. XXVI u. 290 S. 8. (2 Thlr.)

Der erste Theil dieser Schrift, welche zu dem in demselben Verlage erscheinenden: *Neuen Schauplatze der Künste und Handwerke* gehört, enthält eine Anleitung zur eigentlichen Buchbinderkunst. Rec. kann darüber bloß sagen, daß alle Arbeiten dieser Kunst, von der gemeinsten bis zur feinsten, sehr gründlich und vollständig abgehandelt sind. Alles Wissenschaftliche ist richtig, und doch populär dargestellt, wie es in einem solchen Werke seyn muß, und auch der Anfänger wird sich desselben mit Vortheil bedienen können, so wie auf der anderen Seite der Erfahrenere doch vieles Wissenswerthe finden wird. Dasselbe gilt von dem zweyten Theile; der hier zum ersten Male erscheint, und sich über die Verfertigung bunter Papiere und Papiertapeten erstreckt. Eine Anleitung zur Kenntniß der Materialien, besonders der Farben, war hier nothwendig, und ist auch gegeben, sowie zur Kenntniß der Geräthe und Vorrichtungen. Auf diese Einleitung folgt die Darstellung der gefärbten Papiere selbst, und zwar der einfarbigen, der gefärbten Postpapiere, der gesprengten oder granit-, syenit- und

porphyrartigen, der gold- und silber-, der marmorartigen und der Kattun-Papiere. Den Schluss macht die Verfertigung der Papiertapeten, und die Kunst, sie auf die Wände der Zimmer aufzuziehen (eigentliche Tapeziererkünste). Hier haben wir aber das Register vermisst, das dem ersten Bande einen Vorzug giebt. Auch scheinen uns die neuen satinirten und irisirten Tapeten nicht genau genug bezeichnet zu seyn, wie sie es doch verdienen.

O. i.

BERLIN, b. Amelang: *Gemeinnütziges Handbuch oder Anleitung, wollene, seidene, baumwollene und leinene Zeuge ächt und dauerhaft selbst zu färben, zu bleichen und ohne Zer störung der Farben zu waschen; sowie zur Selbstzubereitung der gemeinen und der feinen Seifenarten, der Essige, Moutarden, künstlichen Weine, wein- und bierartiger Getränke, künstlicher Hefen, verschiedener Arten Tinte, Räuchermittel und anderer nützlicher Gegenstände*. Zur wirthschaftlichen Benutzung für städtische und ländliche Haushaltungen, von Dr. Sig. Fried. Hermbstädt, Geheimem Rathe u. s. w. 1827. XVI u. 313 S. 8. (1 Thlr. 4 gr.)

Der Vf. hatte im Jahr 1815 eine kleine Anleitung, verschiedene Zeuge selbst zu färben, herausgegeben; dieses Buch hat sich aber vergriffen. Die vorliegende Schrift ist eine zweyte Auflage jener Anleitung, verbunden mit den im Titel selbst angegebenen Zusätzen. Die Färberey ist sehr deutlich und präcis dargestellt, und Rec. weiß aus eigener Erfahrung, daß man nach den dort gegebenen Vorschriften praktisch arbeiten kann, was allerdings viel sagen will. Unter den übrigen Capiteln verdienen besonders die Anleitungen zur Bereitung der Seife, des Essigs und der Moutarden herausgehoben zu werden. Die Vorschriften für die Bereitung der Weine und weinähnlichen Getränke sind zu gekünstelt, und liefern doch nur Weinfurrogate. Sehr belehrend sind dagegen wieder die Capitel über Bereitung der Tinten, der Chocolate, der Liqueure u. s. w. Immer aber wird dieses Buch das Lob der Gemeinnützigkeit verdienen, und manchen Haushaltungen eine willkommene Gabe seyn.

O. i.

KLEINE SCHRIFTEN.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. Leipzig, in Commission der Weygandischen Buchhandlung: *Die Wasserdämpfe bey dem Waschen und Bleichen*. Zum Besten aller klugen Hausfrauen herausgegeben von G. W. Geradehoraus. 1827. IV und 31 S. 8. Mit einem Steindruck. (6 gr.)

Der Vf. geht von dem Satze aus: „Wasserdämpfe thun mehr als Wasser. Sie lösen besser auf; sie durchdringen Alles. Auf schmutzige Wäsche geleitet, werden sie schneller und besser alles Unreine auflösen, und die Arbeit des Waschens in eben dem Maße verkürzen, und wohlfeiler und leichter werden lassen.“ Er berechnet den Vortheil auf drey Vierteltheile. Wenn auch die letzte Behauptung etwas übertrieben erscheint: so lassen sich die großen Vortheile der Dampfwäsche doch nicht abstreiten, besonders wenn

man bedenkt, wie wenig die Wäsche mechanisch durch Reiben, Bürsten u. s. w. dabey verletzt wird. Die Einrichtung des Vfs. ist sehr einfach, und besteht in einer hölzernen, unten offenen, innen mit einem Holzkreuz versehenen Tonne, die auf einen gewöhnlichen Waschkessel oder eine eingemauerte Blase aufgesetzt wird. Auf das Kreuz wird die Wäsche gelegt, die Tonne mit einem Deckel verschlossen, und die Ränder gut verwahrt. Der Kessel oder die Blase enthält Wasser, welches zum Sieden gebracht, Dämpfe entwickelt, welche die Wäsche durchdringen. Nur fleckige Stellen werden eingeseift.

Die Darstellung des Vfs. ist sehr deutlich, und es wäre wünschenswerth, seine Einrichtung in recht vielen Haushaltungen eingeführt zu sehen.

O. i.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

M Ä R Z 1 8 2 8.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

BERLIN, POSEN und BROMBERG, b. Mittler: *Predigten über auserlesene Stellen der heiligen Schrift* (,) im Jahre 1825 in der Hof- und Dom-Kirche zu Berlin gehalten von Dr. Daniel Amadeus Neander, königl. preuss. wirklichem Ober-Consistorial-Rathe, Propste und des rothen Adler-Ordens Ritter. Erster Band. XXI und 328 S. Zweyter Band. (Als Zugabe die Gedächtnispredigt auf den verewigten Propst Dr. Ribbeck.) XXI und 322 S. 1826. 8. (2 Thlr. 16 gr.)

„Mir ist die bedeutende Menge kirchlicher Reden“, sagt der gelehrte und mit einer ausgezeichneten Redner-Bildung ausgestattete Vf. Vorrede zum ersten Bde. S. III ff., „immer wie ein Warnungszeichen vorgekommen, das mich von einer vordringlichen Freygebigkeit abmahne. Wer es bedenkt, wie groß die Zahl geübter, mit Geist und Kraft begabter und von redlichem Berufseifer erfüllter Männer seyn mag, die in bescheidener Verborgenheit, und nur (Rec. setzt hinzu: oft nicht einmal) von ihrer kleinen, treuen Heerde gekannt und gewürdigt, an jedem heiligen Tage das Wort des Herrn in deutscher Zunge verkündigen, der wird den Entschluß, sich mit seiner Stimme über den ihm zunächst angewiesenen Kreis hinauszuwagen, gewiß nicht ohne die reiflichste Prüfung von sich gewinnen“ u. s. w. S. V. „Der entscheidendste Grund (der Herausgabe dieser Predigten) ist auf dem Titel (sie sind nämlich zum Besten des Berliner Jacobs-Spitals herausgegeben) bemerkt. Ich wünschte für die dort genannte, der hiesigen Petri-Kirchengemeinde zugehörige Armen-Anstalt, deren Erhaltung und Erweiterung zwar dringend, aber aus ihren eigenen Kräften unmöglich ist, etwas thun können. Silber und Gold habe ich nicht; was ich also gebe, das gebe ich im Namen Jesu Christi. Act. 3, 6.“ — Nicht bloß, um den guten Zweck des Vf. zu fördern, sondern auch zur Anerkennung und verdienten Würdigung dieser Predigten, die sich, obwohl, wie Hr. N. selbst bemerkt, ihnen die letzte Feile fehlt, eben so sehr durch ihre zeitgemäße praktischen Themen, durch Gedankenreichthum und den Geist einer ächt-christlichen Frömmigkeit, als durch ihre einfach-würdige und herzliche Darstellung, sowie überhaupt durch ihre äußere Form, auszeichnen, verweilt Rec. länger, als sonst der Zweck unserer Blätter bey Predigtammlungen gestatten kann, bey denselben.

J. A. L. Z. 1828. Erster Band.

Der erste Band enthält XXII Predigten vom Neujahr bis zum VI Sonnt. n. Trinit. Wir begnügen uns, auf Disposition und Ausführung einiger aufmerksam zu machen. I. Am Neujahr spricht der Vf. über Psalm 23, 1: „Der Herr ist mein Hirte“; denn an der Hand der untrüglichen Weisheit — der treuesten Liebe — des mächtigsten Schutzes (wohl besser: der unbeschränktesten Macht) gehen wir der Zukunft entgegen. „Uns wird nichts mangeln“; denn dieser Glaube belebt unseren Muth bey pflichtmäßigen Unternehmungen — giebt uns das Gefühl der Sicherheit bey Gefahren — erweckt in uns ein freudiges Hoffen auf die Befriedigung unserer wahren Bedürfnisse. Die Hindeutung im Eing. S. 3 auf die in Petersburg durch den Austritt der Newa stattgehabten Verheerungen erscheint, wenigstens der Form nach, gesucht: „Wir werden grundlosen und abergläubischen Vorhersagungen von dem Untergange der Welt kein Gehör geben; ist aber mit den gewaltfamen Ereignissen einer, wie es uns scheint, in Aufruhr gerathenen Natur u. s. w. nicht auch dem Muthigsten und dem Besonnensten der Gedanke an die menschliche Ohnmacht und das Gefühl der Unsicherheit aufgenöthigt worden?“ u. s. w. II. Am I p. Epiph. über Matth. X, 34. *Der Kampf, den das Reich Gottes auf Erden zu bestehen hat.* Der Redner überfieht die Kämpfe mit äußeren Feinden allzusehr, und drückt das Thema zu allgemein aus. — III. Am II p. Epiph. über Luc. XVII, 10. S. 33—45. Wir bemerken den gelungenen Eingang: „Auch dann noch unnütze Knechte, wann wir gethan haben, was wir zu thun schuldig sind? Wer fühlt sich nicht betroffen von der Zumuthung, ein so hartes Urtheil über sich auszusprechen? — Und doch, m. G., das ernste Wort des Herrn kann nicht gemildert werden, und ohne die Anwendung dieser Strenge gegen uns ist der Geist seiner Lehre uns fremd. *Das Urtheil der christlichen Demuth bey treuer Pflichterfüllung* beschäftige heute unser frommes Nachdenken.“ IV. Am S. Septuag. über Matth. X, 37. *Die große Aufgabe der Liebe zu Christo.* Sie fordert: daß wir der Anhänglichkeit an ihn jede andere Neigung unterordnen — seinen Beyfall über unser ganzes Thun entscheiden lassen — dem beseligenden Gefühl unserer Verbindung mit ihm jede andere Freude unseres Herzens nachsetzen. Denn dies macht uns zur Pflicht: Jesu erhabene Würde — unser Verhältniß zu ihm — der Segen seiner Liebe für unsere Brauchbarkeit in der Welt. (Warum nicht auch für die Ewigkeit?) — V. Am Sonnt. Sexagesimä über Luc. XII, Hhh

15—21. *Die Armuth bey dem Besitze irdischer Güter, ohne das Reichthum in Gott.* — VI. Am Sonnt. Estomihi über Matth. IX, 10—12. *Die Starken bedürfen des Arztes nicht, sondern die Kranken.* — VII. Am Sonnt. Invocavit über Matth. VII, 13. 14. *Dafs wir den Weg zum Himmelreich um seiner ernstesten Ansicht willen nicht scheuen dürfen.* VIII. Am Sonnt. Reminisc. über Hebr. V, 8. 9. *Ernstliche Blicke in das Leiden des Herrn.* IX. Am Sonnt. Oculi, 1 Tim: VI, 6—8. S. 122—138. *Der wechselseitige Einflufs der Frömmigkeit und Genügsamkeit.* X. Am Sonnt. Lätare über 1 Joh. III, 16. S. 139—153. *Die aufopfernde Liebe des Christen.* XI. Am Sonnt. Judica über Luc. XXIII, 26—31. S. 154—168. *Was der Anblick fremder Leiden von uns fodert.* XII. Am Charfreitage über Joh. XIX, 30. S. 169—181. *Es ist vollbracht!* Eine der vorzüglichsten Predigten. Die folgenden beiden XIII und XIV *Osterpredigten* verdienen nicht weniger eine genauere Erwähnung. Die am 1 Festtage über 1 Cor. XV, 17, 18. S. 182—196, sucht zu zeigen: *Wie die Auferstehung Jesu die heiligsten Bedürfnisse unseres Herzens befriedige*, und thut nun dar, wie sie Zusammenhang in unseren Schicksalen — den Sieg der Unschuld und des Rechts — Lohn für die treue Liebe — Gnade für unsere Mängel — Gewisheit für unser Bestehen im Reiche Gottes verheisse. Rec. hat an diesem Vortrage nur den allzugrofsen Reichthum des Stoffs zu tadeln, wodurch der Redner sich selbst das Festmateriale erschöpft, den Zuhörern zu viel auf Einmal bietet; und die Kräfte und Zeit der Rede übersteigt. Mit der vorhergehenden in engem Zusammenhange steht die Predigt am 2 Ostertage über 2 Cor. V, 15. S. 197—210. Ihr Gegenstand ist: *Das neue Leben, zu dem wir am Grabe des Auferstandenen erwachen sollen*, den der Vf. nach 1) seinem Wesen, 2) seiner Wichtigkeit betrachtet.

Der zweyte Band befaßt XXIII Predigten vom 27 Sonnt. nach Trinit. bis zum 2 Weihnachtsfesttage, und die Gedächtnis-Predigt auf den verewigten Hanstein. 1. Am 7 Sonnt. n. Trinit. über 2 Cor. V, 7. S. 1—13. *Hier wandeln wir im Glauben, dort aber im Schauen*; denn: Wir erwarten für unser Streben nach Wahrheit dort helle Einsichten, hier können wir uns einer genügenden Ueberzeugung erfreuen — wir sehen dort einer segensreichen Ernte entgegen, hier soll uns das Verdienstliche der Ausaat trösten — wir hoffen dort einen vollständigen Aufschluß über unser Schicksal; hier kommt uns die Kraft einer kindlichen Ergebung zu Hülfe. — Wir können inzwischen, bey allem Reichthum an trefflichen Gedanken und der anschaulichsten Darstellung derselben, nicht verhehlen, dafs der Vf. den wichtigsten Punct, worauf es in einer Predigt über diesen Hauptsatz ankommt, nämlich Darlegung der Gründe, warum unser Glaube, als solcher, uns auf Erden genügen könne und müsse, weniger scharf aufgefaßt und behandelt hat, als dies zumal in einer Zeit geschehen muß, in welcher nicht blofs auf dem Gebiete der Philosophie, sondern auch auf dem Felde des praktischen Lebens, über

die letzten Gründe des Glaubens so viel gestritten, und dabey so manche dem Glauben ungünstige, ja gefährliche Ansichten aufgestellt, vertheidigt und angenommen werden. II. Predigt am 8 S. n. Trinit. über 1 Cor. XIV, 20. S. 14—30. *Werdet nicht Kinder am Verstandnis!* ruft Hr. N. als Warnung für die, welche wegen der Erhaltung ihrer bereits erlangten Religionserkenntnisse unbekümmert sind; als Belehrung für die, welche das Wesen des Glaubens in dem Hängen an dunkeln Ahnungen und Vorstellungen suchen; als Zurechtweisung derer, welche ihre Erbauung blofs auf die Regsamkeit des frommen Gefühls beschränken; als eine Rechtfertigung des redlichen Forschungsgeistes, den der Stifter unserer Kirche geweckt habe. Der I Theil erschöpft seine Aufgabe nicht hinreichend; denn die Pflicht, nach Erweiterung religiöser Erkenntnisse zu streben, beruht nicht allein auf allgemeinen Gründen, wie: „Stillstand ist Rückgang“ u. s. w., gerade aber die Entwicklung der speciellen Gründe hätte hier nicht fehlen sollen. Eben so wenig genügt im 2 Theile die allgemein hingeworfene Andeutung S. 24: „die Anerkenntnis der Schwachheit und Beschränkung unserer Vernunft muß allen unseren Untersuchungen zur Seite stehen“ u. s. w. — Die III Pr. am 9 S. n. Trin., über 1 Cor. XIV, 20. S. 31—44, ermuntert, in genauem Zusammenhange mit der vorhergehenden: *In der Bosheit seydt Kinder!* d. h.: Euer Herz sey in der Sünde so unerfahren — gegen die Menschen so arglos — vor dem Gesetz so beugsam, als das der Kinder. Wie geflissentlich der Vf. auch auszuweichen sucht, immer coordiniren sich doch 2 und 3 unter 1, und Rec. glaubt, der Vf. hätte die Sache unter schärfere, wesentlichere Gesichtspuncte stellen können. Die Consequenz der Forderungen, welche S. 38 ff. abgeleitet werden, leuchtet wenigstens Rec. nicht satfam ein. IV. Am 10 S. n. Trinit. über 2 Timoth. III, 12. S. 45—58. *Alle, die gottselig werden wollen in Christo Jesu, müssen Verfolgung leiden.* V. Am 11 S. n. Trinit. über Röm. XII, 18. S. 59—74. *Von der Liebe zum Frieden.* VI. Am 12 S. n. Trin. über Marc. IV, 24. 25. S. 75—88. *Wie viel bey unserm Glauben an das Evangelium auf uns selbst ankomme.* VII. Am 13 S. n. Trinit. über 1 Cor. VII, 23. S. 89—103. *Dafs die innige Verbindung mit Christo uns über jede knechtische Abhängigkeit von den Menschen erhebe.* VIII. Am 14 S. nach Tr. über 1 Cor. X, 31. S. 104—118. *Unser ganzes Thun soll eine Verehrung Gottes seyn!* IX. Am 15 S. n. Trinit. über Luc. IX, 62. S. 119—133. *Die Entschlossenheit in der Nachfolge Christi*, ohne Aufschub — ohne Rückhalt — ohne Wanken — ohne Klage, und Rec. würde noch dazu setzen, ohne Widerwillen (mit Freudigkeit, Liebe). X. Am 16 S. n. Tr. über 1 Cor. XV, 58. S. 134—146. *Das Glück des treuen Herzens.* Dazu wird gerechnet: Der Glaube an sich selbst — das Recht auf Liebe — der frohe Muth in schweren Kämpfen — der sichere Friede bey vergeblichem Hoffen — der zusehentliche Aufblick zu einer unwandelbaren Welt. XI. Am 17 S. n. Trinit. über Röm. XIV, 22. 23.

Ueber Gewissens-Bedenklichkeiten. Ein wichtiges und zugleich trefflich behandeltes Thema, bey dem Rec. gern länger verweilen würde. Der Vf. stellt zunächst den Begriff von *Gewissensbedenklichkeiten* fest. Unter den folgenden verdienen noch besonderer Auszeichnung die 17te. XVII. Am 1 Advents-Sonnt. über Joh. XV, 5. 6. S. 238—251. *Die Verbindung mit Jesu* — ist: ihrer Natur nach die innigste, — ihren Wirkungen nach die segensreichste — für unsere Verantwortung die wichtigste. Ein wahres Wort zu seiner Zeit spricht die XVIII Pr. am 2 S. d. Adv. über Luc. XVII, 20. 21. S. 252—265. Der Ausspruch des Herrn: *Das Reich Gottes kommt nicht in äußerlichen Geberden!* ist: ein nöthiges Wort der Belehrung für die, welche den zunehmenden Eifer für gottesdienstliche Gebräuche als ein sicheres Zeichen der erwachten Gottesfurcht betrachten; — ein nöthiges Wort der *Zurechtweisung* für die, welche den äußerlichen Mitteln, der Frömmigkeit aufzuhelfen, einen zu großen Werth beylegen. Eine gleich treffliche Predigt ist XVIII am 3 Adv. S. über Röm. VIII, 6. S. 266—278. *Fleischlich gesinnt seyn ist der Tod, aber geistlich gesinnt seyn ist Leben und Friede.* XIX. Am 1 Weihnachtsfeiertage über Joh. IX, 10. S. 279—292. *Jesus ist das Licht der Welt.* Denn durch ihn wird: des Lebens Bedeutung — unser Verhältniß zur Natur — das Dunkel unseres Schicksals — und unser Weg zu Gott — auf das Befriedigendste aufgehellt. Es fragt sich nur bey so allgemeinen Festthemen, ob nicht zum Beyspiel gleich diese Predigt *paucis mutandis mutatis* eben so gut zu Ostern oder Pfingsten oder einem anderen Festtage gehalten werden könne, und ob es daher nicht besser sey, die Festfeier specieller aufzufassen. Dasselbe gilt auch von der trefflichen XX Pr. am 2 Weihnachtstage über Ephes. V, 8. 9. S. 292—305. *Wandelt wie die Kinder des Lichts!* Mit einem hellen Blick — einem frommen Herzen — einem heiteren Muth — einem edlen Thun.

Die XXIII *Gedächtnispr.* auf den verewigten Propst D. Ribbeck über Maleach. II, 6. S. 306—322, welche früher einzeln im Druck erschien, bildet eine um so schätzbare Zugabe. Nach herkömmlicher Sitte lag Hn. N., als dem nächsten Collegen des Verklärten, ob, ihm eine Gedächtnispredigt zu weihen. „Aus dem Worte Gottes (so charakterisirt er den Verstorbenen S. 312) Alles zu schöpfen, was er Euch mittheilen wollte, den ehrwürdigen Inhalt der Schrift rein und lauter zu verkündigen, nichts dazu und davon zu thun, und sich alles willkührlichen Deutens zu enthalten, das war die strenge Regel, die ihn bey seinem öffentlichen Lehramte leitete u. s. w. Darum bereitete er sich auf seine kirchlichen Vorträge auf das sorgfältigste vor, übte an ihnen die gewissenhafteste Strenge, und arbeitete sich zu der hohen Klarheit des Geistes empor, die sich im Kleinen wie im Großen bewährte, und sein Urtheil in den Angelegenheiten der Religion und in den Dingen des gemeinen Lebens so bewundernswürdig auszeichnete u. s. w.“ „Daraus, S. 313, erklärt sich das stille, schweigsame Wesen, die ernste, würdige Haltung, die ihm eigenthümlich war.

Die Leidenschaft und das Uebelwollen hat nie seine Zunge regiert. Ich habe ihn ringen sehen mit jedem Ausdrucke, der verwunden könnte“ u. s. w. „Und wie sein Reden, so sein ganzes Leben. Zwischen seinem äufseren Menschlichen bestand kein Zwiespalt; was er uns schien, das war er auch“ u. s. w.

IX.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

NEUSTADT a. d. Orla, b. Wagner: *Mittheilungen mehrerer evangelischer Predigervereine.* Herausgegeben von Dr. J. Fr. H. Schwabe. Großh. Sächsl. Ober-Conf. Rathe, auch Hof- und Garn. Pred. in Weimar u. s. w. Vierter Bd. 1tes St. 1827. IV und 100 S. gr. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

(Fortsetzung d. Recens. in No. 71. 72 v. J. 1827.)

Dieses ist das letzte Heft, welches Hr. Dr. Schw. vor seinem Abzuge nach Weimar von seinen schätzbaren *Mittheilungen* noch von Neustadt aus besorgte; freuen wird es aber jeden seiner Leser, daß die Zeitschrift selbst durch die Amts- und Orts-Veränderung ihres würdigen Herausgebers, zufolge der Vorrede, keine Unterbrechung leidet. Die 1ste Abtheilung enthält, außer einem Aufsätze des Herausgebers über die verschiedene Feier der *heiligen Wochen* (Fastenzeit) in älteren und neueren Zeiten S. 12 f., und einem anderen von Hr. Pf. Schubert über die sogenannten *Fastengebete*, oder die in der Fastenzeit mit den Erwachsenen zu haltenden Examina S. 23 ff., den Versuch einer neuen Auslegung der sehr schwierigen und nicht selten hart angegriffenen Stelle Gal. 3, 19. 20 vom Herausgeber. Der Vf. kennt die von Anderen gegebenen Erklärungen der Stelle, führt mehrere derselben an, zeigt ihre Unhaltbarkeit, und theilt S. 7 seine eigene Ansicht von ihrem wahren Sinne mit. „*Pauli, ad Galatas scribentis, sententia fuit: κληρονομίαν nemo consequi posse nisi per εὐαγγελίαν, non vero ex lege, aut per legem et obsequium huic praestandum; nam consilium Dei, ex quo omnes homines salvos vult, id est, ut per Christum (τὸ σπέρμα) salutis participes fiant. Hoc consilium, jam Abrahamo patrefactum (εὐαγγελία), per Christum re vera effecit, imo aliter fieri non potuit, cum ea, quae promisit Deus, immutationi obnoxia ne cogitari quidem possunt, quippe, quae jam homines sancte colere solent, promissiones in Deo sanctissimae et firmissimae sint*“ etc. Man lese die ganze Erklärung S. 7—11 im Zusammenhange, und man wird des Vfs. Scharfsinn in der befriedigendsten Aufklärung einer der dunkelsten Paulinischen Stellen Gerechtigkeit widerfahren lassen. Schon früher hatte er in *Bertholds theologisch-kritischen Ephemeriden* Bd. 9. St. 4 seine Meinung von dem Sinne der Stelle kurz ausgesprochen; für die hier mitgetheilte weitere Ausführung derselben wird ihm jeder Freund einer gesunden Exegese dankbar seyn. Zu den S. 4 angeführten Gelehrten, welche Licht über die Stelle zu verbreiten suchten, hätte noch *Teller Wörterb.* des N. T. 5te Aufl., S. 356, 357; *Schott, Novum Testamentum graece etc.*

Lipf. 1805. S. 710, 711, und Stolz, Erläut. zum N. T. 2te Ausg. H. 4. S. 168, 169, und dessen Ueberf. sämmtl. Schr. des N. T. 4te Ausg. S. 97. Th. 2 hinzugefügt werden können. Tellers Auslegung, je einfacher sie ist, desto mehr gefällt sie; aber die Beweise, die unser Vf. so gründlich aufstellt, fehlen bey ihm. — Zweyte Abth. Von praktischen Arbeiten liefert dieses Stück: Predigt üb. 5 Mos. 32, 7, am 1ten Jan. 1826 gehalten von M. Rintsch. Passend, erbaulich und zu fruchtbaren Anwendungen benutzt sind des Vfs. gegebene Erinnerungen aus dem, den reichhaltigsten Stoff darbietenden, ersten Viertel des 19 Jahrhunderts. S. 47 f. Rede bey der Hausconfirmation eines 22jährigen schwangeren Mädchens, S. 59 f. von M. M. Der Fall ist kurz, mit trauerndem Ernste und aller der Pastoralvorsicht behandelt, wie er behandelt werden mußte. Rec. hat denselben Fall an einem kaum 15jährigen Mädchen erlebt, und ähnliche Worte gesprochen. Ruhe, ein Bild vom künftigen Leben, nach Hebr. 4, 9. 10. Eine Predigt von J. G. F. S. 64 f. Gegen Mißdeutung und Mißbrauch dieses biblischen Bildes ist hinlänglich gewarnt; doch möchte Rec. in der Ruhe der Vollendeten etwas mehr, als nur ein Bild, wenngleich allerdings ein angenehmes, treffendes, höchst ermunterndes, Bild erkennen. Die Thätigkeit und Mühseligkeit, in sofern sie den Körper und den an sie gefesselten Geist ermüdet, hört doch nach dem Tode völlig auf; und also steht dem Volke Gottes auch eine wahre, nicht bloß bildliche, Ruhe bevor. — In der 3ten Abth., geschichtlichen und vermischten Inhaltes, erneuert Hr. Dr. Schw. seine schon vorher geäußerten Zweifel und Einwürfe gegen das sogenannte „Selbst“- , oder wie es gar von Hn. Dr. v. Ammon genannt wird, „Sichselbstcommuniciren“ der Geistlichen, mit welchem Ausdrucke man den Antheil bezeichnet, den an der h. Abendmahlsfeier der administrirende Geistliche, indem er sich selbst bedient, nimmt. Ueber diesen Punct, zu dessen genauer Erörterung es hier an Raum gebricht, wird sich Rec. mit dem Herausgeber schwerlich je vereinigen. Er bemerkt also nur: daß er, Rec., während einer langen Reihe von Dienstjahren 2 Mal zweyter, und dann wieder 2 Mal alleiniger Prediger bey ganz verschiedenen, doch lauter Stadt-Gemeinden war. In jenen Verhältnissen bediente er beym h. Abendmahle seinen Collegen, und dieser ihn; in diesen Verhältnissen bedient er nun schon seit 27 Jahren sich selbst, und es würde den Gemeinden anstößig gewesen seyn, und noch seyn, und sie wohl gar zu der Aeußerung verleiten: „er kann Andere bedienen, und sich selbst nicht!“ wenn er zur eigenen Communion einen fremden Prediger zuzöge. Dasselbe ist ihm von mehr, als 100 Gemeinden, sowohl lutherischer, wie reformirter, Confession, bekannt. „Ländlich sittlich“, heist es auch in die-

sem Betracht; und daß hier das „sittlich“ mehr ausgedrückt, als etwa *modisch*, oder *modern*, das gilt von allen den Gemeinden, denen der das h. Abendmahl fungirende Geistliche nicht als *absolvirend*, oder in beichtväterlicher Gestalt, nicht einmal als Seelforger in des Wortes strengstem Sinne (vergl. Jac. 4, 12. Röm. 14, 4), sondern nur, im Dienste der Kirche Jesu, als Administrator erscheint. Nur Einer ist unter aller Meister, J. Chr. Matth. 23, 8, und selbst wir Geistliche sind nicht die Herrn des Glaubens, sind nur die Beförderer der Freude, von unseren Gemeindegliedern, 2 Kor. 1, 24. Der S. 88 f. als Autorität gegen den Rec. angeführte Hr. Ober-Hof-Pred. Dr. v. Ammon zu Dresden giebt zu, daß die Selbstcommunion der Geistlichen material, als Act, dogmatisch und historisch wohl begründet sey, leugnet hingegen ihre Zulässigkeit in formeller Hinsicht, weil sonst der conficirende Prediger als *Darreicher* und *Empfänger*, folglich in doppelter Person bey Einer Handlung, vor der Gemeinde erscheine. Eine solche Doppelpersonlichkeit oder Zweyseitigkeit würde sehr verwerflich seyn, wenn sie vor dem lesenden Publicum in literarischen Streitigkeiten, z. B. in der Thesenfehde, im Agendenkämpfe u. s. w., versucht würde. Wenn aber bey der h. Abendmahlsfeier derselbe Geistliche Andere und auch sich bedient: so ist das so wenig eine Doppelpersonlichkeit zu nennen, als wenn er z. B. in dem kirchlichen Segensspruch, in öffentlichen Gebeten und Fürbitten, in den Warnungen und Ermunterungen auf der Kanzel u. s. w. zugleich Andere und auch sich selbst berücksichtigt, und also sagt: „der Herr segne uns“ u. s. w., „Unser Vater“ u. s. w., „laß uns besser werden“ u. s. w. Die anderen, z. B. von der Vorbereitung, der Beichte, der ersten Einsetzung, der alten Gewohnheit, der Analogie der Taufe u. s. w. entlehnten Gegengründe sind so leichte, daß ihre Unhaltbarkeit sofort in die Augen fällt. Es soll hiemit keinesweges dem „jungen Pfarrer, der (nach S. 80) durch die literarischen Discussionen geblendet (?), eigenmächtig zur Selbstcommunion geschritten, großes Aufsehen erregt, und sich namhaften Verdrufs zugezogen“, das Wort geredet werden. Jeder muß seine Gemeinde, die Landesgesetze, die Observanz kennen, und keinen vermeidlichen Anstoß geben. Nur versichert Rec. Hn. Dr. Schw. aus alter Erfahrung auf richtig, daß das Selbstcommuniciren, weit gefehlt, „Gelächter, Erstaunen, Unwillen (!!) zu erregen“ S. 87, bey seinen und vielen anderen Gemeinden immer von hohem Ernst, wahrer Rührung und Erbauung begleitet gewesen ist. — Dies ist des Rec. Ansicht von der Sache, womit er übrigens keines Anderen Ansicht in den Weg treten will.

L. n. n. n.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

M Ä R Z 1 8 2 8.

J U R I S P R U D E N Z.

- 1) ST. GALLEN, b. Huber und Comp.: *Sammlung der gegenwärtig in Kraft bestehenden Gesetze und Verordnungen des Cantons St. Gallen und der Urkunden des Staatsrechts der schweizerischen Eidsgenossenschaft von 1803 bis Ende August 1826.* Ein Handbuch für Beamte und Bürger, von Joh. Jac. Zollikofer, Cantonsrath und Stadtmann, Mitglied des Criminal-Gerichts und des Evang. Ehegerichts daf. *Zweyte*, umgearb., viel verm. und berichtigte Ausgabe, 1826. 1134 S. gr. 8. Nebst Register mit fortlaufender Seitenzahl bis S. 1162. (3 Thlr. 4 gr.)
- 2) Ebendasselbst: *Der bürgerliche Process nach den Gesetzen und der Uebung (Praxis) des eidgenössischen Cantons St. Gallen.* Ein Taschenbuch für Freunde des Rechts, von Joh. Jac. Zollikofer. 1826. 200 S. kl. 8.

No. 1, ein sehr nützlichcs Werk, giebt uns ein klares Bild des Rechtszustandes im Canton St. Gallen, indem es uns mit allen irgend einflussreichen und für die jetzige Zeit gültigen Gesetzen und Verordnungen genau bekannt macht. Hr. Z. hat sein Werk in *drey Abtheilungen* zerlegt; die *erste* enthält, ausser der Verfassungsurkunde, alle Gesetze und Beschlüsse, die den Canton St. Gallen im Allgemeinen und die beiden Confessionen insbesondere angehen; die *zweyte* das dortige Wechselrecht, die städtische Dienstboten-Ordnung und die Gesetze über Verleihung von Liegenschaften; endlich die *dritte* das staatsrechtliche Verhältniß nach Innen und Aussen. — Die gegenwärtige Verfassung des Cantons St. Gallen ist datirt vom 31 August 1814, und eingeführt worden durch Beschluß vom 23 Febr. 1815, der Bundes-Vertrag für alle 22 Cantone vom 7 Aug. 1815; die früheren Gesetze von 1803—1816 findet man in dem Cantonsblatte in 17 Bänden, die weiteren von 1817 an in der Gesetzes-Sammlung, welcher das Erbrecht, der Criminal- und correctionelle Codex angehängt sind. Rec. glaubt dieses Werk am besten empfehlen zu können, wenn er aus den einzelnen Abtheilungen Manches aushebt, was zur Nachahmung und allgemeineren Beachtung sich wohl eignen dürfte, wobey er freylich nur Einiges ins Auge fassen kann, weil der Raum dieser Blätter jeden Excurs verbietet.

Erste Abtheilung (S. 7—894). *Die Verfassungs-Urkunde* gestattet durchaus keine Vorrechte des Orts, J. A. L. Z. 1828. *Erster Band.*

der Geburt, der Personen und der Familien (Tit. I. Art. 3), und der Verlust des Bürgerrechts (durch Verzichtleistung, Verjährung oder Verurtheilung) greift niemals auf die Kinder zurück, die vorher schon erzeugt waren. (Tit. III. Art. 11.) Interessant sind die Verordnungen über Eheverlöbniße und Ehen zwischen Einheimischen und Fremden, von 1808 und 1820 (S. 44 ff.); nur das Verlöbniß vor dem Pfarrer und wenigstens 2 Zeugen, im Pfarrhause geschlossen, ist gültig, und nur diejenige Schwängerung, die nachher erfolgt, erzeugt ein Recht und eine Verbindlichkeit zur Ehe, also nicht Schwängerungen, die vorher, wenn auch gleich unter Zuficherung der Ehe, geschehen. Manches Gute und Neue sprechen die Verordnungen über das Schulwesen aus (S. 57 ff. 98 ff.). Hinsichtlich der *Evangelischen* hat man dort ein besonderes Ehegericht, dessen Competenz interessant ist (S. 94 ff.), vergl. auch die Ehegerichts-Satzungen für den evangelischen Theil des Cantons St. Gallen, vom 13 Juny 1818 (S. 144 ff.). Von S. 263 an wird die *Organisation der Gemeinde-Verwaltungs-, Kreis-Bezirks- und Bezirks-Behörden* (nach dem Gesetze vom 4 May 1816) dargestellt, welche, obwohl sie größtentheils local ist, doch auch manches Interessante in allgemeiner Beziehung darbietet. S. 319 ff. folgt das St. Gallische Gesetz über die *Erbfolge*, sammt den Erläuterungen einzelner Artikel desselben durch das Gesetz vom 30 Juny 1819; sodann (S. 364 ff.) die *provisorische Vormundschafts-Ordnung* vom 21 Juny 1825 (darin wird *tutor* mit *Vogt*, *curator* mit *Schutzvogt* übersetzt, was jedoch keine scharfe Abcheidung gewährt). Von den *Polizey-Verordnungen* mag hier genannt werden die Marktordnung (S. 438 ff.) und die Feuer- und Lösch-Ordnung vom 14 März 1811 (S. 458 ff.). Interessant ist die neue *Schuldentrieb- und Gant-Ordnung* vom 23 Juny 1820 (S. 595 ff.), sowie in vielfacher Beziehung das neue *Strafgesetzbuch*, dessen *erster* Theil (von Verbrechen handelnd) am 25 Juny 1819 und der *zweyte* (vom rechtlichen Verfahren bey Verbrechen handelnd) am 28 April 1820 zum Gesetz erhoben wurde (S. 703 ff.); das Strafgesetzbuch über *Vergehen* stammt aus dem Jahr 1808, hat übrigens mancherley Zusätze und Abänderungen in den Jahren 1817, 1818 und 1825 erhalten (f. S. 834 ff.). Das Strafgesetzbuch classificirt die Verletzungen des Staats, seines Bestandes und seiner Selbstständigkeit laut Verfassung, der Regierungsrechte, Vergehungen von Beamten und Militär-Personen, Ver-

letzungen des Staats-Eigenthums und der Staatsehre. 2) Mittelbare Verletzungen des Staats, Läsionen der Kirche und der Religionsgesellschaft, Vergehungen gegen die Sittlichkeit und gegen die Polizey-Verfügungen. 3) Verletzungen von Privaten, und zwar nach der Wichtigkeit der Rechte, die verletzt werden, Verletzungen des Lebens, gegen die Person, erworbener Rechte, endlich der bürgerlichen Ehre. Die Grösse der Strafe hängt ab von der Wichtigkeit des verletzten Gegenstandes, von der Zuthat zur Verletzung und von der Gefährlichkeit und Verkehrtheit des Thäters (Hptst. V. S. 41). Das Gesetz (S. 57) stellt die Vermuthung des *dolus* auf, „weil Besonnenheit der Charakter des Menschen, und darum seine Handlungen auf *Abficht* bezogen werden müssen,“ welche Ansicht gewiss die durchgreifend richtige ist. Hinsichtlich der *Strafart* folgt das Gesetzbuch (Hptst. VI. S. 74 ff.) dem *jus talionis*, zum Zweck der Erregung unangenehmer Gefühle auf Seiten des Verbrechers, die so ähnlich wie möglich denen sind, die er durch seine Verletzung bey dem Verletzten erregt hat; dieser Grundsatz ist wissenschaftlich gut durchgeführt worden, allein in der Praxis wird man auf große Schwierigkeiten stoßen. Recht gut scheint Rec. die Gleichstellung des *gewerbsmäßigen Hehlers* mit dem Diebe in der Strafe (Tit. II. Art. 38), und die weitere Vorschrift, daß derjenige als ein gewerbsmäßiger Hehler betrachtet werde, welcher schon früher zweymal aus eigen-nütziger Abficht, wenn gleich unbestraft, sich solcher Theilnahme schuldig gemacht habe; nur auf diese Weise läßt sich dieses wahre Unkraut vertilgen. — Die Todesstrafe leidet keine Verschärfung, und wird durch das Schwert auf dem Richtplatze vollzogen (Tit. VI. Art. 58. 59); nächst ihr ist die Kettenstrafe auf höchstens 10 Jahre die schwerste. Bey dem Staup-besen dürfen höchstens 160, bey der Prügelstrafe höchstens 50 (und wenigstens 20) Streiche gegeben werden (Art. 65. 67). Zu den Ehrenstrafen gehört doch auch die der Ausstellung an der Schand säule (Art. 71); die Schand säule besteht nämlich in einer 10 Schuhe hohen schwarzen Säule, welche auf einem weissen Blech in großen schwarzen Buchstaben die Aufschrift „Schand säule“ enthält; der Schuldige wird nun auf das 3 Schuh hohe Postament dieser Säule mit entblößtem Kopfe gestellt, und ihm eine Tafel auf die Brust gehängt, die seine Herkunft und Vergehung andeutet; die Ausstellung darf höchstens eine Stunde dauern. — Rec. kann, so oft er an die Lehre von der Art Strafen kommt, sich nicht genug darüber wundern, weshalb man nicht schon längst überall in Deutschland die höchst gefährlichen und kostspieligen, langwierigen, insbesondere die *lebenslänglichen Freyheitsstrafen* abgeschafft, und sich durch geeignete Staatsverträge Wege zur Fortschaffung und Unterbringung solcher Sträflinge, die in entlegenen Ländern gerne aufgenommen würden, und dort schwerlich sobald Lust zu neuen Verbrechen bekommen dürften, eröffnet hat. Er gedenkt hiebey an die Aeußerung eines seiner Freunde, der zu sagen pflegt: Menschen, die sich wild und

unbändig in Verbrechen zeigen, soll man, um sie zahm zu machen, unter die wilden Thiere jagen, dahin gehören sie, aber nicht unter gesittete, ruhige Staatsbürger. — Die Strafanätze für die einzelnen Verbrechen (Tit. VIII. Art. 85 ff.) werden in den meisten Fällen den Beyfall Sachverständiger sich erwerben; denn sie sind wohl durchdacht. Sehr treffend wird (Tit. XI. Art. 21) das *Geschenk-Annehmen in Amtsfachen* als Verbrechen betrachtet; man darf hier um so weniger nachsichtig seyn, da man Beamte vor sich hat, welche die Gesetze genau kennen müssen.

Nach Tit. XIX. Art. 190 ist Raub vollbracht, „wenn der Betrag des Entwendeten 25 Schweizer Franken übersteigt,“ eine sonderbare Rücksicht auf den Werth der weggenommenen Sache (vergl. v. *Grolman* *Crim.R. Will.* S. 234); auch fällt die Verfügung im Art. 193 c. auf, wo zu unbestimmt von „besonderer“ Grausamkeit, von einem „besonders qualvollen“ Zustand gesprochen wird, indem man nicht ersieht, welchen Umfang sich der Gesetzgeber hiebey gedacht habe. Der Art. 194 stellt die *Erpfehlung* in der Strafe dem Raube gleich, was sich, wenn auch nicht nach allen Richtungen hin, doch in den Hauptfällen rechtfertigen läßt. Die *Unterfchlagung* würde Rec. nicht gleich einem einfachen Diebstahl (Art. 195), sondern lieber als *Betrug* bestrafen.

Auch der *zweyte Theil* des Strafgesetzbuchs, das *rechtliche Verfahren bey Verbrechen* enthaltend (S. 769 ff.), bietet viele interessante Seiten dar. Ein condemnatorisches Urtheil wird nicht bloß auf das Geständnis des Inculpaten, sondern eben so gut auch auf dessen Ueberführung durch Zeugen oder Urkunden und Schriften (Hptst. III. Art. 122), gesprochen, ein Grundsatz, der leider noch vielfach unerkannt ist. Aufgefallen ist dem Rec. die Verfügung des Art. 216, wo nach der Hinrichtung der Geistliche eine kurze zweckmäßige Rede an das Volk halten soll; diese Vorschrift mag theoretisch allerdings ganz lobenswerth seyn, aber wie soll sie praktisch durchgeführt werden? Wer schafft hinlängliche Ruhe? Es scheint auch dem Eindrucke des Actes selbst auf die Zuschauer mehr Gewicht beygelegt werden zu müssen, ohne daß es einer besonderen Rede über die Wichtigkeit dieses Actes bedürfte; wer Gefühl hat, wird nach seiner Art von dem Acte selbst gewiss ergriffen; wer aber kein Gefühl besitzt, den ergreift auch keine auf den Act folgende Rede. Am schicklichsten scheint es allenfalls zu seyn, in Zeitungen und Volksblätter eine kurze, zweckdienliche Anzeige des Verbrechens, der Untersuchung, des Urtheils und der Vollstreckung einzurücken, wie dies in *Preussen* zu geschehen pflegt. — Das Strafgesetzbuch über *Vergehen* vom 10 Dec. 1808 (S. 837 ff.) enthält Vorschriften wegen *geringerer Verletzungen* und wegen Uebertretung *allgemeiner Polizey-Verordnungen*, wobey natürlich auf die Localität eine vorzügliche Rücksicht genommen werden mußte; statt des älteren Criminal-Gesetzbuchs von 1807, welches hier häufig angezogen ist, muß nun das neue zur

Anwendung gebracht werden. Nach Tit. VIII. §. 71 steht auf beharrlichen Scheltungen und Verläumdungen, deren Wahrheit nicht dargethan werden kann, öffentliche Ausstellung „mit einem Prügel im Maule.“ Der unbefugte Verkauf von Giften muß höher als mit 8 bis 100 Franken (Abschn. II. Tit. I. §. 111) bestraft werden; denn es liegt darin eine große Gemeinfährlichkeit; die Aufzählung der giftigen Substanzen im §. 112 bedarf, nach dem jetzigen Standpunkte der Wissenschaft, erheblicher Abänderungen. Hr. Z. hat an den geeigneten Orten in einzelnen Notizen die neueren Verordnungen, nach welchen dermalen verfahren wird, angegeben.

Die zweite Abtheilung dieser Sammlung enthält das *Wechselrecht der Stadt St. Gallen von 1784* (S. 897 ff.), welches in mehrfacher Beziehung einer Umarbeitung nach dem jetzigen Stande der Wissenschaft bedürfte, obwohl hier die einzelnen Schwächen dieser Wechselordnung nicht aus einander gesetzt werden können. Sodann die *Dienstboten-Ordnung von 1820*, nebst einem Nachtrag v. 4 July 1822 (S. 912 ff.), die in mehrfacher Beziehung empfohlen zu werden verdient. Endlich einen Auszug aus der alten Gallener Gerichtsordnung von 1781 *von Auslehnung oder Vermiethung der Häuser und Güter* (S. 919 ff.), welche in soweit noch jetzt gültig ist. — Die dritte Abtheilung stellt die *eigenen Bundesverhältnisse und die Tractate mit benachbarten Staaten* dar (S. 923 ff.). Die 22 souveränen Cantone der Schweiz (Zürch, Bern, Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Glarus, Zug, Freyburg, Solothurn, Basel, Schaffhausen, Appenzell beider Rhoden, St. Gallen, Graubünden, Aargau, Thurgau, Tessin, Waadt, Wallis, Neuenburg und Genf) stellen zusammen 33,758 Mann Bundes-Contingent, und zahlen ein Geld-Contingent von 539,275 Fr.; zugleich besteht eine gemeineidgenössische Kriegscasse, deren Gehalt bis zur doppelten Summe des gedachten Geldcontingents anwachsen darf, und durch eine Eingangsgebühr auf Waaren fundirt wird. Auf S. 929 ff. steht die Erklärung des Wiener Congresses über die Angelegenheiten der Schweiz, vom 20 März 1815, und S. 935 ff. die eidgenössische Beymuthung der Eidgenossenschaft zu den künftigen heiligen Allianzen. Von S. 944 an folgen die *Beschlüsse über Organisation und Geschäftsführung der Bundesbehörden und über innere und äussere diplomatische Verhältnisse*, an welche sich (v. S. 994 an) die *Beschlüsse, Verordnungen und Concordate über Gegenstände des inneren Verkehrs, der Justiz und Polizey* reihen. Das Werk schließt mit einer *tabellarischen Darstellung über die periodische Erneuerung der in der Verfassung und den organischen Gesetzen aufgestellten Behörden und Beamten*.

Wenn auch gleich Hr. Z. in seine Sammlung noch mehr Verdienstliches durch ein schärferes System, das jede Zerstückelung ausschloß, hätte bringen können: so bleibt man ihm doch viel Dank für dessen Ausarbeitung schuldig, und Rec. ist überzeugt, daß

es auch für Geschäftsmänner des Auslandes vielfaches Interesse darbieten kann, welches, wenigstens hier und dort, anzudeuten der Zweck dieser Anzeige war.

Was No. 2 anlangt, so hat derselbe würdige Vf., wie die Vorrede angiebt, sich von einigen Freunden bestimmen lassen, dieses Buch, dessen Inhalt ursprünglich nur für eigenen Privatgebrauch bearbeitet war, öffentlich bekannt zu machen, und wir verdanken diesem Entschlusse eine interessante Beschreibung des bürgerlichen Processes im Canton St. Gallen. Dieses Verfahren ist in 51 Capiteln dargestellt, und giebt uns, nach Vorausschickung einiger Notizen über die aufsergerichtlichen Mittel zur Rechtsverfolgung, insbesondere von Schiedsrichtern, eine Uebersicht der in St. Gallen bestehenden Grundätze von den Gerichten und ihrer Organisation (S. 1—62), von dem Richteramt (S. 62—129), vom Gerichtspersonal (S. 129—133), von den streitenden Theilen und ihren Anwälten (S. 133—151), von den Notariern (S. 152. 153), vom rechtlichen Verfahren bey Vergehen (S. 153—184), endlich vom nichtstreitigen Process (S. 185 bis zu Ende). Ohne uns bey diesem Systeme aufzuhalten, gegen welches, wie schon der erste Blick lehrt, Manches mit Recht einzuwenden wäre, wollen wir kurz die Eigenthümlichkeiten des bürgerlichen Processes und der Organisation der Behörden in St. Gallen bemerken, soweit sie hierher gehören.

Die *gesetzgebende Gewalt* hat in St. Gallen der aus 150 Mitgliedern bestehende *große Rath*, welcher die vom kleinen Rath ihm vorgelegten Gesetzesvorschläge annimmt oder verwirft, diesen sonsthin in der Verwaltung und Vollziehung der Gesetze controllirt, über Befoldung und Zahl der öffentlichen Beamten, über Auflagen, Geldanleihen u. dgl. m. verfügt, und namentlich auch, auf Vorschlag des kleinen Rathes, das Begnadigungsrecht ausübt. Den Vorsitz bey dem großen und kleinen Rath führen zwey aus der Mitte des kleinen Rathes gewählte Standes-Häupter, *Landammänner*, jeder von ihnen ein Jahr lang. Der aus wenigstens 9 Mitgliedern des großen Rathes bestehende *kleine Rath* hat die *vollziehende Gewalt*, ist die oberste Verwaltungs- und Polizey-Behörde, verfügt über die bewaffnete Macht zur Handhabung der inneren Ruhe, beruft den großen Rath ordentlicher und außerordentlicher Weise zusammen, entscheidet über fireitige Administrationsfälle u. dgl. m. — Zur Ausübung der *richterlichen Gewalt* giebt es endlich in St. Gallen zwey Instanzen, und zwar besteht das *Appellationsgericht* aus 13 Mitgliedern, die bey Erkenntnissen über Tod und Leben alle, sonst wenigstens zu 11, gegenwärtig seyn müssen; über Criminalsachen erkennt in der Special-Inquisition eine besondere dazu beistellte Behörde. — In allen bürgerlichen Klagsachen ist der Kreisamann die gemein-competente Behörde; das *Jureisgericht* ist bey Sachen von 32 Franken Werth und darunter competent, ohne daß gegen seine Entscheidungen appellirt werden kann, und entscheidet bis zu 400 Franken, mit Freylassung der Appellation

an das Bezirksgericht, auch über Recurse gegen Strafurtheile der Gemeinderäthe, in wieweit es also auch zweyte Instanz ist; es berechnet den Partheyen die tarifmäßigen Sporteln. Das *Bezirksgericht* ist Appellations-Instanz in allen Sachen, die vom Kreisgericht bey ihm weiter rechtanhängig gemacht werden, sorgt für das gesammte Curatelwesen, ist Concursrichter, auch in bestimmtem Umfange Strafgericht u. dgl. m. Handelsfachen gehören aber vor ein besonderes, zu St. Gallen befindliches *Handelsgericht*, das über Sachen von 100 bis 800 Franken als einzige, über höhere Werthe aber als erste Instanz erkennt. Endlich giebt es noch, wie schon bemerkt, ein *Criminalgericht* für die Beurtheilung von Verbrechen; und zwar in der Art: die Voruntersuchung führt der Bezirks-Statthalter und die Special-Untersuchung eine besondere Behörde oder Commission (ein Präsident und zwey Examinatoren), so lange, bis der Fall spruchreif dem gedachten Criminalgericht vorgelegt werden kann, und von dem dann an das Appellationsgericht weiter gegangen wird, dessen Functionen nach dem Gesagten sich von selbst ergeben. Eine besondere Behörde ist noch das sogenannte *Administrationsgericht*, welches die Entscheidung hat über Streitigkeiten hinsichtlich der Ortsbürgerrechte, Verwaltung der Gemeinde-, Armen- und Schul-, auch Kirchen-Güter, soweit nicht geistliche Competenz eingreift, über Steuern, Einquartirungen, Errichtung und Unterhaltung allgemeiner und Verbindungs-Straßen, Brücken u. dgl. m. Streitigkeiten zwischen den beiden dortigen *Confessionen*, sofern sie den Rechtsbestand angehen, kommen vor den kleinen Rath, der zuerst die Güte versucht, und wenn diese nicht hilft, provisorisch verfügt, worauf *Schiedsrichter* (mindestens 4 und höchstens 6) von den *Partheyen* gewählt werden, die der kleine Rath auf einen bestimmten Tag zusammenberuft. Nöthigenfalls, wenn nämlich auch diese keinen Vergleich bewirken können, wird ein Obmann, entweder aus dem kleinen oder grossen Rath oder dem Appellationsgericht, gewählt, und hierauf die Sache entschieden, wobey dem kleinen Rath die Vollziehung zusteht. Die *Ehesachen* gehören für die evangelischen Glaubensgenossen vor ein besonderes *Ehegericht*, das aus sechs weltlichen und drey geistlichen Mitgliedern besteht. Für *Militär-Sachen* giebt es Cantons-Kriegsgerichte, welche, unter dem Voritze eines Stabs-Officers, aus einem Regierungs-Commissär und sieben anderen Mitgliedern von verschiedenen militärischen Graden bestehend, über schwere Vergehen gegen die Kriegszucht entscheiden, von wo die Appellation an den kleinen Rath geht,

jedoch so, das der grosse Rath das Begnadigungsrecht bey Erkenntnissen über das Leben ausschliesslich ausübt. Ausserdem hat man dort besondere *Kriegszucht-Räthe*, welche kleinere Vergehen aburtheilen, und überdies eine *Militär-Aufsichts-Behörde*, welche den eigentlichen Dienst bewacht, und über Werbungs-Streitigkeiten u. a. m. verfügt. Ganz eigenthümlich ist die Organisation eines Kriegsgerichts hinsichtlich mehrerer Cantone, worüber die Schrift selbst S. 44 — 46 nachgesehen werden muss.

Was nun das eigentliche *gerichtliche Verfahren* betrifft, so findet man darin vieles Beachtungswerthe, das auch ausserhalb St. Gallen nützlich werden dürfte. „Blutsverwandte bis und mit dem vierten Grad nach der bürgerlichen Berechnung, Schwäher und Tochtermann und Schwäger können nicht neben einander als Richter in einem Gericht sitzen“, sagt die Gerichts-Organisation von 1816, §. 122, und der Actuar kann aus gleichen Gründen, wie der Richter, perhorrescirt werden. Das die Gerichte erster Instanz sportuliren dürfen, und nur das Appellationsgericht, welches seine Sporteln dem Staat berechnet, von diesem besoldet wird, kann bey uns keinen Beyfall finden, da wir meistens von dem Sportel-Unwesen abgekommen sind. In den Titulaturen findet man leider auch dort eine wahrhaft lächerliche Steifheit; sollte es denn gar nicht durchzusetzen seyn, das die Anreden an Gerichte ganz einfach würden, wodurch deren Ansehen und Würde zuverlässig nicht verlöre? Ausserordentliche Gerichts-Sitzungen nennt man in St. Gallen *gekaufte Gerichte*, weil die Partheyen den Richtern dafür besondere Sporteln zahlen müssen, was aber dieser Name eben so gehässig, als die besondere Sportulirung unpassend. Von den *Eigenschaften eines Richters* sagt Hr. Z. S. 63 sehr treffend: „So wie vor Gott kein Ansehen der Person, keine äusseren Vorzüge in Rang, Stand und Würde gelten, so darf es auch bey dem Richter nicht gelten — nur die Sache, nicht die Person, muss das Urtheil bestimmen. Von Richtern, die berufen sind, in vorkommenden Fällen über Eigenthum, Leben und Ehre der Bürger zu entscheiden, darf man billigermassen erwarten, das sie neben der Erfüllung der Pflichten, die jedem rechtschaffenen Bürger zu beobachten obliegen, ein für alles menschliche Elend warm fühlendes Herz, Klugheit und Standhaftigkeit, mit Wissenschaft und Erfahrung gepaart, besitzen, und das sie die Gesetze und Rechte des Cantons fleissig studiren.“

(Der Beschluss folgt im nächsten Stück.)

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

M Ä R Z 1 8 2 8.

J U R I S P R U D E N Z.

- 1) St. GALLEN, b. Huber und Comp.: *Sammlung der gegenwärtig in Kraft bestehenden Gesetze und Verordnungen des Cantons St. Gallen und der Urkunden des Staatsrechts der schweizerischen Eidsgenossenschaft von 1803 bis Ende August 1826.* Ein Handbuch für Beamte und Bürger von Joh. Jac. Zollikofer u. f. w.
- 2) Ebendasselbst: *Der bürgerliche Proceß nach den Gesetzen und der Uebung (Praxis) des eidgenössischen Cantons St. Gallen.* Ein Taschenbuch für Freunde des Rechts, von Joh. Jacob Zollikofer u. f. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Die Citation vor den Kreisammann geschieht schriftlich oder mündlich durch den Gerichtsdiener (Weibel), aber erst das dritte Decret ist peremptorisch. *Advocaten* sind weder vor dem Kreisammann, noch dem Kreisgericht zulässig, aufser für Personen, die unter Vormundschaft stehen, welcher Grundsatz in vielen Gegenden Deutschlands auf ähnliche Weise jetzt ebenfalls besteht, oder doch eingeführt werden wird. Der Kreisammann ist nun der Vermittler in allen bürgerlichen Processsachen; er hört die Parteyen an, und sucht sie zu vergleichen; gelirgt ihm der Vergleich aber nicht: so fertigt er dem Kläger ein Zeugniß darüber aus, einen sog. Leitungsschein, und verweist den Fall darin an die competente Behörde, ohne welchen Schein keiner Partie der Zutritt vor Gericht gestattet wird. Diese Einrichtung scheint allen Beyfall zu verdienen, obwohl es große Schwierigkeiten haben wird, überall tüchtige Männer, welche bey den erforderlichen Fähigkeiten zugleich das Zutrauen ihrer Untergebenen vollkommen genießen, aufzufinden. Die Citation vor das Kreisgericht ist erst im zweyten Decrete peremptorisch, die vor die übrigen genannten Behörden sogar erst im dritten Decrete, was leider auch bey uns häufig noch so ist, aber nicht gebilligt werden kann, wie jeder Geschäftsmann, der den Lauf der Dinge vor Gericht kennt, einräumen wird. Wegen bloßer *Interlocute* kann in der Regel nicht appellirt werden, aufser hinsichtlich des Competenzpuncts. Die Verhandlung ist allemal mündlich, bey sehr verwickelten Fällen wohl vor einer eigenen Gerichts-Commission; bey der Deliberation über den Fall wird gewöhnlich zuerst die Ansicht jedes Richters berathungsweise vernommen, und dann zur definitiven Abstimmung geschritten, mittelst absoluter Stimmenmehrheit. Die *Appellation* ist gleich nach der Urtheils-Publication anzuzeigen, und binnen 14 Tagen nach diesem Tage bey dem Appellationsgerichte einzuführen; der Appellant muß dann ein Zeugniß dieser Einführung dem Unterrichter in den nächsten 8 Tagen vorzeigen, und bekommt es von diesem dattirt und unterschrieben zurück, um es in dieser Gestalt dem Appellationsgerichte vorlegen zu können, und zwar alles dieses bey Strafe des Rechtsverlustes. Appellirt nur der eine Theil: so erwächst das Urtheil für den anderen zur Rechtskraft. Neue Urkunden oder Rechtsgründe dürfen in *appellatorio* nicht vorgebracht werden. Hinsichtlich der *Beweisführung* zeigen sich keine wesentlichen Abweichungen des dortigen Verfahrens mit dem gemeinen Civilproceß; auch dort sind Geistliche entbunden, das als Zeugen zu eröffnen, was ihnen in der Beichte anvertraut wurde; interessant sind die dort gesetzlichen *Vermuthungen in Todesfällen* (S. 103. 104). Wenn die Bemerkung auf S. 105: „der Eid, als das letzte Rechtsmittel zur Entdeckung der Wahrheit, wird nur in Fällen angewendet, wo es die höchste Noth erfordert,“ in St. Gallen praktisch feststeht: so muß man es sehr loben; bey uns ist dies gar häufig nicht der Fall, obwohl von allen Seiten längst darüber geklagt worden ist. Hat eine Partie *neue Gründe* für ihre Sache nach deren gerichtlicher Einleitung in Erfahrung gebracht: so kann sie solche mittelst *Revision* geltend machen, die jedoch kein anderes Rechtsmittel neben sich leidet, und binnen Monatsfrist entschieden seyn muß; die Revision kostet doppelte Sporeln. Auffallend ist die Bemerkung auf S. 115 Not. *) daß dort zuweilen in Einem Urtheile zwey Rechtsfragen angeführt würden, worin offenbar eine Verwechslung der einzigen Rechtsfrage mit den beiden Parteyvorträgen liegt. Jedes Urtheil tritt in *drey Wochen* seit der Eröffnung in Rechtskraft, eine auffallende Abweichung vom gemeinen Recht, deren Gründe nicht angegeben sind. Wird in Strafsachen eine Verwandlung von Geldstrafen nöthig: so erkennt das Gericht in der Regel auf Frohdieneite. — Ueber die *Fähigkeit zum Richteramt* und die *Wahlart* hat man in St. Gallen genaue Vorschriften, von denen nur folgende herausgehoben werden mögen. Nämlich Richter kann bey einem der 44 Kreisgerichte nur derjenige werden, der das 30ste Jahr angetreten hat, und ein steuerbares Vermögen von 800 Schweizer-Franken besitzt; bey einem der 8 Bezirksgerichte nur, wer ein solches Vermögen von 2000 Schweizer-Franken hat; bey dem Handelsge-

richte dergleichen; bey dem Appellationsgericht, wer 6000 Schweizerfranken Vermögen, und bereits 5 Jahre eine Stelle in einem Gerichte oder einer oberen Behörde bekleidet hat; die Mitglieder des Kreis- und Criminal-Gerichts werden auf 6 Jahre, die des Bezirks- und Appellations-Gerichts auf 9 Jahre gewählt. Nach dem, was S. 134 gesagt wird, läßt sich schließen, daß in St. Gallen ein Actuar zugleich Advocat seyn könne, nur nicht in derjenigen Gerichtsstelle, wo er als Actuar fungirt, eine Einrichtung, die nach unseren Begriffen entweder den Advocatenstand erniedrigt, oder den Actuariatsdienst ungewöhnlich hoch stellt, und ungewöhnliche Anforderungen an Actuarien macht. Nach S. 140 giebt es in St. Gallen keine *Official-Sachen*, sondern die Armen, welche einen Anwalt gebrauchen, müssen sich mit jenen über die Honorirung verständigen: eine in Deutschland gewiß auffallende Erscheinung, die man in St. Gallen nach unserer Einrichtung abändern sollte, um wirklichen Armen das Rechtsuchen nicht zu versperren oder doch zu erschweren. Dort wird kein Advocat vom Staat geprüft, auch nicht gefragt, ob er auf irgend einer Universität gewesen und fleißig studirt habe (was gerechten Tadel verdient); er darf, wenn er einmal eine Sache angenommen hat, sie nicht eher abgeben, als bis sie fertig entschieden ist; für den ersten Termin vor Gericht bekommt er 8 Franken und vor dem Appellationsgerichte 16, für jeden weiteren dort 4, hier 8 Fr., für Reisekosten und Unterhalt täglich 8 Fr. und für schriftliche Arbeiten soviel, als der innere Werth einer Schrift beträgt, ohne daß strenge nach der Bogenzahl taxirt würde; vor Gericht soll der Advocat in einer anständigen Kleidung nebst Degen erscheinen u. s. w. Diese Momente würden reichlichen Stoff zu Vergleichen mit der Organisation des Advocatenwesens in manchen deutschen Landen geben, wenn nicht der Raum dieser Blätter zu beschränkt wäre. — Von S. 153 an stellt Hr. Z. das *Verfahren bey Vergehen* auch noch dar; es ist, sobald es in die gerichtlichen Verhandlungen einschreitet, *öffentlich*, sofern nicht die Eigenschaften besonderer Fälle, um öffentliches Aergerniß zu vermeiden, eine Behandlung bey geschlossenen Thüren verlangen. Tritt kein Privat- oder von der Regierung bestellter *Ankläger* auf: so versieht einer der Richter, auf vorhergängige Instruction aus den Voracten, diesen Posten. Es ist übrigens Pflicht des Gerichts, die zur Rechtfertigung des Angeklagten oder doch zur Strafmilderung dienlichen Gründe fleißig aufzusuchen. Als rechtliche Gewißheit begründend erkennen die dortigen Gesetze den Beweis durch Augenschein, durch Bekenntniß, Zeugenschaft (schon eines einzigen Augenzeugen, S. 179), Urkunden und Schriften. Die correctionellen Urtheile sind längstens binnen 8 Tagen seit ihrer Verkündigung zu vollziehen. — Den Beschlufs machen Notizen über einzelne Richtungen des *nichtstreitigen Verfahrens*, vorzüglich in Concursfällen.

Rec. hat hiemit den Hauptinhalt dieser Schrift kurz angegeben, und hofft dadurch diejenigen, welche jene Gegenstände näher angehn, auf dieselbe aufmerk-

sam gemacht zu haben, was die Schrift ohne Zweifel verdient. Die Schreibart des Vfs. wird übrigens in Deutschland zuweilen Anstofs finden; so schreibt er z. B. „*Untersuch* und *Entscheid*“, obwohl z. B. S. 8 „*Untersuchung* und *Entscheidung*“ richtig steht; „*ferners*“ allemal statt „*ferner*“; Rechtsmittel gegen ein Urtheil „*anbegehren*“; „*Schiedgericht*“ und doch wieder „*Erbsmalle*“; st. Beschreibung „*Beschrieb*“, st. innerhalb „*innert*“, sich „*haushüblich*“ aufhalten und dgl. m.

Druck und Papier verdienen bey beiden Büchern eine besondere Anerkennung.

Dr.

WIEN, in d. Geißlingerschen Buchhandlung: *Das Bergrecht in den sämtlichen k. k. österreichischen Staaten*. Zum Leitfaden der Vorlesungen über dasselbe an der k. k. Wiener Universität, bearbeitet und mit Rücksichtnahme auf die preussischen u. s. w. Bergrechte dargestellt von Joh. von Jung, ungar. Landes- und Gerichts-Advocaten, Professor des ungar. Rechts, und des mit dieser Lehrkanzel vereinten Bergrechts an besagter Universität u. s. w. 1822. 130 S. gr. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Der Vf. handelt seinen Gegenstand, nach vorausgeschickter Einleitung, in *drey* Abtheilungen ab, nämlich in der *ersten* das *allgemeine Bergrecht*, in der *zweyten* die *Berg-Polizey*, und in der *dritten* die *Berg-Gerichtsbarkeit*. In der vorausgeschickten *Einleitung* (S. 1 — 14) wird gesprochen von der *Lagerung der Fossilien*, mit Erklärung der technischen Ausdrücke, als Lager, Flütze, Stöcke, Gänge, Klüfte, Bulzenwerke, Seifengebirge; sodann vom *Bergbau*, und zwar vom Schürfen, Stollentreiben, Schächte abteufen, Erz- und Berg-Förderniß des Wetterzugs, Wasserwegschaffung durch Maschinen u. dgl. m., wobey mit Recht überall auf die technischen Beziehungen Rücksicht genommen wird, die auch außerhalb Oesterreichs häufig gebraucht werden; weiter von der *Marktscheidkunst*, d. h. der auf den Bergbau angewandten Messkunst, mechanisch oder trigonometrisch; endlich vom *Hüttenbau*, oder der Zubereitung des Minerals, besonders der Erze, durch Scheiden, Waschen, Pochen und Schmelzen. — Das System ist hier nicht ganz richtig, denn in diesen Theil der Darstellung gehörte auf keinen Fall die Erwähnung der Hülfswissenschaften der Bergbaukunde und des Bergrechts.

Nach dieser Einleitung, die kurz, aber doch unterrichtend die Gegenstände zusammenstellt, folgt die 1 *Abtheilung* in 11 *Abschnitten*. *Erster Abschnitt*: *Berg-Regal* (S. 15 — 18). Hr. J. hätte hier über die *Entscheidung* des Regals, in besonderer Beziehung auf Oesterreich, Einiges sagen sollen, was sich kurz, und doch gründlich und umsichtig thun liefs (*Meyer* Geschichte der Bergwerksverfassung im Mittelalter Eifen. 1815. *Hüllmann* Geschichte der Regalien, S. 66 ff. *Gmelin* Beytr. zur Geschichte des deutsch. Bergbaus, Halle 1783). Vom *Bergregal* ist auch nachzusehen die Schrift von *Wagner*: *Beweis der*

Regalität des deutschen Bergbaues, Freyb. 1794. Der Umfang desselben (§. 30. 31) ist hier nur dürftig dargestellt, weit genügender z. B. in *Mittermaiers* deutsch. Priv.R. §. 298, wo der Vf. auch eine reichhaltige Literatur kennen lernen kann. 2ter Abschnitt: *Begriff, Quellen und Geschichte des Bergrechts* (S. 18 — 26). Auch hier kann *Mittermaier* a. a. O. §. 296, nebst den Literär-Notizen, dem Vf. nützlich werden. Hinsichtlich der *Iglauer Bergstatute* (§. 35) ist auch *Voigt*: Geist der böhmisch. Gesetze, S. 83 ff. zu vergleichen, sowie über die *Constitutiones juris metallici* von Wenzel II (§. 36) *Voigt* a. a. O. S. 113 und *Wagner Corp. jur. metallici*; Lipsf. 1791. Die Aufzählung der jetzt in Oesterreich, Böhmen und Ungarn gültigen Berggesetze ist umsichtig und lehrreich. — 3ter Abschnitt: *Berglehn* (Verleihung der Bergwerks-Gerechtigkeit). Der Vf. hat hier nicht richtig abgetheilt; die *Erwerbung* (welche er in unmittelbare und mittelbare eintheilt) dieser Gerechtigkeit mußte als untergeordneter Theil des dritten Abschnitts behandelt werden, während der Vf. zwey besondere Abschnitte dafür bestimmt hat. — Ueber *Stollengerichtigkeit* (§. 71) ist die Literatur bey *Mittermaier* a. a. O. §. 304 noch zu vergleichen. Ein besonderer 5ter Abschnitt handelt von der *Vermessung*. Interessant ist hier die genaue Beachtung des wichtigen k. k. österr. Patents vom 21 July 1819 hinsichtlich der Gruben-Feldmase. Der Vf. hat Alles, was darüber in Oesterreich vorgeschrieben ist, genau angeführt. Im 7ten Abschnitt, von den *Rechten aus dem Bergwerks-Eigenthume*, wird von den Rechten aus einem neuen Berglehn, aus der Belehnung eines auflässigen Berggebäudes, eines Erbstollens und eines Hüttenwerks genügend gesprochen. Im 8ten Abschnitte: *Eintheilung der Bergwerke und gesellschaftliche Verhältnisse*, wird (§. 107) gesagt, jede Gesellschaft von Theilnehmern an einem Bergbau heisse *Gewerkschaft*; allein hier irrt der Vf., denn so heist man nur dann den Verein, wann er mehr als acht Glieder hat, jeden kleineren dagegen *Lehnschaft* (*Köhler* Einleit. zu den Rechten und der Verfassung bey dem Bergbau in Kursachsen, S. 143), oder *Gesellenbau* (*Runde* deutsch. Priv.R. §. 169; s. auch noch *Mittermaier* a. a. O. §. 302. 303). Der neunte Abschnitt handelt von den aus der Belehnung entstehenden *Pflichten*, und der zehnte von den *Bergfreyheiten*. Hier ist die Rede von der bauhaften Erhaltung (§. 111 — 115), von den Abgaben (§. 116 — 124), von der Freyheit des Schürfens (§. 125), Erleichterung des Ankaufs von Feldgütern, Waldungen, Gebäuden (§. 126), Preisbestimmung und Verführung der gewonnenen Producte, besonders des Raueisens (§. 131), Frohnfreyheit (§. 132), Freyheit der Kuxe und des gesammten Bergwerks-Vermögens von den gemeinen Steuern (§. 134), der Erz-, Roheisen- und Kohlen-Fuhren von der tarifmäßigen Wegemauth (§. 135), von einzelnen Begünstigungen der Bergleute, z. B. Befreyung vom Militärdienst, Steuerfreyheit in gewissem Umfange u. dgl. m. (§. 136), von Belohnungen für Entdeckung und Entblösung bauwürdiger Erzlager, welche in Böhmen

für einen bauwürdigen Gang 100 Ducaten beträgt (§. 137) u. dgl. m. Der *elffte Abschnitt* spricht vom *Verlust des Eigenthums an Bergwerken*, und hier hätte Hr. J. Alles zusammenstellen sollen, was zerstreut an mehreren Orten darüber von ihm angedeutet wird. — *Zweyte Abtheilung: Berg-Polizey*, und zwar *Abschn. 1: Führung und Erhaltung der Grubengebäude, Ordnung bey dem Betrieb eines Bergwerks*, und *Abschn. 2: Bergbau-Wirthschaft und Bergdisciplin*. Die Darstellung dieser Punkte ist sehr lehrreich, und die österreichischen Gesetze darüber verdienen Beachtung und Nachahmung, da sie unverkennbar das Resultat vieljähriger Erfahrungen sind. Die *dritte Abtheilung* handelt von der *Berggerichtigkeit*, und zwar der *erste Abschnitt* von den *Berggerichten*, als Administrativ- (§. 163) und als Justizstellen (§. 168). Es ist hier die Rede vom Umfang der Gerichtsbarkeit (§. 168), Appellationszug (§. 172), Verfahren (§. 173), Schiedsrichter - Spruch (§. 177), Execution (§. 179), Concurs (§. 184). In den §§. 197 ff. wird insbesondere von den Bergämtern und Gerichten in *Ungarn und den damit vereinten Ländern* gesprochen, und alle diese Punkte sind lehrreich und genau aufgeführt.

Ist gleich dieser Leitfaden nur ganz kurz: so muß man doch zugeben, daß nichts von wesentlicher Bedeutung in praktischer Hinsicht darin übergangen, und Alles wenigstens so berührt ist, daß sich eine gehörige Ausführung hie und dort anknüpfen läßt. Auch ist das von Hr. J. beobachtete System im Umriss ganz gut, und nur in einzelnen Richtungen mangelhaft und undeutlich; Hr. J. wird dieß bey aufmerksamer Prüfung desselben selbst finden. Zweckmäßig wäre es ferner gewesen, einzelne besonders wichtige Materien etwas umständlicher schon hier darzustellen; denn es bleibt immer noch ein großer Unterschied zwischen Aufstellung der Resultate einer Untersuchung und Entwicklung dieser selbst und ihrer Gründe. Rec. macht den Vf. ganz besonders auf die Entwicklung der *Rechte der Bergbeliehenen an ihren Fluxen* aufmerksam, welche Lehre bey *Mittermaier* a. a. O. §. 306 viel besser abgehandelt ist. Ausserdem war es, wie der Titel des Leitfadens beweist, des Vfs. Absicht, auch außerösterreichische Gesetze, soweit sie hieher gehören, zu beachten, welche Tendenz gewiß alles Lob verdient; allein dieß ist selten und ganz ungenügend gesehehen. Der Vf. mußte entweder nur bey seinen Landesgesetzen stehen bleiben, oder einen *umsichtigen* Blick auf andere Staaten werfen. Sogar das *preussische Bergrecht* wird meist nur nach *Schulz* (Handbuch des preussischen Bergrechts, Essen 1820), nicht aber nach der Quelle angeführt; außer diesem nur selten ein anderes Recht, was doch zu äußerst interessanten Vergleichen hätte Anlaß geben können. Wollte aber der Vf. die Gesetze anderer Länder über das Bergbauwesen vergleichungsweise anziehen: so war es auch seine Pflicht, sich mit den besseren Werken darüber genau bekannt zu machen, welche bey *Runde* (deutsch. Priv.R. §. 161 — 174) und *Mittermaier* (a. a. O. §. 296 — 310) zu finden sind. Ausser

den bereits hie und da angeführten Werken verdienen eine besondere Auszeichnung die bergrechtlichen Beobachtungen von Meyer, Leipz. 1803, das bekannte Buch von Cancrin, Frankf. 1790, und Riemann's Bergwerks-Lexikon, Leipz. 1808. Das neueste Werk, dem man mit Recht Vertrauen schenken kann, ist von Hake, Commentar über das Bergrecht, mit steter Rücksicht auf die vornehmsten Bergordnungen; Sulzb. 1823. — Der Stil des Vfs. ist hie und dort fehlerhaft, z. B. S. 31: „nun man sich aber, im natürlichen Zustande die lebenden Thiere durch Jagen — zueignet, so folgt: daß Jener, der durch Schürfen — einen herrenlosen Gang entdeckt, sich demselben durch das Finden zueignet;“ S. 69: „auf jedem Falle;“ S. 106 u. 119 „Entitäten.“ Druck und Papier verdienen Lob, aber der Preis ist viel zu hoch gestellt.

Dr. Br.

SCHÖNE KÜNSTE.

STUTTGART, b. d. Gebrüdern Frankh: *Die Chronik von Canongate*, von Sir Walter Scott. Aus dem Englischen. 1828. Erster Band. 394 S. Zweyter Band. 396 S. 8. (3 Thlr. 12 gr.)

Man sollte fast glauben, Scott sey unter die Homöopathen gegangen, wozu er sich allezeit etwas hinneigte; mehr als anderwärts reicht er hier die dem Leser zugedachte Dosis Unterhaltung dergestalt verdünnt, daß man leicht auf jene Idee kommen kann. Die Vorrede des Buches ist nicht der uninteressanteste Theil desselben, indem darin der Dichter über seine Autorschaft, das behauptete Incognito, und die Quellen mehrerer seiner Erzählungen anziehende Kunde giebt, wie denn solches allbereits in Unterhaltungsblättern des Breiteren zu lesen gewesen. Darauf folgt aber eine harte Nufs; bis zur 184 Seite reicht die entsetzlich breite Einleitungsgeschichte, welche den Rahmen der gelieferten kleinen Gemälde bildet. Wohl dem, welcher sie überstanden, und sich bis zu der *Wittve im Hochlande* durchgearbeitet hat, welcher es zwar einigermaßen an Anmuth, nicht aber an Kraft gebricht. Den Rest des ersten Bandes füllen die beiden Viehhändler, eine Mordgeschichte ohne besonderes Interesse. Im zweyten Bande finden wir nur: die Tochter des Arztes, worin der Dichter nicht ohne Glück den Versuch gemacht hat, sich ein neues Terrain zu erobern, indem er den Schauplatz der Begebenheiten zum Theil nach Ostindien verlegt. Dieser Umstand, wohl benutzt, und nächstdem einige wirklich trefflich ausgeführte Scenen, gewähren mehrere Lichtpunkte in der Erzählung, welche außerdem, besonders von vorn herein, entsetzlich breit ist.

Mg.

STUTTGART, b. d. Gebrüdern Frankh: *Erzählungen eines Großvaters aus der schottischen Geschichte*. Von Sir Walter Scott. Aus dem Englischen übersetzt. Erster Theil. 1828. 266 S. 8. (1 Thlr. 8. gr.)

Wir halten es für Pflicht, eifrige Romanleser in Bezug auf diese Schrift vor einer Täuschung zu bewahren. Zwar ist W. Scott wirklich der Vf., und der Titel verheißt so gut, wie die *Tales of my Landlord*, anmuthige Erzählungen, indess dies Mal wird der Leser mit anderer Kost bedient. Der große Romantiker hat nämlich aus der schottischen Geschichte ein Kinderbuch gemacht, indem er die merkwürdigsten Ereignisse derselben in einem dem Alter von 6 bis 12 Jahren angemessenen Weife vorträgt, und das Werkchen seinem Enkel bestimmt und zueignet, wodurch sich der Titel erklärt. Daß das Unternehmen keinesweges mißlungen sey, brauchen wir kaum zu versichern; in wie weit es der übrigen literarischen Stellung des Vfs. entspreche, ist nicht unsere Sache zu untersuchen.

Mg.

BRANDENBURG, b. Wiefick: *Manfred*. Eine Tragödie von Lord Byron, übersetzt von E. Tollin. Mit einem erläuternden Vorwort von Dr. H. Th. Höfcher. 1828. XXIV und 87 S. kl. 8. (3 gr.)

Es scheint ganz unnöthig, über das Gedicht selbst einem gebildeten Leser etwas zu sagen, da es ihm ohne Zweifel hintänglich bekannt ist. Wir können uns deshalb bloß mit dessen Uebersetzung beschäftigen, und müssen diese für ausnehmend gelungen erklären. Wenn das Verdeutschten von Byrons Werken überhaupt schwer ist: so bietet *Manfred* vielleicht mit die größten Schwierigkeiten, welche hier mit vielem Glück besiegt sind. Einzelnen unreinen Reimen begegnet man wohl, aber selten; außerdem hat es uns geschienen, als wenn S. 3 statt: *wenn ich schlummet* besser stände: *schlumme*, S. 27 statt: *Er Leben nicht und Steg zugleich verliert*, logischer: *Er Steg und Leben nicht zugleich verliert*; „keins der Geister“ (S. 9) ist wohl gar nicht zu rechtfertigen.

Das „erläuternde Vorwort“ enthält eine scharfsinnige philosophische Entwicklung des Gedichts, welche Rec. mit großem Vergnügen gelesen hat. Wenn er trotz dem zweifelt, daß Byrons Dichtung wirklich auf diesen Abstractionen beruhe: so geschieht dies aus Gründen, deren Erörterung hier wohl zu weit führen möchte.

dd.

J E N A I S C H E
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

M Ä R Z 1 8 2 8.

B A U K U N S T.

ILMENAU, b. Voigt: *Praktisches Handbuch für Maurer und Steinmetzer in allen ihren Verrichtungen*. Enthaltend die nothwendigsten Lehren zur Kenntniß der Maurermaterialien, der Maurerarbeit, und allgemeine falsche Regeln zur Construction bürgerlicher Wohn-, Gewerbe- und Wirthschafts-Gebäude, von *Carl Matthaey*, Baumeister zu Dresden. Mit 8 Steintafeln. 1826. gr. 8. (2 Thlr. 18 gr.)

Vergleicht man die Bauten der neueren Zeit mit denen der alten: so wird es selbst dem ungeübten Auge nicht verborgen bleiben, wie weit unsere Maurerkunst der der Alten nachsteht, ja den Namen Kunst durchaus nicht verdient, und dafs, wenn fast alle anderen Gewerbe und Künste Riesenfortschritte machten, diese im Zurückschreiten begriffen blieb. Und wenn auch in Tyrol und Vorarlberg die Nachkommen der Steinmetzer, welche die deutschen Münster aufführten, sich angesiedelt, und von Geschlecht zu Geschlecht das Steinmetzer-Handwerk mit Fleiß und Geschicklichkeit betrieben haben, und die Anzahl derer, die im Sommer nach Frankreich, Italien, Holland und das südliche Deutschland wandern, um Arbeit zu suchen, sehr groß ist: so ist doch ihre Zahl gegen die der Unwissenden nur unbedeutend. Noch auffallender und klarer aber wird es denen, unter deren Leitung Bauten gestellt sind, dafs wir nur wenige Maurer besitzen, und dafs selbst unter denen, die sich Meister nennen, wenige ihres Faches vollkommen kundig sind. Hieraus muß um so größerer Nachtheil entspringen, da die Maurerarbeit eine der unentbehrlichsten beym Bauwesen bleibt, und auf ihre tüchtige Ausführung die Festigkeit und Dauer eines Gebäudes besonders begründet ist. „Ueberdies, sagt der Vf., fodert man oft von dem Maurermeister, besonders in kleinen Städten, nicht allein den Entwurf, sondern auch die Ausführung des Baues, und neben dieser noch die Auswahl der Baumaterialien“. Wenn nun zwar im ersten Falle der Maurer die Grenzen seines Geschäfts-Kreises als Maurer überschreitet, und schon in den eines Baumeisters übertritt: so darf doch die Kenntniß der letzten, in sofern es Stoffe betrifft, die er selbst bearbeitet (wolin besonders natürliche und künstliche Steine, die Verbindungsstoffe, als Kalk, Gyps, Thon, Lehm, Sand-Erden, und die daraus zu fertigenden Mörtel, Kitle, Cemente u. s. w., Eisen, Bley

J. A. L. Z. 1828. *Erfter Band.*

u. s. f. gehören), nicht aufser dem Bereiche seines Wissens liegen. Für diese, nämlich für die Maurer insbesondere, wenn sie wirklich nach Belehrung streben, und es entweder nicht verstehen, aus dem großen Schatze architektonischer Werke das für sie Nothwendige und besonders Wissenswerthe in ihrem Fache auszufuchen, oder es ihnen an Mitteln fehlt, um sich viele und theuere Bücher anzuschaffen, wollte der Vf. schreiben, und in diesem Werke vieles Nützliche und Wissenswerthe aus dem Steinmetzerfache systematisch und falsch zusammenstellen, indem er sich zugleich schmeichelt, dafs auch die vollkommeneren Maurer, und selbst der ausgebildete Architekt, darin manches Neue finden, oder doch das Vergessene sich wieder in das Gedächtniß zurückrufen würden.

Wer da weiß, wie viel Kenntniß dazu gehört, um vom Entwurfe des Risses bis zu seiner Vollendung einen nur mittelmäßig großen Bau geschickt zu leiten, für den verschiedenen Bedarf nach Verhältniß der oft nicht zu berechnenden eintretenden Umstände die zweckmäßigen Vorkehrungs- und Gegen-Mittel zu treffen, ingleichen die tauglichsten Materialien nach ihren Bestandtheilen zu beurtheilen und auszuwählen, der wird gewiß, sofern er die Erfodernisse eines guten Gebäudes, (nämlich Festigkeit, Dauer, Bequemlichkeit und architektonische Schönheit) bezweckt wissen will, die Leitung seines Baues einem Architekten übergeben, nicht aber einem bloßen Maurer, in dessen eigentlichen Kreis, wie wir schon oben bemerkten, nur die Kenntniß derjenigen Materialien gehört, die er zu verarbeiten hat, sowie die Kunst, diese vorzurichten, zu bearbeiten und nach ihrer Vorrichtung in gute Verbindung zu bringen, nicht aber die, welche dazu gehört, einen Bau-Plan zu entwerfen, und in allen seinen Theilen auszuführen. Sollte der Maurer wirklich alles das erlernen, was der Vf. in seiner Vorrede S. 11 von einem wohlunterrichteten Maurermeister fodert, als: Fertigkeit im Schön- und Recht-Schreiben (dafs diese nicht unumgänglich dazu gehöre, ein tüchtiger Maurer zu seyn, beweist schon der Umstand, dafs die Maurerkunst gerade zu der Zeit auf ihrem höchsten Gipfel stand, als sich die Schreibekunst noch nicht über alle Stände verbreitet hatte); Uebung und Bündigkeit im Geschäftstil, im architektonischen Zeichnen, Arithmetik, Algebra und Geometrie, Bau-Physik und Gebirgskunde, Statik und Hydrostatik, Hydraulik, Mechanik oder Maschinenlehre, Kenntniß von der Construction der Gebäude u. s. w.: so werden wir bald keine Maurer mehr haben; denn jetzt schon dünken sich leider die einigermassen ge-

wandten zu erhaben, um die Kelle in die Hand zu nehmen, und mit ziemlichem Recht könnte auch wohl ein mit solchen Kenntnissen im weitesten Umfange ausgestatteter Mann den Namen eines Baumeisters fordern, und Anspruch auf einen Platz in manchem administrativen Collegium machen, wo nicht ein Katheder zieren. Uebrigens stellt der Vf. es den Lernbegierigen frey, jene Kenntnisse sich in irgend einer zweckmäßsig organisirten Bauschule, wie z. B. der in Berlin, oder durch den Umgang mit wohlunterrichteten Männern, oder endlich durch eigenes Studium der vorzüglichsten architektonischen Werke zu erwerben. Er giebt zu letztem Zwecke ein ganzes, jedoch nicht vollständiges Verzeichniß wirklich guter und vorzüglicher Werke, und bemerkt dabey, daß das zuletzt angegebene Mittel zur Erwerbung jener Kenntnisse jedem zu Gebote stehe, welcher Fleiß, Zeit und Kosten nicht sparen will, — wir fügen noch hinzu, und Kopf besitzt. — Uns dünkt übrigens, daß unter diesen Bedingungen dem Lernbegierigen jeder Weg des Wissens offen stehe.

Wiewohl wir nun durchaus nicht der Meinung des Vfs., die Maurer zu Baumeistern zu machen, um das Maurerhandwerk wieder auf seine frühere Höhe zu stellen, beystimmen können: so sind wir doch anderer Seits weit entfernt, diesem Werke seine Brauchbarkeit abzuspochen. Es soll, wie der Vf. in der Vorrede S. VI zu erkennen giebt, in drey Theile zerfallen, wovon der erste in zwey Bänden die Lehre von den Maurermaterialien abhandelt, der zweyte aber, ebenfalls in zwey Bänden, sich mit der Lehre von Mäßen, Berechnung der dem Maurer vorkommenden Größen, von der Rüstung und den erforderlichen Geräthschaften des Maurers, und der Lehre des Mauerns selbst beschäftigen, der dritte endlich, gleichfalls in zwey Bänden, alle dem Maurer vorkommenden Feueranlagen der Gewerbe und Fabriken, als: der verschiedenen Brauereyen, Brennereyen, Bäckereyen, Seifensiedereyen, Färbereyen, Gießereyen, Schmelz- und hohen Oefen, Hammerwerke u. f. w., enthalten, und noch, namentlich der zweyte Band, eine richtige Ansicht über Zweckmäßigkeit der Gebäude in Hinsicht auf Festigkeit, Feuerficherheit und Bequemlichkeit, ja selbst Schönheit geben, überhaupt aber das Nöthige über Erfindung und Construction des Inneren und Aeußeren der Gebäude abhandeln soll. Dieses Buch kann demnach, wie die Anlage verspricht, wenn auch für ein anderes Publicum, als das der Maurerzunft allein, sehr gemeinnützig werden, und dieß läßt sich um so mehr erwarten, da die im ersten Bande aufgestellten Lehren, als den ersten Theil betreffend, von den Gebirgs- und Fels-Arten, von den verschiedenen Erd- und Stein-Arten, in so fern sie theils als Maurermaterialien dienen, theils Gemengtheile natürlicher Baustoffe sind, in systematischer Ordnung vorgetragen sind. Ebenso die Lehre von der Gewinnung, den Mäßen, Verkauf, Berechnung, Transport und Anwendung der natürlichen Bausteine u. f. w., von den künstlichen Mauersteinen, ihren Stoffen, Formen, ihrer Bereitung u. f. w., von den Verbindungs-

materialien der natürlichen und künstlichen Steine, vom Mörtel überhaupt und von den Nebenmaterialien, vom Bedurfnis künstlicher Materialien zu den verschiedenen Maurerarbeiten, ihrer Berechnung und ihrem Transport. Im zweyten Theile sind, in zwey Abschnitten, die Forderungen für Zweckmäßigkeit, Festigkeit und Dauer der einzelnen Theile der Gebäude in ihrer Selbstständigkeit sowohl, als in Verbindung mit anderen zu einem Ganzen, und die daraus hervorgehende unfehlbare Kostenparung, sowie die Lehre von der Ausführung dieser Theile, und überhaupt von den Arbeiten des Maurers in ihrer Ausführung, mit den nöthigen Bemerkungen sehr lehrreich behandelt. Dieß gilt auch besonders von der in dem ersten Theile des 1sten Bandes in den zwey ersten Abschnitten abgehandelten Lehre von den Gebirgs-, Fels-, Stein- und Erd-Arten, in systematischer Ordnung; ingleichen von der im zweyten Theile über das Mauern selbst, welche besonders den Maurern von Profession zum Lesen zu empfehlen, und, nebst der Lehre von den Baumaterialien, eigentlich derjenige Theil des Buches ist, welcher der Absicht des Vfs., nämlich Maurer zu belehren, am meisten entspricht. Alle diese Lehren sind ausführlich und verständlich vorgetragen.

Die beygefügte Steintafeln sind zwar nur mittelmäßig, entsprechen jedoch ihrem Zweck, den Vortrag zu verdeutlichen, vollkommen. Noch verfehlen wir nicht zu bemerken, daß das Werk eine Abtheilung des neuen Schauplatzes der Künste und Handwerke mit Berücksichtigung der neuesten Erfindungen u. f. w., welcher bey demselben Verleger erscheint, ausmacht.

G. C.

ILMENAU, b. Voigt: *Der Stein- oder Damm-Setzer, oder Unterricht in der zweckmäßigsten Construction und Pflasterung der Straßen in den Städten* u. f. w. Nebst einer Anleitung zur Gründung der Städte, hinsichtlich der Anlegung ihrer Straßen, ihrer öffentlichen Spaziergänge und ihrer Fahr- und Fuß-Wege. Ein Handbuch für Stadtmagistrate und Polizeybehörden, für Civil-, Militär- und Straßen-Baumeister, insbesondere aber für die sogenannten Pflasterer, Stein- oder Damm-Setzer. Von Carl Ludwig Matthaey, Baumeister in Dresden. Mit 18 lithographirten Tafeln. 1826. gr. 8. (1 Thlr. 8 gr.)

Nachdem der Vf. in der Vorrede erklärt, daß die Verbesserung der Fahr- und Fuß-Wege in den Städten der Hauptzweck dieser Schrift sey, spricht er sich mißfällig darüber aus (worin wir ihm beystimmen), daß in unserer baureichen Zeit junge Leute — wir setzen hinzu, auch zuweilen alte — sich ohne alle erforderlichen Kenntnisse das Prädicat eines Bauverständigen beylegen, und versichert, daß es bey vielleicht manchem Guten doch seine großen Nachteile habe, die Verwaltung öffentlicher Anlagen, Bauten und Baulichkeiten, wie gewöhnlich geschehe, Männern aus den höheren Ständen anzuvertrauen. Er sucht sich je-

doch gegen jedes ungünstige Urtheil in Betreff dieser seiner Schrift dadurch im Voraus zu verwahren, daß er S. IX alle die, welche ein solches fällen zu wollen sich erdreisten sollten, unter die Classe „derjenigen verweist, deren Wunsch und Bestreben es nicht stets *war, ist und seyn wird*, das allgemeine Beste wahrhaft befördern zu helfen.“ Darauf geht er Einleitung S. 1 ff. zur Geschichte der Straßenspflasterung in den Städten über, die natürlicher Weise, besonders in Bezug auf die älteren Städte, nur auf Hypothesen beruht, wobey der Vf. S. 5 selbst eingeleiten muß, daß wir von der Zeit des Entstehens und dem Anfange der Pflasterung eigentlich nichts wissen. Indes hat derselbe doch dadurch seine Belesenheit gezeigt, und uns bewiesen, daß er vernünftig zu schließen vermag. Ueberhaupt aber möchte die Geschichte der Straßenspflasterung für die Wissenschaft im Allgemeinen, noch mehr aber für unsere Praxis, nicht von der hohen Bedeutung seyn, als der Vf. glaubt, da wir hier, weil die Dammsetzerkunst sich erst in der späteren Zeit ausbildete, von der Geschichte, deren Zweck allenthalben ist, uns Lehrerin und Muster zu seyn, nicht viel lernen können. Hierauf geht der Vf. zu dem Straßensbau selbst und zwar zuerst zu den darauf Bezug habenden Polizeyordnungen über, und das über diesen Gegenstand Gesagte enthält sehr Vieles, was wir zur Beförderung des Verkehrs der Einwohner im Bezug auf Gewerbe, Handel und Wandel, zur Erhaltung der Gesundheit und Lebenssicherheit, sowie zur Bequemlichkeit, in der Wirklichkeit mehr berücksichtigt wünschten. Wenn er aber sein Buch den *Stein- oder Damm-Setzer* nennt, und demnach eigentlich für diejenigen schreiben wollte, die dieses Gewerbe treiben: so hätte er sich wohl kürzer fassen können. Denn was kümmert jenen die Abfassung und Erlassung der Straßensordnungen, welches Sache der Behörden ist? Was die Kenntniß von Constructionen und dem Bau der Brücken, über welchen Gegenstand der Vf. im *ersten Abschnitt*, welcher von der Anlage der Straßen in den Städten handelt, spricht, und worin er zwar diese Lehre wegen Mangel an Raum nicht erschöpft, jedoch eine vortreffliche Uebersicht verschafft? Die Leitung eines größeren Brückenbaus nämlich ist eine höchst schwierige Aufgabe, die nur der geübte Architekt, nicht der Steinsetzer, zu lösen vermag. Noch weiter außer dessen Bereich aber liegt die Lehre von Anlegung neuer Städte. Jeder sucht hier wohl nur die Lehre von Gründung der Straßen, von der Form des Ganzen und nach seinen einzelnen Theilen, besonders aber die in Bezug mit dem Pflastern selbst (wobey Festigkeit, Dauerhaftigkeit und Bequemlichkeit die Hauptbedingungen sind,) stehenden Anweisungen. Und diese hat der Vf. vortrefflich ausgeführt. Beym Anlegen einer Stadt aber treten bey Weitem höhere Rücksichten ein, als daß der Dammsetzer und sein Gewerbe in Betracht gezogen werden könnte.

Der Vf. giebt uns S. 76 u. ff. vier Pflasterungsmethoden an, wovon die S. 83 beschriebene, nämlich die, bey welcher der ganze Damm durchgängig mit

möglichst gleichgroßen und gleichgeformten Steinen nach der Regel der Wölbung gepflastert wird, die vorzüglichste und diejenige ist, die allenthalben in Anwendung gebracht werden sollte. Denn sobald die Pflastersteine von verschiedener Größe sind: so muß, um eine gleiche Oberfläche zu bilden, die Erde unter denselben ausgegraben oder erhöht werden, je nachdem der zu setzende Pflasterstein größer oder kleiner ist, wodurch dieselben aber natürlicher Weise keine gleiche Unterstützung erhalten, die ihnen auch durch das Stammen, da die Oberfläche immer eben erhalten werden muß, nicht gegeben werden kann. Daher kommt es, daß der kleinere Stein dem darüber gehenden Fuhrwerke weniger Widerstand als der daneben liegende große leistet, und vorzüglich bey einem weichen Grunde und bey nassem Wetter, wenn die unterliegende Erdschicht ganz schlammig wird, sich senken und als ein Druckwerk wirken muß, welches dann Schlamm auf die Oberfläche treibt. Sehen nun vollends die Polizeybehörden nicht genugsam darauf, daß jeder hiedurch entstehende, anfangs kleine Mangel und Schaden so schnell als möglich wieder in Ordnung gebracht wird (welchen Fehler wir in der Wirklichkeit nur zu oft begehen sehen, und daher hier zu rügen nicht umhin können): so wird ein solcher Steindamm bald völlig zu Grunde gerichtet werden. Das schlechteste Steinpflaster wird demnach allezeit dasjenige seyn, bey dem keine Auswahl der Steine getroffen, und groß und klein unter einander gepflastert, das beste aber, wenn dieser Fehler vor Allem vermieden wird.

Im *zweyten Abschnitte* verbreitet sich der Vf. ausführlich genug über das verschiedene, zum Straßenspflaster zu verwendende Materiale, namentlich über die Steine, als Granit, Gneis, Sienit, Porphy, Quarz, Feuerstein, Kieselstiefer, Pechstein, Basalt, Lava, verhärteten Talkstein, Kalkstein, (von Grauwacke fehlt die nähere Beschreibung) Sand, über die Beschaffenheit dieser Steinarten, und in wiefern sie den an sie zum Gebrauch als Pflastersteine zu machenden Anforderungen entsprechen. Im *dritten Abschnitt*, von dem Schleusen- und Kanal-Bau, in so weit dieser zur Anlage der Straßen gehört, erklärt derselbe diese seine Lehre besonders durch mehrere der beygefügten Steintafeln recht gut, und empfiehlt, was die längs den Straßen laufenden Kanäle und Schleusen betrifft, vorzugsweise diese an beiden Seiten des mittleren Steindammes, statt eines einzigen in der Mitte desselben unterhalb der Steindecke, anzulegen, und wirklich sind letzte im Vergleich mit jenen mit manchen Nachtheilen verknüpft. Denn haben dergleichen Haupt-schleusen nicht ausreichenden Fall: so müssen sie oft gereinigt werden, und diese Reinigung ist dann höchst mühsam, unangenehm und der Reinlichkeit auf den Straßen ganz zuwider: der sich auf der Sahle der Schleuse sammelnde Schlamm muß dann ausgeschöpft, und auf die Straße geschüttet werden; auch wird durch Aufmachung von dergleichen Schleusen und Kanälen die Passage gehemmt oder doch wenigstens erschwert, was eine gute Straßen-Polizey möglichst

vermeiden soll. Weit weniger nachtheilig ist demnach die Anlegung dieser Abzugschleusen zu beiden Seiten des mittleren Steindammes, wenn sie auch bey ihrer Anlegung einige Kosten mehr verursachen sollten, die aber durch die dadurch erzielte Schonung des Hauptdammes reichlich ersetzt werden. Im *vierten Abschnitt* geht der Vf. über die Lehre von den Wasserleitungen rasch hinweg; sie gehört indess auch nur in sofern hieher, als man das Wasser zum Reinigen der Strafsen-Kanäle in diese leiten will. Der hier aufgestellten Meinung, das die sichtenen Röhren die zweckmäsigsten seyen, können wir nicht beystimmen, indem wir schon den Kiefern, (da in vorliegenden Fällen auf den Geschmack des Wassers, welcher in diesen anfangs harzig ist, gar nichts ankommt,) wegen ihrer längeren Dauer, allenthalben aber den eiserne den Vorzug vor jenen zugestehen müssen. Wenn Nebenumstände ihre Anwendung verbieten: so ist dieses noch kein Beweis gegen ihre Zweckmäsigkeit.

Der Vf. hat endlich noch einen *Anhang* hinzugefügt, in welchem er zuerst die Geschichte der Erbauung einiger bekannter Städte erzählt. Wir halten diese indess für höchst überflüssig, indem wir ihren Nutzen weder für den Strafsenbaumeister, noch vielweniger für den Dammschützer, erkennen können. Unser Urtheil über den zweyten Theil dieses Anhangs, die Anlage neuer Städte betreffend, haben wir schon oben ausgesprochen, und können es um so weniger zurücknehmen, da wir auch die Lehre von Anlegung der Spaziergänge, Fahr- und Fuß-Wege in den nächsten Umgebungen der Städte, als dem Pflasterer zu entfernt liegend, erachten müssen.

Wiewohl dieser Schrift manches Gute nicht abzuspochen ist: so wird sie doch, weil sie zu sehr von der Hauptsache abschweift, wodurch sie nur theurer, und darum dem betreffenden Publicum um so weniger zugänglich werden muß, bey Weitem weniger wirken, als sie wohl konnte, wenn der Vf. diesen Fehler vermieden hätte.

G. C.

Ö K O N O M I E.

AugsbuRG und LEIPZIG, in der von Jenisch und Sta-
gekochten Buchhandlung: *Ueber den Tabak, vor-
züglich Etwas über dessen Geschichte, Cultur und
der (die) dadurch hervorzubringenden (de) Ver-
edlung, (desselben, sowie über die) Fabrica-
tion des Rauch- und Schnupf-Tabaks im Klei-
nen und im Großen. Nebst Beschreibung einer
neuen Siegelmaschine zu diesem Geschäfte, (kur-
zen Notizen) über die Fabrication der (thöneren)
Tabakspfeifen u. s. w. Herausgegeben (?) von
Dr. Carl Wilhelm Juch, k. b. ordentlicher (or-
dentlichem) Professor der Chemie, Technologie
und Diätetik in AugsbuRG. (Ohne Jahrzahl.) 240 S.
in 8. (12 gr.)*

Wenn der Vf. Landwirth wäre, den seine prakti-

sehen Geschäfte genöthiget hätten, alle theoretische Wis-
senschaft bey Seite zu legen: so würden wir uns nicht
wundern, auf einen gegen alle Gesetze der Grammatik
so sehr sündigenden Titel, dem wir durch alle unsere
Einschießel kaum auf die Beine helfen konnten,
zu stoßen, und deshalb gern darüber wegsehen, wenn
nur der Inhalt des Buches gut wäre. Was aber soll man
sagen, wenn ein Doctor und ordentlicher Professor der
Vf. eines solchen Machwerks ist? Denn das *herausgege-
ben* auf dem Titel steht doch wohl bloß da, weil dem
Hn. Dr. Juch es nicht einmal klar zu seyn scheint, daß
zwischen einem Verfasser (wie er sich unter der Vorrede
auch selbst unterzeichnet, ohne in derselben auch nur im
Geringsten des Umstandes zu erwähnen, daß er bloß Her-
ausgeber, ein Anderer aber der Vf. der Schrift sey), und
einem bloßen Herausgeber eines Werkes (wie er sich
wieder unter der Dedication nennt), ein himmelweiter
Unterschied sey. Oder sollte Hr. Dr. Juch, im Fall er
dies ja nicht ignorirt hätte, das: *herausgegeben des-
halb* vielleicht gebraucht haben, weil er sich das Präd-
icat: Verfasser, beyzulegen nicht getraute, da sein Buch
mehr eine Compilation, als ein eigenes Geistesproduct ist?
Denn der dritte, allenfalls noch denkbare, Fall ist fast
kein denkbarer; nämlich, daß der Meister, seines eigen-
nen Werkes sich schämend, auf dem Titel und unter der
Dedication lieber für einen bloßen Herausgeber, als für
den Verfasser seiner Schrift habe gelten wollen.

Aus dem Titel sieht nun schon ein Jeder selbst, daß
er hier ein wahres *Tabaks- Allerley* vor sich habe, das
von der Geschichte dieses edlen Krautes beginnend, in
herabsteigender Linie, sogar bis auf die Bereitung der
Thonpfeifen, (bey deren Geschichte wir, S. 224, die große
Neuigkeit erfahren, daß die Sache von solcher Wich-
tigkeit für die Engländer war, „daß König Jacob I eine
Pfeifenfabrik aus Thon (sic!) für eigene Rechnung anle-
gen ließ.“ Ferner, daß man „gewöhnlich eine jede ir-
dene weiße *Tabakspfeife* eine *holländische Pfeife*“ nen-
ne;) und selbst der Siegelacke, zum Behufe des Tabaksver-
packens, herabgeht. — War denn dem Vf. unbekannt,
daß es bereits einen wahren Ueberfluß an dergleichen
Büchern giebt, und daß sein Werk dadurch nicht ver-
dienstlich wird, weil er es geschrieben, oder nicht *er-
reger*, aus anderen zusammen geschrieben hat? Doch da er das-
selbe eigentlich nur für *Bauern* bestimmt zu haben
scheint, wie daraus hervorgeht, daß er in der Vorrede
weitläufig den Einwurf, daß der Bauer nicht lesen
könne, zu beseitigen sucht, und dieser also auch sein Werk
werde lesen können: so wollen wir dasselbe „mit Liebe“
(darum bittet nämlich Hr. Dr. Juch am Schlusse seiner
Vorrede) beurtheilen, d. h. weiter nichts darüber sagen;
denn wenn wir es schärfer im Einzelnen prüfen wollten,
was bey dieser Schrift sehr weitläufig ausfallen müßte:
so wissen wir im Voraus, daß wir solches nicht „mit
Liebe“ würden thun können, und in diesem Falle un-
fehlbar des Herausgebers oder Verfassers „Haß und Wü-
derwillen“ erregen möchten.

..... t.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

M Ä R Z 1 8 2 8.

SCHÖNE KÜNSTE.

- 1) STUTTGART, b. Gebr. Frankh: *Mittheilungen aus den Memoiren des Satan*. Herausgegeben von *Wilhelm Hauff*. Zweyte Auflage. 1827. Erster Theil. 324 S. Zweyter Theil. 312 S. 8. (2 Thlr. 12 gr.)
- 2) Ebendasselbst: *Phantasien im Bremer Rathskeller*; ein Herbstgeschenk für Freunde des Weins von *Wilhelm Hauff*. 1827. 132 S. in 8. (21 gr.)
- 3) Ebendasselbst: *Novellen*, von *Wilhelm Hauff*. Erster Theil. 1828. 335 S. in 8. (2 Thlr.)

Der geistreiche junge Vf. dieser Schriften, Hr. Dr. *Hauff* in Stuttgart, trat zuerst, wie bekannt, unter dem schon von einem anderen Schriftsteller gebrauchten Pseudo-Namen *H. Claren* in seinem „*Mann im Monde*“ auf, und erwarb sich wegen des hiedurch zwischen diesem und ihm entstandenen Streites, der die Aufmerksamkeit der literarischen Welt auf den bisher noch unbekanntem Verfasser lenkte, in sehr kurzer Zeit einen weit ausgebreiteteren Namen, als andere Scribenten mit ganzen Bändereihen sich nicht erschreiben können. Auch die *Märchen-Almanache* auf 1826 und 1827 wurden viel gelesen, da der Vf. kein gemeines Talent darin entwickelte. Vielleicht noch häufiger und mit ungetheiltem Beyfalle die *Memoiren des Satans*, von denen wir in No. 1 bereits die zweyte Auflage vor uns haben. Indem wir uns aber anschicken, dieselbe, sowie die beiden neuesten Werke, die ihr gefolgt sind, anzuzeigen, ergreift uns ein wehmüthiges Gefühl, weil unlängst öffentliche Blätter den frühen Tod des (erst 25jährigen) talentvollen Vf. gemeldet haben. Und somit käme auch, wenn Kritiken bloß in Bezug auf den Vf. eines Werkes geschrieben würden, die unfrige zu spät. Doch da kritische Beurtheilungen den grösseren Zweck haben, den Standpunct klar zu machen, auf dem Literatur und Kritik einer Nation zu einer gewissen Zeit sich befindet: so ist dieselbe weder an Zeit, noch Sterblichkeit gebunden, und kann noch weniger durch das bekannte „*de mortuis nil nisi bene*“ eingeschränkt werden, da sie nicht die Personen, sondern nur einzig und allein die Geisteswerke derselben vor ihren Richterstuhl fodert. So wollen wir denn auch unser Urtheil frey und unverhohlen über die *Hauffischen* Schriften abgeben, von denen wir jedoch fast nur Gutes zu sagen haben.

J. A. L. Z. 1828. Erster Band.

Die schon bekannten *Memoiren* (No. 1) entwickeln ein ausgezeichnetes Talent zur Satire, verbunden mit belustigendem Humor und unterstützt von nicht gemeiner Menschenkenntnis. Man kann leicht vermuthen, wie vielfache Gelegenheit dem Vf. zu fruchtbareren Reflexionen da wurde, als *Satan* (dessen Bekanntschaft er zufällig gemacht hatte, und der ihm nachher seine Beobachtungen und *Memoiren* mittheilt) die Universität bezieht, und wo er erzählt, wie er Collegien besucht; und was er darin gelernt habe. Natürlich veräumte er die Philosophie nicht, auf deren Lehrstuhl damals eines der hellesten Lichter der Universität glänzte. „Was der gute Mann in seinem schläfrigen unangenehmen Ton vorbrachte, war für seine Zuhörer so gut als französisch für einen *Esquimaux*. Man mußte alles gehörig ins Deutsche übersetzen, ehe man darüber ins Klare kam, daß er eben so wenig fliegen könne, als ein anderer Mensch. Er aber machte sich groß, weil er aus seinen Schlüssen sich eine himmelhohe Jakobsleiter gezimmert, und solche mit *mystischem* Firnis ausgepinselt hatte; auf dieser kletterte er nun bis zum hohen Aether hinan“ u. s. w. Sehr launig wird die äußere Tracht der jungen *Musen*öhne, von dem Kopfe an, „auf welchem ein Stückchen rothes Tuch in Form eines umgekehrten Blumenfcherbens gehängt war,“ bis zu den „ungeheueren Sporen an den zierlichen Stiefeln“ geschildert; auch die Großthaten der Duelle und die Inquisitionen wegen demagogischer Umtriebe sind nicht übergangen. Alles dies macht die erste Mittheilung aus. Die zweyte: *Unterhaltung des Satan und des ewigen Juden in Berlin* hat es viel mit den ästhetischen Thees zu thun, bey denen freylich der arme Jude nicht an seinem Platze war. III. *Satans Besuch bey Hn. von Goethe* enthält, neben interessanten Bemerkungen über das Diabolische in der deutschen Literatur und über die Darstellung des *Mephistopheles*, manche gute Lehre für diejenigen, welche sich glücklich und selig fühlen, wenn ein großer Mann sich stellt, als wären sie ihm so ziemlich gleich gestellt. IV. *Der Festtag im Fegefeuer* (der Beschluß im 2 Bande S. 229); der Nationalcharakter der Engländer, Franzosen und Deutschen ist in den drey Repräsentanten derselben, die im Fegefeuer zusammenkommen, gut gehalten, und (was dem Vf. vorzüglich gelang) durch kleine aus dem Leben aufgegriffene Züge im täglichen Verkehr recht anschaulich gemacht. Die *Fouquéschen* Romane kommen schlimm weg, nicht viel besser die deutschen Recensenten, deren sechste und letzte Classe er,

M m m

hoffentlich ohne eigene Erfahrung, die *Todtschläger-classe* nennt. Beyläufig paradirt auch Rothschild auf dem Theater; und der Leser wird durch — neue oder alte — Coups mit den Börsen-Zetteln amüßirt. Das Steigen und Fallen der Staatspapiere giebt vorzüglich dem III Aufsätze im zweyten Bande: „*Mein Besuch in Frankfurt*“ überschrieben, eine angenehme Würze; sowie in diesem Bande besonders auch die Novelle: *Der Fluch* S. 27—176, wegen gelungener Verwicklung und guter Charakterzeichnung, Lob und Beyfall verdient. Sonst hat es dieser Band absonderlich mit *Clauren* zu thun: schon in dem lustigen *Vorspiel*, worin von Processen, perisichen Geheimen Hofrathen und Justizrathen zu Klein-Justheim erzählt wird; dann gelegentlich auch in den übrigen Aufsätzen, aus denen wir zum Schlusse dieser Anzeige nur Eine Stelle ausheben, wo den Lippen einer Pseudo-Berlinerin bey einem Glase Pseudo-Champagner folgendes Lob entströmt: „O selien Sie, da kann ich Ihnen ja gleich unseren Claren vormachen mit Bornheimer Champagner. Man nimmt fremden Wein, so etwa die Hälfte, jeßt Mineralwasser dazu, und nun jeben Sie acht; ich werfe Zucker in das Janze, und unser Claren ist fertig. Schen Sie, wie es siedet, wie es sprudelt und brüßelt, wie anjenehm schmeckt es nicht, und ist ein wohlfeiles Jetränke. Nee, ich muß sagen, er ist mein Liebling. Und das Angenehmste is das, man kann ihn so lefen, ohne viel dabey zu denken, man erlebt efeitlich, es is, meine ich, mehr der Körper, der ins Buch schaut, als der Jeist. Und wie angenehm läßt es sich dabey einschlafen.“

In den *Phantasien* (No. 2) führt uns der Vf., wie schon der Titel zeigt, in den Bremer Rathskeller, und zwar, was dem Ganzen einen Anstrich des Schauerlichen giebt, nicht mitten am Tage, nicht einmal des Abends, sondern „es schlug 10 Uhr, als er die breiten Stufen hinabließ,“ und so dem furchtsamen Rathsdieners mit seiner Anweisung auf Wein, noch so spät, sehr ungelegen kam. „Welch herzerquickender Anblick, (erzählt S. 14 der Vf. in seiner schönen leicht hinschwebenden Sprache,) wenn sein (des ihn durch die Hallen führenden Dieners,) Windlicht über die langen Reihen der Fässer hindrestreift, welche sonderbare Formen und Schatten, wenn es an den Schwibbogen des Kellers zitterte, und die Säulen im dunkeln Hintergrunde wie geschäftige Küper um die Fässer schwebten!“ wo freylich ein etwas sehr täuschendes Auge oder eine starke Phantasie dazu gehört, um *Säulen* um etwas *schweben* zu sehen. — Die Verlegenheit des abergläubischen Alten, der besonders jene Nacht, wegen des Jahrestages der *Rose*, nicht geheuer glaubt; sein Zögern, je mehr ihm unser Vf. zusetzt, und seine Ausflüchte, um denselben nicht in die abgelegneren Keller-Gewölbe führen zu müssen, die dieser aber alle vereitelt, indem, wenn er nicht den Wein vom Fasse (was nur im Beyseyn eines Herren vom Senat erlaubt ist,) trinken dürfe, er wenigstens die (zur Vorforge herausgehobenen) Prübchen am Fasse versuchen wolle: — dieß Alles ist mit Meisterhand gezeichnet. — Sie gehen nun in den Keller

des Bacchus, dann zu dem Sitze der zwölf Apostel, und endlich in das „*Rosengärtlein von Bremen*,“ wo die alte *Rose* lag, „ein ungeheures Fafs; und jeder Römer ein Stück Goldes werth! Anno 1615.“ — Da der alte Diener nun nicht länger bleiben will, und der Vf. seiner auch nicht weiter bedarf: so eilt derselbe, nachdem er, auf des Doctors Erfuchen, ihm zuvor 3 Flaschen 22igen Ausfich in das große Gewölbe, wo derselbe die Nacht, trotz des Alten Besorgnis, zechen wollte, gebracht und ihn dafelbst eingeschlossen hatte, als eben die Glocke halb Zwölfe schlug, ein Gebet sprechend, davon. Die Darstellung wird hier wahrhaft plastisch, — und man hört die Hallen erdröhnen, wie die Kellertüre zugeworfen wird. — Jetzt ist nun der Vf. allein in dem ungeheueren Gewölbe, und fängt an über die Jahre seiner Jugend, seiner Liebe u. s. w. zu reflectiren: als er plötzlich Geräusch vor der Thür hört, dieselbe aufspringt und hereintritt — ja, wer? — dieß mögen die Leser im Buche selbst erfahren, und wir sagen hier bloß soviel: das ein Fall vom Stuhle, worauf der Vf. gefeslen hatte, ihn am anderen Morgen aus seinen Träumen weckt. Diese Wendung der Sache hat nun zwar nichts Neues, indessen wird man dem Vf. doch nicht zumuthen wollen, das er seine Phantasien für mehr als bloße Träume ausgeben, oder das er die Illusion gleich durch *Traumerfcheinungen* auf dem Titel hätte stören sollen.

Was aber insbesondere die Schreibart des Vfs. betrifft, so haben wir derselben schon ein paar Mal rühmend gedacht, ja sie meisterhaft genannt; doch ist dieß nicht gerade auf das ganze Schriftchen anzuwenden, denn bisweilen sieht man derselben noch zu sehr die große Jugend des Vfs. an, und besonders wo die Darstellung in Reflexion übergeht, wird sie oft matt und nichtslugend, so das die Verlegenheit des Vfs., was er eigentlich habe sagen wollen, sichtbar hervortritt. Indes ist sein Stil nicht bloß fließend, sondern auch von Gemeinheiten frey, wenn man den (witzig seyn sollenden, aber nur faden) Discours zwischen dem Bacchus und der Jungfer *Rose* ausnimmt. Uebrigens hätten wir wohl Hn. *Hauff* ein Zehntheilchen von unseres großen Landsmann *Klinger* überschwänglicher Phantasie und der ihm fast nur allein eigenen Kunst, so recht im Vorbeygehen und im Scherze schneidende Wahrheiten zu sagen, gewünscht; denn was würde dieser nicht bey einigen Stellen, die dazu Veranlassung geben, und wo unser Vf. ganz schnell hinwegilt, geschaffen haben!

No. 3 enthält zwey *Novellen*: „*Die Bettlerin vom Pont des Arts*“ und „*Othello*!“ denen ein „*Vertrauliches Schreiben*“ an Herrn W. A. Spötlich u. s. w. in Tempelhof bey Berlin vorausgeht, und gewissermaßen die Stelle einer Vorrede vertritt. Hr. H. spricht sich in demselben besonders darüber aus, wie der Stoff zu *Novellen*, wenn es ihren Vff. nicht vergönnt ist, aus dem unererschöpflichen Schatze der Phantasie zu schöpfen, woraus ein *Lopez de Vega*, *Boccac*, *Goethe*, *Calderon*, *Tiek*, *Scott*, *Cervantes* und auch ein *Tempelhofer* die ihrigen hervorzauberten, zu ge-

winnen sey. „Caffeehäufor, Restaurationen, ital. Keller und dergl. seyen für diesen Zweck nicht sehr zu empfehlen; Weinstuben, wo sich ältere Herren versammeln, und besser zu erzählen pflegen, schon eher: aber die ergiebige Quelle für den Novellisten seyen Frauen, die das fünf und sechzigste hinter sich haben.“ Uebrigens enthält dieser ganze Eingang zu den *Hauff'schen* Novellen, so kurz er auch ist, manche feine und witzige Bemerkung.

Die erste, grössere Novelle nun, *die Bettlerin*, berührt außerst zarte Verhältnisse, und entbehrt bey aller Einfachheit, und obgleich weder etwas Uebernatürliches, noch ein Trofs von Unwahrscheinlichkeiten und Gemeinplätzen darin vorkommen, doch keinesweges der Lebendigkeit und eines raschen Fortschreitens der einzelnen Begebenheiten. Ja, es kommen Stellen darin vor, die von richtiger Weltanschauung zeigen, und besonders dadurch, daß der Held der Geschichte, in denen sich gewöhnlich die Vf. mehr oder weniger selbst zeichnen, als ein edler, theilnehmender Mensch charakterisirt ist, verweilen wir gern bey diesem Gemälde, und ohne das uns dabey die Frage einfiel, wie viel oder wenig historische Wahrheit in demselben enthalten ist. — Daß der Schluss der Novelle einen glücklichen Ausgang hat, wird gewiß den Lesern um so angenehmer seyn, weil es kein anderes als peinliches Gefühl für sie haben mußte, die „Bettlerin“ durch eine so strenge Schule der Leiden gehen zu sehen. Die ganze Erzählung ist übrigens sehr zart gehalten, und besonders die Darstellung des Verhältnisses zwischen Fröben und der sogenannten Bettlerin in Paris wahrhaft gelungen zu nennen, weil dergleichen Schilderungen, wenn sie nicht unzart werden sollen, gewöhnlich viel Kunst erfordern, und die consequente Durchführung eines weiblichen Charakters um so schwieriger wird, wo Situationen, wie die hier geschilderten, eine so feine Grenzlinie zwischen Tugend und Laster ziehen.

Die 2te Novelle: „*Othello*“, bewegt sich dagegen viel lebendiger und rascher, und spielt an einem Hofe. Man könnte dieselbe eine Schicksals-Novelle nennen, da sich alles darum dreht, daß, so oft in jener Residenz, wohin die hier erzählte Begebenheit versetzt ist, Othello gegeben wurde, jederzeit bald darauf eins aus der fürstlichen Familie starb. Und auch diesmal, nachdem man endlich nach vielen Einwendungen dagegen, besonders von Seiten des Regisseurs, den Othello aufgeführt hatte, stirbt die Prinzessin Sophie, ein liebes jugendliches Wesen, wie sie hier geschildert ist. Aber freylich trug eigentlich nichts weniger als Othello die Schuld! — Auch diese Novelle, so klein sie ist, hat viele interessante Partien; und so schliessen wir mit tiefem, innigem Bedauern diese unsere Kritik, daß der seitdem dahin geschiedene Vf. uns nie wieder mit seinen lieblichen Gaben erfreuen wird.

Druck und Papier aller drey Werkchen sind höchst lobenswerth; aber der Preis für die Novellen (2 Thlr.) dürfte wohl etwas zu hoch angesetzt seyn.

L. M. = k.

LEIPZIG, b. Brockhaus: *Schloß Avalon*. Frey nach dem Englischen des *Walter Scott* vom Uebersetzer des *Walladmor*. Erster Band. LXII u. 302 S. Zweyter Band. 294 S. Dritter Band. 364 S. 1827. 8. (5 Thlr. 12 gr.)

Der sogenannte Uebersetzer des *Walladmor* hat durch diesen Roman, noch viel mehr aber durch seine Novelle: *die Geächteten* gezeigt, wie tief er in den Geist des schottischen Novellisten eingedrungen sey. War erster zugleich ein gelungener Versuch, die Scotomanie ein wenig zu persifliren: so zeigten unseres Erachtens die *Geächteten*, daß man recht füglich auch Erzählungen im Geiste *Scotts* haben könne, welche ganz und gar in deutschem Boden gewachsen sind. Der jetzt anzuzeigende Roman ist ein eben so ernstes, aber ungleich kühneres Unternehmen, indem der Deutsche gleichsam in das Gebiet *W. Scotts* eingebrochen ist, und Stoff, Zeit, Schauplatz und Personen daraus nimmt, wobey nur zu bemerken, daß *W. S.* bey seinen Grundätzen *diesen* Gegenstand wohl niemals bearbeitet haben würde. Wir erhalten hier eine Darstellung aus der Zeit, als die Stuarts aufs Neue den Thron bestiegen hatten, aber nicht den schwachen, in einzelnen Zügen sogar liebenswerthen Karl II, sondern seinen finstern, bigotten Bruder Jacob, das Bezeigen einer siegreichen Parthey, welche weder Mafs, noch Ziel kennt, und das nothwendige Ende von alle dem, die Entthronung Jacob's durch Wilhelm den Oranier.

Gewiß eine vortreffliche Wahl, und zugleich eine schwierige, aber auch dankbare Aufgabe! Der Vf. hat sie nach unserm Ermessen so genügend gelöst, daß wir seinen Roman zu den besten der neueren Zeit zählen, und der Meinung sind, daß er mehrere Producte des Mannes, welchem er scherzhafter Weise zugeschrieben wird, weit hinter sich lasse. Erinnert er auch zuweilen, und nicht zu seinem Vortheile, an *old mortality*: so enthält er doch eine Menge Scenen, welche nur ein *Dichter* erfinden konnte, und ohne die Breite *Scotts* hat er dessen Anschaulichkeit. Dabey sieht der Geschichtskenner wohl, daß der Vf. anhaltende Studien gemacht, und wirklich hat er sich keine Figur entgehen lassen, welche seinem grossen Bilde von Nutzen seyn konnte. In das Einzelne einzugehen, halten wir nach diesem allgemeinen Anerkennniß nicht für nöthig; aber fragen möchten wir wohl *W. Alexis*, warum ihm hier wieder und gerade hier eine Maske gefallen hat, welche in eine Schellenkappe auszuarten droht. Wozu die humoristisch seyn sollende Einleitung, welche neben manchem guten Einfalle doch auch des Müßigen Vieles enthält, zu welchem wir besonders auch den unnützen Kampf gegen die englische Uebersetzung und Recension des *Walladmor* rechnen? Warum denn nicht offen sagen: ich habe versucht, mit *W. Scott* auf seinem eigenen Grund und Boden zu ringen; es hat eine Anstrengung gekostet, ich denke aber, es ist gelungen; sieh zu, ob dem so sey, lieber Leser!

MAGDEBURG, b. Rubach: *Der Gil-Blas der Revolution*. Geschichte des Abentheurers Lorenz Giffard. Von L. B. Picard. Deutsch bearbeitet von Friedrich Gleich. 1825. Erfter Band. IV u. 305 S. Zweyter Band. 340 S. 8. (1 Thlr. 21 gr.)

Man könnte diesen Roman mit größerem Rechte, als manche voluminöse, aber geistlose Historie, zu den Geschichtsbüchern rechnen, denn er giebt ein ziemlich treues Bild von Frankreich seit einigen dreißig Jahren, und die darin auftretenden Personen sind meist treffende Repräsentanten ganzer Classen der Gesellschaft. Das Buch ist geistreich erdacht und ausgeführt, und hat deshalb in Frankreich vielen Beyfall gefunden; man scheint ganz übersehen zu haben, daß das treue Bild für die Nation nichts weniger als schmeichelhaft ist. — Lorenz Giffard, den Helden der Geschichte, vor der Revolution Perückenmachergefellens, auf seinen vielfach wechselnden Pfaden verfolgen zu wollen, bis er in einem Hospitale Ruhe findet, würde zu weit führen; er ist der Repräsentant der *Masse*, und daher fehlt es bey ihm nicht an Schmutz. Auf ingeniöse Art sind aber mehrere Leute aus höheren Ständen mit seinen Bahnen in Verbindung gebracht, Buonapartistische Generale und Kammerherren, Parvenu's und Ultra's; auch sie tragen die Flecken ihrer Zeit, und nur wenige ganz reine Bilder stehen zwischen ihnen da. Komisch und unterhaltend ist der Roman jedenfalls im hohen Grad, er hat aber nach Rec. Anseht etwas Verletzendes für das sittliche Gefühl, und sollte es zumal für einen Franzosen haben: denn die höhere Menschenwürde verschwindet fast ganz unter der Masse von Schwachheit und Erbärmlichkeit der Handelnden. Beyläufig: ob man wohl einen ähnlichen deutschen Gil-Blas aus den letzten Decennien schreiben könnte? Gewiß! aber er würde weniger demüthigend für seine Landsleute, wenn auch weniger unterhaltend seyn, als der französische.

Der Uebersetzer behauptet stellenweise Veränderungen und Abkürzungen sich erlaubt zu haben. Die ersten, sparsam gethät, fallen meist in die Augen, wenn auch nicht durch besonderes Verdienst; die letzten hätten vorzüglich im zweyten Theile vermehrt werden mögen, da er beträchtliche „Längen“ hat. Die Uebersetzung ist wirklich so gut, wie sie bey der dormalen nothwendigen *Eil* einer solchen Arbeit nur immer seyn kann; einige Sprachfehler, wie doppelte Verneinung durch den Mißbrauch von *kein*, oder Verwechslung des Dativ mit dem Accusativ, darf die Kritik unter solchen Umständen leider nicht zu streng rügen.

D.

HAMBURG, b. Hoffmann und Campe: *Das Trauerspiel in Tyrol*. Ein dramatisches Gedicht in fünf Aufzügen, von Carl Immermann. 1828. XIV und 200 S. 8. (20 gr.)

Es ist mißlich für die Kritik, wenn ein Dichter von entschiedenem Talente sich in der Wahl des Stoffes vergreift; und wie wir Hn. Immermann für einen solchen Dichter halten, müssen wir auch die Ueberzeugung aussprechen, daß er hier eine unglückliche Wahl getroffen hat. Geschickt beginnt er zwar die Handlung in dem Augenblicke, da die Oesterreicher in Folge des Waffenstillstands das Land räumen, und vermeidet dadurch eine sehr gefährliche Klippe; allein andererseits verliert dadurch das Ganze an Interesse. Der Entschluß der Tyroler, durch eigene Kraft das Land bis zum Frieden zu behaupten, mag hochherzig genannt werden, und würde, einige Jahrhunderte alt, wohl Gegenstand der Bewunderung seyn; uns aber steht die Sache zu nahe, wir kennen alle Verhältnisse zu genau, um jenen Entschluß nicht für unverständlich zu halten, und das Unverständige kann wohl unmöglich ein geeigneter Gegenstand des Trauerspiels seyn. Dazu kommt, daß keine hervorragende Persönlichkeit, welche Alles mit sich fortreißt, den Entschluß einigermassen motivirt; denn Hofer kann schwerlich für eine solche gelten, und personificirt vielmehr den Aufstand, statt ihn zu leiten. Ist die Nähe des Ereignisses seiner dramatischen Bearbeitung im Allgemeinen ungünstig: so führt es auch einen speciellen wesentlichen Uebelstand herbey. Wir meinen die entsetzlich profaische Terminologie des modernen Kriegswesens; sie hat zu vielen überaus matten Stellen geführt, die nicht einzeln abgeschrieben werden sollen, der Leser wird sie S. 12. 15. 47. 54. 67. 68 leicht finden. — Damit ist aber auch der Tadel zu Ende. Charakterzeichnung und poetischer Ausdruck verdienen preifende Anerkennung; und wäre uns das Abschreiben nicht allzuwidrig: so könnten wir eine Menge Stellen von ausgezeichneter Schönheit, Kraft und Wahrheit hersetzen; es sey aber genug, den Leser auf einige derselben S. 27. 44. 59. 95. 96. 126. 135. 136. 184. 190. 191. 196 aufmerksam zu machen.

Die scenische Darstellung möchte, selbst nach den von dem Vf. vorgeschlagenen Modificationen, ihre großen Schwierigkeiten finden. Das von dem Dichter beliebte Wunder würde wahrscheinlich auf der Bühne viel größeren Effect machen, als beym Lesen, wo es fast abtödt; an sich haben wir durchaus nichts dagegen, es ist nur schwer zu begreifen, wie ein Wunder geschehen mag, um Hofer zu etwas aufzureizen, was unvernünftig und ihm wie vielen Anderen verderblich ist.

C.

J E N A I S C H E

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

M Ä R Z 1 8 2 8 .

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

LEIPZIG, b. Hartknoch: *Nebenstunden*, von Ernst Moritz Arndt. 1826. VIII u. 473 S. 8. (2 Thlr.)

Da auch die folgenden Theile dieser Sammlung größtentheils dem Inhalte dieses ersten Theiles entsprechen, d. h. meistens in dem Kreise des nordischen und germanischen Lebens überhaupt, und insbesondere in dem sich bewegen werden, was Sitten, Geschichte, Verfassung und Sprache der nordischen Völker betrifft: so kann Rec. den vagen Titel *Nebenstunden* nicht billigen, weil vielleicht sich schon mancher Freund der nordischen Geschichte und Alterthümer mehr in den Besitz dieser goldreichen Fundgrube trefflicher Bemerkungen bey einem dem Inhalte entsprechenderen Titel gesetzt hätte. Sehr oft tadelt man zwar zu lange Titel, doch gewiss mit weit weniger Recht, als zu kurze und unbestimmte; die Literatoren zumal müssen letzte nicht wenig in Verlegenheit bringen, wenn sie dieselben unter eine wissenschaftliche Rubrik stellen wollen. Ausserdem gesteht Rec. offen, daß die Beurtheilung der *Nebenstunden* wegen ihrer Reichhaltigkeit große Schwierigkeiten hat, wenn die Anzeige nicht selbst ein kleines Buch werden soll. Er sieht sich also genöthigt, vorzüglich das auszuzeichnen, was nicht unmittelbaren Bezug auf Orkney und Shetland hat, mit deren Geschichte und Beschreibung sich gegenwärtiger Theil beschäftigt, weil dieses sich schon im Allgemeinen von selbst versteht, und das meistens nur hervorzuheben, was sonst an die Geschichte und Beschreibung der genannten Inseln, welche auch den Romanlesern durch *Walter Scott's* Secräuber interessant geworden, denen deshalb auch die *Nebenstunden* sehr zu empfehlen sind, geknüpft ist. Da es wichtig für die Beurtheilung eines Buches ist, wie der Schriftsteller zu dessen Abfassung gekommen: so müssen wir auch den Inhalt des Vorberichtes S. 1—16 und Anmerkungen S. 16—22 andeuten. Unter mancherley Lesung und Wiederlesung nordwestgermanischer, britanischer und englischer Dinge und Geschichten ward der Vf. auch oft zu den Inseln geführt, welche im fernsten europäischen Norden und Westen in mehreren Gruppen zerstreut liegen, und wahrscheinlich in sehr früher Zeit schon Uebergangs- und Verbindungs-Puncte zwischen dem skandinavischen Norden und den beiden großen britanischen Inseln und ihren kleineren Nebeneilanden waren. Diese öftere Einführung ward Gewöhnung, und die Gewöhnung Liebe, und die Liebe erzeugte Früchte der

J. A. L. Z. 1828. *Ersier Band.*

Forschung. An die vier Puncte, daß der Vf. ein geborener Eiländer, (nämlich von Rügen, setzen wir hinzu, auf welche Insel er im vorliegenden Werke wiederholt hinweist, und wodurch wir über dieselbe manche interessante Einzelheit erfahren); daß er also der Herkunft und dem Sinne nach ein Nordländer; daß er Lieber und Lober der alten Zeit, und endlich, daß er von Wehmuth und Trauer bedrängt werde, weil die Zeit mit fürchterlicher Hestigkeit und Geschwindigkeit zu einem Gleichmachen und Verallgemeinern der Sachen und Menschen eilt, welche alle Eigenthümlichkeit und Besonderheit völlig zu verwischen, ja künftig jede Entwicklung des Besonderen und Eigenthümlichen in der Welt unmöglich zu machen drohen, an diese vier Puncte knüpft der Vf. lesenswerthe Betrachtungen. Da ihm die physiognomische Gabe verliehen, die Aehnlichkeiten und Verschiedenheiten der Dinge mit Leichtigkeit zu erkennen: so erschrickt er, wenn seine Lust zu Ende gehen soll, wenn es scheinen will, als würden nächstens alle Gesichtszüge der Dinge einander völlig ähnlich werden. Dieses Gefühl treibt ihn, in der Mannichfaltigkeit des Alten oder Alternden das Aehnliche und Gleichartige aufzufuchen, und gegen einander zu stellen. Die Orkney's und Shetlandischen Inseln sind zwar der Hauptgegenstand des Werkes; doch reißt der Vf. an die Einzelheiten, die er vorzüglich ins Auge faßt, in Andeutungen und Anmerkungen an, was ihm dem alten Nordischen und Germanischen, so weit innere Anlage und äußere Natur sein Gepräge bestimmt haben, in irgend einer Beziehung ähnlich, und zur Aufhellung und Erklärung desselben dienen zu können scheint. Die Hauptwerke, welche er vorzüglich benutzt hat, und die ihm, wie er sich ausdrückt, zwar nicht zur Grundlage, sondern nur zur Unterlage gedient haben, sind: *History of the Orkney Islands by the late reverend D. Barry Minister of Shapinshay in Orkney. Second edition. London 1808. 4., and Description of the Shetland Islands, comprising an account of their Geology Scenery Antiquities and Superstitions by Samuel Hibbert. M. D. etc. Edinburgh. 1822.* *Barry's* Werk ist in einem leichten und natürlichen Stile und in einem so treuen und naiven Tone und mit solcher sichtbaren Kenntniß der Sachen und Orte geschrieben, daß es dadurch nicht nur als ein wahres und ehrliches Buch gestempelt ist, sondern sich auch angenehm und unterhaltend lesen läßt. Dies gilt von dem größeren Theile des Buches, wo es sich mit dem gegenwärtigen Zustande der Orkney-Inseln beschäftigt.

N n n

Schwächer und unzuverlässiger ist der Theil desselben, wo antiquarische, ethnographische und etymologische Untersuchungen ange stellt werden, und durch Berichtigungen derselben hat sich der Vf. sehr verdient gemacht. *Hibbert's* Werk ist in Betreff des Tones und Stiles, der Zusammen setzung und Anordnung eins der verworrensten, unleidlichsten, die Geduld auf das Aeußerste in Anspruch nehmenden Bücher, verfaßt in einer prächtigen, hochtrabenden Sprache, voll Unklarheiten und halb schillernder und unsicherer Gedanken, wo es große Mühe kostet, das Brauchbare aus dem erkünstelten Bombaste herauszufuchen, und wimmelnd von einer Menge Wiederholungen. *Hibbert* hatte Shetland in zwey verschiedenen Sommern besucht, vorzüglich um es in geologischer und mineralogischer Hinsicht zu erforschen, wie denn auch das Geologische und Mineralogische des Buches bey Weitem dessen größere Hälfte ausmacht. Seine anderen Bemerkungen und Untersuchungen sind ihm nur bey läufig gekommen. Doch die Widerlichkeit des Stils und die schlechte Anordnung abgerechnet, enthält das Werk viele schätzbare und jedem Anderen, als einem Britten, unzugängliche Nachrichten, Urkunden und andere Belege. Nur wo *H.* den ehemaligen Zusammenhang Shetlands mit Norwegen und die nordische Sprache, Geschichte und Verfassung berührt, bedarf er mannichfaltiger Berichtigungen, und diese sind ihm durch die Nebenstunden reichlich geworden, so wie auch der Vf. das, was er von *Hibbert* entlehnt, in eine natürlich schöne Sprache gekleidet hat. Da man ganze dicke Bücher, und zwar gepriesene Bücher aufweisen kann, wo gar nicht mehr nach ersten natürlichen Gründen, und noch weniger nach ersten natürlichen Worten gefragt werden darf, sondern wo Gedanke und Wort, im schillernden und flackernden Halblichte, zugleich alle und gar keine Gestalten zu haben, zugleich alles und nichts zu seyn scheinen; da selbst ein *Fichte*, dessen edlem und treuem Wahrheits sinne gewiß jede Gaukeley am fernsten lag, meinte, die Geschichte müsse sich *a priori* finden lassen, und da seitdem Viele Geschichte erfunden, und mit vornehmer Gebehrde in einer noch vornehmeren Wort- und Gedanken-Würfelung Ausnehmendes und Neues, ja Niegesagtes und Niegewusstes an den Tag gebracht haben: so freut es uns so mehr, wenn wir sehen, wie der Vf. nicht nur so viel als möglich immer die ersten und natürlichen Gründe, und zu diesen immer die ersten und natürlichen Worte gesucht, sondern sich auch S. 18 u. ff. in der Anmerkung über die unerläßliche Findung der *causarum primarum* lehrreich verbreitet hat.

II. *Frühere und mittlere Geschichte der Orkney's und Shetländischen Inseln.* Von den Jahren um Christi Geburt bis gegen das Ende des funfzehnten Jahrhunderts S. 22 u. ff. Wir können natürlich dem Gange der Geschichte nicht folgen, weil wir sonst einen Auszug geben müßten, sondern beschränken uns nur auf einzelne Bemerkungen. *Schlötzer*, *Adelung* und Andere, welche über die nördlichen und nordwestlichen germanischen und celtischen Völker und Länder, wie ihre Verhältnisse und Zustände zu der

Zeit, als die Römer sie zu berühren anfangen, gewesen seyn können, Forschungen und Untersuchungen angestellt haben, denken sich, verführt durch die starken Contraste, worin die Römer, was sie Barbaren nannten, ihrer Bildung gegenüber fast immer malten, die Zustände und Verhältnisse viel wilder, als sie waren, und, menschlich betrachtet, seyn konnten. Sie erblicken in dem Germanien des Plinius und Tacitus trotz aller wirklichen Geschichten, die ihnen erzählt werden, und deren Erzählung durch Jahrhunderte immer wiederkehrt, nichts als Sümpfe, Wälder und Wüsten, meist Viehzucht und wenig Feldbau. Diesen irrigen Ansichten setzt der Vf. S. 72 u. ff., S. 81 u. ff., S. 89 u. ff. nicht leere Behauptungen des Gegen theils, sondern die triftigsten Gründe entgegen, und wem die Urgeschichte der Germanen nicht gleichgültig ist, diesem sind des Vfs. Bemerkungen nicht genug zu empfehlen. Ueber das *mare pigrum* des Tacitus (*Agricola* c. 10) findet man S. 77 lehrreiche Erörterungen. Doch in platte Witzeley sinkt der Vf. in der Note; wenn er sagt: „Von diesem mit Bretern zugenagelten Himmel spricht Tacitus an einer anderen Stelle: *de moribus Germ. c. 45.*“ Wo ist aber denn von Bretern die Rede, wenn man den Tacitus selbst zur Hand nimmt? *Trans Suionas aliud mare, pigrum ac prope immotum: quo cingi cludique terrarum orbem hinc fides, quod extremus cadentis jam solis fulgor in ortus edurat, adeo clarus, ut sidera hebetet etc.* Wer wird den alten Germanen, auch nur im Scherze, solche kindische Begriffe unter schieben, das sie geglaubt, das Ende der Welt sey mit Bretern verschlagen? Ueber die Verkehrt heit derer, welche behaupten, das die Celten und Germanen jedes irgend einem lateinischen ähnlich klingende Wort nicht nur, sondern selbst die Sache, welche es bezeichnet, und die Kunde und den Gebrauch dieser Sache von den Römern empfangen, erklärt sich der Vf. S. 81 u. ff., und zeigt, wie der Germane schon bey seiner ersten Berührung mit den Römern an dem Rhein und der Donau unter Cäsar und August erscheint. Von dem Seetrieb und der Ueberlegenheit der Germanen zur See über die galischen und flavischen Völkerschaften handelt der Vf. S. 84 u. ff. Was die Galen an schönen Trieben und Anlagen vor den germanischen Stämmen vorzuziehen, stellt er S. 86 in schöner Charakterisirung der Galen dar. Eben so lehrreich und anziehend ist S. 88 u. ff. die Schilderung des schonischen und jütländischen Bauers im Gegensatz zu den Mischlingsvölkchen auf Bornholm, Gottland und Seeland, deren Entstehung der Vf. zugleich erklärt. Vortreflich würdigt er S. 32—33 die nordischen Saga's, und S. 98 die *Heimskringla* insbesondere. Die Märchen, welche sie von fernen Ländern erzählen, verwirft er mit Recht; auch stimmen wir damit überein, das sie in Beziehung auf das Nordland ein Spiegel des Lebens und Strebens, des Denkens und Empfindens desjenigen Volkes sind, von welchem sie verfaßt worden. Aber der Vf. hat vergessen, hinzuzusetzen, das sie dieses nur im Allgemeinen sind; er hat vergessen, sie auch als Quelle für einzelne geschichtliche Thatsachen und Charaktere zu würdigen.

In dieser Beziehung haben sie einen schwächeren Werth, da der Isländer die Geschichte nicht sowohl als Wissenschaft, sondern mehr als Quelle für unterhaltende Erzählung ansah. Mit Recht lobt der Vf. den Charakter der Wahrhaftigkeit der Heimskringla, die Haltung und Würde ihres Tones und Urtheils, aber der Schluss, den er daraus zieht, daß sie das Klare und Bekannte gewiß nimmer entstellte habe, kann in sofern nicht gelten, als sie des Klaren und Bekannten viel aus fernen Zeiten erzählt. Wo hatte sie dieses her? Aus den Saga's. Sie entstellte also zwar nicht selbst, aber nahm das Gestaltete und dadurch das Entstellte an. Nämlich, wenn die Erzähler nordische Geschichte vortragen: so entstellten sie zwar nicht absichtlich, aber sie mußten dem, was dunkel in ihrem Gedächtnisse schwebte, Gestalt und Leben leihen. Sprachen sie von nordischen Dingen, mit deren Geiste sie ja im Allgemeinen bekannt waren: so verfehlten sie allerdings das Gepräge des nordischen Lebens nicht. Alles bekam den Anschein des Klaren und Bekannten. Aber deshalb darf man nicht annehmen, daß auch die erzählten Begebenheiten sich genau so zugetragen hätten, daß das, was der Held spricht, er wirklich gesprochen hätte. Die Isländer waren in dieser Beziehung den Griechen ähnlich. Was z. B. Herodot von den Kriegen der Griechen gegen die Perser erzählt, sind nur im Allgemeinen Thatsachen; die meisten schönen Einzelheiten sind erst im Munde der Griechen entstanden. Von ähnlicher Beschaffenheit muß man sich auch die nordischen Saga's denken. S. 33 u. ff. entwickelt der Vf. die Hauptgründe der Strömung der nordischen Völkerfluth gegen Westen im 9ten und 10ten Jahrh. Doch vermiffen wir hiebey sehr, daß der Vf. Islands Landnambok sich nicht hat verschaffen können; denn durch dasselbe wird man recht anschaulich über die Art und Weise einzelner Auswanderungen belehrt. Hätte er die Beispiele solcher einzelner Auswanderungen vor sich gehabt: so würde er auch Manches, was er im Allgemeinen sagt, anders gestaltet haben. Für die deutsche Geschichte ist sehr belehrend, was er S. 90 u. ff. über die frühere große Bevölkerung unseres Vaterlandes abhandelt. Zu den harten Strafen im christlichen Mittelalter, von welchen derselbe S. 103 redet, hätte noch folgendes Beispiel angeführt werden können. Graf Konrad von Eberstein, der den Erzbischof Gerhard von Mainz gegen den Herzog Albrecht von Braunschweig aufgeregt, dem Herzoge viele Beleidigungen zugefügt, und Räubereyen verübt hatte, ward nebst dem Erzbischof 1256 in Bollstädt bey Volkerode gefangen, nach Braunschweig gebracht, an den Füßen aufgehängt, und lebte bis in den dritten Tag (*Chronicon Sampetrinum* bey Mencke S. 266. *Fragmentum genealogiae Ducum Brunsvicensium* bey Leibnitz S. 19. *Hermannus de Lerbecke in Chron. Comit. Schawenburg.* bey Meißom S. 511 und 535). S. 53 entwickelt der Vf. die Gründe des vormals milderen Klima's von Island; spricht dann S. 54 u. ff. von der Schönheit und Stattlichkeit der nordischen Männer, und vertheidigt sich S. 105 u. ff. gegen die Recensenten, welche wiederholt an ihm getadelt, daß

er sich bey seinen Urtheilen häufig mehr von der Leiblichkeit als der Geistigkeit führen, d. h. verführen lasse, und erklärt sich richtig dahin, daß man ein ganzes Volk nicht unrecht nach den äußeren Zeichen der tugendlichen Kräfte und Anlagen, den Einzelnen hingegen nach der besondern Tugend, die er erwiesen hat oder erweist, schätze. S. 56 u. ff. verbreitet sich der Vf. über den Jarl und S. 61 u. ff. über die Odaler. Gegen diejenigen, welche sich zuweilen geberden, als könnten sie irgendwo ein germanisches Volk zeigen, wo kein Stand vor dem andern weder persönliche noch dingliche Vorrechte gehabt, führt der Vf. S. 62 u. ff. triftige Gründe an. Von den noch bestehenden freyen Odalbauern in Norwegen handelt er S. 107 u. ff. Ueber das altnordische Kriegswesen findet man S. 65 u. ff. lehrreiche Aufschlüsse, und S. 67 und 110 insbesondere über die Bakenfeuer, auch in Beziehung auf Rügen. Von den Heergebotspfeilen bey den alten Norwegern handelt der Vf. S. 68 u. ff., und vergleicht S. 111 u. ff. das isländische Bottschaftshölzchen, S. 112 das bey den alten Schweden, S. 76 u. ff. das bey den Bergschotten, und S. 112 u. ff. die Skytale der Griechen damit.

III. *Neuere Geschichte.* S. 113 u. ff.; größtentheils nach *Hibbert*, dessen vornehmen Stil er möglichst zu meiden, und seine unrichtigen und verkehrten Ansichten, Erklärungen und Herleitungen in einzelnen Anmerkungen zu berichtigen sucht. Die neuere Geschichte beginnt mit der Vereinigung der Inseln mit der schottischen Krone, und dem Anfange der Veränderung und bald der Zerrüttung der alten Art des Landbesitzes oder der freyen Odalverfassung. Die Darstellung des Odalverhältnisses und der Gerichtsverfassung hat der Vf. bis hierher verpart, weil in der Zerflörung jenes am besten erscheinen kann, wie jedes einzeln vormals bestanden hatte, so wie man an einem Hause, welches niedergedrungen wird, den Zweck und die Ausführung seines vormaligen Baues am deutlichsten erblickt. S. 176 u. ff. hebt der Vf. aus dem norwegischen und isländischen Gesetze dasjenige aus, was das von *Hibbert* über Besitz, Erbfolge, Verjährung und Wiederlösung des Odalgutes Gelasie erläutert und berichtet, und zieht am Schlusse Betrachtungen und Folgerungen daraus. Ueber Wadmel, Grassum, Skindbill, Steelbow; S. 116, 172 und 280 u. ff., giebt er Ableitungen und Erläuterungen. Ueberhaupt ist das ganze Werk reich an trefflichen Etymologien und anderen Sprachbemerkungen, die aber alle aufzuzählen zu weit führen würde. Doch können wir S. 173 nicht mit dem Vf. übereinstimmen, wenn er sagt, daß die vielen Ortsendungen auf *Reut*, *Rade* und *Rode* gewiß nicht, wie man gewöhnlich ableite, von Wälder und Büsche) herkommen, sondern S. 438 u. ff. von *Raith*, Eingehung und Umzäunung, welches nach des Vfs. Muthmaßung ursprünglich eine Stange und dann durch einen Uebersprung das durch Stangen Eingehetzte oder Eingeschlossene bedeutet. Z. B. Markgraf Gero baute im Walde ein Kloster, und nach seinem Namen ward es *Gerinrod*, Gernrode, genannt. So Dithmar von Merseburg, *Wagnerische* Ausgabe S.

30; und S. 139 und 194 nennt er das Kloster *saltus Geronis*, nicht *septum Geronis*. Man dachte also bey *Iiod* nicht an Umzäunung, sondern an Wald und Ausrotten. Wie hätte auch ein Kloster in einem Walde anders angelegt werden sollen, als das ein Stück desselben ausgerottet wurde? Ergreifend ist S. 124 u. ff. die Schilderung, wie Lord Robert und die nachfolgenden Bedränger die freyen Bewohner der Inseln zu dienfbaren Bauern herabdrückten; auch die Wissenschaften erlitten grosen Verlust, da die Tyrannen alle Gesetzbücher vernichteten.

IV. *Übergang* S. 187. Bis hieher hat der Vf. erzählt und betrachtet, was den beiden grosen Inselgruppen Orkney und Shetland fast durchaus gemeinsam war; nun kommt er auf das Einzelne und Verschiedene, und betrachtet Orkney und Shetland nach einander, jedes besonders und für sich. Was aber bey beiden so ähnlich ist, das es fast zusammenfällt, oder was gar bey beiden einerley ist, das nimmt er in Eines zusammen, z. B. die Thing- und Gerichts-Verhältnisse, die Heerdenordnung, das Armenwesen, die Religion, den Aberglauben u. s. w., je nachdem es sich trifft, das Eine unter der Ueberschrift: *Orkney*, das Zweyte unter der Ueberschrift: *Shetland*.

V. *Orkney* S. 188 u. ff. *Lage und Grösse des Landes*. S. 188 u. ff. Aeusere Gestalt und Beschaffenheit. S. 189 u. ff. Ueber den Reiz der Inseln im Allgemeinen, doch mit vorzüglichem Bezug auf Kügen, verbreitet sich der Vf. S. 192. Dafs die jetzt waldlosen Inseln einst stattliche Waldbäume hatten, erweist er S. 194 aus den beyrn Torfgraben gefundenen ganzen Massen von Bäumen. Das Klima S. 197; in den allgemeinen Bemerkungen setzt der Vf. aus einander, wie für Europa gilt, das bey gleichen Breitengraden die Länder, je weiter östlich gelegen, desto kälter sind. Zahme und wilde Thiere und Vögel S. 202 u. ff. Vom Vogelfang auf den Hebriden, und den isländischen Gesetzen über denselben handelt der Vf. S. 278 u. ff. S. 207 werden die Hummern, welche S. 231 u. 233 wiederholt als Fische bezeichnet werden, die Ginnmuscheln, Austern als Fische aufgeführt, ungefähr so, wie manche die Fledermäuse unter die Vögel rechnen. Denkmäler und Reste der Vergangenheit S. 208. Hünengräber S. 210 u. ff. *Pictshouses*, *Pictenschlösser* S. 214 u. ff., feste Schlösser, wahrscheinlich erbauet, um sich darin vor Seeräubern zu bergen. *Wards*, *Warts* oder *Wartmotes* S. 125 u. ff., steinerne Grabhügel, mit Steinen umzäunte Opferplätze, Versammlungplätze u. s. w. Hier ist der Vf. nicht so belehrend, als an anderen Stellen, wo er in seine Untersuchungen zugleich das norwegische und isländische Alterthum zieht. Um recht anschaulich zu machen, was *Wards* hiefsen, bringen wir folgendes, von dem Vf. nicht Benutzte bey. Floki, Wilgerds Sohn, ein mächtiger Seeräuber (*vikingr*) rüstete sich, von Rogaland auszuschiffen, um Gardarsholm, wie damals Island hiefs, zu suchen, und weihle drey Raben, die ihm den Weg weisen sollten. Wo sie geopfert hatten, errichteten sie eine *Warte* (*varda*, *struam lapideam*), und nannten sie *Flohavarda* (Floki's Warte; f. F. *Wachters* *torum* der

Krit. im Geb. d. Gesch. I Bd. I Abth. S. 78). Islands Landnamabok erzählt (*Part. II. c. 30* S. 162 der Kopenhagener Ausg. von 1774), wie Hallbeörn seine harinäckige Gemahlin umgebracht, und fortgeritten sey mit zwey Gefährten, und fährt dann fort: Snäbeörn ritt ihnen mit zwölf Mann nach. Aber da Hallbeörn und die mit ihm das Nachreiten sahen, baten ihn seine Begleiter schnell zu reiten. Doch er wollte nicht. Snäbeörn und die mit ihm kamen ihnen nach an der Stelle des Hügels, die jetzt Hallbeornarvördur (Hallbeorn's Warte) heifst. Hallbeörn und die mit ihm begaben sich auf den Hügel, und vertheidigten sich. Da fielen drey Mann von Snäbeörn, und beide Begleiter von Hallbeörn. Snäbeörn hieß Hallbeörn den Fuß am Knöchel ab. Da zog sich dieser auf den südlichen Hügel zurück, und tödtete da zwey Mann von Snäbeörn, bevor er (Hallbeörn) fiel. Deshalb sind drey Warten (*thriar vördur*) auf diesem Hügel, fünf aber auf jenem Hügel nach der Menschenzahl. S. 216 u. ff. wird *Headdrik*, welcher die länglichten und zirkelrunden Steinkreise auf den Inseln für galische, auf den Sonnendienst der Druiden hinweisende Denkmäler hält, widerlegt. Von den vielen verfallenen Kirchen und Capellen handeln S. 218 u. ff. Der Ackerbau und Ackerleute S. 220 u. ff. Die Untersuchungen über *runrig* führen den Vf. S. 281 auf die alte Ackervertheilung in mehreren Landschaften Schottlands. Fischfang, Manufacturen, Handel S. 236 u. ff., ein, wegen der niederen Stufe, auf welchem die genannten Erwerbszweige standen, nicht sehr erfreuliches Capitel; jedoch ist in Manchem der Anfang zum Besseren gemacht. Auch dieses Capitel ist belehrend, aber ungeheuer langweilig, da der Vf. es nicht durch seinen Geist belebt, sondern fast nichts thut, als frey überträgt, und uns mit den frommen Wünschen und Vorschlägen quält, wie und wodurch man Verbesserungen herbeyführen könne; welches natürlich nur für einen Orkneyer Interesse haben kann. Doch bey dem Tadel über die frommen Wünsche fällt uns selbst ein frommer Wunsch ein, das die Nebenstunden bey Fortsetzung derselben ein Sachregister erhalten möchten: dieses würde wegen ihrer Reichhaltigkeit für den leichteren Gebrauch sehr wohlthätig seyn. Religion, S. 260 u. 275, presbyterische Lehre und Forin; doch verehren sie noch gewisse heilige Stellen, welche Lieblingsheiligen geweiht sind S. 262. Sprache S. 261; die norwegische ist jetzt ganz ausgestorben. Bevölkerung S. 264 u. ff.; jetzt bedeutend gesunken. Der Vf. verbreitet sich über die Ursachen. Die Zahl derer, welche jährlich die Inseln verlassen, kann man auf 500 schätzen. Die Menschen S. 271 u. ff.; eine anziehende Schilderung. Im Ganzen gilt, das hier ein gutmüthiges, rüstiges, schönes und treues Menschengeschlecht wohnt, welches von Natur bieder, menschlich und gastlich ist, und noch immer die Keime aller besten Tugenden in sich trägt. Insbesondere zu rühmen ist die Reinlichkeit, Schönheit, Bescheidenheit und Sittsamkeit der Frauen und Mädchen. S. 272. hohe Lebensalter von 120 Jahren nicht selten.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stück.)

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

M Ä R Z 1 8 2 8.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

LEIPZIG, b. Hartknoch: *Nebestunden*, von Ernst Moritz Arndt u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

VI. *Shetland*. Lage und Gröfse des Landes S. 282 u. ff., eine herrliche Schilderung eines an den mannichfaltigsten und großartigsten Formen reichen Landes. Das Klima S. 288 u. ff., vorherrschende Krankheiten S. 289. Zahme und wilde Thiere und Vögel S. 290 u. ff., ein vorzüglich interessantes Capitel in Hinsicht der Eigenheit der Schaafzucht und der verschiedenartigen Färbung der wollenen Zeuge. Mit den shetländischen findet man S. 434 die isländischen Gesetze wegen der Schaafzucht verglichen. Denkmäler und Trümmer der Vergangenheit S. 302 u. ff. Thurm auf dem Inselchen Mousa, 42 Fufs hoch, dessen Mauern an 5 Schuh Dicke haben S. 303; seine Bestimmung war offenbar, Menschen und Güter bey feindlichen Einfällen dahin zu flüchten. Alte Capelle und Geschichte des heiligen Magnus S. 304 u. ff. Man findet auf Shetland aber nicht allein Trümmer und Spuren alter Schanzen, Wälle, Festen, Thingstellen (Versammlungsplätze), alter Capellen u. s. w., sondern auch manche theils noch erhaltene, theils verfallene Wohnungen von Familien, welche einst im Reichthum und Wohlstand waren, und verarmt, ausgestorben, oder anderswohin gezogen sind. Die einsame und erhabene Wehmuth der hier heimischen Natur scheint in den Menschen unter so vielen Resten der irdischen Vergänglichkeit häufig die besondere Sehnsucht erregt zu haben, die Erinnerung ihres Daseyns und Wirkens lange zu erhalten. Daher findet man in Shetland so häufig Inschriften und Sinnsprüche an noch stehenden und verfallenen Gebäuden S. 305. Der Ackerbau und dahin Gehöriges S. 306 u. ff. Die Ernten misslingen gar zu häufig durch frühen Frost; die Weiden sind besser. Fischfang, Manufacturen, Handel S. 311 u. ff. Ueber den geschichtliche Einzelheiten beygebracht. Doch wird niemand die Shetländer um ihre Vorliebe für angegangene und halbfaule Fische, die sie *sour fish* oder *souked fish* nennen, beneiden. Betäubend ist zu lesen, wie der arme abhängige Mann, für die zur Kabeljaufischerey nöthigen Bote und Netze bey seinem Landherren (*Landlord*) in Schuld, sich die verlangte Verpflichtung gefallen lassen mußte, das alle, während der üblichen Fangzeit, von ihm gefangenen Fische demselben zu einem festgesetzten Preise verkauft

J. A. L. Z. 1828. Erster Band.

werden mußten, und das dieses Verhältniß zwischen den Landherren und ihren Pächtern und Lehnbauern seitdem besteht. Von dem Worte *Tenants* nimmt der Vf. S. 435 u. ff. Gelegenheit, sich über die jetzigen Güter- und Besitz-Verhältnisse in Irland und Schottland zu verbreiten, eine erschütternde Darstellung. S. 332 sagt er, das er der Abkunft des Wortes *Drovefel* vergebens nachgespürt. Um des Droggers, einer Art von den Holländern zum Kabeljau gebrauchter Fahrzeuge, zu geschwinde Bewegung, welche die Seile nicht den Grund fassen lassen, zu hindern, ward unter das Wasser das Drovefel gehängt, und hiedurch das Schwanken des Schiffes gehemmt. Die Bedeutung von Drovefel kann also keine andere als Hemmfel seyn, und im Dänischen finden wir *dræve*, zaudern, zögern, *dræv*, ein faumseliger Mensch, *dræven*, faumselig, so das also Drovefel so viel als Zauderfel wäre. Abgaben, Zehnten, Armenwesen S. 338; was bey Gelegenheit der ersten S. 340 u. ff. über die *Boumaks*, die von den Unterfaßen ihren Landherren (*Landlord*) gegebenen Gastmähler, gesagt wird, verdient ausgezeichnet zu werden. An die Darstellung des alten shetländischen wird S. 345 und 443 die Darstellung des alten isländischen, norwegischen und jütländischen Armenwesens geknüpft. Gerichtsverfassung, Polizey und Dahingehöriges S. 346 u. ff., nämlich, wie sie früher waren; jetzt gilt das schottisch-englische Gesetz und die englische Gerichtsform. Der Vf. berichtet die irrigen Ansichten *Barry's* über das alte Gerichtswesen Shetlands, und stellt das alte isländische dar. Die zum Theil grauenhaften Ueberlieferungen und Sagen über die alten Thingstellen S. 363 u. ff. Die Menschen, ihre Sitten, Gebräuche, Sprache, Glaube und Aberglaube S. 373 u. ff. Der Einwohner auf den Orkneys ist seinem Hauptgeschäft nach ein Ackerbauer; der Bewohner von Shetland mehr ein Fischer und Seemann. Er hat nicht die Breite und Fülle des Wuchses seines Nachbars, sondern kommt mehr der Schlankheit des Isländers gleich. Die nähere Schilderung ist vom Vf. mit gewohnter Liebe entworfen. Die Coningsburgher im südlichen Theile des Mainlandes (Hauptlandes) S. 375, durch alte Sagen als ein kriegerischer Stamm berühmt. Einen Hauptverlust haben die Shetländer durch ihre lange Verbindung mit Großbritannien, und vorzüglich wohl dadurch erlitten, das der nordische Stamm fast ganz aus den Verhältnissen der Ehre, des Reichthums und der Bildung verdrängt, und zum Zustande der Armuth und Abhängigkeit hinabgedrückt ward: nämlich durch den Verlust der alten norwegischen Sprache;

denn mit ihr haben sie den frischen Athem ihrer Sage und Geschichte und den lebendigsten Born von mannichfaltigem Geist, Muth und Freude verloren. Schön sind die Betrachtungen, welche der Vf. S. 377 u. ff. hieran anknüpft. Jetzt ist ihre Sprache das gemeine Englische, mit dem Schottischen und Norwegischen vermischt, gesprochen mehr mit dem scharfen, lispelnden Tone des Engländers, als mit dem stumpfen und weichen Munde des Schotten, ungeachtet sich fast nur Schotten angesiedelt haben; wahrscheinlich muß man es den englischen Besatzungen zuschreiben, welche zur Zeit der ersten Revolution und unter Cromwells Protectorat zur Bewachung und Bezähmung der Inseln hieher verlegt worden, und wohl gegen zehn Jahr in Standquartieren, viele aber von ihnen für immer hier geblieben sind. S. 381 u. ff. unternimmt der Vf. in Gebräuchen und Sitten, dem fantastischen Wesen der Märchenwelt, dem Glauben und Aberglauben des Schottländers die ächt nordische Grundfarbe zu zeigen, welche Jahrhunderte fremder Herrschaft, die wegen ihrer Habgucht und Ungerechtigkeit lange Zeit eine fremde Tyranney genannt werden konnte, nicht haben verwischen können. Doch wir begnügen uns nur im Allgemeinen anzudeuten, wie der Vf. nun viele, äußerst anziehende Einzelheiten an Sagen, Märchen, Gebräuchen, vorzüglich solchen, deren Quelle der Aberglaube ist, beybringt. Die nähere Bezeichnung jedes Einzelnen würde zu weit führen. Nur bemerken wir, daß er auch hier uns zugleich nach anderen Ländern, England, Schottland, Irland, Island, Rügen u. s. w. führt. Besonders lehrreich für die Geschichte des Heidenthums ist, was der Vf. über die Verehrung der Quellen, den Wassergott und andere Wassergeister S. 345 u. ff. anführt. Doch finden wir nicht erwähnt, wie nach der Sage Grim Ingialds Sohn bey dem Fischen ein Meermännchen (*Marmennil*) fing, und es um sein Schicksal und um die Stelle befragte, an der er sich in Island anbauen sollte. Das Meermännchen weißte ihm den Tod vor der Ankunft des Frühlings, und weißte, daß sein Sohn Thorer würde da wohnen, wo die Kuh Skalm fallen würde. (Das Weitere s. in Islands Landnamabok Part. II. c. V. S. 66 u. ff.) S. 454 widerlegt der Vf. *Barry's* Meinung, daß der Gebrauch, sich und sein Gerath oder Fahrzeug nach dem Sonnenlaufe zu wenden und zu bewegen, aus dem uralten druidischen Dienste beygehalten worden sey. S. 462 macht er darauf aufmerksam, daß, um die Sage von dem unwiderstehlichen Zauber zu verstehen, mit dem die Schimmer und die Töne der Seegeister und Seenixen die zum Tode geweihten Opfer herbeylocken, man im Sommer zur Zeit der kürzesten Nächte in Skandinavien oder Rußland gereist feyn, und zur Nachtzeit den Zauberlanz von Seen und Strömen, und was hinter Klippen und Büschen geheimnißvoll Lockendes laufcht, gehört und gesehen haben müsse. S. 463 handelt der Vf. von dem Dreyschlag der Wellen, und erinnert an des Vaters Homeros τρικύμιον πλάγος. Die Schottländer tragen noch immer, wie viel Ungünstiges und

Verderbliches auch über sie seit Jahrhunderten ergangen ist, den norwegischen Charakter ihrer Ahnen: sie sind hell, gewandt, gastlich, freundlich und heiter, und hatten und hielten früherhin noch manche Gebräuche und Weisen des Alterthums, von welchen nur noch einige Reste leben. So ist auf dem Inselchen Papa Stour der alte norwegische Schwerdtanz noch üblich, welchen der Vf. in seiner jetzigen veränderten Gestalt beschreibt. Für Freunde der Musik ist S. 473 zu empfehlen *The Day-Dawn* oder die Morgendämmerung, eine alte skandinavische Weise, die sich in Shetland erhalten hat, gesetzt von Fräulein *Kemp* in Edinburg, eine Weise, welche mit Fröhlichkeit und Festlichkeit gepaart, von den Leuten nie ohne Aufwallung des Entzückens, gehört wird.

Da des Vfs. kräftige, natürliche Sprache allbekannt ist, bemerken wir, daß sie auch in den Nebenstunden nicht nur nicht mangelt, sondern sich auch von der Schreibart früherer Werke, z. B. der trefflichen „Ansichten und Ausichten der deutschen Geschichte, Leipzig 1814,“ dadurch vortheilhaft auszeichnet, daß sie nicht mehr so sehr nach veralteten Redensarten und Wendungen haftet. Um zu zeigen, daß wir die Nebenstunden auch in sprachlicher Hinsicht mit schuldiger Aufmerksamkeit gelesen haben, heben wir Folgendes aus. S. 315: „daß er seine Familie fast *durchjahren* konnte;“ S. 364: „ein Heiligthum errichtet, das Entrinnen *zu welchem*,“ statt zu welchem das Entrinnen; S. 411: „*Efslichkeiten*.“ Die Druckfehler sind nicht alle angezeigt, z. B. S. 404 „*Sewohner* der Tiefe“ statt Bewohner. Wch.

DEUTSCHE SPRACHKUNDE.

- 1) PRENZLAW, in d. Ragoczyschen Buchh.: *Deutsche Sprachlehre für Schulen und auch zur Selbstbelehrung*, von C. G. F. Schenk, zweytem Prediger zu Angermünde in der Uckermark. — (In Verbindung mit fehlerhaften Uebungsaufgaben und einem richtigen Abdruck derselben.) X u. 113 S. Dazu fehlerhafte Uebungsaufgaben 52 S. und richtiger Abdruck derselben 44 S. 1826. 8. (16 gr.)
- 2) MÜNCHEN, ohne Angabe des Verlegers: *Versuch einer Lehre der deutschen Sprach' im Jugendton'* — nach dem beliebten Wahlpruch: Nicht zu wenig, nicht zu viel. Von Engelhard Aschleiter, Elementarlehrer in den Studien. Erster und zweyter Theil. 1826. XXII u. 188 S. 8. (1 Thlr.)
- 3) HALLE, b. Anton, und NEISSE, bey dem Verfasser: *Deutscher Sprachschüler, oder stufenweis geordneter Stoff zu mündlichen und schriftlichen Sprach- und Verstandes-Uebungen*. — Ein Leitfaden für Lehrer (,) und ein Wiederholungsbuch für Schüler in Stadt- und Land-Schulen, von Chr. Gottl. Scholz, Rector und erstem Lehrer der vereinigten Civil- und Militär-Schule in Neisse. — Erster Lehrgang. VIII u. 55 S. — Zweyter Lehrgang. VIII u. 237 S. Dritter Lehrgang. VI u. 421 S. 1826. 8. (14 gr.)

Bey der Menge der bereits vorhandenen deutschen Sprachlehren und ähnlichen Arbeiten, welche den Zweck haben, die Jugend zur richtigen Kenntniß der deutschen Sprache anzuleiten, ist es beynahe unbegreiflich, wie dergleichen Schriften, deren in jeder Messe mehrere erscheinen, noch immer Verleger und Abnehmer finden können, da in den neu-erscheinenden eben so wenig die Wissenschaft weiter gebracht, als auch in Ansehung der Methode bedeutende Verbesserungen gemacht werden. Rec. hat hier drey Schriften vor sich, wovon allerdings jede ihren eigentlichen Werth hat, die aber doch nicht so über ihre Vorgänger hervorragen, daß der Druck derselben unumgänglich nöthig gewesen wäre.

Der Vf. von No. 1 glaubt, daß es bisher noch an einem Buche gefehlt habe, wodurch sich ein jeder der deutschen Sprache unkundige Lehrer in derselben unterrichten, und seinen Schülern fehlerhafte Sätze in die Hand geben könne, um sie dadurch in den Regeln der deutschen Sprache zu befähigen. — In der Sprachlehre selbst sey er den Sprachlehren von *Hahn*, *Heinsius*, *Adelung* und *Heyse*, *Moritzens* und *Pöhlitzens* Schriften über deutsche Sprache, und *Wenig's* deutschem Wörterbuche gefolgt, denen er eine genauere Kenntniß der deutschen Sprache allein verdanke. — Rec. findet Hn. *Schenk's* Arbeit im Ganzen recht brauchbar, hat aber doch Verschiedenes daran auszufetzen, und kann ihm auch nicht zugeben, daß es bisher an ähnlichen Schriften gefehlt habe. — Sie beginnt, wie fast alle Sprachlehren, mit den Buchstaben, die jedes Kind, das zur Grammatik kommt, schon gelernt hat, und aus der Fibel kennt. — Mit der Eintheilung der Consonanten in Lungenlaute, Gaumenlaute und Lippenlaute u. s. w. die Kinder zu quälen, wie auch hier geschieht, hält Rec., obgleich er fürchten muß, deshalb als Feind der Gründlichkeit gescholten zu werden, für unnöthig, da man schwerlich hoffen kann, sie dem Gedächtnisse der Kinder fest einzuprägen, und der Nutzen, den man dadurch zu erreichen wähnt, sich auf einem anderen Wege leichter und sicherer erreichen läßt. Bey einer fremden Sprache, z. B. der griechischen, ist es ein anderer Fall. — Die Orthographie, der Rec. eine spätere Stelle anweisen würde, macht den Anfang der eigentlichen Sprachlehre. An den Regeln, welche der Vf. in dieser Rücksicht giebt, ist Nichts auszufetzen. — Da er für der deutschen Sprache unkundige Lehrer, von welchen man schwerlich eine gelehrte Kenntniß fremder Sprachen erwarten darf, schreibt: so finden wir es durchaus unzumuthig, daß er bey den verschiedenen Redetheilen und sonst die lateinischen Namen hinzugefügt hat. — Wenn es S. 97 heißt, daß bey dem Zeitworte *leben* auch folgende umschreibende Formeln gebräuchlich sind: *ich konnte, dürfte, wollte* u. s. w.: so kann das den der deutschen Sprache unkundigen Lehrer zu dem Mißverständnisse Veranlassung geben, als ob sie bloß bey diesem Zeitworte gebräuchlich wären, da sie doch bey allen anderen Zeitwörtern eben so gewöhnlich sind. — S. 104 Anm. 2 werden zum Beweise, daß *schmerzen* und *bekümmern* unpersonlich

gebraucht werden, die Redensarten: „die Sache schmerzt mich, der Vorfall bekümmert mich,“ angeführt, woraus dieses gar nicht erhellt. S. 122 Anm. 2 möchten wir das Verhältnißwort *binnen* weder zu den veralteten, noch zu den gemeinen rechnen. — Wenn es S. 128 heißt: „Kommen zwey Hauptwörter neben einander zu stehen: so können sie entweder in gleichem Verhältnißfalle oder Casus stehen u. s. w., oder in ungleichem“ u. s. w.: so hätte doch wohl etwas genauer bestimmt werden müssen, daß sie in gleichem Casus bey einander stehen, wenn das Eine das Andere erklärt, wobey der Vf. den Ausdruck: Apposition um desto eher hätte anführen können, da er weit schwerere lateinische Ausdrücke anführt. S. 132 Anm. 3 ist kein Grund angegeben, warum *für* mit dem Accusativ statt des bloßen Dativs, wo der Sinn nicht leidet, vermieden werden müsse. Rec. sieht wenigstens nicht ein, warum man nicht eben so gut sagen könne: das ist eine für mich schmerzliche Nachricht, als: das ist eine mir schmerzliche Nachricht. S. 158 hätte bey *verschern* bemerkt werden sollen, daß es auch mit dem Accusativ der Person und dem Genitiv der Sache gebraucht wird: ich verschere dich dessen, für: ich mache dich dessen sicher. — Die angehängten fehlerhaften Uebungsaufgaben zeichnen sich vorzüglich dadurch aus, daß der Vf. jedem Abschnitte Fragen vorausgehen läßt, und mehrere Regeln der Grammatik wiederholt; sie sind auch für Lehrer, welche sich einer anderen Sprachlehre bedienen, brauchbar.

No. 2. Hr. *Afchreiter*, welcher sich als Vf. eines, seiner Versicherung nach, nicht mißlungenen ähnlichen Versuchs in der lateinischen Sprache, der den Beyfall der Kenner erhalten habe, aber dem Rec. unbekannt geblieben ist, zu erkennen giebt, glaubt in den bisherigen Sprachlehren den gemeinschaftlichen Fehler entdeckt zu haben, daß sie auf die Jugend zu wenig Rücksicht nehmen. „Ihre unordentlich durch einander laufende, pompöse und gelehrt seyn wollende — *gröfentheils* (grofsentheils) von zu vielen unnützen Sachen trotzende Schreibart dem Knabengehirne so aufzutischen, ist eine eben so unbarmherzige, als thürichte Aufgabe. Das *quidquid praecipis, brevis esto* scheint ihnen fremd.“ So wenig wir auch dieses harte Urtheil in der Allgemeinheit, wie es der Vf. über seine Vorgänger ausspricht, unterschreiben möchten, so finden wir in dem, was er weiter sagt, viel Wahres. — Zuletzt bemerkt er, — und wohl nicht mit Unrecht, — daß „die Sprachlehren einander so ähnlich sehen, daß man beynahe auf den Gedanken kommen möchte, ein Autor habe den anderen geplündert,“ oder, um es mit mehr Urbanität zu sagen, sie hätten, wiewohl mit ungleichem Glücke, aus einerley Quelle geschöpft, sie aber weislich verschwiegen. Vor diesem Verdachte werde ihn des Kenners strengste Vergleichung sicher stellen; denn er finde die unverkennbarste Originalität vom Anfang bis zu Ende. — Darin kann man dem Vf. nun freylich nicht widersprechen. Diese Originalität kündigt sich schon auf dem Titel an, und geht durch das ganze Buch von der ersten bis zur letzten Seite. Aber daß es darum schon

eine brauchbare Sprachlehre für die Jugend sey, möchte Rec. nicht behaupten. Ihm ist es überall nicht klar geworden, für wen der Vf. seine Sprachlehre eigentlich bestimmt habe, ob bloß für die Lehrer, oder auch für die Schüler. — Die eigentliche Vorrede nimmt mit dem Inhaltsverzeichnis nur 14 S. ein; darauf folgt aber noch „eine Zueignung an die hoffnungsvolle deutsche Jugend“, ebenfalls mit römischen Ziffern, und mit der Ueberschrift: *Plan*, worin der hoffnungsvollen Jugend gesagt wird, daß der Titel des Buches auch heißen könne: „Versuch einer *Grammaire* (warum nun gerade: *Grammaire*? — da wäre uns das lateinische: Grammatik doch noch lieber gewesen) der deutschen Sprache, oder Lehre: gut, im Geist und nach dem Geschmack der besten deutschen Schriftsteller zu sprechen und zu schreiben.“ So populär auch der Vf. in dieser Zueignung zuweilen sprechen will, so können wir ihm doch, nach unserer Kenntniß von dem jugendlichen Gemüthe, die Versicherung geben, daß wohl die wenigsten Kinder sie mit Nutzen und Vergnügen lesen werden. Etwas Anderes ist es, wenn der Lehrer in einem solchen Tone mit ihnen spricht, und seinen Vortrag mit öfteren Fragen unterbricht.

Nach dieser Zueignung oder Einleitung, wie sie in dem Inhaltsverzeichnisse heißt, wo sie in 2 §§.: *Haupttheile* und *Geschäfte* anzeigen soll, — folgen gleich bey den ersten §§. *von den Buchstaben* wieder Regeln für die Lehrer, wie sie dieselben den Kindern bekannt machen sollen, und manche von den zur Erläuterung angeführten Beyspiele sind von der Art, daß sie für solche Kinder, für welche diese Sprachlehre nur bestimmt seyn kann, durchaus nicht gehören. — Hier kommt übrigens auch wieder die beliebte Einteilung in Brustlaute, Lippenlaute, Zungenlaute u. s. w., die wir bey No. 1 schon gerügt haben, vor. — In der Vorrede führt der Vf. noch an, daß besonders die für gründliches Erlernen so wichtige Worterklärung und Erklärung der Begriffe, wie man sie wenigstens so vollständig und natürlich in keiner andern Sprachlehre angestellt finde, ihm den Kopf ziemlich erwärmt habe, aber ihr Nutzen sey auch entschieden. Rec. gesteht gern, daß der Vf. in dieser Rücksicht Manches geleistet hat, und ist überhaupt weit entfernt, seinem Versuche alle Brauchbarkeit für solche Lehrer, welche fremde Ideen sich anzueignen und selbstständig zu verarbeiten verstehen, abzusprechen. Nur die ganze Anlage der Schrift findet er verfehlt, und kann sich die Entstehung derselben nur allenfalls so erklären, daß dem Vf., der, dieser Sprachlehre nach zu urtheilen, gewiß ein sehr tüchtiger Lehrer ist, die Absicht dunkel vorgeschwebt habe, dem Lehrer an einem Beyspiele zu zeigen, auf welche Weise und in welchem Tone man ungefähr mit den Kindern sprechen müsse, daß aber während der Arbeit diese Absicht wieder in den Hintergrund getreten sey. Aus eben diesem Grunde bezweifelt er aber auch, daß durch diesen Versuch die Erlernung der deutschen Sprache den Kindern werde

erleichtert werden. — Der *erste* Theil handelt von den Bestandtheilen der Sprache, der *zweyte*, der mit dem ersten in Ansehung der Seitenzahl fortläuft, von der Zusammenfassung.

No. 3. So viele ähnliche Schriften von *Heinsius*, *Wilmsen* u. a. wir auch bereits haben, so hat doch auch „dieser Sprachschüler“ manches Eigene, und kann in der Hand eines tüchtigen Lehrers allerdings Nutzen stiften. Der Vf. hat, nach der Vorrede, vorzüglich für Volksschullehrer gearbeitet, und hofft, daß diese seinen Sprachschüler brauchbarer finden werden, als manche bogenreiche Sprachlehre, in denen man zwar *viele Regeln*, aber nicht hinreichenden *Stoff zu Uebungen* finde. Der *erste Lehrgang* enthält die *Wortbildung*, und bezweckt neben der *Rechtschreibung* auch *Wortreichthum*. — Obgleich man dem Vf. das Zeugniß geben muß, daß er sich bemüht habe, Alles möglichst deutlich auszudrücken, so wie er sich auch über den Gebrauch der Schrift ausführlich genug erklärt: so möchte doch für manche Lehrer ein ausführlicherer Commentar über die einzelnen §§. Bedürfnis seyn. — Nur zu leicht täuscht sich der Vf. einer solchen Schrift dadurch, daß er von dem, was ihm in dem Augenblicke, da er schreibt, leicht scheint, voraussetzt, daß es Allen, die seine Schrift bey Unterrichte gebrauchen, leicht sey. Könnte er bey den einzelnen Lehrern, die sich bey ihm Rath holen, herumfragen: so würde er bald erfahren, daß er sich getäuscht habe. Selbst der geübtere Lehrer wird sich zuweilen einen Rathgeber wünschen, wenn ihm zugemuthet wird, 50 Wörter, die sich mit *vor*, oder 50 Wörter, die sich mit *er* anfangen, zu bilden, und was dergleichen *Aufgaben* mehr sind. Wenigstens wird es ihm manche *Zeit*, die er nützlicher anwenden könnte, kosten, solche Wörter zuvor auszufinnen. — Daß man *fehlerhafte Uebungsaufgaben*, wie z. B. in No. 1 *gesehen* ist, den Schülern zur Verbesserung *vorlegt*, findet der Vf. nicht nur unzweckmäßig, sondern sogar nachtheilig, und glaubt, daß die fehlerhaften Arbeiten der Kinder Stoff genug zu *Berichtigungen* liefern. So richtig dieses auch ist, so kann man die fehlerhaften Arbeiten der Kinder doch nicht immer gebrauchen, um diese oder jene bestimmte Regel zu erläutern, und aus diesem Grunde würden solche fehlerhafte Uebungsaufgaben immer noch ihren Nutzen behalten, und dazu dienen können, den Scharfsinn der Kinder zu üben und zu wecken. Was die Besorgnis betrifft, daß das Fehlerhafte, das ihnen gedruckt vorgelegt wird, sich ihnen so tief einprägen werde, daß sie es auch wider besseres Wissen gebrauchen, so müssen wir, nach unserer Erfahrung, diese Besorgnis für übertrieben halten. — Der *zweyte* und *dritte Lehrgang* behandelt erst die *Haupt- und Bestimmungs-Wörter* an sich, dann als *verbundene Satztheile*, und endlich werden die Sätze einer Periode in *Haupt- und Bestimmungs-Sätze* eingetheilt. Auch diese Bändchen empfehlen sich durch Brauchbarkeit. Ein *viertes* soll noch folgen.

INTELLIGENZBLATT DER JENAI S C H E N ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

M Ä R Z 1 8 2 8.

L I T E R A R I S C H E N A C H R I C H T E N.

Universitäten-Chronik.

J e n a.

Verzeichniß der auf der Universität zu Jena für das Sommerhalbjahr 1828 angekündigten Vorlesungen.

(Der Anfang ist auf den 5 May festgesetzt.)

I. Wissenschaften und deren Literatur überhaupt.

Die Methode des akademischen Studiums trägt Hr. Prof. Scheidler vor. Allgemeine Literaturgeschichte Hr. GHR. Eichstädt.

II. Theologie.

Einleitung in das Studium der gesammten Theologie trägt Hr. Bacc. Lange vor. Theologische Encyclopädie und Methodologie, nebst Literärgeschichte der Theologie, Hr. GCR. Danz. Einleitung in die kanonischen und apokryphischen Bücher des A. T., Hr. Dr. Hoffmann. Einleitung in die Schriften des N. T., Hr. Dr. Niemeyer. Die Psalmen erklärt Hr. Dr. Hoffmann. Den Jesajas, Hr. Bacc. Stichel. Den Matthäus, Marcus und Lukas, Hr. Lic. Gebser. Das Evangelium Johannis, Hr. Bacc. Lange. Dasselbe, nebst den Johanneischen Briefen, Hr. Bacc. Henke. Den Brief an die Römer, nebst den katholischen Briefen, Hr. Dr. Niemeyer. Die Briefe an die Korinther und den an die Hebräer, Hr. KR. Baumgarten-Crusius. Die evangelischen Perikopen, Hr. Lic. Gebser. Die Philosophie der christl. Religion lehrt Hr. Bacc. Lange. Die Dogmatik, nach f. Lehrbuche, Hr. GKR. Schott. Christliche Moral, Hr. GCR. Danz. Den zweyten Theil der christl. Kirchengeschichte trägt Derselbe, nach f. Lehrbuche, vor. Die christl. Alterthümer, Hr. Dr. Niemeyer. Die Uebungen des theologischen Seminariums leitet Hr. KR. Baumgarten-Crusius; die Uebungen des homiletischen Hr. GKR. Schott; die Uebungen des katechetischen, Hr.

GCR. Danz; die Uebungen der exegetischen Gesellschaft, Hr. Dr. Hoffmann. Exegetisch-homiletische Uebungen hält Hr. Lic. Gebser. Theologische Examinatorien hält Hr. Bacc. Lange; über Dogmatik, Hr. Lic. Gebser; über Kirchengeschichte, Hr. Bacc. Henke.

III. Rechtswissenschaft.

Die juristische Methodologie lehrt Hr. OAR. Eichmann öffentlich. Die Institutionen des römischen Privatrechts, nach f. Lehrbuche, Hr. OAR. Konopak. Dieselben, nach f. Lehrbuche, Hr. OAR. v. Schröter. Die Pandekten, nach Thibaut, Hr. OAR. Zimmern. Die Lehre von der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, Hr. OAR. v. Schröter, öffentl. Das deutsche Privatrecht, Hr. JR. Walch. Das deutsche Privat- und Lehn-Recht, nach f. Grundriffe, Hr. OAR. Ortloff. Das Wechselrecht, Hr. Dr. Paulffen, öffentlich. Das Lehnrecht, nach Pätz, Hr. GR. Schmid. Das gemeine und sächsische Lehnrecht, nach Böhmmer, Hr. Dr. Vermehren. Das Staatsrecht, nach f. Lehrbuch, Hr. GR. Schmid. Das Kirchenrecht, Hr. Prof. Schnaubert und Hr. Dr. Vermehren. Das Criminalrecht, nach Feuerbach, Hr. OAR. Konopak. Den Criminalprocess, nach f. Lehrbuche, Hr. GJR. Martin. Die Diplomantik, nach Schönemann, Hr. JR. Walch. Den speciellen Theil des gemeinen Civilprocesses trägt, nach seines Vaters Lehrbuche, Hr. Prof. Martin d. Jüng. vor. Das Process Practicum hält Dersf. Die Grundzüge der gerichtl. Praxis lehren Hr. Dr. v. Hellfeld und Hr. Dr. Paulffen. Die Referir-kunst, nach Martin, Hr. Prof. Schnaubert und Hr. Prof. Martin d. Jüng. Examinatorium hält Hr. Dr. Vermehren.

IV. Medicin.

Die Propädeutik der Medicin lehrt Hr. Dr. Theile, unentgeltlich. Die Aphorismen des Hippokrates, oder den Galen de usu par-

tium erklärt Hr. GHR. *Fuchs*. Die *Osteologie* trägt *Derfelbe*, nach Loder, vor. Den *Bau der Gehörorgane*, *Derfelbe*, privatissime. Die *Physiologie*, Hr. Prof. *Zenker* und Hr. Dr. *Theile*. Die *allgemeine Pathologie und Therapie*, nebst einer kurzen Geschichte der Medicin, nach „seinem System der Medicin“, Hr. HR. *Kieser*. Den *ersten Theil der speciellen Therapie und Pathologie*, Hr. HR. *Succow*. *Allgemeine und specielle Pathologie*, Hr. KR. v. *Hellfeld*. *Allgemeine Semiotik*, Hr. Dr. *Brehme*. Die *Kinderkrankheiten*, Hr. KR. v. *Hellfeld*, öffentlich. Die *Augenkrankheiten*, Hr. GHR. *Stark*. *Gerichtliche Arzneykunde*, nach Henke, Hr. HR. *Stark*. *Diätetik*, Hr. Dr. *Brehme*. Die *Arzneymittellehre*, Hr. Prof. *Walch* und Hr. Dr. *Theile*. *Pharmaceutische Chemie*, mit Stöchiometrie, nach f. Lehrbuche, Hr. Prof. *Göbel*. *Pharmaceutische Prüfungslehre*, *Derfelbe*. Die *Receptirkunst*, Hr. Dr. *Theile*. *Geschichte der Medicin*, Hr. Prof. *Walch*. *Allgemeine Chirurgie* lehrt Hr. HR. *Stark*. *Chirurgische Operationen* zeigt an Leichnamen Hr. GHR. *Stark*. Die *theoretisch-praktische Entbindungskunst* und die *Krankheiten neugeborener Kinder* trägt *Derfelbe* vor. Die *klinischen Uebungen*, in Hinsicht auf chirurgisch-medicinische Praxis, werden von *Demselben* und Hn. HR. *Succow*; die *praktischen Uebungen in der Entbindungskunst* von Hn. GHR. *Stark* und Hn. Prof. *Walch* im großherzogl. Kranken- und Accouchirhaufe geleitet. Ein *lateinisches Disputatorium über medicinische Gegenstände* hält Hr. HR. *Stark* öffentlich. Ein *medicinisches Conversatorium*, Hr. Prof. *Zenker* privatissime. *Examinatorien* Hr. Dr. *Brehme*.

Vergleichende Anatomie trägt Hr. Prof. *Renner*, nach Blumenbach, vor. *Veterinär-Chirurgie*, *Derfelbe*. *Veterinär-Geburtshülfe*, nach Jürg, *Derfelbe*. *Gerichtliche Thierheilkunde*, *Derfelbe*. Die *Knochenkrankheiten der Hausthiere*, *Derfelbe*, öffentlich. *Aeußere Pferdekennniß und Gestütskunde*, *Derfelbe*, nach Ammon. Die *praktischen Uebungen* leitet *Derfelbe*. Ein *Examinatorium über Thierheilkunde* hält *Derfelbe*.

V. Philosophie.

Logik, verbunden mit der *Encyclopädie der Philosophie*, nach f. „method. Encyclopädie der Philosophie“, lehrt Hr. Prof. *Scheidler*. Die *Logik*, Hr. Prof. *Bachmann*. *Derfelbe*, nebst der *Psychologie*, Hr. Prof. *Reinhold*. Die *Metaphysik*, *Derfelbe*. *Religionsphilosophie*, Hr. Prof. *Schad*. Die *Psychologie*, Hr. Prof. *Bachmann*. Das *Naturrecht*, Hr. Prof. *Scheidler*. Die *Geschichte der Philosophie*, Hr. Prof. *Reinhold*.

VI. Mathematik.

Reine Mathematik, verbunden mit arithmetischen Uebungen, lehrt Hr. Prof. *Wahl*. *Praktische Geometrie*, *Derfelbe*. *Analysis*, Hr. HR. *Fries*. Die *Optik*, Hr. Dr. *Körner*. Die *Theorie und den Gebrauch des Reichenbachschen Distanzmessers und ähnlicher Instrumente* zeigt Hr. Prof. *Wahl*, öffentlich.

VII. Naturwissenschaften.

Die *Naturgeschichte* trägt Hr. HR. *Voigt* vor. Die *Botanik*, in Verbindung mit Uebungen im botanischen Garten und Excursionen, *Derfelbe*. *Derfelbe*, Hr. Prof. *Zenker*. Die *Mineralogie*, in Verbindung mit Geognosie, nach f. Lehrbuche, Hr. BR. *Lenz*. *Derfelbe*, Hr. Dr. *Thon*. Die *Uebungen der mineralogischen Gesellschaft* leitet Hr. BR. *Lenz*. *Experimentalphysik* lehrt Hr. HR. *Fries*. *Allgemeine Chemie*, Hr. HR. *Döbereiner*, nach f. Grundriffe. *Chemische Technologie*, *Derfelbe*. *Astronomie und physische Geographie*, Hr. HR. *Fries*.

VIII. Staats- und Cameralwissenschaften.

Die *Einleitung in die Cameralwissenschaften* trägt Hr. Prof. *Schultze*, nach f. Schrift: „Ueber Wesen und Studium der Cameralwiss.“, öffentlich vor. Die *Cameralwissenschaften*, Hr. Dr. *Putzsch*. Die *Nationalökonomie*, Hr. Prof. *Schultze*. Die *Landwirthschaft*, nebst praktischen Uebungen, in seinem Institute, *Derfelbe*. Die *Bienenzucht*, Hr. Dr. *Putzsch*.

IX. Geschichte.

Die *Geschichte des Mittelalters* trägt Hr. GHR. *Luden* vor. Die *Geschichte der neueren Zeit*, vom J. 1786 bis 1812, *Derfelbe*. *Deutsche und sächsische Geschichte*, Hr. Prof. *Hogel*. *Statistik*, *Derfelbe*. Die *Geschichte der nordischen Völker Europas*, mit Rücklicht auf Mythologie und Poesie derselben, Hr. Dr. *Wachter*.

X. Philologie.

1) *Orientalische Literatur*. *Hebräische Grammatik* lehrt, nach Gesenius, Hr. Bacc. *Stückel*. Die *arabische Sprache*, *Derfelbe*, privatissime. Die *persische und türkische*, Hr. Prof. D. *Hoffmann*. Des *Zairi Moallaka* erklärt *Derfelbe*, öffentlich.

2) *Griechische und römische Literatur*. Den *Pindar* erklärt Hr. Prof. *Hand*. *Auserwählte Reden des Thucydides*, Hr. Prof. *Göttling*. Den *Catull*, Hr. Prof. *Hand*. Des *Tacitus Annalen*, Hr. GHR. *Eichstädt*. Die *Uebungen des philologischen Seminars* leiten Hr. GHR. *Eichstädt*, Hr. Prof. *Hand* und Hr.

Prof. Götting. *Philologische Vorträge*, sowie *Uebungen* im Schreiben und Disputiren, hält Hr. GHR. Eichstädt, privatissime. Auch hält *Derjelbe* die *Uebungen* der feiner Aufsicht übergebenen Landeskinder im *Interpretiren* unentgeltlich.

3) *Neuere Sprachen*. *Französisch* lehrt Hr. Prof. Lavès. *Geschichte der franzöf. Literatur* trägt *Derjelbe* vor. *Vergleichende Darstellung der deutschen und franzöfischen Sprache*, *Derjelbe*. *Racine's Iphigenie*, *Voltaire's Zaire* und *Molières Tartuffe* erklärt *Derf.*

XI. Freye Künste.

Reiten lehrt Hr. Stallmeister Sieber. *Fechten*, Hr. Fechtmeister Bauer. *Tanzen*, Hr. Tanzmeister Hefs. *Zeichnen*, Hr. Zeichenmeister Oehme und Hr. Schenk. *Musik*, Hr. Concertmeister Domaratus, Hr. Musik-Director Westphal und Hr. Richter. *Die Kupferstecherkunst*, Hr. Kupferstecher Hefs. *Die Mechanik*, Hr. Mechanikus Schmid. *Die Verfertigung anatomischer und chirurgischer Instrumente*, Hr. Mechanikus Tilly.

L I T E R A R I S C H E A N Z E I G E N .

I. Neue periodische Schriften.

Inhalts-Anzeige.

Dr. E. von Siebold, *Journal für Geburtshülfe, Frauenzimmer- und Kinder Krankheiten* VII Bandes 3tes Stück (mit 1 Abbildung) ist erschienen, und enthält:

- I, II, III, IV, V die Berichte über die Gebäranstalten der königl. Universität zu Berlin vom Jahr 1826, vom Herausgeber, und von demselben Jahre über die Vorgänge bey der Berliner Charité-Gebäranstalt vom Prof. Dr. Kluge, über die k. Gebäranstalt zu Breslau, vom Prof. Andrée, über die k. Entbindungslehranstalt f. Westpreussen zu Danzig, vom Dr. Brunatti, und jener zu Cöln, vom Regierungs-Medicinalrath Dr. Merrem.
- VI. Ueber die Dammunterstützung, von Dr. Weise, Stabsarzt.
- VII. Gesichtsgewebungen in der vierten Lage, von Ebendemselben.
- VIII. Ueber das Nachgeburtsgeschäft, von Dr. Seiler.
- IX. Seltener Fall eines ungewöhnlich grossen Gebärmutterpolypen, von Prof. Dr. Carus.
- X. Geschichte einer mit dem *furor uterinus* behafteten Person, von Prof. Dr. d'Outrepont.
- XI. Ueberlicht der Vorfälle in dem obstetricischen Klinikum zu Straßburg, von Dr. Stolz.
- XII. Amtliche Mittheilungen aus den Sanitätsberichten der königl. preuss. Regierungen.
- XIII. Literatur.

Frankfurt a. M. 1828.

Franz Varrentrapp.

Das *Repertorium der in- und ausländischen Literatur* wird auch in diesem Jahre ununterbrochen fortgesetzt, und je mehr der

Beyfall, mit dem man es, selbst in dem entferntesten Auslande, aufnimmt, gewachsen ist, um so eifriger und thätiger wird man es immer zu vervollkommen, und dem Ideal, das man gefasst hat, näher zu bringen streben. Man rechnet dabey ferner auf die Einföndung der Neuigkeiten der Buchhändler. Auch die angefügte Bibliographie wird fortgesetzt.

Leipzig, den 20 Jan. 1828.

Carl Cnobloch.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

In der *Schulbuchhandlung* in Braunschweig ist erschienen:

Handbuch der allgemeinen Geschichte der christlichen Kirche, von Dr. Heinrich Philipp Henke und Dr. Johann Severin Vater. 3 Thle. gr. 8. 4 Thlr. 12 gr.

Dieses Handbuch besteht aus den beiden ersten Bänden des grossen *Henke'schen* Werkes, welche die Geschichte der Kirche bis zur Reformation führen. Hiezu schrieb, dem ursprünglichen Plane des berühmten *Henke* gemäss, der verdienstvolle Prof. Dr. Vater einen gleichmäfsig gearbeiteten, und ebenso mit literarischen Nachweisungen, zu weiterem Studium, reichlich ausgestatteten 3ten Theil, welcher den ganzen übrigen Zeitraum umfaßt. Dieser sonach gebildete Auszug dient vornehmlich zur Erleichterung des Besitzes eines Ganzen der Kirchengeschichte für minder wohlhabende Freunde der Geschichte des Christenthums, und zunächst für diejenigen Studirenden, welche sich nicht für jenen einen Zeitraum seit der Reformation die 6 folgenden Bände der gröfseren *Henke'schen* Kirchengeschichte anzuschaffen vermögen.

Die berühmten Namen der Verfasser machen jede weitere Anführung dessen, was geleistet worden ist, unnöthig.

Ueber Glaubens- und Gewissens-Freyheit.
Ein Brief von *John Locke* an *Philipp von Limborch*. Aus dem Englischen zum ersten Mal ins Deutsche überfetzt. gr. 8. fein Vellinpapier. geh. 16 gr.

In einer Zeit, wie die jetzige, vielfach bewegt durch religiöse Parteykämpfe, möchte dieser Brief des berühmten *Locke* wohl die höchste Beachtung denkender Männer jeder Meinung verdienen.

Unsterblichkeit und Wiedersehen, oder die höhere Welt in uns und über uns. Reden an Gebildete, von *Joh. Heinr. Rabbe*. 8. 12 gr.

Alle, denen wahrhafte Erbauung und häusliche Andacht werth ist, werden diese Reden eben so anziehen, und zu ihrer inneren Beruhigung und Zufriedenheit beytragen, als desselben Verfassers früheres Werk:

Betrachtungen über Tod und Leben. Trost für diejenigen, welche den Tod fürchten, oder über ihre Todten trauern. 8. 12 gr.

Biblisches-psychologische Ansichten des Christenthums, als Beytrag zur christlichen Religions-Philosophie und zu einer Glauben erweckenden Darstellung des Geistes der Religion Jesu Christi, gleich wie zur Auffindung des letzten Princips in der Religion und Moral. Von *Gerh. Heinr. Wilh. Bang*. gr. 8. (in Commission.) 20 gr.

So eben ist bey mir erschienen, und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

G e s c h i c h t e
der

K r i e g e in *E u r o p a*
seit dem Jahre 1792,

als

Folgen der Staatsveränderung
in *Frankreich*
unter König *Ludwig XVI.*

Erster Theil. Mit vier Plänen.

Gr. 8. Auf feinem Schreibpapier. 3 Thlr.

Leipzig, den 15 Dec. 1827.

F. A. Brockhaus.

Bey *J. J. Bohne* ist erschienen:

Leitfaden beym christlichen Religions-Unterrichte in Schulen. Von *Joh. Christ. Ludw. Holzapfel*, Dr. der Philosophie, zweytem Hauptlehrer an der höheren Bürgerchule zu *Cassel*, und außerordentli-

chem Prediger daselbst. 8. VIII. 210 S. 12 gr.

Ein sehr geachteter Prediger und Katechet, welchem ein Exemplar dieses Leitfadens übersandt wurde, hat unaufgesodert, in einem Schreiben an die Verlagshandlung, folgendes Urtheil über den Werth des angeführten Buches gefällt: „Meiner Meinung nach verdient dieser Leitfaden aus der Menge von Schriften dieser Art herausgehoben, und überall aufs Beste empfohlen zu werden. Der würdige Hr. Verfasser hat eine sehr schwierige Aufgabe mit solcher Umsicht gelöst, daß sein Werkchen, meiner Ansicht nach, die größte Auszeichnung verdient, und wohl geeignet seyn möchte, einem bisher sehr gefühlten Mangel abzuhelfen, da die vorhandenen Lehrbücher durchaus nicht genügten.“ Nach diesem so günstigen Urtheil eines Sachverständigen hält es die Verlagshandlung um so weniger für nöthig, etwas zur Empfehlung dieses Werkchens zu sagen, da dasselbe auch logleich nach seinem Erscheinen in den ersten Unterrichtsanstalten der Residenz, sowohl Knaben-, als Töchter-Schulen, eingeführt worden ist.

Unterrichtsanstalten, welche diesen Leitfaden einzuführen belieben, ist der Verleger gern erbötig, wenn derselbe in Partieen genommen wird, einen möglichst billigen Preis zu gestatten.

In der *Universitäts-Buchhandlung* zu *Königsberg* in *Preußen* ist erschienen:

Sendschreiben an *Hn. Prof. Dr. Hahn* in *Leipzig*, in Beziehung auf dessen Schrift: *An die evangelische Kirche* u. s. w. Ein Beytrag zur rechten Würdigung des Rationalismus, von *Ludwig August Köhler*. 8. gehftet. 6 gr.

Für die Besitzer der Taschen-Ausgaben von *Shakspeare* und *Walter Scott*.

Bey uns ist so eben erschienen, und in allen Buchhandlungen für 9 gr. zu haben:

Meierbeths Glück und Ende.
Trauerspiel von *Joseph v. Eichendorff*.

Diese, von dem Verfasser der beliebten Novellen: „*Aus dem Leben eines Taugenichts*“ und „*das Marmorbild*“, gedichtete Satire auf die Verstümmelung der Werke *Shakspeare* und auf die *Scott-Manie* kann allen Besitzern der Taschen-Ausgaben als ein geistreicher Scherz empfohlen werden.

Berlin.

Vereins-Buchhandlung.

I N T E L L I G E N Z B L A T T

D E R

J E N A I S C H E N

A L L G E M . L I T E R A T U R - Z E I T U N G .

M Ä R Z 1 8 2 8 .

L I T E R A R I S C H E A N Z E I G E N .

I. Neue periodische Schriften.

Bey mir ist so eben erschienen, und an alle Buchhandlungen verhandelt worden:

Rheinisches Museum für Philologie, Geschichte und griechische Philosophie, herausgegeben von *B. G. Niebuhr* und *Ch. A. Brandis*. Zweyten Jahrganges erstes Heft. gr. 8. Preis des Jahrgangs von vier Heften. 4 Thlr.

Rheinisches Museum für Jurisprudenz, herausgegeben von *F. Blume*, *J. C. Haffe*, *G. F. Puchta* und *E. Puggé*. Zweyten Jahrganges erstes Heft. gr. 8. Preis des Jahrgangs von vier Heften. 3 Thlr.

Auch von dem ersten Jahrgange sind gegenwärtig die Abtheilung für Philologie u. s. w. und die Abtheilung für Jurisprudenz getrennt von einander, jede zu 2 Thlrn., zu haben. Alle Buchhandlungen vertheilen unentgeltlich eine ausführliche Inhaltsanzeige sämmtlicher bisher erschienenener Hefte.

Bonn, im Dec. 1827.

Eduard Weber.

Subscriptions-Anzeige

für

Juristen.

Zeitschrift

für

wissenschaftliche Bearbeitung

des

preussischen Rechts.

Mit Genehmigung und Unterstützung des königl. hohen Justiz-Ministeriums werden wir uns der Herausgabe einer Zeitschrift unterziehen, welche der wissenschaftlichen Bearbeitung des preussischen Rechts überhaupt, insbesondere aber der preussischen Rechtsgeschichte, gewidmet seyn wird.

Diese Zeitschrift zerfällt in drey Abschnitte:

Der Iste Abschnitt

ist für die Rechtsgeschichte bestimmt, und zwar:

A. für die äussere Rechtsgeschichte.

Dahin gehört die Geschichte der Gesetzgebung, die Geschichte einzelner Gerichtshöfe, und anderer, sich auf das Recht beziehender Institute.

B. Für die innere Rechtsgeschichte,

das heisst, die Geschichte der Bildung des Rechts bey einzelnen Lehren.

Der IIte Abschnitt

beschäftigt sich mit der Interpretation und kritischen Beleuchtung unserer Gesetze.

Dieser Abschnitt umfasst:

- 1) Abhandlungen über Stellen oder Abschnitte unserer Rechtsbücher und Gesetze,
- 2) *Disputationes forenses*, wie sie in den *Siewertschen* Materialien vorkommen,
- 3) antinämische Zweifel in gleicher Art,
- 4) Vergleichen einzelner Theile uneres Rechts mit dem gemeinen Rechte und fremden Rechten, und Entwicklung der Motive ihrer Verschiedenheit.

Der IIIte Abschnitt

wird eine Inhalts-Anzeige neu erschienenen, das preussische Recht betreffender Schriften enthalten.

Die Zeitschrift erscheint in zwanglosen Heften von 12 bis 15 Bogen. Das erste Heft wird zu Ostern 1828 ausgegeben werden.

Kein Theil unseres positiven Rechts ist von dieser wissenschaftlichen Bearbeitung ausgenommen, dagegen erstreckt sich der Plan nicht auf Rechtsphilosophie. Naturrecht, legislative Vorschläge und Entwürfe, dergleichen Aufsätze, welche allein oder hauptsächlich Gegenstände der Gesetzgebung behandeln, gehören nicht in unsere Zeitschrift, wobey es sich jedoch von selbst versteht, dass Andeutungen und Betrachtungen in legislativer Beziehung, bey Gelegenheit und in Folge wissenschaftlicher

Erörterungen über das bestehende vaterländische Recht nicht ausgeschlossen sind.

Seine Excellenz, der Chef der Justiz, haben uns für unsere Zeitschrift die Benutzung der, im königl. hohen Justiz-Ministerium befindlichen Materialien der preuss. Gesetzbücher gestattet.

Dadurch haben wir für die innere Rechtsgeschichte und die historische Interpretation zweifelhafter Gesetzesstellen unserer Rechtsbücher ein eben so reichhaltiges als vortreffliches Material erhalten, welches wir vorzugsweise benutzen werden. Um so mehr schmeicheln wir uns mit der Hoffnung, daß Liebe zur Wissenschaft viele Juristen bewegen solle, uns Beyträge zur äußeren Rechtsgeschichte und zum II und IIIten Abschnitt unserer Zeitschrift zugehen zu lassen.

Berlin, im Nov. 1827.

Simon,
Geh. Ober-Justiz- und Revisions-Rath.
von Strampff,
Justizrath.

Die unterzeichnete Buchhandlung hat den Verlag der Zeitschrift für wissenschaftliche Bearbeitung des preussischen Rechts übernommen, welche der Hr. Geh. Ober-Justiz- und Revisions-Rath *Simon* und Hr. Justiz-Rath *v. Strampff* nach vorstehendem Plane herausgeben werden.

Um den Ankauf dieser Zeitschrift zu erleichtern, ist es für angemessen erachtet worden, Subscription darauf zu eröffnen. Subscribenten erhalten ein Heft von 12 bis 15 Bogen in gr. 8. für 25 Sgr. bis 1 Thlr. Den Preis bezahlen sie beym Empfang eines jeden Heftes. Sobald ein Heft die Presse verlassen hat, hört die Subscription für dieses Heft auf. Der sodann eintretende Ladenpreis wird 1 Thlr. bis 1 Thlr. 10 Sgr. betragen.

Alle Buchhandlungen Deutschlands werden sich der Sammlung von Subscribenten zu unterziehen die Güte haben.

Berlin, im Jan. 1828.

Die *Nicolaische* Buchhandlung.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Bey *Friedrich Vieweg* in Braunschweig ist erschienen:

Populäre Astronomie,
ohne Hülfe der Mathematik in 20 Vorlesungen erläutert. Nach der 13ten englischen und 3ten französischen Ausgabe frey bearbeitet, und mit vielen Zusätzen, Erläuterungen und Verbesserungen versehen, von *M. L. Fran-*

kenheim, Docenten an der Universität in Breslau. 8. mit sauberen Kupfern und Char-ten, fein Velinpapier. geh. 1 Thlr. 20 gr.

Durch die große Verbreitung und Popularität, welche dieses Buch in England und Frankreich so rasch gewonnen hat, beurkundet dasselbe seinen ausgezeichneten Werth. Mit seltener Fälschlichkeit erläutert es, ohne mathematische Ausbildung zu fordern, eine der erhabensten Wissenschaften, die, obgleich kein Zweig der menschlichen Kenntnisse anziehendere Ergebnisse darbietet, und wichtigere Anwendungen aufs thätige Leben erlaubt, dennoch im Allgemeinen so wenig in Deutschland verbreitet ist. Der Zweck der Schrift, nützlich zum Selbstunterricht gebildeter Männer und Frauen, zur Grundlage bey öffentlichen Vorlesungen über Astronomie, und zum Lehrbuch in Gelehrten- und Bürger-Schulen zu dienen, scheint durch die sorgfältigste Ausführung vollständig erreicht zu seyn.

Auch die äußere Ausstattung in Druck, Papier und Kupfern ist ausgezeichnet.

Versuch einer Geschichte der christlichen Glaubenslehre, und der merkwürdigsten Systeme, Compendien, Normalschriften und Katechismen der christlichen Hauptparteyen. Von *Joh. Heinr. Schickedanz.* gr. 8. 1 Thlr. 16 gr.

In zwey Hauptabschnitten handelt dieses Werk die vollständige Geschichte der Dogmatik vor und nach der Reformation ab, und ist, nach dem Urtheil des berühmten Prof. *Sever. Vater,* der das Manuscript vor dem Druck kannte, ein, vorzüglich der Uebersichtlichkeit wegen, höchst brauchbares Buch, von zweckmäßiger Einrichtung und vielen treffenden Gedanken.

Deutscher Fürstenspiegel aus dem 16ten Jahrhundert, oder Regeln der Fürstenweisheit von dem Herzoge Julius und der Herzogin-Regentin Elisabeth zu Braunschweig-Lüneburg. Nach ungedruckten archivalischen Urkunden herausgegeben von *Friedr. Karl v. Strombeck.* gr. 4. auf weiß Druckpap. 1 Thlr., auf Schreibpap. 1 Thlr. 12 gr. auf Velinpap. 2 Thlr.

Maria, Königin von Schottland, historisches Gemälde von *Fr. von Genz,* k. k. österr. Hofrath und Ritter u. s. w. Neue Auflage. 12. mit 5 Kupf. in elegantem Umschlag. 12 gr.

Dieses höchst anziehende, geistreiche historische Gemälde des berühmten Verfassers wurde aus einem, früher in demselben Verlage erschienenen Taschenbuche besonders abgedruckt.

Gedrängte Darstellung der englischen Staatsverfassung, von *George Cufiance*. Aus dem Englischen, nach der 3ten Ausgabe, ins Deutsche übersetzt, und mit einer Vorrede, Anmerkungen, Zulätzen und einem Anhang über die englische Schul- und Universitätsverfassung herausgegeben. gr. 8. 1 Thlr. 16 gr.

Ueber das Majestätsrecht in kirchlichen, besonders liturgischen Dingen. Zur näheren Erklärung der näheren Erklärung des Hn. Dr. *Augusti* in Bonn über diesen Gegenstand. 8. geh. 12 gr.

Gemälde aus dem häuslichen Leben und Erzählungen, von *G. W. Ch. Starke*. 3te vermehrte und sorgsam durchgesehene Auflage. 5 Thle. mit Kupfern und Vignetten. gr. 12. fein Velinpapier, in elegantem Umschlag. geh. 4 Thlr. 12 gr.

Der Verf. dieser auch mit äußerer geschmackvoller Zierlichkeit ausgestatteten Sammlung ist seit mehr als dreyßig Jahren im Besitz des Rufes, für einen der besten Erzähler zu gelten, und wird, wenn die deutsche Sprache nicht Veränderungen erfährt, die der Nachwelt auch unsere classischen Schriftsteller unverständlich machen, diesen ehrenvollen Posten behaupten. Menschenkenntniß, Lebensweisheit, Vertraulichkeit mit den Sitten aller Stände, Anschaulichkeit der Darstellung, Wohl laut, Würde, Leichtigkeit und Falschlichkeit des Ausdrucks vereinigen sich in ihm mit der seltenen Gabe, immer zu unterhalten, immer Einbildungskraft und Gefühl zu beschäftigen, ohne den Rechten des Verstandes und der Sittlichkeit etwas zu vergeben. Es giebt keinen Stand, kein Alter und kein Geschlecht, das nicht von ihm vernehmen sollte, was es gerne hört, und seiner Anwendung werth finden muß. Er ist der *Fenelon* und *Gellert* unserer Zeit. Der Anzeiger weiß aus unbefangener Erfahrung, wie viel Gutes die älteren auch hier wieder aufgenommenen Aufsätze gewirkt haben, und ist der angenehmen Ueberzeugung, daß die späteren, neu hinzugekommenen, ihrem Werthe nicht nachstehen. Er kennt kein Lesebuch, das er jedem Kreise, jeder Bildungsanstalt so zuverlässlich empfehlen dürfte. Größere und kleinere Erzählungen, Selbstgespräche, Herzenserleichterungen, prosaische und poetische, wechseln darin ab; und als Geschenk für die Jugend und das reifere Alter möchte schwerlich eines den Empfängern willkommener seyn, und den Absichten des wohlgefinnten Gebers genügender entsprechen.

(Recension aus dem Hamb. Correspond. 1827, No. 204.)

Fr,

The Poetical Works of Sir W. Scott Bart. with notes complete in one Vol. Royal Octav Boards. 2 Thlr. 16 gr.

Die rege Theilnahme, welche das deutsche Publicum den Meisterwerken der classischen englischen Literatur widmet, sowie das immer allgemeiner werdende Studium der englischen Sprache, veranlaßten diese Ausgabe der sämmtlichen poetischen Werke des großen Briten, über deren hohen Werth sich das Urtheil der Welt so allgemein und entschieden ausgesprochen hat, daß das Unternehmen in dieser Hinsicht keiner Empfehlung bedarf. Der Verleger erlaubt sich nur hinsichtlich der typographischen Einrichtung zu bemerken, daß sich diese Ausgabe von *Scott's Poetical Works* den bereits früher erschienenen ähnlichen, des *Shakspeare*, *Moore*, *Byron* u. s. w., anschließt, daß Druck und Papier ausgezeichnet schön zu nennen sind, und daß er ihr, durch strenge Correctheit und durch den vollständigen Abdruck der erläuternden Noten, einen besondern Werth zu ertheilen bemüht gewesen ist. Der ungemein billige Preis (der englische, für den gleichen Inhalt in 8 Octav-Bänden, ist 25 Thlr.) macht sie auch zum Gebrauch bey dem Unterricht in der englischen Sprache vorzugsweise geeignet und empfehlungswerth.

Controversen - Entscheidungen des gemeinschaftlichen Ober-Appellationsgerichts des Herzogthums Braunschweig und der Fürstenthümer Waldeck, Pyrmont, Lippe und Schaumburg-Lippe. Gesammelt und mit Meditationen begleitet von *P. G. L. W. Waldeck*, Oberappellationsrath. 1ster Theil. gr. 8. fein Velinpapier. 1 Thlr. 12 gr.

Die hier gegebenen Entscheidungen wichtiger Fälle eines der angefehnsten deutschen Gerichtshöfe werden für alle Juristen von entschiedenem Interesse seyn.

Kotzebue's Literatur aus der Unterwelt, von *Müllner*. 8. Velinpap. 1 Thlr. 8 gr.

Auswahl neugriechischer Volkspoesien, in deutsche Dichtungen umgebildet von *E. F. von Schmidt-Phifeldeck*, königl. dänischem Etatsrath, Ritter u. s. w. 8. elegant broschirt, fein Velinpapier. 20 gr.

Dichtungen so interessanter Art, bearbeitet von einem so berühmten Autor, werden nur der Titel-Anzeige bedürfen, um die allgemeynste Beachtung zu gewinnen.

Landwirthschaftliche Schriften, von *Chr. Freyherrn von Hammerstein*. 8. 1 Thlr. 4 gr.

Unter diesem Titel erschienen so eben zwey, von den königl. Gesellschaften der Wissenschaften zu Copenhagen und Göttingen gekrönte Preisschriften. Die erste davon ent-

hält die Beantwortung der Fragen: a) Wie kann man dem Futtermangel bey Urbarmachung unangebauter Ländereyen am besten begegnen? und b) In wiefern können Buchweizen, Spörgel und Roggen zu diesem Zwecke dienen? Mit einer Anweisung, wie man Kälber ohne alle große Kosten und ohne alle Gefahr zu gesundem und starkem Vieh aufziehen kann.

Die zweyte enthält die Darstellung der Mängel der üblichen Bereitungs- und Benutzungs Art des Stalldüngers, und Anleitung, solche möglichst zu verbessern.

Die Wichtigkeit der Gegenstände, sowie die Sicherheit, das in diesen gekrönten Preisschriften etwas Ausgezeichnetes geleistet ist, machen das Buch für denkende und thätige Landwirthe höchst beachtungswerth.

Lehrbuch der Aesthetik, von Dr. F. K. Griepkerl. In zwey Theilen. 8. fein Druckpapier 2 Thlr. fein Velinp. 2 Thlr. 12 gr.

Diese Schrift ist zunächst bestimmt zu einem Handbuche für Vorlesungen über die Wissenschaft des Schönen. Zugleich aber soll sie dem großen Kreise von Lesern, denen an wissenschaftlich-ästhetischer Ausbildung gelegen ist, und bey den jetzigen Ansprüchen an höhere Bildung gelegen seyn muß, als Lehrbuch bey dem Selbststudium dienen. Der Verfasser hat sich durch die geistreiche Art, mit der er beiden Zwecken genügt, den Dank seiner Leser und hohe Anerkennung seiner Beurtheiler erworben.

Bey mir ist erschienen, und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Aus den Memoiren des Venetianers *Jakob Casanova de Scingalt*, oder sein Leben, wie er es zu Dux in Böhmen niederschrieb. Nach dem Originalmanuscript bearbeitet. Zehnter und elfter Band. 8. Geh. 5 Thlr. 8 gr.

Der erste bis neunte Band, 1822—26, kosten 25 Thlr. 4 gr.; der zwölfte Band, der wahrscheinlich das Werk beschließt, erscheint Ostermesse 1828.

Leipzig, den 15 Dec. 1827.

F. A. Brockhaus.

Bey Th. Chr. Fr. Enslin in Berlin sind erschienen:

Emils dramatische Versuche. 8. 16 gr. oder 1 fl. 12 kr.

Grambow, C., die Stubbenkammer auf Rügen, Volkslage aus dem Alterthume; — der Or-

kan auf Isle de France. Mit 1 Kupf. 1 Thlr. 4 gr. od. 2 fl. 6 kr.

III. Uebersetzungs-Anzeigen.

Von *Leake's Topography of Athens*, London, 1821, einem für jeden Freund des attischen Alterthums höchst wichtigen Werke, wird demnächst in meinem Verlage eine deutsche Uebersetzung mit den dazu gehörigen Charten und Kupfern erscheinen, die, bey dem billigsten Preise (höchstens 2 Thlr. 12 gr., das Englische kostet 10 Thlr.), alle Vorzüge des Originals in sich vereinigen, und dieses noch an Genauigkeit in den Citaten und an Correctheit im Griechischen übertreffen wird.

Vorläufig diese Anzeige, um eine etwaige Collision zu vermeiden.

Halle, d. 9 Jan. 1828.

C. A. Kümmel.

So eben ist erschienen:

Johann v. Sniadecki's

sphärische Trigonometrie,

in analytischer Darstellung. Mit Anwendung auf die Ausmessung der Erde und auf die sphärische Astronomie, zum Gebrauche öffentlicher Vorlesungen. Aus dem polnischen nach der 2ten Ausgabe übersetzt von L. Feldt. Mit 2 Kupfert. gr. 8. Leipzig, bey Schwickert. Preis 1 Thlr. 8 gr.

Obiges Lehrbuch zeichnet sich nicht allein durch einen gründlichen, selbst Anfängern faßlichen Vortrag aus, sondern es enthält auch so viele auf eigenthümliche Weise vorgetragene Sätze und Beweise, das es schon deshalb auch den deutschen Mathematikern empfohlen zu werden verdient. Außer diesen sehr empfehlenden Eigenschaften zeichnet es sich aber auch durch Reichhaltigkeit an Formeln und durch eine recht vollständige Reihe von Anwendungen auf Astronomie und Geodäsie aus, bey welchen der Verfasser auf eine Menge hie und da zerstreuter Untersuchungen und Formeln Rücksicht genommen, und diejenigen, welche ihrer Brauchbarkeit wegen es verdienten, entwickelt, und die nöthigen Beweise hinzugefügt hat, die oft von den Entdeckern der Formeln nicht öffentlich bekannt gemacht worden. Wir hoffen daher, das man die Bekanntmachung dieses nützlichen Werkes nicht als eine unnütze Vermehrung der mathematischen Literatur ansehen, sondern anerkennen werde, das dieses Buch neben den besten Büchern, die wir über diese Wissenschaft besitzen, seinen Platz ehrenvoll einnehme.

I N T E L L I G E N Z B L A T T

D E R

J E N A I S C H E N

A L L G E M . L I T E R A T U R - Z E I T U N G .

M Ä R Z 1 8 2 8 .

L I T E R A R I S C H E A N Z E I G E N .

Ankündigungen neuer Bücher.

Bey *Th. Chr. Fr. Enslin* in Berlin sind fo eben folgende *wichtige medicinische Werke* erschienen:

Dr. C. A. W. Berends,
weil. k. preuff. Geh. Medic. Raths, Professors
und Directors des med. klin. Instituts der
Univerſität zu Berlin,

Vorlesungen
über praktische Arzneywissenschaft;
herausgegeben
von

Dr. Carl Sundelin,
erstem Arzte des med. klin. Instituts u. f. w.
1r Band: Semiotik. 2 Thlr. 12 gr. oder 4 fl.
30 kr.

2r Band: Fieberlehre. 1 Thlr. 18 gr. oder
3 fl. 9 kr.

Die folgenden Bände erscheinen im Laufe
des Jahres 1828.

Nur in Abschriften von seinen Schülern
sind seither die Werke dieses großen Lehrers
der Heilkunde theilweise, meist verflümmelt,
verbreitet, und gleichwohl zu hohen Preisen
bezahlt worden, da er sich selbst nie dazu ent-
schließen wollte, sie in den Druck zu geben.

— Man wird es daher dem Herrn Herausge-
ber, seinem vieljährigen Schüler und Gehülfen
an der, dem Verstorbenen untergebenen, An-
stalt, Dank wissen, daß er diese Werke, wohl-
geordnet, wo es nothwendig, mit Anmerkungen
und Erläuterungen, sowie mit guten Registern,
versehen, dem ärztlichen Publicum übergiebt.

— Bey Erscheinungen dieser Art ist jede Em-
pfehlung des Verlegers überflüssig, und ich be-
merke daher nur noch, daß Druck und Pa-
pier höchst anständig sind.

Dr. J. F. Dieffenbach
über die Transfusion des Blutes
und
die Infusion der Arzneyen in die Blutgefäße.

1r. Theil, oder des Werkes von *Paul Scheel*
über denselben Gegenstand 3r Theil.

Preis 1 Thlr. 6 gr. oder 2 fl. 15 kr.

Das Werk von *Scheel* ist in den Händen
aller gebildeten Aerzte, und es wird daher diese
Fortsetzung, welche aber auch als ein für sich
bestehendes betrachtet werden kann und soll,
allen diesen willkommen seyn.

Dr. A. L. Richter,
Stabsarzt am k. med. chir. Friedr. Wilh. Insti-
tute, Mitglied u. f. w.,

theoretisch-praktisches Handbuch
der Lehre

von den Brüchen und Verrenkungen der
Knochen.

Mit 40 Tafeln in Folio, vorstellend *jämmtliche*,
von den ältesten bis auf die neuesten Zeiten be-
kannt gewordene Verbände, Maschinen und
Repositionsmethoden, nebst besonderer Er-
klärung derselben.

Pränium. Preis 6 Thlr. — oder 10 fl. 48 kr.
bis Ende März 1828; nachher wird solcher um
ein Viertel erhöht.

Eine ausführliche Anzeige dieses, jedem
Wundarzte und Studirenden wahrhaft unent-
behrlichen Werkes ist in allen Buchhandlun-
gen unentgeltlich zu haben. — Der für ein sol-
ches Unternehmen gewiß *höchst billige* Prä-
n. Preis kann nur denen gewährt werden, welche
sich dies Buch vor Ablauf des oben angegebe-
nen Termins anschaffen, den ich, wie es recht
und billig ist, auch nicht um einen Tag ver-
längern werde.

Berlin, den 1. Nov. 1827.

Th. Chr. Fr. Enslin.

Freunden der Naturgeschichte mache ich
die Anzeige, daß in diesem Jahre folgende
Werke bey mir erschienen sind:

Gyllenhal, L., Insecta Suecica descripta To-
(15)

- mus IV. 3 Thlr. 18 gr. Enthält auch 24 Bogen Nachträge zu den 3 ersten Bänden, welche ebenfalls bey mir zu haben sind, und 7 Thlr. 2 gr. kosten.
- Schoenherr, C. d.*, Curculionidum dispositio methodica etc. 2 Thlr.
- Sturm, J.*, *Nees v. Esenbeck* und *Hornschuch*, Bryologia germanica. Vol. II. P. 1 mit 12 illum. Kupfern. 3 Thlr. 8 gr. Vol. I kostet 4 Thlr. 8 gr.
- Sternberg, Graf E. v.*, Flora der Vorwelt, 4 Hefte, vollständig, mit deutschem oder französ. Text. 34 Thlr.

Friedrich Fleischer in Leipzig.

Neue Verlagsbücher

von Franz Varrentrapp in Frankfurt a. M.

- Brentano, D. v.*, die heilige Schrift des A. T., fortgesetzt von *Th. A. Derefer*. 2ten Theils 1r Bd. Die Bücher Josua, Richter und Samuel. Zweyte verbesserte Auflage. gr. 8. 4 fl.
- — desselben Werkes 2ten Theils 2r Band. Die Bücher der Könige, der Chronik, Esra und Nehemia. 4 fl. 20 kr.
- Forcellini, Aeg.*, totius latinitatis lexicon. c. append. Ed. II. locupl. IV Vol. Fol. Patavii 1805. (Commissio). Vorausbezahlung 46 fl. 48 kr.
- Kopp, U. F.*, Palaeographia critica. 2 Tomi 4 maj. 1817. cum fig. (Commissio). Vorausbezahlung: 10 Ducaten.
- Bilder und Schriften der Vorzeit. 2 Bde. Mit sehr vielen Holzschnitten, illum. und schwarzen Kupfern und Inschriften. gr. 8. 1819 — 21. (Commissio). Vorauszahlung 17 fl.
- de varia ratione inscriptiones interpretandi obscuras. 8. 18 kr.
- Schlosser, F. L.*, universalhistorische Ueberlicht der Geschichte der alten Welt und ihrer Cultur. 1r Thl. 1ste — 3te Abthl. Druckpapier 9 fl. 54 kr. Schreibpapier 13 fl. 12 kr.
- Schmidt, G. G.*, Beschreibung eines neuen Planimeters, wodurch man den Inhalt ebener gradliniger Figuren ohne Rechnung finden kann. Eine Zugabe für die Anfangsgründe der Mathematik. 1r Thl. Mit einer Steintafel. gr. 8. 12 kr.
- Siebold, A. El. v.*, Journal für Geburtshülfe, Frauenzimmer- und Kinder-Krankheiten. 6 Bde. nebst Register. Mit Kupf. u. Steindr. gr. 8. 1813 — 1827. 41 fl. 48 kr.
- Neues Journal. 1r Bd. 12 fl.
- (Jeder Band hat 3 Stücke, und jedes Stück ist einzeln zu haben. Der erste Band des neuen Journals hat 72 Bogen Text, 3 Kupfer und 2 Steindrücke.)
- Tünnermann, J.*, Versuch über die physikalisch-

chemischen Bewegungen und Veränderungen der Materie und über die Gesetze, nach welchen die Körper ihre Dichten annehmen. gr. 8. Druckpapier 2 fl. 24 kr. Schreibpapier 3 fl. 9 kr.

Voyage pittoresque autour du monde, avec des portraits de sauvages d'Amérique, d'Asie, d'Afrique et des îles du grand Ocean, des paysages, des vues maritimes, et plusieurs objets d'histoire naturelle, par *L. Choris*, peintre. Accompagné de descriptions par *Cuvier*, *Chamisso*, et observations sur les crânes humain par *Gall*, avec 104 planches coloriées, papier vélin gr. in Fol. Paris de l'imprimerie de Firmin Didot 1822. (Pränum. Preis 300 Franc.) 80 fl.

Vues et Paysages des régions équinoxiales recueillis dans un voyage autour du monde par *L. Choris*, avec une introduction et un texte explicatif avec 24 planches coloriées, papier vélin. gr. in Fol. Paris imprimé chez *P. Renouard*. 1826. 40 fl.

Wechsel- und Münz-Gesetze, niederländische und großbritannische. Mit Uebersetzungen und Anmerkungen. Nebst den neuen dänischen Wechselgesetzen. Herausgegeben von *Dr. P. F. Schulin*. Mit 3 lithograph. Tafeln. gr. 8. Druckpapier 4 fl. 45 kr. Schreibpapier 6 fl. 18 kr.

Nächstens erscheint:

Scholz, J. M. A., die Apokalypse des heiligen Johannes des Apostels und Evangelisten, übersetzt, erklärt und in einer historisch-kritischen Einleitung erläutert. gr. 8.

Von demselben wird auch das noch nicht Erschienene des *Brentano-Derefer'schen* Bibelwerks bearbeitet.

Denkmäler deutscher Baukunst.

Herausgegeben von
Dr. Georg Moller.

Von diesem, allen Kennern und Liebhabern des Alterthums werth gewordenen Werke ist so eben das 18te und 19te Heft erschienen, welche sich hinsichtlich der reinlichen und sorgfältigen Behandlung an die früheren anreihen, und namentlich durch die gelungene Ausführung der *perspectivischen Ansichten* von *Hrn. Ernst Rauch* sich auszeichnen.

(Preis eines Heftes 2 Thlr. 20 gr. oder 4 fl. 48 kr.)

Das 18te Heft enthält:

- 1) Grundriß der St. Paulskirche in Worms.
- 2) Aufriss der Westseite.
- 3) Aufriss des Chors.
- 4) Durchschnitt der Vorhalle.
- 5) Details.
- 6) Innere Ansicht der Kirche zu Limburg; nebst Beschreibung sämtlicher Kupfertafeln im 16ten, 17ten und 18ten Heft.

Diese Hefte sind nun auch cartonnirt als ein für sich bestehendes Ganzes zu haben, unter dem Titel:

Die Kirche des heiligen Georg (nunmehr Domkirche) zu Limburg an der Lahn und des heiligen Paulus zu Worms, von erster 13 Blätter, worunter sich 3 durch *Frommel*, *Grünwald* und *Rauch* ausgeführt befinden, von letzter 5 Blätter, mit dem erläuternden Text. Preis 8 Thlr. 12 gr. oder 14 fl. 24 kr.

Mit dem 19 Heft beginnt der *Münster zu Freyburg im Breisgau*. Die erste Lieferung enthält:

- 1) Aufriss (Doppelblatt). 2) Ansicht von der Südwestseite (ein mit dem Grabtichel ausgeführtes Blatt von *E. Rauch*). 3) und 4) Grundriss des Thurms (wovon eins ein Doppelblatt ist).

Um mehrfach geäußerten Wünschen zu entsprechen, habe ich mich entschlossen, die *ausgeführten Blätter*, welche sich sehr gut zur Zimmerverzierung eignen, besonders zu geben, und es sind solche durch jede Buch- und Kunsthandlung, à 1 Thlr. 12 gr. oder 2 fl. 42 kr. zu beziehen. Dieselben stellen dar:

Außere Ansicht der Elisabeth-Kirche zu Marburg, von *Noack*.

Innere Ansicht dieser Kirche, von *Noack*.

Westliche Thüre derselben Kirche, von *Felsing*.

Die Domkirche von Limburg, von der Nordwestseite, von *Frommel*.

Dieselbe von der Ostseite, von *Grünwald*.

Innere Ansicht derselben, von *Ernst Rauch*.

Der Freyburger Münster, Südwestseite, von *Demselben*.

Nicht minder will ich dem öfters geäußerten Wunsche begegnen, daß auch die Blätter, welche *Verzierungen im altdeutschen Geschmacke* enthalten, besonders verkäuflich seyn möchten. Man kann solche ebenfalls pr. Blatt à 8 gr. oder 36 kr. durch alle Buch- und Kunsthandlungen beziehen, worauf ich besonders *Architekten, Stukatur- und Silber-Arbeiter* aufmerksam mache.

Zugleich mit diesen Heften ist die 25te Lieferung von *Stuart und Revett Alterthümer von Athen*,

die 6te der *Alterthümer von Attica* (the unedited Antiquities of Attica),

die 4te der *Alterthümer von Ionien*, und das 3te Heft von *Kaup's Zoologie*

an alle Subscribenten versendet worden.

Darmstadt, im December 1827.

Carl Wilhelm Leske.

Von der neuen, vermehrten und verbesserten Auflage von

Kruse's historischem Atlas

ist die *erste Lieferung* bereits versandt, und durch alle Buchhandlungen um den Pränumerationspreis von 2 Thlr. 16 gGr. für ein Exemplar der gewöhnlichen, und von 2 Thlr. 22 gGr. für ein Exemplar der besseren Ausgabe zu erhalten. Nächstens wird die zweyte Lieferung nachfolgen, und das Ganze überhaupt so schnell erscheinen, als es bey der bedeutenden Anzahl von Exemplaren, welche zu versenden sind, irgend möglich ist.

Im Uebrigen verweisen wir auf die früheren, weitläufigen Ankündigungen dieses Werks.

Halle, im November 1827.

Rengersche Verlagsbuchhandlung.

Wohlfelder Abdruck.

Histoire
de la

Révolution française
depuis 1789 jusqu'en 1814.

Par *F. A. Mignet*.

Nouvelle Edition. 2 Vol. 8.

Leipsic, *G. Basse, Libraire*. Prix: 2 Thlr.

Mignets „Histoire de la Révolution française“ ist anerkannt eines der wichtigsten und anziehendsten Geschichtswerke der neuen Zeit; daher auch bereits drey deutsche Uebersetzungen davon erschienen sind, worunter die vom *Dr. F. H. Ungewitter* bearbeitete die beste ist. Nicht minder willkommen wird aber den vielen Freunden der französischen Literatur der gegenwärtige wohlfeile (der Preis der zu Paris erschienenen Original-Ausgabe ist 6 Thaler), anständige und correcte Abdruck des französischen Original-Werkes seyn.

Literarische Anzeige.

Bey uns sind erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Alexander und Darius. Trauerspiel von *Fr. v. Uechtritz*. Mit einer Vorrede von *L. Tieck*. 1 Thlr.

Das Nibelungenlied. Uebersetzt von *K. Simrock*. 2 Bde. 1 Thlr.

Luiſe von Halling. In *Briefen aus Südspanien*. Von *Dan. Lefsmann*. 2 Bde. 2¼ Thlr.

Jahrbuch deutscher Bühnenspiele, herausgegeben von *C. v. Holtei*, für 1828. 2 Thlr.

Die Verlobten. Roman von *A. Manzoni*, übersetzt von *Dan. Lefsmann*. 3 Bde. 4 Thlr.

Meierbeths Glück und Ende. Tragödie mit Gesang und Tanz, von *Jos. Freyherrn von Eichendorff*. 9 gr.

Die öffentlichen Urtheile über unsere literarischen Neuigkeiten beweisen es, daß die vor-

genannten Werke sich auszeichnen, und das Publicum wird sich immer mehr davon überzeugen, daß wir nur Empfehlenswerthes in Verlag nehmen.
Berlin.

Vereinsbuchhandlung.

Bey A. W. Hayn in Berlin, Zimmerstraße Nr. 29, ist so eben erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Chronologisches
T a s c h e n b u c h
der neuesten Geschichte (von 1789 bis
Ende 1827).

Nebst
einer Uebersicht der denkwürdigsten Begebenheiten der älteren, mittleren und neueren Geschichte.

Herausgegeben
von

Karl Stein,
königl. preuss. Hofrath und Professor.
Vierte verbesserte und vermehrte Ausgabe. Preis
1 $\frac{1}{3}$ Thlr.

Seit der im Jahre 1815 herausgekommenen

2ten Auflage des *chronologischen Handbuchs von Wedekind* ist kein Werk dieser Art erschienen, dessen Inhalt von so hohem Interesse für den gebildeten Geschichtsfreund wäre, als das hier angekündigte. Die Ereignisse von der franz. Revolution an (1789) bis zum Schlusse des Jahres 1827 sind darin in kurzen, aber genauen Angaben vollständig dargestellt, so daß der Leser auf die Frage: „Wann geschah Dies oder Jenes?“ — in sofern es nur irgend wichtig für die Zeitgeschichte ist — genügende Antwort erhält. Die letzten Bogen (die Jahre 1814 bis 1827 enthaltend) sind demnach als Fortsetzung und zweyter Theil des *Wedekind'schen Handbuchs* mit Recht zu empfehlen. Außerdem findet man auch in dem Buche eine Uebersicht der Haupt-Momente der älteren, mittleren und neueren Geschichte als Einleitung zum Ganzen. Daß die früheren Auflagen desselben von unseren Literatur-Zeitungen und anderen kritischen Blättern sehr günstig beurtheilt worden sind, ist Thatsache; auch spricht die nöthig gewesene 4te Auflage für die Nützlichkeit und erwiesene Brauchbarkeit dieses Buches, das in den Bibliotheken der Männer, welche auf die Begebenheiten unserer Zeit achten, unentbehrlich ist.

Ueber die wahre Bedeutung der Worte *Vi superum* im Anfange des I Buches der Aeneide.

Es ist höchst auffallend, daß von Servius und Donat, die im 4. Jahrhundert lebten, bis auf den heutigen Tag auch nicht ein einziger von den zahlreichen Commentatoren und Uebersetzern Virgils den wahren Sinn dieser Worte geahndet hat. Bey allen heißt *Vi superum* Göttergewalt; bey Delille gar *Force du destin*: und so blieb der besonnenste aller Dichter (*cui verborum proprietates tam familiaris est, ut talis observatio in Virgilio laus esse desinat*. Macrob. Sat. Lib. III. c. II) mehr als 14 Jahrhunderte lang im offenbarsten Widerspruche mit sich selbst; denn außer der Juno verfolgt ja keiner der Himmlischen (*Superum*) den flüchtigen Aeneas. Die Harpye Celäno und die Furie Alekto wird doch wohl keiner zu den Himmlischen zählen?

Vi superum hat eine der bisher angenommenen ganz entgegengesetzte Bedeutung. Es ist der bekannte Gracismus *βία* mit dem Genitiv: wie *βία νόμου*, wider das Gesetz, *βία τῶν πολιτῶν*, wider den Willen oder zum großen Leidwesen der Bürger. Soph. Antig. *βία τῶν δημάρχων*, wider den Willen der Tribunen, Plut. Auch im Homer kommt diese Redensart schon vor. Das französische *malgré*, *malgré moi*, *malgré (de) moi* entspricht ihr völlig. — *Vi superum* also heißt: Wider den Willen der Himmlischen, oder zum großen Leidwesen der h. Götter. Wer kann hier die Nachahmung Odysee I, 19—21 verkennen?

Θεοὶ δ' ἐλέαιρον ἅπαντες
Νόσφι Ποσειδάωνος· ὁ δ' ἀσπερχὲς μενέαινε
Ἄντιθέω Ὀδυσῆϊ πάρος ἦν γαίαν ἱεσθαι.

Wie schön! Hier bedauern alle Götter den Leidenden und wir mit ihnen; dort sehen wir mit Schauern (nach der gewöhnlichen Erklärung) die ganze Schaar der Himmlischen auf einen einzigen Mann losstürmen. Ist eine solche Darstellung des zartfühlenden Dichters würdig, der bey dem Zorne der Juno allein so wehmüthig ausruft: *Tantaene animis coelestibus irae!*

D. Fr. Gall, Hochlehrer zu Lüttich.

INTELLIGENZBLATT

DER

JENAI S C H E N

ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

M Ä R Z 1 8 2 8.

L I T E R A R I S C H E A N Z E I G E N.

I. Neue periodische Schriften.

Für Journal- und Lese-Zirkel.

So eben ist an alle gute Buchhandlungen versandt:

Jahrbücher der Geschichte und Staatskunst.
Eine Monatschrift, in Verbindung mit mehreren gelehrten Männern herausgegeben vom Hofrath K. H. L. Pölitz. 1828. Januarheft. Der Jahrgang 6 Thlr.

Inhalt: 1. Die 3 politischen Systeme der neuesten Zeiten, von Pölitz. — 2. Idee des Staats und der Staatskunst, vom Vicedir. von Weber in Tübingen. — 3. Giebt es eine deutsche Geschichte? vom Prof. Hasse in Dresden. — 4. Einige Bemerkungen vom reinen Ertrage und reinen Einkommen, vom Geh. Conf. R. Lotz in Coburg. — 5. Neueste Literatur der Geschichte und Staatskunst.

Leipzig, den 1 Dec. 1827.

J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung.

handlungen das Januarheft als Probe für diejenigen Hn. Aerzte und Wundärzte, welche den Jahrgang 1827 etwa noch nicht besitzen, und sich vor Anschaffung des Werkes von dessen prakt. Brauchbarkeit, ja Unentbehrlichkeit, überzeugen wollen, *gratis zu haben*, welches erst dann mit berechnet wird, wann man den ganzen Jahrgang zu besitzen wünscht. Der Jahrgang 1827 enthält über 100 eng gedruckte Bogen, und nach den vorhandenen Materialien zu urtheilen, kann der Jahrgang 1828 leicht eine noch grössere Bogenzahl bekommen. Der bey dielem Umfange und dem engen Druck sehr mäßige Preis für 12 Hefte des Jahrgangs 1828 ist auf 6 Thlr. festgesetzt. Bestellungen beliebe man recht bald zu machen, da es sonst leicht geschehen könnte, das einzelne Hefte schon vergriffen wären.

Leipzig, Anfang Januar 1828.

Ch. E. Kollmann.

An die Hn. Aerzte und Wundärzte. Bekanntmachung über die Fortsetzung von:

Dr. C. F. Kleinerts *allgemeinem Repertorium der gesammten deutschen med. chirurg. Journalistik*, herausgegeben in Verbindung mit mehreren Mitarbeitern. IIter Jahrgang. 1828. 12 Hefte. 6 Thlr.

Von diesem, mit ungetheiltem Beyfall, sowohl von Seiten der praktischen Aerzte, als von den Beurtheilern desselben in gelehrten Blättern, namentlich dem *Beckschen krit. Repert.*, der Salzburger med. chirurg. Zeitung u. s. w., aufgenommenen Journal beginnt so eben der zweyte Jahrgang. Bekanntlich liefert es in gedrängten zweckmäßigen Auszügen eine vollständige Uebersicht des Inhalts sämmtlicher deutscher medicinischer und chirurgischer Zeitschriften. Zu Ende des Januar erscheint, und ist wiederum *in allen Buch-*

Literarische Anzeige

für

Geburtshelfer, praktische Aerzte
und

medicinische Lese- und Journal-Gesellschaften.

In unterzeichneter Buchhandlung beginnt zu Ostern eine neue

Zeitschrift

für

G e b u r t s h ü l f e
und *praktische Medicin.*

Eine Sammlung
eigener und fremder Beobachtungen und
Erfahrungen,
von

D. Wilhelm Hermann Niemeyer,
ordentl. Prof. der Medicin und Director des
königl. Entbindungsinstituts der Friedrichs-
Universität.

Jährlich erscheinen zwey Hefte, brochirt
(16)

mit Kupfern, jeder zu 14—16 Bogen, welche zusammen einen Band bilden. Außer dem auf dem Titel Bemerkten werden sie zugleich fortlaufende Jahresberichte über die königl. Entbindungsanstalt enthalten. Bestellungen bittet man zukommen zu lassen der

Buchhandlung des *Hallischen*
Waisenhauses.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Erschienene Fortsetzung naturhistorischer Werke.

Von: *Germar fauna insectorum Europae* ist Fasciculus 13 erschienen. Der Preis jedes Heftes ist 1 Thlr. 8 gr.

Von: *Naumann und Buhle*, die Eyer der Vögel Deutschlands und der benachbarten Länder mit naturgetreuen Abbildungen. 4tes und 5tes Heft. Jedes Heft 2 Thlr.

Beide Werke sind zu bekannt, als daß mehr als deren ununterbrochene Fortsetzung anzuzeigen wäre.

An alle Buchhandlungen ist versendet:

Thiele, C. F., Jesus der Kinderfreund, für Bürger- und Land-Schulen zur Vorbereitung auf das Bibellefen, mit beygedruckten Bibelsprüchen und Liederverfen zu Wochenaufgaben. gr. 12. 1828. 4 gr. od. 5 Sgr.
Halle, 1828.

Carl Aug. Kümmel.

Bey *Carl Cnobloch* in Leipzig ist zu haben:

Leonis Diaconi Caloënsis historia scriptoresque alii ad res Byzantinas pertinentes, quorum Catalogum proximum folium indicabit. E Bibliotheca Regia nunc primum in lucem edidit, versione latina et notis illustravit *C. B. Hase*. Fol. maj. Parisiis, 1819. 24 Thlr.

Englische Aussprache.

Owen Williams

das Sprechen der englischen Sprache.

Ein Hülfsbuch für solche, welche eine gute Aussprache des Englischen mit richtigem Accent auch selbst ohne Mithülfe eines Lehrers erlernen wollen.

Leipzig, 1827 bey *Friedrich Fleischer*.
Preis cartonirt 1 Thlr. 16 gr. oder 3 fl. rhein.

Dieses Werk, welches einen der schwersten Gegenstände bey Erlernung der englischen

Sprache behandelt, konnte gewiß nur ein Engländer, der seine Muttersprache, sowie die deutsche, gründlich begriffen hat, liefern. Etwas zur besonderen Empfehlung zu sagen, würde hier unnütz seyn, da das Werk selbst gelesen und studirt seyn muß, um das Leichte und Treffliche der hier beobachteten Methode zu erkennen. Man erwarte indessen nicht etwa ein trockenes Lehrbuch, sondern ein Werk, das in den praktischen Beyspielen zugleich eine treffliche Auswahl aus Englands classischen Schriftstellern liefert, und sonach Belehrung mit der angenehmsten Unterhaltung vereinigt.

Bey *J. A. Mayer*, Buchhändler in Aachen, ist so eben erschienen, und an alle Buchhandlungen Deutschlands versandt:

Beyträge
zu der
Geschichte Spaniens;
enthaltend:
Ideen und Notizen
über:

Künste und spanische Maler;
unbekannte Documente,
betreffend Karl V, Philipp II, Don Sebastian von Portugal, den Infanten Don Karlos, Don Juan von Oesterreich, den Herzog Alba, die unüberwindliche Flotte u. s. w.
Von dem

k. p. Obersten von *Schepeler*,
Verfasser der Geschichte der Revolution Spaniens und Portugals.
gr. 8. broschirt. 2 Thlr.

Diese anziehenden Mittheilungen werden allen Kunstliebhabern und Literaten um so willkommener seyn, als wichtige, bisher unbekannte, Documente und geschichtliche Aufschlüsse damit verbunden sind, welche auch den Besitzern von des Hn. Verfassers großem geschichtlichem Werke über Spaniens Revolution besonders werthvoll erscheinen dürften.

So eben ist in *Ernst Kleins* Comptoir in Leipzig erschienen:

Gott, Natur und Freyheit,

in Beziehung auf die sitliche Gesetzgebung der Vernunft. Ein Beytrag zur festeren Begründung der Sittenlehre als Wissenschaft und der Sittlichkeit als Lebenskunst, von *A. von Blumenröder*. 1 Thlr. 6 gr.

In den Ideen, welche dieses Werk behandelt, wurzelt das Leben und die Thätigkeit der Vernunft, sie sind für jeden denkenden Menschen von dem höchsten Interesse. Die Darstellung

und Begründung derselben ist besonders für den Käufer verständlich gemacht, welche mit solchen Lesern und der Kunstsprache schulgerechtere Subtilitäten nicht vertraut sind. Doch ist dabei die nothwendige Gründlichkeit nicht verloren gegangen, vielmehr die folgerechte Reihe der Begriffe und Ideen an die unerschütterlichen Grundpfeiler alles Denkens und Wissens angeknüpft. Der prüfende Leser wird daher oft von einer Tiefe der Vorsehung überrascht werden, die er in manchen systematischen, philosophischen Werken vielleicht vergeblich sucht. Bey neuen überraschenden Ansichten, welche einer unserer ersten Philosophen diesem Werke nachrühmt, ist dieses Buch noch besonders jungen Leuten, als Vorstufe der Kunst zu philosophiren, zu empfehlen.

Bey Bagel in Wesel erscheint zu Ostern 1828 unter Leitung des Hn. Dr. Fiedler eine Sammlung folgender *Scriptores Historiae Romanae minores* in einem Bande:

- 1) *Vellejus Paterculus.* 2) *Florus.* 3) *Eutropius.* 4) *Aurelius Victor.* 5) *Sextus Rufus.* 6) *Messala Corvinus* und 7) *Ampelius.*

Das Ganze wird etwa 20 Bogen in gr. 8. Auf Bestellungen von 6 Exemplaren, welche vor Ostern 1828 eingehen, wird das 7te frey gegeben.

In unserem Verlage ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Geschichte Preussens,

von den ältesten Zeiten bis zum Untergange der Herrschaft des deutschen Ordens,

von

Johannes Voigt.

1ster Band. Die Zeit des Heidenthums. (Mit einem Kupfer.) Preis 3 Thlr. 15 Sgr. oder 3 Thlr. 12 gr.

2ter Band. Die Zeit von der Ankunft des Ordens bis zum Frieden 1249. Mit einer Charte der alten Burgen Preussens. Preis 3 Thlr.

Obwohl die Subscription auf dieses Werk bey dem Erscheinen des ersten Bandes geschlossen wurde: so sehen wir uns, in Folge vielfacher Aufforderungen, veranlaßt, dieselbe auf die noch nicht erschienenen 5 letzten Bände nochmals zu eröffnen.

Demnach haben die bisherigen resp. Subscribenten den billigen Vorzug, daß ihnen die ersten beiden Bände statt 6½ Thlr. nur 4 Thlr. kosten, wogegen den jetzt eintreten-

den Käufern die folgenden Bände ebenfalls für den Subscriptionspreis, der für jeden Band nicht über 2 Thlr. betragen wird, abgelassen werden sollen.

Der Ladenpreis wird, wie es bey den ersten beiden Bänden geschehen ist, bedeutend erhöht werden, und der 3te Band im Laufe des nächsten Sommers erscheinen.

Königsberg, im Dec. 1827.

Gebrüder Bornträger.

Bey Th. Chr. Fr. Enslin in Berlin sind erschienen:

Elementarunterricht in der Geographie, nach den Landcharten aus der lithogr. Anstalt von Arnz und Comp. in Düsseldorf, welche in den Landtschulen benutzt werden. 2te verb. Aufl. 6 gr. oder 27 kr.

Elementarunterricht in der biblischen Geschichte,

ein Hülfsbuch für Landschullehrer, die nach Küsters biblischen Erzählungen unterrichten; 1ster Theil das Alte Testament. 12 gr. oder 54 kr.

Luthers kleiner Katechismus,

mit einer kurzen Angabe der daran zu knüpfenden Christenthumslehren, nebst angeführten und mehrentheils abgedruckten Bibelstellen, von S. C. G. Küster, k. Superint. zu Berlin; 3te verb. Aufl. 4 gr. od. 18 kr.

S. C. G. Küster's

52 biblische Erzählungen aus dem Alten und Neuen Testamente, nach Johann Hübner;

mit Fragen zum Nachdenken, nützlichen Lehren, gottseligen Gedanken und Bibelsprüchen.

Sechste, verb. Auflage; 12 gr. oder 54 kr.

Die *Beantwortung* der, den vorstehenden bibl. Erzählungen angehängten *Fragen zum Nachdenken* ist, als ein Hülfsmittel bey dem Unterricht für Eltern und Lehrer, auch für die schon mehr herangewachsene Jugend, welche sich selbst aus den Erzählungen zu belehren wünscht, in der *zweyten verb. Auflage* erschienen, und kostet 10 gr. oder 45 kr.

In Commission bey Riegel und Wiesner in Nürnberg und in allen soliden Buchhandlungen ist zu haben:

Grundriss zu analytischen Untersuchungen der dreyeckigen Pyramide. Von Dr.

Karl Wilhelm Feuerbach, Prof. der Mathematik. gr. 4. Preis 16 gr. od. 1 fl.

Der durch seine als classisch anerkannte Schrift: *Eigenschaften einiger merkwürdiger Punkte des gradlinigen Dreyecks*, Nürnberg, 1822 rühmlich bekannte Hr. Verf. macht in obigem Werke das höhere mathematische Publicum mit einer, bereits in *Ohens* 1826. Heft VI angekündigten, von ihm entdeckten, neuen analytischen Methode bekannt, deren Wichtigkeit in ihrer Anwendung auf das noch dunkle Gebiet der Pyramiden-Lehre, in der Auflösung der schwierigsten Probleme und in einer großen Anzahl durch ihre Neuheit und Bedeutenheit überraschender Lehrrätze nachgewiesen wird.

So eben ist bey mir erschienen, und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Geschichte
der
Staatsveränderung
in
Frankreich
unter König *Ludwig XVI.*
oder
Entstehung, Fortschritte und Wirkungen
der
sogenannten neuen Philosophie in diesem
Land.
Zweyter Theil.
Gr. 8. 22 $\frac{3}{4}$ Bogen auf feinem Schreibp. 2 Thlr.
Leipzig, den 15 Dec. 1827.
F. A. Brockhaus.

Unter der Presse ist:

Rechtliche Beurtheilung des Städelschen Erbrechtsfalls, nebst vorläufigen Bemerkungen über das Verhältniß der Theorie zur Praxis, vom Geheimen Justizrath *Mühlenbruch.*

Im vorigen Jahre zeigte ich an, daß die *Geschichte der Philosophie* des Hn. Prof. *H. Ritter* in Berlin,

welche von ihm in der Vorrede zu der *Geschichte der Pythagorischen Philosophie* versprochen worden war, in meinem Verlage erscheinen würde. Der Druck des ersten Bandes beginnt nun, so daß derselbe Anfang des Jahres 1829 ausgegeben werden kann.

Subscription oder Pränumeration auf ein wissenschaftliches Werk aus diesem Fache zu eröffnen, scheint nicht angemessen — gewiß-

senhaft werde ich aber einen so niedrigen Preis gewähren, als die Verhältnisse gestatten.

Friedr. Perthes in Hamburg.
Januar, 1828.

III. Uebersetzungs-Anzeigen.

Hiemit beehren wir uns, bekannt zu machen, daß binnen 4 Wochen in unserem Verlage erscheint:

Neapel, wie es ist.

Aus dem Französischen des *St. Domingo*,
von *r.

12. mit 1 Kupf. à 18 gr.

Es ist dieses die getreue Uebersetzung der französischen Original-Ausgabe, und zwar von demselben Uebersetzer von „*Rom, wie es ist*, von *St. Domingo*.“ Wir empfehlen diese höchst interessante Schrift nach Kräften, vorzüglich den Abnehmern „*Roms u. s. w.*“, da es nicht gleich „*London und Madrid, wie es ist*“, als nachgeahmte Arbeit erscheint, sondern ächt von *Santo Domingo* herstammt.

Leipzig, den 14 Jan. 1828.

A. Festsche Verlags-Buchhandlung.

IV. Vermischte Anzeigen.

Warnung
an die Leser des *Beckschen Repertoriums.*

Paulus Ewald, nach *Winer's* theologischem Journal früher Repetent zu Erlangen, jetzt Prediger im Baierschen, ist der Verfasser eines *Lehrbuchs der syrischen Sprache* Erlangen, 1826, welches ich bey dem ersten Anblick für so untauglich erkannte, daß ich auch bey dem jetzigen Mangel an syrischen Grammatiken im Buchhandel meine Zuhörer vor ihm ernstlich warnen mußte. Hr. Prof. *Bernstein* hat es neulich für der Mühe werth gehalten, dieses geistlose Buch in der *Jen. A. Lit. Zeit.* 1827. Dec. sehr ausführlich zu recensiren, und des Plagiats zu beschuldigen. Ein sonderbarer Zufall mag darauf Hn. Hofr. *Beck* verleitet haben, mich, den Verfasser einer *kritischen Grammatik der hebräischen Sprache*, mit jenem *Ewald* zu verwechseln, und in eine Reihe anderer Plagiarier zu stellen (*Allgem. Repertorium*, 1828. B. 1. St. 1. S. 80); vor welcher argen Verwechslung ich das größere Publicum (denn den gelehrten Orientalisten bin ich Gottlob! von anderen Seiten bekannt!) warnen zu müssen glaube.

Göttingen, am 24 Jan. 1828.

Georg Heinrich August Ewald,
Prof. an der Universität
zu Göttingen.

I N T E L L I G E N Z B L A T T

D E R

J E N A I S C H E N

A L L G E M . L I T E R A T U R - Z E I T U N G .

M Ä R Z 1 8 2 8 .

L I T E R A R I S C H E A N Z E I G E N .

I. Neue periodische Schriften.

In Kurzem erscheint in Commission der unterzeichneten Buchhandlung, und von solcher Zeit an in vierteljährigen Heften fortlaufend, eine zunächst der Literatur des Bergbaues gewidmete Schrift unter dem Titel:

„*Archiv für Bergwerks-Geschichte, Rechte, Statistik und Verfassung beym Bergbau*, herausgegeben von dem königl. sächs. Berg- und Gegen-Schreiber *Friedr. Aug. Schmid*.“

Diese Schrift erfüllet ein längst gefühltes Bedürfnis der Wissenschaft. Sie ist nämlich einer Seits dazu bestimmt, der Geschichte aller Länder, wo Bergbau, diese reiche Quelle des Staats-Reichthums, blühet oder bestanden hat, die Nachrichten zu bewahren, welche der Fleiß und das Glück anterrichteter Sammler über die früheren Betriebs-Perioden ihrer Bergwerke zusammen gebracht, geprüft, und sodann der Nachwelt erhalten hat — oder welche noch immer aufgefunden werden — damit hieraus, so weit nur immer möglich, beurtheilt zu werden vermöge, ob der Betrieb zweckmäßig bestanden, oder was hierin für das betreffende Bergwerks-Unternehmen noch etwa zu thun übrig geblieben sey.

Anderen Theils soll aber diese Schrift die wichtigsten Lehren des Bergrechts und Bergprocesses aller deutschen Länder dem bergmännischen wie dem juridischen Publicum in einem umfassernden Vortrage vorlegen, als solches der beschränkte Plan der Lehrbücher gewöhnlich gestattet — und auf welche Weise die Verfassung des Bergbaues, hauptsächlich im Königreiche Sachsen, als dem Mutterstaate bergmännischer Institute, sich historisch entwickelt, ingleichen desser Statistik sich begründet, und von Zeit zu Zeit erweitert habe: dies ist einem dritten Zwecke dieser periodischen Schrift zugetheilt.

Mit Vergnügen wird der Herausgeber, wel-

cher sich in dem Besitze der seltensten und trefflichsten Materialien befindet, alle Beyträge, welche ihm aus den Nachbarstaaten zugefendet werden dürften, als dem wissenschaftlichen Austausch der gegenseitigen Landesgeschichten gewidmet, in feine Schrift aufnehmen, und so weit solches die erweiterten Grenzen seines Unternehmens künftig gestattet werden, nach Befinden honoriren.

Der Preis jedes einzelnen Heftes ist für die gegenwärtigen und künftigen Subscribenten auf das ganze Werk, welche demselben von Zeit zu Zeit vorgedruckt werden sollen, noch auf den früheren von 18 gr. gesetzt; für solche Interessenten aber, welche nur einzelne Hefte oder Jahrgänge zu haben wünschen, auf Einen Thaler für den Heft, folglich Vier Thaler auf den Jahrgang.

Leipzig, im Januar 1828.

Joh. Ambr. Barth.

An sämmtliche Buchhandlungen ist ver-
fendet:

Journal für Prediger. gr. 8. Halle u. s. w., der neuen Reihe 2ter Band 3tes Stück oder 1827, Nov., Dec., herausgegeben von *D. Bretschneider*, *D. Neander*, *D. Goldhorn* und *D. Fritsch*.

Womit der 1ste Jahrgang dieser neuen Reihe vollendet ist, 1828 1tes Stück erscheint den 1ten März dieses Jahres. Es war voraus zu sehen, daß dies Journal unter der Leitung dieser Männer und der Auswahl vorzüglicher Mitarbeiter sehr gewinnen würde. Eine kurze Anzeige des Inhalts der 2 Bände dieses ersten Jahrganges der neuen Reihe wird dies hinlänglich beweisen.

Abhandlungen lieferten *Hr. D. Jaspis* in Dresden und *Hr. Prof. Schirlitz* zu Mokrehna bey Torgau. Der erste über Luthers Katechismus, der zweyte über den Widerstreit der ver-

chiedenen Glaubensmeinungen in der evangel. Kirche, und über den Charakter und die moralische Verbesserung der sogenannten Holzbauern. Hr. D. *Goldhorn* theilte einen ungedruckten Brief *Melanchthons* an *Bullinger*, Hr. D. *Dohlhoff* zu Halle 2 dergleichen vom König Friedr. Wilhelm I von Preussen an den Hofprediger Pauli mit. Die Rubrik *Miscellen* war vorzüglich reichhaltig und interessant. An Recensionen fanden darin Platz 145 Stück: namentlich *Twestens*, *Knapp's*, *Hafe's*, *Marheineke's* Dogmatik; *Neanders*, *Danz*, *Ritters*, *Gieseler's* und *Schmidts* Kirchengeschichte, *Pott's* N. T., *Ammon's* Kanzelberedbarkeit, *Neander's* Predigten und viele andere grössere und kleinere wichtige Schriften.

C. A. Kümmel.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Bey *Fr. Laue* in Berlin ist erschienen, und an alle Buchhandlungen zur Einsicht gesendet:

Dr. C. J. B. Karsten
Handbuch
der

Eisenhüttenkunde.

2te ganz umgearbeitete Auflage 4 Bände mit 16 Kupfern. gr. 8. 1827.

1ster Band: physikalische und chemische Eigenschaften des Eisens (27½ Bogen) 2¼ Thlr. od. 3 fl. 22½ kr. C. M. od. 4 fl. 3 kr. rhein.

2ter Band: von den Eisenerzen, von den Brennmaterialien und von den Gebläsen. (33¼ Bog. 3 Kpfr.) 3 Thlr. od. 4 fl. 30 kr. C. M. oder 5 fl. 24 kr. rhein.

3ter Band: von der Roheisenzeugung und vom Giesereybetriebe (31¼ Bog. 5 Kpfr.) 3 Thlr. od. 4 fl. 30 kr. Conv. M. od. 5 fl. 24 kr. rhein.

4ter Band: von der Stabeisenbereitung und von der Stahlfabrication (36 Bogen u. 8 Kupf.) 3½ Thlr. od. 5 fl. 15 kr. C. M. od. 6 fl. 18 kr. rhein.

Schon in der ersten Auflage von 1816 hat sich dies Werk als das beste und ausführlichste über diese Materien bewährt, so daß es sich auch einer Uebersetzung in das Französische von Hr. *Culmann*, Inspecteur des fours sur la Moselle, zu erfreuen gehabt. Noch mehr aber wird sich diese neue Auflage den Beyfall der Kenner erwerben, indem der Hr. Verf. nicht sowohl das alte Werk verbessert, als vielmehr ein ganz neues und bey Weitem reichhaltigeres, nach jetzigem Stande der Wissenschaften, geliefert hat. (1ste Auflage war 85 Bogen und 2 Kupfr. gegenwärtige 130 Bog. und 16 Kpfr.)

So eben hat die Presse verlassen:

W. D. Fuhrmanns Handwörterbuch der christlichen Religions- und Kirchen-Geschichte, zugleich als Hülfsmittel bey den *Seiler*, *Rosenmüller*- und *Vaterschen* Tabellen. 2ter Band. (2 Alphabet engen Drucks.) 2½ Thlr.

Der erste Band (zu eben dem Preise), dem eine Abhandlung des Hn. Canzler *Niemeyer* über die hohe Wichtigkeit und die zweckmäsigste Methode des fortgesetzten Studiums der Kirchengeschichte für praktische Religionslehrer vorangeschickt ist, umfaßt die Artikel von *A* bis *E*. Die Artikel von *F* bis *L* hat der Hr. Verf. in diesem zweyten Bande sich aufs Neue bestrebt, mit der möglichsten Vollständigkeit zu bearbeiten, und dabey die Bestimmung besonders für Geistliche im Auge zu behalten, welchen das Ganze die Stelle einer kirchenhistorischen Bibliothek vertreten kann. Vorzüglich reich ist die Literatur. Ein besonderes Interesse dürften die Artikel über die Gnostiker, Gregor VII, Herrnhuter, Hierarchie, Hussiten, Jesuiten, Inquisition und Luther haben. Der dritte und letzte Band wird möglichst bald dem zweyten nachfolgen.

Buchhandlung des *Waisenhauses*.

So eben verließ die Presse, und ist in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes zu haben:

Faslicher Unterricht
in der

französischen Sprache,

bestehend in einer

praktischen Grammatik,

nach den einfachsten Regeln, und mit zweckmäßigen Aufgaben zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Französische versehen, nebst einem

neuen französischen Lesebuche,

mit Hinweisungen auf die Regeln der Grammatik.

Für den Schul- und Privat-Gebrauch verfaßt

von

August Ise,

Lehrer der franz. und italiänischen Sprache.

29 compresse Bogen im größten Octav.

Preis 18 gr.

(Berlin, 1828. Verlag der Buchhandlung von *Carl Friedrich Amelang*.)

Zu den ersten Erfodernissen einer guten Grammatik gehört unstreitig, daß die Regeln, nach denen die betreffende Sprache zu erlernen ist, bestimmt, lichtvoll und faßlich vorgetragen, durch zweckmäßige Beyspiele erläutert, und von passenden Uebungs-Aufgaben be-

gleitet find, auch dabey das Ganze fo geordnet und bezeichnet ift, dafs der Lernende in allen Puncten fich leicht zurecht finde: Ananforderungen, welche die hier angezeigte franzöfifche Grammatik vollkommen in fich vereinigt. Ebenfo entspricht das derfelben beygefügte Lefebuch ganz feinem Zwecke; die darin enthaltenen Auffätze find fämmtlich aus den vorzüglichften Schriftftellern Frankreichs gewählt. Auch enthält es manches Neue; vorzüglich verdienen die Bruchftücke aus *Ségur's* fo berühmtem Werke: *Hiftoire de Napoléon et de la grande armée etc.* Erwähnung, indem gerade die Haupt-Momente daraus entnommen find, nämlich die Schlacht an der Moskwa, der Brand von Moskau und der Uebergang über die Berezina. — In allen Auffätzen des Lefebuchs ift auf die Regeln der Grammatik hingewiefen, und fo dem Schüler Gelegenheit gegeben, mit denselben immer bekannter zu werden, gewifs ein wefentlicher Vorzug, den der Verfaffer dadurch feiner Arbeit gegeben. Da nun das vorliegende Lehrbuch fich auch ganz befonders durch gutes Papier, fowie durch fehr reinen und correcten Druck auszeichnet, und dabey der Preis verhältnißmäfsig äufserft billig gefteht: fo darf man wohl erwarten, dafs es fich bald in den Händen Vieler, die der Erlernung der franzöfifchen Sprache fich widmen, befinden, und der Lehrer wie der Schüler es nicht unbefriedigt bey Seite legen wird.

R — r.

Das

Schreber'sche Säugethierwerk *),

fortgefetzt von Hn. Prof. *Goldfufs*, ift nun in feiner *Quartal-Ausgabe* bis zur VIII Lieferung vorgerückt.

Uns kommt es nicht zu, entfcheiden zu wollen, ob dasjenige wirklich geleiftet worden ift, was bey Ankündigung derfelben verfprochen wurde. Vergönnt fey uns indels, das Urtheil des hochverehrten *Schubert* für diejenigen hier mitzutheilen, die bey folchen großen, koftspieligen Unternehmungen billigerweife doch auch eine Autorität für fich haben möchten. Jener gelehrte und vielerfahrene Naturforfcher äußert fich über das vorliegende Werk überhaupt, und über die Quartal-Aus-

gabe deffelben insbefondere in nachstehenden Worten:

— „*Schrebers Naturgeschichte der Säugethiere* war feit ihrem ersten Erfcheinen als eines der claffifchen Hauptwerke im Gebiet der Naturgeschichte anerkannt, und konnte auch durch mehrere neuere, im Auslande erfchienene Prachtwerke nie aus ihrem gebührenden Range und Anfehen verdrängt werden. Freylich war der Zuwachs an neuen, zur Gefchichte der Säugethiere gehörigen, Entdeckungen feit etlichen Jahren fo bedeutend, die Anforderungen, die man an Abbildungen und Befchreibungen mancher, erst neuerdings besser bekannt gewordener Thiere machte, fo gefteigert, dafs jenes treffliche Werk auf die Länge feinem Zwecke: eine vollftändige und genaue Anficht und Ueberficht der bekannten Säugethiere zu geben, minder zu genügen schien. Da hat fich ein trefflicher Naturforfcher: *Goldfufs* in Bonn, entfchlossen, das Unternehmen der für das *Schreber'sche* Säugethierwerk unermüdet und eifrig thätigen Verlags-Expedition, eine neue Auflage davon zu geben, auf eine Weife zu unterstützen, wodurch jenes Werk abermals als möglichft vollftändiges, claffifches Hauptbuch in den Kreis der jetzigen Literatur eintreten kann. Die von *Goldfufs* zur Fortfetzung und Vervollständigung gelieferten Abbildungen find an Sauberkeit, Genauigkeit und Feinheit der Illumination, ebenfo, wie die von ihm zur Fortfetzung des Textes gegebenen Bögen, meifterhaft gelungen, und die neue, verhältnißmäfsig überaus wohlfeile Quartal-Ausgabe des gefamten Werkes zeichnet fich durch die faft unübertreffliche genaue Illumination der Abbildungen fo vortheilhaft aus, dafs auch der hierin die gefteigerten Forderungen machende Sachkennner davon erfreut und befriedigt werden muß.“

„Möge denn dieses deutsche Meifterwerk von Neuem in feinem Vaterlande jene Anerkennung und Unterstützung finden, welche es in fo vollem Mafse verdient.

Dr. G. H. *Schubert*.“

Eine ausführliche Nachricht über das ganze Unternehmen kann noch, auf Verlangen, in jeder foliden Kunst- und Buchhandlung erhalten werden.

Erlangen, im Januar 1828.

Expedition des Schreber'schen Säugethier- und des Esper'schen Schmetterlingswerkes.

*) Die Subscription darauf ift immer noch offen, und bleibt es bis zur XII Lieferung. Dann tritt aber unwiderrüflich der Ladenpreis ein, der bey dem auf ohngefähr 22 Lieferungen berechneten Werke fich auf 356 fl. belaufen wird, fiatt dafs *Subfcribenten* für dieselbe Anzahl von Lieferungen nur 237 fl. zu zahlen hätten.

In der *Anton Weberschen* Buchhandlung in München ist so eben erschienen, und an alle soliden Buchhandlungen des In- und Auslandes verandt worden:

Die Geschichte des Kaiserthums von Trapezunt,
eine von der königl. dänischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Kopenhagen im Jahre 1824 mit *Auszeichnung* gekrönte Preisschrift des k. baierischen Lyceal-Professors *J. Ph. Fallmevèrayer* zu Landshut. gr. 4. 47 $\frac{1}{2}$ Bogen. I Prachtausgabe auf Schweizer-Velin Papier 7 Thlr. II Ausgabe auf Druck-Velin 6 Thlr.

Ferner:

Almanach der Ludwigs-Maximilians Universität. 1ster Jahrgang. München, 1828. Redigirt von Dr. *S. Spengel.* 21 $\frac{3}{4}$ Bogen. 16. Mit Kupfern und allegorischem Umchlag. geb. mit Futteral, kostet auf Velindruckpapier mit Goldschnitt 1 Thlr. 8 gr., auf feinem weissem mit Goldschnitt 1 Thlr. 4 gr.

In unserem Verlage ist erschienen, und in allen Buchhandlungen Deutschlands und der Schweiz zu haben:

Sammlung symbolischer Bücher der reformirten Kirche,
für Presbyterien, Schullehrer, Confirmanden und Alle, welche eine Union auf dem Grunde der heilsamen Lehre und in der Einheit der alten wahren Kirche Christi wünschen.

Deutsch herausgegeben von

J. J. Meiss,

Kirchenrath und Pfarrer in Neuwied.

Erster Theil, enthält:

Die helvetischen Confessionen.

Preis 16 gr.

Methodischer Leitfaden für den ersten theoretisch-praktischen Unterricht in der deutschen Sprache.

Ein Lehr- und Aufgabe-Buch für Elementarschulen, von einem praktischen Schulmanne.

Erste Abtheilung, enthält:

Bildung und Bestandtheile einfacher Sätze, nebst einem Anhang, welcher die wichtigsten Regeln der Rechtschreibung enthält.

Preis 8 gr.

Neuwied, den 30 Nov. 1827.

Fürstl. *Wiedische* Hofbuch- und Kunst-Handlung.

III. Vermischte Anzeigen.

Würzburg. Sr. Majestät, unser allergnädigster König, haben einen neuen Beweis Ihres erhabenen Sinnes für Kunst und wissenschaftliches Leben an den Tag gelegt. Die unter Ihrem Allerhöchsten Protectorate stehende *philosophisch-medicinische Gesellschaft* zu Würzburg, [welche mehrere der ausgezeichnetesten Männer des In- und Auslandes, als einen *Blumenbach, Chateaubriand, Oken, Ritgen, Goldfuß, Lampadius, Schubert, von Hufeland, Schönberg, Günther, Raimann, v. Wedekind* u. s. w., in ihrer Mitte zu zählen die Ehre hat,] ist von Allerhöchstdemselben mit folgendem Handschreiben beglückt worden.

„Ich habe das unterm 14 Jänner an Mich gerichtete Schreiben der philosoph. med. Gesellschaft zu Würzburg, nebst dem 1sten Heft ihrer Jahrbücher, zu empfangen das Vergnügen gehabt. Indem ich dem Vereine mein Wohlgefallen über seine Thätigkeit ausdrücke, ist es Mir angenehm, denselben zugleich Meines Allerhöchsten Schutzes und königlichen Wohlwollens zu versichern.“

München, den 24 Jan. 1828.

Ludwig.

Ebenso haben S. Excellenz, der k. b. Hr. Staatsminister Graf *von Arnim-Perleberg*, in einem Schreiben an die Gesellschaft, dieselbe Ihrer besonderen Theilnahme an ihren Fortschritten und wissenschaftlichen Bestrebungen versichert.

Die philosophisch-medicinische Gesellschaft zu Würzburg.

Garten- und botanische Anzeige.

Das classische *Lexikon der Gärtnerey und Botanik* von Dr. und Prof. *F. G. Dietrich* besteht jetzt mit allen Nachträgen aus zwey und zwanzig Bänden, und ist ein Werk, das Jedermann lobt; jedoch mehreren der früheren Subscribern dazu muß die Ausgabe für die immer nachfolgenden Theile zu stark geworden seyn, denn die letzten sind zu wenig abgefodert worden. Wir machen daher bekannt, daß wir jeden einzelnen Theil dieses Werkes (nur nicht den dritten des Lexikons) für den halben Ladenpreis, oder für anderthalb Thaler, ablassen wollen, so weit die uns überflüssig gewordenen Theile reichen. Wer also sein angefangenes Exemplar ergänzen oder etwas dazu haben will, wird erlucht, sich an jede beliebige Buchhandlung zu wenden, oder zur ganz gewissen Lieferung mit baarer Zahlung an uns selbst.

Gebrüder *Gädicke* in Berlin.

I N T E L L I G E N Z B L A T T

D E R

J E N A I S C H E N

A L L G E M . L I T E R A T U R - Z E I T U N G .

M Ä R Z 1 8 2 8 .

L I T E R A R I S C H E A N Z E I G E N .

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Geschichte Rußlands nach Karamsin, vom Prof. Dr. Tappe, mit vielen Erläuterungen und Zusätzen, Dresden und Leipzig b. Arnold 1828, erster Theil. 2 Thlr. (Erster und zweyter Theil bis jetzt noch *praenumerando* 3 Thlr. 12 gr.)

Alles Wesentliche aus dem größeren *Karamsin'schen* russischen Werke findet man hier, theils wörtlich, theils dem Geiste nach, in deutscher Sprache, nebst vielen wichtigen Erläuterungen und Zusätzen des Herausgebers, als Resultate zwey und zwanzigjähriger Forschungen, mitgetheilt. Es gab bisher noch keine so reiche, wohlgeprüfte, aus vielen bis dahin ganz unzugänglichen Quellen geschöpfte und zugleich allgemein lesbare Geschichte dieses welthistorisch längst so wichtigen Reichs. — Auch ist unlängst die 6te Auflage der theoretisch praktischen russischen Sprachlehre, und die 7te Auflage der mit dem Slawonischen vermehrten russischen Lesebücher von demselben Verfasser aus St. Petersburg für 2 Thlr. 22 gr. wieder angelangt und zu haben.

Bey Joh. Ambr. Barth in Leipzig sind folgende neue Werke erschienen, und durch alle Buchhandlungen zu haben:

Brandes, H. W., Unterhaltungen für Freunde der Physik und Astronomie. 1stes Heft: *Beobachtungen über die Sternschnuppen*. gr. 8. br. 9 gr. 2tes Heft: *Ueber die Gestalten der Kometenschweife und über die Kräfte, welche ihr Entstehen bewirken*. Herschels letzte *Untersuchungen über das Weltgebäude*. Mit 2 lithograph. Tafeln. gr. 8. brosch. 12 gr.

Bücher, die, der heiligen Schrift, bearbeitet für Kirche, Schule und Haus. Die Bücher des alten Testaments. 2ter Thl.: *Jesus Si-rach*. gr. 8. 3 Thlr. 12 gr.

(NB. Der früher erschienene 1ste Theil: die *Sprüche Salomonis* u. s. w., kostet 1 Thlr. 6 gr.)

Hedwigii, J., *Species muscorum frondosorum descriptae et tabulis aeneis coloratis illustratae*. Opus posthumum scriptum a F. Schwaegrichen. Supplementum II. Vol. II. Sect. 2. Tab. CLXXVI—CC contin. 4 maj. cart. 6 Thlr.

Hisinger, W., Versuch einer mineralogischen Geographie von Schweden. Umgearbeitete und vermehrte Auflage. Aus der Handschrift übersetzt von F. Wöhler. gr. 8. 1 Thlr. 9 gr.

Keilhau, B. M., Darstellung der Uebergangsformation in Norwegen. Nach dem Manuscripte übersetzt von C. Naumann. Nebst 7 colorirten Kupfert. gr. 8. 1 Thlr.

Klotz, E., Geist der Familienerziehung. In einer Reihe vertrauter Briefe. 8. brosch. 1 Thlr. 12 gr.

Löhmann, E., Tafeln zur Verwandlung des Längen- und Hohl-Masses, sowie des Gewichts und der Rechnungsmünzen aller Hauptländer Europens und dessen vorzüglichsten Handelsplätze, mit Rücksicht auf die für den europäischen Handel wichtigen Orte der übrigen Welttheile. 4te Abtheilung: *Tafeln der Rechnungsmünzen*. gr. 4. broch. 6 Thlr.

(NB. Früher erschienen: Abth. I. *Tafeln der Fußmasse*. 1 Thlr. Abth. II. *Tafeln der Ellenmasse*. 3 Thlr. Abth. III. *Tafeln der Handels- und Artillerie-Gewichte*. 3 Thlr. 6 gr.)

Luciani Samofatenfis dialogi mortuorum. In usum scholarum. Textu denuo recognito, argumentis singulorum dialogorum adnexis, adnotationibusque subiectis, iterum edidit J. T. Lehmann. 8 maj. 18 gr.

Morla, Don Th. de, Lehrbuch der Artilleriewissenschaft; aus dem Spanischen von J. G. von Hoyer. 2ter Theil: *Die Minirkunst*

- nach *Theorie und Erfahrung*. 2te ganz umgearb. Aufl. in 2 Abth. mit 14 Kupfert. gr. 8. 5 Thlr.
- *Kupfertafeln, vier und vierzig*, mit erklärendem Texte zu *Don Th. de Morla* Lehrbuch der Artilleriewissenschaft u. s. w. gr. Fol. brosch. 8 Thlr. 12 gr.
- (NB. Der 1ste und 2te Theil des Lehrbuchs, 2te ganz ungearbeitete Auflage kostet 7 Thlr. 12 gr., mithin das ganze Werk complet mit Kupfertafeln 21 Thlr.)
- Schneider, C. F.*, Wörterbuch über die biblische Sittenlehre, auf's Neue systematisch bearbeitet, vervollständigt und mit Angabe der einzelnen Wortdefinitionen versehen und vermehrt von *T. W. Hildebrand*. gr. 8. 1 Thlr. 15 gr.
- Schott, H. A.*, Theorie der Beredsamkeit, mit besonderer Anwendung auf die geistliche Beredsamkeit in ihrem ganzen Umfange dargestellt. 1ster Thl.: *Philosophische und religiöse Begründung der Rhetorik und Homiletik*. 2te verb. Ausgabe. gr. 8. 2 Thlr. — 2ter Theil: *Theorie der rednerischen Erfindung*. gr. 8. 2 Thlr. 6 gr. — 3ter Theil, 1ste Abth.: *Theorie der rednerischen Anordnung*. gr. 8. 1 Thlr. 6 gr. complet 5 Thlr. 12 gr.
- (3ter Theil 2te Abth. ist unter der Presse.)
- Schwartz, G. W.*, de Belladonna (carlinae praesidio. Dissertatio etc. 8 maj. broch. 4½ gr.
- Seyffarth, G.*, Beyträge zur Kenntniss der Literatur, Kunst, Mythologie und Geschichte des alten Aegyptens. 1stes Heft. Mit 4 lithographirten Tafeln. gr. 4. brosch. 1 Thlr. 6 gr.
- *Rudimenta Hieroglyphices. Accedunt explicationes speciminum hieroglyphicorum, glossarium atque alphabeta. Cum 36 tabulis lithographicis.* 4 maj. cart. 10 Thlr. 12 gr.
- *brevis defensio Hieroglyphices inventa a F. A. F. Spohn et G. Seyffarth.* 4 maj. geh. 9 gr.
- *Replique aux objections de M. J. F. Champollion le jeune contre le système Hieroglyphique de M. M. F. A. G. Spohn et G. Seyffarth.* gr. in 8. brosch. 9 gr.
- Spruchbuch*, neues, oder Sammlung auserlehnener Bibelstellen, über die gewöhnlichen Sonn- und Festtags-Evangelien, mit kurzen Erklärungen. 6te verb. Aufl. 8. 4½ gr.
- (NB. Partiepreis für 25 Exempl. 3 Thlr. netto sächf. baar.)
- Tabellen, pharmakognostische*, oder *J. C. Ebermaier's* tabellarische Ueberlicht der Kennzeichen der Aechtheit und Güte, sowie der fehlerhaften Beschaffenheit, der Verwechslungen und Verfälschungen sämmtlicher bis jetzt gebräuchlichen einfachen, zubereiteten und zusammengesetzten Arzneymittel. Zum bequemen Gebrauche für Aerzte, Physici, Apotheker, Droguisten und chemische Fabricanten entworfen. Nebst einer praktischen Anweisung zu einem zweckmäßigen Verfahren bey der Visitation der Apotheken, und einem Verzeichnisse der gebräuchlichsten chemischen Reagentien. Fünfte, durchaus verbesserte und vermehrte Auflage von *G. W. Schwartz*. Fol. 4 Thlr.
- Tables des principales dimensions et poids de bouches à feu de campagne, de siège et de place, avec leurs affûts et avant-trains, des projectiles etc. ainsi que des charges, des bouches à feu des artilleries principales de l'Europe. Appendix pour tous les manuels d'artillerie.* Fol. cart. 2 Thlr. 15 gr.
- Vieth, G. U. A.*, Anfangsgründe der Mathematik. 2ter Theil. 2te Abth.: *Optik und Astronomie*. Mit 8 Kupfert. 3te verb. Aufl. 8. 1 Thlr. 15 gr.
- Wachler, L.*, Lehrbuch der Literaturgeschichte. gr. 8. 2 Thlr. 15 gr.
- Weisse, Chr. H.*, Darstellung der griechischen Mythologie. 1ster Theil: *Ueber den Begriff, die Behandlung und die Quellen der Mythologie. Als Einleitung in die Darstellung der griechischen Mythologie.* gr. 8. 2 Thlr.

So eben verließ die Presse, und ist wieder in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes zu haben:

Gemeinnütziges Wörterbuch
zur richtigen Verdeutschung und verständlichen Erklärung der in unserer Sprache vorkommenden fremden Ausdrücke.

Für
deutsche Geschäftsmänner, gebildete Frauenzimmer und Jünglinge;
bearbeitet
von
Joh. Christ. Vollbeding.

gr. 8. 586 Seiten in gespalteten Columnen auf weißem Druckpapier. Dritte, durchaus verbesserte und vermehrte Auflage. Sauber geheftet. Preis 1 Thlr. 20 Sgr.
Berlin, 1828. Verlag der Buchhandlung von *Chr. Fr. Amelang*.

Die Absicht des schon durch andere Schriften rühmlich bekannten Verfassers ist auch in diesem ganz vorzüglich brauchbaren Werke unverkennbar diese: die Reinigung unserer wortreichen Umgangs- und Geschäfts-Sprache zu befördern. Sehr viele Fremdwörter, für welche wir im Deutschen kurze, angemessene und wohlklingende Ausdrücke haben, kön-

nen so nach und nach entbehrlich gemacht werden. Nicht so leicht aber ist es mit Verdrängung der guten Kunstwörter und anderer Ausdrücke, die schon das Bürgerrecht erlangt haben. — Die Erklärung vieler Rednisse und Ausdrücke ist genau angegeben; erlebte kernige altdeutsche Wörter und auch dem Sprachgeiste gemäß neugebildete sind nicht ausgelassen. Bey dem Gebrauch der sichersten Hülfsmittel berichtigte der Verfasser die zweyte Auflage seines Buches nach Grundfätzen. Ton und richtige Aussprache findet man hier genau bezeichnet; die eigentliche und verblümete, wie auch die entferntere Wortbedeutung gut unterschieden, fremdartige Wörter nach richtiger Schreibart dargestellt und dafür rein deutsche angeführt, so wie jene auch hinlänglich erklärt. Alles ist mit einer Kürze abgefaßt, die den Erklärungen nichts von der nöthigen Klarheit und Vollständigkeit benimmt. Mögen nun Alle, welche dieses reichhaltige Buch gebrauchen, ihre Erwartungen befriediget finden! Bücher dieser Art bewahren sich am besten durch längeren Gebrauch und durch wiederholte berichtigte Ausgaben.

Die Verlagshandlung hat für gutes Papier und schönen Druck Sorge getragen, und durch einen *äußerst billigen Preis* das Anschaffen dieses empfehlungswürdigen Buches sehr leicht gemacht.

Aus Petersburg habe ich kürzlich erhalten, und sind durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Memoires de l'Academie Imperiale des sciences de St. Petersbourg. Tome X. Avec l'histoire de l'Academie pour les années 1821 et 1822. 4to maj. 5 Thlr. 20 gr.

Renval, G., Lexicon linguae finnicae, cum interpretatione duplici, copiosiore latina, brevior germanica. 2 Tomi. 4to. Aboae. 4 Thlr.

Fraehn, Ch. M., Numi Muhammedani, qui in Academiae imperialis scientiarum petropolitanae Museo Asiatico asservantur. Tom. I. Etiam sub titulo: Recensio numerorum Muhammedanorum in academia imper. scient. petropolitana, inter prima academiae imper. faecularia edita. 4to maj. 14 Thlr. 14 gr.

Recueil des actes de la séance solonelle de l'Academie Imperiale des sciences de St. Petersbourg tenue à l'occasion de la fête seculaire le 29 Decb. 1826. 4to. 1 Thlr. 11 gr.

Trinius, D. C. B., species graminum, iconibus et descriptionibus illustr. 6 Fasciculi. 14 Thlr.

Eichwaldi, D. E., geognostico-zoologica per Ingriam marisque Baltici provincias, nec

non de trilobitis observationes. Cum V tab. 4 maj. Casani. 2 Thlr.
Volkslieder, serbische, ins Deutsche übertragen von P. von Götze. 12. 1 Thlr.
Leipzig, im Jan. 1828.

Carl Cnobloch.

In der *Universitäts-Buchhandlung* zu Königsberg in Preussen ist erschienen:

Sendschreiben an Hn. Prof. Dr. Hahn in Leipzig, in Beziehung auf dessen Schrift: An die evangelische Kirche u. s. w. *Ein Beytrag zur rechten Würdigung des Rationalismus,* von Ludwig August Kähler. 8. geheftet. 6 gr.

Diese Schrift widerlegt die Behauptung des Hn. Dr. Hahn, daß der *Rationalismus* mit der christlichen Kirche unverträglich sey, und zeigt, daß derselbe, als ein Bestreben, die geoffenbarte Wahrheit *vernunftgemäß* aufzufassen, für die christliche Kirche vielmehr höchst *unenbehrlich* und *wohlthätig*, nur den Anmaßungen eines ungeprüften Offenbarungsglaubens entgegengesetzt, und in seinen Verirrungen nicht strafbarer und gefährlicher, als der schwärmerische und herrschfüchtige Glaube in der seinigen sey.

Literarische Anzeige.

Von

Dr. A. H. Niemeyer's Homiletik, Katechetik, Pastoralwissenschaft und Liturgik,

welche zugleich den 2ten Theil des *Handbuchs für christl. Religionslehrer* ausmacht, und schon längere Zeit im Buchhandel gefehlt hat, ist so eben die *sechste Auflage* erschienen. (31 Bogen gr. 8.) Das Ganze sowohl, als insonderheit der letzte *liturgische* Abschnitt, ist als eine ganz *neue Bearbeitung* zu betrachten. Der Preis ist 1 Thlr. 10 Sgr. *Beide Theile*, wovon der *erste die populäre und praktische Theologie* enthält, und im Jahr 1823 ebenfalls in der 6ten Ausgabe erschien, kosten 3 Thlr.

Buchhandlung des *Waisenhauses*.

II. Uebersetzungs-Anzeigen.

So eben ist bey uns erschienen, und durch alle soliden Buchhandlungen zu erhalten:

Ein Jesuit für jeden Tag.

Aus dem Französischen. geheftet. Preis 10 gr.

Diese Schrift, welche ein jesuitisches *Calendarium* bildet, worin man auf jeden Tag im Jahre eine genügende Auskunft über die Werke und den Geist des Jesuitismus, welcher

sich in neueren Zeiten besonders wieder zu erheben suchte, erhält, hat in Frankreich viel Aufsehen erregt, und ohne Zweifel wird auch Deutschland unbedingtes Interesse daran nehmen. Dieser Schrift ist noch angehängt, ein interessantes chronologisches Verzeichniß der Jahre, in welchen die Jesuiten aus verschiedenen Ländern und Städten vertrieben worden sind.

Leipzig, im Januar 1828.

Reinsche Buchhandlung.

In der *Bassfischen* Buchhandlung in Quedlinburg ist so eben erschienen:

Leben des Lord Byron.

Von *J. W. Lake*. Verdeutschet von *Dr. Friedrich Pauer*.

Mit *Lord Byron's* wohlgetroffenem Bildnisse.

8. Geheftet. Preis 1 Thlr. 4 gr.

Lord Byron, so bewundernswürdig als Dichter, ist nicht minder merkwürdig als Mensch, wegen seines sonderbaren Charakters, seiner eigenthümlichen Lebensweise, seiner mannichfachen Schicksale. Erst wenn wir ihn als Mensch näher kennen gelernt haben, begreifen wir so manche individuelle Beziehung in seinen Dichtungen, da, wo sie das Organ seiner eigenen Gefühle, seines verwundeten Gemüths, seiner Leidenschaften sind. Gegenwärtige, von dem englischen Herausgeber von *Byrons* sämmtlichen Werken verfaßte Biographie des großen Dichters wird daher den vielen Freunden und Besitzern seiner Werke eine angenehme Erscheinung seyn.

In *Ernst Klein's* Comptoir in Leipzig ist erschienen:

Manuscript
vom Jahre

Tausend Achthundert und Zwölf.

Darstellung der Begebenheiten dieses Jahres, als Beytrag zur Geschichte des Kaisers Napoleon, vom Baron *Fain*, damaligem Cabinetssecretär und Archivar. Rechtmäßige deutsche Ausgabe von *E. Klein* und *Belmont*. Zwey Bände. gr. 8. geh. 3 Thlr. Dasselbe mit Charten und Plänen. 4 Thlr.

Das Publicum sah mit dem lebhaftesten Interesse einem Werk entgegen, das von Europas Katastrophe handelt, von einem Mann verfaßt, welcher der historisch merkwürdigsten Person unseres Zeitalters so nahe stand, und dessen Beruf zur Darstellung sich schon be-

währt hat. — Wichtig sind die Aufschlüsse, welche er giebt; ergreifend und fesselnd ist der Eindruck, den seine lebhaft, schlagende und erschöpfende Darstellung, verbunden mit blühendem und correctem Stil, auf den Leser macht. Ihn treu wieder zu geben, war eifriges Bestreben, sowie Berichtigung der Namen u. s. w. Die Charten sind die Originale der Pariser Ausgabe.

Merkwürdig ist, daß der Hr. Ob. Präses der preuß. Provinz Brandenburg und der Berliner Censor das Buch selbst zwar nicht verboten, (denn es hat die Censur zweyer Bundesstaaten, und der Verf. belegt Alles,) aber doch die Insertion in den Berliner Zeitungen verweigert, und die Aufnahme in Lesebibliotheken nicht erlaubt haben, während es in anderen preuß. Provinzen unbedenklich angezeigt ist. Erfuchende Beschwerden wirkten nur Verweisungen von einer Behörde zur anderen.

Im Verlage der Gebr. *Bornträger* in Königsberg erschien so eben:

Wladimir der Große,

ein episches Gedicht in drey Gefängen, von *E. J. Stagnelius*, aus dem Schwedischen übersetzt von *Olof Berg* (Uebersetzer der *Nachtmahlskinder* von *Tegner*).

Auf Velinpapier geh. 20 gr. oder 25 Sgr.

Jeder Leser wird es Herrn *Berg* danken, daß er mit seltener Gewandheit des Versbaues und ausgezeichnetem Kenntniß deutscher Sprache dieses Meisterwerk durch seine sehr gelungene Uebersetzung, die mit den besten unserer gefeiertesten Namen wetteifern kann, aus seiner Muttersprache auch uns zugänglich machte.

III. Versteigerung einer Münzensammlung.

Die reichhaltige und berühmte

Münzsammlung

des in Helmstedt verstorbenen Professors *G. Ch. Beireis* soll im Wege der Submiffion, im Ganzen, oder in Abtheilungen, oder im Einzelnen, an den Meistbietenden verkauft werden. Das Verzeichniß der Sammlung ist in allen Buchhandlungen zu bekommen. Die Gebote werden in portofreyen Briefen unter der Adresse *J. Leitsmann*, Prediger in *Riethchen* bey Weiffensee in Thüringen, erbeten. Am 2 April 1828 wird der Zuschlag erfolgen.

Keyser'sche Buchhandlung
in Erfurt.

I N T E L L I G E N Z B L A T T

D E R

J E N A I S C H E N

A L L G E M. L I T E R A T U R - Z E I T U N G.

M Ä R Z 1 8 2 8.

L I T E R A R I S C H E A N Z E I G E N.

Ankündigungen neuer Bücher.

*Ankündigung
einer
Geschichte
der*

europäischen Staaten.

Vor mehreren Jahren schon machte Herr Friedrich Perthes die Unterzeichneten aufmerksam, wie zeitgemäß und nothwendig eine neue Bearbeitung der

Geschichte der europäischen Staaten sey; sie stimmten ihm bey, und beschäftigten sich seit der Zeit mit Vorbereitungen dazu. Alle Historiker und Freunde der Geschichte, welchen sie den entworfenen Plan mittheilten, gaben ihm Beyfall; und da die Ausführung eines solchen Unternehmens, wenn es gelingen soll, die Kräfte Mehrerer in Anspruch nimmt: so bildeten sie einen Verein von Männern, von denen jeder die Geschichte eines Staates aus den Quellen, den aufgestellten Grundsätzen gemäß, auszuarbeiten übernahm.

Wenn man auch keinen bedeutenden Staat in Europa nennen kann, von dem wir nicht eine oder mehrere Geschichten befäßen: so ist bey den meisten doch die Aufgabe, welche die Verfasser zu lösen übernahmen, eine andere als die, welche unsere Zeit gelöst zu sehen wünscht. Als man einseh, daß die Geschichte nicht mehr bloß Regenten- und Kriegs-Geschichte seyn soll, machte man, und mit Recht, die Entwicklung der *Verfassung* zum Hauptgegenstande, und *Spittler* bemühte sich vorzüglich, die Entstehung des dritten Standes darzulegen. Die neuere Zeit hat den Blick auf die Verwaltung und das Finanzwesen gerichtet; man wünscht zu sehen, was für Volkswirtschaft, Landbau, Kunstfleiß, Handel und Wissenschaften geschah, welche Fortschritte oder Rückschritte gemacht wurden. Wer auch die Geschichte der Sitten, im engeren Sinne, nicht hierher zählen will, verlangt doch eine An-

sicht des öffentlichen Volkslebens im Allgemeinen. Bis jetzt sind die hier berührten Gegenstände fast immer einzeln und abgerissen für sich behandelt, man hat das öffentliche Leben in seine einzelnen Theile zerlegt: den Versuch zu machen, aus den zerstreuten Gliedern ein organisches Ganzes zu gestalten, das ist es, was die jetzt erscheinende Geschichte der Staaten Europa's unternimmt, um so zu zeigen, wie der Staat im Laufe der Zeit das geworden, was er *jetzt* ist.

Jeder der Hauptstaaten Europa's wird seine eigene Geschichte erhalten; in wiefern auch die kleineren berücksichtigt werden, muß die Zeit und der Wunsch des Publicums entscheiden.

Aus dem Gefagten wird sich ergeben, wie, auch bey einem gemeinschaftlich befolgten Plane, die Geistesfreyheit der einzelnen Historiker keineswegs beschränkt werden wird. Eine allgemeine Uebereinstimmung in allen Ansichten ist nicht zu erwarten, und wäre selbst nicht wünschenswerth, da sie nur zur Einseitigkeit führen dürfte. Darin kommen alle überein, daß nur die ruhige Untersuchung ihre Stimme hören lassen, leidenschaftliche Parteylichkeit entfernt bleiben soll.

Der Umfang der einzelnen Werke läßt sich zwar nicht genau bestimmen, es sollen aber weder bändereiche Werke, noch bloße Handbücher werden. So viel möglich, wird man dahin sehen, daß die Geschichte auch der größeren Staaten nicht über drey Bände stark werde.

Da das Unternehmen so weit vorgerückt ist, daß der Druck beginnen kann, zeigen wir den Freunden der Geschichte an, daß folgende Werke erscheinen werden: 1) allgemeine Geschichte von Deutschland; 2) Geschichte des österreichischen Staates; 3) des preussischen Staates; 4) Geschichte von Spanien und Portugal; 5) von Großbritannien; 6) von Frankreich; 7) von Italien; 8) Geschichte der Schweiz; 9) des osmanischen Reichs; 10) des byzantinischen

Reichs und der Griechen; 11) Geschichte von Polen; 12) von Rußland; 13) von Schweden, Dänemark und Norwegen; 14) Geschichte der Niederlande; 15) allgemeine Einleitung.

Zur Empfehlung dieses Unternehmens wird es genügen, einige der Männer zu nennen, welche mit der Ausarbeitung der Geschichte einzelner Staaten beschäftigt sind. Hr. Prof. *Dahlmann* in Kiel, Hr. Staatsrath *Ewers* in Dorpat, Hr. Prof. *Leo* in Berlin, Hr. Dr. *Löbell* in Berlin, Hr. Dr. *Pfister* in Untertürkheim, Hr. Prof. *Ranke* in Berlin, Hr. Prof. *Rehm* in Marburg, Hr. Hofrath *von Rotteck* in Freiburg, Hr. Prof. *Stentzel* in Breslau.

A. H. L. Heeren.

F. A. Ukert.

Als Verleger der Geschichte der europäischen Staaten, deren Herausgeber die Herren Hofrath *Heeren* in Göttingen und Prof. *Ukert* in Gotha sind, und zu deren Bearbeitung sich ausgezeichnete Historiker vereint haben, halte ich es für meine Pflicht, durch gefälligen Druck, gutes Papier, durch Correctheit und durch Billigkeit im Preise das Publicum zufriedener zu stellen.

Der Fortgang des Werkes ist gesichert: die Herren Verfasser haben sich die Ablieferungstermine der Manuscripte selbst bestimmt, und keines derselben wird zum Drucke gegeben, bevor nicht die darin behandelte Geschichte vollendet in den Händen der Herausgeber ist.

Vier bis sechs Bände sollen jedes Jahr geliefert werden, wodurch weder der Käufer überfüllt, noch die Vollendung des Ganzen zu weit hinausgeschoben wird.

Das Werk erscheint in groß Octav. Der Pränumerationspreis für 24 Bogen wird auf einen Thaler zwölf Groschen bestimmt. Die Namen der Pränumeranten werden vordruckt.

Die erste Lieferung kann in der Leipziger Ostermesse 1828 erscheinen, und wird die *Geschichte der Deutschen von J. C. Pfister* (Verfasser der Geschichte von Schwaben) enthalten. In Beziehung darauf theile ich dem Publicum folgende Bemerkungen aus der Einleitung des Herrn Verfassers mit:

„Zu einer europäischen Staatengeschichte, wie sie die Lage der Dinge im dritten Jahrzehende des neunzehnten Jahrhunderts fodert, ist eine Geschichte der Deutschen integrierender Bestandtheil, einmal an und für sich selbst, und dann nach ihrem Verhältnisse sowohl zu den anderen Hauptstaaten, als zu den in ihr begriffenen Bundesstaaten; in dieser Beziehung soll sie das Mittel- und Verbindungs-Glied des europäischen Staaten-systems seyn. — Mit der fortschreitenden allgemeinen Cultur wird das

Ideal der deutschen Geschichte immer höher gestellt. Aber auch das *Zeitbedürfnis* steht in Wahrheit viel höher als bisher, und es fehlt nicht an Männern, die es durchschauen. Sehr ernste Fragen hat unser Jahrhundert zur Sprache gebracht. Zu ihrer Lösung soll die Geschichte als Einleitung dienen, und sie wird es, dafür bürgt der Eifer und die ausgebreitete Thätigkeit, wozu sich eben jetzt so viele vereinigen. Auch die anerkannten, zahlreichen Schwierigkeiten in der Sache, in den Hilfsmitteln, in den verschiedenen Zeitanfichten u. s. w. müssen nur zu desto stärkerer Aufforderung dienen, die vielen Gegensätze aufzulösen. — In keiner Periode fehlt es an Beweisen, daß der Deutsche des wahren Enthusiasmus für Vaterland und für seine Geschichte empfänglich sey. Wenn auch solche Perioden vorübergehen: so bleibt ihm doch seine eigenthümliche Befonnenheit, welche immer die sichersten, wissenschaftlichen Fortschritte erwarten läßt. Der Standpunkt unserer Geschichte ist endlich freyer geworden. Er ist nicht mehr durch das sogenannte altgothische Gebäude beschränkt. Die unbehülfliche Reichsverfassung ist verschwunden; aber Fürsten und Völker sind noch da. Ursprüngliche Bande der Vereinigung sind wieder ins Leben gerufen; und die Geschichte darf nun überall und ohne Vorurtheil zu den ersten Quellen zurückgehen. Auch die *Hilfsmittel* wachsen an Umfang und Gehalt. Träumereyen aller Art müssen ausgeschlossen werden durch eine *ächt wissenschaftliche Kritik*, welche jetzt erst über *das ganze Feld* sich verbreitet. Alles braucht Zeit. In unserem gegenwärtigen Vorhaben hoffen wir wenigstens einige Schritte näher zum Ziele zu thun.“

Diese Anzeige der europäischen Staatengeschichte gilt als *vorläufige Bekanntmachung* und als Einladung zur Subscription; eine genauere, für Eröffnung der Pränumeration, wird nächstens erfolgen.

Gotha, im August 1827.

Friedrich Perthes von Hamburg.

Für Lesebibliotheken.

In allen soliden Buchhandlungen ist zu haben:

Die weiße Dame, oder nächtliche Abentheuer des Feuerritters. Wundergeschichte der Vorzeit. Mit 1 Kupfer. 8. Leipzig, *Reinsche* Buchhandlung. Preis 1 Thlr. 12 gr.

Die weiße Dame als Oper hat so vielen Beyfall gefunden; warum sollte es nicht auch eine Erzählung?

Der Stoff der oben angezeigten gründet sich auf die Geschichte der Vorzeit, in welcher

die Ritter auf ihren Burgen haufsten, und sich an ihre Thaten Wunder an Wunder reiheten. Die Erzählung ist sehr hübsch geschrieben, und die Spannung wird bis ans Ende gesteigert. Uebrigens ruft der Verfasser mit diesem Geschenk die alte Zeit, in welcher eine Rittergeschichte die Lieblingslectüre der Lesewelt war, wieder ins Gedächtniß zurück, und erwirbt sich durch diese anziehende Erzählung den lebhaften Dank der Lesewelt, welche sich mit dieser Geschichte einen Abend angenehm unterhalten will.

Literarische Anzeige.

Cornelii Nepotis vitae excellentium imperatorum. Mit grammatischen und erklärenden Anmerkungen von *M. Christian Heinrich Paufler*, Rector an der Kreuzschule zu Dresden. Zweyte verbesserte und vermehrte Auflage. Leipzig, 1817, *Reinsche* Buchhandl. XXXII, 532 S. gr. 8. (Preis: sonst 2½ Thlr.; jetzt 1½ Thlr.)

Der berühmte Herausgeber, Rector an einer der angesehensten Lehranstalten Deutschlands, wollte durch diese Bearbeitung insbesondere dem Lehrer, welcher den Nepos zu erklären hat, und doch nicht im Besitze aller unentbehrlichen Hülfsmittel ist, und dem reiferen Leser der Alten, der auch in Stunden der Muße einen Schriftsteller gern wieder liest, der ihn in den Jahren der Jugendbildung so sehr anzog, ein Werk in die Hand liefern, in welchem er alles zum vollkommenen Verständnisse desselben Nöthige auf die beste und zweckmäßigste Art verarbeitet fände; aber auch der fleißige Schüler, der zu einer sorgfältigen Vorbereitung und gewissenhaften Wiederholung ein passendes Hülfsmittel wünscht, sollte nicht aus der Acht gelassen werden. Es liegt dieser Ausgabe, welche in dem Zeitraume von zehn Jahren wegen ihrer außerordentlichen Brauchbarkeit das Glück hatte, zum zweyten Male aufgelegt zu werden, und welche auch der große, nun verewigte Philologe, *Friedrich August Wolf*, seinen Zuhörern und besonders dem engeren Kreise der Mitglieder seines Seminariums für gelehrte Schulen nicht genug empfehlen zu können glaubte, ein nach einer sehr richtigen und bewährten Kritik angeordneter Text zum Grunde, und es geben die kritischen Anmerkungen befriedigende Auskunft über die Abweichungen von anderen Herausgebern. Hauptfächlich aber ist es der Inhalt der erklärenden Anmerkungen, welcher dieser Ausgabe vor allen übrigen ohne Ausnahme den Vorzug giebt. In grammatischer Hinsicht kann schwerlich gründlicher erklärt werden, als es hier geschehen ist. Dabey sind als Be-

lege für die Richtigkeit der Erklärung die besten älteren und neueren grammatischen, synonymischen und lexikographischen Werke angeführt, aus denen das Ergebniß der gründlichsten Forschungen auf diesem Felde des menschlichen Wissens mitgetheilt ist. Auch sind, um die Richtigkeit der grammatischen Erklärungen jedem denkenden Leser einleuchtend zu machen, wo es nöthig war, die schwierigsten Stellen in einer reinen, den Geist des Römers nicht verwischenden, aber auch die Gesetze der deutschen Sprache nicht verletzenden, wahrhaft musterhaften Uebersetzung wiedergegeben worden. Die Sacherläuterungen hellen einen jeden Gegenstand aus der Staatshaushaltung des griechischen und römischen und anderweitigen Alterthums auf, und zeigen oft auf eine überraschende Art die Aehnlichkeit oder Verschiedenheit der Sitten, Gebräuche und Einrichtungen der Staaten der Vergangenheit und Gegenwart. In den Bemerkungen zur alten Geographie ist Alles berücksichtigt, was die besten Werke aus diesem Theile der Alterthumskunde darbieten, mit nicht selten hinzugefügten Berichtigungen und Aufklärungen. Die Erläuterungen aus der alten Geschichte zeigen ausführlich den Zusammenhang, in welchem die einzelnen Lebensbeschreibungen unter einander stehen, und enthalten die Beziehungen, in welchen die geschilderten Personen zu ihren Landsleuten und dem Auslande auftreten, wobey eine genaue Chronologie hinzugefügt ist, die Erzählung des Nepos erweitert und nöthiges Falls berichtigt wird, und die Quellen, aus welchen er geschöpft, und die Art und Weise, wie er sie benutzt hat, gründlich nachgewiesen werden. Dabey ist der Herausgeber mit Glück bemüht gewesen, den Schriftsteller an vielen Orten von dem ihm bisweilen ohne Grund gemachten Vorwurfe, als mangle ihm Einficht und Besonnenheit in seiner Darstellung, zu befreyen, und vollends die Unhaltbarkeit der Meinung in das Licht zu setzen, als sey unser Geschichtswerk kein ächtes des Nepos, sondern ein Erzeugniß der Feder des Aemilius Probus.

Dies sind die inneren Vorzüge dieser so empfehlenswerthen und auch in allen kritischen Blättern gerühmten Ausgabe. In äußerer Hinsicht empfiehlt sie sich durch einen sehr schönen Druck des Textes mit einer recht in die Augen fallenden gröfseren Schrift, und der Anmerkungen, mit scharfen, kleineren, aber doch sehr deutlichen Lettern, auf weißem Papiere, zu denen sich eine in unseren Tagen immer feltner werdende Correctheit gesellt.

Da das Buch immer einer bedeutenden Anzahl Abnehmer sich zu erfreuen gehabt hat: so haben wir unseren Dank dafür gegen das

Publicum, und unseren Wunsch, demselben zu nützen, um auch weniger Wohlhabende in den Stand zu setzen, diese treffliche Ausgabe sich leichter zu verschaffen, nicht besser beweisen zu können geglaubt, als das wir von Heute an den Preis derselben, der sich auch zu einem Prämienbuche für fleißige studirende Jünglinge, sowie zu einem Weihnachts- oder Neujaars-Geschenke, wohl eignet, ungeachtet des Umfanges von 1 Alphabete und 14 Bogen in großem Octave, fast um die Hälfte erniedrigen, und den Kauflustigen, denen durch diese von einem erfahrenen Schulmanne verfaßte Anzeige das Buch erst genauer bekannt werden möchte, das Exemplar für 1 Thlr. 12 gr. ablassen wollen, für welchen äußerst billigen Preis nun auch der unbemittelte Käufer ein wahres Repertorium des besten über Sprache und Sachen des Nepos Vorhandenen erhält.

Leipzig, im Januar 1828.

Rein'sche Buchhandlung.

Jean Paul's Biographie.

Von dieser ist so eben im Verlage der Buchhandlung *Josef Max und Comp.* in Breslau das dritte Heftlein erschienen, nämlich: *Wahrheit aus Jean Paul's Leben.*

3tes Heftlein.

8. 1828. 438 Seiten. Preis 2 Rhr. 8 gr.

Inhalt:

Einleitung. I. Jodiz. Schwarzenbach von 1776 bis 1779. Selbstlehrer. II. Höfer Primaner. Primaner-Huffiten. Excurrens-Streitigkeiten. Höfer Gymnasium. III. Disputirübung. Erfolg. IV. Jugendfreunde. Schulperiode von 1779, 1780 und 1781. V. Contract. Denkübungen in den Jahren 1779 bis 1781. VI. Häusliche Verhältnisse. VII. Leipzig. Student vom 19 May 1781 an. Studien-Rechenchaft. VIII. Tagebuch vom August und September 1781. IX. Beginn der Räthsellösung. Erste Station des Schriftstellerlebens im März 1782. X. Fortsetzung. Räthsellösung. Zweyte Station des Schriftstellerlebens. XI. Episode von *Paul's* Kostüm. Mißhelligkeiten. XII. Fortsetzung. Magister Gräfenhein. Grenzstreitigkeiten mit ihm. XIII. Fortsetzung. Zweyte Kostüms-Leidenstation. XIV. Streit-Briefe über das Kostüm. XV. Rühmliches Ende des Kleider-Martyrthums. XVI. Nachtrag zur Kostüms-Episode. Selbbekennnisse. XVII. Witzspiele. Freundschaftproben. XVIII. Zweyter Liebes-Blitz. Vorübung in der Liebes-Briefstellerey. XIX. Kurzes Schriftstellerglück. Hoffnung auf größeres. Schriftstellerey. Plage. Mühseligkeit. Noth. Schwarze Seite des Glücks. XX. Andachtsbüchlein vom Jahre 1784. XXI.

Familien-Nothstand. Kindliche Leiden. Kindlicher Rath und Trost. XXII. Rückkehr nach Hof. Aufenthalt daselbst. Zunehmendes Mißgeschick. XXIII. Anhang. Enthält unter anderen eine der frühesten *Jean Paul's* Satyren: die mörderische Menschenfreundlichkeit.

Die Reichhaltigkeit des hier angezeigten biographischen Werkes ergiebt sich schon aus der bloßen Inhalts-Anzeige, und wir dürfen wohl behaupten, das, aufser *Goethe's* Biographie, keine so interessante von einem deutschen Dichter erschienen ist.

An

Freunde des Alterthums.

Von dem, für das *classische* Studium als unentbehrlich anerkannten, und so von den Gelehrten aller Nationen aufgenommenen und gewürdigten

Reichardi Orbis terrarum antiquus a D. Campio editus

find wieder zwey neue, höchst interessante Blätter, Tab. XIV u. XV, erschienen, nämlich:

XIV. Regiones inter Euphratem, Tigrim et Indum, India int. Gang. Bor., Scythia extra Imaum, Serica. 1 Thlr. 8 gr.

XV. India int. Gangem merid., India extra Gangem, Sinarum situs. 1 Thlr. 8 gr.

Auf Tab. XIV tritt, zum ersten Male, das lange vergebens gesuchte *Serica* aus dunkler Nacht an das helle Tageslicht!

Nun kommen noch drey Blätter — *Arabia, Africa et Orbis notus vet.* — und damit ist der große *Atlas Antiquus* vollendet; ihm wird ein kleiner, zum Schulgebrauch, folgen.

Eine inhaltsschwere Ankündigung von *Reichard*, die sich über viele wichtige Dinge der alten Geographie verbreitet, ist in allen Buchhandlungen gratis zu haben. Ich ersuche die Gelehrten und alle Förderer deutscher Wissenschaft, deutschen Fleißes und deutscher Nationallehre, sich diese Ankündigung geben zu lassen.

Nürnberg, im December 1827.

Dr. Friedrich Campe.

Von folgendem, rühmlichst bekanntem Werke:

Histoire de la révolution française depuis 1789 — 1814, par *F. A. Mignet*, ist in Stuttgart bey *Carl Hoffmann* so eben zu dem äußerst geringen Preise von 1 fl. 48 kr. od. 1 Thlr. 6 gr. ein correcter, getreuer und eleganter Abdruck in 2 Bänden erschienen, welcher durch alle soliden Buchhandlungen zu beziehen ist.

I N T E L L I G E N Z B L A T T

D E R

J E N A I S C H E N

A L L G E M . L I T E R A T U R - Z E I T U N G .

M Ä R Z 1 8 2 8 .

L I T E R A R I S C H E A N Z E I G E N .

Ankündigungen neuer Bücher.

In allen Buchhandlungen ist nun wieder zu haben:

- Snells*, Dr. *Ch. W.* und Dr. *F. W. D.*, Handbuch der Philosophie für Liebhaber. Neue umgearbeitete Auflage. 8 Bände. komplett 1819. 9 Thlr. — 16 fl. 12 kr.
Das ganze Werk auf Einmal genommen 7 Thlr. — 12 fl. 36 kr.
- — *F. W. D.*, empirische Psychologie oder Erfahrungsseelenlehre (des Handbuchs 1ster Band). 2te Aufl. 8. 1819. 16 gr. — 1 fl. 12 kr.
- — *Ch. W.*, Aesthetik oder Geschmackslehre (des Handbuchs 2ter Band). 2te Aufl. 8. 1823. 20 gr. — 1 fl. 30 kr. Schreibp. 1 Thlr. — 1 fl. 48 kr.
- — *Fr. W. D.*, Logik oder Verstandeslehre. (des Handbuchs III. 1.) 2te Auflage. 18 gr. — 1 fl. 21 kr.
(NB. wird eben neu gedruckt.)
- — *Ch. W.*, Metaphysik. Eine Darstellung des Wichtigsten aus der Ontologie, rationalen Kosmologie, Physiologie und Theologie. (des Handbuchs III. 2.) 2te Aufl. 8. 1819. 18 gr. — 1 fl. 21 kr.
- — — Moralphilosophie, oder die Metaphysik der Sitten, die Ethik und Ascetik. (des Handbuchs 4ter Bd.) 2te Auflage. 8. 1819. 1 Thlr. — 1 fl. 48 kr.
- — philosophische Religionslehre. Eine Darstellung des Wichtigsten über Gott, Unsterblichkeit und zukünftiges Leben, nebst Untersuchungen über die Natur der Religion und ihr Verhältnis zur sittlichen Bestimmung des Menschen. (des Handbuchs V.) 2te Aufl. 8. 1819. 1 Thlr. — 1 fl. 48 kr.
- — philosophische Rechtslehre, oder Darstellung des Vernunftrechts und seiner Anwendung im Staate, des Völker- und Weltbürger-Rechts. Ein Handbuch für gebildete Leser. (des Handbuchs VI.) 8. 1807 und

1808. Beide Abtheilungen 1 Thlr. 16 gr. — 3 fl.

Snells, *Ch. W.*, Einleitung in's Studium der Philosophie, oder encyclopädische Uebersicht. (des Handbuchs VII.) 8. 1809. 1 Thlr. — 1 fl. 48 kr.

— — *P. L.* und *J. Fr.*, Geschichte und Literatur der Philosophie. 2 Theile. (des Handbuchs VIII.) 8. 1813 und 1819. 1 Thlr. 8 gr. — 2 fl. 24 kr.

(*P. L.* Geschichte der alten Philosophie. 16 gr. — 1 fl. 12 kr. VIII. 1.)

(*J. Fr.* Geschichte der Philosophie des Mittelalters und der neueren Zeiten. 16 gr. — 1 fl. 12 kr. VIII. 2.) 8. 1819.

Wenn die Philosophie für den denkenden Menschen unfreiwillig diejenige Wissenschaft ist, deren Studium als das anziehendste erscheint, in soferne *lichtvolle* und *falsche* Darstellung zu Grunde liegt: so haben die Verfasser in dem oben angezeigten Werke in jeder Beziehung volle Genüge geleistet. Die überaus günstige Aufnahme, welche dasselbe bereits fand, veranlaßt mich um so mehr, neuerdings das Publicum und *Vorsteher* von *Bildungsanstalten* darauf aufmerksam zu machen, als ich, um eine noch größere Verbreitung herbeyzuführen, den bisherigen schon billigen Preis von 12 Thlr. — 21 fl. 36 kr. abermals bedeutend verminderte.

Die Einführung in vielen Schulen ist bereits erfolgt, doch werde ich *Vorsteher*n, *welche sich mit größeren Bestellungen direct an mich wenden*, ungeachtet der billigen Preise, zur Erleichterung der Einführung dennoch genügende Vortheile gewähren.

Giessen, im Januar 1828.

B. C. Ferber.

Stuttgart. Bey uns ist so eben erschienen:
Ueber die gemischten Ehen; oder: Ist es ein allgemeines katholisches Kirchengesetz
(20)

dafs bey gemifchten Ehen die Kinder katholifch werden müffen? Verneinend bewiefen, und zunächft gegen das Rundfchreiben des apoftolifchen Vicars, Hn. *Dammers* in Paderborn, gerichtet; nebst einer praktifchen Anweifung, wie das Brautpaar kirchlich legal die gemifchte Ehe eingehen könne, wenn der katholifche Pfarrer die Proclamation und Copulation weigert: gr. 8. 92 S. geh. 8 gr.

F. C. Löflund und Sohn.

In *Ernst Kleins* literarifchem Comptoir in Leipzig erschienen im Jahre 1827:

Jean Paul.

Das Schönste und Gediegenste aus feinen verchiedenen Schriften und Auffätzen. Nebst Leben, Charakteristik und Bildnifs. Gefammelt, ausgewählt, geordnet und dargestellt von *A. Gebauer*. Mit einem Vorbericht von *Conz*. 1tes und 2tes Bändch.

Der Subscriptionspreis wird für 3 Bdchen bezahlt. Bey Ablieferung des 2ten Bdchn. ist das 3te mit zu bezahlen, und fo fort, fo dafs das letzte gratis nachgeliefert wird.

Subscriptionspreis für jedes Bändchen: 1. Ausgabe in 8 für Bemittelte: Pränumerationspreis für das Ganze (noch bis vor der Ostermesse segeltend bey Bestellung zahlbar):

- | | |
|---------------------------------------|----------------|
| 1) auf Velinpapier à 1 Thlr. | 5 Thlr. |
| 2) auf Schreibpap. à 18 gr. | 4 Thlr. |
| II. Ausgabe in Sedez: | |
| 3) auf franz. Papier à 16 gr. | 3 Thlr. 12 gr. |
| 4) wohlfeile Ausgabe Druckp. à 12 gr. | 2 Thlr. 12 gr. |

Deutscher Dichtersaal, von Luther bis auf unfere Zeiten. Auswahl des Gediegensten, geschichtliche Einleitungen, Biographien und Charakteristiken. Herausgegeben vom Dr. *A. Gebauer*. 1stes und 2tes Bändchen.

Subscriptionspreis für 3tes Bdchn. zugleich mit berechnet: I. Ausgabe in 8 für Bemittelte: Pränumerationspreis f. die Lieferung von 4 Bändchen vor d. Ostermesse:

- | | |
|---------------------------|----------------|
| 1) auf Velinp. à 1 Thlr. | 3 Thlr. 12 gr. |
| 2) auf Schreibp. à 18 gr. | 2 Thlr. 16 gr. |

II. Ausgabe in Sedez, wie *Schiller* und *Klopstock* gedruckt:

- | | |
|---|----------------|
| 3) auf franz. Pap. à 16 gr. | 2 Thlr. 8 gr. |
| 4) wohlfeile Ausgabe auf Druckp. 12 gr. | 1 Thlr. 16 gr. |

Manuscript

vom Jahre Taufend Achthundert und Zwölf. Darstellung der Begebenheiten dieses Jahres, als Beytrag zur Geschichte des Kaisers Napoleon, vom Baron *Fain*, damaligem Cabinetssecretär und Archivar. Rechtmässige deutsche Ausgabe von *E. Klein* und *Belmont*. 2 Bde. gr. 8. geh. 3 Thlr. *Dasselbe* mit 7 Charten und Plänen 4 Thlr.

Manuscript

de mil huit cent douze. Contenant le Précis des événemens de cette année, pour servir à l'Histoire de l'Empereur Napoléon, par le Baron *Fain*, son Secrétaire-Archiviste à cette époque. Avec 7 cartes et plans. 2 Vol. gr. en 8. 4½ Thlr. Le même sans cartes, 3½ Thlr.

Eisenbach, D. H. F.,

Versuch einer neuen Theorie der Cohäsionskraft und der damit zusammenhängenden Erscheinungen. (In Commission.) 16 gr.

C. G. Lichtenbergs

Ideen, Einfälle und Maximen. Nebst dessen Charakteristik. Ausgewählt und herausgegeben von *G. Jördens*. 8. geh. 18 gr.

Aug. v. Blumröder,

Gott, Natur und Freyheit, in Bezug auf die sittliche Gesetzgebung der Vernunft. Ein Beytrag zur festeren Begründung der Sittenlehre als Wissenschaft und der Sittlichkeit, als Lebenskunst. gr. 8. 1 Thlr. 6 gr.

D. Martin Luther

und seine Zeitgenossen, als Kirchenliederdichter. Nebst Luthers Gedanken über die Musik und einigen poetischen Reliquien. Herausgegeben von *A. Gebauer*. 8. geheftet. 20 gr.

Narrenzüge und Narrenstreiche.

Alphabetisch aufgestellt. Nebst anderen witzigen Repliken. 12. geh. 8 gr.

Justiz-Sachen;

besonders in Rücksicht auf die Gesetzgebung und Justiz-Verfassung in Alt- und Rhein-Preussen. Befonderer Abdruck aus der *Minnerva*, verbessert und mit eigenen und fremden Beyträgen vermehrt. 8. geh. 8 gr.

Der Egoismus,
oder so find wir alle. Historischer Roman von
Pigault Lebrün. Deutsch herausgegeben
von *E. Klein.* 8. 1ster Bd. 3 Bde. 2 Thlr.
8 gr.

Susanne,
oder die Gefallsüchtige, ohne es zu wissen.
Aus dem Franz. von *Belmont.* 8. 1ster Bd.
2 Bde. 1 Thlr. 16 gr.

Der ausführliche *Prospectus,* nebst bey-
gedruckter Probe des Textes, von der gesam-
melten Ausgabe eines:

Teatro Classico
Italiano
antico e moderno,
ovvero:

Il Parnasso Teatrale,

welche bey *Ernst Fleischer* in Leipzig auf
Pränumeration erscheint, wird durch alle Buch-
handlungen *gratis* ausgegeben.

Neue wichtige Schrift über das Armenwesen.

Im Verlage der Buchhandlung *Josef Max*
und *Comp.* in Breslau ist erschienen, und in
allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Das Armenwesen der Stadt Breslau,
nach seiner früheren und gegenwärtigen Ver-
fassung dargestellt, nebst einem Versuch
über den Zustand der Sittlichkeit der Stadt
in alter und neuer Zeit.

Von
Dr. J. J. H. Ebers.

gr. 8. 1828. Preis 2 Thlr. 12 gr.

Auf diese neue wichtige Schrift über das
Armenwesen glauben wir besonders aufmerk-
sam machen zu müssen, weil noch keine grö-
ßere Stadt Deutschlands über diesen wichtigen
und zeitgemäßen Gegenstand ein so inhalt-
reiches und umfassendes Werk aufzuweisen hat,
als das gegenwärtige ist.

Anzeige.

Ernst Wagner's
sämmtliche Werke,
in 12 Bänden.

Ausgabe letzter Hand,
beforgt von

Friedrich Mofengeil.

Des Herausgebers „Briefe über den Dichter
E. Wagner“ fanden eine freundliche Auf-
nahme im Publicum, und die vorläufig ver-

breitete Subscriptions-Anzeige von *Wagner's*
Werken in wohlfeiler Taschen-Ausgabe hat
ebenfalls bis jetzt kein ungünstiges Resultat ge-
liefert. An der baldigen Erscheinung läßt sich
nunmehr um so weniger zweifeln, da Herr
Gerhard Fleischer in Leipzig das ausschließ-
liche Verlagsrecht von den *Wagner'schen* Er-
ben erworben, Hr. *Varnhagen* aber das Sub-
scriptionsgeschäft vertragsmäßig an den Hn.
Verleger abgegeben hat.

Sich hier über den classischen Werth je-
ner Werke zu verbreiten, möchte um so über-
flüssiger seyn, da dieses bereits in den er-
wähnten „Briefen“ umständlich geschehen, und
unter anderem auch mit dem Urtheile eines
großen Schriftstellers, *Jean Paul Fr. Rich-
ters,* belegt worden ist.

Der Zusatz des Titels: „Ausgabe letzter
Hand“ hat seine Geltung im eigentlichen
Verstande. Der Herausgeber fand nämlich im
handschriftlichen Nachlasse des Dichters sehr
viele Vorarbeiten für künftige Auflagen, und
hat die eingetragenen Verbesserungen und Zu-
sätze auf das gewissenhafteste zu benutzen ge-
sucht.

Fr. Mofengeil.

Mit Vergnügen habe ich den Verlag der
sämmtlichen Werke von Ernst Wagner über-
nommen, welche in 10 Bänden bey mir er-
scheinen werden.

Der Subscriptionspreis für alle 10 Bände
ist *Vier Thaler sächsisch,* oder *Sieben Gulden*
zwölf Kreuzer rheinisch, und dauert, bis das
Werk die Presse völlig verlassen hat. Nach
diesem Termin findet eine beträchtliche Erhö-
hung des Preises Statt.

Zwey Lieferungen in 7 Bänden haben be-
reits die Presse verlassen, und die dritte, mit
welcher 2 Supplementbände, deren Preis bey
dem Ausgeben derselben bestimmt werden wird,
ausgegeben werden, erscheint zur Jub. Messe
1828.

Jede Buchhandlung nimmt Bestellungen
hierauf an.

Gerhard Fleischer
in Leipzig.

Bey *T. Trautwein* in Berlin ist so eben
erschienen:

Peter Storchschnabel, der lange Berliner.
Eine Geschichte à la Münchhausen, von *E.*
G. A. Dieck. br. Preis 16 gr.

Freunde einer witzigen humoristischen
Lectüre werden von dieser Schrift, welche
den Leser unter anderen auch mit einem

Theil der kleinen Liebhabereyen einer großen Stadt bekannt macht, gewiß und um so mehr angenehm unterhalten werden, als so manches satyrische Bild sich auch in ihren Umgebungen wieder finden wird.

Bey *Ernst Fleischer* in Leipzig ist so eben erschienen, und durch alle Buch- und Kunst-Handlungen des In- und Auslandes zu beziehen:

Retzsch's
Outlines to Shakspeare.

Auch unter dem Titel:

Gallerie zu Shakspeare's dramatischen Werken.

In *Umrissen*, erfunden und gestochen von *Moritz Retzsch*. Erste Lieferung. *Hamlet*, 16 Blätter. Mit *C. A. Böttiger's* Andeutungen und den scenischen Stellen des Textes im englischen Original, nebst der deutschen und französischen Uebersetzung. *Groß Imperial 4to.* Extra cartonnirt in engl. *Linnen-Moirée*, mit einer allegorischen Umschlag.

Vignette.

Preis: 6 Thlr. Conv. M. od. 10 fl. 48 kr. Rhein.

Dieses ausgezeichnete Kunstwerk war bereits seit einigen Monaten erscheinungsfähig, und nur besondere Gründe eines, gleichzeitig zu bewirkenden, Debüts im Auslande verhinderten bis jetzt, dasselbe zu publiciren. Mit Beziehung auf die früher verbreiteten, ausführlichen *Prospecte* dieses umfassenden Unternehmens ergeht von Seiten des Verlegers an sämmtliche Interessenten die öffentliche Bitte, ihre zu ertheilenden Aufträge dergestalt in den resp. Handlungen niederzulegen, daß dabey die Verbindlichkeit einer förmlichen (aber nur für diese erste, bereits fertige, Lieferung ausschließlich gültigen) *Subscription* entsteht: indem Bestellungen, welche nicht auf solche Weise garantirt werden, bey der prachtvollen Ausstattung dieses Kunstproductes, wodurch sich die, sonst übliche, Verendung in Commission verbietet, unberücksichtigt bleiben müssen. — Die zweyte Lieferung wird 16 Scenen aus *Macbeth* aufnehmen.

Ankündigung eines Wörterbuches der kirchlichen Geographie.

Der in dem kritischen Journal der theologischen Literatur. Band III, S. 55 ausgesprochene Wunsch hat den Unterzeichneten, dem von jeher das Studium der Geographie eine der angenehmsten Beschäftigungen war, veranlaßt, sich der Ausarbeitung eines Wörter-

buches der kirchlichen Geographie zu unterziehen. Das Werk wird durchgehends nach den Quellen bearbeitet, und die einzelnen Artikel sollen bis auf die neuesten Zeiten fortgeführt werden. So hofft der Verfasser den Bedürfnissen derer entgegen zu kommen, welche die Kirchengeschichte in der unumgänglich nothwendigen Verbindung mit der Geographie zu studiren wünschen. Eine namhafte Buchhandlung Leipzigs hat den Verlag übernommen; durch dieselbe wird vorher ein ausführlicher Prospectus von der schon ziemlich vorgerückten Arbeit dem Publicum mitgetheilt werden.

Hamburg, den 12 März 1828.

Friedrich Wilhelm Jäger,
Collaborator am Hamburger
Johanneum.

In der *Schönian'schen* Buchhandlung ist erschienen, und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Wesen und Zweck
des

Gymnasialunterrichts.

Eine Zuschrift an das größere Publicum. Nebst einer Beilage aus Dr. *Martin Luthers* Schrift an die Rathsherren aller Städte Deutschlands. Von Dr. *J. Carl Lebrecht Hantshke*, Oberlehrer am Gymnasium zu Elberfeld. Elberfeld, 1827. Preis 5 Sgr.

Der Verfasser hat seine freundlichen und verständlichen Worte allen Eltern und Freunden des höheren Schulunterrichts in der Ueberzeugung gewidmet, daß der Gegenstand Eltern und ihren Stellvertretern nicht gleichgültig seyn kann; und nur in dieser Beziehung, nicht für den Gelehrten und Kenner, geschrieben, sollen sie über *Wesen und Zweck*, *Einrichtung* und *Bestrebungen* der *Gymnasien* in gedrängter Kürze die belehren, welche dem höheren Schulwesen nicht abhold sind, und diesen wird das Kernstück aus *Luthers* Schulpredigt eine willkommene Zugabe seyn.

So eben ist bey mir erschienen, und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Erzählungen aus der Geschichte der europäischen Völker, von *Karl dem Großen* bis auf unsere Zeiten, von *Georg Ludwig Jerrer*. Drey Theile. gr. 8. 56 Bogen auf gutem Druckpapier. Geh. 3 Thlr. 8 gr.

Leipzig, den 15 Dec. 1827.

F. A. Brockhaus.

I N T E L L I G E N Z B L A T T

D E R

J E N A I S C H E N

A L L G E M . L I T E R A T U R - Z E I T U N G .

M Ä R Z 1 8 2 8 .

L I T E R A R I S C H E N A C H R I C H T E N .

Univerfitäten-Chronik.

Würzburg.

Ordnung der Vorlesungen an der königlichen Univerfität Würzburg für das Sommer-Semefter 1828.

(Die Vorlesungen fangen am 14ten April an.)

I. Allgemeine Wissenschaften.

A. Eigentlich philosophifche Wissenschaften.

1) *Allgemeine Encyklopädie und Methodologie des akademifchen Studiums*, Prof. Metz, nach feiner Druckfchrift „über den Zweck, Umfang und Gang des akademifchen Studiums überhaupt,“ als Vorrede zu feinem Grundriffe der Anthropologie in pfyifcher Hinficht, und innerhalb der Grenze deffen, was der Philosophie zur Grundlage dient, (Würzb. 1821 b. Bonitas) in den erften Wochen des Semefters.

2) *Philosophie. a) Theoretifche. a) Metaphyik*, mit Einfcchluf der Grundideen der *Aefthetik*, Prof. Metz, als Fortfetzung der theoretifchen Philosophie, für diejenigen, welche die allgemeine Encyklopädie und Methodologie des akademifchen Studiums, und die pfyifche Anthropologie und Logik schon inne haben, nach dem, in feiner akademifchen Abhandlung über den Werth der Logik im Verhältniffe zur Metaphyik und Mathematik (Würzb. 1814, gedruckt b. Nitribitt) angedeuteten Gange, mit Hinweifung auf Gerlach's Lehrbuch der philosophifchen Wissenschaften (Halle 1826) und auf Fries System der Metaphyik (Heidelberg 1824).

Für den Vortrag der pfyifchen Anthropologie und Logik, nach vorausgefchickter allgemeinen Encyklopädie und Methodologie des akademifchen Studiums, ift derfelbe auf Verlangen bereit.

β) *Naturphilosophie*. Prof. Wagner, nach

feinem Buche: „von der Natur der Dinge“ (Leipzig 1803). b) *Praktifche. a) Praktifche Philosophie*. Prof. Metz, nach feinem Grundriffe der praktifchen Philosophie (I Bd. Würzb. b. Bonitas), mit Hinweifung auf Kant's und Fichte's Systeme der Moralphilosophie. *Derselbe* ift über die theoretifche und praktifche Philosophie auch zu einem Converfatorium und Disputatorium in deutscher oder lateinifcher Sprache auf Verlangen bereit. *Dieselbe*, enthaltend: a) *Religionslehre*, b) *Ethik*, oder *Moral*, c) *Naturrecht*, Prof. Wagner, nach feinem System der Idealphilosophie, zweytes Buch (Leipzig 1803). β) *Staatwissenschaften*, als wiffenschaftliche Darftellung des bürgerlichen Lebens und der Staatsform.

Derselbe, nach feinem Buche: „der Staat“ (Würzb. 1815), mit Ausarbeitungen über die wichtigften Gegenstände.

γ) *Staatslehre*, Prof. Berks, nach Pölitz Staatslehre und eigenen Grundfätzen, verbunden mit einer befonderen Entwicklung der vorzüglichften Staatsverfassungen des Alterthums und der Gegenwart, wöchentlich 3mal, abwechfelnd mit feinem Vortrage über baierifche Gefchichte.

δ) *Pädagogik*, Prof. Fröhlich, nach Sailer: „über Erziehung für Erzieher“, in Verbindung mit der Gefchichte der Erziehung.

B. Mathematische und phyfikalifche Wissenschaften.

1) *Die reine allgemeine Gröfßenlehre*, über welche in der Regel im Winter-Semefter gelesen wird, trägt auf Verlangen in einer gefchicklichen Stunde vor, Prof. Schön, nach eigenem Lehrbuche (Würzb. bey Stahel 1825).

2) *Befondere Gröfßenlehre*, oder *niedere reine und angewandte Geometrie mit ebener Trigonometrie*. *Derselbe*, nach eigenem Lehrbuche (2te Auflage, Nürnberg bey Felsecker 1824).

Euklid'sche Geometrie und Trigonometrie, Prof. Metz, nach Lorenz.

Dafür ist *Derselbe* auch zum Vortrage der höheren Geometrie und der Infinitesimal-Rechnung bereit, jener nach Lorenz, und dieser nach P. Mako *calculi differentialis et integralis institutio* (Vindobonae 1768).

3) *Höhere Analysis und höhere Geometrie*, Prof. Schön, nach eigenen Lehrbüchern.

4) *Sphärische und theurische Astronomie*, mit einer kurzen Geschichte der Sternkunde. *Derselbe*, nach eigenem Lehrbuche (Nürnberg bey Felsecker 1811).

5) *Physik*, Prof. Rau, nach Mayer's Naturlehre (Göttingen 1827).

6) *Naturgeschichte*. *Derselbe* trägt den zoologischen und botanischen Theil der Naturgeschichte vor, jenen nach Goldfußs Grundrisse der Zoologie (Nürnb. 1826), diesen nach Sprengel's Anleitung zur Kenntniß der Gewächse (Halle 1817).

C. Historische Wissenschaften.

1) *Weltgeschichte*, Prof. Berks, nach eigenem Plane, mit Rücklicht auf Wachler's Grundrifs.

2) *Geschichte der Deutschen*. *Derselbe*, nach Mannert's Compendium.

3) *Geschichte Baierns*. *Derselbe*, nach eigenem Plane, mit Rücklicht auf Buchner's Geschichte von Baiern und eigenen Ergänzungen (abwechslend mit seinen Vorträgen über Staatslehre).

4) *Diplomatie*. *Derselbe*, nach G. J. von Martin's Grundrifs einer diplomatischen Geschichte der europäischen Friedensschlüsse.

5) *Literaturgeschichte*, Prof. Goldmayer, nach Wachler.

6) *Geschichte der Philosophie*, Prof. Metz, in Verbindung mit seinen Vorträgen über Philosophie und mit Hinweisung auf D. Tiedemann's Geist der speculativen Philosophie (Marburg 1791).

Dieselbe. Prof. Wagner, nach Zimmermann's Grundrifs, als Einleitung zu seinen Vorlesungen über Philosophie.

7) *Geschichte der gesammten Mathematik*, Prof. Schön, nach eigenem Plane.

D. Schöne Wissenschaften und Künste.

1) *Aesthetik als Kunstwissenschaft*, Prof. Fröhlich, mit Hinweisung auf Bachmann's Kunstwissenschaft.

2) *Geschichte der redenden und bildenden Künste*. *Derselbe*, in Verbindung mit seinen Vorträgen über Aesthetik.

E. Philologie.

1) *Biblisch-orientalische Philologie*. a) *Hebräische Sprache*. Unterricht und Uebun-

gen durch Ueberfetzung und Erklärung gewählter Stellen aus dem A. T., Prof. Fischer.

b) *Die übrigen sogenannten semitischen Sprachen*. Unterricht und Uebungen im Chaldäischen, Syr., Samarit. und Arabischen. *Derselbe*.

2) *Classische*. a) *Geschichte der römischen Literatur*, Prof. Richarz, nach Matthiae.

b) *Mythologie der Griechen und jener Völker des Alterthums, aus denen sich griechische Mythen erklären lassen, als der Aegypter, Perfer, Inder u. dergl.* Privatdocent Dr. Weidmann, historisch und philologisch-kritisch mit steter Rücklicht auf die dem Orpheus zugeschriebenen Hymnen, Hesiod's, Homer's und Anderer Gedichte.

c) *Erklärung griechischer und römischer Schriftsteller*. a) *Pindar's pythische Siegesgefänge* erklärt Prof. Richarz, abwechselnd mit der Geschichte der römischen Literatur.

Des Sophokles „Oedipus in Kolonos.“ Privatdocent Dr. Weidmann, abwechselnd mit den Vorlesungen über Mythologie der Griechen.

β) *Cicero's Werk de legibus* erklärt Prof. Richarz.

Cicero's Tusculanische Untersuchungen. Privatdocent Dr. Weidmann.

Derselbe erbiethet sich zu Privat-Vorlesungen über *Cicero's Brutus* s. *de claris oratoribus*.

II. Besondere Wissenschaften.

A. Theologie.

1) *Encyklopädie und Methodologie der theologischen Wissenschaften*, Prof. Bickel, nach eigenem Plane, mit Hinweisung auf Dobmayer.

2) *Exegese der Bibel*. Allgemeine Einleitung in sämmtliche Briefe des heil. Apostels Paulus und Auslegung des Briefes an die Römer — abwechselnd mit der fortgesetzten Erklärung der Evangelien, Prof. Fischer.

Erklärung der Briefe der Apostel *Petrus* und *Johannes*, Prof. Bickel.

3) *Kirchengeschichte*. Allgemeine Geschichte der christlichen Religion und Kirche vom Anfange der großen abendländischen Kirchenspaltung im Jahre 1378 bis auf die neuesten Zeiten, Prof. Moritz, nach eigenem Plane, mit Hinweisung auf Dannenmayeri instit. hist. eccles.

4) *Dogmatik*, Prof. Bickel, mit Hinweisung auf Salomon.

5) *Moraltheologie*, Prof. Rösch, mit Hinweisung auf Reyberger.

6) *Pastoraltheologie*. 7) *Homiletik*. 8) *Katechetik*. 9) *Liturgik*. *Derselbe*, nach eigenem Plane, mit Hinweisung auf Gollowitz.

10) *Theorie des geistlichen Geschäftsfils* mit besondrerer Rückficht auf die Geschäfte des Pfarramtes im Königreiche Baiern, Prof. *Moritz*, nach eigenem Plane, mit Hinweiffung auf *Rechberger*, und in Verbindung mit *Uebungen*.

B: *Rechtswissenschaft.*

1) *Staatslehre*, Prof. *Brendel*, nach *Behr's* neuem Abrifs der Staatswissenschafis - Lehre (Bamberg und Würzburg 1816).

2) *Naturrecht*, in Verbindung mit der Philofophie des positiven Rechts. Privatdocent Dr. *Lauck*, nach *Stöckhardt's* Wissenfchaft des Rechts, Leipzig 1825.

3) *Deutsche Staats- und Rechts-Geschichte*, Prof. *Brendel*, nach *Eichhorn*.

4) *Institutionen des römischen Rechts*, Prof. *Schmitt*, nach *Mackeldey's* Lehrbuch des heutigen römischen Rechts (neueste Ausgabe). Privatdocent Dr. *Lauck*, nach der zweyten Ausgabe des Grundriffes von *Pernice*.

5) *Pandekten*, Prof. *Seuffert*, nach seinem Lehrbuche des praktischen Pandektenrechts (Würzb. bey *Stahel* 1825) und nach seinen Erörterungen einzelner Lehren des römischen Privatrechts 1827. — Prof. *Schmitt*, nach *Thibaut's* Syftem des P. R. (7te Ausgabe).

6) *Deutsches Privatrecht*, Prof. *Metzger*, nach *Eichhorn*.

7) *Criminalrecht*, Prof. *Cucumus*, mit Hinficht auf *Feuerbach's* Lehrbuch und auf das bairische und französische Strafgesetzbuch.

8) *Criminalprocess*, Privatdocent Dr. *Ringelmann*, den gemeinen deutschen, in Verbindung mit dem bairischen und französischen, nach von *Wendt's* Grundzügen.

9) *Praktisches europäisches Völkerrecht und Diplomatie*, Prof. *Brendel*, nach *Klüber*.

10) *Staatsrecht*, in Verbindung mit dem Rechte des deutschen Bundes, Prof. *Cucumus*, nach seinem Lehrbuche des Staatsrechts der constitutionellen Monarchie Baierns (Würzb. bey *Stahel* 1825).

11) *Franzöfischer Civilprocess*. Privatdocent Dr. *Ringelmann*, nach *Dictaten* mit Hinweiffung auf *Berriat St. Prix* und *Pigeau*.

12) *Civilpracticum und Relatorium*, Prof. *Kiliani*, mit besondrerer Rückficht auf Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Rechtspflege, verbunden mit schriftlichen und mündlichen Uebungen aus der freitigen und nichtfreitigen Gerichtsbarkeit.

13) *Criminalpracticum und Relatorium*. *Derselbe*, mit besondrerer Rückficht auf Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Rechtspflege, verbunden mit schriftlichen und mündlichen Uebungen in den Geschäften des untersuchenden sowohl als erkennenden Richters, sowie des Vertheidigers.

C. *Staatswirthschaft.*

1) *Encyklopädie und Methodologie der Cameralwissenschaften*, Prof. *Geier jun.*, nach *Schmalz*.

2) *Staatswirthschaft und Finanzwissenschaft*, Prof. *Geier sen.*, nach von *Jacob*. Prof. *Stöhr*, nach von *Jacob*.

3) *Oekonomische Polizey*, Prof. *Metzger*, mit Rückficht auf vaterländische Verordnungen. *Polizeywissenschaft und bairisches Polizeyrecht*. Privatdocent Dr. *Lauck*, nach *Gerstäcker juris politiae delineatio* (Lips. 1826).

4) *Landwirthschaft*, Prof. *Geier sen.*, nach *Trautnann*. Prof. *Geier jun.*, nach seinem Lehrbuche (Sulzbach 1828). Prof. *Ryfs*, nach *Burger*. *Derselbe* erbietet sich zugleich zu landwirthschaftlichen Excurfionen in nahe gelegene vorzügliche Landwirthschaften.

5) *Forstwissenschaft, in Verbindung mit der Naturgeschichte in- und ausländischer Holzarten*, Prof. *Rau*, nach *Hundeshagen's* Encyklopädie der Forstwissenschaft.

6) *Theoretisch-praktische Mechanik*, Prof. *Stöhr*, nach eigenem Plane, mit Rückficht auf *Poppe's* Lehrbuch der Maschinenkunde und *R. v. Baader's* neues System der fortschaffenden Mechanik.

7) *Technologie, 2te Hälfte*, mit chemischen und mechanischen Demonstrationen. Prof. *Geier jun.*, nach *Hermbstädt*.

8) *Ueber Landesverschönerungs-Kunst*, mit besondrerer Rückficht auf Baiern, Prof. *Stöhr*, nach eigenem Plane, mit Hinweiffung auf *Tappe's* Handbuch für Freunde der verschönernten Natur.

9) *Handelswissenschaft*, Prof. *Geier jun.*, zum Theile nach seiner Charakteristik des Handels.

10) *Cameralrechnungswissenschaft*, Prof. *Stöhr*, nach *Feder*.

11) *Cameralpraxis*. *Derselbe*, nach *Sturm*.

D. *Medicinische Wissenschaften.*

1) *Encyklopädie, Methodologie und Literaturgeschichte der Medicin*. a) Prof. *Hoffmann*, nach *Conradi*. b) Prof. *Hergenvöther*, nach *Conradi*.

2) *Pragmatische Geschichte der Medicin*, Prof. *Hoffmann*, nach *Ackermann* und *Sprengel*.

3) *Erklärung alter Aerzte*. Prof. *Riland* erklärt die Bücher des *C. Celsus de Medicina*.

4) *Anatomie*. a) *Encephalotomie, Neurologie und Aesthetologie*, privatissime, Prof. *Heusinger*, nach *Burdach* und *Meckel*.

b) *Histologie*. *Derselbe*, unentgeltlich.

c) *Zootomie und Zoonomie*. *Derselbe*, nach *Carus*.

- d) *Praktische zootomische Uebungen. Derselbe.*
- 5) *Physiologie, Prof. Heusinger.*
- 6) *Chemie und Pharmacie.* a) Prof. *Pickel*, nach fortgesetzter und vollendeter allgemeiner Chemie, die pharmaceutische Chemie mit Benutzung der officinellen Gegenstände aus dem botanischen Garten.
- b) *Allgemeine Chemie, Dr. Rumpf*, nach Berzelius Handbuch der Chemie.
- c) *Pharmacie, in Verbindung mit der Lehre von der Darstellung und Prüfung chemischer Reagentien. Derselbe*, nach Göbel.
- d) *Pharmaceutische Waarenkunde. Derselbe*, nach Göbel.
- 7) *Geognosie, Dr. Rumpf*, nach d'Aubuisson de Voisins.
- 8) *Botanik. Prof. Heller*, über die in- und ausländischen Gewächse, mit besonderer Berücksichtigung der einheimischen Gift- und Medicinal-Pflanzen, nach seiner Flora Wirceburgensis. *Derselbe* wird Demonstrationen bloß medicinischer Gewächse anstellen.
- 9) *Pathologie.* a) Prof. *Hoffmann*, nach Bartels. b) *Dieselbe*, Prof. *Friedreich*, nach Gmelin.
- 10) *Semiotik.* a) Prof. *Hoffmann*, nach Sebastian. b) *Dieselbe*, Prof. *Friedreich*, nach seinem Lehrbuche.
- 11) *Arzneymittellehre.* a) Prof. *Ruland*, mit Zugrundlegung der Pharmacopoea Bavarica, nach Bischoff's Handbuch der Arzneymittellehre.
- b) *Dieselbe*, in Verbindung mit der *medicinischen und chirurgischen Receptirkunst*, nach seinem Grundriffe der allgemeinen Heilmittellehre, (Sulzbach bey Seidel 1825) Prof. *Hergenröther*.
- c) *Anleitung zur ärztlichen und pharmaceutischen Receptirkunst*, nach Choulant, Dr. *Rumpf*.
- 12) *Diätetik, Prof. Hergenröther*, nach Klofe.
- 13) *Allgemeine Therapie, Prof. Schönlein*, nach Reil. Prof. *Friedreich*, nach Pfeufer. *Allgemeine Pathologie und Therapie, Prof. Hergenröther*, nach seinem Systeme der allgemeinen Heilungslehre (Würzburg bey G. Strecker 1827 — 28).
- 14) *Specielle Therapie.* a) Prof. *Schönlein*, nach Raimann. *Ueber die Krankheiten des Pfortader-Systems*, Prof. *Vend*.
- b) *Pathologie und Therapie der psychi-*

schen Krankheiten, Prof. Friedreich, nach Heinroth.

15) *Chirurgie.* a) *Chirurgische Anatomie, Prof. Textor*, nach Bierkowski.

b) *Ueber Gehörkrankheiten. Derselbe*, nach Beck.

c) *Selbstübungen der vorzüglichsten chirurgischen Operationen an Leichen. Derselbe.*

16) *Geburtshülfe. Geburtshülflche Manual- und Instrumental-Operationen am Fante und an Leichen, Prof. d'Outrepont.*

17) *Gerichtliche Arzneywissenschaft und medicinische Polizey, Prof. Ruland*, nach seinem Entwurfe (Arnstadt und Rudolfsadt 1806).

18) *Medicinische Klinik, Prof. Schönlein*, im Julushospitale. Prof. *Vend*, ambulante Klinik, nach dem Plane über die ärztliche Besuchsanstalt und ambulante Klinik, täglich.

19) *Chirurgische Klinik, Prof. Textor*, im Julushospitale, täglich.

20) *Geburtshülflche Klinik, Prof. d'Outrepont*, in Verbindung mit Touchirübungen und Vorlesungen über Weiberkrankheiten, täglich.

21) *Veterinär-Medicin. Prof. Ryfs*, über epizootische Krankheiten und dagegen wirksame Medicinal- und Polizey-Anstalten, nach Wolfstein. *Derselbe*, über die Krankheiten der Haushiere, nach Waldinger.

Die Universitäts-Bibliothek steht Montags, Dienstags, Donnerstags, Freytags und Sonnabends früh von 9 — 12, und Nachmittags, am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freytag von 2 — 5 Uhr offen.

Die Sammlung chirurgischer Instrumente im Julius-Hospitale steht Mittwochs und Sonnabends von 1 — 2 Uhr offen.

Die zootomische Anstalt am Sonnabende von 2 — 4 Uhr.

Die anatomisch-pathologische Anstalt am Sonnabende von 4 — 6 Uhr.

Das Naturalien-Cabinet der k. Universität wird den Studierenden jede Mittwoch, Nachmittags von 2 — 4 Uhr geöffnet.

Schöne und bildende Künste. Höhere Zeichnungskunst: Prof. *Stöhr* jun. Zeichnungskunst: *Köhler*. Kupferstecherkunst: *Bitthäuser*. Sprachen. Englische, französische und Spanische: *Bils*.

Exercitienmeister. Reitkunst: *Ferdinand*. Fechtkunst: *Bündgens*.

INTELLIGENZBLATT

DER

JENAI S C H E N

ALLGEM. LITERATUR - ZEITUNG.

M Ä R Z 1 8 2 8.

L I T E R A R I S C H E A N Z E I G E N.

I. Neue periodische Schriften.

Anzeige
für Botaniker, Aerzte, Apotheker und
Pharmaceuten.

L i n n a e a.

Journal für Botanik in ihrem ganzen Umfange, herausgegeben von *D. F. L. von Schlechtendal*, Professor an der Universität zu Berlin.

Dritter Jahrgang pro 1828.

Der täglich sich erweiternde Umfang der botanischen Wissenschaften, das Erscheinen von botanischen Werken in fast allen Theilen der Welt, die Verstreung botanischer Aufsätze und Abhandlungen in die verschiedenartigen Werke, endlich der Mangel einer rein wissenschaftlichen Zeitschrift für Botanik, schien es dem Herausgeber wünschenswerth zu machen, alles neu Erscheinende im Felde dieser Wissenschaft zu sammeln, und einer Seits einen Vereinigungspunct für kleinere botanische Arbeiten darzubieten, anderer Seits einen jeden in den Stand zu setzen, die botanische Literatur übersehen, und das für sein Bedürfnis Nothwendige auswählen zu können. In dieser Absicht, von vielen Hülfsmitteln unterstützt, unternahm der Herausgeber ein Journal für Botanik, welches er in zwey neben einander fortlaufende Abschnitte theilte, von denen der erste Originalaufsätze in lateinischer oder irgend einer anderen allgemein bekannten Sprache enthalten sollte, der zweyte aber eine möglichst vollständige Angabe der Literatur, größtentheils aus eigener Ansicht hervorgehend, und mit ausführlichen Auszügen aus Zeit- und Gesellschafts-Schriften, sowie aus seltenen botanischen Werken, versehen. Unter den Originalaufätzen befanden sich bis jetzt interessante von den Hnn. *von Chamisso*, *Ehrenberg*, *de Gingins*, *Hayne*, *Link*, *Röper*, *Treviranus*

u. A. m., ferner eine mit dem Hn. Dr. *von Chamisso* von dem Herausgeber bearbeitete Betrachtung der von dem ersten auf seiner Reise um die Welt gesammelten, sowie der in den königl. Herbarien zu Berlin befindlichen neuen Pflanzen. Durch diese immer fortgesetzte, nach natürlichen Familien geordnete Bearbeitung sind bis jetzt schon über 550 Arten Erläuterungen gegeben, unter denen sich 186 neue Arten und 16 neue Gattungen vorfinden, und diese reichhaltigen Quellen versprechen noch lange Bedeutendes zu liefern. Noch stehe hier der Inhalt des im Januar k. J. erscheinenden 1ten Hefes pro 1828.

Ad. de Chamisso et *D. de Schlechtendal* de plantis in expeditione speculatoria Romanzoffiana observatis — Scrofularineae (Continuatio) — Orchideae aricae — Polygoneae.

C. Bouché, einige Beobachtungen über *Cerastium vulgatum*, viscosum und semidecandrum L.

L. C. Treviranus, über das Insect, welches die wilden Feigen in Oberitalien bewohnt. Nebst Abbildung. Tab. I.

F. G. Drees Observationes botanicae in Ajugam geneversem.

C. W. Eysenhardt, die Gattung *Phragmidium* und *Puccinia Potentillae*, in Bezug auf Bildungsgesetze erläutert. Nebst Abbildung. Tab. I.

Literatur der Deutschen, Franzosen, Engländer, Holländer u. s. w.

So möge also dies Unternehmen, von dem Wohlwollen vieler freundlich gefinnter Mitarbeiter unterstützt, von dem Herausgeber mit Liebe unternommen, auch in der Theilnahme des botanischen Publicum's diejenige Unterstützung finden, deren jedes Werk bedarf, wenn es gedeihen soll.

Dr. *D. F. L. v. Schlechtendal*.

Als Verleger füge ich Obigem nur noch hinzu, daß vierteljährlich ein Heft von 9—12
(22)

Bogen in gr. 8. und mit Kupfern erscheint, dessen geringer Preis 21 gr. Cour. od. 26½ Sgr. beträgt. Es nehmen sämmtliche Buchhandlungen Deutschlands, sowie des Auslandes, Bestellungen an.

Auch erscheint bey mir die Fortsetzung der früher herausgekommenen

Abbildungen auserlesener Gewächse des kön. botanischen Gartens zu Berlin, nebst Beschreibung und Anleitung sie zu ziehen, von *H. F. Link* und *F. Otto*,

unter dem Titel:

Neue Pflanzen des königl. botanischen Gartens nebst Beschreibung und Abbildung, sie zu ziehen, in gr. 8. von denselben Verfassern;

und werde ich dem Werke, nächst eleganter Ausstattung, einen möglichst niedrigen Preis zu geben suchen. Zur Ostermesse erscheint das erste Heft, und werden jährlich vier dergleichen, jedes bestehend in sechs Kupfertafeln und sechs Seiten Text, herauskommen.

Es wird diese neue Folge ganz im Sinne des früher erschienenen ersten Bandes, der aus zehn Heften in Quart besteht und geschlossen ist, bearbeitet, und empfehle ich dieses Werk angelegentlichst der Theilnahme des botanischen Publicums.

Ebenso erscheint in meinem Verlage:

Abbildung und Beschreibung aller in der Pharmacopoea Borussica aufgeführten Gewächse. Herausgegeben von *F. Guimpel*, Prof. an der königl. Akademie der Künste in Berlin. Text von *D. F. L. Schlechtendal*, der Medic. Chir. und Philos. Dr., Cufos der königl. Herbarien, auferord. Prof. an der Universität in Berlin und vieler Gesellschaften Mitglied.

1stes bis 3tes Heft à 12 gr. fächf. oder 15 Sgr. Subscript. Preis. gr. 4.

Alle bisher erschienenen Kupferwerke, welche officinelle Pflanzen umfassen, sind gewöhnlich zu großartig und weitläufig angelegt, und entsprechen daher nicht einzig dem nächsten Bedürfnis; ihr, wenn auch nicht verhältnismäßig zu hoher Preis ist nicht geeignet, sie zu einem Werke für Jedermann zu machen, sie auch in die Hände des weniger Bemittelten, der Anfänger und Studirenden zu führen, denen doch vor allen die daraus zu schöpfenden Kenntnisse nöthig sind. Aus diesen Rücksichten ist das vorstehende Werk hervorgegangen, es soll nur den nöthigen Bedürfnissen entsprechen, daher sind bloß die in der neuesten Pharmacopoea Borussica aufgeführten officinellen Pflanzen darin aufgenommen.

men. Der Subscriptionspreis ist außerordentlich niedrig, nämlich auf 12 gr. fächf., oder 15 Sgr. für 1 Heft in 4. mit 6 illuminirten Tafeln und 1½ Bogen Text, gestellt, die Zeichnungen nach frischen oder trockenen Originalen neu gezeichnet, und der Text nach der Natur und nach den neuesten und zuverlässigsten Quellen neu bearbeitet. So ausgestattet, genießt das Werk bereits eine günstige Aufnahme bey dem Publicum, deren noch größere Ausdehnung ein schnelleres Fortschreiten zur Folge haben wird.

Berlin, im Dec. 1827.

Ludwig Oehmigke.

Die *Hinrichs'sche* Buchhandlung in Leipzig hat am 4 Febr. an alle Besteller verandt:

Jahrbücher der Geschichte und Staatskunst, in Verbindung mit mehreren gelehrten Männern herausgegeben vom Hofrath und Prof. *Pölitz*. 1828. März. — Inhalt: 1) Ueber das Steigen und Sinken der europäischen Völker u. s. w., von *Pölitz*. 2) Die Resultate der Congressverhandlungen über ein gemeinschaftl. Zoll- und Handels-System unter mehreren deutschen Bundesstaaten, von *v. Meseritz*. 3) Die geschichtliche Unterlage des inneren Staatslebens, 1ster Beytrag zur Polemik der Jahrbücher. 4) *J. S. Ersch*, von *Pölitz*. 5) Wie geschah es, daß Frankreich katholisch blieb? — von *Tzschirner*. — 6) Neueste Literatur: *Görres*; *Marcet de la Roche*; *Martens*; *Alex. Müller*; *Rohne*, *Tappe*; *v. Weber*.

Auch haben sich den berühmten Mitarbeitern noch angeschlossen: *Luden* in Jena, *Voigt* und *Schubert* in Königsberg, *Stenzel* in Breslau.

Der Subscriptionspreis für den ganzen Jahrgang ist 6 Thaler.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Im Verlage von *Friedrich Perthes* in Hamburg ist erschienen:

Das Leben des Erasmus von Rotterdam, mit einer einleitenden Betrachtung über die analoge Entwicklung der Menschheit und des einzelnen Menschen. Von *Adolf Müller*. gr. 8. Preis 1 Thlr. 18 gr.

Das Interesse, mit dem heut zu Tage die Zeit der Reformation betrachtet wird, mußte sich unmittelbar auch auf die entfernteren Theilnehmer an derselben erstrecken. Unter ihnen nimmt aber unübereitig *Erasmus* die bedeutendste Stelle ein. Daher ist es zu bedauern, daß er bisher in der Regel so parteyisch oder

einseitig beurtheilt worden ist, indem er entweder in der vollen Würde eines Reformators und mit einem höheren und freyeren Blick auf seine Zeit, als die eigentlichen Urheber der Kirchenverbesserung, begabt erschien, oder wie ein feiger, höfischer und heuchlerischer Mann vor weltlichen und geistlichen Großen behandelt wurde. Der Zweck des angezeigten Buches, *das von der philosophischen Facultät der Universität zu Berlin den Preis erhalten hat*, ist demnach: einerseits die ausgedehnte schriftstellerische Thätigkeit des *Erasmus* und seinen außerordentlichen Einfluß auf die Wiederherstellung der Wissenschaften; andererseits sein wahres Verhältniß zu der römisch-katholischen Kirche und den Reformatoren darzustellen. Letztes hat der Verfasser namentlich von der Seite zu beleuchten gesucht, daß er den *Erasmus* als in einer früheren Zeit wurzelnd und dieser eigentlich mehr als der späteren reformatorischen angehörig betrachtet, und bey der Beurtheilung desselben auf die vorangegangene Entwicklung seines Wesens und seiner ganzen besonderen Richtung Rücksicht nimmt.

Bey mir ist erschienen, und in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes zu erhalten:

Allgemeines Handwörterbuch
der

philosophischen Wissenschaften
nebst ihrer

Literatur und Geschichte.

Nach dem heutigen Standpuncte der Wissenschaft bearbeitet und herausgegeben
von

Wilhelm Traugott Krug.
In vier Bänden.

Erster und zweyter Band.

A — M.

Gr. 8. 48 und 52½ Bogen auf gutem Druckpapier. Subscriptionspreis des Bandes 2 Thlr.

Einstweilen dauert der Subscriptionspreis fort, später tritt aber ein bedeutend erhöhter Ladenpreis ein. Der dritte und vierte Band dieses Werkes werden im Laufe des nächsten Jahres erscheinen.

Leipzig, den 15 Dec. 1827.

F. A. Brockhaus.

Bey jetziger politischer Krisis macht man mit Recht auf folgende 2 Charten aufmerksam, deren erste mit Recht schon 1821 so benannt und 3000 Mal gekauft wurde, die 2te aber in vielen gelehrten Anstalten (eine nahm 105

Exemplare) eingeführt wurde. Beide empfehlen sich außer der Güte durch gefälliges Aeußere.

Vollständiger Schauplatz von Griechenlands Wiedergeburt.

Oder: Politisch-statistische Charte von der europäischen Turkey und ganz *Klein-Asien*; nebst den sieben Inseln, Siebenbürgen, Ungarn, Dalmatien und den russischen Provinzen am schwarzen und asowschen Meere. Illum. größtes Imperial-Folio 12 gr., auf Velinpapier 18 gr.

General-Charte vom alten Griechenland, nebst den angrenzenden Gegenden von *Illyrien*, *Macedonien*, *Thracien* und *Klein-Asien*. Nach den besten alten und neueren Autoren. Mit Hinzufügung der neueren Orts- und anderen Namen entworfen von *Dr. Fr. Kruse*. Größtes Format 18 gr., auf Velinpap. 1 Thlr.

Ernst Kleins Comptoir
in Leipzig.

So eben ist bey uns erschienen:

Wolfgang von Wallenfels. Eine Scene aus dem letzten Jahre des dreyzehnjährigen Krieges in Preußen, von *Palaiofilos Prutenos*. 8. Preis 1 Thlr. 8 gr.

Logarithmi VI Decimalium scilicet Numerorum ab 1 ad 100,000 et Sinuum et Tangentium ad 10'' quibus additi sunt varii Logarithmi et numeri, saepius in Mathefi adhibiti, curante Dr. Georgio Frederico Urfino. gr. 8. Preis 4 Thlr.

Leipzig, im Febr. 1828.

Reinsche Buchhandlung.

Bey uns ist erschienen, und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

De
Vocalium Graecarum
Pronuntiatione.

Scripfit

I. C. L. Hantschke,

Phil. D. et A. A. L. L. M. Gymnasti Elberfeldani Prorektor.

Pars prior.

Preis 10 Sgr.

Durch die im vorigen Jahre von *Dr. Bloch* erschienene „Revision der von den neueren deutschen Philologen aufgestellten oder vertheidigten Lehre von der Aussprache des Alt-Griechischen u. s. w.“, welche die *Reuchlinische* oder *neugriechische* Aussprache als

die allein richtige darstellt, veranlaßt, hat der Verfasser es versucht, einen neuen, bisher in der Weise noch nicht betretenen Weg zur Feststellung der Aussprache des Alt-Griechischen einzuschlagen, und dazu in diesem ersten Theile eine Grundlage zu geben, welche durch das durchgeführte System allgemeinsprachlicher Grundlaute das Interesse des Sprachforschers, wie jedes wissenschaftlich Gebildeten, in gleicher Weise in Anspruch nimmt.

Elberfeld, im Oct. 1827.

Schönian'sche Buchhandlung.

So eben ist bey *Ed. Anton* in Halle erschienen, und an alle Buchhandlungen verfan-
delt:

Harnisch, Dr. *W.*, der Volksschullehrer. V.
1 und 2. 8. geh. 1 Thlr. 12 gr.

— — Anweisung zum Unterricht im Christenthum. (Besonders abgedruckt aus dem Volksschullehrer.) 8. 6 gr.

Hinke, *A.*, Leitfaden für den Unterricht in schriftlichen Aufsätzen. 3tes Heft. (die Mittheilungen.) 8. 6 gr.

Röttger, *J. C.*, Erklärung des Lichts und der Dunkelheit, der Reflexion und Refraction. 8. 8 gr.

Scholz, *Ch. G.*, falsche Anweisung zum gründlichen Kopf- und Ziffer-Rechnen, mit einem Vorwort von Dr. *Harnisch*. Neue Auflage. 3 Thle. 8. 1 Thlr. 8 gr.

III. Uebersetzungs-Anzeigen.

Interessante Lectüre für Geschichtsfreunde.

So eben ist in der *Basseschen* Buchhandlung in Quedlinburg erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Geschichte des Krieges für die Unabhängigkeit der Vereinigten Staaten Amerika's.

Von *Carl Botta*. Nach der dritten Original-Ausgabe aus dem Italiänischen übersetzt von *J. O. H. Schaum*.

Erster Band. gr. 8. Geh. Preis 1 Thlr. 8 gr.

Zu den großartigsten, denkwürdigsten Ereignissen der neueren Geschichte gehört wohl die Begründung der Vereinigten Staaten von Nordamerika und die für ihre Unabhängigkeit gegen England geführten Kriege. Hier ist der thatenreiche Schauplatz jener ruhmgekrönten Männer, eines *Benjamin Franklin*, *Wilhelm Pitt*, *Washington*, *La Fayette* u. s. w., deren Namen in den Annalen der Geschichte unauslöschlich dastehen. Unter den neueren Ge-

sichtswerken über diesen Gegenstand kann wohl das gegenwärtige, von dem berühmten italiänischen Historiker *Botta* verfasste, das umfassendste und gediegenste genannt werden. Wir dürfen daher dieses Werk, das hier in einer dem Original entsprechenden Uebersetzung geliefert wird, dem Geschichtsfreunde als reichhaltige Quelle, und jedem Gebildeten überhaupt als eine geistreiche, belehrende Lectüre empfehlen. — Der zweyte Band erscheint im nächsten Monat.

IV. Herabgesetzte Bücherpreise.

Herabgesetzter Preis eines classischen Werks.

Friedrich Heinrich Jacobi's
(Verfasser von Allwills Briefsammlung und von Woldemar)

J ä m m t l i c h e W e r k e
in 6 Bänden,

sind, wegen des angeblich hohen Preises, mit einem Auszuge bedroht. — Dafs der Preis bey einem beträchtlichen Honorar, schönen Druck und vorzüglichen Papier nicht geringer seyn konnte, wird jeder billig Denkende einsehen, und eben so überzeugt seyn, dafs einzelne Gedanken, aus einem solchen Werke gerissen, nicht das seyn können, was sie im Zusammenhange sind. Um daher dem mir drohenden Schaden zu begegnen, und dieses vorzügliche, stets Werth behaltende Werk in viele Hände zu bringen, habe ich mich entschlossen, den bisherigen Ladenpreis von *Zwanzig Thalern* oder *Sechs und dreyßig Gulden Rhein.* auf *Zehn Thaler preuff. Cour.* oder *Achtzehn Gulden Rhein.* herabzusetzen, wofür es von heute an durch jede Buchhandlung zu erhalten ist. — Dieser herabgesetzte Preis gilt aber nur für complete Exemplare und nicht für einzelne Bände.

Als Anhang zu obigen Werken ist erschienen:

Friedrich Heinrich Jacobi's
auserlesener Briefwechsel.

In 2 Bänden. 1825. 1827. Preis 6 Thlr.

Dieser Briefwechsel enthält Briefe an und von *Bouterwek*, *J. H. Campe*, *M. Claudius*, *Dohm*, *Fichte*, *G. Forster*, *Garve*, *Goethe*, *Heinse*, *Herder*, *Hippel*, *F. Jacobs*, *F. Köppen*, *Lavater*, *Lessing*, *Lichtenberg*, *J. Müller*, *Reinhold*, *J. P. E. Richter*, *Schiller*, *Stolberg*, *Wieland*, und v. A.

Leipzig, den 20 Jan. 1828.

Gerhard Fleischer.

I N T E L L I G E N Z B L A T T

D E R

J E N A I S C H E N

A L L G E M . L I T E R A T U R - Z E I T U N G .

M Ä R Z 1 8 2 8 .

L I T E R A R I S C H E A N Z E I G E N .

1. Neue periodische Schriften.

*Ankündigung und Plan
einer
allgemeinen juristischen Zeitung.*

Die Herausgabe einer allgemeinen juristischen Zeitung, welche für Praxis und Theorie, In- und Ausland, in juristischer Hinsicht einen Einigungs- und Vermittlungs-Punct darböte, würde unstreitig von vielen Geschäftsmännern und Rechtsgelehrten Deutschlands als einem dringenden Bedürfnisse entsprechend anerkannt werden. — In dieser Hoffnung und Voraussetzung haben sich mehrere theoretische und praktische Juristen zur Herausgabe einer solchen allgemeinen juristischen Zeitung vereinigt, und beschlossen, vom April d. J. an dieselbe in drey wöchentlichen Numern und in drey Abtheilungen erscheinen zu lassen.

Die erste Abtheilung ist für die *juristische Praxis* bestimmt, die zweyte für die *Theorie*, die dritte für *Correspondenz- und Zeitungs-Nachrichten*.

Die Redaction hofft, daß nach der kurzen Darlegung des Planes der allgemeinen juristischen Zeitung, welche nebst Probeblättern durch alle Postämter und Buchhandlungen zu erhalten ist, ihre Bitte und Auffoderung an alle Rechtsgelehrte und juristische Geschäftsmänner Deutschlands und der benachbarten Staaten, das gegenwärtige Unternehmen durch zahlreiche größere und kleinere Beyträge, sowie durch gefällige Mittheilung bemerkenswerther juristischer Vorfälle und Verhältnisse, zu unterstützen, geneigtes Gehör finden wird. — Alle ordentlichen und außerordentlichen Zusendungen wolle man gefälligst in minder eiligen Fällen durch Buchhändlerlegenheit, sonst direct durch die Post, an die Verlagshandlung adressiren.

Zugleich wird bemerkt, daß die vom Unterzeichneten redigirte „*Themis, Zeitschrift für praktische Rechtswissenschaft*“, mit der alle-

meinen juristischen Zeitung in sofern in Verbindung gesetzt wird, daß sie die Miscellaneen und anderweitigen kürzeren Mittheilungen an diese abgiebt, dagegen aber größere, zur Förderung der praktischen Rechtswissenschaft geeignete Abhandlungen vorzugsweise aufnimmt, und demnach beide als gegenseitige Ergänzungen angesehen werden können, nur daß vom Plane der Zeitschrift, nicht aber von dem der Zeitung, das Criminalrecht fortwährend ausgeschlossen bleibt.

*Die Redaction der allgemeinen
juristischen Zeitung.*

Im Namen derselben
Dr. Chr. Fr. Elvers,
Prof. der Rechte.

Den Verlag dieser juristischen Zeitung haben wir in der Ueberzeugung übernommen, uns von dem gesammten juristischen Publicum gewiß einer recht lebhaften Theilnahme erfreuen zu können, wogegen wir versprechen, es an Nichts fehlen zu lassen, um das Aeußere der Zeitung dem inneren Werthe entsprechend zu machen. Der Preis eines vollen Jahrganges von wenigstens 75 Bogen ist 6 Thlr., zu welchem er wöchentlich sowohl durch die Post von hiesigem königl. Postamte, als auch durch alle Buchhandlungen, bezogen werden kann.

Göttingen, den 8 März 1828.

*Vandenhöck-Ruprecht'sche
Buchhandlung.*

Anzeige,
den Jahrgang 1828 der *Annalen der Physik
und Chemie* (herausgegeben zu Berlin von
J. C. Poggendorff) betreffend.

Diese nunmehr bis zum 87sten Bande vorgeschrittenen Annalen haben auch in diesem neuen Jahre ihren ungeförten Fortgang, und es

bleibt in der Hoffnung, daß sie den Anforderungen billiger Leser entsprochen haben, ihre wesentliche Einrichtung dieselbe. Wie zuvor werden auch künftig die Annalen dahin zu trachten suchen, innerhalb ihres Bereiches den Lesern alles dasjenige mitzuthemen, was von bleibendem Nutzen und also auf die Fortschritte der Wissenschaft von Einfluß ist. Eine Auswahl solcher Arbeiten, von denen in der Regel Eine das Lesen vieler anderer überflüssig macht, hat der Herausgeber geglaubt als Hauptziel seiner Bestrebungen ansehen zu müssen, indem sie ihm dem Wohle der Wissenschaft und dem wahren Interesse der Leser förderlicher zu seyn scheint, als jene Vollständigkeit, die in der Absicht, Alles, selbst das Unbedeutendste und Unerwiesenste zu umfassen, sich meistens darin verliert, daß sie die mittelmäßigen und schlechten Arbeiten in gleichem, wenn nicht gar in höherem Grade, als die guten und vortrefflichen berücksichtigt. Ueberzeugt, daß ein solches unterschiedloses Zusammenhäufen die Mehrzahl der Leser nur irren leiten kann, ohne zur Erweiterung der Wissenschaft, oder zur Erleichterung ihres Studium, etwas beyzutragen, wird der Herausgeber daher auch in diesem Jahrgange seinem früheren Plane folgen, und ihn in Verbindung mit seinen bisherigen Mitarbeitern möglichst fruchtbringend zu machen suchen.

Was die äußerliche Einrichtung der Annalen betrifft, so bleibt auch sie im Ganzen sich gleich, abgerechnet eine Verbesserung des Drucks, die ohne Zweifel alle Leser dem Verleger Dank wissen werden. Die Hefte, von denen wie früher zwölf im Laufe des Jahres erscheinen, behalten ihre bisherige Stärke, und werden wo möglich zu Ende eines jeden Monats ausgegeben. Das *Decemberheft* des vorigen Jahrganges, das unter anderen ein *vollständiges Register* über die bis jetzt erschienenen *elf Bände* der *neueren Folge* enthält, wird den Hrn. Abonnenten im Laufe des kommenden Monats zugesendet werden.

Der Preis bleibt ebenfalls nach wie vor für den Jahrgang von 3 Bänden oder 12 Hefen 9 Thlr. 8 gr. Frühere Jahrgänge werden zu ermäßigtem Preise erlassen; für ganz complete Suiten, von denen ich noch einige Exemplare besitze, werde ich die möglichst billigen Bedingungen machen.

Leipzig, im Januar 1828.

Joh. Ambr. Barth.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Professor, Dr. C. G. Stein's
Reisen nach den vorzüglichsten Hauptstädten von Mittel-Europa. Eine Schilderung der

Länder und Städte, ihrer Bewohner, Naturschönheiten, Sehenswürdigkeiten u. s. w. 3tes Bändchen, auch unter dem Titel: *Reise durch Sachsen, Böhmen, Mähren nach Wien und Schlesiens*, sowie die *Donaufahrt von Ulm bis Pressburg*. 24 Bogen mit 1 Ansicht von *Wien* und 1 Charte von Oesterreich. 8. Leipzig, b. *Hinrichs*. 1 Thlr. 12 gr.

Der äußerst billige Subscriptionspreis ist 4 Thlr. 12 gr. Conv. M. oder 4 Thlr. 20 Sgr. oder 8 fl. 6 kr. Rhein. für 6 Theile complet.

Dieses Bändchen enthält u. a. die Beschreibung von *Wittenberg, Dessau, Halle, Merseburg, Leipzig, Meißen, Dresden, Freyberg, der sächs. Schweiz, Töplitz, Carlsbad, Eger, Marienbad, Prag, Iglau, Wien, Baden, Ulm, Ingolstadt, Regensburg, Passau, Linz, Pressburg, Brünn, Olmütz, Breslau, dem Riesengebirge, Liegnitz, Hirschberg, Schweidnitz, Frankfurt a. d. O.*

Mit Recht erfreut sich dieses Unternehmen des allgemeinsten Beyfalls, da der rühmlichst bekannte Vf. darin *nichts* übergangen hat, was irgend dem wissbegierigen Reisenden zu wissen noth ist, und bildet demnach den vollständigsten und neuesten Wegweiser durch die bezeichneten Orte.

Lehrbuch der christl. Sittenlehre.

Im Verlage von C. H. F. Hartmann in Leipzig ist neu erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Lehrbuch der christlichen Sittenlehre, von Dr. L. F. O. Baumgarten-Crusius, Kirchenrath und Professor der Theologie zu Jena. gr. 8. 1 Thlr. 16 gr.

So eben ist bey mir erschienen, und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Provincialrecht aller zum preussischen Staat gehörenden Länder und Landestheile, insoweit in denselben das allgemeine Landrecht Gesetzeskraft hat, verfaßt und nach demselben Plane ausgearbeitet von mehreren Rechtsgelehrten. Herausgegeben von *Friedrich Heinrich v. Strombeck*. Erster Theil, welcher das Provincialrecht der Provinz Sachsen enthält. Erster Band, enthaltend das Provincialrecht des Fürstenthums Halberstadt und der Grafschaft Hohenstein.

Auch unter dem Titel:

Provincialrecht des Fürstenthums Halberstadt und der zu demselben gehörigen Graf- und Herrschaften Hohenstein, Regenstein und Deren-

burg, von *Leopold August Wilhelm Lentze*.
Gr. 8. 31 Bogen auf Druckp. 1 Thlr. 12 gr.
Leipzig, den 15 Dec. 1827.
F. A. Brockhaus.

So eben ist erschienen, und durch alle
Buchhandlungen zu beziehen:

Die
Bilderanbetung
und

Heiligenverehrung
der römisch-katholischen Kirche,
beleuchtet

von dem Standpuncte der Vernunft und
heil. Schrift aus,
durch

Dr. K. W. Wiedenfeld.

Preis 10 Sgr. — 8 gr. — 36 kr.

In dieser, durch die neuerlich unter dem
Titel: „der verkannte und der wahre Katho-
lik“ vom Prof. *Ritter* gegebene Uebersetzung
des *Göther'schen* Auszuges veranlaßten Schrift
werden die von *Göther* über die genannten
Gegenstände aufgestellten Ansichten auf eine
ruhige und dem sanften Tone des engl. Ver-
fassers entsprechende Weise geprüft und be-
richtet.

Elberfeld, im Febr. 1828.

Schönian'sche Buchhandlung.

Rückert, christliche Philosophie.

Bey *C. H. F. Hartmann* in Leipzig ist
neuerlich erschienen, und in allen guten Buch-
handlungen Deutschlands zu haben:

Christliche Philosophie, oder Philosophie, Ge-
schichte und Bibel nach ihren wahren Be-
ziehungen zu einander, dargestellt von *L.*
J. Rückert. 2 Bände. gr. 8. Preis 3 Thlr.

Etwas zum Lobe dieses *wichtigen* und *vor-
züglichen* Werkes zu sagen, hält der Verleger
für überflüssig, da es bereits in allen Recen-
sionen und öffentlichen Blättern mit der ihm
gebührenden Auszeichnung bekannt gemacht,
und zur Lectüre dringend empfohlen worden ist.

Das entschiedenste öffentliche Anerkennt-
niß findet man in Nr. 88 der *Kirchenzeitung*
von 1826, worin es u. a. m. von diesem Wer-
ke heißt: „Ich vermag kaum den herrlichen
Genuss und die noch nie in so reichem Maße
gefundene Befriedigung zu schildern, welche
mir das Lesen von *Rückerts christlicher Philo-
sophie* in jeder Beziehung, von Anfang bis zu
Ende, gewährt hat. Dieses *vortreffliche* Buch,
die vieljährigen Forschungen eines tiefen und
redlichen Denkers enthaltend, verbreitet sich
mit einer seltenen philof. Schärfe, Bestimm-

heit und musterhaften Klarheit über die gro-
ßen, den menschlichen Geist so vielfach an-
regenden Gegenstände, und ich gestehe unbe-
denklich, daß nicht nur die gründliche Er-
kenntniß der Wahrheit, welche auf einer klaren,
im menschlichen Geiste tief begründeten
Ansicht von Gott und göttlichen Dingen be-
ruht, durch dieses Meisterwerk auf eine höchst
erfreuliche Art gefördert wird, sondern daß
auch alle diejenigen, welche unseres Glaubens
sind, d. h. welche durch die Vernunft in der
Offenbarung ihre Ruhe suchen, durch das Stu-
dium dieses Werkes gewissermaßen einen End-
punct erreichen, auf welchem sie aller Zwei-
felsqual und endlosen Grübeleien für immer
überhoben werden“ u. s. w. Später heißt es
noch: „Ich fand in diesem Buche, was ich in
unzähligen Schriften dieser Art vergeblich ge-
sucht hatte: einen *Supernaturalismus* auf der
unerschütterlichsten Grundlage tiefer, scharffin-
niger, philof. Forschungen beruhend, ein Ge-
bäude von der reinsten Wahrheitsliebe eines
hohen sittlichen Geistes errichtet.“

Bedarf es mehr des Zeugnisses?

So eben ist erschienen:

D. Martin Luther und seine Zeitgenossen,
als Kirchenliederdichter.

Nebst *Luthers* Gedanken über die Musik und
einigen poetischen Reliquien. Herausgege-
ben von *A. Gebauer*.

Diese kräftigen, erbauenden Stimmen werden
in dieser mit Sorgfalt veranstalteten Auswahl
gewiß den Protestanten aller Confessionen will-
kommen seyn. Die Sache bedarf keiner an-
preisenden Empfehlung, und bey einem ge-
fälligen Außeren ist der Preis (16 Bogen) 8-
geheftet 20 gr.

Ernst Kleins Comptoir
in Leipzig.

Für Mediciner.

Im Verlage von *C. H. F. Hartmann* in
Leipzig ist so eben neu erschienen, und in al-
len Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

*Repertorium der bewährtesten Heilformeln,
aus der Praxis der berühmtesten deutschen
Aerzte, Wundärzte und klinischen Lehrer.*
Ein ärztliches Handbuch für prakt. Aerzte
und Chirurgen. Von einem prakt. Arzte.
gr. 12. Cartonnirt. 1 Thlr.

In diesem Taschenbuche sind die bewähr-
testen Heilformeln der berühmtesten deutschen
Praktiker und Lehrer, als eines *Authenrieth*,
Beer, *Benedict*, *Berends*, *Berndt*, *Büttner*,
Chelius, *Clarus*, *Conradi*, *Dzondi*, *Fischer*,

Formay, Gölis, v. Gräfe, Harless, Henke, Hecker, Heim, Hedenus, von Hildebrandt, Himly, Horn, Hufeland, Jörg, Kopp, Kreyfzig, Langenbeck, Lentin, Niemann, Osiander, Pittschast, Reil, Remer, Richter, Rust, Schmidt, Schreger, Seiler, Schönlein, v. Siebold, Stark, Thilenius, Textor, Vogel, Wendt, Wolf u. s. w. enthalten, und es ist dasselbe den klinischen Praktikanten und angehenden Aerzten zum Leitfaden; den beschäftigten Praktikern zum Nachschlagen, den reisenden und auf dem Lande lebenden Heilkünstlern aber zum *Vademecum* zu empfehlen. Das Verdienstvolle und die große Brauchbarkeit eines solchen Repertoriums bedarf keiner Anpreisung, genug, daß dem längst gefühlten Bedürfnisse in unserer deutschen Literatur auf eine Weise abgeholfen ist, die nichts zu wünschen übrig läßt.

So eben ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Hoftheater von Barataria,
oder
Sprichwortspiele,
von

dem Verfasser des goldenen Kalbs,
Graf *Christ. Ernst von Benzel Sternau.*
Vier Bände.

Leipzig, bey *Gerhard Fleischer*, 1828. Preis
6 Thlr. sächsl., oder 11 fl. rhein.

Inhalt.

I. Ulrich von Hutten zu Fulda, oder was eine Nessel werden will, brennt bey Zeiten. II. Der Marschallsstab und die Trommelschlägel, oder Biedermanns Erbe liegt in allen Landen. III. Der Bürger und der Sultan, oder offene Hand macht offene Band. IV. Des Dichters Dachstübchen, oder Gott giebt nicht mehr Frost als Kleider. V. Der Pantoffel Gregors des Siebenten, oder das Messer macht nicht den Koch. VI. Die Hofkrankheit, oder jung gewohnt, alt gethan. VII. Scherz und Herz, oder Zeit bringt Rosen. VIII. Der Sündenbock, oder mit großen Herren ist nicht gut Kirfchen essen. IX. Das deutsche Wachfeuer in Italien, oder was Rechtes leidet nichts Schlechtes. X. Das salische Gesetz, oder wo kein Salz im Haule ist, da mangelt das beste Gewürz. XI. Die Unglückscolonie, oder Narrenschiff fährt aller Ecken an. XII. Das Pfeilbund des Scythen, oder es ist keiner so stark, er findet einen Stärkeren. XIII. Der Pascha ohne Rosschweif, oder wenn der Bauer aufs Pferd kommt, so reitet er schärfer als der Edelmann. XIV. Die Harmonie auf dem Lande, oder selig sind die Einfältigen. XV. Bruder Zirill, oder die Schwiele an der Hand hat mehr Ehr' als der goldene Ring am Finger. XVI. Herz und Mund, oder lang

Mundwerk, schlechter Gottesdienst. XVII. Des Ahnherrn Bogen, oder das Werk lobt den Meister. XVIII. Die Glückskinder, oder den Seinen giebt's der Himmel im Schlafe. XIX. Der Kampf mit dem Roffe, oder frisch gewagt ist halb gewonnen. XX. Die freyen Leute, oder besser spät als gar nicht. XXI. Dämmerpiel, oder geschaidte Hündlein trägt der Wolf in's Holz. XXII. Ungleiche Waffen, oder gleiche Brüder gleiche Kappen. XXIII. Die reiche Stunde, oder Viele sind berufen, Wenige ausgewählt. XXIV. Die gute Sache, oder die Wurf ist mein König. XXV. Die Fürstenbraut, oder hinter dem Kreuz steckt der Teufel.

III. Bücher-Auctionen.

Verkauf der Gurlittischen Bibliothek in Hamburg.

Am 18 August d. J. beginnt die öffentliche Versteigerung der von dem verstorbenen Direct. und Prof. *Gurlitt*, Theol. D., hinterlassenen, vorzüglich aus Werken philologischen, theologischen, antiquarischen und archäologischen Inhalts bestehenden, 9000 Bände starken Bibliothek. Die philologische Abtheilung (Nr. 29 — 3990 des Verzeichnisses) enthält unter anderen eine sehr vollständige Sammlung der besten älteren und neueren Ausgaben der griechischen und lateinischen Classiker, nebst einem reichen Vorrath zur Interpretation derselben dienender Hilfsmittel. Unter den theologischen Büchern befinden sich die Londoner Polyglotte mit *Cassell's* Lexikon, das *Kennicott'sche* A. T., die *Holmes-Porson'sche* Ausgabe desselben; das *Wetstein'sche* N. T., der Abdruck des Alexandrinischen Codex von *Woide*, *Blanchini's* *Evangelium quadruplex* und viele andere kostbare Werke. Das Fach der Archäologie bietet die trefflichsten Kupferwerke, z. B. von *Bianchini*, *Maffei*, *Winkelmann*, *Zoëga* u. A., *Morcelli opera epigraphica* (2te Ausg.), eine vollständige Sammlung der *Böttiger'schen* Schriften u. s. w. dar.

Die Bücher sind fast alle sehr gut erhalten und gebunden. — Nähere literarische Auskunft werden mit Vergnügen ertheilen Hr. Prof. Dr. *Cornelius Müller* und Hr. Dr. Jur. *F. L. Hoffmann* zu Hamburg.

Commissionen übernehmen die Hnn. Dr. *Pappe*, *Schwormstädt*, *Behn* und *Lazarus* daselbst, von welchen, sowie durch die Buchhandlungen der Hnn. *Perthes* und *Besser*, *Hoffmann* und *Campe*, *Herold* in Hamburg, und durch die *Hinrichs'sche* Buchhandlung in Leipzig, Auswärtige das 48 Bogen starke, wissenschaftlich geordnete Verzeichniß, nebst einigen sehr beachtenswerthen Anhängen, erhalten können.

INTELLIGENZBLATT

DER JENAI S C H E N ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

M Ä R Z 1 8 2 8.

L I T E R A R I S C H E A N Z E I G E N.

I. Neue periodische Schriften.

Vom ersten Januar 1828 erscheint in meinem Verlage eine neue Zeitschrift unter folgenden zwey Titeln:

Journal für technische und ökonomische Chemie,
oder:

Die neuesten Forschungen im Gebiete der technischen und ökonomischen Chemie, herausgegeben von *Otto Linné Erdmann*, Prof. zu Leipzig.

Um ihren Zweck, die Naturwissenschaften dem Leben mehr zu nähern, als dies bisher geschehen, zu erreichen, läßt diese Zeitschrift, von der bereits das 1te und 2te Heft ausgegeben sind, die applicative Seite der Chemie als Hauptfache hervortreten, und ihr Herausgeber hofft sich dadurch den Dank der Vielen zu erwerben, die, obwohl den hohen Werth anerkennend, welchen jene Wissenschaften für Künste und Gewerbe haben, doch bisher aus Mangel an den nöthigen Hülfsmitteln nicht im Stande waren, sich mit ihnen während ihres raschen Fortschreitens so in Bekanntschaft zu erhalten, als sie es, und namentlich in praktischer Beziehung, wünschten. In diesem Mangel auch liegt, zum Theil wenigstens, der Grund, der bisher manche Nationen, bey denen ein solches Hinderniß nicht Statt findet, in gewerblicher Hinsicht so hoch über uns erhob. Ihm abzuhelfen, ist es der Plan des Herausgebers, nicht nur *Originalabhandlungen* zu liefern, sondern auch vorzüglich *vollständige Uebersetzungen oder Bearbeitungen aller ausländischen praktisch-chemischen Arbeiten* von wirklichem Werthe, an denen die Zeitschriften der Franzosen und Engländer einen so beneidenswerthen Reichthum besitzen. Aber nicht dies allein, sondern auch die gesammten Fortschritte der chemischen Wissenschaft, wird diese Zeitschrift in ihr Gebiet ziehen, indem sie von Zeit zu Zeit *Berichte* über alle neuen chemisch-physikalischen Forschungen in

möglichst ansprechender Form liefern wird, wodurch ihr Herausgeber sie zugleich zu einem Repertorium aller neuen und wichtigen Leistungen im Gebiete seiner Wissenschaft zu erheben hofft.

Sie erscheint in *monatlichen* Heften von 6 — 8 Bogen. Vier davon bilden einen Band, und drey solcher Bände einen *Jahrgang*, welcher mit einem *vollständigen Sachregister* versehen wird, und deshalb als ein für sich bestehendes und abgeschlossenes Ganzes betrachtet werden kann. Der Preis des Jahrganges beträgt 8 Rthlr., der jedes einzelnen Bandes 3 Rthlr., jedes Heftes 18 gr.

Beyträge für das Journal, welche angemessen honorirt werden, bitte man entweder *direct* oder durch die *Verlagshandlung* an den Herausgeber gelangen zu lassen.

Joh. Ambr. Barth in Leipzig.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Ueber den Weinbau in Deutschland.

Bey *C. H. F. Hartmann* in Leipzig ist so eben erschienen, und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Meine Erfahrungen über den Weinbau, die Behandlung des Weines im Keller und die Bereitung einiger Fruchtweine, von *Fr. Er. Ehrenhaufs*. 8. 1827. Preis: 8 gr.

Der Herr Verfasser, ein alter Praktiker, seit länger als 30 Jahren Besitzer eines Weinberges und großen Gartens, theilt hier seine Erfahrungen und Beobachtungen über den Weinbau und die Fruchtweine mit, die er in dieser langen Reihe von Jahren mit dem besten Erfolge für seine Besitzungen gemacht hat. Dieses Werkchen wird nicht allein für Besitzer von Gärten und Weinbergen von großem Nutzen seyn, sondern auch vorzüglich für diejenigen, die, mehr zum Vergnügen, das Pflanz-

zen und Veredeln der Weinföcke in Gärten betreiben wollen.

*Ichneumonologia
Europaea.*

Die Monographie der europäischen Schlupfwespen, an welcher ich, seit beynahe fünf und zwanzig Jahren, mit besonderer Vorliebe gearbeitet habe, ist nun zum Druck fertig. Sie ist theils durch das, was ich selbst sammelte, aber eben so sehr durch die ansehnlichen Beiträge, die ich von einer grossen Anzahl Entomologen und anderer Freunde, nicht bloß aus Deutschland, sondern aus den meisten übrigen europäischen und angrenzenden asiatischen Ländern, erhielt, sehr reichhaltig geworden. Die Foderung, die ich an eine jede Monographie mache, ist, daß sie ihren Gegenstand, nach allen Richtungen hin, vollständig zu erschöpfen suche; und die Ausführung meines Vorsatzes, jener Foderung in dieser Monographie zu entsprechen, hat auch das Ihrige zur Erweiterung des Werkes beygetragen. Es sind darin über 1200, grösstentheils neue, europäische Arten, mit einer Menge von Abarten, insgesammt nach eigener Ansicht, genau beschrieben; dabey ist Alles, was ich von den Wohnörtern und der Naturgeschichte der beschriebenen Art in Erfahrung brachte, getreulich aufgezeichnet, und eine ganze vollständige, kritisch-beleuchtete Synonymie hinzugefügt. Kein einziges Citat ist bloß auf Autorität niedergeschrieben, sondern alle sind von mir selbst genau verglichen und geprüft worden. Die systematische Eintheilung in Gattungen, Familien und Sectionen stimmt in der Hauptsache mit dem *Conspectus Ichneumonidum* überein, welchen *Nees von Esenbeck* und ich, im neunten Bande der Verhandlungen der Kaiserl. Leop. Carol. Akademie der Naturforscher, geliefert haben; doch sind einige Familien zu neuen Gattungen erhoben worden, und den übrigen Familien habe ich besondere Namen gegeben, so daß man sie auch als Untergattungen betrachten kann. Eine Probe der Behandlung wird in einem der nächsten Hefte der *Isis* mitgetheilt werden. Diese Monographie soll nun, unter dem Titel:

Ichneumonologia europaea,

in lateinischer Sprache, erscheinen, und zwar in Octav in drey Bänden, wovon der erste, außer der Geschichte der Kenntniß und Bearbeitung dieser Insecten, von Aristoteles an bis auf die jetzige Zeit, das Allgemeine über die Ichneumoniden, und die Gattung *Ichneumon*, enthalten wird; der zweyte die Gattungen *Tryphon* (Fallén), *Trogus*, *Alomya* und *Cryptus*; der dritte die Gattungen *Pimpla*,

Metopius, *Bassus*, *Banchus*, *Ophion*, *Hellwigia* (Gravenh.), *Acaenites* und *Xorides*, nebst den Supplementen (d. h. denjenigen europäischen Arten aus allen übrigen Schriften, die ich nicht auf mir bekannte habe beziehen können, nach den vorhandenen Beschreibungen) und den Registern.

Da ich den Verlag selbst übernommen habe: so bin ich gewilligt, *Subscription* auf das Werk zu eröffnen. Die Bogenzahl des Ganzen läßt sich noch nicht genau bestimmen, wird aber ohngefähr zwischen 160 und 170 betragen. Der Preis eines jeden Bogens ist für die *Subscribern* auf einen guten Groschen Conv. M. festgesetzt, der *nachherige Ladenpreis* wird gerade das Doppelte betragen. Exemplare auf Schreibpapier sind um ein Sechstel theurer. Da das Manuscript ganz fertig ist, der Druck schon begonnen hat, und ununterbrochen fortgesetzt werden soll: so können alle drey Bände bis Ostern 1829 erscheinen. Bis dahin ist auch der Subscriptionstermin festgesetzt. Nachher tritt der Ladenpreis ein. Die *Namen der Subscribern*, welche ich sehr deutlich, mit *Vor- und Zunamen*, *Charakter und Wohnort*, geschrieben einzusenden bitte, werden dem ersten Theile vordruckt. — Mehrere meiner Freunde haben sich gefälligst erboten, *Subscriptionen* zu sammeln, nämlich:

| | |
|-----------------------|--------------------------------------|
| In Berlin . . . | Herr Geh. Med. Rath Klug. |
| — Bonn . . . | — Professor Nees v. Esenbeck. |
| — Braunschweig . . . | — Hofmedicus Zinken, genannt Sommer. |
| — Dresden . . . | — Professor Reichenbach. |
| — Frankfurt a. M. . . | — Ober- Lieutenant von Heyden. |
| — Göttingen . . . | — Hofrath Hausmann. |
| — Greifswald . . . | — Professor Hornschuch. |
| — Halle . . . | — Professor Germar. |
| — Hannover . . . | — Hof- Küchen- Schreiber Hegewisch. |
| — Kiel . . . | — Hofrath Wiedemann. |
| — Königsberg . . . | — Professor v. Baer. |
| — Kopenhagen . . . | — Professor Reinhardt. |
| — Leipzig . . . | — Professor Schwägrichen. |
| — München . . . | — Hofrath Oken. |
| — Nürnberg . . . | — Kupferstecher I. Sturm. |
| — Prag . . . | — Professor Preßl. |
| — Wien . . . | — Dr. Kollar. |
| — Zürich . . . | — Dr. Schinz. |

Die *Subscribern* belieben sich an einen der genannten Naturforscher oder an mich selbst zu wenden. Auch wird es mir sehr willkommen seyn, wenn noch andere Freunde und Beförderer der Entomologie *Subscriptionen* sammeln wollen, wogegen ich auf sechs Exemplare das siebente frey gebe. Zu Ostern 1829 werden die verlangten Exemplare frey bis 21

die genannten Oerter geliefert. Subscribenten, welche die einzelnen Theile, sogleich wie sie erscheinen, zugedendet haben wollen, müssen jedoch die ganzen Transportkosten selbst tragen.

Breslau, den 27 Februar 1828.

Professor Gravenhorst.

Für deutsche Aerzte.

Bey C. H. F. Hartmann in Leipzig ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Bibliothek der ausländischen Literatur für prakt. Medicin. 1r Band. Auch unter dem Titel: *A. P. W. Philipp* über Indigestion und deren Folgen; übersetzt von Prof. Dr. Hasper. gr. 8. 1823. 2 Rthlr.

— 2r Band. Auch unter dem Titel: *Joh. Swan's* gekrönte Preisschrift über die Behandlung der Localkrankheiten der Nerven. A. d. Engl. überf. v. Dr. Fr. Francke. gr. 8. 1821. 1 Rthlr. 8 gr.

— 3r Band. Auch unter dem Titel: *J. B. Monfalcon* über die Sümpfe, und die durch die Sumpfausdünstungen hervorgerufenen Krankheiten. Eine gekrönte Preisschrift. A. d. Franz. von Dr. Heyfelder. gr. 8. 1825. 14 gr.

— 4r Band. Auch unter dem Titel: *P. J. Descot* über die örtlichen Krankheiten der Nerven. Unter *Beclard's* Anleitung gearbeitet und mit dessen Beyträgen bereichert. Nach dem Franz. als Nachtrag zu *Swan's* Werk, von Dr. J. Radius. gr. 8. 1826. 18 gr.

— 5r Band. Auch unter d. Titel: *Baillie, Math.*, medicin. Vorlesungen und Beobachtungen, als Manuscript für Freunde. A. d. Engl. überf. von Dr. C. Hohnbaum, Obermedicinalrath und Leibarzt in Hildburghausen. gr. 8. 1827. 18 gr.

Die unter der Leitung des Königl. Sächs. Leibarztes und Hofraths Dr. *Kreyfsig* vor einigen Jahren begonnene Sammlung von Uebersetzungen ausgezeichneter ausländischer Werke über prakt. Medicin erfreut sich fortdauernd der Theilnahme und Aufmunterung mehrerer gebildeter Aerzte, so daß der Verleger nicht allein jetzt 5 Bände dieser Sammlung als fertig anzeigen, sondern auch im Voraus das nächste Erscheinen von wenigstens 3 Bänden versprechen kann. Unter diesen wird sich auch das wichtige Werk von *Portal* über Epilepsie befinden. Der Inhalt der obigen 5 Bände documentirt den Standpunct hinlänglich, den die Herrn Herausgeber ihrem Unternehmen gegeben wissen wollen. Möchte doch dieses Bestreben, nur Gutes und Ausgezeichnetes zu lie-

fern, welches ja bis jetzt immer noch anerkannt worden ist, recht viele Aerzte veranlassen, den Verleger in seinem Eifer dafür kräftiger zu unterstützen, als es bis jetzt geschehen ist!

In der unterzeichneten Buchhandlung ist erschienen, und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

D. *Andreae Theophili Hoffmanni*, Theol. Prof. Jenensis, *Grammaticae Syriacae Libri III.* Cum tribus tabulis varia Scripturae aramaicae genera exhibentibus. 2 Alph. 6 Bog. 4. (Preis 4 Thlr.)

Als die in unserm Verlag erschienene und bis dahin allgemein gebrauchte syrische Grammatik von *J. D. Michaelis* vergriffen war, übernahm es Herr Prof. D. *Hoffmann* in Jena, dessen anderweite Arbeiten für biblische und orientalische Literatur rühmlichst bekannt sind, Anfangs nur, eine neue und verbesserte Ausgabe derselben zu veranstalten; überzeugte sich aber bald, daß dieses für den gegenwärtigen Zustand der semitischen Grammatik nicht hinreichen würde, und entschloß sich, mit Benutzung der von *Michaelis* gegebenen Materialien, das nun vorliegende neue und vollständige Lehrgebäude dieser Sprache, nach Art der ausführlichen Grammatiken der arabischen und hebräischen Sprache von *Silv. de Sacy* und *Gesenius*, auszuarbeiten. Es ist dabey, zur großen Bequemlichkeit der Erlernung, wie in *Winers* chaldäischer Grammatik, die Anordnung und Methode des Hn. D. *Gesenius*, so weit es die Abweichungen des Syrischen erlaubten, zum Grunde gelegt; es sind die einheimischen Grammatiker, namentlich *Barhebraeus* nach einer Göttinger Handschrift, hier zuerst vielfach benutzt, auch die erste vollständige Geschichte dieser Sprache und Literatur, sowie eine nicht bloß aus den Bibelversionen geschöpfte Syntax, geliefert. Sehr sorgfältige Register und Tafeln über die verschiedenen Schriftarten erhöhen die Brauchbarkeit des unter der Aufsicht des Hrn. Vfs. zugleich sehr schön und correct gedruckten Werkes, durch welches nach dem Urtheil der gelehrtesten Kenner eine wesentliche Lücke der morgenländischen Literatur glücklich ausgefüllt ist.

Die Buchhandlung des *Waisenhauses*
in Halle.

Diätetisches Handbuch für alle Stände.

Bey C. H. F. Hartmann in Leipzig ist erschienen, und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Handbuch der Diätetik für alle Stände.

oder kurze und allgemeinfassliche Darstellung der Kunst, sich durch eine einfache und naturgemäße Lebensweise gesund zu erhalten, seine Wiedergenesung von Krankheiten zu befördern, und ein glückliches und hohes Alter zu erreichen. *Nach den Grundsätzen der Homöopathie* abgefaßt von Dr. Caspary, prakt. Arzte und Wundarzte in Leipzig. 8. Preis. 16 gr.

Der Besitz eines diätetischen Handbuchs ist für jede Familie von der größten Wichtigkeit, und sollte ein Buch der Art wohl in keiner Hausbibliothek fehlen. Herausgeber und Verleger des obigen Werkes sind von der Idee: *ein allgemeines Volksbuch für ganz Deutschland*

zu liefern, ausgegangen, und der große und ausgezeichnete Beyfall, der diesem zeitgemäßen Unternehmen in so kurzer Zeit geworden ist, hat dieselbe bereits, mehr, als sie selbst erwartet haben, gerechtfertigt. Denjenigen, welche dieses nützliche Werkchen bis jetzt noch nicht kennen und besitzen, ist gegenwärtige Anzeige gewidmet. Das Buch ist mit allem Fleiße und Vorbedacht nach *homöopathischen Grundsätzen* abgefaßt, da *bekanntlich alles Gute der Hahnemann'schen Lehre* auf Beobachtung einer einfachen und naturgemäßen Lebensweise (Diät) basirt ist, und in dieser Hinsicht das viel besprochene System von je-

dem unparteyischen Arzte, er sey Homöopath, oder nicht, in der ganzen civilisirten Welt sanctionirt wird. Die Bearbeitung von Seiten des Hrn. Dr. Caspary läßt nichts zu wünschen übrig, und es wird die Befolgung der in diesem Buche aufgestellten Grundsätze für das Wohl des Familienlebens von den segensreichsten Folgen seyn.

E r b a u u n g s b u c h.

Bey C. F. H. Hartmann in Leipzig ist neu erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Glaube, Liebe, Hoffnung, in Gefängen der Andacht, des Trostes und der Erhebung für denkende, gefühlvolle Christen und Christinnen, von C. Grumbach, Prediger in Staritz. 8. Preis; 8 gr.

Der würdige Hr. Verfasser hat dieses Werk für diejenigen bestimmt, die das Bedürfnis fühlen, sich auch im häuslichen Kreise auf zweckmäßige Weise durch Lectüre zu erbauen. So klein auch diese Sammlung ist, so enthält sie doch einen wahren Schatz von Gebeten, die, nach Art von *Witschels* Morgen- und Abend-Opfern zusammengestellt, diesen an Werth mit Fug und Recht an die Seite gestellt zu werden verdienen.

Verzeichniß der Buchhandlungen, aus deren Verlage im Märzhefte der J. A. L. Z. und in den Ergänzungsblättern von No. 17 — 24 Schriften recensirt worden sind.

(Die vorderen Ziffern bedeuten die Nummern des Stücks, die eingeklammerten aber, wie oft ein Verleger in einem Stücke vorkommt. Der Beysatz E. B. bezeichnet die Ergänzungsblätter.)

- | | | |
|--|--|--|
| Amelang in Berlin 53. | Grau in Hof E. B. 18. | Mittler in Berlin u. Posen 45. 54. |
| Anton in Halle 60. | Groos in Heidelberg u. Leipzig E. B. 20. | E. B. 19. |
| Arnold in Dresden und Leipzig 45. | Haack in Leipzig 52. | Mylius'sche Buchh. in Berlin 49. |
| Bärecke in Eifenach E. B. 22. 23. | Hartknoch in Leipzig 59. 60. | Osiander in Tübingen E. B. 24. |
| Barth in Leipzig 42. | Hartmann in Leipzig 46. | Pauli in Berlin 43. |
| Brockhaus in Leipzig 58. | Halle in Elberfeld 44. | Plüchart in Petersburg 2. |
| Buchhandlung der Akademie der Wissenschaften in Petersburg E. B. 24. | Hemmerde und Schwetfchke in Halle 49. | Ragoczy'sche Buchh. in Prenzlau 60. |
| Campe in Hamburg 50. 58. | Himburg in Berlin E. B. 24 (2). | Reimer in Berlin E. B. 17 (2). |
| Cnobloch in Leipzig 51. 53. | Hinrichs in Leipzig 52. | Renger'sche Buchh. in Halle E. B. 21. |
| Comtoir der allgem. Handlungszeitung in Nürnberg E. B. 18. | Hof- u. Staats-Druckerey in Wien 45. | Rubach in Magdeburg 58. |
| Dannheimer in Kempten 41. | Huber u. Comp. in St. Gallen 55. 56 (2). | Rückmann in Leipzig 51 (3). |
| Dresch in Bamberg 47. | v. Jenisch u. Stage'sche Buchh. in Augsburg u. Leipzig E. B. 20. | Ruff in Halle 53. |
| Düpont in Paris 53. | Keller'sche Buchh. in Ebnat 49. | Staritz in Leipzig 51. |
| Finstlerlin in München 43. | Kollmann in Leipzig 52. | Steinacker u. Wagner in Leipzig 49. |
| Fleischer, Friedr., in Leipzig 44. | Kuhn in Landshut 43. 49. | Vogel in Leipzig 42. |
| Fleischer, Gerh., in Leipzig E. B. 19. | Kuhlmeijer in Liegnitz 43. | Voigt in Ilmenau 53. |
| Frankh in Stuttgart 56 (2). 58 (3). | Late in Berlin 45. | Voigt in Sondershausen E. B. 21. |
| Gebauer in Halle 52 (2). | Leske in Darmstadt 45. | Wagner in Neustadt a. d. Orla 54. |
| Geißinger in Wien 56. | Literatur-Comptoir in Altenburg 46. | Waifenhausbuchhandl. in Halle 52. |
| Geographisches Depot in München 47. | Löffler in Mannheim 41. | Weygand'sche Buchh. in Leipzig 53. |
| Glück in Leipzig 52. | Metzler'sche Buchh. in Stuttgart E. B. 19. | Wienbrack in Leipzig 41. |
| | | Wiesche in Brandenburg 56. |
| | | Wittekind'sche Hofbuchh. in Eisenach E. B. 22. 23. |

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAI S C H E N

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

I 8 2 8.

G E S C H I C H T E.

- 1) LEIPZIG und BERLIN, b. Reimer: *Geschichten der romanischen und germanischen Völker von 1494 bis 1535*, von Leopold Ranke. Erster Band. 1824. 8.
- 2) Ebendasselbst: *Zur Kritik neuerer Geschichtschreiber*, von Leopold Ranke. Eine Beylage zu denselben Geschichten der romanischen und germanischen Völker. 1824. 8.

Man fragt sich bey einem Buche, welches man gelesen hat, wohl zuerst, für welches Publicum es eigentlich geschrieben sey, und richtet danach sein Urtheil über dasselbe ein: denn ganz andere Anforderungen werden an ein Buch gemacht, das der gelehrten Welt, andere an eines, welches dem ganzen gebildeten Publicum bestimmt ist. Eine historische Darstellung, wie die der Geschichten romanischer und germanischer Völker in der Art, wie sie uns vorliegt, kann nun unmöglich als für eigentliche Historiker ausschließlich bestimmt angesehen werden; — Hr. Ranke scheint auch selbst davon überzeugt gewesen zu seyn, und deshalb seine Beyträge zur Kritik von „den Geschichten“ getrennt, und zu einer auch für sich bestehenden Beylage gemacht zu haben. Was nun die Darstellung in beiden Werken betrifft, so hält Rec. es für Pflicht gegen das gelehrte Publicum und gegen die Wissenschaft selbst, streng nach den Forderungen, die man an ein solches Werk zu machen berechtigt ist, zu urtheilen. Und in dieser Hinsicht muß er dem Vf. offen gestehen, daß ihm die Art, wie er als Schriftsteller aufgetreten ist, eine jugendliche Verirrung scheine. Um dieses Urtheil zu beweisen, wollen wir zunächst unsere Bemerkungen über das Aeußere der Darstellung in diesen Schriften mittheilen.

Zuerst hat Hr. Ranke so weit alle dem Publicum schuldige Achtung vergessen, daß er ihm ein Buch übergiebt, welches das Ansehen eines Briefes hat, den zum zweyten Mal abzuschreiben, oder auch nur zu überlesen, sich der Briefsteller die Mühe nicht nehmen wollte. Auf jeder Seite wird die Sprache aus Nachlässigkeit auf das gräßlichste gemißhandelt. S. 40 steht folgender Satz: „Er aber — gab eine Erklärung aus: *Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Erster Band.*

Sein Weib, seinen Dauphin und einzigen Sohn, sein Reich zurückgelassen, komme er, Niemand zu verletzen, sondern Neapel einzunehmen.“ S. 46: „Indefs öffnete, Niemand gefragt, Jacob Caraczuolo dem französischen Herold das Thor, und rief *Franza.*“ S. 64: „Auch kam Federigo — einmal wieder, fand den König unter einer Olive (so nennt man in deutscher Sprache die Frucht des Oelbaums) bey dem neuen Castell“ u. s. w. S. 82: „Das Volk — meinte ihn so von Herzen (so dürfte man sich allenfalls in einem Schäferliedchen ausdrücken), daß ihm Viele sogar nachahmten, wie er den Kopf erhob und sinken ließ.“ S. 110: „Die neue Einrichtung geschah hierauf im Sinn des Bruders“ (so übersetzt nämlich der Vf. das italiänische *frate*; Bruder heißt aber, wie er wohl selbst weiß, im Italiänischen *fratello*, und *frate* ein Mönch). S. 122: „daß er plötzlich niederstürzte, und aus gesund in wenigen Minuten todt war.“ S. 189: „Nach dem Untergange des Sforzisch-Arragonischen Hauses ruhten die inneren Waffen der germanischen und romanischen Nationen.“ („Waffen“ für „Heere“ oder „Kriege“ sagt man im Italiänischen, im Deutschen nicht, — „innere“ Waffen wäre auch im Italiänischen ein sonderbarer Ausdruck.) S. 305: „Also erschien Montjoye — in seiner Cotte mit goldnen Lilien“ u. s. w. S. 324: „Alfons von Este — ließ — mit Corda und Schwert bestrafen“ u. s. w. Die Neapolitanischen und Spanischen Geschichten kann schwerlich Jemand lesen, ohne die Wörterbücher zu Hülfe zu nehmen; denn da ist von Motten und Mazzen, und Gott weiß, von was noch, die Rede. — Diese Beyspiele mögen genügen, unser Urtheil zu belegen. Ähnliches kehrt auf jeder Seite wieder. Wenn Hr. Ranke, wie es scheint, über dem Italiänischen und Spanischen das Deutsche vergessen hat: so mag er italiänisch oder spanisch schreiben — oder geht es ihm etwa so, daß er über dem Halblernen vieler Sprachen gar keine mehr gründlich versteht? Fast liesse sich dieses aus denselben, dessen Bedeutung er historisch zu entwickeln sucht. Die von ihm citirte Stelle aus der *Notizia* des *Filippo di Chule de' Medici* lautet wörtlich folgender Gestalt (Rec. folgt dem Abdruck nach *Roscoe*, wie er sich bey dessen erstem Band des Lebens Lorenzos des Prächtigen in der italiänischen Uebersetzung von *Mecherini*; Pisa 1816, findet): *Ancora vi priego, che non solamente*

R

conserviate lavere, ma conservate lo stato acquistato pe nostri passati, il quale è grande e maggiore soleva essere, e comincia a mancare per carestia di valenti uomini chabbiamo, de' quali solevomo avere gran quantità — e oggi in questo di, lodato Idio, siamo uomeni intorno cinquanta è nota poi chio noqqui sono morti di casa nostra intorno a cento uomeni. Hier soll *stato* die einer Familie zunächst zugehörigen Freunde bezeichnen. — Dies kann das Wort auch heißen, wenn ein Beysatz dabey steht, wie z. B. *stato d'amichi* in der mit Strichen bezeichneten, längeren, ausgelassenen Stelle obiger *Notizia* vorkommt, überhaupt aber und ohne Beysatz heißt *stato* „der Bestand“ — also auch der *Bestand* an Freunden, den eine Familie hat; dann der politische *Bestand* einer Stadt, das Gemeinwesen, der Staat; der *Bestand* eines Grundbesitzthums, eine adelige oder fürstliche Herrschaft; der *Bestand* der Leibesbeschaffenheit eines Menschen, sein Befinden. — Zu jener wunderlichen, historischen Entwicklung aber des Wortes *stato*, wie sie Hr. R. giebt, ist nirgends ein Grund vorhanden. — Wollte man aber auch diese Sprachschnitzer und nachlässige Abfassung übersehen: so kann man ferner doch unmöglich bey einer so sinnverwirrenden Darstellung, wie sie Hr. R. giebt, die Augen zudrücken. Rec. wählt nur einige Stellen zum Beleg, wie sie ihm der Zufall in die Hände führt. S. 43: „Das Entsetzen verließ ihn selbst darum nicht; diese Schatten der unschuldig gemordeten des Nachts; seines Vaters Drohung, von der man nach seinem Tode wissen wollte, *es gehe zu Ende.*“ (Wozu gehören hier die Worte: „es gehe zu Ende.“? Man versteht sie doch ohne Zweifel so: man habe wissen wollen, es gehe zu Ende. — Keinesweges ist dies des Vfs. Gedanke; es soll des Vaters Drohung seyn: Es gehe zu Ende — und die Worte „von der“ bis „wollte“ ein parenthetischer Zwischenatz.)

Als Vorbild einer historischen Darstellung, wie sie nicht seyn soll, theilt Rec. den Abschnitt mit, in welchem Hr. R. Spanien und dessen Verhältnisse zuerst berührt. S. 48: „Zu dieser Zeit hörte und redete man zuerst von Spanien, aus zwey uneinigen und ohnmächtigen Herrschaften, Castilien und Aragon, seit Kurzem einem einzigen und mächtigen Reich. Von Castilien hat die Handschrift Alonso's de Palenzia aufbehalten, daß durch Heinrich von Trastamor ein Gesetz bestand, „weder ein Engländer solle nach Castilien, noch ein Castilianer nach England dürfen, ohne die Erlaubniß des Königs von Frankreich“, und einen so schimpflichen Vertrag hielten diese schwachen Könige. Johann I traute selbst in der Schlacht mehr auf die Franzosen als auf seine Castilianer; der zweyte schien Vielen von seinem Günstlinge Alvar de Luna fast bezaubert; die Portugiesen Pacheco und Giron, welche Alvare gestürzt, beherrschten Heinrich IV. Heinrich nun, zwar ein Jäger und ein Feind von Bädern und Wein, aber durch frühe Lüfte um den edlen Zorn und die Mannskraft gebracht, wandt (von wenden hat das Präteritum „wandte“; wandt kommt von winden) sich kaum ein-

mal von ihnen ab, nicht, um frey zu seyn, sondern zu einem anderen Günstlinge: so empörten sie, empörte sich der ganze Adel: „Joana, seine Tochter, sey unächt.“ (Der Adel empörte sich, seine (wessen? des Adels?) Tochter sey unächt!) „Sie setzten ihm seinen Bruder entgegen, doch starb dieser; seine Schwester Isabella, doch wollte sie nicht Königin heißen, und war zufrieden, daß man ihr die Nachfolge zusicherte.“ Kann es etwas Confuseres geben? Von allerhand Curiositäten, von einem alten Gesetz in einer alten Handschrift, von Günstlingen und Portugiesen, von Jagdliebhaberey und Abneigung gegen Bäder und Wein unterhält uns Hr. R. da, wo er uns die Gründung Spaniens zu erzählen verspricht. Weist er denn gar nicht, was ein Gemeinwesen, eine Herrschaft, wie Castilien, ist? Was in den Kreis des öffentlichen Lebens gehört? Was man wissen und erzählen muß, wenn von der Gründung eines Reiches die Rede ist? Hält denn Hr. R. die trockene Aufzählung des Personals der Herrscher für hinreichend, und eine Zugabe von allerhand unzusammenhängenden Notizen für geistreich? — S. 66 heißt es: „Diese guten Menschen (die Pisaner nämlich) ließen fast kein Stück seines Tuchs in ihren Läden, das sie nicht den Befehlshabern dieses Heeres geschenkt hätten; sie gewannen die Schweizer gänzlich, die den König, *die Aexte über den Hals bey dem Spiel um die Freyheit der Stadt baten.*“ S. 74: — „So kamen sie in die Stadt, wo die Franzosen flüchteten und erschlagen wurden, wo Gaetanen ihr Herz (wessen? Ihr eigenes? oder der Franzosen?) zwischen die Zähne fasten, wo sich Jean Rabot plötzlich aus großem Reichthum bis auf Mantel, Schuh, Hosen und Nachtmütze (Hr. R. vergißt nichts!) zurück gebracht sah; ihm aber (wem? Jean Rabot?) küßte das Volk die Füße, und wischten die Damen den Schweiß ab.“ Solche Nachlässigkeiten finden sich überall. Hr. R. spart Verba und Pronomina — man weiß nicht, ob er darin den Alten oder Johannes Müller nachahmt. Thut er das Erste: so sollte er bedenken, daß unserer Sprache der Reichthum der Endungen und also die unmittlere Bestimmtheit der Worte fehlt — daß wir mit breiterer Auseinandersetzung sprechen müssen, wenn wir nicht Unsinn reden wollen. Thut er letztes: so ist's kein Lob für ihn, daß er an dem großen Mann gerade das Tadelnswürdigste nachzuahmen sucht. — Ferner mangelt es dem Vf. an einer verständigen Wahl der dargestellten Gegenstände, an Gründlichkeit der Forschung und des Urtheils. Wir finden hier die unwesentlichsten Verhältnisse und Begebenheiten vollständig behandelt, das geistig Größte und Wichtigste oft gar nicht berührt. Leichtfertig geht Hr. R. z. B. über jenen kühnen Held, Christoph Colon, hinweg, und statt auch nur von Weitem zu zeigen, daß er fähig sey, einen solchen Heroen zu beurtheilen, erzählt er lieber von dem Meergras und dem aufgerichteten Kreuz, von der ersten Nachtigall und den scheuen, guten Menschen. — Ein Geist wie Colons ist mehr werth als alle Nachtigallen und alle scheuen, gu-

ten Menschen dieser Welt. Für die Nachtigallen scheint Hr. R. eine besondere Passion zu haben; denn auch S. 87 erzählt er vom Kaiser Maximilian, wie er laufend das Gebüsch vorbeyschreitet, wo er eine Nachtigall schlafen hört, etwa nach den Brabanter Forsten u. s. w. Maximilian hätte freylich besser gethan, er hätte sein Leben Nachtigallen belauscht, und sich nicht um Angelegenheiten bekümmert, für die er weder Verstand, noch Kraft hatte. Kaiser Friedrich, der wohl das Sprichwort im Munde zu führen pflegte, er könne nicht jeder Hure Kind ziehen, hätte wohl gethan, wenn er einiger Huren Kinder mehr und dafür sein Söhnlein weniger gezogen hätte, indem dieses durch des Vaters Sorgfalt nur in allen Dingen ein geheimnißkramender Dilettant wurde, der mit allen Waffen, sogar mit dem Dreschflegel fechten, aber das wenige Ansehen, das dem Könige der Deutschen geblieben war, auch nicht einmal in dem Grade geltend machen konnte, wie sein weit größeres Nachfolger, der doch als halber Ausländer und durch die Parteyung der Zeit eine weit schwierigere Stellung hatte. Es ist allezeit Zeichen eines geringen Verstandes, nach Entferntem, Weitumfassendem, Phantastischem zu streben, wenn man das Nächstliegende, Nothwendige nicht vermag. — Wozu solche Kleinigkeiten erwähnen, wie S. 41, daß Ferrantini eine Zeitlang den Panzer nur bey dem Hemdewechseln gelöst habe? — Wozu S. 61 die sentimentale Beschreibung, wie ihrer fünfzig oder sechzig Venetianer eines Morgens in dem Zimmer des Dogen saßen, als der französische Botschafter hereinkam: „sie lasen die Augen zur Erde, den Kopf auf die Hände gestützt“ u. s. w.

Ferner zeigt Hr. R. auf jeder Seite eine gewisse weinerliche Menschenliebe, die in der Historie durchaus keinen Platz hat, und höchstens in einem Weiberalmnach geduldet werden kann. Wo z. B. davon die Rede ist, der verruchte Alexander VI habe wahrscheinlich den Zjemin aus dieser Welt in eine andere befördert, scheint ihm Alexander noch Nachsicht und Mitleid zu bedürfen; er hält es für ein Glück, daß man an der Aechtheit der Briefe Bajazeths an den Papst zweifeln dürfe. — Lächerlich ist S. 71 die Erwähnung, daß am 6 July 1495 des König Karls Stirn, Auge und seine krumme Nase kriegerisch gewesen seyen. Ist denn eine krumme Nase heute kriegerisch und morgen nicht? — Ferner S. 149, daß die Luzerner und Zuger ihre Ranz an einen großen Birnbauin gehängt haben. Daneben tragen diese sentimentalcn Schilderungen oder Erwähnungen anschaulicher Gegenstände nichts dazu bey, die Charaktere scharf entwickelt darzustellen; so z. B. bey der ins Kleinliche gehenden Schilderung der äußeren Umgebung Lodovico Moro's, S. 153, worauf man nicht im mindesten ein festes Urtheil als Resultat zu gründen im Stande ist. Sehr witzig ist deshalb des Vfs. Aeußerung in der Vorrede: „Man bemüht sich, man strebt, am Ende hat mans nicht erreicht. (Hals etwa Polybius auch nicht erreicht? oder Cäsar? oder Machiavelli? oder, um den merkwürdigsten Geschichtschreiber unserer Zeit zu nennen, Napoleon? Ist das zu Errei-

chende ein Spreuhaufen einzelner Data? — oder die lebendige, geistige Auffassung der Geschichte, die den genannten Männern doch Niemand absprechen wird?) „Daß nur Niemand ungeduldig werde!“ (Die Ermahnung thut freylich an den Leser Noth.) „Die Hauptsache ist immer, wovon wir handeln, wie Jacobi sagt, Menschheit, wie sie ist, erklärlich oder unerklärlich: das Leben des Einzelnen (das Geistige daraus wollen wir kennen lernen, nicht, wie oft sich Einer in seinem Leben geschneuzt hat), der Geschlechter, der Völker, zuweilen die Hand Gottes über ihnen“ (also ein Gott, der nur zuweilen die Hand aufhebt).

Gründlichkeit der Forschung sollte nach den eigenen strengen Urtheilen über frühere Geschichtschreiber, welche Hr. R. in der Beylage auspricht, billigerweise nirgends in seinem Buche vermisst werden. Er selbst sagt: „Wir unseres Orts haben einen anderen Begriff von Geschichte. Nackte Wahrheit ohne allen Schmuck (auch ohne den der Sentimentalität?), gründliche Erforschung des Einzelnen, das Uebrige Gott befohlen.“ — Sieht man sich aber nun in seinem Werke auch nur zufällig hie und da etwas näher um: so hätte derselbe in recht vielen Fällen sehr wohl gethan, auch die gründliche Erforschung des Einzelnen Gott zu befehlen. S. 152 z. B. erzählt er: „Hierauf, am 1 September, wählte er (Lodovico Moro) 4 und diese 8 Männer aus den Geschlechtern, alles Gibellinen; er schenkte einem jeden ein Gut, und übergab ihnen die Regierung.“ Hiezu citirt er Corios Geschichte von Mailand. Schlägt man nun nach: so findet sich an der bezeichneten Stelle zwar die Erwählung der 4 und der 8 und die Uebergabe der Regierung; aber von den Gütern heißt es ganz anders. Lodovico vor seiner Abreise gab von seinen Besitzungen Mehreren der Seinigen Geschenke; unter diesen Beschenkten waren zufällig auch 2 von jenen 4, und 6 von jenen 8, und diese bekamen Güter; *e a molti altri diverse cose* — diese vielen anderen bekamen also keine Güter, und ob die übrigen mit der Regierung Beauftragten überhaupt etwas bekamen, davon wissen wir gar nichts; wenigstens enthält die citirte Stelle des Corio nichts davon. Hr. R. aber macht die Sache rund ab; „sie hätten Alle Güter bekommen“, sagt er, und das stellt er so, als habe es mit der Uebertragung der Regierung unmittelbaren Zusammenhang. — Auf derselben Seite citirt er des Corio Buch noch einmal zu der Erzählung, wie der Schatzmeister Landriano von Simon Rigone verwundet und niedergeworfen wird; Hr. R. erzählt, Landriano sey unters Pferd geworfen worden; Corio sagt: *lo gettò della mula, qual' havea sotto*. Da Hr. R. auf Kleinigkeiten so hohen Werth legt: so sollte er nicht so inconsequent seyn, aus einer *mula* ein Pferd zu machen. Er übersetzt aber seine Excerpte überhaupt nachlässig. So sagt er S. 321 von den Venetianern: „Sobald sie einen Ort hatten, stellten sie daselbst einen St. Marcus auf;“ jedermann denkt dabey an Bildsäulen, *Machiavelli* aber, den er citirt, sagt: *Fanno dipingere un S. Marco*. — Daß solche ungenaue Uebersetzungen nicht etwa bloß hie und da

vorkommen, kann Rec. gleich durch ein anderes Citat, das ihm zufällig in die Augen fällt, belegen. S. 197 überfetzt Hr. R. die Worte des Herzogs von Nemours: „*Siamo qui vicino di Barletta sei leghe*“ durch: „Wir find noch sechs Meilen davon.“ Nun ist aber *lega* die italiänische Uebersetzung von *lieue*, und Meile und *Lieue* find doch etwas verschiedene Wegmässe. Solcher kleinen Ungenauigkeiten ist ein Buch voll, welches, da es ohne Geist geschrieben ist, nur durch Genauigkeit etwas zu leisten vermöchte. Doch es bleibt nicht bey solchen Nachlässigkeiten in der Uebersetzung, auch Zusätze erlaubt sich Hr. R. — S. 205 z. B. stehen die Worte: „aber seine Vertrauten sagten, man hat uns mit dem Dolch verwundet, und will uns mit Worten heilen: Kinder müssen über solche Capitulationen lachen.“ Und dazu wird eine Stelle aus einem Briefe *Machiavellis* citirt, welche, wenn man sie nachsieht, so heist: *E chi mi parlava jeri di questa cosa, che è il primo uomo, che questo signore abbia presso di se, disse: Questo traditore ci ha data una coltellata, e ora crede quarirla con le parole.* Aus dem einen *primo uomo* hat also Hr. R. „seine Vertrauten“ gemacht; aus dem *questo traditore* ist ein vages „man“ geworden, und von dem Zusatz: „Kinder müssen über solche Capitulationen lachen,“ ist in der citirten Stelle kein Wort zu finden. — S. 203 erzählt Hr. R.: „Das Signal gab am 5 October ein Zimmermann, welcher einen Balken, den er nach dem Schloß San Leo führen sollte, auf der Zugbrücke desselben fallen liefs.“ Hiezu citirt er Cäsars eigene Erzählung bey *Machiavelli*; diese lautet folgender Gestalt: *io veco molti di quei primi proposii ad uffizi di quello stato, con un di questi deputato sopra certa muraglia, che io facevo fore nella rocca ai San Leo; e due di fa lui ordinò con certi contadini del paese, sotto ombra di tirere alto una trave, certo trattato, talche ha sforzata la rocca ed è perduto.* Nun wollen wir zwar glauben, daß Hr. R. durch anderweitige Geschichtsquellen berechtigt wurde, dieser Stelle den bestimmteren Inhalt zu geben, welchem seine Erzählung gemäss ist; aber dann hätte er dieselben auch citiren sollen. Weder von einem Signal, noch von einem Zimmermann, noch von einer Zugbrücke ist in der angezogenen Stelle die Rede. — S. 149 wird von Maximilian nach einer Niederlage durch die Schweizer erzählt: „Maximilians Hoffnungen waren zu Ende; Anfangs verschloß er sich in seinem Hof zu Lindau, und liefs die Fürsten an den Pforten warten; aber bald hatte er sich gefast. Am Abend liefs er öffnen, und speiste öffentlich; dann sah er von dem Fenster nach Sternen, und redete von ihrer Natur.“ Die angezogene Stelle aus *Pirkheimer* ist nun folgende:

Haec clades cum Caesari in oppido Lindavio degenti fuisset nunciata, clausa, ut dictum est, regia comitis accusabat imprudentiam et temeritatem. Vesperi tamen rursus patuere fores, Caesarque in propatulo cognovit, nullum tristitiae signum ostendens, quin facta coena et cum jam nox ingrueret ad fenestram quandam concedens, stellasque inspiciens, multa de illarum natura et ratione disseruit, adeo ut acceptae calamitatis plane immemor videretur. Daß Maximilians Hoffnungen zu Ende waren, und die Fürsten an der Pforte warteten, sind also fürs Erste poetische Zusätze des Vfs. Sodann scheint es fast nach Hr. R.'s Darstellung, als sollte die Fassung bey dem Unglück, das seine Leute getroffen, und das Gespräch über die Natur der Sterne in unmittelbarer Beziehung stehen — und sentimental ist das allerdings. — Der gute *Pirkheimer*, der im Kriege über das Unglück weint wie ein Kind, hat es vielleicht auch so genommen. Des anderen Tages thaten Tändeleyen bey Maxen dieselben Dienste; er zeigte sich also hier nur, wie sein Leben lang, als ein Mensch, bey dem jeder Voratz nur kurze Zeit dauerte, jedes Gefühl schnell einem anderen Platz machte, weder eines tiefen Eindruckes, noch der Kraft, die zu Ausführung irgend eines schwierigen Unternehmens nothwendig war, fähig. — S. 144 erzählt Hr. R., angeblich nach demselben *Pirkheimer*: „Und wie erst Burkard von Randeck gefallen, wie sich Wolf von Fürstenberg in die Flucht geworfen, verliessen die Landsknechte beides, Büchsen und Beute, und flohen nach der Brücke der Stadt, nach den Schiffen im See.“ (Hr. R. liebt Alliterationen; es finden sich deren durch das ganze Buch, wie hier: beides, Büchsen, Beute, Brücke; Stadt, Schiffe, See.) Was nun in der citirten Stelle vorkommt von Burkard von Randeck, von Wolf von Fürstenberg, von der Brücke der Stadt und den Schiffen im See, davon steht in der Ausgabe, welche Rec. besitzt, bey *Pirkheimer* (Frkf. 1610) keine Sylbe. — Ebenso erzählt der Vf. S. 140 von Golsenbrod, er habe die Tiroler in starken *Trupps* (in Göttingen bildet man die deutschen Plurale auf s; dort ist verzeihlicher; die holländische Grenze ist näher als in Frankfurt a. d. O.) an die Grenzen vertheilt. Auch hier citirt er *Pirkheimer*, bey dem Rec. doch von dieser Operation Golsenbrods kein Wort hat finden können.

Doch wozu noch mehr anführen? — Man schlage nach, auf jedem Blatte fast wird ein verdrehtes, ein nichts sagendes oder nachlässig benutztes Citat zu finden seyn. Heißt das nun nackte Wahrheit? Heißt das gründliche Erforschung des Einzelnen?

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

Z U M

J E N A I S C H E N

A L L G E M E I N E N L I T E R A T U R - Z E I T U N G .

I 8 2 8.

G E S C H I C H T E .

- 1) LEIPZIG u. BERLIN, b. Reimer: *Geschichten der romanischen und germanischen Völker von 1494 bis 1535*, von L. Ranke u. f. w.
- 2) Ebendasselbst: *Zur Kritik neuerer Geschichtschreiber*, von L. Ranke u. f. w.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Diese bisher gerügten Mängel würden weniger auffallen, wenn sie durch ein gebildetes Urtheil, ein geistreiches Raisonement in den Hintergrund gestellt würden. Allein die Urtheile des Vf. sind, wie die eines gelehrten Weibes, ohne philosophische Bildung und überhaupt ohne eigentliche Wissenschaft zu verrathen. Was heißt z. B. S. 139: „In dem entscheidenden Augenblick tritt allemal ein, was wir Zufall oder Geschick nennen, und was Gottes Finger ist.“ Es ist ja doch ein entscheidender Augenblick bloß dadurch entscheidend, daß in ihm etwas Entscheidendes vorgeht, folglich ist das Geschick und der entscheidende Augenblick und Gottes Finger Eins und dasselbe; und daß man dies Eine Gottes Finger nennt oder Geschick oder entscheidenden Augenblick, wird bloß davon abhängen, in wie weit Jemand zum Aberglauben geneigt ist oder nicht; denn im Zufall sieht kein Vernünftiger die Gottheit, der entscheidende Augenblick ist aber stets zufällig, so nothwendig die Entscheidung selbst auch seyn mag. Wer Zufälliges für göttlich hält, ist abergläubisch. Der sentimentale Abergläubische wird also von Gottes Finger reden, wo der Vernünftige von einem entscheidenden Augenblick spricht. — Hr. R. aber ist fast kindisch abergläubisch: denn wer, der den Christengott, der den Geist im Geist und in der Wahrheit anbetet, wird einen Satz schreiben wie der S. 177: „Ist dies die Rache Gottes an den Manfredi für die Uebelthaten des ganzen Geschlechts? Es ist zu hoffen, ein so ungeheures Mißgeschick wird für sie genug gethan haben.“ Cäsar Borgia nämlich hatte die letzten Sprößlinge der Manfredi mit einem Stein um den Hals ersaufen lassen, nachdem er den einen dieser Knaben vorher wider die Natur geschändet hatte. — Und das soll Gottes Rache seyn? — Dabey soll Gott seyn? — Und was soll man zu so weibisch abergläubischen Beobachtungen sagen, wie sie S. 214 und 215 über Alexan-

Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. - Erster Band.

ders Lebenslauf angestellt werden, wo allezeit auf eine Uebelthat ein großer Schrecken gefolgt seyn soll? Ist das nicht dasselbe Raisonement, wie, wenn eine Mutter ihrem Kinde das Lügen unterlagte, weil der Großvater, so oft er eine Lüge gesagt, den Durchfall bekommen habe?

Doch genug! Wer dieser Charakteristik Hn. Rankes, als Schriftstellers, nicht traut, der nehme das Buch selbst zur Hand; Rec. kann die Aufforderung dazu, ohne Beforgniß, in der Unwahrheit erfunden zu werden, aussprechen. — Unbefangene werden ganz mit ihm übereinstimmen; milder Denkende ihm wenigstens der Sache nach nicht Unrecht geben; sentimentale Seelen allein dürften dem Vf. beystimmen.

Was bisher angeführt worden ist, wird hinlänglich seyn, zu zeigen, wie Hr. R. schreibt, forscht und denkt. Nur wenige Worte seyn uns noch vergönnt über historische Wahrheit überhaupt, zu denen uns die *Beylage* No. II, welche Beyträge zur Kritik neuerer Geschichtschreiber enthält, auffodert. Uebrigens sind diese Beyträge (bis auf den Artikel über *Machiavelli*, welchem letzten mannichfach Unrecht gethan wird, indem sein Kanzleramt nicht wichtig gewesen seyn soll, da doch zwey Folianten Manuscript von ihm abgefaster Rescripte diese Wichtigkeit hinlänglich beweisen; dessen Citodinanza bezweifelt wird, welche schon durch sein Testament außer Zweifel gesetzt ist, der endlich seinen *Principe* aus Aristoteles genommen haben soll) das Beste an Hn. Rankes Arbeit, und zeigen wenigstens zugleich von mannichfacher Vergleichung der verschiedenen Excerpte unter sich — wenn sie auch so sind, daß Niemand dadurch eine genügende Vorstellung von dem Charakter der einzelnen Geschichtswerke bekommt. Der Maßstab, mit welchem Hr. R. dieselben mißt, ist allein der Grad, in welchem sie nackte Wahrheit, wie er es nennt, enthalten. — Die nackte Wahrheit eines Gemäldes würde die seyn, welche die Chinesen suchen, wenn sie die Schuppen eines Fisches und die Federn eines Vogels zählen, den sie malen wollen. Der Landschaftsmaler würde das Gras der Wiesen in seinen einzelnen Blättlein zu verfolgen, und das Laub an den Bäumen zu numeriren, die Steine auf dem Felde genau zu bemerken haben — nicht genug! auch den gleichen Moment würde er in allen Theilen seines Gemäldes zu fassen haben. Da dies nun aber nicht möglich ist: so würde er heut seinen Hintergrund malen und morgen den Vordergrund,

S

und weil bis Morgen im Hintergrund schon wieder manche Partie eine Veränderung erlitten hätte, manche Farbe verändert, mancher Stein verrückt, ein Baum umgefallen seyn könnte, würde er denselben wieder zu überarbeiten haben, während welcher Zeit für den Vordergrund wieder eine andere nackte Wahrheit erfordert würde. Dabey hat jede Stunde ihr eigenes Licht, jede Jahreszeit, jede Witterung ihren besondern Ton, und bey diesem Suchen nach der nackten Wahrheit hätten wir am Ende den Wettlauf des Achilles mit der Schnecke.

Es könnte ein Landschaftsgemälde so sorgfältig ausgearbeitet seyn, daß alle einzelnen darin vorkommenden Gegenstände treue Copieen wären, und doch das Ganze einen von der Anschauung der Gegend selbst ganz verschiedenen Eindruck hervorbrächte; während ein anderes Gemälde derselben Gegend den Beschauenden lebendig in dieselbe versetzte, ohne im Mindesten pedantisch treu im Einzelnen zu seyn. Gerade so ist es in der Geschichte. Die Wahrheit der Geschichte ist der Proceß des Lebens, des Geistes. Dieser Proceß, aufgezeigt in dem Geschehenen, das allein ist die Wahrheit der Geschichtschreibung. Es braucht diese Aufzeigung keinesweges den Zeigefinger des Philosophen zu verrathen — obgleich der wahre Historiker und der Philosoph sich bey jedem Schritt begegnen. Raphael hat nicht Metaphysik studirt, um seine göttlichen Werke zu schaffen, aber das Leben hat er in der Richtung, die ihn anging, in seiner geistigen Bewegung zu fassen gewußt; und daß dies der Historiker seiner Seits auch zu thun wisse, das ist's, was von ihm gefordert, was von ihm erstrebt werden muß. Das hat *Guicciardinis* minder nackt wahre Geschichte im lebendigen Andenken der Menschen erhalten, während die geistlosen, und also (trotz aller Genauigkeit im Einzelnen) unwahreren Geschichten, die er wohl hie und da als Ziegelhütten brauchte, in denen seine Bausteine gebrannt wurden, in Vergessenheit gerathen sind. Noch lange wird *Guicciardinis* Werk das Interesse fesseln, wenn Hr. *Rankes* Buch schon in verdienter Vergessenheit verschwunden ist, wie sogar Hr. *R.* selbst wünschen wird, wenn er später einmal sich wieder unbefangen in seinem Werke umsieht.

Fassen wir Alles, was wir über dieses Werk zu sagen haben, in *Ein* Urtheil zusammen: so ist es folgendes. Die Quellen, woraus Hr. *R.* zu schöpfen hatte, hat er *fleißig*, aber *ungenau* gelesen — sein politisches Raisonement ruht nirgends auf einem festen Grund vorausgegangener, staatswissenschaftlicher Studien; nirgends weiß er das politisch Wichtige von dem Unwichtigen zu unterscheiden. — Sein Urtheil ist die Aeußerung eines nicht zu klarer Einsicht durchgebildeten Gefühles — seyu ganzer wissenschaftlicher Charakter ist mehr der eines Dilettanten, als eines ernst Forschenden, und sein Buch daher für jeden unbrauchbar, der etwas Anderes darin sucht, als das, was eben Hr. *R.* an der Geschichte der Zeit von 1494 — 1535 subjectiv interessiert hat. — Dieses Einmüthen seiner Subjectivität gelte bis auf den Grad, daß er zuweilen ausdrücklich (wie z. B. S. 310), zuweilen ohne es zu sagen, seine Leser

nicht mit der Geschichte, sondern bloß mit seinen Phantasieen unterhält. Wessen Bildung nun eine ähnliche subjective Wendung genommen hat, der mag sich an dem Buche erfreuen; Rec. prophezeit deshalb Hr. *R.* besonders bey gelehrten Weibern viel Beyfall. — Nutzen kann niemand daraus schöpfen, denn für den minder Gelehrten, der aber gründliche, historische und politische Belehrung sucht, ist das Buch zu leichtfertig und durch die kauderwelsche Sprache zu unverständlich; den eigentlich Gelehrten überhebt es aber auch durch keine Zeile der Mühe, selbst an die Quellen zu gehen, da nirgends in dem Werke ein zuverlässliches Vertrauen erweckt wird.

H. L. Manin.

ÖKONOMIE.

NÜRNBERG, im Comtoir der allgemeinen Handlungszeitung: *Vollständige Düngerlehre, oder wissenschaftliche und praktische Anleitung zur Anwendung und zur Bereitung aller bekannten Düngmittel aus dem Mineral-, Pflanzen- und Thier-Reiche*, nebst Bemerkungen über die Bedingungen zum Pflanzenwachsthum, einer Anleitung zur Zerlegung des Bodens und einem Anhang über die Art, Versuche anzustellen. Von *Erhard Fried. Leuchs*. Mit 2 Holzschnitten. 1825. gr. 8.

In einem weiterschweifigen Vortrage findet man hier Allerley zusammengetragen, was in vielen Schriften über Dünger gesagt ist. Dabey vermisst man aber sehr viel Wesentliches, sowohl in Theorie als Praxis, und vorzüglich fehlt dem Ganzen die wirthschaftliche Consequenz, oder mit anderen Worten: der Theorie geht alles Wissenschaftliche ab, sowie der Anwendung jede Erfahrung. So weitläufig sich der Vf. über die Zerlegung der Erde äußert, so sagt er doch über die Bestandtheile der Pflanzen kein Wort. Er spricht im I Abschnitt von den Bedingungen zum Pflanzenwachsthum, und im III Abschnitte von den Pflanzen und ihren Verhältnissen zum Dünger; allein hiebey giebt er von den Pflanzen gar keinen Begriff. Daher mußte auch eine ganz unrichtige Theorie zum Vorschein kommen. Er hätte vor Allem sich über das Wesen und die Bestandtheile der Pflanzen verbreiten, und einige in ihre Bestandtheile zerlegen sollen, wie es unsere besseren Landwirthschaftslehrer, z. B. *Trautmann*, gethan haben. So würde er consequent dann dargethan haben, daß und was alle Pflanzen, als organische Wesen, in der Natur erheischen; denn die ganze Düngerlehre beruht auf Auffindung und möglicher Aneignung verwandter Stoffe für Pflanzen. Verwandte Stoffe sind aber immer Reste von gleichfalls organischen Körpern. Daher kann das Mineralreich kaum oder nur den geringsten Theil verwandter Stoffe für die Pflanzennahrung abgeben. Der Boden, die Erde bewirkt hiebey nichts, als daß sie die Werkstätte ist, worin die verwandten Stoffe auf die zweckmäßigste Art in Pflanzennahrung umgewandelt, und zur leichteren

Aneignung geschickt gemacht werden. Dafs hiebey von der Art des Bodens sehr viel abhängt, und hieron auf durch Cultur desselben unendlich gewirkt werden kann, ist aus Erfahrung längst bewiesen. Dafs aber der Boden selbst verwandte Stoffe oder Nahrungstheile an die Pflanzen abgebe, wird nie nachgewiesen werden können; daher lediglich alle Pflanzennahrung aus dem Pflanzen- oder Thier-Reiche genommen werden mufs. Die Wirkungen des Kalks u. s. w. sind nicht nährend — sondern nur reizend. Nicht alle Pflanzen haben die Bestandstoffe nach demselben Verhältnifs: viele enthalten mehr Sauer-, viele mehr Wasser-, die anderen mehr Kohlen-Stoff. Alle unsere Culturpflanzen enthalten den meisten Kohlenstoff, und darunter wieder jene, welche zur Nahrung des Menschen dienen; daher sie auch zu ihrer Nahrung den meisten Kohlenstoff nöthig haben. Weil aber die organischen Reste den Düngungsmittel unserer Culturpflanzen. Doch ist hier der Ort nicht, Theorien aufzuführen, wohl aber werden sich danach, als dem Wesentlichen, die Mängel der von dem Vf. aufgestellten Theorie leicht berichtigen lassen, nämlich: dafs eine Düngerlehre sich nicht allein auf die Bedingungen des Wachstums, sondern auf die Bestandstoffe und den Organismus der Pflanzen gründen müsse. Hiernach würde sich eine ganz andere und nur kurze Darstellung einer Düngerlehre ergeben, zugleich aber ganz andere Ansichten und Beziehungen, als der Vf. aus jenen, aus anderen Schriften entnommenen Erfahrungen gegeben hat. Die Unzweckmässigkeit derselben wird sich sogleich in folgendem Auszuge kundgeben, so wie auch hiebey manche irrige Ansicht berichtigt werden wird.

Erster Abschnitt. I. Von den Bedingungen zum Pflanzenwachsthum. Wasser. Dafs das Wasser Nahrungstheile für Pflanzen enthält, folgt schon daraus, dafs es ein Bestandstoff aller Pflanzen ist; dafs es aber auch schädlich werden kann, wenn die Masse um die Pflanze herum zu groß wird, ist nur Folge der hiedurch geschenehen Störung der gleichheitlichen Zusammenwirkung aller Bestandstoffe oder Elemente. Aus dieser nothwendigen Zusammenwirkung läfst sich dann der Nutzen der Bewässerung der Wiesen, des Begießens der Pflanzen, des Regens u. s. w. leicht erklären. Doch hat solches auf Düngung, wovon hier doch ausschliessend die Rede seyn soll, gar keinen Bezug. Luft. Unrichtig ist hiebey, dafs Pflanzen, welche am meisten Humus verzehren, am wenigsten Luft bedürfen. Je mehr die Pflanze Humus verzehrt, um so mehr Luft und Licht gebraucht dieselbe. Wärme. Dafs kühle Nächte auf heisse Tage das Wachsthum der Pflanzen befördern, hat einen ganz anderen Grund, als der Vf. glaubt. Licht. Dafs das Mondlicht einen Einfluss auf das Wachsthum habe, ist noch nicht bewiesen, auch kaum glaublich. Unrichtig sind die Behauptungen, dafs Pflanzen mit wasserreichen Blättern weniger Licht bedürfen, und dafs diejenigen, welche viel Sonne bedürfen, mehr Blüthen als Blätter haben. So haben Stapelien, Cactus u. s. w. gar keine Blätter. Das, was von S. 71—83 von Ersetzung des Lichts gesagt ist,

paßt hieher gar nicht. Eben so wenig, was von der Elektrizität gesagt ist. Anhang. Einfluß der Bewegung des Windes, Stosses und Luftdruckes auf die Pflanzen. Allgemeine, bekannte Sachen. *Zweyter Abschnitt. Von dem Boden und seinem Verhältnisse zum Dünger.* Der Boden hat auf die Düngung den wichtigsten Einfluss u. s. w. Diefs lautet sehr sonderbar, und würde deutlicher seyn, wenn der Vf. gesagt hätte: Die Wirkungen des Düngers hängen von der Verschiedenheit des Bodens ab. Auf die Wirkung der Düngung hat die Bodenart verschiedenen Einflufs. S. 89 bis 123; die Bodenarten, die Zerlegung derselben, sind in schon bekannten Ausdrücken abgehandelt. *Dritter Abschnitt. Von den Pflanzen und ihrem Verhältnisse zum Dünger.* Hier ist auch davon die Rede, dafs bey zweckmässiger Düngung mehr Ertrag von den Pflanzen zu erwarten sey, und doch wird hier weiter von Wurzelauflösung, vom Einflufs der Düngemittel auf das Keimen, von der Zeit der Düngung gesprochen. Was in ein paar Zeilen über die Zeit der Düngung gesagt ist, zeigt, dafs der Vf. nie Landwirth war, und alles hierauf Bezug Habende nur aus Büchern sich angeeignet hat. Am langweiltesten ist der *vierte Abschnitt von den verschiedenen Körpern und ihrem Nutzen als Dünger.* Von Metallen und Metallsalzen, von Erden und Erdsalzen, vom Kalk, Gyps, Mergel, aber so weitläufig, und doch so ungenügend. Ueber Mergel: „Die Gewinnung desselben hat keine Schwierigkeit, sie besteht im Aufgraben desselben, worauf man ihn auf die Felder führt.“ Kieleserde, Thonboden, Rufs, Asche, Salpeter, Natron und Salze, mineralische Säuren u. s. w.; dann flüchtige und brennbare Körper: Schwefel, Phosphor und Selen-Kampfer, flüchtige Oele, Weingeist, Kohle — — — lauter Düngemittel! Warum nicht auch Bier, Wein und Kaffee? Hierüber wird auf 170 Seiten gesprochen. Unter Düngemittel führt dann der Vf. noch folgende auf: Benzoesäure, Blausäure, Essigsäure, Weinsäure, Farbstoffe, Gifte, Gummi und Stärke, Zucker, Harz, Seife, Oelkuchen, Knochen, Wolle, Haare, Fleisch, Klauen, Hornspäne, Federn, Leder, Häute, Blut, Porterbierhefe, Faserstoffe, Holz, Stroh u. s. w.; warum nicht Papier schnitzel, Lumpen u. s. w.? — Dann Moos, Laub, Flachsabgänge, Weinstretern. Endlich kommt die Reihe an die grünen Saaten. Auch Humus oder Moder, Torf, Teichschlamm; zuletzt folgen die thierischen Excremente, wovon der Vf. am wenigsten zu sagen weifs, obwohl dieses Capitel dem Landwirth das wichtigste ist. Denn alle genannten Düngemittel, als Oele, Gifte, Säuren, sind den wenigsten Landwirthen bekannt; aber die Excremente der Haushiere finden sich überall, und von deren Verwendung weifs auch jeder Landmann mehr, als der Vf. hier sagen kann. Vom Pferden heist es kurz: „Man läst gewöhnlich von den Schaafen heist es kurz: „Man läst abweiden (?), und ihnen ihre Wohnung auf den Feldern aufschlagen, wodurch vom flüssigen und festen Auswurf nichts verloren geht.“ Wenn nur über diesen Gegenstand wiederholt wäre, was man in *Thaers* rationeller Landwirthschaft vor 12 Jahren schon lesen

konnte! Ueber Gährung des Mistes — lauter längst Bekanntes. — Zur Fäulnis verlangt der Vf. nur Wärme, Wasser und Luft. Von Ruhe weiß er nichts. Vorzüglich über Anwendung des Mistes hatten wir viel Neues erwartet, da die *Gazzerische* Theorie viel Stoff zu Versuchen gegeben hat. Schon *Trautmann* in seinem Lehrbuche 1. Auflage hatte mehr hierüber gesagt. Den Beschluß machen die Dungstätten und Düngervermischungen. Im Allgemeinen ist auch hier mit vielen Worten wenig gesagt; nicht einmal das inländische Maß und Gewicht ist beybehalten, sondern bey jeder Materie das Gewicht und Maßverhältnis angegeben, welches der Schriftsteller, aus dem der Vf. schöpfte, angenommen hat. Sind auch alle bisher über Düngung und Düngmittel erschienenen Schriften noch sehr mangelhaft: so ersetzt der Vf. diesen Mangel bey Weitem nicht. Nur von einem rationellen Landwirthe, welcher sich viele Jahre in der Praxis besonders versucht hat, dabey aber botanische Kenntnisse, Phytotomie, Morphologie der Pflanzen, dann besondere Kenntnisse in der Chemie besitzt, läßt sich ein sicheres Resultat erwarten. Abschreiben und Nachsprechen dessen, was hierüber schon vorhanden ist, nützt nichts, da alle Erfahrungen schon längst in Anwendung sind, aber noch kein befriedigendes Resultat geben konnten.

Demnach hätte dies Werk füglich ungedruckt bleiben können, da es nicht einmal wissenschaftlichen Werth hat, und nur Versuche und Erfahrungen Dritter gesammelt, aber nicht kritisch gewürdigt sind. Druck und Papier sind sehr gut.

R.

Hof, b. Grau: *Gründliche und treue Anweisung zur Obstbaumzucht, für Gärten und das freye Feld.* Zur Beförderung eines allgemeineren Obstbaues, insonderheit für den Bürger und Landmann, verabfaßt von *Carl Heinrich Gottlieb Meyer*, Pfarrer an der Hospitalkirche zu Hof. Drittes Heft. *Von der Behandlung und Pflege der erzogenen Obstbäume.* Nebst einem Plan für Vereine zur Beförderung der Obstbaum-Pflanzungen, und 13 Abbildungen. 1827. 114 S. 8. (18 gr.)

Dieses Heft enthält die Pflege der schon veredelten verpflanzten Obstbäume in Gärten, wobey allerley gute Rathschläge für Erhaltung der jungen Bäume und Mittel gegen Krankheiten und schädliche Thiere angegeben werden. — Das Mittel der Räucherung, um das Erfrieren der Blüten zu verhindern, hat bekanntlich längst seinen Werth verloren, und ist im Gegentheile nachtheilig befunden worden. Das beste Sicherungsmittel gegen das Verderben aller Obstbäume ist die rechte Lage, der geeignete Boden und gesund herangezogene Stämme. Ein gesunder Baum in der rechten Lage trotz jeder Witterung; aber Obstbäume im Thal und an der Chaussee werden selten am rechten Orte seyn, und daher auch bald die Luft zum Obstbau

verleiten. Rec. weiß aus seiner Umgebung ein solches Beyspiel. Ein vorzüglicher Landwirth, welcher enthusiastisch für Obstbau eingenommen war, bepflanzte eine tiefliegende Wiese mit einigen tausend Obstbäumen, welche alle sehr gesund waren, und setzte sie sehr weit von einander, mit einem Kostenaufwand von tausend Gulden: jetzt schon geht ein Baum nach dem anderen ein, ohne daß der Eigenthümer seit 1819 von den vielen Obstbäumen eine Ernte gehabt hat. Weder die Lage, noch der Boden paßten für eine Obstbaumpflanzung, und durch sie ist nur die Wiese verdorben, und dem Besitzer alle Lust zum Obstbau benommen worden. Dergleichen Beyspiele haben üble Folgen. Daher sollten Alle, welche für Obstbau durch Lehre und Beyspiel wirken wollen, vor Allem nur an solchen Orten Obstbäume anzupflanzen rathen, wo man wegen des Gedeihens gesichert seyn kann. Außer der günstigen Lage für jede Obstart ist allemal bearbeiteter Boden nothwendig. Rec. machte deshalb viele Jahre Versuche, und fand immer, daß seine Bäume, um welche alle Jahre gegraben und gedüngt worden war, auch alle Jahre Obst lieferten, diejenigen aber, welche er in ganz gleicher Lage in der Hecke und am Wege, oder auf Waasboden stehen hatte, stets wenig Obst trugen, und gegen erste wie verkrüppelt aussahen. — Was der Vf. über das Beschneiden der Obstbäume sagt, ist noch sehr mangelhaft, und wir verweisen denselben zu besserer Belehrung auf *Lippold's* Taschenbuch des verständigen Gärtners, Stuttgart 1824. I Theil, und *Noisette's* Handbuch der Gartenkunst 1826 u. s. w. Denn wer ein Buch schreiben will, muß sich erst mit den über seinen Gegenstand schon vorhandenen Schriften bekannt gemacht haben. — Die Behandlung des Weinstocks ist ganz ungenügend angegeben. Von der Scherben- oder Topf-Obstbaumzucht hat der Vf. gar keinen Begriff, und *Diechers* Werk ist hierüber nur dürftig zu nennen. Die Pläne, die der Vf. zur Beförderung der Obstbaumpflanzungen ausgedacht haben will, mögen zwar sehr loblich seyn; sie genügen aber nicht, wie die Erfahrung schon längst nachgewiesen hat. Das beste Mittel bleibt allemal, daß die Pfarrer, welche Zeit genug, und auch fast überall Gärten zu benutzen haben, mit gutem Beyspiele vorangehen, und Obstbauschulen anlegen, woraus sie jährlich nicht allein auf die geeigneten Plätze veredelte Bäume verpflanzen, sondern vorzüglich auch den Kindern ihrer Pfarrgemeinde Unterricht in der Obstbaumzucht ertheilen, und die selbst erzogenen Bäume unentgeltlich vertheilen können. Dies wirkt mehr, als alle pomologische Gesellschaften, Preisvertheilungen und Regierungsbefehle. — In vielen Gegenden geschieht solches von den Schullehrern. Möchten nur auch viele Pfarrer in Lehre und That ihrem Beyspiele folgen! Dann würde nach und nach in allen Gegenden der Obstbau bewundert werden können.

R.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

I 8 2 8.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

LEIPZIG, b. Gerhard Fleischer: *Beyträge zur Beurtheilung der Vortheile der Kolonisation eines Theils der Alpenweiden im Gegensatz der Armenhäuser und Zuchthäuser in Städten und Flecken und der Einbürgerung der Heimathlosen in schon bestehenden Gemeinden.* Von Kaszhofer, Oberförster. 1827. 32 S. 8. Nebst XIII Tabellen. (8 gr.)

Hr. Kaszhofer, der eine genaue Kenntniß des schweizerischen Hochgebirgs mit unermüdetem Bestreben um die ökonomische, sittliche und bürgerliche Verbesserung seiner Landsleute verbindet, sucht in dieser Schrift das Problem zu lösen, wie eine Anzahl in verschiedener Beziehung gesunkener Menschen ohne unverhältnißmäßige Belästigung der Gemeinden nicht allein könnte ernährt, sondern zugleich durch die angemessenste Beschäftigung wieder gehoben werden. Möge man immerhin bemerken, er bewege sich in mehr als einer Hinsicht auf dem Gebiete der Theorie, und es würde sich bey der Ausführung seiner Vorschläge Manches anders gestalten: so läßt sich doch nicht leugnen, daß größere oder kleinere Menschenvereine solchen Anregungen viel Wohlthätiges zu verdanken haben; denn ist einmal die Richtigkeit der Grundzüge anerkannt, und werden diese festgehalten und verwirklicht — dann ergibt sich das Besondere nachher von selbst.

Die Principien des Vfs. sind: Das Alpengebirge ist einer höheren Cultur fähig, wofür einzelne Stellen desselben den Beweis, der hohe Norden die Analogie geben, es könnte daher weit mehr Menschen nähren; arbeitsfähige Arme, auch wohl Sträflinge, werden in Anstalten mit großem Aufwand unterhalten, während sie, zu solcher Cultur verwendet, in einer gegebenen Zeitfrist nicht nur jenen entbehrlich machen, sondern selbst die erforderlichen Unkosten wieder erstatten könnten. Durch bloßen Unterhalt derselben trägt aber der Staat oder die Gemeinde nur einen Theil ihrer Verpflichtung gegen sie ab; der wichtigere, ihre Versittlichung, bleibt dabey unberücksichtigt. Dieser würde am besten erzielt, wenn man sie den Werth eines Eigenthums kennen lehrte, was durch Kolonisation

Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Erster Band.

tionen dieser Art geschehen könnte; und ein solches schweizerisches Botany-Bay würde dieselben Resultate gewähren, die das wirkliche Botany-Bay dem britischen Staat gewährt. Um den Beweis dieser höheren Culturfähigkeit des Alpengebirges zu führen, und jede Einwendung, — ob z. B. die erforderlichen Bedürfnisse für Menschen und Vieh auf demselben erzeugt könnten werden, — niederzuschlagen, hat Hr. K. in XIII Tabellen die Höhe bezeichnet, bis zu welcher Hack-, Mehl- und Schoten-Früchte, Futterkräuter, Webe-, Oel- und Holz-Pflanzen darauf gedeihen könnten, daneben die Grenze des Fortkommens jener Gewächse bis zum äußersten Grad nördlicher Breite angeben, und interessante Bemerkungen aus seiner eigenen reichen Erfahrung und genauen Beobachtung beygefügt. Er vergleicht den Aufwand für ein Armenhospital, das doch lange nicht das leiste, was eine solche Kolonie leisten könnte, nach den Rechnungen der Bernerischen Gemeinde Sumiswald, welche, die Baukosten ungerechnet, eines Capitals von 200,000 Schweizerfranken bedarf, um 200 Arme zu ernähren, mit den Unkosten für Errichtung einer solchen Kolonie für 250 Personen, diemit dem Güterankauf, Häuserbau, Anschaffung von Vieh und Geräthschaften u. a. zusammen bloß auf 76500 Franken zu stehen kämen, und sich später allmählich tilgen würden. Handelte es sich wirklich um die Ausführung dieser Vorschläge: so ließen sich noch verschiedene Fragen aufwerfen: 1) Besitzen einzelne Dörfer Gemeinheiten von 550 Jutharten hiezu tauglichen Landes, und wenn dasselbe Eigenthum von Particularen ist, wer dürfte sie nöthigen, solches zu verkaufen (denn der Wille S. 19, mehr aber noch die Befugniss der Staatsbehörden, hat auch ihre Grenzen)? 2) Wie könnte sich die Kolonie mit dem erforderlichen und auf solcher Höhe gewiss nicht unbeträchtlichen Brennmaterial versehen (ein der hätte erörtern sollen)? 3) Sind die Kosten für Erbauung eines Häuschens, welches doch Stallung und Speicher in sich fassen muß, mit 350 Franken nicht allzuniedrig angegeben? 4) Würden 100 Franken nicht reichen, eine Haushaltung mit Vieh, Geräthe und Werkzeugen zu versehen? 5) Würden sich unter 250 Armen viele finden, die zu Bearbeitung solches Landes Kräfte befäßen (denn wie rüstige Arme der Verfle-

gung einer Gemeinde zur Last fallen können, davon hat Rec. Gottlob! keine Erfahrung)? 6) Läßt sich die Vermischung von Armen und Züchtlingen billigen? 7) Sollte es rathsam seyn, eine Masse von Züchtlingen an einem abgeschiedenen Ort zu vereinen, und welche Unkosten würden Aufsicht und Bewachung nicht veranlassen? Dieß dünken uns Fragen, von deren Lösung Alles abhängt.

Eine Lieblingsidee des Vfs. ist: die Verbindung eines Fabrikzweiges mit einer Armenanstalt auch deswegen abzurathen, weil dadurch die Fabriken der Privaten gefährdet würden. — Dieß scheint uns nun bloßer Gedanke; denn läuft nicht jeder Fabricant täglich Gefahr, daß irgend ein unternehmender Kopf eine Fabrik gleicher Art neben der seinigen errichte, und wer will diesen hindern, jenem ein Monopol zuzufichern? Die Aeußerungen, daß Volksschulen Zuchthäuser und Armenanstalten entbehrlich machen können, ist menschenfreundlicher als richtig; auch werden die Zuchthäuser nicht so sehr durch den Mangel an Erwerbsfönn, als durch eine ungemessene Aufregung desselben, bevölkert: denn daß die Bewohner des rauhen Thales zwischen Frutigen und Adelsboden sittlicher, rechtlicher und wohlhabender sind, als die in milderer Thalgründen, ließe sich vielleicht am richtigsten aus ihrer Abgeschiedenheit erklären; würde man sie an die gangbare Straße, in die Nähe einer großen Naturscene versetzen, an der die Reisenden in Nomadenzügen vorbeystreifen, wie anders dürfte der Charakter dieses Völkchens in 50 Jahren vorkommen? Es liegt außer allem Zweifel, daß durch die vielfache Berührung mit den Genussfüchtigen aller Weltgegenden (die nicht immer die Sittlichsten sind) das Volk bey allem pecuniären Gewinn große Einbuße an seiner Einfachheit und Ehrenfestigkeit erlitten habe. Uebrigens müßte es auf mehr als eine Weise zu Resultaten führen, wenn die Regierung eines Schweizerkantons, oder eine bedeutendere, sich entschließen könnte, die Gründung einer solchen Kolonie in dem Sinne des Vfs. zu versuchen.

△

STUTTGART, in der Metzler'schen Buchhandlung: *Ideale und Irrthümer des akademischen Lebens in unserer Zeit, oder der offene Bund für das Höchste im Menschenleben, zunächst für die deutsche studirende Jugend dargestellt von Ferdinand Herbst. 1823. XVIII und 263 S. gr. 8. (1 Rthlr.)*

Sowohl durch die in dieser A. L. Z. 1824. No. 212 recensirte Schrift; „*Amtliche Belehrung über den Geist und das Wesen der Burschenschaft. Aus den Untersuchungs-Acten gezogen*“ u. s. w., als auch durch mehrere von Lehrern der Wissenschaft ausgegangene Schriften, ist die vor einigen Jahren so lebhaft besprochene Frage von den Verbindungen unter Studirenden und der Verfassung der deutschen Hochschulen überhaupt größtentheils beseitigt. Denn nachdem

das Ganze einer näheren Prüfung unterworfen, auch die Stimmen der Gemäßigteren, eines *Steffens, Carové* u. A. (s. diese A. L. Z. v. 1825 Mon. Jul.) gehört worden, scheint man allerseits in die *früheren*, in ruhigerer Zeit befolgten Gleise zurückgekehrt zu seyn, und sich nur auf einzelne Hoffnungen und Verbesserungen beschränken zu wollen. Dem zufolge ist auch die vorliegende, übrigens nicht unwichtige Schrift zu einer ausführlichen Beurtheilung nicht geeignet. Indessen ist doch, bey dem folgenreichen Einfluße der Universitäten auf die ganze Cultur Deutschlands, hier noch geschichtlich zu bemerken, daß nach des Vfs. Grundidee das akademische Leben eine höhere Bedeutung hat, als es bisher anerkannt worden; daß ferner dieselbe, außer der Rede eines Studirenden im Jahre 1821, worin einige vortreffliche religiöse Stellen vorkommen, und nach einer vorbereitenden Betrachtung: „*Blicke in das europäische Völkerleben*“ u. s. w., hauptsächlich *drey Betrachtungen über das Burschenleben selbst* enthält, in deren letzter der Vf. zu zeigen sucht, daß die rechtlich bestimmte und vaterländisch gehobene Ordnung des akademischen Lebens den wohlthätigsten Einfluß auf das Leben selbst übe, und daß endlich, außer der Schlußrede dieser Betrachtungen, hauptsächlich die königlich württembergische Verordnung, die Organisation eines Ausschusses der Studirenden auf der Universität Tübingen betreffend d. d. 2 Jan. 1821, als Beilage beygefügt ist, welche unstreitig der näheren Beachtung, auch in anderen deutschen Staaten, würdig und auch des literarischen Beyfalls nicht unwürth ist.

In jenen drey Betrachtungen über die Zustände, den Zweck und die Reform des akademischen Lebens in Deutschland findet sich, in Bezug auf volksthümliche Bildung zum bürgerlichen Leben auf der Universität und die deshalb zu beobachtende Politik und richtiges Verfahren der Behörden, gar manches edle Körnlein ausgestreuet. Besonders Lob verdient nach Rec. Dasürhalten die historische Grundlage in der vorbereitenden Betrachtung, so wie auch das meistens logisch richtige Raisonement und die philosophisch-anthropologische Deductionen in den drey Hauptbetrachtungen dem so wichtigen Gegenstande entsprechen. Zu tadeln scheint es dagegen, daß sich die letzten zu sehr um die durch akademische Gesetze verbotene Verbindung der Burschenschaft drehen, ingleichen die Ueberfülle des Enthusiasmus besonders in der Schlußrede, welche zwar mit sehr besonnenen Aeußerungen und Erinnerungen untermengt ist, aber dann sich wieder mit einem so ungewöhnlichen Schwunge erhebt, daß das Abtractum der Aufgabe nicht weiter durch concrete Gründe ins Licht gesetzt ist, auch einzelne Wiederholungen unvermeidlich geworden sind. Während endlich manche Darstellung zu sehr ästhetisch gemüthlich klingt, als daß sie dem kühleren Geschmacke manches Lesers zusagen sollte, vermißt man dagegen ungern, z. B. in der Prüfung des *akademischen Studiums*, die Berücksichtigung der verschiedenen Hauptzweige der

Wissenschaft, wodurch dieselbe gediegener geworden wäre.

In der gedachten königlich württembergischen Verordnung geht der Gesetzgeber von der Ueberzeugung aus, daß Ordnung, Ruhe und gute Sitten der Studierenden, neben einer folgerechten Handhabung der akademischen Disciplinargesetze und einer stets wachsamem Oberaufsicht der höchsten Staatsbehörden, vorzüglich auch durch freye Mitwirkung der Studirenden selbst und namentlich derjenigen aus ihrer Mitte, für welche sich das Zutrauen der Gesamtheit ausspricht, befördert werden können. Das Gesetz selbst zerfällt in drey Abschnitte: I) Bildung und Ergänzung des Ausschusses der Studirenden — funfzehn durch Wahl zu bestimmende Glieder. — II. Rechte und Befugnisse des Ausschusses, und III. Verpflichtungen des Ausschusses und seiner einzelnen Glieder (§. 24 — 29), und verordnet unter anderen §. 24 als allgemeine Pflicht, daß jedes Mitglied nach bestem Wissen und Gewissen durch eigenes Beispiel des Gehorsames gegen die Gesetze und die obrigkeitlichen Behörden, sowie durch Zuspruch und Warnung, dazu beytragen solle, daß Achtung gegen die Gesetze immer heiliger gehalten werde u. s. w. Ein weiterer Auszug kann hier nicht davon gegeben werden, so lobenswerth das Gesetz seinem ganzen Inhalte nach auch ist.

Auch der von Hn. *Herbst* ganz am Schlusse noch gelieferte *Nachtrag über den Zweykampf*, in einer Rede oder einem geschichtlichem Vortrage: „die Ehre als Triebfeder der Monarchie“, und einer Rede gegen denselben, worin als Gegenkraft unter anderen der Geist der Sittlichkeit und eines ächt christlichen Sinnes, der Geist der Vaterlandsliebe, der Bruderliebe und der Versöhnung gewünscht und empfohlen wird, ist zur weiteren Berichterstattung des Rec. nicht geeignet. Gewiß ist es, daß, wenn sowohl kirchliche, als bürgerliche Oberen sich in Bekämpfung jener alten, und zum Theil volksthümlichen, aber gleichwohl sehr verwerflichen und gefährlichen Sitte — die Hand bieten, und wenn anstatt bloß polizeylicher und juristischer Schritte dagegen — sowohl Lehrer als Lernende auf deutschen Universitäten immer mehr das Band ächt christlicher Achtung und Liebe umschlingt, man gewiß die Hoffnung hegen darf, daß nicht nur dieser, sondern auch mancher andere mit dem deutschen Schulwesen überhaupt in Verbindung stehende Uebelstand aus jenen übrigen so schönen und hoffnungsvollen Menschenkreisen verdrängt werden, und neues Glück dagegen aufblühen werde.

B. G.

BERLIN, b. Mittler: *Bemerkungen über die heutigen akademischen Verbindungen*. Ernste Worte über eine ernste Sache. 1824. 49 S. 8. (8 gr.)

Man erkennt sehr bald, daß der Vf., dem das Lob der Mäßigung nicht versagt werden kann, von der Wahrheit dessen, was er sagt, durchdrungen, keine

andere Absicht hat, als in seinen Lesern die gleiche Ueberzeugung zu erwecken: daß nämlich die so viel besprochenen akademischen Verbindungen in der That staatsgefährlich sind, und einen ganz andern Charakter, als die früheren an sich tragen, demnach um so mehr eine ernstliche Beachtung von Seiten der Regierungen auf sich ziehen mußten, weil ihre Zwecke jenseits der Grenzen der akademischen Laufbahn liegen.

Das Schriftchen beginnt mit einer Schilderung des Studenten, wie er jetzt ist, in Vergleichung gestellt zu dem, wie er vor einigen Decennien war. „Ein Theil derselben, heißt es, schleicht in mystischen Träumereyen besangenen gesenkten Blicks einher. Der muntere fröhliche Sinn, das Gefühl jugendlicher Kraft, scheint von ihm gewichen. Kaum ins Leben getreten, entsagt er den Freuden desselben, und sängt dort an, wo seine Altvordern aufhörten. Vergebens sucht man ihn im Kreise der Freunde, beym lustigen Spiel, beym Tanz oder bescheidenen Becher. In der Gemeinde der Gläubigen, kniend vor dem Bilde des Kreuzes, die Augen gegen den Himmel gewandt, die Hände gefaltet, wird er gefunden. Kein Lied der Liebe, kein Wort des Scherzes, entschlüpft seinen Lippen, aber salbungsvoll fließen sie über, zu verkünden das Heil der Hingebung und Erlösung — die Hoffnung der Gnade durch das Blut des Lammes.“ — „Ein anderer Theil unserer Jünglinge, fährt der Vf. in seiner Schilderung fort, — schreitet eben so düster, ernst und in sich gekehrt vor — aber es ist, als wäre es die Düsternheit des Unmuths, der Ernst des Nachdenkens, und das stille Sinnen der Prüfung, die ihn ergriffen hätte... Tritt man zu einem dieser Kreise: so hört man sie reden von „*Erstarkung des Geistes*“, von „*Verklärung und Weltansicht*“, von „*einem Leben in Gerechtigkeit und Völkerthum*“, von „*dem Einem Interesse der germanischen Volksschaften*“, von „*gleichartiger Entwicklung in dem Geiste der Wahrheit*“, von „*der christlichen Volksthümlichkeit*“, von „*dem Heil der Zeit, in der ein lebendiges Streben vorherrsche*“, von „*dem rechten Streben, welches sey das rechte Leben*.“ Man sieht Reihem derselben ausziehen, schwarz, als wäre es ein Leichenzug, feierlich und ernst sich bewegen. Da schallt kein Jubel, kein „*Gaudeamus*“, kein „*vom hohen Olymp herab*“ u. s. w. — Vergebens erwartet man, was die eigene Jugend entzückte, die ganze Schaar sinkt nieder und stimmt aus tiefer Brust an: „*Eine feste Burg ist unser Gott!*“

Dem jetzigen Leben auf den Lehranstalten, wird ferner bemerkt, fehlten jene Frische, jene Heiterkeit, die ihm sonst so viel lieblichen Reiz gegeben, und, als das Erbtheil der Jugend, ihr nie fehlen mußten. Vor der Zeit wären unsere Jünglinge Männer geworden u. s. f.; sie seyen aus dem ihnen eigenthümlichen Kreise getreten, und hätten ihre Augen und ihre Thätigkeit auf Dinge geworfen, die dem reiferen, erfahrenen Alten angehörten und angehören mußten; weil ihre Behandlung, ihre richtige Beurtheilung, Reife und Erfahrung erforderten. Sie nannten sich „*die Träger der Zeit*“,

und statt sich auf Sammlung von Kenntnissen und Ausbildung im Wissenschaftlichen zu beschränken, um tüchtige Träger zu werden, dünkten sie sich, es schon zu seyn — und griffen keck zu, um den Bau anders zu gestalten. — Wenn sonst das Leben auf der Bildungsanstalt die Welt gewesen, in der sie sich glücklich und zufrieden gefunden: so sey es ihnen jetzt nur ein Punct, von dem aus sie in das Ränderwerk der Welt greifen, und den rollenden Lauf der Menschen- und Völker-Schickale aufhalten oder lenken wollten. Den Druck, der angeblich auf dem Volke laste, fühlend, gleichsam die Kreuzträger desselben, träten sie vor, und gelobten feierlich, diese zu vollbringen. Um das Volk höher zu stellen, dürfte ihm die religiöse Weihe nicht fehlen, darum begannen die Burschenversammlungen mit Gebet und Gesang, darum in den Reden Anspielungen auf Christi Erlösungswerk, versteckte Vergleiche mit demselben, darum in den Liedern die stete Hinweisung, daß sie Gottes Werk förderten, sein Geist sie treibe, und er ihre Burg sey. Das jugendliche, zu Schwärmerey und Uebertreibungen ohnehin geneigtere, leicht ergriffene Gemüth habe bald Geschmack an dieser Weise gefunden, wie es an einer anderen auch Geschmack gefunden haben würde, und die hingeworfenen Ideen mit Lebendigkeit ergriffen. Nun hätten Orden und Landsmannschaften aufgehört, und die Burschenschaft das Bild der werdenden „*Einheit Deutschlands*“ dargestellt.

Ueber Sand's That äußert sich der Vf. dahin, daß dieselbe zwar nicht aus dem Willen oder gar dem Auftrag der Burschenschaft hervorgegangen, welcher er vorher entsagt gehabt; „aber, sagt er — ist der Gedanke nicht gereift in diesem Vereine? Ist der unglückliche Jüngling hier, wo täglich seiner Schwärmerey Nahrung zuffloß, eben durch diese nicht bestimmt worden, sich zum Opfer darzubringen? Ist es nicht das Phantom von Unterdrückung Deutschlands, von despotisirenden Fürsten und feilen Fürstenknechten, von verletzten Volksrechten, das ihn in den Tod jagte? Und ist es nicht eben dies, gegen welches ein Theil der Jugend auf den hohen Schulen Deutschlands sich?“

Der Vf. führt hienächst einige von einem Vertheidiger der Burschenschaft, Hn. *Herbst* (in seinen Idealen und Irrthümern des akademischen Lebens in unserer Zeit), bekannt gemachte Beschlüsse des 18 Octobers an, woraus die politische Richtung dieses Vereins hervorgeht, sowie deren Widerstreit mit der bestehenden Ordnung. „Da nun überdem, — fügt derselbe hinzu — diese Gesetzgeber beschlossen haben, (§. 3 der Beschlüsse) „„der müßigen Gelehrsamkeit, die keine Thatkraft hat und achtet, nicht zu fröhnen, sondern nur die Wissenschaften zu studiren, die den Geist über Volk und Vaterland und alle öffentlichen Verhältnisse aufklären, und die Gesinnung dafür läu-

tern — als Moral, Politik, Geschichte:““ so war es wohl Zeit, dem Unwesen zu steuern und kräftig zu wehren.“

Indem der Vf. von den ersten Anlässen zu dieser eigenthümlichen Richtung spricht, die ein Theil der akademischen Jugend genommen, bemerkt er, daß sich solche als Erscheinung in der Zeit zwar ursprünglich an jene Epoche knüpfen, wo dieselbe bey dem Befreyungskriege als thätlich mitwirkend auftrat, daß aber die damalige Generation unserer Hochschulen schon längst ins bürgerliche Leben übergetreten, mithin die Tendenz der nachfolgenden nur dem fortgesetzten Einwirken derjenigen Männer zuzuschreiben sey, die durch unbefonnene Rede, Schrift und That die Jünglinge verführt hätten. „Sie erhoben ihre Stimme in der Zeit — aber sie wußten nicht zu schweigen, als es Noth that. Sie sind zum Theil nicht ohne Verdienst um die Förderung des Geistes, der uns trieb, die Fesseln zu brechen, die ein fremder Zwingherr uns auflegte, — aber sie überschätzten dies entweder, oder sie ermangelten der Besonnenheit, in Erwartung dessen, was die bessere Zeit bringen würde Daß sie in jener verhängnißvollen Zeit die Rede geführt, daß man auf ihre Stimme gehört, daß ihnen ungewöhnliche Zeichen des Beyfalls und der Ermunterung geworden waren, schmeichelte ihrer Eitelkeit. Sie verkannten nun ihre Leistungen und ihre Bestimmung.“

Der Vf. befolgt im ganzen Laufe des Schriftchens mit Consequenz den auf einer der ersten Seiten desselben angekündigten Grundsatz, er wolle die Entscheidung über Schuld oder Unschuld der Einzelnen, die in Untersuchung gerathen, dem Richter überlassen; daher denn auch seine Darstellung, was ihr sehr zur Empfehlung gereicht, und solche vor allen anderen der Art vortheilhaft auszeichnet, ganz rein von allen Persönlichkeiten, bis auf eine einzige Ausnahme, ist. Allein um so auffallender muß diese erscheinen, weil der Vorsteher jener namhaft gemachten Erziehungsanstalt, „welche, — nach des Vfs. Ausdruck — Erziehung und Lehre vom zartesten Alter an für die Zwecke betriebe, die mit *Erfreubung der christlich-germanischen Volksthümlichkeit und Freyheit bezeichnet werden*“, nicht einmal zur Kategorie der zur richterlichen Untersuchung gezogenen Angeschuldigten gehört, und jenes Institut selbst, unter seiner Leitung, noch fortbesteht.

Eines weiteren Urtheils können wir uns überheben. Die Zeit selbst hat bereits entschieden, und diese Zeit abzuwarten, in welcher die in den bewegten Jahren Für und Wider erschienenen Schriften nur noch literarhistorisches Interesse haben, schien den Verhältnissen und unseren Blättern selbst angemessen.

(thgd.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

I 8 2 8.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

HEIDELBERG U. LEIPZIG, b. Groos: *Kirchenbeleuchtungen*. Herausgegeben von Dr. Paulus. Zweytes Heft. 1827. 8. (1 Rthlr.)

Rec. hat bey der Anzeige des ersten Heftes (1827. Erg. Bl. Nr. 86) sich ausführlicher über den Inhalt desselben verbreitet, theils um den Geist dieser neuen Materialsammlung zur Kenntniß des gegenwärtigen Zustandes der Kirchen in Europa und Amerika genauer zu bezeichnen, theils um das Verdienstliche eines solchen Unternehmens, besonders in der jetzigen Zeit und unter der Leitung des Hn. Dr. Paulus, auszusprechen. Er hält es daher bey dem zweyten Hefte für hinreichend, wenn er im Allgemeinen seine Freude über den Fortgang des begonnenen Werkes und über den Fortgang auf diese Art, d. h. im Geiste evangelischer Freymüthigkeit und Kraft, bezeugt, und nur kurz über den Inhalt desselben sich verbreitet.

Es enthält neun Aufsätze verschiedenen Inhalts. I. *Die evangelische Kirche im Herzogthum Kärnthen*. Von einem Sachkenner. Ein interessanter Beytrag zur Geschichte der Schicksale der evangelischen Kirche überhaupt, „besonders aber in Ländern, wo sie noch der Rechtsgleichstellung (wie in Kärnthen, auch in Steiermark) bedarf, die in allen evangelischen Ländern, besonders deutscher Zunge und Bildung, den katholischen Kirchen:genossen so gerne und zuvorkommend (und in Gemäßheit der Bundesacte) gewährt wird.“ Der Vf. giebt eine gedrängte, historisch begründete Darstellung der Geschichte des Entstehens (1520) und der Fortdauer der evangelischen Kirche in Kärnthen bis auf die neueste Zeit in vier Perioden. — II. *Die erneuerte deutschbischöfliche katholische Kirche, bedarf sie nun auch der Jesuiten, der Mönche, der kreuzerhöhenden Missionarien?* Auszüge aus der Schrift des Pfarrers zu Dilsberg, *Wilh. Frank* (1827), die diese Frage in Betreff der Katholiken in Baden beantwortet, mit Anmerkungen des Hn. Dr. Paulus. „Wir brauchen, heißt es da unter anderen S. 32, keine Interims-Missionäre, sondern permanente Missionäre, und diese sind der Curat-Klerus.“ III. *Wahres Denkmal für H. Zwingli*. Ist bloß eine Ankündigung der Herausgabe des gesammten schriftlichen Nachlasses des ersten Begründers der geistigen Freyheit in der Schweiz, *Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Erster Band*.

die der Pfarrer *Melch. Schuler* und Prof. *Joh. Schulthefs* beabsichtigen. Der Herausgeber der „*Kirchenbeleuchtungen*“ glaubte diese Ankündigung deshalb noch mehr verbreiten zu müssen, weil sie zum Voraus über die Sache selbst und über den Werth und Erfolg der Geisteswerke Zwinglis (in der Ankündigung heißt er: Zwinglin) viel Gründliches enthält, was sonst leicht übersehen wird. Daran schließt sich No. IV. *Zur gerechten Schätzung Zwinglis neben Luther*; ein Fragment aus den kirchenhistorischen Vorlesungen von Paulus. Ebenso umfassen Nr. V und VI einen und denselben Gegenstand, und zwar enthält No. V *Allgemeine Gedanken wegen der neuesten königl. Mandate die Kirchenverhältnisse in Sachsen betreffend*. Von Dr. Paulus. No. VI aber *diese neuesten Mandate selbst nebst der latein. Publication des päpstlichen Vicarius und der neuesten Religionsaffecuration* (i. e. dem Mandate des Königs von Sachsen, Anton, d. d. 23 July 1827, die Sicherstellung der Rechte der einzelnen kirchlichen Confessionen betr.). *Mit Bemerkungen* von Dr. Paulus. Bey diesen beiden Aufsätzen muß Rec., um der Wichtigkeit ihrer Gegenstände in der neuesten Kirchengeschichte willen, etwas länger verweilen. Unter No. V theilt der Herausgeber, indem er die erwähnten sächs. Mandate vom 19 und 20 Februar 1827 im Allgemeinen beurtheilt, seine unparteyischen, aber strengprüfenden Ansichten über dieselben aus dem politisch-theologischen Gesichtspuncte mit. Wenn Rec. nicht leugnen kann, daß er mit dem Vf. über die Selbstständigkeit und Freyheit von hierarchischem Einflusse sich gefreut hat, mit welcher der verstorbene König von Sachsen jene Mandate (aber nicht ein mit dem Papste abgeschlossenes Concordat! — Mandate, die der Erklärung und Veränderung und der Nachträge nur von Seiten der sächsischen Staatsregierung, da nöthig, beordnen; worüber Hr. P. sehr wahre Bemerkungen macht) erlassen hat: so ist er doch auch mit dem Vf. der treffenden Bemerkungen darüber einverstanden, daß es besser gewesen wäre, nicht einen päpstlichen Vicarius zur Ernennung der weltlichen, wie der geistlichen, Räte jenes katholischen Consistoriums diesem allein zu Erreichung des durch die beiden sächs. Mandate beabsichtigten Zweckes, daß Alles in Betreff der katholischen Kirche und ihrer Genossen, in Sachsen territoria-

U

lisch behandelt werde, Hindernisse und Schwierigkeiten in den Weg legen. Ein Beweis dafür dürfte in der hier (S. 137 — 145) gegebenen Bekanntmachung des gegenwärtigen päpstlichen Vicarius in Sachsen, worin er bereits die hierarchischen Grundsätze und deren Anwendung hoch über jene Mandate zu stellen versucht, (vergl. S. 137 Anm.) nicht ohne Grund gefunden werden. Diese Bekanntmachung übrigens scheint auf der anderen Seite gegen die Behauptung, daß die päpstliche Curie gegen die Mandate vom 19 und 20 Febr. 1827 protektirt habe, als das beste ausdrückliche Zeugniß gelten zu können, wenn auch sonst ein ähnlicher Schritt von der bekannten Klugheit jener Curie hier und zwar wegen der beiden oben angegebenen allgemeinen Ausstellungen gegen jenes Mandat von 19 Februar 1827, hätte erwartet werden können. No. VI giebt jene beiden Mandate mit beachtungswerthen Bemerkungen, in denen der Herausg. sowohl auf das Erfreuliche jener Gesetze, als auf ihre Mängel freymüthig und unparteyisch aufmerksam macht. (Aehnliches geschah bereits von zwey anonymen Beurtheilern, in der allgemeinen Kirchenzeitung von Darmstadt 1827. 75. 76. 77. 82.) Wie schon unter No. V im Allgemeinen bemerkt worden, findet sich auch hier im Besonderen Gelegenheit, es auszusprechen, daß nicht durchgängig in jenen Mandaten die Staatsregierungsrechte festgehalten, noch die Rechte des Staats ganz streng gegen die (katholische) Kirche geltend gemacht, und aller mögliche Einfluß der römischen Curie beharrlich zurückgewiesen worden ist. Möchten doch diese Bemerkungen des Hn. Dr. Paulus da, wo sie nutzen können, beachtet und — wo es nöthig — erledigt werden! In Bezug auf das Dogma der katholischen Kirche vom Sacramente der Ehe, dessen lästigen Folgerungen auch die Evangelischen in Sachsen nach §. 37. 61 des fraglichen Mandats wenigstens mittelbar unterworfen sind, sehe man besonders, was derselbe S. 113 (123) sagt. — Rec. fragt nur: Kann, aus einem höheren Gesichtspuncte, der Staat, indem er den Grundsatz der Gleichstellung der christlichen Confessionen in Anwendung bringt, die Dogmen einer dieser Confessionen adoptiren, und zu Normen seiner Anordnungen machen? — Außerdem kann es Rec. sich nicht versagen, noch folgende Bemerkungen über das Mandat vom 19 Febr. 1827 hier beyzufügen. Es scheint nach den jetzigen Begriffen und Ansichten von Kirche und deren Gewalt unpassend, daß das katholische Consistorium in Sachsen eine *jurisdictio criminalis* (nach §. 23, vergl. §. 28) ausüben solle, abgesehen davon, daß eine solche Bestimmung auch der durch die Bundesacte ausgesprochenen Rechtsgleichheit widersprechen dürfte. — Daß nach §. 27 auch *auswärtige* katholische Geistliche bey ihrem Aufenthalte in Sachsen den daselbst angestellten katholischen Geistlichen für ihre Personen zugetheilten privilegierten Gerichtsstand genießen sollen, kann, trotz der Bestimmung des §. 28 unter Nr. 3, zu manchen Ungebührlissen führen, in Betreff der Missionäre, Jesuiten u. s. w. Nach dem Rescript vom 24 October 1807 (f. Cont. Cod. Aug. III. T. 1.

p. 225. 226) haben nur! die in Sachsen angestellten katholischen Geistlichen ein *privilegium fori*. — Was zu §. 58 gegen die Trennung in protestantische und katholische Schulen in Bezug auch auf den allgemeinen Schulunterricht und für alleinige Absonderung der Erziehung in einem gewissen Kirchenunterrichte von dem allgemeinen Schulunterrichte (vergl. S. 136) gesagt wird, (macht doch das Gesetz selbst §. 59 eine Ausnahme, indem es Kindern verschiedener Confessionen den Besuch der gelehrten Schulen „in Betreff des Unterrichts in Sprachen und Wissenschaften“ gestattet!) ist einleuchtend und wahr; eben so wahr ist, daß die Leitung des Schulwesens, den Religionsunterricht ausgenommen, nur als *Staats-* und nicht als *Kirchen-* Angelegenheit zu betrachten und zu behandeln ist: allein die Existenz katholischer *Frey-schulen* in Sachsen, die eben, weil es Freyschulen sind, zu einer Art von Seminarien zur Profelytenmacherey werden können, machte diefalls die Trennung protestantischer und katholischer Schulen auch in Betreff des *allgemeinen* Schulunterrichts nöthig. Was die Bemerkung S. 127 wegen der Censur der katholisch-geistlichen Schriften anlangt, so gehörten, wie Rec. nicht anders weiß, vor dem Mandate vom 19 Febr. 1827 nur die katholischen Schriften vor die Censur des päpstlichen Vicars in Dresden, welche die Dogmen der katholischen Kirche betrafen. — Endlich fragt Rec.: wer bestreitet denn die Kosten für das katholische Consistorium und Vicariatsgericht in Sachsen? Werden diese auf dem Wege allgemeiner Besteuerung aufgebracht? — Uebrigens unterschreibt Rec. die „Gedanken“ und „Bemerkungen“ des Herausgebers durchgängig, aus denen im Allgemeinen hervorgehet, daß nicht Alles geschehen sey, was im Jahre 1818 der Consistorialrath Weber in seinem Buche: „Systematische Darstellung des im Königreiche Sachsen geltenden Kirchenrechts.“ 1818. Thl. 1. S. 192 da sagt, wo er von der Abfassung eines die verheißene Gleichheit der Rechte der Katholiken und Evangelischen in Sachsen näher bestimmenden Gesetzes spricht. „Unzweifelhaft, sagt er, bleibt der höchsten Staatsgewalt bey Feststellung jener kirchlichen Gleichheit das Recht vorbehalten, die Bestimmung und Regulirung jener kirchlichen Einrichtungen dergestalt zu leiten, daß dabey der Zweck der Staatsverbindung, welcher auf die Sicherstellung jedweder Rechte aller einzelnen Unterthanen gerichtet ist, nicht behindert oder benachtheiligt, und insonderheit in Rücksicht derjenigen kirchlichen Handlungen, wovon zugleich bürgerliche Wirkungen abhängen, die in Verfolg jenes Zweckes functionirten allgemeinen Landesgesetze gehörig beobachtet werden.“ — Nr. VII sind: *Berichtigende Bemerkungen, das protestantische Kirchen- und Schul-Wesen in Baiern betreffend*, die, eingelendet, auf das erste Heft der „Kirchenbeleuchtungen“ Nr. IX sich beziehen. Nr. VIII enthält unter der Aufschrift: *Giebt es in Baiern eine Staatsreligion?* eine Widerlegung der in einem französischen Journal ausgesprochenen Behauptung: *la religion catholique est la religion de l'état*, indem aus

der bayerischen Verfassungsurkunde dargethan wird, das die katholische, evangelischlutherische und evangelischreformirte Kirchengesellschaften gleiche bürgerliche und politische Rechte genießen. Nr. IX. *Actenmäßiges Andenken an den Prediger Joh. Heinr. Schulz, als Verfasser einer Sittenlehre für alle Menschen ohne Unterschied der Religion*, ist ein Beytrag zur Toleranzgeschichte seit Friedrich dem Großen.

Wie Rec. mit großem Interesse dem würdigen Vf. in den zwey bereits erschienenen Heften gefolgt ist, so freut er sich im Voraus der kommenden.

T. I.

AUGSBURG U. LEIPZIG, b. von Jenisch und Stage:
Manuscript eines Klausners auf den schwäbischen Alpen. Erster Theil. 1827. 25 Bogen in gr. 8.
(1 Rthlr. 16 gr.)

Dieses Buch könnte, um es mit wenigen Worten zu charakterisiren, eben sowohl „Gedanken eines jungen Mannes über allerley Gegenstände“ heißen; aber vermuthlich sollte der auffallendere Titel es besser an den Mann bringen helfen. Wir wollen den Inhalt desselben kurz darlegen, und über Einiges unsere Bemerkungen beysügen.

I. *Ansichten über die Freundschaft*. 1) *Gegen-Ansichten über Freundesliebe*, als Erinnerung an *Gagerns* Worte über die Freundschaft. 2) *Der Tempel der Humanität*, oder *Ideale des menschlichen Daseyns*. — Der Schriftsteller, gegen welchen hier die Lanze gehoben wird, äußerte sich in seinem „Wort über höhere Freundschaft“ dahin: „Ich kann das Boot nicht allein regieren, wenn ich es leite; handhabe du das Garn. — Wir müssen in die Schlacht; fechte du an meiner Seite. Wenn der Schlag auf mich fällt, — halte du ihn ab. Ermuntere mich, stärke mich in der Gefahr. Sey der Zeuge meines Wohlverhaltens. Wenn ich verwundet werde, sorge für meine Wartung; wenn ich falle, sorge für mein Grab! Beweine und räche deinen Freund! Fürwahr, ich will dir das Alles auch seyn!“ Und dann als Schluss: „So vertrat die Freundschaft einst die Stelle des gesellschaftlichen Vertrages, des Vaterlandes selbst, des Richters und des Gesetzes.“ — An dieser Stelle nun nimmt der Klausner, der in der Freundschaft nichts Irdisches, sondern nur Höheres und Himmlisches, völlig Rücksichtsloses, ahnet, großes Aergerniß. Uns dünkt, Hr. v. G. habe sich für ihn entweder nicht bestimmt genug ausgedrückt, oder der Klausner habe ihn nicht vollkommen verstanden; denn schwerlich wollte jener, wie es dieser ansieht, sagen: „Freundschaft sey ein bloßes Product der Ueberlegung, auf wechselseitiges Interesse gegründet.“ Wir glauben kaum, das Jemand irgend ein menschliches Freundschaftsband sich so rein zu finden getrauen werde, das es von allem, auch dem feinsten und kaum bemerkbaren Eigennutze frey gesprochen werden könnte; auch möchte der Schade so gar groß

nicht seyn. Gewiß, es giebt im Leben der edelsten Menschen Verbindungen, die — so wenig man es ihnen auch ansieht — nicht ohne alle Rücksicht auf eigenen Vortheil geschlossen werden; und wären sie darum zu verwerfen, oder zu tadeln? Wäre z. B. *Selbstliebe* tadelnswerth? — denn diese kann hier doch wohl nicht unbeachtet bleiben. Ist es nicht Uebertreibung, wenn der Klausner sagt: „Wo der Mensch somit keine Wüste zu durchwandern, keine wilden Thiere zu erlegen, wo er nicht mit Lebensnoth und graufamen Feinden zu kämpfen hätte, da wäre Freundschaft entbehrlich?“ Achtet er also wechselseitige Geistesbildung, freyen Herzerguß, Theilnahme an Anderer Freuden und Leiden, Bewahrung und Zurückhaltung vor gefährlichen Schritten, guten Rath u. s. w. für nichts? Und giebt uns nicht alles das die Freundschaft reichlich? Soll uns der Freund bloß vor dem Zahne wilder Thiere, vor dem Schwert des Feindes bewahren, nur unseren Tod rächen, den er nicht hindern kann? — Selbst wenn nach S. 5 das Wesen der Freundschaft in *Sehnsucht* besteht: so ist sie darum von der Möglichkeit, das ein — wenn auch höchst subtiler — Eigennutz dabey obwalten könnte, noch immer nicht frey gemacht; und was ist es dann mehr, als ein fortgesetzter Beweis von der Gebrechlichkeit aller menschlichen Dinge, und das, so lange wir Menschen sind, auch das Reinste unseres Beginns nicht ganz rein seyn könne; das menschliche Schwachheit sich in Alles mische, und auch unsere Tugend unvollkommen bleibe? Selbst aus den schönen Regeln S. 9 könnte man einen Zusatz in dem Heiligen folgern, und zu S. 10 geschichtliche Beyspiele auffinden, welche bewiesen, das der Vf. sich vielfältig nur schwankend und allgemein ausgedrückt habe.

Der Aufsatz No. 2: „*Der Tempel der Humanität*“ (S. 13) ist in einer unangenehmen poetischen Prosa geschrieben. Man bemerke folgende wenige Proben. S. 15. „Der ganze Tempelbau der Menschheit ruht auf vier colossalischen Grundsäulen, welche sind *Wissenschaften* und *Geschichte*, *Natur* und *Kunst*. Diese Grundsäulen aller menschlichen Cultur streben zur Himmelskuppel des Heiligthums hinan, wo wir in ätherisch blauer Ferne das Firmament der geistigen Menschheit strahlend erblicken. In diesem Sternenneer leuchten zwey sanfte und milde Gestirne hervor, welche heißen *himmlischer Glaube* und *Liebe*.“ — S. 17. „Von der Betrachtung jener herrlichen und himmlischen Kuppel des großen Tempels der Humanität wird unser Blick zuerst auf eine majestätische Göttergestalt herabgezogen, die auf einem erhabenen goldenen Thron in der Mitte des Tempels steht, und colossalisch über alle anderen Gestalten hervorragt. Voll Sehnsucht blickt die Göttliche zu jenem Himmel des Glaubens und der Liebe, deren Lichtwelt sie als ihre Heimath und ihr Vaterland erkennt.“ S. 22. „Jene Flamme, die auf dem Altar der Humanität hoch gegen das Firmament des Glaubens und der Liebe emporsteigt, ward von einem Strahl jener Lichtwelt entzündet, der

sich aus jenem himmlischen Gestirn' erzeugte.“ — Naunte man dergleichen nicht vor Zeiten, da wir noch nüchterner waren, leeren Wortschwall und Bombast? Der Vf. scheint uns ein junger Mann zu seyn, bey welchem noch Alles schäumt und gährt, der Mancherley gelesen, aber es noch nicht genug verdaut hat, viel guten Willen besitzt, aber zu wenig Ruhe, um seine Ideen mit Klarheit darzulegen.

No. II. *Aphorismen aus dem Gebiete der Geschichte, der Philosophie und der Religion.* S. 38 ff. Auch diese enthalten einige frappante Gedanken, aber ebenso auch manche gewagte und halb wahre Sätze. Was der Vf. mit der Stelle S. 45: „In den ersten Zeiten von Rom war römische Geschichte — Geschichte der Stadt Rom“ u. s. w., gesagt oder erwiesen haben will, wissen wir uns kaum zu enträthseln. Konnte und sollte sie denn etwas Anderes seyn? — Der Satz S. 64: „Haben wir keine Universalgeschichte (es kommt darauf an, was wir so nennen wollen!): so besitzen wir doch Particulargeschichten“ — ist eine sehr geringe Entdeckung. Vielleicht wäre etwas Praktischeres gesagt worden, wenn es hiesse: „Ohne viele — aber getreue Particulargeschichten werden wir nie eine (in so weit sie möglich ist) vollständige Universalgeschichte bekommen können. Folgender Satz S. 67 möchte fast eines Commentars bedürfen: „Die Menschengeschichte ist kein zerstücktes Ganze.“ (Also ein vollständiges?) „Das Leben der Menschheit bildet eine organische Einheit, wovon die einzelnen Individuen die lebendigen Glieder sind. Es giebt für die ganze Cultur des Menschengeschlechts ein allgemeines Band, dieses heißt: *lebendige Tradition.*“ — S. 69. „Das geistige Leben und Seyn ist eben so gut unwandelbaren Naturgesetzen unterworfen, wie das physische.“ (Wer zweifelt daran?) S. 75. „Philosophie führt die Völker der Humanität entgegen.“ (Das möchte von mancher in unseren Tagen nicht immer wahr seyn. Die Köpfe zu verdrehen, wäre eher möglich. Nach dem Charakter, den sie täglich mehr anzunehmen scheint, droht sie — leider! — mehr zu einem starren Katholicismus, als zu einem heilsamen Humanismus führen zu wollen, wozu ihr *Garve, Mendelssohn* und andere wackere Männer den Weg gebahnt haben, und wohin weder die alten, noch die neuen Scholastiker sie gebracht haben, oder bringen werden.) S. 93 ff. finden sich einige Sätze über die *Hierarchie*, die ziemlich weit führen könnten. Es wäre dem Vf. zu rathen gewesen, sie vorher besser zu prüfen, ehe er sie so allgemein hinwirft. Namentlich möchten wir bey S. 94 f., wo von der weltlichen Herrschaft die Rede ist, nach welcher die Päpste streben, an Christus Worte erinnern: „Mein Reich ist nicht von dieser Welt.“ Ein Anderes ist,

sich unabhängig machen, und so wenig als möglich die Befugnisse, die man hat, überschreiten, ein Anderes, sich selbst zum weltlichen Herrn erheben, die weltliche Macht unterdrücken, und sie mit der geistlichen in Eins verbinden. — Hinsichtlich der Schreibart finden wir hier sogar das widersinnige „so zwar“ statt *so*, *dass* u. s. w., das besonders katholische Schriftstellerinnen häufiger gebrauchen, so ungrammatisch es auch ist. Da wir die Grenzen einer Recension zu sehr überschreiten würden, wenn wir so fortfahren wollten: so mag es an diesen Proben von unserer Ansicht dieses Buchs genügen, und wir schliessen sie mit der Anzeige des weiteren Inhaltes desselben.

III. *Vermischte Aufsätze.* 1) *Grundsätze über Domänenverwaltung*, in 3 Capiteln. — 2) Würdigung der Frage: *Entspricht die Institution der Geschworenen und die mit dieser in Verbindung stehende Abolirung der Beweistheorie unbedingt der Theorie des Rechtes?* — 3) *Charakterzeichnung.* Sully als Minister. (Eigentlich nach dem französischen Aufsatz eines Ungenannten, die Finanzverwaltung unter *Heinrich IV* betreffend.) 4) *Zerstreute Gedanken.* — Gar zu viel Gemeines und Bekanntes. Z. B. „die Größe eines Mannes entschuldigt (weder) seine Leidenschaften nicht, noch seine Laster.“ (S. 177.) — „Der Biograph eines großen Mannes darf von ihm nichts Menschliches verschweigen.“ (Ebendaf.) — 5) *Ueber den Despotismus.* — IV. *Staatswissenschaftliche Ansichten.* 1) Ueber den Geist und die Macht der Gesetze. 2) Idee des geschichtlichen Staates. — V. *Philosopheme des Klausners in sieben Fragmenten.* 1) Ueber den menschlichen Geist und seine erste Entwicklung. — 2) Allgemeine Betrachtungen über die Idee einer Geschichte der Humanität und ihrer verschiedenen Hypothesen. — 3) Ueber die allgemeinen Hypothesen von dem Verhältnisse der Menschengeschichte zur Weltgeschichte. — 4) Ueber den wesentlichen Charakter der speculativen Philosophie. — 5) Pantheismus — Theismus. — 6) Der Theismus, als allgemeine Glaubenslehre der Menschheit. — 7) Ueber den Theismus — Pantheismus. Diese 7 Fragmente geben wieder reichen Stoff zu mannichfaltigen Einwendungen und Gegenbemerkungen. Aber wem zu Nutzen wollten wir uns dabey aufhalten? Den Vf. würden wir schwer vom Gegentheil überzeugen, und dem, der das Buch liest, müssen wir überhaupt rathen, es nicht ohne Nachdenken zu thun; dann wird er auf Manches ohne unsere Erinnerung kommen. — VI. *Freye Bearbeitungen aus dem Französischen.* 1) Vorwort zu den Briefen der *Madame von Villar.* 2) Erinnerungen aus Spanien vom 17 Jahrhundert.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

I S 2 8.

M E D I C I N.

HALLE, in d. Rengerschen Buchhandl.: *Ueber die Krankheiten des Kniegelenkes*, von James Ruffel. Aus dem Englischen, von Dr. Goldhagen. 1818. VI u. 178 S. 8. (16 gr.)

In der Vorrede bemerkt der Vf., daß er von der Betrachtung der Krankheiten des Kniegelenkes für jetzt die Verrenkung, den Bruch der Knochen und die Schlagadergeschwulst ausschließen wolle. Er handelt die übrigen Krankheitsformen in 15 Capiteln ab. 1) Oberflächliche Verletzungen. 2) Verletzung der Schleimbeutel unter der Kniescheibe. 3) Blutgeschwulst. 4) Weiße Geschwulst. 5) Einfacher Entzündungsanfall. 6) Wassergeschwulst. 7) Ungewöhnliche Krankheit. 8) Bewegliche Körper. 9) Allgemeine Vorherfagung bey Krankheiten des Kniegelenks. 10) Heilmethode der weißen Geschwulst. 11) Heilung der einfachen Entzündung. 12) Heilung der rheumatischen und gichtischen Affectionen. 13) Heilung der Wasserschwulst. 14) Abhandlung über die Schleimbeutel. 15) Anchylosis des Kniegelenks. Receptformeln.

Rec. wendet sich sogleich zu der Betrachtung desjenigen, was der Vf. über die *weiße Kniegeschwulst* mittheilt, welches der Hauptgegenstand der Abhandlung ist, und beginnt mit den Ergebnissen des *Leichenbefundes*. Der Vf. theilt die weiße Kniegeschwulst nicht, nach der in Deutschland üblichen Weise, in rheumatische und scrophulöse, weil er das Uebel immer für scrophulöser Art ansieht. Indessen fehlt es hier nur an dieser Nominalunterscheidung; denn der Sache nach theilt der Vf. das Leiden in diejenige Form, wobey die Knochen an ihrer Oberfläche zerstört werden, nachdem die Weichtheile eine große Veränderung erlitten haben, und in diejenige Form, wobey die Knochenenden zunächst stark anschwellen: jene Art des Uebels nennt er die gewöhnliche, diese die ungewöhnliche. *Gewöhnliche Form*. Die ergriffenen weichen Theile sind in ein zelliges Gewebe umgewandelt, welches dicker, weicher und weniger fest zusammenhängend geworden ist, als im gefunden Zustande, und in seinen Zwischenräumen eine ungewöhnliche Menge klebrichter Flüssigkeit enthält. „Wenn die Geschwulst noch neu und schnell gewachsen ist: so ist die klebrichte Feuchtigkeit flüssiger, und die Zellen, die sie enthalten, sind deutlicher getrennt, so daß ein sehr deutlicher Unterschied

zwischen den flüssigen und festen Theilen Statt findet. Wenn die Geschwulst aber älter und nur allmählich langsam gewachsen ist: so bekommt ihre ganze Substanz eine mehr gleichförmige Beschaffenheit, die einer weichen Knorpelmasse sehr ähnlich ist, in welcher man nicht leicht eine Verschiedenartigkeit der Theile wahrnimmt.“ Die äußere Haut erscheint dicker, fester, unempfindlicher, und kommt dem Zustande nahe, in dem sie bey der Elephantiasis sich befindet. Das Kapselflagament wird lockerer und dicker, die äußere Oberfläche verliert ihre bläuliche Farbe und ihren Glanz, und nimmt mehr ein sehr dunkles Weiß an. Die innere Oberfläche findet man mit einer Schicht einer blasgelblichen, weichen, halbdurchsichtigen Substanz bedeckt, welche oft die Dicke eines Achtelzolls hat, und innen, gegen die Gelenkhöhle hin, sehr weich, außen aber fester ist, und mit dem Kapselflagamente innigst zusammenhängt. „An einigen Stellen findet sich ein schönes Gefäßnetz, und in den Zwischenräumen zwischen der Oberfläche des Schenkels und Schienbeins zieht sich häufig ein Anhang, der mit Blutgefäßen, besonders an seinen Rändern, angefüllt ist, bis zur Entfernung eines halben Zolles hin. Die Gelenkhöhle enthält selten viel Feuchtigkeit, und hat noch seltener ein Ansehn von Eiter. Sie besteht meistens aus einer molkenfarbenen Flüssigkeit, mit einer geringen Menge Materie und einigen in Verderbnis gerathenen festen Theilen des Gelenks untermengt.“ Die Knorpel der großen Knochen des Gelenks sind mehr oder weniger zerstört. „Die Verzeherung der Knorpel fängt an den Rändern an, wo sie zuerst weich werden und schwinden; und diese Art der Verderbnis nähert sich allmählich der Mitte, bis nichts mehr übrig bleibt, als ein Stückchen, das nicht breiter und dicker als eine Oblate ist. Während der Umfang in Verderbnis geräth, findet auch eine Lostrennung zwischen den Oberflächen des Knochens und Knorpels Statt, so daß alle Verbindung zwischen ihnen aufgehoben ist, ehe die ganze Substanz des Knorpels verzehrt ist. Auch findet man gewöhnlich eine geringe Menge Materie in den Zwischenräumen.“ Zuweilen verdünnen und lösen sich die Knorpelüberzüge des Knochens ab, ohne daß Stellen derselben weich gefunden werden. Gemeinlich tritt die Zerstörung früher an dem Schien-, als am Schenkel-Bein ein; sie erfolgt aber immer weit später, als der Anfang der Umbildung der Weichtheile des Gelenks. Die Knochen werden zu allerletzt erodirt. Wiederum leidet die Tibia zuerst. „Die

erste Spur zeigt sich am vorderen Rande der ebenen Fläche am Kopfe des Knochens, und von diesem Anfangspuncte schreitet sie allmählich rund zu dem hinteren Theile herum, indem sie während der ganzen Zeit dem Rande des Knochens nahe bleibt. Diese Erosionen haben oft beynahe einen halben Zoll im Durchmesser und eine fast gleiche Tiefe. Ihre Anzahl ist verschieden, aber häufig hinreichend, den ganzen Knochen zu umgeben, während der mittlere Theil so glatt und polirt wie im gefunden Zustande bleibt.“ Auch Erosionen zwischen der Apophyse und dem Kopfe des Knochens kommen vor, jedoch ohne völlige Trennung dieser Gegenden. Anschwellung des Gelenkendes des Schenkelbeins kommt mitunter vor, ist aber keinesweges beständige, sondern eher ausnahmsweise Erscheinung. Immer aber ist das Schenkelbein an seinem unteren Ende von weicherer Consistenz als gewöhnlich, und die feste Rinde des kugelförmigen Theils des Knochens ungewöhnlich dünn. Bey der Kniescheibe leidet der Knochen selten bedeutend, der Knorpelüberzug aber pflegt immer etwas angegriffen zu seyn. An dem Ueberzuge der Kniescheibe von dem Kapselfalgimente findet sich gewöhnlich eine bedeutende Aufschwulzung. Die nahen Muskeln werden bleich, wie mit Wasser getränkt, und schwinden. Die Dauer des Uebels kann zwischen wenigen Wochen und 13 bis 14 Jahren oscilliren. Je rascher der Verlauf, desto größer die Geschwulst, und desto heftiger der Schmerz und die sonstigen Zufälle, desto geringer das Leiden der Knochen. Kindbetterinnen leiden besonders an der acuten Form. Bey dieser Form ist der Erguß von Feuchtigkeit sehr groß, während gar keine Eiterbildung vorkommt. Bey der chronischen Form sind alle Theile des Gelenks gleichmäßig umgebildet, und auf unkenntliche Weise verschmolzen. Dabey kommt stellenweise Eiterung zu Stande. „Diese Stellen fühlen sich beym Berühren weich an, und liegen zerstreut durch die verschiedenen Theile der ganzen Masse. Ihre Contenta sind nicht gleichförmig, und bestehen theils aus einer schlecht gereiften, eiterartigen Materie, theils aus einer bedeutenden Quantität einer sehr reichen gallartigen Masse und aus einer Portion einer dünnen, dunkelgefärbten Flüssigkeit. Wenn diese kleinen Höhlen geöffnet werden: so dringt ein sehr widriger Geruch aus ihnen hervor.“ Anders verhalten sich die Eiterungen bey Erwachsenen, anders bey Kindern. Bey jenen nimmt die Haut keinen Antheil daran, bey diesen sind sie sehr oberflächlich mit Entzündungssymptomen verbunden, von dem Umfange einer Pferdebohne, und brechen auf, wobey sie eine eiterartige Materie von ziemlich gesundem Ansehn entleeren. Diese Aufbrüche heilen leicht, und verschlimmern die weiße Geschwulst nicht; indessen pflegt Gelenksteifheit der Ausgang des gesammten Uebels zu seyn. Als Ausnahme kommen bey der weißen Kniegeschwulst mehr acuter oder mehr chronischer Art große Vereiterungen vor.

Ungewöhnliche Form. Der Vf. glaubt, daß diese Form, bey welcher zunächst und am meisten die Knochen leiden, und welche wir Deutschen die scrophulöse nennen, anomal und noch nicht beschrieben sey. „Der Kopf der Tibia ist besonders angegriffen.

In einigen Fällen erleidet er eine beträchtliche Verdickung, während er in anderen gänzlich zerstört zu seyn scheint. Wenn er verdickt ist: so findet nicht sowohl eine Vermehrung seiner Substanz, als vielmehr eine Trennung der verschiedenen Lamellen des Knochens von einander Statt.“ Der Knochen hat Aehnlichkeit mit einer Hohnigrübe, und ist sehr zerbrechlich. Trocknet man das Präparat eines solchen Knochens: so zerbröckelt er. Auch die Fibula leidet bey dieser Form, welches bey der anderen gewöhnlichen nie der Fall ist (?). Die Zellen der leidenden Knochen erleiden eine große Ausdehnung, während die Lamellen außerordentlich dünn werden; endlich erfolgt Zerstörung des aufgelockerten Umfangs. Die umgebenden weichen Theile erscheinen „durchsichtig, farblos und von einer weichen gallertartigen Consistenz, besitzen aber einen hinlänglichen Grad von Festigkeit, um ihre Form zu behalten, wenn sie in dünne Stücke zerschnitten werden.“ Keine Neigung zu (acuter) Entzündung und Eiterung ist zu entdecken, und das Uebel gleicht einem Scirrhus. Mitunter ist der scirrhus Character deutlich ausgedrückt, und die Oberfläche des leidenden Knies mit harten, hervorstehenden, farblosen Knoten besetzt. Da bey fortschreitendem Uebel immer innere Zerstörung unter der Form von Verflüssigung erfolgt: so ist dieß doch wohl eine Vereiterung oder Verjauchung zu nennen, und wir sehen also zuletzt eine *Caries centralis* entstehen, so daß die Form, wie sie *Rust* als *Gonarthroce* beschreibt, hier Statt hat. Der Vf. macht die Bemerkung, daß die zur Rettung des Kranken bey dieser, wie er behauptet, stets unheilbaren Form vorgenommene Amputation immer von tödtlichen Nachblutungen begleitet sey, und daß mithin ein Krankseyn der Arterien des leidenden Gliedes angenommen werden müsse. Als *Spielarten der gewöhnlichen Form* der weißen Kniegeschwulst führt der Vf. unter anderen die Entstehung des Uebels von der Femoralgegend aus auf. Hier beginnt die Geschwulst so, daß sie beynahe den Umfang der beiden *muscul. vastorum* einnimmt; sie steigt abwärts, und fixirt sich im Knie. Hiemit ist jedoch eine Ansammlung von Feuchtigkeit unmittelbar unter der Haut des Schenkels, welche tiefer am Knie abwärts steigt, also eine Haut-Wasserfucht des Knies, nicht zu verwechseln, dabey aber zu bemerken, daß dieses Uebel bey fortgesetzter Dauer in weiße Geschwulst übergehn kann. Auch muß man von der weißen Geschwulst die tiefere oberflächliche Wasserfucht, welche über den Schleimdrüsen, die in der Nähe des Gelenks sich befinden, ihren Sitz hat, sowie von der Wasserfucht der Höhle des Gelenks, welche Wasserfuchten alle in weiße Kniegeschwulst übergehn können, unterscheiden. Die Diagnosen dieser verschiedenen Wasserfuchten, sowie der Entzündungsgeschwulst des Knies mit und ohne Eiterung, der Geschwulst der Schleimbeutel, der Blutgeschwulst u. s. w., von dem *Tumor albus* sind entwickelt. Als besondere Abart der weißen Kniegeschwulst führt der Vf. noch folgendes Leiden auf. Ohne Geschwulst, Röthe u. s. w. stellt sich ein unscheinbarer fixer Schmerz im Knie ein, welcher durch äußeren Druck selten vermehrt wird. Der Schmerz ist tiefsitzend und äußerst heftig-

Chefelden entdeckte, daß der Knochen weicher als gewöhnlich sey. Auch gedenkt der Vf. der Abart, wo eine Schlafheit aller Bänder des Knies mit ungewöhnlicher Beweglichkeit des Gelenks Statt hat. Mit der weichen Kniegeschwulst steht noch dasjenige zum Theil in Verbindung, was der Vf. über die *beweglichen Körper* im Kniegelenk sagt. Derselbe theilt nämlich diese Körper in drey Arten. Die erste ist diejenige, welche man gemeinlich unter beweglichen Körpern versteht. Diese schwimmen als Knorpel oder Knochen im Gelenk umher, und haben keinen dauernden unmittelbaren Zusammenhang mit den Wänden der Gelenkhöhle. Die zweyte Art nach dem Vf. sitzt beständig fest; sie sind nichts als Gewächse von etwa $\frac{3}{4}$ Zoll Länge mit einem Halbe, welcher dünner als der Körper ist. Diese Auswüchse kommen immer nur in Verbindung mit weißer Geschwulst und zwar mit derjenigen Art derselben vor, wobey die innere Fläche des Kapfelligaments mit lymphatischer Ausschüttung bedeckt ist. Die dritte Art besteht aus Klumpen von verdickter Synovia, und gleicht dem geronnenen Eyweiß oder Wallrathstücken.

Aus dieser Zusammenstellung desjenigen, was insbesondere die Veränderungen des Baues der leidenden Theile bey der weissen Kniegeschwulst betrifft, wird man im Stände seyn, sich von dem hohen Werthe dieser Schrift zu überzeugen. Man findet hier eine ungemein reiche und treue Naturbeobachtung, und Rec. hat noch in keinem früheren Werke so viel Licht über die gedachte Desorganisation und ihre verschiedenen Abarten gefunden. Die Behandlung der weissen Kniegeschwulst ist auch mit großer Umsicht aus einander gesetzt, doch befriedigt sie weniger, als das Pathologisch - Anatomische. Die einzeln betrachteten Heilmittel sind: Ruhe, Schutz vor Nässe und Kälte, angemessene Diät; öftere Anwendung von Blutegeln in geringer Zahl; kalte medicinische Umschläge; eine wässerige Auflösung der *Cerussa acetata* mit etwas wenigem Weineßig, warm aufgelegt; Abkochungen der Eichenrinde allein oder mit Alaun, ferner Zinkvitriol; warme Bähungen, z. B. von Salzwasser, insbesondere aber Dampfbäder von Camillenblumen und Einhüllung in Flanell; so auch warme Tropfbäder, ölige Einreibungen, mit Zusatz von Opium und Kampher; *Gummi ammoniacum* mit Meerzwiebeleßig; *aqua ammonia* mit Olivenöl oder Terpentinöl mit Schweinefett, auch das empyreumatische Oel, welches aus der *Ambra* durch Destillation gewonnen wird; Reibung, Electricität, Fontanelle, Brennzylinder, Blasenpflaster und namentlich sehr große; Sabina-Pulver mit Fettigkeit als Salbe; Kniemütze von baumwollenem Zeuge; Anodyna innerlich, namentlich Opium bey Durchfall; China-Rinde mit reizender Nahrung; Seebad. Der Vf. verwirft den Gebrauch der Quecksilbermittel, hält *Cicuta* und *Baryta muriatica* für unwirksam, empfiehlt besonders die großen Kantharidenpflaster, und verwirft das durch das Kniegelenk zu ziehende Haarseil. Merkwürdig ist, daß er die Brennzylinder für unwirksam hält, und von der Anwendung der Glühhitze gar nicht weiter spricht. Ist Aufbruch der Kniegeschwulst erfolgt: so wird der Druck verworfen, und das Durchziehen eines Haarseils oder Spaltung der Haut der Länge nach empfohlen. Zuletzt wird

die Amputation als letztes Rettungsmittel des Kranken abgehandelt. Bey der Behandlung der Spielarten der weissen Kniegeschwulst ist auch von der Anwendung eines Schnittes durch das Kapfeligband zur Heilung derjenigen Abart die Rede, wo das Übel sich nur durch äußerst heftigen fixen Schmerz charakterisirt. Bey der Abart, wo die Geschwulst am Schenkel beginnt, sind Druck und kalte Umschläge empfohlen. Der beschränkte Raum verbietet, auch etwas über die verschiedenen Wasserfuchten und sonstigen Krankheiten des Kniegelenks auszugsweise mitzutheilen. Rec. verweist daher auf das Werk selbst, und ist überzeugt, daß der Leser auch in Ansehung dieser Krankheiten, Nutzen aus demselben schöpfen werde.

n.

MOSKAU: *Commentationes Societatis physico-medicae*, apud Universitatem literarum Caesaream Mosquensem institutae. Volum. tert. Pars I. 1823. 115 (S. 4.

Der Inhalt besteht aus zwey Reden zur Gedächtnisfeier des verdienstvollen *Richter*; einer Abhandlung über *Rhinoplastik*, von D. *Höffet*; einem Supplement zu den Beobachtungen über die sicheren Zeichen der Wasserfuchtevergiftung, von D. *Marochetti*; einer Nachricht über die Rettungsanstalten in Moskau, von D. *Schulz*; Nachricht über zwey inländische Arzneymittel, *Selinum palustre* und *arundo calamagrostis*, von D. *Trinius*; Beobachtung eines vom tollen Hunde gebissenen Knaben, der bey dem Gebrauch von Hühnerblut vollkommen gesund geblieben; und zwey Auszüge aus deutschen Schriften.

Vorzüglich denkwürdig sind die von Hn. *W. Rittmeister* aus Paulofsk mitgetheilten Beobachtungen über die ausgezeichnete Heilbarkeit des Hühnerblutes gegen Wuthbißgift. Wir halten es für Pflicht zur allgemeinen Bekanntwerdung dieses Heilmittels, das überall zur Hand ist, auch durch unsere A. L. Z. beyzutragen, und geben deshalb einen kurzen Auszug der letzten Beobachtung, die auch zugleich dadurch doppelt merkwürdig ist, weil sie über den Werth der von *Marochetti* unter der Zunge beobachteten Wuthbläschen Bemerkungen enthält, aus denen sich ergibt, daß dieses Exanthem die Wichtigkeit nicht hat, die man ihm in pathologischer und therapeutischer Hinsicht hat beymessen wollen. — „Seitdem ich, berichtet Hr. *Rittmeister*, die bis jetzt noch wunderbare Wirkung des warmen Blutes als Vorbauungsmittel der Wasserfuchte habe kennen lernen, hat mir bey 30 Fällen, die mir vorkamen, der Blutgebrauch nie fehl geschlagen. Ich gab daher dem vom tollen Hunde verwundeten Knaben die ersten drey Tage hinter einander das warme Blut von einem Huhn mit etwas warmem Wein, und wiederholte dieses dann ein Mal in der zweyten, dritten und vierten Woche. Die Wunden erfordern bey dem Blutgebrauch keine besondere Behandlung; indessen hielt ich bey diesem Knaben die Wunden durch Reizmittel (Spanischfliegenpulver) 4 Wochen offen. *Der Knabe blieb gesund*. Bey dem Blutgebrauch ist nöthig zu bemerken, daß das Blut, wenn es in ein kaltes Geschirr gelassen wird, sehr leicht gerinnt. Dieses zu

verhüten, gieße man einen Eßlöffel rothen oder andern schwachen Wein oder auch Branntwein in eine Theetaffe, halte diese so lange in heißem Wasser, bis der Wein gehörig erwärmt ist, und lasse dann das Blut aus dem Thiere in den Wein fließen, während dem man mit einem gewärmten Theelöffel die Mischung so lange umrührt, bis die Theetaffe halb voll ist. Man läßt es dann schnell trinken. Es ist gut, etwas Wasser nachtrinken zu lassen, um den Blutgeschmack, den übrigens der Weinzusatz sehr verbessert, zu tilgen.“ — Welch ein Heil für die Menschheit, wenn sich die Zuverlässigkeit dieses Mittels überall und in allen Fällen so treu bewährte, wie im Wirkungskreise des Referenten! Erlöschen aus der Liste der Schrecken des Lebens wäre dann eines der entsetzlichsten! — Mit dem Blute eines Huhns wäre das Leben eines Menschen von einer der schauderhaftesten Todesarten gerettet! — Die Angelegenheit ist zu wichtig, um nicht jedes Hinderniß, welches sich dem Gebrauche dieses Mittels entgegensetzen könnte, so viel wie nur möglich, zu beseitigen. Wir theilen deshalb hier unsere Ansichten über die Wirkungsart des Thierblutes zur Verhütung der Wasserscheu mit, in Hoffnung, dadurch vielleicht etwas zur Ermuthigung derjenigen beizutragen, die sich nicht entschließen können, ein Mittel anzuwenden, dessen Wirkungsweise keine Erklärung mit sich führt. Das Wuthgift ist Animalgift, und als solches zur Inoculation von einer Animalmaterie zur andern fähig. Es wird aber zur Wahl neuer materieller Verbindung stets am liebsten diejenige Materie erwählen, mit welcher es näher verwandt ist. Das Gift der *rabies canina* wird daher lieber in das Blut des Hundes oder eines andern Thieres übergehen, als in das Blut des Menschen, weil es näher mit dem Thier-

blute als mit dem Menschenblute verwandt ist. Das *similis simili gaudet* zeigt sich auch hier. In Folge dieses Theorems verläßt denn das Animalgift die Materie des Menschen, sobald es das ihm liebere und stärker anziehende Thierblut fühlt, und sich noch nicht innig fest mit der Substanz des Menschen verbunden hat, und haftet in diesem ihm näher verwandten. — So erklärt sich Rec. die Wirksamkeit des Thierblutes zur Verhütung der Wasserscheu, und wird sich, von dieser Theorie geleitet, dieses Mittels zuversichtlich in der ersten Wuthbisswunde bedienen, deren Behandlung sich ihm darbietet. — Höchst rühmlich und in aller Hinsicht beyfallswürdig sind die neuen, vom Hn. Dr. Schulz in Vorschlag gebrachten und nach seinem Plane ausgeführten Lebensrettungsanstalten in Moskau. Sie sind einzig in ihrer Art und in jeder Hinsicht muster- und meisterhaft. In ihnen ist durch die wohlthätige Unterstützung der Regierung der Arzt mit allen Hilfsmitteln, die er sich nach dem jetzigen Stande der Heilkunst nur irgend wünschen kann, vortrefflich ausgerüstet. — Die Nachricht des Hn. Dr. Trinius über *Selinum palustre*, als ausgezeichnet wirksames Heilmittel zur Kur der Epilepsie, und *Arundo calamogrossis*, als glücklichstes Hilfsmittel gegen Gicht, Leberkrankheiten, Wassersucht und Lungenfucht, läßt zu viel zu wünschen übrig, besonders aber das, daß Hr. T. selbst keine Heilverfuche mit diesen angeblich neuen und vorzüglich merkwürdigen Arzneymitteln angestellt hat, um mit der Nachricht vollständig zufrieden zu seyn. Das *specimen Rhinoplastices* ist — ein *specimen*; die Gedächtnißfeier Richters ist ein treffliches Monument; von der Hand der Freundschaft mit Liebe bearbeitet, und von der Hochachtung seiner Verdienste feierlich aufgestellt.

V.

KLEINE SCHRIFTEN.

TECHNOLOGIE. Sondershausen, b. Voigt: *Ueber die Verbindung des Kochofens mit dem Stubenofen*. Ein Beytrag zur Holzparkunst, von W. G. Bleichrodt, fürstl. Schwarzb. Rudolstadt. Bau-Inspector. 1822. VII u. 38 S. 8. Mit 1 Kupf. (4 gr.)

In unserer Zeit, in welcher so viel von Holzparkunst gesprochen und geschrieben wird, ist jeder Beytrag zu besseren Ofeneinrichtungen willkommen. Ebenso wird auch der vorliegende vom Publicum aufgenommen werden, um so mehr, als er von einem praktischen Baumeister ausgeht. Es ist bekannt, daß mit dem Rauche viel Wärme entweicht, welche derselbe an andere Körper absetzt, die mit ihm in Berührung kommen. Diese Erfahrung leitete den Vf. auf die Idee, bloß den heißen Rauch zur Erwärmung eines Zimmers anzuwenden, und das Feuer, welches ihn hergiebt, noch zu einem andern Zwecke zu benutzen, so wie man z. B. in Salinen das Salz mit Feuer siedet, und mit Rauch trocknet. Er will zwey neben einander liegende Stuben durch zwey Oefen mit einem einzigen Feuer heizen. Der eine Ofen, in welchem das Feuer brennt, ist ein Kochofen; aber er heizt auch zugleich die Stube, wor-

in er steht, z. B. die Gefindestube, und macht die Küche entbehrlich. Der andere ist ein bloßer Stubenofen, und wird durch den heißen Rauch aus dem Kochofen erwärmt. Der Kochofen ist aus Backsteinen gebaut, und enthält einen Kochkasten von Eisenblech für die Kochgefäße. Aus ihm geht der heiße Rauch durch eine dünne Brandmauer in den aus Gusseisen bestehenden Unterkasten des Stubenofens, über welchem sich ein blecherner Wärmekasten zur Erhitzung der Stubenluft befindet. Um diesen herum geht der Rauch in den Oberofen auch von Eisenblech, wieder abwärts, und dann erst in das Abzugsrohr. Der Stubenofen hat eine parallelepipedalische Form. Die Kupfertafel verflüchtigt das Ganze, und die vorausgeschickte Theorie des Ofenbaues zeigt, daß diese Construction auch auf richtigen Principien beruhe. Für kleine Haushaltungen dürfte sie bedeutenden Werth haben, und man wird die Einrichtung gewiß auch so treffen können, daß der Kochofen in einer niederen, und der Stubenofen in einer oheren Etage sich befindet.

O. i.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

Z U R

J E N A I S C H E N

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

I 8 2 8.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

EISENACH, in d. Wittkindischen Hofbuchhandl.: *Handbuch der Erfindungen*, von Gabr. Christ. Benjam. Busch, Fürstl. Schwarzb. Sondershäuf. Consistorial-Rathe u. s. w. Achter Theil, die Buchst. L u. M. enthaltend. Vierte, ganz umgearbeitete u. sehr vermehrte Aufl. 1816. 476 S. — Neunter Theil. M u. N. 1817. 612 S. (Die folgenden Theile sind Ebendasselbst bey Bärsche herausgekommen.) Zehnter Theil. Erste Abtheilung. O. 1817. VI u. 212 S. — Zweyte Abtheilung. P u. Q. 1820. 542 S. — Eilfter Theil. R u. S. 1821. 558 S. Zwölfter Theil. T bis Z. 1822. 484 S. gr. 8. (12 Rthlr. 4 gr.)

Die sieben ersten Theile dieses, im Ganzen sehr brauchbaren Werks haben wir schon in unserer A. L. Z. Erg. Bl. 1815. Nr. 43 empfohlen; den Inhalt der vorliegenden würden wir unseren Lesern früher bekannt gemacht haben, wenn nicht eine langwierige Krankheit des Rec., von der er sich bis jetzt noch nicht völlig wieder erholet hat, ihn bisher daran behindert hätte. Das Verfaumte wollen wir jetzt nachholen, und von den vorliegenden Theilen, die, mit einiger Ausnahme, zweckmäßig bearbeitet sind, Nachricht geben. Diese zeichnen sich gegen die früheren (A — K) in vieler Hinsicht sehr vortheilhaft aus. Auf eine detaillirte kritische Beurtheilung der vorzüglicheren Artikel dürfen wir uns, des beschränkten Raumes wegen, nicht einlassen; es sey daher genug, die vornehmsten und am ausführlichsten bearbeiteten Art. zu erwähnen, und einige theils beurtheilende, theils ergänzende Bemerkungen über dieselben folgen zu lassen.

Rühmlich ausgeführte Gegenstände finden wir zuvörderst im VIII Theil: die Art. *Laffetten* S. 9—13; *Lampen* S. 17—35; *Landcharten* S. 37—63; *Lehn-Lehnwiesen* S. 90—104; *Leinenpapier* S. 113—123; *Licht* — *Lichtträger* S. 143—166; *Linie* (geometrische, in den meisten Beziehungen der höheren Geometrie) S. 168—173; *Lotterie* — *Lottoverbot* S. 196—203; *Luft* — *Luftschiffkunst* S. 206—261; *Lyra* S. 284—293; *Magnet*, *Magnetismus*, *Magnetnadel* S. 311—348; *Malerkunst* und *Malerschule* S. 362—420; *Mammuth* (ein Thiergeschlecht, wovon einzelne Knochen und ganze Skelette in verschiedenen Gegenden der Erde noch jetzt gefunden werden) S. 426—431; *Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Erster Band,*

Manometer (Luftmesser) S. 439—442; die *Markscheidkunst* und der *Marmor* S. 449—460 sind die vorzüglicheren. IX Theil. Hierin zeichnen sich vorzüglich rühmlich aus die Art. *Materia medica* und *Mathematik* S. 1—23; *Mechanik* S. 42—71; *Messe* (großser Jahrmarkt) S. 117—120; *Messing* S. 122—126; *Mess-Instrument* (prakt. Geometrie u. s. w.) S. 126—135; *Metall* und *Metallurgie* S. 139—162; *Meteorologie* S. 169—174; *Mikrometer* S. 177—139; *Mikroskop* S. 189—214; *Minen* S. 233—248; *Mineralogie* S. 252—304; *Mörser* S. 324—333; *Mond* S. 342—356; *Münzen* — *Münzwissenschaft* S. 388—422; *Musik* S. 427—456; *Musivische Kunst* oder *Mosaikmalerey* S. 463—484; *Nachtgleiche* S. 495—500; *Naturgeschichte* S. 516—528; *Natur-* und *Völker-Recht* S. 528—535; *Neuholland* S. 564—572; *Neu-Südwallis* S. 574—576. Diese alle, wie der Art. *Noten* und *Notendruck* S. 592—605, verdienen einer rühmlichen Erwähnung. In gleicher Beziehung ist dies im X Theil. I Abtheil. der Fall bey den Art. *Obelisk* S. 1—4; *Obstbau* S. 9—25; *Oekonomie* S. 30—40; *Oel* S. 41—59; *Oelmalerey* S. 60—77; *Ofen* S. 80—120; *Oper* S. 122—143; *Optik* S. 148—153; *Ordalien* S. 160—169; *Orden* (geistliche und weltliche) S. 169—180; *Orgel* S. 182—197, und *Ortsforscher* (ein Instrument, die Linie nach einem bestimmten Orte, selbst bey der Nacht, zu finden) S. 201—206. Ebenso auch im X Theile II Abtheil. *Pädagogik* S. 5—13; *Papier* S. 37—65; *Papiergeld* S. 65—69; *Papiermühle* S. 70—74; *Pendel* und *Pendeluhr* S. 121—140; *Perlen* S. 152—158; *Perpetuum mobile* S. 159—168; *Perücke* S. 178—185; *Pflaster der Strassen* u. s. w. und *Pflaster in der Heilkunde* S. 204—215; *Pflug* und *Säe-Maschine* S. 216—230; *Philologie* S. 239—255; *Philosophie* S. 256—311; *Phosphor-Essenz* und *Phosphorus* S. 313—329; *Porcellan* S. 401—417; *Posten* (*Postwesen*) S. 427—447; *Quadrant* S. 509—516; *Queckfilber* — *Queckfilberuhr* S. 528—540. Bisher und in allen vorhergehenden Theilen wurden die Beweisstellen aus Quellen und Hülfsmitteln aller Art nicht anders citirt, als im Texte eingeschaltet; in den beiden folgenden letzten Bänden sind aber derartige Citate am Ende eines jeden Art. unter den Text gesetzt, und mit 1, 2, 3 u. s. w. bezeichnet, worauf alsdann in jenem Bezug genommen wird. Sonach zeichnen sich ferner rühmlich aus im XI Theil: *Räderuhr* S. 3—9; *Rechenkunst* S. 22—31; *Rechenmaschine* X

S. 31—38; *Rechtsgelehrsamkeit* S. 39—52; *Sackuhren*, kleine Räderuhren, die man in der Tasche trägt, S. 100—104; *Säulenordnung* S. 108—117; *Salz* S. 127—132; *Schachspiel* und der *Schachspieler des Herrn v. Kempelen* S. 145—154; *Schauspiel* S. 167—219; *Schiefspulver* S. 224—241; *Schiff* S. 242—249; *Schiffahrt* S. 251—263; *Schiffsverbesserungen* S. 266—272; *Schreibekunst* S. 296—305; *Schriftgießerey* S. 312—318; *Schulen* S. 323—333; *Siegellack* S. 385—396; *Sittenlehre* S. 398—404; *Sonnenflecken* S. 409—417; *Sonnenuhr* S. 419—431; *Spiegel* S. 440—446; *Sprache* S. 471—481; *Steinschleiferkunst* S. 511—519, und *Sternbilder* S. 525—530. Im XII Theil heben wir vorzüglich aus: *Tabak* — *Tabaksbau* S. 1—10; *Tanzkunst* S. 18—25; *Tapeten* S. 26—30; *Telegraph* S. 39—52; *Theorie der Musik der Griechen* S. 63—68; *Thermometer* (Wärmemesser) S. 69—83; *Trabanten* (Nebenplaneten) S. 105—109; *Turnier* S. 130—152; *Uhr* S. 153—158; *Univerfitäten* S. 163—170; *Uranus* S. 171—176; *Ventilator* S. 179—186; *Vulkane* S. 214—228; *Waage* S. 245—254; *Wagen* S. 255—263; *Wappen* S. 274—282; *Wasser* S. 286—297; *Wasser-Orgel* S. 309—314; *Wasserwaage* S. 323—329; *Wechsel* — *Wechselhandel* S. 335—338; *Weltssystem* S. 357—363; *Windmesser* S. 377—383; *Zeithalter* (*Time-Keeper*), eine Uhr, die Länge auf der See zu bestimmen, S. 437—440; *Zeitrechnung*, *Chronologie* S. 442—449; *Zeitung* S. 449—456 u. a. m.

Aus dieser gedrängten Uebersicht der vorzüglichsten Artikel werden unsere Leser die Reichhaltigkeit dieses lexikographischen Handbuchs entnehmen. Wenden wir uns nunmehr zu den ergänzenden Bemerkungen und einigen kritischen Darstellungen, über einige mangelhafte, mitunter auch irrige Gegenstände. Sr Theil, S. 12 Z. 9 v. u. wird für den Erfinder der verbesserten Lafetten, zur Verführung des schweren Geschützes, *Franz von Papendorf* ganz richtig angegeben, und dabey auf *Fronspersgers Kriegsbuch* 2r Th. S. 12 Bezug genommen. Man sieht aber gleich, daß Hr. B. dieses seltene Werk nicht vor sich hatte, sondern das irrige Citat Anderen nachgeschrieben hat. Es muß heißen: *Leonh. Fronspersgers* Kriegsbuch; *Ander Theyl*. Fol. XIII. S. 1 (Frankf. a. M. 1573. Fol. mit vielen Holzschn. und Kupf.), woselbst der besagte Erfinder *Franz von Pappendorf* genannt wird, und Fol. XII. S. 2 sowohl, als auf dem Titelbl. dieses Buchs, montirte Lafetten nach dieser Erfindung in Holzschnitt abgebildet werden. Der S. 70—72 mangelhaft gearbeitete Art. *Länge* (geographische) zur See wird dagegen durch den, weiter unten im 12 Th. S. 437 ff. abgehandelten *Zeithalter* völlig ergänzt. S. 110 wird der Art. *Leichenzettel* verwirft, welchen man in London schon im J. 1604 auszugeben den Anfang machte. S. 117 ff. wird im Art. *Leinenpapier*, nach *Meermann*, *Wehrs* u. a., das älteste Blatt der deutschen Papierfabriken aus Linnenlumpen in des J. 1308 gesetzt. Rec. sah vor etwa 20 Jahren eine Jahrs-Verwaltung-Rechnung einer, längst aufgehobenen Abtey, Benedictiner Ordens, über deren Einnahme und Aus-

gabe d. J. 1310, welche, nach einer, mit mehreren Sachkennern angeestellten technischen Untersuchung, auf Linnenpapier geschrieben, anerkannt wurde. In eben diesem Archiv fand er einen guthsherrlichen Confens dieser Abtey vom Abend der Apostolen Seti Philippi und Jacobi 1309, den die Aebtiffin und Kellnerin dieses Stifts einem Leibeigenen ertheilte, um 20 Goldgulden für mehrere Jahre auf sein unterhabendes Erbe aufzunehmen zu dürfen. Es ist daher völlig erwiesen, daß, wie auch S. 121 u. a. O. bemerkt wird, in Deutschland ungleich früher als in Italien, Frankreich und mehreren andern Ländern von Europa, und, wie Rec. mit Gewißheit hinzusetzen darf, mehrere Jahrhunderte später, in den nördlichen Niederlanden, Leinenpapier fabriciret wurde. Schade, daß hier von der Erfindung und Verfertigung des Schreib-Papiers ohne Ende, welches erst seit etwa 8 Jahren bekannt wurde, noch nichts vorkommen konnte. — S. 168 ff. hätte der Art. *Linie* in aller Hinsicht der geometrischen Analysis unterworfen, und historisch-wissenschaftlich weiter ausgeführt, auch die *Logarithmen* S. 185 ff. durch manches hieher Gehörige ergänzt werden sollen. Ebenso sind die *Markbriefe* S. 449 viel zu beschränkt und unbestimmt abgefaßt, und nur in 8 Zeilen aus *Hoyer's* Gesch. der Kriegskunst dargestellt. Dazu waren von *Martens*, *Jacobson*, *Beneke* u. m. a. classische Schriftsteller des neueren Seevölkerrechts vorhanden, um solche zu diesem und mehr andern in diesem vielumfassenden *Handbuche* u. s. w. vorkommenden, die Marine und Seehandlung betreffenden, unvollständigen, mitunter mangelhaften Gegenständen zu benutzen. Der Art. *Mastbaum* S. 475 ff. verdient kaum erwähnt zu werden.

Im 9 Theil, Art. *Mathematik* S. 1—23, würde Vieles zu ergänzen und zu berichtigen seyn; wir wollen nur ein paar literarische Mängel berichtigen: S. 20 z. u. wird eine *deutsche Ausgabe* von *Johann de Sacrobosco Sphaera mundi* erwähnt, die aber, so viel uns bekannt ist, nie gedruckt worden, wenigstens im Buchhandel nicht erschienen ist. Selbst die ältesten Drucke dieses Werks sind äußerst selten. Rec. besitzt die Urschrift dieses englischen Mathematikers des XIII Jahrh., aus Halifax in Yorkshire gebürtig, welche in seinem Vaterlande, Italien, Frankreich und Deutschland in mehreren Formaten viele Ausgaben erlebt hat. Zwey der frühesten derselben, die Rec. besitzt, sind in 4. erschienen, und führen den Titel: *Johannes de Sacro Busto Sphericum opusculum una cum utilissimis figuris textum declarantibus* (ohne Jahrzahl, jedoch nach *Panzer* und *Ebert*, gegen das J. 1472 oder 1473). Der Druckcharakter ist gothisch; es enthält diese Schrift 32 Blätter in 4 mit eingedruckten Holzschnitt-Figuren. Auf dem letzten Blatte des Textes steht unten: *Impressum Lipsiae (Lipsiae) per Conradum Kacheloven*. Diese Ausgabe ist eben so selten, als die des genannten Vf. *Sphaera mundi — cum additionibus — a Johannis de Monte regio disputationes etc. Nec non Georgii Purbachii i corundem motus planetarum etc.* etc. Mit eingedruckten Holzschnitt-Figuren. Am Ende des, aus 68 Blättern in 4 bestehenden Textes u. s. w. in 4 steht: *Prididie calend. Aprilis. Anno salutis*

M. CCCC. LXXXVIII completum est. Venetiis. (Ohne Namen des Druckers oder des Verlegers.) Das S. 23 erwähnte *Diction. mathemat. par M. Ozanam* ist nur Pariser Druck, aber Amsterdamer Verlag *aux dépens des Huguetam*, 1691; 2 Bog. Vorr. und Inhalts-Anz., auch 739 S. gr. 4, nebst eingedruckten Holzschn. Fig. und vielen Kupfert. Dieses Werk handelt die Mathematik nicht alphabetisch, sondern nach Disciplinen ab. Das *vollständige mathemat. Lexik.* A—Z besteht eigentlich in 2 Bden. Leipz. 1734 u. 1742 gr. 8 mit 36 und 10 Kupfert. und vielen Tabellen, deren der Vf. a. a. O. nicht gedenkt. Auch vermiffen wir hier das, in Deutschland wenig bekannte *mathemat. Lexikon* von *Joan Levinus Stammetz en Willem la Bordus groot en volledig Woordenboek der Wiskunde, Sterrekunde, Meetkunde, enz. enz. met 38 kopere Platen. Te Amfierdam, by Steven van Esveldt.* 1758; 2½ Bogen Vorr. und 515 S. in gr. 4. Schade, daß der Vf. weder hier, noch in allen folgenden Theilen, wo von mathematischen Gegenständen gelegentlich die Rede ist, statt der 1ten Ausg. von *Montucla hist. des mathem.* 2 Bde. Paris 1758 gr. 4, worin die Mathematik nur bis zum Ende des 17ten Jahrh. abgehandelt wird, sich der 2ten, ansehnlich verbesserten und bis zum J. 1800 in 4 Bänden durchgeführten Ausg. Paris 1796 — 1802 gr. 4 mit vielen Kupft., welche doch längst bekannt und zu haben war, nicht bedient hat. S. 41 fg. ist der Art. *Mausoleum* fast wörtlich aus *Jablonsky* allgem. Wörterb. der Künste und Wissensch. nach der *Schwab'schen* Ausg. 2 Bde. 1767 in gr. 4. entlehnt, wobey der Vf. alte Quellen, die er dabey nicht ansah, mit den Worten anführt: *Strabo Geograph. L. XIV* und *Plin. L. XXXVI.* (Die Stellen, wo die Alten von der Karischen Königin Ariemisia sprechen, welche ihrem verstorbenen Gemahl, *Mausolus*, das prächtige Grabmal aus prokarnaischem Marmor im 2 J. der CVI Olymp. zu Halikarnas errichten liefs, und das daher zu den 7 Wunderwerken der alten Welt gezählt wurde, findet man in *Herodot VII. 99; VIII. 68 seq., 101—103; Strabo XIV. p. 656 ed. Casaub.; Pausan. III. 11 und VIII. 16; p. 179 u. 482 ed. Sylb.; Plin. XXXVI. 6 f. und Hard. l. c. T. II p. 732; Vitruv. II. 8; besonders Aug. Rode* daselbst und zur Vorrede zum VIIten Buch des *Vitruv's* 2r Bd. S. 89 und 90 Note p., wo dieses Denkmal der griechischen Baukunst des Alterthums architektonisch beschrieben und kritisch beleuchtet wird. Ferner in *Aul. Gellii noct. Attic. X. 18.* Auch *Stieglitz's* Gesch. der Bauk. der Alt. S. 363; *Larcher's Table geogr., ou dictionn. geograph. de Herodote; Art. Halicarnasse*, u. m. A. haben dieses kostbare Grabmal beschrieben.) Der Art. *Métra* S. 174 fg. ist ganz unvollständig; von dessen provisorischer und später rectificirter Länge, sowie von den Bemühungen der franzöl. berühmten Geometer, diese herbeyzuführen, kommt hier kein Wort vor. Statt *Gehler's* phys. Wörterb., das hiebey einzig und allein zum Grunde liegt, hätte der Vf., unter den vielfachen trefflichen Hilfsmitteln, sich der französischen Quellen bedienen sollen, unter denen sich die *Métrologies constitutionnelle et primitive comparées entre elles et avec la Mé-*

logie d'ordonnances. II Tom. à Paris 1801. XXVII und 344 S., auch *XVI* und 407 S. nebst einem alphab. Regist. in 4, und insbesondere die *Base du système métrique décimal, ou mesure de l'arc du méridien entre Dunkerque et Barcelone etc.; par M. M. Méchain et Delambre; III Tom. à Par. 1806—1808* gr. 4 mit vielen Kupft. — vorzüglich auszeichnen. Auch ist die Behauptung a. a. O. S. 175 z. u., daß andere Völker die Einführung des metrischen Maß- u. s. w. Systems den Franzosen nicht nachgeahmt hätten, ganz unrichtig; man werfe nur einen Blick auf das Königreich der Niederlande, welches nach verschiedenen königl. Gesetzen v. August 1816 fig. (auf den Grund des, von dem verstorbenen berühmten *van Swinden* im J. 1802 in 2 Bden. herausgegebenen bekannten Werks), das metrische Maß-, Gewicht- und Münz-System, jedoch unter holländ. Benennungen, eingeführt hat. — S. 392 im Art. *Münzen* sagt der Vf.: „*Aryandes* in Aegypten, Zeitgenosse des Darius, habe die Silbermünzen in Aegypten zuerst eingeführt.“ — Statt auf Quellen wird dabey auf ein Hilfsmittel neuerer Zeiten Bezug genommen. Es wird aber nicht bemerkt (weil der Führer davon schweigt), daß der persische Satrap *Aryandes* in Aegypten, der unter *Kambyfes* und *Darius* lebte, diese neuen Münzen *Aryandiker* genannt, und sich dadurch, als persischer Gouverneur in Aegypten, den Unwillen des *Kambyfes*, und in der Folge, unter *Darius*, so gar die Todesstrafe zugezogen habe. Letzter Beherrscher Aegyptens liefs dagegen eine Münze aus feinem Golde prägen, die nach ihrem Urheber *Dariker* genannt wurde. Dies alles sagt schon *Herodot* IV. 166, der wahrscheinlich dieselben, ungeachtet damals keine Pharaonischen, — wohl aber persische und griechische Münzen in Aegypten genug vorhanden waren, als er in Aegypten umher reiste, noch im Umlauf fand. Ferner führt unser Vf. a. a. O. auch das ägyptische Gesetz gegen die Falschmünzer nach *Diod. Sic. I. 77 an.* Die Stelle steht aber *L. c. I., 78. T. I., p. 232 in fine, edit. Bipont.* — Hieraus gelit klar hervor, daß die Gold- und Silber-Münzen der Perfer in Aegypten von dem 224—228 Jahre der Nabonassar'schen Aera, oder bis zum 524—520 J. v. Chr. hinaufsteigen. — Im Art. *Musik* wird zwar S. 431 richtig bemerkt, daß die älteste Manier der Kirchenmusik und des Gesangs die *metrische* und *rhythmische* gewesen, welche besonders im Orient von *Ephraem Syrus* in der zweyten Hälfte des IVten Jahrh. zuerst eingeführt, und etwa 20 Jahre später vom Erzbischof *Ambrosius* zu Mayland für die Gefangene der abendländischen Kirche verbessert worden sey; daher denn letzter seitdem den Namen: *Ambrosianischer Gesang* erhalten habe. Es wird aber nicht bemerkt, worin die beiden Tonarten und deren Wirkungen in der Musik bestanden. Rec. will dieses in der Kürze ergänzen. Unter den *Rhythmen* sind die sanfteren diejenigen, welche von der *Thesis* oder *Metrik* ausgehen, und auf den Geist beruhigend einwirken. Diejenigen Töne aber, welche von der heutigen *Metrik* ausgehen, und *Thesis* genannt werden, sind ungleich lebhafter, indem sie den musikalischen Niederschlag herbeyführen, worüber

gründlicher und ausführlicher Unterricht ertheilt wird in *Marci Meibomii antiquae musicae auctor. VII. Vol. II, p. 97. Amstelod. 1652, 4to.* — Der *Bücher-Nachdruck* S. 489—494 geht in Deutschland, kurz nach der Erfindung der Buchdruckerkunst, bis zum ersten Viertel des 19 Jahrhunderts hinauf, ohne sich dagegen anders, als durch besondere Bücher-Privilegien, nur in etwas zu schützen. — (Was würden indessen *Luther, Erasmus, Frobenius* und alle die ruhmwürdigen deutschen Schriftsteller, die damals und bis zur politischen Restauration im J. 1815 fg. gelebt haben, zu einer solchen Einigung sagen, wenn sie damals, wie es jetzt von Deutschlands Fürsten geschieht, und worunter Preussen sich vorzüglich auszeichnet, öffentliche Verträge hätten schließen sehen, um den Bücher-Nachdruck gänzlich zu vertilgen, und dadurch die Rechte der Schriftsteller und der rechtmäßigen Verleger zu sichern und kräftig zu schützen?) — Im Art. *Nachtgleiche* wird S. 497 das *Vorrücken* derselben bis drey Jahrhunderte vor unserer Zeitrechnung auf die Astronomen *Aristyllus, Timocharis* und *Hipparch* zurückgeführt. Dieser Zeitraum hätte noch weiter, und ganz bestimmt bis auf die Einführung des julianischen Kalenders, hinausgeschoben werden können. Aber alsdann muß man nicht bloß auf die Vorrückung der Nachtgleichen und auf die Veränderung der Schiefe der Ekliptik, sondern auch auf das Verschieben der Tage der Nachtgleichen und Sonnenwenden im julianischen Kalender, Rücksicht nehmen. So ereignete sich z. B. zu *Hesiod's* Zeiten, im J. 800 vor Chr., die Frühlings-Nachtgleiche den 29 März um 1 Uhr Nachmittags; dagegen im J. 432 v. Chr., zur Zeit des *Mezon*, den 26 März um 2 Uhr Nachmittags; ungleich später im J. 44 v. Chr., zur Zeit des *Cäsars*, den 23 März um 11 Uhr Vormittags, und im J. 1825 unserer Zeitrechnung, den 8 März *alten*, oder den 20 März *neuen Stils*, um 10 Uhr Abends Berliner Zeit, welches die bürgerliche ist, die von den astronomischen, oder den Aequinoctial-Stunden, wie bekannt, abweicht. *Hipparch*, den *Ptolemäus* anführt, hat die Frühlings-Nachtgleiche 146 J. v. Chr. zu *Alexandria* in *Aegypten* beobachtet, (s. *Almagest. III, 2. p. 154 ed. Halma*) und über das Vorrücken der Nachtgleichen ausführlicher gehandelt: *Nicol. Copernici Astron. instaur. III, 1. p. 147—149 ed. Nic. Muler.* — Im Art. *Navigations-Schule* S. 537 vermissen wir die Bildungsanstalten für junge Seefahrer in *Hamburg* und *Bremen*, die gewiß erwähnt zu werden verdienten. — Dem mit vielem Fleißo gearbeiteten Art. *Notenbezeichnung in der Musik*, S. 592—600, mangelt die Bezeichnung derselben mit Ziffern, die seit dem Anfange des 19 Jahrh., besonders in *Westphalen* und am *Niederrheine*, ihre Verehrer, aber auch mit Recht ihre Widersacher gefunden hat.

Dagegen findet sich 10 *Th. I Abth.* im Art. *Obstbaumzucht* S. 9—25, der gut ausgeführt worden, die, seit 50 und mehreren Jahren im In- und Auslande berühmte Obstbaumzucht im holländischen *Geldern*, oder der sogenannten *Betüwe*, nicht erwähnt, welche

den Besitzern derselben, in fruchtbareren Jahren, bedeutende Capitalien einbringt. Rec. ist mit dem Vf. im Art. *Optik* S. 148 z. u. völlig einverstanden, daß *Euclid* der erste Lehrer der *Optik* (wir setzen hinzu: im weitesten Sinne des Worts, unter welchem die alten Platoniker die ganze Lehre vom Lichte und Sehen verstanden,) gewesen sey; nur *Euclid's* Werk über diesen Gegenstand wird nicht angeführt. Rec. besitzt eine seltene Ausgabe von *Euclidis Megar. element. Libros XIV. et Phaenom. Specular. Perspect., etc. etc. In fine: Impress. Venetiis etc. etc. extradit. Theonis Bartholomeo Zamberto. Venetis interprete. Anno reconcil. divinitat. MDX. VII. Kalend. Aprilis in Fol.* mit Holzschnitt-Figuren, jedoch ohne Ziffern-Bezeichnung der Blätter nach Seiten, wogegen aber der Druck in Quaternen (zu 4 Bogen) mit fortchreitenden Buchstaben des Alphabets bezeichnet worden. Jene Lehren vom Sehen u. s. w. finden sich in besagter Ausgabe von der Quaterne Z Blatt 5 bis BB. Bl. 7, und geben einen deutlichen Begriff von den mangelhaften Kenntnissen der alten Mathematiker damaliger Zeiten, die, nach dem Verschwinden so vieler Jahrhunderte bis auf *Newton*, nach und nach erst wissenschaftlich bearbeitet und vervollkommenet wurde. Hr. B. bemerkt daher S. 151 ganz richtig, daß *Newton* im J. 1666 die wahre Theorie der Farben entdeckt, und dadurch der *Optik* eine neue Gestalt gegeben habe. (Vergl. *If. Newtonii Optice: sive de reflexionib., refraction., inflexion. et colorib. lucis, Libri tres. Lat. reddidit Samuel Clarke; edit. noviss. p. 139—339 cum tab. aen. Laus. et Gen. 1740 gr. 4.*) — Im Art. *Orgel* S. 193 fg. werden die großen Werke der Art in- und außerhalb *Deutschland* ganz kurz beschrieben, und die Kosten erwähnt, die auf einige derselben verwandt worden; die großen Orgeln im *Dom* zu *Magdeburg* und in der großen Kirche zu *Haarlem*, die sich vor vielen Kunstwerken der Art auszeichnen und berühmt sind, werden aber nicht erwähnt. Wir heben dagegen in der *II Abth.* dieses Bandes zuvörderst den Art. *Papier* aus. S. 49 z. u. wird bemerkt: der franzöf. Papiermacher *Odent* zu *Couitain* habe ein Papier zu *Wechselbriefen* erfunden, das schwer nachzumachen sey, weil das sogenannte *Wasserzeichen* in zweyerley Farben, selbst in der Substanz des Papiers, gefärbt worden. Was würde der Vf. jetzt sagen, wenn er die preussischen fünf und ein Thaler *Kassen-Anweisungen* sehe, die nicht nur zwey, fast in einander schmelzende Farben, sondern auch den Werth dieses Papiergeldes mit farbigen Buchstaben, als *Wasserzeichen* ausgedrückt, liefern? Was S. 122 fg. von Erfindung der *Pendel* in der *Mechanik*, durch *Galiläi, Huyghens* und *Newton*, vorkommt, hat schon *Mantua* in der ersten Ausgabe seiner *Hist. des mathemat. Vol. II. p. 380—418* ausführlich erzählt; dagegen handelt der Vf. S. 134—140 sehr gründlich von den zusammengesetzten *Pendeln* in *Land- und See-Uhren*.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

I. 8. 2 8.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

EISENACH, in d. Wittekindfchen Hofbuchhandl.:
Handbuch der Erfindungen, von *Gabr. Christ.*
Benjam. Busch u. s. w.

(Beschluß der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Die S. 239 beschriebenen *Philippsthaler* sind keine *Ducaten*, sondern Brabantische *Silber-Ducaton*s von verschiedenem Schrot und Korn, daher auch mehr als $1\frac{1}{2}$ Thlr. werth. Im Mittel gelten die, unter Philipp III geprägten *Ducaton*s, wie zuvor auch jetzt noch im niederländischen Handelsverkehr, 63 holl. Stüber; es gehen im Durchschnitt $7\frac{2}{3}$ Stück auf die rohe, oder $7\frac{3}{4}$ St. auf die feine Mark, daher solche $14\frac{2}{3}$ Loth fein und 1 Thlr. $16\frac{1}{2}$ gr. Convent. Geld werth sind. Die *Physik* S. 330—343 ist etwas dürftig abgehandelt, wir dürfen aber weder diesen Art., noch den vom *Postwesen* S. 424 fg., der Kürze wegen, entfernt ergänzen. Die *Quadranten* S. 515 ff., welcher sich die Artilleristen zur Richtung der Kanonen, Haubitzen und Mörser bedienen, werden zwar erwähnt, aber nicht beschrieben, vielmehr auf *Fronspurger*, ohne Anführung der Stelle, verwiesen. Sehr wahrscheinlich hat unser Vf. diesen Autor nicht angesehen. Denn die von jenem ausführlich beschriebenen und in verschiedenen Holzschnittfiguren abgebildeten Quadranten hat derselbe in seinem früher von uns erwähnten *Kriegsbuch Andrer Theyl*, von Folio 133 S. 2 bis Blatt 140. S. 2 unter der Rubrik: „*Von Instrument vnd Quadranten, so zu dem Geschütz vnd Feuerwerk dienstlichen zu gebrauchen seindt*“ u. s. w., anschaulich gemacht. — Die *Quadratrix* S. 517 wird so gefaßt: „ist eine krumme Linie, welche *Dinostratus* erfand.“ Die dazu citirte Quelle ist die *neue allgem. Deutsche Bibl.* 82r Bd. 1 Stück S. 133. (Allerdings erfand jener Pythagoräer jene krumme Linie — aber zum Behuf der Kreises-Vierung, wie *Proclus zum Euklid.* II. p. 19; auch *Fabricius in bibl. gr.* III, 14, §. 18, p. 385, 1 Ausg. und *Montucla hist. des mathem. Vol. I*, p. 198, 1 Ausg. versichern. Ebenso hätte die *Quadratur des Kreises* S. 518 fg. durch die neuesten Ausg. von *Fabricius* durch *Harles*, und *Montucla* von *de la Lande* bis 1802 in gr. 4to befördert, sowie durch verschiedene spätere Versuche, die Vierung des Kreises mathematisch zu bestimmen, noch bedeutend verbessert werden können.

11ter Th. S. 9 fg. im Art. *Rändelwerk*, ein Werk-
 Ergänzungsbl. z. *J. A. L. Z.* Erster Band.

zeug, die erhobene Randschrift einer Münze damit zu geben, — vermissen wir, wie ebenfalls weiter unten im Art. *Schneidemaschine* S. 290 das Werkzeug, mit welchem in der neuesten Münzkunst, seit dem Anfange dieses Jahrhunderts, in den äußeren glatten Münzrand die Buchstaben und Worte eingeschnitten werden, welche man zuerst an den französischen Münzen, die unter Buonaparte in Frankreich und Italien geprägt wurden, wahrgenommen hat. Späterhin und seit dem J. 1817 hat Preußen mit den Silbermünzen in 1 Thlr. und $\frac{2}{3}$ Thlr. Stücken, und das Königreich der Niederlande mit den goldenen 10 Guldenstücken, jene Einschneidungsmethode nachgeahmt. Im Art. *Rechenkunst* sind S. 23 mehrere Quellen irrig citirt, die wahrscheinlich auf guten Glauben irgend einem unkritischen Hülfsmittel nachgeschrieben wurden. So wird z. B. zu der Stelle a. a. O. Lin. 11—13 v. o.: „Die Rechenkunst und deren Hülfsmittel sind vermuthlich noch vor der Hieroglyphenschrift erfunden worden,“ — angeführt: „*Diodor I*, 57; *Strabo XVI*.“ — In Absicht der Erfindung sind wir hypothetisch mit dem Vf. einverstanden; nur nicht mit den Citaten, indem in den erwähnten Stellen der Alten davon kein Wort vorkommt. Dagegen sagt *Diodor I*, 81: „Die Arithmetik treiben sie (die Aegypter) fleißig. Sie ist ihnen theils im gemeinen Leben zur Haushaltung nützlich, theils ist sie Hülfswissenschaft bey den Lehrsätzen der Geometrie“ u. s. w. (Dies ist ein, auf die Natur der Sache gegründetes historisches Factum.) Dagegen bemerkt *Strabo XVII*, p. 787 *ed. Cas.*, „die Erfindung der Geometrie würde gewöhnlich den Aegyptern zugeschrieben, so wie man die Phöniker, durch ihren starken Handelsbetrieb, für die Erfinder der Rechenkunst hielte.“ (Aber auch letzte konnten, eben dieses Umstandes halber, im grauen Alterthume ihrer Schiffahrt, jenen Nilbewohnern die ersten Grundsätze der Arithmetik mittheilen; vergl. *Plato de Leg. VII*, p. 819 A. *Herodot II*. 36. *Jamblich. de vita Pythag. I*. 28 u. a. m.) Indem im Art. *Römisches Recht* S. 51 z. u. bemerkt wird, Frankreich habe unter Ludwig XIV das römische Recht abgeschafft, und dafür eine eigene Gesetzsammlung eingeführt, hätte auch zugleich erinnert werden sollen, daß gegen das Ende des XVIIIten Jahrh. (Buonaparte ebenfalls jene Gesetzbücher vernichtete, und dafür den Franzosen bekanntlich den sogenannten *Code Napoleon*, auch unter diesem Stempel, für alle Zweige der in- und aufergerichtlichen Procedur und öffentlichen Verwaltung, Gesetzbücher bearbeiten und ausgeben lassen, die

Z

gegenwärtig nicht nur in Frankreich unter den Bourbons, sondern selbst im Auslande, mit geringer Aenderung einiger Formen, leider bis jetzt, am Ende des J. 1827, noch Gesetzkraft behalten haben. Der S. 93 in 4 Zeilen abgedruckte Art. *Rosennobel* ist aus *Jablonsky* allgem. Lex. der Künste und Wissenschaften entlehnt, und hier sowohl, wie dort, mit Mängeln und Fehlern dennoch überladen, indem unser Vf. a. a. O. sagt: diese englische Goldmünze sey im J. 1334 zuerst geprägt worden, und gelte 5 Rthlr. Dieses wird in der britischen Gesetzsammlung völlig berichtet; denn in *Rymer's Foedera, sive Acta Anglicana* etc. Tom. V, p. 403 ist die delfallige königl. Verordnung vom J. 1344 vorhanden, wodurch zuvörderst der Schreib- oder Druck-Fehler unseres Vfs. sich von selbst ergibt. Ueberdies sollten, nach der bestimmten Erklärung König Eduards III, diese von nun an zu prägenden *Goldnobel* 6 $\frac{2}{3}$ Schill. Sterl. gelten, und 23 Karat 10 $\frac{1}{2}$ Grän fein Gold enthalten. Demnach kommt der *Rosennobel* aus dem Zeitraume gegen die Mitte des XIV Jahrhundert, gegenwärtig in Fried. 'or zu 5 Thlr. Goldwerth, nach dem Passier-Gewichte, auf 7 Rthlr. 14 Ggr. in Golde zu stehen, folglich mehr als einhalb Mal höher, als unser Vf. dafür bestimmt hat. Der Art. *Ruderschiff* S. 97 fg. ist in antiquarischer Hinsicht bloß nach *Plinius VII.* 56 beschrieben. Hiebey hätte aber, in Aufsehung der Gestalt, Lage und Beschaffenheit der vielfachen Ruderbänke an den Schiffen des Alterthums, von den, nach *Athenäus* und mehreren Alten gemachten Beschreibungen, die in *Berghaus* Geschichte der Schiffbaukunst 2r Bd. S. 32 — 88 vorkommen, und daselbst durch die Kupfertaf. No. 1—4 anschaulich gemacht werden, Gebrauch gemacht werden können. Im Art. *Sandrechnung* S. 135 wird zwar der deutschen Uebersetz. von *Archimedes* Sandrechnung erwähnt, allein Hr. B. scheint dieselbe nicht angesehen, sondern sie bloß nach *Jablonsky* citirt zu haben. Jener Abschnitt aus des griechischen Mathematikers Werken ist zu Nürnberg 1667 auf 32 Blättern in Folio erschienen, und den *jämmtl. Kunstbüch. des Archimed.* Nürnberg. 1670 Fol. angehängt worden. Im Art. *Schiffahrt* S. 254 z. u. bemerkt der Vf., schon *Hiob* gedenke (IX. 26) der ägyptischen Fahrzeuge von Papiersehiff. Das geht aus der angeführten Stelle nicht hervor; vielmehr heißt es daselbst: „Sie (Hiob's Lebenstage) sind vergangen wie die starken Schiffe.“ Diese waren also von keinem leicht zerbrechlichen Papyrus gebaut. S. 259 Z. 12 v. u. wird die Anwendung der Astronomie auf die Schiffbaukunst, die *Peter Nunnez* (*Pedro Nuñez*) zuerst einfuhrte, und gegen das J. 1528—1530 bekannt machte, rühmlich erwähnt, und er mit Recht für den Grundleger der Theorie der Loxodromien erklärt. Schade, daß Hr. B. der vielen Schriften dieses berühmten Portugiesen mit keiner Sylbe gedenkt, welche nicht einmal *Weidlern*, noch *Montucla, de la Lande, Scheibel, Bossuet, Nemnich*, noch *Kästnern* bekannt waren. Die einzige, ganz zuverlässige Quelle über die mathematischen Verdienste und lehrreichen Schriften dieses großen Geometers hat der ehemalige Portugiesische Gesandte zu Paris, Hr. *d'Araujo d'Azevedo*, fließend gemacht, und darüber sehr schätzbare Nachrichten geliefert, in *v. Zach's* monatl.

Corresp. 2r Bd. S. 202—206. Rec. kennt nur zwey, der Schiffbaukunst vorzüglich gewidmete Werke dieses gelehrten Portugiesen: *P. Nuñez de Arte atque ratione navigandi Libri duo etc. Conimbricæ* 1546, 4.; wovon späterhin ebendaf. 1567 in kl. Fol. eine ansehnlich vermehrte und vom Vf. selbst verbesserte Ausgabe nebst anderen kleinen mathematischen Schriften von ihm erschienen. (*Nuñez* starb zu Coimbra 1577; alt 85 Jahre.) Den sehr dürftig bearbeiteten Art. *Schleuse* S. 27 dürfen wir, der Kürze wegen, weder ergänzen noch berichtigen, weil unten im Art. *Wasserbaukunst* davon die Rede seyn wird. — S. 304 z. u. soll *Pronapides* ein Lehrer des *Homer* gewesen seyn, und die Art, von der Linken zur Rechten zu schreiben, erfinden haben; es wird aber nicht erwähnt, ob auch *Homer* habe schreiben können, welches bekanntlich von mehreren vollgültigen Gelehrten gelehrt, und von vielen Andern bezweifelt wird. — Indem der Vf. S. 353 fg. der ältesten Seecharten gedenkt, vermissen wir daselbst das seltene Werk unseres Landsmannes: *Laurenz Eriess's Unterweisung und Ausleg. der Charta marina, oder der Meercharten*, mit vielen Figuren. Nürnberg. 1508 Fol., anderer sehr brauchbarer Schriften über das Alter der Seecharten nicht zu gedenken.

Der ganz antiquarisch S. 360 fg. abgefaßte Art. *Segel* würde gewiß gründlicher erschienen seyn, wenn Hr. B. sich dabey der lehrreichen Abhandlung: *De tutelis et insignibus navium* bedient hätte, welche in *David Ruhnkens Opp. oratoria, philologica, critica, etc. Lugd. Bat.* 1807, gr. 8. die erste Schlussabhandlung ist, welche jenem Buche angehängt ist. In dem Art. *Sternschnuppen* S. 533 fg. wird *Benzenberg's* kleiner Schrift über diesen Gegenstand mit keiner Sylbe gedacht. Dagegen ist im 12ten Th. der Art. *Thaler* S. 55 fg. bloß nach *Jablonsky Lex.* bearbeitet. Ständen hier nicht die trefflichsten Werke von *Köhler, Hirsch, Madai, Joachim*, und eine Menge anderer zu Gebote, um die Mängel und mitunter halbwaynen Angaben dadurch zu vermeiden? Zu dem Art. *Tournosen* S. 105 hat sich unser Vf. der *Traité des Monoyes par Ab. de Bazingen, Tom. II. p. 668*, die er anführt, bedient. Bey Vergleichung dieses Werks mit dem, was Hr. B. jenen Franzosen a. a. O. sagen läßt, finden wir keine Spur von den Tournosgroßen Kaiser Heinrichs im Privilegium v. J. 1104, noch von derartigen Tournosen, welche 1212 in Cöln geprägt seyn sollen. Auch ist es irrig, daß *Bazingen* dergleichen Münzen in Frankreich a. a. O. in das J. 1226 setze. Dieser französische Schriftsteller sagt *l. c. p. 669 Art. Tournois*: König Philipp der Schöne von Frankreich habe im Friedens-Vertrage mit dem spanischen Könige von Castilien, d. d. Bayonne v. 13 July 1289 (im Buche a. a. O. steht durch einen Druckfehler irrig: 1689) festgesetzt, daß diese Münze (Tournosen) in beiderseitigen Ländern und Staaten fortan nach dem Werthe (*Cours*) v. J. 1220 gelten sollte. Der classische *Le Blanc* setzt aber die frühesten *Gros-tournois* erst in das J. 1143; spätere Gepräge kommen davon auch in den Jahren 1158, 1186, 1191, 1207, 1209—1220 ffg. bey demselben vor. *S. M. Le Blanc Traité histor. de monnois de France; p. 174 sq. à Par.* 1690 gr. 4. mit vielen,

in Kupfer gestochenen Münzen; vergl. *Joachim's* Grosch. Cabin., IV's Fach S. 53—68. No. 5—11. In dem sehr dürftig bearbeiteten Art. *Wasserbaukunst* S. 298 sind nicht einmal die Namen der vorzüglichsten holländischen und deutschen Hydrotekten, z. B. *Brühnig's* Vater und Sohn; *Conrads*; *Johann* und *A. Blanken*, *Johannes* Söhne; *Krayenhoff*, *Eytelwein*, *Woltmann* u. m. A. genannt, geschweige deren Erfindungen in diesem Fache, und ihre Schriften erwähnt und hier, wie im früheren Art. *Schleusen*, gebraucht worden. Nicht einmal wird im Art. *Wasserleitung* S. 302—305 des großen holländischen Kanals erwähnt, der vom Helder, der Spitze von Nordholland, aus die Nordsee unmittelbar mit dem Hafen von Amsterdam verbindet, die größten Seeschiffe trägt, und ein Werk des berühmten General-Wasserbau-Directors *Jan Blanken* J. S. ist, welches mit den in demselben angebrachten großen Schleusen mehr als 20 Millionen holländ. Gulden gekostet hat. Im Art. *Wechselbrief* S. 335 fg. wird die Erfindung dieser kaufmännischen Papiere den, aus Frankreich vertriebenen Juden zugeschrieben, und dabey auf *Clairac* Bezug genommen. Darüber hätte sich der Vf. aus der ebenfalls gebrauchten *Handl. Bibl.* von *Büsch* und *Ebeling*, und vorzüglich dem klassischen Werke von *G. F. von Martens* Verfl. des u. f. w. Urspr. des Wechselrechts, S. 4 fg. und S. 24 fg. eines Besseren belehren können. Ueberhaupt hätte das letzte Buch bey diesem Gegenstande häufig benutzt werden sollen, indem hier keine Spur von dem Unterschiede der frühesten Campforen (eigentliche Geld- oder Münz-Wechseler) und den Campforen, welche Baarschaften empfangen, um dafür im Auslande *per instrumentum super Cambio* Zahlungen anzuweisen, vorkommt. S. 337 wird dem Papst *Innocenz IV* im J. 1246 der Gebrauch trafrirter Wechsel auf Frankfurt zugeschrieben, und zum Gewährsmanne *Fischer's* Gesch. des deutsch. Handels — citirt. (Ein ungleich früheres Datum von Papst *Gregor IX* v. J. 1233 führt *Muratorii antiq. Ital. T. I. p. 889* an.) Ebenfalls, Z. 6 fg. v. o. sagt Hr. B.: „Die nächste Spur von Wechseln findet sich in England. *Anderson* führt nämlich aus *Rymeri Foederibus* einen Befehl König *Eduard's I* v. J. 1307 an, worin er verordnet, „dem Papste seine Einkünfte in England nicht anders als durch Wechsel zu übermachen.“ — Hiezu wird *Büsch* und *Ebeling's* *Handl. Bibl.* wieder citirt. (*Anderson* in seiner Gesch. d. Hand. 2 Bd. S. 247 sagt, auf den Grund von *Rymer's Foedera etc. Vol. II. p. 1042*, die er anführt: *Eduard I* habe im J. 1307 dem päpstlichen Gesandten zu versetzen gegeben, daß fortan weder englische Münzen, noch Silberbarren aus dem Reiche gehen sollten, sondern daß die, für den Papst erhobenen Summen an die Kaufleute in England ausgezahlt würden, welche dieselben alsdann an den Papst durch Wechsel (*per viam Cambii*) zu übermachen hätten. Ungleich vollständiger würde unser Vf. diesen Art. geliefert haben, wenn er dazu sich v. *Martens* Urspr. d. Wechselrechts, §. 9—19, S. 30—77, und besonders der, diesem Werke angehängten *italiänischen Wechselgesetze* S. 1—63 bedient hätte. Auf den Grund der, bey v. *Martens* a. a. O. S. 64—256 vorkommenden *Wechselord-*

nungen verschiedener europäischer Völker hätte der, von Hn. B. S. 338 in 5 Zeilen sehr dürftig abgefaßte Art. *Wechselordnung* bedeutend gründlicher, als geschehen, abgehandelt und ergänzt werden können, hundert anderer ausführlicherer Sammlungen der Art nicht einmal zu gedenken. — S. 339, zweyter Absatz, wird des Rades erwähnt, dessen sich *Joh. Fernel* in der Mitte des 16. Jahrh. zu geometrischen Wegemessungen in Frankreich bediente; wir vermiffen aber die Erwähnung eines gleichartigen Rades, welches unser deutscher Landsmann, der alte sächsische Geometer *Tobias Beutel*, erfand, und damit in der zweyten Hälfte des 17. Jahrh. die Wege in Sachsen mathematisch technisch mafs. — Zu *Smeaton's* schönem Werkzeug, den Weg eines Schiffes zur See zu messen, — wird S. 341 das *Wittenb. Wochenbl.* v. 1769 als Beleg angeführt. Vielleicht sah damals unser Vf. die lehrreiche und erschöpfende Beschreibung des berühmten Engländers *Smeaton* nicht, die derselbe in seiner trefflichen Abhandlung: *Some experiments upon a machine for measuring the way of a Ship at sea* — geliefert hat, und die daher in den *Philosoph. Transact. Vol. XLIII. p. 532* fg. abgedruckt worden, welche als Quelle hätte angeführt zu werden verdient. Eben so ergänzend und gründlich würde der Art. *Wetterlichter* (eigentlich die elektrischen Flämmchen, welche sich bisweilen in Stürmen auf den Spitzen der Kirchtürme, besonders zur See auf den Schiffsmasten erblicken lassen, und von den Alten *Castor und Pollux* genannt wurden) S. 364 fg. erschienen seyn, wenn dabey *Priestley's* Gesch. der Elektricit. nach *Krünitz's* Uebers. S. 252 fg.; *Heynii Op. T. II. p. 674*; *Berghaus* Gesch. der Schiffahrtsk. 1r Th. S. 189 fg. 2r Th. S. 423 fg. u. S. 732 fg. wären benutzt worden. Den *Windmesser*, der S. 378 nach *Wolff* erklärt wird, hat letzter, den wir darüber nachgeschlagen, in seinen *Elem. mathes. univ. T. II. Elem. Aerom. C. 6. p. 319* seq. §. 181 u. 182 *Anemometrum* genannt, daselbst beschrieben, und dieses Werkzeug auf Kupfertaf. II. Fig. 1—3 vollständig abgebildet. Der Art. *Würfelspiel* S. 401 erwähnt mit keinem Worte der Neigung, welche die Deutschen im Mittelalter zu diesem Hazardspiele äußerten, und wovon der Böhme *Hazek* Folgendes erzählt: Das süddeutsche Volk habe im J. 1390 ein, zuvor unerhörtes neues Ding, nämlich ein sechseckiges weißes Beinlein, worauf schwarze Punkte von 1 bis 6, den Augen gleich, ausgegraben waren, nach Böhmen gebracht, womit man das leidige *Würfelspiel* in diesem Lande, zum Verderben der Leute, eingeführt habe. S. *Hazek's* böhmische Chronik zum J. 1390, und aus dieser M. *Peschek* in der *Leipz. neuen Jug. Zeit.* f. 1823. No. 87. S. 694. — Von Erfindung der algebraischen *Wurzelausziehung* aus Gleichungen verschiedener Grade, die S. 407 fg. nach *Wolff* vorgelesen wird, — handelt ungleich gründlicher *Montucla hist. des mathemat. T. I. p. 315—321*; 368 sq.; 476—502; T. II. p. 76—156; erste Ausg., und von den neueren Erfindungen im 18. Jahrh. derselbe in der 2n Ausg. a. a. O. — Im Art. *Zahlen* S. 411—413 scheint unser Vf. zu bezweifeln, daß unsere Zahlzeichen indischen Ursprungs wären, die in der Folge auf die Araber übergegangen, und von diesen den Abendländern wären überliefert worden.

(Schade, daß er bey diesem Gegenstande eins der neuesten Werke: *Dalla stamperia Reali. Lezioni intorno a diversi argomenti d'archeologia scritte, negli anni 1824 et 1825 dal. Caval Giulio di S. Quintino Conserv. del museo d'antichita egizana di S. M. il Re di Sardegna Turini*; 203 p. 4 nicht hat gebrauchen können, in welchem ein Brief an *Giov. Batt. Zannoni* über das *Zahlensystem der alten Aegypter* vorkommt, aus welchem hervorgeht, daß die hieratischen Zahlzeichen sich deutlich aus den schon bekannten hieroglyphischen bilden, nur daß besondere Zeichen von 5 bis 9, und ebenso für 20—90 hinzukommen. Aus ihnen geht wieder Manches in die demotischen Ziffern über, wo aber auch für 2 bis 4 ganz einfache Zeichen da sind, die unsern 2, 3, 4 nicht unähnlich sehen, und dagegen 5 durch 23, 6 durch 33 u. s. w. ausgedrückt und geschrieben werden. S. 411 sagt Hr. B.: die hieroglyphische Schrift der alten Aegypter bezeichne jeden *Einer* mit I, jeden *Zehner* mit I und Querlinie darüber; die Hunderte mit zwey Querlinien u. s. w. Rec. ist aber mit den neuesten und kenntnißreichen Reisebeschreibern, die Aegypten und seine Alterthümer untersuchten, völlig einverstanden, daß die alten Aegypter ihre *Einer* mit I, dagegen jeden *Zehner* durch ein abgerundetes Π bezeichnet haben werden, indem diese offenbar die einfachste Art der hieratischen und demotischen Zeichen waren, deren sich dieses Volk im frühesten Zeitalter ihrer bürgerlichen Zahlenverhältnisse bediente. Der Art. *Zauberperspectiv* ist S. 426 fg. sehr gut bearbeitet. (Eine Vorrichtung zu einem derartigen magischen Persectiv findet man in *Daniel Schwenter's* mathemat. und philosoph. Erquickstunden; 1r Bd. VI Th. 18te Aufg. S. 289 fg. Nürnberg. 1636, 4, in Holzsch. abgebildet und beschrieben.) Den Art. *Zauberquadrate*, womit sich die speculativen Arithmetiker des 17 und 18 Jahrhunderts beschäftigten, vermissen wir hier. *Montucla* hält dafür (*Hist. des math. T. I. p. 333 fg.*), diese magischen Vierecke stammten von den Indiern her. — Sonderbar, daß in dem übrigen mit vieler Umsicht bearbeiteten Art. *Zeitungen*, polit. und gelehrt. Inhalts, S. 449—456 kein Wort von dem Ursprunge derartiger Zeitschriften in England bemerkt wird, da doch bekanntlich das britische Museum drey Blätter: No. 50, 51 und 52 vom *englischen Merkur* besitzt, welcher unter der Königin *Elizabeth* herauskam. Jene 3 Blätter erschienen im July und Anfang August 1588, wovon No. 50 die Beschreibung der berühmten Seeschlacht und den Sieg der Engländer, unter den Befehlen der Admirale *Francis Drake*, *Hawkins* und *Forbisher*, über die spanische große *Armada* enthält, welche in einem Artikel, d. d. Whitehall v. 23 July 1588, der englischen Nation bekannt gemacht wird. In No. 55, die erst am 25 Novbr. ged. J. erschien, wird die Beschreibung der gottesdienstlichen Feierlichkeiten geliefert, die in London und ganz England veranstaltet wurden, Gott für den großen Sieg zu danken, den die Vorsehung den Engländern über die furchtbare spanische Flotte verliehen habe, und woran selbst die Königin im feierlichen Zuge nach der Sct. Paulskirche u. s. w. Antheil nahm. Dieser Merkur erschien damals, wie die heutigen englischen Zeitungen, in Folio. Unter *Jacob I* wurden im J. 1604 fg. die ausländischen Zeitungs-Nachrichten

in 4. gegeben, bey welchen, der inneren Verhältnisse in Glaubenssachen wegen, nur sparsame Berichte vom Inlande vorkommen. Späterhin vermehrten sich die Zeitungen augenscheinlich. Schaaren von *Merkuren* aller Art wurden wöchentlich mit königlichen und parlamentarischen Nachrichten angefüllt und ausgegeben. Sogar in Oxford erschien im Januar 1643 zuerst der *Hofmerkur*; allein, seit der Regierungs-Restauration in England verschwanden die *Merkure*, deren man damals einige zwanzig zählte. Unter *Wilhelm* und der Königin *Anna* ward die politische Zeitungs-Preße ungleich weniger, wie früherhin, beschränkt. Selbst wissenschaftliche Journale erschienen nunmehr mit vieler Freymüthigkeit. Demungeachtet blieb doch die *Londoner Zeitung*, welche im J. 1642 zum ersten Male erschien, eine lange Reihe Jahre hindurch das einzige Mittel, in- und ausländische politische Nachrichten zu verbreiten. Dieser Zeitungsbestand blieb einzig bis auf die Könige aus dem Hause Hannover, wo schon unter *Georg I* nach und nach mehrere politische u. s. w. Zeitblätter erschienen, die bekanntlich bis auf die neuesten Zeiten unter *Georg IV*; unter allerley Namen und Formen, sich zahlreich vermehrt haben.

Mehr dürfen wir von diesem reichhaltigen Werke nicht ausheben, ungeachtet dazu sich mehr als hundertfältige Veranlassungen darbieten. Nur dürfen wir die große Menge der Schreib- oder Druck-Fehler nicht befeitigen, die uns in diesen Bänden aufgefallen sind, und wovon wir nur einige wenige anzuzeigen gedanken; indem weder der Vf., noch der Verleger, sich diesem Geschäfte gewidmet haben. VIII Th. S. 11. Z. 13 v. o. statt *Radlichkeit* — lies: *Redelykheid* (ein geborner Holländer). IX Th. S. 497. Z. 12 v. o. st. *Tinocharis* — l. *Timocharis*. X Th. I Abtheil. S. V. Z. 9 v. u. st. *München* — l. *Münster*. Auch ist kein einziges Format der, von dem Vf. benutzten, S. I—VI hier angeführten literarischen Hülfsmittel beygefügt, deren Ergänzung wir als bekannt übergehen. X Th. II Abth. S. 122. Z. 1 v. u. st. 1756, l. 1656; S. 515 in d. Mitte steht: *Leonhard Fronsberger's* Kriegsbuch. Frankf. 1573. S. 134 ffz. (Es muß aber heißen: *Leonhardt Fronsperger's* Kriegsbuch, *Andrer Theyl*. Von *Wagenburgk* umb die *Veldlager*, u. s. w. Frankf. a. M. 1573; in Fol. Blatt 133. S. 2 bis Bl. 140. S. 2.) — XI Th. S. 3. Z. 5 v. u. st. *Berghau* — l. *Berghaus*. S. 93. Z. 13 v. o. st. 1334, l. 1344. Ebenso S. 305. Z. 3 v. u. st. *Marscham* — l. *Marsham*. — S. 350. Z. 7 v. u. steht: *Anzeiger* 1791 u. s. w. Ob damit der *Anz. d. Deutschen*, oder, welches wahrscheinlicher ist, der *weyphäl. Anz.* gemeint sey, wird nicht bemerkt. Der Name *Jablonsky*, dessen allgem. Lex. d. Künste u. Wissensch., nach der 2ten Ausg., in mehr als hundert Art. der vorliegenden Bände citirt wird, findet sich überall *Jablonskie* abgedruckt, das irrig ist. — XII Th. S. 335. Z. 8 v. o. st. *Blairac* — l. *Clairac*; S. 336. Z. 1 v. o. st. *Jacob Savery* — l. *Jacob Savary*; S. 341. Z. 5 fg. v. o. st. *Sineaton* — l. *John Smeaton*; vieler anderer Fehler nicht zu gedenken, von welchen wir ein lauges Verzeichniß angefertigt hatten, das wir aber, der Kürze wegen, nicht aufnehmen können.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

Z U M

J E N A I S C H E N

A L L G E M E I N E N L I T E R A T U R - Z E I T U N G.

I 8 2 8.

M E D I C I N.

ST. PETERSBURG, in d. Buchhandlung der kaiserl. Akad. der Wissenschaften: *Vermischte Abhandlungen aus dem Gebiete der Heilkunde*, von einer Gesellschaft praktischer Aerzte zu St. Petersburg. *Zweyte Sammlung*. Mit drey lithographirten Zeichnungen. 1823. 227 S. 8.

[Vergl. Jen. A. L. Z. Erg. Bl. 1823. Nr. 72.]

Aufgemuntert durch den Beyfall, welcher der ersten Sammlung zu Theil wurde, hat der Verein aus dem Vorrathe seiner Materialien diese zweyte ans Licht gestellt. Sie beginnt mit der *Witterungs- und Krankheits-Constitution von St. Petersburg*, beobachtet vom D. *Blum*. — S. 14 enthält Beobachtungen des D. *Kranichfeld über das Shelindschick*, eine, dem Vorgeben nach, bloß Konstantinopel und dessen Umgebungen eigenthümliche Krankheit. — In Konstantinopel herrscht das Vorurtheil, daß das Shelindschick nur allein von Armenierinnen glücklich behandelt werde, weil es noch von keinem Arzte ergründet und geheilt worden sey. So kam es denn auch, daß Hr. D. *Kr.* seine Kranken, sobald Merkmale des Shelindschicks eintraten, ohne Weiteres den armenischen Weiberkuren überlassen, und den bloßen Beobachter ihres Heilverfahrens machen mußte. Was er als Resultat seiner eifrigen Nachforschungen mittheilt, besteht in Folgendem. Das Shelindschick befällt besonders häufig Kinder von 6 Monaten bis zum dritten und vierten Jahre. Es findet sich nicht selten nach Fiebern und exanthematischen Krankheiten ein; ganz besonders häufig entsteht es bey sonst gesunden Kindern, wenn sie erschreckt oder heftig erzürnt werden. Es giebt ein *weißes* und ein *gelbes* Shelindschick. Das *weiße* geht zuweilen in das *gelbe*, welches viel bösertiger als jenes ist, über; nie aber umgekehrt. Die Shelindschicks-Krankheit erscheint unter mancherley Formen; nie fehlende Symptome derselben sind folgende: Diarrhöe, ödematöses Anschwellen des Gesichts, des Unterleibes, der Hände und Füße; ein breiter erdfarbiger Ring um beide Augen; schnelle Abmagerung des ganzen Körpers; Schwinden aller Kräfte, Fieber. — Als nächste Ursache nehmen die Türken die *Wiesel* (*Mustela vulgaris*) an, die in Konstantinopel sehr häufig ist, Abends ihre Höhle vorläßt, und Kindern sehr oft ein Gegenstand des Schreckens wird. Daher auch der Name

Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Erster Band.

Shelindschick, d. i. *Wiesel*. Die Kur, welche die armenischen Weiber anwenden, ist entweder die *kleine* oder die *große* Kur. Jene dauert 12 bis 15, diese 44 Tage. Bey der großen Kur wird ein großes Pflaster auf Unterleib, Rückgrat und Handgelenke, dann nach einigen Tagen in Scheiben geschnittene und mit einem weißen Pulver (*Stercus caninum*) bestreute Schaafsleber auf verschiedene Stellen des Körpers gelegt, wo man sie bis zur Fäulnis liegen läßt u. s. w. Es wird dabey auf eine sehr strenge Diät gehalten; Reis, in Wasser ganz weich gekocht und nur wenig gesalzen, in sehr sparsamen Gaben, macht die einzige Nahrung aus. Jede andere ist während der Kur sehr schädlich; am nachtheiligsten aber wirken nahrhafte Fleischspeisen und Zucker. Zum gewöhnlichen Getränke dient über Quecksilber abgekochtes Wasser. Dabey geben denn die Armenierinnen auch ihre Mixturen innerlich, deren Bereitung und Bestandtheile sie jedoch sehr geheim halten. Durch sorgfältiges Nachforschen in sehr vielen Apotheken erfuhr der Verfasser, daß von den berühmtesten Shelindschick-Doctorinnen Folgendes gekauft wird: 1) Ein dem *Emplastr. diaphoret. Mynsichti* ähnliches aromatisches Pflaster. 2) Eine ähnliche aromatische Salbe. 3) *Stercus caninum*. 4) Das ausgeweidete und getrocknete *Wiesel*. 5) Theer. 6) *Oleum Chamomillae et Rutae coctum*. 7) *Flores papav. rhoead.* 8) *Mumia*. 9) *Rad. Rhei*. 10) Quecksilber. 11) *Rad. Caryoph.* 12) *Aq. Flor. Auranti.* 13) *Jujubae*. 14) *Hb. Malvae rotundif.* 15) *Cort. Cinnam.* 16) *Rd. Zingiber*. 17) *Hb. Petrofel.* 18) *Hb. Betae vulg.* 19) *Sem. Sinapis*. — Der Vf. führt fünf Fälle an, wo er die Krankheit und das Verfahren der Armenierinnen dabey beobachtete, und urtheilt dann, daß es irrige Behauptung sey, unter dem Namen Shelindschick eine besonders in und um Konstantinopel herrschende, ausgezeichnete Krankheit anzunehmen; denn die verschiedenartigsten Krankheitsformen würden, sobald nur einige Gefahr sich zeige, sogleich für Shelindschick ausgegeben, und eine Armenierin zu Hülfe gerufen. — Dieses Endurtheil steht jedoch mit der oben angeführten Behauptung, daß das Shelindschick zwar unter mancherley Formen zeige, dabey aber seine eigenthümlichen, *nie fehlenden Symptome* habe, nämlich *Diarrhöe* u. s. w., im Widerspruch. (S. S. 17). Diesen Symptomen zufolge sollte man wohl schliessen, daß das Shelindschick nichts weiter als *fluxus coeliacus* sey.

Abermals ein Fall von Croup, durch kaltes Be-

A a

giefsen geheilt, vom Dr. Harder. Auch in diesem Falle mochte wohl die Adynamie, welche die kalten Biegungen verschauchten, nicht vom Croup an sich, sondern vielmehr von der übertrieben starken Gabe der zuerst verordneten Medicamente (ein Brechmittel aus *vinum Antimonii* und hierauf eine ganze Drachme Moschus in anderthalb Unzen Syrup) herrühren. — S. *Ergänzungsbl.* zur J. A. L. No. 72 S. 188. — *Operationsgeschichte eines eingeklemmten Bruches der eigenthümlichen Scheidenhaut des Samenstranges*, vom Prof. Dr. Busch. Der Bruch sack wurde von der Scheidenhaut der Samengefäße gebildet. Ein seltener, merkwürdiger Fall, den der Vf. mit Betrachtungen über die Genesis dieser Bruchart und einer literarischen Notizen-Sammlung derselben beyfallswürdig beschreibt und glücklich behandelte. — *Apoplektische Lethargie nebst epileptischen Convulsionen bey einer Erstgebärenden*, vom Dr. Harder. In den letzten Monaten der Schwangerschaft bildete sich eine ödematöse Anschwellung der unteren Extremitäten, die sich nach und nach durch das Zellgewebe der ganzen Haut verbreitete, und selbst den Kopf anfüllte. Die Spannung in der Haut, besonders an Schenkeln und Füßen, nahm so stark zu, daß die Frau nicht im Stande war, sich selbst aufzurichten und zu bewegen. Die Gesichtsfarbe war auffallend blühend, und sie klagte nur über Eingenommenheit des Kopfes, Schwindel und Leibestopfung. Die Congestionen nach dem Kopfe vermehrten sich, und veranlaßten einen lethargischen Zustand, mit epileptischen Convulsionen verknüpft. Statt innerer Abführungsmittel, die doch gewiß, besonders aus der Classe der lymphatischen, indicirt waren, wurden reizende Klystiere gegeben, und binnen 24 Stunden drey mal Ader geschlagen, auch Blutegel im Nacken angelegt. Wir stimmen, und wohl jeder erfahrene Arzt mit uns, Hn. D. Harder bey, wenn er S. 60 die Bemerkung macht, daß jene drey Aderlässe und Blutegel doch gewiß irgend eine Erleichterung der Zufälle bewirkt haben würden, wenn sie ihren Grund in bloßer Blutplethora des Hirns gehabt hätten. — Gleichwohl wurde statt Lymphabführungsmitteln nochmals ein Pfund Blut vom linken Arm gelassen, in den geschornen Kopf Eiswasserumschläge gemacht, reizende Klystiere gesetzt, und Sinapismen an die Waden gelegt. Hierauf wurde die Leidende magnetisirt und zwar mit so gutem Erfolg, daß die Convulsionen sich verloren, und dagegen Geburtswehen entstanden, so daß, wie der Vf. bemerkt, schon nach wenigen magnetischen Strichen die Wasser sprangen, und der Kopf in der Krümmung stand. Der erfahrene, behutsame Geburtshelfer zog die langsamere natürliche Entbindung der schnellen künstlichen vor; indessen dauerte der comatöse Zustand immer fort, und die Kranke äusserte bey dem letzten Augenblicke der Geburt nicht die geringste Empfindung. Schickliche Reizmittel, die nun wohl indicirt waren, und zwischen durch fortgesetztes Magnetisiren, bewirkten die Genesung. — *Geschichte einer im Leben verkannten Schwangerschaft der rechten tuba Fallopii*, vom Dr. Wolff. Bey der Section quoll eine beträchtliche Menge dünner Jauche aus dem Unterleibe; alle Eingeweide, Magen und Darmblase ausgenommen, waren brandig und kohlschwarz. Die

fallopische Röhre rechter Seite stellte sich als ein vom Brande geplatzt Fruchthälter dar, in welchem sich ein viermonatlicher, in Verwesung übergegangener Foetus nebst Nabelschnur und Placenta befand. Der Eyerstock dieser Seite war zusammengeschrumpft. — *Einfache Heilung einer Epistaxis, die einen fast 14tägigen Typus hielt*, vom Dr. Weisse. — *Klinische Wahrnehmungen*, vom Dr. Schmidt. — *Durch kalte Uebergießungen geheilte Bronchitis*, vom Dr. Harder. — *Bestätigung des in der Ukraine gebräuchlichen Heilverfahrens der Hundswuth*, vom Dr. Mayer. — Wir berufen uns auf die Recension des ersten Theils dieser Abhandlungen, in den *Ergänzungsblättern* 1823. No. 72. Rec. bemerkt, daß sich am 3ten, 6ten, 9ten oder 12ten Tage nach dem Bisse unter der Zunge 3 bis 9 (selten mehr) hirsenförmliche Bläschen oder Knötchen zeigen, die, sich selbst überlassen, in einigen Tagen bis zur Größe einer Bohne anwachsen, und eine eiterartige Flüssigkeit, das Vehikel des Wuthgifts, enthalten. Sobald man sich von dem Daseyn jener Bläschen überzeugt hat, werden sie mit einer gewöhnlichen Nadel geöffnet, die in ihnen enthaltene Flüssigkeit ausgedrückt, und die Stellen mit Kochsalz oder Essig eingerieben, wobey der Gebissene sich wohl in Acht nehmen muß, daß er nicht etwa den Eiter verschlucke. (Das in der ersten Nachricht angegebene Cauterisiren mit der glühend gemachten Nadel möchte doch wohl besser seyn.) Hierauf werden dem Kranken einige Gaben Kanthariden in Essig und einem Decocte des *Taxus baccata* gereicht. — (Also statt des Genistadecocts Kanthariden- und *Taxus*-Decoct. Gewiß sind die Kanthariden das Hauptmittel bey der Kur. Wir machen bey dieser Gelegenheit das ärztliche Publicum besonders auf dieses Kurmittel aufmerksam, da wir Gelegenheit hatten, einen Fall zu beobachten, wo ein Erwachsener, ziemlich stark von einem tollen Hunde gebissen, bloß durch Kanthariden, freylich in stärkster Dosis, 7 Stück Kanthariden zerstoßen, mit kochendem Essig infundirt und auf einmal gegeben, glücklich gerettet wurde, ohne daß noch irgend ein anderes Mittel dabey angewandt worden, und ohne daß die geringste üble Nebenfolge, Strangurie u. s. w. bemerkt worden wäre.) — *Ueber eine sehr brauchbare Maschine bey Contracturen des Unterschenkels*, vom Prof. Busch, mit Abbildung. Ein in Paris erfundener Streckapparat, der sehr zweckmäßig ist. — *Beobachtung einer Krankheit des rechten Eyerstocks oder der tuba Fallopii*, vom Dr. Rauch. — Die gut vorgetragene Krankengeschichte ist jedoch unvollständig, weil die Leidende Petersburg verließ. Wahres Interesse könnte sie nur durch den Sectionsbericht erhalten. — *Modificirte Kuhpocken, theils durch Vaccination bey Personen, die schon natürliche Menschenpocken überstanden, theils durch Revaccination bey solchen, welche die ächten Kuhpocken bereits gehabt hatten, hervorgebracht*, vom Dr. Harder. Eine sehr interessante Abhandlung. Individuen, die schon früher, theils vaccinirt, theils mit Menschenblattermasma inoculirt worden, und bey denen verschiedene Zeiträume seit ihrer Impfung verflossen waren, wurden aufs Neue vom Dr. Harder vaccinirt. Es bildeten sich dadurch Pocken, die sich sowohl von den ächten,

als auch von den unächten Kuhpocken durch gewisse charakteristische Merkmale deutlich unterscheiden, so daß sie Hr. H. mit dem Namen der *modificirten Kuhpocken* belegt. — *Die Vaccination, als Gelegenheitsursache einer sehr böartigen wandernden Rose*, vom Dr. Harder. — *Noch zwey Beobachtungen der auf Vaccine folgenden wandernden Rose*, vom Dr. Lerche. — Schon englische Aerzte haben auf dieses Vaccinations-Erysipelas aufmerksam gemacht. Herr Dr. H. beobachtete 2 Fälle. Der letzte S. 130 vom Dr. Harder abgehandelte Fall ist uns besonders merkwürdig wegen des Umstandes, daß das vaccinirte Kind, nach der Relation desselben, *bis auf eine sich vor einigen Wochen äussernde Milchkruste*, immer vollkommen wohl gewesen war. — Wir ziehen daraus den Schluß, daß die Combination der Milchkrusten-Acrimonie mit Vaccinationsmiasma die gefährlichste unter allen sey, und warnen dabey. Aerzte! — laßt euch nicht von Vater- und Mutter-Liebe vermögen, ein Kind zu impfen; dessen Säfte nicht vollständig rein sind! Am allermeisten aber hütet euch, ein Kind zu impfen, das an *Crustia lactea* leidet, oder an derselben erst vor wenig Wochen gelitten hat! — *Ueber die Heilkräfte des Schlammes und der Soole der Salzseen bey Astrachan*, mitgetheilt vom Dr. Rehmann. Die Gebrauchsart dieser Schlamm-bäder ist folgende. Man läßt um die Mittagszeit, wenn das Wasser durch die Sonnenwärme so sehr verdunstet worden, daß auf des Sees Oberfläche das Salz in Krystallen anschießt, und eine eisähnliche Kruste bildet, an dem Ufer, von dem das Wasser bereits zurück getreten ist, eine Grube im Schlamm graben, legt sich in dieselbe hinein, und bedeckt den ganzen Körper bis an den Kopf mit Schlamm. Letzten schützt man durch eine passende Kopfbedeckung gegen die Einwirkung der Sonnenstrahlen, und die aus dem Schlamm etwa noch hervorragenden Theile, z. B. die Schultern, beschmiert man mit demselben, weil sie ohne diese Vorsicht von der Hitze verfenkt und schmerzhaft werden. So vergraben, verweilt man eine bis zwey Stunden in der Grube. Den Körper wäscht man in der Soole, die nebenbey sich vorfindet, ab. Die Wirkungen dieses Schlamm-bades sind vermehrte Ausdünstung, Jucken der Haut, guter Appetit, Leibesöffnung, Oeffnung der Hämorrhoiden und Erweichung indurirter Stellen. — *Eine Durchlöcherung des Magens am Pylorus*, beobachtet vom Dr. Rehmann und Dr. Rauch. Der Aufsatz sollte *Cardialgia scirrhusa* überschrieben seyn. Wir machen dabey auf die geschichtliche Skizze eines endemischen Magenleidens vom Dr. Stadthofer im zweyten Bande der *Tübinger Blätter für Naturwissenschaft und Heilkunde*, von Autenrieth 1816, aufmerksam. Dieses Magenleiden kommt dem hier verhandelten Falle völlig gleich, und hätte in dem literarischen Anhang vom Dr. Rauch hauptsächlich aufgeführt und benutzt werden müssen. — *Seltene Hitze der ganzen linken Hälfte des Körpers*, beobachtet vom D. Ramm. Eine in physiologischer und pathologischer Hinsicht sehr interessante Geschichte. — *Zweyte Nachricht von dem Augenkrankeninstitute zu St. Petersburg*, vom Dr. Lerche. Auch diese Nachricht enthält mancherley Denkwürdiges. Der Vf. hatte häufig Gelegenheit, *Trichiasis* und *En-*

tropium zu operiren. Er zieht die alte Methode der Ausschneidung einer Hautfalte mit nachheriger Anlegung blutiger Naht allen anderen Methoden in den bestimmten Fällen vor, und hat von derselben oft selbst in solchen Fällen den besten Erfolg gesehen, wo schon die Augenliedknorpel eingefchrumpft, zum Theil einwärts gekehrt, und die Hornhaut durch langwieriges Leiden so verändert war, daß zur Wiederherstellung des Gesichtes sich wenig Aussicht zeigte; also selbst in solchen Fällen, wo Beer und Andere jede Operation als unnütz verwerfen. — *Die vermischten Notizen* enthalten in diesem Hefte besonders viel Merkwürdigkeiten, z. B. ein Knabe verlor durch Caries die halbe untere Kinnlade, die nach und nach regenerirt wurde, so daß sich sogar auch neue, in wirklichen Zellen wurzelnde Zähne bildeten. — Ein Kranker, der durch ein Versehen *drey Quanten Salpeter* auf Einmal niederschluckte, mußte mit seinem Leben büßen. Ein anderer starb nach einem Salpeterklystiere aus Chamillenabsud und zwey Unzen Salpeter. — Bey einem eilfjährigen Knaben wurden die Betttücher vom Schweisse blau gefärbt.

V.

1) BERLIN, b. Himburg: *F. Schwediauer von der Lustseuche*. Nach der letzten französischen Ausgabe übersezt von *Gustav Kleffel*, d. A. D. prakt. Arzte zu Goldberg im Mecklenb. Mit einer Vorrede und einigen Anmerkungen von *Kurt Sprengel*. Zweyte, mit den Zufätzen der vierten französischen Ausgabe vermehrte Auflage. Erster und zweyter Theil. Erster Band. 294 S. Zweyter Band. 347 S. 1803. 8.

2) Ebendasselbst: *Zufätze und Verbesserungen zu Schwediauer's Werk von der Lustseuche*. Nach der vierten Ausgabe des Originals bearbeitet von *Gustav Kleffel*, d. A. D. prakt. Arzte zu Goldberg u. f. w. 1803. 401 S. 8. (2 Rthlr. 4 gr.)

Schwediauer's classisches Werk über die Lustseuche bedarf keiner Empfehlung: denn der Vf. spricht alenthalben aus der Fülle der Erfahrung. Die Uebersetzung des Werks ist die von der dritten Ausgabe, die Zufätze und Verbesserungen sind aus der vierten Ausgabe ausgehoben und besonders abgedruckt. Das sagt der Uebers. selbst in der Vorrede: — „die Zufätze und Verbesserungen einzelner Stellen der dritten Auflage sind so treffend, daß es sich wohl der Mühe verlohnt hätte, das ganze Werk von Neuem zu übersetzen. — Der Besitzer der 1799 erschienenen Uebersetzung der dritten Auflage dieses Werks braucht nun die vierte nicht zu kaufen.“

Die aufgestellten Berichtigungen betreffen, nach dem Inhalt der Cap., nicht das Ganze, sondern nur einzelne Wendungen, veränderte Meinungen, neue Erfahrungen u. d., die man von einem so erfahrenen Manne mit Dank annimmt. Der Vf. benutzt in der Geschichte der Lustseuche *Hensler's*, *Gruner's* u. a. Schriften, um die wahre Entstehung in Italien zu finden, und die Morranen, als Urheber, anzuschuldigen; zugleich zeigt er, daß das Quecksilber nur in metallischer Gestalt auf das syphilitische Gift wirke, daß die mit der männli-

chen Ruthe gefchehene Berührung des Giftes auf dem heimlichen Gemache könne einen Tripper erzeugen, daß dieser von Frauenzimmern und Mannspersonen mitgetheilt werden könne, ohnerachtet sie selbst davon frey sind, und Tripper ohne Bey Schlaf auszubrechen pflege, (sollte nicht die juckende Flechte am After bey dem ansteckenden Rothkopfe venerisch gewesen seyn?); daß das Einbringen der Kerze ohne Gift gleiche Reizung und Ausfluß machen, und die Kniegeschwulst eine Folge des Trippers seyn könne, daß die venerischen Geschwüre nie von selbst heilen, daß die dominirenden venerischen Zufälle sich nach der Constitution, der Luft und Jahreszeit richten, und viele verdächtige Geschwüre, Ausschläge u. dgl. ihren Grund in einem gestopften Tripper haben, daß es wirklich eine erbliche Lustseuche gebe, die vom Vater mitgetheilt werde, eine angeborene von der Mutter während des Durchganges durch die Scheide, eine durch Ansteckung vermittelst der Amme oder durch Küsse; daß das Quecksilber öfter einige Monate nach geendigter Heilung der Lustseuche einen Speichelfluß erzeuge, daß die sauerstoffhaltigen Mittel einige Kranke heilten, andere unsicher, mehrere gar nicht, oder wohl gar gefährliche schlimme Erfolge äuserten, daß *Bellet's* Syrup wirklich salpeterfaueres Quecksilber enthalte, und der antisyphilitische Rob eines gewissen Marktchreyers fast immer schädlich sey, daß alle anderen Mittel, ausser dem Quecksilber, in der Kur der Lustseuche unzuverlässig bleiben u. dgl. Rec. findet diese und ähnliche Bemerkungen zwar nicht neu, aber doch wahr und bewährt, und für viele Praktiker auch jetzt noch sehr belehrend. Möchte doch endlich einmal die Behandlung der venerischen Krankheiten rein empirisch werden!

S. A.

TÜBINGEN, b. Osander: *Anleitung zur Beurtheilung der Hauptmängel der Hausthiere*. Für Aerzte, Thierärzte, Landwirthe und Rechtsgelehrte. Von Dr. J. F. Hofacker, außerord. Prof. der Medicin im Fache der Thierarzneykunde zu Tübingen. Zweyte vermehrte Ausgabe. 1825. gr. 8. (14 gr.)

Dem längst ausgesprochenen Bedürfnisse hinsichtlich der Erkenntniß der mandatmäßigen Hauptmängel des Nutzviehes hatte der Vf. durch dieses Werk abzuhelfen versucht, und daß dieses Unternehmen verdienstlich war, bezeugt die so bald nöthig gewordene zweyte Auflage. Ob es aber wirklich auch genügend ausgefallen, soll hier Gegenstand der Untersuchung seyn. Woran sich die in einem Gesetze oder Viehmandate bezeichneten Mängel des Viehes erkennen lassen, ist Sache des Sachverständigen. Es fragt sich: können Sachverständige dadurch erspart werden, daß man in Mandaten die Kennzeichen gewisser Krankheiten der Thiere so genau beschreibt, daß jedermann, also nicht nur der Mediciner und Thierarzt, sondern auch der Landwirth und Jurist, solche erkennen kann? Möglich ist dieß gewiß, und der Vf. hat es genügend geleistet. Allein selbst durch die deutlichste Kundgebung solcher Merkmale

gewisser Krankheiten läßt sich der Zweck noch nicht erreichen. Es muß die Vergleichung in vorkommenden Fällen allemal wieder durch Sachverständige geschehen, da ihnen allein eine genaue Beschreibung zur Anwendung dienen, diese Anwendung aber nur wissenschaftlich geschehen kann, und aus diesem Grunde gehört eine solche Darstellung als Theil der Medicin auch ausschließend für wissenschaftlich gebildete Thierärzte, selbst wenn eine solche Schrift über diese Mängel unserer Nutzthiere an sich noch so vortrefflich wäre. Ob aber diesen das Werk des Vfs. genügen werde, muß man aus dem Grunde bezweifeln, weil ihnen die einzelnen Krankheiten schon im Allgemeinen bekannt, und in den Lehrbüchern und Commentaren hinlänglich behandelt sind. Daher bleibt ein solches Werk für den Eingeweihten nur ein Beytrag für die Wissenschaft selbst, und ist für ihn, je nachdem der Gegenstand mehr oder weniger erschöpft ist, von größerm oder geringerem Werthe. Aber der Landwirth, der Jurist wird nicht leicht im Stande seyn, bloß nach einer solchen Anleitung zu urtheilen, und wenn ihm auch die Anschauung noch so deutlich gemacht wäre. Höchstens kann der Inhalt die selbst gemachten Erfahrungen desselben bestätigen, und die Ueberzeugung durch die Sachverständigen bekräftigen. Was helfen daher die besten Schriften, wenn deren Lehren nicht durch Sachverständige angewendet werden können? Die Thierarzneykunde war bisher nicht allein nicht geachtet, sondern fast allgemein verachtet. Fallmeister, Scharfrichter, Schmiede, Hirten u. s. w. waren die Thierärzte, und sind es zum Theil noch, nur wenige Städte ausgenommen; und wenn einmal ein Proceß über ein Stück Vieh bey den Gerichten vorkommt: so wird der Beweis noch immer durch solche Wunderärzte geführt, worauf man, wie in Baiern, noch das Gutachten der Veterinärschule einholen, und die Befundsacten an diese verschicken lassen kann. Sollen also dergleichen gute Schriften den beabsichtigten Nutzen erreichen: so muß die Anwendung von wissenschaftlich für dieses Fach gebildeten Sachverständigen abhängen. Da aber an diesen noch allgemein Mangel ist: so läst es sich erklären, warum die Urtheile in solchen Fällen so schlecht begründet sind, was auch der Vf. mit Recht gerügt hatte.

Wenn gleich nur die über Viehmängel in Würtemberg und Baden gültigen Mandate in diesem Werke angeführt sind: so paßt es doch für fast alle deutschen Länder, indem die allgemeinen Mängel in den sämtlichen gesetzlichen Bestimmungen aller Provinzen entweder vollständig, oder doch theilweise aufgenommen sind. Dabey sind dieselben nicht allein sehr genau, mit Auführung aller Symptome, beschrieben, sondern auch für jeden einzelnen Zufall ist die zweckmäßige Kurart angegeben, so daß dieses Werk ein sehr vielseitiges Interesse hat, und sich vorzüglich allen praktischen Landwirthen, Viehhändlern, Hirten u. s. w. als sehr nützlich empfiehlt. Druck und Papier sind gut.

R.

J E N A I S C H E

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

A P R I L 1 8 2 8.

T H E O L O G I E.

HEIDELBERG, b. Winter: *Betrachtungen über den Protestantismus.* 1826. 452 S. 8. (2 Thlr.)

Seit langer Zeit ist uns keine ins Gebiet der Theologie gehörende Schrift vorgekommen, welche Wahres, Tiefgedachtes und Treffliches und doch auch Halbwahres, Uebertriebenes und von Befangenheit und Einseitigkeit des Vf. Zeugendes so in sich vereinigte, als die gegenwärtige. Der Vf. derselben, welcher sich als einen sehr kenntnißreichen, mit der Geschichte innig vertrauten und dabey originellen Mann bewährt, hat den Zweck, zu zeigen, daß das Christenthum und auch der Protestantismus von ihrer ursprünglichen Beschaffenheit abgekommen seyen, und will nun beide auf ihr eigenthümliches und ursprüngliches Wesen zurückführen. Allein er zeigt sich bey diesem seinen Bestreben als Feind nicht bloß des Priesterthums, sondern des geistlichen Standes überhaupt, und will die Religion dem Gewissen eines Jeden überlassen, ohne einen besonderen geistlichen Lehrstand zu dulden.

Die ganze Schrift besteht aus zwey Büchern; jedoch scheint es, als habe der Vf. noch etwas Mehreres auf dem Herzen, als er hier mitgetheilt hat: denn er redet von einem dritten und fünften Buche, welche wahrscheinlich nachfolgen sollen. Das erste Buch ist überschrieben: *Einleitung*, und enthält 5 Capitel — das Wesen des Priesterthums, — das Christenthum und seine Verunstaltung — die reinen Ueberlieferungen des Christenthums — der Protestantismus — die Verirrungen des Protestantismus. Das zweyte Buch führt die Ueberschrift: *Die protestantische Kirche*, und besteht aus 3 Capiteln: die Presbyterianer — die bischöfliche Kirche — die politische Kirche.

Im 1 Cap. des ersten Buchs tadelt der Vf. die Trennung und Unterscheidung der Tugend von einem noch anderen Gottesdienste, meinend, daß man der Gottheit nur durch eine ihrer würdige Gesinnung und Lebensweise gefällig werden könne, und, wenn man noch einen anderen Gottesdienst gelten lasse, dem Verbrecher zur Gnade der Gottheit der Weg eben so offen stehe, als dem Tugendhaften. Die Ursache dieser Trennung sucht er in dem Priesterstande, und findet in ihr eine nie versiegende Quelle der sittenverderblichsten Irrthümer. Welcher Unparteyische sieht nicht, daß der Vf. die Ansichten und Grundsätze des reinen Protestantismus mit denen der römischen Kirche verwechselt, bey welcher letzten allerdings ein *opus operatum* ohne Frömmigkeit und Tugend verdienstlich

J. A. L. Z. 1828. Zweyter Band.

ist, und Gott gefällig macht, und daß nach des Vfs. Meinung wohl schwerlich ein Verbrecher je wieder der göttlichen Begnadigung theilhaftig zu werden dürfte? Dem ächten Protestanten fällt es nicht bey, seine äußerliche Gottesverehrung als bey Gott verdienstlich oder als das Mittel anzusehen, das Wohlgefallen des Höchsten zu erlangen. Sie ist ihm nur Mittel zur Beförderung einer Verehrung im Geist und in der Wahrheit, und soll ihn nur dazu erwecken und stärken.

Im 2 Cap. wird nachgewiesen, worin das eigenthümliche Wesen des Christenthums bestehe, und in welchen Stücken es sich vom Heiden- und Judenthum unterscheide. Es wird gezeigt, daß bey beiden letzten Religionen sittliche Veredlung nicht der Zweck gewesen, und daß die Moral nur Wissenschaft und Geheimniß der wenigen Weisen geblieben sey, und das Gepräge der Zeiten getragen habe. Der Vf. sucht die Ursache davon, daß die jüdische Religion so wenig für die Moralität gewirkt habe, obgleich sie einen wohlthätigen Einfluß auf die Sittlichkeit versprochen hätte, in der schädlichen Wirksamkeit der jüdischen Priester-Kaste, welche die Keime des menschenfeindlichsten Aberglaubens pflegte, und den guten Samen der mosaischen Sittenlehre nicht aufkommen ließ. Die Beschreibung, welche er von dem wahren Wesen der christlichen Religion macht, ist wahr und trefflich; nur kann Rec. es nicht billigen, wenn gesagt wird, die christliche Religion werde *um ihrer hohen Menschlichkeit willen eine göttliche* genannt. Dagegen ist es ganz der Wahrheit gemäß, daß, obgleich nach Christus mehrere Weise des Alterthums sich zu einer erhabenen Sittenlehre erhoben hätten, doch keiner so, wie Christus, die Sittenlehre als Religion selbst (d. h. als Gottesverehrung) dargestellt, und den Menschen das höchste Ziel ihrer Veredlung enthüllt habe, ohne ihnen den Weg dahin zu ersparen. Es wird nur darüber geklagt, daß bald aus den Gesellschaftsbeamten der ersten Christengemeinden nach und nach eine Art von Würdeträgern mit Rangstufen geworden sey, und daß das Lehramt der Lehrer sich zum Lehramonopol gestaltet, und so das Gebäude der Hierarchie (*status in statu*) allmählich sich erhoben habe, zu dessen Vollendung jede Anlage und Gelegenheit mit emfiger Geschäftigkeit und glücklichem Erfolge benutzt worden sey.

Das 3 Cap. beschäftigt sich mit den mancherley Versuchen und Unternehmungen solcher Männer, die sich durch Sinn und Wandel von der herrschenden Kirche vortheilhaft unterschieden (sogenannter Ketzer-

und Secten-Stifter), und denen Christus Stifter einer Weltreligion, nicht aber einer Welthierarchie war, das reine Christenthum wieder hervorzurufen, es von den eingefchlichenen Mißbräuchen und Menschenfatzungen zu reinigen, und die Freyheit des Gewissens wider die Hierarchie in Schutz zu nehmen. „Sie huldigten, heißt es hier, zunächst einer sittlichen Religion, wurden deswegen *gnostische Hetzer* genannt, und zum Theil gar die traurigen Schlachtopfer ihrer Lehren und Anstalten, weil sie allem Priesterthum und aller Priesterherrschaft feindselig entgegen standen, wie die Marcioniten, Paulicianer, Passageren, Katharer, Manichäer, welche alle, obwohl sie ihre Sittenstrenge oft bis zur Schwärmerey übertrieben, doch in dem Abscheu gegen die katholische Kirche und ihre Gaukeleyen des äußerlichen Gottesdienstes mit einander übereinkamen, und nicht selten dafür mit dem Leben büßen mußten“. Dasselbe sagt der Vf. auch von den später sich bildenden Bogomilen, Unitariern, Waldensern, Albigenfern, Wikklesiten u. s. w. — So viel Wahres und Befriedigendes in diesem Capitel gesagt ist, so möchte Rec. doch nicht Alles unterschreiben, und besonders da anstehen, wo den gnostischen Parteyen und ihren Irrthümern so unbedingt das Wort geredet wird.

In 4 *Cap.* wird vom Protestantismus gehandelt, dessen Natur und Wesen beschrieben, und des Vfs. Achtung vor demselben dadurch bewiesen, daß er das Christenthum den Protestantismus der alten Welt nennt. Auch in diesem Abschnitt kommen sehr wahre und scharfsinnige Bemerkungen und Urtheile vor. Wenn aber der Vf. meint, der Gegensatz zwischen Bibel und Ueberlieferung sey unwichtig: so hat er wohl übersehen, daß freye Bibelforschung, als dem Protestantismus wesentlich angehörend, unmöglich da gelten kann, wo die Ueberlieferung im Voraus festsetzt, was in der Bibel gefunden werden solle, oder nicht. Auch widerspricht das, was der Vf. dem Protestantismus in Ansehung der Lehre von einem Alleinverdienste des Glaubens zur Last legt, ausdrücklich den öffentlichen protestantischen Bekenntnisschriften, namentlich dem 20 Art. der Augsb. Conf. und S. 45 der Apologie. Zwar wird mit Recht vom Vf. *Gewissens-* und *Denk-Freyheit* unterschieden, und jener ein größeres Gewicht zugestanden, auch der Irrthum derjenigen gerügt, welche den Anhängern des Protestantismus bloß *Denk-*, aber nicht auch *Gewissens-Freyheit* zugestanden, indem die protestantische Kirche vor der römischen nicht die geringsten Vorzüge hätte, und die Reformation mehr ein Rück- als Fortschritt gewesen wäre, wenn sie nicht auch Gewissensfreyheit gewährte, weil ja auch das kanonische Recht den Grundsatz befolge: *de internis non judicat ecclesia*, und bloße Denkfreyheit ohne Gewissensfreyheit zu einer, alle Religion zerstörenden Heucheley führe und führen müsse. Allein es dünkt Rec., als hätte der Vf. nicht sorgfältig genug *äußere* und *innere* Gewissensfreyheit unterschieden, und daher jener ein zu weites Feld eingeräumt. Denn die äußere kann nicht unbeschränkt bleiben, wenn die reine Lehre bewahrt, und in die

äußerliche Gottesverehrung nicht die größte und schädlichste Mannichfaltigkeit und Verschiedenheit gebracht werden soll.

In 5 *Cap.* kommt der Vf. auf die Verirrungen des Protestantismus, und will unter anderen aus dem unglücklichen Schickal des *Michael Servetus*, welchen Calvin seiner Intoleranz aufgeopfert habe, erweislich machen, daß die protestantische Kirche frühzeitig ihre Natur und ihre Grundsätze verleugnet, und inconsequent genug Unduldsamkeit geübt, während sie dieselbe Anderen zum Vorwurf gemacht habe. So wenig hier Calvin gerechtfertigt werden kann, und so wahr mehrere andere hier vom Vf. mitgetheilte Andeutungen und Urtheile sind, so vermißt Rec. doch auch bey diesem Capitel die Unbefangenheit, welche hier nothwendig ist, wenn nicht Uebertreibungen, Ungerechtigkeiten und schiefe Urtheile sich einschleichen sollen. Und wie sehr er Luthern Gerechtigkeit angedeihen zu lassen den Schein annimmt, so kann man diese Gerechtigkeit ihm doch keinesweges nachrühmen, wenn er S. 139 schreibt: „Léider nur zu wahr, obgleich, der Wahrheit unbeschadet, eines milderen Ausdrucks fähig, ist, was ein katholischer Geschichtschreiber (*Schmidt* in der Geschichte der Deutschen) von Luthern bemerkt: „Er, der Nichts, als christliche Freyheit im Munde führte, der die Untrüglichkeit der Kirche und der Concilien für ein Unding hielt, Päpste, Bischöfe, Kirchenlehrer und alle Theologen als die elendesten und nichtswürdigsten Geschöpfe behandelte, war, ungeachtet seiner Jedermann angebotenen Prüfung, nicht fähig, die geringste Abweichung von seiner Meinung zu ertragen. Man hat Widersprüche aus seinen Werken zusammenge sucht; der größte war aber ganz sicher der, daß er keinen von Anderen leiden konnte. Wenn er seine Lehre nach der Bibel wollte geprüft haben: so geschah es nur unter der Bedingung, eben das in ihr zu finden, was Er darin fand“. „So ist es, setzt der Vf. *Schmidts* Worten hinzu, Luther, obgleich den Grundätzen in ihrem ganzen Umfange huldigend, vergaß oder verkannte sie nicht selten, wenn ihre Gültigkeit auch gegen ihn in Anspruch genommen wurde; er war noch öfter ein guter Lutheraner, als ein guter Protestant, und erblickte Satans Werk eben sowohl in jeder von der feimigen abweichenden Meinung eines anderen Reformators, als in den Bannflüchen des römischen Oberpriesters“. — Der Vf. unterscheidet ein zweyfaches protestantisches Priesterthum, welchem entweder das theokratische oder das politische Princip zum Grunde liegt. Er rechnet zum ersten die presbyterianische und die bischöfliche Kirchenverfassung in Großbritannien, zum zweyten diejenige Verfassung, bey welcher der Regent *summus episcopus* ist, — und bahnt sich durch diese Unterscheidung den Weg zum zweyten Buch.

Das 1 *Cap.* desselben hat die Ueberschrift: *von den Presbyterianern*. Hier wird diese Kirchenverfassung als die dem ursprünglichen Christenthum am meisten treu bleibende protestantische Religionspartey bezeichnet, jedoch auf Verirrungen derselben hingewiesen, durch welche unser Vf. sich berechtigt glaubt,

die hierarchischen Anmassungen der presbyterianischen Kirche mit den Anmassungen Hildebrands, preiswürdigen Andenkens, in Parallele zu stellen. Gleichwohl steht damit Folgendes, was der Vf. S. 190 und 191 sagt, in auffallendem Widerspruch: „Der ganze Antheil an der gesetzgebenden und richterlichen Gewalt, den ihre (der Presbyterianer) Vorgänger besaßen hatten, wurde auch ihnen angeboten, aber sie wiesen ihn zurück. Nicht beerben, vernichten wollten sie die alte Hierarchie. Schon die Generallynode vom J. 1573 bekannte sich in einem, von keiner folgenden widerrufenen Beschlusse zu dem Grundsatz, daß es weder dem Worte Gottes, noch dem Beyspiele der ersten Kirche angemessen sey, die Verkündigung des Evangeliums mit weltlichen Richterämtern zu vermischen, und beiderley Pflichten in der nämlichen Person zu vereinigen; und bey Gelegenheit einer im Nov. 1599 von Jacob I zwischen den Vertheidigern der aufs Neue in Vorschlag gebrachten bischöflichen Kirchenform und ihren Gegnern veranstalteten Zusammenkunft erklärten die Letzten geradezu: Prediger, als solche, machten keinen Stand in der Gesellschaft aus, und würden als Staatsbürger, gleich allen anderen, durch die Abgeordneten ihrer Städte und Graffschaften im Parlamente repräsentirt.“

Schlimmer noch kommt im 2 *Cap.* die bischöfliche Kirche Englands beym Vf. weg, von welcher er urtheilt, daß sie dem Protestantismus geradehin entgegenesetzt sey, indem sie den Grundsatz befolge: Wahrheit, verpflichtende Glaubenswahrheit ist, was von Allen und überall und immer dafür gehalten wurde — und die Behauptung von einer durch Jesum beabsichtigten und in der Sendung seiner Apostel vollzogenen Anordnung eines mittelst einer fortlaufenden und ununterbrochenen Kette von Weihungen, in den Mitgliedern des Episcopats erhaltenen und vermöge bischöflicher Ordinationen zum Theil auf andere Geistliche fortgepflanzten Prieſterthums, welchem allein alle Schätze des Heils übergeben sind — aufstelle. Diese Aehnlichkeit der bischöflichen Kirche mit der katholischen erklärt der Vf. nicht mit Unrecht aus der Art ihrer Entstehung und Entwickelung, da sie in England von oben ausging. Heinrich VIII kündigte den Päpsten — deren ungefälliges oder nothgedrungenes Zögern in dem Scheidungsproceß gegen Katharina von Arragonien seine Geduld ermüdet hatte, — aus einer der grenzenloſesten Verschwendung dienſtbaren Habſucht, und in stolzer Einbildung auf seine theologischen Einsichten, den Gehorsam auf, und erklärte durch die Suprematsacte von 1534 sich selbst zum Oberhaupte der anglikanischen Kirche. Plünderung der Kirchen und Klöster und starke Besteuerung der hohen Geistlichkeit war hievon eine der nächsten Folgen, so wie die höchst unduldsamen Parlamentsschlüsse und mehrere von der bischöflichen Kirche und ihren Vorstehern unternommene Gewaltſchritte sich recht füglich daraus erklären lassen. Sehr wahr findet Rec., was der Vf. S. 321 sagt: „Eine der wichtigsten Folgen dieses eigenthümlichen Wesens der bischöflichen Kirche zeigt sich uns in der hohen Bedeutung, die sie für alle Kir-

chenvereinigungsunternehmer gewonnen hat. Sie bildet nämlich, sich auf der einen Seite durch ihre Unabhängigkeit und ihre, vergleichungsweise milderen, hierarchischen Ansichten und gottesdienstlichen Formen dem Protestantismus anschließend, und auf der anderen durch ihr theokratisches Princip der katholischen Kirche innigst verwandt, gewissermaßen den Uebergang zwischen beiden Parteyen und in jedem Falle, um von der einen zur anderen hinüber zu führen, die bequemste Brücke, die sich denken oder wünschen läßt. Welche von beiden aber die eigentlich übergehende Seyn würde, kann dem unmöglich zweifelhaft vorkommen, der es weiß, daß alle bisherigen Kirchenvereinigungsverſuche zwischen Protestanten und Katholiken römischerseits auf eine mehr oder minder höfliche Zumuthung, sich wieder in den Schooß der allein seligmachenden Kirche zu betten, hinausliefen, und wie unwiderrüſſlich eben ein solches Verfahren dasjenige einer Kirche seyn und bleiben muß, die auch auf die geringfügigste Satzung das ganze Gewicht ihrer behaupteten Unfehlbarkeit gelegt, und so ihr Daseyn an ihre dermalige Stellung geknüpft, und sich selbst für immer zur starresten Unveränderlichkeit verdammt hat.“

Im 3 und letzten *Cap.* entwickelt der Vf. wiederum sehr lesens- und beherzigenswerthe Ansichten. Er erklärt es für eine vom protestantischen Kirchenthum wesentlich abweichende Form, daß dieselben Gerechtsame, welche, dem Grundsatz der presbyterianischen und bischöflichen Kirche von der geistlichen Macht, als unabhängigem Besitzthum eines geistlichen Standes, gemäß, als unveräußerliche Bestandtheile der geistlichen Macht, nur der Kirche und ihren Dienern gehören, vermöge stillschweigender Uebertragungen, oder in eigenem Rechte, von der weltlichen Macht in Anspruch genommen, und von ihr selbst oder unter ihrer Aufsicht und Leitung ausgeübt werden, obgleich Luther gegen eine geistliche Herrschaft weltlicher Machthaber, wie sie später von den freysinnigsten Kirchenrechtslehrern als ein Bestandtheil des Reformatorensrechts und folglich als ein selbstständiges Besitzthum weltlicher Obrigkeiten angesehen wurde, eifert, (m. f. *Luthers Schrift wider Hanswurſt.* Wittenberg 1541) und die Verfasser der Augsb. Confession im 28 Artikel weltliche und geistliche Macht ausdrücklich von einander unterscheiden, und nirgends zu erkennen geben, daß sie eine bürgerliche Machtvollkommenheit in geistlichen Dingen gelten lassen, deren sich bald nachher die Fürsten, als eines Theils ihrer Landeshoheit, bemächtigten. Die Ursachen, welche zur Entstehung und Ausbreitung des politischen Kirchenthums mitwirkten, findet unter Vf. in verschiedenen Umständen. Er rechnet dahin das Bedürfnis der Kirche und den Zustand ihrer Schwäche, in welchem sie die Hülfe des weltlichen Arms oft unentbehrlich und wünschenswerth finden mußte. Ferner in den zwischen den Calvinisten und den Anhängern des Augsburgerischen Glaubensbekenntnisses entstandenen Irrungen, sowie in der Herabsetzung des Episcopates, wovon nur der Name übrig blieb, und endlich in dem hochgepriesenen Re-

ligionsfrieden von 1555, bey welchem die protestantischen Fürsten in dem Grundsätze ihres landesherrlichen Kirchen supremats den Sieg über ihre eigenen Glaubensgenossen davon trugen. Er nennt daher auch diesen Frieden die Stiftungsurkunde der politischen Kirche und das Denkmal der kläglichsten Beschränkung und Verkehrtheit ihrer Urheber. Auch im westphälischen Frieden wurde katholischer Seits auf Anerkennung eines landesherrlichen Reformationsrechtes bestanden, und geradezu erklärt, wie es sich gezieme, daß der Unterthan seinem Herrn folge, und dessen Religion annehme. Hatte die Reformation im sechzehnten Jahrhundert zu dem überwiegenden Einfluß der weltlichen Macht auf das Regierungswesen der Kirche den ersten Grund gelegt: so vollendete ihn, beynabe zweyhundert Jahre später, diese ihre Fortsetzung, und die grössere Schuld fällt hiebey den Juristen zur Last, welche von dem besseren Wege, den ihnen *Hugo Grotius*, indem er das von einem einzigen Stande in Anspruch genommene priesterliche Verhältniß zur Gottheit allen Christen zusprach, geöffnet hatte, am entschiedensten abwichen, und, um desto bequemer allen äusseren Erscheinungen des religiösen Gefühls den Machtprüchen der Obrigkeiten unterzuordnen, das Wesen des Christenthums auf dessen innere Wirksamkeit im Gemüthe der Menschen zurückführten. — Nachdem nun der Vf. das Irrige und Nachtheilige des Presbyterial- und Episcopal-Systems und der politischen Kirche nach seinen Ansichten, jedoch nicht ohne Befargenheit und Einseitigkeit, nachgewiesen, und das Christenthum der Freyheit eines jeden Einzelnen, ohne Kirche und Lehrstand nöthig zu finden, überlassen, auch Kanzel, Altar, Taufstein und Sacramente in die Acht erklärt hat, schließt er seine Betrachtungen mit folgenden Worten: „Ja, es giebt eine geistliche Macht; göttlicheren Ursprungs und Rechts, als jede andere, die der Mensch in seinen Gesetzen oder in seiner Willkühr auflösen mag; älter, als jede andere, da sie so alt ist als die Natur des Geschlechtes, das jeder anderen ihr Daseyn verleiht; unverletzlich dem Weiseren, unüberwindlich durch den Gewaltigsten, *das Gewissen*. Die aber, was immer Hochmuth und Ehrgeiz in ihrem Namen anrichten mögen, bedroht keine fremde Unabhängigkeit, und will und soll, ihrem Wesen nach, nur den beherrschen, welchem sie gehört. — Ihre ganze Machtfülle, Selbstherrschaft und Selbstbeherrschung, ist sie doch in diesem beschränkten Gebiete, und mit Recht auch die Ichrankenlofeste und eifersüchtigste von allen. Hätte die Vorsehung nur Einem unter einer gewissen Anzahl Menschen ein Gewissen verliehen, diesen Einem würde sie zu einem geborenen Priester und Gewissensrichter seiner minderbegünstigten Mitgeschöpfe bestimmt haben. Sie aber gab Jedem ein Gewissen, und Jeder ist folglich beides für sich, und nur für sich. Eine Landesreligion, wo immer der Ausdruck noch etwas mehr bezeichnen soll, als eine bloße, auf sich beruhende Thatfache, setzt ein Lan-

desgewissen voraus, und ein Landesgewissen, obgleich nur zu oft so, als gäbe es ein solches, gehandelt wurde, ist völlig so undenkbar, als ein Landesgedächtniß oder ein Landesmagen, wie manches Gedächtniß auch schon die Wohlfahrt ganzer Länder zu vergessen, wie mancher Magen schon sie zu verschlingen im Stande war. — Die Ihr jede Beeinträchtigung des Gewissens noch immer für ausführbarer haltet, als unbedingte Gewissensfreyheit, zweifelt Ihr, ob der Mensch in Heerden oder in Gesellschaften zu leben gemacht sey? Könnt Ihr wählen zwischen Religion und Priesterthum; wohlan so wählet, aber wählet *ganz*. Hoffet nicht, in dem allgemeinen Untergange der Menschenwürde die eurige zu retten. Bescheidet Euch, das Schicksal Eurer Mitgeschöpfe zu theilen, und erkennt in ihrer Freyheit oder Knechtschaft auch die eurige. Unterwerft Euch einem niedrigeren Herrn, schien Euch der Höchste zu hoch. Wählet, aber wählet *ganz*; einen Statthalter oder die Stimme Gottes, einen Papst oder das Gewissen.“ — Daß der Vf. seinen Gegenstand vielfach einseitig und parteyisch behandelt, davon wird und muß sich jeder unbefangene Leser überzeugen, und es ist unverkennbar, mit welcher Mühe er Alles hervorsucht und ausputzt, was dem protestantischen Kirchenwesen den Anschein des Priesterthums verschaffen und dazu dienen kann, seinen Ansichten von der Nothwendigkeit der Aufhebung aller kirchlichen Verbindung und allgemeinen Zugestehung der Freyheit in dem Gebiete der Religion nach eigenem Gefallen zu leben, einen Anstrich der Wahrheit zu geben; wie unverhohlen er es ferner für die wesentlichste Ausartung des Protestantismus und für die Grundlage aller anderen Verirrungen desselben erklärt, daß er ein Kirchtum wieder erneuerte, nachdem er das alte auf seinem Gebiete zerstört hatte, und wie er endlich Cultus und geistlichen Stand für Dinge ansieht, welche den Untergang aller wahren Religion befördern.

Rec. kann bey dem Schluß seiner Anzeige dieses, seiner Gebrechen ungeachtet, sehr interessanten Buchs sich nicht des Wunsches enthalten, daß der Vf. vorurtheilsfreyer an seine Arbeit gegangen seyn, die Begriffe von Religion, Kirche, Gewissen, Gewissensfreyheit, Glauben u. s. w. genauer bestimmt und selbst klarer gedacht, und dann die Liberalität seiner Ansichten in die gehörigen Schranken zurückgeführt haben möchte. Denn sollten des Vfs. Ansichten realisiert werden: so möchte man nicht nur der Theologie, sondern auch aller geistigen Bildung und Moralität ein schmerzliches *Vale* zurufen, und einem neuen, höchst traurigen Versinken der Menschheit entgegen sehen müssen. Eine Fortsetzung dieser Betrachtungen aber würde dem protestantisch-theologischen Publicum ein desto willkommeneres Geschenk werden, je mehr sich der gelehrte Vf. von den Fesseln der Befangtheit, die ihn bey den vorliegenden Mittheilungen umgaben, frey gemacht hätte.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

A P R I L 1 8 2 8.

JURISPRUDENZ.

HEIDELBERG, b. Mohr: *Die Lehre von dem Urkundenbeweise in Bezug auf alte Urkunden.* Zunächst für juristische Geschäftsmänner dargestellt von *Ernst Spangenberg*, Dr. d. R., königl. Großbritannisch-Hannöverischem Ober-Appell. Rathe zu Celle u. s. w. 1827. 1te Abtheil. 392 S. 2 Abtheil. 459 S. gr. 8.

Der Vf. giebt den Zweck dieses Werkes dahin an: „die Darstellung der Abänderung der beweisenden Form alter Urkunden, so wie solche während des wechselnden Rechtszustandes seit dem Mittelalter bis auf die neueste Zeit eingetreten war, hätte allerdings mit zur Darstellung der Theorie des Processus gehört; indessen machte sie bis jetzt einen Theil der Diplomatik aus, einer Wissenschaft, die außerdem viele Kenntnisse heterogener Art in sich begreift, und dessen ungeachtet ganz und gar noch nicht aus dem juristischen Standpunkte, oder in ihrer Anwendung auf die Rechtswissenschaft, bearbeitet worden ist. Diese Lücke in der Theorie des Processus auszufüllen, aus dem weiten Gebiete der Diplomatik dasjenige auszuhellen, was als Erbtheil der Rechtsgelehrten betrachtet werden muß, die Grundsätze derselben, in sofern sie Urkunden betreffen, welche in privatrechtlichen Streitigkeiten vor Gericht gebracht werden können, nach rechtlichen Principien darzustellen und zu verarbeiten, und dem juristischen Geschäftsmanne solchergestalt ein Handbuch zur Prüfung und Beurtheilung alter, vor Gericht zu producirender oder producirtur Urkunden vorzulegen, ist die Aufgabe des vorliegenden Werkes.“ Kann nun gleich Rec. darin mit dem Vf. nicht übereinstimmen, daß die Summe der diplomatischen Kenntnisse, welche dazu erforderlich ist, über die Beweiskraft einer alten Urkunde in einem Rechtsstreite, hinsichtlich der beweisenden Form, zu entscheiden, in die *Theorie des Processus* gehöre, — wie denn überhaupt die Beurtheilung der Beweismittel, in Beziehung auf ihre beweisende Kraft, aus Principien des materiellen Rechtes erfolgen muß; — es aber sehr häufig in der Natur der Sache liegt, daß specielle Kenntnisse, außer den juristischen, nothwendig sind, um diese Beurtheilung anstellen zu können: so findet er doch das ganze Werk von der äußersten Nützlichkeit, und möchte es eine *diplomatica forensis* nennen. Gleich wie dem Rechtsgelehrten, als solchem, nicht zugemuthet werden kann, die medici-

J. A. L. Z. 1828. Zweyter Band.

nischen, die ökonomischen, mathematischen u. s. w. Wissenschaften in ihrem ganzen Umfange zu kennen, die *medicina forensis* u. s. w. den Rechtswissenschaften aber beygezählt werden muß: so ist dieses auch mit der *diplomatica forensis* der Fall, und diese liefert hier der Vf. auf das Vollständigste und Zweckmäßigste, und setzt seinen vielfachen Verdiensten auch das hinzu, zuerst diese Lücke ausgefüllt zu haben. Auf gleiche Weise würde man eine *heraldica forensis*, ja eine *architectura forensis*, lediglich in Bezug auf alte Gebäude, darstellen können: denn der Fall ließe sich sehr wohl denken, daß ein Rechtsstreit nur dadurch entschieden werden könnte, daß ausgemacht würde, in welcher Zeit ein gewisses Gebäude errichtet sey. Aber auch dem Historiker wird dieses Werk nützlich werden, nicht um die Diplomatik daraus zu lernen, — denn hiezu ist es nicht bestimmt, — sondern um zu erfahren, nach welchen inneren Kennzeichen der Rechtsgelehrte die Aechtheit eines Diploms beurtheilen müsse. Diese Beurtheilung ist der Gegenstand des ganzen theoretischen Theiles dieses Werks, und dieser ist mit einer Vollständigkeit, Sachkenntnis und mit einem Scharfsinne abgefaßt, die nichts zu wünschen übrig lassen. Es gehört unstreitig die große Masse antiquarischer Kenntnisse dazu, die der Vf. bekanntlich besitzt, um diesen theoretischen Theil, so wie er hier gegeben ist, abzufassen.

Die Uebersicht des Inhalts, welche Rec. hier folgen läßt, wird dieses beweisen, und zu gleicher Zeit eine Idee von der Ausführung des Ganzen geben.

Cap. I. Von dem Urkundenwesen überhaupt.
Abschn. 1. Entstehung und Verbreitung desselben.
Abschn. 2. Aufbewahrung der Urkunden, Archive.
Abschn. 3. Malsregeln gegen Verfälschung. Cap. II. Von den Urkunden selbst. Abschn. 1. Benennung derselben. Abschn. 2. Eintheilung derselben. Cap. III. Von der Abfassung der Urkunden im Allgemeinen. Abschn. 1. Eigenthümlichkeiten der äußeren Form. Hauptstück. I. Masse, auf welcher sie geschrieben sind. Hptstück. II. Schrift. 1. Tinte. 2. Schriftzüge. 3. Interpunctiozeichen und Rechtschreibung. 4. Abkürzungen. Hptstück. III. Format. Hptstück. IV. Sprache. Abschn. 2. Eigenthümlichkeiten der inneren Form. Hptstück. I. Fassung des Inhalts. I. Anfang. 1. Zeitangabe. A. Jahr, Monat, Tag. B. Indiction. C. Regierungsjahr. D. Wochentag. E. Epakten. 2. Anrufungsformeln. A. Chrismen. B. Wörter. II. Text. 1. Eingang. A. Eingangsformel. B. Namen und Titel. 2. Vortrag. 3. Bekräftigung. III. Schluß. B

Hptstck. II. Vollziehung. 1. Bekreuzigung. 2. Monogramm. 3. Ausschreibung des Namens. Hptstck. III. Sicherstellung der Vollziehung. 1. Zeugen. 2. Recognition. 3. Siegel. *Cap. IV. Von der Abfassung der Urkunden im Besonderen. Abschn. 1, in den Reichscauzleyen. Abschn. 2, bey den Behörden. Abschn. 3, bey den Tabellionen und Notarien. Abschn. 4, Der Privatpersonen. Cap. V. Von den Eigenthümlichkeiten der Urkunden, nach Maßgabe ihres Inhalts. Abschn. 1. Urkunden, welche den persönlichen Zustand betreffen. Hptstck. I. Ergebrieft. Hptstck. II. Laßbrieft. Hptstck. III. Bürgerbrieft. Hptstck. IV. Adelsbrieft. Hptst. V. Adoptionsurkunden. Hptst. VI. Einkindschaftsurkunden. Hptst. VII. Legitimationsurkunden. Abschn. 2. Urkunden, welche sich auf Besitz und Eigenthum beziehen. Hptst. I. Verleihungsurkunden. 1. Von Privilegien und Freyheiten. 2. Lehrbrieft. 3. Meierbrieft. 4. Erbzinsbrieft. 5. Vergleichungsbrieft über Servituten. Hptst. II. Veräußerungsurkunden. 1. Verkaufsurkunden. 2. Tauschurkunden. 3. Pfandbrieft. 4. Schenkungen. 5. Erbverträge. 6. Testamente. 7. Vergleichsurkunden. Abschn. 3. Urkunden, welche sich auf das Eine oder das Andere beziehen. Hptst. I. Einwilligungsurkunden. Hptstck. II. Verzichtleistungen. Hptst. III. Reverse. Hptst. IV. Verwandlungsurkunden. Hptst. V. Quittungen. Abschn. 4. Urkunden über einzelne processualische Handlungen. Hptst. I. Protocolle. Hptst. II. Erkenntnisse. *Cap. VI. Von der Beweiskraft alter Urkunden. Abschn. 1. Im Allgemeinen. Hptst. I. Glaubwürdigkeit der Originale. Hptst. II. Glaubwürdigkeit der Copieen. 1. Vidimirte Copieen. 2. Einfache Copieen. 3. Copieen von Copieen. 4. Copialbücher. Abschn. 2. Nach Maßgabe ihrer Abfassung. Hptst. I. Erkennungsgründe nicht vollzogener alter Urkunden. Hptst. II. Erkennungsgründe der Copieen. Hptst. III. Besondere Regeln über die Beweiskraft alter öffentlicher und Privat-Urkunden. 1. In Bezug auf öffentliche Urkunden. 2. In Bezug auf Privaturkunden. *Cap. VII. Vom Archivrechte. Abschn. 1. Von dem Rechte, ein Archiv anzulegen. Abschn. 2. Von dem Vorzugsrechte archivalischer Urkunden. Hptst. I. Grund und Erfodernisse desselben. Hptst. II. Umfang derselben. Cap. VIII. Von den Umständen, welche die Beweiskraft alter Urkunden schwächen oder aufheben. Abschn. 1. Umstände, welche deren Beweiskraft im Allgemeinen schwächen oder aufheben. Hptst. I. Der Originale. Hptst. II. Der Copieen. Abschn. 1. Umstände, welche deren Beweiskraft im Besonderen schwächen oder aufheben. Hptst. I. In Bezug auf die äußere Form. Hptst. II. In Bezug auf die innere Form. Hptst. III. In Bezug auf die besondere Abfassungsart und den Inhalt der Urkunde.***

Der *Anhang* (von S. 106—459 der zweyten Abtheilung) enthält eine chronologische Sammlung merkwürdiger Urkunden, als Beweisstücke. Sie sind vorzugsweise aus den bekannten Werken von *Joh. Pet. von Ludewig, Hoffmann, v. Gudenus, Würdtwein,*

Zapf, Schönemann ausgehoben. Rec. möchte hiebey den Wunsch äußern, daß mehr ganz gewöhnliche und an sich weniger merkwürdige Urkunden aus den verschiedenen Jahrhunderten, so wie sie sich in Privat-Archiven befinden, aufgenommen wären. Diese sind es eben, welche in Gerichten am häufigsten producirt werden, über deren Aechtheit oder beweisende Kraft oft gestritten wird, und deren Form kennen zu lernen vorzüglich den angehenden Rechtsgelehrten nothwendig ist. Diese Urkunden sind gewöhnlich außerordentlich kurz, und haben etwas ganz Eigenthümliches und Charakteristisches in ihrer Abfassung, nach Maßgabe der verschiedenen Jahrhunderte, in denen sie ihre Entstehung erhielten. Wie sehr weicht z. B. folgender Lehnbrief aus dem 14ten Jahrhundert (aus der Familien-Registratur des Rec.) von den S. 159. 2te Abth. mitgetheilten ab! — Diese Form ist aber die gewöhnliche jener Zeit:

Albertus dei gratia Halberstadensis ecclesie episcopus. Discreti viro Eggelingo de Strobek conf. in Brunsvic bone voluntatis affectum. Discretioni tue decimam in Stochem ppe wofste marke transmittimus presentibus pheodali titulo possidendam. Ita tamen qd cum nostris copiam habere poteris ipsam decimam a nobis in pheodo cum solemnitate consueta recipias sicut decet. In cujus rei testimonium Sigillum nostrum appendi iussimus huic scripto. Datum Halberstad anno Domini Millesimo tricentesimo quarto Tertio Ialendas Octobris Pontificatus nostri anno primo.

Hier ist kaum ein Wort überflüssig, und doch giebt es noch kürzere Lehnbriefe aus jenen Zeiten. In gleich lakonischem Stil finden sich Schenkungs- und Kauf-Briefe abgefaßt. — Außerordentlich würde das schöne Werk an praktischer Brauchbarkeit durch ein Register gewonnen haben, welches um so nöthiger war, da selbst die Inhaltsanzeige keine Seitenzahlen darbietet. Vielleicht findet sich der Vf. bewogen, diesem Bedürfnisse in einer dritten Abtheilung, welche eine fortgesetzte Urkunden-Sammlung enthielte, abzuhelfen.

Der Druck ist nicht ohne Fehler; außer den angezeigten z. B. 1ste Abth. S. 367: *paces curiae, st. pares*; S. 370 *Miethscheine*, Miethzettel, st. *Muthscheine*; wie denn überhaupt zu beklagen ist, daß in den deutschen Druckereyen so wenig Rücksicht auf Correctheit genommen wird. Wie sehr stehen wir in dieser Hinsicht den Franzosen nach!

F. K. v. St.

BERLIN, in Commission b. Rücker: *Handbuch des preussischen Militärrechts, oder Darstellung der im preussischen Heere bestehenden Grundsätze über militärische Rechts- und Polizey-Verhältnisse, Disciplin und Justizverwaltung.* Mit Genehmigung Sr. Majestät des Königs herausgegeben von *Carl Gustav von Rudloff*, Major im königl. Kriegsministerium. 1826. Erster Theil. XXII u. 327 S. Zweyter Theil. 645 S. gr. 8. (3 Thlr. 20 gr.)

Ein systematisches, durch Allegirung der Gesetzstellen hinlänglich begründetes Werk über Verfassung und Verwaltung des preussischen Heeres (das österreichische hat hinsichtlich der ökonomischen Verhältnisse ein solches in Hüblers voluminösem Werke) wäre unendlich schätzbar, nicht nur für alle Officiere und Militärbeamte, sondern auch für so viele Civilbehörden, welche mehr oder weniger dabey theilhaftig sind. Es wäre aber ein ~~ein~~ ^{ein} ~~sehr~~ ^{sehr} ~~un~~ ^{un} ~~er~~ ^{er} ~~schwer~~ ^{schwer} ~~zu~~ ^{zu} ~~er~~ ^{er} ~~halten~~ ^{halten}. Der Vf. hat indess nach der Vorrede den ~~Mitteln~~ ^{Mitteln} ~~es~~ ^{es} ~~zu~~ ^{zu} ~~er~~ ^{er} ~~reichen~~ ^{reichen}, und wir wünschen ihm um so mehr ~~zu~~ ^{zu} ~~er~~ ^{er} ~~reichen~~ ^{reichen}, Gesundheit und Ausdauer zur Vollendung, da er durch dieses Werk — ein verhältnißmäßig geringer Theil des großen Ganzen — seinen Beruf zu einer solchen Arbeit auf das Vollständigste beurkundet hat.

Nicht allein durch die im J. 1808 ganz veränderte Militärgesetzgebung, sondern auch durch die später eingetretenen Organisations-Veränderungen, sind Cavans bekannte Schriften über die Rechtsverhältnisse der preussischen Armee fast ganz unbrauchbar geworden. Seitdem sind einige Bücher von Erhard, Schödel und Friccius erschienen, welche zwar an sich schätzbar sind, aber das Ganze nicht umfassen; ein demselben gewidmetes Werk war deshalb dringendes Bedürfnis. Der Vf. genügt diesem Bedürfnisse auf ausgezeichnete, in hohem Grade befriedigende Weise; ein wissenschaftlich gebildeter Geist, viel Scharfsinn, ungemeiner Fleiß, und — ohne welches die Arbeit doch nicht zu liefern gewesen wäre — eine dienstliche Stellung, die alle Quellen zugänglich machte, setzen ihn dazu in den Stand. Die geäußerten Befürchtungen haben daher wohl auch gar keinen Grund; man kann das Geleistete nur dankbar anerkennen.

Den Maßstab eines theoretischen Rechtssystems kann der Beurtheiler bey einem Werke nicht anlegen, welchem der Stoff in ganz bestimmten Umrissen gegeben ist, und das zugleich einen rein praktischen Zweck hat. Es kommt nur an 1) auf zweckmäßige Anordnung der Materien, welche Rec. wirklich hier findet, 2) auf möglichste Vollständigkeit, an welcher gleichfalls nichts vermisst wird, 3) auf hinlängliche Begründung der vorgetragenen Sätze. Wo Vergleichung mit den Quellen möglich war, hat sich diese Begründung erwiesen; im Uebrigen setzt sie Rec., auf diese Wahrnehmung gestützt, voraus, da eine Vergleichung aller Grundsätze mit den Quellen ihm nicht möglich war, wenn er sich auch dieser weitläufigen Arbeit hätte unterziehen mögen. — In dem hier Gesagten liegt schon das allgemeine Urtheil über das Werk, und Rec. könne hier abbrechen, wenn es nicht vielen Lesern — namentlich den nicht zum Militärstande gehörenden — erwünscht seyn müßte, eine Uebersicht der Anordnung und Eintheilung zu erhalten; wenige Bemerkungen, welche Rec. einzustreuen sich erlaubt, mögen wenigstens die Aufmerksamkeit beweisen, die er dem Inhalte gewidmet hat.

Erster Theil. Von den Rechten und Pflichten der Militär-Personen. 1ster Abschnitt. Von den

Rechten. (Rechtsverhältnisse?) Persönliche; Parochial-Verhältnisse, Eheverlöbniße, Verheirathungen und Ehescheidungen. Tausch, Alimentation, Abfindung, Legitimation. Volljährigkeit (hier enthält die zweyte Hälfte des §. 131 einen sehr wichtigen Umstand, der, nach den allegirten Quellen zu urtheilen, nicht zur allgemeinen Kenntniß gebracht worden ist; für solche Fälle, welche vielleicht gar nicht zu vermeiden sind, wäre es sehr angemessen, wenn einem Werke, wie das vorliegende, ein gewisser Grad von Autorität beygelegt würde). Uebnahme von Verwandtschaften, Bestrafung der von Civilpersonen erlittenen ~~Verurtheilungen~~, bürgerliche und Gewerbs-Verhältnisse. (Sollte denn ^{der} ~~hinter~~ ^{hinter} „Wartegeld“ nicht eine auf diejenigen bezügliche ~~u~~ ^u ~~schon~~ ^{schon} ~~er~~ ^{er} ~~halten~~ ^{halten} Statt finden, welche mit Aussicht auf Wiederanstellung im Militär — Garnisontruppen oder Invaliden — ausgeschieden sind?) Besitz: Erwerb von Grundstücken, Beute. *Peculium castrense*. Disposition über das Vermögen. Miethscontracte in Bezug auf Verletzungen oder ausbrechenden Krieg. Schulden. (Die in §. 215 enthaltene Bestimmung beruht offenbar auf Verhältnissen, welche nicht mehr vorhanden sind.) Militärische Testamente im Kriege. Erbfolge in dem Nachlaß. (In §. 272 möchte wohl mehrerer Bestimmtheit halber bey dem Worte *Angehörigen* auf den §. 271 zu verweisen seyn, wo der Begriff dieses Ausdrucks festgestellt ist.) Beerdigung. Todeserklärungen. 2ter Abschnitt. Vom Gerichtsstande. Bürgerliche Rechtsangelegenheiten, Criminal- und Injurien-Sachen, Contraventionen gegen Polizey- und Administrations-Verordnungen. 3ter Abschnitt. Vom gerichtlichen Verfahren in bürgerlichen Rechtsangelegenheiten. Gerichtliche Vorladungen, Benachrichtigung der vorgesezten Behörden von Civilerkenntnissen, Processen der Truppentheile, Vorladung der Gläubiger militärischer Cassen, Anträge auf Todeserklärungen, Executions-Vollstreckungen, Injurien-Sachen. (Möchte doch die in der Anmerkung zum §. 357 geäußerte Ansicht des Vfs. gesetzliche Kraft haben! Die von ihm widerlegte Meinung scheint die herrschende zu seyn.) Gerichtsgebühren, Rechtsangelegenheiten während des Kriegs, Handlungen der freywilligen Gerichtsbarkeit, Civilgerichtsbarkeit in den Festungen Graudenz und Spandau, im Berliner Invalidenhause, sowie in den Bundesfestungen Mainz und Luxemburg. 4ter Abschnitt. Von den Pflichten. Gemeine Pflichten: als Staatsbürger überhaupt (Abgaben, Einquartierung, Vorspann), als Grundbesitzer, als Gewerbetreibende, in Bezug auf polizeyliche Anordnungen. Eigenthümliche Pflichten als Militär, Standes- und Berufs-Pflichten, Dienstpflichten. (Rec. kann nicht umhin, auf die vortreffliche Entwicklung der allgemeinen Grundsätze in den §. 479—481 besonders aufmerksam zu machen; vorzüglich hat ihn im §. 479 und der dazu gehörenden Anmerkung die eingeschobene Beschränkung angesprochen, welche man so selten findet, seitdem der revolutionäre Grundsatz *salus publica suprema lex* sich in die Theorie ein-

geschlichen, und die Menschen so verblendet hat, daß er sogar in monarchischen Systemen gefunden wird.)

*Zweyter Theil. 5ter Abschnitt. Von den Pflichtverletzungen. Gemeine, militärische (gegen die Treue, den Gehorsam, die Disciplin) Verbrechen. (Der Unterschied, den man zwischen Vergehen und Verbrechen gemacht hat, scheint in der Militärstrafgesetzgebung durchaus keine praktische Bedeutung zu haben.) 6ter Abschnitt. Von den Strafen. Criminalstrafen, Disciplinarstrafen. (Ueber das Verhältniß der Arreststrafen zu einander findet man nur eine Bemerkung §. 682, daß sechswöchentlicher Arrest einer dreymonatlichen Festungsstrafe gleich geachtet werden könnte. Sind diese Vorderätze wahr: so dürfte eine eigenthümliche, aber gewiß vortheilhafte Einrichtung darauf gegründet werden, indem man bey jedem Jahr abzubüßender Festungsstrafe die eine Hälfte in strengen Arrest verwandelte, der natürlich immer nur nach Zwischenräumen von 6 Monaten Festungsarrest abgefessen würde. Gewiß würden dadurch die Strafheilungen bedeutend entvölkert, nicht allein, weil die wirkliche Dauer der Strafzeit abgekürzt wäre — denn 10 Festungsstrafjahre betrügen nur 6 Jahr 3 Monat, — sondern auch, weil die Festungsstrafe dadurch einen abschreckenden Charakter erhalte, den sie nicht immer haben soll.) 7ter Abschnitt. Von Anwendung der gesetzlichen Strafen auf die Verbrechen, wieder mit der Unterscheidung gemeiner und militärischer Verbrechen. (Im Allgemeinen theilt zwar Rec. die vom Vf. in der Anmerkung zum §. 1057 ausgesprochene Ansicht, aber der dafür angeführte Grund scheint ihm um deshalb nicht ganz ausreichend, weil seines Wissens zu der Zeit, als die jetzt gültigen Kriegsartikel publicirt wurden, Werbegeld nicht mehr Statt fand. — In der Lehre von den Verbrechen gegen den Gehorsam hat Rec. vergeblich Aufklärung eines theoretischen Bedenkens gesucht. Nach einer Bekanntmachung ihres Chefs sind nämlich die bey dem Train angestellten Officiere nicht als *Combattanten* zu betrachten, und es fragt sich deshalb, ob gegen sie von einem Individuum der*

fechtenden Classe ein wirkliches Insubordinations-Verbrechen begangen, oder vielmehr ob ein begangenes nach der vollen Strenge der Gesetze bestraft werden könne. Der *Theoretiker* wird dies verneinen müssen, weil die Gründe, welche die große Strenge des Gesetzes hinsichtlich der *Combattanten* unbedingt nothwendig machen, bey *Nichtcombattanten* keinen Platz finden; in wiefern eine solche theoretische Ansicht auf die Praxis Einfluß gewinnen können, wissen wir nicht.) 8ter Abschnitt. Von der Disciplinargewalt, ihrer Ausübung und der disciplinarischen Behandlung der Untergebenen. Wir finden hier §. 1271, daß die höheren Officiere jeder Waffengattung befugt seyen, Gensd'armen, welche die dem Officier schuldigen Ehrenbezeugungen vernachlässigen, zurecht zu weisen. Was wird hier wohl unter „höheren“ verstanden, und was soll der nicht dazu gerechnete Officier in solchem Falle thun? Beschwerde führen dürfte gerade bey dieser Gelegenheit nicht füglich mit seinen anderweitigen Verhältnissen harmoniren. 9ter Abschnitt. Von der Militär-Gerichtsbarkeit und den Militär-Gerichten. Militär-Gerichtsbarkeit. Militär-Justiz-Verfassung. (Zu §. 1425: daß ein Bewohner eines von uns besetzten feindlichen Landstriches wegen Spionirens zu bestrafen sey, darüber kann wohl kein Zweifel Statt finden; aber die hier angeführte Ansicht von *Schmalz*, welcher das Strafrecht dadurch begründen will, daß Jener als wirklicher Unterthan Landesverrath begehe, dürfte wohl rechtlich nicht zu billigen seyn.) 10ter Abschnitt. Von dem Militär-Straf-Process. 11ter Abschnitt. Vom Verfahren der Civilgerichte in Untersuchungs-Sachen wider beurlaubte Landwehrindividuen u. s. w. 12ter Abschnitt. Verfahren bey *Contraventionen*, gegen polizeyliche, finanzielle und andere Verordnungen.

Anhang in Betreff des activen Landsturms. Nachrichten von Bestimmungen, welche während des Drucks ergangen sind. Ein alphabetisches Sachregister erhöht die Brauchbarkeit des Werks für die Praxis ungemein. — Sehen wir am Schluß einen Augenblick von der literarischen Erscheinung ab, und auf die Sache selbst, die darin behandelt wird: so läßt sich wohl nicht leugnen, daß bey ziemlich complicirten Organisationsverhältnissen die Rechtsinstitutionen des preussischen Heeres einen Grad der Ausbildung und Reife erlangt haben, und in einem Geiste gefaßt sind, welche sie rühmlich auszeichnen; keine andere europäische Armee wird ihm in dieser Hinsicht voran, und gewiß nicht alle gleich stehen.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

A P R I L 1 8 2 8.

M E D I C I N.

Würzburg, b. Strecker: *System der allgemeinen Heilungslehre*, entworfen und vorzüglich seinen Zuhörern gewidmet von *Jacob Hergenröther*, Doctor der Philos., Chirurgie, Geburtshülfe und Medicin, außerord. Prof. und Arzte der Strahlfäuser und Gefängnisse der Stadt Würzburg. II Bd. *Erkenntnißlehre der Krankheiten. Allgemeine formelle und materielle Heilungslehre.* 1828. XII und 563 S. S. (2 Thlr.)

[Vergl. Jen. A. Lit. Zeit. 1827. Nr. 184.]

Die Erwartungen, zu welchen Rec. sich durch den ersten Band berechtigt glaubte, findet derselbe nun wirklich befriedigt, in sofern nämlich überhaupt die Medicin auf ihrem jetzigen Standpunkte Befriedigung gewährt. Der Vf. zeigt Consequenz in der Darstellung und Ausführung des aus früherer Mittheilung bekannten Zieles und ein Durchdrungen seyn von dem, was unserer jetzigen, so rasch vorwärts schreitenden Heilkunde Noth thut, damit sie bey ihren raschen Fortschritten selbst nicht in gefährliche Irrthümer gerathe, und an Klippen zum Nachtheile der leidenden Menschheit wieder scheitere, wie es durch *Brown*, der doch die Bahn der Medicin unseres Jahrhunderts brach, geschah. Wie der Vf. nun weiter bemüht ist, und mit welchem möglichen Erfolge für seine Zuhörer, für die zunächst, wie schon erwähnt, dieses Werk seine Bestimmung erhielt; wird die Darlegung des Ideenganges am besten darthun.

III Buch. Der 1 Abschnitt giebt die *Erkenntnißlehre der Krankheiten*. Vernünftige Anschauung der Natur der individuellen Krankheit ist unserer Vf. Diagnose, und diese vernünftige Anschauung selbst ist eine Combination von 1) der Ausmittelung des inneren und nothwendigen Grundes der Krankheitsform, 2) der Auffuchung der Krankheit erzeugenden schädlichen Momente, und 3) der Darstellung des Causalnexus zwischen den krankhaften Erscheinungen und den Lebensgesetzen. Hiezu führen 1) die Abprägungen der Krankheit in den Organen, Flüssigkeiten und Verrichtungen, 2) die äußeren Einflüsse, welche auf den Organismus eingewirkt und primitiv diese oder jene Lebensäußerungen verändert haben, 3) die vorausgegangenen Kränkungen (!) und Einwirkungen, 4) das Temperament und die individuelle *Leibesbeschaffenheit*. (Daß den Vf. der ihm einmal in der med. chir. Zeitung gemachte Vorwurf der Gallomanie nicht mehr trifft, wird jetzt schon ersichtlich, und giebt sich noch J. A. L. Z. 1828. Zweyter Band.

öfter im Verlaufe kund; dagegen zieht er sich jetzt den Vorwurf der Deutschthümlichkeit zu, was wir ein für allemal bemerkt haben wollen.) Viel Licht giebt dem Arzte oft schon der Anblick des Kranken, noch ehe das Krankenexamen angestellt ist; dann die Untersuchung, wofür die Regeln recht gut im Geiste des sel. *Horisch*, des Vfs. Schwiegervaters, angeführt sind. Oft aber giebt es in dieser Hinsicht Hindernisse zu beseitigen, welche theils von dem Kranken selbst, theils von der Krankheit, sowie auch zum Theile von der Umgebung des Kranken und von bestimmten Localitätsverhältnissen, abhängen. Durch diese Hindernisse muß sich der Arzt hindurchzuwinden suchen, daher ist auch zur Krankenprüfung ein gewisses *Savoir faire*, aber frey von aller Charlatanerie und Windbeutelery, nothwendig. — Die Methode der Prüfung, sowie die Kriterien, nach denen man die durch das Krankenexamen erhaltenen Resultate prüft, sind erschöpft und umfichtig durchgeführt. Der Vf. geht dann von den Ergebnissen der ärztlichen Beobachtung zu den, in den Krankheiten überhaupt aufzufassenden Symptomen über, welche in folgender Ordnung, mit jedesmal nach des Vfs. Manier beygefügt, sehr zahlreicher und ausgefuchter Literatur, gegeben sind: 1) die Gefühle und Empfindungen des Kranken von seinem Leiden, — überhaupt schmerzhaftes Gefühle; 2) Würdigung des Pulses; 3) Untersuchung der Respiration; 4) des Kopfs, wobey das Auge semiotisch gewürdigt ist; 5) des Geruchs und der übrigen Sinne; 6) des Mundes; 7) der Hals; 8) der Auswurf; 9) der Unterleib; 10) die Untersuchung des Rückenmarks (Wirbelsäule); 11) die Leibesöffnung; 12) die Untersuchung des äußeren Hautsystems; 13) der Säftemasse; 14) der Geschlechtstheile; 15) der Schlaf; 16) die Untersuchung des psychischen Zustandes. Die Aufzählung der bey dem semiotischen Krankenexamen zu berücksichtigenden Momente mag hier genügen, da es zu weit führen würde, dieselben näher einzeln zu betrachten. Im Ganzen zeigte der Vf., was auch Rec. recht gut fühlt, wie schwer es sey, sich hier in den Schranken einer generellen Darstellung zu halten, da er selbst manchmal zu speciell geworden ist; welche Bemerkung schon bey Gelegenheit des ersten Bandes gemacht wurde, und sich auch hier, wie bey fernerer Betrachtung dieses Bandes, öfter dem Leser aufdringt. Freylich ist es etwas Anderes, allgemeine biologische Sätze zu geben, und ein Anderes, eine allgemeine Biologie des Menschen, als Abriss aus seinem gefunden, kranken und Heilungs-Zustande, aufzustellen, ohne sich in's Specielle zu verlieren. Glücklicher Weise hat

uns aber doch der Vf. nicht *Multa*, sondern *Multum* gegeben. — Dafs die anamnestiche Untersuchung nicht vergessen ist, wird zu bemerken überflüssig seyn, die aber wohl eine umfassendere und gediegener Ausarbeitung, besonders im Verhältnisse zum Vorhergehenden, zu wünschen übrig ließe, welcher Vorwurf mehr noch und gerechter die Untersuchung der äufseren Einflüsse (das ätiologische Krankenexamen) trifft, indem diese äufseren Einflüsse, da sie bey der allgemeinen Krankheitslehre schon vermisst wurden, wohin sie eigentlich gehören, hier um so zuverlässiger vermuthet, jedoch vergebens gesucht werden. Wohl hätte sich der Vf. *Himly's* treffliches Lehrbuch der praktischen Heilkunde, das aber leider, da es der Buchhandel nicht kennt, meist auch nur von seinen Schülern gekannt ist, bey diesem Gegenstande zum Muster wählen sollen. Lobenswerth ist, dafs das bisher individuelle Krankenexamen den Uebergang zum Epidemienexamen, wenn man so sagen darf, bildet. So leicht aber, als dieses der Vf. nimmt, kann es Rec. nicht finden. §. 225 heifst es nämlich: „Hat man sich in der Kunst der Krankenuntersuchung überhaupt geübt: so wird es leicht, ein solches übertragenes Geschäft mit Ehre zu besorgen. Man faßt die Erscheinungen zusammen (schnell gesagt!), welche man bey den einzelnen Kranken findet, und schafft sich dadurch ein Bild von der Volkskrankheit.“ So geht das Schaffen eines epidemischen Krankheitsbildes freylich leichter, wie bey einem *Sydenham*, *P. Frank*, *Autenrieth*, *Schönlein*. Der Vf. kann es aber nicht so gemeint haben, wie er es schrieb, da jetzt die vielen Momente, welche dabey in Betracht kommen, freylich nur in gedrängter Kürze aufgezählt werden, woraus hervorgeht, dafs es denn doch nicht so schnell gehen kann, wie es dasteht. — „Erkenntnis der Krankheitsform und ihrer Wesenheit — Unterschied der neueren und älteren Heilwissenschaft in Bezug auf diese Momente.“ Diefs ist das Resultat, das durch die bisherigen Untersuchungen gewonnen werden muß; und ist die Krankheitsform erkannt: so muß der rationale Arzt auch gleich die Diagnose des Krankheitsverlaufs sich bilden: die Stadien, nicht wie sie vorgesezte Meinung von einer Krankheitsform bildet, sondern wie sie der treue Beobachter der Natur nach der physiologischen Bedeutung des Krankheitsprocesses bilden muß.

Der II *Abschnitt* handelt ganz vortrefflich: Von der Vorherfagung. — Gesetze der Heilung, Natur- und Kunst-Heilung. — Von den allgemeinen Kriterien, nach welchen der Prognostiker auf die Erhaltung des Lebens schließt. — Geschichtliche Momente der Krisenlehre. — Würdigung der Krisenlehre. — Urtheil über die Krisenlehre. — Der gelungenste Theil im ganzen 3ten Buche.

III *Abschnitt*. Die allgemeine formelle Heilungslehre, ehemals die Axe, um die sich die ganze allgemeine Therapie drehte; sie ist das Resultat der rationalen Anschauung der Krankheit, durch die sich der Heilplan ergeben muß. Die Zergliederung dieser rationalen Anschauung der Krankheit giebt dann auch die Auseinanderfetzung der Theile des Heilplans, wel-

che die Heilung nach bestimmten Gesetzen herbezuführen sollen, nach denen die Gesundheit überhaupt erhalten wird. Diefs die Grundidee, welche in folgenden §.§. durchgeführt wird: Vom Heilungs- und Curplane. — Wesentliche Erfodernisse der Indication als Heilungsplanes. — Individualisirung des Heilplanes. — Quelle der Curregeln. — Was „die nähere Würdigung der Indication“ betrifft, welche ferner durchgeführt wird, sowie das Capitel von der symptomatischen Cur, von der beschwichtigenden oder lindernden Behandlung (ist soviel, wie nichts gesagt!), von der vorbeugenden Cur (erfordert eine umfassende Ausarbeitung); ferner von den Indicantien; von den Momenten, welche als Indicantien betrachtet werden können; die Lehre von den Contraindicantien, von dem Indicatum; von der Art und Weise, wie die Curregeln der Individualität angepaßt werden, — so muß Rec. zwar offen gestehen, dafs nichts darin enthalten ist, was sich in offenbarem Widerspruche befände; ja manches Capitel ist ganz vortrefflich abgehandelt. Dafs auch kein Verstofs gegen die folgerechte Ausführung darin vorkommt, geht aus den angeführten Inhaltsanzeigen der folgenden §.§. hervor. Aber eben so gerecht wird es der Leser finden, wenn sich Rec. auf der anderen Seite manchmal über eine etwas ermüdende Weitläufigkeit, die mitunter durch Deutschthümlichkeit der Sprache erhöht wird, beklagt. Schliesslich folgt noch das Verhältniß des Arztes zum Kranken, und — das Verhältniß der beratenden Aerzte zu einander. Was das Letzte anlangt, so hätte der Vf., als an einem Orte befindlich, wo mancherley Verstöße gegen diesen Punct eben nicht selten seyn sollen, darauf bedacht seyn müssen, bey seinen Zuhörern auf die Erstlickung eines etwa vorhandenen Keimes zu solchen Entehrungen der ärztlichen Würde hinzuwirken. Er dürfte nur, was Rec. selbst in der Ferne nicht entging, von der rechten Seite beleuchten.

IV *Buch*. Allgemeine Heilungslehre in materieller Hinsicht. Wir kommen nun zu dem letzten Theile des Systems der allgemeinen Heilungslehre, der dem Vf. eben so viel Ehre macht, als dessen erster, die Physiologie, welche den Weg zum Ganzen bezeichnete. Recht gerne vermiffen wir hier, was in anderen Handbüchern der generellen Therapie nur zu sehr noch das Gepräge der rohen Empirie und eine Accommodation für Bader verräth, nämlich *Brech-, Purgir- u. a. Methoden*. Die Organe sind nach ihrer physiologischen Dignität dort, wie auch in der Pathologie, und so wieder hier betrachtet; daher Rec. auf dem dort genau angegebenen Gang verweist, und sich auf Auswahl in näherer Mittheilung beschränkt. Was das ärztliche Wissen bis jetzt vermag, ist bey der Therapie des Bildungsgewebes, der Absonderungen, der Ernährung, serösen Exhalation, Schleim-Secretion, der Nasen- und Respirations-Schleimhaut, der äufseren Haut, Harnabsonderung, Samen-Secretion (weiläufiger in der allgemeinen Heilmittellehre gegeben) recht gut benutzt. Die künstliche Absonderung läßt eine tiefere physiologische Einsicht zu wünschen übrig, da es doch

hier am Orte gewesen wäre, von der Wirkungsweise derselben auf den Organismus überhaupt und die einzelnen Organe insbesondere und noch in specieller Beziehung zu speciellen Krankheitsprocessen ein mehreres, auf physiologischen Gesetzen Beruhendes zu geben. Vollständig ist die Therapie der Assimilation. Da dieselbe beym Kauen schon beginnt: so find die Zähne zuerst gewürdigt. Die bekannten Affectionen derselben bey Erwachsenen, wie bey Kindern, sind durchgeführt. An sie schließt sich der Insalivationsprocess an. Mit der Indication der vermehrten Speichelsecretion in Syphilis ist Rec. aus eigener Erfahrung, in Hygrophobie, Profopalgie und Neuralgien überhaupt *a priori* nicht einverstanden, da Salivation in diesem Falle keine Nervenkrise seyn kann, als welche sie doch betrachtet werden müßte. Deglutition. — Function des Magens. Hier sieht sich Rec. veranlaßt, Einen Punkt auszuheben. Der Vf. handelt nämlich die Verstimmung der Bewegung des Magens ab, und giebt als 2te Curregel an: „Man entferne die fremden Stoffe im Magen. Zu bemerken ist aber, daß Brech- und Purgir-Mittel schaden.“ Soll diese Entleerung vielleicht durch die Magenpumpe geschehen?! — Gallenabsonderung. — *Fluxus hepaticus* und *coeliacus*, dieser Proteus der Alten, möchte, freylich nicht ganz im Einverständnisse mit dem Vf., mehr aus Desorganisationen zu erklären seyn. — Die Ausleerung des Darmkanals nach Oben. Eine Gegenanzeige möchte nebst den aufgezählten auch noch manchmal ein Nasenpolyp seyn können. — Ausleerung nach Unten. — Mechanische und chemische Einflüsse auf den Darmkanal. — Lymphsystem; Blutbildung. Hier reihen sich auch, physiologisch betrachtet, die Resolventia an, wohin man nach des Vfs. Ansicht fast alle Curmethoden zählen kann. — Die Aderlässe von S. 337—379. — Kritik der Blutschärfe. Bey der sogenannten Blutreinigung geschieht im Vorbeygehen der Brunnen-Curen Erwähnung. Der Vf. hätte sich im Allgemeinen über die Wirkungsweise derselben aussprechen, und eine Classification der Mineralwässer berühren können, wobey er seine vaterländischen *Iagozzi* und *Tandur* mit Lob erwähnen dürfte. — Hämorrhagien. — Irregularität (Bewegungssystem) in Arterien, Venen, Muskeln. — Knochen. — Respiration. Es wäre hier der Aufenthalt auf Höhen, in Tiefsen zu würdigen gewesen, Stallcuren u. s. w. Nervensystem.

Ueber die allgemeine Heilungslehre der psychischen Krankheiten von S. 425—457 will sich Rec. nicht verbreiten: offen muß er bekennen, daß sie ihm ebenso genügt, als er selbst eine bessere zu geben nicht vermag, da die Psychiatrik im Speciellen noch zu wenig cultivirt ist, als daß eine allgemeine daraus resultiren könnte. — Wie die jetzt folgende antagonistische Curmethode, als gemeinsam den somatischen, wie den psychischen Krankheiten zukommend, hier gelagert ist, will Rec. nicht ganz entscheiden; nur soviel mag gesagt seyn, daß ihm das Wort *Antagonismus* für ein beliebtes Faulheitskissen des menschlichen Geistes oder für ein Zeichen der Beschränktheit desselben gilt. Es ist hiebey die Moxa, der Brennschwamm,

das Auftröpfeln des heißen Siegelacks, die Anwendung der *Dzond'schen* Lampe unbeachtet geblieben. Was noch über animalischen und mineralischen Magnetismus, Electricität, Galvanismus, Acupunctur gesagt ist, sowie die allgemeinen Betrachtungen der Wirkungsweise der Arzneymittel von S. 485—516, (nebst der Diätetik,) ist meist schon in der allgemeinen Heilmittellehre des Vfs. näher aus einander gesetzt. Auch hätte er über simulirte Krankheiten, die er angehängt hat, doch als Arzt von den Strafhäusern und Gefängnissen ein Mehreres sagen können, obgleich das Gebotene uns willkommen ist, und wir ihm dafür Dank wissen müssen. Uebrigens wünschen wir, daß der Vf., der in diesem Werke so schöne experimental physiologische Ansichten über mehrere Arzneykörper entwickelt, uns auch mit einer speciellen Heilmittellehre, die gewiss eine *Sundelin'sche* nicht scheuen dürfte, bald erfreuen möchte. Er darf darauf rechnen, daß ihn nie treffen wird, was *Voltaire* sagt: *Sans esprit s'approprient l'esprit des autres.* W. Ph.

LEIPZIG, in d. Reinschen Buchhandlung: *Versuch über das Nervensystem*, von P. Flourens. Fortsetzung von dessen Versuchen und Untersuchungen über die Eigenschaften und Verrichtungen des Nervensystems bey Thieren mit Rückenwirbeln. Aus dem Französischen von Dr. G. W. Becker, Arzt in Leipzig u. s. w. 1827. VIII u. 48 S. 8. (8gr.)

Diese Fortsetzung enthält I. *Versuch über das Gehirn der Fische.* (Vorgetragen in der Akademie der Wissenschaften während der Sitzung am 27 Decemb. 1824.) Die Uebereinstimmung der verschiedenen Theile beym Karpfengehirne mit den verschiedenen Theilen des Gehirns bey den höheren Thieren ist durch diese Versuche ausgemittelt und erwiesen. Die erste Verdickung erregt keine Zuckungen; ihre Wegnahme schwächt das Thier; sie ist doppelt, sie giebt keine Nerven her; sie vereint sich mit den *Bulbis*, aus welchen die Geruchsnerve entspringen, und entspricht demnach den *Gehirnhalbhugeln*. Die zweyte ist noch gepaart; Reizungen darauf erzeugen Convulsionen; sie giebt Nerven ab, und diese Nerven sind die Sehenerven, sie bildet also die *Seheshügel*. Der dritte Lappen läßt weder Nerven noch Zuckungen entstehen. Seine Wegnahme hebt das Gleichgewicht der Bewegungen auf, er ist nicht gepaart, und liegt quer über dem verlängerten Mark. Er stellt also das *kleine* Gehirn dar. Der vierte Bestandtheil endlich erzeugt Convulsionen, wenn man ihn reizt. Diese Convulsionen erstrecken sich aber vornehmlich auf die Werkzeuge des *Athemholens*; zu diesen Organen gehen seine Nerven hin; seine Wegnahme zerstört das *Athemholen*. Er stellt also das verlängerte Mark dar, oder ist vielmehr das diese Entwicklung selbst den entscheidendsten Beweis von der Bestimmung, welche die früheren Versuche des Vfs. bey den höheren Thierclassen vom verlängerten Mark und seinen Verrichtungen gaben. Vergleicht man die Fische mit höher organisirten Thieren: so sieht man, daß die Hauptsache, worin sich das Gehirn

der ersten von dem der letzten am wesentlichsten unterscheidet, darin liegt, in wiefern dort das Gehirn den zum *Athemholen* nöthigen Bewegungen vorsteht. Nun ist aber das *Athemholen* gerade das, wodurch der eigentliche Unterschied zwischen der Classe der Fische und der anderen Thiere dargethan wird. Außerdem ist der Punct des Gehirns, welcher das *Athemholen* regelt, bey den Fischen viel mehr entwickelt, als in den höher stehenden Classen; die Ursache liegt darin: das *Athemholen* ist bey diesen Thieren eine viel mühsamere Verrichtung, als bey den Thieren, welche im Freyen athmen. Diese wirken unmittelbar auf die Luft, jene erst mittelst des Wassers.

II. *Auszug der Untersuchungen über die Vernarbung der Gehirnwunden und die Wiederverzeugung der sie bedeckenden Theile.* (Vorgelesen an demselben Tage.) Die Versuche wurden an Vögeln gemacht, und nach ihnen werden a) die Wunden des Gehirnes, wo die Substanz verloren ging, mit einer feinen und glatten Narbe auf der verstümmelten Fläche geschlossen. Dagegen vernarben b) die Wunden, wo nur einfache Trennung Statt fand, durch unmittelbare Vereinigung der getrennten Theile. c) Hat eine Hirnhöhle bloß ihre obere Wand verloren: so bildet sich diese Höhle wieder neu, und die fehlende Wand gestaltet sich durch Ausdehnung und Vereinigung der Seitenwände. Das Thier bekommt d) in den beiden letzten Fällen in eben dem Mafse, in welchem die Wiedervereinigung der Theile, oder die Wiederverzeugung der zerstörten Gehirnhöhle Statt findet, die verlorene Kraft zu seinen Verrichtungen wieder; vorausgesetzt, daß der Verlust nicht gewisse Grenzen übersteigt, bekommt es im ersten Falle ganz wieder. In Betreff der Bedeckungen ergiebt sich, daß sich a) eine neue Haut und ein neuer Knochen, oder vielmehr eine neue Art von Haut und eine neue Art von *Inochen* bildet; daß aber die Beschaffenheit der neuen und der alten Theile in verschiedener Hinsicht von einander abweicht. Daß b) die neue Haut immer aus den Rändern der alten entspringt. Immer geht eine Ergießung organisirbarer Lymphe den neuen Fortschritten ihrer Bildung voraus, und damit sich diese Lymphe organisiren kann, muß sie immer eine gewisse Zeit lang durch irgend eine sie bedeckende Fläche in ihrer Lage erhalten werden. Es heißt: *irgend eine*, weil bald eine Kruste von vertrocknetem Blut, bald eine Schicht geronnener Lymphe, bald eine Tafel des losgeblätternen Knochens die Rolle dieser Fläche spielen. Die erste Periode der Vernarbung ist c) die Näherung der *Wundränder* nach dem Mittelpuncte hin und die Bildung einer Kruste; die zweyte besteht d) in Ergießung organisirbarer Lymphe *unter* dieser Kruste; die dritte e) in Organisation oder Bildung des neuen Theiles, welche in dem Mafse, als er sich bildet, die Kruste ablöst und abtödt. Endlich geht f) die Wiederverzeugung der Haut immer schneller von Statten, als die des Knochens u. s. w., und der neue Knochen ist Anfangs immer erst *Knorpel*, bevor er in den knöchigten Zustand selbst übergeht.

III. *Untersuchungen über die Grundbedingungen des Gehörs und die verschiedenen Ursachen der Taubheit.* (Vorgelesen in derselben Sitzung.) Aus diesen Un-

tersuchungen, welche ebenfalls an Vögeln vorgenommen wurden, ersieht man, a) daß weder die Zerstörung des Trommelfelles, noch die der ersten Gehörknöchelchen, das Gehör sehr beeinträchtigt; b) daß die Wegnahme des Steigbügels es sehr schwächt; daß c) die Zerstörung der Membran, welche das runde und eyrunde Loch verschließt, (nach Wegnahme des Steigbügels) noch mehr schwächt; daß d) das Wiedereinfügen des Steigbügels einigermaßen dasselbe wieder herstellt; daß e) die Trennung der halbzirkelförmigen Kanäle mit einem Male das Gehör verwirrt und schmerzhaft macht, und dabey noch von einer heftigen gewaltsamen Bewegung des Kopfes begleitet wird; f) daß das Bloßlegen des Inneren vom Vorhofe das Gehör nicht bedeutend stört; und g) die theilweise bewirkte Zerstörung des Nervenmarkes im Vorhofe diesen Sinn auch nur theilweise aufhebt, während die vollkommene Zerstörung desselben ihn vollkommen vernichtet. Die Grundbedingungen des Hörens lassen sich aus diesen Resultaten vollkommen, wie man sieht, ableiten. Der dazu *wesentlichste* Theil ist offenbar das Nervenmark, im Vorhofe ausgebreitet. Dieser Theil ist so, ganz streng genommen, der *einzig* unentbehrliche. Denn alle anderen können weggenommen seyn, und das Gehör dauert noch fort, so lang er da ist. Alle anderen Theile haben also dabey nur Einfluß in Betreff des Grades, der Stärke, der verschiedenen Arten, der Erhaltung des Gehörs.

Auf der anderen Seite sieht man, sobald aus diesen Versuchen eine Anwendung auf die verschiedenen Ursachen der Taubheit gemacht wird, daß a) eine *unmittelbare* und absolute Ursache derselben vorwaltet, nämlich die Zerstörung des Nerven oder des Nervenmarkes, welches sich in dem Vorhofe verbreitet; daß es b) mehrere Ursachen giebt, welche das Gehör allmählich schwächen, und also seinen Verlust früher oder später herbeyführen: Zerstörung des Steigbügels, der Oeffnungen des Vorhofes, der Wände desselben und der halbzirkelförmigen Kanäle. Endlich kann man noch hiebey sich dessen erinnern, was der Vf. in seinen Versuchen am Gehirn bemerklich machte, daß dieses Organ mit der Wegnahme der Gehirnhalbkugeln verloren gehe, ohne daß irgend ein Theil des Ohres wirklich gelitten hätte; und daß folglich der Verlust des Sinn-Organes selbst durchaus vom Verlust des Vorstellungsorganes (vom Gehörten) verschieden sey. Da ferner jede verschiedene Art von Taubheit von eigenthümlichen Zufällen begleitet wird: so ergiebt sich offenbar daraus, daß es immer möglich bleibt, den leidenden Theil, oder, wie man sagt, den *Sitz*, durch die *Symptome*, und mittelst des *Sitzes* die *Bedeutung* des Uebels zu ermitteln, was die Hauptfache, das Ziel der ganzen Pathologie ist.

Möge der verdienstvolle Vf. seine Versuche, die für die Physiologie des Gehirns, für die Diagnose und Prognose bey Gehirnkrankheiten eine so reiche Quelle öffnen, mit gleichem Eifer fortsetzen, und alle seine Nachträge, nach seinem Versprechen, dem Uebersetzer sogleich überschieken, damit sie dieser seinen dankbaren Landsleuten auch schnell mittheilen kann!

Hdnrse.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

A P R I L 1828.

G E S C H I C H T E.

Bonn, b. Marcus: *Städlewesen des Mittelalters*, von Karl Dietrich Hüllmann. Erster Theil: Kunstfleiß und Handel. 1826. VIII u. 476 S. 8. (1 Rthlr. 21 gr.)

Der Vf. dieses Werkes, der das literarische Publicum schon mit mehreren höchst schätzbaren Werken über einzelne für die Geschichte des Mittelalters interessante Gegenstände der Staatswissenschaften beschenkt hat, übergiebt hier demselben seine Vorarbeiten zu einer Geschichte des Bürgerstandes im Mittelalter in einer gedrängte Darstellung zusammengefaßt. Es wird noch lange Zeit vergehen müssen, ehe ein Werk in jenem Umfange, wie es der Vf. anfangs beabsichtigte, entstehen kann, und auf keine bessere Art kann demselben vorgearbeitet werden, als wenn jeder Einzelne, dessen Studien diese Richtung nehmen, alles, was er in dieser Hinsicht Interessantes aufzustellen und zu sammeln vermocht hat, in Rubriken geordnet öffentlich mittheilt, und dadurch einem späteren Arbeiter das Aufbringen eines Apparats erleichtert. Jede Zeit will von der Geschichte vorzüglich nur das, was sie am meisten interessiert; es gab eine Zeit, wo alle historischen Untersuchungen die Tendenz hatten, nachzuweisen, wie alle Völker und Sprachen sich zu dem jüdischen Stamme und seiner Sprache verhielten — und in unserer Zeit ist das politische Interesse das vorherrschende geworden. Dafs es an der Zeit sey, eine Geschichte des Bürgerstandes im Mittelalter zu schreiben, und dafs eine solche auch nothwendig von unserer Zeit producirt werden wird, folgt unmittelbar aus diesem Interesse. — Hr. Prof. Hüllmann hat dieses Interesse seiner Zeit an der Geschichte nicht bloß aufgegriffen und genährt, sondern zum Theil mit geweckt, und es wird ihm deswegen die Anerkennung von seinen Zeitgenossen nie entgehen können, und jeder, der nach ihm das Thema behandelt, welches er zum Gegenstand obigen Werkes gemacht hat, wird seine Verdienste mit Dankbarkeit anerkennen müssen.

Der Vf. hat soviel wie möglich allgemeine Gesichtspuncte aufzufinden gesucht, unter die er seine gesammelten Notizen über einzelne Zweige der bürgerlichen Thätigkeit ordnet. Es ist dies der einzige Punct seiner Arbeit, worin Rec. nicht ganz mit ihm einverstanden seyn zu können glaubt. Wenigstens muß man hier die Zeiträume des Mittelalters sehr verschiedenen behandeln. Früher war alles particular, und man macht nothwendig Mißgriffe, wenn man unter allge-

J. A. L. Z. 1828. Zweyter Band.

meine Gesichtspuncte faßt; — erst später, als die verschiedenen Städte mehr mit einander in Verbindung traten, und die Reflexion schaffend eingriff, entstanden allgemeine Verhältnisse. Rec. ist weit entfernt, sich einzubilden, dafs er dem gelehrten Vf. damit etwas Neues sage, nur hat es ihn befremdet, Notizen aus dem 5ten Jahrhundert und Notizen aus dem 15ten über dieselbe Richtung des industriellen Lebens oder Notizen über Verhältnisse in Rußland und wieder in ganz westlichen Ländern neben einander gestellt zu finden. Die Nothwendigkeit, dafs ähnliches Geschäft ähnliche Verhältnisse erzeugt, ist oft wirksam, wo man unmittelbaren Zusammenhang vermuthet, bloß weil durch die Zusammenstellung eine solche Vermuthung erregt ward. In Deutschland freylich läßt sich viel Generelles auch schon in früher Zeit über Städlewesen aufstellen, allein hier sind ganz bestimmte Urfachen wirksam, warum die Städte ein uniformes Ansehen tragen — während im südlichen Frankreich und vollends in Italien, wo früher zum Theil Städte fast ohne städtisches Leben bestanden, der Charakter der particularen Gestaltung durchaus vorherrscht.

Rec. glaubt die Absicht des Vfs., die er mit seinem Werke verband, nicht besser ehren zu können, als wenn er zu den wenigen in demselben enthaltenen Notizen, über deren Beziehung er zufällig im Stande seyn dürfte richtiger urtheilen zu können, seine Bemerkungen mittheilt; — da er sich mit dem gleichen Gegenstande ebenfalls bereits mehrere Jahre beschäftigt, wird seine Erklärung, dafs er im Uebrigen diesem Werke einen großen Schatz von Belehrungen und von Anregung verdanke, wenigstens nicht ganz ohne Gewicht seyn.

S. 5 und 6 ist von dem Aufstande der Motta in Mailand die Rede, und es wird dabey bemerkt, es könne die Erzählung von diesem Aufstande nicht auf die Erbgrundeigenthümer gedeutet werden. Dafür werden zwey Gründe angeführt: einmal eine Stelle des *Hermannus Contractus* und zweytens die gesetzliche Bestimmung der Erblichkeit der Ackerlehne, die eine Folge dieser Unruhen war.

Dafs sich an den Aufstand der Mailändischen Bürger, welche später den Stand der Motta bildeten, zugleich alle anderen unzufriedenen rittermäßigen Leute angeschlossen, kann nicht geleugnet werden; dafs die Unzufriedenheit derselben zum Theil ihren Grund in der Nichtachtung von Ansprüchen auf Erblichkeit der Lehnen hatte, scheint allerdings aus dem kurz darauf gegebenen Gesetz klar zu erhellen — allein daraus folgt noch nicht, dafs diejenigen, welche zuerst auf-

standen, daß die Motta in Mailand, unter die Lehenleute des Erzbischofs gehörten. Im Gegentheil wird von der Motta später auch nicht das Mindeste erwähnt, was sie in irgend einem Lehensverband mit dem Erzbischof erscheinen ließe, und das Gesetz über die Erblichkeit der Lehen enthält zugleich in Beziehung auf diejenigen rittermäßigen Leute, welche Freyherrschaften besaßen, folgende Bestimmung: *Ille vero, quae tenent proprietario jure, aut per praeceptum suum, sive per rectum libellum, sive per precariam, nemo eos injuste devestire audeat.* Damit ist der eigentliche Anfangspunct des Streites berührt — welcher darin bestand, daß Erzbischof Heribert diejenigen Mailänder, welche neben ihren freyen Gütern Kirchenlehen besaßen, auch in Beziehung auf die freyen Güter ganz als seine Lehenleute behandeln wollte. Daß Heribert den Deutschen nachher die Sache darstellte als einen Aufstand der niederen Lehensträger gegen ihre Herren — daß sie auch dazu geworden seyn mochte, weil wirklich viele ärmere Lehenleute, die sich durch irgend ein Verhältniß gedrückt fühlten, sich an die Motta angeschlossen — daß folglich Hermann der Contracte Recht hat, wenn er sagt: *in Italia minores milites contra dominos suos insurgentes et suis legibus vivere volentes* — dieß Alles ist in der Ordnung; allein die *inferiores milites* des Hepidan, welche das väterliche Recht unge schmälert sich erhalten wollen, können eben so gut freye Rittersleute seyn, als Dienstmannen, und daß die Glieder der Motta zunächst nichts waren als freye ritterbürtige Leute, und daß ihr Widerstand der Vertheidigung ihrer Freyherrlichkeit galt, folgt aus ihrer späteren Stellung und Handlungsweise.

Zu S. 303 hat Rec. zu bemerken, daß er sich nur sehr weniger Lauben an den Häusern in Mailand, ja fast gar keiner erinnert. Zu S. 418 glaubt Rec. seinen Zweifel über die Richtigkeit der Ableitung des Wortes Pfennig aussprechen zu müssen. Hr. Hüllmann leitet es her von „pfündig“ oder „pfündinge“, was so viel bedeuten soll als „völlwichtige“, nämlich „Denare.“ Nirgends findet sich das Wort in einer Form, welche diese Ableitung grammatisch rechtfertigte. Das entsprechende dänische Wort „Penge“ kommt von dem Altdänischen und Nordischen „Peningr“, welches Vieh und dann Geld bedeutet — auch die alte plattdeutsche Form ist „Penning“, und die ältere oberdeutsche „Penthinc“ paßt dazu. Das „Pf“ der neueren hoch-deutschen Form verhält sich, wie das in *Pforte* zu *porta*, in *Pfarrer* zu *parochus*, und wir haben also in unserem Pfennig eine dem lateinischen *pecunia* ganz ähnliche Bildung. Daraus erklärt sich ganz einfach, warum früher Pfennige überhaupt „Geld“ bedeutete.

Hr. Prof. Hüllmann giebt dem Entstehen der Kaufmannsgilden und dem Entstehen der Handwerkszünfte ganz verschiedene Gründe — im Allgemeinen hat er gewiß Recht, allein im Einzelnen zeigt sich der allgemeine Gesichtspunct unhalbar. So haben in Ravenna die Kaufmannsgilden wie mehrere Zünfte ganz dieselbe Verfassung, woraus man schließen muß, daß

sie bey derselben Gelegenheit und auf dieselbe Veranlassung geordnet worden sind; und die Verfassung der Zünfte sowohl als der Kaufmannsgilden scheint in Ravenna noch in die Zeiten des römischen Reiches in Italien zurückzugehen. Auch ist es nicht allein das Bedürfnis sachkundiger Schiedsrichter in Handelsstreitfällen, was die Gilden erzeugt hat — gewiß ist dieß wieder ein zu allgemeiner Gesichtspunct. Viele Gildonien entstanden in Italien offenbar aus Assecuranzgesellschaften — indem Leute zusammentraten, und sich durch einen Eid vereinigten, Vermögensverlust, Brandschaden, Schaden durch Schiffbruch gemeinschaftlich dem Einzelnen tragen zu helfen, oder ihn wenigstens durch ihre Beyträge in seinem Unglück zu unterstützen. Karl der Große in seinem 13ten Gesetze bey *Canciani* I. p. 150 verbietet ausdrücklich diese Gildeneide, und sagt, man solle die Assecuranz ohne Eid bewerkstelligen: „*De sacramentis per gildoniam ad invicem conjurandis, ut nemo facere praesumat: alio vero modo de illorum alimoniis aut de incendio aut de naufragio quamvis convenientiam faciant, nemo in hoc jurare praesumat.*“

Der gelehrte Verfasser möge uns doch ja mit dem ganzen Schatze seiner Sammlungen beschenken, den er uns in den folgenden Bänden verspricht! — Der Inhalt des ersten kann nur das lebhafteste Interesse erwecken. Auch dem Verleger kann gebührendes Lob nicht verlaget werden, denn das Aeußere des Buches ist durchaus angenehm, und der Preis in Verhältniß dazu in unserer Zeit sehr gering zu nennen, da man sich schon allmählich daran gewöhnt hat, Löschpapier mit Gold aufwiegen zu müssen.

II. L. Manin.

RONNEBURG, im literar. Comptoir: *Geschichte Italiens vom Jahr 1789 bis 1814* (,) von Carl Botta. Aus dem Italiänischen. Erster Theil. 1828. VI und 457 S. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

Man hat von einer gewissen Seite zu verstehen gegeben, Botta, der das Schicksal seines Vaterlandes tiefempfindende und die Klage darüber würdig ausprechende Schriftsteller, sey bey der Abfassung dieses Werkes von Rücksichten geleitet worden, welche ihn hinderten, die volle Wahrheit zu sagen. Die absurde Beschuldigung wird durch jedes Blatt seines Werkes, und praktisch am besten dadurch widerlegt, daß dasselbe im lombardisch-venetianischen Königreiche verboten ist; sie läßt sich aber durch den Umstand erklären, daß er die modernen Philosophen, welche die Revolution vorbereiteten, genau kennt und treffend schildert, daß er in der Freyheit, die von Frankreich kam, kein Heil sieht, und die groben Rechtsverletzungen Buonapartes mit ihrem wahren Namen nennt. Alles Dinge, welche einem Schriftsteller schwerlich verziehen werden.

Neue Aufschlüsse erwarte man hier nicht, wohl aber geschickte Benutzung der vorhandenen Materialien. Uebri gens liegen auch die Ereignisse — wenigstens in soweit sie Gegenstand des vorliegenden, bis zum October des Jahres 1796 reichenden Bandes sind —

meist so klar zu Tage, daß sie besonderer Aufklärung nicht mehr bedürfen. Die Politik und die Verhältnisse der fremden, mit Italien nicht unmittelbar in Verbindung stehenden Staaten scheint der Vf. nicht mit besonderer Aufmerksamkeit studirt zu haben; denn wir begegnen in dieser Beziehung einigen schiefen Ansichten; ebenso beurkundet er auch durch die Darstellung der Kriegsoperationen, daß er kein Mann vom Fache ist.

Alles Uebrige können wir nur loben. Die Ansicht ist rein italiänisch, aber ohne den falschen Patriotismus, welcher trübe Brillen schleift, die Gefinnung vortreflich, die Anordnung der Materien lobenswerth, und die Darstellung so gediegen, lebendig und anschaulich, wie man sie nicht oft findet. Wir hätten aber dem mit vieler Beredsamkeit geschriebenen Buche einen besseren Uebersetzer gewünscht; denn der, welcher die nicht leichte Aufgabe hier zu lösen versucht hat, ist ihr in keiner Art gewachsen.

L.

JUGENDSCHRIFTEN.

MAGDEBURG, b. Rubach: *Vollständige theoretisch-praktische Anweisung zur Anfertigung kleiner schriftlicher Aufsätze, zunächst für Land- und Bürgerschulen.* Ein Handbuch für Volksschullehrer, um Kinder im Denken und Schreiben zu üben. Von H. T. F. Sichel, Oberprediger an der Lieben Frauen-Kirche in Acken a. d. Elbe. 1826. XII und 414 S. kl. 8.

Diese Schrift, welche auch den Nebentitel führt: *Allgemeines Handbuch der Realkenntnisse für Lehrer an Land- und Bürger-Schulen und zum Selbstunterrichte u. s. w. Dritter Theil. Anweisung zur Anfertigung u. s. w.* — macht demnach einen Theil des größeren Werks des Vfs. für die Lehrer an Land- und Bürger-Schulen aus, dessen beide ersten Theile sich, laut der Vorrede, „des Beyfalls denkender Schulmänner zu erfreuen gehabt haben.“ Dem Rec. sind diese zwey Theile nicht zu Gesicht gekommen; aber nach dem zu urtheilen, was Hr. S. in diesem Theile gegeben hat, müssen auch diese wirklich alles Beyfalls würdig seyn. Hr. S. scheint über das Volksschulwesen reiflich nachgedacht und sorgfältig erwogen zu haben, was demselben noth thut; was aus der Menge der vorhandenen Bildungsmittel gerade für diese Art Bildungsanstalten gehört, und wie es darin behandelt werden muß, um zum Zwecke zu führen. Und solcher Männer bedürfen wir in unseren Zeiten, wo so viele Unweise es sich erlauben, über diesen Gegenstand mitzusprechen, und auf der einen Seite Alles, was ihnen einfällt, als Lehrgegenstand in diese Schulen eingeführt, oder auch das Dahingehörige auf eine Art behandelt wissen wollen, wie es ohne Nachtheil für die Hauptfache nicht geschehen kann und darf, auf der anderen Seite dagegen von nichts weiter als Religion nach ihrer Art, d. h. von *mystischem* oder *pietistischem Dunst*, hören wollen, und nur verlangen, daß man mit den Kindern bete, singe, die Bibel lese

und diese erkläre, wie der, nicht heilige, sondern phantastische Geist eingiebt: vielleicht gar, wie gewisse verkappte Jesuiten durch Wort und Schrift thun, dahin arbeiten, daß das Volk wieder in Dummheit und Aberglauben versinke, und unter das hierarchische Scepter alsdann zurückkehre. — Die Volksschule aber hat als solche ihren bestimmten Wirkungskreis, ihren Einen bestehenden Hauptzweck und ihre danach abgemessenen Lehrgegenstände und andere Bildungsmittel; wer das übersieht, oder nicht erkennt, der schweift in der Irre umher, und geht entweder zu weit, oder bleibt zurück.

Mit Recht nennt der Vf. seine Schrift eine *vollständige theoretisch-praktische Anweisung*; denn es ist darin nicht nur *Alles* angegeben, was geschehen muß, um Kinder zur Fertigung schriftlicher Aufsätze richtig anzuleiten, sondern auch der ganz naturgemäße Gang vorgezeichnet, den man hiebey gehen muß, und Materialien zur Verarbeitung sind in hinreichender Menge an die Hand gegeben. Wer indessen glauben wollte, hier sey die Kunst gelehrt, wie man so mit Einem Schläge einen, noch gar nicht dazu vorbereiteten, jungen Menschen zu der Geschicklichkeit, einen guten schriftlichen Aufsatz zu fertigen, bringen könnte, der würde sich sehr täuschen. Es ist vielmehr nur gezeigt, wie das Kind von dem Anfange seines Schulbetrübs an, nach und nach, der natürlichen Entwicklung gemäß, dahin geleitet werden könne und müsse. Daher enthält diese Schrift im *ersten Abschnitte: Vorübungen*, Andeutungen dessen, was zur Vorbereitung des Schülers geschehen muß, mit unmittelbaren Denküben, zur Weckung und Uebung der Denkkraft im richtigen Denken, mit Sprachübungen, zur Kenntniß der verschiedenen Redetheile, der Rechtschreibung u. s. w., mit Dictirübungen, zur Einübung des Stils, oder Erlernung des Satz- und Perioden-Bau's. Der *zweyte Abschnitt: Hauptübungen*, enthält Erzählungen, wozu der Stoff gegeben ist, oder aufgefunden werden muß, Beschreibungen, welche in Beschreibungen, Darstellungen und Schilderungen zerlegt werden, Abhandlungen, wie dergleichen in der Volksschule vorkommen können, über den Nutzen und Schaden einzelner Dinge, Zusammenstellung der Mittel, welche man anwendet, einen bestimmten Zweck zu erreichen, über Erfindungen und Gewerbe, welche auf die Befriedigung allgemeiner Bedürfnisse Bezug haben, Pflichten in verschiedenen Lebensverhältnissen u. s. w.; endlich Briefe von aller möglichen Art, Bittschreiben geschichtlichen Inhalts, Höflichkeitsschreiben, Antwortschreiben u. s. w. *Dritter Abschnitt: Geschäftsaufsätze*, welche im bürgerlichen Leben oft vorkommen, und in Geschäftsaufsätze im engeren Sinne und in Geschäftsbriefe getheilt werden. Jene umfassen Anzeigen, Zeugnisse, Verträge, Quittungen, Vollmachten u. s. w.; diese Schreiben an öffentliche Behörden und an Privatpersonen in Geschäften. Bey allen, im zweyten und dritten Abschnitte vorkommenden Aufsätzen verschiedener Art ist das Nöthige über die innere und äußere Einrichtung derselben gesagt; dem Lehrer sind

Winke gegeben, wie er zu Werke dabey gehen, und worauf er sehen solle; dann sind Muster aufgestellt, und eine Menge Aufgaben beygefügt, welche der Lehrer bearbeiten lassen kann. Kurz, es ist Alles mitgetheilt, was zu der Sache gehört, über welche sich das Werk erstreckt. Demohngeachtet wird der geschickte Lehrer — ein gemeiner Schulmeister, wie sie Rec. in seiner Gegend hat, kann nichts damit anfangen — zur zweckmäßigen Ausführung der vorbereitenden Denk- und Sprach-Uebungen noch einer anderen weitläufigeren Anleitung bedürfen, etwa *Krause's* Versuch planmäßiger, unmittelbarer Denkübungen und dessen Versuch eines methodischen Unterrichts in der deutschen Sprache, und durch die orthographischen und stilistischen Vorlegeblätter von *Baumgarten* in Magdeburg auch, und wohl noch kürzer und leichter, zum Zwecke kommen. Diese enthalten den ganzen Sprachunterricht, der in einer Volksschule ertheilt werden soll, und geben alle schriftlichen Uebungen an die Hand, welche hieher gehören. Werden in der Sprachlehrstunde die Regeln und Aufgaben dieser Vorlegeblätter erklärt, und darauf die Aufgaben als Selbstbeschäftigung von den Schülern gelöst: so führt dies stufenweise und sicher zum beabsichtigten Ziele, und der Lehrer hat weder lange zu sorgen,

wie er seine Schüler weiter führen und nach Maßgabe der Vorschriften selbst beschäftigen wolle, noch die zeitraubenden und verderblichen *Dictirübungen* anzuwenden, die auch Hr. S. in seiner Anweisung verlangt. Rec., der schon eine ziemliche Anzahl Schüler auf dem hier bezeichneten Wege zur Fertigung aller Arten schriftlicher Aufsätze angeleitet hat, spricht hier aus eigener Erfahrung, und beweist damit, daß weder *Dictirübungen* — eine und die andere, dann und wann, zur Veranschaulichung der inneren und äußeren Einrichtung der Aufsätze, besonders für solche Kinder, denen das bloße Wort nicht hinreicht, ausgenommen — nothwendig, noch die *Vorlegeblätter* so nachtheilig sind, wie Hr. S. in einer Anmerkung S. 63 behauptet. Durchaus erforderlich ist es aber immer, daß der Lehrer die gefertigten Arbeiten außer der Schule verbessere, oder die Fehler bemerke, und nachher auch noch in der Schule darüber spreche, und dann zur Uebung in der Schönschrift die verbesserten Arbeiten abschreiben lasse. Und dazu wird dieses Werk als Leitfaden dem Lehrer in mancher Hinsicht sehr nützlich seyn. Druck und Papier sind gut.

W. B.

K L E I N E S C H R I F T E N.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN. Leipzig, in Commission b. Märker: *Die Abschiedsworte des Frommen an die Seinigen: Siehe, ich sterbe, und Gott wird mit euch seyn.* Eine Predigt am Feste der Himmelfahrt 1827 gehalten und zum Besten einer Predigerwitwe und vaterloser Waisen, mit einem Vorworte und einem Denkmale der Freundschaft, herausgegeben von *J. F. Voigtländer*, Oberpfarrer in Königsbrück. 1827. 24 S. in 8. (3 gr.)

Der Vf. ist durch mehrere Schriften schon so rühmlich bekannt, daß man auch hier eine gute Arbeit erwarten kann. Die Predigt ist über das am Himmelfahrtsteste gewöhnliche Evangelium, mit dem er die angegebenen Worte verbindet. In diesen läßt er den sterbenden Frommen sagen: Ich bin Gottes Wege gegangen, und Gott ist mit mir gewesen. Seyd und bleibet ihr mit Gott, so wird er euch eben so wenig verlassen. — Ich habe für euch gelebt, und Gott hat mein Werk bis dahin gesegnet. Wandelt ihr in meinem Geiste und Sinne fort: so wird mein Segen auf euch ruhen. — Ich habe das Ziel meiner Wallfahrt erreicht, und Gott ruft mich zu einer höheren Bestimmung

ab. Folget ihr meinem Glauben nach: so wird seine Vorführung euch geleiten, bis sie uns auf diesen seligen Höhen auf immer vereinigt. — Was der Vf. in der weiteren Ausführung über diese drey Hauptsätze sagt, das wird gewiß gern gelesen werden. Noch eindringlicher und ansprechender würde aber der ganze Vortrag geworden seyn, wenn nicht bloß auf das Beruhigende und Stärkende dieser Worte, sondern auch auf das hingewiesen worden wäre, was bey dem vorausgesetzt werden muß, für den diese Worte recht beruhigend werden sollen. Er selbst muß wahrhaft fromm seyn, er muß aber auch die Seinigen treu besorgen und berathen haben. Zu wünschen ist, daß diese Predigt Käufer finde, da der Ertrag davon einer armen Predigerfamilie bestimmt ist, welche vor Kurzem ihren Verfolger verloren hat. Leider wird dieses jetzt immer gewöhnlicher, daß sterbende Prediger ihre Familien in einer hilflosen Lage hinterlassen. — Möchte man da nur überall helfen können!

P. F.

J E N A I S C H E

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

A P R I L 1 8 2 8.

S T A T I S T I K.

ARNHEM, b. Nyhoff: *Statistieke Beschryving van Gelderland*; uitgegeeven door de Commissie van Landbouw in dat gewest. Met Platen en Tabellen. 1826. VIII und 551 S. Nebst $\frac{3}{4}$ Bogen Erklärung der 2 halben Bogen Kupfertaf. gr. 8.

Seit den älteren und neueren historisch-topographischen Beschreibungen von Gelderland, die wir bekanntlich den Gelehrten, J. J. Pontanus, A. van Slichthorst, S. van Leeuwen, W. A. van Spaen u. m. a., verdanken, ist im nördlichen Theil der Niederlande kein literarisches Werk der Art erschienen, das so vollkommen seiner Bestimmung als das vorliegende entspricht. Denn eine eigentliche Statistik von Gelderland zu bearbeiten, hat sich bisher noch Keiner gewagt; wir wollen daher dieselbe in ihren einzelnen Theilen anschaulich machen.

Die von Staatswegen im J. 1818 angeordnete Landhaushaltungs-Commission, unter deren Aufsicht, auf Specialgenehmigung vom Ministerium des Gewerbflusses (*Nyverheid*) und der Kolonien, Hr. Isaac A. Nyhoff in Arnheim (der durch seine gründliche, schon in drey Auflagen erschienene Schrift: *Wandelingen in een gedeelte van Gelderland, of geschiedkundige en plaats beschryvende beschouwing van de omstreekten der Stadt Arnheim*. Arnh. 1824. S., sich einen verdienten literarischen Ruhm erworben hat), beauftragt wurde, die vorliegende Statistik aus den gesammelten und von demselben geordneten officiellen Materialien zu schreiben, legt darüber S. III—VI Rechenschaft ab, indem er zugleich, statt der Vorrede, einen, von dem Secretär besagter Commission, Hn. C. S. W. J. van Nagell, abgefaßten Extract aus dem Notulenbuche dieser Commission vom 10 May 1826 hier hat abdrucken lassen. Hr. N. theilt daher dieses Werk in sechs Abtheilungen ein: I. Lage, Größe, Zusammensetzung und politische Eintheilung von Gelderland. II. und III. Natürliche Beschaffenheit und Bevölkerung dieser Provinz. IV. Zustand der Landwirthschaft und Benutzung des Bodens. V. Gewerbsfleiß und Handel. VI. Verschiedenheit der Religions-Confessionen; Schul- und Armen-Wesen; Volksitten und Gewohnheiten.

I Abth. enthält: *Erfstes Cap. Geographische Lage, Grenzen und Größe von Gelderland*, welches den 4ten Rang aller Provinzen des Königreichs der Niederlande einnimmt. Jene sind bekannt; aber die Größe, oder Arealfläche dieser Provinz, wird S. 4 zu 689,882 rheinl. Morgen (à 600 rheinl. Q.R.), oder beynahe J. A. L. Z. 1828. *Zweyter Band*.

587,489 niederländische Bänder angegeben. (Entweder ist die eine oder andere Angabe irrig, und durch einen Schreibfehler veranlaßt. Denn da das niederländische metrische neue Maßsystem den Bänder zu 1 Morgen 104 rheinl. Q.R. bestimmt: so würden jene 689,882 rheinl. Morg. = 58,7967 $\frac{27}{4}$ Bänder seyn.) *2tes Cap. Successiver Wachsthum, Zusammensetzung und Schicksale dieser Provinz*. Diese werden, besonders nach van Spaen, Bondam, Hluit u. m. a., historisch beschrieben, und S. 32 die frühere politisch-geographische Eintheilung von Gelderland erwähnt, welches vormals in drey Quartiere, nämlich in das von Nymegen, Arnheim und Zütphen, zerfiel, wovon jedes zu den Generalitäts- und Provinzial-Staats-Bedürfnissen nach dem Hundert-Zettel beytragen mußte; — so daß

- | | | |
|-----------------------------|--------------|---------------------------|
| 1) das Quartier von Nymegen | contribuirte | 46 fl. 19 — 5 pf. |
| 2) — — — Arnheim | — — | 31 - 2 — 5 $\frac{1}{2}$ |
| 3) — — — Zütphen | — — | 21 - 18 — 5 $\frac{1}{2}$ |

od. Gelderland im Ganzen in holl. Cour. 100 fl. — — —

Seit dem Wiener Congress, der dem jetzigen Königreiche der Niederlande seine politische Gestalt verschaffte, und dem späteren Tractat mit Preussen vom 7 Oct. 1816, hat die Provinz Gelderland einen bedeutenden Areal-Zuwachs erhalten, so daß dieselbe, wie im 3ten Cap. S. 39—58 nach dem niederländischen Reichsgesetze (*Grondwet*) gezeigt wird, in 15 Städtebezirke und 17 Districte des platten Landes eingetheilt und beschrieben wird.

II Abth. *Natürliche Beschaffenheit des Bodens*. Dieser Abschn. zerfällt in 3 Cap. 1) *Von der Südersee, den schiffbaren Strömen, Bächen und deren leitenden Mündungen (Waterloozingen)*. Mit Recht wird S. 60 ff. über die große Abnahme des südlichen Seeufers der Südersee geklagt, welche, besonders von der Utrechtschen Grenze bis Harderwyk, sehr auffallend seyn, und — der trefflichen Seedeiche ungeachtet, in neueren Zeiten die besten Ländereyen bereits verschlungen haben soll. (Dieses Schicksal haben die nordwestlichen Stürme dem südlichen Strandufer der Südersee, seit der Römerzeit in der Bataver Insel, leider herbeygeführt.) Von dem Rheinstrome mit seinen Unterabtheilungen, dem Rheine, der Waal, Yssel, dem Leck und dem Unterrhein, wird, wie von der Maas und der Beschaffenheit dieser Ströme, besonders in Rücksicht deren Wasser abführenden Vermögens, zumal bey Ueberflömungen, die oft Deichbrüche veranlassen, S. 66—73, ganz kurz gehandelt. Dieses führt Hn. N. zur Untersuchung über den Ursprung der Geldernschen Strom-Deiche, deren Be-

schaffenheit, Ausdehnung, und ihren hydrotechnischen Unterhalt, auch anderer Wasser-Bauwerke, welche sämmtlich S. 74—85 beschrieben werden. S. 75 wird, nach *van Spaen*, die erste und eine der ältesten niederländischen Deichordnungen der Bommelerward vom J. 1307 angeführt. (Ueber das Alter der Deiche in den nördlichen Provinzen der Niederlande findet man in den oben angeführten Quellen und Hülfsmitteln, besonders aber in *Hugo de Groot's Vergelyk. der Gemeenebesten en de Aanmerk. daarover door Joh. Meermann; III Deel* S. 6—32 des Textes, und S. 167—169, u. 302—304 der Anmerkungen, interessante historische Nachrichten. Ueberhaupt genommen, ist wohl in keinem anderen Lande von Europa, selbst Ober-Italien nicht ausgenommen, im Verhältniß des Flußgebietes schiffbarer Ströme, seit etwa 2000 Jahren der Deich- und Wasser-Bau nothwendiger geworden, als in dem nördlichen Theile der Niederlande, indem dem Rec. kein Land bekannt ist, wo die großen Flüsse oft Meilen weit und breite Ueberschwemmungen veranlassen, welche den niederrheinischen Land- und Ufer-Bewohnern derselben, ungeachtet der diesem Unheil allenthalben entgegen wirkenden Kunst des Deich-, Strom- und Ufer-Baus, dennoch größere Veränderungen für die Stromeinrichtungen, und äußerst verheerende Folgen für die Uferbette, hervorgebracht hätten, als in den vormals sieben vereinigten Provinzen der Niederlande.) Einrichtungen, um mehrere Deiche, oder deren Abtheilungen, an einem und demselben schiffbaren Strome, unter einen und denselben Deichstuhl oder *Rechtsgebiet* zu bringen, wurden am Niederrhein u. s. w. schon im Anfange des 15ten Jahrhunderts der *Bandeich* genannt, eine Benennung, die Hr. N., auf das Ansehen von *Killian*, wenigstens in Absicht der Bezeichnung, vom lat. Worte *jurisdictio* ableitet. (Die älteste Einrichtung von einem Deichstuhle hat schon Graf *Florus* in Holland am 15 April 1280 gegeben, wovon in der holländischen Urkundensammlung des *van Mieris Groot Charterboek I Deel*, S. 403 fg. die Urkunde vorkommt. Mehrere der Art kommen auch bey anderen, aber von einem späteren Datum vor. Ein ähnliches Document, wie jenes, über den Deichstuhl von Westfriesland v. J. 1338 oder 1339 liefert derselbe *van Mieris* im *II D.* S. 614, und die Deichurkunde vom Herzog *Albrecht* d. d. 15 July 1387 ebendaf. im *III D.* S. 465.) Eine große Anzahl Bäche in Gelderland werden S. 86—93, sowie deren vielseitige Entwässerungen oder Mündungen in den Rhein, die Yssel, Waal, Maas und Linge, S. 99—106 beschrieben. Mehrere derartige Mündungen sind auf alte Deichbriefe gegründet, die seit mehr als 500 Jahren ihre Gerechtfame beurkunden. Das 2te Cap. untersucht die *Beschaffenheit des Bodens*, wobey auf inneren mineralogischen und metallischen Gehalt und Ausbeute gar nicht Rücksicht zu nehmen ist. Im 3ten Cap. wird die Beschaffenheit der *Luft und Witterung* von Gelderland und deren Einfluß auf die menschliche Gesundheit beschrieben. Aus einer Menge, von vielen berühmten Männern angestellter Untersuchungen und älteren und neueren Beobach-

tungen, worin sich die von *Muffchenbroek*, (l. *Müffchenbruch*), *Boerhave* (l. *Buhrhabe*), *de Kanter*, *Brantjen*, *Moll*, *de Fremery*, *van Swinden* und *van Beek* besonders auszeichnen, geht hervor, daß die Schwere der Luft im Dunstkreise (*Dampkring*) in einem Tage oft ein Steigen und Fallen von 3 rheinl. Zoll an der Queckfilberfäule des Farenh. Barometers hervorbringe, und diese große Veränderung dennoch nicht nachtheilig auf die menschliche Gesundheit einwirke. Ueber die Witterungs-Beschaffenheit und vorzüglich über den *Höherrauch*, *Moordampf* oder *Haarrauch* werden S. 136—138 verschiedene Meinungen geäußert, und S. 139 eine gr. 4. Tabelle über die von Hn. *Brantjen* in den Jahren 1815—1818 angestellten meteorologischen Beobachtungen angehängt, wobey S. 140—147 von dem physischen Einflusse der Witterung auf den animalischen Körper ausführlich gehandelt wird.

III Abtheil. Von der Bevölkerung dieser Provinz. Diese wird S. 148—151 auf S. 4 S. Text und 4 angehängten gr. 4. Tabellen anschaulich gemacht. Daraus geht hervor, daß nach den, seit den letzten 30 Jahren vorgenommenen Volkszählungen die Bevölkerung Gelderlands merklich zugenommen hat. Denn die Seelenzahl betrug

| | | | | |
|---------|---------|------|---------|-------------|
| | im Jahr | 1796 | 217,838 | Individuen. |
| Dagegen | — | 1809 | 239,711 | — |
| | — | 1814 | 250,226 | — |
| | — | 1820 | 269,926 | — |
| | — | 1824 | 283,407 | — |

u. weiter unten im Anhänge S. 549 am

31 Dec.

1825 285,573 — —

Dieser Zuwachs ist vorzüglich der bedeutenden Arealvergrößerung dieser Provinz zuzuschreiben, die theils vom Inneren des Reichs, theils durch Abtretung des Gebiets vom ehemaligen Herzogthum Cleve von Seiten Preussens an das Königreich der Niederlande, entstanden ist. (Auch die vier alten vorzüglichsten Städte von Gelderland haben in diesem Zeitraume mitunter bedeutend an Bevölkerung gewonnen; wir wollen dieses auf den Grund der S. 150 angehängten 2ten Tabelle, und *C. Cövens alphab. Naamlyst van alle de Steden, Dorpen, enz. binnen de Batavische Republ. gelegen, en haare Inwoon: naar de Volkstelling van't Jaar 1796.* Amst. 1799, gr. 8. p. 3, 20, 38 u. 63 in folgender *Vergleichungstabelle* anschaulich machen:

| No. | Bevölkerung der Stadt | War im Jahr 1796 | 1824 | Also i. J. 1824 mehr |
|-----|-----------------------|------------------|-------|----------------------|
| 1 | Nymegen | 12783 | 15433 | 2650 |
| 2 | Arnheim | 10080 | 10535 | 455 |
| 3 | Zülphen | 6878 | 8713 | 1835 |
| 4 | Harderwyk | 3608 | 4328 | 720 |

Die a. a. O. noch vorhandene 3te u. 4te Tabelle zeigen den statistischen Zustand der Gebornen, Gestorbenen und getrennten Ehen während 1821—1824.

IV Abtheil. Zustand des Landbauwesens und der Landwirthschaft in Gelderland. Dieser interessante, sehr lehrreiche Abschnitt zerfällt in 6 Cap., die

eine vollständige Ruralstatistik dieser Provinz liefern. Das 1ste Cap. handelt zuvörderst vom Ackerbau überhaupt und dessen Erzeugnissen verschiedener Getreidearten und anderer Feldfrüchte insbesondere. Dieser Gegenstand wird sowohl in ökonomischer, als merkantilischer Hinsicht ausführlich und sehr gründlich dargestellt. Merkwürdig sind die S. 176 eingeschalteten und daselbst auf zwey besonderen Quartblättern angehefteten Tabellen der Durchschnitts-Getreide-Markt-Preise, welche in Arnheim, Nymegen und Zütphen, während der Jahre 1781—1824 zwischen Martini und Petri, nach Amsterdamer Müdden (deren 27 auf eine Getreidelast gehen, oder nach dem metrischen neuen Malsystem zu 30 niederl. Müdden = 1 u der letzten Müdden) Statt gefunden haben. Die beiden ersten Tabellen sind, nach S. 175 Note *), aus dem officiellen Markt-Register der Gouvernements-Stadt Arnheim gezogen, welches im J. 1544 angefangen und bis zur Gegenwart fortgesetzt worden. (Diesem Markt-Preis-Register ähnlich, führt J. J. Berghaus in seinem sich selbst belehrenden Dopp. Buchh. 3te Ausg. 1ster Bd. S. 159 die domcapitulare Korntaxe von Münster an, die im J. 1559 ihren Anfang genommen, und bis zur Aufhebung des Domcapitels, sowie nachher durch die königl. preuss. Regierung zu Münster, bis in die neuesten Zeiten jährlich im Januar fortgesetzt worden.) Aus jenem Register werden S. 193—195 frühere Martini und Petri Getreide-Markt-Preise von den Jahren 1635—1743 ausgehoben, aus welchen oft ein auffallend starkes und schnelles Steigen und Sinken der Getreidepreise hervorgeht, welche, wie die darüber angeführten Gründe, vom gesammten Handelsstande sowohl, als von jeder Ackerwirthschaft und deren Benutzung für die übrigen Felderzeugnisse, wozu hier S. 195—245 vollständige Anleitung ertheilt wird, in allem Betrachte beherzigt zu werden verdienen. Das 2te Cap. handelt von der Viehzucht und Beschaffung der Heuwiesen und Hornvieh-Weiden. Bekanntlich wird diesem Zweige der Landwirthschaft, wie den Felderzeugnissen des Ackerbaues, von den Bewohnern des platten Landes dieser Provinz alle aufmerksame Thätigkeit gewidmet, indem das Areal des Bodens, zur Benutzung beider Zweige der Landwirthschaft, in einem richtigen Verhältnisse steht, wie S. 248 für alle 15 Districte dieser Provinz tabellarisch anschaulich gemacht wird. Daraus geht hervor, daß dieselben im Ganzen enthalten:

- a) Ackerl. u. Feldwirthsch. 118185 Bünd. 80 Ruth. 1 Elle
b) Heuwies. u. Weidegrund 121141 — 35 — 19 —

Demungeachtet wird S. 259 ff., 269 ff., 288 ff. und S. 294. Note *), auf den Grund archivalischer Nachrichten, behauptet, daß im Anfange des 16ten Jahrhunderts und früher die Geldernsche Viehzucht ungleich zahlreicher gewesen sey, als bisher im 19ten, wovon verschiedene gegründete Ursachen angegeben werden, die wir der Kürze wegen hier übergehen. Auf den S. 274 angehängten beiden ausführlichen Tabellen wird der Viehstand der ganzen Provinz Gelderland am 31 Dec. 1824, sowohl in den 15 Städten

und deren Bezirke, als in den 17 Districten des platten Landes, folgendermassen angegeben:

| | | |
|----|-------------------|-------------|
| a) | Anzahl der Pferde | 29036 Stück |
| b) | — — des Hornviehs | 121831 — |
| c) | — — der Schafe | 70684 — |
| d) | — — — Schweine | 26469 — |
| e) | — — — Esel | 408 — |

S. 295 wird ganz richtig bemerkt, daß die Esel in den weidereichen Gegenden dieser Provinz, wie Rec. sowohl in Gelderland, als in den Provinzen Overijssel, Utrecht und Holland unzählige Mal gesehen, bloß zum Fortbringen der Kuhmilch, die des Sommers in den Weiden gemolken, in hölzernen und messingenen Gefäßen, womit ein großer Prunk getrieben wird, gebraucht werden. Gegenwärtig findet man in Gelderland keine Ziegenheerden mehr, die im J. 1496, besonders im Zütphenschen Quartier (S. 296. Note *), noch sehr bedeutend waren. Vom Federvieh und der Bienezucht wird S. 296—300, und im 3ten Cap. vom Forstwesen und der Obst-Baumzucht ausführlich gehandelt. S. 304 findet sich eine in Querfolio angehängte Forsttabelle über das gesammte Areal der, in 12 Städte- und Land-Districte eingetheilten Forst-Reviere, welche einen Flächenraum von 48893 Bünd. 49 Ruth. und 87 Ellen niederl. □ Mafs (oder, den Bünd. zu 1 Morg. 104 Ruth. rheinl. gerechnet, = 57367 Morg. 350 Ruth. 99 □ Fufs rheinl. à 600 Ruth. den holl. Morg.) einnehmen, auf welchen meistens Nadel-, Elfen-, Pappeln-, Birken- und Weiden-Holz bewirthschaftet, weniger aber Buchen- und Eichen-Holz angetroffen und gepflanzt wird (indem dazu nicht überall der Boden geeignet ist; daher sie nur von reichen Landwirthen und Güterbesitzern ergiebiger Erdschollen cultivirt werden, wogegen die Grundcigner vom weichen Holze bloß ihren temporären Vortheil im Auge halten, ohne zu bedenken, daß nach 50 und mehreren Jahren hartes Kernholz in der Provinz eine wahre Seltenheit seyn wird). Der Flächenraum der Obstbaumzucht in 10 der fruchtbarsten Districte Gelderlands beträgt 3697 Bünd. 13 Ruth. 80 Ell., wovon nach der S. 340 befindlichen Tabelle die beiden Districte der Ober- und Nieder-Betüwe allein 1550 Bünd. 85 Ruth. 72 □ Ell. einnehmen. Auf diesen werden vorzüglich die schönsten Kirichen gewonnen, womit man im Sommer nicht allein die Städte dieser Provinz, sondern die vornehmsten Orte in den Provinzen Utrecht, Holland und Seeland zu Schiffe im Ueberflusse versieht, und die daher den Besitzern dieser Pflanzungen einen reichen Erwerb darbieten. (Ein ähnlicher Nahrungszweig der Obstbaumzucht findet auch in Franken Statt, wo aus mehreren Gegenden am Main die frischen Pflaumen oder reifen Quetschen zu ganzen Schiffsladungen stromabwärts bis nach Frankfurt, Höchst und Mainz verführt werden, woselbst diese Frucht zu mannichfaltigem ökonomischem Gebrauche benutzt wird; anderer Fälle der Art nicht zu gedenken.) Die Obstbaumzucht findet, wie die Jagdwirthschaft S. 348—369, hier eben so viele Verzehrer, als das Vertilgen schädlicher Thiere und Insecten fast alle Landwirthe beschäftigt. Das 4te Cap.

handelt von der *Torfwirthschaft (Veenderyen)*; sowie das 5te sich mit der *Benutzung des Wildgrundes, der Communal-Marken- und Domänen-Ländereyen* beschäftigt. Letzte werden S. 385 fg. *het Heerenveld* genannt. Sehr lehrreich beschreibt das 6te *Cap. den Zustand der Landwirthe, und deren Besitzungen*. S. 407 fg. wird ganz zweckgemäß bemerkt: die Wohnungen der Gutsbesitzer und vornehmeren Landwirthe auf dem Marschboden (*fileygrond*) hätten während der theuren Jahren, wo die Landleute aus ihren Acker-, Feld- und Garten-Producten ansehnlich hohe Preise machten; bedeutende Erweiterungen, auch innere und äußere Verschönerungen erhalten, die ihnen bey den, seit 1819—1825 gefunkenen Getreidepreisen, und bey der, während dem erhöhten Luxussteuer, nunmehr zur Last fielen. Wie dagegen die Häuser und Nebengebäude der großen und kleinen Landwirthe eigentlich *seyn sollten*, dazu geben die, zu Ende dieses Werks angehängten beiden Kupfertafeln vollständige Anleitung, welche daher S. 409—418 erklärt werden. Es würde zu weit führen, wenn wir den Zustand und die wirthschaftliche Verwaltung der Bauernhöfe auf dem Marsch- und Sand-Boden dieser Provinz, welche S. 419—431 beschrieben werden, hier ausheben wollten; dieserhalb müssen wir auf das vorliegende Werk selbst hinweisen.

V Abtheil. Gewerbfleiß (Nyverheid) und Kaufhandel. Dieser Zweig der Statistik zerfällt in zwey Cap. Das 1ste ist den *Fabriken und Werkstätten* gewidmet. Jene beschäftigen sich vorzüglich mit der Verarbeitung der inländischen Wolle und der Feldproducte, die zu Bier und Branntwein, Oel und mehr anderen ökonomischen Gegenständen benutzt werden, die aber im Ganzen weniger bedeutend, als die 117 Papierfabriken sind, welche von 114 Fabricanten betrieben und S. 446—455 beschrieben werden. Diese allein sollen jährlich im Durchschnitt 124900 Riefs in allen Gattungen und Formaten Schreib-, Zeichnen-, Pack- und Druck-Papier zu verschiedenen Preisen fertigen, und zum Verbräuche in das In- und Ausland befördern. S. 448 wird factisch gezeigt, daß die Papier-Fabriken in Gelderland älter, als die in der Provinz Holland sind, indem zu *Hattem* schon im J. 1598 eine derartige Fabrik durch *Jann van Schüren* erbauet und betrieben wurde, wogegen die *erste Papier-Mühle zu West-Zaandam*, nach S. 446. Note (§), im J. 1616 erst vorkommt, und auf den Baron *Joh. Meermann* Bezug genommen wird. (Rec. schlug die angeführte Stelle nach, und fand, daß dieser zu sei-

nem Gewährsmann *Heinr. van Wryn* citirt. Bey dem Ansehen auch dieser Autorität ergibt sich, daß letzter auf die Urquelle *Piet. Loosjes A. Z.* zurückgeht, welcher in seiner *Beschryving der Zaanlandsche Dorpen*, die wir darüber nachgeschlagen, S. 196 bemerkt, daß die besagte Papiermühle, *de Kauer* genannt, im J. 1616 erst erbauet worden sey. Aus dieser Quelle ist besagtes Factum in *Henr. v. Wryn's huiszittend Leeven*; 2 *St. Voorber.* S. IX fg., und aus diesem in *Joh. Meermann's Aanmerking. op het 23ste Hoofd. van de Hergelyk. der Gemeeneb., door Hugo de Groot*; 3 *D.* S. 252 übergegangen, aus welchem letzten Werke Hr. N. es a. a. O. aufgenommen hat. Aus diesen rein historischen Zeugnissen geht hervor, daß *G. Fr. Wehrs* Angaben vom Alter des Papiers in Holland, in seinem übrigens sehr rühmlich bekannten Werke: *Vom Papier* S. 305—320. Hannover. 1792. 8., unrichtig sind; nicht viel besser war davon unterrichtet: *J. Beckmann's Anl. z. Technol.* 4te Ausg. S. 137—139. Gött. 1796. 8.) Welche ökonomisch-technische Vortheile aus der Gewinnung der Holzkohlen, Dachziegel, Töpferwaaren, Eisenschmelzung und anderer landwirthschaftlicher Gewerbe entspringen, wird S. 445—478 anschaulich gemacht, und im 2ten *Cap. der Handel und der kaufmännische Verkehr dieser Provinz* beschrieben, wobey historisch gezeigt wird, daß die Haupthandelsstädte Gelderlands, z. B. Nymegen, Tiel, Arnheim und Zutphen, ihrer einträglichen Lage an dem Rheine, der Waal und Yssel wegen, schon im 8—10ten Jahrh. berühmt waren. Späterhin kamen auch die *Gelderschen Seehäfen an der Südersee, Elbing, Harderwyk und Nykerk* in Aufnahme, welche die Handelswege für den Absatz der in- und auswärtigen Natur- und Kunst-Producte beförderten. Besonders hat dieser kaufmännische Verkehr im 19ten Jahrh. durch die großen Kunststrassen, Gierbrücken und Fähren über die großen Ströme, welche diese Provinz durchschneiden, und die hier S. 492—502 beschrieben werden, ansehnlich gewonnen. Bloß zu den Wasserfahrten auf schiffbaren Strömen u. s. w. werden nach der S. 504 angehängten Specialtabelle 436 Segelschiffe und 1731 Ruderfahrzeuge benutzt, und zu den Landtransporten für verschiedene Zwecke 23301 Wagen und Karren verwendet, um die S. 505—514 beschriebenen inländischen See-, Strom- und Feld-Producte zu verführen.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stück.)

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

A P R I L 1 8 2 8.

S T A T I S T I K.

ARNHEIM, b. Nyhoff: *Statistieke Beschryving van Gelderland*; uitgegeeven door de Commissie van Landbouw in dat gewest etc.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Zuletzt wird in der VI Abtheil. in vier Cap. von der religiösen Confessions-Verschiedenheit der Einwohner, den Unterrichts-Anstalten, dem Armenwesen, und den National sitten gehandelt. Zuvörderst werden im 1sten Cap. die Summarien der Religions-Confessionen durch die S. 516 angehängte große Querfolio-Tabelle, nach der Verschiedenheit sämmtlicher Städte-Bezirke und Districts des platten Landes, dargestellt. Daraus geht hervor, daß am Ende des Jahres 1824 in Gelderland vorhanden waren:

| | |
|--|---------------|
| a) Reformirte | 172442 Seelen |
| b) Lutheraner | 1901 — |
| c) Römische Katholiken | 106026 — |
| d) Janfenisten | 219 — |
| e) Remonstranten | 47 — |
| f) Menonisten (<i>Doopsgezinden</i>) | 183 — |
| g) Deutsche | 2438 — |
| h) Portugies. } Juden | 150 — |
| i) Nichtgenannte Glaub. genossen | 1 — |

welche Totalsumme von 283407 Seelen mit der oben S. 4 bereits angezeigten Gesamtbevölkerung dieser Provinz genau übereinstimmt, die in 371 Kirchen und dem öffentlichen Gottesdienste gewidmeten Gebäuden ihre Religionsübungen halten, wovon allein die Reformirten 211 Kirchen, die Lutheraner 6 und die Katholiken 118 besitzen. Aus jener individuellen Darstellung ergibt sich, daß die Anzahl der Evangelischen (Reform. und Luther.) zu der der Katholiken sich ungefähr verhält, wie 5:3; und dennoch hatten die Letzten, wie im 2ten Cap. bey dem Schul- und Erziehungs-Wesen, besonders S. 520, gezeigt wird, bisher nur ein einziges römisch-katholisches Seminar für Theologen zu s'Heerenberg, an der nord-östlichen Grenze des Herzogthums Cleve, in dem Hofgebäude des Fürsten von Hohenzollern-Sigmaringen. Dieses theologische Institut zählte am 1 Octobr. 1825 bereits 55 Lehrlinge, alle für den Dienst der römischen Curie bestimmt. — (Aus diesem Seminar gingen bisher jährlich zweymal, mit Fähigkeitszeugnissen versehen, einige Schüler nach Münster, um sich von dem dasigen Bischöfe zu ihrem successiven Priesterstande einweihen zu lassen. Diefs letzte

J. A. L. Z. 1828. Zweyter Band.

wird in der Folge wegfallen, indem das neue, zwischen dem Könige der Niederlande und dem Papste am 18 Juny 1827 in Rom abgeschlossene, indessen erst am 2 Octobr. d. J. mit einem besondern königl. Befehle publicirte Concordat Art. 1 festsetzt: daß das in den südlichen Provinzen der Niederlande bisher stattgefundene Bonapartsche Concordat v. J. 1801 nunmehr auch auf die nördlichen Provinzen des Reichs angewandt und in Ausübung gebracht werden soll, wonach Amsterdam und Herzogenbusch zwey neue Bisstümer bilden, in deren Diöcesen, nach Art. 2, auch neue Capitel und Seminarier zu errichten sind. Ob aber die in letzten gebildet werdenden Theologen auch noch ferner das philosophische Collegium in Leuven besuchen dürfen, welches das römische Exemplar dieses Concordats gänzlich untersagt, muß die Zeit lehren, indem die königl. Erklärung vom 2 Octobr. v. J. durchaus festsetzt, aus gedachtem Concordate nichts bekannt zu machen, was den Nationalgesetzen des Königreichs der Niederlande entgegen sey. Indessen ist zu befürchten, daß, wenn der König, seine Räte und die Generalstaaten, wie zu wünschen und zu hoffen ist, nach wie vor fortfahren, die so leicht aus den Formen dieses Concordats entspringenden Anmaßungen der römischen Curie den Gesetzen dieses Reichs ganz unbedingt zu unterwerfen, dieses in der Folge zu Mißhelligkeiten Anlaß geben dürfte, welche, besonders den nördlichen Provinzen der Niederlande, die der individuellen Mehrzahl nach den protestantischen Confessionen zugethan sind, äußerst unangenehm seyn werden, indem der Geist des Jesuitismus fast durchgängig das gesammte römische Priesterthum befeelt, um das helle Licht des Evangeliums und seine Bekenner zu verketzern, so wie das geoffenbarte klare Wort Gottes in päpstliche Menschenfatzungen zu verwandeln, und die ewige Wahrheit zu verdunkeln.) Die übrigen Schul- und Erziehungs-Anstalten für höhere Bildung werden S. 520—530 beschrieben, und S. 522 fg. statistisch gezeigt, daß auf 100 Individuen der Gesamtbevölkerung ungefähr 11 Schüler gezählt werden. Das 3te Cap. handelt vom Armenwesen. S. 531 wird versichert, die Zahl der minder oder mehr Bedürftigen in der Provinz verhalte sich zu der gesammten Volksmasse, wie 1:14; auch sey die Armuth in den Städten ungleich geringer, als auf dem platten Lande. Aus den angeführten Untersuchungen ergäbe sich, daß unter 100 Individuen in den Städten nur 11, auf dem platten Lande dagegen 16 Unterstützung bedürftigen, welche durch sehr bedeutende fixe, veränderliche und zufällige Liebesgaben unterhalten würden,

F

die S. 532—534 beschrieben werden. Auch von den Leih- und Spar-Banken, deren Zweck und Einrichtung wird S. 535 und 536 einige Nachricht ertheilt. Was zuletzt im 4ten Cap. vom *Volks-Charakter, der Lebensart, den Sitten und Gewohnheiten* der Bewohner Gelderlands vorkommt, ist längst bekannt, weil die Grundzüge der alten Bataver sich noch zur Zeit nicht völlig verwischt haben, und daher keiner näheren Schilderung bedürfen.

Im *Anhange (Byvoegsel)* finden sich einige wenige statistische Ergänzungen, unter anderen der *Bericht (Verlag)* der Provinzial-Staaten, nach welchem die Bevölkerung von Gelderland am 31 Dec. 1825, gegen die vorjährige, einen Zuwachs von 2166 Seelen gewonnen hat. — Den Beschluß macht $\frac{1}{4}$ Bogen *Erklärung der Figuren*, die auf den hier folgenden beiden Kupfertafeln angebracht sind, und landwirthschaftliche Gebäudeumrisse u. s. w. vorstellen.

Der schöne Druck und das treffliche Papier, welches man in der Regel an holländischen Werken der Art gewohnt ist, stimmen völlig mit dem inneren Werthe dieser Statistik überein, in der wir nur einen Druckfehler gefunden haben: S. 5. Note (S) Lin. 3 st. „Arnhem 1653,“ — I. Arnhem 1654. Fol.

..r.a..

ERDBESCHREIBUNG.

BRESLAU, b. Gröson u. Comp.: *Handbuch zur Kunde von Deutschland und Preussen*. Ein Hilfsmittel zur zweckmäßigen Behandlung beider Länder, für Schule und Haus; in besonderer Beziehung auf *H. Häufig's* (,) (Lehrer(s) am Seminar zu Breslau,) Wandcharte von Deutschland; gearbeitet von *Christian Gottlieb Scholz* (,) Rector zu Neisse. Erstes Heft. 1827. XIV und 107 S. gr. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Schon die Vorrede erregt ein günstiges Vorurtheil für dieß im Ganzen recht gut gerathene Buch. Denn der Verf. erzählt, daß er selbst seit mehreren Jahren ununterbrochen Unterricht in der Geographie ertheile, daß er bey diesem Unterrichte sich der Weltkarte von *Harnisch* zwar als Leitfaden bedient, aber wegen der Kürze dieses Werks im geographischen Abschnitte sich genöthigt gesehen habe, Vieles umzuarbeiten, und mehr ins Detail zu gehen; daß dadurch nach und nach mehrere Hefte entstanden, welche er der Verlagshandlung Anfangs nur zur Verbesserung und Vervollständigung der auf dem Titel genannten Wandcharte, späterhin aber auch, weil Buch und Charte mit einander in die engste Beziehung gekommen wären, deren Verlangen gemäß zum Druck überlassen habe.

Die ganze Schrift ist von der Verlagshandlung, um auch den unbemittelten Liebhabern der Geographie den Ankauf derselben zu erleichtern, in 3 Hefte abgetheilt worden, von welchen nun das erste vorliegt. Dieses besteht wieder aus *drey Abschnitten*, von welchen der *erste*, außer der Einleitung, das Nöthige über Namen, Lage, Grenzen, Größe und Ein-

theilung berichtet; der *2te von den Höhen*, und der *3te von den Gewässern* handelt.

Unter diesen 3 Abschnitten ist der erste der am flüchtigsten bearbeitete und am wenigsten gelungene Theil. Zwar ist allerdings sehr lobenswerth, daß der Verf. hieby die mathematische und physische Geogr. ganz außer dem Spiele gelassen hat, aber dafür hätte er den Gegenständen, mit welchen sich dieser Abschnitt beschäftigt, desto mehr Sorgfalt widmen sollen. Rec. will, um nicht als gar zu eigenfinnig zu erscheinen, nicht mit Bitterkeit aufsteigen, daß der Vf., bey der Vergleichung Deutschlands mit anderen europäischen Ländern, Italien *Dattel-* und *Ananas-Felder* zutheilt, daß er dem schwedischen Eisen unbedingt vor dem deutschen (doch nicht vor dem Steyermärkischen?) den Vorzug zugesteht, daß er, statt des *böhmischen*, den *Braunschweigischen Hopfen* als den besten bezeichnet, und daß er die Obilcultur und die Viehzucht ganz mit Stillschweigen übergeht; dafür muß er aber mißbilligen, daß bey Erklärung der Namen Deutschlands nicht einmal das Wort *Allemannien* vorkommt; daß ferner, ohne eine Ausnahme zu gestatten, der längste Tag auf den 21 Juny und der kürzeste Tag auf den 21 Decemb. angesetzt, und daß bey Angabe der Grenzen Deutschlands, *wie solche die Ausdehnung der deutschen Sprache vorschreibt*, die südliche Grenzlinie von der Quelle des Inn bis zum Ausfluß der Piave vorgefchoben, so wie die ganze östliche Grenze kurzweg durch einen Strich, der von der westlichen Spitze des Meerbusens hinter Histerreich (also vom Busen von Quarnero?) bis zur unteren *Minge* (dem Grenzflusse Ost-Preussens gegen Rußland) reichen soll, angedeutet wird. Denn im ganzen *Landstriche* zwischen der Piave und dem Isonzo, ja selbst noch in Istrien, ist die italiänische Sprache herrschend. Auch springt das Unbestimmte jener östlichen Grenzlinie wohl von selbst in die Augen. Denn zugegeben, daß Illyrien, Mähren und Böhmen als Länder betrachtet werden sollen, worin die deutsche Zunge vorherrscht: so fallen doch die ganze Prov. *Polen*, ja selbst bedeutende Parzellen von *Polen* an Deutschland, und diese können doch wohl nicht der Sprache nach als deutsche Länder gelten? — Ferner ist hier der Flächeninhalt nur auf 12,000 QM. bestimmt worden. Dieß ist ja nur das Areal der deutschen Bundesländer. Da das Buch aber auch Preussen mit umfassen soll: so hätte auch der Flächenraum der drey nicht zum deutschen Bunde gehörigen Provinzen, der in runder Summe 1700 QM. beträgt, hinzugerechnet werden sollen.

Weit mehr Sorgfalt hat der Verf. dagegen auf die 2 übrigen Abschnitte verwendet, und darum sind diese auch um Vieles vollständiger und ausführlicher, und dabey meistens so reich an interessanten Notizen und Schilderungen, daß gewiss kein Geographiefreund dieses Heft unbefriedigt aus der Hand legen wird. — Im *2ten* Abchn. sind nicht allein alle *Bergketten* und *Höhenzüge* nach ihrer Ausdehnung in der Länge und Breite, nach ihrer Höhe, nach ihrem Abfall, ihrer Naturbeschaffenheit u. s. w. beschrieben, sondern auch die einzeln liegenden *Berge* nicht vernachlässiget, ja

selbst das Vorgebirge Arkona auf Rügen, als das einzige wirkliche Kap Deutschlands, ist nicht vergessen worden. Hie und da ist selbst der Flächengehalt der einzelnen Bergzüge angegeben. So haben die sämtlichen österreichischen Alpen, so weit solche zum deutschen Bunde gehören, ein Areal von 2,284 QM. erhalten; so hat das Fichtelgebirge 42 $\frac{3}{4}$, der Frankenwald mit dem Thüringer-Walde 60, der Harz 64, und das Vogelsgebirge 15 QM. Sehr zu rühmen ist, daß der Vf. bey der *Bodenhöhe Gebirgsland, Hochland (Plateau), Stufenland und Tief- oder Nieder-Land* unterscheidet. Daß er aber sämtliche Gebirge Deutschlands, selbst die Sudeten, den Harz, das Wesergebirge, das Siebengebirge, die Eifel, den Hundsrück u. s. w. für Nebenweige der Alpen erklärt, wird man ihm nicht zu hoch anrechnen, da viele Geologen dieselbe Ansicht theilen. Den Beschluß macht ein tabellarisches Verzeichniß von 48 Bergen, mit Angabe ihrer Höhe über den Meerespiegel in runder Summe.

Noch ausführlicher ist der 3te Abschnitt, in welchem auch die Moor- und Sumpf-Striche mit aller Sorgfalt beschrieben worden sind. Zu beklagen ist hier nur, daß der Vf. die verschiedenen Flußgebiete nicht nach einem völlig gleichen Maßstabe dargestellt hat. Denn bey der Donau sind nur die Iller, der Lech, die Isar, der Inn, die Traun, die Ens, die Raab, die Drau, die Sau, die Wernitz, die Altmühl, die Naab, der Regen und die March als Nebenflüsse aufgenommen, während bey dem Rhein auch unbedeutende Nebenflüsse, als Aah, Alb, Glatt, Wiesen, Biers, Zorn, Queich, Isenach, Pfirn und andere mehr, den Raum ausfüllen. Warum ferner der Po und die Schelde hier beschriebenen worden sind, davon kann Rec. keinen ausreichenden Grund angeben. Daß endlich der Vf. seine Behauptung, daß das adriatische Meer auch *mehrere deutsche Flüsse* empfangt, dadurch zu rechtfertigen sucht, daß er sämtliche Küstenflüsse des Gouvernements Venedig zwischen dem Po und Isonzo aufzählt, wird auch nicht bey allen Lesern Billigung finden. — Uebrigens sind bey allen bedeutenderen Flüssen die Länge des Laufs, Breite und Tiefe der Flußbetten, Gefälle, Schiffbarkeit, Reichthum an Fischen u. s. w. beachtet worden. Auch findet man bey verschiedenen Strömen deren Flußgebiet nach QM. bestimmt. Endlich ist auch den Kanälen ein besonderer Paragraph gewidmet, in welchem nur der Steckenitzkanal verfaßt worden ist.

Die hin und wieder vorkommenden kleinen Verflüsse mit Stillschweigen übergehend, bemerkt Rec. nur noch, daß in der Vorrede auch eine kurze Gebrauchsanweisung für Anfänger im Lehramte zu finden ist. Schlüsslich gesteht er, daß er auf das Erscheinen der noch rückständigen Hefte sehr gespannt ist; denn wenn der Vf. in der begonnenen Darstellungsweise, wie doch wohl erwartet werden muß, fortfahren, und auch der Topographie gleiche Ausführlichkeit schenken will: so sieht Rec. nicht ein, wie diese 2 Hefte, wenn sie nicht ungleich stärker ausfallen, dazu ausreichen sollen.

Papier und Druck sind zwar nicht ausgezeichnet, doch auch nicht zu tadeln; nur könnten die Lettern etwas kleiner gewählt seyn. Aber die Druckcorrectur ist allzu nachlässig besorgt.

Alb.

LEIPZIG, b. Hartmann: *Reise durch die Königreiche Sachsen und Böhmen in den Jahren 1822 und 1823.* Von Dr. Bischoff, großherzogl. Sachsl. Weimarischem Criminalgerichts-Assessor in Eisenach. Mit dem Bildnisse Albrechts von Wallenstein (.) nach einem wohlgetroffenen Originalgemälde. 1825. VI u. 243 S. gr. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Abermals wird dem leselustigen Publicum eine Reise durch zwey der besuchtesten und häufig beschriebenen Länder Deutschlands dargeboten. Auch hat der Vf. selbst gefühlt, daß es eine schwere Aufgabe sey, über so bekannte Städte und Länder etwas Neues zu sagen. Er räumt in der Vorrede ein, daß das über diese Reisen geführte Tagebuch ursprünglich nur für einen Cirkel von Freunden bestimmt gewesen, denen er die Mittheilung seiner Beobachtungen schuldig war, daß er aber von diesen veranlaßt worden sey, jenes Tagebuch, das eigentlich nur auf *ihr* Interesse und auf die freundlichen Verhältnisse, in denen er zu ihnen stand, berechnet war, umzuarbeiten und in seiner jetzigen Gestalt dem Publicum zu übergeben. Er überläßt sich dabey der Hoffnung, daß diese Reise die Wißbegierde derer, welche sich für die Kenntniß dieser Länder und besonders für Dresden und Prag interessieren, gleichwohl die vorhandenen, meist theureren (?) Schriften nicht anschaffen können, auf eine weniger kostspielige Weise befriedigen, und denen, welche diese Länder selbst bereisen wollen, als Wegweiser und Begleiter dienen könne.

Ogleich das Buch im Ganzen nichts Neues berichtet, und auch füglich nicht viel Neues darbieten kann, überdies sehr arm an wirklichen Reiseabentheuern erscheint: so ist es doch in einem fließenden, gefälligen Stil geschrieben, und wird sonach selbst denen, welche Dresden und Prag, sowie die bereisten Landstriche, genau kennen, einen angenehmen Genuß gewähren, und vielleicht bey Vielen manche bemerkenswerthe Gegenstände, welche ihnen entweder ganz entfallen, oder nur dunkel im Gedächtniß zurückgeblieben sind, wieder ins Andenken zurückrufen.

Es zerfällt in 2 *Abschnitte*. Der *erste* enthält die Reise durch Sachsen. Sie geht von Gera aus über Altenburg, Chemnitz und Freyberg (dessen Merkwürdigkeiten ziemlich ausführlich beschrieben sind, und dessen Bergbau auch große Aufmerksamkeit gewidmet ist) nach Dresden. Mit der Beschreibung dieser Residenzstadt und ihrer Umgegend beschäftigt sich der größte Theil des Abschnitts (S. 21—111). Rec. hat darin keinen bemerkenswerthen Gegenstand vermisst, und kann auch versichern, daß den sämtlichen Kunstschätzen und unter diesen wieder der Rüstkammer, weil diese, wie der Vf. auch in der Vorrede andeutet, in den meisten Reisebeschreibungen nur flüchtig er-

wähnt wird, groſſe Sorgfalt geſchenkt worden ſey. Er kann daher höchſtens nur tadeln, daß der Vf. dabey die ſo gefällige und heitere Bauart, welche in allen Theilen dieſer Stadt herrſcht, nicht genug hervorgehoben hat. Bemerkenswerth iſt beſonders das, was S. 29 und 30 über die unter den Bewohnern Dresdens ſo häufig zu bemerkenden *vornehmen Geſichter* geſagt wird.

Der 2te *Abſchn.* beſchäftigt ſich mit der Reiſe durch Böhmen. Auch hier nimmt die Beſchreibung von Prag — wohin der Vf. über Pirna, Peterswalde und Schlan gelangt, — den meiſten Raum hinweg. Dieſer Beſchreibung geht ein ziemlich ausführlicher Abrifs der Geſchichte des Königreichs voran, welchem kein bedeutender Verſtoß zum Vorwurf gemacht werden kann. Auch die Beſchreibung Prags verdient in ſofern den Vorzug vor der von Dresden, daß hier auf die ſo abweichende Anlage und Bauart der einzelnen Stadttheile mehr Rückſicht genommen worden iſt. Ueberdieß hat auch Rec., ſo viel er ſich erinnern kann, in keinem anderen Reiſewerke von den auf der Prager Brücke aufgeſtellten Bildſäulen und Gruppen eine ſo ausführliche Beſchreibung gefunden als hier. — Beherzigenswerth iſt, was der Vf. über die aufs höchſte getriebene Prunksucht, ſowohl in Anſehung der Kleidung, als der Equipagen in den mittleren und niederen Ständen, ſowie über die daraus entſpringende groſſe Sittenverderbniß, berichtet. Letzte ſoll ſo hoch geſtiegen ſeyn, daß unter 3 neugeborenen Kindern immer ein uneheliches zu rechnen ſey.

Von Prag aus machte nun der Vf. in Geſchäften einige Nebentouren. Die erſte in die Umgegend, die zweyte über Prziſtram und Piſek nach Tabor, und die dritte über Jung-Bunzlau, Königgrätz, Pardabitz, Chrudim nach Iglau und von da zurück über Tſchaslau, Kuttenberg, Kollin und Böhmiſch-Brod. Unter den hier mitgetheilten Charakterzügen der Tſchechen oder ſogenannten Stockböhmern war Rec. neu, daß der gemeine Mann gewöhnlich *ungebrauchte Federbetten als Zierde* auf Stangen in den Stuben und auf den Böden aufhängt, während er mit ſeiner Familie in Ställen oder auf harten Bänken ſchläft. — Sehr beachtenswerth iſt auch, was der Vf. — er ſelbſt ſcheint wegen Güterankauf Böhmen bereiſt zu haben, — über den Beſitzſtand, über die verſchiedenen Lehnverhältniſſe der Herrſchaften und Güter, über die Rückfaſſen und über die mit dem Ankauf böhmischer Güter verknüpften Schwierigkeiten erzählt. So ſagt er unter anderen S. 225: „Freyeigene (Allodial-)Herr-

ſchaften und Güter, deren Productenreichthum *nur irgend bequem abgeſetzt* werden kann, ſind in Böhmen, der beträchtlichen Beſteuerung ungeachtet, nichts weniger als wohlſeil, und der Ausländer darf ja nicht glauben, daß mit ſo erſtaunlich wohlſeil ausgebotenen Herrſchaften u. ſ. w. ein groſſer Gewinn für den Käufer verbunden ſey. Entweder dieſe Herrſchaften liegen in Theilen des Königreichs, wo die Producte gar nicht, oder doch nur mit groſſen Opfern abgeſetzt werden können, oder es ſind *Karlsſteiner* Lehen, bey denen nicht nur *höchſt ſelten* die Erlaubniß zum Verkauf ausgewirkt werden kann, ſondern die auch *ohne Baarzahlung* nicht erworben, und *nie* mit einer Hypothek belastet werden dürfen“ u. ſ. w. Auch widerſtößt der Vf. Ausländern bürgerlichen Standes den Ankauf böhmischer Güter, weil es ſehr ſchwer halte, das Incolat zu erwerben.

Der Reſt des Werks beſchäftigt ſich mit der Rückreiſe des Vfs. über Karlsbad, Einbogen, Eger, Hof nach Gera, wo der Bericht ſich endigt.

Zum Schluſſe kann Rec. verſichern, daß der Vf. in ſeinen Schilderungen und Angaben der Wahrheit durchgängig treu geblieben, ohne bey Beſchreibung der ſchönen Gegenden und Fernanſichten ſich ins Gebiet der Poeſie zu verirren. Auch hat er den meiſten Orten Häuſer- und Einwohner-Zahl beygeſetzt. Doch darf man hier keine neuen Angaben erwarten, vielmehr ſind ſolche nur aus den gewöhnlichen topographiſchen Wörterbüchern entlehnt. So hat Altenburg, dem er auch nur 4 ſtatt 7 Kirchen giebt, erſt 8800, Chemnitz 14,000, Oederan 2800, Freyberg 8737, Dresden 52000 Einw. u. ſ. w. Nur bey Prag theilt er die Zählung vom J. 1822 mit. Nach dieſer hat die Altstadt (ohne die Judenſtadt) 949 H., 28,861 Einw. Die Neuſtadt 1,263 H. 36,464 E. Die kleine Seite 522 H. 16,022 E. Hradſchin 189 H. 4093 Einw. Wiſſehrad 71 H. 1080 E. Die Judenſtadt 278 H. 6945 E., — in Summa 3,272 H. und 87465 E., wozu noch die 12,354 K. ſtarke Garniſon kommt.

Papier und Druck ſind tadelloſ. Auch iſt ein Verzeichniß der erheblichſten Druckfehler beygegeben. Das gut gezeichnete und geſtochene Bildniß *Wallenſteins* ſoll die Copie eines wohlgetroffenen Gemäldes ſeyn, welches der Vf. in Giſſchin (in deſſen Karthäuſerkloſter der Körper des Friedländers beygeſetzt wurde) erworben haben will. Woher weiſt er aber, daß dieſes Gemälde wohl getroffen ſey?

W. O. M.

J E N A I S C H E

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

A P R I L 1 8 2 8.

GRIECHISCHE LITERATUR.

1) LEIPZIG, b. Weidmann: *Xenophontis expeditio Cyri, ex recensione Ludovici Dindorfii.* 1825. XIV u. 399 S. gr. 8. (1 Thlr. 16 gr.)

2) Ebendasselbst, b. Hahn: *Ξενοφώντος ἀνάβασις Κύρου.* Xenophontis de expeditione Cyri commentarii. Editio secunda. Curavit Fr. Aug. Bornemann, additis Ricardi Porsoni adnotationibus integris. 1825. XXXIV u. 718 S. gr. 8. (2 Thlr. 4 gr.)

[Vgl. Jen. A. L. Z. 1828. No. 19. 20.]

3) Ebendaf., b. Schwickert: *Xenophontis expeditio Cyri.* Ad fidem optimorum librorum cum selectis virorum doctorum suisque adnotationibus et indice verborum in usum scholarum edidit Ern. Poppo. 1827. XLIV u. 605 S. gr. 8. (2 Thlr. 20 gr.)

4) Ebendaf., b. Hinrichs: *Xenofon's Feldzug nach Oberasien,* verbessert und mit Inhaltsanzeigen und einem Wortregister versehen von Dr. F. H. Bothe. Vierte umgearbeitete Auflage. 1825. IV u. 252 S. gr. 8. (21 gr.)

Von den äußerst zahlreichen, im Laufe der jüngst verfloßenen Jahre ans Licht getretenen Ausgaben der Anabasis des Xenophon liegen uns vier zur Beurtheilung vor, von denen die ersten zwey für keine bestimmte Classe von Lesern berechnet zu seyn scheinen, während die beiden letzten, nach der ausdrücklichen Erklärung ihrer Verfasser, dem Bedürfnisse der Schulen abzuhelfen bestimmt sind. Indess sind jene wie diese in ihrer Anlage wesentlich von einander verschieden. Eine auf die von Gail bekannt gemachten Collationen zum Theil sehr guter Handschriften, wie *Parif.* 1641 und *Vatic.* 987, begründete neue Recension des Textes nebst einem leicht übersehbaren kritischen Apparate zu liefern, war, wie es scheint, der Plan des Hn. *Dindorf*, obgleich er demselben nicht übera^l treu blieb, sondern hie und da längere Anmerkungen und Nachweisungen gab, die mit der eigentlichen Kritik nichts zu thun haben. Hn. *Bornemanns* Ausgabe dagegen ist nur eine neue Auflage der im Jahre 1806 erschienenen und jetzt vergriffenen *Schneider'schen*, deren Besorgung er auf den ihm vom Verleger gemachten Antrag übernahm. Daher finden wir hier die Anmerkungen *Schneiders* wieder, nur hie und da, wo es nothwendig schien, theils abgekürzt, theils durch die

J. A. L. Z. 1828. Zweyter Band.

Einfügung von Lesarten der oben erwähnten Handschriften vervollständigt. „*Neque tamen solum jejuna diversarum lectionum farragine hunc librum ditare volui, quippe quam nulli usui futuram esse probe scirem iis, quibus Cyri Expeditio in scholis vel explicanda vel lectitanda esset, sed, quam viam ipse praeceperat Schneiderus, illud etiam egi sedulo, ut quibus rationibus ductus hanc vel illam scripturam, inprimis eam, quae se non primo statim obtutu unicuique commendatura esset, in textum asciscerem, paucis indicarem; ut quae ab hodiernis lectoribus prono errore in aliam, ac scriptor voluisset, partem accipi possent, significarem; simul ut reconditiores difficilioresque singulorum membrorum constructiones, quaeque diversorum modorum, temporum, formarum, locutionum et particularum discrimina essent, denique quibus potissimum viris doctis nova haec lux, si qua est, in graecarum scientia literarum accensa debeat, quam brevissime et religiosissime exponerem.*“ Praef. p. XIV.

Eine nicht minder große Verschiedenheit findet zwischen den beiden Schulausgaben der Hnn. *Poppo* und *Bothe* Statt. Letzter liefert *Schneiders* Text und Wortregister, „jenen hin und wieder verbessert, dieses vervollständigt und zweckmäßig abgekürzt;“ wobey zugleich, nach Art der *Thiemischen* Kyrpadie, durch häufige Abschnitte im Text die Aufmerksamkeit junger Leser öfter erregt als befriedigt werden sollte. Anmerkungen enthält diese Ausgabe nicht; nur die vorgenommenen Textänderungen sind in einem etwa fünf Seiten füllenden Anhang verzeichnet. — Nach einem umfassenderen Plane arbeitete Hr. *Poppo*. Er vermißte eine mit Noten versehene Ausgabe der Anabasis, die den Bedürfnissen der Schüler entspräche, solcher Schüler nämlich, welche, wie etwa die Tertiären auf preussischen Gymnasien, mit dem analytischen Theile der Grammatik bis zu den unregelmäßigen Verben gehörig bekannt, zur Lesung der Anabasis schreiten, und jetzt neben der Erlernung der unregelmäßigen Wortformen auch zur Einübung derjenigen syntaktischen Regeln angehalten werden, zu welchen die Lectüre gerade Veranlassung giebt. Diese Classe von Lernenden sowohl bey der Vorbereitung auf die Unterrichtsstunden, als auch bey der Wiederholung, zweckmäßig zu unterstützen, verwies der Herausgeber über alle vorkommenden, der griechischen Sprache eigenthümlichen Constructionen auf die dahin bezüglichen §§. der Grammatiken von *Buttmann*, *Matthiae*, *Thiersch* und *Rost*. „*Quam rationem tamen per omnes septem Anabasis libros sequi et taedii plenum*

erat et inutile. Quapropter in primo quidem etiam ad notissimas linguae leges provocandum, in secundo id jam paulo rarius faciendum, in sequentibus exquisitiores duntaxat regulae innuendae videbantur. Neque tamen in hac grammatica illustratione adnotationes poterant subsistere, sed et loci difficiliore erant explicandi, et res historicae atque geographicae spectandae. Illam explicationem autem et adnotationibus, quibus ne praeriperentur quae a praeceptoribus dicenda essent, non debebant nisi obscuriora, quae apud Xenophontem non multa sunt, illuminari, et indice verborum adjuvanda putabamus.“ Ohne uns hier über die Zweckmäßigkeit dieses von dem Verfasser in der Zueignungsschrift angedeuteten Verfahrens ausführlicher verbreiten zu wollen, können wir doch die Bemerkung nicht unterdrücken, daß uns bey dieser Einrichtung des Commentars diejenigen Schüler übel berathen zu seyn scheinen, welche gerade dann in die Classe verletzt werden, wann der Lehrer nicht das erste, sondern eins der folgenden Bücher zu erklären hat. — Billigung verdient es dagegen, daß Hr. Poppo mit kritischen Anmerkungen sparsam war, und, wo es anging, durch Verweisung auf die Grammatik den Anfänger in den Stand setzte, sich über die Zulässigkeit oder Unzulässigkeit mancher Lesarten selbst ein Urtheil zu bilden.

Der Text stimmt, einzelne Abweichungen abgerechnet, im Ganzen mit der *Dindorffschen* Recension überein. Dem Index ist zwar der *Zeunische* zum Grunde gelegt, jedoch wurde dieser so vermehrt und verbessert, daß er in seiner jetzigen Gestalt für ganz neu gelten kann. Wie viel derselbe dem *Brügerschen* verdanke, den unser Herausgeber noch benutzen konnte, lassen wir dahin gestellt; daß man sich aber die theilweise Uebereinstimmung beider aus der den Verfassern gemeinschaftlichen Benutzung der Lexika von *Passow* und *Sturz* erklären soll, ist in der That eine seltsame Zumuthung.

In der Vorrede finden wir bey Hn. *Dindorf* zunächst eine mit einer kurzen Beurtheilung begleitete Aufzählung der Handschriften, deren Vergleichung er benutzte. *Vatican.* 987 und *Parisin.* 1641 werden als die vorzüglichsten genannt, welchem Urtheile auch die Hnn. *Bornem.* und *Poppo* beytreten. Von den alten Ausgaben glaubte Hr. *Dindorf* nur die *Aldina* an einigen Stellen erwähnen zu müssen: denn, sagt er S. VI, „caeteras, ut nullius aut pretii aut fidei, non inspexi.“ Gar sehr contrastirt mit dieser zuverlässigen Behauptung, dergleichen man freylich bey ihm sehr oft liest, das Bedauern des Hn. *Bornem.* (S. XII), daß ihm aus Mangel an Zeit nicht gestattet gewesen sey, die *Junt.*, *Ald.*, *Halens.*, *Casal.*, *Bryll.*, *Argent.*, *Stephann.*, *Leuncul.*, *Hutchinsf.* überall zu vergleichen. Man sehe hierüber auch seine Vorrede zum *Symposium* p. V sq. nach. Sollte aber auch die Ausbeute, welche jene Ausgaben für die Kritik liefern, wirklich sehr gering seyn, und gegen den neuen Variantenvorrath in keinen Betracht kommen: so mußte eine vollständige und genaue Vergleichung derselben schon deshalb Vielen willkommen seyn, weil

die Anschaffung der Ausgaben selbst wegen ihrer Seltenheit jetzt eben so schwierig als kostspielig ist. Hr. *Poppo* übergeht dieselben ganz mit Stillfschweigen, und macht bey der Aufzählung der verschiedenen Ausgaben (S. XL) den Anfang mit der *Hutchinsonschen* vom Jahre 1735 und 1745.

Von S. VII—XI der Vorrede will Hr. *D.* die Zweifel beseitigen, welche von einigen Aelteren und Neueren gegen Xenophon als Verfasser der *Anabasis* erhoben worden sind; allein dieser allerdings sehr wichtige Gegenstand der höheren Kritik wird auf eine so unvollständige und ungenügende Weise abgehandelt, daß es Rec. nicht einmal der Mühe für werth hält, das Resultat mitzutheilen, oder auch die vielfachen Irrthümer, die ihm hier entgegen treten, zu berichtigen. Hr. *Poppo*, der im zweyten Capitel der *Praef.* p. XXVII—XXXIV ebenfalls „*De Anabasis auctore*“ spricht, liefert zwar auch nichts Neues; jedoch sind wir weit entfernt, ihn deshalb tadeln zu wollen, da für seinen Zweck eine bloße Compilation des bereits Bekannten vollkommen ausreichte. In Ansehung der Darstellung befolgte er die für ein Schulbuch vielleicht nicht ganz zu billige Methode, daß er aus den über seinen Gegenstand geschriebenen Abhandlungen der verschiedenen Gelehrten die wichtigsten Stellen excerpirte, indem er selbst dabey bloß das Geschäft übernahm, durch eingeschaltete einzelne Partikeln oder kurze Sätze die Verbindung des Unzusammenhängenden zu einem Ganzen zu vermitteln. Fast in derselben Manier ist das erste Capitel (S. XV—XXVII) abgefaßt, welches die Ueberschrift führt: „*De vita Xenophontis ejusque scriptorum quum omnium argumento et elocutione, tum historicorum et maxime Anabasis natura quae tironibus praecipue tenenda sint.*“

Eine zweyte Untersuchung, welche sich Hr. *D.* für die Vorrede aufbewahrte, betrifft fünf, von alten Grammatikern theils aus Xenophon überhaupt, theils aus seiner *Anabasis* besonders citirte Stellen, welche sich in unseren jetzigen Ausgaben weder finden, noch in dieselben einfügen lassen. Es ist aber eine bekannte Sache, daß die Grammatiker und Lexikographen sehr häufig bey Anführung von Stellen in der Person des Verfassers irren, eine Erscheinung, die sich aus der Gewohnheit der Alten, die meistens aus dem Gedächtnisse citirten, leicht erklären läßt. Wenn daher Hr. *D.* die Alternative stellt, entweder anzunehmen, daß irgend ein Grammatiker besagte fünf Stellen irrigerweise dem Xenophon beygelegt, oder daß er sie geradezu erdichtet habe: so möchte sich wohl schwerlich Jemand geneigt fühlen, auf letzte Hypothese Etwas zu geben. In Ansehung der dritten Stelle: ἀπαντᾶν καὶ ἀντὶ τοῦ ἐναντιοῦσθαι καὶ μάχεσθαι δοτικῆ, ὡς καὶ Ζενοφῶν· καὶ μετὰ δυνάμειος ἐλθῶν ἀπάντα τοῖς ἀπὸ Σουσῶν ἡκουσιν, die sich bey *Phavor.* p. 1428, 3. *Herm. de em. rat. Gr. Gr.* p. 357 und *Matthaei Lectt. Mosqq.* p. 71 findet, ist auch Rec. der Meinung, daß sie sich auf *Xenoph. Anab. II*, 4, 25 bezieht. Daß aber dem Grammatiker der ganze Zusammenhang der Stelle nicht klar

vorschwebte, zeigt die Verwechslung von στρατιῶν πολλῶν ἄγων mit μετὰ δυνάμεως ἐλάθων, von ἀπὴν-τησε mit ἀπὴντα, sowie auch die falsche Beziehung der Worte ἀπὸ Σουσῶν, die veränderte Wortstellung und endlich die unrichtige Erklärung des ἀπαρτῶν, das von keinem feindlichen, Kampf bezweckenden Entgegenrücken verstanden werden kann. Von den übrigen vier Stellen bemerken wir nur, daß die zwey ersten allerdings aus einem verloren gegangenen Werke über den Feldzug des jüngeren Cyrus entnommen zu seyn scheinen, die beiden letzten dagegen, wegen der darin vorkommenden Namen des Cyrus und Ariäus, noch keinesweges zu der Vermuthung berechtigen, daß sie aus der Anabasis entlehnt seyen; namentlich widerstreiten, was die erste von diesen beiden Stellen betrifft, die darin erwähnten Scythen jener Vermuthung geradezu.

Außer den bereits genannten zwey Capiteln finden wir bey Hn. Poppo in der Vorrede noch ein drittes und ein viertes, von denen jenes (S. XXXIV—XLI) „*De Anabasis libris scriptis et editis atque de modo, quo Graeca in hoc exemplo sunt constituta*“, dieses (S. XLI—XLIV) „*De dialecto Xenophontis Addenda ad ea, quae ad Cyrop. p. XXXIII explicata sunt*“, überschrieben ist.

Hr. Bornem. endlich verbreitet sich in der 34 S. umfassenden Vorrede über den kritischen Apparat und den Werth der einzelnen Handschriften, zugleich, wie es immer geschehen sollte, die Grundätze andeutend, welche er bey der Gestaltung des Textes befolgt; sodann liefert er (S. XVI—XXVIII) „*corollarii instar*“ theils einige Randbemerkungen der Schneiderschen Handausgabe, die Hr. Prof. Schultz in Liegnitz dem Verfasser verschafft hatte, theils Auszüge aus der noch vor Beendigung des Drucks seiner Ausgabe erschienenen Irügerischen Schrift *de authentia et integr. Anab. Xenoph.*, theils endlich einige, in verschiedenen Schriften neuerer Gelehrten zerstreut liegende Bemerkungen. Den Beschlus macht ein Auszug „*ex epistola Schneideri ad Philippum Buttmannum*.“

Nachdem wir durch das bisher Gesagte unseren Lesern im Allgemeinen angedeutet haben, was die Herausgeber leisten wollten, wenden wir uns nun zu dem, was sie wirklich geleistet haben. Was zuvörderst die Arbeit des Hn. Bothe betrifft, so verdankt dieselbe ihre wiederholten Auflagen und den großen Umfang ihrer Verbreitung, nächst dem glücklichen Zeitpunkte ihres Erscheinens, wohl hauptsächlich dem angehängten deutschen Wortregister: denn ihr innerer Gehalt bleibt hinter jeder billigen Anforderung weit zurück. Fielen dem Rec. sogleich auf der ersten Seite des Buches (man vergesse nicht, daß es die vierte Auflage ist, von der wir reden) die vielen Accentfehler unangenehm auf: so mußte er durch die Verstümmelung eines in Rücksicht auf historische Kunst und edle Einfachheit der Darstellung mit Recht so hochgepriesenen Werkes des classischen Alterthums sich wahrhaft empört fühlen. Niemand wird dem Herausgeber eines alten Schriftstellers das Recht bestreiten, solchen Stellen, über deren Verderblichkeit kein

vernünftiger Zweifel erhoben werden kann, in dem Falle, daß die Handschriften kein genügendes Auskunftsmittel darbieten, durch scharfsinnige und sich zur höchsten Wahrscheinlichkeit erhebende Conjecturen aufzuhelfen; aber, die Autorität der Codices und alten Ausgaben verschmähend, seinen Schriftsteller nach vorgefaßten Meinungen und aberwitzigen Einfällen umzumodeln, ihn dadurch seines eigenthümlichen Charakters zu berauben, und ihn durch allerley Flickwerk theilweise bis zur Unkenntlichkeit zu entstellen, das ist zum Mindesten Entweihung der Kritik und Verletzung der Pietät, von welcher sich jeder Verehrer der Alterthumswissenschaft gegen jene großen Geister Griechenlands und Roms durchdrungen fühlen muß. Wir wollen keinesweges in Abrede stellen, daß es Hn. Bothe frey stand, wo die Handschriften verschiedene Lesarten boten, seine eigene Wahl zu treffen, vorausgesetzt, daß er sich dabey nicht sowohl von allgemeinen Sprachgesetzen, als vielmehr von dem bey Xenophon üblichen Gebrauche leiten ließ; allein, fragen wir, wer gab ihm ein Recht, nach seinen individuellen Ansichten von Wohlklang und Eleganz eine Unzahl von Wörtern und ganzen Stellen mit arger Willkühr theils geradezu aus dem Texte zu stoßen, theils durch Klammern als verdächtig zu bezeichnen, theils endlich aus ihrem lange Jahrhunderte behaupteten Platze zu verdrängen, und auf gewaltsame, nicht selten sogar sinnstörende Weise anderswohin zu verpflanzen? Rec. räumt selbst die Möglichkeit ein, daß Xenophons „ungeschmückter Stil den Abschreibern Gelegenheit gab, Gewähltem Alltägliches unterzuschreiben, und klare Gedanken durch verworrenes Mißverständniß, attische Einfachheit durch geschmacklose Redseligkeit zu verbrämen;“ indels das Kriterium, Falsches vom Wahren mit sicherer Hand zu sondern, ist nicht so leicht gefunden, und nicht immer ist ein Glossem, was beym ersten Anblicke dafür gelten mochte. Es erfordert anerkanntermaßen ein tiefes Eindringen in den Geist eines Schriftstellers, eine sorgfältige, oft wiederholte Beobachtung seiner Redeweise und die nicht Jedem verliehene Gabe, die Scheidelinie zwischen dem allgemeinen Sprachidiom und der Individualität des Schriftstellers in größter Schärfe zu bestimmen, um nicht den größten Irrthümern auf diesem Felde der Kritik bloßgestellt zu seyn, und eitlem Schein für laudere Wahrheit zu nehmen. Damit sich der Leser dieser Blätter von der leichtfertigen Kritik unseres Herausgebers einen Begriff machen könne, wollen wir einige Proben mittheilen. I, 6, 9 schreibt er: *ὡς μηκέτι δεῖ τοῦτον Φυλάττεςθαι, ἀλλ' ἡμῖν ἢ σχολῆ*, da der Uebellaut der gemeinen Wortfolge *ἀλλὰ σχολῆ ἢ ἡμῖν* nur von einem nachlässigen Abschreiber habe verkannt werden können. Abgesehen davon, daß an unzähligen Stellen bey Xenophon diese Homophonie wiederkehrt, erlaubt selbst nicht einmal der Gegensatz die vorgenommene Wortverfetzung, in welcher *ἡμῖν* den Ton bekommen würde, der doch einzig und allein auf *σχολῆ* fallen darf. II, 4, 4 wird in den Worten *ὡς ἀπορος ἢ ἢ ὁδός* wegen vermeinten Uebellantes der Artikel

ausgelassen, obgleich er, wie Jeder sieht, in dieser Verbindung nicht fehlen durfte. Dieselbe Bewandniß hat es mit der Tilgung des Artikels VI, 3, 1, wo es heißt: ἢ ἡ εἰσοδος ἦν. Eben so wenig zu rechtfertigen sind die Umstellungen εἶναι ἐπιτήδειοι f. ἐπιτ. εἶν. (VI, 4, 40), εἰ ἔχνη εἴη f. εἰ εἴη ἔχνη (VII, 3, 42). Gar nicht zu ertragen ist die V, 6, 7 vorgenommene Aenderung: Καὶ πρῶτον μὲν οἶδα εὐθύς, ἢ τὴν εἰσβολὴν ἀνάγκη ποιῆσαι (οὐ γὰρ ἐστὶν ἄλλη), ἢ τὰ κέρατα κ. τ. λ. statt der *Vulgata* Καὶ πρ. μ. οἶδ. εὐθ. ἢ τ. εἰσβ. ἀ. ποιῆσαι· οὐ γὰρ ἐστὶν ἄλλη ἢ ἢ τ. κ. Noch setzen wir hieher die Stelle V, 7, 17, wo, wie schon der folgende Gegenatz zeigt, die Stellung ἢ ἡμεῖς δεῦρο ἐξωρῶμεν περὶ ἢ die einzig richtige ist, an welcher auch noch nie ein Herausgeber Anstoß fand; während Hr. *Bothe*, auch hier für den Wohlklang besorgt, frischweg ἢ δεῦρο ἡμ. κ. τ. λ. schreibt.

Schon aus den eben angeführten wenigen Stellen erhellet zur Genüge, zu welcher willkürlichen Behandlung seines Schriftstellers sich Hr. *Bothe* durch irrige Ansichten von Wohlklang und Uebellaut verführen liefs. Noch zahlreicher sind diejenigen Stellen, in denen er Zusätze von fremder Hand zu finden wählte. Ueber die *Epepegefsis* ἀποστήναι πρὸς Κύρον (I, 1, 7) brauchen wir nichts weiter zu erinnern, da sie bereits *Krüger* in den seinem *Dionysius* angehängten *Commentt. critt. etc.* p. 292 genügend vertheidigt hat. I, 3, 15 finden wir in den Worten: Οὗτος μὲν δὴ τοιαῦτα εἶπε· μετὰ δὲ τοῦτον (*Bothe* τοῦτου) Κλέαρχος εἶπε τοσοῦτον, das erste εἶπε eingeklammert und dann ein Komma gesetzt. Es ist eine längst wahrgenommene und vielfach besprochene Eigenthümlichkeit Xenophons, die sich sehr leicht aus seinem unverkennbaren Streben nach Einfachheit und Deutlichkeit erklären läßt, das er häufig ein eben erst gebrauchtes Wort wiederholt, ohne an dieser Wiederholung den mindesten Anstoß zu finden. Hieher rechnen wir z. B. III, 2, 23: βασιλέως ἀκούτος ἐν τῇ βασιλέως χώρα — οἰκοῦσιν. IV, 4, 21: Οἱ δὲ Βαρβαροι — ἔφευγον· ὁμοῦ δὲ ἀπέθανόν τινες τῶν Βαρβάρων. V, 6, 14: Ἀκούσαντες ταῦτα οἱ πρέσβεις, ἐκέλευον πέμπειν πρέσβεις. Indes unser Herausgeber, von dem Grundsatze ausgehend, das attische Einfachheit ohne Eleganz undenkbar sey, weiß gegen dergleichen lästige Wiederholungen überall Rath zu schaffen. So wirft er in der letzten Stelle das erste πρέσβεις aus dem Texte, tilgt das Komma vor ἐκέλευον, und — überläßt es dem Scharf-

sinne des jungen Lesers zu ergründen, was das heissen solle; ἀκούσαντες ταῦτα οἱ ἐκέλευον πέμπειν πρέσβεις. Warum liefs er aber, wenn er anders consequent verfahren wollte, viele andere, den eben angeführten ähnliche Stellen unverändert stehen? Wir meinen Stellen wie I, 3, 5: καὶ οὐποτ' ἐρεῖ οὐδεὶς, ὡς ἐγὼ Ἑλληνας ἀγαγὼν εἰς τοὺς βαρβάρους, προδοῦς τοὺς Ἑλληνας, τὴν τῶν βαρβάρων Φιλίαν εἰλόμην. II, 3, 21: ἡμεῖς οὔτε συνήλωμεν ὡς βασιλεῖ πολεμήσοντες, οὐτ' ἐπορευόμεθα ἐπὶ βασιλέα. Hieher könnten wir auch III, 4, 13 rechnen, wo ἔχων — ἔχοτος — ἔχων — ἔχων kurz hinter einander vorkommt. Noch muß Rec. auf eine Inconsequenz anderer Art aufmerksam machen. In der Stelle I, 10, 1: βασιλεὺς δὲ καὶ οἱ σὺν αὐτῷ διώκων εἰσπίπτει κ. τ. λ. hat der Herausgeber die Worte καὶ οἱ σὺν αὐτῷ als ein Einschlebsel von fremder Hand eingeklammert, indem er meinte, das folgende Participium und Verbum in der einfachen Zahl nicht dazu passe; aber dann hätte er ja auch §. 2 λαμβάνει in λαμβάνουσιν umändern sollen, um so mehr, da in dem ersten Satzgliede der Plural διαρπάζουσι steht. Es heißt nämlich dort: βασιλεὺς δὲ καὶ οἱ σὺν αὐτῷ τὰ τε ἄλλα πολλὰ διαρπάζουσι, καὶ τὴν Φωκαίδα — λαμβάνει. Uebrigens konnte ihn schon I, 7, 16: ταύτην δὴ τὴν πάροδον Κύρος τε καὶ ἡ στρατιὰ παροῆλθε, καὶ ἐγένοντο εἰς τῆς τάφρου, sowie auch der in der lateinischen Sprache herrschende Gebrauch, vorsichtig machen.

Von dem Wvrtregister können wir nicht mehr Gutes sagen als von dem Texte. Da finden wir aufgeführt ἄβατος, ἀγαθός, ἀγάμαι, ἀγαπῶ, ἀγαστός, ἀγγεῖον, ἀγγελος, ἀγγέλλειν, ἀγειν u. s. w., während Wörter und Redensarten, die dem Schüler mindestens nicht geläufiger sind, und also mit demselben Rechte eine Stelle verdient hätten, dazwischen fehlen, als ἀγάλλεσθαι (II, 6, 26), ἀγγελία (II, 3, 19), ἀγειν ἐπὶ θανάτῳ (V, 7, 34 cl. I, 6, 10), ἀγε δὴ und ἀγετε δὴ (II, 2, 10. V, 4, 9), ἀγείρειν (III, 2, 13), ἀγκυρα (III, 5, 10), ἀγνοεῖν (VII, 6, 36) u. s. w. Wie incorrect der Druck sey, mögen folgende, aus den ersten §§. des ersten Capitels entlehnte Beyspiele zeigen. Hier lesen wir ὑπώπτει (1), πρεσβυτερος (2), Οστις (5), ἐπιβουλευοντος (6), βουλευομενους (7), ja sogar Κύρος (2), μήτηρ (4). Besonders häufig ist in der Bezeichnung der Spiritus gefehlt.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stück.)

N E U E A U F L A G E N.

Berlin, b. Amelang: *Gemeinnützlicher Rathgeber für den Bürger und Landmann, oder Sammlung auf Erfahrung gegründeter Vorschriften zur Darstellung mehrerer der wichtigsten Bedürfnisse der Haushaltung, sowie der städtischen und ländlichen Gewerbe.* Von Dr. S. Fr. Hermbstädt, k. preuss. Geheimem Rathe u. s. w. Erster Band. Dritte Auflage. 1827. X u. 195 S. 8.

Diese neue Auflage ist von der vorigen wenig verschieden. Die Vorschriften sind nicht vermehrt, und selbst die Seitenzahl ist beybehalten. Nur sind einige erläuternde Noten beygefügt. Uebrigens spricht schon der fortgesetzte Absatz des Buches für seinen Werth, und es ist mit Recht allen Haushaltungen anzuempfehlen.

O. i.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

A P R I L 1 8 2 8.

GRIECHISCHE LITERATUR.

- 1) LEIPZIG, b. Weidmann: *Xenophontis expeditio Cyri*, ex recensione Ludovici Dindorfii u. s. w.
- 2) Ebendasselbst, b. Hahn: *Ξενοφώντος ἀνάβασις Κύρου* u. s. w. Curavit Fr. Aug. Bornemann u. s. w.
- 3) Ebendaf., b. Schwickert: *Xenophontis expeditio Cyri* u. s. w., edidit Ern. Poppo u. s. w.
- 4) Ebendaf., b. Hinrichs: *Xenofon's Feldzug nach Oberasien* u. s. w., von Dr. F. H. Bothe u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Rec. wendet sich zu den drey übrigen Ausgaben, deren verhältnißmäßiger Werth sich am besten aus einer prüfenden Vergleichung irgend eines ausgehobenen Abschnittes ergeben wird. Er wählt dazu die zwey ersten Capitel des ersten Buches. Cap. 1 §. 1 hat nur *B.* die spätere Form *γίνονται* aus zwey Pariser Handschriften, Aristides und Demetrius Phal. aufgenommen. *D.* schreibt überall *γίνεσθαι*, da sich *γίνεσθαι* nur an einer Stelle der Anabasis, nämlich VI, 2, 10, in sämtlichen Handschriften zugleich findet. Man darf dies Verfahren um so weniger mißbilligen, da auch *γινώσκειν* nur V, 6, 32 in allen Handschriften gelesen wird. Indes *P.* behielt diese Form überall bey, wo er sie in den besseren Handschriften fand. Man sehe hierüber seine Vorrede S. XLIII. Die gewähltere Stellung *παῖδες γίνονται δύο* bey *Lucian. de conscr. hist. c. 23* wird von letztem ganz mit Stillschweigen übergangen, auch nichts über das *Tempus praefens historicum* und über die Construction *γίνεσθαι τινος* erinnert. Warum Xenophon nur zwey Söhne des Darius nennt, darüber giebt die beygesetzte Stelle des *Ctesias c. 49* noch keine genügende Auskunft. Bey Angabe der Regierungszeit des Darius Nothus und Artaxerxes Mneimon hat Rec. ungern die Bestimmung nach Olympiaden vermisst, mit welchen der Schüler nicht frühzeitig genug bekannt gemacht werden kann. Ueber die Form *Ἀροξέρξης* ist das Erforderliche beygebracht; aber über die Bedeutung dieses Namens, den *Herodotus VI, 98* durch *ὁ μέγα ἀρήϊος* erklärt, ist eben so wenig etwas gesagt, als über die Sitte der orientalischen Fürsten, ihren Namen bey der Thronbesteigung gegen einen glänzenderen zu vertauschen, wozu sich an dieser Stelle die schicklichste Gelegenheit darbot, da Artaxerxes als Prinz Arfaces genannt wurde. Im Folgenden schreibt *B.* *τὴν τελευτὴν* mit einer Pariser Handschrift und *J. A. L. Z. 1828. Zweyter Band.*

Aristides S. 519. Dagegen lesen wir bey *D.* „*Aristides locis laudatis* (nämlich *Vol. II. p. 503. 506. 519*) *τελευτὴν τοῦ βίου et τὴν τελευτὴν τοῦ βίου et bis τοῦ βίου τελευτὴν, eadem nimirum fide qua Agesilai verba quaedam tanquam in Anabasi de Cyro dicta protulit p. 511. Non diligentius mox perscribit ἐβούλετό οἱ p. 506 et orationi suae accommodans haec p. 503 ἐβούλετο αὐτῷ.*“ Schon bey seiner Bearbeitung des *Symposium* gab *B.* zu viel auf die Autorität jenes Rhetors, wie wir bey einer anderen Gelegenheit zeigen werden. *P.* läßt zwar hier den Artikel aus, nimmt ihn aber II, 6, 29 vor *τελευτῆς* mit *D.* und *B.* aus drey Handschriften auf. Ueber die Nothwendigkeit oder Entbehrlichkeit derselben wird nirgends etwas gesagt; auch findet man keine der Parallelstellen I, 9, 30: *τὸ ἐν τῇ τελευτῇ τοῦ βίου αὐτῷ γενόμενον* und III, 2, 7: *τῆς τελευτῆς τυγχάνειν* an einer der beiden Stellen erwähnt, ja es wird nicht einmal angegeben, wie viele Handschriften, und welche den Artikel haben. Und doch soll die Ausgabe nach der Absicht des Verfassers vornehmlich dazu dienen, den Anfänger mit den Eigentümlichkeiten der griechischen Sprache vertraut zu machen, und ihn in den Regeln ihrer Syntax zu befestigen! — Zur Rechtfertigung des Pronomens *οἱ*, welches zuerst *Zeune* aus Aristides aufnahm, bemerkt *B.*, daß es auch an anderen Stellen, wie I, 2, 8. III, 1, 5. VII, 1, 38, von den Abschreibern übersehen worden sey. Auch an unserer Stelle konnte es, wie Jeder sieht, zwischen *ἐβούλετο τῷ* sehr leicht ausfallen; allein da es gar keine handschriftliche Autorität hat, und der Sinn es nicht nothwendig fodert: so sind wir geneigt, es mit *D.* und *P.* zu verwerfen. — §. 2 ist der Satz *καὶ στρατηγὸν δὲ αὐτὸν ἀπέδειξε* bey *D.* richtig durch ein bloßes Komma von dem vorhergehenden getrennt; *B.* und *P.* haben ein Kolon dafür gesetzt, was uns bey letztem um so mehr befremdet, da er *Cyrop. III, 1, 21* (38) bey einem ähnlichen Uebergange von dem relativen Pronomen zum demonstrativen richtig interpungirt *ὁ ἀνὴρ, ὃς συνεθήρα ἡμῖν, καὶ σύ μοι μάλα ἐδόκεισθαυμάζειν αὐτόν.* Freylich haben wir an unserer Stelle *καὶ — δέ;* allein der Satz ist demungeachtet seinem logischen Verhältnisse nach keinesweges selbstständig, sondern eine bloße Fortsetzung des vorhergehenden Relativsatzes, und *δέ* soll nur anzeigen, daß der in dem zweyten Satzgliede enthaltene Gedanke dem des ersten entgegen gesetzt sey. Ueber die Wiederholung des *ἀνάβη* nach dem vorangegangenen *ἀναβαίνει* hat *P.* nicht für gut gefunden etwas zu erinnern; was aber *B.*

behauptet: „ἀνέβη post particulas καὶ — δὲ tantum non necessarium esse,“ das gestehen wir aufrichtig nicht zu begreifen. Hätte der Verfasser Gründe für seine Behauptung: so hätte er wohl gethan, sie anzuführen, damit sie der Leser prüfen konnte; hatte er keine: so wäre es besser gewesen, zu schweigen, als Unkundige irre zu leiten. — §. 3 hat *B.* die *Vulgata* ἐπειδὴ δὲ beybehalten, während *D.* und *P.* aus 4 Handschriften ἐπεὶ δὲ dafür aufnahmen. Beides ist an sich richtig, aber ἐπειδὴ ohne Zweifel hier passender, weil es zur Wiederanknüpfung der §. 1 angefangenen Erzählung vom Darius und dessen bevorstehenden Lebensende eines nachdrücklicheren Bindewortes bedurfte. Wollten aber die beiden Herausgeber, welche ἐπεὶ vorzogen, die andere Lesart etwa für ein *Interpretamentum* erkennen: so mögen sie uns sagen, warum sie II, 4, 24 *extr.* mit nur zwey, und I, 9, 29 mit drey Handschriften ἐπειδὴ δὲ anstatt ἐπεὶ δὲ schrieben. Dafs sie überhaupt bey ihren Emendationen ein gar zu großes Gewicht auf den *Vatic.* 987 und *Parif.* 1641 gelegt haben, läfst sich um so weniger rechtfertigen, da auch diese Bücher an sehr vielen Stellen schlechte und offenbar-falsche Lesarten darbieten. κατέστη erklärt *P.* im Index durch „*regnum accepit*“; aber über die Construction des intransitiven Zeitwortes mit εἰς wird der Anfänger nicht belehrt. — §. 4 will *B.* die Lesart des *Codex Eton.* nicht für die Interpretation eines Grammatikers, sondern für einen bloßen Schreibfehler angesehen wissen, worin ihm nicht Jeder bestimmen wird. Denn wenn sogar *P.* im Index unter ἐπί lehrt: „εἶναι ἐπί τινι etiam pro ὑπό τινι (quanquam proprie aliquanto lenius) in alicujus potestate esse:“ so konnte ja wohl auch ein Grammatiker zu den Einfall kommen, ἐπί durch ὑπό zu erklären. Zu dem folgenden βασιλεύσει bemerkt *B.*, dafs die Variante βασιλεύσαι, welche *Vatic.* 987 giebt, nach Veränderung des Accentus nicht ganz zu verwerfen sey, man müßte denn βασιλεύσειεν vorziehen. Durch dieses Streben, selbst aus den trivialsten Schreibfehlern etwas zu machen, legt *Hr. Bornemann* eine eigene Art von Gutmüthigkeit an den Tag, von der wir bald wieder eine ähnliche Probe geben werden. — §. 5 haben unsere Herausgeber sammt und sonders den von fünf Handschriften gebotenen Optativ ἀφικνοῖτο verschmäh; dagegen haben *D.* und *P.* das wegen des Gegensatzes uns unpassend scheinende αὐτῷ für εαυτῷ aus einer einzigen Handschrift aufgenommen. Dafs *P.* nichts über die Auslassung des Artikels vor βασιλέως erwähnt, wollen wir weiter nicht rügen, da sich bald darauf zu §. 6 eine Anmerkung hierüber findet; aber der Gebrauch des Pluralis πάντας bey vorausgegangenem ὅστις hätte nicht unbemerkt bleiben sollen. Auch können wir es nicht billigen, dafs er wegen ὡστε c. *infinitivo* ausdrücklich auf Anmerkung 7 der *Rostfchen* Grammatik §. 125. 7 verweist: denn der dafelbst aufgestellte Unterschied der Construction des ὡστε mit dem Indicativ oder Infinitiv, je nachdem eine reelle oder ideelle Folge bezeichnet werde, hat keinen Grund. Ueber den Genitiv in βαρβάρων ἐπεμελεῖτο

wird auf die Grammatik verwiesen — für *Matth.* §. 347 muß es übrigens hier *Matth.* §. 348 heißen —; aber die weit wichtigere Attraction des Subjects geht unbemerkt vorüber. — §. 6. Von dem Artikel in τὴν δὲ Ἑλληνικὴν δύναμιν ist weder bey *B.*, noch bey *P.* die Rede, und doch geschähe in dem Vorhergehenden noch keines hellenischen Heeres eine Erwähnung. Die Heifstellung der Form ἀπαρασκευότατον für ἀπαρασκευαστότατον, welche auch *D.* mit zehn Handschriften vorzog, hat unseren Beyfall. Ueber die sonderbare Construction ὅσας εἶχε Φυλακὰς ἐν ταῖς πόλεσι παρήγγειλε τοῖς Φρουράρχοις ἐκάστοις λαμβάνειν ἄνδρας κ. τ. λ. schweigt *B.* ganz, und *P.* verweist nur wegen des Artikels in τοῖς — ἐκάστοις auf *Matth. Gr. maj.* §. 264. 5 und auf seine Note zur *Cyrop.* I, 2, 5. Die Bemerkung zu ὡς ἐπιβουλεύοντος Τισσαφέρνης, nämlich: „*simulacionem et praetextum significat ὡς*“, hätte *B.* füglich unterdrücken können; dagegen erforderte der Plan der Ausgabe von *P.* an dieser Stelle mit demselben Rechte eine Hinweisung auf die Grammatik, mit welchem weiter unten §. 10 zu ὡς — περιγεγόμενος *Buttm.*, *Matth.* und *Rost* citirt werden. Im Folgenden bedurfte das *Imperfectum* ἦσαν, wofür man das *Plusquamperfectum* erwartet, einer Erläuterung. Der Gebrauch von ἐκ für ὑπό in den Worten ἐκ βασιλέως δεδομένα ist erst im Index S. 482 berührt, wo es heißt: „*quem usum magis Ionicum vocant grammaticarum scriptores*“; zweckmäßiger wäre wohl in einer Note auf *Matth.* §. 574 *extr.* verwiesen worden. Für ἀπέστησαν haben alle drey Herausgeber mit mehreren guten Handschriften ἀφεστήκεσαν geschrieben, wozu *P.* die Bemerkung macht: „*Quod quanquam interpretamenti speciem prae se ferre non negamus, tamen simul notio status diuturnioris ex defectione orti bene eo exprimitur, quae non inest in vulg. (ante Dind.) ἀπέστησεν (l. ἀπέστησαν). Cacterum eadem verbi ἰσάναι tempore saepius in libris permutantur. Vid. V, 8, 21.*“ Noch müssen wir, ehe wir weiter gehen, erinnern, dafs *B.* am Schlusse des vorhergehenden Satzes aus dem *Cod. Vatic.* 987 πόλεσιν statt πόλεσι in den Text aufnahm, obgleich der folgende Satz mit einem Consonanten anfängt. Da wir in alten Inschriften das ν häufig so gebraucht finden, und gute Handschriften dasselbe gleichfalls auch vor Consonanten hinzuzusetzen pflegen: so können wir nicht wohl begreifen, warum *P.* und *D.*, besonders aber letzter, diese Variante gar nicht einmal mit auführen. — §. 7 wird die längst durch viele ähnliche Beyspiele von *Itrüger* zu *Dionys. Historiogr.* p. 292 genügend gerechtfertigte Epexegetis ἀποσθῆναι πρὸς κύρον von *D.* noch in Klammern eingeschlossen. Dagegen schreiben kurz vorher die drey Herausgeber übereinstimmend ἐν Μιλήτῳ δὲ Τισσαφέρνης statt der *Vulgate* ἐν Μιλ. δ' ὁ Τ., da der Artikel in den drey besten Handschriften fehlt. Was aber bey *B.* und *P.* das Komma nach Τισσαφέρνης bedeuten solle, versteht *Rec.* nicht. Wie kann man bey dieser Interpunction von dem jungen Leser erwarten, dafs er die Worte ἐν Μιλήτῳ mit τὰ αὐτά

ταῦτα βουλευομένους verbinden werde, wozu sie doch nothwendig gehören? Auch hätte P. auf diese Verbindung aufmerksam machen, und zugleich ein Wort über das nackt dastehende Participium βουλευομένους sagen sollen, damit es der Anfänger nicht von der ganzen Bevölkerung Milets verstehe. Oder war es etwa wesentlich, wegen der schon aus der lateinischen Sprache leicht verständlichen Construction προαισθόμενος — βουλευομένους ein paar Grammatiken zu citiren? In dem folgenden Satze kommt ein sogenanntes *Afynleton participiorum* vor, nämlich ὑπολαβὼν τοὺς Φεύγοντας, συλλέξας στρατεύμα ἐπολιόρκει Μιλήτου, dessen wiederum mit keiner Sylbe gedacht wird. Dafs die Herausgeber zwischen τοὺς μὲν und ἀπέκτεινε aus Handschriften αὐτῶν eingeschoben, und weiter unten αὐτῇ αὖ für αὐτῇ οὖν aufnahmen, verdient Beyfall; nur Bothe wird es nicht gutheissen. — §. 8 findet Rec. in Rücksicht auf die Kritik des Textes nichts zu erinnern; allein mit Hr. P. ist er hinsichtlich der grammatischen Anmerkungen auch hier nicht einverstanden. Ueber den Genitiv nach ἀρχεῖν und αἰσθάνεσθαι wird auf vier Grammatiken verwiesen, wogegen wir an sich nichts einzuwenden haben; nur ist es uns unerklärlich, warum er die weit schwierigeren Worte ἀδελφῶς ὢν αὐτοῦ nicht erläuterte, welche, wie so oft, eine andere grammatische Beziehung haben, als es der Gedanke eigentlich gestattet. Vergl. hierüber Heindorf zum Plato Protag. p. 316 c. Lobeck zum Phryn. p. 755. Frotzsch. zum Xenoph. Hier. II, 8 und Stallbaum zum Plat. Crito. p. 50 d. Ebenso ist die Construction οὐδὲν ἤχρητο αὐτῶν πολεμοῦντων gänzlich mit Still-schweigen übergangen. — §. 9 geben die besten Handschriften für συνελέγετο αὐτῶ die umgekehrte Stellung, so wie §. 10 ξένος ὢν ἐτύγγανεν für ἐτύγγανεν ξένος ὢν, und unsere Herausgeber sind ihnen gefolgt, ohne sonst einen Grund dazu zu haben. Mit eben diesen Handschriften schreiben sie gleich darauf Κλέαρχος Λακεδαιμόνιος Φυγᾶς ἦν statt der Vulgata Κλέαρχος ἦν Λακεδαιμόνιος, Φυγᾶς, obgleich diese auch durch Aristides geschützt wird, und durchaus nichts Anstößiges hat, so wenig als die Stelle VII, 4, 7: Ἐπισθένης δ' ἦν τις Ὀλύμπιος παιδαγωγός, ὅς κ. τ. λ. Warum Xenophon aber nicht sagte Κλέαρχος ἦν τις Λακ., bedarf wohl keiner Erklärung. Bekannt ist es, dafs auch die römischen Historiker jene bey Dichtern übliche Figur, die man *Descriptio* nennt, häufig gebrauchen. So Nep. Pauf. 3, 6: *Est genus quoddam hominum, quod Iloiae vocatur etc.* Ebendafelbst 4, 4: *Fanum Neptuni est Taenari etc.* Man vergl. Curtius III, 3, 1. 6, 1. 7, 10. Ob für die ungewöhnlichere Form Ἑλλησποντιακαί die ganz ungebrauchliche Ἑλλησποντιακαί, die freylich aufser acht Handschriften auch Suidas aus dieser Stelle giebt, aufgenommen werden durfte, wagt Rec. nicht zu entscheiden. — §. 10 hat D. die Vulgata ὡς οὕτως περιγενομένου ἄν beybehalten, ohne die Lesart ὡς οὕτως π. ἄν, welche B. und P. in den Text setzten, auch nur zu erwähnen, obgleich sie sich in sechs Handschriften findet. Bey dieser Gelegenheit muß es

Rec. auch rügen, dafs P. den Leser oft mit seinen Verweisungen auf den Index täuscht. So sagt er in einer Anmerkung zu dieser Stelle: „*De οὕτως ante conson. vid. Ind.*“ Aber in dem Index findet man weiter nichts als *Οὕτω et οὕτως (hoc in libris etiam ante consonantem I, 1, 10) etc.* Ein zweytes Beyspiel dieser Art haben wir I, 3, 19, wo Hr. Poppo zu den Worten πρὸς Φιλίαν die Anmerkung macht: „*Non Φιλικῶς, sed in terram pacatam. Vid. Schneid. et Ind. in Φιλία.*“ Aber wenn πρὸς Φιλίαν den ihm hier beygelegten Sinn hätte: so müßte ja χώραν hinzugedacht werden. Was soll die Verweisung auf das Substantiv Φιλία? In der That findet sich auch im Index unter diesem Worte nichts hieher Bezügliches, als: „*cf. Φιλίος.*“ Und welche Belehrung finden wir hier? Keine weiter als: „*πρὸς Φιλίαν I, 3, 19 dubitatur utrum hinc an a Φιλία, amicitia, ducendum sit.*“ Also verwies Hr. Poppo nur darum auf den Index, um eine im Commentar mit Sicherheit ausgesprochene Behauptung zweifelhaft zu machen? Wenn er auf der letzten Seite, wo die *Errata* verzeichnet stehen, sagt: „*Posfiremo adnotamus in Indice verborum aliquoties, sed rarissime, quae in adnotationibus disputata erant, retractata et alias scribendi rationes commendatas esse:*“ so muß man wohl annehmen, dafs auch die in Rede stehende Stelle eine von den wenigen sey, die Hr. P. bey Anfertigung des Index anders erklären zu müssen glaubte, als es in den Anmerkungen unter dem Texte geschehen war. Vergleicht man Krügers Note: „*Inepte Schn.: in terram pacatam. Hoc foret eis Φιλίαν. Quamquam Xen., si tale quid voluisset, potius dixisset: eis πατρίδα. Recte igitur interpretantur Φιλικῶς. Sic πρὸς ὄργην Plut. Mar. 37. πρὸς βίαν Soph. Phil. 90. 92. 103. Cf. Matth. §. 591 extr. Vig. p. 664:*“ so ist es auch leicht begreiflich, wie Hr. P. dazu kam, seine Meinung in Ansehung dieser Stelle abzuändern. Nur jenes „*dubitatur*“ ist uns weniger begreiflich, und dafs die Quelle, aus der die richtige Erklärung selbst zwar nicht, aber doch die Belege für ihre Richtigkeit herfloßen, nicht angegeben wird, das will sich nicht recht mit einem in den Zueignungsworten gerade in Beziehung auf Hn. Krüger ausgedrückten Satze reimen, in welchem es heißt: „*Imo sinceriores ii esse putandi sint, qui ne occultare quidem contentur, quae ab aliis sunt mutuati.*“ — Doch wir gehen weiter zu §. 11. Hier lesen wir bey D. eis Πεισίδας, bey P. ἐς Πεισίδας, bey B. ἐς Πεισίδας statt der Vulgata ἐπὶ Πεισίδας. Rec. stimmt ganz den von Hn. P. in der Note für seine Schreibung angeführten Gründen bey. — Cap. II. §. 1 hat Hr. B. die Stellung Ἐπεὶ δ' ἐδόκει αὐτῷ ἤδη πορεύεσθαι ἄνω beybehalten, wogegen D. und P. dieselbe mit drey Handschriften in die gewifs schlechtere ἤδη πορεύεσθαι αὐτῷ ἄνω umändern. In dem Folgenden ὡς Πεισίδας (I. Πισίδας) βουλόμενος ἐμβαλεῖν παντάσῃ ἐκ τῆς χώρας καὶ ἀσροῖζει ὡς ἐπὶ τούτους κ. τ. λ. hat die schon oft erwähnte Handschrift des Vatikans ἀσροῖζειν, das Hr. B. nach gewohnter Art in Schutz

nimmt, indem er sagt: „*Lectio Vat. H. ἀρροίξειν cum βουλόμενος non inepte copulabitur.*“ Hätte er im Gegentheil *ineptissime* für *non inepte* geschrieben: so würden wir ihm vollkommen beystimmen. Gleich darauf schreibt Hr. D. τὸ Ἑλληνικὸν τὸ ἐνταῦθα στρατεύμα, und bemerkt dazu: „τὸ ἐνταῦθα Schneider in annotatione: abest τὸ ab libris.“ Allein Schneider wendet nur gegen Weiske ein, dafs, wenn ἐνταῦθα *illic, in sua ditione*, bedeuten solle, Xenophon τὸ ἐνταῦθα geschrieben haben müßte. Er selbst erklärte ἐνταῦθα durch *tum*. Uebrigens erlaubt der Sinn die Einschaltung des Artikels nicht. Hn. Bornemanns Vorschlag, den P. nicht zu mißbilligen scheint, mit dem genannten *Vat. H.* die Worte στρατεύμα, καὶ zu streichen, und den folgenden Satz mit Ἐνταῦθα anzufangen, hat auch Manches wider sich, so dafs es wohl am gerathensten seyn möchte, ἐνταῦθα mit *Krüger* auf Sardes zu beziehen. Es sey jedoch noch bemerkt, dafs στρατεύμα in einer guten Pariser Handschrift nur oberhalb der Zeile beygeschrieben steht. In dem folgenden *προειστήκει* haben alle drey Herausgeber das *Augment* getilgt; gleichwohl haben D. und P. ἐφειστήκεσαν I, 4, 4 unverändert beybehalten, obgleich sieben Handschriften und darunter *Vat.* 937 ἐφειστήκεσαν geben. Man vgl. auch die Varianten zu V, 8, 21 und oben zu I, 1, 6. Für παρήγγειλε haben fünf Handschriften παραγγέλλει, das die Herausgeber vielleicht mit Unrecht aufgenommen, da es wahrscheinlich aus dem vorhergehenden παραγγέλλει entstanden ist. Dagegen billigen wir ἦσαν, das schon *Schneider* der *Vulgate* εἶησαν vorgezogen hatte. — §. 2. Wie hier Hr. D. sein κατάγοι rechtfertigen wolle, ist nicht wohl abzusehen; selbst Hr. P. glaubte einmal seinem gewohnten Führer nicht folgen zu dürfen; nur hätte er καταγάγοι weder „*paulo aptius*“ nennen, noch die *syllaba intermedia* durch seine Haken verdächtigen sollen, da das *Praefens* in dieser Verbindung ganz unstatthaft ist. Zu λαβόντες τὰ ὄπλα παρήσαν εἰς Σάρδεϊς bemerkt Hr. B.: „*Post τὰ ὄπλα Parif. A. αυτων (Dind. αυτων) i. e. αυτων addidit.*“ Dieses αυτων wäre in der That sehr überflüssig. Eher könnte man vermuthen αυτων d. i. Κύρω, wie §. 4: Οὔτοι μὲν εἰς Σάρδεϊς αυτων ἀφίκοντο, und I, 4, 2: Κύρω παρήσαν αἱ — νῆες. — §. 3 giebt Hr. D. ohne irgend eine handschriftliche Autorität γυμνήτας für γυμνήτας, wie er überhaupt die letzte Form überall, wo sie in der *Anabasis* vorkommt, verdrängt hat. Man vergl. über diesen Gegenstand Hn. B. zu IV, 1, 6 und Hn. P. im Index unter γυμνής. Für die alte Lesart Πασίων δὲ ὁ Μεγαρεύς εἰς ἑπτακοσίους ἔχων ἄνδρας παρεγένετο haben Hr. D. und Hr. P. mit *Schneider* geschrieben Π. δ. ὁ Μ. εἰς τριακοσίους μὲν ὄπλιτας, τριακοσίους δὲ πελταστὰς ἔχων παρεγένετο; jedoch hat Hr. P. das Zahlwort τριακοσίους beide Male mit Sternchen bezeichnet, und bemerkt in der Note, dafs dafür wahrscheinlich an beiden Stellen ἑπτακοσίους gelesen werden müsse. Allerdings wäre auf diese Weise die §. 9 angegebene Anzahl der *Hopliten* und

Peltasten herausgebracht. Aber sollte denn Xenophon die 500 *Gymneten* des *Proxenos* und die 200 *kreische* Bogenschützen gar nicht in seine Berechnung aufgenommen haben? Sagt er nicht ausdrücklich ἐγένοντο οἱ σύμπαντες? Niemand aber wird daran einen Anstoß nehmen, dafs jene Truppengattungen unter der Benennung *Peltasten* mitbegriffen werden. Dagegen scheint es uns sehr bedenklich, die zwey so wesentlich verschiedenen Lesarten an unserer Stelle, von denen die eine offenbar von einem alten Erklärer herrührt, in eine, wenn auch nur theilweise Uebereinkünmung bringen zu wollen. — §. 5 ist οὗς εἶρηκα aus guten Handschriften für οὗς εἶπον hergestellt. Gleich darauf bemerkt Hr. B. zu den Worten παρασάγγας εἴκοσι: „*Particulam δὲ (vielleicht δὲ) interponunt Parif. A. B. et Vat. H., non male.*“ Was für ein Urtheil! Schrieb doch Xenophon §. 6 σταθμὸν ἓνα, παρασάγγας ὀκτώ; §. 7 σταθμοὺς τρεῖς, παρασάγγας εἴκοσιν; §. 10 σταθμ. δύο, παρ. δέκα; ebendaf. σταθμ. δύο, παρ. δώδεκα, und so überall, ohne an irgend einer Stelle jenes unpassende δὲ einzufügen. Dals in dem Satze γέφυρα δὲ ἐπὶν ἐξευγμένη πλοίοις ἑπτα die Lesart einiger *Codices* ἐπεξευγμένη, die ihr Daseyn doch wohl nur dem vorangehenden ἐπὶν verdankt, von demselben Herausgeber in den Text gesetzt wurde, kann *Rec.* ebenfalls nicht gutheissen. Ἐνταῦθ' ἔμεινε §. 6 statt des handschriftlichen ἐνταῦθα ἔμ. ist wohl kaum für eine absichtliche Aenderung zu halten. So müssen wir uns §. 7 die Auslassung des Komma vor und nach παρασάγγας εἴκοσιν gewiß als ein bloßes Versehen denken. Anders verhält sich die Auslassung dieser Zeichen bey Hn. D., der eine ganz verschiedene *Interpunctionstheorie* befolgte. Zu dem eben aus §. 6 angeführten Ἐνταῦθα macht Hr. B. die Bemerkung: „*Vat. H. ἐν ταύτῃ, quod recepißem, nisi alias similiter aberrasse illam membranam scirem.*“ Hätte er uns doch Stellen angezeigt, wo Xenophon sich so ausdrückte: denn nach unseren Beobachtungen gebrauchte derselbe in Verbindungen dieser Art überall ἐνταῦθα. Vergl. §. 7. 9. 11. 13. 19. 20. 23. Richtig hat er dagegen, wie auch Hr. D. und Hr. P., ἦκε für ἦκει aufgenommen, worüber er auf die Parallelstelle §. 9 und auf seine Note zu VI, 1, 26 (sollte heißen VI, 3, 26) verweist. — §. 8 haben die Herausgeber hinter εὔρος das jedenfalls sehr entbehrliche ἐστὶν eingeschoben, welches sich freylich in mehreren Handschriften findet, aber dennoch von einem Erklärer eingeschwärzt zu seyn scheint. Noch weniger billigt es *Rec.*, dafs Hr. B. und Hr. P. am Schlusse dieses §. λέγεται für καλεῖται in den Text gesetzt haben; auch I, 8, 10 findet sich in mehreren Handschriften λεγόμενα für καλούμενα. Was Hr. B. zu letzter Stelle anmerkt: „*In talibus et plurimis et praestantissimis codicibus obsequendum est,*“ können wir aus dem Grunde nicht als Regel gelten lassen, weil selbst die erste Familie der Handschriften des Xenophon nicht von solcher Beschaffenheit ist, dafs man ihnen blindlings folgen darf.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stück.)

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

A P R I L 1 8 2 8.

GRIECHISCHE LITERATUR.

- 1) LEIPZIG, b. Weidmann: *Xenophontis expeditio Cyri, ex recensione Ludovici Dindorfii u. s. w.*
- 2) Ebendasselbst, b. Hahn: *Ξενοφώντος ἀνάβασις Κύρου u. s. w. Curavit Fr. Aug. Bornemann u. s. w.*
- 3) Ebendaf., b. Schwiekert: *Xenophontis expeditio Cyri u. s. w., edidit Ern. Poppo u. s. w.*
- 4) Ebendaf., b. Hinrichs: *Xenophon's Feldzug nach Oberasien u. s. w., von Dr. F. H. Bothe u. s. w.*

(Beschluß der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

So haben gleich im folgenden §. 9 statt Σωσίας, wofür Hr. D. Burmanns Conjectur Σώσις gegeben hat, die besten Handschriften entweder ὠσότης oder σωκράτης, und bald darauf alle ohne Ausnahme σοφαί-
ντος, worüber man *Krüger de auth. p. 40 sq.* vergleiche. Wie es Hn. B. und Hn. D. entgehen konnte, daß die letzten beiden Eigennamen aus §. 3 hieher wanderten, muß sehr befremden. Gegen alle Handschriften Συρακόσιος statt Συρακούσιος zu schreiben, wie Hr. D. gethan hat, scheint uns sehr gewagt, mag auch immerhin die erste Form den Vorzug vor der letzten verdienen. Das in mehreren Handschriften befindliche Additament οἱ Ἕλληνες ὀπλίται μὲν μύριοι κ. τ. λ., das Schneider für eine bloße Variante der *Vulgata* gehalten hatte, haben unsere Herausgeber richtig erkannt und beurtheilt. Auch darum wird Schneider mit Recht getadelt, daß er in die Berechnung der Truppenzahl Verwirrung gebracht hat; aber Hr. D. hätte uns eben so wie Hr. B. zeigen sollen, wie sich aus seinen *Aggreganden* die von Xenophon angegebene Totalsumme herausbringen lasse. — §. 10 will Hr. P. στλεγγίδες noch durch *strigiles*, welche die Griechen „in balneis ad sordes a corpore radendas“ gebraucht hätten, erklärt wissen, obgleich man es hier längst von einem vermuthlich kammähnlichen Kopfschmucke versteht, der aus Gold gefertigt, und wahrscheinlich mit Bändern geziert, sich sehr wohl zu einem Siegerpreise in Kampfspielen eignete. Man vergl. *Böckh's Staatshaushaltung d. Ath. II. S. 530 ff.* Auf dieses Werk hätte auch Hr. B. verweisen sollen. Für εἰς Κεραμῶν ἀγορᾶν geben Hr. B. und Hr. P. aus den drey besten Handschriften εἰς Κ. ἀγ. Auch §. 21 haben einige Handschriften der ersten Familie ἐσβάλλειν und mehrere der zweyten ἐσβολή; doch wurde dort von denselben Herausgebern diese Form verschmählt. Eine längere Note über diesen
J. A. L. Z. 1828. Zweyter Band.

Gegenstand findet sich bey Hn. P. zu V, 3, 1, wo er gegen das Ansehen der zwey vorzüglichsten Handschriften die *Vulgate* εἰς beybehält. Hr. D. hat überall εἰς gegeben, was wir weder loben noch tadeln können; nicht loben, weil sich Spuren genug finden, die es wahrcheinlich machen, daß Xenophon die Form εἰς öfter gebraucht habe; nicht tadeln, weil es sich keine Kritik herausnehmen wird, mit auch nur einiger Sicherheit zu bestimmen, welcher Form an jeder einzelnen Stelle, wo die Codices nicht übereinstimmen — und in εἰς stimmen sie fast nirgends überein — der Vorzug gebühre. Uebrigens vermuthet Hr. B., daß nicht Κεραμῶν, sondern Κεράμων zu schreiben sey, „ut a vasis figlinis, quae ibi vendebantur, oppidum nomen habuerit.“ — §. 12 lesen wir bey Hn. B. und Hn. D. τῆ δ' οὖν, wogegen Hr. P. Schneiders Conjectur τῆ γούν in den Text aufnahm, und darüber auf den Index verweist, wo wir indess keine weitere Belehrung finden, als daß γούν „certe quidem, saltem“ bedeutet. Nun leuchtet allerdings einem Jeden ein, daß γούν einen recht guten Sinn giebt; aber damit ist doch noch nicht bewiesen, daß die Lesart der Handschriften δ' οὖν weniger passend sey. Man vergleiche *Krüger* zu dieser Stelle und zu I, 3, 5. Hr. B. täuscht den Leser durch seine Verweisung auf *Xenoph. Symp. VI, 9*; vielmehr soll nach dem Index seiner Ausgabe des Gastmahls zu IV, 9 über δ' οὖν gesprochen seyn, obgleich auch dieses Citat falsch ist. Bald darauf schreibt eben derselbe Φυλακῆν für das von Hn. D. und Hn. P. beybehaltene Φύλακας, worin ihm Rec. beystimmt. — §. 13 haben alle drey ἐντεῦθεν δὲ ἐξελάυνει, obgleich es wahrscheinlich ist, daß δὲ, welches sich in drey Handschriften, worunter *Vatic. 987*, findet, nicht von dem Verfasser der *Anabasis* herrühre, bey dem diese Art von *Afyndeton* sehr gewöhnlich ist. Vergl. §. 14. 19. 21 und schon vorher §. 10. Auch §. 5 liefs sich, wie wir oben gesehen, Hr. B. durch das Ansehen desselben *Vatic.* zur Aufnahme eines ganz unstatthaften δὲ verleiten. — §. 15 schiebt Hr. B. in den Worten Κλέαρχος καὶ οἱ ἐκείνου aus mehreren Handschriften ἐξ vor ἐκείνου ein, ohne sich darüber zu erklären; wie er es verstanden wissen wolle. Uebrigens ist es uns sehr wahrscheinlich, daß jenes ἐξ aus den Anfangsbuchstaben des folgenden Wortes entstand. — §. 16 vermuthete *Weiske*, daß statt καὶ κνημῖδας καὶ τὰς ἀσπίδας ἐκκεκαθαρμένας zu schreiben sey: καὶ τὰς κνημῖδας ἐκκεκαθαρμένας καὶ τὰς ἀσπίδας ἐκκεκαλυμμένας. Dieses letzte Wort haben nämlich viele und darunter die besten Handschriften
I

statt ἐκκεκαθαυμένης. Hr. D. hat die *Vulgata* beyhalten. Hr. B. hat auch nichts geändert, sagt jedoch in der Note zu dieser Stelle: „*Aut verum vidit Weiskius, aut praegnantem dicendi rationem, quae inest in participio ἐκκεκαλυμμένης, ad utrumque nomen referendo, non tolerantis grammatici priori substantivo ἐκκεκαθαυμένης ascripserunt.*“ Eine sonderbare Art von prägnantem Ausdruck! Und wodurch ließe sich denn wohl bey dieser Erklärung die Auslassung des Artikels vor κνημίδας rechtfertigen? Richtiger setzt Hr. P., der jenes ἐκκεκαλυμμένης aufgenommen hat, nach κνημίδας ein Komma, wodurch er andeuten wollte, daß das Participium bloß auf ἀσπίδας zu beziehen sey; aber er fühlte auch, daß so das nackt dastehende κνημίδας unerträglich ist, da die vorhergehenden Substantive *Epitheta* bey sich führen. Es bedurfte dies auch keiner besonderen Erwähnung, daß die Griechen Beinschienen hatten, weil es sich von selbst verstand, und überdies wollte ja der Geschichtschreiber nur die Pracht und den Glanz der Rüstung schildern, nicht die Bestandtheile derselben aufzählen. Aus diesen Gründen möchte die *Weiskische* Vermuthung immer noch am annehmlichsten seyn, sollte sie auch, wie Hr. P. meint, dem Ohre etwas unangenehm klingen. — §. 17 geben alle drey Herausgeber mit drey der besten Handschriften ἐπειδὴ δέ für ἐπεὶ δέ. Da Xenophon eben sowohl ἐπεὶ als ἐπειδὴ in der Bedeutung „*postquam*“ gebraucht: so wird man nichts dagegen einwenden können, wenn die Herausgeber, sich an die besten Codices haltend, bald dieser, bald jener Form den Vorzug einräumen. Doch vergleiche man, was wir oben zu *cap. I. §. 3* erinnert haben. παρήλασε hat bey Hr. B. keinen Accent. Ob Hr. D. Recht hat, ἄαττον bezubehalten, wofür die besten Handschriften ἄαsson geben, getraut sich Rec. nicht zu entscheiden. Es ist zwar ausgemacht, daß Xenophon dem reinen Atticismus nicht immer treu blieb, sondern sich vielfältige Abweichungen von demselben erlaubte; aber eben so gewiß ist es, daß an gar vielen Stellen die gemeine Form nur ein Product der Abschreiber ist. Schneiders Note zu σκηνας am Ende dieses §.: „*Scenae sunt Persarum, ad quas Graeci pergunt*“, hätte Hr. B. berichtigen sollen. Oder meint er etwa, daß auch §. 18 von den Zelten der *Perfer* die Rede sey? Hr. P. schweigt ganz und gar, und scheint also gleichfalls an die Zelte der Griechen nicht gedacht zu haben. — §. 18 haben die Herausgeber ἔφουγον mit ἔφουγον vertauscht, obgleich, wie schon *Weiske* zeigte, das Imperfectum hier ganz passend ist, und überdies der Aorist leicht aus dem kurz vorhergehenden ἔφουγον entstehen konnte. - Dagegen giebt im Folgenden auch Rec. dem Aorist ἔθαυμασε unbedingt den Vorzug vor dem Imperfect. — §. 20 schreiben sie übereinstimmend Κύρος mit Auslassung des davor stehenden Artikels, und unmittelbar darauf εἰς τὴν Κιλικίαν für εἰς Κιλ. Ueber die vielbesprochenen Worte καὶ αὐτὸν Μέωννα τὸν Θεσσαλὸν verweist Rec. auf die *Kirüger'sche* Ausgabe, indem er hier nur bemerkt, daß Hr. B. die zwey, Hr. D. und Hr. P. hingegen die drey letzten

Worte als ein Glossem getilgt haben. Im Folgenden nahmen unsere Herausgeber mit Recht ἔμειναν auf, da ἔμεινε schon wegen der Wiederholung des Subjects Κύρος zu Anfange des nachfolgenden Satzes nicht recht passen will. — §. 21 giebt Hr. B. aus guten Handschriften die schlechte Lesart ἀμήχανον, der auch *Suidas vol. I. p. 132* widerspricht. Auch diese Stelle kann für einen Beweis gelten, daß die von unseren Herausgebern so hoch gepriesenen Codices nicht immer treue Führer sind, und daß man sich ihrer Leitung nur mit großer Vorsicht überlassen darf. Für ἐλέγετο δὲ καὶ Συέννεσιν εἶναι — Φυλάττουτα lesen wir in allen drey Ausgaben ἐλ. δ. κ. Συέννεσις — Φυλάττων. Ob dieser letzten Lesart jenes καὶ vor Συέννεσις im Wege stehe, was *Kirüger* behauptet, müssen wir bezweifeln. Etwas Anderes wäre es, wenn die Worte so gestellt wären: ἐλέγετο δὲ εἶναι καὶ Συέννεσις, oder Συέννεσις δὲ καὶ ἐπὶ τῶν ἀκρων ἐλέγετο εἶναι. Für δι' ὃ ἔμειναν schreibt Hr. B. διὰ ἔμειναν. Der in mehreren Handschriften befindliche Plural ἔμειναν, der wegen des vorausgegangenen ἐπειρῶντο sehr passend ist, hat bey keinem der Herausgeber Beyfall gefunden. Dieselbe Verwechslung sahen wir kurz vorher. Unbegreiflich ist es, wie bald darauf Hr. D. die Lesart mehrerer guter Handschriften ἐπεὶ ἦσθετο ὅτι τὸ Μέωννος στρατεύμα ἦδη ἐν Κιλικίᾳ ἦν in den Text aufnehmen konnte. Hr. B., dem Hr. P. folgt, lieh die *Vulgata* ἐπεὶ ἦσθετο τὸ τε Μέωννος στρατεύμα ὅτι ἦδη ἐν Κιλικίᾳ ἦν (sonst εἶη) ungeändert, weil er wohl wußte: „*attractionem a librariis haud uno loco oblitteratam fuisse.*“ Beyspiele *notarum* ihm die Varianten *Cyrop. V. 4, 42. I. 2, 10. I. 6, 28.* Ueber die Partikel τε verweist Hr. P. auf den Index. — §. 22 würde Rec. die sonstige Stellung οὗ ἐφύλαττον οἱ Κιλικίης nicht gegen jene andere οὗ οἱ Κι. ἐφ. vertauscht haben, wenn diese auch die drey besten Handschriften geben: denn offenbar ist die erste Stellung gewählter, und, weil das Verbum hier einen größeren Nachdruck hat als das Substantiv, auch passender. Für die richtige Erklärung des *Tempus* ist von Hr. B. nichts gethan, indem sich derselbe bey der von *Schneider* gegebenen „*non tum, sed semper eo in loco pro terra sua Cilices excubabant*“ beruhigt fühlt. Hr. P. nimmt mit *Lion* an, daß sich die Kiliker nicht weit zurückgezogen, sondern nur diejenigen Gegenden des Gebirges verlassen hätten, durch welche *Cyrus* kommen mußte. Daher habe dieser die Zelte jener in der Ferne erblickt. Allein wenn Xenophon das hätte sagen wollen: so hätte er sich gewiß deutlicher und bestimmter ausgedrückt. Der Sinn scheint vielmehr zu seyn: „*wo die Kiliker Wache hielten,*“ nämlich ehe sie die Berghöhen verließen. Daß übrigens die Herausgeber kurz vorher *Muret's* Conjectur εἰς für εἶδε, die *Schneider* unbedachtlich in den Text gesetzt hatte, wieder verdrängten, wird gewiß Jeder billigen. Nicht so die Auslassung des zweyten καὶ in den Worten πεδίου μέγα καὶ καλὸν καὶ ἐπιρρύτον καὶ δέδρων παντοδαπῶν ἔμπλεων καὶ ἀμπέλων. Ist hier etwa das Polysyndeton unschicklicher als in dem gleich folgenden Satze:

„πολύ δὲ καὶ σήσαμον καὶ μελίην καὶ κέγχρον καὶ πυρούς καὶ κριθάς Φέρει?“ Das von Hn. B. und Hn. D. hinter ἐπιόρουτον eingefügte Komma zerstört vollends den Fluß der Rede ganz und gar. Warum vollends Hr. D. und Hr. P. die von vielen und selbst mögen vorzüglichsten Handschriften dargebotene Form den vorzüglichsten Handschriften zum *Gregorius Cor. p. 165* in Schutz nimmt, verschmäht haben? — §. 23 schreiben die Herausgeber wie schon §. 20 mit den besten Codices τέτταρας für τέσσ., und bald darauf τῆς Κιλικίας πόλιν für πόλιν τ. Κ. Jedoch wurde Ταρσοῦς, wofür eben jene Codices Ταρσόν geben, beybehalten. In der Angabe der Varianten zu dem folgenden Satze ἐνταῦθα ἦσαν τὰ Σουέννεσιος βασιλεία herrscht bey Hn. D. einige Verworrenheit, und das Citat I, 4, 13 ist falsch, indem es heißen muß I, 4, 10. Auch die Anmerkungen des Hn. P. zu diesem §. lassen, besonders in Anlehnung des Ausdrucks, Manches zu wünschen übrig. Für die Vulgate διὰ μέσης δὲ τῆς πόλεως haben gute Handschriften διὰ μέσου δ. τ. π., was ebenfalls sprachrichtig ist; gleichwohl billigt es Rec., daß es die Herausgeber nicht aufnahmen. — §. 25 läßt sich nicht wohl entscheiden, ob Hr. B. und Hr. P. Recht daran thaten, daß sie aus den drey besten Handschriften ἡμέρας in den Text setzten, während Hr. D. ἡμέρας beybehielt. Auf gleiche Weise findet sich der Accusativ I, 7, 12 gebraucht, wo es heißt: Ἀβρομόμας δὲ ὑπέστησε τῆς μάχης ἡμέρας πέντε. Vgl. *Matthiae Gr. §. 425. p. 785.* Für εἰς Ταρσοῦς hat der *Vatic. 987* εὔτασαν, „unde facias — sagt Hr. D. — εἰς ταρσόν congruenter cum eisdem et aliorum librorum scriptura f. 23, quam dissuadet f. 26 scriptum τοὺς ταρσοῦς.“ Daher ist Ταρσόν wahrscheinlich durch ein Versehen bey Hn. P. in den Text gekommen, da derselbe zu §. 23 bemerkt: „Ταρσόν quum etiam in E. F. Vat. marg. Steph. et Vill. inventum sit, restituere non dubitavissimus, nisi pluralis §. 25. 26 rediret.“ Oder hatte er vielleicht früher eine andere Meinung, die er späterhin zurücknahm, aber den bereits aufgenommenen Singularis an unserer Stelle überfah? Im Folgenden schließt Hr. P. die Partikel οὖν, welche Hr. B. und Hr. D. nach ἦσαν δ' aus den besten Handschriften eingeschoben, mit Recht in Klammern: denn abgesehen davon, daß die Abschreiber jenes οὖν an vielen anderen Stellen einschwärtzen, liesse sich an unserer Stelle sein Entstehen sehr leicht aus den Anfangsbuchstaben des folgenden οὗτοι erklären, wiewohl wir auch nicht einmal darauf viel geben wollten, wenn wir nur wüßten, was dieses οὖν bedeuten sollte. Hr. B. verweist zwar auf seine Note zu §. 12; allein dort herrscht eine ganz verschiedene Gedankenverbindung. Vergl. *Matth. zu Eurip. Alc. v. 73* und *Suppl. v. 821.* Daß nach ἕκατον wahrscheinlich ἕκαστος ausgefallen ist, bemerkte weder Hr. D. noch Hr. B. Erst Hr. P. wurde durch *Irüger de authent. p. 41* darauf aufmerksam gemacht. — §. 26 vertauschten Hr. D. und Hr. P. ἐπειδή gegen die Lesart einiger guter Handschriften ἐπεὶ. Letzter sagt im Index unter ἐπεὶ: „Scriptura Jaepissime fluctuatur inter ἐπεὶ et ἐπειδή.

Cf. ad IV, 1, 14.“ Man sucht demnach zu der angeführten Stelle eine Bemerkung entweder über den Grund der Verwechslung beider Conjunctionen, oder über den Unterschied derselben in der Bedeutung, oder wenigstens eine Angabe der Varianten; allein von dem Allen ist nichts finden, obwohl auch in ἐπειδή, wo von dessen Verwechslung mit ἐπεὶ die Rede ist, nochmals auf IV, 1, 14 verwiesen wird. Sehr zu mißbilligen ist es, daß alle drey Herausgeber μετεπέμπετο τὸν Σουέννεσιν mit einigen Handschriften aufnahmen, da der Artikel, der hier sehr leicht aus der Endsylbe des vorhergehenden Wortes entleihen konnte, sonst nie bey Xenophon vor dem doch ziemlich oft vorkommenden Σουέννεσις steht. — §. 27 schreiben die Herausgeber mit eben jenen Handschriften Σουέννεσις μὲν ἔδωκε Κύρω für Σ. μ. Κ. ἔδ. Der Gegensatz erlaubt beide Stellungen. Für ἀρπάξασθαι haben sie wiederum sämmtlich aus vier MSS. ἀφαρπάξασθαι gegeben, wie schon *Lion*: denn ἀρπάξεν, sagt Hr. Poppo, „pro diripere regionem non legitur. Usitatissimum esset διαρπάξεν.“ Allein, wenn ἀρπάξεν χώραν nicht gesagt werden kann: so ist es gewiß noch viel weniger richtig, ἀφαρπάξεν χώραν zu sagen, da in ἀφαρπάξεν zugleich der Begriff des Forttragens oder Fortführens liegt. Uebrigens ist ἀρπ. χώραν eben so richtig als ἀρπ. Φίλους. Daß *Lion* mit *Matth. Gr. §. 300* (in der neuen größeren Ausgabe ist dies Beyspiel getilgt) ἐντυγχάνωσι auf ἀνδράποδα bezog, wird mit Recht von Hn. B. getadelt. Dagegen drückt sich Hr. P. sehr unbestimmt aus, indem er anmerkt: „Alii ad ἀνδράποδα referunt, alii suppleunt oi Κιλικίης. Cf. *Ephem. Lips. a. 1825. p. 228.*“ Was die Verweisung auf die Leipziger Literaturzeitung in einem für Tertianer bestimmten Commentare zu bedeuten habe, ist uns nicht klar geworden. Wollte uns Hr. P. dahin belehren, daß dergleichen Citate nur für den Lehrer bestimmt seyen: so müßten wir ihm entgegen, daß nur wenige Schulmänner Sinn und Geld genug dazu haben, alle Gelehrten-Zeitungen in ihren Bibliotheken aufzuspeichern.

Indem Rec. hier seine Anzeige abbricht, bemerkt er nur noch, daß die Ausgaben 1. 2. 3 im Ganzen ziemlich correct und auf gutes Papier gedruckt sind, besonders No. 3. Jedoch enthalten die beiden ersten in den Anmerkungen, die letztgenannte aber theils in diesen, theils in dem Index, manche Druckfehler und falsche Citate. Ueber No. 4 haben wir auch in dieser Beziehung schon oben unser Urtheil ausgesprochen.

ἀγ.

S C H Ö N E K Ü N S T E.

KARLSRUHE, b. Bräun: *Die Schwestern von Amiens.* Trauerspiel in fünf Aufzügen, von *Joseph Freyherrn von Aussenberg.* 1827. 164 S. 12. (16 gr.)

Das tragische Ende, wo zwey Gatten in Einer Faste sich den Bedrängern nicht ergeben wollten, und daher einer dem anderen den Tod gab, wie *van der Velde* in seinem Horoskop uns erzählte, war unserm

Tragöden nicht gräßlich genug; er wollte den Tyrannen übertyrannen, behielt bloß die Katastrophe, Zeit und Schauplatz und die astrologischen Träumereyen bey, und erfann Verwirrendes und Unmenschliches dazu, das dem Kunstrichter einen schweren Vorwurf aufladet, weil das empörte Gefühl kaum zur Kritik gelangen kann.

Eine Schwelger verfolgt im neidischen Haß die andere, diese rächt sich mit dem Dolche an der Verfolgerin, der Mord wird dem Geliebten zur Last gelegt, die Mutter beider Töchter giebt sich als Thäterin an, und die eigentliche Verbrecherin schweigt, um erst späterhin sich an der Seite ihres Gatten den Tod zu geben! — Welche heillose Zusätze, welche schaudervolle Wuth, um eine verwickelte Fabel zu bilden! Auf diese Weise, wo jede menschliche Sitte mit Füßen getreten, und die Menschheit herabgewürdigt dargestellt wird, glaubt man eine Tragödie zu Tage gefördert zu haben. F. k.

BERLIN, in der Vereinsbuchhandl.: *Die Verlobten*. Roman von *Alexander Manzoni*, übersetzt von *Dan. Lefsmann*. 1827. Erster Theil. VI u. 310 S. Zweyter Theil. 317 S. 8. (2 Thlr.)

Respect vor solchem Werk, vor solchem Dichter, und trotz vieler Härten, die sich der Uebersetzer erlaubte, dennoch auch Respect vor einem Uebersetzer, der mit so viel Liebe die Arbeit durchdrungen hat, und in den flammenden Momenten, in den tollen, burlesken und hoch erhebenden Scenen, den treuen Leser unaufhaltsam mit in das Feuer der Poesie und in die Wahrheit der Darstellung hineinzaubert, hinüberreißt. — Hier heißt es nicht: „nach *Walter Scott*,“ und ein eifriger Protestant müßte mit Neid bekennen, daß der Katholik die schönste Krone erworben hat, in der Darstellung des reuigen Verbrechers und der entzückenden Freude des Cardinals über das gerettete Lamm für die christliche Kirche. Jeder einzelne Charakter ist scharf, kräftig, originell und so lebendig gezeichnet, daß man alte Freunde und Bekannte (aber keine Wiederholungen und keine Variationen eines alten Liedes) wieder zu sehen meint.

Die Verlobten selbst sind einfache Landleute, welche die Begierde eines mächtigen Großen von einander trennt. Ausichten zu ihrer Wiedervereinigung finden sich am Schlusse des zweyten Bandes, der das Buch nicht endigt. Die Sitten des kleinen Bürgerstandes, wie die der adelichen Wegelagerer, der Geistlichkeit, des gemeinen Volks in der ersten Hälfte des 16ten Jahrhunderts in Ober-Italien, strahlen wie aus einem Spiegel uns entgegen. Selbst in das Innere der Klöster führt uns der Vf. Ihre geöffnete Claustr macht uns mit einer Nonne bekannt, die eben so durchgeföhrt, als neu in der Darstellung ist. Hochmüthig auf ihre Geburt, ingrimmig auf die, welche ihr durch die Bande des Bluts am nächsten stehen, und sie durch List in den verhafsten Klosterzwang brachten, glaubt sie als Entschädigung das hinnehmen zu dürfen, was zur Unterhaltung, wozu auch Scha-

denfreude gehört, in ihrer Lage nur zu erfassen ist. Das Unrecht, welches auch die Klosterfrauen ihr anthaten, gleichen diese durch Nachgiebigkeit aus, und so dehnt sie immer lockerer die Begriffe von Recht und Unrecht aus. Diesen Charakter zu föhnen, oder zu verderben, ist die Aufgabe des dritten Theils, der gewiß an Interesse seinen älteren Brüdern nicht nachstehen wird.

n.

CöSLIN, b. Hendels: *Erzählungen*, von *Carl Norden*. 1tes Bdchn.: *Die Ruine im Walde und der Kriegsgefangene*. 160 S. 2tes Bdchn.: *Die Flucht nach England. Das Ellnebruch*. 190 S. 1827. 8. (1 Thlr. 8 gr.)

Politische Ereignisse bilden die Grundlage von dreyen dieser Erzählungen, und damit das Thema glatter eingehe, wird es durch Liebe verführt. In der *Ruine* wird zur Zeit der westphälischen Herrschaft von den treuen Anhängern der angestammten Dynastie ein bedeutender, dem neuen Regimente gefährlich dünkender Mann verborgen gehalten, nicht ohne Bedenklichkeiten für die Mitwiffer. Da ihnen nicht die Allwissenheit des Vfs. und der Leser beywohnte, und sie nur Schlimmes, nicht den reichen Lohn, der ihrer beym glücklichen Ausgang harrete, hoffen durften: so hat man gegründete Ursachen, ihnen ihre wackeren Gefinnung gut zu schreiben, die aus einem wohlwollenden Herzen und redlichster Loyalität entspringt. Dem jungen preussischen *Kriegsgefangenen* hilft dagegen in Frankreich Anfangs die allgemeine Menschenliebe, und dann mit dieser im Bunde zärtliche Gegenliebe und Gefühl der Dankbarkeit aus allen Nöthen.

Keine Weltbegebenheiten nöthigen zur *Flucht nach England*; nur ein Zweykampf auf einer deutschen Universität, wobey der Gereizte so unglücklich war, wider Willen seinen bramarbasirenden Gegner zu erlegen. Auch dieser Flüchtling findet in der Fremde die Heimath und das Glück der Liebe. Das *Ellnebruch* zeichnet sich vor vielen anderen Emigrantengeschichten, die während eines Zeitraums die Leihbibliotheken überschwemmt, durch den Umstand aus, daß die Ausgewanderten im neuen Vaterlande sich dergestalt einbürgern, daß sie keine Lust empfinden, es je zu verlassen, auch dann nicht, als sie wider in den Besitz ihres Eigenthums gelangen. Die Männer kämpfen sogar wider ihre Landsleute. Das möchte doch wohl eine zu starke Verleugnung der Nationalität seyn, wenn uns nicht der Vf. an seltsame Ansichten der Verhältnisse und Möglichkeiten gewöhnt hätte. Aus den gefunden, sitlichen und herzlichen Empfindungen blickt jugendliche Unbekanntschaft mit der Welt, und Begriffe hindurch, die an Ueberreise nicht leiden. Daß der Vf. eifriger in seinem preussischen Patriotismus, als in dem Verlangen ist, als Meister des Stils sich auszuzeichnen, wird auch der flüchtige Leser sicherlich bemerken.

R. t.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

A P R I L 1 8 2 8.

RÖMISCHE LITERATUR.

- 1) WEIMAR, im Landes-Industrie-Comptoir: *D. Juvenii Juvenalis Aquinatis Satirae XVI. Recensuit et annotationibus instruxit Ernestus Guilielmus Weber*, Weissenfeas, Philof. Dr. et Prof. Gymn. Wim. 1825. X und 380 S. gr. 8. (1 Thlr.)
- 2) LEIPZIG, b. Teubner: *A. Persii Flacci Satirae sex. Recensuit et annotationem criticam et exegeticam addidit Ern. Guil. Weber*. 1826. XII und 74 S. 12.

Der Herausgeber hat sich bereits vor mehreren Jahren durch ein *specimen animadversionum in Juvenalis satiras* (Jena, 1820. 8.) bekannt gemacht (s. Jen. A. L. Z. 1820. No. 88), und seine Geschicklichkeit für die Behandlung der lateinischen Satiriker beurkundet. In der gegenwärtigen Ausgabe des Juvenal giebt er eigentlich nur die Fortsetzung jener Bemerkungen; denn zu einer vollständigen kritischen Ausgabe fehlte es ihm, wie er in der Vorrede zu erkennen giebt, bisher an Zeit und an Hülfsmitteln. Von einem Herausgeber Juvenals war zu fordern, daß er die theils von früheren Editoren benutzten, theils von ihnen noch nicht gekannten alten Handschriften und Ausgaben aufs Neue vergleiche, und auf diese Weise einen durchgängig sicheren und zuverlässigen kritischen Apparat herbeybrachte, zu dessen Vermehrung auch mehrere Schriftsteller des Mittelalters beysteuern können, als *Joannes Saresberiensis de nugis curialium*, van *Eybii Margarita*, *Vincentius Bellovacensis*, *Petrus Blaesensis*, *Honorius Augustodunensis*, die ganze Verse Juvenals, oft mit bedeutenden Abweichungen, citiren, um einiger, noch dem classischen Alterthume angehöriger, des *Macrobius*, *Fulgentius*, *Lactantius*, *Servius*, *Priscianus*, *Hieronymus*, nicht zu gedenken. Daß die *Varietas lectionis* bey *Rupertii*, so sehr auch dieses verdiensten Gelehrten mühevollte Arbeit anerkannt wird, und so sehr die Erfahrung, wie leicht es sey, bey der Herbeybrachung und Anordnung einer so großen Menge von Varianten sich hie und da in Irrthümer zu verstricken, zu schonender Beurtheilung etwaiser Auslassungen und Irrthümer auffodert, — daß also diese *Rupertische Varietas lect.* nicht diejenige Zuverlässigkeit habe, daß sie einem nachfolgenden Herausgeber zur sicheren Grundlage dienen könne, darf als anerkannt vorausgesetzt werden. Eine andere Frage ist es, ob überhaupt für die Herstellen *J. A. L. Z. 1828. Zweyter Band.*

lung des Textes aus den Handschriften noch viel Heil zu erwarten sey, oder ob sie nicht vielmehr alle aus Einer Quelle geflossen und nichts mehr als *Apographa* sind, aus denen keine neuen Aufschlüsse zu hoffen. Fragt man bey schwierigen Stellen, bey sogenannten *locis desperatis*, die *Rupertischen* Varianten um Rath: so dürfte es freylich scheinen, als stimmten die Handschriften in den hergebrachten Fehlern überein, als wäre von ihnen nicht viel Ausbeute für die Berichtigung des Textes zu erwarten. Allein von den besten und ältesten Handschriften hat man gar nicht einmal genaue und vollständige Collationen, und daß sich aus ihnen noch mancher unverhoffter Gewinn ergeben könnte, wird sich unten beym Anfange der achten Satire zeigen. Daher darf einem neuen kritischen Bearbeiter des Juvenal die Vergleichung der Handschriften nicht erlassen werden. Um nun aber zu sicheren kritischen Grundsätzen zu gelangen, und nicht durch die Masse mehr verwirrt als gefördert zu werden, müßten die Handschriften nach ihrer inneren Beschaffenheit classificirt und dadurch ermittelt werden, welche von den vorhandenen Handschriften als die Quellen der übrigen zu betrachten seyen. So würden sich gewisse Familien derselben ergeben, welche alle zusammengenommen nur als eine einzige zu betrachten seyn würden. Dieser allerdings sehr beschwerliche und mühsame Weg wird durchaus nothwendig gemacht durch die große Anzahl der *Codices*, welche wir vom Juvenal übrig haben; sonst läßt sich zu keinem sicheren Resultate gelangen. Doch nicht genug: die Vorbereitungen zu einer völlig befriedigenden Ausgabe Juvenals würden noch weit mehr erfordern; denn fast kein Schriftsteller ist hinsichtlich der Sachen so schwierig als dieser Dichter. Zu seiner genügenden Erklärung gehört die vertrauteste Bekanntschaft mit allen gleichzeitigen Schriftstellern, sowie mit allen denen, welche auf diese Periode der römischen Geschichte in irgend einer Beziehung stehen. Vereinigte sich nun damit eine umfassende Sprachkenntniß, geläuterter Geschmack und Scharfsinn: so würden wir einen Herausgeber Juvenals haben, wie er zu wünschen ist.

An Hn. *Weber* können wir indessen, wie bereits bemerkt, diese Anforderungen nicht machen. Er hat deutlich gezeigt, daß er recht wohl einseht, was zu einer vollkommenen Ausgabe Juvenals gehören würde; eine solche aber wollte er nicht geben. Er liefert auch jetzt bloß, wie 1820, Anmerkungen über einzelne Stellen; diesmal aber nicht nach gewissen Gesichtspuncten zusammengestellt, sondern nach der

Folge der Satiren. Dafs der Text hinzugefügt wurde, scheint mehr, um den Absatz des Buches zu befördern, geschehen zu seyn. Zum Grunde liegt die zweyte Ausgabe von *Ruperti*; die Aenderungen sind meistens in den Anmerkungen gerechtfertigt, bisweilen aber auch stillschweigend vorgenommen, oder man muß wenigstens, um des Herausgebers Gründe zu erfahren, auf seine frühere Schrift zurückgehen. Dieß ist der Fall bey X, 64, wo der Dichter, den plötzlichen Wechsel des Glückes schildernd, sagt, dafs selbst eines eben noch angebeteten *Sejanus Statue* bey veränderter Lage der Dinge eingeschmolzen werde, und so fortfährt:

— *deinde ex facie toto orbe secunda
Fiunt urceoli, pelves, sartago, matellae.*

Matellae schreibt nämlich Hr. *W.* statt *patellae*, was in allen Ausgaben sich findet, und auch von den Handschriften, zwey ausgenommen, in welchen sinnlos *metellae* steht, bestätigt wird. Allein die Steigerung, die ihm hier in den Worten *urceoli, pelves, sartago*, zu liegen scheint, und um derentwillen nun auch das noch mehr gesteigerte *matellae* stehen müsse, ist nicht vorhanden, denn *sartago* ist nicht schimpflicher als *pelvis*, und dieß nicht schimpflicher als *urceolus*. Wenn daher auch *Boissonade* zu *Herodian's partit.* S. 295 die nämliche Conjectur vorgebracht hat: so können wir die Aufnahme derselben in den Text doch nicht gut heißen. Zum wenigsten hätte Hr. *W.* seine Bemerkung in den *Animadv.* p. 5—9 dem Wesentlichen nach wiederholen sollen, besonders da jene kleine Schrift nicht sehr bekannt geworden zu seyn scheint. Ueberhaupt erklärt sich Hr. *W.* über sein Verfahren bey der Feststellung des Textes in folgenden Worten S. X: *Textum exhibui ad fidem jam collatorum librorum et ad Ruperti exemplum, mutatis subinde quibusdam, quae vel sine idonea causa inducta vel ex poëtae dicendi consuetudine rectius constituenda arbitrabar. Conjecturas vel meas vel aliorum raro introduxi, saepius autem dedi novam interpunctionem, quae lucem locis obscurioribus afferret; asteriscos versibus additos, qui spurii dicebantur, expunxi, ratione non ubique exprompta; et qui vel suspecti tantum, vel transponendi prioribus interpretibus videbantur, in sua sede firmare studui.* Dieß, von dem Standpuncte des Herausgebers aus betrachtet, recht billigenwerthen Grundätze finden wir wirklich durchgeführt, wie sich im Folgenden ergeben wird; dafs aber dessen ungeachtet das gewichtige Wort *recensuit* auf dem Titel nicht gerechtfertigt ist, bedarf kaum der Erinnerung; *passim refinxit* oder höchstens *recognovit* würde die Verdienste des Herausgebers um den Text *hinlänglich* bezeichnet haben.

Derselbe Fall findet auch bey dem *Perfius* Statt; eine neue Textesrecension erhalten wir nicht, wiewohl hier Hr. *W.* einige noch nicht benutzte kritische Hülfsmittel zur Hand hatte, die aber in keinem Verhältnisse zu dem gesammten Apparate, der zu diesem Schriftsteller zusammengebracht werden kann, stehen. Hr. *Webers* Text schließt sich größtentheils an *Cassaubonus* an, mit Benutzung der Ausgaben von *Passow*

und *Orelli*. Hin und wieder weicht er jedoch von allen dreyen ab. Als Beysteuer zu einer künftigen vollständigen Ausgabe ist von S. 63 an die Vergleichung einer Pariser Handschrift No. 8055 mit der *Achaintreschen* Ausgabe, sowie einer Weimarer und Chemnitzer mit der *Schrevelschen* Edition. Erste Vergleichung erhielt Hr. *W.* durch Hn. *Rös*, welcher sich gerade in Paris aufhielt. Da einmal diese Varianten gegeben wurden: so sieht Rec. nicht ein, warum Hr. *W.* nicht gleich alle in früheren Ausgaben enthaltenen Collationen zusammenstellte, und dadurch etwas möglichst Vollständiges lieferte. Da in keiner Ausgabe des *Perfius* eine solche Variantensammlung zu finden ist: so würde man ihm seine Mühe gedankt haben; seine Ausgabe würde brauchbarer geworden, und, bey mehr ökonomischer Anordnung, auch nicht einmal mehr Raum nöthig gewesen seyn. Bey einer etwaigen zweyten Auflage wünschen wir dieß berücksichtigt zu sehen.

Die Anmerkungen zum *Juvenal* sind sehr ausführlich, und verrathen auf jeder Seite die Gelehrsamkeit, die Belesenheit, den Scharfsinn und den Fleiß des Herausgebers; dieselben Eigenschaften zeichnen auch die Anmerkungen zum *Perfius* aus, wiewohl sie kürzer sind, was schon der Charakter der Sammlung, zu welcher dieser *Perfius* gehört, bedingte. Auch ist es unverkenbar, dafs Hr. *W.* mit besonderer Vorliebe den *Juvenal* bearbeitete, und dafs zu diesem ihm die meisten Vorarbeiten bereit standen. Jedoch darf man weder bey dem einen, noch bey dem anderen Schriftsteller einen kritischen und exegetischen Commentar erwarten, der über alle schwierigen Stellen Licht verbreitete; denn nur da, wo Hr. *W.* einen neuen Aufschluß geben konnte, fügt er eine Bemerkung bey; Stellen, wo dieß nicht ist, läßt er unberührt. In der Benutzung dessen, was von Anderen über seine Schriftsteller gesagt worden war, zeigt er sich fleißig und umsichtig; selbst von dem, was hie und da beyläufig gesagt worden ist, entging ihm nur wenig. Wir wenden uns jetzt zu einer Betrachtung einzelner Stellen.

Juvenalis I, 29 sq. Gegen die gewöhnliche Erklärung von *aestivum aurum*, nach welcher man es für *annulus tenuior* nahm, hatte Rec. früher Schwierigkeiten erhoben; deswegen meint nun Hr. *W.*, *aestivum aurum* sey f. v. a. *annulus aureus gemma grandi exornatus, cujus colores aestati conveniunt*, und sucht zu beweisen, dafs die Römer in der Wahl ihrer Ringe nach den Jahreszeiten abwechselten, und gewisse Edelsteine der einen, andere einer andern Jahreszeit für angemessen hielten. Dieß auch zugegeben, so kann doch nicht ein Ring mit einem für den Sommer passenden *Steine aestivum aurum* genannt werden; wenigstens müßte es *aestiva gemma* heißen. Daher wird es schon bey der Erklärung des Rec., dafs *aestivum* adverbial zu nehmen und auf *suadantibus* zu beziehen sey, sein Bewenden haben müssen, da nicht gezeigt ist, warum diese Meinung „*infirma nec satis poëtae satirici ingenio digna*“ sey. — I, 33. *Causidici nova quum veniat lectica Mathonis Plena ipso?* Die letzten Worte hatten die

Ausleger als eine Andeutung der Corpulenz des Matho genommen; Hr. W. hingegen glaubt das Gegenheil, und will aus VII, 129 beweisen, daß Matho sehr mager gewesen sey. Wie dies bewerkstelligt werden könne, ist Rec. begierig zu erfahren; ihm scheint weder das eine, noch das andere erweisbar. — I, 58. Richtig wird gezeigt, daß puer *Automedon Sophonius Tigellinus* sey, und danach werden die Einzelheiten der Stelle gut erklärt. — I, 81—88. Wiewohl Rec. seinen Versetzungsversuch jetzt selbst nicht mehr mit großer Zuversicht vertheidigen möchte: so hat ihn doch Hn. W's. Erklärung der gewöhnlichen Ordnung auch noch nicht befriedigt: „*Omnia vitia, quae ab ultima hominum memoria patrata sunt, in hisce satiris nostram aetatem tangentibus, collecta inveniunt.*“ Eine Sammlung aller von jeher begangenen Fehler mit Beziehung auf die Gegenwart ist ja gerade nicht der Gegenstand des Satirendichters; ihn beschäftigt zunächst und vorzugsweise die Gegenwart oder die nächste Vergangenheit, die er selbst mit angesehen hat; ältere Beyspiele werden nur der Vergleichung wegen hie und da beygebracht. Der Sinn des Dichters scheint vielmehr zu seyn: „Von Deucalions Zeit, d. i. von Anbeginn des jetzigen Menschengeschlechtes an war das menschliche Thun und Treiben sich gleich; und diese immer wiederkehrenden und allgemein menschlichen Erscheinungen sind der Gegenstand dieser Satiren.“ Agunt V. 85 ist *agere solent*, nicht, wie es früher Rec. und auch Hr. W. nahm, *s. v. a. egerunt*. — I, 155. Hr. W. liest:

*Pone Tigellinum: taeda lucebis in illa,
Qua stantes ardent, qui fixo gutture fumant,
Et latum media sulcum diducis arena.*

Zur Erklärung des letzten Verses bemerkt er: *Quae equidem verba non de singulari supplicio intelligenda censeo, sed de damnati metu et nimia animi anxietate, quam, quum palo affixus gutture et tunica praecia indutus crematur, pedes volvendo arenamque dividendo palam ostendit.* Hiemit können wir uns nicht befriedigen, denn 1) ist der Wechsel der Tempora *diducis* und *lucebis* dagegen, beides auf eine und dieselbe Strafe zu beziehen. Heinecke und *Rupert* beriefen sich deswegen auf *Ruhnken* zum *Rutil.* p. 45. Dort ist aber von dem abwechselnden Gebrauch des Perfects und des histor. Präsens die Rede, was ganz und gar nicht hierher gehört. 2) Von dem Scharren im Sande mit den Füßen würde weder *sulcus* noch *media arena* passend gesagt werden. Daher muß diese Stelle zu weiterer Untersuchung empfohlen werden. Auch möchte wohl *taeda* nicht von der sogenannten *tunica molesta* zu verstehen seyn. Rec. nimmt *taeda* im eigentlichen Sinne für *Kienholz*, welches um den Delinquenten herumgelegt ist; daher auch *lucebis in illa taeda*. Dieses in muß dann bey *qua* im folg. Verse wieder ergänzt werden. Dieselbe Ansicht scheint auch der Scholiast gehabt zu haben, wenn er sagt: (*S. 43 ed. Cram.*) *in rogam cadaver tuum mittetur, in quo non jacentia corpora, sed ad lignorum parsimoniam stantia*

exuruntur. Mit dem folgenden Verse weiß Rec. nun freylich weiter nichts anzufangen, als zu lesen: *Aut latum media sulcum deducis arena.* Auf *aut* führt die Lesart einer Handschrift *at*; und daß *deducis* hier passender ist, wird sich gleich zeigen. Der Sinn ist: „oder du wirst zum Tode geschleift werden durch den Sand der Strafsen.“ Vgl. Sat. X, 66 und daselbst die Ausleger. Es würden also zwey Strafen hier erwähnt, 1) das Verbrennen, wobey der Delinquent an einen Pfahl angebunden (*fixo gutture*) und Kienholz rings um ihn herumgelegt wurde. 2) Das Schleifen. Beide Arten der Todesstrafe sind aus den römischen Schriftstellern zu bekannt, als daß hier eine neue Bestätigung Noth thäte. — II, 94: *obliqua producit acu* soll so viel heißen als *producendo obliquat*, was gezwungen ist. Die angeführten Stellen des *Plinius* und *Tertullian* beweisen nicht, was sie sollen. Der Einwurf gegen des Rec. in dieser A. L. Z. 1822. Apr. No. 81 vorgetragene Conjectur, daß zum Heraufziehen der Augenlieder keine *obliqua acus* genommen werden könne, will nicht viel besagen; man denke sich nur unter *acus* keine eigentliche Nadel, sondern ein kleines stumpfes metallenes Instrument, unten gekrümmt. Ebendasselbst V. 97 werden drey Sorten Kleider angenommen, indem nach *indutus* ein Komma gesetzt ist: *Caerulea indutus, scutulata, aut galbana rasa.* Allein dies ist theils unnöthig, theils unpassend, weil, da *galbana* ein Epitheton hat, man zu *scutulata* auch eins verlangt. *Caerulea scutulata* sind dunkelgrüne gewürfelte Kleider. — III, 18 wird *praestantius* mit Recht vertheidigt. — III, 30 folg. soll zu *aedem, flumina, portus* aus dem folgenden *siccandam eluvium* ergänzt werden: *purgandos*, was aber wieder zu *aedem* und *flumina* gar nicht, zu *portus* nicht recht paßt. Uns scheint durchaus gar nichts zu ergänzen zu seyn; *aedem, flumina, portus conducere* heißt ein Haus, Flüsse, Häfen pachten, nämlich die Einkünfte davon. Nicht in dem Schmutzigen und Unanständigen des Geschäfts, sondern in dem oft ungerechten Gewinn, der von sonst nicht zu verachtenden Geschäften gezogen wird, liegt das Tadelnswürdige. V. 38 ist *inde reversi* zu erklären: wenn sie wieder verarnt sind. — III, 63 sind die bisherigen Erklärungen genügend zurückgewiesen, und eine neue richtige aufgestellt. — III, 72. Die erste Erklärung, nach welcher *viscera magnarum domuum* Apposition zu *Esquilias dictumque a vimine collem* seyn soll, ist ganz unstatthaft wegen des *que* in *dominique futuri*. Es ist daher gut, daß Hr. W. diese Ansicht wieder aufgegeben hat, und der richtigen *Heineckeschen* beygetreten ist. — Zu III, 74 hätte der Sprachgebrauch in *sermo Isaeo torrentior*, statt *sermone Isaei* mit älteren und gediegeneren Beyspielen als mit den aus *Gellius* und *Justinus* entlehnten gerechtfertigt werden können. Mit Recht ist übrigens *Isaeus* für den jüngeren Redner dieses Namens, den Zeitgenossen des *Hadrian*, genommen, von dem freylich unsere Compendien der Literatur-Geschichte nichts wissen. — Wenn bey III, 106 auch die übrige Erklärung angehen möchte: so ist *inverso fundo* doch

noch nicht gehörig erläutert. Die Wahrheit scheint auf einem ganz andern Wege zu suchen zu seyn, als der bisher von den Auslegern eingeschlagene ist. — III, 194. Wenn bey *contexit* die Ellipse der Partikel *si* angenommen werden soll, wogegen Rec. nichts einzuwenden hat: so mußte nach *et* ein Komma gesetzt werden; sonst geht die Deutlichkeit verloren. — III, 237 wird *Drufo* und im vorhergehenden Verse *inflexu* mit großem Rechte vertheidigt; bey dem ersten konnte auf die Anmerkung des Rec. in dieser A. L. Z. 1822. No. 81. Apr. S. 152 verwiesen werden. V. 231 wird *lacertae* mit Recht vertheidigt. — Bey IV, 4 werden alle diejenigen des Irrthums bezüchtigt, welche früher über diese Stelle gesprochen haben, indessen selbst nichts Haltbares vorgebracht. „*Spernit*, heißt es, *viduas idcirco, quia nemine obstante eas facillime adire possit, quod vero ipsi neque jucundum neque gloriosum videtur, quum difficultates potius et pericula quaerat in amoribus suis, artesque exercere velit, quibus maritos decipiat et deceptorum uxores corrumpat.*“ Hiedurch soll nun zugleich dargethan seyn, daß *viduae* von dem Rec. fälschlich für *Unverheirathete* überhaupt, seyen es Jungfrauen oder Wittwen, (also nicht *innuptae*, wie Hr. W. übersetzt, sondern *matrimonii expertes*) genommen werde. Wie das zugehe, sieht man nicht ein; eben so wenig, als worin die Neuheit der oben mitgetheilten Erklärung liegen solle. Nach *fortis* ist übrigens die Interpunction gänzlich zu tilgen. Der Sinn ist: „Einzig und allein in der Wollust beherzt, verschmäht es dieser Ehebrecher um Unverheirathete zu buhlen.“ — IV, 32. Wenn es nicht sprachwidrig wäre, *fracta de merce siluros* für *zerbrochene Silure* zu nehmen: so wäre freylich Alles in schönster Ordnung; da diess aber nicht ist: so wird es vor der Hand wohl noch bey der Erklärung des Rec. in dieser A. L. Z. 1823. April. No. 77 S. 134 bleiben müssen. — Den 51 Vers der fünften Satire hatte Rec. in dieser A. L. Z. 1822. No. 82 als unächt bezeichnet, und aus dem Texte herausgeworfen wissen wollen, weil er zu matt sey, und den Zusammenhang unterbreche. Hr. W. vertheidigt den bestrittenen Vers: *nam, sagi er, hujusmodi sententiarum interruptio apud Juv. non offendit, vide Sat. VI, 23. 24 et quod ille versum istum frigidiorum, quam qui poetae tribuatur, vocat, itidem non crediderim. Potius vim quandam in eo sitam esse contendo: eadem enim, quae antea fusius expressa sunt, breviter repetit, et parasito, ut rei turpitudinem ejusque conditionis miseriam augeat, in animum revocat et quasi inculcat, quantum a convivorum dominis eo expertus sit contemtionem, quod ipsi inter coenandum non modo viliora vina, sed etiam alia aqua ponatur.* Dennoch aber müssen wir gestehen, daß uns diese Gründe nicht überzeugt haben; die angeführte Stelle trägt einen

ganz andern Charakter; Recapitulationen finden wir auch sonst bisweilen bey Juvenal, allein die Geschicklichkeit, mit der sie angebracht sind, giebt einen Beweis gegen diesen Vers ab, den wir den Herausgeber bitten in nochmalige Ueberlegung zu ziehen. — In der Anmerkung zu V, 98 S. 198 Z. 2 v. u. muß es heißen: *Migale nomen uxoris Trebii (nicht Virronis) est, ex ipsa coitione a μίγνυμι factum.* Bey dieser Gelegenheit wird mit Umsicht über andere fingirte Namen bey Juvenal gesprochen, ihr Ursprung und ihre Bedeutung aus dem Griechischen entwickelt, und ihre satirische Beziehung erörtert. Nicht so überzeugend aber ist es, wenn Hr. W. am Schlusse dieses Excurses S. 200 behauptet, daß unser Satiriker bisweilen auch mit dem Namen berühmter Männer andere von demselben Stande und derselben Beschäftigung bezeichne, wovon die Erwähnung des Quinctilian Sat. 7 V. 190 bis 194 (vielmehr 186 — 189) ein Beyspiel abgeben soll, über welche Stelle zuerst *Spalding* in der Vorrede zum Quinct. Bd. I S. XXXI ff. Licht verbreitet habe. Unter dem dort erwähnten Quinctilianus sey irgend ein anderer Rhetor jener Zeit zu verstehen, welchen die Leser aus der gegebenen Schilderung sogleich erkennen mußten; denn eine so bittere und unwürdige Invektive auf den wirklichen Quinctilian sey undenkbar. — Statt dieser kurzen Bemerkung wäre eine erschöpfende Würdigung des Verhältnisses zwischen Juvenal und Quinctilian sehr wünschenswerth gewesen, mit vergleichender Berücksichtigung der beiden andern Stellen, wo sein Name vorkommt, nämlich Sat. VI. V. 75 und 280. An und für sich hat es schon sehr viel Unwahrscheinliches, daß Juvenal den Namen eines so berühmten und achtungswerthen, der Abfassungszeit dieser Satire so nahe stehenden, ja vielleicht sogar noch lebenden Mannes zur Bezeichnung irgend eines andern Rhetors gebraucht haben sollte. Wie hätte er dann hoffen können, verstanden zu werden? Ferner finden wir in der angeführten Stelle so wenig wie Sat. 6, 75 und 280 eine bittere Invektive auf Quinctilian; er wird vielmehr mit Lob und Auszeichnung, als ein rechtschaffener Mann und ausgezeichnete Rhetor, genannt. Denn wenn 6, 75, nachdem die zügellose Liebe römischer Damen zu Sängern und Schauspielern gerügt ist, hinzugefügt wird: *An expectas, ut Quinctilianus ametur?* so kann der Sinn doch kein anderer seyn als: „Wie kann man unter solchen Umständen erwarten, daß ein rechtschaffener und geachteter Mann wie Quinctilian geliebt werde?“ d. h. daß sich eine vornehme Frau zur Ehe mit einem solchen entschließen und ihm treu bleiben sollte. Die Gegenüberstellung gegen Sänger und Schauspieler kann dem Quinctilian nur zur Ehre gereichen.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stück.)

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

A P R I L 1 8 2 8.

RÖMISCHE LITERATUR.

1) WEIMAR, im Landes - Industrie - Comptoir: *D. Junii Juvenalis Aquinatis Satirae XVI.* Recensuit et annotationibus instruxit *Ernestus Guiljelmus Weber* u. s. w.

2) LEIPZIG, b. Teubner: *A. Persii Flacci Satirae* /*sex.* Recensuit et annotationem criticam et exegeticam addidit *Ern. Guil. Weber* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Vers 280 ist Quinctilian bloß als der ausgezeichnetste Rhetor seiner Zeit, der selbst in den schwierigsten Fällen Rath wußte, genannt, also ebenfalls nur lobend; und ebenso wäre es zweckwidrig, wenn Juvenal in der siebenten Satire anders seiner gedacht haben sollte. Denn da er das Unwürdige in dem geringen Lohne der Rhetoren zeigen wollte: so kam es ja gerade darauf an, einen recht ausgezeichneten Rhetor zu nennen. Oder soll der Tadel etwa in den Worten: *Unde igitur tot Quinctilianus habet saltus?* liegen? Die Antwort folgt ja gleich nach. Dem Glück verdankte Quinctilian seinen Reichthum; was dieß aber für ein Glück war, läßt sich, wenn man bedenkt, daß Quinctilian nach *Ausonii paneg. ad Gratian.* p. 290 *ed. Bip.* einen Augustus (welchen? oder welche? läßt sich nicht ermitteln, s. *Manfo* über einige, den Quinctilian betreffende Meinungen der Gelehrten S. 5 folg.) zum Schüler hatte, ohne Mühe errathen. Auch *Gesner*, der selbst nach *Hn. Ws.* Urtheil so viel Gutes zu Juvenal hie und da gegeben hat, findet hierin keinen Tadel Quinctilians, s. *praef. ad Quinctil.* §. 12, wenn gleich in der Erklärung der Worte: *Felix et pulcher et acer etc.* von ihm abzuweichen ist, wovon bereits *Hr. W.* und vor ihm *Ruperti* die richtige Erklärung mitgetheilt haben. — Sat. V, 141—145. Das richtige Verständnis dieser Verse soll nach *Hn. W.* davon abhängen, daß ausgemacht werde, ob *Migale* die Frau oder die Beyschläferin des *Trebius*, und ob unter *ipse* der Patron (*Virro*) oder der Vater (*Trebius*) zu verstehen sey. Nach Erörterung dieser Punkte wird der Sinn folgendermaßen angegeben: „Würdest du durch einen Zufall mit einem Male reich, so würdest du, obgleich jetzt verachtet, der beste Freund des *Virro* werden; ja du würdest ihn sogar beherrschen, wenn du zugleich kinderlos wärest. Doch auch, wenn dir Kinder geboren werden, wirst du nicht in *Virros* Gunst sinken, wenn du nur reich bist. Er selbst wird sich deiner Kinder freuen, und, wenn er bey dir speißt,

J. A. L. Z. 1828. Zweyter Band.

sie beschenken.“ *Nunc* v. 141 soll also heißen: *in hac divitis conditione, quam sola cogitatione sumimus.* Allein dem Zusammenhange gemäß kann *nunc* wohl nur die Wirklichkeit, d. i. die Armuth des *Trebius*, bezeichnen, im Gegenfatze des bloß gedachten Reichthums. *Migale* ist dann immerhin die Frau des armen *Clienten*, aber die ganze Scene ist im Hause des *Virro*, (nicht, wie der Herausgeber annimmt, bey *Trebius*,) was schon der Ausdruck *parasitus in jans* erfordert. Der Sinn ist also: Einen reichen Freund macht die Unfruchtbarkeit der Gattin angenehm und beliebt; in deiner jetzigen (armen) Lage läßt sich wohl aber kein reicher Patron selbst herab, sich über deine Kinder freuen. — Dafs Sat. 5, 152—154 unter *hirsuta capella* ein *Centurio*, welcher Rekruten auf dem Damme des Prätorianischen Lagers exercirt, zu verstehen sey, davon hat uns *Hr. W.* nicht überzeugt. Der Aufschluß über diese Stelle liegt in dem Scholion zu V. 154, und nach dessen Anleiung erklärt schon *Henninius* ganz richtig, welchem auch *Ruperti* mit Recht den Vorzug vor allen übrigen Interpreten hier einräumt, im Commentar S. 238. — Bey 6, 160 bekennt *Rec.* zu denen zu gehören, welche die zweyte S. 225 gegebene Erklärung „*namis quaesitam et justo subtiliorem dicant*“, und beruhigt sich bey der ersten, viel natürlicheren, die von ihm selbst schon anderwärts vertheidigt worden ist. — Die Aechtheit des 188sten Verses scheint uns *Hr. W.* noch nicht genügend dargethan zu haben; der Vers ist und bleibt matt und störend, man mag sich bey der Erklärung drehen und wenden, wie man will. — Vers 193 wird interperungirt: *Non est hic sermo pudicus | in vetula, quoties lascivum intervenit illud |* (ζῷ) καὶ ψυχῇ, modo sub Codice relictis | uteris in turba. Vor modo soll man sich *quoties* wiederholt denken, oder ein *Afyndeton* annehmen. Beides ist hart; auch kann *quoties* nicht für „*maxime si*“ (lateinisch: *praesertim quum*) genommen werden. Daher ist die bey *Ruperti* befindliche Interpunction vorzuziehen, welche noch dazu den Vortheil größerer Lebhaftigkeit gewährt. — Sehr befriedigend ist, was bey Gelegenheit des Wortes *endromides* zu 6, 246 über die griechischen und gräcisirenden Worte bey *Juvenal* bemerkt wird, mit Ausnahme der Erklärung von *aretalogus*, worüber in gedrängter Kürze, aber sehr beysallswürdig *Lobeck* spricht zum *Phrynichus* S. 638. Hiernach ist *Hn. Webers* Anmerkung zu berichtigen. Wegen *trechedipna* verweisen wir auf *Athen. I, 6. p. 4. A. (p. 14. Tom. I. Schweigh.)*, wo *ὁ τρεχέδιπνος*, freylich in etwas dunkeltem Zu-

L

sammenhänge, vorkommt; vergl. *Schweighäuser's animadv.* Tom. I. p. 45—48 und T. VIII. p. 391. — 6, 371 befremdet es, *biblres* wörtlich genommen zu sehen; und Vers 377 ist die Erklärung des *Lubinus*, die auch von *Ruperti* Th. II. S. 323 in eine Note verwiesen ist, unstreitig die angemessenste; eine weitere Erklärung unterlassen wir jedoch hier, wie billig. — 6, 473 kam es darauf an, die *Rupertische* Angabe der Autoritäten für die beiden Lesarten: *Est operae pretium* und *Est pretium curae* zu prüfen und zu berichtigen. Unseres Wissens ist die Quelle der letzten lediglich der alte Scholiast; Hr. W. mußte also nicht sagen, daß die erste Lesart in *plurimis libris*, sondern daß sie in *omnibus* sich fände. — Sat. 6, 584 soll *poppysma* bedeuten *sonum, quem numi minuti manibus hariolorum crebro impressi et inter se collidentes effecerint*. Den Klang des Metalls scheint indessen jenes Wort niemals bezeichnet zu haben, s. *Henr. Stephani Thesaur. Index* p. 1692. E. — Der Sinn des 655ten Verses scheint verfehlt also angegeben zu werden: *quum statim mane scelera per urbem patrata vides, quot tum demum totum per diem expectanda sunt*. Der Dichter will nichts Anderes sagen als: An jedem Morgen wird eine, dem Verbrechen der Clytämnestra ähnliche, während der Nacht verübte, Unthat in jedem Quartiere Roms an den Tag kommen. — Dem 15 Verse der 7 Sat. will Hr. W. durch veränderte Interpunction aufhellen: *faciant equites Asiani | quamquam, et Cappadoces faciant equitesque Bithyni*. Dadurch tritt aber nur das Lästige in der Wiederholung der Worte *faciant* und *equites* recht hervor. Doch abgesehen davon, giebt es ein noch weit stärkeres Argument gegen diesen Vers. *Bithynus* hat sonst überall, und selbst bey Juvenal 10, 162, vergl. 15, 1, die erste Sylbe lang; nur die schlechtesten und spätesten Vers- und Sprach-Verderber verkürzen sie, s. *Jacobs zur Anthol. Pal.* S. 429 und 634. Daher ist es sehr wahrscheinlich, daß dieser Vers unächt sey, und solchen Glossen, wie wir zu Persius 6, 77 lesen, seine Entstehung verdanke. Auch darüber wundern wir uns, wie Hr. W. in dem letzten Verse: *Altera quos nudo traduxit Gallia talo* kein Bedenken finden konnte, da *quos* auf *Bithyni* bezogen werden mußte, diese aber doch unmöglich aus Galatien (*altera Gallia*) gekommen seyn können. — Zu Vers 156 hätte, wie oben bey 6, 473, der kritische Apparat einer Sichtung und Berichtigung bedurft. — Die Wiederholung des Namens *Corvinus* im Anfange der achten Satire, welche Anderen sehr anstößig war, erklärt Hr. W. für beabsichtigt. „*De industria verbum jactare a poeta electum eique Corvini nomen adaptatum est. Itaque quodvis aliud nomen, poni non potuit, optime iterari Corvini.*“ Das ließe sich allenfalls hören, wenn *Corvinus* allein genannt wäre; so aber steht er in Verbindung mit vielen Anderen, und zwischen seiner ersten und zweyten Nennung ist *Galba* eingeschoben. Das von *Rec.* aus einer Handschrift vorgeschlagene *Fabricium* statt des zweyten *Corvinum* erhält zwar durch *Hn. W.* neue handschriftl. Bestätigung, wird aber dennoch

als Einfall eines Abschreibers zurückgewiesen. In der sehr beachtenswerthen Dresdner Handschrift hat unsere Stelle folgende Gestalt:

*Stemmata quid faciunt? Quid prodest, Pontice, longo
Sanguine censer? pictos ostendere vultus?
Majorum? et stantes in curribus emulianos
Et curios jam dimidios humeroque minorem
Fabricium? posthac multa contingere virga?
Corvinum et Galbam auriculis nasoque carentem?
Quis fructus generis tabula jactare capaci
Famosos equitum cum dictator magistros?
Si coram Lepidis male vivitur?*

Die offenbaren Fehler der Interpunction und Orthographie abgerechnet, welche nur den Verdacht einer geflüsterten und willkürlichen Abänderung von Seiten des Abschreibers abwehren, möchte in dieser Lesart die ursprüngliche Hand des Dichters am reinsten bewahrt worden seyn. — Zu Vers 26 wird eine Emendation *Reisigs* mitgetheilt, durch welche eine große Härte in die Construction kommt: *Agnosco. Procerum, salve, Gaetulice, seu tu* —. Es ist auffallend, daß Hr. W. über diesen Genitivus gar nichts bemerkt, zu dessen Erklärung man sich *unus* hinzudenken mußte; eine sehr gewagte Ellipse! Der Herausgeber sagt nur: *sed ex verborum contextu malim id* (nämlich *procerum*) *cum verbo agnosco, quam cum sequentibus conjunctum*, woraus ein übelgefinnter Beurtheiler vielleicht gar eine Verwechslung von *procerum* und *procærum* folgern könnte. — Die Stelle VIII, 108—112 ist gut behandelt; nur möchte wohl Vers 111 statt *Haec etenim* zu lesen seyn *Haecce tamen*, da *etenim* hier überhaupt unpassend ist, und durch das folgende *nam* noch verdächtiger wird. — Vers 202 schreibt Hr. W. *Damnat enim tales, habitus et damnat et odit*. Unter *tales* sollen *mirmillo*, *sequitor* und *Threx* verstanden werden, welche, obwohl nicht ausdrücklich genannt, doch an ihren erwähnten Waffen zu erkennen seyen. Allein nicht nur dies finden wir hart, sondern auch die Sprache des ganzen Verses nach dieser Emendation der Verbindung ermangelnd und steif. Vielleicht genügt es zu schreiben: *Damnat enim tales habitus, et damnat et odit*, wobey *damnat* des Nachdrucks wegen wiederholt wäre: „Er verdammt nämlich solche Kleidung; er verdammt und hasset sie.“ — Die Aechtheit des 5ten Verses der neunten Sat. scheint weder durch die Autorität des Servius, (denn dessen Anführung beweist nur, daß die Interpolation schon alt ist,) noch durch die Erklärung des Herausgebers dargethan zu seyn. Letzter sagt: *Depresso Ravolo* (soll heißen *Ravolae*), *quum Rhodopes inguina lamberet, nihil timendum erat: nam servulo crustula gustanti colaphos incutimus, Rhodopes autem inguina non crustula sunt, quare Ravolo* (vielmehr *Ravolae*) *poena colapho minor expectanda*. Jeder sieht, wie gezwungen und schief dies ist. Der Dichter fragt den Nävulus: „Warum zerrst du ein so trauriges Gesicht wie Ravola?“ Wie unpassend wäre es nun, hinzuzufügen, daß *Ravola* nichts zu fürchten gehabt habe, denn dann hätte er ja auch nicht nöthig gehabt, ein trauriges Gesicht zu machen. Wir bleiben also da-

bey, daß dieser Vers aus dem Texte herausgeworfen werden müsse. Er entstand aus einer beygeschriebenen Anmerkung eines Glossators. — Vers 64 erklärt Hr. W. mit Grengäus: *tam alte me appellat (puer unicus), quam alte vociferabatur Polyphemus, postquam solers evasit Ulixes.* Dieß scheint aber nicht richtig, da *lata acies Polyphemi* für *Polyphemus ipse* eine sehr sonderbare und hier unpassende Umschreibung wäre, und da man bey dieser Erklärung im Text ein Wort vermissen würde, welches den Grad von *appellat* angäbe, etwa *tam alte* oder *tantopere*; dieß konnte hier nicht fehlen, da der Nachdruck darauf liegt. Der Vergleichungspunct liegt in dem *unicus, mein Schlave, der so einzig da steht, wie des Cyclophen Auge*, wobey der Dichter mit Laune auf die Sitte der Römer anspielt, bey denen es eben so ungewöhnlich und auffallend war, nur einen Diener zu haben, als wenn einer, wie der Cyclop, nur ein Auge gehabt hätte. — Durch die zu X, 132 angeführten Stellen scheint uns die Lesart *luteo Vulcano* noch nicht gerechtfertigt zu seyn; denn *luteus* steht, so viel uns bekannt, niemals von dem Rufe oder Rauche, mit dem wir uns den Vulcan verunstaltet zu denken haben. — Beyläufig erwähnen wir, daß X, 29 *a* statt *de* zu schreiben seyn dürfte, und Vers 30 *alter* statt *auctor*, beides aus Handschriften, und daß V. 35—46 doch wohl von einem Triumphzuge zu verstehen ist, wie an einem anderen Orte ausführlich bewiesen werden soll; denn die Erwähnung der gefangenen feindlichen Könige, Feldherrn und Krieger, die im Triumph aufgeführt werden, war nicht unumgänglich nöthig. Ueber *alios* Vers 150 wäre wohl etwas zu sagen gewesen, in Beziehung auf den Rec. in dieser A. L. Z. 1820. May. No. 83. S. 236, und zu Vers 178 ist nicht wohl daran gethan, daß zum Beweise, daß *madidus trunken* heiße, auf eine Stelle des Philosophen Heraklit verwiesen wird; Lehrmeinungen der Philosophen und die von diesen gebrauchten Ausdrücke beweisen nicht für den Sprachgebrauch des gemeinen Lebens. X, 31 interpungirt der Herausgeber *in qua se transducebat Ulysses | ancipitem: seu tu etc.*, und erklärt: *Ulysses tum risui se praebuit spectantibus, quod se Achillis armis indutum alterum Achillem simularet, quum dissimulare suam naturam non posset.* Allein *ancipitem* ist mit Recht von Anderen schon zu *causam* im Folgenden bezogen worden, wobey *ancipitem* und *magno discrimine (i. e. periculo)* keinesweges tautologisch ist. Der von Hn. W. hereingebrachte Gedanke ist hier fremdartig. Gleich darauf Vers 34 wäre von der Lesart *buccae noscenda est mensura suae* nicht zu sagen gewesen, *non profus improbo*, denn sie ist ganz sprachwidrig und unpassend. XI, 118 rührt die Emendation *hos* für *hoc* ursprünglich nicht von *Huperti*, sondern von einem Gelehrten in den *Observ. Miscell. Vol. II. p. 303* her. Zu XI, 169 ist die Ableitung von *cinaedus* από τοῦ κινεῖν τὸ σῶμα (statt τὰ αἰδοῖα) unrichtig, und daß unter *Lacedaemonius orbis* ein sogenannter ἀσάρωτος οἶκος, über welchen die Hauptstelle bey *Plinius H. N. 36, 25* nicht hätte vergessen

werden sollen, zu denken sey, möchte sich schwerlich beweisen lassen. Uebrigens gehören auch die *cinaedi*, welchen Hr. W. die *verba, nudum olido stans fornice mancipium quibus abstinet* zutheilt, gar nicht hieher, da es falsch ist, daß diese als Tänzer bey den Gelagen der Reichen aufgetreten seyen. XII, 30 soll *arboris incertae* eine Epexegeße von *puppis* seyn, was nicht angeht, da dem Malse kein *latus* zugeschrieben werden kann. Die zum Beleg angeführten Stellen sind alle von anderer Art; eher hätte auf *Aesch. Eum. 44. 45* verwiesen werden können. An dem Namen *Parthenius* Vers 44 wird so lange gekünstelt, bis ein *incola insulae Sami* daraus wird. Wenn auch der alte (und *veraltete*) Name von Samos *Parthenia* war, wo steht denn geschrieben, daß das *gentile* davon *Parthenius* sey? Warum wollen wir hier dem alten Scholiaften keinen Glauben schenken, dem doch Hr. W. sonst Geschichtskennntniß und Bekanntschaft mit uns verlorenen, guten Quellen einräumt? Vers 54 ziehen wir es vor, *levant* absolut zu nehmen, da die Ellipse von *navem* hier nicht recht statthaft scheint. XIII, 244 wird *patietur carceris unicum* erklärt: *capietur criminum convictus et in nigrum carcerem conjectus unci poenam patietur, i. e. trahetur unco gutturi infixo vel ad scalas Gemonias vel in Tiberim.* Das soll alles in dem einfachen *carceris unicum* liegen, aber wie? erfährt man nicht. *Huperti*, der *uncus* mit *catena carceris* recht passend erklärte, soll schon von *Cramer* widerlegt seyn; bey diesem aber findet man hier keine Gründe, sondern nur vornehme Machtsprüche. Die Stelle XIV, 62—67 soll *Macrobius I, 11* vor Augen gehabt haben; daß dem aber nicht so sey, würde sich ergeben haben, wenn in der angeführten Stelle des *Macrobius* nicht gerade die entscheidenden Worte weg gelassen wären. Die Anfechtungen, welche XV, 33 *g.* erlitten hat, sucht Hr. W. durch eine neue Interpunction zu heben:

*Inter finitimos vetus atque antiqua simultas.
Immortale odium et nunquam sanabile vulnus
Ardet adhuc Ombos et Tentyra.*

Allein was soll der wie eine allgemeine Sentenz hingestellte erste Vers hier am Anfange der Erzählung? Auch Rec. ist von der Richtigkeit der Lesart an dieser Stelle, von der Aechtheit von Vers 44—48 und von der Wahrheit der Erzählung von *Juvenals* Verbannung nach Aegypten überzeugt; glaubt indessen, daß man sich aus allen erhobenen Zweifeln und Schwierigkeiten auf eine bessere Weise herauswickeln könne. Dieß darzulegen, würde hier aber zu weit führen.

So sind wir Hn. W. durch sein ganzes Buch gefolgt, und haben offen dargelegt, wo wir abweichender Meinung seyn zu müssen glaubten. Das Verdienstliche seiner Arbeit wird hieraus von selbst einleuchten; sollte er aber wiederum dieses Feld betreten: so wünschten wir die historische Erklärung mehr als bisher von ihm beachtet zu sehen; über *Juvenals* Lebensumstände, über die Abfassungszeit seiner Satiren finden wir fast Nichts gesagt. Dennoch sind diese

Puncte für das Verständniß des Dichters sehr wichtig. Doch es ist bereits oben bemerkt, daß Hr. *W.* keinen vollständigen Commentar, sondern nur Bemerkungen über einzelne schwierige Stellen geben wollte. Unseren Dank für das Gegebene glauben wir am lebhaftesten auszudrücken, wenn wir Mehr von ihm wünschen. Die Anmerkungen sind mit einer gewissen Ubertät abgefäst, und lesen sich recht angenehm. Die Diction wird nur selten durch Flecken entstellt, wie S. 323. 333 *nilominus tamen* für *non vero*. S. 365 *sed emendandis domus tuae moribus non impedis* statt *non emendatis d. t. moribus committis, ut*. S. 376 *perturbavit aliquam gentem cum Orbitis* für *permutavit*. Leider sind Druckfehler nicht selten, auch mit Ausnahme der angezeigten; besonders in den griechischen Stellen, wo man falsch gesetzte Accente und Spiritus, verwechelte *s* und *σ* häufig antrifft. Bisweilen erlaubt sich Hr. *W.* eine scherzhafte Abschweifung, oder bringt einen Spafs vor, wodurch er an den Philologen erinnert, der mitten in einer ernsthaften kritischen Untersuchung zur Ergötzung seiner Leser das *Goethesche*: „Zwey Spatzen und ein Schneider“ vorbrachte; z. B. S. 200 die Anekdote vom *Alciatus*, wo es aber statt *irrogaret* heißen muß *irroraret*. So wird auch der Uebersetzer des Juvenal, Hr. *Donner*, nachdem er bey oftmaliger Erwähnung geblieben war, was er ist, S. 343 zum *Donnerer*, *Tonans*, wobey es dem Betheiligten natürlich überlassen bleibt, ob er sich diese Metonymie (*causa pro effectu*) gefallen lassen will.

Wir haben uns zu lange beym Juvenal aufgehalten, um mit gleicher Ausführlichkeit beym *Perfius* verfahren zu können. Nach der bisher gemachten Bekanntschaft mit Hn. *W.* werden unsere Leser schon von selbst muthmaßen können, wie viel Gutes sie hier zu erwarten haben. — Den Anfang der ersten Satire bis Vers 44 hält Hr. *W.* für ein Selbstgespräch des Dichters; dialogisch werde die Satire erst mit den Worten: *Quisquis es, o modo quem ex adverso dicere feci*. Allein was ist denn für ein Unterschied zwischen einem aus Frag und Antwort bestehenden Selbstgespräch, wie das hier angenommene, und einer dialogisirten Satire? Es wäre zu wünschen gewesen, daß Hr. *W.* die Vertheilung der Worte in Frage und Antwort in den drey ersten Versen angegeben hätte, ohne welche die Stelle unverständlich ist. Dabey wäre des Recensenten Meinung zu beachten gewesen, welcher nach Anleitung der beym 2ten Vers befindlichen, aber, wie es scheint, zum ersten gehörigen Note des alten Scholiaften, den ersten Vers für einen Lucilianischen erklärt hatte; s. Jen. A. L. Z. 1823. No. 77. S. 130. 131. — V. 13 ist die Meinung desselben Recensenten angenommen, der bloß erwähnt wird, wenn er bestritten werden soll. — Zu Vers 59 heißt es: *Vulgatam imitata est retinendam censeo, modo ex accusativo relativi quem suppleas cui, i. e. cuius in contumeliam nulla manus a tergo albas asini aures expressit*. Gut, wenn es nur nicht sprachwidrig wäre, aus einem *casus obli-*

quus des Relativs einen anderen zu ergänzen. Die angeführten Beyspiele *Juv.* 14, 106 und *Plaut. Rud.* 2, 1, 2 beweisen bloß, daß man aus einem *casus obliquus* des Relativs den Nominativ herausnehmen kann, was weit leichter ist, als jenes. Daher wird es wohl bey der bestrittenen Emendation und Erklärung des *Rec.* sein Bewenden haben müssen, besonders da der dagegen gemachte Einwurf: „*Sed vereor, ne pinsit, ciconiae aptissimum, etiam ad manus trahi queat*“ kein Gewicht hat. — Vers 126 wird *Inde* nach *Turnebus* richtig beybehalten und erklärt. Dergleichen ist die mit Unrecht als unlateinisch angezwifelte Lesart: *incoctum generoso pectus honesto* Sat. 2. V. 74 durch Verweisung auf *egregium honestum* bey *Tac.* 3, 70 gerechtfertigt. — In der dritten Sat. V. 50 finden wir nun endlich *orca* richtig erklärt. — Auch bey der vierten Satire, bey welcher die Anmerkungen etwas ausführlicher als sonst sind, ist Hr. *W.* im Ganzen auf dem richtigen Wege, und erklärt sich gegen die gezwungene Erklärung, welche hier den *Nero* zu erblicken glaubt. — V. 73 ist Hr. *W.* mit Recht in den Worten *non hac, ut quisque Velina — Orelli's* Vorgange gefolgt. Im 134 Verse schreibt Hr. *W.* mit *Achaintre* und *Donner*: *En saperdam! adevhe Ponto castoreum* u. s. w. Beider Erklärung verwirft er; wie er aber selbst die Stelle verstanden wissen wolle, wird aus seiner Note nicht recht sichtbar. *Rec.* interpungirt: *En! saperdam adevhe Ponto, castoreum, etc.* In der sechsten Satire ist V. 6 *egregios* und V. 9 *est operae pretium* bey *V. Jecere* mit Recht beybehalten und vertheidigt. Bey V. 24 wird der *cod. Chemnic.* aus Vorsehen zweymal erwähnt. V. 51 soll *non adeo* heißen: *das nun eben nicht*. Dies ist jedoch gar nicht erwiesen; denn *si adeo, wenn nun aber dennoch*, bey *Terenz* kann damit nicht verglichen werden. Da Hr. *W.* sonst so viel auf die Handschriften giebt: so wundern wir uns, daß ihn die Uebereinstimmung aller in *adeo* nicht für die vom *Rec.* in Schutz genommene Lesart: *Haud adeo* gestimmt hat, welche schon wegen des Hiatus *adeo* — *inquit* keiner Verbesserung eines Abschreibers ähnlich sieht.

Wir brechen hier ab, und schliessen mit der auf richtigen Anerkennung der Verdienste, welche sich Hr. *W.* um das bessere Verständniß der beiden römischen Satiriker erworben hat. Nur über eine Aeußerung in der Vorrede zum *Perfius* wollen wir hier unsere Zweifel noch laut werden lassen. Hr. *W.* will S. VI die Lectüre des *Perfius* abwechselnd mit der des *Virgil* und *Horaz* in Schulen eingeführt wissen. Hiemit sind wir nicht ganz einverstanden; die vierte Satire des *Perfius* eignet sich zur Lectüre nicht. Daher würden wir nur mit Auswahl eine oder die andere Satire in Schulen erklären, um nach gehöriger Bekanntschaft mit *Horaz* und *Virgil* der Jugend auch von anderen Dichtern einen Begriff zu verschaffen, wobey wir uns natürlich nicht auf den *Perfius* allein beschränken, sondern eine gut gewählte Anthologie zum Grunde legen würden.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

A P R I L 1 8 2 8.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

TÜBINGEN, in d. Cottaschen Buchhandlung: *Die Verwandlungen des Ebu Seid von Serüg, oder die Makámen des Hariri, in freyer Nachbildung von Friedrich Rückert. 1826. 1ter Theil. XXIV u. 672 S. (Pr. 4 Rthlr.)*

Wenn sich die Stimmen der Besseren unter uns oft und laut gegen die Verpflanzung fremder Geistesproducte auf deutschen Boden erklärt haben: so waren diese Stimmen nicht sowohl gegen die Sache selbst als gegen den Mißbrauch derselben gerichtet. Denn allerdings war und ist es unserer unwürdig, die erbärmlichsten Machwerke der Nachbarvölker im Felde der dramatischen und Roman-Literatur in unsere Muttersprache zu übertragen, und ihre vorgebliche Vortrefflichkeit mit Hintenansetzung der Meisterwerke unserer Nation durch's ganze Vaterland auszufosaunen, so den Geisteschwung unseres Volkes zu lähmen, und ihm die kaum abgeschüttelten Fesseln sklavischer Nachahmung wieder aufbürden zu wollen, während es, dem eigenen Genius folgend, zu der höchsten Höhe in der Kunst sich zu erheben vermag, und diese Kraft oft genug und vielfach bewährt hat. Freylich liesse sich dies nun auch auf die edleren der fremden Geistespflanzen ausdehnen, und an sich betrachtet wohl behaupten, daß unsere Literatur, wie jede andere, die diesen Namen verdient, selbstständig sich gestalten müsse, und ohne Bekanntschaft mit fremden Nationalliteraturen und ohne Einfluß derselben auf sie bleiben müsse und könne. Freylich liesen sich die Erfahrungsbeweise dafür aus dem Beyspiele der Inder, Griechen und Araber führen; allein da wir nun einmal weder Inder, Griechen oder Araber sind, noch in jenen Zeiten, noch in gleichen Weltverhältnissen, wie jene leben, da die Interessen des einen europäischen Volkes mit den Interessen anderer Nationen so vielfach verzweigt, die Berührungen des einen mit dem anderen so mannichfaltig sind und bleiben, da wir endlich zum Theil durch Einfluß der politischen Verhältnisse, zum Theil durch das fast gemeinsame Streben nach Vervollkommnung der Wissenschaften, mit Verzichtleistung auf wahre und abgeforderte Volksthümlichkeit, uns mehr oder weniger auf den Standpunct des Kosmopolitismus erhoben haben: so können wir jene Communicationswege nicht mehr abseheiden, und müssen uns freuen, wenn wir unter dem Fremden, im vaterländischen Gewande uns Dargereichten solches finden, woran sich der Geist stärkt und das Herz er-
J. A. L. Z. 1828. Zweyter Band.

wärmt. Aber selbst bey so verändertem Leben nach Aufsen würde uns das Fremde gleichgültiger seyn, wenn unter uns Deutschen der poetische Geist noch lebte und waltete, wie er in der blüthenreichen Zeit des Mittelalters in dem Einzelnen, wie im ganzen Volke, lebendig und mächtig war. Doch auch diese Glanzperiode ist längst vorüber gegangen; jener Geist ist zwar nach langem Schlummer kühn und kräftig wieder erstanden, hat so manchen edlen Heros hervorgerufen und angehaucht, hat uns Deutschen, wir können es mit Stolz und Selbstbewußtseyn sagen, noch einmal über die Nationen der Erde erhoben; aber der Deutsche fühlt es mit innerem Grauen, er beginnt wieder zu sinken; einer nach dem anderen von jenen hochbegabten Männern unserer Tage wird abgerufen und nicht ersetzt, und selbst das große klare Griechenaugenfangt zu schlummern an. Mehr und mehr sinkt die tiefe blaue Fluth, und an vielen Stellen blickt schale triviale Seichtigkeit hervor. Unsere Romane werden immer erfindungsloser, und wo ein Nachklang jenes Geistes gehört wird, sind seine Früchte honigfüße Giftblüthen. Unser Drama ist kein Drama mehr, unsere Lyra ist gesprungen, so dissonant und heiser ist ihr Klang. Bey unseren belletristischen Zeitschriften ist die Abnahme der geistigen Potenz von Jahr zu Jahr sichtbarer, und einige von ihnen sind so herabgekommen, daß Feuer vom Himmel fallen sollte, um sie zu verzehren. Auf dieser poetischen Stufe müssen wir es denn wohl mit wahrem Danke erkennen, wenn uns von Ferne her in vaterländischer Schale ein erquickender Trank gereicht wird, und aus fremdem, fernem Lande und aus längst vergangenen Zeiten eine Lust uns zuweht, in der das Säufeln Gottes fühlbar wird.

Einen solchen Dank hier öffentlich auszusprechen, ist der Zweck dieser Anzeige. Hr. Rückert, jetzt Prof. der orientalischen Sprachen zu Erlangen, hat es unternommen, die Makamen des Hariri frey im Deutschen nachzubilden. Ehe wir uns nun über die Lösung dieser Aufgabe erklären, sey es vergönnt, einige Bemerkungen über den Dichter und sein Werk voranzuschicken.

Hariri, ein arabischer Gelehrter und Dichter aus Basra, wurde geboren im Jahre der Hegira 446, und ist gestorben 515 oder 516. Er hat ein Werk aus 50 Makamen bestehend hinterlassen. Makama, welches Wort von *hama*, stehen, herkommt, heißt ein Ort, wo Mehrere zusammenstehen und sich unterhalten (*λέσχη*), dann eine Unterhaltung und Beschäftigung Mehrerer unter einander. Diese Dichtungsart ist bey

M

den Arabern sehr alt, erhielt aber einen neuen Inhalt durch Hamedani, das Wunder der Zeit genannt (etwa 100 Jahr vor Hariri), dessen Hariri im Vorworte rühmliche Erwähnung thut. Dieser nun ist der Erfinder der Landstreichermakame, wie sie Hr. R. sehr treffend nennt, und das Vorbild unseres Dichters. Der Held der Haririschen Makamen ist ein Vagabond, Abu Zaid, welcher mit den herrlichsten Geistesgaben und einer feinen künstlerischen Bildung, wie es bey Genies der Fall zu seyn pflegt, ungemessene Lust zur Unabhängigkeit und endlose Ränke- und Schwänkesucht verbindet. Dieser zieht ohne Plan, ohne Haß und Gut im Lande umher, verschafft sich durch List und seine Talente Geld und Unterhalt, und weifs besonders den Hareth Ben Hemmam, eine gutmüthige, empfängliche Seele, so für sich einzunehmen, daß er ihn, so oft sie auf ihren Zügen zusammentreffen (und dies geschieht in jeder Makame), und so oft er ihn auch durch Undank verletzt und von sich abstößt, immer wieder an sich zieht, und als Freund und Gönner erhält. So treffen wir ihn in den verschiedenartigsten Situationen, bald als Bußprediger, bald als Kläger oder Beklagter vor den Tribunalen der Kadhis und Wahlis, bald als Bänkelfänger, Hochzeitbitter, als blinder oder lahmer Bettler in den Moscheen, als Weinfäufer in den Schenken, immer in derselben Absicht, Geld zu schneiden und die Leute zu prellen. Wohl mag es nach dem oben Gesagten unbegreiflich scheinen, wie dieser Abu Zaid der Held eines Gedichts seyn könne, in dem ein höherer Geist sich offenbare, und wie ein Gedicht mit solchen Helden unsere Aufmerksamkeit beym Lesen gespannt erhalten könne. So fern liegt uns die Sphäre, in der sich der Dichter bewegt; aber der Charakter des Helden ist mit so unübertrefflicher Kunst und Stetigkeit ausgeführt, der Grundton des Ganzen ist so rein und schön, und der Gedanke, welcher der Dichtung zum Grunde liegt, so erhaben, daß der Leser mit unwiderstehlicher Gewalt hingerrissen wird zu diesem schönen Gebilde. Denn Hariri zeigt mit tiefer psychologischer Wahrheit, wie eine große erhabene Natur, welche durch verkehrte Anwendung einer großen Idee sich zum Verderben neigt, eben durch die Größe und Erhabenheit, die in ihr wohnt, vom Abgrunde zurückgerissen und wieder zu sich selbst gebracht wird. Und dieser innere rettende Genius im Abu Zaid ist der poetische Geist, der ihn belebt, das trotz allen Ränken und Schwänken unverdorrene Gefühl für das Gute und Edle, und die nie in ihm sich verlierende Liebe zur Vaterstadt (S. 133), verbunden mit der süßschmerzlichen Rück Erinnerung an die schönen Tage seiner Jugend. Wie dieses zusammen ihn vor dem geistigen Untergange bewahrt und sich selbst wieder zuführt, lassen wir einstweilen unberührt, um das Interesse nicht zu schwächen, mit welchem die Leser des ersten Theils der Nachbildung des Hn. R. dem zweyten Theile entgegen sehen. Aus dem Gedanken nun, welcher der ganzen Dichtung zum Grunde liegt, wird der Gegensatz klar, welcher in dem Gedichte sich findet und überall hervorblickt. Der Contrast nämlich zwischen

dem lustigen, schlauen, bisweilen schimpflichen Landstreicherleben und Treiben auf der einen Seite und dem tragischen Ernste, der in dem tiefsten Bufen des Helden liegt, auf der anderen wirkt auf den Ton des Ganzen zurück, und bringt hier den Gegensatz des Komischen und Ernsten hervor, welcher im Hariri dieselbe Bedeutung hat, und mit derselben hinreißenden Gewalt anzieht, erhebt und erschüttert, wie wir dies bey *Shakespeare* und *Jean Paul* an uns erfahren. Mitten in den tollsten Schwänken wacht bisweilen der schlummernde Genius Abu Zaid auf, und bey den Schwermuthsvollen Klängen, in denen er sich kund giebt, ahnen wir das Göttliche in ihm.

Die durchgehende Form der Makamen ist gereimte Prosa (wie in den Fabeln des Ibn Arabischa), an deren Stelle, wo sich der Gedankenflug hebt, metrische Verse treten. Die Sprache darin ist überreich an oft sehr sinnigen Wortspielen und Anklängen, und die Poesie hinreißend, wahr und schön, aufser an einigen Stellen, wo sie mit Bildern und Spielen überladen ist. Daß den noch nicht mit der arabischen Literatur Befreundeten der Inhalt wie die ganze Art und Weise befremden muß, und zuerst auch zurückstoßen kann, soll nicht geleugnet werden, und es ist daher einem Jeden, der ohne Vorschule an den Hariri geht, anzurathen, vorher alle aristotelische Poetik aus dem Kopfe zu bannen, um hier ungestört genießsen zu können. Mit Recht aber wird die äußere Form nicht getadelt werden dürfen; denn von der Ode bis zum Knittelverse herab ist jede Form in ihrer Art die beste, in welcher sich das poetische Genie offenbart, und gegen Hariri würde ein solcher Tadel um so ungerechter seyn, in sofern bey ihm Inhalt und Form mit einander im schönsten Einklänge und der lebendigsten Wechselwirkung stehen.

Was endlich den Nutzen des Gedichts für uns anbelangt, so ergibt sich schon aus der oben gegebenen kurzen Inhaltsanzeige, worin derselbe bestehe. Indem uns nämlich der Dichter von einer Makame zur anderen durch die verschiedenartigsten Gestaltungen des arabischen Privatlebens mit anschaulicher Lebendigkeit führt, wird es klar, welch ein munteres vielumfassendes Bild von diesem Leben zur Zeit des Dichters dem Leser vor die Seele treten müsse. Und wirklich wissen wir aufser der *Tausend und eine Nacht* kein arabisches Buch, welches so anschaulich und anmuthig in jenes Leben und Treiben einführt, als eben die Makamen des Hariri.

Dieses volksthümliche, bunte Gemälde uns vorzuführen, war die Aufgabe, welche sich Hr. Rückert bey seiner Bearbeitung stellte. Bevor wir nun zur Beurtheilung der letzten übergehen, ist es nöthig, uns über das mit dem Leser zu verständigen, was wir geben wollen. Hr. R. selbst nennt seine Arbeit auf dem Titel *eine freye Nachbildung*, und weist somit die Ansprüche zurück, welche wir an einen Uebersetzer zu machen berechtigt sind. In wiefern er nun jene Idee festgehalten und consequent durchgeführt hat, wird sich später ergeben. Wir erklären aber hier unserer Seits, daß wir jene Ansprüche an ihn

nicht machen, und auf seine Behandlung des Originals als Vorbild weniger Rücksicht nehmen werden, indem es uns mehr darum zu thun ist, sein Buch als deutsches Kunstwerk dem deutschen Publicum vor das Auge zu führen, und es also, so weit dieß mit dem Wesen einer Nachbildung verträglich seyn wird, mehr an sich betrachten, in Bezug aber auf die gelehrte Vergleichung mit dem Vorbilde und den philologisch-metrischen Theil auf die Recensionen anderer Gelehrten verweisen, welchen das Letzte Hauptsache ist; uns ist es das Erste, und so mögen beide Arten der Betrachtung sich vereinigen, und dem guten Werke förderlich seyn.

Bey der Bearbeitung ist Hr. R. keinem bestimmten Plane gefolgt, wie er offen in der Vorrede S. IX und X gesteht; und es ist allerdings dieser Mangel eines festen Grundsatzes, welcher dem Bearbeiter zur Richtschnur hätte dienen sollen, von vorn herein und weiter recht sichtbar. Zu Anfange nämlich sollte Alles vermieden und übergangen werden, was dem deutschen Leser nicht behagen oder unverständlich seyn möchte: doch (wir lassen den Vorredner selbst sprechen) „sind sich bald bey anderen Stücken, denen ich nun auch eine Seite der Darstellbarkeit abgewonnen zu haben glaubte, daß diese der Erklärungen doch nicht ganz entbehren könnten; so kamen denn einzelne Anmerkungen, ja kleine Excursse hinzu, die denn bald zu einer gewissen Unabhängigkeit vom Texte erwuchsen. Die Mißwillenden werden das Buch leicht für ein zwitterhaftes erklären können.“ Zu den Mißwillenden gehört nun zwar Rec. keinesweges, im Gegentheil wird sich in der Folge dieser Beurtheilung noch mehr ergeben, wie wohl er dem Buche will. Demungeachtet aber glaubt er, daß, wie es hier geschieht, der Vorwurf des Zwitterhaltens nicht bündig genug zurückgewiesen sey. Denn es ist hinsichtlich der Nachbildung die Idee der Freyheit bey dem Bearbeiter sehr schwankend gewesen. Bald übersetzt er mit der lobenswertheften Treue, so daß er es bemerklich machen zu müssen für nöthig hält, wenn er diesen oder jenen Vers abweichend vom arabischen Texte wiedergiebt, bald läßt er ganze Makamen weg, verändert die Oekonomie des Inneren, schaltet hier ein, was im Arabischen dorthin gehört, und dergl. mehr. Nach unserem Dafürhalten würde das Werk noch werthvoller seyn, wenn es uns den ganzen Hariri, wie er ist, überlieferte, obgleich in freyer Uebersetzung. Auch sieht man bisweilen den Grund der Veränderung und Weglassung nicht ab. So ist z. B. die erste Makame, welche Hr. R. ausgeschieden, durchaus nicht inhaltsloser, als einige von denen, welche nicht zurückgewiesen worden sind. Sie hätte sich übertragen lassen, und wäre für den deutschen Leser belehrend und erheiternd geworden. Ausserdem sind noch ausgelassen folgende Makamen: die neunte, die siebzehnte, die zwey und zwanzigste und acht und zwanzigste, von denen zu wünschen wäre, daß Hr. R. sie im zweyten Theile nachträglich lieferte. Ob die Grundsätze, nach welchen Homer und Shakespeare übersetzt werden, noch gar nicht auf arabische Dichter übertragen worden, wie

Hr. R. in der Vorrede meint, und womit er seine Freyheiten und Eingriffe entschuldigt, möchte aus dem Grunde bezweifelt werden, weil eine Uebersetzung, wenn sie mit Geist gearbeitet ist, doch immer das beste und anschaulichste Bild vom Original giebt, und wir dem griechischen Geiste, sowie dem englischen, ja auch erst haben näher gebracht werden müssen; daher nicht abzusehen ist, warum dieß bey dem Arabischen nicht auch geschehen könnte. Wendet aber hier Hr. R. ein, daß eine Nachbildung arabischer Geistesproducte eine solche Annäherung vorbereite: so müssen wir dieß darum zurückweisen, weil nach unserem Dafürhalten der Leser durch diese in eine eben so neue Welt eingeführt wird, als es durch Uebersetzung geschehen würde, folglich der Sprung bey beiden derselbe ist.

Doch ohne länger mit dem Bearbeiter zu rechten, nehmen wir das Buch hin, wie er es uns gegeben; und hier sprechen wir vor Allem mit Freuden die Bewunderung aus, mit welcher wir das Gelingen seines Unternehmens betrachten. Der Harirische Geist ist richtig erkannt und wiedergegeben, und wir können sagen, daß sich bey dem Eindrücke des Ganzen von der wunderbaren Eigenthümlichkeit des Originals wenig verwischt hat. Zur Probe des originellen Gepräges diene der Anfang des Vorworts, welcher zugleich als Beyspiel der gereimten Prosa gelten mag:

„Gott, dir danken wir, wie für jede Habe — also auch für die Redegabe — wie für des Hauses Ausgang und Eingang — so für des Geistes Ausklang und Einklang — und wie für des Kleides An- und Ablegung — so für des Sinnes Ein- und Auslegung. — Wir danken dir, wie für Tränkung und Speisung — so für Lenkung und Unterweisung — zu Zweckbedenkung und Kunstbesleisung.“

Ebendasselbst S. 7. „Unserer Dichtung Schmuck sey die Wahrheit — unser Ausdruck die Klarheit — und die Begeisterung die Triebfeder — unserer Schreibfeder.“

Und das Ende des Vorworts S. 13: „Aber wenn die Verständigen nicht erbarmlos — richten werden, was ich gedichtet harmlos — und die Günstigen werden lieben und loben, — was ich geschrieben und gewoben —, so werden doch die Mißwillenden, Grollenden, — die Nichtsehenden und nicht sehen Willenden — geringschätzig blicken auf diese Sachen — und sich zwingen an keiner Stelle zu lachen. — Ihr sey der Schaden, den sie sich selbst zufügen, daß sie sich um ihren Part betrügen — an dem von uns aller Welt zugedachten Vergnügen.“

Die Wortspiele, unstreitig der schwierigste Theil der ganzen Bearbeitung, sind meist mit ungemeiner Gewandheit und Kraft wiedergegeben, oft zum Erstauen leicht und treffend. Man vgl. Makame 11 S. 281. Makame 5. S. 126. Was er macht — das lacht; — was er schmücht — das glücht; was er beginnt — das gewinnt; — was er haucht — das raucht; wo er spricht — das bricht; was er schafft — das rast; — was er dichtet — das vernichtet; — der, wo er rühmet — blümet; und wo er tadelt — entadelt.

Makame 18 S. 467. Du rottest dich mit den *Spot- tenden* — und spottest dem dich *Ausrottenden* — als hielte dich nicht beym Schopf dein *Schöpfer* — und als könnte nicht zer schlagen den Topf sein *Töpfer*. — Du zäumest dich nicht, und *zähmest dich nicht* — du schäumest wie ein Ross, und *schämest dich nicht*. — Vorwort S. 7. Lafs uns trotzdem den *Vorurtheilen* — und dem Verurtheilen vor dem *Urtheilen*.

Die Sprache ist meist sehr rein und schön, und modificirt sich sehr geschickt nach der Verschiedenheit des Inhalts. Proben der launigen Sprache liegen in dem oben Ausgehobenen dar; hier finde ein Gedicht Platz, worin sich die Sprache mit den Gedanken hebt. Makame 21. S. 558:

Wer du immer seyst, o Mensch, du bist das Kind
Deines Heut allein, nicht deines Gestern.
Warum bist du lästern nach erlauchtem Stamm,
Dess Verdienst nur deine Lafter lästern?
Hochgeboren ist, wer auch sein Vater sey,
Wer der Tugend Töchter hat zu Schweltern.

Der folgende Beleg dazu dient zugleich zum neuen Beweise der Kunst des Bearbeiters im Wortspiele. Makame 19 S. 503:

Das Haar um ihre *Schläfe* nahm den *Schlaf* von meinem
ich schmachte, weil sie mich *verliefs* in dem *Verliefs* des
aus ihrem *Wuchs erwächst* mein Tod, mein *Blut* fließt
der Wangen, ihr *Auge weidet* sich am Brand des *Einge-
weides*.

Mein *Loos* ist hoffnungslos, bis mich die *Mängellose löset*,
doch ist mein hoffnungsloser *Stand* ein Gegenstand des
Dem *Gleichgewicht* der Glieder war mein *Auge gleich*
doch *eben mafs* das *Ebenmafs* des *Leibs* mein Herz voll
Leides.

Es *bindet* sie kein *Bund* noch *Band*, doch soll mich nichts
geschmeidig zu *umschmiegen* sie statt eines *Halsgeschmei-
des*.

Sie *schmäht* den, der sie *lobt*, und sie *verschmäht* den, der
sie *liebet*.

Ich *bitte* und ich *bet* um sie, doch sie *verbeut* mir *beides*;
Ihr *weih* ich mich wie sich dem *Weih* die Taube zum
und wenn sie mir mit *Hohn vergilt*, gilt mir für *Gold*
und *Seid'* es.

Sie *meinet*, einen *Meineid* wohl *beschönige* die *Schönheit*,
nicht *bricht*, was treulos sie *verbricht*, die *Treue* meines
und *winde* sie sich wie die *Wind'*, und *schlinge* sich wie
doch sie *umwind'* *umschling'* ich, sie *verleid'* es oder
leid' es.

Bescheidenlich bescheid ich mich, mit dem, was sie *be-
scheiden*,
Von ihr nicht *scheid'* ich; ob ich soll *verscheiden*, sie ent-
scheid' es.

Wir haben kein Bedenken getragen, dieß ganze Gedicht hier abdrucken zu lassen, da es ein wahres Meisterstück von Poesie und Uebersetzung ist, und die Bekanntwerdung dieses einzigen Gedichts dem Dichter und Nachbildner vortheilhafter seyn muß als alles Lob.

Unsern Dank hat sich Hr. R. auch durch die Bildung neuer und schönpoetischer Worte erworben, welche sich im Werke in ziemlicher Anzahl finden, z. B. S. 10 *Quelladern*. S. 73 *geistesflammenfchürend*. S. 346 *gottbeschieden*; ebendal. *schlafgemiedenes Auge*. So hat auch unsere Muttersprache durch das Unter nehmen des Hn. R. einen recht erfreulichen Zuwachs erhalten, welcher mit großem Unrecht verschmäht werden würde, sofern die poetische Fortbildung jeder Sprache nur von Dichtern ausgehen kann, die Bearbeitung aber des Hariri den Nachbildner hinreichend als einen solchen ausweist. Neben dem Bemühen, durch eigene Bildung und Zusammenfassung von Wörtern die Muttersprache zu bereichern, hat Hr. R. noch einen anderen Weg eingeschlagen, derselben nützlich zu werden, indem er, dem Beyspiele der Araber folgend (welche dann und wann zu den Beduinen reiten, um dort aus dem Munde des unverkünstelten Nomadenvolkes bey ihnen selbst verschollene, aber kräftige und gutgebildete Wörter zu lernen und bey sich wieder einzuführen), Vieles, was nur in gewissen Provinzen Deutschlands gebräuchlich ist, aufgenommen hat. Wer es weiß, wie unzählig viele und reiche Wortstämme in den einzelnen Dialekten unserer Sprache verborgen liegen, und wer nicht mit *Ade- lung* die beschränkende Ansicht theilt, daß von der Schriftsprache ausgeschieden werden müsse, was nicht im Meißnischen Dialekte enthalten, wird im Allge- meinen gegen ein solches Verfahren nichts einzuwen- den haben, wohl aber wünschen, daß eine solche Auswahl mit Kenntniß und Geschmack *geschehen*. Dieß Lob können wir auch Hn. R. *ertheilen*, ob er gleich hie und da fehlgegriffen zu *haben* scheint, z. B. Makame 3. S. 75: *dem Halbmond gleich*, wenn er *in Osten blechet*, welchen Ausdruck die Anmerkung 2 keinesweges rechtfertigt. Denn wenn auch, was ganz richtig bemerkt wird, *estarra*, als die achte Form von *farra* (blicken), *die Zähne zeigen* heißt: so ist doch noch die andere Bedeutung *freundlich lächeln* da, welche hier paßt. Wie aber Hr. R. *blechen* als *In- transitivum* von *blicken*, gleich als sey dieses ein *Transitivum*, angeben kann, ist bey gründlicher Ver- gleichung anderer Wortstämme nicht abzusehen.

Ebendasselbst: *da habt ihr einen Gast, dem alles klechet*, für *glücket*, *von der Hand geht*. S. 104 *erlegen* für *erliegen*. S. 176 *gelehnt* für *geliehen*. S. 151 *Freumond* für *Freudemond*. S. 208 *Bitzchen* für *Bischen* von *Bissen*.

Bey der Uebertragung der arabischen Buchstaben in entsprechende deutsche ist nicht durchgängige Gleichheit beobachtet. Hr. R. giebt z. B. das arabische *Gim* durch *G* wieder, schreibt aber dessen ungeachtet S. 481 Anm. 3 zu Mak. 18 *Hedschra*, welches Wort im Ara- bischen mit jenem *Gim* geschrieben wird. So wäre noch manches Andere zu berühren, aber wir begeben uns gern der fruchtlosen Arbeit, kleinlich in einem schönen Gemälde kleine Flecken aufzusuchen.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stück.)

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

A P R I L 1 8 2 8.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

TÜBINGEN, in d. Cottaschen Buchhandlung: *Die Verwandlungen des Ebu Seid von Serüg, oder die Mahámen des Hariri, in freyer Nachbildung von Friedrich Rückert u. s. w.*

Die Reime sind außerordentlich leicht und schön, und wir müssen dies um so mehr anerkennen, da unsere Sprache nicht reinreich ist, und reimmarm in Vergleich mit der arabischen genannt werden kann. Denn in der letzten, wo die Verba mit wenigen Ausnahmen nur 3 Stammconsonanten und die Verbalformen eine ungemeyne Gleichförmigkeit haben, wo vom Reime nur Gleichheit des letzten Consonanten verlangt wird, und die Vocale oft übersehen werden, (so reimt *i* auf *u*) ergiebt sich der Reim fast von selbst, noch bey Weitem leichter als im Italiänischen. Daher ist es auch zu erklären, daß der Araber in vielen Fällen mit Leichtigkeit Reime durch mehrere Verse fortführt, was in unserer Sprache nur mit Ueberwindung großer Schwierigkeiten geschehen kann. Auch solche Reime finden sich in der deutschen Bearbeitung; die wunderlichsten und künstlichsten Reimweisen sind versucht und mit Glück angewendet. Man kann daher sagen, daß der Nachbildner *hierin* ohne Bedenken, wenn wir die Schwierigkeit der Aufgabe betrachten, mehr als das Vorbild und überhaupt in dieser Art mehr geleistet hat, als man hätte glauben können, daß in unserer Sprache möglich sey. Da Rec. absichtlich vermieden hat, als von *Hariri* gehandelt wurde, Belege aus der Nachbildung auszuheben, diese aber zu dem dort Gesagten sich hier in großer Menge finden: so mögen hier einige zugleich zu dem anderen Zwecke stehen, um den Leser mit der letzten bekannter zu machen.

Abu Zaid wird von seinen Reisegefährten vermisst, man sucht ihn und findet ihn endlich in einer Weinschenke zechend. Hier folgt die Dithyrambe auf den Wein, womit er den ihn Findenden bewillkommt. Makame 10 S. 254:

Wo dieser aufs trante
Gemüth mir nicht thaute,
so lag dies gebaute
Gefilde mir brach.
Drum sey nur nicht böse,
und laß das Getöse,
schweig, daß ich dir löse
die Räthsel gemach.
Nicht schelt einen Alten,
der glätten will Falten,

N

und füllen die Spalten
und stützen sein Dach.
Denn Wein ist der Glättstein
des Trübfinns, der Wetzstein
des Stumpffinns, der Bretstein
des Sieges im Schach.
Ja Wein ist der Meister,
der Feige macht dreister
und stärkt, was schwach;
der Krankes gesund macht,
Blaswangiges bunt macht,
Verborgenes kund macht
und Morgen aus Nacht.
Sprich, weist du was besser
als Schenkengewässer
und braufende Fässer
und Taumelgelag?

Erst wo die Tapeten
des Zimmers sich drehen,
wie Sonn' und Planeten,
ist Himmel erwacht.
Drum höre mich immer,
und schelte mich nimmer
und denke nicht schlimmer
von meinem Geschmack.
Laß Labe dir schenken
vom lieblichen Schenken,
dem Liebe zu schenken
das Herz ist gemacht.

Geh thue, was Luft macht,
was Leben bewußt macht,
was kühl dir die Brust macht,
die Wunsch hat entfacht;
geh, stelle dir Netze
und fang, was ergötze,
was lieblich ist, hetze,
was schön, nimm in Acht.

Und gehst du vom Orte;
so traue dem Worte,
wer klopft an die Pforte,
dem wird aufgemacht.

Aber der göttliche Funken bricht aus dem grauen
Sünder, als er, von schwerer Krankheit genesen, seinen
Gefühlen Luft macht; Makame 16. S. 428.

Verzweifle nicht im Schmerzensthal,
wo manche Wonne quillt aus Quaal,
oft weht Samum und hinter ihm
ein Säufeln Gottes allzumal.
Die Wolke droht, da fällt aus ihr
ein Lichtstrahl, nicht ein Wetterstrahl.
J. A. L. Z. 1828. Zweyter Band.

Viel Winter sind dir übers Haupt
gegangen, und noch ist's nicht kahl.
Viel Stürme haben dir das Laub
gerüttelt, und noch ist's nicht fahl.
Die Zeit hat dir so manche Luft
geschenkt, die dir so manches stahl,
und hat den Kelch mit Bitterkeit
gewürzt, das er nicht werde schal.
Vertrau du der verhüllten Hand,
die keinen führt nach eigner Wahl,
und sey auf Wechsel stets gefast,
denn Wechsel heisst das Weltgeschickal.
Harr aus im Leid, bis weichen es
der heist, der ihm zu nah befahl,
und hoffe Guts vom Hauch des Herrn,
der Guaden spendet ohne Zahl,
und Freuden ohne Zahl läßt blühn
im Strafschen Leben eng und schmahl.

Die Anmerkungen, mit welchen Hr. R. seine Arbeit begleitet hat, sind zum kleineren Theil für den Gelehrten vom Fach brauchbar, und zum grössten jedem gebildeten Leser eine erfreuliche und belehrende Zugabe. Wenn auch Hr. R. das Zuviel und Zuwenig, wie er selbst in der früher angezogenen Vorrede gesteht, bey der Auswahl der Notizen nicht immer vermieden hat: so ist doch in seinen Anmerkungen eine Fülle von geistreichen Blicken und sehr viel Geschmack sichtbar. Sie erleichtern das Verständniß des Dichters durch archäologische, geschichtliche und ästhetische Nachweisungen, und führen den ungelehrten Leser in die arabische Literatur sehr geschickt ein. Die eingestreuten Blumen arabischer Poesie erwecken in ihm das Verlangen nach genauerer Bekanntschaft mit diesem bunten hochpoetischen Leben. Die Bemerkungen selbst enthalten für den Gelehrten manche bedeutsame Winke, welche benutzt und fortgeführt, zu schönen Resultaten leiten können. Besonders wäre dies in Bezug auf das zu wünschen, was darin über orientalische und auch abendländische Metrik hingeworfen wird.

Schliesslich wünschen wir Hn. R. glücklichen Fortgang in seinen Bemühungen um den herrlichen Dichter, und sehen mit Interesse dem Erscheinen des zweyten Bandes und der versprochenen Bearbeitung der *Hamafa*, des schönsten Kranzes arabischer Geistesblüthen, entgegen.

LEIPZIG, b. Barth: *Prophetæ minores. Annotatione perpetua illustravit Ern. Frid. Car. Rosenmüller*, Theol. Dr. et Litt. Or. in Acad. Lips. P. P. O. Volumen I. *Hoseas et Joel*. Editio secunda auctior et emendatior. 503 S. Volumen II. *Amos, Obadias et Jonas*. 409 S. Volumen III. *Micha, Nahum et Habacuc*. 432 S. Vol. IV. *Zephania, Haggai, Zacharias, Maleachi*. 442 S. 1827. 1828. gr. 8.

Die erste Ausgabe dieser verdienstlichen Arbeit eines unserer gelehrtesten Orientalisten erschien bereits in den Jahren 1812. 1813. 1814 und 1816, und wurde mit dem ihr gebührenden Beyfall aufgenommen. Gründliche Sprachkunde, grosse Belesenheit, gesunde Beurtheilung, unbefangene Wahl des Besseren, Entfernung von aller Orientation und ein leichter und

klarer Vortrag zeichnen die Scholien des Hn. Dr. R. überhaupt, und auch diese schätzbaren Scholien über die kleinen Propheten besonders aus, wovon der vierte und letzte Band erst vor Kurzem erschienen ist. Es ist keine Kunst, kleine Ausstellungen auch an dem besten Werke zu machen; diese Ausstellungen aber mit Geräusch vorzubringen, und die ungleich grösseren Vorzüge eines Werkes nur leise und vornehm im Vorbeygehen zu berühren, oder ganz zu übergehen, zeugt von Eitelkeit und kleinlicher Selbstgenügsamkeit. Rec., der die Bekanntschaft mit den *Rosenmüllerschen* Scholien nicht erst seit Kurzem gemacht und frühere Bände dieses Werkes hie und da ausführlicher angezeigt hat, freut sich, in dieser neuen Ausgabe rühmliche Beweise der fortgesetzten Forschungen des Verfassers gefunden zu haben. Die Bemühungen des Vfs. zeigen sich jedoch mehr in einzelnen Verbesserungen, als in vielen und grösseren Zusätzen, wiewohl auch diese nicht fehlen. Hie und da hätte wohl noch ein kleiner Zusatz stattfinden, wohl auch mancher Auszug aus anderen Schriften etwas abgekürzt seyn, und manche Erläuterung als bekannt vorausgesetzt, so wie manche andere, von der Ansicht des Vfs. abweichende näher geprüft werden können: doch schwer ist es hier, Grenzen vorzuschreiben; auch liegt es in der Natur der Sache, das ein Rec. nicht in allen einzelnen Erklärungen mit dem Vf. übereinstimmen kann; doch kommen dergleichen Kleinigkeiten gegen das verdienstliche Ganze nicht in Betrachtung.

Die *Einleitung* in die *kleinen Propheten* ist unverändert wie bey der ersten Auflage geblieben. Bey der Literatur hätte allenfalls noch der *Bibelcommentar* zum Handgebrauche für Prediger, Schullehrer und Laien, nach den jetzigen Interpretations-Grundsätzen, von einer Gesellschaft von Gelehrten — 4ter Bd. *die kleinen Propheten* enthaltend — Altenburg und Erfurt 1804 — erwähnt werden können. Der in einzelnen Stellen schwierige Prophet *Hoseas* ist mit grosser Sorgfalt vom Vf. bearbeitet worden. Bey Cap. 9 hätte die schöne Uebersetzung und Erklärung von *Arnoldi*, in *Justi's* Blumen althebräischer Dichtkunst, 2 Bd. S. 563 fg. angeführt werden sollen, wie dessen Uebersetzung von C. 4 erwähnt worden ist. — Der in neueren Zeiten glücklich bearbeitete phantasiereiche und gefühlvolle *Joël* hat auch im Hn. D. R. einen gewandten Erklärer gefunden. Unter den Uebersetzern und Erklärern *Joels* hätte auch *G. Wiggers* *Joel* (Göttingen 1799) angeführt werden können. Mit Recht hält auch Hr. R. Alles, was man von *Joels* Lebensumständen, seinem Vaterlande, seinem Zeitalter u. s. w. vorgiebt, für blosser Conjectur. Das er im Reiche *Juda* gelebt und geweissagt habe, nimmt auch Rec. an. Was die Erklärung der einzelnen Abschnitte und schwierigen Ausdrücke anlangt, so stimmt Rec. fast überall mit dem Vf. zusammen. Dies ist auch besonders der Fall bey dem 3ten Cap. Die Literatur dieses Cap. ist in der neuen Ausg. mit dem Programme des Hn. Dr. *Stuedel* zu Tübingen: *Disquisition in Joelis cap. III* (Tübing. 1820. 4) vermehrt worden. Als eine Weissagung auf das, *Apostelg. 2* erzählte Ereigniß kann

Rec. diese Stelle nicht ansehen. Der Apostel Petrus zieht vielmehr Apostelg. 2, 16—21 nur eine *Parallele* zwischen dem damaligen Ereignisse am Pfingstfeste und der von Joel verkündigten *allgemeinen Geistes-Ausgießung*, wo nicht bloß einzelne Gottbegeisterte als Volkslehrer auftreten, sondern jeder von Gott begeistert seyn und sich selbst werde belehren können; diese allgemeine Geistes-Mittheilung aber kann gar wohl als ein schöner Zug des messianischen Zeitalters angesehen werden. Cap. 4, 2 und 12 hält Hr. R., wie auch Rec. immer gethan hat, den Ausdruck עָקַב וְהָשִׁיב (Thal Josaphats) nur für eine poetische Bezeichnung. Demnach schwebte vielleicht dem Dichter die merkwürdige Begebenheit 2 Chron. 20, 16—26 vor Augen.

Aus dem zweyten Bande, worin man die verbessernde Hand des Vf. auch nicht verkennen wird, bemerken wir Folgendes. Die schwierigen Stellen des *Amos* sind mit vielem gelehrten Fleiße erläutert. Was den *Obadja* anlangt, so theilt der Vf. über dessen Inhalt die Ansichten des sel. Schnurrer. Zur Literatur des *Obadja* ist in der neuen Ausgabe nur folgende Schrift hinzugekommen: *Herm. Venemae Praelectiones in Obadja, cum notis J. H. Verschuirii et Jo. Ant. Lotze, in J. H. Verschuirii Opusculis, Trajecti ad Rhen. 1810.* — Die Einleitung in den Propheten *Jonas* ist die ausführlichste unter allen, wie es sich, bey der großen Verschiedenheit der Ansichten und Deutungen dieses Buches, auch nicht anders erwarten ließ, indem man es an dem gelehrten Vf. gewohnt ist, daß er auch andere abweichende Ansichten sorgfältig und unbefangen zu prüfen pflegt. Auch findet man hier einige literarische Nachweisungen, z. B. S. 318 u. a. Die großen inneren Schwierigkeiten des Buches, als Geschichte betrachtet, bemerkt der Vf. mit Unbefangenheit, und prüft die verschiedenen Versuche, sie aufzulösen. So verstand *Herrmann van der Hardt* alles allegorisch; der unter dem Könige *Jerobeam II* lebende Prophet *Jonas* sollte ein Symbol von dem Könige *Manasse* seyn, u. s. w. Hr. R. giebt einen befriedigenden Auszug *Hardt's* seltener Schrift: *Jonas in luce* u. s. w. Helmst. 1723 fol. wodurch manches berichtet werden kann, was neuere Ausleger dem *Herm. v. d. Hardt*, als Meinung, aufgebürdet haben, und woran derselbe nicht dachte; wenn gleich seine ganze Darstellung als sehr willkürlich und fast nur als sinnreiche Fiction erscheint. Eingerückt findet man S. 328 fg. dieser neuen Ausgabe noch *Honr. Gottl. Antons* Meinung, wonach *Jonas* durch den Cadaver eines, vielleicht von den Schiffen getödteten, großen Fisches, der aus der Tiefe heraufgeschwommen sey, und der den Propheten auf seinem Bauche getragen, und am dritten Tage an das Land geworfen habe, gerettet worden seyn soll. Der S. 329 genannte 1827 zu *Breslau* verstorbene Professor *Thaddäus Deliler*-Mönch war, nach seinem Familien-Namen nannte. S. 332 fg. wird in der neuen Ausgabe auch *Nachtigals* Erklärung (in *Eichhorn's* allg. Bibl. d. bibl. Lit. Bd. IX S. 253 fg.) mitgetheilt. Zur Prüfung der sinn-

reichen Erklärung des Hn. Dr. *Goldhorn* ist diesmal noch ein chronologischer Gegengrund hinzugekommen, und den Beschlufs macht die Beleuchtung einer, von Hn. Rector Dr. *Forbiger*, in seiner *Commentatio de Lycophronis Alexandra* 25. 31—37, vorgetragenen Erklärung (*Lipf. 1827*), wonach dem Buche *Jonas* eine wahre Geschichte zum Grunde liegt, die aber später mehrere, den Sagen von *Herkules* nachgebildete und alles ins Wunderbare umkehrende Zusätze erhalten haben soll. Zuletzt trägt Hr. Dr. R. seine eigene, schon in der ersten Ausgabe von 1813 mitgetheilte Ansicht mit, wonach er eine Beziehung auf einen alten phönizischen Mythos von dem von einem Seeungeheuer verschlungenen und doch wieder geretteten *Herkules* annimmt, auf welchen *Lykophron* anspielt, da er die *Kassandra* redend einführt. Den Vf. unseres Mythos ist er geneigt, für einen Zeitgenossen des Propheten *Jeremias* zu halten. Zur Literatur des *Jonas* ist noch *Verschuir Differt. de argumento libelli Jonae, u. s. w. Traj. ad Rhen. 1810.* *Friedrichsens* kritischer Ueberblick der merkwürdigsten Ansichten vom Buche *Jonas*... Altona 1817, und: die Sendung des Propheten *Jonas* nach *Ninive*... von *Georg Harl Reindl.* Bamberg 1826 hinzugekommen. — Bey dem Befehle *Jehovens*: לָךְ יִשְׂרָאֵל u. s. w. Cap. 1, 2 hätte gleich anfangs im Allgemeinen bemerkt werden können, daß Alles, was im Buche *Jonas* geschieht, in der Sprache der alten Welt unmittelbar auf den *Jehovah* zurückgeführt werde. Der *Hymnus des Jonas* (C. 2) ist vollkommen genügend von dem Vf. erläutert worden. In der Wort- und Sach-Erklärung des 3 und 4 Cap. stimmt Rec. ganz mit Hn. Dr. R. überein.

Der dritte Band enthält die, durch Kraft, Schwung und poetische Schönheiten ausgezeichneten Propheten *Micha*, *Nahum* und *Habakuk*, die mit den vorzüglichsten Dichtern des Alten Testaments wetteifern können. *Micha*, ein treuer Darsteller des Sittenverderbens seiner Zeit, ist reich an Phantasie und Erfindsamkeit, und zeichnet sich eben so sehr durch Erhabenheit, als durch Innigkeit, Anschaulichkeit und glänzende Darstellung aus. In der Einl. widerlegt Hr. R. die Meinung des Hn. Dr. *Hartmann's* zu *Rostock*, der die Ueberschrift für verdächtig hält, und den *Micha* erst im 14ten Jahre des K. *Hiskias* mit seinen Weissagungen auftreten läßt. In der Literatur des *Micha* haben wir einige ältere Erklärer vermisst. Auch dieser Prophet, der in der neueren Zeit einige sehr glückliche Uebersetzer und Ausleger gefunden hat, hat einen gründlichen und geübten Interpreten in Hn. R. erhalten. Cap. 4, 1 hätte bey dem W. נָדָרָה, das von den auf den Tempelberg zuströmenden Völkern gebraucht wird, und welches die Vulg. gut durch *Fluent* übersetzt hat, bemerkt werden können, daß auch die Lateiner sich dieses Ausdrucks von einer strömenden Volksmenge bedienen. Auch hätte auf die schöne und kühne Dichtung aufmerksam gemacht werden können, wonach der unbedrächtliche Berg *Moria*, ein Theil des Berges *Sion*, worauf *Jerusalem* lag, der lange nicht so hoch war, als der gegenüber liegende *Olivenberg*, hier, als der Sitz reinerer Gottesverehrung, sich über alle ande-

ren Gebirge erheben foll. Die stellenweise schwierigen Capitel 4 u. 5 sind sehr gut erläutert worden. — Den Propheten *Nahum* setzt Hr. Dr. *R.* in die Zeit des Königs *Hiskias*, wie auch mehrere neuere Ausleger gethan haben. Rec. hält es für wahrscheinlicher, daß er erst unter dem Könige *Manasse* aufgetreten sey, und hat sich darüber bey einer anderen Gelegenheit ausführlicher erklärt. Wahrscheinlich trat *Nahum* erst in den letzten Lebensjahren dieses Königs auf, oder noch etwas später, wo der Umsturz des assyrischen Reiches nicht mehr weit entfernt war, und von dem weisen Seher schon mit Bestimmtheit erwartet werden konnte. Der poetische Charakter *Nahums* ist von Hn. Dr. *R.* zwar kurz, aber im Ganzen treffend geschildert worden, wobey er sich besonders auf *Lowth's* Urtheil bezieht. Unter den Commentatoren des *Nahum* haben wir *Franz Lambert*, (1525) *Joachim*, (*Abbat. Florent. Venet.* 1517) *Lambert. Danäus*, (1578) *Jakob Janfon*, (1599) *J. Drusius*, (1600) *J. Mark* (1700), *J. Theoph. Lessing*, (1780) u. a. vermißt. Die einzelnen Stellen des Propheten sind mit Gründlichkeit und Einsicht von unserem Vf. erläutert worden. „Den, der Arges wider den Jehovah sann“ — Cap. 1, 11 erklärt der Vf. mit Recht allgemeiner, und nicht von einem einzelnen Könige; wir hätten jedoch gewünscht, daß er sich etwas ausführlicher über diese Stelle verbreitet haben möchte. Die einzelnen schwierigen Ausdrücke im 2 u. 3 Cap. sind gut erläutert worden. Doch im Cap. 2, 8 sind dem Rec. noch Zweifel bey der Erklärung des Vfs. übrig geblieben; allein über den Sinn dieser schwierigen Stelle werden sich die Ausleger schwerlich so bald vereinigen. Bey Cap. 3, 2 hätten einige schöne Parallelstellen aus dem *Aeschylus* — aus den *Sieben gegen Theben* und den *Perjern* — verglichen werden können. Bey Cap. 3, 14 hätte vielleicht folgende, anderwärts mitgetheilte Conjectur einige Berücksichtigung verdient. Wenn man nämlich hier מַצֹּר statt מַצֹּרֹת liest: so kommt der leichte Sinn heraus: „zieh' aus dem Felsen Wasser dir herauf.“

Auch nach den sehr gelungenen Bearbeitungen des *Habakuk*, welche wir in der neueren Zeit von einigen Auslegern erhalten haben, bleiben die Scholien des Hn. Dr. *R.* eine sehr verdienstliche Arbeit. Was das Zeitalter des *Habakuk* anlangt, so folgert der Vf. aus einzelnen Stellen, daß er zur Zeit des ersten Einfalls der Chaldäer in Judäa gelebt, und wenigstens die erste Weissagung zur Zeit *Sojahims* bekannt gemacht habe; die zweyte (C. 2) passe mehr in die Zeit des *Jechonja*, (dem Rec. scheint das 2 Cap. mit dem ersten genau zusammenzuhängen;) und die dritte Weissagung scheine in die Zeit zu gehören, wo Jerusalem drey Jahre lang von den Chaldäern belagert wurde. Nach des Rec. Ansicht lebte *Habakuk* zur Zeit der babylonischen Volksverweisung, deren Jammer er nicht als erst bevorstehend ankündigt, sondern mit der Bestimmtheit eines Augenzeugen, als wirklich vorhanden, und mit ungeduldiger Sehnsucht nach ihrer baldigen Beendigung, schildert. Seine Gründe hat Rec. anderwärts weiter ausgeführt. Da der ausgezeichnete poetische Charakter des *Habakuk* bereits von anderen Erklärern desselben bemerkt und umfassend entwickelt worden ist: so hat sich Hr. Dr. *R.* bey dessen Zeichnung nur ganz kurz

gefaßt, und sich besonders auf *Eichhorn* berufen. Eine Auswahl von Uebersetzern und Erklärern des *Habakuk* macht den Beschluß der Einleitung. In dieser neuen Aufl. sind die Arbeiten von *Justi*, *Euchel* und *Wolf* hinzugekommen. Ein vollständiges Verzeichniß der älteren und neueren Ausleger dieses Propheten, unter den Rabbinen, Kirchenvätern, Katholiken und Protestanten, findet man bey *Justi*. (*Habakuk*; neu übersetzt und erläutert. Leipzig 1821. 8.) Sehr lesenswerth ist das, was der Vf. bey C. 1, 6 über die Chaldäer sagt. Bey C. 1, 11 hätten wir die Uebersetzung der Worte: אָז קָלָהּ רִיחַ גִּבְעָר „es faust der Sturm, und geht vorüber,“ die so gut in den Zusammenhang paßt, von Hn. Dr. *R.* berücksichtigt zu sehen gewünscht. כַּפִּים (C. 2, 11) übersetzt Hr. *R.* mit *Anderen ligamentum*; (auch *Gesenius*: *Querbalken*, *Sparren*) Rec. möchte dieses nur hier vorkommende Wort lieber, mit *Bochart* und den Rabbinen, von *Ziegelsteinen*, *Backsteinen* verstehen, da es etwas seyn muß, was in das Holz- und Fach-Werk hineingearbeitet ist. Diese von dem Parallelismus d. Gl. begünstigte Erklärung wird noch wahrscheinlicher, wenn man an das, größtentheils von Backsteinen erbaute *Babylon* denkt. Den *Gesalbten* (C. 3, 13) versteht Hr. *R.*, wie auch Rec. immer gethan hat, von dem *israelitischen*, *Gott-geweihten Volke*. Die in dem Gliede von unserem Vf., mit *Schnurrer*, angenommene Anspielung auf den arabischen Meerbusen scheint uns in diesem Zusammenhange etwas Fremdartiges zu haben, und das Bild von einem Palaste hergenommen, viel Sprechender zu seyn. Unsere Gründe haben wir an einem anderen Orte näher entwickelt, ebenso auch unsere abweichenden Ansichten über den 14 Vers. Doch wir sind bey der Anzeige der neuen Ausgabe eines schätzbaren Werkes vielleicht schon zu weitläufig geworden, viewohl uns die Wichtigkeit desselben und der Wunsch, auch von unserer Seite zu dessen allgemeiner Verbreitung etwas beyzutragen, entschuldigen wird. Wir gedenken daher nur noch in der Kürze des 4ten und letzten Bds. dieser Scholien über die kleinen Propheten, welche mit gleicher Sorgfalt, wie die drey ersten Bände, überarbeitet worden sind. Beym *Zephanjah* hat Hr. *R.* besonders der schätzbaren Schrift des Hn. Dr. v. *Cölln*, zu Breslau, seine prüfende Aufmerksamkeit geschenkt: *Spicilegium observationum exegetico-criticarum ad Zephaniae vaticinia*. *Vratisl.* 1818. 4. Die gelungene Uebersetzung und Bearbeitung dieses Propheten von dem sel. Dr. *Dahl* zu Rostock: *Orakel des Zephanja*, in *Justi's* Blumen althebräischer Dichtkunst, Th. 2 S. 597 fg. hätte wohl auch eine Erwähnung verdient. Zur Literatur des *Haggai* sind *Scheibels* *Observationes criticae et exegeticae ad vaticinia Haggaei* *Vratisl.* 1822. 4. hinzugekommen. Aber auch hier haben wir D. *Dahl's* deutsche Uebersetzung und Erklärung dieses Propheten, in *Justi's* Blumen althebr. Dichtkunst Th. 2 S. 614 fg., vermißt. Dagegen ist des sel. *J. M. Hartmann's* Bearbeitung einiger Stücke des *Zacharias*, in eben dieser Anthologie, S. 627 fg., und D. *Justi's* Uebersetzung und Erklärung des *Malachias*, ebendaf. S. 667 fg., gehörigen Orts erwähnt worden. Möge uns der würdige Vf. recht bald mit dem Anfange seines versprochenen Commentars über die *Salomonischen Schriften* beschenken! — Das Außere dieser Scholien ist sehr geschmackvoll, und macht dem Verleger Ehre. — it —

J E N A I S C H E

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

A P R I L 1828.

DEUTSCHE SPRACHKUNDE.

FRANKFURT a. M., b. Reinherz: *Deutsche Sprachlehre*, von Dr. Karl Ferdinand Becker, Mitglied des Frankfurterischen Gelehrtenvereins für deutsche Sprache. Erster-Band. 1827. XVI und 367 S. gr. 8. (2 Thlr.)

Auch unter dem besonderen Titel:

Organism der Sprache, als Einleitung zur deutschen Grammatik. Von K. F. Becker u. s. w.

Dieses Werk ist eine der interessantesten Erscheinungen in dem Gebiete der Sprachforschung, und des großen Forschers, W. von Humboldt, dem der Vf. sein Buch zueignete, gewiß würdig. Der Vf., schon durch seine Schrift über die deutsche Wortbildung rühmlichst bekannt, geht von dem jetzt wohl nicht mehr bezweifelten Satze aus, daß alle Sprache nicht ein Werk willkürlicher Erfindung und Ausbildung, sondern in ihrem ersten Entstehen, wie in ihrer ganzen Entwicklung, die nothwendige Folge der Organisation des Menschen überhaupt, und daher, wie das Denken, mit dem Wesen des Menschen selbst gegeben sey. „Die Sprache ist eine organische Verrichtung. Die Sprache geht nothwendig aus dem organischen Leben des Menschen hervor; denn der Mensch spricht, weil er denkt, und mit der Verrichtung des Denkens ist zugleich die Verrichtung des Sprechens gegeben. Wie jede Naturthätigkeit in der Materie, und wie die Seele in einem Leibe ihre Begrenzung und Gestalt findet, so entwickelt sich auch der Gedanke, indem er in dem Worte gleichsam einen Leib annimmt, zu einem Gebilde, welches sich nun in seinen Umrissen und in seiner Gliederung als ein Gebilde von bestimmter Gestalt, als ein individualisirter Gedanke, darstellt.“ — „Die Verrichtung des Sprechens hat den menschlichen Organismus selbst zum Zwecke; das organische Leben des Menschen kann als solches in seiner Integrität nicht zu Stande kommen ohne diese Verrichtung; und der Mensch ist, wie W. v. Humboldt sagt, nur Mensch durch Sprache.“ Durch diesen Grundatz geleitet, versuchte der Vf. die Sprache durchaus physiologisch zu bearbeiten, und alle Verhältnisse derselben als organische Verhältnisse darzustellen. Mit diesem Versuche betrat er allerdings einen noch wenig gebahnten Weg. Denn wenn auch, seit Herder's trefflicher Abhandlung über den Ursprung der Sprache, die Sprachforschung immer mehr von ihren früheren Verirrungen zurückkehrte, und wenn auch die scharfsinnigsten Köpfe unserer Zeit ihre be-

J. A. L. Z. 1828. Zweyter Band.

harrlichen Bemühungen dahin vereinigten, die Sprache — nicht Eine Sprache — in ihrem Wesen, in ihrem inneren Zusammenhange, die logische Nothwendigkeit und die Bedeutsamkeit aller ihrer Fügungen, ihres ganzen Gliederthums im Einzelnen und im Ganzen zu durchschauen: so begnügten sich doch jene verdienstvollen Männer größtentheils damit, nur die Bildung und Verbindung der Laute auf den menschlichen Organismus zurückzuführen, während sie Begriffliche und Gedanken schon in völliger Bestimmtheit vorhanden seyn, und ihnen entsprechend Wörter und Sätze sich bilden und verbinden ließen. Daß ein einziges Princip, das in dem organischen Wesen des Menschen ruht, die ganze Sprache von dem einfachsten Laute bis zum vollendeten Ganzen stilistischer Darstellung durchdringt, mochte von Manchem geahnt, aber vielleicht noch von Keinem lebhaft erkannt seyn. So ist auch der neueste Versuch eines geistreichen Forschers, aus der Vergleichung der vorhandenen Sprachen die Idee der Sprache oder die Ursprache zu entwickeln, deswegen wenig befriedigend ausgefallen, weil jener Gelehrte in der Entwicklung der Sprache wohl ein nothwendiges, in dem Menschen selbst gegebenes Gesetz wahrnahm, aber, statt bey diesem Gesetze stehen zu bleiben, der Sprache eine Idee im Sinne des Platon unterlegte, zu deren Erkenntniß er eine Vernunftanschauung zu postuliren genöthigt war. Die Sprache existirt allerdings schon im Embryo, aber nur so, wie der Eichbaum in der Eichel existirt, d. h. als eine organische Anlage, die bey dem Wachstume des organischen Wesens nothwendig die Sprache hervorreibt.

Der erste Abschnitt handelt von dem Organismus der Sprache überhaupt, der zweyte von der organischen Lautbildung, der dritte von der organischen Wortbildung, der vierte von der organischen Satzbildung. Wir werden zunächst die eigenthümlichen Ansichten des Vfs. unseren Lesern in möglichster Kürze darzulegen uns bemühen.

Der Inhalt des ersten Abschnittes läuft auf folgende Sätze hinaus: Die Sprache ist eine organische Verrichtung der Gattung, welche den Organismus selbst zum Zwecke hat. Sie ist durch ein gegenseitiges Geben und Nehmen — gleichsam ein Zeugen und Empfangen — bedingt; daher wird sie in den Individuen nur durch einen zwiefachen Apparat, die Sprach- und die Hör-Organen, möglich. Jene empfangen von diesen eine Norm, nach der die Sprache mit Wohlklang und Wohlklang gebildet wird. Die Entwicklung der Sprache bey dem einzelnen Menschen lehrt uns, wie

sie bey dem ganzen Geschlechte mag begonnen haben. Das Kind spricht nicht, um dadurch einem äußeren Bedürfnisse abzuhelfen, sondern weil es am Sprechen seine Lust hat; das Denken wird bey ihm sogleich ein Sprechen. Jeder Gedanke ist, als er zuerst gedacht wurde, auch gesprochen worden; und wenn er auch nicht gesprochen wird: so liegt er doch immer in Worten gestaltet in dem Geiste. Der Mensch spricht, weil er denkt, aber er schweigt, weil er will; er lernt eigentlich nicht sprechen, aber er lernt schweigen. — Fassen wir die Sprache nicht mehr als die Verrichtung des Sprechens, sondern als ein Gewordenes, als bleibendes Product der Verrichtung auf: so wird uns der Begriff der gesprochenen Sprache. Dadurch, daß das einmal gesprochene Wort bleibend denselben Gedanken für die mitlebenden und nachkommenden Geschlechter ausdrückt, wird die gesprochene Sprache das allgemeine Medium der Gedankenmittheilung unter den Individuen. Die gesprochene Sprache ist der Ausdruck des Gedankens in Lauten; sie ist der Gedanke selbst, ausgeprägt in Lauten. Die Beziehung der Sprache und ihrer Laute zu dem durch sie ausgeprägten Gedanken ist eine *innere* und *nothwendige*; dadurch unterscheidet sich die Lautsprache von der Zeichensprache, welche nur übereinkömmliche Zeichen für Begriffe, und von der Schriftsprache, welche nur ebenfalls übereinkömmliche Zeichen für Laute hat. Die Sprachlehre soll nicht lehren, wie man sprechen soll, sondern, wie man spricht; sie zeigt entweder als *allgemeine Sprachlehre*, durch welche Vorgänge und in welchen Verhältnissen die von der Natur des Menschen geforderte Mittheilung der Gedanken im Allgemeinen zu Stande kommt, oder als *besondere Sprachlehre*, wie sich diese Vorgänge und Verhältnisse, bedingt durch die Eigenthümlichkeiten eines besonderen Volkes, darstellen. — Die Sprache ist ein organisches Ganzes, das heißt, ein durch ein inneres, lebendiges Band zu einer Einheit-verbundenes Mannichfaltige. Sie hat, wie der Organismus des menschlichen Lebens, dem sie angehört, zwey Seiten: eine *innere*, welche der Intelligenz, und eine *äußere*, welche der Erscheinung zugewendet ist. Von jener Seite angesehen, ist die Sprache Gedanke, von dieser Seite angesehen, ist sie eine Vielheit mannichfaltiger Laute; jene wird die *logische*, und diese die *phonetische* Seite — die Lautseite — der Sprache genannt. In dem wirklichen Leben der Sprache sind jedoch diese zwey Seiten nur Eins; wie der Mensch eine Einheit von Geist und Leib, so ist das Wort die Einheit von Begriff und Laut. Die Sprache gestaltet sich nach der logischen Seite in Begriffsverhältnissen, und nach der phonetischen Seite in Lautverhältnissen. Der Typus der Entwicklung ist auf jener Seite durch die Gesetze des Denkens, auf dieser durch die organischen Gesetze der Lautbildung gegeben; jede Seite der Sprache, für sich genommen, muß eine organische Gestaltung haben. — Die Cultur hat auf die Sprache, wie auf manche andere organische Verrichtungen, eingewirkt; allein sie konnte der Sprache nichts geben, was nicht schon in ihr vorhanden war. In wiefern

man unter Cultur die naturgemäß fortschreitende Entwicklung der Intelligenz versteht, fällt sie mit dem inneren Princip der Sprache zusammen, und verhält sich zur Sprache nicht als ein Aeußeres. Was die Sprache auf diesem Wege organisch aus sich selbst entwickelt, ist Ausdruck der Volksintelligenz, und hat daher seine Bedeutung in sich selbst; was aber die Cultur als Intelligenz mit Bewußtseyn erfindet, hat, wie eine Geldmünze, eine conventionelle Bedeutung; so die zum Behufe der Künste und Wissenschaften erfundenen Ausdrücke u. dgl. — Die organische Verbindung aller Theile der Sprache unter einander kommt durch eine auf ein organisches Differenzverhältniß gegründete Wechselbeziehung zu Stande. *Alle organischen Differenzen der ganzen Natur sind nur verschiedene Gestaltungen Eines allgemeinen Gegensatzes, nämlich des Gegensatzes von Thätigkeit (Geist) und Seyn (Materie)*. Dieser Gegensatz hat sich in der Sprache als *Differenz von Begriff und Laut* gestaltet, und der oben angedeutete Gegensatz der logischen und phonetischen Seite ist die oberste Differenz, aus welcher alle Differenzverhältnisse der Sprache sich auf organische Weise entwickeln. Alle phonetischen Verhältnisse gründen sich nach der Einen Richtung auf die Differenz der *Starrheit* und *Liquidität*, welche sich in den Gegensätzen von Consonant und Vocal, von Muta und Liquida darstellt; nach der andern Richtung auf die Differenz des nach Innen liegenden Organs, der Kehle, und des nach Außen liegenden, der Lippe. Wie der Spirant zwischen Consonant und Vocal, so liegt die Zunge zwischen Kehle und Lippe in der indifferenten Mitte; sie verhält sich jedoch zur Kehle, wie Aeußeres zu Innerem, und zur Lippe, wie Inneres zu Aeußerem. Auch auf der logischen Seite der Sprache muß eine zwiefache Gestaltung des Gegensatzes unterschieden werden. Wenn man den ganzen Wortvorrath der Sprache einerseits als den Gesamtausdruck der Begriffe betrachtet, in welchen die von der Intelligenz gebildete Weltansicht niedergelegt ist: so erhalten alle Begriffe Gestalt und Bedeutung durch den Gegensatz von *Thätigkeit* und *Seyn*, welcher sich in den besonderen Differenzen von Verbum und Substantiv, Personen- und Ding-Namen, männlichem und weiblichem Geschlechte u. s. f. individualisirt. Derselbe Gegensatz von Thätigkeit und Seyn stellt sich auch als Gegensatz der Beziehung in der lebendigen Rede dar. Denn alle Verhältnisse des Satzes, wie das des Prädicats zum Subjecte, des Attributs zu seinem Substantiv, des Regierten zum Verbum, sind nichts Anderes, als Beziehungen der Thätigkeit auf ein Seyn oder umgekehrt. (Auf diesen Punkt wird Rec. weiter unten zurückkommen.) Betrachtet man andererseits die einzelnen Begriffe für sich, wie sie in der Sprache durch Wörter ausgeprägt werden: so stellen sich diese überall in einem organischen Differenzverhältnisse von Begriff und Beziehung dar, welche sich zu einander als Stoff und Form verhalten. Erst dann, wann Stoff und Form (Begriff und Beziehung, Stamm und Endung) zu einer organischen Einheit verbunden sind, ist der Begriff ein

individualisirter Begriff, und das Wort ein lebendiges Organ der Sprache. Indem nun auf der einen Seite die Begriffsdifferenzen, und auf der anderen die Lautdifferenzen durch eine organische Entwicklung sich immer mehr individualisiren, und die differenten Begriffsverhältnisse zugleich durch entsprechende differente Lautverhältnisse ausgedrückt werden, gestaltet sich die Sprache in ihrem ganzen Umfange und in allen ihren Verhältnissen zu einem organisch gegliederten und in einer organischen Einheit verbundenen Ganzen. — *Alle Bildung in der Sprache geschieht nicht durch Zusammensetzung von Außen, sondern durch Entwicklung von Innen.* Jede Differenz (Begriffs- und Laut-Differenz) ist eine individualisirte Gestaltung des in einer höheren Einheit noch unentwickelt liegenden Gegensatzes. Der erste Act der Intelligenz war ein ganzer Gedanke, und das erste Wort ein ganzer Satz, wie auch jetzt das erste Wort des Kindes ein ganzer Satz ist. Jede Zusammensetzung ist der Ausdruck einer auf organische Weise entwickelten Begriffsdifferenz, und das Wesen derselben besteht nicht sowohl darin, *dass zwey Begriffe und Wörter äußerlich mit einander zusammengesetzt, als darin, dass sie innerlich zu einer organischen Einheit verbunden sind.* Die Endungen der Wörter sind Gebilde, welche ursprünglich nicht Begriffe, sondern die Beziehungen der Begriffe, und nur diese ausdrücken. Sollen Begriffswörter zu Endungen werden (*wie thum, schafft, hast*): so ist dieses nur dadurch möglich, dass sie aufhören, Begriffswörter zu seyn. — Die Einheit von Gedanke und Laut offenbaret sich besonders auf eine höchst wunderbare Weise in der Betonung. Die Betonung drückt nicht Begriffe aus, wie das Wort, auch nicht eine besondere Art der Beziehung, wie die Flexion; sondern auf allgemeine Weise die ganze organische Form des Begriffsverhältnisses, nämlich die organische Einheit desselben und die organische Beziehung der Factoren zu einander, z. B. *Sprech-er; Wirths-Haus; Wasser trinken; die Blume verwelket.* Da jedes Begriffsverhältniß nur aus zwey Factoren besteht: so können diese nach ihrem Verhältnisse zu einander auch nur als betont und tonlos unterschieden werden. Wörter, welche an und für sich Begriffe ausdrücken, werden, wenn sie als untergeordnete Factoren in einem Differenzverhältnisse stehen, nur halbtonig; Gebilde hingegen, welche an sich und ursprünglich nur Beziehungen der Begriffe ausdrücken, sind immer tonlos. — Der *Ton* ist der Ausdruck der organischen Form der Begriffe in der Rede; *Wohlklang* der Ausdruck der inneren organischen Vollendung der Begriffsverhältnisse. Dieser beruht in dem Ebenmase betonter und tonloser Wörter und Sylben, während der *Wohllaut* sich als das Ebenmase differente Laute darstellt. — Die Sprache geht in der Entwicklung von Begriff und Laut von der grössten Unbestimmtheit und Allgemeinheit aus, und schreitet stufenweise fort zur höchsten Bestimmtheit und Besonderheit. Wenn man nun die zwey Seiten der Sprache, jede besonders, auffasst: so stellt sich auf der einen Seite die Entwicklung der phonetischen Seite

der Sprache als Individualisirung der Laute in der *organischen Lautbildung* dar; auf der anderen Seite stellt sich die Entwicklung der logischen Seite der Sprache, je nachdem man die in dem Sprachvorrathe ausgedrückten Begriffe, oder die in der lebendigen Rede (dem Satze) ausgedrückten Beziehungen der Begriffe auffasst, einerseits dar als Individualisirung der Begriffe in der *organischen Wortbildung*, andererseits als Individualisirung der Beziehungen in der *organischen Satzbildung*. Hienach zerfällt die folgende Untersuchung, welche durch eine sehr umfassende Sprachvergleichung für die Richtigkeit der bisher dargelegten Ansicht den Beweis führen soll, in die ange deuteten drey Abschnitte.

Wir haben jetzt unsere Leser so weit in die Ansichten des Vfs. eingeführt, dass sie von dem ganzen Werke schon von selbst einen nicht unbedeutenden Gewinn für die vergleichende Sprachforschung sich versprechen und zum eigenen Studium desselben sich geneigt fühlen werden. Ein Gelehrter, der in der Grundansicht von seiner Wissenschaft so viel Geist und Scharfzinn und eine solche Sicherheit bey der Verfolgung der leitenden Idee an den Tag legt, wie Hr. *Becher*, wird sich auch in der Anwendung jener Grundansicht auf die Behandlung der Wissenschaft als Meister bewähren. Daher können wir uns darauf beschränken, nur noch einige Punkte hervorzuheben, die uns besonders der Beachtung werth oder noch einer weiteren Prüfung bedürftig zu seyn schienen.

Die Eintheilung der Laute in *gleichstufige*, nach dem Grade ihrer Articulation, und in *gleichnamige*, nach den articulirenden Organen (Kehle, Zunge, Lippe), ist, wie die Ansicht des Vfs. von dem Wesen der Articulation überhaupt, sehr beyfallswerth; aber in Hinsicht auf die Einordnung der verschiedenen Sprachlaute in jene Classen möchten wir Folgendes erinnern. Sollte man mit Recht das *i* den Kehllauten, *a* den Zungen-, und *u* den Lippen-Vocal nennen dürfen, und nicht vielmehr die Namen der beiden ersten vertauschen müssen? Der Vf. gründet seine Ansicht darauf, dass *i* in *j* und *g*, also einen Kehlspiranten und Kehlfonanten, übergehe. Aber nicht *j* ist der eigentliche Kehlspirant, sondern *h*; *j* ist vielmehr ein Zungenspirant, der sich dem Kehlspiranten zuneigt. Da nämlich die Zunge die Indifferenz zwischen Kehle und Lippen ist: so kann sie zwey verschiedene Laute bilden, von denen der eine sich den Kehllauten, der andere den Lippenlauten zuneigt. Dies ist namentlich der Fall bey den liquiden Lauten, indem von den beiden Zungenlauten *l* und *n* jener dem Kehllaute *r*, dieser dem Lippenlaute *m* zugewandt ist. So ist auch der eine Zungenspirant *j* dem Kehlspiranten *h*, der andere Zungenspirant *ſ* aber dem Lippenspiranten *w* zugewandt. Ausserdem würde Rec. nicht die Laute *ch*, *th*, *f* als aspirirte Consonanten auf Eine Stufe stellen, sondern *ch*, *z*, *f*, welche sich zu den Spiranten *h*, *ſ*, *w* wie Hartlaute zu den Weichlauten verhalten. Dagegen würde jedem Weichlaute, wie jedem Hartlaute, seine *Aspirata* zur Seite gestellt werden müssen, nämlich: *gh*, *dh*, *bh*, *hh*, *th*, *ph*. Dass das *ph* dem *pf*

näher liegt, als dem *f*, scheint die lateinische Sprache zu lehren, die das griechische ϕ nicht *f* schrieb; gleichwohl konnte *ph* leicht in *f*, *hh* in *ch*, *ph* in *w*, *dh* in *f* oder *z*, *gh* in *j*, *th* endlich in *d* übergehen, wodurch alle diese aspirirten Laute aus der deutschen Sprache verschwunden sind, während sie in anderen Sprachen, wie im Sanskrit und im Gothischen, zum Theil ihre besonderen Zeichen haben. Demnach würde Rec. statt der vom Vf. gegebenen Lautentafel folgende aufstellen:

| Vocale. | Kehle. | Zunge. | Lippe. |
|---------------------|---------|---------|--------|
| a. kurze: | a (ä) e | i (ö) o | (ü) u |
| b. lange: | a (ä) e | i (ö) o | (ü) u |
| Spiranten. | | | |
| a. weiche: | h, | j, f, | w |
| b. harte: | ch, | z, | f |
| Consonanten. | | | |
| a. schmelzende: | r, | l, n, | m |
| b. starre | g | | |
| α. weiche: | g, | d, | b |
| aspirirt: | gh, | dh, | bh (v) |
| β. harte: | k, | t, | p |
| aspirirt: | kh, | th, | ph |

Alle diese Laute gelten in der Sprache als einfache, wenn sie gleich nicht alle ein einfaches Schriftzeichen haben. Alle übrigen Laute sind zusammengesetzte. Das *fs* (*/z*) ist ein geminirtes *z*, und das *z* ist in seiner jetzigen Aussprache eigentlich *tz*.

In dem Abschnitte von der Wortbildung geht der Vf. von dem unstreitig richtigen Satze aus, daß die Geschichte des Wortes gewissermaßen die Geschichte des durch dasselbe ausgeprägten Begriffes sey, und durch die organische Entwicklung des ersten die des letzten erkannt werde. Begriff und Wort entwickeln sich mit einander, nicht nach einander. Die oberste

Begriffs-Differenz ist *Thätigkeit* und *Seyn*, die oberste Wort-Differenz *Verbum* und *Substantiv*. Dadurch sind, unseres Bedünkens, die Interjectionen von den Wörtern ausgeschloffen, und das mit Recht, weil sie nicht Begriffe, sondern nur Empfindungen bezeichnen. Sie sind als formlose Wurzeln zu betrachten, und können als solche kein lebendiges Organ der Sprache bilden. Sie sind articulirt, weil einmal die Sprachorgane zum Articuliren eingerichtet sind; übrigens sind sie den Lauten der Thiere zu vergleichen, und sie stehen deshalb auf der untersten Stufe der organischen Sprachentwicklung. Schon etwas höher als die Interjectionen stehen die Schallnachahmungen, die aber eben so wenig als jene zu den Wörtern zu zählen sind, da in ihnen noch keine individualisirten Begriffe ausgeprägt sind. Daher können beide in der Sprache die Stelle ganzer Sätze vertreten, und zur Bezeichnung ganzer Gedanken dienen, ohne, wie es bey Ellipsen der Fall ist, selbst Theile des Satzes zu seyn. Die ersten Laute des Kindes sind Interjectionen und Schallnachahmungen, mit denen es alles bezeichnet, was es wahrnimmt, ohne sich noch des Unterschiedes eines Gedankens und eines einzelnen Begriffes bewußt zu seyn. Eine Zeilang glaubte Rec. auch noch andere Gebilde der Sprache, nämlich die Conjunctionen *und*, *aber*, *oder*, und die sogenannten Füllpartikeln aus der Reihe der eigentlichen Wörter streichen zu müssen, weil auch in ihnen keine individualisirten Begriffe enthalten sind; es ist ihm aber jetzt klar geworden, daß alle diese Wörtchen nichts Anderes, als elliptische Sätze sind, die auch deshalb nur durch Sätze erklärt werden können. Dieses nachzuweisen, ist bey den meisten nicht schwer.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stück.)

K L E I N E S C H R I F T E N.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN. *Lüneburg*, b. Herold und Wallfab: *Ordinationsrede, in der St. Johannis-Kirche zu Lüneburg gehalten, d. 2 May 1827*, und auf Verlangen zum Drucke befördert vom Superintendenten Dr. *Christiani*. 1827. 18 S. gr. 8. (3 gr.)

Gingen alle Ordinationsreden von dem Gesichtspuncte aus, athmeten sie alle den Geist, schärften sie alle solche Wahrheiten und Pflichten ein, wie die gegenwärtige, und würden dieser Art Aufforderungen und Ermunterungen von den Ordinirten allgemein beherzigt und befolgt: welchen Segen dürfte man sich dann von dem Ordinationsacte, von dem ganzen Predigtamte, von dem Evangelium, dieser Kraft Gottes, selig zu machen Alle, die daran glauben, versprechen! Der würdige Vf., den das lesende Publicum schon lange als gewandten Schriftsteller kennt und schätzt, und der sich in neueren Zeiten besonders durch Herausgabe des beliebten *Lüneburger Wochenblattes* verdient macht, benützt I Tim. 4, 16 dazu, um in dem neuerwählten Prediger an der *St. Lamberti-Kirche* zu Lüneburg, Hn. *W. Nolte*, Gefühle, Gemüthungen und Entschliessungen zu erwecken, wie sie jedem Mitarbeiter im Weinberge des Herrn zur treuen Ausrichtung seines Werkes herzlich zu wünschen

sind. Er fodert ihn auf zur rechten Würdigung seines neuen Wirkungskreises S. 4, zur freymüthigen Verkündigung eines vernunftmäßigen Christenthumes S. 8, zur unverdroffen fortgesetzten Selbstbildung und Selbstveredlung S. 14 ff. Trefflich und ein Wort zur rechten Zeit gesprochen ist u. a. die Widerlegung des Einwurfes gegen die Möglichkeit, die Lehre Jesu als eine vernunftgemäße Lehre darzustellen S. 10—13, wovey von dem eigenen Ausspruche Jesu Joh. 8, 12 und späterhin von den Warnungen Pauli 2 Tim. 2, 23 und Tit. 3, 9 ein eben so weiser, als in der Natur der Sache begründeter Gebrauch gemacht wird. Auch in der Art des S. 17 ff. beschriebeneu Einsegnungsactes, der mit der Feyer des heil. Abendmahles von sämtlichen Predigern der Stadt schloß, wird jeder den wackeren Superintendenten, der bey solchen erwecklichen Veranlassungen das Einfache mit dem Edlen zu verbinden weiß, erkennen. — Der Behandlung der Kinder, besonders der Katechumenen und Confirmanden, ist in der Rede nicht gedacht; vielleicht, daß deren Vorbereitung zur Confirmation nicht zu den Geschäften eines zweyten Predigers an der erwähnten Kirche gehört?

— hr. —

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

A P R I L 1 8 2 8.

DEUTSCHE SPRACHKUNDE.

FRANKFURT a. M., b. Reinherz: *Deutsche Sprachlehre*, von Dr. Karl Ferdinand Becker u. s. w.

Auch unter dem besonderen Titel:

Organism der Sprache, als Einleitung zur deutschen Grammatik. Von K. F. Becker u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Ein scheinbarer Widerspruch in dem Systeme des Vfs. ist der, daß er Verbum und Substantiv die obersten Differenzen nennt, und dessenungeachtet in der Vorstellung des Einen die des Anderen nicht gänzlich ausgeschlossen wissen will, sondern behauptet, das Verbum bezeichne nur ein in Thätigkeit freygewordenes Seyn, das Substantiv aber eine ruhend gewordene und an ein Seyn gebundene Thätigkeit. Alle Differenzen müssen sich gegenseitig ausschließen, wie Geist und Körper, Inneres und Aeußeres. Hat es nun mit der Ansicht des Vfs. von Verbum und Substantiv, wie wir nicht zweifeln, seine Richtigkeit: so sind beide nicht mehr einfache Elemente der Sprache, sondern in jedem derselben sind schon jene Elemente zur Einheit verbunden, und ihre Differenz beruht nicht darin, daß das eine der Ausdruck der Thätigkeit, das andere der des Seyns ist, sondern daß Thätigkeit und Seyn in ihnen auf entgegengesetzte Weise verbunden sind. So ist es auch wirklich; denn im Verbum verhält sich die Thätigkeit zum Seyn, wie die Materie zur Form, der Begriff zur Beziehung; in dem Substantiv aber umgekehrt das Seyn zur Thätigkeit, wie Materie zur Form, wie der Begriff zur Beziehung. Dabey muß aber das Verbum immer in der *Forma finita* und das Substantiv als der Name eines Dinges gedacht werden. Infinitiv und Pronomen gehören in die Sphäre der Abstraction; in jenem ist der Begriff der Thätigkeit, in diesem der Begriff des Seyns in *Abstracto* dargestellt. Wir können den Begriff der Thätigkeit das sinnliche, und den des Seyns, das geistige Element des Wortes nennen, weil alle Thätigkeit ein Gegenstand der sinnlichen Wahrnehmung, das Seyn aber ein Gegenstand der geistigen Erkenntniß ist. Wir empfinden bey der Betrachtung eines Gegenstandes immer nur seine Merkmale, die uns, in sofern sie einwirken auf unsere Sinne, alle als Thätigkeiten des Gegenstandes erscheinen; aber das diese Merkmale Einigende, das eigentliche Seyn oder Wesen der Dinge, wodurch sie als Dinge in die Erscheinung treten, kann nur von dem Geiste erkannt werden. Hierin liegt auch der Grund, warum in der

J. A. L. Z. 1828. Zweyter Band.

Sprache die Thätigkeiten ursprünglich als individualisirte Begriffe aus einander gelegt sind, während das Seyn erst in seiner Verbindung mit einer Thätigkeit sich nach Begriffen individualisiren kann, außer dieser Verbindung aber nur nach Verhältnissen (*ich, du, er u. s. w.*). Das Seyn selbst ist nur ein Einziges, und kann sich nur durch die Merkmale (Thätigkeiten) als etwas Mannichfaltiges darstellen. Lassen wir nun in der Vorstellung das Seyn mit einer Thätigkeit zusammentreten: so entsteht die organische Einheit, welche wir auf der einen Seite einen Begriff (im engsten Sinne des Wortes), auf der anderen einen Gedanken nennen, je nachdem entweder das Seyn als das Materielle sich mit der Thätigkeit als seinem Accidens bekleidet, oder die Thätigkeit als das Materielle durch das Seyn seine Beziehung erhält, und so Beides auf differente Weise aus der Sphäre der Abstraction in die Sphäre der Wirklichkeit tritt. Das Wort für den Begriff ist das *Substantivum*, das für den Gedanken das *Verbum finitum*. Wird nun eine Thätigkeit in *Abstracto* selbst als ein Seyn betrachtet: so entsteht das *Substantivum abstractum*, und umgekehrt, wird das Seyn selbst als eine Thätigkeit dargestellt, das *Verbum abstractum: seyn*. Daß das Wort *seyn* in allen Sprachen nichts weiter, als das verbal gewordene Pronomen ist, scheint gewiß zu seyn. In jedem Verbum ist die Thätigkeit, als das an sich Mannichfaltige, schon in sich selbst individualisirt, und die Bedeutung desselben verändert sich vom Besonderen zum Allgemeinen, d. h. die engste Bedeutung ist die älteste, und die weiteste ist die jüngste. Jene kann man die ursprüngliche, diese aber die Grund-Bedeutung nennen. So verhält es sich auch mit dem Substantiv, welches durch die mit dem Seyn verbundene Thätigkeit individualisirt wird. So lange ein Wort nur in seiner ersten Bedeutung gilt, läßt es keine weitere Individualisirung zu; es ist gewissermaßen ein *Proprium*; sobald aber die Bedeutung sich erweitert, kann es wieder individualisirt werden, und dies geschieht folgendermaßen. Sowohl das *Verbum finitum*, als das *Substantivum*, läßt sich von zwey Seiten her individualisiren: erstens von der Seite des Seyns, zweitens von der Seite der Thätigkeit. Beym Verbum geschieht Erstes durch das Subject, Letztes durch das Object; beym Substantiv aber Erstes durch das Adjectiv, Letztes durch ein anderes Substantiv im Genitiv. In dem Verbum *tonat* ist das Seyn, welches in der Endung seinen Sitz hat, nicht individualisirt, und es wird auch nicht eher individualisirt, als bis das Verbum in einer weiteren Bedeutung gebraucht

P

wird, z. B. *Aetna tonat*. Von Seiten der Thätigkeit läßt dieses Verbum nicht leicht eine Individualisirung zu, wohl aber z. B. das Wort *pluit*, als: *pluit lapides* oder *lapidibus*, weil hier die ursprüngliche Bedeutung des Wortes erweitert ist. Das Subject erscheint als das Thätige, das Object als das Leidende. — Wie in jedem Substantiv schon das Seyn durch eine Thätigkeit (ein Merkmal) individualisirt ist, so wird die Individualisirung des Seyns auf gleiche Weise fortgesetzt durch das Hinzufügen einer neuen Thätigkeit, z. B. *der grüne Baum*; dabey tritt die in dem Substantiv selbst bezeichnete Thätigkeit gleichsam in den Hintergrund, und das Seyn waltet vor. Dagegen wird in dem Ausdrucke: *Frucht des Baumes* nicht das Seyn unmittelbar, sondern die mit dem Seyn verbundene Thätigkeit, und dadurch auch freylich mittelbar das Seyn selbst individualisirt. Hiebey tritt das Seyn des Substantivs in den Hintergrund, und die Thätigkeit waltet vor. Die Individualisirung selbst geschieht aber auf zwiefache Weise. Ein Substantiv enthält nämlich entweder ein thätiges Seyn, oder die Thätigkeit selbst als ein Seyn vorgestellt, oder ein gethanes Seyn. Im ersten und zweyten Falle ist der Genitiv das Objectiv der Thätigkeit, z. B. der Eroberer der Stadt, die Eroberung der Stadt; im dritten Falle aber ist der Genitiv das thätige Subject und das individualisirte Substantiv ein unter den Begriff einer Thätigkeit (eines Hervorbringens, Besitzens u. s. w.) gestelltes Object, wie: *Frucht des Baumes* = der Baum erzeugte die Frucht. Im ersten Falle kann sich das individualisirende Wort (der Genitiv) nie in ein Adjectiv verwandeln; im zweyten Falle geht das individualisirte *Abstractum* oft wieder zurück in ein Adjectiv, und das Verhältniß kehrt sich um, z. B. *expugnata urbs* = *expugnatio urbis*, *adveniente fratre* = *adventu fratris*; im dritten Falle aber verwandelt sich der Genitiv sehr gern in ein Adjectiv, weil doch im Allgemeinen in dem individualisirten Substantiv das Seyn vorwaltend gedacht, und daher lieber dieses als die Thätigkeit individualisirt wird. Am meisten ist dieß der Fall, wenn das individualisirende Verbum entweder ein *Abstractum* ist, oder ein unpersönliches Ding bezeichnet, z. B. mächtiger König = König der Macht. Blutiges Schwert = Schwert des Blutes. So wie die Sprache überhaupt immer ursprünglich von dem Thätigen ausgeht, so ist auch bey den Substantiven die Individualisirung des Thätigen älter als die des Seyns, und sehr richtig ist daher die Bemerkung des Vf., daß die Stamm-Adjectiva ursprünglich nur prädicativ, aber die Sprossformen dieser Classe, statt des Genitivs, früher attributiv als prädicativ gebraucht wurden. Für diese Behauptung sprechen sehr auffallende Erscheinungen. Wenn wir demnach dem Vf. sehr gern darin beystimmen, daß die aus Substantiven entsprossenen Adjectiva im Grunde nur verbal gewordene Substantiva sind: so begreifen wir doch nicht, mit welchem Rechte die Stamm-Adjectiva zu Substantiven gewordene Verba heißen sollen. Ein Substantiv entsteht erst aus der Verbindung der Differenzen: Seyn und Thätigkeit; aber das Ad-

jectiv enthält als solches nur eine Thätigkeit, wenn wir anders berechtigt sind, alle Merkmale der Substanzen nach ihrer ursprünglichen Vorstellung als Thätigkeiten aufzufassen. Von dem Particip unterscheidet sich das Adjectiv nur dadurch, daß in ihm die Thätigkeit ohne den Begriff der Zeitweiligkeit, als haftende Eigenschaft, in jenem aber mit diesem Begriffe, als vorübergehender Zustand, vorgestellt wird. Je nachdem nun eine Thätigkeit am Subjecte oder am Objecte als Eigenschaft haftend gedacht wird, hat das Adjectiv active oder passive Bedeutung. Vermuthlich aber haben alle Stamm-Adjectiva nur passive Bedeutung; denn wenn aus einem solchen Worte ein *Verbum finitum* gebildet wird: so wird auf das Subject nur der Begriff der Thätigkeit überhaupt, ein Machen, bezogen, während der Begriff des Adjectivs als die Wirkung im Objecte erscheint, z. B. *warm* = *wärmen*; *glatt* = *glätten* u. s. w. Hieraus erklärt sich die nahe Verwandtschaft in der Bedeutung des Particips eines solchen Verbums und des Stammwortes selbst, wie: *warm* = *gewärmt*; *glatt* = *geglättet*. Daher ist ferner jede Verbindung eines Adjectivs mit der Copula nicht sowohl als ein *Praesens*, sondern als ein *Perfectum Passivi* zu betrachten, nur daß darin die Idee der Handlung gänzlich verschwunden ist, z. B. *der Tisch ist glatt* = *der Tisch ist geglättet*. Der Umstand, daß manche Stamm-Adjectiva, wie: *angst*, *bereit*, *irre*, *gedenk* u. a., als Attributiva, und dagegen manche Spross-Adjectiva als Prädicativa ganz ungebräuchlich sind, mag auch in jener Ansicht leicht eine Erklärung finden. Ausserdem sind manche Erscheinungen in anderen Sprachen aus der ursprünglich passiv-verbalen Bedeutung der Adjectiva sehr leicht zu erklären, z. B. *καλὸς τὰ ὄμματα*. — Wenn sich ein Infinitiv mit einem anderen Verbum zur Einheit verbindet: so wird eine Thätigkeit durch eine andere individualisirt. Dieß kann aber nur so geschehen, daß die individualisirte Thätigkeit als eine bloße Form der individualisirenden gedacht wird, z. B. *er wird gehen*; *er will kommen*; *er fängt an zu laufen*. Hier sind die Verba *werden*, *wollen*, *anfassen* durch die anderen *gehen*, *kommen*, *laufen* individualisirt; und in diesem Gebrauche werden die ersten Hülfverba genannt, die sich sehr häufig durch bloße Verbalformen ersetzen lassen. Sollten wir nicht auch Adjectiva, wenn sie sich zu einem Verbum verhalten, wie Begriff zur Form, z. B. *warm* seyn; *warm* werden; *warm* machen, eben so gut Infinitive nennen dürfen? — Wird aber eine Thätigkeit durch eine andere Thätigkeit so individualisirt, daß nicht die erste zur bloßen Form herabsinkt, sondern die letzte als ein substantielles Object erscheint: so heißt das individualisirende Wort ein Adverbium, z. B. *schön* (= mit Schönheit) *schreiben*; *klug* *handeln* u. s. w. Demnach unterscheidet sich das Adverb vom Attributivum dadurch, daß jenes den Begriff einer Substanz, dieses aber den eines Verbums individualisirt; vom Infinitiv aber dadurch, daß es sich zu seinem Verbum substantivisch, wie ein Object verhält (vergl. *er redet wahr* = *er redet Wahrheit*. *ἀδύ*

ψυχοποιεῖται. δεινὸν βλέπει u. dergl.), während der Infinitiv zu seinem Verbum sich verhält, wie der Begriff zur Beziehung, oder wie der Stoff zur Form. Vom *Substantivum abstractum* unterscheidet sich das Adverb nur durch den Mangel der Substantivform, in Folge dessen es auch die verschiedenen Arten der Objectbeziehung gar nicht, oder doch nur unvollkommen individualisirt, und mehr aus seiner Bedeutung erkennen läßt. Sehr wichtig ist übrigens die Bemerkung des Vfs., daß bey allen Wortfügungen und Zusammensetzungen das individualisirende Wort den Hauptbegriff enthält, und daher auch im Deutschen jedesmal den Ton hat, da hingegen das individualisirte Wort sehr häufig sich in eine bloße Form verwandelt, oder ganz verschwindet, wodurch der Ausdruck elliptisch wird. Das Wesen der Ellipse ist dadurch sehr richtig erklärt.

Die bis hierher dargelegte Ansicht des Rec. über das Wesen der Wörter und ihrer Verbindung ist in den wesentlichsten Punkten auch die des Vfs., und Rec. gesteht dankbar, daß ihm durch Hn. B's. Darstellung über Manches, was er nur ahnte, oder von einer falschen Seite betrachtete, eine lichtvolle Belehrung zu Theil geworden ist. Sollte auch Hr. B. in der obigen Darstellung das von seinen Ansichten Abweichende der Beachtung nicht unwerth finden, und zur Begründung der Grundansicht für nützlich halten: so würde Rec. sich freuen, dem Vf. für seine reiche Belehrung eine kleine Gegengabe dargebracht zu haben. Namentlich glaubt Rec. einer Unbequemlichkeit abgeholfen zu haben, die dadurch entsteht, daß der Vf. nach seiner Ansicht vom Substantiv gezwungen ist, dasselbe Wort bald als den Ausdruck eines Seyns, bald als den einer Thätigkeit gelten zu lassen, wodurch die falsche Vorstellung entsteht, als sey ein Substantiv zugleich auch eine Indifferenz von Verbum und Substantiv. Die Prüfung unserer Ansicht können wir Niemanden besser anheimstellen, als dem Vf. selbst.

Ehe wir von dem tiefgedachten Werke scheiden, können wir nicht umhin, unsere Leser noch auf einige der wichtigsten Belehrungen des Vfs. aufmerksam zu machen. Mit tiefer Einsicht hat Hr. B. in der Lehre vom Satze das Wesen der Casus und der Präpositionen erforscht. Die neuerlich herrschend gewordene Meinung, als seyen die bekannteren Sprachen an Casusformen verarmt, indem die Präpositionen ihre Functionen übernommen haben — eine Meinung, welche besonders nach dem Bekanntwerden des Sanskrit den Schein für sich hatte — wird als ungegründet verworfen. Der Vf. sieht in den Casusformen nur Thätigkeitsbeziehungen, in den Präpositionen aber nur räumliche Richtungen und Dimensionen, nach welchen und durch welche die Thätigkeit wirkt, ausgedrückt. Alle Casusbeziehungen entsprechen den räumlichen des *Woher?* und *Wohin?* In der Mitte von beiden liegt als Indifferenz das *Wo?* Hierauf gründet sich die Unterscheidung des Genitivs, des Accusativs und des Dativs in der Objectbeziehung der Thätigkeit. Den Dativ nennt der Vf. den Raumcasus,

und unterscheidet ihn vom Ablativ dadurch, daß er jenem mehr die Vorstellung des Persönlichen, diesem mehr die des Sächlichen zuschreibt. Diese Ansicht läßt sich allerdings sehr scheinbar machen; aber dennoch kann Rec. ihr nicht unbedingt beypflichten; wenigstens scheint uns der Unterschied beider Casus auch noch auf anderen Momenten zu ruhen, die auch vom Vf. wohl angedeutet, aber noch nicht zur Klarheit entwickelt sind. Sollten sich nicht beide Casus zum Genitiv und Accusativ verhalten, wie z. B. die *Liquidae* *l* und *n* zu *r* und *m*, so daß zwar die differenten Richtungen *woher?* und *wohin?* in beiden zur Indifferenz vereinigt sind, aber doch im Dativ die Richtung *wohin?* und im Ablativ die Richtung *woher?* vorherrscht? Da nun aber dasjenige Object, auf welches gewirkt wird (das leidende), an sich mehr sächlich, dasjenige aber, von welchem die Wirkung herrührt, mehr persönlich gedacht wird: so könnte eben deswegen der Dativ dazu dienen, dem leidenden Objecte Persönlichkeit zu geben, während der Ablativ das wirkende Object sächlich macht. — In den Pronomen sieht der Vf. bloß Beziehungen ausgedrückt, aber keine Begriffe. Sollte wirklich ein Wort, als Wort an und für sich betrachtet, eine bloße Beziehung ausdrücken können? Wir räumen ein, daß das Pronomen in der Personalendung das Seyn nur als eine Beziehung ausdrückt; aber in dem Pronomen als Wort ist das Seyn als abstracter Begriff dargestellt, und selbst hier nicht einmal ohne alle Thätigkeitsbeziehung; denn auch die Geschlechtsform enthält eine solche.

In dem Capitel, welches von den Verhältnissen des zusammengesetzten Satzes handelt, bestreitet der Vf. die Ansicht, als sey der zusammengesetzte Satz auf die Weise entstanden, daß ursprünglich coordinirte Sätze die Form von Nebensätzen annahmen. „Der zusammengesetzte Satz, heißt es S. 283, ist nicht wirklich zusammengesetzt, sondern er hat sich aus dem einfachen Satze entwickelt: und der Nebensatz ist nicht ein mit dem Hauptsatze zusammengefügter Satz, sondern ein zu einem Satze entwickeltes Substantiv oder Adjectiv des Hauptsatzes; und so wird aus dem einfachen Satze, z. B. er weinte vor Schmerzen, der zusammengesetzte Satz: er weinte, weil er Schmerzen hatte.“ Unstreitig sind alle Infinitiv- und Participial-Constructionen in den Sprachen weit älter, als die Nebensätze; und wenn der Vf. nur so viel behaupten will, daß jene Constructionen nicht als Satzverkürzungen zu betrachten sind: so müssen wir ihm darin durchaus beystimmen. Die Sprache des Homer kann hier als hinreichender Beweis gelten. Aber eben die Sprache des Homer beweist auch, daß, um mit *Thiersch* zu reden, die Syntax der Sätze sich durchaus aus der Paratax entwickelt hat. Im Homer liegen überall beide Arten der Satzverknüpfung noch ungeschieden in einander. In jeder Satzfügung verbinden sich zwey Sätze als Factoren Eines Verhältnisses zur Einheit. Dies kann aber nicht anders geschehen, als wenn einer von beiden Sätzen aufhört, ein Satz zu seyn, weil nur das Differentiale sich zur

Einheit verbinden kann. Der Nebensatz wird daher nicht mehr als der Ausdruck eines Gedankens, sondern als der eines Begriffes gedacht. So wie nun das Verbum auf zwiefache Weise sich in ein Substantiv verwandelt, indem nämlich entweder das Verhältniß der Thätigkeit zum Seyn, wie es im *Verbum finitum* enthalten ist, sich umkehrt, und dadurch ein *Substantivum concretum* entsteht, oder indem der freye Begriff der Thätigkeit selbst als ein Seyn gedacht wird, wie es im *Substantivum abstractum* der Fall ist: so kann auch der Satz sich gleichsam entweder in ein *Substantivum concretum*, oder in ein *Substantivum abstractum* verwandeln. Der Satz z. B. *wer Gott liebt* ist ein *Substantivum concretum*, indem das Verhältniß der Factoren: *Seyn* und *Thätigkeit* gerade umgekehrt ist. Die deutsche Sprache bezeichnet dieses umgekehrte Verhältniß sehr gut durch die Stellung des Verbuns. Sage ich: „Wer (Jemand) liebt Gott, der ist ein Christ“: so habe ich zwey Sätze und zwey Gedanken, welche nur durch die Einheit des Subjects verbunden sind; sage ich aber: „Wer Gott liebt, der ist u. s. w.“: so habe ich zwar zwey Sätze, aber nur Einen Gedanken, da der eine Satz nur einen Begriff bezeichnet, durch welchen das Seyn in dem Verbum „ist“ (das Subject) individualisirt wird. Daher ist zwar die Möglichkeit der Einheit beider Sätze durch die Correlation der Subjecte bedingt; aber die Einheit selbst beruht nicht lediglich in den Correlativen. Auch in der ersten Verbindung sind *wer* und *der* Correlativa, ohne die Einheit der Sätze zu bewirken. Wird nun das Seyn (Subject) eines solchen Substantivsatzes individualisirt: so entsteht der Ausdruck, z. B. *Welcher Mensch Gott liebt*, und der Satz bleibt nach wie vor ein Substantiv. Dient aber dieses Substantiv selbst dazu, ein anderes zu individualisiren: so wird es zum Adjectiv, z. B. *der Mensch, welcher Gott liebt*; so wie das Substantiv „König“ in der Verbindung: *König Salomo* zum Adjectiv geworden ist. Doch nicht nur, wenn das Verhältniß des Subjects zum Prädicate des Satzes sich umkehrt, sondern überhaupt, wenn in irgend einem Satzverhältnisse sich das Verhältniß des Seyns zur Thätigkeit so umkehrt, daß jenes das Individualisirte, diese das Individualisirende wird: so verwandelt sich der Satz in ein *Substantivum concretum*. Z. B. *Wen Gott liebt*. Hier ist nicht mehr das Verbum durch das Object individualisirt, sondern umgekehrt dieses durch jenes. So ist auch in: *Wessen Vater reich ist*, eine doppelte Umkehrung der Verhältnisse, indem nämlich sowohl das Verhältniß des Prädicats zum Subject, als auch

in dem Attributiv-Verhältnisse das Verhältniß des Genitivs zum Nominativ umgekehrt ist. Hier ist die durch *wessen* angedeutete Person durch den Begriff Vater, und der ganze Subjectsbegriff durch das Prädicat individualisirt. Demnach unterscheidet sich der concrete Substantivsatz von dem eigentlichen Substantiv nur dadurch, daß in jenem die Differenzen Seyn und Thätigkeit aus einander gelegt sind, während sie in diesem verschmolzen erscheinen. — Wie nun zweytens der abstracte Begriff der Thätigkeit, z. B. *sprechen*, in der Form des Substantivs *Sprache* selbst als ein Seyn gedacht wird, so kann auch der Satz „er spricht“ selbst als ein Seyn vorgestellt werden, und es entsteht der abstracte Substantivsatz, der im Deutschen durch den Satzartikel *daß* angezeigt wird, z. B. *ich sehe, daß er spricht*. In einem solchen Satze kehrt sich kein Satzverhältniß um, weil der Satz sich nicht wirklich in ein Seyn verwandelt, sondern nur in der Form des Seyns vorgestellt wird; aber das Verhältniß der Satztheile in Hinsicht der Wichtigkeit und der dadurch bedingten Betonung ändert sich, weil das Verbum, noch so sehr individualisirt, hier immer das Wichtigste bleibt, und daher den Hauptton behält. Aus diesem Grunde nimmt auch das Verbum eines solchen Satzes im Deutschen immer die letzte Stelle ein, z. B. *ich sehe, daß er mit Würde spricht*. Der abstracte Substantivsatz ist von dem *Substantivum abstractum* auf zwiefache Weise verschieden. In letztem ist erstens die Thätigkeit als freyer Begriff wie ein Seyn vorgestellt, in dem Satze aber wird die Thätigkeit in ihrer Beziehung auf ein Seyn (ein Subject) in der Form des Seyns gedacht. Zweytens liegen, auch wenn das Substantiv auf ein Subject bezogen wird (z. B. die Ankunft des Bruders), doch in diesem Gewißheit und Ungewißheit ungeschieden, während in dem abstracten Substantivsatze beides geschieden ist, je nachdem der Satz eine Aussage oder eine Frage enthält. Z. B.: „Ich weiß nichts von seiner Ankunft“, kann entweder heißen: Ich weiß nicht, *daß* er gekommen ist; oder: Ich weiß nicht, *ob* er gekommen ist. Ein solcher Fragsatz läßt sich daher so gut, wie der Ausagesatz, mit einem Substantiv vertauschen. Liegt aber die Ungewißheit nicht in dem Prädicate des Satzes, als dem Individualisirenden, sondern im Subject oder Object, als dem Individualisirenden, z. B. *ich weiß nicht, wer gekommen ist; was du willst*: so läßt sich ein solcher Satz auf keinen anderen Ausdruck zurückführen.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stück.)

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

A P R I L 1 8 2 8.

DEUTSCHE SPRACHKUNDE.

FRANKFURT a. M., b. Reinherz: *Deutsche Sprachlehre*, von Dr. Karl Ferdinand Becher u. s. w.

Auch unter dem besonderen Titel:

Organism der Sprache, als Einleitung zur deutschen Grammatik. Von K. F. Becher u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Aus dem Gefagten ergibt sich, daß überhaupt alle Nebensätze als Substantiva zu betrachten sind, und, wie diese, in *Concreta* und *Abstracta* zerfallen; daß ferner die concreten Nebensätze auch als *Adjectiva* gebraucht werden können, während die abstracten dagegen sich in Auslage- und Frage-Sätze scheiden. Da jeder Nebensatz ein Substantiv ist: so muß er als solches auch in alle Casusverhältnisse treten können. Im Griechischen wird der concrete Nebensatz wirklich in seinem Inneren, am *Pronomen relativum*, flectirt, z. B. ὡν εἶπες δικαιότερος justior quam quos dixisti; im Allgemeinen aber wird die Flexion des Nebensatzes an dem abstracten Seinsworte, dem demonstrativen Pronom, als dem Stellvertreter des Satzes, vollzogen, z. B. wer mich liebt, dem bin ich gut. Ich freue mich darüber, daß u. s. w. Wird in dem concreten Nebensätze eine Person oder ein individualisirtes Ding bezeichnet: so wird das Beziehungswort auch durch alle Casus declinirt, und das Subjects-, Objects- oder Attributiv-Verhältniß so bestimmt individualisirt, wie bey jedem anderen Substantiv. Weit weniger ist dieses der Fall, wenn der Nebensatz nur einen Stoff oder allgemeinen Begriff anzeigt. In diesem Falle werden Nominativ und Accusativ gar nicht, und alle übrigen Verhältnisse nur nach den Richtungen her und hin, und nach den räumlichen Dimensionen durch Präpositionen in Verbindung mit den inflexibeln Pronominalgebilden da, wo, so, wie angezeigt, z. B. daher, woher, dahin, wohin, darüber, worüber u. s. w. Ein Gleiches geschieht bey allen abstracten Nebensätzen, bey denen ein declinirtes Pronomen nur noch in den Conjunctionen nachdem, indem, seitdem vorhanden ist. Wir haben oben bemerkt, daß das Adverbium als Object sich von dem abstracten Substantiv dadurch unterscheidet, daß in ihm die Objectsbeziehung unvollkommen individualisirt ist. In dieser Rücksicht können auch die Pronominal-Gebilde da, wo, so, wie sammt allen ihren Zusammensetzungen füglich Adverbia, und die durch dieselben flectirten Nebensätze Adverbialsätze genannt

J. A. L. Z. 1828. Zweyter Band.

werden. Uebrigens sind die Pronominaladverbia von den übrigen dadurch unterschieden, daß sie nur Beziehungen bezeichnen, aber nicht selbst einen Begriff enthalten. Daß der Vf. mit diesen Gebilden die Raum- und Zeit-Adverbia, als: jetzt, heute, aufsen, unten u. s. w., in eine Classe setzt, kann Rec. nicht billigen. Diese enthalten Beziehungen ganz anderer Art, die selbst als Begriffe gedacht werden, und sind, wenn auch nicht ihrer Bedeutung, doch ihrer syntaktischen Beziehung nach den anderen Adverbien gleich zu setzen.

Sehr scharfsinnig hat Hr. B. das Wesen der von ihm sogenannten Participialien, des Infinitivs, des Supinums, des Gerundiums und des Particips, entwickelt, um darauf die Theorie der Nebensätze zu gründen. Rec. glaubt, daß sich die Sache hätte mit weniger Worten klar machen lassen, wenn nicht der Vf. durch seine Grundansicht von Verbum und Substantiv hier etwas ins Gedränge gerathen wäre. Daß die Nebensätze nicht aus diesen Participialien, sondern aus dem *Verbum finitum* durch Umkehrung der Differenzverhältnisse hervorgegangen sind, glaubt Rec. zur Genüge erwiesen zu haben. Ein *Accusativus c. Infinitivo* muß ganz anders erklärt werden, als ein abstracter Substantivsatz, wenn auch am Ende die Bedeutung beider Formen dieselbe ist. In jener Construction ist der Infinitiv so wenig ein Substantiv, wie in der Verbindung mit den gewöhnlichen Hülfswörtern, z. B. wollen, können u. s. w. Die sogenannten *Verba dicendi* und *sentiendi* sind in Verbindung mit einem Infinitiv eben so gut als Hülfswörter zu betrachten, wie die eben genannten; sie werden daher nicht durch den Infinitiv wie durch ein Object individualisirt, sondern verschmelzen mit diesem als Formwörter zur Einheit; der Accusativ aber ist ihr Object, das sich freylich zu dem Infinitiv alsdann wie ein Subject verhalten muß, wie es auch in den deutschen Redensarten: ich mache dich gehen, höre dich kommen u. s. w. der Fall ist. Daher wird auch bey dem Passiv der Accusativ allein zum Subject, z. B. Hofes nuntiantur venisse. Videris esse beatus. Da nun aber der Accusativ in jener Construction von einer Seite her als Object und von der anderen Seite als Subject gedacht werden konnte: so lag es allerdings sehr nahe, das letzte Verhältniß vorwalten zu lassen, und den *Acc. c. Inf.* wie einen abstracten Nebensatz zu betrachten, der nunmehr als ein Substantiv auch das Subject der Rede bilden konnte, ohne jedoch seine Form zu verändern. Uebrigens unterscheidet

sich diese Construction von dem objectiven Fragfatze mit *ut* dadurch, daß dieser in einem durch den Hauptsatz bedingten, jener aber in einem unbedingten Objectsverhältnisse steht; von einem Satze mit *quod* aber dadurch, daß dieser das Object als ein Factum bezeichnet, der *Acc. c. Inf.* aber nur als ein durch die Vorstellung Gegebenes, das erst durch den Hauptsatz sein factisches Moment erhalten muß. — Dem sehr belehrenden Inhalte des letzten Abschnittes, in welchem der Vf. die Lehre von der Topik und Flexion der Wörter zusammenfaßt, müssen wir durchaus beystimmen. Besonders wichtig erschien dem Rec. die Unterscheidung der sogenannten Hauptinversion von den übrigen Arten der Inversion. Doch wir brechen hier ab, um dem Urtheile unserer Leser nicht weiter vorzugreifen, und ihnen das Vergnügen zu gönnen, die genauere Bekanntschaft mit den Forschungen des Vfs. aus der Quelle zu schöpfen.

Dem Inhalte des Werkes entspricht auch die Form. Der Stil des Vfs. ist musterhaft, und zeugt von der größten Sorgfalt, die sich auch auf die Druckberichtigung erstreckt. Nur die griechischen Wörter sind häufig falsch accentuirt. Auch der Verleger hat es nicht an sich fehlen lassen, das gediegene Werk mit derjenigen typographischen Eleganz auszustatten, durch welche der vormals *Hermannsche* Verlag sich stets rühmlich ausgezeichnet hat. Möge Hr. Dr. *Becher*, dem Rec. für die vielfachen Belehrungen seines Werkes nochmals aufrichtig dankt, im Stande seyn, die deutsche Sprachlehre, als deren ersten Theil wir das so eben beurtheilte Buch zu betrachten haben, recht bald folgen zu lassen!

r + n.

LEIPZIG, b. Hartknoch: *Die Anfangsgründe der deutschen Sprachlehre*, in Regeln und Aufgaben für die ersten Anfänger, von *M. W. Götzinger*, Lehrer der deutschen Schule in Hofwyl. Zweyter Theil: *Die Rechtschreibung und Satzzeichnung* enthaltend. 1827. XII u. 128 S. kl. 8. (10 gr.)

Auch unter dem besonderen Titel:

Die Anfangsgründe der deutschen Rechtschreibung und Satzzeichnung in Regeln und Aufgaben, von *M. W. Götzinger* u. s. w.

[Vgl. Jen. A. L. Z. 1825. No. 239.]

Der Vf. hat diesen zweyten Theil dem Plane des ersten getreu ausgearbeitet, und liefert damit für Bürger- und Land-Schulen, sowie für die unteren Classen der Gymnasien, ein sehr brauchbares Buch. Die Regeln über die Rechtschreibung und Satzzeichnung sind mit Sachkenntniß, bestimmt und klar auf 24 Seiten vorgetragen, und zwar dem bestehenden allgemeinen Gebrauche getreu, bis auf die Schreibung des *ß* und *ſſ*. Gegen die Richtigkeit der vom Vf. vorgeschlagenen Schreibung ist durchaus nichts einzuwenden; nur die Einführung des Neuen wird Schwierigkeit machen bey Lehrern und Schülern. Einige Regeln,

z. B. die über das Dehnungs- und Trennungs-*h*, haben wir noch nirgends so bestimmt und treffend ausgesprochen gesehen, als in vorliegender Schrift. Die Aufgaben sind durchaus zweckmäßig; denn den Schüler am Fehlerhaften das Richtige zu lehren, erregt bey uns nicht das geringste Bedenken. Wer da meint, man dürfe dem Schüler durchaus nichts Fehlerhaftes vorhalten, der nehme ihm vor allen Dingen seine eigenen Arbeiten weg. Von den Aufgaben hat der Verleger auch noch eine andere Ausgabe besorgt, die sich auf einzelne Pappblätter ziehen läßt.

Druck und Papier sind gut. Der Druckfehler hätten wohl weniger seyn können, doch sind die meisten angezeigt.

r + n.

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Wir haben bereits in dieser A. L. Z. (1825. No. 98) von dem Unternehmen des Hn. *Eberhard* Nachricht gegeben, der in einer großen Sammlung der architektonischen Denkmäler des Orients, der Aegypter, Römer und des Mittelalters, auch, wie natürlich, griechische Baukunst uns vor die Augen führt, und dies zwar am sichersten und leichtesten durch die Verpflanzung der in diesem Fache am meisten anerkannten englischen Prachtwerke nach Deutschland zu bewerkstelligen hofft. Mit *Stuart's* und *Revett's* Athinischen Alterthümern ward der Anfang gemacht; Zinkplatten, nach einem, nur Hn. *Eberhard* bekannten Geheimniß bearbeitet, machten einen, im Verhältnisse zum Original, sehr niedrigen Preis möglich, und theils durch Genauigkeit, theils durch saubere und nette Behandlung mußte jenes Werk viele Liebhaber und Käufer finden. Und dieser Umstand bewog Hn. *Eberhard*, oder vielmehr wohl den Verleger, sich nicht auf die Vollendung des *Stuart'schen* Werkes zu beschränken, sondern neben diesem auch andere, Griechenland angehende Werke sogleich vom Anfange an in seinen Plan zu ziehen, während man dies erst nach Beendigung des ersten erwarten durfte. Ohne nun von Fortsetzung des *Stuart* hier sprechen zu wollen, liegt uns vielmehr ob, die neueren Werke anzuzeigen, die in derselben Verlagshandlung erschienen und von demselben Herausgeber besorgt worden sind. Zuerst nämlich sind zu erwähnen:

DARMSTADT, b. Leske: *Alterthümer von Attika, die architektonischen Ueberreste von Eleufis, Rhamnus, Sunium, Thoricus* enthaltend. Herausgegeben von der *Gesellschaft der Dilettanti zu London*, zugleich eine Fortsetzung der *Alterthümer zu Athen* von *Stuart* und *Revett*. Lieferung I — V. *Der Denkmäler der Baukunst und Bildnerey* u. s. w. XXIX — XXXIII Heft. Herausgegeben von *H. W. Eberhard*, Architekt. 1826 und 1827. Fol. (Subscriptions-Preis 6 Thlr. 14 gr.)

Dieses Werk erschien zuerst zu London 1817 un-

ter dem Titel: *The unedited Antiquities of Attica, comprising the architectural remains of Eleufis, Rh., Sun, and Th.* By the Society of Dilettanti, und war bisher wegen seines sehr hohen Preises nur sehr wenigen zugänglich. Hr. E. verdient daher den Dank aller Künstler und Alterthumsfreunde, daß er dieses Prachtwerk nach Deutschland verpflanzte, wodurch nun unsere Kunstakademien, Bauschulen und Lehrer der Archäologie auf den Universitäten lehrreichen Gebrauch davon machen können. Die Einrichtung ist bey diesem Werke, wie bey dem von *Stuart*. Zwölf Tafeln bilden eine Lieferung, und Hr. E. hat diesmal, unserem Wunsche zu Folge, die neue Bezeichnung der Tafeln nach diesen Lieferungen aufgegeben, und mit Recht die des Originals beybehalten. Nur darin hat er sich bis jetzt eine Abweichung vom Original erlaubt, daß er die zum ersten Capitel gehörigen ausgeführten Totalansichten in die einzelnen Lieferungen vertheilte, wahrscheinlich, um dadurch einige Abbildungen in die rein architektonischen Tafeln zu bringen.

Die nun bisher erschienenen Lieferungen enthalten die Grundrisse, Aufrisse und genaueren Zeichnungen der einzelnen Theile von A) einer Kirche des heiligen *Zaccharias*, die größtentheils aus alten Fragmenten gebaut ist, wie man schon auf diesen sehr verkleinerten Zeichnungen alte Inschriften, die man eingemauert hat, bemerken kann (eine Tafel). — B) Ansicht der Kirche *Panagia zu Eleufis*, ein Blatt. — C) die Propyläen zu *Eleufis* auf 22 Blättern. — D) die inneren Vorplätze auf 8 Blättern. E) Ansicht von *Eleufis vom alten Hafendamm*, ein Blatt. F) Tempel der *Ceres zu Eleufis*, auf 7 Tafeln. G) Tempel der *Artemis Propylaea*, den *Paulanias* sah (I. 38, 6), auf 8 Tafeln. H) Ansicht von *Eleufis von der Thriasischen Ebene*, ein Blatt. I) Tempel der *Nemesis*, auf 13 Blättern. K) Ansicht der *Thriasischen Ebene* und des Dorfes von dem oberhalb des Tempels gelegenen Hügel (1 Blatt), und L) Tempel der *Themis*, bis jetzt 3 Blatt. Alle diese Zeichnungen aber, die wir übrigens nach einer von uns genau angestellten Vergleichung mit dem Original als sehr gelungen rühmen können, gehen bey Hn. E. durch einander, daß oft in derselben Lieferung Abbildungen sich finden, die zu drey Abschnitten des Originals gehören.

Mit diesem Werke aber zugleich ist auch der Anfang von folgendem erschienen:

Ebendasselbst: *Alterthümer von Ionien*. Herausgegeben von der Gesellschaft der *Dilettanti zu London*. Lieferung I—III. *Der Denkmäler u. s. w.* XXXVI—XXXVIII Hest. Herausgegeben von *H. W. Eberhard*, Architekt. 1826 und 1827. (Subscriptions-Preis 4 Thlr.)

Dieses kostbare Werk bildet den Schlussstein zu den architektonischen Ueberresten Griechenlands, und enthält die Alterthümer von *Teos*, *Priene*, *Didyme*, *Labranda*, *Samos*, *Aegina*, *Sunium*, des Tempels

des *Jupiter Nemeaeus* zwischen *Argos* und *Korinth*, des *Ceres-Tempels* (τελεστήριον) zu *Eleufis*, *Mylassa*, *Myus*, *Stratonicea*, *Ephesus*, *Milet*, *Laodicea*, *Alexandria Troas*, *Jaffus*. *Patara* u. a. Die drey bis jetzt erschienenen Lieferungen, die der getroffenen Einrichtung gemäß zusammen 36 Tafeln enthalten, stellen die Alterthümer von *Teos*, und zwar den ionischen Tempel des *Bacchus*, in 3 Tafeln, die von *Priene* (ionischen Tempel der *Pallas Polias*) in 18 Tafeln dar, von denen jedoch die beiden ersten hier fehlen und im letzten Hefte nachgeliefert werden sollen; ferner des *Didymäon* zu *Milet* (8 Tafeln, von denen jedoch auch wieder die erste fehlt), den *Korinthischen Tempel* einer unbekanntem Gottheit zu *Labranda* in 5 Tafeln, und die von *Samos* (ionischen Heratempel) bis jetzt 5 Tafeln, zu denen noch No. 1. 7. 8 nachzuliefern sind.

Wenn wir nun diese Unternehmungen als zeitgemäßes rühmen und den Muth und die Ausdauer der Verlagshandlung anerkennen, die drey so nützliche Bücher in Deutschland verbreitet, obgleich freylich besonders in den so eben angehängten Fortsetzungen weit mehr der Architekt als der Archäolog seine Rechnung findet: so glauben wir nun eben so berechtigt zu seyn, ein weniger günstiges Urtheil über folgendes Werk auszusprechen zu dürfen:

Ebendasselbst: *Museum Worsleyanum. Eine Sammlung von antiken Basreliefs, Büsten, Statuen und Gemmen, nebst Ansichten aus der Levante*. Herausgegeben von *H. W. Eberhard*, Architekt, und *Heinrich Schäfer*, Secretär der großherzoglich-hessischen Hofbibliothek. Lieferung I—IV, mit 36 Tafeln. 1826 und 1827. Kl. Folio. (Subscriptions-Preis für die Lieferung 1 Thlr. 8 gr.)

Bekanntlich brachte *Richard Worsley* auf einer Reise in die Levante in den Jahren 1785—1787 eine nicht unbedeutende Zahl von Antiken zusammen, die er auf der Insel *Wight* aufstellte, und im Jahr 1798 zwey Foliobände mit ihren Abbildungen füllte. An der Abfassung des Textes nahm *Visconti* Theil; allein das, was er selbst wahrscheinlich in sehr kurzer Zeit niedergeschrieben hatte, hatte ein trauriges Schicksal, indem der Besitzer der Sammlung ohne Zweifel jene flüchtigen Andeutungen selbst überarbeitete, wodurch ein Buch zum Vortheil kam, welches *Viscontis* mit Recht gefeiertem Namen nicht eben sehr ehrenvoll seyn konnte. (Vergl. n. *Köhler* in der *Amalthea* I. S. 307 ff.) Aber dieser erste Abdruck ward von *Worsley* nur als Geschenk an seine Freunde vertheilt, und ist daher so selten, daß in ganz Deutschland davon nur zwey Exemplare (eines in *Göttingen*) sich finden sollen. Im Jahr 1823 ließen die Erben des seitdem verstorbenen Gründers jener Antikensammlung eine neue Ausgabe veranstalten, die nun die *Herrn Eberhard* und *Schäfer* in gleichem Format mit dem Original nach Deutschland verpflanzen. Ohne nun sagen zu wollen, daß die Sammlung nur Unbedeutendes enthielte, während sich im Gegentheil einige

werthvolle Ueberreste griechischer Plastik darin finden, so muß man sich doch billig wundern, wie, wenn nun einmal ein fremdes Werk der Art mitgetheilt werden sollte, die Wahl gerade auf vorliegendes Buch verfiel, das weder durch hohe Wichtigkeit der Kunstwerke, noch durch eine würdige Behandlung des gegebenen Stoffes sich auszeichnet. (Vergl. besonders *Böttiger a. a. O. S. 393 ff.*) Dazu kommt noch, daß ein großer Theil des zweyten Bandes des Originals nach der beliebten englischen Manier *Views* enthält, und der deutsche Künstler und Alterthumsforscher, auf einen Apollo oder eine Aphrodite rechnend, eine türkische Moschée erhält, wobey nun noch außerdem zu fürchten ist, daß diese *Views* in der deutschen Behandlung wohl etwas von der Schönheit verlieren dürften, die wir am Original mit Recht bewundern. Wie der Titel anzeigt, werden aber wirklich diese Ansichten beygegeben werden, obgleich es sehr zu wünschen wäre, daß sie weggelassen, wodurch Hr. E. und S. nicht nur dem Publicum, sondern auch ihrem Verleger einen großen Gefallen thun würden. Besonders aber ist den Herausgebern Vorsicht hinsichtlich des Textes zu empfehlen. Wenn man nun die der Zahl nach geringen Ausstellungen überblickt, die *Böttiger a. a. O.* macht: so kann man sich eines Lächelns kaum enthalten, daß wir gutwilligen Deutschen solche Waare annehmen und kaufen sollen, und zwar zu einer Zeit, wo Deutschland, wie überhaupt in der Philologie, so namentlich in der Archäologie dem stolzen England so weit vorausgeeilt ist. Man vergleiche die Auslegungen des hier entweder schlafenden oder verfälschten *Visconti* mit den Ausdeutungen, die, um nur an die Erscheinungen der neuesten Zeit zu erinnern, *Thiersch, Welcher, Otfried Müller u. A.* gegeben haben.

Wir hielten es für Pflicht, unsere Ueberzeugung unbefangen auszusprechen, vielleicht daß dadurch der zu großen Eile ein sehr nöthiger Zügel angelegt werden könnte, damit wenigstens, wenn es hier zu spät ist, ähnliche Unternehmungen mit mehr Um- und Vorsicht geschehen möchten, und gehen jetzt zu

der näheren Angabe der wichtigeren Stücke unseres Museums über.

No. 2. Der ruhende Herkules, Basrelief. Der Held ruht halb sitzend, halb liegend auf der Löwenhaut. Seine Waffen hat er von sich gelegt. In der Rechten hält er den Cyathus. Timäos aus Heraclea weihte dies Kunstwerk, wie aus der verstümmelten Inschrift hervorgeht. — No. 7. Die in neuerer Zeit so berühmte Figur, bald Sirene, bald Harpyie genannt. — No. 9. Wichtiges Basrelief, darstellend den Pan in seiner Grotte an der Akropolis zu Athen; unter ihm Cekrops nebst seinen drey Töchtern. Gegenüber drey Männer und zwey Frauen nebst einem Knaben, der einen Widder zum Opfer führt. Daß das Denkmal in Bezug auf Bacchus-Cultus gedacht wurde, scheint die in der Ecke befindliche Maske anzuzeigen, die, wenn der Charakter anders richtig getroffen ist, eine Wiederholung des früher Plato, jetzt indischer Bacchus genannten Kopfes ist. — No. 17. Anmuthiges Basrelief in Paros gefunden. Ein Mädchen, zwey Tauben liebkosend. — No. 18. Der berühmte Dreyfuß vom Denkmal des *Lyfistrates*. — No. 22. Vier Motivfüße mit den darauf geschriebenen Namen, von denen der erste nur theilweis erhalten ist. — No. 26. Basrelief vom Parthenon-Oppferzug, in sehr verkleinertem Maßstabe und flüchtigen Umrissen wiedergegeben. — Unter den Büsten dürfen durch die dargestellten Männer und die Arbeit selbst Sophocles und Alcibiades die bedeutendsten seyn. — Die Reihe der Statuen eröffnet, wie billig, die Gruppe des Bacchus mit einem Eros seines Gefolges auf den sich der Gott stützt. Bekannt ist die Darstellung aus sehr vielen ähnlichen Kunstwerken. — Ihr folgt eine Nachahmung der bekannten Gruppe des Nils. — Die zunächst folgende *Venus* ist gewiß größtentheils restaurirt. Der rechte Arm ist offenbar unächt. — Bildsäule der *Asclepias*, Priesterin der Diana. — Fragment einer *Kanephoros*. — Eros den Bogen spannend, muthmaßlich nach dem Vorbild *Lyfipps*.

l. s. g.

K U R Z E A N Z E I G E N.

SCHÖNE KÜNSTE. Leipzig und Dresden, b. Arnold: *Schriften*, von *Gustav Schilling*. Zweyte Sammlung. 44ter Band. *Die alten Bekannten*. 1827. 172 S. 8. (1 Thlr.)

Gut geschrieben, angenehm zu lesen, — aber nachlässig angelegt, und das Material nicht so vorthellhaft verbraucht, als es möglich gewesen wäre. Welt, Herz und Menschenkenntnis liegt in jedem Worte, und man glaubt stets alte Bekannte zu hören, indem man die artigen Blätter überfliegt. Nur der *Ingenu* ist nicht unter ihnen, noch der kecke Werber, der im Sturme den Minnesold zu erlangen meint. Jene alten Bekannten haben den Vorzug vor vielen neuen, daß ihr Verdienst nicht einzig auf Jugend beruht, so daß sie auch in vorgeschrittenen Jahren noch anziehen.

Vir.

Heidelberg und Leipzig, in der akademischen Buchhandlung: *Gaetana*, oder der geheimnißvolle Page unter Roms Denkmälern. Eine Novelle. 1828. 182 S. 8. (20 gr.)

Sucht in die Geheimnisse der Natur zu dringen, wirft einen Unerfahrenen in die Arme schlauer Betrüger. Buhlerkünste und die Dolche der Berri's drohen ihm, aber schützend halt Liebe und Freundschaft das Schild über ihn. Dabey geschleicht noch Vieles, aber nicht viel Baare Mittelmaßigkeit widersteht der Kritik, höchstens kann man noch sagen, daß die Verführungsscenen nicht aus einer gemeinfinnlichen, verdorbenen Phantasie entsprangen.

k.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

A P R I L 1 8 2 8 .

G E S C H I C H T E .

PARIS u. STRASBURG, b. Levrault: *Geschichte der englischen Staatsumwälzung von der Thronbesteigung Carls des Ersten bis zum Sturze Jacobs des Zweyten*, von Guizot, deutsch bearbeitet von dem Uebersetzer des Laskaris. Erste Abtheilung. Von der Thronbesteigung Carls des Ersten bis zur Restauration Carls des Zweyten. Erster Theil (bis 1643). Mit der Vorrede und Beylagen. 1827. VIII und 478 S. gr. 8. (2 Thlr.)

Mit Vergnügen übernimmt es Rec., ein Werk anzuzeigen, welches für jeden Geschichtsfreund und Staatsmann vom höchsten Interesse seyn muß. Es umfaßt einen der wichtigsten Zeiträume der englischen Geschichte, in welchem sich die Freyheit des Volkes mehr als in irgend einer anderen Zeit ausbildete, während der ernstlichste Versuch gemacht wurde, dieselbe gänzlich zu unterdrücken. Obgleich es schwer ist, bey der Darstellung einer solchen von Parteyungen zerrissenen Zeit für keinen Theil Partey zu nehmen: so hat doch der Vf. diese schwierige Aufgabe vollkommen gelöst, und als Gelehrter, der nur die Wahrheit sucht, hat er sich vor der Einseitigkeit im Urtheile bewahrt, welche den hellen Blick verdunkelt, und oft den Handlungen Motive unterlicht, die sie in der That nicht hatten. „Der unbesonnen schwärmende Verfechter der Freyheit, wie der selbstfüchtige Vertheidiger der Tyranney, sehen sich, so sagt mit Recht der deutsche Bearbeiter, vor demselben Richterstuhle versammelt, und empfangen dasselbe verdamnende Urtheil.“ Dies Werk ist indess eben so wenig eine bloße Zusammenreihung von Thatfachen, als eine von allen Thatfachen streng gefonderte Philosophie der Geschichte. Der würdige Vf. hat in 25 Bänden, theils in Uebersetzungen, theils in Auszügen, den französischen Lesern die Actenstücke vor Augen gelegt, an welche sich diese Geschichte als das große Resultat einer jahrelangen gründlichen Untersuchung anreihet, der Uebersetzer aber das Original zu hoch geachtet, als daß er irgend eine Veränderung darin zu machen gewagt hätte; allein er hat für die deutschen Leser Manches zur Erläuterung beygefügt, was in jenen 25 Bänden von Memoiren und Actenstücken den Franzosen mitgetheilt ist. Wichtig und dankenswerth ist es auch, daß der Uebersetzer uns nach dem Vf. eine Charakteristik und die Biographie derjenigen Männer gegeben hat, von denen die für diese Periode wichtigsten Denkschriften herrühren, weil dadurch nur der historische Werth oder Un-

J. A. L. Z. 1828. Zweyter Band.

werth dieser Denkschriften erhellt. So finden wir hier dergleichen Nachrichten über *Warwick*, den Vf. der Abhandl. über die Regierung (*A discourse of government as examined by reason, scripture and the law of the land*; beend. 1677), und der *Memoirs of the reign of king Charles I with a continuation to the restoration*, welche erst 1701 in London erschien; über *Thomas May*, den Vf. der Geschichte des langen Parlaments, welche 1647 erschien, während man noch mit dem gefangenen König unterhandelte, und des „kurzen Abrisses der Geschichte des englischen Parlaments,“ ebenso für die Revolutionäre 1642 bis 1647 geschrieben, wie der Vf. früher für das Interesse der noch gemäßigten Anhänger der Revolution geschrieben hatte; über *Ludlow* endlich, der verbannt an dem Ufer des Genfersees seine Denkschrift über diese stürmische Zeit 1668 endigte, und dessen drey Briefe über die ersten Jahre der Regierung Carls I und Jacobs II (Amsterdam 1691 und 1692) nach der Untersuchung des Vfs. wahrscheinlich untergeschoben sind.

Hume in seiner Geschichte der Stuart und in der von England Bd. V. S. 141 u. f. w. war in seinen Urtheilen über die engl. Revolution zu einseitig, und sein Ansehen herrschte dennoch eine lange Zeit so gewaltig, daß die Stimmen der *Mitriß Macaulay* (welche eine Geschichte Englands von Jacobs I Thronbest. bis zum Falle Jacobs II 1763 — 1783 herausgab) und *Mirabeau's* (in seiner Uebersetzung des angegebenen Werks) ungehört verhallten. Allein später befriedigten *Humes* Urtheile nicht mehr ganz, als die Untersuchungen kritischer wurden, und der Geist in Europa sich änderte.

Fox (in seiner *History of the early part of the reign of James II* Lond. 1808), *Malcolm Laing* (in seiner *History of Scotland from the union of the crowns to the union of the kingdoms in the reign of Q. Anne*. Lond. 1800), *Mac-Diarmid* (in seinen *Lives of British statesmen II* ed. Lond. 1820, besonders in den Biographien *Strafford's* und *Clarendon's*), *Brodie* (in seiner *History of the British empire from the accession of Charles I to the restoration of Charles II*. Edinburgh. 1822), *Lingard* (im 8 und 9 Bande seiner *History of England* Lond. 1825) und *Godwin* (im 1sten Bande seiner *History of the commonwealth of England* Lond. 1824), sowie Hr. *Guizot* selbst in seiner oben bemerkten Sammlung der Memoiren und Actenstücke, welche zur Erläuterung dieser wichtigen Zeit dienen, haben gezeigt, daß *Humes* Darstellungen jetzt nicht mehr zureichen. Nach

des Vf. Behauptung gehörte die französische Revolution dazu, um ein richtiges Urtheil über die englische zu fällen (S. 17 d. Vorberichts); und allerdings trug diese viel dazu bey, den Blick heller und die Beurtheilung vorurtheilsfreyer zu machen, woher es kommt, daß nun erst die englische Revolution in ihrem rechten Lichte erscheint. — Alle die angeführten Schriften haben dem, besonders nach urkundlichen Denkschriften arbeitenden Verfasser nicht genügt. *Brodie* ist zu eingenommen gegen Carl I und die Cavaliers, *Lingard* ist zu indifferent, und es fehlt seiner Erzählung Licht und Leben, *Malcolm-Laing* blickt schärfer, schöpft aber nur aus Berichten, nicht aus dem ungezügelter Leben des Volks, und so stellen alle die Zeit nicht so dar, „daß *Clarendon* und *Hampden*, wenn sie wiederkehrten, sie in den angegebenen Werken wieder erkennen würden.“ (S. 20.) Mehr genügte dem Vf. *Rapin-Thoiras* Geschichte von England und *Cromwells* Geschichte von Hn. *Villemain*, der die englische Staatsumwälzung mitten aus den Umgebungen der französischen gesehen und beurtheilt hat, und so zeigt er, warum gerade ein Franzose besser im Stande sey, darüber zu urtheilen, als ein Engländer, und weshalb er die Darstellung dieser denkwürdigen Revolution noch einmal übernehme.

Der Vf. hat sich nun aber die Sache nicht leicht gemacht, wie schon aus dem Obigen erhellt. Er hat besonders nach urkundlichen Denkmalen, Tagebüchern, Actensammlungen und den officiellen Urkunden von *Rashworth* und *Thurton*, den Tageblättern der beiden Häuser, der Geschichte des Parlaments, sowohl der älteren als der von *Cobbett*, der Samml. politischer Proceße u. s. w. gearbeitet, und manches Interessante noch aus einer Menge von Flugschriften geschöpft, welche damals in England und Frankreich herauskamen; und jetzt hat dem Vf. der König der Niederlande die Ermächtigung gegeben, sich der Actenstücke und anderer Nachrichten aus seinen Archiven zur Fortsetzung seiner Geschichte zu bedienen, weshalb die Herausgabe des zweyten Theiles der ersten Abtheilung, welche von 1643 bis zur Restauration Carls II gehen wird, wohl nicht sobald erwartet werden darf. Sobald das franz. Original aber erscheint, wird nach dem Versprechen des Uebersetzers indess auch die deutsche Uebersetzung (nur einige Tage später) erfolgen.

Der erste Theil der ersten Abtheilung zerfällt in 4 Bücher, denen Beylagen und geschichtliche Erläuterungen folgen. Im ersten Buche umfaßt der Vf. die Zeit vom Regierungsantritte Carls I bis zur Auflösung des dritten Parlaments (1625 — 1629); das zweyte Buch geht dann bis zur Zusammenberufung des langen Parlaments (1629 — 1640); das dritte Buch geht von der Eröffnung des langen Parlaments bis zur Bildung der beiden Armeen und dem Anfange des Bürgerkrieges 1642; und das vierte und letzte Buch enthält die Ereignisse dieses Bürgerkrieges während der ersten beiden Jahre bis zum triumphirenden Einzuge Essex in London nach der Schlacht bey Newburg.

Gegen diese Darstellung kann man im Allgemeinen nichts einwenden, da sie chronologisch mit den Be-

gebenheiten fortschreitet; allein Rec. ist der Meinung, daß es doch wohl zweckmäßiger gewesen wäre, nicht erst genau mit dem Regierungsantritte Carls I zu beginnen, sondern etwas weiter zurückzugehen, und zu sehen, wie sich die Revolution schon unter der Regierung Jacobs I (od. VI von Schottl.) vorbereitete, wie das Streben des Königs seit der Vereinigung Großbritanniens nur dahin ging, seine Macht auf Kosten des Volks zu vergrößern, wie er selbst seinen Sohn durch ein besonderes Werk, *Δῶρον βασιλικόν*, (*donum regium*) auffoderte, seinen Fußstapfen zu folgen, und so das Unglück seines Hauses (wie *Koch* schon richtig bemerkt) selbst bereitete. Sehr gut wird dagegen entwickelt, wie der Versuch, das Königthum in England unabhängig zu machen, eigentlich aus dem Gange der Begebenheiten Europa's im Allgemeinen hervorging, wie Frankreich, Spanien und die meisten Staaten des deutschen Reiches die Feudal-Aristokratie auf Kosten des Königthums sinken sahen, und wie solche Beyspiele auf Englands guten, aber schwachen und zu unerfahrenen 25jährigen König zurückwirkten. Es wird gezeigt, wie sich das Volk und der König zuerst eigentlich nur nicht verstanden, und wie beide Theile nichts Unrechtes wollten, aber doch wegen dieser Mißverständnisse Unrecht thaten; dann wird aus einander gesetzt, wie verschieden der Zustand und die Interessen des englischen Volks von denen der übrigen Länder Europa's waren, obgleich der König Alles nach dem Muster anderer Länder, besonders Frankreich, modeln wollte, und seine Parthey geradezu den Satz aufstellte, daß alles, was die Könige von Frankreich und Spanien thaten, auch dem Könige von England erlaubt seyn müsse, während die Gegner nun bey wachsender Last des Volks die Frage aufstellten, ob der König von England immer die jetzigen Prärogativen besessen hätte, oder ob diese nicht vielleicht angemäßt und unrechtmäßig in Besitz genommen wären. Dann wird gezeigt, wie eine doppelte Reformation in Kirchensachen Hof und Volk entzweyete. Die Geschichte des ersten von Carl zusammenberufenen Parlaments, welches zuerst auf den 7 May 1625 angekündigt, aber wegen der Vermählung des Königs mit der französischen Prinzessin Henriette Maria auf den 23 Jun. verschoben wurde, ist von dem Vf. meisterhaft durchgeführt. Während *Hume* sich fast bloß mit den Thatfachen, welche in diesem Parlamente bestimmt wurden, beschäftigt, giebt unser Vf. uns ein schönes Bild der sich zu fühlen nun anfangenden Nationalrepräsentation und des Verhältnisses des immer mächtiger werdenden Unterhauses zu dem Oberhause, und zeigt aus den Reden, die in den Sitzungen des Parlaments gehalten wurden, die Motive der Handlungen, die beschlossen wurden und — die noch im Hinterhalte lagen. Der König beklagte sich nicht über die Sprache, die immer kühner wurde, aber doch immer noch ehrfurchtsvoll war, weil er die Subsidien zu dem spanischen Kriege bedurfte, sondern versprach vielmehr die gerechten Beschwerden abzustellen. Allein man traute dem König nicht, weil man seinem Vorgänger nicht getraut hatte, und wollte zuvor die Beschwerden unterfucht, und die Mißbräuche der kö-

niglichen Gewalt abgestellt haben. Nach der Bewilligung einer zu kleinen Subsidie für den spanischen Krieg, den das letzte Parlament unter Jacob I selbst gewünscht hatte, zürnte der König, und löste das Parlament d. 12 Aug. 1625 auf, empört, daß man ihm so Gesetze vorschreiben wollte. Und so trennte sich das Haus der Gemeinen unter Ehrfurchtsbezeugungen gegen den König, aber entschlossen, seine Rechte zu vertheidigen.

In dieser ganzen Zeit hatten aber noch zwey Umstände einen großen Einfluß auf den Gang der Dinge und die Stimmung der Gemüther, worauf der Vf. unserer Ansicht nach nicht genug Rücksicht nimmt: 1) der Haß des Volkes gegen den allgewaltigen *Buckingham*, der jetzt das ganze Heft der Regierung in Händen hatte, und durch seine Creaturen die wichtigsten Stellen besetzte, 2) die Indifferenz der Regierung gegen die Katholiken, welche seit Elisabeth einen wüthenden Haß auf sich gezogen hatten, eine Indifferenz, die soweit ging, daß Carl sogar Ludwig XIII mit einigen Schiffen gegen Rochelle, den Haupt-Sicherheitsplatz der Protestanten, beystehen wollte, worüber die eifrig-protestantische Besatzung der dazu unter anderem Vorwande abgeschickten Flotte so in Zorn gerieth, daß sie gegen den Befehl nach England zurückkehrte, und zur Unterdrückung ihrer protestantischen Brüder in Frankreich nicht mit fechten wollte. Warum hat der Vf. davon nichts erwähnt? *Hume* hat diese Verhältnisse sehr schön und würdig aus einander gesetzt. Darf darüber etwa jetzt in Frankreich nicht gesprochen werden? — Von den nachherigen eigenmächtigen gezwungenen Anleihen des Königs, ohne Bewilligung des Parlaments, von seiner verunglückten Expedition gegen Cadix und der Nothwendigkeit, ein neues Parlament zusammen zu berufen, um nochmals um Subsidien zu bitten, spricht der Vf. fast eben so wie *Hume*; doch fügt Hr. G. noch hinzu, wie der König durch einige Schritte gegen die Papisten die Liebe der englischen Puritaner, welche jetzt die Oberhand hatten, gewinnen wollte. *Buckingham's* Anklage wird von dem Vf. erst in das rechte Licht gesetzt. Die Nothwendigkeit, das neue Parlament, welches d. 6 Febr. 1626 berufen war, schon d. 15 Jun. wieder aufzulösen, wenn der König seinen Günstling nicht aufopfern und sich nicht ganz dem Hause der Gemeinen unterwerfen wollte, leuchtet ein. Ueber die Erfolge dieser Auflösung des Parlaments, ehe noch eine einzige Acte zu Ende gebracht war, lesen wir viele interessante Nachrichten bey G., welche wir bey *Hume* nicht finden, aber *Hume* läßt sich weiter darüber aus, welcher Weg dem Könige zur Ausöhnung mit seinem Volke noch übrig gewesen wäre, und giebt uns dadurch einen richtigen Maßstab, die Schuld zu bestimmen, welche Carl I durch Vernachlässigung derjenigen Schritte, welche einzig noch übrig waren, um sich mit dem Volke wieder auszuföhnen, auf sich geladen hat. Die Eingriffe in das Privatvermögen durch gezwungene Anleihen, um sich in den Stand zu setzen, den spanischen Krieg mit Kraft zu führen, erregten, wie auch *Whitelocke* in seinen *Memorials of*

the English affairs richtig bemerkt, den bittersten Haß jedes Einzelnen. Nun mußte der leidende Gehorsam gepredigt, und der Erzbischof von Canterbury, der sich diesem widersetzte, suspendirt und verwiesen werden. Viele Edelleute wurden gegen das Gesetz eingezogen, und gegen die Soldaten das Aufruhr-Gesetz (*riot-act*) verkündigt, ohne daß das Parlament, wie es hätte seyn müssen, diese strenge Maßregel bestätigt hätte.

Die Unternehmung des allgebielenden *Buckingham* gegen Frankreich, dessen Politik bis dahin die seinige gewesen war, ist in diesem Werke zu kurz abgethan (S. 55). Da vorher von der Eintracht zwischen Frankreich und England die Rede gewesen ist, welche so weit ging, daß der Herzog dem König gegen die Protestanten beystehen wollte, und nun keine Ursachen des Zwistes angegeben werden: so begreift man nicht, wie nun mit einem Male von einer *Unterstützung* der Hugenotten in la Rochelle und von der Expedition gegen die Insel Ré die Rede seyn kann. Wir lesen nichts von den Irrungen zwischen England und Frankreich, welche daraus entstanden, daß *Buckingham*, in seinem vertrauten Verhältnisse mit der Königin von Frankreich von Richelieu, seinem Nebenbuhler, gestört, sich an letzter rächen wollte, und deshalb den Hugenotten beyzustehen beschloß. Auch die Art dieser ganzen Expedition, die schlechten Maßregeln des un erfahrenen Feldherrn und Admirals, welche bewirkten, daß er mit Verlust von $\frac{2}{3}$ seines eingeschifften Heeres zurückkehren mußte, hätten wohl einer weiteren Auseinandersetzung bedurft, um zu zeigen, wie es kam, daß nun erst nach dieser gänzlich mißglückten Unternehmung der Haß des Volkes gegen den Günstling des Königs in hellen Flammen ausbrach. Nur auf *Straffords Letters and Dispatches* Bd. V. S. 41 wird dabey verwiesen, in welchen allerdings eine genaue Schilderung dieses unglücklichsten aller Ereignisse der damaligen Zeit in einem Briefe *Hollis* an Sir *Thom. Wentworth* v. 19 Nov. 1627 gegeben ist. Aber die Verbindung der Erfolge mit der Geschichte im Allgemeinen war die Sache des Vfs. Um sich nun wieder mit dem Volke auszuföhnen, ließ B. den König die Gefängnisse öffnen, die gegen das Recht festgehaltenen Sprecher des Volks aus ihnen hervorgehen, und ein neues Parlament zusammenberufen (d. 17 März 1628). Die Geschichte dieses wichtigen Parlaments, in welchem gegen den Willen des Königs und seines Günstlings die *petition of right* ausgefertigt, die willkührlichen Verhaftungen und Auflagen verboten, und durch die Untersuchung gegen *Buckingham* die Ermordung dieses Staatsmannes durch *Felton* vorbereitet wurde, ist aus der Parlamentsgeschichte sehr schön dargestellt, und gewährt ein so lebendiges Bild der damaligen Ereignisse, daß man sich mitten in diese sturmbewegte Zeit hinein versetzt glaubt. *Clarendon* führt in seiner *History of the Rebell.* Bd. I S. 45 die Folgen noch weiter aus, und *Hume* verbindet damit mehr die französischen Angelegenheiten, und das nicht ohne Grund; weil der Fall von Rochelle, trotz der neuen, durch *Buckingham* wieder falsch geleiteten Anstrengungen Englands, die Prote-

stanten in England sehr erbittern mußte. Nach Buckingham's Ermordung umgab sich der König mit mehreren weniger gehaltene Räten, und eröffnete d. 20 Jan. 1629 ein neues Parlament, das er mit mehr Zutrauen begrüßte, indem er der Volkspartei mehrere ihrer eifrigsten Redner entzogen hatte. Allein die hinterlistige Abänderung der Bill über die Rechte, die der König sich bey dem Druck dieses wichtigen Actenstückes erlaubt hatte, und neue Eingriffe in die Rechte der Gemeinen brachten den vollständigen Bruch zu Stande, so daß der König das Parlament wieder im Zorn auflöste, und sich erklärte, „daß er künftighin jede Rede, jeden Schritt, der eine Zeit bestimmen wolle, in welcher er ein Parlament wieder zusammenrufen solle, für beleidigenden Uebermuth halten würde.“

Was die Lebhaftigkeit der Darstellung in diesem so höchst wichtigen Theile der engl. Staatsumwälzung bedeutend erhöht, ist vorzüglich der Umstand, daß der Vf. die wichtigsten Redner, wenn auch in gedrängtem Auszuge, wörtlich anführt, und die Hauptparteyen immer im Auge behält und hervorhebt, ohne sich durch Nebenstände zerstreuen zu lassen. Doch kann man tadeln, daß der Vf. oft weniger in die Details eindringt als *Hume*, *Clarendon*, *Laing* und *Fox*, allein desto schöner ist der Ueberblick über das Ganze, den er gewährt, und desto sicherer fühlt man sich in den Stand gesetzt, beide Parteyen unparteyisch zu beurtheilen.

Wenn wir nun dem Vf. bis zur Auflösung des Parlaments d. 2 März, und der darauf folgenden strengen Erklärung des Königs, den 10 März 1629, aufmerksam gefolgt sind, und im Ganzen nur das rühmlichste Urtheil über seine Darstellung aussprechen konnten: so würde dasselbe der Fall seyn müssen bey den folgenden Büchern (Bd. 2—4), in welchen die Entwicklung des Trauerspiels, durch die tyrannische Regierung des Königs ohne Parlament und die Eröffnung des langen Parlaments, immer weiter fortschreitet, wenn nicht die Beschränktheit dieser Blätter auch unserer Anzeige Grenzen setzen mußte. Wir überlassen also dieses dem eigenen kritischen Urtheile des Lesers, und können nur im Allgemeinen versichern, daß das ganze vorliegende Werk voll kritischen Scharfsinns, voll tiefen Studiums der besten Quellen der engl. Geschichte, und Zeuge eines Geistes sey, der es vermag, sich über den Streit der Elemente zu erheben, und das Richteramt für beide Parteyen mild und schonend, aber doch ernst und würdig, auszuüben. In sofern können wir das Werk auch allen Staatsmännern empfehlen, die auf die Handlungen der Fürsten Einfluß haben. Das Resultat ist die ernste Lehre, daß man das Unrechte

thun kann, ohne das Böse zu wollen, und daher sorgfältig nicht nur das Ziel vor Augen haben müsse, das man erreichen, sondern auch die Mittel, wie man dazu gelangen will.

Die *Leylagen* enthalten 1) Spuren des Geistes der Opposition und Freyheit unter Elisabeth's Regierung, 2) Abdruck der Schrift, welche man in dem Hute Feltons fand, der den Herzog von Buckingham ermordete. — Das Original davon hat sich bis auf den heutigen Tag erhalten, und ist im Besitze des Hn. *Upcott*, wonach Hr. *Lingard* in seiner *hist. of Engl.* Bd. 9 S. 394 es zuerst hat abdrucken lassen. Nr. 3 ist eine wichtige Darstellung der Art und Weise, wie *Strafford* den Gang der Regierung in Irland leitete, aus einem eigenhändigen Briefe *Strafford's* an seinen Bufensfreund *Wandesford* entlehnt. Nr. 4 ist ein Verzeichniß der Geldbusen, welche in den Jahren 1629—1640 zum Vortheil des Staatschatzes auferlegt wurden. Es sind zusammen nur 32 Personen, welche solche Geldbusen erlegen mußten, und der Ertrag während dieser ganzen Zeit war nur 173650 Pf. Sterl.; allein theils wegen der Gewaltthätigkeiten, die dabey viefielen, theils weil einige wichtige Männer dabey interessirt waren, hatten sie einen großen Einfluß auf die Erbitterung des Volks. Nr. 5. Instruction, welche der König dem Marquis von Hamilton auf der Synode von Glasgow (1638) mitgab. Nr. 6. Bestand der Armee, welche das Parlament 1624 unter Graf *Essex* aufrichtete. Unter den Obristen befinden sich *Fairfax* (der aber nicht der berühmte *Fairfax*, sondern dessen Vetter ist), *Lord Hastings* und *Oliver Cromwell*, der später eine so bedeutende Rolle in England spielte. In den Zeitschriften werden sie oft nur Capitäns genannt, in der officiellen *List of army raised under the command of Robert earl of Essex*. Lond. 1642 aber Obristen. Nr. 7. Ueber die Anstellung der Katholiken im königl. Heere (schon 1642). No. 8. Bittschrift gegen den Frieden vom Gemeinderath 1643, und Nr. 9 Bittschrift für den Frieden, von den Weibern bey der Kammer der Gemeinen eingereicht. — Nun folgen die Notizen über *Philipp Warwick*, *Thomas May* und *Ludlow*, von denen wir schon gesprochen haben, dann die Darstellung des Proceßes und der Hinrichtung des Grafen von *Strafford* 1641; dann die Charakterschilderung des Lords *Falkland*, und endlich die Petition der Rechte, eingereicht d. 28 May 1626, besser übersetzt als in der deutschen Uebersetzung von *Hume*, doch mit Weglassung (was wir nicht billigen) der Zahlen, welche die Klagepunkte und Bitten von einander sondern. — Der Druck und das Papier sind der Trefflichkeit des Werkes angemessen.

Kr.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

A P R I L 1 8 2 8.

E R D B E S C H R E I B U N G.

AMNEN, auf Kosten des Vfs.: *Johann Karl Weyands Reisen durch Europa, Asien und Afrika* (.) von dem Jahre 1818 bis 1821 incl. (.) von ihm selbst beschrieben. (.) Erster Band. (.) 1822. IV u. 280 S. Zweyter Bd. mit Kupfern. 1823. V u. 168 S. Dritter Bd. mit Kupfern. 1825. 212 S. 8. (3 Thlr. 21 gr.)

Der Vf. ist, wie aus seiner eigenen Erzählung hervorgeht, ein junger, aus Herchenheim (doch wohl Herchenheim im Hessen-Darmstädtischen Ober-Amte Lifsberg?) gebürtiger Architekt, der, wenn man anders den Inhalt der kurzen Vorrede richtig deutet, es für Pflicht hielt, die Welt zu besuchen und etwas zu versuchen, auch, wie er offen gesteht, nicht im Besitz reichlicher Hülfquellen, sich dabey auf seine Kunst verläßt, und der Hoffnung Raum giebt, durch Nebenverdienst hie und da sich weiter fortzuhelfen. — Bis zu seiner Ankunft in Palästina darf man ihn für einen aufgeklärten Protestanten halten, und wird um so weniger versucht, daran zu zweifeln, daderfelbe aus einer protestantischen Gegend abstammt. Allein in Akre wirft er sich in Pilgerkleider, besucht als Pilgrim das heil. Grab und alle in der biblischen Geschichte merkwürdigen Orte, und macht als eifriger Katholik alle Gebräuche der römisch-katholischen Kirche mit. Ebenso tritt er auch zu Rom als ein vom heil. Grabe zurückkehrender Pilger auf, läßt sich im dasigen Pilgerhause einquartieren, und feyert als Pilger die Charwoche und das Osterfest mit. Da er und sein Reisegefährte in diesem Jahre gerade die einzigen Pilgrime waren, welche das heil. Grab besucht hatten: so waren sie natürlich in Rom doppelt willkommen, und nichts wurde gespart, um ihnen den Aufenthalt daselbst so angenehm als möglich zu machen. — Gleichwohl darf der Leser nicht befürchten, daß der Vf. intolerante Ansichten äußere, und Andersglaubende herabzusetzen suche; vielmehr hat er Alles, was darauf hindeutet, sorgfältig vermieden, und Rec. darf gestehen, daß er das Wort: Protestantisch im ganzen Werke nur ein einziges Mal gefunden habe.

Im 1sten Bande sind bloß die ersten 28 Seiten dem Reiseberichte gewidmet. Der Vf. geht in Ulm zu Schiffe, kommt auf der Donau zu Wien an, macht hier die Bekanntschaft eines siebenbürgischen Barons, der ihn durch vortheilhafte Anerbietungen an sich lockt, und dem er deshalb nach Siebenbürgen folgt; er wurde aber von demselben, wie er behauptet, schändlich betrogen, und konnte sich nur durch Entschloß-

J. A. L. Z. 1828. Zweyter Band.

senheit und den treuen Beystand einiger Landsleute von ihm losmachen. Von den Bewohnern Siebenbürgens sagt er nun: sie wären ein sonderbares Gemisch von Deutschen, Wallachen, Ungarn und Siebenbürgen (?). Welche Nation versteht er aber unter Siebenbürgen? Meint er vielleicht darunter die mit den Ungarn nahe verwandten Szekler? — Ueber Klausenburg, Mühlenbach, Hermanstadt und Kronstadt geht nun die Reise weiter nach Bukarest in der Wallachey. Sehr anziehend und darum sehr abweichend von den bisherigen Beschreibungen ist die Schilderung dieses Orts. Denn es heist hier S. 6: „Den 3 Febr. 1819 kam ich nach Bukarest, der großen, schön und wohlgebauten Hauptstadt der Wallachey, die sich bisher alljährlich verschönerte. Die Straßen sind geräumig und breit, die Häuser schön und regelmässig, die Paläste der Bojaren prächtig, auch ist daselbst ein schönes deutsches Theater u. s. w. Die Umgebungen sind anziehend, besonders ergötzen drey Bukarest umgebende Seen das Auge. Die Einwohner sind größtentheils Deutsche u. s. w., die Bojaren zeichnen sich durch Bildung und Geselligkeit vorzüglich aus; ihre Religion, sowie die Religion der Wallachen, ist die griechische; die Deutschen hingegen sind größtentheils Katholiken; auch besteht eine protestantische Pfarrgemeinde“ u. s. w. — In Begleitung von 6 deutschen Professionisten wird die Weiterreise angetreten. In einem Walde unterhalb Bukarest wird die Reisegesellschaft von Räubern angefallen, sie wehrt sich aber ihrer Haut, und macht selbst 2 Räuber zu Gefangenen, die straks mit nach Ruschtschuk genommen, und dort der türkischen Behörde übergeben werden. Auf welche Art aber die Reisenden die Donau passirten, erfährt man nicht. Von da geht es weiter über Raschgar (vielleicht über Rasgrad oder Hefograd?), welches eine schöne, wohlgebaut Stadt mit gepflasterten Straßen, mit sehr fruchtbaren, an Baumwolle, Getreide, Obst und Wein sehr ergiebigen, und mit vortrefflichem Wasser versehenen Umgebungen genannt wird; über Kanebeth und Schomeli nach Adrianopel. Auf dieser Tour ist auch mit keinem Wort die Rede vom hohen Gebirge Hämus; im Gegentheil versichert der Vf., daß er fortwährend durch anmuthige fruchtbare Gegenden gekommen sey, in denen viele Baumwolle und sehr guter Wein erzeugt wird. Wie stimmt aber das rauhe Balkan-Gebirge und Baumwollen- und Wein-Bau zusammen? — Von Adrianopel erzählt der Vf. unter anderen, daß der Pallast des Pascha's (von dem großherrlichen Serail wird gar nicht gesprochen) von ausgezeichneter Schönheit und durchaus im deutschen Geschmack aus-

gemalt sey, und das der dazu gehörige, mit einer prächtigen Fontaine gezierte Garten den Fremden zum Besuch offen stehe. — Von hier wandert der Vf. geraden Weges nach Rotteſto (doch wohl Rodosto?), ohne über den an 20 geogr. M. langen Strich auch nur ein Wort zu verlieren, geht hier zu Schiffe, und gelangt glücklich in Constantinopel an, wo er im Palaſt des kaiserl. österreichischen Gefandten zu Bujukdere mit Ausmalen der Zimmer eine Zeitlang Beschäftigung fand. Die Beschreibung dieser Hauptstadt ist ebenfalls sehr flüchtig. Von der Bauart sagt er S. 20: „Die Häuser zu C. sind durchgängig von Holz gebaut, die Gassen enge, und mehrere sind zu Bazaren eingerichtet, oben gedeckt. Sonst hielten es die Türken für entehrend, auch nur das Geringste den Ungläubigen nachzumachen, heut zu Tage nehmen sie es nicht mehr so genau, ja in vielen Stücken, die sie den Franken nachgeahmt, gefallen sie sich sehr wohl. So sind z. B. die neuen Häuser gänzlich (?) auf europäische Art gebaut; und da C. sehr oft großen Feuersbrünsten ausgesetzt ist: so ist ihre Anzahl nicht geringe“ u. s. w. Sollte dies buchstäblich wahr seyn? Auch sagt er ganz im Gegensatze S. 21: „Beynahe das einzige Gebäude, von Stein aufgeführt, ist, aufser den Moscheen, das Serail u. s. w. Von den gottesdienstlichen Gebäuden behauptet der Vf., das nicht allein von den Türken die Zahl ihrer Moscheen sehr übertrieben, sondern auch von den verschiedenen christlichen Secten die Zahl ihrer Kirchen viel zu groß angeschlagen werde. Die Vorstadt Pera soll durchaus auf europäische Art gebaut seyn. Die Zahl der Einwohner bestimmt er am wahrscheinlichsten zwischen 4 u. 500,000 Köpfe. — Der ganze übrige Raum des 1ten Bandes ist mit einem Gemälde des heutigen Zustandes des türkischen Reichs angefüllt, in welchem der Vf. in der That sich als einen hellsehenden, aber auch zugleich als einen unparteyischen Beobachter beukundet. Dieser Abriss zerfällt in folgende Abschnitte: *Religion und Regierung*. Den Islam nennt der Vf. sehr richtig ein sonderbares Gemisch von unsinnigen Gebräuchen und Meinungen neben mehreren schönen moralischen Sprüchen. — Eben so richtig charakterisirt er die Regierung mit folgenden Worten: „Sie hat ihren Grund in der Uebermacht, und sucht sich auch durch Uebermacht aufrecht zu erhalten; sie ist ein Ungeheuer, das die emporstrebenden edleren Kräfte des menschlichen Geistes erdrückt, und seine Fähigkeiten zerstört, um ihn ewig von sich abhängig zu machen; und sohin eine wahre Tyranney.“ *Nationalcharakter; Kleidung*. Sorgfältig findet hier der Leser auch die guten Seiten dieses Volks herausgehoben. *Kriegsmacht*. Dieser Abschnitt ist mit großer Ausführlichkeit behandelt, und stimmt im Wesentlichen so ziemlich mit den Berechnungen der geachteten Statistiker überein. Der Vf. schlägt zwar die Infanterie mit Einschluß von 50,000 Levanti's (Seeleuten) auf 232,000, die Kavallerie auf 176,000, und die Artillerie auf 16,000, das Ganze also auf 426,000 M. an, er räumt aber dabey ein, das die Zahl der dienstbaren Truppen sich höchstens auf 200,000 M. belaufe. Uebrigens ist in diesem Augenblicke beson-

ders beachtenswerth, was der Vf. S. 98 über die *heutige Befestigung* der Dardanellen berichtet. Ist diese wirklich so zweckmäſig und so stark, als hier behauptet wird: so möchte es wohl für eine feindliche Flotte ein tollkühnes Unternehmen seyn, wenn sie diese Straſe mit Gewalt passiren wollte. *Finanzen*. Auch hier nimmt der Vf. gehörige Rücksicht auf den Unterschied zwischen dem Miri und dem Hazne oder Chasne. *Kurzgefaſste Uebersicht der Geschichte des türkischen Reichs*. Der Vf. geht darin bis auf die früheste Geschichte Arabiens zurück. Bis zu Ende des 17ten Jahrhunderts ist kein Hauptmoment übergangen worden. Vom Anfange des 18ten Jahrh. an aber ist sie fast zu flüchtig behandelt, und selbst der Aufenthalt des Königs von Schweden Karl XII im türkischen Gebiet ist ganz unerwähnt geblieben. *Wissenschaften und Künste*. Natürlich ein sehr trauriges Gemälde. Interessant ist, was der Vf. über die überall gebräuchlichen hölzernen Schlösser selbst an eisernen Thüren sagt. *Oeffentliche Anstalten und Schulen*. Auch nicht sehr erbaulich. *Der Ulema und die Mönche*. Der Einfluß des ersten auf die Beschlüsse des Divan ist doch wohl etwas übertrieben geschildert. *Die Griechen*. Ein sehr treues Gemälde. Auffallen muß es jedoch, das der Vf. die Bewohner Albanien und Epirus, also die Arnauten, den Griechen beyzählt. *Die Armenier*. Diese werden hier sehr vortheilhaft geschildert, und selbst bey ihrem Handelsverkehr als sehr gewissenhaft und ehrlich bezeichnet. *Die Juden*. Das diese bey dem großen Druck, unter dem sie schmachten, noch verdorbener seyn müßten, als anderwärts wird wohl Niemand bezweifeln. Auch sind sie zu Constantinopel getreue Diener der geheimen Polizey, und sehr thätige Kundschafter. — *Der Handel in Constantinopel und die Franken*. Die Behauptung, das man Constantinopel füglich einen der großen Märkte der Erde nennen könnte, ist wohl übertrieben, und ein Beweis, das der Vf. London, Amsterdam, Hamburg u. s. w. nicht gesehen hat. — Die letzten Blätter dieses Bandes enthalten die Reise auf einem türkischen Fahrzeuge von Constantinopel nach Akre in Syrien.

2ter Band. Nach kurzem Verweilen in Akre, dessen Festungswerke in sehr gutem Zustande seyn sollen, und nach einer abschreckenden Schilderung der öden, sandigen Umgebungen tritt der Vf. in Gesellschaft eines Schweizers, für dessen Unterhalt er auf der ganzen übrigen Reise, trotz seiner nicht reich gefüllten Reisekasse, sorgt, den Weg nach Nazareth an. Dieses liegt auf einem kleinen Felsen, und hat nicht mehr als 400 Einw., die, bis auf wenige Griechen, durchaus Katholiken sind. Hier werden die Pilgerkleider angethan, Kana, jetzt ein unbedeutendes, von Mahomedanern bewohntes Dorf, und der Berg Tabor besucht. Der letzte zeichnet sich dadurch, das er überall mit Gras bewachsen ist, vor den benachbarten ganz kahlen Bergen vortheilhaft aus. Nun geht es zum See von Tiberias, durch welchen der Jordan, ohne sich mit dem Wasser des Sees zu vermischen, fließen soll, und nach der Stadt Tiberias, einem unerheblichen Orte von kaum 80 elenden Hütten. Das

Thal des Jordans betritt er anfänglich unter arabischer Bedeckung. Da ihm diese aber zu theuer zu stehen kommt, kehrt er mit derselben auf der Hälfte des Wegs um, und besucht nun allein mit seinem Schweizer, alle Warnungen verschmähend, tollkühn dieses Thal aufs Neue, das er mit abschreckenden Farben malt. Aber in der Nähe des todten Meeres wird er bey Nacht von einem Haufen Beduinen überfallen, ausgeplündert und gefangen, jedoch nach einer Haft von 45 Tagen, während welcher er die Neigung der Tochter des Scheikhs gewonnen hat, von den Franziskanern zu Jerusalem ausgelöst. In Jerusalem, wo er mit seinem Begleiter nun glücklich eintrifft, und dessen heutigen Zustand er mit den Worten *Chateau-Briands* schildert, bekommt er sein Quartier im Franziskanerkloster, und beschreibt nun die Kirche zum h. Grabe, mit allen ihren Schenswürdigkeiten, sowie alle auf die biblische Geschichte Bezug habenden Orte in der Umgegend, ausführlich. Auch werden Absteher nach Bethlehem und Hebron gemacht. Das erste enthält jetzt kaum 40 elende, verfallene Hütten, und das letzte ist auch eine alte verfallene Stadt am Fusse des hohen und steilen, aber fruchtbaren Gebirges gleiches Namens, auf welchem die Weinrebe wild hervortreibt. Sie hat zum Theil eingestürzte Mauern, 5 Thore und 8, zum Theil mit hohen Minarets gezierte Moscheen. Aber nur eine einzige Straße, welche nach dem Bazar führt, verdient diesen Namen. Aufser einigen Juden besteht die ganze Bevölkerung aus Türken (wohl richtiger Arabern?); dagegen ist die Lage paradiesisch, und das ganze Thal scheint ein Garten der Hesperiden zu seyn. Nach Jerusalem zurückgekommen, tritt er endlich die Rückreise über Jaffa an.

3ter Band. Der Vf. verläßt das in einer wasserreichen und darum sehr fruchtbaren Gegend liegende Jaffa auf einem türkischen Fahrzeuge, und hat Gelegenheit, Bairut und Tripolis zu besuchen, weil das Schiff hier einige Tage anlegt. Von letzter Stadt wird nur die üppige, an Früchten aller Art reiche Gegend, das schön gebaute Franziskanerkloster, und das geräumige, gut eingerichtete, für Kranke jeder Nation und jedes Glaubens bestimmte Hospital gerühmt. Auf der ferneren Reise ist der Vf. in Gefahr, beraubt und ermordet zu werden, und landet dann zu Larnika auf Cypem. Nach einem 14tägigen Verweilen in diesem, $\frac{1}{4}$ Stunde vom Meere liegenden, sehr schlecht gebauten, aber sehr bevölkerten, auch wegen des starken Handels sehr lebhaften Orte, in welchem nur das Franziskanerkloster bemerkenswerth ist, findet er eine Schiffsgeliegenheit nach Alexandrien in Aegypten, wohin ihn die Hoffnung treibt, Arbeit und Verdienst zu finden, welche Hoffnung sich auch nach seiner Ankunft daselbst realisirt. Von hier geht er dann nach Rosette und auf dem Nil weiter nach Kahira und von hier zurück nach Alexandrien, wo er auch wieder Arbeit findet. Hier schiffet er sich endlich auf einem schwedischen Schiffe nach Livorno ein, das er aber erst nach einer äußerst widrigen und langwierigen Fahrt erreicht, und wo er zuvörderst in das zur Quarantaine gehörige Hospital wandern muß. Sind

die Anstalten darin wirklich so erbärmlich, ja empörend, als solche der Vf. schildert: so wäre dieß für einen Staat, wie Toscana, wo eine so milde, menschenfreundliche Regierung waltet, in der That ein unerklärliches Ereigniß. — Von hier ging die Reise über Pisa, Lucca und Florenz, wo überall die vorzüglichsten Merkwürdigkeiten flüchtig genannt werden, nach Rom, wo ihm sogleich freyes Quartier im Pilgerhause angewiesen wird. In Rom rettet er eines Abends, spät aus einer Gesellschaft ins Quartier zurückgehend, eine unter dem Schutz eines Herrn befindliche Dame gegen die mörderischen Anfälle zweyer Banditen, und wird von ihnen mit einem kostbaren Ring und einer Börse mit 38 Louisd'or beschenkt. Einige Tage darauf muß er mit seinem Schweizer vor dem Papst erscheinen, und ihm seine Reiseabentheuer erzählen, wofür beide zwey Rollen, jede mit 50 Ducaten versehen, zum Geschenk erhalten. Durch diese Unterstützungen sieht er sich unerwartet in den Stand gesetzt, seinen lang genährten Wunsch, Neapel und den Vesuv zu sehen, zu befriedigen, und ein glücklicher Zufall fügt es, daß er sich an eine nach Neapel bestimmte Compagnie österreichischer Jäger anschließen kann. Die Schilderung dieser so häufig beschriebenen Stadt bietet aber nichts Neues dar. Indess mit besonderer Liebe gedenkt der Vf. der wohlthätigen Anstalten, und versichert, daß mehr als 60 umfassende (soll so viel heißen, als weitläufige) Gebäude der Pflege und Heilung gewidmet seyn. — Nach abermaligem Verweilen in Rom tritt er die Rückreise ins Vaterland über Loretto (das hier Maria-Loretto genannt, und dessen Heilighümern eine ausführlichere Beschreibung gewidmet wird,) nach Ancona an, wo er sich von seinem bisherigen Reisegefährten, dem Schweizer, trennt, und ein nach Triest bestimmtes Schiff besteigt. Nachdem er noch diese berühmte Seestadt einer näheren Beschreibung gewürdigt hat, eilt er über Grätz nach Wien, wo er seinen Reisebericht schließt. Von Triest erzählt er, daß die Altstadt am Abhange des mit einem Kastell versehenen Schloßbergs liege, und größtentheils enge, dunkle, krumme Gassen habe, welche von Schmutz und Unreinlichkeit strotzen; daß hingegen die im Viereck ganz regelmäßig gebaute Neustadt aus lauter geraden, breiten, trefflich gepflasterten Straßen und mehreren schönen, geräumigen Märkten und Plätzen, unter denen der Theresien- und Josephs-Platz die vorzüglichsten sind, bestehe, und meistens prachtvolle Gebäude und meisterhaft angelegte Kanäle einschliesse, sowie daß man hier 17 Banken und Aflcuranzen, und aufser zahlreichen anderen Gewerben, 4 Schiffswerfte und 13 Rosoglio-Fabriken finde.

Der Leser sieht aus dieser Anzeige, daß der Titel: *Reise durch Europa, Asien und Afrika* von der Bescheidenheit des Vfs. gerade kein rühmliches Zeugniß ablegt. Denn wenn man auch bey Europa dieses Wort allenfalls entschuldigen will: so paßt es doch schlechterdings auf die übrigen Erdtheile nicht, weil er von Asien weiter nichts als das gelobte Land und einige Küstenorte Syriens, und von Afrika nichts als

Alexandrien, Rosette und die Nilufer bis Kahira hinauf gesehen hat. Auch ist die wirkliche Reisebeschreibung gerade nicht der ausgezeichnetste Theil des Werks, weil der Vf. im Ganzen nur wenig Neues darbietet. Diefes ist vielmehr die Schilderung des europäischen Reichs, und die Beschreibung der Kirche des heil. Grabes in Jerusalem mit ihren Merkwürdigkeiten. Und wer sich über beide Gegenstände genauer unterrichten will, dem kann dieses Werk empfohlen werden. Der Stil ist im Ganzen ziemlich fließend; doch sind Provinzialismen nicht gar selten. Auch bedient der Vf. sich hin und wieder einer eigenen Orthographie; so schreibt er *Mahometaner* u. s. w.

Druck und Papier sind gut, aber der Druckfehler könnten füglich *weniger* seyn. Ausser dem im Werke selbst angezeigten hat Rec. nur Einen sinnenfälligen gefunden, nämlich im 1sten Bd. S. 127 Z. 7 v. unten, wo es statt Donau *Don* heißen muß. Noch möchte Rec. fragen, warum der Vf. das Werk in 3 Bändchen abgetheilt habe, da es doch recht füglich in 2 nicht starke Bändchen hätte zusammengedrängt werden können. Die beygegebenen Kupfer stechen zwar keinesweges durch feinen Stich hervor, doch sind sie sehr instructiv. Zum ersten Bande gehört bloß das Bildniß des Vfs. Beym 2ten Bande finden sich: 1) der Grundriß des heil. Grabes zu Jerusalem; 2) Ansicht der Capelle des heil. Grabes und der darüber erbauten großen Rotunde; 3) Ansicht der griechischen Kirche in der Kirche des heil. Grabes; 4) Ansicht des Calvarienberges in der Kirche zum h. Grabe; 5) die unterirdische Kirche zu Bethlehem und 6) die Ansichten der zwey Grabmäler von Gutfried von Bouillon und von Balduin. Zum 3ten Bande endlich gehören 1) die Ansicht der St. Pauluskirche zu Rom; 2) der St. Peterskirche und 3) der St. Magiore-Kirche daselbst. W. O. M.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

STUTTGART, b. Gebrüder Frankh: *Bekanntnisse einer schönen Frau* (,) oder *Erinnerungen, Anekdoten und geheime Liebesgeschichten von den ausgezeichnetsten Personen, welche zur Zeit der französischen Republik, des Consulats und des Kaiserreichs in Europa gegläntzt haben.* 1828. Erster Theil. 245 S. Zweyter Theil. 230 S. 8. (2 Thlr. 8 gr.)

Rec. glaubt, daß das zu beurtheilende Buch eine

Uebersetzung der kürzlich erschienenen *Souvenirs d'une contemporaine* sey, von denen er eine Anzeige in französischen Blättern gelesen zu haben sich erinnert; ist diese Meinung begründet: so muß er vor allen Dingen die Gutmüthigkeit des französischen Kritikers bewundern, welcher das Machwerk für baare Münze annahm. Nicht eine schöne Frau hat hier Erinnerungen niedergelegt, man erhält höchst wahrscheinlich das *au cinquième* mühselig ausgearbeitete Product eines bedürftigen *homme des lettres*, welchen der Erfolg der Sergeanten-Memoiren, und des angeblich von einer Londner Phryne gelieferten Werkchens, zu solchem Unternehmen aufgemuntert hat.

Wer einen Roman in der Form und unter der Firma von Memoiren an die wichtigsten Ereignisse der Zeitgeschichte anknüpfen will, sollte diese doch so weit kennen, daß er keine groben Verlöfse gegen die Chronologie macht. Unsere Heldin erzählt gleich im Anfange des Buchs mehrere Abenteuer, welche ihr mit englischen Soldaten und dem Herzoge von York (welcher dabey eine höchst verächtliche Rolle spielt) im Sommer d. J. 1792 in Holland begegnet sind; Irrthum, durch Druckfehler oder Unklarheit des Ausdrucks veranlaßt, ist dabey nicht möglich, weil sie nach diesen Ereignissen dem Bombardement von Lille beywohnt, welches im Herbste des genannten Jahres Statt fand. Nun ist aber bekannt, daß die ersten Engländer erst Anfangs März 1793 in Holland landeten, und die Erzählung daher eine so unverschämte als ungeschickte Lüge, nur brauchbar, um als Maßstab der Fähigkeit des Vfs. zu dienen. Verlöfse anderer Art, zwar nicht so grell, aber jedenfalls hinlänglich, um unser eben geäußertes Urtheil zu bestätigen, könnten wir noch anführen, wenn es der Mühe lohnte. — Das Buch könnte demungeachtet noch ein unterhaltender Roman seyn, allein auch als solcher dürfen wir es nicht ansprechen; die Hauptperson erscheint nicht bloß leichtsinnig, sondern wahrhaft abgeschmackt, und wird deshalb sehr bald ausnehmend langweilig. Die Verdeutschung ist des Originals würdig; daß derselben auf dem Umschlage der besondere Titel gegeben wird: *Aus dem Leben und den Memoiren einer weiblichen Casanova*, darin erkennen wir ein betrübendes Zeichen von dem dermaligen Stande der deutschen Literatur.

Mg.

KLEINE SCHRIFTEN.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. *Magdeburg*, b. Heinrichshofen: *Ueber Waschen und Baden, vorzüglich in und mit kaltem Wasser*, als die souveränsten Mittel, sich reine Haut, frische Farbe, rothe Backen, dauerhafte Gesundheit und ein kräftiges, vergnügtes Alter zu verschaffen. In Briefen an einen Freund, von Friedrich Röver, Prediger zu Calverde u. s. w. 1827. 84 S. in 8. (8 gr.)

Der würdige Vf. handelt in diesen Briefen von der hohen Wichtigkeit der Haut; von der Beschaffenheit der Haut des menschlichen Körpers und ihren Bestandtheilen; von den Verrichtungen der Haut, von der Hautcultur über-

haupt und einigen Arten derselben; von der Hautcultur durch Wasser, hauptsächlich kaltes Wasser; und endlich von dem Einflusse des Waschens und Badens nach eigener Erfahrung an feinem Körper, mit solcher Klarheit und Eindringlichkeit, daß wir diese Schrift Jedem empfehlen, dem sein eigenes Wohl und das seiner Mitbrüder am Herzen liegt.

Druck und Papier ist gut, aber der Preis zu hoch gestellt, besonders für eine nützliche Volksschrift, die auch durch Wohlfeilheit, bey unserer geldarmen Zeit, sich den Weg in die Hütte des weniger Bemittelten bahnen muß.

Hdnrse.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

A P R I L 1 8 2 8.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

- 1) SULZBACH, b. v. Seidel: *Homilien der höheren Gattung über die Geheimnisse der Geburt unseres Erlösers, und des heiligen Altarsacraments; über die Leiden desselben (des Altarsacraments?) auf dem Oelberge; über andere, besonders merkwürdige Geheimnisse des leidenden und die sieben letzten Bitten des sterbenden Jesus.* — Von *Cassiodor Franz Joseph Zenger*, Beneficiaten zu Paulsdorf bey Amberg. 1826. XVI u. 632 S. 8. (1 Thlr. 12 gr.)
- 2) DANZIG, in der Gerhardschen Buchhandlung: *Neue biblische Predigten, gehalten in Danzig von Friedrich Julius Zander, des Predigtamts Candidat (en).* — Herausgegeben und mit einer Vorrede, Andeutungen über das Leben des verstorbenen Verfassers und der an seinem Grabe gehaltenen Rede begleitet von *Dr. Theod. Friedr. Knievel*, Diakon an der Oberpfarrkirche zu St. Marien in Danzig. 1826. XVIII u. 175 S. 8. (16 gr.)

Wir verbinden hier die Anzeige zweyer Predigtsammlungen mit einander, wovon die erste einen Katholiken, die zweyte einen Protestanten zum Vf. hat, und die beide, obgleich in gewisser Rücksicht einander ähnlich, die Kirche, der ihre Verfasser angehören, durchaus nicht verleugnen können.

Rec. dachte sich, als er den Titel von No. 1: „Homilien der höheren Gattung,“ las, darunter Homilien, die in Ansehung der Form und der Sprache, oder der Materie, für höher gebildete Leser bestimmt wären. In der Vorrede erklärt sich aber der Vf. dahin, daß er sie darum so genannt habe, weil dabey Einheit der Materie, wie bey einer ordentlichen Predigt, beybehalten, und die Exegese allemal nur auf eine passende Sittenlehre bezogen worden sey. — In Ansehung der Materie könnten sie auch in einem andern Sinne Homilien der höheren Gattung heißen; denn der Vf. behandelt darin überschwengliche Geheimnisse. Rec., der verschiedene Predigtsammlungen von katholischen Geistlichen für diese Blätter beurtheilt hat, und bey Lesung derselben nur selten an die besondere Kirche, der ihre Vff. angehörten, erinnert wurde, hätte es kaum für möglich gehalten, daß in unsern Tagen von deutschen katholischen Kanzeln noch solche Predigten gehalten würden, wie es hier geschehen ist. Es fehlt diesen Predigten durchaus nicht an manchen Vorzügen. Sie sind im Ganzen

J. A. L. Z. 1828. Zweyter Band.

nicht ohne Ordnung, wenn sie gleich in dieser Rücksicht im Einzelnen noch Manches zu wünschen übrig lassen. Die Sprache ist bis auf einige Provinzialismen rein, populär, und eine gewisse Herzlichkeit kann ihr nicht abgesprochen werden. — Daß der Vf. sich häufig in leere Declamationen verliert, liefs sich bey den Gegenständen, die er bearbeitet, und bey den Glaubensmeinungen, von denen er ausgeht, kaum vermeiden. Die unterscheidenden Dogmen der katholischen Kirche in Ansehung des Abendmahls u. s. w. werden nämlich hier in ihrer ganzen Strenge vorgetragen. Insonderheit zeichnen sich in dieser Rücksicht die vier ersten Predigten über die Geheimnisse der Geburt unseres Erlösers und des heiligen Altarsacraments aus. Da heist es von der Jungfrau Maria, daß sie eine Art von Obergewalt über Christum habe, daß sie ihm Befehle geben, daß sie den herumtragen und regieren könne, welcher die ganze Welt in dreyen Fingern hält u. s. w., daß sie eine bittende Allmacht habe. Was ihr Sohn durch seine Befehle, das vermöge sie durch ihr Gebet, weil jener diesem nichts abchlagen könne. — Nur allein die Würde der neutestamentlichen katholischen Priester könne mit der Würde der Maria einigermaßen verglichen werden. Von ihnen heist es, daß sie Christum täglich berühren, beywegen, bey den Processionen sowohl, als bey dem Auspenden des heiligen Abendmahls herumtragen, daß ihnen Verrichtungen überlassen sind, welchen jene der Engel und Erzengel nicht gleich kommen, daß sie, so zu sagen, zu sichtbaren Göttern der Erde gemacht sind, indem sie den Heiland nach Belieben vom Himmel herabrufen u. s. w. Dabey werden die Ungläubigen und Ketzler, von denen manche ältere Secten es sich gefallen lassen müssen, namentlich angeführt zu werden, oft sehr hart angedet, und es wird ihnen sehr hoch angerechnet, daß sie nicht Alles glauben wollen, was die Kirche befiehlt. Gegen die neueren Ketzler, z. B. die Protestanten, beweist der Vf. die Schonung, daß er sie nicht nennt; indessen können sie doch auch aus dem, was er sagt, abnehmen, daß sie ruchlose Menschen sind. — Mit dem Kinde Jesus wird viel getändelt. Der Vf. beschreibt, wie es in der Kälte gezittert, wie es seine Augen zu den Hirten hingerichtet, und sie mit den zärtlichsten Liebkosungen zu sich eingeladen, wie es sich von ihnen habe küssen lassen, — als ob er dabey gewesen wäre. Dabey wird denn darauf hingewiesen, daß er noch im Abendmahl jedem gläubigen Christen erlaube, so zärtlich mit ihm umzugehen, insonderheit den rechtmäßig geweihten Priestern. —

T

Einmal sieht man sich an den *Jupiter fulminans* erinnert, wenn man liest, wie die Hände, welche Donnerkeile schleudern, in Windeln eingewickelt sind. — An einer anderen Stelle heißt es, daß das jetzt so geduldige Lamm dereinst wie ein fürchterlicher Löwe brüllen werde, um Rache wegen aller ihm zugefügten Beleidigungen zu fordern. — Auch, wo den Vf. seine Kirche nicht fesselt, ist seine Exegese oft sehr sonderbar. Daß er über Alle, welche wider den Erlöser gehandelt haben, das Verdammungsurtheil ausspricht, als ob nicht Manche unter diesen aus irrendem Gewissen gehandelt haben könnten, wollen wir nicht rügen, da er das mit manchen protestantischen Predigern gemein hat, die sich in ihrem heiligen Eifer solche Uebertreibungen ebenfalls zu Schulden kommen lassen. Aber, wenn es in der Homilie *über den Geiz* heißt, daß „die Hohenpriester darum so wider Jesum gewüthet hätten, weil sie fürchteten, die Römer würden ihnen, wenn sie Jesum gewähren ließen, ihre Stadt nehmen, und das ganze Volk ausrotten“: so ist das eine ganz neue Entdeckung. Sie gaben allerdings vor, daß Jesus das Volk aufrührerisch mache; aber das geschah nur, weil sie keinen andern Vorwand fanden, den Pilatus wider ihn einzunehmen. Vermuthlich würde es einem großen Theile unter ihnen, der wenigstens heimlich jede aufrührerische Bewegung wider die Römer begünstigte, sehr willkommen gewesen seyn, wenn Jesus mit ihnen gemeinschaftliche Sache gemacht hätte. — Noch bemerken wir, daß der Vf. seinen Amtsbrüdern eine sehr weilläufige Anweisung giebt, wie sie aus vier dieser Homilien acht machen können.

Es ist uns aufgefallen, daß diese Homilien in demselben Verlage erschienen sind, dem wir die meisten Musterpredigten unseres verewigten Reinhard verdanken. — Auch finden wir, daß manche früher erschienene Homilien desselben Vfs. bereits eine zweyte Auflage erlebt haben. Wir können uns dies nicht anders erklären, als indem wir annehmen, daß unter den Katholiken auch von den untersten Ständen Predigten gelesen werden, was bey uns seltener geschieht, oder daß auch die mittleren Stände dort in der Bildung noch sehr zurück sind. Unter uns würden solche Predigten schwerlich ihr Glück machen.

Der verstorbene Vf. von No. 2 war, wie der Herausgeber in der Vorrede berichtet, am 15 July 1804 zu Danzig geboren. Er starb zu früh für die Wissenschaften den 28 Februar 1826. Am 6ten May Morgens 9 Uhr folgten Tausende seiner Leiche mit frommen Thränen zu ihrer Ruhesätte, und Hr. Dr. *Linnevel* hielt ihm die hier auch abgedruckte Grabrede, die viele schöne und rührende Stellen enthält.

Was diese Predigten betrifft, so rühmt es der Herausgeber von ihnen, daß man in ihnen *das göttliche Wort* in seiner klaren Einfachheit und ewigen Wahrheit, die für alle Zeiten und für alle Kreise gilt, und durch alle Formen mit unverwüßlichem Glanze hindurchstrahlt, wieder finde. Rec., der mit dem Herausgeber die Ueberzeugung theilt, daß auch jetzt noch — und nach des Rec. Ansicht jetzt mehr wie

sonst, da ein falscher Aufklärungsschwindel oft den Wald vor lauter Bäumen nicht sehen liefs, — auf unseren Universitäten ein ächt christlicher Sinn sich erhalten und bilden könne, und durchaus Nichts dagegen hat, daß die kirchliche Lehre rein und lauter gepredigt werde, so weit sie wahrhaft biblisch ist, und nicht das Fassungsvermögen des gewöhnlichen Zuhörers übersteigt, — kann sich doch nicht wohl damit befreunden, daß in manchen neueren Predigten die Orthodoxie ihrer Verfasser gleichsam geßiffentlich zur Schau getragen wird. *Reinhard's* Predigten schliessen sich gewiß dem kirchlichen System genau an, und doch läßt sich dieser Vorwurf durchaus nicht auf sie anwenden. Auch *Harms* gemüthvolle Predigten, ehe er durch seinen unseligen Thesenstreit gereizt wurde, trifft er nicht. Aber die vorliegenden Predigten möchten wir nicht ganz davon frey sprechen, obgleich wir den Fleiß, welchen der verewigte Vf. darauf verwendet hat, bereitwillig anerkennen, und die Hoffnung hegen, daß er, wenn er länger gelebt hätte, von der Verirrung, durch seine Orthodoxie imponiren zu wollen, zurückgekommen seyn würde.

Wir wollen die Themata der Predigten angeben, und alsdann einige Bemerkungen hinzufügen. I. Ueber Jac. 4, 11: *Von der Demüthigung vor Gott.* II. Ueber Röm. 3, 21—28 am Reformationsfeste 1825. *Daß der Mensch gerecht werde ohne des Gesetzes Werke allein durch den Glauben.* III. Ueber Röm. 3, 11—14: *Von der durch Christum uns gewordenen Gelegenheit zu einem heiligen Leben.* IV. Ueber Luc. 21, 25—36: *Die glorreiche Wiederkunft des Herrn.* V. Ueber Tit. 2, 11—14: *Das Leben der Menschen im Stande der Gnade.* VI. Ueber Gal. 3, 23—25 am Neujahrstage: *Der Ausspruch des Apostels, daß wir durch den Glauben an Jesum Christum Gottes Kinder sind.* VII. Ueber Matth. 20, 1—16: *Die Mafsregeln Gottes, bey unserer Erwählung nicht die Rücksicht auf unsere Werke, sondern allein seine Gnade walten zu lassen.* VIII. Ueber Luc. 8, 4—15: *Vier Arten von Hörern des göttlichen Wortes.* IX. Ueber Matth. 4, 1—11: *Von welchen Seiten der Christ als Streiter Gottes vorzüglich sich zu vertheidigen habe.* — Durch Alles, was der Vf. im zweyten Theile der zweyten Predigt von der rechtfertigenden Kraft des Glaubens sagt, ist es uns nicht klar geworden, wie ein noch so fester Glaube es bewirken könne, daß das, was ein Anderer geleistet hat, auf uns übertragen werden könne. — In der dritten Predigt liegt der erste Theil: *daß wir ohne Christum diese Gelegenheit nicht haben würden, nicht eigentlich im Thema.* Wenn es hier heißt: „Wir sollen Christum anziehen, also nicht bloß des Sonntags in der Kirche Christen seyn, sondern überall, nicht im Gotteshause weinen und heulen, wenn wir aber nach Hause gekommen sind, lachen und lustig seyn“: so sind wir zwar mit dem Vf. darin einig, daß wir in der Kirche nicht gerade „weinen und heulen“ dürfen; aber wir sehen doch nicht ein, daß man zu Hause durchaus nicht lachen und lustig seyn dürfe. Wenn es weiter unten heißt:

„Habt ihr Christum angezogen, so seyd ihr vor allen Feinden sicher. Räuber können euch plündern und nackend auf die Strafe werfen; Christum können sie euch nicht ausziehen u. s. w.“: so versteht der Zuhörer nicht, was der Vf. damit sagen will. Was vorher vom Anziehen Christi gesagt worden ist, trägt wenig dazu bey, ihm die Sache deutlich zu machen. — In der vierten Predigt heist es vom Greise: „Er sorgt noch für Essen und Trinken, für seinen irdischen Wohlstand, für die Ausführung dieses oder jenes irdischen Zweckes.“ Das kann doch an sich nichts Unrechtes seyn. Wir sollten vielmehr glauben, das er recht und wohl daran thut, und ohne Vorwurf nicht an die Ewigkeit denken könnte, wenn er anders handelte. — Mit dem, was der Vf. im Eingange der fünften Predigt sagt, werden sich Viele, die recht treu an dem Erlöser hängen, nicht befreunden können, und auch wir sind der Meinung, das der Jude, Heide, Türke, der die hohe menschliche GröÙe in Christus dankbar anerkenne und preise, dem Reiche Gottes schon sehr nahe stehe. — In der Neujahrspredigt hätten wir gewünscht, das der Vf. über den Begriff des Glaubens sich recht deutlich erklärt hätte, aber er beschreibt bloß, was der Glaube leistet, aber nicht, was er eigentlich sey. — Wir können die Art, wie im Eingange der siebenten Predigt über Jacob und Esau, über Saul und David gesprochen wird, um darauf hinzudeuten, das die Ursache, warum Gott dieß oder jenes thue, uns unbegreiflich sey, durchaus nicht billigen. Wenn zuerst die Vorzüge Esaus vor Jacob, und Sauls vor David hervorgehoben werden, und hernach gesagt wird: „die Schrift lehrt uns, das unsere Begriffe von dem, was an dem Menschen Gott wohlgefällt, nicht die richtigen sind“: so könnte das Manchen verleiten, das die List, womit Jacob seinen Bruder hinterging, und die Verbrechen, deren David sich schuldig machte, vor Gott einen gröÙeren Werth gehabt hätten, als die besseren Eigenschaften jener, denen sie vorgezogen wurden. — Für wahrhaft gute Werke erkennt auch die Vernunft solche Werke nicht, welche der Vf. S. 128 u. f. beschreibet. Allerdings ist es gewiß, das Gott ein reines Herz verlangt, und das die Absicht der Handlung eigentlich erst Werth giebt, aber ein wahrhaft gutes Herz wird sich doch auch, so bald sich ihm Gelegenheit dazu darbietet, durch gute Handlungen äußern. Wenn der Vf. von dem Hochmuth spricht, welchen die guten Werke bey uns hervorbringen: so hätte er auch vor dem Glaubenshochmuth warnen sollen, der um desto gefährlicher ist, je sorgfältiger er sich mit dem Schleier der Demuth verhüllt. In der achten Predigt S. 139 ist es wohl zu viel gesagt, wenn es heist: „Wenn wir den festen und unerschütterlichen Glauben haben, das Gott für unser wahres Beste sorgt, dann lebt es sich herrlich, dann ist es einerley, ob wir in Noth oder in Ueberflus uns befinden, ob Menschen uns achten oder verachten, ob die Welt uns Freuden oder Leiden anbietet.“ Leicht könnte es auch Mißverständnis veranlassen, was der Vf. S. 155 sagt: „Wenn das Wort Gottes uns lehret, wir sollen

der Welt absterben, wir sollen an ihren Lüsten keinen Gefallen haben: so müssen wir sogleich aufhören, unsere Talente, die Anlagen unseres Geistes, z. B. Verstand, Mittheilungsgabe u. s. w., für den Dienst der Welt zu gebrauchen, sondern das Alles muß dem göttlichen Worte zu Gute kommen.“ Wir dächten, man soll das Eine thun, und das Andere nicht lassen.

Uebrigens sind diese Predigten reif an feinen und vortrefflichen Gedanken und an schönen Stellen. Die Sprache ist populär; nur zuweilen scheint die Popularität etwas gesucht zu seyn, z. B.: „das giebt uns kein Privilegium vor der Sünde“; „die Schrift schiebt uns den Spruch in den Mund“; und ähnliche Ausdrücke.

(— m —)

STUTT GART, b. Steinkopf: *Neuere Vorträge über Religion und Christenthum*, zu Beleuchtung des segensvollen Einflusses des Christenthums auf die Bildung des jugendlichen Gemüthes, zunächst für die Zöglinge der Hochschule gehalten, nun auch anderen gebildeten Lesern gewidmet von Dr. Johann Christian Friedrich Steudel, ordentl. öffentl. Lehrer der Gottesgelahrtheit. 1825. 395 S. gr. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

In dem Vorworte sagt Hr. Dr. St.: „Vor einigen Jahren gab ich heraus: „Reden über Religion und Christenthum, mit besonderer Hinsicht auf die Bedürfnisse der Zeit zunächst für die Zöglinge der Hochschule gehalten, nun auch anderen gebildeten Lesern gewidmet.“ Von verschiedenen, auch von solchen Seiten, die ich allen Grund habe zu ehren, wurde ich aufgefordert, die Reihenfolge der später gehaltenen Vorträge gleiches Zwecks ebenfalls öffentlich bekannt zu machen. Diese — so wie sie wirklich abgelegt worden sind, mit ganz wenigen Aenderungen und einem noch zur Ergänzung mitgegebenen, dem sieben und zwanzigsten — erscheinen nun unter dem, wie ich hoffe und jedenfalls beabsichtige, anspruchlosen Namen: „Reden“, weil wenigstens ein Rec. an dem Titel: „Reden“ Anstoß genommen hatte. Ich hatte ihn gewählt, weil mir nicht gerade ein anderer im Gegensatz zu Vorlesungen beyging, und bitte das Publicum aufrichtig um Nachsicht, wenn der Titel: „Reden“ etwas Schimmerndes zu erwarten gab, als nachher gefunden werden dürfte. Wer jene Reden liest, wird mir glauben, das es mir nicht darum zu thun war, damit glänzen zu wollen u. s. w.“ Aus dieser eigenen, völlig befriedigenden Rechtfertigung des würdigen Vfs., und aus der Form dieser neueren Vorträge, als einer verlangten Fortsetzung von jenen früher herausgegebenen Reden, ergiebt sich zur Genüge, das sowohl jene, als diese für nichts Anderes zu erklären sind, als für Reden, welche in Ansehung ihrer Form mit Kanzelvorträgen nichts gemein haben. Darum findet Rec. es nicht für nöthig, das Hr. Dr. St. das Publicum um des vorigen gewählten Titels willen um Nachsicht bittet. Solche Reden sind nichts

Ungewöhnliches; Rec. selbst hat sonst in einer blühenden Erziehungs-Anstalt, wo er Mitlehrer war, dergleichen auch gehalten. — Hatte der Vf. bereits die Erfahrung gemacht, daß durch die Herausgabe seiner früheren Vorträge viel Segen verbreitet wurde, welches er für kostbarer hält, als den Ruhm eines Redners: so darf er sich gewiß ein Gleiches auch von diesen neueren Vorträgen, deren an der Zahl sieben und zwanzig sind, versprechen. Um der hoffnungsvollen Jugend es recht klar und deutlich machen, wie viel Heil, Segen und Freude sie von dem treuen Bekenntnisse des Christenthums zu erwarten habe, machte Hr. Dr. St. es sich zu einer besonderen Aufgabe, in zwey Haupttheilen das Beyspiel Jesu und die Lehre und Person desselben in ihrer fruchtbaren Bedeutsamkeit darzustellen. Was den Stil dieser Vorträge betrifft, so ist es freylich der Stil eines Mannes, der Alles selbst gedacht und wiederum durchdacht hat, und sich seine Schreibart selbst bildet. Nur ist dieser Stil nicht durchgängig angenehm, und hat etwas Schwerfälliges und Breites; dafür wird man sich jedoch durch das Geistreiche des Inhaltes dieser Sammlung entschädigt finden.

C. a. N.

JENA, b. Schreiber: *Neujahrgabe in vier heiligen Reden*, in der St. Michaelis-Gemeinde zu Jena gehalten, und dem hochverehrlichen Frauenverein ehrfurchtsvoll zugeeignet, von D. *Gustav Adolph Keferstein*, Diakonus und Garnison-Prediger. 1827. 68 S. 8. (6 gr.)

Eine freundliche Aufnahme wird dieser Neujahrgabe schon durch den wohlthätigen Zweck der öffentlichen Mittheilung dieser Predigten zugesichert, deren Ertrag zum Besten der Zöglinge des Jenaischen Frauenvereins bestimmt ist. Aber, auch davon abgesehen, kann und darf der Vf. nach Rec. Ueberzeugung gewiß darauf rechnen, daß unbefangene Beurtheiler das rühmliche homiletische Streben, das sich in diesen Predigten ausspricht, anerkennen, und sowohl der glücklichen Wahl der behandelten Hauptgegenstände, als der gründlichen, größtentheils bestimmten, fruchtbaren, und in eine gefällige Sprache eingekleideten Ausführung, Gerechtigkeit widerfahren lassen werden. Vorzüglich praktisch durch das Individualisiren des allgemeinen Pflichtgebots ist die erste dieser Predigten: *Wie wir uns bey unserer Sorge für Arme und Dürftige, immer mit weiser Umsicht, nach ihren Umständen und Verhältnissen richten müssen*, über Apostelgesch. 6, 1—7. Rec. liebt die möglichste Kürze im Ausdruck des Thema, und würde daher lieber sagen: über die weise Rücksicht auf die verschiedenen Umstände der Armen, denen wir wohlthun. Sehr richtig und anschaulich werden in der Ausführung diese Umstände nachgewiesen, und die daraus folgenden Pflichten der christlichen Liebe und Weisheit im Wohlthun überall angeknüpft. No. II, am Osterfest 1827 über Lucae 24, 1—12 gehalten, ist eine wohl-

gelungene Naturpredigt: *Das Auferstehen der Natur von ihrem Winterschlaf, ein treffendes Bild unseres künftigen Auferstehens vom Todeschlummer*. Bey dem Worte: „Auferstehen vom Todeschlummer“ denkt man freylich nach dem Sprachgebrauch zunächst an das, was die dogmatische Sprache *Auferstehung des Fleisches* nennt; gleichwohl scheint der Vf., besonders nach S. 30 zu urtheilen, vielmehr die *Unsterblichkeit und Fortdauer überhaupt* im Sinn gehabt zu haben, und keine Stelle der Predigt bezieht sich auf das künftige Schicksal unseres Körpers insbesondere. Der letzte Theil der Ausführung: „beides erweckt uns zu frohen Hoffnungen“ unterscheidet sich nicht logisch-genau vom vorletzten: „beides wirkt wohlthätig anregend, erweckend und kräftigend auf uns ein.“ No. III ist zur Feier des 18 Octobers 1827 gehalten, über Apostelgesch. 21, 8—14, und läßt die *Stimme des Geistes aus einer durchlebten, großen Zeit* ertönen. Die Haupttheile treten hier in rhythmischer und gereimter Sprache auf: 1) „die frevelnde Arglist und die zügellose Gewalt hat nimmer Dauer, noch Kraft und Gestalt, 2) es waltet eine ewige Gotteskraft, die selbst aus Uebeln Gutes schafft, 3) vergiß, o Mensch, nicht deinen Gott, den starken Helfer in Noth und Tod“, eine für das Gedächtniß der Zuhörer und die eindringende Kraft der Gedanken gewiß sehr zweckmäßige Methode, wenn sie *zuweilen*, und in so einfacher, edler Sprache, wie hier, angewendet wird. Viel Zeit- und Ortgemäßes legt der Vf. bey diesen Puncten seinen Zuhörern an das Herz. Schwerlich aber dürfte ihnen die Stelle S. 42-43, wo der Redner in die Geschichte der *französischen Staatsumwälzung bis zu Napoleons Erhebung auf den Kaiserthron zurückgeht, in dieser Form der Darstellung, historisch klar gewesen seyn*; Rec. selbst mußte mehrere Sätze noch einmal vom Anfange lesen und im Zusammenhange vergleichen, um jene geschichtlichen Beziehungen S. 42 richtig zu fassen. Sehr praktisch benutzte der Vf. in der vierten Predigt die Worte Jesu Matth. 9, 12. 13 zu dem Gedanken, *daß wir alle des Arztes noch sehr bedürfen*.

Fortgesetzte Uebung und bildendes Studium der besten Kanzelredner älterer und neuerer Zeit wird gewiß dem für seinen Beruf thätigen und eifrigen Vf. allmählich noch gröfsere Bestimmtheit und Präcision des im Ganzen sehr ansprechenden Ausdrucks und der Darstellungsweise geben, und ihn manches Einzelne vermeiden lehren, was die stilistische Kritik an diesen Predigten noch hie und da ausstellen könnte, z. B. „feile Lotterbuben“ S. 14, „herzerschütternde Kunde“ S. 24 (an sich nicht unrichtig, aber nicht passend als Prädicat der ersten Nachricht von der Auferstehung Jesu), „Angedenken“ S. 25. 41, „die Blüten unseres Leibes (?)“ S. 27, „riesenhafte Thaten“ S. 41, „Beknechtung“ S. 41, „in der Oede des Oceans“ S. 45 (vielmehr: auf einer öden Insel des Oceans).

A. D. H.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

A P R I L 1 8 2 8.

K I R C H E N G E S C H I C H T E.

STUTTGART, b. den Gebr. Frankh: *Das Leben und die Memoiren des Scipio Ricci, Bischof von Pistoja und Prato* u. s. w. Nach den eigenhändigen Manuscripten dieses Prälaten u. s. w., von Herrn von Potter. Aus dem Französischen. Erster Theil. 19 Bogen. Zweyter Theil. 23 B. Dritter Theil. 23½ B. Vierter Theil. 19 B. 1826. 8. (7 Thlr.)

Wir würden zu spät kommen, wenn wir ein Buch, das im Original sowohl, als in den Uebersetzungen, eine solche Berühmtheit erlangt hat, als etwas Neues anzeigen wollten. Es ist schon durch mancherley Gerüchte gegangen; mit dem höchsten Jubel bey seiner Erscheinung empfangen, und dann förmlich verdammt; bald bescheiden gelobt, und dann verschrien als boshaft und unrichtig; — bald wurde gewarnt vor den Uebeln, die es erzeugen könnte, bald mit höchster Billigung gerühmt, daß solche Dinge öffentlich zur Sprache gebracht worden. Auf welche Seite wir uns wenden, befürchten wir Mißbilligung; da wir aber nie Freunde von Uebertreibungen waren, und das „*medio tutissimus ibis*“ allezeit für eine goldene Regel gehalten haben: so werden wir wohl am besten thun, auch hier in dieser Art das Merkwürdigste des Inhaltes darzulegen, und dann mit Mäßigung unser Urtheil über das Ganze beyzufügen.

Nach dem Vorbericht ist dieses Werk aus den eigenhändigen Schriften *Scipio's von Ricci* bearbeitet, und die Materialien dazu sind aus den Privatarchiven desselben genommen. Er war es, der unter dem damaligen Großherzog Leopold von Toskana die bekannten Reformen mit der religiösen Disciplin, oder vielmehr mit dem Gottesdienst eines abergläubischen Volkes, vornahm. Dadurch zog er sich den Haß und die Verfolgungen des Adels und der Geistlichkeit (die so gerne gemeine Sache mit einander machten) zu, und wurde das Opfer derselben. Ausser ihrer eigenen Wichtigkeit ist diese Geschichte auch noch von sehr merkwürdigen Actenstücken begleitet, wozin z. B. die Originalpapiere des letzten Generals der Jesuiten, der Bericht über die Vergiftung Clemens XIV — die Nachrichten über das Sittenverderbniß der Dominicanermönche und Nonnen in Toskana und andere gehören. Aus einigen dieser Documente ersieht man mit Unwillen, welchen schreyenden Mißbrauch viele Priester und Mönche mit der Ehrenbeichte getrieben haben (und vielleicht noch treiben). Die ganze Kirchengeschichte Toskana's unter dem Großherzog Leopold liegt gleichsam in diesen Memoiren *Ricci's*; und wenn man, wie nicht zu zweifeln ist, aus der Geschichte überhaupt weiser werden kann, sobald man nur will: so ist die gegenwärtige vorzüglich dazu geeignet; denn da bekanntlich nichts Neues unter der Sonne geschieht: so mögen wir aus derselben diejenigen Lehren zu nehmen ja nicht vergessen, die auch in gegenwärtiger Zeit noch reichlich Anwendung finden.

Scipio Ricci, dritter Sohn des Senators *Peter Franz von Ricci* zu Florenz, wurde am 3ten Januar 1741 geboren. Nach des Vaters Tod begann er von seinem 15ten Jahr an sein Studium bey den Jesuiten in Rom, womit aber die Mutter nicht zufrieden war, weil sie die Grundsätze des Ordens niemals gut hiefs. Sie nahmen ihn indessen dergestalt ein, daß er entschlossen war, in ihre Gesellschaft zu treten; glücklicherweise wurde dies vereitelt, weil seine Verwandten ganz dagegen waren, und den Wunsch hegten, ihn zu den höchsten kirchlichen Würden heranzuwachsen zu sehen. — 1766 wurde *Ricci* Priester, und erbt 1772 alle Güter seines Verwandten, des Bruders des bekannten letzten Generals der Jesuiten, und von dem letzten bekam er aus seinem Gefängnisse, der Engelsburg, diejenigen merkwürdigen Actenstücke, auf die wir weiter unten noch einmal kommen werden. Kaum war er von Rom nach Florenz zurückgekommen: so wurde er zum Vikar des dortigen Erzbischofs ernannt. Es ging ihm nun wie *D. Luthern*; er hatte den römischen Hof in- und auswendig kennen gelernt, und vergalt demselben jetzt nach seinen Werken. Leopold hatte seine kirchlichen Verbesserungen bereits angefangen, und Rom zitterte über die großen Begünstigungen, welche der Großherzog den Wissenschaften angedeihen ließ, um das Reich der Finsterniß zu zerstören, auf das es seine Herrschaft gebaut hatte. — Im Jahr 1779 starb der Erzbischof. *Ricci* wurde an seiner Stelle Bischof von Pistoja und Prato, und erfuhr bey seinem Examen zu Rom auf die demüthigste Weise, wie sehr man dort bemüht sey, das Ansehen der Bischöfe herabzusetzen.

Groß war der Einfluß der Jesuiten und Dominicaner zu Prato. Jene herrschten als Erzieher aller jungen Leute aus den ersten Familien, diese dadurch, daß sie die Frauenklöster ganz in ihrer Gewalt hatten, und dies gab auch Gelegenheit, daß *Ricci* zeitig mit beiden Handel bekam. Die Jesuiten hatten zwar als Orden aufgehört; nichts desto weniger dauerten ihre besondern Andachten, namentlich die zum h. Herzen Jesu, fort, wodurch ihnen großer Einfluß auf das Volk

blieb. *Ricci* bemerkte bald das Schädliche dieser Andacht, und hätte sie gerne abgeschafft, aber man arbeitete ihm in Rom entgegen (I. 61), und Pius VI theilte den Anhängern derselben mit vollen Händen Indulgenzen aus. Aber noch ärger war das Verhältniß der Dominicaner zu den Nonnen, das in den schändlichsten Skandal ausartete, welchem schwer auszuweichen war. — Leopold drang mit allem Ernst darauf, den Mönchen die Leitung der Nonnenklöster abzunehmen, aber Rom wollte durchaus nicht mitwirken. *Ricci* veranlaßte ein Verhör der Nonnen zu Prato, und sandte die abscheulichen Entdeckungen, die gemacht worden waren, an den Papst; dieser that jedoch mehr für, als gegen die Mönche, und Leopold, der sich persönlich eingemischt, hatte alles zu thun, um den gethanen Schritt mit Ehre zu verfolgen. Er drohte, daß, wenn von Rom aus nicht bald der Befehl ergehe, alle Nonnenklöster Toskana's unter die Aufsicht der Bischöfe zu stellen, er es endlich selbst bewerkstelligen werde. Jetzt wurde der römische Hof eingeschüchtert, und that, was der Großherzog wollte. So weit der erste Theil dieses Werks, welchem von S. 97 an bis zu Ende Anmerkungen und Actenstücke beygelegt sind, unter Anderem S. 122 ff. der Bericht des spanischen Gesandten über des Papst Clemens XIV Tod, aus welchem dessen Vergiftung ganz deutlich hervorgeht. — Die achte Note, S. 160 ff. enthält die Protestation des Jesuitengenerals *Ricci*, das mit ihm angestellte Examen in der Engelsburg, und Anderes, was früher schon durch andere Schriften bekannt worden, und somit nicht neu ist. Die 26te und 33te Note u. s. w. zeigen besonders, welches fürchterliche Verderben in den italienischen Nonnenklöstern herrschte. Die Mönche lebten nicht nur mit den Nonnen förmlich als Mann und Frau, sowie die Laienbrüder mit den Laienschwestern, sondern trieben wohl auch widernatürliche Wollüste; das Verbrechen der Kinderabtreibung war nichts weniger als selten, und Religion bloßes Aufsenwerk. Manche Nonnen gestanden sogar freymüthig, daß es mit der Menschwerdung Christi nichts, und die Lehre von der Unsterblichkeit der Seele nur eine Fabel sey u. s. w. Im Jahr 1775 schrieb eine derselben: wenn man sich die Verbrechen, die in den Klöstern voringen, auch arg genug vorstelle: so sey das, was wirklich zwischen Mönchen und Nonnen geschehe, doch noch weit schrecklicher.

Zweyter Theil. Was sowohl mit der Andacht „zum Herzen Jesu,“ als mit den Dominicanern vorgefallen war, hatte für den Bischof von Pistoja keine erfreulichen Folgen, vielmehr wurden die Exjesuiten sammt den Dominicanern seine erbittertsten Feinde; dazum aber ließ er sich nicht abhalten, gegen sie zu wirken. Zur Belohnung dafür wurde jeder Befehl, den der Großherzog von nun an hinsichtlich kirchlicher Reformen erließ, auf *Ricci's* Rechnung geschrieben, und es war ganz natürlich, daß er in Rom täglich verhaßter werden mußte. Hierzu half *Seratti*, Leopolds Geheimschreiber, getreulich, und erweckte dem Bischof Feinde, wo er nur konnte. Diese konnten ihm um so weniger fehlen, als er eifrig dahin ar-

beitete, den Bischöfen diejenigen Rechte wieder zu verschaffen, welche der päpstliche Stuhl gewaltsam an sich gerissen hatte, — die Fastenprediger aus seinem Sprengel jagte, wenn sie sich nicht ihrer Lehre halber zuvor hatten prüfen lassen — und endlich einen aufklärteren Katechismus, als den bisher üblichen, einführte. Mehrere Taxen, die bis jetzt nach Rom gestossen waren, wurden abgeschafft; die Inquisition hörte in Toskana auf, und dieß erbitterte Pius VI außerordentlich. — *Ricci* griff den Volksaberglauben, namentlich hinsichtlich der sogenannten wunderthätigen Bilder, an, und — schlug in ein Wespennest, denn die Bettelmönche standen gegen ihn — wiewohl vergebens — auf. — Noch ärger ward das Toben gegen ihn, als — um den Plan einer kirchlichen Akademie zu Pistoja durchzusetzen — das Kloster der Olivetaner aufgehoben wurde. — Mit Entsetzen blickten die Adelichen gen Himmel, als die ungemein reichen kirchlichen Congregationen zu Pistoja ein ähnliches Schicksal traf, deren Einkünfte nun die der Pfarrer verbessern sollten, statt daß sie zuvor faule Pfaffen mästeten, und den Töchtern des Adels reiche Heirathsgüter gewährten. Dieß geschah im Jahr 1782. Und so von allen Seiten von Feinden umringt, namentlich den Mönchen und den Anhängern des römischen Hofes, vermehrten sich die Gefahren für *Ricci*. Er wurde laut ein Ketzer gescholten, und man beschuldigte ihn einer Verschwörung gegen die christliche Religion. Nicht genug; man strebte ihm gar nach dem Leben, und bestach seine eigenen Bedienten, ihn aus der Welt zu fördern. Ein gewisser Verbrecher erbot sich sogar, ihn für 100 Thaler zu erschießen (II. 62). Rom verbot den von ihm eingeführten Katechismus; der Bischof von Fiesola fing aus erbärmlichem Anlaß Handel mit ihm an, und sie wurden nie wieder einig. Selbst die Minister des Großherzogs arbeiteten ihm entgegen. Man strebte aus allen Kräften, ihn dem Volk sammt den kirchlichen Reformen des Fürsten, die man allein dem Bischof zuschrieb, verhaßt zu machen. — Bey dieser Gelegenheit wird ein Charakterzug Leopolds erwähnt, der ihm auch später eigenthümlich war (II. 69), „Schwäche gegen seine Minister.“ Er kannte das Gute, wollte es eingeführt wissen, aber hatte den Muth nicht, gegen den bösen Willen seiner nächsten Umgebungen durchzugreifen. — So viel er also in der That gethan hat, so hätte er doch noch weit mehr thun können, besonders da er einen Bischof zur Seite hatte, der, wenn Rom lärmte, und den Großherzog einen Fürsten ohne Religion nannte, dem Volk die Augen öffnete und zeigte, wie nützlich, wie zweckmäßig und zum Besten des Landes er die Güter der aufgehobenen Klöster verwendete.

Es ist merkwürdig, daß *Ricci* bey allen folgenden wohlthätigen Einrichtungen für das Kirchliche weniger Hindernissen vom Volk, als vom Clerus, besonders von den Mönchen, ausgesetzt war (II. 98 ff.). Einen großen Schritt zur Wiederherstellung der bischöflichen Gewalt thaten Leopold und *Ricci* dadurch, daß man Dispensationen in Ehefachen nicht mehr von Rom, wo man sie nur dann erhalten konnte,

„*dummodo gravis aere sit manus*“, holen durfte, sondern sie zu Hauße von dem Bischof *gratis* empfing (II. 100 ff.). Bey dieser Gelegenheit machte *H.* die freymüthige Bemerkung: „Die Religion des römischen Hofes hat keine andere Grundlage, als *Ehrgeiz und Habsucht*. Das sind die einzigen Hebel des rasenden Fanatismus, der diesen verdorbenen Hof verzehrt (102).“ — Die neuen Gesetze des Großherzogthums Toskana unterwarfen nun alle Ordensgeistlichen der Jurisdiction der Bischöfe, und die Grundsätze stimmten ganz mit *Ricci's* Plan überein. Welche Reichthümer die Frauenklöster besaßen, geht aus dem hervor, was S. 143 erzählt wird. Funfzig solcher in der einzigen Diöcese Florenz hatten ein jährliches Einkommen von mehr als 200,000 Thalern; die übrigen toskanischen Klöster, 151 an der Zahl, besaßen (die sinesischen nicht eingerechnet) 220,000 Thaler jährlich. Florenz zählte 1960 Nonnen, und ganz Toskana, ohne Siena, 5970; das Wenigste, was man annehmen kann. War es ein Wunder, daß ein vernünftiger Bischof ihre Aufhebung rieth? Dafür trafen ihn auch die ärgsten Verleumdungen. So z. B. beschuldigte man ihn, er habe die Güter der aufgehobenen Klöster in *seinen* Nutzen verwendet, die Verehrung der Reliquien (vielmehr der Reliquienhändler) zerstört, die Bilder entweiht, die Gebete verfälscht u. s. w. (II. 182.) Lauter nichtswürdige Lügen!

Das Jahr 1786 sah die berühmte Synode von Pistoja, welcher 234 Mitglieder, nämlich 171 Pfarrer, 14 Kaplanne, 14 Canonici, und 33 Welt- und Ordens-Geistliche, beywohnten, und gegen die man von Rom aus alle nur erdenklichen Mafsregeln ergriff. Der Adel von Pistoja, dem römischen Hofe blind anhängend, verschrie die Synode als einen Clubb von Verschwörern gegen den heiligen Stuhl und die Religion u. s. w. — Ein nächstes Nationalconcilium der Bischöfe zu Florenz sollte nach dem Wunsche des Großherzogs endlich allen römischen Intriguen ein Ziel setzen. Welche Kabalen aber sowohl gegen dieses, als gegen die Synode, gemacht wurden, muß im Buche selbst nachgesehen werden. Der Fürst blieb indessen standhaft bey seinen Reformen, obgleich die Oppositionspartey den Satz mit Heftigkeit geltend zu machen gestrebt hatte: es sey besser, das Volk in Unwissenheit zu lassen, als seine Begriffe aufzuklären, und seiner Gewissensruhe zu berauben (II. 203). Dieses Volk lassen, der durch Truppen gefüllt werden mußte. Und in den Ruhestand zurückzuziehen versuchte: so verwilgte das doch Leopold nicht, weil er seines Raths und Beystandes zu sehr bedurfte. Den Bischöfen, die sich seinen wohlthätigen Einrichtungen widersetzt hatten, so tüchtige Verweise, und befahl ihnen, künftig dem Volk nicht mehr Beyspiele der Widersetzlichkeit gegen seine Verordnungen, sondern der Unterwürfigkeit zu geben. Auch erklärte er ihnen geradezu, daß, da sie sein Bestreben, Mißbräuche abzuschaffen, nicht hätten unterstützen wollen, er künftig ohne sie handeln und die Ausführung auf sich nehmen werde. Die Acten der Versammlung liefs er drucken, was *Ricci* für den höchsten Triumph der guten Sache hielt (II. 209 ff.). Er foderte von dem Bischof einen umfassenden Plan, auf welche Art er künf-

tig seine Geistlichkeit und seine Kirchen selbst reformiren könnte. *H.* bearbeitete diesen Plan, womit der Fürst sehr zufrieden war. Die Sachen wurden indessen immer bedenklicher. — Der Bischof trug den erbittertsten Hafs der Gegenpartey, die einmal fest überzeugt war, daß alle Vorschläge zu Reformen unmittelbar von ihm kämen, und der Großherzog nur das Mittel der Ausführung sey; jener müsse also nothwendig von diesem entfernt werden, und erst dann könne man die neuen Gesetze mit Erfolg angreifen. Die Hauptränke gingen übrigens von Rom aus, und die Nuntien waren die gewöhnlichen Werkzeuge zu Vollstreckung der ehrlosen Pläne; daher mehrere Regierungen darauf dachten, sie abzuschaffen (II. 215). *H.* vertheidigte sich in einem gedruckten Hirtenbrief; aber je gründlicher er es that, desto größer wurde die Zahl seiner Feinde.

Die Acten der Synode von Pistoja, welche der Großherzog hatte drucken lassen, wurden allenthalben mit größtem Beyfall aufgenommen, und in mehrere fremde Sprachen übersetzt. Die spanische Geistlichkeit machte schon Anstalt, sie auf der ganzen Halbinsel austheilen zu lassen; nur der Nuntius zu Madrid hinderte es. Der Großherzog Leopold liefs sich indessen in seinem Gange nicht hindern; er schaffte die Nuntiaturn ab, entliefs die toskanische Geistlichkeit des Gehorsams gegen Generale und Provinziale, und stellte sie unter die Bischöfe. Fremde Mönche wies er aus seinem Lande, rief seinen Minister von Rom zurück u. s. w. (II. 223.) Rom wagte es nicht, Schritte dagegen zu thun, und warf seinen Zorn ganz allein auf *Ricci*, den es zu verderben suchte, welchen aber Leopold aus allen Kräften schützte. Die Feinde des Bischofs hofften Alles von der Entfernung des Fürsten nach Deutschland, und sie hatten Recht; denn jetzt stand derselbe ohne Schutzz, ganz allein. Der Pöbel lehnte sich gegen ihn auf, und die Geistlichkeit that nicht weniger. Was Leopold und *H.* in mehreren Jahren zum Besten der Kirche gethan hatten, wurde in wenigen Tagen zerstört. Ein allgemeiner Aufstand in ganz Toskana erfolgte, alle Reformen wurden abgeschafft, und *Ricci* aller seiner Ehren und Würden beraubt, was alle Guten mit Trauer erfüllte. Leopold, nunmehr Kaiser der Deutschen, hatte seinen Muth dergestalt verloren, daß er die neue Regierung Toskana's mit dem Entschlusse zurückliefs, dem Volk eher Alles zu bewilligen, als sich einer Revolution auszusetzen. Die Ordensgeistlichen machten sich dies alsbald zu Nutze, und hetzten das Volk gegen den Bischof von Pistoja auf, der doch nichts gethan hatte, als daß er vielleicht durch seine Reformationen der Zeit, in welcher er lebte, ein wenig zu schnell voraneilte. So lange indessen Leopold lebte, wagte es der Papst doch nicht, den ihm verhassten *Ricci* ganz in den Staub zu treten. Dieser nahm aber freywillig seine Entlassung, und zog sich in die Stille seines Landgutes zurück. Weit entfernt, ihn in Ruhe zu lassen, griffen ihn seine Feinde nach Leopold's Tode, der schon 1792 erfolgte, immer heftiger an. Und da er vollends auf eine vertrauliche, aus Frankreich an ihn ergangene Anfrage über den Civil-Eid der Geistlichen u. s. w. vertraulich antwortete, dieser Brief aber dort gedruckt wurde, war sein Unglück vollends entschieden. Daß er ein Jacobiner u. s. w. hiefs, war das Wenigste;

und nur weil das toskanische Ministerium die Machthaber in Frankreich fürchten mußte, durfte es dem päpstlichen Nuntius kein Gehör geben, sonst wäre der ehemalige Bischof von Pistoja zuverlässig übel weggekommen.

Dritter Theil. Acht Jahre waren seit der Synode von Pistoja verflossen, und noch hatte der Hals, den Rom gegen sie gefaßt hatte, nicht abgenommen. Gern hätte man den Bischof *Ricci* dort gehabt, um ihn einer Züchtigung dafür zu unterwerfen; aber der Großherzog Ferdinand ließ die Vorladung in Zeiten ablehnen, konnte jedoch die Bulle gegen die Synode: „*auctorem fidei*“ vom 24 August 1794 nicht hindern. Zwar ließ er sie in ganz Toskana verbieten, aber das hinderte den Nuntius nicht, sie demungeachtet überall zu verbreiten. Auch in Deutschland, Spanien, Turin, Mailand und Frankreich wurde sie unterdrückt, und der Papst erreichte seinen Zweck durch sie nicht. Nur die Bischöfe von Toskana ließen sich verführen, die Bulle anzunehmen, und trieben die Verschwärzung des vormaligen Collegen so weit, daß das Volk aus der Kirche lief, wenn er sich dem Altar nahte, daß sein bisheriger Beichtvater ihm die Absolution verweigerte, und er sie erst erlangen konnte, nachdem er einen weniger gegen sich eingenommenen Priester aufzufinden vermochte. Jetzt brach der Aufruhr von Arezzo aus, während dessen auch *Ricci* gemißhandelt, gefangen genommen und auf die Festung da Basso gebracht wurde. Es würde zu weitläufig seyn, alle die Kabalen zu erzählen, die man machte, um den alten Mann zum Widerruf seiner vormaligen Grundsätze zu stimmen, und eine Febronius-Geschichte mit ihm zu spielen; aber es ist der Mühe werth, die Vorgänge S. 29 ff. nachzulesen. Der hart Gequälte mußte endlich die Bulle „*auctorem fidei*“ u. s. w. annehmen, um Ruhe zu haben, und sich dem Papst unterwerfen. Noch wurden eine Menge anderer Ungerechtigkeiten gegen ihn verübt, die wir hier übergehen. Auch der Papst Pius VII schämte sich nicht, den Gekränkten noch tiefer zu kränken (III. S. 99 ff.). Er wußte einen schriftlichen Widerruf zu erhalten, und *Ricci* that ihn, nicht aus Unbeständigkeit oder Schwäche; nicht, weil er glaubte, Irrthümer gelehrt oder seinen Fürsten zu etwas veranlaßt zu haben, das nicht recht wäre, sondern weil er in seinem Alter Ruhe haben wollte. Indessen war der Cardinal *Consalvi* selbst mit dieser widerrufenden Erklärung *Ricci's* noch nicht zufrieden, und es hing nur von dem Papst ab, die Händel zu verewigen, wozu jedoch dieser keine Lust hatte. Kurz vor seinem Ende beging der gewesene Bischof von Pistoja indessen noch die Schwachheit, auf den Namenstag der h. Katharina von Siena eigene Gebete und eine Anweisung, wie die Gläubigen den päpstlichen Ablass verdienen könnten, drucken zu lassen. Auch ließ er kleine Medaillen schlagen, und das Bild der gedachten Heiligen zur Erbauung des Volks in Kupfer stechen, in welchen Handlungen man freylich den aufgeklärten Mitarbeiter Leopolds und den beredten Verfasser der Rede gegen den Mißbrauch des Ablasses, die er in der Versammlung der toskanischen Bischöfe gehalten hatte, nicht mehr erkennt (III. 122).

Nach diesen Vorgängen zog sich *R.* auf das Land, wurde körperlich immer schwächer, und starb endlich in der Nacht des 27 Januars 1810. — Daß er die Jesuiten mit Stürzen half, in welchen er nichts, als Verfülscher der

reinen Lehre, Trabanten der hinterlistigen römischen Staatsklugheit, die Feinde aller, die sie nicht zu ihren Zwecken mißbrauchen konnten, die Vergifter Ganganelli's und die Zerstörer aller Sittlichkeit sah (III. 128), wird ihm bey jedem Freunde des Guten immer Ehre machen. — In den Noten und Anmerkungen dieses Theils kommen mancherley interessante Nachrichten aus der damaligen Zeit, namentlich über die Umwandlung Roms durch die Franzosen, vor, und Anderes mehr.

Im vierten Theil findet man einen Anhang zu den Noten und Beweisstücken, den Großherzog Leopold betreffend, dergleichen mehrere wichtige Actenstücke über seine Regierungsgeschichte, und damit endet sich das ganze Werk.

Wir glauben durch den vorstehenden Auszug aus den Memoiren des *Scipio Ricci* unsere Leser in den Stand gesetzt zu haben, selbst ein Urtheil über sie zu fällen, das hoffentlich mit dem unserigen übereinstimmen wird. Es ist ein höchst merkwürdiges Buch zur katholischen Kirchengeschichte während der Regierungsjahre Leopolds in Toskana und eines Theils der nachfolgenden Zeit, bis zum Jahr 1810—11. Der Vf. hat seine Erzählung großentheils durch Actenstücke aus Archiven, aus öffentlich bekanntgewordenen Staatschriften u. s. w. bewiesen; er hat seine Unparteylichkeit durch die Schilderung seines Helden bewahrt, indem er denselben nicht unbedingt lobt, sondern auch dasjenige nicht verschweigt, was ihn an demselben tadelnswerth erwichen. Indessen läßt sich nicht bergen, daß Manches mit zu großer Breite dargestellt wird, daß ein und das andere Aufserwesentliche weniger weitläufig hätte erzählt werden können, und daß die deutsche Schreibart des Uebersetzers nicht eben musterhaft ist, sondern an manchen Nachlässigkeiten leidet. Hievon aber abgesehen, können wir dem Unternehmen unseren Beyfall nicht versagen. Rec. war zur Zeit der Leopoldischen Reformation in einem großentheils katholischen Lande beamtet, und erinnert sich noch jetzt mit Vergnügen, mit welcher Begierde die heller Denkenden unter den Mitgliedern jener Kirche die Berichte davon in Zeitungen und Büchern lasen; welches Heil sie derselben prophezeigten, und wie sie sich zur Ehre rechneten, die guten Folgen anzuerkennen, die jene freymüthigen Schritte Josephs II und seines Bruders, jenes in Deutschland, dieses in Italien, haben mußten. Freylich haben sich seitdem die Zeiten sehr geändert, und was man vor 40 bis 50 Jahren einen aufgeklärten Katholiken nannte, das nennt man jetzt einen — wenn nicht Verächter seiner Kirche, doch wenigstens — Verdächtigen. Damals freylich hätte man sich geschämt, ein Buch dieser Art so zu beurtheilen, wie die *Memoiren Ricci's*, z. B. in der *Hierzischen* katholischen Lit. Ztg. 1827. Febr.; nur in der zu Augsburg bey St. Salvator geschmiedeten „Kritik der Kritiker und Recensenten u. s. w.“, deren Verfasser bekanntlich Exjesuiten und Affiliirte derselben waren, würde man sich solche Schmähungen erlaubt haben. Doch wir brechen ab, aber nicht ohne zuletzt noch unseren Glauben freymüthig zu bekennen: daß wir auch dieses Buch unter die Fortschritte zum Besseren zählen, welche die Vorsehung zur Erreichung ihrer höheren Plane geschehen läßt.

INTELLIGENZBLATT

DER

J E N A I S C H E N

ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

A P R I L 1 8 2 8.

L I T E R A R I S C H E N A C H R I C H T E N.

I. Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

Dem franzöf. Staatsrathe, Hn. Baron v. *Cuvier*, ist die Leitung der Angelegenheiten des protestant. Cultus, unter Oberaufsicht des Ministers des Inneren in Frankreich, übertragen worden.

Hr. Vicomte *Siméon* ist zum Director der schönen Künfte und Wissenschaften im Ministerium des Inneren zu Paris ernannt worden.

Der berühmte Physiker und Mathematiker zu Paris, Hr. *Arago*, ist zum auswärtigen Mitgliede in der physikal. Classe der Berliner Akademie der Wissenschaften, Hr. Graf *Sternberg* in Prag, Hr. Präsident *von Schlotheim* in Gotha, Hr. Geh. Rath *v. Lindenau* in Frankfurt a. M., Hr. Prof. *Hisinger* in Stockholm zu Ehrenmitgliedern derselben Akademie ernannt worden.

An der Universität Prag hat Hr. Dr. *Jul. Vincenz Krombholz*, bisher Prof. der Staatsarzneykunde, die Professur der speciellen Therapie und Klinik, und Hr. Dr. *Joseph Engel* die Professur der theoretischen Chirurgie erhalten.

Hr. Dr. *Strahl*, bisher außerord. Prof. in der philosophischen Facultät zu Bonn, hat eine ordentliche Professur in dieser Fac. erhalten.

Hr. *Kopitar*, zweyter Custos der k. k. Hofbibliothek zu Wien, ist correspondirendes Mitglied der Petersburger Akademie der Wissenschaften, der preuß. Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Ehrenmitglied der Universität zu Wilna geworden.

Der seitherige Professor der Elementar-Mathematik zu Salzburg, Hr. *Adam Burg*, hat die erledigte Professur der höheren Mathematik am polytechnischen Institute in Wien erhalten.

Hr. Prof. *Brandes* in Leipzig ist von der dasigen Jablonowskischen Gesellschaft der Wissenschaften zum Mitglied ernannt worden.

Am großen Krönungs- und Ordens Feste zu Berlin am 20 Jan. erhielten folgende Gelehrte und Schriftsteller (außer den Intell. Bl. No. 6 genannten) den rothen Adler-Orden erster Classe, mit Eichenlaub: Hr. Gen. Postmeister *v. Nagler*; denselben zweyter Cl. mit Eichenlaub, Hr. Regier. Präsident *von Reimann* in Aachen; Hr. Chef-Präsident. des Oberlandesgerichts zu Naumburg, Freyherr *v. Gärtner*; Hr. Staatsrath und Oberforstmeister *Lemke*. Den rothen Adler-Orden dritter Classe: Hr. General-Divisions-Arzt Dr. *Schwickard*; Hr. Geh. Justiz- und Tribunal-Rath *Reidenitz* zu Königsberg; Hr. Geh. Justizrath *Marcheldey* zu Bonn; Hr. Geh. Ober-Reg. R. *Schulze* zu Berlin; die Hnn. Superintendenten, *Erler* in Belzig, *Stephany* zu Regenwalde in Pommern, *Zedelt* zu Königsberg in Franken; Hr. Confistorialrath *Mohnike* in Stralfund; Hr. Reg. Vice-Präf. *Mallinckrodt* in Aachen; Hr. Reg. u. Med. R. *Stoll* in Arnberg; Hr. Geh. Ober-Just. R. *Müller* in Berlin; Hr. Ober-Reg. R. *Meyer* zu Potsdam; Hr. Geh. Reg. R. *Müller* zu Cöslin. Den St. Johanniter-Orden Hr. Viceberghauptmann *v. Witzleben* in Halle.

Hr. Etatsrath und Prof. *Cramer* und Hr. Prof. *Twesten* in Kiel sind von der Akademie der Wissenschaften zu Copenhagen zu inländischen Mitgliedern, Hr. Geh. Hofr. *Niebuhr* in Bonn, Hr. Reichshistoriograph *Hallenberg* in Stockholm, Hr. Prof. *Hamacker* in Leiden und der franzöf. Mathematiker, Hr. *Poisson*, zu ausländischen Mitgliedern ernannt.

Hr. Hofrath und Prof. *Oken* zu München ist ordentliches Mitglied der Akad. der Wissenschaften daselbst, einweilen in der historisch-philolog. Classe, geworden.

Hr. Pastor *Waltersdorff* zu Salzwedel hat bey seinem Schul-Amtsjubiläum am 3 Jan. von der Universität Königsberg die philosophische, von der zu Halle die theologische Doctorwürde erhalten.

Hr. Superintendent Dr. *Cludius* zu Hildesheim hat bey seinem Amtsjubiläum am 3 Dec.

v. J. den Charakter eines kön. Hannöv. Kirchenraths, mit dem Range eines Generalsuperintendenten, und von Tübingen die philosophische Doctorwürde erhalten.

Die Hnn. Kreisphysici, Dr. *Fahrenheit* zu Insterburg, Dr. *Gumpert* zu Ravicz, Dr. *Pentzien* zu Bromberg und Dr. *Treumann* zu Freyenwalde haben den Hofraths-Charakter erhalten.

Hr. Hofmedicus Dr. *Schmidt* zu Celle; Hr. Hof- und Berg-Medicus Dr. *Mehlig* zu Clausthal und Hr. Hofm. Dr. *Matthäi* zu Verden sind zu Hannöverschen Medicinal-Räthen ernannt worden.

Hr. Prof. Dr. *Meckel* in Halle ist, nach Ablehnung eines Rufs an die neu errichtete Universität zu London, zum kön. preuss. Geh. Rathe, mit ansehnlicher Gehaltsvermehrung, ernannt worden.

Hr. Collegienrath *Gratsch*, Hr. Dr. *Sjögren* und Hr. Prof. *Hassel* zu Weimar sind zu Ehrenmitgliedern der kais. russ. Akademie der Wissenschaften zu St. Petersburg ernannt worden.

Hr. Generalsuperintendent *Giesse* zu Weilburg ist auf sein Ansuchen von dem Herzoge von Nassau in Ruhestand versetzt, und zum Beweise der Zufriedenheit mit seinen langjährigen Diensten zum Geh. Rathe ernannt worden.

Hr. Geh. Rath *Lorenz v. Westenrieder* hat von dem Könige von Baiern, wegen 50jährigen Dienstes, den Ludwigsorden erhalten.

Hr. Hofrath *Beck* zu Leipzig hat zu seinem am 21 Febr. gefeierten Magister-Jubiläum von der theolog. Facultät zu Erlangen das theolog. Doctordiplom erhalten.

Hn. Dr. *Friedemann*, Director des Gymnasiums in Braunschweig, ist der Rang eines ordentl. Professors beygelegt worden.

An dem Collegium Carolinum daselbst sind die Hnn. Doctoren *Brandes* und *Brauns* zu ausserord. Professoren ernannt, und an dem Cadetten-Institute dem Lehrer Hn. v. *Vultejus* der Charakter als Professor beygelegt worden.

Der ausserord. Prof. in der philos. Facultät zu Greifswald, Hr. Dr. *Stiedenroth*, ist ord. Prof. der Philos. daselbst geworden.

Der bisherige Privatdocent, Hr. Dr. *Schweigger-Seidel* zu Halle, ist ausserord. Prof. der Medicin daselbst geworden.

Der kurfürstl. Hessische Medicinalrath und Prof., Hr. Dr. *Vincenz Adelman* in Fuld, ist von der philosophisch-medicinischen Gesellschaft zu Würzburg, und von der Gesellschaft zur Beförderung der gesammten Naturwissenschaften zu Marburg, zum correspondirenden Mitglied ernannt worden.

Hr. Dr. *Zumpff*, Prof. an der kön. allgem. Kriegsschule in Berlin, ist zum ausserord. Prof. in der philosoph. Facultät dasiger Universität ernannt worden.

Hr. Dr. *Lehmus*, Lehrer der vereinigten Artillerie- und Ingenieur-Schule zu Berlin, hat das Prädicat eines Professors erhalten.

Hr. Prof. *Mitscherlich* in Berlin ist von der Akademie der Wissenschaften zu Paris zum correspondirenden Mitgliede im Fache der Mineralogie ernannt worden.

Hr. Consistorial- und Hof-Rath, Dr. *Kaufmann* zu Hannover, hat von dem Könige von England den Guelfen-Orden erhalten.

II. Nekrolog.

Am 1 Nov. v. J. starb zu Hamburg *Joh. Friedr. Engelmann*, Diakonus zu Groden im Amte Ritzebüttel, geb. zu Hamburg d. 21 May. 1798, bekannt als Herausgeber mehrerer Predigten.

In der Nacht vom 6—7 Jan. zu Berlin der kön. Obermedicinalrath Dr. *C. G. Flitner*.

Am 7 d. M. zu Zürich der Oberrichter *J. K. Ulrich*, Mitstifter der Zürcherischen Hülf- und der Schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft, im 66 J. d. Alt.

Am 9 zu Paris der berühmte Akademiker *Francois de Neufchateau*.

Am 16 Febr. zu Leipzig der ord. Prof. der Philos. daselbst und kön. preuss. Hofrath, *Ernst Carl Wieland*, geb. zu Breslau d. 22 July 1755.

Am 17 zu Leipzig der Superintendent, Prof. und Dr. Theol. *H. Gottlieb Tzschirner*, geb. zu Mitweida in Sachsen im J. 1778, ein durch Freymüthigkeit ausgezeichnete Theolog.

L I T E R A R I S C H E A N Z E I G E N.

I. Neue periodische Schriften.

Literarische Anzeige.

Von dem
Karlsruher Unterhaltungs-Blatt,
(das seit Neujahr 1828, jeden Sonntag, wenn immer thunlich mit einer hübschen Abbildung, erscheint)

hat sich die *erste* Auflage durch die zahlreichen Bestellungen vergriffen. Eine *zweyte* Auflage ist in Arbeit, was den verehrlichen Hnn. Abonnenten, deren eingefandte Bestellungen jetzt im Augenblick nicht expedirt werden können, mit der Versicherung angezeigt wird, das Sie die Zusendung aus neuer Auflage ohnfehlbar noch vor Ende dieses Monats erhalten werden.

Zugleich wird, auf öftere Nachfrage, beygefügt, daß *jederzeit*, von Nro. 1 an, dieses Unterhaltungs-Blatt mit allen dazu gehörigen Abbildungen bezogen werden kann, und daß sämmtliche großherzogl. badische Postbehörden Bestellungen hierauf annehmen, und die Zufendung jede Woche *Franco per* Briefpost, halbjährlich im Abonnement für 2 fl. 36 kr. besorgen.

Bis jetzt sind in diesem Unterhaltungs-Blatt folgende *Abbildungen*, mit ausführlicher Beschreibung und anderen interessanten Aufsätzen, geliefert worden:

Scene aus der grossen afrikanischen Sandwüste. — Die Gefahren des Wallfischfanges. — Russisches Volksfest. — Das Nordlicht. — Charte der ganzen Erdfläche. — Die Japaner. — Der Brothbaum. — Die Straußenjagd. Menschenraub und Sklavenhandel. — Eskimo's. — Das amerikanische Krokodil.

Der Plan dieses neuen Unternehmens ist: hauptsächlich die Jugend durch bildliche Darstellungen aus der Naturgeschichte, der Länder- und Völker-Kunde, der Kunst u. s. w. belehrend, sowie mitunter auch ältere Personen durch interessante Aufsätze angenehm zu unterhalten. Ausführlichere Ankündigungen hierüber sind bey allen Buchhandlungen niedergelegt, woselbst auch Bestellungen angenommen werden.

Carlsruhe, den 14 März 1828.

Chr. Fr. Müller'sche
Hofbuchhandlung und Hofbuchdruckerey.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Philologie.

M. Ann. Lucani Pharsalia, cum notis Casp. Barthii, J. F. Christii, Gottl. Cortii, J. F. Gronovii, N. Heinsii, Joh. Aloys. Martyni-Lagunae, D. W. Trilleri aliorumque. Edit. morte Cortii interruptam abf. C. F. Weber, Ph. Dr. et Gymn. Darmstadt. Professor. 8 maj. 2 Tomi. 1828. Charta belgica 9 Thlr. Charta script. 8 Thlr. Chart. impressa 6 Thlr.

Unter obigem Titel erscheint im Verlage des Unterzeichneten eine eben so durch ihr Schickal merkwürdige, als durch Gelehrsamkeit und Scharffinn ausgezeichnete Ausgabe der *Pharsalia*. Der Druck derselben wurde gerade vor 100 Jahren, wenn auch unter anderer Gestalt, begonnen, und jetzt erst, nachdem das Manuscript Gefahren des Feuers und Wassers bestanden, (bey dem Brande, durch welchen Martyni-Laguna seine ganze Biblio-

thek verlor) in einem, wie wir hoffen, würdigen Gewande vollendet. An dem 2ten Bande wird ununterbrochen gedruckt. Indem nun der Werth dieser classischen Ausgabe hinlänglich und zwar für *immer* documentirt ist, gehört dieses Unternehmen unbezweifelt zu den erfreulichsten und für die philologische Literatur in Deutschland ehrenvollsten Erscheinungen der neuesten Zeit. Der Unterzeichnete, der keine Kosten zur würdigen Ausstattung dieser Haupt-Ausgabe des *Lucan* gespart hat, schmeichelt sich, daß die gelehrte Welt dies billig anerkennen werde, und fodert den Patriotismus seiner Landsleute auf, ihn durch Theilnahme an dieser kostspieligen Unternehmung Aufmunterung zu ähnlichen angedeihen zu lassen.

C. H. F. Hartmann in Leipzig.

Ankündigung.

Verhandlungen des *Vereins zur Beförderung des Gartenbaues* in den k. preuss. Staaten, 9te Lieferung. gr. 4. in farb. Umschlag. mit 2 Kupf. Preis 1 $\frac{2}{3}$ Thlr., im Selbstverlage des Vereins, zu haben durch die *Nicolaische* Buchhandlung in Berlin und Stettin und bey dem Secretär der Gesellschaft, *Heynich*, Leipziger Platz No. 3 in Berlin.

Deßgl. 8te Lieferung, mit 1 Kupf. 2 Thlr.

| | | | | | |
|-------|---|------|---|-----------------|---|
| — 7te | — | — 18 | — | 2 $\frac{1}{3}$ | — |
| — 6te | — | — 2 | — | 1 | — |
| — 5te | — | — 8 | — | 3 | — |

und aus dieser besonders abgedruckt:

Anleitung zum Bau der Gewächshäuser, vom Garten-Director *Otto* und Bau-Inspector *Schramm*, mit 6 Kupf. 2 $\frac{2}{3}$ Thlr.

Ueber venerische Krankheiten und deren sicherste Heilung oder Verhütung.

Bey *C. H. F. Hartmann* in Leipzig sind nachstehende wichtige Werke erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Koch, Dr. C. A., das Wissenswürdigste über die venerischen Krankheiten. Zum Gebrauche für Aerzte und Chirurgen. Mit vorzüglicher Rücksicht auf veraltete und falsch behandelte vener. Uebel, und zur Belehrung für Gesunde, die sich vor Ansteckung sichern, sowie für Kranke, welche die zuverlässigsten Heilmittel gegen das venerische Gift kennen lernen wollen. 8. 1824. 1 Thlr.

Bergmann, Dr. C. A., Anweisung, die veralteten venerischen und vom Mißbrauche des Quecksilbers entstandenen Krankheiten

gründlich zu heilen. Ein Noth- und Hülfsbüchlein für alle diejenigen, welche entweder durch Ansteckung oder durch Onanie, sowie durch verpätete und unvorsichtige Behandlung an ihrer Gesundheit gelitten haben, und das verlorene oder verminderte Zeugungsvermögen wieder herstellen wollen. Mit vorzüglicher Berücksichtigung der Methode *Hahnemanns* und dessen Systems. 8. 1824. 1 Thlr.

Vorstehende Werke sind nicht allein für Aerzte, sondern vorzüglich für diejenigen bestimmt, welche entweder durch Ansteckung bereits an ihrer Gesundheit gelitten haben, oder sich vor derselben hüten wollen.

Das Werk des Hn. Dr. *Bergmann* ist nach den Grundätzen der Homöopathie abgefaßt, ein Vorzug, den es vor vielen andern Werken der Art hat; die Verdienste *Hahnemann's* um die schnelle und sichere Heilung der syphilitischen Krankheiten sind bekannt.

So eben ist bey *Anton* in Halle erschienen, und an alle Buchhandlungen versandt:

Rechtliche Beurtheilung des Städel'schen Beerbungsfalles, nebst einer Einleitung über das Verhältniß der Theorie zur Praxis. Vom Geh. Justizrath *Mühlenbruch*. XVI und 296 S. gr. 8. geh. 1 Thlr. 6 gr.

Diese Schrift, deren Gegenstand seit längerer Zeit die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich gezogen hat, erhält noch ein besonderes und dauerndes Interesse für die Wissenschaft durch die eingestreuten Untersuchungen über schwierige Rechtsfragen, zum Theil über solche, die derselben bisher noch ganz entbehrten.

III. Uebersetzungs-Anzeigen.

Geschichte Alfred des Grossen, übertragen aus *Turners* Geschichte der Angelsachsen, nebst der Lodbroskar-Quida in dem Urtext und einer metrischen Uebersetzung von Dr. *Friedrich Lorentz*. gr. 8. Hamburg, bey *Fr. Perthes*. Pr. 1 Thlr. 8 gr.

Einen der am besten bearbeiteten Theile von *Turners* Geschichte der Angelsachsen bildet unstreitig der Alfred den Grossen betreffende Band. Die kritische Benutzung nicht allein aller gedruckten Quellen, sondern auch vieler handschriftlichen Werke in den Bibliotheken Englands zeichnet dieses Werk ebenso aus, als die Unparteylichkeit, mit welcher der Verf. gefrebt hat, eine Geschichte und nicht

eine Lobrede Alfreds zu schreiben. Genauere Untersuchungen zeigen manche dunkle Stellen in dem Nimbus, mit dem die Oberflächlichkeit früherer Geschichtschreiber Alfred den Grossen umgeben hat, ohne daß jedoch dadurch einer so seltenen Tugend ihre verdiente Anerkennung entzogen würde. Vielmehr wird Niemand nach Durchlesung der mit der Geschichte verbundenen genaueren Entwicklung von Alfreds Persönlichkeit das Buch ohne Achtung für den grossen König aus der Hand legen; der durch standhafte Besserung früherer Fehler sich nur um so gerechteren Anspruch auf unsere Bewunderung erwirbt. Der Uebersetzer hat diesem Werke den darin oft erwähnten Todesgefängnis Rognar Lodbrog's angehängt, und durch den seiner metrischen Uebersetzung gegenüber gestellten Urtext bewiesen, daß er die dadurch erleichterte Vergleichung nicht zu scheuen braucht.

Im Verlage der *Hahn'schen* Hofbuchhandlung ist so eben erschienen:

Historische Fragmente von *Nicolo di Bernarda del Machiavelli*, Kanzler von Florenz. Aus dem Italiänischen übersetzt vom Professor *Heinrich Leo* in Berlin. 8. 16 gr.

Von dem jetzt in Paris herauskommenden *Cours de Physique* par *Gay-Lussac*, avec *planches*

erscheint in meinem Verlage eine von Hn. Dr. Prof. *Kämtz* in Halle bearbeitete deutsche Ausgabe, die durch die vielfachen Bereicherungen das Ganze zu einem Originalwerke erheben wird. Ich zeige dies hiemit zur Vermeidung von Collisionen an, und kann die Beendigung des Ganzen bis zum Schlusse des Jahres zulassen.

Joh. Ambr. Barth in Leipzig.

Clausen, Catholicismus und Protestantismus.

Mit Beziehung auf die in der Allgem. Jen. Literatur-Zeitung 1827, No. 228, December enthaltene Anzeige von des Herrn *Clausens* Werk: „Katholicismus und Protestantismus,“ mache ich bekannt, daß unter den Augen des Verfassers bereits eine deutsche Uebersetzung besorgt wird, und die erste Hälfte des Werkes bey mir schon unter der Presse ist

Neustadt a. d. O., im März 1828.

Joh. Karl Gottfr. Wagner.

INTELLIGENZBLATT

DER

JENAI S C H E N

ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

APRIL 1828.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

Neue Rechentafeln für Stadt- und Land-Schulen.

Bey C. H. F. Hartmann in Leipzig ist neu erschienen, und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Rechnungsaufgaben für Stadt- und Land-Schulen, von E. L. Hefs, Lehrer an der Stadt-Schule zu Borna. 8. Preis: 12 gr.

Der Hr. Verf. vermifste bey seinem vieljährigen Unterrichte im Rechnen eine zweckmäßige Sammlung von Uebungs-Aufgaben, die dem Schüler durch eine Stufenfolge vom Leichten zum Schweren den Unterricht im Rechnen erleichtern, und ihm denselben angenehm machen sollte, und entschloß sich, gegenwärtige Sammlung von Rechnungs-Aufgaben durch den Druck bekannt zu machen, da alle ähnlichen Werke, die wir bereits besitzen, diesem Plane und Zwecke durchaus nicht entsprachen. Der Verfasser hat gewifs einem grossen Bedürfnisse abgeholfen, und viele seiner Hnn. Collegen werden es ihm Dank wissen, wenn sie seine Tabellen kennen gelernt und benutzt haben werden.

Der Verleger fügt nur noch hinzu: das diese *Rechentafeln* nicht allein die wohlfeilsten (sie kosten nur 12 gr.), sondern auch die correctesten sind, welche bis jetzt existiren. Druck und Papier sind so gut, als man es nur bey einem solchen Werke wünschen kann.

So eben sind fertig geworden:

C. G. Lichtenbergs

Ideen, Einfälle und Maximen. Nebst dessen Charakteristik. Ausgewählt und herausgegeben von G. Jördens. 8. Schrbp. geh. 18 gr.

Sicher ist Lichtenberg der witzigste Kopf Deutschlands, der die klarsten Ideen ausspricht,

die herrlichsten Einfälle hat, und die wichtigsten Maximen aufstellt. Interessant und nie verjährbar ist der angehängte Aufsatz über Physiognomik. Der Herausgeber lernt uns den genievollen Mann ganz kennen. Der Inhalt und das gefällige Aeußere lassen diese Werken gewifs jeden Gebildeten gern in die Hand nehmen.

Narrenzüge und Narrenstreiche. Alphabetisch aufgestellt. Nebst anderen witzigen Repliken. 12. geh. 8 gr.

Wenn die hier aufgestellten originellesten Züge gewifs Jedem die angenehmste Erheiterung gewähren: so findet der Verständige den tiefen Sinn dessen heraus, was sich unter der komischen Maske birgt.

Ernst Kleins Comptoir
in Leipzig.

Bey Fr. Laue in Berlin ist so eben erschienen, und an alle Buchhandlungen zur Einsicht versendet:

H a n d b u c h
der vorzüglichsten
S y s t e m e u n d M a n i e r e n
der
B e f e s t i g u n g s k u n s t,

welche seit Erfindung des Schießpulvers von den vorzüglichsten Ingenieuren aufgestellt sind; nach den besten Quellen bearbeitet, und durch 18 Pläne erläutert

von
A. von Zastrow.

Preis 2 Thlr. od. 3 fl. Conv. M. od. 3 fl.
36 kr. Rhein.

Der Hr. Verfasser giebt hier auf 12 grossen Plänen die Grundrisse der Systeme von *Alb. Dürer*, der italiänischen Befestigung der Manieren von *Freitag*, *Cöhorn*, *Landsberg*, *Pagan*, *Vauban*, *Cormontaigne*, der Schule

zu Mezieres, *Montalembert*, *Speckel* und *Rimpler*, und auf 6 anderen Plänen ihre Profile. Der dazu gehörige Text zeigt die Construction, macht auf das Wesen der einzelnen Systeme aufmerksam, sowie auf ihre Verschiedenheiten, und stellt ihre Vortheile und Nachtheile einander gegenüber. Da es bis jetzt an einem Werke fehlte, welches durch hinlänglich ausgeführte Pläne eine solche Uebersicht über die verschiedenen Systeme gewährt: so wird obiges Handbuch gewiß seine Leser befriedigen, um so mehr, da es seine Materie so vollständig abhandelt, daß es allen Militärs (und selbst angehenden Ingenieurs), als Hand- und Lehr-Buch der Festungsbaukunst, mit Recht empfohlen werden darf.

Philologie.

Bey *C. H. F. Hartmann* in Leipzig ist so eben neu erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Variae lectiones librorum aliquot M. T. Ciceronis, ex Codice Erfurtenfi enotatae ab *Ed. Wundero*. Accessit praefatio diligentem codicis descriptionem multasque Ciceronis scriptorum interpretationes et emendationes continens. 8 maj. chart. impr. 2 Thlr. chart. script. 3 Thlr.

Das vorstehende Werk des Hn. Prof. *Wunder* ist eins von den wenigen, welche mehr enthalten, als ihr Titel verspricht.

Der Hr. Verfasser, durch seine mit so ausgezeichnetem Beyfalle aufgenommene Ausgabe des *Sophokles* den Philologen bereits rühmlich bekannt, hat in obigem Werke nicht nur die abweichenden Lesarten der ausgezeichneten Erfurter Handschrift gegeben, auch in der Vorrede diesen Codex genau beschrieben und seinen Werth geprüft, sondern auch eine bedeutende Anzahl von Stellen in den Werken Cicero's verbessert, und zuletzt mehrere wichtige antiquarische und grammatische Untersuchungen hinzugefügt.

Bey *A. W. Hayn* in Berlin sind so eben erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Landtags-Verhandlungen der Provinzial-Stände
in

der preussischen Monarchie,
herausgegeben

von *J. D. F. Rumpf*, königl. preuss. Hofrath.

Von diesem Werke sind so eben die zweyte (Preis $\frac{2}{3}$ Thlr.) und die dritte Folge (Preis $1\frac{1}{2}$ Thlr.) erschienen. Die Zweyte enthält die

Verhandlungen des *Ersten* Provinzial-Landtags in *Schlesien* und in *Sachsen*; die *dritte* Folge die des *Ersten* Provinzial-Landtags in *Westphalen* und in den *Rheinprovinzen*. Auch sind noch Exemplare von den beiden *früheren* Schriften, nämlich: die Gesetze wegen Anordnung der Provinzial-Stände überhaupt, (Preis $\frac{2}{3}$ Thlr.) und die *erste Folge* (Preis $\frac{2}{3}$ Thlr.), enthaltend: die Verhandlungen des *Ersten* Landtages der Provinzial-Stände in *Brandenburg*, *Pommern* und *Preussen*, vorhanden.

Einladung zur Subscription.

Versuch

einer

Entwicklungscharte

der

allgemeinen reinen Mathematik

in XIII Tafeln,

von

C. F. Eichhorn.

Dr. Philos. Privatdocent in Göttingen,

enthält eine systematische Entwicklung des rein abstract Mathematischen der Verhältnisse in einer besondern Columne, daneben Anwendung auf die Haupttheoreme und Resultate der Arithmetik, Geometrie, Mechanik, Dynamik, Physik u. s. w., gleichfalls in einer besondern Columne, und endlich Geschichte der Mathematik von den ältesten Zeiten bis auf unsere Tage, mit jedesmaliger Angabe des Hauptinhalts der mathematischen Classiker und Auszug der Hauptsätze in denselben.

Den Verlag obiger Charte haben wir übernommen, und wollen sie denen, die sich durch Subscription zur Annahme verbindlich machen, zu 1 Thlr. überlassen: der nachherige Ladenpreis, der mit der Vollendung des Drucks eintritt, wird bedeutend erhöht werden.

Göttingen, den 3 Nov. 1827.

Vandenhöck und *Ruprecht*.

Bey *C. H. F. Hartmann* in Leipzig ist so eben erschienen, und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Ueber das Verhältniß der Philosophie zum Christenthum. Eine Vorlesung aus einer Reihe von Vorträgen zur Einleitung in das Studium der Philosophie abgedruckt als *Votum über Rationalismus* und *Supranaturalismus*, von *Heinr. Richter*, Prof. d. Philos. a. d. Univerf. Leipzig. 8. broch. 6 gr.

Von demselben Verfasser erschienen etwas früher in demselben Verlage folgende Werke:

Richter, Dr. Heinr., Anrede bey Eröffnung von Vorlesungen über Metaphysik gehalten, nebst einer einleitenden Abhandlung über den Zweck und die Quellen der Metaphysik. 1822. Preis 6 gr.

— über das Gefühlsvermögen. Eine Prüfung der Schrift des Hn. Prof. *Krug* über denselben Gegenstand, nebst eigenen Abhandlungen a. d. Gebiete der Fundamental-Philosophie. 1824. Preis 16 gr.

— über den Gegenstand und Umfang der Logik. Eine Untersuchung. 1825. Preis 12 gr.

Der Verleger enthält sich alles Lobes über diese kleinen Schriften des geachteten Hn. Verfassers, da sowohl kritische Blätter, als der Beyfall, den sie allgemein gefunden haben, ihren Werth hinreichend bekundet haben.

Bey *Boicke* in Berlin ist erschienen:

Encyclopädisches Wörterbuch der medicinischen Wissenschaften.

Herausgegeben von den Professoren der medicinischen Facultät zu Berlin:

C. F. v. Gräfe, C. W. Hufeland, H. F. Link, K. A. Rudolphi, E. v. Siebold.

Erster Band.

Aachen — Agyrta.

Preis 3 Thlr. 10 Sgr.

Das Nützliche guter encyclopädischer Wörterbücher ist von jeher gefühlt worden; aber nirgends ist ihr Bedürfnis so groß, als in der Medicin, denn keine Wissenschaft greift so sehr in alle anderen ein, und macht ihre Kenntniss so nothwendig, als diese. Wie wünschenswerth daher ein Werk ist, welches das Wesentlichste der Medicin enthält, und dadurch dem Arzte Zeit und Mühe erspart, das Wissenswerthe aus den Quellen und aus den eidgehörten geschriebenen Werken herauszufuchen, leidet wohl keinen Zweifel; ja unentbehrlich ist ein solches Werk für Aerzte, denen ihre beschränkte Lage oder Entfernung nicht erlaubt, sich große Büchervorräthe anzuschaffen. Diesem Bedürfnisse abzuhelfen, soll diese Werk eine wissenschaftliche Uebersicht gewähren, aber auch ein Wörterbuch darstellen, folglich:

- 1) alle dem Arzte nothwendigen, wissenschaftlichen Gegenstände darin erörtert werden,
- 2) doch nicht in weitläufigen Abhandlungen, sondern in möglichst gedrängter Kürze, um das Werk nicht zu kostbar zu machen,
- 3) auch eine kurze Geschichte, den jetzigen Standpunct der Erkenntniss und die literarischen Hilfsquellen enthalten, und soll das Werk

4) zugleich als Wörterbuch dienen, und die Erklärung technischer, auch veralteter, aber noch vorkommender und zum Verständniß älterer Schriftsteller dienender Worte geben.

Der Beytritt vieler ausgezeichnete Gelehrten, z. B. *Vogel, Kreyffig, Sachse*, läßt mit Gewißheit erwarten, daß dies Werk, das etwa aus 25 Bänden bestehen soll, rasch wird beendet werden.

Neue Schrift für die Jugend.

Nützliche und unterhaltende Belehrungen für die Jugend. Ein Hand- und Hilfsbuch für die Schule und das Haus, von *M. C. F. L. Simon*, Prediger an der Nicolaikirche in Leipzig. 1ster Theil, 1ste Abthlg.: Materialien zur Erweckung und Uebung des Denkvermögens. 1ster Theil, 2te Abtheil.: Materialien zur Bildung und Veredlung des Herzens in Sprichwörtern, Redensarten, in religiösen Sentenzen und Denkprüchen. gr. 8. 1826. Preis beider Abtheilungen: 1 Thlr. 8 gr.

Diese ausgezeichnete Schrift des würdigen Hn. Verfassers ist nicht allein für Lehrer und Erzieher, sondern vorzüglich für Eltern bestimmt, welche die hohe Wichtigkeit der Pflichten erkennen, auch im häuslichen Kreise und im Umgange mit ihren Kindern auf die Bildung und Veredlung derselben zu wirken, und deshalb bemüht sind, ihren Kindern mehr als einen Leitfaden für ihren häuslichen Fleiß in die Hände zu geben. In dieser Beziehung wird das vorstehende Werk unter den Augen verständiger Väter, Mütter oder Lehrer auf die moralische Ausbildung und die geistigen Fortschritte der Kinder von dem legensreichsten Nutzen seyn. Mehrere öffentliche Urtheile haben sich über die große Zweckmäßigkeit dieser Jugendschrift bereits ausgesprochen, und dieselbe den Eltern dringend empfohlen.

C. H. F. Hartmann
in Leipzig.

Corpus

scriptorum Historiae Byzantinae.
Editio emendatior et copiosior, consilio *B. G. Niebuhrii* C. F. instituta, opera eiusdem *Niebuhrii, Imm. Bekkeri, K. Schopeni, G. Dindorfii* aliorumque philologorum parata. Pars. III. *Agathias.* 8 mai.

Auch unter dem Titel:

Agathiae Myrinaei historiarum libri quinque sum versione latina et annotationibus Bon.

Vulcanii. B. G. Niebuhrius C. F. Graeca recensuit. Accedunt Agathiae Epigrammata, Subscriptionspreis auf weißem Druckp.

2 Thlr.

— — Schreibp. 2 Thlr. 16 gr.
— — Velinp. 3 Thlr. 4 gr.

Dieser zuerst im Druck beendigte Band der Byzantinischen Geschichtschreiber ist so eben in meinem Verlage erschienen, und an die geehrten Subscribenten verandt worden. Als Beilage ein „*fernerer Bericht*“ des Hn. Geheimen Staatsraths *Niebuhr* vom heutigen Tage zur ausführlichen Nachricht über den gegenwärtigen Stand des ganzen Unternehmens überhaupt, wie über den *Agathias* und die zunächst erscheinenden Autoren: *Cantacuzenus*, *Leo Diaconus*, *Excerpta Legationum*, *Anna Comnena*, *Constantinus Porphyrogeneta*, *Procopius*, *Syncellus* u. s. f. insbesondere; dieser Bericht wird durch alle Buchhandlungen auch einzeln und unentgeltlich vertheilt.

Die Subscription auf die ganze Sammlung wie auf einzelne Autoren bleibt zu den bisherigen Bedingungen noch kurze Zeit offen: ich wünsche, daß ferner einzutreten beabsichtigende resp. Beförderer dieses Unternehmens solche gütigst *recht bald* benutzen mögen, indem diese Subscriptions-Bedingungen für den *Agathias*, wie für die anderen, im Laufe dieses Jahres erscheinenden Autoren, spätestens zu Ende desselben erlöschen, und dann die höheren Ladenpreise eintreten werden.

Bonn, den 3 Febr. 1828.

Eduard Weber.

Sachsens früheste Geschichte.

Bey *C. H. F. Hartmann* in Leipzig ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Thüringische und obersächsische Geschichte bis zum Anfall Thüringens an die Markgrafen von Meissen im Jahre 1247, mit strenger Richtung aus den Quellen dargestellt von *Dr. Ferd. Wachter* in Jena. 2 Theile. gr. 8. Preis 2 Thlr. 16 gr.

Jeder Freund der Geschichte, jeder Patriot unseres theueren Vaterlandes muß es mit dem lebhaftesten Danke gegen den Hn. Verfasser erkennen, daß er sich des zwar ehrenvollen, aber doch *ungemein mühsamen* Geschäftes unterzogen hat, eine Geschichte der *frühesten Zeit Thüringens* und *Sachsens nach den Quellen* zu schreiben, da jeder in der vaterländischen Literatur nicht ganz Unbewanderte wissen wird, wie spärlich diese Quellen flie-

sen, und welche Schwierigkeiten ein solcher Voratz bey dem großen Mangel an Vorarbeiten hat. Um so rühmlicher ist aber auch der Erfolg, wenn man große Schwierigkeiten glücklich besiegt hat, und so an's Ziel gelangt, wie der Hr. Verfasser.

Wachter's Werk ist das erste ausführliche, welches man über den frühesten Zeitpunkt der sächs. Geschichte bis zum Jahre 1247 bis jetzt hat, und es soll dasselbe sehr bald bis zum Jahre 1485 in einer Fortsetzung erscheinen. Wenn nun ein solches, aus reifem Quellenstudium entstandenes Werk zuerst für gelehrte Historiker unentbehrlich ist: so ist es zweitens für jeden Freund der vaterländischen Geschichte ein wahrer Schatz, und drittens für alle diejenigen, deren Geschmack über die gewöhnliche Romanenlectüre hinausgeht, ein höchst interessantes Lesebuch. Keine Lectüre ist für die Gebildeten so nützlich, als die der Geschichte; denn kein Studium giebt dem Geiste die Nahrung und dem eigenen Leben die verständige Richtung, als das der Geschichte.

Im Verlage der *Hahnschen* Hofbuchhandlung in Hannover ist so eben erschienen:

Materialien lateinischer Stilübungen, für die höheren Classen der Gelehrtenschulen zusammengetragen und mit Uebersetzungswinken versehen von *Aug. Grotefend*, Conrector am kön. Hannover. Pädagogium zu Ilfeld. Zweyte vermehrte Ausgabe (16 Bogen) Preis 12 gr.

Deffen Commentar zu den *Materialien* lat. Stilübungen nebst eingekreuten grammatischen Bemerkungen und Excursen. 8. 1825. 1 Thlr.

Wegweiser in das preussische Sachsenland, und Rahmen zu den Lebensbildern aus dem preussischen Sachsenlande des *Dr. W. Harnisch*. 8 broch. Preis 6 gr.

Auf diese kleine, so eben bey *C. H. F. Hartmann* in Leipzig erschienene Schrift wird hiedurch aufmerksam gemacht.

Mittheilungen aus des vollendeten Superintendenten Dr. H. G. Tzschirner letzten Amts- und Leidens-Jahren, nebst den bey dessen Tode gesprochenen Worten, von *Dr. J. D. Goldhorn*. gr. 8. geh. 6 gr.

hat so eben die Presse verlassen, und ist in allen Buchhandlungen zu haben.

Joh. Ambr. Barth in Leipzig.

I N T E L L I G E N Z B L A T T

D E R

J E N A I S C H E N

A L L G E M . L I T E R A T U R - Z E I T U N G .

A P R I L 1 8 2 8 .

L I T E R A R I S C H E A N Z E I G E N .

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Neues Lehrbuch der Chronologie.

Bey C. H. F. Hartmann in Leipzig ist neu erschienen, und in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes zu haben:

Versuch eines ausführlichen Lehrbuches der Chronologie, von M. H. A. E. Wagner. 1ster Theil: *Mathematische Chronologie*. Mit 6 Kupfert. gr. 8. Preis 4 Thlr.

Dieses Werk ist die Frucht eines mehr als 15jährigen Studiums in dem Zweige der Mathematik, über welchen es sich mit einer Ausführlichkeit und Vollständigkeit verbreitet, die ihm den Vorzug vor allen ähnlichen Werken, die über die Chronologie erschienen sind, unbedingt einräumt, welches Urtheil auch in einer Recension darüber (siehe *Beck's Repertorium der Literatur* 1826) auf eine höchst ehrenvolle Weise bestätigt worden ist. Das Werk ist darum selbst für die Besitzer des seit der Zeit erschienenen vortrefflichen Werkes von *Ideler unentbehrlich*, weil Hr. M. Wagner alles dasjenige *ausführlich* behandelt, was Hr. *Ideler* nur *summarisch* angegeben hat, überdiß noch mehrere, ihm eigenthümliche Entdeckungen mittheilt, welche das Studium der Chronologie theils sehr vereinfachen, theils über die Zeitrechnung der alten Aegyptier und Phöniciers ein ganz neues Licht verbreiten, was vorzüglich für gelehrte Theologen und Philologen höchst interessant und wichtig seyn muß.

An die Besitzer des *Brentano-Dereser'schen* Bibelwerks alten Testaments.

Bey Unterzeichnetem ist so eben erschienen, und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Die heilige Schrift des alten Testaments. Fünfter Theil, welcher die zwölf kleine-

ren Propheten enthält. In der Art und Weise des *Brentano-Dereser'schen* Bibelwerks übersetzt und erklärt, und zu dessen Vervollständigung bestimmt von Dr. J. A. Theiner, Prof. der Theologie bey der katholisch-theologischen Facultät der Breslauer Universität. gr. 8. 1 Thlr. 9 gr.

Auch unter dem besonderen Titel:

Die zwölf kleineren Propheten. In der Art und Weise des von *Brentano-Dereser'schen* Bibelwerks übersetzt und erklärt von Dr. J. A. Theiner, Prof. u. f. w.

Diese vorliegende Schrift, welche den fünften Theil des *Brentano-Dereser'schen* Bibelwerks bildet, wird den zahlreichen Verehrern desselben eine um so willkommene Erscheinung seyn, da Hr. Dr. Theiner, im Besitze mehrerer Materialien aus der Verlassenschaft des verewigten *Dereser*, die Herausgabe desselben mit besonderer Vorliebe besorgte, und seinem unvergesslichen Lehrer und Vorgänger hiedurch ein Denkmal setzen wollte, wozu er sich gleichsam berufen fühlte.

Außerdem sind erschienen und verhandt:

Lehrbuch der christlichen Religion für die unteren Classen auf Gymnasien. Von J. G. Rütze, Lehrer am Gymnasium in Zittau. Mit einem Vorbericht von *Friedrich Lindemann*, Director am Gymnasium daselbst. gr. 8. 12 gr.

M. Tulli Ciceronis Laelius five de amicitia Dialogus. In usum scholarum brevi annotatione critica instruxit *Carolus Beierus*. 12. Charta impr. 6 gr. Charta angl. 9 gr.

Leipzig, am 9 März 1828.

B. G. Teubner.

Für Aerzte.

Bey C. H. F. Hartmann in Leipzig ist
(27)

neu erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Beobachtungen über die Krankheiten der Neugeborenen, namentlich über Zellgewebsverhärtungen, Augenentzündung, Rose, Gelbsucht, Verchließung des Afters, Apthen, nach eigenen Erfahrungen in den Hospitälern zu Paris, von Dr. *Heyfelder*. gr. 8. Preis 12 gr.

Eine zwar kleine, aber rücksichtlich ihres Inhalts höchst interessante Schrift, die um so wichtiger für praktische Aerzte ist, da über die Krankheiten der Neugeborenen bis jetzt noch sehr wenig geschrieben worden ist.

Klinische Beobachtungen und Erfahrungen aus dem Bereiche meiner Praxis, systematisch geordnet. Nebst einem Anhang der Witterungs- und Krankheits-Constitutionen der Jahre 1821 bis 23, von Dr. *Stemler*, fürstl. Reufs-Plauisch-Greizer Stadt- und Land-Physikus und praktischem Arzte. gr. 8. Preis 1 Thlr.

Der Hr. Verfasser, Physikus und prakt. Arzt in einem bedeutenden Umkreise, legt in diesem Werke die merkwürdigsten Beobachtungen und Erfahrungen nieder, die er in einer 15jährigen Praxis gemacht hat. Das Verdienstliche eines solchen Unternehmens leuchtet zu sehr ein, als daß es von Seiten des Verlegers einer großen Auseinandersetzung desselben bedürfte. Wie viel würde die Medicin, als Erfahrungs-Wissenschaft, an Bereicherungen und Beobachtungen gewinnen, wenn mehrere gebildete Aerzte durch Bekanntmachung ihrer merkwürdigsten Fälle und Erfahrungen dem Beyspiele des Hn. Verfassers folgen wollten!

Homiletisches Magazin über die evangelischen Texte des ganzen Jahres. Von H. L. A. *Vent*, Prediger in Hademarschen in Holstein. Erster Theil, vom ersten Adventsonntage bis Pfingsten. Hamburg, bey *Friedrich Perthes*. 1828. XII und 627 Seiten. Preis 1 Thlr. 18 gr.

Ref. hofft durch Ankündigung dieses Werkes seinen Amtsbrüdern ein willkommenes Hülfsmittel zur Bereicherung ihrer Ideen bey der Bearbeitung der Evangelien zu empfehlen. Sie finden hier über jedes derselben eine große Menge Themate (etwa im Durchschnitt gegen 70 über jedes Evangelium) mit ihren Hauptabtheilungen, oft ziemlich ausführliche Dispositionen, unter welchen leicht ein Jeder im Orange der Geschäfte, oder nachdem er vielleicht viele Jahre über diese Texte vor derselben Gemeinde gepredigt hat, neuen Stoff

für seine individuelle Lage finden wird. Dieses Magazin scheint dem Ref. sehr glücklich die in *Röhrs* krit. Pred. Bibliothek Band. VII, Heft 2, S. 321 aufgestellte Idee zu realisiren: „Sollte eine solche Sammlung Allen wünschenswerth erscheinen: so müßte man die Materialien, wo nicht aus allen, doch aus den vorzüglichsten bereits gedruckten Sammlungen von Kanzelrednern entnehmen, die Quellen nachweisen, und so gewissermaßen ein großes Register über unsere homiletische Literatur liefern, welches außer den Ideen auch so viel von der jedem Prediger zustehenden Eigenthümlichkeit sichtbar werden ließe, daß die Sammlung von Wahrheiten, welche in den mannichfaltigsten Einkleidungen hier ans Licht träten, auch zugleich für den Literator einen Werth bekäme, indem sie ihm als Musterkarte und Beleg für die verschiedenartigsten Predigtweisen dienen könnte.“ — Ref. kann demnach dieses Werk, dessen zweyter Band Michaelis d. J. erscheint, und die übrig. Evang. enthält, mit Ueberzeugung den Predigern empfehlen, welche ihren Zuhörern gerne stets neu bleiben möchten.

Wichtiges Werk für praktische Aerzte.

So eben ist im Verlage von C. H. F. *Hartmann* in Leipzig erschienen, und in allen soliden Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Forschungen des 19ten Jahrhunderts im Gebiete der Geburtshülfe, der Frauenzimmer- und Kinder-Krankheiten. Auch u. d. Titel: Was hat das 19te Jahrhundert für die Geburtshülfe und für die Frauenzimmer- und Kinder-Krankheiten gethan? Von Dr. *Er. L. Meissner*. Zeitraum von 1801 bis 1825. 3 Theile. gr. 8. Preis 5 Thlr.

Dieses Werk ist die Frucht eines mehr als 10jährigen kritischen Studiums der genannten Zweige des ärztlichen Wissens, und bey seiner ungemeynen Reichhaltigkeit ein rühmlicher Beweis, was *deutscher Fleiß* und Liebe zur Wissenschaft auszuführen vermögen. Da in demselben alles zusammengestellt ist, was während eines Viertel-Säculums für die Wissenschaft auf der ganzen civilisirten Welt gethan worden ist, und nicht leicht eine bekannt gewordene Entdeckung oder Erfahrung mit Still-schweigen übergangen seyn dürfte: so steht es als ein unentbehrliches Lehrbuch da, welches ganz geeignet ist, sowohl Aerzten, als Studierenden, eine Uebersicht zu gewähren, wie sie bis jetzt noch nicht aufgestellt worden ist. Vorzüglich ist dies Werk ein wahrer Schatz für letzte, die bey Mangel eigener Erfahrung

sich mit der Handlungsweise der größten Männer ihres Faches in einer kurzen Zeit vertraut machen wollen, ohne durch mühsames Auffuchen aus tausenden von Büchern und Journalen ermüdet zu werden.

Folgende längst als trefflich anerkannte Lehrbücher der *Physik* und *Algebra*, welche einige Zeit im Buchhandel fehlten, sind jetzt wieder bey *J. F. Hartknoch* in Leipzig und in allen anderen Buchhandlungen zu bekommen:

Physik oder Naturlehre, von Dr. *F. W. D. Snell*. 2 Bände. 8. 32 $\frac{1}{2}$ Bogen. Mit 82 in Kupfer gestochenen Vorstellungen auf 4 Tafeln. Neue Aufl. Gießen. 1 Thlr. 8 gr. oder 2 fl. 24 kr. rhein.

Anfangsgründe der Algebra, von Dr. *F. W. D. Snell*. 8. 12 $\frac{1}{2}$ Bogen. Neue Auflage. Gießen. 16 gr. oder 1 fl. 12 kr. rhein.

Geschichte des Tempelherren-Ordens.

Bey *C. H. F. Hartmann* in Leipzig ist neu erschienen, und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Geschichte des Tempelherren-Ordens, nach den vorhandenen und mehreren bisher unbenutzten Quellen, von *W. F. Wilcke*. 2 Theile. gr. 8. Preis 3 Thlr. 16 gr.

Dieses Werk gehört unbezweifelt zu den wichtigsten Erscheinungen der neueren Zeit im Fache der historischen Literatur, da für die Geschichte der Tempelherren bis jetzt nur *Versuche* und *Materialien* geliefert worden sind. Der Hr. Verfasser konnte bey der Ausarbeitung dieses Werkes die vorhandenen Quellen, mit Hülfe der so vorzüglichen Bibliothek in Halle, nicht allein alle benutzen, sondern es wurden ihm auch durch die Güte des Hn. Bischof *Münter* in Copenhagen neue eröffnet, und ihm dessen seit einer Reihe von Jahren gesammelten höchst wichtigen Manuscripte und Papiere über diesen Orden zur Benutzung ausgeliefert, die bis dahin noch nie gedruckt worden waren.

Die bis jetzt erschienenen öffentlichen Beurtheilungen dieser Geschichte der Templer haben Hn. *Wilcke* das ehrenvolle Zeugniß gegeben: daß er diese schwierige Aufgabe aufs Glücklichste gelöst, und sich dadurch einen ehrenvollen Platz in der Reihe der deutschen histor. Schriftsteller erworben habe. Im Weimarischen Journal der Literatur u. s. w., Nr. 98, 1827, wird darüber gesagt: „*Wilcke's* Geschichte des Tempelherren-Ordens kann man als den gelungensten Versuch betrachten, über

diesen so verschiedenartig beurtheilten Orden aus den Quellen selbst das nöthige Licht der Kritik zu verbreiten. *Der Verfasser hat ächt deutsche Mühe darauf verwendet.*“

Im Verlage der *Hahn'schen* Hofbuchhandlung ist so eben erschienen:

Untersuchungen über den Kreislauf des Bluts und insbesondere über die Bewegung desselben in den Arterien und Capillargefäßen, mit erklärenden Hindeutungen auf pathologische Erscheinungen, von *D. G. Wedemeyer*, königl. Hannov. Leib- und Ober-Staabschirurg. gr. 8. Velin-Druckpapier. 2 $\frac{1}{3}$ Thlr.

Michaelis deutsche Sprachlehre.

Bey *C. H. F. Hartmann* in Leipzig ist so eben neu erschienen, und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Lehrbuch der deutschen Sprache, 2 Theile. Auch unter dem Titel: *Theoret. prakt. Grammatik*; oder Anleitung zur Kenntniß der Aussprache, Rechtschreibung und Wortbildung, und der Redetheile des Deutschen; nebst erläuternden Beyspielen. Ein Handbuch zum eigenen Studium und zum Gebrauche für Lehrer an höheren Unterrichtsanstalten. Von Dr. *Chr. Fr. Michaelis*, Lehrer der deutschen Sprache in Leipzig. gr. 8. 1826. Preis beider Theile. 2 Thlr.

Der Werth vorstehender neuen Sprachlehre ist bereits öffentlich auf die rühmlichste Weise bezeichnet worden. In einer Recension in der *Darmstädter Schulzeitung*, Jahrgang 1826, heißt es u. a. von derselben ungefähr so: *Dieses Werk gehört unbezweifelt zu den besten Schriften, die seit Jahren über die deutsche Sprachlehre erschienen sind* u. s. w.

Da in neuere Zeit mehr als je die höchste Ausbildung der Muttersprache von jedem Gebildeten verlangt wird, und nicht sowohl der Unterricht in der Schule, als vielmehr *eigenes Studium* aufser derselben, öfters noch in späterer Zeit, am leichtesten zum Ziele führt: so ist selbst besser Unterrichten eine deutsche Sprachlehre unumgänglich nöthig. Die genannte Sprachlehre des Hn. Dr. *Michaelis* ist vermöge der Klarheit der darin aufgestellten, durch zweckmäßige Beyspiele erläuternden Regeln ganz geeignet, den bisher gefühlten Mangel eines populären Werkes der Art zu ersetzen, und es wird der Gebrauch derselben mit dem besten Erfolge gekrönt werden.

Neue Bücher,
welche im Verlage von *Duncker* und *Humboldt*
in Berlin erschienen sind:

- Wilken, Fr.*, Geschichte der königl. Bibliothek zu Berlin. gr. 8. geh. 1 Thlr. 8 gr.
Leo, Heinr., Vorlesungen über die Geschichte des jüdischen Staats, gehalten an der Universität zu Berlin. gr. 8. 1 Thlr. 8 gr.
Horn, W., de veneno in botulis. Commentatio. 8 maj. 14 gr.
Michelet, L., die Ethik des Aristoteles in ihrem Verhältnisse zum System der Moral. gr. 8. 8 gr.
Varronis, M. Ter., de lingua latina libri qui supersunt. Ex codicum vetustissimarumque editionum auctoritate integra lectione adjuncta, recens. *L. Spengel*. — Accedit index graecorum locorum apud *Priscianum* quae exstant ex Cod. Monacensi etc. 8 maj. 3 Thlr. 16 gr. Schreibp. 4 Thlr.

II. Uebersetzungs-Anzeigen.

Medicin.

Bey *C. H. F. Hartmann* in Leipzig ist neu erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Dr. A. N. Gendrin's anatomische Beschreibung der Entzündung und ihrer Folgen in den verschiedenen Geweben des menschlichen Körpers. Ein nach seinem Erscheinen von der *Académie de Médecine* in Paris gekröntes Werk. Aus dem Französl. überlezt, mit Nachträgen und einem Register vermehrt, von *Dr. J. Radius*, Prof. der Medicin an der Universität zu Leipzig. 1ster Band. gr. 8. 1828. Preis 2 Thlr.

Das vorstehende classische Werk *Gendrin's* ist auch für deutsche Aerzte um so wichtiger, als unsere Literatur noch kein Original-Werk aufzuweisen hat, welches eine vollständige Lehre der wichtigen Kennzeichen der Entzündungen in den Geweben des Körpers enthielte. Die vorstehende Uebersetzung des Hn. Prof. *Radius* ist keine gewöhnliche Uebersetzung, wie man dies schon an den Arbeiten des Hn. Uebersetzers gewohnt ist, sondern das *Gendrin'sche* Werk erhält durch die Zusätze des Hn. Prof. *Radius* und ein von diesem hinzugegebenes vollständiges Register über die einzelnen Materien, welches beym französl. Original fehlt, einen erhöhten Vorzug vor letztem; und wird so zu sagen ein deutsches Originalwerk, welches bestimmt ist, eine so fühlbare Lücke in der medicinischen Literatur

Deutschlands auszufüllen. Die Vorrede des Hn. Uebersetzers, welche Urtheile ausgezeichnete Aerzte über *Gendrin's* Werk mittheilt, wird jeden Zweifel über die Wichtigkeit desselben heben.

Interessantes Werk für Geschichtsfreunde.

Bey *G. Basse* in Quedlinburg ist so eben erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Geschichte der Kreuzzüge.

Von
Michaud,

Mitglied der französischen Akademie.

Nach der vierten französischen Original-Ausgabe überlezt von *Dr. F. H. Ungewitter*.

Erster Band.

Mit 2 Charten und 8 Bildnissen.

gr. 8. Geheftet 1 Thlr. 16 gr. Cartonnirt
1 Thlr. 20 gr.

Zu den großartigsten, merkwürdigsten Begebenheiten der älteren Geschichte gehören die, zur Eroberung des heiligen Grabes und zur Unterjochung der Saracenen unternommenen Heereszüge nach dem Oriente, die sogenannten Kreuzzüge, im 11ten und in den folgenden Jahrhunderten. Franzosen, Deutsche, Engländer, Italiäner, Spanier und Portugiesen vereinigten sich, angetrieben vom religiösen Eifer, zu großen Heerschaaren, welche oft zu Tausenden dem Ungemach, dem Hunger und Durst erlagen, oder eine Beute der furchtbaren, menschenwürgenden Schlachten wurden. Beyspiele erhabener Tugenden und scheußlicher Laster, wahrhafter Gottesfurcht und niederträchtiger Heuchelei finden wir hier in Menge und oft im sonderbarsten Contraste. — Die „Geschichte der Kreuzzüge“ von *Michaud* ist das neueste, beste und ausführlichste Werk über diesen Gegenstand; *Châteaubriand* nennt es das historische Meisterwerk unseres Jahrhunderts. Wir dürfen daher dieses Werk, das hier in einer dem Original entsprechenden Uebersetzung erscheint, mit vollem Rechte allen Geschichtsfreunden als eine höchst interessante Lectüre empfehlen, da dasselbe überdies mit typographischer Schönheit ausgestattet ist. — Diesem 1sten Bande sind folgende 8 Bildnisse: Peter der Einsiedler, Urban II, Graf Raymond von Toulouse, Taacred, Balduin, Fürst Bohemund von Tarent, Gottfried de la Tour und Bischof Adhemar, mit darunter befindlichen historischen Scenen, sowie eine Charte von Kleinasien und eine dergleichen von Antiochien, beygefügt.

INTELLIGENZBLATT

DER

J E N A I S C H E N

ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

APRIL 1 8 2 8.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Universitäten-Chronik.

Marburg.

Verzeichniß der Vorlesungen, welche im Sommerhalbjahre 1828 vom 28 April bis zum 20 September auf der Universität zu Marburg gehalten werden sollen.

I. Allgemeine Wissenschaften.

Hodegetik, Prof. Rehm.

II. Philologie.

Hebräische Sprachlehre, Prof. Hupfeld und Dr. Hoffa. — Grammatische Interpretationsversuche in der Genesis, Dr. Hoffa. — Die Psalmen, Derselbe, grammatisch. — Privatissima im Hebräischen, Derselbe. — Uebungen in der arabischen Sprache, Prof. Hupfeld. — Platos Phädon, oder Homers Ilias, Prof. Wagner. — Platos Krito und die beiden Alkibiades, Dr. Hoffa. — Lateinische Stilübungen und Erklärung der Eklogen Virgils, Prof. Wagner. — Sallusts Catilina, in Verbindung mit lateinischen Stilübungen, Dr. Hoffa. — Erklärung der Eumeniden des Aeschylus und der Satiren des Juvenal und Disputirübungen im philolog. Seminar, Prof. Wagner. — Privatissima im Griechischen und Lateinischen, Prof. Wagner, Prof. Börsch, Dr. Amelung und Dr. Hoffa. — Theorie der französischen, engl., italiän. und span. Sprache, sowie den poetischen Theil der franz., engl. und ital. Literatur, und Privatissima in diesen Sprachen, Prof. Kühne. — Goldsmith's Vicar of Wakefield und Anfangsgründe der engl. Sprache, Prof. Wagner. — Privatissima im Italiänischen, Derselbe. — Deutscher Stil, Prof. Wagner, Prof. Börsch und Dr. Amelung.

III. Historische Wissenschaften.

Physische Geographie, Prof. Wurzer. — Natürliche und politische Geographie, Prof. Börsch. — Alte, mittlere und neue Geogra-

phie von Deutschland, Derselbe. — Allgemeine Geschichte, Prof. Rehm. — Geschichte Europas und seiner Colonieen, Derselbe. — Deutsche Reichsgeschichte, Derselbe. — Statistik von Europa, Prof. Lips. — Statistik der neuen Staatenkörper von Amerika, Derselbe. — Neuere Kirchengeschichte, Prof. Beckhaus. — Den zweyten Theil der Geschichte der christlich-kirchlichen Gesellschafts-Verfassung, Prof. Rehm. — Allgemeine Literaturgeschichte, Prof. Börsch.

IV. Philosophie.

Empirische Psychologie und Lehre von den Seelenkrankheiten, Prof. Creuzer. — Logik, verbunden mit einer Einleitung in das Studium der Philosophie, Derselbe. — Naturrecht, Prof. Platner. — Philosophische Religionslehre, Prof. Suabedissen. — Aesthetik, Prof. Justi. — Grundsätze der Erziehung und des Unterrichts, Prof. Koch. — Geschichte der neueren Philosophie, nebst Ueberblick der Geschichte der Philosophie des Mittelalters, Prof. Suabedissen.

V. Mathematische Wissenschaften.

Reine Mathematik, Prof. Gerling. — Anfangsgründe der Algebra, Prof. Gerling und Prof. Müller. — Höhere Geometrie, Prof. Gerling. — Stereometrie, Prof. Hessel. — Perspective, Derselbe. — Angewandte Mathematik, Prof. Müller. — Praktische Geometrie, mit Uebungen auf dem Felde, Prof. Gerling. — Mechanik, Prof. Hessel. — Privatissima über Mathematik, Prof. Müller.

VI. Naturwissenschaften.

Geognosie, mit Uebungen in Beobachtung der wichtigsten Eigenschaften fester Körper, Prof. Hessel. — Allgemeine Botanik, mit specieller Naturgeschichte des Gewächsreichs, Prof. Wenderoth. — Oekonomische Pflanzenkunde, Forstbotanik, medicinische Botanik, Unterfluchung und Bestimmung der Gewächse

nach den üblichen Systemen, Demonstrationen im botanischen Garten und Excursionen in die umliegende Gegend, *Derselbe*. — Erster Theil der *allgemeinen Zoologie*, Naturgeschichte der höheren Thiere, und Geschichte der Zoologie, Prof. *Herold*. — *Theoretische und Experimental-Chemie*, Prof. *Wurzer*, welcher auch die chemischen Arbeiten im Universitäts-Laboratorium leitet. — *Theoretische Chemie der anorganischen Körper*, Dr. *Landgrebe*. — *Pharmaceutische Experimentalchemie*, *Derselbe*. Privatissima in der *Chemie*, *Derselbe*.

VII. Staatswissenschaften.

Encyklopädie und Methodologie der Staatswissenschaften, Prof. *Vollgraff*. — *Landwirthschaft*, Prof. *Lips* und Dr. *Landgrebe*. — *Technologie*, Prof. *Lips*. — *Bergbaukunde*, Prof. *Hessell*. — *Nationalökonomie*, Prof. *Lips*. — *Staatswirthschaft oder Finanz*, *Derselbe*. — *Polizeywissenschaft*, Prof. *Vollgraff*. — *Nationalerziehung*, Prof. *Lips*. — *Antike Politik*, oder *Politik der Griechen und Römer*, Prof. *Vollgraff*. — *Moderne praktische Politik*, *Derselbe*. — *Politisches Practicum*, *Derselbe*. — Privatissima in den *Staatswissenschaften*, Prof. *Lips*.

VIII. Medicin.

Encyklopädie und Methodologie der Medicin, Dr. *Eichelberg*. — *Allgemeine Anatomie*, Prof. *Bünger*. — *Osteologie und Syndesmologie*, *Derselbe*. — *Pathologische Anatomie*, *Derselbe*. — *Physiologie des Menschen*, Prof. *Herold* und Dr. *Pfennigkaffer*. — *Ueber den Puls*, Dr. *Eichelberg*. — *Physiologische und pathologische Zeichenlehre*, Dr. *Rothamel*. — *Allgemeine pathologische Zeichenlehre*, Dr. *Eichelberg*. — *Allgemeine Pathologie*, Dr. *Pfennigkaffer* und Dr. *Hüter*. — *Allgemeine Therapie*, Prof. *Herold*. — *Den ersten Theil der speciellen Therapie*, Prof. *Busch d. J.* — *Die medicinisch-klinischen Uebungen* leitet Prof. *Ullmann*. — *Zweyter Theil der Chirurgie*, *Derselbe*. — *Augenheilkunde*, *Derselbe*. — *Die Krankheiten des Auges*, Dr. *Pfennigkaffer*. — *Das chirurgische und augenheilkundliche Klinikum* leitet Prof. *Ullmann*. — *Theoretische und praktische Geburtshülfe*, Prof. *Busch d. J.* — *Geburtshülflische Operationslehre*, mit Uebungen, *Derselbe*; auch leitet er die *geburtshülflische Klinik* im *Entbindungshause*. — *Arzneymittellehre*, Prof. *Wurzer* und Dr. *Robert*. — *Allgemeine Heilmittellehre*, Dr. *Hüter*. — *Aerztliche Receptirkunst*, Dr. *Rothamel*. — *Die heffische Pharmakopoe*, Dr. *Pfennigkaffer*, in lateinischer Sprache. — *Medicinische Polizey*, Prof. *Busch d. Aelt.* — *Gerichtliche Medicin*, Dr. *Eichelberg*. — *Geschichte der Medicin*, Dr. *Hüter*. — *Knochenlehre der Hausthiere*, nebst einem

Examinatorium über Anatomie der Hausthiere, Dr. *Hefs*. — *Zoophysiologie*, *Derselbe*. — *Allgemeine Zoopathologie und Therapie*, *Derselbe*. — *Chirurgie und specielle Therapie der Hdusthiere*, Prof. *Busch d. Aelt.* — *Geburtshülfe der Hausthiere und chirurgische Operationen*, *Derselbe*. — *Arzneymittellehre der Hausthiere*, *Derselbe*. — *Gerichtlichpolizeyliche Thierheilkunde*, *Derselbe*. — *Die Seuchen und Contagionen der Thiere in polizeylicher Hinsicht*, *Derselbe*; auch leitet er die *thierärztliche Klinik*. — Privatissima über einzelne Theile der *gesammten Heilkunde*, Dr. *Hüter*, Dr. *Eichelberg* und Dr. *Rothamel*.

IX. Jurisprudenz.

Encyklopädie und Methodologie der Rechtswissenschaften, Prof. *Endemann* und Prof. *Bickell*. — *Den Text der Institutionen Justinians*, Dr. *Büchel*. — *Institutionen des römischen Rechts*, Prof. *Endemann* und Prof. *Bickell*. — *Examinatorium über Institutionen*, Dr. *von Meyerfeld*. — *Ulpian's Fragmente*, Prof. *Platner* und Dr. *von Meyerfeld*. — *Pandekten*, Prof. *Löbell* u. Dr. *v. Meyerfeld*. — *Erbrecht*, *Dieselben*. — *Examinatorium über Pandekten und Erbrecht*, Prof. *Löbell*. — *Das Recht der Dos*, Dr. *von Meyerfeld*. — *Die Lehre von der Verjährung*, Dr. *Büchel*. — *Allgemeines und deutsches Staatsrecht*, Prof. *Jordan*. — *Europäisches Privatrecht*, Prof. *Vollgraff*. — *Deutsches Privatrecht*, mit Berücksichtigung des heffischen Rechts, Prof. *Endemann*. — *Deutsches Erbrecht*, *Derselbe*. — *Lehnrecht*, Prof. *Robert*. — *Criminalrecht*, Prof. *Jordan*. — *Civilprocess*, *Derselbe*. — *Criminalprocess*, Prof. *Löbell*. — *Die Lehre von den gerichtlichen Klagen und Einreden*, Prof. *Bickell*. — *Kirchenrecht der Katholiken und Protestanten*, *Derselbe*. — *Katholisches und protestantisches Kirchenrecht*, verb. mit Geschichte des kanonischen Rechts, wie auch dem Eherecht und Kirchenstaatsrecht, Prof. *Multer*. — *Rechtsgeschichte*, Prof. *Platner*. — *Juristische Literaturgeschichte*, Prof. *Bickell*. *Juristisches Practicum*, Prof. *Robert*. — *Disputatorium und Examinatorium über auserlesene Controversen des gesammten Rechts*, in lateinischer Sprache, Prof. *Jordan*. — *Privatissima und Examinatorien über die gesammte Jurisprudenz oder einzelne Theile derselben*, Prof. *Bickell*, Dr. *von Meyerfeld* und Dr. *Büchel*.

X. Theologie.

Genesis, Prof. *Hupfeld*. — *Erklärung der Psalmen*, Prof. *Arnoldi*. — *Klaglieder des Jeremias*, Prof. *Justi*. — *Brief an die Römer*, Prof. *Arnoldi*. — *Brief an die Hebräer* und *die Apokalypse des Johannes*, Prof. *Justi*. —

Christliche Tugendlehre, Prof. Beckhaus. — *Geschichte der christlichen Moral*, Derselbe. — *Christliche Glaubenslehre*, verbunden mit der Dogmengeschichte, Prof. Zimmermann. — *Geschichte der christlichen Dogmatik*, Derselbe. — *Homiletik*, Prof. Beckhaus. — *Katechetik und Pastoraltheologie*, Prof. Zimmermann. — *Privatissima*, Derselbe.

II. Preisaufgaben.

Societas Literarum Lipsiensis

Iablonowskio Principe condita
quaestiones in A. MDCCGXXXVIII propositas
indicit.

Societas, cui per plures annos non licuit voluntati conditoris beati satisfacere, nunc sorte, quae consilii eius destinata fuit, cum redivitibus restituta ita, ut, quod vehementer optavit, officii suis defungi possit, has proposuit quaestiones.

1. Ex disciplinis physicis:

Quamquam plures iique acutissimi mathematici de optima lentium achromaticarum forma subtiliter disputarunt: nondum tamen omnibus numeris perfectam problematis illius solutionem esse inventam, constat inter physices cultores. Vt igitur illud novae et accuratae disquisitioni subiiciatur, hoc propositum est eius argumentum:

„Data duorum corporum pellucidorum vi refringente, qua singuli radii colorati a via recta deflectuntur, dataque intensione singulorum radiorum invenienda est forma duarum lentium, quae coniunctae imaginem aut omnino achromaticam aut saltem quam minime coloribus e dispersione radiorum coloratorum ortis infectam praebeant.“

In ea disputatione non solum quaestiones ab *Eulero* et *Klügelio* institutae erunt consulendae, sed etiam b. *Fraunhoferi* experimenta et celeb. virorum, *Gaussii*, *Bohnenbergeri*,

Littrowii et *Herschelii* disquisitiones in usum vocandae erunt, ut tandem pateat, quo modo lentis achromaticae optime conficiantur.

2. Ex oeconomicis disciplinis:

Accurate quaeratur de cultu et usu pomorum in regno Saxoniae, et ita ut

- 2) „doceatur, quae instituta, quae leges in Saxonia culturam et usum pomorum excitaverint, adjuverint et confirmaverint?“
- b) „quae fuerint rationes et modi usus varii pomorum?“
- c) „quam vim cultura et usus pomorum habuerit in omni terrae illius cultu et in moribus, industria, commercio et prosperitate populi?“

Quemadmodum primo loco nominandi erunt, qui in Saxonia pomonam imprimis coluerint eorumque merita illustranda: ita secundo loco genera et species pomorum utilissimorum pomologice aestimabuntur, et quae probanda vituperandave sint in ea, quae vulgo usitata est, eorum cultura, expenduntur et consilia certa perficiendae huius culturae proponuntur.

3. Ex historia:

Quaeritur: „quid et quantum tum Itali, tum Germani ad literarum cultum in Polonia inde a restitutis optimarum literarum studiis usque ad exitum stirpis Iagellonicae contulerint.“

Commentationes, his quaestionibus responsurae, et quidem primae et tertiae latina, secundae autem vel latina vel francogallica lingua diligenter scriptae, erunt ante Novembris huius anni finem reddendae vel mittendae gratis ad Societatis Praesidem, Doct. et Professore medic. *Carolus Gottlobus Kühnium*, addita scheda obfignata, quae intus auctoris nomen indicet cuique inscripta sit gnomem eadem, quae commentationem insignivit. Praetium ei commentationi, quae suffragia feret, constitutum est numi aurei 24 Ducatorum.

L I T E R A R I S C H E A N Z E I G E N.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Im Verlage von C. H. F. Hartmann in Leipzig sind neuerlich folgende Werke erschienen, die durch alle Buchhandlungen zu beziehen sind:

Conjectanea in Nov. Test. scripsit C. F. A. Fritzsche, Prof. Rostockiens. Spec. I. 8 maj. 8 gr.

Philolog., hist. kritischer Commentar über die Geschichte des Begräbnisses, der Aufer-

stehung und Himmelfahrt Jesu, nach den Evangelien des Matthäus, Marcus und Lucas, von Dr. J. V. Henneberg. gr. 8. 16 gr.

Vier Reden bey der Vorbereitung auf das heilige Abendmahl, vor sämtlichen Schülern des Lyceums gehalten von M. H. F. W. Schubert, Conrector in Schneeberg. gr. 8. 6 gr.

Die Hoffnung des Siegs des Protestantismus im neuesten Kampfe mit der römischen Kirche. Eine bey der Feyer des Gedäch-

nistages *Reinhard's* gekrönte Preispredigt.
Von *Aug. Espe.* gr. 8. 1827. 3 gr.
Ueber die Glaubensspaltungen in der evangelischen Kirche. Predigt am Reform. Feste 1826 gehalten von *M. A. L. G. Krehl* in Meilsen. gr. 8. 1827. 3 gr.

Die beiden Predigten zeichnen sich durch große Freymüthigkeit aus, und verdienen, rückfichtlich ihres Werthes, denen von *Tzschirner* und *Schmalz* an die Seite gestellt zu werden.

Für Hämorrhoidalkranke.

Im Verlage von *C. H. F. Hartmann* in Leipzig ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Die zweckmässigste Diät und Lebensordnung für Hämorrhoidalkranke. Ein Noth- und Hülf-Büchlein für alle, welche an Hämorrhoidalbeschwerden, an blinden, fließenden oder schleimigen Hämorrhoiden leiden. Von *Dr. C. A. Koch*, praktischem Arzte. Nebst einer ausführlichen Abhandlung über die Verhütung der Hämorrhoiden. 8. Preis 14 gr.

Je häufiger in neueren Zeiten Hämorrhoidal-Krankheiten vorkommen, um so dringender wurde das Bedürfnis einer solchen Schrift, wie die vorstehende. Sie lehrt nicht allein das zweckmässigste Verhalten während der Hämorrhoidal-Anfälle, sondern giebt auch die besten diätetischen Mittel an, diese Krankheit gründlich zu heilen. Noch ist eine besondere und ausführliche Abhandlung beygefügt, wie man dieses drückende Uebel ganz verhüten und die Anlage dazu in seinem Körper bey Zeiten vertilgen kann — und dieses alles weniger durch kostspielige Kuren, sondern einzig durch zweckmässige Diät.

In der *Hahnschen* Hofbuchhandlung in Hannover ist so eben erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

M. T. Ciceronis orationes XII selectae. Mit Anmerkungen für studirende Jünglinge und Freunde der römischen Literatur, von *A. Möbius.* 2ter Band. 2te sehr verm. und bericht. Aufl. gr. 8. 1 Thlr. 4 gr. (Erster Band 2te Auflage 1825. 12 gr.)

Mit bekannter großer Sorgfalt hat der *Hr. Prof. Möbius* die obige neue Ausgabe des 2ten Bandes seiner mit so allgemeinem Beyfalle aufgenommenen und in vielen Schul-Anstalten längst eingeführten Bearbeitung der 12

Ciceronianischen auserlesenen Reden so eben vollendet, und widmet sich jetzt um so thätiger der Beendigung des 2ten Bandes seiner ähnlichen Ausgabe des *Caesar*, welcher im Laufe d. J. die Presse verlassen wird.

Pädagogik.

Im Verlage von *C. H. F. Hartmann* in Leipzig ist so eben erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Briefe über die Lancaster-Methode im deutschen Sinne und Geiste, oder das Nachtheilige der deutschen Lancasterey. 8. Preis 16 gr.

Es bedarf wohl bloß der Anzeige des Titels, um alle Pädagogen auf dieses kleine, aber gewis höchst interessante und wichtige Werk aufmerksam zu machen.

II. Uebersetzungs-Anzeigen.

Die neueste und wichtigste Schrift über die Krankheiten der Haushiere.

Im Verlage von *C. H. F. Hartmann* in Leipzig ist neu erschienen, und in allen soliden Buchhandlungen Deutschlands vorrätzig:

U. Leblanc, Abhandlung über die Augenkrankheiten der wichtigsten Haushiere, vorzüglich des Pferdes. Eine von der königl. Central-Gesellschaft für Ackerbau zu Paris gekrönte Preisschrift. Deutsch bearbeitet von *Dr. J. Radius.* Mit 3 schönen Kupfertafeln. gr. 8. Preis 1 Thlr. 16 gr.

Es existirt unter den wenigen Werken, die man über das, in der Thierheilkunde so äußerst wichtige Thema, die Augenkrankheiten der Haushiere, hat, bis jetzt noch keines, welches sich so *vollständig* über diesen wichtigen Zweig der Medicin verbreitet hätte, als das, welches hiemit den deutschen Thierärzten empfohlen wird. Das Original ist in *Frankreich* als das vorzüglichste Werk seiner Art in den Händen aller Thierärzte, und der *Vers.*, *Hr. Leblanc*, ist durch den ihm dafür zuerkannten Preis, bestehend in einer goldenen Medaille, öffentlich aufs rühmlichste ausgezeichnet worden.

Die Uebersetzung ist, wie es sich von einem Manne, wie *Hr. Dr. Radius* ist, von selbst versteht, meisterhaft, und es hat dieselbe noch durch dessen Zusätze an Werth für deutsche Aerzte gewonnen. Auch für Besitzer von Pferden und anderen Haushieren, namentlich für Landwirthe, ist dieses Werk wichtig.

I N T E L L I G E N Z B L A T T

D E R

J E N A I S C H E N

A L L G E M . L I T E R A T U R - Z E I T U N G .

A P R I L 1 8 2 8 .

L I T E R A R I S C H E N A C H R I C H T E N .

I. Universitäten-Chronik.

F r e y b u r g .

Auszug

aus der Ankündigung der Vorlesungen, welche im Sommerhalbjahre 1828 auf der großherzogl. badischen Albert-Ludwigs-Universität zu Freyburg im Breisgau werden gehalten werden.

I. Theologische Facultät.

1) Geistl. Rath, Domcapitular und Prof. ord. Hug: *Einleitung in das neue Testament*, nach eigenem Lehrbuch 3te Aufl. 1826.

2) Geistl. Rath, Prof. ord. Werk: *Theorie der Seelsorge und Liturgik*, nach Reichenbergers Pastoral-Anweisung (Wien 1823). *Katechetik*, nach Winter.

3) Prof. ord. Buchegger: Exegetische Vorträge über das *Evangelium des Matthäus. Dogmatik*, in Verbindung mit *Dogmengeschichte*, nach Klüpfel und eigenen Heften. *Examinatorium über Dogmatik*.

4) Prof. ord. Schreiber: *Christliche Moral*, (zweyter Theil) nach Wanker und eigenen Heften. *Geschichte der Moral*, nach eigenen Heften. Praktisches Collegium über *Moral*, mündlich und schriftlich. *Allgemeine Religionslehre nach Vernunft und Offenbarung*, nach eigenen Heften.

5) Prof. extraord. Frhr. von Reichlin-Meldegg: Exegetische Vorträge über *Zephania*. Exegetische Vorträge über die *evangelischen Perikopen des Kirchenjahrs*. Homiletisch-praktische Stunde über dasselbe Collegium. *Christliche Religions- und Kirchen-Geschichte*, zweyter Theil, nach Dannenmayer. *Examinatorium über Kirchengeschichte*.

II. Juristen-Facultät.

1) Hofrath und Prof. ord. von Rotteck: *Allgemeines und europäisches Völkerrecht*, nach Saalfeld und eigenen Heften. *Polizey-*

wissenschaft, nach eigenen Heften. *Staatswirthschaft und Finanz*, nach eigenen Heften.

2) Hofrath und Prof. ord. Welcker: *Deutsche Reichs- und Rechts-Geschichte*, mit Hinweisung auf v. Lindelofs deutsche Reichsgeschichte, (Giessen 1827). *Geschichte der verschiedenen Juristenschulen*.

3) Hofr. und Prof. ord. Duttlinger: *Criminalrecht*, nach Feuerbach. *Theorie des bürgerlichen Processes*, nach Martin. *Strafprocess*, nach Martin. *Wechselrecht und Wechselprocess*, nach v. Martens. *Civilrechtliches Uebungs-Collegium für Pandektisten*.

4) Hofrath und Prof. ord. Amann: *Pandekten*, nach Thibaut's Lehrbuch (7te Ausg. Jena 1828.)

5) Prof. ord. Fritz: *Institutionen und Geschichte des römischen Rechts*, nach Mackeldey. *Examinatorium über Institutionen oder Pandekten*. *Deutsches Privatrecht*, nach Mittermayer.

6) Prof. extraord. Baurittel: *Gemeines und großherzogl. bad. Lehenrecht*, erstes nach Pätz, letztes nach dem V. Constitutions-Edict. *Code Napoléon. Modificationen des Code Napoléon* durch die gesammte großherz. bad. Civilgesetzgebung. *Französisches und großherzogl. bad. Handelsrecht*.

III. Medicinische Facultät.

1) Medicinalrath und Prof. ord. Ritter Schmiderer: *Allgemeine Therapie*, nach Horsch, *Lehre von den Seuchen und allen besonderen innerlichen Krankheiten der Hausfäugethiere*, nach Wollstein und Tschewlin und eigenen Heften.

2) Geh. Hofrath und Prof. ord. Ritter Ecker: *Specielle chirurgische Nosologie*, nach Richerand und eigenen Heften. *Geburtshülfe*, mit Uebung am Phantom, nach Froriep. *Chirurgische und geburtshülfflich-klinische Uebungen*. *Gerichtliche Arzneykunde*, nach Henke. Ueber die in Hippokrates Schriften aufge-

nommenen kleinern Werke: *περὶ ἰγτροῦ, περὶ εὐσχημοσύνης, und παραγγελίαι.*

3) Hofrath und Prof. ord. Beck: *Chirurgische Verband-Maschinen- und Instrumentenlehre. Operationslehre, mit Uebungen an Leichen nach eigenem Plane, mit Hinweisung auf Chelius (Heidelberg bey Groos 2te Aufl.). Ueber Gehörkrankheiten, nach eigenem Handbuch. Chirurgisches Conversatorium.*

4) Hofrath und Prof. ord. Schultze: *Allgemeine und specielle Experimental-Physiologie, nach eigenen Heften. Fortsetzung der Erklärung des Celsus.*

5) Prof. ord. Baumgärtner: *Specielle Pathologie und Therapie, 1ste Hälfte: Lehre der Fieber, Entzündungen und Hautauschläge (nach eigenem Handbuch und Conradis Grundriss der Pathologie und Therapie). Practicum in der Poliklinischen Anstalt. Conversatorium über specielle Pathologie und Therapie. Geschichte der Medicin. Medicinisch-klinische Uebungen im klinischen Hospitale.*

6) Prof. ord. Frommherz: *Chemie der organischen Körper. Praktische Anleitung zu chemischen Arbeiten. Arzneimittellehre, nach eigenem Plane. Ueber Verfälschung der Nahrungsmittel.*

7) Prof. ord. Buchegger: *Knochen- und Bänder-Lehre des menschlichen Körpers, nach eigenen Heften und Hempels Handbuch der Anatomie. Repetitionen aus der gesammten Anatomie.*

8) Prof. ord. (der philos. Facultät) Perleb: *Specielle Botanik, mit besonderer Rücksicht auf die officinellen Pflanzen.*

9) Privatdocent Dr. Bosch: *Medicinisch-praktische Arzneimittellehre, nach Arnemanns Handbuch (Wien 1823). Receptirkunst, nach Schubarts Handbuch (Berlin 1821). Diätetik, nach eigenem Plane.*

10) Privatdocent Dr. Diez: *Encyclopädie und Methodologie der Medicin, nach eigenen Heften. Specielle Pathologie und Therapie der psychischen Krankheiten, nach eigenen Heften. Semiotik, nach eigenen Heften. Ueber den Selbstmord, in Beziehung auf Moral, Rechtspflege und Heilkunde.*

IV. Philosophische Facultät.

1) Hofrath und Prof. ord. Deuber: *Allgemeine Weltgeschichte, 2ter Theil: Geschichte des Mittelalters und der neuen Zeit. Ueber Pindar.*

2) Hofrath und Prof. ord. Buzengeiger: *Angewandte Mathematik, II. Curfus: die astronomischen Wissenschaften, nach eigenen Heften. Reine Geometrie, nach eigenen Heften. Trigonometrie, nebst dem Gebrauch der trigonometrischen Tafeln, nach Vega's Handbuch (Leipzig 1820). Privatissima über hö-*

here Mathematik. Mineralogie, nach eigenen Heften.

3) Prof. ord. Schneller: *Geschichte der Philosophie, nach eigenen Sätzen. Metaphysik, nach eigenen Sätzen. Ethik, nach eigenen Sätzen. Pädagogik, nach eigenen Sätzen. Aesthetik, nach eigenen Sätzen.*

4) Prof. ord. Zell: *Geschichte der römischen Literatur. Ueber Horazius Briefe. Ueber Sophokles Elektra. Einleitung in das Studium der römischen Numismatik.*

5) Prof. ord. Seeber: *Experimentalphysik. Physische Geographie und Meteorologie, nach Mayer's Lehrbuch. Technologie.*

6) Prof. ord. Perleb: *Allgemeine Pflanzenkunde, nach eigenen Heften. Botanische Excursionen und Uebungen im Pflanzenbestimmen, nach Spenner's Flora Friburgensis. Zoologie, nach eigenem Lehrbuche.*

7) Prof. ord. (der theol. Facultät) Schreiber: *Allgemeine Religionslehre.*

8) Prof. extraord. Zimmermann: *Geschichte der Philosophie, nach eigenen Heften. Logik, nach eigenen Heften. Metaphysik, nach eigenem Lehrbuche (Freyburg b. Herder 1826). Ethik, nach eigenen Heften. Pädagogik, nach eigenen Sätzen. Geschichte der schönen deutschen Literatur von Lessing bis auf unsere Zeit.*

9) Privatdocent Dr. Werber: *Geschichte der Philosophie. Encyclopädie der Wissenschaften. Metaphysik. Ethik. Anthropologie, als Grundlage der gesammten Philosophie.*

10) Privatdocent Dr. Weick: *Theorie der Statistik, und Statistik der deutschen Bundesstaaten, nach eigenem Plane. Geschichte der deutschen Sprache und Literatur, von der ältesten Zeit bis zu Anfang des neunzehnten Jahrhunderts, nach eigenem Plane.*

11) Lector Jacquot: *Geschichte der französischen Sprache und Literatur. Unterrichts in der französischen Sprache für Anfänger, nach Gros. Wiederholung der schwersten Regeln für Weitervorgerückte. Erklärung der schönsten Trauerspiele von Racine.*

12) Lehramts-Candidat Garnier: *Anfangsgründe der englischen Sprache, nach Wagner. Erklärung des Shakspeare.*

13) Rechts-Candidat Kaiser: *Anfangsgründe der englischen Sprache, nach Fick; oder für Weitervorgerückte auserwählte Stücke von Shakspeare. Anfangsgründe der italienischen Sprache, nach Fornalari, oder ausgewählte Stellen aus Torquato Tasso Gerusalemme liberata.*

II. Beförderungen und Ehrenbezeichnungen.

Der Confistorialrath, Superintendent und Prof. Hr. Ritter Dr. K. W. Justi ist von der

Frankfurtischen Gesellschaft zur Beförderung der nützlichen Künste und ihrer Hülfswissenschaften zum correspondirenden Mitgliede, von der Wetterauischen Naturforschenden Gesellschaft zu Hanau, von der Leipziger Gesellschaft zu Erforschung der deutschen Sprache und Alterthümer zum Ehrenmitgliede, und von dem Verein für Geschichte und Alterthumskunde Westphalens zum correspondirenden und Ehrenmitgliede ernannt worden.

Der Hofrath und Prof. der Medicin, Hr. Dr. Joh. Dav. Busch d. Aelt. hat den Charakter eines Geheimen Hofraths erhalten.

Hr. Dr. Joseph Hoffa, aus Cassel, ist, nach rühmlich bestandener Disputation, unter die Privatlehrer in der Philosophie aufgenommen worden. Seine Inaugural-Differtation ist überschrieben: *De Senatu Romano, qualis fuerit*

reipublicae liberae temporibus. Pars I. de ordine Senatorio. Marburgi 1827. 48 S. in 8.

Der ord. öffentl. Lehrer und Bibliothekar am großherzogl. hess. Landesgymnasium in Büdingen, Hr. Dr. E. Schaumann, erhielt, mittelst Allerhöchst selbst vollzogenem Cabinetsschreiben d. d. Berlin, d. 13 Febr. 1828, von S. M. dem Könige von Preussen eine schwere goldene Medaille.

Der Prorector zu Dillenburg, Hr. Dr. Friedrich Schmitthener, ward im vorigen Herbst an das Pädagogium in Wiesbaden versetzt, erhielt aber zur Befestigung seiner schwankenden Gesundheit einen Urlaub von einem halben Jahre. Nunmehr ist er an die Stelle des pensionirten Oberschulraths Dr. Gruner zum Director des Seminariums in Idstein ernannt worden.

L I T E R A R I S C H E A N Z E I G E N .

Ankündigungen neuer Bücher.

An die Verehrer Klopstock's.

Im Verlage des Unterzeichneten ist so eben erschienen:

Klopstock's Oden und Elegieen, mit erklärenden Anmerkungen und einer Einleitung von dem Leben und den Schriften des Dichters. Von C. F. R. Vetterlein. Erster Band. gr. 8. 1827. Preis 1 Thlr. 8 gr.

Wer im lesenden Publicum hat nicht von *Klopstock's Oden* als von Geisteswerken höherer Art gehört? wer sich nicht den Genuss gewünscht, welchen das Lesen solcher Meisterstücke geben kann? Aber, wenn man die Gelehrten von Profession ausnimmt, so wurden die meisten Freunde der Dichtkunst bisher durch die herrschende Ansicht abgeschreckt, das in diesen Oden Vieles schwer zu verstehen sey, und man hatte daher schon seit längerer Zeit ein Hülfsmittel zum leichtern Verstehen derselben gewünscht. Diesem Bedürfnis ist nun, wie ich denke, durch die angezeigte, in meinem Verlage erschienene, mit einem erklärenden Commentare versehene Ausgabe abgeholfen, und ich glaube sie den Freunden der vaterländischen Poesie, insonderheit aber jungen Dichterfreunden mit Recht empfehlen zu können, ja, da man seit einiger Zeit anfängt, auch in Schulen deutsche Classiker zu lesen — wie denn auch, durch das weise Ministerium eines großen deutschen Staates, den Gymnasien unlängst zur Pflicht gemacht worden, die Lesung deutscher Classiker als eine Hauptlection zu betreiben — so glaubt der Hr. Herausgeber angehenden Lehrern durch diese

Ausgabe des classischen deutschen Odendichters ein brauchbares Hülfsmittel zur Interpretation geliefert zu haben.

C. H. F. Hartmann
in Leipzig.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Ueber die Gleichstellung der Protestanten und Katholiken in den deutschen Bundesstaaten aus dem Gesichtspuncte des Rechtes. Mit besonderm Bezuge auf das Königreich Sachsen und das daselbst unterm 19 Febr. 1827 hierüber erlassene Mandat. gr. 8. Hannover. geh. 10 gr.

Flügel's englische Sprachlehre.

Bey Unterzeichnetem ist so eben neu erschienen:

Praktisches Handbuch der englischen Sprache, zum fortchreitenden Studium derselben, mit besonderer Berücksichtigung der eigenthümlichen englischen Redensarten und Ausdrücke, der ähnlich lautenden Wörter u. s. w., nebst verschiedenen Uebungsfücken zum Uebersetzen, von J. G. Flügel, Lector der engl. Sprache an der Universität in Leipzig. Auch u. d. Titel: *J. G. Flügel's vollst. engl. Sprachlehre für den ersten Unterricht sowohl, als für das tiefere Studium u. s. w.* gr. 8. 1826. broch. Preis 2 Thlr.

Durch das Erscheinen dieses Handbuches, welches vorzugsweise den Besitzern der treff-

lichen Sprachlehre desselben Verfassers angenehm seyn wird: ist einem großen Bedürfnisse des englischen Sprachstudiums abgeholfen. Es ist seinem Inhalte nach wohl das reichhaltigste Werk sowohl für Lehrer, als Lernende, welches bis jetzt in Deutschland erschienen ist, da es, nebst hinlänglichen Aufgaben zum Uebersetzen aus dem Englischen in's Deutsche, und aus dem Deutschen in's Englische noch ein *Vocabulary* von mehr als 11,000 Anglicismen enthält, deren größeren Theil man in keinem Wörterbuche der englischen Sprache findet.

C. H. F. Hartmann
in Leipzig.

Bey mir ist so eben erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Cäcilius und Octavius,
Gespräche
über die christliche Wahrheit.
Mit einer Vorrede
von
Dr. A. Tholuck.

Velinpap. broschirt. kl. 8. Preis 20 gr.
Berlin, 1828.

E. Franklin.

Medicin.

Scriptores ophthalmologici minores. edidit Dr. J. Radius, Professor Lips. Vol. I. 8 maj. 1 Thlr. 8 gr. chart. script. 1 Thlr. 18 gr.
Novus Thesaurus semiotices pathologicae, quam collegit atque edidit Dr. M. Hasper, Prof. Lips. Vol. I. 8 maj. 2 Thlr.

Beide Unternehmungen sind durch mehrere öffentliche Beurtheilungen als sehr verdienstlich bezeichnet, und die Unternehmer zur Continuation derselben dringend aufgefordert worden. Der Verleger kann sich jedoch nicht eher zur Fortsetzung derselben entschließen, bis er nicht bessere Beweise von Theilnahme erhalten hat, als es bis jetzt der Fall gewesen ist. Sobald durch hinreichenden Absatz der ersten Bände wenigstens die bis jetzt hineingewendeten Druckkosten gedeckt sind, macht er sich verbindlich, die Fortsetzungen dieser Werke zu liefern.

Die öffentlichen Bibliotheken Deutschlands werden vorzüglich zur Unterstützung dieser Unternehmungen aufgefordert.

Wichtige Schrift für Mütter zur Erziehung ihrer Kinder.

Inbegriff alles dessen, was ein Mädchen aus den gebildeten Ständen bis zum vollendeten 10ten Jahre in wissenschaftlicher Hinsicht zu lernen braucht. Ein sicherer Leitfaden für Mütter, welche ihre Kinder selbst unterrichten wollen. Von Emma. 12mo. Leipzig 1827, bey C. H. F. Hartmann. Cartonnirt. Preis 18 gr.

Die würdige Frau Verfasserin sagt in der Einleitung zu ihrer Schrift:

„Alle Buchhandlungen sind von Unterrichts-Schriften für die Jugend angefüllt, und doch giebt es darunter vielleicht keine, welche die Bedürfnisse der ersten Kindheit in solchem Umfange erfüllet, als vorliegendes Werk.“

Es eignet sich dasselbe vorzüglich, wie der Titel bereits ausspricht, als Leitfaden für diejenigen Mütter, ältere Geschwister oder Verwandte, kurz, für alle Personen, welche die ihnen anvertrauten Kinder selbst unterrichten wollen.

Nach den Urtheilen mehrerer vorzüglichen Pädagogen hat die Fr. Verf. ihre Aufgabe auf das glücklichste gelöst, und ein Werk geliefert, dessen Gebrauch in Familien von dem *entschiedensten Nutzen* seyn muß, um so mehr, da wir so wenig gute Schriften haben, welche vorzüglich der Ausbildung des weiblichen Geschlechts gewidmet sind. Folgendes ist der Inhalt der Materien: 1. Christenthum; 2. Lesen; 3. Schreiben; 4. Deklamiren; 5. Naturgeschichte; 6. Rechnen; 7. Anfangsgründe der franz. Sprache; 8. Weltgeschichte; 9. Geographie; 10. Anhang: verschiedene Gegenstände.

C. H. F. Hartmann
in Leipzig.

Ein Buch für Jedermann.

Bey C. H. F. Hartmann in Leipzig ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Die Erkältungs-Krankheiten, oder gründliche Anleitung für Jedermann, sich vor Schnupfen, Husten, Durchfällen, Rheumatismus u. s. w. zu verwahren, und diese Uebel durch zweckmäßige Diät und vernünftige Hausmittel am leichtesten zu heilen. Mit besonderer Rücksicht auf die Erkältungskrankheiten im kindlichen Alter. Von Dr. C. A. Koch, prakt. Arzte. 8. 824. 14 gr.

I N T E L L I G E N Z B L A T T

D E R

J E N A I S C H E N

A L L G E M . L I T E R A T U R - Z E I T U N G .

A P R I L 1 8 2 8 .

L I T E R A R I S C H E N A C H R I C H T E N .

Univerfitäten-Chronik.

B o n n .

Vorlesungen auf der königl. preussischen Rhein-
Univerfität Bonn im Sommerhalbjahr 1828.

(Der Anfang der Vorlesungen ist auf den
28 April festgesetzt.)

Katholische Theologie.

Theologische Encyclopädie, nebst Anweisung
zum planmäßigen Studium der Theologie:
Prof. Hermes.

Philosophische Einleitung in die Theolo-
gie, nach seinem Buche: *Derselbe*.

Erklärung des Pentateuch: Prof. Scholz.
Erklärung der Bücher der Makkabäer:
Derselbe.

Das Evangelium St. Matthäi: Prof. Ritter.
Erklärung der Briefe an die Römer und
Korinther: Prof. Scholz.

Erklärung der katholischen Briefe: Dr.
Braun.

Der Kirchengeschichte zweyter Theil:
Prof. Ritter.

Biblische Archäologie: Prof. Scholz.
Patrologie: Dr. Braun.

Einleitung in die christkatholische Moral,
und den ersten Theil derselben, d. i. die Lehre
über die Pflichten gegen Gott und die innere und
äußere Verehrung Gottes: Prof. Achterfeldt.

Einleitung in die Pastoraltheologie; Ho-
miletik und Katechetik: *Derselbe*.

Exegetische Uebungen im A. und N. T.:
Prof. Scholz.

Kirchenhistorische Disputationen: Prof.
Ritter.

Ein Examinatorium und Disputatorium
über einzelne Stücke aus der christlichen Mo-
ral: Prof. Achterfeldt.

Homiletische und katechetische Uebungen:
Derselbe.

Convictorium, unter Leitung des Prof.
Achterfeldt.

Evangelische Theologie.

Encyclopädie und Methodologie der theo-
logischen Wissenschaften: Prof. Gieseler.

Historisch-kritische Einleitung in das
Neue Testament: *Derselbe*

Erklärung der Psalmen: Prof. Augusti.

Erklärung der Johanneischen Schriften:
Prof. Gieseler.

Ueber die Apostelgeschichte und den Brief
an die Römer: Prof. Sack.

Kirchengeschichte, erster Theil: Prof.
Gieseler.

Christliche Dogmatik, nach seinem Lehr-
buche: Prof. Augusti.

Die christliche Apologetik: Prof. Sack.

Historisch-kritische Einleitung in die sym-
bolischen Bücher der evangelischen Kirche,
in lateinischer Sprache: Prof. Augusti.

Christliche Moral: Prof. Nitzsch.

Praktische Theologie: *Derselbe*.

Uebungen des theologischen Seminars:
die Professoren Augusti und Gieseler.

Uebungen des homiletischen und kateche-
tischen Seminars: die Professoren Nitzsch und
Sack.

Rechtswissenschaft.

Encyclopädie und Methodologie der Rechts-
wissenschaft: Prof. Walter.

Die Institutionen des röm. Rechts: Prof.
Mackeldey.

Pandekten: Prof. Haffe.

Geschichte und Alterthümer des röm.
Rechts: Prof. Püggé.

Geschichte des römischen Rechts: Dr.
Arndts.

Ueber die drey ersten Commentarien der
Institutionen des Gajus: Prof. Püggé.

Ueber Gajus vierten Institutionen-Com-
mentar: Prof. Heffter.

Erklärung der drey letzten Bücher der
Justinianischen Institutionen: Dr. Arndts.

Ausgewählte Stellen der Pandekten, in
latein. Sprache: Prof. Püggé.

Geschichte der Philosophie des Rechts:
Derselbe.

Naturrecht: Prof. v. Droste.

Naturrecht: Dr. Haas.

Deutsches Privatrecht: Prof. Walter.

Ausgewählte Lehren des deutschen Rechts:
Derselbe.

Deutsche Staats- und Rechts-Geschichte:
Dr. Deiters.

Deutsches Bundesrecht, in Verbindung mit dem preussischen und sonstigen deutschen Staatsrechte: Prof. v. Droste.

Gemeines deutsches Staatsrecht, mit genauer Berücksichtigung des preussischen Staatsrechts: Dr. Haas.

Das gemeine deutsche Lehnrecht, mit besonderer Rücksicht auf die Abweichungen des preussischen und sächsischen Rechts: Prof. Mackeldey.

Lehnrecht: Dr. Deiters.

Kirchenrecht aller christlichen Confessionen: Prof. Walter.

Den gemeinen deutschen Civilproceß:
Prof. Mackeldey.

Die summarischen Civilproceße, oder ausgewählte Lehren des gemeinen deutschen Civilrechts und Proceßes: Derselbe.

Wechselrecht: Prof. Haffe.

Preussischer Civilproceß: Prof. Heffter.

Das preussische und französische Civilrecht, in vergleichender Zusammenstellung:
Prof. Heffter.

Allgemeines preussisches Landrecht: Dr. Haas.

Preussisches Privatrecht: Dr. Deiters.

Criminalrecht und Proceß, incl. des preussischen: Prof. Heffter.

Criminalrecht des Mittelalters: Prof. von Droste.

Practicum Criminale und Civile: Prof. Heffter.

Examinatorien und Repetitorien: Dr. Deiters.

Anthropologische Propädeutik zur gerichtlichen Medicin, insbesondere den Juristen gewidmet, und durch einen höchsten Ortes bewilligten Apparat erläutert, nach seinem Grundriss; dann die gerichtliche Medicin, gleichfalls auch für Juristen bestimmt: Prof. Ernst Bischoff. S. unter Heilkunde.

Heilkunde.

Encyclopädie und Methodologie der Medizin: Prof. Windischmann.

Erklärung der Galenischen Bücher de locis affectis, in latein. Sprache, Fortsetzung:
Prof. Harlefs.

Allgemeine Anatomie und Knochenlehre des Menschen, nach seinen Grundlinien: Prof. Weber.

Pathologische Histologie: Prof. Mayer.
Vergleichende Anatomie, nach Meckel:
Prof. Weber.

Vergleichende Anatomie: Prof. Müller.
Repetitorium der Anatomie des Menschen, nach seinen Elementen: Prof. Weber.

Demonstrationscurfus der Präparate des anatomischen Museums: Prof. Mayer.

Ueber die Eingeweidwürmer, in naturgeschichtlicher und medicinischer Hinsicht:
Prof. Müller.

Anthropologische Propädeutik zur gerichtlichen Medicin, insbesondere für Juristen, nach seinem Grundriss und durch anatomische Präparate erläutert: Prof. E. Bischoff.

Experimental-Physiologie: Prof. Mayer.
Physiologie des Menschen und vergleichende, mit Demonstrationen und Experimenten an Thieren, nach seinem Grundriss der Physiologie: Prof. Müller.

Allgemeine Pathologie: Derselbe.

Pathologisches Klinikum: Prof. Nasse.

Pathologie und Therapie der psychischen Krankheiten: Prof. Harlefs.

Therapeutisches Klinikum: Prof. Nasse.

Pathologie und Therapie der Kinderkrankheiten: Prof. Harlefs.

Pathologie und Therapie der Weiberkrankheiten: Derselbe.

Specielle Nosologie, zweyter Theil: Der Gesundheits-Erhaltungskunde und Dietetik: Derselbe.

Arzneymittellehre, zweyter Curfus, nach seinem Handbuche, und durch einen vollständigen Apparat der officinellen Arzneykörper erläutert: Prof. E. Bischoff.

Das Formulare: Derselbe.

Chirurgie: Prof. v. Walther.

Ueber die Augenkrankheiten: Derselbe.

Chirurgisches und Augenkranken-Klinikum und Poliklinikum: Derselbe.

Einen Operationscurfus an Leichen: Derselbe.

Chirurgische Verbandlehre, nach Bernstein: Prof. Weber.

Die gesammte Geburtshülfe: Dr. Hayn.

Geburtshülftliches Klinikum: Prof. Mayer.

Geburtshülftliche Instrumentallehre: Ders.

Schwangerschaftslehre: Dr. Hayn.

Phantomübungen: Derselbe.

Gerichtliche Medicin, für Mediciner wie für Juristen: Prof. E. Bischoff.

Prof. Stein wird die Fortsetzung seiner Vorlesungen zur gehörigen Zeit ankündigen.

Prof. Ennemoser wird in diesem halben Jahre keine Vorlesungen halten.

Philosophie.

Geschichte der Philosophie des Morgenlandes, mit Rücksicht auf sein Buch: die

Grundlagen der Philosophie im Morgenlande:

Prof. *Windischmann*.

Einleitung in das Studium der Philosophie, durch Vorträge über Platon's Lehre von den göttlichen und menschlichen Dingen: Prof. *Delbrück*.

Ueber *Locke's, Leibnitz und Hume's philosophische Lehren*: Prof. *Brandis*.

Logik: Prof. *van Calker*.

Logik, nach *Twelsten*: Prof. *Elvenich*.

Metaphysik: Prof. *van Calker*.

Geschichte der Metaphysik: *Derselbe*.

Religionsphilosophie: Prof. *Brandis*.

Psychologie: Prof. *Windischmann*.

Dieselbe: Prof. *Brandis*.

Empirische Psychologie: Prof. *Elvenich*.

Ethik: *Derselbe*.

Kritik der obersten Moralprincipien: *Ders.*

Naturrecht und Staatsrecht: Prof. *van Calker*.

Pädagogik, nach seinem Lehrbuche, verbunden mit Unterredungen über pädagogische Gegenstände: Prof. *Delbrück*.

Mathematik.

Elementar-Mathematik: Prof. *Diesterweg*.

Dieselbe: Dr. *Plücker*.

Geometrische Analysis: Prof. *Diesterweg*.
Unterredungen über *geometrisch-analytische Lehren*: Prof. *Diesterweg*.

Analysis und Algebra: Dr. *v. Riese*.

Ebene und sphärische Trigonometrie:

Prof. *Diesterweg*.

Analytische Trigonometrie, mit Anleitung zur Berechnung der Kryallformen: Dr. *v. Riese*.

Differential- und Integral-Rechnung:

Prof. *Diesterweg*.

Integral-Rechnung, nach *Lacroix*: Dr. *Plücker*.

Gaußens und andere Integrations-Methoden durch Näherung: Dr. *v. Riese*.

Analysis der algebraischen Functionen:

Prof. *v. Münchow*.

Statik (einschl. der *Hydrostatik* und *Aerostatik*), mit Anwendung auf *Maschinenlehre*: Dr. *v. Riese*.

Mechanik, nach *Poisson*: Dr. *Plücker*.

Populare Astronomie: Prof. *v. Münchow*.

Geodäsie entweder, oder *Berechnung der Finsternisse und Mondsdistanzen*: Dr. *v. Riese*.

Naturwissenschaften.

Experimentalphysik: Prof. *v. Münchow*.

Theoretische und angewandte Experimentalchemie, erster Theil: Prof. *G. Bischof*.

Analytische Experimentalchemie: *Ders.*

Geschichte der Chemie von Lavoisier bis auf die neueste Zeit: *Derselbe*.

Zoochemie: Dr. *Bergemann*.

Zoologie und Zootomie: Prof. *Goldfuss*.

Naturgeschichte der Säugethiere: *Ders.*
Allgemeine Botanik, nach seinem Handbuche: Prof. *Nees von Esenbeck*.

Unterricht im Untersuchen und Beschreiben der Pflanzen: Prof. *Nees v. Esenbeck* d. Jüng.

Botanische Excursionen: *Derselbe*.

Ueber Medicinalpflanzen und Waarenkunde: *Derselbe*.

Pharmacie: Dr. *Bergemann*.

Physische Geographie: Dr. *v. Riese*.

Mineralogie: Prof. *Nöggerath*.

Geognosie: *Derselbe*.

Von den besonderen Lagerstätten der *Fossilien*: *Derselbe*.

Erläuterung einiger Abschnitte aus *Schneiders Eclogae Physicae*, mit besonderer Rücksicht auf die darin abgehandelten naturhistorischen Gegenstände: Prof. *Nees v. Esenbeck*.

Uebungen im naturwissenschaftlichen Seminar: die Professoren *Nees v. Esenbeck*, *v. Münchow*, *Goldfuss*, *Nöggerath*, *G. Bischof*.

Philologie.

Encyklopädischer Begriff der Philologie und des philolog. Studiums: Prof. *Heinrich*.

Mythologie und Religionsgeschichte der Griechen und Römer: Prof. *Welcker*.

Ausgewählte Abschnitte aus der griechischen und römischen *Literaturgeschichte*: Prof. *Näke*.

Bruchstücke der griechischen *Lyriker*: Prof. *Welcker*.

Aristophanes Acharnenser: Prof. *Näke*.

Die *Annalen des Tacitus*: Prof. *Heinrich*.
Erklärung der *Rede Cicero's für den Archias*, in lateinischer Sprache: Prof. *Elvenich*.

Schneiders Eclogae physicae, im philologischen Seminar: der Dir. Prof. *Heinrich*.

Elegien des Propertius, in demselben: Prof. *Näke*.

Philologische Ausarbeitungen und Disputirübungen im philologischen Seminar: die Professoren *Heinrich* und *Näke*.

Morgenländische Sprachen.

Erklärung der *Weissagungen des Jesaias*: Prof. *Freytag*.

Historische Stücke aus seinem Buche, *Lokman's Fabeln*: Prof. *Freytag*.

Gedichte der Hamasa, mit dem Commentar des *Tebrizi*: *Derselbe*.

Unterricht im *Sanskrit*. Das erste Buch des *Ramayana*, Fortsetzung: Prof. *v. Schlegel*.

Erklärung der *Gesetze des Manus*: Dr. *Laffen*.

Privatissima über Sanskrit: *Derselbe*.

Deutsche Sprache und Literatur.

Geschichte der deutschen Sprache und Poesie: Prof. *v. Schlegel*.

Deutsche Verfkunst; durch Beyspiele erläutert: *Derselbe*.

Auserlesene Gedichte Walthers von der Vogelweide: Prof. *Diez*.

Neuere ausländische Sprachen und Literatur.

Französische, englische, russische Sprache: Prof. *Strahl*.

Thomson's Jahreszeiten: *Derselbe*.

Italiänische, spanische und portugiesische Sprache: Prof. *Diez*.

Einige Schauspiele von Calderon: *Derf.*
Geschichte der französischen Literatur: *Derselbe*.

Bildende Künste.

Theorie der schönen Künste: Prof. *d'Alton*.
Kunstgeschichte des Mittelalters und bis auf die neueste Zeit: *Derselbe*.

Geschichte und ihre Hülfswissenschaften.

Allgemeine Geschichte des Mittelalters: Prof. *Hüllmann*.

Geschichte des preussischen Staats: *Derf.*
Alte Geographie: Dr. *Lassen*.

Statistik der merkwürdigsten europäischen Staaten: Prof. *Strahl*.

Allgemeine theoretische Urkundenwissenschaft: Prof. *Bernd*.

Heraldik: *Derselbe*.

Der Hr. Geh. Staatsrath *Niebuhr* wird seine Vorlesungen diesen Sommer aussetzen.

Cameralwissenschaften.

Der *Landbau-Kunde* erste Abtheilung, die Lehre von der Cultur der ökonomischen Pflanzen enthaltend: Prof. *Nees v. Esenbeck*.

Finanzwissenschaft: Prof. *Strahl*.

Polizeywissenschaft, nach eigenem Compendium: Regierungsrath Dr. *Butte*.

Politik, nach v. *Weber*: *Derf.*

Vorlesungen über *Statistik*: *Derf.*

Verwaltung des Bergwesens: Prof. *Nöggerath*.

Technologie: Prof. *G. Bischof*.

Prof. *v. Schlözer* wird seine Vorlesungen nach seiner Ankunft bekannt machen.

* * *

Ueber *Anlage, Construction und Schönheit öffentlicher und Privat-Gebäude in den Städten und auf dem Lande*, und praktischen Unterricht in *Anfertigung von Bauplänen und Kostenanschlägen*, mit Nachweisung besonders

derjenigen Principien, die allgemein anwendbar sind: der Bauinspector *Wäsemann*.

Zeichenkunst. Tonkunst.

Von dem praktischen Unterricht in der *Musik* wird zu feiner Zeit Meldung geschehen.

Unterricht im *freyen Handzeichnen*, und Vorträge über *Perspective und Farbenlehre*: der Privatlehrer Bildhauer *Cauer*.

Gymnastische Künste.

In der *Reitkunst* unterweist der akademische Stallmeister *Gädeke*.

In der *Tanzkunst* der akademische Tanzmeister *Radermacher*.

In der *Fechtkunst* der Fechtmeister *Seigers*.

Besondere akademische Anstalten und wissenschaftliche Sammlungen.

Die Universitäts-Bibliothek, welche für Jedermann an allen Wochentagen, Mittwochs und Sonnabends von 2—4, an den übrigen Tagen von 11—12 offen steht.

Das physikalische Cabinet.

Das chemische Laboratorium.

Der botanische Garten.

Das naturhistorische Museum.

Die Mineralien-Sammlung.

Das technologische Cabinet.

Das medicinische Klinikum und Poliklinikum mit einer eigenen Einrichtung zur Pflege kranker Studirender.

Das chirurgische und Augenkranken-Klinikum und Poliklinikum.

Das Cabinet von chirurgischen Instrumenten und Bandagen.

Die Lehranstalt für Geburtshülfe.

Das anatomische Theater.

Die Sammlung von vorzüglichen Gypsabgüssen der berühmtesten alten Bildwerke und das akademische Museum der Alterthümer.

Der diplomatische und heraldische Apparat.

In der Anlage begriffen ist: die Sternwarte.

Von dem katholisch-theologischen Convictorium f. oben katholische Theologie. Von dem königl. evangelisch-theologischen Seminar und dem königl. homiletischen und katechetischen Seminar f. oben, unter evangelischer Theologie. Von dem königl. philolog. Seminar f. oben Philologie. Von dem königl. Seminar für die gesammte Naturwissenschaft: f. oben Naturwissenschaften.

INTELLIGENZBLATT

DER

JENAI S C H E N

ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

APRIL 1 8 2 8.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

Bey uns ist erschienen, und durch alle Buchhandlungen und Postämter des In- und Auslandes zu beziehen, das *Januar-* und *Februarheft* des

Berliner Kunstblattes,
herausgegeben unter Mitwirkung
der königlichen Akademie der Künste
und des wissenschaftlichen Kunstvereines
von E. H. Toelken,

ord. Prof. a. d. Univerf. Secret. der k. Akademie der Künste und Vorsteher des wissenschaftlichen Kunstvereines.

Das *Januarheft* enthält: I. Nachrichten über die während des letzten Jahres aufgenommenen Mitglieder der königl. Akademie der Künste, mit biographischen Notizen über *Gérard, Granet, Hersent, Richomme, Longhi, Beck, Stachelberg* u. s. w. 2. Die *Nereide Galene*, als symbolische Personification der Meeresstille, von E. H. Toelken. 3. Ueber die neuesten Ausgrabungen in Pompeji, nach Mittheilungen des Malers und Architekten Hn. Zahn, von Dr. F. Förster. 4. Ueber Rauch's Modell zu dem Denkmal A. H. Franke's, von Dr. Förster. 4. Ueber die letzten Kunstaustellungen in Rom. 6. Miscellaneen zur neuesten Kunstgeschichte von Dr. C. Seidel. I. Porträt-Statue der Kaiserin Alexandra von Rußland, von Prof. Wichmann. 7. Verzeichniß sämmtlicher Mitglieder der königl. Akademie der Künste und des wissenschaftlichen Kunstvereines. — Die beiden Kupferblätter enthalten eine Zeichnung des Franke'schen Denkmals und zwey Darstellungen der Galene.

Das *Februarheft* enthält: 1. Säcular-Feier zum Andenken *Albrecht Dürer's*, am 18 April d. J. 2. Nachrichten über neu aufgenommene Mitglieder der Akademie: *Paola Toschi, Pietro Anderloni*. 3. Nachtrag zu den Mittheilungen über *Gérard, Granet* und *Hersent*. 4. Ueber den Nutzen des Studiums des Nak-

ten und der Antike, von Prof. *Fr. Tieck*. 5. Miscellaneen zur neuesten Kunstgeschichte. II. *Ifflands* Statue von Prof. *Fr. Tieck*. III. *Canova's* Denkmal in Venedig. IV. *Gutenberg's* Standbild in Mainz. 6. Denkmäler der ältesten Baukunst in der Mark, von Prof. *von der Hagen*. 7. Ueber Panoramen, Dioramen und Cosmoramen, von Dr. C. Seidel. — Das Kupferblatt enthält: *Blücher's* Standbild zu Roßtock, von Director *J. G. Schadow*.

Von dem Kunstblatte erscheint monatlich ein Heft in 4., mit 1 oder zwey lithographirten oder radirten Blättern. — Der Preis des Jahrgangs ist 6 Thlr., auf Velin-Papier 10 Thlr.

Schlesinger'sche Buchhandlung
in Berlin.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Für Aerzte und Nichtärzte.

Bey C. H. F. Hartmann in Leipzig ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Anti-Organon, oder das Irrige der Hahnemann'schen Lehre im Organon der Heilkunst. Dargestellt von Dr. J. C. A. Heinroth, Prof. in Leipzig. gr. 8. Preis 1 Thlr.

Hr. Dr. *Heinroth*, dem deutschen, vorzüglich dem ärztlichen und gelehrten Publicum rühmlich bekannt durch seine Schriften, ein Mann, der sich neuerlich durch Herausgabe seines *Systems der psychisch-gerichtlichen Medicin* neue Verdienste um die Wissenschaften erworben hat, unternimmt es, im vorstehenden Werke das Unhaltbare und Irrige des *Hahnemann'schen* Systems zu erweisen. Auf welche ausgezeichnete und glückliche Weise dieß in diesem seinen *Anti-Organon* geschehen ist, haben bereits alle öffentlichen Blätter und kritischen Institute bestätigt, und noch nie zuvor ist ein Werk erschienen, welches, so viel auch in neueren Zeiten darüber gestritten

und geschrieben worden ist, mit so genialem und glücklichem Erfolge gegen das *morſche* Gebäude der Homöopathie gekämpft hätte. Wer ſich nur einigermaßen für ſo intereſſante und witzige Streitſchriften (im edlen Sinne des Wortes) intereſſirt, wird die *Heinroth'sche* Schrift mit großem Vergnügen leſen, er ſey Sachkundiger, oder Laie.

Im Verlage der *Hahnſchen* Hofbuchhandlung in Hannover iſt erſchienen:

Versuch einer praktischen Darstellung des Deich- und Faschinen-Baus an der Ober-Elbe im Lüneburgiſchen. Entworfen vom königl. hannov. Ober-Deichgräfen *Buchholz* in Stade. Mit einer Vorrede vom königl. preuß. Geh. Oberbau-rath *Eytelwein* in Berlin. Erster Theil. Neue unveränderte Aufl. Mit 3 Kupfer-tafeln. 4. 1 Thlr. 8 gr.

Populäre medicinische Schriften für Jedermann,

und vorzüglich für diejenigen, welche Anlage zu *Schwindſuchten* oder *auszehrenden Krankheiten* haben, und ſich mehr durch Diät als durch koſtspielige *Arzneyen* von dieſen Uebeln heilen wollen.

Allgemein faſſl. Darstellung des Verlaufs, der Urfachen und der Behandlung der Schwindſuchten, namentlich der Lungenſchwindſuchten; vorzüglich zur Selbſtbelehrung für das nicht ärztlich gebildete Publicum. Nebſt einer gründlichen Anweiſung, wie Perſonen, welche von Natur an einer ſchwachen Bruſt leiden, dieſelbe ſtärken, durch zweckmäßige Lebensordnung, angemessene Diät, und die Anwendung einiger einfachen *Arzneymittel* die Ausbildung der Lungenſchwindſucht verhüten, und ein gelundes und hohes Alter erreichen können. Von Dr. C. A. Koch, praktiſchem Arzte. 8. Preis 21 gr.

Allgemein faſſliche Darstellung des Verlaufs, der Urfachen und der Behandlung der Abzehrungen; vorzüglich zur Selbſtbelehrung für das nicht ärztlich gebildete Publicum. Nebſt Anweiſung zum Gebrauche der *Molkenkuren*. Preis 16 gr.

Vorſtehende Schriften ſind in Leipzig bey C. H. F. *Hartmann* und in allen übrigen ſo- liden Buchhandlungen Deutschlands zu haben.

So eben iſt erſchienen und verſandt:

Unterholzner, K. A. G., ausführliche Ent- wicklung der geſammten Verjährungsleh-

re, aus den gemeinen in Deutschland gel- tenden Rechten. 2 Bände. gr. 8. 5 Thlr. 12 gr.

Keinesweges iſt dieſes Werk eine neue Aus- gabe oder Umarbeitung einer vor zwölf Jah- ren erſchienenen Schrift deſſelben Verfaſſers: es iſt eine *durchaus neue*, von der früheren weſentlich verſchiedene Arbeit, bey welcher ein in mehr als einer Hinſicht erweiterter Plan zum Grunde liegt, wie denn auch ſchon der Titel ergibt, 1) daſs in dem gegenwärtigen größeren Werke nicht bloß von der Ver- jährung durch fortgeſetzten Beſitz, ſondern von der Verjährungslehre *in ihrem ganzen Umfange* gehandelt wird, und 2) daſs zugleich mit dem römlichen Rechte auch das canoni- ſche und gemeine deutſche Recht berückſich- tigt worden iſt. Dem gemäß findet man hier auch die lehnrechtliche Verjährung, die Ver- jährung bey m Nählerrechten, bey den Schuld- foderungen und Gewerberechten, die ſtaats- und kirchenrechtliche Verjährung und die Ver- jährung des peinlichen Rechts mit abgehandelt. Eine nicht minder wichtige Verſchiedenheit iſt, daſs bey der neuen Arbeit die Rückſicht auf das praktiſche Recht vorwaltet, während das Rechtsgeschichtliche mehr in den Hinter- grund getreten iſt. Bey der Wichtigkeit des Ge- genſtandes iſt zu erwarten, daſs dieſe Schrift, bey welcher der Verleger nichts geſpart hat, um ihr ein empfehlendes Aeußere zu geben, für Theoretiker und Praktiker eine willkom- mene Erſcheinung ſeyn werde. Der Preis iſt möglichſt billig geſtellt worden.

Joh. Ambr. Barth in Leipzig.

Für Juristen.

Albert, Karl, über den Beſitz unkörperlicher Sachen, oder ſogenannter Gerechtigkeiten, und die für den Schutz deſſelben angeord- neten poſſeſſoriſchen Rechtsmittel. gr. 8. 1827. Leipzig, bey C. H. F. *Hartmann*. Preis 1 Thlr. 8 gr.

Es iſt eine bekannte Sache, daſs die Be- ſitzſtreitigkeiten, beſonders in Anſehung unkörperlicher Sachen, oder ſogenannter Gerechtig- keiten, ſehr häufig in den Gerichten vorkom- men, und daſs nicht ſelten die Proceſſe *über den Beſitz*, der Natur der Sache zuwider, zum Nachtheil der Parteyen, zu den größten Weit- läufigkeiten führen. Dieſs hat den Hn. Re- gierungsrath *Albert* in Bernburg, der ſchon durch Herausgabe mehrerer juridiſcher Schrif- ten als Schriftſteller rühmlich bekannt iſt, be- wogen, die Lehre von der ſogenannten *quasi poſſeſſio*, welche ſonach nicht bloß in theoretischer, ſondern auch beſonders in praktiſcher

Hinſicht von der größten Wichtigkeit iſt, exegetiſch-praktiſch zu bearbeiten.

In meinem Verlage ſind einige Zeit früher folgende Werke erſchienen:

Gaji institutiones commentarii IV. 8 maj. br. 18 gr.

Der wohlfeilſte und correcteſte Abdruck dieſes für jeden Juristen unentbehrlichen Clafſikers.

Der Vertrag in naturrechtlicher Beziehung. Nebſt 1 Anhang über den *Bürgervertrag*. Ein philoſ. juridiſcher Verſuch von Dr. W. G. Schirlitz. 8. 1825. 12 gr.

Die Todesſtrafe in naturrechtlicher und ſittlicher Beziehung. Ein philoſ. Verſuch von Dr. W. G. Schirlitz. 8. 1825. 12 gr.

C. H. F. Hartmann
in Leipzig.

Die katholische Kirche in ihren Gebrechen.

Im Verlage der *Hofbuchdruckerey* in Altenburg iſt ſo eben erſchienen die 2te vermehrte Auflage der Schrift:

Die katholische Kirche, beſonders in Schleiſien, in ihren Gebrechen dargeſtellt von einem katholischen Geiſtlichen. Mit herzogl. ſächſ. Cenſur. gr. 8. Preis 1 Thlr. 16 gr.

Etwas Empfehlendes über dieſe höchſt merkwürdige und wichtige Schrift von Seiten der Verlagshandlung zu ſagen, hält dieſe für überflüſſig, da faſt jedes Journal und, was noch mehr iſt, die Stimme des Publicums in ganz Deutſchland über den *Werth* und die hohe *Wichtigkeit* derſelben entſchieden hat. Die erſte 2000 ſtarke Auflage dieſes Werkes vergriff ſich binnen wenigen Wochen; *ein Abſatz, welcher in Deutſchland faſt ohne Beyſpiel iſt!* Die Verlagshandlung konnte alſo die erſte Auflage gar nicht öffentlich anzeigen, und hat es ſich alſo bis jetzt vorbehalten, das Publicum auf die 2te vermehrte Auflage aufmerkſam zu machen, und das Werk der Theilnahme älter derjenigen zu empfehlen, denen es um Verbreitung der Wahrheit und des Lichts rechter Ernſt iſt. Das Werk ſelbſt iſt von *gleichem* Intereſſe, ſowohl für Katholiken, als Proteſtanten, und verdient von beiden Religionsparteyen geleſen und berückſichtigt zu werden; bedeutende Stimmen, ſelbſt katholische Religionslehrer, haben auf die hohe Wichtigkeit deſſelben aufmerkſam gemacht. Wir erwähnen bloß die merkwürdige Recenſion des berühmten *Dereſer* in den Schlef. Provinzialblättern 1826, die in der Vorrede zur 2ten

Auflage unſeres Werkes als Actenſtück für einen größeren Kreis von Leſern mitgetheilt iſt.

Im Hesperus 1827, Nr. 76, wird die *kathol. Kirche Schleiſiens* ebenfalls ausführlich beſprochen und darüber geäußert: *Dieſes Buch iſt ein herrliches Werk, das man in Gold einfaſſen und in Aller Hände verbreiten ſollte.* Dagegen wird es freylich in katholiſchen Zeiſchriften ein *Pasquill*, ein erbärmliches Werk, eine Schmähschrift geſcholten. Ein Beweis, wie verſchieden die Auſichten in der Welt ſind.

In unſerem Verlage erſchien gleichzeitig noch folgendes Werk:

Demagogie der Jeſuiten, durch die Urtheile ausgezeichneter Perſonen und die eigenen Schriften und Handlungen der Ordensglieder bewieſen; ein hiſtor. polit. Verſuch, allen Fürſten und Völkern, ganz vorzüglich dem deutſchen Bunde, gewidmet von *Otto von Deppen*. Mit herzogl. ſächſ. Cenſur. gr. 8. broch. Preis 1 Thlr.

Der Hr. Verf. hat mit großer Freymüthigkeit die *Umrtriebe, Laſter und Schändlichkeiten* einer Menge von Mitgliedern dieſes Ordens zuſammen geſtellt, und dieſes piquante Gemälde durch *Belege* aus den eigenen Schriften der Jeſuiten verſehen, wodurch den in dieſem Buche enthaltenen Anklagen ein großes hiſtoriſches Intereſſe verliehen worden iſt. Hr. v. *Deppen* ſagt im Laufe ſeiner Darſtellung: „Es giebt kein Laſter, keine Niederträchtigkeit, deren ſich die Jeſuiten nicht ſchuldig gemacht hätten. In allen Schändlichkeiten ſind ſie Meiſter geweſen, und es reichen 100 Folianten nicht hin, das ganze Register ihrer Sünden zu faſſen. Die *Belege* zu dieſer Behauptung liefert mein Buch.“

Ueber dieſes Werk leſe man die Recenſion im Allgem. Anzeiger der Deutſchen 1826, Nr. 196, um ſich ganz zu überzeugen, wie ſehr es Aufmerkſamkeit und Verbreitung verdient.

Philologie.

Bey C. H. F. Hartmann in Leipzig iſt ſo eben erſchienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Procopii, Caes., anecdota ſive hiſtoria arcana graece. Recognovit, emendavit, lacunas ſupplevit, interpretat. latinam N. Alemanni ejusdemque Cl. Maltreti, P. Reinhardi, I. Toupit et aliorum annot. criticas et hiſt., ſuasque animadverſiones adjecit Jo. Conradus Orellius. Accedunt deſcript. peſtis et famis ex ejusdem Procopii libris de bellis excerptae. 8 maj. Gum

tabulis lithogr. chart. impr. 2 Thlr. 16 gr.
Chart. script. 3 Thlr. 16 gr.

Dies ist das nachgelassene Werk des für die Wissenschaften leider viel zu früh dahin geschiedenen, wackeren Gelehrten, *Jos. Casp. Orelli*, auf dessen Erscheinen schon früher aufmerksam gemacht worden ist. Es bleibt den kritischen Instituten überlassen, anzuerkennen, wie viel Fleiß und Mühe der verewigte Herausgeber auf den so lange vernachlässigten Schriftsteller verwendet, und welches rühmliche Denkmal er sich dadurch in den Annalen der Philologie gesetzt hat.

Literarische Anzeige.

So eben ist ein correcter und eleganter Abdruck von

Ourika, — *Edouard*, par *Mad. de M...*
1 Vol. br. 10 gr.

bey Unterzeichnetem erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben.

Stuttgart, im März 1828.

Carl Hoffmann.

III. Uebersetzungs-Anzeigen.

Murray's classisches Werk über europ. Sprachenbau.

Bey *C. H. F. Hartmann* in Leipzig ist neu

erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Zum europäischen Sprachenbau; oder Forschungen über die Verwandtschaft der Teutonen, Griechen, Celten, Slaven und Juden. Nach *Alex. Murray* bearbeitet von *Adolf Wagner*. 2 Ede. gr. 8. Preis 3 Thlr. 12 gr.

Das Original dieses classischen Werks, welches ein Jahr früher, als diese deutsche Bearbeitung, in England erschien, wurde allgemein als das bedeutendste und wichtigste angesehen, welches seit länger als einem halben Seculum zur Bereicherung der allgemeinen Sprachwissenschaft erschienen sey.

Das Verdienst, *Murray's* Werk auf deutschen Boden verpflanzt zu haben, verdanken wir *Hn. Adolf Wagner*, der durch so vielfache und rühmliche Arbeiten dieser Art seinen ächten Beruf für dieses schwierige Unternehmen bekundet hat. Der Reichthum der Sprachforschungen in diesem Werke ist in der That so außerordentlich und wichtig, daß es wohl weder in einer öffentlichen noch Privat-Bibliothek fehlen, und überhaupt im Besitze eines jeden deutschen Gelehrten, namentlich des Philologen, seyn sollte, der sich über die Urbildung und den Bau der europäischen Hauptsprachen informiren will, da durch *Murray's* klare und besonnene Zurückführung auf die Quellen der sich bildenden Sprachformen alle bisher stattgefundenen Hypothesen darüber in das gehörige Licht gesetzt worden.

Verzeichniß der Buchhandlungen, aus deren Verlage im Aprilhefte der *J. A. L. Z.* und in den Ergänzungsblättern von No. 25 — 32 Schriften recensirt worden sind.

(Die vorderen Ziffern bedeuten die Nummern des Stücks, die eingeklammerten aber, wie oft ein Verleger in einem Stücke vorkommt. Der Beyfatz E. B. bezeichnet die Ergänzungsblätter.)

| | | |
|---|---|---|
| Akademische Buchhandl. in Heidelberg 76. | Heinrichshofen in Magdeburg 78. | Reinherz in Frankfurt a. M. 74—76. |
| Amelang in Berlin 67. | Hendels in Cöslin 69. | Rubach in Magdeburg 64. |
| Arnold in Dresden und Leipzig 76. | Herold u. Wahlstab in Lüneburg 74. | Rücker in Berlin 62. E. B. 30. |
| Bädecker in Eßen E. B. 31. | Hilfcherische Buchhandl. in Dresden E. B. 25. | Schneider in Basel E. B. 26. |
| Barth in Leipzig 73. | Hinrichs in Leipzig 67—69. | Schreiber in Jena 79. |
| Braun in Karlsruhe 69. | Landes-Industrie-Comptoir in Weimar 70. 71. | Schwickert in Leipzig 67—69. |
| Brockhaus in Leipzig E. B. 31. 32. | Lane in Berlin E. B. 26. | v. Seidel in Sulzbach 79. |
| Cotta in Tübingen 72. 73. | Leske in Darmstadt 76 (3). | Steinkopf in Stuttgart 79. |
| Dresch in Bamberg E. B. 27. 28. | Levrault in Paris u. Strassburg 77. | Strecker in Würzburg 63. |
| Dykische Buchhandl. in Leipzig E. B. 29—31. | Literatur-Comtoir in Altenburg 64. | Taubert in Leipzig E. B. 31. |
| Frankh in Stuttgart 78. 80. | Märker in Leipzig 64. | Teubner in Leipzig 70. 71. |
| Gerhardtsche Buchhandl. in Danzig 79. | Marcus in Bonn 64. | Vereinsbuchhandl. in Berlin 69. |
| Gräfen u. Comp. in Breslau 66. | Mittler in Berlin u. Posen E. B. 26. | Weidmann in Leipzig 67—69. |
| Hahn in Leipzig 67—69. | Mohr in Heidelberg 62. | Welche in Frankfurt a. M. E. B. 27. 28. |
| Hammerich in Altona E. B. 31. | Nyhoff in Arnheim 65. 66. | Weyand, Selbstverlag in Amberg 78. |
| Hartknoch in Leipzig 75. | Reinische Buchhandl. in Leipzig 63. | Winter in Heidelberg 61. |
| Hartmann in Leipzig 66. | | |

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAI S C H E N

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

I S 2 8.

ÖKONOMIE.

DRESDEN, in d. Hilscher'schen Buchhandlung: *Praktische Anweisung zur Vervollkommnung der Viehzucht*, als eine weitere Ausführung des Werkes: über die zweckmäßige Erziehung, Fütterung und Behandlung der zur Veredlung und Mästung bestimmten Hausthiere, wodurch der Landwirth in den Stand gesetzt wird, von allen Bestandtheilen derselben den meisten Nutzen zu ziehen. In psychologischer, physikalischer und ökonomischer Hinsicht, von *Friedrich Christian Franz*, königl. sächs. Hofrath. 1824. XXIV u. 391 S. 8. (2 Rthlr.)

Schon im J. 1821 gab der Vf. eine Schrift über die zweckmäßige Erziehung, Fütterung und Behandlung der zur Veredlung und Mästung bestimmten Hausthiere heraus, und die günstige Aufnahme derselben in In- und Auslande veranlaßte ihn, diesen Gegenstand, welcher so viel Einfluss auf das Leben und Glück der Menschen hat, von Neuem zu bearbeiten und weiter auszuführen. Gewiss hat er sich ein großes Verdienst dadurch erworben; denn die Schrift gehört zu den lehrreichsten und interessantesten, die seit einer Reihe von Jahren im Gebiete der landwirthschaftlichen Literatur erschienen sind, und verdient darum in den Händen jedes praktischen Landwirths zu seyn, der sich ein höheres Ziel vorgesetzt hat, und daher über sein Geschäft zu denken und in Allem nach Gründen zu handeln gewohnt ist. Und so wie der Dilettant eine angenehme Unterhaltung darin findet, so bietet sie auch dem Cameralisten und Staatswirth Stoff zu den wichtigsten Combinationen und Betrachtungen dar. Ueberhaupt hat der Vf. seinen Gegenstand auf die vielseitigste Art behandelt, und die scharfsinnigsten Bemerkungen überall eingewebt. Was aber den Werth der Schrift noch mehr erhöht, ist, daß sie das Resultat eigener vieljähriger Erfahrung ist. Der praktische Landwirth wird daher schwerlich etwas darin finden, was nicht mit seinen eigenen Wahrnehmungen übereinstimmen sollte, dagegen aber wird er sich oft dadurch zu ganz anderen Schlusfolgen, als die er bisher daraus herleitete, hingezogen, und zu einem anderen, von seinem bisherigen ganz verschiedenen Verhalten veranlaßt finden. Und Heil dem landwirthschaftlichen Viehstande, wenn die hier erteilten Lehren und Vorschriften Eingang und Beherzigung finden!

Das ganze Werk besteht aus 6 *Abhandlungen*.
Ergänzungbl. z. J. A. L. Z. Erster Band.

Die 1ste enthält *allgemeine Bemerkungen über die geistigen und körperlichen Eigenschaften der Thiere, besonders der Hausnutzthiere, in Hinsicht auf eine zweckmäßigere Behandlung und höhere Benutzung derselben in der Oekonomie*, und ist reich an trefflichen Beobachtungen und schönen physiologischen Bemerkungen. Der Vf. geht von der geistigen Natur der Thiere aus, zeigt ihre Verschiedenheit, die Anlagen und Fähigkeiten, Instincte und Kunsttriebe, angeborne und durch die Entwicklung des Organismus erlangte Eigenschaften derselben, woraus er in der Folge Grundsätze für die Erziehung, Behandlung und Veredlung der Hausnutzthiere abzuleiten sucht. In Hinsicht auf die Physiognomik wird bemerkt, daß Thiere mit einem verhältnißmäßig kleinen Kopfe und etwas breitem Gesicht mehr Geistesfähigkeiten besäßen, als solche, die einen großen Kopf und einen verhältnißmäßig kleinen Körper haben. Auch aus dem Gesicht des Thieres lasse sich auf seine Geistes- und Gemüths-Eigenschaften schließen. Lebhaftige Augen zeugten von Verstand und Gelehrigkeit. Ruhige, gleichmäßig sich bewegende Augen verriethen einen sanften, unruhig herumfahrende hingegen einen unbeständigen und tückischen Charakter, und starr vor sich hinblickende deuteten auf Bosheit. Hervorstehende Augen zeigten Furchtsamkeit und Wachsamkeit an. Was die Körperform des Hornviehes in Absicht auf dessen Ergiebigkeit betrifft, so sollen diejenigen Kühe, welche einen geschmeidigen Knochenbau haben, schmalköpfig und dünnhäutig sind, feine lange Schwänze, dünne, glatte und feinhaarige Häute, große feurige Augen, kleine gebogene und durchsichtige Hörner, und tiefe breite Euter mit starken Milchadern haben, gute Milchkühe seyn. — In England wählt man gern solches Vieh zur Mast, welches keine feurigen und stieren, sondern matte und ruhige Augen hat, weil man glaubt, daß diese ein sanftes Temperament anzeigen, welches zur Mästung am passendsten sey. Rinder mit feurigen Augen wählt man lieber zu Zuchtstieren und Arbeitsochtern haben. — Sehr richtig ist die S. 43 befindliche Bemerkung: daß alle bisherigen Gehalts-, Maß- und Gewicht-Bestimmungen der verschiedenen Nahrungsmittel, als der Körner und Gräser im grünen und trockenen Zustande, der Wurzeln und Knollengewächse u. s. w., nach Anstellung einer chemischen Analyse und der daraus gezogenen praktischen Folgerungen in Hinsicht ihrer Nahrhaftigkeit und Ausdauer nur problematische Hypothesen enthalten, und zu keinen fe-

sten Regeln führen, wonach sich die Menge und Güte der Nahrungsmittel in Betreff ihrer Einwirkung auf die durch Alter, Temperament und andere Eigenschaften verschiedenen Thierarten festsetzen liefs. Wenn eine solche Analyse auch richtig ist: so kommt es doch bey Ernährung unserer Hausnutzthier nicht blofs auf die Menge der Nahrungsmittel, sondern auch auf die Schicklichkeit, Güte und Verdaulichkeit derselben an. Denn da ihr Gesundheitszustand, ihr organischer Bau und ihre Lebenskraft, sowie ihr Temperament und andere Eigenschaften, so sehr verschieden sind: so mufs es auch ihre Verdauungskraft und Assimilationsfähigkeit seyn. — Eine auf mathematischen Gründen beruhende, durchaus richtige Bestimmung des Ausschlags in der Fütterung läfst sich jedoch bey einer Viehgart, wie bey der andern, und selbst bey einzelnen nahe verwandten Individuen um so weniger erwarten, da die Menge und Güte der Nahrung, zumal bey dem Weidewiehe, und selbst die Witterung sowohl im Freyen, als auch die Temperatur im Stalle, sich keinen Tag ganz gleich bleiben, und die Zurichtung der Kost, sowie die ganze wirthschaftliche Einrichtung, zu verschiedenartig und willkürlich, auch die Naturen, die Temperamente, Charaktere, Constitutionen und darauf abzielenden Erfodernisse der Vieharten gar zu abweichend von einander sind. Dieses beweist zu deutlich die Erziehung zweyer Kühe von einerley Eltern mit derselben Kost, und überhaupt die ganz gleiche Behandlung und Abwartung einer wie der andern, wo dennoch in der Güte und Menge der Milch, des Fleisches u. s. w. ganz verschiedene Erfolge sich zeigen. — Die Bemerkung S. 62, dafs das Schaaf so gleichgültig und empfindungslos sey, dafs es sich seine Lämmer, ohne Traurigkeit zu verrathen, nehmen lasse, ist nicht allgemein gültig. Wir haben öfter das Gegenheil beobachtet und gesehen, dafs Schaaf nicht nur ihre Lämmer gegen den Angriff der Hunde muthig vertheidigten, sondern auch mit ängstlichem Geschrey den Knechten nachliefen, welche die Lämmer aus den Kauen wegtrugen, und an ihnen emporstiegen. — Die in diesem Abschnitt enthaltenen Bemerkungen sind sehr wichtig, und sollten mehr zur Kenntnifs der Viehzüchter gebracht werden. Denn dafs man auf die psychischen Eigenheiten so wenig Rücksicht nimmt, ist ein großes Hindernifs der Veredlung unserer Hausthiere. Wie wahr ist doch, was der Vf. S. 70 sagt: „die Betrachtung über die Seele und den Leib, so wie sie der Psycholog und Physiolog anzustellen pflegt, hat für die Erweiterung der Erkenntnifs der thierischen Natur überhaupt den positiven Vortheil, dafs auf solche Art das Wesen beider Theile gründlich erforscht werden kann.“

II. Von den Wirkungen, welche Klima und Witterung auf die körperlichen und geistigen Eigenschaften der Hausthiere haben. — Der Vf. leitet die Veränderlichkeit der Witterung, welche seit einer Reihe von Jahren in Europa geherrscht hat, und von Einigen von den im äußersten Norden losgerissenen und nach den südlichen Gegenden getriebenen Eismassen, die einen Flächenraum von mehreren 1000 Quadratmeilen einnahmen, hergeleitet wurde, von häufigen vulkanischen Ausbrüchen und Erdbeben her, welche die innere Wärme der Erde, der wir einen Theil der ge-

wöhnlichen in der Atmosphäre verdanken, verminderten. Er zeigt sodann, wodurch die klimatische Verschiedenheit eines Landes bestimmt werde, und wie wichtig für den Landwirth die physikalische Kenntnifs eines Landes sey, stellt Licht und Wärme als unumgängliche Erfodernisse zum Gedeihen und Wachstum der Pflanzen und Thiere dar, und erinnert, wie sehr darauf bey Anlegung der Viehställe Rücksicht zu nehmen sey. Hohe Gebirge und Wälder haben einen nützlichen Einfluss auf das Ortsklima, ingleichen die Winde, das Klima aber auf die körperliche Beschaffenheit der Thiere und Pflanzen. Diefs wird durch Aufzählung einzelner Fälle noch mehr ins Licht gesetzt. Der Vf. kommt sodann auf die Acclimatation fremder Thiere und Pflanzen; zeigt, was dabey zu beobachten sey, wenn sie gelingen soll, und bemerkt, welche Veränderung durch die Versetzung in ein anderes Klima bey Thieren, in Absicht auf Körperform, Farbe, Gröfse u. s. w., vorgehe, daher die Varietäten unserer Hausthiere. Insonderheit wirkt das Klima auf die Triebe und Leidenschaften der Thiere; doch trägt auch die Erziehung, Lebensart und Behandlung sehr viel mit dazu bey. Diefs wird nun auf einzelne Fälle näher angewendet und erwiesen; ferner der Einflufs berührt, den der Himmelsstrich auf die Farben der Pflanzen wie auf die Beschaffenheit der Haare und Wolle hat. Die Farbe bewirkt eine stärkere oder schwächere Erwärmung auf den thierischen Körper; denn weisse Thiere haben eine geringere Temperatur als schwarze. Auf die Farbe der ersten wirkt die Sonne stärker, wodurch ihr Lebensprocefs mehr befördert wird. — Der Vf. kommt nun auf die Beschaffenheit der Haut und des Fleisches der Hornvieharten, welche nach dem Himmelsstrich sehr verschieden ist. Bey der Begattung zweyer verschiedener Rinderrassen soll der männliche Körper besonders auf die Hörner und Haare wirken, dagegen die Gröfse derselben mehr von der Mutter abhängig seyn. Die Beschaffenheit des Fettansatzes bey Schaafen in verschiedenen Ländern wird S. 99 ff. erörtert. Der eigentliche Grund seiner Entstehung ist bis jetzt noch unbekannt. Der Vf. hält es für unmöglich, dafs Fett durch blofse Durchschwitzung durch die Häute der Schlagadern aus dem Blute abgefondert werde, weil in demselben kein Fett vorhanden sey. Durch die Wände der Schlagadern geschieht es keinesweges, sondern durch die allerfeinsten Aestchen derselben, ebenso wie die Muskelfasern, Haare, Horn und andere Theile des thierischen Körpers erzeugt werden, und gerade auf die umgekehrte Art die Saugadern dasselbe wieder aufnehmen. — Wichtig für den Landwirth ist die S. 100 in der Note angeführte Bemerkung Jenners: dafs kein Thier mit einer engen Brust leicht fett werden könne, weil, wenn die Brust zu enge sey, es an hinlänglichem Raum für die eigenthümlichen Geschäfte der inneren Organe fehle. — Die Veränderungen der körperlichen und geistigen Eigenschaften der Thiere, welche die Cultur bewirkt hat, sind nur erwähnt, einige Eigenheiten aber, welche durch Klima und Boden hervorgebracht wurden, hat der Vf. aufgezählt. Die nordamerikanischen Hausthiere sollen — nach Schmidt, Hennepe, Ulloa, Pifo, Oviedos und Anderer Bemerkung, — den europäischen weit nachstehen, und selbst die Produ-

cte des Pflanzen- und Mineral-Reichs einen geringeren Werth haben; alles Fleisch und Früchte sollen weniger nahrhaft seyn, weshalb auch die Europäer daselbst mehr als in Europa essen müssen. Der Grund soll darin liegen, daß alle Producte so schnell und üppig emporkommen. — Der Vf. kommt nun auf die Witterung, die noch mehr als das Klima zu berücksichtigen ist, weil davon noch mehr als von der Beschaffenheit des Bodens, der Bearbeitung und Bedüngung desselben abhängt. Der Einfluss der Witterung auf die Thiere, auf das Gedeihen der Viehzucht, Sterben, Viehfeuchen — weil sie Mißwachs an Futter und Getreide verursacht, oder unnütze und schädliche Kräuter auf Feldern und Wiesen erzeugt, wird ausführlicher gezeigt, und Regeln gegeben, wie das Vieh behandelt werden muß, um es vor den nachtheiligen Einflüssen zu verwalten oder diese unschädlich zu machen. — Es folgen nun Bemerkungen über den Einfluss ungesunder Tristen, bössartiger Ausdünstungen, Nebel, Hoherrauch, Thau und anhaltender Hitze auf den Gesundheitszustand der Thiere, insonderheit des Aufenthaltsortes der Schaafte auf die Qualität der Wolle. Auch den Einfluss der Witterung und Jahreszeit auf die Güte und Menge der Milch, des Rahmes und der Butter berührt der Vf., und zeigt, was für Weiden die Schweizer für junge und alte Heerden wählen, und fügt zuletzt noch Regeln für Schäfer und Viehwärter hinzu, durch deren Beobachtung sie ihr Vieh immer in dem besten Zustande erhalten können.

III. *Organische Verhältnisse der Hausnutzthiere in Hinsicht ihres Geburts- und veränderten Aufenthalts-Ortes, und die Vortheile und Nachtheile, welche daraus entstehen.* In diesem Abschnitte wird hauptsächlich die Entwicklung und Bildung der Hausnutzthiere beschrieben, und Alles, was nachtheilig und vortheilhaft dabey wirkt, der Veredlung förderlich oder hinderlich ist, aufgezählt. Zuerst wird des Einflusses der Luft auf die Bildung der thierischen Körper erwähnt, und dann die Reizbarkeit als das Lebensprincip organischer Wesen aufgestellt. Durch gewisse Reize wird das Lebensprincip geweckt. Beginnt das Leben mit seinen Functionen, dann besitzt auch die thätig gemachte Lebenskraft von selbst die Fähigkeit, Wärme zu erzeugen. Durch die Wärme wird die Reizbarkeit der Körper zur Thätigkeit und durch beides vereinigt zum Umlauf des Blutes und der Säfte bestimmt und dadurch belebt. Diese Lebenskraft der Thiere und Pflanzen kann erhöht und vermindert, ja ganz erschöpft werden. Wie und wodurch dieses geschieht, wird nun weiter gezeigt. Daraus gehen die Schwierigkeiten der Acclimatation hervor. Der Vf. kommt sodann auf die Reproduction und Veredlung durch die Castration, und zeigt, was der Landwirth in Hinsicht auf die Fütterung seiner Hausthiere nach Beschaffenheit ihres Charakters zu beobachten habe, wobey einige vegetabilische Nahrungsmittel, welche zur Gesundheit dienen, angegeben werden. Von den einfachen Stoffen werden der Wasser- und Sauer-Stoff als zur Verdauung höchst nöthige Mittel angegeben. Was die Zähmung der Thiere erleichtert, wodurch sie bewirkt werde, und welche Folgen sie gehabt habe, wird in dem Folgenden gezeigt, und dies leitet nun den Vf. auf die Entstehung der Varietäten, sowie auf die Ausartung, zu deren Verhütung sowohl, als zur Erhaltung der Ver-

edlung, die Mittel angegeben werden.

IV. *Von der Verbesserung der Rindviehzucht nach den Erfordernissen der rationellen Landwirthschaft.* Mit diesem Abschnitte geht der Vf. zum Praktischen über, und zeigt zuerst, was zur Verbesserung der Rindviehzucht beytrage, zieht sodann die Nahrungsmittel in Betracht, und zeigt den Nutzen einer chemischen Analyse derselben. Welchen Einfluss die Weide auf die Nutzung der Hausthiere habe, wird umständlich erörtert, und das Verfahren der englischen und irländischen Landwirthe als Muster aufgestellt, wobey der Vf. in einer Note den Weidegang über die Stallfütterung erhebt. Die verschiedenen Nahrungsmittel werden hierauf nach ihren Eigenschaften und nach ihrem Werth durchgegangen, und gezeigt, daß die Fütterung nach dem Charakter des Viehes eingerichtet werden müsse. Was nun der Landwirth bey der Viehzucht zu berücksichtigen, welche Ueberschläge er zu machen, was für Einrichtungen er zu treffen, und welche Kenntnisse er dabey nöthig hat, wird in dem Folgenden erörtert, und der Nutzen des künstlichen Futterbaus hervorgehoben. Der Vf. geht dann zur Wiefencultur und von dieser zu den Weiden fort, über deren Beschaffenheit, Bestimmung, Verbesserung und Benutzung, sowie über die Natur, Beschaffenheit, Eigenschaften und Kräfte der Gräser, womit sie bewachsen sind, viel Treffliches gesagt wird, was für den Landwirth besonders in Hinsicht der Auswahl zu ihrer Anpflanzung von großer Wichtigkeit ist, und in ökonomischen Lehrbüchern selten angetroffen wird. Eben so interessant ist, was über den Ertrag dieser Gräser mit Rücksichtnahme auf Boden, Bedüngung und Wässerung oder Trockenlegung desselben, ihre Trocknung oder Heuung und Nahrhaftigkeit beygebracht worden ist. Nach allen diesen, theils kurzen, theils umständlicheren Bemerkungen kommt der Vf. auf die Fütterung des Viehes selbst, welches bey der Beschaffenheit und dem ihm zugetheilten Masse des Futters nicht nur den höchsten Wohlstand erreichen, sondern auch reichen Nutzen gewähren muß. Zuletzt wird noch die musterhafte Einrichtung einer Wirthschaft in Rücksicht der Fütterungsart beschrieben, welche den Ertrag an Milch und Butter ungemein erhöht. — Es werden die Mittel, durch welche der Hauptzweck bey der Viehzucht erreicht wird, angegeben. Dadurch, daß das Zug- und Nutz-Vieh nie zu früh, weder zur Arbeit noch zur Fortzucht, gebraucht wird, erlangt man größeres und schöneres Vieh, welches ergiebiger an Milch und zur Arbeit und Mastung weit nutzbarer ist. Auch die Nachtheile des zu frühen Schlachtens der Kälber werden angeführt, und Mafsregeln zu Verhütung desselben angerathen. Ueber die Fortzucht des Rindviehes, die Zeichen, woran der Begattungstrieb zu erkennen, die Zeit der Trächtigkeit, Wartung und Fütterung trächtiger Kühe vor und nach dem Kalben sind ebenfalls gute Bemerkungen mitgetheilt. Das künstliche Aufziehen der Kälber, getrennt von ihren Müttern, wird zwar mit Gründen verworfen; indessen ist es in Niederfachsen allgemein im Gebrauch, ohne Nachtheile davon zu gewahren. Bey der Befolgung alles dessen, was im Fortgange von der Behandlung, Diät und Fütterung trächtiger Kühe gesagt wird, werden gewiß gute Milchkühe gezogen, so wie durch die kluge Wahl ausgezeichnet schöner Stammochsen und durch fortgesetzte sorgfältige Pflege der Nutzkühe die Veredlung nach dem

Beyspiel der Engländer, Holländer und Holsteiner, und mithin auch der Ertrag des Viehes immer höher steigen muß.

V. Ueber die Zucht und richtige Behandlung der Schaaf in Rücksicht ihrer höheren Veredlung. Auch dieser Abschnitt ist reich an interessanten Bemerkungen. Mit Recht wird mit *Bowles* behauptet, daß das Wandern der Schaaf weder zur Vermehrung, noch zur Verfeinerung der Wolle, etwas beytrage, sondern daß diese vielmehr der vorherrschenden Originalität der Subjecte eines ganz tadellosen Stammes, einer ununterbrochen guten und angemessenen Nahrung und weit gedeihlicheren Ruhe beyzumessen sey. Um sich eines kräftigen und unverfälschten Stammes ununterbrochen zu versichern, läßt man in Spanien die Schaaf vor dem 3ten Jahre ihres Alters nicht zur Begattung und die zur Fortzucht sorgfältigst ausgefuchten Lämmer an zwey besonders ausgewählten kräftigen Schaafmüttern säugen und regelmäsig behandeln. Der Vf. giebt nun von den im Jahre 1768 und 1787 aus Spanien nach Stolpen, sowie von den im Jahre 1815 aus Turin nach Altstadt bey Stolpen im Königreiche Sachsen, gebrachten Schaafheerden Nachricht. Die letzte Heerde bestand aus 160 trächtigen Müttern und einem Stähr vom Escorialstamme; sie sind seit jener Zeit ausschließlich für sich erhalten worden. Zu der Stallfütterung der Schaaf, welche hie und da versucht, und — wie in Rochsburg und Schierau — eingeführt worden ist, gaben wohl die schon in den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts in Sachsen angestellten Beobachtungen zweyer von einem Stamme entsprungener, völlig feiner Merinoheerden Anlaß, wovon die eine auf ganz nahe, die andere hingegen auf 2 Stunden weit entfernte Fluren täglich getrieben wird. Jene, welche der Ruhe und des Schutzes gegen Wind und Weiter genießt, unterscheidet sich an Wuchs, Mehrheit und Güte der Wolle, festerer Gesundheit und weit geringerem Abgang an Sterbelingen merklich von der letzten. Die Vortheile solcher Stallfütterung sind hervorgehoben, und dagegen die Schädlichkeit des Hürdens gezeigt, wobey der Vorzüge, welche eine zeitige Begattung der Mütter im Jahre hat, gedacht wird. Ueber die Weiden, ihre verschiedene Beschaffenheit und ihren Einfluß auf die Qualität der Wolle, wie sie abgehütet werden müssen, um den Nachwuchs des Grases zu befördern, sowie über die Betreibung oder Hutung derselben nach der Beschaffenheit des Viehes, worauf vormals keine Rücksicht genommen wurde, und wovon gleichwohl die Gesundheit, das Gedeihen und die Veredlung der Heerden und die Verfeinerung der Wolle abhängt, sind schätzbare Belehrungen ertheilt. Von den Bodenarten, welche die angemessensten Gräser und Futterkräuter hervorbringen, geht der Vf. zu dem Klima über, dessen Einfluß auf eine Schäferey, insonderheit auf die Dichtigkeit des Vlieses und die Feinheit der Wolle, nicht abzuleugnen ist, obgleich letzte hauptsächlich von der Rasse abhängt, und zeigt, wie man sich in dieser Rücksicht zu verhalten habe. Ein Mißgriff, den man zur Veredlung der Schaaf gethan hat, indem man durch Entziehung des nöthigen Futters den Winter über im Stalle die höchste Feinheit der Wolle erkünsteln wollte, wird aufgedeckt. Und da bey einer edlen Heerde die

größte Gleichheit, Dichtigkeit und Feinheit der Wolle durch eine zweckmäßige Fütterung der Schaaf erlangt wird: so werden nun die vorzüglichsten Futtergräser und Kräuter, Laub und Stroharten aufgezählt und zwar, wie erste in der Reihe nach, der Zeit ihrer Erscheinung das Jahr hindurch zu benutzen sind. Sodann ist die Fütterung der Schaaf im Winter, ingleichen der Lämmer und Jährlinge während des ersten Jahres im Stalle, so schön vorgezeichnet, daß das höchste Gedeihen nothwendig dadurch erzielt werden muß. Auch der Nutzen des Salzgebens wird gezeigt und erinnert, daß es sich nach der Witterung, dem Klima, den Eigenschaften des Futters und der körperlichen Beschaffenheit der Schaaf richten muß. Zur Mästung wird gutes Branntweinspühlich von Kartoffeln, und nächstem Turnips, Pastinacken, Kartoffeln u. s. w. empfohlen. Die Häckelfütterung bey nahrhafter Tränke und saftigen Gemüsen wird ebenfalls empfehlend erwähnt. Nachdem nun noch beygebracht worden, wie die Zuchtstäre zur Begattungszeit zu füttern, die trächtigen Mutter Schaaf zu pflegen, und die Lämmer vor und nach dem Entwöhnen zu warten sind, kommt der Vf. wieder auf die Stallfütterung zurück, holt noch einige Vortheile derselben nach, zeigt darauf an, was für Gräser die Schaaf auf der Weide am liebsten fressen, und handelt zum Schlusse die verschiedenen Insectenlarven ab, die den Schaafen lästig und schädlich sind.

VI. Ueber die Schweinezucht und die Mittel ihrer Verbesserung. Für diese Classe unserer Hausthiere ist bisher noch wenig gethan worden, obgleich gerade hier das Meiste geleistet werden könnte, indem die Veredlung der Rassen keine lange Zeit erfordert. Man hat zwar in den neueren Zeiten mehrere derselben, z. B. die Podolische, Sirmische und Champagner Rasse, eingeführt, allein der Vf. hat darauf keine Rücksicht genommen, sondern überhaupt gezeigt, wie die Schweinezucht getrieben werden müsse, wenn sie Vortheil bringen soll. Mit Recht wird, neben der guten regelmässigen Fütterung, Reinlichkeit, fleißiges Einstreuen, Ausmistn, Baden und mässige Temperatur empfohlen, und die Sorgfalt der Chinesen hierin als Muster aufgestellt. Allerdings befinden sich unsere Schweine in Eichen- und Buch-Wäldern am besten, aber auch auf Brachen, Stoppelfeldern, morastigen Niederungen, abgeernteten Rüben- und Kartoffel-Ländern finden sie reichliche Nahrung. Wie sie bey solcher Huth gewartet, und da, wo es an Gelegenheit dazu fehlt, im Stalle gefüttert werden müssen, wird hier genügend gelehrt. Die Gräser, Pflanzen und Laubarten, welche als gewöhnliches, ingleichen als Lieblings- und Mast-Futter dienen, sind der Reihe nach aufgezählt. Nur im reifen Alter können Schweine mit Vortheil gemästet werden; junge, noch im Wachsthum stehende, wie auch alte und kränkliche, taugen nicht dazu. Wie und wodurch die Mästung im Freyen und im Stalle bewirkt werde, was dabey zu beobachten und zu verhüten, und welche Nahrungsmittel — Fleisch, und welche Speck erzeugen, dies alles ist zwar kurz, aber dennoch befriedigend vorgetragen. Zum Schlusse werden noch die Kennzeichen angeführt, woraus man sieht, daß die Mästung den höchsten Grad erreicht hat.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

I 8 2 8

B O T A N I K.

BERLIN, b. Laue: *Taschenbuch der Arzneypflanzen, oder Beschreibung und Abbildung sämtlicher officineller Gewächse.* Nebst Anleitung zur systematischen Kenntniß derselben. Herausgegeben von F. Leo, Dr. der Med. und Chir. u. s. w. Mit einer Vorrede von H. F. Link, Dr. der Medic. und Philos., königl. pr. Geheim. Medicinal-Rathe u. s. w. Zweyter Band. 11—20s Heft. 1826. Dritter Band. 1 Hälfte. 21—25s Heft. Tafel und Textblatt von No. 81—200. 1827. 8. In blauem bedrucktem Umschlage. (3 Rthlr. 8 gr.)

Wir können bey Anzeige dieser Bände auf unsere Recension des ersten Bandes Jen. A. L. Z. 1827 No. 175 verweisen, da im Ganzen Alles beym Alten geliebt; man müßte denn einiges Unwesentliche als abweichend betrachten, wie z. B. daß die Hefte eines Bandes nicht einzeln, wie im ersten, sondern von dem zweyten Bande an in zwey Hälften verbunden sind, wodurch sowohl Titel-, als Umschlags-Blätter erspart werden. Wir machten schon früher auf die Nützlichkeit eines solchen Unternehmens aufmerksam; nur konnten wir, wie dies noch durch Beyspiele belegt wurde, nicht überall die Ausführung durchgängig lobenswerth finden, wie auch die Vorrede eines von uns sehr geachteten Mannes gleich einem Amulete (daher wohl bey jedem Titel eines neuen Bandes dieser Vorrede ausdrücklich gedacht wird) das neugeborne Kind vor jeder *fascinatio* und Tadel des Kritikers zu schützen suchte. Letzter ist bisweilen, gleich den Kinderkrankheiten, für das Gedeihen und die fröhliche Entwicklung nicht ohne großen Nutzen, und so finden wir auch in gegenwärtigen Heften im Ganzen genauere Illumination, bessere lithographische Darstellung und sorgfältiger gearbeiteten Text. Bey letztem scheint vorzüglich *Richard medic. Botanik*, übersetzt von Kunze und *Kummer 2 Th. Lpz. 1824. 1826*, und zwar nur zum Vortheile des Werkes benutzt zu seyn; wenigstens finden wir hie und da fast wörtliche Entlehnung. Ebenso sind wohl auch mehrere andere ausländische vorzügliche Kupferwerke, wie *Chaumeton flore medicale*, *Descourt il flore med. des Antill. etc.*, bey den Abbildungen beachtet worden, so daß das Bestreben nach immer größerer Vollkommenheit sichtbar wird, und dem Ganzen zu keiner geringen Empfehlung gereicht, wiewohl

Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Erster Band.

auch hier noch viele Ausstellungen zu machen übrig geliebt sind. Wir begnügen uns, die erläuterten Pflanzen namhaft zu machen, und bey den einzelnen eine kurze Kritik der bildlichen Darstellung beyzufügen, weil es bey solcher Sammlung vorzüglich auf die Abbildungen abgesehen ist, auch der Text bey guten Vorgängern weniger mangelhaft seyn kann. Da ferner zu jeder Tafel noch ein Blatt Text mit derselben Numer gehört: so werden wir immer bloß letzte anführen.

II Band. 81. Ribes uva crispa. Die Samenkerne in der Frucht sind viel zu braun illuminirt, so daß es eher scheint, sie befänden sich auf der Oberhaut, als im Inneren; wenigstens wird nicht leicht ein Unkundiger denken, daß sie eigentlich bloß durchscheinen sollen. *82. Rhododendrum ferrugineum.* Daß kein Querdurchschnitt der Kapsel, sowie des Samens, und überhaupt keine Darstellung des Keimlings gegeben wurde, ist ein sehr fühlbarer Mangel, da besonders die feinere Systematik sich darauf gründet. Dies gilt meistentheils auch von den übrigen Tafeln, wo man es gleichfalls vermißt, daher wir, um nicht immer dasselbe zu rügen, nicht wieder darauf zurückkommen wollen. Noch sind bey dieser Abbildung die Blumen viel zu violet, da sie mehr röthlich sind, und die gelben Staubbeutel fälschlich grün gefärbt. *83. Passiflora laurifolia.* Der kantige Stengel, sowie die glänzend rothe Oberhaut desselben, hätten besser dargestellt werden können. Was übrigens hier als Nectarium dem Vorgange *Linne's* gemäß betrachtet wird, ist wohl eigentlich richtiger als Blumenkrone (*parapetala*) anzusehen, wenn sie auch hinsichtlich ihrer Form manchen Nectarien nicht unähnlich sind, und gleichsam das Mittelglied bilden, wie sich wirklich die zweyte innere, auf dem Kelchboden befindliche Reihe dieser Organe unmittelbar an die Nectarien anschließt, ja von Einigen als ächte Gefäße dieser Art betrachtet wird. Ferner muß es im *Charact. generic. Pepo pedicellatus*, und nicht *pedicallata* heißen, da bekanntlich *Pepo* bey den Alten *gen. masc.* ist. Ueberdies kann man die Darstellung der 5 Antheren nicht eben gelungen nennen. Besser bildet man aus den Passifloren und ihnen ähnlichen Gewächsen eine eigene Familie, als daß man sie, wie hier noch geschehen, zu den Cucurbitaceen rechnet. *84. Fumaria officinalis.* In dem *Char. gen.* ist durchaus vor *singula* ein *Punctum* zu setzen, so daß *singula* mit *antheris* verbunden wird; sonst giebt es einen ganz unrichtigen Sinn. Auch ist der bläuliche Duft, womit

das Kraut von *Fumaria officinalis* überzogen zu seyn pflegt, nicht gut ausgedrückt. 85. *Arbutus alpina* hat einen niederliegenden Stengel, was, da es charakteristisch für dieses Gewächs ist, auf der Tafel eine Darstellung, wenn auch nur im Umrisse, verdient hätte, indem der fruchttragende Zweig, sobald nur eine einzelne Darstellung der Frucht gegeben war, füglich, der Raumerparnis halber, wegfallen konnte. 86. *Bignonia longissima*, leider ohne Analyse. 87. *Spilanthes oleracea*, ist eigentlich *Spilanthus oleraceum* zu corrigiren (weil $\alpha\beta\gamma\delta$ gen. neutr. ist), wofern man nicht *Spilanthes* ($\sigma\pi\lambda\alpha\nu\theta\eta\varsigma$) als Adject. (*sc. planta*) gelten läßt, wofür es Sprengel und And., denen unser Vf. zu folgen scheint, hält. Dafs übrigens die hier abgebildete Pflanze zu den Corymbiferen gehöre, kann man aus der Abbildung nicht errathen, da sowohl die Analyse der Frucht- und Blüten- Theile gänzlich mangelt, als auch bey Zeichnung des Blüten-Köpfchens die einzelnen Blüten nicht angedeutet sind, so dafs das Ganze eher einer gelben konischen fleischigen Frucht ähnelt als einer zusammengesetzten Blume. In der Beschreibung hätte angegeben werden können, dafs das Kraut unter dem Namen der *Kresse von Para* bekannt sey. 88. *Aspidium coriaceum*. 89. *Carica Papaya*. Schade, dafs der Raum zur Darstellung eines Blattes, freylich auch nur im verjüngten Mafsstabe, nicht hinreichte. 90. *Corydalis bulbosa*. Neben den neueren Namen hätten überall die älteren Linnéischen angegeben werden sollen, was häufig, wie hier, nicht beachtet wird. 91. *Arnica montana*. 92. *Crocus vernus* sieht der Hayne'schen Abbildung weit nach. 93. *Prunus domestica*. 94. *Vaccinium uliginosum*. 95. *Hyperanthera Moringa*, ist der Vahl'sche Name; der Linnéische *Gullandina Moringa* fehlt. 96. *Nigella jativa*. 97. *Bixa Orellana*. 98. *Eryngium campestre*. 99. *Psychotria emetica*. Die Wurzel hätte dunkelbraun illuminirt werden sollen, worauf auch der officinelle Name: schwarze Brechwurzel (*Ipecacuanha nigra*) hindeutet; statt dessen ist sie hier hellgelb. 100. *Artemisia vulgaris*. 101. *Sphaerococcus Helminthochortus Agarh.* Ungern vermisst man die Synonyme von Linné, Gmelin, Lamouroux, Roth und And. Auch hätte unter den officinellen Benennungen noch der von *Corallina corfica* gedacht werden sollen. In der Zeichnung selbst sind die meist etwas knotigen Astenden nicht deutlich ausgedrückt. 102. *Arctium Bardana*. 103. *Solanum Dulcamara*. 104. *Melia Azedarach*. Da gerade dieses Geschlecht als Prototyp einer ganzen natürlichen Familie angesehen werden muß: so wäre eine genaue Zerlegung der Blüthentheile ganz an ihrer Stelle gewesen. Die purpurviolette Nectarkrone ist hier zu blau. 106. *Artemisia Abinthium*. 107. *Thymus angustifolius* ist keinesweges so häufig als *Thymus serpyllum*, wie der Vf. in der Beschreibung anzudeuten scheint, und kommt mehr in sandigen Gegenden vor. Auch ist das hier vorgestellte Exemplar zu blattarm. 108. *Saponaria officinalis*. 109. *Salix Russeliana Smith.* wird häufig mit *S. fragilis* verwechselt, welche seltener zu seyn pflegt. Einige Botaniker, wie Sprengel (*syssi. veget.*), vereinigen sie auch, jedoch, wie es

uns scheint, unrichtig mit letzter. Sie hat schlankere gertenartige hellpurpurfarbige Zweige, welche weniger leicht abbrechen, als bey *S. fragilis*. Die Blätter sind schmaler, enger und feiner gefügt, und meist auf der Unterseite bläulich gefärbt. Uebrigens mögen sie in ihren Eigenschaften ziemlich übereinstimmen. 110. *Arctium Lappa*. 111. *Sedum palustre*. 112. *Vaccinium Myrtillus*. 113. *Pyrethrum Parthenium*. Der Linnéische Name *Matricaria Parthenium* fehlt. Andere, wie Perfoon, rechnen die Pflanze zu dem Geschlechte *Chrysanthemum*. 114. *Thymus Serpyllum*. 115. *Pulmonaria officinalis*. 116. *Delphinium Staphisagria*. 117. *Salix pentandra*. 118. *Glechoma hederacea*. 119. *Galeopsis villosa Smith.* (*G. grandiflora Roth*) ist bekanntlich der einzige Bestandtheil der sogenannten Lieberschen Kräuter, welche vorzüglich in der Schleimchwindsucht so sehr gerühmt werden. Die hier fälschlich carminroth angefarbten Flecken an den Seiten des mittleren Lappens von der Blumen-Unterlippe sind in Natur violett. 119. *Prunus Padus*. 121. *Arum maculatum*. 122. *Gentiana lutea*. 123. *Viola odorata* ist nicht eben sehr zu loben. 124. *Plantago major*; eine gelungene Copie. 125. *Rosa canina*. Um die Befestigung der Samenkerne zu zeigen, hätte ein Längendurchschnitt der Samen abgebildet werden sollen. 126. *Lamium album*. 127. *Laurus nobilis*. Es fehlt in unserem Exemplare eine Darstellung mittelst Farbe der reifen Früchte. 128. *Asparagus officinalis*, hat bekanntlich rothe reife Beeren, die hier übersehen sind. 129. *Hypericum perforatum*. Die einzelnen Staubfädenbündel sind nicht gehörig geordnet. 130. *Cistus creticus*, ist schon längst in unseren Gewächshäusern so häufig, dafs die mangelnde analytische Darstellung der Blüthe und Frucht kaum entschuldigt werden kann. 131. *Pistacia vera*, gehört zu den ausgezeichneteren Abbildungen des Werkes. 132. *Viola tricolor*, sehr mittelmässig. 133. *Cynanchum Vincetoxicum R. Brown* ist *Asclepias Vincetoxicum L.* Bey einer deutlichen gemeinen Pflanze nicht einmal die Frucht! Selbst die eigentlichen Blüthentheile sind unvollständig abgebildet. 134. *Castanea vulgaris*. 135. *Gnaphalium Arenarium*. 136. *Vitis vinifera*. Die Traube nicht ganz gut dargestellt. 137. *Iris germanica*. 138. *Panax quinquefolium*. 139. *Taxus europaea*, gut; nur hätten die reifen Früchte mehr dunkel (fast schwarz grün) illuminirt werden sollen. 142. *Cardamine pratensis*. 143. *Salvia officinalis*. 144. *Armeniaca vulgaris Lam.* (*Prunus armeniaca L.*) Wären alle Bilder so, wie dies: so würde das Werk noch einmal soviel Werth haben. 145. *Dorstenia Contrayerva*. 146. *Pinus Larix*. 147. *Rhamnus catharticus*. Die Farbe der Oberhaut der älteren Rinde hätte angegeben werden müssen; statt dessen ist nun Alles grün gemalt. 148. *Dictamnus albus*. Da hiebey die Drüsen sehr wichtig sind: so wäre ihre Darstellung, sowie der der officinellen Wurzel, wohl an ihrer Stelle gewesen. 149. *Vanilla aromatica*. 150. *Sisymbrium Nasturtium*. 151. *Styrax officinalis*. Die reife Frucht mangelt. 152. *Acanthus mollis*. 153. *Linaria vulgaris*. Der monströseren Abart, *Peloria*, hätte hiebey ge-

dacht werden müssen. 154. *Thea Bohea*. 155. *Lithospermum officinale*. Eine ziemliche Mißgeburt! Der untere Stengeltheil ist gegen den oberen unförmlich dick, und bey der Analyse der Blumentheile sind statt 5 nur 4 Antheren angegeben. 156. *Ficus Carica*. 157. *Rhamnus Frangula*. 158. *Orchis mascula*, nicht eben zu rühmen. 159. *Hyssopus officinalis*. 160. *Laurus Cinnamomum*. Die Darstellung der vergrößerten Blüthe hätte besser seyn können; auch stehen die oberen Klappen der Antheren viel zu hoch.

III Band. 161. *Gossypium religiosum*. Zweckmäßigkeit wäre hiebey eine Vergrößerung des Wollenhaars gewesen, welches bekanntlich fein verästelt ist, und daher sich bequem zu Geweben verarbeiten läßt, was bey dem Geschlecht *Bombax* nicht der Fall ist. 162. *Pyrola rotundifolia*. 163. *Rocella tinctoria*. 164. *Caryophyllus aromaticus*. 165. *Orchis Morio*. Die Blumen hätten mehr violett gefärbt werden sollen. 166. *Myristica morchata* wird noch den Laurineen hier beygeßelt. Doch ist hier die Dreyzahl vorherrschend, während es bey den Laurineen die 6 ist. Auch findet bey ihnen Hermaphroditismus Statt, wogegen *Myristica* getrennte Geschlechter hat. Daher nimmt man wohl mit einigen Neueren am zweckmäßigsten die Familie der *Myristiceen* an. 167. *Parmelia parietina*, schlecht; steht weit hinter seiner Originalabbildung, welche, wie es scheint, die *Hayne'sche* ist. 168. *Plumbago caerulea*. 169. *Cassia Fistula*. Die Anzahl der mittleren Staubfäden ist 4, nicht, wie hier, in der untersten Blüthe 3. 170. *Convolvulus macrorhizus*. 171. *Swietenia Mahagoni*. Eigentlich hat die Blumenröhre 10 Zähne, während hier nur 9 angegeben sind. 172. *Triumfetta Lappula*. 173. *Hura crepitans*. Der in der Erklärung unter Fig. 6 angegebene Samen fehlt in der Abbildung, so wie eine genauere analytische Darstellung der Fructification zu wünschen gewesen wäre. 174. *Solea verticillata*. Warum wurde kein einzelner Staubfaden, und zwar vergrößert, gegeben? 175. *Osmunda regalis*. 176. *Bauhinia acuminata*. Wir können nicht recht begreifen, warum die *Petala* bey der größeren aufgeblühten Blume an ihrer Basis fast wie abgeschnitten erscheinen, und weshalb überhaupt, da doch der Raum dazu nicht nöthigte, eine ganze abgeplückte Blüthe ohne allen Zusammenhang mit dem Stengel gezeichnet wurde. 177. *Mirabilis dichotoma*. 178. *Persea gratissima* liefert die schmackhafte und deshalb so gerühmte Advogatofrucht. 179. *Pinus balsamea*. 180. *Rhizophora Mangle*. 181. *Cassia occidentalis*. 182. *Mikania sophiaefolia* Spr. ist *Eupatorium sophiaefolium* L. 183. *Phytolacca decandra*, von *Jussieu* wohl mit größerem Rechte zu den *Chenopodiaceen* gestellt, als nach *Anderen* zu den *Amaranteen*. 184. *Podophyllum peltatum*. 185. *Cassia obovata*. *Collad.* ist nach *Linne* eine Abänderung der *C. Senna* L. 186. *Jatropha multifida*. 187. *Pinus canadensis*, ohne alle Analyse, sowie auch 188 und 189. 188. *Belonia aspera*. 189. *Annona muricata*. 190. *Piper Cubeba*. 191. *Achras Sapota*. Hier wären Analysen der Blüthentheile sehr erwünscht gewesen. 192. *Solea Ipecacuanha*, liefert

die sogenannte weiße *Ipecacuanha*. 193. *Euphorbia officinarum*. 194. *Pimpinella Saxifraga*, verdient als *Hayne'sche* Copie Lob. 195. *Piper nigrum*. 196. *Daucus Carota*. Die steife aufrechte fruchttragende Dolde ist dem Original (*Hayne*) getreu dargestellt, obwohl nicht natürlich zu nennen. Die Wurzel fehlt. 197. *Ilex Aquifolium*. 198. *Cuminum Cyminum*. 199. *Coffea arabica*. 200. *Coriandrum sativum*. Die Staubfädenzahl ist nicht gehörig beachtet.

So möge denn auch dieses Werk immer mehr an größerer Vollkommenheit gewinnen, wo es dann nicht fehlen kann, daß ihm auch selbst der Beyfall der Kenner zu Theil werde!

Zr.

JUGENDSCHRIFTEN.

BASEL, b. Schneider: *Christliches Taschenbuch für Kinder*. Erstes Bändchen. 1823. 151 S. Zweytes Bändchen. 1826. 144 S. 12.

Dieses Buch soll die Kleinen, denen es bestimmt ist, mit dem Leben, den Lehren, Schicksalen und Gesinnungen Jesu bekannt machen, und Gegenliebe und Gehorsam gegen ihn bey ihnen befördern. Das erste Bändchen enthält zuerst einige Kinderlieder, sodann Gespräche eines Vaters mit seinen Kindern, als Weihnachts-, Charfreytags-, Oster-, Himmelfahrtstags-, Pfingst- und Tisch-Gespräch, und noch einige andere. Hierauf folgt unter III. eine Erzählung: *Frau Erdmann und ihre zwey Töchter*, IV. Erzählungen von Kindern, V. Erzählungen von selig entschlafenen Kindern, VI. Erzählungen von einigen Heidenkindern, VII. Beyspiele göttlicher Kinderbewahrungen in Lebensgefahren, VIII. Reden an Kinder über Joh. 21, 15. 16. Marc. 10, 14. 15 u. s. w. Solcher Reden sind zehn. Das zweyte Bändchen beginnt auch mit einigen in Musik gesetzten Kinderliedern, dann folgen II. kurze Festliturgien und Unterhaltungen in der Weihnachts- und Passions-Zeit, III. eine dialogische Erzählung: *Vertrauen auf Gott* überschrieben, IV. Beyspiele göttlicher Bewahrung der Kinder, V. kleine Erzählungen für nachdenkende Kinder, VI. Beyspiele von der Kraft der Gnade an Kinderherzen, VII. biblisches A, B, C für ältere unterrichtete Kinder, VIII. neun Reden an Kinder, IX. Kinderlehre (in Reimen).

Was nun den Geist betrifft, welcher in diesem christlichen Taschenbuch wehet, so ist er zwar ein frommer und christlicher, oft aber auch ein frömmelnder und mystischer. Der Ton, in dem zu den Kindern geredet wird, ist im Ganzen dem Alter der Kleinen angemessen. Aber es kommt doch auch noch so Manches vor, was den Kindern unverständlich ist, und wird so Manches den Kindern in den Mund gelegt, was sie wohl schwerlich sagen werden. So sagt z. B. in dem Charfreytagsgespräch ein Kind: „Bey dem Leiden und Tode Jesu weine ich darüber, daß ich selbst durch meine Sünden an seinen Martern und seiner Kreuzigung Schuld bin. Darum habe ich schon jedesmal weinen müssen; wenn wir den Vers sangen:“

Ich, ich und meine Sünden,
Die sich wie Körnlein finden“ u. f. w.

Sollte wohl nicht ein nur einigermaßen zum Nachdenken gewöhntes Kind, wenn ihm solche Worte in den Mund gelegt werden, fragen: wie konnte denn *ich* durch *meine* Sünden an Jesu Martern und Kreuzigung Schuld seyn, da er schon achtzehnhundert Jahre vor mir auf der Erde gelebt hat und gestorben ist? Was die Beyspiele göttlicher Kinderbewahrungen in Lebensgefahren betrifft, so sehen gewöhnlich auch die hier geretteten Kinder die Engel, welche sie retten, und erzählen nachher davon. Mögen Eltern und Lehrer, deren Kinder dieses Taschenbuch lesen, nur auch sie warnen, daß sie nicht, im Vertrauen auf den Schutz der in diesen Erzählungen so oft vorkommenden Engel, sich unbesonnen Lebensgefahren aussetzen! Rec. erlaubt sich noch einige Stellen mitzutheilen, welche den frömmelnden und mystischen Ton näher andeuten. S. 141 des ersten B. sollen die Kinder singen:

Hallelujah, 'Preis, Ehr' und Macht'
Sey Dir, gefchlacht'tes Lamm, gebracht!
Du bist's werth,
Daß dich jeder Blutstropf ehre!

S. 6 des zweyten Bändchens:

Ich habe Dich lieb,
Ich habe dich je und je geliebet;
Schon ehe du warst. — Halt Du, mein Kind, Mich lieb?
Ich habe Dich lieb.
Zwar, — Ach! zu matt! das ist's, was mich betrübet;
Doch, Herr, mein Gott! Du weißts, ich hab Dich lieb.

S. 11 des zweyten B.:

Engelreine Güte,
Himmelsfreundlichkeit,
Holder Unschuld Blüthe
Und Bescheidenheit,
Sanftheit, Milde, jede
Tugend, und ihr Glück
Zeigt Geberd' und Rede,
Zeigt jeder Blick.

Wo ist das Kind, welches jetzt die Geberden und Blicke Jesu sehen kann? — Solche tändelnde oder ins Mystische fallende Stellen abgerechnet, kann das Büchlein für christliche Kinder, besonders unter guter Leitung, erbaulich und nützlich werden.

Druck und Papier sind gut, dagegen sind die Kupfer, wenigstens in vorliegendem Exemplare, nicht scharf und klar genug dargestellt. 7. 4. 5.

BERLIN, POSEN u. BROMBERG, b. Mittler: *Prämienbuch für die Schuljugend zur Belebung des Fleißes und der Liebe zur Wissenschaft*, von F. P. Wilmsen. 1827. VI u. 255 S. 8. (1 Rthlr.)

Warum der Vf. diese Schrift mit diesem besonderen Titel bezeichnet habe, ist Rec. nicht einleuchtend. Für den Zweck der Belohnung des Fleißes und der Aufmerksamkeit ist jede übrigens nützliche und belehrende Schrift für die Jugend, auch ohne diese specielle Bezeichnung, geeignet. Oder lag der Wahl dieser besonderen Aufschrift die Absicht zum Grunde, diese Schrift in der Menge der „Unterhaltungsschriften für die Jugend“ desto leichter bemerklich zu machen?

Doch Rec. mag mit der Ansicht des Vfs., nach welcher gerade ein solches Buch in der pädagogischen Literatur fehlt, das insbesondere für die niederen Classen bestimmt, durch seinen Inhalt Lust und Liebe zu wissenschaftlichen Studien erwecken soll, nicht weiter rechten, da zuletzt doch Alles auf die Beschaffenheit desselben selbst ankommt. In dieser Hinsicht aber gesteht Rec. derselben gern eine hinlängliche Brauchbarkeit zu.

Aus der Geschichte, Geographie, Statistik, Natur und Menschenkunde sind die verschiedenen Materien entlehnt, und von dem Vf. in passender Form mitgetheilt. Voran steht eine Erzählung: *Die wunderbar geretteten Schiffbrüchigen*, unterhaltend und belehrend für die Jugend. Unter der Aufschrift: *Wunderbare Fügungen der Vorsehung*, findet man eine Erzählung, in welcher es sich deutlich ausspricht, wie wunderbar die Vorsehung oft Menschen zu ihrem Glücke führt. In dem *Hausmeister* wird ein warnendes Beyspiel aufgestellt, und gezeigt, wie glücklich der Mensch in Befiegung auch der schwersten Versuchungen seyn würde, wenn er auf die Warnungen seines inneren unparteyischen Richters aufmerksam, und ihnen zu folgen immer bereit wäre. *Der arme Schuster*, jene bekannte Erzählung, enthält die Wahrheit: wenn die Noth am größten, ist zuverlässig die Hilfe am nächsten. Daß grobe und abscheuliche Verbrechen oft durch kleine und geringe Umstände plötzlich an den Tag kommen, lehrt die grausende Geschichte der Pulververschörung. Durch die Geistesgegenwart eines jungen Menschen (der, als Mitwisser eines bösen Anschlags, zur Verheimlichung desselben vertheidigt worden war, ihn aber in der Stube eines Fleischers dem Ofen mittheilt, wodurch der Fleischer aufmerksam, und dann jener entdeckt wird) wurde eine große Gefahr von der Stadt Luzern abgewandt. Wundervolle Rettung bey einem Lawinensturz, wo durch Gottes Allmacht und ihre Wunder 3 Menschen 36 Tage unter dem Schnee erhalten und gerettet wurden. — Stanislaus Poniatowsky, von seinen Feinden verfolgt, findet durch seine Geistesgegenwart Errettung. Die Verschüttung der Stadt Plüß — das Erdbeben in Lissabon, sind grausende, das menschliche Gefühl ergreifende Erzählungen. Vulkane. Unter der Aufschrift: *Wunderbare Rettungen aus Gefahr und Noth*, findet man merkwürdige Beyspiele wunderbarer Entwicklung menschlicher Schicksale, in dem Beyspiele der Gemahlin Peters des Großen, Katharine, Dörflingers eines armen Schneiderburschen, den das Schicksal zum Feldmarschall erhebt, u. f. w., gezeigt.

Die nun folgenden: *Geographischen Darstellungen*, insbesondere die mitgetheilte Uebersicht der Staaten in Hinsicht der Größe und Volkszahl, sind der jugendlichen Kenntniß förderlich und dem Zwecke entsprechend. Auch die kurz mitgetheilte Reise nach dem Nordpol von Parry, sowie die Darstellung aus dem siebenjährigen Kriege, dürfte der jugendlichen Wißbegierde nicht unwillkommen seyn.

Demnach ist diese Schrift des würdigen Vfs. als eine angenehme Erscheinung für die Jugendwelt anzusehen, bey welcher wir derselben eine willkommene Aufnahme wünschen.

D. R.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

I S 2 S.

FORSTWISSENSCHAFT.

BAMBERG, b. Drefch, und FRANKFURT, b. Wesché:
Zeitschrift für das Forst- und Jagd-Wesen, mit
besonderer Rücksicht auf Baiern. Früher heraus-
gegeben von D. Meyer, fortgesetzt von St. Behlen.
Dritten Bandes zweytes Heft. IV u. 164 S. Drittes
Heft. 174 S. Viertes Heft. IV u. 176 S. 1825. 8.
Vierten Bandes erstes Heft. 91 S. mit 3 Kupfertafeln
und 14 Tabellen. Zweytes Heft. 154 S. Drittes
Heft. 102 S. Viertes Heft 108 S. 1826. 8.
Fünftens Bandes, oder neue Folge ersten Bandes
erstes Heft. 1826. 157 S. 8. (Jeder Band 4 Rthlr.)
[Vgl. Erg. Bl. zur Jen. A. L. Z. 1825. No. 35-36. 37.]

Wir beschränken unsere Anzeige nur auf die beachtenswertheften Abhandlungen.

Das zweyte Heft des dritten Bandes enthält 3 Aufsätze aus den Hülfsfächern, drey aus dem Hauptfach und eine Antikritik, nebst berichtigenden Bemerkungen. Der erste Aufsatz giebt Bemerkungen zu der von Hn. Prof. Sommer zu Prag verfaßten, in *Andree's* ökonomischen Neuigkeiten von 1824, No. 37. 38. 44. 48 und 56 abgedruckten Abhandlung: *Einfluss des Mondes auf die Witterung*. So viel Interesse dieser Gegenstand auch im Allgemeinen, als Beytrag zur Erweiterung der physischen Astronomie, zu erregen vermag, und so umsichtig und gelehrt derselbe sowohl hier, als in der oben angezogenen Schrift, behandelt worden ist, so steht er nach unserer Ueberzeugung doch hier am unrechten Orte, besonders da zu vollständiger Einsicht der Angaben einige astronomische Vorkenntnisse unerlässlich seyn dürften. Der zweyte Aufsatz: *Bemerkungen über Tetrao Rupia (T. Islandorum), isländisches Rebhuhn*, ist wörtlich aus der *Isis* Jahrgang 1822, Heft II abgedruckt, und hat wohl mehr für den eigentlichen Ornithologen als für den deutschen Jäger und Forstmann Interesse, indem sich *T. Rupia* nur auf Island als Standvogel findet. — Der nun folgende: *Verfuch einer berichtigten Naturgeschichte der Gemse*, von Hn. Forstrathe Heldenberg in München, wird von jedem Jäger mit vielem Dank gelesen werden, indem darin manche abentheuerliche Sagen, die in der Naturgeschichte und besonders der Jagd der Gemsen gleichsam stehende Artikel waren, berichtigt werden, und zwar von einem Manne, der nicht fremde Autoritäten

Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Erster Band.

zum Beweise seiner Angaben, sondern eigene Erfahrungen, verknüpft mit sorgfältigen Beobachtungen, giebt; — Der erste Aufsatz des Hauptfaches enthält: *„Bemerkungen über die staatspolizeyliche Einwirkung auf Gemeinde- und Stiftungs-Waldungen“*, von dem k. b. Forstmeister Ziemert zu Nürnberg. Ob wir gleich im Allgemeinen die Menge solcher Aufsätze in den neueren Zeiten über Gegenstände des Forstrechts, der Forstpolizey und dergl. mehr in das eigentliche juristische Fach einschlagender Abhandlungen nicht billigen können, weil hiedurch die ohnehin sehr große Sphäre der Forstwissenschaft unendlich erweitert, und zu vielen Spitzfindigkeiten und den jetzt so sehr beliebten Streitigkeiten Anlaß gegeben wird: so nehmen wir doch diesen Aufsatz in sofern aus, als er einen Gegenstand behandelt, der das gesammte denkende Forstpersonale in zwey feindlich gegenüberstehende Parteyen zu trennen vermochte. Es gilt nämlich die Entscheidung der Frage: Ist bey Privatwaldungen eine unbedingte Freyheit der Bewirthschaftung zum Besten dieser Wälder sowohl, als zum Besten des Staates, im Allgemeinen räthlich, oder ist es besser, sie unter Vormundschaft der Staatsforstbehörde zu stellen? — Der Vf. sagt gleich Eingang: *„Indem ich meine Ansichten über Privatwaldungen dem forstlichen Publicum bekannt machte, stellte ich, als obersten Grundsatz derselben, Freyheit in der Benutzung und Bewirthschaftung auf. Nur auf die Administration des Privatwald-Eigenthums kann dieser Grundsatz Anwendung finden, ohne das Gemeinwohl zu stören; ein anderer Fall tritt ein bey der Bewirthschaftung der Gemeinde- und Stiftungs-Waldungen; diese können und dürfen nicht freyer, willkührlicher Benutzung überlassen werden“* u. s. w. Sehr richtig! Nur aber dürften selbst rücksichtlich der ersten Waldungen Fälle eintreten, wo ein Eingreifen der Staatsforstbehörde nöthig wäre; besonders dürfte dies da der Fall seyn, wo die Befriedigung der unentbehrlichen Brenn-, Bau- und Nutzholz-Bedürfnisse einzig und allein durch die Besitzer von Privatwaldungen bedingt wird, oder wo dergl. Waldungen zum Schutze gegen nachtheilig wirkende Naturereignisse, z. B. gegen Schneelavinen, Verlandungen u. s. w., dienen. Der Vf. giebt die Mittel an, wie die Beaufsichtigung der Gemeinde- und Stiftungs-Waldungen von Seiten der Staatsforstbehörde eingerichtet werden könnte, ohne das es weder dieser, noch den Gemeinden selbst großen Kostenaufwand verursachte. — Der *Verfuch*

D d

einer kurzen Beschreibung des Forstamts-Bezirktes Tirschenreuth im Obermainkreise des Königreichs Baiern, von Joseph Sintzel, k. b. Forstamts-Actuar daselbst, giebt eine sehr willkommene Vermehrung der Forststatistik, deren fernere Ausbildung für die Wissenschaft gewiß weit erprießlicher seyn würde, als die oft höchst einseitigen Erfahrungen, wo ein für den Ort des Beobachters zwar anwendbares Verfahren bey der Forstwirtschaft mit vielem Egoismus auch als allgemeingültig angepriesen wird. Bey Aufführung der im Forstamts-Bezirkte (der zu einem ziemlich rauhen Theile des Fichtelgebirges gehört) wildwachsenden Pflanzen finden wir so manche Mängel, was auch der Vf. selbst zugesteht. So ist unter anderen *Salvia officinalis* als wildwachsend aufgeführt, was doch wohl auf einem Irrthume beruhen dürfte, da sich diese Art in Deutschland nur in den an Italien grenzenden österreichischen Provinzen wildwachsend findet. Oder führt der Vf., wie es scheint, auch die in Gärten gezogenen Pflanzen auf? — was unzweckmälsig wäre. Die beyliegenden Tabellen gewähren höchst anziehende Resultate über das Wachstum der dasigen Holzarten, sowie über den Ertrag der Waldungen selbst. — Die Bemerkungen (des Hn. D. aus dem Winkel) zu dem Aufsatze des Hn. Höllner über Schießgewehre mit Schlaggeschloßern haben wir schon in einer früheren Beurtheilung dieser Schrift lobend erwähnt; hier folgt nun der, mit vielen praktischen Erfahrungen belegte Schluß dieser Bemerkungen, in welchen der Vf. noch einige Vortheile der Schlaggeschloßer erwähnt, die Hr. Höllner übersehen hatte, ohne jedoch ganz von seiner früher aufgestellten Behauptung abzugehen, daß ein gut gearbeitetes Frictionschloß in vielen Fällen den Vorzug vor dem Schlagchloße verdiene. Das Literaturblatt enthält nur eine Antikritik des Hn. Forstrath Hofsfeld, die der Recensent kurz beantwortet.

Das dritte Heft enthält einen Aufsatz aus den Hülfsfächern, einen aus dem Hauptsache und die Recension von Schenks Handbuche über Forstrecht und Forstpolizey. Der erste Aufsatz: „Ueber die Einwirkung der Bodenwärme auf die Vegetation, mit besonderer Rücksicht auf die Holzpflanzen und das Verhältniß der Zunahme der Wärme des waldtragenden Bodens mit der Ueppigkeit des Wuchses und der Mannichfaltigkeit der Waldbaumarten“, wird erst in dem zweyten Hefte des vierten Bandes beendet, er läuft also — was der Verständlichkeit sowohl als der Uebersichtlichkeit höchst nachtheilig ist, da die Hefte in oft lange dauernden Zwischenräumen erscheinen — durch 4 Hefte hindurch. — Der zweyte Aufsatz: „Ueber den dermaligen Stand des Forstwesens und die Mittel zu besserer Begründung und schnellerer Entwicklung desselben“, von dem k. b. Hn. Forstmeister Braun zu Hammelburg, sowie die erwähnte Recension, werden ebenfalls erst im 4ten Hefte beendet; daher wir dieses zugleich mit dem 3ten einer Beurtheilung unterwerfen. Ausser den angezeigten Fortsetzungen finden wir noch: *Supplemente zum Versuche einer kurzen Beschreibung des Forstamts-Bezirktes Tirschenreuth im Obermainkreise des Königreichs Baiern*, von J. Sintzel, und eine Recen-

sion von dem 2ten Bande des 5ten Theils der Forst- und Jagd-Wissenschaft nach allen ihren Theilen u. s. w., von Joh. Jos. Ign. Hofmann. Der erste Aufsatz ist das Product eines denkenden Kopfes, der aber den Leser dadurch gegen sich und seine Darstellungsgabe einnimmt, daß der Vf., anstatt sich der Deutlichkeit und Klarheit zu befleißigen, einen schwülstigen, mit fremden Worten angefüllten, gelehrt scheinenden Stil gewählt hat, der nicht nur dem Zwecke ganz entgegenwirkt, sondern auch manchen Leser verleiten wird, den wirklich sonst gehaltvollen Aufsatz ungelesen bey Seite zu legen. Möchten doch alle Schriftsteller und besonders die unseres Faches bedenken, daß es weit rühmlicher für sie ist, wenn das Publicum ihre Aufsätze *fasslich*, als wenn es dieselben zwar gelehrt, aber unverständlich findet. Der Schriftsteller soll ja Andere belehren, und nicht als Gelehrter vor Anderen glänzen! — Wie sehr wird nicht die Mehrzahl der Forstmänner gegen den besprochenen Aufsatz eingenommen werden, wenn sie gleich anfänglich Folgendes — das dem Vf. gewiß selbst nicht recht klar war — lesen: „Die Betrachtung der großen Phänomene (Erscheinungen) in der Natur gewährt die Ueberzeugung, daß bey dem ewigen Wechsel der Dinge, bey der ununterbrochenen *Succession* von *Compositionen* und *Decompositionen* (Aufeinanderfolge von Mischungen und Entmischungen) ihre allgemeinsten *Factikel* (Beförderungsmittel) Wärme und Licht sind,“ worauf eine unendliche Summe von Erscheinungen und der zureichende Grund ihrer Erklärung beruht“ u. s. w. Der Vf. zieht folgende 8 Gegenstände in Betracht, die er mehr oder minder, je nachdem sie seiner Ansicht nach mehr oder weniger auf den Hauptgegenstand der Abhandlung einflußreich wirken — weitläufig ausführt. I. Den chemischen Proceß, besonders den Verkohlungsproceß. II. Einige allgemeine Betrachtungen über die Erdatmosphäre. III. Dergleichen über das Klima und seinen Einfluß auf den Boden. IV. Angabe der Wechselwirkungen der Atmosphäre und der Pflanzen. V. Nähere Untersuchung des Bodens, der Bestandtheile der Erdrinde und ihres Verhältnisses zu den Pflanzen überhaupt. VI. Ein Blick auf die Wechselwirkungen der Erde mit den übrigen Weltkörpern, besonders mit der Sonne. VII. Betrachtungen über die mittlere Temperatur und Schlüsse daraus auf die mittlere Bodenwärme. VIII. Geologische Verhältnisse und Bestimmungen. Der Aufsatz selbst ist keines Auszuges (wohl aber, bey minderer Weitläufigkeit und mehrerer Deutlichkeit, einer Zusammenziehung um die Hälfte der Seitenzahl) fähig. Wir begnügen uns daher, nur einige von den Resultaten anzuführen, welche der Vf. aus seinen Forschungen am Schlusse der Abhandlung gezogen hat. 1) Der Einfluß der Wärme auf den Boden und die Verhältnisse der Bodenwärme zum Wuchstume der Holzpflanzen rühren nicht nur von der Außenseite, sondern auch von der Innenseite her; die Verhältnisse des Einwirkens werden durch den Grad der Steigerung beider Wechselwirkungen bedingt; der periodische Wechsel innerer und äußerer Wärmedehnung wirkt am kraftvollsten auf den Boden und die Vegetation. 2) Die Wärme steht

in Betreff des Einflusses, den sie auf die Erwärmung des Bodens und die hiedurch bewirkte Lebensfähigkeit der Holzarten ausübt, in umgekehrtem Verhältnisse mit den Höhen der Gegenden. 3) Je schief der Waldfläche ist, desto schwächer wirkt die Einwirkung des Sonnenlichtes und der Atmosphäre, verhältnißmäßig nach dem Stande der Sonne; andererseits werden diese Einwirkungen gesteigert, je nachdem die Flächen mehr oder weniger schief sind. (Hier ist der Vf. sehr undeutlich, und scheint sich selbst zu widersprechen.) 4) Die Holzpflanzen werden in dem Verhältnisse kleiner, als der Grad der Wärme und ihre Kraftäusserung auf den Boden abnimmt, so wie dies umgekehrt eintritt. — (Beides möchte doch wohl nur bis zu einer gewissen Grenze herab und hinauf richtig seyn.) 5) Das innere und äußere Leben (?) der Holzpflanzen wird in demselben Verhältnisse bestimmt, nach welchem der Boden durch Wärme und Luft afficirt wird, und die Zunahme des waldragenden Bodens steht mit der *Ueppigkeit des Wuchses und der Mannichfaltigkeit der Baumarten* in demselben Verhältnisse und umgekehrt. — Eine sehr gewagte Behauptung des Vfs., die durchaus nicht aus dessen vorhergegangenen Betrachtungen hervorgeht. 6) Die Natur arbeitet stets an der Vergrößerung (der Fläche?) des fruchtbaren Bodens, indem das Verwittern der Steine das Ansiedeln der Pflanzen befördert, und den Boden modificirt (abändert). 7) In gleichem Verhältnisse, in welchem die dem Boden entweichende Wärme zurückgeworfen wird (von wem?), wirkt sie auf den Boden, (warum thut sie dies nicht vor der Entweichung, und was führt letzte herbei?) befördert das Leben der Holzpflanzen, die Ueppigkeit des Wuchses, und modificirt die Einwirkung (welche?). 8) Der Grad der Erwärmung hängt von der Richtung der Sonnenstrahlen ab, welche den Einfluß der Wärme verhältnißmäßig bedingen. (Dies und das unter 9 folgende widerspricht dem unter 3 Bemerkten; denn da bekanntlich auf geneigten Flächen die Sonnenstrahlen — in unseren Klimaten — senkrechter auffallen, als auf Horizontalebene: so müßten jene schiefen Flächen einer größeren Erwärmung fähig seyn, was auch wirklich der Fall ist.) 9) Je senkrechter die Sonnenstrahlen auf den Boden fallen, desto mehr Wärme erregende Kraft besitzen sie, desto mehr wird die Bodenwärme gesteigert, und das Holzpflanzenleben befördert. (Dürfte auch nur bis zu einer gewissen Grenze richtig seyn, sonst würde in Lybiens Wüsten die üppigste Vegetation herrschen.) 10) Die Sonnenwärme ist dem Sinus der Sonnenhöhe proportional. (Was versteht der Vf. unter *Sonnenhöhe*? — ihre Erhöhung über dem Horizonte?) 11) Daher ist die vereinte Wirkung der Menge (?) dem Quadrate des Sinus der Sonnenhöhe, und die dadurch erzeugte Temperatur dem Quadrate des Cosinus der Breite proportional. (Womit will der Vf. die Richtigkeit dieser Behauptung beweisen? — denn aus 10 folget nicht, wie das *Daher* anzudeuten scheint.) 12) Die Productivkraft der Natur, im Ganzen genommen, mindert sich mit der Verminderung der Bodenwärme; daher nimmt im Allgemeinen Menge und Mannichfaltigkeit der Pflanzen vom Ae-

quator nach den Polen hin und vom Fuß eines Gebirges bis zu dessen Gipfel fortwährend ab, weil sich in demselben (?) Verhältnisse die Bodenwärme mindert. (Der Wärmegrad läßt sich wohl durch Zahlen bestimmen, aber auch der Grad der Productionskraft und Mannichfaltigkeit? Dem Vf. muß es gelungen seyn, weil letzter in demselben Verhältnisse zu- oder abnehmen soll. Auch dieser Satz ist nicht ganz richtig. Die Länder innerhalb der Wendekreise haben zwar die mannichfaltigsten Floren und Faunen; doch finden sie sich weniger mannichfaltig und kraftvoll unter oder ganz in der Nähe des Aequators, so wie sich in Gebirgsländern die mannichfaltigsten Floren nicht in den auf jene stoßenden Ebenen, sondern in den niederen Theilen an günstig gelegenen Berghängen finden.) 13) Die Stufenfolge (?) der Pflanzen eines Gebirges hält genau gleichen Schritt mit den Aenderungen der mittleren Temperaturen der Höhen. (Ist höchst unverständlich.) 14) Die Erdrinde trägt ganz besonders viel zur Vermehrung und Verminderung der Erdwärme und ihrer Wirkung bey. 15) Die Expansion der Pflanzentheile nimmt in dem Maße zu, in welchem die Einwirkung des Sonnenlichtes vermehrt ist. 16) Der Hauptfactor bey allen Verhältnissen ist das Sonnenlicht in Verbindungen mit einem gewissen Wärmemaße, wodurch die Bodenwärme ihre meiste Kraft erhält. — Dafs der Vf. ein etwas zu eifriger Anhänger des dynamischen Systems ist, springt schon aus dem Angeführten — wobey wir uns größtentheils seiner eigenen Worte bedient haben — ins Auge; dafs er aber manches nicht Meßbare in mathematische Verhältnisse einpressen will, und oft zu gewagte Schlüsse (mehrentheils noch dazu auf fremde Beobachtungen gegründet) — darauf baut, spricht für eine lebhaftere Phantasie desselben. — Der Aufsatz des Hn. Forstmeisters Braun zu Hammeiburg berührt einen Gegenstand, der wohl noch zu weitläufigeren Verhandlungen Anlaß geben dürfte. Derselbe fodert nämlich für die Ausbildung der Wissenschaft thätigen Männer zu einem Verein auf, dessen Zweck seyn soll, die weitere Ausbildung der Wissenschaft im Allgemeinen zu befördern, und durch Bekanntmachung der Resultate angestellter Beobachtungen und bey dem praktischen Dienste gemachter Erfahrung einige streitige Ansichten zu berichtigen, und schwankende Lehren dadurch zu befestigen. Nachdem nun der Vf. in einer Einleitung besonders darauf aufmerksam gemacht hat, dafs manche in theoretischer Hinsicht vortreffliche Lehren in der Ausführung noch äußerst wenig beachtet werden, dafs mancher Forstwirth, aus Mangel an entscheidenden Bestimmungsgründen, bey dem Anbau, bey der Behandlung und bey der Benutzung der Wälder noch vielfach bloß einseitigen, nicht selten nur auf Liebhaberey beruhenden Rücksehten folge u. s. w. — glaubt derselbe, dafs allen diesen (hier nur zum Theil berührten) Mängeln durch eine Verbindung von Forstmännern aus allen Gegenden Deutschlands, die stets den oben ausgesprochenen Zweck vor Augen hätten, abgeholfen werden könnte. Die Haupt-Momente, auf welche sich, um den ausgesprochenen Zweck zu errei-

chen, die Beobachtungen der Forstwirthe vorzüglich hinzulenken hätten, sind den Vorschlägen des Vfs. zu Folge: I. Beobachtungen über die Natur der Waldgewächse. II. Dergleichen über Klima, Lage und Boden. III. Ueber Waldculturen. IV. Ferner über Holzernte und Holzzucht. V. Dergl. über Umwandlung der Wäldungen. VI. Ueber den Forstschutz. VII. Ueber die Forstbenutzung, und VIII. über Waldwirthschaftsregulirung und die wichtigsten damit in Verbindung stehenden Operationen. Der Vf. führt diese Gegenstände in 66 Paragraphen weiter aus, und wir können nicht umhin, nicht nur die Zweckmäßigkeit derselben lobend anzuerkennen, sondern wünschen recht sehr, daß diese Vorschläge sich dadurch bethätigten, daß wirklich mehrere Forstmänner Deutschlands sich zur Erreichung jenes Zweckes vereinten. Warum könnte dies nicht eben so und in gleicher Art geschehen, als der von dem würdigen Hn. Hofrath Oken ausgegangene Vorschlag eines Vereins der Naturforscher Deutschlands bereits seit mehreren Jahren verwirklicht worden ist, der gewiß (ohne daß derselbe durch Druckschriften Anlaß zu literarischen Feuden gegeben hat) der Wissenschaft mehr Nutzen geschafft hat, als mancher berühmte gelehrte Verein?

Die bereits erwähnten Supplemente zur Beschreibung des Forstamts-Bezirks Tirschenreuth bestehen:

I. in einer Ergänzung der dasigen Flora, die es nur zu deutlich beweist, daß der Vf. auch die in Gärten und Hecken angebaueten holzartigen Gewächse mit in seinem Verzeichnisse aufgenommen hat; denn *Amygdalus persica* wird wohl eben so wenig im Fichtelgebirge wild wachsend, und ohne Vorsichtsmaßregeln zu treffen, im Freyen ausdauernd vorkommen als *Juglans regia*. II. In der Darstellung des Betriebes der in einer früheren Beilage (*sub A.*) aufgeführten vorzüglichen holzconsumirenden Gewerke und Gewerbe. Und endlich III. in der Angabe (tabellarisch) der Resultate einer merkwürdigen Untersuchung des periodischen Zuwachses einer alten Tanne. Diese würden mehr Interesse erregen, wenn die Beschaffenheit des Bodens und der Umgebungen dieser Tanne (so weit nämlich letzte mit Wahrscheinlichkeit erforscht werden konnten), besonders die grössere oder geringere Entfernung, in welcher die sie umgebenden Hölzer standen, angegeben wären. — Den übrigen Raum des 3ten und 4ten Hefes füllen die genannten zwey Recensionen aus, die beide sehr umfassend und leidenschaftlos sind, was um so ruhmwürdiger ist, da man in forstlich kritischen Blättern leider sehr oft die Person mit der Sache verwechselt findet.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

KURZE ANZEIGEN.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. Darmstadt und Gießen, b. Heyer u. Leske: Register über die Verhandlungen in der zweyten Kammer der Landstände des Großherzogthums Hessen in den Jahren 1820 und 1821. Nebst Anhang des Abschiedes u. s. w. 1823. 115 S. 8. (12 gr.)

Die Verlagshandlung hilft mit dieser Schrift einem wahren Bedürfnisse für die Besitzer und Benutzer der auf dem Titel erwähnten Landhändeverhandlungen ab, und die Beschwerde, womit unsere Anzeige des Werkes selbst (f. J. A. L. Z. 1824 No. 89—92) schloß, wird hiemit erledigt. Es wäre nur zu wünschen gewesen, das Register sowohl, als der Abschied, wären gleich mit der Schrift selbst ausgegeben, und hiedurch die Uebersicht der 24 Hefte von dem reichhaltigsten und mannichfaltigsten Inhalte erleichtert worden. Das Register ist übrigens kein trockenes Namen- oder Wort-Register, sondern ein alphabetisches Verzeichniß sämtlicher in den Verhandlungen und deren Beylagen vorkommender Sachen, das sehr zweckmäßig eingerichtet, und worin mit römischer Zahl auf das betreffende Heft, mit arabischer auf dessen Seite, und mit dem Buchstaben B. auf die Beylagen jedes Heftes hingewiesen ist. So kommen z. B. unter dem Worte „Wahlen“ folgende einzelne Artikel vor: 1) Wahlen, in Beziehung auf den Landtag im Allgemeinen, auch Wahlordnung; 2) Wahlen, der auf dem Landtage anwesenden Abgeordneten; 3) Wahlen, der gewählten, aber nicht eingetretenen Abgeordneten; 4) Wahlen, zu den 3 Ausschüssen der 2ten Kammer, nämlich als Mitglied des 1sten, des 2ten, des 3ten Ausschusses; und endlich 5) Wahlen, als Mitglied der Commission für Revision der Geschäfts-

ordnung. Der Anhang enthält von S. 94—115 den landesherrlichen Abschied für die Ständeversammlung des Großherzogthums Hessen in den J. 1820 und 1821 vom 8 Juny 1821, worin in 57 §§. die landesfürstlichen Entschliessungen hinsichtlich der gemeinschaftlichen Beschlüsse der beiden ständischen Kammern und der vorausgegangenen Berathungen derselben mitgetheilt werden, und zwar A) in Beziehung auf die Beschlüsse der Kammern über die ihnen vorgelegten Gesetzes-Entwürfe und Regierungs-Anträge, B) in Beziehung auf die verschiedenen Wünsche und Anträge der Kammern, und C) in Ansehung solcher Vorschläge und Wünsche, worauf bisher noch keine Entschliessung gefaßt und in dem jetzigen Landtags-Abschiede bekannt gemacht werden konnte: in deren Betreff aber die Versicherung gegeben wird, daß die Gegenstände sofort in Erwägung gezogen, und nach Befinden demnächst erledigt, oder zur Erledigung bis zum nächsten Landtage vorbereitet werden sollen. — Niemand wird diesen Landtagsabschied lesen, ohne sich der darin ausgesprochenen wahrhaft landesväterlichen Gesinnungen zu erfreuen, und einer Nation Glück zu wünschen, deren Regent so thätig dafür besorgt ist, die Quellen aller Uebel möglichst zu verstopfen, und neue Wege zur Zufriedenheit und Wohlfahrt seines Volkes allenthalben zu eröffnen. — Angehängt sind noch 8 verschiedene Titel zum ganzen Werke, welche die Nachweisung geben, wie sämtliche 20 Hefte in 7 Bände, und in dem 8ten die 1ten bis 4te Abtheilung der außerordentlichen Beylagen zu binden sind.

A — e.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

I 8 2 8.

FORSTWISSENSCHAFT.

BAMBERG, b. Dresch, und FRANKFURT, b. Wesché:
Zeitschrift für das Forst- und Jagd-Wesen u. s. w.
 Früher herausgegeben von D. Meyer, fortgesetzt
 von St. Behlen u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

In dem 1sten Hefte des 4ten Bandes nimmt der bereits oben beurtheilte Aufsatz, über die Einwirkung der Bodenwärme u. s. w., 29 Seiten ein; den übrigen Raum füllt eine Abhandlung des Hn. Salinen-Forst-Inspector Huber zu Reichenhall mit der Ueberschrift: „*Exemplification (?) einer genauen Anschätzung (soll wohl heißen Abschätzung) des Holzmaterial-Vorrathes, Zuwachses und Ertrages eines Waldbezirkes.*“ Der Vf. beruft sich im Eingange auf ein im 11ten Bande gegebenes Versprechen, das er die Manipulation der genaueren Taxationsmethode „*exemplificiren*“ wolle, und sagt zugleich, das er beynahe von dem Unternehmern zurückgeschreckt worden wäre durch den zur Mode gewordenen Ton, den mehrere „*celebre Forstgelehrte und Forstmänner*“ vorzüglich aus jenen Ländern hören ließen, wo am ersten an der Vervollkommnung der Forsttaxation Hand gelegt wurde: *dass es nämlich keine allgemeine Waldschätzung giebt, grosse Künsteleyen hier unnütz sind, das einfachste Verfahren aber das beste ist, das es verwegene Anmaßung sey, den Zuwachs des Holzes genau erforschen zu wollen* u. s. w. — Wohl ihm, wenn er sich durch diese, len u. s. w. — Wohl ihm, wenn er sich durch diese, das Unstatthafte der zu speciellen Taxation genügend beweisenden Stimmen der geachteten Forstmänner hätte zurückschrecken lassen, da sie besonders noch hätte zurückschrecken lassen, da sie besonders noch dazu aus denjenigen Ländern erschollen, wo man schon seit einer längeren Reihe von Jahren die Taxation in der Praxis ausübte, und durch die Erfahrung vollkommen überzeugt wurde, das alle solche Taxationsmethoden, wie sie hier Hr. Huber „*exemplificirt*“, sich nur auf dem Papiere gut darstellen, im Laufe der Bewirthschaftung aber nie Stand halten. Zugegeben, das es mittelst mathematischer Formeln, die uns der Vf. auch hier in der Mehrzahl giebt, auch gelänge, den wahren Holzvorrath und Zuwachs zu erforschen, und letzten auf eine Reihe von Jahren hinaus zu berechnen, würde nicht der Taxator bey jedem Windstosse vor dem Einstürzen seines Gebäudes zittern, weil

Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Erster Band.

jeder dieser Erbfeinde aller zu speciellen Taxationen die Stämme *jetzo* niederwerfen kann, deren Zuwachs der Taxator bis auf die nächsten 20—30 Jahre hinaus durch seinen Formelkram berechnet hat? Der Vf. verwirft es, das die Forsteinrichtung der Forsttaxation vorangehe, — er will, das sich erste auf letzte gründe. Wenn nun aber der Taxator seinen Zuwachs für alle sich vorfindenden Bestände bis zu dem Zeitraume berechnet, wo ihr Abtrieb dem angenommenen Umtriebe gemäß erfolgen soll, so-nämlich, das alle Bestände gerade ein hundertjähriges Alter erreichen sollen, wenn 100 die angenommene Umtriebszeit ist: so wird und muss der Wald nach Beendigung des ersten Umtriebes, rücksichtlich der Vertheilung und Aufeinanderfolge der Bestände, genau wieder so beschaffen seyn, wie er zum Zeitpunkte der Taxation war. Eine Forsteinrichtung, die eine bessere Vertheilung der Bestände, eine geordnetere Reihenfolge derselben u. s. w. beabsichtigt, könnte also hier nicht Statt finden; — oder soll sie Statt finden — was doch unstreitig weit wichtiger für den Forsthaushalt ist, als die Kenntniss des Vorrathes und Zuwachses — so wird und muss mancher Bestand jünger, mancher älter, als die Umtriebsjahre besagen, zur Haauung kommen. Bis zu welchem Zeitpunkte hinaus wird hier der Zuwachs berechnet, wenn die Forsteinrichtung erst nach erfolgter Taxation Statt findet? Abgesehen davon, das auch die, in der Theorie streng mathematisch richtige, zu speciellen Taxationsmethode durch, im Laufe der Bewirthschaftung eintretende und störend wirkende Naturereignisse unrichtig wird, und werden muss, so enthalten auch alle diese Taxationsmethoden einen Widerspruch in sich, der um so greller hervorleuchtet, wenn den Grundätzen des Vfs. gehuldigt wird, und die Taxation der Forsteinrichtung vorausgeht. Dieß unsere Ansicht im Allgemeinen; die besondere Beurtheilung des fraglichen Aufsatzes möchte zu umfassend ausfallen, besonders da hiezu ebenfalls mehrere Tafeln erforderlich seyn dürften, um die Ansichten des Vfs. gründlich und für den Nichtbefangenen anschaulich zu widerlegen. Selbst mit dem mathematischen Theile sind wir in sofern nicht zufrieden, als der Vf. die Begründung der gebrauchten Formeln nicht genügend darthut, und überdieß *Hofffeld* leichter anwendbare Formeln für gleiche Fälle in seiner Anweisung zur Taxation giebt. — Die 3 Kupfertafeln sind über alle Beschreibung schlecht; und ob sich gleich deshalb der Verleger entschuldiget, und alle Schuld

E e

auf den Kupferstecher und Drucker schiebt: so möchte doch wohl in zu großer Sparfamkeit von seiner Seite der Hauptgrund davon liegen. Wenigstens sind wir in diesem Urtheile durch die geringe Bogenzahl des 3ten Heftes dieses Bandes bestärkt worden.

Im 2ten Hefte (dem das Inhaltsverzeichniß mangelt) folgt auf 22 Seiten der Schluss des Aufsatzes über *Bodenwärme*. Diesem folgt: *Versuch einer Charakteristik der Hochgebirge*, von Hn. Martini, Hauptmann im k. k. österreichischen Generalquartiermeisterstabe. Ein — bis auf wenige Weglassungen — aus der Hertha, Zeitschrift für Erd-, Völker- und Sternen-Kunde, entnommener Aufsatz. Sein Inhalt entspricht streng genommen der Ueberschrift nicht; denn der Vf. desselben beschränkt sich, ohne eine nähere geognostische oder geologische Beschreibung der Hochgebirge zu liefern, die doch bey einer Charakteristik derselben billig zu fördern seyn dürfte, darauf, dieselben in 4 Hauptabtheilungen, die er *Regionen* nennt, zu sondern, und nennt die unterste die *Basisregion*, die darauf folgende die *Waldregion*, die dann folgende die *Alpenregion* und die höchste Abtheilung die *Felsregion*. Er bestimmt die Breiten dieser Regionen (bey einem gedachten Querschnitt), sowie ihre senkrechten Höhen, im Verhältniß zur Breite und Höhe des ganzen Gebirges. So bestimmt derselbe z. B. die Basisregion eines 12000 Fufs breiten, 4000 Fufs hohen Gebirges, so daß auf jeder Seite der Grundlinie 4000 Fufs (nämlich ein Drittheil der ganzen Breite) für die Breite der Grundlinie der Basisregion und $\frac{1}{3}$ — 500 Fufs der ganzen Höhe für deren Höhe angenommen wird. Rückfichtlich der mehr oder minder mächtigen Auflagerung der Bodenkrume in jeder dieser Regionen sind schätzenswerthe Erfahrungen mitgetheilt. — Unter der Ueberschrift: *Ueber Hebung des Nationalwohlstandes durch Unterstützung der Landwirthschaft an (soll heißen aus) den Forsten* liefert Hr. Stieglitz einen schätzenswerthen Beytrag zur Staatsforstwirthschafts-Lehre. Schade, daß dieser Aufsatz weder in diesen, noch in den folgenden — bis jetzt erschienenen zwey Heften beendet ist. Obgleich der Vf. den Ansichten des Oberforstsrath Pfeil fast zu sehr huldigt, und aus dem Grunde oft befangen urtheilt: so sind im Allgemeinen doch sehr klare und nicht genug zu beachtende Grundsätze über das gegenseitige Verhältniß des Forst- und Land-Wirthes und ihr gemeinschaftliches Wirken zum Wohle des Staates darin ausgesprochen, die besonders von solchen Forstmännern mit Bedacht nachgesehen zu werden verdienen, welche die Erziehung des Holzes zum alleinigen Zwecke der Forstwirthschaft machen. — Der k. b. Forstamtsactuar Sintzel giebt im vierten Aufsätze eine klare und recht zweckmäßige praktische Anleitung zur Registratur-Einrichtung bey den k. baier. Forstämtern, die auch im Auslande in jedem Forstamte eingeführt zu werden verdient. Die nun folgende forststatistische Beschreibung des Fürstenthums Eichstädt, von Hn. Oberforstmeister Röber zu Eichstädt, ist zwar ein sehr willkommener Beytrag zur Vermehrung forststatistischer Kenntnisse, für deren Ausbildung, wie schon erwähnt, seither noch wenig, besonders von

praktischen Forstmännern beygetragen worden ist — doch läßt sie noch Manches zu wünschen übrig; am vollständigsten ist die von Hn. Bergrath Fuchs dazu gelieferte Beschreibung der Gebirgsarten und des Bodens, fließmütterlich jedoch die Vegetation von dem Vf. behandelt worden. Wir erfahren zwar durch zweckmäßig eingerichtete Tafeln die Größe der Vegetation (nämlich die Holzmasse, die in gewissen Zeiträumen zugewachsen ist), aber nicht, was für Pflanzen im Bezirke des Fürstenthums Eichstädt vorzüglich wildwachsend angetroffen werden. Mit Recht wird es der zu starken Streuentnehmung zur Last gelegt, daß die meisten Holzbestände unter dem Normalzustande sich befinden, und daß, besonders in Privathölzern, die Buche immer mehr und mehr verschwindet, und der Fichte Platz macht. — Der folgende Aufsatz des Freyherrn von Wedekind enthält dessen — durch die allgemeine Forst- und Jäz-Zeitung schon dem Publicum bekannt gewordene Aufforderung an alle Forst- und Land-Wirthle, durch einen Verein einen Preis unter sich aufzubringen, und denselben dem Vf. der besten Abhandlung über die Vor- und Nachtheile, die sich bey Benutzung der Waldsireu durch die Erfahrung ergeben haben, zuzutheilen. Ein lobenswerthes Unternehmen, wenn es im Sinne des Vfs. ausgeführt, und die eingegangenen Abhandlungen mit der Unparteylichkeit beurtheilt werden, welche die Wichtigkeit der Sache wünschenswerth macht. — Eine sehr umfassende Recension von Müllers (k. b. Revierförsters u. s. w.) Versuch zur Begründung eines allgemeinen Forstpolizey-Gesetzes auf die natürliche Ordnung der Wälder im menschlichen Haushalte, deren Schluß erst in dem folgenden Hefte folgt, macht den Inhalt des Literaturblattes aus.

Im 3ten Hefte liefert der Forstamtsactuar St. Lang zu Tirfchenreuth noch einige Zusätze zu dem Versuche einer Beschreibung des Forstamts-Bezirks Tirfchenreuth, welche Hr. Sintzel im 2ten Hefte des 5ten Bandes ausführte, und im 4ten Hefte mit Supplementen versah. Nun wird dieser Gegenstand doch wohl erschöpft seyn, da er mit Supplementen und Zusätzen versehen ist! — Die letzten beziehen sich vorzüglich auf die Verwerthung (der Forstproducte) in Beziehung auf die örtlichen Debitverhältnisse. In dem allgemeinen Theile giebt der Vf. seine Ansichten über die Verwerthungsarten überhaupt; der besondere beschäftigt sich mehr mit den zu Tirfchenreuth obwaltenden örtlichen Verhältnissen. Beide sind nicht ohne Interesse, und besonders zeigt der Vf. bey dem allgemeinen Theile sehr richtige staatswirthschaftliche Ansichten. Der nun noch folgende Aufsatz des Hn. Oberwildmeisters Brocke zu Großbreitenbach am Thüringer Walde: „Ueber die Cultur und Bewirthschaftung der Nadelhölzer, auf Erfahrung gegründete Beobachtungen und Bemerkungen,“ beurkundet, daß er aus der Feder eines praktischthätigen Forstmannes floss, und nicht aus leeren Compilationen besteht, die jetzt so häufig in unserm Fache geliefert werden. Der I Abschnitt behandelt den Anbau der Weifstanne, und zwar in §. 1 durch Erziehung mit Beyhülfe der natürlichen Befamung, schlagweise unter geschlossenen Mutterbäumen.

Des Vfs. Rath, den Schlag von allen Mutterbäumen zu räumen, wenn die jungen Pflanzen die Höhe von 8 Zoll erreicht haben, dürfte doch wohl nicht unter allen Umständen ein günstiges Resultat zur Folge haben. §. 2 beschreibt den Anbau der Weifstannen durch Anlegung von Pflanzschulen zum Behufe der Verpflanzung, und zwar sollen diese a) zwischen schlagbaren Tannen- und Fichten-Beständen, die in einigen Jahren zum Abtriebe kommen, oder b) ganz im Freyen, auf einem noch wunden, von allen Seiten möglichst geschützten Schlage, angelegt werden. Der Vf. empfiehlt hier, um den Großwuchs in den ersten Jahren zu hindern, die Bestreuung der Saatrinnen nach erfolgter Saat mit Fichten- oder Tannen-Nadeln und die Bedeckung derselben mit Fichten- oder Tannen-Zweigen, um die Pflänzchen vor den nachtheiligen Einflüssen der Witterung zu schützen. Die Verpflanzung der also erzeugten Pflänzchen soll erfolgen, wenn sie die Höhe von 8 — 10 Zoll erreicht haben; sie geschieht mit Erdballen, und der Vf. empfiehlt dabey das Abschneiden der unter den Erdballen hervorragenden Herzwurzel. Er behauptet ferner in §. 4 mit der Ueberschrift: *Durchforstung*, daß bey einer also gemachten Pflanzung auf 1 Acker à 160 □ R. im 60sten bis 70sten Jahre 3000 Stämme sich finden würden, von denen dann 2500 und noch dazu gesunde ausgehauen werden könnten, die einen Ertrag von 22500 Cubikfuß geben würden. Das nennen wir doch eine Zwischennutzung!! — Die übrigen 500 Stämme sollen in 120 Jahren entweder alle abgetrieben werden, oder es können auch 250 der wüchsigsten bis zum 140 — 180sten Jahre übergehalten, und erst dann benutzt werden. Was den Anbau der Kiefern, Fichten und Lerchen betrifft, so handelt der Vf. darüber ziemlich umständlich in 18 verschiedenen Paragraphen, und belegt das Zweckmäßige des Angeführten größtentheils mit selbst gemachten Erfahrungen. Auch bey Fichten nimmt er eine entsetzlich große, zwischen dem 40sten und 50sten Jahre erfolgende Nebenutzung an, von nicht weniger als 27000 Kubikfuß (! — in §. 2 zwischen 50 — 70 Jahren gar 45000 C. F.) auf einem Acker zu 160 □ R., und der 3te §. giebt diese Nutzungen, wie folgt, an.

| | | |
|----------------------------|---|---------------|
| Zwischen dem 40 — 50 Jahre | — | 22500 K. Fuß. |
| und dann vom 90 — 100 | — | 40000 — |
| also in Summa | | 62500 K. Fuß. |

Der Acker müßte also nicht weniger, als 625 K. Fuß, im Durchschnitt jährlich produciren. Und wodurch soll diese hohe Production herbeigeführt werden? Durch die von dem Vf. angegebene Pflanzmethode, nach welcher (sowie auch bey den Weifstannen) stets 3 Pflanzen in ein Loch zu stehen kommen sollen. Was doch die Vorliebe für eigene Ideen Alles sieht, rechnet und hofft! — Gut ist es, daß der Vf. nur sagt: „es kann dieser Holzertrag erfolgen“; hätte er gesagt: „er ist erfolgt“: so möchte die Mehrzahl der Forstmänner wohl gerechte Zweifel in die gemachten Erfahrungen desselben setzen. — Am Schlusse empfiehlt er das Aushüten der Fichten-Pflanzungen, als Schutzmittel gegen den Rüsselkäfer, selbst dann, wann sich dieses so äußerst nachtheilige Insect schon in größerer Menge

darin vorfindet. Auch unsere Erfahrungen stimmen in dieser Beziehung mit denen des Vfs. in sofern überein, als Pflanzungen, wo das Gras vorsichtig ausgeficht wurde, nur höchst selten von Rüsselkäfern beschädigt wurden, während andere, wo dies unterlassen wurde, oft bedeutend litten. Das Literaturblatt enthält den Schluß der im 2ten Hefte abgebrochenen Recension und eine Erwiederung des Hn. Schenk auf die im 3ten Hefte des 3ten Bandes enthaltene Recension seines Handbuchs des Forstrechts und der Forstpolizey.

Das vierte Heft dieses letzten Bandes der alten Folge enthält zwey Abhandlungen. Die erste von nur 28 S. handelt von der Veränderung der Erdoberfläche, oder von der Erzeugung, Zerstörung und Bildung des Bodens. Sie ist mit besonderer Rücksicht auf den Waldbau geschrieben, und hat den Professor Höfs an der k. k. Forst-Lehranstalt zu Mariebrunn zum Verfasser. Der Redacteur fand diese kurze Abhandlung — wo sie früher stand, ist nicht gesagt, auch Rec. weiß darüber keine Auskunft zu geben — so interessant, daß er ihren nochmaligen Abdruck beschloß. Die Gebirgs- und Boden-Kunde ist jetzt ein Lehrgegenstand an unseren deutschen Forst-Akademien; und wer wollte auch leugnen, daß ihr Studium für viele junge Forstmänner mehr Anziehendes hat, als das trockene Formelwesen der höheren Mathematik, von welcher im praktischen Forsthaushalt so äußerst selten Gebrauch gemacht wird, und was daher Viele nach zurückgelegter akademischer Laufbahn wieder verschwitzen? Es ist daher lobenswerth, wenn die Lehrer der Gebirgs- und Boden-Kunde diesen forstwissenschaftlichen Zweig recht eifrig pflegen, und ihn nicht bloß für ihren Zweck recht klar und faßlich bearbeiten, sondern auch in ihre Lehrvorträge aufnehmen und immer mehr zu befestigen suchen. Das hier Mitgetheilte ist wohl nur als ein kurzer Versuch des Vfs. zu betrachten, und als solchen wollen wir es willkommen heißen, und Hn. Höfs nicht bloß zur weiteren Verfolgung seines Gegenstandes aufmuntern, sondern ihn auch, als Leitfaden dazu, auf das über Gebirgs- und Boden-Kunde neuerlich bey Arnold in Dresden, vom Professor Krutzsch in Tharandt, erschienene Hülfsbuch besonders aufmerksam machen. — Ueber die Hebung des Nationalwohlstandes durch Unterstützung der Landwirtschaft aus den Forsten hatte Hr. Stieglitz (?) schon im 2ten Hefte gesprochen. Hier folgt noch eine lehrreiche Abhandlung darüber auf 80 Seiten. Es ist gewiß weit lobenswerther, wenn die Forstmänner ihre volle Aufmerksamkeit auf solche Gegenstände richten, und genau erwägen, was dem Staate mehr frommt: ob die nur muthmaßliche Erzeugung von einigen tausend Klaftern Holz alljährlich mehr; oder die Ablaffung von Gras zur Huthweide und Streu zu Düngererzeugung. Cotta hatte diesen Gegenstand in seiner bekannten Schrift: *Die Verbindung des Feldbaues mit dem Waldbau* auf eine sehr interessante Weise bereits zur Sprache gebracht, und unser Vf. geht in ähnliche Untersuchungen ein. Solche Untersuchungen nützen aber nur dann, wann es nicht bloß die Arbeit auf dem Papiere, sondern auch die Prüfung in Praxi gilt. Die vorliegende Abhandlung wird daher, ob sie gleich mit

dem besten Willen abgefaßt ist, und einen Mann zum Vf. hat, der keine gemeine Kenntniß der Sache verrieth, dennoch ein gleiches Schicksal treffen, wie die *Cottasche* Baumfeldwirthschaft: sie wird unbeachtet bleiben. Schade nur, daß der Vf. angebliche Thatfachen mit vorbringt, die er wohl nicht selbst als solche wahr gefunden hat, und an deren Aechtheit wir billig zweifeln dürfen; dahin gehört die Heide als Schutz für Culturen, und die Bildung eines Torflagers im Amte Frauenstein auf Ensfelder Revier im sächsischen Erzgebirge auf einer Fläche von 150 Acker innerhalb 43 Jahren bis zu einer Mächtigkeit von 15 bis 16 Fuß Tiefe (!!!).

Das erste Heft des 5ten Bandes, oder des ersten Bandes der neuen Folge, zeichnet sich durch typographische Vorzüge sowohl, als durch Gediegenheit der darin aufgenommenen Abhandlungen, vor den letzten 2 Jahrgängen der alten Folge rühmlich aus. Um nicht hinsichtlich der letzten Behauptung in Widerspruch zu fallen, möchten wir wohl die hier wiederum von Hn. *Sintzel* gegebenen Supplemente zum Versuche einer kurzen Beschreibung des Forstamtes Tirschenreuth ausnehmen. Oder wird uns vielleicht im nächsten Hefte Hr. *Lang* neue Zusätze zu diesem Versuche einer kurzen (?) Beschreibung liefern? — Da diese Supplemente jedoch nur 9 Seiten einnehmen, und Bruchstücke aus der Geschichte des vormaligen Forstamtes Floss enthalten: so wollen wir uns nur durch das Erwähnte vor etwanigen Vorwürfen bewahren. — Das Heft wird mit der „Darstellung einer Baum-Analyse, in ihren Folgen rücksichtlich verschiedener, dabey gebrauchter Berechnungsarten“ — eröffnet; wozu die Steinplatte gehört, die eine Wachsthumsscale enthält. Der Vf. derselben, der k. b. Revierförster Freyherr *Ecken von Eckhofen*, lieferte bereits in der Forst- und Jagd-Zeitung eine Abhandlung über diesen Gegenstand, und wendet hier die dort skizzirt gegebenen Ansichten auf die Berechnung des Erlanges einer 33,346 bayerische Morgen haltenden, mit Fichten und Eichen bestandenen Waldfläche an. So dankenswerth wir dessen Bemühungen im Allgemeinen finden, so glauben wir doch, daß dieses Geschäft auf eine weniger weitläufige Art hätte vorgenommen werden können, und man würde gewiß nicht weniger genaue Resultate erhalten haben, wenn man nach den von *Hofsfeld* (in seiner Taxation) gegebenen Regeln verfahren wäre. Uebrigens, als Gegner aller zu speciellen Taxationen, müssen wir diese noch insbesondere verwerfen, theils weil sie sich auf die Ausmittlung des mehreren Inhaltes eines einzigen Stammes einer 63jährigen Fichte gründet, theils weil der Vf. Probemorgen annahm, und diese auf eine ziemlich willkührliche Art so berechnete, daß er auf dem Drittheile der ganzen Fläche (also auf 11,115

Morgen) pro Morgen 20, auf dem zweyten Drittheil 39, und auf dem dritten Drittheil 78 der berechneten Normalstämme als vorhanden annahm. Zu wie vielerley Fehlern giebt dies nicht Anlaß, und wie wird ein kleiner, bey der Berechnung des Normalbaums gemachter Fehler hiedurch vervielfältiget! — Die zweyte Abhandlung enthält ein rechtliches Gutachten (von Hn. *Schenk*) über die Bewirthschaftung eines mit den Servituten des Laubmachens, der Mastung und des Ast- und Gipfel-Holzes beschwerten Waldes. Der Vf. beurkundet dabey sehr gute Kenntnisse des allgemeinen Forstrechts, wobey ihm auch, wie es stets bey Arbeiten dieser Art der Fall seyn sollte, die eigenthümlichen technischen Kenntnisse des Forstwesens nicht abgehen. Denn ein Rechtsgelehrter von Profession, dem diese Kenntnisse mangelten, würde sein Urtheil doch nur erst auf das Gutachten eigentlicher Forstmänner haben gründen müssen; es würde also nicht das seine, sondern das modificirte anderer, vielleicht befangener Personen seyn. Der Aufsatz des Hn. Justiz-Amtmann *Schenk* zu Siegen, die *Siegensche Haubergswirthschaft* betreffend, ist unstreitig der interessanteste unter allen bereits beurtheilten Abhandlungen dieser Zeitschrift. Wir gestehen offen, daß wir erst durch ihn eine vollkommen klare Ansicht dieser Wirthschaft, die aus einer Verbindung des Feldbaues mit dem Waldbaue (aber nicht im *Cottaischen* Sinne) besteht, erhalten haben, ob wir gleich schon früher einen Theil der vom Vf. in einer Anmerkung angeführten Schriften, die diesen Gegenstand behandeln, gelesen hatten. Da wir die Kenntniß (wenigstens die oberflächliche) der Haubergswirthschaft bey der Mehrzahl der Forstmänner voraussetzen können: so finden wir die Angabe eines Auszuges hier unzweckmäsig, und begnügen uns mit unserm darüber ausgesprochenen Urtheil, indem wir die Leser nochmals auf diese interessante Abhandlung aufmerksam machen. Den Beschluß dieses Hefes macht eine Recension der Grundsätze über die Bedeckung und Urbarmachung des Fluglandes u. s. w. (gekürzte Preisschrift des Amtsrathes *Hubei*). Der Ansicht des Recensenten zu Folge dürfte wohl der Preis mit einiger Parteylichkeit von der märkischen Gesellschaft zu Potsdam vertheilt worden seyn.

Druck und Papier sind gut; aber der Druckfehler giebt es zu viele, und auch der Preis für ein Heft (1 Rthlr.) ist zu hoch gestellt.

Wir wünschen übrigens recht sehr, daß die Herausgeber dieser gern gelesenen Zeitschrift auch in Zukunft das Interesse der Leser, das sie immer durch gute Aufsätze zu fesseln wußten, sich erhalten, und zu weiterer Verbreitung derselben auch den Preis etwas billiger stellen mögen.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

I 8 2 8.

M E D I C I N.

LEIPZIG, in der Dykſchen Buchhandlung: *Sammlung auſerleſener Abhandlungen zum Gebrauche praktiſcher Aerzte.* 33 Bd. St. I—IV. 34 Bd. 1 St. — Oder: *Neue Sammlung auſerleſener Abhandlungen z. G. p. Aerzte.* 9 Bd. I—IV St. 10 Bd. 1 St. 1826. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Das erſte Stück des 33 Bandes enthält: *I. Ueber die Heilung der Epilepſie durch dynamisch wirkende Heilmittel*, mitgetheilt und durch Krankheitsfälle beſtätigt von Dr. G. F. Moſt, praktiſchem Arzte zu Stadthagen im Fürſtenthum Schaumburg-Lippe. *Neunter Fall. Eine Epilepſie von einem Jahre und vier Monaten Dauer.* Betrifft einen Knaben von 11 Jahren und 3 Monaten, von blühendem Aeufseren und mitteimäßiger (?) Conſtitution, ſowie beweglichem Gemüthe, bey welchem, da derſelbe ſchon viele Arzneymittel genommen hatte, nur der Galvanismus angewendet wurde. Der Patient wurde vom 10ten Febr. bis 11ten April nach der früher ſchon angegebenen Art galvaniſirt, und, obgleich während der Zeit durch Saumleligkeit viele Unterbrechungen entſtanden, dennoch ſo geheilt, daß nach drey Jahren der Kranke noch von jedem Anfalle befreyt war. Aus den, dieſem Falle beygegebenen Bemerkungen glaubt Rec. Einiges anführen zu müſſen. Der Vf. ſagt: „Fängt der epileptiſche Anfall, gleichviel bey Kindern oder bey Erwachſenen, mit Froſt und Hitze an, und hat er in den erſten Minuten des Eintritts in dieſer Hinſicht Aehnlichkeit mit einem Wechſelfieber: ſo iſt die Krankheit leichter zu heilen, und nicht ſo tief eingewurzelt, als ohne dieſe Zufälle.“ Wenn es ſich um eine *Febr. intermittens epileptica* handelt: ſo möchte wohl dieſelbe nicht ſchwer von wahrer Epilepſie zu unterſcheiden ſeyn, und ohne Galvanismus geheilt werden; wo dieſes aber nicht der Fall war, da hat Rec. wohl bey Epileptiſchen ein mit der *aura epileptica* verbundenes Fröſteln, nie aber im Beginne des Anfalles Froſt und Hitze geſehen. In dieſem Falle trat der Anfall jedesmal mit Sonnenuntergange ein. Ferner erwähnt der Vf. noch zweyer Geſchwifter dieſes Knaben, welche auch an Epilepſie litten, und bey denen ebenfalls die Anfälle bey Sonnenuntergange eintraten, verweiſt auch auf den *ſub* No. 14 noch zu erzählenden Fall, geht hiedurch auf die körperlichen Diſpoſitionen zu den verſchiedenen Tageszeiten über, *Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Erſter Band.*

und verbindet damit Bemerkungen über die verſchiedenen cosmischen Einflüſſe. Im *zehnten Falle*, einer ſiebenjährigen Fallſucht, welche alle ſechs bis ſieben Tage einen Anfall machte, wurde die Kranke, eine Frau von 46 Jahren, durch eine Behandlung von 4 Monaten dahin gebracht, daß zwar die Anfälle gemindert wurden, jedoch alle 4 bis 6 Wochen zurückkehrten, wo ſie dann in 24 Stunden 2—3mal repetirten, und ſo die frühere Form der *nocturna* in eine leichtere Form der *diurna* umgewandelt wurde. *Elfter Fall.* Eine gründlich geheilte 42jährige *Epilepſia diurna*. Wohl die auffallendſte Heilung unter allen bisher erzählten Fällen. Eine unverbeirathete Frauensperſon, 55 Jahr alt, robuſten muskulöſen Körperbaues, ſanguiniſch-choleriſchen Temperamentes, ſtarron Gemüthes, hatte in ihrer zartesten Jugend an Scheuerchen gelitten, welche in wahre Epilepſie übergegangen waren; als Urſache dieſes Ueberganges wurde die Härte ihres Schullehrers angegeben. (Was einen wichtigen, wohl auch in Beziehung auf andere Krankheitsanlagen ſehr zu beachtenden, ſelten berücksichtigten Wink giebt.) Damals hatte die Patientin täglich 20 bis 30 Anfälle bekommen, welche ſich zur Zeit der ſich regelmäßig entwickelnden Pubertät bis auf 4 oder 5 täglich minderten. Die Patientin hatte Vieles in ihrem Leben gegen dieſes Uebel gebraucht, allein Alles vergeblich; in ihrem 49ſten Jahre ſchwanden ihre Regeln, allein das Uebel blieb wie vorher. Die Vorboden des Anfalles waren Reißen in den Extremitäten, welches als *aura epilept.* von den Füßen in den Leib zog, Beängſtigungen in der Bruſt und Schwindel erregte; alsdann folgte ein Schüttelfroſt, mit Bläſſe des Geſichtes, der Lippen und der Nägel, wie bey einer *Febr. interm.*, welches nach 2 bis 3 Minuten in Fieberhitze, mit vollem ſtarkem Pulſe, überging, worauf erſt der epileptiſche Anfall mit $\frac{1}{2}$ Minute dauerndem toniſchem Krampfe begann, welcher in cloniſchen Krampf, mit allen gewöhnlichen epileptiſchen Erſcheinungen, überging. Urin und Stuhl gingen dabey unwillkührlich ab. Vom 7ten May bis zum 10ten Aug. wurde die Patientin von dem Vf. auf die angegebene Weiſe behandelt, und vollſtändig geheilt, ſo daß nach 3 Jahren 10 Monaten ſie keinen Anfall, nicht einmal die Vorboden deſſelben wieder gehabt hatte. Dieſer Fall iſt ein ſprechender Beweis, daß wenigſtens in einigen Fällen der Galvanismus die Epilepſie vollſtändig heilen kann, und es iſt wünschenswerth, daß der Vf. ſich bemühe, abgesehen

davon, daß der Galvanismus Specificum sey, durch genaue Beobachtung und Vergleichung der einzelnen Fälle die Form der Epilepsie aufzufinden, in welcher durch sein Verfahren Heilung bewirkt werden kann, indem es sonst diesem Verfahren, wie allen übrigen empfohlenen Specificis, gehen wird, daß ihr Gebrauch in der Masse der wirkungslosen Fälle untergehen wird. Die Bemerkungen zu diesem Falle, welche sich besonders auf die künstliche Erregung des Anfalles beziehen, müssen selbst nachgelesen werden. *Zwölfter Fall; eine Epilepsie von 1½ Jahre.* Einen Mann, welcher an Congestionen nach dem Kopfe litt, und diese durch Genuß geistiger Getränke noch erhöhte, auch in der letzten Zeit vor dem Anfange der Krankheit vielen Aerger gehabt hatte, und an Obstructionen litt, behandelte der Vf. auf seine angegebene Weise, veränderte seine Lebensart, und gab eröffnende Mittel, durch welches letzte beide wahrscheinlich der Grund zur Heilung gelegt wurde, ja dieselbe vielleicht ganz allein erfolgt wäre. Ohngefähr ½ Jahr nach erfolgter Heilung bekam der Patient eine *hernia incarcerata* mit ihren gewöhnlichen Erscheinungen, ohne daß sich Krämpfe oder epileptische Erscheinungen zugesellten, und länger, als 1 Jahr nach dieser Krankheit, war er von seiner Epilepsie noch befreit. Hiemit verbindet der Vf. noch folgende Bemerkungen. Auch eine in späteren Jahren entstehende Epilepsie ist, wenn sie kurze Zeit erst gewährt hat, zu heilen; hat sie aber sieben und mehr Jahre gedauert, dann ist sie schwerer zu heilen, als eine 14jährige Epilepsie bey Personen unter 25 Jahren. — Die Epilepsie mit täglichen Anfällen ist leichter zu heilen als jede andere. — Daß Leidenschaften und Gemüthsaffecte die Epilepsie allein hervorrufen können, bezweifelt der Vf., und glaubt nur, daß sie bey Disposition dazu den Anfall hervorrufen und befördern können, wozu Aerger ganz besonders geeignet ist. Hiemit schließt diese durch mehrere Hefte fortgeführte Abhandlung, welche im Ganzen gute Resultate über die Behandlungsweise des Vfs. liefert, und Rec. wünscht zum Wohle der Menschheit, daß der Vf. auch ferner so gute Resultate erhalten, und daß auch andere Aerzte durch gleiche günstige Erfolge die gute Wirkung des Galvanismus in der Epilepsie bestätigen mögen. *II. Einige Bemerkungen über den Nutzen des Opiums in gewissen entzündlichen Krankheiten, von J. Armstrong, M. Dr.* Diese, wie die Arbeiten dieses Vfs. im Allgemeinen, verrathen den denkenden Praktiker, obgleich darin das, so vielen englischen Schriftstellern eigenthümliche Eingenommenseyn für einzelne specifische Handlungsweisen tadelnswerth ist. Ohne auf die Ursachen der Krankheiten Rücksicht zu nehmen, sagt der Vf., daß in Verbindung mit Blutentleerungen große Gaben Opium in der acuten Entzündung der Bauchfellbedeckungen, des Magens und der Gedärme, des Bauchfells an und für sich, der Gebärmutter, der Leber und der Nieren, von großem Nutzen wären; auch in der *Febr. puerperal.* folgt er dieser Ansicht. Als Gegenanzeigen giebt er nur entzündliche Affection des Gehirns an, und will es erst dann gegeben wissen, wann nach starken Aderlässen die in Entzündungs-

krankheiten trockene Zunge feucht wird. Schwerlich möchten viele deutsche Aerzte diesem Rathe folgen. *III. Pelletan, der Sohn, Leibarzt, Prof. u. s. w., über die Acupunctur, nach im Hospital St. Louis gemachten Erfahrungen.* Erst geht der Vf. die Geschichte der Acupunctur durch, erzählt dann die Versuche, welche er mit D. *Cloquet* im oben angegebenen Hospitale gemacht, und giebt die Resultate, welche er daraus gezogen hat. Unter den Arten der Einsenkung ist die eines langsamen und geraden Druckes die beste; wenn die Nadel fein, scharf und glatt ist, wird die Einsenkung kaum empfunden; stählerne Nadeln müssen angelassen (nochmals gegläht) seyn, damit sie nicht abbrechen; denn bey dem Zurückziehen hat sich gefunden, daß bisweilen eine Nadel durch die Muskelthätigkeit gekrümmt war. Die Berührung der Nadel wird insgemein nur in der Haut empfunden; der Stich hinterläßt keine andere Spur und Folge, als einen kleinen rothen Punct, welcher schnell verschwindet; ein einziges Mal, wo mit einer starken conischen Nadel der Stich in der Schläfengegend gemacht worden war, trat nach Zurückziehung der Nadel ein Tropfen Blut aus der Oeffnung. Nur bey gesunden Organen macht die Nadel keine Schmerzen; bey Krankheit und heftigen Schmerzen kann der Stich sehr empfindlich werden, welches dann aber als Zeichen der Wirksamkeit anzusehen ist. Bisweilen bildet sich um den Hautstich ein rother Hof von 2 bis 3 Zoll im Durchmesser, welcher jedoch ohne Bedeutung ist. Unter 5 bis 6 Minuten erfolgt bey Schmerzen keine auffallende Wirkung vom dem Stiche; gewöhnlich erst nach 15 bis 20 Minuten, ja wohl erst nach einigen Stunden schwindet er. Wenn Schmerzen um die Nadel herum entstanden, hören sie mit dem ursprünglichen Schmerze zugleich auf. Die Verminderung und das Aufhören eines Schmerzes ist gewöhnlich von einem Gefühle von Erstarrung (dem s. g. Einschlafen) begleitet. Wenn eine Acupunctur den Schmerz hebt: so kehrt er gewöhnlich nach einem oder zwey Tagen in minderm Grade wieder, wird aber durch eine neue Operation schnell wieder gehoben. Wenn dieses Verfahren die Schmerzen nicht ganz beseitigt: so bringt es dieselben zuweilen von der Stelle weg, und verändert sie fast immer. Eine große Anzahl von Acupuncturen, mehrere Tage hinter einander gemacht, können schmerzhaft Affectionen vollständig heilen, auf welche sie Anfangs wenig Wirkung zu äußern schienen, und zweckmäsig ist es, die Operation so nahe als möglich an den Nervenstämmen der schmerzhaften Stelle zu machen. Der Schmerz weicht zuerst in den Enden der Nerven und allmählich in denselben Stämmen derselben. Obgleich das Einstechen der Nadel in Arterien, Venen und Nervenstämmen wahrscheinlich (?) unschädlich seyn soll: so wird doch gerathen, diese Theile zu vermeiden. Auch hat der Vf. oft die Nadel tief in die Brust und Unterleibshöhle ohne Nachtheil eindringen sehen; jedoch muß man dazu sehr feine Nadeln anwenden. Rec. würde bedeutende Arterien und Nervenstämmen unter keiner Bedingung aus bekannten Gründen anstechen, so wie er das Einsenken der Nadel in den Unterleib zwar weniger, in die Brust

aber doch für sehr bedenklich hält. Durch 1, 2 bis 3malige Acupunctur sah der Vf. weichen: 1) die heftigsten Neuralgien der Gliedmaßen, 2) die heftigsten kürzlich entstandenen rheumatischen Schmerzen, 3) die Schmerzen und Zufälle frischer Quetschungen. Unter 300 gemachten Versuchen waren kaum 20 Fälle ohne Wirkung; in einigen wurden die Schmerzen gesteigert. Viermal erfolgten bey der Operation Ohnmachten, welche mit dem Herausziehen der Nadel wichen. Da diese Bemerkungen schon einen so großen Raum eingenommen haben: so übergeht Rec. die, nicht weniger interessanten physischen Beobachtungen über die bey der Acupunctur erfolgenden galvanischen Erscheinungen, und überläßt sie dem eignen Nachlesen.

— IV. Fall einer kranken Lunge nebst Section, von Fried. Lobb, M. D., welchen Rec. billig mit Still-schweigen übergeht, da er nur Erscheinungen enthält, welche man bey Sectionen an *Phthisis tubercul.* Verstorbener zu häufig findet. V. Jac. Morff Churchill, Mitgl. des Coll. der Wundärzte zu London, über die Acupunctur. Nachdem der Vf. die Operationsart der Asiaten und die vielseitige Anwendung der Operation bey denselben, in Unterleibsleiden, Cephalalgien, comatösen Zufällen, Ophthalmien, Dysenterie, Hysterie, Anorexie, Cholera, Hüftleiden, und in Zufällen in den Muskeln und fibrösen Geweben angegeben, bestätigt er die vortheilhafte Wirkung derselben in den letzten (den Zufällen in den Muskeln und fibrösen Geweben) aus eigener Erfahrung. Keinen glücklichen Erfolg hat die Acupunctur in Leiden, wo das Wesen der Krankheit in Turgescenz, oder einem entzündlichen Zustande beruhet; hilft sie: so zeigt sie an, daß das Uebel nervöser Natur war, und würde auf diese Weise in zweifelhaften Fällen als diagnostisches Mittel dienen können. Nur in rheumatischen Leiden ohne alle Entzündlichkeit hat der Vf. sie versucht und bewährt gefunden, wenn er die Nadel (wie schon früher in der Abhandlung von *Pelletan* angeführt wurde) mehrere Minuten stecken ließ, welche Erfahrungen er durch mehrere fremde und eigene Beobachtungen beweist. Das Nähere über das operative Verfahren giebt, außerdem, daß es der Vf. nicht für nothwendig erklärt, wie die Asiaten, goldene oder silberne Nadeln zu gebrauchen, sondern auch die Anwendung der stählernen (s. die Abhandl. von *Pelletan*) gestattet, eine Vorschrift, die Operation zu machen. „Nachdem man die Nadel zwischen den Daumen und Zeigefinger genommen hat, setzt man die Spitze auf die gewählte Stelle, man dreht sie alsdann sanft, und diese einfache Drehbewegung reicht hin, sie allmählich zu der Tiefe einzubringen, welche man erreichen will. Wenn man sie zu einem gewissen Grade von Tiefe gebracht hat: so ist es immer gut, die Drehung auszusetzen, und die Kranken zu fragen, ob sie eine Erleichterung fühlen.“ Man handelt alsdann nach der erhaltenen Antwort: in allen Fällen ist es gut, die Nadel 5 bis 6 Minuten lang im Fleische zu lassen.“ Noch wird über das Anstechen der Arterien u. s. w. gesprochen, worüber sich Rec. schon in der ersten Abhandlung geäußert hat.

Im zweyten Stücke finden wir: I) L. V. Bénéch über den Magenkrebs und eine neue Behandlung desselben. In dem ersten Capitel giebt der Vf. 8 Beobachtungen, von denen die zwey ersten zwar tödtlich abgelaufene Fälle sind, bey denen er aber sah, daß, so lange er seine hier anzugebende Behandlung anwendete, Besserung erfolgte, Verschlimmerung und Tod aber eintrat, sobald dieselbe mit einer anderen vertauscht wurde. Die übrigen Krankheitsfälle sind sämmtlich geheilt. Zweytes Capitel. Als Ursache der Krankheit leugnet der Vf. besondere Anlage des Organismus sowohl, als chronische Entzündung, und nimmt an, daß diese Krankheit bloß ein Grad einer früheren Störung der Verrichtungen eines oder mehrerer Gewebe des Magens sey, und daß diese Gewebe nur entarten, nachdem sie eine lange Zeit dem Einflusse der Ursachen ausgesetzt sind, die zu diesem fürchterlichen Zustande führen, giebt aber auch die Unmöglichkeit zu, den Punct zu unterscheiden, wo der erste Grad endet, und der zweyte anfängt. Die Ursachen, welche den Zustand herbeiführen, sind: Wohnung an hochgelegenen, dem Nordwinde ausgesetzten Orten, der plötzliche Uebergang aus der Wärme in die Kälte, der Genuß kalter Getränke, während der Körper schwitz, die Unterdrückung gewohnter Blutflüsse, Amenorrhöe, das mehr oder minder plötzliche Verschwinden von Flechten und Rheumatismen, zu viele und zu saftige Nahrung, Ueberladung des Magens, Mißbrauch geistiger Getränke, fremde Körper in den Magen gebracht, Mißbrauch der Abführungs- oder Reiz-Mittel und zuweilen tiefe moralische Eindrücke. Ausser diesen Ursachen giebt nun der Vf. die weniger häufige, aber begründete, fast immer erworbene Anlage zu Krebs zu. Wenn der Uebersetzer das Original nicht mißverstanden, was Rec. nicht beurtheilen kann, daß ihm dasselbe nicht zu Gebote steht: so liegt hier ein Widerspruch, wenigstens eine Unwahrheit, indem der Vf. oben die Anlage des Organismus zu der Krankheit leugnet, hier sie aber durch den Zusatz — „fast immer erworben“ — zwar bedingt, aber doch zugiebt. Wenn nun diese Ursachen, welche den ersten Grad erzeugt haben, aufhören: so erfolgen die, den zweyten Grad erzeugenden Bedingungen: das in den Haargefäßen des Magens in quantitativem oder qualitativem Verhältnisse geänderte Blut, die Nahrungstoffe, welche die Schleimhaut des Magens berühren, und endlich der Mangel der Verbindungen der einmal in einen kranken Zustand versetzten organischen Gewebe unter einander. Hier bringt der Vf. den, durch ein krankhaftes vergrößertes Organ, entstehenden Druck auf die benachbarten gefunden Theile und die dadurch erfolgende reagirende Wirkung der gefunden auf das kranke Organ, als wichtig, zur Sprache, und erklärt daher das Gehen, Reiten, sowie jede, Friction erregende Bewegung, für nachtheilig. Unter diesen Einflüssen verliert das kranke Organ seine eigenthümlichen vitalen Eigenschaften, wird verändert, und geht allmählich in das über, was wir *Scyrrhus* nennen. Den durch eine Entzündung gebildeten Abscess, — Krebsgeschwür — hält der Vf. in sofern für einen Vortheil, als er

eine Art von Ableitung wird, welche die Thätigkeit der Gewebe herabstimmt, die Ernährung vermindert, und die Reizung besänftigt (?). — Symptome — ohne Werth. — Eintheilung; wird nach der Stelle des Magens eingetheilt, an welcher sich das Uebel befindet; an dem großen, kleinen Bogen, dem Magenumde und dem Pfortner. — Behandlung — wird in zwey Abschnitte getheilt, in Behandlung in Fällen, wo man über die Gegenwart des Krebses ungewiss ist, und in solche, wo man ihn erkannt hat. Ist der aufgestellten Aetiologie der Krankheit entsprechend. Man muß dem Magen unmerklich die Nahrungsmittel entziehen, und nur eine solche Menge gestatten, daß das Verhungern verhütet wird. Die Nahrungsmittel müssen aus Dingen bestehen, welche Kraftmehl, Schleim oder Zucker enthalten, dürfen aber nie reizend oder säuerlich seyn, müssen auch mehr kalt, als warm genossen werden. In kleine Gaben eingetheilt müssen diese Nahrungsmittel lange fortgenossen werden. Auch die Getränke müssen schleimig, oder mit Zucker versetzt, in kleinen Quantitäten genossen werden; alle gewürzhaften, säuerlichen oder reizenden müssen unterlagert werden. Um den Andrang nach den Gefäßen der kranken Theile zu mindern, müssen zuvörderst ein oder zwey Aderlässe in ein oder zwey Tagen vorgenommen, 8 oder 10 Blüegel auf die schmerzhafteste Stelle gesetzt, und dieselben nach den Umständen wiederholt werden. Ueber die kranke Stelle legt man erweichende Umschläge von Malven, Althäe, Lein, und läßt die Ruhe des Bettes suchen. Hat man dieses alles 10 bis 20 Tage angewendet: so geht man auf die Heilung der Grundursache über. Ist z. B. das Uebel Folge unferdrückter Hautausdünstung, — der häufigste Fall: so läßt man täglich Dampfbäder mit gehöriger Vorsicht nehmen, rothmachende Mittel nahe an die schmerzhafteste Stelle legen, (wozu das Mittel von *Bonvoisin*, englischer Taffet mit concentrirter Essigsäure, empfohlen wird) den ganzen Körper zweymal täglich mit Flanell reiben, wobey man das ganze frühere Verfahren, die erweichenden Umschläge abgerechnet, fortsetzt. Ist die Verdauung nach langer Zeit gebessert: so kann man allmählich mit der Quantität der Speisen steigen, jedoch mit Vorsicht; und wenn man den Kranken ausgehen läßt, muß er eine Binde unter dem Nabel tragen, welche dem kranken Magen einen Stützpunkt giebt. Vermindert sich das Uebel nicht, oder bemerkt man, daß die Krankheit das sey, was man *Neurose* nennt, oder mehr eine einfache Anfüllung der Haargefäße des Magens, die in diesem Falle eine *Erysipelas* nachahmt (welche der Vf. durch ihre Entzündungslosigkeit von der wirklichen Entzündung, *Phlegmasie*, unterscheidet): so empfiehlt er Reizmittel, aber solche, welche reichliche Absonderung in den ersten Wegen hervorrufen, empfiehlt dazu besonders den *Tart. emet.*, und rath,

später zu *Sal. m. Glaub.* und *Rheum* überzugehen. Je älter das Uebel ist, desto kleiner müssen die Gaben seyn, nach den Umständen in tagelangen Zwischenräumen gegeben, und dann ausgefetzt werden, sobald sie Schmerzen oder brennende Wärme in den ersten Wegen hervorbringen. Dauert das Uebel fort: so lasse man das kranke Organ ganz ausruhen, und erhalte das Leben durch nährenden Klystire, wobey der Fall eines 25jährigen Mädchens angeführt wird, welches über 40 Tage lang durch Klystire erhalten wurde, und dabey ihre häuslichen Verrichtungen versah. Die Behandlung nach erlangter Gewissheit des Krebses ist ganz dieselbe; nur werden, außer den Reibungen, keine Reizmittel angewendet, wo möglich der Magen ganz in Unthätigkeit versetzt, und die Ernährung ganz durch Klystire bewirkt. Im äußersten Falle wird vorgeschlagen, durch eine Oeffnung in die dünnen Därme Einspritzungen von Nahrungsmitteln zu machen, um eine größere Ernährung zu bewirken. Rec. hat diese Abhandlung etwas weitläufig angezeigt, weil die in derselben entwickelten Ansichten ihn sehr ansprachen, und er, wenn auch nicht in allen, doch in der Grundidee denselben beypflichten muß. — *II. Bemerkungen über Iritis*, von *Robertson*, M. D. Recht gute praktische Bemerkungen, welche aber nichts Neues enthalten. *III. Fall eines Veitstanzes, welcher mit gutem Erfolge mit Einreibungen von Brechweinstein-salbe auf den Kopf und längs der Rückenwirbelsäule behandelt wurde*, mit Beobachtungen über die Pathologie und die allgemeine Behandlung der Krankheiten der Muskelbewegung, von *Robert Hunter*. Die Krankengeschichte ist von der Art, daß es unmöglich wird, die Entstehung und Ausbildung des Uebels zu verfolgen; Krankheit der Gebärmutter und der Leber muß genauer bezeichnet werden, um erwiesen zu seyn. Vielleicht könnte die Erleichterung, welche nach Vesicatorien und einem Haarseile eintrat, sowie die Heilung der aus dem Krankheitszustande nach und nach hervorgegangenen *Chorea*, durch Einreibungen von *Ungt. tart. emet.* und Hervorrufung des Hautaus-schlages, auf scorische Reize als Ursache der Krankheit schliessen lassen. Wenn gleich nicht zu leugnen ist, daß Ableitungen und äußere Reize aller Art zur Heilung von Nervenübeln sehr thätig mitwirken: so berechtigt ein solcher gelungener Fall, wie dieser, noch keinesweges, die äußere Anwendung des *Tart. emet.* als Heilmittel in der *Chorea* anzurühmen. Der Weg des Vfs., Nervenkrankheiten durch gestörte Mittheilung des Nervenfluidums zu erklären, ist nicht neu, und mit der Eintheilung derselben: in gänzlich unterbrochene, verminderte oder vermehrte, und dadurch entstehende Lähmung, zitternde Bewegung und Krämpfe, nichts gewonnen.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

I 8 2 8.

M E D I C I N.

LEIPZIG, in der Dykschen Buchhandlung: *Sammlung auserlesener Abhandlungen zum Gebrauche praktischer Aerzte u. s. w.*

(Fortsetzung der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

IV. Ueber den Veitstanz, mit zwey Fällen zur Erläuterung der Natur und der Behandlung dieser Krankheit, von Thomas Jeffrey's, M. D. in Liverpool. Je verschiedenartiger die Erscheinungen sind, welche ein, durch fortdauernden krankhaften Reiz erregtes Nervensystem giebt, desto schwieriger ist es, die Unterabtheilungen der einmal angenommenen beiden großen Classen, der tonischen und clonischen Krämpfe, zu bestimmen. Wenn die Form derselben, welche *Chorea St. Viti* genannt wird, seltener vorkommt, als andere: so liegt der Grund wohl nur darin, daß in verschiedenen Subjecten eine und dieselbe Ursache verschiedene Erscheinungen hervorbringt. Wer viele dergleichen Nervenkrankheiten beobachtet hat, wird zugestehen, daß die Verschiedenartigkeit derselben so in das Unendliche geht, daß eine bestimmte Bezeichnung derselben oft unmöglich ist, und daß unter einander die Formen aller Krampfgattungen zum Vorschein kommen. Rec. kennt eine Frau, welche als Mädchen ganz gesund gewesen war, und in der ersten Schwangerschaft Krämpfe bekam, bey denen immer eine Hälfte des Körpers ruhig lag, während sich die andere in regelloser unwillkürlicher Bewegung befand, und wobey die fürchterlichsten Töne ausgestoßen wurden. Die Anfälle dauerten eine halbe bis 2 Stunden lang, und kehrten unregelmäßig, bald mit, bald ohne Veranlassung, zurück. Bey der Entbindung fand Rec. die Frau in Bette liegend und ein geistliches Lied singend, woin Bette liegend und ein geistliches Lied singend, woin bey die rechte Hand und der rechte Fuß regelmäßig den Tact dazu schlugen, und die linke Seite wie gelähmt dalag. Dieser Zustand dauerte fort, während das Kind geboren, und die Nachgeburt künstlich entfernt wurde, mit deren Lösung der Krampf aufhörte, und die Frau ihre Freude äußerte, einem Zustande entzogen zu seyn, in welchem sie sich alles bewußt, nicht Herrin ihrer Bewegungen und Aeußerungen gewesen sey. Derselbe Zustand kehrte bey der zweyten Schwangerschaft zurück, und bey der Entbindung,

Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Erster Band.

welche schnell und leicht vor sich ging, mußte die linke Seite den Tact angeben. In der dritten Schwangerschaft erschienen die Krämpfe wieder; der Entbindung konnte Rec. nicht beywohnen. In allen Zwischenzeiten war die Frau ganz gesund. War dieses auch eine, durch Schwangerschaft bedingte *Chorea*? — In Hinsicht der Behandlung empfiehlt der Vf. vorzüglich Abführungsmittel, wenigstens will er vor jedem anderen Gebrauche den Darmkanal gereinigt wissen, wozu er *Scammonium* und *Calomel* empfiehlt. Dann fand er nützlich Blasenpflaster, Zink, Baldrian, Kupferammoniak und kohlenfaures Eisen. **V. Fall einer Vereiterung und Zerreißung des Magens, von Elliotson, M. Dr.** Die von Travers als vorzüglich diagnostische Kennzeichen der Magenzerreißung angegebenen, als plötzlicher heftiger nicht nachlassender Schmerz, der sich in dem Umfange des Rumpfes bis in die Schenkel verbreitet, gleichzeitige Steifigkeit des Unterleibes, und natürlicher Puls, bis sich die Zeichen der *Peritonitis* entwickelt haben, fand der Vf. bey diesem vom Anfange an beobachteten Falle sämmtlich nicht bestätigt. **VI. Fall eines Fungus haematodes des Gehirns, von J. Hunter, Esq.** Die Krankheit dauerte, von Anbeginn der Kopfschmerzen bis zum Tode, länger als 4 Jahre, und über zwey Jahre vom Anfange der Convulsionen, und hatte ihren Grund in fungöser Entartung der *Thalam. nervorum opticorum*. **VII. Von der Wirkung des Blutverlustes, von Marshall Hall, M. D.** Enthält eine gute Zusammenstellung der Erscheinungen, welche nach großen Blutverlusten eintreten; der Vf. beschreibt dieselben, indem er sie in 5 Rubriken abhandelt. 1) Von den unmittelbaren Wirkungen des Blutverlustes, besonders von der *Synkope* und von der Reaction, oder dem Mangel der Lebenskräfte. 2) Von den entfernteren Wirkungen oft wiederholter, oder in die Länge gezogener Blutungen, oder der Erschöpfung: a) von der Erschöpfung mit großer Reaction, b) von derselben mit mangelhafter Reaction, c) von derselben mit allgemeinem Sinken der Lebenskräfte. 3) Von den Wirkungen fernerer Blutverluste, in Fällen der Erschöpfung: a) von dem Eintreten der *Synkope* statt der Reaction, b) von dem Uebergange der Reaction in den Zustand des allgemeinen Sinkens der Lebenskräfte, c) von der plötzlichen Auflösung. 4) Von dem Einflusse, den verschiedene Umstände auf die Wirkungen des Blutver-

G 8

Res haben, a) von dem Einflusse des Alters u. s. w., b) von dem gewisser Krankheiten. 5) Von den Wirkungen des Blutverlustes auf innerliche Organe: a) das Hirn, b) die Lungen, c) das Herz, d) den Darmkanal. VIII. Einige Umstände einer merkwürdigen Herzkrankheit, die mit einer partiellen Entfärbung der Haut verbunden war, von J. Johnson, M. D. Die Theile des Körpers, welche der Luft ausgesetzt waren, wurden wie die Haut eines dunkeln Mulatten gefärbt, während der übrige Theil des Körpers seine frühere Weiße behielt. Die übrigen Krankheitserrscheinungen waren die eines hysterischen Leidens. Die Section zeigte den rechten Ventrikel erweitert, und die Wände an manchen Stellen bis auf $\frac{2}{3}$ bis $\frac{1}{2}$ Zoll verdünnt; die Wände des linken Ventrikels volle $\frac{3}{4}$ Zoll stark, aber die Capacität desselben so gering, daß kaum der Zeigefinger in denselben gebracht werden konnte. Die Vena cava inferior ungewöhnlich groß. IX. Fall von Durchlöcherung des Magens, von J. R. Griffiths, Esq.

Das dritte Stück enthält: I. Einige kurze Beobachtungen über mehrere Krankheiten, aus eigener Erfahrung geschöpft von Matthias Baillie, M. Dr. In unserer Zeit ist das, der Menschheit frommende wahrhaft praktische Bearbeiten der Arzneywissenschaft beynahe verloren gegangen. Der Werth des Arztes wird, in Schriften wenigstens, nicht mehr nach der Gediegenheit dessen, was er liefert, sondern nach der Masse des Wahren und Falschen, welches er in reichlicher Menge, theils aus dem Chaos seines Gedächtnisses, theils mit einer Unzahl von Citaten aus werthvollen oder werthlosen Schriften ausgeschmückt, mit Hülfe einer zahlreichen Bibliothek zu Tage fördert, beurtheilt. Modeartikel sind es gewöhnlich, welche die Federn der Aerzte, alter sowohl, wie noch mehr jüngerer, in Thätigkeit setzen. Kommt eine neue Krankheitsform in einem Journale zum Vorschein: so haben, sonderbar genug, in dem ersten Vierteljahre auch gleich eine Menge, gewöhnlich junger Aerzte diese Krankheit, welche ihnen früher anders erschienen war, gesehen, und fühlen sich auch gleich berufen, ihre auf Mangel an Erfahrung gestützten Erfahrungen der Welt mitzutheilen. Sehr zu bedauern ist, daß das classische Werk von Zimmermann über die Erfahrung nicht mehr gelesen, oder vielleicht seines Alters halber nicht mehr beherzigt wird. Selbst der Scharfsinn ergötzt sich häufig darin, sich an Speculationen und unnützen Grübeleien zu versuchen, statt sich an nützlichen Prüfungen zu bewähren, und die Stütze der Arzneykunst, als einer empirischen Wissenschaft, die wahre Erfahrung, bereichern zu helfen. Wenn man so häufig sieht, daß in praktischer Hinsicht das Gedächtniß das Selbstdenken ersetzen muß, und oft mit Ruhm ersetzt: so freut man sich, einen alten praktischen Arzt, wie den Verf. vorliegender Beobachtungen, die bekannte, von Zimmermann so schön ausgeführte Wahrheit aussprechen zu hören: „Ich habe die Ueberzeugung erlangt, daß die glücklichste Behandlung der Kranken von der Anstrengung und Übung unseres Scharfsinnes, oder unseres gefunden

Menschenverstandes, verbunden mit einer hinlänglichen Kenntniß der medicinischen Wissenschaften, abhängt, und nicht davon, daß man genau die Regeln und Vorschriften befolge, welche uns in den Schriften, selbst wenn diese auch Männer von den größten Talenten und Erfahrungen zu Verfassern haben, gegeben werden. Selten findet man Krankheiten so rein und ungemischt“ u. s. w. Der Nachsatz ergiebt sich von selbst. Nur in Journalen und Schriften findet man immer reine Krankheitsformen, und sonderbar genug da irrt sich auch kein Arzt. Aetiologische, diagnostische und therapeutische Demonstrationen lernen täglich neue Meister in der Kunst kennen, und man könnte in Versuchung kommen, zu glauben, Boerhave, Morgagni, Hoffmann und andere Coryphäen der Heilkunst lebten wieder auf, wenn man nicht bald inne würde, daß, während diese ihre Größe dadurch erlangten, daß sie treue Beobachter und Diener der Natur waren, jene aus übergroßer Gelehrsamkeit sich zu Hofmeistern derselben aufverfen. Die einzelnen Beobachtungen dieses Aufsatzes verrathen, obgleich sie nur sehr kurze Andeutungen geben, den gereiften praktischen Arzt, enthalten manche zu beachtende Winke, und verdienen gelesen zu werden. Abgehandelt werden die Krankheiten des Kopfes, — des Halses, — der Brust, des Unterleibes. Beschlus folgt. II. Ueber ein neues Präparat des Croton Tiglium, von J. Pope, Esq. In Indien wendet mau das Croton Tiglium in Substanz an; nachdem man die Schale und die Haut entfernt hat, bereitet man mit einem natürlichen Spießglanzpräparat aus dem Marke Pillen, und giebt es p. d. zu einem Grane. Da dieses mit den Erfahrungen des Vfs. übereinstimmte: so behandelte er die Samen ebenso, und liefs nun ein Oel bereiten, welches zu 1 bis 2 Tropfen gegeben, eine sanftere Wirkung auf den Darmkanal hatte. Auch eine Tinctur von 2 Unzen sorgfältig von der Oberhaut befrejten Samens, geyquetscht und mit 12 Unzen Alcohol sechs Tage lang digerirt, dann abgeseiht, wurde bereitet: die Gabe ist für einen Erwachsenen 20 Tropfen; selbst Kindern wurde sie in kleinen Gaben (in welchen?) mit Nutzen gegeben. III. Fall einer Hydrophobie, nebst einigen Bemerkungen über die Pathologie dieser Krankheit, von G. Gregory, M. D. Der Vf. schließt aus den, in den mehresten Fällen dieser Art gefundenen entzündlichen Erscheinungen im Larynx und Pharynx, und in diesem Falle aus dem den Larynx, die Epiglottis, den Pharynx und den oberen Theil des Oesophagus, sowie die Trachea, auskleidenden kaffeebraunen, mehr schwarzen Ueberzug, sowie aus den Halschmerzen und der Furcht vor dem Wasser im Leben, daß die Hydrophobie im nosologischen Systeme in die Classe der Cynanche gesetzt werden müsse, und rath eine diesem Krankheitszustande angemessene Behandlung zu versuchen, und zwar bey dem ersten Ausbruche des Uebels. IV. Fall einer deutlich ausgesprochenen Purpura haemorrhagica, die glücklich durch ausleerende Mittel geheilt wurde, von W. Belcher, M. D. Da bey der Anwendung der Tinct. Cynchonae und des

acid. sulphur. dilut. der Zustand sich verschlimmerte: so wurde täglich ein warmes Bad, ein Bolus aus *Calomel* und *Rheum* gegeben, der Kranke fleißig mit lauen Molken gewaschen, und alle 2 Stunden ein Klystir mit *Ol. Terebinth.* gegeben, bis reichliche Stuhlausleerungen erfolgten, und in 7 Tagen war der Kranke geheilt. *V. Fall einer Zerreiſung der rechten Aurikel des Herzens*, von *W. Thomas, Esq.* — *VI. Beobachtungen über den Speichel, während der Einwirkung des Quecksilbers auf den Organismus*, von *John Bostock.* Eine sehr interessante, aber keines Auszugs fähige Abhandlung, welche selbst nachgelesen zu werden verdient. — *VII. Fall eines gleichzeitigen Vorkommens von Pocken und Masern*, nebst Bemerkungen über die Masern, wie sie epidemisch zu *Exeter* 1824 vorkamen, von *Philipp Chilwell Delagarde.* Masern und Pocken zugleich verlaufend, hat *Rec.* im Jahre 1813 einige Male zu sehen Gelegenheit gehabt. Was die angegebene Behandlung der Maserepidemie mit eröffnenden Mitteln betrifft, so möchte *Rec.* die Vortrefflichkeit derselben nicht unterschreiben. *VIII. Fälle zerstörender Entzündung des Auges und eiternder Entzündung der Haut, welche während des Wochenbettes vorkamen, und offenbar aus allgemeiner Ursache sich entwickelten*, von *Marshall Hall, D. M.,* und *John Higgibottom, Esq.* Dafs in diesen Fällen ein allgemeines Agens zum Grunde lag, unterliegt keinem Zweifel, es ist aber unmöglich, ein Urtheil darüber zu fällen, da die *Vff.* unterlassen haben, anzugeben, in welchem Zustande die Lochien, die Brüste und die Haut sich befanden, welche drey Gegenstände zur Beurtheilung einer jeden Kindbettkrankheit unbedingt erforderlich, hier aber bey der Diagnose sowohl, als bey der Kur, ganz aufser Acht gelassen worden sind. — *IX. Ueber die medicinischen Eigenschaften des kohlenſauren Eisenoxyduls (Subcarbonate of iron)*, von *John Elliotson, M. D.* Die gewöhnliche Gabe des kohlenſauren Eisenoxyduls ist 15 bis 30 Gran zwey oder dreymal täglich; einige Aerzte steigen zu ʒj. *Hutchinson* hat keine gröſeren Gaben zu geben für nöthig gefunden, als 90 Gran in 24 Stunden. *Carmichaels* höchste Gabe war ʒiv in 24 Stunden. Der *Vf.* hat sich überzeugt, dafs man es zu 2, 3 bis 4 Drachmen alle 6, ja alle 4 Stunden geben, und sogar mit einer halben Unze anfangen kann, und dafs dieses Mittel in der angegebenen Gabe, ohne irgend einen Nachtheil, weder für den Magen und Unterleib, noch für das Blutſystem, vertragen wird. Als Beweise für diese Angabe führt er mehrere Fälle von Nervenleiden, besonders Veitstanz an, welche er sämmtlich in kurzer Zeit mit dem Mittel in angegebener Gabe geheilt hat, ohne irgend einen Nachtheil zu beobachten. — *X. Ueber die groſſe Wichtigkeit der Milz bey der Wasserscheu von dem Bisse toller Thiere*, von *Dr. Joh. Heinr. Locher.* Auszug aus dessen *Dissert. inaug. exhib. magnum lienis in hydrophobia momentum.* *Goetting.* 1822, bekannt dadurch, dafs der *Vf.* das Wesen der Hundswuth in eine Entzündung der Milz setzt, was er aus den, auf der Milz wuthkrank

gestorbener Thiere gefundenen, pockenartigen Pusteln schliesst, und zufolge dieser Ansicht starkes Aderlassen als das beste Heilmittel empfiehlt. Leider hat die Erfahrung den Nutzen des Aderlassens nicht bestätigt. *XI. (Dr. J. L. Morgan über die Pathologie und Behandlung des Kopfwehes.* Der *Vf.* theilt das Kopfweh in drey Abtheilungen: 1) in das, von Vollblütigkeit und Unordnungen im Gefäſſyſtem abhängige, 2) in das, von einer organischen Krankheit herrührende, und 3) in das von krankhafter Mitleidenschaft entstehende, ein. In diese drey Abtheilungen wird ein Heer von Krankheitserscheinungen eingezwängt, welche, wenn sie einmal als selbstständige Krankheitsform abgehandelt werden sollten, in jeder Hinsicht anders, als mit einigen, die hier gegebenen drey Eintheilungen bezeichnenden Beyspielen älterer und neuerer Zeit abgefertigt werden mußten.

Das vierte Stück giebt uns: *I. Caleb Hillier Parry Fälle von Krankheiten des Hirns und Nervensystems.* 1) Hirnaffectio, in Folge des Gebrauches des Quecksilbers entstanden. Ob diese Zufälle die Wirkung des wegen Leberaffectio gegebenen Quecksilbers gewesen, möchte schwer zu erweisen seyn. 2) Fall, in welchem verschiedenartige krampfhaftere Erscheinungen durch einen Druck auf die *Medulla oblongata* erregt wurden. Diesen Druck verursachte ein in das *Foramen magnum* hineinragendes Knochenstück, welches für den zahnförmigen Fortsatz des zweyten Winkels erkannt wurde; die Bedeckungen dieses Knochenstückes trugen die Spuren chronischer Entzündung. Bey diesem interessanten Falle ist nur zu bedauern, dafs er nicht umständlicher und deutlicher beschrieben ist. 3) Wirkung einer schleichenden Entzündung der *pia mater.* 4) Fall einer Hysterie, die durch Gemüths-affecto geheilt wurde. Nervenzufälle bey einem verzo-genen Kinde, durch strenge Behandlung, und bey einem anderen durch Furcht vor schmerzhaften Mitteln geheilt. 5) Fall einer Epilepsie, nebst der Leichenöffnung. 6) Fall einer Ergieſung (von Blut) in das Mark, nebst der Leichenöffnung. 7) Tod durch Berausung entstanden, nebst der Leichenöffnung. Können alle unerörtert bleiben. *II. Caleb Hillier Parry Fälle von Krankheiten des Herzens.* Da diese Aufsätze nur in anatomisch-pathologischer Hinsicht Interesse haben können: so übergeht *Rec.* alles Uebrige, und führt nur das Bemerkenswerthe in dieser Hinsicht an. 1) Krankheit des Herzens und des Magens. Beides wurde durch die Krankheitserscheinungen im Leben schon gezeigt. Die *Plexus choroidei* waren mit einer großen Menge kleiner Hydatiden besetzt. Das Herz war zweymal gröſſer, als gewöhnlich, und mit dem sehr fetten Herzbeutel verwachsen; letzter enthielt 6 Unzen gelber Flüssigkeit; die Wände des linken Ventrikels waren einen Zoll dick, auch enthielt er ein kleines polypöses Concrement, der rechte Vorhof ein bey Weitem gröſſeres und festeres, die linke hintere *Arter. coronar.* war knorpelartig und verengert. Der Magen, besonders nach der *Cardia* hin, war sehr klein, die *tunica villosa* verdickt, und

hatte eine dunkel purpurrothe, in das schwarze gehende Farbe, welche durch das Vergrößerungsglas als Stagnation des Blutes in den Gefäßen erkannt wurde. Die Häute der linken Niere waren sackförmig erweitert, und enthielten $\frac{1}{2}$ Pinte einer urinösen Flüssigkeit. 2) Krankheit des Herzens und der *Aorta*. Die *Valvula semilunaris* war theils verknorpelt, theils verknöchert, so daß die Oeffnung der *Aorta* dadurch so verkleinert wurde, daß man kaum mit der Spitze des kleinen Fingers in dieselbe dringen konnte; auch ein kleines Stück der *Arter. coronar. dextr.* war verknöchert. 3) Herzentzündung oder wahrscheinlicher Herzbeutelentzündung. 4) Herzentzündung. Fälle, welche unerörtert bleiben können. 5) Erweiterung des Herzens nebst Störung der Function(en) der *Valvulae tricuspidales* und *Valvulae mitrales*. Letzte beide waren so hart und knorpelartig, daß sie die Rückkehr eines Theiles des Blutes in die Aurikel, während der Contraction der Ventrikel bey jeder Systole des Herzens, hindern mußten. 6) Erweiterung des Herzens von einer Verknöcherung der *Valvulae mitrales* und des *Annulus venosus*. Wenn Rec. aus den übrigen Fällen die wichtigsten Punkte der Leichenöffnungen aushob: so muß er es in diesem höchst merkwürdigen Falle unterlassen, da ein Auszug, welcher im Stande wäre, ein Bild desselben zu geben, die Grenzen dieser Blätter überschreiten, ein zu gedrängter aber den leserwerthen Fall entstellen würde. 7) Ein reiner Fall

einer *Syncope angens*. III. Abhandlung über die anatomischen Kennzeichen der chemischen Magenentzündung, von *Andral*, dem Sohne. Erster Theil. Veränderungen der Schleimhaut. Ein sehr weitläufiger Aufsatz, in welchem der Vf. sich bemüht, alle Veränderungen in der Schleimhaut des Magens auf Rechnung einer dagewesenen chronischen Entzündung zu schreiben. Rec. hat noch bey keiner Leichenöffnung ein chronisch entzündet gewesenes Organ gesehen, wo nicht neben den Folgen der Entzündung auch noch die Spuren der letzten mehr oder minder bemerklich gewesen wären. Wären die Beobachtungen neuerer Zeit alle erwiesen richtig, und bestätigte die Erfahrung die unumstößliche Wahrheit dessen, daß so viele der krankhaften Erscheinungen im Körper Folgen von Entzündungen wären, und andere abnorme vegetative Thätigkeiten keinen Theil daran hätten: so wäre damit ein großer Schritt in der Heilkunst weiter gethan. Es sind schon zu manchen Zeiten verschiedene Theorien in der Wissenschaft herrschend gewesen, haben Opfer gefodert, und sie sind ihnen gebracht; sie sind geschwunden, und haben ihr unverkennbares Gute zurückgelassen. Ebenso wird es mit der jetzt herrschenden Entzündungstheorie gehen, sie wird einer anderen Aufsicht weichen, aber ihr unverkennbares Gute wird bleiben. Der Aufsatz selbst verdient gelesen zu werden.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

KURZE ANZEIGEN.

THEOLOGIE. Berlin, b. Rücker: *Hiob*, für gebildete Leser bearbeitet, von *Ernst Gottfried Adolf Böckel*. — Auch unter dem Titel: *Die heiligen Dichter der Hebräer*, für gebildete Leser bearbeitet von *E. G. A. Böckel*. Erstes Bändchen. *Hiob*. 1821. 184 S. 8. (16 gr.)

Der Herausgeber dieser Schrift beruft sich auf eine Bemerkung *Goethes*, daß die neuen Uebersetzungen der Bibel nur für Gelehrte vom Fache gedruckt zu werden schießen, und daß andere Bibelleser davon keine Kenntniß zu nehmen pflegten — und findet diese Bemerkung theils in den kritischen Untersuchungen und philologischen Anmerkungen, theils in dem Mangel an Erläuterungen, die das Verstehen der biblischen Bücher erleichtern, gegründet. Er fügt hinzu, daß bey den historischen Büchern des A. T. eine berichtigte und durch Anmerkungen erläuterte Ausgabe der vortrefflichen Lutherischen Uebersetzung den Bedürfnissen jedes gebildeten und religiösen Lesers genügen möchte, daß aber in den poetischen Büchern von *Luther* zu oft der Sinn verfehlt worden sey, und bey solchen Uebersetzungen auch ein Metrum beobachtet werden müsse, wenn auch im hebräischen Texte nichts davon anzutreffen sey. Er macht in dieser Schrift einen Versuch mit dem Buche *Hiob*, wovon er eine Uebersetzung mit erläuternden Anmerkungen als Probe liefert, und ist gefonnen, wenn sie Beyfall findet, die übrigen poetischen Bücher folgen zu

lassen. Die in Jamben abgefaßte Uebersetzung ist fließend und dem Grundtext ziemlich treu. Denn daß man nicht überall mit dem Vf. einverstanden seyn kann, liegt in der Natur der Sache. Auch ist mit ihm, da er nur für gebildete, nicht aber für theologische Leser schrieb, nicht darüber zu rechten, daß er nicht mehr und tiefer in den Sinn einzelner Stellen einzudringen und schwierige gründlicher aufzuklären gesucht hat. Aber da er für gebildete Leser und nicht für Gelehrte vom Fache schrieb: so wäre auch einzelnen Stellen mehr Klarheit und den Erläuterungen mehr Reichthum und Vollständigkeit zu wünschen; denn schwerlich wird das Buch, so nützlich es auch zu seinem Zweck werden kann, überall und in allen Stellen gehörig verstanden werden. Sollte Hr. B. die Bearbeitung der übrigen poetischen Bücher des A. T. noch übernehmen: so würden wir ihm rathen, mit seinen Erläuterungen weniger karg zu seyn, sondern durch häufigere und umfassendere Anmerkungen das Verstehen dieser Bücher und der von ihm gelieferten Uebersetzungen möglichst zu erleichtern. Auf 2 oder 3 Bogen würden sich bey *Hiob* füglich noch manche zweckmäßige Erläuterungen haben anbringen lassen; hiedurch würde das Buch nur um Weniges theurer geworden seyn.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

Z U R

J E N A I S C H E N

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

I 8 2 8.

M E D I C I N.

LEIPZIG, in der Dykſchen Buchhandlung: *Sammlung auserleſener Abhandlungen zum Gebrauche praktiſcher Aerzte u. ſ. w.*

(Beſchluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recenſion.)

Das erste Stück des 34ten Bandes enthält: I. Dr. Ca. Scudamore's Beobachtungen über Laennec's Methode, die Krankheiten der Brust mittelst des Stethoskops und der Percuſſion zu erkennen. Beobachtungen, welche in einer Sammlung praktiſcher Abhandlungen zu ſtehen verdienen. Der Hauptgegenſtand tritt vor den vielen, einen gediegenen Praktiker verrathenden, anderweitigen medicinischen Bemerkungen ſehr in den Hintergrund zurück, da alles, was darüber geſagt wird, aus Laennec's und Anderer Schriften längſt bekannt iſt, und in denſelben ausführlicher gegeben wird. Nachdem der Vf. ſeine eigenen Beobachtungen über die Brauchbarkeit des Stethoskops mitgetheilt hat, (welche wieder verrathen, daſs, wenn der Werth des Gebrauches deſſelben wirklich gegründet iſt, es doch ſchwer hält, ſich eine ſolche Fertigkeit im Gebrauche deſſelben zu erwerben, daſs man ſich einer ſolchen Sicherheit rühmen könnte, als Laennec es thut,) geht derſelbe auf eine Parallele der franzöſiſchen und engliſchen Medicin, als Engländer, ſehr unparteyiſch über. Eine ſehr wahre Bemerkung über den Gebrauch der Digitalis bey entzündlichen Krankheiten, bevor durch Aderlaſſen oder andere Blutentziehung die Entzündung gebrochen iſt, und über den daraus entſtehenden Nachtheil, kann Rec. nicht ungelobt laſſen. Es folgt eine Würdigung des Brouſſaiſchen Systems, (oder Unfuges vielmehr) und Bemerkungen über Chinin, eſſigſaures Morphinum, Blauſäure, Nux vomica, Strichnin und Brucin, Emetine Veratrin und Colchicum. II. Fall einer Purpura haemorrhagica, der tödtlich ablieſ, nebst den Erscheinungen bey der Leichenöffnung, von P. Fairbain, M. D. Am 18ten Nov. wurden 26 Unzen Blut geſaſſen, den 19ten 18, den 20ten 20 Unzen (!!), Abführungsmittel, Schwefelſäure und Cina gegeben, und den 21ten war der Kranke todt. Der Vf. fragt ſelbſt, ob in dieſem Falle nicht zuviel Blut geſaſſen worden ſey. Die Leichenöffnung giebt über nichts Aufſchlus. III. Fall einer Knochenweichung (Mollities offium) nebst den Erscheinungen bey der Leichenöffnung, von J. Howſhip, Esq. Ein höchſt merkwürdiger Fall einer an und für ſich ſchon äufferſt ſeltenen Krankheit, welche keinen Auszug erlaubt, und des Zusammenhanges wegen ſelbſt geſehen werden muſs. Ueber die Behandlung ſchweigt Rec., da die Krankheit von dem Vf., ſowie von den übrigen Behandelnden, nicht erkannt worden iſt. IV. Fall eines Empyems, das glücklich durch die Paracentheſis thoracis geheilt wurde. Von J. Pitcairn, M. D. Ein 11½ Jahre altes Mädchen bekam als Folge eines Falles Pleuro-Peripneumonie, welche durch Blutentziehungen (in einem Tage von 14 — 12 und 6 Unzen, nebst 12 Blutegeln) und Purgirmittel mit Antimonialien behandelt wurde. Der acute Entzündungszuſtand verlor ſich, jedoch blieben chroniſche Bruſtbeſchwerden zurück. Nachdem die Patientin vom März bis September ſo zugebracht hatte, erkannte der Vf. das Empyem, und operirte es. Es wurde nach und nach eine groſſe Menge Eiter ausgeleert, und es ſchloſs ſich die Operationswunde im Januar, worauf ſich aber gleich ein kleiner Abſceſs 3 Zoll von derſelben bildete, aus welchem abermals geraume Zeit Eiter ausfloſs, bis ſich den 15ten July derſelbe gleichfalls ſchloſs, und die Patientin geneſen war, die auch ſeit der Zeit geſund geblieben iſt. V. Fall einer Deſorganisation des Magens bey einem Kinde, nebst pathologiſchen und praktiſchen Bemerkungen. Ein Beytrag zu einer früheren Abhandlung über denſelben Gegenſtand, von J. Gairdner, M. D. Ein Fall von Erweichung und Durchlöcherung des Magens. Der Vf. glaubt, wie ſchon früher angegeben worden iſt, daſs die Entſtehung derſelben Folge unzeitiger Entwöhnung der Kinder ſey, und räth deſhalb die Kinder, bey Neigung zu Durchfällen, oder deren Gegenwart, ja nicht zu gewöhnen; auf die Jahreszeit Rückſicht zu nehmen, da das Uebel vorzüglich in der Hitze des Sommers und Herbſtes erſcheint, und zugleich das Geſchlecht zu beachten, da, wie die Erfahrung lehre, Knaben der Krankheit bey Weitem häufiger ausgeſetzt wären, als Mädchen. VI. Fernere Beobachtungen über den Gebrauch des Tabaks im Tetanus, von Th. Anderson, M. D. Rec. muſs hier auf die frühere Abhandlung des Vf. über denſelben Gegenſtand, welche in dieſen Abhandlungen Bd. 8 mitgetheilt iſt, verweiſen. Hier werden zwey gelungene und eine tödtlich abgelaufene Behandlung dieſer Art erzählt. VII. Fall einer Carditis, die von ungewöhnlichen Symptomen begleitet war, nebst Erscheinungen bey der Leichen-

öffnung, von J. Howſhip, Esq. Ein höchſt merkwürdiger Fall einer an und für ſich ſchon äufferſt ſeltenen Krankheit, welche keinen Auszug erlaubt, und des Zusammenhanges wegen ſelbſt geſehen werden muſs. Ueber die Behandlung ſchweigt Rec., da die Krankheit von dem Vf., ſowie von den übrigen Behandelnden, nicht erkannt worden iſt. IV. Fall eines Empyems, das glücklich durch die Paracentheſis thoracis geheilt wurde. Von J. Pitcairn, M. D. Ein 11½ Jahre altes Mädchen bekam als Folge eines Falles Pleuro-Peripneumonie, welche durch Blutentziehungen (in einem Tage von 14 — 12 und 6 Unzen, nebst 12 Blutegeln) und Purgirmittel mit Antimonialien behandelt wurde. Der acute Entzündungszuſtand verlor ſich, jedoch blieben chroniſche Bruſtbeſchwerden zurück. Nachdem die Patientin vom März bis September ſo zugebracht hatte, erkannte der Vf. das Empyem, und operirte es. Es wurde nach und nach eine groſſe Menge Eiter ausgeleert, und es ſchloſs ſich die Operationswunde im Januar, worauf ſich aber gleich ein kleiner Abſceſs 3 Zoll von derſelben bildete, aus welchem abermals geraume Zeit Eiter ausfloſs, bis ſich den 15ten July derſelbe gleichfalls ſchloſs, und die Patientin geneſen war, die auch ſeit der Zeit geſund geblieben iſt. V. Fall einer Deſorganisation des Magens bey einem Kinde, nebst pathologiſchen und praktiſchen Bemerkungen. Ein Beytrag zu einer früheren Abhandlung über denſelben Gegenſtand, von J. Gairdner, M. D. Ein Fall von Erweichung und Durchlöcherung des Magens. Der Vf. glaubt, wie ſchon früher angegeben worden iſt, daſs die Entſtehung derſelben Folge unzeitiger Entwöhnung der Kinder ſey, und räth deſhalb die Kinder, bey Neigung zu Durchfällen, oder deren Gegenwart, ja nicht zu gewöhnen; auf die Jahreszeit Rückſicht zu nehmen, da das Uebel vorzüglich in der Hitze des Sommers und Herbſtes erſcheint, und zugleich das Geſchlecht zu beachten, da, wie die Erfahrung lehre, Knaben der Krankheit bey Weitem häufiger ausgeſetzt wären, als Mädchen. VI. Fernere Beobachtungen über den Gebrauch des Tabaks im Tetanus, von Th. Anderson, M. D. Rec. muſs hier auf die frühere Abhandlung des Vf. über denſelben Gegenſtand, welche in dieſen Abhandlungen Bd. 8 mitgetheilt iſt, verweiſen. Hier werden zwey gelungene und eine tödtlich abgelaufene Behandlung dieſer Art erzählt. VII. Fall einer Carditis, die von ungewöhnlichen Symptomen begleitet war, nebst Erscheinungen bey der Leichen-

H h

öffnung, die beobachtet wurden, nachdem die Grundkrankheit gehoben, der Tod aber aus einer anderen Ursache erfolgt war, von J. Gairdner, M. D. Die ungewöhnlichen Symptome waren, daß der Patient bey und nach dem Herzübel ein so bewegliches Blutsystem hatte, daß er, wenn er auch bey ganz ruhiger Lage im Bette sich wohl befand, bey dem Versuche, sich zum Sitzen aufzurichten, oder sich zu bewegen, einen so frequenten Puls und allgemeines Unwohlseyn bekam, daß er lange Zeit noch in dieser ruhigen Lage bleiben mußte. VIII. Ueber die exanthematische Augenentzündung nebst Beobachtungen über die Behandlung derselben, von J. Wardrop, Esq. Der Vf. nennt diejenige Augenentzündung die exanthematische, welche mit oder nach Kopf- u. s. w. Ausschlägen eintritt, und sich besonders durch den hohen Grad von Lichtscheu und Fehler der ersten Wege zu erkennen giebt. Er verwirft für dieselbe den bisherigen Namen scrophulöse Augenentzündung, und rath, sie mit Abführungsmitteln, Blasenpflastern, und nach Entfernung der Lichtscheu mit reizenden örtlichen Mitteln, bey heftiger Entzündung mit Scarificationen zu behandeln. Er scheint bey diesem hohen Grade, besonders der der scrophulösen Entzündung eigenen Lichtscheu, die vortreffliche Wirkung des *Extr. cicutae* in großen Gaben nicht zu kennen. IX. Beobachtungen über die chronische Entzündung der Iris, von Alexander Watson, Esq. Der Vf. giebt als Resultat seiner Beobachtungen ein gutes Bild dieser schwierigen Krankheit. X. Von der wohlthätigen Wirkung der *Datura (Datura)* und *Melia Azadirachta im Asthma und der Hysterie*, von G. Skipton, Esq. Es wurde in Fällen heftigen Asthma's eine Unze der Rinde der Wurzel der *Datura fastuosa* mit $1\frac{1}{2}$ Pinte Wasser bis auf eine Pinte eingekocht, und 2 Unzen auf Einmal gereicht; des Abends noch einmal eine solche Gabe, worauf das Asthma geschwunden war. In einem anderen Falle wurde, bey einem Frauenzimmer von 40—45 Jahren, aus Versehen die ganze Pinte Abkochung auf einmal gegeben; das Asthma verschwand, und es erfolgte ein comatöser Zustand, welcher sich ohne alle Folgen wieder verlor. Bey einem heftigen hysterischen Anfalle, bey einem 15jährigen Mädchen, wurde eine Unze der Blätter der *Melia azadirachta* gelind mit $1\frac{1}{2}$ Pinte Wasser gekocht, und von diesem Decocte zu 2 Stunden ein Weinglas voll gegeben. Am nächsten Morgen war die Kranke genesen. Sollte sich dieses neue Mittel bey der Hysterie, dieser Plage der Aerzte, bewähren: so würden wir alle sie willkommen heißen.

1—6.

S C H Ö N E K Ü N S T E.

LEIPZIG, b. Brockhaus: *Brittische Dichterproben.*
No. II. Nach Lord Byron und Georg Crabbe.
1820. 211 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Der Verleger hat es mit diesen Dichterproben dem Kenner und Freunde der englischen Dichtkunst leichter, der Uebersetzer jedoch sich eine schwierigere Auf-

gabe gemacht, indem auf beiden Seiten des Buchs neben einander Text und Nachbildung gedruckt sind, und daher beide sich leicht und schnell vergleichen lassen. Aber der Uebersetzer braucht die Prüfung nicht zu scheuen, er drang mit voller Seele in den Geist der Dichter ein, die er auch mit gehöriger Berücksichtigung des Wesens beider Sprachen verdeutschte. Ohne etwas aufzunehmen, was in unserm Idiom ungelent, regelwidrig oder gezwungen erscheinen würde, trägt er die Färbung, ja selbst feine Abschattung des brittischen Dichters in das Deutsche über, und leistet das Vorzügliche im Versbau. Der sehr gelungenen Stellen sind weit mehr, als der im Ausdruck und Sinn verfehlten. Proben von beiden sollen zum Selbsturtheil vorgelegt werden.

Lord Byrons düsteres Nachstück, *die Belagerung von Korinth*, ist mit ihren hellstrahlenden Blitzen und Wandelsternen und schauervollem Dunkel zu bekannt, als daß eine Zergliederung des Gedichts selbst nöthig wäre. Wie tief der Uebersetzer in das Eigenthümliche der Dichtung eingegangen, davon überzeuge sich Jeder des englischen Idioms Kundige.

| | |
|---------------------------------------|------------------------------|
| <i>Nothing there, save death,</i> | Hier, wo bleicher Tod nur |
| <i>was mute;</i> | Schwieg, |
| <i>Stroke, and thrust, and flash,</i> | Mischten Hieb und Stich und |
| <i>and cry.</i> | Flamme, |
| <i>For quarter, or for victory,</i> | Schrey um Schonung, Ruf |
| <i>Mingle there with the volley-</i> | zum Sieg |
| <i>ing thunder</i> | Sich mit Donnern eisenstern, |
| <i>Which makes the distant ci-</i> | Daß die Städte rings umher |
| <i>ties wonder</i> | Stauend fragen, ob dem |
| <i>With them, or for their fols.</i> | Freunde die Schlacht |
| | Ob sie dem Feinde Gewinn |
| | gebracht, u. s. w. |

Aber, um nicht für parteyisch zu gelten, stehen auch einige verfehlte Stellen hier.

| | |
|----------------------------------|----------------------------|
| <i>To him had Venice ceased</i> | Venedig war „der Freyheit |
| <i>to be</i> | Wehr“ |
| <i>Her ancient civic boast —</i> | Des Bürgers, für ihn nicht |
| <i>„the Free“</i> | mehr. |

Im Original ist kein Doppelsinn, in der Nachbildung ist ungewiß, ob Venedig, ob der Freyheit Wehr gemeint sey, welches anspruchsvoller und bey Weitem nicht so kräftig als: die Freye, lautet.

| | |
|--------------------------------------|-----------------------------|
| <i>Not mindless of these mighty</i> | Der Renegat auch hegt, ob |
| <i>Times</i> | schuldbewußt, |
| <i>Was Alp, despite his flight</i> | Der mächtigen Zeit Gedäch- |
| <i>and crimes,</i> | nifs in der Brust, |
| <i>And through this night, as</i> | Indes er hier am Strand des |
| <i>on he wandered,</i> | Morgens harrt, |
| <i>And o'er the past and present</i> | Und der Vergangenheit, der |
| <i>pondered,</i> | Gegenwart |
| <i>And thought upon the glo-</i> | Der Helden denkt, die rüh- |
| <i>rious dead</i> | lich hier gestritten, |
| <i>Who there in better cause had</i> | Und wohl in besserem Kampf |
| <i>bled.</i> | den Tod gelitten. |

Schon in den ersten Zeilen ist: trotz seiner Flucht und Verbrechen durch „ob schuldbewußt“ nicht hinlänglich ausgedrückt, aber noch unbefriedigender ist das Harren auf den Morgen, wovon in der Urschrift kein Wörtchen steht, vielmehr hat sie mit gutem Grund das Hinbrüten in der Nacht gemeint; Sinn und Buchstabe ist also nicht getroffen.

Ferner mangelt in folgenden Zeilen der hier bedeutungsvolle Gegensatz zwischen leblos und lebensgleich, was die Umschreibung sehr schwächt.

| | |
|--|------------------------------|
| <i>Like the figures on arras, that</i> | Wie wenn in 'alten Schloffes |
| <i>gloomily glare,</i> | Mauern |
| <i>Stirred by the breath of the</i> | Die Teppichbilder von Win- |
| <i>wint'ry air,</i> | terfchauern |
| <i>So seen by the dying lamp's</i> | Bewegt, bey'm wankenden |
| <i>fitful light,</i> | Lampenschein |
| <i>Lifeless, but life like, and</i> | Mit ihren leblos düstern |
| <i>awful to sight;</i> | Brauen |
| <i>As they seem, t'rough the dim-</i> | Herab von dunklen Wänden |
| <i>ness about to come down</i> | drän'n, |
| <i>From the shadowy wall where</i> | Dafs uns befällt ein seltsam |
| <i>their images trown;</i> | Grauen. |

Es ließen sich noch etliche Verflüsse der Art namhaft machen, von denen doch wieder manche sich mit den verschiedenartigen Instrumenten entschuldigen lassen, denen beide Dichter das gleiche Tonstück entlockten. Unsere Sprache ist viel ärmer als die englische an einsylbigen Wörtern, zumal an Participien, die nun des Verses wegen durch andere, minder zweckvolle, ergänzt werden müssen. *Byrons* furchtbarste Vision, die *Finsterniß*, die Ausgeburth der unseligsten Phantasie, eines Gemüthszerfallens mit sich und der Welt, ohne Hoffnung und Glauben, ja ohne Liebe, ist mit gewissenhafter Treue wiedergegeben, nur am Schluß tönt der grelle Verzweiflungschrey weniger scharf: „*Darkness had no need — denn nicht bedurft — Of aid from them — She was the universe —* Es ihrer mehr — das Weltall *Finsterniß*.“ Deutlicher hätten diese reimlosen Verse geklungen, wenn mit Vermeidung der Ellipse sie also verändert wurden:

Denn *Finsterniß* war Weltall.

Beruhigend tönen die sanft klagenden, mit süßen Tönen sich einschmeichelnden hebräischen *Lieder*, die meistens in der Nachbildung gelangen.

Der natürliche Tod der Liebe, aus *Crabbe's* *taler of the hall*, läßt nicht eben bedauern, dafs wir Deutsche wenig didaktische Gedichte besitzen. Die Poesie muß durchaus an die Ewigkeit der Liebe glauben. Höchstens darf sie in der Satyre, dem Epigramm daran zweifeln, aber überlassen sollte sie der Prosa die breitesten Auseinandersetzungen, wie der zärtlichste Liebhaber, die engelgleiche Geliebte, in der Ehe sich abkühlt, und jeglicher Nimbus schwindet. Was der Idee nach überprosaisch ist, soll sich nicht poetisch gebehren wollen. Trotz den leichten Reimen, den artigen Bildern spürt man Frost und ermüdende Länge; was hilft die zierliche Tracht der Treiber? — der Gedanke wird nicht minder zu Tod gehetzt; und das geschähe mit besserem Geschick im Roman, in der Novelle. *Crabbe* scheint es auf eine Parodie von *Prior's* *nut brown maid* angelegt zu haben, die alle Proben besteht, die ihr Heinrich auflegt, ohne in der Liebe und Treue für ihn zu wanken; war das des Dichters Wille: so mußte er seinem Heinrich und seiner Emma die Rede des heiteren Scherzes, der muthwilligen Ironie geben, nicht halb ernste Gemeinprüche und Bemerkungen abrollen lassen. Wie anmuthig erscheint sogar der trotzige harte Hein-

rich im finsternen Walde gegen den glatten altverständigen Namensbruder im Salon, nicht zu gedenken, wie die elegante Dame gegen die innige Emma verschwindet, die Alles aufopfert um Liebe.

Die Uebersetzung ist untadelig. Möchte dies den talentvollen deutschen Dichter nicht verleiten, Mehreres von *Crabbe* zu bearbeiten! Um den Standpunct richtig zu beurtheilen, von welchem die heutige englische Dichtung zu betrachten ist, um eine allgemeine Uebersicht zu erlangen, mußte auch dieser sogenannte Poet in seiner Eigenthümlichkeit aufgefährt werden; dazu genügt ein Specimen: denn wahrlich es brächte unserer poetischen Literatur schlechten Gewinn, wenn unsere gern das Ausländische nachahmenden Landsleute, durch häufiges Vorführen der *Crabbeschen* poetischen Baumgänge ohne Hintergrund und Aussicht, auf den Einfall geriethen, diese Gattung der *descriptive poetry* auf heimischen Grund und Boden zu verpflanzen.

R.

LEIPZIG, b. Taubert: *Gesammelte Erzählungen und Novellen*. Frühlings-Gabe von *Amalia Schoppe*, geb. *Weise*, Vfn. der *Minen* von *Paseo* u. s. w. Mit einem Kupfer, 1827. 266 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Die Mode unserer Zeit, aus der Gegenwart hinweg in die Vergangenheit zu drängen (nicht *dringen*, denn dazu kommt es nicht), und jede Begebenheit mit einem historischen Namen zu taufen, damit es „historisch“ heißen könne, bringt einfache ehrliche Leser beynahe zum hysterischen Zustande. Frau *Schoppe*, welche wohl geübt ist, und artige Erzählungen von Theetischen und Spazierfahrten geben könnte, will die Mode gewaltthätig mitmachen, und verdirbt gewaltthätig die guten Eigenschaften, welche sie besitzt, um welche hervorzurufen, die sie nimmer besitzen wird. Ihre *Gabriele de Vergy* ähnelt aufs Haar der sanften *Schopenhauerschen* *Gabriele*, und dem Zeichner muß dieselbe Idee vorgeschwebt haben, da er eine artige Modedame mit dicker Lockenfrisur und Shawl hingesezt und *Gabriele* benannt hat. Die *Etrangère des Arincourt* spukt auch hier, und es scheint, die Deutschen wollen nun von den Franzosen borgen.

Die Ueberlieferungen, aus denen der Stoff der Novelle besteht, lassen *Couci* und *Gabrielen* sich wahrhaft lieben, nicht auf die Weise, wie diese unerträgliche Mondscheinschwärmerey des durch Blicke liebenden Paares. Die Verwegenheit *Couci's* gegen eine Frau, die er nur vom Sehen kannte, — die heisse Rache des Gatten, der jedoch gelaucht, und folglich von der Unschuld seiner Frau die vollkommene Ueberzeugung hat, ist gar nicht zu begreifen, und die entschiedenste Consequenz der Inconsequenz. — *Der Fremde*, eine Räubergeschichte, aus dem gewöhnlichen Kaleidoskop aller Räubermährchen entlehnt, läßt so viel, oder besser, so wenig zu wünschen übrig, dafs man nur die gewandte Feder bedauert, welche so ungemein den gemeinsten Stoff bearbeiten mußte. — *Macht der Liebe*, zeugt leider von der Ohnmacht der Vfn. —

Der arme Johann Parricida ist durch eine neue Waffenerprobe gegangen, und, gleich *Artincourts* Karl dem Kühnen von Burgund, zu einem liebenden, sanften, weinenden, büßenden Gemüth geworden. Mit einer Namen- und Zeit-Veränderung wäre diese Erzählung recht lobenswürdig und gut, obgleich die Macht der Liebe auch Macht des Schicksals, oder der Verhältnisse, und zwar mit größerem Recht wissen konnte. — Ueber die arme Ninon l'Enelos in „*Unglückliche Liebe*“ läßt sich gar nichts sagen, und schwerlich würde sie von ihren Zeitgenossen in der breyweichen sentimentalischen Maske wieder erkannt werden, welche ihr hier gegeben ist. Der Marquis de Sevigné könnte ihr nun selbst versichern, wie sie bey Lebenszeiten ihm, das ihr Wesen nichts als „*de la citrouille, cuite dans la neige*“ wäre.

Vir.

ALTONA, b. Hammerich: *Lieder, von Schmidt von Lübeck*. Herausgegeben von H. C. Schumacher. Zweyte vermehrte Auflage. 1826. XII u. 300 S. S. (1 Rthlr. 8 gr.)

Wie mißlich es sey, Gedichte, die wirklich poetische Ergießungen des Herzens, der Phantasie, ja auch dichterisch gedachte Tändeleien sind, umzuarbeiten, bestätigt sich hier aufs Neue. Correcter können die Lieder werden; wärmer, von dem Hauch der Poesie belebter, gewißlich nicht. Das reife Alter vermag nicht, sich in die jugendliche Empfindung und Stimmung der Blüthenzeit des Lebens hinein zu versetzen, es ist verständiger, folgerechter worden, und streift unbarmherzig den zarten Duft von dem niedlichen Blümchen ab, weil er, seiner Meinung nach, die Deutlichkeit der Formen verstört, und gedenkt nicht, daß in dem Ungewissen, Ahnenden, der höchste Reiz liegt. Wenige Dichter sahen dies so ein, wie unser *Goethe*, der auch hierin als ein hohes Muster der Mit- und Nachwelt sich zeigt; er ehrte die Träume seiner Jugend, und meinte nicht, daß in der fehlerfreyen

Metrik das Geheimniß der herzergreifenden Poesie verborgen liege. Statt seinem Beyspiel zu folgen, wird bey jeder neuen Ausgabe von Gedichten, mag sie nun der Dichter selbst, oder eine fremde Hand besorgen, nicht etwa das Schwache verworfen, sondern geändert, gefeilt, bis zum Verbleichen, ja gänzlichen Entstellen des Ursprünglichen in seiner wahren Bedeutung. Didaktischen Gedichten mag allenfalls diese Verbesserungs-sucht Vortheil bringen, aber was keine rhetorischen Zwecke hat, sollte nicht in den steifern Schnürleib der Regel gezwängt werden! Wieviel verloren diese *Schmidt'schen* Lieder nicht durch Umänderung! Keine Kinder einer mächtigen Begeisterung, die den Hörer mit sich in ihre Himmel und Tiefen im Fluge reißt, gefielen sie durch natürliche Anmuth; durch eine wahre und herzliche, wenn auch nicht tiefe Empfindung, durch heitere Lebensphilosophie im Geleit der Grazien, der Sittlichkeit, des Wohllauts. So lebten sie im Munde Vieler, wurden gesungen, und überall gern gesehen. In ihrer neuen Gestalt sehen sie zu fremdartig aus, als daß man dem alten Freunde sich wieder, wie sonst, mit der früheren Traulichkeit zuneigen sollte. Kleine Flecken und Male war man gewohnt, sie entstellten sicherlich weniger, als der veränderte, wo nicht matt gewordene Ausdruck. Wie gewaltiam ist nicht der allerliebste kurze Liebesroman in den Liedern von Nanny und Philidor durch die neuen Ueberschriften und die ganz zerstörte Folge verdorben worden! Jetzt sind sie außer allem Zusammenhang, von einander gerissen; jedes soll nun für sich bestehen, was erst durch seine Stellung vollen Werth hatte.

Wie ist, um doch eins anzuführen, des Fremdlings Abendlied in seiner neuen Gestalt matt und flach, durch Weglassungen, Zusätze, Veränderungen und Versetzen der Zeilen und Verse verballhornt! Dies Lied besonders erregt das Verlangen nach einer ächten, unveränderten Sammlung der Gedichte von *Schmidt von Lübeck*.

n.

KLEINE SCHRIFTEN.

SCHÖNE KÜNSTE. *Essen*, b. Bädecker: *Emma*. Eine romantische Tragödie, von Dr. Oscar. 1827. 64 S. 8. (6 gr.) Seitdem es Trauerspiele giebt, hat es wohl niemals ein so lustiges gegeben. Alles geht in besonderer Schnelligkeit, Einfachheit und mit possierlichen Einfällen vor, und die Sprache ist den humoristischen, überraschenden Scenen vollkommen anpassend, wie einige Pröbchen belegen mögen.

Emma beginnt das Stück folgendermaßen:

Der Lofung Siegel ist entzwey gerissen,
Der Ungewißheit Woge nun gedämpft,
Und in des Nebels grauen Hindernissen
Hat sich der Blick zur Sonne aufgekämpft u. s. w.

Malchen.

Aber, wenn ihn höle Menschen tödten,
Holdes *Linchen*, kehrt er nicht zurück.

Linchen.

O das thun Menschen doch auch nicht.

Emma.

O mein unschuldvolles *Linchen*,
Dächte jeder so, wie du.

Das Ueberraschendste von allem ist aber doch die Geistererscheinung zuletzt, da man überall gar nichts Geistiges bis dahin bemerken konnte. Verschanzt sich etwa hinter dem Doctor-Titel ein kleiner Gernegroß, oder wurde das Stück von dem Hn. Doctor verfertigt, als er, ein hoffnungsvoller Quartaner oder Tertianer, das Geburtsfest eines werthen Mitschülers durch ein poetisches Angebinde verherrlichen wollte?

R. t.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

I 8 2 8.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

LEIPZIG, b. Brockhaus: *Die Lehre von der Wirthschaft des Staats, oder pragmatische Theorie der Finanzgesetzgebung und Finanzverwaltung.* Mit Rücksicht auf den Gebrauch bey akademischen Vorlesungen bearbeitet von Dr. *Wilhelm Joseph Behr*, erstem Bürgermeister zu Würzburg u. s. w. 1822. XXIV und 294 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Wir holen hier die zufällig verspätete Beurtheilung eines Werkes nach, das von der großen Geistesgewandtheit des Vfs. und der ihm eigenen Kraftsprache ein neuer Beweis ist. Er geht von dem Princip aus, daß nur *rechtliche* und mithin auch nur nach dem Vermögen der Staatsglieder abgemessene Beyträge zur Staatskasse von denselben gefodert werden dürfen, und sucht deshalb die wahren und leichtesten Wege zu zeigen, wodurch eine rechtliche Erhebung der Steuern und eine rechtliche Aushebung der Militärdienstpersonen möglich wird. Um so mehr wünschen wir noch jetzt, daß dieses schätzbare Werk von allen jenen unbedachten Plündern gelesen werden möge; zwar erhalten sie darin eine scharfe Strafpredigt, sie werden aber, wenn diese sie nicht verdriest, eingestehen müssen, daß bey der Art, wie sie den Staatshaushalt führen, zwar ein *zeitlicher* Gewinn für die Staatskasse entsteht, daß aber dadurch die Hauptquellen, woraus man *künftighin* Revenüen schöpfen kann, untergraben werden. Möge doch ein Finanzier, welcher das Interesse des Volks nicht im Auge hat, wenigstens die Handlungsweise eines tüchtigen Pächters beobachten, der auf gute Zucht und Pflege seiner Schafe deswegen viel verwendet, um nachher desto mehr und bessere Wolle von ihnen zu gewinnen; — und von einem Finanzier fordert man doch mit Recht, daß er die landwirthschaftlichen Gewerbe eben so gut verstehe, als der beste Landwirth, dessen Handlungsweise sich ganz mit der — eines Staatswirthes parallelisiren läßt.

Allein obgleich der Vf. über Erwerb und Verwendung des Staatsvermögens, über schädliche Mißbräuche der Staatsgewalt in Erhebung so genannter Regalien, über Einführung einer besseren Wirthschaft im Staate u. s. w. sehr kräftig gesprochen hat: so können wir ihm doch, was das Rechte und Richtige im Steuerwesen und in Belastung der Staatsglieder betrifft, nicht *Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Erster Band.*

überall beypflichten, weil er, nach unserer Ansicht, den Principien einer weisen Besteuerung nicht ganz treu geblieben ist, und ganz nahe liegende Zweifel und Einwendungen gegen seine pragmatische Theorie nicht gehoben hat. — Zuerst stellt er das Princip fest: „Es müssen die Staatslasten nach der Kraft oder nach dem Vermögen der Staatsglieder abgemessen, und nach der Gesellschaftsregel vertheilt werden.“ Das Vermögen oder die Kraft eines Gewerbsmannes (wohin auch der Bauer gehört) hängt nun davon ab, daß er Producte oder Fabrikate zu niedrigeren Preisen sich erwirbt, als wofür er sie verkauft; hiebey kommt es bloß auf einen vortheilhaften Verkauf derselben an, welcher jährlich so vielmal sich wiederholen, und hie und da erlittenen Schaden so weit decken muß, daß er von dem Gewinn, welcher sich nach und nach ergibt, nicht nur nothdürftig (und nach Maßgabe seines Standes anständig) leben kann, sondern auch einen Ueberchufs behält, womit er sein Vermögen vermehrt, oder sein Gewerbe verbessert. Jedes Gewerbe hängt demnach von den vortheilhaften Preisen der angeschafften Waaren und von der Menge des Absatzes ab. Der vortheilhafte Verkauf der Arbeit (der intellectuellen Produkte) eines Staatsdieners ist nichts Anderes als seine Befoldung u. s. w. *Inländische Gewerbsleute* sind in Hinsicht ihrer bereiteten Producte und Fabrikate *Kaufleuten* gleich zu achten, und in sofern sie unter uns wohnen, geht das Geld, das sie verdienen, immer wieder durch die Hände anderer Gewerbsleute, und so entwickelt sich ununterbrochen ein steuerbares Gelauf des Geldes. *Ausländische Kaufleute* treiben bey uns Gewerbe durch den Verkauf ihrer Fabrikate in unserm Lande, sie nehmen aber das Geld mit aus dem Lande, geben es nicht wieder unseren Staatsmitgliedern zu verdienen, und mindern daher den Geldumlauf und die Gewerbe im Lande und somit auch die Staatsrevenüen. Wenn nun ein Erwerb vom vortheilhaften Verkauf abhängt, und der Vf. Gewerbe im Lande „gerecht“ besteuert wissen will, folgt nicht natürlich unserm Lande treiben, besteuert, oder ihre Waaren mit Zoll belegt werden müssen? Auf welche Weise man aber gerechte und billige Steuern auf ausländische Waaren legen, und diese sicher, mit Verhütung alles Unterschleifs, erheben könne, ist eine andere Frage.

Wir wenigstens möchten hiezu statt einer Grenzmauth, welche zu abscheulichem Unfuge und Sittenverderb Anlaß giebt, lieber die Beybehaltung unserer alten Zolleinrichtung nach ihren Grundzügen empfehlen, sobald nur übrigens für eine gute Polizey im Lande gesorgt ist; was aber näher zu beschreiben, uns hier zu weit führen würde. Von einer *übermäßigen* Besteuerung der ausländischen Waaren ist hier nicht die Rede, sondern nur von einer *gerechten* und billigen, da ja auch unsere Bauern und Bürger besteuert sind, und Steuern auf Waaren oder eine Besteuerung ihrer Fabrikanten von gleicher Wirkung ist. Auch scheint es uns sonderbar, daß selbst Gelehrte einen Unterschied zwischen directen und indirecten Steuern machen, und letzte nicht dulden wollen, da es doch keine *directen* Steuern giebt, welche nicht zugleich auch *indirect*, nämlich auf den Verkäufer und Käufer zugleich, wirken. Direct werden Steuern auf Gewerbetreibende oder auf ihre Waaren gelegt; indirect wirken sie auf die Consumenten, und beide müssen dieselben tragen. Niemand im Staate darf ein unbesteuertes Gewerbe treiben; so bald aber die Steuer gegeben ist, oder sicher gegeben wird, tritt der freye Verkehr ein. Einen freyen Verkehr demnach mit unbesteuerten Waaren (oder ihrer Personen) darf es nicht geben. — Dies zur Vertheidigung der Zölle, welche mit allem Rechte gefodert werden können und gefodert werden müssen, wenn Regierungen gegen ihre eigenen Unterthanen nicht höchst ungerecht handeln, und zugleich darauf sehen wollen, daß das wenige Geld, das wir noch haben, nicht ganz und gar ins Ausland gezogen werde u. s. w. Dagegen eifert der Vf. gegen die Zölle (§. 215 bis 225); er sagt u. a. (S. 151): „*Indirecte* Steuern sind entweder von grober Ignoranz oder von hüfischer Tücke erfunden, durch Superklugheit und Sophistery vertheidiget, von der Gemächlichkeit gepflegt, durch Noth vervielfältigt, und aus Furcht vor der Mühe der Einführung des Rechts bis zur Stunde noch nicht abgeschafft.“ „Dieses *vorzugsweise* von den Mauthen geltende Urtheil ist allein schon vollkommen begründet durch die *Ungerechtigkeit* des dieser Steuerart zum Grunde liegenden Maßstabes und durch die Verwirrung, welche ihr Hinzutritt zu den directen Steuern, deren Maßstab gänzlich vereitelnd, veranlaßt“ u. s. w. Wir glauben nicht, daß eine Superklugheit dazu gehört, um die Gerechtigkeit der Zölle einzusehen und zu vertheidigen; schon der schlichte Menschenverstand erkennt sie für recht; wohl aber gehört ein ganz eigener Verstand dazu, um die Gerechtigkeit der Steuern von fremden Waaren zu leuenen, und sie den einheimischen — aufzubürden. Nicht das Recht zur Zollfoderung, sondern bloß die unrichtigen Taxen und die sonderbare Erhebungsart unserer Zölle hätte der Vf. angreifen, und zugleich eine bessere, zweckmäßigere Einrichtung lehren sollen; dadurch würde er eine große Aufgabe gelöst, und das Wohl der Nation gefördert haben u. s. w. Jeder sieht hieraus, wie weit entfernt noch des Vfs. Ideen von unseren schlichten oder einfachen Ansichten sind. Ferner sagt er §. 157:

„Demnach (nach allen Reflexionen nämlich) wäre von der Finanzgesetzgebung, als allein gültiger Maßstab der Steuer-Repatriation, folgender Grundsatz festzustellen. Wie sich der wirkliche reine Vermögens-Ertrag des einzelnen steuerpflichtigen Subjects verhält zur Gesamtsumme des reinen Ertrags des steuerpflichtigen Nationalvermögens, ebenso muß sich die individuelle Steuer-Quote verhalten zur Total-Steuersumme; oder mit anderen Worten: dem Maße der Theilnahme des Individuums an dem reinen National-Einkommen muß entsprechen das Maß seiner Theilnahme an der dieses National-Einkommen überhaupt treffenden Steuerlast; und damit die Berechnung einer objectiven Bestimmtheit fähig sey, muß zur Grundlage der Besteuerung für das kommende Jahr dienen das wirklich schon vorhandene (?) Einkommen des verfließenden (?) Jahres, dessen etwaige Differenz im bevorstehenden Jahre in der an dessen Ende folgenden Steueranlage sich wirksam äußert.“ Wir glauben den Sinn des Vfs. am besten zu treffen, wenn wir das Besteuerungsprincip auf folgende Art ganz kurz ausdrücken: Jeder Staatsbürger ist schuldig, im Verhältnisse seiner Kräfte auch Staatslasten zu tragen. Alles Uebrige folgt von selbst.

Eine neue Belastung oder Besteuerung nach ganz richtigen und staatsrechtlichen Grundsätzen einzuführen, macht die *Aufhebung* des alten Gebrauchs im Steuerwesen nothwendig. Der Vf. hat sich aber nicht genau darüber erklärt, ob das alte Steuerwesen geradezu aufgehoben, oder ob *auf* dasselbe auch noch bey Einführung eines neuen und besseren Systems Rücksicht genommen werden müsse. Leicht ist es, zu beweisen, daß die Zehnten und andere Lehnlasten die ältesten Grundsteuern sind, mögen diese nun für den Landesherrn, oder für einen Vasallen, oder sonst für einen Privatmann zu tragen seyn, da der Landesherr seinen Vasallen oder Darleihern wegen geleisteter oder zu leistender Kriegs- oder anderer Staats-Dienste dergleichen Revenüen zur Belohnung oder Befoldung angewiesen hat. Werden nun, wie der Vf. vorschlägt, alle Steuern nach dem reinen Vermögensertrag regulirt, und sollen die Bauern ihre Lehnlasten noch fernerhin tragen: so können sie mit Recht fodern, daß diese Lasten, zu Geld angeschlagen, an ihrem Steuerquantum in Abzug gebracht werden. Dagegen wird man aber einwenden, daß Grundstücke, welche bedeutende Lehnlasten zu tragen haben, desto wohlfeiler angekauft worden sind; allein dasselbe ist ja auch der Fall bey den Grundstücken, welche seither mit zu hohen Steuern belegt waren, so daß, wenn man bey den letzten, ohne Rücksicht aufs Alte, die Steuern vermindert, auch die ersten auf eine Verminderung Anspruch erhalten. Gesetzt aber, man wollte dadurch die Sache wieder gut machen, daß diejenigen, welche wegen zu hoher Steuer- und Lehnlasten Grundstücke zu wohlfeil gekauft haben, noch eine Summe an den Staat nachbezahlen, damit ihnen eine gelindere Steuer gewährt werden könnte, als wofür sie die Grundstücke gekauft oder erworben haben: so folgt hieraus, daß doch eigentlich die alte Steuer gilt, und daß, wenn sie in die

neue Steuer treten wollen, sie sich erst von der alten, ungerechten — loskaufen, nämlich ein Capital erlegen müssen, durch dessen Zinsen der Mehrbetrag der alten Steuer gedeckt wird. Denn bezahlt der Besitzer dies Capital nicht: so muß er es verzinsen, mithin seine alte Steuer fortgeben; bezahlt er es: so ist dies doch nur ein Loskauf von Steuern, welcher nach unserer Ansicht nicht geduldet werden darf. Auf der andern Seite werden diejenigen, welche gelind belastete (oder gar steuer- und lehnsfreye) Grundstücke mit sehr hohen Summen acquirirt haben, auftreten, und auf ein Entschädigungscapital Anspruch machen, wenn man sie in Zukunft höher als seither besteuern will. Wollte man ihnen nun dies Capital zugestehen: so könnten sie mit dem davon zu ziehenden Zinsen die höhere Steuer bezahlen, und es blieb demnach auch ihre niedere Abgabe immerfort beym Alten. Aehnliche — und noch ungleich mehr, als bey den Grundstücken — verwickelte Verhältnisse treten bey den Concessionär-Gewerben ein, welche hier zu beschreiben zu weit führen würde. Diesen gordischen Knoten, von dem Alten einen Uebergang zu den Neuen zu finden, wissen unsere Staatsgelehrten vortrefflich zu lösen: „Jeder Bürger im Staate muß wissen, daß er für den Schutz und für die Vortheile, welche er im Staatsleben genießt, auch zur Unterhaltung dieses Staatsgebäudes desto mehr beyzutragen hat, je mehr Vortheile für ihn aus dem Leben im Staate entspringen. Derjenige, welcher nun unter dem Schutze des Staates (zeitliche) Güter erwirbt, oder schon erworben hat, ist auch schuldig, ein gewisses Procent von seinen Gütern dem Staate zu zollen. Steuerfreye oder nach dem Procente gelinder, als andere, Besteuerte darf es in einem vernünftigen und rechtlichen Staate gar nicht geben, weil jede Begünstigung in Steuern eine Beeinträchtigung der Anderen unausweichlich mit sich führt, und die übrigen, schon zu sehr gedrückten Staatsglieder die Steuern für jene bezahlen müßten; übrigens auch eine Staatsregierung gar nicht das Recht hat, gewissen Bürgern staatsrechtliche Steuern abzunehmen und anderen zuzulassen. Wer sich ganz für steuerfrey oder nicht für die volle Steuer erklärt, kann auch gar keinen — oder keinen vollen Staatschutz in Anspruch nehmen (dies zwingt gewiß die Härtnäckigen). Auch kommt das neue und bessere System zur richtigen Vertheilung der Staatslasten nicht etwa unerwartet; schon seit dreyßig und mehreren Jahren fühlte man das Bedürfnis einer richtigern Besteuerung; der Wunsch dazu sprach sich allgemein, fast täglich, aus, und die Geschichte unserer Nachbarländer zeigte, daß es mit der Einführung des Besseren Ernst sey. Auch haben vorsichtige Wirthe steuerfreye oder niedrig belastete Güter nicht übermäßig theuer — und hochbelastete — nicht sonderlich wohlfeil gekauft, und haben schon auf eine künftige Veränderung im Steuerwesen sich gefaßt gehalten. Ebenso speculirten auch Freygutsbesitzer ganz richtig, wenn sie mit dem Verkaufe derselben eilten. Hat sich nun ein Besitzer oder ein Käufer von dergleichen Grund-

stücken nicht vorgelesen; so ist ihm die Schuld selbst zuzumessen.“ Der Staat ist demnach weder schuldig, noch Willens, die in volle Steuer genommenen Freyguts- oder seither niedrig besteuerten Gutsbesitzer zu entschädigen, oder sie auf eine andere Art zu begünstigen, weil jede Begünstigung mit Nachtheil und Unrecht gegen die übrigen Unterthanen verknüpft ist; wohl aber macht er Anspruch auf das Fortbestehen der Lehnslasten, mit dem Vorgeben, die Besitzer hätten ja auch ihre Lehnsgrundstücke um desto wohlfeiler erworben.

Den Widerspruch solcher Meinungen findet jeder selbst, und schlimm genug ist es, daß es so lange noch währte, ehe einmal unbillig hohe Lehns- und Steuerlasten gemildert wurden. — Man konnte im Voraus vermuthen, daß es mit der vollkommnen Berichtigung der Steuern in deutschen Staaten nicht so geschwind gehen würde, weil sie sich nicht leicht aus dem Zusammenhang mit dem Lehnswesen herausreißen lassen, und, so lange dieses im Wege steht, keine Steuerberichtigung möglich ist. Alles kommt darauf an und der bessere Betrieb der Landökonomie erfordert es auch, daß man zuvor die Lehnslasten (als Zehut, Erbzinfrüchte, Frohnden, Handlohn, Ab- und Zuschreibegelder) in eine jährlich sich gleichbleibende Geldabgabe verwandelt. Diese Verwandlung erfordert aber offenbar eine geschickte mathematische Behandlung, welche hier zu beschreiben nicht der Ort ist; und eben weil unsere Regierungen eine solche *Ausgleichung*, wo nicht für unausführbar, doch für sehr schwierig und kostspielig halten, unterbleibt sie. Ein großes Verdienst hätte sich der Vf. erworben, wenn er die leichte und doch zweckmäßige Ausführung gezeigt hätte, zumal da er selbst auf Ausgleichung der Servituten anträgt, und wohl weiß, daß eher nichts für den Staat geschieht, als bis die Regierung darauf aufmerksam ist, wie es ohne große Kosten geschehen könne. Lehnslasten sind, wie schon gesagt, die ältesten Steuerlasten; und ist das jährlich zu zahlende Abfindungs- Lehngeld eines Bauers bekannt: so wird dieses von seinen rechtlich angelegten Steuern in Abzug gebracht, und er bezahlt nur den Rest in die Steuerkasse. Viel natürlicher und kürzer geht aber das ganze Steuer-Regulirungs- und Lehns-Ausgleichungsgeschäft von Statten, wenn der Staat alle rechtlichen Lehnsgefälle im Lande übernimmt (die unrechtlichen werden gestrichen), den Lehnsberechtigten (Nutznießern) dagegen ein Abfindungscapital wegen ihrer Ansprüche aussetzt, welches aus der Staatskasse verzinst und bezahlt wird. Da nun die Lehnsberechtigten von ihren Revenüen auch Steuern geben müssen: so werden die Steuern von den zu empfangenden Zinsen in Abzug gebracht, dadurch zugleich auch das Abfindungscapital vermindert, und viele unnöthige Lehnschulden und Einnahmer entbehrlich. Dadurch kommt Alles in Ordnung. Jeder Unterthan giebt, und der Staat empfängt seine rechtlichen, richtig abgemessenen Steuern; der Lehnsverband hat sich in Schuldscheine oder Capitalien verwandelt, welche beliebig einkassirt oder abgetragen werden können, wovon die Zinsen aber nicht mehr steuerbar sind. — Der Vf. äußert selbst in der Vorrede den

Wunsch, daß man seine Sätze wohl prüfen möge, und dieß soll von uns nach unsern Einsichten und Kräften geschehen. Vor der Hand glauben wir bemerken zu müssen, daß er sich nicht bestimmterklärt hat, ob Lehnslasten in Abzug von der staatsrechtlichen Steuerquote kommen müssen, und ob sie auch in dem Falle zu den Staatslasten gehören, wenn der Staat nicht der Lehnherr ist. Nach unserer Ansicht kann niemand als der Staat selbst Auflagen machen und beziehen; und wenn sogenannte Lehnberechtigter Auflagen beziehen: so kommt dieß, wie schon gesagt, daher, daß ihnen Staatsbezüge (Lehngefälle) gegen Dienstleistungen (vorgehoffene Capitalien u. s. w.) übergeben und späterhin weiter veräußert worden sind, welche aber alle Tage vom Staate wieder eingelöst werden können. Der Staat hat nämlich auf die alten Lehngefälle dieselben Rechte auszuüben, wie auf unsere neuen Steuern; so wie umgekehrt der Unterthan verlangen kann, daß ihm die Lehngefälle als Steuer angerechnet werden. Wir glauben wohl, daß die hier angeführten Sätze manche Gegner finden, es wird aber nicht schwer fallen, die Einwendungen dagegen zu entkräften. — Das Loskaufen von Steuern darf eigentlich nie erlaubt seyn; am meisten wird dabey derjenige gefährdet, welcher sich loskauft, weil späterhin der Staat sein Recht, gleichmäßig zu besteuern, in Anspruch nimmt, und derjenige, welcher sich losgekauft hat, den Beweis davon zu führen hat; und endlich, wenn dieser Beweis darliegt: so kann die neue Regierung behaupten, es habe die alte Regierung gar kein Recht dazu gehabt, Steuern zu verkaufen, der Käufer könne daher bloß sein Kaufgeld zurückfordern. Wenn demnach Jemand steuerfrey seyn will: so hat er weiter nichts zu thun, als dem Staate Anleihen zu machen; die Steuern giebt er wohl, aber er deckt sie durch seine zu fordern habenden Zinsen. Eben so unverständlich und unerlaubt ist es, sich von Lehnslasten loszukaufen, weil derjenige, welcher sich losgekauft hat, seine staatsrechtliche Steuerquote vermindert, und zu erwarten ist, daß in späteren Jahren der Staat dennoch eine richtige Steuerquote einführen werde. — Dagegen geht von Seiten der Staatsregierung die *Erwerbung aller Lehnrevenue*, welche Vasallen und Privatleute im Staate genießen, desto sicherer von Statten. Der erste Käufer (Erwerber) der Feudalgefälle hatte sie zu einer Zeit vom Staate acquirit, da die Lasten der Bauern durch Gesetz, oder Gebrauch, oder Vertrag bestimmt waren, der Genießer dieser Lehnrente hatte aber nicht das Recht, seine Lehnbauern in ihren Abgaben zu steigern (welches leider gar zu oft geschehen ist). Denn wenn die Lehnlasten gesteigert werden: so müssen (vermöge des

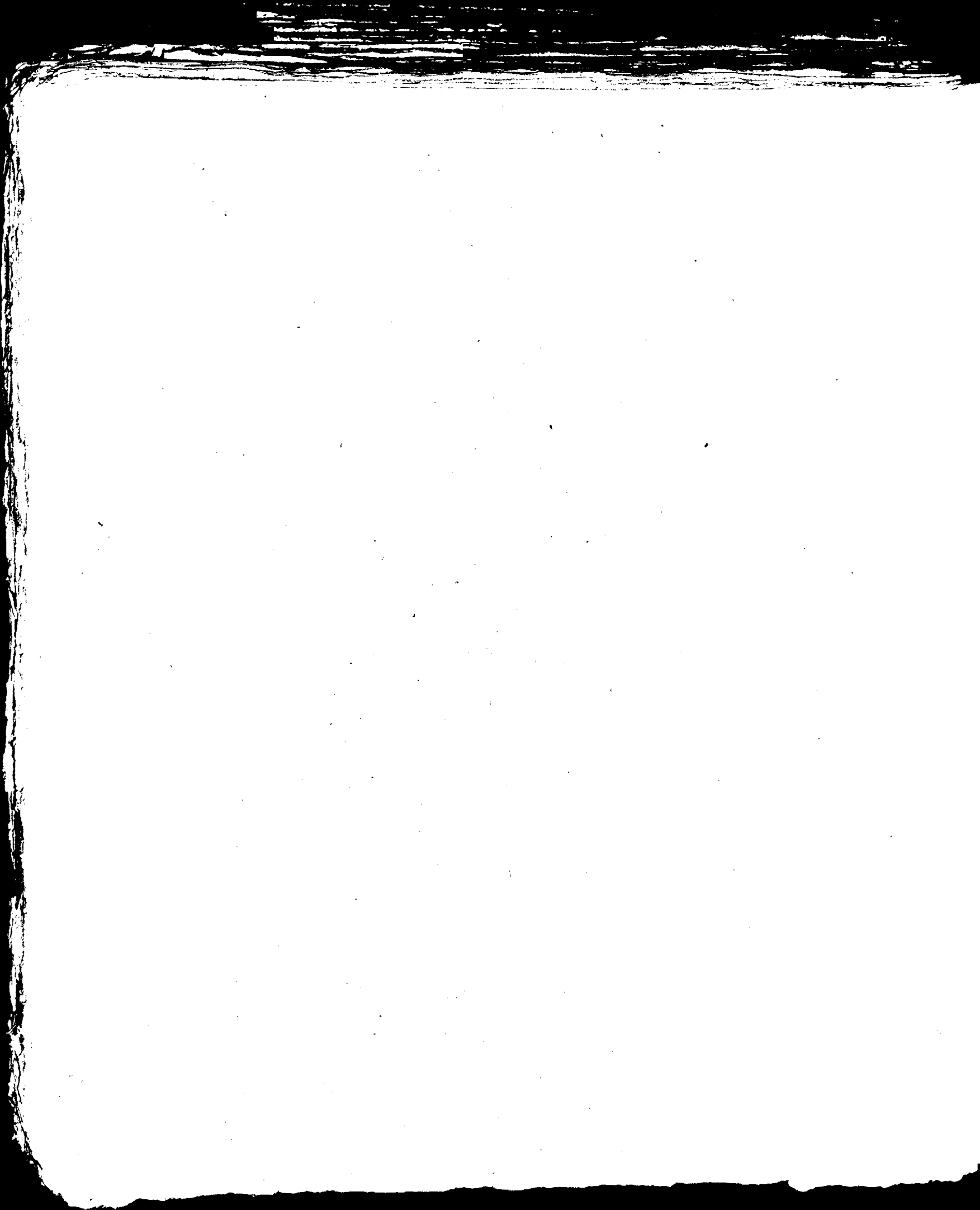
Grundprincips) die *eigentlichen Staatssteuern* geringer ausfallen; welches offenbar eine Beeinträchtigung des Staatschatzes ist. Das Recht, zu belasten, und die Abgaben der Bürger und Bauern höher, als hergebracht ist, zu stellen, besitzt allein die (dem Volke verantwortliche) Staatsregierung; und hat ein Lehnshof seine Lehnbauern aus eigener Macht höher als vorher belastet: so müssen die dadurch entstandenen Vortheile und Genüsse dem Lehnbesitzer wieder abgenommen werden; der erhöhte Handlohn, die neu eingeführten Lehnspflichten und alle Lasten, welche den Bauern nicht vom Staate selbst aufgebürdet sind, werden daher zuvor gestrichen, ehe der Staat die noch bleibenden Lehngefälle einlöst; kurz er ersetzt dem Lehnberechtigten nur so viele Revenüen, als dieser in uralten Zeiten von seinen Lehnbauern genoss, nämlich in demselben Masse, wie sie vom Staate erworben sind, und bringt auch wohl den Schadenersatz für die Staatskasse in Anrechnung, so bald der Lehnshof den Bauern zu viel abgenommen hat. Wendet man unbedacht dagegen ein, daß mancher Lehnshof habe schon seit undenklichen Zeiten verjährte Rechte ausgeübt, seine Bauern selbst zu belasten: so hat, auf strafbare Weise, der Lehnshof sich Hoheitsrechte angemast, welche nur dem Staate selbst gehören, und ihm ausgeantwortet werden müssen. Kein Recht des Staates kann durch Verjährung verloren gehen, und eben so wenig kann ein Lehnherr sich Landeshoheitsrechte durch Verjährung erwerben. Werden nun alle unrechtlichen Lehnngenüsse der Privaten gestrichen, und vom Staate zurückgefodert: so wird wohl nur wenig, was eingelöst werden mußte, übrig bleiben; und sind endlich alle Lehnsgerechtigten eingelöst: so kann jetzt das Besteuern nach dem Ideal der besten Staats- und National-Wirtschaft ungehindert geschehen. Um ausführlich in der Lehre vom Ausgleichen und Ablösen der Lehnschaften und Servituten zu seyn, müßten wir hier noch viele besondere Rechtsfälle anführen, und deren Auflösung hinzufügen, allein dieß würde uns zu weit führen. Es wäre dieß eigentlich Sache des Vfs. gewesen; vergebens haben wir uns aber in seinem Werke danach umgesehen, und es ist um so leichter zu erklären, warum von den Regierungen nicht sogleich das Alte gänzlich verlassen, und das Neue ergriffen wird, da die Neuerungsflüchtigen selbst noch nicht die Wege kennen, und deutlich vorgeschrieben haben, wie aus diesem Labyrinth herauszukommen ist.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

012108

LIBRARY
STADTBIBLIOTHEK
MÜNCHEN





BIBLIOTEKA
UNIERSYTECKA
012108/1828
W TORUNIU